Digitized by Google

4°. Epk. pol.
21 k

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 1. Donnerstag, den 1. Januar 1824.

FREIE STADT FR...
BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
9. m. 220

Zum neuen Jahr.

Wer kann, ohn' ernst den Blick in sich zu kehren,
Der Brücke leichtgeschweiftem Bogen nah'n,
Wo tief der Zeiten wilde Wogen gähren,
Mit Ungestümm sich brechend ihre Bahn,
Ob kühn den Lauf auch Felsen, Berge wahren!
Sieh, die bewegte Welle trägt den schwachen Kahn,
Dem sich der Mensch vertraut mit frohem Muth,
Gedenkend, daß er steht in Gottes Huth.

Die ihr mit mir den Bogen überschreitet,
Der scheinbar trennt die untrennbare Zeit; —
Die ihr mit mir auf schwachem Kahne gleitet
Hinab zum stillen Meer der Ewigkeit; —
O hört den Genius, der uns geleitet,
Der näher schwebt und, ernster, milder heut,
Sich niedersenkt auf goldbethauten Schwingen,
Des Trost's, der Stärkung Worte uns zu bringen:

„Die redlich ihr gekämpft, die ihr gelitten,
„Das trübe Auge himmelan gewandt,
„Verzaget nicht! durch Thaten und durch Bitten
„Knüpft fester euch an euer Heimathland!
„Droht düstre Nacht auch euern müden Schritten —
„Vertraut! Bald strahlt der lichte Blüthenstrand,
„Dort findet ihr verklärt und neugeboren,
„Was ihr geträumt, gehofft, geliebt, verloren."

Digitized by Google

Berlin, vom 27. Dezember.

Des Königes Maj. haben bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den Geheimen Ober-Regierungsrath von Schütze, in die Stelle des ersten, den Geheimen Justiz-Rath und ersten hiesigen Stadt-Gerichts-Direktor Beelitz in die Stelle des zweiten, den Ober-Bürgermeister Deetz aber in die Stelle des dritten Mitgliedes zu befördern, und den Kammerherrn von Rochow in die dadurch erledigte Stelle des vierten Mitgliedes und zugleich zum Geheimen Regierungs-Rathe als Ministerialrath III. Klasse zu ernennen, auch das Patent des Letztern Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

— Die allgemeine preußische Staats-Zeitung wird vom 1. Januar k. J. ab, täglich, den Sonntag ausgenommen, erscheinen, und zwar werden anstatt der bisherigen drei Nummern in Folio, wöchentlich sechs Nummern in großem Quart-Format ausgegeben werden.

Breslau, vom 24 Dezember.

Der in der Beilage zu Nr. 130 der Neuen Breslauer Zeitung erzählte Fall, daß ein zehnjähriger Knabe hierselbst durch den Militärwundarzt Kypke zu Berlin binnen drei Stunden vom Bandwurm ohne alle Schmerzen befreit worden, hat die hiesige k. Regierung veranlaßt, dieses Ereigniß, so wie zwei, von Kypke an hiesigen Bewohnern (einem 18jährigen Gymnasiasten und einem Dienstmädchen) bewirkte gleiche Kuren, mit Zuziehung des Stadtphysikus Hofraths Dr. Luther, polizeilich untersuchen zu lassen. Aus sämmtlichen Fällen geht hervor, daß das Heilverfahren des Kypke gegen den Bandwurm sich allerdings wirksam beweist, und daß gegen dasselbe um so weniger etwas einzuwenden ist, als derselbe, nach den vorliegenden Originalrecepten, solcher Heilmittel (unter andern auch des Ricinusöhls) sich bedient, durch welche auch von andern Aerzten, namentlich von Bremser in Wien, dieselben Erfolge hervorgebracht wurden. Sollte es dem Kypke gelingen, durch sein Heilverfahren nicht allein die bloße Palliativkur, durch Wegschaffung des Wurms, zu bewirken, sondern auch dessen Wiedererzeugung zu verhüten, und solchergestalt eine Radikalkur seiner Kranken zu verrichten, so würde er sich unstreitig ein Verdienst um die Arzneikunde und um die Menschheit erwerben.

— Nach einer in der hiesigen Neuen Zeitung enthaltenen Zusammenstellung, befinden sich auf den Universitäten zu Göttingen, Jena, Leipzig, Berlin, Heidelberg, Marburg, Freiburg, Gießen, Halle, Prag, Würzburg, Bonn, Basel und Breslau 140 juristische Professoren und Docenten; auf allen Universitäten Deutschlands aber 880 öffentliche Lehrer und 12,827 Studenten.

Leipzig, vom 24. Dezember.

Gestern war der Geburtstag unsers Königs, der, ungeachtet seines hohen Alters, noch immer thätig und munter ist. Die Feier dieses Tages ward hier nicht blos im Schauspielhause, sondern auch bei einzelnen Familien und in Gesellschaften begangen. Der König trat sein 77. Jahr an, und ist jetzt der älteste unter Europa's Beherrschern.

— Fortdauernd gehen hier französische, russische und preußische Kuriere durch, und es scheinen sehr wichtige Unterhandlungen zwischen mehreren großen Höfen statt zu finden.

— Handel und Gewerbe stocken außerordentlich; man klagt über Mangel an Geld, und mancher arbeitsame Mann findet keine Arbeit. Man schränkt sich immer mehr ein, und obschon jetzt hier Christmarkt ist, wo gewöhnlich sehr starke Ausgaben gemacht werden, so will man doch allgemein einen sehr großen Mangel an Absatz bemerken.

— Es kommen schon seit mehreren Tagen Meßfremde an, aber lauter Verkäufer. In Rußland ist es noch immer bei dem Alten; die strengen Maaßregeln dauern fort.

Nürnberg, vom 28. Dezember.

Der Korrespondent von und für Deutschland vom 26. dieses Monats durfte nicht ausgegeben werden, und zwar wegen eines aus der Allgemeinen Zeitung aufgenommenen Artikels. In allen Exemplarien mußte derselbe, in Folge einer von München eingetroffenen Estaffette, ausgelassen und ein anderer dafür eingeschaltet werden, welches verursachte, daß diese Zeitung einige Stunden später ausgegeben werden konnte, als sonsten.

Brüssel, vom 27. Dezember.

Ein Tiger, eine Schildkröte und ein Igel sind als Gefangene vor den Polizei-Kommissär zu Brives-la-Gaillarde gebracht worden. Dies klingt wunderbar; allein diese Thiere waren nichts Anderes, als der Herr einer Menagerie, die mit der gewöhnlichen Marktschreierei angekündigt worden, in einem geräuschten seidenen Zeuge vermummt, welcher den Tiger vorstellte, seine Tochter als Schildkröte, vermittelst eines alten schwarzledernen Schildes verkleidet, und ein Kind in einen alten Husaren-Kolbac eingezwängt, um den Igel zu machen. Die Neugierigen bemerkten zur rechten Zeit diese ziemlich drollige Mystifikation.

(Journ. de Brux.)

Paris, vom 27. Dezember.

Die Rente 91, 75, 80; die Anleihe 3⅛; spanische Rente 28.

Durch königliche Ordonnanz vom 29. Oktober wird dem Staatsrathe, Vicomte von Castelbajac, der durch Ordonnanz vom 28. Mai 1822 zum Direktor der Hauptverwaltung der Stutereien und des Ackerbaues ernannt worden war, auch noch die Direktion des Handels, der Künste und Manufakturen und der Lebensmittel, im Departement des Ministeriums des Innern, übertragen.

— Man erinnert sich, daß zu Anfang des spanischen Kriegs ein gewisser Loujon von einer Streifwache in den Pyrenäen aufgegriffen wurde, und daß man Proklamationen des bekannten Cugnot de Montarlot und andere verdächtige Papiere bei ihm fand. Am 19. ist er von dem Gerichtshofe zu Perpignan zum Tode verurtheilt worden.

— Dem großen Stiergefechte, welches am 13. zu Madrid statt fand, wohnte die Königin nicht bei. Sie hatte einen Kourier am Thore des Amphitheaters aufgestellt, der ihr Nachricht geben sollte, sobald der letzte Stier zu Boden gestreckt worden; jetzt erst verließ sie den Pallast, um sich nach dem Retiro zu dem Könige zu begeben, der mit der ganzen königlichen Familie dem acht spanischen Schauspiele von Anfang bis zu Ende beigewohnt hatte.

— Der General-Konseil der Bank hat die Dividende für das zweite Semester 1823 auf 42 Franken jede Aktie bestimmt.

London, vom 24. Dezember.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen versicherte man an der Börse, daß das Anleihe-Projekt Spaniens unter der Bedingung, seine Vorrechte hinsichtlich seiner amerikanischen Kolonien abzutreten, von einem andern Unternehmen, an dessen Spitze sich die Herren Rothschild, Baring und Irving befinden gänzlich unabhängig sey. Letzteres Geschäft soll zu Paris verhandelt werden. Diese Herren, sagt man, wollten vorläufig wissen, ob die königliche Regierung die revolutionnären Anleihen zurückbezahlen würde. Man antwortete ihnen verneinend und zwar in den bestimmtesten Ausdrücken.

— Wie es um die Sache der Griechen in England steht, zeigt nachstehendes Schreiben des Herrn Blaquiere an den Bischof von Norwich:

„Bath den 16. Dezember.

Mylord! Wiewohl sich Ew. Herrl. nur für den Augenblick an diesem Orte befinden: so werden Sie, wie ich hoffe, den Schritt entschuldigen, den ich bei

Digitized by Google

denn an die Sache der Griechen sich knüpfenden Interesse thue, wovon ich mir erlaube, Sie einen Augenblick zu unterhalten.

Von den Freunden dieser Sache beauftragt, Großbrittanien zu durchreisen, um, so viel an mir ist, ihr die Theilnahme zu verschaffen, welche sie so wohl verdient, habe ich bereits Winchester, Southampton, Salisbury und endlich Bath besucht. Zwar habe ich Personen gefunden, voll Mitleiden mit den unglücklichen Schicksalen Griechenlands, allein, ich sage es mit Bedauern, ich habe weit mehr kalte und gleichgültige Menschen getroffen. Ich habe bis jetzt noch nicht ausmitteln können, durch welches unselige Verhängniß eine christliche Nation, wie die englische, ruhig zusehen kann, wie Menschen, die zu dem nämlichen Glauben sich bekennen, unerhörten Unfällen ausgesetzt und vielleicht mit gänzlicher Vertilgung bedroht sind. An den Bischof von Salisbury habe ich mich zuerst gewandt, um ihm vorzustellen, wie ich kein besseres Mittel sähe, einen ewigen Ruhm zu erwerben, als durch Unterstüzung der Sache der Griechen, welche zugleich die der Religion und der Moral ist.

Die Antwort Sr. Herrl. hatte mich überzeugt, daß man mit Unrecht verbreitete, die anglikanische Geistlichkeit sey der griechischen Sache entgegen. Wenn demnach ihre Mitglieder solche mit ihren Ermahnungen, mit ihren Gebeten unterstützen wollen: so zweifle ich nicht, daß sie die glücklichsten Resultate für das Heil Griechenlands und den Triumph der Menschheit erlangen werde. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Unterzeichnet: Edward Blaquiere."

— Der Courier setzt heute den langen Abhandlungen der Madrider Blätter, welche den Beweis führen sollten, daß die südamerikanischen Provinzen nicht de facto unabhängig seyen und die Royalisten die Oberhand hätten, einen amtlichen Bericht des Vizekönigs von Peru, la Serna, entgegen, nach welchem die Spanier am 1. August dieses Jahres in Allem in Ober-Peru hatten: 2600 Mann Fußvolk, 150 Mann Artillerie in vier Brigaden, und 420 Mann Reuterei.

— Neuerliche Nachrichten aus Valparaiso verkünden ein blutiges und entscheidendes Gefecht zwischen Bolivar und dem spanischen royalistischen General, der tödlich verwundet wurde. Die Briefe, welche Canterac's Niederlage durch Bolivar melden, sind vom 27. September. Der Obergeneral Canterac starb an den Folgen seiner Wunde, und der zweite Kommandirende wurde zum Gefangenen gemacht. Zur Zeit der letzten Nachrichten war Bolivar in Lima.

Konstantinopel, vom 25. November.

Ein englischer Kauffahrer ist, ohne sich von den türkischen Kriegsschiffen durchsuchen zu lassen, und ohne Erlaubnißschein von Seite der brittischen Gesandschaft, durch den Bosporus gesegelt. Der Reis-Effendi hat deßhalb mit Lord Strangford Rücksprache genommen, und es sollen künftig nachdrückliche Maaßregeln gegen Alle, die sich den Formalitäten entziehen wollen, ergriffen werden. Der Kapudan Pascha, der nach den Dardanellen zurückgekehrt ist, soll nach Konstantinopel kommen, und mittlerweile das Kommando seiner Flotte dem Vice-Admiral übergeben; seine Gegenwart in der Hauptstadt wird zu vielen Vermuthungen über die Diskussionen Anlaß geben, welche neuerlich im Divan statt gefunden, und deren Resultat nicht ins Publikum gekommen ist. Vielleicht ist aber auch noch kein solches Resultat vorhanden. Wie es scheint, ist die gute Absicht, die griechische Insurrektion durch Ergreifung gemäßigter Maaßregeln, und Bewilligung einer Regierung nach dem Muster der Wallachei und Moldau beizulegen, im Divan verworfen worden, und das Schwerdt der Rache soll in seine alten Rechte treten. Die Einnahme von Korinth und der Entsatz von Missolunghi werden den Insurgenten neuen Muth einflößen, und es wird immer unwahrscheinlicher, daß andere als versöhnliche Maaßregeln den Aufstand dämpfen können.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2834] Stuttgart und Roggweil bei St. Gallen. Meine seit 17 Jahren für Volksbelehrung und für verbesserte Armenpflege bestehende Anstalt gedeiht unter Begünstigung weiser und aufgeklärter Regierungen immer mehr; die ihre offenen Zwecke fördernden Volksschriften vermehren sich; nach der nahen Lieferung des dritten und vierten Bandes des allgemeinen Hülfsbuchs wird die Anstalt ein Erbauungsbuch für Christen aller Konfessionen zum Besten der Armen ausgeben, auch mit Kraft und ruhiger Besonnenheit alle künftigen Schwierigkeiten zu überwinden wissen.

Meine Wohnung werde ich in Zukunft zwischen Würtemberg und der Schweiz theilen, in der Schweiz werde ich einige Waisen-Institute gründen und leiten, und für alles wahre Gute redlich wirken bis zu meinem Tode.

Meine Freunde in Deutschland wollen ihre Briefe und Aufträge unter Adresse des Instituts nach Stuttgart, die Freunde in der Schweiz aber nach Roggweil senden. — Im Dezember 1823.

Ludwig Schuhkrafft,
Vorsteher der durch Staats-Privilegien in Deutschland und in der Schweiz begünstigten Institute für Volksbelehrung und Armenpflege.

[2792] Publicandum.

Zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, welche sich der königl. preußischen Diligencen und ordinären Fahrposten bedienen, ist vom 1. Januar 1824 an folgende Einrichtung getroffen worden:

1) an Personengeld werden da, wo bisher für die Person und 50 Pfund Sachen auf die Meile 10 Sgr. erhoben worden, 7½ Sgr., und wo 7½ Sgr. erhoben worden, nur 5 Sgr. bezahlt.
2) Für diesen Preis kann der Reisende künftig nur kleine Reisebedürfnisse bis zur Schwere von 10 Pfund frei mitnehmen, die er unter seiner Aufsicht behalten muß, und die von der Post nicht vertreten werden.
3) Das Gepäck der Reisenden muß gleich den Poststücken vorschriftsmäßig verpackt, der Name des Eigenthümers so wie der Ort der Bestimmung darauf deutlich vermerkt, und mit einer besonderen vollständigen Adresse zur Post gegeben und frankirt werden. Das Porto wird dafür nach dem Tarif erhoben. Gelder und Gegenstände von Werth müssen bei der in der Postordnung festgesetzten Strafe gehörig deklarirt werden. Bei Beobachtung dieser Vorschriften wird von der Post die Garantie geleistet.
4) Das Personengeld wird am Abgangsorte für die ganze Reise entrichtet, wenn solche nicht über den Postkours hinausgeht, oder unterweges ein Seitenkours eingeschlagen werden muß. In diesen Fällen wird solches am Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo der Reisende auf den neuen Kours übergeht, und von dort entweder bis zum Bestimmungsorte, oder bis zu einem neuen Kourswechsel entrichtet. Bei diesen Kourswechseln bleibt den weiter herkommenden Reisenden Hinsichts der Plätze auf dem Postwagen der Vorrang vor denjenigen, welche im Orte der Post zugehen, sie dürfen auch für das neue Billet die bei Touren über 8 Meilen zu entrichtende Einschreibegebühr von 2½ Sgr. nicht aufs neue erlegen. Hat aber der Reisende nur für einen Theil des Kourses das Billet gelöset, und reiset demnächst auf demselben Kurse weiter, so wird er an dem Orte, wo er sich neu einschreiben läßt, als ein der Post zugehender neuer Reisende behandelt, und erhält den letzten Platz.
5) Dem Reisenden wird, wenn er sich zur Reise meldet und das Personengeld entrichtet, ein Billet gegeben, durch welches er sich als rechtmäs-

Digitized by Google

siger Besitzer des von ihm gekauften Platzes im Postwagen legitimirt, und worin nicht allein der Kours, der Tag und die Stunde der Abreise, der Ort, bis wohin der Reisende das Personengeld bezahlt hat, die Summe desselben und die Meilenzahl, sondern auch diejenigen Vorschriften und allgemeinen Verhaltungs-Regeln ausführlich enthalten sind, deren Kenntniß dem Reisenden nöthig ist.

6) Es darf weder den Schirrmeistern für die Aufsicht über die Sachen der Reisenden, noch den Wagenmeistern, Postboten, Postillons ꝛc. ꝛc. irgend etwas bezahlt werden. Denselben ist auf das strengste untersagt, die Reisenden um ein Douceur anzusprechen, wenn sie ihnen nicht etwa Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amtsverrichtungen nicht gehören. Das Generalpost-Amt wird es sehr erkennen, wenn demselben etwanige Uebertretungen dieser Vorschrift, so wie sonstige Unregelmäßigkeiten und Vorschriftswidrigkeiten in unfrankirten Briefen angezeigt werden, oder darüber wenigstens im Stundenzettel ein Vermerk gemacht wird. Die Postbeamten sind dazu auf Verlangen der Reisenden verpflichtet, und letztere haben die Befugniß, Behufs eines eigenhändigen Vermerks sich den Stundenzettel selbst vorlegen zu lassen.

Die weitere Belehrung der Reisenden enthält das Passagier-Billet.

Auf die Schnellposten finden diese Anordnungen keine Anwendung, vielmehr bleiben die deshalb bestehenden Vorschriften ganz unverändert.

Berlin, den 12. Dezember 1823.

Generalpost-Amt.
Nagler.

[2755] Bei Boike in Berlin ist erschienen:
Witterungsblatt.
enthaltend die zu erwartende Winterwitterung vom vom Monat November 1823 bis Ende März 1824. Von dem Professor Dittmar. Preis 45 kr.
Zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

[2707] **Zeugniß.**

„Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich daß Laeysonische Augenpulver à fl. 2. 48 kr. von Herrn Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel in der der Schweiz beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa acht Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit nämlich seit acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben, und wieder gute Augen wünschen."

Löffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.
(Unterzeichnet:) Dr. von Brentano,
Großherzoglich-Badischer geistlicher Rath,
und Stadpfarrer.

[2696] **Bücher-Auktion zu Helmstedt.**

Das Verzeichniß von Büchern aus allen Wissenschaften, verschiedenen Kupferwerken und Seltenheiten, welche zum Theil aus der Häberlinschen, Beireisischen, Henkeschen und andern Auktionen erstanden sind, und nun den 3. Februar 1824 zu Helmstedt meistbietend verauktionirt werden sollen, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten. Aufträge darauf übernimmt die

C. G. Fleckeisensche Buchhandlung
in Helmstedt

[2808] Die Loosen hiesiger Stadt-Lotterie in den Nummern von Nr. 1 bis 100 sind nur in der Kollekte des Unterzeichneten zu haben.

Frankfurt a. M. den 24. Dezember 1823.

Fried. Dilthey,
Haupt Collekteur.

[2732] (Weinversteigerung zu Heppenheim an der Bergstraße.) Nachfolgende, zur Verlassenschaft des verstorbenen großherzogl. Postmeisters Werle in Heppenheim gehörige, ganz rein gehaltene Weine aus vorzüglichen Lagen, nämlich:

7 Ohm 5 Viertel Heppenheimer 1822r.
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1822r.
3 Ohm 17 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Rupertsberger 1811r.
14 Ohm gemischten Wein von 1804, 1811, u. 1818.
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1802r.
15 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1818r.
16 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Roder 1811r.
16 Ohm Hochheimer 1811r.
15 Ohm 10 Viertel Hochheimer 1811r.
14 Ohm Heppenheimer 1822r.
12 Ohm Hochheimer 1811r.
13 Ohm Heppenheimer 1819r.
11 Ohm Laubenheimer 1181r.
3 Ohm 15 Viertel Rupertsberger Traminer 1811r.
1 Ohm Großsychsener rother 1822.
3 Ohm 10 Viertel Asmannshäuser rother 1819r.
3 Ohm Heppenheimer rother 1820r.
3 Ohm Heppenheimer 1820r.
4 Ohm rother Großsachsener 1822r.
2 Ohm 18 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Viertel Heppenheimer rother 1822r.
5 Viertel Trubwein.
3 Viertel Trubwein.
2 Ohm Weinhefe.
5 Viertel Trubwein.
2½ Viertel Trubwein.

sollen Montag den 12. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in passenden Parthien Erbvertheilungshalber in dem Posthause zu Heppenheim öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. Lusttragende ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Lorsch den 13. Dezember 1823.

Großherzoglich hessisches Landgericht das.
Roose.

[2807] **Original-Promessen**

zu der am 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden sechsten Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 zu 5000, 5 zu 2000, 10 zu 1000 Rthlr. preuß. Courr. u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir nebst Plane zu 6 fl. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jun.,
Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfurt.

[2491] Der Unterzeichnete übernimmt Aufträge auf Kiefern-, Fichten-, Lerchen-, Hainbuchen-, Erlen-, Rüstern-, Weißtannen-, Eschen-, Ahorn-, Birken-, Akazien-, Weymuthskiefern- und alle übrigen Wald-Saamen; um alle Aufträge wie bisher in bester Qualität ausführen zu können: bittet er, die Bestellungen recht frühzeitig gütigst einzusenden.

Darmstadt. Ernst Emil Hoffmann.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale): Der Wollmarkt. Lustsp. in 4 Aufzügen.
Dem Stück geht vor: Ein Prolog, gesprochen von Hrn. Weidner.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 2. Freitag, den 2. Januar 1824.

Wien, vom 24. Dezember.

Der kaiserlich königliche Generalmajor Freiherr v. Steigentesch ist dieser Tage von hier nach Berlin abgegangen, um die Glückwünsche unsers Allerhöchsten Hofes zur Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern zu überbringen; Er ist bereits in Berlin angekommen).

— Der apostol. Nuntius am hiesigen Hofe, Monsignor Leardi, welcher seit mehreren Wochen krank darniederliegt, und dessen Gesundheitsumstände sich seit Ende voriger Woche sehr verschlimmert haben, ist vorgestern mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden. Der hochwürdigste Fürst-Erzbischof trug das Viatikum aus der Pfarrkirche am Hofe, in deren Bezirk das Nuntiatur-Gebäude liegt, unter Begleitung des gesammten Domkapitels, der Chorgeistlichkeit ꝛc. selbst zu dem Kranken und gab ihm auch die letzte Oelung.

— Der königlich franz. Botschafter, Marquis von Caraman, ist diesen Morgen nach Paris abgereist. Da er seine Abberufungsschreiben Sr. Maj. dem Kaiser nicht überreichte, glaubt man, daß er nächstens wieder hierher zurückkehren, und vielleicht doch wieder auf seinem Posten bleiben werde, dessen Annahme Marschall Victor wiederholt ausgeschlagen haben soll.

— Es heißt nun mit Bestimmtheit, daß der Allerhöchste Hof die Reise nach Mailand im künftigen März-Monate antreten werde. Ihre Majestäten werden dem Vernehmen nach, während ihres Aufenthalts in Italien auch Venedig mit ihrer Gegenwart beglücken, und Besuche an mehreren italienischen Höfen abstatten.

— Der Feldzeugmeister Freiherr von Kerpen ist vor einigen Tagen hier mit Tode abgegangen.

Dresden, vom 24. Dezember.

Seine königliche Majestät haben Höchstihrem dermaligen Gesandten am königlich großbrittanischen Hofe, Geheimenrath und Geheimenassistenzrath, Wilhelm August Freiherrn von Just, zeitherigen Komthur des Civilverdienstordens, zum Großkreuz des genannten Ordens zu erheben geruhet.

Kassel, vom 30. Dezember.

Die hiesige Zeitung berichtet heute:

„Diesen Morgen zeigte sich am östlichen Horizont ein Komet, welcher bald nach der Venus aufgegangen war. Er war deutlich mit bloßem Auge zu erkennen, besonders um 5¾ Uhr, da sein aufrechtstehender Schweif beinahe einen Mondsdurchmesser einnahm. Gegen 6¼ Uhr bedeckte ihn Gewölk und dann die Morgenröthe."

Karlsruhe, vom 28. Dezember.

Gestern Nachmittag kam der für die Konsumtion der hiesigen Stadt bestimmte erste Transport Salz von der Ludwigssaline zu Dürrheim hier an. — Die hiesige Bürgerkavallerie, unter Anführung des Rittmeisters Glöckler, hatte denselben in Mühlburg erwartet, und geleitete den schön geschmückten Wagen bis an das Mühlburger Thor; dort schlossen sich an den festlichen Zug, unter Vortretung des Marschalls, der Stadtrath und viele hunderte der hiesigen Einwohner an, der sich nun bis zum neuen Rathhause bewegte, in dessen Nähe das Salz gelagert wurde. — Die Straße von Mühlburg bis an das Magazin war beinahe mit der ganzen Bevölkerung der hiesigen Stadt bedeckt. Freude glänzte in jedem Auge; unaufhörlich ertönte der Freudenruf, und alle Herzen dankten dem vielgeliebten Regenten für seine rastlose und weise Fürsorge zu Auffindung dieses unentbehrlichen und köstlichen Produkts, dessen Besitz im Vaterlande nicht nur die Lasten jedes Unterthanen mindert und den Nationalwohlstand erhöht, sondern auch uns dem Auslande nicht mehr zinsbar macht, und dem innern Verkehr Summen erhaltet, die bei der gegenwärtigen Lage der Handelsverhältnisse nie mehr zurückkehren würden. — Unter glücklichen Auspicien schließt sich das scheidende Jahr, und mit frohen Hoffnungen treten wir ins kommende hinüber. Ein neues gesegnetes Geschenk des Himmels erschließt seine reichen Gaben, und ein gütiger Landesväter sorgt für ein treues Volk, das, seiner Güte und Weisheit fest vertrauend, von ihm allein ein dauerndes Wohl erwartet. Darum stimmen alle Herzen im frohen Danke und dem heissen Wunsche überein, daß die göttliche Vorsehung uns sein theueres Leben noch lange erhalte; und kein Wechsel der Zeit wird Ihm jemals einen Wechsel in unsern treuen Gesinnungen erweisen.

Paris, vom 28 Dezember.

Der Restaurador vom 21. und 22., und das Diario von Cadiz vom 16. Dezember, welche auf außerordentlichem Wege nach Paris gelangt, enthalten nichts Interessantes.

Digitized by Google

— Die Nachrichten über das Befinden Sr. Heil. sind noch immer beunruhigend, meldet die Etoile aus Rom vom 16., und ebendaher: „Mde. Recamier ist, von Florenz kommend, heute hier eingetroffen."

Brüssel, vom 29. Dezember.

Man versichert — sagt heute das (offizielle) Journal de Bruxelles — daß ein am 24. von Berlin im Haag eingetroffener Kurier dorthin die erfreuliche Nachricht gebracht hat, daß Se. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande im Begriffe stehe, eine Prinzessin von Preußen, Tochter Sr. M. des regierenden Königs, zu ehelichen.

London, vom 25. Dezember.

Börse und Bank waren heute, am Weihnachtsfeste, geschlossen. Es wurden keine Geschäfte gemacht.

— Man hat Nachrichten von Hrn. Belzoni vom 23. Okt.; um diese Zeit hatte er sich auf einer englischen Brigg eingeschifft, um seine Richtung nach dem Flusse Benin zu nehmen. Ihn begleitete ein einziger aus Haoussa gebürtiger Mann. Er hatte maurische Tracht angelegt und sich schon seit sechs Monaten den Bart wachsen lassen. Man weiß, daß Hr. Belzoni die Absicht hat, den Niger zu untersuchen; allein man besorgt, daß er bei diesem Unternehmen auf große Schwierigkeiten stoßen werde.

— Die englischen Journale beklagen sich über die Gleichgültigkeit, womit seit einiger Zeit das Weihnachtsfest gefeiert wird; „wo ist die Zeit, seufzen sie, wo ganz England, von den Herren bis zu den Dienern, vierzehn Tage lang unter Festlichkeiten und Gastereien zubrachte, und wo alle Geschäfte eingestellt waren, um dem Vergnügen Platz zu machen!"

— Einige von jenen Reisenden, die, ohne ihre Stube zu verlassen, den Erdball durchstreifen, hatten uns zu voreilig gemeldet, daß Ostindien nicht mehr jene entsetzlichen Opfer sähe, die der Fanatismus der Braminen einem schwachen Geschlecht zur Pflicht macht. Die Zeitung von Calcutta liefert den traurigen Beweis, daß, aller Ermahnungen und Bemühungen der Europäer ungeachtet, jene grausame Sitte noch nicht abgeschafft ist. Ein Arzt der Hindu, der eines großen Rufs genoß, starb am 14. April zu Serampore. Sein Körper wurde am nämlichen Tage verbrannt; das Volk, welches die große Frömmigkeit der Wittwe kannte, zweifelte nicht, daß sie ihrem Gatten in die „himmlischen Wohnungen" würde folgen wollen. In der That wurde diese unglückliche Frau in dem Augenblicke, wo das Feuer am heftigsten brannte, unter dem Schall einer rauschenden Musik, der Sitte gemäß, herbeigeführt und man sah sie sich selbst mitten in die Flammen stürzen. Ehe sie zum Tode ging, hatte sie ihre Tochter zum letzten Male zu sehen verlangt; allein dieser Trost wurde ihr von den Braminen versagt, welche besorgten, daß dieser rührende Auftritt ihren Entschluß wankend machen möchte.

Smyrna, vom 14. November.

Die Nachrichten aus Canea vom 28. Oktober sind sehr betrübend. Die Türken, durch die aus Aegypten eingetroffenen Truppen verstärkt, waren, mehrere tausend Mann stark, von Kandia ausgezogen und gegen die Griechen marschirt. Es fanden mehrere Gefechte statt, wobei letztere stets vollständig geschlagen wurden und 3 bis 4000 Mann verloren. Muthlosigkeit riß unter ihnen ein; sie wagten es nicht mehr, das Feld zu halten und flohen von allen Seiten. Die Türken verfolgten sie und waren im Begriff, in Sybazia einzurücken, nachdem sie bereits eine beträchtliche Menge Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht hatten. Die Griechen wollten sich mit ihren Fahrzeugen auf die benachbarten Inseln flüchten; allein es scheint, als werde ihnen nicht einmal dieses Hülfsmittel verbleiben, weil der Admiral Gibraltar gerade auf der Rhede angekommen war.

Die aus Mils erhaltenen Nachrichten bestätigen diese Umstände. Auch hatten sich die Türken einer befestigten Stellung bemächtigt, welche die Griechen seit einiger Zeit inne hatten. Die Flotille des Vicekönigs von Aegypten nahm bei ihrer Rückkehr nach Kandia, wo sie Truppen ausgeschifft hatte, eine schöne Cassiotische Brigg, die sie nach Alexandrien brachte.

— Zu San-Nicolo (Tinos) hielt man am 20. Oktober mit vieler Feierlichkeit den Trauergottesdienst für den verstorbenen Papst Pius VII. Die Konsuln der verschiedenen Nationen, der griechische Gouverneur, begleitet von den Ephoren und den vornehmsten Einwohnern, alle in Trauer gekleidet, wohnten denselben bei. Nach dem Befehl des Eparchen wurde jede Viertelstunde ein Kanonenschuß gelöst; alle Kirchen waren schwarz ausgeschlagen, und die Glocken wurden in allen Kirchen geläutet.

— Ein Schreiben aus Cypern vom 5. Oktober enthält Folgendes:

„Die Griechen sind unter der weisen Regierung des neuen Gouverneurs Seid Mehemet fortdauernd vollkommen ruhig. Der Schrecken, der sie neulich entfernte, hatte dem Ackerbau und dem Handel dieser Insel einen empfindlichen Schlag versetzt. Seid Mehemed bemüht sich, sie durch Milde und Ermunterungen wieder zurückzubringen und es gelingt ihm. Epidemische Fieber haben dieses Jahr geherrscht, und wenige Häuser waren davon frei. Noch ist das Uebel nicht vorbei; allein anderer Seits ist das Land vor der Pest bewahrt worden, der Verheerungen, die sie zu Alexandrien anrichtete, ungeachtet.

Bewaffnete griechische Fahrzeuge streichen an den Küsten Kleinasiens herum und nehmen von Zeit zu Zeit türkische Schiffe weg. Ein griechischer Korsar, der in dem Kanal kreuzte, bemächtigte sich eines kleinen türkischen Fahrzeuges, das zum Paquetboot zwischen unserer Insel und Karamanien diente. Die Insurgenten parlementirten hierauf, um es zu verkaufen, und es ist in der That zurück erstanden worden."

Lima, vom 22. August.

(Beschluß.)

Das Reservebeer der Patrioten, gegen 4000 Mann stark, hält jetzt Lima und Trujillo besetzt, soll aber sich in kurzem zusammenziehen, um auf die wichtige Provinz Jauja zu marschiren. Indem es erstlich dort eine Diversion für das Hauptkorps bewürkt, soll es zweitens die Positionen der Royalisten von Cuzco und Guamanga verengen und beschränken und für Lima eine Verbindung eröffnen, die für dasselbe die wichtigste von allen ist, die mit den berühmten Bergwerken von Pasco. Mit leidlicher Handhabung muß die Sache, und zwar bald, für die Sache der Unabhängigkeit günstig enden. Das einzige, was zu fürchten steht, ist Uneinigkeit unter den Amerikanern selbst, wovon wir neuerlichst einige unangenehme Proben hier gehabt haben. Diese Spaltungen hemmen und verzögern die Operationen, indem sie ihnen den centralen und einheiligen Anstoß vom Regierungssitze aus rauben, der bei der gegenwärtigen Verwickelung der militairischen Märsche so wesentlich ist. Allein jedermann sieht Bolivar als denjenigen entgegen, der alle kleineren Händel wegblasen wird; und da der Congreß oder National-Repräsentativ-Körper entschieden dafür ist, ihm während der jetzigen Krise einen unbeschränkten Wirkungskreis zu geben, so wird er ohne Zweifel mit so viel Macht bekleidet werden, wodurch, wenn er sie anwendet, wie er bisher noch immer gethan, die Zwietracht wirksam erstickt und die Militär-Operation beschleunigt werden wird.

Gegenwärtig regiert Marques v. Torretagle unter der Sanktion und in der That unter unmittelbarer Aufsicht des Congresses, der zu Trujillo gewaltsam durch den vorigen Präsidenten Riva Aguero aufgelöset wurde, sich aber bei der Räumung Lima's durch die Spanier wieder versammelte und Torretagle zur vollziehenden Gewalt wählte.

Inzwischen ist — und wir können billig hoffen auf

Digitized by Google

lange Zeit — der Krieg völlig von uns entfernt und wir sehen nun angelegentlich einem freien Verkehr mit dem Innern entgegen, als einer Quelle zugleich des Gedeihens des Handels und der Aufnahme der Finanzen der Regierung. Ein paar Millionen Pf. Sterl. in diesem Augenblick würden vielleicht die mineralischen Schätze Pasco's und Potosi's aufschließen, gewiß wenigstens des ersteren; und in solchem Falle würden die Einkünfte des Landes alle Bedürfnisse desselben weit überschreiten. Ein Beschlag, den, wie wir eben vernommen haben, der Lord-Kanzler in England auf das Geld bewilligt hat, das auf Abrechnung einer in London für die Peruanische Regierung kontrahirten Anleihe deponirt worden, hat für jetzt jenes als Hülfsmittel gelähmt, was durch freien Umlauf in diesem Augenblick zu dem Besitz dessen geführt haben möchte, was nicht allein zu allen unsern unmittelbaren Bedürfnissen, sondern auch theilweise zur Abtragung der Anleihe selbst hingereicht haben würde.

Ein temporairer und bedingter Allianz-Traktat ist zwischen Buenos-Ayres und der spanischen Regierung abgeschlossen worden, und die Commissarien, welche Spanien jetzt an dem ersteren Platze repräsentiren, haben Peru dieselben Bedingungen angeboten; ob sie aber angenommen werden dürften, wissen wir nicht. Sie sind, daß die Feindseligkeiten auf 12 Monate aufhören sollen; daß die Flaggen des Mutterlandes und der neuen Staaten gegenseitig in den Häfen zugelassen werden, und daß, wenn Spanien förmlich die Unabhängigkeit des ganzen Süd-Amerika's anerkennte, eine Summe von 20 Millionen Pf. Sterl. von dem letzteren zugestanden werden solle, um dem ersteren in seinem Kampfe mit Frankreich um eine eigne, nicht von Frankreich ihm aufzuerlegende Verfassung beizustehen. In diesem allen ist einige Anomalie. Die Indianer, Abkömmlinge der Inka's, fechten unter den Fahnen Altspaniens für die Sache, die sie einst zu Grunde richtete, und Altspanien handelt mit seinen früheren Kolonisten um die Mittel, sich dieselbe Freiheit eigner einheimischen Gesetzgebung zu sichern, die seine Feldherrn diesen selbigen früheren Kolonisten hier mit gefälltem Bayonett streitig machen. Es ist ferner anmerkenswerth, daß Cortez und Pizarro sowohl Mejiko als Peru mit einer eben so geringen Zahl Europäer überzogen und fast eroberten, als die, die beiden jetzt unter Canterac und Valdez die Spitze bietet. Sie verrichteten es auch durch die nämlichen Mittel, nämlich indem sie Eingeborne wider Eingeborne waffneten, so daß die Nachwelt sich grade so sehr darüber wundern dürfte, wie die Kolonien so lange vertheidigt worden, als wir uns wundern, wie jene unabhängigen Königreiche so schnell erobert worden.

Wir können die Eroberung Amerika's und den Verlust desselben als großes Drama in zwei Akten ansehen, in deren jedem 500 Europäer gespielt haben, und wenn wir uns erinnern, daß sie als Götter auf die Bühne traten (denn dafür wurden sie von den Indianern genommen) aber nach der Meinnng der Creolen ganz anders von derselben abtreten, so wird der Schluß des letzten Akts vielleicht mehr Verwunderung erregen müssen als es der Anfang des ersten gethan hate

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2709] Todes-Anzeige.

Ich erfülle hiermit die schwerzliche Pflicht, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden den schwerfühlenden Verlust meines geliebten Gatten, des hiesigen Bürgers und Gastwirths zu den drei Königen, Eb. Wermerskirch, anzuzeigen. Er endete nach langen Leiden, an den Folgen einer Brustwassersucht, am 3. dieses Monats in seinem bereits zurückgelegten 60. Lebensjahre, aber noch viel zu früh für mich und meine zwei unerzogene Kinder. Ueberzeugt von der Theilnahme aller derer, die den Seligen kannten, bitte ich um ihr ferneres schätzbares Wohlwollen.

Ich nehme mir zugleich die Freiheit, die nothwendige Anzeige beizufügen, daß ich gesonnen bin, das bis daher bestandene Geschäft mit dem Bemuhen fortzuführen, durch reelle und prompte Bedienung, die Zufriedenheit aller mein Haus beehrender Gäste zu bewirken. — Mannheim im Dezember 1823.

Antonetta Wermerskirch, geb. Wallenstein, mit ihren zwei Kindern.

[2826] Todes-Anzeige.

Am 23. dieses Monats endigte nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre mein theurer Ehegatte, der herzoglich nassauische Geheime- und Staatsrath, Johann Mathias Winder, nach kurzer Krankheit sanft sein irdisches Leben, von welchem über 50 Jahre dem Dienste des Staates mit anerkannter rastlosen Thätigkeit gewidmet gewesen waren.

Tief gebeugt von dem harten Verluste dieses meines Lebensgefährten, welcher 46 Jahre lang treu und schützend an meiner Seite ging, bringe ich diesen Todesfall den zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten des Vollendeten, von ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, zur Kenntniß, indem ich mich unter Verbittung, den Schmerz nur erneuernder Beileidsbezeugungen, ihrem schätzbaren Wohlwollen ergebenst empfehle.

Weilburg den 27. Dezember 1823.

Johannette Marie Winder, geborne Reincke.

[2689] EPITAPHIUM.

Adstant huic tumulo materque, paterque, sororque
unica, lugentes obitum fratris sobolisque.

Mortuus enim est, cujus ossa hic sepulta sunt,
I. I. F. Philippus a Schwab,
Huistis Lycei Studiosus,
Aetatis annorum 17. Mensium 3. Dierum 27.
Aschaffenburgi Die 17. Novembris MDCCCIII.

Optimae spei Juvenis, spes ipse parentum,
Scientiarum suae classis, uti et artium, cultor
Diligentissimus,
Imo magis diligens, quam aetas ferebat
Ita quidem, ut a Studiorum fervore
Retineri debuerit.

Hinc et pallatae moerent Musae,
Lugubrem cantum intonantes,
Quod interrupta sit praematuro
Tota perfectio
Floris hujus virescentis.

Integritatem vitae et morum quid hic recolam?
Et hic caracter defuncti notus est
Omnibus, quibus notus erat ipse.

Ast homines sumus, proxima origini
Mors est.
Feliciori in regione se perficiet penitus,
Solamen hoc nobis sit:
Ibi lucebit sicut Stella.

J. G. v. Engelhardt.

[2753] Indem wir Unterzeichneten mit Verwunderung erfahren haben, daß ein gewisser L. J. Simons in Hamburg sich erdreistet hat, unter Ertheilung eines bedeutenden Auftrages an einen vornehmen Fabrikanten in Barmen, nicht allein sich auf uns zu berufen, sondern auch vorzuwenden, daß wir ihn diesem Fabrikanten empfohlen hätten, haben wir es pflichtmäßig gutbefunden, um dergleichen Ränken Einhalt zu thun, öffentlich zu erklären, daß wir den benannten L. J. Simons in Hamburg durchaus nicht kennen, und seine Angabe als lügenhaft betrachtet werden muß. Wir haben um so mehr geglaubt, diese Bekanntmachung zu thun, indem wir uns immer zum Vortheil des Handels befleißigten, allen dergleichen unerlaubten, das allgemeine Zutrauen schwächende, Versuche zu vernichten.

Amsterdam, den 3. Dezember 1823.

Pieter Haarkamp u. Sohn.

Digitized by Google

[2813] Holländer-Holzversteigerung.

Am 12. Januar und den zwei folgenden Tagen werden im Spessart

auf Revier Erlenfurt

74 holländer Eichen-Abschnitte,

auf Revier Thorhaus

108 holländer Eichstämme stehend sammt dem Oberholze,

auf Revier Kropfbrunn

121 Holländerstämme stehend mit Vorbehalt des Oberholzes

den öffentlichen Aufstrich ausgesetzt.

Aschaffenburg den 27. Dezember 1823.

Königl. bairisches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahlen. G. Kaufehinger.

[2732] (Weinversteigerung zu Heppenheim an der Bergstraße.) Nachfolgende, zur Verlassenschaft des verstorbenen großherzogl. Postmeisters Werle in Heppenheim gehörige, ganz rein gehaltene Weine aus vorzüglichen Lagen, nämlich:

7 Ohm 5 Viertel Heppenheimer 1822r.
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1822r.
3 Ohm 17 Viertel Heppenheimer 1819r.
13 Ohm Rupertsberger 1811r.
19 Ohm gemischten Wein von 1804, 1811, u. 1818
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1802r.
15 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1818r.
16 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Roder 1811r.
16 Ohm Hochheimer 1811r.
15 Ohm 10 Viertel Hochheimer 1811r.
14 Ohm Heppenheimer 1822r.
12 Ohm Hochheimer 1811r.
13 Ohm Heppenheimer 1819r.
11 Ohm Laubenheimer 1181r.
3 Ohm 15 Viertel Rupertsberger Traminer 1811r.
1 Ohm Großsachsener rother 1822.
3 Ohm 10 Viertel Asmannshäuser rother 1819r.
3 Ohm Heppenheimer rother 1820r.
3 Ohm Heppenheimer 1820r.
4 Ohm rother Großsachsener 1822r.
2 Ohm 18 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Viertel Heppenheimer rother 1822r.
5 Viertel Trubwein.
3 Viertel Trubwein.
2 Ohm Weinhefe.
6 Viertel Trubwein.
2½ Viertel Trubwein.

sollen Montag den 12. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in passenden Parthien Erbvertheilungshalber in dem Posthause zu Heppenheim öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. Lusttragende ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Lorsch den 13. Dezember 1823.

Großherzoglich hessisches Landgericht das.

Roose.

[2772] Unterzeichnete nehmen sich die Ehre ihren Gönnern und Freunden ergebenst bekannt zu machen, daß sie auch für diesen Winter einen gemeinschaftlichen Agenten unter der Firma von Otto Schade in Cuxhaven haben um die daselbst vorkommenden Speditions- und Kommissions-Geschäfte für ihre Rechnung zu besorgen. Die Verladungen der Güter von dort directe nach Frankfurt a. M., Leipzig und andern Orten so wie auch auf hier geschehen mit dem besten und sichersten Fuhrwerk und werden wir uns bestreben in jeder Hinsicht die Zufriedenheit unserer Freunde zu erlangen.

Harburg den 13. Dezember 1823.

Elkan u. Comp. und Hildebrand u. Comp.

[2821] Ein Laden nebst Comptoir ist in der Fahrgasse in der Gegend der Bornheimer Pforte Jahrweis oder Messentlich zu vermiethen.

[2819] In eine hiesige Handlung en gros wird ein Lehrling gesucht, der gegen Vergütung Kost und Wohnung im Hause haben kann, und bei Waarensensal Trittler Lit. D. Nr. 93. zu erfragen.

[2707] Zeugniß.

„Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Lacysonische Augenpulver à fl. 2. 48 kr. von Herrn Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel in der der Schweiz beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa acht Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit nämlich seit acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben, und wieder gute Augen wünschen."

Löffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.

(Unterzeichnet:) Dr. von Brentano,
Großherzoglich-Badischer geistlicher Rath,
und Stadpfarrer.

[2977] Es wird bekannt gemacht, daß vom 1. Oktober bis 1. März jedes Jahrs Bestellungen auf Fasane und Schwarzwild, die ersteren das Stück zum Preise von 2 fl. rhein., das letztere in ganzen Stücken das Pfund zu 15 kr. rhein. gegen gleich baare Bezahlung oder sicherer Anweisung und Tragung des Portos von Seiten Käufers, mit der Versicherung der reelsten und promtesten Bedienung von der Hofjägerei in Koburg angenommen werden.

Koburg den 16. Dezember 1823.

Herzoglich sächsische Forstmeisterei.

[2745] Ein junger lediger Kaufmann, welcher einigen Fond besitzt, sucht in ein solides Geschäft als Theilhaber zu treten. Das Nähere ertheilt

Friedrich Berndt's Kommissionskomptoir
Zeil, Nr. 190.

[2766] An Unternehmer von Manufakturen und Fabriken in Baiern.

Im südlichen Baiern an der Grenze befindet sich ein Complex von Wohnfabrik und Werkgebäuden mit wohl unterhaltenen Wasserleitungen und einigen Grundstücken. Dieser Complex, zu jeder Art Manufaktur-Fabrik oder Industrie-Anstalt geeignet, kann aus Privathänden unter annehmbaren Bedingungen käuflich überlassen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Handlungshaus Ludwig Negrioli in München.

[2789] Es reiset jemand mit eigenem Wagen Anfangs Januar mit Extra-Post nach Nürnberg und Regensburg und sucht man an einen dieser Orte einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Näheres Lange Straße B. Nr. V. (5.)

[2774] Bekanntmachung.

Es werden zwei alte, jedoch im brauchbren Stand befindliche Uhr- oder Thurmglocken von Metall, die eine im Gewicht von 6 bis 700 Pf. und die andere von 2 bis 300 Pf., zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzugeben wünscht, wolle die Anzeige davon nebst der genauesten Forderung an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1823.

Ritter, Kriegskommissär

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 3. Samstag, den 3. Januar 1824.

Paris, vom 29 Dezember.

Die Rente 92, 92, 65, 10, 05; die Anleihe 3%; spanische Rente 28.

— Die Etoile giebt sich neuerdings die undankbare Mühe, die Widersprüche bemerklich zu machen, in welche die Liberalen mit sich selbst fallen. Dieselben, die vor einigen Tagen in einem langen Artikel des Constitutionnel das Vaterland in Gefahr erklärten, weil durch die vielen Majorate große Gütermassen wieder auf den Häuptern einzelner adeligen Familien vereinigt würden, beklagten in einer Addresse an Buonaparte wörtlich: „daß bei dem unseeligen System der demokratischen Gleichheit in der Erbtheilung sich die dritte Geschlechtsfolge der Großen des Reichs der Gefahr ausgesetzt sehen würde, in die Klasse der Proletarien zurücktreten zu müssen."

Madrid, vom 20. Dezember.

Gestern war Staatsrath, dem S. M. präsidirte. Heute war derselbe, unter dem Vorsitze S. K. H. des Infanten Don Carlos, versammelt. Morgen wird der Infant Don Francesco de Paula demselben präsidiren. Gegenstand so oft wiederholter Sitzungen ist die Amnestie, die in Kürze beschlossen werden soll. Man hat nichts verabsäumt, um sich von vorhergehenden Fällen Kenntniß zu verschaffen, welche den Staatsrath bei dieser wichtigen Angelegenheit leiten könnten. Man hat die Archive zu Rathe gezogen, um genau zu erfahren, was zur Zeit der Regierung Kaisers Karl V., hinsichtlich der Communeros, und unter Philipp V., hinsichtlich derjenigen Spanier statt fand, welche die Parthei des Erzherzogs von Oesterreich ergriffen hatten. Man hat aus den Archiven von Simancas kostbare Urkunden über diese beiden Epochen kommen lassen.

Was den Staatsrath hinsichtlich der, gewisse im Laufe der Revolution kompromittirte Personen betreffenden, Bestimmungen in Verlegenheit setzt, dies sind die von den Chefs der französischen Armee den Soldaten der Cortes bewilligte Kapitulationen. Dennoch sind alle Schwierigkeiten beseitigt und in Kürze wird man die definitiv getroffenen Bestimmungen erfahren.

— Man hat so eben eine zu Rom am 1. August erlassene Bulle des Papstes bekannt gemacht, wodurch, auf das Verlangen der Regentschaft, die spanische Regierung ermächtigt wird, eine Subsidie von 10 Mill. Realen während sechs Jahren von der Welt- und Klostergeistlichkeit zu erheben.

— Vor einigen Tagen ist der General Bessieres an der Spitze einer Schwadron Lanzenreuter, die seine Garde bilden, in dieser Stadt eingerückt; am nämlichen Tage ist gleichfalls ein starkes Bataillon spanischer Garden hier eingetroffen, das aus dem Innern von Andalusien kömmt, wo es seit sechs bis sieben Monaten war.

London, vom 26. Dezember.

Wegen der Weihnachtsfeiertage ist die Börse geschlossen und wird es noch während mehrerer Tage seyn. Der Courier giebt uns von Mejiko und von verschiedenen andern Punkten Nachrichten, die ohne Glaubwürdigkeit und Interesse sind.

— Die jährliche Session des Kongresses ist am 20. November zu Washington eröffnet worden. Die Bothschaft des Präsidenten wurde, wie gebräuchlich, von einem Sekretair verlesen

Folgendes sind die vornehmsten Stellen aus diesem ausserordentlich langen Actenstücke:

„Mitbürger des Senats und der Kammer der Repräsentanten!

„Mehrere Gegenstände von hoher Wichtigkeit erfordern unsere Aufmerksamkeit für die Dauer der gegenwärtigen Session. —

„Da bei uns das Volk ausschließlich der Souverain ist, so geziemt es, ihm von der Lage des Staats pünktlich Rechenschaft abzulegen.

„Zuerst muß ich Kenntniß von unsern Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten geben:

„Da die mit Entscheidung des wahren Sinnes des 5ten Art. des Tractats von Gent, welcher die Grenzbestimmung zwischen den Vereinigten-Staaten und Großbritannien feststellen soll, beauftragten Kommissarien sich nicht haben vereinbaren können, so haben wir es deßfalls auf den schiedsrichterlichen Ausspruch einer befreundeten Macht müssen ankommen lassen. Allein bald hat man erfahren, daß dieser Ausspruch einen neuen Verzug herbeiführen würde. Dem zufolge haben wir England vorgeschlagen, unsere Streitsache durch freundschaftliche Unterhandlungen zu beseitigen. Insbesondere sollen sie in diesem Augenblicke unsere bezüglichen Rechte auf die Seen und Flusse bestimmen, die sich in den St. Lorenzstrom ergießen und

hinsichtlich der Schiffahrt auf diesem Strom bis zum Weltmeer.

„Mit der franz. Regierung sind seit lange Unterhandlungen wegen verschiedener wichtigen Gegenstände eröffnet. Der erste betrift die Entschädigungen, die wir für die Verluste in Anspruch nehmen, welche in den letzten Kriegen die Bürger der Vereinigten-Staaten durch die Beschlagnahme und Confiskation ihres Eigenthums erlitten haben. Diese Unterhandlungen haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Da aber unsere Ansprüche auf den nämlichen Principien, wie andere, beruhen, welche die französische Regierung bereits anerkannt hat, so können wir nicht gewähren, warum solche verworfen werden sollten.

„In kürzester Zeit wird ein Minister am französischen Hofe ernannt werden. Er wird die obenbesagten Unterhandlungen wieder anknüpfen und jede andre, die zwischen beiden Nationen nöthig seyn dürfte.

„Auf den Vorschlag der kaiserl. russ. Regierung selbst wird unser Minister am Hofe zu St. Petersburg alle nöthigen Instruktionen erhalten, um über die Frage wegen der Rechte beider Nationen auf die Nord-Westküste dieses Festlandes freundschaftlich zu unterhandeln. Ein ähnlicher Vorschlag ist dem Londoner Hofe von S. kais. M. gemacht worden, und derselbe ist gleichfalls solchen beigetreten. Durch diese Schritte wollte die Regierung der Vereinigten-Staaten den hohen Werth zu erkennen geben, den sie auf die Freundschaft des Kaisers Alexander legt und ihre Beflissenheit, das beste Einvernehmen mit seiner Regierung zu unterhalten.

„Man hat übrigens diese Gelegenheit ergriffen, um einen Grundsatz festzustellen, der die Rechte und Interessen der Vereinigten-Staaten betrift, nämlich den, daß das amerikanische Festland durch die freie und unabhängige Stellung, die es genommen und aufrecht erhält, forkan nicht mehr als künftigen Colonisationen von Seiten einer europäischen Macht unterworfen betrachtet werden soll. (that the American continents . . . . are henceforth not to be considered as subjects for future colonization by any European Power).

„Unsere Minister bei den verschiedenen europäischen Höfen sind ermächtigt, die gänzliche Abschaffung des Negerhandels und alle allgemeinen dazu führenden Maasregeln in Vorschlag zu bringen.

„Zu Anfang des Krieges, der zwischen Spanien und Frankreich statt gehabt, erklärte die französische Regierung, daß sie keine Kaperbriefe ausgeben werde, und daß weder der spanische Handel, noch der der Neutralen, von der königlich französischen Marine, außer in dem Falle der Verletzung einer legalen Blokade, beunruhigt werden würde. Diese Erklärung, die in Vollzug gesetzt worden zu seyn scheint, stimmt mit den den Vereinigten-Staaten, seit ihrer Unabhängigkeit, theuern Prinzipien überein, und hat demnach die Hoffnung erweckt, daß der Zeitpunkt eingetreten, wo dies die von den großen Mächten, bei jedem Seekriege, angenommene Maxime werden wird. Dem zufolge sind geeignete Instruktionen unsern Ministern bei den Höfen von Frankreich, Rußland und England ertheilt worden. Es ist unnütz, alles das Gute auseinander zu setzen, das sich für die Menschheit aus dieser Abschaffung eines jeden Krieges zwischen Privaten ergeben würde.

„Die Minister, die während der letzten Session bei den Republiken Kolumbia und Buenos-Ayres ernannt worden waren, sind zu ihrer Bestimmung abgegangen. Inzwischen haben wir noch nicht die amtliche Anzeige von ihrer Ankunft. Unser nach Chili bestimmter Minister wird binnen wenigen Tagen abgehen. Ein anderer wird ernannt werden, um sich nach Mexiko zu begeben. Kolumbia hat uns einen Minister geschickt, und alle andere Regierungen sind benachricht, daß wir ihre diplomatischen Agenten verschiedener Grade annehmen würden.

„Der nach Spanien bestimmte Minister reiste wenige Tage nach seiner Ernennung nach Cadiz ab, dem damaligen Aufenthalte des Souveräns, bei dem er beglaubigt war. Als er diesem Hafen sich näherte, wurde die Fregatte, worauf er sich befand, von dem Kommandanten des französischen Geschwaders, das Cadiz blokirte, angerufen und ihr bedeutet, daß sie nicht einlaufen könne, obwohl sie nichts weiter verlangte, als unsern Gesandten ans Land zu setzen. Da uns dieses Verfahren den Rechten der Gesandten zuwider schien: so ist gegen den Offizier, dem es zur Last fällt, Klage bei der französischen Regierung geführt worden.

„Die gegenwärtige Lage unserer Finanzen giebt zu erkennen, daß unsere Hoffnungen bei Eroffnung der letzten Session über Erwarten in Erfüllung gegangen sind. Vom 1. Januar bis zum 30. September betrug die Einnahme 16,100,000 Dollars und die Ausgabe 11,400,000 Dollars. Da das vierte Quartal uns die nämliche Aussicht darbietet: so haben wir Grund zu hoffen, daß sich vom nächsten 1. Januar ein Ueberfluß von 9,000,000 Dollars im Schatze befinden wird.

„Die heroischen Anstrengungen der Griechen bei dem Kampfe den sie bestehen, lassen hoffen, daß es ihnen gelingen wird, ihre Stelle unter den Nationen der Erde wieder einzunehmen. Man darf glauben, daß die ganze civilisirte Welt an ihrem Triumphe Theil nimmt, obwohl keine Macht sich zu ihren Gunsten erklärt hat. Nach den Thatumständen die uns bekannt geworden, ist es wahrscheinlich, daß ihre Feinde für immer jede Herrschaft über sie verloren haben, und daß Griechenland eine unabhängige Nation werden wird. Dies ist Gegenstand unserer heißesten Wünsche.

„Zu Anfang der letzten Session wurde verkündigt, daß in Spanien und Portugall große Anstrengungen gemacht würden, um das Loos der Völker dieser Länder zu verbessern, und daß dieses Unternehmen mit einer außerordentlichen Mäßigung geleitet zu werden schiene. Es ist beinahe überflüssig, Ihnen zu sagen, daß der Erfolg sehr verschieden von dem, was man erwartete, gewesen ist. Wir nehmen immer ein lebhaftes Interesse an den Vorgängen in jenem Theile der Welt, aus welchem wir herstammen; allein wir beabsichtigen nicht, uns in irgend einen Streit zu mischen, wofern nicht unsere Sicherheit dabei bedroht ist. Das politische System der allirten Mächte ist wesentlich von dem Amerika's verschieden. Dieser Unterschied rührt von dem her, welcher bei ihren verschiedenen Regierungen statt findet. Die Unsrige ist um den Preis so vielen Bluts und so großer Opfer erkauft worden, daß sie deshalb unserer ganzen Nation nur um so theurer seyn muß."

— Der Griper ist aus Spitzbergen zurückgekommen, wohin er geschickt worden war, um Beobachtungen dort anzustellen. Dieses Fahrzeug war bis zum 72 Grad 20 Minuten östlicher Länge und bis zum 80 Grad nördlicher Breite vorgedrungen. Die Mannschaft fand auf Spitzbergen eine große Menge Rennthiere, wovon einige getödtet worden sind. Auch fand man, bei Durchsuchung der Gräber einiger Russen, die vor 85 Jahren begraben worden waren, daß die Leichname vollkommen wohl erhalten waren; man erkannte noch auf den Wangen jene rothe Farbe, die ein Zeichen des Lebens ist. Diese Sonderbarkeit hat den Kapitän des Griper bewogen, einen dieser Leichname nach England mitzubringen.

— Der neuliche Mord des Herrn Weare ist noch immer der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und wird es noch lange bleiben — man möchte die Begebenheit ein moralisches Erdbeben nennen, das uns aus unserer gemüthlichen Ruhe aufgeschreckt und den Guten wie den Bösen in Angst und Entsetzen versetzt hat. Es wurde auf einmal das furchtbare Geheimniß aufgedeckt, daß es in England eine systematische Mörderbande gab, deren Mitglieder meistens zu einer Klasse gehören, die sie selbst mit der Vornehmsten im Lande (zum wenigsten mit allen, die sich zur Sporting-world rechnen) in Berührung brachte, deren Zweck Erwerbung durch Betrug und Raub, und wo diese nicht hinreichten, oder wo irgendwo ihren Vorgehungen ein Ver-

rather drohte — auch durch Mord war; eine Bande, die selbst Frauenzimmer — wenigstens zu Mitwissern ihrer Verbrechen gehabt zu haben scheint. Der Verschwender, der Spieler und jeder andere Ruchlose entdeckte auf einmal in dem täglichen Genossen einen Meuchelmörder! und der Tugendhafte wurde mit Grauen gewahr, wie Verschwendung und Spielsucht zu den höchsten Verbrechen führen können, und zittert bei dem Gedanken, wie leicht er selbst oder einer seiner Lieben hätte ein Opfer dieses höllischen Vereins werden können, wenn die Vorsehung nicht für gut befunden hätte, ihre Laufbahn im Beginnen (wenn dieser Mord wirklich ihr erster war) zu hemmen, und ihre Plane in all ihrer Häßlichkeit aufzudecken. Es sind bereits neun oder zehn Personen in Verhaft, und nicht weniger als sieben, worunter sogar ein Geistlicher, sollen seit der Verhaftung der Morder sich unsichtbar gemacht haben; und man versichert, daß noch ein anderer Geistlicher tief in den schrecklichen Bund mit verflochten ist. Man hat sogar entdeckt, daß der Advokat Noel, welcher sich zur Führung der Sache gegen die Mörder dargestellt und bei der Todtenschau das Verhör leitete, und welcher Hunt als Zeugen für die Krone zulassen wollte, selbst ein Spieler und beständiger Gefährte der Mörder und des Ermordeten gewesen ist; man kann sich denken, daß nach dieser Entdeckung seine weiteren Dienste von der Regierung abgelehnt worden sind. — Die gräßliche That hat ein so heilsames Entsetzen unter den Spielern hervorgebracht, daß man täglich (wahrscheinlich von reuigen Sündern herrührend) Anzeigen von Spielhäusern in den Zeitungen sieht, und unter andern soll einer, der seiner ausgebreiteten Kenntniß nach mit diesen Höllen, wie man sie sehr passend hier nennt, lange in Verbindung gewesen seyn muß, dem Minister des Innern freiwillig ein Verzeichniß von nicht weniger als 200 (!) Spielhäusern in London allein, mit dem Namen der Eigenthümer, Banquiers, Croupiers und wie das Gesindel alle heißt, nebst den Namen derer, welche solche am häufigsten besuchen, gegeben haben, und wovon Abschriften an alle die Polizeibeamten zu ihrer Benutzung geschickt worden seyn sollen, und man hofft, daß der schnellere Gang der Tretmühlen in unsern Gefängnissen bald das glückliche Resultat dieser Entdeckungen beurkunden werde.

London, vom 27. Dezember.

Außer der Börse hat man viele Geschäfte in Konsols und spanischen Renten gemacht. Erstere stiegen, ziemlich starker Verkäufe ungeachtet, auf 86⅛ zum letzten Kurs und die spanischen Renten blieben auf 26¼. Die russischen Fonds hoben sich auf 88. Die französische Anleihe zu 3 % ohne Verkäufer.

— Der Courier kommentirt die Rede des Präsidenten der Vereinigten-Staaten und hebt vorzüglich eine Stelle heraus, wo gesagt wird, daß „jede Einmischung der Kontinentalmächte in die Angelegenheiten der Staaten Südamerika's von den Vereinigten-Staaten, als ein wenig freundschaftlicher Beweis gegen sie und als für ihre Sicherheit gefährlich angesehen werden würde."

Das nämliche Blatt macht ebenfalls denjenigen Theil jener Rede bemerklich, der sich auf die Rechte bezieht, welche Rußland auf jenen Theil der Nordwestküste Amerika's zu haben behauptet, der, wie er glaubt, zuerst vom Kapitän Cook untersucht wurde. Weder England noch Amerika wollen in dieser Beziehung die Ansprüche Rußlands auf irgend eine Weise anerkennen.

— Der Courier berichtet auch von der Erscheinung eines neuen Kometen (s. uns. gestr. Bl.). „Er ist — sagt er — jeden Morgen ohngefähr 2½ Stunde vor Sonnenaufgang in SWesten sichtbar. Der Kern scheint klein und zeichnet sich nicht genau ab, der Schweif dagegen ist sehr glänzend."

— Was würden unsere eleganten Lady's sagen, wenn sie ein Frühstück einnehmen sollten, wie es sonst Damen ihres Standes zu genießen pflegten, und wie es auf der Rechnung eines Wirths in Chester aus dem fünfzehnten Jahrhundert sich verzeichnet findet, die der Medical-Adviser aus einem alten Werke wörtlich mittheilt:

„Frühstück für Sir Godfrey Walton, die gute Lady Walton und ihre reizende Tochter Gabriele: 8 Pfund gesalzenen Salm, 2 Pfund gekochtes Hammelfleisch mit Zwiebeln, 3 Stück Schweinefleisch, 6 gedörrte Häringe, 6 Pfund gesäuertes Brod, 1 Schoppen Meth und 5 Schoppen Doppelbier."

„Der Wirth zur guten Stadt Chester."

Und dieses Frühstück wurde noch dazu früh um 6 Uhr eingenommen!

— In einer holländischen Uebersetzung von Addisons Cato fängt der berühmte Monolog also an: „Ja, ihr habt recht, Mynheer Plato."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2818] Um dem Gerüchte, als wolle ich mein Kaffeehaus vermiethen, zu entgegnen, bringe ich hiermit zur Kenntniß meiner geehrten hiesigen und auswärtigen Freunde und Bekannte, daß ich mich wegen schwächlicher Gesundheit bewogen finde, vor der Hand vom Geschäft zurückzuziehen und es der Leitung meiner Kinder für meine Rechnung anzuvertrauen. Dieselben werden sich eifrigst bestreben, durch vorzügliche Bedienung, verbunden mit zweckmäßigen neuen Einrichtungen, die vollkommene Zufriedenheit derer, die sie mit ihrem Besuche beehren, zu erwerben und zu erhalten.

Frankfurt den 23. Dezember 1823.

C. Gottschalk Wittwe im Mainzer Kaffeehaus.

[2809] Für Garten- und Blumenliebhaber.

— Ueber sämmtliche bei mir zu habende Garten- und Blumenartikel stehen, auf frankirte Briefe, folgende Verzeichnisse unentgelglich zu Diensten:

1) Ein für Gartenliebhaber bestimmtes Verzeichniß meiner Garten-, Feld-, Holz- und Blumensaamen, in welchem die Preise sehr billig nach Lothen gestellt sind.

2) Dasselbe für die, die mit diesem Artikel Handel treiben, in welchem die Preise nach Pfunden gestellt sind.

3) Das Haupt-Verzeichniß meiner Topfpflanzen, perennirenden Stauden, Rosen, Bäume und Sträucher, Obstbäume, fruchttragenden Pflanzen und Sträucher und Blumensaamen, nebst einem Nachtrag.

Kassel in Kurhessen, im Dezember 1823.

August Schelhase, Handlungsgärtner.

[2746] Ein Handelshaus in der Schweiz, so in Geschäften nach Italien reisen läßt, wünschte zur Erleichterung der Unkosten, für seinen Reisenden, (welcher ein vertrauter, durch den Aufenthalt von einigen Jahren auf einem der ersten Plätze Italiens erfahrner junger Mann ist) noch von einer guten Fabrik in Teutschland, eine Musterkarte in Wollentücher und Zeugen, oder andern dahin gangbaren Artikeln zu erhalten, um Bestellungen darin aufzunehmene

Man würde sich, in Betreff der Bedingnissen gegenseitig verstehen. Das Nähere ist bei Herrn Joh. Peter Behaghel in Frankfurt zu vernehmen.

[2485] Heinrich Schellschmidt aus Rudolstadt, der Buchdruckerkunst Beflissener, 22 Jahre alt, welcher bei mir 5 Wochen lang in Condition gestanden, hat sich dato von hier heimlich entfernt und ist mir 20 Rthlr. schuldig verblieben. Alle Herren Collegen und Kunstverwandten werden andurch für diesen betrügerischen Subject verwarnt.

Schleiz den 11. November 1823.

Johann Heinrich Reitzenstein, Hofbuchdrucker.

[2794] Karlsruhe. Ein frequentirter Gasthof in der hiesigen Stadt, welcher 27 Zimmer und Säle, zu 30 Pferden Stallung und zu circa 100 Fuder Wein, Keller enthaltet, ist zu vermiethen, unter gewissen Bedingungen auch zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn J. G. Englert in Frankfurt am Main zu erfragen, Briefe werden franko erbethen.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Verzichtleistung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Striebel, Oberkollekteur.

Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Abfatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfallsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

[2824] Lotterie-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sind zur ersten Klasse der großherzoglich hessischen 61 Klassen-Lotterie welche den 11. Februar 1824 gezogen wird, ganze und getheilte Original-Loose nebst Plane, letztere gratis zu haben. Diese Lotterie enthält 6 Klassen und in derselben, die ansehnlichen Gewinnste, von 1 à fl. 60,000, 1 à fl. 25,000, 2 à fl. 10,000, 1 à fl. 6000, 4 à fl. 5000, 1 à fl. 4000, 1 à fl. 3000, 1 à fl. 2500, 4 à fl. 2000, 1 à fl. 1500, 28 à fl. 1000, wie noch mehrere Preise. Die Einlage zur ersten Klasse ist fl. 4 für ein ganzes Loos, und für alle sechs Klassen zusammen fl. 60. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Jonas Goldschmidt,

wohnhaft Schützengasse in Frankfurt am Main.

[2800] Bei C. G. Ackermann in Dessau ist so eben erschienen:

Kraft und That freier Hellenen.

Von Christian Bork.

8. auf geglättet Velinpapier, geheftet 54 kr.

Theodor Körners Heldenlieder sind unter dem Namen Leier und Schwerdt der ganzen deutschen Nation bekannt. Eine gleiche Begeisterung spricht zehn Jahre später aus den vorliegenden, weshalb sie den ersten Platz neben jenen vollkommen verdienen, und allen empfänglichen Gemüthern eine freundliche Erscheinung seyn werden.

In allen Buchhandlungen zu erhalten. In Frankfurt am Main bei J. P. Streng, Boselli, Brönner, Sauerländer in der Andreäischen und Hermannschen Buchhandlung.

[2823] Bekanntmachung.

Vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 22. Dezember vorigen Jahres soll die alte Zweibrücker Civil-Wittwenkasse unter ihren jetzigen Verhältnissen, als eine Privatsache angesehen, und die Verwaltung derselben den deßfalls in Kenntniß zu setzenden Betheiligten überlassen werden. Ein provisorischer Ausschuß der sich deßhalb hier gebildet hat, hat an alle ihre bekannte Betheiligte geeignete Rundschreiben erlassen, welche bei ihnen eingesehen, auch in portofreien Briefen dahier unmittelbar begehrt und erhalten werden könnten, falls einem oder dem andern Betheiligten jenes Rundschreiben nicht zugekommen wäre.

Zweibrücken den 26. Dezember 1823.

Für den provisorischen Ausschuß.

Hosch,

Königreich Bairischer Notar.

[2802] Große Wagen-Auction in Hamburg.

Am 15. März 1824 sollen zur gänzlichen Aufräumung eines bedeutenden Lagers englischer Wagen, die nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, und wovon die meisten erst vor Kurzem aus England angekommen sind, zum öffentlichen Verkauf geschritten, und solche an den Meistbiethenden in Ld'or. à 5 Rthlr. erkauft werden.

Dieses Lager besteht noch aus circa 30 Wagens von verschiedenen Gattungen, als viersitzige Landauer, zweisitzige Landawlets, vier und zweisitzige Kutschen, und Chaisen, auch Cabriolets für zwei Pferde. Diese Wagen sind von den besten Arbeitern Londons verfertiget, und mit weißen und gelben Beschlägen.

Kenner und Liebhaber um so mehr zu empfehlen, da es anerkannt ist, welchen bedeutenden Vorzug die englischen Fabrikate in diesem Fache, nicht nur hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, sondern auch wegen der Bequemlichkeit und einfachen Eleganz verdienen.

Gleichseitig soll auch eine Parthie ganz neuer englischer Pferdegeschirre mit zugeschlagen werden.

Etwanige Nachfragen werden zur pünktlichen Beantwortung portofrei erwartet, an die Adresse der

Englischen Wagen-Niederlage

Jungfernstieg hinter Nro. 26.

wo auch seiner Zeit die Versteigerung gehalten werden wird.

[2716] Da durch die Verlegung des Königlichen Oberpostamts in die Jacobstraße, mein seit vielen Jahren vortheilhaft bekannter Gasthof, zum Thürmchen genannt, ganz in dessen Nähe liegt, und dadurch den Herrn Reisenden eine besondere Bequemlichkeit darbietet, so beehre ich mich dieses hiermit ergebenst anzuzeigen; wie auch, daß ich durch den Ankauf und vollständige Einrichtung eines mit Stallungen und Remisen versehenen Nebengebäudes mein Etablissement bedeutend vergrößert habe.

Durch eine gute Tafel d'Hôte, ächte Weine von allen Sorten, prompte und billige Bedienung werde ich mich, wie bisher bestreben, die Gewogenheit derjenigen Personen, welche bei mir einkehren werden, auch ferner zu erhalten.

Aachen den 10. December 1823.

Heinrich Rossbach,

Jacobstraße Nro. 831.

[2819] In eine hiesige Handlung en gros wird ein Lehrling gesucht, der gegen Vergütung Kost und Wohnung im Hause haben kann, und bei Waarensensal Trittler Lit. D. Nr. 93. zu erfragen.

[2707] Zeugniß.

„Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Laeysonische Augenpulver à fl. 2. 48 kr. von Herrn Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel in der der Schweiz beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa acht Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit nämlich seit acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben, und wieder gute Augen wünschen."

Löffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.

(Unterzeichnet:) Dr. von Brentano,
Großherzoglich-Badischer geistlicher Rath,
und Stadpfarrer.

Theater-Anzeige. Herr Rochus Pumpernickel. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 4. Sonntag, den 4. Januar 1824.

Berlin, vom 30. Dezember.

Die Herausgabe der preußischen Staatszeitung ist an den hiesigen Buchhändler Vetter verpachtet worden. Der bisherige Redakteur derselben, Geh. Hofrath Heun (als Schriftsteller unter dem Namen Clauren bekannt und geliebt), hat, mit seinem vollen Einkommen und mit gerechter Anerkennung seines, dem Institute bewiesenen wirksamen Eifers, einen neuen Wirkungskreis beim königl. General-Post-Amte erhalten, die Redaktion selbst aber ist auf den Regierungs-Sekretair John übergegangen.

— Die Kronprinzessin Elisabeth hat unter den hiesigen Armen 2000 Thaler austheilen lassen.

— In einer der neuesten Todes-Anzeigen eines deutschen Blattes liest man: „Am *** vollendete *** seine durch örtliche Fehler zu früh herbeigeführte Laufbahn."

Bonn, vom 1. Januar.

Der Herr Bergmeister Schulz zu Düren hat, nach einer so eben von ihm eingegangenen Nachricht, vorgestern, am 30. Dezember, Morgens 6 Uhr, am östlichen Himmel, über der westlichen Schulter des Ophiuchus, zwischen ∝ im Herkules und den beiden Sternen ο und π jener westlichen Schulter, etwa 2° von den beiden letzten entfernt, einen Kometen mit bloßem Auge wahrgenommen.

Paris, vom 30. Dezember.

Die Rente 92, 20. — Die Anleihe 3%. — Spanische Rente 27¼.

— Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Bordeaux wird diesen Nachmittag ein Fest geben, zu welchem mehr als 200 Kinder eingeladen sind. Man wird den kleinen Tambour von Logrono und Croquemitaine repoussé avec perle aufführen. Herr Comte und seine Kinder werden allein in dieser artigen Vorstellung auftreten.

— Der König hat mehrere Ordonnanzen in Betreff der Finanzverwaltung erlassen. Durch die Eine wird befohlen, daß der Finanzminister, von dem 1. Juli jeden Jahres, dem Rechnungshofe eine allgemeine Uebersicht (resumé général) über die in den einzelnen Rechnungen der Obereinnehmer der Finanzen enthaltenen Operationen zustellen lassen solle. Diese allgemeine Uebersicht soll, vom Jahre 1821 an, dem Gesammtbetrag der während des Jahres von den Obereinnehmern in den verschiedenen Dienstzweigen bewirkten Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Eine andere Ordonnanz hebt die Stelle eines Direktors der Ausgaben des Schatzes und die beiden Stellen der Hauptzahlmeister im Innern des Finanzministeriums auf. Vom 1. Januar 1824 sollen die in letzterem Geschäftszweige zu bestreitenden Ausgaben von einem einzigen Beamten, der den Titel Zahlmeister der Centralausgaben des Schatzes führen wird, besorgt werden. Zu dieser Stelle wird durch eine dritte Ordonnanz der Herr Delafontaine ernannt. Eine vierte Ordonnanz bestimmt die Zahl der Generalinspektoren der Verwaltung der indirekten Steuern auf vier und die der Administratoren der Regie auf sechs.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Generalissimus hat den Generallieutenant Vicomte Donnadieu ermächtigt, das Großkreuz des ihm von Sr. kathol. Majestät ertheilten Ordens vom heil. Ferdinand zu tragen.

— Man versichert, daß Herr Gallatin, bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten zu Paris, welcher mit Urlaub sich in Amerika befindet, nicht wiederkommen und von Herrn Browe ersetzt werden wird.

— Der Prozeß des Voltigeur Simon, der bekanntlich am 2. Dezember den jungen Hoyein erschoß, wurde am 29. vor dem zweiten Kriegsrath, unter Vorsitz des Obristen vom Generalstabe, Herrn Grafen von Caraman, entschieden. In Gemäßheit des Antrages der Herren Rapporteurs wurde Simon mit einer Mehrheit von sechs Stimmen gegen eine für nicht schuldig erklärt, frei gesprochen und zu seinem Korps zurück geschickt, um wieder seinen Dienst zu thun.

— Die galanten Magistratsherren zu Paris hatten unter andern bei dem Balle auf dem Rathhause dafür gesorgt, daß jede Dame, deren mehrere Tausende waren, ein Bouquet erhielt. Die Lieferung hatte ein Gärtner für 6000 Franken übernommen.

Madrid, vom 21. Dezember.

Der Restaurador enthält, außer den bereits mitgetheilten königlichen Dekreten, die mehreren Bischöfen und royalistischen Generalen bewilligten Belohnungen und Auszeichnungen betreffend, noch ein anderes vom 18. Dezember über die Regulirung der Finanzen. In Gemäßheit desselben soll, vom 1. Januar 1824 an,

eine regelmäßige Verwaltungs- und Erhebungs-Rechnung der Renten und bestehenden oder noch auszuschreibenden Steuern und eine zweite Rechnung über die Vertheilung ihrer Erträge geführt werden. „Auf diesem Wege," heißt es im Eingange dieses Dekrets, „hoffe man es möglich zu machen, die Ausgaben im Voraus zu berechnen und mit Bestimmtheit den Ertrag der Staatseinkünfte zu erfahren."

— Durch ein Umlaufschreiben des Finanzministers, veranlaßt durch die Weigerung der Munizipalität von Zamora, den Hülfstruppen die erforderlichen Rationen zu liefern, werden sämmtliche Municipalitäten des Königreichs angewiesen, der, einen frühern Beschluß der Regentschaft vom 19. Juli bestätigenden, Entscheidung des Königs gemäß, sämmtlichen französischen Truppen, an welchem Orte sie sich auch befinden mögen und selbst vorzugsweise vor den spanischen Truppen, die benöthigten Rationen zu liefern. „Es ist, heißt es am Schlusse dieses Umlaufschreibens, abscheulich, daß Truppen, die ihr Vaterland verlassen haben, um S. M. und Ihre Völker von einem Bürgerkriege zu befreien, nicht pünktlich das erhalten, was sie auf die rechtmäßigste Weise fordern."

London, vom 27. Dezember.

(Fortsetzung).

Die Aushebungen werden mit Thätigkeit fortbetrieben; die neu angeworbenen Leute sind für die Artillerie bestimmt. Das Recrutirungs-System für die Marine scheint nach einem neuen Plane geleitet zu werden.

— Die Stadt Winchester hat dem Kapitain Parry das Bürgerrecht ertheilt und ihm bei dieser Gelegenheit ein prächtiges Fest gegeben.

— Ueber Rossini enthält ein Schreiben aus London folgendes Nähere:

„Gleich nach der Ankunft Rossini's in Englands Hauptstadt schickte der König einen seiner Kammerherrn zu ihm, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen und ihn fragen zu lassen, wenn er ihn besuchen wollte. Rossini, der bei der Ueberfahrt von Calais nach Dower sehr krank gewesen war, lag im Bette, als er diesen Besuch erhielt und entschuldigte sich, den Tag nicht bestimmen zu können, wo er die ausgezeichnete Ehre, die der König ihm zu erweisen geruhen, würde annehmen können. Rossini's Unpäßlichkeit dauerte sechs Tage und während derselben ließ sich der König täglich durch seinen dienstthuenden Kammerherrn nach seinem Befinden erkundigen. Als Rossini wieder hergestellt war, begab er sich in das königliche Schloß. Der König gieng ihm entgegen und ihm freundlich bei der Hand nehmend, führte ihn in sein Kabinet. Rossini hatte die Ehre mit Sr. Majestät allein zu frühstücken.

„Mehrere Parlamentsglieder haben ihm ein glänzendes Banquet von 500 Gedecken gegeben. Nach dem Mahle bat man Rossini, eine Stelle aus Othello zu singen. Er trug dieselbe mit jener Genauigkeit, Geschmack und Ausdruck vor, die nur ihm eigen ist. Nach der Mahlzeit baten ihn die Gäste, ein Geschenk von 2000 Pf. St. anzunehmen."

— Man spricht fortwährend zu London von der Reise des Königs auf das Festland. Man glaubt, daß S. M. bei Gelegenheit dieser Reise den Brunnen von Pyrmont gebrauchen wird.

— Die Zeitungen aus Neu-York, die wir bis zum 2. Dezember erhalten haben, enthalten mehrere wichtige Nachrichten. So schreibt man aus Neu-York unter dem 1. Dez., daß, nach Briefen aus Laguira (Colombia) vom 11. und 13. Nov., die Colombischen Truppen, unter den Generalen Paez und Bermundez, die Stadt Porto-Cabello am 8. d. M. erstürmt haben. Nachdem die Kolumbier alle die, welche Widerstand leisteten, über die Klinge hatten springen lassen, befanden sie sich um 4 Uhr in ruhigem Besitz der Stadt. Die Generale Clazada und Carrera blieben zu Anfang des Sturms. Das am Eingange des Hafens gelegene sich allein noch haltende Fort, kapitulirte am 10. Nov. Die spanische Garnison wird nach Cuba gebracht werden.

Die mexikanische Regierung hatte jedem aus Cuba gebürtigen Spanier befohlen, Mexiko innerhalb 60 Tagen, denen aus Europa gebürtigen aber, solches innerhalb 4 Monaten zu verlassen. Es sind Befehle gegeben worden, die spanischen Fahrzeuge wegzunehmen.

— Unter Aufsicht des Dr. Nott ist der Anfang gemacht, unsre Kathedral-Gebäude von allem schlechten Geschmacke zu reinigen, der sich bei Ausbesserungen in dieselben eingeschlichen hat, und die Domkirche zu Wincheſter wird, wenn die Herstellung vollendet ist, allem Anschein nach das schönste noch vorhandene Muster der mittelalterlichen Baukunst im Königreiche darstellen.

— Die Vorrichtung des Herrn Rotsch, um die Stangen der Schiffsmasten aufs geschwindeste niederzulassen und aufzuziehen, ist Montag zu Woolwich, unter ungünstigen Umständen, aufs neue versucht worden, mit dem vollkommensten Erfolge und so scheint diese Erfindung, die unter Stürmen und anderen schwierigen Verhältnissen als ganz unschätzbar für die Rettung von Gut und Blut angesehen werden muß, sich als gänzlich bewährt ausgewiesen zu haben.

— In Sunderland werden jetzt ungefähr 40 neue Schiffe, größtentheils von 200 Tons und darüber, gebaut. 45 neue Schiffe sind in jenem Hafen dieses Jahr schon registrirt worden.

— Wir haben die Brasilianische Hof- und Staatszeitung bis zum 22. October erhalten, aus welcher bemerkenswerth ein Amtsbericht des General Lima aus Bahia vom 16. September, wornach der 4te, 5te und 6te jenes Monats von Uebelgesinnten zum Ausbruch einer Revolution bestimmt gewesen, nachdem sie vorher die Truppen des Landes mit dem Bataillon des Kaisers durch Eifersucht zu entzweien gesucht. Es war dem General, ungeachtet seiner Krankheit, durch Verabredung mit der provisorischen Regierung gelungen, die Ruhestörer in Furcht zu setzen und die Ruhe zu erhalten. Der General hatte gewünscht, daß die Linientruppen fortgeschickt würden, bis sie nach Rio eingeschifft werden könnten und hatte vorgeschlagen, sein Commando niederzulegen; die provisorische Regierung aber bat ihn, dies nicht zu thun, und so, da er sah, daß die Gefahr vorüber sey, behielt er den Befehl.

Wir haben Nachrichten aus Rio Janeiro bis zum 25. Oktober. Lord Cochrane war zum Marques v. Maranhão und die Lady zur Ehrendame der Kaiserin ernannt worden. Der Congreß war mit Discussion der Verfassung beschäftigt.

Die Jury in Civil- und Criminalsachen war vom Congreß nach einer warmen Debatte decretirt worden.

— Wir vernehmen, daß auf Andringen unseres Gesandten der König von Spanien neue Commissarien abgeschickt hat, um den Brittischen, in Betreff der Liquidation Brittischer Forderungen, nach dem unter den Cortes eingegangenen Traktat beizutreten.

Stockholm, vom 23. Dezember.

Gestern wurde der Reichstag aufs feierlichste geschlossen.

Se. Maj. haben bei Beendigung des Reichstages den Landmarschall Grafen Karl de Geer zum Reichsherrn mit dem Prädikat Excellenz erhoben. Derselbe wurde, als er seine Abschiedsrede mit sichtbarer Rührung gehalten hatte, auf die ausgezeichnetste Weise von dem Adelstand in corpore an seinen Wagen begleitet. (Die königl. Schlußrede liefern wir morgen.)

Die Reichsstände hatten beschlossen: 1) daß, da „nach dem Geist und Sinne des Grundgesetzes" die Prüfung der Staatsverwaltung nicht allein überhaupt, sondern auch aller durch allgemeine Beiträge gesammelten Kassen, „von welcher Benennung und Beschaffen-

heit sie auch immer seyn mögen," den Reichsständen oder ihren Revisoren nicht verweigert werden könne, alle solche Staatsmittel und Kassen ohne Ausnahme künftig von ihnen oder ihren Revisoren geprüft werden sollten. 2) daß die Bestimmung im 68sten §. der Reichstags-Ordnung, wornach jede Revision die abgeschlossenen Rechnungen von zwei Jahren umfassen soll, bloß den Revisoren die Pflicht vorschreibe, die abgeschlossenen Rechenschaften von zwei Jahren zu prüfen, ohne die Berechtigung derselben, ihre Prüfung auf die Verwaltung des Staatswerkes im Allgemeinen, so weit sie in der Zeit vorgeschritten, auszudehnen, beschränken zu sollen und daß ihre Revisoren hierin bisher in vollkommener Uebereinstimmung mit ihren Vorschriften gehandelt haben.

Der wichtige Beschluß Sr. Maj. wider diese ständischen Conclusa, setzt erstlich die Verfassungswidrigkeit und die Zwecklosigkeit derselben auseinander, und endigt dann mit folgender königl. Erklärung:

„Daß Se. Maj. unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Ständen des Reichs oder den Revisoren kein Prüfungsrecht andrer Kassen und Rechenschaften zugestehen, als bei denen es bisher gebräuchlich gewesen, mit Inbegriff der in Sr. Maj. Schreiben vom 28. Februar (um den von den Ständen erheischten aber ausgebliebenen deutlicheren Vorschriften für die Revisoren zu entsprechen) benannten, vom Zollwesen, den Miliz-Wohnstellen, den Kriegsmannshaus- und Seraphinen-Gilden vermittelst allgemeiner Beiträge herrührenden Fonds und Rechenschaften.

Daß Se. Maj. sich auf den bestimmten Wortlaut des 68sten §. der Reichstags-Ordnung stützend, nicht anerkennen, daß diese Prüfung gesetzlich weiter, als bei jeder Revision über die abgeschlossenen Rechenschaften von zwei Jahren erstreckt werden könne.

Daß Se. Maj. die von den Reichsständen in deren Schreiben vom 10. November vorgeschlagene neue Instruktion für ihre Revisoren des Staatswerks nicht genehmigen, daher nicht zur Nachachtung der Betreffenden ausfertigen lassen können, sondern die Instruktion vom 10. Juni 1812 als in Kraft und Wirkung geltend ansehen. Daß, mit Aenderung des Inhalts des 3ten §. dieser Instruktion (daß der Bericht der Revisoren über das Staatswerk im Archiv der Ritterhaus-Kanzlei versiegelt bis zum nächsten Reichstag verwahrt werden solle, um alsdann den Ständen überliefert zu werden) Seine Majestät insoferne dem Vorschlage der Reichsstände in Betreff des Drucks und der Oeffentlichmachung dieses Berichts beifallen wollen, daß dieses durch Sr. Maj. Besorgung in Verbindung mit den Antworten und Erklärungen der Amtsstellen, wider welche die Erinnerungen der Revisoren gerichtet worden, statt finden soll."

— Argus III., für welchen das reichliche Thema der Reichstagsverhandlungen nun bald zu Ende geht, bemüht sich in seinem letzten Blatte, die Verdienstlichkeit seiner Mittheilungen in dieser Hinsicht nachzuweisen, da, sagt er, diejenige Oeffentlichkeit, für welche durch den kostspieligen Druck der ständischen Protokolle gesorgt werde, fast als gar keine angesehen werden könne, indem wahrscheinlich kein Mensch, außer den Setzern und Correktoren, alle diese Papiermassen durchsehe, was wohl auch von manchen andern ständischen Verhandlungen zu sagen wäre.

Petersburg, vom 19. Dezember.

Vorgestern am 17. dieses Monats um 10 Uhr Morgens fand die heilige Firmelung Ih. königl. Hoh. der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, nach dem Ritual der griechischen Kirche, statt. Die Frau Großfürstin erhielt den Namen Helena Pawlowna; Pathin war Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Maria, welche durch die Aebtissin des Klosters des heiligen Geistes von Nowgorod-Manimilla repräsentirt wurde.

Am 18., dem zur Verlobung Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael mit der nun in den Schooß der orthodoxen Religion aufgenommenen Prinzessin von Würtemberg bestimmten Tage, begaben sich die Mitglieder des heiligen Synods und der hohen Geistlichkeit, alle Standespersonen beiderlei Geschlechts, die Offiziere und der Generalstab der Garden und der Armee, die fremden Minister und alle die, welche bei Hofe Zutritt haben, in den Winterpallast Sr. kaiserlichen Majestät, um 10 Uhr Morgens.

Die Mitglieder des Staatsrathes und die fremden Minister begaben sich vor Ankunft der kaiserlichen Familie in die Kirche, um der Verlobungsfeierlichkeit beizuwohnen. Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestäten die Kaiserinnen und die erlauchten Mitglieder der kaiserlichen Familie verfügten sich im feierlichen Zuge in die Hofkirche.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria führte den Herrn Großfürsten Michael und Ihre königliche Hoheit die erlauchte Braut zu der in der Mitte der Kirche errichteten und mit karmeisinrothem mit goldenen Tressen besetztem Sammet bedeckten Estrade, worauf sie sich wieder zu ihrem Platze begab. Hierauf nahm die Verlobungsfeierlichkeit, nach dem Ritual der Kirche, ihren Anfang.

Auf einem vor der Thür der Sakristei befindlichen Pulte lagen die heiligen Evangelienbücher und das Kreuz, und nahe bei der Estrade auf einem kleinen Tische die Verlobungsringe und zwei Kerzen auf goldenen Schüsseln.

In dem Augenblicke, wo man die Verlobungsringe dem Herrn Großfürsten Michael und seiner erlauchten Braut an die Finger steckte, wurden 51 Kanonenschusse von der Festung St. Petersburg gelöst.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria wechselte die Ringe Ihrer königlichen Hoheiten.

Alle Standespersonen beiderlei Geschlechts, die fremden Minister und alle diejenigen, die bei Hofe Zutritt haben, begaben sich um 6 Uhr Abends in den Winterpallast Sr. kaiserlichen Majestät und versammelten sich zum Balle im St. Georgensaale. Den ganzen Tag über wurden die Glocken der Kirchen geläutet, und am Abende war die Festung und die ganze Stadt erleuchtet.

Heute am 19. Dezember haben sich die Mitglieder des heiligen Synods und der hohen Geistlichkeit, die Standespersonen beiderlei Geschlechts, die Offiziere und Stabsoffiziere der Garden, die fremden Minister und alle Personen der fünf ersten Klassen zur angesagten Stunde nach dem kaiserlichen Pallast in die Gemächer Ihrer königlichen Hoheit der erlauchten Braut begeben, um ihre Glückwünsche darzubringen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bei den zu Berlin statt gehabten Feierlichkeiten wurde eine birnförmige Perlen-Pendeloque, deren obere Einfassung mit kleinen Stückdiamanten besetzt ist, verloren. Die Perle ist 100 bis 108 Grän circa schwer und besonders daran kenntlich, daß in derselben, und zwar auf der Rückseite der Einfassung, eine Oeffnung von der Größe eines Nadelknopfs ist, welche mit einer kleinen Perle oder Perlenmutter ausgefüllt ist.

Auf Anstehen des Eigenthümers, dem an der Wiedererlangung dieses Schmuckes sehr viel gelegen, macht man dessen Verlust andurch öffentlich bekannt, mit dem Anfügen, daß dem Finder eine Belohnung von 40 Stück Friedrichsd'or zugesichert wird.

Frankfurt den 2. Januar 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

[3] H. Markus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen, färbige Steine, Antiquen ꝛc.

Bekanntmachung.

Am verwichenen 25. Dezember gegen Abend wurde an dem Ufer des Mains der Leichnam eines im Wasser umgekommenen uns unbekannten Mannes vorgefunden, welcher dem Anscheine zufolge ohngefähr seit 24 Stunden in dem Wasser gelegen haben mag. Wir fügen eine Person-Beschreibung des Verunglückten und eine Bezeichnung dessen Kleider nachstehend bei und ersuchen alle diejenigen, welche über diesen Vorfall Auskunft zu geben vermögen, solche an unterzeichneter Stelle alsbalden gelangen zu lassen.

Frankfurt den 30. Dezember 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — etwa 50 Jahre.
Größe — 5 Schuh 5 Zoll.
Haare — dünnstehend, dunkelbraun und mit grauen durchmischt.
Stirne — frei.
Augenbraunen — braun.
Augen — graublau.
Nase — etwas weniges gebogen.
Mund — klein.
Bart — braun und stark.
Kinn — rund.
Gesicht — oval.
Gesichtsfarbe — frisch.

Besondere Zeichen.

In der obern Kinnlade fehlen vier Zähne.

Bezeichnung der Kleider.

Ein grober alter runder Filzhut, niedrig und mit schmaler Krempe.
Ein dunkelblau tuchenes rundes Kamisol mit überzogenen Knöpfen.
Ein paar dunkelblaue Hosen vom nämlichen Tuche und über die Stiefel gehend.
Ein paar dunkelgraue tuchene in die Stiefel gehende Hosen.
Ein paar Halbstiefel.
Ein gelb u. weiß gestreiftes verwaschenes Westchen.
Eine verwaschene Unterweste mit gelben Punkten.
Ein grob flächsernes Hemd, alt und gestickt, HBG roth gezeichnet.
Ein desgleichen GB6 roth gezeichnet.
Ein altes weißes Halstuch, PW roth gezeichnet.
Ein altes seidenes Tuch, braun von Farbe, in welches ein Adler gedruckt ist.
Ein altes braun seidenes desgleichen.
Ein altes schwarz seidenes desgleichen.

[2751] Bei J. P. Streng in Frankfurt ist zu haben:

Allgemeines Viehharzneybuch,

oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Von J. L. Rohlwes. Mit einer Kupfertafel.

10te verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Preis fl. 1. 30 kr.

Es ist nicht erst nöthig den Werth dieses allgemein als brauchbar anerkannten Werkes zu beurtheilen, da dasselbe eine von der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preisschrift ist, und seine Nützlichkeit durch 10 rasch auf einander folgende Auflagen bewiesen hat. Es sollte daher dieses Werk in keiner noch so kleinen Landwirthschaft fehlen, und jeder Besitzer sollte es in die Hände seiner Untergebenen geben, damit sie sich bei vorkommenden Krankheiten des Viehes zu rathen und zu helfen wissen.

---

[4] Ein Uhrhaken in Gold mit vier Schlüsselchen ist am 1. Januar verlohren gegangene — Der Finder bekömmt eine gute Belohnung in Lit. D. 38.

[1601] Oeffentliche Empfehlung eines trefflichen Hausbuches.

Dr. Ludw. Friedrich Frank, Der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können. Leipzig 1823 bei Fr. Fleischer. In schönem Umschlag gebunden. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Der Verf. als ein erfahrner Arzt hinlänglich bekannt, giebt hier ein Handbuch für alle Stände, so wie es noch nicht da ist und doch seyn sollte. Denn Freund muß der Arzt denen, die ihn brauchen, in jeder Beziehung seyn, wenn Vertrauen in seine Kunst und Mittel die Heilung befördern sollen.

In 19 Abth. behandelt der Verf. folgende Krankheiten und Gegenstände. 1) der Brust u. d. Halses. 2) des Unterleibes und Darmkanals. 3) der Leber u. Milz. 4) Fieber. 5) Rheumatismus u. Gicht. 6) Nervenleiden. 7) Geisteskrankheiten. 8) des Herzens und Gefühle. 9) Schleimkrankheiten. 10) des Harn u. Geschlechtssystems. 11) der Sinneswerkzeuge. 12) der Mundhöhle. 13) Knochenkrankheiten. 14) Hautkrankheiten. 15) der äußern Theile. 16) Krankheiten einzelner Theile. 17) Frauenzimmerkrankheiten. 18) Kinderkrankheiten. 19) Benehmen bei plötzlichen Unglücksfällen und Verunglückten.

Man sieht leicht, daß in diesen Kapiteln alles nur Erdenkliche begriffen seyn muß. Vollständige Register, schönes Papier und schöner u. deutlicher Druck machen das Buch für jedes Alter lesbar und brauchbar und gewiß verdient es allen als ein wahres Haus- und Familienbuch empfohlen zu werden.

Dr. G****

In Frankfurt bei Streng und allen andern Buchhandlungen so wie in allen Buchhandlungen am Rhein in Hessen und Baden zu haben.

[2796] Meine Erfindungen,

die Kartoffeln in reiner und trockner Form darzustellen und zur Bereitung des Biers, Branntweins, Essigs, Syrups und Kartoffelmehls anzuwenden, worüber ich ein Erfindungspatent erhielt, können die genannten Gewerben und insonderheit auch Landwirthen vielseitige und sehr wichtige Vortheile verschaffen, wie die bereits unternommene Ausführung im Großen aufs vollständigste bewährt hat. — Denn meine Zubereitung der Kartoffel in einer trocknen (zu langer Aufbewahrung und weitem Transport geeigneter) Form ist, ohne theure außergewöhnliche Apparate zu erfordern, überall leicht und mit geringen Kosten auszuführen, und die daraus gewonnene Fabrikate zeichnen sich durch vorzüglich gute Beschaffenheit und Wohlfeilheit aus. — Durch mein in jeder Brennerei ohne weitere besondere Vorrichtungen leicht und mit Ersparung an Feuerung auszuführendes Verfahren erhält man mit viel größerem Gewinn als bisher aus den Kartoffeln eine weit beträchtlichere Ausbeute an Branntwein, der sehr rein und daher auch zur Bereitung von Liqueren, Kunst-Rum und Arrak vorzüglich gut geeignet ist. Aus den nach meiner Methode zubereiteten Kartoffeln läßt sich, mit großer Kostenersparung ein eben so gutes braunes oder weißes Bier wie aus Malz brauen. Eben so ist auch mein Kartoffelessig von ausgezeichneter Beschaffenheit und Wohlfeilheit und der reinsüße Kartoffelsyrup kann zu sehr niedrigem Preise hergestellt werden. Endlich giebt mein sehr wohlfeiles Kartoffelmehl einen sehr guten Stellvertreter des Getraidemehls, so wie der viel theurere Waizen- und Kartoffelstärke ab. Wer aus diesen Erfindungen Nutzen ziehen will, wende sich wegen den Bedingungen in portofreien Briefen an

Dr. H. L. W. Völker,
Professor der Oekonomie und Technologie
in Erfurt.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Hapehoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 5. Montag, den 5. Januar 1824.

Wien, vom 29. Dezember.

In Grätz ist das ständische Theater und der Redoutensaal in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsart und die näheren Details dieser Feuersbrunst sind bis jetzt nicht genau bekannt.

Stuttgart, vom 3. Januar.

Das erhabene Königspaar hat die Trennungspunkte des scheidenden und des kommenden Jahres für unsre Pfleglinge durch Ausflüsse der vollsten Huld und Gnade vereinigt. Seine Majestät der König beglückten gestern das Waisenhaus mit der Gabe von hundert Dukaten, und Ihre Majestät die Königin heute mit dem Geschenke von zweihundert fünfzig Gulden.

Darmstadt, vom 3. Januar.

Sichere direkt aus Griechenland erhaltene Nachrichten bestätigen, daß Lord Byron den Wünschen der Vereine entgegenkommend, die in Griechenland befindlichen Philhellenen unter seine Protektion nehmen, regelmäßig unterstützen und in Kompagnien organisiren lassen will.

Kassel, vom 2. Januar.

Kurfürstliche Verordnung von 29. Dezember 1823.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der II., Kurfürst ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund: Obgleich gegen geheime, staatsgefährliche Verbindungen von Zeit zu Zeit geeignete Verfügungen ergangen sind, und die jüngsten Erfahrungen warnende Beispiele aufstellen, daß es verbrecherischen Bestrebungen niemals gelingen kann, die gesetzliche Ordnung zu untergraben, und deren, auf die Treue und den verständigen Sinn der Unterthanen gegründete, Stützen zu erschüttern: so haben Uns doch unzweideutige Thatsachen neuerdings zu der betrübenden Ueberzeugung geführt, daß in Unseren Staaten die Theilnahme an dergleichen Verbindungen fortbestehe. Um nun die Ruhe und Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen, deren Erhaltung und Beförderung der vorzüglichste Gegenstand Unserer landesväterlichen Sorgen ist, gegen die, unter trügerischen Vorspiegelungen sich einschleichenden Gefahren jener Verbindungen zu schützen, erscheint es dringend, Maaßregeln zu ergreifen, welche die wirksamere Vollziehung der deshalb bestehenden Gesetze versprechen. Aus diesen Rücksichten, zugleich aber um denjenigen, welche, irre geleitet durch Verführung und täuschende Eingebungen, staatsgefährlichen Grundsätzen ihr Ohr geliehen, und sich zu Werkzeugen verbrecherischer Plane haben mißbrauchen lassen, die Gelegenheit einer straflosen Rückkehr zu ihrer Pflicht nicht zu versagen — verordnen Wir:

§. 1. Wer an einer geheimen, auf unerlaubte, politische Zwecke gerichteten Verbindung Theil genommen hat, gleichviel, ob dieselbe auf einem förmlichen Vertrage beruhe oder nicht, und ob sie noch bestehe oder bereits aufgehoben hat, soll vollständige Verzeihung erhalten, auch auf Verlangen der gänzlichen Verschweigung seines Namens versichert seyn, wenn er 1) nach vorgängiger persönlicher Aufforderung sofort vor dem damit beauftragten Beamten, oder aus eigenem Antriebe längstens innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Verkündigung dieser Verordnung an gerechnet, bei der Polizeidirektion oder dem Kreisamte seines Aufenthaltsortes über seine eigene Theilnahme sowohl, als auch über alles dasjenige, was ihm von den Mitgliedern geheimer Verbindungen und den Theilnehmern an staatsgefährlichen Planen, von dem Umfange, den Zwecken und Mitteln, der innern Einrichtung u. s. w. solcher Verbindungen bekannt ist, ohne allen Rückhalt ein umfassendes und genaues Geständniß ablegt; 2) eidlich versichert a) bei diesem Geständnisse nichts verschwiegen zu haben, auch eidlich angelobt b) alles, was in der Folge über geheime politische Verbindungen und staatsgefährliche Bestrebungen zu seiner Wissenschaft gelangen sollte, der Obrigkeit ungesäumt anzuzeigen, c) der Theilnahme an jeder geheimen Verbindung politischer Natur, so wie überhaupt an jedem staatsgefährlichen Anschlage, auf immer zu entsagen, und d) alle Pflichten getreuer, ihrem rechtmäßigen Landesherrn ergebenen, Unterthanen von nun an unverbrüchlich zu erfüllen; endlich — 3) über die Leistung und Erfüllung dieses eidlichen Versprechens eine schriftliche Versicherung ertheilt.

§. 2. Ausgeschlossen von dieser Verzeihung sind diejenigen, welche entweder 1) die Bedingungen derselben gar nicht oder nicht vollständig erfüllen, oder 2) in der Folge eine der letzteren verletzen, oder 3) nach dem Eintritt in eine politische Verbindung bereits eine andere Handlung begangen haben, welche auf unmittelbare Erreichung des Hauptzweckes der Verbindung gerichtet ist, unbeschadet jedoch der Zusicherungen.

welche hinsichtlich des gegen Uns erlassenen Drohbriefes, durch die Bekanntmachung Unseres Staats-Ministeriums, vom 27. Juli d. J., und der zur Untersuchung wegen des erwähnten Drohbriefes verordneten Kommission vom 5. September dieses Jahres, geschehen sind.

§. 3. Die im §. 1. bezeichneten Personen, welche auf die von Uns allergnädigst bewilligte Verzeihung, nach den Bestimmungen des §. 2. keinen Anspruch machen können, so wie alle diejenigen, welche in der Folge Theil an staatsgefährlichen Verbindungen und Anschlägen nehmen, sollen ohne Verzug zur Untersuchung gezogen, nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft und zugleich aller staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden.

§. 4. Zur Untersuchung aller in den §§. 1 und 2 der gegenwärtigen Verordnung erwähnten Verbrechen, so wie zur Entscheidung über dieselben, soll in Unserer Residenzstadt eine eigene, aus drei Mitgliedern und dem erforderlichen Untersuchungspersonal bestehende, Kommission niedergesetzt werden, welcher 1) wenn der Angeschuldigte eine Militairperson ist, nach Maasgabe des Ranges der Letzteren und der deshalb bestehenden Vorschriften, zur Untersuchung ein Offizier, zur Abgabe des Erkenntnisses aber zwei Offiziere, hingegen 2) wenn von der Entscheidung über eine angeschuldigte Civilperson die Rede ist, zwei stimmführende Mitglieder eines Obergerichtes, — durch das General-Kriegsdepartement und beziehungsweise das Justiz-Ministerium, als Richter, beigeordnet werden sollen.

§. 5. Die im vorhergehenden §. erwähnte Kommission hat bei Untersuchung und Entscheidung der ihrer Zuständigkeit unterworfenen Strafsachen, die für die ordentlichen Strafgerichts-Behörden bestehenden Vorschriften allenthalben zu befolgen.

§. 6. Wenn sich gegen einen Angeschuldigten Verbrechen oder Vergehen ergeben, welche an sich nicht vor die Kommission gehören; so soll derselben das Erkenntniß darüber nur in dem Falle zukommen, wo diesem Angeschuldigten zugleich eines der in den §§. 1 und 2 angegebenen Verbrechen zur Last fällt.

§. 7. Gegen die Erkenntnisse der Kommission finden, unter den in der Verordnung vom 12. Dezember 1821, §. 2 fg., enthaltenen Bestimmungen, die gewöhnlichen Rechtsmittel dergestalt statt, daß solche, der Angeschuldigte mag eine Militär- oder eine Civilperson seyn, an den Kriminal-Senat des Ober-Appellationsgerichtes zu bringen sind.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 29. Dezember 1823.

Wilhelm, Kurfürst.

Für den Minister der Justiz: Vt. Rieß.

Elberfeld, vom 31. Dezember.

Am 29. wurde in einer Direktorialraths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie folgender Vortrag vernommen:

Die durch ein Zusammentreffen von Umständen verspätete Abfertigung der Herbst-Expeditionen, hat die Direktion verhindert, Sie früher als heute zu einer Versammlung einzuladen. Ihre letzte Sitzung ward am 26. Juli gehalten, und Sie haben das Protokoll darüber so eben vernommen; die Direktion macht es sich nunmehr zur Pflicht, Ihnen zu berichten, daß die damals gefaßten Beschlüsse seitdem alle zur Ausführung gebracht und namentlich folgende drei Abladungen von der Elbe aus expedirt worden sind, nämlich:

nach Port-au-Prince, in dem Schiff Gratitude Kapitän Jonathan Bowden, eine Ladung vaterländischer Manufakturwaaren und Produkte, im Versicherungswerth von 115,000 pr. Rthlr., wovon ohngefähr die Hälfte für Rechnung der Kompagnie und die andere Hälfte ihr konsignirt ist;

nach Mejiko, in dem gleichfalls Gratitude benannten von Kapitän John Bowen geführten Schiffe, eine andere, im Versicherungswerth von 265,000 pr. Rthlr., wovon ohngefähr der vierte Theil für Rechnung der Kompagnie und drei Viertheile konsignirt sind; und

nach Buenos-Ayre, in dem Schiff Euphemia Kapitän Norie, eine dritte, im Versicherungswerth von 243,000 pr. Rthlr., wovon circa der dritte Theil für Rechnung der Kompagnie und der Rest in Konsignation ist.

Wir haben uns dabei abermals englischer Fahrzeuge bedient, weil wir dadurch nicht allein eine bedeutend niedrigere Assuranzprämie erzielten, sondern auch auf den Schutz der brittischen Kriegsschiffe Anspruch haben, welches, bei dem noch immer umwolkten politischen Horizonte, für das Gelingen unserer Unternehmungen, hauptsächlich der nach Mejiko bestimmten, ein höchst wichtiger Umstand ist. Wenn sich einmal die politischen Verhältnisse wieder so geordnet haben, daß die deutschen Flaggen eben so sicher wie die brittische die Meere befahren, oder daß wenigstens ihre Ladungen zu eben so niedrigen Prämien durch Assuranz gedeckt werden können, werden wir gewiß auch diesem wichtigen Zweig deutscher Industrie den Vorzug vor der fremden geben, bis dahin aber erheischt es die Pflicht gegen das uns noch speziell anvertraute Fabrik-Interesse des Vaterlandes, daß wir Sorge tragen, dessen Unternehmungen in Manufakten auch in den wichtigen Punkten der Frachten und Assuranzen mit den brittischen gleichzustellen, und dadurch die Konkurrenz mit diesen zu erleichtern.

Um diese Bemerkung gehörig zu würdigen, erlauben wir uns, Ihnen hier die Assuranzprämie zu nennen, welche wir, trotz der späten Abfahrt unserer Schiffe aus der Elbe, dieses Jahr in England bezahlt haben; während sie nämlich in Deutschland und Holland beträchtlich höher standen und in Frankreich gar keine Assuranz der Art zu machen war, haben wir die Versicherung gegen alle und jede Gefahr, mit anerkannt soliden Männern in England zu 2½ pCt. nach Hayti, zu 3 pCt. nach Buenos-Ayres und zu 8½ pCt. nach Mejiko abgeschlossen, und erhalten von der letzteren eine Rückgabe von 3 à 4 pCt. für Convoy von Jamaika nach der mejikanischen Küste, die uns, da wir unter englischer Flagge fahren, diesmal eben so wenig geweigert werden wird, wie voriges Jahr bei der Expedition mit dem Schiff Rawlins.

Die diesmalige Sendung nach Mejiko wird von Herrn E. Franke aus Bremen, den Sie auf unsern Vorschlag als Unteragent der Kompagnie bestätigten, und ferner von Herrn Jos. Lang aus Worms, den wir als Komptoir-Gehülfen für die mejikanische Agentschaft engagirt haben, begleitet. Beide sind wackere, uns von vielen Seiten her warm empfohlene junge Männer, denen wir die Leitung der Expedition ruhig anvertrauen zu dürfen glaubten.

Da wir bei Abgang der Schiffe zwar die eigenen Berichte über die bekannten Vorfälle in Vera-Cruz noch entbehrten, an der Aechtheit der in öffentlichen Blättern darüber erschienenen Nachrichten jedoch nicht zweifeln konnten, so haben wir den Begleitern der Ladung die Weisung gegeben, von Jamaika aus, statt nach Vera-Cruz, nach Alvarado zu segeln, nicht zweifelnd, sie würden daselbst durch unsere früher in Vera-Cruz stationirte Agenten alles zu ihrem Empfang vorbereitet finden.

Unter dieser, durch die neuesten Berichte nunmehr bestätigten Voraussetzung fanden wir denn auch in der übrigens allerdings nicht erfreulichen Nachricht des Bombardements von Vera-Cruz keinen Grund, die nach Mejiko bestimmte Ladung zurückzuhalten; wir geben vielmehr der Hoffnung Raum, daß die dergestalt vermehrten Schwierigkeiten des Verkehrs mit jenem Lande eine diesen angemessene Erhöhung der Preise und somit ein lukrativeres Resultat zur Folge haben werden.

(Forts. f.)

Stockholm, vom 23. Dezember.

Folgendes ist die, aus der königl. Druckerei erschienene Rede Seiner Majestät an die Stände des Reichs

auf dem Reichssaale beim Schluß des Reichstages am 22. d. M.

„Wohlgeborne ꝛc. Gute Herrn und schwedische Männer!

Obgleich das Grundgesetz nur eine Zeit von vier Monaten für das Beisammenseyn der Stände des Reichs bestimmt hat, habe ich doch geglaubt, den von euch geäußerten Wünschen nachgeben zu müssen, indem ich euch erlaubt, sieben Monate länger eure Erwägungen fortzusetzen. Dem ersten Anscheine nach würde man vielleicht mit Grund sich über einen so langen Reichstag verwundern; allein die Erfahrung und Gewohnheit, wichtige Angelegenheiten zu behandeln, verfehlen oft ihres Ziels, wenn sie in Berührung mit den vielen ungleichartigen Interessen kommen, die des Menschen besondere Verhältnisse in der Gesellschaft begleiten. Aeußere Umstände haben auch einen besonderen Einfluß, der nicht vorherzusehen oder zu berechnen ist, und Ereignisse, die oft ein Werk des Ungefährs oder unerwarteter Ursachen sind, können die Bestrebungen der Vorsichtigkeit und Klugheit vernichten. Wenn ihr nicht die Hoffnungen Aller jetzt habt erfüllen können, so habt ihr doch die Arbeit künftiger Stände erleichtert, wann dieselben den Grund zu einer Finanz-Verbesserung legen werden, die von allen Klassen der Gesellschaft herbeigerufen wird.

Die Freiheit, welche den Menschen über seinen eigentlichen Werth aufklärt, giebt auch Stärke, die Wechsel des Lebens mit Geduld und Ergebung zu ertragen. Allein diese Freiheit verschwindet, wenn die Regierung nicht hinreichende Macht hat, die Vortheile zu erhalten, welche sie der Nation verschafft hat. Ihr habt die Unfälle wahrgenommen, die Europa's blühendste Länder heimgesucht haben. Wenn Staaten erschüttert werden, ist es am Ende das Volk, das am meisten darunter leidet. Diese Ueberzeugung muß uns bewegen, dessen Gedeihen und Ruhe nie aus den Augen zu verlieren. Diese Vortheile machen das vornehmste Gut aus, welches das Volk von uns zu fordern ein Recht hat, und um sie zu sichern, liegt uns ob, die Gesetze welche sie wahren, ohne Unterschied wirken zu lassen.

Wir erfahren den glücklichen Einfluß der geographischen Lage des Landes. Wenn die Gesetze, welche unsere Richtschnur seyn sollen, nicht die Vollkommenheit erreicht haben, die gewünscht werden kann, müssen gleichwohl Aenderungen allmählig zuwege gebracht werden. Wollte man sich damit übereilen, so würde man die Vortheile, die wir bereits besitzen, und die schönen Hoffnungen der Zukunft verlieren können. Nationen haben ihre eigne Beschaffenheit. Die natürliche Entwickelung derselben beschleunigen wollen, heißt weitere Erschütterungen hervorrufen, wovon die gegenwärtige Zeit uns unläugbare Beweise geliefert hat. Ich habe denselben Grundsatz der Vorsichtigkeit in Anwendung auf unsre gegenseitigen Pflichten befolgt und es deshalb für meine Schuldigkeit angesehen, jede einseitige Auslegung unsrer Grundgesetze zu verhüten. Mit dem Vorsatze nur meine gesetzlichen Rechte zu bewahren, ohne in die eurigen einzugreifen, werde ich daher stets bereit seyn, mich mit euch über alles zu berathen, was unsere gesellschaftliche Ordnung verdeutlichen und allmählig, durch gemeinsame und gleiche übereinstimmende Ansichten zu einem vermehrten und allgemeinen National-Wohlstande leiten kann.

Unsere Verschiffung ist sehr bedeutend und die Handelswage in diesem Jahre und den vorhergehenden zu unserm Vortheile gewesen. Die Erndte war gleichfalls reichlich und dennoch ist der Landmann in Verlegenheit; er wird darin bleiben, so lange nicht ein neues Hypotheken-System ihn in eine sicherere Lage, als die gegenwärtige ist, versetzt. Wenn die Hoffnung, welche ich hege, seine Lage verbessert zu sehen, nicht in Erfüllung geht, werde ich die Stände des Reichs aufs neue einberufen, um Mittel vorzuschlagen, deren Wirkung von keinen anderen als solchen dürfte bezweifelt werden können, für welche die Hülfe außer den Grenzen unserer Maasregeln liegt.

Die Committee, welcher die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzes anvertraut worden, hat diesen Auftrag erfüllt und ihr Vorschlag ist zu meiner und meines Staatsraths Prüfung übergeben; er wird den Ständen des Reichs bei ihrem nächsten Zusammentreten mit den Ausgleichungen und Verbesserungen, die ich als nöthig werde ansehen können, vorgelegt werden. Das Strafgesetz ist gleichfalls Gegenstand meiner Aufmerksamkeit; es wird das Gepräge einer sorgfältigen Wahrnehmung der allgemeinen und Privat-Sicherheit an sich tragen.

Die Summen, welche ihr zur Vollendung des grossen Unternehmens des Göta-Canals und zu andern öffentlichen Arbeiten angeschlagen habt, sehe ich für hinreichend an, unsere gemeinschaftlichen Erwartungen zu erfüllen.

Der Gang der Verwaltung entwickelt sich auf so augenscheinliche Weise, daß auch den am wenigsten Klarsehenden die Fortschritte desselben nicht unbemerkt bleiben können. Glücklich die Völker, welche im Schooße des allgemeinen Friedens ihren Wohlstand mehren und ihre Einrichtungen vereinfachen können!

Das Neutralitätssystem, welches ich meiner Regierung in allem, was nicht nahe und unmittelbar das Daseyn beider Reiche betrifft, zum Grunde gelegt habe, giebt uns die Gewähr, daß diese Neutralität fortwährenden Bestand haben werde, unsrerseits wird zu diesem Zwecke nichts versäumt werden. Unsre freundschaftlichen Verhältnisse mit allen Europäischen Mächten versprechen uns einen dauerhaften Frieden, dieses höchste Ziel unserer Wünsche.

Ich danke euch, gute Herren und Schwedische Männer! für die vielfältigen Beweise von Liebe und Hingebung, die ihr mir und jedem Gliede meines Hauses gegeben habt. Ich bedaure, daß der Schluß des Reichstages und die späte Jahrszeit die Ausführung des Wunsches, den ihr wegen der Krönung der Königin, meiner Gemahlin, geäußert, verhindert hat. Dieser Wunsch soll beim nächsten Zusammentreten der Reichsstände erfüllt werden.

Kehret nun zu euren Heimathen, in die Kreise eurer Angehörigen zurück und befestigt dort Eintracht und Frieden. Seyd Männer — seyd Schweden! dieser schöne Name wird euch daran erinnern, daß die Macht der Standhaftigkeit die dauerhafteste und die erste von allen ist, daß aber Schwachheit und Uneinigkeit die Staaten stürzen und die Völker ihrer Freiheit berauben.

Ich verbleibe euch u. s. w.

Brüssel, vom 31. Dezember.

Am 27. dieses Monats überreichte Lord Clancarty, Gesandter Sr. brittischen M. am niederländischen Hofe, dem Könige seine Abberufungsschreiben u. erhielt hierauf eine Privataudienz von J. J. M. M.

Paris, vom 31. Dezember.

Die Rente 92, 40. — Die Anleihe 3⅞, ⅝. — Spanische Rente 27¼.

— Durch Ordonanz vom 30. Dez. ernennt der König, „in der Absicht dem H. Grafen von Villèle, Präsidenten des Ministerraths einen Beweis seiner allerhöchsten Zufriedenheit zu geben und seine guten u. treuen Dienste zu belohnen," ihn zum Commandeur aller seiner Orden, mit der Erlaubniß, deren Dekorationen gleich von jetzt an vor der förmlichen Aufnehme tragen zu dürfen.

— Man hatte zu Paris Nachrichten aus London bis zum 27. Abends erhalten, welche melden, daß die kolombische Anleihe von der Regierung dieses Landes zwar anerkannt worden, allein nur für denjenigen Theil, der wirklich eingeliefert wurde.

— Eine abermalige Vergiftung durch Arsenik hat zu London statt gefunden; sie wurde gegen eine junge Dame, Namens Sarah Arrosmith von einem jungen Menschen, Namens Smith verübt, mit welchem sie seit drei Jahren lebte und von dem sie mehrere Kinder gehabt hatte. Sechs Personen, die an der Mahl-

zeit dieser Unglücklichen Theil nahmen, sind gefährlich krank. Der muthmaaßliche Thäter ist verhaftet worden.

— Gestern wurde, im Gefolge einer Administrativ-Maasregel, dem H. Constant Chantoie das Brevet als Buchdrucker entzogen und seine Presse unter Siegel genommen.

— Das Corps Gendarmerie, welches der Armee in Spanien beigegeben war, ist zu Pau aufgelöst worden. H. Dandre, Großprevot der Armee, erließ im Augenblicke des Abganges der Gendarmen folgenden Tagesbefehl:

„Gendarmen!

„Euere Sendung ist zu Ende; Ihr habet sie mit Erfolg in Erfüllung gebracht. S. K. H. der Obergeneral hat zu Madrid, an den Küsten von Kadix und an den Ufern der Bidassoa uns seine Zufriedenheit zu bezeugen geruhet. Kehret, stolz auf einen so glorreichen Beifall, in Eure Standquartiere zurück; als treue Soldaten, als Stützen der Gesetze, werdet Ihr daselbst das Beispiel der Ordnung, der Mannszucht und der Ergebenheit geben. Wenn jemals der Dienst des Königs uns zu den Armeen zurückrufen, sollte so werde ich um die Ehre geitzen, mich an Euerer Spitze zu begeben."

— Eine ungegründete Eifersucht, eine Art dummer Rohheit haben ein neues Verbrechen erzeugt, das gestern vor den Assisenhof gebracht wurde.

François Jourdant lebte als Gärtner in der Gemeinde Bercy; seine Gattin ist Marguerite Chaussée, 35 Jahr alt und vom besten Rufe. Mehrere Kinder sind aus dieser Ehe entsprossen und die Vereinigung der beiden Gatten mußte glücklich seyn. Allein Jourdant war der Trunkenheit ergeben und überließ sich in diesem Zustande den heftigsten Ausbrüchen seiner ihm angebornen Rohheit in dem Grade, daß er mehr als einmal die öffentliche Ruhe zugleich mit der seiner Familie störte und seiner Frau Leben in Gefahr setzte. So war diese seit einer Reihe von Jahren den grobsten Mißhandlungen preis gegeben. Vergebens versprach ihr Gatte, sein Betragen gegen sie zu ändern; abermalige Trunkenheit führte neue Auftritte herbei.

Am 12. und 13. August hatte ein gewisser Durmar, sein Nachbar, ihn zu seiner Frau sagen hören: „ich werde dich noch einmal zum Fenster hinauswerfen." Am 14. desselben Monats kam er gegen Mitternacht nach Hause, nachdem er am Abend auf dem Lande in Begleitung eines Orgelspielers herumgezogen war, den er nach und nach zu seiner Schwester und zu seinen Eltern geführt hatte, diese letztere, ungeachtet ihres hohen Alters und der Ermüdung von der Tagesarbeit aufweckend, um diese Musik zu hören; seine Frau und Kinder lagen zu Bette; nunmehr an Erstere sich wendend, und sie, wie gewöhnlich, schimpfend, schlug er sie, mit den Worten: „Man glaubt, ich werde mich bessern; nein, ich werde immer derselbe seyn, ich habe zu befehlen im Hause; ich muß ein Unglück anrichten; die Guillotine muß in meinen Garten kommen!" Nach anderen nicht weniger fürchterlichen Aeußerungen ergriff Jourdant seine Frau und trug sie in seinen Armen fort, um, wie er ihr sagte, sie zum Fenster hinauszuwerfen. Die Unglückliche entschlüpfte ihm und fiel zu Boden. Ihr Angstgeschrei erweckte das eine ihrer Kinder; nachdem Jourdant einen Augenblick seinen Raub fahren lassen, um die Thüre des Zimmers zu schließen, stürzt er wieder auf seine Gattin los, die sich wieder aufgerichtet hatte, faßt sie und schleudert sie durch die Fensteröffnung des ersten Stocks hinaus. Die unglückliche Frau sank in eine Weinlaube hinein, wodurch die Heftigkeit des Sturzes gebrochen wurde, so daß sie wieder zur Besinnung gelangt, sich nur leicht verletzt, aber naß bis aufs Hemde, quer durch mehrere Sümpfe zur Behausung von Hrn. und Frau Ledrü, ihren Nachbarn, flüchten konnte, welche ihr sogleich öffneten, und sofort aus ihrem Munde die letzten Vorgänge erfuhren.

Ungefähr zwei Stunden hernach kam Jourdant selbst, klopfte an und fragte, wo seine Frau sey; gieng aber wieder fort, ohne die Antwort zu erwarten, welche Frau Ledrü ihm geben wollte.

Drei Tage nach dieser Begebenheit schrieb Jourdant, der sich indessen versteckt hielt, an den Maire v. Bercy, erkannte seine Verirrungen gegen seine Gattin, die er für eine rechtschaffne Frau in jeder Hinsicht erklärte, läugnete aber, sie zum Fenster hinausgeworfen zu haben, behauptete vielmehr, er habe sie zurückgehalten, als sie solches zu thun im Begriffe gewesen, allein die Schwere ihres Körpers habe sie hinab gezogen.

Zwei Tage hernach schrieb Jourdant an seine Frau, erklärte, daß er allein der schuldige Theil sey, daß er nichts gegen ihr Betragen auszusetzen habe und sie eine gute Gattin und Mutter sey. Kaum hatte er diesen Brief geschrieben, so stürzte er sich in einen Brunnen, wo man ihn indessen unbeschädigt herauszog; er war im Begriff sich freiwillig auf die Polizeipräfectur zu begeben, als man sich seiner Person bemächtigte und ihn vor den Maire von Bercy brachte.

Heute wurde der Angeklagte vor den Gerichtshof gebracht und antwortete nur unter Thränen auf die formalen Fragen, die man an ihn richtete. Nach Vorlesung der Anklageacte wurde er verhört, wobei er das nämliche Vertheidigungssystem befolgte, das er in dem Briefe an seinen Maire versucht hatte.

Der Jury hat den Angeklagten zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe, zu einer Geldbuße von 16 Franken und zu einer zweijährigen polizeilichen Aufsicht verurtheilt.

Madrid, vom 21. Dezember.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 20. Dezember, später als die Nachrichten, welche wir gestern mitgetheilt, enthält Folgendes:

„Die Amnestie-Akte ist gestern im Staatsrathe, dem der Infant Don Carlos präsidirte, definitif angenommen und unterzeichnet worden; es ist bemerkenswerth, daß dieser Prinz, dem man die Absicht unterstellte, den König, seinen Bruder, von einer zu großen Nachsicht abzurathen, dem Staatsrath an demselben Tage präsidirte, wo die Verzeihungsakte beschlossen wurde. Man glaubt, dieselbe werde vor den Feiertagen bekannt gemacht werden.

Die beiden Bataillone der königl. spanischen Garde, die zu Oeyna waren, sind gestern hier eingetroffen. Wer erinnert sich nicht der großmüthigen Aufopferung dieser Truppe am Tage des 7. Juli und an alle Gefahren, denen sie Preis gegeben war, weil sie den Entschluß gefaßt hatte, den König seinen Tyrannen zu entreißen? Beide Bataillone sind vollkommen organisirt und von der schönsten Haltung.

Die Feinde der öffentlichen Ruhe hatten einige Hoffnung sie gestört zu sehen auf die Privathändel gegründet, die vor einiger Zeit zwischen spanischen Militärs und den Schweizern der Garnison ausbrachen; man hat sogar einigen Grund zu glauben, daß diese Mißhelligkeit unter der Hand war angestiftet worden; allein es herrscht gegenwärtig die vollkommenste Eintracht zwischen den Militairs jeder Waffe und jeder Nation."

Neapel, vom 14. Dezember.

Man spricht hier viel von einer bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie Christine (geb. 1806) Tochter des Kronprinzen von Neapel und Stiefschwester der Herzogin von Berry, mit dem portugiesischen Infanten Michael (geb. 1802).

— Der König hat zur Unterstützung derjenigen, welche das Erdbeben, das im März dieses Jahres in Palermo und zwanzig umliegenden Dörfern große Verheerungen anrichtete, betroffen hat, eine ziemlich beträchtliche Summe angewiesen; auch verfügt, daß das nöthige Holz zur Wieder-Erbauung der Häuser aus den königl. Forsten abgegeben werden soll, und die Verunglückten unter der Bedingung, daß sie ihre eingestürzten Häuser innerhalb eines bestimmten Zeitpunktes wieder aufbauen, zehn Jahre lang von der Grund-Steuer frei seyn sollen. — Auf die Nachricht von den großen Verheerungen durch die Ueberschwemmung vom 14. November, die fünfzehn Dörfer zerstört und die Stadt Messina selbst sehr beschädigt hat, ist von dem Könige eine Kommission niedergesetzt worden, um an Ort und Stelle den verursachten Schaden einzusehen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 6. Dienstag, den 6. Januar 1824.

Karlsruhe, vom 5. Januar.

Se. königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, dem Geheimenrath und ersten Leibarzt Schrickel, dem Staatsrath Freiherrn von Sensburg, dem Landoberjägermeister von Kettner und dem Oberkammerjunker Freiherrn von Ende das Großkreuz, — sodann dem Oberforstmeister Freiherrn von Ebrenberg, dem Kreisdirektor Freiherr von Liebenstein und dem geheimen Hofrath Zachariä das Kommandeurkreuz, — endlich dem Direktor der katholischen Kirchensektion, geheimer Referendär Pfeiffer, dem geheimen Legationsrath von Müssig und dem Oberbaudirektor Weinbrenner das Ritterkreuz Höchstdero Ordens vom Zähringer Löwen, begleitet von gnädigsten Handschreiben, zu verleihen.

Hildburghausen, vom 3. Januar.

Ich müßte ja — schreibt unser wackerer Dorfzeitungsschreiber zum neuen Jahr — ich müßte ja nicht werth seyn, daß mich die Erde trüge, wenn ich nicht aus christlicher Liebe — oder ich dürfte nicht glauben, daß alle meine Leser gut mit mir sind, einen oder den andern etwa ausgenommen, wenn ich nicht aus Erkenntlichkeit mein Herz mit den besten Wünschen voll füllen und über meine Leser, wie über die ganze Erde ausströmen ließe. Gebt acht! Ich lasse das Glück in einem ordentlichen Landregen vom Himmel herünter rauschen. Hinaus! Alle hinaus! damit auf Euch Alle mein Segen falle. Seht! Ich trage das nackte Bettelkind auf ein weiches Plätzchen, wie ich den Fürsten an die Stelle führe, wo der Segen am dichtesten fällt. Die Lahmen hinken herbei; die Kranken werden auf ihren Betten herausgetragen, und wer gar nicht weiß, was ihm fehlt, weiß sich doch nicht zu retten vor dem unbekannten Guten, was über ihn zusammenschlägt. Wenn nur in dem schrecklichen Gedränge Niemand zu Schaden kömmt.

Morgen ist die Welt verwandelt. Alle Armen haben genug; alle Kranken strotzen von Gesundheit; keine Sorge, keine Klage, kein Seufzer, keine Thräne mehr; überall Jubel und Lust. Da kommen zwei Nachbarn vom Rathhause, die so lange prözessirt, sie führen einander am Arm; da kommen zwei Liebesleute aus der Kirche, sie sind kopulirt, und die Väter und Mütter sind freundlich. Der Gutschmecker sitzt vor der dampfenden Schüssel; der Trinker vor den vollen Fläschchen: — Genug! Ich werde schwindlich. Mein gutes Gemüth hat für Euch den Himmel herabgezogen auf die Erde. Jetzt kann sich Jeder den Platz, wo er wohnen will, nach seinem eigenen Geschmacke zurecht richten.

Ich gestehe, daß ich wohl einmal einen solchen tollen Tag erleben möchte, an dem alle Menschen vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang vor Wohlbehagen aus der Haut springen wollen. Ich kann Euch aber kaum Einen Tag dazu gestatten. Denn ich sehe schon, wie hier der Muthwille alle Zügel zerreißt; dort der dumme Hochmuth sich zum Zerplatzen aufbläht; hier der Neid auf den Nachbar schielt, weil er glaubt, es wären zwei Tropfen von meinem Regen mehr auf ihn gefallen; dort Faulheit und Unthätigkeit Kopf und Glieder ergreift. Alles steht auf der Mastung; die Dummheit und der Bauch regieren die Welt: Ganze Schaaren kommen schon vor meine Thür und fordern ihre vorige Zeit wieder: „Wir sterben vor langer Weile. Ach, unser Herz ist so leer! Weiß Er denn nicht, daß Er mir seinen dummen Wünschen uns alle Wünsche genommen; alle Hoffnung getödtet hat, die erst vorangehen muß, wenn uns die Erfüllung Freude machen soll? Jetzt hab' ich meinen Hans, spricht die Grete, aber es war viel schöner, als ich mich noch heimlich nach ihm sehnte."

Seyd nur zufrieden, liebe Leute! Mein Glücksregen kommt nicht. Es bleibt Alles beim Alten. Ich wußte es längst, daß wir nur unter diesem Wechsel von Leid und Freude, von Hoffnung und Erfüllung oder Vereitelung, ja von Sonnenschein und Stürmen gedeihen können. Ich weiß, daß Sorge, Arbeit und Schweiß zum täglichen Brod gehören, wenn wir nicht an Leib und Seele verdorben, ein sündliches Schlaraffenleben führen sollen.

Deswegen aber wollen wir nicht aufhören, zu wünschen und zu hoffen. Es ist ein gar angenehmes Spielwerk der Gedanken, und nöthig, um uns aufzuwecken und fortzutreiben zu einem Ziel hin, wenn wir es auch nie erreichen. So gescheit aber sollte uns nunmehr die Erfahrung gemacht haben, daß wir nicht denken, wir könnten durch bloßes Wünschen etwas an der Weltordnung und ihren ewigen Gesetzen ändern; daß wir nicht auf Erfüllung hoffen, wenn Widerspruch, Narrheit schon im Wunsche liegt; daß wir nie sicher sind, einen Stein zu ergreifen, wenn wir Brod, oder eine Otter, wenn wir einen Fisch wollen.

Wenn ich nun so die Welt ansehe, und es mir vorkommt, als wenn die Wünsche der Menschen wie

Schneegestöber durch einander führen: so erkenne ich ein höheres Wesen, das sich dadurch in seinem erhabenen Gange nicht irre machen läßt; das, ohne mich zu fragen, erhebt und erniedrigt, verwundet und heilt, versagt und gewährt. Ich falle an das Herz des ewigen Vaters der Welt, voll Bewunderung und Anbetung, voll Dank und Vertrauen, und gehe so getrost in ein neues Jahr, als ich jeden Morgen aus meinem Bette gehe. Gieb mir Deine Hand, lieber Leser, und gehe mit mir!

Paris, vom 1. Januar.

Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 30. September meldet, daß am 24. der Papst äußerst gefährlich darniederlag; daß nach sehr heftigen Krämpfen Se. Heil. die Sakramente empfangen habe, und beim Abgang des Kuriers Ihr Leben noch nicht außer Gefahr war.

— Um 12 Uhr Mittags empfing der König auf seinem Throne bei Gelegenheit des Jahreswechsels die Glückwünsche des Generalstabs der Nationalgarde, der königlichen Garde, der Division und des Platzes, so wie die der Offiziere aller Waffen und aller Grade. Diese Korps haben hierauf die Ehre gehabt, von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen empfangen zu werden.

— Ein Blatt hat gesagt, „daß der russische Gesandte die Ehre gehabt habe, dem Könige in einer Privataudienz die Dekorationen des Sankt-Georgen-Ordens erster Klasse zu überreichen, die Se. Majestät der Kaiser von Rußland Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge v. Angoulême verliehen habe.“ Dies ist nicht ganz richtig. Der Herr Gesandte hat in Begleitung des ganzen Gesandtschaftspersonals und des Herrn Kammerherrn Divot, Ueberbringer jener Dekorationen, dieselben Sr. königlichen Hoheit dem Herrn Herzoge von Angoulême selbst überreicht.

Die Dekoration erster Klasse des rein militärischen Sankt-Georgen-Ordens wird (obwohl er zur dritten Klasse im Staate gehört) sehr selten verliehen. Man kann ihn nur erhalten, wenn man Oberanführer einer Armee gewesen und einen entscheidenden Sieg erfochten hat. Der Kaiser Alexander selbst hat, mit der Bescheidenheit, die den Grundzug seines Charakters bildet, bis jetzt es abgelehnt, sich mit dem Großkreuz dieses Ordens zu schmücken, dessen erste Klasse im Jahre 1812 noch gar kein Mitglied zählte. Vor der Ernennung des Herrn Herzogs von Angoulême belief sich deren Zahl nur auf vier, worunter zwey Ausländer: der König von Schweden und der Herzog von Wellington. Indem der Kaiser den Sankt-Andreas-Orden den Negociateurs von Verona verlieh, geschah es in dankbarer Anerkennung des Antheils, den sie an dem Heile Europas hatten. So hat auch dieser Souverän, indem er der Ritterschaft seines Reiches einen Prinzen, der das Muster aller Tugenden, beigesellte, den erhaltenden Grundsätzen der öffentlichen Ruhe die feierliche Weihe ertheilen wollen.

Bayonne, vom 27. Dezember.

Die Munizipalbehörde hat gestern bekannt machen lassen, daß während mehrerer Tage hintereinander eine bedeutende Anzahl französischer, aus Spanien zurückkehrender Truppen hier durchziehen würden.

— Man schreibt aus Sarragossa, daß der Obrist und Minister der Kortes, San-Miguel, am 18. Dez. von dort abgegangen ist, um nach Frankreich gebracht zu werden. Man sieht in dieser Stadt mit Besorgnissen dem Augenblicke entgegen, wo sich keine Truppen von unserer Nation mehr daselbst befinden werden.

— Man behauptet, daß Ballesteros, im Gefolge eines Regiments von der königlichen Garde, hierselbst inkognito durchgekommen sey.

Madrid, vom 22. Dezember.

Se. M. hat das Großkreuz des königl. Militärordens vom heil. Ferdinand dem Marschall-de-Camp D. Juan Downie zu verleihen geruht.

Der König hat so eben den Direktoren des öffentlichen Kredits und ihren Kommissionären befohlen, die Erhebung der Einkünfte von den Gütern der Gesellschaft Jesu einzustellen, welche sie bisher verwalteten und die ihr wieder gegeben werden sollen, um solche in eben derselben Art, wie die Mitglieder der übrigen Mönchsorden, als ihr Eigenthum, zu genießen.

London, vom 29. Dezember.

3 pCt. Konsol. geschlossen; id. auf Rechnung 86⅛; — span. Obligationen 26⅛.

— Es sind New-Yorker Zeitungen vom 9. Dez. angekommen. Es werden darin einige neuerliche Vorfälle berichtet, die über die Lage Südamerika's ein neues Licht verbreiten. Die jetzige Regierung Mejiko's hat den sonderbaren Einfall gehabt, eine feierliche Kriegserklärung gegen Spanien zu erlassen, als wenn dieser Krieg nicht schon seit mehreren Jahren faktisch, nach dem Mode-Ausdruck, statt hätte. Da jede politische und kommerzielle Verbindung abgebrochen ist, so hat man den aus Spanien kommenden Schiffen vier Monate und denen, die aus der Havannah kommen, vierzig Tage bewilligt, um ihre Ladungen abzusetzen.

Ein aus Mobile vom 12. Nov. datirtes Schreiben enthält einige freilich sehr verdächtige Nachrichten über die beiden Franzosen, die im vorigen Monatt in Mejiko verhaftet wurden. Sie waren zu Vera-Cruz als Kaufleute angekommen; allein, als man sie zu Mejiko sah, überzeugte man sich, daß sie nichts als Spione seyn konnten und verhaftete sie. Sie hatten Papiere in Chiffern bei sich, und als man von ihnen den Schlüssel dazu verlangte, antworteten sie, daß sie ihn verloren hätten. Man behauptet, daß Einer dieser Franzosen ein Kapitän von der königlichen Marine und der Andere ein Obrist vom Geniekorps ist. Das öffentliche Gerücht legt ihnen die Absicht zur Last, das mejikanische Volk gegen ihre gegenwärtigen Gebieter aufzuwiegeln und einen Prinzen vom Hause Bourbon als Souverän zu verlangen. Gewiß ist es, daß man am 8. Oktober eine Verschwörung zu Mejiko entdeckt hat, allein sie bestand gänzlich aus Offizieren von den Landestruppen. Man hat einen Marschall-de-Camp, Brigadiers, 5 Obristen, 15 Kapitäns, 18 Lieutenants und eine große Anzahl Offiziere außer Activität verhaftet. (Courier und nach demselben die fr. Bl.:)

(Spätere Berichte melden: „Ein von Philadelphia angekommenes Schiff überbringt die Nachricht, daß man zu Mejiko ein Komplott entdeckt habe, dessen Zweck dahin ging, die Regierung zu stürzen und Iturbide wieder einzusetzen. Ein und vierzig Personen wären verhaftet worden und unter diesen bemerkte man viel Leute von Ansehen im Lande und bei der Armee. Der mejikanische Kongreß sollte sich am 8 Nov. versammeln; man glaubte, daß er die Annahme einer Regierungsform, ähnlich der der V. St., vorschlagen würde.“)

Das Eigenthum aller gebornen Spanier ist allgemein in Beschlag genommen worden. Eine republikanische Zeitung behauptet, daß diese Konfiskation 27 Millionen Piaster eintragen werde.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Der Spectateur oriental enthält in den neuesten Nummern folgende Nachrichten:

„Vourla, den 3. Nov. Die türkische Garnison von Korinth, die der Verproviantirung bedürftig war, benutzte den Zeitpunkt, wo eine türkische Armee Attika besetzt hatte, um sich durch einen Ausfall mit den nöthigen Lebensmitteln versehen zu können, was ihr auch vollkommen gelang. — Zu Syra hatte sich vor

kurzem das Gerücht verbreitet, daß Missolunghi in die Hände der Türken gefallen sey, allein es hat sich sehr bald gezeigt, daß diese Nachricht eine bloße Erfindung war. Vielmehr scheint es, daß dieser Platz, wenn er Lebensmittel nöthig hat, sich des Umstandes bedienen wird, daß das türkische Belagerungskorps, selbst des Mundvorrathes bedürftig, sich, um sich solche zu verschaffen, entfernt hat. Die Griechen gründeten auf diesen Vorfall die abgeschmackte Sage, daß Konstantin Bozzaris einen Ausfall gemacht, und ein türkisches Korps von 20,000 Mann auseinander gesprengt habe. — Die Trikerioten haben abermals große Unglücksfälle erlitten, indem die Türken in mehrere Dörfer einfielen, und sie zerstörten.

„Santorin, den 19. Okt. Gegen Ende Augusts kamen die drei Deputirten von Hydra, Spezzia und Ipsara hier an, und verlangten vom Eparchen die Auslieferung von 5 Individuen, die sie als Ruhestörer angaben. Auf seine Weigerung führten sie ihn fort und stellten ihren Sekretär an seine Stelle. Den Eparchen hat man seither nicht wieder gesehen. — Die hiesigen Katholiken verdanken ihre gegenwärtige Ruhe und Sicherheit dem französischen Kommandanten des Salamanders; vorher hatten sie große Verfolgungen auszustehen.

„Napoli di Romania, den 20. Okt. Die türkische Armee, welche Missolunghi blokirt und sich, um Lebensmittel zu erhalten, von der Blokade entfernt hatte, ist wieder zurückgekommen und hat ihre alten Stellungen eingenommen. Missolunghi hätte sich während dieser Zeit leicht verproviantiren können, allein sie that es nicht, so, daß daher die Lage dieses wichtigen Platzes sehr kritisch geworden ist. — Auf dieser Halbinsel herrscht die größte Zwietracht fortwährend unter den Griechen; die Soldaten gehorchen ihren Anführern nicht, und diese raufen sich untereinander. Was wird aus den Griechen dieser Halbinsel werden, wenn die Türken sie ernsthaft angreifen? — Ihre hauptsächliche Hoffnung ist die Marine der Insulaner, allein das Geld ist schon sehr geschmolzen; bald wird es ganz mangeln, und man wird diese Insulaner nicht mehr bezahlen können. Zudem verfällt diese Marine sichtbar. Beim Anfang der Revolution hatten sie mehr als 150 Schiffe; im zweiten Jahre derselben zählten sie nicht mehr 100; im dritten Jahre brachten sie, und dies nicht ohne Mühe, 50 derselben zusammen. Die türkische Flotte hat dermal die Inseln mit einem Besuche verschont, aber die Hand der rastlosen Zeit gräbt unmerkbar an dem Abgrunde ihres Verderbens. Diese armseligen Insulaner nennen sich unabhängig; sie sind es nur dem Namen nach, so lange die Pforte ihnen nicht selbst diese Unabhängigkeit einräumt. Die Türkei kann auch ohne diese Insulaner mächtig und blühend seyn, aber diese können die engen und fortwährenden Verbindungen mit der Türkei zu ihrer Existenz nicht entbehren. Der schlimme Ausgang der europäischen Insurrektion ist für die griechische ein Unglück verkündendes Gestirn; von Norden her ist Alles in einer verzweifelnden Ruhe; kein Kanonendonner von dorther belebt die gesunkene Hoffnung; die Griechen sind sich selbst überlassen."

Auszug aus dem Protokoll der 26. am 20. Dezember vorigen Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der großherzoglich-badische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Blittersdorf, verliest einen Vortrag der Reklamations-Kommission, über die neueste Eingabe des Bevollmächtigten mehrerer bei der Regulirung des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen, Dr. Schreiber dahier, worin er vorbringt: daß er — einen in den Protokollen der Bundesversammlung enthaltenen Wink der königlich-preußischen Gesandtschaft benutzend — in der Zwischenzeit nach Berlin gereist sey, um daselbst an Ort und Stelle das Interesse seiner Kommittenten zu vertreten. Daß er das Vertrauen zu allen betheiligten höchsten Regierungen hege, daß diese die Nothwendigkeit anerkennen würden, einen Gegenstand, der nun schon so lange her die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland beschäftige, auf eine billige und gerechte Weise zu erledigen. Er schließt sodann damit, daß er die ihm anvertraute Angelegenheit nochmahls der hohen Bundesversammlung empfiehlt.

In einer zweiten Vorstellung vom 9. Dezember zeigt er der hohen Bundesversammlung an, daß einer seiner Kommittenten, der Salpeterfabrikant Habich in Kassel, endlich so glücklich gewesen sey, als Domänenkäufer von der kurfürstlichen Regierung seine Befriedigung zu erlangen, und daß er dem zufolge die ihm ausgestellte Vollmacht zurückgenommen habe. Er bitte daher, daß ihm diese Vollmacht von der hohen Bundesversammlung zurückgestellt werden möge.

Dagegen dürfe er nicht verschweigen, daß der in seiner an die Bundesversammlung gerichteten Eingabe vom 25. Juni 1823 als befriedigt angegebene Wachslichterfabrikant Steitz als Käufer seiner Wachsbleiche noch bis dato nicht zu gleicher Gunst habe gelangen können.

Der oben erwähnte Habich sey somit von allen westphälischen Domänenkäufern in Kurhessen, von denen er bevollmächtigt gewesen, der Einzige, der bei den Landesbehörden zu seinem Ziele gelangt sey.

Sodann überreicht Dr. Schreiber der Bundesversammlung die Vollmacht, welche ihm unter andern von einer Anzahl von Personen, die eine Forderung von 6000 Francs auf das von der kurhessischen Regierung wieder zurückgenommene ihnen verpfändete Gut Retterode hätten, ausgestellt worden sey. Dieses Kapital rühre von einer von dem Personale des Marstalls zu Kassel errichteten Spaarkasse her, das der Erwerber des Gutes Retterode, Baron von Duchambon, aufgenommen habe. Gedachtes Geld sey von demselben zu Bauten und Meliorationen auf dem Gute verwandt, so daß eine hohe Landesregierung, indem sie das Gut einzog, ohne die Gläubiger der darauf haftenden Schulden zu befriedigen, rem und pretium sich zueignet habe.

Dessen ungeachtet hätten die Supplikanten, laut Extrakt Geheimen Raths-Protokolls d. d. Kassel den 9. Juli 1819, die höchste Resolution erhalten „die Supplicanten würden mit ihrem hieher nicht gehörigen Gesuche ab- und an die Schuldner gewiesen."

Es seyen aber lauter arme Menschen, zum Theil Wittwen und Waisen, die bei der Erhaltung des mühsam zusammengebrachten Spaarkassen-Kapitals von 6000 Francs interessirt seyen, an der Zahl mehr als 126, die von der Gerechtigkeit der hohen Bundesversammlung die Wiedererstattung ihres Eigenthums erwarteten.

Gutachten.

Was die erste Eingabe des Dr. Schreiber vom 3. Dezember 1823 betrifft, so ist diese durch den am 4. Dezmber in der 23. Sitzung gefaßten Beschluß vollkommen erledigt. Das nämliche muß auch von der in der zweiten Eingabe angebrachten neuen Reklamation gesagt werden. Dagegen kann es wohl keinem Anstande unterliegen, daß dem Dr Schreiber die zurückverlangte Vollmacht des Habich, nach davon zu den Akten genommener Abschrift, zugestellt werde.

Der königlich-preußische Herr Gesandte bemerkte, daß er nicht verstehe, wie der Herr Dr. Schreiber behaupten wolle und könne:

> „daß er einen in den Protokollen der Bundesversammlung erhaltenen Wink der königlich-preußischen Gesandtschaft benutzen zu müssen geglaubt habe, um nach Berlin zu reisen, und an Ort und Stelle das Interesse seiner Kommittenten zu vertreten,"

da ein solcher Wink weder in den diesseitigen Abstim-

mungen begründet, noch je von der Gesandschaft gegeben, oder zu geben beabsichtigt worden sey.

Hierauf wurde, unter einhelliger Zustimmung zu dem Gutachten der Kommission,

beschlossen:

1) daß dem Dr. Schreiber die zurückverlangte Vollmacht des Habich zugestellt, und ihm dabei eröffnet werde, daß im übrigen seine am 3. und 9. dieses Monats eingereichten Vorstellungen durch den am 4. desselben Monats gefaßten Bundesbeschluß ihre Erledigung gefunden hätten;

2) demselben seine unanständige Schreibart unter dem Androhen zu verweisen, daß bei Wiederholung derselben, künftighin gar keine Eingaben mehr von ihm würden angenommen werden.

Der königlich-sächsische Bundestagsgesandte, Herr von Carlowiz, trägt vor:

Die kurhessischen Gemeinden Roth, Argenstein und Wenkbach führen in einer Vorstellung an die hohe Bundesversammlung vom 6. Oktober 1819 an: Durch ein Edikt der westphälischen Regierung vom 23. Januar 1808 seyen alle aus dem Lehnsverbande und der Lehns-Herrschaft herrührende Dienste aufgehoben worden. Hierdurch seyen sie von den ungemessenen Diensten, welche sie an die Gänerben Schenk zu Schweinsberg zu leisten hatten, befreit worden. Das Civiltribunal in Marburg bei welchem die Dienstherren im Jahre 1809 wider sie Klage erhoben, habe selbige abgewiesen, und so seyen sie bis zum Jahre 1816 im ungestörten Genusse der Befreiung von Diensten geblieben. Eine kurhessische Verordnung vom 27. Dezember 1814 habe die aufgehobenen Frohnen und Dienste wieder hergestellt. Hierauf hätten die Dienstherren sie, die Gemeinden, im Mai 1816 wegen Leistung der vorigen Dienste wieder in Anspruch genommen, die Sache sey bis zu dem Oberappellationsgerichte gediehen, und alle Erkentnisse wären gegen sie ausgefallen. Mit dem letzten Urthel dieses Gerichts sey der Rechtsgang geschlossen und die nachherige Supplikation sey vergebens gewesen.

Die Reklamanten bitten daher, sie in der unter der westphälischen Zeit gesetzlich erworbenen Freiheit von ungemessenen Frohndiensten zu schützen.

Das Gutachten des Herrn Referenten geht dahin:

Da die Beschwerde eine Rechtssache betreffe und hierbei eine Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege nicht statt gefunden habe, so sey diese hohe Versammlung in der Sache nicht kompetent.

Hierauf wurde, unter einhelliger Zustimmung zu dem Antrage,

beschlossen:

1) daß die kurhessischen Gemeinden Roth, Argenstein und Wenkbach, mit ihrer bei der hohen Bundesversammlung angebrachten Beschwerde, wegen der von ihnen geforderten aus dem Lehnsverhältnisse herrührenden Frohndienste, abgewiesen, und

2) daß dieser Beschluß dem Bevollmächtigten der Reklamanten, Dr. Schreiber dahier, bekannt gemacht werde. (Forts. folgt.)

Krapp, Reb.

Benachrichtigungen.

[17] Physikalische Abend-Unterhaltungen.

Indem ich hiermit die dritte Abtheilung meiner physikalischen Abend-Unterhaltungen anzukündigen die Ehre habe: bemerke ich, daß dieselbe Freitags den 16. Januar beginnen, auf die nämliche Weise wie die frühern Abtheilungen bestehen und, wie diese, von dem rein wissenschaftlichen, vollständigen physikalischen Lehrkursus getrennt seyn wird. Sie soll enthalten:

A. Die Lehre des Schalles oder Akustik. Sie begreift vorzüglich: die Entstehung des Schalles und die Gesetze, nach welchen sich die klingenden Körper bei ihren Schwingungen richten; den Zahlenwerth der Töne, ihre Verhältnisse oder Intervalle; die merkwürdigen chladnischen Klangfiguren auf festen und flüssigen Körpern; die hörbaren Schwingungsbewegungen der Luft, bei Blasinstrumenten ꝛc.; die chemische Harmonika; die menschliche Stimme und die Beschreibung der Organe zu deren Bildung; die Fortpflanzung des Schalles, sowohl durch die luftartigen als tropfbaren und festen Körper und mehrere dahin gehörigen Apparate, wie das Sprachrohr, Hörrohr ꝛc., und endlich die Wahrnehmung des Schalles, der künstliche Bau des Ohrs ꝛc.

B. Eine kurze Abhandlung über den Magnet, dessen besondere Eigenschaften, Kräfte ꝛc., begleitet mit mehreren interessanten Versuchen damit.

Plane liegen zur Einsicht offen bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunsthändler auf der Zeil Nr. 188, und in meiner Wohnung, Mainzergasse Nr. 42.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1824.

v. Tscharner.

---

[22] Bei der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	355	enthaltend	Loos-Nr.	35,401	bis	35,500
" "	416	"	" "	41,501	"	41,600
" "	151	"	" "	15,001	"	15,100
" "	651	"	" "	65,001	"	65,100
" "	858	"	" "	85,701	"	85,800
" "	965	"	" "	96,401	"	96,500

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1824.

Großherzogl. badische Amortisationskasse.

---

[24] Einem hochzuverehrenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12. Januar zum Besten der Pensions-Anstalt gegeben wird: Die gebesserte Eigensinnige. Komische Oper in 2 Aufzügen von Martini.

---

[5] Saline Clemenshall bei Offenau am Neckar.

Alle Verwandte und Freunde benachrichtige ich hiemit von dem Tode des Herrn Salinen-Inspektors Philipp Georg Amsler. Ein Schlagfluß endete gestern Abend schnell sein Leben im 71 Jahre, den 29. Dezember 1823.

Im Namen der Hinterbliebenen, der Tochtermann

Salinen-Kassirer

Lützelberger.

Bei den zu Berlin statt gehabten Feierlichkeiten wurde eine birnförmige Perlen-Pendeloque, deren obere Einfassung mit kleinen Stückdiamanten besetzt ist, verloren. Die Perle ist 100 bis 108 Gran circa schwer und besonders daran kenntlich, daß in derselben, und zwar auf der Rückseite der Einfassung, eine Oeffnung von der Größe eines Nadelknopfs ist, welche mit einer kleinen Perle oder Perlenmutter ausgefüllt ist.

Auf Anstehen des Eigenthümers, dem an der Wiedererlangung dieses Schmuckes sehr viel gelegen, macht man dessen Verlust andurch öffentlich bekannt, mit dem Anfügen, daß dem Finder eine Belohnung von 40 Stück Friedrichsd'or zugesichert wird.

Frankfurt den 2. Januar 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2821] Ein Laden nebst Comptoir ist in der Fahrgasse in der Gegend der Bornheimer Pforte Jahrweis oder Messentlich zu vermiethen.

Theater-Anzeige. Künstlers Erdenwallen. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 7. Mittwoch, den 7. Januar 1824.

Wien, vom 31. Dezember.

Die 31. Verloosung der älteren, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, wird den 2. künftigen Monats vorgenommen werden; die 4 noch übrigen Verloosungen werden am 1. März, 1. Juni, 2. August und 2. November statt finden.

Kassel, vom 4. Januar.

Eine allerhöchste Verordnung suplirt dem Mangel angemessener Vorschriften über die besonderen Rechtsverhältnisse, hinsichtlich der auf den Inhaber ausgefertigter Schuldscheine; sie geht von dem allgemeinen Grundsatze aus: „der Besitzer einer auf den Inhaber lautenden Obligation so wie deren Zinsabschnitte soll in Beziehung auf den darin genannten Schuldner stets als rechtmäßiger Gläubiger gelten, so daß ihm die Zahlung nicht verweigert werden, und die Anlegung eines Arrestes auf diese oder eine Anweisung an einen Anderen als den Inhaber zu zahlen, nicht statt finden darf." Doch steht es jedem Eigenthümer einer auf den Inhaber lautenden Obligation frei, ihr durch die von dem Gerichte seines Wohnorts darauf gesetzte Bemerkung ihres gegenwärtigen Eigenthümers die Eigenschaft der Zahlbarkeit an den Inhaber zu nehmen. Den Zinsabschnitten kann jedoch auf keine Weise die Eigenschaft der Zahlbarkeit an den Inhaber benommen werden, auch findet für gänzlich vernichtete oder verlorne Coupons die Ertheilung von Duplikaten niemals Statt, wie sie unter gewissen, §. 5 — 9 der von uns nur auszugsweise mitgetheilten Verordnung vorgeschriebenen Formalitäten und Restriktionen bei dem Verluste der Obligationen selbst erlangt werden können.

Gegen den Besitzer einer auf den Inhaber lautenden Obligation und deren Zinsabschnitte kann ein Anderer, welcher den wirklichen Besitz ohne seinen Willen verloren oder auf den noch zu erlangenden wirklichen Besitz Anspruch hat, ein dingliches Recht nur in dem Falle geltend machen, wenn der Inhaber selbst oder dessen Erblasser, von welchem er den Besitz ableitet, zur Zeit des Erwerbs von dem einem Dritten zustehenden oder durch denselben in Anspruch genommenen Rechte an der Verschreibung Kenntniß hatte, und wußte, daß er dieselbe sich zuzueignen nicht befugt sey, überhaupt sich in bösem Glauben befand. Würde aber Jemand nachweisen, daß er ohne seinen Willen den Besitz der Schuldverschreibung verloren oder ein Recht auf dessen Erlangung habe; so muß das Gericht auf den Antrag desselben den Inhaber anhalten, den Titel seines Besitzes genau anzugeben, und insbesondere denjenigen, von welchem er solchen herleitet, namhaft zu machen, oder eidlich zu erhärten, daß, und aus welcher Ursache er Letzteres zu thun außer Stande sey. Ebenfalls kann zur Sicherstellung des Klägers, welcher die vorgedachte Nachweisung geliefert hat, die gerichtliche Hinterlegung der Obligation nebst Zinsabschnitten bis zu ausgemachter Sache erkannt werden.

Elberfeld, vom 31. Dezember.

Beschluß des Direktorial-Vortrags der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

Seit Ihrer letzten Versammlung haben wir vielfache Berichte und nicht unbedeutende Retouren von unserer mexikanischen Agentschaft erhalten; die spätesten Briefe, welche wir von derselben besitzen, reichen bis zum 8. Oktober und geben uns die beruhigende Nachricht, daß Herr Schneider von Anfang des Bombardements an auf seinem Posten in Vera-Cruz war, um, wie er sich ausdrückt, mit Gefahr seines Lebens das ihm anvertraute Eigenthum zu schützen. Bis zum Abgang des erwähnten Schreibens hatten wir durch das Bombardement noch nichts gelitten, und Herr Schneider schien nicht zu befürchten, daß es überhaupt der Fall seyn würde; er erwartete Tags darauf die nöthigen Maulthiere für den Transport unserer noch im Zollhaus liegenden Güter nach Xalappa, wohin von Seiten des Gouvernements das Nationaldepot verlegt, während Alvarado zum Eingangshafen erklärt worden war. An diesem letzten Orte versichert Herr Schneider, die nöthigen Vorkehrungen zum Empfang unsekes Schiffes getroffen zu haben, und wir hätten uns mithin in dieser Voraussetzung bei Ertheilung der Instruktion an Herrn Franke nicht geirrt.

Sie sehen dergestalt, meine Herren, daß hinlänglicher Grund vorhanden ist, zu glauben, daß der Verlust, den die Kompagnie oder ihre Handelsfreunde durch das Bombardement von Vera-Cruz allenfalls erleiden könnten, auf keinen Fall bedeutend seyn würde! Leider ist es aber auch der Gewinn nicht, der auf die in Vera-Cruz gemachten Verkäufe haftet; theils durch die so sehr hohen Zölle und andere, namentlich bei der vorjährigen Expedition statt gehabten beträchtlichen Unkosten, theils durch die außer Verhältniß zu diesen niedrig stehenden Verkaufspreise, haben manche Artikel nur wenig Gewinn, andere sogar einen

Verlust ergeben, dergestalt, daß auf dem kollektiven bis heute abgerechneten Betrag dessen, was die Kompagnie in Vera-Cruz realisirt hat, nicht mehr als circa 10 à 12 pCt. im Durchschnitt gewonnen worden, welches allerdings auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß bei dem Wunsch, uns in allen Theilen deutscher Industrie zu versuchen, nothwendiger Weise mehrere Mißgriffe statt haben mußten, die auf die, nunmehr gemachte Erfahrung hin, in Zukunft vermieden werden können. Es ist hier natürlich nur von den Geschäften der Kompagnie selbst die Rede; jene der Konsignatairs stehen auf ihrem eigenen Grund und Boden und haben zum Theil gewonnen, zum Theil verloren, je nachdem die Waare für den Markt paßlich oder unpassend befunden worden ist. Ueber die in der Hauptstadt Mexiko selbst gemachten Verkäufe mangeln uns noch die Abrechnungen, ohne welche wir über deren Resultat kein Urtheil zu fällen wagen; wir erwarten jedoch, daß es sich mit den in Vera-Cruz statt gehabten Verkäufen gleichstellen wird.

Der eben erwähnte an diesen haftende Gewinn kann zwar freilich nur gering genannt werden, er ist jedoch rein, und nach Abzug des bekanntlich stets auf den Retouren haftenden Verlustes, dem selbst dann nicht zu entgehen ist, wenn sie in harten Thalern gemacht werden. Bei Baarsendungen kalkulirt sich nämlich der spanische Thaler des reinen Ertrags jenseitiger Verkäufe nicht über 31 gGr. pr. Courr., welches hauptsächlich von dem bekanntermaßen nicht unbedeutenden Ausgangszoll, der Seefracht, Assuranz und Provisionen herrührt.

Mit der für Port-au-Prince bestimmten Ladung geht Herr J. F. Schütte von Bremen, den Sie, meine Herren, gleichfalls auf den Vorschlag der Direktion, als Unteragent der Kompagnie bestätigt haben, aus, und auch er ist uns von vielen achtbaren Männern als ein unseres Vertrauens würdiger Mann empfohlen. Von der bekanntlich im Juli von Antwerpen mit dem Schiff Ann nach Hayti abgefertigten Ladung sind wir bis jetzt noch ohne Nachricht, obgleich unsere Briefe aus Port-au-Prince bis zum 4. Oktober reichen; wir wissen somit noch nicht, ob der zweite Hauptagent, Herr Behn, daselbst angekommen ist; wir haben indessen seit Ihrer letzten Versammlung durch den von Hayti zurück gekommenen Unteragenten, Herrn von der Osten, den Bücher-Abschluß des Port-au-Princer Geschäfts erhalten, und wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß dieser Abschluß dem dortigen Hauptagenten, Herrn Mettenius, Ehre macht: denn er läßt an Rechnungsklarheit und Ordnung nichts zu wünschen übrig, und liefert den Beweis, das Herr Mettenius dem Geschäfte völlig gewachsen ist. Das Resultat dieser Bilanz, was jedoch nichts mit dem Erfolg der Waarensendungen gemein hat, entspricht unsern Erwartungen vollkommen und bewahrheitet den Anschlag, den wir in unserm Vortrag vom 15. März bei Gelegenheit des hiesigen Bücher-Abschlusses davon gemacht haben. Dies Resultat würde brillant geworden seyn, wenn die Kompagnie nicht durch das Aussterben der Agentschaft in Provisionszahlungen verfallen wäre, die sie ohne diese Unglücksfälle erspart haben würde.

Mit der Reklame des Brandschadens in Port-au-Prince sind wir leider in Holland nur wenig weiter vorgerückt, als wir es zur Zeit Ihrer letzten Versammlung waren. Die Rotterdamer Assuranz-Kompagnie hat zwar dem Ehrenwerthen Beispiel der Phönix-Kompagnie in London gefolgt, die Rechtmäßigkeit unserer Reklame anerkannt und in voll bezahlt. Nicht minder ehrenwerth haben sich einige Privat-Assuradeurs in Amsterdam und eine eine mit der kleinen Summe von 1000 fl. betheiligte Versicherungs-Societät daselbst benommen; auch diese haben erklärt, daß sie es dem Charakter einer Assuranz-Gesellschaft unwürdig hielten, solche unumstößliche Beweise, wie die unsrigen, anzufechten und haben somit unsere Reklame in voll bezahlt; aber nicht so vier andere Assuranz-Kompagnien in Amsterdam, die wir vor der Hand, und weil wir noch immer in Unterhandlungen mit ihnen stehen, nicht nennen wollen, und überhaupt aus diesem Grund uns für jetzt noch aller Bemerkungen über deren Weigerung enthalten. Der Gegenstand unserer Reklame an diese vier Kompagnien ist indessen nicht unbedeutend und beläuft sich auf 74,000 fl., für deren Abtrag sie 51,000 fl. bieten.

Zu unserm Bedauern weigert sich die Phönix-Assuranz-Kompagnie fortwährend den Risiko der Feuersgefahr in Port-au-Prince wieder zu übernehmen; es ist uns aber gelungen, denselben bei Privat-Assuradeurs in England auf eine noch umfassendere Weise zu decken, nämlich so, daß wir nun auch den Verlust durch Feuersbrünste, die durch Krieg und Volksauflauf in Hayti entstehen, ersetzt erhalten, eine Sicherheit, welche uns die Phönix-Kompagnie, ihren Grundgesetzen nach, nicht hätte gewähren können, wofür wir aber freilich auch eine höhere Prämie bewilligen mußten.

Wir können den Gegenstand des Port-au-Princer Geschäfts nicht verabschieden, ohne davon Erwähnung zu thun, daß Herr von der Osten, der voriges Spätjahr mit dem Schiff Iris als Unteragent der Kompagnie nach Hayti segelte und vor einigen Monaten von daher zurückgekehrt ist, uns über das Geschäft in Port-au-Prince manches Angenehme berichtet hat. Seine glückliche Zurückkunft hat uns, als die erste eines der Kompagnie-Agenten, um so mehr Freude gemacht, da auch er das Klima-Fieber in Hayti bekommen, aber glücklich überstanden hatte. Unsere Zufriedenheit mit Herrn von der Ostens Benehmen während dieser Reise, die er jedoch nicht zu wiederholen wünschte, können wir nicht besser schildern, als mit den Worten, mit welchen die Direktion ihm seine Instruktion quittirt hat.

Es ist ihm nämlich gesagt worden:

> „daß ihm die Direktion mit Vergnügen bescheinige, daß er seinen Instruktionen auf das pünktlichste nachgekommen sey, treue Rechenschaft über die erhobenen Gelder abgelegt und überhaupt seine Mission zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit ausgeführt und beendet habe."

Unsere besten Wünsche folgen ihm.

Was nun die Ladung pr. Schiff Euphemie nach Buenos-Ayres betrifft, so wird diese von dem Chef-Agenten der Kompagnie Herr F. W. Schmaling begleitet; er wird in Portsmouth, wo das Schiff anlaufen wird, an Bord gehen, während Herr August Diehl von Hanau, den ihm die Direktion als Komptoirgehülfe mitgegeben hat, sich bereits in Hamburg einschifft.

Ohne eigene Erfahrung von Bedeutung in den Geschäften am La-Plata-Strom, enthalten wir uns aller Bemerkungen über dieses projektirte Etablissement der Kompagnie, und beschränken uns darauf, Ihnen wiederholt unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß es unter der Leitung des für jenen Punkt gewählten Agenten gedeihen werde, um so mehr, da die zuletzt von Buenos-Ayres erhaltenen Berichte günstiger für den Waarenhandel lauten als zuvor und uns mithin zu der Erwartung einer vortheilhaften Konjunktur für die Abladung pr. Euphemia berechtigen. Es ist dabei ferner der wichtige Umstand eingetreten, daß die englische Regierung zur Erleichterung der Korrespondenz mit Buenos-Ayres, Chili, Peru und ganz Südamerika, regelmäßige Paketböte etablirt hat, welche monatlich von Plymouth ab und eben so periodisch von Buenos-Ayres nach England zurück segeln werde. Durch diese Maaßregel, welche die gute Meinung des englischen Gouvernements von der Stabilität der jetzigen Ordnung der Dinge in Südamerika hinlänglich ausspricht, wird der Geschäftsgang mit jenem entfernten Lande sehr erleichtert und befördert werden, weshalb denn auch die Direktion keinen Anstand genommen hat, dem Herrn Schmaling die Befugniß zu ertheilen, falls er es den Umständen angemessen finden sollte, einen Theil der Waaren nach Chili und Peru zu versenden.

Ich habe nunmehr noch das Vergnügen, Ihnen die Uebersicht der bisherigen Ausfuhr der Kompagnie vorzulegen, aus welcher Sie mit Vergnügen entnehmen werden, daß der kollektive Betrag der am Eingang er-

wähnten drei Abladungen, womit die diesjährigen Geschäfte geschlossen worden, den Totalwerth der bisherigen Ausfuhr durch die Kompagnie auf 1,338,000 pr. Rthlr. steigert, wozu beinahe alle Theile Deutschlands in verschiedenen Fabrikszweigen mehr oder minder beigetragen haben! Es ist indessen nicht die Ausfuhr der Kompagnie allein, welche die Entstehung dieses Instituts zur Folge hatte; das Streben nach Exportation deutscher Industrie-Erzeugnisse aller und jeder Art, ist dadurch allgemeiner geworden, und Sie werden mit Vergnügen vernehmen, daß sich gegenwärtig in Hamburg auch außer den gewöhnlichen Depots von Leinen, Niederlagen von andern deutschen Fabrikaten für die Ausfuhr nach überseeischen Märkten zu bilden anfangen, während man noch vor wenig Jahren an der Möglichkeit eines solchen Abflusses vaterländischer Industrie-Erzeugnisse verzweifelte. Mit Interesse werden Sie denn auch in der vorliegenden Uebersicht eine Ausfuhr von holsteinischem Mehl wahrnehmen und werden gewiß, gleich uns, überzeugt seyn, daß, wenn es gelingen sollte, hierin mit Nordamerika zu konkuriren, es von den segenreichsten Folgen für das deutsche Vaterland seyn würde; — daß es gelingen werde, dürfen wir aber um so mehr hoffen, als dieses holsteinische Mehl weder an innerer Güte noch an äußerm Ansehen noch auch im Preise dem amerikanischen nachsteht. Wir haben deshalb auch Proben desselben nach allen drei Punkten unsers Wirkens gesandt und werden uns unendlich freuen, wenn der Erfolg Aufmunterung zu fernern Versendungen dieses edelsten Produkts des Vaterlandes giebt. — In solchen Resultaten werden wir stets den schönsten Lohn unserer Anstrengungen finden.

Im Namen der Direktion:
C. C. Becher, Subdirektor.

Rom, vom 24. Dezember.

Der Pabst hat in der Nacht vom 23. auf den 24. so große Schmerzen empfunden, daß man ihn, als man in sein Gemach trat, ohne Bewußtseyn fand. Tags zuvor hatte er gebeichtet und verlangt, am folgenden Tage die Sakramente zu empfangen. Heftige Krämpfe bedrohten sein Leben während der letzten Nacht. Heute Abend befindet er sich ein wenig besser; seine Stimme ist kräftiger; er hat etwas Gallert und ein wenig Fleischbrühe zu sich genommen. Er ist nicht außer Gefahr, aber sein Zustand hat sich gebessert. Einige Tage zuvor hatte er zum Kardinal Odescalchi, der nach Ferrara abreiste, gesagt: „Bei Ihrer Rückkunft werden Sie ein neues Konklave versammelt finden!"

Paris, vom 2. Januar.

Die Rente wurde zu 93 baar eröffnet; — auf Rechnung steht dieselbe 93, 55, und auf Monatsschluß hat sie sich bis 93, 80 gehoben. — Die spanische Rente 79 ⅛.

Auf die bei Gelegenheit des Jahreswechsels an den König gehaltene Anrede des Abbé Nicolle, Rektors der Akademie zu Paris, antwortete Se. Maj.:

„Ich empfange mit Rührung die Glückwünsche der Akademie von Paris; die Vorsehung hat mir große Gnade erwiesen, und ich bin innigst dankbar dafür; allein nichts hat mich so sehr gerührt, als das was Sie mir verkünden, die Rückkehr der Jugend zur Religion; denn, ohne religiöse Grundsätze, kan man kein Franzose seyn. Fahren Sie fort, solche Dienste zu leisten, und Sie werden sich einen großen Ruhm erwerben."

— Unter den Neujahrsgeschenken, die heute dem König unter Augen gestellt wurden, bemerkt man eine Festung von massivem Silber, deren Thore von massivem Golde sind. Auf einer Esplanade, der Zugbrücke gegenüber, ist eine goldene Kanone aufgepflanzt, durch deren Schüsse Bastionen von Bonbons zusammenfallen, und sich in die Gräben und um die Mauern herum ergießen. Die Festung führt den Namen Trocadero und ist dem Herrn Herzoge von Bourdeaux bestimmt, der daran mit vielem Eifer das Sturmlaufen lernen wird.

Madrid, vom 23. Dezember.

Die Liberalen verbreiten das Gerücht, die öffentliche Ruhe sey zu Sarragossa in Folge eines Streits gestört worden, der in einem Kaffeehause oder einer Weinschenke zwischen einem Spanier und einem französischen Trompeter statt gefunden, und wobei letzterer getödtet wurde; allein der französische Befehlshaber habe die Vorsicht gebraucht, seine Truppen zusammenzuhalten (consigner), um die verdrießlichen Folgen dieses Vorfalls zu verhüten.

— Folgende unverbürgte Gerüchte sind in diesem Augenblicke in Umlauf: Man behauptet, daß das Ministerium bei dem Staatsrath keine Unterstützung für einige seiner Entwürfe findet, unter andern für die Verlegung der Zolllinien an die Grenzen. Diese Neuerung zielt gerade dahin ab, diejenigen Provinzen aufzubringen, welche die meisten Opfer gebracht haben, um die gute Sache zu vertheidigen; auch war sie es, die am Meisten dazu beitrug, dieselben gegen die Kortes aufzubringen. Man sagt, daß das Ministerium neuerdings geändert werden würde. Man sagt, daß die ersten Wechselhäuser des Auslandes die königliche Anleihe unter Garantie des Clerus übernehmen würden.

— Die Gaceta enthält eine Proklamation, die in der Nationaldruckerei der dermaligen Regierung Mejiko's erschienen und an alle Provinzen gegen die verfänglichen Plane Santona's gerichtet ist. Mit Uebergehung des schwülstigen Einganges, der bis auf Nimrod zurückgeht, um zu beweisen, daß ungemessene Herrschsucht verderblich ist, wenden wir uns sogleich zu dem rein geschichtlichen Theile dieses Dokuments:

„Der Brigadier D. Antonio Lopez de Santona, ein Mensch ohne alle politische Kenntnisse und von einem ungemessenen Ehrgeize verblendet, durchzieht, blos von 400 Söldlingen, ohne Subordination und Mannszucht, unterstützt, das Land, unter dem Beifallruf der Unwissenden, und mißbraucht die Treuherzigkeit der Einwohner der Provinz San-Luis de Potosi, indem er den eben so läppischen als prunkhaften Titel eines Beschützers der Konföderation aller Provinzen annimmt, um sich einen Weg zum kaiserlichen Throne zu bahnen, der, wie er in seiner trunknen und irren Einbildung wähnt, ihm von Rechtswegen gebührt.

Von dieser ephemeren Idee ergriffen, bildete er eine Militärjunta, indem er in der Hauptstadt jener Provinz die Stimmen einiger Chefs und Offiziere unter seinen Befehlen vereinigte, die, um größern Unfällen vorzubeugen, dem lächerlichen Plane, den er ihnen vorlegte und der aus 14 Artikeln besteht, gegen ihren Willen beistimmten. Er schmückte sich mit dem Titel eines General-Protektors der mejikanischen Freiheit. Hätten wir jeden dieser Artikel genau zu prüfen und zu erörtern, so müßten wir hierzu mehrere Ries Papier verbrauchen, und sodann würde uns diese Untersuchung von dem Hauptgegenstande entfernen, den wir eben so kurz als genau anzugeben beabsichtigen, nämlich das Benehmen, die Unfähigkeit und die genugsam bekannten Plane des Brigadier Santona, damit die Unvorsichtigen sich hüten und von den durch ihre politische Unerfahrenheit erzeugten Irrthümern zurückkommen mögen.

Die Stadt Vera-Cruz und die Flecken Jalapa, Cerboda und Orizaba sind Augenzeugen von der niedrigen und schändlichen Schmeichelei, deren Santona sich bediente, um sich mit dem General Davila, einem der fürchterlichsten Feinde unserer Unabhängigkeit, auszusöhnen. Den Empfehlungen dieses Generals verdankte Santona die Grade als Kapitän und Obristlieutenant, zu denen er vom Grafen Venadito ernannt wurde. Seine Frechheit kannte von jetzt an keine Grenzen mehr und Willens, gemeinschaftliche Sache mit D. Augustin Iturbide zu machen, erschien er vor ihm mit den Auszeichnungen eines Stabsoffiziers, die er wenige Tage zuvor von der spanischen Regierung, zum Lohne seiner Intriguen und Feindseligkeiten gegen das Vaterland, erhalten hatte. Bald nahm dieser junge unruhige Mensch wahr, daß es ihm leicht

seyn würde, sich einen zahlreichen Anhang in der Armee zu verschaffen. Hiervon versichert, brauchte er Niederträchtigkeiten aller Art, um Iturbide's Freundschaft zu erschleichen und seine Verbindungen mit ihm enger zu knüpfen. Dieser General erkannte bald seinen Ehrgeiz, und um denselben schnell zu befriedigen, ernannte er ihn nach und nach zum Obristen und Brigadier und überhäufte ihn sodann mit Gunstbezeugungen, die zu nichts anders dienten, als seine ehrgeizigen und verwegenen Entwürfe schneller dem Ziele zuzuführen. Geschmeidig aus Charakter, gab er sich mit strafbarer Gelehrigkeit und ganz unverholen den Absichten Iturbide's hin; er wurde eine der festesten Stützen seines Despotismus und das Werkzeug seiner gewaltthätigen Handlungen.

Die immerwährenden Klagen der Einwohner von Vera-Cruz und Iturbide's Mißtrauen gegen diesen gewandten Häuptling, bewogen ihn, demselben das Gouvernement Vera-Cruz zu nehmen, das er ihm anvertraut hatte, um ihn von seiner Person zu entfernen und zu welchem er an seiner Stelle den General Echavarri ernannte. Santona, den diese Maaßregel Iturbide's verdroß, marschirte eiligst von Jolozo nach Vera-Cruz, wo, von Zorn hingerissen, er die Soldaten seines Regiments zusammenrief, und zwar ohne Vorkehrung, ohne irgend einen Plan, ohne irgend eine Maaßregel zu ergreifen, welche politisch oder auch nur vernünftig gewesen wäre.

Er rief die Republik aus, mißbrauchte seine Macht, um mehrere liberale Patrioten, die er für seine Feinde hielt, zu verbannen und, zum Despoten sich aufschwingend, aller Gewalt, die er sich angemaßt, mißbrauchend, von seiner Armee unterstützt, bemächtigte er sich der öffentlichen Gelder, die er nach Laune verwandte.

Die Meinung der Einwohner von Vera-Cruz gegen den Exkaiser und seine Trabanten befestigte sich jeden Tag immer mehr durch das Beispiel ihrer Nachbarn, die, mit wahrhaft philosophischen Gesinnungen erfüllt, muthig sich weigerten, seiner heftigen Proklamation zu gehorchen.

Sie dachten klug, daß es den Interessen der Nation nützlicher sey, Santona's Ideen in Betreff einer Regierungsveränderung zu begünstigen, obgleich sie wohl wußten, daß man von seinem unruhigen Charakter, seiner ausschweifenden Einbildungskraft und seinem Ehrgeize, den er sich nicht mehr die Mühe gab zu verhehlen, wenig erwarten konnte.

Der würdige Artillerie-Obrist D. Mariano Barbasa, ein Mann von unbescholtenen Sitten und Betragen, im Genuß der Achtung der Einwohner von Vera-Cruz, die das größte Vertrauen in ihn setzten, wurde allgemein als der einzige Mann angesehen, fähig, Santona im Zaum zu halten, während man andere Maaßregeln traf, um die Bewegung den Prinzen mitzutheilen, auf deren Beistimmung man, ihrer frühern Mißhelligkeiten ungeachtet, vollen Grund hatte zu rechnen ꝛc."

London, vom 31. Dezember.

Die Konsols stiegen fortwährend, und standen heute 87, und 87 1/8. — Die russischen Effekten waren 88 3/8. — Die neapolitanischen, 81. — Die französische Rente 92, 50. — Die Anleihe 3 3/4.

— Aus Carlskrona in Irland erfährt man, daß zwei Kriegskorvetten, mit Mann und Maus, an dieser Küste, in Folge des letzten Sturms untergegangen sind.

— Der Admiral Jabat, spanischer Minister der Kortes zu London ist zurückberufen worden.

— Der Sun bemerkt, daß Moira, Präsident der letzten Kortes in Portugall sich gleichfalls in England befinde.

Nach demselben Blatte wäre keinesweges die Rede davon, die Unabhängigkeit der neuen Staaten Südamerikas für eine Summe Geldes anzuerkennen, sondern vielmehr einen spanischen Prinzen mit königlicher Gewalt dahin abzusenden, um eine Regierung zu organisiren, und die Oberherrschaft wenigstens über einige Theile der spanischen Kolonien in der Familie Bourbon zu erhalten, falls die Hoffnung, sie wieder mit der spanischen Monarchie zu vereinigen, aufgegeben werden müßte.

— Der Courier entlehnt aus einem vom Herrn Lowe über die Finanzen neuerlich herausgegebenen Werke folgendes Tableau der Preise der englischen Fonds (3 pCt.) zu den verschiedenen Epochen, seit 1783. Im Jahre 1783 standen dieselben 55, und stiegen allmählig von Jahr zu Jahr bis 1791, wo sie bis auf 87 in die Höhe gegangen waren. Sie waren vom Jahre 1790 bis 1791 um 7 gestiegen. 1792 hoben sie sich bis auf 90, welches ihr Hochpunkt war. Sie fielen seitdem und standen im Jahre 1815 nicht höher als 60. Von 1816 bis 1817 stiegen sie von 62 auf 75; 1820 sanken sie auf 68, und standen 1822 nicht höher als 79. Gegenwärtig stehen sie auf 87.

— Briefe aus Batavia von den ersten Tagen des Septembers besagen, daß eine abermalige Feuersbrunst zu Canton zu Anfang Augusts ausgebrochen sey; allein dieselbe scheint minder unglückliche Folgen gehabt zu als die vorjährige. Die europäischen Faktoreien haben nichts gelitten.

— Man erinnert sich, daß die Einwohner von Barbados von Grund aus eine Kapelle zerstört hatten, worin ein methodistischer Prediger gepredigt, der sich nur durch die Flucht ihrer Wuth entzogen hatte. Nach dieser Expedition wurde eine Schrift von den Anstiftern dieser Bewegung angeklebt, die betitelt war: Großer Sieg über den Methodismus und Zerstörung seiner Kapelle. Dieser Anschlag meldet, daß es dem methodistischen Missionär gelungen sey, auf dem Schiffe Saint-Vincent zu entkommen, allein, daß man hoffe, der Methodismus und alle methodistischen Kapellen würden in ganz Westindien zerstört werden.

Diese Kundmachung gab zu einer Proklamation der englischen Regierung die Veranlassung. V. M. Husbards versprach 100 Pf. Sterl. Belohnung demjenigen, der einen der Urheber jener Unordnungen nahmhaft machen würde.

Auf diese Proklamation folgte unmittelbar ein neuer Anschlag, verkündend, daß jedes Individuum, welches aus Habsucht oder Rachgierde irgend eine Entdeckung machen würde, sofort dafür bestraft werden sollte; daß überdies die Anstifter des Vorfalls nicht etwa einige Individuen, sondern neun Zehntel der Kolonie wären. Dieser Anschlag schließt mit den Worten: Gott erhalte den König und das Volk!

— Neu-Yorker Journale vom 9. Dezember melden, daß in dieser Stadt eine Subskription zu Gunsten der Griechen eröffnet worden, welche die reichlichsten Resultate liefert.

— Herr Greuhm, preußischer Minister bei den Vereinigten-Staaten, ist so eben daselbst gestorben.

Krapp, Red.

Bei den zu Berlin statt gehabten Feierlichkeiten wurde eine birnförmige Perlen-Pendeloque, deren obere Einfassung mit kleinen Stückdiamanten besetzt ist, verloren. Die Perle ist 100 bis 108 Grän circa schwer und besonders daran kenntlich, daß in derselben, und zwar auf der Rückseite der Einfassung, eine Oeffnung von der Größe eines Nadelknopfs ist, welche mit einer kleinen Perle oder Perlenmutter ausgefüllt ist.

Auf Ansuchen des Eigenthümers, dem an der Wiedererlangung dieses Schmuckes sehr viel gelegen, macht man dessen Verlust andurch öffentlich bekannt, mit dem Anfügen, daß dem Finder eine Belohnung von 40 Stück Friedrichsd'or zugesichert wird.

Frankfurt den 2. Januar 1827.

(L. S.) Polizei-Amt.

Theater-Anzeige. Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 8. Donnerstag, den 8. Januar 1824.

Berlin, vom 3. Januar.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Die Stände und gesammte Einwohnerschaft desjenigen Theils der Mark Brandenburg, durch welche die Kronprinzessin königl. Hoh. ihren Einzug gehalten hat, haben ihre ehrerbietige Theilnahme an diesem frohen Ereignisse mit so vieler Aeußerung an den Tag gelegt, daß Ich Mich gern bewogen finde, ihnen Mein besonderes Wohlgefallen und meinen Dank zu erkennen zu geben.

Berlin, den 20. Dez. 1823.

(gez.:) Friedrich Wilhelm."

Darmstadt, vom 5. Janar.

In dem Entwurfe der neuen Trankſteuer — denn eine solche bestand bereits, war aber nicht auf die Provinz Rheinhessen ausgedehnt — hat man berücksichtigt, daß der Genuß des Weins in diesek Provinz, als einem weinbauenden Lande, mehr als in den beiden andern Provinzen, Gewohnheit und Bedürfniß ist. Man hatte daher eine Verminderung der Trankſteuer von dem Wein, und eine Erhöhung derselben von Obstwein und Branntwein vorgeschlagen. Bei der Berechnung des eventuellen Ertrags würde die Konsumtion der beiden disrheinischen Provinzen nach den bisherigen Erfahrungen, auf etwa 15,000 Ohm Wein, 17,000 Ohm Branntwein, 13,000 Ohm Obstwein und 18,000 Ohm Bier angeschlagen. In Rheinhessen fehlte es zwar an sichern Elementen zu einem solchen Anschlag, allein nach den bis dahin eingezogenen Notizen glaubte man die jährliche Konsumtion an Wein höchstens auf 37,000 Ohm annehmen zu können, während der Verbrauch an Obst- und Branntwein unbedeutender ist, und auch die Konsumtion an Bier mit der oben angegebenen in keinem Verhältnisse steht. Die vorbenannten Getränke unterliegen, ohne Rücksicht auf den von ausländischen Getränken zu entrichtenden Eingangszoll einer Konsumtions-Abgabe, welche für Ohm beträgt, vom Wein 2 fl. 40 kr., vom Obstwein 2 fl. 40 kr., vom Branntwein 6 fl. 40 kr. und vom Bier 40 kr. Zum Verkauf im Großen, d. h. in Fässern, die 20 Maaß und mehr betragen, ist Jedermann berechtigt; allein die Befugniß zur Abgabenfreien Einlage, so wie der Verkauf im Kleinen, ist nur denjenigen gestattet, welche dazu die Konzession, oder das erforderliche Patent erwirkt haben. Von den in das Ausland verkauft werdenden Getränken wird keine Trankſteuer entrichtet, insofern der Verkauf von dem zur unversteuerten Einlage Berechtigten geschieht, und die Ausfuhr hinreichend bescheinigt ist. — Vorräthe, welche bei der Einlage bereits versteuert worden sind, bleiben bei dem weitern Verkauf zum Verbrauch innerhalb Landes, von einer wiederholten Entrichtung dieser Abgabe befreit.

Paris, vom 3. Januar.

Die Rente 93. 50. — Die spanische Rente 27.

— Man schreibt uns aus Clermont-Ferrand unter dem 28. Dezember:

„In diesen letzten Tagen brachen einige Unruhen unter den spanischen Kriegsgefangenen aus. Man hat im Publikum den Hergang dieser Vorfälle etwas entstellt, wir halten uns daher für verpflichtet, sie der Wahrheit gemäß zu berichtigen, nachdem wir uns davon überzeugt haben. Etwa 15 unruhige Köpfe, die zu verschiedenen Kompagnien gehörten und ohne Zweifel noch die Rückkehr der revolutionären Gleichheit träumten, bildeten sich ein und gaben ihren Kameraden zu verstehen, daß, da sie alle Kriegsgefangene wären, ihre Unteroffiziere keine Art von Gewalt mehr über sie behalten dürften; man müsse sich derselben entziehen und sogar diese letztern nöthigen, die Zwangsdienste des Quartiers mit ihnen gemeinschaftlich zu versehen. Diese Unruhestifter sind auf Befehl des H. Generals von Ste-Luzanne bestraft und in die Gefängnisse der Stadt verlegt worden, und von diesem Augenblicke an herrscht aufs Neue die vollkommenste Ordnung in der Kaserne."

— Die neuliche k. Verordnung in Betreff der Rechnungsstellung der Minister und besonders der Art, wie die Finanzrechnungen verfertigt werden sollen, ist vom Publikum nicht mit der Aufmerksamkeit betrachtet worden, die sie verdient. Man wird sich der vielen Diskussionen erinnern, die seit fünf Jahren in den verschiedenen Sessionen der Deputirtenkammer in Hinsicht auf die von allen Oppositionen (der von der rechten, so wie von der linken Seite) mit Nachdruck verlangte Specialität in den Ausgaben statt gefunden hat; die aber, aller Bemühungen ungeachtet, niemals von der Regierung bewilligt wurde. Hr. v. Villèle, der früher an der Spitze der Opposition der Rechten die Vortheile dieser Specialität sehr lebhaft verfochten hat, schlug nunmehr jene Verordnung vor, die auch von Sr. Maj. gegeben wurde, und durch welche

die Specialität gewissermaßen als Grundsatz aufgestellt ist. Man erwartet, daß in das nächste Budget noch nähere Bestimmungen hierüber eingerückt werden.

— Es giebt nichts Angenehmeres in der heutigen Welt, als liberal zu seyn und nebenbei reich. Die Herren Kaufleute bauen sich auf diese Weise eine sehr romantisch gelegene Zwickmühle, wobei sie mit einigen Modephrasen das Ansehen eines tiefen Politikers noch obendrein in den Kauf bekommen. Fallen die Renten, so spricht man von Staatsreformen und der Hoffe der Zeit und erquickt sich an Mina's Siegen; geht Cadiz über, zieht man in seine Kassastube und labt sich an den gewonnenen Millionen, indem man klüglicher Weise auf den Sieg der Sache spekulirt, die man außer dem Comptoir mit hochtrabenden Worten verwirft.

London, vom 31. Dezember.

(Fortsetzung).

Es ist noch kein gedrucktes Cirkulair wegen der neuen österreichischen Anleihe erschienen, obwohl man gestern verkündete, daß es diesen Morgen herauskommen würde. Inzwischen sind die österreichischen Coupons bereits Gegenstand der Spekulation gewesen; gestern wurde es zu 3 pCt. Prämie, und heute auf die Anzeige, die Bedingungen der neuen Anleihe seyen den Kapitalisten günstig, um 3¼ pCt. Prämie verkauft.

— The Courier theilt einige sehr interessante Nachrichten über die brittischen Streitkräfte in Indien mit. Sie sind so unverhältnißmäßig schwach, daß diese Aufschlüsse verdächtig erscheinen würden, kämen sie aus einer andern Quelle. Noch vor dem Eingange der nöthigen Befehle aus Europa, glaubte der Gouverneur von Kalkutta die Aushebung von vier Regimenter nicht länger verschieben zu dürfen, wodurch deren Zahl auf acht gebracht werden wird. „Im übrigen," sagt dieses Blatt, „sind wir nicht im Stande, zu entscheiden, ob diese Vermehrung der Streitkräfte bloß durch das Bedürfniß des örtlichen Dienstes gefordert wurde, oder durch Maaßregeln einer weisen Politik. Das Oberhaupt der Seiks, Rundgit Sing, der neuerlich die Afghanen unterjocht und den Thron von Cabul inne hat, scheint es sich mit Thätigkeit angelegen seyn zu lassen, seine Macht zu erweitern. Der neue Herrscher äußert sich in Betreff der Engländer mit ungemein viel Stolz. Er rühmt sich, viele Russen in seinen Diensten zu haben und behauptet, deren noch weit mehr zu bekommen, sobald er es nur wünschen wird.

Da hat man also, sagt der Courier, die erste Anzeige von einer Verbindung zwischen der Politik einer indischen Macht, und der einer europäischen. Es steht zu glauben, daß unser Gouverneur Rundgits Bewegungen und Entwürfe aufmerksam bewachen wird. Die nahe Gefahr für uns liegt darin, beide Ufer des Indus dem nämlichen Fürsten unterworfen zu sehen, wie dies bei dem neuen Könige von Cabul der Fall ist. Man muß indessen hoffen, daß es möglich seyn wird seinen umfassenden Planen Hindernisse in den Weg zu legen, ohne deshalb zu einem offenen Kriege zu kommen. Unser Gesandter am Persischen Hofe wird sich bei dieser Gelegenheit nützlich erweisen können."

— Das Journal, the Times, erwähnt eines auf der Insel Kuba verbreiteten Gerüchts, zu Folge dessen es bereits schon vor der Restauration des Königs Ferdinand VII. im Werke gewesen sey, diese Besitzung an Frankreich abzutreten und welches die Einwohner zu desfallsigen Vorschritten bei der spanischen Regierung veranlaßt hätte. Um dieses Projekt zu hintertreiben, dessen Ausführung ihren dermaligen glücklichen Verhältnissen nur zum Nachtheil gereichen konnte, beschlossen sie Sr. kathol. Maj. eine Bittschrift überreichen zu lassen, worin sie das Gesuch stellten, daß die Insel von Spanien abhängig bleiben möchte, welche Regierungsform auch in diesem Reiche eingeführt werden dürfte. Die Bittsteller sagten darin, daß sie eine Regierung hätten, womit sie vollkommen zufrieden wären und daß sie an keinem Kampfe für die Verbesserung des innern Systems des Mutterlandes Theil zu nehmen begehrten; zu gleicher Zeit tadelten sie auf das Starkste und Unzweideutigste jeden Versuch, den Besitz Kuba's auf eine andere Macht zu übertragen und zeigten an, daß, wenn man ihren desfallsigen Vorstellungen kein Gehör gäbe, sie entschlossen waren, die Unabhängigkeit ihrer Insel zu proklamiren. Die mit Ueberreichung dieser Bittschrift beauftragten Abgeordneten verließen die Havannah am 9. Nov., am Bord der englischen Korvette the Times, welche vor zehn Tagen zu Portsmouth eintraf. Am vorigen Samstag sind sie aus England abgegangen und nach Madrid gereist, um sich ihres Auftrags zu entledigen.

— Unter den Lustbarkeiten, welche sonst das Weihnachtsfest in England auszeichneten, waren Verkleidungen oder Maskenbälle die gebräuchlichsten. Dieser Gebrauch war lange unterbrochen und nur noch in einigen Theilen Englands beibehalten worden. Ohne Zweifel, um ihn wieder ins Leben zu rufen, hat man in den Sälen von Argyle-Rooms ein Fest dieser Art, mit Verkleidung und Masken, gegeben; allein, sagt das Journal, dem wir diesen Bericht entlehnen, die Engländer sind mehr dazu geeignet, Zuschauer, als handelnde Personen bei dieser Art Belustigungen zu seyn; auch beschäftigte sich Jeder mit Zusehen, ohne etwas zur allgemeinen Unterhaltung beizutragen, diejenigen ausgenommen, welche eigends dafür bezahlt wären, um berufsmäßig witzig und unterhaltend zu seyn. Als aber das Nachtessen kam, war die Unterhaltung allgemein und, sagt der Bericht, die Scene wurde eben so belebt, als sie bis dahin kalt gewesen war.

Amsterdam, vom 30. Dezember.

Unser Handelsstand hat, nach dem Beispiele des hamburgischen, beschlossen, daß vom 1. Januar k. J. an alle veralteten Gebräuche und Bedingungen beim Waaren-Verkauf, alle Rabatte, Agio und Gewichts-Decorte abgeschafft werden sollen. Es soll fortan nur das wirkliche Gewicht in wirklichem Gelde bezahlt werden.

Stockholm, vom 26. Dezember.

Die Reden, welche der Reichstagsmarschall im Namen des Adels und die Sprecher der drei übrigen Stände, beim Schlusse des Reichstags an Se. Maj. gehalten, haben Se. Maj. folgendermaßen beantwortet: „Meine Herren Mitglieder des Adelstandes! Die Gefühle, welche Sie mir zu erkennen geben, sind der Lohn der Mühen und Sorgen, die von dem Thron unzertrennlich sind, und ich nehme sie mit der Freude und dem Danke auf, welche diese neue Huldigung Ihrer Ergebenheit mir einflößt. Als erster Stand des Staates, und im Stande, die Vortheile einer guten, socialen Organisation nach Werth zu schätzen, haben Sie gewiß erkannt, wie wohlthätig ein System der Gerechtigkeit, das die Administration befolgt, für die Nationen ist. Innere Zwistigkeiten, Vernachlässigung des Ackerbaues, Sklaverei des Volks sind gewöhnlich die verderblichen Folgen der Furchtsamkeit und Schwäche der Regierungen. Wir werden diese, die Reiche vernichtende Geißeln vermeiden und das Land wird fortdauernd Ruhe im Innern und Unabhängigkeit nach außen genießen. Der Adel wird mich gewiß bei meinen Anstrengungen für das Glück und den Ruhm der Nation unterstützen, und dadurch beweisen, daß er nie aufgehört hat, die Asche der Braven zu ehren, welche die ersten Gründer seines Standes waren. Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, die Versicherung meiner innigen Zuneigung und meines königlichen Wohlwollens. — Meine Herren Mitglieder des geistlichen Standes! Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie mir zu erkennen gegeben; es sind dieselben, welche Sie stets in Wort und That an den Tag gelegt, und es gewährt mir eine süße Genugthuung, Ihrem Stande diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die reine evangelische Lehre hat in Schweden den Grund zur socialen Organisation gelegt.

Digitized by Google

Als Diener dieser Kirche ist es vor Allem Ihr Geschäft, die Menschen zu erleuchten und ihren religiösen Glauben zu befestigen; und Sie haben die doppelte Aufgabe, dem Staate treue Bürger zu bilden und jene lautere christliche Moral zu lehren, die den Menschen mit sich selbst in Uebereinstimmung bringt und macht, daß er alle seine Hoffnung und sein Vertrauen auf die unendliche Güte des Schöpfers setzt. Fahren Sie fort, die heilsamen Grundsätze zu verbreiten, die Sie lehren, und bringen Sie es, durch Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts, dahin, daß die Jugend das Wahre von dem Falschen, und die Gerechtigkeit vor Allem, was nur den Schein derselben hat, unterscheiden lernen. Indem ich Ihnen erkläre, daß ich hinsichtlich der Erfüllung dieses großen Nationalzwecks auf Ihre Anstrengungen rechne, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, um den geistlichen Stand meiner Unterstützung, meiner Liebe und meines königlichen Wohlwollens zu versichern. — Meine Herren Mitglieder des Bürgerstandes! Handel und Gewerbfleiß sind die vornehmsten Mittel, Reichthum, Macht und Sicherheit der Reiche zu befördern. Durch Handel und Schifffahrt haben wir unsere Erde kennen gelernt; der Handel hat die Welt civilisirter, und mehrere Staaten, z. B. England und Nordamerika, zu dem Grade des Wohlstandes erhoben, auf welchem sie sich gegenwärtig befinden. Diese Länder beweisen unstreitbar die großen Vortheile, die aus einer wohleingerichteten National-Industrie hervorgehen. Wir selbst erfahren täglich den glücklichen Wohlstand, den er unter allen Klassen verbreitet und wie er unsere Lage verbessert. Sie können daher, meine Herren, auf den vollkommenen Schutz der Regierung rechnen. Ich bin überzeugt, daß der Bürgerstand mich durch seine Anstrengungen fortwährend in Allem unterstützen wird, was zur Aufrechthaltung des Staatskredits, auf welchem die Erhaltung unseres Vermögens, unserer Freiheit und Unabhängigkeit hauptsächlich beruht, beitragen kann. Ich nehme die Gefühle, die Sie ausgesprochen und dargelegt haben, mit der Freude auf, welche mir die erlangte Kenntniß von Ihrer Ergebenheit für mich und meine Familie einflößt und erneuere Ihnen mit Vergnügen die Versicherung meines königlichen Wohlwollens. — Wackere, gute Landleute! Der so eben beendigte Reichstag ist mir ein neues Unterpfand der rechtlichen und patriotischen Gesinnungen gewesen, welche den schwedischen Bauernstand beseelen. Ich kenne seine Ergebenheit und Treue für mich, aber es ist mir stets höchst wohlthuend, die Versicherung derselben erneuern zu hören. Der Bauernstand, die Stütze des Staates, der Aufrechthalter des Thrones und Vertheidiger der Nationalfreiheit, darf Alles von mir erwarten, wenn es sich um sein Interesse und sein Wohl handelt; so wie ich meiner Seits berechtigt bin, Alles von ihm zu fordern, wenn von der Wohlfahrt des Staats und der Erhaltung unserer Rechte die Rede ist. Kehrt mit dem Wohlwollen Eures Königs begleitet und seiner innigsten Theilnahme gewiß, in eure friedlichen Wohnungen zurück!

— Die ständischen Deputationen haben auch J. M. die Königin angeredet, und Höchstdieselbe hat mit der Liebenswürdigkeit und dem Wohlwollen, welches Sie auszeichnet, auf das huldreichste geantwortet: „Wenn Meine Pflichten als Mutter und Gattin — sagte J. M. unter andern zu der Adels-Deputation — Ihnen nicht bereits eine hinreichende Bürgschaft für die Gesinnungen wären, durch die Ich für immer mit Meinem Vaterlande eins bin, so würde der Empfang, der Mir geworden, so würde das Gesuch, welches die Stände Meinetwegen an den König gelangen lassen, ein neuer Beweggrund zum Danke gegen die Reichsstände seyn ꝛc.“

Kopenhagen, vom 30. Dezember.

Se. M. haben an die Stelle des zum Deputirten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei ernannten Kammerjunker, Baron v. Rechlin, den bisherigen Kanzlisten im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Legationssekretär Tyge Rothe Stampe, zum Legationssekretär bei der k. dänischen Gesandtschaft am Bundestage ernannt.

— Ein heute geschlossener lesenswerther Aufsatz in der Handelszeitung über die gegenwärtige allgemeine Stockung im Handel schließt mit den Worten: „Wir befinden uns in der Krise einer Krankheit, deren Heilung man lieber der Natur überlassen als Aerzten anvertrauen sollte, die sie nicht ganz durchschauen. Deshalb kann man nicht anders als wünschen, daß die Regierungen, da sie der entstandenen Noth z. B. nicht haben vorbauen können, nun auch nicht mehr in den Gang der Dinge eingreifen und vielleicht mit dauernden Verhaltungsregeln wider ein augenblickliches Uebel dieses selbst dauernder machen möchten, als es sonst seyn dürfte.“

Petersburg, vom 23. Dezember.

Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

Der Allerhöchste, durch den auch die Fürsten herrschen, hat jetzt aufs neue geruhet, dem russischen kaiserlichen Hause seinen heiligen Willen durch die Gnadenbestimmung zu offenbaren, dasselbe durch einen neuen Zweig zu vermehren. Durch den Segen des Einzigen, der die Herzen erforschet, und mit Zustimmung Unsrer allgeliebtesten Mutter, der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, haben Wir Uns entschlossen, Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Würtemberg zur Gemahlin Unsers allgeliebtesten Bruders, des Großfürsten Michail Pawlowitsch, Seinem eignen Wunsche gemäß, zu erwählen.

Am 5. dieses Decembers hat Sie, mit dem Segen des Herrn, das Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche angenommen, und hat bei der heiligen Salbung den Namen Helena Pawlowna erhalten; und heute, den 6. dieses Dezembers, ist in Unsrer Gegenwart, des heiligsten Synods und bei den versammelten Geistlichen und Militär- und Civilbeamten, in der Hof-Kathedral-Kirche des Winterpalais die der Vermählung des hohen Brautpaars vorangehende Verlobung vollzogen. Indem Wir dies Unsern getreuen Unterthanen verkündigen, befehlen Wir: Ihre königl. Hoheit Großfürstin mit dem Titel Ihre kaiserliche Hoheit zu nennen. Gegeben in Unsrer Residenzstadt St. Petersburg, den 6. Dezember im Jahre von Christi Geburt Eintausend achthundert drei und zwanzig, und Unsrer Regierung im drei und zwanzigsten.

Das Original ist von Sr. kaiserl. Maj. höchsteigen händig also unterzeichnet:

Alexander.

Corfu, vom 12. Dezember.

Der Pascha von Skutari ist bei Missolunghi übel zugerichtet worden, und hat sich in sein Paschalik mit großem Verlust zurückgezogen.

Von der siebenbürgischen Grenze, vom 23. Dezember.

Bis zum 21. d. war Hr. v. Mincialy noch nicht in Bukarest eingetroffen, wie Reisende versichern.

Frankfurt, vom 7. Januar.

Auszug aus dem Protokoll der 26. am 20. Dezember vorigen Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Der königlich sächsische Gesandte Herr von Carlowitz trägt über die neuesten Eingaben des Regierungs-Direktors Hergnet zu Fulda, Pension betreffend, vor:

Der deutsche Bund hat im 15. Art. der Bundesakte die Garantie der durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 getroffenen Verfügun-

gen in Betreff festgesetzter Pensionen an geistliche und weltliche Individuen übernommen. Daß dieselbe aber auch die Garantie der im 45. Art. der Wiener Kongreßakte enthaltenen Bestimmung, wonach die Diener des in Folge des Krieges von 1813 aufgelösten Großherzogthums Frankfurt nach den Grundsätzen des 59. §. dieses Reichsschlusses behandelt werden sollen, übernommen habe, ist nirgend ausgesprochen und kann nach bloßen Folgerungen nicht behauptet werden.

Die hohe Bundesversammlung ist also nicht befugt, die Pensionsforderung des Reklamanten, welche sich auf den erwähnten 45. Art. der Wiener Kongreßakte gründet, als eine vom Bunde garantirte zu betrachten, und sich in dieser Hinsicht für kompetent zu erklären.

Allerdings werden durch den 45. Art. der Wiener Kongreßakte völkerrechtlich den Dienern des Großherzogthums Frankfurt Befugnisse in Hinsicht auf die Regierungen zugesichert, welche dieses Großherzogthum unter sich theilten. Leistet nun eine Regierung ihrer diesfallsigen Verbindlichkeit nicht Genüge: so begründet dies einen rechtlichen Anspruch des Betheiligten gegen die Regierung, und die Entscheidung eines solchen Anspruchs steht nicht der Bundesversammlung, welche kein Gerichtshof ist, sondern lediglich den Landesgerichten zu.

In dieser Hinsicht hat der Referent dahin anzutragen:

daß der Regierungsdirektor Herquet in Fulda, weil die im 45. §. der Wiener Kongreßakte bestimmten Verhältnisse der ehemaligen großherzoglich frankfurtischen Diener nicht ausdrücklich unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt, und eben so wenig zur Zeit ein anderer Grund für das Einschreiten der hohen Bundesversammlung angeführt worden, mit seiner Reklamation abgewiesen werden.

Hierauf äußerte der kurhessische Herr Gesandte von Meyerfeld: es sey schon bei mehreren Veranlassungen von kurfürstlicher Gesandtschaft in dieser hohen Versammlung erklärt worden, und könne daher auch hinsichtlich der eben vorgetragenen Reklamation unbedenklich nochmals wiederholt werden, daß in Kurhessen überhaupt Niemand der Weg Rechtens in den dazu geeigneten Fällen verschlossen sey; ob sich nun der vorgetragene Gegenstand hierzu eigene, und die Kompetenz der Gerichte begründe, werde von dem Reklamanten bei diesen auszuführen seyn, daher der dem Antrage, auf dessen Abweisung von der Bundesversammlung, beigefügte Vorbehalt als überflüssig wegfallen dürfte.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierüber zu dem

Beschlusse:

daß dem Regierungsdirektor Herquet zu Fulda von der hohen Bundesversammlung mit seinem Gesuche abzuweisen, und wenn er damit aufzukommen sich getraue, an den Rechtsweg zu verweisen sey. (F. f.)

Krapp, Sekr.

Benachrichtigungen.

[10] Bei der unterm 24. November vorgenommenen 2. Ziehung der am 31. Januar 1824 einzulösenden Partial-Obligationen von dem gräflich Stolberg-Stolbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von fl. 300,000, werden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt.

Nr. 33. 41. 53. 111. 225. 237. 260. 269. 271. 286.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons auf 31. Januar 1824 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 31. Dezember 1823.

M. A. Rothschild u. Söhne.

Journal des Dames et des Modes.

Le No. 1, commençant l'année 1824, vient de paroître. On y trouve les pièces suivantes.

Le Fils de l'Exilé, nouvelle chinoise. — Le Code des Femmes, ou Récits et Entretiens sur les droits privilèges, devoirs et obligations des Femmes. — Anecdote. — Des Jardins les plus remarquables. Paris. Bal de l'Hôtel de Ville. — Quinze petits articles, concernant les modes et les usages. — Le petit Auvergnat. — Bulletin des Modes, en françois et en allemend. — Explication de la Gravure; elle représente une Dame en costume d'hiver, et une Dame en toilette de bal. Poésie. L'Aveugle, romance. — Enigme.

On s'abonne pour Francfort, au Bureau du Journal de Francfort, rue grosser Hirschgraben, Let. F. No. 62; et pour l'Etranger, à tous les Bureaux de Poste de l'Allemagne.

Le prix à Francfort est de 12 fl. 30 kr. par an, de 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et de 3 fl 8 kr. pour 3 mois.

Francfort s. M. le 5. Janvier 1824.

Les Editeurs
du Journal des Dames et des Modes.

[29] In Gemäßheit königlichen Patents vom 6. November 1822, wegen einer für die dannöversche Landes-Kasse eröffneten Anleihe von zwei Millionen Thaler Conventions-Münze, hat heute die erste Ziehung der Serien statt gefunden, und es sind darin folgende Serien, als:

6	enthaltend	die	Nummern	von	251	bis	300
59	"	"	"	"	2901	"	2950
136	"	"	"	"	6751	"	6800
153	"	"	"	"	7601	"	7650
215	"	"	"	"	10701	"	10750
289	"	"	"	"	14401	"	14450
333	"	"	"	"	16601	"	16650
388	"	"	"	"	19351	"	19400

gezogen worden, welche bei der bevorstehenden Verloosung der Gewinne zur Zahlung gelangen werden.

Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Hannover, den 2. Januar 1824.

Michel Berend.

[2813] Holländer-Holzversteigerung.

Am 12. Januar und den zwei folgenden Tagen werden im Spessart

auf Revier Erlenfurt
74 holländer Eichen-Abschnitte,
auf Revier Thorbaus
108 holländer Eichstämme stehend sammt dem Oberholze,
auf Revier Kropfbrunn
121 Holländerstämme stehend mit Vorbehalt des Oberholzes

den öffentlichen Aufstrich ausgesetzt.

Aschaffenburg den 27. Dezember 1823.

Königl. baierisches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahlen. G. Kaufehinger.

[2485] Heinrich Schellschmidt aus Rudolstadt, der Buchdruckerkunst Beflissener, 24 Jahre alt, welcher bei mir 5 Wochen lang in Condition gestanden, hat sich dato von hier heimlich entfernt und ist mir 20 Rthlr. schuldig verblieben. Alle Herren Collegen und Kunstverwandten werden andurch für diesen betrügerischen Subject verwarnt.

Schleiz den 11. November 1823.

Johann Heinrich Reißenstein,
Hofbuchdrucker.

[28] Einem hochzuverehrenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12. Januar zum Besten der Pensions-Anstalt gegeben wird: Die gebesserte Eigensinnige. Komische Oper in 2 Aufzügen von Martini.

Theater-Anzeige. Verbrechen aus Ehrsucht. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 9. Freitag, den 9. Januar 1824.

Wien, vom 2. Januar.

Am 30. Dezember v. J. um 7 Uhr Abends starb hier an den Folgen einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, Se. Excellenz der Herr Graf Leardi, Erzbischof von Ephesus, apostolischer Nuntius am k. k. österreichischen Hofe, im sechzigsten Jahre seines Alters, nachdem Er am 22. d. M. von Sr. fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürst-Erzbischof von Wien, unter Begleitung des Domkapitels und der Kurgeistlichkeit der Metropolitankirche zu St. Stephan, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden war. Der Verewigte hatte sich während seines beinahe siebenjährigen Aufenthaltes in dieser Hauptstadt, die Liebe und Achtung aller, die ihn näher kannten, erworben, und sein Verlust, den man hier allgemein betrauert, wird gewiß auch von seinem Hofe und von seinen Angehörigen tief empfunden werden.

— Am 14. Oktober feierte ein Wirth in Wien seine goldene Hochzeit, indem zugleich sein Sohn seine silberne, und sein Enkel seine erste (rosige) Hochzeit feierten; 54 Abkömmlinge des Jubelpaares, Kinder und Enkel waren gegenwärtig.

Augsburg, vom 5. Januar.

Heute früh um 5 Uhr 58 Minuten stand der dem freien Auge bereits sichtbare, sehr schöne Komet gegen Osten in einer Höhe von 36 Grad über dem Horizont; er war etwas nördlich unter dem Sternbilde der nördlichen Krone, nahe bei dem Stern Epsilon (dritter Größe) im Sternbilde des Herkules. Der Kern dieses Kometen ist sehr schön und leuchtend; sein gleichfalls schöner und langer Schweif erhebt sich beinahe vertikal, und ist nur etwas weniges nördlich geneigt. Die gerade Aufsteigung und nördliche Abweichung dieses noch länger sichtbaren Kometen konnte Hr. Domkapitular Stark mittelst Durchgänge der Sterne nicht bestimmen, weil sich die dichten Wolken nur zuweilen theilten, und blos wenige Anblicke des Kometen gestatteten.

Bamberg, vom 6. Januar.

Das hiesige Naturalien-Kabinet, das bekanntlich — auf Verwenden des Herrn Inspektors Linder — durch die Großmuth unseres allergnädigsten Königs auf ewige Zeiten das Eigenthum der Studien-Anstalt der Stadt Bamberg geworden ist, hat neuerdings einen sehr bedeutenden und kostbaren Zuwachs erhalten. Se. Excellenz der Herr Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich, war bei seinem Hierseyn und Besuche dieser Anstalt so angenehm überrascht, daß er, um den Vorstand derselben, wie er wörtlich äußerte, einen Beweis seines Beifalls und seiner Hochachtung zu geben, demselben eine Kiste mit 125 Stück der seltensten und kostbarsten Piemontesischen Mineralien von Paris aus zuschicken ließ. Durch dieses wahrhaft fürstliche Geschenk erhielt die hiesige Studien-Anstalt einen neuen für die Wissenschaft sehr großen Gewinn, und Herr Inspektor Linder einen wiederholten Beweis von reeller Anerkennung seiner Verdienste von einem Großen des Auslandes.

— Die Baireuther Zeitung enthält nachstehendes Schreiben aus Regensburg vom 23. Dezember: „Schon im Jahre 1822 erzählten öffentliche Blätter, daß sich ein Studirender des hiesigen Gymnasiums entfernte, um, wie man sagte, ein Mitglied einer Räuberbande zu werden. Dieser Vorfall schien Anfangs mehr lächerlich als folgenreich zu seyn. Jetzt möchte das Ganze eine andere Wendung nehmen. Am verflossenen Sonntag und gestern wurden vier Individuen verhaftet, unter ihnen sollen drei wirkliche und ein ausgetretener Student seyn. Sie wurden, nebst den bei ihnen vorgefundenen Schriften, an das k. Kriminal-Untersuchungsgericht abgegeben. Unter diesen Studenten befand sich eben jener, der im vorigen Jahre entwichen ist, und von dem die Rede ging, er wolle sich zu einer Räuberbande begeben. Die Resultate der schon eingeleiteten Untersuchung werden sich bald ergeben, und dürften Eltern, Vormündern und Lehrern zum warnenden Beispiele dienen, junge Leute unter strenge Aufsicht zu setzen, und sie zur Religion, welche der sicherste Schild gegen solche Verführungen ist, kräftig und durch eigenes Beispiel anzuhalten." (Auch in Erlangen wurde um dieselbe Zeit ein 13jähriger Knabe verhaftet, worauf in Erlangen und andern Orten Verhaftungen erfolgten, die hoffentlich so erfolgreich seyn werden, als die gemachten Entdeckungen wichtig sind, über die wir die nähern Details mitzutheilen uns noch enthalten.)

Schönberg, vom 1. Januar.

Heute fand hier die Vermählung des Grafen Karl zu Solms-Rödelheim mit der Gräfin Amalie zu Erbach-Schönberg statt.

Darmstadt, vom 7. Januar.

Der jährliche Betrag der Staatsausgaben in den Jahren 1824, 1825 und 1826 stellt sich nach den mit den Ständen gepflogenen Verhandlungen folgendermaßen:

I.	Lasten und Abgänge	487,616 fl.
II.	Verzinsung u. Tilgung d. Staatsschuld	664,320 „
III.	Pensionen	527,550 „
IV.	Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses und Hofstaates . . .	811,127 „
V.	Landstände	9,300 „
VI.	Zur Unterhaltung des Militärs und der Militäranstalten . . .	930,536 „
VII.	Geheimes Staats-Ministerium, Staats-Rath und geheime Kabinets-Expedition	87,933 „
VIII.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	82,495 „
IX.	Ausgaben in Geschäftszweigen des Ministeriums des Innern und der Justiz	906,498 „
X.	Ausgaben in Geschäftszweigen des Finanz-Ministeriums . . .	1,276,107 „
XI.	Reserve-Fonds	50,000 „
	Totalsumme . .	5,833,482 fl.

Diese Totalsumme vermindert sich durch den Abzug der bei den Naturalbesoldungen der Staatsdiener zu viel angesetzten 18,000 fl. auf . . 5,815,482 fl. und in dem Falle, wenn der Rheindurchstich am Geyer statt findet vermindert sie sich weiter auf 5,777,738 fl.

Da in dem Hauptvoranschlage der Staatsausgaben die Totalsumme zu 6,078,104 fl. berechnet war, so ist mithin durch die gemeinschaftlichen und durchaus einverständlichen Bemühungen der Staatsregierung und der Stände die Summe der jährlichen Ausgaben um 262,622 fl., oder in dem zuletzt angegebenen Falle um 300,366 fl. vermindert worden. Zwar ist die Entschließung der ersten Kammer über das Finanzgesetz noch nicht erfolgt; indessen läßt sich deren Zustimmung zu den befragten Ermäßigungen um so gewisser erwarten, da der Finanzausschuß derselben mit demjenigen der zweiten Kammer zur Erwirkung dieser Ermäßigungen gemeinschaftlich thätig gewesen ist.

Karlsruhe, vom 6. Januar.

Seit der Begründung unserer Stadt bis auf den gestrigen Tag entbehrten die Bewohner von Karlsruhe die herrliche Erquickung eines frischen Trunkes aus den reinen Felsenquellen, bis Seine königliche Hoheit, unser gnädigster Großherzog, nur kurze Zeit nachdem Er die Regierung angetreten, unter andern allgemeinen Schöpfungen, die Sein Andenken ewig gesegnet erhalten werden, auch dieses Vorhaben Seiner Regenten-Aufmerksamkeit würdigte. Seine königliche Hoheit verordneten, die Möglichkeit des Wasserleitungsunternehmens noch einmal sorgfältig zu prüfen, und nachdem die Ueberzeugung von der Ausführbarkeit sich ergeben hatte, befahlen Höchstdieselben vor ohngefähr 18 Monaten die ungesäumte Ausführung.

Der mühsame Bau wurde sofort begonnen und ist jetzt mit besonnener Beharrlichkeit, aller Hindernisse und Schwierigkeiten ungeachtet, zu Stande gebracht, und so weit möglich höchst befriedigend vollendet. Ein einfacher sinnreicher hydraulischer Mechanismus, ein Werk des verdienten, bescheidenen vaterländischen Künstlers Haberstroh, treibt das von den Höhen jenseits Durlach herabkommende Quellwasser durch ein doppeltes eisernes Röhrwerk, durch eine Strecke von fast 1/4 Stunde, bis in unsere Stadt, wo es sich durch alle Theile derselben in zahlreichen Brunnen vertheilt, die nach unseres genialen Weinbrenners Zeichnungen sorgsam ausgeführt, die wünschenswertheste Dauerhaftigkeit mit mannigfaltiger architektonischer Schönheit vereinigen, und so die Zierde der Stadt mit dem Nutzen des Bürgers verbinden.

Gestern, am ersten heitern Wintermorgen nach einer wochenlangen Reihe düsterer Regentage, war der freudige Augenblick, an dem das Werk eröffnet worden, und durch die Theilnahme des gütigen Regenten die schönste Weihe empfangen sollte.

Nach einer Anrede des Staatsraths Winter, als Vorstand der zur Leitung des Unternehmens niedergesetzten Kommission geruheten Seine königliche Hoheit aus dessen Händen das erste Glas Wasser gnädigst anzunehmen, und unter dem unendlichen Jubel der Anwesenden und dem Donner der Kanonen die gesegnete Gabe, welche auf ewige Zeiten unsere Stadt Seiner gütigen Fürsorge verdankt, zu kosten. Die Prinzen und alle Anwesenden folgten nach: denn mit dem Erscheinen Seiner königlichen Hoheit fingen die Brunnen an zu fließen.

Höchstdieselben begaben sich hierauf zu dem nahen, erst kürzlich vollendeten Denkmal, das Sie dem Andenken Ihres erhabenen Ahnherrn errichten ließen, dessen in einsamer Waldesnacht erzeugter Gedanke da eine blühende Stadt erschuf, wo sonst die Aeste tausendjähriger Eichen sich nur zum grünen Dach für Wild und Waidmann in einander flochten.

Stuttgart, vom 7. Januar.

Vor einiger Zeit enthielt der Constitutionel (Nr. 351) aus Stuttgart vom 11. Dezember einen höchst auffallenden Artikel, in welchem unter Andern der Abgeordnete zur würtembergischen Ständeversammlung, Kesler, „der Letzte der Römer" genannt und angekündigt wird, daß er aller für die Entwickelung konstitutionneller Ideen in Deutschland ungünstiger Umstände ungeachtet mehrere „wichtige" Motionen machen werde, die der Constitutionel aufzählt. Hierauf antwortet in dem heutigen Schwäbischen Merkur dieser Abgeordnete eines deutschen Staates dem französirenden Ultraliberalen des Constitutionel folgendermaßen:

„Der mir ganz unbekannte Korrespondent irrt sich sehr, wenn er glaubt, daß meine politische Meinung mit jener „des letzten Römers" irgend eine Verwandtschaft habe. Ich bin nichts weniger als republikanisch, oder, was hier einerlei ist, antimonarchisch gesinnt. Ich glaube im Gegentheil, daß man, „um wahrhaft liberal zu seyn, Royalist, oder, besser gesagt, Monarchist" seyn müsse. Lange zuvor, ehe Spanien angegriffen wurde, habe ich mit andern „Liberalen" öffentlich behauptet, „daß die Verfassung der Kortes mit dem Wohle der Völker Europa's ganz unverträglich sey, daß sie die Monarchie herabwürdige und den König zum Schergen des Gesetzes im verächtlichsten Sinne des Wortes mache."

Die würtembergische Verfassung ist, den Wiener Beschlüssen gemäß, auf das monarchische Princip gebaut (Verf. Urk. §. 4) und wer die von mir gemachte Motion, auf welche der Korrespondent des Constitutionel sich bezieht, mit einiger Aufmerksamkeit gelesen und etwa noch der Debatte über einen Theil derselben in der 14. Sitzung der Kammer angewohnt hat, der muß sich überzeugt haben, daß ich mit Strenge auf dem monarchischen Princip beharre und es auch gegen Ansichten vertheidige, die von der englischen Verfassung hergenommen sind, in welcher die Minister als Parlamentsmitglieder die Initiative üben.

Ist aber einmal die Volksrepräsentation ins Leben getreten: so muß die Autorität um ihrer selbst, und um der durch sie gegebenen Freiheit willen, eine vernünftige Opposition nicht nur gerne sehen, sondern sie auch achten. „In dem Conflict zwischen Autorität und Freiheit, welche, weit entfernt, getrennt zu bestehen, nicht einmal ohne einander gedacht werden können, wird die Opposition, wenn die allgemeine Meinung, in allzugroßer Nachgiebigkeit gegen die Autorität, die Freiheit entweder vergißt oder bedroht, den Despotismus fürchten und die Sache der Freiheit vertheidigen; und wenn die allgemeine Meinung, in allzu heftiger Vorliebe für die Freiheit, die Autorität zu entnerven bemüht seyn sollte: so wird die Opposition sich der Sache der letztern annehmen." Sehr wahre

Worte eines preußischen Diplomaten, mit denen ich hier mein politisches Glaubensbekenntniß schließe.

Nun nur noch einige Worte über die, von dem Korrespondenten des Constitutionel auf meine Rechnung angekündigten Motionen. Ich nehme sie in umgekehrter Ordnung.

1) Die Civil-Liste (in der nur ein Antimonarchist einen „Zweig des öffentlichen Dienstes" sehen kann) wird nach unserer Konstitution auf Lebenszeit verwilliget; es wäre also verfassungswidrig, auf deren Verminderung anzutragen. Sie hat sich indessen, der Summe nach, in der sie ausgedrückt ist, von selbst vermindert, da sie zum Theil in Naturalien besteht. Einige Jahre großer Wohlfeilheit können überhaupt keinen Grund abgeben, die Civil-Liste zu vermindern, die ja bei eintretenden Mißjahren, bei erfolgender Theuerung auch nicht erhöhet wird.

2) Auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten besteht verfassungsmäßig; und da Würtemberg, wie jeder nicht blos deutsche sondern europäische Staat, wirklich auswärtige Angelegenheiten hat: so wird es wohl auch ein Departement dafür haben müssen.

3) In Ansehung des Militärs bleibe ich bei dem einmal angenommenen Grundsatz stehen, daß es eine Kriegsschule sey. Wie man nun mit Recht alle Kinder anhält, in ihre Schule zu gehen: so sollte man auch alle waffenfähigen Jünglinge anhalten, die Kriegsschule zu besuchen. Dann würden nach und nach die Hindernisse wegfallen, welche einer Verminderung der Kapitulationszeit noch im Wege stehen mögen. Und überdies dürfte dann vieles noch weit wohlfeiler eingerichtet werden können, wie nach meinem Bedünken Herr General von Thobald bereits nachgewiesen hat. Daß wir noch nicht im ewigen Frieden leben, daran ist Würtembergs Regierung nicht schuld. Ein Staat aber, der sich blos zu vertheidigen braucht, muß eben darum seine ganze waffenfähige Bevölkerung zur Wehre haben.

4) Die aus guten Gründen erhöhten Gehalte der Staatsdiener sind denselben ein- für allemal gesetzlich zugesichert, und werden ja besteuert.

5) Für das Theater ist nichts verwilliget. Das Theater ist längst vom Staats-Etat verschwunden. Uebrigens ist die Stuttgarter Oper gewiß eine der vorzüglichern in Deutschland.

6) Von einer Begünstigung des Hofgestüts auf Kosten des Landgestüts ist mir nichts bekannt.

Soll geholfen werden: so muß es auf ganz andere Weise als durch solche Motionen geschehen.

Dr. Keßler."

Rom, vom 24. Dezember.

Ganz Rom schwebte heute in großer Angst, der heilige Vater, an seinem gewöhnlichen Uebel, den Hämorrhoiden, leidend, hat vergangene Nacht einen so starken Anfall gehabt, daß ihm vom Kardinal Galeffi das Viatikum gereicht worden ist. Doch hofft man noch das Beste.

Die Florentiner Zeitung enthält Nachrichten aus Rom vom 25. Dez., worin es heißt: „Se. päpstliche Heiligkeit litten seit Ende Novembers an Hämorrhoidalbeschwerden, welche großen Blutverlust herbeiführten, und Sie nöthigten das Bett zu hüten, und daselbst Ihren Ministern Audienz zu ertheilen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dez. gesellten sich hierzu heftige Brustbeklemmungen, welche Se. Heiligkeit bewogen, die letzte Oelung zu verlangen. Indessen hatten die von den Aerzten verordneten Senfpflaster und spanische Fliegen die erwünschte Wirkung, den Zudrang der Säfte von der Brust abzuleiten; Se. Heiligkeit befanden sich am 25. Morgens wieder in Ihrem gewöhnlichen Gesundheitszustand, und konnten bereits mit dem Kardinal della Sommaglia von Geschäften sprechen;" und fügt dann in einer Nachschrift bei: „Später angekommene Briefe bringen noch beruhigendere Nachrichten über das Befinden Sr. Heil."

Neapel, vom 18. Dezember.

Die hiesige Zeitung enthält heute einen umständlichen Bericht über eine neue staatsgefährliche Verbindung, deren Mitglieder sich nach dem Beispiele der span. Descamisados die Scamiciati nannten. Ihr Losungswort war: Manuel! ihr Zweck, wie der aller übrigen geheimen Verbindungen dieser Art: Umsturz der bestehenden Verfassung, zunächst aber: „Unterstützung der spanischen Rebellen mit gewaffneter Hand für den Fall, daß die französischen Waffen irgend eine Niederlage erlitten haben würden." Der Bund scheint mit dem Ausbruche des spanischen Krieges aus dem Ueberreste zerstörter Banditen sich gebildet zu haben; die Polizei kam jedoch diesen verbrecherischen Umtrieben auf die Spur und überlieferte die Schuldigsten dem Militairgerichten. Ihrem Urtheile zufolge wurde vorgestern die Todesstrafe an Pietrantonio de Laurentiis und Giuseppe Carabba, den beiden Rädelsführern, vollzogen.

Paris, vom 4. Januar.

Der Hr. Marquis von Caraman, ehemaliger französischer Minister am Wiener Hofe, ist zu Paris eingetroffen.

— Wir erhalten auf außerordentlichem Wege die englischen Zeitungen vom 2. Januar: Der Courier widerruft die Nachricht, die sich wegen sofortiger Einverleibung von drei Regimentern verbreitet hatte. Er meldet, daß bis zur Versammlung des Parlements keine neue Vermehrung der Militärmacht Englands statt finden werde.

— Hr. Louis Guebhard, der bekanntlich eine Anleihe für die königl. spanische Regierung übernahm, die aber bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen, hat in eines unserer Blätter ein vom General-Schatzmeister von Spanien, Pio de Elizalde, an ihn erlassenes Schreiben vom 22. Dezember einrücken lassen, welches den Betheiligten bei den Kortes-Anleihen jede Hoffnung raubt. Die Gunst, welche diese Papiere für einen Augenblick erhielten, wird hiernach den Bestrebungen einer benachbarten Regierung zugeschrieben, wodurch sich Unvorsichtige täuschen ließen, welche die Festigkeit des Charakters der spanischen Nation und ihres Monarchen wenig kannten. „Se. M. habe, heißt es in dem Schreiben, durch Ihr Dekret vom 1. Oktober das Schicksal der Anleihen der Rebellion bestimmt; der König sey überzeugt, daß ihre Anerkennung für die Nation die verderblichsten Folgen haben würde und daß es ihre Entehrung und Verderben um den Preis der Verletzung des erhaltenden Prinzips der Throne erkaufen hieße, wenn man die administrativen und politischen Akte der Revolutionnärs anerkennen wolle." — Diese Prinzipien wären die Grundlagen der Instruktionen, welche die Monarchen ihren Criados (Dienern) ertheilten, die aber, ihrer Seits oftmals den Berechnungen des Eigennutzes nachgebend, das Vertrauen ihrer Gebieter mißbrauchten. Aus diesem Grunde habe das entlassene Ministerium heftige Angriffe zu erdulden gehabt; allein durch dessen Wechsel wäre in keinerlei Hinsicht das von Sr. M. angenommene Princip verändert worden, denn die gegenwärtigen Minister wären ebenfalls wahre Spanier, unfähig, dem Könige Rathschläge zu ertheilen, welche die Wohlfahrt seiner Völker beeinträchtigen könnten. Innerhalb vierzehn Tagen endlich werde der Schleier fallen, der diese geheimnißvolle Sache verhülle.

— Die Bullen der zu Rom im Monat November präkonisirten Bischöfe sind zu Paris eingetroffen und müssen in diesem Augenblicke sich im Staatsrathe befinden. Es sind dies die Bullen für Rouen, Perpignan, Langres, Saint-Diez, Chalons-sur-Marne, Straßburg und Metz. Es bleiben nur noch, wie man weiß, die Sitze von Montauban, Angouleme, Guinper und Nanci zu besetzen übrig und sodann Lyon, wofür ein Administrator ernannt werden soll.

— Obwohl in diesem Jahre den Manen der Schlachtopfer von Chios kein Admiralschiff zur Sühne darge-

bracht wurde, so waren dennoch die Resultate dieses Feldzugs eben so glänzend, eben so glorreich und von wesentlicherem Nutzen, als in den Jahren 1821 und 1822. Wenigstens auf die materiellen Vortheile einiger weggenommenen oder verbrannten Fregatten muß man seine Aufmerksamkeit nicht richten, als vielmehr darauf, daß die Hellenen ihre Erfolge in den beiden ersten Feldzügen der heldenmüthigen Hingebung einzelner zur Aufopferung für das Vaterland entschlossener Männer verdankten; daß aber in dem letzten sie mit der Achtung gebietenden Ruhe einer Nationalgesammtheit sich gezeigt haben, sich der Mannszucht und den Berechnungen der Klugheit unterwerfend, und in demselben die Gewißheit ihrer vollkommenen Ueberlegenheit vollends erlangt haben.

Madrid, vom 24. Dezember.

Der König hat befohlen, daß man die Wahl der ordentlichen Alkaden und der Mitglieder der Munizipalitäten des Königreichs bis auf neuen Befehl einstellen solle.

— Durch ein Dekret Seiner Majestät Ferdinand VII. ist Herr Paez de la Cadena zum spanischen Minister in London ernannt, und Herr Eredia mit den Liquidationen ebendaselbst beauftragt worden; Hr. Anduaga wird als Minister nach Berlin, Herr D. J. Acosta als Minister nach Dresden, und Herr Navia als Geschäftsträger nach Holland gehen.

— Der Fregatten-Kapitän Don Angel Laborde, der die Station am Puerto-Cabello kommandirt, hat der Regierung einen vom 8. Mai datirten Bericht über die in diesen Gewässern statt gehabten Ereignisse zugehen lassen. Dieser Offizier kommandirte die Fregatte Constitution und die Krovette Ceres. Er segelte nach der Insel Large, in der Hoffnung das feindliche Geschwader zu überfallen, welches Puerto-Cabello blokirte. Am 1. Mai befand er sich in Gegenwart der insurgirten Schiffsmacht die aus 6 Fahrzeugen von 20 bis 30 Kanonen bestand. Das Gefecht nahm sofort seinen Anfang und in kurzer Zeit strichen die Korvetten der Insurgenten Maria-Francista und Carabolo die Segel. Don Angel Laborde ist mit seiner Mannschaft sehr zufrieden.

— Ein öffentliches Blatt enthält neuerdings einen Aufsatz über die Provinzen von Südamerika, in welchem die Angaben des Courier widerlegt werden sollen, und worin behauptet wird, daß die ganze Bevölkerung von Peru königlich gesinnt sey.

„Allein — fährt der Aufsatz fort — wer sind denn die Insurgenten Peru's wird der Courier mir sagen. Die Insurgenten Peru's, werden wir ihm antworten, sind eine Bande heimathloser Menschen, zu Lima unter dem Namen Bolantuzos bekannt; ein Verein von Advokaten, die ihrer persönlichen Ansichten wegen aus der Reihe der Advokaten gestrichen worden waren, und sich im Geiste schon auf den Bänken eines neuen Oberhauses sahen; Domherrn und Pfarrer, welche, des Priesterthums unwürdig, die Revolution lieben, in der Ueberzeugung, durch sie zur Bischofsmütze zu gelangen; die Insurgenten Peru's sind Cochrane, Miller, Foster, Raulet und andere fremde Don Quixotes, welche, da sie in ihrem Vaterlande die wohlverdiente Verachtung nicht ertragen konnten, noch die Hoffnung hegen, bei ihrer Regierung und ihren Mitbürgern wieder zu Gnaden zu kommen, noch ihren verzehrenden Durst nach Herrschsucht und Reichthümern zu stillen, in die Neue-Welt gekommen sind, wo sie ihre revolutionaire Taktik versuchen; die Insurgenten Peru's sind mehrere Amerikaner, unwürdig unter den sanften und väterlichen Gesetzen des Königs von Spanien zu leben."

London, vom 1. Januar.

Börse und Bank sind geschlossen; allein in Privatgeschäften wurden die 3 pCt. Konsol. auf Rechnung zu 87⅞, und die spanischen Bons zu 25⅞ gekauft.

— Man spricht jetzt zu London von nichts, als dem großen Konzert und dem großen Mittagsmahl, das der König am 29. und 30. Dezember zu Brighton gegeben hat. Das Konzert vom 29. wurde von Rossini dirigirt. Der russische Gesandte, Graf von Lieven, stellte ihn dem Könige vor. Se. Maj. empfing ihn aufs Gnädigste und führte ihn selbst in den Konzertsaal, wo sofort auf seinen Befehl die Ouverture aus der Gazza ladra begann, die ein Korps von Blasinstrumenten ausführte.

Hierauf setzte sich Rossini an das Piano und akkompagnirte sich selbst bei zwei Stücken; das Eine war eine äußerst pikante Aria-buffa und das Zweite seine berühmte Romanze Otello. Der König geruhete, ihm zu wiederholten Malen seine Zufriedenheit auszudrücken.

— Man hat zu London die Lissaboner Zeitungen vom 21. Dez. erhalten. Das Merkwürdigste darin ist ein Artikel, worin die Freimaurer beschuldigt werden, die Revolution Brasiliens und dessen Trennung vom Mutterlande bewirkt zu haben.

— Nach Berichten aus Neu-Orleans hatte man daselbst eine Verschwörung der Neger zur Ausrottung der Weißen entdeckt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[24] Einem hochzuverehrenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß den 12. Januar zum Besten der Pensions-Anstalt gegeben wird: Die gebesserte Eigensinnige. Komische Oper in 2 Aufzügen von Martini.

[2732] (Weinversteigerung zu Heppenheim an der Bergstraße.) Nachfolgende, zur Verlassenschaft des verstorbenen großherzogl. Postmeisters Werle in Heppenheim gehörige, ganz rein gehaltene Weine aus vorzüglichen Lagen, nämlich:

7 Ohm 5 Viertel Heppenheimer 1822r.
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1822r.
6 Ohm 17 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Rupertsberger 1811r.
14 Ohm gemischten Wein von 1804, 1811, u. 1818
13 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1802r.
15 Ohm 10 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1819r.
19 Ohm Heppenheimer 1819r.
16 Ohm Heppenheimer 1819r.
17 Ohm Heppenheimer 1819r.
15 Ohm Roder 1811r.
16 Ohm Hochheimer 1811r.
15 Ohm 10 Viertel Hochheimer 1811r.
14 Ohm Heppenheimer 1822r.
12 Ohm Hochheimer 1811r.
13 Ohm Heppenheimer 1819r.
11 Ohm Laubenheimer 1181r.
3 Ohm 15 Viertel Rupertsberger Traminer 1811r.
1 Ohm Großsachsener rother 1822.
3 Ohm 10 Viertel Asmannshäuser rother 1819r.
3 Ohm Heppenheimer röther 1820r.
3 Ohm Heppenheimer 1820r.
4 Ohm rother Großsachsener 1822r.
2 Ohm 18 Viertel Heppenheimer 1819r.
15 Viertel Heppenheimer rother 1822r.
6 Viertel Trubwein.
3 Viertel Trubwein.
2 Ohm Weinhefe.
5 Viertel Trubwein.
2½ Viertel Trubwein.

sollen Montag den 12. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in passenden Parthien Erbvertheilungshalber in dem Posthause zu Heppenheim öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. Lustragende ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Lorsch den 13. Dezember 1823.

Großherzoglich hessisches Landgericht das.
Roose.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 10. Samstag, den 10. Januar 1824.

Wien, vom 3. Januar.

Bei der am 2. d. M. in Folge allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen einunddreißigsten Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 351 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Dittmar aufgenommenen Anlehens zu 4½ Procent von Nr. 1 bis einschließig Nr. 400; Obligationen des vom Hause Haller, vormals Zerleder, aufgenommenen Anlehens zu 4 Procent von Nr. 1 bis einschließig Nr 103, und zu 4½ Procent von Nr. 1 bis einschließig Nr. 443; ferner Obligationen des vom Hause Frege und Kompagnie aufgenommenen Anlehens zu 4½ Procent von Nr. 1 bis einschließig Nr. 395; endlich Aerarial-Obligationen der Stände von Görz,

vom Kriegsdarlehen v. J. 1795 zu 5 Procent von Nr. 79 bis einschließig Nr. 777;
„ dito dito 1796 zu 5 Procent von Nr. 16 bis einschließig Nr. 736;
„ dito dito 1797 zu 5 Procent von Nr. 3 bis einschließig Nr. 530;
„ dito dito 1798 zu 5 Procent von Nr. 5 bis einschließig Nr. 648;
„ dito dito 1799 bis 1803 zu 5 Procent von Nr. 12 bis einschließig Nr. 2151;
Interims-Obligationen der Stände v. Görz zu 5 Procent von Nr. 15 bis einschließig Nr. 17;

im Kapitals-Betrage von 1 Million 127,578 Gulden 43 kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,814 Gulden 12½ kr.

— Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember v. J. geruhet, dem Peregrinus Ger, aus Wien, auf die Erfindung, welche der Wesenheit nach in Folgendem besteht: 1) In der Verfertigung verschiedener Gattungen einer auf nassem Wege bereiteten, und auf die Oberfläche der damit zu übertünchenden Körper aufzutragenden, vor- und nachher mit Feuer unauflöslichen und unverbrennlichen festen Masse, welche der Oberfläche dieser Körper mit ungemeiner Haltbarkeit anklebe, der Witterung, dem Regen und der Hitze widerstehe, ohne sich abzulösen, oder Risse und Sprünge zu bekommen, und theils schon im Wasser unauflöslich sey, theils vollkommen unauflöslich gemacht werden könne. 2) In der Anwendung jeder Gattung dieser Masse, um die damit übertünchten Körper vor dem Feuer zu schützen, und die Entstehung und Verbreitung von Feuersbrünsten auf das Wirksamste zu verhindern, indem alle mit einer solchen Masse überstrichenen brennbaren festen Körper, und insbesondere die aus Holz, Stroh, Flachs, Hanf, Leder, Papier u. dgl. verfertigten Gegenstände, z. B. hölzerne Gebäude, Bedachungen von Holz, Stroh, Rohr, Wände von Leinwand oder Papier ꝛc. selbst schon bei einer dünnen Uebertünchung vor dem Verbrennen mit Flamme und vor dem Entzünden durch in der Nähe brennende Gegenstände, oder durch darauf fallende Brände im hohen Grade gesichert werden, diese Massen aber nicht nur an Wirksamkeit, sondern auch an Wohlfeilheit der Ingredienzien und der Zubereitungsart alle bisher zum Verkaufe ausgebotenen ähnlichen Feuersicherungsmittel übertreffen. 3) In der Anwendung jeder Gattung dieser Masse zum Stockatoren, welches dadurch unmittelbar auf Holz, Leinwand u. dgl., ohne Anwendung von Rohr oder anderen Bindungsmitteln schön und dauerhaft bewerkstelliget werden könne; endlich 4) in der Anwendung jeder Gattung dieser Masse, um nicht nur die verbrennbaren, sondern auch unverbrennliche Körper, als: Metalle, Steine, Mauerwerk vor der Einwirkung der Luft, des Wassers, des Feuers zu schützen, oder Mauern trocken zu machen oder zu erhalten, ein Privilegium zu ertheilen.

— Unter der Ueberschrift: „Die erste echte vollkommene englische Dampf-Maschine in Böhmen" enthält die Prager Zeitung vom 30. v. M. Nachstehendes: „Diese hat Herr Joseph Kittel in seiner Baumwoll-Spinnfabrik zu Makersdorf bei Gabel an der emsigen, betriebsamen böhmischen Grenze gegen die Ober-Lausitz, durch den Engländer, Herrn Eduard Thomas, der eine ausgezeichnete Maschinenbau-Anstalt unter der Firma: Harkot, Thomas und Comp., besitzt, errichten lassen. Sie ist von mittlerer Gattung, und ihre Wirksamkeit wird mit der Kraft von sechs Pferden verglichen. Man wird nicht blos überrascht, man wird auf eine wunderbare Art ergriffen bei dem Anblicke und der Betrachtung dieses, in seiner Kraftäußerung so gewaltigen und zugleich äußerst eleganten Kunstwerkes, das der Beschauer nicht anders und nicht besser als mit einem Uhrwerke in seinem richtigsten Gange vergleichen kann. Es ist ein Vergnügen, dies Produkt des menschlichen Scharfsinnes in seiner steten, stillen, ruhigen, gleichförmigen, man möchte sagen, nur spielenden Bewegung zu sehen. Die eigentliche Maschine bildet, auf einem Raume von etwa acht Fuß

in der Länge und zwei Fuß in der Breite, ein sehr zierliches, ja sogar prächtiges Möbel, wie gesagt, ein großes Uhrwerk im Ganze, und das Beschauen desselben läßt die Wirkung nicht vermuthen, die es auf vier große Säle oder Spinnstuben und mehrere Werkstätten, zusammen auf sechsundreißig verschiedene Arbeits-Maschinen in drei Stockwerken über einander zugleich, und überall mit gleicher Kraft und steter Gleichförmigkeit ausübt. Kein Getöse, keine Stöße, keine Unterbrechung, nichts von dem wird man hier gewahr, was man an mehreren früher versuchten, und leider nur mißlungenen, oder doch nur unvollkommen, höchstens leidlich gerathenen Dampf-Maschinen, mit einer Art von Entsetzen hören mußte, weil man bei jedem Dampfstoße eine Explosion befürchtete. Hier fürchtet man nichts und hat auch nichts zu fürchten, denn mit Vorsicht und Klugheit, mit Nachdenken und Geschick ist jeder Ueberladung, also jeder Gefahr vorgebeugt, und man kann mit der größten Sicherheit und Ruhe Alles, von der Feuerung an bis an das leichte Umdrehen der Wellen in den Arbeitsstuben verfolgen, und mit Muße und Wohlgefallen betrachten. Vor allen Triebwerken jener Art, mit Wasser oder Zugvieh, hat eine Dampf-Maschine, wie die des Herrn Kittel, unstreitig einen entschiedenen und überwiegenden Vorzug, und zwar zunächst auf die bessere Erzeugung des Fabrikats, also auf Schönheit und Güte desselben, wovon hier der sprechendste Beweis geliefert wird; denn die Twiste, welche hier gesponnen werden, geben den Englischen nichts nach, wie denn auch die Fabrik wirklich, sowohl in Water als Muls, Garne von jeder beliebigen Nummer liefert, und zwar Prima-Sorte. Herr Kittel vervollständigt nun aber auch seine Spinnfabrik durch einen Gasbeleuchtungs-Apparat, und durch eine Luftwärmeleitung in alle Arbeitsstuben anstatt der Beheizung durch Oefen, und setzt beides in Verbindung mit der Dampf-Maschine, daher das Feuer unter dem Kessel nicht ausgehen darf, und nun Tag und Nacht ohne Unterbrechung wird gearbeitet werden können."

Augsburg, vom 7. Januar.

In einem Schreiben, das die Allgemeine Zeitung aus Rom vom 24. Dez., Nachmittags 4 Uhr, giebt, wird gesagt: „Die Aerzte halten Sr. Heil. Krankheit für ein Extravasat im Kopfe, oder eine Ergießung der Säfte. Soviel ist Thatsache, daß Ihm der Kopf und noch mehrere Theile des Körpers geschwollen sind. Um Mittagszeit versammelte sich das Kardinalskollegium im Quirinal, um Erkundigung über das Befinden Seiner Heiligkeit einzuziehen. Alle Priester sind angewiesen worden, bei der Messe das Gebet Pro Pontifice infirmo einzuschalten. Rom ist in großer Bestürzung; es fürchtet, einen so trefflichen Papst zu verlieren, der für das Glück Seiner Unterthanen die günstigsten Hoffnungen gab. Es sind heute 27 Tage, daß der heilige Vater nicht vom Bette aufgestanden ist."

Darmstadt, vom 8. Januar.

Nachdem die Staatsausgaben für die Jahre 1824, 1825 und 1826 so, wie in der gestrigen Uebersicht enthalten ist, festgesetzt waren, schritt die zweite Kammer der Landstände zur Prüfung der Mittel, mit welchen jene Ausgaben bestritten werden sollen, also zur Prüfung und Festsetzung der Staatseinnahmen.

In dem von der Staatsregierung vorgelegten Budget waren diese Einnahmen folgendermaßen in Ansatz gebracht:

I.	Ertrag der Domänen	1,617,852 fl.
II.	Ertrag der Regalien	54,720 „
III.	Einnahmen aus verschied. Quellen	37,250 „
IV.	Steuern	4,368,282 „

Die Hauptsumme dieser Einnahmen war 6,078,104 fl. war also der im Hauptvoranschlage enthaltenen Summe der Staatsausgaben völlig gleich. Da aber die Ausgaben sich durch Einverständniß der Staatsregierung mit der Kammer auf 5,815,452 fl. vermindert hatten, so waren nunmehr auch nur für diese Summe die Mittel herbeizuschaffen.

Was nun I. den Ertrag der Domänen betrifft, welche

1)	von den Kameraldomänen, d. h. Gütern, gutsherrlichen Rechten, Gulten, Renten, Grundzinsen, Zehnten, Bergwerken, Salzwerken, Hütten und Hämmern mit	945,962 fl.
2)	von den Forstdomänen, d. h. Forsten, Jagden und Fischereien mit	671,890 „
	zusammen mit	1,617,852 fl.

in Aussicht genommen waren: so ergab sich durch Vergleichung dieses Voranschlags mit demjenigen von den Jahren 1821 — 1823 ein geringerer Ertrag von jährlich 292,783 fl. Die Gründe dieser bedeutenden Ertragsverminderung lagen hauptsächlich 1) bei den Kameraldomänen in den so sehr gesunkenen Fruchtpreisen und Güterpächten. Die Staatsregierung konnte namentlich bei den Früchten unmöglich mehr die neue Kammertaxe, welche nach dem Durchschnitt von Jahren gemacht ist, worin die Früchte großentheils in hohen Preisen standen, zu Grunde legen; sie brachte daher dieselben nach den Steuerregulierungspreisen, welche den jetzigen Durchschnittspreisen viel näher kommen, in Ansatz, und hierdurch allein minderte sich der Voranschlag um 110,000 fl. — 2) Bei den Forstdomänen lag der Grund des geringer angesetzten Ertrages vorzüglich darin, daß weniger bedeutende Holzfällungen in Aussicht genommen waren. Es war nämlich die Einnahme aus den Waldungen in dem Budgett der vorigen Finanzperiode, bei dem gänzlichen Mangel anderer Materialien, nach den Resultaten des Jahres 1818 angesetzt worden. Da aber, wenn die Waldungen nicht verwüstet werden, und der Holzertrag am Ende ganz aufhören sollte, der vorhandene Holzvorrath nur nachhaltig, d. h. so benutzt werden durfte, daß jährlich im Durchschnitt nicht mehr gehauen würde, als jährlich im Durchschnitt nachwächst, und da die Domänenwaldungen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen seit 20 und 30 Jahren über ihren nachhaltigen Ertrag angegriffen worden waren: so konnte den Forstdomänen ohne ungeheure Nachtheile in den folgenden Jahren der vorhin angesetzte Ertrag nicht abgewonnen werden. Obgleich nun die Staatsregierung, zur Verminderung der vom Lande aufzubringenden Steuern, darauf bedacht war, die Holzfällungen so hoch zu greifen, als es ohne Nachtheil für die Waldungen nur immer geschehen konnte: so konnte doch nicht vermieden werden, daß sich bei dem Ertrage der Forstdomänen ein Ausfall von 106,000 fl. im Vergleich mit dem vorigen Budget ergab, wozu auch noch der Umstand beitrug, daß die Holzpreise seit 1818 gesunken waren.

Die zweite Kammer der Landstände konnte gegen diese Resultate, so ungünstig sie waren, nichts erinnern. So sehr sie erkannte, daß in dieser Verminderung des Domänenertrags die Hauptursache liege, warum die Abgaben in dieser Finanzperiode eine Erhöhung erleiden müssen: so konnte sie doch nur die widrigen Zeitumstände beklagen, welche diese Erfolge herbeigeführt hatten. — Bei sorgfältiger Prüfung der einzelnen Ertragsberechnungen wurde jedoch der Ertrag der Kameraldomänen um 5000 fl. (weil sich aus den Bergwerken, Salzwerken, Hütten und Hämmern ein um so viel größerer Ertrag erwarten ließ) und der Ertrag der Forstdomänen um 10,000 fl. erhöht (letzteres vorzüglich um deswillen, weil die Staatsregierung selbst der Meinung war, daß die von der Kammer zur Vermessung und Abschätzung der Waldungen bewilligten 7000 fl., als eine die Erhaltung der Waldungen unmittelbar bezweckende Ausgabe, durch außerordentliche Holzfällungen zu decken seyen). Hiernach stellte sich für das Budget der Ertrag der Domänen auf 1,632,852 fl.

Digitized by Google

II. Bei dem Ansatze der Regalien, und zwar

1) des Regalitätseinkommens von Wasserfällen		8372 fl.
2) des Saline- und Bergwerksregals		20,369 „
3) des Postregals		25,000 „
4) des Münzregals		853 „
5) der sonstigen Regalien		126 „
		54,7200 fl.

fand die Kammer nichts zu bemerken.

III. Die Einnahmen aus verschiedenen Quellen wurden in folgenden Posten:

1) Geldstrafen	33,170 fl.
2) Beiträge der Gerichtsherren zu den Besoldungen	1589 „
3) Andere unmittelbare Einnahmen der Hauptstaatskasse	541 „
	35,250 fl.

angenommen. (Forts. folgt.)

Paris, vom 5. Januar.

Die Rente, zu 94, 40 eröffnet, stand um 3 Uhr 94, 15.

— Den Subaltern-Offizieren und Gardisten der verschiedenen Gardes-du-Korps-Kompagnien des Königs ist eine Zulage von 195,000 Fr., auf die Civilliste angewiesen, bewilligt worden.

— Im Journal des Debats liest man folgendes Schreiben aus Kehl vom 26. Dez.:

„Ein Artikel im französischen Courrier vom 4. Dezember enthält mehrere, als unrichtig befundene Angaben, die, wären sie gegründet, den würtembergischen Staatsminister, Grafen Winzingerrode, in das nachtheiligste Licht stellen würden. Ihre Unrichtigkeit wird keinen Augenblick für einen Jeden zweifelhaft seyn, der die frühern Verhältnisse dieses Staatsmannes kennt; allein für den größern Theil des Publikums ist deren Berichtigung nothwendig.

Es ist falsch, daß der Hr. Graf Winzingerrode eine Reise nach Wien gemacht hat.

Die Abberufung des Barons von Wangenheim war von mehreren Höfen frei heraus gefordert, allein vom Grafen Winzingerrode, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, standhaft bis zu dem Augenblicke abgelehnt worden, wo der Baron von Wangenheim dazu veranlaßte, indem er sich nicht nach den erhaltenen Instruktionen richtete.

Dieser Thatumstand erhellet aus dem Schreiben des Hrn. v. Wangenheim an den Redakteur des Constitutionnel, in dessen Blatt vom 18. August, und aus der Vergleichung, die man desfalls mit den Aktenstücken anstellen kann, die das nämliche Blatt in seinen Nummern vom 22. November und 7. Dezember bekannt gemacht hat, und deren Authenticität nicht in Abrede gestellt worden ist.

Es ist ferner offenkundig, daß der Graf Winzingerrode nur wider Willen das Departement angenommen hatte; daß auf sein wiederholtes Verlangen er desselben enthoben wurde und daß Zusicherungen eines andern Wirkungskreises nur aus politischen Ursachen ertheilt worden sind. Nicht wenig ist es endlich bekannt, daß sich dieser Minister jederzeit zu gemäßigten Ansichten bekannt und einen uneigennützigen Eifer für Alles das an den Tag gelegt hat, was, nach seiner Ueberzeugung, wahr, gerecht und dem Interesse des Landes, dem er diente, angemessen war.

Auch konnten beruhigende Versicherungen wegen seiner vorwurfsfreien Geschäftsführung, die er, bevor er Stuttgart verließ, forderte, ihm nicht versagt werden, und er erhielt ferner eine weder nachgesuchte, noch ausbedungene Vermehrung seiner Pension, die nach der Konstitution 4000 fl. beträgt.

Die Mäßigung seiner Grundsätze hat ihm die Ungunst der Parteiführer zuziehen müssen. Von ihnen, ohne Zweifel, gehen die Verläumdungen aus, die man auf seine Rechnung auszustreuen sich das Vergnügen gemacht hat, allein die ihm das ehrenvolle Zeugniß geben, daß er niemals zu dieser Partei gehört hat."

Toulouse, vom 30. Dezember.

Der Herr Präfekt hat so eben an die Herren Unterpräfekten, Mairs und Adjunkten folgendes Rundschreiben erlassen:

„Meine Herren! Mehreren Fremden, die sich nach Spanien begeben hatten, um die Sache der Revolutionnärs zu unterstützen, ist es, nach dem Ausgange der Angelegenheiten dieses Landes, gelungen, sich in Frankreich einzudrängen, unter Verheelung ihrer Lage, und vermittelst Pässe, die sie von französischen Behörden, von konsularischen Agenten oder von spanischen Behörden erhielten. Dieser Zustand der Dinge kann ohne ernstliche Nachtheile nicht geduldet werden. Würden keine strengeren Vorsichtsmaaßregeln hinsichtlich der aus Spanien kommenden Fremden getroffen: so würden eine Menge Revolutionnärs aus allen Ländern bald im Innern ihr Wesen treiben, ohne daß die Behörde es wüßte, und sich jeder Aufsicht entziehen. Ich fordere Sie demnach auf, Befehle zu geben, damit in Zukunft alle aus Spanien kommende Fremden, welcher Nation sie auch angehören mögen, und von welcher Behörde sie Pässe erhalten haben, falls solche nicht allgemein günstig bekannt sind, an den Grenzen angehalten werden, bis Se. Exzell. der Minister des Innern bestimmt hat, ob es ihnen verstattet seyn soll, in das Innere zu kommen, entweder um sich daselbst zu verweilen oder nur um durch das Königreich zu reisen."

London, vom 2. Januar.

Der Courier kömmt in einem ziemlich gedehnten Artikel auf die schon früher von ihm gewagte Behauptung zurück, daß die Mächte des Festlandes die Absicht hätten, durch Anleihen in England alles baare Geld an sich zu ziehen und so dessen Macht zu schwächen, indem sie gleichzeitig sich der Kapitalisten dieses Landes bedienten, um die ihrige in desto furchtbaren Stand zu setzen. „In ein oder zwei Tagen, sagt derselbe, werden wir die Natur und den Betrag eines jeden, während des Friedens in England abgeschlossenen Anleihens unsern Lesern unter die Augen stellen und uns bemühen, darzuthun, auf welche Weise die von den verschiedenen Staaten erhobenen Summen verwendet worden sind. Wir sind gewiß, daß unsere Leser keine Vorstellung von dem Gesammtbetrage jener Anleihen haben, und wir erfahren, daß deren noch mehrere gemacht werden sollen. Dies kann nicht fehlen: denn so lange die englischen Kapitalisten noch mit dem Nerv des Krieges die Mächte des Festlandes werden versehen wollen, werden uns diese die Gnade erweisen, davon Nutzen zu ziehen. Auch wären wir neugierig, den genauen Betrag des baaren Geldes in Gold oder Silber zu erfahren, der seit einiger Zeit aus England ausgeführt worden ist. Das eifrige Bestreben, Anleihen in unserm Lande zu eröffnen, würde hinreichen, um Verdacht zu erwecken, wenn nicht gar Unruhe. Nach unserer Meinung kann diesem Bestreben nur eine einzige Ursache, ein einziges Motiv zum Grunde liegen... Ueberall zeigt sich eine Ungeduld, eine Bewegung, ein schlecht verhehltes Mißvergnügen über den gegenwärtigen Zustand der Dinge. Ein Jeder scheint zu wünschen, einen Vorwand zu finden. Dies zeigt sich bei kleinen wie bei größern Ereignissen. In so weit wir im Stande waren, ihren Gang zu verfolgen, hat sich Frankreich gegen seine Alliirten mit Aufrichtigkeit benommen; allein es möchte scheinen, als wären andere Mächte des Festlandes der Meinung, daß bei seiner Politik noch zu viel Liberalismus sey. Nach diesen Mächten, oder wenigstens nach Einer derselben, ist Frankreich, bei seiner Politik hinsichtlich Spaniens, nicht genug Ultra gewesen.....

„Dies ist zwar gewiß kein Umstand von Wichtigkeit, allein es zeigt dies den Geist (l'animus); und wenn es glückt, die Feindseligkeiten im Osten Europa's

zu vermeiden (obwohl die Dinge dort eine sehr dunkelne Farbe annehmen), so giebt es einen andern Punkt, den in Güte beizulegen unmöglich seyn wird: wir meinen damit das Schicksal Südamerika's ꝛc."

— Der Sun meldet, daß er Briefe aus Lissabon erhalten habe, zu Folge denen die portugiesischen Kommissäre, nachdem sie zu Rio-Janeiro sehr übel aufgenommen worden, zu Lissabon nach einer Fahrt von 76 Tagen angekommen sind und daß die Regierung ein tiefes Stillschweigen über diesen Gegenstand beobachtet.

— Die Rüstungen zu Cadiz, um den spanischen Generalen in Südamerika Verstärkungen zu überbringen, spannen den Geist des Couriers auf die Folter. Er kann sich nicht überreden, daß Spanien, ohne den Beistand einer fremden Macht, einige Schiffe ausrüstet, und er sucht zu errathen, ob dies Frankreich oder Rußland ist.

— Die Bedingungen der österreichischen Anleihe sind heute an der Börse angeschlagen worden:

Die Kontrahirenden sind die Häuser Gebrüder Parnig und Komp., Reid, Irwing und Komp. und die Herren Rothschild. Das Anlehen beläuft sich auf 2,500,000 Pf. Sterl., gänzlich zur Liquidation der englischen Schuld überwiesen, indem die österreichische Regierung sich nichts davon vorbehält, wie man es Anfangs gemeldet hatte.

Die Unterzeichner sollen ihre Coupons zu 82 pCt., wie folgt zahlbar erhalten:

10 pCt. am 12. Januar, 8 Pf. Sterl. 4 Schill.; 25 pCt. am 12 Februar, 20 Pf. Sterl. 10 Schill.; 15 pCt. am 11. März, 12 Pf. Sterl. 6 Schill.; 30 pCt. am 12. April, 24 Pf. Sterl. 12 Schill.; 20 pCt. am 10. Mai, 16 Pf. Sterl. 8 Schill. — Gesammtbetrag 82 Pf. Sterl.

Die Bons werden jährlich 5 pCt. Zinsen tragen, vom 1. November 1823 an gerechnet, und halbjährig zahlbar; die Unterzeichner werden ein Diskonto von 4 pCt. jährlich erhalten, wenn sie die verschiedenen Einzahlungen im Voraus leisten.

Bei jedem Bon sollen sich 24 Coupons befinden, zahlbar zu Wien am 1. Mai und 1. November jeden Jahres. Indessen hat man Maaßregeln getroffen, daß die Unterzeichner während der ersten zwölf Jahre die Zinsen bei dem Herrn Rothschild zum Kours von zehn Gulden das Pf. Sterl. beziehen können.

Die Bons werden sämmtlich auf 1000 Gulden oder 100 Pf. Sterl. lauten; allein die Coupons, welche diese Bons in so lange repräsentiren sollen, bis alle Einzahlungen geleistet worden, werden von verschiedener Größe, von 1000 bis 50,000 Gulden, seyn.

Da die Bedingungen dieser Anleihe, wegen des augenblicklichen Ueberflusses an Kapitalien, den Spekulanten in auswärtigen Fonds sehr vortheilhaft erscheinen, so galt das Coupons, welches am 12. dieses Monats ausgegeben werden soll, gestern 5 pCt. Prämie.

Korfu, vom 30. November.

Wir haben die HH. Andrè Louriotis, Orlandos und Lydovisis, Abgeordnete des hellenischen Kongresses, die sich nach London begeben, hier ankommen und am Bord eines englischen Paketboots wieder abreisen sehen. Sie wurden auf unserer Insel vollkommen gut empfangen und bei ihrer Abreise mit Achtung behandelt, so daß Alles zu vermuthen giebt, der Zweck ihrer Reise sey der Regierung Sr. britt. Maj. angenehm und es erlaubt ist zu glauben, daß ihre Sendung endlich den verdienten Erfolg erlangen werde.

Jante, vom 2. Dezember.

Die algierische Eskadre, die vor Missolunghi kreuzte, ist so eben von einer aus Hydra ausgelaufenen Schiffsabtheilung, die Alexander Maurokordatos nach Aetolien brachte, vernichtet oder zerstreut worden. Dieser würdige Sohn Hellas befindet sich abermals an der Spitze der Angelegenheiten dieser Gegend. Alles gewinnt und wird eine neue Gestalt wieder gewinnen.

Frankfurt, vom 9. Januar.

Der bisherige k. würtembergische Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. russischen Hofe, Graf v. Berolding en, ist an die Stelle des Grafen v. Winzingerrode zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[29] In Gemäßheit königlichen Patents vom 6. November 1822, wegen einer für die hannöversche Landes-Kasse eröffneten Anleihe von zwei Millionen Thaler Conventions-Münze, hat heute die erste Ziehung der Serien statt gefunden, und es sind darin folgende Serien, als:

6	enthaltend	die	Nummern	von	251	bis	300
59	"	"	"	"	2901	"	2950
136	"	"	"	"	6751	"	6800
153	"	"	"	"	7601	"	7650
215	"	"	"	"	10701	"	10750
289	"	"	"	"	14401	"	14450
333	"	"	"	"	16601	"	16650
388	"	"	"	"	19351	"	19400

gezogen worden, welche bei der bevorstehenden Verloosung der Gewinne zur Zahlung gelangen werden.

Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Hannover, den 2. Januar 1824.

Michel Berend.

[10] Bei der unterm 24. November vorgenommenen 2. Ziehung der am 31. Januar 1824 einzulösenden Partial-Obligationen von dem gräflich Stolberg-Stollbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von fl. 300,000, wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt.

Nr. 33. 41. 53. 111. 225. 237. 260. 269. 271. 286.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons am 31. Januar 1824 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 31. Dezember 1823.

M. A. Roihschild u. Söhne.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Verzichleistung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Stiebel, Oberkollekteur.

Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Absatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfalsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

[2757] Empfehlung.

Heute bezog ich den nun vollendeten Gasthof zum deutschen Hause. Mein Bestreben, die Zufriedenheit derer zu erlangen, die bei mir logiren, ist mir Bürgschaft einer frohen Zukunft.

Gera, den 25. November 1823.

Friedrich Gladitsch.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Johann von Paris. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 10

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 10. Januar 1824.

Literarische Anzeigen.

[2818] Bei W. Zieger in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pradel, E. de, die Kunst sich die Liebe seines Gatten zu erhalten. 12. 1824. Elegant br. 2 fl. 24 kr.

Welcher Jungfrau oder jugendlichen Gattin sollte es nicht höchst interessant seyn, ein Werk über einen Gegenstand zu lesen, welcher die wichtigste Angelegenheit des weiblichen Herzens betrifft? Und keine von Ihnen wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen; auch fürchte keine, daß eine trockene Moral statt, ihr Belehrung zu gewähren, ihr Langweile verursachen werde. Die Kunst der Darstellung hat den Ernst der Belehrung mit allen Reizen der Unterhaltung zu vereinigen gewußt. Kaum dürften Männer und Mütter ein passenderes Geschenk für ihre Lieben auffinden können; ein Geschenk, das vielleicht den Gebern einen so angenehmen und vortheilhaften Genuß beym Durchlesen verschaffen wird, als den Empfängerinnen selbst.

In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

[2822] In der Franz Varrentrapp'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anecdoten und Characterzüge aus dem Leben Napoleons. Seinem Sohne gewidmet von William Ireland. Aus dem Engl. übersetzt. Preis geheftet 45 Kr.

Der berühmte Herausgeber verdankt die Kenntniß dieser Anekdoten seinem vertrauten Umgang mit dem Cardinal Fesch und liefert in ihnen mit ergreifender Wahrheit einen wichtigen Beitrag zur Characteristik Napoleons. Sie sind mehrentheils noch ganz unbekannt und sämmtlich mit gewissenhafter Treue auf geschichtliche Thatsachen begründet, also zu einer richtigen Beurtheilung Napoleons unentbehrlich.

[2821] Bey Carl Rosenbusch in Göttingen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Stäudlein, C. F. Dr., Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels 272 S. XIV. gr. 8. fl. 2. 24 kr.

In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

[2827] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tiedgens Elegien, dritter Theil auf Schreibpapier fl. 1. 48 kr. Velinpapier fl. 2. 24 kr. desgleichen Tiedgens wohlgetroffenes Portrait fl. 1 30 kr. (und letzteres auch unentgeldlich für die Subscribenten auf Tiedgens Werke.)

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.
In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

[2820] In der Franz Varrentrapp'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Das Buch der Geheimnisse. Eine Sammlung von mehr als 200 besonders magnetischen und sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel und zur Beförderung anderer nützlicher und wohlthätiger Zwecke. geh. Pr. 36 kr.

Die mehresten Menschen (wie wenige haben Fr. Hufelands Buch über Sympathie studirt —) erklären Magnetismus und Sympathie für lächerliches Gaukelspiel. Würde aber selbst der Ungläubigste eines der hier empfohlenen unschädlichen Mittel, auch das Unwahrscheinlichste, nur einmal, gleichsam wie zum Spaß, versuchen, er würde über die undurchdringlichen Geheimnisse der Natur staunen und sie erkennen. Besonders in ihrer Anwendung gegen Kröpfe, Krebs, Podagra, Bandwurm, Epilepsie, Ruhr, den Stein, Warzen, Gliederreisen, Kopf- und Zahnweh, kalten Brand, Seitenstechen, Wasser- und gelbe Sucht, Krämpfe, Wahnsinn, Taubheit, Uebelbeine, Leichdornen, Verbrennung, Bräune, tollen Hundebiß, aller Arten Fieber, erfrorne Glieder, Rothlauf, Blutflüsse, böse Brüste und Warzen, schwere Geburten, Saamenfluß und noch sehr viele andere körperliche Leiden. Aber auch aus der Haus- und Landwirthschaft enthält das kleine Büchlein die nützlichsten Angaben, z. B. die Vertilgung schädlicher Thiere, des Ungeziefers und der Insekten, über verschiedene Viehkrankheiten und eine große Menge sympathetischer Kunststücke zum Nutzen und Vergnügen.

[2820] Aus der Leipziger Literatur-Zeitung Nro. 103, den 28. April 1825.

Flug von der Nordsee zum Montblanc durch Westphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz, über Baiern, Franken, Niedersachsen zurück. Skizze zum Gemälde unserer Zeit von W. L. Müller. 2 Theile. 673 Seiten in 8. Altona bei Hammerich 1821. fl. 4. 48 kr.

Eine Reise von 350 Meilen hin und her gerechnet muß einem guten Kopf wie Herr M. ist, gewiß Gelegenheit geben, manches zu sehen, zu erfahren. Dieß theilt er seinen lieben Lesern, freundlich und nicht im Fluge mit, denn alle können über Fabrikwesen in Elberfeld, z. B. Naturaliensammlungen in Neuwied, Gemälde- und Kunstsammlungen, Naturmerkwürdigkeiten, bedeutende Männer aller Art, so viel Neues lernen, daß keiner unbefriedigt, die lebendige Darstellung aus der Hand legen wird. Nichts entgeht seinem Ueberblicke, des humani nihil alienum esto, behält er stets im Auge, und wenn er von Arndt, Görres, Jahn und dergleichen Männer erzählt, dann wird er so warm, daß man fürchtet, er werde die Feinde derselben sich selbst zu Feinden machen. Dem gebildeten Kaufmann wird mancher Abschnitt besonders gefallen, da Wege, Zölle, Flußschiffahrt, Fabriken den Verfasser besonders beschäftigte. Das Ziel der Reise der Montblanc mit den schönen Umgebungen ist treffend gezeichnet. Man lebt und webt mit Herrn M. in der Schweiz, es nimmt den stärksten Abschnitte, gegen 20 Seiten ein. Ueber München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg u. s. w. geht die Reise zurück. In der Geschichte der Philipping Welser irrt Herr M. wie viele andere: Sie starb nicht an Gift.

In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

---

[2] Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Frankfurt bei H. L. Brönner, wie auch in allen andern dortigen Buchhandlungen):

Gemmingen, Julius von, Worte der christlichen Liebe und des Trostes an sämmtliche Bewohner des Gemmingen'schen Gebiets, an sie gerichtet bei seinem Uebergang zur evangelisch-protestantischen Kirche. 8. 6 kr.

Henhöfers, Pfarrers von Mühlhausen (jetzt evangelischen Pfarrers in Graben im Großherzogthum Baden) christlichen Glaubensbekenntniß. Seiner ehemaligen Gemeinde, seinen ehemaligen Zuhörern und allen seinen Freunden gewidmet. Zweite Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen

Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 45 kr.

Dasselben geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 18 kr.

---

[31] Anleitung, geschmackvoll zu bauen.

Im Verlage von J. G. Traßler in Brünn ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig, bei C. H. F. Hartmann) zu haben:

Der Bauende, oder Anleitung, dauerhaft, zweckmäßig, geschmackvoll und mit Ersparung zu bauen. Ein Roth- und Hülfsbuch für Bauherren, Baumeister, Steinmetzger, Kalk- und Ziegelbrenner, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Mühlenbauer, Brunnenmeister, Oefen- und Herdbauer, Tischler, Schlosser, Stuckaturer, Anstreicher und Tapezierer u. s. w. Herausgegeben von Ch. W. v. Gergo. Erster Bd. gr. 4. 1823. 3 Thlr.

Kurze und faßliche Anweisung zum Selbstunterrichte im Bauen, für Maurermeister, Zimmerleute, Wirthschaftsbeamte und andere baulustige Landwirthe, wie man über einen Bauplan den Kostenanschlag selbst verfassen, den Maurer-, Handlanger- und Zimmermannslohn berechnen kann, und auf welche Weise der Bedarf der sämmtlichen Baumaterialien gefunden und bestimmt angegeben werden kann, von J. Chambrez, Architecten. gr. 4. 16 Gr.

Neugriechische Sprachlehre.

Bei A. Doll in Wien ist neu erschienen und von dessen Commissionair, Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, und von allen Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bojadschi, M. G., Kurzgefaßte neugriechische Sprachlehre, nebst einer Sammlung der nothwendigsten Wörter, einer Auswahl von freundschaftlichen Gesprächen, Redensarten, Sprüchwörter, und Leseübungen. Für Griechen, und vorzüglich für Deutsche, welche sich diese Sprache zu eigen machen wollen. 8. 1823. 1 Thlr.

Diese Sprachlehre wird in jetziger Zeit, wo das Erlernen des Neugriechischen mehr in Aufnahme gekommen ist, vielen erwünscht seyn, zumal da die Methode des Hrn. Bodadschi das Erlernen des Neugriechischen sehr erleichtert.

Prof. Krug's neueste Schrift.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Bemerkungen über Schriftstellerei, Buchhandel und Nachdruck. Von Professor Krug in Leipzig. Brochirt. 12 Gr.

Dies ist eine neue Schrift des geistreichen Herrn Verfassers, die nicht mit einer frühern über diesen Gegenstand, die gleich nach ihrem Erscheinen vergriffen war, verwechselt werden darf.

Vermischte Anzeigen.

[30] Verpachtung oder Verkauf der Ludwigshütte bei Biedenkopf, nebst dem dabei befindlichen Hammer, sodann der Eisenhämmer bei Hatzfeld u. Battenberg rc.

Die in Nro. 266. 270. und 277. der vorjährigen Zeitung näher beschriebenen Eisenhütte und Hämmer sollen nun im Einzelnen und zwar:

Montags den 16 Februar laufenden Jahrs

Vormittags 11 Uhr auf dem Auhammer bei Battenberg zuerst der Staabhamer bei Hatzfeld und dann der Staab- und Zainhammer bei Battenberg, letzterer einmal mit dem dabei befindlichen, 25¼ Mrg. 73 Rth. Ackerland und 40¼ Mrg. 20 Rth. Wiesen enthaltenden herrschaftlichen Güte, und einmal ohne dasselbe, hiernächst aber beide Hämmer zusammen, und

Dienstags den 17. Februar l. J.

Vormittags 11 Uhr auf der Ludwigshütte bei Biedenkopf die dasige Eisenhütte, nebst dem dabei befindlichen Staabhammer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf 12 bis 18 oder 24 Jahre zur Verpachtung, und wenn sich Kaufliebhaber finden, auch gleichzeitig zum Verkaufe ausgesetzt, im letzteren Falle aber mit der Ludwigshütte auch zugleich die Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Rachelshausen und Lirfeld ausgeboten werden.

Indem die unterzeichneten Commissarien dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird noch bemerkt, daß in den festgesetzten Terminen die genauere Beschreibung der verschiedenen Pacht- oder Verkaufs-Gegenstände vorgelegt werden wird.

So geschehen Darmstadt den 2. Januar 1824.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischer Ober-Bau-Direktion.
Emmerling, Oberfinanzrath. Scheuning, Rechnungskammerrath.

---

[1] Edictalladung.

Alle Diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des ohnlängst verstorbenen katholischen Pastors Stauch zu Geberichshain ex quocunque capite Ansprüche od. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 12. Februar künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen, als sonst gedachter Nachlaß den im Großherzogthum Baden befindlichen Intestaterben ohne einige Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Freusburg den 21. December 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats
Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[27] Edictalladung.

Franz Laudemann von Dürkheim gebürtig, später dahier wohnhaft, gieng zu Anfang der 1790r. Jahre unter das Kais. Königl. Oesterreichische Militair, ohne bisher von seinem Leben oder etwaigen Aufenthaltsorte etwas hören zu lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als widrigens sein in 135 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amerbach den 20. December 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
J. A. d. B.
Weißgerber, Actuar.
Stein, Actuar d. j.

---

[35] Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier mit Errichtung eines Status über das Vermögen und die Schulden des zu Frankfurt a. M. verstorbenen Dr. jur. Schaumann aus Gießen beauftragt, fordert der Unterzeichnete alle diejenigen, welche noch Ansprüche an denselben, oder jetzt dessen Nachlaß haben, auf Mittwoch den 28. l. M. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Stadtgerichte zu erscheinen, und die Anzeige deßhalb zu machen.

Gießen den 3. Januar 1824.

Der Stadtgerichts-Assessor
F. Wieheim.

---

[21] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der im Laufe dieses Monats dahier verstorbenen Eisenwaarenhändlerin Philippina Mayer Forderungen zu machen haben, werden dadurch eingeladen, solche mittelst Vorzeige der Schuld-Titres, Abgebung einer genauen Specification der gelieferten Waaren benebst Conto Current etc. bis den nächsten 10. und 11. Februar 1824 bei dem unterzeichneten Inventarisations-Commissario anzugeben.

Dürkheim den 19. December 1823.

J. Koch.
Natani.

---

[20] Den Verkauf der Herrn-Mühle bei Reichelsheim betreffend.

Mittwoch den 4. Februar 1824. soll die vortrefflich eingerichtete Herrn-Mühle bei Reichelsheim, nebst der dazu gehörigen Schneidmühle, Oeconomie-Gebäuden, dem zwischen der alten Bach und der Landstraße liegenden Gemüß- und Grasland, ohngefähr 1½ Morgen haltend, an den Meistbietenden, unter sehr billigen Bedingungen als erb- und eigenthümlich verkauft werden.

Die Versteigerung wird Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Burgermeister Dingelein zu Reichelsheim vorgenommen, und die Bedingungen können acht Tage vor der Versteigerung auf dem Bureaux des unterzeichneten Rent-Amtes eingesehen werden.

Erbach den 21. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[12] Edictalladung.

Der abwesende Johann Hofmann von Höchst, welcher nach den letzten Nachrichten in Ungarn sich aufgehalten, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Ersteren gebührigen, unter Curatel stehenden Vermögens von 536 fl. 2 kr. bei unterzeichneter Stelle zu melden, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum ansuchenden Geschwistern vorerst gegen Caution, dann aber nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre eigenthümlich überlassen werden wird.

Höchst den 27. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Hendel.

Digitized by Google

[8] Am 24. d. M. ungefähr 150 — 170 Schritte unterhalb Höchst am rechten Mainufer eine männliche Leiche gelandet.

Die Kleidung derselben bestand in einem alten grün tuchenen Wammes, alten gestrickten wollnen Wämschen, lang grau tuchenen Hosen, ein paar alten schwarz wollenen Socken, ganz alten flächsenen Hemde und ein paar Bendelschuhen.

An keinem dieser Stücke war ein Zeichen befindlich.

Der Verunglückte mochte 40 bis 45 Jahre alt gewesen seyn, war von mittler Statur, hatte gewölbte Stirne, kurze schwarze Haare, vorstehendes Kinn.

Die übrigen Gesichtszüge waren unkenntlich. — Eine äußere Verletzung war nicht bemerklich, und hatte, nach dem hohen Grade der Verwesung zu schließen, der Verunglückte schon 8 bis 10 Wochen im Wasser gelegen.

Für die unbekannten Verwandten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Höchst den 29. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[15] Holzversteigerung.

Montags den 19. Januar d. J. und die darauf folgenden Tage werden in der I. Revier des Fürstlich Löwensteinischen Spessarts circa 330 vorzügliche Eichstämme zu Holländer Lang- und Spaltholz geeignet, in dem Forstdistrict Lepten, auf dem Stock, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Kaufsliebhaber können unter Anweisung des Fürstlichen Forstpersonals die numerirten Stämme vorher in beliebigen Augenschein nehmen, und sich Vormittags 9 Uhr auf dem Jagdhause Carls Höhe vorläufig versammeln.

Hasenlohr a. M. den 1. Januar 1824.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hofmann.

---

[32] Edictalladung.

Da vom Großherzoglich Hochpreißlichen Hofgerichte gegen den Tuchmacher Johann Rothhaupt von Seligenstadt der Concurs erkannt worden ist, so werden in Gefolge dessen sämmtliche Gläubiger des Johann Rothhaupt, sowohl bekannte als unbekannte zur Liquidation ihrer Foderungen, Vorzeigung ihrer Urkunden, Anführung ihrer Vorzugsrechte, nochmaliger Versuch eines Arrangements zugleich auch zur Wahl eines Massepflegers auf Montag den 9. Februar kommenden Jahres Morgens 10 Uhr unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hiebei vorgeladen.

Steinheim den 27. December 1823

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst
Groß.

---

[16] Die Gläubiger des Jakob Peter Dörr zu Sonnenberg, welcher bonis cedirt hat, werden hierdurch, zur Erklärung über diese Vermögens Abtretung und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Februar 1824 unter dem Präjudiz des sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Wiesbaden den 29. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt
Forst.

---

[21] Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Ziegelhütte an der Chaussee unterhalb Erbach, soll nebst denen zur Fabrication der Ziegler-Waaren erforderlichen Geräthschaften, unter sehr billigen Bedingungen Mittwoch den 11. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, an den Meistbietenden als erb- und eigenthümlich mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden

Die Bedingungen können 8 Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag auf dem Rent-Amts-Büreau eingesehen werden.

Erbach den 20. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
B. Dosch.

[2836] Edictalladung.

Johann Friedrich Emmel aus Nassau, dessen Aufenthalt seit dem Jahr 1812 unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben haben sich binnen drey Monaten so gewiß zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu stistiren, als solches sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum angestandenen hiesigen Erben überlassen werden soll.

Nassau den 27. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2835] Edictalladung.

Wenn der im Jahr 1755 geborne und schon seit seinem 18. Lebensjahr unbekannt wo? abwesende Johann Peter Müller aus Nördorf, oder dessen allenfallsige Erben sich nicht binnen drey Monaten melden, so soll das zurückgelassene Vermögen des Abwesenden an dessen Schwester vorerst pupillarisch, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr aber für Eigenthum überlassen werden.

Nassau den 7. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2456] Edictalladung.

Folgende genannte Abwesende, haben während der beigesetzten Zeit nichts von sich hören lassen, als:

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort.	Zeit der Verschollenheit.	Vermögen.	
		Jahre.	fl.	kr.
Birkmann, Samuel Benjamin	St. Johannis	21	53	31
Burkas, (Georg, Heinrich u. Anna)	Zirndorf	17	328	—
Friedmann, Johann Conrad	Goßenhof	17	302	—
Heid, Abraham	Schweinau	30	144	55
Kaeser, Johann Balthasar	Wöhrd	27	62	—
Koch, Conrad	Wöhrd	15	250	—
Kunstmann, Joh. Georg	Weidenmühle.	15	50	—
Schwanzer, Leonhard	Wöhrd	17	3	40
Soellner, Johann Friedrich Carl	Weidenmühle.	13	Einiges Handwerkszeug.	
Weidinger, Christoph	Wöhrd	12	38	34
Wernheimer, Joh. Georg	Zirndorf	22	26	47
Winner, Johann Georg	Bach	19	100	47
Meude, (Leonhard Magnus und Johann Heinrich)	Zirndorf	30 u. 13	90	—
Hochmuth, Johann Michael	Lichtenhof	17	30	—
Horster, Johann Caspar	Goßenhof	17	10	30
Baer, Johann Michael	Zirndorf	23	18	—
Baymann, Georg	Wetzendorf	13	931	—
Stahl, Johann Friedrich	Unterasbach	13	202	40
Hofmann, Johann	Unterfarnbach	13	400	—
Weber, Johann	Lichtenhof	10	142	21
Fiedler, Christoph Wilhelm	Laufamholz	13	365	—
Bauer, Mathäus	Gebersdorf	13	800	—

In Gemäßheit der Anzeige von den resp. Verwandten und Curatoren vorstehender Verschollenen, werden solche oder ihre allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremptorisch aber am 30. Juli 1824 persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für Tod erklärt, ihren allenfallsigen Leibeserben ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. September 1823.

Königliches Landgericht.
Roßhagen.

[2740] Johann Hermann Ludwig Dörpel, ein Sohn von weiland Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Emsbüren, welcher als Soldat im 1. Bergischen Regiment vor 15 Jahren an dem Feldzuge nach Spanien Theil genommen, dann

Lambert Kleine Ruse, ein Sohn weiland Dirk Kleine Ruse aus dem Dorfe Gildehaus, welcher als Soldat im 136. französischen Linien-Regiment vor 11 Jahren den Feldzug nach Rußland mitgemacht, — seit dieser Zeit aber keine Nachricht von ihrem Aufenthalte und Leben gegeben haben, werden in Gemäßheit der Königlich Großbritannisch-Hannöverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist allhier zu melden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Zugleich werden Alle, welche von dem Leben dieser Verschollenen Nachricht geben können, solche dem hiesigen Tribunal mitzutheilen ersucht.

Bentheim den 21. November 1823.

Fürstlich Bentheimisches provisorisches Tribunal das.
(L. S.) E. Funck.

[2803] Forderungen an den concursmäßigen Johannes Ax von Oberweyer sind Freitags den 23. Januar 1824 Morgens präcis 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse bei unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 19. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

[2804] Zufolge Beschlusses der Handlungskammer, des Königlichen Landgerichts in Düsseldorf vom 5. dieses Monats, werden hiermit zur Falliments-Masse des C. Groitsheim jene Gläubiger, welche bis hierhin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, aufgefordert, längstens bis zum 28. Januar 1824 dieselben auf dem Secretariat des hiesigen Landgerichts einzubringen, zugleich wird zur näheren Prüfung der Forderung der Gläubiger, der endliche Termin auf den 28. Januar 1824 Morgens 10 Uhr, auf dem besagten Secretariat festgesetzt.

Düsseldorf den 22. December 1823.

Der Syndik der Masse
J. D. H. Rappard.

[2798] Edictalladung.

Nachdem weiland der Schöff und Senator Johann Jacob Baur von Eiseneck zu Frankfurt am Main und dessen Ehegattin Anna Margaretha, eine geborne Rücker, in der am 3. Jänner 1684 errichteten elterlichen Disposition unter ihren Kindern, in Betreff des von ihnen erkauften adlichen Hofs Rothenstein zu Babenhausen, sammt Zubehörungen, verordnet, daß solcher von ihren Söhnen als fideicommiß-erblich besessen werden und nach deren Ableben jederzeit der älteste von ihnen ehelichen Mannserben succediren und die Possession einnehmen, nach Erlöschung solchen Mannesstammes aber, diese Disposition fallen und gedachtes Gut alsdann den nächsten Anverwandten von den Mannserben zukommen solle, die nachgelassenen vier Söhne sodann für sich und ihre Erben sich im Jahr 1687 vereinbart, gedachtes Gut, als ein beständiges Fideicommiß, zu halten, in dessen Gemäßheit auch deren männliche Descendenz solches also besessen, bis im Jahr 1787 Hieronymus Maximilian Baur von Eiseneck, als letzter dieses Mannsstammes, mit Tod abgegangen; hierauf aber, mit Uebergehung der Schwestern des obengenannten Letzt verstorbenen, Seitenverwandten des obengemeldeten ersten Erwerbers und Fideicommiß-Stifters, Johann Jacob Baur von Eiseneck, als nämlich Johann Maximilian Baur von Eiseneck, Obrist und Commandant zu Frankfurt am Main, und nach dessen Absterben im Jahr 1797 der Schöff Johann Carl von Fichard genannt Baur von Eiseneck, den Besitz eingenommen und dann nun gegenwärtig dieser letztere, um förmliche Zuschreibung dieses adlichen Hofs Rothenstein mit seinen Zubehörungen, auf seinen Namen nachgesucht hat; ehe und bevor ihm jedoch hierunter willfahrt werden möge, rechtliche Gewißheit erfordert worden, ob von Seiten weiblicher Descendenten des mehrgedachten Johann Jacob Baur von Eiseneck und seiner Ehegattin kein weiterer Anspruch auf bemeldtes Gut gemacht werde.

So werden hiermit diejenigen von ersagten Descendenten, welche einen solchen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert und vorgeladen, solche, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtsbehörig zu begründen, oder sich zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört und mit der nachgesuchten Zuschreibung ohne weiteres vorgeschritten werde.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.
Minigerode. Wolf.
vdt. Merck.

[2806] Alle diejenigen, welche an den Jacob Immel von hier, der sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, sollen dieselben Freitag den 30. Januar 1824 Morgens präcis 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle angeben und richtig stellen.

Hadamar den 22. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

[2826] Philipp Lang in der Weinbach, Gemarkung Wiesenbach, hat zur Vorladung seiner Gläubiger zum Abschließen eines Zustandes oder Nachlaßvertrags angestanden und für den Fall, daß ein solcher nicht zum Stande komme, sein Vermögen an dieselben abgetreten, es werden daher diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, zu deren Angabe und Richtigstellung so wie zum Versuche der gewünschten Uebereinkunft auf Mittwoch den 11. Februar k. J. Morgens 9 Uhr bei Strafe der Mehrzahl beitretend, erkannt zu werden, resp. des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, andurch vorgeladen.

Runkel den 22. December 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Freyhenberg.

[2843] Der abwesende Johann Peter Wagner von Unterliederbach, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen, unter Curatel stehenden, Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 den bis jetzt bekannten Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 27. December 1823.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

[2822] Edictalladung.

Philipp Wilhelm Müller, Sohn des Johannes Peter Müller aus Wembach, geboren am 5. September 1757, oder seine Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches in Gemäßheit des landesherrlichen Edicts vom 21. May 1781 den Präsumtiv-Erben des Abwesenden, vorerst gegen Caution nutznießlich nach vier Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 27. December 1823.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.
Schellenberg.

[2815] Gegen den Bürger und Schäfer Valentin Zenner in Soden, ist die Schuldenconscription erkannt, weshalb alle diejenigen welche an denselben aus was immer für einem Grunde zu fordern gedenken, dieselben mögen sich bis jetzt bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert werden, ihre Forderungen

Montags den 16. Februar k. J.

unter Vorzeigung der allenfalls hierüber sprechenden Urkunde, um so gewisser dahier anzuzeigen und sich über, in diesem Termine gemacht werdende Zahlungs-Vorschläge zu erklären, als widrigenfalles bey der mit den erscheinenden Gläubigern getroffen werdenden Abkunft keine Rücksicht auf dieselbe genommen werden wird.

Salmünster am 15. December 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Hopf.

[2811] Edictalladung.

Der im Jahr 1752 geborne und seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Johann Gottfried Dattner aus Dornholzhausen, oder dessen Erben, haben sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen drey Monaten sogewiß dahier zu melden, als solches sonst nach Vorschrift der Verordnung vom 21. May 1781 an die nächsten Erben überlassen werden soll.

Nassau den 22. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2812] Edictale.

Seit länger als 60 Jahren befindet sich dahier ein Vermögen von 277 fl. welches bis jetzt auf circa 1000 fl. aufgewachsen ist, in vorsorglicher Verwaltung. Der Eigenthümer hiervon ist sowohl dem Namen, als dem Geburtsorte nach nicht verläßig bekannt. Er soll ein Glashändler, nach andern aber ein bei der Kaiserlich Oesterreichischen Armee angestellter Metzger gewesen seyn und Johannes Heppner oder Hübner geheißen haben, und nach einer ferneren Sage soll solcher von Straßenräubern in den Maingegenden gleich nach seiner Abreise von hier, wo er sein Geld hinterlegt hatte, ermordet worden seyn.

Alle diejenigen welche Ansprüche an dieses Vermögen als Erben oder aus sonst einem Grunde zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzubringen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen als herrnlos angesehen und dem Großherzoglichen Fiscus überwiesen werden soll.

Umstadt den 15. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin.

[2817] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg hat über das Vermögen des verstorbenen Philipp Stamm jüngerer und dessen Wittwe von Seelbach, den Concursproceß erkannt und ist Termin zur Liquidation der Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Donnerstag den 29. Januar 1824 Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen so gewiß zu liquidiren haben, als sie im Ausbleibungsfalle damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Runkel den 22. December 1823.

Herz. Nass. und Fürstl. Wied-Runkelisches Amt.

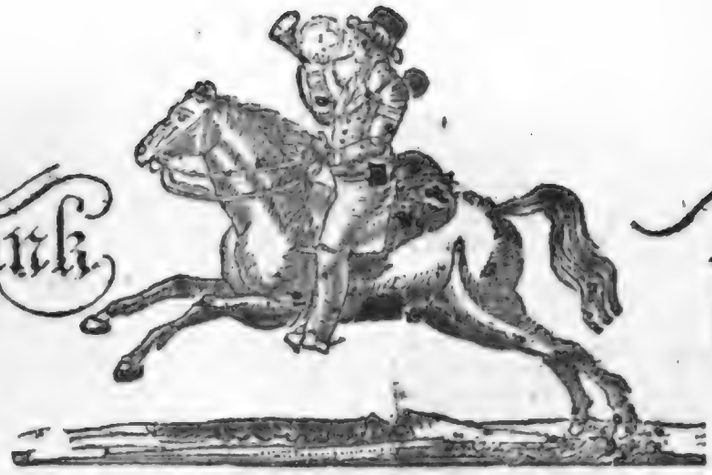

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 11. Sonntag, den 11. Januar 1824.

Wien, vom 3. Januar.

Vorgestern, am Neujahrstage, empfingen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Vormittags die Glückwünsche der hier anwesenden kaiserlichen Familie, und statteten um die Mittagsstunde Ihrer königlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este einen Gegenbesuch ab. Die an diesem Tage sonst gewöhnliche Galla unterblieb, und ist auf den Geburtstag Seiner Majestät, den 16. Februar, verschoben.

— Heute Mittag um 2 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß des apostolischen Nuntius, Grafen von Leardi, mit großer Feierlichkeit statt. Das ganze diplomatische Korps wohnte demselben bei.

— Seit Ende des Kriegs in Spanien erhöht sich der Kredit der österreichischen öffentlichen Fonds auf allen großen Handelsplätzen. So sind am 20. Dezember die in Mailand cirkulirenden 5prozentigen Effekten des Monte Lombardo-Veneto bis 88¾ gestiegen, und heute hier die Metalliques auf 83¼. Man kann wohl hoffen, daß die hiesigen 5prozentigen, welche nun auch auf den Börsen zu Paris und London umlaufen, nach und nach jenen österreichischen Fonds zu Mailand im Kurse gleichkommen werden. Die englischen 3prozentigen stehen jetzt zu 86¼, die französischen 5prozentigen zu 92, und doch hat England jährlich beinahe 280,000,000 Gulden, Frankreich 240,000,000 Franken an Zinsen zu zahlen, während die Zinsen von der ganzen Masse der österreichischen Staatsschuld nur 22,000,00 Gulden betragen.

Berlin, vom 6. Januar.

Bei der am 2. Januar dieses Jahres angefangenen und am 3. fortgesetzten VI. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fielen zwei Prämien von 1000 Rthlrn. auf Nr. 94,174 und 175,593; acht Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 35,098. 67,087. 72,219. 185,388. 215,524. 227,573. 248,372 und 277,261; fünfzehn Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 1455. 4357. 15,502. 18,989. 41,618. 88,918. 143,598. 158,905. 188,843. 191,231. 203,978. 212,953. 216,085. 219,747 und 236,592. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— In Bode's astronomischem Jahrbuche für 1825 findet sich die, auf v. Wisniewski's wiederholten geometrischen Messungen beruhende Angabe, daß der Elbrus, im westlichen Arm des Kaukasischen Gebirges, am östlichen Gipfel eine Höhe von 2878, am westlichen von 2898 Toisen habe, folglich den Montblanc um 2500 Fuß an Höhe übertreffe.

Augsburg, vom 8. Januar.

Die Allgemeine Zeitung theilt folgende Nachrichten aus Marseille vom 26. Dezember mit: „Nach Handelsbriefen aus der Levante hat die freie Kommunikation mit dem Hafen von Salonichi nicht länger als sechs Wochen gedauert. Die ersten europäischen Schiffe, die daselbst einliefen, trafen in der Mitte Septembers ein, und zu Anfang Novembers war die Verbindung bereits wieder unterbrochen. Zwar hatten sich gegen Ende Augusts alle griechischen Kriegsfahrzeuge aus dem Meerbusen von Salonichi entfernt, indem damals einige vom türkischen Großadmiral dahin detaschirte Fregatten nördlich von der Insel Negroponte kreuzten; allein erst später (in der Mitte Septembers), als der Kapudan-Pascha in Person mit dem größten Theile seiner Flotte beim Kap Drepano angelangt war, und einige türkische Schiffe sich in den Hafen von Salonichi begeben hatten: wagten es die Europäer, gleichfalls dahin abzusegeln. Wirklich legten ihnen die Türken kien Hinderniß in den Weg. Sie waren jedoch wohl auf ihrer Huth, indem ihnen das wandelbare Kriegsglück, das von einem Tage zum andern die Griechen wieder in den Meerbusen zurückführen konnte, die Nothwendigkeit auflegte, ihre Geschäfte in größter Eile zu beendigen, weshalb sie auch die Waaren an ihrem Bord nicht so gut verkaufen konnten, als sonst wohl der Fall gewesen wäre; die meisten wurden an christliche Handelshäuser, die zu Salonichi angesiedelt sind, in Kommission gegeben, weil man es gerathener fand, die Waaren dort zu lassen, als neuerdings diejenigen, die man nicht abzusetzen vermochte, wieder einzuschiffen. Inzwischen geschah es, daß nach dem Abzug der türkischen Flotte, als die Griechen abermals in jenen Gewässern mit ihren bewaffneten Fahrzeugen erschienen, mehrere europäische Handelsschiffe, die theils aus Salonichi in den Archipel zurückkehren, theils in den Meerbusen einlaufen wollten, von ihnen zurückgewiesen, und einige, die ihre Fahrt dennoch fortsetzen wollten, genommen wurden. Die griechische Admiralität behauptet nämlich, daß der Meerbusen und der Hafen von Salonichi sich seit längerer Zeit in Blokadezustand befinden; daß dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, und demnach kein

neutrales Schiff berechtigt sey, die Blokade zu brechen. Man nimmt jedoch Rücksicht auf einzelne Reklamationen, was um so billiger ist, da die faktische Blokade während der Anwesenheit des türkischen Großadmirals in jenen Gewässern nicht im Mindesten mehr bestand, und die Griechen also zuforderst nach dessen Abzug, dieselbe neuerdings erklären müßten.

Griechische Truppen, die nach dem Unfall des Kapudan-Pascha beim Kap St. Georges, zu Armyros, landeten, und von dort aus eine Diversion gegen Thessalien machen wollten, sind beim Anrücken eines beträchtlichen türkischen Korps genöthigt worden, sich wieder einzuschiffen. Trikeri ist der einzige Punkt, den sie noch daselbst behaupten.

Die zu Malta befindliche, acht Kriegsschiffe starke englische Eskadre hat nach einem Schreiben aus Korfu vom 30. November Befehl erhalten, nach Tunis unter Segel zu gehen. Seither hat man erfahren, daß der englische Admiral, Sir Graham Moore, Befehlshaber der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere, sich mit seiner Eskadre wirklich nach Tunis begeben hat, um mit Nachdruck diejenigen Griechen zurückfordern, welche aus einem unter der Flagge von Malta segelnden Schiffe von den Tunesern mit Gewalt weggenommen worden waren."

Würzburg, vom 9. Januar.

Die hiesige Zeitung giebt nun nähere Details über die betrübende Entdeckung, die zu einer weit verbreiteten Untersuchung in Baiern Anlaß gegeben hat. Sie schöpft ihre Nachrichten aus einem Schreiben aus Erlangen vom 29. Dezember des Inhalts:

„Am 3. November vorigen Jahres wurde der dreizehnjährige Sohn einer angesehenen und achtungswerthen Familie aus der obern Pfalz von seiner Frau Mutter in das Erziehungs-Institut des Herrn von Liederskron in Erlangen gebracht, und dem würdigen Vorstande dieser Anstalt zum Unterricht und zur Ausbildung übergeben. Die Mutter, eine Wittwe, schilderte den Charakter des Knaben als gutmüthig, aber leichtsinnig, mit wenig Lust zur Arbeit und zwar roher aber unverdorbener Sitten. Kaum einige Tage in der Anstalt, entlief der Knabe; auf dringende Bitten der Mutter nahm ihn der Vorstand wieder auf, jedoch ohne den Fehltritt zu bestrafen. Nach acht Tagen entwich derselbe zum zweitenmal, und nachdem er nach einer Abwesenheit von 14 Tagen abermal zurückgebracht war: drohte ihm der Vorstand mit körperlicher Strafe, nahm ihm Geld, Uhr ꝛc. ab, und sperrte ihn in ein abgesondertes Gemach, wobei er ein Gemisch von Trotz, Furcht, Reue und Starrsinn zeigte, bald Besserung versprach, bald äußerte, er könne doch nicht bleiben. Er stellte sich nun körperlich und geisteskrank, und äußerte manches, was den Vorstand bewog, der Mutter zu schreiben, sie möge ihren Sohn zurücknehmen. Indessen brachte der Vorstand durch liebevolles Zureden den Knaben zu dem Geständnisse, er habe vor dem Eintritt in die Anstalt sein Gewissen mit einer großen Schuld belastet, die es ihm unmöglich mache, unter tugendhaften Menschen zu leben. Er gestand, es bänden fürchterliche Schwüre seine Zunge. Der Herr Pfarrer Nebhan wurde nun von dem Vorstand berufen, aber auch diesem gelang es nicht, mehr als einzelne Bruchstücke von abgelegten Schwüren, Verbindung mit dem bösen Feinde ꝛc. herauszubringen, die der Seelsorger für Folgen eines schlechten Religions-Unterrichts, oder für Kunstgriffe boshafter Verstellung hielt. Es schien endlich den Vorstellungen des Verstandes und einem ernstlichen Briefe der Mutter gelungen zu seyn, daß der Knabe für die Zukunft sich bessern würde; er versprach Gehorsam, Fleiß und Sittlichkeit, wurde wieder mit den übrigen Zöglingen zusammen gebracht, doch blieb er unter besonderer Aufsicht; einige Tage betrug er sich ordentlich.

Am 16. Dezember Abends bemerkte ein aus dem Speisesaal kommender Zögling einen Brandgeruch. In dem Schlafzimmer des Vorstandes, wo noch fünf Betten der Zöglinge befindlich sind, war das der Thüre zunächst stehende Bett in Flammen. Der Eintretende war besonnen genug, einen steinernen Krug voll Wasser in die noch nicht weit verbreitete Flamme zu gießen. In dem Augenblicke kam auch der flüchtig gewesene Zögling in das Zimmer, zeigte sich sehr thätig bei dem Löschen, und der Brand wurde glücklich gedämpft. Am 19. früh um 6 Uhr, nach dem gemeinschaftlichen Morgengebete, wurde der Knabe abermals vermißt; einer der Lehrer eilte ihm auf der Straße nach Lauf nach und holte ihn bei Eschenau ein; diesem gestand er, er sehe es als eine besondere Fügung Gottes an, daß er wieder ergriffen worden sey, und würde Geständnisse machen, über die wir staunen würden. Er gestand dem Lehrer auf dem Wege von Eschenau nach Erlangen, daß er zu einer Bande von schlechten Leuten gehöre, zu welcher er durch einen Korporal verführt und durch einen fürchterlichen Schwur gebunden sey; auch habe ihm der Korporal den Tod bei dem geringsten Verrath gedroht. Die Bande bestehe beiläufig aus achtzig Köpfen, größtentheils Militair-Personen, Jäger, Gymnasial-Schüler u. s. w. Ihre Zusammenkünfte wären bei dem neuen Wirthshause zwischen Sulzbach und Amberg, auf dem Grabe eines Russen, und hier habe auch Er, den wir N. nennen wollen, auf ein bloßes Schwert den Schwur geleistet. Es kämen gewöhnlich nicht mehr, als 10 oder 12 Mitglieder zusammen; er kenne jedoch nur 5 mit Namen, der Korporal habe ihn verleitet, seine Mutter zu bestehlen, und den Hauptschlüssel eines Verwandten in Wachs abzudrucken, denn es sey auch ein Schlosser bei der Bande. Auf des Korporals Verlangen habe er Wache stehen müssen, als dieser im Spätsommer dieses Jahres das Haus eines Seilers in Sulzbach mit einem Zündlicht in Brand gesteckt habe. Dieser Korporal habe ihn aufgefordert, den Hrn. Liederskron zu morden oder sein Haus anzuzünden, weil er durchaus nicht dulden könne, daß N. in diesem Institute sey. Das erste habe er, N., nicht vermocht, das zweite aber am 16. Dezember ausführen wollen. Er habe mit einem Messer, das er einem Zögling entwendet, das Oberbett durchschnitten und den brennenden Wachsstock hineingesteckt; seine Absicht sey gewesen, in der Verwirrung zu entspringen. Da dieses fehlgeschlagen und der Korporal geschworen habe, das Liederskronische Haus an vier Ecken anzuzünden, wenn N. bis zum 19. nicht zurückkäme, so habe N. demselben geschrieben, er wolle trachten, am 19. zu kommen; sollte er aber an diesem Tage nicht bei der Versammlung erscheinen, so solle der Korporal mit einigen der Bande dem Hrn. Liederskron am Sonntag, wo derselbe nach Nürnberg fahren würde, im Walde auspassen und ihn zwingen, den N. zu entlassen. Diesen Brief habe er einem Bettelbuben aus dem Fenster zugeworfen und diesen durch das Geschenk eines Halstuchs zu bewegen gesucht, denselben auf die Post zu tragen. Am Freitag Morgens habe er die Kleiderschränke anzünden wollen, sey aber davon abgestanden, und in einem unbewachten Augenblick sey er aus dem Fenster des Vorterre befindlichen Speisesaals entsprungen, ohne in der Dunkelheit bemerkt zu werden.

Diese Erzählung wiederholte der Knabe mit aller Besonnenheit dem Hrn. von Liederskron, und dieser, überzeugt von einem Attentat gegen sein Haus durch den gestifteten Brand, durfte auch nicht mehr an dem Anschlag gegen seine Person zweifeln. Er sah sich in Rücksicht der Gefahr, in der sich durch eine so weit verbreitete und so zahlreiche Bande das Eigenthum vieler Menschen befindet, gezwungen, die Anzeige bei der Behörde zu machen. Doch da noch denselben Tag die erwähnte Zusammenkunft in dem neuen Wirthshause statt finden sollte, so besorgte Hr. von Liederskron, die Sache könne durch die Verzögerung bekannt und die Verhaftung der gefährlichen Bande vereitelt werden. Er fuhr also nach Nürnberg und übergab dem Hrn. Generallieutenant Freiherrn von Lamotte eine schriftliche Darstellung dieses höchst traurigen Ereignisses. Dem in Folge dieses getroffenen Maßregeln hat man zu verdanken, daß bereits die namentlich von

Digitized by Google

dem Knaben angezeigten Mitschuldigen sämmtlich verhaftet sind, deren Aussagen zur Verhaftung anderer Mitglieder dieser Bande, deren Namen der Knabe nicht kannte, Anlaß gegeben haben. Die gerichtlichen Untersuchungen werden zeigen, wie weit diese unselige Verbindung verbreitet ist."

Stuttgart, vom 9. Januar.

Jeder Reisende, der für schöne Thaten in der Geschichte nur einiges Gefühl hat, läßt den Berg, zu dessen Füßen Weinsberg in Würtemberg liegt, und der von jener allgemein bekannten, auch durch Bürgers Gesang verewigten, Geschichte der treuen Frauen zu Weinsberg, die Weibertreue genannt wird, nicht unbesucht. Der Weg auf denselben ist ungebaut, schwer zu gehen, der Besuch der Burgruinen auf der Höhe des Berges und der Genuß der hier so herrlichen Aussicht ist durch Weingärten erschwert und wird von den Besitzern derselben nur ungern gesehen, ja die Ueberreste der Burg selbst sind dem völligen Zerfalle nahe. Es hat sich nun, nicht sowohl um die bequemere Beschauung dieser denkwürdigen Stätte zu erleichtern, sondern auch hauptsächlich um jenen braven Frauen der Vorzeit ein Denkmal von Frauenhand zu setzen, unter dem Schutze der Königin von Würtemberg zu Weinsberg ein weiblicher Verein gebildet, der mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zur Erhaltung und Verschönerung dieser Stätte beitragen wird, aber auch in den öffentlichen Blättern alle andere Frauen Deutschlands zu gleichthätiger Theilnahme auf das herzlichste auffordert. Noch höhere Weihe, grössere Ausdehnung und festere Begründung wird, nach dem Wunsche der Königin von Würtemberg, der Verein seinem Unternehmen durch Verbindung eines wohlthätigen Zweckes mit ihm zu geben suchen, wie etwa die allmählige Bildung eines Fonds zur Unterstützung solcher unbemittelten Frauen wäre, welche sich durch eheliche Treue und besondere Opfer, z. B. mehrjährige Pflege des erkrankten Gatten, ausgezeichnet und tadellos gelebt haben. — Jede Geberin von Beiträgen zu diesem Zwecke, die an den Frauenverein zu Weinsberg einzusenden sind, erhält mit dem Empfangsschein einen niedlich gearbeiteten Ring, in den ein Steinchen von der Burgruine eingefaßt ist.

Aus der Schweiz, vom 5. Januar.

Die acht Bände der von dem Grafen Las Casas geschriebenen Denkwürdigkeiten von St. Helena vereinbaren ungefähr alles, was die Lesewelt aller Klassen und Stände in Anspruch nehmen und das Werk zu einem allgemeinen Lesebuch machen mußte. Die Gattung des historischen Romans feiert darin einen seiner seltenern Triumphe, der, wie er schnell und glänzend ist, hingegen wohl nicht andauernd seyn kann. Zu den bleibenden Lesebüchern werden die Denkwürdigkeiten von St. Helena nicht gehören; in der obbezeichneten Gattung wird Robinson Crusoe in seinem Range nicht durch Las Casas gefährdet seyn. Einen frühen und erwünschten Beitrag zur Würdigung dieses Werkes liefert die kürzlich ausgegebene Schrift: Napoleon Bonaparte geschildert nach dem Tagebuche des Grafen Las Casas. Von Heinrich Escher, Oberamtmann zu Grüningen im Kanton Zürich.

Vortrefflich wird gleich im Eingange das Bild des zu erörternden Charakters, als die Aufgabe dieser Schrift, also gestellt: „Wir müssen hier vor allem uns erklären, daß wir den Kaiser Napoleon Bonaparte für einen der ausgezeichnetesten Charaktere halten, welche die ganze Weltgeschichte uns darbietet, ja für ein beinahe wunderbares Wesen, und daß nur das eben so wunderbare Gemisch von Kleinheiten und Schwachheiten, die wir aus dem Tagebuche von Las Casas erweisen werden, und der Zweifel, ob er jemals an Tugend geglaubt oder für seine Mitmenschen gefühlt, uns abhält, demselben das Prädikat eines grossen Mannes beizulegen, während wir nicht anstehen, in ihm den größten Feldherrn und einen großen Fürsten zu erkennen. : : Man halte uns nicht für so beschränkt, daß wir diesen Mann als einen mittelmäßigen Menschen schildern wollen; aber das getrauen wir uns aus dem Tagebuche selbst zu erweisen, daß er aus Kontrasten zusammengesetzt war, daß er, von einer instinktartigen Herrsch- und Eroberungssucht hingerissen, seine Plane nach den Umständen immer mehr ausdehnte, so daß er eigentlich keinen bestimmten Plan hatte, und aus wahrer Eroberungslust über den Mitteln den Zweck vergaß, daß er in seiner Herrschsucht zu allen Gewaltthaten und Wortbrüchigkeiten sich erniedrigt, daß er die Menschen nur als Mittel zu seinen Zwecken, schöne Ideen nur als Lockspeise für leichtgläubige Menschen mißbrauchte, daß er kein Gefühl kannte, sobald es darauf ankam, seine politischen und militärischen Zwecke durchzusetzen, und daß er endlich in seiner Person und gegen seine Umgebungen eine Menge sehr kleiner Züge verrieth." Die Zeichnung erhält späterhin noch den bedeutsamen Zusatz: „Es ergiebt sich aus dem Tagebuch wie aus früher bekannten Handlungen Napoleons, daß er ursprünglich kein gefühlloses Herz hatte, daß es aber hernach durch seine grenzenlose Eroberungs- und Herrschsucht und Kriegswuth erstickt wurde, und daß er, gleichsam mit sich selbst und seinem bessern Ich zerfallen, nur desto verstimmter war; daß jedoch das bessere Naturell wieder von Zeit zu Zeit durchschimmerte, und zuletzt auf der Insel St. Helena, als der Dunst zerflogen war, größtentheils wieder hervortrat."

Wie die Denkwürdigkeiten von St. Helena zu den Büchern gehören (deren es übrigens die Menge giebt), worin jeder suchen und auch finden kann was er gerne will (in quo quisque sua dogmata quaerit, reperit et quisque), so konnte das schon darum nicht anders seyn, weil gerade dies auch die vorwaltende Eigenschaft desjenigen war, mit dem sie sich beschäftigen. Das war der Nerv von Napoleons Politik, und dadurch herrschte er über alle Parteien, daß er die Kunst verstand, sie alle zu täuschen, und eine lange Zeit hindurch jede derselben glauben zu machen, Er sey ihr Held und ihr Beschützer. Es glaubten dies die Anhänger der Freiheit wie die der Gewalt, bis sie endlich ihren Irrthum erkannten und nun freilich in Verwünschung des Urhebers ihrer Täuschungen zusammentrafen. Sein Sturz kam Allen erwünscht; aber mit ihm löste sich auch wieder das zufällige Band, welches sie für eben diesen Sturz vereinbart hatte. Sehr richtig sagt Hr. Escher gegen das Ende seiner Erörterungen: „Wahrlich, die Revolutionnärs hatten keine Ursache Napoleon zu vergöttern; vielmehr müssen diejenigen unter ihnen, welche Einsichten haben, ihn verwünschen. Denn, indem er die revolutionnäre Kraft mit Zaum und Gebiß zähmte, indem er alle revolutionnären Kräfte in seine Hand zusammenraffte, und so zu sagen das ganze Kapital der Revolution zuerst durch seine gewagten Unternehmungen, und dann durch seinen Starrsinn, welcher die Räthe seiner ergebensten Minister verschmähte, gleichsam auf eine Karte setzte, ist er die wesentliche Ursache, daß die Revolution Bankerott machte. Mit mehr Grund aber müßten die Freunde wahrer gesetzmäßiger Freiheit ihn mit dem Fluche der Menschheit belegen, wenn sein selbstverschuldeter Fall auch den Untergang derjenigen Reformen herbeiführen würde, die der Unbefangene von der Revolution wie Gold von Schlacken scheidet. Allein es wird sich, trotz allen Anbetern Napoleons, bewähren, daß dem nicht also ist."

Paris, vom 6. Januar.

Die Rente 94, 30.

— Auf Veranlassung des heil. Dreikönigs-Festes war gestern Abend große Familientafel im Schlosse der Tuilerien. Der Herr Herzog v. Angouleme wurde diesmal König bei dem Zerlegen des Bohnenkuchens und wählte J. K. H. Mademoiselle zur Königin.

— Das Journal des Debats giebt heute die bestimmte Erklärung: „die Spekulanten auf der Börse, wie die in den Wahlkollegien werden sich getäuscht sehen;

wie war Europa friedlicher, nie die innere und äußere Ruhe der Staaten mehr gesichert."

— Nach dem Einzuge der Alliirten in Paris wurde Lefebvre dem Kaiser von Rußland vorgestellt. „Sie waren, fragte der Kaiser, nicht vor Paris, als Wir anlangten?" — Nein Sire, antwortete der Marschall, wir haben das Unglück gehabt zu spät zu kommen. — „Das Unglück! erwiedert lächelnd der Kaiser, Sie sind wohl böse, daß Sie mich hier sehen?" — Sire, ich erblicke mit Bewunderung und Anerkennung den Krieger, der noch in seiner Jugend des Siegs mit Mäßigung genießt; aber nur mit Mißbehagen kann ich den Sieger in meinem Vaterlande sehen. — „Ich wünsche Ihnen Glück zu diesen hochherzigen Gesinnungen, sagte der Kaiser, sie vermehren meine Achtung, die ich schon längst für sie hatte.

Madrid, vom 28. Dezember

Der König hat dem pensionirten Unterlieutenant Don Feliz Maria de Augusty die Tabaks-Intendanz dieser Hauptstadt, als vollkommenes Eigenthum zu verleihen geruhet, weil er der erste Offizier war, der sich zu Quesadas Korps gemeldet.

— Man schreibt aus Cienza unter dem 14. Dezember. „Es sind in die Gefängnisse dieser Stadt einige Individuen von Bedeutung gebracht worden. Die Regierung hat so eben eine mordbrennerische Schrift in Beschlag nehmen lassen, die nicht mehr an dem Bestehen einer Verschwörung zweifeln läßt. In der vorigen Nacht hat man einen Priester und eine Frau verhaftet; sie sind, wie man sagt, aufrührerischer Umtriebe schuldig. Man hofft, daß die Eingeständnisse der Schuldigen, die in den Händen der Gerechtigkeit sind, die Regierung in den Stand setzen werden, dieses höllische Gewebe zu entdecken."

Brüssel, vom 6. Januar.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Naquell tot Ampsen hat auf sein wiederholtes Ansuchen ehrenvolle Entlassung von dieser Stelle am 31. Dezember erhalten. Sein Portefeuille ist einstweilen dem Ministerial-Sekretair Leclerq übertragen, bis zur Ankunft des Herrn Barons v. Fagel von London.

London, vom 3. Januar.

Der Kours der Staatseffekten wurde am Morgen mit ziemlich viel Lebhaftigkeit zu den nämlichen Preisen, wie am vorhergehenden Tage, eröffnet, allein nach Verlauf einer Stunde fielen sie von 88 auf 87¼. Zwischen beiden Preisen wurde eine unermeßliche Menge von Geschäften gemacht und dennoch erhielten sich dieselben bis um 2 Uhr; allein um 2½ Uhr entstand Allarm auf der Börse und die Konsols fielen auf 87⅛, ⅛. Die indischen Fonds fielen um 3 pCt. Man giebt die Ursache dieser Bewegung nicht an, allein das ungeheure Sinken der Effekten der ostindischen Kompagnie läßt glauben, daß man Nachrichten von diesem Punkte her jenes Sinken zum Theil zuschreiben muß. Es wäre demnach hierbei nichts, als was England besonders beträfe.

— Ein englisches Schiff, das China am 5. August verließ, hat die bereits verbreitete Nachricht bestätigt, daß die alte Geschichte mit dem Kapitain Richardson wieder zur Sprache gebracht worden ist, und daß die Handelsverhältnisse zwischen England und China aufs Neue suspendirt worden.

— Der Ex-Kaiser Iturbide ist Donnerstag den 1. Januar zu London von Livorno eingetroffen.

— Der Senat der Vereinigten Staaten hat, in seiner Sitzung vom 10. Dezember, dekretirt, daß der Präsident ersucht werden sollte, die Korrespondenz zwischen dem amerikanischen Minister zu Paris und der französischen Regierung, in Betreff der von den Kaufleuten, deren gesetzmäßiger Handel wirkliche Verluste erfahren hat, geforderten Schadloshaltungen, auf dem Burtau zu hinterlegen.

— Die Konstitution Brasiliens ist der Prüfung eines Ausschusses übergeben worden. Man weiß bereits, daß sie Religionsduldung, Prozeß durch Geschworne und Preßfreiheit anerkennt.

— Eine seltene Erscheinung nimmt in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit aller fashionablen Cirkel zu London in Anspruch. Der kleine Georg Aspull, nicht älter als 8 Jahr, führt auf den ersten Blick die schwerste Musik aus. Dieses Kind fängt sogar an zu komponiren und unsere Journale vergleichen ihn ohne Anstand mit Mozart selbst.

— Es ist merkwürdig, wie unermüdet thätig hier die Erfindsamkeit ist. So hat neulich Jemand der Committee auf Lloyds Vorschläge wegen Einführung von Schiffsbauholz aus Kanada gemacht. Es soll nämlich ein Kiel von 300 Fuß lang gebaut, darüber die beabsichtigte Quantität Bauholz gelegt, an den Seiten kalfatert und angepecht und dann vom Stapel gelassen und mit der noch übrigen zum Transport beabsichtigten Masse Bauholz belastet und nur so viel Platz gelassen werden, daß zwei tüchtige Dampfmaschinen angebracht werden können. Mit diesem Holzkoloß soll das atlantische Meer durchschnitten werden und man hofft auf diese Weise mit einem einzigen Transport so viel Holz aus Kanada herüberschaffen zu können, als man sonst mit 30 Schiffen von 500 Tonnen nach England transportirte.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Nach Ankunft des Kapudan Pascha mit ohngefähr 15 Schiffen, die durch den Sturm sehr viel gelitten haben, wurden mehrere Divansversammlungen gehalten, worüber mancherlei Gerüchte in Umlauf sind. Indessen rüstet sich der Kapudan-Pascha aufs Neue, und die Arbeiten im Arsenal werden verdoppelt, weil er, wie es heißt, bald wieder auslaufen will. — Herr von Minciaky wird täglich erwartet, um die Handelsverhältnisse mit Rußland auf den alten Fuß herzustellen. — Aus Mocca ist ein Schiff, welches in sehr kurzer Zeit das Vorgebürge der guten Hoffnung umsegelte, und für 1½ Millionen Piaster Mocca-Kaffee mitbringt, eingelaufen, und für Rechnung der Pforte verkauft worden. — Obgleich die Maaßregel wegen der Gold- und Silbermünzen große Sensation machte, so herrscht doch die tiefste Ruhe.

Frankfurt, vom 10. Januar.

Seine Exzellenz der großherzoglich badische Staatsminister, Freiherr von Berstett, ist von Karlsruhe gestern hier angekommen.

— Die Stände des Königreichs Hannover sind auf den 20. k. M. zusammen berufen worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[146] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 14. d. Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 2. Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 7. Januar 1824.

Stadt-Lotterie-Kommission.

[2799] Karlsruhe. Ein frequenter Gasthof in der hiesigen Stadt, welcher 27 Zimmer und Säle, zu 30 Pferden Stallung und zu circa 100 Fuder Wein, Keller enthaltet, ist zu vermiethen, unter gewissen Bedingungen auch zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn J. G. Englert in Frankfurt am Main zu erfragen, Briefe werden franko erbethen.

Theater-Anzeige. Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 12. Montag, den 12. Januar 1824.

Hamburg, vom 7. Januar.

In mehreren öffentlichen Blättern wird gemeldet, daß die vor etwa zwei Jahren zu Dresden bestandene Kommission zur Regulierung einer Elb-Schiffahrs-Akte gegenwärtig hier versammelt sey. Indessen sind noch nicht sämmtliche Mitglieder dieser Kommission hier eingetroffen. Oesterreich sendet den wirklichen kaiserlich königlichen Gubernialrath, Herrn v. Böhm, und den wirklichen kaiserlich königlichen Rath, Herrn Eichhoff; von Preußen befindet sich bereits der geheime Regierungsrath, Herr Mauve, hier; von Dänemark der geheime Legationsrath, Herr Rist; von Sachsen der geheime Finanzrath, Herr v. Bünau; von Hannover der bei unserm Senate akkreditirte Minister-Resident, Herr v. Duvez von Mecklenburg der Herr geheime Kammerrath Steinfeldt; von Anhalt Köthen kommt der Kämmerer, Herr v. Beer, und von Seiten unserer Stadt ist Herr Senator Behmöller zum Kommissär ernannt, der schon früher den Verhandlungen in Dresden beigewohnt hat.

Würzburg, vom 9. Januar.

Der Knabe, der den Brand in dem Liederskronischen Erziehungs-Institut zu Erlangen angestiftet hat, und als Werkzeug einer Bande von Verbrechern beschuldigt ist, wurde nach Amberg unter starker Bedekkung abgeführt. Er kam am 1. Januar durch Lauf. Nach den neuesten Berichten sind die meisten Mitglieder dieser Bande in den Händen der Gerechtigkeit; man darf hoffen, daß nach vollendeter Untersuchung das ganze Gewebe dieses im geheimen Kriege gegen Leben und Eigenthum begriffenen, und deshalb so furchtbaren Komplotts bekannt wird. Dieser Vorfall ist eine Warnungstafel für Eltern und Lehrer, die Wachsamkeit auf ihre Kinder und Schüler, besonders auf die Beschäftigung und den Umgang derselben in jenen Stunden zu verdoppeln, wo sie frei vom Unterricht und sich selbst überlassen sind.

Karlsruhe, vom 9. Januar

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bisher mit der provisorischen Leitung des Finanzministeriums beauftragten Staatsrath Böckh nunmehr zum wirklichen Direktor und Chef dieses Ministeriums zu ernennen.

Rom, vom 29. December.

Das Diario di Roma erzählt heute die Geschichte der Krankheit des heil. Vaters auf die schon bekannte Weise und schließt mit der tröstlichen Versicherung, daß vom 25. an die Besserung täglich fortschreitet und Se. Heil. sich bereits wieder den Geschäften des Tages widmet.

Paris, vom 7. Januar.

Die Rente wurde zu 93, 70 eröffnet und stand um 3 Uhr 93, 55. — Die Anleihe 5½. — Spanische Rente 25¼.

— Der König hat auf den Vortrag des Herrn Präsidenten des Ministerraths und nach Anhörung des Staatsraths unter dem 6. dieses Monats eine Ordonnanz erlassen, welche besagt:

Art. 1. Es soll ein oberster Handels- und Kolonienrath gebildet werden, beauftragt, auf die fortschreitende Verbesserung der Gesetze und Tarife Bedacht zu nehmen, welche die Verhältnisse des französischen Handels mit dem Auslande und mit den französischen Kolonien bestimmen, und dessen Prüfung alle diesen Gegenstand betreffenden, Uns zur Genehmigung vorzulegende Gesetzentwürfe und Verordnungen untergeben werden sollen.

Art. 2. Dieser oberste Handels- und Kolonienrath soll unter dem Vorsitz Unseres Präsidenten des Ministerraths, aus sämmtlichen Minister-Staatssekretären; aus dem Generaldirektor der Douanen, dem Direktor des Ackerbaues, des Handels und der Künste im Ministerium des Innern, dem Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem Direktor der Kolonien im Seeministerium, aus einem Staatsrath, Sekretär des Büreau, wovon hernach die Rede seyn wird, und aus fünf andern von Uns zu ernennenden Mitgliedern bestehen.

Art. 3. Bei Unserm Präsidenten des Ministerraths soll ein Handels- und Kolonien-Büreau gebildet werden, beauftragt, die geeigneten Thatumstände und Urkunden einzusammeln, um die Berathungen des obersten Raths und Unsere eigenen Entschließungen zu erleuchten, so wie Alles in Betreff der Wirksamkeit Unserer Regierung auf den Handel in seinen Verhältnissen mit dem Auslande und den Kolonien.

Art. 4. Dieses Büreau wird bestehen: aus dem Generaldirektor der Douanen, als Vicepräsidenten, aus

dem Direktor der politischen Angelegenheiten im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem Direktor der Kolonien im Seeministerium, aus einem Staatsrath, Sekretär des Büreau, der ebenfalls die Verrichtung eines Sekretärs des obersten Raths versehen wird, und aus zwei Requettenmeistern, Untersekretären des Büreaus.

Art. 5. Unser Präsident des Ministerraths wird die erforderlichen Maaßregeln ergreifen, damit die Departements der Finanzen, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und des Seewesens dem besagten Büreau pünktlich alles dasjenige zugehen lassen, was bei den durch die Douanen-Verwaltung beglaubigten Vorfallenheiten, bei der Korrespondenz und den Akten der Handels- und Manufaktur-Kammern und Räthe, der französischen Konsuln im Auslande, unserer Gouverneure und Verwaltungsbehörden in den Kolonien und der Kommandanten der Schiffsstationen in allen Meeren, von der Beschaffenheit seyn wird, um es in den Stand zu setzen, den Gang und die Bedürfnisse Unseres Handels und unserer Schifffahrt gehörig zu würdigen.

Art. 6. Das Büreau wird durch die Fürsorge Unserer Minister Mittheilung von den allgemeinen, den Handel betreffenden Gesuchen erhalten, die an ihre bezüglichen Departements gelangen werden, so wie alle diejenigen Nachweisungen, welche von den Handels-Kammern und Räthen, den Kompagnien, den Kaufleuten und Manufakturisten und Unsern Agenten aller Klassen, sowohl im Innern als im Auslande gefordert zu werden, das Büreau für nöthig erachten wird.

Es darf den kompetenten Ministern vorschlagen, Untersuchungen zu verfügen, welche solche Punkte im Handel aufzuklären bezwecken, worüber ganz besonders Verschiedenheit der Ansichten obwalten dürfte. Diese Untersuchungen werden auf Veranstaltung der besagten Minister statt finden, welche, wenn sie es für zuträglich erachten, die Leitung davon dem Büreau selbst anvertrauen können.

Art. 7. Vermittelst dieser Beweisstücke und aller andern, die das Büreau zusammenbringen kann, wird es dem obersten Rath, um Uns statt habenden Falles vorgetragen zu werden, alle Maaßregeln vorschlagen, die es für den allgemeinen Handel Unsers Königreichs vortheilhaft erachten wird.

Alle Gesetzes- und Ordonnanz-Entwürfe in Betreff des Handels, der Douanen und der Kolonien, die Unserer Billigung zu unterstellen Unsere Minister von verschiedenen Departements für nützlich erachten werden, sollen zuerst dem Handels- und Kolonien-Büreau mitgetheilt werden, um hiernächst im obersten Rath geprüft und erörtert zu werden.

— Der Herr Marschall, Graf **Molitor**, ist gestern Abend zu Paris eingetroffen.

— Eine Ordonnanz der Raths-Kammer des Tribunals erster Instanz zu Lyon vom 24. Dezember hat den Herrn Generallieutenant v. Lapoype, wegen Verbreitung aufrührischer Schriften, an das Zuchtpolizeygericht verwiesen.

Madrid, vom 28. Dezember

Nach dem **Restaurador** meldet man aus Puerto-Santa-Maria Folgendes:

„Wir haben gestern Briefe aus Gibraltar erhalten, woraus wir entnehmen, daß die brittische Regierung **allen und jeden Spaniern, die zur revolutionnären Regierung gehört haben**, das Einlaufen in diesen Hafen untersagt hat. Seitdem dieses Verbot bekannt geworden, sind mehrere Konstitutionnelle am Eingange des Hafens zurückgewiesen worden und die englischen Offiziere haben auf eine sehr nachdrückliche Weise in einem Kaffeehause ihre Verachtung gegen Lopez-Banos, Galiano und andere Individuen der nämlichen Gattung ausgedrückt, welche Gibraltar noch nicht geräumt haben."

— Nach der **Gaceta** von Madrid hatten die spanischen Revolutionnärs in dem so eben beendigten Krieg einen Plan geschmiedet, zu Folge dessen in jeder Provinz eine oder mehrere Kompagnien unter dem Namen Vertilgungs-Kompagnien errichtet werden sollten. Ihr Zweck war, sämmtlicht Individuen der einrückenden Armee durch alle mögliche Mittel, Feuer, Lebensmittel ꝛc. zu vertilgen. Sie sollten keine Uniform tragen, sondern als Bauern gekleidet seyn. Kouriere, Generale, Stabsoffiziere sollten die auserlesenen Opfer der gerechten Rache und des blutdürstigen Zornes des freien Mannes und des Soldaten jener Vertilgungs-Kompagnien seyn.

— Der Schluß jenes von der mexikanischen Regierung gegen Santona erlassenen Manifestes, wovon in Nr. 7 unsers Blattes die Rede war, lautet, wie folgt:

„Santona hat die öffentlichen Gelder verschleudert, indem er sie nach Laune verwendete. Seit dem letzten 2. Dezember sind 500,000 Piaster ausgegeben worden, ohne daß man weiß, zu welchem Behufe, und ungeachtet dieser überschwenglichen Opfer sehen wir noch zu unserm Kummer den öffentlichen Kredit vernichtet, den Handel gänzlich zu Grunde gerichtet, Akkerbau und Bergbau darnieder liegend, ohne die mindeste Hoffnung, uns wieder zu erholen.

„Auf diese Weise achtet der Beschützer der mexikanischen Freiheit das Eigenthum durch Plünderung des Einkommens, das zur Unterstützung der Wittwen der im Kampfe für die Freiheit gefallenen Militärs, und zum Unterhalte derjenigen bestimmt war, die in diesem Augenblicke sie vertheidigen und die so viel Rechte auf unsere Achtung und Dankbarkeit haben.

„Was dürfen wir noch von einem Despoten erwarten, der, ohne gerichtliche Formalitäten, den Artillerie-Obristlieutenant Don Pedro Valdes und den Lieutenant Don Thomas Requena zum Exil verdammt, weil sie seinen unsinnigen Entwürfen nicht beitreten wollten. Auf diese Weise inzwischen beschützt der Betrüger Santona, ähnlich den Revolutionnärs aller Länder, die individuelle Freiheit, da er gegentheils Proben der Treue und des Gehorsams gegen die Gesetze geben sollte. Wie, hat er denn nicht gezittert bei dem Gedanken, daß ein einziger Umstand sein Unglück und seinen Fall herbeiführen könnte?

„Die oberste Vollziehungs-Gewalt hält sich für strenge verpflichtet, alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel mit Kraft zu entwickeln, um rechtzeitig dem Aufflug des Ehrgeizes eines entarteten Sohnes Einhalt zu thun, der so unwürdig gegen sein Vaterland sich empörte und der, statt demselben Beistand zu leisten, wie er es aus so vielen Gründen thun sollte, nur sein Unglück und sein Verderben sucht, es vertheidigungslos den Unheil bringenden Erschütterungen der Anarchie Preis gebend. Alle Provinzen müssen gegen ein Ungeheuer sich vereinigen, das nur von Grauein und Unordnungen sich nährt, gegen einen nach dem Blute seiner Mitbürger dürstenden Tieger, der mit der öffentlichen Ruhe sein Spiel treibt und den, um seine unersättliche Habgier zu befriedigen, die Anwendung der abscheulichsten Mittel nicht zurückschreckt.

„Dem zu Folge wird Santona, vom heutigen Tage an, für außer dem Gesetz, erklärt; da sein Verbrechen des Hochverraths erwiesen ist, so fordern das öffentliche Wohl und das allgemeine Interesse laut, daß er nach aller Strenge der Gesetze bestraft werde, damit seine Züchtigung allen denen zum Beispiel dienen möge, die ihm nachzuahmen versucht werden dürften. Dies ist die Pflicht, welche der souveräne Kongreß und die konstituirten Behörden, eine Jede in so weit es sie angeht, zu erfüllen haben werden, um den gebieterischen Forderungen der öffentlichen Gerechtigkeit zu genügen.

„Gott und die Freiheit.

„Mexiko, am 14. Juli 1823."

London, vom 5. Januar.

Die Furcht, welche sich wegen der Nachrichten aus China der Gemüther bemächtigt hatte, ist gänzlich gestillt. Die Konsols, zu 87½, eröffnet, stiegen in kur-

ter Zeit auf 87⅛ und schlossen, unter starker Nachfrage, mit 87⅜. Dieses Steigen muß man größtentheils der Gewißheit zuschreiben, daß die Einkünfte des letzten Quartals sich in der günstigsten Lage befinden. Die spanische Rente fiel auf 25. Alle übrigen Fonds sind im Steigen. Die österreichische Anleihe steht zu 5 pCt. Prämie. Die russischen Effekten, 89¼.

— Nachrichten vom Vorgebürge der guten Hoffnung reden von einer großen Ueberschwemmung, die viel Schaden angerichtet hat; doch fehlen noch die umständlichen Berichte.

— Es ist bekannt, daß in England alle Logen der großen Theater auf lange Zeit in Pacht gegeben werden, und daß die Gelegenheit, sich dergleichen zu verschaffen, äußerst selten ist. Daher macht die Anzeige der hiesigen Blätter, daß am 10. d. M. eine solche Loge soll versteigert werden, Epoche in der Theaterwelt, der vorige Besitzer, Herr Whitebrend, hatte 5000 Guineen dafür gegeben, man sagt nicht auf wie lange. Seitdem ist die Lage des Drury-Lane Theaters noch viel günstiger geworden, und es wird jetzt weit mehr besucht, als damals.

— Man kündigt schon wieder einen neuen Roman von Walter Scott, unter dem Titel: „Die Belagerung von Ptolemais," an.

Kopenhagen, vom 3. Januar.

Das k. dänische Seeoffizierkorps besteht gegenwärtig aus einem Admiral, einem Vice-Admiral, 7 Contre-Admiralen, 9 Kommandeurs, 5 Kommandeur-Kapitäns, 21 Kapitäns, 26 Kapitän-Lieutenants, 41 Premier-Lieutenants und 33 Second-Lieutenants.

— Höchsten Orts ist das Tragen von Degen- oder Dolchstöcken neuerdings strenge verboten worden.

— Im vorigen Jahre sind hier 3265 Kinder geboren worden und 2852 Personen gestorben.

Stockholm, vom 30. Dezember.

Da Hr. v. Hegardt den Gesandten-Posten in Konstantinopel nur bedingungsweise hatte annehmen wollen, so haben Se. M. nun den Obersten, Grafen v. Löwenhjelm, gegenwärtig Chef des Stabes Sr. k. H. des Kronprinzen, zu diesem Posten ernannt.

— Die Schifffahrt ist noch im vollen Gange und wir haben eine hier ganz ungewöhnlich gelinde Witterung.

Petersburg, vom 23. Dezember.

Der 47. Geburtstag Sr. M. des Kaisers, unsers allgeliebten Monarchen, wird heute auf das Feierlichste begangen. Bei Hofe ist nach der Messe große Kour, dann ein glänzendes Mittagsmahl und Abends Ball.

— Der preuß. Oberst v. Lucatou, der am 17. d. hier eintraf, hatte noch an demselben Tage die Ehre, nach der Verlobung II. MM. vorgestellt zu werden und Allerhöchstdenselben das Notifikationsschreiben seines Monarchen wegen der vollzogenen Vermählung Sr. k. H. des Kronprinzen von Preußen zu überreichen.

Der Flügeladjudant Sr. M. des Kaisers, Oberst von Essen, wird die Glückwünsche unsers Hofes zu dieser Vermählung nach Berlin überbringen.

— Am 18. d. ist General Araktschejew von seiner Inspektionsreise durch sämmtliche Militärkolonien des Reichs wieder hier eingetroffen.

— Das vor zwei Jahren neu formirte Semenowsche Garderegiment, das bisher zur jungen Garde gehörte, ist, einem Parolebefehl vom 17. d. zufolge, der alten Garde einverleibt worden. Bekanntlich rangiren die Offiziere der letztern zwei Grade höher, als die gleich benannten Offiziere in der Armee.

— Es ist Allerhöchst verordnet: „Bei der Reise des Monarchen durch eine Stadt oder einen Flecken, sollen Brod und Salz nicht in silbernen Gefäßen, sondern auf Fayence präsentirt werden."

Herrmannstadt, vom 24. Dezember.

Am 21. und 23. hat uns Herr von Minciaky mit seinem Gefolge verlassen, um seine Reise nach Konstantinopel über Bukarest anzutreten. Der Bruder des Hospodars erwartet ihn an der Grenze. Er scheint nur kurze Tagreise zu machen.

Korfu, vom 16. Dezember.

Aus unsern Gewässern begeben sich seit dem 5. d. in Folge eines aus England gekommenen Befehls die meisten streitfähigen Kriegsschiffe nach Malta, welches zum Sammelplatz einer ansehnlichen Flotte bestimmt seyn soll. Ueber die eigentliche Bestimmung dieses Geschwaders waren mancherlei Gerüchte im Umlauf, aber ein vorgestern aus Mitylene angekommenes Schiff scheint alle Zweifel zu lösen. Kapitän Hamilton erhielt nämlich den Befehl, mit seiner Flottille aus dem Archipel nach Tunis zu segeln und von dem Dey die Loslassung der dort verkauften griechischen Sklaven zu begehren. Obgleich noch viele zweifeln wollen, ob deshalb wirklich ernstliche Schritte geschehen werden, so ist doch das Absegeln eines Theils der englischen Flotte unter den jetzigen Umständen von großer Wichtigkeit und hat bereits zur Folge gehabt, daß die im Meerbusen von Lepanto stationirt gewesene türkische Flottille, bei der sich auch einige Barbareskenschiffe befanden, am 15. Dezember diese Gewässer verließ und nach südlicher Richtung steuerte. Die griechische Flottenabtheilung, welche Missolunghi zu Hülfe geeilt war, folgte ihr auf dem Fuße.

Konstantinopel, vom 10. Dezember

Der Kapudan-Pascha ist mit zehn Schiffen, die sich in elendem Zustande befinden, hier angekommen. Seitdem ist man im Arsenal Tag und Nacht beschäftigt, dieselben auszubessern. Ihr Anblick machte einen unbeschreiblichen Eindruck unter den Muselmännern, und zahllose Sagen gingen von Mund zu Mund. Der Divan versammelte sich seitdem mehreremale außerordentlich, und die Berathung soll lediglich die griechischen Angelegenheiten betroffen haben. Unmittelbar hierauf hatte der Reis-Effendi eine Unterredung mit Lord Strangford, und es scheint in der That, daß die Pforte sich mit diesem Diplomaten über die Lage von Morea zu berathen anfängt. Unterdessen werden — wie gesagt — die zurückgekommenen Schiffe in aller Eile ausgebessert und eine neue Expedition vorbereitet. Allein schwerlich wird dadurch das erwünschte Ziel erreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß die englische Eskadre, in Folge eines durch eine Brigantine angekommenen Befehls, auf der Stelle nach Tunis absegelte, um von dem Dey Genugthuung wegen der von demselben verweigerten Verzeichnisse der auf englischen Schiffen nach Tunis gebrachten griechischen Sklaven, die dort öffentlich verkauft wurden, zu begehren. Der Befehl zur Abfahrt der englischen Eskadre geschah in Folge der Weigerung des Dey, obige Verzeichnisse anfertigen zu lassen, und macht dem englischen Ministerium insofern Ehre, weil dadurch wenigstens vor der Welt der Verkauf weißer christlicher Sklaven durch Christen öffentlich gewißbilligt wird. In Pera machte diese Nachricht einen erfreulichen Eindruck unter den Christen, wird aber vorläufig auf den Handel im Archipel nachtheilig wirken, weil die Griechen nun, da die englische Eskadre sich entfernt hat, ohne Scheu alle Flaggen beleidigen können. — In Folge der gewaltthätigen Maaßregeln wegen der Gold und Silbermünzen ist der Kours auf 172 Para gesunken.

Frankfurt, vom 8. Januar.

Auszug aus dem Protokoll der 26. am 20. Dezember vorigen Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Des Dr. Ehrmann, als Bevollmächtigten des Grafen von Walderdorff, Beschwerde

gegen die herzoglich nassauische Regierung, wegen Verweigerung der dritten Instanz, erstattet der großherzoglich herzoglich sächsische Herr Gesandte Vortrag über ein Schreiben, was bei dieser hohen Versammlung von dem Dr. Ebrmann, in gerechtfertigtem Auftrag des kaiserlich königlich österreichischen wirklichen Geheimenraths, Herrn Grafen Karl Wilderich von Walderdorff, übergeben und worin, vorzüglich unter Beziehung auf den 12. Art. der deutschen Bundesakte und den 29. der Wiener Schlußakte, gebeten worden ist, im Herzogthume Nassau, in einer zwischen dem Hrn. Grafen, als Beklagten, und der Gemeinde Molsberg, als Klägerin, anhängigen Rechtssache, für jenen die dritte Instanz zu vermitteln, nachdem der Herr Graf durch die Erkenntnisse, erst zweier Instanzen, des herzoglichen Hofgerichts zu Dillenburg, vor welchem er, als gerichtsstandsbefreiet, in erster Instanz Recht geben müssen, ingleichen des herzoglichen Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden, verurtheilt, eine letztern Orts an eine, dem Herrn Grafen namhaft zu machende dritte Instanz eingelegte weitere Berufung aber als frivol und der dagen an das Staats-Justizministerium ergriffene Rekurs ebenfalls durch Resolution vom 13. November 1822 aus dem Grunde zurückgewiesen worden sey, weil im Herzogthume Nassau Privilegirte, wenn sie sich der Kompetenz der herzoglichen Aemter nicht mit Verzicht auf das privilegium fori unterwürfen, seit 1815 verfassungsmäßig nur zweien Instanzen unterworfen wären.

Nachdem der Herr Referent den Inhalt der gedachten Schrifteingabe umständlich vorgetragen, eröffnet er folgendes

Gutachten:

Es scheint in dieser Angelegenheit der besondere Fall, der zu der vorliegenden Reklamation die Veranlassung gab, und die Erfüllung des 12. Artikels der deutschen Bundesakte im Herzogthume Nassau überhaupt, unterschieden werden zu müssen.

Was den ersten anbelangt, so möchte dem Antrage des Reklamanten weder nach dem 12. Art. der deutschen Bundesakte, noch nach dem 29. der Wiener Schlußakte zu fügen stehen.

Der 12. Art. der deutschen Bundesakte enthält allerdings die Bestimmung, daß diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen, schon bestehende Gerichte dritter Instanz, in Staaten, deren Volksmenge unter 300,000, aber über 150,000 ist, in ihrer bisherigen Eigenschaft werden erhalten werden. Allein, so wenig in Abrede zu stellen ist, daß jeder deutsche Unterthan der Erfüllung dieser Festsetzung entgegen zu sehen hat, sie auch wohl auf geeignete Weise in Anregung bringen könnte, so wenig möchte er bis dahin fordern können, daß die ihn betreffenden Rechtsangelegenheiten bereits so behandelt wurden, als wäre jene Einrichtung schon getroffen; vielmehr durfte er, so lange dieses nicht der Fall ist, sich dem bis daher durch Gesetz oder Verfassung Bestehenden unterwerfen müssen.

Es würde allen Rechtsgrundsätzen widerstreiten, wenn man Richtersprüche in Beziehung auf eine, oder wegen einer noch erst zu erwartenden, neuen Gerichtsverfassung in ihrer Wirksamkeit beschränken wollte.

Wendet man dieses auf den zunächst vorliegenden Fall an, so ergiebt sich, daß die Beswerde der Reklamanten zwar eine Veranlassung werden könnte, bei der herzogl. nassauischen Regierung — hätte dieselbe, wie indeß gerade der entgegengesetzte Fall zu seyn scheint, den 12. Artikel der Bundesakte zur Zeit noch unerfüllt gelassen — dieses anzuregen, keineswegs aber auf die bereits in der Erörterung stehende Rechtssache einen Einfluß gewinnen. Es kommt hinzu, daß dem Reklamanten gegenwärtig und im Laufe der letztern die gebetene dritte und neue Instanz zu gewähren, auch schon darum rechtlich unmöglich wäre, weil er nicht ohne Verletzung des wohlerworbenen Rechts des Gegentheils auf Unabänderlichkeit des letzten und oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses in der Sache geschehen könnte, während die dermalige Rüge zu dem beabsichtigten Zweck auch auf jedem Fall verspätet erscheint, indem nach der Einlassung auf die Klage der Prozeß bei dem Richter fortgesetzt werden muß, dessen Gerichtsbarkeit dadurch anerkannt wurde, durch die Einlassung auf die Klage, wenn sie vor einem unzuständigen Richter, ohne Rüge dieses Fehlers, erfolgt, dessen Gerichtsbarkeit stillschweigend angenommen wird, auch durch dieselbe überhaupt alle verzogerliche Einreden verloren gehen, die bei deren Bewirkung dem Beklagten bereits bekannt waren, jedoch von ihm derselben voranzuschicken unterlassen wurden.

Wenn hiernächst in der vorliegenden Reklamationsschrift über eine mangelhafte Gesetzgebung und Verfassung im Herzogthume Nassau geklagt und darauf das oberwähnte Schlußgesuch gegründet, die gesetzliche Verfassung selbst aber dadurch zugestanden wird, so ergiebt sich schon daraus zugleich, wie wenig der 29. Artikel der Wiener Schlußakte hier Anwendung finden könne, nach welchem Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege nur nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes beurtheilt werden sollen.

So wenig daher dem Gesuche des Reklamanten zu fügen steht, so wenig scheint auch von der herzoglichen Regierung zu Nassau die Erfüllung des 12. Artikels der deutschen Bundesakte unterlassen worden zu seyn. Durch die herzoglichen Organisations-Edikte vom 9/11. September 1815 und 4. Juni 1816 wurde das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden zum obersten Gerichte bestimmt, und wenn nach der, der Reklamationsschrift beigefügten, Staats-Ministerial-Resolution vom 13. November 1822, ungeachtet das geschriebene Gesetz es nicht besagt, den Gerichtsprivilegirten sogar frei steht, durch Verzichtung auf den Gebrauch ihres Gerichtsstandsprivilegiums und Unterwerfung unter die herzoglichen Aemter in erster Instanz — daß hier dem Beklagten die, sonst dem Kläger gesetzlich zukommende, Wahl unter mehreren Gerichtsständen des zu Verklagenden zukommen müsse, wie ehemals z. B. der Krone Schweden, wegen ihrer deutschen Reichslande, und dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg unter den beiden Reichsgerichten, mit leicht gefundener Form der Ausübung, möchte sich von selbst verstehen — sich gleichfalls drei Instanzen für die sie betreffenden Rechtssachen zu sichern, so geschieht im Herzogthume Nassau der gedachten Vorschrift der Bundesakte eine besonders vollständige Genüge, indem hier und da in andern deutschen Bundesstaaten der Vorzug des Gerichtsstandes von einer Beschränkung der Instanzen auf zwei begleitet zu seyn pflegt.

Es ist daher dermalen um so weniger nöthig, auf den wahren Sinn des 12. Artikels der deutschen Bundesakte und ob durch denselben, wie es wohl nicht der Fall ist, die Nothwendigkeit dreier Instanzen für alle Personen und Sachen begründet wurde, tiefer einzugehen, und man beschränkt sich auf den unmaaßgeblichen Antrag, den Reklamanten mit seinem Gesuche abzuweisen.

Hierauf wurde, unter einhelligem Einverständnisse mit dem Herrn Referenten,

beschlossen:

daß Herr Graf von Walderdorff mit seiner Beschwerde gegen die herzoglich nassauische Regierung, wegen Verweigerung der dritten Instanz, abzuweisen sey. (F. f.)

Krapp, Red.

[2766] An Unternehmer von Manufakturen und Fabriken in Baiern.

Im südlichen Baiern an der Grenze befindet sich ein Complex von Wohnfabrik und Werkgebäuden mit wohl unterhaltenen Wasserleitungen und einigen Grundstücken. Dieser Complex, zu jeder Art Manufaktur-Fabrik oder Industrie-Anstalt geeignet, kann aus Privathänden unter annehmbaren Bedingungen käuflich überlassen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Handlungshaus Ludwig Negrelli in München.

Gedruckt bei Wanzhofer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 13. Dienstag, den 13. Januar 1824.

Berlin, vom 7. Januar.

Bei der am 5. und 6. Januar d. J. fortgesetzten VI. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fiel 1 Hauptprämie von 15,000 Rthlrn. auf Nr. 98,016; 1 Prämie von 5000 Rthlrn. auf Nr. 150,816; 6 Prämien von 500 Rthlr. auf Nr. 4885. 51,695. 82,159. 186,564. 193,572 und 233,793; 16 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 43,162. 60,969. 84,334. 118,645. 133,456, 150,685. 186,220. 213,366. 213,851. 216,380. 220,593. 236,252. 251,768. 276,315. 291,068 und 298,986. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Dresden, vom 6. Januar.

Heute fand allhier die Eröffnung des in den alterbländischen Kreisen und der Oberlausitz ausgeschriebenen allgemeinen Landstags statt.

Nach der vom Oberhofprediger Dr. Ammon in der Schloßkirche gehaltenen Landtagspredigt, erschienen die Stände in dem Propositionssaale im königl. Schlosse, woselbst Se. königl. Maj. unter Vortretung des Hofstaats bald nach 11 Uhr Sich einfanden. Als Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz genommen hatten, eröffnete der Konferenz-Minister von Globig die Feierlichkeit im Namen Sr. Maj. durch eine Anrede an die Stände. Hierauf ward die Landtags-Proposition abgelesen und dem Landstags-Marschalle, Grafen von Bünau ausgehändigt, welcher im Namen der Landschaft, die die anwesenden Stände beseelenden Empfindungen der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Se. königl. Maj. und treuen Vaterlandsliebe in einer vor dem Throne gehaltenen Rede zu Tage legte. Nachdem derselbe und die Deputirten der Ritterschaft nach deren Beendigung zum Handkusse gelassen worden waren, begaben sich Se. königl. Maj. auf Ihre Zimmer zurück.

Mittags war am königl. Hofe Ceremonien-Tafel, an welcher, außer den königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die Minister und die sämmtlichen Mitglieder des Geheimen Rathes, der Landtags-Marschall und die vorgedachten ständischen Deputirten Antheil nahmen.

— Se. königl. Maj. haben Sich bewogen gefunden, dem Oberhofmeister beim Hofstaate des Prinzen Johann königl. Hoheit, Kammerherrn Karl Boromäus von Miltitz, den Charakter eines Geheimen Rathes beizulegen.

Von der sächsischen Grenze, vom 10. Januar.

Vor einiger Zeit ging ein junger Mann aus Diedorf im Eisenachischen auf den Jahrmakt nach Kaltensundheim. Unterwegs lockte er einen fremden Hund an sich und wurde von ihm unbedeutend gebissen. Nach einigen Wochen ging er zur Beichte, wurde aber so krank, daß der Geistliche ihm das heil. Abendmahl im Hause reichen mußte. Bei Erblickung des Weins brach die fürchterlichste Wasserscheu aus. In der Wuth zertrümmerte er Alles um sich her; wurde endlich von Pferden, die er beißen wollte, geschlagen und starb elend.

— Man hat gezählt, daß blos in dem Jahre 1823 in öffentlichen Blättern von 780 Feuersbrünsten erzählt wurde.

— Der Magistrat zu Koburg hat den Bierschenkern, welche Handwerkslehrlinge und Schulknaben als Gäste aufnehmen, und bis in die Nacht beim Kartenspiele sitzen lassen, dies bei 5 Gulden Strafe untersagt. Im Wiederholungsfalle sollen dergleichen Kinderwirthe öffentlich bekannt gemacht werden. Jetzt gerade an der Zeit.

Wiesbaden, vom 10. Januar.

Höchster Bestimmung gemäß ist der Verbrauchszoll von ausländischen Weinen, ohne Unterschied des Ursprungs, gleichmäßig auf zehn Gulden pr. Ohm festgesetzt worden. Zugleich ist verfügt, daß Weingeist (Spiritus vini) nicht wie Geiste oder Essenzen, sondern wie Brandwein, folglich mit acht Gulden pr. Ohm verzollt werden soll.

— Se. herzogl. Durchlaucht haben den Geheimen Domänenrath von Rößler zum General-Domänen-Direktor zu ernennen geruht.

Darmstadt, vom 10. Januar.

Fortsetzung der Uebersicht über die Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände, die Staatseinnahmen betr.

Nach dem Vorschlage der Staats-Regierung sollten nun die auf dem Wege der indirekten Besteuerung zu deckenden 1,937,915 fl. durch folgende Abgaben aufgebracht werden:

1) Ranksteuer, veranschlagt zu . .	464,429 fl.
2) Salzregie und Salzsteuer . . .	287,995 „
3) Schlachtaceise	111,798 „
4) Einkommen von Tanzconcessionen	11,231 „
5) Abgabe von Schießpässen . . .	8,765 „
6) Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren und Durchgangszölle . .	350,000 „
7) Wasserzölle zu Steinheim und Seligenstadt	8,265 „
8) Rheinschiffahrtsoctroi	72,394 „
9) Chausseegeld	128,774 „
10) Brückengeld und für Ueberfahrten	49,392 „
11) Von öffentlichen Waagen . . .	655 „
12) Sporteln	89,341 „
13) Stempel	265,786 „
14) Collateralgelder	30,262 „
15) Lotterie	8,400 „
16) Abgabe von Hunden	30,148 „
zusammen .	1,937,915 fl.

Nach diesen Vorschlägen und nach dem Entwurfe des Finanzgesetzes würden die wesentlichsten Veränderungen gegen den bisherigen Zustand folgende seyn:

a) Die Ranksteuer würde im ganzen Großherzogthum erhoben; aber es würde der bisherige Betrag der Ranksteuer vom Wein vermindert, vom Obstwein und Branntwein erhöht. In Rheinhessen fiel dagegen die Zusatzsteuer von 18,000 fl. weg, welche bisher auf die Patente der Weinhändler, Bierbrauer, Gastwirthe und Straußwirthe vertheilt war.

b) Die Schlachtaceise würde ebenfalls im ganzen Großherzogthum erhoben, und zwar (eine geringe Modifikation ausgenommen) eben so, wie sie bisher in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen eingerichtet worden ist.

c) Die Salzregie würde so, wie sie in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen bisher bestanden hat und ferner zu bestehen hätte, auch in der Provinz Oberhessen an die Stelle der in dieser Provinz bisher erhobenen direkten Salzsteuer eingeführt.

d) Das Chausseegeld würde im ganzen Großherzogthum erhoben, und zwar für das leichte Fuhrwerk bedeutend herabgesetzt, für das schwere Frachtfuhrwerk mit schmalen Radfelgen aber erhöht werden.

e) Im ganzen Großherzogthum würde eine Verbrauchsteuer von ausländischen Natur- und Kunst-Erzeugnissen und Durchgangszölle, nach dem dafür festgesetzten Tarif, erhoben.

f) Neben der bisherigen Stempelabgabe in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen würde auch an die Stelle der bisherigen Administrativsporteln, Gewerbsconcessionsgelder, Receptionsgelder ꝛc. eine Stempelabgabe treten.

g) Die verhältnißmäßigen Einregistrirungsgebühren in Rheinhessen würden aufgehoben und die Expeditionsgebühren von gerichtlichen Akten auf die Hälfte herabgesetzt.

h) Die Hundesteuer würde auf 1 fl. 30 kr. von jedem Hund erhöht.

Nicht ferner erhoben würden nach diesen Vorschlägen

1) die bisher von den Juden, als solchen, zur Staatskasse entrichteten Abgaben;

2) die bisher in mehreren Theilen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestandenen Landzölle (Binnenzölle);

3) die Vorerhebungen von den Gemeinde-Einkünften in Rheinhessen, insoferne solche bisher zur Staatskasse geflossen sind;

4) die bisher von den Gemeinden geleisteten Beiträge zu den Besoldungen der Justiz-Polizei- und Medicinalbeamten.

Hinsichtlich der direkten Steuer würde die Ausführung dieser Vorschläge die Folge haben, daß dieselbe in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ungefähr in demselben Betrage forterhoben würde, wie in den Jahren 1821 bis 1823, daß sie dagegen in Rheinhessen (weil diese Provinz einen größeren Betrag durch indirekte Abgaben leistet, als bisher) um etwa 90,000 fl., also um beinahe den sechsten Theil ihres bisherigen Betrags herabgesetzt würde. (Forts. folgt.)

Karlsruhe, vom 10. Januar.

Das heutige großherzogliche Staats- und Regierungsblatt enthält eine höchstlandesherrliche Verkündigung, über die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg; als Resultat der Unterhandlungen, welche von Seite der zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse der im Bereich des Großherzogthums angesessenen standesherrlichen Familien höchsten Orts ernannten Immediatkommission mit der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg gepflogen und von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog genehmigt worden.

Paris, vom 8. Januar.

Die Rente wurde zu 93, 90 baar eröffnet; — Der Monatsschluß 94 05. — Die spanische Rente 24 ⅛.

— Durch zwei verschiedene Ordonnanzen vom 7. Januar ernennt der König den Vikomte von Chateaubriand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Staatsminister, Herzog von Doudeauville und den ersten Kammerherrn, Herzog von Damas, zu Kommandeuren der königlichen Orden, mit der Ermächtigung sie von dem Tage ihrer Ernennung an zu tragen.

Durch eine andere königliche Ordonnanz von dem nämlichen Tage wird der Baron von Vitrolles zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen Raths ernannt.

— Die Deputirten von Martinique, Guadeloupe, der Insel Bourbon und von Cayenne haben dem Könige eine Adresse überreicht, worin sie ihre Gefühle bei Gelegenheit des Triumphes der französischen Waffen in Frankreich und ihre Dankbarkeit für die neuerlich zum Besten des Handels und der Kolonien getroffenen Maaßnehmungen Sr. Maj. an den Tag legen.

— Se. k. Hoh. der Prinz Generalissimus hat den Marine-Offizieren die Erlaubniß ertheilt, die verschiedenen ihnen vom Könige von Spanien verliehenen Ordensdekorationen zu tragen.

— Durch ein Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichts zu Bourdeaux vom 3. Januar ist ein Hr. B. Constant zur einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er das Kreuz der Ehrenlegion, ohne desfalls ermächtigt zu seyn, angelegt hatte.

— Der Kassationshof hat heute das Gesuch der vom Assisenhofe zu Paris zum Tode verurtheilten Wittwe Lecouffe verworfen.

— Der Prozeß der Testaments-Erben von August Ballet gegen Herrn und Frau Martignon, dessen natürlichen Erben, wird am nächsten Freitage in der Sitzung der ersten Kammer verhandelt werden.

Madrid, vom 30. Dezember

Die Gaceta enthält ein Dekret Sr. M. auf den vom Herzoge del Infantado erstatteten Bericht in Betreff der Reorganisation der königl. Garde.

— Pedro Perez de la Vera, ein Landbauer in der Nähe von der Stadt Ajofrin in der Provinz Toledo, hat die Summe von 4000 Realen, als Werth der Produkte, die er für die Hälfte des von den Revolutionärs abgeschafften Zehnten hätte bezahlen sollen, Sr. M. zu Füßen gelegt.

— Der Generallieutenant D. Pedro Grimarest ist zum General-Kapitän von Arragonien, der Graf de Saint-Roman zum General-Inspekteur der Milizen, der Marschall-de-Camp D. Diego Ballesteros zum General-Inspekteur der Kavallerie und D. Pedro de Sotomayor zum Gouverneur von San-Lucar de Barrameda ernannt worden.

— Der Intendant und Corregidor zu Guadalajara, D. Joseph Echeparria, ist, in Anerkennung seiner loyalen Dienste, zum General-Schatzmeister der Domänen ernannt worden.

— Der König hat alle Verfügungen der provisorischen Junta zu Gunsten D. F. R. de Campuzano genehmigt und die ihm von derselben bewilligten Ehren und Besoldung bestätigt. Mehrere andere Ernennungen im Verwaltungs- und Justizfache haben statt gefunden.

— In Betreff der Vorgänge zu Mataro und des vom Hrn. Marschall Moncey erlassenen Befehls, die Mörder des Bischofs von Vich nach Frankreich zu schicken, bemerkt der Restaurador, daß es scheine, als habe sich die kompetente Behörde nachdrücklich an den König gewandt, um die Gefangenen zurückzufordern. Die Resultate dieses Schrittes wären dermalen noch nicht bekannt.

— Unmittelbar nach Verkündung des Amnestie-Dekrets, heißt es, würde ein zweites erscheinen, in Betreff derjenigen Offiziere der konstitutionnellen Armee, die nicht in der Klasse der Anstifter der Revolution mit begriffen wären. Dieselben würden unter drei verschiedenen Kategorien befaßt werden: Zu der ersten sollten alle Offiziere der königlichen Garde gehören, welche ihre Körps verließen, um die Partei der Revolutionnärs zu ergreifen, wie Einige dies am 7. Juli 1822 thaten. — Zu der zweiten diejenigen Offiziere, welche, nach Verkündung der Konstitution, in Folge des dem Könige abgedrungenen Eidschwurs, Revolutionnärs wurden; — und zur dritten endlich solche Offiziere, die sich blos vom Strome hinreißen ließen, die sich aber mit Mäßigung, Ordnung und Mannszucht benahmen.

Auch wird, wie man sagt, kein Unterschied zwischen denjenigen Mitairs gemacht werden, die es vorzogen, sich als Kriegsgefangene nach Frankreich zu begeben, und denjenigen, die, nachdem sie sich dem Könige unterworfen, in ihren Kantonirungen geblieben sind. Denn unter Erstern befinden sich viele, die durch ein falsches Ehrgefühl irre geleitet, S. M. nicht schwören wollten, unter den Letztern aber giebt es Mehrere, deren Benehmen von keiner aufrichtigen Bekehrung zeigt; ihr Betragen während der Revolution soll dem ihnen bevorstehenden Schicksale zum Grunde gelegt werden. Endlich, die Armee ist aufgelöst und die mit ihrer neuen Organisation beauftragte Militär-Junta wird eine schaffen, welche alle erforderlichen Bürgschaften ihrer Treue und Ergebenheit gegen den Souverain zu leisten vermag, weil man dahin besorgt seyn wird, alle diejenigen Menschen an ihre Spitze zu stellen, welche die Waffen für den König ergriffen und sich für die gute Sache aufgeopfert haben.

— Unter der Rubrik Barcelonna vom 15. Dez. enthält der heutige Restaurador einen Artikel, worin er sich über die Unordnung, die in dieser Stadt herrscht, höchlich beschwert. „Die Restauration, heißt es darin, ist noch nicht bis in Katalonien eingedrungen, denn wir sehen daselbst gegenwärtig noch die nämlichen Individuen eine Rolle spielen, die vor zwei Jahren dort den größten Einfluß übten.“

Nach demselben Blatte wäre die dänische Goelette Fortunata an der Küste von Guecho am 13. Dezember gescheitert. Sie war mit einer Ladung Leder von Gibraltar nach Santander und Bilbao abgegangen und es ist geglückt, Mannschaft, Ladung und Schiff zu retten.

London, vom 5. Januar.

(Fortsetzung.)

Nach den Zeitungen von New-York vom 17. Dezember hat Herr Webeter am 8. im Hause der Repräsentanten den Vorschlag gemacht, für die Unterhaltung eines Agenten oder Kommissärs der Vereinigten Staaten in Griechenland die Mittel zu bewilligen, sobald der Präsident solches für zuträglich erachten sollte. Die Kammer beschloß, in Uebereinstimmung mit Herrn Webeters Wunsch, daß der Antrag in dem Bureau hinterlegt verbleiben solle. Er wird demnach in öffentlicher Sitzung, und zwar ganz in der Kürze, zur Erörterung gezogen werden.

Zu New-York hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der englische Geschäftsträger, Herr Rush, bei der Regierung im Namen seines Kabinets angefragt habe, ob die Vereinigten Staaten vorbereitet wären, sich mit England zu einem Widerstandssystem gegen jeden Versuch der heiligen Allianz zu vereinigen, der wider die Unabhängigkeit der Freistaaten Südamerika's gerichtet werden möchte.

— In Betreff der Nachrichten aus China, die neulich so viel Unruhe zu London erregten, erfährt man folgendes Nähere: Bei Ankunft des englischen Schiffes Thames in dem Flusse von Canton, im letzt verflossenen Monat Juni, ließ der Vicekönig fragen, ob man die Leute mitbrächte, die den Tod der bei dem Vorfalle mit dem Topaze getödteten Chinesen — einen Vorfall, den man längst vergessen oder beigelegt glaubte — verursacht hätten. Unter der Bedingung allein, daß diesen Leuten eben das widerfahre, was sie gegen die Unterthanen des Kaisers von China verübt, sollte jener Vorfall keine weiteren Folgen haben.

Der Befehlshaber des Thames sucht tausend Ausflüchte, um eine bestimmte Antwort zu umgehen, allein es scheint, daß die Lokalbehörden dieser Sache eine ernstliche Folge geben wollen, und daß man ihrer Seits die größten Gewaltthätigkeiten zu besorgen hat.

— Es ist so eben in London eine Flugschrift erschienen, die großes Aufsehen macht und die unter der Form eines Briefes an Lord Byron über die Immoralität seiner Werke herausgekommen ist. Die vornehmsten Fehler, die der Verfasser Lord Byron vorwirft, sind die Lasterhaftigkeit und das Gehässige seiner Charaktere und die Einförmigkeit seiner Dichtungen. Was er auch schildern, in welche Scenen er seine Leser versetzen mag, bei Darstellung des Childe-Harold, des Giaour, des Korsaren oder des Don Juan, stets ist es der nämliche Charakter, der von einem zum andern übergeht und der Verfasser gleicht jener zärtlichen Mutter, „die, wie er selbst in einer Stelle seiner Werke sagt, vom Himmel sich erbeten, daß das dem Einen ihrer Söhne geraubte Leben auf den Uebrigbleibenden übergeht und die Zahl seiner Jahre vermehrt.“ „Und warum, sagt der Kritiker, bestrebt sich der Verfasser, der Herr seines Gegenstandes ist, den er nach Gefallen wählen kann, unaufhörlich nichts als zurückstoßende Schilderungen aufzustellen, die nur Entsetzen und Abscheu erzeugen können? Kennt er nicht die volle Wirkung der Darstellung reiner Liebe, himmlischer Freundschaft und aller Gefühle eines sittlichen und tugendhaften Herzens? Wir verlangen vom Dichter nicht die Strenge eines Stoikers; allein peinlich ist es, wenn man ihn unaufhörlich im Nebel sinnlicher Lüste, im Abgrund der Verbrechen, der Gotteslästerungen und des Elends erblickt. Dies sind Fehler, die Nichts zu entschuldigen vermag und die selbst das ausgezeichneteste Talent nicht entschuldigt.“

Petersburg, vom 26. Dezember.

Der Kaiser hat JJ. kk. HH. den Großfürsten Nicolaz und Michael den Wladimir-Orden erster Klasse ertheilt; außerdem haben noch eine bedeutende Anzahl Ordensverleihungen statt gehabt.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Um alle Nachtheile, Verzögerungen und unangenehme Vorfälle zu beseitigen, welche bei Versendungen mit fahrender Post dadurch entstehen können, wenn das Siegel, welches sich auf den Frachtstücken oder Packets aufgedrückt befindet, nicht auch zugleich dem begleitenden Frachtbriefe beigedrückt ist, wird diese bestehende Postverordnung neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß nur solche Gegenstände zur Versendung angenommen werden können, bei welchen dasselbe Siegel dem Frachtbriefe beigedrückt ist, welches sich auf den Frachtstücken oder Packeten selbst befindet.

Frankfurt, den 12. Januar 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Prints-Berberich.

vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[61] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und bis zum 17 d. Extrapost nach Braunschweig reist, sucht einen Reisegesellschafter auf halbe Kosten. Das Nähere bei Herrn Langenberger zum Thiergarten.

---

[10] Bei der unterm 24. November vorgenommenen 2. Ziehung der am 31. Januar 1824 einzulösenden Partial-Obligationen von dem gräflich Stolberg-Stolbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von fl. 300,000, wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt.

Nr. 33. 41. 53. 111. 225. 237. 260. 269. 271. 286.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons am 31. Januar 1824 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 31. December 1823.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[2746] Ein Handelshaus in der Schweiz, so in Geschäften nach Italien reisen läßt, wünschte zur Erleichterung der Unkosten, für seinen Reisenden, (welcher ein vertrauter, durch den Aufenthalt von einigen Jahren auf einem der ersten Plätze Italiens erfahrner junger Mann ist) noch von einer guten Fabrik in Teutschland, eine Musterkarte in Wollentücher und Zeugen, oder andern dahin gangbaren Artikeln zu erhalten, um Bestellungen darin aufzunehmen.

Man würde sich, in Betreff der Bedingnissen gegenseitig verstehen. Das Nähere ist bei Herrn Joh. Peter Behagbel in Frankfurt zu vernehmen.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Versicherung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Stiebel, Oberkollekteur.

Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Absatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfalsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

---

[29] In Gemäßheit königlichen Patents vom 6. November 1822, wegen einer für die hannöversche Landes-Kasse eröffneten Anleihe von zwei Millionen Thaler Conventions-Münze, hat heute die erste Ziehung der Serien statt gefunden, und es sind darin folgende Serien, als:

6	enthaltend	die	Nummern	von	251	bis	300
59	"	"	"	"	2901	"	2950
136	"	"	"	"	6751	"	6800
153	"	"	"	"	7601	"	7650
215	"	"	"	"	10701	"	10750
289	"	"	"	"	14401	"	14450
333	"	"	"	"	16601	"	16650
388	"	"	"	"	19351	"	19400

gezogen worden, welche bei der bevorstehenden Verloosung der Gewinne zur Zahlung gelangen werden.

Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Hannover, den 2. Januar 1824.

Michel Berend.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Januar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	61	—
	3½ —	ditto	0/0	—
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	—	39⅛
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	85⅛
	— —	Bank-Actien	—	1150
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	127⅛
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	111⅛	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ct.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negosiirt	21½	—
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	99½
	5 —	ditto hiesige ditto	—	95½
	3 —	Lotterie-Anleihe von 1820	111½	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	41	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Lafitte et Comp.	—	—
	5 —	Renten, in starken Abschnitten	25	—
Neapel	5 —	Renten	—	74¼
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	101
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	101¼
	4 —	ditto von E bis M.	—	100⅛
Holland	— —	Kassbillet et Restanten der Ultg. Schuld	—	5⅛
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	100½
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	58	—
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	93½
	3½ —	ditto	—	90
	5 —	ditto Landstände	—	100½
Nassau	5 —	Obligationen	—	100½
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	93½
Churpfalz	8 /—	Obligationen Lit. D	—	74⅞

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Januar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	152⅞
	2 Monat	—	151⅝
Hamburg	k. Sicht	1497/8	—
	2 Monat	149⅞	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	—	79⅛
	2 Monat	—	79⅛
Lyon	k. Sicht	—	79¼
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 11 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 57	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34	» » — »
Souverain d'or	10 » 31	» » — »
Deutsche Ducaten	5 » 37	» » — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 18	» » — »
Brabanter Thaler	2 » 52	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18	» » — »
» Fünf Frankenthaler	2 » 22½	» » — »
Preußische Thaler	1 » 33	» » — »

Theater-Anzeige. Der Doppelpapa. Posse in 3 Aufzügen.
Die Verwandlungen. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 14. Mittwoch, den 14. Januar 1824.

Wien, vom 7. Januar.

In Gemäßheit der ertheilten Zusicherung bringt die Direktion der privilegirten österreichischen National-Bank die mit letztem Dezember 1823 abgeschlossene Uebersicht der in Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipationsscheine zur allgemeinen Kenntniß.

	fl.	fl.
Laut Abschluß vom 30. Juni 1823 waren im Umlauf		229,860,513
Gegen unbrauchbare, durch Verwechselung eingegangene, Scheine wurden an neu verfertigt. ausgegeben		8,723,742
		238,584,255
Dagegen wurde bis 31. Dezember 1823 eingelöstes Papiergeld öffentlich verbrannt . fl. 30,000,000		
Hiervon ab die bereits mit 30 Juni 1823 als zum Verbrennen bereit liegenden aufgeführten . fl. 9,852,325		
Mithin verbleiben	20,147,675	
Z. Verbrennen liegen bereit	3,251,650	
Zusammen . .	23,399,325	
An brauchb. Scheinen wurden gegen obige neuverfertigte durch Verwechselung eingenommen	8,723,742	
		32,123,067
Folglich verbleiben mit 31. Dezemb. 1823 im Umlauf		206,461,188

— Nach Ausweis des Todtenbeschreibungs-Amts-Protokolls der Stadt Wien, sind in dem eben vergangenen Jahre, mit Inbegriff aller Spitäler und Krankenhäuser hier verstorben: 3244 Mannspersonen, 2806 Weibspersonen, 2776 Knaben, 2334 Mädchen, zusammen 11,160 Personen. Es finden sich sonach in dem genannten Jahre um 668 weniger Verstorbene als im Jahre 1822.

Im Monat Januar starben 1125, im Februar 933, im März 1056, im April 1202, im Mai 1178, im Juni 862, im Juli 767, im August 877, im September 882, im Oktober 773, im November 725 und im Dezember 780 Personen.

Kinder wurden im Verlaufe des vergangenen Jahres in der Stadt und in den Vorstädten Wiens geboren und getauft: 6585 Knaben und 6173 Mädchen, zusammen 12,758; 392 wurden todt zur Welt geboren. Es sind demnach im abgewichenen Jahre um 313 mehr geboren worden als im Jahr 1822.

In den Stand der heiligen Ehe haben sich im Jahr 1823 begeben 2468 Paare; es befinden sich sonach in diesem Jahre um 126 Paare mehr Getraute als im vorhergegangenen Jahre.

Stuttgart, vom 12. Januar.

Se. königl. Maj. haben, vermöge höchster Entschließung vom 30. d. M., die bisherigen außerordentlichen Mitglieder des Geheimen-Raths: Staatsrath v. Feuerbach, Ober-Finanzrath v. Herdegen und Ober-Tribunalrath v. Schwab, zu solchen auch für das Jahr 1824 zu bestimmen geruht.

— Privatbriefe aus der Schweiz versichern auf das bestimmteste, daß Zschokke nicht den allermindesten Antheil an den, seit Anfang dieses Jahres in Aarau bei Sauerländer erscheinenden „Unterhaltungen" habe.

Darmstadt, vom 12. Januar.

Lord Byron hat zur Ausrüstung der unter Maurokordato zum Ersatz Missolunghi's abgesegelten griechischen Flotte 4000 Pfund Sterling von Kephalonien aus übersandt.

— In Fällen der Erstickung im Wasser scheint das Lebensprinzip nicht gänzlich erloschen, sondern nur unterbrochen zu seyn, für eine gewisse, oft lange Zeit, und wenn innerhalb dieses Zeitraums schickliche Mittel angewandt werden, so ist es, wie häufige Erfahrung lehrt, möglich, dasselbe wieder zurückzurufen. Folgendes Beispiel möge als Beleg dienen, und ist aus der Erzählung des Doktor Strong von Petersburg im vereinigten Staat Virginia entnommen:

Bei der Ueberfahrt verunglückte eine Gesellschaft von sechs Personen in dem Flusse Appomatax durch das Umschlagen des Kahns. Fünfen gelang es, das Ufer zu erreichen, allein der Körper des Sechsten konnte erst nach einer halben Stunde ertrunken aus dem Wasser gebracht werden. Dr. Strong, schleunig herbeigerufen, fand den Körper ganz leblos, das Gesicht war schwärzlich. Er brachte folgendes Verfahren in Anwendung: Zuerst wurde der Körper von nassen Kleidern befreit und in wollene Decken eingeschlagen, welche gehörig durchwärmt waren. Während man alle Theile des Körpers, besonders die Brust, frottirte, wurde eine Elektrisirmaschine herbeigeschafft und zwei Funken durch die Schultern geleitet, die Lunge hierauf mit einem gewöhnlichen Blasebalg ausgedehnt, und sodann eine Klystir beigebracht, bereitet aus einer Pinte gewärmtem Wasser, gemischt mit etwas Branntwein und einem halben Eßlöffel Kantharidentinktur. Jetzt wurde der Körper in einer aufrechte Stellung in die Nähe des Kaminfeuers gebracht, und, nachdem das Bett auf's Neue gewärmt war, wiederum hineingelegt. Man wandte die Elektrizität zum zweitenmal an, es erfolgte plötzlich ein konvulsivisches Zucken; das Frottiren wurde mit Anstrengung fortgesetzt, und kurz darauf bemerkte man, daß das Herz sich regte. Nachdem die Lunge nochmals aufgeblasen, erfolgte eine Anstrengung zum Athmen, und die Schläge des Herzens wurden deutlicher. Als zum drittenmale Luft eingeblasen war, strömte Wasser aus Mund und Nasenlöchern. Man brachte Ammonium an die Nase und rieb Mund und Nacken mit Liniment. volatile. Jetzt fing der Körper an, ziemlich frei zu athmen. Ein erwärmtes Stärkungsmittel wurde eingeflößt, und zuletzt ließ man ihm etwas Blut ab. Nach einigen Stunden konnte der Wiedererweckte nach seiner Wohnung transportirt werden. Dieses Beispiel einer lange nach der Erstikkung gelungenen Rettung ist merkwürdig, wegen der Anwendung der Elektrizität, dann des Mittels der Kantharidentinktur, welche sich hier besonders wirksam bewies. Diesen beiden Mitteln, verbunden mit der Sorgfalt und Ausdauer in der Behandlung, verdankte man wohl hauptsächlich den glücklichen Erfolg.

Paris, vom 9. Januar.

Die Rente wurde baar zu 94, 10 eröffnet; — Die Anleihe 5%.— Spanische Renten 22.

— Durch Ordonnanz vom 3. d. M. hat der König, auf den Bericht Sr. Exzell. des Hrn. Grafen Corbiere, Hrn. Hugues-Charles de Lafontaine, Urenkel Lafontaine's und dessen letztem und einzigem Abkömmling in gerader männlicher Linie, eine Pension von 1500 Fr. zu verleihen geruht. Seit langer Zeit genießt der Hr. Graf Marin de Marson, Neffe von Hugues-Charles de Lafontaine, ebenfalls eine königl. Pension, als Abkömmling unsers großen Dichters durch die weibliche Linie.

— Man versichert, daß im Konseil vom Mittwoch der König zu Kommandeurs seiner Orden den Erzherzog Franz-Carl-Joseph, zweiten Sohn des Kaisers von Oesterreich, den Kronprinz von Preußen, Friedrich-Wilhelm, den Großfürsten Constantin Pawlowitsch, Bruder des Kaisers von Rußland, und den Hrn. Grafen v. Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. russischen Maj., ernannt habe.

— Das Journal des Debats enthält heute folgenden Artikel:

„In den amerikanischen Blättern lesen wir, daß England den Vereinigten-Staaten den Vorschlag gemacht haben soll, sich mit ihnen zu vereinigen, um alle Versuche abzuweisen, welche die Mächte des Festlandes gegen die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien machen dürften. Wir sind nicht in die Geheimnisse der Kabinette eingeweiht und wissen nicht, in wie weit diese Nachricht falsch oder wahr ist; allein wir wissen, daß, um Krieg zu führen, wenigstens zwei kriegführende Theile vorhanden seyn müssen; da wir nun aber den Kontinent vollkommen ruhig sehen und Niemand an einen Krieg denkt: so mögen sich die Vereinigten-Staaten, wenn sie wollen, immerhin das kleine Vergnügen machen, ihre Flotten zu bezahlen und sie im Triumph auf Meeren herumfahren zu lassen, wo sie allenthalben einer befreundeten Flagge begegnen werden.

— Ein abscheuliches Verbrechen ist so eben begangen worden. Hr. Laurent Bernard, in der Straße Cadet Nr. 14. wohnhaft, der sich durch Börsenspekulationen, die ihn im vorigen Jahre gezwungen hatten, seine Zahlungen einzustellen, zu Grunde gerichtet sah, lud vorgestern, am 7. Januar, seine Pistolen. In der Nacht war Hr. Laurent Bernard sehr unruhig, er weckte seine Mutter um 5 Uhr und plauderte mit ihr. Um 7 Uhr ließ er durch seinen Bedienten einen seiner Freunde auf den Tag zu sich bestellen und schloß seine Köchin in der Küche ein. Hierauf hörte man um 7½ Uhr zwei Schüsse fallen und man fand die Leichname der Mutter und des Sohnes in Mitte ihres Blutes und mit zerschmetterten Hirnschädel auf dem Boden liegen.

Aus dem Berichte des Hrn. Doktors Louyer-Villermay geht hervor, daß die Mutter den Schuß, der sie an der Zusammenfügung der Schläfe und des Hinterkopfes traf, nicht selbst hat leiten können und daß die Finger des jungen Mannes allein durch das Abbrennen des Pulvers geschwärzt waren.

— Man versichert, daß der Staatsrath heute, auf die, als wegen Mißbrauch, an ihn gerichtete, Berufung gegen den Hirtenbrief des Hrn. Erzbischofs von Toulouse, einen Beschluß gefaßt habe und daß ein, die Unterdrückung dieses Hirtenbriefs bezielender, Ordonnanz-Entwurf angenommen worden sey. Die in diesem Hirtenbriefe ausgesprochenen Wünsche gehen 1) auf Modifikation der Gesetze über die Civilstandsregister; 2) Wiederherstellung der Diöcesan-Synoden und Provinzial-Concilien; 3) Wiederherstellung feierlicher Feste; 4) Wiederherstellung mehrerer geistlichen Orden in Frankreich; 5) Unabhängigkeit der Diener der Religion; 6) Ermächtigung der Metropolitan- und Diöcesan-Behörden hinsichtlich der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen; 7 u. 8) Reorganisation der Capitel und Unterdrückung der sogenannten evangelischen Gesetze. Dieser Hirtenbrief ist in Rom mit Erlaubniß gedruckt und in Toulouse auf Befehl des Erzbischofs eine neue Auflage davon gemacht worden.

Madrid, vom 31. Dezember

Der Marquis de Casa-Irujo ist noch immer krank, Herr Eredia führt das Portefeuille par interim.

— Don Victor Saez befindet sich fortwährend zu Madrid, und ist nicht, wie es hieß, nach Toledo gegangen.

— Man fährt mit Entlassung der konstitutionnellen Truppen fort. An Reorganisation der königlichen Armee wird thätig gearbeitet. Durch Rundschreiben des Kriegsministers ist eine, die Reorganisation der Garde betreffende königliche Entschließung bekannt gemacht worden, worin es heißt:

„Art. 1. Bevor man zur allgemeinen Aushebung für Meine Armee schreitet, sollen in Meine königliche Garde diejenigen Leute aufgenommen werden, die sich hierzu freiwillig stellen, und welche die näher bestimmten Eigenschaften besitzen werden.

„Art. 3. Es kann Niemand darin aufgenommen werden, wenn er von der Gerechtigkeit verfolgt worden, entehrender Herkunft ist, oder freiwillig, in welch irgend einer Eigenschaft, unter der angeblich konstitutionnellen Regierung gedient hat."

London, vom 7. Januar.

3 pCt. Konsols auf Rechnung 88¾, und für den Abschluß Februars 89. — Französische Rente, 94, 50. — Die Anleih, 5½. — Spanische Rente, 25⅜. — Neapolitanische Effekten, 80¼; — Russische, 89¼.

— Die Hofzeitung vom 7. enthält die Ernennung des General-Majors Sir Benjamin d'Urban

zum Gouverneur von Demerary und Essequebo und die des Sir Hudsun Lowe zum Gouverneur, obersten Befehlshaber der Insel Antigua.

— Gestern wurde die Uebersicht des Staatseinkommens während des letzten Quartals bekannt gemacht. Der Gesammtbetrag beläuft sich auf 13,425,055 Pfund Sterling; er übersteigt demnach das mit diesem Quartal korrespondirende des vorigen Jahres um 262,349 Pfund Sterling.

— Ein jedes aus Amerika ankommende Schiff überbringt uns irgend eine schlimme Nachricht aus unsern Kolonien. Außer den Insurrektionen auf Demerary und Trinidad brechen gegenwärtig deren auch noch auf andren Punkten aus. Von allen Seiten her, sagt ein Schreiben aus St. Kitts vom 12. November, sind wir durch Insurrektionen bedroht. Ein aus Demerary kommendes und nach Halifax gehendes Fahrzeug, das zu Barbadoes anlegte, ist hier vor Anker gegangen und berichtet, daß auf dieser letzten Kolonie die Schwarzen in ihrer Empörung so weit gegangen sind, daß sie einen der begütersten Eigenthümer im östlichen Theile der Insel aufgehangen haben.

— Der Courier giebt Erläuterungen über die Frage in Betreff der Souverainitäts-Rechte auf die Nordwest-Küste von Amerika. Rußlands Rechte auf alle Küsten im Norden und Westen des Punkts, wo der 59. Breiten-Grad die Küste des Festlandes durchschneidet, scheinen dem Kourier unbestreitbar; sie gründen sich auf die in den Jahren 1728 u. 1741 gemachten Entdeckungen; allein, sagt derselbe, Rußland behauptet Rechte auf die Küsten zwischen dem 59 und 50 Grade der Breite zu haben; es hat daselbst sogar eine Niederlassung, Sitka genannt, und diese wollen weder England noch die Vereinigten-Staaten anerkennen.

— Der berufene Prozeß der drei der Ermordung des Herrn Weare angeklagten Individuen, die im vergangenen Monat zu Hertford angefangen hatte, plötzlich aber unterbrochen wurde, ist jetzt in der nämlichen Stadt wieder aufgenommen worden. Die Neugier, welche dieser Prozeß erregt, kann nur mit derjenigen verglichen werden, welche der Prozeß der Mörder Fualdez in ganz Frankreich hervorbrachte, Der Courier widmet demselben fast seine ganze Nummer vom 7. Er erhält von Stund zu Stund Eilboten, die ihm mit der größten Schnelligkeit die Verhandlungen mittheilen. Der Zulauf des Publikums ist so ungeheuer, daß die Konstabler um Platz zu machen, ohne Unterschied auf Alle mit ihren Stäben losschlugen. Mehrere Gentlemen haben dabei tüchtige Schläge erhalten.

Nach Ernennung der zwölf Geschwornen, die in dem Sitzungshause des Gerichtshofes schlafen, begann das Zeugenverhör. Bei der ersten Sitzung erschienen Hunt und Thurtell allein; Probert wurde erst nach ihnen vorgeführt. Hunt schien sehr niedergeschlagen, allein Thurtell zeigte viel Ruhe und ist weit entfernt, den Ausgang des Prozesses zu fürchten; er scheint an einem günstigen Urtheile nicht zu zweifeln, obwohl die Aussagen der Zeugen die Angeklagten sehr beschweren. Man setzte den Verhafteten Speisen vor. Thurtell verlangte eine Pfeife, die ihm gestattet wurde.

Früher waren die beiden Angeklagten (Probert ist von der Anklage freigesprochen worden) sehr gegen einander erbittert, und Herr Wilson, einer der Kerkermeister, war sogar genöthigt gewesen, sich drein zu legen, damit sie nicht zu Gewaltthätigkeiten schritten. Gegenwärtig plaudern sie ruhig zusammen und haben sogar mit einander gefrühstückt. Man hat ihnen die Eisen nicht wieder angelegt, die man ihnen abnahm, als man sie in die Sitzung brachte.

Während der Fahrt von dem Gefängnisse nach dem Gerichtshofe, die in einem hierzu bestimmten Postwagen geschah, schien Hunt bestürzt, allein Thurtell sahe gegentheils zum Schlage hinaus und lachte häufig über das Ansehen der Leute, die ihn vorüberfahren sahen.

Die Sitzung vom 7. begann um 8 Uhr Morgens; es wohnten derselben viele Standespersonen bei, unter denen man Lord Verulam, Lord Errol, den Grafen Cowper, den Kapitän Fitz-Clarence bemerkte. Thurtell hatte ein ungeheueres Manuscript bei sich, das den Anfang seiner Vertheidigung enthielt und das er seinen Rechtsbeiständen mittheilte.

Thurtell verlangte, man möge, bevor er rede, seine Zeugen abhören; allein der Richter konnte ihm dieses Gesuch nicht gestatten, weil es dem Gesetz entgegen ist.

Hierauf nahm Thurtell das Wort und redete drei Stunden mit der größten Ruhe und Deutlichkeit. Sein Vortrag machte oft auf die Zuhörer Eindruck, und schloß mit den Worten, die er mit Rührung sprach: „Ich bin unschuldig, Gott stehe mir bei!"

Nach seiner Rede vernahm man die von ihm gestellten Zeugen; hierauf erhielt Hunt das Wort, welcher erklärte, daß seine Verwirrung ihm nicht gestatte, das, was er geschrieben habe, zu lesen. Die Verlesung geschah durch einen Schreiber des Tribunals.

Nach geschehener Verlesung dieser Schrift machte der Richter seine Zusammenstellung und man erwartete von einem Augenblick zum andern das Verdict der Jury, worauf die Aufmerksamkeit in England desto mehr gespannt ist, weil mehrere wichtige Fragen, in juristischer und sogar politischer Beziehung, sich daran zu knüpfen scheinen.

— Die Menge der Verbrecher in London läßt sich nicht genau ausmitteln. Colquhonn nimmt an, daß sich deren in England und Wallis zusammen 222,000 befinden und daß man 50,000 berechtigte Bier- und Branntweinkneipen zählt, wovon allein 6000 in und um London vorhanden sind, welche der arbeitenden Klasse alle möglichen Fallstricke legen. Von 1815 bis 1821 wurden, nach den Parlaments-Berichten, 85,487 Personen nach den Gefängnissen in England und Wallis gebracht, wovon 7683 zum Tode verdammt, und nur 693 hingerichtet wurden, 16,479 wurden freigesprochen, 1684 gegeißelt und zu einer Geldstrafe verdammt, und über 12,000 wurden außer Landes verwiesen.

Petersburg, vom 26. Dezember.

(Fortsetzung.)

Auf Veranlassung des vorgestrigen Geburtstages Sr. kaiserl. Maj. wurden ernannt zu wirklichen Geheimen-Räthen: der Minister des Kultus und Unterrichts, Fürst Galizin, und der Staatssekretär des Auswärtigen, Graf v. Nesselrode; zu Generalen der Infanterie die Generallieutenante: Kapzewitsch, Befehlshaber des sibirischen Korps, der regierende Fürst von Anhalt-Bernburg, der Kommandant der Festung St. Petersburg, Sukin, und der Gen. Adjudant Balachow, der Gen. Adjudant Marchese v. Paulucci, der Ober-Polizeimeister der ersten Armee, Oertel, der Prinz August von Holstein-Oldenburg, der als Kriegsminister fungirende Hr. Tatischtschew, der Befehlshaber des 6. Infanteriekorps, Sabanejew, der Kommandant von Reval, Berg, der Militär-Gouverneur von Podolien, Bachmetiew, der General-Adjudant, Fürst v. Scherbatow. Zu Generalen der Kavallerie: der Befehlshaber des ersten Infanteriekorps, Woinow, die Gen. Adjudanten, Graf v. Lambert und Gen. Wassiltschikow. Zum General des Genie, General Oppermann. Zum Geheimen-Rath und Senateur, der wirkliche Staatsrath, Graf Tolstoi.

— Se. M. haben, auf Empfehlung des wirklichen Geheimen-Staatsraths v. Tatischtschew, den Geschäftsträger am Wiener Hofe, Kollegienrath Obreskow, zum Staatsrath und bei dieser Gelegenheit den Assessor Rodofinikin zum Hofrath, und den Kammerherrn Fürsten Tschetwertinski zum Wladimir-Ritter vierter Klasse ernannt.

— Se. M. haben dem Direktor des k. sardinischen Staatssekretariats des Auswärtigen, Ritter Provana di Collegno, den Wladimir-Orden erster Klasse ertheilt.

Odessa, vom 20. Dezember.

Briefe aus Konstantinopel vom 10. d. versichern, der abermalige unglückliche Ausgang des diesjährigen Feldzugs gegen die Griechen zu Wasser und zu Land beschäftigte den Divan seit drei Wochen unablässlich, und dürfte die Angelegenheiten immer mehr verwickeln. Im Divan sollen die Meinungen über das zukünftige Verfahren der Pforte sehr getheilt seyn. Die Mehrzahl scheint es durchgesetzt zu haben, daß sich der Großwessir in Person, mit ausgedehnten Vollmachten des Sultans versehen, nach Morea begeben soll, um wo möglich mit den Insurgenten ins Reine zu kommen. Es ist aber zu fürchten, daß wenn dieser Entschluß unter den Muselmännern allgemein bekannt wird, eine große Niedergeschlagenheit des Volks daraus entstehn, und die ohnedies kritische Lage der Pforte nur noch verschlimmern dürfte. Bekanntlich entfernt sich der Großwessir nur aus den wichtigsten Gründen, und wenn dem Reiche große Gefahr droht, aus der Hauptstadt. Als Nachfolger des Großwessirs für den angenommenen Fall bezeichnet man den eben zurückgekommenen Kapudan-Pascha. Lord Strangford Einfluß scheint wieder zu steigen, was uns unter solchen Umständen nicht befremden darf. In den letzten Tagen ließ der Sultan dem Lord eine vom Pascha von Aegypten als Geschenk überreichte kostbare Agraffe von Diamanten zeigen, was ein Zeichen hoher Gunst ist. Allein die vorhabende Expedition der englischen Flotte gegen Tunis, welches der Pforte seit drei Jahren wichtige Dienste leistete, läßt für die Fortdauer dieser Gunst wenig Hoffnung übrig. — Herr von Mincialy wird schwerlich vor Mitte Januars zur Besorgung der Konsulatsgeschäfte in Konstantinopel eintreffen, dagegen war Herr von Palin abgereist.

Semlin, vom 1. Januar.

Die neuesten Briefe aus Seres vom 15., und aus Bitoglia vom 7. Dezember bringen die Nachricht, daß in Macedonien viele Griechen auf Befehl des Pascha von Salonichi verhaftet, und ihre Habseligkeiten in Beschlag genommen worden sind. In Belgrad trafen dieser Tage mehrere reiche Griechen ein, die sich aus Macedonien geflüchtet haben. Sie machen eine fürchterliche Schilderung von den dort verübten Unthaten. Indessen wird es durch sie wieder zweifelhaft, ob der berüchtigte Abdollubud nicht noch am Leben und im Besitz seiner Herrschaft ist. Bekanntlich hatten frühere Briefe aus Macedonien und selbst aus Konstantinopel, dessen Hinrichtung gemeldet. Vielleicht fand eine Namensverwechselung statt, die zu diesem Irrthum, worüber die Griechen nicht wenig betrübt sind, Veranlassung gab.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem gestrigen Blatte ist der übrigens richtige Courszettel vom 12. statt vom 10. zu datiren.

Benachrichtigungen.

[19] Masken von Papier, in Wachs getränkt, ein Dutz. sordirt in allen Karrikaturen, zu fl. 1 36 kr., Nürnberger Essiggurken, das Fäßchen circa 400 Stück, à 48 kr. Briefe und Gelder werden franco erwartet. Wetteruhren, welche das Wetter 24 Stunden zuvor anzeigen, das Stück fl. 1 12 kr.

Joh. Weyrauch.

[2799] Karlsruhe. Ein frequenter Gasthof in der hiesigen Stadt, welcher 27 Zimmer und Säle, zu 30 Pferden Stallung und zu circa 100 Fuder Wein, Keller enthaltet, ist zu vermiethen, unter gewissen Bedingungen auch zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn J. G. Englert in Frankfurt am Main zu erfragen, Briefe werden franko erbeten.

[11] Sechste und Hauptklasse der 103. Hanauer Lotterie-Ziehung, unwiderruflich am 21. Jan. 1824, diese enthält die Gewinnste von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 20 à 1000 ꝛc. Hierzu sind Original-Loose, mit und ohne Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, zu den laufenden billigsten Preisen abzugeben von

Friedr. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

[9] Dienstags den 27. Januar 1824 und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in der Großherzoglichen Hofkellerei dahier nachstehende, reingehaltene Weine, nämlich:

1	Ohm	18	Viertel	1775r Markebrunner,
6	„	10	„	1779r desgl.,
3	„	19	„	1781r Nierensteiner,
14	„	12	„	1798r Hochheimer,
6	„	14	„	1798r Bechtheimer,
5	„	6	„	1798r Albisheimer,
30	„	3	„	1802r Niersteiner,
13	„	13	„	1806r Hörsteiner,
105	„	10	„	1807r Hörsteiner,
2	„	16	„	1808r Rheinfelder,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfüllung versteigt werden.

Darmstadt den 27. Dezember 1823.

Großherzoglich Hessisches
Ober-Hof-Marschall-Amt daselbst.

[18] Mittwoch den 28. Januar d. J. soll im Kursaale zu Wiesbaden ein Maskenball statt haben, wozu auf herzogl. General-Domänen-Direktions-Kanzley zu Wiesbaden vom 20. d. an durch den Herrn Botenmeister Schweisgut und in Biebrich durch den Herrn Hoffourier Euler Freibillets ausgegeben werden.

Die desfallsigen polizeilichen Verfügungen sollen durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden, auch sind solche bei dem Empfang der Billets einzusehen.

Biebrich den 2. Januar 1824.

Herzogl. Nassauischer Hof-Marschall-Stab.

[2746] Ein Handelshaus in der Schweiz, so in Geschäften nach Italien reisen läßt, wünschte zur Erleichterung der Unkosten, für seinen Reisenden, (welcher ein vertrauter, durch den Aufenthalt von einigen Jahren auf einem der ersten Plätze Italiens erfahrner junger Mann ist) noch von einer guten Fabrik in Teutschland, eine Musterkarte in Wollentücher und Zeugen, oder andern dahin gangbaren Artikeln zu erhalten, um Bestellungen darin aufzunehmene

Man würde sich, in Betreff der Bedingnissen gegenseitig verstehen. Das Nähere ist bei Herrn Joh. Perer Behaghel in Frankfurt zu vernehmen.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Verzichleistung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Stiebel, Oberkollekteur.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Absatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfalsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

Theater-Anzeige. Der Wollmarkt. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Die Komödie aus dem Stegreife. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 15. Donnerstag, den 15. Januar 1824.

Wien, vom 8. Januar.

Alle diejenigen, welche für baldige Wiederherstellung der Ordnung im östlichen Europa, und für die Befestigung des allgemeinen Friedens Wünsche hegen, werden mit Freude vernehmen, daß die Besorgnisse, die man wegen der Entscheidung des Divans und der Note des Reis-Effendi in Betreff der von der Pforte verzögerten Räumung der Moldau und Wallachei empfand, verschwunden sind. Nachrichten aus Konstantinopel, die man als zuverläßig ansehen kann, weil sie sich auf, von sehr wichtigen Männern gemachte, Mittheilungen gründen, geben die Versicherung, daß unser (der österreichische) Internuntius eine neue Unterredung mit dem Reis-Effendi gehabt hat, worin es ihm gelungen ist, diesen Minister und den Divan in Ansehung der in Podolien, Volhynien und den angrenzenden Provinzen stehenden russischen Armee vollkommen zu beruhigen. Was vielleicht am meisten zu dieser Beruhigung beigetragen hat, mag der Umstand seyn, daß ein Theil der russischen Truppen, die bisher das an die türkische Moldau stoßende Bessarabien besetzt hielten, abberufen wurde, um, von den türkischen Grenzen entfernter, Kantonirungen zu beziehen. Man versichert auch, der Baron von Ottenfels habe den Auftrag gehabt, der Pforte in Rücksicht der künftigen Bestimmung der russischen Armee einige sehr angenehme Eröffnungen zu machen. Dem sey wie ihm wolle, so hat man Ursache (nach den oben angeführten zuverläßigen Nachrichten) eine baldige offizielle Note des ottomanischen Kabinets zu erwarten, die den dem Bassa von Silistria überschickten Befehl, alle türkischen Truppen aus den zwei Fürstenthümern heraus zu ziehen, bekannt machen wird. Auf diese Weise würde das hauptsächlichste Hinderniß der Wiederherstellung des guten Einverständnisses zwischen Rußland und der Pforte beseitigt, um so mehr, da man in Konstantinopel nicht im Geringsten mehr sich weigert, die eingesperrten Bojaren auf freien Fuß zu setzen. (Sch. M.)

Berlin, vom 10. Januar.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Ihrem Gesandten am königlich neapolitanischen Hofe, Johann Friedrich August Detlof Grafen v. Flemming, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

— Bei der am 7. und 8. Januar d. J. fortgesetzten VI. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel 1 Prämie von 2000 Rthlrn. auf Nr. 71,833; 2 Prämien von 1000 Rthlr. auf Nr. 99,105 und 128,087; 7 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 19,476. 28,112. 85,108. 110,461. 114,096. 186,485 und 236,495; 12 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 5279. 17,845. 50,978. 59,105. 127,113. 146,166. 155,113. 185,594. 205,930. 231,990. 238,313 und 264,796. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Trier, vom 10. Januar.

Mit welchem Rechte Preußens Unterthanen die Milde und Gerechtigkeit ihres geliebten Königs rühmen, dazu mag folgende Thatsache den Beweis liefern:

In den Jahren 1790 und 1791 nahmen jede der beiden Abteien St. Maximin und Echternach im Luxemburgischen, unter Verpfändung ihrer im Trierischen gelegenen Güter, zum Vortheil der Ungarischen Finanzen ein Kapital von 100,000 fl. auf.

Nach erfolgter Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wurden die zur Sicherheit der Kreditoren verpfändeten Güter als Staatsdomänen Schuldenfrei verkauft, und die Kreditoren mit ihren Ansprüchen darauf, durch zwei kaiserliche Dekrete vom 21. August 1806 und vom 20. Juli 1807, abgewiesen.

Seit dieser Zeit hörten die Darleiher nicht auf, die Rückzahlung ihrer Kapitalien bei den französischen Gouvernements, leider aber! überall vergebens, zu solicitiren.

Als endlich das Trierische Land durch die Pariser Frieden von 1814 und 1815 an die Krone Preußen überging, versuchten die preußischen Behörden, jene beiden Kapitalien gegen Frankreich zur Liquidation zu bringen, aber auch dieser letztere Versuch scheiterte und manche achtbare Familie sah sich dadurch in die drükkendste Verlegenheit versetzt.

Nicht vergebens hofften die Kreditoren, da eine rechtliche Verpflichtung dazu für Preußen im geringsten nicht vorlag, von der Gnade Sr. M. des Königs eine Linderung ihres Schicksals, denn nach einer bei der hiesigen Behörde eingegangenen offiziellen Verfügung haben Allerhöchstdieselben, mittelst Kabinetsordre vom 12. Oktober v. J., zu befehlen gnädigst geruht, daß die erwähnten beiden Kapitalien von zusammen 200,000 Gulden sammt Zinsen, vom 1. Juli 1820 an, unverzüglich bezahlt werden sollen, und schon sind die Interessenten, deren Wohnort nicht bekannt ist,

von der Kreisbehörde durch die hiesigen öffentlichen Blätter aufgefordert worden, sich bei ihr zu melden.

Die hier gezeigte Gnade und Milde Sr. M. unsers allverehrten Landes-Vaters erscheinen in einem wahrhaft glänzenden Lichte, wenn man erwägt, daß die Gläubiger nur zum geringeren Theil preußische Unterthanen, vielmehr bei den Anleihen interessirt sind: Frankfurter Häuser mit circa 66,000, Bewohner des Herzogthums Luxemburg mit 37,000, in verschiedenen benachbarten Ländern wohnende mit 32,000, und endlich eigene Unterthanen mit 65,000 Gulden.

Dieser Akt der königlichen Gnade hat hier die erfreulichste Sensation erregt, und daher preißen wir uns glücklich, Unterthanen eines so milden, auch gegen Fremde so gnädigen Monarchen zu seyn.

Paris, vom 10. Januar.

Rente 94, 05; — auf Monatsschluß 94, 20; — spanische Rente 22¼.

— Unter den Erzeugnissen der berühmten Fabrik von Sevres hat S. M. mehrere Vasen, einen Tisch von Porzellan mit Kamöen und mehrere andere Gegenstände ausgewählt. Auf einer der beiden Vasen, die der König J. k. H. Madame zum Geschenk gemacht hat, ist das Bivuak des Prinzen Generalissimus bei dem Uebergange über die Somo-Sierra abgebildet und auf den andern erblickt man den Prinzen, die Festungswerke von Chiclana besichtigend. Man erinnert sich, daß der Prinz in dem Augenblicke, wo eine Kanonenkugel ihn mit Erde bedeckte, zu den über die nahe bevorstehende Gefahr erschrockenen Militairs mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit sagte: „Nun wohl, ich wäre in guter Gesellschaft gestorben.“

— Gestern hat der sardinische Gesandte, Marquis Alfieri de Sostegno, die Ehre gehabt, S. k. H. dem Herrn Herzoge von Angoulême das Band des hohen Ordens der Annunciade zu überreichen, welches S. M. der König von Sardinien ihm zugeschickt hat.

— Die für die Garnisonen der Kolonien bestimmten Truppen sollen in Zukunft von dem Kriegsdepartement gestellt und keine besondere Korps mehr für die Kolonien gebildet werden, mit Ausnahme des Korps der Cypahis, das in Indien unterhalten wird, der Gendarmerie-Kompagnien und der Kompagnien Sapeurs und Arbeiter; letztere Korps sollen sich durch freiwillige Anwerbung rekrutiren.

Rom, vom 28. Dezember.

Der Pabst befindet sich seit drei Tagen besser. Er hat etwas Nahrung zu sich genommen und am 26. einige Breves unterzeichnet. Im Quirinal schöpfte man einige Hoffnung; indessen sehen die Aerzte den Zustand S. H. noch immer als sehr bedenklich an.

— Im Herbste 1823 wurde ein Wirbelbein des berühmten Galileo Galilei im physischen Hörsaale der Universität zu Padua feierlich aufgestellt; Professor Meneghelli hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche auch unentgeltlich vertheilt wurde.

— Ein wichtiger, bisher nicht genug beachteter Punkt der physischen Geographie ist der Grad der Feuchtigkeit, die Masse des in einem Jahre fallenden Regens nach Zollen, wie hoch das Wasser nämlich stehen würde, wenn es weder abfließen noch verdünsten würde. In Petersburg, dem trockensten Orte in Europa, fallen jährlich 12, 8 Zoll Regen, in Wien, dem regenreichsten Orte in Europa, 44, 8 Zoll, in Philadelphia, der trockensten Stadt in Nordamerika, 30 Zoll, in Charleston in Südkarolina 71, 4 Zoll. Noch feuchter ist Westindien und Südamerika. Die Zahl der Regentage ist in Europa viel größer, wogegen er in Amerika in größern Massen herabstürzt und die Gesundheit mehr beeinträchtigt. (North American Review. Boston 1821. N. 32. S. 56.) In Ostindien fielen zu Beykulla, in der Statthalterschaft Bombay, in den Regenmonaten Juni bis Oktober 1817 104 — im Jahre 1818, 81; 15 — im Jahre 1819, 78, 74 — im Jahre 1829, 77, 34 Zoll Regen. (Asiatic Journal. 1821. Juli. S. 60.)

Livorno, vom 28. Dezember.

Ein in diesen Tagen von Aegypten hier angekommener Reisende berichtet, daß im Augenblicke seiner Abfahrt von Alexandrien der Donner der Kanonen einen großen Sieg über die Rebellen von Shandi verkündet habe, gegen die im vorigen Jahre der Sohn des Vicekönigs gefallen war. Dieser Sieg, dessen Trophäen 6000 Gefangene sind, worunter sich die ganze Familie des Molech von Shandi befindet, giebt Oberägypten die Ruhe wieder, so daß Handelsleute und Reisende diese Gegenden wieder ohne Gefahr besuchen können. Ohnehin sind die Europäer dem dermaligen Vicekönig Dank schuldig, der außer dem, was er zur Civilisirung des Landes überhaupt thut, ausdrücklich will, daß die Franken dort mehr, als an irgend einem Orte der Levante geachtet und geschützt seyen.

Mailand, vom 7. Januar.

Obgleich dem Art. 97 der Wiener Kongreßakte zufolge, die auf den ehemaligen Monte Napoleone eingeschriebenen Dotationen der eisernen Krone erloschen sind; so hat Se. M. dennoch aus besonderer Gnade befohlen, daß alle zu diesem Orden vordem gehörigen Personen, welche eine Civil- oder Militärstelle in den österreichischen Staaten bekleiden, oder selbst nur österreichische Unterthanen sind, ihre Dotationen von dem k. Schatze erhalten sollen.

Turin, vom 27. Dezember.

Der König Viktor Emanuel befindet sich vollständig auf dem Wege der Genesung.

— Das Erdbeben vom 13. d. M. wurde zu Bourg zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, zu Yonne, Albens und in der umliegenden Gegend verspürt; auch zu Chambery hatten es einige Personen um 3 Uhr und einige Minuten darüber wahrgenommen.

Madrid, vom 31. Dezember

Bei allen Gesandtschaften sind große Veränderungen vorgenommen worden; es sind indessen nicht alle Gesandte, die auf ihrem Posten sind, gewechselt worden; so bleibt der Herzog von San-Carlos zu Paris. Allein andere haben neue Bestimmungen erhalten. Hr. d'Anduage (der nach frühern Nachrichten nach Berlin bestimmt war) ist für Konstantinopel ernannt worden; der Graf de la Alcadia für Petersburg u. s. w.

— Es giebt keine so gewagten Nachrichten, die man nicht in sogenannten Korrespondenz-Artikeln aus Madrid fände. So hatte man berichtet, daß in Folge einer Sitzung des Staatsraths der Infant Don Carlos eine sehr lebhafte Erörterung mit seinem Bruder, dem Infanten Don Francisco, gehabt, und daß der König, mit Letzterem unzufrieden, ihn nach Neapel, zu seinem Schwiegervater, ins Exil geschickt habe; die berufene Amnestie-Akte sollte zu diesem Streite die Veranlassung gegeben haben; nichts von allen dem ist wahr. Man spricht zwar täglich von dieser Akte; sie ist aber zu wichtig, als daß sie nicht reife Ueberlegung erfordern sollte. Unter diesen Umständen verträgt sich freilich die weise Zögerung der Regierung wenig mit der Ungeduld des begierigen Publikums.

— Aus dem Norden Spaniens und aus Galicien hat man die befriedigendsten Nachrichten.

— Man spricht von der Abreise des ehemaligen Pfarrers Merino nach Valencia, wo er zum Domherrn bei der Hauptkirche ernannt worden ist. Er sowohl, wie Don Antonio Maragnon, der Trappist, ist hier Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit.

— Der Restaurador vom 29. Dezember macht folgende Pieçen bekannt:

„Der König hat durch ein Dekret dieses Tages, um den freien Vertrieb aller Erzeugnisse des spanischen

Bodens im In- und Auslande zu erleichtern, Folgendes verfügt:

1. Die Weine, Branntweine, Essige und Flüssigkeiten aller Art, die der spanische Boden hervorbringt, können, frei von allen Abgaben, von jedem Punkte des Königreichs ins Ausland verführt werden.

2. Die nämliche Abgabenfreiheit ist jeder Art von Früchten, grünen sowohl als trockenen oder eingemachten, zugestanden.

3. Matten, Hanf, roh oder verabeitet, so wie die Soda, sind, bei ihrer Ausfuhr aus dem Königreiche, ebenfalls abgabenfrei.

4. Die verschiedenen in den drei vorhergehenden Artikeln erwähnten Gegenstände, die aus dem Auslande kommen, sollen bei ihrer Einfuhr in das Königreich die nämlichen Abgaben bezahlen, denen sie bis jetzt unterworfen waren, und in so lange, bis darüber ein Anderes durch einen allgemeinen Zolltarif, mit dessen Entwerfung die von Sr. Maj. errichtete Junta beauftragt ist, verfügt worden seyn wird.

Durch ein anderes Dekret vom nämlichen Tage befiehlt Se. Maj.:

1. Die freie Ausfuhr von Mehl, Getreide und Sämereien aus dem Königreiche.

2. Daß die nämlichen Artikel, die aus dem Auslande kommen, bei ihrer Einfuhr in das Königreich, die nämlichen Abgaben entrichten sollen, denen sie bis jetzt unterworfen waren; allein daß diejenigen, die vom nächsten 1. Mai an werden eingebracht werden, eine Abgabe von 65 Realen de Veilton (16 Fr. 25 Ct.) für das Faß Mehl, 194 Pfund von Gewicht, und von 26 Realen (6 Fr. 50 Ct.) für jeden Centner Getreide oder Sämereien, auf fremden Schiffen geladen, und von 18 Realen (4 Fr. 50 Ct.) auf spanischen Schiffen, entrichten sollen.

4) Die durch die königliche Ordonnanz vom 16. April 1797, wegen Einführung der Hengste bewilligte Abgabenfreiheit wird beibehalten.

5. Die Einführung fremder Pferde und Stuten, Maulthiere und Maulesel, die nicht mehr marqüren, ist verboten."

Lissabon, vom 19. Dezember.

In der Hofzeitung vom 15. v. M. ist ein (in der O. P. A. Z. seiner Zeit mitgetheiltes) k. Dekret kundgemacht, welches allen Einwohnern der k. Staaten, sowohl einheimischen als fremden, das Abonniren auf irgend eine, im Auslande in portugiesischer Sprache erscheinende Zeit- oder überhaupt Druckschrift, ohne vorher Erlaubniß zu deren Umlauf erhalten zu haben, verbietet. Diese Maaßregel war um so nothwendiger, weil die unermüdlichen Beförderer der Revolutionen, die sich nur durch die Anarchie nähren, nicht aufhören, Verläumdungen zu verbreiten, indem sie ihre Libelle mit falschen Behauptungen zum Nachtheil der hiesigen Regierung füllen, gleichwie es ihr unwandelbares Bestreben ist, mit der ämsigsten Beharrlichkeit alle ihre Angriffe wider die sämmtlichen legitimen Regierungen zu richten. Um soviel möglich die Ansteckung zu verhüten, welche die Lesung dieser hinterlistigen Schriften in den Gemüthern argloser und nicht tief eindringender Leser hervorbringen könnte, ward die Verordnung der in dem Dekrete erwähnten Strafen für die Uebertreter desselben nöthig gefunden.

Viele ausländische Blätter, von Personen redigirt, die bei der Verbreitung der zerrüttenden Grundsätze, die Europa seit 30 Jahren verheert haben, interessirt oder von den Koryphäen des revolutionnären Systems besoldet sind, haben gleichfalls unverschämter Weise offenbare Unwahrheiten berichtet. Dergleichen sind die Behauptungen, die sie sich herausnehmen, als sey die gegenwärtige k. Regierung von einem Geiste der Rache und der Verfolgung beseelt. Thatsachen mangeln zu dieser Aufstellung und die vorhandenen strafen dergleichen Unwahrheiten geradezu Lügen. Welche Regierung gäbe es wohl, die sich beim Ausgange aus einer anarchischen Revolution, die unsere uralten Institutionen vernichtet, den Thron herabgewürdigt und die Altäre entweiht hätte, gemäßigter bewiesen hätte? Eine allgemeine Amnestie für alles Vergangene, die ausgedehnteste Freiheit selbst für die hervorstechendsten Beförderer der Demagogie war es, was sogleich bewilligt wurde, als Se. M. in ihre k. Rechte hergestellt waren und ist es, was seitdem fast ohne Ausnahme befolgt worden, und selbst unerachtet des entgegengesetzten, von der k. spanischen Regierung befolgten und angerathenen Systems.

Es sind freilich diejenigen der Strenge der Gesetze überliefert worden, die sich seit der Restauration vergangen haben; allein welcher Unparteiische würde eine Regierung, die so eben erst eine revolutionnäre Faktion unterdrückt und ihr die vergangenen Fehler verziehen hat, tadeln wollen, daß sie diejenigen bestraft, die es alsdann noch wagen, jene Faktion wieder hervorzurufen? Man vergleiche dieses so gerechte und gemäßigte Verhalten mit dem, was in anderen Ländern beim Ausgange aus einer Revolution geschieht und man wird einsehen, wie wenig Grund zum Geifern wider die k. Regierung ist.

Es wurde eine schändliche Verschwörung auf Madeira entdeckt und die Regierung, bestrebt, Ruhe und Frieden in allen k. Gebieten zu erhalten, sandte eine gerichtliche Kommission hin, deren Untersuchungen viele ausgemachte und nicht geringer Uebertretungen Schuldige ans Licht brachten, und inzwischen war die größte der ihnen auferlegten Strafen die Verbannung nach Angola. Man braucht nur das Urtheil zu lesen, um sich zu überzeugen, daß diese Strafe viel weniger war, als was die strenge Anwendung des Gesetzes erfordert hätte; allein die Kommission war durch ihre Instruktionen zur Anwendung einer klugen Mäßigung befugt worden. Diese kundlichen Thatsachen sind ohne Zweifel die treffendste Antwort, zur Widerlegung der unleidlichen Hartnäckigkeit der revolutionnären Zeitblätter, denen nichts so sehr am Herzen liegt, als Unkraut zwischen den legitimen Regierungen und ihren Völkern auszusäen, um dadurch zu ihren höllischen Zwekken zu gelangen.

Einen neuen Beweis der großmüthigen Nachsicht Sr. M. haben Allerhöchstsie endlich durch den in Ihrem Konseil gefaßten Beschluß abgelegt, Ihre Milde auf Alle, die wegen politischer Meinungen verhaftet gewesen, zu erstrecken.

London, vom 8. Januar.

Heute erfolgte der Spruch in dem Prozesse, der jetzt Old-England ausschließend beschäftigt; Thurtell und Hunt wurden von dem Jury für schuldig erklärt und mithin alle beide zum Tode verurtheilt. Thurtell behielt seine Gemüthsruhe: Hunt ist niedergeschlagen. Die Hinrichtung sollte morgen, den 9., statt finden.

Es giebt keinen einzigen Zeitungs-Proprietär, der nicht, während der Dauer des Prozesses, vier bis sechs berittene Kuriere zu Hertford gehabt hätte, um von Stunde zu Stunde die neuesten Nachrichten den Redakteurs ihrer Blätter nach London zu überbringen, und man hat berechnet, daß sich nicht weniger als hundert zu diesem Dienste bestimmte Pferde vor dem Hause befanden, wo die Assisen gehalten wurden.

Die englischen Journale enthalten fast nichts Anders, als diesen Prozeß. Der Cours der Staatspapiere war folgender: die Konsols, zu 88⅞ eröffnet, fielen auf 88⅛, wo sie stehen blieben; in den fremden Fonds war keine Bewegung.

— Das National-Journal, eine amerikanische Zeitung, enthält über das den Mächten des Festlandes angeblich zugeschriebene Projekt, die spanischen Kolonien zu unterwerfen, einige Betrachtungen, wovon hier eine Stelle:

„Wir besorgen nichts, so lange Großbrittanien bei der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien interessirt seyn wird; allein wir glauben nicht an die Aufrichtigkeit seiner Anhänglichkeit an das Repräsentativsystem, und in dem Falle eines Kampfes ist es zweifelhaft, ob England nicht seinen ganzen Einfluß in die

Wagschale legen dürfte, in der Hoffnung, späterhin wieder in den Besitz seiner eigenen Kolonien zu gelangen. Diese Macht spielt ein hohes Spiel, und unsere Pflicht ist es, bei der Natur unserer Verhältnisse mit derselben, mehr als jemals vorsichtig zu seyn."

— Die amerikanischen Journale enthalten eine literarische Statistik der Vereinigten-Staaten. Man zählt daselbst 500,000 Kinder in den öffentlichen Schulen, 3000 Studierende in denjenigen Kollegien, welche Grade ertheilen, 1200 akademische Studenten, 500 in verschiedenen theologischen Seminarien und mehr als 1000 Rechtsbeflissene. Es giebt daselbst ohngefähr 10,000 Aerzte, mehr als 6000 Advokaten, 9000 Tempel, Kapellen oder Kirchen und ohngefähr 5000 Geistliche. Man hat 4900 Patente für neue und nützliche Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in den Künsten ausgegeben. Bücher werden gedruckt in den Vereinigten-Staaten jährlich für 2 bis 3,000,000 Dollars; es erscheinen 1000 Journale im Lande. — Diejenigen Aerzte, welche nicht an die Ansteckung des gelben Fiebers glauben, verhalten sich zu denen, die daran glauben, wie 567 zu 28.

— Die Presse ist — sagt ein öffentliches Blatt — in England ein närrisches Ding und gewährt mit ihren Widersprüchen und Sophistereien dem Beobachter manche Belehrung und Unterhaltung. Partheigeist leitet Alles, und nach diesem müssen sich alle Grundsätze, Gesinnungen und Gefühle fügen. So verläugnet z. B. der Tory-Zeitungsschreiber seinen brittischen Haß und seine Eifersucht gegen Frankreich, wenn es den Umsturz einer populären Verfassung gilt; er vergißt seinen Widerwillen gegen die Katholiken und freut sich auf die Aussicht, den Katholicismus auf's Neue in Spanien befestigt zu sehen; die Vortheile des Handels verschwinden ihm, und es würde ihn vielleicht für den Augenblick nicht rühren, wenn Südamerika eine Beute Frankreichs würde — verschwänden nur die Republiken dort. Das Morning-Chronicle schreit laut auf, wenn der brittischen Flagge vor Cadiz von den Franzosen ein vermeintlicher Schimpf widerfahren ist, und tadelt einen brittischen Kapitän, der von der Regierung von Buenos-Ayres aus der Stadt geschickt, Genugthuung verlangt. Es tadelte die Regierung, wenn sie während der Herrschaft der Konstitution von Spanien Entschädigung für die Verluste der brittischen Kaufleute in Südamerika verlangte, dringt aber jetzt darauf, daß der absolute König die von den Cortes bewilligte Entschädigung anerkenne, und möchte schon auf die Autorität eines Handelsschreibens, daß die Regierung unverzüglich auf neue Entschädigung dringe für den Verlust, welchen einige Engländer neulich durch den General Cantarac zu Lima erlitten haben sollen. Aber dies ist die gewöhnliche Erscheinung in allen Ländern, wo Parteien herrschen und dieselbe ihre Organe haben!

— Vermittelst eines mechanischen Apparates hat ein Herr Barlow in London es dahin gebracht, Geflügel durch Dämpfe auszubrüten. Die erste willkührliche Bewegung eines Hühnchens wird in der 131. Stunde, die Thätigkeit der Lunge und des Magens in der 138. wahrgenommen.

— Vor Kurzem wurden in dem Kirchspiele Strathmiglo, in der Grafschaft Fife, in Südschottland, sechs bronzene römische Vasen ausgegraben. Diese waren indessen nur der Vorbote einer noch weit wichtigern Entdeckung. Eine römische Stadt, die Urbs Orea des Tacitus und Ptolomäus, welche so lange der Gegenstand der Nachsuchung eifriger Alterthumsforscher gewesen war, ist dicht dabei entdeckt worden. Sie besteht aus ohngefähr dreißig Häusern in drei Reihen, deren Fundamente noch deutlich sichtbar sind; auch hat man auf diesen Ruinen drei bis vier verschiedene Arten von Urnen gefunden. Eine Meile westlich fand man ohngefähr vierzig bronzene römische Waffen von verschiedenen Gestalten, und in einer nördlichen Richtung eine römische Urne, so wie auch zwei römische Münzen, von welchen letzteren die eine unter der Regierung des Kaisers Domitian geschlagen und äußerst wohl erhalten ist. Das Merkwürdigste in dieser neu entdeckten Stadt Orea ist ein großer dreieckiger, aus einem Felsen gehauener Tisch, der auf einem Piedestal und auf einer Säule ruht, und in seiner Stellung wenig verändert, seit ihn die Römer verließen, gefunden worden ist. Dies scheint ein Tisch für die Sonne gewesen zu seyn, der in allen römischen Städten für höchst nothwendig befunden wurde.

Stockholm, vom 2. Januar.

Seiner Zeit ist die königliche Proposition an die Stände in Betreff der Liquidirung der Forderungen der vorigen königlichen Familie mitgetheilt worden. Folgendes ist der Beschluß, den die Stände darauf, dem Auslasse ihres Staats-Ausschusses beipflichtend, gefaßt haben:

„Nachdem zur Liquidirung des hier im Reiche nachbleibenden Vermögens der vorigen k. Familie angewendet seyn werden: die, nahe an 800,000 Rthlr. schwed. Bco., die, laut Sr. M. Schreiben, jetzt die Einnahmen des Kriegsfonds bilden, nebst dem, was diesem Fond noch weiter zufließen möchte, auch die 36,696 Rthlr. 47 ß. 6 r. in selbiger Münze, die sich als Privatvermögen des vorigen Kronprinzen Gustav in der königlichen Rentekammer befinden; mögen die 732,557 Rthlr. 5 ß 6 r., die von Sr. M. für herausgenommene Piaster zur Leitung des Kourses in die Bank niedergelegt worden, von Sr. M. nach Maaßgabe des Behufs zu dieser Liquidation disponirt werden. Wohingegen die, bisher vom Staatswerke zum Unterhalt der vorigen k. Familie gezahlte Summe von 66,666 Rthlr. 32 ß jährlich in die Bank fließen soll, bis dadurch für die Bank-Bevollmächtigten der volle Belauf eingegangen seyn wird, um das Quantum Silber, für welches gedachte 732,557 Rthlr. 5 ß 6 r. deponirt worden, einzukaufen. Wobei aber die Stände des Reichs ausdrücklich die Bedingung und den Vorbehalt setzen: daß die Liquidation, in ihrer ganzen Ausdehnung, auf die mit dem Grundgesetze übereinstimmende Weise zur Prüfung der Stände des Reichs und ihrer Revisoren eingeliefert werde, sobald diese Liquidation zu Ende gebracht worden seyn wird."

Kopenhagen, vom 6. Januar.

Unser allgemein verehrter geheimer Staatsminister v. Rosenkrantz, Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, liegt seit diesem Morgen gefährlich krank. Er ist von einem Schlagflusse getroffen worden. Die Theilnahme an diesem traurigen Unfalle im Publikum ist unbegrenzt und zeigt, wie sehr dasselbe die Verdienste dieses ausgezeichneten Staatsmannes zu schätzen weiß.

Krapp, Red.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Verzichtleistung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Striebel, Oberkollekteur.

Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Absatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfallsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

Theater-Anzeige. Jakob und seine Söhne in Aegypten. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 16. Freitag, den 16. Januar 1824.

Wien, vom 9. Januar.

Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Dez.:

„Der Kapudan-Pascha, dessen Rückkehr nach der Hauptstadt durch widrige Winde verzögert worden war, ist am 6. dieses Monats mit einem Theile seiner Flotte, bestehend aus dem Admiralschiffe, einer Fregatte von 46 Kanonen, vier Korvetten, drei Briggs und sechs Kanonierschaluppen in den hiesigen Hafen eingelaufen; der übrige, weit beträchtlichere Theil der Flotte aber ist in den Dardanellen zurückgeblieben. Am Bord des Admiralschiffes befanden sich einige griechische Priester, die als Geißeln von verschiedenen Inseln des Archipels, namentlich in Skopelo, ausgehoben worden waren. Mehrere dieser Inseln haben dem Kapudan-Pascha ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, sich der Pforte zu unterwerfen, wenn sie durch türkische Kriegsfahrzeuge gegen die unaufhörlichen Excesse und Bedrückungen der Insurgenten geschützt werden könnten.

Mit Befremden hat man hier von einer großen Niederlage gehört, welche der Kapudan-Pascha in den ersten Tagen des Novembers, auf seiner Fahrt von Salonichi nach Negroponte, bei den Inseln Skopelo und Skiatho erlitten haben soll. Obschon, wie wir, nicht ohne Erstaunen, vernommen haben, Kapitäns von jonischen Fahrzeugen diese angebliche Niederlage, deren Augenzeugen sie gewesen seyn wollten, in Zante und Korfu eidlich erhärtet haben: so können wir nichtsdestoweniger mit Bestimmtheit versichern, daß dieser ganze Sieg der Insurgenten-Marine über die Türken eine reine Erdichtung ist, die aber dennoch, wie so viele andere Fabeln dieser Art, ihren Weg durch Europa und noch weiter finden wird.

Sämmtliche englische Kriegsfahrzeuge, welche in den Gewässern des Archipels und an den Küsten der jonischen Inseln kreuzen, haben ganz unvermuthet von Malta aus den Befehl erhalten, sich bei dieser Insel zu versammeln, von wo sie, dem Vernehmen nach, gegen Tunis segeln werden, um die dortige Regierung, welche sich weigert, die von einem ihrer Korsaren aufgebrachten Christen, die in Tunis als Sklaven behandelt werden, herauszugeben, zu Erfüllung der, nach dem letzten Bombardement von Algier mit den Barbaresken abgeschlossenen Traktate anzuhalten. Die vor Missolunghi aufgestellte Barbaresken-Eskadre hat auf die Nachricht von diesem Ereignisse sogleich die dortigen Gewässer verlassen, so, daß nunmehr die Blokade dieses wichtigen Platzes zur Seeseite völlig aufgehoben ist.

Aus Kandia hat die Pforte günstige Nachrichten erhalten. Die Insurgenten hatten daselbst, wie schon in frühern Berichten angezeigt worden, nach der gegen Ende Augusts erfolgten Ausschiffung von 6000 Mann Landungstruppen von der ägyptischen Eskadre bedeutende Niederlagen erlitten.

Die aus 300 Mann bestehende Besatzung des Schlosses von Korinth war, Briefen aus Smyrna zufolge, am Bord zweier österreichischer Kauffartheischiffe im dortigen Hafen angelangt. Dieselben Briefe schildern die Lage mehrerer Philhellenen, die, namentlich aus Deutschland, durch die Lockungen der dortigen Vereine verführt, zu Unterstützung der Griechen herbei geeilt waren, als im höchsten Grade hülflos und beklagenswerth. Fern von der Heimath, aller Mittel entblößt, häufig selbst von Denjenigen, deren Sache sie verfechten wollten, ihrer wenigen Habe beraubt, schmachten sie nun im tiefsten Elende, und müssen sich, nur um ihr Leben zu fristen, zu den niedrigsten Diensten gebrauchen lassen. Smyrna und andere Häfen der Levante, wohin sie sich geflüchtet haben, sind Zeugen ihres bejammernswerthen Zustandes, welcher das Mitleid aller Menschenfreunde, und vorzüglich der Landsleute jener Unglücklichen in Anspruch nimmt."

— Der Graf von Bresler hat eine transportable Dampfmaschine erfunden, welche bis auf die Kraft von fünfzehn Pferden berechnet ist, und mit vier, höchstens sechs Pferden leicht von einem Orte zum andern gebracht und beliebig mit Mühlen, Pochwerken und Maschinen jeder Art in Verbindung gesetzt werden kann.

Augsburg, vom 13. Januar.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Marseille vom 2. Januar:

„Die Ankunft eines hydriotischen Geschwaders am Eingange des Meerbusens von Patras wird als zuverlässig angekündigt. Dieses Geschwader hat sogleich die, hauptsächlich aus algierischen und tunesischen kleinen Kriegsschiffen bestehende türkische Seemacht in jenen Gewässern vertrieben. Die meisten sollen sich in epirotische Häfen geflüchtet haben. Die auf dem hydriotischen Geschwader eingeschifften griechischen Truppen, die nach Missolunghi bestimmt waren, sollen nunmehr,

da dieser Platz bereits vor ihrer Ankunft befreit war; zur Bezwingung von Lepanto mitwirken. Allein die dahin projektirte Expedition kann in der gegenwärtigen Jahreszeit nichts von Bedeutung unternehmen und höchstens die Forts von Lepanto blokiren, und vielleicht wäre auch dieses in der jetzigen Jahreszeit und bei den vielen Ueberschwemmungen in jener Gegend nicht einmal rathsam. Die Türken haben übrigens Zeit gehabt, sich zu verproviantiren und ihre Streitkräfte sind durch die verscheuchten einzelnen Truppenabtheilungen ihrer Landsleute, die in Livadien zerstreut waren und keinen andern Ausweg mehr hatten, namhaft verstärkt worden. An Jussuf-Pascha haben sie übrigens einen kühnen und kriegserfahrnen Anführer. — Patras ist jetzt wieder auf der Landseite eingeschlossen. Es wird gemeldet, daß Kolokotroni den Oberbefehl über das dortige moreotische Korps übernommen hat; und daß er alle Anstalten trifft, um den Platz mit Nachdruck anzugreifen. — Die griechische Regierung beschäftigt sich jetzt sehr ernstlich mit den Mitteln, um den Winter über ihre Militärorganisation zu verbessern; denn sie erwartet, daß die Pforte den nächsten Frühling größere Streitkräfte, als bisher, aufbieten wird, um Griechenland zu unterwerfen."

Triest, vom 3. Januar.

Aus Smyrna ist vorgestern ein Schiff in 26 Tagen eingelaufen. Nach einigen mitgebrachten Briefen war die türkische Besatzung von Korinth zu Smyrna ans Land gesetzt worden, und der Pascha hatte den hydriotischen Fahrzeugen die Ueberfahrtskosten mit 11,000 Piastern bezahlt. — Aus Zante traf ein Schiff vom 19. Dezember ein. Nach Aussage des Kapitains soll nach Aufhebung der Belagerung von Missolunghi das griechische Geschwader, auf welchem Maurokordato dieser Stadt zu Hülfe gekommen war, vor Patras kreuzen. Der türkische Befehlshaber von Patras hat, sobald er die Ereignisse bei Missolunghi vernahm, mehrere vornehme Türken auf einer Brigg nach Prevesa abschicken wollen, allein die Griechen auf Zante behaupten (was wohl noch der Bestätigung bedarf), die Brigg sey in die Hände ihrer Landsleute gefallen. Uebrigens soll die Barbaresken-Eskadre schon früher weggesegelt seyn.

Rom, vom 3. Januar.

Der heilige Vater ist von der Krankheit, welche ihm hämorrhoidalische Anfälle zuzogen, noch nicht hergestellt. Er leidet noch sehr an Schwäche und Brustbeschwerden, auch hat er zuweilen ein leichtes Fieber. Unterdessen fangen die, von den Aerzten ihm verordneten Mittel an, gute Wirkung zu thun, und man hofft die lymphatischen Feuchtigkeiten, die ihm von Zeit zu Zeit so große Brustbeklemmung zuzogen, bald wieder ganz in gehörige Cirkulation gesetzt zu sehen. Demungeachtet hört Se. Heil. nicht auf, sich mit Religions- und Staatssachen zu beschäftigen; dabei haben Dieselben wiederholt Ihre Absicht erklärt, sobald Sie das Bette verlassen könnten, den vatikanischen Pallast zu beziehen. — Es heißt, der Papst habe seinen Pallast in Rom dem Kardinal Zurla geschenkt, um ihn in seiner Eigenschaft als Vikar von Rom, so wie künftig seine Nachfolger in diesem Amte, zu bewohnen. — Man erwartet hier in Kurzem den Prinzen Friedrich von Oranien. Der Graf von Itterburg (Sohn des gewesenen Königs von Schweden), befindet sich bereits in Rom. — Nachschrift vom 3. Januar Abends: Der Gesundheitszustand des heiligen Vaters erregt fortwährend Besorgnisse für seine kostbaren Tage. Die Aerzte haben beschlossen, ihn zu seiner Erleichterung baldmöglichst das Bette wechseln zu lassen. Man hofft noch immer das Beste von der Wirksamkeit der Vesikatorien, deren man ihm seit Anfang der Krankheit sieben gesetzt hat.

Das Diario di Roma vom 3. Januar meldet Nichts über das Befinden des heiligen Vaters. Hingegen zeigt es an, daß derselbe durch Handbillette vom 1. Jan. den Kardinal Zurla zum Vikar von Rom; und den Kardinal Naro zum Erzpriester der Liberianischen Hauptkirche ernannt habe.

Paris, vom 11. Januar.

Die Rente wurde zu 94, 5 eröffnet und geschlossen. — Das Ende Monats stieg auf 93, 30 und schloß mit 94, 20. — Die Anleihe 5%. — Die spanische Rente 23.

— Hier folgt die königl. Ordonnanz; die wir in unserm Blatte vom 14. ankündigten:

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra ꝛc.

Wir haben Uns einen Hirtenbrief Unseres Vetters, des Kardinal-Erzbischofs von Toulouse, vom 15. Oktober 1823 und in der nämlichen Stadt bei Augustin Maravit gedruckt, vorlegen lassen, und in Erwägung, daß, wenn auch den Bischöfen Unseres Königreichs zustehe, bei Uns um die Verbesserungen und Abänderungen nachzusuchen, welche sie der Religion nützlich erachten, sie nicht vermittelst Hirtenbriefe dieses Recht ausüben können, weil solche nur an die Gläubigen ihres Sprengels gerichtet sind und keinen andern Zweck haben sollen, als sie von den ihnen vorgeschriebenen Pflichten zu unterrichten;

In Erwägung, daß Unser Vetter, der Kardinal-Erzbischof von Toulouse, unter der Form eines Hirtenbriefes Vorschläge bekannt gemacht hat, die dem Staatsrechte und den Gesetzen des Königreichs, den Vorrechten und der Unabhängigkeit Unserer Krone zuwiderlaufen;

Auf den Bericht Unsers Siegelbewahrers, Minister-Staatssekretärs im Justiz-Departement;

Nach dem Gutachten Unsers Staatsraths;

Haben Wir erklärt und erklären, haben befohlen und befehlen Folgendes:

Art. 1. Es waltet Mißbrauch der Gewalt ob bei dem Hirtenbriefe Unsers Vetters, des Kardinal-Erzbischofs von Toulouse, gedruckt in der nämlichen Stadt bei Augustin Maravit; dem zu Folge ist besagter Hirtenbrief unterdrückt und soll es verbleiben.

2. Unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssekretär im Justiz-Departement und Unser Minister-Staatssekretär im Departement des Innern sind, ein Jeder in so weit es ihn betrifft, mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, die in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

— Se. M. haben die Vollendung der projectirten Straße zwischen dem Markte St. Honoré und der Straße Tivoli genehmigt und befohlen, daß solche den Namen Straße Trocadero führen soll.

— Morgen wird das Assisengericht über ein Verbrechen zu urtheilen haben, zu dem ein seltener Grad von Leidenschaft die Hand der Mörderin gestählt hat, die durch Jugend und Schönheit die Theilnahme und Neugierde von ganz Paris aufregt und um so mehr die Verirrungen beklagen läßt, womit Unsittlichkeit und versäumte Ausbildung eines in sich klaren, auf streng religiösem Grunde fest ruhenden Charakters früh oder spät sich an sich selbst rächen. Jahre lang hatte Rose Vivier einen verbotenen Umgang mit einem ehemaligen Militär, Lamorlette, unterhalten, als dieser sich ermannte, die unwürdigen Fesseln brach und Anstalten zu einer gesetzmäßigen Verbindung machte, um seine Pflichten als Bürger und Mensch im Staate zu erfüllen. Unzugänglich den Betheuerungen und Schwüren seiner ehemahligen Geliebten, hörte er oft die Drohung von ihr: „Du willst mich nicht mehr sprechen? Du hast eine andere Verbindung angeknüpft? aber sehe dich wohl vor, Du stirbst noch von meiner Hand!" Was Rose zu thun fähig sey, war Lamorlette nicht unbekannt; 5 Jahre vorher schon hatte sie ihm aus wahnsinniger Schwärmerei ihr eigenes Blut in einem Becher Wein zu trinken gegeben, weil sie irgendwo gelesen, daß dieser Trank den Geliebten mit unauflöslichem Zauber an sie fesseln würde. Wenige Tage vor Lamorlette's Verehlichung äußerte sie gegen dessen

Bruder: „Kann er nicht mein seyn, so soll er auch nie einer Andern werden.“ Vergebens suchte dieser junge Mann, voll Besorgniß um seinen Bruder, sie zu beruhigen. Den Tag darauf kaufte sie ein großes Tafelmesser bei einem Schwerdtfeger, dem ihr verwirrtes Aussehen und ihr heftiges Weinen bei dem Kaufe des Messers auffiel, und der es ihr daher, auch aller ihrer Bitten ungeachtet, nicht schärfte. Sie ließ es hierauf bei einem herumziehenden Scheerenschleifer auf beiden Seiten schleifen und wartete Abends 4 Stunden lange auf ihren Geliebten in einem Weinhause, wohin sich derselbe sonst jeden Abend zu begeben pflegte. In ihrer Erwartung getäuscht, harrt sie seiner des andern Tages, den 12. August, früh um 6 Uhr bei Notre-Dame, wo, wie sie wußte, Lamorlette auf dem Wege zu seiner Berufsarbeit vorüberkommen mußte, und bittet ihn flehentlich nur noch um eine Unterredung; die letzte.

Lamorlette folgt ihr an ein nahes Kaffeehaus, wo Rose ihr Messer, das sie in Papier eingewickelt bei sich trug, sogleich unter dem kleinen Tische verbarg, an dem Beide Platz nahmen. Nun fragt sie ihn, „ob er fest entschlossen sey, eine Andere zu heirathen?“ und auf seine bejahende Antwort: „ob er seine Zukünftige innig liebe?“ Lamorlette betheuert dies. „Du willst also, daß ich sterbe? Bedenke wohl; Du zwingst mich zu einem Unglück, wenn Du mir keine bessere Antwort giebst. Ich habe Dir oft gesagt, daß ich ohne Dich nicht leben kann; Du aber, scheint es, willst lieber sterben, als mit mir leben?“ Kaum hat der Unglückliche „Ja!“ geantwortet; so springt Rose auf und stößt ihm mit aller ihr nur möglichen Kraft das Messer in die rechte Seite; schon holt sie zum zweiten Stoße aus, als Lamorlette sie überwältigt und ihr das Messer entreißt.

Der Wirth und seine Leute, Zeugen der raschen That, springen in demselben Augenblicke herzu. Rose ließ sich willig gefangen nehmen. „Ich sterbe gerne, sagte sie, wenn nur Lamorlette auch stirbt, wenn ich nur weiß, daß nie eine Andere ihn besitzen wird.“ Dasselbe wiederholte sie in allen Verhören; weit davon entfernt, ihre That je läugnen zu wollen, beklagt sie nur, ihm nicht den zweiten Stoß gegeben zu haben, um gewiß zu seyn, daß er mit ihr sterben werde.

Es bedarf kaum der Andeutung, wie gespannt Alles auf die morgige Sitzung der Assisen ist, von der wir einen getreuen Auszug geben werden.

Madrid, vom 2. Januar.

Der König hat folgendes Dekret erlassen:

„Die Gewaltthätigkeit, womit mehrere Korps meiner Armeen, gegen meine königliche Person die Waffen kehrend, die ich ihnen in die Hände gegeben hatte, mich zwangen, die politische Konstitution der spanischen Monarchie am 7. März 1820 anzuerkennen und zu beschwören, mußte unfehlbar die Aufmerksamkeit aller Souveräne Europa's auf sich ziehen. Ihr Thron befand sich durch den schrecklichen Frevel in Gefahr, der gegen den meinigen verübt wurde.

„Die Verschwornen und ihre Mitschuldigen, Herren der Regierung, warfen bald die Maske ab, unter der sie bis dahin den wahren Zweck ihrer geheimnißvollen Pläne verborgen hatten. Durch ihren Triumph verblendet, verhehlten sie es nicht mehr, daß die Konstitution von Kadiz nicht das endliche Ziel ihrer Wünsche und Spanien nicht der einzige Schauplatz sey, wo der Geist der Empörung seine Entsetzen erregende Wuth entfalten sollte.

„Die unter den großen Haufen verbreiteten Maximen des Aufruhrs und der Anarchie; die Beraubung und Herabwürdigung der höhern Stände; die gröblichen durch Wort und That gegen die Majestät meiner Person und gegen meine ganze königliche Familie gerichteten Beleidigungen; die bald hinterlistige, bald gewaltsame Usurpation meines königlichen Ansehens, und endlich die ärgernißvolle Herabwürdigung der heiligen Religion Jesus-Christus, grausam geschmäht und verfolgt in der Person ihrer Diener, ließen den Hellsehenden wenigstens keinen Zweifel mehr übrig, daß, nach den finstern Anschlägen der geheimen Gesellschaften, Spanien unwiderruflich verdammt sey, aufzuhören eine Monarchie zu seyn.

„Die Revolutionen von Neapel, Turin und Lissabon, durch die nämlichen Mittel und nach ebendenselben Grundsätzen, eine nach der andern, angezettelt, überzeugten vollends die Souveraine, daß kein Thron mehr in Sicherheit sey, wenn man nicht zugleich alle Köpfe der Hyder fällte, die den Erdball zu verschlingen drohte. Dies war der eben so edele, als wichtige Zweck ihrer häufigen Zusammenkünfte. Gewiß würde ohne jene Beschlüsse, die auf den Kongressen zu Laybach und Verona, zum Heile der Menschheit, durchgesetzt wurden, ein großer Theil des civilisirten Europa's, in seiner Blüte ertränkt, gegenwärtig eine Beute seiner unwissenden und anmaaßlichen Reformatoren seyn.

„Eine einzige Kraftäußerung des mächtigen Kaisers von Oesterreich reichte hin, um in wenigen Tagen die Revolutionen von Neapel und Piemont zu ersticken. Eine ähnliche Kraftäußerung des allerchristlichsten Königs genügte, um auf der ganzen Halbinsel das Gebäude der Konstitution über ihre Urheber zusammenzustürzen. Neu ermuthigt durch die Gegenwart meines vielgeliebten Vetters des Herzogs von Angouleme und seiner tapfern Armee, eilte die unermeßliche Mehrheit meiner getreuen Unterthanen, die Siegeszeichen umzustürzen, welche die Dummheit dem Aufruhr errichtet hatte, und die alterthümlichen Institutionen wiederherzustellen, die das Glück ihrer Väter gewesen waren. Der Sohn Frankreichs, vom Siege geleitet, fliegt an die Gestade des Guadalete, er greift an, nimmt den Trocadero weg; er erfüllt mit Schrecken meine Unterdrücker, und endlich sehen wir, ich und meine Familie, uns frei. Ruhm sey Gott!

„In Mitte des bittern Kummers, der mein Herz zernagt bei dem Anblicke des Zustandes, worin drei Leidensjahre meine Königreiche versetzt haben, habe ich mit Befriedigung gesehen, daß mein oberster Rath von Indien, durch seinen beharrlichen Eifer für das Beste meines Dienstes bewogen, sich beeilt hatte, mir durch seinen Beschluß vom 30. Oktober, diejenigen Maaßregeln vorzuschlagen, welche ihm die tauglichsten schienen, um die durch die Revolution der Halbinsel in diesem Theile meiner Besitzungen erzeugten Uebel zu lindern. Das Gutachten besagten Raths annehmend, befehle ich Folgendes:

1. In allen meinen amerikanischen Gebieten soll ein feierliches Te Deum gesungen werden, um den Allmächtigen für die der ganzen Nation in seiner unendlichen Barmherzigkeit verliehene Wolthat zu danken, daß er mich und meine ganze königl. Familie, in Mitte so großer und unaufhörlicher Gefahren, gesund und unverletzt erhalten.

2. Es ist für immer in meinen besagten amerikanischen Besitzungen die politische Konstitution der spanischen Monarchie abgeschafft. Ihre Regierungen sollen, in Uebereinstimmung mit den vor dem 7. März 1820 bestehenden Gesetzen und Verordnungen, wiederhergestellt werden.

3. Die Gefes politiko's, die Provinzial-Deputationen, die konstitutionnellen Municipalitäten und ihre Sekretariate und was sonst davon abhängt, sollen sofort ihre Verrichtungen einstellen.

4. Gleichermaßen sollen die neu errichteten Audiencias (Gerichtshöfe) ihre Verrichtungen einstellen.

5. Die unter der Benennung Nationalmiliz von den Kortes errichtete Miliz soll sofort aufgelöst werden. Die Individuen, welche solche bilden, sollen ihre Waffen und Zeug abgeben, bevor sie in ihre Heimath zurückkehren.

6. Die aufgehobenen Klostergemeinden sollen in ihre Klöster zurückkehren und wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt werden, diejenigen mit einbegriffen, welche unter irgend einem Rechtstitel veräußert worden sind.

7. Ich bestätige die Gnadenbezeugungen und Dienststellen, die während der konstitutionnellen Regierung in meinen amerikanischen Besitzungen verliehen worden seyn dürften, wofern sie jedoch nicht von der Konstitution ihren Ursprung herleiten und sie nicht neu geschaffen sind, und wenn diejenigen, welche solche erhalten, sich derselben nicht durch ihr Benehmen unwürdig gemacht haben.

8. Mit Ausnahme der Bestimmung des vorhergehenden Artikels soll jede Dienststelle, die sich durch Absetzung oder ungerechte Versetzung ihres vorigen Inhabers erledigt befinden dürfte, diesem wiedergegeben werden, wenn er es verlangt, mit Ausschließung desjenigen, der an seine Stelle gesetzt worden wäre.

Dem zufolge befehle ich meinen Vicekönigen, Gerichtshöfen, Generalkapitänen, Gouverneuren und Intendanten, und ich bitte und beauftrage die hochwürdigsten Erzbischöfe, Bischöfe, Dekane und Kapitel der Metropolitan- und Kathedral-Kirchen meiner indischen Königreiche, der benachbarten Inseln und der Philippinen, einem Jeden, in sofern es ihn betrifft, meinen königlichen Willen, so wie er hier oben ausgedrückt worden, zu erfüllen und zur Vollziehung zu bringen.

„Gegeben im Pallast im Dez. 1823."

London, vom 9. Januar.

Probert's Aussage zufolge hat Thurtell ihm die blutige That mit schauderhafter Frivolität in folgenden Worten erzählt: „Ich habe meinen Mann getroffen und das Land von einem Schurken befreit, der mir 3 bis 500 Pf. im Spiel gestohlen hat. Der Teufel hole nur Hunt und seine schlechten Pistolen; sie waren keinen Schuß Pulver werth. Nachdem ich ihm (Weare) den ersten Schuß ins Gesicht gegeben: sprang er aus dem Kabriolet, lief was er konnte, und sang mir ein Liedchen davon, daß er mir ja gerne Alles, Alles wiedererstatten wollte, nur sollte ich ihm das Leben schenken. Dasselbe fuhr er fort, mir vorzusingen, als ich ihn erreicht und die Halsader aufgeschnitten hatte; nun stieß ich ihm die Mündung der Pistole in den Hirnschädel und drehte sie darin herum, um meiner Sache gewiß zu seyn."

Man kann sich denken, welches Entsetzen diese Aussage unter der zahlreich versammten Menge verbreitete; kaum hörte man einen Athemzug.

Nach gefälltem Urtheilsspruche zeigte Thurtell fortwährend die größte Kaltblütigkeit und bot nachlässig allen ihn umgebenden Personen eine Prise Tabak an. Man führete ihn, so wie Hunt, in das Gefängniß zurück; die Straße war auf beiden Seiten mit elegant gekleideten Frauen besetzt. Man legte den Gefangenen die Eisen wieder an, die man ihnen abgenommen hatte; aber übrigens wurde ihnen nichts von dem, was sie verlangten, versagt.

Der Kaplan des Gefängnisses wurde bei Thurtell eingeführt, und jetzt veränderte sich seine Gemüthsstimmung plötzlich; er vergoß häufige Thränen, zeigte die größte Reue über sein vergangenes Leben, so wie, daß er die Beispiele, die er in seiner Familie gefunden, nicht besser befolgt habe. Seine Ergebung erbaute alle Personen, die davon Zeuge waren.

Seine Hinrichtung wurde am 9. in einer in der Grafschaft Hertford zu diesem Zwecke bestimmten Sandgrube vollzogen. Auf dringendes Zureden des Gefängnißwärters hatte er sich vorher mit Hunt vollkommen ausgesöhnt und ihm sogar die Hand gereicht.

Der Mäßigkeit der Geschwornen scheint der Präsident des Gerichts wenig getraut zu haben. Denn als sie ihn nach vierzehnstündigen Verhandlungen um die Erlaubniß baten, sich nur auf eine halbe Stunde entfernen zu dürfen, um einige Erfrischungen zu nehmen, schlug er es ihnen rund ab, indem er sagte, er wisse nur zu gut, was es mit diesen „Erfrischungen" für eine Bewandniß habe. Er erlaubte ihnen nur, im Saale selbst, unter seinen Augen, einige sandwiches (Butterschnitten mit Schinken) zu nehmen, und ein Glas zur Hälfte mit Wasser verdünnten Weins zu trinken.

Frankfurt, vom 15. Januar.

Der an die Stelle des zum Departeten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei bestimmten Baron von Bechlin zum Legationssekretär bei der königlich dänischen Gesandtschaft am hohen Bundestage ernannte Herr Tyge Rothe Stampe ist gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[39] Ein Mann von gesetzten Jahren, und vieljährig gesammelten Handlungs-Kenntnissen, um jedem Geschäft vorstehen zu können, wünschte ein Engagement bei einem Handlungshause, zu Führung der Bücher, der Korrespondenz, oder auch für die Reise wozu demselben seine auswärtigen bedeutenden Bekanntschaften, welche er sich selbst verschaffte, von ersprießlichem Nutzen seyn würden. Er begnügt sich mit einem mässigen Gehalte, da ihm noch andere Erwerbsquellen sein Auskommen sichern; auch ist er im Stande, über seine Fähigkeiten und redliches Betragen die vortheilhaftesten Zeugnisse vorzulegen. Herr Helms auf der Breiten Straße in Lit. B. Nr. 81 ertheilet nähere Auskunft.

[75] Ein junger Mann sucht eine Kondition als Bedienter. Das Nähere bei Herrn Hecht.

[18] Mittwoch den 28. Januar d. J. soll im Kursaale zu Wiesbaden ein Maskenball statt haben, wozu auf herzogl. General-Domänen-Direktions-Kanzley zu Wiesbaden vom 20. d. an durch den Herrn Botenmeister Schweisgut und in Biebrich durch den Herrn Hoffouriel Euler Freibillets ausgegebrn werden.

Die desfallsigen polizeilichen Verfügungen sollen durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden, auch sind solche bei dem Empfang der Billets einzusehen.

Biebrich den 2. Januar 1824.

Herzogl. Nassauischer Hof-Marschall-Stab.

[2811] fl. 50000, fl. 20000, fl. 10000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000, 20 Mal fl. 1000, 25 Mal fl. 400, 25 Mal fl. 200, 40 Mal fl. 100 ꝛc. werden in der 6. und letzten Klasse 103ter Hanauer Lotterie gewonnen. Die Ziehung geschieht unwiderruflich den 21. Januar 1824 und das Schicksal aller Loose ist in 10 Tagen entschieden. Dazu sind zu haben: ganze Original-Loose mit Verzichleistung des niedrigsten Preises, à fl. 18, halbe à fl. 9., viertel à fl 4 30 kr. nebst Plan. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Gustav Striebel, Oberkollekteur.
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt am Main.

N. S. Schon einige Mal hat sich der Fall ereignet, daß wegen starkem Absatz der Loose, mehrere Aufträge nicht ausgeführt werden konnten. Ich bitte daher allenfallsige Bestellungen mir ehebaldigst zugehen zu lassen.

[19] Masken von Papier, in Wachs getränkt, ein Dutz. sortirt in allen Karrikaturen, zu fl. 1 36 kr., Nürnberger Essiggurken, das Fäßchen circa 400 Stück, à 48 kr. Briefe und Gelder werden franco erwartet. Wetteruhren, welche das Wetter 24 Stunden zuvor anzeigen, das Stück fl. 1 12 kr.

Joh. Weyrauch.

[2799] Karlsruhe. Ein frequenter Gasthof in der hiesigen Stadt, welcher 27 Zimmer und Säle, zu 30 Pferden Stallung und zu circa 100 Fuder Wein, Keller enthaltet, ist zu vermiethen, unter gewissen Bedingungen auch zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn J. G. Englert in Frankfurt am Main zu erfragen, Briefe werden franko erbeten.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 17. Samstag, den 17. Januar 1824.

Wien, vom 10. Januar.

Die Hofzeitung berichtigt, daß in dem Ausweise über den Umlauf des Papiergeldes, bei der Einnahmspost, statt an brauchbaren, an unbrauchbaren Scheinen, zu lesen sey. (S. O. P. A. Z. Nr. 14.)

— In einem von dem Grafen Bucquoi in Böhmen erschienenen Werke: „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens," wird gegen die Ueberschätzung der alten Klassiker zum Nachtheil der neueren bemerkt:

„Der von den alten Klassikern in einigen Rücksichten unstrittige Vorzug führte zu der Behauptung, daß sie durchgehends den neuern weit vorzuziehen seyen; und es hätte dies auf den Schulunterricht den nachtheiligen Einfluß einer einseitigen altklassischen Bildung, worüber Herder so viel treffendes sagt. Sollen wir jene Würdigung ohne Einseitigkeit unparteiisch aussprechen, so muß unser Urtheil folgendermaßen lauten: die etwaige Ueberlegenheit der griechischen und römischen Klassiker vor den unsrigen kann sich bloß auf oratorische und poetische Produkte beziehen. Athmet dort ein feinerer Genius, eine kräftigere Menschennatur, eine grandiosere Simplicität, ein nationalerer Sinn; — so zeugt hier Alles von staunenswerther Erudition, von einem allumfassenden Ueberblicke, von unübersehbarer Vielseitigkeit, von durchdringender Subtilität, von Kosmopolitismus; überall äußert sich an unserm intellektuellen Betriebe eine vollkommnere Technik, ein rascherer Verkehr, ein bündigeres Ineinandergreifen."

Bei Gelegenheit einer Würdigung der bekannten Schrift des Herrn von Haller heißt es ebendaselbst:

„Ungemein viel Wahres, mit einer seltnen Gründlichkeit durchgeführt, und durch eine brillante Erudition beleuchtet, findet sich über Ansichten dieser Art (das Republikenwesen) in des Herrn v. Hallers Restauration der Staatswissenschaftslehre. Nur ist leider! auch Herr von Haller von selbstgeschaffenen fixen Ideen befangen. Die erlangte, aus der Geschichte hervorgegangene Verfassung ist nicht der beharrliche Zustand, wie die an der anschießenden Masse bereits erlangte Form des Kristalls; nein! sie ist das nach stetem Umwandeln ringende Gebilde der sich entfaltenden Pflanze, in Werdelust hineilend nach der Blüthezeit, oder von da ab sich neigend, um von vitalem Streben erschöpft, nach dem Schlummer lechzend, in der Verwesung Schooß zurückzusinken. — Dieß ist Lauf und Gesetz der Natur, und was soll hier des Menschen Klügeln?"

Karlsruhe, vom 14. Januar.

Nächstverflossener Samstag, der 10. dieses Monats, lieferte uns einen neuen erfreulichen Beweis von der fortschreitenden Ausbildung unserer angehenden Rabbiner auch in anderen Gegenden des Großherzogthums. Der Rabbinatskandidat A. B. Dispecker aus Menchingen hielt an diesem Tage bei dem Morgengottesdienste eine der Tagesliturgie angemessene hebräische und vor dem Nachmittagsgottesdienste eine ebensolche deutsche Probepredigt, in Gegenwart der israelitischen Ober- und Ortskirchen-Behörden, mehrerer angesehener Fremden und der äußerst zahlreich versammelten Gemeinde. Der Anstand und rührende Vortrag des Redners nahm, so wie der schön gewählte Inhalt der Rede selbst, die Herzen aller Zuhörer in Anspruch.

Paris, vom 12. Januar.

Rente 94, 15. — spanische Rente 24 1/4.

— Rose Vivier ist heute vor dem Assisenhofe von Paris erschienen. Um 5 Uhr Abends wird das Urtheil erfolgen. Ihr Vertheidiger scheint auf die Rettung seiner Klientin verzichtet zu haben, da sie selbst nichts für dieselbe thun will.

— Als der Zeitpunkt, wo der spanische Krieg ausbrach, sich näherte, als die französischen Armeen sich anschickten, einen gefangenen König zu befreien und die Aufrührer zu verfolgen, welche die Halbinsel zerrissen: unterhandelte der aus Berton's Verschwörung bekannte Saulignè, in Korrespondenz mit den spanischen Revolutionärs, den Radikalen Englands und den wegen Komplotten verurtheilten, nach London und in das nördliche Spanien geflüchteten Franzosen, mit den Feinden Frankreichs, um die Regierung seines Vaterlandes umzustürzen. Ein Engländer, der bekannte Bowring, war zu London der Agent aller dieser Intriguen, die zu Paris in dem Hôtel des Herrn d'Oliveira, damaligen Gesandten der portugiesischen Kortes und vertrauten Freund Saulignés, verabredet worden waren. In dem Augenblicke, wo sich dieser Gesandte nach Lissabon einschiffte, wurde er überrascht, wie er die von der Hand Sanquaire-Saulignés geschriebenen Papiere mit sich nehmen wollte. Diese

Schriften, deren man sich zu Havre bemächtigte, enthalten den augenfälligen Beweis der Intriguen Sanquaire-Saulignés. Er schildert sich darin selbst, als unaufhörlich mit Vorbereitung von Werbungen, Unterschriften und Feldzugsplanen beschäftigt. Als er glaubte, daß Alles bereit sey, reisete er aus Frankreich ab und begab sich nach Lissabon. Von dort aus berief er die Anhänger der Revolution und die nach England geflüchteten Franzosen zu sich. Seine Aufforderung hatte die volle Wirkung, welche Sanquaire-Saulignés davon hoffen konnte. Auf seine Stimme vereinigten sich die französischen Flüchtlinge. Die ihnen heilige Sache der Insurrektion und des Aufruhrs weckt ihren Eifer. In Spanien versprechen sie sich Erfolge, die sie in Frankreich nicht erlangen konnten; sie verlassen England, vereinigen sich mit den Feinden des Vaterlandes und stoßen zu demjenigen, der aus dem Innern Portugals ihnen den Triumph der Revolution vorher verkündete.

Die Instruktion des Prozesses gegen sie hat ihrer 5 kennen gelehrt, nämlich Chauvet, Lavokat, Mathieu, Coudert und Ballant. Gegen Alle, Ballant ausgenommen, liegen bereits Verurtheilungen wegen politischer Verbrechen vor, Lavokat als Mitschuldiger der Verschwörung vom 19. August 1820, und Mathieu und Condert wegen Nicht-Entdeckung der Verschwörung von Saumur.

Doch ist von allen den Angeklagten nur ihre Zwischenträgerin und Agentin, eine gewisse Chauvet, in den Händen der Gerechtigkeit, die morgen ihr Urtheil in contumaciam fällen soll.

Madrid, vom 2. Januar.

(Fortsetzung).

Der Kriegsminister an den Generalkapitain von Grenada.

„Ich habe dem Könige, unserem Herrn, über Ihre Depesche vom 19. Oktober und die drei Beilagen derselben, woraus hervorgeht, daß der Königs-Lieutenant des Platzes Grenada, mehrere Offiziere des Generalstabs kassirte, weil sie zur freiwilligen Miliz gehört hatten, Bericht erstattet. S. M. haben entschieden, daß alle Militairs, die in besagter Miliz freiwillig Dienste genommen, durch diesen Umstand allein, ihrer Stellen entsetzt seyn sollen, wenn bei der Kunde von dieser königlichen Erklärung, sie nicht vor dem Generalkapitän nachweisen, daß sie in dem Dekret vom 16. September mit einbegriffen sind.

— In einem Blatte von Kadiz (El Diario Merkantil) vom 23. Dezember lesen wir:

1. Daß die Provinz Ojaca in Neuspanien sich durch eine Akte vom 7. Juni von der mejikanischen Regierung getrennt hat;

2. Die Provinz Guadalajara sich entschlossen hat, die mejikanische Regierung anzuerkennen, allein ohne daß diese befugt sey, die Beamten zu verändern, welche besagte Provinz ernannt haben könnte;

3. Der mejikanische Kongreß, in Gemäßheit seines Dekrets vom 14. April, am 16. Mai den Verkauf aller Gegenstände beschlossen hat, die der Inquisition zugehörten, und das Papiergeld am 16. Mai in vollem Umlauf war.

London, vom 10. Januar.

Die englischen Fonds sind fortwährend im Steigen und die Konsol. hoben sich bis auf 89¹/₄, für die Abrechnung id. auf 89⅞ für den Februar. Dieser hohe Preis veranlaßte bedeutende Verkäufe und die Käufe kamen auf 89⅛ zu stehen, um welchen Preis große Geschäfte gemacht wurden. Die ausländischen Effekten sind, wie die englischen Fonds, in die Höhe gegangen: die österreichische Anleihe steht zu 5¼ Prämie; die russischen Effekten 88¾; die Bons von Chili und Kolumbia stehen 1 und 2 pCt. höher, als am Freitage.

— Der Courier meldet, daß Briefe aus Demerary vom 20. Dezember verkündigen, der Prozeß gegen den Missionär Smith werde noch immer fortgesetzt und der Gerichtshof habe sich bis auf den 24. November vertagt, wo denn das Resultat bekannt werden solle. Im Kabinet ist man allgemein der Meinung, er werde zum Tode verurtheilt und sogleich hingerichtet werden.

— Alle englischen Journale vom 10. sind noch sehr großen Theils mit den nähern Nachrichten über Thurtells Hinrichtung angefüllt. Eines derselben bemerkt mit Bedauern, daß man vor Allem Frauen unter denjenigen Zuschauern bemerkt habe, die am längsten auf der Richtstätte verharrten; eine Bemerkung, die sich in jedem Lande bei ähnlichen Scenen wiederholt.

Der Nachrichter Ketch war so sehr gewiß, daß ein Todesurtheil gesprochen werde würde, daß er bereits Mittwochs nach Hertford kam, und auf dem Postwagen alle Werkzeuge seiner Hantierung gleich mit sich führte; eine Frau, die sich zugleich im Wagen befand und diesen Umstand später erfuhr, gerieth darüber in ein solches Entsetzen, daß die Aerzte sie bereits aufgegeben haben.

Ein gewisser Lemahn, der auch in diesen Prozeß verwickelt, ist so eben, sagt man, in Frankreich verhaftet und den englischen Behörden ausgeliefert worden.

— Man hat Nachrichten von Belzoni erhalten. Der Kaiser von Marokko hatte ihm verboten, den Atlas zu überschreiten, in dessen Engpässen er sich bereits befand. Herr Belzoni hatte sich zu Teneriffa auf einem englischen Fahrzeuge eingeschifft, das sich nach den Inseln des grünen Vorgebirgs begab; von diesem letztern Punkte aus wollte er in dem Fluß Gambia auf den Kontinent übergehen; da er aber erfuhr, daß keine Gelegenheit vorhanden, um unmittelbar zu den Flüssen Afrika's zu gelangen, setzte er seine Fahrt am Bord des Schiffes fort, worauf er sich befand und stieg zu Cap-Coast ans Land, wo er sich alsbald auf dem Fahrzeuge, der Swinger, nach der Küste von Benin einschiffte.

Zu Benin wird er es versuchen, in das Innere einzudringen. „Ich werde, schreibt er, in einer nördlichen Richtung auf die Stadt Haoussa zu gehen, und bevor ich dorthin gelange, muß ich, und zwar östlich von dieser großen Stadt, auf den Niger stoßen. Von Haoussa wird meine Reise vielleicht nach Tombuctu gehen; vielleicht werde ich es auch versuchen, auf der ägyptischen Straße zurückzukommen."

Dieser Entdeckungsreise bietet eine andere Expedition die Hand, welche die englische Regierung, aus dem Doktor Oudney, dem Major Denham und dem Lieutenant Aupperton bestehend, nach Bornu, Hauptstadt eines großen Königreichs im Innern Afrika's, südlich von Fezzan, geschickt. Das Quarterly-Review meldet, daß die Regierung von diesen Reisenden Briefe erhalten habe; sie waren im Monat Februar im Königreich Bornu angekommen und hatten daselbst wichtige und zahlreiche Entdeckungen gemacht; unter andern fuhren sie an den Küsten des süßen See's, Tzad genannt, herum, der 220 englische Meilen lang ist, den Niger aufzunehmen, und in den Nil sich zu verlaufen scheint. Sie glaubten 1000 englische Meilen im Süden von Murzuck vorgedrungen und bis auf 300 Meilen von der Küste von Guinea gekommen zu seyn.

— Welcher civilisirte Mensch in einem andern Lande, als England, fühlt sich nicht empört durch die in diesem Lande herrschende Sitte, wo zwei Menschen mit kaltem Blute, ohne Leidenschaft, ohne Feindschaft und zum Vergnügen eines rohen Haufens einander herausfordern, sich mit Fäusten schlagen und gegenseitig so lange zerbläuen, bis einem der beiden Streitenden die Kräfte ausgehen? Es vergeht kein Tag, wo man nicht in England irgend einen Auftritt der Art sieht, und wir haben uns schon lange dessen überhoben, unsere Leser zu dieser Art von Schauspielen so oft zu führen, als sie in England zum Besten gegeben werden; allein die Stadt Worcester ist so eben Zeuge eines Auftritts gewesen, der in ganz Eng-

land ein solches Aufsehen gemacht hat, daß wir nicht mit Stillschweigen die vornehmsten Züge des amtlichen Berichts übergehen zu dürfen glauben, den die brittischen Zeitungen darüber erstatten, die demselben die ganze Länge ihrer ungeheuren Spalten widmen. Ohne der Erzählung Schritt vor Schritt zu folgen und ohne bis ins Kleinliche die 45 Gänge zu schildern, die zwischen den beiden Klopffechtern statt hatten, geben wir demnach als buchstäblich übersetzt, Alles was man lesen wird, weil wir besorgen würden, in irgend Etwas die Schönheit und Originalität des Textes zu entstellen.

Der Berichterstatter kündigt sich so an:

Großer Kampf zwischen Spring und Langan.

„Vielleicht findet man in den Annalen der Boxkunst keinen Kampf, der ein größeres oder auch sogar nur eben dasselbe Interesse darböte, als derjenige, von dem wir zu reden haben. Dienstag Morgens und während des ganzen Tages, bis zur letzten Stunde der Nacht, füllte sich die Stadt Worcester mit Leuten zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen an. Während der ganzen Dauer des Tages trafen die Wagen von Cheltenham, Bristol, Manchester, Birmingham und vornehmlich von London dergestalt ein, daß die Gasthöfe sämmtlich bis zum Ersticken angefüllt waren und daß man sich um keinen Preis ein Bett verschaffen konnte. Ein Lehnsessel und ein Kissen wurden um eine halbe Guinee für die Nacht vermiethet und mehr als ein Reisender war genöthigt, wie die Iroquesen auf der Erde, die Füße gegen das Feuer gekehrt, zu schlafen. Alle Geschäfte waren eingestellt und auf den Straßen war durchaus nicht durchzukommen. Man war neugierig, die Boxer, die im Begriffe waren aufzutreten, mit denen zu vergleichen, die zu London den meisten Ruf haben. Der berühmte Crib (Senior, der Boxer und Professor seiner Kunst, worüber er ein Buch schrieb) war eingetroffen und in der weitesten Ferne, wo man ihn erblickte, erschallten Zuruf und Beifallsäußerungen von allen Seiten her. Auch bemerkte man mehrere andere Boxer niederen Ranges; allein sie waren nicht Gegenstand der nämlichen Verehrung. Noch während der Nacht kamen unaufhörlich Wagen an.

Bereits am Mittwoch Morgen sah man eine ungeheure Menge Barutschen (viersitzige offene Wagen) mit den angesehensten Personen angefüllt, und nach dem Herbeiströmen der Neugierigen zu urtheilen, gab es in einem Bezirk von hundert Meilen um Worcester herum keine einzige respectable Person, die nicht ihre Behausung verlassen hätte, um diesem Schauspiele beizuwohnen. Der Kampfplatz war der nämliche, der dem Pferderennen gewidmet ist. Man bildete mit Wagen einen Umkreiß von etwa einer Viertelmeile und in diesem sollte die Handlung vor sich gehen. Außerdem errichtete man Gerüste, die etwa 30,000 Personen fassen konnten, die eine Jede 10 Shilling (ungefähr 12 Franken) bezahlen mußten. Um 12 Uhr Mittags waren alle Plätze besetzt, sowohl in den Wagen, wie auf jenen Gerüsten, welches einen wahrhaft großen und imposanten Anblick bildete. Die Wetten waren zwei, drei und selbst vier gegen eins zu Gunsten des Boxers Spring.

Endlich beginnt der Kampf:

Schnell entkleideten sich die Boxer. Springs Körper war in gutem Stande, und von der Beschaffenheit, seinen Wettern und Freunden Vertrauen einzuflößen; die seines Gegners schien im nicht minder gutem Zustande zu seyn. Sie loosten um die Wahl der Seite: Langan fiel der Vortheil des Looses zu; die Sonne schien sehr hell für diesen Zeitpunkt des Jahres.

Der erste Gang begann um 2 Uhr 40 Minuten. Die Kämpfenden gaben sich die Hand und hierauf legten sie sich aus. Spring betrachtete seinen Gegner mit Vorsicht anderthalb Minuten lang. Endlich traf Spring Langans Gesicht und „zapfte ihm das erste Blut ab," und während er mit seiner linken Hand eine Finte machte, versetzte er mit der rechten seinem Gegner einen Schlag auf die linke Seite des Kopfs (Bravo Spring!). Indessen deckte sich sein Gegner sehr gut, so daß er die Bewunderung aller Meister der Kunst erregte. Allein das Glück war ihm zuwider, denn Spring traf ihn mit einem Schlage seiner linken Hand ins rechte Auge, das er ihm einschlug. Jetzt erhoben sich von allen Seiten Rufe zu Gunsten Springs und seine Wetter bothen zwanzig gegen fünf den Wettern für Langan. Dieser Gang dauerte neun Minuten. Langan war bereits das Gesicht ganz zerbläut.

Beim zweiten Gange brachte Langan einen heftigen Schlag mit der rechten Hand auf Springs Magen an, der solchen mit einem nicht minder schönen Schlag gegen Langans Stirnbein erwiederte. Ohne aus der Fassung zu kommen, erspähte jedoch letzterer einen Augenblick seinen Gegner, und versetzte ihm dann plötzlich einen guten Schlag, auf den unmittelbar ein zweiter folgte, und jetzt schrie man von allen Seiten: Bravo Langan! Allein bald nahm Spring seine Genugthuung durch einen fürchterlichen Schlag, den er senkrecht auf Langan fallen ließ; dieser Gang dauerte 8¼ Minute ꝛc." und so geht die erbauliche Beschreibung weiter.

Wir erweisen unsern Lesern die Ehre, bei ihnen nicht die Begierde der englischen Leser, nach den einzelnen Umständen dieser Art Kämpfe, zu vermuthen, und wir wollen ihnen die sehr umständliche Schilderung der 45 Gänge ersparen, die zwischen beiden Kämpfenden statt hatten. Ein jeder gegebene oder erhaltene Schlag wird darin sorgfältig und in kunstgerechten Ausdrücken erwähnt, welche glauben lassen dürften, daß ein Boxer der Redaktion des Bülletins präsidirte, das wir vor Augen haben. Die Dauer eines jeden Ganges wird gewissenhaft nach Minuten und Viertelminuten angegeben.

Beim dreiundvierzigsten Gange hatte sich Langan wieder erholt; die für ihn gemachten Wetten waren sogar auf die nämliche Höhe, als die für Spring gemachten, gestiegen: der Sieg war ungewiß; ein edler Lord sagte, daß Langan unüberwindlich sey, und mehr Wunder thäte, als einem Menschen zukommen, als plötzlich seine Kräfte ihn verließen; er wurde genöthigt den Kampf aufzugeben, und Spring für den Sieger erklärt.

Ein Donnerähnlicher Beifall brach jetzt von allen Seiten los und Spring wurde in Lord Deerhurst's Wagen triumphalisch nach Hause gebracht! . . .

Langan befindet sich äußerst übel und man ist genöthigt gewesen, ihm häufig Blutigel anzusetzen: doch spricht er schon wieder von Erneuerung des Kampfes.

Mehr als hundert Personen sind bei dem ungeheuren Gedränge verwundet worden. Zwei sind gestorben, siebzehn wurden mit zerschmetterten Gliedern in das Krankenhaus zu Worcester gebracht, die Andern in Privathäuser. Solcher Art sind die Vergnügungen, zu denen ein gebildetes Volk sich drängt!

Odessa, vom 22. Dezember.

Die angebliche Ankunft von französischen Kommissarien des Maltheser-Ordens auf Hydra, welche nach umlaufenden Gerüchten mit den Griechen ein Uebereinkommen hinsichtlich der Abtretung einer Insel im Archipel treffen sollen, macht großes Aufsehen in Konstantinopel. — (Der Spectateur oriental vom 28. November schreibt: „Auf Hydra sind angesehene Philhellenen angekommen. Sie wurden gut empfangen und in die besten Wohnungen einquartiert. Wie man sagt, haben sie den Griechen sehr sonderbare Vorschläge rücksichtlich der Insel Rhodus gemacht.) — Ueber die Verhältnisse mit Persien waren die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf, seitdem Handelsbriefe aus Aleppo neue Bewegungen der Perser angekündigt hatten. So viel scheint gewiß, daß die Pforte, weil die Ratifikation des Friedens-Instruments von Seite Persiens noch nicht eingetroffen ist, sich in einiger Unruhe befinde.

New-York, vom 2. Dezember.

Die Freunde der Menschheit müssen sich freuen, zu sehen, daß das Volk der Vereinigten-Staaten endlich seine Blicke auf Griechenland wendet. Es ist ehrenvoll für die Stadt New-York, daß es verschiedene seiner achtungswerthesten Einwohner über sich genommen haben, Subscriptionen anzunehmen, die bestimmt sind, den Hellenen in ihrem glorreichen Kampfe für ihre Unabhängigkeit Hülfe zu leisten. Es ist gleich ehrenvoll für alle Herausgeber von Tagesblättern, nichts vernachlässigt zu haben, ihre Mitbürger zu Gunsten eines Volks zu interessiren, das unendliche Leiden erduldet hat.

Wie ist es übrigens möglich gewesen, daß ein Gegenstand, so würdig, die Bürger eines freien Landes wie das unsrige, zu beschäftigen, so lange mit einer Art von Gleichgültigkeit behandelt worden ist? Wie kömmt es, daß selbst jetzt noch, wo alle Herzen über die Verbindlichkeit, die Anstrengungen der Griechen zu unterstützen, einig sind, die Subscriptionen doch die einzige Hülfsquelle sind, die wir ihnen darzubieten suchen? Hat Amerika nur dieses Mittel, ihnen seinen guten Willen zu beweisen? Bei andern Gelegenheiten hat sich unser Eifer für die Sache der Freiheit viel feuriger ausgesprochen.

Welcher Bürger unsers Vaterlandes fühlt nicht den lebhaften Enthusiasmus beim Andenken an den Kampf, den unsere Väter für die Vertheidigung unserer Unabhängigkeit bestanden haben?

Mit welcher freudigen Theilnahme haben wir unsere südamerikanischen Brüder ihre Anstrengung verdoppeln sehen, um ein unerträglich gewordenes Joch abzuschütteln!

Die Griechen kämpfen nicht blos für die Erringung ihrer Unabhängigkeit; sie streiten gegen ihre Vernichtung, mit welcher ein barbarisches Volk sie zu bedrohen wagt. Es handelt sich bei ihnen nicht von einigen Streitigkeiten mit einem Oberherrn, der Rechte ausüben will, welche sich das Mutterland zuschreibt; die Frage ist, sich der Grausamkeit eines Volks zu entziehen, welches keinen Grad natürlicher Verbindung anerkennt, dessen Autorität nur durch das Schwert gegründet worden ist, und das alle seine Ansprüche blos auf das sogenannte Recht der Eroberung stützt.

Jahrhunderte sind vorübergegangen, während welchen die Hellenen alle Demüthigungen der grausamsten Sklaverei erduldet haben; kaum haben die Christen, von denen sie umgeben waren, ihre Leiden mitzufühlen geschienen. Aber der Tag ihrer Befreiung ist gekommen, sie kennen jetzt ihre Kräfte und ihre Unterdrücker fühlen ihre ganze Schwäche. Amerikaner! werdet ihr gleichgültige Zuschauer dieses Kampfes bleiben? Werdet ihr euer Ohr der Bitte einer Republik verschließen, deren größtes Verbrechen ist, eine Konstitution nachgeahmt zu haben, in welche ihr euern Ruhm setzt? Griechenland ist in eine große Unternehmung verwikkelt; es hat vielleicht eben so viel von der Verrätherei seiner Freunde, als von der Grausamkeit seiner Feinde zu fürchten; auf, ermuthigt seinen Eifer! Euch, Einwohner von New-York! kömmt es zu, das Signal dazu zu geben. Ruft eine öffentliche Versammlung zusammen, in welcher man die Frage berathe: „was die Amerikaner thun können, um die Emancipation der Griechen zu begünstigen?“

(Dagegen macht der englische Courier die Bemerkung: wenn die Nordamerikaner in der Rede ihres Präsidenten den Grundsatz aufstellen, daß sie eine Einmischung der europäischen Mächte in die Angelegenheiten Amerika's als einen „wenig freundschaftlichen Schritt“ ansehen würden; mit welchem Rechte wollen sie sich in Europa's Staatenverhältnisse eindrängen und über die Unterstützung einer nicht anerkannten Nation rathschlagen?)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[9] Dienstags den 27. Januar 1824 und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in der Großherzoglichen Hofkellerei dahier nachstehende, reingehaltene Weine, nämlich:

1	Ohm	18	Viertel	1775r Markebrunner,
6	„	10	„	1779r desgl.,
3	„	19	„	1781r Nierensteiner,
11	„	12	„	1798r Hochheimer,
6	„	14	„	1798r Bechtheimer,
5	„	6	„	1798r Alsheimer,
30	„	3	„	1802r Niersteiner,
13	„	13	„	1805r Horsteiner,
105	„	10	„	1807r Hörsteiner,
2	„	16	„	1808r Rheinfelder,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfüllung versteigt werden.

Darmstadt den 27. Dezember 1823.

Großherzoglich Hessisches
Ober-Hof-Marschall-Amt daselbst.

[2823] **Bekanntmachung.**

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 22. Dezember vorigen Jahres soll die alte Zweibrücker Civil-Wittwenkasse unter ihren jetzigen Verhältnissen, als eine Privatsache angesehen, und die Verwaltung derselben den deßfalls in Kenntniß zu setzenden Betheiligten überlassen werden. Ein provisorischer Ausschuß, der sich deßhalb hier gebildet hat, hat an alle ihre bekannte Betheiligte geeignete Rundschreiben erlassen, welche bei ihnen eingesehen, auch in portofreien Briefen dahier unmittelbar begehrt und erhalten werden können, falls einem oder dem andern Betheiligten jenes Rundschreiben nicht zugekommen wäre.

Zweibrücken den 26. Dezember 1823.

Für den provisorischen Ausschuß.
Hosch,
Königreich Bairischer Notar.

[2826] **Todes-Anzeige.**

Am 23. dieses Monats endigte nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre mein theurer Ehegatte, der herzoglich nassauische Geheime- und Staatsrath, Johann Mathias Winder, nach kurzer Krankheit sanft sein irdisches Leben, von welchem über 50 Jahre dem Dienste des Staates mit anerkannter rastlosen Thätigkeit gewidmet gewesen waren.

Tief gebeugt von dem harten Verluste dieses meines Lebensgefährten, welcher 46 Jahre lang treu und schüzzend an meiner Seite ging, bringe ich diesen Todesfall den zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten des Vollendeten, von ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, zur Kenntniß, indem ich mich, unter Verbittung den Schmerz nur erneuernder Beileidsbezeugungen, ihrem schätzbaren Wohlwollen ergebenst empfehle.

Weilburg den 27. Dezember 1823.

Johannette Marie Winder,
geborne Reincke.

---

[44] Sechsste und Hauptklasse der 103. Hanauer Lotterie-Ziehung, unwiederruflich am 21. Jan. 1824, diese enthält die Gewinnste von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 20 à 1000 ꝛc. Hierzu sind Original-Loose, mit und ohne Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, zu den laufenden billigsten Preisen abzugeben von

Friedr. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

---

[3] H. Markus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen, färbige Steine, Antiquen ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 17

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 17. Januar 1824.

Literarische Anzeigen.

[32] Ueber Fonks Prozeß.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Criminalproceduren wie sie nicht seyn soll. In einer streng chronol. Darstellung des sechsjährigen Verfahrens gegen P. A. Fonk nachgewiesen von Dr. C. F. C. Wenck K. S. Ober-Hof-Gerichtsrath und Professor des Rechts an der Universität Leipzig. Nebst einem Anhange über den Thatbestand von Dr. J. C. V. Clarus K. S. Hofrath des K. S. Civilverdiens-Ordens und des K. russ. Wladimir Ordens Ritter, Prof. der Klinik ꝛc. 1823 broch. 1 Thlr. 8 gr.

Wie der schreckliche Justizmord an dem unglücklichen Calas noch nach 60 Jahren in schauerlicher Erinnerung lebt, so wird Fonks Prozeß von Niemanden, der sich für die Justiz, und mit ihr für das Wohl der Staaten und der Menschheit interessirt, vergessen werden, in welchem die Weisheit eines erleuchteten Monarchen den Angeklagten dem Henkerbeile entzog, dem er durch Stadtgeklätsch, durch Anfangs irrende, dann frevelnde Beamte, und durch die Unfähigkeit der Geschwornen entgegen geführt worden war. Die gegenwärtige Darstellung dieses wichtigen Falles zeichnet sich durch Kürze, so wie durch den bei chronologischen Anordnung erleichterten Ueberblick aus. In der Einleitung hat der Herr Verfasser gezeigt, welche Belehrungen für unsere Zeit hier zu gewinnen seyn möchten, auch die Schriften gegen Fonk critisch gemustert. Da nun auch in dem Sendschreiben des Herrn Hofrath Clarus zum erstenmale eine bedeutende und ganz unpartheiische Stimme über den medizinischen Theil der Untersuchung sich ausführlich vernehmen läßt, so dürfte diese Schrift wohl einen Platz in den Büchersammlungen jedes Gebildeten verdienen, dem die Zeitereignisse nicht fremd bleiben.

---

[30] So eben ist erschienen und bei Sauerländer so wie in allen Buchhandlungen zu Frankfurt zu haben:

Geographisches Handlungslexicon, oder alphabetisch geordnete und vollständige Beschreibung aller Länder und Orte, in welchen vorzüglich Handel und Wandel, sowohl im Großen als auch im Kleinen getrieben wird, nebst Angabe ihrer natürlichen Producte, Fabriken und Manufacturen, auch ihrer Wechsel-Acten, Maaße, Handelsgerichte, Messen, Jahrmärkte und andere den Handel betreffende Gegenstände ꝛc. Erster Band A bis L 41 Bogen stark. — Der zweyte Band wird gegen Johanni 1824 erscheinen. — Beide Bände kosten 5 fl. 24 kr. Auf Schreibpapier sind nur noch wenig Exemplare vorräthig.

Um die Anschaffung dieses nützlichen Werkes auch unbemittelten Kaufleuten zu erleichtern, so will die Verlagshandlung noch eine bestimmte Parthie Exemplare zum Pränumerationspreise von 5 fl. 24 kr. ablassen, jedoch so, daß so bald diese Exemplare abgesetzt sind der Ladenpreis unwiderruflich eintritt.

Vermischte Anzeigen.

[52] Aufforderung.

Die Erben des verstorbenen Ulrich Witzel, Glöckners an dem St. Peter Stift zu Mainz, u. Emanuel Oppenheimer daselbst, haben angezeigt, daß ihnen die von ihrem Vater ererbten und respective von der Erbin des Glöckners an dem St. Peter Stift zu Mainz, Peter Weber, käuflich übernommenen Obligationen, nach welchen beide Glöckner den 15. Juni 1706. und 21. Juli 1706. jeder die Summe von 500 fl der Stifts-Kasse als Dinstkaution gegen 4. pC. vorgeschossen haben, verloren gegangen seyen, und, Gemäßheit der ihnen von der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen-Direction, geschehene Auflage, um Mortification dieser Urkunden gebeten.

Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dieselben unfehlbar, binnen drey Monaten, vom heutigen an gerechnet, bey Großherzoglich Hessischen Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunden, ohne weitere Bekantmachung für erloschen erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 16. December 1823.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Frhr. v. Follenius.

Hesse.

---

[50] Wider die Hüttenverwalter Meyer'sche Eheleute zu Michelbach ist Concurs erkannt. Wer demnach an dieselbe eine Foderung hat, muß solche Donnerstag den 12. Februar d. J. Morgens 9 Uhr bey Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlußes von der Masse dahier liquidiren, wobey jedoch bemerkt wird, daß schon bey den privilegirten Forderungen Verlust vorliegt.

Wehen den 3. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[31] Edictalladung

an den, von Butzbach abwesenden Henrich Melchior.

Der Bürger Henrich Melchior von Butzbach, geboren daselbst am 8. September 1797 und abwesend von da seit langen Jahren, ohne seines Lebens und Aufenthaltes wegen Nachricht in seine Heimath gelangen zu lassen, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich dahier zum vorhandenen, in Grundstücken hauptsächlich bestehenden Vermögen so gewiß zu beglaubigen, als dasselbe sonst, gegen Caution an des Abwesenden nächste Erben übergeben werden wird.

Friedberg am 31. December 1823

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

---

[13] Oeffentliche Vorladung.

Eine von der Landes-Kriegs-Kosten-Ausgleichungs-Kassa des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg auf den hiesigen Handelsmann Franz Joseph Berta, Ziffer 91. ausgestellte Obligation, worauf noch 227 fl. nebst Zinsen vom 1. September 1818 rückstehen, ist dem Eigenthümer, nämlich dem verlebten Handelsmanne Melchior Berta dahier, entkommen.

Es wird daher der unbekannte Inhaber derselben gerichtlich aufgefordert binnen 6 Monaten solche dahier aufzuweisen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf zu begründen, widrigenfalles die Landes-Ausgleichungs-Kassa-Obligation für kraftlos erkläret, und dem früheren Eigenthümer der Betrag des Kapitals und Zinsen ausgeliefert wird.

Aschaffenburg am 27. December 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protokollist.

---

[51] In Sachen der Gläubiger des Friedrich Wahle zu Wilhelberg, wird auf Einsicht sämmtlicher Acten, auf den Antrag der Gläubiger und in Erwägung, daß der Versuch der Güte ohne Erfolg gewesen, vom Schuldner das Vermögen an die Gläubiger abgetreten ist, der Formal-Concurs hiermit erkannt, und jeder, welcher Ansprüche an dem Gridor, dem cedirten Vermögen machen will, zu deren Anmeldung binnen

der peremtorischen Frist von sechs Wochen sub poena praeclusi hiermit aufgefordert.

Redebach den 24. December 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Hund.

---

[55] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Heinrich Wilhelm Frese ist unterm 8. dieses Monats der Concurs von uns erkannt worden. Um daher nun dessen gesammte Schulden gehörig zu erforschen, laden wir alle dessen bekannt und unbekannte Creditoren hierdurch ein Freytags den 30. Januar 1824 des Vormittags zu 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche, an gedachtem Crida, bey uns anzuzeigen und rechtsbehörig geltend zu machen, widrigens sie damit abgewiesen, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Corbach am 28. Dezember 1823.

Der Magistrat daselbst.
C. Wigand. F. Emmerich.

---

[60] Der aus Nordenstadt, herzoglichen Amts Hochheim gebürtige Georg Reinhard Brecht ist auf einer Reise nach Batavia im Jahre 1798 verstorben, und hat in einem Testamente die Wittwe des Herrn Lieutenant Johann Friedrich Müller geborne Honderdoße in Amsterdam zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt, welche ihre Erbansprüche an den vormaligen Schultheißen Christ in Nordenstadt käuflich überlassen hat. Da nun dieser um die Auslieferung des Vermögens ansteht; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde noch Ansprüche auf dieses Vermögen machen, zur Angabe derselben auf Mittwoch den 10. März dieses Jahres des Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß hiernächst das Vermögen der Testaments Erbin respective deren Cessionar verabfolgt werden wird.

Hochheim, den 10. Jänner 1824.

Herzogliche Nassauische Landoberschultheisserei.
Langsdorff.

---

[53] Um das Inventar über den Nachlaß des dahier verstorbenen Amtmanns Englert und dessen nachher auch verstorbenen Ehegattin richtig stellen zu können, ist nöthig, sämmtliche Gläubiger zu wissen.

Es werden mithin alle unbekannte Gläubiger öffentlich hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 16. künftigen Monats Februar anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr, in dem Herrschaftlichen Hofhause zu Burggräfenrod, vor unterzeichnetem, vom Großherzoglichen Hofgericht zu Gießen in dieser Sache bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen sind, ohne daß darüber eine besondere Verfügung erfolgen wird.

Dieser Rechtsnachtheil ist aus dem Grunde angefügt worden, damit, im Falle sich nachher eine Insolvenz ergeben und der Concurs erkannt werden sollte, keine weitere öffentliche Vorladung braucht erlassen zu werden.

Burggräfenrod den 6. Januar 1824.

Von Commissions wegen
Dieß,
Großh. Commissions-Rath zu Gießen.

---

[57] Edictalladung.

Philipp Konrad von Gemünden gieng vor 40 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde, und hat bis jetzt nichts von sich hören lassen; derselbe oder dessen Kinder werden daher aufgefordert, sich binnen ¼ Jahr dahier zu melden, und ihr Vermögen, bestehend in 208 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, ansonsten Philipp Konrad als verschollen wird erkläret, und sein Vermögen an die Intestaterben nach gesetzlicher Ordnung wird verabfolget werden.

Sachsenheim den 2. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gemünden
im Unter-Mainkreise.
(L. S.) Heim,
Henckel, Rechtspr.

---

[56] Edictalladung des Juden Abraham Schmal von Reringen.

Abraham Schmal von Reringen, welcher wegen Fälschung eines Passes in Untersuchung stund, und gegen juratorische Caution entlassen war, hat sich vor Eröffnung des in seiner Untersuchungssache gefällten Erkenntnisses aus seinem Wohnort entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Derselbe wird daher edictaliter aufgefordert, sich binnen 60 Tagen vor das unterzeichnete Ober-Amts-Gericht zu Kelsa, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, wozu demselben für den ersten Termin 30, für den zweiten 30, und für den dritten wieder 30 Tage unter dem Präjudiz vorgestreckt werden, daß, wenn der Vorgeladene innerhalb dieser Zeit nicht erscheinen sollte, derselbe mit Steckbriefen verfolgt werden solle.

Horb den 5 Januar 1824.

Königlich Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.
Müller.

---

[65] Steckbrief.

Der wegen Diebstählen und Straßenräubereien dahier verhaftet gewesene Ferdinand Nägel aus Birnbaum ist in der letzt verwichenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung, indem er eine der dreyzölligen eichenen Bohlen, womit sein Gefängniß ausgeschlagen war, verbrannt hat, entflohen.

Sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt an die unterzeichnete Justiz-Behörde einliefern zu lassen.

Lorsch den 11. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose, Landrichter.

Signalement.

Ferdinand Nägel ist 23 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat Haare, Augenbraunen und Backenbart von schwarzbrauner Farbe, braune Augen, Nase von mittlerer Größe, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwärzliches Gesicht, mit gesunder Farbe, ist von kleiner untersetzter Statur, und besonders daran kenntlich, daß er Folge von Scrophuln einen Drüsenanschuld am Halse hat.

Bei seiner Entweichung trug er ein altes dunkelblau tuchenes Kamisol mit Tuchknöpfen, dunkelgrüne manchesterne lange Hosen, welche über die Stiefel gehen, eine alt zeugerne roth und gelb gestreifte Weste mit verschiedenartigen Metallknöpfen, ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Halstuch, ein Paar alte zerrissene Halbstiefel mit Hufeisen, und eine alte schwarz manchesterne Kappe mit lakirten Schild von Blech.

Wegtaubigt
Bender.

---

[50] Publicandum.

Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr soll die Feld-Jagd und der Lerchenfang, so wie die Fischerei und der Krebsfang in der Urselsbach, Gemark Heddernheim, auf einen Zeitbestand von 6 bis 9 Jahren öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tag und Stunde bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden.

Höchst den 8. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Gödecke.

[2706] Da bei fruchtlos geschehenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des zu Hohencicke verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschbruth, wegen ihrer Befriedigung aus dessen hinterlassenen Vermögen und bei der Unzulänglichkeit des Letzteren zu Bezahlung aller Forderungen der Concurs über selbiges erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Postmeisters Eschbruth Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 21. Februar künft. Jahrs bestimmten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Anwälte zu Protokoll anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie von diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Kassel den 15. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

[2822] Edictalladung.

Philipp Wilhelm Müller, Sohn des Johannes Peter Müller aus Wembach, geboren am 5. September 1757, oder seine Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches in Gemäßheit des landesherrlichen Edicts vom 21. May 1781 den Präsumtiv-Erben des Abwesenden, vorerst gegen Caution nutznießlich nach vier Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 27. December 1823.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.
Schellenberg.

Digitized by Google

[53]

Bekanntmachung

in Betreff der verfallenen Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassen-Obligationen vom Jahr 1808.

In der unterm 4. Februar 1823 in öffentlichen Blättern erlassenen Bekanntmachung wurden die Besitzer von Amortisations-Kasse-Obligationen, welche in den ersten zwölf Ziehungen herausgekommen sind, aufgefordert, die Kapitalien zu erheben, da die Verzinsung vom Jahr 1822 an aufhöre.

Viele dieser Obligationen sind bis jetzt noch nicht zur Zahlung vorgekommen, und da indessen auch der Verfalltermin der 13ten Ziehung zu Ende gegangen ist, so werden hiermit alle von diesen dreizehn Ziehungen noch im Umlauf befindliche Obligationen vom Anlehen zu 6 Millionen Gulden des Jahres 1808 mit dem wiederholten Bemerken bekannt gemacht, daß die Verzinsung der Obligationen von den ersten zwölf Ziehungen mit dem Zinstermin des Jahres 1822, und jener von der dreizehnten Ziehung mit dem Zinstermin 1823 aufhöre.

Die Besitzer solcher verfallenen und hierunten bezeichneten Obligationen werden daher aufgefordert, die Capitalien und Gewinne bald dahier zu erheben, um größeren Zinsenverlust zu vermeiden.

a) Obligationen à 500 fl.

Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.
		fl.			fl.			fl.			fl.
209	XIII	—	3319	XIII	50	8126	XIII	30	9312	XIII	20
1032	II	20	3886	XIII	30	8315	XIII	—	9317	XIII	50
1050	XIII	30	4253	X	30	8415	XIII	50	9433	XIII	20
1052	XIII	—	4011	XIII	50	8421	XIII	—	9444	X	30
1056	XII	—	5351	XIII	20	8852	XIII	30	9453	XIII	20
1058	XIII	—	6268	XIII	—	8862	XIII	30	9459	XIII	100
1396	XIII	20	7130	XII	50	8870	XIII	30	9510	X	50
1541	VII	—	7216	XIII	—	8883	XIII	50	9607	XIII	30
2074	XII	100	7382	XII	—	8952	XIII	30	9727	XIII	30
2091	XIII	—	7429	XIII	—	8990	XII	30	9841	XIII	30
3009	VII	20	7433	XII	—	9120	XIII	—	9933	XIII	50
3096	XIII	—	7557	XIII	30	9247	VI	30			
3257	XIII	—	7621	XIII	—	9280	XIII	30			
3318	XI	30	7951	XIII	—	9310	XIII	20			

b) Obligationen à 100 fl.

Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Ziehung.	Gewinn.
		fl.			fl.			fl.			fl.
570	XIII	10	3072	XII	—	6101	XI	—	8067	XI	—
773	XIII	10	3750	XIII	6	6510	XIII	4	9120	XIII	—
833	XIII	—	3786	XIII	20	6701	XII	6	9131	XIII	10
600	XII	6	3851	XIII	4	6843	XIII	—	9108	XIII	4
008	XII	—	4107	XIII	10	7139	XII	10	9205	XIII	4
004	VIII	4	4698	XIII	6	7212	XIII	10	9236	XIII	4
1103	IX	6	4760	XII	6	7213	XIII	4	9260	XIII	—
1222	XII	6	4804	XII	6	7275	XIII	6	9277	XIII	6
1360	VIII	—	4952	XIII	6	7307	XIII	10	9307	XIII	6
1135	XI	—	5015	XIII	6	7393	XI	6	9320	X	—
1136	XIII	6	5181	XII	—	7428	XII	—	9321	X	—
1636	XIII	6	5180	XII	—	7431	IV	—	9322	XIII	6
1761	XIII	4	5203	X	6	7661	XII	4	9346	XIII	6
1860	XIII	4	5315	V	4	7769	XIII	—	9360	XIII	—
1913	XIII	4	5330	XIII	4	7798	XII	6	9372	XIII	20
2024	IV	4	5337	XII	—	7817	XIII	—	9421	XII	—
2025	VII	—	5310	XI	6	7860	XIII	6	9432	XIII	4
2088	XII	6	5104	IX	4	7879	XII	4	9536	VIII	10
2579	V	6	5105	II	4	7907	XII	6	9613	XII	4
2602	XIII	—	5307	XII	—	7935	VIII	—	9619	XIII	6
2750	XIII	4	5699	XIII	4	8137	XII	6	9717	XIII	—
2777	XIII	—	5907	XII	—	8221	XIII	6	9802	XI	—
3100	XII	4	5909	XIII	—	8272	XIII	6	9810	XIII	—
3312	XII	—	5976	XII	—	8386	XIII	6	9801	XII	—
3468	VIII	—	6132	XII	20	8500	XII	6	9897	XIII	6
3563	VI	—	6175	XII	—	8945	XII	—	9920	XIII	4
3635	VII	—	6256	XIII	4	8961	IX	4	9935	XIII	4

Karlsruhe, den 2. Januar 1824.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

[14] Holzversteigerung im Wabenhauser Stadtwald.

Freitag den 16. Januar dieses Jahres Morgens um 10 Uhr soll in dem Wabenhauser Stadtwald, Landraths Bezirk Neustadt, das Kiefernholz auf einem circa 30 Morgen großen District in dem sogenannten Bremengarten, welches zu Brand-, Bau- und Werkholz, vorzüglich aber zu Weingertspfählholz geeignet ist, auf dem Stamm öffentlich meistbietend versteigert werden.

Steigliebhaber wollen sich um die oben bestimmte Zeit im genannten District Bremengarten einfinden.

Wabenhausen den 1. Januar 1824.

Der Burgermeister
Ranis.

[2835] Edictalladung.

Wenn der im Jahr 1755 geborne und schon seit seinem 18. Lebensjahr unbekannt wo? abwesende Johann Peter Müller aus Kördorf, oder dessen allenfallsige Erben sich nicht binnen drey Monaten melden, so soll das zurückgelassene Vermögen des Abwesenden an dessen Schwester vorerst nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr aber für Eigenthum überlassen werden.

Nassau den 7. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2836] Edictalladung.

Johann Friedrich Emmel aus Nassau, dessen Aufenthalt seit dem Jahr 1812 unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben haben sich binnen drey Monaten so gewiß zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu stellen, als solches sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum angesuchenden diesigen Erben überlassen werden soll.

Nassau den 27. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

---

[21] Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Ziegelhütte an der Chaussee unterhalb Erbach, soll nebst denen zur Fabrikation der Ziegler-Waaren erforderlichen Gerätschaften, unter sehr billigen Bedingungen Mittwoch den 11. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, an den Meistbietenden als erb- und eigenthümlich mittelst öffentlicher Versteigerung, verkauft werden.

Die Bedingungen können 8 Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag auf dem Rent-Amts-Büreau eingesehen werden.

Erbach den 20. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[16] Die Gläubiger des Jakob Peter Oder zu Sonnenberg welcher bonis cedirt hat, werden hierdurch, zur Erklärung über diese Vermögens Abtretung und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Februar 1824 unter dem Präjudiz des sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Wiesbaden den 21. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt
Forst.

---

[32] Edictalladung.

Da vom Großherzoglich Hochpreißlichen Hofgerichte gegen den Tuchmacher Johann Rothhaupt von Seligenstadt der Concurs erkannt worden ist, so werden in Gefolge dessen sämmtliche Gläubiger des Johann Rothhaupt, sowohl bekannte als unbekannte zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorzeigung ihrer Urkunden, Anführung ihrer Vorzugsrechte, nochmaliger Versuch eines Accordzements zugleich auch zur Wahl eines Massepflegers auf Montag den 9. Februar kommenden Jahres Morgens 10 Uhr unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hieher vorgeladen.

Steinheim den 17. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst
Groß.

---

[12] Edictalladung.

Der abwesende Johann Hofmann von Höchst, welcher nach den letzten Nachrichten in Ungarn sich aufgehalten, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens von 535 fl. 2 kr. bei unterzeichneter Stelle zu melden, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum ansuchenden Geschwistern vorerst gegen Caution, dann aber nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr eigenthümlich überlassen werden wird.

Höchst den 17. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[30] Den Verkauf der Herrn-Mühle bei Reichelsheim betreffend.

Mittwoch den 4. Februar 1824. soll die vortrefflich eingerichtete Herrn-Mühle bei Reichelsheim, nebst der dazu gehörigen Schneidmühle, Oeconomie-Gebäuden, dem zunächst der alten Bach und der Landstraße liegenden Gemüß- und Grasland, ohngefähr 1½ Morgen haltend, an den Meistbietenden, unter sehr billigen Bedingungen als erb- und eigenthümlich verkauft werden.

Die Versteigerung wird Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Burgermeister Dingeldein zu Reichelsheim vorgenommen, und die Bedingungen können acht Tage vor der Versteigerung auf dem Burkaur des unterzeichneten Rent-Amtes eingesehen werden.

Erbach den 21. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[35] Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier mit Errichtung eines Status über das Vermögen und die Schulden des zu Frankfurt a. M. verstorbenen Dr. jur. Schaumann aus Gießen beauftragt, fordert der Unterzeichnete alle diejenigen, welche nach Ansprüche an denselben, oder jetzt dessen Nachlaß haben, auf Mittwoch den 28. l. M. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Stadtgerichte zu erscheinen, und die Anzeige deßhalb zu machen.

Gießen den 3. Januar 1824.

Der Stadtgerichts-Assessor
F. Wieheim.

---

[1] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des ohnlängst verstorbenen katholischen Pastors Stauch zu Gxbertshain ex quocunque capite Ansprüche ob, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 12. Februar künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen, als sonst gedachter Nachlaß den im Großherzogthum Baden befindlichen Intestaterben ohne einige Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Freusburg den 21. December 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats
Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[27] Edictalladung.

Franz Laudemann von Dürkheim gebürtig, später dahier wohnhaft, stieg zu Anfang der 1790r. Jahre unter das Kais. Königl. Oesterreichische Militair, ohne bisher von seinem Leben oder ehemaligen Aufenthaltsorte etwas hören zu lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als widrigens sein in 133 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amerbach den 20. December 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
J. V. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Stein, Actuar d. j.

[2806] Alle diejenigen, welche an den Jacob Immel von hier, der sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, sollen dieselben Freitag den 30. Januar 1824 Morgens präcis 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle angeben und richtig stellen.

Hadamar den 28. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

[2823] Der abwesende Johann Peter Wagner von Unterliederbach, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen, unter Curatel stehenden, Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 den bis jetzt bekannten Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 27. December 1823.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 18. Sonntag, den 18. Januar 1824.

Berlin, vom 13. Januar.

Bei der am 9. und 10. Januar d. J. fortgesetzten sechsten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel die erste Haupt-Prämie von 80,000 Rthlrn. auf Nr. 62,415; 1 Prämie von 5000 Rthlrn. auf Nr. 75,071; 2 Prämien von 2000 Rthlrn. auf Nr. 5743 und 102,182; 3 Prämien von 1000 Rthlrn. auf Nr. 67,942. 171,330 und 226,221; 6 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 8318. 42,067. 135,609. 197,160. 225,094 und 299,872; 14 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 21,926. 23,003. 30,727. 49,109. 64,518. 83,004. 96,692. 103,952. 104,821. 105,358. 121,191. 176,404. 220,471 und 240,331. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Der kaiserlich österreichische wirkliche Geh. Rath außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich dänischen Hofe, Freiherr von Steigentesch, ist nach Wien abgereist.

— Nach einem Aufsatze in einem Warschauer Journal dienen in dem auf europäischen Fuß organisirten persischen Heere viele Polen, die theils als Kriegsgefangene, theils durch freie Wahl dahin gerathen sind. Der Verfasser des Aufsatzes hat im Jahre 1814 Gelegenheit gehabt, sich selbst davon zu überzeugen, und überdies von einem Offiziere der französischen Gesandtschaft gehört, daß im Innern des Landes viele Polen Handwerke treiben.

Dresden, vom 12. Januar.

Se. königl. Maj. haben unterm 8. dieses Monats aus Höchsteigener Bewegung geruhet, Höchstdero General-Adjudanten, dermaligen Unter-Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten und Geheimen-Rath, Obersten von Minkwitz, zum General-Major der Kavallerie huldreichst zu ernennen.

— Das wohlthätige Unternehmen des wackern Dr. Bönisch in Camenz, für die Armen und Kranken in Lessings Vaterstadt ein Haus zu erbauen und eine Hülfsanstalt zu errichten, welche den Namen Lessingsstift führen soll, hat sich bis jetzt schon reichlicher Unterstützung erfreut. Innerhalb dreier Monate hat Dr. Bönisch bereits 2104 Thaler gesammelt, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Quellen der Milde seinem Beginnen noch reichlicher fließen werden, wenn zu werkthätiger Ausführung desselben geschritten wird. Darum hat er denn auch im Vertrauen auf Gott und auf Menschen am 23. Dezember vorigen Jahres, dem Geburtsfeste des Königs von Sachsen, den Grundstein des Gebäudes mit Feierlichkeit aus seinem Granitlager gehoben.

München, vom 13. Januar.

Am 11. Januar Abends verstarb zu München der königliche Hofbanquier, Freiherr C. v. Eichthal, in seinem Alter von 77 Jahren, an Entkräftung. Er hinterläßt den Ruhm eines wohlthätigen Mannes, und hat in seiner ganzen Laufbahn viele Beweise seines wohlwollenden Sinnes für gemeinnützige und wohlthätige Anstalten gegeben.

Würzburg, vom 15. Januar.

Nach neueren Nachrichten ist die Zahl der Verhafteten jener Bande, deren wir in unserer Zeitung erwähnt haben, so sehr angewachsen, daß die Gefängnisse in Amberg und Sulzbach nicht mehr hinreichen, sie einzeln zu verwahren. Es ist daher die Anstalt getroffen worden, auf dem Schloß Rotenberg fünfzehn Gefängnisse zur Aufnahme von eben so viel Individuen zu bereiten, die sodann von Amberg dahin gebracht werden sollen. Es werden noch täglich mehrere Mitschuldige eingebracht.

Darmstadt, vom 14. Januar.

Bereits vor mehreren Monaten hatte die zweite Kammer, auf den Antrag des Abgeordneten Prinz, den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, hinsichtlich der Annahme der ganzen preußischen Thaler bei den großherzogl. Kassen, solche Maaßregeln zu ergreifen, durch welche die Nachtheile möglichst gemildert würden, welchen die Gränzorte oder das ganze Großherzogthum durch die dermalen bestehenden Anordnungen (nach welchen der preußische Thaler nur zu 1 fl. 42 kr. angenommen wird) unterliege. Die erste Kammer trat diesem Beschlusse nur unter der Voraussetzung bei, daß die zweite Kammer ihren Beschluß auch auf das preußische Courantgeld und auf das kurhessische Geld zugleich ausdehne. Hierauf beschloß in der heutigen Sitzung die zweite Kammer: a) ihren Beschluß auch auf das preußische Courantgeld, einschließlich der ⅙ Thaler, aber ausschließlich aller geringeren Münzsorten, und b) auf das kurhessische Geld, jedoch ausschließlich der 1 Albus-Stücke und der geringeren Sorten, auszudehnen. Zugleich trat die Kammer c) dem weiteren Beschlusse der ersten

Kammer bei, daß die Staatsregierung ersucht werden solle, durch eigenen Betrieb der Münze den Nachtheilen gründlich vorzubeugen, welche aus den zu geringhaltigen fremden Münzen für das Großherzogthum entspringen.

Siegmaringen, vom 11. Januar.

Eine höchste Verordnung vom 23. Dezember v. J., das Verfahren der Aemter in Rechts-Sachen erster Instanz, und die Beiziehung von Rechts-Anwälten betreffend, bestimmt: Das mündliche Verfahren bei den Aemtern in Rechts-Sachen erster Instanz ist als Regel vorgeschrieben, von welcher nur wegen Wichtigkeit des Streit-Gegenstandes, oder wegen Schwierigkeit des Rechtsverhältnisses, eine Ausnahme gestattet werden darf. — Es ist dem Richter erster Instanz obgelegen, dem Schriften-Wechsel in allen Rechts-Sachen, bei welchen obige Ausnahmen nicht eintreten, keineswegs Statt zu geben. Sollte von einer oder beiden Parthien um schriftliches Verfahren unter Beziehung auf ein, die Ausnahme begründendes, Verhältniß angesucht werden, so ist der Richter erster Instanz befugt, über das Gesuch in gewöhnlicher Ordnung vorbehaltlich der Berufung, zu entscheiden. — Selbst bei dem mündlichen Verfahren darf keine Parthei in der Beiziehung eines rechtskundigen Beistandes beschränkt werden. — Der Parthei, welche bei dem mündlichen Verfahren einen Rechts-Beistand beiziehet, ist voraus zu erklären, daß solches auf ihre alleinige Kosten geschehe, und der Gegentheil in keinem Falle verurtheilt werde, die Kosten, welche die Beiziehung des Advokaten veranlaßt habe, zu bezahlen, wenn gleich derselbe sonst in alle übrigen Kosten verfällt werden würde. — In dem mündlichen Verfahren sind keine schriftlichen Darstellungen oder andere Eingaben anzunehmen, mit Ausnahme von Frist-Gesuchen, einfachen Promotorial- oder Kontumazial-Gesuchen, welche jedoch ohne Einmischung in das Rechts-Verhältniß des Streit-Gegenstandes gestellt werden müssen.

Paris, vom 13. Januar.

Die Rente wurde zu 94, 10, baar eröffnet; — Ende Monats 94, 25, 30.

— In dem Rakrateur de la Meuse vom 9. Januar liest man folgendes:

„Mit Schmerz und Entsetzen berichten wir von einem Vatermorde. Am 31. Dezember, gegen 8 Uhr Abends hat das Mädchen Barbe Rose Chatelet, 26 Jahr alt, aus der Gemeinde Dugny, auf der Route von Verdun nach Bar, ihren Vater durch einen Pistolenschuß getödtet. Das Gewehr wurde in schußmäßiger Entfernung abgefeuert, in einer abgelegenen Straße, wo sich die Elende auf die Lauer gestellt hatte, wissend, daß der Urheber ihrer Tage durch dieselbe kommen mußte. Die Kugel ging durch den Unterleib des sechszigjährigen Alten. Er starb erst sechs Stunden hernach und durch ihn erfuhr man, wer der Mörder sey. Der Herr Prokurator des Königs hat sich schnell nach Dugny begeben; die Schuldige hat ihr Verbrechen eingestanden, sagend, sie habe es in der Absicht begangen, um sich von einem Kostgelde zu befreien, welches Nikolaus Chatelet von einem jeden seiner Kinder bezahlt wurde."

— Als Rose Vivier gestern vor dem Gerichtshof erschien, änderte sie die Sprache und das System der Aussagen, die sie im Laufe der Instruktion abgelegt hatte. Nach Vorlesung der Anklage-Akte und während man die Zeugen aufrief, richtete sie ihre Blicke fortwährend auf Rene Lamorlette, ihrem Geliebten, den sie unter der Menge der Zuschauer Anfangs nicht gewahr werden konnte; sie vergoß Thränen und man konnte ihr Aechzen vernehmen. Im Uebrigen drückte sie sich mit Anstand aus und ihren Antworten ging weder Bestimmtheit noch Klarheit ab.

Sie behauptete, nur die Absicht gehabt zu haben, sich selbst zu tödten, allein daß ihres Liebhabers beleidigende Reden sie außer sich gebracht hätten und sie nicht mehr ihren Unwillen habe beherrschen können. „Ich ergriff — sagte sie — dieses unglückliche Messer und stieß es Lamorlette in die Brust. Daß es mein Wille nicht war, ihn zu tödten, wird dadurch erweislich, daß, anstatt das Messer tief hineinzustoßen und ihm so den Tod zu geben, ich es schnell aus der Wunde zog und mich selbst entleibt haben würde, hätte Lamorlette nicht meinen Arm zurückgehalten."

Der erste Zeuge, den man vernahm, war Lamorlette: nur wider Willen scheint er seine ehemalige Geliebte anzuschuldigen. Rose Vivier behauptete während seiner Aussagen fortwährend, sie liebe ihn zu sehr um ihm den Tod zu geben; sie wolle das einzige Schlachtopfer seyn.

Der Eintritt der Chariol, gegenwärtig rechtmäßigen Gattin Lamorlettes, machte auf das Gemüth der Angeklagten einen lebhaften Eindruck. Als Frau Lamorlette sagte, sie habe Rose vor ihrer Verheirathung nicht gekannt, rief diese aus: „Du kanntest mich, Ungeheuer, Du bist Schuld an allem meinem Unglück!"

Rose Vivier hielt während der ganzen Verhandlung und bis sie den Gerichtssaal verlies, unaufhörlich ihre Blicke auf ihren ehemaligen Liebhaber geheftet.

Die übrigen Zeugen wiederholten die Thatumstände, die wir bereits vorgestern nach der Anklageakte erzählt haben.

Hr. Daglos, der die Funktionen des General-Advokaten versah, verwirft das von der Angeklagten zu spät ersonnene Vertheidigungs-System und entwikkelt mit viel Kraft und Logik die Thatumstände, die keinen Zweifel gestatten, daß der an Lamorlette versuchte Mord eine gräßliche Rache sey, von Rose Vivier lange vorher ersonnen und im Voraus überlegt.

Der Jury gab, nach einer zweistündigen Berathung, seine Erklärung in folgenden Worten ab: „Ja, die Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen aus freiem Willen, aber ohne Vorbedacht, begangen zu haben." (Denn die erkannte Strafe würde schwerlich mit dem Ausspruche des Geschwornengerichts, wie einige franz. Blätter ihn geben: „coupable d'homicide volontaire avec préméditation" sich vereinigen lassen.)

Rose Vivier ist zu lebenslänglicher Zwangarbeit und zur Brandmarkung mit den Buchstaben T. P. verurtheilt worden. Sie vernahm ihr Urtheil ohne Gemüthsbewegung; als die Gendarmen sie fortführten, spähete sie noch in dem Saale herum, ob ihre Augen Lamorlette begegnen könnten; allein dieser war gleich nach dem Schlusse der Verhandlungen fortgegangen.

— Eine junge, vierundzwanzigjährige Frau aus Brüssel, Pierre Bonnier, hat in eilf Monaten sechs Kinder geboren; nämlich im Februar 1823 drei Knaben und im Dezember drei Mädchen.

Madrid, vom 4. Januar.

Der Militärkommandant zu Cordova, Don Antonio Salinas, hatte erfahren, daß einige Revolutionärs dieser Stadt die Dunkelheit der Nacht benutzten, um die schändlichsten Placate anzuheften; er ließ daher bekannt machen, daß eine Belohnung von fünfzig Doublonen demjenigen ertheilt werden sollte, der über die Anstifter dieses öffentlichen Aergernisses Auskunft geben würde. Sobald ihr Verbrechen erwiesen seyn wird, sollen sie vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden. Es ist gleichfalls ein Doublon denjenigen als Belohnung versprochen, welche über die Pferde, die der Nationalmiliz zugehört haben, Auskunft geben werden.

— Don Joseph de Mazarrasa, politischer und Militär-Gouverneur von Badajoz, hat am 30. des vorigen Monats eine energische Proklamation an die Einwohner von Estraniadura erlassen, um sie zu ermahnen, unter den königlichen Freiwilligen Dienste zu nehmen.

— Der Erzbischof von Valencia ist daselbst am 29. Dezember eingetroffen; die Kanonen der Citadelle haben seinen Einzug verkündet. Er wurde mit großem Enthusiasmus empfangen und von der ganzen Bevöl-

lerung nach der Hauptkirche geführt, wo ein feierliches Te Deum gesungen wurde.

— Der König hat erklärt, sein Wille sey, das Eigenthum jeder Art, welches dem Inquisitions-Tribunal zugehört, und wobei die Pensionen und Renten der Domherrn mit inbegriffen sind, unversehrt zu erhalten und dem zufolge dem Schatze die Verwaltung dieser Güter, Pensionen ꝛc. entzogen und einem einzigen Beamten dafür niedergesetzt.

London, vom 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Man hat für das Pistol, womit Thurtel Herrn Weare ermordete, 25 Louisd'or (wofür es aber der Beamte zu Bow-Street, der es besitzt, nicht geben wollte) und für den Strang, der bei der Hinrichtung gebraucht wurde, 10 Louisd'or geboten. Der Untersheriff hat nicht zugeben wollen, daß derselbe verkauft würde und Befehl ertheilt, ihn zu verbrennen.

— In Peru ist folgender merkwürdige Beschluß erschienen:

„Der konstituirende Kongreß von Peru, erwägend, daß die Wirksamkeit einer außerordentlichen Gewalt allein im Stande ist, dem gegenwärtigen Kriege ein Ende zu machen und die Republik von den Uebeln zu befreien, welche eine Folge des letzten Angriffs der Spanier sind und gewahrend, daß der National-Wunsch durch die Gegenwart des Präsidenten, Befreiers von Kolumbia, Simon Bolivar, erfüllt worden, der allein zur Erreichung jener Zwecke befähigt ist, so wie er hierzu durch einen aus dem Schooße der National-Repräsentation gewählten Ausschuß feierlich eingeladen worden, hat Folgendes dekretirt:

1. Der Kongreß vertraut den Händen des Präsidenten, Befreiers von Kolumbia, unter dem Titel eines Befreiers, die oberste Militär-Gewalt in dem ganzen Gebiete der Republik, mit den ordentlichen und außerordentlichen Befugnissen, welche die gegenwärtige Lage des Landes erfordert.

2. Er wird ferner mit der öffentlichen Direktorial-Gewalt bekleidet, damit er, um den Krieg mit Thätigkeit zu betreiben, die zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nöthigen Mittel aufbringen könne.

3. Die Ausdehnung der durch die vorhergehenden Artikel verliehenen Befugnisse erstreckt sich so weit, als es das Heil des Vaterlandes erfordert, zu welchem besondern Zwecke der Befreier eingeladen worden, auf unser Gebiet zu kommen.

4. Damit die Ausübung der vollziehenden Gewalt der Republik, welche von der National-Repräsentation dem Groß-Marschall Don Jose Bernado Tagle verliehen worden, der Vollziehung der vorhergehenden Artikel kein Hinderniß in den Weg lege, so soll sich Letzterer mit dem Befreier über alle diejenigen Gegenstände verabreden, die zu seinen Verrichtungen gehören und die sich nicht im Gegensatz mit den dem Befreier verliehenen Befugnissen befinden.

5. Die dem Befreier in dem ganzen Gebiete der Republik zu erweisenden Ehren sollen die nämlichen seyn, als diejenigen, die von der vollziehenden Gewalt dekretirt worden sind.

Gegenwärtiges Dekret soll gedruckt und unter den gebräuchlichen Förmlichkeiten bekannt gemacht werden."

— Folgendes ist die verglichene öffentliche Einnahme bis zum 5. Jan. 1823 und 1824 resp.:

	Vom Jahre 1822.	Vom Jahre 1823.
An Zöllen .	Pf. 9,397,110	Pf. 10,406,430
„ Accise .	„ 25,747,441	„ 23,956,467
„ Stempel	„ 6,208,552	„ 6,362,620
„ Posten .	„ 1,359,000	„ 1,387,000
„ Taxen .	„ 6,994,007	„ 6,188,877
„ Diversis	„ 413,400	„ 1,188,060
	Pf. 50,109,513	Pf. 49,489,454

Die Times bemerken: „Wenn das Einkommen des kons. Fonds im letzten Quartal das entsprechende des vorherigen Jahrs um 875,000 Pf. übertrifft, so sind 700,000 Pf. darunter, die von Oesterreich zurückgezahlt worden, also nicht aus den Taxen entstehen. Und wenn, wie erwähnt wird, der Ueberschuß dieses Quartals für den kons. Fond die Ausgabe dieses Fonds um mehr als 3 Millionen übersteigt, anstatt nur 92,000 Pf. Ueberschuß im entsprechenden Quartal 1822, so kommt dieses außer jener Einzahlung Oesterreichs größtentheils von der Einrichtung des Kanzlers der Schatzkammer, daß er die Ausgabe des kons. Fonds für die Nationalschuld in diesem Quartal um 2 Millionen Pf. erleichtert hat. Bei alle dem geben die vorgelegten Rechnungen gerechte Gründe zum Vertrauen auf unsere Hülfsquellen und zur Zufriedenheit mit der erscheinenden Abgabenfähigkeit und dem Wohlstande des Volks. Die Zölle bieten für 1823 eine Vermehrung von einer runden Million dar; der Stempel über 150,000 Pf., und das Postamt eine merkliche Zunahme. In dem letzten Quartal allein stiegen die Zölle um 447,000, der Stempel um 105,000, das Postamt um 37,000 Pf. Das ganze Jahr liefert 630,000 Pf. weniger als das vorige; was aber billig der Abschaffung der Hälfte von den festen Taxen zugeschrieben werden muß. Das ganze für dieses Jahr von dem Lande durch Taxen erhobene Einkommen überschreitet nicht viel 48½ Mill. Pf.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Der Staat hat einen schmerzlichen Verlust erlitten, den die Staatszeitung heute mit den rühmlichsten Zeugnissen für den ausgezeichneten Mann, der uns entrissen worden, kundmacht. Nach einer Krankheit von wenigen Tagen starb in der Nacht vom 6. der k. Geh. Staatsminister, Niels Rosenkrantz, Chef des Departements des Auswärtigen, Ritter vom Elephanten, Großkreuz vom Dannebrog und Dannebrogsmann, Ritter des k. preuß. schwarzen Adler- und des rothen Adler-Ordens 1. Klasse, Großkreuz des ungarischen St. Stephans-, des spanischen Karls-Ordens and der französischen Ehrenlegion, Ritter der russischen St. Andreas- und Alexander-Newski-Orden. Er war geboren den 9. Sept. 1757, lebte seit 1790 in einer glücklichen Ehe mit der Fürstin Barbara Wiäsemska und wurde, nachdem er eine lange Reihe von Jahren k. Gesandter in Warschau, St. Petersburg, Berlin, Paris und mehrerwärts gewesen, 1810 auf den von ihm zuletzt bekleideten hohen Posten berufen. — Er stammte von einem der ältesten dänischen adeligen Geschlechter, aus welchem Mourits Ivensen zu Höfringebohn bereits 1270, zu König Erik Glippings Zeit, Drost in Dänemark war. Auch im Literatur-Lexikon nimmt der Name Rosenkrantz einen glänzenden Platz ein. Besonders berühmt wegen großer Gelehrsamkeit war Holger Rosenkrantz, Betrauter Christians IV.

Seine Stelle erhält Graf Schimmelmann ad interim.

New-York, vom 17. Dezember.

Man meldet, daß am 21. Oktober zu Tampiko das Quecksilber im Thermometer binnen acht Stunden 40 Grade gefallen war, wodurch der Tod von 400 Personen in Einer Nacht verursacht wurde, was schwer zu glauben.

— Nach einem der neuesten Blätter der New-Yorker Abendzeitung scheint es, als ob nicht alle Bürger der Vereinigten Staaten mit den von dem Präsidenten Monroe in der Botschaft an den Kongreß neuerdings wiederholentlich ausgesprochenen Ansichten über die, den inländischen Manufakturen zu gewährenden Unterstützungen und über die Nothwendigkeit einer Revision des Tarifs, zu mehrerem Schutze der im Lande zu erzielenden Gegenstände, ganz einverstanden seyen. Jenes vor uns liegende Blatt enthält nämlich den folgenden, allem Anschein nach, von einem in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten wohl bewanderten Gegner der Monroeschen Ansichten fingirten und eine Opposition gegen letztere im Kongresse bezweckenden Artikel, dessen allgemeineres Interesse ihn der weitern Mittheilung werth macht.

„In einer Versammlung kolumbischer Bürger ward dieser Tage einmüthig beschlossen, dem nächsten Kongresse mittels nachstehender Denkschrift, gegen die dem Vernehmen nach zur Aufmunterung der inländischen Industrie beabsichtigten schweren Auflagen auf einzubringende Manufakturartikel dringend Vorstellung zu machen:

Als Bewohner eines Landstrichs, dessen Wohlfahrt und Reichthum wesentlich davon abhängig ist, daß sie ihre Naturprodukte nach dem Auslande vortheilhaft absetzen, sind die Bittsteller bei allen Maaßregeln, welche Ackerbau und Handel betreffen, wesentlich betheiligt. Mit wohlbegründeter Rücksicht auf ihr eigenes Interesse und mit gewissenhafter Beachtung desjenigen, was ihnen als dauernder, wesentliches Interesse der Nation erscheint, sind dieselben eben so sorgfältig bemüht, durch alle gesetzliche Mittel die Annahme des jetzt dem Kongresse vorliegenden Zollsystems zu verhindern, als sie, mit eigener größter Aufopferung bereit seyn würden, sich demselben zu unterwerfen, falls sie es dem Gemeindewesen zuträglich erachten könnten. Ackerbau und Handel haben dieses Land mit fast beispielloser Schnelle in den blühendsten Wohlstand versetzt. Unter dem günstigen Einfluß freier Institutionen und solcher Gesetze, die so selten als möglich die Privatinteressen durchkreuzen, haben Talent, Unternehmungsgeist und Kapital sich auf diejenigen Gegenstände gewandt, zu welchen sie sich naturmäßig hingetrieben fanden. Das hohe Arbeitslohn, die Wohlfeilheit und Ergiebigkeit des Bodens machten uns zu Ackerbauern, während ein verschiedener Zustand der Dinge in Europa, besonders in England, die Manufakturen veranlaßt und empor gebracht hat; und diese, in der Natur der Verhältnisse begründete, nothwendige Verschiedenheit hat zwischen beiden Ländern einen für sie höchst vortheilhaften Verkehr veranlaßt. England bedarf und verlangt dasjenige, was wir, den natürlichen Verhältnissen gemäß, ihm geben können, und wiederum bedürfen und verlangen wir das, was England, seinen Verhältnissen zufolge, uns gewähren kann. Dieses beiderseitige Verlangen ist durch einander dergestalt bedingt, daß es mit einander fortgesetzt werden muß oder aufhört. Die Nachfrage des Engländers nach unseren Ackererzeugnissen hängt lediglich davon ab, daß wir seine Manufakturwaaren suchen. Sobald wir aufhören, die Manufakturwaaren aus England zu nehmen: so kommt dieses außer Stand, unser rohes Material zu bezahlen; es wird sich andere Kanäle für seinen Absatz wie für seinen Bedarf zu unserm Nachtheile eröffnen.

Wir haben bis jetzt, bei freiem Handelsverkehr mit Europa, und indem wir unser Kapital in der, den physischen und moralischen Verhältnissen unsers Landes gemäßen Weise anlegten, uns eines Wachsthumes sonder gleichen zu erfreuen gehabt. Unser Ackerbau hat die Wälder ausgerottet, ein ödes weites Landgebiet bevölkert und mit Wohlstand angefüllt; unser Handel hat Städte gebaut, die Civilisation und alle Folgen verfeinerter Bedürfnisse befördert, zugleich auch eine tüchtige, ansehnliche Marine zu unserer Vertheidigung verschafft. Wenn in beider Hinsicht nicht noch größere Fortschritte gemacht worden sind: so lag es blos an dem Mangel an Kapital und Bevölkerung; das System aber, was man jetzt annehmen will, und der projektirte Zolltarif zu Gunsten inländischer Manufakturen, wodurch vermeintlich jenen bis jetzt so reichlich fließenden Quellen unsers Wohlstandes noch ein Zuwachs verschafft werden soll, sind unseres Dafürhaltens lediglich geeignet, das Gegentheil von allen dem hervorzubringen, indem sie einer Gewerbsthätigkeit, die mit der Natur unserer Verhältnisse im entschiedenen Widerspruche steht, ein erzwungenes Wachsthum geben sollen. In Europa sind jene Anstalten, jene Industrie so vortheilhaft als naturgemäß gewesen; England insbesondere ist bei seiner systematischen Aufmunterung der Manufakturen zu grosser Macht und Reichthum gelangt; doch bleibt es auch hier noch die, erfahrungsmäßig bis jetzt nicht entschiedene Frage, ob solches in Folge seiner Restriktivgesetze und seiner Monopolien, oder diesen zum Trotz der Fall gewesen ist; ja, man weis jetzt sehr wohl, daß, wenn die Regierung dieses Landes nicht auf eine unauflösbare Weise in jenes, alle Interessen der Gesellschaft durchdringende und umfassende System verwickelt wäre, man jetzt andere Grundsätze annehmen und anders verfahrn würde.

Wollen wir nun hier dieses System annehmen, ohne Rücksicht auf die Erfahrungen seiner üblen Folgen?! Wir können wohl fremde Nationen nöthigen, ihre Handelsverbindungen mit uns abzubrechen, nicht aber, sie wieder anzuknüpfen. Wenn sie sich neue Handelskanäle eröffnet haben, wenn unsere Schifffahrt in Verfall geräth, unsere Aecker verlassen werden; wenn, in Folge des projektirten Gesetzes, große Kapitalien in Manufakturen stecken: dann mögen wir wohl unser Sperrsystem bedauern, aber wir können dann nicht mehr davon loskommen.

Es liegt klar am Tage, daß der in Vorschlag gekommene Tarif kein neues Kapital verschaffen kann, sondern nur dazu dient, das Kapital aus dem einen Geschäfte in ein anderes zu bringen, und zwar aus einem Geschäfte, welches der Kapitalist jetzt für vortheilhafter hält, in ein anderes, bisher für minder vortheilhaft geachtetes. Der Einzelne weis aber am besten, seinen Nutzen zu beurtheilen, und der Verein der Einzel-Interessen macht das Interesse der Nation aus. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, den Besitzer von Kapitalien zu zwingen, davon einen andern Gebrauch zu machen, als er seiner Einsicht gemäß thun würde, und eben so unklug ist es, wenn die Regierung hierin gesetzgebend die Stelle der Einsicht und der Wahl der Individuen einnimmt.

„Der geeignete Zeitpunkt für die Errichtung von Fabriken und Manufakturin tritt dann ein, wenn die Kapitalien darin mit Vortheil angelegt werden können. Ist dies der Fall: so werden Manufakturen von selbst entstehen.“ — —

Nachdem im weiteren Verfolg der Denkschrift die Behauptung aufgestellt und ausgeführt worden, daß das beabsichtigte Probibitivsystem einen großen, nur durch lästige direkte Abgaben zu deckenden Ausfall in den Finanzen hervorbringen und die verschiedenen Klassen der Nation in ein feindliches Verhältniß gegen einander setzen werde, fahren die Bittsteller folgendermaßen fort:

„Sollte wohl das Manufakturssystem irgend einige eigenthümliche Vortheile haben: durch welche die eben dargestellten abschreckenden Resultate aufgewogen würden? Kann man etwa behaupten, daß es mehr als der Ackerbau, die Lebensgenüsse, das Wohlseyn, die Moralität und die Intelligenz der arbeitenden Klasse befördern; daß es mehr einsichtsvolle Bürger oder bravere Soldaten bilde; daß es endlich geschickter mache zur Aufrechthaltung der inneren und äußeren Freiheit?! Freilich behauptet man, daß ein solches System uns unabhängig mache von fremden Nationen. — Wenn damit so viel gesagt ist, daß es das gesellige Band zwischen uns und andern Nationen löst und uns in eine chinesische Abgeschlossenheit bringt: so entgegnen wir, daß dies weder ausführbar noch wünschenswerth ist. Meint man aber damit, daß wir durch dasselbe sicher gestellt werden gegen fremde Angriffe, so antworten wir: die beste Sicherheit liegt in einem gesunden, arbeitsamen und unterrichteten Landvolk, aus welchem man ein Heer bilden, in einem weit ausgedehnten Handelsverkehr, durch welchen man eine Flotte erlangen kann, um in demjenigen Nationalschatze, der in der aus eigenem Geistesantriebe entsprungenen Industrie der Bürger seinen Grund hat. Hierdurch wird wahrhafte Nationalunabhängigkeit begründet, und auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, kräftig aufrecht erhalten.“

Krapp, Med.

[3] H. Markus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen, färbige Steine, Antiquen ꝛc.

Theater-Anzeige. Die gebesserte Eigensinnige. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 19. Montag, den 19. Januar 1824.

Berlin, vom 14. Januar.

Bei der am 12. und 13. Januar d. J. fortgesetzten sechsten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel eine Prämie von 2000 Rthlrn. auf Nr. 219,223. 4 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 188,218. 197,444. 239,886 und 215,222. 15 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 1850. 31,108. 95,722. 143,312. 147,836. 162,305. 180,574. 186,913. 204,133. 209,380. 233,480. 249,931. 265,687. 277,829 und 290,103. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Der Herzog von Gotha hat den zeitherigen Minister und Kanzler, van der Becke, auf sein Ansuchen des Direktorii der herzogl. Regierung enthoben, und dieses Direktorium dem Ober-Consistorial-Präsidenten und zeitherigen Vice-Kanzler v. Seebach übertragen.

Aus Baiern, vom 13. Januar.

Wir stehen jetzt am Vorabende eines schönen Festes. Am 16. Febr. sind es 25 Jahre, daß Maximilian Joseph den Thron bestieg. Nicht allein der Baier, sondern auch jeder mit der Geschichte seiner Zeit vertraute Deutsche weiß, was Baiern unter der Regierung seines Königs geworden ist. Wenden wir den Blick nach Außen, so sehen wir es in der Reihe der deutschen Staaten eine würdige Stellung behaupten, geehrt und geachtet von den größern Mächten; im Innern aber sichert eine weise Verfassung den freien Genuß der höchsten Güter des staatsbürgerlichen Lebens; im ruhigen, festen Gange verfolgt die Verwaltung ihr hohes Ziel, der Staatshaushalt ist geordnet, ein wohlorganisirtes und geübtes Heer wird sich, wenn es die Umstände gebieten, den Lorbeerkranz zu erhalten wissen, welchen es sich erkämpft hat, und das Fortschreiten zum Bessern nach den Forderungen der Zeit verbürgt uns der edle Wille des Königs, die weise Wahl seiner Minister und der gute Geist, der unsre Stände belebt. Dieses alles verdanken wir Max Joseph dem Regenten. Wer kennt Ihn aber nicht den Menschenfreund, der Alles mit hoher, inniger Liebe umfaßt, der im Stillen Tausende von Thränen trocknet, der durch seine freundliche, herablassende Behandlung, durch die unendlich vielen Beweise wahrer Herzensgüte alle entzückt, die sich ihm nahen? Wer kennt ihn endlich nicht, den liebenden Vater im Kreise seiner Familie, welche die Wiege ist aller häuslichen Tugenden? Das ist Maximilian Joseph als Fürst und Mensch! Glücklich das Land, welches ihm angehört, glücklich das Volk, welchem ein solcher Tag der Freude bevorsteht! Ueberall ist schon eine rege Thätigkeit in Vorbereitungen auf die Feier des herrlichen Festes bemerkbar.

— In Beziehung auf die im gestrigen Blatte mitgetheilte Nachricht von der gerichtlichen Untersuchung, welche in Folge der Geständnisse eines in Erlangen verhafteten Knaben eingeleitet worden ist, wird es dem aufmerksamen Beobachter dieses Ereignisses nicht uninteressant seyn, nachträglich zu erfahren, daß durch die bisherigen Verhandlungen nur zwei Militärindividuen besonders angeschuldigt sind, welche übrigens beide, dem Militär als Konskribirte eingereiht, bereits während ihres Gymnasialkurses in jene verbrecherische Verbindung geriethen, mit deren näheren Erforschung sich gegenwärtig die Gerichte beschäftigen.

Stuttgart, vom 17. Januar.

Se. königl. Majestät haben unterm 10. dieses geruhet, den General-Quartiermeister, General-Major v. Varnbüler, zum General-Lieutenant zu ernennen, und zugleich demselben die Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annen-Orden, in Diamanten, annehmen und tragen zu dürfen.

Parma, vom 6. Januar.

Die Gazetta di Parma enthält heute einen, wie es scheint, amtlichen Artikel, aus welchem hervorgeht, daß die Aussagen eines der vor Kurzem in Neapel gerichteten Verschwornen auf die Entdeckung eines ähnlichen hochverrätherischen Bundes in Parma geführt haben. Die Ordensmitglieder nennen sich Bargbisti und haben zwei Grade, Creatori und Eretti. Alle ihre geheimen Zeichen und Emblemie sind aus der Leidensgeschichte des Erlösers genommen; ihr erstes Erkennungszeichen war ein kaum merklich auf irgend einem Theile der Kleidung angebrachtes Kreuzchen, oder Bild des Gekreuzigten.

— Der neue römische Hofalmanach für 1824 ist erschienen. Er enthält fünf Druckbogen weniger, als die der vorigen Jahre, weil auf päpstlichen Befehl alle subalterne Angestellte jedes Administrationszweigs weggelassen worden sind. Man findet nur die Chefs der Dikasterien und das Sekretariat darin. Das Buch ist mit einem schönen Bildniß Leo's XII. geziert. Der

Bestand des heiligen Kollegiums ist gegenwärtig folgender: 2 Kardinäle von Pius VI. ernannt, 49 ditto von Pius VII. und 19 erledigte Hüte. Nur Ein Kardinal, Spinucci, ist bis jetzt unter Leo's XII. Regierung gestorben. Unter den verschiedenen, in besagtem Almanach aufgeführten Kongregationen befindet sich eine neue; sie führt den Titel: „Konsultative Kongregation, von Sr. Heiligkeit bei vorkommenden Umständen zusammenzurufen. Mitglieder sind die Kardinäle della Somaglia, Pacca, Galeffi, Severoli, de Gregorio, Cavalchini und Rivarola. — Kardinal Consalvi ist schon am 23. Dez. bei guter Gesundheit von Porto d'Anzo nach Rom zurückgekehrt.

— Der Kronprinz von Baiern ist am 16. Dezember zu Palermo angekommen.

Paris, vom 14. Januar.

Die Rente wurde zu 94, 15, baar eröffnet; — Ende Monats 94, 25 und 30.

— Der französische Courrier ergreift heute, in einem Anfall von Philantropie, entschieden Partei für die Boxer und die Boxkunst, und findet nichts dagegen auszusetzen, daß sich zwei Menschen zum Vergnügen des Publikums tödten; dagegen aber äußert er großes Mitleid mit jenen armen Stieren, die man bei feierlichen Gelegenheiten in Spanien fällen läßt. Ein neuer Beleg zu der Bemerkung in Nr. 15. unseres Blattes, Art. London.

— Eine Uebersicht über den Stand der Tilgungskasse und der Depositen und Konsignationen am 31. Dez. ergiebt folgendes:

Vor dem 30. Sept. 1823 hatte die Tilgungskasse 30,886,437 Fr. Renten gekauft, welche 471,767,183 Fr. 25 Ct. gekostet hatten. Während des vierten Quartals von 1823 kaufte sie 1,023,584 Fr. Renten, welche 18,546,823 Fr. 57 Ct. kosteten. Zusammen 31,912,021 Fr. Renten um den Preis von 490,314,006 Fr. 28 Ct. Am 31. Dezember 1823 blieben in Kassa 887,672 Fr. 39 Ct., wovon 544,247 Fr. 68 Ct. für 29,485 Fr. noch nicht gelieferte Renten abzuziehen sind. Zu dem nämlichen Zeitpunkte des 31. Dezembers waren 119,769 Hektaren Holz für 81,351,307 Fr. 59 Ct. verkauft worden.

— Wir gaben in unserer gestrigen Nummer einen Auszug aus der Anklageakte des Hrn. Generalprokurators gegen Sanquaire-Souligné, Lavokat, Coudert, Mathieu, Theophile Valland und Chauvet, alle sechs Kontumazirte und wegen Komplot gegen die Sicherheit des Staats und des Waffentragens gegen Frankreich angeklagt, so wie gegen die Frau Chauvet, einzige anwesende Angeklagte, der man Theilnahme und Nicht-Entdeckung des nämlichen Komplotts zur Last legt. Da das peinliche Gesetzbuch hinsichtlich der Kontumazirten ein ganz verschiedenes Verfahren vorschreibt, so mußte die Frau Chauvet allein vor Gericht gestellt werden. Man hatte am 10. d. M. die Zeugen in diesem Prozesse vorladen lassen; mehrere von ihnen erschienen nicht, und unter diesen namentlich nicht der Marquis von Lafayette und der Graf George Lafayette, sein Sohn.

Die Prozeßverhandlung gegen Caroline Chauvet konnte demnach nicht fortgesetzt werden, und nach halbstündiger Berathung erließ der Gerichtshof folgendes Urtheil:

„Der Gerichtshof verurtheilt einen Jeden der abwesenden Zeugen zu einer Geldbuße von 100 Fr.; giebt dem Staatsanwald auf, gegen sie Zwangsmaaßregeln, sogar persönliche, zu brauchen, damit sie sich zur Aussage vor den Gerichtshof stellen und verschiebt die Sache bis zur nächsten Session des Februars."

Haag, vom 15. Januar.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät am päpstlichen Hofe, Herr Reinhold, ist ad interim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

London, vom 11. Januar.

Die Konsols auf Rechnung, zu 89 ⅛ eröffnet, waren bis auf 89 gefallen; aber sie stiegen wieder auf 89 ⅛. — Es wurden übrigens wenig Geschäfte gemacht: denn dies ist der Zeitpunkt der Abrechnung.

Die Konsols für den Februar stehen 89 ⅛. Die spanischen Bons 23 ⅛ und 24 ½. Die französische Anleihe steht zu 5 ⅛ und ⅛ Prämie; die österreichische Anleihe zu 5 ⅛. Die Effekten der ostindischen Kompagnie waren von 272 ½ auf 271 gefallen, allein sie stiegen wieder auf 272.

— Ein Einwohner aus Yorkshire, Namens Eduard Millan, ungefähr 21 Jahr alt, forderte bei seiner Ankunft zu Dumberton die Einwohner dieses Fleckens heraus, und wettete fünf Guineen, daß keiner von ihnen 18 Meilen weit mit ihm würde gleich gehn können. Die Wette wurde von einem Manne von 47 Jahren, Namens Lindsay angenommen. Dem zu Folge begann der Kampf und da Millan bereits bei der vierten Meile um eine Meile hinter Lindsay zurückblieb, so gab er die Parthie auf, welches diesem letztern Zeit verstattete ruhig seinen Weg zu beendigen. Lindsay hatte die ersten fünf Meilen in einer halben Stunde gemacht und legte die ganzen 18 Meilen innerhalb 2 Stunden 57 Minuten zurück. Ein junger Mensch von 15 Jahren, Namens Wilson, folgte ihm mit bloßen Kopf und Füßen Schritt vor Schritt, während des ganzen Wegs.

— Man hat kein Beispiel von einer schnellern Ueberfahrt, als die des Paquetboots, der New-York, das so eben aus dieser Stadt zu Livepool angekommen ist. Es hat auf dieser Fahrt von 1500 Meilen nicht mehr als 15 Tage 7 Stunden zugebracht.

— Unsere heutigen Blätter geben folgenden, der weiteren Mittheilung werthen Zug hohen Ehrgefühls und seltener Geistesgegenwart aus der Schlacht von Waterloo. Der Sergeant Weir von dem grauen Regiment Schotten, war Zahlmeister seiner Abtheilung und hätte, als solcher, sich dem Dienst im Gefecht entziehen können; am Tage der Schlacht von Waterloo bat er um die Erlaubniß, mit dem Regimente angreifen zu dürfen. In einem der Angriffe sank er, tödlich verwundet, nieder, und ward an der Stelle liegen gelassen. — Als nachher das Schlachtfeld durchsucht wurde, fand man seinen Leichnam und den Namen Weir mit Blut auf seiner Stirn geschrieben. Nach der Aussage des braven Korporals Scott, welcher in jener Schlacht ein Bein verloren, hatte Weir mit seinem eigenen Finger und Blut sich so bezeichnet, damit nicht etwa der Verdacht auf ihn fallen könnte, als habe er sich mit den ihm anvertrauten Geldern heimlich entfernt.

Frankfurt, vom 18. Januar.

Die neuesten Nummern des Spectateur oriental liefern über die Lage der Dinge in Griechenland folgende Nachrichten:

„Skalanova, den 16. November. Zu Samos hat sich keine neue Zwietracht geäußert; Alles ist unter dem aufgedrungenen Statthalter ruhig. Noch immer ist das Losungswort der Einwohner: „Unabhängigkeit oder Tod!" Alles, was Waffen tragen kann, trägt Waffen; die Weiber unterstützen nach allen Kräften die Arbeiten der Männer. Diese haben die vier Punkte, auf welchen Samos zugänglich ist, gut befestigt und künstliche Batterien aufgeführt, welche das feindliche Feuer nicht zerstören kann. Im Fall eines Angriffes wird die ganze Insel ein Lager.

„Santorin, den 15. November. Besondern Nachrichten zufolge ist Missolunghi seit zwei Tagen von der Blokade befreit, und dies aus Gründen, die Bestätigung bedürfen, weil eine List der Philhellenen dabei

im Spiel wäre. So viel ist gewiß, daß 30 bis 40 mit Mund- und Kriegsvorrath beladene Schiffe, begünstigt vom Dunkel der Nacht, im Platze ankämen. — Es wurde schon gesagt, und wird hier wiederholt, die Griechen für sich allein können sich nicht halten; ohne den Rath und Beistand der Griechenfreunde wären sie schon unterlegen. So lange indessen blos diese allein die Sache der Griechen unterstützen, ist diese dem Glückswechsel unterworfen, kann gewinnen und kann verlieren; nur ein Fall ist, in welchem sie als gewonnen betrachtet werden könnte, wenn nämlich was immer für eine Macht, aus der Gegenwart tief in die Zukunft blickend, es ihrem Interesse gemäß hielt, unter der Hand ihre Kräfte mit jenen der Philhellenen zu vereinen. Da jedoch so eine Vermuthung unzulässig ist; so folgt, daß der Triumph der Griechen, den man für unmöglich gehalten hat, einzig problematisch wird, indem man annimmt, daß die Sache der Griechen nur durch die Philhellenen allein unterstützt wird.

„Metelin, den 24. November. Die hier vor Anker befindlichen türkischen Schiffe sind auf Befehl des Kapudan-Pascha nach den Dardanellen gesegelt, von wo zehn Fregatten nach Konstantinopel abgehen.

„Chios, den 24. November. Die in den frühern Unglücksepochen ausgewanderten Griechen kehren zurück, und verlassene Dörfer bevölkern sich wieder. — Vom 29. November. Eine englische Korvette hat im Hafen von Ipsara selbst ein Ipsariotenschiff versenkt, dessen sie sich bemächtigt und es als eine Geißel der Entschädigung betrachtet hatte, welche der englische Handel ansprach, und die Regierung zu leisten sich weigerte. Damit ist indeß die Sache noch nicht abgethan, sondern dies wird fortgesetzt werden, bis die verlangte Entschädigung geleistet seyn wird. — Die Samier haben auf Sokia gelandet und im Innern des Landes viele Ziegen geraubt und auf ihre Schiffe gebracht. — Skalanova wird in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand gesetzt.

„Ipsara, den 26. November. Eine mit 30 Mann besetzte griechische Scampavia beging den kühnen Streich, sich durch die türkische bei den Dardanellen vor Anker liegende Flotte zu schleichen, und sich eines türkischen Schiffes an der Küste zu bemächtigen. Glücklich kamen sie auch mit ihrer Beute durch die gedachte Flotte hindurch, führten selbe nach Ipsara, und verkauften die aus Fischen bestehende Ladung um 40,000 Piaster. — Die griechische Flottille nahm neulich zwei türkische Korvetten und eine Brigg; fünf andere türkische Schiffe hatte sie schon früher erbeutet. Mehrere hiesige Schiffe sind nach Lemnos und Jasso abgesegelt, um Beute zu machen; sechs andere Briggs werden Negroponte blockiren, wohin auch Odisseus mit einem Truppenkorps marschirt, um es zu erobern. — Kolokotroni und der Graf Metaxa marschiren mit 12,000 Mann nach Patras, um diese Festung durch Hunger oder mit Sturm zu bezwingen. Er will nicht mehr Regierungs-Mitglied, sondern bloß General seyn. — Die Türken sollen Caristo verlassen, und sich nach Negroponte zurückgezogen haben. Diese Nachricht braucht, wie es scheint Bestätigung. Denn hat Caristo sich zur Zeit des Mangels standhaft gehalten, warum sollten es seine Vertheidiger verlassen, seit es verproviantirt und mit Truppen verstärkt worden ist? — Der Admiral Miaouli hat zu Tine 20,000 Piaster erhoben, den Eparchen abgesetzt, und die Regierung einigen Ephoren übertragen; da jedoch der Eparch behauptet nur von der obersten Regierung Griechenlands seiner Würde entsetzt werden zu können, und ein großer Theil der Einwohner sich an ihn angeschlossen hat, während die Uebrigen den Ephoren gehorchen, so ist Tine in zwei Faktionen getheilt, und eine Anarchie hat einzureißen.

„Cassos, den 20. November. Die Einwohner dieser Insel scheinen ihre dermalige Unabhängigkeit behaupten zu wollen. Von 12,000 derselben sind 3000 Mann unter den Waffen. Die Insel ist von Natur fest, auf einem einzigen Punkte zugänglich, der stark befestigt ist. Ihre größern Schiffe haben sie bis auf 3 abgetakelt, und bedienen sich zu ihren Streifzügen blos kleinerer Fahrzeuge. Sie nähren sich blos vom Raube und nehmen, wo sie nur können, Weiber und Heerden weg; erstere verkaufen sie auf dem Markte, oder verwenden sie zur Arbeit. Ihre Lebensvorräthe ziehen sie von Scarpente, deren Einwohner über diese angeberischen Landleute seufzen und die alte Ordnung der Dinge zurück wünschen. Alle Inseln sind in der traurigsten Lage, ausgesetzt den Plünderungen und Erpressungen ihrer Landsleute, entblößt von allen Vortheilen, die ihnen ihre Handels- und sonstigen Verbindungen mit der Türkei ehemals gewährt hatten. Die Central-Regierung von Griechenland hat sich nach Argos begeben und alle Inseln eingeladen, Deputirte dahin zu schicken.

„Smyrna, den 28. November. Auf unserer Rhede liegen jetzt viele österreichische Kriegsschiffe von der Flotte des Kommandanten Armeni. — Unser Handel stockt fortwährend; die Unternehmungen nach Europa sind wenig belebt; die Nachrichten von den Haupt-Handelsplätzen in Frankreich und Italien entmuthigen die Handelsleute. Man erwartet indessen nach wiederhergestellter Ruhe in Spanien die Wiederherstellung eines wechselseitigen Vertrauens, ohne welches sich keine Belebung des Handels hoffen läßt.

„Konstantinopel, den 18. November. In Syra, wie in Tine, haben die neuen geforderten Abgaben Streitigkeiten veranlaßt; die Katholiken, welche die Abgaben für zwei Jahre ganz allein bezahlt haben, schützen die Unbilligkeit und Unmöglichkeit vor, abermals solche Abgaben zu bezahlen. Man fürchtete den Ausbruch von Unruhen auf beiden Inseln; doch werden die Hydrioten wohl mit Gewalt erzwingen, was man ihnen freiwillig nicht geben will. — Es geht das Gerücht, eine große Macht sey bereit, sich in die griechischen Angelegenheiten zu mischen. Unabhängig von der sie charakterisirenden Klugheit, ist diese Macht vielleicht am meisten geeignet, diese wichtige Rolle zu spielen, und günstige Resultate zu erzielen, ohne daß man ihr interessirte oder ehrgeizige Absichten zumuthen könnte. — Vom 27. November. Der Kapudan-Pascha liegt bei den Dardanellen vor Anker; er hat in Allem 15 griechische Schiffe von verschiedener Größe genommen; eine Division seiner Eskadre befindet sich bei Metelin. — Es heißt, daß die türkische Flotte in Konstantinopel eingelaufen, und der Nachfolger des Kapudan-Pascha bereits ernannt sey. Der große, schwer zu ersetzende Verlust der Griechen auf Kandia bestätigt sich; die Türken haben alle griechischen Dörfer bis Sphania zerstört und angezündet und eine Menge Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht. Eine große Anzahl Griechen, hierüber bestürzt, unterwarfen sich dem Pascha, und wurden gut aufgenommen.

Lord Byron ist noch immer zu Kephalonien, wo er bei Argostoli eine kleine Wohnung gemiethet hat, und an seinen Don Juan arbeitet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 3000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird, empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

[130] Wenn Jemand von Mainz oder Frankfurt am Main nach Berlin zu reisen beabsichtigt, und zu dieser Reise sich eines schönen Offenbacher Wagens, der nach Berlin bestimmt ist, bedienen wollte: so würde ein solcher nähere Auskunft finden bei Aktuar Gravelius in Lit. J. Nr. 237. in Frankfurt.

Bekanntmachung.

Am verwichenen 25. Dezember gegen Abend wurde an dem Ufer des Mains der Leichnam eines im Wasser umgekommenen uns unbekannten Mannes vorgefunden, welcher dem Anscheine zufolge ohngefähr seit 24 Stunden in dem Wasser gelegen haben mag. Wir fügen eine Person-Beschreibung des Verunglückten und eine Bezeichnung dessen Kleider nachstehend bei und ersuchen alle diejenigen, welche über diesen Vorfall Auskunft zu geben vermögen, solche an unterzeichnete Stelle alsbalden gelangen zu lassen.

Frankfurt den 30. Dezember 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — etwa 50 Jahre.
Größe — 5 Schuh 5 Zoll.
Haare — dünnstehend, dunkelbraun und mit grauen durchmischt.
Stirne — frei.
Augenbraunen — braun.
Augen — graublau.
Nase — etwas weniges gebogen.
Mund — klein.
Bart — braun und stark.
Kinn — rund.
Gesicht — oval.
Gesichtsfarbe — frisch.

Besondere Zeichen.

In der obern Kinnlade fehlen vier Zähne.

Bezeichnung der Kleider.

Ein grober alter runder Filzhut, niedrig und mit schmaler Krempe.
Ein dunkelblau tuchenes rundes Kamisol mit überzogenen Knöpfen.
Ein paar dunkelblaue Hosen vom nämlichen Tuche und über die Stiefel gehend.
Ein paar dunkelgraue tuchene in die Stiefel gehende Hosen.
Ein paar Halbstiefel.
Ein gelb u. weiß gestreiftes verwaschenes Westchen.
Eine verwaschene Unterweste mit gelben Punkten.
Ein grob flächsernes Hemd, alt und geflickt, H B 6 roth gezeichnet.
Ein desgleichen G B 6 roth gezeichnet.
Ein altes weißes Halstuch, P W roth gezeichnet.
Ein altes seidenes Tuch, braun von Farbe, in welches ein Adler gedruckt ist.
Ein altes braun seidenes desgleichen.
Ein altes schwarz seidenes desgleichen.

[2826] **Todes-Anzeige.**

Am 23. dieses Monats endigte nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre mein theurer Ehegatte, der herzoglich nassauische Geheime- und Staatsrath, Johann Mathias Winder, nach kurzer Krankheit sanft sein irdisches Leben, von welchem über 50 Jahre dem Dienste des Staates mit anerkannter rastlosen Thätigkeit gewidmet gewesen waren.

Tief gebeugt von dem harten Verluste dieses meines Lebensgefährten, welcher 46 Jahre lang treu und schützend an meiner Seite ging, bringe ich diesen Todesfall den zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten des Vollendeten, von ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, zur Kenntniß, indem ich mich, unter Verbittung den Schmerz nur erneuernder Beileidsbezeugungen, ihrem schätzbaren Wohlwollen ergebenst empfehle.

Weilburg den 27. Dezember 1823.

Johannette Marie Winder,
geborne Reincke.

[2823] **Bekanntmachung.**

Vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 22. Dezember vorigen Jahres soll die alte Zweibrücker Civil-Wittwenkasse unter ihren jetzigen Verhältnissen, als eine Privatsache angesehen, und die Verwaltung derselben den deßfalls in Kenntniß zu setzenden Betheiligten überlassen werden. Ein provisorischer Ausschuß, der sich deßhalb hier gebildet hat, hat an alle ihre bekannte Betheiligte geeignete Rundschreiben erlassen, welche bei ihnen eingesehen, auch in portofreien Briefen dahier unmittelbar begehrt und erhalten werden können, falls einem oder dem andern Betheiligten jenes Rundschreiben nicht zugekommen wäre.

Zweibrücken den 26. Dezember 1823.

Für den provisorischen Ausschuß.
Hosch,
Königreich Bairischer Notar.

---

[9] Dienstags den 27. Januar 1824 und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in der Großherzoglichen Hofkellerei dahier nachstehende, reingehaltene Weine, nämlich:

1	Ohm	18	Viertel	1775r Markebrunner,
6	„	10	„	1779r desgl.,
3	„	19	„	1781r Nierensteiner,
14	„	12	„	1798r Hochheimer,
6	„	14	„	1798r Bechtheimer,
5	„	6	„	1798r Albisheimer,
30	„	3	„	1802r Niersteiner,
13	„	13	„	1806r Horsteiner,
105	„	10	„	1807r Hörsteiner,
2	„	16	„	1808r Rheinfelder,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfüllung versteigt werden.

Darmstadt den 27. Dezember 1823.

Großherzoglich Hessisches
Ober-Hof-Marschall-Amt daselbst.

[2757] **Empfehlung.**

Heute bezog ich den nun vollendeten Gasthof zum deutschen Hause. Mein Bestreben, die Zufriedenheit derer zu erlangen, die bei mir logiren, ist mir Bürgschaft einer frohen Zukunft.

Gera, den 25. November 1823.

Friedrich Gladitsch.

---

[28] Da der Unterzeichnete gesonnen ist, sein in Bornheim, eine Viertelstunde von Frankfurt am Main, gelegenes, wohlbekanntes Gasthaus zum goldnen Adler aus freier Hand zu verkaufen, so dienet denjenigen, die solches nicht kennen, jedoch vielleicht darauf reflektiren möchten, folgende nähere Beschreibung der Gebäulichkeiten. Diese bestehen:

1) In dem Haupthaus von zwei Stockwerken, mit einer Fronte gegen die Straße von 143 Schuh Länge und 38 Schuh Breite. Im untern Stock befinden sich vier an einander gelegene große Gastzimmer, jedes von 30 Schuh Länge und 20 bis 24 Schuh Breite; eine Küche mit eisernem Sparheerd; eine Wohnstube und eine Gesindestube. Der zweite Stock enthält zwei an einander stoßende große Säle durch die ganze Länge des Hauses und sind 30 Schuh breit. Oberhalb der Säle ein großer Boden, und über diesem ein Belvedere, von welchem man die Aussicht bis nach Hochheim, das Taunusgebirg und hinter Hanau hinaus hat. Unter diesem Gebäude drei große Keller.
2) Ein Nebenbau von zwei Stock. Unterhalb ist ein Behälter zu Aufbewahrung von Wirthschaftsgegenständen; eine Waschküche, eine Stube, ein Pferdstall, ein Schweinstall. Im obern Stock befinden sich vier Zimmer, die mit dem Haupthaus in Verbindung stehen.
3) In einer großen Scheuer, in welcher zwei Pferdeställe, jeder zu sechs Stück, sind.
4) Ein großer Hinterbau, welcher einen Stall zu zweiundzwanzig Pferden, eine Remise und einen großen Federviehstall enthält.
5) Eine gedeckte Kegelbahn mit Kegelhaus.
6) Einen kleinen Bau mit einer Remise und einer Stube für Kutscher und Bediente.
7) Einen großen Hof mit einer Regencisterne von hundert Ohm und einem Brunnen, beide mit kleinen Pumpen versehen.
8) Einem großen Wirthschaftsgarten; und
9) Einem großen Gemüß- und Blumengarten mit einem Brunnen und kleinen Gewächshaus.

Auf Verlangen können sämmtliche zur Wirthschaft gehörige Möbilien abgegeben werden.

Ich bitte wegen den Bedingnissen sich direkt an mich selbsten zu wenden.

Ph. A. Rübl,
Gastwirth im goldnen Adler in Bornheim bei Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 20. Dienstag, den 20. Januar 1824.

Wien, vom 13. Januar.

Die Dividende für das zweite Semester 1823 ist mit einundddreißig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bemessen, und für das ganze Jahr 1823 sind fünf Gulden achtundvierzig Kreuzer Bank-Valuta für jede Aktie in den Reserve-Fond hinterlegt worden.

— Das Tagebuch der meteorologischen Beobachtungen, welche im Jahre 1823 an der k. k. Universitäts-Sternwarte zu Wien gemacht wurden, liefert folgende Resultate:

Der mittlere Stand des Barometers in diesem Jahre war 28″ 4‴ 3‴″ Wiener Maaß. Der höchste Barometerstand traf auf den 8. Dezember, wo er 28″ 11‴ 0‴″ stand, dabei war die Witerung heiter, jedoch nicht anhaltend. Der tiefste Barometerstand ereignete sich den 3 Februar, wo er mit 27″ 3‴ 0‴″ bemerkt wurde. Daraus ergiebt sich die größte Aenderung des Barometers 1″ 8‴. Die mittlere Temperatur dieses Jahres war + 7.°97 Reamur. Die größte Wärme erreichte die Höhe von + 25.°3 den 14. Julius, die größte Kälte aber von — 13.°6 fiel auf den 23. Januar, woraus die größte Aenderung des Thermometers von 38.°9 folgt.

Ganz heitere Tage zählte man 33; Tage, an welchen Wolken mit Sonnenschein wechselten, 229; an welchen der Himmel ganz überzogen war, 103. Die stärksten Nebel, deren es das ganze Jahr hindurch 64 gab, waren im November und Dezember. Regen fiel an 89, Schnee aber an 45 Tagen. Gewitter waren 17; endlich wurden noch 8 Stürme, größtentheils aus West, bemerkt. Die herrschenden Winde waren aus West und Südost.

München, vom 14. Januar.

Gestern sind Seine königl. Hoh. der Prinz Friedrich Gustav von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, unter dem strengsten Inkognito eines Grafen von Ingenheim hier angekommen. Dem Vernehmen nach werden Höchstdieselben einige Zeit hier zu verweilen geruhen.

— In Anhalt-Köthen ist das Geschäft der Freiwerber, hier zu Land Kuppeln genannt, streng verboten worden. Wer eine Heirath stiftet, seines Vortheils willen, wird mit Gefängnißstrafe belegt; der sogenannte Kuppelpelz kann jederzeit zurückverlangt werden, und die Behörden sind berechtigt, ihn zu milden Zwecken einzuziehen.

Neustrelitz, vom 12. Januar.

Am 11. Januar sind Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz zur Freude unsers höchstgeliebten und verehrten Großherzogs, des Hofes und der Landes von einem gesunden und starken Prinzen sehr glücklich entbunden worden. Höchstdieselben und der neugeborne Prinz befinden sich so wohl, als es nur immer die Umstände erlauben.

Rom, vom 7. Januar.

Das Diario di Roma sagt heute: „Wir sprachen in unsern letzten zwei Blättern nicht von dem Befinden unsers Souveräns. Seit seiner neulich angezeigten Besserung litt sein väterliches Herz einen harten Schlag durch den Tod seines verdienstvollen Beichtvaters, Monsignore Strambi, Bischofs von Macerata. Wenn dergleichen Leiden eine gesunde und starke Konstitution angreifen können, wie viel mehr nicht eine kranke, die durch häufige Blutverluste geschwächt ist! Wirklich trat wieder Schlaflosigkeit ein, und die Geschwulst wuchs. Allein der Geschicklichkeit des päpstlichen Leibarztes, Dr. Poggioli, und des Dr. Bomba gelang es, diese Symptome zu mildern; die neu angebrachten Reizmittel hatten, wie in der Nacht vom 23. zum 24. Dez., die erwünschte Wirkung. Der erlauchte Kranke leidet weniger an Schwäche und Geschwulst, und bei fortschreitender Besserung hoffen wir ihn bald ganz der Kirche und dem Staate wiedergeschenkt zu sehen. Jetzt konferirt Se. Heil. blos mit dem Kardinal-Staatssekretär.“

— Das erst vor sechszehn Jahren gebaute Theater zu Cremona wurde am 6. Jan., kurz vor Anfang des Schauspiels, ein Raub der Flammen.

— Ein Privatschreiben enthält folgende direkte Nachrichten aus Morea: „Der Fürst Maurokordato, der sich bekanntlich nach Hydra zurückgezogen hatte, neuerdings aber wieder, dem Wunsche aller Patrioten gemäß, in Thätigkeit getreten ist, hat mit einer Abtheilung der hydriotischen Flotille zuerst das vor Missolunghi liegende türkische Geschwader verjagt und versprengt und dann Patras von der Seeseite her auf das Engste eingeschlossen.

„Die Albaneser haben sich neuerdings von der türkischen Sache losgesagt und für gänzlich neutral erklärt. Man hofft sogar, daß es gelingen werde, sie theilweise zu einer Vereinigung mit den Griechen zu

bewegen, die in jedem Falle von ihren Besorgnissen vor diesem so gefürchtetn Feinde befreit sind. In Folge dieser Umstände hat sich der Pascha von Skodra genöthigt gesehen, sich in sein Paschalik zurückzuziehn, so daß Missolunghi nun auch von der Landseite ganz ungestört ist.

„Lord Byron fährt mit vielem Eifer fort, die Ausrüstung eines Korps von 800 Mann zu bewerkstelligen, welches auf das Frühjahr kampfbereit seyn soll. Der Rest der deutschen Legion, der sich dem General Nikita angeschlossen hat, wird sich dann wohl jenem Bataillon einverleiben."

Paris, vom 15. Januar.

Die Rente wurde zu 94, 25, baar eröffnet; — Ende Monats 94, 40.

— Zwei Kuriere, ein englischer und ein piemontesischer, sind gestern zu Paris eingetroffen, die Nachricht von dem Tode des Königs von Sardinien, Victor-Emanuel, überbringend.

Victor-Emanuel I., König von Sardinien, war im Jahr 1759 geboren. Er führte den Titel eines Herzogs von Aosta bis zum Jahre 1802, wo sein Bruder, Karl-Emanuel, die Krone, ihm zu Gunsten, niederlegte. Demnach hatte in der Person Victor-Emanuels die Restauration der Sardinischen Monarchie im Jahr 1814 statt. Er selbst legte die Krone im Jahre 1821 nieder und übertrug alle seine Rechte seinem gegenwärtig regierenden Bruder Karl-Felix. Victor-Emanuel hatte zu Schwestern die beiden Prinzessinnen, welche die erlauchten Brüder Ludewigs XVI. heiratheten, und wovon die Eine dem Herrn Herzoge von Angouleme das Leben gab. Er hat vier Prinzessinnen hinterlassen, aus seiner Ehe mit einer Erzherzogin von Oesterreich entsprossen. Die zweite hat den Infanten Don Louis von Bourbon, Erbprinzen von Lucca, geheirathet.

— Der Herr General Guilleminot, französischer Gesandte bei der Pforte, wird Ende Monats nach Toulon abreisen, wo er sich nach Konstantinopel einschiffen wird. (Journ. d. Déb.)

— Der General Morillo ist zu Rochefort angekommen.

— Das Journal des Débats enthält heute einen weitläufigen Artikel, der aber nicht sowohl die Politik des französischen Kabinets entwickeln, als vielmehr die Politik der Redaktion rechtfertigen soll, und daher eines mehrseitigen Interesses für das Ausland ermangelt. Dieses achtungswerthe Blatt, das, so viel möglich ist, nach einer vorurtheilsfreien Unpartheilichkeit strebt, ist eben darum den ungerechten, lieblosen Urtheilen beider Parteien ausgesetzt und eben so oft in Gefahr, von oben herab mißverstanden und unlauterer Gesinnung bezichtigt, als von unten herauf servil, schwankend und mit sich selbst im Widerspruche gescholten zu werden. Das ist der Inhalt der langen Klagen, in die es sich heute ergießt, und der Selbstvertheidigung, die es unternimmt. Die armen Journalisten sind, wie es scheint, nirgends auf Rosen gebettet.

— Die englischen Journale geben ein kleines Bülletin über Rossini's Handlungen und Geberden; ein jeder seiner Schritte wird darin mit Genauigkeit bemerkt.

Ein charakteristischer Zug Rossini's ist es in den Augen radikaler Engländer, daß derselbe, wenn er mit hohen Personen redet, nicht jene Servilität an den Tag legt, die bei Haydn so auffiel. Der Verfasser Othello's und der Gazza ladra fühlt seine Würde so gut, daß, als ein Mann vom Hofe ihn bei dem Konzert des Königs zu Brizhton eingeladen hatte, ein wenig zurückhaltender in seinem Betragen zu seyn, er sogleich antwortete: „Ich bin von Ihrem Könige eingeladen worden, in meiner Eigenschaft, als Mann von Genie, nach England zu kommen; an allen Höfen, wo ich erschien, habe ich mich mit den Königen und Kaisern als wie mit meines Gleichen benommen." —

— Paris besitzt eine école royale de musique von ausgezeichnetem Werthe. Die Zöglinge dieser Schule wurden den 24. Dezember vorigen Jahres für ihre im Laufe des ganzen Jahres abgelegten Beweise von Fleiß und Talent auf eine glänzende Weise belohnt. Se. Exzell. der Herr Marschall Marquis von Lauriston wohnte in seiner Eigenschaft als Minister des königlichen Hauses dieser Feierlichkeit bei und eröffnete sie durch eine Rede, welche sowohl die Professoren als auch die Zöglinge und die übrigen Mitglieder der Versammlung mit gleicher Aufmerksamkeit anhörten.

„So groß auch das Uebergewicht ist — sprachen Se. Exzell. — welches unsere Instrumental-Musik behauptet, so wenig tröstlich ist die Aussicht, welche im Allgemeinen der Gesang der Vervollkommnung, ja selbst der Erhaltung unserer lyrischen Bühne darbietet." Se. Exzell. machte bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung von äußerster Wichtigkeit und deren Wahrheit, um gefühlt und eingesehen zu werden, keiner weitern Auslegung bedarf. „Man klagt — sagte er — über den Mangel an schönen Stimmen; man muß gestehen, sie sind selten, aber nicht blos deßhalb, weil die Natur damit geizt, als vielmehr, weil Viele, denen sie dieses köstliche Geschenk verliehen, durch Ausschweifungen es zu Grunde richten, die sie niemals vergiebt. Das Leben eines Sängers muß äußerst mäßig und nüchtern seyn; er muß keine Entbehrung scheuen, wenn er seine Kunst aufrichtig liebt." — Die Alten, welche in allen Dingen die Theorie mit der Praxis verbanden, hatten strenge diätische Regeln für die Erhaltung eines reinen Organs vorgeschrieben. Mit vielem Nachdrucke erklärte sich der Minister gegen den schreienden, affektirten Ton der französischen Schule und verhehlte der französischen Eitelkeit nicht, daß die Italiener schreiende Töne mit der Benennung „urlo francese" bezeichnen.

— In Brüssel wartete man neulich den ganzen Morgen vergeblich auf den Leichenwagen, und einem zartfühlenden Sohne, der seinen Vater beerben wollte, fing es schon an, ganz bange zu werden. Endlich erfuhr man, der Leichenwagen und die Pferde seyen von dem Zollamte konfiscirt worden, weil der Kutscher auf dem Rückwege von dem Gottesacker, um nicht leer zu fahren, einige Fässer Branntwein heimlich aufgeladen hatte und einschmuggeln wollte.

— Ein Bedienter in Paris gewann am 1. Januar 1823 in der Lotterie 40,000 Franken. Davon hätte er nothdürftig sein Leben hindurch leben können. Das wollte er aber nicht. Er nahm von seinem Herrn auf ein Jahr Abschied, bat ihn, seinen Koffer aufzuheben, miethete sich ein großes Haus und lebte nun gerade wie sein Herr, der freilich alle Jahre 40,000 Franken zu verzehren hat. Er hatte gerechnet, bis zum 1. Januar 1824 zu gelangen, aber am 1. November 1823 stand er schon wieder hinter dem Stuhl seines alten Herrn und wartete auf.

Bayonne, vom 3. Januar.

Alle Truppen des zweiten Korps werden übermorgen in Frankreich eingerückt seyn; die morgen eintreffenden bilden die Bedeckung des Obersten San-Miguel, ehemaligen Ministers unter der konstitutionnellen spanischen Regierung.

Madrid, vom 6. Januar.

Der König hat den Generallieutenant Quesada zum Militair-Gouverneur von Madrid ernannt.

— Der König hat, in Erwägung des Heldenmuthes, welchen Don Antonio Lastres, den Riego zu Malaga erschießen ließ, bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, seiner Wittwe die Besoldung ihres Gatten von 4000 Realen und seinem ältesten Sohne die Stelle des Vaters verliehen.

London, vom 12. Januar.

3 pCt. Kons. 87½; id. auf Rechnung 89⅛. — Spanische Obligationen 21¾.

— Der Courier enthält heute folgenden Artikel, den wir wörtlich mit den Anmerkungen geben, mit denen die Etoile ihn begleitet:

„Vor wenigen Tagen haben wir gemeldet, daß französische Truppen zu Brest nach Westindien eingeschifft worden wären, und daß unser Gesandter am französischen Hofe desfallsige Erläuterungen erhalten hätte. Wir hoffen, daß Sir Charles Stuart gleichfalls im Stande seyn wird, der Regierung Sr. Maj. befriedigende Aufschlüsse über die Seerüstungen zu geben, die ganz in der Stille in dem nämlichen Hafen gemacht worden sind. Die Nachricht hiervon wurde vom Kapitän Spence vom William ertheilt, der am 5. d. M. zu Devonport auf der Rhede von Plymouth angekommen ist. Derselbe war am 3. von Brest abgesegelt; er war daselbst im verflossenen Monat Oktober mit einer Ladung Masten und anderer Gegenstände für die Schiffswerfte der königlichen Marine eingelaufen. Seine Beobachtungen umfassen demnach einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten. Während desselben hatten vierzehn fremde Schiffe (russische, preußische, schwedische) ihre Ladungen an Hanf, Talg, Masten, Schiffsbauholz, Brettern, mit einem Worte jede Gattung von Schiffsbedürfnissen ausgeschifft, die in dem Arsenal zu Brest niedergelegt wurden. Alles athmete in diesem Hafen eine außerordentliche Thätigkeit: die Zimmerleute auf den Werften arbeiteten sogar Sonntags eben sowohl wie an den Wochentagen. Die Eskadre, die man ausrüstet, besteht aus acht Schiffen, fünf großen Fregatten von einem neuen Modell, eine jede 68 Kanonen führend, vier Fregatten von gewöhnlichem Range, vier Briggs und fünf Korvetten, in allem aus sechsundzwanzig Kriegsfahrzeugen. Von diesen sind bereits vier Linienschiffe bemastet, die andern vier werden es auch bald seyn. Die Fregatten sind vollkommen bereit, in See zu stechen; man übt auf der Rhede ihre Mannschaft in Manövres aller Art. Die Briggs und die Korvetten werden gleichfalls bereit seyn, unter Segel zu gehen.

Wir möchten keine Unruhe, (1) wenigstens keine ungegründete erwecken; wir haben aber nicht vergessen, was sich vor einem Jahre zutrug, als uns die befriedigendsten Versicherungen von den friedlichen Absichten Frankreichs in dem nämlichen Augenblicke gegeben wurden, wo der König Europa verkündete, daß er im Begriffe stehe, den Herzog von Angouleme an der Spitze von hunderttausend Mann nach Spanien zu schicken. Freilich ließen wir uns doch nicht über das, was vorging, bethören; (2) dies hinderte aber nicht, daß Jedermann den Stein auf uns warf, weil wir beständig behauptet hatten, der Krieg sey unvermeidlich. Auf diese Erinnerungen und andere nicht minder gewichtige Rücksichten gestützt, wollen wir uns zu sagen beschränken, daß wir nicht überrascht seyn würden, wenn wir im Frühjahr 1824 Plane sich entwickeln sähen, die in ihrem Prinzip nicht sonderlich von denjenigen abweichen dürften, die den Anfang des Jahres 1823 bezeichneten. Uebrigens ist dies blos unsere Meinung; (3) und so wie wir es zu Anfang des spanischen Krieges machten, so unterwerfen wir auch jetzt diese Meinung unsern Lesern, nebst den Motiven, worauf solche beruhet. Ihnen gebührt es, über ihre mindere oder größere Wahrhaftigkeit zu urtheilen. (4)

— Durch Briefe aus Bahia vom 11. November erfährt man, daß der Kaiser von Brasilien die Absicht hat, unverzüglich eine Expedition nach Ostindien abgehen zu lassen, um sich daselbst der portugiesischen Besitzungen zu bemächtigen. Diese Expedition wird von dem Kapitän John Taylor kommandirt werden. Pedro I. hat für diesen Offizier ein besonderes Wohlwollen gefaßt, seitdem er sich 17 portugiesischer Fahrzeugen bemächtigte, die von Kriegsschiffen konvoyirt wurden.

(1) Was thut ihr denn in diesem Augenblicke? — bemerkt die Etole zu diesem Artikel des Couriers. — Darf Frankreich nicht seine Schiffsarsenale mit Vorräthen versehen oder seine Seetruppen üben, wie es seine Landtruppen übt, ohne euch dadurch in Schrecken zu versetzen? Ihr, die ihr von Nichts als der Unabhängigkeit der kleinen Staaten Südamerika's redet, ihr wollet das große und mächtige Königreich Frankreich als abhängig und unfrei behandeln?

(2) Suchte denn die französische Regierung zu bethören? Nur diejenigen Gemüther ließen sich bethören, die durch den revolutionnären Wahnsinn in dem Grade verblendet worden waren, daß sie glaubten, Frankreich werde den auf seinen Grenzen entzündeten Vulkan ruhig brennen lassen. Anm. d. Et.

(3) Es wäre nicht nöthig, uns davon zu benachrichtigen; niemals hätten wir die Privatmeinungen eines sich selbst überlassenen Blattes für die irgend einer Behörde gehalten. Idem.

(4) Dies werden sie nicht zu thun unterlassen. Euere Kommentarien über den Feldzug der Halbinsel und euer berufener Rückzug nach dem Ebro haben mehr als Alles euere Leser gelehrt, welche Achtung sie vor der Politik des Couriers haben sollen. Idem.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Um alle Nachtheile, Verzögerungen und unangenehmen Vorfälle zu beseitigen, welche bei Versendungen mit fahrender Post dadurch entstehen können, wenn das Siegel, welches sich auf den Frachtstücken oder Packets aufgedrückt befindet, nicht auch zugleich dem begleitenden Frachtbriefe beigedrückt ist, wird diese bestehende Postverordnung neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß nur solche Gegenstände zur Versendung angenommen werden können, bei welchen dasselbe Siegel dem Frachtbriefe beigedrückt ist, welches sich auf den Frachtstücken oder Packeten selbst befindet.

Frankfurt, den 12. Januar 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[63] Alle diejenigen, welche auf dem Genuß des vom seel. Hrn. Dr. Beyer gestifteten, ehemals Beyer- jetzt Leymännischen, dermalen erledigten jährlichen Legats gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit ersucht, ihr vermeinlich Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichneten einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß demjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erweisen und nach der Stiftungsurkunde als Aeltester vom Stamme dazu geeigenschaftet seyn wird.

Frankfurt, den 9. Januar 1824.

Von Beyerscher Kuratel wegen J. F. Helm Verwalter im Braunfels allhier.

[55] Am 30. Dez. 1823 um 4¼ Uhr, Morgens, hat es dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Onkel, den Herrn Rittmeister Engelbert Anton von Lammerz in Wurzach, in seinem achtzigsten Lebensjahre, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, nach einem dreimöchentlichen Krankenlager aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Indem wir diesen uns höchst schmerzlichen Trauerfall unsern sämmtlichen Freunden und Anverwandten bekannt machen, empfehlen wir uns denselben auf's Innigste, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen. Würzburg den 8. Jan. 1824.

Engelbert v. Lammerz, Kontrolleur.
Franz Argid v. Lammerz, Hauptmann beim 2. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).
Karolina Anna, geb. v. Lammerz, Regierungs-Räthin.
Babetta Will, geb. v. Lammerz, Justiz-Amtmannin.
Therese v. Lammerz.
Joseph v. Lammerz.

[68] **Bekanntmachung.**

Montag den 16. Februar und die folgende Tage sollen in der ehemaligen Kaserne zu Biebrich nebst mehreren untauglichen Zeughausbeständen folgende Armaturstücken und Rüstsorten, so wie verschiedenes Fuhrwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

43 Infanterie-Gewehre und Jäger-Büchsen,
134 Karabiner,
97 Pistolen,
899 Patrontaschen mit 404 Riemen,
1096 Säbelkuppel,
1376 Gewehrriemen,
620 Tornister,
216 kleine Feldbeile mit Futteralen,
2 Artillerie-Rüstwagen,
2 Regiments-Rüstwagen,
1 Leiterwagen,
5 Untergestelle von Munitionswagen,
2 vollständige Lafseten mit 8 Rädern,
589 sechspfündige Kugeln.

Steiglustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Ratifikation auf der Stelle erfolgen wird.

Wiesbaden, den 8. Januar 1824.

Ritter,
Kriegs-Kommissair.

---

[85] In der Ziehung zweiter Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Haupt-Preise gewonnen, nämlich: Nr. 34 fl. 15000. Nr. 2059 fl. 5000. Nr. 11041 fl. 2000. Nr. 8678 fl. 1000.

Frankfurt den 15. Januar 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[127] **Bekanntmachung.**

Ein Schreinermeisterstück, bestehend in einem Sekretär-Cylinder mit vier Säulen, nach dem neuesten Geschmack, aus dem auserlesensten Mahagony und Maserholz, so wie auch Kleeblatt-Schlösser, auf das solideste gearbeitet, und mit dem schönsten Pariser Bronze verziert, enthält drei Kommod-Schubladen, einen Ausziech-Schreibtisch und einen schönen Einsatz, in welchem ein Portal auf vier Alabasternen und bronzirten Säulen gestützt, im Hintergrund der Tempel der Nemesis vorstellend, auf beiden Seiten mit verborgenen und anderen Schubkästchen aus Maserholz versehen, und oben ein Bücherschrank mit Spiegelglas-Thüren und schönen Rosetten verziert, stehet zu verkaufen; sollte es Herrschaften und Kunstliebhaber gefällig seyn, obgedachtes Meisterstück in Augenschein zu nehmen, so ist dieses Stück zu sehen bei Joh. Fried. Kretzschmar, Schreinermeister, im wilden Mann Lit. G. Nr. 87. neben dem Augsburger Hof in Frankfurt am Main. Empfiehlt sich zugleich einem hochzuverehrenden Publikum mit allen Arten Möbeln nach dem neuesten und besten Geschmack und versichert seine Gönner einer dauerhaften Arbeit.

Joh. Fried. Kretzschmar,
Schreinermeister.

---

[44] Sechste und Hauptklasse der 103. Hanauer Lotterie-Ziehung, unwiederruflich am 21. Jan. 1824, diese enthält die Gewinnste von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 20 à 1000 ꝛc. Hierzu sind Original-Loose, mit und ohne Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, zu den laufenden billigsten Preisen abzugeben von

Friedr. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 dem Weidenhof gegenüber.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 19. Januar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen . .	60⅛	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	40⅛
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	80⅞
	—	— Bank-Actien	1162	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	128⅛
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	111¼	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt .	21⅛	—
Preußen .	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische .	—	99½
	5	— ditto hiesige ditto .	—	98¾
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	—
Spanien . .	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	42
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafütte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel . .	5	— Renten	—	75¾
Baiern . . .	5	— Obligationen Central-Cassa . . .	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	102¾
Holland . .	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅝	—
Baden . . .	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	106
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	57⅞
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93½
	4½	— ditto	—	00⅛
	5	— ditto Landstände	—	100⅝
Nassau . . .	5	— Obligationen	—	100⅜
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt .	4	— Obligationen	—	99½
Churpfals .	5½	— Obligationen Lit. D	—	74⅞

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 19. Januar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. .	k. Sicht	—	142⅜
	2 Monat	—	141⅛
Hamburg	k. Sicht	147⅛	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	—	79⅝
	2 Monat	—	79⅜
Lyon	k. Sicht	—	79⅛
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	102½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	57 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke . . .	9 »	36 »	» » — »
Souverain d'or	10 »	32 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	37 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten. . .			
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	14 »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» » — »
Preußische Thaler	1 »	43 »	» » — »

Theater-Anzeige. Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N. 21. Mittwoch, den 21. Januar 1824.

Wien, vom 14. Januar.

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen Seine Excellenz der Gouverneur der priveligirten österreichischen Nationalbank, Hr. Joseph Graf v. Dietrichstein, Sr. k. k. apost. Maj. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österreichischen k. k. Leopold-Ordens, niederösterreichischer Landmarschall, an den Bankausschuß in seiner gestern statt gefundenen Versammlung gehalten haben:

„Ich rechne es zu meinen angenehmsten Pflichten, in dem Kreise dieser geachteten Versammlung die Fortschritte darstellen zu können, welcher sich das österreichische Bankinstitut fortwährend erfreut. — Mit wahrem Vergnügen spreche ich die begründete Ueberzeugung aus, daß diese gemeinnützige Anstalt, durch die Gnade Sr. k. k. Majestät mit großen Vorrechten ausgerüstet, von Jahr zu Jahr dem erhabenen Ziele näher rückt, welches ihr schon bei ihrer Begründung als höchster Zweck vorgezeichnet worden ist. — Eine gedrängte Darstellung des Zustandes dieser Anstalt, ihres wachsenden Kredits und ihrer gesteigerten Konsolidirung in dem so eben abgelaufenen Jahre, verbunden mit den erfreulichen Resultaten ihrer Erträgnisse, wird Ihnen, meine Herren, wie ich mir schmeichle, dieselbe Ueberzeugung einflößen, welche mich und die Bankdirektion erfüllet. — Keine wesentliche Veränderung in den Statuten oder dem Reglement der Bank schien mir und der Bankdirektion nothwendig, indem wir im Laufe der Geschäftsführung des letzten Jahres die Grundvorschriften dieser Anstalt dem Zwecke und der Sicherheit der Aktiengesellschaft vollkommen angemessen und zusagend erkannt haben. — Auch die im Jahre 1822 bestandene Ausdehnung der verschiedenen Bankgeschäfte erachtete die Bankdirektion im Jahre 1823 nicht erweitern zu sollen, indem sie den bedeutenden Einfluß, welchen dieses Institut bereits auf den allgemeinen Verkehr ausübet, übereinstimmend mit ihren Kräften und ihrer nützlichen Bestimmung fand. — Ich habe Ihnen daher kein neues Geschäft, keine weitere Ausdehnung der Unternehmungen der Anstalt mitzutheilen. — Nichts beweiset wohl mehr die Gründlichkeit der Ansichten, welchen die Bankdirektion in den früheren drei Jahren bei Uebernahme der noch fortdauernden wichtigen Geschäfte gefolgt ist, nichts mehr die Richtigkeit des ergriffenen Systems und die Solidität der Unternehmungen selbst, als der Umstand, daß im Laufe des Jahres 1823 kein neues Geschäft eröffnet werden mußte, um den Fonds des Institutes nutzbringende Verwendung herbeizuführen. — Die im Jahre 1820 und 1821 übernommenen wichtigen und ausgedehnten Operationen waren auf eine Reihe von Jahren berechnet, und tragen in ihrer progressiven Steigerung bereits die beruhigende Bürgschaft in sich, dem Institute eine immer größere Ausdehnung seiner Wirksamkeit zu sichern, und zugleich die Vortheile der Bankanstalt auf längere Zeit festzuhalten. — Die Erfahrung des letzten Jahres hat die Wahrheit dieser Berechnungen bestätiget; denn ungeachtet keine neue Unternehmung in Ausführung gesetzt wurde, hat jedes der eingegangenen größern Geschäfte die vorausgesehene und erwartete Ausdehnung im letzten Jahre gewonnen; die Wirksamkeit und der dem allgemeinen Verkehr hiedurch erwachsende Nutzen, nahm im gleichen Verhältnisse zu, und die Erträgnisse der Anstalt erhoben sich beinahe zu derselben Höhe, welche sie im Jahre 1822 erreichten. (F. f.)

— Unter den vielen Artikeln, die seit der Ernennung des ehemaligen Kriegsministers, Marschalls Viktor, zum französischen Botschafter am hiesigen Hofe, bald über die Weigerung, bald über die Bereitwilligkeit dieses Marschalls, den ihn zugedachten Posten anzunehmen, in Pariser Blättern erschienen sind, ist hier einer der neuesten im Courrier français vom 17. d. M. deshalb vorzüglich aufgefallen, weil darin, unsers Wissens zum erstenmale, einer Schwierigkeit gedacht wird, die dem neuernannten Botschafter wegen des ihm von Napoleon zu gleicher Zeit mit den, mehreren andern Marschällen, Ministern ꝛc. beigelegten Prädikaten, verliehenen Titels eines Herzogs von Belluno, im Wege stehen soll, eines Titels welchen Oestreich, „indem er an einen über seine Waffen errungenen Sieg und an die Eroberung eines Landes, das heute einen Theil seiner Staaten ausmacht, erinnere," aus einer „bis zum Uebermaaße getriebenen Empfindlichkeit" heute nicht anerkennen wolle. — Der Verfasser des Artikels im Courrier français scheint nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, daß die französische Regierung selbst bald nach der Restauration im Jahre 1814 in diplomatischen Schriften dem Grundsatz förmlich beipflichtete, und denselben auch in spätern Verhandlungen wiederholt anerkannte, daß nur Titel, die an einen bestimmten Ort, wo sich deren Besitzer durch irgend eine Waffenthat ausgezeichnet haben, geknüpft sind, beibehalten, alle übrigen

aber, die ohne einen solchen Ursprung, ein Recht des Besitzes auf Länder, Städte oder Domänen, die außerhalb des französischen Gebiets gelegen sind, anzudeuten scheinen, abgeschafft werden sollen. Daß die verbündeten Mächte bisher nicht kathegorischer auf wirkliche Ausführung dieses von der französischen Regierung, wenn wir nicht irren, schon im Mai 1814 ausgesprochenen Grundsatzes, gedrungen haben, konnte höchstens, wenn es uns erlaubt ist, uns so auszudrücken, einer ihrerseits bis zur höchsten Stufe getriebenen Rücksicht beigemessen werden, und es wird jener Regierung gewiß um so weniger in den Sinn kommen, im Widerspruch mit ihren eigenen Erklärungen, Titel aufrecht halten zu wollen, deren Abschaffung sie selbst für nothwendig erkannt hatte, als sich keiner der verbündeten Monarchen im Laufe der Feldzüge, die den zweimaligen Sturz Napoleons herbeiführten, des durch völkerrechtlichen Gebrauch in Europa geheiligten, auch Frankreich nicht bestrittenen Rechtes bediente, irgend einem seiner Feldherrn einen Titel, der an einen von ihnen auf Frankreichs Erde erkämpften Sieg erinnerte, zu verleihen, und etwa, so gut als es heute Fürsten von Wagram und von der Moskwa, oder einen Herzog von Danzig giebt, auch Herzoge oder Fürsten von Paris, von Lyon, von la Rothiere u. dgl. zu kreiren. Es läßt sich mit Grund erwarten, daß die französische Regierung den gegenwärtigen Anlaß vielmehr benutzen werde, um den gerechten Erwartungen des übrigen Europa's zu entsprechen, und den Mißstand zu beseitigen, französische Unterthanen mit Titeln von Herzogthümern und ganzen Provinzen bekleidet zu sehen, auf welche Frankreich in den Traktaten, die es mit dem übrigen Europa wieder aussönten, feierlich Verzicht geleistet hat.

— Den neuesten Nachrichten aus der Wallachei zufolge, war der russ. kaiserl. wirkliche Staatsrath, Herr von Minciaky, nachdem er von dem ihm, auf dem Wege von Lemberg nach Hermanstadt zugestoßenen Unfalle vollkommen wieder hergestellt worden, am 28. Dezember Abends in Bukarest eingetroffen, und mit allen seinem Range und seiner Sendung gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Herr von Minciaky gedachte, nach einem sehr kurzen Aufenthalte, die Reise nach Konstantinopel, wohin derselbe mit einer Sendung beauftragt ist, fortzusetzen.

(Oester. Beob.)

Aus Baiern, vom 16. Januar.

Geachtete Blätter bezeugen Herrn von Liederskron, dem Vorsteher der ausgezeichneten Erziehungsanstalt in Erlangen, in welcher zuerst die traurige Entdeckung gemacht wurde, von der erst in unserem vorgestrigen Blatte neuerdings die Rede war, öffentlich ihren Dank, daß er die bequeme Behutsamkeit, welche bei solchen Gelegenheiten so oft das Vertuschen und Unterdrücken einer Unthat der Publizität vorzieht, sogleich bei Seite gesetzt hat. Jugend, fast noch im Kindesalter, mit Verbrechen gepaart zu sehen, ist eine so unnatürliche Sache, daß eine einzelne Gewaltthat, selbst wenn sie Wirkung sinnloser Heftigkeit ist, den schmerzlichsten Schauder erregt; aber hier ist nicht von einer einzelnen That die Rede, es ist eine Theilnahme mehrerer Knaben an einer Verbrüderung zu fürchterlichen Zwekken, zu einem ganzen Leben voll Verbrechen, und die Mittel, diese jungen Unglücklichen an diese Verbrüderung zu fesseln, und die Form, in der sie auftritt, beweisen gänzliche Abwesenheit klarer Religionsansichten, gänzliche Entäußerung aller Bande, welche Familienleben und Schulunterricht um das Kinderherz zu schlingen bestimmt sind. Was hat diese Bande also erschlafft? Was benimmt diesem Unterricht alle Kraft? Was macht es möglich, daß mit Wissenschaften beschäftigte Knaben beim Austritte aus der Kindheit mit Redensarten, unter Formen, bei Begriffen, die den rohesten Zeiten angehören, sich einem Leben voll Schandthaten weihen? Nicht diese Gegend Deutschlands allein, die jetzt über die erwähnten Unthaten trauert, auch an vielen andern Orten bietet sich die Erfahrung dar, daß Kriminalgefängnisse und Zuchthäuser Jünglinge, die noch an das Knabenalter grenzen, aufbewahren. Diesen Beweisen roher Begierde und ohnmächtiger Selbstherrschaft steht eine andere, eben so traurige Erscheinung unserer Zeit zur Seite: die häufigen Selbstmorde in dem Alter blühender Jugend, ohne heftige Leidenschaft, ohne erschütterndes Unglück, aus Sattheit des Lebens und Leere des Gemüthes. — Abgesehen von der traurigen Veranlassung zu diesen Zeilen, zeigen so manche, weniger gewaltsame, der Rüge der Gesetze nicht unterworfene Verirrungen, einen innern Fehler des sich heranbildenden Geschlechts an. Wir sahen literarische Produkte, von Jünglingen verfaßt, in einem Alter, wo sie die Welt noch mit reinem Vertrauen an die Guten, mit festem Glauben an Tugend betreten sollten, die Presse verlassen, in denen sich rohe Sinnlichkeit durch poetische Gefühle mit der Sittlichkeit abfindet, oder die Einbildungskraft sich erschöpft, die schändlichsten Laster und Unthaten an einander zu reihen, und sie mit mißbrauchten Sentenzen und Theorien von übelverdauter Philosophie zu verbrämen. Haben jene Unglücklichen, auf welchen jetzt die Hand des Gesetzes liegt, ein langes, langes Leben vor sich, in dem ihnen das Urtheil des Richterstuhls Schmach zum Gefährten giebt: so dient diesen eine besudelte Phantasie, und wahrscheinlich ein siechtes Leben zu peinigenden Begleitern. — Was ist es denn, was die Entwikkelung unserer Jugend verkehrt? Unsere Fürsten haben es längst eingesehen, daß nur der geistig gebildete Mensch den wahren Zwecken des Staatenvereins entspricht, deshalb sind allenthalben verbesserte Schulanstalten darauf bedacht, der Jugend jedes Alters Wissenschaft zu lehren. — Also nicht Mangel an Unterricht kann sie so verbildet, so ruchlos machen. Jene literarischen Mißgeburten selbst beweisen es, und wenn jene jungen Verbrecher auch schlechte Schüler waren: so machen sie eine sehr natürlich zu erklärende Ausnahme, weil die geregelte Beschäftigung der Schule nicht mit der Spannung eines, mit Verbrechen beschäftigten Gemüths zu vereinen ist. Was fehlt demnach diesem Unterricht, um unsere Jugend vor Verderbniß, Unthaten und Selbstmord zu hüten? Er ist doch seinem Inhalte nach ganz dazu gemacht, den Menschen zu veredeln, ihm die Wichtigkeit seines Berufs fühlbar zu machen, den Schüler vom Gehorsam gegen Aeltern und Lehrer zum Gehorsam gegen Gesetz und Staatenverband, vom verständigen Schüler zum bessern Bürger zu erziehen. Denn was anders lehrt denn die Weisheit alter Bücher, die dem zarten Alter unserer Knaben mit den Sprachen der Vorzeit bekannt gemacht wird? Was begründet also die Disharmonie zwischen Lehre und Leben, deren gewaltsame Aeußerung uns erschreckt? Der allmählige Untergang alles religiösen Sinnes ist es, an dem unsere Jugend erkrankt, und den ihre Aeltern zu begründen, zu stärken größtentheils selbst nicht mehr im Stande sind. Der Religionsunterricht, den die Kinder mehr oder weniger empfangen, die Moral, die, als eigene Wissenschaft betrieben, auf diesen Religionsunterricht gegründet ist, reicht dazu nicht hin: denn was und wie sie lehren, kann auf das Leben, wie es sich seit einem Menschenalter gestaltet hat, nicht mehr angewendet werden: es findet sich mit den Erfahrungswissenschaften, wie sie jetzt fortgeschritten, oft in gänzlichem Widerspruch. Also nicht vom vielen Wissen im Fache der Theologie und der Moralsysteme ist hier die Rede, sondern von der Richtung, welche des Kindes geistigen Fähigkeiten von früh an gegeben werden muß. Man erwecke in ihm das Bewußtseyn göttlicher Abkunft, die das Bedürfniß nach der Gemeinschaft mit Gott in seine Seele pflanzt, und so die Religion zur wahren Gottesfurcht, zur Furcht macht: den Gott in unserer Brust zu entweihen. Dieses Bedürfniß erweckt auch der gewöhnliche Unterricht in der Moral nicht, er macht die Tugendlehre zu einer Verstandessache, betrachtet den Menschen bald als Sünder, bald als Bürger einer andern Welt, da er den Knaben, den Jüngling, je nachdem sein Alter fortschreitet, in immer weiterem Umkreise

Digitized by Google

lehren sollte, der beste Bruder seiner Brüder, der hülfreichste Genoß seiner Mitgenossen, der tugendhafteste Staatsbürger zu seyn. Wenn die erhabenen Lehren von Gott und Unsterblichkeit, deren Wahrhaftigkeit in der Sehnsucht jedes vernunftbegabten Wesens sich erwirbt, statt dem eitlen Bemühen, sie zu untersuchen und zu erweisen, stets auf die Pflichten, Freuden und Leiden des täglichen Lebens angewendet würden, dürften wir hoffen, daß der Schulunterricht die häusliche Erziehung unterstützen würde; so wie durch diese der Schulunterricht ins Leben übergetragen werden muß. — Die häusliche Erziehung! Denn was vermögen ohne sie Lehrer und Wissenschaft? Auf diese, ihr besorgten Väter der Völker, richtet euern Blick! In ihr liegt der Keim des Uebels, dessen Entwickelung mühselig durch den Unterricht in Wissenschaften aufgehalten wird; unter günstigen Umständen von ihnen gepflegt, rettend empor wächst. Unser häusliches Leben hat sich während der furchtbaren Erziehung, welche die kultivirte Welt seit dreißig Jahren bearbeitet, merklich verschlimmert. Die alte Zucht, die freilich in geistlosen Formen unterzugehen drohte, ist vertilgt, ihr ist aber kein besseres Gesetz, sondern Weichlichkeit und Willkühr gefolgt. Unsere Großväter wurden, das wissen wir, nicht zu Spartanern gebildet; aber die Sparsamkeit und strenge Regel des häuslichen Lebens legten den Grund zur Mäßigkeit und Gehorsam unter dem Gesetz, von Aufopferung des Einzelnen für das Ganze, welches der Boden ist, den religiösen Sinn zu entwikkeln. Wir jagen für uns nach stets neuen Genüssen, und sammeln Genüsse für unsere Kinder, um ihre Unarten abzukaufen, ihre Verdienste zu lohnen. So entwickeln wir den ersten Keim der Sinneslust und Begierden in ihnen, die neuen Grundsätze der Aerzte über die Nahrungsweise der Kinder bieten den Aeltern die Hand, und mit Wein und Fleischspeisen hilft man die Treibhausarbeit vollenden. Entsagung, Selbstbeherrschung, ohne welche Kraft zur Brutalität wird, und das Christenthum in eine fromme Gemüthsergotzung zusammensinkt, weil diese Fertigkeiten allein den schönen Willen zur That kommen lassen, bleiben dem Kinde fremd. Bei solcher Zucht wächst der Knabe heran. Nun kommt das Alter der Lektüre, des Schauspielbesuchens — und wer, dem gesunde Beurtheilung geblieben ist, begreift nicht, was dem Jüngling nun droht? — Lehrer der Religion, euch ruft der erschrockene Menschenfreund auf! Nicht welcher Katechismus gelehrt werden soll, ist der Frage werth, sondern wie ihr durch praktischen, unserer Zeit angemessenen Unterricht in der Christuslehre euern Schülern behülflich werden möget, zu bessern Bürgern zu gedeihen. Allein damit euer Bemühen Frucht bringen kann, Aeltern, Mütter vor Allen, lernt Jungenliebe, die ihr mit dem Thiere gemein habt, von dem heiligen Gefühl unterscheidern, das die Gebährerin bei dem von Gott empfangenen Auftrag durchdringen muß, einen Menschen für Zeit und Ewigkeit zu erziehen; beherrschet euch selbst, um euerm Kinde Selbstherrschaft zu lehren. Gedenkt früh, ihm das Gebot kindlichen Gehorsams ins Herz zu pflanzen, das Gebot, das so alt ist, daß der Mensch es aus der Hand der Gottheit selbst erhalten zu haben sich überzeugt hat. Gedenket, daß eurer Kinder Schuld, sofern sie eurer Zucht giftige Frucht ist, auf euch lastet bis in die späte Folge der Geschlechter, so wie der Segen, den ihre Tugend von euch ihnen einpflanzt, auf ferne Zeiten fortwirkt.

(M. Bl.)

Hamburg, vom 16. Januar.

Die 46. Nummer der schätzbaren Astronomischen Nachrichten enthält ein sehr ausführliches Schreiben des Astronomen Hrn. Baily aus London, in Betreff einer neuen, von Hrn. Babbage erfundenen Maschine zum Zweck der Berechnung und des Abdruckes mathematischer und astronomischer Tafeln, welche die erstaunlichsten Resultate liefert, indem sie in einigen Fällen die anzuwendende Zeit und Arbeit bis auf den zweitausendsten Theil vermindert.

Kopenhagen, vom 10. Januar.

Wie verlautet, ist das durch den Tod des Herrn Niels Rosenkrantz erledigte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem k. Gesandten und bevollmächtigten Minister am St. Petersburger Hofe, Herrn Otto Grafen v. Blome, Großkreuz des Dannebrogs, Dannebrogsmann, Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse ꝛc., einem unserer ausgezeichnetesten Diplomaten, bestimmt.

— Das Kabinetsministerium ist durch die Ernennung von drei neuen Mitgliedern, nämlich des Präsidenten der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei, Grafen Otto Joachim v. Moltke, des Präsidenten der Gen. Zollkammer und des Commerz-Kollegii, Hrn. Sehestedt, und Hrn. Geheimerath Walling erweitert worden.

Petersburg, vom 3. Januar.

Die Festlichkeiten in Folge der Vermählung des Großfürsten Michael mit der Großfürstin Helena sind, wie man vernimmt, auf den 21. d. festgesetzt.

— Der allerhöchste Hof wird, wie man versichert, im neuen Jahre nicht nach Moskau gehen, wie es anfänglich die Absicht war, sondern während der vorzunehmenden Ausbesserungen des kaiserlichen Winter-Palais in Tscharskojeselo residiren.

— Am 30. v. M. wohnte J. M. die Kaiserin Mutter in Begleitung JJ. kk. HH. der Großfürsten Nikolai und Michael und der Großfürstinnen Alexandra und Helena im großen National-Theater, bei einer gedrängt vollen Versammlung, der Vorstellung des Ballets Zephir und Flora bei.

— Se. k. k. H. der Großfürst Constantin wird künftige Woche hier erwartet, um der Vermählungsfeier seines durchlauchtigsten Bruders beizuwohnen.

— Der vorigen Frühling ins Ausland beurlaubte Chef des Generalstabs Sr. k. M., Fürst Wolchonsky, trifft, sicherm Vernehmen nach, noch in diesem Monat wieder hier ein, um seinen bisherigen oder einen andern, seiner hohen Würde entsprechenden Wirkungskreis zu übernehmen.

— Se. M. haben mittelst Parolebefehls vom 23. v. M. drei Brigadechefs der Kavallerie und acht Obersten zu Regiments-Kommandeurs ernannt und zehn Obersten zu General-Majors befördert.

— Staatsrath Graf Tolstoy ist zum Geh. Rath und Senateur, und der beim auswärtigen Ministerio angestellte wirkliche Staatsrath Perowsky zum Staatsrath ernannt.

— Die russisch-amerikanische Handels-Kompagnie hat im Sept. v. J. von Ochotsk aus die Schaluppen Constantin und Tschiridow und die Brigg Finnland mit Lebensbedürfnissen und mehreren neu anzustellenden Beamten nach ihren nordamerikanischen Kolonien abgesandt. Die Schaluppe Constantin segelte nach Neu-Archangelsk ab und am Bord derselben befand sich der griechische Geistliche, der bei der neuen griechischen Kirche auf der Insel Unalaschka angestellt ist.

— Ganz unerwartet werden viele bedeutende Erhöhungen der Einfuhrzölle für dieses Jahr bekannt; unter andern folgende: rohe Zucker erhöht mit einem Rubel Silber pr. Pud, Kaffee 2 R., Cacao 1 R. 50 Kop., Pfeffer 1 R. 50 Kop., Piment Ingber Cassia 1 R. Sago 2 R. Reis 25 Kop. Blätter-Tabak 3 R. Nelken und Muskatnüsse 5 R. Macis 7 R. 50 Kop. Baumöl 50 Kop. Twist 1 R. Porter 10 R. pr. Oxhoft. Rum 25 pCt. Weine, außer österreichische und griechische, 5 R. pr. Oxhoft. Mandeln 90 Kop. pr. Pud.

London, vom 13. Januar.

3 pCt. Kons. 87¼; id. auf Rechnung 89¼. — Spanische Obligationen 24¼.

— Wir haben Lissaboner Zeitungen vom 31. Dez. erhalten. Man setzte daselbst einige Transportschiffe in Bereitschaft, um Truppen nach den Inseln des grünen Vorgebirges zu schicken, die man gegen einen Handstreich des Lord Cochrane sicher stellen wollte. Sie enthalten außer dem keine Neuigkeit, allein man liest darin einen ziemlich merkwürdigen Artikel über Südamerika, worin unter andern folgende Stellen:

„Wollte man den englischen Zeitungsschreibern Glauben schenken, so hätte das Parlement die Absicht, sich mit den Angelegenheiten Südamerika's zu beschäftigen. Man kann dies aber nicht glauben. Wäre es nicht eine lächerliche Abgeschmacktheit, wollte man, unter dem Vorwande merkantiler Interessen, die Rechte der Mutterstaaten auf ihre Kolonien beeinträchtigen? Da kein Traktat oder sonstige Verbindlichkeit von Seiten Spaniens oder Portugals vorhanden ist, der die Rechte anderer Nationen in Betreff ihrer überseeischen Besitzungen verletzen könnte, so kann auch bei diesen Nationen kein Grund vorhanden seyn, der sie ermächtigt, sich in die Verhältnisse Spaniens und Portugals zu ihren Kolonien, die wirklich einen integrirenden Theil ihrer Monarchien bilden, in einem gegen diese Mächte gerichteten Sinne zu mischen. Es ist betrübend, wenn man in einem Jahrhundert, das, wie das Unsrige, aufgeklärt seyn will, Schriftsteller erblickt, die sich in Theorien verirren, welche alle Eigenthums-Rechte, so wie alle Moral-Prinzipien verletzen. Der Familienvater weiß besser, was seinen Kindern zuträglich ist, als unwissende Metaphysiker, die nur von chimärischen Vorstellungen oder schmutzigen Leidenschaften geleitet werden."

— Man hat so eben vor einem Sheriff der Grafschaft Warwik eine Klage eines Hrn. John Carr gegen Hrn. Litington anhängig gemacht, welche 2000 Pf. St. Schaden und Interessen wegen einer verbrecherischen Unterredung (criminal conversation) mit der Gattin des Hrn. Carr betrifft. Der Urtheilsspruch hat auf 800 Pf. St. und die Prozeßkosten erkannt.

— Wo wird nun Rossini's Dünkel eine Grenze finden, nachdem, wie die englischen Blätter heute berichten, Se. M. höchstselbst ein Duo mit ihm gesungen haben, und zwar vor einer glänzenden Gesellschaft der Fashionables von Brighton?

Paris, vom 16. Januar.

Die Rente wurde baar zu 94, 40, 55 eröffnet. — Die spanische Rente 25, 24¾.

— J. k. H. Madame präsidirte gestern im Pavillon Marsan, in Abwesenheit der Frau Herzogin von Berry, der Gesellschaft der Waisenmädchen, die unter dem Schutze J. k. H. Mademoiselle stehen. Die Kinder der vornehmsten Personen vom Hofe brachten die Frucht ihrer Arbeiten, so wie Zeichnungen, Stikkereien ꝛc., und der Preis aller dieser Dinge ist zur Unterstützung, zum Unterhalt und zum Unterricht junger Waisenmädchen bestimmt. Diejenigen Kinder, welche die besten Arbeiten überreichten, erhielten Preise von der Hand J. k. H. Madame; so wird schon in junge Herzen der Keim zur Wohlthätigkeit gelegt.

— „Der englische Courier, sagt die Etoile, beharrt darauf, feindselige Anstalten in der Einschiffung von 1200 Mann Truppen zu Brest nach unsern westindischen Kolonien zu erblicken, eine Maaßregel, deren Weisheit wir nicht genug loben können, weil dieselbe, durch Ersetzung der Kolonial-Bataillone vermittelst Linientruppen, auf gleiche Weise für die Sicherheit und für die Aufrechthaltung der Ordnung in den Kolonien sorgt. Ein anderes englisches Blatt spricht in dem nämlichen Sinne, wie der Courier, von einer bedeutenden Rüstung zu Toulon. Man will ihren Umfang kennen lernen? hier ist er: Eine Fregatte, bereit, unter Segel zu gehen, erwartet in diesem Hafen den General Guilleminot, um ihn nach Konstantinopel zu bringen; eine andere Fregatte schickt sich an, den französischen Konsul nach Tunis überzuführen, wo er beauftragt ist, gegen einige Verletzungen der Traktate Einspruch zu thun, die während des spanischen Krieges statt gefunden haben."

— Die sonst so modeste Etoile macht sich heute über die armen Deutschen lustig. Sie giebt folgende Anekdote auf deren Kosten zum Besten:

„Ein deutscher Baron hatte gegen Frankreich unter Ludwig XIV. den Krieg mitgemacht. Er lebte noch, als, ungefähr 50 Jahre hernach, ein neuer Krieg ausbrach. Sobald er dies erfuhr, versammelte er seine „Vasallen" rüstete sein Regiment aus und faßte Posto auf dem nämlichen Platze, wo ein halbes Jahrhundert zuvor die letzte Schlacht geliefert worden war. „Was machen Sie da, Herr Baron?" fragte ein Offizier. — Wie können Sie nur fragen, ich erwarte den Feind. — „Wie! den Feind? er befindet sich aber hundert Stunden von hier." — Sie sind ein Gelbschnabel, der davon nichts versteht. Glauben Sie es besser zu wissen, als der Prinz Eugen und so viele berühmte Generale, die an dem nämlichen Orte, wo wir sind, Schlachten geliefert haben. Hatte ich nicht hier die feindliche Kavallerie durchbrochen, an der Spitze meines Regiments? Sehen Sie nicht dieses Plateau, wo ich seine Artillerie vernichtete? Hier hat man sich geschlagen, demnach muß man sich hier wieder schlagen; ich bleibe beim Alten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Konzertanzeige.

Unterzeichnete zeigt hiermit einem verehrten Publikum ergebenst an, daß sie Montag den 26 Januar:

Eine große musikalische Akademie

im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben wird, in welcher folgende Musikstücke gegegen werden:

1) Der erste Satz aus dem Klavierquartett aus G minor von Mozart, für das ganze Orchester arrangirt vom Kapellmeister Seyfried.
2) Arie von Rossini aus Torvaldo vorgetragen von Unterzeichneter.
3) Das neueste Rondo brillante fürs Klavier von Hummel über ein russisches Thema, vorgetragen vom Herrn Kapellmeister Guhr.
4) Duett aus Sargin vorgetragen von Demoiselle Bamberger und Unterzeichneter.
5) Ouverture aus der Olympia von Spontini.
6) Doppelkonzert für zwei Violinen von Canabich, vorgetragen vom Herrn Kapellmeister Guhr u. Herrn Konzertmeister Hofmann.
7) Quartett aus Demetrio von Rossini, vorgetragen von Demoiselle Heinefeder, Marie Rothammer, denen Herren Dobler und Grösser.

Unterstützt von dem genannten Künstlerververein, glaubt sie einem verehrten Publikum eine genußreiche musikalische Abendunterhaltung versprechen zu können, zu welcher sie alle Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

Frankfurt den 21. Januar 1824.

Marie Rothammer.

[121] Da wir unsern Kommis und bisherigen Reisenden, Herrn Johann Anton Roth, von hier, am 5. dieses Monats unserer Dienste entlassen haben, wodurch dessen Vollmacht erloschen ist: so machen wir dieses hiermit unsern hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden bekannt.

Frankfurt den 16. Januar 1824.

Mack, Wiegel u. Keutzer.

[25] Mendel Moses Goldschmidt, Döngesgasse Lit. H. Nr. 163., empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen u. s. w.

Theater-Anzeige. Die gebesserte Eigensinnige. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 22. Donnerstag, den 22. Januar 1824.

Wien, vom 14. Januar.

Vortrag des Gouvernes der Nationalbank.

(Fortsetzung.)

„Unter die erheblichsten Ereignisse des Jahres 1823 muß der Austritt des zum Vice-Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer beförderten bisherigen Herrn landesfürstlichen Kommissärs, Freiherrn v. Villersdorff gerechnet werden. — Unvergeßlich werden die Leistungen, welche dieser hochgeachtete Geschäftsmann zum wahren Nutzen dieser Anstalt, während einer Reihe von sieben Jahren, und schon bei dem konstituirenden Bankausschusse, unermüdet und vom reinsten Eifer beseelet, dargebracht hat, jedem Mitgliede der Bankdirektion, mir, und der gesammten Aktiengesellschaft seyn und bleiben. — Man wird daher nie an das Gute und Nützliche, welches die Nationalbank gegründet und gewirkt hat, zurückdenken können, ohne zugleich an die wesentliche Unterstützung und Beförderung, die alles Gute von diesem geehrten Manne erfuhr, erinnert zu werden. — Der anwesende Herr Hofrath von Handschky wurde uns durch die Gnade Seiner k. k. Majestät als landesfürstlicher Commissär beigegeben, und wir können in der Wahl dieses würdigen und geübten Geschäftsmannes nur einen neuen Beweis der landesväterlichen Huld und allerhöchsten Sorgfalt für diese Anstalt finden.

„Im Februar 1823 sah sich die Bankdirektion, durch die zu jener Zeit eingetretenen Verhältnisse, durch die sich auf dem Platze Wien damals geäußerten Geldverlegenheiten, und nach dem Wunsche mehrerer geachteter hiesiger Handlungshäuser, veranlaßt, Darleihen auf österreichische Bankaktien zu gewähren. — Diese nur vorübergehend gefaßte Maaßregel, welche nach den Bestimmungen der Bankdirektion mit letztem Dezember 1823 erlöschen sollte, und auch erloschen ist, hatte den günstigsten Erfolg herbeigeführt. Die Kurse wurden hierdurch mehr im aufrechten Stande erhalten — das Vertrauen des Publikums in diese Anstalt nahm zu, indem man sich überzeugte, daß die Nationalbank nur ernstlich wollen dürfe, um gefährlichen Verhältnissen vorzubeugen und zu begegnen — der eigene Börsewerth der Aktien, obgleich die Bank nur 700 fl. für jede lieh, stieg fortwährend — und die Erträgnisse welche diese Aktien-Darleihen vom Februar bis Ende Dezember 1823 dem Institute gewahrten, beliefen sich auf 44,686 fl. 7 kr. Bank-Währung. — In jeder Beziehung hat sich demnach eine Maaßregel als richtig berechnet und vortheilhaft dargestellt, welche noch den weiteren Nutzen anschaulich machte, daß jeder Aktien-Besitzer im Falle eines Geldbedürfnisses bei der Nationalbank selbst auf einen angemessenen Vorschuß bauen, und somit jeder Private mit größerer Beruhigung seine Kapitalien in einem solchen Effekte nutzbringend verwenden konnte. — Da jedoch der Zweck dieser Maaßregel erfüllt ist, dieselbe nur vorübergehend ergriffen wurde, und die Statuten der Bank ihre eigenen Aktien nicht unter jenen Gegenständen aufzählen, auf welche das Institut Vorschüsse leihen soll, so hat die Bankdirektion — obgleich sie sich überzeugt gefühlt hat, daß, wenn ähnliche Ereignisse, wie sie in diesem Jahre eintraten, außerordentliche Mittel nothwendig machen sollten, auch das Darleihen auf Aktien wieder mit sehr gutem Erfolge eingeführt werden könne, — doch nicht erachtet, ohne dieser besondern Nothwendigkeit Ihnen die Fortdauer dieser Darlehen als bleibendes Geschäft vorschlagen zu sollen; wenn es auch mit keiner Gefahr für die Aktiengesellschaft verbunden seyn kann — wenn auch andere ausländische Banken ähnliche Verfügungen mit dem günstigsten Erfolge in Ausführung gesetzt haben — und wenn auch die österreichische Bank in dem nächsten, und in den beiden nachfolgenden Jahren von Monat zu Monat in Folge der mit der hohen Staatsverwaltung abgeschlossenen, und Ihnen bereits bekannten Verträge in den Besitz bedeutender Fonds gelangen wird, welche füglich hiezu verwendet werden konnten.

„Die Errichtung einer Papiergeld-Einlösungs-Kasse in Temeswar, so wie die Gründung einer Bank-Verwechslungs- und Einlösungskasse in Hermannstadt, welche im Laufe des Jahres 1823 neuerlich statt fand, wird Ihnen die immer vermehrte Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Institutes beweisen, welche dermal nebst den hiesigen Kassen, zehn Verwechslungskassen der Bank, acht Einlösungskassen des Papiergeldes, und zehn Wiener Währungskassen, in den Provinzen des Kaiserstaates vertheilt, unter ihrer obersten Leitung besitzt.

„Das neueste Staatsanleben vom Jahre 1823, welches der Nationalbank — wie ich es in meinem vorjährigen Vortrage an den löblichen Ausschuß zu eröffnen die Ehre hatte — zur Papiergeld-Einlösung bestimmt wurde, ist bereits mit beinahe zwei Drittheilen in den fünf letzten Monaten des Jahres 1823 in die Kassen der Bank eingeströmt, und die Bankanstalt hat die ihr in dem besagten Jahre vertragsmäßig zugesi-

erkten fünf Millionen Gulden dieses Anlehens in ihre Verrechnung übernommen. — Dieses rasche Einströmen der Zahlungen dieses Anlehens verbürgt einer Seits die Leichtigkeit in der Aufbringung von Kapitalien; so wie es anderer Seits die ohnehin gehegte Beruhigung der Bankdirektion, das übernommene wichtige Papiergeld-Einlösungs-Geschäft so wie bisher, auch in der Folge in geregeltster Ordnung fortführen zu können, nur noch vermehren muß.

„Die rühmliche Vorsicht und die unermüdete Thätigkeit der Herren Censoren, welche seit dem Bestehen dieses Institutes der Gegenstand unseres aufrichtigen Dankes waren, hat sich neuerlich im Jahre 1823 bewährt, und mit wahrem Vergnügen theile ich Ihnen in der Beilage die Namen dieser um das Institut hoch verdienten zwölf Geschäftsmänner mit, welche jeden Verlust durch ihre Umsicht hintan zu halten wußten.

„Die Beamten der Bankanstalt haben den sich in den früheren Jahren mit Recht erworbenen günstigen Ruf auch im Jahre 1823 behauptet, und werden diesen schönsten Lohn ihrer Anstrengungen und ihrer Geschicklichkeit gewiß auch in der Folgezeit als ein kostbares Kleinod zu bewahren streben." (F. f.)

Berlin, vom 17. Januar.

Bei der am 14. und 15. Januar d. J. fortgesetzten sechsten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel eine Prämie von 2000 Rthlrn. auf Nr. 8330, fünf Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 56376, 135590, 146083, 210783 u. 299228; acht Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 50879, 77446, 96157, 117947, 129922, 202369, 215325 u. 280941. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Die Bevölkerung des preußischen Staats ist bekanntlich im Fortschreiten begriffen, und nach der statistischen Aufnahme für das Jahr 1822 auf 11,494,173 Seelen ermittelt, während sie im Jahr 1819 nur 10,799,954 Seelen betrug, welches innerhalb drei Jahren eine Volksvermehrung von 694,219 Seelen ergiebt.

Wenn es gleich richtig ist, daß in kurzen Zeiträumen die Bevölkerung keinesweges immer gleichen Schritt mit dem National-Wohlstande geht, eine vergleichende Schätzung des letzteren in kurzen Perioden auch eine der schwierigsten Aufgaben bleibt: so ist wenigstens hinsichts der mechanischen Gewerbsamkeit, welche zur Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse dient, die Wahrnehmung erfreulich, daß ihr Verhältniß zur Gesammt-Bevölkerung seit dem Jahr 1819 unverändert geblieben ist, indem die Zahl aller in etwa vierzig Gewerbzweigen, selbstständig und als Gehülfen beschäftigten Personen im Jahr 1822, wie im Jahr 1819, auf 1000 Seelen der Gesammt-Bevölkerung 39 betragen hat. Nicht minder interessant ist die Beobachtung des Verhältnisses der selbstständigen Gewerbtreibenden zu ihren Gehülfen unter sich aus beiden Jahrgängen. Von 1000 Meistern waren im Jahr 1819 514, im Jahr 1822 aber 512 Gehülfen beschäftigt, welches im Ganzen auf einen solideren Gewerbe-Betrieb deutet, und zugleich den Beweis liefert, daß das voreilige selbstständige Etablissement einzelner Gewerbtreibenden ohne hinreichenden Fonds, im Allgemeinen seine eigene nothwendige Begrenzung findet.

Eben so zeugen die Fortschritte in den höheren Fabrikationszweigen, selbst in der Baumwollenfabrikation von einem rühmlichen Bestreben, sich durch die Meisterschaft der Britten darin, nicht abschrecken zu lassen. Während seit Jahren schon der deutschen Baumwollenfabrikation ihr gänzlicher Untergang vorhergesagt worden ist, wenn ihr nicht das frühere Monopol der Kontinental-Sperre wieder zugesichert würde, hat sich im preußischen Staate wenigstens die Weberei sehr bedeutend gehoben, indem die Zahl der beschäftigten Baumwollstuhle seit dem Jahre 1819 um 5148 Stühle gestiegen ist. Bemerkenswerth ist dabei, daß diese Vermehrung, außer dem Departement Düsseldorf, hauptsächlich in dem, der Konkurrenz der nahe gelegenen Messen vor allen anderen ausgesetzten Berlin statt gefunden, und, Potsdam eingerechnet, 2293 Stühle betragen hat. Dies liefert einen erfreulichen Beweis von dem Fleiße und der Anstrengung unserer Fabrikanten, ihre Waaren durch Güte und Wohlfeilheit zu empfehlen — Eigenschaften, mit welchen man allerdings allein mit Sicherheit die Märkte befährt.

— Die Gesetzsammlung enthält folgende allerhöchste Verordnung vom 10. Januar:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 28. v. M., die Sicherstellung der gesetzlichen Vorrechte der Post-Anstalten betreffend, bestimme Ich hierdurch:

1) daß es als eine Umgehung der Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1820 betrachtet, und mit der unter Nr. 4. angedroheten Strafe geahndet werden soll, sowohl, wenn Miethskutscher oder Lohnfuhrleute auf der Poststraße, außerhalb dem Stationsorte, die Pferde wechseln, als auch, wenn sie in größerer oder geringerer Entfernung die Straße mit der Absicht verlassen, außerhalb derselben andere Pferde vorzuspannen.

Ich setze hierdurch

2) fest, daß in- und ausländische Miethskutscher und Lohnfuhrleute mit dem 1. März d. J. von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personenfuhre, von Orten, oder über Orte, woselbst Post-Anstalten bestehen, Einen Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Postkasse entrichten sollen.

Inländische Fuhrleute bezahlen die Abgabe an die Post des Orts, von dem sie abreisen, oder wenn sich daselbst keine Post-Anstalt befindet, in der Station, welche sie auf ihrer Fahrt zuerst berühren. Ausländische Fuhrleute entrichten solche an dem ersten diesseitigen Stationsorte, von demselben an gerechnet.

Die Quittung der Post dient dem Fuhrmann zur Legitimation gegen die zur Kontrolle verpflichteten Post-, Polizei-, Zoll- und Steuerbeamten und gegen die Gendarmen.

Die Umgehung der Postabgabe unterwirft den Fuhrmann der im Gesetz vom 26. Mai 1820 Nr. 4 angedroheten Strafe, von welcher jedoch der Reisende nicht betroffen wird.

Friedrich Wilhelm."

Hamburg, vom 17. Januar.

Am Sonntage ist der k. k. österreichische Herr Gubernialrath Ritter von Böhm von Prag hier eingetroffen. Die Kommission für die Revision des Elbschifffahrts-Wesens ist nun vollständig und wird wahrscheinlich nächstens ihre Sitzungen beginnen.

Brüssel, vom 17. Januar.

In dem Oracel liest man heute Folgendes:

Das Schreiben, welches man sogleich lesen wird, ist im Oktober 1822 an einen der zu diesem Zeitpunkte einflußreichsten Minister der konstitutionnellen spanischen Regierung von einem seiner Freunde gerichtet worden, der zu Anfang des vorhergehenden Jahrs Spanien verlassen und seitdem in Frankreich und den Niederlanden gereist hatte. Wir können die vollkommene Autenticität dieses Aktenstücks verbürgen, von dem man versichert, es sey in den Archiven einer großen Macht hinterlegt worden und das uns von einem unserer Korrespondenten anvertraut worden ist. Wir haben geglaubt, nichts davon weglassen zu dürfen, obwohl wir für sehr strenge das darin über die Gesinnungen des brittischen Kabinets gefällte Urtheil halten, welches wir übrigens weder anschuldigen noch vertheidigen wollen. Bei dem Allen, findet man in diesem Aktenstücke den augenfälligen und — weil derselbe von einem entschiedenen, aber Leidenschafts- und Vorurtheilsfreien Freunde der konstitutionnellen spanischen Regierung geliefert wird — unverdächtigen Beweis, daß es den Ministern dieser Regierung nicht an vortrefflichen Rathschlägen fehlte; daß aber, wenn sie sich auf Abwegen verirrten, die sie zum Untergange führ-

ten, sie sich deshalb nur an ihrer Halsstarrigkeit zu halten haben, womit sie den wahren Zustand Spaniens verkannten und an ihrer vollkommenen Unwissenheit über ihre eigene Lage; und daß endlich die strafbarsten Intriguen, die offenbarsten Herausforderungen und die unklugsten und feindseligsten Handlungen von Seiten der konstitutionnellen Regierung selbst gegen Frankreich allein von Seiten dieser Macht zu dem Kriege die Veranlassung gaben, den sie gegen die Kortes führte, einem Kriege, dem die Anwendung aller Versöhnungsmittel voranging, welche der Wunsch, das Blutvergießen zu verhindern, den französischen Ministern hatte eingeben können; man hat nicht vergessen, daß dieser Wunsch ihrer Seits so weit gegangen war, daß er einigen eifrigerern und minder voraussichtigen Royalisten die Veranlassung gegeben hatte, sie der Unentschlossenheit, Schwäche und beinahe der Verrätherei zu beschuldigen. Wir haben geglaubt, daß die Mittheilung des hier zur Kenntniß des Publikums gebrachten, eben so merkwürdigen, als für unsere Leser lehrreichen, Aktenstücks, auch von einem großen historischen Interesse werden könnte, weil es keine Zweifel über die Ursachen des Krieges bestehen läßt, so wenig wie über die wirklichen, dringenden und eingestandenen Gefahren, womit die spanische Revolution in der letzten Zeit die Aufrechthaltung der politischen Ordnung in den andern Staaten und besonders in Frankreich bedrohete, wovon mehrere Punkte der südlichen Provinzen und einige des Centrums von den Revolutionnärs beider Länder als geneigt bezeichnet worden waren, ihre Entwürfe zu unterstützen. In der Folge hat man gesehen, wie sehr die Besorgnisse der Einen und das unmäßige Vertrauen der Andern überspannt waren, weil jene Intriguen kein anderes Resultat hatten, als die Treulosigkeit einiger schlechten Menschen ans Licht zu stellen und einige Unvorsichtige zu kompromittiren. Uebrigens ist es sichtlich, daß die französ. Regierung geringes Gewicht auf diese Intriguen gelegt hat, denn in Folge ihrer Entdeckung fanden nur wenige gerichtliche Untersuchungen statt. Diese Großmuth scheint den davon erwarteten Erfolg erlangt zu haben, denn auf allen Punkten, die man als ganz besonders bedroht angegeben hatte, wurde die Ordnung nicht einen einzigen Augenblick gestört. Es hat uns unumgänglich geschienen, unsern Lesern eine kurze Darstellung des Zustandes, worin sich die französischen Grenzen in dem Augenblicke befanden, wo der Brief, den man sogleich lesen wird, geschrieben wurde, vorzulegen, um ihnen einige Stellen zu verdeutlichen, die, ohne diese Erläuterung, für Viele unter ihnen der Klarheit würden ermangelt haben.

„Ich werde, mein lieber Herr und Freund, mit aller Freimüthigkeit meines Charakters und meiner Ueberzeugung auf die verschiedenen, in Ihren Schreiben vom 12. August, und in dem, welches Don O.... unter dem 7. September, in Folge einer langen Unterredung mit Ihnen an mich erlassen hat, und das ich als den Ausdruck Ihrer Meinungen und Gesinnungen betrachte, — enthaltenen Fragen antworten. Gleich Eingangs bitte ich Sie, jede Art von ungünstigem oder feindseligem Vorurtheil gegen diejenigen Personen zu verbannen, deren Gedanken und Wünsche ich Ihnen muthmaßlicher Weise ausdrücke."

„In Ihrem Schreiben vom 12. August scheinen Sie vollkommen überzeugt zu seyn, daß, wegen der Verschiedenheit der politischen Interessen, unter allen Kabinetten keine vollständige Uebereinstimmung, hinsichtlich des fernweitigen Benehmens gegen Spanien, herrschen könne. Und Sie meinen dabei vornehmlich England; allein fürchten Sie nicht, daß, indem Sie sich so bestimmt ausdrücken, Sie mit mehr Ihren Hoffnungen und Wünschen, als der Wahrscheinlichkeit Gehör geben? und dürfte es Ihnen nicht viel wahrscheinlicher vorkommen, daß, ohne die Grundlagen Ihres neuen gesellschaftlichen Vertrags verletzen zu wollen, die Nothwendigkeit solche zu modifiziren, eben so wohl von richtig denkenden Köpfen zu London, wie zu Paris gefühlt und anerkannt wird; ich möchte selbst sagen auch zu Madrid, und vielleicht würden Sie es mir in einer Unterredung unter vier Augen nicht abläugnen, wenn ich hinzufügte, von Ihnen selbst, da Ihr von Natur so kalter und so richtiger Verstand, es wohl einsieht, daß die Politik nicht das Land der Abstraktionen ist, und Sie mit mir so oft dahin übereingekommen sind, daß eine einzige positive Thatsache tausend entgegengesetzte Theorien widerlege.

„Ich werde mich wohl hüten, nach dem Beispiele des Verfassers eines Artikels im Journal des Debats vom 26. September, die Möglichkeit, ja sogar die Nothwendigkeit einer Modifikation der Konstitution auf die wahrhaft abgeschmakte, in diesem Artikel vorangeschickte Erwägung zu stützen, „daß, da die Konstitution seit 1814 bestehe, die acht von ihr geforderten Probejahre, vor deren Ablauf sie nicht revidirt werden könnte, dieses Jahr 1822 zu Ende gehen." Wäre es nicht in der That ein unerträglicher Spott, wenn man als Probejahre für das spanische konstitutionnelle Gesetzbuch jene sechs Jahre betrachten wollte, die von 1814 bis 1820 verflossen sind, das heißt diejenigen Jahre, während denen die unumschränkte Gewalt die gehässigsten Grausamkeiten gegen dessen Urheber, Freunde und diejenigen muthvollen Spanier ausübte, welche dessen Wiederherstellung versuchten?

„Eine solche Behauptung ist zu lächerlich, um ernstlich bestritten werden zu können; auch werde ich mich an Betrachtungen höherer Art halten. Nach meiner Meinung muß man nicht durch der Sache, die das spanische Volk vertheidigt, unwürdige Ausflüchte das Bedürfniß einer Revision darthun wollen; sondern durch das einhellige Gefühl aller verständigen Menschen, welche eine heilsame Erfahrung jedem Parteigeiste entfremdete; durch die Lehren dieser Erfahrung selbst; durch den unermeßlichen Vortheil, den Spanien in der Aufrechthaltung seiner politischen und kommerziellen Verbindungen mit den verschiedenen Staaten Europa's findet; und auf diesen Vortheil muß es verzichten, wenn es sich nicht entschließt, einige jener weisen Zugeständnisse zu machen, die allgemein verlangt und erwartet werden, die man nur von seiner Vernunft, Niemand mit den Waffen in der Hand, von ihm fordert: denn ich glaube Ihnen hinlänglich bewiesen zu haben (und Ihr Stillschweigen in dieser Hinsicht läßt mich hoffen, daß ich Sie überzeugt habe) daß das französische Beobachtungsheer, nichts als eine Schutzmaaßregel, in der ganzen Ausdehnung des Wortes, war, ganz unumgänglich geworden durch die so oft auf den Rednerstühlen wiederholten Aufforderungen der Volksgesellschaften gegen Frankreich, durch die Anschläge zu Ueberziehung seines Gebiets, zu verschiedenen Epochen, den verschiedenen Ministerien, die auf einander folgten, vorgelegt und deren Urheber, weit entfernt, laut mißbilligt zu werden, Ermunterungen, Geldhülfe und die Einladung erhalten haben, alle Beweisstücke zu sammeln, welche die Ministerien über die vorgelegten Plane aufklären könnten, und jene Plane so weit, als nur immer möglich, zu entwickeln, in sofern deren Ausführung dadurch erleichtert werden könnte."

(F. f.)

Paris, vom 17. Januar.

Die Rente wurde baar zu 94. 55, 50 eröffnet. — Ende Monats 94. 65, 60.

— Man liest in der Etoile Folgendes: „Es liegt in der Tugend eine Gewalt, die sich allen Herzen fühlbar macht. Niemals erhielt diese Wahrheit einen auffallenderen Beweis, wie in der Session von 1822, als der Herr Herzog Mathieu von Montmorency jene berühmte Rede hielt, worin er der Unerfahrenheit seiner Jugend seine früheren Ansichten und Meinungen zuschrieb, die er in der konstituirenden Versammlung vertheidigt hatte. Eben so gab Fenelon, bei einer denkwürdigen Gelegenheit, wo eine zahlreiche Partei, die sich rühmte, den großen Arnaud an ihrer Spitze zu haben, der Staatsgewalt widerstand, ein bewunderungswürdiges Beispiel von Unterwürfigkeit, bestieg die Kanzel und verwarf selbst sein Buch, sagend: ich habe mich geirrt. Dergleichen offene Rückschritte zum

Bessern gehören nur großen Seelen an. Es war des Constitutionnels würdig, uns zu sagen, daß Hrn. von Montmorency's Benehmen nicht die Frucht eines edlen Muthes und sein Widerruf nur von einer triumphirenden Partei ihm abgedrungen gewesen sey."

— Ebendasselbe Blatt berichtet im Widerspruche mit direkten Nachrichten: „Briefe aus Rom vom 8. erregen auf's Neue Besorgnisse wegen der Gesundheit des Papstes. Am 6. und 7. war der Zustand Sr. Heil. sehr beunruhigend."

— Der Herr Kommandeur de Britto, portugiesischer Geschäftsträger, hat dem Herrn Grafen von Villele, Präsidenten des Ministerraths, das große Band des Christordens zugestellt, das Se. Maj. der König Don Joao VI. Sr. Exzell. verliehen hat.

— Ein Detaschement spanischer Gefangenen ist am 11. Januar zu Bordeaux angekommen; man läßt sie nach Bourges gehen; der Exminister der auswärtigen Angelegenheiten, San-Miguel, ist zu Bordeaux eingetroffen.

— Die erste Einführung der Posten ist seit alten Zeiten Gegenstand vieler Kontroversen gewesen; ja, Einige sind in ihrem Eifer sogar so weit gegangen, Cyrus die Ehre dieser nützlichen Anstalt zuzuschreiben. Der Ruhm ihrer eigentlichen Begründung in Europa gebührt bekanntlich dem Hause Taxis; ihr erster Ursprung aber gehört in das Gebiet der Muthmaßungen. In einem so eben erschienenen Essai historique sur l'etablissement des postes en France par Gouin wird, soviel Frankreich allein angeht, historisch darzuthun versucht, daß die Posten zuerst unter Ludewig XI. förmlich errichtet worden seyen. Vor diesem Zeitpunkte fanden die Verbindungen nur vermittelst Boten statt, welche die Universität von Frankreich, diese älteste Tochter der allerchristlichsten Könige, von Zeit zu Zeit in die verschiedenen Provinzen des Königreichs sandte, um die Korrespondenz mit den Aeltern der Zöglinge dieser berühmten Universität zu erleichtern. Die innere Organisation dieser Anstalt ist jedoch in Ungewißheit und Dunkel gehüllt bis zum 20. Jahre der Regierung Ludewigs XIII. Nunmehr wurden zum Erstenmale Generalkontrolleurs der Posten und Vorspanne ernannt, und Postmeister und Kuriere, deren Aemter erblich waren. Unter Louvois Ministerium wurde die Verwaltung der Post in Pacht gegeben. Ihr Ertrag stieg nach und nach von 1676 bis 1786 von 1,220,000 Franken bis auf 11,000,000. Ihr jetziger Betrag würde, wie Herr Gouin bemerkt, bei weitem beträchtlicher seyn, wenn nicht die Pakete und Briefe der Ministerien und aller Behörden postfrei gingen. Der Verfasser giebt den Betrag dieser Portofreiheiten auf 15 oder 18 Millionen an.

Unter der Regierung Ludewigs XV. ernannte man zum Erstenmale einen Oberintendanten der Posten in der Person des Herzogs v. Choiseul. Dieser Titel verschwand gleichzeitig mit der Monarchie im Jahre 1792. Er ist durch den eines Generaldirektors ersetzt worden, welche Stelle in diesem Augenblicke der Herzog von Doudeauville bekleidet, dem das französische Postwesen mehrere wesentliche Verbesserungen dankt, namentlich: ein besseres Verhältniß der Postmeister zu den Privatanstalten (messageries), die Errichtung von fünfzehn Büreaus in dem Weichbilde der Hauptstadt zur schnelleren Auf- und Abgabe der Korrespondenz, und endlich die Einrichtung, daß die Briefe täglich zwei Stunden später, als sonst, aufgegeben werden, und so jedesmal den Börsen-Cours des Tages noch mitnehmen können, ohne daß darum die Kuriere in den Departements später einträfen, als vordem.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Der unbestimmte Ausdruck der Gazzetta di Parma: „in diesem Staate" hat zu einer Verwechselung Anlaß gegeben. Der Bund der Barabisten (s. O. P. A. Z. Nr. 19) ist in Neapel, nicht in Parma entdeckt worden.

Benachrichtigungen.

[116] Wiener Pianoforte in Flügelform von vorzüglicher Güte, für deren Dauer garantirt wird, sind billigst abzugeben im Musikverlag bei Adolph Fischer, Zeil D. Nr. 211 neben der Briefpost.

[2686] Da ich aus sichern Quellen vernommen habe, daß unter den verschiedenen Herren Kanngiesser, welche hier existiren, unter den Namen eine Irrung (hinsichtlich meiner Person und Firma, bei denjenigen resp. dies. Häusern, wo man Anfrage nach meinen pecuniären Umständen ꝛc. gethan) vorgefallen, so ersucht ich meine auswärtige Korrespondenten, sich an diejenige resp. Handlungshäuser in den verschiedenen Richtungen Europa's, auf welche ich mich in meinem Circulair bezogen habe, gefälligst selbst zu wenden, um Irrungen, als auch Eifersucht einiger Rivalen für die Folge in meinem fernern Geschäftsgange zuvorzukommen, und bitte höflichst um die Fortdauer der Gunst und des Zutrauens, womit man mich seit zwanzig Jahren unter verschiedenen Firmen beehrte, auch bei meinem hiesigen Etablissement, in jedem soliden Kommissions-Geschäfte.

Amsterdam, den 5. Dezember 1823.

J. G. Kanngießer, senior,
Bloem Graft Nr. 49.

[43] Todes-Anzeige.

Wir entledigen uns hiermit der traurigen Pflicht, unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Todesfall unseres allgeliebten Vaters und Schwiegervaters Herrn A. B. Cetto, Kaufmann und ehemaligen Ober-Schultheis dahier anzuzeigen. Er starb in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. an Alterschwäche im 83. Jahre seines ruhmwürdigen, bis an sein Ende thätigen Lebens.

Indem wir den Seeligen und uns Ihrem gütigen Andenken bestens empfehlen, verbitten wir uns alle Beileids bezeugungen.

Eltville im Rheingau den 3. Januar 1824.

Clara Fillieux geb. Cetto.
Elise Rupprecht geb. Cetto.
Nic. Fillieux.
B. G. Rupprecht.

[6] In einer angenehmen Stadt, nahe am Rhein, wird ein guter Trompeter gesucht, welcher auch zugleich erstes Horn bei Harmonie blasen kann; sein fixer Gehalt beläuft sich auf 25 fl. monatlich und kann dabei auf viele Nebenverdienste rechnen. Nähere Auskunft ertheilen B. Schott Söhne in Mainz auf frankirte Briefe.

[49] Der Unterzeichnete, geborner Bürger der Vereinigten-Staaten, kehrt im Frühjahr dorthin zurück, und bietet seine Dienste zu Besorgung von Geschäften in jenem Welttheil an. Wegen Auskunft beziehe er sich auf die Herren Geymüller u. Comp. in Wien, Abraham Dürninger u. Comp. in Herrnhut, G. F. Lang in Zweibrücken und Carl Basse in Frankfurt am Main. Frankirte Mittheilungen, pr. Adresse der letztgenannten Herren, finden alsbaldige Berücksichtigung. — Frankfurt a. M., den 6. Jan. 1824.

George C. Trautman.

[37] H. C. Deucker, Graveur in Wiesbaden, verfertigt Tabaksetiquetten und Vignetten in einer kürzlich von ihm erfundenen sehr dauerhaften Komposition.

[25] Mendel Moses Goldschmidt, Döngesgasse Lit. H. Nr. 163., empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen u. s. w.

Theater-Anzeige. Die falsche Catalani. Posse mit Gesang in 2 Aufz. (Lustig: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 23. Freitag, den 23. Januar 1824.

Minden, vom 15. Januar.

Gestern fand hier die Auswechselung der Ratifikations-Urkunde der Weser-Schifffahrts-Kommission auf dem hiesigen Regierungs-Gebäude statt. Die gegenwärtigen Herren Kommissarien waren: Herr Regierungsrath Dr. Koppe, als Präsident der Kommission für Preußen, Herr Hofrath Heiliger, für Hannover, Braunschweig und Lippe, Herr Geheimerrath Schrader, für Hessen, Herr Regierungsrath Suden, für Oldenburg, und Herr Senator Dr. Heinecken, für Bremen. Bei dem darauf folgenden Mittagsessen, welches der Präsident der Kommission in seinem Hause gab, wurden die übrigen Anwesenden durch die bereits geschehene Anerkennung der Verdienste des Herrn Regierungsraths Koppe um die Regulierung dieser wichtigen Angelegenheit, welche derselbe mit eben so viel Umsicht als Thätigkeit geleitet, erfreut, indem derselbe von Seiten des Königreichs Hannover den Guelphen-Orden, von Sr. Durchl. dem Herzoge von Oldenburg eine kostbare goldene Dose mit Brillanten und von der freien Stadt Bremen einen herrlich gearbeiteten silbernen vergoldeten Becher, mit dem in Golde getriebenen Wappen der Stadt, und einer Umschrift, nebst der darin befindlichen Anweisung auf eine Anzahl Flaschen des ältesten Weins des Bremer Rathskellers, durch die betreffenden Herren Kommissarien überreicht erhalten hatte. Möge der glücklichste Erfolg die Beendigung des schwierigen Geschäftes krönen!

Brüssel, vom 18. Januar.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Schreibens.)

„Zweifelsohne reicht dies hin, um Frankreichs Rüstungen zu erklären; ich sage noch mehr, mein lieber Herr und Freund: Frankreichs Regierung wäre der Verrätherei gegen ihr Land schuldig gewesen, wenn sie nicht, sich stellend, als wisse sie das nicht, im Jahr 1821, was wir schon Alle Ende 1820 in Spanien wußten, dessen südliche Grenzen gegen jeden Ueberfall gesichert und in einen Achtung gebietenden Vertheidigungsstand gesetzt hätte. Alles wohl erwogen, beschränkt sich die Frage, die in diesem Augenblick Spanien so lebhaft interessirt, nach meiner Meinung, auf zwei ganz einfache Punkte: wird es sofort in seinem konstitutionnellen System gewisse Modifikationen annehmen, deren dringende Nothwendigkeit erwiesen ist, und welche seine aufgeklärtesten Staatsmänner später anerkennen zu müssen erkennen; oder wird es so lange warten, bis die Erfahrung der Unfälle, welche die Anarchie jederzeit unfehlbar nach sich zieht, und ein auswärtiger Krieg, durch die gegründeten Besorgnisse der Kabinette hervorgerufen, die spanische Revolution den nämlichen Kreis durchlaufen und Resultate, ähnlich denen der französischen Revolution, herbeiführen zu sehen; — wird es, sage ich, so lange warten, bis diese beiden so nahe Gefahr drohende Ursachen die Dinge zu dem Punkte, wo jedes Heilmittel unnütz wird, und zu der Nothwendigkeit steigern, sich nach schrecklichen Drangsalen dem stets erniedrigenden Joche des Fremden zu unterziehen? Gegenwärtig kann noch Alles mit Ehren ausgeglichen werden; Spaniens Ruhm, Freiheit, Unabhängigkeit sind gesichert; noch liegt deren Rettung in den Händen des Ministeriums, aber — einen Monat später vielleicht, und Alles wird in einem gemeinsamen Schiffbruche untergehen, aus dem Spanien und sich selbst zu retten, in der Macht der Regierung stand. Es werden Ihnen zweifelsohne der Kampf der Verzweiflung und seine Waffen übrig bleiben; allein ist deren Anwendung nicht selbst das fürchterlichste aller Uebel, und wird solche nicht eine schwere Verantwortlichkeit über diejenigen bringen, die dieses traurige und äußerste Hülfsmittel ergriffen haben werden, während so viele andere, der Vernunft, der Ehre und dem wohl verstandenen Interesse des Landes angemessene, zu ihrer Verfügung standen? Das Resultat meiner Antwort auf Ihr Schreiben vom 12. August ist demnach, daß, nach meiner Meinung, Einhelligkeit in den Beschlüssen der europäischen Kabinette statt hat, nicht um die willkührliche Gewalt gerade so wieder herzustellen, wie sie war, als die Revolution von 1820 sie stürzte; sondern um, durch alle mit der Ehre, der Unabhängigkeit und der Freiheit der Völker Spaniens verträgliche Mittel, weise Modifikationen hinsichtlich einiger Bestimmungen der Konstitution dieses Landes zu bewirken, welche einerseits von dem, in allen Staaten Europa's, selbst den durch ein Repräsentativsystem regirten, angenommenen monarchischen Prinzip gar zu merklich abweichen, und die, andererseits, Spanien eine Reihefolge von Unruhen, Zerrüttungen, Widersetzlichkeiten und folglich bürgerlicher Kriege bereiten, in deren unfehlbaren Folge in wenigen Jahren jene große und edelmüthige Nation aus der Zahl der civilisirten Nationen Europa's verschwinden und zuletzt einem rohen Despotismus, ähnlich dem des Orients, überliefert werden wird.

„Auf alle Fälle wird Ihnen ein Punkt von groſser Wichtigkeit zu erörtern bleiben: nämlich der, ob, bei Annahme des Grundsatzes einer Theilung des gesetzgebenden Körpers in zwei Kammern (eines Grundsatzes, dessen glückliche Wirkungen sich im Königreiche der Niederlande bemerklich machen und ohne welchen es weder Stabilität im Staate, noch Sicherheit für den Fürsten und für die Unterthanen giebt) es Spanien zuträglich seyn dürfte, das Daseyn einer erblichen Pairskammer zu gestatten. Ich kann über diesen Punkt keine andere Meinung, als die so oft geäuſserte, von mir geben; allein die damaligen Umstände waren bei weitem nicht so gebieterisch, als sie es seitdem geworden sind und niemals ist es weise, einen zwecklosen Widerstand zu versuchen. Ueberdies beweist England hinlänglich, daß diese Organisation mit der Freiheit nicht unverträglich ist, obwohl ich Ihnen darin beistimme, daß die Erziehung der spanischen Grandezza ihr lange die Grundsätze, die Begriffe und den Gang der repräsentativen Regierung fremd lassen wird. Man hat, obwohl im mindern Grade, die nämlichen Besorgnisse hinsichtlich Frankreichs gehegt und dennoch scheint in diesem Lande die Pairschaft einen guten Fortgang zu haben, und von Tag zu Tag sicherer auf der konstitutionnellen Bahn einherzugehen. Im Uebrigen scheint mir der Versuch dieses Systems, in Spanien mit den andern angesehenen Klassen der Nation in Verbindung gesetzt, keine groſsen Schwierigkeiten herbeizuführen. Bemerken Sie selbst gefälligst, daß, so lange das Recht Modifikationen zu bewirken, sollte auch dieses Recht, wie es wahrscheinlich ist, bis auf die Erweiterung der königlichen Prärogative ausgedehnt werden (eine für die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt als wesentlich anerkannte Erweiterung) in den Händen der Nationalrepräsentation und des gegenwärtigen Ministeriums bleiben wird, die Nation alle ihre Bürgschaften behält, daß aber, wenn gegentheils diese Modifikationen die Folge groſser politischer Erschütterungen wären, welche fremden Einfluß in Spanien gegründet und die Staatsregierung in die Hände der Anhänger der unumschränkten Gewalt gegeben hätten, kein einziger von Ihnen vielleicht dem Blutgerüste entkommen würde, und Dank den unklugen Combinationen Ihrer blinden Politik, die öffentliche Freiheit würde auf demselben mit Ihnen hingeopfert werden.

„Wir wollen uns, wir wollen Ihrem und meinem Lande, wenn es möglich ist, eine unnöthige Reue ersparen, erwägen Sie demnach aufmerksam meine Worte; schenken Sie ihnen keinen blinden Glauben, vergleichen Sie solche mit den Nachweisungen, welche Ihre diplomatischen Agenten Ihnen in dem Augenblicke, wo ich Ihnen schreibe, von allen Seiten her zugehen lassen müssen, oder selbst mit den amtlichen Aktenstücken, welche diejenigen Journale von London und St. Petersburg Ihnen darbieten, die dafür gelten, daß sie die Meinung ihrer Kabinette ausdrücken; Sie werden in beiderlei Blättern (dem Courier und dem Conservateur impartial) die konstitutionelle Sache als Aufruhr behandelt, und diejenigen, welche sie bekämpfen, ausschließlich als getreue Spanier anerkannt sehen, so wie Ihnen das erste dieser Kabinette zu gleicher Zeit, als Gesandten denjenigen Diplomaten sendet, der Befehl hatte, ein theilnamloser Zeuge bei den letzten Kämpfen der neapolitanischen Freiheit zu bleiben, in dem nämlichen Augenblicke, wo das brittische Kabinet einige Worte des Wohlwollens und des Bedauerns zu Gunsten der unglücklichen Neapolitaner fallen ließ, und laut, in Mitte der parlamentarischen Erörterungen, die in den Manifesten von Oesterreich und Rußland aufgestellten Grundsätze abläugnete. Hinsichtlich Spaniens sind zweifelsohne die Dinge noch nicht bis auf diesen Punkt gekommen; auch beschränkt sich das brittische Kabinet, worauf Sie die meisten Hoffnungen zu gründen scheinen, bis zu diesem Augenblicke darauf, in dem Blatte, das es leitet, täglich Ihre Regierung beleidigen und angreifen zu lassen. Glauben Sie demnach, mein lieber Herr und Freund, daß Sie auf ein so zweideutiges, so recht eigentlich machiavellistisches Benehmen vernünftiger Weise die Motive der Sicherheit, die Sie mir äußern, gründen können? Durchdrungen, wie ich es bin, von der innigen Ueberzeugung, daß Ihr und mein Vaterland, von derselben Dynastie regiert, sich, nach so vielen vorübergehenden Unruhen gemeinsam auf dem Gebiete konstitutioneller Ideen vereinigen müssen, werde ich Beiden zu dienen glauben, wenn ich, mit meinen schwachen Bemühungen, allein mit aller Freimüthigkeit, Beharrlichkeit und moralischen Energie, deren eine dreißigjährige Erfahrung revolutionärer Bewegungen mich fähig gemacht hat, dazu beitrage, durch alle von der Ehre gestatteten Mittel, den Augenblick jener Aussöhnung zu beschleunigen; so feurig von dem einhelligen Wunsche Alles dessen herbeigerufen, was es in Europa an wahren Freunden einer vernünftigen Freiheit giebt, die auf göttliche und menschliche Gesetze gegründet, allein, nach so langen Zerrüttungen, denen ein Ziel zu setzen in der Gewalt Spaniens liegt, der Welt Frieden und Glück wiedergeben kann. Dies, mein lieber Herr und Freund, steht von jener groſsen Unterhandlung zu hoffen, die ich Ihnen vorschlage und die für sich zu übernehmen in Ihrer Gewalt steht. Es dünkt mich, daß dieser Ruhm schon genug ist, um Gegenstand eines edlen Ehrgeizes zu seyn, und daß Sie mehr, als irgend Jemand, durch Ihre Talente, Ihren Patriotismus und Ihre Dienste berechtigt sind, auf denselben Anspruch zu machen."

Brüssel vom 4. Oktober 1822.

Paris, vom 18. Januar.

Die Etoile schreibt aus Madrid vom 6. Jan.: „Die königlichen Artillerie- und Ingenieur-Schulen sollen nach einem religiösen und monarchischen Plane wieder hergestellt werden. Eben so wird es mit den Universitäten gehalten werden. Die Erziehung der Jugend soll einer gelehrten Korperschaft anvertraut werden, die, der irreligiösen Spöttereien ungeachtet, die ihre vortrefflichen Grundsätze ihr zugezogen haben, jene groſsen Männer hervorbrachte, die das Jahrhundert Ludewig XIV. unsterblich machten."

— Morillo wird sich, nach einem etwa vierzehntägigen Aufenthalte zu Rochefort, nach Tours und sodann nach Pontlevoi, wo er einen Schwager hat, begeben und endlich nach Paris. Er ist von der spanischen Regierung ermächtigt, ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Frankreich zuzubringen.

— Es ist vielleicht gut, zu bemerken, daß an dem ganzen Artikel des Journal du Commerce über den Pfarrer in Havre, der sich in Nr. 19. der Nekkarzeitung findet, nicht ein wahres Wort ist, wie der Betheiligte im Journal des Débats öffentlich im Angesicht seiner Gemeinde erklärt.

— Naturfreunde bemerken mit Vergnügen — schreibt ein Korrespondent des Morgenblattes aus Paris — wie in groſsen Städten das Nachtleben sich immer kräftiger entwickelt. In Paris wird man schon auf zehn Uhr Abends zu Spielpartien eingeladen, und superfeine Leute gehen erst um Mitternacht nach Beendigung der Oper in Gesellschaft. Schreitet diese schöne Sitte noch etwas vor, so muß es dahin kommen, daß man um vier Uhr Morgens in Gesellschaft geht und sich Abends um sieben Uhr schlafen legt, und dann wird man leben wie die lieben Landleute. In ihren Mahlzeiten haben es die Pariser schon zu dieser ländlichen Natürlichkeit gebracht. Sie essen um eilf Uhr Morgens zu Mittage, und spätestens um sieben Uhr Abends nehmen sie das Nachtessen. Freilich nennen sie ihr Mittagessen Frühstück, und ihr Abendessen Mittagessen, aber Worte ändern die Sache nicht. Die Pariserinnen von höherem Stande haben im wörtlichsten Sinne des Ausdrucks im Winter gar keinen Tag, denn sie kleiden sich erst aus, wenn man in Butzbach, Bingen, Treuenbritzen und andern Natur-Städten sich ankleidet, und bis sie, nach dem Erwachen, sich die Augen gerieben und gefrühstückt haben, ist die Sonne wieder untergegangen.

Barcelonna, vom 10. Januar.

Am 4. um 12 Uhr Mittags, in dem Augenblicke, wo die Promenade la Reimbla zu Barcelonna mit einer unermeßlichen Menge angefüllt war, wurde der royalistische Obrist Targarone vom Pöbel insultirt; er entfernte sich durch die Straße los Escudillers und die Straße Largé. Ein Stein traf ihn am Kopfe; der Obrist nahm seine Zuflucht zu einem französischen Wachtposten, der in seiner Nähe war. Der Hr. Gouverneur des Platzes begab sich dorthin und rief einen Wundarzt, um ihn zu verbinden. Dieses Ereigniß hat Veranlassung zu folgendem Befehl gegeben:

Tagesbefehl.

Heimathlose und schlecht gesinnte Menschen haben heute die Ruhe stören wollen, die seit unserm Einrükken in Barcelonna niemals zu herrschen aufhörte, niederträchtiger Weise einen Militär von der königlich spanischen Armee beleidigend. Wenn die Ruhestörer sich auf den großmüthigen Schutz stützen, der seither Allen bewilligt wurde, so irren sie sich; die Behörde wird sie von der großen Mehrheit der friedliebenden Menschen trennen, welche diese interessante Stadt bevölkern, sie wird diese fortdauernd beschützen, die Royalisten begünstigen und eine eiserne Hand schwer auf die Unruhigen legen.

Um für die Zukunft so sträfliche Versuche zu verhüten, sollen alle Versammlungen von mehr als 20 Personen, ausgenommen auf den öffentlichen Spaziergängen, den Märkten, im Hafen und an der Börse, durch die Wachen, Posten und Patrouillen auseinander getrieben werden. Auf den Fall, wo eine erste Aufforderung unnütz werden dürfte, wird man Gewalt brauchen. Die Schuldigen sollen eingethürmt und nach aller Strenge der Gesetze gerichtet werden.

Barcelonna, am 4. Januar 1824.

Der Marschall-de-Camp, Gouverneur, Graf von Fernig.

Als die provisorische Junta jenen Vorfall erfahren hatte, erließ sie folgenden Befehl:

Art. 1. Ein Jeder, der durch Schriften, Worte, Gebehrden oder sonst andern Handlungen irgend jemand beleidigen oder verhöhnen wird, soll verhaftet und sofort dem Justiztribunal zur Verfügung gestellt werden, um auf der Stelle, als Störer der öffentlichen Ruhe, gerichtet zu werden.

2. Wer durch Pfeifen, Beifallsäußerungen, Rufe oder lästige und ungestüme Forderungen die Ruhe im Theater stören wird, soll sofort aus der Versammlung gejagt und den im vorhergehenden Artikel verhängten Strafen untergeben werden.

3. Die Familienväter sind für das Benehmen ihrer Söhne verantwortlich, wenn sie es hätten hindern können.

4. Allen Herren legt man die Verbindlichkeit auf, ihre Dienstboten und Untergebenen zu Erfüllung ihrer Pflichten als ruhige Einwohner zu ermahnen. Wer einen Untergebenen oder Dienstboten bei sich behalten wird, dessen Betragen bestraft worden, wird sich hierdurch für diejenigen Vergehungen verantwortlich machen, die er in der Folge begehen dürfte ꝛc.

— Der Hr. Baron d'Eroles hat Tarragona verlassen; er hatte am 2. sein Hauptquartier zu Tarasa, einer kleinen Manufakturstadt, 6 Stunden von Barcelonna. Die Intendanz der Armee und Provinz befindet sich fortwährend zu Gracia, eine Viertelstunde von Barcelonna.

London, vom 15. Januar.

3 pCt. Kons. auf Rechnung, 88⅞; — Spanische Obligationen 23⅞.

— Der Courier enthält einen merkwürdigen Artikel über den unsern Lesern bekannten Prozeß wegen Hochverrath, vor den Assisen von Paris. „Die Anklageakte gegen Sauquaire-Soligné und Konsorten ist, sagt derselbe, für uns von besonderen Interesse, weil sie, sowohl hinsichtlich der Namen als der Zeitangaben ganz genau diejenigen Anzeigen bestätigt, die wir unsern Lesern am 26. und 27. März v. J., in Betreff jener französischen Verschwörung mittheilten. Sie liefert den überzeugenden Beweis von den engen Verbindungen, die damals bestanden, und die immer zwischen den Unzufriedenen aller Länder bestehen werden. Der Name Bowring spielt die erste Rolle bei dieser Verschwörung. Und doch ist dies der nämliche Mensch, den man durch seine Verhaftung in Frankreich für schwer gekränkt ausgeben wollte. Nicht minder nützlich ist es, sich zu erinnern, daß zu der nämlichen Zeit, wo alle diese Anschläge mit der größten Thätigkeit betrieben wurden, das Morning-Chronicle unaufhörlich prophezeite, es werde in kurzem in Frankreich eine Explosion ausbrechen, welche die Dynastie der Bourbons stürzen würde. Allein, fügte man sorgfältig hinzu, dieser große Streich würde die Wirkung einer plötzlichen, durch kein Komplott vorbereiteten Revolution seyn."

— Probert, der bei Thurtell's Prozeß eine Rolle gespielt hatte, zuerst als Mitschuldiger, nachmals als bloßer Zeuge, hat, sobald er es konnte, die Flucht ergriffen. Die Polizei verfolgt ihn nach allen Richtungen hin, und, da er ganz unbemittelt ist, so hofft man, ihn bald einzuholen. Dieser Elende ist stark im Verdacht, an der Ermordung des anglikanischen Geistlichen Colton Theil genommen zu haben.

Rom, vom 10. Januar.

Das Diario di Roma vom 10. Januar enthält Nichts über die Krankheit des heiligen Vaters, meldet aber die Ernennung eines geheimen Cameriere, die derselbe durch Handbillet verfügt habe. (Ein Schreiben aus Rom vom 10., dessen die Allg. Zeit. erwähnt, sagt in diesem Bezug: „Se. Heiligkeit, deren Kräfte in den verflossenen Tagen wieder abgenommen hatten, wodurch auch die Geschwulst wieder anwuchs, sind jetzt durch die von den Aerzten vorgeschriebenen Reizmittel, zum Troste von ganz Rom wieder in Besserung und außer Gefahr. Sie werden indessen bis zu Ihrer gänzlichen Genesung noch eine Zeitlang das Bett hüten müssen.")

— Der Prinz Gustav, Sohn des gewesenen Königs von Schweden, reiste am 8. Januar von Rom nach Neapel ab, wo sich der Markgraf Wilhelm von Baden schon seit Anfang Dezembers befand.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[130] Wenn Jemand von Mainz oder Frankfurt am Main nach Berlin zu reisen beabsichtigt, und zu dieser Reise sich eines schönen Offenbacher Wagens, der nach Berlin bestimmt ist, bedienen wollte: so würde ein solcher nähere Auskunft finden bei Aktuar Gravelius in Lit. J. Nr. 237. in Frankfurt a. M.

[150] Es wird ein geschickter unverheuratheter Koch, der sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, in ein auswärtiges großes Gasthaus gesucht. Diejenigen, welche sich dazu geeignet glauben, belieben ihre Adresse in portofreien Briefen an Gay, große Bockenheimer Gasse 126, abzugeben. Frankfurt den 16. Jan. 1824.

[103] Hannover. Am 7. April dieses Jahres werden im hiesigen königlichen Reithause, Morgens 9 Uhr, einige und 60 Stück Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde bestehen theils in jungen, theils gerittenen, und unter letzteren befinden sich einige Beschäler, wie auch mehrere bedeckte englische Zucht-Stuten.

Die Ausgabe der gedruckten Listen von den Pferden wird weiter bekannt gemacht werden.

Hannover den 10. Januar 1824.

Aus dem königlichen
Ober-Hof-Marstall-Departement.

[71] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1824, worin sich der jetzige Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

---

[133] **Verkauf einer vollständigen Wachsfabrik-Einrichtung.**

Montag den 26. laufenden Monats Januar, um 2 Uhr Nachmittags und an den folgenden Tagen um dieselbe Stunde, sollen zu Darmstadt in der Wachsfabrik vor dem Jägerthor, Lit. H. Nr. 73, sämmtliche, zu einer vollständigen Wachsfabrik gehörige Geräthschaften, und außer dem eine bedeutende Partie halbweißes und gelbes Wachs, so wie Wachsstöcke, eine sehr gute Waage mit circa 14 Ctr. Gewicht und mehrerer Hausrath, freiwillig an den Meistbietenden unter der Bedingung versteigert werden, daß die Zahlung der verkauften Gegenstände bei Empfang derselben statt findet.

---

[96] **Todes-Anzeige.**

Die unverdienten Verfolgungen, welche mein Ehegatte, Kaspar Kronebach, Notar in Mainz, seit einigen Jahren und namentlich im Anfange des Monats März 1823 zu erdulden hatte, und die damit verbundenen innren Leiden und Kränkungen, haben die allmählige Zerrüttung seiner Gesundheit und eine Hirnentzündung zur Folge gehabt, welcher er endlich unterliegen mußte; er verschied den 6. d. M. gegen Mitternacht, im 47. seiner Lebensjahre. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse von Seiten seiner, ihn hochschätzenden Freunde und Bekannte, bitte ich dieselben, nicht durch Beileidsbezeugungen meinen Schmerz über den großen Verlust, den ich erlitten habe, zu erneuern und empfehle mich zu ihrer ferneren Gewogenheit.

Mainz den 9. Januar 1824.

Katharine Kronenbach, geb. Schreck.

---

[28] Da der Unterzeichnete gesonnen ist, sein in Bornheim, eine Viertelstunde von Frankfurt am Main, gelegenes, wohlbekanntes Gasthaus zum goldnen Adler aus freier Hand zu verkaufen, so dienet denjenigen, die solches nicht kennen, jedoch vielleicht darauf reflektiren möchten, folgende nähere Beschreibung der Gebäulichkeiten. Diese bestehen:

1) In dem Hauptheus von zwei Stockwerken, mit einer Fronte gegen die Straße von 143 Schuh Länge und 35 Schuh Breite. Im untren Stock befinden sich vier an einander gelegene große Gastzimmer, jedes von 30 Schuh Länge und 20 bis 24 Schuh Breite; eine Küche mit eisernem Sparheerd; eine Wohnstube und eine Gesindestube. Der zweite Stock enthält zwei an einander stoßende große Säle durch die ganze Länge des Hauses und sind 30 Schuh breit. Oberhalb der Säle ein großer Boden, und über diesem ein Belvedere, von welchem man die Aussicht bis nach Hochheim, das Taunusgebirg und hinter Hanau hinaus hat. Unter diesem Gebäude drei große Keller.
2) Ein Nebenbau von zwei Stock. Unterhalb ist ein Behälter zu Aufbewahrung von Wirthschaftsgegenständen; eine Waschküche, eine Stube, ein Pferdstall, ein Schweinstall. Im obern Stock befinden sich vier Zimmer, die mit dem Hauptheus in Verbindung stehen.
3) In einer großen Scheuer, in welcher zwei Pferdeställe, jeder zu sechs Stück, sind.
4) Ein großer Hinterbau, welcher einen Stall zu zweiundzwanzig Pferden, eine Remise und einen großen Federviehstall enthält.
5) Eine gedeckte Kegelbahn mit Kegelheus.
6) Einen kleinen Bau mit einer Remise und einer Stube für Kutscher und Bediente.
7) Einen großen Hof mit einer Regenröhrstätte von hundert Ohm und einem Brunnen, beide mit eisernen Pümpen versehen.
8) Einem großen Wirthschaftsgarten; und
9) Einem großen Gemüß- und Blumengarten mit einem Brunnen und kleinen Gewächshaus.

Auf Verlangen können sämmtliche zur Wirthschaft gehörige Mobilien abgegeben werden.

Ich bitte wegen den Bedingnissen sich direkt an mich selbsten zu wenden.

Ph. A. Kühl,
Gastwirth im goldnen Adler in Bornheim bei Frankfurt am Main.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. Januar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	67⅝
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	40⅜
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	80¾
	—	— Bank-Actien	1103	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	128¼
	4	— dittó ditto von 1820 à 250 fl.	111⅛	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	21⅛	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	100
	5	— ditto hiesige ditto	—	99¾
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5⅝	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	42¾
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapol	5	— Renten	—	76⅛
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	102¾
Holland	—	— Hansbillet et Restanten der Uilg. Schuld	5¹⁵/₁₆	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93½
	3½	— ditto	—	90⅛
	5	— ditto Landstände	—	100⅝
Nassau	5	— Obligationen	—	100⅛
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	99⅝
Churpfalz	5½	— Obligationen, Lit. D	—	75

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Januar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142¾	—
	2 Monat	142	—
Hamburg	k. Sicht	—	147¼
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	—	80
	2 Monat	—	79⅞
Lyon	k. Sicht	—	79⅛
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅞	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110⅛
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 55 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 31 »	» — »
Souverain'or	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 36 »	» — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 24½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 42½ »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

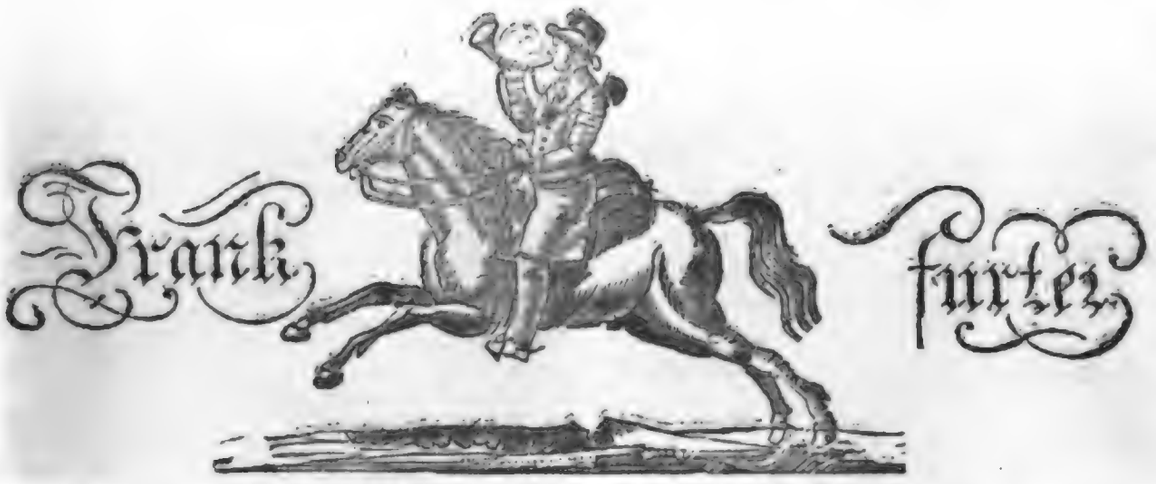

Ober-Postamts-Zeitung

N° 24. Samstag, den 24. Januar 1824.

Wien, vom 17. Januar.

Die Wiener Hofzeitung enthält heute folgende Nachricht:

„Nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 sind von den Obligationen der älteren Staatsschuld, welche der allgemeine Tilgungsfond auf der Börse eingelöst hat, 5,640,592 fl. 55⁷/₈ kr. Kapital zu verschiedenem Zinsenfuß, oder auf ein 2½ pCt. Kapital berechnet, 5,000,002 fl. 20 kr. öffentlich zu vertilgen.

Die Vertilgung dieser Schuldverschreibungen wird am 20. d. M. um 10 Uhr in Gegenwart der dazu aufgestellten Kommission an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte erfolgen.

Die seit dem Jahre 1818 in den Kreditsbüchern gelöschten und öffentlich vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld erreichen dadurch einen Kapitalsbetrag von 33,501,993 fl. 5½ kr. zu verschiedenen Zinsen, oder zu 2½ pCt. Zinsen berechnet, 30,199,000 fl. 35 kr. Kapital.

Darunter befinden sich:

a) an Banko-Obligationen	8,856,446 fl. 50	kr.
b) an Hofkammer-Obligationen	9,196,063 »	6¾ »
c) an ständischen Aerarial-Obligationen	15,449,483 »	9¼ »
Summa . .	33,501,993 »	5⅞ »

Durch die in eben diesem Zeitraume erfolgten 30 Verloosungen wurden von den verschiedenen Kathegorien der älteren Staatsschuld, worüber nach jeder Ziehung eine besondere Bekanntmachung erschienen ist, 34,500,190 fl. 44¹⁵/₁₆ kr. Kapital zu verschiedenen Zinsen, oder 30,281,262 fl. 25 kr. Kapital zu 2½ pCt. in den Genuß der ursprünglichen wieder eingesetzt.

Von diesen verlooseten Obligationen war jedoch schon vor ihrer eingetretenen Verloosung ein Kapitalsbetrag von 869,659 fl. 12⅝ kr., oder zu 2½ pCt. berechnet ein Kapital von 803,272 fl. 5 kr. öffentlich getilgt, daher diese Summe einstweilen in Evidenz gehalten wird, um nach den Bestimmungen des im Eingange bezogenen Patentes eine Ergänzungsverloosung eintreten zu lassen, wenn die durch vorausgegangene Vertilgung den Vortheilen der Verloosung entgangenen Staatsschuldverschreibungen nach dem Zinsenfuße von 2½ pCt. ein Kapital von 1,000,000 fl. erreichen."

Vortrag des Gouverneurs der Nationalbank.

(Beschluß.)

„Ich nehme nun Ihre Aufmerksamkeit für die einzelnen Geschäftszweige in Anspruch, von welchen ich sodann auf die Erträgnisse des letzten Jahres übergehen werde.

Das Certifikaten-Geschäft vom Staatsanlehen des Jahres 1821,

von welchem mit letztem Dezember 1822 bereits	29,733,025 fl.	
eingeflossen waren, hat mit dem Monate Dezember 1823 seine gänzliche Beendigung erreicht, indem in den zwölf Monaten d. J. der Rest mit	5,266,975 »	
wirklich in die Kasse der Anstalt eingezahlt worden ist.		

Das Escompte-Geschäft,

welches im letzten Jahre, wie Sie sich überzeugen werden, bedeutend gegen die früheren Jahre zunahm, wies mit 31. Dezember 1822 folgenden Stand aus:

689	Stück merkantile Effekten, im Werth von . . :	4,194,321 fl.	20 kr.
	Im Laufe des Jahres 1823 wurden		
14,353	Stück merkantile Effekten im Betrage von .	37,504,559 »	48 »
	somit im Ganzen:		
15,042	Stück merkantile Effekten im Werthe von . .	41,698,881 »	8 »
	Bankovaluta escomptirt, wovon		
13,029	Stück im Betrage von	37,226,946 »	6 »
	einkassirt wurden; daher verblieben am 31. Dez. 1823 in hierortiger Verwahrung:		
2,013	Stück merkantile Effekten im Werthe von .	4,471,935 »	2 »

Das Leih-Geschäft der Bank,

welches sich mit einem Ueberschusse dem Stande des vorigen Jahres gleichstellet, bietet nachstehendes Resultat dar:

	Am 31. Dez. 1822 verblieben	
30,552,189 fl. 43 kr.	an Pfändern, worauf 14,404,200 fl. gelieben waren. Im Laufe d. J. 1823 kamen hinzu für	
57,990,872 » 1 »	an Pfändern ein Gesammtvorschuß von .	31,415,800 »
	somit wurde für den Werth von	
88,543,061 » 44 »	die Summe von . .	45,820,080 »
	vorgeliehen, wovon gegen Rückersatz von	33,161,500 »
61,348,100 » 14 »	erfolgt wurden, wornach sich am 31. Dez. 1823 ein Betrag von	
27,194,961 » 30 »	ausweiset, wofür die ertheilten Vorschüsse	12,658,500 »
	betrugen.	

Von dem im Umlaufe befindlichen Papiergelde hat die Nationalbank bis Ende Dezember 1822 für Rechnung des Staates eingelöst . . . . 195,139,625 fl.
Im Laufe des Jahres 1823 betrug die Einlösung . . . . . 48,112,025 »

hiernach zeigt sich, daß bereits . . 243,251,650 » von der Bank aus dem Umlaufe gezogen, und zur Vertilgung bestimmt worden sind.

Die sämmtlichen Kassestände der Bank

bestanden am 31. Dez. 1822 in	40,794,412 fl. 53¼ kr.
Im Laufe des Jahres 1823 wurden eingenommen . .	221,027,254 » 18¾ »
Der Empfang erhob sich daher auf	261,821,667 » 13¾ »
Die Ausgabe stieg auf . .	222,341,490 » 33¾ »
wornach in den Bankkassen mit 31. Dez. 1823 verblieben .	39,480,176 » 39¾ »

Die sämmtlichen Kassen des Instituts stellten daher im Jahr 1823 einen Verkehr von 443,368,744 fl. 52 kr. dar.

Die Erträgnisse des Instituts

im Jahr 1823 endlich weisen die nachstehenden Resultate aus:

Durch das Escomte-Geschäft	293,428 fl. 46	kr.
Durch das Leih-Geschäft .	694,908 » 43	»
Durch das Certifikaten-Geschäft vom Jahr 1821 . .	115,058 » 47	»
Durch die Zinsen von dem übrigen Stamm-Vermögen der Bank und durch die Provision von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten	2,319,695 » 59¼	»
Durch Gebühren von Anweisungen, Aktien-Umschreibungen, Vormerkungen und verschiedenen Verrichtungen	37,426 » 30¾	»
Durch die Zinsen des Reserve-Fonds	107,037 » 56	»
Die Gesammterträgnisse erreichten daher die Summe von	3,567,556 » 42	»
Hiervon müssen jedoch zu den Einnahmen des Jahrs 1824 118,870 fl. 3¼ kr. gerechnet, und die Regieauslagen mit 168,445 fl. 50¾ kr. .	287,315 » 54	»
abgeschlagen werden, daher als reines Erträgniß für das J. 1823 die Summe von	3,280,240 » 48	»
erübriget.		

Von diesem Erträgnisse entfällt für jede der bestehenden 50,621 Aktien ein Gewinn von 64 fl. 48 kr., wornach sich nach Bedeckung der gewöhnlichen Dividende ein Uebergewinn von 34 fl. 48 kr. für jede Aktie ergiebt.

Die Bankdirektion erachtet bei der Höhe des Reservefondes der Bank, welcher mit Schluß des Jahres 1822 ohne Pensionsfond bereits 1,465,614 fl. 16 kr. betragen hat, Ihnen vorzuschlagen, für das Jahr 1823 nur ein Sechstheil des Uebergewinnes in diesen Fond zu hinterlegen, und dagegen fünf Sechstheile an die Aktionäre zu vertheilen.

Wenn dieser Vorschlag durch die Ihnen allergnädigst eingeräumte Entscheidung zum Beschlusse erhoben wird, so erhaltet jede Aktie für das Jahr 1823 — nachdem im ersten Semester bereits 28 fl. ausgezahlt wurden — noch 31 fl., und der Anspruch jeder Aktie auf den Reservefond, welcher mit Ende 1822 bereits 31 fl. 52 kr. betragen hat, würde sich auf 37 fl. 40 kr. steigern.

Der Reservefond selbst aber würde sich mit Einschluß des dazu gehörigen Pensionsfondes der Bankbeamten — welcher nach dem Beschlusse des vorjährigen Bankausschusses und in Gemäßheit der diesfalls erfolgten allerhöchsten Genehmigung dermal nur noch einen Zufluß von anderthalb pCt. vom ganzen Uebergewinne genießt — auf die allerdings bedeutende Höhe von 1,943,115 fl. 51¼ kr. erheben, welches um so mehr vollkommen genügend erscheint, als bei der vorsichtigen und geregelten Gebahrung dieses Institutes nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, diesen Fond in Anspruch nehmen zu müssen.

Sie werden aus dieser Darstellung mit Vergnügen entnehmen, daß die heurigen Genüsse einer Aktie dem bedeutenden Erträgnisse des Jahres 1822 vollkommen gleich kommen, und daß somit hierdurch das Streben der Bankdirektion, die Vortheile der Aktiengesellschaft auf längere Zeit zu sichern und festzuhalten, am Deutlichsten erhellen müsse.

Zugleich aber werden Sie, meine Herren, die wohlthätigen Wirkungen keineswegs verkennen, welche die allerhöchste Gnade Sr. k. k. Majestät mit immer gleicher Huld über diese, von Allerhöchstdenenselben gegründete Anstalt verbreitete; Sie werden sich übereinstimmend mit mir und der Bankdirektion unbezweifelt verpflichtet fühlen, Se. k. k. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdenenselben den unterwürfigsten Dank der Bankgesellschaft durch eine Deputation der Direktion darbringen zu dürfen, indem dieses Institut nur in der Fortdauer der landesväterlichen Huld die Bürgschaft seines Gedeihens für die Folge finden kann."

Vorstehendem Vortrage sind zwei Beilagen angehängt. Die erste derselben liefert das alphabetische Namensverzeichniß der Censoren der Escompten-Comittee der privilegirten österreichischen National-Bank.

Die zweite Beilage enthält eine tabellarische Uebersicht der Geschäftserträgnisse der Bank im Jahre 1823.

Vom Main, vom 23. Januar.

Direkte Nachrichten aus Missolunghi vom 16. Dezember bestätigen, daß die Blokade dieses Platzes aufgehoben und die Türken vor demselben 3000 Mann, ihre ganze Artillerie und Kriegsmaterial verloren haben. Maurokordato, der in Begleitung des Lord Byron, Obrist Stanhope, Obristlieutenant De-Launay daselbst angekommen war, hatte außerhalb des Golf von Patrasso zwei türkische Schiffe weggenommen, davon eins dem Kommandanten von Patras, Jussuf-Pascha gehörte und 300,000 Piaster baar Geld an Bord hatte.

Omer Pascha hat sich nach Janina zurückgezogen, soll aber daselbst von seinen eigenen Leuten in einem Hause blokirt gehalten werden, weil er den schuldigen Sold nicht bezahlte.

Endlich wurden alle Ausländer aufgefordert, sich in Missolunghi unter Lord Byron zu sammeln.

Stuttgart, vom 22. Januar.

Nach der Bevölkerungs-Liste sind im verflossenen Jahre 1823 in der Residenz-Stadt Stuttgart, mit Ausnahme der dazu gehörigen Weiler, geboren, 439 männlichen, 446 weiblichen Geschlechts, zusammen 885 Kinder; darunter befinden sich 120 unehlich geborne. — Gestorben sind 365 männlichen, 380 weiblichen Geschlechts, zusammen 745 Personen; also mehr geboren als gestorben 120 Personen. — Die Zahl der Orts-Angehörigen, mit Ausschluß des Militärs und der in der hiesigen Stadt sich aufhaltenden Fremden, beträgt für das Jahr 1823: 21,305 und hat sich gegen das Jahr 1822 vermehrt um 222 Personen.

Aus der Schweiz, vom 19. Januar.

Ein im zweiten Heft der von Herrn Professor Gügler in Luzern herausgegebenen Zeitschrift: „Zeichen der Zeit," enthaltene Aufsatz, betitelt: „Das politische Amphibium," erwähnt einer Rüge der berüchtigten, aus der Feder eines Ausländers hervorgegangenen Flugschrift: „Die revolutionnären Umtriebe in der Schweiz." Der Verfasser des Amphibiums entblödete sich aber hinwieder auch nicht, zu behaupten: daß die zur Zeit vom Auslande her der Schweiz wegen Duldung vieler fremder Flüchtlinge gemachten Vorwürfe nur zu begründet seyen, und daß sogar Vereine zum Umsturz des legitimen Zustandes von Europa unter der Benennung des karbonarischen Ordens bestünden, die ihre Verzweigungen weit ausbreiten und zu Lausanne, Morges, Nyon und besonders Genf großen Zuwachs erhalten hätten; vorgeblich rührten diese Notizen von einem Korrespondenten in B. her. Die Regierung des Kantons Waadt hat nun bei jener von Luzern Klage geführt und verlangt, daß Herr Gügler entweder diesen Korrespondenten nenne, oder aber für eine solche gewagte Aeußerung, „welche im Widerspruche mit den offiziellen, vom Vorort den Ministern der hohen Mächte ertheilten Antworten stehe," zu Recht gewiesen werde. Die Regierung von Genf, ohne eben auf eine Zurechtweisung zu dringen, hat gleichzeitig in einer Zuschrift an den täglichen Rath von Luzern ihr inniges Bedauern zu erkennen gegeben, daß bei der Existenz der Tagsatzungsbeschlüsse über den Mißbrauch der Presse so auffallende Aufsätze in öffentlichen Schriften erscheinen. Nachdem der Luzernische Statsrath, welchem der Gegenstand überwiesen ward, den Hrn. Professor Gügler vor sich beschieden und ihm die vorerwähnten Klagen eröffnet hatte, wurde den beiden Regierungen von Waadt und Genf von Seiten des täglichen Raths von Luzern erwiedert: Daß auch derselbe nicht anders wie mit Unwillen von jenem Aufsatz in den „Zeichen der Zeit" Kenntniß genommen, daß aber die Bekanntmachung desselben in eine frühere Zeit als die erst seither erfolgte Erlassung einer Zensurverordnung falle, und daß Herr Gügler sich selbst angeboten habe, jede hierauf bezügliche Erklärung, die von einer der beiden benannten Regierungen eingesendet würde, willig in seine Zeitschrift aufzunehmen. Ob man sich nun mit dieser Erklärung begnügen, oder aber ob besonders von Seiten Waadts auf eine gerichtliche Verfolgung Hrn. Güglers gedrungen werde, ist vor der Hand nicht bekannt.

Rom, vom 10. Januar.
(Fortsetzung.)

Die Jesuiten sind benachrichtigt worden, daß Se. Heiligkeit sie in den Besitz des römischen Kollegiums (der zweiten Universität in Rom), des Oratoriums del Caviera (einer Kirche, wo nächtliche geistliche Uebungen gehalten werden), und des Gregorianischen Observatoriums wieder einsetze. Diese drei Institute wurden vormals durch Mitglieder der Gesellschaft Jesu gegründet. In Folge dieser Verfügungen wird das römische Seminarium, welches mit obigem Kollegium verbunden war, nach S. Andrea della Valle transferirt, und durch Weltgeistliche, so wie durch seine alten Professoren dirigirt werden. Auch will man viele unserer mit Fundationen versehenen Schulen in einen großen, ebenfalls von Weltgeistlichen zu dirigirenden Konvikt zusammenziehn. Die Väter Jesuiten sollen Willens seyn, falls unser Professor Calandrelli nach dieser Veränderung nicht bei dem Gregorianischen Observatorium verbleiben will, den berühmten Astronomen de Cesaris von Mailand anher zu berufen.

Neapel, vom 2. Januar.

Unsere Staats-Papiere haben einen noch größeren Schwung genommen, und wir sind heute mit unseren 5procentigen konsolidirten auf 84 ¼. Selbst zu 85 ⅓ wurden mehrere Geschäfte gemacht. — Von einer neuen Anleihe ist keine Rede mehr, und es scheint, der Minister habe vor der Hand kein fremdes Geld nöthig. — Der Zoll allein brachte ihm am Ende Dezembers gegen 600,000 Dukati ein, indem die Niederlage von allen Waaren, die mit Anfang dieses Jahres einem höheren Zoll unterworfen sind, völlig geleert wurde. — Die Geschäfte in allen Zweigen stocken übrigens, und in den Provinzen nimmt das Elend und die Geldnoth auf eine beunruhigende Weise überhand. Die Landleute können die hohe Grundsteuer unmöglich mehr erschwingen, indem die Preise aller Erzeugnisse auf eine unerhörte Weise gefallen sind. — Durch ein Dekret vom 15. Dezember v. J. wird die Scala franca oder die Befugniß, die in den Niederlagen aufbewahrten Waaren wieder, ohne Zoll zu entrichten, auszuführen, für die Zukunft (jedoch mit Ausnahme der schon im Zollhause befindlichen, so wie der innerhalb einer bestimmten Frist aus dem Auslande noch eintreffenden) aufgehoben. Dagegen ordnet die Regierung ein Depot für alle fremde Waaren an, welche zwei Jahre in demselben liegen bleiben dürfen, indem nach Verfluß des ersten Jahres die eine, und nach Verfluß des zweiten die andere Hälfte des Zolls erlegt werden muß. Nach Verfluß dieser zweijährigen Frist muß die Waare aus dem Depot weggebracht und in die Stadt spedirt werden. — Bei Waaren, die nach dem Werth den Zoll bezahlen, steht es den Angestellten frei, wenn ihnen die Angabe zu niedrig dünkt, dieselben mit einer Erhöhung von zehn Procent auf den Werth und gegen Bezahlung in 48 Stunden für sich zu nehmen.

Paris, vom 19. Januar.

Die Rente, zu 95, 05 eröffnet, stand um 2½ Uhr zu 95, 15.

— Wir theilen hier, ihrem wesentlichen Inhalte nach, die Konvention mit, die zu Madrid unter dem 5. dieses Monats durch den Hrn. Marquis von Talaru zwischen Frankreich und Spanien in Betreff der im J. 1823 gemachten Prisen abgeschlossen worden ist:

Art. 1. Da die von den königlich französischen Schiffen weggenommenen spanischen Schiffe und deren Ladungen zu einem, den von den spanischen Kapern gemachten Prisen sich annähernden, Werthe abgeschätzt worden, so sollen beide Regierungen die in die Hafen ihres Gebiets aufgebrachten Prisen behalten und es bleibt ihnen selbst überlassen, die ihren bezüglichen Unterthanen gebührenden Entschädigungen auszumitteln.

2. Da inzwischen die vor dem 1. Oktober weggenommenen und nach den kanarischen und balearischen Inseln, so wie in die Hafen der Halbinsel gebrachten französischen Schiffe frei gegeben worden, so soll der abgeschätzte Werth dieser Schiffe der spanischen Regierung zu gut gerechnet werden und es ihr frei stehen, den spanischen Eigenthümern der weggenommenen Schiffe ihre Entschädigung auf die französische Regierung bis zu dem Betrage der Summen anzuweisen, für welche ihr diese anerkanntermaßen schulder.

3. Zwischen hier und dem 1. Mai sollen diese Restitutionen abgeschätzt werden; und da jene Schiffe wahrscheinlich ohne Inventarien nach Abschätzung zurückgegeben wurden, so sollen die französischen Verwaltungen den spanischen Agenten möglichst dazu behülflich seyn, damit sie sich von der Richtigkeit jener gemeinsamlich bewirkten Abschätzung der Schiffe und ihrer Ladungen überzeugen können.

4. Sollte die französische Regierung ihrerseits weggenommene spanische Schiffe wieder frei gegeben haben, so würde hierüber eine Berechnung aufgestellt und die spanische Regierung ihr, zur Vergütung, deren Betrag von derjenigen Summe ersetzen, welche sie für den nämlichen Gegenstand von der französischen Regierung zu fordern hätte, oder aber auf irgend eine andere Art.

5. Die von den Schiffen der einen oder andern Macht nach dem 1. Oktober 1823 gemachten Prisen sollen als ungültig und nicht geschehen betrachtet werden, indem beide Regierungen sich verbindlich machen, deren Rückgabe an die Eigenthümer oder sonst Berechtigte zu bewirken.

— Der Hr. Marschall Molitor hat aus den Händen Sr. M. den Stab als Marschall von Frankreich erhalten, und in die Hände des Königs den Eid abgelegt.

— Die Frauenzimmer tragen jetzt Ringe von Eisen oder von magnetisirtem Stahl zur Vertreibung des Kopfwehes, obgleich Beobachter behaupten, daß dieser Ring am Finger kein größeres Präservativ gegen die Kopfschmerzen ist, als der Trauring gegen gewisse kleine Treulosigkeiten.

Madrid, vom 6. Januar.

Heute war Empfang bei Hofe; der General, Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee, hat S. M. seine Aufwartung insbesondere gemacht.

— Gestern fand allgemeine Musterung der königl. Freiwilligen im Prado statt. Diese Truppen defilirten hernach vor dem General Quesada vorbei.

— Heute nach der Frühmesse, hat der General Graf Bourmont über einen Theil der französischen Garnison, auf dem Residenzplatz Musterung gehalten. Das Volk von Madrid, sehr begierig nach Allem, was seine Neugier und seinen Müßiggang beschäftigen kann, drängt sich zu diesen militärischen Aufzügen herbei.

— Es ist jetzt keine Rede von Amnestie, noch von Veränderung des Ministeriums.

London, vom 17. Januar.

Die 3 pCt. Konsol., die mit 88⅛ und ⅛ Exdividende (das heißt ohne das Coupon von 1¾ pCt.) eröffnet wurden, stiegen schnell auf 89⅛ und ⅞, wo sie stehen blieben. Dieses Papier war so selten, daß es baar und auf Zeit um den nämlichen Preis verkauft wurde.

Die spanischen Bons standen 24⅞ und 25.

— Der Graf von Liverpool ist vorgestern von Combe-Wood nach London zurückgekommen. Dieser Minister hatte sofort eine lange Konferenz mit dem Kanzler der Schatzkammer und andern Mitgliedern des Geheimenraths.

— Die Nachrichten aus Irland sind in so fern befriedigend, als sie melden, daß, da alle Erndten gut gewesen, man den Trost hat, zu glauben, daß das Volk nicht mehr von jener schrecklichen Hungersnoth werde geplagt werden, die seit zwei Jahren dasselbe zu so viel Ausschweifungen veranlaßte.

— Der Gefängnißwärter zu Hertford, Hr. Wilson, entgegnet lebhaft dem Vorwurfe, der ihm gemacht wurde, er habe von dem Mörder Thurtell eine Haarlocke, zum Andenken an ihn, verlangt. Diese Zärtlichkeit gegen einen, mit dem Blute seines Nächsten besudelten, Menschen würde, sagt er, nichts, als eine abscheuliche Sympatie der Gesinnungen beweisen.

— Unsere öffentlichen Blätter beschäftigen sich mit dem räthselhaften, urplötzlichen Verschwinden des königlichen Schlossers, Herrn White. Man hat einen Preiß von 100 Pf. St. auf sein Wiederauffinden gesetzt. Bald heißt es, er sey ermordet, bald, er sey blos verborgen; allein Beides ist gleich unerklärlich. Hr. White hatte, am Tage vor seinem Verschwinden, mehr als 600 Pf. St. vom Baubüreau erhalten.

— Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro vom 25. Nov. besagt folgendes:

„Eine hier bekannt gemachte Depesche des Grafen de Subserra an den Grafen de Rio-Major veranlaßt zu denken, daß der König von Portugal auf dem Glauben beharrt, Brasilien wünsche nicht, sich von dem Mutterlande zu trennen und das neuerlich vom Kaiser selbst eingehaltene Benehmen erregt hier allgemeinen Zweifel an dessen Anhänglichkeit an die Sache der brasilianischen Unabhängigkeit. Seit den letzten in dieser Kolonie eingetretenen Veränderungen wurde die Ruhe nicht gestört; dennoch erwartet man daselbst mit Aengstlichkeit Nachrichten aus den andern Provinzen. Folgendes sind die Namen der gegenwärtigen Minister: Für die auswärtigen Angelegenheiten, Louis Jozé de Caroallio e Mello. — Für das Innere, Joao Severino Maciel da Costa. — Für die Justiz, Clement Ferreira-Fonseca. — Für das Kriegsdepärtement, Joao Gomez Silveiro-Mendoca. — Für das Seewesen, Francesco Villela Barbza. Alle diese Minister sind Brasilianer, allein man kennt ihre Talente nicht; die Zukunft allein wird dies lehren."

Chios, vom 6. November.

Vor einigen Tagen legte sich ein kleines griechisches Fahrzeug dicht an unsere Küste. 15 Insurgenten landeten und verbargen sich hinter Felsen und Gebüsche am Gestade: 3 nur blieben bei dem Schiffe, das sie an einer ins Auge fallenden Stelle aufs Land zogen, anscheinend in sorgloser, leichtsinniger Sicherheit. Die Türken gingen auch richtig in die Falle. Mit großer Vorsicht näherten sich 12 derselben dem Landungsplatze, um sich der willkommenen Beute zu bemächtigen, als plötzlich die 15 Griechen unter einem Kugelregen, der gleich 4 Türken niederstreckte, hervorbrachen und die 8 übrigen als Gefangene mit sich führten. Sie haben bereits Vorschläge zur Auslösung ihrer Gefangenen machen lassen; doch ist man beiderseits noch nicht über den Preiß einig geworden. Wenige Tage vorher hatte ein griechischer Kaper ein türkisches Fahrzeug genommen, das als Paketboot zwischen unserer Insel und der Küste von Karamanien diente. Doch haben die Türken gegen eine beträchtliche Summe das Schiff wieder an sich gekauft.

Krapp, Med.

Benachrichtigungen.

[130] Wenn Jemand von Mainz oder Frankfurt am Main nach Berlin zu reisen beabsichtigt, und zu dieser Reise sich eines schönen Offenbacher Wagens, der nach Berlin bestimmt ist, bedienen wollte: so würde ein solcher nähere Auskunft finden bei Aktuar Gravelius in Lit. J. Nr. 237. in Frankfurt a. M.

[49] Der Unterzeichnete, geborner Bürger der Vereinigten-Staaten, kehrt im Frühjahr dorthin zurück, und bietet seine Dienste zu Besorgung von Geschäften in jenem Welttheil an. Wegen Auskunft bezieht er sich auf die Herren Gemmüller u. Comp. in Wien, Abraham Dürninger u. Comp. in Herrnhut, G. F. Lang in Zweibrücken und Carl Basse in Frankfurt am Main. Frankirte Mittheilungen, pr. Adresse der letztgenannten Herren, finden alsbaldige Berücksichtigung. — Frankfurt a. M., den 6. Jan. 1824.

George C. Frantman.

[150] Es wird ein geschickter unverheuratheter Koch, der sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, in ein auswärtiges großes Gasthaus gesucht. Diejenigen, welche sich dazu geeignet glauben, belieben ihre Adresse in portofreien Briefen an Gay, große Sockenheimer Gasse 126, abzugeben. Frankfurt den 16. Jan. 1824.

Theater-Anzeige. Don Carlos. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Marquis Posa: Hr. Thieme.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 24

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 24. Januar 1824.

Literarische Anzeigen.

[83] Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Frankfurt bei H. L. Brönner, wie auch in allen dortigen Buchhandlungen):

Gemmingen, Julius von, Worte der christlichen Liebe und des Trostes an sämmtliche Bewohner des Gemmingen'schen Gebiets, an sie gerichtet bei seinem Uebergang zur evangelisch-protestantischen Kirche. 8. 6. kr.

Henhöfers, Pfarrers von Mühlhausen (jetzt evangelischen Pfarrers in Graben im Großherzogthum Baden) christlichen Glaubensbekenntniß. Seiner ehemaligen Gemeinde, seinen ehemaligen Zuhörern und allen seinen Freunden gewidmet. Zweite Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 45 kr.

Desselben geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 18 kr.

---

[81] Bei mir ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben;

Feldbausch, F. S. (Professor am Lyceum in Rastadt), griechische Grammatik zum Schulgebrauch. Nebst einem Anhang von Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. (30 Bogen) auf weißes Papier gedruckt. Ladenpreis 1 fl. 36 kr. gr. 8.

Dieses Schulbuch, welches bereits in mehreren Badischen und Schweizerischen Lehranstalten mit Beifall eingeführt worden ist, wird nach dem Wunsche des Verfassers an Schulen, welche eine Partie Exemplare zusammen nehmen, gegen frankirte Einsendung des Betrags zu 1 fl. 12 kr. abgegeben.

Denen Lehranstalten, in welchen dieß Schulbuch eingeführt wird, werden eine verhältnißmäßige Anzahl frei Exemplare für arme Schüler mit übersendet.

Heidelberg im Januar 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

---

[80] Conversations-Lexicon

oder

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände. 10 Bände, 6. Original-Auflage, Verlagspreis I. Druckpapier 22 fl. 30 kr., II. Schreibpapier 33 fl. 45 kr., III. weiß median Druckpapier 30 fl. 30 kr. IV. fein Berliner median Druckpapier 50 fl. 24 kr. V. fein englisch Velinpapier 81 fl., VI. Schreibpapier gr. 4. 61 fl. 48 kr.

Diese 6. Auflage ist in allen Theilen sehr umgearbeitet und verbessert worden; sie ist in jeder Art dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und den Zeitverhältnissen angepaßt.

Eine sehr ausführliche Anzeige ist unentgeldlich bei mir zu haben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Vermischte Anzeigen.

*** [1434] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandte und Curatoren werden nachbenannte Verschollene und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben, namentlich:

1) Everhard Kotermann, Sohn der verstorbenen Eheleute Bernard Kotermann, geb. zu Mülheim an der Ruhr, den 23. Juli 1780, welcher unter den Großherzoglich Bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1808 nach Spanien marschirte und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.

2) Johann Hermann Keick, Sohn der Eheleute Heinrich Keick zu Mülheim, geboren den 8. März 1789, welcher unter den bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von da aber nicht zurückgekommen ist.

3) Carl Diergart, Sohn der Eheleute Arnold Wilhelm Diergart zu Mülheim, geboren den 10. Mai 1793, welcher als Sergeant unter den bergischen Truppen im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit Juli 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat.

4) Mathias Kempelmann und

5) Johann Heinrich Kempelmann, Söhne der Eheleute Heinrich Kempelmann zu Mülheim, der erstere am 10. Nov[illegible] und der Letztere am 25. Juli 1791 geboren, welche im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland unter den bergischen Truppen mitgemacht, und seitdem vermißt sind.

6) Friedrich Römer, Sohn der Eheleute Georg Römer zu Broich, geboren den 30. November 1785, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen dienend in dem Kriege gegen Rußland am 21. November 1812 zu Oreza zum Kriegsgefangenen gemacht, seitdem aber gänzlich vermißt ist.

7) Heinrich Herberz, Sohn der Bernardina Herberz, geboren zu Mülheim den 18. Juni 1782, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen in Spanien gefochten, dort aber im Frühjahr 1811 blessirt worden, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr vor dem Assessor Bergbaus anstehenden Termine beim hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten aber die benannten Verschollenen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugetheilt werden.

Broich den 30. Juni 1823.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Bilger.
v. d. Marck.

---

[31] Edictalladung

an den, den Butzbach abwesenden Henrich Melchior.

Der Bürger Henrich Melchior von Butzbach, geboren daselbst am 8. September 1797 und abwesend von da seit langen Jahren, ohne seines Lebens und Aufenthaltes wegen Nachricht in seine Heimath gelangen zu lassen, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich dahier zum vorhandenen, in Grundstücken hauptsächlich bestehenden Vermögen so gewiß zu bekennen, als dasselbe sonst, gegen Caution an des Abwesenden nächste Erben überlassen werden wird.

Friedberg am 31. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Hellenius.

Digitized by Google

[51] Die unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Handelsmanns Georg Peter Köster zu Wiesbaden werden hiermit durch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 10. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, zum Versuche eines Nachlaßvertrags und zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der sonst ohne Weiteres eintretenden gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als den erschienenen beistimmend, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß voraussichtlich für die mit Vorzugsrechten nicht versehene Creditoren nur ein sehr geringer Massebestand sich herausstellen werde.

Wiesbaden den 5. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2656] Nachdem sich gegen Sebastian Kellmann zu Hambach eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, und gegen ihn der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 6. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse, hiermit an unterfertigte Stelle vorgeladen.

Fulda den 26. November 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

[2741] Oeffentliche Ladung.

Seit den 1790er Jahren haben sich nachfolgende drey Geschwister aus dem Orte Oberseemen gebürtig, vor 24 und 28 Jahren von hier entfernt, ohne inmittelst einige Nachricht von sich zu ertheilen:

1) Georg Thomas, welcher in dem vormaligen Reichscontingent stande, desertirte von Mainz und gienge dem Vernehmen nach in der Folge unter Königlich Preußisches Militair.

2) Christine Thomasin zoge ebenfalls mit Preußischem Militair in die Königlich Preußische Lande; ihr folgte ihre nachher ihre Schwester

3) Anna Elisabetha Thomas ebenfalls dahin.

Da diesen drey Geschwistern durch den Tod eines Seitenverwandten eine Erbschaft zugefallen, die noch lebenden beiden Brüder der Abwesenden um Aushändigung deren Antheile gegen Sicherheitsleistung gebeten; so werden erstere oder deren rechtmäßige Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten dahier zu melden, gegenfalls dem Gesuch der Anwesenden willfahrt werden wird.

Ortenberg den 6. [illegible] 1823.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht daselbst.

Thon.

---

[61] Publicandum.

Montags den 9. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle von dem hiesig herrschaftlichen Speicher, aus der 1823r. Ernte, meistbietend öffentlich versteigert:

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder ertheilt wird, und daß kein weiteres Nachgebeth vorbehalten bleibt.

Höchst den 10. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Gödecke.

[2702] Bekanntmachung.

Auf das früher in öffentlichen Blättern feil gebotene, in einem schönen und fruchtbaren Thale des Thüringer Waldes gelegene, Herrschaftl. Eisenhüttenwerk Gabegottes u. Zubehör ist ein Kaufgebot von 7652 Thlr. Sächs. erfolgt. Mit diesem wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgestellt, und zwar dergestalt, daß es sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, und im ersten Fall mit oder ohne die vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe erstanden werden kann.

Auch wird die Concessionsertheilung auf dasselbe zu andern Gewerben, nach den Wünschen der Kauflustigen und nach den obwaltenden Verhältnissen vorbehalten zugesichert. Zum endlichen Bietungstermin ist der 3. März künftigen Jahres bestimmt, an welchem sich die Kauflustigen in dem gedachten Eisenhüttenwerk zeitig einzufinden und Nachmittags 2 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zu erwarten haben. Nähere Auskunft über den Bestand des Werks und seine Zubehörungen, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe.

Größenthal im Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld den 11. November 1823.

Der Herzogliche Commissair, Hofrath Plödtner.

[2708] Edictalladung.

Nachdem weiland der Schöff und Senator Johann Jacob Baur von Eisenecк zu Frankfurt am Main und dessen Ehegattin Anna Margaretha, eine geborne Rücker, in der am 3. Jänner 1681 errichteten elterlichen Disposition unter ihren Kindern, in Betreff des von ihnen erkauften adlichen Hofs Rothenstein zu Wabenhausen, sammt Zubehörungen, verordnet, daß solcher von ihren Söhnen als fideicommiß-erblich besessen werden und nach deren Ableben jederzeit der älteste von ihnen ehelichen Mannserben succediren und die Possession einnehmen, nach Erlöschung solchen Mannsstammes aber, diese Disposition fallen und gedachtes Gut alsdann den nächsten Anverwandten von den Mannserben zukommen solle, die nachgelassenen vier Söhne sodann für sich und ihre Erben, sich im Jahr 1687 vereinbart, gedachtes Gut, als ein beständiges Fideicommiß, zu halten, in dessen Gemäßheit auch deren männliche Descendenz solches also besessen, bis im Jahr 1787 Hieronymus Maximilian Baur von Eisenecк, als letzter dieses Mannsstammes, mit Tod abgegangen; hierauf aber, mit Uebergehung der Schwestern desobengenannten Letzt verstorbenen, Seitenverwandten des obengemeldeten ersten Erwerbers und Fideicommiß Stifters, Johann Jacob Baur von Eisenecк, als nämlich Johann Maximilian Baur von Eisenecк, Obrist und Commandant zu Frankfurt am Main, und nach dessen Absterben im Jahr 1797 der Schöff Johann Carl von Fichard genannt Baur von Eisenecк, den Besitz eingenommen und dann nun gegenwärtig dieser letzterer, um förmliche Zuschreibung dieses adlichen Hofs Rothenstein mit seinen Zubehörungen, auf seinen Namen nachgesucht hat; ehe und bevor ihm jedoch hierunter willfahrt werden mag, rechtliche Gewißheit erfordert worden, ob von Seiten weiblicher Descendenten des mehrgedachten Johann Jacob Baur von Eisenecк und seiner Ehegattin kein weiterer Anspruch auf bemeldetes Gut gemacht werde.

So werden hiermit diejenigen von ersagten Descendenten, welche einen solchen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert und vorgeladen, solche, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtsbeständig zu begründen, oder sich zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört und mit der nachgesuchten Zuschreibung ohne weiteres vorgeschritten werde.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.

Minigerode. Wolf.

vdt. Merck.

[2861] Zufolge Beschlusses der Handlungskammer, des Königlichen Landgerichts in Düsseldorf vom 5. dieses Monats, werden hiermit zur Falliments-Masse des G. Freitsheim jene Gläubiger, welche bis hierzu ihre Forderungen nicht angemeldet haben, aufgefordert, längstens bis zum 28. Januar 1824 dieselben auf dem Secretariat des hiesigen Landgerichts einzubringen, zugleich wird zur näheren Prüfung der Forderung der Gläubiger, der endliche Termin auf den 28. Januar 1824 Morgens 10 Uhr, auf dem besagten Secretariat festgesetzt.

Düsseldorf den 22. December 1824.

Der Syndik der Masse

J. D. H. Rappard.

---

[30] Verpachtung oder Verkauf

der

Ludwigshütte bei Wiedenkopf, nebst dem dabei befindlichen Hammer, sodann der Eisenhämmer bei Hatzfeld u. Battenberg rc.

Die in Nro. 266. 270. und 277. der vorjährigen Zeitung näher beschriebenen Eisenhütte und Hämmer sollen nun im Einzelnen und zwar:

Montags den 10 Februar tausenden Jahrs

Vormittags 11 Uhr auf dem Auhammer bei Battenberg zuerst der Staabhamer bei Hatzfeld und dann der Staab- und Zainhammer bei Battenberg, letzterer einmal mit dem dabei befindlichen, 25¼ Mrg. 72 Rth. Ackerland und 10½ Mrg. 20 Rth. Wiesen enthaltenden herrschaftlichen Gute, und einmal ohne dasselbe, hiernächst aber beide Hämmer zusammen, und

Dienstags den 17. Februar l. J.

Vormittags 11 Uhr sauf der Ludwigshütte bei Biedenkopf die dasige Eisenhütte, nebst dem dabei befindlichen Staabhammer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf 12 bis 18 oder 24 Jahre zur Verpachtung, und wenn sich Kaufliebhaber finden, auch gleichzeitig zum Verkaufe ausgesetzt, im letzteren Falle aber mit der Ludwigshütte auch zugleich die Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Nachelshausen und Lirfeld ausgeboten werden.

Indem die unterzeichneten Commissarien dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird noch bemerkt, daß in den festgesetzten Terminen die genauere Beschreibung der verschiedenen Pacht- oder Verkaufs-Gegenstände vorgelegt werden wird.

So geschehen Darmstadt den 2. Januar 1824.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischer Ober-Bau-Direktion.

Emmerling, Oberfinanzrath. Schleuning, Rechnungskammerrath.

Digitized by Google

[2803] Forderungen an den concursmäßigen Johannes Ar von Oberweyer sind Freitags den 23. Januar 1824 Morgens präcis 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 19. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

[2817] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg hat über das Vermögen des verstorbenen Philipp Stamm jüngerer und dessen Wittwe von Seelbach, den Concursproceß erkannt und ist Termin zur Liquidation der Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Donnerstag den 20. Januar 1824 Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen so gewiß zu liquidiren haben, als sie im Ausbleibungsfalle damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Runkel den 22. December 1823.

Herz. Nass. und Fürstl. Wied-Runkelisches Amt.

[2711] Edictalladung.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Sammet machte als Lieutenant bei dem Königlichen ersten Chevauxlegers Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit ersten October 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Ludwig Joseph Sammet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.
von Gerngroß, Director.
Dr. Schaußa

[2812] Edictales.

Seit länger als 60 Jahren befindet sich dahier ein Vermögen von 277 fl. welches bis jetzt auf circa 1000 fl. aufgewachsen ist, in vorsorglicher Verwaltung. Der Eigenthümer hiervon ist sowohl dem Namen, als dem Geburtsorte nach nicht verläßig bekannt. Er soll ein Glashändler, nach andern aber ein bei der Kaiserlich Oesterreichischen Armee angestellter Metzger gewesen seyn und [illegible] gestorben haben, und nach einer ferneren Sage soll solcher von Straßenräubern in den Maingegenden gleich nach seiner Abreise von hier, wo er sein Geld hinterlegt hatte, ermordet worden seyn.

Alle diejenigen welche Ansprüche an dieses Vermögen als Erben oder aus sonst einem Grunde zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzubringen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen als herrnlos angesehen und dem Großherzoglichen Fiscus überwiesen werden soll.

Umstadt den 15. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Martin.

[2814] Edictalladung.

Der im Jahr 1752 geborne und seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Johann Gottfried Dattner aus Dornholzhausen, oder dessen Erben, haben sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen drey Monaten sogewiß dahier zu melden, als solches sonst nach Vorschrift der Verordnung vom 21. May 1781 an die nächsten Erben überlassen werden soll.

Nassau den 22. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2815] Gegen den Bürger und Schäfer Valentin Zenner in Soden, ist die Schuldenconscription erkannt, weshalb alle diejenigen welche an denselben aus was immer für einem Grunde zu fordern gedenken, dieselben mögen sich bis jetzt bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert werden, ihre Forderungen

Montags den 16. Februar k. J.

unter Vorzeigung der allenfalls hierüber sprechenden Urkunde, um so gewisser dahier anzuzeigen und sich über, in diesem Termine gemacht werdende Zahlungs-Vorschläge zu erklären, als widrigenfalles bey der mit den erscheinenden Gläubigern getroffen werdenden Abkunft keine Rücksicht auf dieselbe genommen werden wird.

Salmünster am 15. December 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Hoyß.

[2767] Edictalladung.

Dem Particulier Wilhelm Sprenger dahier, ist aus dem Nachlaß der Philipp Knoosischen Wittwe, hierselbst, ein unbedeutender, seine Schulden bei weitem nicht erreichender Erbtheil zugefallen; deshalb ist von Gerichtswegen vorgedachter Erbtheil in Beschlag genommen und eine Verwaltung angeordnet worden. Es werden daher zur Begründung ihrer Ansprüche so wie zur Abwendung des förmlichen Concursverfahrens sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Wilhelm Spreng unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses für die unbekannt und der Einwilligung in das et wa zu Stande kommende Arrangement für die bekannten Gläubiger

auf Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener. Jöst.

[2631] Edictalladung.

Johannes Lang v. Weilbach, 1782 geboren, welcher seit Mai 1812 als Soldat sich von dem Herzoglich Nassauischen 1. Regiment entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des in 210 fl. bestehenden Vermögens jenes dahier so gewiß zu melden, als solches ansonst dessen beiden Schwestern in Weilbach, welche hierum angestanden haben, in Gemäßheit des höchsten Edicts von 1781 vorerst gegen Caution und später eigenthümlich überlassen werden soll.

Hochheim den 8. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

[2658] Edictal-Citation.

Aus dem Stiftungsvermögen der Bruderschaft zu Altenthann wurde zu dem von der ehemaligen gemeinen löblichen Landschaft in Baiern unter dem 14. Juni 1796 ausgeschriebenen Landanlehen der die Unterthanen der ehemaligen Kloster Hofmark Frauenzell treffende Betrag mit 241 fl. 15 kr. vorgeschossen die hierüber sub dato München den 17. Aug. 1796 als d besagte Unterthanen von der Bruderschaft ausgestellte Obligation ist aber nicht mehr vorhanden.

Auf gleiche Weise hat die Pfarrkirche Altenthann [illegible] 20 kr. 2 Pf., welche das aufgelöste Kloster Frauenzell von den grundbaren Unterthanen der Hofmark Frauenzell zu den unter dem 5. November 1798 ausgeschriebenen 1½ Steur Anlehen zu zahlen gehabt hätte, vorgeschossen, die hierfür von den Landschaftsverordneten unter dem 20. März 1799 ausgestellte, auf die Kloster Hofmark Frauenzell lautende Schuldurkunde ist aber ebenfalls nicht mehr vorfindig.

Auf Amploration der einschlägigen Stiftungsverwaltung wird daher der unbekannte Inhaber dieser landschaftlichen Obligationen hierdurch aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte in so gewisser vorzuweisen, als außer dessen nach Verfluß dies Termins dieselbe als kraftlos erklärt werden würden.

Wörth im Regenkreis dem 28. Nov. 1823.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
(L. S.) Herwig,
Herrschaftsrichter.

---

[52] Aufforderung.

Die Erben des verstorbenen Ulrich Wiegel, Glöckner an dem St. Peter Stift zu Mainz, u. Emanuel Oppenheimer daselbst, haben angezeigt, daß ihnen die von ihrem Vater ererbten und respective von der Erbin des Glöckners an dem St. Peter Stift zu Mainz, Peter Weber, käuflich übernommenen Obligationen, nach welchen beide Glöckner den 15. Juni 1796. und 21. Juli 1796. jeder die Summe von 500 fl der Stifts-Kasse als Dienstkaution gegen 4. pCt. vorgeschossen haben, verloren gegangen seyen, und, Gemäßheit der ihnen von der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen-Direction geschehene Auflage, um Mortification dieser Urkunden gebeten.

Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dieselben unfehlbar, binnen drey Monaten, vom heutigen an gerechnet, bey Großherzoglich Hessischen Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunden, ohne weitere Bekanntmachung für erloschen erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 16. December 1823.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Frhr. v. Follenius.
Hesse.

[740] Johann Herrmann Ludwig Dörpel, ein Sohn von weiland Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Embsbühren, welcher als Soldat im 1. Bergischen Regiment vor 15 Jahren an dem Feldzuge nach Spanien Theil genommen,

kann

Lambert Kleine Kuhe, ein Sohn weiland Dirk Kleine Kuhe aus dem Dorfe Geldern, welcher als Soldat im 120. franz. Linien-Regiment vor 11 Jahren den Feldzug nach Poln. mitgemacht, — seit dieser Zeit aber keine Nachricht von ihrem Aufenthalte und Leben gegeben haben, werden in Gemäßheit der Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist allhier zu melden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden sollen.

Zugleich werden Alle, welche von dem Leben dieser Verschollenen Nachricht geben können, solche dem hiesigen Tribunal mitzutheilen ersucht.

Bentheim den 11. November 1823.

Fürstlich Bentheimisch-provisorisches Tribunal das
(L. S.) G. Jund.

---

[694] Edictal-Ladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des im Jahr 1817 von hier weggezogenen Bäckers und Krämers Daniel Hofmann ist damals der Concurs erkannt worden, welcher von vormaligem Stadtamt eines anhängig gewordenen Rechtsstreits wegen nicht celebrirt werden konnte, nach der nunmehr erfolgten Entscheidung fordert man alle Diejenigen, welche rechtlich gegründete Ansprüche an vorgedachte Vermögens-Masse zu haben glauben auf, in dem auf Montag den 23. Februar anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 4. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[72] Edictal-Ladung.

Am 21. November v. J. ist der hiesige Bürger, Rathscassirer und Handelsmann Gottfried Reuter sich von hier entfernt, ohne daß es bisher den Instituten und den Verwandten der durch diese Entfernung tiefgebeugten Familie gelungen wäre, Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt zu bekommen. Man ersucht daher dem Mangel größere Publicität und bittet angelegentlich jeden, der verläßige Nachricht von dem Leben oder Tode Entfernten zu geben vermag, solche gefälligst hierher gelangen zu lassen, wogegen auch inländischen Orts Reuter selbst, falls sich diese Aufforderung zu Gesicht kommen sollte, ermuntert wird, seine und seiner Familien Besten wegen hierher zurück zu kehren, und im Vertrauen auf seine sonst genossene Reputation und auf ihre zahlreichen Freunde die beste Wendung seines Schicksals mit Zuversicht zu hoffen.

Zugleich wird es erforderlich, den wahren Vermögensstand des Gottfried Reuter zu ermitteln, und Befriedigung seiner etwaigen Creditoren oder zu Abschließung eines Nachlaß- resp. Auskandsvertrags zu treffen; zu dem Ende werden alle Creditoren, der Grund der Forderung möge seyn welcher er wolle, hiermit aufgefordert, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen den 2. März d. J. Morgens 8 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und nach einstimmender Ueberschuldung des Gottfried Reuter Nachlaß resp. Auskandsvorschläge zu vernehmen.

Wer nicht erscheint und nicht vertreten wird, wird als auf jenige Forderung verzichtend resp. als dem was die Mehrheit der Creditoren beschließen wird, beitretend angesehen und behandelt werden.

Usingen den 9. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Eminghaus.

---

[67] Edictal-Aufforderung.

Der am 29. November vorigen Jahrs dahier verstorbene Handelsmann Ludwig Herrmann, hat in seinem hinterlassenen Testamente einen etwa noch vorhandenen Verwandten väterlicher Seite welche im ersten Grade rechtlicher Computation mit ihm verwandt, d. h. Geschwister Kinder sind, ein Legat von 1000 Rth. in Handlungs-Cours ausgesetzt.

Auf Ansuchen der institutirten Testamentserben werden nun die vorgedachten unbekannten Verwandten des besagten Testators hiermit edictaliter aufgefordert, binnen drey Monaten a dato dieses, vor unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß sich zu melden und hinsichtlich der verbemerkten Verwandtschafts-Nähe mit dem Erblasser rechtsgenügend auszuweisen, als widrigenfalls sie der Bestimmung im Testamente gemäß, nach Ablauf dieser Zeit mit ihren Ansprüchen auf das ausgesetzte Legat nicht weiter gehört werden, sondern ausgeschlossen, und die Erben von der Auszahlung dieses Legats ohne Weiteres entbunden seyn sollen.

Siegen den 7. Januar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Dirx.

---

[75] Speier den 16. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Die aus dem Königlichen Hause zu Mannheim anher übersiedelte Koffer und Effecten betreffend.

In dem Königlichen Hause zu Mannheim haben sich mehrere Vorschläge und Coffres mit Effecten u. dgl. vorgefunden, welche zur Epoche der Französischen Occupation dahin geflüchtet zu seyn scheinen.

Diese Vorschläge und Coffres sind folgendermaaßen bezeichnet:

A. Zwey Kisten mit der Ueberschrift Amts-Commissarius Hoffmann (von Weisenheim) enthaltend Silberwerk, im beiläufigen Werth von 200 bis 300 Gulden.

B. Ein Coffre überschrieben Perequator Wagner und Amts-Chirurgus Leiner enthaltend Bücher und alte Kleidungsstücke, im beiläufigen Werth von 2 fl.

C. Ein Coffre überschrieben Amts-Actuarius Keller (von Thaley) enthaltend Bücher, im Werth von 6 — 10 fl.

D. Ein Coffre überschrieben Beaumont oder von Busek enthaltend Leinwand, im beiläufigen Werth von 70 fl.

Alle diejenigen, welche gedachte Vorschläge und Coffres in dem Königlichen Hause niedergelegt haben, oder auf das Eigenthum der darin enthaltenen Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Königlichen Regierung als Eigenthümer zu legitimiren und die Coffres zurück zu nehmen, widrigenfalls die Effecten zum Vortheil des Königlichen Aerars veräußert werden.

Königlich Baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen:
von Stichaner, Präsident.
von Seutter, Vicepräs.
Bertheau, Secretair.

---

[66] Auf Imploration des Staatsanwaltes der Provinz Fulda sollen im Executions-Wege zur Berichtigung des, von dem Domainen-Pachter Ehrenfried Regel schuldigen Pachtgeldes Dienstag den 3. Februar und die darauf folgenden Tage auf der Domaine Ober- und Unterzeichen bei Fulda:

a) 400 Stück Merino-Hämmel und Wäche;
b) 150 „ Merino-Lämmer und Schaafe;
c) 7 „ Wallachen-Pferde;
d) 5 „ Fohlen und 1 Mutterpferd;
e) 3 „ [illegible];
f) 11 „ Ochsen;
g) 10 „ Kühe und Kalben, wovon 9 tragbar sind;
h) eine gelbe Chaise;
i) mehrere Oeconomie-Geräthschaften als Dung- und Beitermagen, Pflüge, Eggen, Geschirre u. s. w.;
k) mehreres Hausgeräthe;
l) ohngefähr 170 Scheffel noch ungedroschene verschiedene Frucht-Gattungen;
m) mehrere Malter ausgedroschene Früchte;
n) 240 Geschock Stroh,
o) 1215 Centner Heu und Grummet;
p) 3 Geschock Sammkler;
q) 300 Wagen Dünger;
r) eine Fegmühle;
s) eine kupferne Branntweinblase zu 5 Eimern, sammt Kühlfaß und Schlangenrohr, 2 Kalkfässer mit eisernen Reifen, 6 Stück Kastelfässer mit hölzernen Reifen, 1 Kartoffelfaß sammt Kartoffelmühle und sonstige Branntweinbrennerei-Geräthschaften;
t) mehrere Mobilien, bestehend aus Kupfer, Blechwaaren, Porzellan, Leinzeug, Betten, Tische, Stühle, Canapee, Spahn- und Federbetten, und sonstiges Weißzeug

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und sogleich zugeschlagen werden.

Fulda den 9. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[92] Die dahier wegen Betrügereien in Untersuchung gewesene Wittwe des Pfarrers Dabel hat sich heimlich entfernt. Es wird deßwegen dieselbe hiermit vorgeladen, binnen zwei Monaten vor dem unterzeichneten Stadtamte sich zu stellen, und wegen des ihr zur Last liegenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam erkannt und auf Betreten das Weitere wider dieselbe vorgekehrt werden wird.

Karlsruhe den 7. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
vdlt. Babiche.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 25. Sonntag, den 25. Januar 1824.

Berlin, vom 20. Januar.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde vorgestern das Krönungs- und Ordens-Fest gefeiert. Die in Berlin anwesenden Personen, von denen, welche seit 19. Januar 1823 bis 17. Januar 1824 Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Se. Majestät hatten einladen lassen, um Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im königl. Schlosse. Die letztern empfingen in der Kammer der General-Ordens-Kommission, von dem Präsidenten derselben, Generallieutenant von Pirch II., in Auftrag Seiner Majestät die Dekorationen. Dann führte die gedachte Kommission alle oberwähnten Ritter und Inhaber in den Ritter-Saal, in welchem von jedem der königlich preußischen Orden und Ehrenzeichen, einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Legations-Rath v. Raumer las daselbst die von Seiner Majestät vollzogene Liste der heutigen Verleihungen, so wie die Liste der seit 19. Januar 1823 geschehenen Verleihungen vor. Demnächst begab sich die Kommission mit den gedachten Rittern und Inhabern nach der Domkirch, in welcher die andern zu Berlin anwesenden Ritter und Inhaber bereits versammelt waren. Nachdem Se. Maj. der König auf dem königl. Chor sich eingefunden, woselbst Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, und die zu Berlin anwesenden fremden hohen fürstlichen Personen bereits gegenwärtig waren, begann die kirchliche Feier, bei welcher der Hof, die Militair- und Civil-Behörden, das diplomatische Corps, wie auch die Damen des Louisen-Ordens zugegen waren.

Hienächst begaben sich Se. Maj. mit allen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, den fremden hohen fürstlichen Personen und den Rittern und Inhabern nach der Bilder-Gallerie zur Tafel, an welcher und in den anstoßenden Kammern 350, und im weißen Saale 250 Personen Theil nahmen. In der ersten königlichen Tafel wurden, auf allerhöchsten Befehl, zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen gezogen. Nach aufgehobener Tafel entließen Se. Maj. der König die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des königlichen Hauses, begleiteten den König und folgten Ihm.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub erhielt: Der General-Lieutenant von Dobschütz. Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielten: 1. Der General-Lieutenant v. Wollzogen. 2. Der General-Lieutenant v. Brause. 3. Der General-Major Köhn v. Jasky. 4. Der General-Major v. Röhl. 5. Der Regierungs-Chef-Präsident v. Bassewitz. u. s. w.

Aus der bei der diesjährigen kirchlichen Feier des Krönungs- und Ordensfestes den 18. Januar 1824 vom evangelischen Bischofe, königl. Hofprediger und Ritter Dr. Eylert gehaltenen Rede heben wir folgende ganz besonders ansprechende Stelle aus:

„Die fromme Berufstreue ist es, die, lebend in der Brust eines jeden Kriegers, das ganze Kriegesheer zu Einer in sich geschlossenen unüberwindlichen Kraft verknüpft. Die fromme Berufstreue ist es, die jeder Landesregierung, jeder Obrigkeit, den ernsten und milden Charakter der Zuverlässigkeit und Würde giebt und ihr den Segen des öffentlichen Vertrauens sichert. Die fromme Berufstreue ist es, in der alle Kräfte zusammenfließen, alle Herzen und Hände, für König, Verfassung und Vaterland, sich einigen, sie, die ein Volk, eine Nation groß, unüberwindlich und ehrwürdig macht. Ueberall wo wir Erfüllung der Pflicht und ihre Segnungen finden, sey es im Pallaste oder in der Hütte, sey es auf dem glänzenden Schauplatze der Welt, oder in zurückgezogner Stille, sey es im Großen wie im Kleinen, von der Riesenthat an, die im glorreichen Siege das Vaterland rettet, bis herab zur unbemerkten pflichtmäßigen Anstrengung, auf den untersten Stufen des öffentlichen Berufslebens, die Treue ist es, die geweckt, gepflegt, errungen und zur Reife gebracht hat, diese Segnungen alle. Aus ihrer verborgenen Kraft, aus ihrer stillen Gewalt, aus ihrer tiefen Liebe, ist hervorgegangen alles was der Menschheit und dem Vaterlande Heil und Segen brachte. Sie trugen und bewahrten im Herzen, in ihr bestanden und und wirkten, litten und überwanden, alle ausgezeichnet edle und wahrhaft große Manner; wo wir sie fanden und finden, da ist es das ernste heitere und milde Bild der Treue, das an ihnen uns entgegenstrahlt. Herrlich ist sie in ihrer segensreichen Wirkung."

— Bei der am 16. und 17. Jan. d. J. fortgesetzten sechsten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fiel die zweite Haupt-Prämie von 30,000 Rthlrn. auf Nr. 212,762; 3 Pramien von

1000 Rthlrn. auf Nr. 507. 54,868 und 230,989; 7 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 13,211. 18.334. 90,333. 123,839. 188,340. 189,167 und 243840; 10 Pramien. von 200 Rthlrn. auf Nr. 35,320. 36,992. 40,829. 90,959. 154,954. 181,364. 181,540. 225,499. 235,063 und 291,281. Die Ziehung wird fortgesetzt.

— Im Jahre 1822 gab der Verein für Gewerbfleiß folgende Preisaufgabe auf;

„Die silberne Denkmünze oder funfzig Thaler und außerdem Ein hundert Thaler für einen vereinfachten Stegulator (oder Vorziehmaschine) der ohne weitere Kosten an jedem schon bestehenden Webestuhl angebracht werden kann und ohne die Arbeit aufzuhalten oder zu erschweren, beim Würken gemusterter Zeuge, dem Muster oder der Zeichnung eine bestimmte Höhe giebt, der Einschlag mag stark oder schwach seyn, oder der Arbeiter mag stark oder schwach mit der Lade anschlagen, so daß die Banden eines fortlaufenden Musters an einander passen. Der Preis der Vorrichtung darf den Weberbaum mit eingegriffen 15 Thaler nicht übersteigen." Diese Preisaufgabe ist von dem hiesigen Holzuhrmacher und Verfertiger Jaquardscher Stühle, Herrn Haussig, vollkommen gelöset, und ihm der Preis auf den Grund des Berichts der Untersuchungs-Kommission, in der Jahresversammlung des Vereins am 5. Januar 1824 zuerkannt worden.

Baireuth, vom 20. Januar.

Im ganzen untern Theile des Landgerichts Wunsiedel (im baierischen Obermainkreise) bis gegen die böhmische Grenze, vorzüglich zu Arzberg, Neuenreuth, Thiersheim ꝛc., wurden am 9. d. M. Morgens 8¼ Uhr, am 10. Nachts 11¼ Uhr, am 11. Nachts 10¼ Uhr, und am 13. Mittags nach 12 Uhr, ziemlich bemerkbare Erderschütterungen wahrgenommen. Sie waren an mehreren Orten mit einem sehr hörbaren unterirdischen Rollen oder Donner verbunden. Auch im Bezirke des Landgerichts Münchberg bemerkte man in diesem Monate, besonders am 15. an einigen Orten, Morgens 3¼ Uhr, bei einem Barometerstande von 331 Linien, bei Nordostwind, stiller Luft und ganz bedecktem Himmel, Erdbeben, ebenfalls mit unterirdischem Donner verbunden, der jedoch entfernt schien. Die Richtung der Erdstöße wurde nicht beobachtet.

Augsburg, vom 22. Januar.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende zwei Schreiben aus Konstantinopel: 1) vom 25. Dez.: Die Angelegenheiten des Reiches nehmen täglich eine kritischere Wendung. — Missolunghi ist deblokirt und Patras sehr in Gefahr. — Wer hätte aber geglaubt, daß die Insurgenten noch einmal — gleichsam vor den Thoren der Hauptstadt — einen Versuch machen würden, nachdem der erste auf Chios so viel Blut gekostet hatte? Eilboten brachten indessen die Nachricht, daß die Griechen die zweite Stadt des Reichs, Smyrna, ernstlich bedroheten, und sogar einen Angriff auf dieselbe versuchten, während eine andere Expedition das mit Blut bedeckte Chios wieder eroberte und die Türken in das feste Schloß trieb. Sobald diese Nachricht eintraff, verbreitete sich eine allgemeine Bestürzung, selbst im Divan, und man hielt Tag und Nacht Konferenzen. Endlich wurde das ganze Ministerium gesprengt, und der Reis-Effendi durch Saida-Effendi ersetzt. Der Janitscharen-Aga wurde zum Kommandanten der Schlösser am schwarzen Meere ernannt. Der Sultan ist — wie es im Publikum heißt — über die Ereignisse in Chios und Smyrna außerordentlich aufgebracht und hat in Folge der großen Divansversammlung vom letzten Dienstag befohlen, daß der Kapudan-Pascha in kürzester Zeitfrist wieder auslaufen, und alle Landtruppen über Skutari zum Schutze von Smyrna aufbrechen sollen. Allein die Pforte befindet sich auch in Hinsicht der Finanzen in der größten Verlegenheit. — 2) Vom 28. Dez.: Seit letzter Post hat sich plötzlich eine Ministerial-Veränderung zugetragen, die in Betracht der sie begleitenden Umstände von großer Wichtigkeit ist. Die gemäßigte Partei im Divan hat nun vollends die Oberhand, und die alten Verhältnisse mit den europäischen Mächten dürften bald wieder gänzlich hergestellt seyn. An die Stelle des entlassenen, nach Gallipoli verwiesenen Großwessirs Aly wurde Galib Effendi, zuletzt Befehlshaber im Bosporus, und an seine Stelle der Janitscharen-Aga (Aga Pascha) ernannt. Als Janitscharen-Aga wurde Letzterer durch den Koul-Kichagassi, der sein gewöhnlicher Nachfolger ist, ersetzt. Sogleich nach diesen Ernennungen setzte der Großherr den Reis-Effendi ab, und ernannte ihn zum Kiaja-Bei, wogegen Saida-Effendi zum Reis-Effendi befördert wurde. Saida-Effendi's Stelle als Minister des Innern wurde durch den nun abgesetzten Reis-Effendi ersetzt. Man ist allgemein versichert, daß diese Veränderung die günstigsten Resultate für die Unterhandlungen mit den christlichen Mächten haben wird.

Strasburg, vom 21. Januar.

Heute ward in den Tempeln der verschiedenen Bekenntnisse die schmerzliche Jahresfeier des 21. Januar begangen. Die Ablesung dieses bewundernswerthen Testaments, das eines der schönsten Stücke ist, die je aus einer christlichen Feder geflossen sind, wurde und wird auch in Zukunft noch mit neuem Interesse angehört.

Paris, vom 20. Januar.

Die Rente baar 95, 10; — Ende Monats 95, 30.

— Mehrere Offiziere von den konstitutionnellen spanischen Milizen, worunter sich Granden von Spanien befinden, sind seit einigen Tagen durch Bordeaux gekommen, um sich nach Alenzon zu begeben.

— Rossini ward 1792 am 29. Februar in Pesaro, einer kleinen Stadt in den päpstlichen Staaten und am Golf von Venedig gelegen, geboren. Sein Vater war ein armer Waldhornist, einer von jenen nomadischen Musikanten, die ihr Brod auf den Jahrmärkten von Sinigaglia, Fermo, Forli und andern kleinen Städten der Romagna und Umgegend suchen. Schon im Karneval 1813 schuf Rossini seinen Tancred. Auf den Barken wie in den Salons erklang das herrliche: Di rivedro, und die Richter in den ersten Gerichtssälen mußten den Anwesenden das Recitiren seiner beliebten Melodie untersagen. Im Jahre 1812 wurde Rossini, nur 21 Jahre alt, in Mailand engagirt. Nach diesen glücklichen Erfolgen besuchte Rossini Pesaro und seine Familie, an welcher er mit Leidenschaft hing. Während seiner Abwesenheit war er nur mit seiner Mutter in Briefwechsel gestanden, an welche er seine Briefe überschrieb: „An die verehrliche Sgra. Rossini, Mutter des berühmten Komponisten."

Madrid, vom 11. Januar.

Der Restaurador versichert, daß Reisende, die aus Cadiz kommen, behaupten, die Expedition sey schon bereit, um nach Südamerika abzugehen. Das Schiff Asia liegt mit seiner ganzen Mannschaft auf der Rhede.

— Neuerdings ist folgendes königliche Dekret erschienen:

„Das Wohl meiner Völker, mit deren Glück der Ruhm meiner Krone nur eins ist, war der beständige Gegenstand meiner Wünsche, und ich hege den festen Entschluß, die wirksamsten Mittel zu dessen Beförderung anzuwenden, um den schweren, aus verschiedenen Ursachen herrührenden, Uebeln abzuhelfen, und um viel Gutes in der Zukunft zu bereiten, das nur durch einen beharrlichen und aufgeklärten Eifer errungen werden kann. Zu der gegenwärtigen Epoche, wo die Macht und der Ruhm selbst der Souveräne zum Theil auf dem Ueberfluß derjenigen Güter beruhen, die der Fleiß vermittelst des Handels, der Künste und der Manufakturen herbeiführt, sollte das von Natur fruchtbare und für den Handel mit allen Nationen vortheilhaft gelegene Spanien reicher seyn und größere Glücksgüter und eine zahlreichere Bevölkerung besitzen, wenn die glücklichen Anlagen und die fruchtbare Einbildungs-

kraft seiner Bewohner nicht auf Hindernisse stießen, die ihre Thätigkeit hemmten und ihre Anstrengungen unnütz machten. Da ich dieselben zu heben und dem National-Reichthum alle Wege zu öffnen wünsche, alle meine Fürsorge einem so ersehnten und wichtigen Zwecke widmend: so habe ich beschlossen, eine Junta zu ernennen, zusammengesetzt aus Personen voll Eifers für das Wohl dieses Königreichs, und ausgezeichnet durch ihre Einsichten und Kenntnisse. Diese Junta, welcher Don Juan Perez Villamil präsidiren wird, soll ihre Aufmerksamkeit auf alle Zweige des National-Reichthums richten, sowohl auf diejenigen, welche die Urstoffe liefern, als auf die Künste und Handwerke, die solche verarbeiten, und auf den Handel, der ihren Verbrauch erleichtern könnte, und deren Ertrag erhält und vermehrt. Diese Junta soll alle in Kraft bestehenden Gesetze und Bestimmungen prüfen und mir die Mittel vorschlagen, die am wirksamsten zur Vermehrung und Vervollkommnung der Landes- und Industrie-Erzeugnisse beitragen können, um die Fortschritte der Künste, des Handels und der Schifffahrt zu beschleunigen. Ebenfalls soll die Junta untersuchen, ob es zuträglich, die allgemeine Junta des Handels, der Münze und der Bergwerke wider herzustellen.

Damit diese so eben von mir geschaffene Junta in den Stand gesetzt werde, alle erforderlichen Notizen und Urkunden zusammen zu bringen, so ermächtige ich Sie, solche von allen Räthen, Behörden u. s. w. einzuziehen.

Gesiegelt mit meiner königlichen Hand.
Im Pallast den 5. Januar.

Ballesteros."

— Es wird in Kurzem ein Dekret erscheinen, das alle Beförderungen aufhebt, die seit Einführung der Konstitution in den Armeen statt gefunden haben.

— Unsere amtliche Gaceta enthält folgenden Artikel: „Der Herr Graf von Bourmont, Oberbefehlshaber der französischen Armee, hat Sr. M. vorgestellt, daß von den ersten Tagen des Jahres 1824 an die Lieferung der Lebensmittel (das Fleisch ausgenommen), der Fourage und des Holzes für die Armee im Namen des Königs von Frankreich gestellt und einer unmittelbaren Verwaltung, nicht aber einem General-Lieferanten übertragen werden würde; daß der Betrag jener Lieferungen jeden Monat und auf Vorweis beglaubigter Bons bezahlt und daß die Verwaltungsweise in der Art eingerichtet werden würde, daß man Kaufverträge mit den Alkalden, den Eigenthümern oder den Handelsleuten abschlösse, die eines guten Rufes in einer jeden von denjenigen Gemeinden genössen, die in der Linie von Madrid nach Cadiz und von Madrid nach Irun, in deren Abzweigungen von Madrid nach Carthagena, Badajoz und Corunna und von Tolosa nach Santona, Pampeluna und San-Sebastian begriffen sind. Zu diesem Ende wird der Graf von Bourmont Employés nach einem jeden dieser Punkte abschicken. Der König, in Erwägung, daß diese Verwaltungsweise vielen Gemeinden des Innern vortheilhaft ist, weil sie Absatzwege für die Erzeugnisse ihres Bodens finden, und weil überdies daran gelegen, daß für den Dienst der Hülfstruppen mit dem angemessenen Einklange gesorgt werde, hat demnach befohlen, daß von diesem Lieferungs-Verfahren die Behörden der besagten Gemeinden in Kenntniß gesetzt würden, damit sie zuvorkommend diejenigen Employés aufnehmen, die den Auftrag erhalten werden, wegen der Militärbedürfnisse zu verhandeln, sey es im Wege der Verwaltung, durch Kaufverträge oder auf jede andere Art, und da die französische Regierung diese Lieferungen pünktlich bezahlen wird, so sollen sie darüber wachen, daß dieselbe nicht übervortheilt oder in den Preisen unter dem Vorwande übersetzt werde, daß die Käufer Fremde seyen."

Lissabon, vom 28. Dezember.

Unser Handel nach Brasilien hat so eben seinen letzten Schlag erhalten, wie man solches wohl von Seiten des Abentheurers Cochrane, gegenwärtig oberstien Befehlshabers der Seemacht des sogenannten Kaiserreiches, erwarten mußte. Obwohl sich die Regierung von Fernambuk für die Unabhängigkeit erklärt hatte: so verstattete sie dennoch den Ein- und Ausgang unserer Fahrzeuge mit portugiesischer Flagge und Ladung. Als Cochrane dies erfuhr: eilte er dahin und bemächtigte sich sieben unserer Fahrzeuge, die daselbst vor Anker lagen.

Wir haben diese Nachricht durch die Mariana-Flora erhalten, die mit der nämlichen Ladung, die sie mitnahm, hierher zurückgekommen und die nur mit Mühe diesem Seeräuber entgangen ist.

Die Post-Goelette, Tadea-de-Mayo, ist von Rio-Janeiro mit den Kommissarien zurückgekommen, die von Sr. Maj. beauftragt waren, die Nachricht von den glücklichen Ereignissen des Monats Mai zu überbringen. Die brasilianische Regierung, weit entfernt, sie anzunehmen, hat sich der Korvette Valadora bemächtigt, die sie herüber gebracht hatte, unter dem Vorwande, dieses Schiff sey nicht unter Parlementärflagge zu Rio eingelaufen.

London, vom 17. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Nachrichten aus Brasilien, die heute Abend bekannt wurden (siehe unseren Artikel Rio-Janeiro), haben unsere dahin handelnden Kaufleute sehr in Bestürzung gesetzt. Man nimmt an, daß die brasilischen Truppen, die kürzlich sehr vermehrt und in Waffen geübt worden, dem Kaiser unbedingt ergeben sind und hegt sogar die Besorgniß, daß die Marine, obgleich von Cochrane befehligt, sich eben so dürfte stimmen lassen. Man schließt diesen Abend auch, daß die Rüstungen im Tejo wohl auf diese Sache Beziehung haben können, da der portugiesische Hof vermuthlich durch die aus Rio wiedergekommenen Kommissarien von dem Vorhaben des Prinzen im voraus unterrichtet war. Die portug. Flotte ist an sich zu schwach, etwas gegen Brasilien vorzunehmen, würde es aber weniger in Verbindung mit der brasilischen seyn, um mit dem Prinzen Pedro gemeinschaftlich zu wirken, zumal in den nördlichen Provinzen Brasiliens, die einen starken Hang zum Monarchismus haben.

— Der Gerichtshof der königl. Bank zu London hat so eben einen Prozeß entschieden, der, sowohl wegen des Namens des Dichters, über dessen Werk gesprochen werden sollte, als wegen der Wichtigkeit der Frage an und für sich selbst, das lebhafteste Interesse erregt hatte. Es handelte sich hier nämlich um die Frage, ob der Buchhändler Hunt ein poetisches Werk Lord Byrons, das dieser im Jahr 1822 geschrieben und worin er sich über Georg III., Vorfahren des gegenwärtigen Monarchen, höchst beleidigend äußert, hatte wieder auflegen und verkaufen dürfen.

Hr. Adolphus, der Anwald der klagenden Partei, untersuchte die inkriminirte Bekanntmachung und findet darin alle Merkmale der strafbarsten Handlung. Des Alters spotten, ist schon nach göttlichen und menschlichen Satzungen verabscheuungswerth; einen greisen König beschimpfen, einen König, der nicht mehr ist, einen König, dessen Regierung so viele für England glorreiche Ereignisse zur Reife kommen sah, war zu gleicher Zeit wenig national und großmüthig; es lag hierin zugleich eine Beleidigung gegen den verstorbenen Fürsten und gegen seinen Sohn, den gegenwärtigen König, seinem Nachfolger.

Nachdem Herr Adolphus einige der strafbarsten Stellen angeführt hatte, verlangte Hr. Scarlett, Advokat des Angeklagten, daß das Gedicht, seiner ganzen Länge nach, vorgelesen werden sollte, welches durch den Präsidenten, Hrn. Abbott, geschah. Einige Journale theilen lange Bruchstücke daraus mit, und die Times geben es sogar wörtlich und füllen damit vier Spalten ihrer letzten Nummer. Nach geschehener Verlesung und nach einigen Fragen erhielt Hr. Scarlett das Wort; derselbe behauptete zuvörderst, daß ein wesentlicher Unterschied statt fände zwischen einem An-

griff gegen einen lebenden Fürsten und gegen einen, der nicht mehr existirte; daß, einen regierenden Souverän angreifen, eine Handlung sey, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnte, daß aber ein solches Resultat in Betreff eines Souveräns, der nicht mehr ist, nicht zu befürchten sey; daß nach seinem Tode er der Geschichte angehöre. „Stammt — sagte der Advokat — die gegenwärtig regierende Familie nicht von Richard III. ab, den Shakespeare als Mörder und Tyrann dargestellt hat und dennoch, wohnet nicht der Souverän von England selbst den Vorstellungen dieses Trauerspiels bei? Hat nicht Sir Walter Scott Jakob I. als einen schwachen, kleinmüthigen Souverän dargestellt, aller der Eigenschaften ermangelnd, die einem Könige am Nöthigsten sind?"

Das Geschwornengericht erklärte nach einer halbstündigen Berathung das Werk und die Bekanntmachung für strafbar.

Alle englischen Journale ohne Ausnahme haben sich vereinigt, den Spruch des Gerichtshofes der königlichen Bank, der das Gedicht Lord Byrons brandmarkt, mit den strengsten Bemerkungen zu schärfen. Der Courier sagt in dieser Beziehung: „Dem Himmel sey Dank, daß die englische Literatur kein zweites Beispiel einer so höllischen Verderbtheit darbietet."

— Ein Korrespondent der Times meldet: „Die fortwährende Steigerung im Werthe fundirten Eigenthums, verbunden mit dem angenommenen productiven Zustande der öffentlichen Einnahme, haben verschiedene Gerüchte in Betreff von Finanz-Maaßregeln, zu welchen dieser Stand der Dinge während der herannahenden Parlements-Session nothwendig führen müsse, Anlaß gegeben. Am nächsten sollen beim Kanzler der Schatzkammer in Erwägung seyn: die Herabsetzung der Zinsen auf Schatzkammerscheine von 2 d täglich pr. 100 Pf. auf 1½ d, was den Zins auf diese Effekten auf 2½ pCt. p. A. vermindern würde; und die Abzahlung des alten 4 pCt. oder Anerbietung eines 3½ pCt. tragenden Stocks an die Inhaber des ersteren. Beide Maaßregeln, wenn sie glücklich durchgeführt würden, ersparten dem Lande jährlich nicht viel weniger als 600,000 Pf. in den Ausgaben. Man wird, wie es heißt, diesesmal nicht den Inhabern des Stocks, von dem die Zinsen zu reduciren sind, eine Remuneration oder einen Bonus durch Vermehrung des Kapital-Belaufs anbieten, indem der gegenwärtige, so niedrige allgemeine Zinsstand wenig Zweifel übrig läßt, daß die Inhaber von altem 4 pCt. Stock einen solchen zu niedrigeren Zinsen annehmen werden, indem sie nicht im Stande seyn würden, ihr Kapital in anderen englischen Fonds besser anzulegen. Andererseits würde die Regierung, wenn die Maaßregel ja einigen Widerstand erfahren sollte, es vermuthlich aus ähnlichem Grunde nicht schwer finden, nach und nach zu demselben Zins eine hinreichende Summe aufnehmen zu können, um die sämmtlichen nicht einwilligenden Stockhalter abzuzahlen. — Unter den Aufhebungen von neuen Taxen, die in Betracht kommen sollen, nennt man Abgabenverminderung auf den Wein- und Branntwein-Verkehr."

Petersburg, vom 3. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Einleitung zu der neuen Ukase wegen der (in Nr. 21 der O. P. A. Z. erwähnten) Zollveränderungen lautet wie folgt: Zur Verminderung der Einfuhr und des Verbrauchs einiger ausländischer, mehr zum Luxus dienender Waaren, so wie auch derer, welche zum Ruin der eigenen Industrie russischer Unterthanen gereichen, befehlen wir: 1) Von ausländischen Waaren den Zoll bei der Einfuhr an allen russischen Zollämtern des europäischen Handels, nach dem beigefügten Register, vom 1. Januar 1824 an, an den Zollstätten aber, wo die Ukase später anlangt, vom Tage des Empfangs derselben an, zu erheben. 2) Von denjenigen Waaren, welche am 1. Januar 1824 oder am Tage des Empfangs dieser Ukase in den Zollämtern liegen, in Erwartung des gesetzlich bestimmten Termins, ist der Zoll laut des frühern Tarifs zu erheben, ohne jedoch solches auf die Waaren, die den Termin überschreiten, auszudehnen. 3) Von den Waaren, welche vor dem Empfange dieser Ukase nach dem Freihafen von Odessa gebracht wurden, ist beim Verfahren derselben über die Linien des Freihafens nach den innern Gouvernements vom 1. Januar 1824 oder vom Tage des Empfangs dieser Ukase an, der Zoll, laut des hier beigefügten Registers, zu erlegen, selbst wenn solche auch früher gekauft und nach andern Plätzen bestellt gewesen wären. 4) Auf gleiche Weise sind die Waaren, welche aus der Quarantaine und dem Zollamte zum Verbrauch innerhalb der Linien des Freihafens kommen, vom 1. Januar 1824 oder vom Tage des Empfangs dieser Ukase an, der Entrichtung des 5. Theils des Zolls an die Stadt unterworfen.

Rio Janeiro, vom 27. November.

Nur kurz und oberflächlich können wir heute das wichtigste Ereigniß anzeigen. Unser Regent, D. Pedro, der uns bisher in der Würde eines konstitutionellen Kaisers und immerwährenden Vertheidigers von Brasilien regiert, hat plötzlich Maaßregeln ergriffen, die keinen Zweifel über seine Absicht gestatten, das reiche Besitzthum von Brasilien für die väterliche Krone zu sichern. Vor einigen Tagen ließ der Prinz den konstituirenden Kongreß auflösen und gab Befehle, die wegen ihrer Anhänglichkeit an liberale Principien bekanntesten Mitglieder desselben zu verhaften. Sie wurden ergriffen und an Bord eines Transportschiffes gebracht, das sogleich, mit der angebenen Bestimmung nach Havre, absegelte; Einige fürchten aber, daß es nach Angola auf der afrikanischen Küste abgegangen sey.

Diesem folgte die Entlassung des Ministeriums und die Errichtung eines neuen, dessen Mitglieder zwar für Republikaner gehalten wurden, allein ihre Gesinnung wohl geändert haben mögen

Das bisherige Ministerium bestand aus dem Minister des Auswärtigen und des Innern, Carneiro Campos, dem Justizminister C. V. de Miranda Montenegro, dem Kriegsminister Vieira de Carvalho, dem Seeminister da Cunha Moreira, dem Finanzminister Nogueira da Gama.

Das neue ist um ein Mitglied stärker. Es sind die Herren L. J. de Carvalho e Mello für das Auswärtige, J. S. Maciel da Costa für das Innere, M. J. Pereira da Fonseka für die Finanzen, C. Ferreira França für die Justiz, J. G. Silveira Mendonca für den Krieg, F. Villela Barboza für die Marine.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Das in Nr. 21 dieser Zeitung angekündigte Konzert der Demois. Rothammer wird unfehlbar Morgen, den 26. d., statt haben und der Anschlagzettel das Nähere besagen.

[150] Es wird ein geschickter unverheuratheter Koch, der sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, in ein auswärtiges großes Gasthaus gesucht. Diejenigen, welche sich dazu geeignet glauben, belieben ihre Adresse in portofreien Briefen an Gay, große Bockenheimer Gasse 126, abzugeben. Frankfurt den 16. Jan. 1824.

[6] In einer angenehmen Stadt, nahe am Rhein, wird ein guter Trompeter gesucht, welcher auch zugleich erstes Horn bei Harmonie blasen kann; sein fixer Gehalt beläuft sich auf 25 fl. monatlich und kann dabei auf viele Nebenverdienste rechnen. Nähere Auskunft ertheilen B. Schott Söhne in Mainz auf frankirte Briefe.

Theater-Anzeige. Othello. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 26. Montag, den 26. Januar 1824.

Berlin, vom 21. Januar.

Bei der am 19. Januar fortgesetzten und am 20. beendigten sechsten Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuldscheinen fielen 7 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 46,404. 70,910. 80,750. 183,992. 220,973. 262,998 und 285,984. 10 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 56,315. 70,063. 95,173. 129,690. 211,418. 231,316. 243,970. 255,354. 263,465 und 267,744.

— In unseren diplomatischen Verhältnissen erwartet man in Kurzem einige Veränderungen; in dieser Hinsicht wird der Graf v. Flemming wieder als Gesandter in Lissabon bezeichnet, und sowohl der durch frühere Missionen und als Schriftsteller ausgezeichnete Legationsrath Varnhagen van Ense, so wie der durch seine Reise nach Brasilien bekannte Dr. v. Olfers, welcher sich kürzlich mit der Tochter des Geh. Raths v. Stägemann vermählt hat, dürften baldigst wieder in Activität treten. — Dem Vernehmen nach ist der General v. Valentini, gegenwärtig Kommandant zu Glogau, Verfasser des trefflichen Werks über das neuere Kriegssystem, zunächst für den Gesandtschaftsposten an einen nordischen Hof bestimmt.

Hannover, vom 20. Januar.

Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Cambridge sind, in Begleitung ihrer Hofdame, Fräulein von Ahlefeld, und des Majors Davison, vorgestern Abends von hier nach Neu-Strelitz abgereist, um bei Ihrer durchlauchtigen Schwester, der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz königl. Hoh., welche am 11. von einem Prinzen glücklich entbunden worden, einen Besuch abzustatten.

Würzburg, vom 24. Januar.

Sämmtliche Oekonomie-Gebäude der großen Holzmannischen Brauerei zu Bach, in der Nähe von Erlangen, wurden in der Nacht vom 17. Januar durch eine heftige Feuersbrunst zerstört. Wäre nicht schon in der Abendzeit das Feuer ausgebrochen, und hätte nicht, bei gelinder Witterung, eine gänzliche Windstille geherrscht: so würde es wohl auch, ungeachtet der schleunig herbeigekommenen Hülfsleistungen, vergeblich gewesen seyn, größeres Unglück zu beseitigen; denn über 300 Klafter Holz waren im Hofraum aufgeschichtet und wurden von den Flammen verzehrt. Dieser Vorfall beweiset abermals, wie gefährlich es ist, wenn Gewerbtreibende, namentlich Bierbrauer, Bäcker, Branntweinbrenner über das gewöhnliche Bedürfniß Holzvorräthe in dem Umfang und in der Nähe der Wohngebäude aufbewahren.

— Am 18. Januar Abends 7 Uhr ertönte durch Nürnberg der Ruf Feuer. In einem Hof der Lottergasse entstand ein sehr gefährlicher Brand, der indeß nicht zum Ausbruche kam, und durch die Thätigkeit der zu Hülfe Herbeigeeilten bald wieder gelöscht wurde.

— Die hiesige Zeitung theilt über den Johann Müller, der wegen Brandstiftung zur Kettenstrafe verurtheilt und heute auf der Schandbühne öffentlich ausgestellt worden ist, aus sichern Quellen Folgendes mit: „In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni 1819 wurde das auf dem Romberge gelegene und zu dem Orte Maiersbach gehörige Wohnhaus des Ortsnachbarn Nikolaus Müller daselbst, nebst der daran gelegenen Scheune durch einen in der Nacht gegen 11 Uhr entstandenen Brand entzündet; und bis auf den Grund abgebrannt; von dem Nebenhäuschen des Georg Barthelmes brannte der Dachstuhl ganz ab. Der Schaden wurde eingeschätzt und dem Nikolaus Müller eine Entschädigung von 1000 fl. rhein. und dem Georg Barthelmes aber von 77 fl. 30 kr. aus der königlichen Brandassekuranzkasse aufgezahlt, ohne daß man den Grund der Brandstiftung erfahren konnte, bis sich endlich im Monate Mai vorigen Jahres der Brandstifter selbst entdeckte. Er ist der ledige Johann Müller, vulgo Bäthsäckel, aus Maiersbach, 28 Jahr alt. Dieser Johann Müller unterhielt seit vielen Jahren einen verbotenen Umgang mit einer Weibsperson, mit welcher er drei außereheliche Kinder erzeugte. Gegen Ende des Jahres 1818 wurde diese zum Erstenmale schwanger, und Johann Müller faßte, um sich in den Stand zu setzen, diese unterstützen zu können, den Entschluß, das Haus seines Bruders anzuzünden, und bei dieser Gelegenheit dessen Geld zu entwenden. Ein zweiter Grund zu diesem Entschlusse lag auch in dem alten Grolle, welchen Bäthsäckel gegen diesen hegte, weil ihn derselbe mehrere Jahre zuvor über einem Aepfeldiebstahl ertappt und ihm mit einer Wagenleuchse einen starken Schlag auf den rechten Arm gegeben hatte. Bäthsäckel kaufte daher am 4. Juni früh in Gerolfeld Schwefel und Zunder und begab sich zur Nachtszeit, wo auf dem Romberge Alles zu Bette gegangen war, in die offenstehende Scheune seines Bruders, welche an das Wohnhaus desselben in einer Flucht angebaut

war. Hier steckte er den Schwefel und Zunder in einen wollenen Fußsocken, welchen er von Hause mitgebracht hatte, schlug mit seinem Feuerzeuge Feuer, zündete die im Fußsocken befindlichen Brennmaterialien an, steckte denselben mit dem brennenden Zunder auf eine hölzerne Schüttelgabel, welche er in der Scheune gefunden hatte, und brachte so den rauchenden Fußsocken von Außen ober dem Scheuerthore auf den Balken, worauf das mit Strohfidern versehene Scheuerdach ruhte. Darauf entfernte er sich auf eine in der Nähe gelegene Wiese und wartete den Erfolg ab. Kaum war eine halbe Stunde vorüber: so sah er schon die Scheune brennen; auch war ein in der Nähe gelegener Reisighaufen und das freistehende Nebenhäuschen des Georg Barthelmes in Brand gerathen. Johann Müller, welcher nun seine That bereuete, und das Vorhaben, zu stehlen, aufgab, begab sich vor das Haus seines Bruders, machte Feuerlärmen und bezeigte sich beim Löschen selbst thätig. Darnach entfernte er sich und beobachtete über seine That ein tiefes Stillschweigen, bis er endlich im vorigen Jahre in der Zwangsanstalt zu Plassenburg zuerst einem Juden die verübte That entdeckte, und auf geschehene Anzeige dieses Geständniß bei dem Vorstande der Strafanstalt wiederholte, der sogleich die Anzeige machte, worauf gegen Johann Müller die geeignete Untersuchung eingeleitet wurde. Am 13. Juni 1821 wurde derselbe wegen Verübung von 58 polizeilichen Diebstählen, und weil er sich nebstdem durch ausgestossene Drohungen der öffentlichen Sicherheit gefährlich gezeigt hatte, auf ein Jahr auf die Plassenburg gebracht. Da er aber nach seiner Entlassung aus derselben gar keine Spuren von Besserung zeigte, und sein Wesen noch forttrieb: so wurde er den 22. Januar 1822 auf unbestimmte Zeit auf die Plassenburg gebracht, von wo er wegen seines über die im Jahr 1819 verübte Brandstiftung abgelegten Geständnisses unterm 16. August vorigen Jahres abgeführt, nach Bischofsheim zu Arrest gebracht und in Untersuchung gezogen wurde. — Johann Müller wurde nun mit der Kettenstrafe belegt, heute öffentlich ausgestellt und dann nach Lichtenau abgeführt.

Mainz, vom 23. Januar.

Bis jetzt waren uns Schnellläufer, Wettläufer und desfalsige Wetten nur von den Engländern bekannt; wahrscheinlich bildeten sich bei uns, und in Deutschland überhaupt dergleichen Subjekte nicht, weil das Laufen im allgemeinen bei den Deutschen als etwas Nichtachtungswerthes, in moralischer Hinsicht angesehen und daher auch, in physischem Betracht, nicht, und höchstens nur als gymnastische Uebung kultivirt wurde. Der Zufall ließ indessen auch bei uns einen Läufer entdekken, der, bei gehöriger Vorbereitung zu einem Wettlauf, durch Diät und Kleidung, es wohl mit dem ersten englischen Renner aufnehmen könnte: es ist dies der Taglöhner Stolz aus Nauheim bei Großgerau, einige Stunden von unserer Stadt. Derselbe ist in seinem Dorfe und in der Umgegend längstens als ein sehr guter Fußgänger bekannt, und wenn ein Umlaufschreiben schnell bei vielen Bürgermeistereien zirkuliren sollte, mußte Stolz verwendet werden; so wie er auch häufig zu Botengängen aller Art gebraucht wurde, und sich jedesmal pünktlich und mit großer Schnelle seiner Aufträge entledigte. So kam es denn auch, daß er am verwichenen 18. Januar, auf Veranlassung einer Wette zwischen mehrern hiesigen Bürgern, sich erbot in fünf Stunden aus einem Gasthause zu Kastel nach Frankfurt und zurück (16 Stunden) zu gehen oder zu laufen.

Die Wette wird abgeschlossen und um ein Viertel nach 9 Uhr des Morgens beginnt der Schnellfüßler seinen Trapp. Aus dem durch Hrn. Depre Zöllner am Bockenheimer Thor in Frankfurt ausgestellten Scheine geht hervor, daß Stolz in 2¼ Stunden nach Frankfurt gelaufen war, und wenn er nur erst kurz vor 3 Uhr in Kastel wieder in dem Gasthause anlangte, so waren wohl mehrere Zufälle hieran Schuld, als: ein bedeutender Aufenthalt in Frankfurt, schlechte unvortheilhafte Bekleidung (weite Hosen, gar keine Schuhe, nur Socken, die ihm bereits nach einer Stunde störrend um die Füße hingen) so wie der Mangel an Vorsicht sich ein wenig Brod in die Tasche zu stecken, wodurch er veranlaßt wurde, um sich welches zu kaufen, abermals 15 Minuten zu verwenden. Heute nun befindet sich Stolz abermals hier und wird, der Sage nach, diesen Nachmittag einen Kours, von Weißenau nach Bodenheim und zurück machen, wobei zwei Interessenten einer Wette, ihn zu Pferde begleiten sollen.

Brüssel, vom 22. Januar.

Vor dem letzten französischen Feldzuge in Spanien bot dieses Land vortheilhafte Absatzwege für unsre Linnen und namentlich die von Courtray dar; die zu Madrid etablirten flamländischen Häuser trieben damit einen großen Handel. Die letzten Vorgänge haben den Verschleiß der flandrischen Leinwand in Spanien sehr vermindert, und was noch schlimmer ist, wir erfahren in diesem Augenblick, daß sich ein englisches Haus zu Madrid niedergelassen hat, um daselbst schottische Leinenwaren zu vertreiben, und sie von dort aus über die ganze spanische Monarchie zu verbreiten. Diese Konkurrenz ist desto ärgerlicher für Belgien, da die schottischen Leinenwaaren wohlfeiler als die Unsrigen sind, und ihre Weisse und Leichtigkeit ihnen den Vorzug in einem heißen Klima sichern müssen, wo man besonders nach diesen Eigenschaften fragt. Das Handelsschreiben, welches uns diese Nachrichten mittheilt, klagt sehr über die allgemeine Stockung der Geschäfte und schließt mit den Worten: Der Handel liegt in ganz Spanien todt darnieder, und, wofern nicht ein Wunder geschieht, wird er sich in langer Zeit nicht wieder erheben.

Paris, vom 21. Januar.

Man schreibt aus Brest vom 16. Jan.:

„Wir nahen uns dem Augenblicke, wo unsere Schiffsstationen abgelöst werden sollen und die Rückkunft der königlichen Schiffe, die längs der spanischen Küsten gebraucht wurden, oder in der Nähe der unserigen kreuzten, verstattet es, einige jener Stationen, die man wegen des letzten Krieges auf eine gar zu kleine Anzahl Schiffe hatte beschränken müssen, wieder zu verstärken.

„Wir haben in den ersten 14 Tagen dieses Monats 4 Fregatten, 4 Kriegskorvetten, 2 große Briggs, eine Goelette, eine Frachtkorvette und 2 Gabarren aus diesem Hafen abgehen sehen. Hier folgen die Namen und die Bestimmung dieser Fahrzeuge:

„Die Fregatten Amazone und Clorinde und die Korvette Pomona begeben sich nach Cadiz, von wo sie Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, nach Frankreich zurückbringen sollen.

„Die Fregatte Magicienne, die Korvette Diligente und Esperance und die Gabarre Prudente sind nach Rio-Janeiro abgegangen.

„Die Fregatte Jeanne d'Arc, die Brigg Rusé, Frachtkorvette Tarn und die Gabarre Jolée sind nach den Antillen abgeschickt worden.

„Die Goelette Artesienne wird zu Cayenne stationiren.

„Endlich haben sich die Korvette Diane und die Brigg Cuirassier segelfertig gemacht, um sich nach Toulon zu begeben.

— Rosé Dutertre, in Diensten bei Hrn. Verdel, wurde vor einigen Monaten angeklagt, in einer Aufwallung von Rache, wegen vermeintlicher Untreue, an ihrem Herrn eine abscheuliche Verstümmlung versucht zu haben.

Der königliche Gerichtshof hat die Thäterin heute zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

— Am 13. d. M. kam eine in einem Zimmer des Kaffeehauses Chapelain, Straße Venedig, allein wohnende Dame um 8 Uhr Abends nach Hause, als

sie in ihrer Stube einen Mann gewahrte, der eben damit beschäftigt war, Wäsche ꝛc. einzupacken. Die muthige Frau sprang sogleich auf den Dieb zu, ergriff ihn bei der Halsbinde und würgte ihn damit so lange, bis Hülfe kam und der Dieb verhaftet wurde.

London, vom 17. Januar.
(Fortsetzung.)

Folgender Artikel, sagt der Courier, ist uns als von einer in hohem Range stehenden und in die diplomatischen Verhältnisse der neuesten Zeit eingeweihten Person herrührend, mitgetheilt worden, und wenn dies wahr ist, so ist er ohne Zweifel ein wichtiges Dokument. Wir sehen ihn auf jeden Fall, wegen Art und Weise, wie der jetzige Stand der politischen Verhältnisse darin entwickelt wird, als einen sehr interessanten Aufsatz an. Nach ihm wäre man über folgende unabänderliche Grundsätze übereingekommen, die bei der Führung des Krieges mit Spanien zur Richtschnur dienen sollten: 1) daß mit den Kortes, als politischem Körper, nicht unterhandelt werden solle (früher hatten diese immer unterhandelt, eine Konstitution vom Könige zu erhalten); 2) die Vermittlung Englands nicht anzunehmen (weil dies eine stillschweigende Anerkennung der Kortes vorausgesetzt hätte); 3) daß die Befreiung des Königs ohne Bedingung erfolgen müsse, und ihm eben so wenig zur Bedingung gemacht werden solle, eine Charte zu bewilligen. „Diese Beschlüsse, fährt der Aufsatz fort, auf der einen Seite durch hinreichende Machtmittel, auf der andern durch geringe Einigkeit unterstützt, führten die gegenwärtigen Resultate herbei. Die Revolution wurde gebrochen, und man ist gegen die Einführung einer konstitutionnellen Verfassung in der Halbinsel. Eine Macht ist in dieser Hinsicht ganz besonders entschieden; der Minister derselben hat die Regentschaft bei ihren Maßnahmen unterstützt und sein Hof dies Benehmen gut geheißen. Die großen verbündeten Mächte beabsichtigen, die Prinzipien der franzbsischen Revolution in Europa zu zerstören und dieser Entschluß dürfte kaum ernste Hindernisse finden. Nur auf eine Weise ist Krieg möglich. England verlangt für die Wohlfahrt seines Handels, die spanischen Kolonien von dem Mutterlande getrennt zu sehen. Es ist dabei interessirt, dahin führende Grundsätze in Peru und Mejiko zu befördern, und hat zu dem Ende bereits Konsuln dorthin gesendet. Nun leuchtet aber ein, daß, wenn solche Grundsätze in Amerika den Sieg davon trügen, sie später oder früher nach Europa zurückkehren würden. Daher räth die Sicherstellung der eigenen Ruhe den europ. Mächten, den König von Spanien bei den Anstrengungen zur Unterwerfung seiner Kolonien zu unterstützen. Diese Unterwerfung wird als leicht angesehen. Man hält eine Expedition von 10,000 Mann guter Truppen für hinlänglich, alle spanischen Kolonien wieder unter die Botmäßigkeit des Mutterlandes zu bringen. Tritt England gegen die Plane Spaniens und seiner Verbündeten auf, so kann es dies nicht, ohne ihnen allen Krieg zu erklären. England wird sich dann aber darauf beschränken, dem Könige Ferdinand in seiner Verbindung mit den Kolonien mittelbar Hindernisse in den Weg zu legen, ohne offen die Vertheidigung dieser neuen Regierungen zu übernehmen, und es seine vorzügliche Sorge seyn lassen, alle Wechselfälle, welche das Glück ihm darbietet, bestens zu benutzen."

Turin, vom 13. Dezember.

Sechsunddreißig Stunden nach dem durch das Trauergeläute aller Glocken der Hauptstadt verkündeten Ableben des Königs Victor Emanuel wurde seine sterbliche Hülle, in Militär-Uniform gekleidet, von Monoalieri nach Turin gebracht, wo sie in königlichem Ornate bis zu der auf Morgen anberaumten Begräbnißstunde ausgesetzt bleibt.

Triest, vom 13. Januar.

Ein Schiff aus Syra, welches 26 Tage unterwegs war, bringt Privatbriefe von dort und auch aus Tschesme, welche das bereits vor vier Wochen mitgetheilte Gerücht von neuen Bewegungen der Perser, mit dem Beisatz wiederholen, der Schah von Persien habe den Frieden mit der Pforte nicht ratifizirt. — Aus Corfu melden Briefe vom 25 Dezember, daß die Griechen bei Ithaki den Türken zwei Schiffe weggenommen hätten, und daß es darüber mit den englischen Behörden zu Reklamationen gekommen sey, weil die Griechen ihre aufs Land geflüchteten Gegner im Eifer zu weit verfolgt hätten. Maurokordato soll jedoch dafür Genugthuung geleistet haben (s. Corfu). — Aus Tunis wußte man damals noch nichts Näheres in Betreff der englischen Expedition.

Corfu, vom 27. Dezember.

Der Gouverneur der jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, ist heute von Malta hier angekommen und hat sogleich folgende energische Proklamation erlassen:

„Nachdem sich ergeben, daß von einigen griechischen Fahrzeugen, welche, wie es scheint, unter dem Befehl einer sich Fürst Maurokordato nennenden Person stehen, am 10. und 12. d. M. eine schreiende Verletzung des jonischen Gebiets verübt worden ist, und zwar gegen jeden anerkannten Grundsatz der Neutralität, gegen die bestehenden Sanitäts-Verordnungen und gegen alles Völkerrecht; so sieht sich Se. Exzell. der Lord Oberkommissär Sr. M. in die Nothwendigkeit versetzt, zu befehlen, daß die beiden genannten Inseln, aus Rücksicht für die übrigen Inseln der jonischen Staaten, unter eine Quarantaine von 30 Tagen gestellt werden sollen.

„Se. Exzell. fühlt lebhaftes Bedauern hinsichtlich des Schadens und der Unbequemlichkeiten, welche diese Maaßregel den Inseln um so empfindlicher zuziehen wird, je weniger man nach allen bisherigen Vorgängen hatte erwarten können, daß eine Klasse von Personen, welche erklärt, daß sie für ihre Freiheit die Waffen führe, es wagen würde, die jonische Regierung, die unter dem ausschließlichen Schutze Sr. britt. Maj. steht, zu beleidigen und sie, falls dieser Vorfall mit Stillschweigen übergangen worden wäre, zu nichts geringerem als zur Mitschuldigen der Metzeleien und Gräuel zu machen, die unglücklicherweise das Benehmen der in diesen unseligen Krieg verwickelten Parteien bezeichnen."

Hermannstadt, vom 5. Dezember.

Die hohe Landesstelle hat unterm 2. Dez. zur allgemeinen Kenntniß zu bringen angeordnet, daß in dem benachbarten türkischen Gebiete zu Braila die Pestseuche ausgebrochen sey, und die nöthige Vorsehung zu treffen veranlaßt habe, daß die aus der angrenzenden Moldau und Wallachai in dieses Großfürstenthum eintretenden Reisenden, bezüglich auf ihre Person einer 10tägigen, die Waaren hingegen einer Contumazfrist von 21 Tagen unterzogen werden sollen.
(Lemb. Zeit.)

Von der moldauischen Grenze, v. 7. Jan.

Durch die in der Moldau liegenden türkischen Truppen ist nun vollends die Pest in diese unglücklichen Gegenden gekommen, und wüthet in der Nähe von Focsan, und selbst von Jassy. Sowohl von österreichischer als von russischer Seite wurden alle Anstalten getroffen, um sich vor dieser Geisel zu bewahren. Glücklicher Weise ist die jetzige Jahreszeit die sicherste Bürgschaft, daß das Uebel keine großen Fortschritte machen wird. (Allg. Zeit.)

Semlin, vom 12 Januar.

Die neuesten Briefe aus Bitoglia vom 21. Dezember bringen beruhigende Nachrichten aus dieser Gegend. Der Befehlshaber in dieser Stadt, Omer Bey, welcher sich in Person beim Pascha von Skutari während der Belagerung von Missolunghi befand, und nach dessen Rückzug ebenfalls nach Hause zog, hatte sogleich nach seiner Ankunft alle, auf Befehl des Pascha's von Salonichi eingesperrten Griechen wieder in Freiheit setzen lassen. Vom Pascha von Skutari hieß es in

Wrogka, er habe seinen Rückzug nach Skutari über Janina nehmen müssen, und auf diesem Wege all sein Geschütz verloren. — Ein Eilbote aus Seres, welcher in Belgrad am 10. dieses Monats in der Nacht eintraf, brachte den dort befindlichen Handelsleuten aus Seres die betrübte Nachricht, daß ihre Häuser in Seres in Kraft eines Fermans aus Konstantinopel, den der ehemalige Pascha von Salonichi, jetziger Seraskier von Rumelien, Abulaboud Pascha, Anführer der großherrlichen Armee gegen die Griechen, ausgewirkt hat, unter Sequester genommen, und ihre Weiber, Kinder und Hausgenossen ins Gefängniß gebracht worden sind.

Odessa, vom 5. Januar.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 31. Dezember, welche von einiger Bedeutung sind. Die in Folge der Krisis abgehaltenen außerordentlichen Divansversammlungen haben mit einer Ministerialveränderung geendet, bei welcher selbst der in den Annalen der Diplomatie auf immer berühmte Reis-Effendi, der das Staatsschiff, nach der Meinung Vieler, so glücklich durch alle diplomatischen Klippen zu leiten verstand, und seinen Posten bei allen Veränderungen behauptete, endlich weichen mußte. Er trat seine Stelle an Sadik-Effendi ab, erhielt jedoch die Stelle eines Kiaja-Bei (Minister des Innern), welche Sadik-Effendi bisher bekleidete, und die im Grunde eine Erhöhung ist. Der Großwessir, Ali Pascha, war nicht so glücklich, indem er abgesetzt und nach Gallipoli verwiesen wurde, um dort sein Schicksal zu erwarten. Zum Großwessir wurde Galib-Effendi, welcher das Lager am Bosporus kommandirt, ernannt und erhielt zugleich einen vom Sultan selbst unterfertigten Hatti-Scherif. Galib-Effendi war früher Botschafter in Paris, und ist als ein gemäßigter Mann bekannt; indessen soll er sogleich darauf angetragen haben, eine Armee von 80,000 Mann, wozu selbst die Janitscharen gezogen werden sollen, gegen den Peloponnes auszuschicken. Zum Kommandanten des Lagers am Bosporus wurde der erst kürzlich zum Janitscharen-Aga beförderte Befehlshaber ernannt. Janitscharen-Aga wurde der dem Aga zunächst stehende Koul-Kichagassi. Im Allgemeinen ist diese Veränderung im Sinne der Gemäßigten. Sadik-Effendi ist ein gewandter Geschäftsmann, der seinem Posten vorzustehen wissen wird. — Die Insel Chios ist auf's Neue der Schauplatz blutiger Ereignisse gewesen, wenigstens sagt man, daß die Griechen dort gelandet und die Türken ins Kastell getrieben hätten. (s. gestr. Bl.) — N. S. Die Ministerialveränderung scheint in Folge der Fortschritte der Griechen bei Smyrna, auf welche reiche Stadt sie sogar einen Angriff versuchten, statt gefunden zu haben. Die Bestürzung in Konstantinopel über diese Nachricht ist groß, und der Sultan sehr aufgebracht. Im Divan wurde beschlossen, alle disponiblen Truppen über Land nach Smyrna zu schicken.

Smyrna, vom 12. Dezember.

Der Spektateur oriental, von dessen neuesten Blättern wir die interessantesten Nachrichten in Nr. 19 der O. V. A. Z. ausgezogen, erzählt die bereits bekannte kühne Landung der Griechen in der Nähe von Smyrna selbst, folgendermaßen:

„Vor 5 oder 6 Tagen fielen die insurgirten Griechen mit ihren Mystikks plötzlich über das Dorf Vourla (im Innern des Meerbusens von Smyrna) her, und nahmen daselbst sieben türkische Böte weg, die sie nach Ipsara brachten. Nur eines von diesen Böten war mit Rosinen beladen, die andern waren leer. Als die Insurgenten an das Ufer kamen, schifften sie aus und machten einige Türken zu Gefangenen. Glücklicherweise machen zu unserer Zeit dergleichen Vorgänge keinen für die nützlichen und friedlichen griechischen Bewohner Natoliens verderblichen Eindruck mehr. Dennoch begreift man nicht, wie dieser für die Türken so unangenehme Stand der Dinge lange dauern könne; denn ihre kleine Schiffahrt von Hafen zu Hafen ist, sogar in einem Meerbusen nicht mehr gesichert. Dennoch wäre es nicht dem Uebel abzuhelfen, wenn nur einige türkische Fregatten beständig kreuzten. Da man hierauf nicht verfällt, so sind die in der Nähe der Küsten wohnenden Türken genöthigt, stets auf ihrer Huth zu seyn; um irgend einem Ueberfall von Seiten eines wachsamen, listigen, gewandten und unternehmenden Feindes zu entgehen. Als die Nachricht von dem Vorfall zu Vourla, ganz dazu gemacht, um die Türken aufzubringen, sich vorgestern hier verbreitet hatte, durchstreifte der Pascha die Stadt an der Spitze von 3 bis 400 Mann. Auch hat derselbe, in Betreff der kleinen Einfälle der Insurgenten in unsern Meerbusen, einige weise und freundschaftliche Vorstellungen den Herren Konsuls der verschiedenen Nationen gemacht, die solche in einer ersten, vorgestern, und in einer zweiten, gestern gehaltenen, Versammlung, welcher die Herren Kommandanten der 4 europäischen Nationen beiwohnten, in Erwägung gezogen haben. Zu keiner früheren Epoche haben wir in Smyrna größere Ruhe und bessere Polizei gehabt. Wir sagen es mit der Gewißheit, daß uns Niemand widersprechen wird. Wir fügen mit Vergnügen hinzu, daß, nach den verschiedenen uns zugekommenen Nachrichten, in den unterschiedlichen Städten des Innern von Natolien, Alles eben so ruhig zugeht, und daß der öffentliche Gesundheitszustand vollkommen gut ist."

— Ein Schreiben aus Salonichi vom 27. November enthält Folgendes:

„Ein Theil der Garnison von Korinth ist so eben zu Ayondmoe ausgeschifft worden, um sich hierher zu begeben. Sie hat mit den Kriegsehren kapitulirt. Die Griechen haben mit einem Korps von 5000 Mann und ohne Schwerdstreich Korinth besetzt. Unter den türkischen Truppen befinden sich 40 Frauen und einige Kinder."

— Ein Posttartar kam vorgestern an und überbrachte Briefe von Jussuf-Pascha, aus dem Schlosse Lepanto vom 12. d. M. datirt. Sie enthalten folgende Stelle: „Wir sind Gott sey Dank alle bei guter Gesundheit. An Lebensmitteln und Kriegsvorräthen ist Ueberfluß, und die Griechen lassen uns vollkommen in Ruhe."

Frankfurt, vom 25. Januar.

Der gegenwärtige Komet, welcher im Dez. und in den ersten Tagen des Januars in den Morgenstunden am nordöstlichen Himmel stand, ist mit großer Geschwindigkeit durch das Sternbild des Herkules, am Mauerquadranten vorüber und durch den Schwanz des Drachen nördlich empor gestiegen; er tritt jetzt nicht mehr unter unsern Horizont und ist daher die ganze Nacht durch sichtbar. Eine Linie von dem mittlern Stern Mizar, am Schwanze des großen Bären, nach dem unteren Stern dritter Größe an der Brust des kleinen Bären gezogen, trifft den Körper des Kometen zwischen zwei Sternen, wovon der eine zweiter Größe oberhalb zur Rechten im Drachenschwanze und der andere ein kleiner Stern unterhalb zur Linken im Maule des kleinen Bären steht.

Kopf und Schweif dieses Kometen erscheinen dem unbewaffneten Auge als ein blasser Lichtschimmer, und selbst mit guten Fernröhren kann man den Kern noch nicht als ein begrenztes helles Scheibchen beobachten.

U.....

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[97] Frisches Hamburger Rauchfleisch von vorzüglicher Güte ist in Kommission zu verkaufen bei Weissenfeller und Hoffmann.

[25] Mendel Moses Goldschmidt, Döngesgasse Lit. H. Nr. 163., empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen u. s. w

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 27. Dienstag, den 27. Januar 1824.

Wien, vom 20. Januar.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. d. M., dem k. k. Hofrathe und Wiener Polizey-Ober-Direktor, Franz Freiherrn von Silber, die ihm in seinem vorgerückten Alter erforderliche Ruhe in Gnaden zu gönnen, und ihn seines Dienstes zu entheben, zugleich aber zum Beweise allerhöchst ihrer Zufriedenheit mit seinen durch mehr als dreiundfunfzig Jahre mit Eifer und Treue geleisteten Diensten, demselben in seinem Ruhestande nicht nur seinen dermaligen ganzen Gehalt von 4000 Gulden zu belassen, sondern auch eine besondere Zulage von 1000 Gulden huldreichst zu verleihen geruhet.

Leipzig, vom 17. Januar.

Die Messe ist nunmehr zu Ende, aber, so unbedeutend auch gewöhnlich die Neujahrsmesse ausfällt, so ist doch kaum je Eine so schlecht gewesen als diese. Man hörte nichts als Klagen, weil auch nicht ein Artikel Absatz fand. Leute, welche seit 30 und mehreren Jahren die Neujahrsmesse besuchen, sind entschlossen, dies nicht mehr zu thun. Fast alle Waaren blieben verhältnißmäßig sehr wohlfeil; dies war mit Tuch und Seide, Leder und andern Waaren der Fall. Sehr schöne Tücher konnte man die Elle zu 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 8 Gr. haben und theurer will auch jetzt Niemand kaufen. Hier sind, wahrscheinlich als Folge der schlechten Zeitumstände, zwei ansehnliche Handelshäuser gestürzt und bei Vielen gehen die Geschäfte äußerst langsam.

— Der diesjährige gothaische Kalendermann hat das ganze Herzogthum Gotha um einen schönen Herbst-Sonntag gebracht, und zwar um den 16. nach Trinitatis. Auf den 15. folgt frischweg der 17., und während ganz Deutschland noch mit dem Jüngling zu Nain zur Leiche geht, sind die Gothaner schon mit dem Wassersüchtigen beschäftigt. Es sind aber bereits Anstalten getroffen, den unterschlagenen Sonntag wieder beizubringen.

Arnsberg, vom 17. Januar.

Vom 13. auf den 14. dieses Monats, Nachts um 1 Uhr, brach in einem Wohnhause des ¾ Stunden von hier gelegenen Dorfes Bruchhausen plötzlich Feuer aus. Die Bewohner desselben, im tiefsten Schlafe, vernahmen die Gefahr nicht eher, bis Alles in voller Glut stand. Durch das Getöse der Flamme aufgeweckt, springt die Mutter aus dem Bette, um die Stubenthüre zu öffnen, wo ihr aber die Flamme schon entgegen schlägt; obgleich vom Schrecken überwältigt und dem Hinsinken nahe, faßt sie sich zum Glücke noch schnell, um eiligst mit dem kleinsten Kinde, einem Säugling von fünf Wochen, durch das Fenster zu fliehen. Drei neben ihr schlafende Kinder würden von den herbeigeeilten Nachbarn auf die nämliche Art gerettet, auch rettete sich ein zwölfjähriger Knabe durch eine Oeffnung im Pferdestall; allein die Rettung der übrigen vier Kinder war unmöglich; die wüthende Flamme hatte bereits alle Zugänge zu ihnen versperrt. Alle wurden das schreckliche Opfer und lagen nach wenigen Augenblicken unter dem zusammenstürzenden Hause begraben; zu spät hatte die Hülfe herbeieilen können, und so war es auch unmöglich, nur das Geringste der Habe zu retten. Alle Mobilien, eilf Stück Rindvieh, drei Pferde, die eingescheuerten Früchte und Lebensmittel, Alles dieses wurde ein Raub des verheerenden Elements. Beim Aufräumen des Schuttes fand man den Leichnam des neunzehnjährigen Sohnes unter den vom Feuer getödteten Pferden, die er wahrscheinlich in der Eile noch hatte retten wollen; eben so auch wurden die wenigen Ueberbleibsel der 16 Jahre alten Tochter in der Gegend, wo die Treppe war, aufgefunden; vermuthlich hat diese ihre Rettung versuchen wollen und ist auf der Treppe von der Flamme ergriffen worden. Die beiden andern Geschwister zwischen acht und zehn Jahren hatte wohl die Flamme im Schlafe überrascht: denn die Gebeine dieser unglücklichen Kinder wurden in der Gegend, wo das Bett gestanden hatte, entdeckt.

Würzburg, vom 25. Januar.

Allerhöchsten Orts ist für die barfüsser Karmeliten dahier unter folgenden Modifikationen zwei Novizen aufzunehmen gestattet worden: 1) die Kandidaten haben sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen, 2) sind gehalten, ihre theologischen Kollegien auf der Universität zu absolviren, und 3) vor Ablegung der Ordensgelübte ihre Tauglichkeit zu seelsorglichen Geschäften durch eine abermalige Prüfung zu beurkunden.

— Herr Alois Schmitt, welcher vor einigen Wochen von Frankfurt am Main nach München kam, gab am 19. daselbst ein sehr ausgezeichnetes Konzert. Nicht nur sein vollendetes Klavierspiel, sondern auch seine Kompositionen erhielten den größten und ehrendsten Beifall. Vorzüglich gefielen ein neues Klavierkonzert und mehrere Ouverturen.

Digitized by Google

Freiburg, vom 20. Januar.

Gestern Nachts um 11 Uhr verlor unsere Hochschule eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder, die Stadt einen um die Wohlthätigkeits-Anstalten hochverdienten Mitbürger, die katholische Kirche Badens und der Rheinlande den ihr bestimmten Oberhirten, Ferdinand Wanker, der Theologie Doktor, ordentlichen öffentlichen Lehrer der Moral und Religion für Akademiker, mehrmaligen Rektor und Prorektor der Universität ꝛc. Er starb im 66. Lebensjahre am Brand der Gedärme. Den Tod dieses Edeln betrachten Stadt und Land als öffentliches Unglück.

Aus der Schweiz, vom 24 Januar.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat gegen die seit einigen Jahren immer mehr um sich greifende Sekte, Momiers genannt, strengere Vorkehrungen getroffen, da sie an mehrern Orten des Kantons Anlaß zu Unfugen gegeben, da sie die Absicht, durch neue Institutionen von der Landeskirche sich trennen zu wollen, zu Tage gelegt, da ihre Grundsätze die Eintracht in den Häusern, die kirchliche und bürgerliche Ordnung untergraben, da endlich durch diese Proselitenmacherei diese Sekte sich in offene Feindschaft gegen den Staat setze, so sollen alle Versammlungen derselben künftighin untersagt seyn, die Behörden, daß dergleichen nicht statt finden, wachen, die Anhänger, Verbreiter der Sekte, die, welche ihr einen Versammlungsplatz leihen, oder in derselben ein Amt bekleiden würden, sollen in angemessene Strafe fallen.

Rom, vom 14. Januar.

Das Diario di Roma versichert, daß die Besserung des heiligen Vaters auf die tröstendste Art fortschreite. In der Nacht vom 8. Januar sey eine günstige Krisis eingetreten, in deren Folge die aus den gewöhnlichen Wegen getretene lymphatische Feuchtigkeit wieder ihren gehörigen Gang ergriffen hatte, so, daß das Athemholen leichter geworden, und die Geschwulst fast ganz verschwunden sey. Man könne täglich mit mehr Grund einer nahen völligen Genesung entgegen sehen.

— Einem Privatbriefe aus Livorno zufolge macht die zurückgebliebene Gattin des vormaligen Kaisers Iturbide Anstalt, ihm mit ihren Töchtern nach England zu folgen. Sie verkauft ihr gesammtes Mobiliar.

Paris, vom 22. Januar.

Die Rente, baar, 95, 20. — Ende Monats, 95, 30.

— Die That vom 21. Januar hatte gestern zum eilften Male ganz Frankreich zu dem Fuße der Altäre geführt. Die ersten Klassen der Bevölkerung von Paris hatten sich nach der alt-ehrwürdigen Abtei Saint-Denis begeben. Europa hatte sich, vermittelst seiner Repräsentanten, mit den Franzosen vereinigt, um gegen das verabscheuungswürdigste Verbrechen das gegen die gesellschaftliche Ordnung begangen werden kann, hier im Tempel des Herrn öffentlich Einspruch einzulegen. Monsieur, in Begleitung S. k. H. des Hrn. Herzogs von Angoulême, der sich vor einigen Monaten an die äußersten Grenzen Europas begeben hatte, um ein neues Schlachtopfer der Revolution zu entreißen, wohnten dieser schmerzhaften Sühne-Feier bei. Eine verhangene Tribune verbarg, wie in den vorhergehenden Jahren, jene erlauchte Prinzessin, die einem jeden Unglück Trost zu geben weiß. Bevor sich J. J. k. k. H. H. nach Saint-Denis begaben, wohnten sie einem Seelenamte bei, das zum ersten Male in der auf dem Magdalenenkirchhofe errichteten Todtenkapelle gehalten wurde, wo die geheiligten Ueberreste des Märtyrer-Königs und Maria-Antoinettens während 25 Jahre geruhet haben.

Zum ersten Male wurde auch der Jahrestag des 21. Januars in der Kapelle des Tempels gefeiert, der letzten Zufluchtsstätte der königlichen Familie.

In allen Kirchen der Hauptstadt hatte diese Sühnungs-Feierlichkeit einen unermeßlichen Zusammenfluß von Gläubigen veranlaßt, überall machte die Vorlesung des unsterblichen Testaments häufige Thränen fließen.

— Von den 39 von Marseille nach Alençon geschickten Spaniern sind bereits 36 angekommen: unter diesen befinden sich der Marschall-de-Camp Torrijos, General-Kommandant des achten Militärdistrikts und der Brigadier Sancho, der Gouverneur von Karthagena war.

— Man wird ohne Zweifel mit Interesse folgende Notiz lesen, welche von dem Verkehr zwischen Paris, den Departements und dem Auslande eine Uebersicht giebt.

Auf der Polizei-Präfektur wurden im Jahr 1823 ausgegeben:

Aufenthalts-Karten an Inländer . .	30,406.
Item erneuert	21,106.
Sicherheitskarten	1,150.
Päße ins Innere	34,161.
Item visirt zur Abreise	31,286.
Item ins Ausland	2,777.
Aufenthalts-Karten an Ausländer .	16,661.
Verpflegungs-Karten (Cartes-d'hospitalité) item	35.
Päße item	788.
Item visirt zur Abreise	22,375.
Gesammtbetrag:	170,745.

— Herr Chaslès, Pfarrer zu Notre-Dame zu Chartres, hatte vor dem königl. Gerichtshofe zu Paris die Ermächtigung nachgesucht, den Bischof seines Sprengels, Herrn von Latic, wegen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt und Beeinträchtigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche vorladen lassen zu dürfen.

— Man will berechnet haben, daß die Cholera, eine Krankheit, schimmer als die Pest und das gelbe Fieber, die ihre Opfer in vier bis fünf Stunden hinrafft, strichweise von Osten nach Westen gehe und daher in vier oder fünf Jahren an den Ufern des Rheins ankomme. Ein angenehmer Gast! Hoffentlich wird er sich nicht allzu gewissenhaft an dieser Berechnung halten.

Madrid, vom 9. Januar.

Der Baron v. Stroganoff ist, auf dem Wege nach Lissabon, gestern hier angekommen.

— In der heutigen Gaceta liest man folgenden Artikel:

„Aus einem frühern aus Callao vom 21. Aug. 1823 datirten und in unserm Blatte mitgetheilten Schreiben ging hervor, daß die Royalisten längs der Küste südlich von Lima zogen, die Rebellen aber die nämliche Richtung zur See nahmen, in der wechselseitigen Absicht, durch ein Treffen das Schicksal Peru's zu entscheiden. Briefe aus Lima vom 8. Sept., die zu Cadix und Gibraltar eingetroffen sind, melden, daß die Rebellen, nachdem sie an den Küsten von Arica gelandet, von den Royalisten so gut empfangen wurden, daß von den 5000 Mann ihrer Expedition kein Einziger die Niederlage überlebt hat. Die nämlichen Briefe fügen hinzu, daß man nunmehr die Eroberung von Oberperu als vollendet betrachten könne, weil sich keine Insurgenten daselbst mehr befänden, außer den in Callao bloquirten Truppen.

„Zu Folge auf dem nämlichen Wege aus Vera-Cruz eingelaufenen Nachrichten, die bis zum 27. Okt. gehen," scheint es, daß ein englisches Schiff die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Citadelle und dem Platze bewirkt habe, daß solche aber einige Tage hernach wieder angefangen, weil die Rebellen die von ihnen selbst eingegangenen Bedingungen verletzt hätten. Aus der Havannah sind vier Fahrzeuge mit Truppen und Munition für die Citadelle zu Vera-Cruz angekommen. Diese Expedition bemächtigte sich vor allen Dingen der Insel des Sacrifices, um hierdurch den Besitz der wichtigen Festung San-Juan de Ulloa zu sichern."

— Der Restaurador meldet in einem Schreiben aus Ceuta vom 30. Dez.:

„Diese Stadt befindet sich beinahe noch in dem nämlichen Zustande, als vorher und wir sehen hier täglich die nämlichen Versammlungen. Unser Gouvernement behauptet, sich ohne Instruktion der Staatsregierung nicht entschließen zu können, Etwas vorzunehmen. Indessen verfolgt man mit Nachdruck die Versammlungen der Freimäurer und die Communeros, um verdrießliche Auftritte zu verhüten. Demungeachtet findet man Individuen, verwegen genug, sich in der Miliz-Uniform öffentlich zu zeigen, welches eine Beleidigung gegen den König und die Royalisten ist."

London, vom 10. Januar.

3 pCt. Konsols 89⅛, ¼. — Spanische Obligationen 22¼.

— Man versichert, daß die Beschwerden und Klagen unserer amerikanischen Kolonien dem Parlamente, gleich bei Eröffnung der Session, würden vorgelegt werden. Die Erörterung dieses Gegenstandes ist dringend nöthig, will man anders den beunruhigendsten Folgen für unsern Handel und unsere politischen Interessen in jenem Theile der Welt zuvor kommen.

— Der Courier enthält heute folgenden Artikel: „Wir haben Grund zu glauben, daß die zwischen unserer Regierung und der der Vereinigten-Staaten, wegen der Botschaft des Präsidenten, statt gehabten Erläuterungen höchst befriedigend ausgefallen sind. Auch glauben wir unsern Leser versichern zu können, daß über alle Fragen, in Betreff Europa's und Amerika's, England und die Vereinigten-Staaten vollkommen einig sind."

— Aus Handelsbriefen erfährt man, daß die Vereinigten-Staaten, die nicht leiden wollen, wie sie sagen, daß die Europäer Kolonien in Amerika anlegen, letzthin damit umgegangen sind, eine Kolonie auf der afrikanischen Küste, nahe beim Kap Miscuado, zu gründen. Sie haben Schwarze und Mulatten daselbst ausgeschifft, deren in ihrem Lande stets zunehmende Anzahl für die Zukunft sehr beunruhigend scheint. Sobald die Eingebornen des Landes die Ausschiffung jener neuen Ankömmlinge erfuhren: fielen sie über sie her und metzelten einen Theil davon nieder. Die Uebrigen haben sich in einigen Erdhütten verschanzt, die sie prunkhafter Weise als Stadt tauften und ihr den Namen Monrova gaben, ihrem Präsidenten Monroe zu Ehren. Die ganze Kolonie sollte Liberica heißen.

— Die Sache der Insurgenten Südamerika's verliert jeden Tag Vertheidiger in England, und, was sehr merkwürdig ist, die radikalen Zeitungen sind am Aufrichtigsten bemüht, die Anarchie zu entschleiern, welche jene angeblich unabhängigen Staaten der neuen Welt verschlingt. Das Morning-Chronicle enthält in seiner Nummer vom 19. Nachrichten, die es aus guter Quelle geschöpft zu haben scheint: „Man sieht — heißt es darin — daß die Geistlichkeit einen ungeheuern Einfluß in Chili ausübt, und daß dieser Einfluß, eben so wie auf der Halbinsel, den Neuerungen und Fortschritten der Zeit durchaus entgangen ist. Die heilige Allianz darf demnach auf den Vortheil rechnen, den sie aus der Macht dieses Standes ziehen kann, der alle seine Kräfte anstrengen wird, um die Befestigung der gegenwärtig bestehenden Regierungen zu hintertreiben."

— Im Sun liest man folgende Betrachtungen über die von uns mitgetheilten Nachrichten aus Rio-Janeiro: „Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir vor Kurzem die Besorgniß ausdrückten, die neuen Staaten von Südamerika befänden sich nicht in der That in einem solchen Zustande von Sicherheit, als viele Politiker unseres Landes sich das Ansehen geben, es zu glauben. Die Wissenschaft der Politik wird gegenwärtig weit besser auf dem Kontinente begriffen, als sie es jemals war. Man ist daselbst überzeugt, daß es minder unzuverlässige, minder blutige und selbst minder kostspielige Mittel giebt, aufrührerische Kolonien wieder zu erobern, als die Anwendung offener Gewalt, obgleich es nöthwendig seyn kann, einige militärische Demonstrationen zu machen, um die Kraft und Wirksamkeit der geheimnißvollen Mienen der diplomatischen Intrigue zu erhöhen. Wir glauben, daß eine nur zehntausend Mann starke Expedition, zur Unterstützung der kontrerevolutionnären Ränke geheimer Emissarien gebraucht, die Existenz dieser neuen Staaten Südamerika's sehr problematisch machen würde."

— Man hat so eben in England ein Manuskript Miltons aufgefunden, das man für immer verloren glaubte. Das Werk handelt über einen religiösen Gegenstand und die Beweisgründe sind alle aus der heiligen Schrift gezogen. Es enthält sogar Anmerkungen in hebräischer Schrift. Es ist bedeutend lang und hat 735 Seiten, sehr fein geschrieben, von der Hand eines Neffen des Verfassers, Namens Philipp; zwischen den Zeilen befinden sich Stellen von einer andern Hand. Es wurde unter einem Umschlage, mit der Adresse „an den Kaufmann Skinner" im königlichen Archive gefunden. Man kann sich diesen Umstand erklären, wenn man sich erinnert, daß Milton Cromwells Sekretär war.

Petersburg, vom 7. Januar.

Gestern ward das alljährliche Fest der Befreiung Rußlands vom Einfalle der Franzosen und 20 mit ihnen verbündeten Völkern in allen Kirchen gefeiert und das Te Deum mit einer Kanonade von den Wällen der Festung begleitet. Abends war die Residenz illuminirt.

— Nach den neuesten Berichten von der türkischen Grenze befürchtet man einen neuen Bruch zwischen Persien und der Pforte, weil ein türkisches Armeekorps während der Friedens-Unterhandlungen Bagdad angegriffen und die persische Garnison über die Klinge springen lassen.

— Unser Winter ist fortdauernd äußerst milde. Die Wege sind daher noch immer unglaublich schlecht und erschweren den innern Handelsverkehr. Als eine Seltenheit unsers diesjährigen außerordentlich milden Herbstes verdient bemerkt zu werden, daß man in den Umgebungen unserer Residenz in den letzten Tagen des Oktobers, bei einem ländlichen Mahle frische grüne Erbsen, türkische Bohnen und zum Nachtisch die köstlichsten reifen Erdbeeren hatte.

— Die Zahl der russischen Journale wird im nächstfolgenden Jahr durch ein neues „Merkur der Ukraine" vermehrt, das von Mitgliedern der Universität Charkow redigirt werden wird.

Warschau, vom 9. Januar.

Nach den von dem hiesigen Astronomen und Meteorologen Magier angestellten Beobachtungen, betrug der im vorigen Jahre hier gefallene Regen 14 Warsser Zoll 5⅞ Linien und das Schneewasser 2 Zoll 7⅞ Linien.

Am höchsten stand in Warschau das Barometer den 7. Jan., nämlich 28. 4. 6., am niedrigsten den 3. Febr., nämlich 26. 8. 0.

Die größte Hitze war am 15. Juni und 28. Aug. Das Thermometer nach Reaumure zeigte 26 Grad Wärme, die größte Kälte am 24. Jan., nämlich 25 Grad Kälte.

— Von Seiten des hiesigen Polizei-Präsidii ist ein Dekret Sr. M. des Kaisers bekannt gemacht worden, wonach die hiesigen Juden, vom 1. Okt. d. J. an, die hiesigen Hauptstraßen verlassen und die entlegensten Theile dieser Stadt beziehen müssen.

— In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist in der Tuchfabrik des Hrn. Harrer in Sieradz Feuer ausgebrochen. Diese schöne, zu den ersten Anlagen unseres Landes gehörende Fabrik ist leider ein Raub der Flammen geworden. Sämmtliche Fabrikgebäude und Maschinen, über 300,000 fl. an Werth, alle Vorräthe von Tuch, Wolle und Farben sind in Rauch aufgegangen. Der gesammte Schaden wird auf 1 Million fl. angegeben.

Krapp, Red.

Berichtigungen.

[168] Nachricht.

Nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 sind von den Obligationen der älteren Staatsschuld, welche der allgemeine Tilgungsfond im Jahre 1823 auf der Börse eingelöst hat, 5,640,592 fl. 55½ kr. Kapital zu verschiedenem Zinsenfuß, oder auf ein 2½ pCt. Kapital berechnet, 5,000,002 fl. 20 kr. öffentlich zu vertilgen.

Die Vertilgung dieser Schuldverschreibungen wird am 20. d. M. um 10 Uhr in Gegenwart der dazu aufgestellten Kommission an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte erfolgen.

Die seit dem Jahre 1818 in den Kredits-Büchern gelöschten und öffentlich vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld erreichen dadurch einen Kapitalsbetrag von 33,501,993 fl. 5½ kr. zu verschiedenen Zinsen, oder zu 2½ pCt. Zinsen berechnet, 30,199,000 fl. 35 kr. Kapital.

Darunter befinden sich:

a) an Banko-Obligationen	8,856,446 fl. 30	kr.
b) an Hofkammer-Obligationen	9,196,063 »	6⅛ »
c) an ständischen Aerarial-Obligationen	15,499,483 »	9⅛ »
Summa . .	33,501,993 »	5⅛ »

Durch die in eben diesem Zeitraume erfolgten 30 Verloosungen wurden von den verschiedenen Kathegorien der älteren Staatsschuld, worüber nach jeder Ziehung eine besondere Bekanntmachung erschienen ist, 34,500,190 fl. 44⅛ kr. Kapital zu verschiedenen Zinsen, oder 30,281,262 fl. 25 kr. Kapital zu 2½ pCt. in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt.

Von diesen verlooseten Obligationen war jedoch schon vor ihrer eingetretenen Verloosung ein Kapitalsbetrag von 869,659 fl. 12½ kr., oder zu 2½ pCt. berechnet ein Kapital von 803,272 fl. 5 kr. öffentlich getilgt, daher diese Summe einstweilen in Evidenz gehalten wird, um nach den Bestimmungen des im Eingange bezogenen Patentes eine Ergänzungsverloosung eintreten zu lassen, wenn die durch vorausgegangene Vertilgung den Vortheilen der Verloosung entgangenen Staatsschuldverschreibungen nach dem Zinsenfuße von 2½ pCt. ein Kapital von 1,000,000 fl. erreichen.

Wien, den 16. Januar 1824.

---

[111] Die sowohl durch ein hiesiges hochlöbl. Oberpostamt, als durch uns selbst verbreitete Ankündigungen einer Wochenschrift unter den Titeln: „Erholungen, Gemeinnütziger Rathgeber und Anzeigen aller Arten,“ haben unseren Wünschen, in Hinsicht der Subskribenten-Anzahl, für ein so umfassendes, nützliches und sehr kostspieliges Werk nicht entsprechen, weswegen dann auch dieselbe mit dem 1. Januar d. J. nicht erscheinen kann. Um nun einem verehrten Publikum zu zeigen, wie gern wir zur Erleichterung der Herausgabe das Unsrige beitragen wollen, so zeigen wir hiermit ergebenst an: daß wir statt 3 Bogen nur 1¼ Bogen vor der Hand, bis sich diese Schrift legitimirt haben wird, wöchentlich herausgegeben und den Preis auf fl. 6 in loco und postfrei, so weit das hiesige Ober-Post-Amt in direktem Packet-Schluß steht, auf fl. 7 herabsetzen wollen. Den Tag der Herausgabe werden wir, sobald die Zahl der Pränumeranten vollzählig seyn wird, noch näher anzeigen.

Mainz, den 1. Januar 1824.

Die Redaktion obiger Blätter,
herauskommend bei J. Wirth,
Betzelsgasse Littera C. Nr. 128.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 26. Januar 1824.			Papier	Geld
Oestreich .	4	pCt. Bethmännische Obligationen . .	61¼	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	41	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	86⅜	—
	—	— Bank-Actien	1153	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	129¼	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	111⅜	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt .	21½	—
Preußen .	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische .	100⅛	—
	5	— ditto hiesige ditto .	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	—
Spanien . .	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	11	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Leffitte et Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel . .	5	— Renten	—	77¼
Baiern . . .	5	— Obligationen Central-Cassa . . .	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	102¾
Holland . .	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5¼	—
Baden . . .	2½	— Obligat. Amortisations-Cassa . .	107	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93½
	4½	— ditto	—	96¼
	5	— ditto Landstände	102¼	—
Nassau . . .	5	— Obligationen	—	100½
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt .	4	— Obligationen	—	99⅝
Churpfalz .	5¼	— Obligationen Lit. D	—	75¼

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. Januar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. .	k. Sicht	142⅛	—
	2 Monat	141⅞	—
Hamburg	k. Sicht	—	147½
	2 Monat	—	146¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	—	79½
	2 Monat	—	79⅜
Lyon	k. Sicht	—	79⅜
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	102¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht i. d. Messe	99⅛	—
		—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	11 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	55 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke . . .	9 »	34 »	» — »
Souverain d'or	16 »	30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 »	30 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten . .			
Englische Guinee	12 »	18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	12½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	27½ »	» — »
Preußische Thaler	1 »	11½ »	» — »

Theater-Anzeige. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen. (Wilhelm Tell: Hr. Theime.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 27

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 27. Januar 1824.

Literarische Anzeigen.

[106] In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist unter der Presse und wird bestimmt innerhalb 4 bis 6 Wochen erscheinen:

Euryanthe,

große romantische Oper in drei Aufzügen. Dichtung von Helmine von Chezy, geborne Freiin von Klenke. In Musik gesetzt und Sr. Majestät Franz dem Ersten, Kaiser von Oesterreich, zugreignet von Carl Maria von Weber. Vollständiger vom Componisten verfertigter und vom Musik-Direktor Büttinger erleichterter Clavier-Auszug in Querfolio. 57 Musikbogen stark, und mit einem niedlichen Umschlag brochirt, im Subscriptions-Preis zu 6 fl. 48 kr.

Die Periode der deutschen Bühne, in welcher Italiens und Galliens Coriphäen der Tonsetzekunst den Meister spielten, und Germaniens so sehr verdiente Componisten mit geringer Ausnahme in Vergessenheit zu versinken schienen, schwand, als der hochverehrte Schöpfer des Freischützes, begünstiget durch das Glück, und erhaben durch sein Talent, dem deutschen Publikum in dieser Oper eine vaterländische Musik, reich an Melodien und Harmonien, an Nahrung für Geist und Herz, übergab. Seitdem des unsterblichen Mozarts Zauberflöte, Kenner und Layen, im Inn- und Auslande, zu einem einstimmigen Beifallsruf vereinte, hat keine andere Oper in Deutschland so allgemeinen Antheil erregt. — Wie sehr muß es daher erfreuen, daß Maria von Weber kaum bekränzt mit Lorbeern, den steilen Weg zum Parnaß weiter verfolgt, und uns in der Oper Euryanthe ein zweites Meisterwerk liefert, das kühn mit seinem eignen Bruder in die Schranken tritt. Zwar hat uns nur der Ruhm den Namen: Euryanthe genannt, allein die Skizze dieses Tongemäldes zeigt uns einen Clavier-Auszug von des Meisters eigner Hand bearbeitet, der jedoch manche Schwierigkeiten darbietet. Diese auf eine Weise zu beseitigen, wodurch die Harmonie und der Effekt nicht beeinträchtigt wird, und so das Werk gemeinnütziger, insbesondere für Clavierspieler von minderer Fertigkeit, und für Damen, die sich selbst accompagniren, und darum einen leichtern einfachern Fingersatz vorziehen, brauchbarer zu machen, haben wir einen Kunstverständigen gefunden, der aus Liebe zur Musik und zu dem hohen Meister sich dieser Arbeit unterzogen.

Ein vollständiger erleichteter Clavier-Auszug der Oper Euryanthe erscheint demnach innerhalb 6 Wochen in unserm Verlag, in welchem ebenfalls 6 Wochen später auch die früher erschienene und mit allgemeinem Beifall aufgenommene Musterwerke unseres hochgefeierten Carl Maria von Weber, als:

Der Freischütz,

eine romantische Oper in drei Aufzügen, Subscriptionspreis 4 fl.

Preciosa,

romantisches Schauspiel in vier Akten. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.

in vollständigen von ihm selbst verfertigten und von dem nämlichen Tonkünstler auf gleiche Weise erleichterten Clavier-Auszügen, auch die Presse verlassen werden.

Diese so äußerst billige Subscriptions-Preise finden aber nur bis zur nächsten Ostermesse statt, nachher treten die um ein Drittel erhöhte Ladenpreise wieder ein.

Die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt so wie jede Kunst-, Musik- und Buchhandlung nimmt hierauf Bestellungen an. Privaten und Sammler von Unterzeichnungen auf wenigstens 6 Exemplar, welche sich hiemit directe an uns wenden, wird das 7te frei erlassen.

Freiburg im Breisgau, den 2. Januar 1824.

[124] Militairische Anzeige.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Organisation und Taktik der Artillerie,

und Geschichte ihrer taktischen Ausbildung, von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten;

von

W. von Greveniz,

Königl. Preuß. Major und Brigadier der sechsten Artillerie-Brigade und mehrerer Orden Ritter.

gr. 8. Zwei Theile mit 43 Planen.

Ladenpreis 4 Rthlr. 20 Gr. oder 8 fl. 42 kr.

Es gewährt der unterzeichneten Verlagshandlung ein besonderes Vergnügen, die Erscheinung dieses, mit vielem Interesse erwarteten Werkes anzeigen zu können.

Von dem innern Werthe desselben überzeugt, beschränken wir uns darauf, nur seinen Inhalt hier näher zu bezeichnen, und fügen noch bei, daß die Verlagshandlung bemüht war, durch schönen Druck, Papier, und reinen Stich der Plane, den Verlag eines solchen Werkes zu ehren.

Der erste Theil enthält:

Die taktische Geschichte der Artillerie, nebst einem allgemeinen Abriß der Geschichte der Kriegskunst als Einleitung. Die taktische Geschichte der Artillerie ist in fünf Perioden abgehandelt, in welchen ihr Einfluß auf die Feldschlachten charakteristisch hervortritt.

Die 1te Periode umfaßt den Zeitraum von 1320 bis 1494, oder von Erfindung des Pulvers und der Geschütze bis auf Karl den Achten Kriegszug nach Italien;

" 2te — fängt mit dem Jahre 1494 an und endet 1611, oder von Karl dem Achten bis auf Gustav Adolph von Schweden. Mit fünf Planen.

" 3te — umfaßt den Zeitraum von 1611 bis 1740, oder von Gustav Adolph bis Friedrich den Großen.

" 4te — umfaßt die Zeit von 1740 bis 1792, oder von Friedrich dem Großen bis Anfang des französischen Revolutions-Krieges, mit Planen der Schlachten von Mollwitz, Czaslau, Hohenfriedberg, Rosbach, Leuthen, Zorndorf und Kunersdorf, endlich

" 5te — enthält den Zeitraum von 1792 bis 1815, oder von Anfang des französischen Krieges und Napoleon bis Ende des großen europäischen Kampfes, mit Planen der Schlachten von Pirmasens, Marengo, Fridland, Wagram, Smolensk, an der Moskawa, Groß-Görschen, Groß-Beeren;

Der zweite Theil enthält:

Organisation und Taktik der Artillerie, in fünf Kapiteln.

Das 1te Kapitel Zusammensetzung, Stärke und Verhältniß der Artillerie in sich und zu den übrigen Waffen.

Kosten der Artillerie, sowohl ihrer materiellen Theile, als ihrer Unterhaltung.

Das 2te Kapitel Die Elemente der Manövers der Artillerie, in vier Abschnitten und vier Paragraphen. Formation, Auswahl der Mannschaften, Ausbildung des Artilleristen im Allgemeinen, Elementar-Taktik, Bedienung der einzelnen Geschütze, Schule der Batterieen, Aufstellung der Artillerie in Brigaden, Elementar-Manöver-Schule der Brigaden, mit 51 taktischen Figuren.

" 3te — handelt von Schußweiten und Wirkungen der Feld-Artillerie.

" 4te — enthält die taktische Verbindung der Artillerie mit den beiden andern Waffen Infanterie und Cavallerie eines Armee-Korps, Märsche, Aufmärsche, Aufstellung der Linien- und Dispositions-Artillerie, Formirung der Artillerie in Massen und Feuer-Linie zum Angriff und Vertheidigung von Positionen.

" 5te — handelt vom Angriff und Vertheidigung von Feldverschanzungen. Von besonderen Vorfällen und dem Felddienst der Artillerie.

Die 43 verschiedene Plane geben:
16 illuminirte Schlachtplane.
0 — Plane in Quart.
13 Plane auf großen Quart-Blättern, die 51 taktische Figuren enthalten.
1 großer Plan, das Läger von Bunzelwitz von Friedrich dem Großen im 7jährigen Kriege.
7 andere in Quart, schwarz und illuminirt.

Berlin im October 1823.

Sandersche Buchhandlung.

Obiges Werk ist zu haben:
In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt,
in den Hofbuchhandlungen in Darmstadt,
bei Hrn. G. F. Heyer in Gießen,
bei Hrn. Mohr in Heidelberg,
bei Hrn. Winter in Heidelberg,
in Coblenz bei Hrn. Hölscher,
bei Schwan und Götz in Mannheim.

---

[136] Neue allgemein nutzbare medizinische Schriften für Jedermann.

Nachstehend verzeichnete Schriften sind, zum Wohle der leidenden Menschheit von einer Gesellschaft praktischer Aerzte ausgearbeitet, und haben den Zweck, eine Menge ähnlicher schädlicher Schriften zu verdrängen, die sich in diesem Zweige der Literatur nach und nach eingeschlichen haben. Diejenigen, welche entfernt von guter ärztlicher Hülfe leben müssen, können sich der in denselben enthaltenen ärztlichen Vorschriften ohne Bedenken anvertrauen, obgleich es jederzeit vorzuziehen ist, sich derselben mit Zuziehung eines verständigen Arztes zu bedienen. Diese Vorschriften bestehen größtentheils in zweckmäßigen diätetischen Mitteln, und nicht in theuern Arzneien, so daß selbst Gesunde, die einer krankhaften Anlage durch Diät vorbauen wollen, sich derselben mit Nutzen bedienen werden.

1) Dr. K. A. Koch, Allgemein faßliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen, vorzüglich aber zur Selbstbelehrungen für das nicht ärztliche gebildete Publikum bearbeitet. Nebst einer gründlichen Anweisung, wie Personen, welche von Natur an einer schwachen Brust leiden, dieselbe stärken, durch zweckmäßige Lebensordnung, angemessene Diät und die Anwendung einiger einfachen Arzneimittel die Ausbildung der Lungenschwindsucht verhüten und ein gesundes und hohes Alter erreichen können. 1822. Preis 21 Gr.
2) Derselben, Allgemein faßliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen, vorzüglich aber zur Selbstbelehrung für das nicht ärztliche gebildete Publikum bearbeitet. Nebst einer ausführlichen Anweisung zum Gebrauche der Milch- und Molkenkuren. 1823. Preis 16 Gr.
3) Derselbe, Das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten. Zum Gebrauch für Aerzte und Chirurgen, und zur Belehrung für Gesunde, die sich vor Ansteckung sichern, so wie für Kranke, welche die zuverlässigsten Heilmittel gegen das venerische Gift kennen lernen wollen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte venerische Uebel, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 1823. Preis 1 Thlr.
4) Dr. L. Meiner, die Krankheiten des Ohres und Gehörs, oder Hülfe und Rath für Alle diejenigen, welche sich ein gutes und feines Gehör erhalten, und Fehler desselben in Zeiten vorbeugen wollen. Nach den neuesten praktischen Erfahrungen. 1823. Preis 16 Gr.
5) Desselben gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne, und Verhütung der Krankheiten derselben, mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder. 1823. Preis 10 Gr.
6) Derselbe, Die sicherste und gründliche Heilung des Magenkrampfes und der Magenschwäche. 1822. Preis 12 Gr.
7) Dr. L. Müller, Diätetik gesunder und geschwächter Augen, oder Rathgeber für alle diejenigen, welche an veralteten oder hartnäckigen Augenübeln leiden, dieselben verbessern und die Augen bis ins späteste Alter ungeschwächt erhalten wollen. Nebst einer gründlichen Anweisung für Aerzte und Chirurgen, wie sie Augenkrankheiten heilen sollen, nach den neuesten Erfahrungen Beers, Benedikts, Wellers bearbeitet. 1823. Preis 18 Gr.
8) Dr. A. P. W. Philip, Ueber Indigestion (Verdauungsschwäche) und deren Folgen. Nach dem Englischen frei bearbeitet von Dr. M. Hasper. 1823. Preis 2 Thlr.

NB. Das wichtigste und beste Werk, welches über Verdauungsschwäche geschrieben worden ist.

9) Dr. Th. Ayre, Praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle abhängig von den Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. Radius. 1822. 16 Gr.
10) Dr. L. Meißner, Ueber die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. 1822. 10 Gr.
11) Derselbe, Die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend. Eine belehrende Schrift für Aeltern, zur Berücksichtigung bei der Erziehung der Kinder empfohlen. 1822. Preis 10 Gr.
12) Dr. C. Caspari, Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständige und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche der Kräuter und Badekuren, und einem passenden Verhalten während und nach denselben. 1823. 21 Gr.

Ein Rathgeber für Alle, die entweder ein Bad besuchen, oder zum Frühjahr eine Cur zu Hause brauchen wollen.

13) Derselbe, Meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdigung des Hahnemannschen Systems, als Versuch dasselbe mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. 1823. 18 Gr.
14) Dr. L. Meißner, Ueber die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart. Nebst einem Anhang über Jörgs Perforatorium. 1821. 1 Thlr. 12 Gr.
15) Dr. Fr. Magendie, Phys.-med. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Steins und Grieses in der Blase. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Zöllner. 1821. 9 Gr.
16) Dr. Fr. Accum, Ueber die Verfälschung der Nahrungsmittel, und von den Küchengiften, oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weins, der Liquers, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Confects, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Oels, Gemüse ꝛc. Aus dem Englischen von Dr. L. Cerutti. 1822. 1 Thlr.
17) Dr. A. Surun, Gekrönte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Wendt. 1822. 6 Gr.

Obige 17 Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands für beigesetzte Preise zu haben.

C. H. F. Hartmann,
in Leipzig.

---

[110] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der kleine teutsche Cornelius Nepos, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Teutschen neuester Zeit; der teutschen Jugend zur Belehrung, Unterhaltung und Belebung des historischen Unterrichts gewidmet von Moritz Thieme. 1stes Bändchen. Mit 1 Kupfer von Meno Haas, Friedrich Wilhelm der Dritte an Blüchers Sterbebette darstellend. Elegant gebunden in gr. Duodez. Preis 1 fl. 48 kr.

Muth, Vaterlandsliebe und alle männliche Tugenden aufregend und befördernd werden hier folgende Heroen des letzten Jahrhunderts mit bunter, lebendiger Anschaulichkeit der teutschen Knabenwelt vor die Seele geführt: Joseph der Zweyte, Friedrich der Zweyte, Blücher, Schiller, Körner, Wilhelm Friedrich von Braunschweig-Oels, Mozart, Kant, Gellert, Dalberg, Schill und Schröder. Am hellsten tritt in jeder Schilderung der Mensch hervor und die Form der Darstellung ist so gelungen, die Sprache so blühend und anziehend, daß auch Erwachsene dieses bleibende teutsche Helden Buch bis zum Ende nicht aus der Hand legen werden. Das herrliche Titelkupfer aber, — nach der Zeichnung der Gebrüder Henschel — der compendiöse Druck, ohne doch dem Auge wehe zu thun und der möglichst niedrige Preis empfehlen es auch von dieser Seite als ein trautes, liebes Hausbuch in jeder teutschen Familie.

Digitized by Google

[115] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Dr. Fl. Leidenfrosts (Professer am Großherzogl. Sächs. Gymn. zu Weimar.) Historisch-biographisches Lexicon der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen. Nach den besten Quellen bearbeitet, in 5 bis 6 Bänden. Format und Druck wie beim Conversations-Lexicon, letzterer jedoch mit neugegossenen Schriften auf weißes Druckpapier. Erster Band. Subscriptionspreis 3 fl. 36 Kr. (Nachheriger Ladenpreis 4 fl. 48 Kr.)

Während unsere Nachbarn, die Franzosen und Engländer einen Ueberfluß an biographisch-lexicographischen Werken besitzen und ihn noch jährlich vermehren, haben wir Deutschen bisher an einem umfassenden ähnlichen Werke fühlbaren Mangeln gelitten. Es liegt nicht in dem Plane des, sonst so schätzbaren Conversationslexicons, in historisch-biographischer Hinsicht vollständiger zu seyn, als es ist, und so z. B. enthält es bis Aspy 27 biograph. Artikel, bis wohin das hier angezeigte Werk schon 705 zählt, woraus erhellt, daß es für die Besitzer des erstern nicht überflüssig ist. Der bereits erschienene erster Band, welcher, wie alle folgenden, 40 Bogen stark ist, gehet bis Camu sat und enthält in Allem 5252 Artikel. Sonach wird man in allen sechs Bänden gegen 32000 kurze Biographien der denkwürdigsten Menschen von Erschaffung der Welt bis auf unsre Zeiten finden und nicht leicht vergeblich suchen. Diese biograph. Notizen sind zwar mit der nöthigen Kürze abgefaßt, theilen aber dennoch außer Geburts- u. Sterbejahr auch jedesmal die merkwürdigsten Lebens-Umstände berühmter Männer u. Frauen mit. Die Namen der resp. Herren Subscribenten werden dem 1ten Bande vorgedruckt. Mit Ende des Jahres 1824 wird das ganze Werk vollendet u. in ihren Händen seyn. Ausführlichere Anzeigen u. Probeartikel daraus sind in allen Buchhandlungen Deutschlands gratis zu erhalten.

---

[117] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft. Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchieren und Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln, 230 Seiten. Geheftet, Preis 54 Kr.

Für wenige Groschen wird hier das geboten, was man durch eigene Erfahrung im praktischen Leben oft so theuer erkauft, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehresten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beifall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von guten Ton, gesellige Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Über ein richtiges und wohlanständiges Benehmen beim Karten- und Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Bällen, Schauspielen, Vergnügungsörtern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenceremonien und bei Trauern, über Wohlanständigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folgt die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen ꝛc., darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr sinniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannte sehr belustigende Pfänderauslösungen.

---

[114] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Miniaturmalerei in allen ihren Theilen oder deutliche und unterhaltende Anweisung: Portraits mit Sicherheit aufzufassen, sprechend ähnlich zu bilden und mit Geschmack darzustellen. Nebst Bemerkungen über Gouache-Aquarell- und Oelmalerei. In Briefen an eine Dame von Mansion, einem Zöglinge Isabeys. Aus dem Französischen übersetzt vom Prof. A. Heidemann. 8. Preis 54 Kr.

Sowohl des interessanten Gegenstandes, als der eleganten und geschmackvollen Einkleidung wegen, verdient diese Schrift eine vorzügliche Beachtung des kunstliebenden deutschen Publikums, wie sie solche auch in Frankreich und England bereits fand. In einem ungemein anziehenden und unterhaltenden Briefwechsel, der durch Einstreuung der lieblichsten Lebensbilder und der zartesten Galanterie gewürzt wird, theilt der eben so kunst- als geistreiche Verfasser die Lehren seiner Kunst in einer instructiven, selbstunterrichtenden Methode mit, wie wir sie bis jetzt noch nicht besaßen. Hierdurch wird es den Liebhabern eben so leicht, sich die so ergötzliche und dankbare Kunstfertigkeit im Portraitmalen anzueignen, als auch dem Künstler vom Fach sich darin durch eine Menge bis jetzt noch unbekannter Vortheile zu vervollkommnen und eine verbesserte Manipulation kennen zu lernen. Die deutsche Uebersetzung ist so, wie man sie aus der Feder des wohlbekannten Uebersetzers zu erwarten berechtigt ist.

Vermischte Anzeigen.

[90] Wer an den concursfällig erkannten Peter Stoll sen. zu Holzhausen über Aar etwas zu fordern hat, muß solches Donnerstag den den 26. Februar dieses Jahres Morgens 9 Uhr bey Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier angeben und liquidiren.

Wehen den 8. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[98] Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Ritzel aus Gelnhaar bei Büdingen, welcher wegen beschuldigter Dieberei und mehreren Verbrechen dahier in Untersuchung stand, ist seiner Haft entsprungen.

Da nun an dessen Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu allen ähnlichen Dienstgefälligkeiten sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden nach dem Flüchtling steißig fahnden und bei etwaigen Betreten ihn sogleich gefänglich dahier abliefern zu lassen, wonächst wir nicht ermangeln werden die desfallsigen Kosten vorlagsweise zurück zu erstatten.

Großkarben den 9. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Hennemann. Vermann.

In Fidem
Reiß, Act.

Signalement von Heinrich Ritzel:

Alter — 24 Jahr;
Größe — 6 Fuß;
Haare — blond;
Stirn — hoch;
Augenbraunen — hellbraun;
Augen — blau;
Nase — gewöhnlich;
Mund — gewöhnlich;
Bart — blond;
Kinn — klein;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:

Er hat auf der linken Hand eine Narbe.

[2817] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg hat über das Vermögen des verstorbenen Philipp Stamm jüngerer und dessen Wittwe von Seelbach, den Concursproceß erkannt und ist Termin zur Liquidation der Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Donnerstag den 29. Januar 1824 Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte ihre Forderungen so gewiß zu liquidiren haben, als sie im Ausbleibungsfalle damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Runkel den 22. December 1823.

Herz. Nass. und Fürstl. Wied-Runkelisches Amt.

[2767] Edictalladung.

Dem Particulier Wilhelm Sprenger dahier, ist aus dem Nachlaß der Philipp Knoosischen Wittwe, hierselbst, ein unbedeutender, seine Schulden bei weitem nicht erreichender Erbtheil zugefallen; deshalb ist von Gerichtswegen vorgedachter Erbtheil in Beschlag genommen und eine Verwaltung angeordnet worden. Es werden daher zur Begründung ihrer Ansprüche so wie zur Abwendung des förmlichen Concursverfahrens sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Wilhelm Spreng unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses für die unbekannt und der Einwilligung in das etwa zu Stande kommende Arrangement für die bekannten Gläubiger

auf Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener. Jöst.

2814] Edictalladung.

Der im Jahr 1752 gebornе und seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Johann Gottfried Dattner aus Dornholzhausen, oder dessen Erben, haben sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen drey Monaten sogewiß dahier zu melden, als solches sonst nach Vorschrift der Verordnung vom 21. May 1781 an die nächsten Erben überlassen werden soll.

Nassau den 22. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[14] Holzversteigerung im Wabenhauser Stadtwald.

Freitag den 16. Januar dieses Jahrs Morgens um 10 Uhr soll in dem Wabenhauser Stadtwald, Landraths-Bezirk Seeligenstadt, das Kiefernholz auf einem circa 30 Morgen großen District in dem sogenannten Bremengarten, welches zu Brand-, Bau- und Werkholz, vorzüglich aber zu Wingertspfählholz geeignet ist, auf dem Stamm öffentlich meistbietend versteigert werden.

Steigliebhaber wollen sich um die oben bestimmte Zeit im genannten District Bremengarten einfinden.

Wabenhausen den 1. Januar 1824.

Der Bürgermeister
Ranis.

[2835] Edictalladung.

Wenn der im Jahr 1755 geborne und schon seit seinem 18. Lebensjahr unbekannt wo? abwesende Johann Peter Müller aus Kördorf, oder dessen allenfallsige Erben sich nicht binnen drey Monaten melden, so soll das zurückgelassene Vermögen des Abwesenden an dessen Schwester vorerst nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr aber für Eigenthum überlassen werden.

Nassau den 7. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2836] Edictalladung.

Johann Friedrich Emmel aus Nassau, dessen Aufenthalt seit dem Jahr 1812 unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben haben sich binnen drey Monaten so gewiß zur Empfangnahme des Vermögens dahier zu sistiren, als solches sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum angestandenen hiesigen Erben überlassen werden soll.

Nassau den 27. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

---

[31] Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Ziegelhütte an der Chaussee unterhalb Erbach, soll nebst denen zur Fabrication der Ziegler Waaren erforderlichen Geräthschaften, unter sehr billigen Bedingungen Mittwoch den 11. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, an den Meistbietenden als erb- und eigenthümlich mittelst öffentlicher Versteigerung, verkauft werden

Die Bedingungen können 8 Tage vor der Versteigerung jeden Vormittag auf dem Rent Amts-Büreau eingesehen werden.

Erbach den 20. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[16] Die Gläubiger des Jakob Peter Dörr zu Sonnenberg welcher bonis cedirt hat, werden hierdurch, zur Erklärung über diese Vermögens Abtretung und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 2. Februar 1824 unter dem Präjudiz des sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses, hierher vorgeladen.

Wiesbaden den 23. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt
Forst.

---

[32] Edictalladung.

Da vom Großherzoglich-Hochpreißlichen Hofgerichte gegen den Tuchmacher Johann Rothhaupt von Seligenstadt der Conkurs erkannt worden ist, so werden in Gefolge dessen sämmtliche Gläubiger des Johann Rothhaupt, sowohl bekannte als unbekannte zur Liquidation ihrer Foderungen, Vorzeigung ihrer Urkunden, Anführung ihrer Vorzugsrechte, nochmaliger Versuch eines Arrangements zugleich auch zur Wahl eines Massepflegers auf Montag den 9. Februar kommenden Jahres Morgens 10 Uhr unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hieher vorgeladen.

Steinheim den 27. December 1823

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst
Groß.

---

[12] Edictalladung.

Der abwesende Johann Hofmann von Höchst, welcher nach den letzten Nachrichten in Ungarn sich aufgehalten, oder dessen Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens von 535 fl. 2 kr. bei unterzeichneter Stelle zu melden, als dasselbe ansonsten in Folge höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum ansuchenden Geschwistern vorerst gegen Caution, dann aber nach zurückgelegtem 70. Lebensjahr eigenthümlich überlassen werden wird.

Höchst den 27. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[20] Den Verkauf der Herrn-Mühle bei Reichelsheim betreffend.

Mittwoch den 4. Februar 1824. soll die vortrefflich eingerichtete Herrn-Mühle bei Reichelsheim, nebst der dazu gehörigen Schneidmühle, Oeconomie-Gebäuden, dem zwischen der alten Bach und der Landstraße liegenden Gemüß- und Grasland, ohngefähr 1½ Morgen haltend, an den Meistbietenden, unter sehr billigen Bedingungen als erb- und eigenthümlich verkauft werden.

Die Versteigerung wird Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Burgermeister Dingeldein zu Reichelsheim vorgenommen, und die Bedingungen können acht Tage vor der Versteigerung auf dem Bureaur des unterzeichneten Rent-Amtes eingesehen werden.

Erbach den 21. December 1823.

Gräflich Erbach-Erbachisches Rent-Amt.
F. Dosch.

---

[35] Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier mit Errichtung eines Status über das Vermögen und die Schulden des zu Frankfurt a. M. verstorbenen Dr. jur. Schaumann aus Gießen beauftragt, fordert der Unterzeichnete alle diejenigen, welche noch Ansprüche an denselben, oder jetzt dessen Nachlaß haben, auf Mittwoch den 28. l. M. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Stadtgerichte zu erscheinen, und die Anzeige deßhalb zu machen.

Gießen den 3. Januar 1824.

Der Stadtgerichts-Assesser
F. Wieheim.

---

[1] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des ohnlängst verstorbenen katholischen Pastors Stauch zu Geberthain ex quocunque capite Ansprüche od. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 12. Februar künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr dahier an- und auszuführen, als sonst gedachter Nachlaß den im Großherzogthum Baden befindlichen Intestaterben ohne einige Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Freusburg den 21. December 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats
Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[27] Edictalladung.

Franz Laudemann von Dürkheim gebürtig, später dahier wohnhaft, alleng zu Anfang der 1790r. Jahre unter das Kais. Königl. Oesterreichische Militair, ohne bisher von seinem Leben oder etwaigen Aufenthaltsorte etwas hören zu lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als widrigens sein in 133 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amorbach den 20. December 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
J. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Stein, Actuar d. j.

[2806] Alle diejenigen, welche an den Jacob Immel von hier, der sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, sollen dieselben Freitag den 30. Januar 1824 Morgens präcis 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle angeben und richtig stellen.

Hadamar den 23. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
L. Creuzer.

[2823] Der abwesende Johann Peter Wagner von Unterliederbach, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen, unter Curatel stehenden, Vermögens bey unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonsten in Folge der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 den bis jetzt bekannten Seitenverwandten überlassen werden wird.

Höchst den 27. December 1823.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 28. Mittwoch, den 28. Januar 1824.

Wien, vom 20. Januar.

Se. kaiserlich königliche Majestät haben allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer, Generalmajor, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich sicilianischen Hofe, Karl Ludwig Grafen von Fiquelmont, zum Beweise der besonderen Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, die kaiserlich königliche wirkliche Geheimeraths-Würde, mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Diensteid in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

— Aeltern entdeckten unlängst ihr von einer Bettlerin geraubtes und — geblendetes Kind auf einem Kirchhofe. Die Mutter erblickte zuerst das kleine Mädchen, war aber zweifelhaft und holte ihren Mann herbei. Der redet die arme Blinde an, die sogleich die Stimme des Vaters erkannte. Die Räuberin ward eingezogen und abgeurtheilt. Die Strafe soll geschärft worden seyn, von dem, der auch begnadigen kann, und statt der Strafe immer lieber Gnade spendet, wenn es irgend die Gesetze nur gestatten.

— Der berühmte Salieri, den Hesperus vor einiger Zeit ins Reich der Schatten spedirte, wandelt zwar noch diesseits, aber ist so gut, wie nicht mehr unter den Lebendigen. Aus Altersschwäche verfiel er vor einiger Zeit in eine Zerrüttung, die, so phantasiereich sie auch seyn mag, doch keinen Axur oder eine Grotta di Trophonio mehr hervorbringen wird.

Prag, vom 16. Januar.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Auersperg beobachtete seit dem 1. Jan. l. J. in Hartenberg (Elbogner Kreis) bei großer Kälte und Windstille ein donnerähnliches unterirdisches Getöse, welches sich zwischen dem 6. und 7. Jan. in Erdstöße entwickelte. Am 7. um 9 Uhr Morgens waren die Erdstöße im Schlosse so stark, daß in einem zwischen Nord und West gelegenen Zimmer der Malter von der Rohrdecke absprang. Am 9. um 3 Uhr 15 Minuten Nachmittags wurde in dem nämlichen Schlosse abermals eine sehr heftige Erschütterung verspürt, welche mit schwankender Bewegung verbunden war, der in einigen Minuten eine viel schwächere Erschütterung nachfolgte. An dem nämlichen Tage um 11 Uhr Nachts stellten sich wiederholte Erdstöße ein, die am 10. früh um 2 Uhr 45 Minuten so heftig wurden, daß, nach vorhergegangenem und genau bemerktem, unterirdischem, donnerähnlichem Getöse, die Zimmer in eine schaukelnde Bewegung versetzt wurden. Dieser Erschütterung folgte kurz vor 3 Uhr eine andere nach, welcher mehrere bis 5 Uhr Morgens nachfolgten. Dieselben Erdstöße wurden mit vieler Besorgniß und Aengstlichkeit auch in dem Städtchen Gossengrün verspürt.

Nach eingegangenen Nachrichten scheinen sämmtlich bemerkte Erdstöße eine Richtung von Norden nach Westen und Süden genommen zu haben, indem selbe auch in Heinrichsgrün, Silbersgrün, Bleistadt, Annadorf, Schlossenreith, Pirkles, Marklesgrün und in Lauterbach wahrgenommen wurden. In den nächst der herrschaftlichen Veithmühle befindlichen Steinkohlenflötzen sind die wiederholten Erdstöße sehr deutlich verspürt worden.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. mußten wegen den heftigen Erderschütterungen die Prinnlesser Bergleute, wie die Bleistädter Bergbeamten benachrichtigten, die Nachschächte verlassen, und aus den belegten Schächten ausfahren.

Am 10. Jan. um 4 Uhr Nachmittags erfolgte der Eisstoß auf der Zwolau unter dem Schlosse bei kaltem Ostwind und einer Kälte von 7 Graden. An demselben Tage verspürte man um 7 Uhr 30 Minuten Abends abermals einen zwar nicht sehr heftigen Erdstoß, allein um 9, dann um 11 Uhr Nachts ergaben sich weit stärkere Erderschütterungen, und selbst am 11. Jan. früh um 7 Uhr wurden noch zwei Erdstöße bemerkt, wovon der erste eine starke Erschütterung verursachte.

In Graslitz sollen in der Nacht vom 9. zum 10. Jan. die beobachteten Erdstöße einem Erdbeben ähnlich gewesen seyn.

In Prag beobachtete man von diesen Natureignissen zwar nichts; doch ließen der tiefe Stand des Barometers in den ersten Tagen dieses Monats, die höhere Lufttemperatur, der sehr trübe Zustand der Atmosphäre, das Schwanken der Magnetnadel, und die geringen Differenzen des Danioll'schen Hygrometers besondere atmosphärische Ereignisse vermuthen.

In der Nacht vom 1. zum 2. Jan. stellte sich hier starker Regen ein. Am 2. Jan. um 12 Uhr Mittags stand die Quecksilbersäule im Barometer auf 27 Zoll 2 10/100 Linie (altes Pariser Fußmaaß); das Reaumur'sche Thermometer zeigte 5. Grad Luftwärme. Vom 3. zum 4. Jan. stieg die Quecksilbersäule im

Barometer um 8⁶⁶/₁₀₀ Pariser Linien, und erreichte am 5. um 12 Uhr Mittags eine Höhe von 28 Zoll 1⁹⁹/₁₀₀ Linie.

Die Lufttemperatur nahm nun allmählig ab, die Atmosphäre heiterte sich gänzlich aus, und der 5. und 6. Jan. waren ganz heitere und angenehme Tage. Selbst die Nacht vom 6. und 7. Jan. war ruhig und heiter, bis sich endlich am 7. um 5 Uhr früh der Himmel trübte, und die folgenden Tage trüb blieb. Vom 11. zum 12. Jan. in der Nacht fiel etwas Schnee, und in der folgenden Nacht, d. i. vom 12. zum 13., ereignete sich ein starker Sturm aus Süd-Westen. Die Quecksilbersäule stand jedoch während der ganzen Zeit weit über der mittleren Höhe.

Köln, vom 24. Januar.

Se. k. H. der Kronprinz haben an die Herren Oberbürgermeister, Beigeordneten und Stadträthe dieser Städt Folgendes zu erlassen geruhet:

„Meine Herren!

Mit dem lebhaftesten Dank bin Ich Ihnen für die Mir dargebrachten Glückwünsche zu Meiner Vermählung verbunden. Die treue Anhänglichkeit, welche Sie und die guten Einwohner Kölns Mir so innig bei Meinem dortigen Aufenthalt bezeigt, haben Sie in denselben so innig erneuert, daß Ich Mich ganz der schönen Zeit Meines dortigen Aufenthalts erinnere.

Haben Sie Dank für diese Gesinnungen. Die Anerkennung derselben gewährt Mir ein großes Vergnügen, und gern benutze Ich die Veranlassung, Ihnen das besondere Wohlwollen zu versichern, mit welchem Ich bin

Ihr wohlgeneigter

Berlin, am 30. Dez. 1823.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

— Die Uebersicht des Liquidations-Geschäfts aus der französischen Verwaltungs-Periode für die königl. Rheinprovinzen ergiebt als Betrag der festgestellten Liquidationen bis zum 31. Dez. 1822: 29,528,652 Fr.; im Laufe des Jahres 1823: 4,809,089 Fr. Total am 31. Dez. 1823: 34,337,741 Fr. Darunter sind: rechtsbegründete Forderungen bis zum 31. Dez. 1822: 28,841,356 Fr.; im Laufe des Jahres 1823: 98,983 Fr.; Total am 31. Dez. 1823: 28,940,339 Fr.; solche Forderungen, welche ohne Rechtsanspruch, blos aus Billigkeit, vergütet sind bis zum 31. Dezember 1822: 687,296 Fr.; im Laufe des Jahres 1823: 4,710,106 Fr.; Total am 31. Dez. 1823: 5,397,402 Fr.

Die General-Liquidationskommission der Forderungen gegen Frankreich für die königl. Rheinprovinzen hat also in dem abgewichenen Jahre neuerdings eine Summe von 4,809,089 Fr. überwiesen, und zufolge einer Bekanntmachung derselben vom 7. Januar sind die Zahlungs-Anweisungen solcher Vergütungen auf die General-Liquidationskasse, durch die betreffenden Herren Landräthe den Intressenten vor und nach zugefertigt worden, welche nunmehr aufgefordert werden, selbige unverzüglich bei der genannten Kasse zu realisiren.

Der preußische Staat, in welchem Gerechtigkeit, Großmuth und Milde als Grundprinzipe herrschen, hat den Bewohnern der Rheinprovinzen durch die Ueberweisungen des vergangenen Jahres, von denen kaum ³/₄ auf rechtsbegründeten Forderungen beruheten, und die übrigen ¼ nur den Anspruch der Billigkeit für sich hatten, den erneuerten Beweis der väterlichen Vorsorge gegeben, die alle seine Anordnungen leitet und die in der Brust jedes treuen Unterthanen das Gefühl der gerechten Anerkennung erregen müssen.

Paris, vom 23. Januar.

Die Rente wurde zu 92, 98 eröffnet. — Ende Monats, 95.

Las-Cases der in seinem Memorial sich über den König von Schweden, Gustav IV., unrichtig geäußert hatte, hat ein Schreiben von diesem Fürsten erhalten, der ihn auffordert, seine Erzählung zu berichtigen. Herr de Las-Cases entschuldigt sich, wegen der Uebereilung, womit er sein Werk abgefaßt und aufgesetzt; wegen der Bestimmung des großen Haufens, mit Fabeln in Betreff fürstlicher Personen unterhalten zu werden, und in seinem durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Schreiben nennt er unaufhörlich Sire und Euer Majestät denjenigen, der sich in seinem Schreiben an ihn Obrist Gustavson unterzeichnet hatte. Der Obrist Gustavson dankt dem Herrn de Las-Cases) Unrichtigkeiten öffentlich widerrufen zu haben und schließt seinen Brief, wie folgt:

„Ich bin nicht mehr unter der Zahl der Könige: da ich in Folge der Revolution von 1809 die Krone niedergelegt habe, so führe ich nicht mehr den Titel Majestät. Als Fürst geboren, mache ich mir eine Ehre daraus, ihre Rechte vertheidigt zu haben; von ihrer Zahl ausgeschlossen, mache ich mir eine Ehre aus dem Titel eines Obristen, welches mein militärischer Grad war."

Madrid, vom 14. Januar.

Um die Einführung von Büchern zu verhindern, hat der König folgende Bestimmungen getroffen:

„Die Polizei soll darüber wachen, daß an den See- und Landgrenzen kein Werk in irgend einer Sprache eingeführt werde, ohne ausdrücklichen Befehl von mir, oder eine Erlaubniß des Raths, nach Einsicht des Exemplars ausgefertigt, das vorher eingereicht worden seyn wird, oder in Gemäßheit der Bestimmungen des General-Subdelegirten der Druckereien und Buchhandlungen des Königreichs.

„Nach vorgängiger und geheimer Untersuchung und in Uebereinstimmung mit dem General-Subdelegirten der Druckereien soll die Polizei alle und jedwede Bücher, die, ohne die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Förmlichkeiten eingeführt worden wären, in Beschlag nehmen, dieselben mögen sich in der Gewalt der Buchhändler und Buchdrucker, oder in den Händen von Privatpersonen und Gemeinheiten befinden, welches Vorrechts diese immerhin genießen dürften und sie wird die einer solchen Uebertretung Schuldigen den einschlägigen Behörden übergehen, damit sie nach den Gesetzen bestraft werden.

„Die Polizei soll den Eingang, Umlauf oder das Lesen jedweder Journale, Schmäh- und Spottschriften, Zerrbilder und anderer Papiere oder Kupferstiche verhüten, in welchen man meine Person oder meine königlichen Prärogative angreifen und die Maaßregeln meiner Regierung lächerlich machen oder tadeln dürfte. Die Polizei soll diese nämlichen Gegenstände, so wie die Individuen einziehen, die sie einbringen oder an sich behalten dürften."

— Der Marquis de Casa-Irujo, erster Minister von Spanien liegt äußerst gefährlich darnieder; es sind ihm heute die heiligen Sakramente gereicht worden.

— Man muß auf Rechnung der spanischen und portugiesischen Flüchtlinge alle jene Fabeln setzen, welche die radikalen Journale Englands über Spanien und Portugall verbreiten. Portugall ist ruhig und die insurrektionnellen Bewegungen unter den portugiesischen Trüppen sind Träume, womit sich die ehemaligen Agenten der Militär-Revolutionen Europa's unterhalten.

London, vom 20. Januar.

3 pCt. Konsols 88 ⅞. — Spanische Obligationen 24 ⅜.

— Man hat Briefe von Sir William Curtis aus Neapel erhalten. Er traf am 28. Dezember bei guter Gesundheit in dieser Stadt ein. Allein er ist genöthigt, die volle Quarantaine zu halten. Man vermuthet, daß der achtbare Baronet ungesäumt nach Malta absegeln wird, wohin die Korvette Weazle Befehl erhalten hat, sich zu begeben, um zu der Eskadre zu stoßen, die man daselbst, Behufs der Expedition gegen Tunis, zusammenzieht.

Digitized by Google

— Man hat diesen Morgen Zeitungen aus Philadelphia vom 20 Dezember erhalten; sie bringen nur wenig Bemerkenswerthes. Doch ist es aufgefallen, daß, gegen den Gebrauch, der Präsident des Hauses der Repräsentanten das Kommité der auswärtigen Angelegenheiten nach der Sitzung vom 15. zusammenberufen hat, da dergleichen Versammlungen gewöhnlich nur am Morgen der Sitzung statt haben. Herr Poinsett hielt eine Rede über den gegenwärtigen Zustand der Marine der Vereinigten-Staaten. Er beklagte sich über die Unthätigkeit und Unerfahrenheit der Offiziere, die auf dem Lande vergessen, was sie auf der See haben lernen können. Doch, sagt er, sind dies die Leute, denen wir genöthigt seyn würden, den Befehl über unsere Schiffe anzuvertrauen, hätten wir einen Krieg zu bestehen! wir haben nur fünf Korvetten und dreißig Kapitäns, so daß ein jeder dieser Offiziere höchstens in sechs Jahren einmal gebraucht zu werden hoffen darf. Herr Poinsett schloß seine Rede mit dem Antrage, zehn Korvetten zu erbauen. Der Vorschlag wurde angenommen.

— Briefe auf Buenos-Ayres vom 8. November, die über Rio-Janeiro gekommen, melden, daß es Sir Thomas Hardy geglückt sey, die Sache des Kapitain Willes in der Art beizulegen, daß die heftige Erbitterung, die in der Stadt gegen die Engländer herrschte, aufgehört hat.

— In Briefen aus Gibraltar liest man, daß zwei ehemalige Mitglieder der Kortes, Namens Soberon und Ayllon daselbst von ihrem eigenen Bedienten vergiftet worden sind. Der Erste ist gestorben und der Zweite hoffnungslos.

— Nach dem Statesman hätte der letzte Minister der Regierung von Kolumbia zu London, Herr Reverga, dem General Mina Vorschläge gemacht, um ihn zu bewegen, sich in Süd-Amerika niederzulassen.

Konstantinopel, vom 24. Dezember.

Am 13. dieses Monats ließ der Großherr dem bisherigen Großweßir Seid Ali Pascha das Reichssiegel abfordern, welches unmittelbar darauf dem vor einigen Wochen nach der Hauptstadt berufenen Esseid Mehmet Said Galib Pascha, mit folgendem sehr ehrenvollen und merkwürdigen Hattischerif des Großherrn begleitet, übergeben wurde:

„Dir mein oberster Weßir und unbeschränkter, redlicher und treuer Stellvertreter, Esseid Mehmet Said Galib Pascha, Gruß! Es werde dir bekannt, daß dein Vorgänger, Ali Pascha, vermöge seines nachlässigen und sich um Nichts bekummernden Charakters seit seiner Einsetzung kein Geschäft, wie es seine Pflicht war, besorgt hat, und da sein Betragen durchaus nicht meiner Erwartung entsprochen: so ist seine Absetzung nöthig geworden. Da du seit langer Zeit in wichtigen Geschäften gebraucht worden, und in Kenntniß von allen Angelegenheiten meines Reiches bist, auch stets Beweise von Treue und Rechtlichkeit gegeben hast: so habe ich dich zu meinem obersten Weßir mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, und übergebe deiner anerkannten Erfahrung und Treue die Leitung der Angelegenheiten. Richte dich in Allem nach dem heiligen Gesetz, und suche die wichtigen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Der Gott der Barmherzigkeit unterstütze dich in Allem. Da es augenscheinlich ist, daß wenn die Sache wegen Morea bis heute nicht beendigt ist, dies dem geringen Eifer der damit Beauftragten zuzuschreiben ist: so wirst du in der Folge dafür sorgen, daß die nöthigen Maaßregeln sowohl zu Lande als zur See in Uebereinstimmung genommen werden, damit die Festungen und Städte, welche in den Händen der griechischen Rebellen sind, denselben bald entrissen, und die Angelegenheit schnell zu Ende gebracht werde. Du wirst zugleich Sorge tragen, daß die für die Einwohner meiner Hauptstadt nöthigen Gelder und Lebensmittel bei Zeiten zusammen gebracht werden, damit sie durchaus keine Noth leiden. Du wirst dir auch Mühe geben, daß sowohl diese Einwohner als jene meines ganzen Reiches eine vollkommene Ruhe genießen. Möge der Günstling des Herrn (Mahomed) sich deiner zu seiner Ehre und seinem Ruhm, so wie als Werkzeug zu Beförderung der dir anvertrauten Angelegenheiten meines Reiches bedienen.“

Nicht leicht hat eine Ernennung unter allen Klassen des Volkes allgemeinere Zufriedenheit erregt. Da Galib Pascha sich in den früher ihm anvertrauten Geschäften als Reis-Effendi, Botschafter in Frankreich (1802), nachher Statthalter verschiedener Provinzen, zuletzt seit mehreren Jahren durch Halets Verfolgungen im Exil, den Ruf eines der fähigsten Männer des Reichs erworben hat: so ist es nicht zu verwundern, daß sich an seine Erhebung unter den gegenwärtigen Umständen große Hoffnungen knüpfen. Sein Vorgänger ist, ohne Zeichen der Ungnade und mit Beibehaltung seines Vermögens, nach Gallipoli verwiesen worden. Die durch Galibs Ernennung zum Großweßir erledigte Statthalterschaft von Brussa, womit der Oberbefehl über die Truppen am Bosporus verbunden ist, hat der Sultan am 19. dem bisherigen Janitscharen-Aga, Hussein Pascha, verliehen, dessen Wachsamkeit und Strenge die ungestörte Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe vornehmlich zugeschrieben werden muß, und der in seinem jetzigen Posten den Yamals eben so furchtbar werden wird, als er es bisher den Janitscharen gewesen ist. Hussein Pascha steht hoch in der persönlichen Gunst des Sultans, der ihn nächstens mit seiner ältesten Tochter verheirathen wird.

Zu gleicher Zeit ist der bisherige Reis-Effendi, Sadik-Effendi, von seinem Posten entfernt und der vormalige Kiaja-Beg (Minister des Innern), Saida-Effendi, dazu ernannt worden; eine Wahl, die ebenfalls dem Publikum, wie den auswärtigen Gesandtschaften, zum besondern Wohlgefallen gereicht. Sadik-Effendi hat dagegen die Stelle des bisherigen Kiaja-Beg, Suleiman Effendi, erhalten, welcher letzte zum Intendanten der Artillerie ernannt ist. — Dschanib Effendi wird zwar von dem neuen Großweßir mit vieler Achtung behandelt, scheint sich aber, seitdem das Friedenssystem im Divan völlig die Oberhand gewonnen hat, von den Geschäften immer mehr zurück zu ziehen.

Die militärischen Ereignisse haben neuerlich die Regierung lebhaft beschäftigt und beunruhigt. Die Uebergabe der Citadelle von Korinth, deren Garnison seit sechs Monaten mit dem Hunger kämpfte, und fast auf nichts reduzirt war, wurde leicht verschmerzt. Mehr Verdruß erregte die Nachricht, daß die Insurgenten abermals in Negroponte festen Fuß gefaßt, und wahrscheinlich Karisto besetzt hatten. Sie sollen auch auf Mitylene mit Erfolg gelandet haben. Von größerer Wichtigkeit aber sind die Begebenheiten, die sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz zutrugen.

Ob man gleich hier von den neuesten Vorgängen in Akarnanien nur sehr unvollständig unterrichtet ist, so weiß man doch aus einer vorläufigen Anzeige des Pascha von Skutari, daß die türkischen Truppen sich von Missolunghi und Anatoliko zurückgezogen haben. Diesen Ausgang hatten Sachkundige seit zwei Monaten vermuthet. Der diesjährige Operationsplan war nicht ohne Klugheit entworfen, und der Anführer, welchem die Hauptrolle darin zugetheilt war, gewiß nicht ohne militärisches Verdienst; aber die wesentlichsten Mittel, deren er bedurfte, wurden ihm versagt, und durch unvorhergesehene Unfälle, die er nicht zu verantworten hatte, wurden alle seine Anstrengungen vereitelt. Die für den dießjährigen Feldzug entscheidende Empörung der 8000 Albaneser unter Jussuf-Pascha von Patras, die am 11. August zu Lutraki ausbrach, und binnen 24 Stunden das ganze Korps zerstreute, hätte einen weniger unternehmenden Feldherrn, als der Pascha von Skutari, zur Verzichtleistung auf jede ernsthafte Offensiv-Operation bewogen. Seine Lage wurde noch schlimmer, als Marko Bozzari, der einzig in der Absicht, Missolunghi zu retten, seine Mannschaft auf diesem wichtigen Punkte vereinigt hatte, auf die Nachricht

von dem Abfalle der Albaneser, mit aller Kühnheit und Schnelligkeit eines Parteigängers vom ersten Range am 21. August den nächtlichen Ueberfall bei Karpinissi unternahm. Dieser Ueberfall traf zwar nur die Avantgarde des Pascha von Skutari, verbreitete aber nichts destoweniger großen Schrecken unter seinen sämmtlichen Truppen. Bald darauf verließ der Kapudan-Pascha, aus Gründen, die noch in Dunkel gehüllt sind, in jedem Falle aber aus freier Bewegung, die Station vor Patras. Aller dieser Wiederwärtigkeiten ungeachtet, entschloß sich Mustapha Pascha seinen Marsch durch Livadien gegen dem Meerbusen von Lepanto fortzusetzen. Am 11. September griff er die Insurgenten, die ihn aufhalten wollten, zu Kalidonia zwischen Karpinissi und Karavari, einer Position, die stärker als selbst die von Suli seyn soll, an, und zwang sie zum Weichen. Dies war das letzte Gefecht von einiger Bedeutung. Durch unwegsame Gebirge, von Streifparteien ohne Unterlaß beunruhigt, von Lebensmitteln fast gänzlich entblößt, verfolgte er, mit einer Tapferkeit und Geschicklichkeit, die selbst von seinen Feinden anerkannt ward, sein Ziel, und langte, während sein Rückzug und selbst seine Vernichtung schon als entschieden betrachtet, und allenthalben verkündigt wurden, in den letzten Tagen des September zu Vrachori an. Hier fand er zu aller Unterstützung Omer Vrione mit nicht mehr als 4000 Mann, wodurch die Gesammtheit der ihm noch übrigen Streitkräfte auf ungefähr 15,000 Mann anwuchs. Jussuff Pascha von Patras, ein der Pforte sehr ergebener Statthalter, der seit dem Abfall der Albaneser, die kräftigste Thätigkeit bewiesen hatte, um das ohne sein Verschulden ihn betroffene Unglück wieder gut zu machen, kam mit Mustapha Pascha zu Katoli, am Ausflusse des Aspro-Potamos, zusammen. Er ließ Belagerungs-Geschütz, denn auch an diesem fehlte es gänzlich, aus dem Kastell von Morea vor Anatoliko bringen; man sah den Pascha von Skutari und ihn fast täglich die Dienste gemeiner Artilleristen verrichten. Der Monat Oktober ging über diesen Vorbereitungen und den Anstalten zur Versorgung der Truppen hin. Erst am 6. November nahm die Einschließung von Anatoliko ihren Anfang. Um diese Zeit waren die Meinungen über den Erfolg der Expedition auf beiden Seiten noch sehr getheilt, die Insurgenten nicht ohne große Besorgnisse, die Freunde der Pforte in Epirus und Albanien eher geneigt, sich guten Hoffnungen zu überlassen.

Doch weder der moralische, noch der materielle Zustand der Armee war von der Art, daß die, welche die Lage der Dinge genauer kannten, jene Hoffnungen hätten theilen können. Durch das Mißtrauen und die Spannung zwischen Mustapha Pascha's eigenen Milizen, dem Kern seiner Streitkräfte, und den unzuverlässigen, wankelmüthigen, mehr als verdächtig gestimmten Albanesern, durch vielfältige geheime Einverständnisse und Machinationen, welche die Insurgenten mit diesen unterhielten, endlich durch die lange Verzögerung und die bereits ausgestandenen Mühseligkeiten, war der Geist der Truppen gebrochen; und doch würde es der Standhaftigkeit des Anführers vielleicht gelungen seyn, alle diese Schwierigkeiten zu besiegen, wenn nicht die materiellen Entbehrungen, der Mangel an Lebens- und Kriegsbedürfnissen, ja selbst an den nothwendigsten Geldmitteln, die Folge der Untauglichkeit und Untreue der mit der Militär-Oekonomie beauftragten Beamten, ihn vollends gelähmt hätte. Die äußern Umstände waren überdies so ungünstig und die Gegenanstalten in den blokirten Plätzen zu einem hartnäckigen Widerstande so geeignet, daß auch die Entschlossensten den Muth verlieren mußten. Der Winter stellte sich diesmal ungewöhnlich früh in diesen Gegenden ein; bereits in den ersten Tagen des Novembers waren die Felder mit Schnee bedeckt. Anatoliko hatte eine Besatzung von ungefähr 1500, Missolungi von mehr als 4000 Mann. Dieser letzte Platz, für das Schicksal des ganzen Krieges heute bedeutender als der Isthmus von Korinth, war seit einem Jahre durch eine Menge schnell aufgeworfener Befestigungswerke, und besonders durch Benutzung des sumpfigen Terrains zu künstlichen Ueberschwemmungen, fast unzugänglich gemacht.

Bis gegen die Mitte, und wahrscheinlich bis zu Ende des Novembers, dauerten indessen die Blokade-Operationen fort, obgleich unter häufigen Gefechten mit den die linke Flanke des Belagerungskorps bedrohenden Streifparteien der Insurgenten. Damals hatten sich die von dem Kapudan-Pascha am Eingange des Meerbusens zurückgelassenen Schiffe, sey es durch die üble Witterung gezwungen, sey es aus andern noch unbekannten Ursachen, entfernt; die längst erwartete griechische Flotille war jedoch, wie es scheint, noch nicht angekommen. Die spätern Vorfälle kennen wir nicht. Daß die Pascha's aber die Sache aufgeben und sich nach Vrachori zurückziehen mußten, wird hier nicht mehr in Zweifel gezogen.

Das Mißlingen dieser Expedition ist an und für sich ein für die Pforte nicht gleichgültiger Unfall, und der in seinen weiteren Folgen, besonders in Hinsicht auf die zweideutige Stimmung der Volksstämme in den albanischen Provinzen, sehr nachtheilig werden kann. Ob die Insurgenten unmittelbar positive Vortheile daraus ziehen werden, ist zweifelhaft. Die Resultate des diesjährigen Feldzuges, das unverkennbare Werk, nicht eines Mangels an Fähigkeit und Muth von Seiten der ottomanischen Befehlshaber, sondern absoluter Unwirksamkeit und Verkehrtheit aller administrativen und ökonomischen Maaßregeln, schreiben die Freunde der Insurgenten, wie gewöhnlich, dem Verdienst derselben zu, ob sie gleich außer dem Ueberfall von Karpinissi, und selbst dieser gelang durch Vozzari's frühzeitigen Tod kaum zur Hälfte, keine ausgezeichnete Waffenthat aufzuweisen haben. Unterdessen kündigen sie die Belagerung von Patras als nahe bevorstehend an; zahlreichen Gerüchten zufolge soll Kolokotroni bereits 6 bis 8000 Mann in der Nähe dieses Hauptplatzes versammelt haben. Dagegen wird in Konstantinopel seit einigen Tagen behauptet, die Flotte des Kapudan-Pascha werde unverzüglich wieder in See gehen, und zu einer neuen großen Diversion verwendet werden. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß die Jahreszeit auf beiden Seiten Stillstand gebieten wird.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte ist S. 1. Sp. 1. Z. 4. von oben Siber statt „Silber," ferner S. 3. Sp. 1. Z. 19. von unten entgegen statt „entgangen" und ebendas. Sp. 2. Z. 3. von oben Minen statt „Mienen" zu lesen.

Benachrichtigungen.

[182] Am vorigen Samstag den 24. Januar Abends ist auf dem Wege aus der Töngesgasse bis in die Reitschule, hinter dem Theater, ein großer Carniol in Gold gefaßter Uhrschlüssel verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen eine angemessene Belohnung in Lit. H. Nr. 154. in der Töngesgasse zustellen.

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird; empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

Theater-Anzeige. Die falsche Catalani. Posse mit Gesang in 2 Aufzügen.
(Lustig: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 29. Donnerstag, den 29. Januar 1824.

Darmstadt, vom 27. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben das Großkreuz Ihres Haus-Ordens verliehen: 1) Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Wittgenstein, königlich preußischem Staatsminister und Minister des königlichen Hauses; 2) dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen, kaiserlich königlich österreichischem wirklichen Geheimenrathe und präsidirendem Gesandten der Bundesversammlung; 3) dem Herrn von Schminke, kurfürstlich hessischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Vom Main, vom 24. Januar.

Wir beeilen uns, den persönlichen Freunden Pestalozzi's und seiner ältesten Gehülfen, Niederer und Krüsi, und den Freunden der Erziehung überhaupt, die gewiß erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß sich diese Männer endlich verglichen und versöhnt haben, nach acht- bis neunjähriger Uneinigkeit, welche zuletzt in öffentlichen Streit vor den Gerichten des Kantons Waadt und in leidenschaftlichen Federkrieg in der Allgemeinen Zeitung ausgeartet war. Vielleicht gefällt es einem dieser Männer, etwas Näheres über die Art und Weise des Vergleichs und wie er zu Stande gekommen ist, öffentlich werden zu lassen; war doch auch der Streit selbst auf mitunter anstößige Weise von ihnen öffentlich gemacht worden. So wie die Betrachtung dieses Streites und seines mehr oder minder schädlichen Einflusses auf die Erziehungsanstalten in Yverdon das Gemüth eines Jeden zerreißen mußte, der an Pestalozzi und Niederer persönlichen Antheil nimmt; und dem des ersten Erziehungsunternehmen wichtig erscheint, so muß es jetzt einem jeden Freunde Pestalozzi's und der Jugend erfreulich seyn, zu wissen, daß dieser Streit durch gegenseitige Annäherung ein Ende gefunden hat. Denn nicht nur ist dem achtzigjährigen Greise, der manchen Sturm erlebt hatte, ein friedlicher Lebensabend gesichert; durch die Beendigung dieses Streites, der ihm viel Kummer gemacht hat, und durch diese Versöhnung mit einem Manne, der früher sein liebster Freund gewesen war, und von dem getrennt zu seyn, ihm selbst im heftigsten Streite oft leid that; sondern auch dürfen wir erwarten, daß Kräfte, welche bisher unwürdiger Weise auf die Betreibung dieses Streites verwendet wurden, nun wieder auf weitere Ausführung der pestalozzischen Erziehungsgrundsätze und auf deren Gestaltung zu einer Methode verwendet werden, und das namentlich der tiefdenkende und fühlende Hr. Niederer in einer geordneten Zusammenstellung dessen, was er seit langer Zeit als Religionslehrer der zartesten wie der reiferen Jugend gedacht, gethan und erfahren hat, liefern wird, was bis jetzt noch fast ganz fehlt, nämlich ein Handbuch des entwickelnden und bildenden Religionsunterrichtes. Dieser Mangel wird gerade jetzt so tief gefühlt.

— Unser Blatt hat schon früher Nachricht von den beiden jungen Sinesen gegeben, welche Se. Maj. der König von Preußen auf seine Kosten in Halle studieren läßt, damit sie dereinst mit Kenntnissen bereichert in ihr Land zurückkehren und so ihrem Volke nützlich werden können. Jetzt lesen wir im Hesperus folgende neuere Nachrichten über dieselben:

„Am letzten Versammlungstage deutscher Aerzte und Naturforscher in Halle, machten oder erneuerten mehrere derselben die Bekanntschaft mit den beiden daselbst sich aufhaltenden Sinesen. Der Aeltere, ohngefähr 21 Jahr alt, eben seinen Geburtstag feiernd, nannte sich A-sing, und seine Vaterstadt Heong-San; der Jüngere war etwa 18 Jahr alt, hieß A-ho und war gebürtig aus Wohn-Puh. Beide trugen unverkennbar mongholische Gesichtszüge, schienen in ihrer europäischen Kleidung etwas unbehülflich, waren aber sehr höflich und bescheiden, und gaben, so weit es bei ihrer geringen Fertigkeit in deutscher Sprache möglich war, gern über Alles Auskunft, worüber man sie befragte. Der Aeltere war so gefällig, ihnen in seiner Muttersprache die Namen verschiedener Dinge zu sagen und zu schreiben. Wenn man die Mühe betrachtet, welche nur das Schreiben sinesischer Buchstaben, nicht zu rechnen das Erlernen der Sprache selbst, kostet: so wundert man sich eines Theils, wie der menschliche Geist bei diesem Zwang noch zu der Bildung hat kommen können, welche man den Sinesen zuschreibt, andern Theils befremdet es nicht, daß dieses Volk nunmehr still steht, oder doch zu stehen scheinet. Zu dem Namen A-sing sind erforderlich siebenzehn verschiedene Striche, mit eben so vielmaligem Feder- (oder Pinsel-) Ansatze, nämlich zur ersten Silbe sieben, zur zweiten zehen. Zu dem Worte Kom (Deutsch: Gold) brauchte er acht abgesetzte kleinere und größere Punkte und Striche, und zu Ahd (Ende) sechszehn. Wenn nun endlich das Alles noch (wie man in ihren sauber gehaltenen Schreibebüchern sah, in welchen das

Sinesische mit schön rother Farbe gemalt wär, unter jedem Worte aber die deutsche Benennung stand) mit Farbe und Pinsel gezeichnet und gemalt werden muß: wie viel Mühe und Zeit gehörte dazu, um nur ein freundschaftliches Briefchen, wie viel, um ein wissenschaftliches Buch zu schreiben! Allgemein interessirte der Gesang des Jüngern. Des Textes Worte verstanden wir freilich nicht, aber das Ganze hatte den Klang heller oder dumpfer tönender Glocken, mit wenig Umfang der Stimme, ohngefähr wie der Gesang der Kalmucken und Kosacken, den wir im letzten Kriege oft genug hörten, oder wie der Gesang der Singschwäne im nördlichen Eismeere, der Beschreibung nach, seyn kann. Das Glockenartige schien in den vielen Nasentönen der sinesischen Sprache seinen Grund zu haben. Der Sänger schien sehr von dem Gesange begeistert zu seyn, und schlug mit den ausgespreizten Fingern beider Hände sehr lebhaft Takt auf dem Tische dazu. Für Unterhalt und wissenschaftliche Ausbildung dieser Jünglinge, welche einst in ihr Vaterland zurückzukehren gedenken, sorgt großmüthig ihr gegenwärtiger Landesherr."

Rom, vom 14. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Diario di Roma schreibt aus Corfu vom 27. Dezember: „Die gegen Akarnanien geschickte türkische Armee mußte sich in Unordnung zurückziehen. — Omer Pascha's Korps bezog seine Winterquartiere zu Prevesa. Jenes des Pascha von Skutari hat viel durch Abfall gelitten. — Vor Missolunghi ist dieser Tage eine etwa 18 Segel starke griechische Flotte angekommen. Die Griechen behaupten ihre Stellungen. Als die griechische Flotte sich in die Gewässer von Missolunghi begab, stieß sie auf zwei türkische Schiffe und verfolgte sie so heftig, daß eines derselben zu Itaka, das andere zu Santa-Maura landete. Am 10. oder 12. Dezember landeten nun auch die Griechen unter den Befehlen des Maurokordato auf diesen Inseln, begingen gegen mehrere Türken empörende Grausamkeiten und tödteten alle Jene, welche sie in ihre Gewalt bekamen."

Paris, vom 24. Januar.

Die Rente wurde zu 94, 75 eröffnet. — Ende Monats, 94, 85.

— In einem Oppositionsblatte liest man ein sehr belustigendes Geschichtchen. Ein Gesandter hätte sich über eine Wochenschrift beschwert, die ein angebliches diplomatisches Gespräch erzählt; er hätte beim Ministerium um Unterdrückung dieses Pamphlets angehalten (als wenn bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Preß-Gesetzgebung das Ministerium ein Journal unterdrücken könnte). Hierauf hätte sich das Ministerium versammelt, Rath gepflogen, und, da es nichts Besseres oder Schlimmeres thun konnte, den Beschluß gefaßt, daß man die Tablettes universelles erkaufen müsse. Es ist Schade, daß an allen den schönen Sachen kein einziges Wort wahr ist. Es hat sich kein Gesandter beschwert, das Konseil hat sich nicht versammelt, hat nicht Rath gepflogen; und wenn es die Tablettes gelesen, was dahin steht, so wird es nichts Anderes darin gefunden haben, als was man überall in den Journalen der liberalen Partei liest: Verläumdungen, Fabeln. Wenn der Eigenthümer dieser Tablettes es für vortheilhaft gefunden hat, sie zu verkaufen, wenn ihm sein pecuniärer Vortheil höher stand, als seine Meinung: so ist dies eine zwischen ihm und seinen Freunden auszumachende Sache.

— Man versichert, daß der Herr Marquis von Talaru den Gesandtschaftsposten zu Madrid verläßt; man glaubt, er gehe nach Wien.

— Briefe aus Madrid vom 18. dieses Monats verkünden den Tod des Marquis de Casa-Irujo. Er ist als Staatsminister durch Herrn Heredia, Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit, ersetzt und letzteres Ministerium dem Herrn Calomarde, Sekretär des Raths von Kastilien, anvertraut.

— Der königliche Gerichtshof von Paris hat am 20. dieses Monats folgenden Beschluß erlassen:

„Nach Ansicht des von Pierre Claude Chaste überreichten Gesuchs, ihm zu gestatten, den Bischof von Chartres, Jean Baptiste Marie Anne Antoine von Latil, vor dem Gerichtshofe, wegen Misbrauchs seiner bischöflichen Gewalt vorzuladen, ist:

„Nachdem der Gerichtshof darüber, mit Hinsicht auf das Gesetz vom 18. Germinal Jahr 10 (8. April 1802) und namentlich auf den also lautenden Artikel besagten Gesetzes Berathung gepflogen: „Der Rekurs ist jeder betheiligten Person zuständig. Der öffentliche Beamte, der Geistliche oder diejenige Person, die Rekurs ergreifen will, soll eine ausführliche und unterzeichnete Denkschrift an den mit allen Angelegenheiten des Kultus beauftragten Staatsrath richten, der in kürzester Frist gehalten seyn wird, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen, und auf seinen Bericht wird die Klage betrieben und definitiv auf administrativem Wege entschieden, oder aber, nach Erforderniß der Umstände, an die einschlägigen Behörden überwiesen werden;" — gestattet dem Bittsteller, seine Klage anzubringen.

— Heute hat die Hinrichtung der Frau Lecouffe und ihres Sohnes auf dem Greve-Platz statt gefunden; vielleicht zum Erstenmale vereinigt als wechselseitige Mitschuldige das Schaffot eine Mutter und ihren Sohn. Die Revolution sah zwar sehr oft ganze Familien zum Blutgerüste führen; allein damals starben sie nicht wegen ihrer Verbrechen, sondern sehr oft wegen ihrer Tugenden den Tod durch Henkershand.

London, vom 21. Januar.

3 pCt. Konsols 88 ⅞. — Spanische Obligationen 24 ½.

— Es ist stark die Rede von einer Anleihe für Rechnung des Griechen-Vereins. Man hat gestern einen Prospektus ausgegeben, worauf man folgende Punkte bemerkt: Die Anleihe soll 800,000 Pf. St. (9,600,000 Gulden) betragen. Sie wird von dem Grafen de Wintz negocirt, der zu diesem Behuf Vollmacht hat. Die Aktien werden auf 100, 200, 500 und 1000 Pf. St. lauten. Die Zinsen, zu 5 Procent, sollen halbjährlich bei Herrn Cockburn und Comp. bezahlt werden — Aus den letzten amerikanischen Zeitungen ersieht man auch, daß im ganzen Bereiche der Vereinigten-Staaten Subskriptionen zu Gunsten der Griechen eröffnet worden sind. Eine einzige Schule von Boston hat 800 Dollars beigetragen.

— Seine Majestät haben den bisherigen Sekretär bei Ihrer Botschaft am kaiserl. russischen Hofe, Fred. Cathcart, zu Ihrem Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung ernannt.

Stockholm, vom 16. Januar.

Es ist jetzt bei dem Justiz-Ombudsman ein Rechtsfall anhängig, der allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Die Sache ist kurz diese: Ein Juwelier schickte seinen Lehrling, einen dreizehnjährigen Knaben, mit einem Halsbande zu einer Dame. Als derselbe einige Tage darauf auf die Zusendung Bescheid verlangt, heißt es, daß man das Halsband nicht empfangen habe. Die Polizei ließ den Knaben verhaften, und da er dabei blieb, Alles richtig bestellt zu haben, führten zwei Beamte ihn zur Mutter, und nöthigten diese, den Knaben zu züchtigen, um ein andres Geständniß zu erzwingen. Mittlerweile kam an den Tag, daß der Knabe die Wahrheit gesagt und die Dame gelogen habe. Die Mutter hat nun bei dem Justiz-Ombudsman darüber geklagt, daß die Polizei den Knaben hart behandelt und durch Tortur zum Geständniß zu zwingen gesucht habe, was nach schwedischen Gesetzen hoch verpönt ist.

— Herr Chevalier Moreno bleibt als spanischer Gesandter hier.

— In der Nacht vom 13. zum 14. d. und den ganzen Tag über haben wir einen furchtbaren Sturm

erlebt, der besonders am Morgen zwischen 4 und 7 Uhr aufs heftigste wüthete. Er hat in der Stadt an Gebäuden, Brücken, Fahrzeugen ꝛc. bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Thürme der Ritterholms-Kirche und der Deutschen Kirche bewegten sich so heftig, daß man die Schwankungen sehen konnte. Wir genießen fortwährend einer milden Witterung, und diese pflegt im Norden immer mit Stürmen begleitet zu seyn; allein von solcher Heftigkeit, wie der zuletzt erlebte, sind sie doch selten. Der Barometer stand des Morgens 24, 6, stieg aber des Abends auf 25. Man sagt, daß in den Gruben zu Sala und Fahlun eine außerordentliche Wärme statt finden soll.

Petersburg, vom 9. Januar.

Das Gerücht von Ernennung des General-Adjudanten, Fürsten Wolchonsky, zum Minister des k. Hauses, gewinnt immer mehr Glauben. Dieses neue Ministerium dürfte eines der umfassendsten werden.

— Der Geh. Rath, Fürst Boris Kurakin, hat alle Gehalte und Emolumente, die ihm als Senateur zukommen, für sein Lebelang dem unter dem Schutze J. M. der Kaiserin Mutter stehenden Institute der Militär Waisen überlassen, und dafür von J. M. ein sehr gnädiges Handschreiben erhalten.

— Der Oberst im Garde-Generalstabe, Fürst Andreas Golyzin, ist zum Flügel-Adjudanten Sr. M. des Kaisers, und der Rath Lobstein zum Privat-Sekretär J. k. H. der Großfürstin Helena ernannt worden.

— Se. k. H. der Großfürst Constantin werden zum 17. hier erwartet.

Frankfurt, vom 28. Januar.

Beschluß des in Nr. 12 abgebrochenen Auszugs aus dem Protokoll der 26., am 20. Dezember vorigen Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der großherzogl. herzogl. sächsische Herr Gesandte erstattet Vortrag über die von dem Dr. Euler allhier, in gerechtfertigter Vollmacht des kaiserl. russischen Vicekonsuls und königl. dänischen Hofagenten, Alexander Christian Becker zu Altona, bei dieser hohen Versammlung bewirkte Eingabe, in welcher die, schon früher hier angebrachte, nach der Meinung des Reklamanten, durch den 12. Art. der deutschen Bundesakte begründete Beschwerde, daß seinem Gewaltgeber in einer Rechtssache, in welcher er im Herzogthume Holstein verwickelt sey, bundesgesetzwidrig die dritte Instanz entzogen worden sey, erneuert und das Gesuch gestellt wird: daß selbigem, zur Erlangung der gesetzlichen drei Instanzen, die Aktenversendung auf deutsche Universitäten gestattet, oder, gegen genugsame Caution, die Entscheidung der Sache bis zur Anordnung eines obersten Gerichtshofes für Holstein, nach deren alsdann zu bewirkenden weitern Verhandlung, ausgesetzt, auf jeden Fall aber die ihn bedrohende Execution des, unter Ermangelung einer höheren Instanz, in der Sache ergangenen nur einzigen Urthels sistirt werden möchte.

Der Hr. Referent trägt zuvörderst die Geschichte des zwischen Becker, als Beklagten, und dem königl. dänischen Vicekonsul John Ayres in Lissabon, resp. dem Justizrath Matthiesen zu Altona, wegen einer Consignation Weitzen entstandenen Rechtshandel, dessen Gegenstand die Summe von 7582 Mk. 2 ßl. Bco. ausmacht, und so weit er aus einseitigen Angaben sich entnehmen läßt, umständlich vor:

Der Stand der Sache hat sich, in Beziehung auf den Reklamanten, seit den letzten diesortigen Vorträgen und Beschlüssen, in der Hauptsache nicht geändert, und es dürfte derselbe nochmals ab- und auf die in der 2. und 9. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlüsse zu verweisen seyn. Das neue Vorbringen enthält materiell keines, was hierunter eine Abänderung bewirken könnte, und der Name des vorigen Hrn. Referenten ist für die nicht unterbliebene, allseitige, gründliche und einsichtige Beurtheilung des erstern Bürge. Der 12. Artikel der deutschen Bundesakte enthält allerdings die Vorschrift: daß in jedem deutschen Bundesstaate ein oberstes Gericht gebildet werden solle; nicht klar, daß für die in den deutschen Bundesstaaten vorfallenden Rechtsstreitigkeiten, am wenigsten für alle Gattungen, drei Instanzen hergestellt werden müssen.

Räumt man auch gern dem deutschen Unterthanen ein Recht aus jener Bestimmung und selbst, deren Erfüllung geeignet zu mahnen, ein, so muß er sich doch bis dahin der bisherigen Verfassung unterwerfen. Niemand wird innert den Grenzen der bisherigen Gerichtsverfassung ertheilten Richtersprüchen ihre Wirksamkeit absprechen, weil eine neue zu erwarten sey. Daß jenes in der vorliegenden Angelegenheit förmlich der Fall nicht sey, hat nicht behauptet werden mögen, und ist nach der königlichen allerhöchsten Entscheidung, bei welcher die Ausübung einer Kabinets-Justiz sorgfältig umgangen wurde, um so weniger anzunehmen, darum aber auch die diesorts angebrachte Beschwerde durch den 29. Art. der Schlußakte, der nur erwiesenen, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilenden, Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege hier Raum giebt, nicht begründet. Ob dem Reklamanten materiell wehe geschehen, vermag Referent, ohne Einsicht der Akten, noch weniger zu beurtheilen. Wären ihm, nach Durchlesung der, freilich nur einseitigen, Angaben des Reklamanten, auch verschiedene Bedenken bei dem Gange der fraglichen Rechtsangelegenheit geblieben, so würde ein kleferes Eingehen doch überflüssig seyn. Denn, indem diese hohe Versammlung in Reklamationsfällen der vorliegenden Art, so weit sie privatrechtlich sind, in die Sphäre der Oberaufsicht über deutsche Justizsachen tritt, so beschränkt sich deren Wirksamkeit im Einzelnen doch gewiß nur auf die Sorge, daß, und zwar zur rechten Zeit, entschieden werde, ohne auf das Wie oder das Materielle der Entscheidung und auf das bei der Erörterung beobachtete Verfahren — ist dieses nur den Gesetzen und der Verfassung des Staates, wo es anhängt, nicht entgegen — einen Einfluß nehmen zu können. Denn diese hohe Versammlung ist kein Gerichtshof. Dürfte daher Reklamant nochmals ab- und auf die in der 2. und 9. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlüsse zu verweisen seyn, so möchte dagegen diese hohe Versammlung Sich veranlaßt finden, das in der 2. Sitzung vom 17. Januar v. J. an den königl. dänischen, herzogl. holstein und lauenburgischen Hrn. Bundestagsgesandten, Grafen von Eyben, gestellte Ersuchen zu erneuern.

Der königl. dänische, herzogl. holstein und lauenburgische Gesandte, Hr. Graf von Eyben, erklärt Namens seines allerhöchsten Hofes, daß die königl. Regierung bereits einen vorläufigen Plan zur Errichtung eines obersten Gerichts für Holstein verfassen lassen, jedoch bei den weiteren Vorarbeiten zur Ausführung jenes Planes erhebliche Schwierigkeiten dieselbe verzögert hätten, namentlich müsse erst eine ausführliche Prozeßordnung für das Gericht dritter Instanz entworfen werden.

Hierauf wurde einhellig beschlossen:

1) daß der königl. dänische Hofagent und kaiserl. russische Vicekonsul, Alex. Chr. Becker zu Altona, ab- und auf die in der 2. und 9. Sitzung des Jahres 1822 abgefaßten Beschlüsse zu verweisen sey;

2) es sehe übrigens die hohe Bundesversammlung, mit vollem Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit Sr. M. des Königs von Dänemark, der baldigen Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Holstein entgegen, und finde sich zu dieser Hoffnung durch die so eben vernommene Erklärung der königl. Bundestagsgesandtschaft noch mehr berechtigt.

Der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Hr. Danz, verliest einen Kommissionsvortrag über die eingekommene Vorstellung der Wittwe des gewesenen Orchesterdirektors Ris zu

Stuttgart, wegen Gehalts- und Pensions-Rückstandes ihres verstorbenen Mannes, als vormaligen Trierischen Hofmusikus, und nach vorausgeschickten Bemerkungen über die nicht richtig eingehaltenen beschlußmäßigen Formalitäten, auch über ermangelnde hinlängliche Legitimation, werden die Ansprüche selbst einer näheren Beurtheilung unterzogen, und endlich der Kommissionsantrag auf Abweisung der Reklamantin gestellt.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit diesem Antrage, daher

Beschluß:

daß die Wittwe Ris mit ihrem, bei der hohen Bundesversammlung angebrachten, nicht begründeten Gesuche abzuweisen sey.

Baiern giebt eine Erklärung in Betreff der Pensions-Ansprüche der Mitglieder des deutschen Ordens zu Protokoll. Diese Erklärung, welcher die Abstimmung mehrerer anderer Gesandtschaften folgten, gab dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten zu folgender Präsidial-Proposition Anlaß: „Seitdem in der 15. Sitzung d. J. der Beschluß gefaßt wurde, über die Pensions-Angelegenheit der Mitglieder und Diener des deutschen Ordens am 27. November d. J. abzustimmen, und hierdurch die definitive Erledigung eines seit Eröffnung des Bundestages in Berathung stehenden Gegenstandes herbeizuführen, ist bekanntlich in der letzten Sitzung vor den Sommerferien von Seiten der Höfe Würtemberg, Baden und Nassau, in ihrer Eigenschaft als Mitkontrahenten des Wergentheimer Vertrags, eine gemeinschaftliche Erklärung abgegeben worden, welche in so fern wesentlichen Einfluß auf die Sache hat, als darin die unverkennbar zur endlichen Regulirung derselben unumgänglich nöthige Mitwirkung dieser Höfe, wenigstens in der Art, wie in dem Kommissionsberichte vom 17. Oktober 1820 angetragen wurde, vorläufig versagt, und nur die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben wird, auf anderweite Vergleichs-Vorschläge einzugehen. — Mein allerhöchster Hof, von dem bereits ausgesprochenen Wunsche beseelt, die bei dieser Regulirung betheiligten hochbejahrten Individuen den Trost genießen zu sehen, ihre sowohl staats- als völkerrechtlich sanktionirten, als auch zugleich von der höchsten Billigkeit unterstützen Ansprüche endlich berichtigt und erledigt zu wissen, kann es nur innigst bedauern, durch jene Erklärung die Erfüllung einer zufolge des Art. 15. der Bundesakte von Seite des Bundes übernommenen Pflicht abermals verzögert zu sehen; derselbe hält es jedoch der dermaligen Lage der Sachen angemessen und zweckbeförderlich, wenn vor Allem die für diese Angelegenheit bestehende Bundestags-Kommission über die bereits ihr zugewiesene mehrerwähnte Erklärung, so wie auch über die so eben erfolgte königl. baierische Abstimmung, ihre gutachtlichen Ansichten vorlegen, und wo möglich zugleich versuchen würde, solche Modalitäten zu bezeichnen, welche geeignet wären, die von gedachten Höfen selbst als nöthig anerkannte und daher auch gewiß von ihrer geneigteren Mitwirkung zu erwartende Beschleunigung dieser Pensions-Angelegenheit zu befördern. Indem ich daher beauftragt bin, diese Aufforderung an die Kommission mit dem Wunsche in Antrag zu bringen, daß dieselbe diese hohe Versammlung baldigst in den Stand setzen möge, dieser Angelegenheit die weitere nach den Umständen zu bemessende Folge zu geben, glaube ich jedoch ausdrücklich bemerklich machen zu sollen, daß diese vorgeschlagene conciliatorische Maaßregel, in so fern sie fruchtlos bleiben würde, wohl ganz unpräjudicirlich für die Entscheidung der Frage bleiben müßte, in wie weit der in der dritten Sitzung vom Jahre 1818 gefaßte Beschluß, wornach in dieser Angelegenheit Stimmenmehrheit zu entscheiden hat, seine Anwendung erhalten soll." — Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich mit diesem Antrage; daher Beschluß: daß die betreffende Kommission ersucht werde, über die ihr bereits zugewiesene Erklärung der Höfe von Würtemberg, Baden und Nassau, so wie auch über die so eben erfolgte königl. baierische Abstimmung, ihre gutachtlichen Ansichten vorzulegen, und zu versuchen, solche Modalitäten zu bezeichnen, welche geeignet sind, die von gedachten Höfen selbst als nöthig anerkannte und daher auch gewiß von ihrer geneigteren Mitwirkung zu erwartende Beschleunigung dieser Pensions-Angelegenheit zu befördern.

— Aus einem Privatbriefe aus Rio-Janeiro vom 25. November erhellt, daß alle brasilianischen Truppen bei St. Christoph aufgestellt standen, Proklamationen ergangen und Verhaftungen geschehen waren. Man erwärtete die Erscheinung einer Konstitutions-Basis in 40 Artikeln. Die Deputirten kehrten in ihre Provinzen zurück.

Krapp, Rd.

Benachrichtigungen.

[183] Versteigerung
von circa 50 Ballen englischem Hopfen.

Mittwoch den 11. Februar, Morgens um 9 Uhr werden hinter der Rose im Haus Lit. D. Nr. 9 eine Parthie englische Hopfen von circa 40 bis 50 theils kleine, theils große Ballen vom Jahrgang 1820, von allerbester Qualität der Grafschaft Kent, auf neuer Art gedörret, so daß die Hopfen in zehn Jahren eben so gut und stark als frische sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[184] Versteigerung
von vorzüglich guten Weinen.

Samstag den 28. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf der Zeil Lit. D. Nr. 5., Eingang hinter der Rose, am ersten Thor rechter Hand, nachstehende vorzüglich gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Laubenheimer 1819r
1 „ Niersteiner 1802r
1 „ Hochheimer 1783 in vier Zwei-Ohm-Fässern.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[185] Versteigerung
von 12 Stück 1822r Wein.

Mittwoch den 11. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden im Haus auf dem Garküchenplatze Lit. L. Nr. 5 und 6 nachstehende, ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

4 Stück Bodenheimer 1822r
1 „ Seltzer 1822r
2 „ Niersteiner 1822r
2 „ Laubenheimer 1822r und
3 „ Bechtheimer 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 27. Jan. 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[150] Es wird ein geschickter unverheuratheter Koch, der sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, in ein auswärtiges großes Gasthaus gesucht. Diejenigen, welche sich dazu geeignet glauben, belieben ihre Adresse in portofreien Briefen an Gay, große Bockenheimer Gasse 126, abzugeben. Frankfurt den 16. Jan. 1824.

(Hierbei eine Extra-Beilage, die Weserschiffahrts-Akte enthaltend.)

Theater-Anzeige. Die wandernden Komödianten. Oper in 2 Aufzügen. Hierauf: Der Zwerg. Komisch-pantomimisches Divertissement, arrangirt von Hrn. Macco.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Extra-Beilage der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung zu N.° 29.
Donnerstag, den 29. Januar 1824.

Weser-Schiffahrts-Acte.

In der Absicht, die in der Wiener Congreß-Akte vom 9. Juni 1815 §§. 108 — 116 einschließlich ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze über die Schiffahrt der Flüsse, welche verschiedene Staaten in ihrem schiffbaren Laufe trennen oder durchströmen, auch bei der Weser, mit Berücksichtigung der daselbst vorkommenden besondern Verhältnisse, zur Ausführung zu bringen, haben die Staaten, deren Gebiet dieser Strom in seinem schiffbaren Laufe berührt oder durchschneidet, eine gemeinschaftliche Commission zu Minden sich vereinigen lassen, um alle für diesen Zweck erforderlichen Bestimmungen im gemeinsamen Einverständniß zu erwägen und festzustellen, und zwar haben

Se. Majestät der König von Preußen, Allerhöchst-Ihren Regierungsrath Doctor Carl Wilhelm Koppe;

Se. Majestät der König von Großbrittanien und Irland als König von Hannover, Allerhöchst Ihren Hofrath und Ober-Zollinspector Johann Friedrich Wilhelm Heiliger;

Se. Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen, Höchst-Ihren Geheimen Regierungsrath Doctor Wilhelm Ludwig Schrader;

Se. Majestät der König von Großbrittanien und Irland, auch König von Hannover, als vormundschaftlicher Regent des Herzogthums Braunschweig, den Königlich Hannöverschen Hofrath und Ober-Zollinspector Johann Friedrich Wilhelm Heiliger;

Se. Durchlaucht der Herzog von Oldenburg, Höchst-Ihren Regierungsrath Carl Friedrich Ferdinand Suden;

Se. Durchlaucht der Fürst zur Lippe, den Königlich Hannoverschen Hofrath und Ober-Zollinspector Johann Friedrich Wilhelm Heiliger, und

Der hohe Senat der freien Hansestadt Bremen, den Senator Doctor Friedrich Wildelm Heineken,

zu bevollmächtigten Commissarien ernannt, welche nach Auswechselung ihrer, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Schiffahrt auf dem Weserstrome soll, von seinem Ursprunge durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer, und umgekehrt aus dem offenen Meere, (sowohl Strom auf- als niederwärts) in Bezug auf den Handel völlig frei seyn; jedoch bleibt die Schiffahrt von einem Uferstaate zum andern (cabotage) auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. Niemand darf sich dagegen den Vorschriften entziehen, welche für Handel und Schiffahrt in gegenwärtiger Convention enthalten sind.

§. 2. Alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Weser zu treiben, oder aus solchen Privilegien hervorgegangene Begünstigungen, welche Schiffergilden oder anderen Corporationen und Individuen bisher zugestanden haben mögten, sind hiermit gänzlich aufgehoben und es sollen dergleichen Berechtigungen auch in Zukunft Niemanden ertheilt werden.

Auf Fähren und andere Anstalten zur Ueberfahrt von einem Ufer zum gegenüberliegenden, bezieht sich jedoch die allgemeine Schiffahrts-Ordnung nicht. Eben so wenig auf diejenigen Schiffer und ihr Gewerbe, deren Fahrt sich blos auf das Gebiet ihres eigenen Landesherrn beschränkt, und die vermöge der Schiffahrts-Polizei, welche jeder Staat nach Maasgabe seiner Hoheit über den Strom ausübt, allein unter der Obrigkeit des Landes stehen, wo sie ihr Gewerbe treiben.

§. 3. Alle bisher an der Weser bestandenen Stapel- und Zwangsumschlagsrechte, namentlich die zu Bremen, Minden und Münden, sind hierdurch ohne Ausnahme für immer aufgehoben, und es kann aus diesem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags zuwider, gegen seinen Willen aus- oder umzuladen.

§. 4. Die Ausübung der Weserschiffahrt ist einem Jeden gestattet, welcher mit geeigneten Fahrzeugen versehen, von seiner Landesobrigkeit, nach vorhergegangener Prüfung, hierzu die Erlaubniß erhalten hat.

Jede Regierung wird die nöthigen Maasregeln ergreifen, um sich der Fähigkeit derjenigen zu versichern, welchen sie die Weserschiffahrt gestattet. Der Erlaubnißschein (Patent), der hierüber dem Schiffer von seiner Landesobrigkeit durch die hierzu verordneten Behörden ausgefertigt wird, giebt ihm das Recht, auf der ganzen Strecke von Münden bis in die offene See und aus der offenen See bis Münden, die Schiffahrt auszuüben, so wie es sich von selbst versteht, daß Schiffer und Schiffe, welche aus der Weser ins Meer oder zurückfahren, diejenigen Eigenschaften haben müssen, welche zu Seefahrten erforderlich sind.

Der Staat allein, auf dessen Gebiete ein Schiffer wohnt, hat das Recht, das ihm einmal ertheilte Schiffer-Patent wieder einzuziehen.

Diese Bestimmung schließt aber das Recht anderer Staaten nicht aus, den Schiffer, der eines auf ihrem Gebiete begangenen Vergehens beschuldigt wird, falls sie seiner habhaft werden, oder sie sonst eine Strafe an ihm vollstrecken können, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, auch nach Beschaffenheit der Umstände bei der Behörde zu veranlassen, daß sein Patent eingezogen werde.

§. 5 Jedes zur Handelsfrachtfahrt auf der Weser dienende, dem Unterthan eines der contrahirenden Staaten angehörige oder von ihm geführte Schiff, soll mit der Angabe des Orts, wohin es gehört, einer für diesen Ort laufenden Nummer und der Lastenzahl, welche es höchstens tragen kann, auswärts deutlich versehen seyn.

§. 6. Die ordentlichen Schiffszüge auf der Weser sollen vorläufig auch künftig, wie bisher, aus nicht mehr als drei Fahrzeugen bestehen, und diese, die bisher üblich gewesene Ladungsfähigkeiten nicht überschreiten dürfen.

§. 7. Schießpulver in Quantitäten über fünf Pfund soll nur in besonderen, mit einer schwarzen drei Ellen langen und eine Elle breiten Flagge versehenen Fahrzeugen geführt, und selbst in geringeren Quantitäten niemals zwischen andere Waaren verpackt werden. Jeder Schiffer, welcher Schießpulver geladen hat, muß, bevor er irgendwo anlandet, der Orts-Polizei-Behörde hiervon Anzeige machen, und die von derselben etwa anzuordnenden Sicherheits-Maaßregeln zur Befolgung gewärtigen. Versäumt er diese Anzeige, so unterliegt er da, wo nicht durch Landesgesetze bereits Strafen deshalb festgesetzt sind, außer der Verpflichtung zum eventuellen Schadenersatz, einer Geldstrafe von 2 bis 100 Rthlr.

§. 8. Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft des Schiffers und des Versenders oder dessen Committenten, und sollen von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden.

§. 9. Durch die §§. 4 — 8 einschließlich hat der direct aus der See kommenden oder direct dahin gehenden Schiffahrt keine neue Beschränkung auferlegt werden sollen.

§. 10. Es bleibt dem Handelsstande zweier oder mehrerer Weserplätze überlassen, mit einer beliebigen Anzahl qualificirter Schiffer über Frachtpreise, Lieferungszeiten und andere Bedingungen ihres gegenseitigen Verkehrs, Contrakte auf bestimmte Zeiten, doch jedesmal höchstens auf fünf Jahre abzuschließen, und solchergestalt Reihefahrten unter sich zu errichten, welche dem Kaufmann billige Fracht und dem Schiffer schnelle Befrachtung sichern.

§. 11. Bei solchen Reihefahrten wird jedoch zu ihrer Gültigkeit Folgendes vorausgesetzt:

1) Niemand, weder Kaufmann noch Schiffer, kann genöthigt werden, sich denselben anzuschließen.

2) Der Inhalt ihrer Reglements darf nirgends mit gegenwärtiger Acte im Widerspruche stehen.

3) Die Reglements müssen den Regierungen der Orte, zwischen welchen die Reihefahrt statt finden soll, zu ihrer Genehmigung vorgelegt, und demnächst öffentlich im Drucke bekannt gemacht werden.

Die Genehmigung wird nur dann versagt werden, wenn die Bedingungen der Reihefahrt mit gegenwärtiger Convention oder den landesherrlichen Gesetzen im Widerspruche stehen.

4) Die contrahirenden Staaten können verlangen, daß ihre Schiffer in einer, dem Verhältnisse der verschiedenen Territorial-Uferlängen entsprechenden Anzahl bei den Reihefahrten zugelassen werden.

Doch soll hinsichtlich der gegenwärtig angenommenen Reiheschiffer diese Bestimmung erst nach Ausserben oder sonstigem Abgange derselben in Kraft treten, dann aber für Lippe das Doppelte seines principmäßigen Theilnahme-Verhältnisses, für Bremen aber Ein Schiffer auf jede der jetzt bestehenden drei Reihefahrten zugestanden seyn.

5) Bei den Reihefahrten soll es den Schiffern, unbeschadet jedoch ihrer contractmäßigen Verpflichtungen zu bestimmter Ablieferungsfrist im einzelnen Falle nicht untersagt werden können, zu Hutbergen, Minden, Blotho, Erder, Rinteln, Hameln, Bodenwerder, Holzminden, Höxter und Carlshafen Güter einzunehmen und am Bestimmungsorte wieder auszuladen.

6) Wo auf der Stromstrecke zwischen Bremen und Stolzenau die Reiheschiffer Vorspann bedürfen, soll selbiger auf dem Streckentheile zwischen Bremen und Hoya zu zu $^{2}/_{3}$ von Hannöverschen und zu $^{1}/_{3}$ von Bremischen Unterthanen, auf dem Streckentheile zwischen Hoya und Stolzenau aber ausschließlich von Hannöverschen Unterthanen genommen werden müssen, beides jedoch mit freier Auswahl unter allen resp. Unterthanen und in freier Einigung über den Gestellungspreis.

§. 12. Bei allen nach gegenwärtiger Acte erforderlichen Längenmaaß-Bestimmungen wird der Bremer Fuß (1 — 289$^{1}/_{2}$ Millim. oder 128$^{68}/_{1000}$ Pariser Linien) und bei den Gewichts-Bestimmungen das Schiffspfund zu 300 Bremer Pfunden (1 — $^{1}/_{2}$ Kilogramm — 3 per mille) nach den übrigens in der Anlage A. gegebenen Verhältnissen zum Grund gelegt.

§. 13. Alle durch gegenwärtige Acte verordneten Zahlungen sind in Conventions-Münze, nach dem Zwanzig-Guldenfuße zu berechnen, und werden nach den Bestimmungen des sub B. anliegenden Tarifs geleistet.

II. Von den Abgaben.

§. 14. Sämmtliche bisher auf der Weser bestandene Zollabgaben, so wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebungen und Auflagen, womit die Schiffahrt dieses Flusses von seinem Ursprunge durch Vereinigung der Werra und Fulda bis in die offene See und umgekehrt, bisher belastet war, hören hiermit auf und werden in eine allgemeine Schiffahrts-Abgabe verwandelt, die von den Ladungen bei den durch gegenwärtige Convention festgesetzten Erhebungs-Aemtern entrichtet werden muß.

Diese Abgabe, welche weder im Ganzen noch Theilweise in Pacht gegeben werden darf, wird unter dem Namen „Weserzoll" und zwar nach dem Bruttogewichte erhoben, mit Ausnahme der in §. 18 bezeichneten Fälle.

§. 15. Für den Lauf der Weser von ihrem Ursprunge bis Bremen einschließlich und umgekehrt, sollen überhaupt nicht mehr als Dreihundert und Fünfzehn Pfennige Conventions-Münze von jedem Schiffspfunde zu 300 Pfund Bremisch an Weserzoll erhoben werden und zwar von

Preußen	50	Pfennig
Hannover . . .	126	—
Kurhessen . . .	41	—
Braunschweig .	16	—
Lippe	13	—
Bremen	60	—
	315	Pfennig.

Von Bremen bis ins offene Meer und umgekehrt findet weder Zoll noch sonstige Abgaben-Erhebung statt.

§. 16. Die Erhebung geschieht lediglich an den in der Anlage C. benannten Empfangsstädten: Bremen, Dreye, Stolzenau, Minden, Erder, Minteln, Hameln, Holzminden, Beverungen, Lauenförde und Gieselwerder und in den daselbst angegebenen Verhältnissen.

§. 17. Um jedoch die innere Industrie und die Ausfuhr der Landes-Producte zu befördern, und zugleich den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen, und mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringem Werthe zu erleichtern, soll rücksichtlich dieser folgende verhältnißmäßige Herabsetzung statt finden:

I. Auf die Hälfte des Weserzolls.

Blut, Bolus, Braunstein, Eier, Eisen (altes), Erdenzeug und gemeine Töpferwaare, Erze (rohe, mit Ausschluß von Galmei und Zinnober), Fische (lebendige und grüne), Gartengewächse (mit Ausnahme von Sämereien, Bohnen, Vitsbohnen und Kartoffeln), Glasgalle, Holzkohlen, Knikker, Kreide (ganze und gemahlene), Leinsaat, Milch, Obst (grünes), Ofen, Pech, Rapsaat, Schmelztiegel, Schmirgel, Theer, Trippel, Wachholderbeeren, Zunder und Feuerschwamm.

II. Auf ein Viertel:

Asche (unausgelaugte), auch Aschenkalk, Bohnen, (außer Vitsbohnen), Eichenborke (ganze und gemahlene), Erbsen, Getraide aller Art, Malz, Gras, Heu, Hohlglas, (grünes und Apothekerglas), Kartoffeln, Muschelkalk, Schilf und Dachrohr, Stroh, Traß und Cement, Thon, auch Zuckerbäcker- und Pfeifenerde, Wicken; — ferner alles Einländische (Nord-Europäische) Bau- und geschnittene Nutzholz, von welcher Gattung es auch seyn mag, z. B. Eichen-, Buchen-, Tannen-, Föhren, Birken-, Eschen-, Erlen-, Espen-, Linden-, Pappel-, Weiden-, Kirsch-, Nuß-, Birn-, Pflaumenbaumholz, mit Einschluß der sogenannten groben Holzwaaren, jedoch mit Ausschluß der zu $^{1}/_{8}$ oder $^{1}/_{4}$ des Normalsatzes tarifirten geringern Holzsorten. (Ausländische Holzgattungen für Tischler, als Mahagoni-Zuckerkisten, Eben-, Rosenholz und dgl., wie auch die Färbehölzer, unterliegen dem vollen Normalsatze.)

III. Auf ein Achtel:

Kalk und Gips, Oelkuchen, Packmatten von Schilf und Baß, Steine (gebrannte Mauer- und Ziegelsteine, Mühl-, Schleif-, Sollinger Steine), auch aus gemeinem einländischen Material gefertigte steinerne Kümpe, Tröge, Krippen Leichensteine u. dergl., ferner alle einländischen geringeren Holzsorten, von welcher Gattung sie auch seyn mögen, (mit alleiniger Ausnahme des nur zu $^{1}/_{4}$ des Normalsatzes tarifirten Busch- und Faschinen-Holzes und der Schlagt- und Zaunpfähle) z. B. Brennholz in Faden oder Klaftern, Bandholz zu Braubottichen und Tonnenbänden, Ruthenholz zu Körben und dergleichen Flechtwerk.

IV. Auf ein Vierundzwanzigstel:

Asche (ausgelaugte), Austern- und Muschelschaalen, Glasscherben, Kohlen (Braun- und Stein-), Mergel, Mist und Dünger, Sand, auch Grand, Kies und alle gemeine Erde, Steine (Bruch- und Feld-), Torf, ferner Busch- und Faschinen-Holz zu Wasserbauten und Zäunen, Schlagt- und Zaunpfähle.

§. 18. Von lebendigen vierfüßigen Thieren soll der Weserzoll mit 4 Pfennigen pro Stück, von lebendigen Vögeln mit 1 Pfennig pro Stück und von Bäumen zum Verpflanzen mit 4 Pfennigen pro Schock an jeder passirten Empfangsstätte erhoben werden.

§. 19. Leer passirende Schiffe, auch die neuen und zum Verkauf bestimmten, sind gänzlich frei.

§. 20. Es bleibt zwar den Schiffern unbenommen, von allen Waaren, welche sie führen, auch von denjenigen, welche im Handel gewöhnlich nicht nach dem Gewichte verkauft zu werden pflegen, ihr wirkliches der Entrichtung des Weserzolles zum Grunde zu legendes Gewicht, gehörig beglaubigt nachzuweisen; in Ermangelung solcher Nachweisung soll aber für die letztgedachten Waaren der in der Anlage D ausgeworfene Normal-Gewichtssatz, bis auf anderweitige gemeinsame Bestimmung angenommen werden.

§. 21. Die Befugniß für jede Empfangsstätte zur Erhebung des ihr zugewiesenen Weserzolls wird dadurch begründet, daß die Ladung wirklich bei ihr vorübergeführt wird, von welcher erhoben werden soll.

§. 22. Außer den durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Gefällen sollen auf der Weser keine andere weiter gefordert oder erhoben werden; auch übernehmen die paciszirenden Staaten die förmliche Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben nicht anders, als in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu erhöhen.

§. 23. Unter den Abgaben, wovon die Artikel 15 bis 22 einschließlich handeln, sind nicht begriffen:

1) Die Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchssteuern, mit welchem einem jeden Staate das Recht verbleibt, die in sein eigenes Landesgebiet ein- und aus demselben zu führenden Waaren, sobald sie respectiv den Fluß verlassen haben, oder noch nicht auf den Fluß gekommen sind, nach seiner Handelspolitik zu belegen.
2) Die Hafen-, Krahn-, Waage- und Niederlage-Gebühren in den Handelsplätzen, wovon jedoch alle Führer von solchen Schiffen, die auf der Weser oder ihren Nebenflüssen zu Hause gehören, nicht mehr als der Einländer bezahlen sollen. Auch sollen die Zahlungssätze dieser Gebühren fest bestimmt zur Kenntniß des Publikums gebracht und nur von denjenigen gefordert werden, welche sich der vorhandenen Anstalten bedienen.

Für den Dienst der Lootsen hat es bei den in jedem Staate gegebenen oder zu gebenden Bestimmungen, und für die Gebühren, welche sie zu fordern berechtigt sind, bei der gegebenen oder zu gebenden Taxordnung, mit der Maaßgabe, sein Bewenden, daß keinem Unterthan der contrahirenden Staaten eine lästigere Verpflichtung, als dem Einländer, auferlegt werde.

§. 24. Beamte, welche sich unterfangen würden, irgend etwas an Geld oder Naturalien in ihren Privatnutzen, von der transitirenden Schifffahrt zu erheben, sollen, außer der Erstattung des ungebührlich Erhobenen, nachdrücklich bestraft werden.

III. Von der Controlle.

§. 25. Alle Waaren werden bei der Entrichtung des Weserzolls in der Regel zu demjenigen Gewichte angenommen, welches das in gehöriger Form vorgezeigte Ladungs-Manifest (§. 30) allenfalls mit Zuziehung der vorstehend §. 20 erörterten Normal-Gewichtsbestimmung, beurkundet.

§. 26. Jeder Staat hat das Recht, die Uebereinstimmung der Manifeste mit dem wirklichen Inhalte der Ladung theils durch genaue Prüfung der ersteren in Bezug auf Anwesenheit aller dabei vorgeschriebenen Formen, theils durch generelle Revision, theils durch Nachwägung und selbst durch materielle Verification der letzteren, auf jeder durch das Schiff passirten Erhebungsstätte des Weserzolls zu constatiren.

Es ist aber vereinbart worden, der Nachwägung und materiellen Verification nur in folgenden Fällen Anwendung zu geben:

1) Wenn der Führer einer verpackten Ladung für dieselbe ganz oder theilweise die geringere Verzollung nach ei-

nem Bruchtheile des Normalsatzes in Anspruch nimmt, rücksichtlich der Waaren, auf welche der Anspruch gerichtet ist; (§. 31.)

2) wenn gegen den Schiffsführer der Verdacht beabsichtigter Defraudation des Weserzolls oder der innern Zoll- und Consumtions-Abgaben des betreffenden Staats begründet ist;

3) wenn zwar die Gattung, aber die das innere Steuer-System des betreffenden Staats interessirende Art der Waaren entweder gar nicht oder doch nur schwankend angegeben ist; jedoch in diesem Falle nur in Bezug auf die so angegebenen Waaren.

§. 27. Die Begründung des Verdachts (§. 26, Nro. 2.) soll angenommen werden:

1) Wenn das Ladungs-Manifest sich nicht in gehöriger Form befindet, oder dem Verdachte einer damit vorgenommenen Verfälschung unterliegt;

2) wenn eine generelle Revision der Ladung erhebliche und begründete Zweifel gegen die Richtigkeit des Manifestes veranlaßt;

3) wenn der Schiffer auf dem, nicht etwa durch augenscheinlichen Nothstand und Beobachtung der für diesen Fall vorgeschriebenen Maaßregeln gerechtfertigten, Versuche einer Anlegung an verbotenen Uferstellen, oder gar einer vorher nicht angezeigten Ein- oder Ausladung sich betreten läßt.

§. 28. Für jede, den Weserzoll nach vollem Normal-Satze entrichtende, von einem Orte zum andern auf der Weser lediglich transitirende Schiffsladung ist also zur Abfertigung an jeder dazwischen liegenden Erhebungsstätte, in der Regel nichts weiter erforderlich, als:

1) Beibringung des nach der weiter unten vorgeschriebenen Form eingerichteten Ladungs-Manifestes abseiten des Schiffers, und Prüfung abseiten der Behörde, ob jene Form überall beobachtet worden;

2) generelle, d. h. ohne Oeffnung und, so viel als möglich ohne Verrückung der Colli, vorzunehmende Revision der Ladung durch den Erheber zur Ermittelung des §. 27, 2. erwähnten Verdachtsgrundes;

3) Zahlung des tarifmäßigen Weserzolls nach dem Normal-Satze pro Schiffspfund des im Manifeste angegebenen und als richtig anerkannten Ladungsgewichts;

4) Bemerkung der anerkannten Richtigkeit und geleisteten Zahlung, so wie des Tages und der Stunde der Ankunft und Abfertigung, auf dem Manifeste von Seiten der betreffenden Behörde;

5) Ausstellung einer besondern, beständig in den Händen des Schiffers bleibenden und zu seiner Legitimation dienenden Quittung nach dem Schema in Anlage E.

§. 29. Die im vorstehenden §. beschriebenen Abfertigungen soll jede Empfangs-Behörde so schnell als möglich, und spätestens binnen drei Stunden für jeden Schiffszug, nach erhaltener Anzeige von dessen Anwesenheit, bei 5 Rthlr. Ordnungsstrafe für jeden Contraventions-Fall, zu bewirken verpflichtet seyn, jedoch nur zwischen Sonnen-Auf- und Untergange, und dergestalt, daß wenn mehrere Schiffszüge zugleich ankommen, die Frist für jeden folgenden erst von der beendigten Abfertigung des vorangehenden läuft. Die Schiffer können indessen nur dann verlangen, daß die Abfertigung in drei Stunden geschehe, wenn sie eine richtige Abschrift des Manifestes bei dem ersten Zollamte eines jeden Staats übergeben. Im entgegengesetzten Falle muß derjenige Zeitraum hinzutreten, welcher zur Anfertigung einer Abschrift erforderlich ist. Nachwägungen und materielle Verificationen sollen den im §. 28. beschriebenen Abfertigungen jederzeit nachstehen.

§. 30. Jeder Empfangs-Beamte, welcher durch einen bei seiner generellen Ladungs-Revision nach §§. 27, 2. und 28, 2. gegen die Richtigkeit des Manifestes ihm aufstoßenden Verdacht zur Anstellung einer Nachwägung oder materiellen Verification der ganzen Ladung oder eines Theiles derselben, sich veranlaßt findet, muß die Dringlichkeit und Erheblichkeit seines Verdachtes nachher, auf Erfordern zu justifiziren im Stande seyn, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe.

§. 31. Wenn der Führer einer Schiffsladung Waaren, welche nach §. 17. nur einem Bruchtheil des Normalsatzes unterworfen sind, bei sich zu haben declarirt, und für selbige den betreffenden geringere Tarifsatz in Anspruch nimmt, so ist er verbunden, der Empfangs-Behörde die vollständige Ueberzeugung zu verschaffen, daß jene Waaren wirklich diejenigen sind, wofür er sie ausgibt. Es ist also hinsichtlich ihrer die Behörde zur materiellen Verification, mit Darlegung und Oeffnung der einzelnen Colli, berechtigt; — Sache des Schiffers bleibt es, seine Ladung so einzurichten, daß die Ueberzeugung von wirklicher Anwesenheit der zum geringeren Tarifsatze berechtigten und declarirten Waare, — als worauf es hier allein ankommt, — der Behörde auf die kürzeste und einfachste Weise gewährt werden könne.

§. 32. Wo die materielle Verification aus der angegebenen Ursache Statt findet, soll sie unfehlbar binnen drei Stunden, nachdem zur Abfertigung des Schiffers geschritten worden, angefangen und nach Möglichkeit beschleunigt werden.

§. 33. Wenn das Schiff rein transitirt, ohne Ab- und Zuladung, so soll eine materielle Verification wegen der zum geringern Tarifsatz angemeldeten Waaren jedenfalls nur einmal in jedem Territorium vorgenommen werden, und ihr auf dem Manifeste verzeichnetes Resultat bei allen übrigen Empfangsstätten desselben Gebiets für richtig gelten.

§. 34. Nachwägungen oder materielle Verificationen, welche wegen sich ergebenden Verdachts einer Unrichtigkeit des Manifestes vorgenommen werden, sollen gleichfalls in der §. 32. angegebenen Art geschehen. Hat sich aber das Manifest als unrichtig ergeben, so existirt die Vermuthung beabsichtigter Defraudation nicht nur des Weserzolls, sondern auch der innern Zoll- und Verbrauchssteuer des betreffenden Staats mit allen ihren gesetzlichen Folgen, jedoch nur in Bezug auf den Schiffer und den unrichtig declarirt befundenen Theil seiner Ladung.

§. 35. Materielle Verificationen, welche nach §. 27, 3. wegen begründeten Verdachts einer Contravention gegen das innre Zoll- u. Verbrauchs-Steuersystem eines Territoriums statt finden müssen, werden nach den Gesetzen dieses Systems behandelt.

§. 36. Das Resultat aller geschehenen Nachwägungen oder materiellen Verificationen, so wie, bei den zum geringeren Tarifsatze declarirten Waaren, der darnach geleisteten Zahlung, wird von jeder Zollstätte auf dem Manifeste bemerkt.

§. 37. Wenn die Bestimmung eines Schiffes auf derselben Fahrt, successiv an mehrere Orte lautet, wo es ein- oder ausladen soll, so muß an jedem derselben das Gewicht der geschehenen Ein- oder Ausladung für jedes Collo durch die dazu ernannte Behörde, welche die contrahirenden Staaten sich gegenseitig bekannt machen werden, auf dem Manifeste certificirt werden.

Das nächstfolgende Erhebungsamt prüft die formelle Richtigkeit dieses Certificats, und verfährt dann übrigens nach den betreffenden vorstehenden Bestimmungen.

§. 38. Ausladungen dürfen überhaupt nur in Gemäßheit der Declarationen des Manifestes vom Orte der Einladung oder einer etwa bei dem zunächst berührt werdenden Zollamte nachträglich beigebrachten glaubwürdigen Abänderung seiner desfallsigen Bestimmung, immer jedoch nur an den dazu gesetzlich verstatteten Orten und unter Aufsicht der dazu ernannten Behörden geschehen. Das Gefäß muß seine Abfertigung von der Landzoll- und Steuer-Behörde, welche jedoch jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden soll, auf der Anlagestelle abwarten, ohne, evidenten Nothstand ausgenommen, seinen Platz verändern zu können.

Ist Leichterung erforderlich und sollen dazu Fahrzeuge genommen werden, die nicht zum Schiffszuge selbst gehören, so müssen deren Führer zuvor bei der nächsten Orts-Behörde desjenigen Gebiets, wo die Leichterung geschieht, davon Anzeige machen.

Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses §. begründet den Verdacht einer Defraude gegen das Landzoll- und Steuer-System des betreffenden Staats, und seine gesetzlichen Folgen.

§. 39. Die zur Legitimation des Schiffers an den Erhebungsstätten dienenden, in den vorstehenden §§. erwähnten Ladungs-Manifeste sollen, nach dem sub F. anliegenden und Beispielsweise ausgefüllten Schema, unter Richtigkeits-Attest der dazu von jedem Staate ernannten und den übrigen Staaten bekannt zu machenden Behörde, abgefaßt und in der Regel am Einladungsorte genommen werden. Schiffer jedoch, welche mit einer aus Seeschiffen unmittelbar gehobenen Ladung, bei Bremen vorbei, aufwärts transitiren wollen, haben die Wahl, entweder an einem Ladungsplatze unterhalb Bremen oder erst zu Bremen selbst, ihr Manifest sich ausstellen zu lassen.

Eine gleiche Wahl zwischen einer unterhalb Bremen, oder zu Bremen befindlichen Behörde soll Schiffern, welche in die Weser einkommen und etwa mit ihrer Ladung, Bremen vorbei, aufwärts transitiren wollten, zustehen.

Am letzten Ausladungsorte wird, nach gehöriger Verification, das Manifest zu den Acten der angeordneten Behörde gegeben und daselbst aufbewahrt.

Der zur directen Ueberladung in Seeschiffe, oder auch etwa zur eigenen Weiterführung in See oder über die Watten, Strom abwärts transitirenden Schiffer muß, bei 50 Rthlr. Strafe, entweder zu Bremen, oder an einem der unterhalb Bremen am Ufer befindlichen Ladungsplätze, sein Manifest bei der Behörde deponiren und der Schluß-Verification sich unterwerfen, wofür er jedoch, eben so wie in den vorgedachten Fällen bei der Auffahrt, etwaige Krahn- und Waagegebühren ausgenommen, nichts zu bezahlen hat.

Besteht die Ladung eines Schiffes in Holz, oder ist es ein Floß, so muß das Manifest ein genaues Verzeichniß aller bei sich führenden Stämme und andern Holzsorten, mit Bemerkung des cubischen Inhalts, enthalten.

§. 40. Jeder der contrahirenden Staaten hat das Recht, Plätze innerhalb seines Gebiets zu bestimmen, an denen allein überhaupt angelegt werden darf, auch wenn von keiner Ab- oder Zuladung die Rede ist.

Jede Anlegung an einem nicht dazu verstatteten Orte — den einzigen Fall augenscheinlichen und sofort bei der nächsten Ortsbehörde des betreffenden Staats angemeldeten Nothstandes ausgenommen — begründet den Verdacht beabsichtigter Defraudation des innern Zoll- und Steuer-Systems und seine gesetzlichen Folgen. Von den in einem jeden Staate verstatteten Liege- und Ladeplätzen muß ein Verzeichniß in jeder Zollstätte des betreffenden Staats angeschlagen werden.

§. 41. Jeder der contrahirenden Staaten hat das Recht, in Fällen, wo er für das Interesse seiner Landzölle oder Verbrauchssteuern es nützlich erachtet, innerhalb seines Gebiets einen Begleiter auf transitirende Schiffe zu setzen. Doch darf aus Anwendung dieser Maaßregel für den Schiffer weder irgend ein, durch gegenwärtige Acte nicht gerechtfertigter Aufenthalt, noch irgend eine Ausgabe, noch irgend eine nicht ohnehin schon ihn gesetzlich treffende Beschränkung erwachsen.

Diejenigen Staaten, welche eine solche Begleitung für nöthig erachten, werden, wenn die Aufnahme oder die Entlassung der Begleiter an andern Puncten, als in den Zollstätten, erforderlich ist, die Orte bekannt machen, wo solche erfolgen soll. Der Schiffer ist verpflichtet, dort anzulegen und, nach erfolgter Anmeldung, eine Stunde auf Ankunft oder Abgang der Begleiter zu warten.

IV. Von den Maaßregeln gegen natürliche Schifffahrts-Hindernisse und Unglücksfälle.

§. 42. Alle Staaten, welche eine Hoheit über das Strombette der Weser ausüben, verpflichten sich, jeder in den Grenzen seines Gebiets, alle im Fährwasser der Weser sich findenden Schifffahrts-Hindernisse, ohne allen Verzug, auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdenden Strom- oder Uferbauten zu gestatten.

Für die Fälle, wo die gegenüberliegenden Ufer verschiedenen Landesherren gehören, sind die contrahirenden Staaten übereingekommen, es bei der bisherigen Observanz zu lassen, vorkommende Beschwerden aber bei der Revisions-Commission zur Sprache zu bringen.

§. 43. Sollte ein Schiff oder dessen Mannschaft verunglücken, so sind die Ortsobrigkeiten verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Rettungs- und Sicherungs-Anstalten, so schnell als möglich, getroffen werden. Zu diesem Ende machen die contrahirenden Staaten sich anheischig, die Local Behörden mit den nöthigen allgemeinen Instructionen im voraus zu versehen, und die desfalls bestehenden besondern Verordnungen zu erneuern.

Sollte ein Strandrecht irgendwo an der Weser ausgeübt werden, so wird solches hierdurch für immer aufgehoben.

V. Vom Leinpfade.

§. 44. Alle Staaten, welche eine Hoheit über das Strombette der Weser ausüben, machen sich anheischig, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete der Leinpfad überall in guten Stand gesetzt, darin erhalten und, so oft es nöthig seyn wird, ohne einigen Aufschub, auf Kosten desjenigen, den es angeht, wieder hergestellt werde, damit in dieser Beziehung der Schifffahrt nie ein Hinderniß entgegen stehe.

§. 45. Hingegen sollen die Schiffer, bei eigener Verantwortlichkeit zum Schadensersatze und angemessener Polizeistrafe, dafür haften, daß durch ihre Pferdetreiber vom Leinpfade überall kein anderer Gebrauch, als eben der zum Linienzuge erforderliche gemacht, und auch in der Nachbarschaft desselben kein Schade verübt werde. Sie haben die in dieser Hinsicht von den einzelnen Uferstaaten etwa zu erlassenden Special-Polizei-Reglements zu befolgen, welche übrigens mit keiner ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Acte im Widerspruche stehen dürfen.

§. 46. Es wird gänzlich der freien Wahl der Schiffer überlassen, an welchen und bis zu welchen Orten, und von den Unterthanen welches der contrahirenden Staaten, sie ihre Linienzugskräfte an Pferden oder Menschen, in freier Vereinigung über den Gesellungspreis dingen wollen und können, mit einziger Ausnahme der diese Regel theilweise beschränkenden Bestimmung im §. 11, Nro. 6.

§. 47. Ob, wie in einigen der contrahirenden Staaten bisher die Gewohnheit bestanden hat, die Linienzüge zur leichteren Verhütung und eventuell zur Taxation vorkommender Beschädigungen, durch Achtsleute auch fernerhin begleitet werden sollen, hängt zwar vom Ermessen jedes Uferstaats ab; doch ist vereinbaret, daß künftig durch solche Begleitung den Schiffern weder irgend eine Ausgabe, noch irgend ein Aufenthalt verurtheilt werden darf.

§. 48. Die Ueberfuhrung der Linienzugs-Pferde von einem Ufer auf das andere ist Sache des Schiffers, darf aber nur an den dazu verordneten Plätzen geschehen.

VI. Von den Nebenflüssen.

§. 49. Die Anwendung oder Ausdehnung der Bestimmungen dieser Convention auf Nebenflüsse, welche das Gebiet verschiedener Staaten trennen oder durchströmen, soweit nicht besondere Umstände entgegen stehen, bleibt den betreffenden Staaten zum besondern Abkommen überlassen.

VII. Von Ausführung der Weserschifffahrts-Acte und künftiger Revision derselben.

§. 50. Soweit durch gegenwärtige Convention Bestimmungen getroffen sind, hat es bei denselben ohne Rücksicht auf bisher bestehende Special-Verträge, Gesetze, Verordnungen, Privilegien und Gebräuche sein allenthalbiges Bewenden.

§. 51. Diese Schifffahrts-Acte soll, nach erfolgter Ratification, von allen contrahirenden Staaten öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden und mit dem 1sten März 1821 in volle Wirksamkeit treten.

§. 52. Ein im Orte des Zollamts oder möglichst nahe wohnender, dem richterlichen Dienste vorstehender Beamter, soll zur summarischen Behandlung und Entscheidung folgender Gegenstände bestellt und verpflichtet werden:

1) über alle Zoll-Contraventionen und die hierdurch verwirkten Strafen, in sofern der Schiffer denselben sich nicht freiwillig unterwirft;
2) über Streitigkeiten wegen Zahlung der Zoll-, Krahn-, Waage-, Hafen- und dergleichen Gebühren und deren Betrag;
3) über die von Privat-Personen unternommene Hemmung des Leinpfades;
4) über die beim Schiffsziehen veranlaßte Beschädigung an Wiesen und Feldern, so wie überhaupt jeden Schaden, den Flösser oder Schiffer während der Fahrt oder beim Anlanden durch ihre Fahrlässigkeit Andern verursacht haben mögten;
5) über den Betrag der Bergelohne und andern Hülfsvergütigungen in Unglücksfällen, in sofern die Interessenten darüber nicht einig sind.

Namen und Wohnort des Zollrichters sollen in der Zollstätte angeschlagen werden.

§. 53. Auch verbinden sich die contrahirenden Staaten, den dazu angeordneten Zollbeamten und Zollrichtern die Weisung zu ertheilen, daß wenn ein oder mehrere Zollbeamten eines der andern Staaten bei ihnen darauf antragen sollten, die Schiffer anzuhalten, um die Nachbezahlung der umgangenen Gebühren zu bewirken, welche, im Falle eines Widerspruchs von Seiten des Schiffers, immer nur auf den Grund der Entscheidung eines competenten Zollrichters erfolgen kann, diesem Ansuchen gewillfahret werden soll; so wie auch auf Verlangen die Resultate der vorgenommenen Revisionen längst des ganzen Weser-Stroms und jede andere gewünschte Auskunft einander bereitwilligst mitzutheilen.

§. 54. Nachdem gegenwärtige Convention in Wirksamkeit getreten seyn wird, soll sich von Zeit zu Zeit eine Revisions-Commission in irgend einer der an der Weser belegenen Städte vereinigen, zu welcher von jedem der contrahirenden Staaten ein Bevollmächtigter delegirt und deren Vorsitz durch Stimmenmehrheit bestimmt wird. Der Zweck und die Wirksamkeit dieser Revisions-Commission sind, sich von der vollständigen Beobachtung der gegenwärtigen Convention zu überzeugen, und einen bleibenden Vereinigungspunkt zwischen den contrahirenden Staaten zu bilden, um Abstellung von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach neuerer Erfahrung, Handel und Schifffahrt ferner erleichtern konnen, zu berathen. Diese wird jeder Bevollmächtigte bei seiner Regierung, zur Bewirkung eines Beschlusses, in Vorschlag bringen. Die erste dieser Revisions-Commissionen wird unmittelbar nach Ablauf des ersten Jahres der Wirksamkeit dieser Acte, zu Bremen sich versammeln; Zeit und Ort der nächstfolgenden aber, — jedesmal durch die nächstvorhergehende bestimmt werden.

§. 55. Die vorbehaltenen Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags sollen spätestens binnen drei Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, gegen einander ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen ist diese Schifffahrts-Acte von sämmtlichen Bevollmächtigten ihrer Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Committenten unterzeichnet, und mit ihren Privat-Siegeln bedruckt worden.

So geschehen Minden, den 10. September 1823.

(L. S.) (Gez.) Dr. Carl Wilhelm Koppe.
(L. S.) (Gez.) Joh. Friedrich Wilhelm Heiliger, für Hannover.
(L. S.) (Gez.) Dr. Wilhelm Ludwig Schrader.
(L. S.) (Gez.) Joh. Friedrich Wilhelm Heiliger, für Braunschweig.
(L. S.) (Gez.) Carl Friedrich Ferdinand Suden.
(L. S.) (Gez.) Joh. Friedrich Wilhelm Heiliger, für Lippe.
(L. S.) (Gez.) Dr. Friedrich Wilhelm Heinecken.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 30. Freitag, den 30. Januar 1824.

Wien, vom 22. Januar.

Nachdem Seine kaiserlich königlich apostolische Majestät, als Großmeister des erhabenen österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, die Feier des statutenmäßig am ersten Sonntage nach dem Feste der heiligen drei Könige abzuhaltenden Titularfestes dieses hohen Ordens anzuordnen, und schon vorläufig, nämlich am 4. Januar 1824, dem Fürsten-Erzbischofe von Wien, Leopold Maximilian, und dem Hause der Grafen und Herren zu Firmian, die erledigte Würde eines Prälaten des österreichisch-kaiserlichen Leopolds-Ordens sammt dem Großkreuze eben dieses Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet hatten: fand diese Feier am 11. dieses Monats statt. Nachdem der Großkreuz-Kandidat an den Stufen des Thrones den Ordenseid, nach der ihm von dem Ordens-Greffier vorgetragenen Eidesverpflichtung, in die Hände des allerdurchlauchtigsten Großmeisters mit der vorgeschriebenen Feierlichkeit abgelegt hatte, erfolgte die Dekorirung desselben mit der goldenen Großkreuz-Colane, welche der Ordens-Schatzmeister dem Ordens-Dekane, dieser aber Sr. Majestät in tiefer Ehrfurcht überreichte, und Allerhöchstdieselben dem vor Ihnen knienden Fürsten-Erzbischofe höchsteigenhändig umzuhängen, und nachdem Letzterer dem Monarchen dafür die Hand geküßt hatte, ihn mit einer Umarmung (Accolade) huldreichst zu beglücken geruheten.

— Se. Exzellenz der kaiserlich königliche Feldmarschall-Lieutenant und kommandirende General in der Lombardei, Graf von Bubna, ist hier angekommen.

Mailand, vom 22. Januar.

Unsere Zeitung hat gestern das gegen 25 des Hochverraths Angeklagte gefällte Urtheil bekannt gemacht; diese sind: Friedrich Graf Confalonieri, von Mailand; Alexander Philipp Andryane, von Paris; Peter Borsieri, von Kamilfeld; Marquis Georg Palavicini, Gaetano Castillia, Baron Franz Arese, Karl Castillia, Baron Sigismund Frecchi, Alberico von Felber, Marquis Alexander Visconti d'Aragona, Joseph Bizzardi, sämmtlich von Mailand; Andreas Tonelli, von Coccaglio; Johann Baptist Somelli, zu Mailand wohnhaft; Joseph Martinelli, von Cologna; Paul Mazzotti, von Coccaglio, und Ludwig Moretti, von Mantua, die sich sämmtlich in Haft befinden. Nachstehende sind kontumazirt worden, nämlich: Joseph Vecchio, Jakob Philipp de Meester Haydel, Marquis Benigno Bossi, Marquis Joseph Arconati Visconti, sämmtlich von Mailand; Joseph Bismara, von Novarra, zu Mailand wohnhaft; Konstantin Mantovani, von Pavia; Ritter Karl Pisani Dossi, von Pavia; Philipp Ugoni, von Brescia, und Graf Johann Arrivabene, von Mantua.

Bei dieser Gelegenheit giebt ein öffentliches Blatt eine äußerst weitläufige Uebersicht über die verschiedenen Arten und Verzweigungen der geheimen Verbindungen in Italien. Der Carbonarismus und der Adelfismus waren im Jahr 1816 die beiden in Italien vorherrschenden geheimen Gesellschaften. In ihrer demagogischen Tendenz vollkommen ähnlich, die eine das agrarische Gesetz, die andere den Königsmord verkündend, unterschieden sie sich blos durch die von ihnen angenommenen Gebräuche. Der Mittelpunkt des Ersteren war zu Neapel, der des Zweiten in Frankreich, und während beide täglich neue Proselyten machten, bildeten sich andere untergeordnete Sekten unter verschiedenen Namen, die sämmtlich den Umsturz der monarchischen Regierungen in Italien bezweckten. Der Keim des Carbonarismus kam 1817 aus der Fremde und wurzelte in der österreichischen Provinz la Polesina. Allein die Umtriebe dieser Sektirer konnten nicht lange der Wachsamkeit der österreichischen Behörden entgehen. Die Schuldigen wurden in den ersten Tagen des Jahres 1819 eingezogen, vor Gericht gestellt und nach den Gesetzen verurtheilt. Dennoch wollte der Kaiser dem Rathe einer strengen Gerechtigkeit nicht Gehör geben, und die gegen 13 der vornehmsten Sektirer verhängte Todesstrafe wurde in Folge seiner allerhöchsten Gnade in eine mehr oder minder lange Gefängnißstrafe verwandelt, nach dem Grade der Schuld des Verurtheilten. Gegen Ende August 1820 entwarfen einige Einwohner von Mailand den verbrecherischen Plan, den Carbonarismus im ganzen Königreiche zu verbreiten, und sich mit den Sekten des Auslandes zu vereinigen, um auf diese Weise die allgemeine Revolution in Italien vorzubereiten, deren Vorspiel der Aufstand von Neapel seyn sollte. Auch diesmal erstickte die Wachsamkeit der Regierung das Komplott in seinem Entstehen gegen Ende Oktober 1820, und der Chef dieser Verschwörung, Graf Ludewig Porro Lambertenghi, wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt. Die gegen seine Mitschuldigen von den Gerichtshöfen verhängte Todesstrafe wurde abermals durch die Milde des Kaisers in eine zeitweilige Gefängnißstrafe verwandelt.

Der Adelfismus, der seit dem Jahre 1819 den Titel einer „Gesellschaft der vollkommenen erhabenen Meister“

angenommen hatte, munterte seine Adepten auf, sich in untergeordneten Centralpunkten auszubilden, die den Namen Kirchen und Synoden entweihend führten, sich überall enge mit den andern Sekten zu verbinden, die Fäden derselben an sich zu ziehen, um sie hernach sämmtlich an den Mittelpunkt zu Turin zu knüpfen und von da, vermittelst Genf, an das oberste Comittee, das sich den Namen des großen Firmaments gegeben hatte. Diese Sekte hatte sich vornämlich im Norden Italiens verbreitet; von Turin aus drang sie in die Lombardei und die übrigen Staaten Italiens, wo sie mehrere „Kirchen" zählte und sich mit dem Carbonarismus vermengte. Indessen hatten die Carbonari im Kirchenstaate bereits im Monat August 1820 beschlossen, daselbst eine Revolution zu bewirken; doch wurde ihr unzeitiger Eifer durch die Instruktionen, die sie von Turin aus erhielten, gezähmt, damit der Aufruhr mit einem Male ausbrechen sollte, sobald der Aufstand in Piemont hierzu die Loosung gegeben haben würde. Die Carbonari der Romagna setzten sich mit den Urhebern des Aufruhrs zu Neapel in Verbindung, während anderer Seits die Sektirer im Norden Italiens die Entwickelung der piemontesischen Verschwörung beschleunigten. Nachdem so das Gewebe ein Mal angesponnen war, verbreitete und vervielfältigte man mit gedoppelter Thätigkeit jene untergeordneten Gesellschaften, bestimmt der Kern der Milizen und Nationalgarden zu werden, die in dem Augenblicke des Ausbruchs der Insurrektion sich organisiren sollten.

Nunmehr war es, wo zur Seite jener unterschiedlichen Sekten sich die Verbindung der italienischen Konföderirten bildete, berufen, in der Revolution von Piemont die erste Rolle zu spielen, die von Mailand vorzubereiten und sich so nach und nach über das ganze übrige Italien auszudehnen, in Uebereinstimmung mit den Konföderirten des Auslandes, auf deren Mitwirkung sie rechneten. Nachdem auf diese Weise die Sektirer der verschiedenen Staaten die Elemente der allgemeinen Revolution, die sie beabsichtigten, geordnet hatten, ließen sie es sich angelegen seyn, ihre Trabanten mit Waffen und Kriegsbedürfnissen zu versehen und bestimmten die Regierungsart, welche, im Augenblick des Aufstandes, die oberste Gewalt in ihre Hände bringen sollte, um hierauf sogleich die neue Ordnung der Dinge, welche die alte ersetzen würde, verkünden zu können. Indessen hatte seit dem Januar 1820 ein auswärtiger Centralverein es empfohlen, zu warten, bis sich die österreichische Armee an die Grenze von Neapel würde begeben haben, um sodann, durch eine zusammenhängende Bewegung in ganz Italien, die Truppen S. k. M. einschließen, und den Triumph der Revolution und der Unordnung, unter dem Namen der sogenannten Freiheit Italiens, verkünden zu können. Schon hatten die Grundlagen dieser umfassenden Verschwörung die Beistimmung der Verschwornen der verschiedenen Länder Italiens erhalten; die Halbinsel sollte politisch durch den Po getheilt und fortan nach der spanischen Konstitution, in einem Föderativ-Verbande, regiert werden. Die Verschwornen der Lombardei hatten bereits im Februar 1821 die Herstellung einer in sieben verschiedene Sektionen abgetheilten Regierungs-Junta mit einander verabredet. Schon waren in ihren Konventikeln die Personen bestimmt, welche diese Junta bilden sollten, als das schnelle Zusammenziehen einer österreichischen Armee an Piemonts Grenze und der bekannte Ausgang der neapolitanischen und piemontesischen Insurrektion die ruchlosen Pläne abermals vereitelte.

Als Beweis von der Verderbtheit der Sekte der vollkommenen Meister behauptet das Eingangs erwähnte Blatt, daß sie jede geoffenbarte Religion verwirft, daß sie den Königsmord zur Pflicht macht, daß diejenigen ihrer Mitglieder, die den ersten Grad erhalten, die Religion, zu welcher sie bisher sich bekannten, feierlich abschwören müssen, und daß die Aufnahme in den zweiten Grad dem Kandidaten die Pflicht auflegt, mit einem Dolche, den man ihm in die Hand giebt, die Attribute der Königswürde zu durchstoßen. In dem Grade eines bloßen erhabenen Meisters oder vollkommenen Maurers, ist der Kandidat verpflichtet zu schworen, bei Todesstrafe, der Ausbreitung der Sekte alle seine physischen, geistigen und pekuniären Kräfte zu widmen und seinen Oberhäuptern blindlings zu gehorchen. In dem Grade eines erwählten Erhabenen, feiert man vier Feste, welche den traurigsten Epochen der französischen Revolution entsprechen, deren blutiges Schauspiel die Sekte überall erneuern möchte. Eine dieser Epochen ist die, wo der unglückliche Ludewig XVI. unter dem Beile fiel. Eine der ersten Pflichten eines „erhabnen Meisters" ist, das Volk aufzubringen, ihm einen tiefen Haß gegen die Fürsten und das Priesterthum einzuflößen und nichts zu verabsäumen, um es unaufhörlich gegen die Obrigkeiten und die Priester zu erbittern. Die geheimen Instruktionen des erwählten Erhabenen besagen in ausdrücklichen Worten: „daß an einem Tage der Volksbewegung, man den augenblicklichen Triumph des Pöbels nicht hindern, sondern ihm erlauben müsse, sich der Plünderung zu überlassen und sich in dem Blute der Adelichen und der Priester zu baden, damit derselbe, nachdem er sich kompromittirt, sich nicht mehr von dem Abgrunde zurückziehen könne." Alsdann giebt man dem erwählten Erhabenen zu erkennen, „daß die konstitutionelle Regierung, worin man das Königthum beibehalten, nur der scheinbare Zweck der Sekte sey, nur der erste Schritt, um desto gewisser zum gänzlichen Umsturz der monarchischen Regierung zu gelangen."

Madrid, vom 16. Januar.

Der Kriegsminister hat am 13. d. M. eine Ordonnanz in 19 Artikeln erlassen, deren Eingang also lautet:

„Der König hat erfahren, daß sich auf mehreren Punkten des Königreichs noch Menschen zeigen, die, in ihren schlechten Grundsätzen hartnäckig beharrend und gewohnt, in Zwietracht zu leben, die öffentliche Ruhe zu stören suchen. Sie äußern sich in Schmähungen gegen die geheiligten Rechte des Thrones und in Lobsprüchen über die abgeschaffte Konstitution. Sie streuen beunruhigende Nachrichten aus und treiben die Verwegenheit sogar so weit, daß sie mit gewaffneter Hand die Sicherheit der Landstraßen gefährden. Dem zu Folge verfügt Se. M., überzeugt, daß das wirksamste Mittel, den Verbrechen vorzubeugen, eine alsbaldige Züchtigung derjenigen ist, die sich dessen bereits schuldig gemacht haben, Folgendes:

Art. 1. In allen Provinzial-Hauptstädten, die balearischen Inseln mit inbegriffen, sollen innerhalb 14 Tagen vollziehende und permanente Kommissionen errichtet werden, bestehend aus einem Präsidenten, Brigadier der königlichen Armeen, sechs Mitgliedern vom Range eines Obristen bis zu dem eines Feldwebels herab, einem Assessor, vier Fiskalen und eben so vielen Gerichtsschreibern ꝛc."

— Man schreibt aus Valencia vom 10. Jan.: „In dieser Nacht erschien an dem Thore Cuarte und San-Narciso ein Haufe, um die Wache aufzuheben. Allein dieser unsinnige Versuch scheiterte vollkommen."

— Die Gardes-du-Korps werden Spanien am 3. Februar verlassen. Zweihundert spanische Gardes-du Korps, neuerdings organisirt, werden, gemeinschaftlich mit den beiden Schweizer-Bataillons von der königlich französischen Garde, den innern Dienst im Pallast zu Madrid versehen.

Frankfurt, vom 29. Januar.

Auszug aus dem Protokoll der 1., am 15. Januar dieses Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an, daß die Stimmführung von Braunschweig und Nassau, vom 1. dieses Monats an, auf Nassau übergegangen sey.

Der herzoglich oldenburgische, anhalt- und schwarzburgische Bundestagsgesandte, Herr von Both, zeigt an: Nachdem Se. herzogl. Durchlaucht zu Oldenburg die früher als Landesadmi-

nistrator geführte Regierung des Herzogthums Oldenburg in eigenem Namen übernommen, hätten Höchstdieselben geruht, ihn unterm 16. Dezember 1823 mit einer neuen Vollmacht zu versehen, welche er, der Gesandte, mit dem Bemerken zu überreichen die Ehre habe, daß sich aus derselben zugleich der von Sr. herzogl. Durchlaucht nach den veränderten Umständen angenommene Titel ergebe, und daß auch die Stimme am Bundestage, statt Holstein-Oldenburg, künftig nur als Oldenburg zu bezeichnen seyn werde.

Der großherzoglich badische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr v. Blittersdorff, verliest einen Vortrag der Reklamations-Kommission auf das Gesuch der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, um Vermittlung wegen Wiederherstellung ihrer landständischen Verfassung, und insbesondere ihrer Steuergerechtsame.

Nach vollständig mitgetheiltem Inhalte dieser Vorstellung, äußerte die Kommission folgendes Gutachten:

Die Kommission glaubt, ehe sie in die Sache selbst eingeht, einige Bemerkungen über die Form der vorstehenden Eingabe voranschicken zu müssen.

Es wird der hohen Bundesversammlung ohne Zweifel aufgefallen seyn, daß die Reklamanten sich gerade so erklären, als hätten sie auf die Exceptionsschrift zu repliciren, welche von der königlich dänischen, herzoglich holsteinisch-lauenburgischen Bundestagsgesandtschaft auf ihre bei dieser Behörde eingereichte Klage zu Protokoll gegeben worden sey. Sie beginnen mit einer allgemeinen Verwahrung gegen verschiedene zu ihrem Nachtheil gezogene Schlußfolgen, gegen die Uebergehung vieler Thatsachen, die sie hinlänglich begründet aufgestellt, und gegen sämmtliche Thatsachen, welche ihnen entgegen gestellt seyen.

Sodann gehen sie die gesandtschaftliche Erklärung Punkt für Punkt durch, und suchen die darin enthaltenen Behauptungen und Ausführungen theils durch Widerspruch, theils durch Gegenausführungen zu entkräften, und schließen endlich mit einer Wiederholung ihrer früheren Anträge. —

Es wird, nach dem, was hierüber bei anderen Gelegenheiten bemerkt worden ist, keiner weitläufigen Ausführung bedürfen, daß die von den Reklamanten gewählte Form der Eingabe nicht zu billigen sey.

Offenbar ist es, daß die Reklamanten ihre Stellung zu dieser hohen Versammlung durchaus verkannten. Die Bundesversammlung ist eben so wenig ein Gericht, berufen zu Entscheidungen von Rechtssachen, als die höchsten Bundesglieder und die gegen sie reklamirenden Privaten Parteien sind, die auf gleicher Stufe stehen, und sich daher berechtigt glauben können, ihre Angelegenheit in einem ordentlichen Schriftenwechsel zu verfechten, bei welchem der betreffende Bundestagsgesandte die Rolle des gegentheiligen Anwalts zu übernehmen hätte. Es darf niemals außer Augen gelassen werden, daß die höchsten Bundesglieder in dieser hohen Versammlung repräsentirt sind, und daß alle Erklärungen der Bundestagsgesandten nur im Namen und aus Auftrag ihrer Kommittenten gegeben werden.

Eben deshalb werden aber auch die reklamirenden Privaten in ihren Eingaben sich jener Form und jener Sprache zu bedienen haben, die diesem Verhältnisse angemessen sind, und insbesondere einer solchen Kritik und Widerlegung von gesandtschaftlichen Erklärungen zu enthalten haben, die sie selbst gegen den unmittelbaren Repräsentanten ihres Landesherrn für unpassend erkennen müßten. Die Kommission kann es nicht verhehlen, daß die vorliegende Eingabe auch in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig läßt. Es sind in derselben Ausdrücke enthalten und Wendungen gebraucht, durch welche die Kommission, nach frühern ähnlichen Vorgängen, vielleicht hätte veranlaßt werden sollen, auf die Zurückgabe der Eingabe mit dem Ausdrucke der Mißbilligung anzutragen.

Die Kommission glaubte aber hiervon aus dem Grunde Umgang nehmen zu können, weil der begangene Mißgriff wohl mehr dem Concipienten, dessen sich die Reklamanten bedienten, als dem so achtungswerthen Korps der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft zur Last fällt.

Die hohe Bundesversammlung dürfte dieses Verfahren um so eher billigen, als sie gerne jede thunliche Schonung gegen die Reklamanten wird eintreten lassen, und weil sie ihnen die Ueberzeugung wird gewähren wollen, daß sie keine Mühe gescheut habe, um sich von der wahren Lage der Sache gründlich zu unterrichten.

Was nun die Sache selbst betrifft, so hatte die Kommission sich lediglich mit der Frage zu beschäftigen, ob in der vorliegenden Eingabe solche neue Thatsachen und Ausführungen enthalten seyen, durch welche sich die hohe Bundesversammlung bewogen finden könnte, von ihrem in der 22. Sitzung vom 27. November v. J. gefaßten Beschlusse wieder abzugehen? Die Kommission konnte nun aber in dieser neuen Eingabe durchaus kein wesentliches Moment entdecken, das der hohen Bundesversammlung früher unbekannt geblieben wäre, und das irgend einen Einfluß auf ihre Entschließung hätte haben können.

Die Reklamanten beschränken sich fast ausschließlich darauf, dasjenige, was in ihrer ersten Eingabe gesagt war, auszugsweise zu wiederholen, und diesem eine direkte Beziehung auf die von der königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandtschaft in der 17. vorjährigen Sitzung protokollirten Erklärung zu geben. —

Den Behauptungen und Ausführungen der königl. dänischen, herzogl. holsteinischen Regierung stehen somit stets noch dieselben Behauptungen und Ausführungen der Prälaten und Ritterschaft entgegen, welche der hohen Bundesversammlung schon früher bekannt waren, und die ihrer aufmerksamen Prüfung nicht entgangen sind. Eben deshalb dürfte auch die Kommission ohne alle weitere Ausführung zu dem Antrage berechtigt gewesen seyn, daß es bei dem früher in dieser Sache gefaßten Beschlusse sein Bewenden haben möge. Nichts desto weniger aber glaubt sie noch Einiges zu weiterer Motivirung dieses Antrages beifügen zu sollen.

Die Reklamanten gehen auch in ihrer neuesten Eingabe von einer irrigen Auslegung des Art. 56 der Wiener Schlußakte aus. Dieser sagt:

> „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden."

Indem nun in dem Art. 55 von den „früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechten" geredet wird, liegt hierin eine Antithese, aus welcher hervorgeht, daß der Art. 56 von jenen Verfassungen zu verstehen ist, welche zur Zeit der Abfassung der Wiener Schlußakte bestanden. Nicht zufrieden mit dieser Beschränkung in der Zeit, setzten die Gesetzgeber aber noch außerdem fest, daß jene Verfassungen „in anerkannter Wirksamkeit" bestehen müßten.

Hierunter kann nun wohl aber nichts Anderes verstanden werden, als daß jene Verfassungen zur Zeit der Abfassung der Wiener Schlußakte wirklich praktisch ausgeübt worden, und daß über diese Ausübung kein Streit zwischen den Hauptinteressenten (der Regierung und den Ständen) obgewaltet habe. Könnte den Worten des Art. 56 eine hiervon abweichende Bedeutung gegeben werden, so wäre der Beisatz „anerkannte Wirksamkeit" offenbar ein müßiger, und eine solche fehlerhafte, aller grammatikalischen und logischen Auslegung widersprechende Fassung wird wohl den höchsten Kontrahenten nicht Schuld gegeben werden wollen.

Statt nun ihren Beweis ausschließlich darauf zu richten, daß in Holstein eine Verfassung in anerkannter Wirksamkeit — in dem so eben bezeichneten Sinn genommen — bestehe, suchen die Reklamanten vielmehr theils durch historische Darstellungen, theils durch Inductionen wiederholt darzuthun, daß die frühere Verfassung Holsteins niemals als rechtlich erloschen zu be-

trachten gewesen sey, und daß sie auf jeden Fall durch die Privilegien-Bestätigung vom 17. August 1816 jene praktische Anerkennung wieder erhalten habe, welche der Art. 56 der Wiener Schlußakte erfordere.

Schon hieraus geht hervor, daß die ganze, von den Reklamanten versuchte, Beweisführung auf die Rechtsbeständigkeit ihrer Verfassung gerichtet, und daß es lediglich ein Mißbrauch der Worte ist, wenn sie diese mit „anerkannter Wirksamkeit" bezeichnen.

Noch deutlicher wird dies, wenn man das hierbei obwaltende Verhältniß etwas näher ins Auge faßt. Offenbar kommt es hier zunächst nur auf den Sinn der mehrerwähnten Privilegien-Bestätigung an. Diesen suchen die Reklamanten durch eine bis ins größte Detail gehende Entwicklung der früheren Verfassungsverhältnisse Holsteins in das gehörige Licht zu stellen; sie gestehen ein, daß vordem vielfach über den Umfang ihrer Privilegien gestritten worden sey; daß die Ausübung dieser — Unterbrechungen, besonders in der neuern Zeit, erlitten hätten; ja daß die Prälaten und Ritterschaft, kurz vor der Auflösung des ehemaligen deutschen Reichs, im Begriff gestanden hätten, klagend bei den Reichsgerichten gegen ihren Landesherrn aufzutreten; fügen aber sodann hinzu, daß alle diese Streitigkeiten durch die von Seiner Majestät dem Könige im Jahre 1816 erfolgte Bestätigung ihrer Privilegien, deren Auslegung gar keinen Zweifel übrig lasse, geschlichtet, und somit die Bedingung des Art. 56. der Wiener Schlußakte erfüllt worden sey. Die königlich dänische, herzoglich holsteinische Regierung hingegen deutet gleichfalls auf die frühern Verhältnisse hin, findet diese aber den Reklamanten ungleich weniger günstig, weiset die Unterbrechungen näher nach, welche die Ausübung ihrer Rechte erlitten hätten, und schließt damit, daß der oft erwähnten Privilegien-Bestätigung ein durchaus verschiedener Sinn beizulegen sey. Somit liegt die Thatsache vor, daß zwischen der königlich dänischen und herzoglich holsteinischen Regierung und den Reklamanten ein Streit über die Auslegung der Privilegien-Bestätigung obwaltet, der nothwendiger Weise auf die früheren, über den Umfang der ständischen Gerechtsame statt gehabten Schwierigkeiten zurückbezogen werden müßte, und nur auf den Grund dieser fortgeführt werden könnte. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn das ehemalige deutsche Reich noch jetzt bestände, dieser über den Sinn der Privilegien-Bestätigung entstandene Streit bei den Reichsgerichten anhängig gemacht, und von diesen, vermöge ihrer damals unbestrittenen Competenz, entschieden werden könnte. Eben so unzweifelhaft ist es aber, daß der Bundesversammlung in dieser Beziehung keinerlei Kompetenz zustehe, sondern daß nur der Art. 55 der Wiener Schlußakte, der gerade für solche Verhältnisse aufgenommen worden ist, dahier zur Anwendung kommen könne.

Dem zufolge kann die Kommission ihren Antrag auch nur dahin richten:

1) daß es bei dem in der 22. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlusse sein Bewenden habe, und
2) daß dem Rath Schlosser, als Anwalt der Reklamanten, hiervon Nachricht zu geben sey.

Oesterreich. Die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft stimmt dem Antrage der Reklamations-Kommission bei, und es scheinen ihr die Motive derselben demjenigen, was in der 22. Sitzung der Wiener Ministerial-Konferenzen über die Fassung des 56. Art. der Wiener Schlußakte vorkommt, und von der Reklamations-Kommission angeführt worden ist, angemessen zu seyn.

Preußen, Baiern und Königreich Sachsen: stimmen wie Oesterreich mit dem Kommissions-Antrage.

Hannover. Die Gesandtschaft ist beauftragt zu erklären: daß man diesseits einer Interpretation des 56. Artikels der Wiener Schlußakte, wie solche von der Kommission geäußert sey, und nach welcher der Ausdruck „anerkannte Wirksamkeit" blos auf den faktischen, mit Ausschlusse alles rechtlichen Besitzstandes, Bezug haben solle, nicht unbedingt beistimmen könne; in Rücksicht der für letzteren sprechenden Gründe sich aber auf die frühere Abstimmung beziehe.

Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser, Braunschweich und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe und Waldeck und die freien Städte: treten alle dem österreichischen Voto bei.

Präsidium zeigte hierauf an: aus der schriftlichen Eingabe des Bevollmächtigten der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft sey hervorgegangen, daß dieselbe zum Drucke bestimmt gewesen; da aber diese Reklamation, welche die Kommission nach Form und Inhalt mißbilligt habe, nicht dazu geeignet geschienen, so hätte Präsidium die Herausgabe der wirklich schon in der Bundes-Präsidial-Buchdruckerei fertig gewesenen Abdrücke vorläufig und bis auf weitere Verfügung der hohen Bundesversammlung um so mehr untersagen zu müssen geglaubt, als dahier für Druckschriften, welche an die Bundesversammlung gerichtet würden, keine Censur bestehe.

Präsidium wolle nun der Entschließung der hohen Bundesversammlung anheim stellen, was sowohl wegen der vorliegenden Eingabe der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, als auch überhaupt wegen des Druckes aller an die hohe Versammlung gerichteten Reklamationen zu verfügen sey?

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich dahin, daß die Vertheilung der bereits abgedruckten Eingabe der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft zu untersagen sey; die Regierungen der deutschen Bundesstaaten aber zu ersuchen wären, Reklamationen und Denkschriften, welche bei der Bundesversammlung gedruckt eingereicht werden sollen, einer Censur, da, wo sie nicht bestehe, zu unterziehen; so wie endlich insbesondere den Senat der freien Stadt Frankfurt zu ersuchen, daß jene Eingaben, welche am Sitze der hohen Bundesversammlung gedruckt werden sollten, in den hiesigen Druckereien nicht anders als nach vorgängiger Ertheilung des Imprimatur von Seiten der Bundeskanzlei-Direktion, welche in vorkommender Fällen mit der Reklamations-Kommission Rücksprache pflegen werde, anzunehmen seyen.

Beschluß:

1) Daß es es bei dem in der 22. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlusse sein Bewenden habe, und
2) dem Rath Schlosser, als Anwalt der Reklamanten, hiervon Nachricht zu geben,
3) die Vertheilung der bereits abgedruckten Eingabe zu untersagen sey, auch
4) die sämmtlichen Regierungen der Bundesstaaten ersucht werden, Reklamationen und Denkschriften, welche bei der hohen Bundesversammlung gedruckt eingereicht werden sollen, einer Censur, da, wo sie noch nicht bestehe, zu unterziehen, so wie insbesondere der Senat der freien Stadt Frankfurt ersucht werde, zu verordnen, daß jene Eingaben welche am Sitze dieser Versammlung gedruckt werden sollen, in den hiesigen Druckereien nicht eher, als nach ertheiltem Imprimatur von Seiten der Bundeskanzlei-Direktion (welche in vorkommenden Fällen mit der Reklamations-Kommission Rücksprache pflegen werde), angenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Sekr.

[71] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1824, worin sich der jetzige Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist in der Strenglischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 31. Samstag, den 31. Januar 1824.

Mannheim, vom 29. Januar.

Nach den, seit dem 3. Januar auf der hiesigen großherzoglichen Sternwarte angestellten Beobachtungen des gegenwärtig sichtbaren Kometen, hat derselbe bereits am 23. dieses Monats seine größte Erdnähe erreicht; sein Abstand betrug um diese Zeit etwa zehn Millionen Meilen. Er entfernt sich nunmehr wieder schleunig von der Erde, und nimmt, bei immer schwächer werdendem Lichte, seinen scheinbaren Lauf am Himmel von dem Sternbilde des Drachenschwanzes, wo er sich in diesem Augenblicke befindet, nach dem Kopf des großen Bären, dem Luchs, dem Teleskop und den Zwillingen, wo er gegen Ende März, wegen zu großer Lichtschwäche, sich auch dem stark bewaffneten Auge entziehen wird.

Wiesbaden, vom 29. Januar.

Zur Feier des Geburtstages Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin zu Nassau fand gestern ein großer Maskenball im Kursaale dahier statt, den der herzogliche Hof einige Zeit mit seiner Gegenwart beehrte. Die Anzahl der Masken belief sich auf 2000, unter der sich indeß nur die Zeiten: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hervorstechend auszeichneten. Neben dem einfach- doch geschmackvoll-schönen griechischen Frauen-Kostüm, waren auch die Attribute sehr sinnreich durchdacht; kleine, in die Haare geflochtene, goldene Sensen und kreißförmige Schlangen auf den antiquen Diademen deuteten auf die Macht und Ewigkeit der Zeit. Die Vergangenheit trug in der Linken ein halbaufgerolltes Pergament, auf Geschichte und Mythe hindeutend, und in der Rechten den goldenen Griffel. Die Gegenwart theilte aus einem reich geschmückten Füllhorn Früchte und Blumen aus, als passende Hinzielung auf Frische und Schönheit des Menschenlebens und die Schnelligkeit seines Ablaufs. Die Zukunft hielt in der Rechten einen mit Flor verhüllten Doppelspiegel, von dem die Devise: hoffe und vertraue in goldenen Buchstaben herabblitzte, und in der Linken trug sie ein verschlossenes Kästchen, welches wohl auf das Geheimniß der künftigen Tage hindeutete. Ein kleines, zahlreich vertheiltes Gedicht gab dann über die Maske noch näheren Aufschluß.

Am Nachmittage war in der Residenz zu Biebrich große Tafel, zu der auch mehrere ausgezeichnete Fremde beigezogen waren.

Aus der Schweiz, vom 28 Januar.

Die Regierung des Kantons Waadt hat ihre (letzterwähnte) Verfügung gegen die Momiers allen Geistlichen des Kantons, dann den Statthaltern, Friedensrichtern und Munizipalitäten mit einem Schreiben mitgetheilt, in welchem mancherlei Züge angeführt sind, welche die Frechheit und Widerspenstigkeit jener Sektirer beurkunden. Hier nur einige derselben. Ein ordinirter Geistlicher, Helfer zu Aubonne, widersetzte sich dem Befehl des Staatsraths, keine solche Versammlungen mehr zu halten; wurde darauf erst suspendirt, dann aus dem Verzeichniß der Geistlichen ausgestrichen, setzte aber die Versammlungen fort, nach wie vor. Ein anderer, ebenfalls ordinirter Geistlicher, Helfer zu l'Isle, ging in die dortige Schule, und erklärte dem Schulmeister vor den Schülern: er unterweise die Schüler in einer falschen Religion, führe sie auf Satans-Wegen, wäre ein Aerger seiner Schule; den in den Schulen eingeführten Katechismus nannte er ein Satanswerk. Auch dieser setzte, trotz bestimmten Verbots, seine Versammlungen fort, in denen auf Weihnacht ein Schneider das heilige Abendmahl austheilte. Ein dritter hielt zu Aubonne seine Versammlungen zur Zeit des Gottesdienstes, drängte sich bei Kranken ein, verlästerte den Pfarrer, und gab dem Stadtrath auf die Klage: er säe Zwist in die Haushaltungen, die Antwort: gerade das müsse seyn. Widerspenstigkeit gegen jede andere Authorität als die ihrige, scheint ihr Hauptgrundsatz. Hier entzogen auf ihr Anstiften Eltern ihre Kinder den Schulen, dort lehnten sich Kinder gegen die Eltern auf. Endlich, am 24. Dezember, übergaben jene genannten drei Geistlichen dem Staatsrath eine Bittschrift, in der sie ihren Entschluß ankündigten, sich von der Landeskirche zu trennen und ein Kirchlein auf eigene Faust einzurichten. Auf dieses erfolgte jene Verfügung. „Der Staatsrath, heißt es am Schluß des Schreibens, will weder die Gewissen, noch die Meinungen belästigen, auch tritt er nicht in theologische Erörterungen ein; aber Sie Herr . . . werden alle Mittel, die Ihre Macht und Ihr Einfluß Ihnen an die Hand giebt, anwenden, und die strenge Handhabung des Beschlusses vollziehen, damit dem Staat die Ruhe, der Kirche der Friede erhalten werde."

— Der Repräsentanten-Rath zu Genf soll den Grundsatz festhalten wollen, daß die Ehen durch Dazwischenkunft von Magistraten bürgerliche Kontrakte

seyn müssen. Wir hoffen mit fortschreitendem Wachsthum der Gesetzgebungskunst es auch noch dahin gebracht zu sehen, daß es den Eltern belassen bleibe, ob sie ihre Kinder taufen wollen oder nicht, da ja auch dieser Zwang ein Eingriff in die Menschenrechte ist — petit a petit fait l'oiseau son nid.

— Am 21. d. starb zu Luzern der Maltheserritter, Prinz Philipp von Hohenlohe-Schillingsfürst, Kommandeur vom Tobel im Thurgau. Er hatte diese Kommenthurei schon im Jahr 1767 erhalten und lebte seit der Vernichtung des Ordens in Deutschland mit einem Jahrgehalt von 4000 fl. in Luzern.

Rom, vom 17. Januar.

Man versichert, daß der verstorbene apostolische Nuntius zu Wien, Msgr. Lerdi, durch Msgr. Serra-Cassano, gegenwärtig Nuntius zu München, ersetzt werden wird, dessen Nachfolger Msgr. Spada, Auditor de la Rota, seyn würde. Andre bestimmen für die Nunciatur zu München Msgr. Spinola.

Mailand, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Neun auf der Flucht befindliche Verschworne, die nach Anleitung des Gesetzes, durch die vorschriftmäßigen Edikte vorgeladen worden waren, zu erscheinen, sind in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Die gegen sieben der Verhafteten erkannte Todesstrafe ist durch die Gnade des Monarchen in körperliche Strafen, und zwar für Confalonieri und Andryane in lebenslänglichen Kerker, und für die übrigen fünf in mehr oder minder lange Haft verwandelt worden. Diejenigen unter den Beinzichtigten, über deren Verbrechen nur ein Zweifel obschweben konnte, sind bei Ermangelung gesetzlicher Beweise in Freiheit gesetzt worden. Wenn Se. kaiserlich königlich apostolische Majestät Sich bewogen gefunden haben, die gegen überwiesene Verbrecher ausgesprochenen nur allzu gerechten Verdammungsurtheile, selbst in Ansehung derjenigen unter den Verurtheilten, welche die Strafe am meisten verdient hatten, zu mildern: so war dieser Entschluß des Monarchen auf das Gefühl Seiner eigenen Kraft und der Festigkeit des Staatsgebäudes gegründet. Bei der Treue der Völker, die sich, gerade an den Orten, wo die Verschwörung wirken sollte, auf's Entschiedenste an den Tag gelegt hat, konnte das verbrecherische Unternehmen nicht anders als zur Schmach und zum Verderben der Schuldigen ausschlagen; unerschütterlich aber sind die Regierungen, die auf solcher Gewährleistung ruhen.

Paris, vom 26. Januar.

Die Rente wurde baar zu 95 eröffnet. — Ende Monats, 95, 15. Um 3 Uhr stand dieselbe 95, 35.

Seine Majestät Ferdinand VII. hat zur Anerkennung der Dienste Seiner königl. Hoheit des Prinzen von Carignan, demselben das große Band des Ordens vom goldenen Vliesse überschickt. Seine königl. Hoh. Monsieur hat den Kandidaten, mit allen bei dieser Gelegenheit üblichen Feierlichkeiten, damit bekleidet.

— In einem Privat-Schreiben aus Rio-Janeiro vom 24. November liest man Folgendes:

„Vor einem Monate war ich noch weit entfernt zu vermuthen, daß wir den Veränderungen so nahe wären, wovon wir Zeuge sind. Am 10. d. M. verbreitete sich das Gerücht, ein Apotheker aus dem Lande wäre von einem europäischen Offiziere heftig geschlagen worden, weil er in einem Journal von den europäischen Nationen und vom Militär insbesondere geredet habe. Der Apotheker beklagte sich bei den Kortes, die sich für inkompetent erklärten und den Kläger an die Gerichtshöfe verwiesen. Einige Mitglieder indessen beschuldigten die Minister."

Madrid, vom 17. Januar.

Der König hat ein das Militär-Rechnungswesen betreffendes Dekret erlassen. Es enthält mehrere Kapitel, deren jedes in viele Artikel zerfällt.

Das Erste verordnet die Errichtung einer General-Intendanz der Kriegs- Finanzverwaltung, die unter den Befehlen des Finanzministers steht.

— Jeden Tag unterstellt die Böswilligkeit der Regierung Plane, die sie nicht hat; so geht zu Madrid von einem königlichen Dekret die Rede, das zur zehnjährigen Galeerenstrafe alle ehemaligen konstitutionnellen Alkaden verurtheilen würde. Diese Neuigkeit ist von den Feinden des Throns in Umlauf gesetzt; es wäre ein zu weitschichtiges Unternehmen, wollte man alle die Andern wiederholen. So, sagten sie, man bedrohe sämmtliche Milizen mit einer ewigen Gefangenschaft, und abermalige scharfe Maasregeln würden hinsichtlich derer verbreitet, die Anhänglichkeit an das alte System an den Tag gelegt hätten. Die Regierung bedarf gegenwärtig keiner neuen Akte der Strenge; sie befestigt sich tagtäglich und gewinnt an Stärke.

(Etoile.)

— Die englischen Journale beharren stets darauf, überall beträchtliche Rüstungen zu erblicken; noch heute sprechen sie von großen Vorbereitungen, die man in dem Hafen von Cadiz macht, um die spanischen Kolonien wieder zu erobern. Hier folgt die Wahrheit: in dem Hafen von Cadiz befinden sich keine andere Kriegsfahrzeuge, als das alte Schiff Asia und eine von Carthagena gekommene Briga, die eine nach der Havannah bestimmte Ladung Waffen erwarten.

London, vom 24. Januar.

Die Konsol. sind bis 91 ¼ gestiegen und auf 90⅞ geblieben. Die neapolitanischen Effekten 82 ½. — Die spanische Rente 25. — Die französische Anleihe 7 ⅛. — Es sind eine unermeßliche Menge Geschäfte gemacht worden; die vornehmsten Agenten und Makler haben ungeheuer viel gekauft.

— Man hat zu London Nachrichten aus Rio-Janeiro bis zum 6. Dezember erhalten, und das Diario von Rio-Janeiro bis zum 19. November. Man kann nichts recht Bestimmtes über den Zweck und das Resultat der letzten Vorgänge auf diesem Punkte sagen und man weiß nicht, welcher Zustand der Dinge auf den folgen wird, der sich so eben verändert hat. Die Auflösung des Kongresses hat zur ersten Ursache die in denselben eingerissene Anarchie und die erbitterte Opposition gehabt, die zwischen den Portugiesen und Brasilianern herrschte. Diese Meinung erhält Bestätigung durch die Verbannung Andrado's und einiger anderer Menschen, die als Häupter der brasilianischen Partei bekannt waren.

Der Kaiser hat eine Proklamation und zwei Dekrete erlassen. Das eine derselben folgt hier:

„Der Kaiser befiehlt durch den Staatssekretär des Justizdepartements dem General-Intendanten der Polizei, nach Europa auf einem zu diesem Ende ausgerüsteten Schiffe Antonio de Souza Viera und die mit ihm im Fort der Insel das Cobras verhaftet gehaltenen Personen seiner Familie einzuschiffen. Der General-Intendant soll gleichfalls Paul Jordan, Joao Bernardo dos Reis und Henrico Garcez auffordern, vor ihm zu erscheinen und denselben anbefehlen, das Gebiet des Reichs innerhalb dreißig Tagen zu verlassen und sich nach irgend einem europäischen Hafen ihrer Wahl zu begeben. Se. M. empfiehlt die größte Wachsamkeit und die schnellste Vollziehung Ihrer kaiserlichen Beschlüsse, weil die Sicherheit und Ruhe dieser Hauptstadt es erfordern.

Im Pallast den 15. November.

Unterzeichnet: Clement Ferreira-France."

— Das griechische Komitee hat das Individuum, welches sich Se. Exzell. Graf Wintz nannte und das eine Anleihe im Namen der Griechen eröffnen wollte, nicht, als hierzu befugt, anerkannt.

— In Folge der von Lord Strangford gemachten Vorstellungen hat der Divan der Regierung von Tunis befohlen, die auf den englischen Schiffen zu Gefangenen gemachten Griechen in Freiheit zu setzen.

Der Sun, der diese Nachricht giebt, bezweifelt nicht, daß diesem Befehle Folge geleistet werden dürfte, weil derselbe von der englischen Marine unterstützt werden und der Dey besorgen würde, sich den gefährlichen Folgen seiner Weigerung auszusetzen. Nachrichten aus Wien — sagt dasselbe Blatt — melden, daß es dem Internuntius gelungen, alle Anstände zwischen Rußland und der Türkei zu heben und daß Befehle gegeben worden, die Fürstenthümer zu räumen.

(Statesman.)

— Hr. Canning hat häufig Konferenzen mit den übrigen Ministern des brittischen Kabinets und man glaubt, daß darin die Grundlinien der Thronrede bei Eröffnung des Parlements vorbereitet werden. Nach den englischen Blättern dürfte diese Rede unter allen Beziehungen sehr befriedigend ausfallen und Se. M. darin unter andern verkünden, daß Sie gegründete Hoffnung hege, der Friede Europa's werde nicht gestört werden. Der Statesman schreibt diesen Nachrichten und dem bekannten Wunsche der Minister, den Frieden zu erhalten, so wie ebenfalls dem Ueberflusse an baarem Gelde, das Steigen der englischen Fonds zu.

— Der Herzog v. York hat seine Absicht, der jährlichen Versammlung der Gesellschaft des heiligen Patricks zu präsidiren, angekündigt; diese Gesellschaft hat zum Zweck, den Irländern in ihrem Elende zu Hülfe zu kommen und im Allgemeinen Wohlthaten über diesen Theil des brittischen Volks zu verbreiten. „Dieser Schritt Sr. k. H., sagt der Courier, beweist, daß, wenn dieser muthmaßliche Erbe der Krone auch die Emanzipation der Katholiken verwirft, weil er sie als gefährlich für die Staatsreligion ansieht, er nichts desto weniger die wohlwollendsten Gesinnungen für die wahren Interessen und die Wohlfahrt der Irländer hegt. Die Gegenwart Sr. k. H. wird unfehlbar viele angesehene Personen herbeiziehen und die Summe der einzusammelnden Gaben vermehren."

Frankfurt, vom 30. Januar.

Auszug aus dem Protokoll der 1., am 15. Januar dieses Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Auf Antrag des Präsidii wurden nachbenannte Bundestags-Kommissionen durch Wahl neuer Mitglieder (an die Stelle der abgegangenen) ergänzt:

1) zu der Kommission, welche sich der Prüfung der Rechnungen der Bundeskanzlei- und Matrikular-Kasse unterzieht, für den vormaligen kurhessischen Herrn Gesandten von Lepel, der großherzoglich hessische Herr Gesandte Freiherr von Gruben;

2) zu der Kommission zur gütlichen Ausgleichung oder Vorbereitung einer Entscheidung der Beschwerden der Frankfurter israelitischen Gemeinde, ihre bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse betreffend, für die abgegangenen Hrn Bundestagsgesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, Freiherrn von Aretin und Freiherrn von Wangenheim, der kaiserlich königliche Herr Präsidialgesandte Freiherr von Münch-Bellinghausen, Herr von Pfeffel und Herr von Hammerstein;

3) zur Kommission wegen Ausgleichung und Uebernahme der Pensionsrückstände der Rheinzollbeamten u. s. w. für den vormaligen Herrn Bundestagsgesandten Freiherrn von Wangenheim, der Gesandte der fünfzehnten Stimme, Herr von Borh.

Ferner trug Präsidium vor, daß in Gemäßheit der Exekutionsordnung vom 20. September 1819. Art. 2., zur Wahl einer für den Zeitraum von sechs Monaten, mit Einschluß der Ferien, dauernden Kommission zu schreiten sey, an welche alle Eingaben und Anzeigen, die auf die darin benannten Vollziehungsgegenstände Bezug hätten, abzugeben wären, um nach Maaßgabe jener gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

Sämmtliche Gesandtschaften erklärten sich damit einverstanden, und bei der alsbald vorgenommenen Wahl wurden die Herren Gesandten: Freiherr von Münch-Bellinghausen, Graf von der Goltz, von Carlowitz, Graf von Eyben und Graf von Beust; als Stellvertreter aber: von Pfeffel und von Pentz zu dieser Kommission ernannt.

Auch wurde eine neue Eingaben-Kommission gewählt, welche ihre Geschäfte bis zur ersten Sitzung nach den Osterferien dieses Jahres fortzusetzen hätte.

Die Wahl fiel auf die Herren Bundestagsgesandten: von Pfeffel, Freiherrn von Blittersdorff, Freiherrn von Gruben, Grafen von Eyben und Grafen von Beust.

Präsidium. In der einundzwanzigsten Sitzung des vorigen Jahres fand sich diese hohe Versammlung durch die einhellige Ueberzeugung, daß der deutsche Bund in keinem Momente ohne Matrikel seyn könne, zu dem Beschlusse bestimmt, daß die bestehende provisorische Matrikel so lange fortdauern müsse, bis eine neue zu Stande gekommen seyn wird, und daß die Abstimmungen über die in dem Kommissionsvortrage bezeichneten Punkte am heutigen Tage zu Protokoll gegeben werden sollen.

Der Antrag der Kommission war auf das Ersuchen an die Bundesregierungen gerichtet, derselben die Mittheilung ihrer Ansichten zukommen lassen zu wollen, sowohl über die Grundlagen einer definitiven Matrikel überhaupt, als besonders über diejenigen der Population, und in wiefern für letztere eine, die seit fünf Jahren eingetretenen Veränderungen begreifende Rektifikation der bisherigen Anzahen, so wie eine größere Gleichförmigkeit derselben, vorzüglich hinsichtlich der Berechnung der Fremden, als erforderlich zu betrachten sey? Zur Abstimmung hierüber sey das Präsidium verpflichtet, der hohen Versammlung das Protokoll zu eröffnen.

(Forts. folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[96] **Todes-Anzeige.**

Die unverdienten Verfolgungen, welche mein Ehegatte, Kaspar Kronenbach, Notar in Mainz, seit einigen Jahren und namentlich im Anfange des Monats März 1823 zu erdulden hatte, und die damit verbundenen innern Leiden und Kränkungen, haben die allmählige Zerrüttung seiner Gesundheit und eine Hirnentzündung zur Folge gehabt, welcher er endlich unterliegen mußte; er verschied den 6. d. M. gegen Mitternacht, im 47. seiner Lebensjahre. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse von Seiten seiner, ihn hochschätzenden Freunde und Bekannte, bitte ich dieselben, nicht durch Beileidsbezeugungen meinen Schmerz über den großen Verlust, den ich erlitten habe, zu erneuern und empfehle mich zu ihrer ferneren Gewogenheit.

Mainz den 9. Januar 1824.

Katharine Kronenbach, geb. Schreck.

[31] **Ankündigung**
einer neu erfundenen, sehr vortheilhaften Essig-Bereitungs-Art.

Nach vielen sehr kostspieligen Versuchen ist es mir gelungen, ein Mittel zu finden, aus den Bestandtheilen der Frucht oder der Kartoffeln einen künstlichen Weinessig zu verfertigen, welcher dem ächten franzöf. Weinessig an Reinheit und Annehmlichkeit des Geschmacks sowohl, als an Stärke und Dauerhaftigkeit vollkommen gleich kommt. Er leistet ganz dieselben Dienste, wenn er zum Salat, zum Einmachen der Früchte, zum Beizen oder zum Kochen gebraucht wird, und ist ihm sogar, wenn er zum Schönfärben, zur Verfertigung des Bleizuckers, oder zu Medikamenten

und zur Verbesserung der Luft auf Schiffen und in Spitälern verwendet werden soll, aus dem Grunde noch vorzuziehen, weil er leicht zwei- bis dreimal so stark gemacht werden kann. Er wird übrigens auf eine höchst einfache und leichte Art verfertiget, die auf richtigen chemischen Grundsätzen beruhet, und mit derjenigen sehr wenig gemein hat, welche bis dahin üblich gewesen ist. Der Fabrikant, welcher sie anwendet, läuft nie Gefahr, gefehlte Waare zu bekommen, denn er hat es ganz in seiner Gewalt, seinem Essige denjenigen Grad von Säure zu geben, welchen er wünscht. Sie gewährt ihm überdies noch andere wichtige Vortheile, nämlich: daß der Essig, statt in zwei bis drei Monaten, in eben so viel Tagen schon ganz fertig wird; daß zu seiner Verfertigung weder so große Gebäude, noch so kostbare Gefäße und Einrichtungen erfordert werden, wie sonst, und endlich, daß er, ungeachtet seiner ausgezeichneten Güte, nicht theurer zu stehen kommt, als der gewöhnliche, gemeine Fruchtessig. Soliden und rechtschaffenen Männern, welchen man sich mit völliger Sicherheit anvertrauen kann, werde ich meine Erfindung gegen eine, ihrer Wichtigkeit angemessene, Belohnung mittheilen. Um allem Mißtrauen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich alle mögliche Bürgschaft leisten werde, welche man billigerweise verlangen kann. Auf schriftliche Anfragen werde ich nähere Auskunft ertheilen. Die Briefe, welche man deshalb an mich zu adressiren belieben wird, müssen jedoch frankirt und mit deutlichen Unterschriften versehen seyn.

Endingen im Breisgau, den 20. Dezember 1823.

Sebastian Schutzenbach junior.

[2802] Große Wagen-Auction in Hamburg.

Am 15. März 1824 sollen zur gänzlichen Aufräumung eines bedeutenden Lagers englischer Wagen, die nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, und wovon die meisten erst vor Kurzem aus England angekommen sind, zum öffentlichen Verkauf geschritten, und solche an den Meistbiethenden in Ld'or. à 5 Rthlr. verkauft werden.

Dieses Lager besteht noch aus circa 30 Wagens von verschiedenen Gattungen, als viersitzige Landauer, zweisitzige Landawlets, vier und zweisitzige Kutschen, und Chaisen, auch Cabriolets für zwei Pferde. Diese Wagen sind von den besten Arbeitern Londons verfertiget, und mit weißen und gelben Beschlägen.

Kennern und Liebhabern um so mehr zu empfehlen, da es anerkannt ist, welchen bedeutenden Vorzug die englischen Fabrikate in diesem Fache, nicht nur hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, sondern auch wegen der Bequemlichkeit und einfachen Eleganz verdienen.

Gleichzeitig soll auch eine Parthie ganz neuer englischer Pferdegeschirre mit zugeschlagen werden.

Etwanige Nachfragen werden zur pünktlichen Beantwortung portofrei erwartet, an die Adresse der

Englischen Wagen-Niederlage
Jungfernstieg hinter Nro. 26.

wo auch seiner Zeit die Versteigerung gehalten werden wird.

---

[63] **Alle diejenigen, welche auf dem Genuß des vom frel. Hrn. Dr. Beyer gestifteten, ehemals Beyer- jetzt Leymännischen, dermalen erledigten jährlichen Legats gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit ersucht, ihr vermeinlich Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichneten einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß demjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erweisen und nach der Stiftungsurkunde als Aeltester vom Stamme dazu geeigenschaftet seyn wird.**

Frankfurt, den 9. Januar 1824.

Von Beyerscher Kuratel wegen: J. F. Helm,
Verwalter im Braunfels allhier.

---

[49] Der Unterzeichnete, geborner Bürger der Vereinigten-Staaten, kehrt im Frühjahr dorthin zurück, und bietet seine Dienste zu Besorgung von Geschäften in jenem Welttheil an. Wegen Auskunft beziehe er sich auf die Herren Geymüller u. Comp. in Wien, Abraham Dürninger u. Comp. in Herrnhut, G. F. Lang in Zweibrücken und Carl Basse in Frankfurt am Main. Frankirte Mittheilungen, pr. Adresse der letztgenannten Herren, finden alsbaldige Berücksichtigung. — Frankfurt a. M., den 6. Jan. 1824.

George C. Trantman.

---

[127] Bekanntmachung.

Ein Schreinermeisterstück, bestehend in einem Sekretär-Cylinder mit vier Säulen, nach dem neuesten Geschmack, aus dem auserlesensten Mahagony und Maserholz, so wie auch Kleeblatt-Schlösser, auf das solideste gearbeitet, und mit dem schönsten Pariser Bronze verziert, enthält drei Komod-Schubladen, einen Auszieh-Schreibtisch und einen schönen Einsatz, in welchem ein Portal auf vier alabasternen und bronzirten Säulen gestützt, im Hintergrund den Tempel der Nemesis vorstellend, auf beiden Seiten mit verborgenen und anderen Schubkästchen aus Maserholz versehen, und oben ein Bücherschrank mit Spiegelglas-Thüren und schönen Rosetten verziert, stehet zu verkaufen; sollte es Herrschaften und Kunstliebhabern gefällig seyn, obgedachtes Meisterstück in Augenschein zu nehmen, so ist dieses Stück zu sehen bei Joh. Fried. Kretzschmar, Schreinermeister, im wilden Mann Lit. G. Nr. 87. neben dem Augsburger Hof in Frankfurt am Main. Empfiehlt sich zugleich einem hochverehrenden Publikum mit allen Arten Möbeln nach dem neuesten und besten Geschmack und versichert seine Gönner einer dauerhaften Arbeit.

Joh. Fried. Kretzschmar,
Schreinermeister.

---

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird, empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

[2794] Vorladung.

Die Intestaterben der Frau Maria Elisabetha Kindel Wittwe des bereits vor vielen Jahren verstorbenen Herrn Amtsverwalters Christoph Ebhardt zu Berdorf, haben den Nachlaß derselben cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher diejenigen, welche Foderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 31. Jänner 1824 Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls wegen Vertheilung und Ausantwortung dieses Nachlasses das Rechtliche ohne weiters verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein den 10. December 1823.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats des Königl. Preuß. Justiz-Amt Vallendar.

Neumann.

---

[61] Publicandum.

Montags den 9. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle von dem hiesig herrschaftlichen Speicher, aus der 1823r. Ernte, meistbietend öffentlich versteigert:

335 Mltr. Waizen	}	Frankfurter Maas.
836 Mltr. Korn		
369 Mltr. Gerste		
310 Mltr. Hafer		

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder versagt oder ertheilt wird, und daß kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 10. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Gödecke.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Schuld. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Hugo: Hr. Thieme.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 31

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 31. Januar 1824.

Literarische Anzeigen.

[137] In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Meister Fuchs oder humoristischer Spaziergang von Prag über Wien und Linz nach Passau. Allerneustes Capriccio, als drittes Tableau in die Gallerie der Kater- und Bocksprünge. Von Adolph von Schaden. Mit einer Vignette, broch. 1823. 1 Thlr. 16 Gr.

Inhalt der Capitel:

1) Rückblicke auf Prag; des Kaisers Geburtsfest. — Der Erzbischof Graf von Chlumczansky, nebst charakteristischen Anekdoten aus seinem Leben. Prager Redoute. Seltsames Benehmen einer Jeanne d'Arc. Steinerne Vierpluzer und geschminkte Damen. Brunettische Bälle.
2) Reise von Prag nach Wien. Schlachtfeld bei Collin. Iglau. — Komische Anekdote von den Bürgern dieser Stadt zur Zeit Ferdinand des Zweiten. — Znaim. — Mähren. — Mährische Volksunruhen in der neuesten Zeit. — Ankunft in Wien.
3) Wien. — Der Kaiser und seine Familie. — Lindenau und Zacharias Werner. — Klima. — Der Wiener, die Wienerin und der Ungar. — Oestreich-ungarsche und ungarsch-östreichsche Anecdoten. — Polizeiwesen. — Schneyfenstrich. — Die Ritter von der blauen Erde. — Bäder. Die barmherzigen Brüder und die Elisabetherinnen. — Kriecherei. — Liquorianer-Kebsweiber und Bonés. — Chronique scandaleuse. — Der Graben und der Kohlmarkt. — Scientifisches Erziehungswesen. — Reflexionen über Oestreichs politisches Verhalten hinsichtlich der griechischen Angelegenheiten. — Tactisch-strategischer Beweis, daß ein von den Oestreichern und Russen gemeinschaftlich geführter Krieg nothwendigerweise das Ende des Reiches der Osmanen herbeiführen müsse. — Die Charwoche. — Luxus. — Adel. — Bildsäule Joseph des Zweiten. — Schöne Geister. — Finken. — Die Spinnerin am Kreuze. — Gasthöfe. — Kaffeehäuser, Bierschenken, Tanzsäle, Schaubühnen. — Politische und belletristische Zeitschriften.
4) Das Ländchen ob der Enns. — Linz und Passau, in acht Abtheilungen und 60 Capiteln, deren Inhalt aufzuführen der Raum nicht gestattet.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

Kritischer Bocksprung von Dresden nach Prag. Ein neues Capriccio als Gegenstück des Katersprunges. Von A. v. Schaden. Mit 1 Vignette brochirt. 1 Thlr. 8 Gr.

Ein ähnliches humoristisches Tableau über Dresden und Prag, wie das von Wien.

Ferner:

Berlins Licht- und Schattenseiten. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an Ort und Stelle, skizzirt von A. von Schaden. Mit einer Vignette das neue Schauspielhaus vorstellend, mit der Unterschrift:

Prüft den Geschmack, und sagt dann offenherzig an,
Ob man ihn griechisch, römisch, gothisch nennen kann?

1822. 8. Brochirt 21 Gr.

Ein ähnliches humoristisches Tableau über Berlin, wie der Meister Fuchs über Wien.

---

[83] Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Frankfurt bei H. L. Brönner, wie auch in allen dortigen Buchhandlungen):

Gemmingen, Julius von, Worte der christlichen Liebe und des Trostes an sämmtliche Bewohner des Gemmingen'schen Gebiets, an sie gerichtet bei seinem Uebergang zur evangelisch-protestantischen Kirche. 8. 6 kr.

Henhöfers, Pfarrers von Mühlhausen (jetzt evangelischen Pfarrers in Graben im Großherzogthum Baden) christlichen Glaubensbekenntniß. Seiner ehemaligen Gemeinde, seinen ehemaligen Zuhörern und allen seinen Freunden gewidmet. Zweite Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 45 kr.

Desselben geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet 18 kr.

---

[82] Bei mir ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben;

Feldbausch, F. S. (Professor am Lyceum in Rastadt), griechische Grammatik zum Schulgebrauch. Nebst einem Anhang von Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. (30 Bogen) auf weißes Papier gedruckt. Ladenpreis 1 fl. 36 kr. gr. 8.

Dieses Schulbuch, welches bereits in mehreren Badischen und Schweizerischen Lehranstalten mit Beifall eingeführt worden ist, wird nach dem Wunsche des Verfassers an Schulen, welche eine Parthie Exemplare zusammen nehmen, gegen frankirte Einsendung des Betrags zu 1 fl. 12 kr. abgegeben.

Denen Lehranstalten, in welchen dies Schulbuch eingeführt wird, werden eine verhältnißmäßige Anzahl frei Exemplare für arme Schüler mit übersendet.

Heidelberg im Januar 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

---

[112] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir, oder die Kunst, in allen Jahreszeiten, im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigensten Parthien anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele, Lieder, Declamir- und Kunststücke, Räthsel, Scharaden u. s. w. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle lebensfrohe deutsche Familien. Vierte mit neuen Spielen und Kunststücken sehr verm. und verbesserte Auflage. In eleganten Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

Möge dieses freundliche Büchlein auch in dieser vierten mit vielen neuen Spielen vermehrten und auch äußerlich sehr ansprechend ausgestatteten Auflage fortfahren, zur geistvollern, angenehmern und vergnügteren geselligen Unterhaltung beizutragen. Der Beifall, dessen sich schon die ersten Auflagen zu erfreuen hatten, war so ungemein, daß sich davon binnen kurzem 6000 Exemplare bis auf das letzte vergriffen haben und bürgt dafür, daß es jedem billigen Anspruch entspreche.

---

[111] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

S. von Tenneckers (Königl. Sächs. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt, Lehrer an der Thierarzneyschule ꝛc.) praktisches Lehrbuch der Erkenntniß des Pferdealters. Nebst Enthüllung der Handelsvortheile der Pferdehändler, dasselbe scheinbar zu erhöhen oder zu verjüngen. gr. 8. Preis 45 kr.

Eine Lehre, wie die von der Erkenntniß des Pferdehandels,

kann nur aus der Hand der Erfahrung willkommen seyn, die Herr v. a Tennecker, der von seinen Jünglingsjahren bis zu seinem dermaligen Greisenalter sich der Pferdekunde sowohl in den Prachtställen der Großen, in den Kriegslagern und auf den Handelsplätzen als in der friedlichen Hütte des Landmanns gewidmet hat, gewiß im höchsten Grade besitzt.

---

[123] Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der Hermann'schen, Andreä'schen und in mehreren anderen vorräthig:

Johann Heinrich Waldeck's allgemein faßliche Anleitung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze im gewöhnlichen Leben, mit sehr vielen Beyspielen und Aufgaben, für Schulen und zur Selbstlehrung. 8. 34½ Bogen engegedruckt. Preis 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses neu erschienene Werk von eben dem Verfasser, dessen größere und kleinere Sprachlehre für deutsche Schulen Beyfall und in vielen in- und ausländischen Schulen Eingang gefunden haben, und deßwegen (in derselben Verlagshandlung) schon wiederholt aufgelegt sind, verdient ohne Zweifel besondere Aufmerksamkeit, nicht nur wegen seiner mit Kürze verbundenen größten Vollständigkeit, und wegen der wirklich allgemeinen Faßlichkeit und Anwendbarkeit, sondern auch wegen seiner ihm eigenthümlichen Einrichtung, die, treu befolgt, Erreichung des Zwecks, jeden Schüler dahin zu bringen, daß er in allen im gewöhnlichen Leben vorkommenden Fällen, seine Gedanken richtig und edel ausdrücken könne, mit zuversicht erwarten läßt.

---

[110] Genealogisch-historisch-statistischer Almanach auf das Jahr 1824, herausgegeben von G. Hassel. Preis 1 Rthlr. 10 Gr. Sächs. oder 3 fl. Rhein.

ist so eben versendet, und enthält: A. die großen Mächte von Europa. B. die zum deutschen Bunde getretenen Staaten Europa's, sowohl die herrschenden Staaten, als die mediatisirten Standesherrn und die sonst in Deutschland begüterten und einheimischen Fürsten. C. die sämmtlichen übrigen europäischen Staaten. D. die vornehmsten außereuropäischen Staaten in Asien, Afrika und Amerika. Der Anhang liefert eine chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Welt- und Staatsleben, vom Anfang der Zeitrechnung bis auf unsere Zeit und mehrere Tabellen, die das große Publikum interessiren dürften. — Dieser Almanach reihet sich unmittelbar an das, in unserm Verlage von Herrn Prof. Hassel, erschienene Staatshandbuch, wovon 1817 die letzte Auflage ausgegeben ist.

Weimar im December 1823.

Landes-Industrie-Comptoir.

[2610] In der Hermann'schen Buchhandlung zu Frankfurt ist so eben angekommen:

Bericht des Dekans und Pfarrers Jäck zu Kirchhofen, (vormaligen Pfarrverwalters zu Rothhausen an der Wärm,) über die vier letzthinigen Amtsjahre des Pfarrers Aloys Henhöfer, und die durch ihn bewirkte Glaubensspaltung in der katholischen Gemeinde daselbst. Ein Seitenstück zu dem Berichte des Herrn Superintendenten Tzschirner zu Leipzig! Vorgetragen in der Pastoralkonferenz des Landkapitels Breisach. Brochirt 27 kr.

---

[122] Ueber den Umgang mit Menschen, von A. Freih. von Knigge; durchgesehen und vermehrt vom Prediger Wilmsen in Berlin. 3 Theile. 10te Original-Auflage. Mit einem allegor. Kupfer nach Ramberg. 8. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 3 fl. 36 kr.

Längst hat die allgemeine Stimme den entschiedenen Werth dieses Knigge'schen Meisterwerks anerkannt, und fortwährend finden Jünglinge und Jungfrauen aller Classen an dem menschenkundigen Verfasser einen treuen Rathgeber in jeder Lage und in jedem Verhältnisse des Lebens, so wie man im reiferen Alter die eigenen Erfahrungen und Reflexionen hier bestätigt finden wird.

Herr Prediger Wilmsen in Berlin hat nicht nur die letztern Auflagen sorgfältig durchgesehen, und sie da, wo es erforderlich war, der jetzigen Zeit mehr angemessen, sondern sie auch noch durch eine treffliche Abhandlung über die Behandlung der Kinder in den Jahren der ersten Entwickelung vermehrt.

Dieser 10ten Auflage ist nun noch eine kurze, aber höchst interessante Biographie des geistvollen Knigge beygefügt.

Ist zu finden in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

---

[119] In Berlin bei Stuhr ist so eben erschienen:

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Preis geheftet 36 kr.

Der Gegenstand, dieser kleinen Schrift hat ein so allgemeines Interesse, daß sie deswegen schon die Aufmerksamkeit eines sehr großen Theils des Publikums in Anspruch nehmen muß, und sie wird um so mehr ihre Befriedigung finden, als der Verfasser derselben, seine Ansichten darüber seine Ansichten dem Publikum mitzutheilen hinlänglich bekundet. Seine lehrreiche Winke sind für alle ähnliche Anstalten, auch den Ausländer, beherzigungswerth, da sie das Resultat solcher berechnungen sind, die allgemeine Anwendung finden.

In allen Frankfurter Buchhandlungen namentlich in der Hermannschen zu haben.

---

[120] Bei Wilhelm Zirges in Leipzig, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Ueber die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, von dem Herzog von Rovigo. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt, und mit eilf den Tod des Herzogs von Enghien betreffenden Aktenstücken und der Erklärung des General, Grafen Hullin, vermehrt. gr. 8. 54 kr.

Hier ist nicht allein der Theil jeder Memoiren des Herzogs von Rovigo, welcher sich über die Catastrophe des unglücklichen Condé verbreitet, gegeben, sondern auch die später noch in Paris publicirten Actenstücke und die Gegenerklärung des General Hullin, Präsidenten der Militär Commission von welcher Enghien verurtheilt wurde. — Daß somit der Leser eine vollständige Uebersicht des Herganges und das Für und Wieder in dieser Sache hier erhält, bedarf keiner weitern Anpreisung.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

---

[111] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

C. F. G. Thons Schießkunst, oder vollständige Anweisung zum Schießen mit der Büchse, Flinte und mit Pistolen, sowohl auf dem Schützenhofe als auf der Jagd und im Feldbienste. Ein nothwendiges Handbuch für Jäger, Schützen u. Offiziere, welche ihr Gewehr kennen, richtig beurtheilen, richtig behandeln, zweckmäßig erhalten und damit in möglich kürzester Zeit trefflich schießen lernen wollen. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 24 kr.

Die erste starke Auflage vergriff sich binnen 10 Monaten, was jedem Sachkenner die Brauchbarkeit dieser Schrift wohl hinreichend verbürgt. Die zweite ist durch bedeutende Verbesserungen und starke Vermehrungen so umgestaltet, daß sie der ersten kaum mehr ähnlich sieht. Der Preis ist nicht erhöht worden, obgleich sich die Bogenzahl vermehrt und die Schrift in dieser Gestalt auch den Vorzug erhalten hat, daß sie jetzt auch höchst lehrreich und brauchbar für den Militärstand durch die Behandlung des Gewehrs im Feldbienst geworden ist.

Vermischte Anzeigen.

[152] Vorladung

der Gläubiger des verstorbenen Großh. Hofgerichts-Advokaten Busch sen. zu Giesen betreffend.

Da man zur Richtigstellung des Inventars über den Nachlaß des dahier verstorbenen Hofgerichts-Advokaten Busch sen. alle Ansprüche an denen zu wissen nöthig hat, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben andurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Freitag den 20. Februar d. J. anberaumten Termin Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Hofgerichts-Commissarius entweder in Selbstperson, oder durch die Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, als sie ansonst ohne Verkündung eines Präclusivdekrets von der Masse ausgeschlossen sind.

Giesen den 19. Januar 1824.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.

Bapst,

Großh. Hofgerichts-Secretair.

---

[131] Edictal-Ladung.

Da die Reinhard Weil'schen Eheleute von Unterliederbach für den Fall, daß mit ihren Gläubigern ein Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommt, ihr Vermögen an dieselbe abgetreten haben, so werden alle diejenige, welche an ihnen Forderungen zu machen gedenken hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstags den 5. Februar früh 8 Uhr so gewiß dahier anzugeben und richtig zu stellen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Höchst a. M. den 17. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[97] Die Versteigerung des zur Verlassenschaft des Russ. Kais. Kollegienrath von Kuders gehörigen Gartens zu Darmstadt betreffend.

Es wird zur Versteigerung des bezeichneten vor dem Jägerthor dahier gelegenen Gartens ein abermaliger Termin auf den 3. Februar 1824 Nachmittags 2 Uhr im Garten selbst an-

Digitized by Google

beraumt, und davon die Steigliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Darmstadt den 13. Januar 1821.

Der Erbvertheilungs-Commissair
von Krug, Hofgerichtsrath.

---

[81] **Publicandum.**

Donnerstags den 5. Februar Vormittags um 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Speichern zu Wallau, Hochheim und Flörsheim, dahier zu Wallau aus der vorjährigen Erndte meistbietend versteigert:

1000 Malter Korn,
450 — Weizen,
450 — Gerste,
300 — Haser,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallau den 9. Januar 1821.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Eiffert.

---

[135] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des zu Mackenzell verlebten Oberstlieutenants von Reitz wegen ihrer Befriedigung aus dem hinterlassenen Vermögen nicht zu Stand gekommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht, so haben Wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 30. März d. J. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erwähnten Oberstlieutenants von Reitz begründete Forderungen zu haben glauben, werden daher mit der Anlage vorgeladen, öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Advokaten um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen, als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debitverfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 4. Januar 1821.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda,
Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[154] Nachdem über das Vermögen des Johannes Pabst von Oberselters der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenige, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen anmit aufgefordert, dieselben Donnerstag den 19. Februar bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, auch sich über den auf Anstehen des Cridors nochmals zu versuchenden Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonsten ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. der Erklärung der Majorität der Creditoren beipflichtend betrachtet werden sollen.

Idstein den 20. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wachs.

---

[162] Da der gewesene Feldgerichtsschöffe Johann Schmitt zu Oberwesel sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben hiermit aufgefordert, dieselben Freitag den 17. Februar 1821 Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 19. Januar 1821.

Herzoglich Nassauische Amt.
Creuzer.

---

[161] **Edictalladung.**

In der Concursmasse des Samuel Schmuzler von Bad-Ems, welcher früher daselbst Amtsdiener, in den 1780r. Jahren aber Canzley-Diener zu Giesen gewesen ist, hat sich nach Befriedigung der gegen dieselbe aufgetretenen Gläubiger noch ein Ueberschuß von etwa 235 fl., welcher theils in baarem Geld, theils in einer noch im Streit gefangenen Activ-Forderung besteht, ergeben.

Samuel Schmuzler oder seine Erben, welche letztere sich übrigens zuvor gehörig als solche legitimiren müssen, werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme, resp. Ueberweisung dieses Ueberschusses innerhalb sechs Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Commissar zu melden, als jener Ueberschuß sonst für herrenloses Gut erklärt und dem Herzoglichen Fiscus verabfolgt werden soll.

Hadamar den 19. Januar 1821.

Aus Auftrag des Herzoglichen Hof- und
Appellations-Gerichts.
Remmich.

[2796] Da bei fruchtlos geschehenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des zu Hohenreiche verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschfruth, wegen ihrer Befriedigung aus dessen hinterlassenen Vermögen und bei der Unzulänglichkeit des Letzteren zu Bezahlung aller Forderungen der Concurs über selbiges erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Postmeisters Eschfruth Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 21. Februar künft. Jahrs bestimmten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Anwälte zu Protokoll anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie von diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Kassel den 15. October 1821.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

---

[53] Um das Inventar über den Nachlaß des dahier verstorbenen Amtmanns Englert und dessen nachher auch verstorbenen Ehegattin richtig stellen zu können, ist nöthig, sämmtliche Gläubiger zu wissen.

Es werden mithin alle unbekannte Gläubiger öffentlich hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 10. künftigen Monats Februar anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hofhause zu Burggräfenrod, vor unterzeichnetem, vom Großherzoglichen Hofgericht zu Giessen in dieser Sache bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen sind, ohne daß darüber eine besondere Verfügung erfolgen wird.

Dieser Rechtsnachtheil ist aus dem Grunde angefügt worden, damit, im Falle sich nachher eine Insolvenz ergeben und der Concurs erkannt werden sollte, keine weitere öffentliche Vorladung braucht erlassen zu werden.

Burggräfenrod den 6. Januar 1821.

Von Commissions wegen
Dieß,
Großh. Commissions-Rath zu Giessen.

---

[69] **Edictalladung.**

Ueber das dahier befindliche Vermögen des im Jahr 1817 von hier weggegangenen Burgers und Krämers Daniel Roßmann ist damals der Concurs erkannt worden, welcher von vormaligem Stadtamt eines anhängig gewordenen Rechtsstreits wegen nicht erledigt werden konnte, nach der nunmehr erfolgten Entscheidung fordert man alle diejenigen, welche rechtsbegründete Ansprüche an vorgedachte Vermögens-Masse zu haben glauben auf, in dem auf Montag den 23. Februar anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Giessen den 3. Januar 1821.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[51] Die unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Gasthalters Georg Peter Köster zu Wiesbaden werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 16. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, zum Versuche eines Nachlaßvertrags und zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der sonst ohne Weiteres eintretenden gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als den erschienenen beistimmend, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß voraussichtlich für die mit Vorzugsrechten nicht versehene Creditoren nur ein sehr geringer Massebestand sich herausstellen werde.

Wiesbaden den 5. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[61] **Publicandum.**

Montags den 9. Februar dieses Jahres Vormittag 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle von dem diesig herrschaftlichen Speicher, aus der 1823r. Ernte, meistbietend öffentlich versteigert:

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder ertheilt wird, und daß kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 10. Januar 1821.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Göbecke.

[91] In Causa Concursus Creditorum der Gläubiger des Carl Abresch zu Laaspe werden im Betrachte, daß nur die Ersten gehörig versicherten Gläubiger bei der geringen Aktiv-Masse Befriedigung erhalten können, alle übrige hierdurch aufgefordert, die Gründe zur Behauptung einer Priorität binnen 6 Wochen peremtorischer Frist so gewiß dahier entweder persönlich oder durch einen sich legitimirenden Anwald zu verhandeln, als gegenfalls auf ihre angezeigte Forderungen aus dem erwähnten Grunde der Insufficienz der Masse keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Medebach den 3. Januar 1824.

Hundt, Justiz-Amtmann als Commissär.

Köster, Amtsb.

---

[93] Nachdem in der Debitsache des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmannes Jacob Krüger, welcher die Firma: Ludwig Krüger und Comp. geführt hat, sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit in der Art ergeben hat, daß von den Vormündern der hinterbliebenen Kinder des Gemeinschuldners ein Nachlaß-Vertrag zu 25 Procent eingeleitet worden ist; als wird Tagfarth auf Montag den 8. März l. J. Vor- und Nachmittags angesetzt, wo alsdann alle und jede, bei dieser Debitsache betheiligte unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer, mit den erforderlichen Beweismittel zu unterstützenden Forderungen und Ansprüche, entweder selbst, oder durch genügsam Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, auch ihre etwaige Erklärungen über den eingeleiteten Nachlaßvertrag auf allen angesetztem Termin zum Protokoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die alsdann nicht Erscheinenden, ohne ein weiteres öffentlich zu verkündigendes Präclusiv-Decret, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 10. Jänner 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Becker.

---

[77] Im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen ꝛc. ꝛc.

Edictal-Citation.

Johann Schirel aus Boppard trat im Jahre achtzehn hundert zwölf als Grenadier in das zwey und siebenzigste französische Infanterie-Regiment, seit dieser Zeit ist keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Catharina Malmann in Boppard wird daher gedachter Schirel und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Ernehmer vorgeladen, vor dem dritten November künftigen Jahres bei dem Königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Coblenz am sechszehnten December achtzehn hundert drey und zwanzig.

Königliches Landgericht.

(Gez:) Wurzer, Präsident.

Grönlinger, Gerichtsschreiber.

Gegenwärtiges soll von allen denen die es angeht in Vollzug gesetzt werden.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) der Gerichtsschreiber

Grönlinger.

---

[102] Verpachtung des Weyerhofs.

Von Petritag dieses Jahres an soll das Hofgut der Weyerhof genannt, welches mit hinlänglichen Oeconomiegebäuden, Brandweinbrennhaus, Speichern und Kellern versehen ist und

in 15 Morgen Gärten,
321 — Ackerfeld und
150 — Wiesen bestehet,

sammt dem Recht Brandwein zu brennen, dem Pferchlager und der Schäferei von 150 Stück, den Weidgängen für Rindvieh, Schaafe und Schweine, zwölf Klafter Buchenholz, der Befugniß im Büdinger Wald, den Zehnten von den Körnerfrüchten in der Wetzenkorster Gemarkung u. dgl. auf sechs bis neun Jahre an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Ratification allhier Dienstags den 3. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich wegen ihres Vermögens durch obrigkeitliche Attestate gehörig legitimiren können, werden eingeladen, sich an dem genannten Tag hierzu einzufinden und ihre Gebote anzulegen.

Wächtersbach den 14. Januar 1824.

(L. S.) Gräflich Ysenburgische Rentkammer.

Ackermann.

---

[101] Edictal-Ladung.

Der am 11. September 1753 geborne, seit 47 Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesende Johann Adam Friedrich von Niederbachheim, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 132 fl. 11 kr. dahier zu melden und zu legitimiren, ansonsten solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Präsumtinerben eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 14. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[95] Die seit 11 Monaten von hier abwesende Margaretha Kunzmann schuldet dem hiesigen Maurer Johann Schüz nach dessen Angabe 40 fl. 57 kr. für Hauszins. Da deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre allenfallsige Einreden gegen diese Forderung vorzutragen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Schuld für richtig angenommen, und aus ihren bei dem Gläubiger zurückgelassenen Effecten nach Abzug der Kosten getilgt werden soll.

Verfügt Karlsruhe den 9. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

---

[125] Vorladung der Gläubiger des Ludwig Herber zu Wettsaasen.

Von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen ist unterm 18. Februar 1823 ad Num. H. G. 2317. über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichtsstelle zu dessen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Es werden daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem auf Montag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit bestimmt werdenden Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen, als sie ansonst mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen seyn, und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 7. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

[1178] Edictal-Ladung.

Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauers Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1789 geboren worden, ist seit dem Jahre 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum letztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurt a. M. begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazarethe allda geworden seyn soll, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff, oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine

den 31. März 1824 Vormittags

entweder schriftlich, oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seite der vorgeladenen Niemand sich einfinden, so wird Johann Leonhard Wolff sofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geschwisterliche Erbe seiner Schwester Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beschlossen Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 3. Juni 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Eugera.

Plochmann.

---

[62] Publicandum.

Donnerstags den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr soll die sogenannte Münstner Wald-Jagd, ohnweit Münster, auf deinen Zeitbestand von 6 bis 9 Jahren meistbietend öffentlich ausgegeben werden, wozu die Liebhaber an dem bestimmten Tag und Stunde bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, hiermit eingeladen sind.

Höchst den 8. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Gödecke.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 32. Sonntag, den 1. Februar 1824.

Berlin, vom 27. Januar.

Seine königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande sind, von St. Petersburg kommend, nach dem Haag hier durchgereist.

— Man schreibt vom Niederrhein: „Nach Einführung der Zoll-Linien hoben sich zwar anfänglich unsere Fabriken, allein unterdeß bildete sich in Kölln, Uerdingen und Wesel, und überhaupt am ganzen Nieder-Rhein ein so ausgedehnter Schmuggelhandel aus, daß beinahe alle von dem Zoll-System erwarteten Vortheile verloren gingen. Mit der Moralität sanken auch unsere Fabriken wieder. Die Masse der eingeschwärzten Waaren war so groß, daß wohl kein Kaufmann in den gesammmten Rhein-Provinzen seyn mochte, der nicht indirekt wenigstens unversteuerte Waaren verkaufte. Endlich ist es einem sehr thätigen Beamten gelungen, dem Ober-Zoll-Inspekter Moser, aus Münster, diesem Schleichhandel auf die Spur zu kommen. Er hat bei mehreren Kaufleuten besondere Handels-Bücher gefunden, die sich allein auf den Schmuggelhandel beziehen; dies hat ihm die Korespondenz aller Schleichhändler in die Hände gebracht und es hat sich ergeben, daß für Millionen Reichsthaler Zollgefälle unterschlagen worden sind."

Rom, vom 18. Januar.

Vor einigen Tagen erschien bei Cisterna eine Räuberbande. Kurz vorher war der bekannte Baron Pergami, von Neapel nach Rom zurückkehrend durch diese Stadt gereist.

— Die Kongregationen und Kommissionen, welche der heilige Vater zur Vorschlagung von Reformen und Oekonomien niedergesetzt hat, sind in großer Thätigkeit, und man hofft bald Resultate dieser interessanten Arbeiten zu sehn.

— Eine Anzahl sehr schöner Gemälde, welche zur Privatsammlung des verstorbenen Papstes gehörten, ist zum Verkaufe ausgestellt.

— Der hiesige Vater, General der Jesuiten, hat der Studienkongregation eine Note von 76 Professoren übergeben, welche die Gregorianische Universität dirigiren sollen. Es sind Alles italienische Jesuiten, mit Ausnahme von zwei Engländern und einem Franzosen.

— Der Cardinal Konsalvi ist von Porto d'Anzio hieher zurückgekehrt. Seine Gesundheit schwankt noch, er hat geschwollene Beine, und muß sich auf einem Sessel durch die Zimmer fahren lassen. Auf diese Art begab er sich auch zu einer Audienz beim Papste, die über eine Stunde dauerte. Seine Heiligkeit hat ihn durch ein Handbillet zum Präsidenten der Kongregation de propaganda fide ernannt. Der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit bessert sich täglich.

Paris, vom 27. Januar.

Die Rente wurde zu 95, 25 eröffnet. — Ende Monats 95, 40. — Die Anleihe 6¼.

— Durch königliche Ordonnanz vom 25. d. M. wird eine Kommission ernannt, mit der Liquidation der Verluste beauftragt, welche der französische Handelsstand durch Kaper während des letzten Krieges erlitten hat.

— Ein Oppositionsblatt erzählt folgende Anekdote in Betreff der Wahlen. Ein hoher, zum Präsidenten eines Bezirks-Wahl-Kollegs ernannter Staatsbeamter hatte erfahren, daß sich zwei Wähler zu Paris befanden und lud sie, ohne sie zu kennen, zur Tafel, der bekannten Angriffs- und Schutz-Waffe großer Herren gegen Geringere, wo sie mit Höflichkeiten aller Art vom Herrn und von der Frau vom Hause überhäuft wurden. Nach Tische zog sie ihr Wirth bei Seite und empfahl sich ihnen, die er seine Freunde nannte, für die bevorstehenden Wahlen aufs Beste. Allein diese eröffneten ihm, unter Betheuerungen ihres Eifers, daß der Hr. Präfekt ihre Steuersummen herabgesetzt und sie aufgehört hätten, Wähler zu seyn. Wer mahlt den Unmuth und die Ueberraschung des Herrn vom Hause, der seine Pasteten und Weine verpraßt hatte? Die Armen standen von diesem Augenblicke an allein und verlassen da; Niemand kümmerte sich um sie, und sie schlichen sich endlich unbemerkt davon. Folgenden Tages haben dieselben, als erfahrne Weltleute, zwar ihre Visitenkarten in jenem Hause abgegeben, allein man glaubt nicht, daß sie zum nächsten Mittagessen dürften eingeladen werden.

— Was so eben bei dem Assisenhofe des Norddepartements zu Douay am 9. d. M. sich zugetragen, beweist, bis zu welchem Punkt bei vorgefaßten Meinungen der Irrthum leicht ist und in peinlichen Fällen von traurigen Folgen seyn kann:

„Ein gewisser Jean-Baptiste Legrom war, nach überstandener siebenjähriger Strafzeit wegen qualifi-

zirten Diebstahls, in seine Gemeinde zurückgekommen. Eben so geneigt zum stehlen, als früher, wurde er wegen eines Holzdiebstahls verhaftet, entsprang aber dem Feldhüther und entfloh nach Belgien. Bald verbreitete sich in den Gemeinden Gouzaucourt, Seclin und andern das Gerücht, Legroun halte sich in den benachbarten Sümpfen versteckt. Man wollte ihn an verschiedenen Orten zugleich gesehen haben, er hatte Straßenraub, Mord und Brandstiftung getrieben. Doch waren dies nur unbestimmte Gerüchte, worauf indessen bald zwei bestimmte Thatumstände eintraten. In den ersten Tagen des Aprils wurde ein Mann auf der Straße von Seclin angefallen, doch gelang es ihm, seinen Angreifer zu überwältigen, den er zwar nicht erkennen konnte, den aber Jedermann als den Räuber vom Sumpfe bezeichnete. Am 14. April wurde ein anderer Mann von zwei Räubern angefallen, die ihn zu Boden warfen, mißhandelten, durchsuchten. Auch er hat Legroun erkannt und erzählt, daß dieser den andern Räuber abgehalten, ihm den Garaus zu machen. Der Angefallene gab dem gemäß seine Erklärung bei der Behörde ab. Sofort wurde Legroun eingezogen und vor den Assisenhof gestellt. Er erschien hier im Monat Oktober und verlangte, nach Verlesung der Anklageakte, daß sein Prozeß verschoben würde, weil er beweisen wolle, daß er zu jener Zeit unter dem Namen Guilbert sich in den Gefängnissen von Tournay und Antwerpen befunden. Die erforderlichen Erkundigungen werden eingezogen. Inzwischen wurden die Gerichtssitzungen am 9. Jan. eröffnet und der von zwei Räubern angegriffene Mann erklärt auf das Bestimmteste, er erkenne am Wuchse, in der Stimme, Legroun als einen der beiden Angreifer und zwar als denjenigen, der seine Ermordung nicht habe zugeben wollen; endlich erschien der Gefangenwärter von Tournay, der ihn auf den ersten Blick erkennt. Legroun erinnert ihn, daß er am 1 April 1822 nebst einem Greise und einem jungen Mädchen in sein Gefängniß gekommen und am 10. April unter Bedeckung der Gendarmerie nach Antwerpen abgeführt worden. Der Gefangenwärter, in Abwesenheit des Angeklagten vernommen, legt Abschrift seines Registers vor, dessen Inhalt Legrouns Angabe vollkommen bestätigt; hierauf giebt der Gefangenwärter die Lokalitäten und die Einrichtung des Gefängnisses näher an und Legroun stimmt in seinem Verhör vollkommen mit allen jenen Angaben überein. Endlich geht aus den schriftlich ertheilten Aufschlüssen hervor, daß Legroun, der den Namen Guilbert in Belgien angenommen hatte, am 31. März, wegen Mangels an Papieren, zu Tournay verhaftet; am 1. April in das dortige Gefängniß gesetzt und am 10. von da nach Antwerpen gebracht worden ist, das er erst gegen den 15. Juni verließ, es mithin unmöglich war, daß er sich am 14. April in der Nähe von Seclin befunden. Im Oktober war die Erklärung des Angefallenen Legroun's Todesurtheil und ohne die Menschlichkeit der Mitglieder des Tribunals und seines Rechtsbeistandes, bestieg dieser Unglückliche das Schaffot, als Opfer einer vorgefaßten Meinung."

Madrid, vom 18. Januar.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Die Regierung fährt in ihren Maßnehmungen gegen diejenigen Individuen fort, die in den letzten Jahren von ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge Proben abgelegt haben; so wurde Hr. Gallardo, ehemaliger Bibliothekar der Kortes, gestern in dieser Hauptstadt verhaftet. In der kleinen Stadt Haro hat die Munizipalbehörde allen Individuen, die zur konstitutionnellen Miliz gehörten, befohlen, blos an Sonn- und Festtagen und um dem Gottesdienst beizuwohnen, aus ihren Häusern zu gehen. Zu Cuenca ist denselben das Ausgehen zwar gestattet, allein jede aus mehr als drei Personen bestehende Versammlung untersagt. Auch sind Strafen gegen diejenigen verhängt worden, die mit ihnen Umgang pflegen wurden.

Man unterhält sich viel über die Verordnung in Betreff der permanenten Kriegsräthe und man fragt sich, welche öffentliche Macht ihnen zur Seite stehen dürfte, um ihre Urtheile zur Vollziehung zu bringen; denn es ist offenkundig, daß noch in vielen Provinzen der Geist des Aufruhrs nicht gänzlich gedämpft ist.

Der Restaurador enthält ein Schreiben aus Segovia, besagend, daß der Alkalde von Espinar Hülfe verlangt habe, um dem Aufstande der Artilleristen Einhalt zu thun; die daselbst kantonirt sind und aufrührerische Gesinnungen äußern.

Vorgestern traf hierselbst ein starkes Konvoi französischer Kranker und Verwundeter ein, die aus dem Spital von Sevilla kamen. Auch sind in dieser Hauptstadt Detaschements derjenigen Mannschaft angekommen, deren Dienstzeit abgelaufen ist; sie kehren in ihr Vaterland zurück.

London, vom 21. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Sun hält es nicht für unmöglich, daß jenseits des Kanals der Plan bestehen konnte, die 12,000 spanischen Kriegsgefangene aus Frankreich nach Südamerika zu verschiffen. Er sagt: „Man würde es zur Bedingung für ihre Freiheit und Verzeihung setzen, daß sie unter Ferdinands Fahnen in der neuen Welt dienten; eine Bedingung, welche diese Unglücklichen ohne Zweifel gerne eingehen würde. Und da eine große Anzahl Franzosen heimlich unter sie gebracht werden könnte; so wie eine angemessene Zahl französischer Offiziere mit Ernennungen vom Könige von Spanien: so würde es möglich seyn, auf diese Weise ein furchtbares Korps aus Frankreich unter dem Vorgeben zu verschiffen, daß es ganz aus Spaniern bestehe."

— Herr Lowe schlägt in einem neuen statistischen Werke das National-Eigenthum von England und Irland im Jahr 1812 auf 2,350,600,000 Pf. Sterl. und im Jahr 1823 auf 2,200,000,000 Pf. Sterl., die öffentlichen Lasten aber im letztgenannten Jahre auf 64,000,000 und das National- oder besteuerbare Einkommen auf 260,000,000 an, so daß sich die Lasten zu den Einkommen wie 25 zu 100 verhalten würden.

— Wir hören, sagen die Times, daß die Wittwe eines berühmten, kürzlich verstorbenen, Staatsmannes einige Straußeier zum Ausbrüten auf die neu erfundene Art, durch Dampf, dem Erfinder dieser Methode zugesendet hat. Bekanntlich sitzt der Strauß nicht auf seinen Eiern, sondern legt sie in den Sand, wo sie von der Sonnenhitze ausgebrütet werden. Da Straußfedern ein kostbarer Handelsartikel und in der Modewelt unentbehrlich sind: so dürfte ihr Werth, wenn das Ausbrüten auf die künstliche Art glückt, bedeutend vermindert werden. Die Schwierigkeit, den rechten Grad der Temperatur auszumitteln, und die Jungen, wenn sie zum Leben gebracht worden sind, aufzuziehen, werden indessen nicht leicht zu besiegende Hindernisse seyn. Die Eier sind frisch, und von einem männlichen und weiblichen Strauß, welche die Dame besitzt, erzeugt.

Die Zeitungen haben in vergangener Woche von der Prozedur des Herrn Barlow, Eier auszubrüten, viel Wesen gemacht, obgleich sie in der That weder neu noch überraschend genannt werden kann, und seit langer Zeit im Osten bekannt ist. Die folgende Bereitung des Fischausbrütens dürfte vielleicht etwas ungewöhnlicher seyn. Die sinesischen Fischer sammeln mit großer Sorgfalt am Ufer und auf der Oberfläche des Wassers allen solchen gallertartigen Stoff, der Fischlaich enthält. Wenn sie eine hinlängliche Quantität gefunden haben: füllen sie damit die Schale eines frisch gelegten Hühnereies, welches letztere sie zuvor ausgeleert haben; sie machen sodann das Loch in der Schale fest zu und legen diese so mit Laich angefüllte Schale unter eine brütende Henne. Nach Verlauf von den dazu nöthigen Tagen zerbrechen sie die Schale, indem sie solche zuvor in Wasser, welches von der Sonne gewärmt worden, gelegt haben. Die jungen Fische sind dann sogleich ausgebrütet, und sie werden in klarem Wasser so lange erhalten, bis sie groß genug

Digitized by Google

sind, um in die Teiche geworfen zu werden. Fischlaich bildet aus diesem Grunde einen sehr bedeutenden Handelszweig in China. Hierin, so wie in andern Sachen könnten wir noch manches von den Sinesen lernen.
(Mechanic's Magazine.)

Petersburg, vom 14. Januar.

Gestern ist das Neujahrsfest bei Hofe durch eine große Kour und einen Maskenball gefeiert worden, welcher viele tausend Personen aus allen Klassen vereinigt hat. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gräfin Branicka zur Ober-Hofmeisterin und die Gräfin Litta zur Hofmeisterin ernannt. Der Flügel-Adjudant Oberst Butuklin wurde zum General-Major befördert. Der General Cancrin und der Staats-Sekretär Olenin haben den Alexander-Newsky-Orden, der Stallmeister Wasiltschikow den St. Annen-Orden erster Klasse und der Graf Limburg-Stirum, Adjudant des Kronprinzen der Niederlande, den St. Annen-Orden zweiter Klasse erhalten. Seine königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande haben Ihre Rückreise nach Holland angetreten.

— Keine der europäischen Mächte hat regelmäßigere und weniger unterbrochene Verhältnisse mit China, als Rußland. Diese Verhältnisse haben seit 1728, oder seit dem Abschlusse des ersten Handelstraktats zwischen beiden Reichen, auf demselben Fuße bestanden. Vermöge dieses Traktats unterhält die russische Regierung in Pe-king ein Hotel, zwei Kirchen, einen Archimandriten, vier andere Geistliche und eben so viele zum Lernen der chinesischen und mandschurischen Sprachen bestimmte Jünglinge, um dieselben bei ihrer Zurückkunft als Dollmetscher an der Grenze oder in den Büreaus des auswärtigen Amts anzuwenden. Nach den Bestimmungen des ursprünglichen Traktats sollten alle diese Personen sich nur zehn Jahre in Pe-king aufhalten, gewöhnlich aber bleibt das geistliche Gefolge nebst den Sprachzöglingen dreizehn Jahre dort. Bis auf die letzte Zeit wurde wenig Acht darauf gegeben, welche Personen zu der chinesischen Mission erlesen würden. Es waren häufig Leute von geringen Talenten und beschränkter Erziehung. Nur wenige der in China erzogenen russischen Dollmetscher haben bisher ihrem Lande und der Gelehrsamkeit wirkliche Dienste geleistet, wie Leontiew und Wladikin. Allein von der letzten, erst kürzlich zurückgekehrten Mission gilt ein anderes Urtheil. Der Archimandrit Hyakinth, welcher derselben vorgestanden, kam mit mehr natürlichen Anlagen wie irgend einer seiner Vorgänger nach Pe-king und hat sich höhere Ansprüche auf Auszeichnung durch sein unermüdliches Studium der chinesischen und seine ausgebreitete Kenntniß von andern Sprachen des innern Asiens erworben. Dreizehn Jahre, die er in der Hauptstadt China's zugebracht mit dem eifernsten Fleiße auf gelehrte Arbeiten verwendet, haben ihn in Stand gesetzt, Werke zu vollenden, welche diejenigen in Erstaunen setzen werden, die mit der chinesischen Sprache, Literatur und Geschichte am besten bekannt sind. Es mögen hier nur wenige dieser Werke aufgezählt werden, deren Menge und Wichtigkeit eher die gemeinsamen Arbeiten einer gelehrten Gesellschaft scheinen möchten, als die Hervorbringungen eines einzelnen Mannes. Das hauptsächlichste ist eine Geschichte von China vom Jahre 2357 vor Christo bis zum Jahre 1633 unserer Zeitrechnung, in neun Folio-Bänden begriffen. Ein anderes, eine geographische und statistische Beschreibung des chinesischen Reichs, begleitet von einer weitläufigen Karte, in den fünf hauptsächlichen, in China gesprochnen Mundarten. Das zunächst wichtigste ist eine Uebersezzung der Werke des Confucius ins russische, mit einem ausführlichen Kommentar und gelehrten Anmerkungen. Außerdem hat er vertertigt: ein Wörterbuch der chinesischen und der russischen Sprache in zwei Bänden; vier Werke über die Erdbeschreibung und Geschichte von Tibet und der kleinen Bucharei; eine Geschichte der mongolischen Stämme, und Uebersetzung der, von der chinesischen Regierung den mongolischen Horden unter ihrer Herrschaft gegebenen Gesetze; eine umständliche Beschreibung der Stadt Pe-king; einen Bericht von den, an den Gestaden des gelben Stroms ausgeführten Wasserwerken und dem großen chinesischen Kanal. Ueber alle diese Arbeiten hat der Archimandrit Hyakinth die Literatur seines Vaterlandes mit mehreren Abhandlungen von den Sitten, Gebräuchen, Künsten und Wissenschaften der Chinesen bereichert. Nach der Aussage seiner Freunde ist dieser Gelehrte im Besitz großer literarischen Schätze, deren Mittheilung aber nicht durch seine gegenwärtige Lage begünstigt wird, da ihm der Aufenthalt in einem Kloster bei Archangel angewiesen worden. Es steht zu hoffen, daß er durch des Kaisers Majestät werde zurückgerufen werden.

Rio-Janeiro, vom 6. Dezember.

Am 12. November war es, wo der Kaiser die Auflösung der Kortes verkündete und die heftigsten Mitglieder derselben verhaften ließ. Am 14. erließ Seine Majestät folgende Proklamation:

„Brasilianer! Ein einziger Wille vereinigt uns. Lasset uns fortfahren, das Heil unseres Landes zu bewirken. Euer Kaiser, Euer immerwährender Vertheidiger (bekanntlich der von dem Kaiser angenommene Titel) wird Euch beistehen, wie er es bis jetzt gethan hat, und wie er es immer thun wird, selbst mit Gefahr seines Lebens. Die Ausschweifungen durch Stolz und Ehrgeiz irre geleiteter Menschen waren auf dem Punkte, uns in den fürchterlichsten Abgrund zu stürzen. Jetzt, da wir gerettet sind, ist es nöthig, so wachsam wie Argus zu seyn. Die Grundlagen unseres Glückes, die wir feststellen wollen, sind: die Unabhängigkeit des Reichs, seine Unverletzlichkeit und das konstitutionnelle System. Gestützt auf diese Grundlagen, ohne Eifersüchteleien, die stets gehässig sind, und die dieses kolossale Reich umstürzen könnten, haben wir nichts zu befürchten. Diese Wahrheiten sind offenkundig. Euer richtiger Verstand läßt sie Euch würdigen, und Ihr waret nahe daran, deren Wahrheit durch Anarchie zu erproben. Wäre die gesetzgeb. Versammlung nicht aufgelöst worden: so würde Eure heilige Religion vernichtet, Eure Hand in Blut getaucht worden seyn. Eine neue Versammlung ist zusammen berufen worden; bald wird dieselbe sich vereinigen, um einen Konstitutions-Entwurf in Berathung zu nehmen, den ich Euch in Kurzem vorlegen werde. Es macht mir Vergnügen, zu denken, daß er mit der öffentlichen Meinung dergestalt in Einklang stehen wird, daß wir, wenn es möglich, einen sichern Führer in dieser provisorischen Konstitution finden werden. Seydüberzeugt, daß der Ehrgeiz, von welchem Euer Kaiser beseelt ist, allein in dem Wunsche besteht, eine Vergrößerung des Ruhms, nicht für sich selbst, sondern für Euch und dieses große Reich zu erwerben, das von der ganzen Welt geachtet seyn wird. Die Verhaftungen, welche statt gefunden, werden von den Feinden des Reichs als despotisch betrachtet werden. Allein dies ist keineswegs ihr Charakter. Ihr werdet darin Polizeimaaßregeln erblicken, berechnet, um die Anarchie zu verhüten und jene unglücklichen Individuen selbst zu retten. Sie werden ruhig ihres Daseyns genießen, und uns wird Sicherheit wiedergegeben werden. Ihre Familien werden von der Regierung beschützt werden. Da des Landes Heil mir, als immerwährendem Vertheidiger Brasiliens, anvertraut ist: so ist dies das höchste Gesetz, dem ich gehorchen muß. Vertrauet mir, wie ich Euch vertrauet habe, und Ihr werdet unsere äussern und innern Feinde zu unsern Füßen sehen. Eine unauflösliche Einigkeit verkette die Brasilianer! Wer unsere geheiligte Sache sich zu eigen gemacht hat, wer die Unabhängigkeit dieses Reichs beschworen, der ist ein Brasilianer. (Unterz.): der Kaiser."

Die ersten Ursachen des großen Umschwungs, der so eben bewirkt worden, sind in ihrem Ursprunge äusserst geringfügig. Gleich Anfangs handelte es sich nur um gewisse Zeitungsartikel in der Sentinella und der Tamoya, und der Rache, welche deshalb europäi-

sche Offiziere an der Person eines Apothekers genommen hatten. Es entstand hieraus eine solche Unordnung in der Stadt, daß der Kongreß deshalb die Erstattung eines Berichtes forderte. Martin Francesco d'Andrade, der so eben aus dem Ministerium entlassen worden, überließ sich heftigen Deklamationen, als ein hinter ihm sich befindender europäischer Offizier ausrief: „Schweig, Schwachkopf!" Diese Worte waren die Losung eines allgemeinen Tumults. Dem Präsidenten blieb nichts anders übrig, als die Sitzung aufzuheben. Allein folgenden Tages war dieselbe kaum eröffnet, als der Kaiser eine Botschaft erließ, besagend, daß die Offiziere der Armee von ihm, in seiner Residenz St. Cristavao, Gerechtigkeit verlangt hätten, und daß man ihnen, durch Ergreifung strenger Maasregeln gegen die Herausgeber der angeschuldigten Journale, Genugthuung geben müsse. Antonio Carlos d'Andrade machte den Vorschlag, die Botschaft des Kaisers an eine Kommission von fünf Mitglieder zu überweisen. Er bewirkte ferner, daß der Minister des Innern vor die Schranken gefordert wurde. Dieser antwortete so befriedigend, als ihm immer möglich, auf alle an ihn gerichtete Fragen, als die Truppen erschienen und den Saal der Kortes umringten. Ihr Befehlshaber ließ durch einen Sekretär das Dekret des Kaisers verlesen, welches die Auflösung der Kortes verkündete. Alle Mitglieder gingen auf der Stelle auseinander und ohne ein einziges Wort zu sagen. Während sie nach Hause gingen, wurden acht derselben verhaftet, die man nach dem Fort Laga, am Eingange des Hafens, brachte.

Der Kaiser ritt, von seinem Generalstabe umgeben, durch die vornehmsten Straßen in Mitte allgemeiner Beifallsäußerungen. Abends war eine glänzende Vorstellung in der Oper; das Haus war voll und die Stadt wurde diese und die beiden folgenden Nächte illuminirt.

Lord Cochrane war am 3. zu Rio-Janeiro angekommen. Man bemerkt, daß er es vermied, den mindesten Antheil an den Reden und Vorschriften der Mißvergnügten zu nehmen.

Der französische Generalkonsul, Graf von Gestas, war am 13. Nov. zu Rio-Janeiro angekommen; er überbrachte, sagt man, dem Kaiser den heiligen Geist-Orden, nebst einem eigenhändigen Schreiben Sr. M. Ludwigs XVIII.

Knapp, Red.

Benachrichtigungen.

[43] **Todes-Anzeige.**

Wir entledigen uns hiermit der traurigen Pflicht, unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Todesfall unseres allgeliebten Vaters und Schwiegervaters Herrn A. B. Cetto, Kaufmann und ehemaligen Ober-Schultheis dahier anzuzeigen. Er starb in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. an Alterschwäche im 83. Jahre seines ruhmwürdigen, bis an sein Ende thätigen Lebens.

Indem wir den Seeligen und uns Ihrem gütigen Andenken bestens empfehlen, verbitten wir uns alle Beileids bezeugungen.

Eltville im Rheingau den 3. Januar 1822.

Clara Fillieux geb. Cetto.
Elise Rupprecht geb. Cetto.
Nic. Fillieux.
B. G. Rupprecht.

[47] Frisches Hamburger Rauchfleisch von vorzüglicher Güte ist in Kommission zu verkaufen bei Weissenfeller und Hofmann.

[144] In der Cottaischen Buchhandlung zu Stuttgart erscheint:

Ueber Kunst und Alterthum von Goethe.

Vierten Bandes drittes Heft.

Inhalt. Des Paria-Gebet. Legende. Dank des Paria. — Von deutscher Baukunst 1773. — Kupferstich nach Tizian. — Views in the Himala Mountains by J. B. Fraser, Esq. — Radirte Blätter nach der Natur gezeichnet von L. E. Grimm, 2 Hefte. — Berliner Steindruck. — Erbschafts-Theilung. Serbisch. — Bei Gelegenheit des Schauspiels: Die Philosophen von Palisot. — Woher hat's der Dichter? — Nekrolog des deutschen Gil-blas. — Die Verlobung, eine Novelle von Ludwig Tieck. — Zahme Xenien III. — Notice sur le Cabinet des Medailles et des Pierres gravées de Sa Majeste le Roi des Pays-Bas; par I. C. de Jonge, Directeur. A la Haye 1821. — Voyage pittoresque de L'Oberland Bernois, par Mr. Lory fils. — Noch vier andere malerische Reisen in den Schweizer und Savoyer Gebirgsländern. — The Beauties of Cambria, by Hughes. — The History and Antiquities of Westminster, by John Preston. — The Italian School of Design. By Ottley — Schloß Marienburg. — Rameau's Neffe. — Sicherung meines literarischen Nachlasses, Vorbereitung zu einer Ausgabe meiner Werke. — Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden. — Neue Ghaselen von August Graf von Platen. — Inhalt der ersten vier Bände von Kunst und Alterthum. (Zur Bequemlichkeit sowohl das Vorhandene aufzufinden, als künftige Bezüge zu erleichtern.)

[102] **Verpachtung des Weyerhofs.**

Von Petritag dieses Jahres an soll das Hofgut der Weyerhof genannt, welches mit hinlänglichen Oeconomiegebäuden, Brandweinbrennhauß, Speichern und Kellern versehen ist und in 16 Morgen Gärten,
321 — Ackerfeld und
180 — Wiesen bestehet,
sammt dem Recht Brandwein zu brennen, dem Pferchlager und der Schäferei von 450 Stück, den Weidgängen für Rindvieh, Schaafe und Schweine, zwölf Klafter Buchenholz, der Beholzigung im Büdinger Wald, den Zehnten von den Körnerfrüchten in der Wittgenborner Gemarkung u. dgl. auf sechs bis neun Jahre an den Meistbietenden, vorbehältlich hoher Ratification allhier Dienstags den 3. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich wegen ihres Vermögens durch obrigkeitliche Attestate gehörig legitimiren können, werden eingeladen, sich an dem genannten Tag hierzu einzufinden und ihre Gebote abzulegen.

Wächtersbach den 14. Januar 1822.

(L. S.) Gräflich Ysenburgische Rentkammer.
Ackermann.

[61] **Publicandum.**

Montags den 9. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle von dem hiesig herrschaftlichen Speicher, aus der 1823r. Ernte, meistbietend öffentlich versteigert:

335 Mltr. Waizen
830 Mltr. Korn
360 Mltr. Gerste
410 Mltr. Haser
} Frankfurter Maas.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratification entweder versagt oder ertheilt wird, und daß kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 10. Januar 1822.

Herzoglich Nassauische Rentamt.
Gödecke.

[131] **Edictalladung.**

Da die Reinhard Weil'schen Eheleute von Unterliederbach für den Fall, daß mit ihren Gläubigern ein Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommt, ihr Vermögen an dieselbe abgetreten haben, so werden alle diejenige, welche an ihnen Forderungen zu machen gedenken hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstags den 5. Februar früh 8 Uhr so gewiß dahier anzugeben und richtig zu stellen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Höchst a. M. den 17. Januar 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Theater-Anzeige. Die falsch Catalani. Posse mit Gesang in 2 Aufzügen. (Lustig: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 33. Montag, den 2. Februar 1824.

München, vom 29. Januar.

Das königl. Hoftheater an der Residenz feierte den Vorabend des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin, unserer allergnädigsten Frau, durch die, von Herrn Conradin Kreuzer komponirte und an diesem Abend bei beleuchtetem Hause und glänzender Ausstattung zum Erstenmale aufgeführte Oper: „Libussa," deren Darstellung die erhabne Monarchin, von dem rauschendsten Jubel des gedrängtvollen Hauses begrüßt, an der Seite Ihres allerdurchlauchtigsten Gemahles mit dem ganzen königl. Hofe beizuwohnen geruhte. Kanonendonner verkündete gestern bei Anbruch des Morgens den festlichen Tag selbst. Nachdem um acht Uhr Vormittags die Candidaten und Schüler der hiesigen Studienanstalt und später die Zöglinge des königlichen Erziehungs-Institutes mit ihren Vorstehern und Professoren einem Hochamte in der Studienkirche beigewohnt hatten, versammelten sich um zehn Uhr Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister, der königl. Staatsrath, die Hofstäbe ꝛc. ꝛc. in der Kathedralkirche zu U. L. Frau, und Se. königl. Hoh. der Prinz Karl, Se. Durchl. des Herrn Feld-Marschall Fürst Wrede, mit der hiesigen Generalität und allen Stabsoffizieren, unter Paradierung des Militärs und mehrerer Abtheilungen der Landwehr in der Hofkirse zum heiligen Michael, um einem Hochamte und Te Deum beizuwohnen, während welchem der Donner des Geschützes von neuem ertönte. In der protestantischen Hof- und Pfarrkirche wurde um zehn Uhr Gesang mit Predigt gehalten. Die Bekenner des mosaischen Gesetzes hatten sich gleichfalls in ihrer Synagoge versammelt, um ihre Gebete zu verrichten und für die Armen zu sammeln. — Alle getreue Unterthanen der Hauptstadt waren einmüthig von den heißesten Segenswünschen für die lange und glückliche Erhaltung einer Fürstin durchdrungen, die, wie in Ihrem häuslichen Kreise als Mutter und Gattin ein Muster der reinsten Tugend und zärtlichsten Sorgfalt, so in Ihren öffentlichen Handlungen als überaus wohlthätige Mutter des Landes und eifrige Beschützerin alles Guten und Schönen erscheint.

— In der Gegend von Zusmarshausen hat kürzlich ein junger Mensch die Schullehrer und auch einige Pfarrer in Allarm gesetzt; derselbe gab sich für einen königl. Schulkommissär aus, visitirte die Schulen mit besonderer Strenge, ertheilte Weisungen, und ließ sich bei den Pfarrern bewirthen; allein seine Rolle dauerte begreiflicher Weise nicht lange; der Betrug ward zu Zusmarshausen entdeckt; der Herr Schulkommissär verwandelte sich in einen Schul-Exspektanten aus Augsburg, und sitzt nun in dem Land-Gerichtsgefängnisse zu Zusmarshausen.

Freiburg, vom 22. Januar.

Gestern nach 3 Uhr wurde der Herr geistliche Rath und Professor Dr. Wanken beerdigt (s. Nr. 27 der O. P. A. Z.). So lange Freiburg steht, wurde noch niemals ein Leichenbegängniß mit solcher herzlichen Rührung und allgemeinen Theilnahme gefeiert, wie dieses. Er war Freiburg in vielfacher Hinsicht theuer, als eingeborner Bürger, als vierzigjähriger Lehrer an der hohen Schule, als vieljähriger Vorsteher und gleichsam neuer Fundator der Erziehungsanstalt für arme Waisen und Dienstboten, besonders des weiblichen Geschlechtes, und als designirter Erzbischof. Die Leiche wurde begleitet, nebst der ganzen Bürgerschaft und dem Stadtmagistrate, von dem Gymnasium, den vier Fakultäten der Universität, beiden Landämtern, dem Stadtamte, dem Kreisdirektorium, dem Hofgerichte, von beiden Frauenklöstern, der Geistlichkeit, nicht nur der beiden Stadtpfarreien, sondern auch der drei Landkapiteln Freiburg, Breisach und Endingen und noch überdies von den Waisen und der Congregation der Dienstboten, deren Vorsteher und geistlicher Vater er war. Es ist leicht zu begreifen, daß, als die letztern bei dem Aufbruche der Leiche, die 24 Stunden in der Pfarrkirche zu St. Martin ausgesetzt war, in ein lautes Weinen ausbrachen, der ganze Leichenzug in Thränen zerfloß . . . . . Der Tod dieses Mannes wird als eine Calamität angesehen; sein Verlust dürfte schwer zu ersetzen seyn.

Triest, vom 17. Januar.

Aus Zante ist ein Schiff in eilf Tagen hier eingelaufen. Nach den mitgebrachten Privatbriefen soll Maurokordato am 3. d. mit einer griechischen Flotten-Abtheilung vor Patras gewesen seyn, während Kolokotroni zu Lande diese Festung drängte. Der Kommandant derselben, Jussuf Pascha, soll Anträge zur freien Abfahrt nach Smyrna gemacht haben, die aber nicht angenommen worden seyen. Indessen bedarf sowohl diese Nachricht als jene von der Wegnahme zweier, aus Patras mit Flüchtlingen und Geld ausgelaufenen Schiffe durch Maurokordato, wohl sehr der

Bestätigung. Nach andern Briefen soll ein griechisches Schiff Lord Byron von Kephalonia abgeholt und nach Missolunghi geführt haben, wie die O. P. A. Z. bereits aus direkten Nachrichten von dort gemeldet.

Turin, vom 15. Januar.

Gestern erfolgte das feierliche Leichenbegängniß des Königs Victor Emanuel. Da der hiesige Erzbischof, Monsingn. Chiaverotti, durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, so hielt Monsign. Mossi, Erzbischof von Sida, in pontificalibus das Requiem, nach welchem die Bischöfe von Alba, Alessandria, Fossano und Pignerol das Castrum doloris hielten, und das Domkapitel die Todtenvigil sang. Nach der Recognition des Leichnams verfaßte der Herr Graf Sallier de la Tour, Ritter des Annunciaten-Ordens, erster Staatssekretär des Auswärtigen und Kronnotar, hierüber ein Protokoll, das zwei Annunciaten-Ritter als Zeugen unterschrieben. Der mit einem sammetnen Bahrtuche, worauf auf einem Kissen Krone und Scepter ruhten, bedeckte Sarg wurde vom celebrirenden Bischofe eingesegnet, und sodann in Gegenwart der Annunciaten-Ritter von der Kapelle in den Saal der kön. Garden getragen; diese trugen ihn in den Saal der Schweizer-Garden, und diese brachten ihn bis zum Triumph-Wagen, auf welchem er niedergelegt wurde. Der ansehnliche Zug setzte sich in Bewegung; 8 Pferde mit reichem Geschirr nach Trauerart zogen den Wagen; der Bahre folgten der erste Kammerherr mit einem abermaligen Trauergefolge; eine Karabinier-Abtheilung zu Pferde schloß den Zug. Der Leichnam wurde in der k. Kirche von Soperga in der Nische beigesetzt, wo die Asche des Königs Victor Amadeus III. ruht. Während dieses ganzen Zuges wurde von den Wällen des Platzes alle Minute eine Kanone abgefeuert. Das Volk strömte in unermeßlicher Menge zu diesem Leichenbegängnisse herbei.

Paris, vom 28. Januar.

Die Rente wurde baar zu 95 eröffnet. — Ende Monats 95, 15. — Die Anleihe 6½.

Auszug eines Schreibens aus Paris vom 24. Januar.

„Ich habe keinen Grund zu zweifeln, daß das vom englischen Courier in seinem Blatte vom 17. dieses Monats mitgetheilte Dokument (s. O. P. A. Z. v. 26. Jan.), worauf einige Personen, gewohnt Alles, was sie wünschen, leicht zu glauben, große Wichtigkeit legen, in der That an einen der Herausgeber dieses Journals geschickt wurde; allein ich habe starken Grund, die Glaubwürdigkeit dieses Dokuments in Verdacht zu ziehen, welches uns übrigens nichts Neues lehrt. Was sagt es in der That? daß Rußland in Frankreich gedrungen, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die es mit demselben zu Verona eingegangen; allein dies ist Niemanden unbekannt. Jedermann weiß, daß Rußland, welches sich in Allem, was auf die Angelegenheiten Spaniens Bezug haben dürfte, auf Frankreich verließ, nichts destoweniger einen großen Werth darauf legte, daß die Revolution dieses Landes schnell erstickt werden möchte, und es war natürlich, daß es auf die Vollziehung der ausgemachten Punkte drang. Daß das französische Ministerium, mit dieser Vollziehung beauftragt, glaubte, den Krieg erst dann anfangen zu müssen, wann alle Vergleichsmittel erschöpft und alle seine Maaßregeln getroffen worden, ist ebenfalls eine ganz einfache Sache; eine jede von diesen Mächten, in gemeinsamer Uebereinstimmung handelnd, that, was ihr besonderes Interesse ihr zu thun gebot, und gewiß, es wäre unsinnig, zu glauben, daß sie unter sich Verpflichtungen von einer andern Art hätten eingehen können. Was die Zögerungen (hesitations) des französischen Ministeriums anbetrifft, die, nach der Meinung des Redakteurs des Dokuments, ihren Grund in der vorgeblichen bösen Stimmung der Armee und den revolutionnären Bewegungen im Innern gehabt: so muß man den Zustand Frankreichs gar nicht kennen, oder geneigt seyn, die von der thätigen Böswilligkeit verbreiteten und von der einfältigsten Leichtgläubigkeit angenommenen abgeschmackten Gerüchte, mit einer übermäßigen Gutherzigkeit aufzunehmen, um jener Behauptung auch nur einigen Glauben zu schenken. Wer Frankreich bereisete, wer seit zwei Jahren über den Geist seiner Garnisonen urtheilte, und die verschiedenen Korps seiner Armee, sowohl zu Paris als auf andern Punkten, wieder sah, wohin sie berufen worden, oder in den Lagern, die zu Bayonne und an andern Orten gebildet worden und seitdem auf den Schlachtfeldern, der wird nur mit einem mitleidigen Lächeln auf die von dem französischen Korrespondenten des Couriers angegebenen Ursachen antworten, auf jene vorgeblichen Zögerungen, die, wenn sie denn doch diesen Namen führen sollen, einzig aus den Beweggründen der Menschlichkeit, der Politik, einer weisen Voraussicht geschöpft waren und denen die Ungewißheit des Erfolges jederzeit fremd war, wie die entscheidenden, in wenigen Monaten in Spanien erlangten Resultate es hinlänglich beweisen. Personen, welche die diplomatische Sprache und deren Formen kennen, überheben mich der Antwort auf die Stelle des Dokuments, in Betreff der vorgeblichen Drohungen des russischen Botschafters, „seine Päße zu fordern, wenn der König von Frankreich, bei Eröffnung der Kammern, nicht den Krieg verkunden würde.“ In diesen Behauptungen liegt eine solche Beiseitesetzung alles Wohlstandes (besonders, wenn man erwägt, daß eine vollkommene Identität der Ansichten zwischen den hohen Verbündeten und Frankreich herrschte), daß es unmöglich ist, nicht einzusehen, wie dieses berufene Dokument nichts anderes als eine Sammlung aller Salon-Anekdoten und Kaffehaus-Gerüchte ist, von den liberalen Blättern Englands und Frankreich aufgelesen, und hierauf von ihnen unter einer etwas regelmäßigen Form der unbeschäftigten Neugierde der Einwohner von London und Paris übergeben. Der übrige Theil des Dokuments ist von der nämlichen Stärke und muß das nämliche Vertrauen einflößen. Man stellt darin die Mächte, als unzufrieden mit dem von dem französischen Ministerium angenommenen System der Mäßigung, dar, und in steter Opposition mit demselben, als wenn man von beiden Seiten jemals einen Augenblick aufgehört hätte, sich das gleiche Ziel zu setzen und gemeinschaftlich nach dessen Erreichung zu streben. Mögen immerhin, bei Annahme der zur Sicherung dieses Resultats tauglichen Maaßregeln und während ihrer Ausführung, einige Meinungsverschiedenheiten unter Staatsmännern sich erhoben haben, die über die Grundprinzipien stets vollkommen einig blieben; außerdem möge man wegen gewisser Umstände, die seit den Verträgen von Laibach eingetreten, für nöthig erachtet haben, entweder die zuerst beschlossenen Plane in gewissen Punkten zu modifiziren, oder gegentheils sich unbeugsamer hinsichtlich einiger andern zu bezeigen; mögen vielleicht einige Kabinette, nachdem sie anfangs gelindere Mittel im Sinne hatten, bei Begegnung eines Widerstandes, den nicht zu erwarten die Mäßigung ihrer Forderungen sie berechtigt hatte, von ihren ersten Entschließungen zurückgekommen seyn, und sich dahin bestimmt haben: 1) mit den Kortes, als Korps, nicht zu unterhandeln; 2) die Vermittelnng Englands abzulehnen; 3) keine Bedingung bei der Befreiung des Königs zuzulassen, und ihm nicht die Verpflichtung aufzulegen, eine Charte zu geben; nichts Einfacheres als eine Veränderung dieser Art bei Verhandlungen von dieser Wichtigkeit und nichts unvernunftiger, als jene gezwungenen Schlüsse zu ziehen, die sich dem Geiste des Redakteurs der französisch-englischen Note darbieten. Ueber einen Punkt jedoch stimme ich unverhohlen mit dem Verfasser jenes Dokuments überein; dies ist, wenn er versichert, daß die große Angelegenheit der spanischen Kolonien, obwohl ihr Ausgang schwer vorherzusehen, keinen Bruch zwischen England und dem Kontinent herbeiführen wird. Dieser Thatumstand steht fest. England möge auf seinem Vorhaben, die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien anzuerkennen, bestehen; das Interesse seines Handels, und folglich seine Politik, erfordern es: Daß es, ohne geradezu die Vertheidigung der neuen

Staaten Amerika's zu übernehmen, gegen den König Ferdinand alle Hindernisse aufthürmen werde, die der Rückkehr seiner Herrschaft über seine ehemaligen Kolonien sich in den Weg stellen können, ist mehr als wahrscheinlich; allein Sie werden, wie ich, gerade in denjenigen Behauptungen des Dokuments, welche die boswilligsten und gewagtesten zu seyn scheinen, den augenfälligen Beweis finden, daß, wie groß auch die Verschiedenheit der Interessen Englands und des Kontinents über die Angelegenheiten Amerika's seyn mögen, diese Verschiedenheit den Krieg nicht herbeiführen wird. England, welches gar wohl weiß, daß es die Bürgschaft gegen alle die Gefahren, womit der Geist der Demokratie die Throne bedroht und, mit ihnen, die Freiheit aller Länder, solidarisch mit übernommen; England fürchtet den Krieg, und durch welche Gründe es auch immerhin diese Furcht verhehlen will: so lassen seine innere Lage, der Zustand seiner Finanzen, der gesunde Menschenverstand und die Geschicklichkeit seiner Staatsmänner und der öffentliche, bekannte Zustand der Dinge keine Zweifel über die wahren Gesinnungen seiner Regierung in dieser Hinsicht übrig. Die diplomatischen Erörterungen, deren einziger Zweck die Aufrechthaltung des europäischen Friedens seyn muß, werden bald Alles auf diesen wichtigen Punkt zurückführen; man wird nicht müde werden, sich zu verständigen, weil es im Interesse aller Kabinette liegt, daß man sich verstehe, und die französischen Korrespondenten des Couriers werden abermals ihre Absicht verfehlt haben, die verbündeten Höfe zu trennen und sie zu bewegen, den Weg zu verlassen, den sie sich vorgezeichnet haben, und von dem sie vermuthlich keine menschliche Kraft wird abbringen können, weil derselbe auf die Fürsorge für ihre eigene Erhaltung und die Aufrechthaltung der bis in ihren Grundvesten erschütterten gesellschaftlichen Ordnung selbst gegründet ist. — Sie erhalten da viel Auseinandersetzungen für einen Brief, und dennoch wie viel Bemerkungen blieben über die abgeschmackte Note zu machen übrig, worauf ich mir nur deshalb die Mühe nehme zu antworten, weil Unwissenheit und Parteigeist sich bemüht haben, ihr einige Wichtigkeit zu geben. Ein einziger und letzter Rath sollte übrigens hinreichen, um zu vernünftigen Begriffen diejenigen zurückzubringen, welche die Schwäche haben, ohne Prüfung, als Richtschnur ihrer politischen Meinungen, die Erzeugnisse des Irrthums, der Großsprecherei und oft der strafbarsten Intriguen anzunehmen. Sie mögen stets nur aus der stufenweisen Entwickelung der Thatsachen und ihrer Folgen auf die Einheit der Ansichten und Willensmeinungen schließen, die bei den Entschließungen der großen europäischen Mächte den Vorsitz führt, und die Leichtgläubigsten unter ihnen werden bald alle jene angeblichen Dokumente gehörig zu würdigen lernen, deren Glaubwürdigkeit man, aus einem Ueberreste von Scham nicht zu verbürgen wagt, und die man (wie die Lieblingsformel des Couriers lautet) „so mittheilt, wie man sie erhalten hat" die aber auch nichts destoweniger den verderblichsten Einfluß auf die Meinung üben und von ferne jenen theilweisen Widerstand vorbereiten, welcher, da er nur von eigennützigen Leidenschaften erweckt würde, und fast nie einen andern Zweck als den Triumph des persönlichen Ehrgeizes Einzelner hatte, bis jetzt, als letztes Resultat, auf allen Punkten, wo er ausbrach nur das Verderben der Unvorsichtigen nach sich zog, die ihn hervorriefen."

Madrid, vom 22. Januar.

Der Restaurador enthält Folgendes:

„Das Linienschiff Asia und die Brigantine Aquiles sind am 13. von Cadiz unter Segel gegangen. Man sagt, daß sie sich bei den kanarischen Inseln mit dem Jean-Bart und einigen franz. Fregatten vereinigen sollen, um hiernächst ihren Lauf nach Lima zu nehmen. (Die Etoile bemerkt: wir glauben für gewiß angeben zu können, daß diese Nachricht grundlos ist, wenigstens in Betreff der französ. Fahrzeuge.) Man fügt hinzu, daß binnen wenigen Tagen die Korvetten Aretbusa und Descubierta nach dem mexikanischen Meerbusen unter Segel gehen werden; die Perla wird nach Carthagena geschickt werden, um daselbst kalfatert zu werden, und gegentheils wird die Casilda von Carthagena nach Cadiz kommen."

Brüssel, vom 29. Januar.

Man versichert, daß Seine Excellenz, Herr Falk, zum Minister Seiner Majestät am Londoner Hofe ernannt worden; man fügt hinzu, daß die Kolonien mit dem Seewesen und der öffentliche Unterricht und die Industrie mit dem Ministerium des Innern, ein jedes dieser Departements unter einem besondern Administrator, vereinigt werden sollen.

— Diesen Morgen theilte der Präsident des obern Gerichtshofes die Namen derjenigen Herren Advokaten mit, die, in Gemäßheit der Bestimmungen eines Beschlusses Seiner Majestät ermächtigt sind, in französischer Sprache zu plaidiren.

— Man verkündigt, daß im Haag ein Pallast erbaut werden solle, für S. k. H. den Prinzen Friedrich von den Niederlanden, der, wie man weiß, sich mit einer königlich preußischen Prinzessin vermählen wird.

Rio-Janeiro, vom 26. November.

(Aus einem Handelsschreiben.)

Am 10., Abends, verbreitete sich allgemeine Besorgniß in der Stadt, weil ein kaiserlicher Befehl in den Baracken ankam, daß die Truppen unverzüglich nach der Quinta oder dem Pallaste Sr. M. marschiren sollten. Als Grund dieses Befehls gab man am folgenden Morgen an, der Kaiser habe entdeckt, daß sein früherer Premier-Minister, Jose Bonifacio de Andrada, mit dem Militär in Unterhandlung gestanden und versucht habe, einige darunter auf seine Partei zu bringen, eine Erklärung, die man für wahrscheinlich hielt, weil diese Partei großen Einfluß besitzt. Am 11. sandten die Kortes eine Botschaft an den Kaiser, um zu erfahren, weshalb die Truppen unter den Waffen blieben; es erfolgte aber keine befriedigende Antwort, und die Mitglieder blieben folglich die ganze Nacht über in dem Hause, wo sie versammelt waren. Als der Morgen des 12. heranbrach, bemerkte man überall Unruhe und Besorgniß, einer wollte von dem andern wissen, was vorgefallen sey, alle Geschäfte ruhten, alle Läden waren verschlossen. Gegen Mittag rückte ein Korps Truppen in die Stadt, umgab das Haus, worin die Deputirten berathschlagten, und richtete die mitgebrachten Feldstücke dagegen. Hierauf traten einige Offiziere ein, lösten die Kortes im Namen des Kaisers auf und verhafteten die Deputirten Antonio, Carlos Martins, Francisco de Andrada, Montezuma und Laicha. Letztere wurden über den Pallastplatz weggeführt, in ein Boot gesetzt und nach der Ilha das Cobras abgeführt. Gleich darauf erschien der Kaiser mit seinem Gefolge in den Hauptstraßen. Er wurde jubelnd empfangen und Abends war die Stadt allgemein erleuchtet. Jose Bonifacio de Andrada, den man in Verdacht hat, mit dem Militär unterhandelt zu haben, hatte den Kongreßpallast zwar vor Ankunft der Truppen verlassen, wurde aber im Laufe des Abends verhaftet. Die hier wohnenden Engländer und auch mehrere achtbare Brasilianer besorgen, daß diese Ereignisse Unruhen in den Provinzen zur Folge haben möchten. Am 14. wurde ein Embargo auf alle im Hafen befindliche Schiffe gelegt, das bis zum 21. dauerte, wo das Transportschiff Laconia, mit den 6 verhafteten Deputirten und ihren Familien am Bord, mit versiegelten, erst unter einem bestimmten Breitegrade zu eröffneten Befehlen, absegelte. Da das Schiff für 5 Monat Proviant mitgenommen, so glaubte man, daß es nach Goa in Ostindien segeln werde, obgleich als dessen Bestimmungsort Havre de Grace genannt wurde. Sobald das Schiff abgesegelt war, wurde eine Bekanntmachung des Polizeiministers an den Straßenecken angeschlagen, worin

demjenigen, der ihm die Verfasser gewisser, gegen das neuerdings beobachtete Betragen der Regierung gerichteten Anschläge zu nennen vermöge, daß er sie gerichtlich belangen könne, außer Verschwelgung des Namens und Beobachtung des strengsten Geheimnisses, eine Belohnung von 400 Milreas zugesichert wurde. Diese Bekanntmachung erregte noch mehr Bestürzung als alles Frühere, weil unter den obwaltenden Umständen auch ein Unschuldiger das Opfer geheimer Angeberei werden kann. Am Tage nach der Proklamation machte die Redaktion der Zeitung, die bisher noch allein eine Opposition gegen die Regierung gebildet hatte, die Anzeige, daß die Zeitung nicht fortgesetzt werden würde.

Erst am 25. kamen die Truppen aus ihren Kantonnierungen zu St. Christovao an, wohin sie sich auf Befehl des Kaisers begeben hatten. Bei allen diesen Vorgängen hat sich der Kaiser so benommen, daß man nicht wohl wissen kann, was seine weitern Absichten sind. Der einzige Umstand, woraus man allenfalls abnehmen kann, daß er ins Geheim den Vorsatz hat, sich wieder mit Portugall zu vereinigen, ist der, daß er das Großkreuz des heiligen Geistes- und Sankt Michaels-Ordens empfangen, daß ihm als „Prinzen Regenten" übersandt worden, und mit dem er zwar noch nicht öffentlich erschienen ist, das er aber, wie es heißt, angenommen hat.

Am 22. d. traf die Nachricht hier ein, daß die brasilianischen Truppen Montevideo genommen hätten, ein höchst wichtiges Ereigniß, weil diese Eroberung ein Stützpunkt für weitere Operationen gegen Buenos-Ayres seyn würde.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[206] Ankündigung
eines neuen Kupferstiches.

Die Darstellung im Tempel. Nach dem Gemälde des Fra. Bartholomeo di San Marco, in der k. k. Gallerie zu Wien. Gestochen von Carl Rahl, k. k. Kupferstecher. Größe und Format der Madonna di San Sisto, nach Raphael Sanzio, von Friedrich Müller.

Dieses sehr gelungene Blatt eignet sich ganz vorzüglich als Gegenbild zu der Madonna di San Sisto, von Friedr. Müller, da es bei gleicher Symetrie in der Anordnung, auch eine gleiche Anzahl von Figuren enthält, und ist bereits bei Unterzeichnetem in allen Ersten Abdrücken, sowohl mit als vor der Schrift, eingetroffen, und zu dem vom Künstler selbst festgesetzten Preis, mit der Schrift à fl. 32. 24, und vor der Schrift à fl. 64. 48 im 24 fl. Fuß, in schönsten Exemplaren zu haben.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1824.

C. E. G. Prestel,
Kunsthändler, große Sandgasse.

[43] Todes-Anzeige.

Wir entledigen uns hiermit der traurigen Pflicht, unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Todesfall unseres allgeliebten Vaters und Schwiegervaters Herrn A. B. Cetto, Kaufmann und ehemaligen Ober-Schultheis dahier anzuzeigen. Er starb in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. an Alterschwäche im 83. Jahre seines ruhmwürdigen, bis an sein Ende thätigen Lebens.

Indem wir den Seeligen und uns Ihrem gütigen Andenken bestens empfehlen, verbitten wir uns alle Beileids bezeugungen.

Elville im Rheingau den 3. Januar 1824.

Clara Fillieux geb. Cetto.
Elise Rupprecht geb. Cetto.
Nic. Fillieux.
B. G. Rupprecht.

[205] Versteigerung
von 20 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine.

Freitag den 20. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende, auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine aus den vorzüglichsten Lagen des Rheingau's öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück Erbacher 1819r,
4 „ Hattenheimer 1819r,
2 „ Hochheimer 1819r,
2 „ Scharlachberger 1819r,
3 „ Markebronner 1819r,
3 „ Rüdesheimer 1819r,
3 „ Rüdesheimerberg 1819r.

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Bekanntmachung.

Am verwichenen 25. Dezember gegen Abend wurde an dem Ufer des Mains der Leichnam eines im Wasser umgekommenen uns unbekannten Mannes vorgefunden, welcher dem Anscheine zufolge ohngefähr seit 24 Stunden in dem Wasser gelegen haben mag. Wir fügen eine Person-Beschreibung des Verunglückten und eine Bezeichnung dessen Kleider nachstehend bei und ersuchen alle diejenigen, welche über diesen Vorfall Auskunft zu geben vermögen, solche an unterzeichnete Stelle alsbalden gelangen zu lassen.

Frankfurt den 30. Dezember 1823.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Alter — etwa 50 Jahre.
Größe — 5 Schuh 5 Zoll.
Haare — dünnstehend, dunkelbraun und mit grauen durchmischt.
Stirne — frei.
Augenbraunen — braun.
Augen — graublau.
Nase — etwas weniges gebogen.
Mund — klein.
Bart — braun und stark.
Kinn — rund.
Gesicht — oval.
Gesichtsfarbe — frisch.

Besondere Zeichen.

In der obern Kinnlade fehlen vier Zähne.

Bezeichnung der Kleider.

Ein grober alter runder Filzhut, niedrig und mit schmaler Krempe.
Ein dunkelblau tuchenes rundes Kamisol mit überzogenen Knöpfen.
Ein paar dunkelblaue Hosen vom nämlichen Tuche und über die Stiefel gehend.
Ein paar dunkelgraue tuchene in die Stiefel gehende Hosen.
Ein paar Halbstiefel.
Ein gelb u. weiß gestreiftes verwaschenes Westchen.
Eine verwaschene Unterweste mit gelben Punkten.
Ein grob flächsernes Hemd, alt und geflickt, HB6 roth gezeichnet.
Ein desgleichen GB6 roth gezeichnet.
Ein altes weißes Halstuch, PW roth gezeichnet.
Ein altes seidenes Tuch, braun von Farbe, in welches ein Adler gedruckt ist.
Ein altes braun seidenes desgleichen.
Ein altes schwarz seidenes desgleichen.

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil des Hrn. Thieme:) Otto von Wittelsbach. Schauspiel in 5 Aufzügen. (Otto: Hr. Thieme.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 34. Dienstag, den 3. Februar 1824.

Berlin, vom 29. Januar.

In mehreren auswärtigen Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß mit dem, zu Anfang dieses Jahres eingetretenen Wechsel in der Person des Redakteurs der allgemeinen preußischen Staats-Zeitung auch eine Veränderung in den Verhältnissen des ganzen Institutes erfolgt sey. Dies ist keineswegs der Fall; nur der Druck und Debit dieses Blattes ist Gegenstand einer Privat-Entreprise geworden, die sonstigen Beziehungen desselben sind ganz unverändert geblieben, und namentlich wird der, in der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1818, wegen des ersten Erscheinens der Staats-Zeitung, dargelegte Plan nach wie vor beibehalten werden. Die Staatszeitung wird sonach auch fernerhin einen offiziellen und einen nichtoffiziellen Theil enthalten.

In Bezug auf das Ausland wird die Zeitung in der Regel nur erzählend seyn, es wäre denn, daß gewisse Begebenheiten oder Maaßregeln des Auslandes, z. B. bei Gegenständen des Handels, die Verhältnisse diesseitiger Unterthanen betreffen, in welchem Fall auch Betrachtungen und Urtheile aus dem diesseitigen Standpunkte werden beigefügt werden.

Die Artikel über das Inland werden, je nachdem der Inhalt es mit sich bringt, auch raisonnirend seyn, so wie sich Aufsätze über Gegenstände der Verwaltung zur Belehrung des Publikums, und Artikel über interessante Kunst- und wissenschaftliche Gegenstände anschließen werden. Privat-Anzeigen über Gegenstände des bürgerlichen Verkehres werden nicht aufgenommen.

Außer den gewöhnlichen Quellen (den Zeitungen jedes Landes und jeder Provinz, so wie den Aufsätzen und Korrespondenz-Nachrichten von Privat-Personen) wird die Redaktion auch Materialien, die ihr von den königlichen Ministerien und den Provinzial-Behörden mitgetheilt werden, benutzen.

Zell (an der Mosel), vom 27. Januar.

Am 19. Januar entfernte sich der Gerber Immich von Enkirch mit seinen beiden Söhnen von eilf und neun Jahren von Hause und wurde am folgenden Tage mit seinen Kindern entseelt aus der Mosel gezogen.

Ein von dem ältesten Sohn verlorner Schuh bezeichnete den Abweg, den der Unglückliche genommen, um mit seinen Kindern sich zu ermorden, denn die gute Beschaffenheit des Wegs, des Mosel-Ufers und die Auswahl einer kleinen tiefen Stelle an dem sonst seichten Rande des Stroms lassen keinen Zweifel übrig, daß die That mit Vorsatz geschehen sey, so wie auch noch Spuren verriethen, daß der Vater im Kampfe mit den sich sträubenden Kindern, die er mit den Armen umschlungen hielt, sie vollbrachte.

Augsburg, vom 31. Januar.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Hamburg vom 23. Januar: „Die vor ein paar Tagen von hier abgegangene mecklenburgische fahrende Post ist unweit Ludwigslust von Räubern angefallen, und, nachdem diese den Postillion vom Pferde gerissen und den Schirrmeister tödlich verwundet hatten, alles baaren Geldes, man sagt zum Belauf von 10,000 Mark, beraubt worden." Sollte, bei dem Schweigen aller norddeutschen Blätter, diese Erzählung vielleicht eben so wenig gegründet seyn, als das Mährchen von einem angeblichen Angriffe auf den Packwagen zwischen Frankfurt und Mainz?

Karlsruhe, vom 30. Januar.

Das heutige großherzogliche Staats- und Regierungsblatt enthält:

1) Eine höchstlandesherrliche Verordnung über die Zentralisirung der Verwaltung der landesherrlichen Domänen; vermöge welcher die sämmtlichen Domänen, mit Ausnahme der Forsten, vom 1. Juni 1824 an, durch eine eigene Hofdomänenkammer verwaltet werden sollen, deren Wirkungskreis das umfassen wird, was bisher von den Kreisdirektorien und der Domänensektion des Finanzministerii besorgt wurde. Die Domänenverwaltungen werden unmittelbar unter dieser Behörde stehen.

2) In einer Beilage eine Bekanntmachung, durch welche die Inhaber der verfallenen Amortisationskassen-Obligationen aufgefordert werden, die Kapitalien und Gewinnste baldmöglichst dahier zu erheben, um nicht noch mehrere Zinsen zu verlieren, da die einmal verfallenen Summen keine fernern Ansprüche auf Verzinsung haben.

Rom, vom 21. Januar.

Das Diario di Roma versichert heute, daß es mit der Gesundheit Sr. päpstl. Heiligkeit immer besser gehe. Die lymphatischen Feuchtigkeiten nähmen immer mehr ihren gewöhnlichen Lauf, und die Schwäche, der übriggebliebene hartnäckigste Feind, weiche auch jeden Tag mehr, so daß der heil. Vater häufig Privat-Audienzen ertheilen könne.

Perpignan, vom 26. Januar.

Die konstitutionnellen Truppen, die in Vollziehung des Traktats am 2. November kantonnirt worden wa-

ren, sind so eben, hinsichtlich des ganzen Theils der Kantonnirungen von Taragona bis vorwärts Barcelonna, von Herrn Baron d'Eroles allmählig aufgelöst worden. Das nämliche Verfahren hat, durch die Fürsorge des Herrn Generallieutenants v. Sarsfield, hinsichtlich der zu San-felice-de-Guixoles kantonnirenden Garnison von Hostalrich statt gefunden. Ueberall ist die Entlassung mit der größten Ordnung bewirkt worden. Die weisen vom Herrn Generalkapitän angeordneten Veranstaltungen, der solche mit einer großen Charakter-Festigkeit begleitete, haben einen heilsamen Gehorsam jenen nämlichen Menschen eingeflößt, welche neuerliche Erinnerungen noch zur Unfolgsamkeit und zum Aufstande bringen konnten. Ihre Zahl betrug mehr als 12,000 Mann; es bleibt kein einziger Bewaffneter mehr übrig; alle sind in ihre Heimath zurückgekehrt. Es sind nur noch einige Depots von Offizieren da, für welche man die Befehle der Regierung Sr. kathol. Majestät erwartet.

Die Stärke der royalistischen Truppen, deren Organisation für diese Provinzen bald beendigt seyn wird, beläuft sich auf mehr als 15000 M. Es sind Maasregeln getroffen worden, um eine gute Polizei in den Städten zu sichern, das Räuberwesen auf dem Lande zu unterdrücken und die Sicherheit der Landstraßen aufrecht zu erhalten. Der Herr Generalkapitän beschäftigt sich zu dem Ende mit der Bildung eines Korps Gensdarmen, gemeiniglich unter dem Namen Parrots bekannt, dessen Stärke sich auf ohngefähr 800 Mann belaufen soll.

Cadix, vom 12. Januar.

Die Schiffe Asia und Achilles sind bereit; sie werden in wenig Tagen unter Segel gehen. (s. gestern.)

— Wir haben Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 14. Oktober erhalten; zu diesem Zeitpunkte dauerte das Feuer zwischen den Royalisten und Independenten fort. Von Havannah sind am 3. November eine Korvette, eine Brigg und drei Kriegs-Goeletten abgesegelt; sie stehen unter den Befehlen des Schiffskapitäns Topete, eines entschiedenen Royalisten, und haben 900 Mann, Mund- und Kriegsbedürfnisse, die nach San Juan de Ulloa bestimmt sind, am Bord.

London, vom 27. Januar.

Die Konsol., zum gestrigen Kurse eröffnet, stiegen auf 91½ und bald auf 91⅝, wo sie stehen blieben. Dieses Steigen rührt von der gegebenen Zusicherung her, daß die gestern, in Betreff der Vermehrung der Armee, verbreiteten schlimmen Gerüchte grundlos sind. Man hat wenig Geschäfte in ausländischen Fonds gemacht, die, wie folgt, notirt bleiben: französische Fonds 96; spanische Obligationen 25 und 24¾; die österreichische Anleihe 5⅜, ⅜; die französische Anleihe 7⅛; neapolitanische Rente 82⅛.

— Wir beeilen uns, sagt der Courier, Erläuterungen über die falsche Deutung zu ertheilen, die man der Vermehrung der englischen Armee gegeben hat; diese Vermehrung besteht blos, wie wir es bereits früher verkündeten, in Errichtung zweier Infanterie-Regimenter, des 94. und 95., und in dem Vorhaben, noch vier andere zu errichten, die aber nicht sofort einverleibt werden würden. Wenn man die gegenwärtige Stärke der Armee untersucht und sie mit der Ausdehnung des Reichs vergleicht, so kann die schwache Vermehrung, die sie erhält, keine Unruhe erregen, und muß als durchaus nothwendig, selbst unter den gewöhnlichsten Umständen, betrachtet werden. Man wird nicht wenig erstaunen, wenn man erfährt, daß die Gesammtzahl unserer königlichen Truppen (die in Ostindien ausgenommen) 71,000 Mann, mit Inbegriff der Offiziere, beträgt, die folgendermaßen vertheilt sind: 18,000 M. in Großbrittanien; 24,000 in Irland, 7000 in Westindien, 7000 in Nordamerika und Afrika, 8000 zu Gibraltar und im mittelländischen Meere, endlich 7500 auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Ceylon, auf der Insel Mauritius, und in Neu-Wales. Man ersieht hieraus, daß die außerordentliche Theilung unserer Streitkräfte, die möglichen Bedürfnisse unserer indischen Kolonien, eine Vermehrung unseres Militär-Etats nothwendig erfordern.

— Wir haben diesen Morgen Zeitungen aus New-York vom 2. Januar erhalten. Sie enthalten nichts Wichtiges, außer zwei Anträge von allgemeinem Interesse, die am 22. und 23. Dezember im Hause der Repräsentanten gemacht worden sind.

Der erste ist der des Hrn. Brant: er verlangte, daß der Sekretär der Schatzkammer ein Verzeichniß der Ausfuhren der Vereinigten-Staaten nach Griechenland, Kleinasien und Aegypten während der Jahre 1820, 1821 und 1822 der Kammer zustellen sollte. Diesem Verzeichnisse sollte das der Einfuhren aus jenen Gegenden, während der nämlichen Periode, beigefügt werden, durch besondere Spalten die Länder unterscheidend, die noch unter dem türkischen Joche sind, von denen, die sich im Besitze der bewaffneten Griechen befinden.

Der zweite Antrag ist der des Hrn. Mallary. Er schlug vor, den Präsidenten der Konföderation zu ersuchen, der Kammer, in so fern das öffentliche Wohl es erlaube, alle in seinem Vermögen stehende Aufschlüsse mitzutheilen, in Betreff der Entwürfe einer oder mehrerer Souveräne, Spanien zur Wiedereroberung seiner Kolonien auf dem amerikanischen Kontinent Beistand zu leisten, so wie auch in Betreff der Stimmung irgend einer andern europäischen Regierung, sich dem zu widersetzen, daß Spanien oben erwähnten Beistand erhielte.

— Eine französ. Fregatte hat nach Porto-Rico die Nachricht von der Befreiung des Königs von Spanien und der Abschaffung der konstitutionnellen Regierung überbracht. Diese Nachricht wurde unter dem Donner des Geschützes verkündet und man sang ein Te Deum, um dem Allmächtigen zu danken.

— Der protestantische Missionär Smith ist, als überwiesen, die Neger zum Aufstande bereit zu haben, am 21. Dezember zu Demerary hingerichtet worden.

— Die Kolonial-Versammlung von Jamaika hat ihr Gutachten hinsichtlich der Gesetze wegen Abschaffung der Sklaverei zu erkennen gegeben. Sie ist einhellig der Meinung, daß, bei dem gegenwärtigen Zustande von Unruhe, es unvorsichtig seyn würde, diese Frage in dem englischen Parlamente zu verhandeln.

Petersburg, vom 14. Januar.
(Fortsetzung.)

Zur Erleichterung der Handels-Verhältnisse zwischen Rußland und dem Königreich Pohlen ist mittelst Ukase vom 28. v. M. ein besonderer, zu Warschau residirender General-Agent ernannt worden, der unmittelbar unter dem Finanzminister steht. Der bisherige General-Direktor des russisch-pohlnischen Zollwesens, General-Major Lange, hat diesen Posten erhalten.

— Die Reichs-Assignaten-Bank hat mit diesem Jahre eine gänzliche Reform erhalten. Sie besteht jetzt aus einer Direktion und zwei besondern Sektionen. Der erstern steht ein Präses vor, mit zwei Direktoren der Regierung und zweien der Kaufmannschaft, und jeder der beiden letztern drei Direktoren. Der ganze Jahrs-Etat beläuft sich auf 218,100 Rub. Das Geschäft dieser Bank beschränkt sich künftig auf Unterschreibung und Auswechselung neuer Assignate gegen alte, zur öffentlichen Verbrennung bestimmte.

— Der noch hier anwesende k. würtembergische Gesandte, Graf von Beroldingen, ist von seinem Monarchen zum außerordentlich bevollmächtigten Kommissär bei der nächstens statt findenden Vermählungsfeierlichkeit des Großfürsten Michael mit der Großfürstin Helena ernannt worden. Dem Vernehmen nach verläßt uns der Graf erst im nächsten Frühling.

Frankfurt, vom 2. Februar.

Auszug aus dem Protokoll der 1., am 15. Januar dieses Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Beschluß.)

Oesterreich. Bekanntlich wurde schon bei den Verhandlungen, welche das in der 43. Sitzung v. J. 1818 auf fünf Jahre angenommene Provisorium einer Bundesmatrikel zur Folge hatte, auf das sorgfältigste

die Frage erörtert, auf welche Grundlage die Festsetzung dieses verbindlichen Maaßstabes zur verhältnißmäßigen Vertheilung der Gesammtlasten an Mannschaftstellung und Geldleistung auf die einzelnen Bundesglieder statt zu finden habe.

Jene Erörterungen gewährten bald die Ueberzeugung, daß, mit Umgehung anderer statistischen Daten, lediglich die Volksmenge zur allgemeinen und einzigen Grundlage der Bundesmatrikel anzunehmen sey, und daß sie nicht nur für die Mannschaftstellung, sondern auch für die Geldleistungen in der Regel den einzigen Maaßstab abzugeben habe.

Mit Berücksichtigung der bereits vorliegenden, die Sache und den beabsichtigten Zweck vollständig erschöpfenden Betrachtungen, vermögen Seine Majestät der Kaiser daher auch heute, wo es sich um die Feststellung einer definitiven Bundesmatrikel handelt, nur auf den bei Gelegenheit der Annahme eines Provisoriums in der 15. Sitzung vom Jahre 1818 gemachten Präsidialantrag zurückzukommen, und sich demnach dahin auszusprechen, daß das damals anerkannte Princip, **die Bundesmatrikel blos auf die Volkszahl der Bundesstaaten zu basiren**, auch fernerhin aufrecht erhalten werden möge.

Betreffend die Frage: in wie fern die bei der Population seit den verflossenen fünf Jahren eingetretenen Veränderungen zu rektifiziren und eine größere Gleichförmigkeit der Angaben, vorzüglich hinsichtlich der Fremden, erforderlich sey? so wiederholen Seine Majestät der Kaiser Ihren bereits früher, in Folge des bei jeder Veranlassung in Ihre Bundesgenossen gesetzten Vertrauens, gemachten und damals einhellig angenommenen Vorschlag und erachten sonach, daß, auch bei Abfassung der definitiven Matrikel, nur die eigenen Angaben jedes Bundesstaates zum Grunde zu legen seyen.

Nachdem nun diese bereits vorhanden sind, und die Vermehrung der Volkszahl bei Staaten, welche, wie hier der Fall ist, unter ein und demselben klimatischen Einfluß und in gleichen Kulturverhältnissen stehen, auch nach gleicher Proportion fortrückt; so wird eine solche Rektifikation, welche hinsichtlich der Fremden besonders schwankend seyn dürfte, dermal gar wohl umgangen, und nur auf jene Fälle beschränkt werden können, wo wirklich seit Annahme der provisorischen Bundesmatrikel Gebietsabtretungen, so wie z. B. von Oesterreich, hinsichtlich der Grafschaft Hohengeroldseck, statt gefunden haben, wodurch jedoch das numerische Verhältniß der Gesammtbevölkerung des Bundes nicht alterirt wird, da der Abgang bei einem Bundesstaate als Zuwachs bei dem andern erscheint.

Ohne durch die Darlegung dieser Ansichten sich gegen diejenigen Modalitäten erklären zu wollen, welche etwa von der Bundestags-Kommission, nach reiflicher Prüfung des Gegenstandes, in Beziehung auf die Rektifikation der Angaben der Volkszahl begutachtet werden dürften, und mit Vorbehalt des hierüber seiner Zeit abzugebenden Votums, finden jedoch Se. Maj. der Kaiser, vermöge des lebhaften Interesses, welches Sie an Allem nehmen, was sich auf Konsolidirung des Bundes in seiner Gesammtheit bezieht, Sich zu dem angelegentlichen Wunsche veranlaßt, daß, wenn auch durch die Aufrechthaltung des Princips der Volkszahl, als alleiniger Basis der Bundesmatrikel, vielleicht für einzelne Bundesstaaten, seyen es größere oder minder mächtige, eine Pflicht zu Leistungen hervorgeht, welche, auf die Linie des strengsten Rechts gestellt, einige, wiewohl nur unbedeutende, Ermäßigungen zulassen dürfte, dennoch, in Berücksichtigung der mit einem solchen Verfahren verbundenen unendlichen Schwierigkeiten, von allen Seiten auf derlei Ansprüche verzichtet, und das Wohl des Ganzen und der hohe Zweck, von welchem es sich hier handelt, als vorherrschend betrachtet werden möge.

Sr. M. dem Kaiser bietet dieser Anlaß eine erwünschte Gelegenheit, dem bereits gefaßten Bundesbeschlusse, daß die bisher bestandene provisorische Matrikel nothwendig so lange fortwähren müsse, bis eine neue zu Stande gekommen seyn wird, vermöge der, in dem Kommissionsvortrage näher bezeichneten, wichtigen Motive, Ihren vollesten Beifall zu schenken.

Preußen und **Baiern** erklären sich ebenmäßig dahin, daß das zur alleinigen Grundlage der Beschlußmäßig noch bestehenden Matrikel gewählte Verhältniß der **Population** als solche auch für eine definitive Matrikel beibehalten werde, und letzteres giebt zu dem Behufe seine Volkszahl zu 3,560,000 Seelen an. Derselben Ansicht treten die nachfolgenden Abstimmungen bei, nur **Oldenburg** bemerkt: wenn auch die **Volksmenge** den Forderungen der Bundesbeschlüsse vom 9. und 12. April 1821 überall genügen konnte, so werden doch die **Staatskräfte** der minder mächtigen Bundesstaaten zu dem Aufwande, welchen die Ausrüstung und der Unterhalt der Kontingente, so wie die allgemeinen Kosten der Divisionen und Korps erheischen, nicht zureichen. Dazu kommt — anderer Lasten nicht zu gedenken — daß auch für den Kriegsstand und für die Beiträge in die Bundes-Matrikularkasse derselbe Maaßstab der Bevölkerung gelten soll. Es sey daher nicht zu verkennen, daß die minder mächtigen Bundesstaaten den größeren Staaten hierin nicht gleich gestellt werden können. Es macht den Vorschlag, den Friedensstand von 300,000 auf 200,000 oder 150,000 herabzusetzen, und schließt mit der Erklärung: „Die fünf Jahre, für welche die provisorische Matrikel vom Jahre 1818 aufgestellt und die Kriegsverfassung des Bundes von Oldenburg angenommen worden, sind verlaufen, und liegt es auch keineswegs in der Absicht Sr. herzogl. Durchl., ein kaum vollendetes mühsames Werk ohne Weiteres wieder zerstören zu wollen, so werden doch Höchstdieselben die Zustimmung zu der fernern Matrikel stets an die Verminderung einer Militarlast knüpfen müssen, welche die herzogl. Lande nach dem bisherigen Maaßstabe zu tragen außer Stande sind.“.

Präsidium. Die vorliegenden Abstimmungen, mit Ausnahme jener von Oldenburg, bezögen sich allein auf die Matrikel des deutschen Bundes; letztere aber zum Theil auf diese Matrikel, zum Theil auf die Militärleistungen Oldenburgs. Präsidium trage also darauf an, jene Abstimmungen sammt dem Theile der Oldenburgischen, welcher die Matrikel betreffe, an die damit beschäftigte Kommission; jenen Theil aber, der die Militärleistungen angehe, an den Militärausschuß abzugeben. **Sämmtliche Stimmen** waren damit einverstanden.

Auszug aus dem Protokoll der 2., am 23. Januar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königlich sächsische Bundestagsgesandte, Herr von Carlowiz, erstattet Vortrag über die Gesuche mehrerer bei Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen. Seit dem J. 1819 waren bei der hoh. Bundesvers. Reklamationen mehrerer bei Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen eingegangen, welche bisher darum nicht in Vortrag gebracht werden konnten, weil zuvörderst ein allgemeiner Gesichtspunkt festgestellt werden mußte, wornach dergleichen Ansprüche zu beurtheilen waren. Der Bundesbeschluß in der 23. Sitzung vom 4. Dezember 1823 hat diesem Hindernisse abgeholfen.

Das **Gutachten** des Herrn Referenten ging dahin: alle obige Reklamationen betreffen Ansprüche auf Wiederanstellung im Staatsdienste, Rückgabe bestellter Kautionen, oder Leistung kontraktmäßiger Zahlungen, welche von dem aufgelösten Königreiche Westphalen herrühren, gehören also in die Klasse derer, worüber in der 23. Sitzung vom 4. Dezember 1823 bereits ein Beschluß gefaßt worden ist. Dieser Beschluß lautet: „Die Angelegenheit der Gläubiger des westphälischen Staatsschatzes und der von der westphälischen Regierung kontrahirten Staatsschuld, ferner derjenigen, welche dieser Regierung Kautionen geleistet haben, und derer, welche auf Versorgung oder Pension Anspruch haben, ist in ihrer dermaligen Lage zu einer auf den 29. Art. der Wiener Schlußakte zu begründenden Einwirkung der Bundesversammlung nicht geeignet; indeß

unterläßt die Bundesversammlung nicht, durch die betreffenden Gesandtschaften die betheiligten Regierungen zur möglichsten Beschleunigung der Verhandlungen der für diesen Zweck in Berlin vereinigten Kommission vertrauensvoll einzuladen."

Seinem Antrage gemäß wurde beschlossen: 1) daß die Reklamanten auf den in der 23. Sitzung vom 4. Dezember 1823 gefaßten Beschluß verwiesen werden, und 2) daß daher selbiger jedem der Reklamanten, entweder durch seinen hier bestellten Anwalt, oder jenen, welche keinen benannt hätten, durch die betreffende Bundestagsgesandtschaft, welche um gefällige Uebernahme dessen ersucht werde, zur Nachachtung abschriftlich zuzufertigen sey. (B. f.)

— Briefe aus Napoli di Romania vom 29. Dezember melden, daß der General Ulysses Andruso die Festung Karistos auf der Insel Negropont am 12. Dezember, dem heiligen Andreastage, mit Sturm genommen habe. Auch sagen dieselben, daß man im Archipelagus eine Expedition von 100 Schiffen nebst Truppen ausrüste, um sich Metilins zu bemächtigen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

S. 1. Sp. 2. Z. 8. von oben ist in unserm gestrigen Blatte statt Wanken — Wanker zu lesen.

Benachrichtigungen.

[102] Verpachtung des Weyerhofs.

Von Petritag dieses Jahres an soll das Hofgut der Weyerhof genannt, welches mit hinlänglichen Oeconomiegebäuden, Brandweinbrennhauß, Speichern und Kellern versehen ist und in 16 Morgen Gärten,
321 — Ackerfeld und
180 — Wiesen bestehet,

sammt dem Recht Brandwein zu brennen, dem Pferchlager und der Schäferei von 450 Stück, den Weidgängen für Rindvieh, Schgaase und Schweine, zwölf Klafter Buchenholz, der Beholzigung im Büdinger Wald, den Zehnten von den Körnerfrüchten in der Wittgenborner Gemarkung u. dgl. auf sechs bis neun Jahre an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Ratification allhier Dienstags den 3. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich wegen ihres Vermögens durch obrigkeitliche Attestate gehörig legitimiren können, werden eingeladen, sich an dem genannten Tag hierzu einzufinden und ihre Gebote abzulegen.

Wächtersbach den 13. Januar 1824.

(L. S.) Gräflich Plessburgische Rentkammer.
Ackermann.

[97] Die Versteigerung des zur Verlassenschaft des Russ. Kais. Kollegienrath von Kuders gehörigen Gartens zu Darmstadt betreffend.

Es wird zur Versteigerung des bezeichneten vor dem Jägerthor dahier gelegenen Gartens ein abermaliger Termin auf den 3. Februar 1824 Nachmittags 2 Uhr im Garten selbst anberaumt, und davon die Steigliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Darmstadt den 13. Januar 1824.

Der Erbtheilungs-Commissair
von Krug, Hofgerichtsrath.

[187] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 4. Februar Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung dritter Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 28. Januar 1824.

Stadt-Lotterie-Kommission.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 2. Februar 1824.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ — ditto	—	—
	5 — ditto	—	—
	2½ — Wiener Stadt-Banco	—	40⅛
	5 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	86¾
	— — Bank-Actien	1155	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	120¼
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	111¼
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	— — Oblig. in Amsterdam negozirt	20⅛	—
Preussen.	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische	100⅛	—
	5 — ditto hiesige ditto	100	—
	4 — Lotterie-Anleihe von 1820	—	116
Spanien.	5½ — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	84
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5 — Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5 — Renten	78	—
Baiern.	5 — Obligationen Central-Cassa	—	101
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis M.	103¼	—
Holland.	— — Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5¼	—
Baden.	3½ — Obligat. Amortisations-Cassa	107½	—
	50 — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58¼
	— — dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4 — Obligationen	—	91
	4½ — ditto	—	96¾
	5 — ditto Landstände	101¼	—
Nassau.	5 — Obligationen	—	100⅛
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4 — Obligationen	—	99¾
Churpfalz.	5½ — Obligationen Lit. D	—	76

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142⅞	—
	2 Monat	141⅞	—
Hamburg	k. Sicht	—	147⅛
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	—	80
	2 Monat	—	79½
Lyon	k. Sicht	—	79⅛
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅜	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.	
Preussische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 33 »	» — »	
Souverain d'or	16 » 30 »	» — »	
Deutsche Ducaten	5 » 36 »	» — »	
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten.			
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »	
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45 »	» — »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 29½ »	» — »	
Preussische Thaler	1 » 42½ »	» — »	

Theater-Anzeige. Die eifersüchtige Frau. Lustsp. in 2 Aufz. (Regierungsrath Ilken: Hr. Thieme.) Hierauf: Der Schiffbruch. Lustsp. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Das war ich! Lustsp. in 1 Aufz. (Der Pächter: Hr. Thieme.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 34

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 3. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[138] Zeichnungs-Lehrgegenstände.

Zum Geschenk für Kinder empfehlen sich nachstehende Zeichnungs-Lehrgegenstände, welche neuerlich im lithographischen Institut in Wien erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bei C. H. F. Hartmann) zu haben sind:

Joh. Schindlers, Prof. an der Zeichenacademie in Wien,

Landschaftszeichnungsschule,	11 Hefte,	Preis	8 Thlr.
Blumenzeichnungsschule,	5 Hefte,	—	3 Thlr.
Studien der menschlichen Figur	5 Hefte,	—	2 Thlr. 20 Gr.
Thierstudien,	8 Hefte,	—	4 Thlr. 18 Gr.
Staffagenzeichnen,	5 Hefte,	—	2 Thlr. 12 Gr.
Ornamentenzeichnen,	3 Hefte,	—	1 Thlr. 12 Gr.

Von sämmtlichen Gegenständen sind die Hefte einzeln zu haben.

Vorsteher von Schulen und Eltern, welche ihren Kindern ein angenehmes und nützliches Geschenk machen wollen, werden auf diese ausgezeichneten Leistungen des Herrn Prof. Schindler in Wien aufmerksam gemacht. Sie sind nach den stufenweisen Fortschritten der Kinder eingerichtet, und lassen in dieser pädagogischen Form nichts zu wünschen übrig.

---

[103] Bei mir wird nächstens erscheinen:

Pouqueville's Geschichte der Befreiung Griechenlands von 1740 bis 1822. Aus dem Französischen übersetzt von v. H.....

Welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hierdurch anzeige.

Heidelberg im Januar 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

---

[142] Für Banquiers und Kaufleute.

Im Verlage von J. G. Traßler in Brünn ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig bei C. H. F. Hartmann) zu haben:

Comptoirtafeln für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und andere Geschäftsmänner in den vornehmsten europäischen Handelsstaaten, oder vergleichende Darstellung aller europäischen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, zur schnellen und leichten Anwendung bei allen kaufmännischen Geschäften, nach den neuesten und zuverläßigsten Angaben neu berechnet; nebst einer kurzen Uebersicht der außer-europäischen Münzen, Maaße und Gewichte, und einer Anleitung zum Gebrauche dieses Werks und aller ähnlichen comtoiristischen Hülfsmittel, von G. H. Buse, Professor der Handlungs-Wissenschaften.

Hierzu die Anleitung unter dem Titel:

Comptoirbuch: 1. Theil. Erläuternde und ergänzende Darstellung der in den Comptoirtafeln verglichenen europäischen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, nebst einer kurzen Uebersicht der außer-europäischen Werth- und Waaren-Maaße.

Comptoirbuch: 2. Theil. Anleitung zum Gebrauch der in den Comptoirtafeln verglichenen Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, oder ausführliche, aus der Kenntniß des Zahlensystems hergeleitete Erläuterung der Decimal-Bruchrechnung und ihrer Anwendung auf kaufmännische Rechnungsfälle und Buchhaltung; von G. H. Buse. gr. 4. 1823. Preis 5 Thlr.

Ein äußerst wichtiges Werk für jeden Zweig des Handels vorzüglich für en gros Handlungen. Es ist weit umfassender und brauchbarer, als alle bisher erschienenen Werke der Art, und sollte auf keinem Comptoir fehlen.

[175] In allen hiesigen Buchhandlungen ist geheftet um 36 kr. zu haben:

Sieyes und Napoleon, ein Beitrag zur Staats- und Erziehungskunde. Heidelberg bei Mohr 1824. 104 Seiten.

Ein sinnreiches Gespräch zwischen Sieyes und Napoleon giebt dem Verf. dieser Schrift Anlaß die wichtigsten u. dringlichsten Angelegenheiten unsrer Zeit zur Sprache zu bringen. Er bemühet sich die schwere Aufgabe einer endlichen Ausgleichung zwischen Fürst, Adel u. Volk, durch Vorschläge zu lösen, denen keine Parthei das Verdienst der strengsten Rechtlichkeit streitig machen wird. Daneben enthält die Schrift guten Rath zur Einführung einer Erziehung, welche die Verbrechen unmöglich macht; eines Abgabensystems, das die Abgaben jährlich verringert; einer Verfassung, die das Wohl Aller im Auge hält. Auch manches männliche Wort gegen die gemeine Geld- und Genußgier der Zeit, spricht der Verfasser, der überhaupt, — ohne je aus den Grenzen einer bescheidenen Freimüthigkeit herauszuweichen, — die Ersten wie die Letzten im Lande an Gott und ihre Pflichten erinnert.

---

[181] Bei F. C. W. Vogel in Leipzig ist so eben folgende sehr interessante Schrift erschienen, und in farbigem Umschlag geheftet für 16 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben: (in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer.)

Griechenland in den Jahren 1821 und 1822. Ein politischer Briefwechsel, herausgegeben von einem Griechen (angeblich Sturza.) Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen, vom Professor Krug in Leipzig. gr. 8.

Wenn schon die Wichtigkeit des Originals allgemeines Interesse erregt hat, so muß es die Uebersetzung um so mehr, indem sie vor demselben dadurch bedeutendere Vorzüge erhalten hat, daß sie der deutsche Herr Herausgeber, außer seinen gehaltvollen Anmerkungen mit sehr anziehenden Bemerkungen über diesen Briefwechsel eines Griechen, die ihm handschriftlich mitgetheilt worden sind, so wie mit einer sehr interessanten Schlußbemerkung begleitet hat.

Vermischte Anzeigen.

[191] Jacob Dauer's I. Wittib von Springen, ist so sehr überschuldet, daß sie ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten mußte. Zur Liquidation der Forderungen ist daher Termin auf Mittwoch den 18. Februar Morgens 9 Uhr anberaumt worden, und haben alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dieser Wittib zu haben vermeinen, an diesem Tage sie gewiß solche dahier richtig zu stellen, als sie sonst nicht mehr damit gehört werden.

Schwalbach den 27. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[101] Edictalladung.

Der am 11. September 1753 geborne, seit 47 Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesende Johann Adam Friedrich von Niederbachheim, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem ersteren zustehenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 132 fl. 44 kr. dahier zu melden und zu legitimiren, ansonsten solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 14. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[99] Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Christian Ludwig Greif von St. Goarshausen oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden resp. legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 12. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[148] In Beziehung auf die Vorladung vom 21. Mai v. J. wird nunmehr der Wilhelm Göttert von Geisenheim für verschollen erklärt.

Rüdesheim den 17. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. v. Meer.

---

[100] Vorladung
der abwesenden drey Gebrüder Johann Conrad, Johann Ludwig und Johann Henrich Martin Albert von Büdingen.

Die oben benannte drey Söhne des gestorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Albert, welche vor 36 bis 40 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen, oder deren etwaige Leibeserben, werden zur Empfangnahme ihrers unter Curatel stehenden Vermögens hierdurch vorgeladen, mit der Androhung, daß solches, wenn sie sich binnen drey Monaten dahier nicht dazu anmelden, ihrer darum nachgesuchten Schwestern gegen Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Büdingen den 15. Januar 1821.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich und Gräflich Isenburgisches Landgerichte dahier.
Wegelin.

---

[94] Das dem Kaufmann Daniel Bettelhäuser dahier gehörige, dreistöckige, in der Mitte der Stadt gelegene, mit vorzüglich guten Kellern versehene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Gütern und Nebengebäuden, soll in termino Dienstag den 2. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Termin, Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtsstube einzufinden; die Verkaufs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke können jeden Montag und Donnerstag dahier eingesehen werden.

Berleburg den 2. Januar 1821.

Königlich Preußisches, Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
Hein.

---

[155] Vorladung
des abwesenden Bierbrauergesellen Johann Adam Kreuter von Walldurn betreffend.

Der vorbenannte Johann Adam Kreuter, welcher nach der letzten Nachricht im Frühjahr 1813 zu Temeswar in Ungarn in Arbeit stand, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und eben so wenig sein Versprechen, in seinen Geburtsort zurückzukehren, erfüllte, wird aufgefordert, zum Behuf der elterlichen Erbtheilung binnen drey Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, als ansonst die Erbtheilung ohne weiteres vorgenommen, und für ihn ein Vermögensverwalter aufgestellt werden soll. Zugleich werden alle jede, welche über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben können, ersucht, solche gegen Erstattung der Unkosten bald möglichst anhero gelangen zu lassen.

Walldurn den 13. Januar 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Ries.
vdt. Döpfner.

---

[174] Edictalien.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 12. November 1821 zu Paris mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Gräfin von Colloredo-Mannsfeld, geborne Freyin von Groschlag zu Dieburg, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen einer unerstrecklichen Frist von drey Monaten, vom heutigen an gerechnet, bei dem unterzeichneter Commissar in Selbstperson, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde, aus der Zahl der hiesigen Hofgerichts-Advokaten, um so gewisser anzuzeigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige Erlassung eines Präclusivdecrets über den vorhandenen Nachlaß rechtlich verfügt werden wird, wobei man bemerkt, daß der eingesetzte Erbe, der Herr Graf von Lerchenfeld-Köfering, Königlich Baierischer Kammerherr zu München, die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten hat.

Darmstadt den 20. Januar 1821.

Vermöge Auftrags des Großh. Hofgerichts daselbst.
Freiher von Follenius,
Hofgerichts-Assessor.

---

[80] Edictal-Citation.

Vor dem unterzeichneten Justiz-Amte werden auf Antrag der präsumtiven Erben und resp. Curatoren nachbenannte verschollene Personen und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, als:

1) Der Carabinier Johann Andreas Köhr aus Genthin, welcher unter dem vormaligen Leib-Carabinier-Regiment im Jahre 1795 nach dem Rhein marschirt, von dort aber nicht wieder zurückgekehrt ist.
2) Der Mousquetier Carl Herrwig aus Güsen, welcher im 12. (2. Brandenburgschen) Infanterie-Regiment im 1813 eingestellt, und seit der Schlacht bei Leipzig am 16. October 1813 vermißt worden.
3) Der Füselier George Christian Jerichow aus Genthin, welcher bei demselben Regiment gestanden und seit derselben Schlacht vermißt worden.
4) Der Johann Christian Dahlleben aus Genthin, ein Sohn des verstorbenen Carabinier Johann Heinrich Dahlleben und dessen Ehefrau geborne Schulz, welcher seit dem Jahre 1803 von hier fortgegangen und von sich nichts weiter hören lassen.
5) Der Landwehrmann Johann Friedrich Friedrich aus Bergzow, welcher im Jahre 1814 mit dem ehemaligen 2. Brandenburgschen Brigade-Garnison-Bataillon nach Frankreich marschirt, aber von dort nicht zurückgekehrt ist.
6) Der Husar Johann Gabriel Ranowsky aus Genthin, welcher im 3. Husaren-Regiment (Brandenburgschen) den Feldzug in Rußland im Jahre 1812 mitgemacht, aber von dort nicht zurückgekommen.
7) Der Johann Gottfried Paul aus Genthin, ein Sohn des hier verstorbenen Drechslermeisters Johann Christoph Paul, welcher als ein Knabe von 11 Jahren im Jahre 1800 über Perleberg nach Hamburg gegangen und seitdem verschollen ist.
8) Der Carabinier Johann Andreas Löther aus Genthin, welcher im Jahre 1806 mit dem ehemaligen Leib-Carabinier-Regiment der Schlacht bei Jena beigewohnt, dort gefangen und im Lazareth zu Cambray in Frankreich gestorben seyn soll.
9) Der Wehrmann Johann Joachim Klinkow aus Klein-Wulkow vom ehemaligen 5. Kurmärkschen Landwehr-Regiment, welcher im Jahre 1813 im Lazareth zu Luckau verschollen seyn soll.
10) Der Sägeschmidtsgeselle Johann George Einsiedel aus Jerichow, welcher im Jahre 1787 aus Cassel die letzte Nachricht von sich gegeben

hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie sich bei dem hiesigen Gerichte oder in dessen Registratur, vor oder spätestens in dem auf

den 20. November 1821

in der hiesigen Gerichtsstube Vormittags 10 Uhr anberaumten Präjudicialtermine, entweder persönlich, oder durch einen mit glaubhaften Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Lindau hieselbst in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden sonst aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Genthin den 21. December 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Altenplatow.
Ehrlich.

---

[150] Abtheilungshalber wird das den Johann Jörgs Erben von Höchst zustehende Wohnhaus Montag den 9. Februar l. J. auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich der Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe ist ein zweystöckigtes Gebäude, liegt an der Hauptstraße und ist durch den in demselben befindlichen Kramladen zu jedem Handlungs-Geschäfte geeignet. Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Höchst den 20. Januar 1821.

Herzogliche Landeberschultheiserei.
Winter.

---

[95] Die seit 14 Monaten von hier abwesende Margaretha Kunzmann schuldet dem hiesigen Maurer Johann Schütz nach dessen Angabe 40 fl. 57 kr. für Hauszins. Da deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre allenfallsige Einreden gegen diese Forderung vorzutragen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Schuld für richtig angenommen, und aus ihren bei dem Gläubiger zurückgelassenen Effecten nach Abzug der Kosten getilgt werden soll.

Verfügt Karlsruhe den 9. Januar 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Barbiche.

[125] **Vorladung**
der Gläubiger des Ludwig Herber zu Wettsaasen.

Von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen ist unterm 18. Februar 1823 ad Num. H. G. 2897. über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichtsstelle zu dessen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Es werden daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem, auf Montag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit bestimmt werdenden Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen, als sie ansonst mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen seyn, und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 7. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.

---

[60] Der aus Nordenstadt, herzoglichen Amts Hochheim gebürtige Georg Reinhard Becht ist auf einer Reise nach Batavia im Jahre 1798 verstorben, und hat in einem Testamente die Wittwe des Herrn Lieutenant Johann Friedrich Müller geborne Honderdoße in Amsterdam zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt, welche ihre Erbansprüche an den vormaligen Schultheißen Christ in Nordenstadt käuflich überlassen hat. Da nun dieser um die Auslieferung des Vermögens ansteht; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde noch Ansprüche auf dieses Vermögen machen, zur Angabe derselben auf Mittwoch den 10. März dieses Jahres des Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß hiernächst das Vermögen der Testaments Erbin respective deren Cessionar verabfolgt werden wird.

Hochheim, den 10. Jänner 1824.

Herzogliche Nassauische Landoberschultheißerei.
Langsdorff.

[2702] **Bekanntmachung.**

Auf das früher in öffentlichen Blättern feil gebotene, in einem schönen und fruchtbaren Thale des Thüringer Waldes gelegene, Herrschaftl. Eisenhüttenwerk Gabelgottes u. Zubehör ist ein Kaufgebot von 7652 Thlr. Sächs. erfolgt. Mit diesem wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgestellt, und zwar dergestalt, daß es sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, und im ersten Fall mit oder ohne die vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe erstanden werden kann.

Auch wird die Concessionsertheilung auf dasselbe zu andern Gewerben, nach den Wünschen der Kauflustigen und nach den obwaltenden Verhältnissen vorläufig zugesichert. Zum endlichen Bietungstermin ist der 5. März künftigen Jahres bestimmt, an welchem sich die Kauflustigen in dem gedachten Eisenhüttenwerk zeitig einzufinden und Nachmittags 2 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zu erwarten haben. Nähere Auskunft über den Bestand des Werks und seine Zubehörungen, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe.

Gräfenthal im Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld
den 24. November 1823.

Der Herzogliche Commissair,
Hofrath Plödtner.

---

[52] **Aufforderung.**

Die Erben des verstorbenen Ulrich Witzel, Glöckner an dem St. Peter Stift zu Mainz, u. Emanuel Oppenheimer daselbst, haben angezeigt, daß ihnen die von ihrem Vater ererbten und respective von der Erbin des Glöckners an dem St. Peter Stift zu Mainz, Peter Weber, käuflich übernommenen Obligationen, nach welchen beide Glöckner den 15. Juni 1796. und 21. Juli 1796. jeder die Summe von 500 fl der Stifts-Kasse als Dienstkaution gegen 4. pC. vorgeschossen haben, verloren gegangen seyen, und, Gemäßheit der ihnen von der Großherzoglich Hessische Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen-Direction gethane Auflage, um Mortification dieser Urkunden gebeten.

Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dieselben unfehlbar, binnen drey Monaten, vom heutigen an gerechnet, bey Großherzoglich Hessischen Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunden, ohne weitere Bekantmachung für erloschen erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 16. December 1823.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Frhr. v. Follenius.
Hesse.

[2815] Gegen den Bürger und Schäfer Valentin Zenner in Soden, ist die Schuldenconscription erkannt, weshalb alle diejenigen welche an denselben aus was immer für einem Grunde zu fordern gedenken, dieselben mögen sich bis jetzt bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert werden, ihre Forderungen

Montags den 16. Februar k. J.

unter Vorzeigung der allenfalls hierüber sprechenden Urkunde, um so gewisser dahier anzuzeigen und sich über, in diesem Termine gemacht werdende Zahlungs-Vorschläge zu erklären, als widrigenfalles bey der mit den erscheinenden Gläubigern getroffen werdenden Abkunft keine Rücksicht auf dieselbe genommen werden wird.

Salmünster am 15. December 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Hopf.

---

[30] **Verpachtung oder Verkauf**
der
Ludwigshütte bei Biedenkopf, nebst dem dabei befindlichen Hammer, sodann der Eisenhämmer bei Hatzfeld u. Battenberg ꝛc.

Die in Nro. 266. 270. und 277. der vorjährigen Zeitung näher beschriebenen Eisenhütte und Hämmer sollen nun im Einzelnen und zwar:

Montags den 16 Februar laufenden Jahrs

Vormittags 11 Uhr auf dem Zuhammer bei Battenberg zuerst der Staabhamer bei Hatzfeld und dann der Strab- und Zainhammer bei Battenberg, letzterer einmal mit dem dabei befindlichen, 25¼ Mrg. 72 Rlf. Ackerland und 40¾ Mrg. 20 Rlf. Wiesen enthaltenden herrschaftlichen Gute, und einmal ohne dasselbe, hiernächst aber beide Hämmer zusammen, und

Dienstags den 17. Februar l. J.

Vormittags 11 Uhr auf der Ludwigshütte bei Biedenkopf die dasige Eisenhütte, nebst dem dabei befindlichen Staabhammer, unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf 12 bis 18 oder 24 Jahre zur Verpachtung, und wenn sich Kaufliebhaber finden, auch gleichzeitig zum Verkaufe ausgesetzt, im letzteren Falle aber mit der Ludwigshütte auch zugleich die Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Rachelshausen und Lixfeld ausgeboten werden.

Indem die unterzeichneten Commissarien dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird noch bemerkt, daß in den festgesetzten Terminen die genauere Beschreibung der verschiedenen Pacht- oder Verkaufs-Gegenstände vorgelegt werden wird.

So geschehen Darmstadt den 2. Januar 1824.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischer Ober-Bau-Direktion.
Emmerling, Schleuning,
Oberstlieutenant. Rechnungskammerrath.

---

[72] **Edictalladung.**

Am 21. November v. J. hat der hiesige Bürger, Rathscassirer und Handelsmann Gottfried Reuter sich von hier entfernt, ohne daß es bisher den Amtlichen und den Bemühungen der durch diese Entfernung tiefgebeugten Familie gelungen wäre, Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt zu bekommen. Man versucht daher den Weg größerer Publicität und bittet angelegentlich jeden, der verläßige Nachricht von dem Leben oder Tod des Entfernten zu geben vermag, solche gefälligst hierher gelangen zu lassen, wie denn auch insbesondere Herr Reuter selbst, falls ihm diese Aufforderung zu Gesicht kommen sollte, ermahnt wird, seines und seiner Familien Besten wegen hierher zurück zu kehren, und im Vertrauen auf seine sonst genossene Reputation und auf seine zahlreichen Freunde die beste Wendung seines Schicksals mit Zuversicht zu hoffen.

Zugleich wird es erforderlich, den wahren Vermögensstand des Gottfried Reuter zu ermitteln, und Vorkehrung zu Befriedigung seiner etwaigen Creditoren oder zu Abschließung eines Nachlaß- resp. Ausstandsvertrags zu treffen; zu dem Ende werden alle Creditoren, der Grund der Forderung möge seyn welcher er wolle, hierdurch aufgefordert, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen den 2. März d. J. Morgens 8 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und nach eintretender Ueberschuldung des Gottfried Reuter Nachlaß resp. Ausstandsvorschläge zu vernehmen.

Wer nicht erscheint und nicht vertreten wird, wird als auf etwaige Forderung verzichtend resp. als dem was die Mehrheit der Creditoren beschließen wird, beitretend angesehen und behandelt werden.

Usingen den 9. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[92] Die dahier wegen Betrügereien in Untersuchung gewesene Wittwe des Pfarrers Fabel hat sich heimlich entfernt. Es wird deßwegen dieselbe hiermit vorgeladen, binnen zwei Monaten vor dem unterzeichneten Stadtamte sich zu stellen, und wegen des ihr zur Last liegenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam erkannt und auf Betreten das Weitere wider dieselbe vorgekehrt werden wird.

Karlsruhe den 7. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Barkhiche.

[2812] **Edictales.**

Seit länger als 60 Jahren befindet sich dahier ein Vermögen von 277 fl. welches bis jetzt auf circa 1000 fl. aufgewachsen ist, in vorsorglicher Verwaltung. Der Eigenthümer hiervon ist sowohl dem Namen, als dem Geburtsorte nach nicht veräßig bekannt. Er soll ein Glashändler, nach andern aber ein bei der Kaiserlich Oesterreichischen Armee angestellter Metzger gewesen seyn und Johannes Heppner oder Hübner geheißen haben, und nach einer ferneren Sage soll solcher von Straßenräubern in den Maingegenden gleich nach seiner Abreise von hier, wo er sein Geld hinterlegt hatte, ermordet worden seyn.

Alle diejenigen welche Ansprüche an dieses Vermögen als Erben oder aus sonst einem Grunde zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier vorzubringen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen als herrnlos angesehen und dem Großherzoglichen Fiscus überwiesen werden soll.

Umstadt den 15. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

[2798] **Edictalladung.**

Nachdem weiland der Schöff und Senator Johann Jacob Baur von Eiseneck zu Frankfurt am Main und dessen Ehegattin Anna Margaretha, eine geborne Rücker, in der am 3. Jänner 1684 errichtetn elterlichen Disposition unter ihren Kindern, in Betreff des von ihnen erkauften adlichen Hofs Rothenstein zu Babenhausen, sammt Zubehörungen, verordnet, daß solcher von ihren Söhnen als fideicommiß-erblich besessen werden und nach deren Ableben jederzeit der älteste von ihnen ehelichen Mannserben succediren und die Possession einnehmen, nach Erlöschung solchen Mannsstammes aber, diese Disposition fallen und gedachtes Gut alsdann den nächsten Anverwandten von den Manneserben zukommen solle, die nachgelassenen vier Söhne jedann für sich und ihre Erben sich im Jahr 1687 vereinbart, gedachtes Gut, als ein beständiges Fideicommiß, zu halten, in dessen Gemäßheit auch deren männliche Descendenz solches also besessen, bis im Jahr 1787 Hieronymus Maximilian Baur von Eiseneck, als letzter dieses Mannsstammes, mit Tod abgegangen; hierauf aber, mit Uebergehung der Schwestern des ebengenannten Letzt verstorbenen, Seitenverwandten des obengemeldeten ersten Erwerbers und Fideicommiß-Stifters, Johann Jacob Baur von Eiseneck, als nämlich Johann Maximilian Baur von Eiseneck, Obrist und Commandant zu Frankfurt am Main, und nach dessen Absterben im Jahr 1797 der Schöff Johann Carl von Fichard genannt Baur von Eiseneck, den Besitz eingenommen und dann nun gegenwärtig dieser letzterer, um förmliche Zuschreibung dieses adlichen Hofs Rothenstein mit seinen Zubehörungen, auf seinen Namen nachgesucht hat; ehe und bevor ihm jedoch hierunter willfahrt werden möge, rechtliche Gewißheit erfordert worden, ob von Seiten weiblicher Descendenten des mehrgedachten Johann Jacob Baur von Eiseneck und seiner Ehegattin kein weiterer Anspruch auf bemeldetes Gut gemacht werde.

So werden hiermit diejenigen von ersagten Descendenten, welche einen solchen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert und vorgeladen, solche, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtsbehörig zu begründen, oder sich zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört und mit der nachgesuchten Zuschreibung ohne weiteres vorgeschritten werde.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht das.

Minigerode. Wolf.

vdt. Merck.

---

[73] Speier den 16. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Die aus dem Königlichen Hause zu Mannheim anher überlieferte Acten und Effecten betreffend.

In dem Königlichen Hause zu Mannheim haben sich mehrere Vorschläge und Coffres mit Effecten u. dgl. vorgefunden, welche zur Epoche der Französischen Occupation dahin geflüchtet zu seyn scheinen.

Diese Vorschläge und Coffres sind folgendermaaßen bezeichnet:

A. Zwey Kisten mit der Ueberschrift Amts-Commissarius Hoffmann (von Weisenheim) enthaltend Silberwerk, im beiläufigen Werth von 200 bis 300 Gulden.

B. Ein Coffre überschrieben Peraequator Wagner und Amts-Chirurgus Leiner enthaltend Bücher und alte Kleidungsstücke, im beiläufigen Werth von 2 fl.

C. Ein Coffre überschrieben Amts-Actuarius Keller (von Lholey) enthaltend Bücher, im Werth von 6 — 10 fl.

D. Ein Coffre überschrieben Beaumont oder von Basel enthaltend Leinwand, im beiläufigen Werth von 70 fl.

Alle diejenigen, welche gedachte Vorschläge und Coffres in dem Königlichen Hause niedergelegt haben, oder auf das Eigenthum der darin enthaltenen Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Königlichen Regierung als Eigenthümer zu legitimiren und die Coffres zurück zu nehmen, widrigenfalls die Effecten zum Vortheil des Königlichen Aerars veräußert werden.

Königlich Baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Seutter, Vicepräsident.
Berthéau, Secretair.

---

[33] **Edictalladung**

an den, von Butzbach abwesenden Henrich Melchior.

Der Bürger Henrich Melchior von Butzbach, geboren daselbst am 8. September 1747 und abwesend von da seit langen Jahren, ohne seines Lebens und Aufenthaltes wegen Nachricht in seine Heimath gelangen zu lassen, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich dahier zum vorhandenen, in Grundstücken hauptsächlich bestehenden Vermögen so gewiß zu beglaubigen, als dasselbe sonst, gegen Caution an des Abwesenden nächste Erben übergeben werden wird.

Friedberg am 31. December 1823

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

[2731] **Edictal-Ladung.**

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Sammet machte als Lieutenant bei dem Königlichen ersten Chevauxleger Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit erstem October 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Ludwig Joseph Sammet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

von Gerngroß, Director.

Dr. Schauß.

---

[74] **Edictalladung.**

Alle diejenige, welche an den, am 2 d. M. mit einem Güter-Abtretungs-Gesuch eingekommenen hiesigen Burger und Färbermeister Johann Heinrich Benack, der auch zugleich einen Weinhandel betrieben, Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche in dem auf Mittwoch den 10. März l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft vor der Gerichts-Commission zu liquidiren, auch die allenfalls von ihnen in Anspruch genommen werdenden Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Edictal-Citation erfolgenden Präclusiv-Dekrets, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 2. Januar 1824.

Stadt-Gericht.

J. v. Adlerflycht,
Schöff und Director.

Hartmann, Sec.

---

[93] Nachdem in der Debitsache des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmannes Jacob Krätzer, welcher die Firma: Ludwig Krätzer und Comp. geführt hat, sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit in der Art ergeben hat, daß von den Vormündern der hinterbliebenen Kinder des Gemeinschuldners ein Nachlaß-Vertrag zu 25 Procent eingeleitet worden ist; als wird Tagfarth auf Montag den 8. März l. J. Vor- und Nachmittags angesetzt, wo alsdann alle und jede, bei dieser Debitsache betheiligte unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihre, mit den erforderlichen Beweismittel zu unterstützenden Forderungen und Ansprüche, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, auch ihre etwaige Erklärungen über den eingeleiteten Nachlaßvertrag auf oben angesetztem Termin zum Protokoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die alsdann nicht Erscheinenden, ohne ein weiteres öffentlich zu verkündigendes Präclusiv-Decret, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 10. Jänner 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Becker.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 35. Mittwoch, den 4. Februar 1824.

Prag, vom 24. Januar.

Als Fortsetzung der Nachricht von dem letzthin erwähnten Naturereignisse einer Erderschütterung in Böhmen enthält die Prager Zeitung vom 23. dies. Mon. neuerdings Nachstehendes:

„Laut Anzeige des Herrn Grafen von Auersperg wurde am 11. Januar d. J. um 3 Uhr Nachmittags in Hartenberg wieder eine starke Erderschütterung verspürt, welche sich von gleicher Gewalt um 7 Uhr Abends nochmals einstellte. Eine weit heftigere Erschütterung erfolgte um 11 Uhr 45 Minuten Nachts, und die ganze Nacht war sehr beunruhigend, da das unterirdische Getöse gar nicht aufhörte. Am 12. um 7 Uhr Morgens stellte sich in und um Hartenberg eine neuerliche starke Erderschütterung ein, welche Nachmittags um 3 Uhr 45 Minuten wiederholt, und gegen die Mitternachtsstunde sehr deutlich verspürt wurde. Am 13. früh um 2 Uhr 30 Minuten erfolgte abermals ein heftiger Erdstoß, dem ein anderer gleich starker um 5 Uhr Morgens nachfolgte. Die so oft auf einander folgenden Erschütterungen nahmen an Stärke zu, und die am 13. um 1 Uhr Nachmittags hinter einander erfolgten zwei Erdstöße waren so stark, daß alle Zimmer im Schlosse und in den am Schlosse befindlichen Nebengebäuden schwankten, und alles unter den Füßen der Menschen bebte. Dabei wurde ein so heftiges Krachen vernommen, als wären Kanonen gelöst worden. Diese gewaltigen, der Richtung nach von Norden kommenden Stöße nöthigten den Herrn Grafen, das gegen Norden situirte Apartement zu verlassen, und das gegen Osten gelegene uralte Gebäude zu beziehen. In der Nacht vom 13. zum 14 wurden um die Mitternachtsstunde, dann am 14. Morgens um 5 Uhr, und um 5 Uhr 30 Minuten abermals Erdstöße wahrgenommen, wovon nur der letztere etwas stärker war, jedoch zu keiner Besorgniß Anlaß gab. Während der ganzen Zeit stand das Barometer sehr hoch, bei größtentheils sehr trübem Himmel und beunruhigter Atmosphäre. Sichern Nachrichten zufolge, waren die Erschütterungen zu Fibrus und zu Bleystadt am 13. um 1 Uhr Nachmittags sehr heftig; am stärksten aber in den Dörfern Prinkles, Pernau und Leopoldhammer. Nachdem am 13. von den Schrecken verursachenden Ereignissen nichts mehr bemerkt wurde, so glaubte man, es sey das vollkommene Gleichgewicht und Ruhe hergestellt. Allein am 14. Abends gegen 10 Uhr stellte sich abermals ein zwar unbedeutender Erdstoß ein, dem am 15. Morgens gegen 3 Uhr eine schwache, um 7 Uhr aber eine etwas stärkere Erderschütterung nachfolgte. In der Nacht vom 11. zum 12. Januar fiel in Prag bei ganz finsterer Atmosphäre, bei schwachem Südwest-Westwinde etwas Schnee. Die Nacht vom 12. zum 13. war hier sehr stürmisch. Am 13. war während des ganzen Tages bei starkem Südwestwinde die Atmosphäre ganz trüb. Das Barometer stand um 8 Uhr früh auf 27 Zoll $11^3/_{10}$ Linien. Das Thermometer zeigte einen halben Grad Kälte an. Gegen Mittag stieg es auf einen Grad Wärme. Der Stand der Quecksilbersäule im Barometer veränderte sich während des ganzen Tages unbedeutend. Das Dantell'sche Hygrometer zeigte eine Differenz von 5 Graden zwischen der Luft-Temperatur und dem Condensations-Punkte der in der Atmosphäre enthaltenen Dämpfe. Am 14. begann das Barometer zu fallen. Um 8 Uhr früh beobachtete man hier einen starken Süd-Süd-Westwind; die Temperatur der Atmosphäre hatte den Frostpunkt erreicht. Gegen die Mittagsstunde heiterte es sich auf bei mittelmäßig starkem Nordwinde. Abends war der Himmel wieder trüb.

Bamberg, vom 1. Februar.

Am 29. v. M. Nachmittags starb zu Eichstätt Se. hochfürstliche Gnaden, der hochwürdigste Fürst, Herr Joseph Graf von Stubenberg, Erzbischof zu Bamberg und Fürstbischof zu Eichstätt im 84sten Lebensjahre.

Vom Neckar, vom 2. Februar.

Ein öffentliches Blatt erklärt sich mit wohlangebrachtem Ernste gegen das Wesen oder vielmehr Unwesen der neuern Dichterschule. Unsere neue deutsche Literatur, besonders was Poesie und Kunstkritik betrifft, steht, wer will es in Abrede stellen? gegenwärtig eben nicht auf hoher Stufe, und man mag uns vorplaudern, was man will: so ist ihr goldenes Zeitalter vorüber, statt dessen sich das Zeitalter der Uebervergoldung, Ueberkünstlichkeit und Geistlosigkeit verkündigt, durch ein süßes, die Ohren zwar kitzelndes, aber Herz und Verstand kalt lassendes Geklingel, und das ganze „Maulheldenthum des Phrasenmachens," besonders in der Dichtkunst immer mehr eindrängt. Wären jene Leute, die sich damit abgeben, unter der Dichterfirma sich die lange Weile zu vertreiben, um sie Anders doppelt dafür zu bringen, nur damit zufrieden, daß

man tolerant gegen ihre Genialität wäre, und selbst ihnen die Ehre zuweilen erwiese, ihre Sachen zu lesen: so könnte man ihnen ihr bischen Celebrität von Herzen gern gönnen. Allein es ist so weit gekommen, daß diese Tausendkünstler selbst die Schlüssel zu dem Tempel begehren, den schon längst die ersten Meister unserer Nation verherrlichen, um deren Büsten heraus zu werfen, und statt deren ihre eigenen Kürbisköpfe mit aufzustellen, deren Stroh- und Theaterfeuerglut sie gerne für Genieflammen ausgeben möchten. Wenn Viele von ächtem Geiste der Poesie angeweht, den Ruhm ihrer früheren Koryphäen ungeschmälert lassen, eine eigene Bahn einschlagen, und die Gefühle und Manier, das Große und Liebliche deutscher Vorzeit sich innigst aneignend, uns manche verlorne Töne und Begeisterung in ursprünglicher Weise wieder bringen, und weniger belehren, als durch aufgestellte große und liebliche Bilder wirken und bilden zu können glauben: so wird kein Unbefangener Männer solcher Art deshalb geringschätzen wollen. Wenn aber ein Heer von poetischen Papageien, und kaum aus den Lehrjahren entlassenen Kunstjüngern uns allenthalben mit seinem Geleier und Gestammel, mit seinen Phrasen, Theorien und Andeutungen verfolgt: so fühlt man eine unbeschreibliche Unbehaglichkeit, selbst über das minder Schlechte, mit dem man das Uebrige in den Kauf erhält; eben so auch, wenn auf widersinnige Weise, der neuern Zeit angehörende Gedanken und Gefühle in Formen eingekleidet werden, welche zwar den eigenthümlichen, natürlichen, aus den Sitten eines frühern Zeitalters hervorgehenden Ton halten, in welchem man einst dichtete, uns aber, so viel wir nun einmal jetzt denken und gearbeitet sind, fremd und seltsam anklingen. Zwar wenn Männer, wie Göthe, Tiedge, Novalis, Uhland, Schwab u. A. mit Produkten in dieser Manier auftreten: so fühlen wir uns jederzeit im Innersten von der Macht ihres antiken Gesanges bewegt, und in eine Art Heimweh gewiegt, das nach jenen schönen Zeiten, und jenen großen und starken Menschen und lieblichen Wesen, wie der Mann und Greis nach den frühen Bildern seiner Jugend, sehnsüchtig zurückblickt; wir betrachten ihre Dichtungen dann historisch, als Gemälde jener Zeit, oder als Versuche, die Gefühle derselben darzustellen; und freuen uns mit ihnen, gleichsam als mit alten Bekannten, wieder durch die uns fremd gewordene Heimath zu ziehen. Aber soll darum jene Legion von geistes- und gemüthssiechen Menschen, die eher in das Hospital als auf den Parnaß gehen sollten, welche, frühe in ihrer moralischen Kraft verkrüppelt, den gesunden Verstand immer mehr entmannen, und den Ernst der Jugend von mühsamer Erforschung der Wissenschaft und Heiligung in der Kunst, zum Einbetteln in die Gebiete einer wohlfeilen Celebrität verlocken, dafür ungestraft ihr Wesen treiben? Alle Lanzen, auch derbere Waffen der Kunstrichter, sollten sich gegen diesen Unfug erheben, der uns Alles wieder zu verderben droht, was der Schweiß der Edlen durch tausend Mühen des Lebens dem Genius abgerungen.

Straßburg, vom 31. Januar.

Gestern sprach das Assisen-Gericht über ein Vergehen, das, der Sittlichkeit wegen, bei verschlossenen Thüren verhandelt wurde. Ein junger Mensch von 19 Jahren hat seine noch nicht 15jährige Schwester durch Gewaltthätigkeiten der unsittlichsten Art mißhandelt. Eines abscheulichen Verbrechens überwiesen, wurde er zu 10jähriger Zwangsarbeit und zum Pranger verurtheilt.

— Wir erfahren aus Finstingen, im benachbarten Murthe-Departement, folgendes Beispiel einer seltenen Herzhaftigkeit eines 20jährigen Metzgerburschens, aus Dirmstein, im bayerischen Rheinkreise, gebürtig, Namens J. Berger. Derselbe wurde von seinem Herrn, dem dortigen Metzger Arnesser, am 10. Januar aufs Land geschickt, um Mast-Vieh einzukaufen. Im Walde, unweit Finstingen, erregte das Rufen von einigen Männern und Knaben seine Aufmerksamkeit, welchem er nachspürte. Kaum daselbst angekommen, sah er zu seinem Erstaunen in dem Schilfe eines zugefrornen Weihers ein großes Wild-Schwein auf dem Eise sitzen. Berger, gereizt durch den Eifer, hier einen tüchtigen Fang zu machen, zog eilig seine Schuhe aus, und ging, bloß mit einem Stock versehen und seinem Hund, auf dem Eise dem Schwein entgegen. Der Hund stürzte sich sogleich auf dasselbe, ward verwundet, hielt es aber doch so fest, daß sein Herr glücklich genug war, die Hinterläufe des Schweins zu fassen. Unglücklicherweise hatte er kein Messer bei sich, um sich des Thieres völlig zu bemeistern, und sein Leben wäre sicher verloren gewesen, wenn nicht einer der versteckten Buben herbeigekommen wäre, um ihm ein kleines Beil zu reichen, womit er die Flechsen der Hinterläufe entzweihieb, schnell sich auf das Schwein selbst setzte, und ihm mit dem Beil so kräftige betäubende Hiebe auf den Kopf versetzte, daß er im Stande war, es mit einem von den übrigen Leuten ihm indeß gereichten Messer völlig abzustechen. Ein Wagen wurde alsdann herbeigeholt und die Beute nach Hause gebracht. Dieses Wild-Schwein wog über dreihundert Pfund.

Paris, vom 30. Januar.

Die Rente wurde baar zu 95, 95 eröffnet. — Ende Monats 95, 95. — Spanische Renten 26. — Die Anleihe 7⅞.

— Sr. Durchl. der Prinz von Carignan ist so eben nach Turin von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien berufen worden; er gedenkt sich unverzüglich auf den Weg zu machen, nachdem er sich vom Könige von Frankreich und dessen erlauchter Familie, die ihn mit Güte und Freundschaft behandelten, wird beurlaubt haben. Nachdem der Prinz seine Aufwartung Sr. Maj. zu Turin gemacht und daselbst einige Tage verweilt haben wird, wird sich derselbe nach Florenz begeben, um seinem erlauchten Schwiegervater, dem Großherzoge, seine lebhafte Dankbarkeit für die gute Aufnahme zu bezeugen, welche er daselbst nebst seiner Familie erhalten, die Se. Durchl. hierauf nach Turin zurückführen wird.

— Die spanischen Gefangenen werden bald in ihr Vaterland zurückkehren; sie verdanken dieses ausgezeichnete Glück den väterlichen Gesinnungen Sr. kathol. Majestät. Die Unteroffiziere und Soldaten schicken sich bereits zum Abmarsche an; sie werden unverzüglich durch die Grenzdepartements ziehen.

— Die Maschinerie unseres großen Ballets feiert jetzt ihren höchsten Triumph, und, was den Franzosen am merkwürdigsten scheint, dankt ihn einem — Deutschen. Ovid erzählt in seinen Verwandlungen, daß, zu der Zeit, wo Apollo Coronis (Tochter Phlegyas und Mutter Aesculaps) liebte, der Rabe, welcher damals weiß, wie der Schnee, war, ihm die Untreue seiner Schönen verrathen. In seiner eifersüchtigen Wuth durchbohrte sie Apollo mit einem Pfeil; allein bald bemächtigte sich seiner die Reue, und zur Strafe machte er den Raben schwarz, wie wir ihn heutiges Tages sehen. Auf den Grund dieser Fabel hat ein deutscher Mechanikus ein Ballet durch einen sehr geschickten italienischen Choreographen komponiren lassen. Der Rabe tritt, wie man es sich wohl vorstellen kann, nicht unter der nämlichen Gestalt auf, wie in Lafontaines Fabel. Es ist ein böser Prinz, der, um sich wegen der verächtlichen Begegnung Coronis zu rächen, sie unter dem Scheine eines geschäftigen Eifers dem Gotte, der sie anbetet, verdächtig macht. Bald wird die Unschuld der Nymphe erkannt. Apollo überhäuft den Verläumder mit Vorwürfen und erklärt ihm, daß er ewig das Siegel seiner Verworfenheit tragen wird. Während der Gott in seinem Zorne also auf den bestürzten Prinzen hinein agirt, bedeckt sich dieser vor Aller Augen allmählig von Kopf bis zu den Füßen mit schwarzen Federn; sein Gesicht verlängert sich, seine Nase wird ein ungeheuerer Schnabel, bald endlich ist er nichts anders, als ein großer Rabe, der mit den Flügeln schlägt und unter einem schrecklichen Gekrächze davon fliegt.

Digitized by Google

London, vom 28. Januar.

3 pCt. Konsols 90⅞, ⅜. —

— Die See-Gesellschaft zu London hat am 27. den Jahrestag ihrer Stiftung gefeiert. Ein großes Mittagsmahl ist bei dieser Gelegenheit in der Taverne der City von London gegeben worden; Hr. Canning, Lord Liverpool, Hr. Huskisson, Hr. Croker und viele andere Standespersonen wohnten dieser Versammlung bei; die Zahl der Gäste belief sich auf 350. Lord Liverpool wurde zum Präsidenten erwählt. Mehrere Toast's wurden ausgebracht, und einer von denen, die den meisten Beifall erhielten, war der, den der Präsident ausbrachte: der Marine von Großbrittanien.

Hr. Canning hielt hierauf eine Rede, die großen Beifall erhielt. Der Courier bestrebt sich recht absichtlich, folgende Stelle aus Hrn. Cannings Rede bemerklich zu machen: „Zu allen Zeiten war das Feld unseres Ruhmes jenes Meer, welches alle Länder von einander absondert, das sie aber alle mit England vereinigt."

— Der Sun enthält unter dem Titel important einen Artikel, den wir, nach dem Vorgange der französ. ministeriellen Blätter, buchstäblich übersetzen: „Wir sind versichert, daß die Rede des Königs bei Eröffnung des Parlements die volle Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten von Südamerika enthalten wird. Dies ist die Politik, zu welcher wir uns unaufhörlich bekannt haben und wir sind erfreut, uns in diesem Stücke mit der Regierung in Uebereinstimmung zu finden. Wir haben die Zusicherung, daß die letzten Nachrichten aus Petersburg vollkommen friedlich sind. Man erwartet sogar, Frankreich und Rußland in dieser Hinsicht die nämliche Politik annehmen zu sehen und man glaubt, daß die von Seiten Englands geschehene Anerkennung der amerikanischen Staaten einen ähnlichen Akt von Seiten der übrigen Mächte, von denen wir so eben gesprochen haben, zur Folge haben wird. Man glaubt, daß gegenseitige Versicherungen in dieser Beziehung sogar schon von den beiden Regierungen sind ausgewechselt worden. Gewiß ist dies ein Triumph für die Festigkeit und Haltung, welche die Politik Englands seit achtzehn Monaten ausgezeichnet hat. Wir freuen uns besonders, diese Versicherungen in dem Augenblicke ertheilen zu können, wo ein Abendblatt, ohne die mindeste Ermächtigung, es versuchen will, grundlose Besorgnisse zu erregen, die einen ungünstigen Einfluß haben könnten."

— Endlich füllt sich die Lücke, welche bisher in den Nachrichten über die Staatsumwälzung in Brasilien sichtlich war, aus, indem die englischen Blätter allmählig die offiziellen, dieses Ereigniß begleitenden Dokumente nachliefern. Das wichtigste darunter ist das

Manifest des Kaisers an die Brasilianer.

„Die Vorsehung, welche über den Bestand und die Erhaltung der Völker wacht, hat es in ihrer tiefen Weisheit zugelassen, daß dieses Reich, nach der Begründung seiner Unabhängigkeit und der Vereinigung aller seiner, auch der fernsten, Provinzen, auf dem Wege seines Glücks und seiner innern Befestigung weiter vorschreite. Die konstituirende und gesetzgebende Versammlung arbeitete mit Eifer, Umsicht und Thätigkeit an dem Entwurfe einer Verfassung, welche geeignet seyn sollte, das konstitutionnelle System in diesem weiten Reiche tiefe Wurzeln schlagen und gedeihlich aufkeimen zu lassen. Auf diesem festen Grunde begann bereits das Gebäude unserer Staatsverfassung sich empor zu heben und schon gestaltete sich die Meinung des Auslandes von Brasiliens Volke so, daß die vornehmsten Mächte Europa's nahe daran waren, seine Unabhängigkeit anzuerkennen und untereinander wetteiferten, politische und kommerzielle Verbindungen mit ihm anzuknüpfen. Diese glänzende Aussicht, die nichts trüben zu können schien, ist auf einmal durch einen unerwarteter Weise an unserm Horizonte heraufziehenden Sturm in Nacht gehüllt. Der Dämon des Bösen erfüllte unruhige und übelgesinnte Köpfe mit verbrecherischen Planen, und blies die Flamme der Zwietracht in der öffentlichen Meinung an. Bald wurde es sichtlich, daß in der gesetzgebenden Versammlung nicht jene Uebereinstimmung gesunder Ansichten vorherrschte, welche konstitutionnelle Regierungen auszeichnen sollten; daß die Eintracht der verschiedenen Gewalten, woraus ihre physische und moralische Kraft entspringt, zu wanken begann. Mehrseitige und wiederholte Angriffe auf die vollziehende Gewalt und Nachgiebigkeiten von ihrer Seite aus Liebe zum Frieden, entnervten die Regierung und untergruben sie allmählig. Der Geist der Zwietracht griff um sich, Parteien bildeten sich insgeheim und eine zerstörende Faktion erhob plötzlich ihr Haupt mit einer Macht, die alle wahren, von Eifer für das gemeine Beste und reiner Vaterlandsliebe erfüllten Brasilianer über die Gefahren zittern machte, die sie voraussahen und nun erwarten mußten. Inzwischen gewannen die Menschen, welche staatsgefährliche Plane hegten und im Stillen ihre finstern Künste übten, einige redliche, einfache Männer durch das schmeichelnde Vorbild einer besseren Sicherstellung der Freiheit — jenem heiligen, aber nur zu oft mißverstandenen Idole; Andere durch Ueberredung, daß die Regierung nach despotischer Gewalt strebe; Einige vielleicht durch Versprechungen von Vortheilen, welche ihre eigene ausschweifende Einbildungskraft ihnen mit überladenen Farben vormalte. Endlich trieben sie ihre Bosheit so weit, zu verbreiten, daß das meineidige und verrätherische Projekt zu einer Vereinigung mit Portugal bereits angenommen sey.

Nachdem nun die Plane gereift, die Mittel zur Ausführung bereitet und in Thätigkeit gesetzt waren, wurde beschlossen, nicht länger zu zögern und das lang vorbereitete Vorhaben zur That überschreiten zu lassen. Eines der zweckdienlichsten Mittel schien: Haß zwischen den eingebornen Brasilianern und den Portugiesen durch Tagblätter zu säen, die mit großer Gewandheit und schlau verhüllter Heftigkeit geschrieben waren, und die moralische Kraft der Regierung allmählig zu lähmen suchten, indem sie Meine kaiserliche Person selbst mit Iturbide und Karl I. verglichen; das Gleiche geschah durch Emissäre, welche dieselben aufrührerischen Gesinnungen zu verbreiten den Auftrag hatten. (B. f.)

Petersburg, vom 16. Januar.

Zu der Hofmaskerade am 12. im Winter-Palais waren nicht weniger als 23,000 Freibillette ausgetheilt worden.

— Es heißt, der vor kurzem hier angekommene k. würtembergische Oberstlieutenant Fleischmann sey zum Geschäftsträger an unserm Hofe bestimmt.

— Der so bekannte vormalige Gouverneur von Moskau, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, Graf Rostopschin, der bis jetzt nur Kränklichkeits halber auf unbestimmte Zeit beurlaubt, aber nie verabschiedet war, ist auf sein Ansuchen entlassen worden. Dasselbe ist der Fall mit dem Generallieutenant Helfreich, dem ersten Chef der ersten Infanterie-Division.

Frankfurt, vom 3. Februar.

Auszug aus dem Protokoll der 2., am 23. Januar dieses Jahres gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Beschluß.)

Ebenderselbe trägt das Gesuch der kurhessischen Posthalter Dickmayer, Werpup und Beckmann, in Alverdissen, um Bezahlung rückständiger Postfuhrgelder vor.

Hierauf wurde, nach dem Antrage des Herrn Referenten,

beschlossen:

1) den Reklamanten zu eröffnen, daß wegen desjenigen Theils ihrer Rückstandsforderung, welcher vor der Auflösung des Königreichs Westphalen erwachsen ist, für jetzt das Resultat der in Berlin gepflogenen kommissarischen Verhandlungen über die Regulirung

der den verschiedenen Landestheilen dieses aufgelösten Staates gemeinschaftlichen Interessen abzuwarten sey; 2) den königl. hannöverischen Herrn Bundestagsgesandten zu ersuchen, daß er seine allerhöchste Regierung von der Bewandniß der Rückstandsforderung der Reklamanten für den von ihnen seit der Auflösung des Königreichs Westphalen bis zu Ende Januar 1814 auf den Stationen Hameln und Alverdissen geleisteten Postdienst, in Kenntniß setze, und darüber Auskunft sich erbitte und mittheile, welche Regierungen in dieser Zeit die Vortheile des über Hameln und Alverdissen gegangenen Bielefelder Postkourses genossen haben? und 3) von diesem Beschlusse dem Bevollmächtigten der Reklamanten, Professor Dr. Herkling allhier, Nachricht zu geben.

Derselbe Herr Gesandte erstattet Vortrag auf die Eingabe des Mayer Auerbach zu Karlsruhe, in Betreff einer Forderung für die im Jahr 1813 dem vormaligen General-Gouvernement Frankfurt gelieferte Gewehre, worin derselbe, auf den Grund des Artikels 30 der Wiener Schlußakte, bittet:

> die hohe Bundesversammlung möge den Zusammentritt der früher zur Auseinandersetzung der Verhältnisse des vormaligen Großherzogthums Frankfurt bestandenen Kommission gesetzmäßig anordnen, und sodann gerechtest bestimmen, daß seine Forderung mit 2376 fl. 30 kr. sammt laufenden 5 pCt. Zinsen, vom Tage der entstandenen Forderung an, in Bälde bezahlt werde.

Unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage des Herrn Referenten wurde beschlossen: daß, da die zur Ausgleichung der Central-Lasten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt niedergesetzte Kommission in Wirksamkeit sey, der Reklamant sich mit seiner Forderung vorderamst noch an dieselbe zu wenden habe.

Die am 9. Mai 1822 gewählte und am 5. Mai 1823 ergänzte Bundestags-Kommission zum Vortrage der Privateingaben trägt vor: Sie habe, der am 19. April 1819 angenommenen Geschäftsordnung für die Bundestags-Kommissionen gemäß, bereits am 5. Mai 1823 über ihre Geschäftsführung bis zum 1. ej. Rechenschaft abgelegt, und setze selbige nunmehr bis zum heutigen Tage fort. Sie überreiche daher ihr Vortrags-Verzeichniß, woraus sich ergebe:

daß am 1. Mai 1823 54 Vortragsrückstände vorhanden gewesen;

daß seitdem 24 neue Sachen an selbige abgegeben worden seyen;

daß von diesen 78 ältern und neuern Sachen 62 bis heute vorgetragen, und

daß mithin 16 noch nicht in Vortrag gebracht worden seyen.

Von diesen 16 Sachen seyen bereits 7, welche die Reklamationen der Rüppelschen Erben und des ehemaligen Mainzer Domkapitels betrafen, von der Kommission bearbeitet und in Umlauf gesetzt worden, bei den übrigen 9 aber hätten bisher dem Vortrage noch besondere, der hohen Versammlung speziell angezeigte Hindernisse entgegen gestanden.

Die Reklamation des kurkölnischen Leibgardisten, Joseph von Wrede, Pension betreffend, giebt der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi, sein Gutachten dahin ab:

Abgesehen davon, daß die Angaben des Reklamanten nicht bescheinigt seyen; auch nicht erhelle, was ihn zur Gehaltsnachforderung seit der Zeit, wo er nicht mehr als Leibgardist in Diensten gestanden, berechtige; vielmehr die seit 1816 ihm verwilligte Pension von 60 preuß. Thalern, nach einem in Abschrift angebogenen Schreiben des Oberbürgermeisters Eilender in Bonn, als Ausfluß der Gnade des Königs zu betrachten seyn dürfe: so glaube Referent seinen Antrag dahin stellen zu müssen, daß Reklamant mit seinem Gesuche von hier abgewiesen werde. Sämmtliche Gesandtschaften erklärten sich mit der Reklamations-Kommission vollkommen einverstanden.

Gleichermaßen wurde auf Reklamation der kurtrierischen Leibgardisten, Peter und Reinhard Klippel und der Wittwe des Georg Groß, wegen rückständiger Quartier-, Montur- und Gage-Gelder, beschlossen:

1) daß Reklamanten von hier ab- und

2) wieder an die Kommission zur Liquidirung und Repartirung der kurtrierischen Schulden verwiesen werden; daß übrigens die Bundesversammlung nicht zweifle, die allerhöchsten und höchsten Regierungen von Preußen und Nassau werden auf die bedrängte Lage der Reklamanten, so weit es die Umstände erlauben, geeignete Rücksicht nehmen.

Der königlich baierische Bundestagsgesandte, Herr von Pfeffel, Namens der in der 21. vorjährigen Sitzung am 12. Juli gewählten Eingaben-Kommission, welche, in Folge des in der 24. Sitzung vom 11. Dezember 1823 geschehenen Ersuchens, ihre Geschäftsthätigkeit noch bis zur 1. diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung fortgesetzt hat, legt, in Gemäßheit der bestehenden Geschäftsordnung, das Verzeichniß der vom 27. November v. J. bis zum 15. Januar d. J. eingegangenen Privat-Reklamationen sowohl, als der in Bezug auf solche Reklamationen abgegebenen und der Kommission zugewissenen Erklärungen von Bundesregierungen, unter beigefügter Bemerkung über die Erledigung derselben, vor, woraus erhelle, daß von den eingekommenen 11 Nummern

1) an andere Kommissionen abgegeben worden sey	1
2) zum Vortrage durch die Reklamations-Kommission selbst gebracht	8
zusammen also	9

erledigt worden seyen, und sonach nur noch zwei als unerledigt ausständen, wovon die eine Nummer auf eine schon früher angebrachte Sache sich beziehe, und daher an den im Besitze der Voralten befindlichen Herrn Referenten der frühern Reklamations-Kommission abgegeben worden sey, die Erledigung der andern aber noch auf einigen einzuholenden Erläuterungen beruhe.

Von Privat-Reklamationen betreffenden Erklärungen seyen nur die der k. k. österreichischen und königl. preußischen Regierung über die in der 19. Sitzung des vorigen Jahres vorgekommene Forderung des Maurermeisters Roos zu Mainz für an den dortigen Militärgebäuden verfertigte Arbeiten eingegangen. Die Erstattung eines Vortrages hierüber hänge aber zufolge des in der 24. vorjährigen Sitzung vom 11. Dezember gefaßten Beschlusses von nähern Erkundigungen ab.

— Der Rheinisch-westphälischer Anzeiger kündigt zu den achtzehn Bänden der Cottaischen Taschenausgabe von Schillers sämmtlichen Werken einen neunzehnten, Supplementband, die Druckfehler in den achtzehn Bänden enthaltend, an, und jetzt erklärt sich auch die Iris nachdrücklich gegen die der ersten Buchhandlung, wie der Schriften des ersten Dichters Deutschlands gleich unwürdige Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit, womit diese Ausgabe veranstaltet wird.

— Sr. Exzell. der Gouverneur der Insel St. Thomas, Baron von Schotten, ist heute hier angekommen und im Gasthause zum weißen Schwanen abgestiegen.

— Am 1. d. M. machte der in unserer Zeitung Nr. 26. erwähnte Schnellfüßler Stolz abermals einen Wettlauf von Mainz nach Bodenheim und zurück (4 Stunden) in 35 Minuten.

Kropp. Sch.

[172] Ein erfahrener Mann, welcher seit geraumen Jahren ganz Deutschland, so wie andere Länder für Wein-, Tabak- und Kolonial-Waaren-Handlungen bereist hat, sucht in einem oder dem andern Geschäfte als Reisender Anstellung, und kann auf Verlangen Kaution leisten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Doktor Kemmeter in der kleinen Gallengasse dahier.

Theater-Anzeige. Die gebesserte Eigensinnige. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 36. Donnerstag, den 5. Februar 1824.

Hamburg, vom 31. Januar.

Als eine auffallende Erscheinung des diesjährigen Winters verdient angemerkt zu werden, daß in der Entfernung einer Stunde von der Stadt, in einem Garten, Hunderte von lebendigen Maikäfern von dem Besitzer wahrgenommen worden, von denen derselbe eine Anzahl mit zur Stadt gebracht, und vielen vorgezeigt hat.

Rom, vom 22. Januar.

Nach Berichten der Missionäre in Ost-Tunquin macht dort das Christenthum erfreuliche Fortschritte. Die Mandarinen erster und zweiter Klasse begünstigen die Arbeiten der Missionäre, und schützen sie bei ihren gottesdienstlichen Gebräuchen, deren Störer strenge bestraft werden. Die Gelehrten insbesondere lassen sich leicht belehren, und zertrümmern schon nach den ersten Gesprächen mit den Missionären ihre Götter. Im Juni 1821 verlangte eine ganze Gegend mittelst 34 Abgeordneter, im christlichen Glauben unterwiesen zu werden.

— Zu Baltimore, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde der Tod Pabst Pius VII. durch ein feierliches Requiem und eine Trauerrede des Erzbischofs, und die neue Pabstwahl durch ein feierliches Tedeum am 30. November gefeiert.

Paris, vom 31. Januar.

Die Rente wurde zu 96 baar eröffnet. — Ende Monats 95, 90, 95. — Die Anleihe 8. — Spanische Rente 25¾.

— Im Journal des Débats liest man:

„Ein Artikel des englischen Journals the Sun, vom 28., meldet, daß die Rede des Königs von England die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit der englischen Kolonien erklären werde; derselbe fügt hinzu, daß Frankreich und Rußland dem Beispiele Großbrittaniens unmittelbar folgen werden. Uns ist die Politik der verschiedenen Höfe unbekannt; wir würden aber sehr erstaunen, wenn die englische Thronrede etwas Bestimmtes und Formelles enthielte. Es ist eine parlamentarische Maxime, daß diese Rede nur allgemeiner Ausdrücke sich bedient, welche nach dem Gange der Ereignisse und der Erörterung in den Häusern, die Freiheit lassen, diesen oder jenen Entschluß zu ergreifen. Wir können überdies kaum glauben, daß das Kabinet von St. James sich öffentlich in einer so wichtigen Angelegenheit äußere, bevor es die Absichten Spaniens kennt, welche, wie uns dünkt, bei dieser Frage wenigstens vernommen zu werden verdienen, und bevor es die Berichte der nach den spanischen Kolonien gesandten englischen Kommissarien erhalten hat. Diese Berichte aber können höchstens nicht vor Ende Aprils nach Europa gelangen."

— Der neue bevollmächtigte Minister der Vereinigten-Staaten am französischen Hofe, Herr Brown, dessen Abreise wir gemeldet hatten, ist auf der amerikanischen Korvette Cyane am 28. zu Havre angekommen.

— Ein Kapitän vom 7. Linienregiment ist so eben zu Perpignan auf die traurigste Art gestorben. Er begab sich gegen 10 Uhr Abends aus der Stadt nach der Citadelle; das Wetter war trübe, und es ging ein starker Wind. Da er schnell ging und nicht vermuthete, daß die Zugbrücke aufgezogen: so fiel er in den Graben und zerschmetterte sich das Gehirn. Er lebte schon nicht mehr, als man bei Oeffnung der Thore dieses unselige Ereigniß wahrnahm.

— Der Revisionsrath hat am 16. dieses Monats die Urtheilssprüche des zweiten Kriegsraths von der Division der Ost-Pyrenäen bestätigt, welche Jean Baptiste Mignon, Julien Eripelly und Jean Malabert, Deserteurs vom 21. Jägerregiment zu Pferde, weil sie die Waffen gegen Frankreich getragen, zur Todesstrafe verurtheilen. In der Sitzung vom 19. des laufenden Monats hat der nämliche Kriegsrath gegen Jean Joseph Claude und Nicolas Gregoire, Deserteurs vom 5. Linienregiment, und Jean Thesero, Ex-Gendarme zu Fuß, des nämlichen Verbrechens schuldig, ein gleiches Verdammungsurtheil gefällt.

Madrid, vom 22. Januar.

Man versichert, daß der Marquis von Matafelida zum Gesandten in Turin, an die Stelle des Herrn Anduaga, ernannt worden, der als spanischer Minister nach Konstantinopel gehen würde. Herr Mon, Offizier der Garden, der nach den Ereignissen vom 7. Juli lange im Gefängnisse saß, geht als Geschäftsträger nach der Schweiz.

— D. Joseph Fernandez Urrutia, ehemaliger Konsul zu Gibraltar, D. J. de Vial, Ex-Intendant der Division des Generals Quesada, und der Sohn des verstorbenen Marquis de Casa-Irujo sind so eben zu

Bureaux-Chefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

— Unter den zahlreichen, jeden Tag zu den Füßen des Thrones Ferdinand VII. von seinen getreuen Unterthanen niedergelegten Adressen, bemerkt man die der Stadt Betanzos, Geburtsort Quiroga's

— Man hatte gesagt, daß ein Dekret des Königs, welches indessen nicht publizirt worden, allen Milizen anbefohle, Madrid zu verlassen; diese Angabe ist falsch; die ehemaligen Milizen haben Nichts in Madrid zu besorgen, so lange sie keine der in den beiden letzten Dekreten des Königs enthaltenen Artikel übertreten und die öffentliche Ruhe auf irgend eine Art stören werden.

— Durch ein Dekret vom vorgestrigen Datum befiehlt Se. M., daß die Behufs der Einreihung der für die königliche Garde bestimmten Individuen geforderten Nachweisungen in kürzester Frist der hiermit beauftragten Junta zugestellt und daß die Einschreibung der Rekruten in die königliche Garde nicht weiter als bis zum 15. Februar angenommen werden solle.

— Der König hat an die Stelle des verstorbenen ersten Staatsministers, Marquis de Casa-Yrujo, den Hrn. Grafen d'Ofalia ernannt, welcher provisorisch dessen Geschäfte versah. D. J. Tadeo de Colomarde, Sekretär der Kammer von Kastillen, ist des Hrn. Grafen d'Ofalia Nachfolger im Justizministerium.

London, vom 29. Januar.

Die Konsols zu 90⅞ und 91 eröffnet, fielen bis auf 90⅜, wo sie stehen blieben. — In fremden Fonds wurden wenig Geschäfte gemacht. Die Kurse blieben ungefähr so, wie sie gestern waren. Das am 28. und 29. statt gehabte Sinken der Kurse scheint keiner politischen Ursache beigemessen werden zu müssen, sondern bloß dem Umstande, daß ein Vorschlag den Diskonto auf 3 pCt. herabzusetzen, mit einer schwachen Mehrheit, von einem Direktor der Bank verworfen wurde. Mehrere Kapitalisten und Makler haben beträchtliche Verkäufe gemacht, sobald sie diese Entscheidung erfuhren.

— Der Anfall von Podagra, den der König von England erlitten, wird nicht von langer Dauer seyn, allein man glaubt, daß er nicht, wie er Willens war, das Parlament in Person wird eröffnen können; und obwohl die Aerzte hoffen, Se. Maj. in wenig Tagen hergestellt zu sehen, so glaubt man nicht, daß die Vorsicht gestatte, Hochstdieselben in dieser Jahreszeit eine Reise von Brighton nach London unternehmen zu lassen.

— Briefe aus Antigoa vom 10. Dezember, melden, daß die vollkommenste Ruhe daselbst herrsche, und daß man keine Besorgniß hege, sie möchte gestört werden.

Beschluß des Manifests des Kaisers von Brasilien.

„Nachdem auf diese Weise die Gährung, welche der Ausbruch des revolutionären Vulkans erzeugen sollte, wohl vorbereitet war, so führte die in der gesetzgebenden Versammlung nach und nach zur vorherrschenden gewordene Faktion den Ausbruch durch die Petition eines gewissen David Pamplona herbei, der für einen gebornen Brasilianer ausgegeben wurde, in der That aber ein Portugiese ist, und nun über einige thätliche Beleidigungen Klage führen mußte, die er von zwei in Portugall gebornen brasilianischen Offizieren erfahren hatte, und die nach der Meinung des Ausschusses vor die gewöhnlichen Gerichte gehörten. Vor Tageslicht forderten die Häupter dieser scheußlichen Faktion mit dem strafwürdigsten Vorbedacht eine Anzahl Personen mit Pistolen und Dolchen bewaffnet auf, sie zu unterstützen, indem sie Schrecken über die achtbaren und würdigen Deputirten verbreiteten, die dem Vertrauen der Nation zu entsprechen, und daher die ihren Berathungen nöthige Ruhe erhalten zu sehen wünschten. Schreckliche Scenen fanden an diesem unseligen Tage statt. Ausrufungen, eben so ungewöhnlicher, als schändlicher Art wurden gehört und beifällig aufgenommen. Der wackere Präsident zeigte verständige Energie, indem er durch Aufhebung der Sitzung den Unfällen ein Ziel setzte, welche die plötzliche Explosion eines ungeheuren Vulkans herbeiführen mußte, der durch Parteienwuth, Nationalhaß, Durst nach Rache und ungezähmte Ehrsucht genährt war. Nichts geringeres war zu erwarten von der großen Zahl von Personen, welche inner- und außerhalb der Versammlung die Pläne der schrecklichen Faktion zu unterstützen bereit waren; bei der großen Menge der Waffen, welche am vorhergehenden Tage in der Stadt verschwenderisch waren ausgetheilt worden, nach den schändlichen Beifallsäußerungen, womit die Häupter dieser verruchten Partey ohne Rücksicht auf Meine, des Kaisers, Anwesenheit, bei dem Austritte aus der Versammlung von ihren Satelliten empfangen wurden. Heftige Reden von den Führern der Faktionen fachten inzwischen die Flamme der Zwietracht mehr und mehr an, während ihre Anhänger, auf den Gallerien wie in den Reihen der Abgeordneten selbst die verderblichen Resultaten unterstützten, welche die nothwendige Folge der vorbedachten Pläne seyn mußten. Zu dem Ende verlangten und erwürkten sie die Permanenz-Erklärung der Versammlung, unter dem eitlen Vorwande, es sey unschicklich, daß sie vor gänzlicher Wiederherstellung der Ruhe auseinandergehen. In der letztgenannten Absicht hatte ich Meiner Seits bereits alle Truppen in die Ebene von St. Christovao beordert, mit der redlichen Willensmeinung, die Versammlung in ungestörter Freiheit zu lassen. Ich machte auch hiervon der Versammlung Meine Anzeige, mit dem Bedeuten, sie möge die Gründe, welche ich zur Rechtfertigung dieser von Mir getroffenen Maaßregeln anführte, gehörig würdigen, und zugleich von der Nothwendigkeit sich überzeugen, einige thätige Schritte zur Wiederherstellung der Ruhe zu thun. Allein leider geschah dergleichen nicht, dagegen setzte die Versammlung ihre Discussionen mit eigensinnigem Ungestüme fort, und bereitete unter einer Menge nichtiger Vorwände den Verfall des Ganzen vor, indem die meisten und heftigsten Angriffe stets gegen Meine erlauchte Person gerichtet wurden, die mit aller der Nichtachtung sich behandelt sah, welche nur immer Bosheit und Verläumdung eingeben konnten.

Revolutionnäre Wuth war es nicht allein, was in diesen alles Maaß und Ziel überschreitenden Ausfällen sich entwickelte. Man ging bald weiter und verlangte die engste Beschränkung der Attribute, die nach dem Wesen der repräsentativen Verfassung, dem Haupte der vollziehenden Gewalt gebühren und Mir, als konstitutionnellem Kaiser und immerwährendem Vertheidiger von Brasilien, von der Nation übertragen worden waren. Ja man ging so weit, zu verlangen, daß zum wenigsten der größte Theil der Truppen von der Hauptstadt entfernt werde, die Regierung ohne Kraft und Schutz zurücklassend.

Die Zögerung in Annahme entscheidender Maaßregeln, in dringenden Fällen immer nachtheilig, besonders gefahrbringend aber in dieser unglücklichen Verwickelung der Umstände — die schreckliche Aussicht auf eine hereinbrechende Katastrophe — die Verzweiflung der Einen — der Hochmuth und politische Fanatismus der Andern — die Furcht und Bestürzung aller friedliebenden Bürger — die gefährliche Lage des Landes und die Einsturz drohende Stellung des Staatsgebäudes — Alles, Alles verlangte gebieterisch augenblickliche und durchgreifende Maaßregeln, die, dem Anscheine nach gewaltthätig, doch allein zu einem frühen und glücklichen Resultate führen konnten. Aber nach welchen sollte in einer so stürmischen und gefährlichen Krisis gegriffen werden? welcher Dämon konnte dem revolutionnären Strome entgegen gestellt werden, um den Ungestüm der Wogen zu brechen? Nichts zeigte sich dem prüfenden Blicke so geeignet und nachdrucksam als die Auflösung der gesetzgebenden Ver-

Digitized by Google

sammlung. Dies und die Entlassung der Minister sind in konstitutionnellen Monarchien die einzigen Schlußmittel gegen öffentliche Unruhen. Das letzte wurde sogleich ins Werk gesetzt, und auch zum erstern mußte als letztes Rettungsmittel gegriffen werden, wenn gleich nicht ohne tiefe Betrübniß für mein kaiserliches Herz. Getrieben von den oben angeführten Beweggründen, gedrungen, etwas zur Rettung des Landes zu thun, die immer das oberste Gesetz seyn und außerordentliche Maaßregeln in Fällen besonderer Verantwortlichkeit rechtfertigen muß, befahl ich durch ein Dekret vom 12. d. (s. unten) die Auflösung der Versammlung und leitete sogleich die Zusammenberufung einer neuen ein, der Verfassung gemäß, der ich immer nachzuleben wünsche. In diesem Dekret, wie in jenem vom 13., welches das erstere wiederholt und näher erklärt, sind überzeugende Beweise von der absoluten Nothwendigkeit einer so gewaltsamen Maaßregel und von meinem lebhaften Wunsche aufgestellt, das konstitutionnelle Gebäude wieder aufzurichten, das Brasiliens Volk proklamirt hatte, und das allein das Glück dieses Reiches zu machen geeignet ist. Wenn so schwierige und gefahrdrohende Umstände Mich gezwungen haben, zu einem so heftigen Mittel zu schreiten, so habe Ich nur das Einzige zu bemerken, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Maaßregeln erfordern und daß zu hoffen steht, sie werden nie wieder nöthig werden. Beruhigt über den Umfang meines Edelmuths und meiner konstitutionnellen Grundsätze (of the extent of my magnanimity and Constitutional principles), und versichert Meines ernsten Willens, Alles für die Beförderung der Ruhe und des Glücks dieses Landes zu thun, wird das Volk von der unruhigen Bewegung, in welche es diese Mir selbst so schmerzliche Vorfälle versetzt haben, zurückkommen und des Friedens, der Ruhe und des Glücks genießen, welche die Verfassung verspricht und sichert.

Rio, den 16. November 1823.

Der Kaiser."

Don Pedro ꝛc.

„Durch mein Dekret vom 3. Juni 1822 habe ich, mein Recht benutzend, die allgemeine konstituirende und gesetzgebende Versammlung einberufen, um Brasilien von drohender Gefahr zu retten. Nachdem sich aber diese Versammlung meineidig gezeigt und was sie der Nation feierlich zugeschworen — nämlich die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des Reiches und meine Dynastie zu vertheidigen — nicht gehalten hat, habe ich angemessen erachtet, die besagte Versammlung aufzulösen und eine neue zu berufen, welcher ich einen Konstitutionsentwurf, der unendlich liberaler seyn wird, als der von der aufgelösten Versammlung gutgeheißene, zur Berathung vorzulegen gedenke. Meine Minister und Sekretäre haben in dieser Beziehung die nöthigen Weisungen bekommen und werden sie zum Besten des Reichs in Ausübung bringen. Im Pallast am 12. Nov. 1823, dem zweiten Jahr der Unabhängigkeit."

In dem Tags darauf folgenden Dekrete modifizirt der Kaiser den Ausdruck meineidig, welchen er von der aufgelösten Versammlung gebraucht hatte, dahin: „er habe damit nicht die würdigen Repräsentanten der Nation, sondern nur die Faktion, welche bekanntlich in der Versammlung geherrscht, gemeint. Er unterscheide die Wohlmeinenden von den Rachgierigen, die das Vaterland in Anarchie zu stürzen kein Bedenken getragen haben würden."

— Wir haben bereits von dem achtjährigen Georg Asvull gesprochen, der durch sein Genie in der Musik in England fast wie ein Wunder betrachtet wird. Hier einige Details über ihn. Asvull hat bloß von seinem Vater (einem verunglückten Kaufmann, der die Musik nun als einen Notherwerb betreibt) Unterricht erhalten; allein die Natur selbst hat den Knaben zur Musik berufen, denn zu bewundern ist, was er schon leistet. Er ist für sein Alter noch klein und seine Finger sind fast kürzer als sie in Verhältniß zu seinem Körper seyn sollten, indem er, namentlich mit der linken Hand, noch keine Octave spannen kann; auch fehlt es ihm noch an dem Nachdruck und an der Schnellkraft, die zu einer ausdruckvollen Behandlung des Pianoforte erfordert werden, aber bei alle dem ist das, was er leistet, doch bewundernswürdig. Seiner kleinen Statur wegen spielt er das Instrument lieber vor demselben stehend als sitzend. Er spielt vom Blatte weg alles, was ihm vorgelegt wird, weiß mit Kalkbrenners und mit Möscheles Compositionen recht gut umzuspringen und scheut keine Fuge von Bach oder von Scarlatti. Ein äußerst schwieriges Tonstück von Czerny, in welchem dieser Kompositeur auf vierzig gedruckten Quartseiten die größten Schwierigkeiten zusammen gehäuft hat, und wofür sehr fertige Klavierspieler so besondern Respekt haben, daß sie sich gar nicht daran wagen, spielt dieser junge Virtuose ohne Anstoß. Wird ihm etwas besonders Schwieriges auf sein Notenpult gelegt, so bittet er wohl um Erlaubniß, es zuvor aufmerksam durchsehen zu dürfen, dann aber spielt er es unbedenklich, und während des Vortrages sieht man es seinen Mienen an, daß seine Aufmerksamkeit und sein Gefühl im höchsten Grade gespannt sind. Balladen und kleine Lieder singt er mit richtigem Ausdruck und accompagnirt sich dazu. Was aber sein Genie mehr als alles zuvor Gesagte ins Licht stellt, das sind seine freien Phantasien, die er Stunden lang fortzusetzen im Stande ist. Bis jetzt hat er sich blos in Privat-Zirkeln hören lassen, sein Ruf nimmt aber so schnell zu, daß er bald aus seiner Verborgenheit wird heraus treten müssen; denn selbst der König hat Verlangen geäußert, ihn zu hören. Gebe der Himmel, daß er nicht allzu früh eitel gemacht, und dadurch seine jugendliche Ausbildung erschwert oder gar verhindert werden möge!

Petersburg, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Belauf des Zolles und anderer Abgaben, welche im Jahre 1823 zu Petersburg von ein- und ausgehenden Waaren erhoben worden sind:

	Ausgehend.		Einkommend.		Total.	
	Rubel.	K.	Rubel.	K.	Rubel.	K.
An Zoll	3,370 835	—	18 028,021	15	21,398.856	15
Quarantainegeldern	33,747	36	330,929	38	427,676	74
Accidenten	. . . .	..	45,702	33	45,702	33
Transitozoll	. . . .	..	46,152	34	46,152	34
Strafgeldern . . .	. . . .	..	3,006	66	3,006	66
Schiffslastengeldern	. . . .	..	. . . .	..	32,925	98
Für versch. Gegenstände	300,232	78	14,477	12	314,710	10
Buden ꝛc. Abgaben .	. . . .	..	. . . .	..	116,310	—
Total .	3,704,815	14	18.532,528	50	22.386.579	72

Werth der ein- und ausgeführten Waaren in Petersburg 1823:

	Ausgehend.		Einkommend.		Total.	
	Rubel.	K.	Rubel.	K.	Rubel.	K.
Russ. Kaufleuten	37 580.635	91	61 288.191	68	98.871.827	50
ausländ. Gästen	65,911,140	60	43 150 811	18	109,067,981	78
Passagieren . .	2.024	—	268 808	15	270,922	15
Schiffern . . .	570,525	73	693.789	5	1.261.314	78
Transitowaaren	. . . . .	..	562.000	—	562 000	—
Total .	104,070.320	24	105,963,720	6	210,040.040	30

Krapp, Reb.

Benachrichtigungen.

[153] Mit der Versteigerung der zur Nachlassenschaft des zu Bodenheim verstorbenen großherzoglich hessischen Geheimen Raths und vormaligen Hofkammer-Direktors, Freiherrn Heinrich von Münch-Bellinghausen gehörigen Büchersammlung, bestehend aus mehr als 1000 vorzüglichen Werken aus allen Fächern wird Montag den 9. Februar laufs. J. des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in Mainz, in dem Hause zum kleinen Gallhofe, Lit. B. Nr. 294. in der Gräbergasse, der Anfang gemacht, und damit jeden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Der gedruckte Katalog, welcher gratis ausgegeben wird, kann bei unterzeichnetem Notär, so wie auch in der Andreae'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. und in jener des Herrn Heyer in Giesen in Empfang genommen werden. Aufträge nehmen an, der Herr Florian Kupferberg, Buchhändler dahier, und Herr Balder, Gerichtsbothe und Antiquar, bei welchem auch der Katalog zu erhalten ist.

Mainz, den 20. Januar 1824.

A. Mann, Notar.

---

[163] In der Uhrmacher und Mechanikus Chr. Schusterschen Verlassenschaft zu Ansbach in Franken befindet sich zu verkaufen:

Eine ganz neue komplette Rechen-Maschine, worauf alles, was mit den vier Species gerechnet wird, gerechnet werden kann, im Durchmesser 8 1/2 Zoll, und Höhe 5 1/2 Zoll. Preis fl. 1400.

Eine astronomische Uhr mit zwei Globus, als den Erden- und Himmelslauf, sie gehet acht Tage und schlägt auf Tonfedern, zeigt den Lauf der Sonne und des Mondes ꝛc., den Datum und die Wochentäge auf ewige Zeiten, ohne Verschiebung; sie ist mit ihrem ganzen, eleganten Gehäus 28 Zoll lang, und 32 Zoll hoch. Preis fl. 800.

Liebhaber belieben sich desfalls an den Kaufmann J. A. Kron in Ansbach zu wenden.

---

[165] Ein verheiratheter Mann von gesetzten Jahren, welcher die nöthigen Kenntnisse der Landwirthschaft besitzt, wünscht als Verwalter eines Landguts angestellt zu werden. — Derselbe hat die Branntweinbrennerei praktisch gelernt, ist auch in der Essigsiederei nicht unerfahren und kann auch über ein wirthschaftliches Geschäfte Buch und Rechnung führen.

Das Nähere zu erfahren bei Herrn C. R. Schlegel in Neuwied a. R., oder in Lit. A. Nr. 123. in Frankfurt a. M.

---

[211] Bei Ziehung 6ter Klasse hiesiger 103ten Lotterie sind auf die

Nummern	651	— 50,000	fl.
"	4679	— 20,000	"
"	2258	— 10,000	"
"	374	— 5,000	"
"	6409	— 3,000	"
"	720	— 2,000	"

Gewinn gefallen.

Hanau, den 2. Februar 1824.

Aus kurfürstlich hessischer
Landkassen-Lotterie-Direktion allda.

---

[207] Ankündigung.

In Bezug auf die in diesem Blatte unterm 11. und 21. Dezember v. J. stehende Bekanntmachung der herzoglich nassauischen Schuldentilgungs-Kommission, verfehlen wir nicht, den Herren Interessenten anzuzeigen, daß folgende Partial-Obligationen von denen durch unsern seel. Vater besorgten Anlehen, welche zur Abtragung verlooset wurden, noch rückständig sind.

Als: vom Anlehen von fl. 1,000,000 pr. den 31. Dezember 1823, die Nr. 479. 677. 841. 842. 869. und 1154., und von dem Anlehen von fl. 250,000, die Nr. 134. pr. 1. Februar 1823 nebst mehreren anderen verfallenen Coupons, um deren Einziehung ersucht wird.

Ferner, liegen die Fonds für die verlooften Nrn. 20. 44. 79. 145. 149. 172. 192. und 207. gleichen Anlehens, pr. 1. Februar l. J. bei uns bereit.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1824.

Joh. Heinr. Catoir's Söhne.

---

[105] Das Gasthaus zum fränkischen Hof genannt, in der Frankfurter Straße gelegen, auf's Beste zur Gastwirthschaft eingerichtet, welches sich auch stets des Besuchs allerhöchster Herrschaften zu erfreuen hat und hinlänglich bekannt ist, steht an einen guten Wirth oder an eine Herrschaft aus der Hand zu verkaufen. Solches enthält:

1) hinreichende Zimmer, alle große Herrschaften aufzunehmen;
2) gute gewölbte Keller, circa 60 Stück Wein fassend;
3) Stallung für 20 Pferde, massiv gebaut, worüber ein Saal befindlich;
4) Remisen für 16 Wagen;
5) eine große Scheuer, massiv in Stein gebaut;
6) einen großen und kleinern Hof, nebst geräumigen Garten.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem gegen frankirte Briefe zu erfragen.

Hanau, im Januar 1824.

J. C. Herrla.

---

[183] Versteigerung
von circa 50 Ballen englischem Hopfen.

Mittwoch den 11. Februar, Morgens um 9 Uhr werden hinter der Rose im Haus Lit. D. Nr. 9 eine Parthie englische Hopfen von circa 40 bis 50 theils kleine, theils große Ballen vom Jahrgang 1820, von allerbester Qualität der Grafschaft Kent, auf neuer Art geröstet, so daß die Hopfen in zehn Jahren eben so gut und stark als frische sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[184] Versteigerung
von vorzüglich guten Weinen.

Mittwoch den 18. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf der Zeil Lit. D. Nr. 5., Eingang hinter der Rose, am ersten Thor rechter Hand, nachstehende vorzüglich gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Laubenheimer 1819r
1 " Niersteiner 1802r
1 " Hochheimer 1783 in vier Zwei-Ohm-Fässern.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[185] Versteigerung
von 12 Stück 1822r Wein.

Mittwoch den 11. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden im Haus auf dem Garküchenplatze Lit. L. Nr. 5 und 6 nachstehende, ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

4 Stück Bodenheimer 1822r
1 " Seltzer 1822r
2 " Niersteiner 1822r
2 " Laubenheimer 1822r und
3 " Bechtheimer 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 27. Jan. 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Haupttreffer in der Güterlotterie. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Der kleine Matrose. Oper in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 36

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 5. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[157] Den Besitzern der Taschenausgabe von

Klopstocks sämmtlichen Werken

mache ich die Anzeige, daß von der dazu gehörigen Kupfersammlung die erste Lieferung von 6 Blättern erschienen ist. Ueber die Schönheit dieser Kupferstiche sind bereits sehr günstige Urtheile gefällt worden. Bis zur Ausgabe der letzten Lieferung, welche bestimmt Ende März erfolgt, erlasse ich noch Exemplare für den Pränumerations-Preis von 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr., wofür sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die, einer

Kupfersammlung

zu Wielands sämmtlichen Werken,

in 49 Blättern.

welche in 4 Lieferungen erscheinen, und wovon bereits die 1. von 12 Blättern in der Ostermesse 1824 ausgegeben werden wird. Da die ersten Künstler Deutschlands sich dazu vereinigt haben, so darf sich das Publicum, auch ohne Anpreisung, gerechte Erwartungen machen. Die Kupfer werden der neuen Taschenausgabe genau anpassen, und mit dieser zu einer Zeit beendet seyn, allein auch zu der im Jahre 1818 — 22 erschienenen schönen Ausgabe in Octav, werden sie passen, und können, da sie der Buchbinder leicht selbst in schon gebundene Bände einsetzen kann, diese Ausgabe noch besonders zieren.

Der Pränumerations-Preis ist für jede Lieferung 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., wer indessen vorzieht bis zu Ostern 1824 auf alle 4 Lieferungen zugleich zu pränumeriren bezahlt dann blos 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und geben eine ausführliche Anzeige gratis aus.

Leipzig im Januar 1824.

Friedrich Fleischer.

---

[108] **Nachricht**

wegen des herabgesetzten Preises des Magazins aller neuen Erfindungen, erstes bis sieben und sechzigstes Heft.

Ein Werk, welches schon seit 17 Jahren besteht, und immer noch ununterbrochen fortgesetzt wird, muß wohl seine Nützlichkeit bewährt haben und bedarf daher keine Empfehlung. Durch die Länge der Zeit aber ist dieß ältere Werk bis auf 67 Hefte à 67 Thlr. angewachsen, und manchen, der nur die Neue Folge desselben besitzt, hält diese nicht unbedeutende Summe von dem Ankauf des Ganzen, das er gern zu besitzen wünschte, ab. Wir haben uns daher entschlossen den Preis von 67 Thlr. auf 30 Thlr. herabzusetzen und diesen Preis für ein so reichhaltiges Werk mit mehrern Hundert Kupfern wird gewiß Jeder billig finden. Es ist dafür in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtnerische Buchhandlung in Leipzig.

---

[158] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Andreä'schen Buchhandlung) zu haben:

Vorsehung und Menschenschicksale oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzelner Menschen. Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten. 31 Bog. in 8. Preis 1 fl. 36 kr. Stutgart bei J. G. Steinkopf.

Damit die Ueberzeugung von einer göttlichen Vorsehung in den Herzen der Jungen wie der Alten immer fester gegründet werde, stellt der Herausgeber aus der wirklichen Geschichte eine Reihe höchst manigfaltiger Thatsachen auf, in welchen sich die Wege der Vorsehung in den Schicksalen der Menschen besonders deutlich und auffallend zeigen. — Freunde der Religion werden daher dieses Buch nicht nur mit Vergnügen lesen, sondern auch bei gehöriger Anwendung vielfältigen Nutzen daraus ziehen. Besonders eignet es sich zu einer Familien-Lectüre, zum Vorlesen in den Schulen und überhaupt für die Jugend beiderlei Geschlechts.

---

[107] **Neue Bücher,**

welche so eben bei uns erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden sind.

Lustspiele, oder dramatischer Almanach für das Jahr 1824 von F. A. von Kurländer. Vierzehnter Jahrgang. Mit sechs Kupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt:

Eine Stunde in Carlsbad. Lustspiel in 1 Acte; nach Scribe. — Kindliche Liebe. Ländliche Scene in 1 Aufzuge. — Der junge Krack. Posse in 1 Aufzuge; als Fortsetzung vom Lügner und seinen Sohn. — Das Gedicht. Lustspiel in 1 Acte. — Zahlung in gleicher Münze. Lustspiel in 1 Aufzuge. — Prüfung ehelicher Treue. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Magazin der ästhetischen Botanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung, von H. G. Ludwig Reichenbach, Doctor und Professor. 12. Heft mit 6 illum. Kupfern. kl. 4. 1 Thlr.

Richerand's Antheime, Grundriß der neuern Wundarzneikunst. Nach der fünften verbesserten französischen Originausgabe übersetzt. Siebenter Theil. Von den Krankheiten der Knochen. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen. Neue Folge Nro. 15 oder 2. Band 6. Heft. Mit Kupfern. 4. broch. 16 Gr.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

In Frankfurt zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung.

---

[70] So eben sind in der Sommer'schen Buchhandlung zu Leipzig, auf schönes Velinpapier gedruckt, erschienen und an alle Buchhandlungen, mit denen die Sommer'sche in Verbindung steht, versendet worden:

Tales of Wonder,

by

Walter Scott,

Author of Waverley, etc. etc.

(Preis 21 Gr. oder 1 fl. 36 kr. rhein.)

Der gefeyerte Name des geistreichen Verfassers des Waverley und mehrerer interessanten Schriften, Sir Walter Scott's, überhebt die Verlagshandlung der Nothwendigkeit, über obige Erzählungen Etwas zu sagen. — Nur das glaubt sie erwähnen zu müssen, daß Walter Scott's vortreffliches Gedicht: The Field of Waterloo dieser Erzählungen beigefügt ist. W. Scott reiste, einzig in der Absicht, jenes berühmte Schlachtfeld von Waterloo, und dessen Umgebung, mit eignen Augen zu sehen, nach Frankreich, und malt, in diesem Gedichte, mit hoher Begeisterung, jene Gegend, das Gewühl der Schlacht, und die Heldenthaten seiner Nation.

Obiges Buch ist in Frankfurt a. M. bei Herrn Varrentrapp,

bei Herrn Guilhauman, und bei Herrn Streng, in Darmstadt bei Herrn Heyer, in Gießen bei Herrn Müller, in Heidelberg bei Hrn. Winter, in Mannheim bei Hrn. Löffler, in Marburg bei Hrn. Garthe, in Mainz bei Herrn Kupferberg, in Speier bei Herrn Oswald und in Würzburg bei Herrn Stahel sogleich geheftet zu haben.

---

[141] Für Landwirthe.

So eben ist bei Teaßler in Brünn neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (Leipzig bei C. H. F. Hartmann):

Auf vieljährige Erfahrung gegründete Empfehlung eines sehr wohlfeilen, überall herzustellenden, Unkraut vertilgenden, schädliche Insecten und Würmer vom Boden abhaltenden, den Nachtheil von zu großer Trockenheit oder Näße mindernden, den eigentlichen Geruch und Geschmack der Gewächse nicht umändernden und dem Miste auch an Kraft und Gehalt weit vorstehenden

Düngungsmittels

für Wein, Obst, Hopfen, Gemüse, Blumengärten, Wiesen und Aecker, verbunden mit einer Anleitung zum vortheilhaftesten Anbau und Wechsel der nützlichsten Getreide, Oel- und Futterpflanzen, auch zu einer bessern, in großer Ersparung an Geld und Feld bestehenden Fütterung des Viehes. Herausgegeben von G. W. von Rainstich. gr. 8. 1823. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

In demselben Verlag erschien folgende neue landwirthschaftliche Zeitung, die sich, vermöge ihres gemeinnützlichen Inhalts für praktische Oeconomen allen bestehenden Instituten der Art würdig an die Seite stellen kann:

Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde

1821.	2 Quartale	2 Thlr.	8 Gr.
1822.	4 —	4 Thlr.	16 Gr.
1823	— —	4 Thlr.	16 Gr.

Bestellungen darauf kann man in jeder Buchhandlung machen. Diese Zeitschrift wird auch für 1824 fortgesetzt.

---

[145] Für Oekonomen, Land- und Gartenbesitzer.

Gruner, Heinr., gründlicher Unterricht in der Obstbaumzucht, oder Anweisung, wie man auf die leichteste und wohlfeilste Weise die Obstbäume pflanzen, erziehen, veredlen und pflegen soll.

Ein unentbehrliches Handbuch für Oeconomen, Gärtner, Gartenbesitzer und alle diejenigen, welche die Zucht der Fruchtbäume zu ihrem Vergnügen betreiben wollen. 1823. Preis 20 Gr.

Dieses Lehrbuch der Obstbaumzucht ist keine Compilation, wie viele andere Werke der Art, sondern durch 20jährige Praxis entstanden. Diese vieljährigen Erfahrungen des Herrn Verfassers setzten ihn in den Stand, über den wichtigen Gegenstand der Obstcultur etwas Ausgezeichnetes zu liefern, so daß der Besitzer dieses Buches alle andere Schriften entbehren kann.

---

[118] Bücher-Anzeige.

So eben ist erschienen und in der Hermannschen, so wie in den übrigen Buchhandlungen Frankfurts für 35 kr. geheftet zu haben:

Der Geist des Rabbinismus, oder mein Uebertritt vom Juden- zum Christenthum; von H. B. X. Cleve, Lehrer der morgenländischen Litteratur.

Statt aller Empfehlung genüge zur Bezeichnung der Tendenz vorstehenden Schriftchens folgender Auszug aus des Herrn Verfassers Vorrede:

„Gegenwärtiges hat sein Daseyn manchen Umständen und Ereignissen zu verdanken. — Wären nicht die Verläumdungen beider Religionspartheien, — der jüdischen und christlichen, — bei dem Uebertritt eines Israeliten manchmal so ungerecht, so bedürfte es nach meiner Meinung nicht einmal einer Rechtfertigung. —

„Um beide Religionen zu würdigen, die jüdische, welche ich verlassen, und die christliche, die ich angenommen, habe ich es für nöthig erachtet, ein kleines Prospekt in dieser Schrift aufzustellen, so wie auch meine Lebensgeschichte, insoweit sie auf meine Religionsveränderung Bezug hat — in der Einleitung aufzuzeichnen.

„Möge diese kleine Schrift auch ihr Scherflein dazu beitragen, um die Erhabenheit und die Göttlichkeit der christlichen Lehre, denen noch im Finstern Wandelnden deutlich vor die Augen zu legen, damit auch sie Miterben des Reiches Christi werden mögen!“

Münster im Herbstmonat 1823.

Der Verfasser.

Vermischte Anzeigen.

[173] Edictalladung.

Der Nachlaß des dahier verstorbenen hiesigen Bürgers Philipp Schröder ist von der Testaments-Erbin, Henrich Lindlaus Ehefrau von Westlingen nur cum beneficio inventarii angetreten worden, weswegen und weil sich auch bei der Inventarisation bedeutende Schuldposten vorgefunden haben, alle diejenige, welche an diesem Nachlaß rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, andurch aufgefordert werden, so gewiß Freitags den 27. Februar dieses Jahres Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen. —

Das desfallsige Präclusiv-Erkenntniß wird demnächst nur auf hiesiger Amtsstube eröffnet werden.

Hachenburg den 22. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Herborn.

---

[151] Der unterm 10. Juni 1822 aufgeforderte, seit dem Jahre 1790 abwesende Bäcker Philipp Jakob Daiber von Rohrbach am Gießhübel, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 24. Dezember 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Mahler.

vdt. Sommer.

---

[160] Edictalladung.

In der Concursmasse des im Jahr 1801 zu Bad-Ems verstorbenen Bad-Verwalters Johannes Eisenbach liegen noch 163 fl. 51 kr. von einem dazu gehörigen verkauften Haus herrührende Gelder vor, welche der Victor Alexander Chevalier daselbst für den Sohn seiner verstorbenen Ehefrau Charlotte, einer Tochter des Johannes Eisenbach in Anspruch nimmt und um deren Verabfolgung an ihn derselbe nachgesucht hat.

Wiewohl nun seit vielen Jahren sich keine Gläubiger der in Frage stehenden Concursmasse weiter gemeldet haben, so ist doch aus den vorliegenden unvollständigen Concurs-Acten nicht zu ersehen, ob nicht noch unbefriedigte und der Charlotte Eisenbach, für welche ebenfalls Forderungen gegen die Concursmasse ihres Vaters liquidirt worden sind, vorgehende Gläubiger vorhanden sind.

Es werden daher Alle, welche an den vorhandenen 163 fl. 51 kr. aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen so gewiß vor unterzeichnetem Commissar gehörig geltend zu machen, als sonst dem Gesuch des Victor Alexander Chevalier um Verabfolgung dieser Gelder statt gegeben werden soll.

Hadamar den 9. Januar 1824.

Aus Special-Auftrag des Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts.

Remnich.

---

[170] Bekanntmachung.

Michael Fäth von Fechenbach gebürtig, trat vor 20 Jahren die Wanderschaft als Schneidergeselle an, und schon über 16 Jahre giengen über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr ein.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in einer Frist von 6 Monaten, und zwar diese mit der erforderlichen Legitimation über ihre Abkunft versehen, dahier einzufinden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 625 fl. 45 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß dieses den gesetzlichen Intestaterben desselben gegen Sicherheitsleistung ausgefolget wird.

Fechenbach den 13. December 1823.

Königl. Baierisches Gräfl. v. Reigersbergisches Patrim. Gericht I. Klasse im Untermainkreise.

Fr. Sendner, Patrimr.

Molitor, Actuar.

---

[167] Edictalladung.

In Untersuchungs- und resp. Klagsachen der Jüdin Buhle Garde in Friedberg modo deren Erben, gegen den Hauptmann Dietzsch in Friedberg ex post zu Steinheim, modo dessen Erben, einen angeblich mit einem Vorsatz gespielten Betrug betreffend, werden Letztere in specie dessen abwesenden Sohn aus zweiter Ehe Namens Wilhelm, und dessen etwa hinterlassenen Kinder aus dritter Ehe mit einer gebornen Grabener, hiermit aufgefordert, binnen viertel Jahresfrist vor der unterzeichneten Behörde entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die in der Sache bisher verhandelten Acten einzusehen und das Nöthige zu verhandeln, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß die Sache ex officio für beschlossen angenommen und Bescheid ertheilt werden wird.

Burgfriedberg in der Wetterau den 22. Januar 1824.

Langsdorff,

Großherzogl. Hess. Freiherrl. v. Löw'scher Landrichter, als in dieser Sache bestellter Commissarius.

Für die Ausfertigung

Manchot.

---

[160] Gegen den Johann Schäfer, Bauer zu Niederkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor, es ist daher Termin zum Ver-

such einer gütlichen Vereinbarung sowohl unter den Schäferischen Gläubigern, als mit dem Gemeinschuldner erkannt, und hierzu Termin auf den 24. k. M. Februar unter Strafe des Verschlusses anberaumt.

Neuhof den 13. Januar 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
* * * (unles. Name.)
Faulstich, Act.

---

[91] In Causa Concursus Creditorum der Gläubiger des Carl Abresch zu Laasphe werden im Betrachte, daß nur die Ersten gehörig versicherten Gläubiger bei der geringen Activ-Masse Befriedigung erhalten können, alle übrige hierdurch aufgefordert, die Gründe zur Behauptung einer Priorität binnen 6 Wochen peremtorischer Frist so gewiß dahier entweder persönlich oder durch einen sich legitimirenden Anwald zu verhandeln, als gegenfalls auf ihre angezeigte Forderungen aus dem erwähnten Grunde der Insofficienz der Masse keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Medebach den 3. Januar 1824.

Hundt, Justiz-Amtmann
als Commissär.
Köster, Amtsb.

---

[60] Edictalladung.

Ueber das dahier befindliche Vermögen des im Jahr 1817 von hier weggegangenen Burgers und Krämers Daniel Roßmann ist damals der Concurs erkannt worden, welcher von vormaligem Stadtamt eines anhängig gewordenen Rechtsstreits wegen nicht erledigt werden konnte, nach der nunmehr erfolgten Entscheidung fordert man alle diejenigen, welche rechtsbegründete Ansprüche an vorgedachte Vermögens-Masse zu haben glauben auf, in dem auf Montag den 23. Februar anberaumten Liquidationstermine, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 4. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[64] Die unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Gasthalters Georg Peter Köster zu Wiesbaden werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 16. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, zum Versuche eines Nachlaßvertrags und zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der sonst ohne Weiteres eintretenden gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als den erschienenen beistimmend, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß voraussichtlich für die mit Vorzugsrechten nicht versehene Creditoren nur ein sehr geringer Massebestand sich herausstellen werde.

Wiesbaden den 5. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[53] Um das Inventar über den Nachlaß des dahier verstorbenen Amtmanns Englert und dessen nachher auch verstorbenen Ehegattin richtig stellen zu können, ist nöthig, sämmtliche Gläubiger zu wissen.

Es werden mithin alle unbekannte Gläubiger öffentlich hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 16. künftigen Monats Februar anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr, in dem Herrschaftlichen Hofhause zu Burggräfenrod, vor unterzeichnetem, vom Großherzoglichen Hofgericht zu Gießen in dieser Sache bestellten Commissarius entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, gegenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen sind, ohne daß darüber eine besondere Verfügung erfolgen wird.

Dieser Rechtsnachtheil ist aus dem Grunde angefügt worden, damit, im Falle sich nachher eine Insolvenz ergeben und der Concurs erkannt werden sollte, keine weitere öffentliche Vorladung braucht erlassen zu werden.

Burggräfenrod den 6. Januar 1824.

Von Commissions wegen
Dieß,
Großh. Commissions-Rath zu Gießen.

[2796] Da bei fruchtlos geschehenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des zu Hoheneiche verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschstruth, wegen ihrer Befriedigung aus dessen hinterlassenen Vermögen und bei der Unzulänglichkeit des Letzteren zu Bezahlung aller Forderungen der Concurs über selbiges erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des genannten Postmeisters Eschstruth Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 21. Februar künft. Jahrs bestimmten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Anwälte zu Protokoll anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie von diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Kassel den 15. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.

---

[98] Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Rigel aus Geldhaar bei Büdingen, welcher wegen beschuldigter Dieberei und mehrerer Verbrechen dahier in Untersuchung stand, ist seiner Haft entsprungen.

Da nun an dessen Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu allen ähnlichen Dienstgefälligkeiten sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden nach dem Flüchtling fleißig fahnden und bei etwaigen Betreten ihn sogleich gefänglich dahier abliefern zu lassen, wonächst wir nicht ermangeln werden die desfallsigen Kosten vorlagsweise zurück zu erstatten.

Großkarben den 9. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Hennemann. Bermann.
In Fidem
Reiß, Act.

Signalement von Heinrich Rigel:

Alter — 24 Jahr;
Größe — 6 Fuß;
Haare — blond;
Stirn — hoch;
Augenbraunen — hellbraun;
Augen — blau;
Nase — gewöhnlich;
Mund — gewöhnlich;
Bart — blond;
Kinn — klein;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:

Er hat auf der linken Hand eine Narbe.

---

[150] Abtheilungshalber wird das den Johann Jörgs Erben von Höchst zustehende Wohnhaus Montag den 9. Februar l. J. auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich der Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe ist ein zweystöckigtes Gebäude, liegt an der Hauptstraße und ist durch den in demselben befindlichen Kramladen zu jedem Handlungs-Geschäfte geeignet. Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann.

Höchst den 20. Januar 1824.

Herzogliche Landeberschultheiserei.
Winter.

---

[125] Vorladung
der Gläubiger des Ludwig Herber zu Wettsaasen.

Von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen ist unterm 18. Februar 1823 ad Num. H. G. 2847. über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichtsstelle zu dessen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Es werden daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem, auf Montag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit bestimmt werdenden Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen, als sie ansonst mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen seyn, und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Gründberg den 7. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.

---

[154] Nachdem über das Vermögen des Johannes Pabst von Oberselters der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenige, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen anmit aufgefordert, dieselben Donnerstag den 19. Februar bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, auch sich über den auf Anstehen des Cridars nochmals zu versuchenden Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonsten ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. der Erklärung der Majorität der Creditoren beipflichtend betrachtet werden sollen.

Idstein den 20. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wachs.

[177] Sebastian Schmidt von Wörsdorf geboren den 2. September 1754, Sohn des verstorbenen Jakob Schmidt von da, hat sich vor ungefähr 43 Jahren von seiner Heimath entfernt, und soll in französische Kriegsdienste getreten seyn. Sein in ohngefähr 300 Rthlr. bestehendes Vermögen wurde im Jahr 1807 den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung abgegeben. Diese haben nunmehr bei Herzoglichem Hof und Appellations Gerichte zu Dillenburg gebeten, den Sebastian Schmidt für tod zu erklären, die geleistete Sicherheit aufzuheben, und ihnen das Vermögen für erb und eigenthümlich zu überlassen.

Dem Beschlusse dieses Gerichts vom 20. December 1823 gemäß, werden Sebastian Schmidt oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich bis zum 2. September dieses Jahres, an welchem Tage seit der Geburt des Abwesenden 70 Jahre verflossen sind, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zum Empfange des Vermögens zu melden, als der Abwesende sonst für tod erklärt, und dessen Vermögen den Seitenverwandten, welche sich gemeldet haben, ohne weitere Sicherheitsleistung für erb und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Montabaur den 2. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

---

[190] Margaretha Burger von Gräfendorf entfernte sich vor ohngefähr 40 Jahren, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Dieselbe oder deren legitime Nachkommen werden nun aufgefordert, das unter Kuratel stehende und gegen 830 fl. betragende Vermögen innerhalb ¼ Jahr entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Anverwandten nach Maasgabe der bestehenden Gesetze ausantworten wird.

Hößrich im Untermainkreis am 22. Januar 1824.

Freiherrlich Theugen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber Justizamtmann.

Krais Actuar.

]192] Da sich Friedrich Machel von hier auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Karlsruhe den 20. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[178] Edictalladung.

Der Wilhelm Thewalt von Nauort ist gegen Ende der 1790er Jahre als Cadet in das kaiserlich königlich österreichische Regiment Beaulieu eingetreten, und hat seit ohngefähr 24 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Alle nur mögliche Bemühungen der Verwandten, über das Schicksal des Mannes zuverlässige Nachricht zu erhalten, sind fruchtlos geblieben. Es werden daher derselbe, da sein Vater Peter Thewalt I. zu Nauort vor Kurzem verstorben ist, oder dessen nächste Intestat-Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfang des ihm anerfallenen bedeutenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe nach dem Gesetze vom 21. May 1781 seinen nächsten Verwandten vorerst gegen Kaution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 24. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[149] Decretum praeclusivum.

(Amt Neustadt am Rübenberge.) Wider diejenigen, welche sich in termino professionis am 22. December vorigen Jahres und bis jetzt, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den insolventen hiesigen Weinhändler Gerhard Justus Meier nicht gemeldet haben, ist unter dem 10. Januar decretum praeclusivum erkannt.

Amt Neustadt a. R. bei Hannover am 10. Januar 1824.

* * * (Unles. Name.) Wolff. * * * (Unles. Name.)

---

[168] Gegen den Müller Michael Kind zu Rüst liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 27. Februar l. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 16. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[180] Edictalladung.

In Untersuchungs gegen Adam Gramlich von Hartenred und Consorten, wegen Verwundung des Nikolaus Fischer und Consorten von Aschbach, wird der Schuhmachergeselle Nikolaus Oberle von der Tromm, Kocherbacher Gemeinde, Landgerichts Fürth, welcher vor etwa zwey Jahren auf die Wanderschaft, unbekannt wohin gieng, hiermit vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen von der Erscheinung dieser Ladung in den Zeitungen an, so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu sistiren, und sich der ihm angeschuldigten Theilnahme an rubr. Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Fürth den 22. Januar 1824.

Das Großherzoglich Hessische Landgericht daselbst.

Pfäh.

vdt. Glatz.

---

[147] Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Johann Wilhelm Herge von Reitzenhain, oder dessen etwaige auswärtige Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe an die Stiefgeschwister des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 16. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[171] Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt:

daß Notarius distractionum Gerhard von dem Busch, als Executor testamenti von weyland Friedrich Wilhelm Schultze um eine Edictalladung aller etwaigen unbekannten Gläubiger der von dem benannten Verstorbenen unter der Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hieselbst geführten Handlung gebeten, und dieses Gesuch bewilliget worden.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger der erwähnten, durch den Tod des Friedrich Wilhelm Schultze nunmehr erloschenen Handlungs-Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hierdurch öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 4. März 1824 Mittags 12 Uhr unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn, und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bremen den 4. December 1823.

G. Iken,
Obergerichtssecretär.

---

[169] Gegen die Casimir Bauers Wittib alt zu Wertheim, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 19. November 1823 die Gant erkannt.

Da nun die gemeinschuldnerische Wittwe in verschiedenen Geschäfts-Verbindungen gestanden, so werden die anderwärtigen Gläubiger andurch aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Masse unter Vorlage der gesetzlichen Beweißmitteln bei unterzeichneter Behörde binnen sechs Wochen a dato geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der vorhandenen Vermögens-Masse zu gewärtigen hätten.

Wertheim den 16. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Land-Amt.

Gärtner.

vdt. Schmidt.

---

[156] Der allenfallsige Besitzer des ¼ Looses hiesiger 102. Lotterie Nro. 7400 zur 6. Classe, welches mit dem höchsten Treffer von 50,000 fl. herausgekommen, und nach geschehener Anzeige des Collecteurs und Spielers verloren gegangen, wird zufolge richterlichen Erkenntnisses hierdurch öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfall seines daran zustehenden Rechts für verlustig erklärt, das Loos mortificirt, und der sich angemeldet habende Spieler für den rechtmäßigen Eigenthümer werde erkannt, der darauf gefallene Gewinnst ihm ausgezahlt, und der Hauptcollecteur aller Verbindlichkeit gegen jeden andern Besitzer des beregten ¼ Looses werde enthoben werden; demnach der Besitzer beregten Looses aufgefordert, seine ihm allenfalls daran zustehende Rechte, neben Dessen Production in originali, innerhalb einer viermonatlichen Frist a dato vor unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen.

Hanau den 26. December 1823.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

In fidem
Mark.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 37. Freitag, den 6. Februar 1824.

Wien, vom 30. Januar.

Ein Chemiker, Ignatz Meißner, in der Stadt Nr. 532 wohnend, hat unverbrennbare Lampendochte erfunden, welche nicht geputzt zu werden brauchen und länger als ein Jahr dauern.

Ein gewisser Ludwig de Christoforis hat ein fünfjähriges Privilegium erhalten auf seine Erfindung einer Vorrichtung, Flaschen, ohne Gefahr sie zu zerbrechen, mit Korkstopseln von größerem Umfange als die Flaschen-Oeffnung so zu verstopfen, daß die Berührung der darin enthaltenen Flüssigkeit mit der äußern Luft gänzlich verhindert werde, und zwar mit einer solchen Schnelligkeit, daß in dem Zeitraume von einer Stunde wenigstens zweihundert Flaschen verstopft werden können, was besonders bei schäumenden Flüssigkeiten und bei Mineralwassern vortheilhaft sey.

— Der k. k. Generalmajor und Gesandter am k. sicilianischen Hofe, Graf Fiquelmont, ist von hier nach Neapel abgegangen.

Wiesbaden, vom 1. Februar.

(Auszug eines Privatschreibens.)

Die Allg. Zeit. theilt in Nr. 24 vom 24. v. M. die Nachricht mit, daß kürzlich der Eilwagen zwischen Mainz und Hattersheim von Straßenräubern angefallen, durch das geschickte Benehmen des Condukteurs aber einer derselben arretirt worden sey, durch den man auf wichtige Entdeckungen hinsichtlich der in dieser Gegend sich aufhaltenden Diebes- und Räuberbande zu kommen hoffe.

In hiesiger Gegend ist aber von dergleichen Diebstählen und Räubereien durchaus nichts bekannt, vielweniger noch irgend eine Spur von einer Bande vorhanden, indem es der Thätigkeit der nassauischen Polizei vollkommen gelungen ist, schon seit vielen Jahren die öffentliche Sicherheit ganz ungestört zu erhalten.

Zur richtigen Beurtheilung des in der Allg. Zeit. erzählten Vorfalls theile ich Ihnen dasjenige mit, was jenes Gerücht über die Beraubung des Postwagens veranlaßt hat. Joh. Stier aus Ilbeshausen, großherzoglich hessischen Landgerichts Altenschlirf, wollte von Höchst nach Gießen reisen, hatte sich aber an ersterem Orte den 15. Abends betrunken, und als er daselbst einen angespannten Wagen sah, glaubt er mit diesem nach Gießen fahren zu können, und setzt sich ungesehen auf den Beiwagen, der aber anstatt in der Richtung nach Gießen, den entgegengesetzten Weg nach Hattersheim geht. Als der Wagen am Posthause anhält, fürchtet Stier bemerkt zu werden, und steigt herunter, um sich heimlich zu entfernen. Der Condukteur aber sieht dieses und führt den von ihm Angehaltenen zum Ortsschultheißen, der ihn so lange in Arrest behält, bis der Condukteur von Mainz zurückkommt und mit der Versicherung, daß sein Gepäck bei der Ablieferung in Mainz ganz in Ordnung gewesen sey, den Schultheißen selbst bittet, den Arretirten wieder laufen zu lassen. Da dieser aber auch keinen Paß hatte, so läßt ihn der Schultheiß an das Amt in Höchst bringen, von wo derselbe nach gepflogener Untersuchung auf dem Schub in seine Heimath nach Altenschlirf geschickt wurde.

Diese einfache, aus den Quellen geschöpfte Erzählung des in dem oben erwähnten Blatte dargestellten Vorfalls, wornach sich die angebliche Räuberbande in einen sogenannten blinden Passagier auflöst, möge eben sowohl dem Publikum zur vollkommensten Beruhigung, als besonders auch den Redaktionen öffentlicher Blätter zum auffallenden Beispiel dienen, welche große Vorsicht solche bei Mittheilungen ihrer Korrespondenten anzuwenden haben, um die leichtsinnige Verbreitung beunruhigender und durchaus ungegründeter Gerüchte wenigstens nicht zu befördern.

Darmstadt, vom 3. Februar.

In der gestrigen (100.) Sitzung der zweiten Kammer der Landstände wurde folgendes allerhöchste Reskript vom 30 Januar eröffnet: „Ludwig ꝛc. Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Großherzogthums! Da es Unsere gnädigste Absicht ist, die dermalige Stände-Versammlung gleich nach der Mitte des nächstkünftigen Monats zu schließen, so eröffnen Wir dieses Unseren Lieben und Getreuen, Ständen des Großherzogthums, im Voraus, damit Sie Sich in Ihren Geschäften hiernach bemessen können — und verbleiben denselben mit landesfürstlichen Hulden und Gnaden gewogen. ꝛc.“ — Im Uebrigen war die gestrige, so wie die heutige (101.) Sitzung der Abstimmung über den Gesetzentwurf und Tarif, die Verbrauchsteuer betreffend, gewidmet.

Speyer, vom 31. Januar.

Da die im königlich französischen und königlich baierischen Gebiete neu angelegte Straße zwischen Homburg und St. Avold, auf der von Mainz und

Mannheim nach Paris führenden Route vor Kurzem vollendet wurde: so sind infolge einer Entscheidung des königlich französischen Finanzministers vom 12. Dezember vorigen Jahres dem auf dieser Straße befindlichen Zollamte zu Saargemünd gleiche Befugnisse, wie den durch die Gesetze vom 17. Dezember 1814 Art. 4. und vom 21. März 1817 für die transitirenden, und eine Prämie genießenden Waaren, errichteten Zollämtern eingeräumt worden. Der Handelsstand wird daher künftig seine Waaaren über Saargemünd eben so ungehindert, wie über Saarbrücken versenden können.

Stuttgart, vom 4. Februar.

Die Neckarzeitung enthält heute von einem geachteten, nicht leicht zu verkennenden Korrespondenten einen Artikel vom Rhein, aus dem wir einige Stellen ausheben:

„Es herrscht hier eine tiefe, einsame Stille im Verkehr jeder Art, in That, Wort und Schrift, in der Politik, wie in der Literatur. Die Gemüther scheinen ohne Theilnahme für die Ereignisse des Tages, und diese sind auch eben nicht geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen oder die Einbildungskraft anzusprechen. Müde und gleichgültig sieht man auf das Nächste wie auf das Fernste, was die Welt bewegt, erschöpft durch die Anstrengungen der Vergangenheit; getäuscht in der Furcht und Hoffnung, die man genährt, und die beide sich nicht verwirklicht haben. Die öffentlichen Blätter sind höchstens noch ein Gegenstand müßiger Neugierde, mit denen sie die Langeweile leerer Stunden auszufüllen sucht. Und doch ist es eine wichtige Zeit, in der wir leben, die viel entscheiden muß. Nach Einigen gleicht sie dem Uebergange von überreizter Anspannung durch stumpfe, gefühllose Abspannung zur frischen Gesundheit des Lebens, das im schönen Gleichgewichte der Kräfte und ihrer Thätigkeit besteht. Andere sehen die starre Betäubung dieser Krise als eine böse Vorbedeutung, als ein Zeichen des nahen Todes an. Ich theile diesen Kleinmuth nicht. Doch was auch folgen mag, mit dem, was ist, verhält es sich, wie gesagt.

Die Theilnahme für die Sache der Griechen ist erschöpft. Bei der Menge hat sie den Reiz der Neuheit verloren, und die Wenigen, die das Gute des Guten wegen wünschen und nach Kräften fördern, vermögen das Resultat des Kampfes nicht zu sehen, der seit Jahren schon zwecklos, wie es scheint, Menschen würgt, Länder verwüstet, Elend verbreitet und in Mord, Raub und Gewaltthat ein Geschlecht untergehen oder verwildern läßt. Wird Lord Byron und die etwas spät erwachte Menschlichkeit der Amerikaner sie retten? Das Loos der Griechen, sie seyen in ihren Anstrengungen gegen die türkische Herrschaft glücklich oder nicht, hängt von der Entschließung der großen Kabinette ab, deren Bunde das Schicksal von Europa übergeben ist. Wer es anders weiß, mag uns eines Bessern belehren.

Was Frankreich bewegt, kann uns nur wenig rühren. Die siebenjährige Dauer seiner Kammern sehe ich als kein Unglück an, wenn es auch nicht gerade ein Glück zu nennen ist. Ich begreife wirklich nicht, warum die Frage über die Septennalität die Leidenschaften, wenigstens scheinbar, so stürmisch aufregt. Was kann die Nation, wie die Dinge gegenwärtig in unserem Welttheile stehen, viel dabei gewinnen oder verlieren? Hoffen die Liberalen vielleicht, daß öftere Wahlen ihnen neue Freunde ihres Glaubens zuführen werden? Da wären sie in großem Irrthum und müßten den Boden wenig kennen, auf dem sie stehen. Alle Parteien sollten sich jetzt in dem Bestreben vereinigen, Friede und Ordnung zu befestigen und zu erhalten, weil der Krieg nur verderbliche Folgen haben kann. Es giebt einen rechten Augenblick, wo der Spieler, der im Verlust ist, das Spiel aufgeben muß, wenn er nicht Alles verlieren will, ohne die Hoffnung, etwas zu gewinnen. So steht das Spiel für die Liberalen. Die repräsentativen Körper leisten nicht immer, was man von ihnen zu erwarten sich für berechtigt hält; oft wirken sie sogar das Gegentheil. Verständige, besonnene Männer brauchen wir in dieser Zeit des Betrugs und Selbstbetrugs; Männer, die das Gaukelspiel des Komödiantenwesens nicht täuscht, das seine Mummerei in allen Gestalten treibt. Dieses elende und ekelhafte Fastnachtsspiel, das mit Allem getrieben wird, mit dem Höchsten und Heiligsten, wie mit dem Plattsten und Gemeinsten, mit Religion, Freiheit, der Majestät des Throns, Legitimität, Ehre und Gewissen, mit Kunst, Wissenschaft, dem geselligen und öffentlichen Leben, ist das untrügbare Zeichen der Todeskrankheit unserer Zeit, von der nur eine seltene Weisheit uns retten kann. Daher der Leichtsinn, der frevelnd mit Allem spielt, mit dem Glück der Völker und der Familien; der ein Land zum Aufstande reizt und es seinem beleidigten Herrscher wehrlos überliefert, wie er das Vertrauen gutmüthiger Gläubiger mißbraucht, um sich durch einen betrügerischen Bankerut zu bereichern; daher die scheinheilige Andächtelei, das schöne Phrasengeläute, die süßen Redensarten bei schlechtem Thun. Darum hat auch Nichts mehr einen sichern Halt, eine feste Stütze, und der Tag sieht niedergerissen und zerstört, was er aufgeführt und geschaffen hat.

Man hat sehr unrecht, wenn man durch leeres Formenwesen, dem der Geist und das Gemüth fehlen, diesem Uebel zu begegnen, diesen bösen Geist zu beschwören hofft. Allerdings ist die stellvertretende Verfassung eine große Wohlthat. Bleibt sie es aber auch, oder wird sie nicht vielmehr das Gegentheil, wenn die Repräsentanten der Nation, eitel und habsüchtig, ihr Gewissen und ihre beredte Stimme der Gewalt verkaufen? wenn sie, um das Wohl des Volkes unbekümmert, um die vergängliche Gunst der Menge buhlen, und gleich Theaterhelden, im Effekte, den sie bewirken, das rauschende Händeklatschen ihres Publikums suchen? Werden die schützenden Formen der Gerechtigkeit nicht zu Waffen gegen die Unschuld, wenn der Richter käuflich seinen Ausspruch dem Meistbietenden überläßt? Was kann ein Geschlecht retten, das der Hab- und Selbstsucht fröhnt, in der Befriedigung seiner Gelüste die Bestimmung seines Lebens sieht, nach eitler Auszeichnung strebt und nur seinen Vortheil sucht, ohne Glauben an einen richtenden Gott in und über uns? Seht, was auch in unserer Zeit das Edle, Gute und Große zerstört, und das Gemeine, Schlechte und Erbärmliche gehegt und gefördert hat; an was so viele wohlthätige, menschenfreundliche Entwürfe gescheitert sind; warum in dem Kampfe zwischen dem Bösen und Guten der Sieg dem Ersten so oft geblieben ist!

Offenbar liegt das Uebel tiefer, als daß Verfassungen und Gesetze allein ihm an die Wurzel kämen, um es von Grund aus zu heben. Was hilft es, das Kind zu tödten, so lange die fruchtbare Mutter lebt, die andere gebähren wird? Der Versuch, die Revolution zu zerstören, möchte eine vergebliche Mühe seyn, so lange man nicht zerstört, was sie erzeugt. Es giebt ein sicheres Mittel, das den, der es versucht, nie täuscht: Weisheit und Gerechtigkeit. Vernunft und Erfahrung lehren, das Wahre sey das Rechte, und beides erweise sich auf die Dauer auch als das Nützliche. Man gebe Freiheit, ohne Frechheit zu gestatten, pflege die Moral und Religiosität ohne Frömmelei und Aberglauben und wolle nur das Gute: und alle Guten werden sich zur Erreichung dieses Zweckes verbinden. Nicht immer ist es den Priestern um Religion, den Lehrern um Wahrheit, den Richtern um Gerechtigkeit und den Vorgesetzten um das Wohl ihrer Untergebenen zu thun. Darum darf man ihnen auch in der Sache, die sie gerne als die ihrige betrachten, nie ausschließlich eine Stimme geben. Sind die Maaßregeln der Regierung mit den ewigen Gesetzen der Natur im Einklang, will sie Ordnung und Gerechtigkeit, die auf Vernunft und Sittlichkeit gegründet sind, dann kann sie für sich und die ihr anvertrauten Völker nur gedeihliche Folgen ihres Strebens sehen.

Mit der Noth, die den französischen Politikern jetzt so viel zu schaffen macht, haben wir also wenig Mitgefühl, weil wir eine siebenjährige Kammer, wie ge-

sagt, für kein Unglück halten. Aber Antheil nehmen wir an dem vielen Guten, dessen dieser Staat sich zu erfreuen hat. Ja, Frankreich ist in einer Lage, die Zeugniß giebt für die Weisheit seines Königs. In keinem Staate gähren die Elemente des Zwiespalts so wild durcheinander, in keinem lag so viel Brennstoff, der den Ausbruch eines Feuers fürchten ließ, das Europa wieder entzünden könnte. Die Leidenschaften waren in ihrer ganzen Tiefe aufgeregt. Feindselige Interessen, Erinnerungen und Ansichten stunden sich fast unversöhnlich gegenüber. Die Revolution, das Königthum, die Ausgewanderten, die Reste der Republik und der zahlreiche Anhang Napoleons, alles Widerstreitende, Entgegengesetzte war in gehässige Berührung gebracht. Und Frankreich steht da, einig mit sich selbst, stark im Innern und vom Auslande geachtet. Die leichte Gährung, von der sich manchmal Spuren äußern, sind Zeugen seines innern Lebens; der Ordnung nicht gefährlich, weil die Regierung sie bemeistern kann. Wo man nie von Mißbrauch der Freiheit hört, ihm auf jeden Fall begegnen will, da wird auch von ihrem Gebrauche nicht viel zu finden seyn. Dieser Staat, kaum noch einem Vulkan verglichen, den man in einem Zustande von Raserei zu sehen glaubte, wogegen nur Ketten und Einsperrung anzuwenden sind, dieser Staat hat eine freie Verfassung, und nicht dem Namen nach, sondern in der Wirklichkeit. In seinen Kammern spricht sich jede Gesinnung, jeder Glaube, jede Meinung furchtlos, selbst ohne Schonung für den Gegner aus. Die Presse bewegt sich in gesetzlichen Schranken, die man nicht zu enge gezogen finden wird. Die öffentlichen Angelegenheiten werden in jedem Sinne frei besprochen und erörtert, und oft auf eine Weise, die das Ministerium, wenn es nach dem Brauche alter absoluter Gewalt empfindlich wäre, wohl zur Wuth entflammen könnte. Es setzt den Neckereien Ruhe und Festigkeit entgegen, und was seinem Ansehen schaden sollte, dient nur es zu befestigen und zu erweitern. Man lese den Constitutionnel, der eine Sprache führt, die selbst in England nicht kühner ist! Die Parthei den Liberalen gegenüber ist in ihrer Art nicht bescheidener und mäßiger. Von beiden Seiten wird herausgefordert und gestritten, und beide möchten ein Gesetz für sich, das ihren Gegnern Schweigen auferlegt. Die Regierung, die keine Parthei ist, und über allen erhaben steht, sieht der Bewegung beobachtend zu, die das öffentliche Leben erfrischt, den Nationalgeist wach erhält und ihr oft nützliche Aufklärung und Winke giebt.

Iverdün, vom 26. Januar.

Die Mystik ist eine Seuche, die täglich mehr um sich greift; da mögen Regierungen verbieten so lange sie wollen, es hilft nichts. Die Regierung des Kantons Waadt verbot die Momienversammlungen. — Da gab es Monitrie-Thee, Ball, Assemblee; das Skandal erreicht den höchsten Grad. Das haben die guten Schweizer für das englische Lumpengeld einhandeln müssen, daß sie ihren gesunden Menschenverstand zum Theil an den Nagel des britisch mystischen Spleens aufhängen, der Unsinn geht hier weit. Vor einigen Tagen spuckte das unmistische Publikum vor den Häusern zweier Vorsteher jener Sekte, die, wie Menzel recht schön sagt, den klapperbeinigen Tod selber zur Rumford'schen Suppe für die Geistes-Armen kochen, die sich von dem schönen Sternhimmel der Natur in ihre dunkeln Kammern verkriechen, und ihn nur wie Kinder mit Phosphor an die Decke mahlen.

— Eine, als Kapuziner verkleidete, Weibsperson übernachtete in einem Wirthshaus zu Rorschach, hinterlies ein in gleicher Nacht zur Welt gebrachtes Kind im Bette. Eine Stunde vom Orte fand man dann die Kutte nächst der Straße.

Paris, vom 31. Januar.

Die Rente, zu 96 Fr. baar eröffnet, schloß mit 96, 25. — Das Ende Monats stieg auf 96, 60 und schloß mit 96, 50. — Die Anleihe 8. - Um 3 Uhr war der Kurs 96, 65. — Die spanische Rente 25¼.

— Eine Maaßregel der Strenge ist so eben gegen 115 Zöglinge des Kollegiums Ludwigs des Großen ergriffen worden. Man hat diese jungen Leute ihren Familien zurückgegeben; der Parteigeist hat nicht ermangelt, sich dieses Vorfalls zu bemächtigen, um ihn zu entstellen. Demnach ist eine genaue Erzählung der Thatumstände, nach den glaubwürdigsten Angaben, nöthig, um die Freunde der Ordnung in den Stand zu setzen, sich vor falschen Berichten zu wahren. Der erste Keim der Unzufriedenheit war die Versetzung des ehemaligen Direktors (Proviseur) und Substituirung eines neuen, der den jungen Leuten nicht nach ihrem Kopfe schien.

Am 27. Januar, dem Vorabende des Tages Karls des Großen, erfuhren die Vorsteher der Anstalt, daß noch an dem nämlichen Abende ein umfassendes Komplott ausbrechen sollte. Um 6 Uhr sollten die Zöglinge der verschiedenen Schulsäle ihre Lichter auslöschen, ihre Lehrer überwältigen, hierauf in die Höfe heruntergehen und sich in die Wohnung des neuen Proviseurs mit allen Werkzeugen, die sie unter der Hand finden könnten, begeben. Die Fortschickung von 41 Zöglingen, zwei Stunden vor Ausbruch des Komplotts, kam allen Unfällen zuvor, welche dieser Aufstand hätte veranlassen können; dennoch verhinderte diese Maaßregel nicht den Anfang der Ausführung in dem einen Quartier. Es wurden vier Lichter ausgelöscht; allein die gute Fassung des Lehrers und die Dazwischenkunft der Vorsteher des Hauses erstickten diesen einseitigen Versuch, der durchaus keine Folgen hatte; der aber, eine Stunde nach Fortschickung der 41 Zoglinge, einen Geist der Verwegenheit und des Aufruhrs bezeugte, der nur zu wohl die von dem Hrn. Proviseur ergriffene Maaßregel rechtfertigte; und dieser nur zu wohl begründeten Maaßregel hat man es zu verdanken, daß die Ruhe nicht einen einzigen Augenblick gestört wurde.

Als am folgenden Tage bei dem zur Feier des Tages gegebenen Mahle der Rektor einen allen Franzosen theuern Toast, den Sr. M., ausbrachte, antworteten die Zöglinge nicht auf den Ruf: es lebe der König! und dennoch danken von den 120, die gegenwärtig waren, mehr als die Hälfte ihre Erziehung der Freigebigkeit des Königs, und eine große Anzahl derselben gehört Vätern an, die durch ihre Ergebenheit gegen die legitime Monarchie bekannt sind.

Indessen hatte der Administrator des Kollegiums Ludwigs des Großen erfahren, daß die strenge Maaßregel, die er Tags zuvor gegen 41 Zöglinge ergriffen, bei weitem nicht den Erfolg hervorgebracht hätte, den er davon hoffen konnte. Er erfuhr, daß, beim nächsten Ausgang, diejenigen jungen Leute, die noch zum Komplott gehörten, sich mit ihren fortgeschickten Gefährten vereinigen und den Augenblick der Nachhausekunft am Donnerstag Abend benutzen sollten, um einen zweiten Aufstand zu versuchen. Mehrere der rückkehrenden Zöglinge, mit den fortgejagten vereinigt, sollten die Thore des Kollegiums erbrechen und, im Einverständnisse mit einem Theile ihrer Gefährten, im Innern bleiben und die Auftritte beginnen, die man am Dienstage verhindert hatte. Allein bereits am Mittwoch selbst kam der Hr. Proviseur, der das Nähere von diesem zweiten Komplott vollkommen wußte, demselben gleichfalls zuvor, indem er noch 65 andere Zöglinge ihren Familien zurückschickte; alle seine Vorkehrungen fanden sich gerechtfertigt durch die Zusammenrottirung, die in den elysäischen Feldern statt hatte, und aus Zöglingen bestand, die wegen beiderlei Komplotte waren ausgewiesen worden.

So kam denn der Administrator des Kollegiums Ludwigs des Großen durch seine Voraussichtigkeit und Festigkeit zwei Aufständen zuvor, und die Ordnung des Hauses wurde keinen Augenblick unterbrochen. Alles geschah zu den nämlichen Stunden, und die Klassen und Schulstunden wurden ohne weitere Bewegung abgehalten.

Durch Schreiben vom heutigen Tage benachrichtigt Se. Exzell. der Herr Großmeister der Universität den

Herrn Administrator des Kollegiums Ludwigs des Großen, daß der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts die von diesen Beamten getroffenen Maasregeln vollkommen billige.

— Der Assisenhof hat gestern sein Urtheil gegen Brochetti, Mörder des griechischen Priesters, von dessen That früher in diesen Blättern die Rede war, erlassen. Derselbe ist zur lebenslänglichen Zwangsarbeit und zur Brandmarkung mit den Buchstaben T. P. verurtheilt worden.

— Unter den 7 spanischen Offizieren, die zu Ayen als Kriegsgefangene angekommen, bemerkt man den Obristen Evaristo San-Miguel.

— In Betreff des Prozesses des Generals Lapoype, der zur viermonatlichen Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 400 Fr. von dem Zuchtpolizeigerichte zu Lyon verurtheilt worden ist, geht aus dem Vortrage des Kronadvokaten folgendes hervor:

Ein Polizeikommissär begab sich am 16. und 17. April auf das Bureau der fahrenden Posten, und nahm zwei Paquete in Beschlag, wovon das Eine an Hrn. A...., das Andere an Hrn. M..., beide zu Lyon wohnhaft, adressirt waren. — Bei Eröffnung derselben fand es sich, daß das Eine ein Schreiben des Generals Lapoype an Hrn. A...., vier Exemplare eines Liedes, betitelt: Nouvel Ordre du Jour, und neun Exemplare einer Schrift, mit dem Titel: Un Vieux Soldat à l'Armée, enthielt. In dem andern Paquet befanden sich ein Exemplar von jeder dieser Blezen und mehrere Flugschriften, Hrn. Manuels Ausschließung aus der Deputirten-Kammer betreffend. Dies sind die Thatsachen, die ihn straffällig gemacht.

— Man verdient jetzt Lorbeeren auf alle Art; sogar der Traiteur, welcher die große Gasterei bei dem Feste im Hôtel-de-ville angeordnet und geleitet hat, ist in der Gazette de France als ein Mann, der sich um dem Staat wohl verdient gemacht habe, gelobt worden, da er von zwei Uhr Nachmittags an bis zum andern Morgen beständig dem Feuer ausgesetzt gewesen (nämlich dem Küchenfeuer) und beim Auftragen so vieler tausend Schüsseln, Weinflaschen und Punschnäpfe kommandirt hat, ohne daß die geringste Unordnung dabei bemerkt worden ist.

Madrid, vom 23. Januar.

Der Graf de Ofalia ist im Justizministerium durch Herrn Calomarde ersetzt worden, der Anfangs Advokat war und sich im Unabhängigkeitskriege durch seine innige Vertraulichkeit mit dem Regenten Lardizabal bemerklich machte. Calomarde wurde zum Divisions-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und unterhielt einen fortdauernden Briefwechsel mit dem Hofe von Lissabon, weil Lardizabal damit umging, an die Spitze der Regentschaft die Königin von Portugall zu stellen, als nächste Verwandte der Gefangenen von Valençay, um in ihrem Entstehen die unumschränkte Gewalt zu vernichten, welche sich die, die ersten Kortes von Kadiz bildenden Demagogen anmaßen wollten. Bei seiner Rückkehr von Valençay belohnte der König Lardizabal, ernannte ihn zum Chef des Ministeriums von Indien, das er wieder herstellte, und Calomarde wurde dessen erster Commis. Dieses Ministerium wurde späterhin aufgehoben und Lardizabal wurde verhaftet und nach Biskaya verwiesen, wo er starb. Er büßte indessen seine Vergehungen durch die Verfolgungen ab, die er von Seiten der Revolutionärs zu erdulden hatte. Calomarde theilte seine Ungnade und wurde nach Pampeluna verwiesen. Nach der Ankunft S. k. H. des Prinzen Generalissimus zu Madrid, wurde er zum Sekretär der Regentschaft ernannt, und nach ihrer Auflösung und der Befreiung unseres Königs, vertraute man ihm die Stelle eines Sekretairs des Raths von Kastilien an, von welcher aus er Justizminister geworden ist.

Rom, vom 24. Januar.

Heute um halb 2 Uhr Nachmittags ist der Kardinal Consalvi mit Tode abgegangen. Kaum seit drei Tagen von einer Brustbeschwerde befallen, welche Anfangs gar keinen gefährlichen Charakter darbot, verschlimmerte sich der Kranke in den letzten 24 Stunden dergestalt, daß die Aerzte zu Sinapismen schreiten zu müssen glaubten. Nichtsdestoweniger nahm die Krankheit in wenigen Stunden eine so gefährliche Wendung, daß man an dem Leben des Patienten zu verzweifeln begann. Der Tod erfolgte, wie es heißt, ohne demselben ein merkliches Leiden zu verursachen.

— Heute früh erhielt auch Kardinal Severoli, Prodatarius Sr. Heiligkeit, der gefährlich krank liegt, das heilige Abendmahl.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[153] Mit der Versteigerung der zur Nachlassenschaft des zu Bodenheim verstorbenen, großherzoglich hessischen Geheimen Rathes und vormaligen Hofkammer-Direktors, Freiherrn Heinrich von Münch-Bellinghausen gehörigen Büchersammlung, bestehend aus mehr als 1000 vorzüglichen Werken aus allen Fächern wird Montag den 9. Februar lauf. J. des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in Mainz, in dem Hause zum kleinen Gallhofe, Lit. B. Nr. 294. in der Gräbergasse, der Anfang gemacht, und damit jeden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Der gedruckte Katalog, welcher gratis ausgegeben wird, kann bei unterzeichnetem Notar, so wie auch in der Andreae'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. und in jener des Herrn Heyer in Giesen in Empfang genommen werden. Aufträge nehmen an, der Herr Florian Kupferberg, Buchhändler dahier, und Herr Balder, Gerichtsbothe und Antiquar, bei welchem auch der Katalog zu erhalten ist.

Mainz, den 20. Januar 1824.

A. Mann, Notar.

---

[224] **Weinversteigerung.**

Montag den 8. März l. J., Morgens 9 Uhr, läßt Unterzeichneter in seiner Behausung folgende rein gehaltene Weine, hiesigen Gewächses, nämlich:

4	Stück	1819r	weißen
1	"	1820r	
7	"	1822r	
1	"	dito (Bodenthäler)	
6	"	1823r	

und 10 Ohm 1823r, rothen,

öffentlich versteigert. Steigliebhaber werden hierzu eingeladen, und die Proben können vorher an den Fässern genommen werden.

Asmannshausen, den 21. Januar 1824.

Becker,
resp. Schultheiß.

---

[134] **Der Staatsmann.**

Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Von dieser Zeitschrift ist das erste Heft des dritten Bandes (das erste dieses Jahrgangs) so eben erschienen und versendet worden. Es enthält:

1. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Opposition und der politischen Schriftstellerei in England.
2. Ueber die revolutionären Umtriebe in der Schweiz, Mit den Anmerkungen des Herausgebers.
3. Was in diesem Augenblicke Pflicht ist. Von Herrn de la Mennais. Aus dem Französischen.
4. Mannichfaltigkeiten: a) Briefe aus Madrid, aus der Schweiz und Deutschland. b) Ueber die Popularität. c) Die Sklaven auf Cuba. d) Das Blutbad in Madrid. e) Proben eines liberalen Wörterbuchs.

Man kann diese Zeitschrift Bandweise durch alle Buchhandlungen und Postämter beziehen.

Offenbach a. M., den 10. Jan. 1824.

Die Expedition.

Gedruckt bei Hayntoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 38. Samstag, den 7. Februar 1824.

Wien, vom 31. Januar.

Der bereits durch mehrere Erfindungen bekannte Herr S. Pergamenter kündigt eine neu von ihm erfundene Anspann-Maschine an, welche zum schnellen und augenblicklichen Ausspannen der Pferde, beim Scheuwerden, Ausgleiten, Stürzen, Austreten und über die Stange springen derselben, und dergleichen andern gefährlichen Ereignissen, wo ein schnelles Freimachen der Pferde vom Wagen erforderlich wird, gerichtet ist. Diese Maschine besteht in einem festen, nie einer Reparatur unterliegendem Mechanismus, und ist fast unmerklich an jedem, sowohl alten als neuen, Wagen, ohne an demselben das Mindeste abzuändern, aus freier Hand anzubringen, so daß in Zeit von einer Stunde jeder Wagen damit versehen werden kann.

— Die Prager Zeitung vom 27. Januar enthält folgende Nachrichten von dem jetzt sichtbaren Kometen:

„Vom 17. bis 22. Januar legte der Komet in der Aufsteigung rückläufig 14 Grad und 20 Minuten, in zunehmender Abweichung aber 15 Grad 48 Minuten und 49 Sekunden von einer Beobachtungszeit zur andern zurück, und stand den 22. Januar Abends bereits im Drachen, unweit vom ι, einem hellen Stern dritter Größe."

— Ferner enthält die Prager Zeitung von obgedachtem Tage nachstehende Fortsetzung der in Hartenberg beobachteten Erderschütterungen:

„Die augenscheinliche Folge der am 13. Januar l. J. statt gehabten heftigen Erdstöße hat sich, laut neueren Anzeigen Sr. Exzell. des Herrn Grafen von Auersperg, auf eine besondere Art darin geäußert, daß Quellen, welche Jahre lang schon versiegt waren, plötzlich wasserreich wurden, und Brunnen in großer Fülle nun Wasser haben, die lange Zeit gar nicht mehr geschöpft werden konnten. Am 16. Januar gegen 4 Uhr Morgens verspürte man in Hartenberg zwei Erdstöße von Unbedeutenheit; Nachmittags gegen 4 Uhr bemerkte man abermals eine schwache Erschütterung. In dem Dorfe Frankenhammer, so wie in der ganzen Umgegend desselben, wurde zur nämlichen Zeit ein heftiges unterirdisches Getöse, jedoch ohne Erdstöße, wahrgenommen.

Am 17. um 3 Uhr 45 Minuten früh wurde im Schlosse und in der Umgegend ein starker Erdstoß empfunden, dem ein langes Getöse unter der Erde vorher ging; gleich starke Erdstöße wurden an diesem Tage noch um 7 Uhr 45 Minuten Abends, und um 11 Uhr 45 Minuten bemerkt.

Am 18. um 8 Uhr Morgens erfolgten ohne Unterbrechen abermals zwei heftige Erdstöße, welchen ein lange dauerndes donnerähnliches Getöse vorher gegangen war. Abends um 7 Uhr 45 Minuten, dann um 10 Uhr, und endlich um 11 Uhr 45 Min. Nachts, verspürte man ziemlich heftige Erderschütterungen, während welcher eine bedeutende Menge Schnee, bei starkem Westwinde, jedoch unmerklichem Sinken des Barometers, fiel.

Am 19. gegen 5 Uhr Morgens stellte sich wieder ein starker Erdstoß ein, welchem andere eben so starke Erderschütterungen um 9 Uhr, 9 Uhr 30 Minuten, 11 Uhr 30 Minuten, und um 11 Uhr 35 Minuten Vormittags zu großer Beunruhigung nachfolgten.

Um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags ergaben sich nach einem schauererregenden, einige Sekunden anhaltenden Getöse unter der Erde, und mit äußerst heftigen, Kanonenschüssen ähnlichen begleiteten Explosionen, zwei dergestalt heftige Stöße, daß das schon im Jahr 1348 als feste Burg historisch bekannte Schloß über und über schwankte, dem Einsturze drohte, und alle Bewohner desselben in Lebensgefahr versetzte. Da nun diese schauervolle Scene vorüber war, und die heranbrechende Dunkle eine nähere Besichtigung des Gebäudes nicht gestattete: so flüchteten sich sämmtliche Schloßbewohner nach Zwodau, wo dieselben die Nacht zubrachten, und am 20. in der Frühe wieder nach Hartenberg zurückkehrten, wo sie benachrichtigt wurden, daß in der Nacht vom 19. zum 20. um 11 Uhr 45 Minuten noch einige schwache Erdstöße statt gefunden haben. Die ganze Nacht hindurch fiel häufiger Schnee.

In Eger wurden schwächere und stärkere Erderschütterungen am 9. Januar Morgens, dann in der Nacht vom 9. zum 10., vom 11. zum 12., endlich am 13. um 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags empfunden. Sie wiederholten sich am 14. um 4 Uhr 45 Minuten, Morgens, und am 17. um 7 Uhr Abends. Am 19. vor 4 Uhr Nachmittags ergab sich hier die allgemeinste und heftigste Erschütterung, folglich etwas früher als in Hartenberg. Am 20. Morgens um 2 Uhr und um 5 Uhr erfolgten in Hartenberg abermals schwache, gegen 8 Uhr aber stärkere Erdstöße. Um 3 Uhr Nachmittags verspürte man hier neuerlich einen zwar unbe-

deutenden Erdstoß, welchem ein weit stärkerer um 4 Uhr 30 Minuten nachfolgte, der zugleich von einem unterirdischen Getöse begleitet war. Um 11 Uhr 15 Minuten Nachts war die Erschütterung schwach. Am 21. wurde von diesen Naturbegebenheiten nichts beobachtet."

München, vom 3. Februar.

Der königliche Hofmusik-Direktor, Herr Ferdinand Fränzl, hat von Ihrer Majestät der Königin für seine Allerhöchstderselben dedicirten Souvenirs de Blevio einen sehr schönen Brillantring zum Geschenke erhalten. Derselbe ist, nachdem er achtzehn Jahre hindurch die Musik-Direktion der deutschen Oper auf sich gehabt, nunmehr auf sein Nachsuchen von Seiner Majestät dem Könige dieses Dienstes enthoben und an seine Stelle der Vize-Kapellmeister, Herr J. H. Stuntz, ernannt worden.

Mannheim, vom 6. Februar.

Am 26. vorigen Monats ereignete sich zu Frankenthal ein sehr beklagenswerther Unglücksfall. Peter Döppert, Fuhrmann von Waldsee, 54 Jahr alt, und sein sechszehnjähriger Sohn, welche beide um halb 10 Uhr, bei stockfinsterer Nacht, auf einem Karren von hier abfuhren, stürzten mit Pferd und Karren eine halbe Stunde von hier in die Fuchsbach, wobei der Sohn unter das Pferd, der Vater aber halb unter den Karren zu liegen kam. Der Sohn fand wahrscheinlich durch den Druck des Pferdes einen schnellen Tod; der Vater aber, die ganze Nacht hindurch um Hülfe und Rettung schreiend, starb erst bei einbrechendem Tage in den Armen der ihm zu Hülfe eilenden Menschen. Beide Leichname wurden am 29. Nachmittags um 3 Uhr unter zahlreicher theilnehmender Begleitung zur Erde bestattet.

— Die Karlsruher Zeitung führt folgende Nachrichten aus Müllheim vom 28. Januar an: „In dem 1½ Stunde von hier gelegenen Dorfe Lausen wurde vor zwei Monaten beim Graben eines Brunnens ein sehr großer Backenzahn von einem entweder sehr großen asiatischen Elephanten oder von einem Mammuth gefunden. Dieser Zahn wiegt 3 Pfund 13 Loth; seine Krone ist 6 Zoll lang und 4½ breit, und bildet eine ovale Fläche. Die auf der Kronenfläche befindlichen 9 Leisten sind furchenartig vertieft, sehr deutlich und unversehrt. Der ganze Zahn, selbst die Wurzeln desselben, haben ihr natürliches Email noch durchaus, nur hat er, seines hohen Alters wegen, eine bräunliche Farbe; jedoch sieht man an einzelnen Stellen seine innere Elfenbeinweiße. Er hat zehn Zahnwurzeln, welche in zwei Reihen neben einander stehen, wovon die zwei größten und längsten mit einander verwachsen sind."

Griesheim, bei Darmstadt, vom 31. Jan.

Ein vorzüglicher, ehedem sehr einträglicher, jetzt aber, wo durch die starke Konkurrenz auch anderer Ortschaften die Konzessionspreise immer mehr gesteigert werden, schon bedeutend geschmälerter, und dadurch bei seiner hohen Gefährlichkeit wirklich in etwas verkümmerter Erwerbzweig des hiesigen Orts, ist das Einsammeln jeder Art von Waldsaamen, insbesondere im Winter des Kiefernsaamens. Nur daß kaum Ein Winter vergeht, wo nicht durch das Herabstürzen von Bäumen Unglücksfälle geschehen. Glücklich kam im November des abgewichenen Jahres ein hiesiger Einwohner, Ferdinand Kehr, davon. Dieser saß 68 Fuß hoch (es ist Sitte unter den hiesigen Einwohnern, nach einem geschehenen Falle die Höhe desselben förmlich auszumessen) auf dem Aste eines Kiefernbaumes, und zog, indem er sich mit der Brust an einen andern vor ihm stehenden Ast desselben Baumes anlehnte, die Aeste eines andern benachbarten Baumes, um ihre Zapfen zu brechen, an sich. Plötzlich brach der Ast, der seiner Brust zum Stützpunkte diente. Er bekam das Uebergewicht, der andere Baum zog ihn mittelst des Hakens noch eine Strecke zu sich hinüber, und er fiel, ohne einen Ast zu berühren, ganz frei zwischen den beiden Bäumen, die 68 Fuß hoch, herab; und obwohl ihm das Blut alsbald aus Mund und Nase strömte, so war doch die heftige Erschütterung, die ihn mehrere Wochen lang, wo er die Glieder nicht rühren konnte, an das Bett fesselte, der einzige Schaden, den er davon getragen hatte. Jetzt ist er seit vierzehn Tagen wieder frisch an dem Tannzapfenbrechen in der s. g. Mönchtanne.

Aus der Schweiz, vom 2. Februar.

Durch Kreisschreiben vom 19. Januar zeigt der geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen der Kantone an: Es habe, wie früher der schweizerische Konsul in Newyork (Hr. Kasimir de Rham), so nun auch derjenige in Alexandria (Hr. Antonine Charles Casenove), unterm 29. Nov. v. J., seine Anerkennung von Seite der Regierung der vereinten amerikanischen Staaten und die Eröffnung seiner Konsulatsgeschäfte überschrieben; zugleich auch habe derselbe den Vorort mit einem Verhältnisse bekannt gemacht, welches die Aufmerksamkeit der Kantone erheischt. In Virginien, und wahrscheinlich auch in den übrigen Staaten, werden Erbschaften nur gegen Ausstellung eines Refunding-Bond, Nachwährschaftsbrief, für den Fall, wo sich in Zukunft rechtsgültige Einsprachen gegen die Erbschafts-Ausrichtung erheben wurden, ausgeliefert. Es muß dasselbe in einer, das doppelte der Erbschaft ausmachenden Schuldverschreibung bestehen, die von hablichen, in dem Staate wohnenden Personen unterzeichnet seyn muß. Durch dieses doppelte und das Endlose der Nachwährschaft sammt den schwierigen Formen wird der Erbbezug sehr lästig, dem Armen fast unmöglich. So erschafft man perennirende Uebel, um höchst seltenen und eventuellen vorzubeugen! Der Vorort hat einstweilig für die Sicherheit schweizerischer Erbschaften weise, fürsorgende Maaßregeln getroffen und die Sache an die Erwägung der Stände gebracht.

— Ein von dem Seckelmeister (trésorier)) der schweizerischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Hr. de Candolle in Genf, an den Professor Pictet erlassenes und in der biblioth. univ. abgedrucktes Schreiben, meldet theils den weitern guten Fortgang der Unterzeichnung für die Bauten im St. Bernhardshospitium, die mit Inbegriff der Zinsen nun bereits auf 17,760 Franken, von 260 Gebern, angestiegen sind (im August 1822 betrug die Summe 15,023 Fr.), theils giebt dasselbe Nachricht von einem im letzten Spätjahr gemachten Besuch im Hospiz, von den dabei bestens erprobten neuen Einrichtungen für die Zimmerwärme im Winter, und von den im nächsten Frühjahr beabsichtigten Bauten, die das Hospiz um ein Stockwerk erhöhen und seine Nutzbarkeit dadurch vermehren sollen. Das Unternehmen wird vom königlich sardinischen Hofe begünstigt, indem zu Vermeidung des allzu kostbaren Transportes des benöthigten Bauholzes aus dem Wallis, nicht nur die Bewilligung zur Ausfuhr aller benöthigten Baumaterialien vom Ministerium in Turin ertheilt worden ist, sondern auch die Straße von St. Remi in's Hospiz also verbessert und erweitert ward, daß nun auf vierrädrigen Wagen das Bauholz zum Kloster kann geführt werden, wie dann wirklich während der Anwesenheit des Hrn. de Candolle die ersten Lerchenbaumstämme dort eintrafen.

— Es scheint, der Repräsentantenrath von Genf habe das französische Gesetz, welches die Ehe nur nach erfolgter Beamtensanktion für gültig erklärt, wenigstens in Beziehung auf seine katholischen Angehörigen fallen lassen. Vom 1. März nächstkünftig sollen in diesen Gemeinden die bei der katholischen Religion in Ehesachen gültigen Gesetze und Gebräuche wieder in Kraft treten. Im Jahre 1826 soll der Staatsrath über die Wirkung dieses Gesetzes Bericht erstatten und anzeigen, welche Maaßregeln er fürgeordnet habe, um eine Gleichförmigkeit der Gesetze in Ehesachen herbeizuführen und die Verpflichtung zu priesterlicher Weihe der Ehe über den ganzen Kanton auszudehnen, dieselbe aber mit dem Herrschaftsrecht und der Bestimmung der bürgerlichen Gesetze in Einklang zu bringen.

Rom, vom 24. Januar.

Das Befinden des heiligen Vaters geht, wie das Diario heute versichert, der ersehnten Besserung ohne Rückfall zu. Am 19. schon fuhlte sich Se. Heiligkeit stark genug, um eine Deputation der Stadt vor sich zu lassen.

Paris, vom 2. Februar.

Die Rente wurde zu 96, 65 baar eröffnet. — Das Ende Monats 96, 80.

Aus dem Berichte der Bankzensoren ersieht man, daß im Jahr 1823 9,125,333,746 Franken durch die Kassen gegangen sind.

— Man liest in dem Journal des Débats: „Wir haben, nach einem andern Journal, die Ankunft des neuen bevollmachtigten Ministers der Vereinigten-Staaten am französischen Hofe, Herr Brown, zu Havre angekundigt. Dies ist irrig; Herr Brown wird erst innerhalb 7 oder 8 Tagen in Frankreich erwartet."

— Der Krieg zwischen den Romantik'ern und der alten französischen Schule wird lebhaft fortgesetzt. Die Etoile wirft der modernen Schule vor, daß sie Voltaire's Lehre mit Gluck befolge:

Si vous ne pensez pas, creez de nouveaux mots!

und daß in den meisten ihrer neueren Erzeugnisse

Un deluge de mots sur un desert d'idées

sich finde.

— Wir haben schon einige Mal unsere Leser von dem beruhmten italienischen Improvisatore Sgricci unterhalten, der sich gegenwärtig zu Paris befindet. Die Gazetta Piemont. macht uns heute mit einem Wunder bekannt, welches die ganze Stadt Turin bezeugt. Er hat auf dem Theater Carignan ein ganzes Trauerspiel in fünf Aufzügen, Hektor betitelt, improvisirt. Dieses Trauerspiel wurde, so wie er es hersagte, von dem Geschwindschreiber Delpino aufgesetzt, und ist so eben gedruckt worden. Dies ist ein Verzug, sagt das eben angeführte Journal, den Sgricci vor Gianni hat, der mit einer solchen Schnelligkeit improvisirte, daß das Ohr ihm kaum folgen konnte. Sgricci wird ein Vergnügen genießen, das allen seinen Vorgängern versagt gewesen ist: sein Trauerspiel wird unverzüglich auf dem Theater der Hauptstadt Piemonts gegeben werden.

Dasselbe Blatt schließt mit der Bemerkung: „Eine Tragödie improvisiren, ist ein großer Aufschwung des Genies, dessen ein Italiener allein fähig ist." Man hätte richtiger und bescheidener gesagt, daß die italienische Sprache allein das Improvisiren gestattet.

London, vom 30. Januar.

3 pCt. Konsols, 90¹/₈. — Spanische Obligationen, 24¹/₂.

— Der König wird nicht im Stande seyn, das Parlament am 3. Februar in Person eroffnen zu konnen. Wir müssen mit Bedauern hinzufugen, und zwar nach guten Quellen, daß der letzte Anfall von Podagra einer der heftigsten ist, den Seine Majestät jemals erlitten. Es wird demnach Morgen zu Brighton ein Konseil gehalten werden, worin die Minister dem Könige die Rede, welche die koniglichen Kommissarien vorlesen werden, zur Genehmigung vorlegen sollen.

— Wir haben so eben Lissaboner Blätter vom 20. Januar erhalten. Sie sind mit Dokumenten angefüllt, in Beziehung auf die Sendung des Grafen de Rio-Mayor nach Brasilien. Die amtliche Zeitung theilt zum Erstenmale die Bothschaft des Präsidenten der Vereinigten-Staaten mit. Dieses politische Aktenstück hat in Portugall eben so wenig Gluck gemacht, wie in den übrigen Ländern Europas. In eben derselben Zeitung liest man ferners ein Rundschreiben des Handels-Departements an die Zoll-Bureaux, um ihnen die strengste Vollziehung der Gesetze gegen das Einschwärzen anzuempfehlen. Die Seiden-fabrikanten insonderheit beschweren sich über die ungeheure, durch Schleichhandel bewirkte, Einfuhr der Atlasse und Taffente aus dem Auslande.

London, vom 31. Januar.

Man hat an der Börse mehr Geschäfte, als in diesen letzten Tagen, gemacht. Die Kurse, die Anfangs 91 ⅛ standen, stiegen auf 91³/₈; fielen aber nachmals auf 90⅞. — Schlimme Nachrichten aus Westindien sind die einzige Ursache, der man dieses Sinken zuschreibt. Die ausländischen Fonds sind zu dem gestrigen Kurse stehen geblieben, mit Ausnahme der spanischen Bons, die von 24 ⅛ auf 25 ⅛ gestiegen sind. — Die österreichische Anleihe 5⅛; — die französische 7⅛. — Französische Renten 96, 15.

— Es bessert sich mit dem Befinden des Königs. Nach dem Bulletin von Brighton befindet sich Se. M., nach einer vortrefflichen Nacht, heute viel besser. Man hat die Vorbereitungen eingestellt, die für den wahrscheinlichen Fall gemacht worden, daß der König das Parlement in Person eröffnen wurde. Hr. Canning ist nach Brighton gegangen, um dem Könige die Resultate des letzten Kabinets-Konseils vorzulegen.

— Man hat zu London Nachrichten von einem ungluecklichen Ereigniß erhalten, das sich zu Para in Brasilien zugetragen. Will man anders den verschiedenen, unter einander, bis auf einige kleine Abweichungen, übereinstimmenden Gerüchten Glauben schenken, so wäre daselbst plotzlich eine Volksbewegung ausgebrochen und man hätte von allen Seiten zugleich den Ruf: „es lebe der Kaiser Don Pedro, Tod den Europäern!" gehört. Die Aufrührer machten einige derselben zu Gefangenen und ermordeten sie; hierauf marschirten sie nach dem Pallast, wo sie eine große Menge Waffen wegnahmen und den Gouverneur gefangen setzten. Der Kapitän Greenfell, Kommandant der Kriegsbrigg Maranchа, die auf der Rhede lag, setzte dieses Fahrzeug in Vertheidigungs-Zustand und rückte mit allen Europaern vor, denen man Waffen gegen die Rebellen zu geben vermocht hatte, die sich allen Arten von Ausschweifungen überließen. Endlich wurden diese zu Paaren getrieben und man machte 256 derselben zu Gefangenen, die in den untersten Schiffsraum eingesperrt wurden, von wo sie zu entkommen versuchten. Die zu ihrer Bewachung kommandirten Soldaten gaben Feuer auf dieselben, und als man am folgenden Tage den Schiffsraum öffnete, waren davon nur noch vier am Leben. Da man an ihnen Merkmale von Gewaltthätigkeit und Erdrosselung fand, so hat man Grund zu glauben, daß sie sich aus Narrheit oder Verzweiflung selbst vernichtet haben. Das Volk ist im höchsten Grade aufgebracht, besonders gegen die Engländer, weil der Kapitän Greenfell ein Engländer ist. Dieses sehr weit ausgedehnte Komplott scheint zum Zweck gehabt zu haben, alle Europäer zu vertilgen; es wurde, wie man glaubt, von einem elenden Wichte, Namens Baptista Conego, geleitet.

— Der englischen Regierung zugegangene Nachrichten aus Jamaika vom 27. Dezember melden, daß man so eben eine neue Verschworung und einen Insurrektions-Entwurf der Neger aus dem Kirchspiele Saint-Georges, in der Provinz Port-Maria, entdeckt habe. Die von einem Sklaven mitgetheilten Entdeckungen gestatteten es, alle nöthigen Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, und man verhaftete acht Individuen, welche die Häupter des Komplotts waren und die auf der Stelle hingerichtet wurden.

— Das letzte Stück des Londoner Magazins enthält den zweiten Theil von Schillers Leben, nämlich bis zu seiner Niederlassung zu Jena. Es thut dem deutschen Herzen wohl, einen Engländer mit solcher Hochachtung, man mochte sagen, Verehrung, von unserem edlen Schiller reden zu sehen. Schiller ist nun einmal der Liebling bei den Engländern; und sie wollen es nicht dulden, daß man ihm Goethe vorziehe.

— Auf das Bureau der Generalpost zu London bringen Postboten von 47 Empfangshäusern die Briefe. Im Innern des Hofes sieht man Fenster an Fenster für die Offizianten. Linker Hand ist Westindien mit Süd- und Nordamerika. Rechts Ostindien und Afrika. In der Mitte Europa und die Inseln.

Korfu, vom 2. Januar.

Unsere Zeitung hat in diesen letzten Tagen eine Art Manifest bekannt gemacht, das ein augenblickliches Erstaunen im Publikum erregte, als man vernahm, wie Seine Gnaden unser Lord Ober-Kommissär, in herabwürdigenden Ausdrücken eine Strafpredigt an Alexander Mourokordato darin richtete. (S. O. P. A. Z. vom 26. Januar.) Man fragte sich, welches Vergehen, oder vielmehr, welche Uebertretung des Völkerrechts Maurokordato sich denn erlaubt habe, und machte in dieser Beziehung mehrere Deutungen, als man Folgendes erfuhr:

Nachdem die Hydrioten die algierische Eskadre, die vor Missolunghi kreuzte, geschlagen hatten, verfolgten sie drei Barbaresken-Schiffe bis an die Küsten von Jatakos, einer wüsten Insel, wo sich dieselben auf den Strand laufen ließen. Die Griechen, welche wußten, daß eines dieser Fahrzeuge die Summe von 400,000 Piaster geladen, landeten ohne Anstand auf dieser Felsklippe, wo sie eine ansehnliche Prise erbeuteten, die Fahrzeuge wieder flott machten, mehrere Turken tödteten und sich sogleich wieder einschifften. Jatakos gehört zu den Jonischen Sieben-Inseln; demnach fand allerdings eine Gebietsverletzung statt; da aber diese Insel unbewohnt ist, so konnte man sie, strenge genommen, für ein herrenloses Land betrachten. Allein so war es nicht. Se. Gnaden, der Lord Ober-Kommissär, von sehr bekannten wohlwollenden Gesinnungen gegen die Zantioten und Kephalonier belebt, hat beide Völkerschaften unter das Sequester des Sanitäts-Gesetzes gestellt, in Ermangelung des Martialgesetzes, worunter sie so lange gesteht haben. Uebrigens versichert man, daß diese Maaßregel von keiner langen Dauer seyn wird.

Unsere letzten Nachrichten besagen, daß Kolokotroni sich anschickt, Patras ernstlich zu belagern, das nur zu lange der Schlupfwinkel eines Haufens Abentheurer war, beauftragt die Griechen durch ihre Korrespondenzen zu verläumden. Sie haben sich bereits nach Lepanto zurückgezogen, wo man unter andern einen ehemaligen Konsul der Kortes dazu rechnet, der bei Jussuff-Pascha beglaubigt war, der berufene Dragoman B...., einen gewissen von Konstantinopel angekommenen Flibustier, nebst zwei Kreaturen und eine Menge Seeräuber, sämmtlich erbitterte Feinde der Christen.

Briefe aus Tinos vom 26. Dezember besagen, daß die Hydrioten Herren von Klazomenes sind, und daß sie sich der großen Karavane von Angora bemächtigt haben, die im Begriff war, in Smyrna einzuziehen. Diese Nachricht wird durch mehrere Schreiben aus Hydra bestätigt, die von sehr beunruhigenden Bewegungen reden, deren Schauplatz Konstantinopel gewesen wäre. (J. des Deb.)

Frankfurt, vom 6. Februar.

Seine königliche Hoheit der Herr Großherzog von Mecklenburg haben geruhet, hohen Senat von der am 11. Januar laufenden Jahres erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von einem Prinzen zu benachrichtigen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Da uns von mehreren Seiten Bestellungen auf das Journal des Dames et des Modes direkt zugesandt werden, so erneuern wir hiermit unsere frühere Anzeige, daß das hochfürstl. Thurn- und Taxische Ober-Post-Amt dahier die Hauptversendung ausschließlich besorge und zu diesem Behuf mit allen Post-Aemtern Deutschlands in mittel- oder unmittelbarer Verbindung stehe. Wir ersuchen demnach alle diejenigen, welche auf unser Journal pränumeriren wollen, sich mit ihren Aufträgen an das Post-Amt ihres Wohnortes, oder an das zunächst gelegene gefälligst zu wenden, indem sie auf diesem Wege der pünktlichsten Erfüllung derselben im Voraus gewärtig seyn können.

Frankfurt a. M. im Februar 1824.

Die Expedition des
Journal des Dames et des Modes.

[233] Theater-Anzeige.

Montag den 9. Februar wird zum Vortheil des Herrn Blumenfeld aufgeführt: Die falsche Catalani, Posse mit Gesang in zwei Aufzügen. Im zweiten Akt wird Herr Blumenfeld am Klavier ein neues Quodlibet und die Variationen von Nel cor piu non mi sento etc., dann in derselben Scene noch eine neue Arie und Duett und im Konzert die Variationen O cara memoria etc. von Caraffa vortragen.

[239] Die Hopfenversteigerung betreffend.

Eingetretener Hindernisse wegen bleibt die auf nächsten Mittwoch den 11. dieses angekündigte Versteigerung von 50 Ballen englischen Hopfen bis zu einer anderweitigen Bekanntmachung ausgesetzt.

Frankfurt den 5. Februar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[36] Errichtung einer Saamenhandlung.

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ich auf hiesigem Platze eine Saamenhandlung errichtet habe und bereits mit einem vollständigen Lager von ächter, frischer Waare versehen bin, darf ich denjenigen, welche mich mit Bestellungen auf Gemüse-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen u. s. w. beehren werden, die beste Bedienung um so bestimmter zusichern, da die Anschaffung aller dieser Artikel durch meinen Bruder und Bevollmächtigten, J. Wm. Wunderlich, besorgt wird, der, unter mehrjähriger Leitung unseres im J. 1821 verstorbenen Schwagers, Herrn Johann Daniel Pfefferkorn, sich die gründlichste Kenntniß im Fache der Sämereien erwarb und, bis im Monat Juni 1823, wo er sich bewogen fand, die Pfefferkornische Handlung zu verlassen, derselben jene Einsicht und Erfahrung widmete, welche er nunmehr auf mein Geschäft übertragen hat. Preislisten stehen, gegen portofreie Briefe, zu Diensten.

Frankfurt a. M., im Dez. 1823.

Joh. Phil. Wunderlich,
in den 3 Römern auf dem Markt,
dem goldenen Hut gegenüber.

[153] Mit der Versteigerung der zur Nachlassenschaft des zu Bodenheim verstorbenen großherzoglich hessischen Geheimen Rathes und vormaligen Hofkammer-Direktors, Freiherrn Heinrich von Münch-Bellinghausen gehörigen Büchersammlung, bestehend aus mehr als 1000 vorzüglichen Werken aus allen Fächern wird Montag den 9. Februar lauf. J. des Nachmittags um 2 Uhr, dahier in Mainz, in dem Hause zum kleinen Gallhofe, Lit. B. Nr. 298. in der Gräbergasse, der Anfang gemacht, und damit jeden Tag um dieselbe Stunde fortgefahren werden.

Der gedruckte Katalog, welcher gratis ausgegeben wird, kann bei unterzeichnetem Notar, so wie auch in der Andreae'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. und in jener des Herrn Heyer in Giesen in Empfang genommen werden. Aufträge nehmen an, der Herr Florian Kupferberg, Buchhändler dahier, und Herr Balder, Gerichtsbothe und Antiquar, bei welchem auch der Katalog zu erhalten ist.

Mainz, den 20. Januar 1824.

A. Mann, Notar.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 38

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 7. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[201] Bey August Oßwald in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Drlaga, M., gründliche Anleitung zum schriftlichen Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. 23 Bogen, 8. 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine teutsche Sprachlehre, durch seine Anleitung zum Kopfrechnen, so vortheilhaft begründet, und so vielseitig verbreitet, daß wir schon auf die Angabe des Titels von diesem neuen Rechenbuche einen recht häufigen Wunsch nach einem Besitze voraussetzen dürfen. Es wird auch in seiner Eigenschaft als ein neues Rechenbuch selbst für Besitzer anderer guter Rechenbücher einen besondern Werth haben, da der eigene, gründliche und für jede Fassungskraft berechnete Gang des Herrn Verfassers ihm einen unfehlbaren Vorzug sichert, und indem es ein Hülfsmittel für den Unterricht von den ersten Anfangsgründen bis zu den höhern Rechnungsarten bietet, ist es zugleich durch den Reichthum der Beispiele, durch die anschauliche Vergleichung der verschiedenen Berechnungsweisen, ein vortreffliches Uebungsmittel für denjenigen, der den empfangenen Unterricht für sich selbst fortsetzen und fester begründen, oder, der durch andere Lebensverhältnisse zerstreut und abgeleitet, denselben sich aufs neue einprägen will. Ja, wer selbst aller Gelegenheit zu einem ordentlichen Unterrichte entbehrte, würde, wenn ihm nur nicht die allernatürlichste Begriffsfähigkeit abginge, sich denselben durch Hülfe dieses Buchs verschaffen können.

Dadurch, daß die Aufgaben und Beispiele in allen Maas-, Münz- und Gewicht-Füßen aufgestellt sind, ist das Buch auch überall gleich anwendbar.

Die für dasselbe von dem Herrn Verfas. ausgearbeiteten Uebungsaufgaben werden zwar von keinem Besitzer gerne entbehrt werden, doch sind sie zur erleichterten Anschaffung besonders gedruckt, und können also eben sowohl mit der Anleitung zugleich, als später bei vorgerückter Fähigkeit angekauft werden; so wie sie auch einzeln als Uebungsbuch ihren Zweck nicht verfehlen werden. Als eine angenehme Zugabe befindet sich dabei eine tabellarische Uebersicht aller europäischen Münzen, der meisten teutschen und der französischen Gewichte und Maaße. Der Preis derselben ist 9 ggr. sächs. oder 36 kr. rhein.

---

[139] Gustav Adolph, König von Schweden.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rango, F. L. v., Gustav Adolph der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde mit dem Portrait des Helden. gr. 8. br. 2 Thlr. 8 Gr.

Eine Biographie des unvergeßlichen Königs Gustav Adolph des Großen, des edelmüthigen Beschützers und Vertheidigers unserer Religion und Freiheit des Glaubens, für welche er sein Leben ließ, war schon längst der Wunsch und das Bedürfniß vieler gebildeten Protestanten. Es ist um so mehr ein Bedürfniß geworden unserer Zeit, das Andenken des edelsten Menschen seiner Zeit zu befestigen und zu erneuern, da kein anderes Denkmal uns und der Nachwelt bezeichnet, was wir diesem königlichen Helden verdanken, als die Geschichte seiner Thaten.

Jeder Protestant verdankt Ihm die Reinheit, die Existenz seines Glaubens. Bedarf es mehr, die dankbare Nachwelt auf das Leben dieses Märtyrers unserer Religion aufmerksam zu machen?

---

[202] Bei August Oßwald in Heidelberg und Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gebhard, Fr., (Pf. in Mittelschefflenz und Mitglied des Großh. bad. landwirthschaftl. Vereins), vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen Erfahrungen gesammelt und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht, so wie zum Unterricht der Jugend herausgegeben. Mit drei Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 12 ggr. sächs. oder 45 kr. rhein.

Es ist zu allgemein anerkannt, welchen wesentlichen Beitrag zur Wohlfahrt des Landmanns und Gutbesitzers die Obstbaumzucht liefert, als daß es nicht die dringendste Angelegenheit aller Behörden, und besonders der Vorsteher von Lehranstalten seyn sollte, ihre Kenntniß zu verbreiten. Indem nun der Hr. Verfasser, selbst Besitzer einer blühenden Obstbaumschule, in dem vorliegenden Werkchen dafür einen äusserst zweckmäßigen Leitfaden liefert, giebt er auch jedem Einzelnen, dem Landwirthe und der Liebhaber, darinn Gelegenheit, sich mit allen Bedingungen einer gedeihlichen Obstbaumzucht von den ersten Anfangsgründen an bekannt zu machen. Mit Benutzung seiner Vorgänger in diesem Fache hat er seine eigene Erfahrungen darin getreulich niedergelegt, durch welche es ihm gelungen ist, seine eigene Anstalt zu einem sehr bedeutenden Ertrag zu bringen.

Wie er sich selbst das Verdienst macht, der Jugend seiner Gemeinde nach diesem Leitfaden einen regelmäßigen Unterricht zu geben, so muntert er in der Vorrede hierzu allgemein auf, und wir werden dieses durch die möglichst billigen Bedingungen zu erleichtern suchen, wenn zur Anwendung des Büchleins für diesen Zweck dasselbe in grösserer Anzahl bestellt werden wird.

Vermischte Anzeigen.

[195] Diejenigen, welche Erb- und andere Ansprüche auf die Verlassenschaft des Herrn Pfarrer Fritzdorf zu Frauenstein machen wollen, haben solche in dem auf Mittwoch den 18. Febr. dieses Jahres Morgens 9 Uhr anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle vorzubringen, und gehörig zu begründen, widrigens darauf bey der gegenwärtigen Erbauseinandersetzung und weiterhin keine Rücksicht genommen werden.

Wiesbaden den 22. Januar 1824.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerey.

Rath.

---

[194] Edictal-Ladung.

Der Gastwirth Wilhelm Freudenberg dahier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetretten, und ist mit seiner Ehefrau dahin übereingekommen, daß rücksichtlich des zukünftigen Erwerbs zwischen ihnen eine gänzliche Vermögensseparation in der Art statt finden sollte, daß kein Theil an dem künftigen Erwerb sowohl, als den künftigen Schulden des andern einigen Antheil haben solle.

Indem dieses zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle diejenige, welche an gedachtes Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, zu deren Richtigstellung, imgleichen zum Versuch einer gütlichen Vereinbarung Montags den 1. März dieses Jahrs Morgens 9 Uhr so gewiß dahier in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als widrigenfalls sie von der Masse in einem, demnächst nur auf der Amtsstube bekannt gemacht werdenden Erkenntnisse, ausgeschlossen werden sollen.

Hachenburg den 23 Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Herborn.

---

[200] Diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Michael Platt und dessen Ehefrau, verehelicht gewesene Dotweiler im Rocherner Bach-Gemeindsbezirks Lierschied, Forderungen machen, werden hiermit aufgefordert, dieselben

den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 16. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[90] Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Christian Ludwig Greif von St. Goarshausen oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden resp. legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 12. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[103] Vorladung

der abwesenden drey Gebrüder Johann Conrad, Johann Ludwig und Johann Henrich Martin Albert von Büdingen.

Die oben bemeldete drey Söhne des gestorbenen hiesigen Burgers und Metzgermeisters Johann Albert, welche vor 36 bis 40 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen, oder deren etwaige Leibeserben, werden zur Empfangnahme ihrers unter Curatel stehenden Vermögens hierdurch vorgeladen, mit der Androhung, daß solches, wenn sie sich binnen drey Monaten dahier nicht dazu anmelden, ihrer darum nachgesuchten Schwestern gegen Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Büdingen den 15. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich und Gräflich Ysenburgisches Landgerichte dahier.
Wegelin.

---

[102] Die dahier wegen Betrügereien in Untersuchung gewesene Wittwe des Pfarrers Fabel hat sich heimlich entfernt. Es wird deßwegen dieselbe hiermit vorgeladen, binnen zwei Monaten dato vor dem unterzeichneten Stadtamte sich zu stellen, und wegen des ihr zur Last liegenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam erkannt und auf Betreten das Weitere wider dieselbe vorgekehrt werden wird.

Karlsruhe den 7. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Barbiche.

[2813] Edictal-Ladung.

Philipp Wilhelm Müller, Sohn des Johannes Peter Müller aus Wembach, geboren am 5. September 1757, oder seine Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls solches in Gemäßheit des landesherrlichen Edicts vom 21. May 1781 den Präsumtiv-Erben des Abwesenden, vorerst gegen Caution nutznießlich nach vier Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 27. December 1823.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.
Schellenberg.

---

[98] Die seit 13 Monaten von hier abwesende Margarethe Kunzmann schuldet dem hiesigen Maurer Johann Schütz nach dessen Angabe 40 fl. 57 kr. für Hauszins. Da deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre allenfallsige Einreden gegen diese Forderung vorzutragen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Schuld für richtig angenommen, und aus ihren bei dem Gläubiger zurückgelassenen Effecten nach Abzug der Kosten getilgt werden soll.

Verfügt Karlsruhe den 9. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Barbiche.

---

[89] Edictal-Citation.

Vor dem unterzeichneten Justiz-Amte werden auf Antrag der präsumtiven Erben und resp. Curatoren nachbenannte verschollene Personen und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, als:

1) Der Carabinier Johann Andreas Köhr aus Genthin, welcher unter dem vormaligen Leib-Carabinier-Regiment im Jahre 1795 nach dem Rhein marschirt, von dort aber nicht wieder zurückgekehrt ist.
2) Der Mousquetier Carl Herwig aus Güsen, welcher im 12. (2. Brandenburgschen) Infanterie-Regiment im 1813 eingestellt, und seit der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 vermißt worden.
3) Der Füselier George Christian Jerichow aus Genthin, welcher bei demselben Regiment gestanden und seit derselben Schlacht vermißt worden.
4) Der Johann Christian Dahlleden aus Genthin, ein Sohn des verstorbenen Carabinier Johann Heinrich Dahlleden und dessen Ehefrau geborne Schulz, welcher seit dem Jahre 1803 von hier fortgegangen und von sich nichts weiter hören lassen.
5) Der Landwehrmann Johann Friedrich Friedrich aus Bergzow, welcher im Jahre 1813 mit dem ehemaligen 2. Brandenburgschen Brigade-Garnison-Bataillon nach Frankreich marschirt, aber von dort nicht zurückgekehrt ist.
6) Der Husar Johann Gabriel Ranowsky aus Genthin, welcher im 3. Husaren-Regiment (Brandenburgschen) den Feldzug in Rußland im Jahre 1812 mitgemacht, aber von dort nicht zurückgekommen.
7) Der Johann Gottfried Paul aus Genthin, ein Sohn des hier verstorbenen Drechslermeisters Johann Christoph Paul, welcher als ein Knabe von 12 Jahren im Jahre 1800 über Perleberg nach Hamburg gegangen und seitdem verschollen ist.
8) Der Carabinier Johann Andreas Löther aus Genthin, welcher im Jahre 1806 mit dem ehemaligen Leib-Carabinier-Regiment der Schlacht bei Jena beigewohnt, dort gefangen und im Lazareth zu Cambray in Frankreich gestorben seyn soll.
9) Der Wehrmann Johann Joachim Klinkow aus Klein Wulckow vom ehemaligen 5. Kurmärkschen Landwehr-Regiment, welcher im Jahre 1813 im Lazareth zu Luckau verschollen seyn soll.
10) Der Sägeschmidtsgeselle Johann George Einsiedel aus Jerichow, welcher im Jahre 1787 aus Cassel die letzte Nachricht von sich gegeben

hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie sich bei dem hiesigen Gerichte oder in dessen Registratur, vor oder spätestens in dem auf

den 20. November 1824

in der hiesigen Gerichtsstube Vormittags 10 Uhr anberaumten Präjudicialtermine, entweder persönlich, oder durch einen mit glaubhaften Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Lindau hieselbst in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden sonst aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Genthin den 21. December 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Altenplatow.
Ehrlich.

---

[101] Edictal-Ladung.

Der am 11. September 1753 geborne, seit 47 Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesende Johann Adam Friedrich von Niederbachheim, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des ihm erstern zustehenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 131 fl. 11 kr. dahier zu melden und zu legitimiren, ansonsten solches nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 13. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[104] Jacob Dauer's I. Wittib von Springen, ist so sehr überschuldet, daß sie ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten mußte. Zur Liquidation der Forderungen ist daher Termin auf Mittwoch den 18. Februar Morgens 9 Uhr anberaumt worden, und haben alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dieser Wittib zu haben vermeinen, an diesem Tage solche dahier richtig zu stellen, als sie sonst nicht mehr damit gehört werden.

Schwalbach den 27. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[73] Speier den 16. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Die aus dem Königlichen Hause zu Mannheim anher überlieferte Acten und Effecten betreffend.

In dem Königlichen Hause zu Mannheim haben sich mehrere

Verschläge und Coffres mit Effecten u. dgl. vorgefunden, welche zur Epoche der Französischen Occupation dahin geflüchtet zu seyn scheinen.

Diese Verschläge und Coffres sind folgendermaaßen bezeichnet:

A. Zwey Kisten mit der Ueberschrift Amts-Commissarius Hoffmann (von Weisenheim) enthaltend Silberwerk, im beiläufigen Werth von 200 bis 300 Gulden.

B. Ein Coffre überschrieben Paraequator Wagner und Amts-Chirurgus Leiner enthaltend Bücher und alte Kleidungsstücke, im beiläufigen Werth von 2 fl.

C. Ein Coffre überschrieben Amts-Actuarius Keller (von Lholey) enthaltend Bücher, im Werth von 6 — 10 fl.

D. Ein Coffre überschrieben Beaumont oder von Busek enthaltend Leinwand, im beiläufigen Werth von 70 fl.

Alle diejenigen, welche gedachte Vorschläge und Coffres in dem Königlichen Hause niedergelegt haben, oder auf das Eigenthum der darin enthaltenen Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Königlichen Regierung als Eigenthümer zu legitimiren und die Coffres zurück zu nehmen, widrigenfalls die Effecten zum Vortheil des Königlichen Aerars veräußert werden.

Königlich Baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Scutter, Vicepräsident.
Berthcau, Secretair.

---

[70] Nachdem in der Debitsache des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmannes Jacob Krätzer, welcher die Firma: Ludwig Krätzer und Comp. geführt hat, sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit in der Art ergeben hat, daß von den Vormündern der hinterbliebenen Kinder des Gemeinschuldners ein Nachlaß-Vertrag zu 25 Procent eingeleitet worden ist; als wird Tagfarth auf Montag den 8. März l. J. Vor- und Nachmittags angesetzt, wo alsdann alle und jede, bei dieser Debitsache betheiligte unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer, mit den erforderlichen Beweismittel zu unterstützenden Forderungen und Ansprüche, entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, auch ihre etwaige Erklärungen über den eingeleiteten Nachlaßvertrag auf oben angesetztem Termin zum Protokoll zu geben, unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die alsdann nicht Erscheinenden, ohne ein weiteres öffentlich zu verkündigendes Präclusiv-Decret, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 10. Jänner 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

---

[74] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den, am 2 d. M. mit einem Güter-Abtretungs-Gesuch eingekommenen hiesigen Burger und Färbermeister Johann Heinrich Benack, der auch zugleich einen Weinhandel betrieben, Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche in dem auf Mittwoch den 10. März l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft vor der Gerichts-Commission zu liquidiren, auch die allenfalls von ihnen in Anspruch genommen werdenden Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Edictal-Citation erfolgenden Präclusiv-Dekrets, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 2. Januar 1824.

Stadt-Gericht.
J. v. Adlerflycht,
Schöff und Director.
Hartmann, Sec.

---

[151] Der unterm 10. Juni 1822 aufgeforderte, seit dem Jahre 1790 abwesende Bäcker Philipp Jakob Däbler von Rohrbach am Gießhübel, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 21. Dezember 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Mahler.
vdt. Sommer.

---

[166] Gegen den Johann Schäfer, Bauer zu Niederkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor, es ist daher Termin zum Versuch einer gütlichen Vereinbarung sowohl unter den Schäferischen Gläubigern, als mit dem Gemeinschuldner erkannt, und hierzu Termin auf den 21. k. M. Februar unter Strafe des Verschlusses anberaumt.

Neuhof den 13. Januar 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
* * * (unles. Name.)
Faulstich, Act.

---

[167] Edictalladung.

In Untersuchungs- und resp. Klagsachen der Jüdin Buhle Gardr in Friedberg modo deren Erben, gegen den Hauptmann Dietzsch in Friedberg ex post zu Steinheim, modo dessen Erben, einen angeblich mit einem Vorsatz gespielten Betrug betreffend, werden Letztere in specie dessen abwesenden Sohn aus zweiter Ehe Namens Wilhelm, und dessen etwa hinterlassenen Kinder aus dritter Ehe mit einer geborenen Grabener, hiermit aufgefordert, binnen viertel Jahresfrist vor der unterzeichneten Behörde entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die in der Sache bisher verhandelten Acten einzusehen und das Nöthige zu verhandeln, gezenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß die Sache ex officio für beschlossen angenommen und Bescheid ertheilt werden wird.

Burgfriedberg in der Wetterau den 22. Januar 1824.

Langsdorff,
Großherzogl. Hess. Freiherrl. v. Löw'scher Landrichter, als in dieser Sache bestellter Commissarius.
Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[170] Bekanntmachung.

Michael Füth von Fechenbach gebürtig, trat vor 20 Jahren die Wanderschaft als Schneidergeselle an, und schon über 16 Jahre giengen über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr ein.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in einer Frist von 6 Monaten, und zwar diese mit der erforderlichen Legitimation über ihre Abkunft versehen, dahier einzufinden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 925 fl. 45 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß dieses den gesetzlichen Intestaterben desselben gegen Sicherheitsleistung ausgefolget wird.

Fechenbach den 13. December 1823.

Königl. Baierisches Gräfl. v. Reigersbergisches Patrim. Gericht I. Klasse im Untermainkreise.
Fr. Sendner, Patrimr.
Molitor, Actuar.

---

[154] Nachdem über das Vermögen des Johannes Pabst von Oberselters der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenige, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dieselben Donnerstag den 19. Februar bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen, auch sich über den auf Anstehen des Cridars nochmals zu versuchenden Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonsten ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. der Erklärung der Majorität der Creditoren beipflichtend betrachtet werden sollen.

Idstein den 20. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wachs.

---

[168] Gegen den Müller Michael Kind zu Nüst liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 27. Februari l. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 16. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
vdt. Bohn, Actuar.

---

[91] In Causa Concursus Creditorum der Gläubiger des Carl Abresch zu Laaspe werden im Betrachte, daß nur die Ersten gehörig versicherten Gläubiger bei der geringen Activ-Masse Befriedigung erhalten können, alle übrige hierdurch aufgefordert, die Gründe zur Behauptung einer Priorität binnen 6 Wochen peremtorischer Frist so gewiß dahier entweder persönlich oder durch einen sich legitimirenden Anwald zu verhandeln, als gezenfalls auf ihre angezeigte Forderungen aus dem erwähnten Grunde der Insufficienz der Masse keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Medebach den 3. Januar 1824.

Hundt, Justiz-Amtmann
als Commissär.
Köster, Amtsb.

[210] Wenn der seit 55 Jahren ohne Nachricht abwesende und bereits 80 Jahre alte Heinrich Schubert von Struth, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden, resp. legitimiren, so soll jener für todt erklärt und das Vermögen an die hiesigen Präsumtiverben eigenthümlich verabfolgt werden.

St. Goarshausen den 21. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[208] Auf Ansuchen der Erben des am 19. August 1779 gebornen abwesenden Mathias Kirsch von Meschheim werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls der Bitte der bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung des Vermögens vorläufig gegen Caution nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur am 27. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

---

[203] Vorladung
der Gläubiger des Heinrich Jost zu Wennings.

Die Kinder und Erben des am 30. Juni vorigen Jahres gestorbenen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Jost zu Wennings haben die ihnen zugefallene Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat eines Vermögens Verzeichnisses angetreten. Es werden daher Alle und Jede, welche an diese Verlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche in termino Mittwoch den 7. März laufenden Jahres, bei Strafe der Ausschließung und Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, dahier anzugeben und rechtlich zu begründen.

Büdingen den 23. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich und Gräflich Isenburgisches Landgericht dahier.
Wegelin.

---

[135] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des zu Mackenzell verlebten Obristlieutenants von Roth wegen ihrer Befriedigung aus dem hinterlassenen Vermögen nicht zu Stand gekommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht, so haben Wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 30. März d. J. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erwähnten Obristlieutenants von Roth gegründete Forderungen zu haben glauben, werden daher mit der Auflage hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Advokaten um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu bescheinigen, als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debitverfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 4. Januar 1824.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda, Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[72] Edictalladung.

Am 24. November v. J. hat der hiesige Bürger, Rathscassirer und Handelsmann Gottfried Reuter sich von hier entfernt, ohne daß es bisher den Amtlichen und den Verwandten der durch diese Entfernung tiefgebeugten Familie gelungen wäre, Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt zu bekommen. Man versucht daher den Weg größerer Publicität und bittet angelegentlich jeden, der verläßige Nachricht von dem Leben oder Tod des Entfernten zu geben vermag, solche gefälligst hierher gelangen zu lassen, wie denn auch insbesondere Herr Reuter selbst, falls ihm diese Aufforderung zu Gesicht kommen sollte, ermahnt wird, seines und seiner Familien Besten wegen hierher zurück zu kehren, und im Vertrauen auf seine sonst genossene Reputation und auf seine zahlreichen Freunde die beste Wendung seines Schicksals mit Zuversicht zu hoffen.

Zugleich wird es erforderlich, den wahren Vermögensstand des Gottfried Reuter zu ermitteln, und Vorkehrung zu Befriedigung seiner etwaigen Creditoren oder zu Abschließung eines Nachlaß- resp. Ausstandsvertrags zu treffen; zu dem Ende werden alle Creditoren, der Grund der Forderung möge sein welcher er wolle, hierdurch aufgefordert, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen den 2. März d. J. Morgens 8 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und nach eintretender Ueberschuldung des Gottfried Reuter Nachlaß resp. Ausstandsvorschläge zu vernehmen.

Wer nicht erscheint und nicht vertreten wird, wird als auf etwaige Forderung verzichtend resp. als dem was die Mehrheit der Creditoren beschließen wird, beitretend angesehen und behandelt werden.

Usingen den 9. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[91] Das dem Kaufmann Daniel Bettelhäuser dahier gehörige, dreistöckige, in der Mitte der Stadt gelegene, mit vorzüglich guten Kellern versehene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Gütern und Nebengebäuden, soll in termino Dienstag den 2. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Termin, Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtsstube einzufinden; die Verkaufs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke können jeden Montag und Donnerstag dahier eingesehen werden.

Berleburg den 2. Januar 1824.

Königlich Preußisches, Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
Hein.

[2791] Edictaltadung.

Der Güterschaffner Johann Michel Rüth zu Frankfurt am Main, hat gegen Johann Hornung, ledig von hier eine Schuldforderung von 97 fl. 25 kr. Rhein. baar gelehntes Geld eingeklagt. Da nun Beklagter Johann Hornung als Fuhrmann von hier abwesend ist, und auf der Straße unbekannt wo herumfährt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich über die gegen ihn angestellte Klage zu erklären.

Frammersbach am 7. December 1823.

Königl. Baier. Landgericht im Untermain-Kreise.
J. B. Burkardt, Administrator.
Wolf, Prokt.

---

[65] Steckbrief.

Der wegen Diebstählen und Straßenräubereien dahier verhaftet gewesene Ferdinand Nägel aus Birnheim ist in der letzt verwichenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung, indem er eine der dreyzölligen eichenen Bohlen, womit sein Gefängniß ausgeschlagen war, verbrannt hat, entflohen.

Sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt an die unterzeichnete Justiz-Behörde einliefern zu lassen.

Lorsch den 11. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose, Landrichter.

Signalement.

Ferdinand Nägel ist 23 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat Haare, Augenbraunen und Backenbart von schwarzbrauner Farbe, braune Augen, Nase von mittlerer Größe, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, [illegible], mit gesunder Farbe, ist von kleiner untersetzter Statur, und besonders daran kenntlich, daß er Folge von Scropheln einen Drüsengeschwulst am Halse hat.

Bei seiner Entweichung trug er ein altes dunkelblau tuchenes Kamisol mit Tuchknöpfen, dunkelgrüne manchesterne lange Hosen, welche über die Stiefel gehen, eine alt zugerne roth und gelb gestreifte Weste mit verschiedenartigen Metallknöpfen, ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Halstuch, ein Paar alte zerrissene Halbstiefel mit Hufeisen, und eine alte schwarz manchesterne Kappe mit lackirtem Schild vorn.

Beglaubigt
Bender.

---

[155] Vorladung
des abwesenden Bierbrauergesellen Johann Adam Kreuter von Wallbürn betreffend.

Der vorbenannte Johann Adam Kreuter, welcher nach der letzten Nachricht im Frühjahr 1823 zu Temeswar in Ungarn in Arbeit stand, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und eben so wenig sein Versprechen, in seinen Geburtsort zurückzukehren, erfüllte, wird aufgefordert, zum Behuf der elterlichen Erbtheilung binnen drey Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbtheilung ohne weiteres vorgenommen, und für ihn ein Vermögensverwalter aufgestellt werden soll. Zugleich werden alle jene, welche über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben können, ersucht, selbe gefällige Belehrung der Unkosten bald möglichst anhero gelangen zu lassen.

Wallbürn den 13. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Nies.
vdt. Döpfner.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 39. Sonntag, den 8. Februar 1824.

Berlin, vom 3. Februar.

Ihre königliche Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sind am 31. vorigen Monats hier eingetroffen, und auf dem königlichen Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

— Bekanntlich arbeitet Spontini an einer neuen großen Oper und hat sich dazu einen französischen Poeten, Herrn Théolon, aus Paris verschrieben, weil ein deutscher dergleichen nicht fähig sey. Bereits hat man der schwatzhaften Göttin, Fama, abgelauscht, daß die Oper ihres französischen Schooskindes Alcindor heißt; daß sie eine Kopie eines uralten, auch bereits ins Deutsche übersetzten Singspiels ist; daß sie zu der Gattung der Feen- und Zauber-Opern gehört; daß Kriegsheere aus den Mauern hervorsprudeln, neue Maschinen gefertigt werden, um ganze Länder vor unsern Augen untergehen zu lassen; daß hundert und ein und fünfzig Prinzessinnen vorkommen, und daß der Kostenanschlag des Ganzen auf vierzig tausend Thaler berechnet ist. Alles dieses ist der Gewalt der Dinge gemäß und nicht im mindesten übertrieben. Aber gesetzt, es wollte Jemand scherzen, und eine recht ausschweifende Lüge à la Münchhausen erfinden, um den Lärm Spontinischer Musik zu persifliren, was könnte er wohl stärkeres sagen, als was wirklich und in der Wahrheit in dieser Oper vorkommen wird und von den Herren Spontini und Théolon ausgesonnen ist? Man höre! Vierzig (eine mildernde Variante sagt zehn) nach der Tonleiter gestimmte Ambose werden im Orchester eine Arie mit Chören begleiten, während auf der Scene riesige Cyklopen Zauberwaffen schmieden — Sapienti sat! — Das heißt auf Deutsch: hoffentlich wird man's bald satt kriegen.

Erfurt, vom 27. Januar.

In den ersten Tagen dieses Monats wurden hier der ehemalige Thurnlehrer, jetzige Müller Salomo, und R. Wesselhöfft, aus dem Großherzogthum Weimar gebürtig, gefänglich eingezogen und weggebracht.

— Man schreibt aus Baiern: „Von Seiten der Konsistorien verdoppelt sich die Aufmerksamkeit, um Allem entgegen zu wirken, was bei der Lebensweise einzelner Geistlichen als anstößig erscheint. So wurde vom Konsistorium zu Ansbach am 9. Dezember ein allgemeines Ausschreiben erlassen, woraus hervorgeht, daß einzelne Geistliche an Tanz-Belustigungen Antheil nahmen und der Jagd oder dem Spiele ergeben seyen. Das ist freilich nicht erbaulich; denn schon das allzu häufige Lustwandeln mancher Land-Geistlichen nach solchen Orten, wo sie Gesellschaft finden, wird von dem Bauersmann, der täglich seiner Arbeit nachgeht, ungern gesehen. Noch übler gewählt ist der Besuch von Wirthshäusern im Orte selbst. Daß unsere Zeit an den Stand der Geistlichen wieder strengere Forderungen mache, kann nicht genug erinnert werden.

Bamberg, vom 5. Februar.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr verschied in der königlichen Residenz dahier, nach erstandener 13tägiger heftiger Entzündungskrankheit Ihre königliche Hoheit, die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Marie Anne, vermählte und geborne Herzogin in Baiern, 71 Jahre 6 Monate und 17 Tage alt.

Paris, vom 3. Februar.

Die Rente wurde daur zu 96, 70, 60 eröffnet. — Ende Monats 96, 85.

Der Cours der 100 Franken (die letzte Rothschild'sche Anleihe) wurde gestern zum Erstenmale auf der Börse notirt; man kaufte Prämien-Renten für Ende des Monats März zu 100 Fr. 10 Cent.

— Am 21. Januar ergriff ein wüthender Wolf bei einer Mühle in der Gegend von Montluel ein dreijähriges Kind und schleppte es mehr als dreißig Schritte weit. Auf dessen Geschrei eilt die Mutter, ohne Rücksicht der Gefahr, zu Hülfe; allein das wilde Thier stürzt auf sie los und zerfleischt ihr das Gesicht; der Vater eilt mit einer Flinte herbei, schießt sie drei Mal, ohne ihn zu tödten, auf den Wolf ab, der jedoch flieht, aber auf eine Heerde stürzt, ein Gemetzel anrichtet und den Schäfer tödtet. Später durchstrich er die Gemeinde Balan, setzte über einen Arm der Rhone und kam auf eine kleine Insel, wo Dielenschneider arbeiteten, die er angriff und zwei derselben biß; endlich gelang es diesen muthigen Leuten, ihn mit Beilschlägen zu tödten. Dieser Vorfall setzte die ganze Gegend in Schrecken, und man ist wegen der Folgen sehr besorgt.

Madrid, vom 24. Januar.

Die Gaceta von Madrid bestätigt den Abgang des Linienschiffs Asia und der Brigantine Aquiles, die

am 13. Januar aus der Bai von Cadiz unter Segel gegangen sind. Diese beiden Fahrzeuge sind vollständig bemannt und ausgerüstet.

— Die Gaceta vom 24. enthält ein Dekret gegen die Diebstähle mit Einbruch oder mit gewaffneter Hand, die in der Hauptstadt und deren Nähe so sehr überhand nehmen. Dieses Dekret erneuert die Todesstrafe des Galgens, welche ein Dekret von 1772 bereits gegen die Anstifter solcher Diebstähle verhängte.

London, vom 31. Januar.

(Fortsetzung.)

Man hat gestern Briefe aus Fernambuk vom 14. Dezember erhalten. Die Nachrichten aus Rio-Janeiro schienen viel Gährung unter den Einwohnern und noch mehr unter den Miliz-Korps zu erregen; die von der Belagerung von Bahia zurückkamen. Man scheint zu fürchten, daß die verborgene Absicht des Kaisers dahin geht, Brasilien wieder unter die Herrschaft Portugals zu bringen.

— Die Insurrektionen, welche nach und nach in allen amerikanischen Kolonien ausbrechen, machen die außerordentliche Unzulänglichkeit unserer europäischen Garnisonen in jenen Niederlassungen lebhaft fühlbar. Unser Militär-Etat ist durch eine mehr finanzielle, als politische Sparsamkeit dergestalt vermindert worden, daß eine englische Armee kaum den Armeen Schwedens oder Sardiniens gleich kommt, obwohl wir hundertmal mehr entfernte Besitzungen zu bewahren haben.

— Die neuern Missions-Berichte enthalten folgende interessante Mittheilungen über den religiösen und kirchlichen Zustand Hindostans;

Vorder-Indien wird von lauter seßhaften Nationen bewohnt, und ist mit Städten und Dörfern angefüllt. Besonders wimmeln die Flußgegenden von ungeheuren Menschenmassen. Die Bevölkerung Vorder-Indiens ist von jeher verschieden angegeben worden, wie sich's bei Völkern, welche noch nicht in geordneter bürgerlicher Verfassung leben, nicht anders erwarten läßt. Da ferner seine politischen Grenzen noch nicht genau genug bestimmt sind, und bald mehr, bald weniger Länder-Distrikte zu Vorder-Indien gerechnet werden, so müssen nothwendig die Bevölkerungs-Angaben auch sehr verschieden ausfallen. Die neueste Angabe ist die von Hamilton, wonach ganz Vorder-Indien, jedoch mit Ausnahme der zu Afghanistan und Beludschistan gehörigen Provinzen, nachstehende Volksmenge aufzuweisen hat:

	Volksmenge.
I. Unmittelbares brittisches Gebiet . .	83,000,000.
II. Britt. verbündete u. tributaire Fürsten	40,000,000.
III. Unabhängige Staaten in Vorder-Indien	9,000,000.

Diese ungeheure Volksmasse, welche Vorder-Indien bewohnt, läßt sich in Hinsicht auf die verschiedenen Religionsweisen, denen sie angehört, etwa folgendermaßen abtheilen:

I. Heidnische Religionen.

1 Brahmanen od. Anhänger d. Hinduismus	109,635,000
2. Sikhs	1,500,000
3. Sabäer	150,000
4 Buddhisten oder Verehrer des Buddha .	45,000
	114,330,000

II. Bekenner des Islams.

Mahomedanische Mongolen und Andere	16,150,000

III. Bekenner der Mosaischen Religion.

Zerstreute Juden	100,000

IV. Verschiedene christliche Religions-Parteien.

1. Mitglieder der anglikanischen Kirche .	500,000
2. Lutheraner	20,000
3. Mitglieder der römischen Kirche . . .	600,000
4. Jakobiten (Syrer)	200,000
5. Thomas-Christen	50,000
6. Armenier	50,000
	1,420,000

Zusammen 132 Millionen.

Dagegen sind von dem Abbé Dubois, der 32 Jahre in Indien als Missionär lebte, kürzlich in London „Briefe über das Christenthum in Indien" erschienen, aus denen nicht viel Erfreuliches für dessen Ausbreitung daselbst zu entnehmen ist. Vor 70 Jahren hatten die Jesuiten in diesem Lande gegen 245,000 Proselyten gemacht. Von diesen ist kein Drittheil mehr übrig. Die Jesuiten verloren in ihrem Ansehen durch die Kriege zwischen den Engländern und Franzosen. Der Indier schaudert vor einer Religion, die das Blutvergießen der Thiere erlaubt, indem ihm ein Rind unverletzlich ist. Er glaubt, Abraham habe zu den Parias gehört (der niedrigsten und verachtetsten Klasse der Hindus), weil er zur Bewirthung der drei Engel ein Kalb schlachtete, so wie Salomo, der die Einweihung des Tempels mit dem Tode von 22,000 Rindern feierte. Dubois predigte einmal, daß der Stifter unserer Religion der Sohn eines Zimmermanns, und seine Gehülfen arme Fischer gewesen, und hatte unendliche Mühe, den übeln Eindruck wieder zu verlöschen, denn Zimmerleute und Fischer waren gerade die allerverachtetsten Einwohner des Orts. Die Abendmahls-Ceremonie fand große Hindernisse, indem kein wohlerzogener Hindu Wein trinkt. Die Gleichheit aller Menschen vor Gott empört den Hindu, der mit der größten Verachtung auf die niedern Klassen des Volkes herabsieht. Dubois hat in 32 Jahren nur 200 bis 300 Proselyten gemacht, und gesteht, daß der größte Theil davon Parias und aus ihren Kasten Verstoßene, alle aber ganz arm gewesen seyen. In der That meint Dubois, sey die Hoffnung, ein wahres Christenthum unter ihnen einzuführen, so nichtig, daß die Braminen eher Proselyten in Europa machen würden, als wir unter ihnen.

— Es giebt Leute, die nur alle vier Jahre ihren Geburtstag feiern können, weil sie am 29. Februar eines Schaltjahres auf die Welt gekommen sind. Unter diese gehört Rossini, geb. am 29. Febr. 1792.

Stockholm, vom 23. Januar.

Seine Majestät haben den Kronprinzen zum Vice-König in Norwegen ernannt und der norwegische Garde-Lieutenant Dunker wird heute mit dieser Nachricht nach Christiania eilen. Seine königliche Hoheit werden jedoch nicht vor Ende künftigen Monats oder Anfang März von hier abreisen. Da durch diese allerhöchste Ernennung das Amt des Reichs-Statthalters (Grafen von Sandels) seine Endschaft erreicht, so glaubt man, daß Se. Maj. diesem den Marschallstab ertheilen werden, der durch den Tod des Feldmarschalls Wrede erledigt ist.

Unsre Regierung hat eine Committee ernannt, die nach den von den Ständen bestimmten Grundsätzen, die Forderungen und Ansprüche schwedischer Unterthanen (wegen aufgebrachter Fahrzeuge) an den Staat zu untersuchen und zu entscheiden hat. Diese Committee besteht aus: dem Staatssekretär Klintberg, Kommerzienrath Cathström, Oberdirektor Cassel, Assessor Brandel, dem Handelsbürgermeister Lovén und dem Großhändler Rydberg.

Petersburg, vom 20. Januar.

Am 17. wurde das Fest der Wasserweihe auf der Newa, dem kaiserlichen Winterpallaste gegenüber, mit den herkömmlichen Feierlichkeiten begangen. JJ. MM. der Kaiser, die Kaiserinnen, der Großfürst Nikolaus ꝛc., wohnten demselben bei, doch fand wegen der eingefallenen Kälte (15° R.) die früher beabsichtigte Parade nicht statt.

— Seine Majestät haben huldreichst wieder mehrere Personen durch Orden ausgezeichnet; so hat der General-Lieutenant, Baron Rosen, und der General-Major Schelluchin den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

Der Sohn des Befehlshabers der zweiten Armee, Graf Wittgenstein, ist zum Kammerjunker ernannt worden.

An die Stelle des abgegangenen Herrn von Engel-

hard ist der Chef des ädlichen Volontärs-Corps, General-Major Holtheyer, Direktor des kaiserl. Lyceums zu Zarskojeselo geworden.

Die Gräfin Branicka ist zur Oberhofmeisterin und die Gräfin Litta zur Hofmeisterin ernannt; zwei Stellen, die in dieser Art bisher noch nicht an unserm Hofe bestanden.

— Am 19. November, dem Geburtstage Seiner königl. Hoheit des Großfürsten Michael, fand die feierliche Installation der Oberbehörden zu Omsk, der Provinzialstadt der zu West-Sibirien gehörigen neuerrichteten gleichnamigen Provinz statt. Es hatten sich zu derselben unter andern auch mehrere Sultane und Häupter der benachbarten Kirgisen-Horden eingefunden, die mit den Ortsbehörden dem Mittagsmahle bei dem General-Gouverneur Kappevitsch und dem von der Stadt gegebenen Balle beiwohnten.

— In diesen Tagen ist hier der General der Kavallerie, Dawidow, und zu Moskau der Geheime Rath, Fürst Joh. von Dolgorucki, gestorben. Letzterer war früher Oberst der polnischen Garde und trat unter Kaiser Paul als wirklicher Staatsrath in russische Dienste. Er war ein großer Freund der Künste und Wissenschaften, welche letztere er selbst eifrig trieb.

— Den Georgs-Orden erster Klasse, den die Kaiserin Katharina II. stiftete, hat in diesem Augenblick kein Inländer, sondern nur drei erlauchte Personen des Auslandes: Se. Maj. der König von Schweden, Se. k. Hoh. der Herzog von Angouleme, der ihn erst vor kurzem als Anerkennung seiner glorreichen Thaten in Spanien empfing, und der Herzog von Wellington.

— Es heißt, unser großer steinerner Kaufhof (Grostennoy-Dvor) werde in kurzem eine neue geschmackvolle Umgestaltung erhalten. Das äußere Säulenwerk soll nämlich dem ganzen Umfange nach mit Glas bekleidet werden, damit er bei Winter-Abenden im ganzen Raume erleuchtet werden und die Handelswelt in demselben wie am Tage ihr Gewerbe treiben könne.

— Man spricht von einigen neuen Auflagen, deren Bekantmachung nächstens erfolgen würde.

Smyrna, vom 2. Januar.

Die Insurgenten haben, seit ihrer Landung an den Ufern der Küste von Klazomene, keinen neuen Einfall in den Meerbusen von Smyrna gemacht. In Folge der letzten Versammlung vom 11. Dez., deren wir erwähnt haben (s. Nr. 26 der O. P. A. Z.) und in welcher die Konsuln und Kommandanten der verschiedenen europäischen Schiffsstationen zusammen traten, ist an den Senat von Ipsara ein Erlaß abgefertigt worden, der vermuthlich auf die nachtheiligen Folgen Bezug hat, welche aus der Erscheinung oder den Einfällen von Mystiks und andern Kriegsfahrzeugen der Insurgenten in den Meerbusen einer Stadt sich ergeben würden, die gewissermaßen aus der Kategorie der übrigen Städte des türkischen Reiches heraustritt, und so zu sagen als eine große europäische Kolonie zu betrachten ist, die zu allen Zeiten und aus wichtigen Rücksichten von allen Parteien, von allen Nationen verschont wurde. Demnach hat man allen Grund, das glücklichste Resultat von den weisen, besagtem Senate gemachten Vorstellungen zu hoffen, und daß die Ruhe, deren wir seit so lange zu Smyrna genießen, fortwährend, im Interesse und zur Befriedigung Aller, ungestört bleiben wird, welche Ereignisse sich auch sonst auf andern Punkten der Türkei zutragen möchten.

Kolokotroni macht gemeinschaftliche Sache mit der Bobelina. Auf Befehl des Senats blokiren die Hydrioten mit 10 Fahrzeugen den Hafen von Napoli di Romania und lassen nichts ein- noch ausgehen. Anderer Seits erzählt man, daß die Hydrioten und Spezzioten auf's Neue einen sehr lebhaften Zwist vor Missolunghi gehabt, daß sie sich kanonirt haben und daß es von beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben hat. Die ersten Nachrichten, die wir aus Morea erhalten werden, dürften nicht ohne Interesse seyn.

Man meldet aus Vouria (Klazomene) unter dem 20. Dezember, daß dort Alles ruhig und nichts Neues vorgefallen ist.

Ein Schreiben aus Chios vom 23. Dezember enthält Folgendes:

„Man hat hier gestern, von der Insel abwärts, eine große Menge Segel der Insurgenten vorbei kommen sehen, die nordwärts ihre Richtung nahmen. Sie werden, wie man sagt, zu der gegen Chios oder Kandia bestimmten Expedition stoßen. Nach allen Gerüchten, die von einer nahe bevorstehenden Landung an diesen Küsten in Umlauf sind, erwarten die Türken alle Tage die Ipsarioten erscheinen zu sehen."

Havannah, vom 10. Dezember.

Hier ist folgende Proklamation erschienen:

„Ich, Don Francisco Dionisio Vives, Ritter des königl. amerikanischen katholischen Isabellen-Ordens ꝛc., mache allen Bewohnern dieser Insel bekannt, daß ich so eben die von Sr. Maj. am 3. und 20. Oktober unterzeichneten Dekrete erhalten habe, und sie zur genauen Beobachtung und allgemeinen Kenntniß hier untenstehend mittheile." (Hier folgen die beiden von Viktor Saez kontrasignirten Dekrete. In ersterem befiehlt der König, daß, da er wiederum zur souveränen Macht gelangt ist, alles was kraft des konstitutionnellen Systems vollzogen worden, annullirt ist. Im letzteren spricht der König in dem bekannten Style von den Konstitutionellen, und befiehlt, daß seine königliche und legitime Autorität in allen seinen überseeischen Besitzungen unverzüglich wiederhergestellt werde.) Die Proklamation des Gouverneurs fährt sodann fort, alles was die Konstitution gethan hat, zu verdammen, und den Bewohnern der Insel Gehorsam und Treue gegen Sr. Majestät einzuschärfen. Es heißt unter andern darin: „Die Ehre der geachteten Bewohner dieser Insel wird nicht länger mehr mit Ungestraftheit von einer zügellosen die Banden der Gesellschaft zerstörenden Preßfreiheit befleckt werden, die öffentlichen Sitten, deren sich die Verderbtheit bemeistert hatte — eine Verderbtheit, die durch eine Menge schädlicher Bücher und durch Maximen, welche den Grundsätzen unserer heiligen Religion entgegen arbeiten, sogar zu Kindern gedrungen war — werden nunmehr reformirt werden, kurz, wir werden nunmehr wiederum die Diener des Altars geachtet und das Ende jener Furcht sehen, die uns die Auflösung unsers von Convulsionen umgebenen geselligen Zustandes weissagte, und in Folge welcher diese Insel zur Beute des Despotismus eines Abentheurers gemacht worden wäre, hätten wir nicht das Glück gehabt, unsern Monarchen in den Besitz aller seiner Rechte wieder eingesetzt zu sehen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[105] Das Gasthaus zum fränkischen Hof genannt, in der Frankfurter Straße gelegen, auf's Beste zur Gastwirthschaft eingerichtet, welches sich auch stets des Besuchs allerhöchster Herrschaften zu erfreuen hat und hinlänglich bekannt ist, steht an einen guten Wirth oder an eine Herrschaft aus der Hand zu verkaufen. Solches enthält:

1) hinreichende Zimmer, alle große Herrschaften aufzunehmen;
2) gute gewölbte Keller, circa 60 Stück Wein fassend;
3) Stallung für 20 Pferde, massiv gebaut, worüber ein Saal befindlich;
4) Remisen für 16 Wagen;
5) eine große Scheuer, massiv in Stein gebaut;
6) einen großen und kleinern Hof, nebst geräumigen Garten.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem gegen frankirte Briefe zu erfragen.

Hanau, im Januar 1824.

J. C. Herrla.

[172] Ein erfahrener Mann, welcher seit geraumen Jahren ganz Deutschland, so wie andere Länder für Wein-, Tabak- und Kolonial-Waaren-Handlungen bereist hat, sucht in einem oder dem andern Geschäfte als Reisender Anstellung, und kann auf Verlangen Kaution leisten.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Doktor Kemmeter in der kleinen Gallengasse dahier.

---

[211] Bei Ziehung 6ter Klasse hiesiger 103ten Lotterie sind auf die

Nummern	651	—	50,000 fl.
„	4679	—	20,000 „
„	2258	—	10,000 „
„	374	—	5,000 „
„	6909	—	3,000 „
„	720	—	2,000 „

Gewinn gefallen.

Hanau, den 2. Februar 1824.

Aus kurfürstlich hessischer
Landkassen-Lotterie-Direktion allda.

---

[205] Versteigerung
von 20 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine.

Freitag den 20. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende, auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine aus den vorzüglichsten Lagen des Rheingau's öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3	Stück	Erbacher 1819r,
4	„	Hattenheimer 1819r,
2	„	Hochheimer 1819r,
2	„	Scharlachberger 1819r,
3	„	Markebronner 1819r,
3	„	Rüdesheimer 1819r,
3	„	Rüdesheimerberg 1819r.

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fassern gegeben.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird, empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

---

[240] In einer Residenzstadt in der Nähe des Rheins wird in eine bedeutende Spezereihandlung, in welcher namentlich die Führung der doppelten Buchhaltung zu erlernen ist, ein junger Mensch gegen Vergütung für Kost und Logis in die Lehre gesucht. Das Nähere sagt Lit. H. Nr. 151.

---

[226] Es wird ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Koch gesucht, der wo möglich schon in einem Gasthaus diese Stelle begleitet hat. Das Nähere Lit. F. Nr. 103.

---

[88] Nach Angabe des Kollekteur Drucker sind nachstehende Loose bis jetzt noch nicht bezahlt worden:

Nr. 2503. 2509. 2513. 2523. 2525. 2528. 2535. 2543. 2542. 2872. 2884. 2886. 2887. 2750. 3130. 3427. 3439. 3411. 3468. 3482. 3453. 3424. 3121. 3419. 3859. 3870. 3909. 3915. 3934. und 11018. 3949. 3458. 3950. 3907. 3955. 3956. 3889. 3890. 3971. 3972. 3977. 3989. 3986. 3987. 3983. 7083. 7072. 7070. 7046. 7045. 7028. 7024. 7007. 3470. 3476. 3174. 3420. 3868. 3882. 3880. 3923. 2701. 3967. 3965. 3479. 3477. 3459. 7115. 7130. 7125. 7131. 7132. 7133. 7154. 7236. 3971. 3993. 7165. 7259. 7255. 7256. 7302. 7399. 7472. 7469. 7468. 7467. 7466. 7163. 7461. 7071. 7641. 7494. 7493. 7479. 7282. 7434. 7443. 7436. 7451. 7273. 7275. 7318. 7319. 7320. 7330. 7331. 7375. 7373. 7368. 7356. 7350. 7511. 7513. 7701. 7708. 7713. 7719. 7768. 7780. 7801. 7802. 7803. 7851. 7859. 7860. 7865. 7867. 7888. 7016. 7976. 7344. 7492. 7548. 7549. 3966. 7700. 7437. 7424. 363. 365. 3426. 371. 377. 378. 379. 7027. 7311. 13. 16. 18. 19. 23. 40. 7405. 39. 7401. 96. 7403. 7398. 85. 7049. 3894. 3946. 7890. 7386. 7894. 3417. 7873. 7252. 1618. 7486. 11427. 1609. 398. 1634. 72. 63. 1625. 1626. 1603. 1601. 1604. 7039. 3460. 89. 1648. 1649. 1650. 7348. 263. 255. 7690. 3970. 291. 299. 214. 212. 202. 7796. 7033. 3888. 7814. 118. 113. 111. 106. 105. 3969. 11101. 11129. 11131. 3739. 11126. 11125. 11124. 11115. 11119. 11121. 11122. 11114. 11105. 11110. 11109. 11111. 11102. 200. 186. 182. 176. 170. 154. 209. 226. 241. 242. 7547. 3958. 305. 386. 367. 11157. 11164. 11167. 11256. 11272. 11271. 3945. 11285. 11288. 11293. 11290. 11202. 3994. 7401. 11214. 11234. 11243. 3960. 7389. 11024. 11023. 11015. 11014. 11013. 11011. 11009. 11030. 7795. 11047. 11086. 11087. 11113. 7081. 11258. 206. 7392. 11080. 7020. 7782. 11257. 7905. 7911. 7916. 7918. 7920. 7924. 7999. 243. 7947. 7940. 7970. 11153. 11420. 11421. 11432. 11440. 11446. 11463. 11281. 11497. 11448. 348. 246. 280. 151. 11212. 11260. 11309. 11267. 11496. 11495. 7026. 7938. 11299. 7414. 313. 11000. 11338. 11314. 11216. 11117. 11426. 11451. 288. 7933. 11135. 267. 7495. 11277. 11305. 11266. 7413. 384. 11036. 11055. 11053. 11254. 7936. 11250. 11354. 7917. 11388. 7967. 11128. 11297. 239. 223. 188. 7955. 10928. 10933. 10964. 10975. 10985. 7552. 11095. 11133. 11561. 7012. 7714. 11103. 11113. 199. 10025. 10030. 6671. 6682. 6684. 2740. 6685. 10982. 11473. 7842. 11503. 1602. 10951. 7510. 7799. 11132. 11429. 11579. 7976. 7395. 7364 7055. 10916. 7704. 7355. 6683. 1619. 284. 6678. 7505. 11071. 7270. 11201. 11434. 11442. 268. 10923. 10938. 7032. 7722. 11079. 3667. 3673. 3677. 7061. 7362. 3979. 7747. 73. 247. 316. 3512. 3520. 3533. 3566. 3567. 3568. 3571. 3583. 3653. 2719. 7459. 101. 10947. 10954. 10958. 7085. 7278. 7394. 7470. 7458. 11361. 7877. 11155. 11512. 7755. 11100. 5. 326. 7541. 11387. 605. 7374. 7717. 7706. 193. 7910. 249. 7975. 10984. 11542. 11162. 185. 2720. 7104. 7506. 11200. 43. 7731. 11194. 11339. 7071. 7960. 3580. 3595. 345. 3509. 183. 7369. 296. 2723. 10942. 7411. 3568. 220. 241. 3650. 115. 11134. 7218. 7126. 11402. 7592. 7147. 7578. 7563. 7562. 7585. 162. 189. 169. 3589. 368. 3544. 7691. 11041. 7380. 7496. 7686. 11476. 7657. 3565. 11490. 3686. 7908. 2942. 3586. 10903. 10970. 10905. 11491. 7663. 3448. 7102. 7503. 301. 7478. 7922. 7372. 11479. 7866. 7633. 7635. 7644. 7648. 10931. 7088. 11235. 7715. 7619. 7272. 7609. 3721. 3792. 3704. 3726. 3745. 3751. 11630. 438. 11069. 7637. 7608. 46. 35. 428. 317. 32. 11028. 11136. 11485. 11515. 11517. 11526. 11559. 7453. 11007. 7616. 7591. 7678. 3695. 11565. 7735. 3661.

Sämmtliche Inhaber dieser Loose werden daher aufgefordert, solche an den gedachten Kollekteur zurückzusenden oder sich über die geschehene Zahlung binnen zwei Monaten auszuweisen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Zeit als annullirt angesehen werden.

Wiesbaden den 8. Januar 1824.

Die herzogl. nass. Regierungskommissarien.
Stein. Dodel.

Theater-Anzeige. Ich irre mich nie. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die Entführung, oder: Der alte Bürgerkapitän. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 40. Montag, den 9. Februar 1824.

Berlin, vom 4. Februar.

Die Inhaber noch kursirender Partial-Obligationen und Koupons aus der bei Lindenkampf und Olfers zu Münster im Jahre 1805 negociirten Anleihe, werden hiermit aufgefordert, dieselben ungesäumt und spätestens bis ultimo Mai 1824 bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur baaren Einlösung einzureichen, oder, wenn sie solche verlegt haben, wenn sie ihnen verloren gegangen, entwendet, vernichtet oder sonst abhanden gekommen sind, schriftlich mit bestimmter Angabe der Littera, Nummer und Valuta des fehlenden Papiers anzumelden.

Nach Anleitung der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Dezember 1823, Gesetz-Sammlung Nr. 842, erlöschen mit dem 1. Juni 1824 ohne Ausnahme alle Ansprüche aus den: 1) früher nicht eingereichten oder früher nicht angemeldeten Papieren der bezeichneten Art, so wie 2) aus der zu Münster niedergelegten Haupt-Schuld-Verschreibung vom 1. Januar 1806.

Hamburg, vom 3. Februar.

Nach Privatbriefen aus Bahia vom 22. November wußte man damals von dem, was vom 8. bis zum 13. desselben Monats in Rio vorgegangen war, noch nichts, aber die dortigen Portugiesen waren den größten Quälereien von Seiten der Brasilianer ausgesetzt, so daß sehr Viele es für das Gerathenste hielten, Bahia zu verlassen.

— Unser Petersburger Korrespondent hat sich in der Angabe wegen der Inhaber des Sankt-Georgen-Ordens erster Klaße (s. uns. gestr. Bl.) geirrt. Es giebt allerdings einen russischen Feldherrn, der diesen Orden hat, und zwar Se. Exzell. der Herr Graf von Bennigsen, der ihn nach der Schlacht bei Leipzig erhielt.

Darmstadt, vom 6. Februar.

Die fünfte von der Staatsregierung in Vorschlag gebrachte indirekte Abgabe war die Verbrauchsteuer von ausländischen Produkten und Fabrikaten, und die Durchgangszölle. Der Entwurf des Finanzgesetzes enthält hierüber im Art. 8. Folgendes: „Die in mehreren Theilen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen bestehenden Landzölle sind aufgehoben. Dagegen sollen im ganzen Umfange des Großherzogthums Verbrauchsteuern von ausländischen Natur- und Kunstprodukten, und Durchgangszölle, nach den Bestimmungen eines besondern Gesetzes, erhoben werden. Auf den Fall, daß über die Handelsverhältnisse und über die Anlage gemeinschaftlicher Zölle eine Uebereinkunft mit den benachbarten Staaten zu Stande kommen würde, oder mit einzelnen Staaten Verträge zur gegenseitigen Erleichterung des Handelsverkehrs abgeschlossen werden sollten, wird der Staatsregierung überlassen, im Laufe der Finanzperiode, hinsichtlich der Zölle, der Konsumtionsauflagen und des Chausseegeldes, diejenigen Abänderungen eintreten zu lassen, welche als nothwendige Folge solcher Staatsverträge erscheinen." — In dem Budget war der Ertrag dieser Verbrauchsteuer und Durchgangszölle im ganzen Großherzogthume mit 350,000 fl. in Aussicht genommen.

Von Seiten der Staatsregierung wurde hierbei Nachstehendes erklärt: „Die vorgeschlagene Verbrauchsteuer müsse mehr aus dem finanziellen, als aus dem merkantilischen Gesichtspunkte betrachtet werden, ohnerachtet der letztere in dem Gesetzentwurfe nicht außer Augen gelassen worden sey. Diese Steuer treffe durchaus nur solche Artikel, welche keine unentbehrliche Lebensbedürfnisse, sondern meistens Gegenstände des Luxus seyen, oder doch durch Erzeugnisse des Inlandes leicht ersetzt werden könnten. Sie werde daher nicht den Landmann, nicht den Armen, sondern die wohlhabendere Klasse, und zwar im richtigen Verhältnisse zu den Genüssen treffen, welche ihnen ihr Wohlstand vorzugsweise möglich mache. Bei Vielen werde sie die erwünschte Folge haben, daß man sich mit inländischen Natur- und Kunstprodukten an der Stelle der ausländischen begnüge, und schon hierdurch werde auf die Belebung des inländischen Gewerbfleißes und der inländischen Kultur kräftig hingewirkt. — Die Ansätze des Tarifs seyen fast durchgehends geringer, als in den angrenzenden Staaten, und die Maaßregeln zur Erhaltung des Zwischenhandels ganz dieselben, welche man in allen Staaten, wo ähnliche Einrichtungen bestehen, für hinreichend gehalten habe. Eben so verhielten sich die vorgeschlagenen Durchgangszölle, welche sich schon dadurch vollkommen rechtfertigten, daß sie eigentlich blos die Rückgabe derjenigen Abgaben bezweckten, welche die Bewohner des Großherzogthums seit vielen Jahren an das Ausland wirklich entrichtet hätten."

Zugleich bemerkte die Staatsregierung: „Es sey ihr bei den angelegensten Bemühungen bis jetzt nicht gelungen, eine Vereinigung mit den benachbarten Regierungen über ein gemeinschaftliches System zur Beförderung des Handelsverkehrs zu Stande zu bringen.

Sie finde indessen in der Genehmigung des vorgeschlagenen Gesetzes ein sehr zweckmäßiges Mittel, das Großherzogthum, dessen Industrie und Produktion bisher ganz unbeschützt dagestanden, auf gleiche Linie mit den Nachbarstaaten zu setzen, und sie müsse daher wünschen, sich durch den letzten Absatz des Artikels in den Stand gesetzt zu sehen, eintretenden Falls Vortheil aus dieser veränderten Lage ziehen zu können."

Die Frage über die Einführung der vorgeschlagenen Verbrauchsteuer, welche zuerst im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf die Einzelnheiten des sich darauf beziehenden Gesetzesentwurfs und Tarifs zur Berathung kam, veranlaßte eine lange und wichtige Diskussion in der Kammer, wobei die Gründe für und wider mit gleichem Nachdrucke und mit gleicher Energie vorgetragen wurden. Der beschränkte Raum verbietet uns, von dieser höchst interessanten Discussion (welche nächstens in den gedruckten Protokollen der Kammer erscheinen wird) mehr hier aufzunehmen, als eine Zusammenstellung der wichtigsten Gründe, welche man von beiden Seiten zur Sprache brachte.

Der Vorschlag der Staatsregierung ging, wie schon bemerkt, auf zweierlei Gegenstände, nämlich auf Durchgangszölle und auf die eigentliche Verbrauchsteuer (jene im ungefähren Anschlage von 80,000 fl. diese von 270,000 fl.). Gegen die Durchgangszölle erhoben sich nicht viele Stimmen; man fand größtentheils den von der Staatsregierung dafür angeführten Grund sehr einleuchtend, und nur wenige Abgeordnete erklärten sich aus dem Grunde dagegen, weil der Handel dadurch erschwert werden würde, und eine Vermeidung der Landesstraßen in Folge dieser Zölle zu befürchten sey.

Die eigentliche Verbrauchsteuer aber fand schon im Finanzausschusse sehr heftigen Widerspruch, und nur die Minorität der Mitglieder desselben stimmte für diese Abgabe. Man erhob zwar durchaus keinen Zweifel gegen die Rechtlichkeit einer Retorsionsmaaßregel gegen die von den benachbarten Staaten angelegten Zölle; aber es wurde von vielen Seiten behauptet, daß diese Maaßregel für das Inland selbst mit außerordentlichen Nachtheilen verbunden sey. Die für diese Behauptung theils im Finanzausschusse, theils bei der Diskussion in der Kammer vorgebrachten Gründe waren hauptsächlich folgende:

a) Dem Handel mit in- und ausländischen Waaren würde durch die Verbrauchsteuer ein wahrer Todesstoß gegeben werden. Dieser Nachtheil treffe aber nicht bloß den Handelsstand (wiewohl dieser unendlich darunter leiden, und wiewohl eine große Menge von Familien dadurch ruinirt würde), sondern er wirke in mancherlei Hinsicht früher oder später auf alle Klassen zurück. Keiner werde mehr mit seiner Produktion und mit den Erzeugnissen seiner Gewerbsthätigkeit freie Cirkulation haben, aller Geschäftsbetrieb werde gehindert werden, der Producent würde in gleichem Maaße, wie der Consument leiden. Namentlich würde der Absatz der inländischen Produkte in das Ausland fast ganz aufhören, und dies werde besonders diejenigen Gegenden sehr hart treffen, welche, weil sie keine leicht fahrbare Wege hätten, nur dadurch im Stande seyen, ihre Produkte abzusetzen, daß sie dieselben gegen ausländische Produkte vertauschten. Dieser Tauschhandel sey vorzüglich für Oberhessen von großer Bedeutung und Wichtigkeit, da die Gegenstände der dasigen Produktion großentheils von zu geringem Werthe seyen, als daß sie die Kosten des ganzen Transports ertragen könnten. — Ueberhaupt könne dem gesunkenen Wohlstande, und dadurch den Finanzen des Landes nichts aufhelfen, als Kultur und Handel. Je freier die Gewerbe sich bewegten, und je freier der Handel die Produkte der Einen den Anderen zuführe, desto mehr befördere wechselseitig der Eine des Anderen Wohlstand. Alles dagegen, was die Kultur und den Handel hemme und erschwere, verstopfe die Quellen des Wohlstandes und führe das Land zum unvermeidlichen Ruin. Behalte der Handel freie Hand, so werde er Mittel finden, die Produkte des Inlandes in das Ausland zu bringen, und gewiß werde daher das Großherzogthum ohne Mauth weit glücklicher seyn, als wenn es sich selbst verschließe. An 2 großen Flüssen gelegen, welche in das Innere von Europa eingreifen, würde es ein Freihafen für den Welthandel in dem gesperrten Deutschland werden. — Als Beweis für das Gesagte führte man das Beispiel der Stadt Frankfurt an, welche allen fremden Erzeugnissen freien Eingang gestatte und dabei ihren Wohlstand immer vermehre.

b) Wenn man beabsichtige, durch die Verbrauchsteuer die ausländische Konkurrenz auszuschließen und dadurch den Werth und die Preise der inländischen Erzeugnisse zu steigern, so könne für's erste dieser Zweck nur in Bezug auf diejenigen Produkte erreicht werden, deren Preise im Inlande bisher durch die Konkurrenz des Auslandes gedruckt worden seyen, also nur in Bezug auf diejenigen, welche der Ausländer in besserer Qualität oder in wohlfeileren Preisen auf den inländischen Markt bringen könne; für's zweite aber werde dieser höhere Preis, welchen der inländische Producent gewinne, nicht von dem Ausländer bezahlt, sondern von dem Inländer, — und was also der eine Inländer gewinne, das verliere der andere Inländer. Aber auch jener selbst, der bei dem Verkaufe seines Produkts gewinne, verliere wieder auf der anderen Seite durch den höheren Preis, um welchen er die ihm nöthigen Produkte eines anderen Inländers kaufen müsse. Am meisten aber verliere bei diesem Verhältnisse derjenige, der keine Produkte zu verwerthen habe, wie der Taglohner und der Landmann, der nicht mehr als sein äußerstes Bedürfniß erziehe. Ein Gewinn im Ganzen könne also nicht erzielt werden, und die ärmere Klasse werde vielmehr verlieren.

c) Wenn es auch richtig sey, daß bei der Anlegung von Eingangszöllen dasjenige Kapital, welches gegenwärtig für ausländische Produkte außer Land gehe, größtentheils im Lande bleiben würde, so würde dagegen aber auch weniger Geld aus dem Ausland in das Inland kommen, weil natürlich, wenn wir weniger im Verkehr mit dem Auslande ständen, auch weniger Produkte in das Ausland gehen würden. Ein Gewinn würde sich aus diesem Verhältnisse nur dann ergeben, wenn wir jetzt ein größeres Kapital in das Ausland abgäben, als wir von demselben erhielten, und nur, wenn wir gerade diejenigen Produkte, für welche wir es abgäben, abhalten könnten. Allein man müsse annehmen, daß das gegenwärtige Verhältniß umgekehrt, daß nämlich unsere Ausfuhr bedeutender sey, als die Einfuhr (wenn man die Einfuhr solcher Artikel abziehe, welche man doch nicht abhalten könne, wie die Kolonialwaaren), indem andernfalls das Land längst bei weitem ärmer seyn müßte, als es wirklich sey. Also auch von dieser Seite wurde die Störung dieses Verkehrs eher nachtheilig als vortheilhaft für das Großherzogthum seyn.

d) Die Rücksicht, daß durch Ausschließung der ausländischen Konkurrenz den inländischen Fabriken aufgeholfen werden müsse, sey eine sehr untergeordnete und könne jedenfalls nicht in Betracht kommen gegen die unendlich viel größeren Nachtheile, welche den übrigen Gewerbs- und Handelszweigen und selbst der Produktion zugefügt werden würden. Von mehreren Seiten wurde in dieser Hinsicht noch weiter gegangen, und überhaupt in Zweifel gezogen, ob es sehr im Interesse des Landes liege, die Fabriken durch eine Maaßregel dieser Art zu heben. Denn eine Fabrik, welche nur bei gehemmter Konkurrenz des Auslandes bestehen könne, tauge nichts; aber auch für die besseren Fabriken werde die Ausschließung der ausländischen Konkurrenz in so ferne schädlich seyn, daß, da hierdurch der Sporn zur Lieferung guter Arbeit wegfalle, die Qualität ihrer Fabrikate abnehmen würde, und, daß sie dann, wenn hiernächst die letzigen Beschränkungen der Handelsfreiheit wieder aufhörten, mit den ausländischen Fabriken in der Güte der Waaren nicht mehr konkurriren könnten. Auch wurde behauptet, daß der

gesunkene Flor der Fabriken der gehemmten Exportation nicht allein zugeschrieben werden könne, daß vielmehr der Grund davon mehr noch darin liege, daß in der vergangenen langen Kriegeszeit bei der bedeutenden Konsumtion viele Fabrikzweige stärker betrieben worden, daß deshalb eine Menge von Fabriken entstanden seyen, welche jetzt bei den außerordentlich verminderten Bedürfnissen begreiflicher Weise nicht mehr bestehen konnten. (F. f.)

Wiesbaden, vom 7. Februar.

Hier ist folgendes landesherrliche Edikt, die Eröffnung der diesjährigen Versammlung der Landstände betreffend, erschienen:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Haben die Eröffnung der diesjährigen ordentlichen Versammlung der Landstände Unseres Herzogthums zu Wiesbaden auf den 23. d. M. festgesetzt.

Unser Staatsministerium ist mit der Vollziehung dieses durch das Verordnungsblatt zu verkündenden Beschlusses beauftragt.

So geschehen, Biebrich, den 4. Februar 1824.

(L. S.) Wilhelm, Herzog zu Nassau.

vdt. Freiherr v. Marschall.

— Zwischen der königl. würtembergischen und der herzogl. nassauischen Regierung ist hinsichtlich der Vergütung derjenigen Kosten, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bei den wechselseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden, eine Uebereinkunft dahin verabredet worden,

„daß in allen strafrechtlichen Verhandlungen, wo die Kosten niedergeschlagen oder auf die Kasse des Staats oder des Gerichtsherrn übernommen werden müssen, die requirirende Stelle der requirirten lediglich die baaren Auslagen für Botenlohn und Postgelder, für Verpflegungsgebühren, Transport und Bewachung der Gefangenen zu berechnen und erstatten haben soll, wogegen alle andere Kosten für Protokollirung, Schreib- und Abschrift-Gebühren, so wie für die an die Gerichts-Personen oder an die Kasse sonst zu entrichtenden Sporteln nicht aufgerechnet werden mögen."

München, vom 28. Januar.

Nach einem in Nr. 5. des königlichen Regierungsblattes enthaltenen Armeebefehle erhielt der Generallieutenant und Kommandant der ersten Armeedivision Karl Graf von Beckers das Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone und der Generalmajor Nikolaus von Weinrich das Kommandeurkreuz des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone.

Rom, vom 26. Januar.

Der Pabst hatte dem Kardinal Consalvi verschiedenemale seinen Arzt und den apostolischen Segen geschickt. Sein Tod ist sowohl dem heiligen Vater als ganz Rom sehr empfindlich gewesen. Diesen Abend wird seine sterbliche Hülle, die seit gestern im Pallaste der Konsulta ausgestellt war, nach der Kirche von S. Marcello al Corso getragen, wo das Seelenamt abgehalten werden soll. Seiner Verordnung zufolge werden die Gebeine in einer und derselben einfachen Urne mit denen seines vor fünfzehn Jahren verstorbenen Bruders in dieser Kirche begraben werden. Von seinem Testamente erfährt man, daß er das Kollegium de propaganda fide zum Haupterben ernannt, doch auch eine beträchtliche Summe Geldes zum Wiederaufbau der St. Paulskirche legirt hat. Seinen gesammten Hausbedienten hinterließ er einen doppelten Gehalt, und seinem Kammerdiener Giovannio eine Pension von 100 Skudi monatlich. Die vielen in seinem Nachlaß gefundenen Dosen, Ringe ꝛc., welche er bei so mancher Gelegenheit von den europäischen Souveräns zum Geschenke erhielt, und deren Werth man auf mehr als 100,000 Skudi schätzt, fallen dem Kollegium de propaganda fide zu.

— Nach Berichten aus Spoletto liegt die Gräfin Mongalli, Schwester des Papstes, sehr gefährlich krank. Seine Heiligkeit haben ihr den Arzt Cappello zugeschickt. Alle diese traurigen Ereignisse haben auf den Gesundheitszustand des heiligen Vaters wieder eine sehr nachtheilige Einwirkung geäußert.

— Man sagt, daß das Amt eines Sekretärs der Breven dem Kardinal Galeffi, die reiche Abtei von Grottaferrata hingegen, welche der Verstorbene gleichfalls besaß, dem Kardinal Severoli zugedacht ist, in so fern er seine dermalige Krankheit überlebt.

— Aus dem Haag wird gemeldet, daß das Konkordat zwischen dem heiligen Stuhle und dem Könige der Niederlande zu Stande gebracht ist, und der Ritter Reinhold im Laufe des nächstens Februars nach Rom zurückkommen dürfte.

— Die Straßen, welche von den neapolitanischen Grenzen zur Hauptstadt dieses Reiches führen, und bisher von Räuberbanden unsicher gemacht wurden, sind nunmehr durch aufgestellte Wachen und Patrouillen, und überhaupt durch Verfolgung dieser Banden vollkommen sicher. — Nach glaubwürdigen Berichten aus mehreren Orten von Italien befinden sich dort mehrere ihren Familien entlaufene Jünglinge, die sich zu Diebstählen und Räubereien, besonders in größern Städten vereinen, und sich einander am Tragen von Kinn- und Backenbärten erkennen.

Paris, vom 4. Februar.

Die Rente wurde zu 96, 70 baar eröffnet. Das Ende Monats 96, 85.

— In der Etoile lesen wir heute:

„Wir übersetzen buchstäblich folgenden Artikel aus dem englischen Courier vom 2., den wir auf außerordentlichem Wege erhalten. Wir behaupten demungeachtet nicht, daß die Thronrede, so wie der Courier sie mittheilt, gehalten worden seyn wird, allein wir wollen sie jetzt, wie im vorigen Jahre, so geben, wie sie in den parlementarischen Versammlungen gelesen wurde. Man weiß, daß im vorigen Jahre der Ausdruck strenge Neutralität, der sich Anfangs in der Rede befand, daraus weggestrichen wurde. Die revolutionnären Journale reden noch jetzt davon mit ihrer gewohnlichen Unredlichkeit. Die Etoile gab zuerst am folgenden Tage und noch vor der Börse die Rede so, wie sie war gehalten worden.

Rede des Konigs von England.

Unsere Leser können Folgendes, als die genaue Skizze (outline) der Rede betrachten, welche morgen von den Kommissarien des Konigs wird gesprochen werden und in dem Rathe, der am Samstage zu Brighton gehalten wurde, definitif beschlossen worden ist. Man wird daraus ersehen, wie wenig gegründet die Behauptungen derjenigen waren, die, sich anmaßend, besser als die Minister selbst den Inhalt dieser Rede zu wissen, es bekräftigt hatten, daß solche die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's verkünden würde.

Im Eingange der Rede wird verkündet, daß Se. Maj. fortwährend von allen fremden Mächten die freundschaftlichsten Versicherungen hinsichtlich Englands erhalte.

Die Aussicht (aspect) auf eine freundschaftliche Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Rußland und der Türkei, in Folge der glücklichen und beharrlichen Bemühungen Lord Strangford's, wird unter dem befriedigendsten Gesichtspunkte dargestellt werden.

In Betreff des Krieges, den Frankreich gegen Spanien führte, wird Se. Maj. das Parlement versichern, daß die Erfahrung jedes Tages Ihr die Weisheit des vom englischen Kabinet angenommenen und von dem Parlement vollkommen gebilligten Neutralitäts-Systems immer mehr und mehr beweise.

Hierauf wird Se. Maj. dem Parlemente anzeigen, daß Konsuln nach den südamerikanischen Kolonien abgeschickt worden, um unsern Handel auf diesem Punkte zu beschützen und über unser commercielles

Interesse zu wachen; in Betreff fernerweitig zu treffenden Maaßregeln, so wird dieses Land den geeignesten Zeitpunkt (its own time) in dieser Beziehung wahrnehmen.

Der Gang, den die Regierung Sr. Maj. befolgt hat, wird als fest und konsequent, in Beobachtung einer strengen Neutralität zwischen dem Mutterlande und dessen Kolonien, dargestellt werden.

In Betreff Westindiens wird die königliche Rede der Bemühungen der Regierung Sr. Maj. erwähnen, um die von dem Unterhause geforderten Maaßregeln, wegen eines regelmäßigen Unterrichts und der allgemeinen Verbesserung des Schicksals der Neger, zur Ausführung zu bringen. Die Rede wird die Nothwendigkeit einer großen Weisheit und Mäßigung bei Erörterung eines bei der gegenwärtigen Lage unserer westindischen Kolonien so wichtigen Punktes dem Parlemente bemerklich machen.

Die Rede wird über den blühenden Zustand des öffentlichen Einkommens, die wachsende Thätigkeit der Manufakturen, den glücklichen Fortgang des Handels und die allgemeine Verbesserung des Ackerbaues eine große Zufriedenheit ausdrücken.

In Betreff Irlands, so scheint dieses Land, welches immer Gegenstand der Fürsorge Sr. Maj. war, eine ruhigere Stimmung in seiner innern Lage zu zeigen.

Der König wird dem Parlement und der Nation über das Wohlergehen und die Ruhe, deren die englische Nation genießt, Glück wünschen, so wie auch über das Vertrauen, welches alle Klassen in den unverrückten Bestand der öffentlichen Angelegenheiten augenfällig zu setzen beginnen.

Das Vorstehende und die gewöhnliche an das Unterhaus gerichtete Empfehlung der Sorge für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres, deren Betrag der Kammer unter die Augen gestellt werden soll, ist der wesentliche Inhalt der Rede Sr. Maj."

— In London war der Cours der Staatseffekten am 2. Februar ohngefähr der nämliche, wie am vorhergehenden Tage. Die Kons. blieben um 2 Uhr 90⅞.

Madrid, vom 30. Januar.

Es hatte sich das Gerücht von einer heftigen Insurrektion verbreitet, die im Laufe des vorigen Sommers auf den Philippinischen Inseln statt gehabt. Ein so eben bei der Regierung eingelaufener umständlicher Bericht meldet darüber Folgendes:

Seit langer Zeit war ein gewisser Kapitän Novales dem Gouverneur von Manilla, Hauptstadt der Philippinen, verdächtig geworden. Der General wollte ihn entfernen, indem er ihm eine Expedition gegen die Mauren anvertraute; allein Novales beschloß, sogleich loszubrechen. Dem zufolge befahl er in der Nacht vom 2. Juni dem Lieutenant Ruiz, seinem ersten Mitschuldigen, den Königslieutenant Folgueras und den Obristen Santa-Romana zu tödten. Hinsichtlich des Königslieutenants wurde dieser Befehl nur zu pünktlich vollzogen. Ruiz ermordete ihn mit sechs Dolchstichen. Der Obrist hatte das Glück, gewarnt zu werden und zu entkommen. Novales begab sich nach den Kasernen, aus denen er 400 Mann zog, womit er nach dem Palaste des Gouverneurs marschirte, der sich glücklicher Weise damals zu San-Miguel, auf der andern Seite der Stadt befand. Die getreuen Offiziere versammelten ihre Kompagnien und schickten sich an, die legitime Gewalt zu vertheidigen. Bald übertönte der Ruf: „Es lebe der König!" den der Rebellen; man bemächtigte sich mehrerer derselben, welche die Straßen durchstrichen. Nachdem der General ein Korps Truppen zusammen gezogen hatte, versuchte er durch das Thor Santa-Lucia einzurücken. Aber kaum hatte er sich in die Erzbischofsstraße hineingewagt, so fiel ein Kugelregen aus allen Fenstern auf ihn und seine Leute. Der Pallast war von den Verschwornen besetzt; man mußte Vierundzwanzigpfündner anrücken lassen, um sie daraus zu vertreiben. Novales fing an, den Muth zu verlieren. Bald von allen Seiten in die Enge getrieben und keinen Ausweg findend, beschloß er, sich zu ergehen. Ruiz sprang in die Gräben, wurde aber doch gefangen genommen. Die Aufrührer versteckten sich in den Kirchen, in den Häusern, überall, wo sie konnten. Als der Gouverneur von seinem Palaste wieder Besitz genommen, berief er einen Kriegsrath, welcher Novales zum Tode verurtheilte. Er war seiner Schuld eingeständig, weigerte sich jedoch, seine Mitschuldigen zu nennen und wurde auf der Stelle erschossen. Ruiz und 18 Sergeanten traf am folgenden Tage das nämliche Loos. Seit diesem Augenblicke wurde die Ruhe nicht gestört.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Die Ereignisse bei Smyrna haben die ganze Aufmerksamkeit der Hauptstadt auf sich gezogen. In Smyrna war der Schrecken auf einen hohen Grad gestiegen, und die fränkischen Konsuls forderten eiligst, durch ein an den Senat von Ipsara gerichtetes, vom 10. Dezember datirtes Schreiben die Griechen auf, von einem Angriffe auf Smyrna abzulassen. Am 18. Dez. antworteten die Primaten auf diese Aufforderung sehr nachdrücklich; man führt aus ihrem Briefe besonders folgende Stelle an: „Wir sehen uns sogar genöthigt beizufügen, daß wir nach den Befugnissen, welche das Kriegsrecht uns giebt, nie unterlassen werden, die Turken auf allen Küsten ihres Gebiets zu verfolgen. Wenn sie sodann im Zorne gegen uns, die christlichen Rajahs und die Europäer mißhandeln, so wird dies nur ein Beweis ihrer Barbarei seyn, welche alle Rechte der Menschheit und die Gesetze des civilisirten Europas mit Füßen tritt. Dieses letztere könnte, wenn es wollte, durch seine Macht das Leben und die Ehre aller Christen schirmen, und wir sind überzeugt, daß es endlich dieses thun wird, ohne von uns, den erklärten Feinden der Türken Opfer zu fordern." . . Zuletzt begehrten die Primaten von Smyrna einen jährlichen Tribut, wofern diese Stadt und der Golf nicht weiter belästigt werden wollten. — Der Friede mit Persien ist dem Vernehmen nach noch nicht ratifizirt. Der Sultan soll bereits dem Pascha von Bagdad befohlen haben, den Krieg fortzusetzen. — Auf Chios und Mitylene haben die Griechen festen Fuß gefaßt, und überall scheinen sie immer mehr Energie zu entwickeln. — Eine der Sultaninnen wurde von einer Prinzessin entbunden, die den Namen „die Gerechte" erhielt. — Der Redakteur des Spektateur oriental kündigt in seiner Nr. 136 an, daß er sein Journal fortsetzen werde.

Krapp, Med.

Benachrichtigungen.

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird, empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

Die verehrliche Redaktion des Spiegels hat in Nr. 342 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen mich als einen ihrer Mitarbeiter anzuführen die Güte gehabt. Ich sehe mich hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß ich der desfalls an mich, bei Grundung jenes Instituts, erlassenen Einladung bisher erst durch zwei kleine Aufsätze, abstrakten Inhalts, habe entsprechen können, wovon der Eine in Nr. 3 des Blattes enthalten und von der Redaktion „Dreiheits-Macht" überschrieben worden, der Andere aber, betitelt: „Die Liberalen" in Nr. 28 dieser Zeitschrift abgedruckt ist. Sollte meine Zeit es mir gestatten, fernerhin Beiträge zu jenem Blatte zu liefern, so werden solche jederzeit mit meines Namens Unterschrift versehen seyn.

v. Meseritz.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 41. Dienstag, den 10. Februar 1824.

Wien, den 3. Februar.

Nach langem Ausbleiben sind endlich wieder Nachrichten von unserm verdienstvollen Reisenden, dem k. k. Naturforscher Johann Natterer aus Brasilien eingelaufen. Seit seinem letzten Schreiben aus Salto am Tietestrom vom 2. November 1822, hat er die Reise nördlich gegen die Capitanerie von Goyaz fortgesetzt, sah sich jedoch wegen der ungewöhnlich stark eingetretenen Regenzeit, welche das Austreten aller Flüsse und Ströme verursachte, genöthigt, am Fluß Irisanga im December Halt zu machen, und dort bis zum 20. März zu verweilen, um die trockene Jahreszeit zur Fortsetzung der Reise abzuwarten. Am 27. März langte er an dem 150 Schritte breiten Rio Parda an, am 19. April am Rio Parana, auch Rio Grande genannt, welche Gegend der vielen Moräste wegen sehr ungesund ist, und wo demselben auch zwei Tropeiros erkrankten, von welchen, ungeachtet er bis gegen Ende Mai auf ihre Genesung wartete, dennoch den einen krank zurücklassen mußte; am 10. Juni erreichte er den Rio das Velhas, wo die Grenze der Capitanerie von Goyaz und Minas geraes ist, am 18. den Rio Vanaiva, am 23. den Verissimo, wo schon der elastische Sandstein häufig vorkommt, am 2. Juli den Rio Corumba, am 11. Bomfim, wo in frühern Zeiten sehr viel Gold gewonnen wurde, am 20. den Arraial von Mayaponte, und traf am 2. August 1823 in Villa Boa, jetzt Cidade de Goyaz genannt, ein, in welcher Stadt er seinen, durch die beschwerliche Reise und der eingetretenen Dürre, sehr erschöpften Maulthieren, einige Ruhe gönnen mußte.

Während der ganzen Reise hatte er stets gesammelt, und wieder vieles Neue im Gebiete der Naturgeschichte, insbesonders der Zoologie entdeckt; denn keine Gefahr scheuend, verfolgt er ruhig sein sich einmal vorgestecktes Ziel, und hofft auch nach seiner Zurückkunft durch die Bekanntmachung seiner interessanten Reise und der vielen während sieben Jahren in Brasilien gemachten naturhistorischen Beobachtungen und Entdeckungen die gelehrte Welt eben so zu befriedigen, wie er schon jetzt durch seine großen und reichhaltigen Sendungen an das k. k. Museum seine Thätigkeit und seinen rastlosen Eifer im Sammeln bewies.

In der ersten Hälfte des Septembers war er Willens, die Stadt Goyaz wieder zu verlassen, um den 80 Meilen westlich liegenden Rio Araguay zu erreichen, wo er sich an dem dortigen Registo auf 2½ Monate mit Lebensmitteln versieht, um die große Wüste (Sertao de Matto grosso) zu durchziehen, wo keine civilisirten Bewohner anzutreffen sind, und wo noch öfters die Reisenden von den feindlichen wilden Völkerstämmen, wenn nicht sorgfältig Wachen ausgestellt sind, des Nachts überfallen werden.

Nach glücklichem Durchgang durch die Wüste ist er gesonnen, in Cujabá die Regenzeit zuzubringen, indem die Gegend von Villa bella durch die Ueberschwemmungen des Rio Guapure und des Paraguaystroms in dieser Jahreszeit sehr ungesund wird, und erst mit Anfang der trocknen Jahreszeit, das ist im März 1824, nach Villa bella, dem Hauptorte von Matto grosso, zu gehen, von wo er, entweder auf den Topajos- oder den Madeirafluß nach dem Amazonenstrom die bei 600 *) portugiesische Meilen lange Fahrt zu Wasser bis unter die Linie nach Para machen will, von welchem Seehafen er sich mit seinem treuen Begleiter und Gehülfen, dem k. k. Leibjäger Sochor, nach Europa einzuschiffen gedenkt.

Augsburg, vom 7. Februar.

Der hiesige Domkapitular und Pfarrer bei Sankt-Ulrich, auch Abgeordneter bei der ersten Ständeversammlung, Abt, hat die Domherrnstelle resignirt, um wieder blos seiner Pfarrei leben zu können.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Marseille vom 26. Januar: „Nach den neuesten Briefen aus der Levante scheint es den Griechen wirklich Ernst mit ihren Expeditionen während dieses Winters, wovon seit einiger Zeit so viel gesprochen wird. Die Admiralität von Hydra hatte, gleich nach der Rückkehr des Kapudan-Pascha in die Dardanellen, Befehl zur Ausrüstung aller disponibeln Schiffe zu Hydra, Ipsara u. s. w. gegeben; es sollten Truppen eingeschifft und zu Landungen verwendet werden. Es erforderte einige Zeit, bis diese verschiedenen Ausrüstungen zu Stande kamen, weil bereits zuvor ein hydriotisches Geschwader ins jonische Meer, und ein ipsariotisches an die Küste von Kleinasien abgesegelt war. Nach den neuesten Berichten wären sie aber beendigt und sollten bei der Insel Samos zusammentreffen. Ueber den Zweck dieser Expedition verlautete noch nichts Bestimmtes. Es hieß, daß man sich derjenigen Inseln in der Nähe von Natolien, wo sich noch türkische Besatzungen befinden, zu bemächtigen suchen wolle. Zu-

*) 18 portugiesische Meilen machen 15 deutsche.

förderst scheint es auf Mytilene abgesehen. Die Samioten wollen dazu mitwirken. Die ipsariotischen Schiffe, welche an der Küste von Kleinasien Alles in Schrecken versetzten, hatten sich getheilt. Einige landeten ihre Truppen auf Chios und nöthigten die türkischen Streitkräfte, sich in das Fort zurückzuziehen; Andere bewerkstelligten einige Stunden von Smyrna eine Landung und bemächtigten sich der bei Vourla befindlichen türkischen Schiffe, wobei sie ein Paar hundert türkische Soldaten, die überfallen wurden, theils niedermachten, theils gefangen nahmen. Diese Landung hatte zu Smyrna großen Schrecken verbreitet, und man befürchtete einen Angriff auf diesen wichtigen Platz. Dieser lag aber nicht im Plane der Griechen, und hätte auch mit der geringen Mannschaft, die gelandet war, nicht statt haben können. Jenes ipsariotische Geschwader stößt nunmehr wieder zu den bei Samos vereinigten Abtheilungen der griechischen Marine. Die Turken treffen nun große Vertheidigungsanstalten in Kleinasien. Sie erwarten die nahe Ankunft des Kapudan-Pascha, dem es endlich gelungen ist, sich beim Großherrn zu rechtfertigen, und der daher seine Stelle nicht verliert. Koßreb Pascha wußte nämlich seine Unthätigkeit im letzten Feldzuge dadurch zu beschönigen, daß er alle Schuld auf den Seraskier Mehemet, den Oberbefehlshaber in Thessalien, schob, der, ungeachtet aller ihm mitgegebenen Instruktionen, und der an ihn von Koßreb ergangenen dringenden Einladungen, dennoch sich nicht nach Lepanto in Bewegung setzte, von wo er auf Koßrebs Schiffen mit seinen Truppen nach Morea übergeführt werden sollte. Auf Koßrebs Anklagen soll der Seraskier Mehemet, sonst bekannter unter dem Namen von Abulaboud (früher Gouverneur von Mäkedonien, wo er sich durch vielfache Grausamkeiten bekannt machte) seiner Stelle entsetzt, und nach Karamanien exilirt, der Pascha von Skutari aber mit dem Oberbefehl über alle türkische Truppen in Thessalien bekleidet worden seyn."

Nürnberg, vom 7. Februar.

Der bisherige ausgezeichnete Redakteur des Korrespondenten von und für Deutschland, der wackere Dr. Bischof, starb, 51 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung am 1. Februar dieses Jahres. Es ist zu erwarten, daß das von ihm so fleißig und behutsam redigirte Blatt bald wieder einen achtungswürdigen Redakteur erhalten werde, der demselben wieder den Beifall verschaffen wird, den ihm der Verstorbene in frühern Jahren gewonnen und lange Zeit beizubehalten verstanden hat. Seine zahlreichen Leser, deren aufrichtige Achtung er verdiente, werden fühlen, daß sie Ursache haben, seinen Verlust zu bedauern.

Rom, vom 28. Januar.

Das Diario di Roma vom 28. Jan. meldet, die Tags vorher von Spoleto eingegangene Nachricht von dem Ableben der verwittweten Gräfin Mongalli, zärtlich geliebten Schwester des Papstes, der Tod des Kardinals Consalvi, und die sehr gefährliche Krankheit des Kardinals Severoli, hätten einen nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit gehabt. Indessen lauteten die neuesten Berichte doch wieder etwas günstiger; der ehrwürdige Kranke leide nur noch besonders an den Nerven und an Schlaflosigkeit; der Puls gebe aber wieder gut, und Se. Heiligkeit führen fort, täglich Privataudienzen zu geben.

Madrid, vom 27. Januar.

Auf die Reklamation Sr. Exell. des französischen Gesandten, Herrn Marquis von Talaru, hat S. M. den zur Tragung des französischen Lilienordens ermächtigten Personen verboten, mit dieser Dekoration, welche lediglich in einer am Knopfloch mit einem weißen Bande befestigten silbernen Blume besteht, irgend eine Veränderung vorzunehmen.

— Die heutige Gaceta macht Nachrichten aus der Havannah vom 15. November bekannt. Aus denselben ergibt sich, daß die nach Neuspanien abgeschickten spanischen Kommissarien, um mit den Insurgenten zu unterhandeln, nach Cuba zurückgekommen waren, wo die vollkommenste Ruhe herrscht.

— Ein Kauffarteischiff aus Cadiz, die Victiosa, welches man verloren glaubte, ist nach Manilla zurückgekommen, von wo es am 10. Februar v. J. abgegangen war. Es scheint, daß sich die am Bord befindliche amerikanische Mannschaft, einen Monat nach dessen Abgang, empörte und den dritten Steuermann, der ein Andalusier war, an ihre Spitze stellte. Sie tödtete den Befehlshaber Lasaga, den Hall Bewahrer, den Hochbootsmann, erklärte sich für unabhängig und segelte nach Lima. Allein der Steuermann Barredo, von Manilla gebürtig, entwarf den Plan zu einer Contrerevolution. Er zog mehrere Indianer auf seine Seite und nachdem er den Andalusier und drei Amerikaner umgebracht, führte er das Schiff nach Manilla zurück und überlieferte die andern Aufrührer den Händen der Gerechtigkeit.

London, vom 2. Februar.

Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt der Rede, mit welcher das Parlement heute durch eine königliche Kommission eröffnet worden (s. gest.):

„Milords und meine Herren!

Seine Majestät hat uns befohlen, Ihnen Ihr lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, daß es Ihr in Folge Ihrer Unpäßlichkeit nicht möglich ist, im Parlement bei dieser Gelegenheit zu erscheinen. Es hätte Sr. Maj. zur besondern Zufriedenheit gereicht, im Stande zu seyn, Ihnen über die blühende Lage des Landes in Person Glück wünschen zu können. Sowohl auswärts als im Innern sind der Handel und die Industrie im Fortschreiten. In allen Gattungen von Manufakturen verdoppelt sich die Thätigkeit. Die Vermehrung des Einkommens ist von der Art, daß solche nicht blos den öffentlichen Kredit erhalten und die ganze Größe unserer Hulfsquellen beweisen wird, sondern (was Se. Maj. noch inniger rührt), daß dieselbe auch gestatten wird, der großen Masse des Volks Erleichterungen werden zu lassen. Der Ackerbau hat sich von dem Nothstand, unter dem er erlag, wieder erholt und, Dank der beständigen Wirksamkeit der Naturkräfte, er gelangt wieder zu dem Range, den ihm seine Wichtigkeit unter den großen Interessen der Nation sichert. Zu keinem Zeitpunkte hat unter allen Klassen der Bevölkerung dieser Insel ein thätigerer Geist der Ordnung, oder ein innigeres Gefühl der Wohlthaten geherrscht, welche die Vorsehung über uns ausgeschüttet hat. Irland ist seit einiger Zeit Gegenstand der besonderen Sorge Sr. Maj. Alles verkündet daselbst die Rückkehr eines bessern Zustandes der Dinge, und Se. Maj. rechnet auf Ihre Bemühungen, die Wohlfahrt dieses Theils des Vereinigten-Königreichs zu sichern. Se. Maj. hat uns gleichfalls befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß Sie allen Grund zu glauben hat, die Fortschritte unserer Wohlfahrt würden durch keine Unterbrechung der Ruhe im Aeußeren gestört werden. Se. Maj. erhält fortwährend von den Mächten, Ihren Alliirten, und im Allgemeinen von allen Fürsten und Staaten die Versicherungen ihres lebhaften Verlangens, ihre Freundschaftsverhältnisse mit Sr. Maj. aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, und von Sr. Maj. ist Ihrer Seits nichts verabsäumt worden, sowohl um den allgemeinen Frieden zu erhalten, als um jede Veranlassung zu Mißhelligkeit zu beseitigen und die Bande der Freundschaft zwischen den übrigen Nationen und Großbrittanien enger zu schürzen.

Die Unterhandlungen, welche so lange durch den Gesandten Sr. Maj. zu Konstantinopel, wegen Beilegung der Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte, fortgeführt wurden, sind, wie Se. Maj. sich schmeichelt, bis zu dem Punkte gelangt, einen günstigen Ausgang herbeizuführen. Es ist mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich eine Uebereinkunft wegen Berichtigung der Geldforderungen dieses Landes an den Wiener Hof abgeschlossen worden. Se. Maj. hat befoh-

Digitized by Google

len, Ihnen diese Uebereinkunft vorzulegen, und Sie rechnet auf Ihren Beistand, wegen Vollziehung einiger ihrer Bestimmungen.

Mit welcher Unruhe Se. Maj. den Anfang des spanischen Kriegs auch hat erblicken mögen, so gereicht es Ihm von Tag zu Tag immer mehr zur Zufriedenheit, daß die strenge Neutralität, die Sie bei diesem Kampfe zu beobachten beschlossen hatten (und welche Sie so aufrichtig billigten), den wahren Interessen Ihres Volkes vollkommen entsprochen hat.

In Betreff der Provinzen Amerikas, die ihre Trennung von Spanien erklärt haben, so ist das Benehmen Sr. Maj. offen und konsequent gewesen und Ihre Meinungen sind zu allen Zeiten gegen Spanien und die übrigen Mächte unverhohlen eingestanden worden. Se. Maj. hat Konsuln ernannt, um in den vornehmsten Häfen und Plätzen dieser Provinzen zum Schutze des Handels Ihrer Unterthanen zu residiren. Was alle fernerweitigen Maaßregeln anbetrifft, so hat sich Se. Maj. vorbehalten, in dieser Hinsicht mit voller Freiheit zu Werke zu gehen, je nachdem die Umstände jener Länder und die Interessen Ihres eigenen Volks es zu erfordern scheinen möchten.

Meine Herren vom Hause der Gemeinden!

Se. Maj. hat uns beauftragt, Ihnen wissen zu lassen, daß die Tabellen des Finanz-Status für das gegenwärtige Jahr angefertigt sind und Ihnen unter die Augen gelegt werden sollen.

Die zahlreichen Punkte, auf denen die Seemacht Sr. Maj. nothwendiger Weise unter den gegenwärtigen Umständen vertheilt ist und die Veranlassung, die sich erhoben, Ihre Garnisonen in Westindien zu verstärken, haben eine Vermehrung Ihrer Streitkräfte zu Lande und zu Wasser unvermeidlich gemacht.

Denoch hat Se. Maj. die Befriedigung zu glauben, daß, ungeachtet des durch diese Verstärkungen veranlaßten vermehrten Aufwandes, es, nachdem für den Dienst des Jahres gesorgt worden, noch möglich seyn wird, in einigen Theilen unseres Auflagen-Systems Anordnungen zu treffen, welche bei gewissen wichtigen Zweigen der National-Industrie Erleichterung herbeiführen werden.

Milords und meine Herren!

Se. Maj. hat uns beauftragt, Ihnen kund zu geben, daß Sie den von dem Hause der Gemeinden in der letzten Session des Parlements ausgedrückten Wunsch, daß Mittel entworfen würden, um die Lage der Negersklaven in Westindien zu verbessern, nicht außer Acht gelassen hat. Se. Maj. hat befohlen, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aktenstücke Ihnen unter Augen gelegt würden. Se. Maj. hofft, daß Sie die größte Aufmerksamkeit und alle mögliche Unterstützung den Vorschlägen ertheilen werden, die Ihnen werden vorgelegt werden, um die moralische Verbesserung der Neger durch einen ausgedehnten Plan religiösen Unterrichts und durch alle ähnliche Maaßregeln zu befördern, die stufenweise das nämliche Resultat herbeiführen könnten. Allein Se. Maj. empfiehlt Ihnen, diesen Gegenstand mit derjenigen Ruhe und Behutsamkeit zu behandeln, die er erfordert. Uebertriebene Hoffnungen unter denjenigen zu erregen, die der Gegenstand Ihres Wohlwollens sind, würde deren Wohle eben so verderblich seyn, als dem derjenigen, die von ihren Diensten Gebrauch machen.

Se. Maj. hegt die Zuversicht, daß es Ihrem Geiste gegenwärtig seyn wird, wie bei Allem, was zur Reform eines zusammengesetzten und seit langer Zeit bestehenden Systems abzweckt, so wie bei Allem, was die Sicherheit einer beträchtlichen Klasse Ihrer Unterthanen betrifft, das, was in einem durch Klugheit gemäßigten Gefühle von Gerechtigkeit und Eifer geschehen wird, das zuträglichste Mittel seyn wird, um die Erschwerung des Uebels zu vermeiden und das größtmögliche Gute zu erreichen."

— Man hat diesen Morgen Zeitungen aus New-York vom 9. Januar erhalten. Sie enthalten folgende, der Aufmerksamkeit der europäischen Leser würdige Nachrichten:

Nach dem Ueberschlage der Einnahmen und Ausgaben der Union für das Jahr 1824, belaufen sich Erstere auf 25,016,969 Dollars und die Letztere auf 15,224,252) woraus hervorgeht, daß sich am 1. Januar 1825 ein Ueberschuß von 9,792,716 Dollars in den Kassen des öffentlichen Schatzes befinden wird. In Gemäßheit der Wünsche der Repräsentanten-Kammer hat der Präsident mehrere auf die Lage der Griechen sich beziehende Aktenstücke in ihrem Bureau hinterlegen lassen. Das Erste ist ein Schreiben von Andreas Luriottis, Abgeordneten der provisorischen Regierung Griechenlands, an Hrn. Guincy Adams, Staatssekretär der Vereinigten-Staaten. Dieses Schreiben ist von einem alten Datum, nämlich vom 20. Februar 1823. Die Nachrichten, die es über die militärischen Operationen enthält, können daher kein Interesse mehr haben. Hr. Adams, in seiner Antwort an Andreas Luriotti vom 18. August, sagt ihm, daß, wenn die Vereinigten-Staaten den Griechen durch ihre Waffen und ihr Geld keinen Beistand leisteten, dies gegen ihre Neigung geschehe; daß sie aber bedenken möchten, daß es ihnen nicht möglich wäre, Theil an diesem Kriege zu nehmen, ohne sich mit der Pforte und selbst mit den Barbaresken-Staaten in Streit zu verwickeln. Hr. Adams fügt hinzu, daß im Uebrigen diese Frage nicht durch die vollziehende Gewalt entschieden werden könne und daß sich der Kongreß darüber mit dem aufrichtigen Wunsche berathen werde, den Tag anbrechen zu sehen, wo er in der Konföderation der Griechen eine Schwester-Republik werde anerkennen können.

Frankurt, vom 9. Februar.

Auszug aus dem Protokolle der 3., am 29. Januar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium eröffnet:

Die Reklamations-Kommission habe dem Präsidio angezeigt, daß sie den Vortrag über die eingetragenen Eingaben der Erben des Simon Moritz Rüppel zu Frankfurt, wegen angeblich verweigerter Justiz des königlich preußischen Tribunals zu Düsseldorf, zu erstatten bereit sey, als gleichzeitig der Anwalt derselben, Dr. Ehrmann, eine Vorstellung eingereicht und darin angezeigt hätte, die Imploranten glaubten, durch die allerhöchst angeordnete Kommission zufrieden gestellt zu werden, und ständen demnach von der angebrachten Beschwerde ab.

Durch diese Erklärung scheine die Erstattung des Vortrags, in so weit er die Erledigung des Gesuchs der Reklamanten zum Zwecke habe, vor der Hand überflüssig; nachdem aber die Beschwerden der Rüppel'schen Erben schon längst beständen, in dieser Versammlung öfters erneuert worden seyen, und gegen die königlich preußische Regierung den Vorwurf einer Justizverweigerung enthielten, keiner deutschen Bundesregierung aber gleichgültig seyn könne, in den Protokollen der Bundesversammlung in solchem Lichte hingestellt zu werden, ohne, gegenüber ihrer Bundesgenossen, hierüber genügende Aufklärung zu geben; so wolle Präsidium der hohen Versammlung anheim geben, ob sie, ungeachtet jener so eben erwähnten Anzeige des Dr. Ehrmann, den Vortrag nicht noch um so mehr zu ihrer Wissenschaft nehmen wolle, als, nach der Ansicht des Herrn Referenten, eine Rechtsverweigerung im bundesgesetzlichen Sinne hier durchaus nicht vorliege.

Der königlich preußische Herr Gesandte, Graf von der Goltz, dankte dem Präsidio für diesen Beweis vorzüglicher Aufmerksamkeit und ersuchte die hohe Versammlung, sich den Vortrag erstatten lassen zu wollen, weil der königlichen Regierung allerdings daran liegen müsse, die Sache in ihrem wahren Lichte hergestellt zu sehen;

— womit sämmtliche Gesandtschaften sich einverstanden erklärten.

Nachdem die Versammlung diesen Vortrag ver-

genommen hatte, wurde, da die Klage zurück genommen ist, beschlossen:

denselben in die Registratur abzugeben, und dem Dr. Ehrmann die Beilage seiner Eingaben zurück zu stellen. (Beschl. folgt.)

— Was den gegenwärtigen Kometen vor allen neuerdings beobachteten höchst wesentlich auszeichnet, ist der schon durch ein gutes Opernglas erkennbare Umstand, daß von seinem Kopfe ein zweiter Schweif fast in entgegengesetzter Richtung gegen den Hauptschweif nach der Seite der Sonne zuläuft. Dieser höchst merkwürdige Gegenschweif, der mit mehreren Fernröhren aufs Unbefangenste von mehreren geübten Beobachtern gesehen ward, unterscheidet sich von dem Hauptschweife dadurch, daß er in seiner ganzen auf mehr als 3 Grad zu verfolgenden Länge, und in einer Breite von 15 bis 25 Minuten ein völlig gleichförmiges, höchst wenig abnehmendes Licht hat, nicht über halb so breit als der Hauptschweif, und weniger auseinander laufend ist. Er war in den klarsten Momenten bis zum Sterne δ Draconis, auf welchen er um 12 Uhr Nachts genau zulief, verfolgt, und schien — was in den schnellen Nebelbildungen in der Erdatmosphäre liegen kann — zuweilen schnell und bedeutend heller aufzuflammen. Er lag dem Hauptschweife nicht direkt entgegen, bildete mit ihm vielmehr einen sehr stumpfen Winkel von ungefähr 172°. Eine genauere Messung ließ dieser matt begränzte Gegenstand nicht zu. Alle Freunde der physischen Astronomie, die mit guten Instrumenten ausgerüstet sind, finden hier Veranlassung zu einer Beobachtung, die uns vielleicht einen ganz neuen Blick in die Natur dieser räthselhaften Wandelsterne gestattet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[252] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 3. Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 2350 fl. 20,000, Nr. 4023 fl. 10,000, Nr. 20,115 fl. 5000, Nr. 20,569 fl. 2000, Nr. 23,636 fl. 1000.

Frankfurt, den 5. Februar 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[78] Zur 1. Klasse der 61. großherzoglich hessischen Lotterie, welche die bedeutenden Gewinnste von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. enthält, und den 11. Februar dieses Jahres gezogen wird, empfehle ich mich mit ganzen, halben, drittel und viertel Loosen zu der planmäßigen Einlage von 4 fl. pr. Loos mit der Zusicherung der pünktlichsten Bedienung.

Sophie Adler,
in Frankfurt am Main, Lit. K. Nr. 95.

[185] **Versteigerung**
von 12 Stück 1822r Wein.

Mittwoch den 11. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden im Haus auf dem Garküchenplatze Lit. L. Nr. 5 und 6 nachstehende, ganz rein und bestens gehaltene Weine, als:

4 Stück Bodenheimer 1822r
1 „ Seltzer 1822r
2 „ Niersteiner 1822r
2 „ Laubenheimer 1822r und
3 „ Bechtheimer 1822r

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M., den 27. Jan. 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 9. Februar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	94
	4½	— ditto	—	71¼
	5	— ditto	—	79
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	41¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	87¾
	—	— Bank-Actien	—	1158
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	131
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	114
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt.	20¼	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	100
	5	— ditto hiesige ditto	—	100½
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	120
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	44	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	78½
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	103¼
	4	— ditto von E bis M.	—	103¾
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5¼	—
Baden.	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa	107¼	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	59½
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	3	— Obligationen	—	91
	3½	— ditto	—	97
	5	— ditto Landstände	101¼	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	100¼
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	99½
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	76½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142¾	—
	2 Monat	141¼	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79¾	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Cobrant	k. Sicht	—	103¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	53 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	33 »	» » — »
Souverain d'or	10 »	30 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	36 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½	» » — »
Preußische Thaler	1 »	43¾	» » — »

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 41

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 10. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[200] In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist in Kommission zu haben.

Kalligraphische Wandtafeln

für den Elementar-Unterricht in der lateinischen und deutschen Schönschrift, nach einer zweckmäßigen Stufenfolge zum Gebrauch für Schulen; herausgegeben von Fr. Weingärtner. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gGr.

Erfurt, im Verlag und lithographirt bei Uckermann.

Diese Vorschriften sind äußerst zweckmäßig eingerichtet und können in jedem Lehrzimmer gebraucht und ihrer Größe und Deutlichkeit wegen von allen Schülern zugleich gesehen werden. Die Königl. Regierung zu Erfurt hat sie ihrer besondern Empfehlung würdig geachtet (Amtsbl. 1823, Seite 330.), auf die wir verweisen und uns daher jeden weiteren Lobes enthalten.

---

[109] Das Weimarische Journal

für

Litteratur, Kunst, Luxus und Mode

auf das Jahr 1824.

Davon sind so eben Nro. 1 bis 3 erschienen und heute an alle Buchhandlungen versendet worden.

Wir machen die Lesewelt auf dieses reichhaltige, bei der jetzigen Fülle von Büchern, Journalen und Unterhaltungsblättern aller Art, gewiß nicht überflüssige, das hie und da Zerstreute bequem sammelnde und concentrirende Journal, wiederholt aufmerksam.

Der Preis von acht Thalern Sächs. Curr. oder vierzehn Gulden 24 Kreuzer Rhein. bleibt, ungeachtet seit dem October v. J. auch noch literarische Beiblätter ausgegeben werden, unverändert.

Weimar, den 2. Januar 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[140] Neues einfaches Kochbuch für Haushaltungen des Mittelstandes.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Nützliches und praktisches Buch für die Küche und Haushaltung, oder guter Rath für Haushaltungen des Mittelstandes, alle Arten Speisen, Backwerke und Getränke auf eine schmackhafte, aber dabey wohlfeile Weise, zu bereiten.

Allen Hausmüttern und ihren hoffnungsvollen Töchtern gewidmet von F. A. Teubner. 8. 1822. Preis 1 Thlr.

Vermischte Anzeigen.

[197] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Gerhard Arnold Täts von Amerongen van Schalkwyk aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, werden, auf Instanz dessen Intestaterben, welche die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, hierdurch ein für allemal öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Termin entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt in dem Obergerichtslocal dahier zu erscheinen und ihre Forderungen, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anzugeben und zu begründen.

Marburg in Kurhessen am 6. Januar 1824.

(L. S.) Kraft Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts,
Giller, Secretär.

---

[198] Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern. ꝛc. ꝛc.

In der Elisabeth von Trainischen Gantsache werden die zu Verlust gegangenen zwey öffentliche Obligationen:

1) 1796 ständische Anlehens-Kataster-Nummer 381 pr. 60 fl. 41½ kr. Obligation vom 10. Februar 1797 auf die zur Hofmark Train gehörigen Grundunterthanen lautend, und
2) 1798 ständische Anlehens-Kataster-Nummer 224 pr. 54 fl. 1½ kr. Obligation vom 20. Mai 1799 auf die Hofmark Train ausgestellt,

da sich auf die Edictalcitation vom 31. Jänner 1823 inner dem gesetzten Termin niemand als Inhaber gemeldet hat, als kraftlos erkannt, und jeder Anspruch hierauf für erloschen erklärt.

Straubing den 20. Jänner 1824.

(L. S.) Königlich Baierisches Appellationsgericht
für den Unterdonaukreis.
Frhr. von Brama.
Mayer, Secretär.

---

[212] Da Conrad Lundgrün von Wisper erklärte, wie er die in dem früherhin mit seinen Gläubigern eingegangenen Vergleiche stipulirten Zahlungs-Termin nicht einhalten könne, und sein ganzes Vermögen nunmehr an seine Gläubiger abtreten wolle, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche Montag den 23. Februar laufenden Jahres, vor hiesigem Amte so gewiß zu liquidiren, als sie sonsten nicht mehr damit gehört werden.

Schwalbach den 29. Januar 1824.

Herzogl. Nass. Amt.
Schellenberg.

---

[222] Wenn der seit dem 17. April 1811, wo er zum letztenmale aus Stockerau in Böhmen von sich Nachricht gegeben, abwesende Anton Schneider von Prath, oder dessen etwaige Leibes-oder Testaments-Erben sich innerhalb drei Monaten zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens dahier nicht melden resp. legitimiren; so wird dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. May 1781 den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen.

St. Goarshausen den 31. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[221] Edictalladung.

Der über 70 Jahr alte und schon seit 62 Jahr abwesende Johann Ludwig Räumer aus Cubach hiesigen Amts, oder dessen etwaige Leibes oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des dem abwesenden zugehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens, um so gewisser innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet zu melden, resp. zu

legitimiren, widrigenfalls besagter Johann Ludwig Bäumer in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 für todt erklärt und sein Vermögen, an seine darum nachsuchende nächsten Anverwandten als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 31. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[109] Diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Michael Platt und dessen Ehefrau, verehelicht gewesene Dorweiler im Rocherner Bach, Gemeinsbezirks Lierschied, Forderungen machen, werden hiermit aufgefordert, dieselben den 4. März d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 16. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[99] Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Christian Ludwig Greif von St. Goarshausen oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden resp. legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 11. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[100] **Vorladung**

der abwesenden drey Gebrüder Johann Conrad, Johann Ludwig und Johann Henrich Martin Albert von Büdingen.

Die oben demeldete drey Söhne des gestorbenen hiesigen Burgers und Metzgermeisters Johann Albert, welche vor 36 bis 40 Jahren als Metzger in die Fremde gegangen, oder deren etwaige Leibeserben, werden zur Empfangnahme ihrers unter Curatel stehenden Vermögens hierdurch vorgeladen, mit der Androhung, daß solches, wenn sie sich binnen drey Monaten dahier nicht dazu anmelden, ihrer darum nachgesuchten Schwestern gegen Sicherheitsleistung überlassen werden solle.

Büdingen den 15. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich und Gräflich Isenburgisches Landgerichte dahier.

Wegelin.

---

[80] **Edictal-Citation.**

Vor dem unterzeichneten Justiz-Amte werden auf Antrag der präsumtiven Erben und resp. Curatoren nachbenannte verschollene Personen und deren unbekannte Erben und Erbnehmer, als:

1) Der Carabinier Johann Andreas Köhr aus Genthin, welcher unter dem vormaligen Leib-Carabinier-Regiment im Jahre 1795 nach dem Rhein marschirt, von dort aber nicht wieder zurückgekehrt ist.
2) Der Mousquetier Carl Herwig aus Süsen, welcher im 12. (2. Brandenburgschen) Infanterie-Regiment im 1813 eingestellt, und seit der Schlacht bei Leipzig am 16. October 1813 vermißt worden.
3) Der Füselier George Christian Jerichow aus Genthin, welcher bei demselben Regiment gestanden und seit derselben Schlacht vermißt worden.
4) Der Johann Christian Dahlleben aus Genthin, ein Sohn des verstorbenen Carabinier Johann Heinrich Dahlleben und dessen Ehefrau geborne Schulz, welcher seit dem Jahre 1803 von hier fortgegangen und von sich nichts weiter hören lassen.
5) Der Landwehrmann Johann Friedrich Friedrich aus Bergzow, welcher im Jahre 1814 mit dem ehemaligen 2. Brandenburgschen Brigade-Garnison-Bataillon nach Frankreich marschirt, aber von dort nicht zurückgekehrt ist.
6) Der Husar Johann Gabriel Ranowsky aus Genthin, welcher im 3. Husaren-Regiment (Brandenburgschen) den Feldzug in Rußland im Jahre 1812 mitgemacht, aber von dort nicht zurückgekommen.
7) Der Johann Gottfried Paul aus Genthin, ein Sohn des hier verstorbenen Drechslermeisters Johann Christoph Paul, welcher als ein Knabe von 11 Jahren im Jahre 1800 über Perleberg nach Hamburg gegangen und seitdem verschollen ist.
8) Der Carabinier Johann Andreas Löther aus Genthin, welcher im Jahre 1806 mit dem ehemaligen Leib-Carabinier-Regiment der Schlacht bei Jena beigewohnt, dort gefangen und im Lazareth zu Cambray in Frankreich gestorben seyn soll.
9) Der Wehrmann Johann Joachim Klinkow aus Klein-Wulckow vom ehemaligen 5. Kurmärkschen Landwehr-Regiment, welcher im Jahre 1813 im Lazareth zu Luckau verschollen seyn soll.
10) Der Sägeschmidtsgeselle Johann George Einsiedel aus Jerichow, welcher im Jahre 1787 aus Cassel die letzte Nachricht von sich gegeben

hierdurch dergestalt vorgeladen, daß sie sich bei dem hiesigen Gerichte oder in dessen Registratur, vor oder spätestens in dem auf

den 20. November 1824

in der hiesigen Gerichtsstube Vormittags 10 Uhr anberaumten Präjudicialtermine, entweder persönlich, oder durch einen mit glaubhaften Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Lindau hieselbst in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr sämmtliches Vermögen ihren nächsten Erben wird zugesprochen werden.

Genthin den 21. December 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Altenplatow.

Ehrlich.

---

[166] Gegen den Johann Schäfer, Bauer zu Niederkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor, es ist daher Termin zum Versuch einer gütlichen Vereinbarung sowohl unter den Schäferischen Gläubigern, als mit dem Gemeinschuldner erkannt, und hierzu Termin auf den 24. k. M. Februar unter Strafe des Verschlusses anberaumt.

Neuhof den 13. Januar 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

* * * (unles. Name.)

Faulstich, Act.

---

[167] **Edictalladung.**

In Untersuchungs- und resp. Klagsachen der Jüdin Buble Garde in Friedberg modo deren Erben, gegen den Hauptmann Diezsch in Friedberg ex post zu Steinheim, modo dessen Erben, einen angeblich mit einem Vorsatz gespielten Betrug betreffend, werden Letztere in specie dessen abwesenden Sohn aus zweiter Ehe Namens Wilhelm, und dessen etwa hinterlassenen Kinder aus dritter Ehe mit einer gebornen Grabener, hiermit aufgefordert, binnen viertel Jahresfrist vor der unterzeichneten Behörde entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die in der Sache bisher verhandelten Acten einzusehen und das Nöthige zu verhandeln, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß die Sache ex officio für beschlossen angenommen und Bescheid ertheilt werden wird.

Burgfriedberg in der Wetterau den 22. Januar 1824.

Langsdorff,

Großherzogl. Hess. Freiherrl. v. Löw'scher Landrichter, als in dieser Sache bestellter Commissarius.

Für die Ausfertigung

Manchot.

---

[74] **Edictalladung.**

Alle diejenige, welche an den, am 2 d. M. mit einem Güter-Abtretungs-Gesuch eingekommenen hiesigen Burger und Färbermeister Johann Heinrich Benack, der auch zugleich einen Weinhandel betrieben, Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche in dem auf Mittwoch den 10. März l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft vor der Gerichts-Commission zu liquidiren, auch die allenfalls von ihnen in Anspruch genommen werdenden Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Edictal-Citation erfolgenden Präclusiv-Dekrets, erlassen werden.

Frankfurt am Main den 7. Januar 1824.

Stadt-Gericht.

J. v. Adlerflycht,

Schöff und Director.

Hartmann, Sec.

---

[170] **Bekanntmachung.**

Michael Fäth von Fechenbach gebürtig, trat vor 20 Jahren die Wanderschaft als Schneidergeselle an, und schon über 16 Jahre giengen über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr ein.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich in einer Frist von 6 Monaten, und zwar diese mit der erforderlichen Legitimation über ihre Abkunft versehen, dahier einzufinden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 925 fl. 45 kr. in Empfang zu neh-

nen, oder zu erwarten, daß dieses den gesetzlichen Intestat-Erben desselben gegen Sicherheitsleistung ausgefolget wird.

Fechenbach den 13. December 1823.

Königl. Baierisches Gräfl. v. Reigersbergisches Patrim. Gericht I. Klasse im Untermainkreise.

Fr. Sendner, Patrimr.

Molitor, Actuar.

---

[168] Gegen den Müller Michael Kind zu Rüst liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst, auf den 27. Februar l. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 16. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[94] Das dem Kaufmann Daniel Wettelhäuser dahier gehörige, dreistöckige, in der Mitte der Stadt gelegene, mit vorzüglich guten Kellern versehene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Gütern und Nebengebäuden, soll in termino Dienstag den 2. März d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Termin, Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtsstube einzufinden; die Verkaufs-Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke können jeden Montag und Donnerstag dahier eingesehen werden.

Berleburg den 2. Januar 1824.

Königlich Preußisches, Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

Hein.

---

[171] Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt:

daß Notarius distractionum Gerhard von dem Busch, als Executor testamenti von weyland Friedrich Wilhelm Schultze um eine Edictalladung aller etwaigen unbekannten Gläubiger der von dem benannten Verstorbenen unter der Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hieselbst geführten Handlung gebeten, und dieses Gesuch bewilliget worden.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger der erwähnten, durch den Tod des Friedrich Wilhelm Schultze nunmehr erloschenen Handlungs-Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hierdurch öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 4. März 1824 Mittags 12 Uhr unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn, und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bremen den 4. December 1823.

G. Iken,
Obergerichtssecretär.

---

[178] Edictalladung.

Der Wilhelm Thewalt von Nauort ist gegen Ende der 1790er Jahre als Cadet in das kaiserlich königlich österreichische Regiment Beaulieu eingetreten, und hat seit ohngefähr 24 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Alle nur mögliche Bemühungen der Verwandten, über das Schicksal des Mannes zuverlässige Nachricht zu erhalten, sind fruchtlos geblieben. Es werden daher derselbe, da sein Vater Peter Thewalt I. zu Nauort vor Kurzem verstorben ist, oder dessen nächste Intestat-Erben aufgefodert, binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfang des ihm anerfallenen bedeutenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe nach dem Gesetze vom 21. May 1781 seinen nächsten Verwandten vorerst gegen Kaution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 24. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[192] Da sich Friedrich Rachel von hier auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erkläret und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Karlsruhe den 29. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[190] Margaretha Burger von Gräfendorf entfernte sich vor ohngefähr 40 Jahren, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Dieselbe oder deren legitime Nachkommen werden nun aufgefordert, das unter Kuratel stehende und gegen 330 fl. betragende Vermögen innerhalb ¾ Jahr entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Anverwandten nach Maasgabe der bestehenden Gesetze ausantworten wird.

Höllrich im Untermainkreis am 22. Januar 1824.

Freiherrlich Theugen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber Justizamtmann.

Krais Actuar.

---

[177] Sebastian Schmidt von Wörsdorf geboren den 2. September 1751, Sohn des verstorbenen Jakob Schmidt von da, hat sich vor ungefähr 43 Jahren von seiner Heimath entfernt, und soll in französische Kriegsdienste getreten seyn. Sein in ohngefähr 300 Rthlr. bestehendes Vermögen wurde im Jahr 1807 den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung abgegeben. Diese haben nunmehr bei Herzoglichem Hof und Appellations Gerichte zu Dillenburg gebeten, den Sebastian Schmidt für tod zu erklären, die geleistete Sicherheit aufzuheben, und ihnen das Vermögen für erb und eigenthümlich zu überlassen.

Dem Beschlusse dieses Gerichts vom 20. December 1823 gemäß, werden Sebastian Schmidt oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich bis zum 2. September dieses Jahres, an welchem Tage seit der Geburt des Abwesenden 70 Jahre verflossen sind, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zum Empfange des Vermögens zu melden, als der Abwesende sonst für tod erklärt, und dessen Vermögen den Seitenverwandten, welche sich gemeldet haben, ohne weitere Sicherheitsleistung für erb und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Montabaur den 2. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

---

[98] Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Rizel aus Gelnhaar bei Büdingen, welcher wegen beschuldigter Dieberei und mehreren Verbrechen dahier in Untersuchung stand, ist seiner Haft entsprungen.

Da nun an dessen Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu allen ähnlichen Dienstgefälligkeiten sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden nach dem Flüchtling fleißig fahnden und bei etwaigen Betreten ihn sogleich gefänglich dahier abliefern zu lassen, wonächst wir nicht ermangeln werden die desfallsigen Kosten vorlagsweise zurück zu erstatten.

Großkarben den 9. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Hennemann. Vermann.

In fidem
Reiß, Act.

Signalement von Heinrich Rizel:

Alter — 24 Jahr;
Größe — 6 Fuß;
Haare — blond;
Stirn — hoch;
Augenbraunen — hellbraun;
Augen — blau;
Nase — gewöhnlich;
Mund — gewöhnlich;
Bart — blond;
Kinn — klein;
Gesichtsfarbe — gesund;
Statur — schlank.

Besondere Kennzeichen:
Er hat auf der linken Hand eine Narbe.

---

[169] Gegen die Casimir Bauers Wittib alt zu Wertheim, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 19. November 1823 die Gant erkannt.

Da nun die gemeinschuldnerische Wittwe in verschiedenen Geschäfts-Verbindungen gestanden, so werden die anderwärtigen Gläubiger andurch aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Masse unter Vorlage der gesetzlichen Beweißmitteln bei unterzeichneter Behörde binnen sechs Wochen a dato geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der vorhandenen Vermögens-Masse zu gewärtigen hätten.

Wertheim den 16. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Land-Amt.

Gärtner.

vdt. Schmidt.

[218] Auf gemeinschaftliches Anstehen der Augustin Webers Wittwe zu Ginsheim und deren Creditorschaft, sollen nachstehende Besitzungen Montag den 15. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr in dem Schneiderischen Wirthshause daselbst unter sehr annehmlichen Bedingungen meistbietend versteigt werden, wozu die Steiglustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unbekannte Bieter sich über ihre Zahlungsmittel zuvor ausweisen müssen, u. daß die Steigungsbedingungen 14 Tage vorher bei Herrn Oberschultheiß Philipps in Ginsheim, und bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingesehen werden können.

1) Die Lang Au, Erbbestandsgut auf der Rheinau bei Ginsheim, eine Stunde von Mainz, ungefähr 48 Morgen Baumgärten, Wiesen und des vortrefflichsten Ackerlandes enthaltend, mit einem geräumigen steinernen 2stöckigen Wohnhause und vollständigen Oekonomie-Gebäuden.

2) Die Lang Au, ein zweites aus ungefähr 82 Morgen bestehendes Zehndfreies Gut, von gleicher Lage, vollständiges Eigenthum, hat gleichfalls ein zweistöckiges Wohnhaus, Brennerei und sonstige Oekonomie-Gebäude.

Beide Güter sind in vollkommen gutem Stande.

Großgerau den 27. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht,
Weyland.

---

[217] Edictalladung.

Herr Carl Anton von Andrian, welcher sich früherhin zu dem Nachlasse der hier verlebten Demoiselle Elisabetha Mändel als Erbprätendent angemeldet hat, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten peremtorischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, sein angesprochenes Erbrecht rechtlich zu begründen, und zu diesem Ende einen der hiesigen Gerichtsanwälte Kleber, Geck, Schweisgut, cum facultate substituendi zu bevollmächtigen unter dem Rechtsnachtheile, daß, alsobald nach verflossener Präclusivfrist, ipso jure, und ohne ergehende besondere Ausschließung, der Ausbleibende für gänzlich, auf weiteres rechtliches Gehör verzichtend, geachtet und demnächst auf casu, pro ut jacent, gesprochen werden solle.

Wetzlar den 21. Januar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Kraus, Director.
vdt. Kreker.

---

[216] In der Verlassenschaftssache des dahier gestorbenen Hofkammerrathes Anz werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder einem andern Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb 6 Monaten vom Tage dieses Decretes angerechnet um so gewisser hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, oder wenn sich Niemand melden würde, an den Königlichen Fiskus ausgehändigt werden soll.

Decretum Würzburg den 27. Januar 1824.

Königlich Baier'sches Kreis und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Dr. Bergmayr.

[2785] Edictalladung.

Thomas Irtel von Königshofen gieng bereits vor 35½ Jahren als Zimmergeselle in die Fremde, und ist bisher von seinem Aufenthalte Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, als derselbe widrigenfalls für verschollen erkläret, und das Vermögen, gesetzlicher Bestimmung gemäß, seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

D. Königshofen den 6. December 1823.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greß.
Halbig, Prkt.

[2791] Edictalladung.

Der Güterschaffner Johann Michel Rüth zu Frankfurt am Main, hat gegen Johann Hornung, ledig von hier eine Schuldforderung von 97 fl. 25 kr. Rhein. baar gelehrtes Geld eingeklagt. Da nun Beklagter Johann Hornung als Fuhrmann von hier abwesend ist, und auf der Straße unbekannt wo, herumfährt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich über die gegen ihn angestellte Klage zu erklären.

Flammersbach am 7. December 1823.

Königl. Baier. Landgericht im Untermain-Kreise.
J. B. Burkardt, Administrator.
Wolf, Prakt.

---

[155] Vorladung

des abwesenden Bierbrauergesellen Johann Adam Kreuzer von Walldürn betreffend.

Der vorbenannte Johann Adam Kreuler, welcher nach der letzten Nachricht im Frühjahr 1813 zu Temeswar in Ungarn in Arbeit stand, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und eben so wenig sein Versprechen, in seinen Geburtsort zurückzukehren, erfüllte, wird aufgefordert, zum Behuf der elterlichen Erbtheilung binnen drey Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, als ansonst die Erbtheilung ohne weiteres vorgenommen, und für ihn ein Vermögensverwalter aufgestellt werden soll. Zugleich werden alle jede, welche über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben können, ersucht, solche gegen Erstattung der Unkosten bald möglichst anhero gelangen zu lassen.

Walldürn den 13. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Rees.
vdt. Döpfner.

---

[65] Steckbrief.

Der wegen Diebstählen und Straßenräuberien dahier verhaftet gewesene Ferdinand Nägel aus Birnheim ist in der letz verwichenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung, indem er eine der dreyzölligen eichenen Bohlen, womit sein Gefängniß ausgeschlagen war, verbrannt hat, entflohen.

Sämmtliche resp. Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt an die unterzeichnete Justiz-Behörde einliefern zu lassen.

Lorsch den 11. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Röse, Landrichter.

Signalement.

Ferdinand Nägel ist 23 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat Haare, Augenbraunen und Backenbart von schwarzbrauner Farbe, braune Augen, Nase von mittlerer Größe, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwärzliches Gesicht, mit gesunder Farbe, ist von kleiner untersetzter Statur, und besonders daran kenntlich, daß er Folge von Scropheln einen Drüsengeschulst am Halse hat.

Bei seiner Entweichung trug er ein altes dunkelblau tuchenes Kamisol mit Tuchknöpfen, dunkelgrüne manchesterne lange Hosen, welche über die Stiefel gehen, eine alt zeugerne roth und gelb gestreifte Weste mit verschiedenartigen Metallknöpfen, ein weiß und roth gewürfeltes baumwollenes Halstuch, ein Paar alte zerrissene Halbstiefel mit Hufeisen, und eine alte scharz manchesterne Kappe mit latirten Schild von Blech.

Beglaubigt
Bender.

---

[135] Da eine gütliche Vereinigung der Gläubiger des zu Mackenzell verlebten Obristlieutenants von Roth wegen ihrer Befriedigung aus dem hinterlassenen Vermögen nicht zu Stand gekommen ist, letzteres aber zur Bezahlung aller Forderungen nicht hinreicht, so haben Wir den Concurs über selbiges erkannt und zur förmlichen Liquidation der Forderungen Termin auf den 30. März d. J. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erwähnten Obristlieutenants von Roth gegründete Forderungen zu haben glauben, werden daher mit der Auflage hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem gedachten Termine Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Obergerichte durch gehörig bevollmächtigte Obergerichts-Advokaten um so mehr zu Protokoll anzuzeigen, und durch Vorlage etwaiger Beweisstücke gehörig zu begründen, als die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie von dem gegenwärtigen Debitverfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtliche Verfügungen erlassen werden sollen.

Decretum Fulda den 4. Januar 1824.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda,
Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[203] Vorladung

der Gläubiger des Heinrich Jost zu Wennings.

Die Kinder und Erben des am 30. Juni vorigen Jahres gestorbenen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Jost zu Wennings haben die ihnen zugefallene Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat eines Vermögens Verzeichnisses angetreten. Es werden daher Alle und Jede, welche an diese Verlassenschaft ein Recht oder Foderung zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche in termino Mittwoch den 7. März laufenden Jahres, bei Strafe der Ausschließung und Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, dahier anzuzeigen und rechtlich zu begründen.

Büdingen den 23. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich und Gräflich Isenburgisches Landgericht dahier.
Wegelin.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 42. Mittwoch, den 11. Februar 1824.

Köln, vom 8. Februar.

Wie verlautet, hat sich hier die Gesellschaft, welche im vorigen Jahre mit so vielem Erfolg den alten Glanz des kölnischen Karnevals durch einen großen Maskenzug ins Leben zurückgerufen hat, wieder verbunden, auch in diesem Jahre eine sinnreiche Maskenfeier zu veranstalten. Wir wünschen ihrem Unternehmen ein so glückliches Gedeihen, als in unsern ernsten Zeiten ein auf allgemeine Freudigkeit berechnetes Fest in jeder Rücksicht verdient.

Hamburg, den 5. Februar.

Der gegenwärtig, als Mitglied der Elbschifffahrts-Revisions-Kommission, hier befindliche großherzoglich meklenburgische Geheime Kammer-Rath Steinfeldt, bereits Ritter des Wasa-Ordens, hat von Sr. Majdem Könige von Schweden und Norwegen jetzt auch den Nordstern-Orden erhalten, welchen der hiesige schwedische Minister, Herr von Signeul, demselben überreicht hat.

Kopenhagen, vom 3. Februar.

Nach der so eben erschienenen Liste über sämmtliche königl. dänische Konsuln und die von ihnen bestellten Vice-Konsuln für das Jahr 1824 zählt man 14 General-Konsuln nebst 3 Consulat-Sekretären, 60 Konsuln und 235 Vice-Konsuln.

Petersburg, vom 23. Januar.

Der Tag der Vermählungsfeyer Sr. königl. Hoh. des Großfürsten Michael, welcher an einer leichten Unpäßlichkeit leidet, ist noch nicht offiziell bekannt.

— Kollegien-Rath Solonitzin hat den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten, der Oberst Oppenheim, Chef des königl. dänischen Karten-Depots, denselben Orden ohne Brillanten, der Redakteur des Conservateur impartial, Abbé Manguin, den Wladimir-Orden vierter Klasse erhalten.

— Einer allerhöchste Ukase zufolge soll in allen Zoll-Aemtern des Reichs während des laufenden Jahrs der Silber-Rubel zu 3 Rubel 60 Kopeken in Papier angenommen werden.

— Der vormalige Direktor des kaiserl. Lyceums zu Zarskojeselo, Staatsrath von Engelhard, hat eine jährliche Leib-Rente von 3000 Rubeln erhalten.

— Graf Rostopschin bleibt, ungeachtet er von seinen sonstigen Aemtern entlassen worden, Oberkammerherr am kaiserl. Hofe.

— Der zum General-Gouverneur von Finnland ernannte General-Adjudant Sakrewsky hat dieser Tage seinen Posten angetreten. Er hat den Kollegien-Rath Butkow zur Seite.

— Herr von Dewidow, einer unsrer reichsten Grund-Eigenthümer, der am Ural-Gebirge die weitläuftigsten Bergwerke besaß, ist mit Tode abgegangen.

— Im Oktober-Monat wurden zu Taganrong für 391,855 Rubel an Waaren eingeführt und für 1,057,134 Rubel ausgeführt.

— Während der bisherigen Verhältnisse der Pforte zu Rußland hat Odessa's Handel sehr gelitten.

Lissabon, vom 20. Januar.

Die Hofzeitung vom Neujahrstage enthält folgenden Artikel:

„Nach den zahllosen Widerwärtigkeiten, die in Europa seit 1789 erlitten worden, hätte die Menschheit erwarten können, einiges von jener Ruhe zu schmecken, deren sie, mit wenig Unterbrechung, vor jener Epoche eine lange Zeit hindurch genoß. Inzwischen hatte der revolutionäre Vulkan, durch seinen ersten schrecklichen Ausbruch in Frankreich das gesellschaftliche Gebäude so völlig erschüttert, daß wir nicht aufgehört haben, von Zeit zu Zeit mehr oder weniger heftige Stöße, die mit dessen völligem Untergange drohten, zu fühlen. Grimmig und schrecklich war derjenige, welcher 1820 die Halbinsel von der Achse ihrer monarchischen Regierungen warf. Der zerstörende Geist, durch welchen es einer Sekte, der geschwornen Feindin des Throns und Altars, gelang, die Zügel einer Regierung, die sie an sich gerissen hatte, zu lenken, wurde jedoch endlich durch die Loyalität und den mächtigen Beistand eines Monarchen getilgt, Ludwig XVIII., den ohne Zweifel die Vorsehung bestimmt hatte, den Abgrund der Revolutionen sowohl in seinen als allen Ländern Europens zu schließen. Alle Monarchen dieses Welttheils sehen nun ein, daß kein mittlerer Gang zwischen dem Vergleichschließen mit den Revolutionären und dem Vorbereiten des Unterganges der Thronen ist und sind fest überzeugt, daß sie nur durch aufrichtige Einigkeit in den Grundsätzen und den Mitteln, sie würksam zu machen, den übermüthigen Liberalismus von der Erde vertilgen können, der, durch das verborgne Feuer der geheimen Gesellschaften mit großer Behendigkeit und nach einem festen Plan aufrecht er-

halten keinen Augenblick verliert, die Unvorsichtigen mißzuleiten, indem er sie mit ihrer Regierung unzufrieden macht und neue Unfälle hervorlockt. Alle sind von der Nothwendigkeit überzeugt, das Uebel auszurotten; nicht allein in Europa, sondern auch jenseit des atlandischen Meeres, wo die Hyder jetzt wüthend und in großen Strömen ihr tödliches Gift ausspeit. Würde man seine Fortdauer dort dulden, so würde es die Pest nach Europa auf solche Weise verbreiten, daß dieses, zerrissen von den Ausschweifungen grausamer und feindseliger Parteien, zu der unbedingten Nothwendigkeit nie endender Kriege heruntergebracht und bloßgestellt seyn würde, eines Tages die Beute irgend eines glücklichen Abentheurers zu werden, der aufstehen mochte, um den Nutzen von seinen Unfällen zu ziehen. Dieser Gegenstand ist daher, der jetzt die Kabinette Europas beschäftigt und am meisten interessire. Es bleiben jedoch bei dieser Aufgabe einige Schwierigkeiten zu überwinden. Es wird einige Zeit erfordern, die bei den Angelegenheiten Amerikas mehr oder weniger in Frage kommenden gegenseitigen Interessen aller Nationen auszugleichen. Sie werden die angemessensten Mittel reiflich zu überlegen haben, wie Völker zur Vernunft und Pflicht zurückzuführen sind, die von Faktionisten mißleitet worden, welche keinen andern Zweck im Auge haben, als Dictatoren und Administratoren jener zu seyn, die sie durch ihre Lügen hintergangen haben. Das eben beginnende Jahr 1824 wird für die Jahrbücher der Welt neue Ereignisse vorbereiten, die, wie wir hoffen, den Plagen ein Ende machen werden, mit welchen der rebellische Geist der revolutionären Sekte allen Nationenen heimgesucht hat und wir schmeicheln uns, daß der Stolz derer gedämpft werden wird, die nur ihr besonderes Interesse zum Nachtheil alles dessen, was legitim und vernunftmäßig in dem gesellschaftlichen System ist, zu Rathe ziehen."

Rio-Janeiro, vom 6. Dezember.

Die Estrella Brasileira läßt hinter den Vorhang blicken, der die nächste Zukunft verhüllt, indem sie sagt: „Es seyen 32 Monate vergangen, seit die Revolution zu Rio-Janeiro vollendet worden und die ganze Zeit her sey ein beständiges Sprechen von Reformen und einer Verfassung gewesen, ohne daß das Volk noch irgend einen Nutzen davon gehabt. Würde eine neue konstituirende Versammlung zusammentreten, um eine vom Kaiser vorzulegende Verfassung zu diskutiren, so könne man hoffen, im Jahr der Geburt unseres Herrn 1830 zu einer solchen zu gelangen. Sie, die Estrella, halte die Bildung einer solchen Versammlung für rein unmöglich und sie deutet darauf, „daß doch Se. kaiserl. Maj. die von Ihnen zu gebende Verfassung mit eins dem ganzen Reiche zur Genehmigung vorlegen möchten." Als Mittel zur Wegräumung alles Mißtrauens wird empfohlen, daß die Regierung rein national gebildet werde, keine wichtigen Aemter an geborne Portugiesen gegeben würden, ehe nicht die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal anerkannt sey und daß die Regierung die nachdrücklichsten Maaßregeln ergreife, um Portugal zur schleunigsten Anerkennung zu zwingen, z. B. durch Unterbrechung alles Handels mit Portugal, selbst durch neutrale Schiffe, und durch Verbot der Zulassung irgend eines portugiesischen Produkts unter dem Angeben, daß es brasilisches Eigenthum sey; durch Bestimmung einer Frist zur Anerkennung; und Erklärung, daß, wenn diese in derselben nicht geschehe, Portugal nicht die mindeste Begünstigung von Brasilien erwarten, ja Gefahr laufen müsse, auf viele Jahre von allem Handel mit demselben ausgeschlossen zu werden."

— Gerüchten zufolge sollen den verbannten Abgeordneten ansehnliche Summen zu ihrem Unterhalte hergestreckt worden seyn.

Smyrna, vom 2. Januar.

Der orientalische Zuschauer sagt in einem Schreiben aus Syra vom 28. November:

„Sollte Patras durch irgend eine Ursache unterliegen: so würden die Angelegenheiten Griechenlands nach meiner Meinung zum Erstenmale ein entscheidendes Uebergewicht erlangen, und es wäre keinem Zweifel unterworfen, daß Koron und Modon, minder feste Plätze, ebenfalls nach der Reihe fallen würden. Die Griechen könnten, Einmal Herren aller militärischen Stellungen, als ruhige und einzige Besitzer Morea's, über einen Theil ihrer Truppen verfügen, um das Lvos Aetoliens und Attika's sicher zu stellen und vielleicht Euböa anzugreifen. Gelänge es den Griechen, sich der Insel Negroponte zu bemächtigen: so würde Karisto sich nicht lange halten (dieses ist durch Sturm übergegangen), und der Besitz dieser Insel würde für die Griechen von unzuberechnendem Vortheil seyn. Aber von der andern Seite könnten die Türken, wenn Missolunghi fallen (die Belagerung dieses Platzes ist nach großem Verluste der Turken aufgehoben) und Patras bis zum Frühjahre allen Anstrengungen der Insurgenten Widerstand leisten sollte, in der Halbinsel die Oberhand wieder erhalten, wenn sie gute Verfügungen träfen und keine halbe Maaßregeln, sondern jene, welche Kriegskunst und Drang der Umstände gebieten, ergriffen. Erfolgt das Gegentheil (es ist erfolgt): so wird die Revolution, anstatt zurückzugehen, mit Riesenschritten vorwärts schreiten, und täglich durch die Hoffnung, Geschicklichkeit, Erfahrung und den Beistand der Philhellenen stärker werden."

— Die Nacht vom 9. v. M. lief ein türkisches Transportschiff mit 150 Mann in Fiskardi, einem Außenhafen der Insel Ithaka, während eines Sturmes ein. Dasselbe that ein griechisches kleines Schiff, das die Türken so nahe nicht wußte, und bei Tagesanbruch fanden sie sich um nicht mehr als eines Kabeltaues Länge von einander ab. Ein starkes Detaschement vom achten Regiment wurde beordert, den Hafen zu besetzen, um jeden Eingriff in die Neutralität und die Sanitätsgesetze zu verhüten; keinem von beiden Theilen ist nämlich erlaubt, länger als 24 Stunden in jonischen Hafen zu verweilen. Obgleich diese Sachen so zu sagen unter den Augen der Turken geschehen, scheint es doch kaum glaublich, wie ihre Kriegsschiffe es leiden können, sich von dieser Lilliputischen Flotte herumhetzen zu lassen.

— Ein Schreiben aus Milo vom 6. Dezember enthält Folgendes:

„Nach umständlichen Nachrichten, die wir so eben aus der Insel Kandia erhalten haben, erfochten die Türken daselbst neuerlich Vortheile, die entscheidend zu seyn scheinen, und die Angelegenheiten der Griechen befinden sich dort in einem höchst kläglichen Zustande. Die Flotille des Vizekönigs von Aegypten hatte türkische, mit Geschenken, die der Pascha von St. Jean-d'Acre dem Großherrn übersandte, beladene Schiffe bis zu den Dardanellen begleitet, und landete, nach Erfüllung jener Sendung, zu Kandia an, wo sie unverzüglich 6000 Türken an Bord nahm, die sie nach Retimiotika brachte. Diese 6000 Mann vereinigten sich mit den Türken von Retimo und von Kanea, so wie mit den Kissamioten und Selinioten, die sich nach Kanea geflüchtet hatten. Etwa 9000 an der Zahl marschirten sie gegen die Bergspitze der Provinz Milo-Potamo, deren Engpässe und Ortschaften von der Natur vertheidigt sind, und wo der hydriotische General Tombasi sich mit einem Korps von 6000 Griechen hält. Die Türken hatten sich bei ihrem Abgange von Kandia mit den daselbst zurückgebliebenen verabredet, und ihr feierliches Versprechen erhalten, daß sie zu einem bestimmten Tag und Stunde einen Ausfall machen würden, um Tombasi derbei zu locken. So wurde in der That die Sache ausgeführt; eine Kolonne von 3000 Türken verließ den Platz und rückte vor. Jetzt entschloß sich der griechische General, aus seinen Verschanzungen herab zu kommen und eine Schlacht zu liefern; er ließ sich in ein Gefecht mit dem türkischen Vortrab ein; aber dieser wurde bald von mehreren tausend Mann verstärkt, welche herbeieilten, und die der tapfere Bilal Pascha kommandirte. Die Türken

blieben Sieger, und der griechische General wollte, um eine gänzliche Niederlage zu vermeiden, sich zurückziehen und seine starke Stellung wieder einnehmen; allein sein Vorhaben wurde vereitelt, als er solche von 9000 Türken besetzt sahe, die herab kamen, um ihn zwischen zwei Feuer zu bringen. Jetzt entspann sich auf's Neue ein schreckliches Gefecht, ganz zum Nachtheil der Griechen, die gegen eine überlegene Macht zu kämpfen hatten; 1500 der letzteren blieben auf dem Schlachtfelde. Tombasi, der mit seinem eigenen Korps Hydrioten, Romelioten und Albanesern den Vortrab bildete, suchte und fand sein Heil in der Flucht mit einem großen Theile dieses Vortrabs; 3000 Griechen ohngefähr flohen von einer andern Seite und suchten in der unermeßlichen Grotte von Stomarambello eine Zufluchtsstätte, wo sie, von den Türken eingeschlossen, gezwungen wurden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die siegreichen Osmanen ergossen sich über das ganze Land wie ein Strom, überzogen, verheerten und verbrannten 36 griechische Dörfer und machten 7400 Gefangene, Männer, Weiber und Kinder. Von Kandia an bis zwei Stunden von Sphazzia ist das ganze Land von den Türken besetzt, und zwar in der Art, daß sie von Stunde zu Stunde Korps von 300 Mann aufgestellt haben, welche die Einsammlung der Olivenerndte, die dieses Jahr sehr reichlich ist, beschützen. Viele Griechen sind von Kreta ausgewandert, und haben sich, die Einen hierher, die Andern nach Seligote, Tine u. s. w, geflüchtet. Wenn indessen die Griechen auf Kandia bei weitem größere Unfälle als je erlitten haben, so gehen von der andern Seite, nach nicht minder zuverlässigen Nachrichten, ihre Angelegenheiten auf dem Festlande desto besser, der Zwistigkeiten ungeachtet, die den Erfolg ihrer Unternehmungen hemmen, und woraus die Türken große Vortheile ziehen könnten.

Auf Morea befinden sich 60,000 Mann vollständig bewaffnet, mit Inbegriff der Albanesen, die sich auf die Seite der Griechen geschlagen haben. Ich verfolge aufmerksam und Schritt vor Schritt den Aufstand der Hellenen. In Mitte ihrer Zwistigkeiten, eine unvermeidliche Wirkung ihres unstäten Charakters, ihrer Eitelkeit und Insubordination, treibt der Geist der Unabhängigkeit tagtäglich seine Wurzeln tiefer. In dem Augenblicke, wo sie sich untereinander schlagen, vereinigen sie sich plötzlich, um den Feind zu bekämpfen, wenn derselbe sich zeigt, so daß diese Unruhen, diese oft blutigen Streitigkeiten, diese lebhaften häuslichen Zänkereien, wenn sie nicht gewisse Grenzen überschreiten, unter den gegenwärtigen Umständen, zu ihrem Vortheil ausschlagen dürften, indem sie ihre moralische Kraft stählen, sie in Athem erhalten und ihnen eine gewisse Energie verleihen, die, nur den Gegenstand ihres Anstrebens wechselnd, mit Erfolg und Ruhm am Tage der Gefahr sich zeigen kann.

Die Peloponesen vereinigen gegenwärtig ihre Anstrengungen gegen Patras, nicht ohne Hoffnung, sich dieses Platzes zu bemächtigen. Sie haben Stellung auf einer Anhöhe genommen, die ihn hinlänglich beherrscht und wo sie im Begriffe sind, eine starke Batterie zu errichten. Anderer Seits sind die Inselbewohner entschlossen, mit allen ihren Mitteln die Arbeiten der Belagerer zu unterstützen, so daß der Platz see- und landwärts mit Nachdruck angegriffen werden wird. Demnach wollen die Insurgenten jetzt nicht mehr, wie vormals, blos durch Hunger einen Platz bezwingen, sie haben sich ein höheres Ziel gesteckt.

Auch haben sie eine Macht von einer neuen Art erlangt, deren positiver Einfluß in seinen Folgen unübersehbar ist. Dieser neue Bundesgenosse ist die Münzstätte, welche sie errichtet haben und die in beständiger Thätigkeit ist. Sie schlagen die Münze des Großherrn nach und man sieht die unberechenbaren Vortheile ein, die daraus für sie hinsichtlich des Handels und Verkehrs aller Art in der Levante hervorgehen. Es gab einen Zeitpunkt, wo sie sich verloren glaubten und wo sie es seyn konnten; nachmals erblickten sie nur einen dunkeln und beunruhigenden Horizont; darauf klärte sich dieser Horizont auf und lächelte ihnen; später erlangten sie das Gefühl ihrer Kräfte; so daß, nach den ersten von dem Rausche der jungen Freiheit erzeugten Täuschungen, sie nach und nach von der Verzweiflung zur Furcht, von der Furcht zur Hoffnung und von der Hoffnung zu einem unbeschränkten Zutrauen übergingen. Es wäre leicht, die Epochen dieser verschiedenen Uebergänge zu bestimmen und die Ursachen, die zu diesem letzten Resultat führten, aufzuzählen; aber ich würde Niemanden dadurch Etwas Neues lehren. Die Muselmänner scheinen von Anfang an mit einem Kriege, der nur zu ernst war, ihr Spiel getrieben, nur die physische, nicht die moralische Kraft ihrer Gegner gewogen zu haben.

Die Griechen sind jetzt ohne Sorge für Attika und haben große Plane auf Euböa. Demnach ist ihr Glück auf dem Festlande im Steigen. Sie wollen sich Karistos bemächtigen, um nachmals Negropont anzugreifen. Sie denken an das Alles, noch ehe sie sich zu Herrn des ganzen Peloponnes gemacht haben. Wenn sie diesen letzten Zweck erreichen, so wird die Gegenwart von 60,000 Kriegern auf dem Festlande unnütz werden; schon jetzt scheinen sie daselbst nicht Raum genug zu haben; dieser unnöthige Ueberfluß einer bewaffneten Bevölkerung wird dort gefährlich werden; es wird der Nahrung für so viel Ehrgeiz und Leidenschaften bedürfen und die Regierung wird sich gezwungen sehen, zu politischen Ausleerungsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Das Einemal wird man Leute nach Aetolien schicken, das Anderemal nach Euböa ꝛc.; man wird hernach auf Creta landen; so könnte, obwohl die Angelegenheiten der Griechen jetzt schlecht daselbst stehen, das Schicksal dieser Insel sich ändern, wenn es ihnen auf dem Festlande vollkommen gelingt, und wenn der Besitz von Creta ihnen wichtig ist, wo die Türken, um sich daselbst zu halten, großer Mittel bedürften und keine ihrer Hülfsquellen in einem immerwährenden Kriegszustande vernachlässigen dürften.

Man sagt, daß die Regierung von Griechenland oder die der Inseln die Absicht habe, den Griechen von Creta Hülfe zu senden, und sie bedürfen deren mehr als jemals; allein es ist möglich, daß die Ausführung dieses Planes verschoben wird, weil man für den Augenblick ernstlich daran denkt, sich in Besitz von Patras zu setzen. Schon haben, wie man gewiß weiß, unter den Mauern dieser Stadt zwei Gefechte statt gefunden, worauf sich die Türken in das Innere des Platzes zurückgezogen haben. Es könnte leicht seyn, daß sie nicht mehr herausgingen, indem sie eine überlegene Macht vor sich sehen, die an Zahl jeden Tag verstärkt werden kann."

Krapp, Red.

Berichtigung.

Auf der letzten Seite unserer gestr. Blattes Sp. 1. Z. 5. v. u. ist das Wort „physischen" wegzulassen.

Benachrichtigungen.

[270] **Konzert-Anzeige.**

Montag den 16. Februar wird Louise David aus Hamburg ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

[256] **Freiwilliger Häuser- und Güterverkauf oder Verpachtung zu Hochheim bei Mainz im Herzogthum Nassau.**

Gegenstände des- oder derselben sind vereint oder getrennt:

I. Eine zur Gast-, Fuhrleut- und Landwirthschaft im schönsten Verbande und besten Baustande applizirte Hofraithe an der Landstraße Deutschlands, welche 85 Ruthen Fläche hat, außer den noch weitern 15 Ruthen Gärtchen. Dieselbe besteht aus

a) einem zweistöckigen Wohnhaus und Gastwirthschaftsgebäude, welche unter einem Dache zwei Säle, dreizehn heizbare Zimmer, fünf Kammern, nebst Küche zählen, und noch überdies

b) ein sehr geräumiges Kelterhaus nebst Chaisen-Remise und Waschküche begreifen, welche letztere füglich zur Brennereianlage dient, wie auch unter sich

c) einen großen Weinkeller und einen besonderen Milchkeller mit besonderem Eingange haben;

d) das Wasser zum Pumpen in der Küche und im Hofe liefert eine bleierne Pumpe an der Hofseite des Wohnhauses;

e) dem Hofe selbst, welcher ein allseits umschlossenes Viereck bildet, und einen besondern Kartoffelkeller unter sich hat;

f) den übrigen Gast- und landwirthschaftlichen Gebäuden, als: einer 120 Schuh langen, 42 Schuh tiefen, zweitennigen Scheuer, dem Hauptgebäude gegenüber, worin 5 Ställe zu 50 Pferden angebracht sind;

g) beidseitigen Stallungsgebäuden für 30 Pferde, mit Futterspeichern und für das Rindvieh; wovon eines

h) sechs Schweinställen mit eigenem Gange unter einem besondern Futterspeicher zur Bedeckung dient.

II. An	M.	R.
a) Ackerland besten Standes großer Parzellen	134	10
b) Weinbergen vorzüglichster Lagen	24	50
c) Wiesenland in Hochheimer Gemarkung gleich den vorhergehenden beiden Kultur-Arten . .	1	60
d) ditto in Wickerter Gemarkung, die zugleich Sonnabends von 6 Uhr bis Sonntags Nachts 12 Uhr aus einer Mühlbach Wässerungs berechtigt und aptirt sind, zu einem Stücke erster Qualität ad	15	—
zusammen	175	120

III. Eine besondere, an derselben Landstraße und zunächst der obigen gelegenen Hofraite, bestehend aus:

a) einem zweistöckigen Wohnhause zu acht Zimmern, zwei Kammern und zwei Küchen, nebst großem Speicher, Keller, worüber ein großes Kelterhaus zur Chaiseremise dienen kann;

b) einem eigenen, den Hof gegen den Garten schließenden Stallgebäude für Pferd und Rindvieh ꝛc.;

c) einem mit vorzüglichen Zwergobstbäumen versehenen Garten à 29 Ruthen;

d) so daß einschließlich dieser die ganze Hofraite 50 Ruthen mißt.

Die Lage des Städtchens ist bekanntlich unübertrefflich, und hat noch zur besonderen Empfehlung die Nähe von zwei großen Städten, der beiden Flüsse Main und Rhein, den Amtssitz, die Brief- und fahrender Posten-Expedition, die Apotheke, die Einwohnung mehrerer Aerzte und die Uferlage nebst bedeutender Einwohnerzahl, welche an Religion und Stände gemischt ist.

Im Falle des getrennten Verkaufes der Hofraite sub Nr. I und des Acker- und Wiesenlandes von Nr. II können zwei Drittheile des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben. Nähere weitere Auskunft ertheilt auf Anfragen mittelst frankirter Briefe Carl Müllers Wittwe zu Hochheim, und hinsichtlich der Verpachtung an Liebhaber hiesiger Umgegend mündliche Nachricht Nachmittags zwei bis vier Uhr Rentmeister Schweickardt zu Frankfurt a. M., Schlesinger Gasse Lit E. Nr. 12.

Nachträglich dient noch, daß die gesammte jährliche Grundsteuerlast vom Ganzen nur im Durchschnitte 200 fl. beträgt.

---

[132] Die Unterzeichnete machen hierdurch ihren auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß Herr Simon Baruch, von hier, am 21. November 1823 gestorben ist und empfehlen sich ihrer ferneren Freundschaft.

Die Schwiegersöhne des Verstorbenen
Johann Ludwig Eskeles und
Lambert Cahen in Bonn.

---

[68] **Bekanntmachung.**

Montag den 16. Februar und die folgende Tage sollen in der ehemaligen Kaserne zu Biebrich nebst mehreren untauglichen Zeughausbeständen folgende Armaturstücken und Rüstsorten, so wie verschiedenes Fuhrwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

43 Infanterie-Gewehre und Jäger-Büchsen,
134 Karabiner,
97 Pistolen,
899 Patrontaschen mit 404 Riemen,
1096 Säbelkuppel,
1376 Gewehrriemen,
620 Tornister,
216 kleine Feldbeile mit Futteralen,
2 Artillerie-Rüstwagen,
2 Regiments-Rüstwagen,
1 Leiterwagen,
5 Untergestelle von Munitionswagen,
2 vollständige Lafseten mit 8 Rädern,
589 sechspfündige Kugeln.

Steiglustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Ratifikation auf der Stelle erfolgen wird.

Wiesbaden, den 8. Januar 1824.

Ritter,
Kriegs-Kommissair.

---

[184] **Versteigerung von vorzüglich guten Weinen.**

Mittwoch den 18. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf der Zeil Lit. D. Nr. 5., Eingang hinter der Rose, am ersten Thor rechter Hand, nachstehende vorzüglich gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Laubenheimer 1819r
1 „ Niersteiner 1802r
1 „ Hochheimer 1783 in vier Zwei-Ohm-Fässern.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[205] **Versteigerung von 20 Stück 1819r auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine.**

Freitag den 20. Februar Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im Keller unter dem Arbeitshause auf dem Klapperfeld nachstehende, auserlesene, rein gehaltene Rhein-Weine aus den vorzüglichsten Lagen des Rheingau's öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück Erbacher 1819r,
4 „ Hattenheimer 1819r,
2 „ Hochheimer 1819r,
2 „ Scharlachberger 1819r,
3 „ Markebronner 1819r,
3 „ Rüdesheimer 1819r,
3 „ Rüdesheimerberg 1819r.

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Theater-Anzeige. Die Schwestern von Prag. Komische Oper in 2 Aufzügen. (Johann Krebs: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

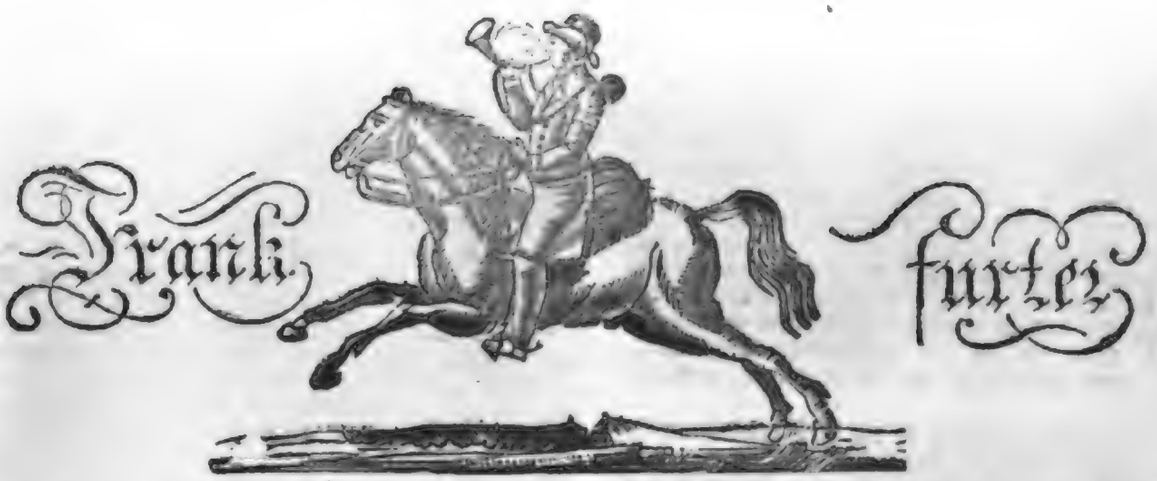

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 43. Donnerstag, den 12. Februar 1824.

Wien, vom 5. Februar.

Der österreichische Beobachter giebt heute folgenden Aufsatz über einen Artikel im Constitutionnel vom 10. Dezember v. J.

Der Constitutionnel hat sich über die Maaßregeln, die in der Schweiz gegen einige wegen thätiger Theilnahme an Revolutionen aus benachbarten Ländern verbannten oder geflohenen Individuen beschlossen worden sind, in einem eigenen Artikel erklärt, der zwar bei den bekannten Grundsätzen dieses Journals keinen Leser befremden wird, auch keiner Widerlegung zur Ehrenrettung der Schweiz bedarf, doch deshalb gerügt zu werden verdient, weil die Zuversicht mit welcher darin die grundlosesten Behauptungen als unbezweifelbare Wahrheiten des Staats-Rechtes aufgestellt sind, leicht in schwächern Köpfen einem ohnehin weit verbreiteten Irrthum Nahrung geben könnte.

Es ist nämlich in unsern Zeiten der seltsame und abentheuerliche Satz in Gang gebracht worden, daß politische Verbrechen, weil sie an sich verzeihlicher als bürgerliche wären, auch leichter und schonender behandelt werden müßten. Daß diese Lehre denen, die an dem Umsturz der bestehenden Ordnung gearbeitet haben, oder noch daran zu arbeiten wünschten, willkommen, daß sie für ihre Anhänger und Freunde beruhigend seyn mußte, war zu erwarten; auffallend aber ist, daß die sophistischen Argumente, deren sich die Vertheidiger derselben bedienen, ihrer Seichtigkeit und Verkehrtheit ungeachtet, so viele von politischen und bürgerlichen Verbrechen gleich weit entfernte, rechtliche und verständige Menschen bestechen konnten.

In dem Eindruck, welchen bürgerliche Verbrechen auf das menschliche Gefühl machen, liegen gewisse Gradationen, die nicht immer mit denen, welche die Gesetzgebung angenommen und sanktionirt hat, zusammentreffen. Mord, Giftmischerei, absichtliche Brandstiftung und andre Unthaten dieser Art sind durch sich selbst so gehässig und empörend, daß das allgemeine Gefühl dem Gesetz, welches die schwersten Strafen darüber verhängt, vollkommen beistimmt. Dagegen giebt es Verbrechen, die das Gesetz mit gleicher, oder doch mit großer Strenge behandelt, während sie in gutgearteten Gemüthern leicht Mitleid, Zweifel an der Verhältnißmäßigkeit der Strafe, Empfänglichkeit für Entschuldigungs- und Milderungsgründe erwecken. In diese Klasse gehören unter andern viele der Verbrechen, die durch Verfälschung, heimliche Veruntreuung und sonst an dem öffentlichen oder Privat-Eigenthum begangen werden. Hier müssen Vernunft und Räsonnement dem Gefühl zu Hülfe kommen, um die Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, daß das Gesammtwohl der Gesellschaft, daß die Pflicht, den Staat und seine unbescholtnen Bürger vor den Fallstricken frecher oder listiger Betrüger zu schützen, dem Gesetzgeber Rücksichten vorschreibt, vor welchen jede falsche Zärtlichkeit verstummen muß.

Aus welchem Standpunkte man aber auch politische Verbrechen, und namentlich das der vorsätzlichen Anstiftung gewaltsamer Revolutionen betrachten mag, — immer läßt sich bei der Beurtheilung dieser Art von Verbrechen kaum ein scheinbarer Grund zum Zwiespalt zwischen der Gerechtigkeit und der wohlverstandenen Menschlichkeit entdecken. Die größten Uebel, die aus bürgerlichen Verbrechen entspringen können, sind in ihren Wirkungen auf Individuen, auf einzelne Familien, höchstens auf einzelne Gemeinden beschränkt. Der Urheber einer gewaltsamen Revolution hingegen öffnet unter seinen Füßen einen Abgrund, dessen Umfang und Tiefe weder er, noch irgend einer seiner Mitschuldigen, noch die von ihm hingerissene Menge zu messen vermag. Der Umsturz der rechtmäßigen Autorität, in welcher Form er auch begonnen und ausgeführt werden möge, kann seiner Natur nach, nie ein vereinzeltes, nie ein vorübergehendes Attentat seyn; die Zerrüttung des gesetzlichen Zustandes in allen seinen vielfältigen Verzweigungen ist die unausbleibliche Folge desselben; aus ihr gehen, wie die Frucht aus der Blüthe, Anarchie und usurpirte Gewalt hervor; und sobald diese den Sieg davon getragen haben, kann nur blinder Zufall, oder bewaffneter Widerstand von innen oder von außen, der gänzlichen Auflösung der Gesellschaft zuvorkommen. Während der nicht zu berechnenden Dauer des furchtbaren Interregnums muß, nach den ewigen Gesetzen der moralischen Welt, neben den Katastrophen, die den Staat zerreißen, auch eine Masse von Privat-Leiden und Privat-Verbrechen, die oft mit dem gemeinschaftlichen Elend wetteifert, einheimisch werden; und die Erfahrung aller Zeiten hat, wie die unsrige gelehrt, welche unabsehbare Reihe von Gräueln und Freveltaten jeder gewaltsamen Revolution, wenn sie nicht schnell ihr Ende findet, auf dem Fuße folgt. Mögen nun die Urheber des ersten Ver-

brechens diese grausamen Folgen desselben in sträflichem Leichtsinn übersehen, oder als nothwendige Bedingungen einer eingebildeten Wiedergeburt ihrer ernsten Beherzigung nicht würdig geachtet haben, — sie bleiben nichts desto weniger verantwortlich dafür; kein Richter im Himmel noch auf Erden kann sie von dieser schweren Verantwortung lossprechen; und in so fern bei dem Urtheil über strafwürdige Thaten das Gewicht der daraus hervorgehenden Uebel in Anschlag kömmt, kann sich für den vorsätzlichen Revolutionsstifter wohl nicht leicht eine mildernde Stimme erheben.

Nicht weniger verkehrt ist die durch denselben Irrthum erzeugte Meinung, daß es billig, menschlich und verdienstlich sey, politischen Verbrechern, wenn sie den Schauplatz ihrer unseligen Thätigkeit zu verlassen gezwungen sind, eine sichere Freistätte in fremden Ländern zu bereiten. „Der Unglückliche — sagt der Constitutionnel — der diese Freistätte sucht, wie strafbar er auch gegen das Land, welches er verlassen hat, seyn mochte, hat die Gesellschaft, zu welcher er seine Zuflucht nimmt, auf keine Weise beleidiget, und kann daher mit Recht Schutz für seine Person, sein Eigenthum und seine Industrie (!) von ihr begehren.“ Selbst in Bezug auf bürgerliche Kapital-Verbrechen würde diese lockere Jurisprudenz großen Anstand finden, wenn auch nie positive Verträge geschlossen worden wären, bei denen eine ganz entgegen gesetzte zum Grunde lag. Mehr als gewöhnliche Verwegenheit aber ist es, behaupten zu wollen, daß der, welcher durch muthwillige Eingriffe in alle Heiligthümer der gesellschaftlichen Ordnung sein Vaterland ins Verderben gestürzt, oder, wenn der Erfolg seinen Planen nicht entsprach, doch alles, was sie begünstigen konnte, entworfen und vorbereitet hatte, sich keine Verschuldung gegen andere Staaten, auch nicht einmal gegen die nächsten Nachbarn des seinigen vorzuwerfen habe. Wenn von irgend einem Verbrecher gesagt werden darf, daß er sich an der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft in ihrer ganzen Ausdehnung verging, so muß dies von den Anstiftern prämeditirter Staatsrevolutionen und ihren unmittelbaren Theilnehmern gelten. Und wer dürfte das vollends noch in Zweifel ziehen, seitdem durch unzählige Verbindungen und täglich engere Gemeinschaft zwischen Regenten und Völkern Europa sich zu einem wahren Föderativ-Körper gebildet hat, in welchem kein Glied verstümmelt, verwundet oder verpestet werden kann, ohne daß das Unheil mehr oder weniger tief in alle übrigen eindringe. Noch gibt es freilich keine positive, vertragsmäßige Norm, welche das wechselseitige Verfahren der Regierungen gegen fremde Verbrecher bestimmte; und in einzelnen Staaten ist sogar die unbedingte Zulassung und Duldung derselben, durch einseitige Gesetze, oder eingewurzeltes Herkommen zur Regel geworden. Wenn die Frage aber je vor dem Tribunale des Völkerrechtes, der Völkermoral und der gesunden Vernunft verhandelt werden sollte, so würde die Entscheidung nicht lange zweifelhaft seyn.*) (B. f.)

*) Die Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika, aus Trümmern der alten Welt allmählig zusammen gewachsen, durch ursprüngliche Bildung, von der Noth geschaffene Regierungsformen, eigenthümliches Interesse und unzerstörbaren Lokal-Charakter — mehr noch als durch die weite Kluft des Oceans von dem alten organisch-gebauten Europa geschieden, haben von jeher alle fremde Verbrecher in ihren gastfreien Schooß aufgenommen. Ihnen dies Privilegium streitig machen wollen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Auch kann Europa nur wenig darunter leiden, und zuletzt ist es vielleicht als eine Wohlthat zu betrachten, daß so manchen bösartigen Säften, die unser Blut vergiften und unsere Lebensfunktionen stören, jener große Abzugs-Kanal offen bleibe. Im europäischen Staatenverbande hingegen ist ein solches unbeschränktes Schutzrecht, mag auch das Land, worin es verehrt und zum Schaden anderer geübt wird, sich tausendmal ein Land der Freiheit nennen, eine völkerrechtliche Anomalie, nach gesunden Begriffen eben so wenig zu vertheidigen, als die so häufig und bitter verschrieenen Freistätten, welche Verbrecher in früheren Zeiten am Fuße der Altäre fanden.

Darmstadt, vom 10. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem königlich preußischen Geschäftsträger am kurfürstlich hessischen Hofe, Herrn von Hänlein, das Kommandeurkreuz ihres Hausordens verliehen.

— Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 2. enthält eine nachträgliche gesetzliche Bestimmung zu dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und sonstigen höchsten Staatsbehörden, nach welcher, wenn infolge dieses Gesetzes die Nothwendigkeit eintritt, das Personal der Richter zu ergänzen, das Oberappellationsgericht aus dem sämmtlichen Personal der Tribunale des Landes für jeden erforderlichen Ersatzrichter zwei Individuen ernennen soll, von welchen der Angeklagte das eine nach Willkühr ausschließen kann, und unter welchen, wenn er von diesem Rechte keinen Gebrauch machen will, das Loos entscheidet.

Grabow, vom 22. Januar.

Die mit beispielloser Dreistigkeit ausgeführte Beraubung der von hier nach Ludwigslust fahrenden Post hat wohl nicht blos im hiesigen Orte allgemeines Aufsehen erregt. Was sich darüber ohne genauere Kenntniß der Untersuchungsakten schon jetzt sagen läßt, dürfte in Folgendem bestehen:

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats wurde die Post um 11 Uhr mit circa 1800 Rthlr. abgefertigt und dem Postillon ein Begleiter mitgegeben. Beide kehrten indeß in einem Wirthshause der Vorstadt ein, vor welchem der Postwagen ohne Aufsicht stehen bleibt. In diesem Augenblicke fährt der Wagen plötzlich äußerst rasch davon. Postillon und Begleiter folgten mit einer Leuchte, in der Meinung, daß die Pferde durchgegangen, bemerken, daß die Pferde noch in der Vorstadt in die Dömitzer Landstraße eingebogen, und finden keine 2000 Schritte von der Stadt, Wagen und Pferde in der Landstraße wieder, die Lade aber erbrochen und um circa 450 Rthlr. und 10 Briefe beraubt. Statt sofort hiervon Anzeige zu machen, fahren beide Leute nach Grabow zurück. Beide geben an, sie wären auf der Ludwigsluster Landstraße von vier bewaffneten Leuten angefallen und beraubt, und lenken dadurch die Behörden auf eine ganz falsche Spur. Erst am folgenden Tage kam ein Theil der Wahrheit heraus und führte bald zu mehreren Verhaftungen. Alles scheint zur Entschleierung des Dunkels thätig zu seyn, und obgleich durch das unverantwortliche Benehmen des Postillons und Begleiters kostbare Zeit verloren ging, so ist man doch nicht ohne Hoffnung, die Verbrecher auszumitteln.

London, vom 4. Februar.

In dem Oberhause machte Graf Somers die Motion zur Adresse an Se. M., sich dabei, wie gewöhnlich, über die einzelnen Theile der Eröffnungsrede verbreitend. In Betreff Spaniens sagte er, daß er anerkenne, wie die Konstitution der Kortes dem spanischen Volke nicht zugesagt habe. Sie war in der That eine republikanische Konstitution mit einem Monarchen, blos dem Namen nach, an ihrer Spitze, und ohne jene weise Mischung von Aristokratie, welche das Prinzip der Festigkeit in wohl geordneten Monarchien bildet und allein die Beziehungen der obersten Gewalten zu einander leicht macht.

Nachdem der Marquis Lansdown (von der Opposition) sich über den spanischen Krieg und die dermalige Lage Europa's, die ihm keineswegs Befriedigung gewährt, geäußert, erklärte derselbe, daß er mit Vergnügen seine Blicke auf die Staaten von Südamerika wende. Er bewundert das Benehmen der Vereinigten-Staaten von Amerika und, den muthmaßlichen Wachsthum der Bevölkerung Südamerika's vergleichungsweise mit dem der Bevölkerung der Vereinigten-Staaten berechnend, sagt er, daß man annehmen könne, Erstere werde innerhalb wenig Jahren sich auf mehr als 50 Millionen belaufen. Das Interesse Großbrittaniens erfordere nicht blos die Herstellung der

Unabhängigkeit der Vereinigten-Staaten Südamerika's, sondern auch daß diese Unabhängigkeit sobald als möglich anerkannt und fest begründet werde.

Lord Liverpool ging, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Lage des Landes, auf die auswärtige Politik über. Hinsichtlich des spanischen Krieges kam er auf die in der vorjährigen Session von ihm geäußerte Mißbilligung des Prinzips desselben zurück, ließ aber dem gemäßigten und edlen Benehmen des Heerführers der franzöf. Armee vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren und äußerte sich hierauf über die wichtige Frage in Betreff Südamerika's und der Verhältnisse Englands zu demselben. „Der edle Marquis (Landsdown), dem ich antworte — sagte Lord Liverpool — tadelt nicht das, was geschehen ist. Er bedauert blos, daß wir nicht genug gethan haben. Was mich anbetrifft, so trage ich kein Bedenken, die Frage mit der größten Offenheit zu erörtern. Ich bitte EE. Herrl. Herrl., sich in die Zeit der ersten spanischen Revolution zurück zu versetzen und Sie werden finden, daß eine lange Erörterung statt hatte, um zu wissen, ob die brittische Regierung gemeinschaftliche Sache mit dem spanischen Hofe machen, oder ihre Macht zur Unterstützung der Unabhängigkeit Südamerika's verwenden sollte. Einige achtbare Mitglieder des Hauses erklärten sich für das Erstere, allein die Regierung Sr. M. war anderer Meinung. Sie glaubte, daß die gesunde Politik erfordere, Spanien nach seinen Kräften handeln zu lassen, sich darauf beschränkend, ihm ihren Rath hinsichtlich des Benehmens zu ertheilen, das es einzuhalten habe. EE. HH. werden sich gleichfalls erinnern, was vorging, bevor mein edler und tapferer Freund (der Herzog von Wellington) mit dem Oberbefehl in Spanien bekleidet wurde. Als endlich der Krieg in Spanien beendigt und dem König seine Freiheit wiedergegeben war, kam die Frage von den Kolonien abermals zur Sprache und Englands Vermittelung wurde verlangt, nicht um die Kolonien wieder unter die Herrschaft Spaniens zu bringen, denn dieser Punkt trat aus der Frage heraus, sondern um ein gütliches Abkommen herbeizuführen. Spanien verwarf unsere Anerbietungen; es verwarf sie so lange, bis es sich endlich fast aller seiner amerikanischen Besitzungen beraubt sah; unter diesen Umständen behauptete der edle Marquis, daß der erste Schritt durch Ernennung von Konsuln in Südamerika geschehen sey und daß er hoffe, diese politische Linie werde ferner verfolgt werden.

Ich habe demnach nur darauf zu antworten, daß, wenn man dächte, es wäre eine Verbindlichkeit mit Spanien eingegangen worden, diese Voraussetzung ein grober Irrthum seyn würde. Es besteht in diesem Betreff keine Verbindlichkeit weder gegen Spanien, noch gegen irgend eine andere Macht und nichts kann uns hindern, unsern Gang hinsichtlich Südamerika's zu verfolgen. Wir sind in voller Freiheit das zu thun, was das Interesse Großbrittanens und die politische Lage der Welt von uns fordern können. Indessen läugne ich keineswegs, daß es materiell vortheilhaft seyn würde, wenn Spanien dahin gebracht werden könnte, selbst die immerwährende Unabhängigkeit seiner Kolonien anzuerkennen. Bis dieses geschehen, werden, wie groß auch die faktische Unabhängigkeit seyn möge, immer viel Zweideutigkeiten und praktische Schwierigkeiten in unsern Verhältnissen mit diesen Kolonien statt finden. Demnach bin ich mit dem edlen Marquis vollkommen einverstanden, daß, wenn die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien von Spanien selbst anerkannt würde, diese Anerkennung unendliche Vortheile gewähren möchte. Alles, was ich in diesem Augenblicke behaupte, ist: daß sich England zu nichts verbindlich gemacht hat, sey es durch Anerkennung oder Nichtanerkennung der spanischen Regierung, auf eine andere Weise zu handeln, als auf solche, die mit seinem eigenen Interesse, oder vielmehr mit dem allgemeinen Interesse Europa's sich vereinbaren läßt.

Ich mache diese Unterscheidung, weil es sehr wünschenswerth ist, daß das Parlament und das ganze Land genau wissen, auf welchem Punkte die Frage steht und außerdem, daß die Regierung Sr. Maj. vollkommen frei und ungehindert in dieser Hinsicht ist."

Lord Holland und der Graf von Darnley sprachen nach dem Minister und die Adresse wurde einhellig genehmigt.

Im Unterhause wurde die Adresse von Herrn Hill vorgeschlagen und durch Akklamation angenommen. Herr Canning hielt im Laufe der Debatten hierüber eine lange Rede, worin nachstehende Stellen vorzüglich bemerkenswerth:

„Es ist hier nicht der Augenblick, das Benehmen zu erörtern, welches die englische Regierung in Betreff Spaniens beobachtet hat. Was die Frage von den Kolonien anbetrifft, so haben zuverlässig diese Kolonien kein Recht, Akte der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von den übrigen Mächten zu verlangen, und keine mit dem Mutterlande in Freundschaft stehende Nation kann, nach dem Völkerrechte und der Rechtlichkeit, gerechtfertigt werden, wenn sie hinsichtlich der Kolonien, die ihre Bande mit dem Mutterlande zerrissen haben, eine zu frühzeitige Anerkennung eintreten ließe, die nicht als eine Billigung, sondern als eine Ermunterung betrachtet werden könnte; es ist ein sehr kitzlicher Punkt, den Augenblick zu bestimmen, wo diese Anerkennung gerechter oder ungerechter Weise geschehen kann; allein dies ist nicht der Stand der Frage, in Betreff Spaniens. Was uns anbetrifft, wenn wir uns gegen Andere so benehmen wollten, wie sie sich gegen uns benommen haben, so würde die Frage minder schwer zu lösen seyn, und Amerika, welches wir verloren, steht da, um zu bezeugen, daß wir gewissenhafter hinsichtlich der andern Mächte waren, als diese es gegen uns gewesen sind. Ich für meine Person zweifle gar nicht daran, daß die Mutterstaaten das Recht haben, ihre Kolonien mit Gewalt wieder zu erobern und obwohl mir dies hinsichtlich Spaniens physisch unmöglich oder wenigstens moralisch unwahrscheinlich vorkommt, so würden wir dennoch ohne Loyalität, ohne Gerechtigkeit und ohne Großmuth handeln, (sofern anders diese Ausdrücke in der Politik Anwendung finden) wenn wir mit Uebereilung bei dieser Gelegenheit verführen. Die englische Regierung hat es abgelehnt, sich an die übrigen Mächte in Betreff der spanischen Kolonien anzuschließen und unser Souverän hat in dieser Hinsicht seine volle Willensfreiheit behalten wollen: was konnte man mehr verlangen? Ich berufe mich deshalb auf diejenigen Mitglieder dieses Hauses, die es am meisten mit der Unabhängigkeit halten. Was konnte man Besseres thun, als Spanien Zeit und Gelegenheit lassen, selbst diese Unabhängigkeit zu erklären, und so zuerst von den Vortheilen Nutzen zu ziehen, welche sie darbieten kann; gewiß, träte dieser Fall ein, so würden wir mehr für die Kolonien gethan haben, als wenn wir sie einzeln anerkennen möchten. Alsdann würde unsere Anerkennung weit wirksamer seyn, weil sie reifer und mehr gerechtfertigt wäre. Es ist ein Vorschlag da, bezweckend, daß diese Anerkennung von Spanien geschehe; wenn dieser Vorschlag (hier ist eine Variante: der Courier sagt unwahrscheinlicherweise von, ein anderes Blatt nach), Madrid übersandt, Gegenstand einer Antwort gewesen seyn wird, so wird die brittische Regierung sich deutlicher in dieser Hinsicht äußern können."

London, vom 5. Februar.

Die Konsols sind, nachdem sie etwas gewichen, wieder auf 89¼ gestiegen. Dieses augenblickliche Sinken war die Folge eines Gerüchtes, daß Frankreich entschlossen sey, Spanien zur Unterwerfung von Südamerika Beistand zu leisten.

Herr Canning antwortete auf die Aufforderung des Herrn Hobhause in Betreff der Frage von Südamerika beinahe in dem nämlichen Sinn, wie am vorhergehenden Tage; in Betreff des spanischen Krieges waren seine eigenen Worte:

„Mit Stillschweigen Alles in Beziehung auf das

Prinzip des Angriffs übergehend, glaube ich sagen zu können, daß die Geschichte kein Beispiel eines so edlen Benehmens und einer so strengen Mannszucht darbietet, als wodurch die französische Armee sich ausgezeichnet hat; daß diese Armee sich als eine wahrhaft royalistische gezeigt hat, und daß ihr Betragen auf die ehrenvollste Art gegen dasjenige abstach, welches die zügellosen Schaaren Napoleons beobachteten, die so lange Europa in Schrecken gesetzt hatten."

In Betreff der von Herrn Canning gestellten Aufforderung des Herrn Hobhouse hinsichtlich der militärischen Besatzung Spaniens, antwortete Herr Canning, daß, wenn man ihn frage, ob die französische Armee Spanien morgen räumen solle, er, als Freund der Menschheit, mit Nein antworten müsse.

Odessa, vom 21. Januar.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. Januar zufolge, dauert die Verlegenheit der Pforte fort. Die Insurrektion der Griechen schlägt ihr durch neue Vortheile täglich tiefere Wunden. Auf dem ganzen weiten Meere darf sich kein türkisches Fahrzeug mehr zeigen, seit der Kapudan-Pascha nach der Hauptstadt zurück ist, und beim Erscheinen eines griechischen Geschwaders vor Smyrna erklärten die Primaten Ypsara's gegen die sich für Smyrna verwendenden europäischen Konsuln, daß sich der Golf von Smyrna nur durch Entrichtung eines Tributs Ruhe verschaffen könne; Griechenland führe einen rechtmäßigen und nationalen Krieg gegen die Türken, mit Waffen, welche durch das Völkerrecht geheiligt wären. Eine Uebersetzung dieser merkwürdigen Aktenstücke folgt hier:

I. „Beschluß der Konsuln zu Smyrna, den Primaten der Inseln Hydra, Ypsara und Spezzia zu erklären: Die Sicherheit ihrer (der Konsuln) National-Niederlassungen zu Smyrna erheische, daß die griechischen Schiffsrüstungen sich jeder feindlichen Unternehmung in dem Golf von Smyrna die Insel Urlak mit einbegriffen, und bis an das nördliche und südliche Ende des Golfs, enthalten, und diesen Entschluß laut ankündigen. Gegeben zu Smyrna, den 12. Dezember 1822. (Unterz.): V. David, Generalkonsul von Frankreich. J. Werry, brittischer Konsul. J. de Hochepied, niederländischer Konsul. A. delle Gracci, als Geschäftsführer des österreichischen Konsulats."

II. „Schreiben der Konsuln aus Smyrna vom 13. Dezember, an genannte Primaten, um sie einzuladen, allen griechischen Schiffen, sowohl Kriegsschiffen als Freibeutern, durch eine Proklamation zu erkennen zu geben, daß sie nichts gegen den Golf von Smyrna unternehmen sollen, zur Vermeidung der großen Gefahren, die für die Einwohner von Smyrna daraus entstehen könnten, indem sie, von den Türken bedroht, höchst wahrscheinlich von diesen Barbaren umgebracht werden würden. In diesem Schreiben beruft man sich auf das Beispiel des Grafen Orlof, der im Jahr 1774 das russische Geschwader bei Paros befehligte, und den Golf von Smyrna auf ein ähnliches Ersuchschreiben der europäischen Konsuln nicht verletzte; ferner auf das Betragen des englischen Admirals Duckworth während des letzten Krieges zwischen Großbrittanien und den Türken, der sich einer ähnlichen Einladung fügte."

III. „Schreiben des Senats der Insel Ypsara an die europäischen Konsuln zu Smyrna, vom 6. (18.) Dezember: Meine Herren, der Kommandant der Goelette Amarante hat uns nach seiner Ankunft Euer Schreiben vom 13. dieses überreicht. Wir haben daraus ersehen, welche Nachtheile die Türken, unsere Feinde, von Seiten unserer Landsleute zu erleiden haben; Nachtheile, die einer Seits ihren Zorn gegen die christlichen Rajas und die europäischen Unterthanen erregen, anderer Seits aber, indem sie dem europäischen Handel Hindernisse in den Weg legen, Euch vermocht haben, von uns zu verlangen, wir sollten die nöthigen Befehle ertheilen, daß unsere Landsleute die Feinde nicht mehr bis in den Golf und in die Gewässer von Smyrna verfolgen sollen. Wir wünschten wohl, Ellerem Verlangen sogleich entsprechen zu können; allein das, was wir unserm Vaterlande schuldig sind, die Rechte des Kriegs, und noch mehr, die Befehle der griechischen Regierung setzen unserm guten Willen und der Erfüllung Euerer Wünsche Hindernisse in den Weg. Wir sehen uns sogar verpflichtet, hinzuzufügen, daß wir nach den Rechten des Kriegs niemals ermangeln werden, die Türken auf allen Küsten ihres Gebiets zu verfolgen. Wenn sie in der Folge, aus Wuth über uns, die christlichen Rajas und die europäischen Unterthanen verfolgen, so wird dies nur eine Wirkung ihrer Barbarei seyn, welche alle Rechte der Menschlichkeit und alle Gesetze des gebildeten Europa's mit Füßen tritt; dieses Europa's, welches, wenn es will, durch seine Macht das Leben und die Ehre aller Christen schützen kann. Wir sind überzeugt, daß es dies thun wird, ohne von uns das Opfer zu verlangen, daß wir aufhören sollen, Feinde der Türken zu seyn. Seyd versichert, meine Herren, daß unsere Landsleute den europäischen Namen sehr wohl zu achten wissen, und daß wir weder Smyrna noch seine Gewässer beunruhigen werden, wenn wir daselbst nur die Fahnen Europa's werden wehen sehen, und die türkische Flagge nicht mehr unsere Augen beleidigen wird. Allein Smyrna bildet einen Bestandtheil des türkischen Reiches, das wir schon seit drei Jahren bekämpfen, und wir werden nicht aufhören, alle unsere Streitmittel gegen dasselbe in Bewegung zu setzen. Wenn die Ottomanen von uns nicht mehr beunruhigt seyn wollen, so müssen sie sich entschließen, unserer Insel und unserer Nation überhaupt einen Tribut zu zahlen, der dem Verluste, den sie erleiden, und den sie, wenn Gott uns beisteht, noch erleiden werden, angemessen wäre. Ist dieser Tribut bezahlt, so können sie in voller Sicherheit leben, ohne befürchten zu dürfen, im Golf und in den Gewässern von Smyrna von unsern Schiffen beunruhigt zu werden. Es ist Euch nicht unbekannt, meine Herren, wie sehr wir wünschen, auf's Neue in die Zahl der gebildeten Nationen Europa's aufgenommen zu werden; eben so wenig ist Euch unbekannt, daß dieser Krieg keineswegs den Kriegen der ottomanischen Pforte mit Rußland oder England gleicht, denn er ist ein Nationalkrieg, und letzteren daher schnurstraks entgegen gesetzt. Da wir nun überzeugt sind, daß unsere Rechte Euch nicht unbekannt sind, so bitten wir Euch, und fordern von Euch, Ihr wollet von der Insel Ypsara nicht eine Sache verlangen, die ihren Pflichten und den Rechten eines Nationalkrieges zuwiderläuft. Ihr werdet gewiß geneigter seyn, den Christen beizustehen, als den Türken, und wir hoffen, daß Ihr die hochachtungsvollen Gesinnungen unserer Landsleute, und vorzüglich der Häupter, gütig werdet aufnehmen wollen. Haltet uns, meine Herren, für Eure eifrigen und ergebenen Diener. (Unterz.): Der Senat von Ypsara."

— Ein so eben über Corfu eingehendes Handelsschreiben aus Smyrna vom 14. Januar will behaupten, ein zu Konstantinopel seit Anfang Dezember zum Schutze Smyrna's in größter Eile ausgerüstetes Geschwader sey im Meere von Marmora, innerhalb den Dardanellen, durch einen fürchterlichen Sturm beinahe vernichtet worden; fünf Fregatten und sechs Briggs seyen an die Küste geschleudert, der Rest unbrauchbar gemacht.

Krapp, Red.

[240] In einer Residenzstadt in der Nähe des Rheins wird in eine bedeutende Spezereihandlung, in welcher namentlich die Führung der doppelten Buchhaltung zu erlernen ist, ein junger Mensch gegen Vergütung für Kost und Logis in die Lehre gesucht. Das Nähere sagt Lit. H. Nr. 151.

Theater-Anzeige. Maria Stuarts erste Gefangenschaft. Trauerspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 44. Freitag den 13. Februar 1824.

Wien, vom 5. Februar.

(Beschluß des Artikels aus dem österreich. Beobachter.)

Untersucht man diese Frage aus dem Ständpunkte der Sicherheit und Wohlfahrt einzelner Staaten, so zeigt sich, daß es mit ungleich geringeren Gefahren verknüpft ist, dem fremden bürgerlichen, als dem fremden politischen Verbrecher Schutz zu gewähren. Jener versetzt in der Regel auf den fremden Boden nichts, als seine strafbare Person, und allenfalls die überworbenen Früchte seiner Vergehungen; seine bösen Thaten bleiben hinter ihm zurück; er entschließt sich nicht so leicht, neue zu verüben, wenn er auch die Mittel dazu fände; vielmehr hält ihn in den meisten Fällen das Gefühl seiner Lage, Furcht, Reue und Gewissensqual von sträflichen Unternehmungen zurück; und so, wie es auch mit seiner Moralität stehe; verwandelt er sich nach und nach in einen ruhigen und unschädlichen Bewohner des Landes, worin er sich niederließ. Mit dem politischen Verbrecher verhält es sich anders. Menschen, die von wilden Leidenschaften getrieben, aus Ehrgeiz, aus Rachsucht, aus unmäßigem Streben nach Macht, oder — was gewöhnlich noch unheilbarer ist — aus falschen Spekulationen eines verirrten Eigendünkels, aus hochmüthiger Ueberschätzung ihrer Einsichten und Talente, aus angebornem oder einstudiertem Hasse des Bestehenden, aus rastlosem Drange nach Neuerung und Zerstörung, Revolutionen gestiftet oder befördert haben, kehren höchst selten auf bessere Wege zurück. Von Wahn und Verblendung umstrickt, durch den Beifall ihrer Anhänger berauscht, vom Parteigeist als Helden vergöttert, gewinnen sie ihre Verbrechen lieb, sehen sie in verdienstliche und tugendhafte Handlungen verklärt, bejammern nur den mißlungenen Erfolg, ohne je die That zu bereuen. Auf einen neuen Schauplatz verpflanzt, werden sie sofort jeden günstigen Umstand benutzen, um ihre Grundsätze und Gesinnungen zu verbreiten, mit allen Unzufriednen des Landes in Gemeinschaft zu treten, neue Komplotte einzuleiten, was auf einem Punkte verfehlt ward, auf zehn andern zu versuchen, die gefährlichsten Verbindungen mit auswärtigen Brüdern und Freunden zu unterhalten, und so den Staat, der sie aufnahm, entweder in seinem Innern zu untergraben, oder wenigstens in schwere Mißverhältnisse und Kollisionen mit andern Staaten zu verwickeln. Diese Gefahren sind besonders in kleineren Staaten nichts weniger als unbedeutend; und, wo die Pflicht der Selbsterhaltung spricht, muß alle falsche Sentimentalität, sollte sie auch auf würdigere Gegenstände gerichtet seyn, schweigen.

Das schwächste Argument, dessen die Liberalen sich für ihre Schützlinge bedienen, ist vielleicht gerade das, welches oberflächliche Köpfe am meisten gewinnt. „Zu allen Zeiten, sagen sie, wären Menschen ihrer Meinungen halber verfolgt worden; politische, und besonders religiöse Parteien hätten einander wechselseitig bekriegt, zerrissen und proscribirt; und dennoch habe mehr als ein Staat die unschuldigen Schlachtopfer solcher Gewaltthaten, ohne darüber zur Rechenschaft gezogen zu werden, aufgenommen. Wenn dies in barbarischen Jahrhunderten geschehen sey, wie sollte man heute gleiches Recht oder gleiche Gunst Männern versagen, die mit den Irrthümern, welche Andre ihnen vorwerfen, die achtungswürdigsten Tugenden verbänden, denen man eine gewisse Erhabenheit des Geistes nicht absprechen könne, und deren größtes Unrecht am Ende wohl nur wäre, zu aufgeklärt für ihr Zeitalter zu seyn.“

Obgleich in diesen lobpreisenden Insinuationen, deren Sinn keinem Verständigen entgehen kann, der wahre Schlüssel aller Theilnahme an dem Schicksal politischer Flüchtlinge liegt, so wäre es doch unnütz, hier dabei zu verweilen. Die Frage, an welche wir uns halten, ist einfacher und klarer. Wenn in frühern Zeiten Meinungen als solche verfolgt und verbannt worden sind, so lag es denen, die dergleichen Maaßregeln für erlaubt oder nothwendig hielten, ob, die Gerechtigkeit und Weisheit derselben zu verantworten. In unsern Tagen giebt es keine Strafgesetze gegen Meinungen mehr. Hier ist aber keineswegs von Meinungen, sondern von positiven Thaten, von Thaten, die bisher die Gesetzgebung aller Länder und Völker als Haupt-Verbrechen behandelt hat, die Rede. Es frägt sich nicht, ob politische Schwätzer und Schwärmer, ob offne oder geheime Anhänger gefahrvoller Systeme, ob selbst vorlaute Enthusiasten aller Ausschweifungen des Zeitgeistes und aller vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Revolutionen in diesem oder jenem Staate geduldet werden sollen? — Dies ist die Sache jeder aufgeklärten Regierung, die, ohne dem Völkerrecht zu nahe zu treten, die Grenze zwischen schädlicher Toleranz, und unbilliger oder unnützer Strenge zu finden wissen wird. Es frägt sich nur,

ob irgend ein Staat berechtiget, oder gar, wie die Revolutions-Advokaten behaupten, verpflichtet sey, überwiesenen Hochverräthern, durch offenkundige Thatsachen, eigne Bekenntnisse, durch das Elend und den Ruin ihres Vaterlandes vor aller Welt angeklagten, formlich verurtheilten, und den gesetzlichen Strafen durch die Flucht entzogenen Verbrechern ein sichres und bleibendes Asyl zu eröffnen? Ob mit Recht oder mit Unrecht, in allen Epochen alter und neuer Geschichte in Griechenland, Rom, Italien, Teutschland, Spanien u. s. f. gegen Meinungen Strafgesetze und Strafgerichte verhängt wurden, hat mit der gegenwärtigen Untersuchung nichts gemein; daß es in unsern Zeiten nichts als fruchtlose Grausamkeit seyn würde, jenen Beispielen zu folgen, ist längst anerkannt. Auch wird in allen europäischen Ländern Ausgewanderten, die aus Furcht vor den Folgen notorischer Verbindungen mit revolutionären Faktionen ihre Heimath verließen, selbst solchen, die während der Herrschaft dieser Faktionen an der Geschäftsführung Theil genommen hatten, der Aufenthalt gestattet. Daß diese Gunst aber auf die thätigen und regierenden Häupter der Verschwörungen, auf die Urheber wirklich vollbrachter, durch Tyrannei und Schrecken eine Zeitlang siegreicher, zuletzt, nicht ohne Lebensgefahr für den Staat, überwundener Revolutionen ausgedehnt, — daß die Werkmeister der Zerstörung mit ihren oft bewußtlosen Werkzeugen, die Feldherren des Hochverrathes mit ihren verblendeten Satelliten, die Betrüger mit den Betrognen auf eine und dieselbe Linie gestellt werden müßten, — das wäre eine Umkehrung aller rechtlichen Begriffe und Gefühle, die, wie weit sie auch durch die Praxis einzelner Staaten sanktionirt seyn mag, nie in der civilisirten Welt zum Grundsatz erhoben werden kann.

Diese und ähnliche Betrachtungen haben die einsichtsvollen Regierungen der Schweiz bei den Maaßregeln geleitet, welche der Mißbrauch ihrer Gastfreiheit ihnen zur Pflicht machte. Es ist bekannt, daß diese Maaßregeln sich nur auf eine geringe Anzahl von Individuen, und nur auf solche erstreckten, deren verlängerter Aufenthalt für die innere Ruhe des Landes selbst schädlich werden konnte, oder mit jeder Rücksicht auf die Sicherheit und Würde benachbarter Staaten unvereinbar war. Mögen die Schriftsteller einer Partei, die, im Gebiet der Wahrheit und Wirklichkeit allenthalben geschlagen, nur in abgenutzten Sophismen und schlecht erdichteten Fabeln noch ihr Heil sucht, über Verletzung der Unabhängigkeit und National-Souveränität der Schweiz schreien! Die Verständigen und Bessernunterrichteten wissen, daß keine der größern Mächte sich angemaßt hat, der Schweiz Befehle vorzuschreiben, oder Beschlüsse durch Drohungen abzudringen. Wenn sie Wünsche und Besorgnisse laut werden ließen, so hatten diese die Wohlfahrt und den innern Frieden der Schweiz eben so bestimmt, als das allgemeine Interesse der Ordnung und Eintracht in Europa zum Zweck. Die schweizerischen Autoritäten waren aufgeklärt genug, um sich selbst zu überzeugen, daß eine isolirte, gleichsam feindselige Stellung mitten im europäischen Staatenbunde, dem sie angehören, ihrem wahren Vortheil so wenig als ihren politischen Verhältnissen entspricht. Dies war das Gefühl, nach welchem sie handelten. Mit diesem Gefühl, mit dem Beifall ihrer edelsten Mitbürger und gerechten Ansprüchen auf die Achtung aller befreundeten Mächte, werden sie den Unwillen des Constitutionnel wohl zu verschmerzen wissen.

Berlin, vom 7. Februar.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist am 5. d. M. von Neu-Strelitz hier eingetroffen und auf dem königlichen Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

— Die Inhaber von englisch-preuß. Obligationen werden benachrichtigt: daß die am 1. April d. J. fälligwerdenden Zins-Koupons der englisch-preuß. Obligationen vom Jahre 1818 zum Kours von = Sieben und Ein Zwölftheil Thaler preuß. Kourant pro Pf. Sterl. —, und alle aus früheren Zinsterminen unerhoben gebliebenen Koupons sowohl vorbesagter Obligationen, als auch der vom Jahre 1822 zum Kours von = Sieben und Ein Achttheil Thaler pro Pf. Sterl. = bis auf anderweite Bestimmung, bei der Hauptkasse der Seehandlungs-Societät hieselbst, gegen Ablieferung der mit einem genauen Nummern- und Betrags-Verzeichniß begleiteten Koupons realisirt werden können.

Kassel, vom 10. Februar.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem großherzoglich hessischen Staatsminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, Freiherrn du Thil, das Großkreuz allerhöchstihres Hausordens vom goldenen Löwen zu ertheilen geruht.

Rom, vom 31. Januar.

Das Diario di Roma meldet heute, daß Se. päpstl. Heiligkeit durch Handbillete den Kardinal Albani zum Sekretär für die päpstlichen Breven, den Kardinal Cavalchini zum Präfekten der Kongregation del Buon-Governo, und den Kardinal Bertazzoli zum Mitgliede der Kongregation des heiligen Offiziums ernannt habe.

Dasselbe Blatt giebt jetzt auch die Nachricht, die sich bereits in unserm Blatte vom 9. findet, von der Entdeckung einer zahlreichen Bande von herumschweifenden Jünglingen in Italien, die ihren Aeltern entlaufen wären, sich in Kompagnien organisirt hätten, und sich von Betrug und Diebstahl nährten.

— Hätten die schmerzhaften Gefühle, welche seit einigen Tagen wiederholt sich des Herzens unseres Souveräns bemächtigten, nicht seine physischen Kräfte um Vieles gestärkt gefunden, so würden wir auf's Neue wegen seiner schätzbarsten Gesundheit in Sorgen seyn. Eine und zwei Staffetten, welche dieser Tage von Spoleto täglich in Rom ankamen, brachten immer traurigere Nachrichten über die Gesundheitsumstände der Frau Gräfin Katharina, verwittweten Mongalli, gebornen della Genga, Schwester des heiligen Vaters, die wegen ihrer trefflichen Gemüthsgaben und geräuschlosen Frömmigkeit die Liebe und Achtung aller Spoletiner besaß. Gestern traf die Nachricht von ihrem Tode ein. Die tödtliche Krankheit des Kardinals Severoli und der erfolgte Hintritt des Kardinals Consalvi verdoppeln die Bitterkeiten des gefühlvollen Herzens Sr. Heiligkeit. Wenn diese Ereignisse einen Monat früher, als eben der heilige Vater den höchsten Grad der Schwachheit erreicht hatte, eingetroffen wären, wer hätte dann ihre Wirkungen berechnen können? Jetzt beobachten die Aerzte an dem hohen Patienten nur eine schwungähnliche zitternde Bewegung in den Nerven, und der Schlaf ist noch sparsam und unterbrochen, aber die Pulse sind demungeachtet sehr regelmäßig, wie im gesunden Zustande. Se. Heiligkeit geben täglich Privataudienz, und mit der rückkehrenden Gemüthsruhe und dem Eintritt einer milderen Jahreszeit hoffen wir die baldige vollständige Genesung des heiligen Vaters.

Der Kardinal Consalvi litt schon lange an einem Uebel, über dessen Beschaffenheit hiesige und fremde Aerzte nicht einig werden konnten. Im Dezember begab er sich auf ihren Rath nach Porto d'Anzo, um die Seeluft zu genießen, fand aber nur eine anscheinende Erleichterung. Nach seiner Rückkehr nach Rom überfiel ihn am 22. Januar ein Fieber, begleitet mit beunruhigenden Symptomen einer Lungenentzündung, die sich bald so schnell vermehrten, daß sie ihn nach ausgestandener unglaublicher Beklemmung in nicht mehr als 48 Stunden dahin rafften. Er hauchte am 24. Nachmittags um 1 Uhr seine Seele in die Hände des Herrn aus. Wenige Stunden vor seinem Tode hatte er die päpstliche Benediktion verlangt, die ihm Se. Heiligkeit durch den Groß-Pönitentiär, Kardinal Castiglioni,

Castiglioni, persönlich überbringen ließen. Se. Exzell. der königlich französische Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, welcher sich um das Befinden des kranken Kardinals erkundigte, war anwesend, als derselbe die letzte Oelung empfing. Bei der Oeffnung des Leichnams fand man unter andern Abnormitäten den ganzen rechten Lungenflügel so fest an das Zwergfell und den Rückgrad angewachsen, daß es sich nur stellenweise mit dem anatomischen Messer losmachen ließ. Auch das Herz war doppelt so groß, als gewöhnlich, und die Kranzgefäße strotzten von Blut. Der Schwerdtknorpel war ganz verbeinert und ragte auswendig auf ungewöhnliche Art hervor. Gestern früh wurden in der Kirche S. Marcello für ihn die feierlichen Exequien gehalten, welchen das heilige Kollegium und die übrigen, in die päpstliche Kapelle Zutritt habenden Personen beiwohnten. Der Kardinal Bertazzoli hielt das Requiem. Der Verstorbene wurde in eben dieser Kirche begraben. Nach der Bestimmung seines Testaments wird eine einfache Urne die Asche des Verblichenen einschließen, und jene seines früher verstorbenen Bruders. Eine ausführliche Inschrift auf seinem Sarge erinnert an die Verdienste und Tugenden des Mannes, der hier seine Ruhestätte gewählt hat.

— Nachrichten aus Florenz zufolge, war daselbst am 29. Januar die Gräfin von Albany, geborne Prinzessin von Stolberg-Gedern, nach einer langen Unpäßlichkeit, welche aber erst in den letzten Tagen einen bösartigen Charakter annahm, mit Tod abgegangen. Mit ihr erlischt der Name des königlichen Hauses Stuart, den sie als Wittwe des (am 31. Jan 1788 gestorbenen) Prinzen von Stuart allein noch führte.

Paris, vom 8. Februar.

Die Rente zu 96, 90 eröffnet, schloß mit 95, 90, nachdem sie bis auf 97 in die Höhe gegangen war. Um 5 Uhr war der Cours 97, 25. Das Ende Monats stieg bis auf 97, 25 und schloß mit diesem Cours. Die Anleihe 8⅛. Spanische Renten 25¾.

— Man sagt, daß die Eröffnung der Kammern auf den 7. April, dem Tage des Uebergangs über die Bidassoa, festgesetzt sey.

— Am 26. Morgens hat der General Sarsfield seinen Einzug in Barcelonna, in Begleitung zweier Adjudanten und zweier Ordonnanz-Reuter, gehalten. Er meldete sich bei den französischen Behörden und nahm von dem Palaste der Vicekönigin von Peru Besitz. Der königliche Gerichtshof und die Verwaltung haben den Posthof eingenommen. Die übrigen Civilbehörden werden nach und nach eintreffen.

— Der Postwagen von Narbonne nach Perpignan, der alle Tage um 6 Uhr Morgens in dieser letztern Stadt ankommt, ist am 24. bis 12½ Uhr durch einen Unfall aufgehalten worden, der, Gott sey Dank! selten einem Postwagen in die Quere kömmt. Ein Wolf lief nämlich plötzlich quer über die Straße, dicht vor den Pferden, welche diese unerwartete Erscheinung dergestalt in Schrecken setzte, daß sie eiligst umwandten, und den Wagen in den Chausseegraben warfen. Keiner von den Reisenden, sieben an der Zahl, worunter zwei Frauen, hat glücklicher Weise durch diesen Unfall weiter gelitten, außer den Verzug, der sich daraus ergab.

— Endlich ist gestern General Lafayette als Zeuge in dem Verschwörungsprozesse gegen Sauquaire Souligné ꝛc. als Zeuge erschienen. Der Gerichtsbote rief die Zeugen auf und nannte ihn Marquis von Lafayette. Da erklärte er: „Bevor ich auftrete, muß ich eine Bemerkung machen; in der Anklageakte und in dem Aufruf giebt man mir einen Titel, den ich seit dem Dekret der konstituirenden Versammlung vom Dezember 1790 aufgehört habe zu führen.“ Der Präsident befahl hierauf dem Gerichtsboten, ihn nach seinem Willen schlichtweg Herr Lafayette zu nennen. In Uebereinstimmung mit der Erklärung des Jurys wurde Frau Chauvet freigesprochen. Der Herr Präsident ließ sie sogleich in Freiheit setzen. Dagegen verurtheilte der Gerichtshof, ohne Mitwirkung des Jurys über die Kontumazirten, Sauquaire Souligné und dessen Mitschuldige erkennend, solche zur Todesstrafe.

— Wenn man, sagt die Etoile, ein Probestückchen von der Toleranz der Liberalen haben will, und von dem, was sie thun würden, wenn einige ihrer Anhänger an der Spitze der Geschäfte ständen: so darf man nur einen Blick auf das Verfahren eines Korps werfen, in welchem sie herrschen: auf die Akademie der Wissenschaften. Herr Binet, der viermal von der Abtheilung für die Mechanik in Vorschlag gebracht worden, und beim letztenmale sogar der erste auf der Kandidatenliste war, ist von jener Akademie zurückgewiesen worden, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er ihre politischen Meinungen nicht theilt, denn er gehört zu denjenigen, die während der 100 Tage die Unterzeichnung der Zusatz-Akte verweigerten.

Madrid, vom 2. Februar.

So eben hat der König von Spanien eine Akte unterzeichnet, wodurch er anerkennt, an Frankreich die Summen von 31 Millionen zu schulden. Zur Bezahlung dieser Schuld überweist derselbe den Ertrag der Salzwerke Aragoniens und der Zölle von Miranda.

— Der Abgang der Gardes-du-Korps ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

— In der außerordentlichen Gaceta vom heutigen hat die Regierung einen amtlichen Artikel über die Herstellung der königlichen Autorität auf Cuba bekannt machen lassen, welchem eine Proklamation des Generalkapitäns von Cuba, Don Francisco Vives, beigefügt ist, die sich bereits in der Ober-Postamts-Zeitung Nr. 39 befindet.

London, vom 5. Februar.

(Fortsetzung.)

Der Courier giebt heute den vollständigen Text der am 17. November v. J. zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Sr. großbritt. Maj. und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zur definitiven Erledigung der österreichischen Schuld. Bevollmächtigte waren Se. D. der Fürst von Metternich einer- und Sir Robert Gordon andererseits. Die stipulirten Bedingungen sind:

Art. 1. Se. M. der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, für die Gesammtmasse aller brittischer Seits an Se. M. zu machenden Ansprüche die Summe von 2,500,000 Pf. St. zu zahlen.

Art. 2. Diese Summe soll im Namen und auf Anschaffung der österreichischen Regierung durch die Häuser Baring, Reid und Irving, und Rothschild an die Schatzkammer in London gezahlt werden, und sind diese Häuser gehörig ermächtigt und beauftragt, die genannte Zahlung in den mit der brittischen Regierung verabredeten und von derselben zuträglich gefundenen Fristen zu leisten.

Art. 3. Unmittelbar nach Ratifikation gegenwärtiger Uebereinkunft soll der Bevollmächtigte Sr. großbritt. Maj. den von Sr. k. Maj. dazu bestellten Personen die Original-Verbriefungen und die sämmtlichen kaiserl. Bons aushändigen, welche seit dem Ursprunge dieses österr. Anlehens als Deckung in den Händen der brittischen Regierung waren, und wird in Zukunft Sr. britt. Maj. Regierung für die vollständige Abtragung aller aus diesem Anlehen herrührenden Forderungen allein haften und verantwortlich seyn.

Art. 4. Es ist durch gegenwärtige Uebereinkunft ausdrücklich bedungen, daß alle mit diesem österreich. Anlehen zusammenhängende Geldforderungen an Oesterreich, so wie alle Geldforderungen der kaiserl. Regierung an Großbrittanien, unter welchem Namen sie bestanden haben, oder als noch bestehend betrachtet werden mögen, erloschen und für ewige Zeiten aufgehoben seyn sollen.

— Nachstehendes ist ein umständlicherer Auszug aus der gestern nur kurz berührten Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Canning, auf die Anfragen des Hrn. Hobhouse, die a) die spanischen Kolonien, b) Frankreichs Verhält-

muß: zu Spanien, c) die neuesten Vorgänge auf den jonischen Inseln umfaßten:

(Hr. Canning:) „Es scheint mir, daß das ehrenwerthe Mitglied in Allem, was es so eben gesagt, die Thatsachen mit den Grundsätzen verwechselte; demnach werde ich mich sehr kathegorisch über unsere politische Doktrinen in Betreff der zwischen Spanien und Südamerika sich erhobenen Streitigkeiten äußern. Ich behaupte, daß das Mutterland das Recht hat, wenn es glaubt, dazu die Macht zu besitzen, seine Kolonien wieder unter seine Herrschaft zu bringen; und ich behaupte gleichfalls, daß kein anderer Staat, der mit Ersterem nicht in offenem Kriege ist, das Recht hat, sich in diesen Streit zu mischen und sich den Bemühungen des ehemaligen Besitzers, zu seiner Herrschaft wieder zu gelangen, zu widersetzen; demnach konnte man, in dem gegenwärtigen Fall, sich nicht in den Streit zwischen Spanien und dessen Kolonien mischen, ohne demselben förmlich den Krieg zu erklären. Ich wiederhole es: Niemand ist ermächtigt, ein legitimes Recht anzugreifen, so lange solches nicht von dem Mutterlande selbst förmlich aufgegeben ist; es hieße dies sonst den Regierten gegen den Regierenden Beistand leisten.

Allein Spanien, Europa, muß recht deutlich verstehen, was ich hier auf's Neue erkläre, nämlich: daß England, das Recht Spaniens, seine amerikanischen Besitzungen zurück zu erobern, anerkennend, jeder andern Macht gleichwohl das Recht streitig macht, zu seinen Gunsten dazwischen zu treten und ihm bei diesem Unternehmen beizustehen. (Hört! Hört!

Was die endlichen Absichten Frankreichs hinsichtlich Spaniens anbetrifft, so fällt es mir einigermaßen schwer, das ehrenwerthe Mitglied zufrieden zu stellen. Es will nicht, daß wir den Worten eines Königs und seines Ministers vertrauen; so sage er uns denn, auf welchem Wege wir mit den befreundeten Nationen die Verbindung unterhalten sollen; bis dahin werde ich mich dreist auf die bestimmten Erklärungen des französischen Hofes berufen, um zu behaupten, daß diese Macht nicht beabsichtigt, Spanien für immer besetzt zu behalten. In Betreff der Ueberziehung dieses Landes denke ich, was ich voriges Jahr dachte; allein abgesehen von dem Unrecht des Angriffs, muß ich erklären, daß das Benehmen der französ. Armeen über jeden Vorwurf erhaben ist. Ich glaube nicht, daß die Geschichte ein zweites Beispiel von einer solchen Mannszucht von Seiten einer in der Eroberung eines fremden Landes begriffenen Armee aufzuweisen hat. Allein diese Armee war freilich von der herrschenden Partei eingeladen, ihr Beistand zu leisten, um eine feindliche Faktion zu Boden zu schlagen.

Wenn man von mir verlangte, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Besetzung Spaniens aufhören soll, so würde ich antworten, daß dieser Zeitpunkt von so viel Umständen abhängt, daß es unmöglich, ihn mit Gewißheit zu bestimmen; wenn man aber die Frage an mich richtete, muß die französische Armee morgen Spanien räumen? so würde ich, als Freund der Menschheit, antworten: Nein.

Was den Vorfall auf Ithaka betrifft, so ersehe ich aus dem an mich gelangten amtlichen Bericht, daß sich das ehrenwerthe Mitglied in dieser Hinsicht irrt. Mit kaltem Blute haben die Griechen 90 Türken von 120 niedergemacht, die sich an das Ufer geflüchtet hatten. Die brittischen Behörden haben ihre Schuldigkeit gethan; und niemals lassen sie die Waagschale zu Gunsten einer Partei zum Verderben der andern sich senken."

— In dem heutigen Sun liest man Folgendes:

„Herr Canning hat im Unterhause von einem Vorschlage geredet, welcher der brittischen Regierung von Seiten des spanischen Hofes gemacht worden wäre (s. unser gestr. Blatt). Wir maßen uns nicht an, die Natur dieses Vorschlags zu errathen. Man glaubt ziemlich allgemein, daß es ein von Spanien an alle große Mächte gestelltes, förmliches Gesuch ist, demselben zur Unterwerfung seiner aufrührerischen Kolonisten beizustehen.

„Was die Antwort des brittischen Kabinets betrifft, so kann man sie unschwer muthmaßen. Die Rede des Königs und die der Minister verbürgen es gleichermaßen, daß England, unter Beobachtung der herkömmlichen Verfahrungsart gegen den Madrider Hof, sich die Befugniß vorbehalten will, nach den Umständen zu handeln. Wir glauben außerdem, daß die Antwort unseres Ministeriums offen erklären werde, es würde sich nicht nur der Anwendung fremder Streitkräfte in Amerika widersetzen, sondern auch mit Bestimmtheit wissen wollen, welchen Entschluß Spanien selbst in dieser Hinsicht zu ergreifen gedenke."

— Die vornehme Welt ist in Verzweiflung, daß eine der ersten und beliebtesten Tänzerinnen diesen Winter nicht auftreten will, aus Gram darüber, daß ihr bisheriger Anbeter „von sehr hohem Range" gegenwärtig zu den Füßen einer andern Tänzerin schmachtet und the Courier hält heute eine förmliche Standrede an das liebende Paar, worin er entweder den treulosen Seladon bittet, aus Patriotismus die vorigen Fesseln wieder umzulegen, oder die erzürnte Göttin beschwört, nicht ein ganzes Land die Flatterhaftigkeit eines Einzigen entgelten zu lassen.

Odessa, vom 26. Januar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge hatte der neue Reis-Effendi, Saida Effendi, seine Stelle im Ministerium noch nicht angetreten, weil er, wie es jetzt auf einmal heißt, sehr krank ist, und auch für die Folge in dieser Hinsicht wenig Hoffnung für ihn seyn soll. Einige meinen, er habe im Divan heftige Gegner wegen seines versöhnlichen Charakters gefunden, und dies dünkt uns nicht unwahrscheinlich. Gewiß ist, daß dieses Ereigniß einen unangenehmen Eindruck beim diplomatischen Korps hervorgebracht hat. Man bestimmt dem Saida Effendi bereits einen Nachfolger, und zwar den Hajad Bey, den Nämlichen, den Haled Effendi im Jahr 1821 exiliren ließ, und der vorher im Ministerium des Auswärtigen angestellt war. — Die Pforte schien in großer Verlegenheit wegen der noch nicht erfolgten Ratifikation des Friedens mit Persien. — Aus Griechenland wußte man, daß Kariſto gefallen und Negroponte im Begriff war, sich zu ergeben. — Lord Strangford soll zur Fortsetzung der Vermittelung zwischen Rußland und der Pforte neuerdings ermächtigt worden seyn.

Frankfurt, vom 12. Februar.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde heute hier feierlich begangen. Vormittags fuhren die Herren Bundestags-Gesandten, die an dem durchlaucht. deutschen Bund akkredirten Herren Minister und die zur Militär-Kommission abgeordneten Herrn Generale und Stabsofficiere, dann die Herren Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt bei Sr. Exzell. dem kaiserl. Präsidirenden Herrn Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen vor, und statteten ihre Glückwünsche ab. Mittags vereinigten sich dieselben bei dem von Sr. Exzell. dem Präsidirenden Herrn Gesandten gegebenen Gastmahle von 42 Gedecken, wobei die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausgebracht und von dem anwesenden Musikchor das beliebte Oesterreichische Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser" vorgetragen wurde. Die Feier des Tages beschloß ein glanzender Ball, auf welchem 350 Personen anwesend waren. Die Bundestags-Sitzung, welche an dem heutigen Tage statt finden sollte, wurde wegen dieses Festes auf morgen verlegt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[229] Bekanntmachung.

Bei der zufolge der Bekanntmachung v. 27. v. M. auch heute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 Prozent verzinslichen Anlehens vom 1. December 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen

Obligationen Lit. A. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 9. 27. 41. 56. 58. 64. 80. 86. 103. 185. 194. 233. 248. 409. 431. 447. 495. 515. 518. 532. 539. 573. 588. 610. 628. 642. 648. 650. 671. 673. 689. 690. 701. 714. 757. 788. 801. 808. 845. 883. 987.

Obligationen Lit. B. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 8. 90. 159. 189. 306. 318. 358. 452. 494. 540. 587. 626. 662. 665. 679. 695. 800. 830. 848. 885. 905. 912. 949. 962. 963. 981. 988.

Obligationen Lit. C. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 11. 23. 32. 44. 177. 181. 190. 225. 290. 299. 338. 364. 419. 444. 535. 589. 635. 661. 720. 786. 897. 923. 975. 986. 991. 996.

Obligationen Lit. D. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 42. 128. 260. 261. 277. 308. 369. 377. 389. 418. 427. 455. 485. 486. 496. 503. 534. 558. 597. 632. 652. 658. 706. 735. 764. 793. 846. 874. 909. 998.

Obligationen Lit. E. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 92. 118. 120. 158. 169. 221. 229. 231. 234. 239. 257. 271. 314. 412. 442. 458. 462. 466. 473. 499. 559. 593. 654. 766. 782. 805. 888. 892. 963. 967. 982. 985.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden 3 monatlichen Zinsen, Montags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen gehörigen Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821, 16. Februar 1822 u. den 26. Februar 1823 herausgekommenen Obligationen dieses Anlehen, als nämlich

Lit. B. 309. 409. 593. 778. 859. 887. 918. 954.
„ C. 9. 10. 1000 b
„ D. 412. 497. 599. 648. 699. 703. 716. 984.
„ E. 190. 595.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis-Anlehen vom 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1630. 1763. 2120. ad fl. 150.
„ 2439. 2944. 3314. ad fl. 100.
„ 4372. . . . . ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zins-Coupons u. Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch größern Zinsen-Verlust sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt den 2. Februar 1824.

Schuldentilgungs-Commission.

---

[247] Die Errichtung einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer in der Stadt Wiesbaden betreffend

Nachdem mir von Herzoglicher Landesregierung die hohe Erlaubniß ertheilt worden ist, in hiesiger Stadt eine Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer zu errichten, so habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß dieselbe mit dem 1. Mai d. J. eröffnet werden wird. Es wird mir besonders angenehm seyn, solche junge Frauenzimmer zu erhalten, welche bereits das heilige Abendmahl genossen haben, um mit ihnen eine von jüngeren Frauenzimmern getrennte Lehrclasse zu bilden. Ihre Erziehung hoffe ich alsdann im Verlauf von zwei Jahren, zur gänzlichen Zufriedenheit der mich mit ihrem Zutrauen beehrenden Eltern, zu vollenden. Die Lehrgegenstände werden diejenigen seyn, welche in den besten Erziehungsanstalten dieser Art gelehrt werden, sowie ich es mir insbesondere zur Pflicht machen werde, meinen Zöglingen die nöthigen Kenntnisse zur Führung einer Haushaltung zu geben, ein Gegenstand der in den meisten Erziehungsanstalten so wenig berücksichtiget wird.

Mein Gatte, und andere tüchtige, von dem Herrn Pfarrer und Schulinspector Wilhelmi dahier, approbirte Lehrer werden den Unterricht ertheilen, wie ich denn meinerseits, unter Beihülfe zweier Französinnen, in den weiblichen Handarbeiten unterrichten werde. Während dieses letztern Unterrichts sowohl, als in den Erholungsstunden, wird nur französisch gesprochen werden. Die Zöglinge erhalten dadurch Gelegenheit die Principien anzuwenden, die ihnen täglich in dieser Sprache gelehrt werden.

Ich kenne die Wichtigkeit meines Unternehmens und die Pflichten die mir dasselbe auferlegt. Allein eine Mutter, die seit zwanzig Jahren nur für ihren Gatten und ihre Familie lebte, wird in der gewissenhaftesten Erfüllung dieser Pflichten, und in dem Gedanken, für ihre Mitmenschen nützlich zu werden, ihr Glück finden.

Ich bitte schließlich alle diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich Behufs näherer Nachrichten an mich zu wenden.

Wiesbaden im Januar 1824.

Henriette Barbieux, geb. Sterlin.

---

[87] Da der Collekteur Drucker den unterzeichneten Regierungs-Commissarien nachbemerkte Loose als bis jetzt noch nicht bezahlt weiter bezeichnet hat:

Nro. 8. 20. 318. 320. 321. 323. 364. 381. 421. 426. 1642. 1643. 2533. 2706. 2710. 2712. 2714. 2715. 2716. 3410. 3437. 3445. 3484. 3505. 6680. 6686. 6687. 6689. 6691. 6695. 6700. 7005. 7008. 7010. 7037. 7044. 10901. 10902. 10904. 10907. 10922. 10936. 10950. 10953. 10961. 10968. 10969. 10974. 10990. 10994. 401. 402. 405. 406. 407. 408. 413. 414. 441. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 469. 473. 474. 475. 476. 477. 499. 500. 7357. 7457. 7845. 2504. 2505. 2508. 2511. 2524. 2860. 2864. 2868. 2874. 2875. 2876. 2877. 2881. 2889. 2892. 2997. 3455. 3496. 3498. 3499. 3851. 3887. 3900. 3908. 3963. 3992. 3996. 3997. 3998. 3999. 7006. 7056. 7080. 7156. 7157. 7158. 7159. 7163. 7164. 7165. 7167. 7168. 7169. 7172. 7173. 7174. 7175. 7179. 7180. 7182. 7183. 7184. 7185. 7186. 7187. 7188. 7189. 7190. 7191. 7192. 7193. 7194. 7195. 7199. 7200. 7203. 7204. 7205. 7208. 7209. 7210. 7211. 7212. 7213. 7215. 7216. 7217. 7218. 7219. 7220. 7221. 7223. 7652. 7654. 7655. 7656. 7661. 7680. 7683. 7688. 3995. 2752. 2753. 2754. 2755. 2756. 2757. 2758. 2759. 2760. 2761. 2762. 2763. 2764. 2765. 2767. 2768. 2769. 2770. 2771. 2772. 2773. 2774. 2775. 2776. 2777. 2778. 2779. 2780. 2781. 2782. 2783. 2784. 2785. 2786. 2787. 2788. 2789. 2790. 2791. 2792. 2793. 2794. 2795. 2796. 2797. 2798. 2799. 2800. 2801. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 351. 356. 359. 360. 366. 369. 373. 3456. 3487. 3488. 3489. 3490. 3491. 3492. 3493. 3494. 3495. 3596. 3801. 3802. 3808. 3809. 7313. 7314. 7321. 7322. 7323. 7324. 7325. 7326. 7332. 7334. 7335. 7336. 7798.

So werden sämmtliche Inhaber dieser Loose hierdurch ebenfalls aufgefordert, solche an den gedachten Collekteur zurück zu senden, oder sich über die geschehene Zahlung binnen 2 Monaten auszuweisen; widrigenfalls dieselben nach Abfluß dieser Zeit als annullirt angesehen werden.

Wiesbaden den 14. Januar 1824.

Stein. Dodel.

[220] **Vorladung**
der Gläubiger des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden, aus irgend einem Grund, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung, nach Verlauf dieses Termines von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Michelstadt, den 31. Januar 1824.

Ludwig Schnurker,
Großherzogl. Rath und Justiz-Kanzlei-Sekretär.

---

[219] Am 18. Januar starb zu Münster mein geliebter Sohn, Philipp, Generalmajor in kaiserlich österreichischen Diensten im 52. Lebensjahre an den Folgen eines Nervenschlags. Gestärkt durch die Heilmittel der Religion, war sein Krankenlager kurz, sein Ende leicht in den Armen seines Bruders. Indem ich diesen Trauerfall den auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen mich beehre, empfehle ich mich ihrem theilnehmenden Andenken.

Werl, in Westphalen, den 28. Januar 1824.

Christoph Freiherr von Lilien
zu Borg.

---

[254] **Großherzogl. badische Lotterie-Anleihe betreffend.**

Zu der nächsten, am 1. März d. J. in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung, sind Promessen-Scheine, für 5 Serien-Loose gültig, wovon die herauskommenden Nummern in der Gewinnst-Ziehung am 30. November a. c. mitspielen und die bedeutenden Prämien von fl. 50,000, 25,000, 10,000, 5000 ꝛc. gewinnen können, bei unterzeichnetem Comptoir à fl. 3 das Stück, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

Berndt's Kommissions-Comptoir.

---

[189] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt für 1824, worin sich der jetzige Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, ist in der Strengischen Buchhandlung dahier zu haben.

Auswärtige belieben sich an die fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M., oder an ihre zunächst gelegenen Postämter in portofreien Briefen zu wenden, welche erstere die Hauptspedition übernommen hat.

Joh. Phil. Streng, Buchhändler.

---

[280] **Konzert-Anzeige.**

Zu dem Konzert von Louise David, welches Montag den 16. Februar im Saal des rothen Hauses statt finden, und wovon der Inhalt näher bekannt gemacht werden wird, sind Billete zu 1 fl. 21 kr. bei Herrn Gayl, Weißadlergasse L. 11. und im römischen Kaiser Nr. 30. zu haben.

---

[126] **Anzeige für Buchdrucker.**

Unterzeichnete sucht zur Ostermesse 1824 einen guten Drucker, der mit allen vorkommenden Arbeiten umzugehen weiß, und den Walzendruck gründlich versteht; die Walzen gießen wir selbst. Lusttragende wollen ihre Bedingnisse in Zeiten an uns einsenden.

Hamm'sche Buchdruckerei in Augsburg.

---

[226] Es wird ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Koch gesucht, der wo möglich schon in einem Gasthaus diese Stelle begleitet hat. Das Nähere Lit. F. Nr. 103.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 12. Februar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	94
	4½	— ditto	—	77¼
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	42
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	88
	—	— Bank-Actien	—	1162
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	131⅛
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	114½
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ecf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negotiirt	20	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	101⅛
	5	— ditto hiesige ditto	100½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	121½
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	44	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	78⅛
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	104½
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅝	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	107⅛	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	59⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	94
	4½	— ditto	—	97
	5	— ditto Landstände	101¼	—
Nassau	5	— Obligationen	—	100⅛
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	99⅞
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	76½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142⅛
	2 Monat	—	141⅛
Hamburg	k. Sicht	—	147⅛
	2 Monat	—	146⅛
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅜	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	102¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅜	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34 »	» — »
Souverain'dor	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 36 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guineo	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 42½ »	» — »

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 45. Samstag, den 14. Februar 1824.

Mainz, vom 13. Februar.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde gestern von der kaiserlich königlich österreichischen Garnison, auf die gewöhnliche einfache, aber herzliche Weise, durch Parade und Gottesdienst hier gefeiert. Bei der großen Tafel, welche Se. Exzell. der Herr Vize-Gouverneur, General-Feldmarschall-Lieutenant, Baron von Strauch, zur Ehre dieses Festes gab, wurden unter dem Donner der Kanonen von den Wällen die herzlichsten Wünsche für das Wohl des allgemein verehrten Monarchen und des österreichischen Hauses, zu welchem die Mainzer Bürger von jeher eine so große Anhänglichkeit bewiesen und solche auch heute unverkennbar an den Tag legten, ausgesprochen.

Aus der Schweiz, vom 9. Februar.

Die neuesten Berichte aus Spanien wiederholen die Ernennung des Gardeoffiziers Mon, der nach den Vorfällen am 7. Juli lange verhaftet war, zum Geschäftsträger in der Schweiz.

— Die vorjährige Tagsatzung hatte am 14. August von dem Vororte Mittheilungen erhalten, hinsichtlich auf die von der königl. sardinischen Regierung, unter Berufung, theils auf den Art. 3 des Wienerkongreßprotokolles vom 29. März 1815, theils auf den Art. 13 des Turinervertrags vom 16. März 1816 — gegen den Stand Genf geführte Beschwerde, über Veränderung des vertragsmäßigen Religionszustandes in den ehemaligen savoyischen Gemeinden, durch ein unterm 26. Dezember 1821 erlassenes Gesetz, welches, in Uebereinstimmung mit dem im Kanton provisorisch bestehenden Zivilgesetzbuch, die bürgerliche Eigenschaft und die bürgerlichen Wirkungen des Ehevertrags also bestimmt, daß die kirchliche Einsegnung für Schließung einer bürgerlich gültigen Ehe kein nothwendiges Erforderniß ist. Die Bundesbehörde hatte alsdann, nach Anhörung der Akten und des Vortrags der Gesandtschaft von Genf, in Ermanglung aller Instruktionen der Stände über das ihnen bisher völlig unbekannt gebliebene Geschäft, solches an den Vorort zurückgewiesen, in der Hoffnung „es werde die bereits mit so glücklichem Erfolg eingetretene verdankenswerthe vorörtliche Verwendung, vereint mit den schon früher erklärten und bethätigten Gesinnungen L. Standes Genf, auf welche der Vorort mit Recht volles Zutrauen gesetzt hat, diese Angelegenheit zu einer erwünschten Erledigung bringen und die Tagsatzung nicht in den Fall kommen, sich damit befassen zu müssen.“ Seither haben nun die Räthe des Standes Genf sich mit dem Gegenstand umständlich und sorgfältig beschäftigt; der Repräsentantenrath erörterte den Vorwurf in mehrern Sitzungen im Dezember und Januar, und am 21. Januar ward von ihm folgendes, das bestehende Ehegesetz modifizirende Gesetz erlassen:

„Der souveräne Repräsentantenrath, nach Ansicht der verschiedenen Mittheilungen des eidgenössischen Vororts, nach Anhörung des Berichts der Gesandten an die hohe Tagsatzung, auf den Vorschlag des Staatsraths, hat beschlossen, was folgt: 1. Vom nächstfolgenden ersten März an sollen die Ehen der Katholiken, welche in den durch den Turinervertrag vom 16. März 1816 abgetretenen Gemeinden statt finden, alsdann nur gültig seyn, wenn sie von dem Pfarrer des dafür befugten Kultus sind eingesegnet worden. 2. Der Staatsrath bleibt beauftragt, in obgenannten Gemeinden, in Ehesachen diejenigen Gesetze und Uebungen bezüglich auf die katholische Religion beizubehalten, welche, einer von ihm vorzunehmenden Erwahrung gemäß, am 29. März 1815, in dem gesammten abgetretenen Gebiete in Kraft bestanden haben. 3. Der Staatsrath ist beauftragt, die erforderlichen Verordnungen zu erlassen, für die Vollziehung der obstehenden Artikel, und um die gedachten Gesetze und Uebungen mit den Anordnungen der Zivilgesetze des Kantons so viel möglich in Uebereinstimmung zu bringen. 4. In der Sitzung vom Dezember 1826 spätestens, soll der Staatsrath dem Repräsentantenrath über die in Kraft des vorstehenden Artikels erlassenen Verordnungen Bericht erstatten, so wie hinwieder auch über die Resultate des gegenwärtigen Gesetzes und über die Maaßnahmen, welche er vorbereitet haben möchte, um mehrere Gleichförmigkeit in die Matrimonialgesetzgebung zu bringen, und um die Verpflichtung der Eheeinsegnung auf den übrigen Kanton auszudehnen, ohne damit der Ausübung der Souveränitätsrechte und der Gewährleistung der Bestimmungen der Zivilgesetze Eintrag zu thun.“

— Die neue Fremden-Polizeiordnung des Standes Genf vom 31. Okt. ist folgenden Inhalts: „Der Staatsrath, nach Ansicht des Konklusums der hohen Tagsatzung vom 14. Juli abhin, beschließt: Jeder Ausländer (étranger) soll sich 24 Stunden nach seiner Ankunft im Kanton vor dem Polizeiamt stellen, um seinen Reisepaß zu überreichen und seine Wohnung an-

zugeben, es wäre denn, er hätte beides schon beim Eintritt in die Hauptstadt oder beim Maire der Gemeinde, welche er zuerst betrat, gethan. 2. Die Ausländer, welche nach ihrer Ankunft im Kanton sich länger als drei Wochen in demselben aufzuhalten wünschen, werden von dem Polizeilieutenant der Fremdenkammer zugewiesen. 3. Keinem Ausländer kann der Aufenthalt im Kanton bewilligt werden, wofern er nicht mit einem formlichen Reisepaß oder mit rechtsgültigen, von seiner kompetenten Landesbehörde ausgestellten Urkunden versehen ist. Ausländer, welche Angehörige solcher Staaten sind, die beglaubigte Minister bei der Eidenossenschaft haben, sollen überdies ihre Reisepässe durch die betreffende Gesandtschaft visiren lassen. 4. Ausländer, welche sich im Kanton ansiedeln würden, ohne Bewilligung zum Aufenthalt oder zur Ansiedelung erhalten zu haben; Miethgeber, Pensionshalter, Eigenthümer oder Miethleute von Häusern, welche Ausländer ohne jene Bewilligung aufnehmen oder ihre Hausmiethe an sie übertragen würden, sollen mit einer Strafe belegt werden, die auf 250 Gulden Buße und viertägigen Verhaft ansteigen kann. Im Wiederholungsfall kann diese Strafe verdoppelt werden. 5. Jeder Ausländer, welcher, nachdem er aus dem Kanton gewiesen war, in denselben zurückkehren würde, kann durch die Gensd'armerie wieder auf die Grenze abgeführt oder ins Gefängniß gebracht werden, um den Gerichten übergeben und mit einer Strafe belegt zu werden, die nicht über 4 Tage Gefängniß und 250 Gulden Buße betragen darf. Im Wiederholungsfall kann diese Strafe verdoppelt werden. 6. Die im gegenwärtigen Beschluß ausgesprochenen Strafen sollen durchs Audienztribunal unter Beobachtung des korrektionellen Strafverfahrens angewandt werden. 7. Diejenigen Ausländer, welche nicht förmlich im Kanton angesiedelt und die Angehörige von Staaten sind, die beglaubigte Minister bei der Eidgenossenschaft haben, sollen sich an ihre betreffenden Gesandtschaften wenden, wofern sie neuer Päße fürs Ausland bedürfen. Diese Päße müssen beim Polizeiamt in Genf visirt werden."

— In amtlicher Bekanntmachung des Solothurner Wochenblatts (vom 31. Januar) wird folgende Zuschrift gelesen: „Unsern sehr lieben großen Freunden, Alliirten, Bundesgenossen, den Präsident und Abgeordneten der 22 Kantone an der allgemeinen Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Ludwig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra; sehr liebe große Freunde, Alliirte und Bundsgenossen. — Wir empfanden ein lebhaftes Vergnügen beim Empfang Eures Schreibens, in welchem Ihr Uns über die Ereignisse beglückwünschet, welche den König von Spanien wieder in seine Rechte eingesetzt haben. Die Anhänglichkeit und Treue, die Ihr stets unserer Person und unserer Familie erwiesen, ließen Uns an dem Antheil nicht zweifeln, den Ihr an der Glückseligkeit nahmet, die Uns solche schnelle und glänzende Erfolge verursachten. Wir sind ganz besonders von den Empfindungen gerührt, die Ihr Uns für unsern sehr geliebten Neffen den Herzog von Angouleme ausdrücket. Sichtbar hat die göttliche Vorsicht unser Unternehmen unterstützt; Ihr sollen wir danken, daß unsere Anstrengungen mit Erfolg gekrönt, und der würdige Sohn unserer Wahl, gesieget hat; sie wird, wir hoffen es, Ihr Werk vollenden, Ruhe — Glück und eine weise Freiheit den Unglücken folgen lassen, welche Spanien betrübten. Glücklich sind Wir, Euch von dem guten Benehmen der Schweizer-Truppen unterhalten zu können, welche an diesem Feldzuge Theil genommen haben. Ihre Mannszucht und Tapferkeit wurden von dem Prinzen Generalissimus bemerkt, der ihnen gerechte Lobsprüche ertheilt. Wir erwarten nicht weniger von ihrem Eifer für den Dienst Unserer Krone, und Wir sind versichert, daß sie nach dem Vorbild ihrer Brüder, die ihnen auf dem edlen Pfad der Waffen vorangegangen sind, stets diesen Grundsätzen der Ehre treu verbleiben werden, die ihnen zur angeborenen Tugend geworden sind. Wir ergreifen mit Freuden diesen so angenehmen Anlaß, euch die Zusicherung unserer vollkommenen Hochschätzung und aufrichtiger Anhänglichkeit zu erneuern; worauf Wir Gott bitten, sehr liebe, große Freunde, Alliirte und Verbündete, daß er Euch in seinem heiligen und würdigen Schutz halte. — Geschrieben in unserm Schlosse der Tuillerien den 17. Tag des Christmonats, im Jahr der Gnade 1823 und unserer Regierung des 29. Euer guter Freund, Alliirter und Verbündeter (Unterz.:) Ludwig.

Chateaubriand."

Paris, vom 9. Februar.

Die Rente ist baar zu 97, 30 eröffnet worden. — Ende Monats 97, 45.

— Die Nachricht von dem Ableben Sir Thomas Maitlands, Lord-Oberkommissärs Sr. britt. Maj. bei der Regierung der jonischen Inseln, wird bestätigt.

— Auf dem Opernball am Samstage ging das Gaslicht plötzlich aus, und die gesammte Ballgesellschaft sah sich auf einmal in undurchdringliche Finsterniß gehüllt. Man begreift, wie viel Verdrießliches für eifersüchtige Ehemänner und besorgte Väter in einem solchen Vorfalle liegt.

— Die Zahl der von Paris aus in die Departemente versendeten Briefe wird auf 12 bis 13 hunderttausend monatlich geschätzt.

— Die Statistik der französ. Geistlichkeit, so wie sie sich in dem Almanac ecclesiastique dieses Jahres befindet, enthält mehrere interessante Angaben. Es giebt in Frankreich 3 Kardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 610 wirkliche und 1026 Titular-Domherrn, 2869 wirkliche und 22,147 den Kirchendienst versehende Pfarrer, 5617 Vikarien, 515 Kapläne, 729 Almoseniere, 1642 gewöhnliche oder den Dienst versehende Kirchspiel-Priester, 853 Priester, als Professoren oder Direktoren von Seminarien; im Ganzen 35,295 Priester in Dienstthätigkeit. Um alle wirklich vorhandenen Stellen und alle streng nöthig erachteten Amtsverrichtungen zu versehen, sind 48,822 Priester erforderlich. Es fehlten demnach noch 13,527 Subjekte für den Dienst der verschiedenen Kirchen, Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Anstalten. Im verflossenen Jahre betrug dieses Deficit 15,267, woraus folgt, daß die Geistlichkeit während dieses Zeitraums, ungeachtet der unvermeidlichen Abgänge durch Tod oder Krankheit, um 1740 Glieder zugenommen hat. Zu Anfang dieses Jahres zählte man 35,456 Alumnen für den geistlichen Stand. Das letzte Jahr hat 6077 Studierende mehr als das vorhergehende. — Nonnen sind gegenwärtig 18,600 in Frankreich.

— Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts hat in seiner Sitzung vom 7. Februar folgenden Beschluß gefaßt:

„Keiner von den Zöglingen des königlichen Kollegiums Ludwigs des Großen, die bei Gelegenheit der letzten Unordnungen ihren Familien zurückgeschickt worden, kann weder als Convictorist, noch als Extraner in dieses Kollegium aufgenommen werden.

In Zukunft wird kein wegen Aufruhr oder mit andern verabredeten Ungehorsam aus einem Kollegium zu Paris ausgewiesener Zögling weder als Convictorist, noch als Extraner in irgend einer öffentlichen oder Privatanstalt dieser Stadt aufgenommen werden können."

Madrid, vom 2. Februar.

(Fortsetzung.)

Man versichert, daß 12,000 Irländer nach Spanien kommen werden, um Regimenter von dieser Nation zu bilden, wie wir deren schon vormals hatten. Dies Projekt scheint unsere Wünsche zu verwirklichen, denn wir behaupteten immer, daß es unumgänglich, alle fremde Korps, die wir sonst besaßen, wieder zu errichten. Es ist desto unumgänglicher, zu dieser Maasregel zu schreiten, weil die Revolutionärs es stets beabsichtigten, unsere fremden Regimenter zu vernichten, deren Treue sie fürchteten.

Digitized by Google

Cadix, vom 18. Januar.

Wir haben hier in diesen letzten Tagen die Fregatte Fleur-de-Lys, von Toulon abgegangen, die Gabarre Infatigable, von Rochefort kommend, die Fregatten Amazone, Clorinde (ist bereits am 5. Februar wieder in Brest eingelaufen) und die Korvette Vomena, von Brest abgesandt, eintreffen sehen. Alle diese Fahrzeuge waren allein in der Absicht abgeschickt worden, um die Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, abzuholen, sie desto schneller ihren Familien wieder zuzuführen und ihnen die Beschwerden einer langen Reise zu ersparen.

London, vom 6. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅛, 91. — Spanische Obligationen 28.

— In dem Oberhause überreichte Graf Liverpool Abschrift von der mit Oesterreich, wegen Rückzahlung der von dieser Macht schuldigen Summe, abgeschlossenen Konvention.

Im Unterhause fanden sich nicht mehr als 38 Mitglieder ein, weshalb gar keine Sitzung statt fand. (Es müssen, verfassungsmäßig, zum wenigsten 40 Mitglieder anwesend seyn.)

— Diesen Morgen trafen auf dem Bureau der Kolonien Depeschen aus Barbadoes vom 1. Januar ein. Ein Artikel aus dem Journal the Barbadian vom 31. Dezember giebt dem Gedanken Raum, daß der Insurrektions-Geist sich auch auf die französische Kolonie Martinique verbreitet habe. Dieser Artikel lautet also:

„Das Postboot Eleonore, am 29. Dez. Abends von Martinique abgegangen und gestern zu Bridge-Town angekommen, überbringt die Nachricht, daß es auf dieser Insel sehr unruhig zugegangen sey. Zwanzig bis dreißig farbige Menschen, freien Standes, sämmtlich Eigenthümer und in guten Umständen, sind von Saint-Pierre fortgeschickt und nach dem Fort royal an Bord einer Fregatte gebracht worden. Hier werden sie in engem Gewahrsam gehalten. Man hat einen aufrührerischen Briefwechsel entdeckt, den die Unzufriedenen mit Europa, den englischen Inseln und St. Domingo unterhielten. Allgemeine Niedermetzlung der Weißen und Verbrennung der Stadt St. Pierre waren die teuflischen Mittel, wodurch sie die Regierung stürzen wollten. Die Wachsamkeit der Polizei und mehr als Alles, die allmächtige Hand der Vorsehung hat dieses entsetzliche Komplott hintertrieben. Man versichert, daß ein Antwortschreiben von Boyer, Präsident von St. Domingo, auf eine an ihn von den Verschwornen gerichtete Zuschrift gefunden worden ist, worin ihn diese um Truppen-Beistand bitten. Als sie aber erfuhren, daß Verstärkungen auf Barbadoes angekommen, um die Unzufriedenen in Respekt zu halten, und daß deren gleichfalls auf Martinique aus Frankreich erwartet wurden, so wankte ihr Entschluß. Am 17. Dezember sollte ihr Komplott ausgeführt werden, sie verschoben es bis zu dem Weihnachtsfeste; allein während der Zeit wurden alle ihre Anstiftungen entdeckt. Kurze Zeit vorher waren aus Frankreich mehrere farbige Menschen angekommen, welche aufrührerische Flugschriften vertheilt hatten. Man sagt, daß 60 Mann von der farbigen Miliz entwaffnet worden sind. Wir erfahren, daß die Insel Dominica unter das Kriegsgesetz gestellt worden ist."

— Nach einer im Hause der Repräsentanten eingebrachten Bill sollten in den Vereinigten-Staaten, vom 1. Juli 1825 an, die Eingangsgebühren von wollenen und seidenen Zeugen, so wie von Flachs- und Hanfgarnen, die bis jetzt 30 pCt. betragen, auf 33⅓ pCt. erhöht werden.

— Der Londoner Courier berichtet über die, in Nr. 38. der Ober-Postamts-Zeitung erzählten, Unruhen in Para in Brasilien, in deren Folge von 256, in dem untersten Raume eines Schiffes eingesperrten, Gefangenen alle bis auf vier das Leben verloren haben, noch weiter Folgendes:

„Von diesen Gefangenen waren nur etwa zwanzig durch die Flintenschüsse, welche man unter sie abgefeuert hatte, getödtet worden. Alle Uebrigen hatten sich selbst untereinander ermordet. Der untere Schiffsraum zeigte den furchterlichsten Anblick. Man sah nur blutige, verstümmelte Leichen. Dem Einen waren die Augen ausgerissen, Andern die Zunge. Diesen waren die Rippen eingeschlagen, jenen die Kinnlade. Manche waren an ihren Hangmatten, Manche um die Mitte des Leibes, den Kopf nach unten gekehrt, aufgeknüpft. Mehrere waren auf eine über alle Beschreibung fürchterliche Art verstümmelt. Wie es scheint, hatten die Gefangenen gegen zwölf Europäer ermorden wollen, die sich unter ihnen befanden, und deshalb das Blutbad angefangen, jedoch in der Dunkelheit, ohne sich zu kennen, auf einander losgeschlagen, und so einer den andern ermordet, ohne daß sie es wußten. Da sie ausserdem über die Art, wie sie zu entkommen versuchen wollten, nicht einig werden konnten: so hatte dieses die Erbitterung unter ihnen noch vergrößert. Die Art, wie sie sich unter einander mordeten, war schon darum die furchtbarste, die man sich nur denken kann, weil sie statt aller Waffen nur ihre Hände und die Stricke an ihren Hangmatten besaßen. Sie waren alle nackt. Die Leichen fand man größtentheils unter den Luftlöchern aufgehäuft, weil die zuletzt Umgekommenen sich anfangs mit denselben eine Art Fußtritte hatten machen wollen, um zu den Luftlöchern zu gelangen. Die 4 Uebriggebliebenen hatten sich gleich am Anfange des Kampfes hinter die Wassertonnen versteckt und sich so gerettet."

— Nachfolgendes ist der wörtliche Inhalt des Nr. 41. erwähnten Schreibens, welches der griechische Abgesandte, Andreas Luriotis, am 26. Februar v. J. von London aus an Herrn Adams, Staatssekretär der Vereinigten-Staaten, erlassen hat:

„Mein Herr! Ich empfinde eine lebhafte innere Bewegung, indem ich mich, zu Gunsten Griechenlands, meines Vaterlandes, das für die Unabhängigkeit und Freiheit kämpft, an die Vereinigten-Staaten wende. Sie haben die Unabhängigkeit fest gegründet, für welche wir noch fechten; sie haben im Frieden den Ruhm der Freiheit erlangt und befestiget, dem wir mit lebhaftester Begierde entgegen harren. Griechenland, das alte Griechenland, der Sitz der ersten Bildung und der Freiheit, breitet die Arme nach einem Lande aus, welches so zu sagen mehrere Jahrhunderte nach der Vernichtung seines eigenen Glanzes sich geboren sah. Ich weiß, meine Herren, daß die edelmüthigen Bewohner der Vereinigten-Staaten für uns das lebhafteste Mitleid fühlen, und seit meiner Ankunft in diesem Lande (London) hat eine Unterredung mit Ihrem Minister, Herrn Rush, dazu gedient, mich zu überzeugen, wie sehr sie Rechte auf unseren Dank und auf unsere Liebe haben. Darf ich aber hoffen, daß man irgend ein Mittel wird finden können, ihnen unsere Gesinnungen erkennen zu lassen, deren Organ zu seyn ich so stolz bin? Wir wagen dennoch, auf ihre Freundschaft, auf ihre individuelle Mitwirkung, wenn sie nicht national seyn kann, zu rechnen. Der geringste Beistand in den gegenwärtigen Umständen wird das große Werk der Freiheit erleichtern; und wenn wir, indem wir, allein stehend und hülflos, Alles zu bekämpfen haben, und uns nichts ermuthigt, als die Vaterlandsliebe, die Begeisterung und einigermaßen selbst die Verzweiflung, dennoch Fortschritte gemacht, wenn wir unsere Provinzen nach einander befreit und die Feinde, die man uns entgegen gestellt, besiegt haben; welche Thaten würden wir erst vollbringen mit den Hülfeleistungen, die wir von edelmüthigen und freien Männern zu fordern wagen? Die griechische Regierung hat mich hierher geschickt, um Hülfe für unser Unternehmen zu erlangen, von dem, wie bei dem Ihrigen, unsere Existenz, unser Glück und unsere Ehre abhängen, und ich glaube, daß meine Reise nicht ganz erfolglos gewesen ist. Ich würde gegen meine Pflicht gefehlt haben, wenn ich mich nicht auch an Sie gewendet hätte; wenn ich Sie nicht angesteht hätte, unverzüglich Ihre wohlwollenden Gesinnungen zu erkennen zu geben, und diplomatische

Verbindungen mit uns anzuknüpfen; wenn ich Ihnen nicht den aufrichtigen Wunsch meiner Regierung, Ihnen den Namen Alliirte und Freunde geben zu können, mitgetheilt und Ihnen nicht erklärt hätte, daß wir mit Freude Discussionen eröffnen werden, welche unmittelbare und günstige Verträge und die unverzügliche Absendung diplomatischer Agenten zum Resultat haben können. Ich wage es, zu glauben, daß Herr Rush Ihnen die Veränderungen erklären wird, welche statt gefunden haben, und noch um uns her zu unsern Gunsten vor sich gehen; und ich schließe, der Hoffnung mich hingebend, daß Nordamerika und Griechenland durch die Bande einer langen und dauerhaften Eintracht verbunden werden können. Ich habe die Ehre ꝛc."

Die ablehnende, den Grundsätzen strenger Neutralität entsprechende Antwort des Präsidenten ist unsern Lesern bekannt.

Smyrna, vom 13. Januar.

— In den neuesten Blättern des Spectateur oriental liest man:

„Die letzten Briefe aus Bitoglia vom 24. Dezember geben beruhigende Nachrichten über diese Stadt. Ihr Gouverneur, Omer Bey, der sich bekanntlich mit dem Pascha von Skutari bei der Belagerung von Missolunghi befunden hatte, ist nach dem Rückzuge des Pascha's in sein Gouvernement zurückgekehrt und hat bei seiner Ankunft alle in den Kerkern der Stadt befindlichen Griechen in Freiheit setzen lassen. Man erzählte sich in Bitoglia, daß der Pascha von Skutari auf seinem unglücklichen Rückzuge von Missolunghi alle seine Artillerie verloren habe und gezwungen worden sey, sich nach Janina zu werfen, von wo aus er erst seinen Rückzug nach Skutari bewerkstelligen will."

„Ein in der Nacht vom 10. von Seres nach Belgrad gekommener Kurier hat den in letzterer Stadt befindlichen griechischen Kaufleuten von Seres die Nachricht gebracht, daß ihre Häuser mit Beschlag belegt, ihre Weiber, Kinder und Dienstleute in das Gefängniß geworfen worden seyen, in Folge eines von Konstantinopel eingetroffenen Fermahs, den der ehemalige Pascha von Salonichi, jetziger Seraskier von Rumelien und Oberanführer des Heeres des Großherrn gegen die Griechen, Abulaboud Pascha, ausgewirkt hat.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[230] **Publicandum.**

Den 26. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden von den hiesigen vorjährigen Weinen 5 Julast rother und ½ Ohm weißer Wein bei der unterzogenen Stelle meistbietend versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Runkel, an der Lahn, den 3. Februar 1824.

Fürstlich Wiedische Rentei.
Hepp.

[152] **Nelkensaamen.**

Der erste Flor der seit zwei Jahren zum Nutzen der Armen abgesetzten Nelkensaamens wird die Ankäufer zufrieden gestellt haben. Auch die im verwichenen Sommer von eben diesem Herrn Geistlichen, wie vorhin, von blos gefüllten Nelkenstöcken regelmäßig erzogene Saamen ist in den gewöhnlichen Briefchen, enthaltend mehr denn 300 Saamenkörnchen, à 24 kr. das Briefchen, zum Vortheil der Armen zu haben bei

J. Koch,
Handelsmann u. Hospitals-Komprovisor.

Limburg, den 4. Januar 1824.

[244] Mit allen Sorten Masken zu 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl. das Dutzend, engl. Windsorseife zu 1 fl. 12 kr., Handschuhe zu 4 fl. das Dutzend empfiehlt sich

A. J. Striebel, Schnurgasse L. 73.

[227] Das so eben erschienene Werk:

Carl Friedr. Eichhorns Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehenrechts. Göttingen 1823. XXIV u. 933 Seiten gr. 8.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt, am Trierischen Plätzchen für 6 fl. 45 kr. zu haben.

[7] **Musik-Anzeige.**

In meiner Musikhandlung und Leih-Bibliothek in Zürich ist ein Verzeichniß neuer Musikalien als Fortsetzung meiner Novitäten-Catalogen erschienen, und dahier bei Herrn J. D. Sauerländer, bei welchem man jederzeit ins Abonnement treten kann, gratis zu haben.

Frankfurt a. M. den 1. Jan. 1824.

Hans Georg Nägeli.

[251] **Anzeige.**

Allen evangelischen Christen wird es eine erfreuliche Nachricht seyn, daß von der Urkunde des evangelischen Glaubensbekenntnisses eine neue Uebersetzung veranstaltet, und diese unter dem Titel:

Das Augsburgische Glaubensbekenntniß,

aus dem lateinischen Original ins Deutsche übertragen

von

Ernst Sartorius,

Professor der Theologie zu Marburg,

in unterzeichneter Buchhandlung zu haben ist.

Der allgemeinen Verbreitung wegen ist der Preis für dieses fünf Bogen starke Werkchen nur 10 Kreuzer.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[57] In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und in Frankfurt a. M. bei J. P. Streng und andern dortigen Buchhandlungen zu haben:

v. Plötz, J., der Stadttag in Krähwinkel. Lustspiel in fünf Aufzügen. 8. geh. Velin fl. 1. 36 kr. Schreibp. fl. 1. 12 kr. Druckp. 48 kr.

Ueberzeugt, daß die Komödie nur durch die Beziehung auf das öffentliche Leben Bedeutung und Gehalt und nur damit auch wieder ächte komische Kraft erlangen kann, hat der Verfasser des obenerwähnten Lustspiels den Versuch gewagt, jenes größere Feld der Komödie wieder zu vindiziren, und in einer Art Maskenspiel, in dem bekannten Canevas einer Krähwinkliade mit ihren stehenden Charakteren, das öffentliche Treiben unserer Zeit, das Repräsentativ- und Landtags-Wesen, in Deutschland insbesondere, von seiner komischen Seite aufzufassen und darzustellen. Daß er aber auch die ernste Seite des Gegenstandes erkennet und beachtet, zeigt das Vorwort zu diesem seinem politisch-komischen Versuche, worin er den Vorwürfen und Verketzerungen der Zionswächter zu begegnen, und mit der Rechtfertigung seines gewagt scheinenden Unternehmens zugleich den Standpunkt zu geben strebt, aus dem er dasselbe betrachtet, und von dem Publikum betrachtet zu sehen wünscht.

München im Januar 1824.

Jos. A. Finsterlin.

[186] Bei Ludwig Herberg in Leipzig ist erschienen:

Der St. Ronans-Brunnen, aus dem Englischen des Walter Scott, von Sophie May. 3 Thle. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Sechs Stimmen über geheime Gesellschaften und Freimaurerei, von J. Stuve, E. M. Arndt, A. v. Knigge, H. Steffens, J. F. Maier, A. Fesler nebst einem Avis aux lecteurs (Solothurn) 12 gr. oder 54 kr.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 45

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 14 Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[192] Bei mir wird nächstens erscheinen:
Pouqueville's Geschichte der Befreiung Griechenlands von 1740 bis 1822. Aus dem Französischen übersetzt von v. H.....
Welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hierdurch anzeige.
Heidelberg im Januar 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

---

[196] Es ist erschienen:
Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Doct. E. von Löhr, Geh. Regierungsrathe und Professor zu Gießen. Doct. C. J. A. Mittermaier, Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg. Doct. A. Thibaut, Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg. Sechsten Bandes drittes Heft. Preis des Bandes von drey Heften 2 Rthlr. oder 3 fl.

Inhalt:

XV. Ueber den Beweis der Eigenthumsklage. Von Thibaut.
XVI. Bedarf es bei und zur Gültigkeit eines feierlichen schriftlichen Privattestaments der subscriptio und superscriptio? Von v. Löhr.
XVII. Beiträge zur Lehre vom Gegenbeweise. Von Mittermaier.
XVIII. Ueber die Verjährung der actio judicati. Von Spangenberg.
XIX. Noch einige Bemerkungen über actio in rem und actio in personam, jus in re und obligatio. Von Du Roi (Fortsetzung und Beschluß.)

Das erste Heft des siebenten Bandes ist bereits unter der Presse. Auch ist nunmehr erschienen:
Geschichte des altdeutschen und namentlich des altbairischen öffentlich-mündlichen Gerichts-Verfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere; von Georg Ludwig Maurer, Königl. Bair. Staats-Procurator. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München mit dem ersten Preis gekrönte Schrift. Mit drey Steindrucktafeln. VIII. und 370 Seiten in gr. 4. Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Da die vollständige Uebersicht des Inhalts dieses Werks bereits in einer im Juli vorigen Jahrs gemachten Ankündigung gegeben worden ist, so kann der Verleger sich nur auf die Anzeige der wirklichen Erscheinung derselben beschränken und versichert seyn, daß, so wie jene schon allgemeines Interesse erweckt hat, dem gekrönten Werke selbst, seinen höchst wichtigen Gegenstand einzig erschöpfend und classisch darstellend, die beste Aufnahme bereitet ist.

Heidelberg den 21. Januar 1824.

J. C. B. Mohr,
Akademie-Buchhändler.

---

[253] Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber um beigesetzten Preis zu erhalten:

Lips, Dr. Alexander, wie läßt sich dem Wieder-Abbrennen ganzer Städte und Märkte in Zukunft vorbeugen und wie lassen sich die niedergebrannten Orte vor einem ähnlichen Schicksal schützen. Ein Beitrag zur Feuer- und Bau-Polizei. 8. geheftet. 1821 à 21 kr.

Engelhardt, Dr., Michel Menot, ein Beitrag zur Geschichte der Homiletik. gr. 8. 1823. à 15 kr.

—— Rede bei Gelegenheit der Verwarnung der Studirenden von der Theilnahme an geheimen Gesellschaften, gehalten am 7. November 1823. gr. 8. geheftet à 9 kr.

---

[199] In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 20 Gr. zu haben

Georg Wilhelm Hölzhoffs

Neueste Recepte

zur Prüfung der Farben; zum Abziehen der Farben von wollenen, leinenen und seidenen Stoffen; zur Färbung der leinenen, wollenen und baumwollenen Garne und Stoffe in allen Haupt- und Modefarben; zum Reinigen dieser Stoffe vor der Färbung; zur Wiederherstellung verbliebener Farben; zur Vertilgung der Flecken; zum Waschen von Musselin, Spitzen, Flor und seidenen Zeugen, ꝛc.

Nebst einer genauen Anweisung zur Zubereitung und Färbung der

Circassia.

Für Fabrikanten; Färber, Posamentirer und Leinweber.

Desselben:

Praktisches Handbuch der Kunstfärberei. 1. Band. Färbung der Garne. 1 Rthlr. 12 Gr. 2. Band. Färbung der Seide. 1 Rthlr. 16 Gr. 3. Band. Färbung leinener Bänder. 1 Rthlr. 20 Gr. 4. Band. Färbung der Manchester. 2 Rthlr. 8 Gr.

Vermischte Anzeigen.

[225] Der Kesselstädter Einwohner Georg Benz, ist nach verübtem Eingriff in die ihm anvertrauten Gelder ausgetreten.

Es ist sofort Beschlagnehmung dessen Vermögens und eine summarische Untersuchung desselben verfügt, und da solches unzulänglich befunden worden, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, um solche im Termin den 8. März dieses Jahres dahier anzuzeigen und rechtserforderlich zu begründen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche entweder an ihn oder an die von ihm verwaltete Johann Philipp Meerbott'sche Masse zu Kesselstadt Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, sie bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht zu bewerkstelligen, vielmehr in dem anberaumten Termin davon die Anzeige zu machen.

Endlich werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Flüchtigen inquiriren, ihn im Betretungsfalle festhalten, und gegen Erstattung der Kosten mit der bei sich führenden Habschaft anher abliefern zu lassen, zu welchem Ende eine Beschreibung desselben hier angefügt ist.

Hanau den 30. Januar 1824.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Matth.

Bezeichnung
des flüchtigen Georg Benz von Kesselstadt.

Derselbe ist 46 Jahr alt;
5 Fuß 4 Zoll groß;
untersetzter Statur;
hat schwarzgraue Haare;
schwarzen Bart;
rundes etwas aufgedunsenes Gesicht;
kleinen Mund und Nase;
etwas schwarze, weitauseinander stehende Zähne;

Bei seiner Entweichung trug er:

einen ziemlich guten runden Hut;
einen blauen tuchenen Oberrock und dergleichen Kamisol;
kurze Stiefel;
ein schwarzes seidenes Halstuch und darunter ein weißes, auch zwei braune.

[204] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Amts-Chirurgen Johann Heinrich Saual in Kirchen, ist dem Carl Jakob Heinrich Jensen und dem R. Jensen in Berlin, und zwar jedem ein Vermögen von 488 fl. 30 kr. 2½ Pf. zugefallen.

Da nach einem Erlasse des Königlichen Stadtgerichts in Berlin die gedachte Jensen nicht mehr daselbst wohnen, und ihr dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, die Erbschaft binnen drey Monaten so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als sonst darüber das rechtliche verfügt werden wird.

Freusburg den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[203] Edictalladung.

Gegen den Domainen-Pachter Ehrenfried Kegel zu Ziehers ist nach geschehener Erklärung seiner Zahlungs-Unfähigkeit und Vermögens-Abtretung auf summarische Untersuchung seines Schuldenstandes erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 15. März l. J. zur Liquidirung ihrer Forderungen mit Vorzeigung ihrer etwaigen Beweis-Urkunden, und zugleich zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda den 5. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[226] Der am 18. Juni 1810 in der Schlacht von Waterloo vermißte Soldat Georg Klunz von Johannisberg, oder dessen Leibeserben werden hiermit in Gemäßheit Urtheils vom 15. Mai 1823 vorgeladen, so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier zu melden, als derselbe ansonst ohne weiteres Publicandum für verschollen erachtet, und das Vermögen den nächsten darum anstehenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Rüdesheim den 29. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
von Meer.

---

[273] Am 3. d. M. wurde bei Schierstein aus dem Rhein ein männlicher Leichnam gelandet, der, da sich keine Spuren einer Gewaltthat an ihm zeigten, auf dem dasigen Todtenhof beerdigt wurde. Zur Nachricht für die unbekannten Angehörigen des Verunglückten wird eine nähere Beschreibung des Leichnams, dessen Bekleidung und der dabei gefundenen Gegenstände hier beigefügt.

Der Leichnam hatte dünne schwarze Haare. Der mittlere Kopf war kahl. Die Zähne waren ziemlich gesund, doch mit viel Weinstein besetzt. Die Augen waren unkenntlich, der Backenbart röthlich. Die Länge des Körpers betrug ohngefähr fünf Schuh fünf bis sechs Zoll. Die Leiche war ohngefähr vierzig Jahre alt, und hatte wohl mehrere Monate im Wasser gelegen, daher eine nähere Beschreibung wegen eingetretenem hohem Grad von Fäulniß nicht möglich ist.

Die Bekleidung war folgende:

Graue gewebte wollene Strümpfe. Schwarze lange manchesterne Beinkleider mit weißen beinernen Knöpfen. Ein gerippter manchesterner Wams, anscheinend dunkelgrün. Eine schwarz und gelb gestreifte Weste von Wollkord mit zwey Perlmutter- und zwey Metallknöpfen. Ein altes geflicktes Hemd, woran an jedem Aermel zwey Knopflöcher. An der Kleidung ward ein Namenszeichen nicht entdeckt.

Bei dem Leichnam fand sich einiger Bindfaden, woran ein fünf seidnes Bändchen befestigt war, und mehrere Papierstücke, wovon einige von einem Briefe herzurühren schienen, und worauf außer dem Namen Metzler 10 fl. und 51 fl. im Contert bemerkt standen, und überhaupt von Zahlungen die Rede war.

Wiesbaden den 6. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[266] Der hiesige Großherzogliche Ober-Einnehmer Georg Friedrich Horn hat sich den 27. v. M. unter glaublichem Vorwande von hier entfernt; seitdem aber hat sich ein sehr bedeutender Cassen-Rest entdeckt und derselbe wird daher aufgefordert unverzüglich zurückzukehren, und sich wegen seiner Entweichung und übrigen Vergehens zur Untersuchung und Verantwortung zu stellen, zugleich aber werden alle verehrliche Gerichts- und Polizeistellen ersucht auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren zu lassen und gegen Ersatz der Kosten anher auszuliefern.

Dessen Personsbeschreibung wird zu diesem Behuf hier beigefügt.

Donnberg den 6. Februar 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
vdt. Freyer.

Signalement.

Ober-Einnehmer Horn ist ungefähr 51 bis 53 Jahr alt, 5 Schuh 3 — 4 Zoll groß, hat hellbraune mit weißen vermischte dünne Haare, etwas Kahlkopf, gewölbte Stirn, kleine Augen, etwas weniges gebogene dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen und großen Mund, breites Kinn, rundes aber mageres Gesicht, blasse Farbe, angelaufene Zähne und hinkt am rechten Fuß, welcher gleich oberhalb dem Knöchel von einem Beinbruch her stark gebogen ist.

Er trug einen dunkelbraunen tuchenen Ueberrock mit schwarzen sammtnen Kragen, Knöpfen von der nämlichen Farbe, schwarze lange tuchene oder casimirne weite Hosen über die Stiefel gehend, ein schwarz seidenes Gilet, kurze Stiefel und eine röthliche Seehunds-Pelzmütze ohne Borden.

---

[257] Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamts-Revisorat Wertheim.

In Folge amtlichen Beschlusses vom Gestrigen werden Dienstag den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend das Georg Leonhard Bruderische Wirthshaus zum Vogelstraus in Eichel nächst an der Straße von Wertheim nach Urphar gelegen, bestehend in drey Zimmern, drey Küchen, guten Speichern, geräumigen Keller und einer gut eingerichteten Bierbrauerei, nebst dem dazu gehörigen Hofplatz, Nebengebäuden und dem daran gelegenen 5 Viertel an Maas enthaltenden Wein- und Baumgarten, so wie der nächst an diesen Wirthschaftsgebäuden gelegene 60 Fuß lange und 12 Fuß breite gute Bierkeller und mehrere Fahrnißstücke öffentlich versteigert und die Liebhaber hierzu eingeladen.

Wertheim den 9. Februar 1824.

Weber.
vdt. Beck.

---

[260] Alle diejenigen, welche auf die öffentliche Aufforderung, das Schuldenwesen der Philipp Daniel Bordergischen Wittwe dahier betreffend nicht erschienen und ihre Forderungen nicht angezeigt haben, werden nunmehr, nachdem in Folge Bescheids vom 13. December v. J. die Bordergische Masse, der Fechtmeister Brütenell's Wittwe gegen Bezahlung der Schulden, nach Uebereinkunft mit den Gläubigern überlassen worden ist, hierdurch mit jedem Anspruche an jene Masse ausgeschlossen.

Gießen den 15. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

---

[248] Der hiesige Althanauer Bürger und Handelsmann Franz Christian Rainer, über dessen Vermögen seit 1812 Concurs-Verfahren besteht, hat einen, mit einem Theil seiner Gläubiger abgeschlossenen Nachlaß-Vertrag auf 6 Procent deren Forderungen übergeben und gebeten, demselben gerichtliche Bestätigung zu ertheilen, die sich weigernde Gläubiger aber zum Beitritt anzuhalten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf den 3. März d. J. vorgeladen, und zwar diejenigen, welche dem Nachlaßvertrag bereits beigetreten, zur Anerkennung ihrer Unterschriften, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst ihre Unterschriften als von ihnen anerkannt werden angenommen, diejenigen aber, welche dem Nachlaßvertrag noch nicht beigetreten, um sich darauf unter dem Rechtsnachtheil zu erklären, daß sie im Ausbleibungsfall als der Mehrheit der Gläubiger beigetreten werden angesehen werden.

Hanau den 21. Januar 1824.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Mark.

---

[249] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwischen den Erben des verlebten Pater Pfeffermann zu Meydorf hat man dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es werden daher dessen Gläubiger anmit aufgefordert, in der Tagfarth Montag den 15. März dahier, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen, unter Production der hierüber sprechenden Urkunden um so gewisser zu liquidiren, als dieselben ansonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fulda den 25. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.
Landgerichts-Repositar.

---

[265] Edictalladung.

Es hat der Kauf- u. Handelsmann Heinr. Bus dah. seine Zahlungs-Unfähigkeit bei Gericht ausgesprochen, und sein Vermögen abgetreten. Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger selbst diejenigen, die gegen denselben bereits klagend aufge

treten sind, in termino Mittwoch den 10. März laufenden Jahres Morgens 9 Uhr, in welchem Termin zugleich die Güte versucht werden soll, in Person, oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte ihre Forderungen anzuzeigen, und zu begründen, oder zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die dermalen vorhandene Vermögens-Masse weiter nicht gehört, sondern davon ausgeschlossen werden.

Reinrod an der Straße, den 28. Januar 1821.

Kurfürstliches Justiz Amt.

Uelet.

---

[250] Vorladung.

Es werden hiermit alle und jede Gläubiger des verstorbenen Schullehrers Martin Klinz vom Berg bei Niederngründau, falls sie desselben Kinder erster Ehe als Erben ihres Vaters hinsichtlich der Schuldenzahlung in Anspruch zu nehmen gedenken, vorgeladen ihre deshalbige Nothdurft binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser an- und auszuführen, als widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß denselben die von ihrem mütterlichen Vermögen bei Amt in deposito liegende Gelder ohne weiteres ausbezahlt werden sollen.

Meerholz am 30. Januar 1821.

Justiz-Amt.

K. Dosch.

In fidem

Fresenius,
Amts-Assessor.

---

[216] Edictalladung.

Amalia Fink, Bataillons-Chirurgens Wittwe, geborne Sebald, ist am 17. November 1822 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. —

Ihr im Jahr 1817 als Wittwe verstorbene leibliche Schwester Barbara Sebald, an den Regierungs-Kanzelisten Anton Trötscher dahier verehlicht, hinterließ einen Sohn Johann Nepomuck Mathäus Trötscher geboren den 5. März 1781, dessen Leben und Aufenthalt schon seit langer Zeit ungewiß, und nur so viel bekannt ist, daß derselbe in einer Kartenfabrik in Frankfurt am Main in Arbeit gestanden haben soll. —

Derselbe oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher auf Antrag des sich zum Amalia Finkischen Nachlaß bereits legitimirten Erben dahier hiemit aufgefordert, sich binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von sechs Monaten a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung um so gewisser mit ihren Erbschaftsansprüchen oder sonstigen Forderungen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu melden und zu legitimiren, als nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Zeitraums der gesammte Finkische Nachlaß den sich angemeldeten Erben gegen Caution überlassen werden wird.

Amberg im Regenkreis den 21. Januar 1821.

Königl. Baiersche Stadtkommandantschaft.

Marquadt Freiherr von Zeicheim Meldegg, Obrist.

Reithmair Actuar.

---

[258] Bei der den Unterzeichneten aufgetragenen Revision der bei Großherzoglichem Hofgericht dahier hinterlegten älteren Testamente haben sich die folgenden noch uneröffnet gefunden, nähmlich:

1. von Konrad Weilbring und Maria Dorothea Weilbring, hinterlegt den 17. December 1716;
2. von Sophie Eleonore von Königk;
3. von Hans Georg Schmahlen Wittwe zu Frankenbach, hinterlegt den 10. November 1719;
4. von Constantia Wilhelmine Vogelsang, geborne Seyfert, hinterlegt den 4. September 1731;
5. von Johannes Gebhardt zu Gögen, hinterlegt den 11. October 1742;
6. von Wilhelm Lynker und dessen Ehefrau Maria, geborne Drucker, zu Rüdingshausen, hinterlegt im Jahr 1745.
7. von Anna Catharina, des Försters Jakob Wilhelm Stepp Wittwe, zu Fellingshausen, hinterlegt den 22. Juni 1748;
8. von Anna Sybilla Ritter zu Gründerg;
9. von Anna Juliana Schäfer von Wetzlar, hinterlegt den 12. October 1752.
10. von dem Prediger Martin Lorsbach zu Wetzlar, hinterlegt den 7. Juli 1756.
11. von Johanna Magdalena Lorsbach, geborne Brand.
12. von Charlotte Amalia von Hoin, hinterlegt den 6. Januar 1770.
13. von der verwittibten Frau Anna Gertraud von Lauterbach zu Wetzlar, hinterlegt den 9. Februar 1770.
14. von Jost Müller und dessen Ehefrau Catharina, geborne Schäfer, zu Leihgestern, hinterlegt den 8. May 1781.
15. von Stallknecht Johannes Klingelhoeffer zu Gießen, hinterlegt den 9. März 1789.
16. von Elisabetha Catharina, verwittibte Kohlermann, geborne Jughard zu Gießen, hinterlegt den 9. December 1790.
17. von Opfermann Praßer zu Gießen, hinterlegt den 16. August 1792.
18. von Postknecht Melchior Wagner zu Gießen; hinterlegt den 15. December 1796.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen, die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Aktes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr, zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen, Termin auf Samstag den 1. May laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr hierdurch bestimmt, und allen hierbei Betheiligten aufgegeben, in diesem Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, oder zu erwarten, daß nichts desto weniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amts wegen vorgeschritten werden wird.

Gießen den 13. Januar 1821.

Vermöge Auftrags Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen.

Benner. Klingelhöffer.

vdt. Weber,
Hofg. Accessist.

---

[269] Präclusiv-Bescheid.

Die Stadthauptmanns Bepierschen Gläubiger betreffend:

Wird nunmehr das, in den öffentlichen Blättern gegen die, zur Angabe ihrer Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Herrn Stadthauptmannes Bepier aufgefordert, aber nicht Erschienenen, angedrohte Präjudiz hierdurch realisirt und sind sofort dieselbe bei der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unbeachtet zu belassen.

Wetzlar den 3. Februar 1821.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Kraus, Director.

In fidem
Kreker.

---

[245] Proclama.

Da sich in dem gegen den Peter Schaefer zu Hofbieber eingeleiteten Executiv-Verfahren, eine Zulänglichkeit dessen Vermögens zur Deckung der Schulden ergeben hat; so wird zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte, zwischen dessen Gläubiger auf Montag den 15. März laufenden Jahres Termin andurch mit dem Anhange anberaumt, daß die Gläubiger ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren haben, und daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen, als beitretend sollen erachtet werden.

Fulda den 4. Februar 1821.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

[190] Margaretha Burger von Gräfendorf entfernte sich vor ohngefähr 40 Jahren, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Dieselbe oder deren legitime Nachkommen werden nun aufgefordert, das unter Kuratel stehende und gegen 830 fl. betragende Vermögen innerhalb ¾ Jahr entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser in Empfang zu nehmen, als man solches nach Ablauf dieser Frist den nächsten Anverwandten nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze ausantworten wird.

Höllrich im Untermainkreis am 22. Januar 1821.

Freiherrlich Thengen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber Justizamtmann.

Krais Actuar.

---

[178] Edictalladung.

Der Wilhelm Thewalt von Nauort ist gegen Ende der 1790er Jahre als Cadet in das kaiserlich königlich österreichische Regiment Beaulieu eingetreten, und hat seit ohngefähr 23 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Alle nur mögliche Bemühungen der Verwandten, über das Schicksal des Mannes zuverlässige Nachricht zu erhalten, sind fruchtlos geblieben. Es werden daher derselbe, da sein Vater Peter Thewalt I. zu Nauort vor Kurzem verstorben ist, oder dessen nächste Intestat-Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfang des ihm anerfallenen bedeutenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe nach dem Gesetze vom 21. May 1781 seinen nächsten Verwandten vorerst gegen Kaution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 21. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kabbe.

[250] Kreuzle. Gerichtsbezirks Weinsberg.

Johann Martin Gelß, Schneider von Kreuzle, geboren den 27. Januar 1751., ist seit 50 Jahren verschollen. Es werden nunmehr der Verschollene, oder seine etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen der unerstreklichen Frist von 60 Tagen bei dem hiesigen Oberamtsgericht sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Verschollene für todt und ohne Leibeserben gestorben angenommen, und sein Vermögen den bekannten Seitenverwandten desselben ausgefolgt würde.

Weinsberg den 1. Februar 1821.

Königliches Oberamtsgericht.
Oberamts-Richter
Seyd.

---

[243] Edictalladung.

Der am 17. Januar 1786 geborne, seit 1803 von Hause unbekannt wo? abwesende Johann Georg Jackmuth von Nörvern, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden, 265 fl. betragenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als solches ansonsten an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nugnießlich, demnächst aber als Eigenthum, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Braubach den 31. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[211] Edictalladung.

Der seit 30 Jahren von Hause abwesende Franz Ried von Faulbach, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des demselben zustehenden geringen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solches an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nugnießlich, demnächst aber eigenthümlich, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden wird.

Braubach den 31. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[228] Der verstorbene Kurmainzische Kranenmeister Wissinger, schoß zu dem, im J. 1735 bei Hofagenten Baer Isaak Löw, in Frankfurt, gemachten ehemalig Fürstlich nunmehr Großherzoglich hessischen Staatsanleihen von 1 Million fl. die Summe von 30000 fl.; wovon in der Folge 10000 fl. abschlägig bezahlt wurden, die hiernach bleibende Summe von 20000 fl. aber, noch gegenwärtig als Großherzoglich-Hessische Staatsschuld anerkannt ist.

Da es nun zum Behufe der Umtauschung jenes Kapitals in neuen Staatsobligationen, zu wissen nöthig ist, ob außer den bis jetzt bekannten und anerkannten Theilhabern an jenem Kapital, noch andere Interessenten, dasselbe, ob außer den, in dem Besitze der gegenwärtigen Theilhaber befindlichen Haupt-Schuldverschreibung, noch andere, auf jenes Kapital Bezug habende Papiere, vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche an genanntes Kapital aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben und solche bis jetzt noch nicht bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction geltend gemacht haben, insbesondere auch diejenigen, welche etwa noch andere, darauf Bezug habende Papiere außer der Haupt-Schuldverschreibung, in Händen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Monaten, von untergesetztem Datum an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, damit ausgeschlossen und namentlich auch die etwa vorhandenen Urkunden, für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 20. Januar 1821.

Großherzogl. Hess. Hofgericht der Provinz Starkenburg.
Minnigerode. v. Krug.
Hesse.

---

[215] Gläubiger Vorladung.

Mehrere wiedrige Verhältnisse haben den hiesigen Handelsmann Georg Walter genöthiget, sich dahier Zahlungsunfähig zu erklären.

Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Mittwoch den 25. Februar dieses Jahres früh 9 Uhr vor diesseitigem Bezirksamte zu erscheinen, und ihre Forderungen urkundlich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und die etwa angesprochen werdenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte sogleich zu erweisen.

Hiebei wird von Seite des Gesamtschuldners aus ein Vergleich oder Nachlaß Vergleich zu machen versucht werden, wozu sowohl sämmtliche Creditoren ihre Bevollmächtigte mit der nöthigen Instruction zu versehen haben, als auch darüber, was mit dem Masse-Vermögen, im Falle des nicht zu Standekommens eines solchen, geschehen solle.

Pfullendorf den 12. Januar 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Kalb.

---

[235] Das Herzogliche Hof und Appellations Gericht zu Dillenburg hat über das Vermögen des Adam Schnee von Dorndorf, falls unter dessen Gläubigern kein Nachlaß Vertrag zu Stande kommen sollte, den Concurs-Prozeß erkannt und die unterzeichnete Stelle mit dessen Erledigung beauftragt. Forderungen an dem gedachten Adam Schnee sind daher Montag den 22. März 1821. Morgens um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 3. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[255] Vorladung.

Nicolaus Meintzner v. Herzogenhain in der Grafschaft Stollberg Gedern, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dahier seit langen Jahren unter Curatel stehenden, von dem im Jahr 1753 verstorbenen Mundkoch Sauer ererbten, in circa 200 fl. bestehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst solches denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ausgeantwortet werden wird.

Usingen den 2. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emmingbaus.

---

[233] Forderungen an den concursmäßigen Johann Georg Meß zu Faulbach sind Montag den 15 März a. c. Morgens um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses vor der vorhanden Masse vor unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 2. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt
C. Creuzer.

---

[107] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Gerhard Arnold Tets van Ameron ten van Schaltwyk aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, werden auf Instanz dessen Intestaterben, welche die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, hierdurch ein für allemal öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 15. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Termin entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt in dem Obergerichtslocal dahier zu erscheinen und ihre Forderungen, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anzugeben und zu begründen.

Marburg in Kurhessen am 6. Januar 1821.

(L. S.) Kraft Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts,
Giller, Secretär.

---

[210] Wenn der seit 55 Jahren ohne Nachricht abwesende und bereits 80 Jahre alte Heinrich Schubert von Struth, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden, resp. legitimiren, so soll jener für todt erklärt und das Vermögen an die hiesigen Präsumtiverben eigenthümlich verabfolgt werden.

St. Goarshausen den 21. Janua 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[208] Auf Ansuchen der Erben des am 10. August 1779 gebornen abwesenden Mathias Kirsch von Moschheim werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls der Bitte der bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung des Vermögens vorläufig gegen Caution nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur am 27. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

---

[117] Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Johann Wilhelm Heinz von Hilgenhain, oder dessen etwaige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier sich zu melden, als sonst dasselbe an die Intestaterben verabfolgt, diesen aber nugnießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 10. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

N° 46. Sonntag, den 15. Februar 1824.

Wien, vom 8. Februar.

Seine kaiserliche Majestät geruhten den Bank-Gouverneur, so wie die gesammte Bank-Direktion am 15. Januar d. J. in einer eigenen Audienz allergnädigst zu empfangen, und die Allerhöchstdenselben unterthänigst überreichten Uebersichten der Gebahrungen des Instituts im Jahre 1823, so wie den unterwürfigsten Dank der Aktien-Gesellschaft für den dieser Anstalt fortwährend gewährten landesväterlichen Schutz, huldvollst aufzunehmen.

Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 24. Januar d. J. geruhten Se. k. k. Maj. ferner, die in der letzten Ausschuß-Versammlung vom 12. d. M. durch überwiegende Stimmenmehrheit wieder gewählten Herren Direktoren der privil. österr. Nationalbank: den Herrn Johann Heinrich Ritter von Geymüller d. J.; den Herrn Johann Christian Edlen v. Bruckmann, den Herrn Joseph Edlen von Löwenthal, und den Herrn Johann Ignaz Pummerer, in dieser Eigenschaft allerhuldreichst zu bestätigen.

— Vom 1. Februar an ist die Extrapostaxe, hinsichtlich der gesunkenen Futterpreise, in allen deutschen Provinzen des österreichischen Staates herabgesetzt worden. Die Taxe für ein Pferd auf die einfache Station ist von einem Gulden auf achtundvierzig Kreuzer Konventions-Münze vermindert, und die Postgebühr für eine Chaise, sofern sie gedeckt ist, auf vierundzwanzig Kreuzer, dann für eine ungedeckte auf zwölf Kreuzer zur einfachen Station bestimmt. Das Postillons-Trinkgeld wurde zu fünfzehn Kreuzer für die Station beibehalten.

Vom Main, vom 10. Februar.

Die Kirchenbaukunst erreichte gegen das 13. bis 14. Jahrhundert vorzüglich in Deutschland den höchsten Grad von Ausbildung. Auf die ewig wahren und einfachen Prinzipien gegründet, wonach die unendlichen Schöpfungen der Natur sich gestalten, entspringt an den Denkmalen der Baukunst jener Zeit die Schönheit aus der höchsten Zweckmäßigkeit. Daher entsprechen auch diese Gebäude, beim möglich geringsten Aufwand an Baumaterial, nach einer den Gesetzen der Schwere völlig angemessenen Konstruktion, den Erfordernissen von Stärke und Dauerhaftigkeit. Dieses beweisen augenscheinlich die noch erhaltenen kirchlichen Monumente unserer Vorfahren und sogar manche, durch gewaltsame Verletzung entstandene, Trümmer derselben, die bereits Jahrhunderte lang ohne alle Bedeckung den zerstörenden Elementen widerstehen.

Mit Recht wendet daher die gebildete Welt ihre Aufmerksamkeit auf die so lange verkannten und vernachlässigten Denkmale der Kraft und des erhabenen, religiösen Kunstsinnes der Vorfahren; ja, sie erlangt durch die Würdigung der Kunst und Bauwerke derselben die erhebende Ueberzeugung, daß das Vaterland in der bildenden Kunst, die als ein sicherer Maaßstab für die Kultur eines Volkes angesehen werden kann, und besonders im Fache der Baukunst vorzügliche Leistungen aufzuweisen habe, und darin keinem andern Lande nachstehe.

Durchdrungen von dieser Wahrheit, unternahm es der Galeriedirektor, Herr Dr. Müller in Darmstadt, eines der vorzüglichern Denkmale deutscher Baukunst, von kleinerer Dimension (die St. Katharinen-Kirche zu Oppenheim, einer im Mittelalter sehr mächtigen und blühenden kaiserlichen freien Reichsstadt, bei Mainz) zum Gegenstande seines beharrlichen Studiums und einer daraus hervorgehenden gründlichen, bis in die kleinsten Theile zergliederten Darstellung zu machen. Da diese Kirche in der Grundidee sowohl als in der den Charakter des Baustyls bezeichnenden Ausführung dem erhabensten und herrlichsten, leider unvollendeten, Denkmale der Kirchenbaukunst, dem Dome zu Köln, sehr ähnlich ist, auch die Zeit der Erbauung dieser Monumente zusammentrifft (denn 14 Jahre später nur als der Dombau zu Köln, im Jahre 1262 wurde der der Kirche zu Oppenheim begonnen) und man mithin mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, ein und derselbe schöpferische Genius habe den Plan zu beiden Gebäuden entworfen; so darf man wohl die Zeichnungen, welche die St. Katharinen-Kirche in der Pracht darstellen, worin sie einst den Beschauer entzückte, als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte und zur wissenschaftlichen Entwickelung der Baukunst betrachten.

Die mäßige Dimension der gedachten Kirche, deren Ausführung daher durch menschliche Kräfte möglich war, begünstigte eben so die vom Verfasser beabsichtigte Ausführlichkeit in der Darstellung, wozu ein hinlänglich großer Maaßstab auf Groß-Folio-Format gewählt wurde. Das Werk wird aus acht Lieferungen, jede zu fünf Blättern bestehen und von einem beschreibenden, räsonnirenden und geschichtlichen Texte begleitet werden. Ein besonderes Interesse werden diesem Werke mehrere kolorirte Darstellungen der Fenster mit

ihrer Glasmalerei geben, deren symbolische Bedeutung der Verfasser erklären wird. Acht perspektivische Ansichten von Innen und Außen, in Aqua-Tintamanier, als für Darstellungen dieser Art sehr vortheilhaft, werden nicht minder interessant seyn und den Beschauer gewissermaßen an Ort und Stelle versetzen, um ihm dadurch die vom Baumeister beabsichtigte Wirkung zu versinnlichen. Auch die Darstellung der an dieser Kirche äußerst meisterhaft und geschmackvoll gearbeiteten Laubwerkverzierungen wird für den Künstler belehrend seyn und könnte wohl auf den Geschmack in unsern modernen Verzierungen einen wohlthätigen Einfluß bewähren.

Zuletzt aber werden dem Architekten noch besonders viele mit der größten Genauigkeit und durch Zahlen in ihren Hauptverhältnissen bestimmte, geometrische Zeichnungen willkommen seyn, wodurch die Geheimnisse der Construktion dieses Baustyles zu Tage gefördert und endlich einmal einem von Sachkennern, namentlich von dem höchstverdienstvollen Verfasser des Werkes über altdeutsche Baukunst, Herrn Stieglitz, gefühlten und gerügten Mangel abgeholfen worden, indem die meisten bis jetzt erschienenen Werke dieser Art, bei einer übrigens oft sehr kunstvollen Bearbeitung, größtentheils nur perspektivische Ansichten in sehr kleinen Verhältnissen, mit unzureichenden geometrischen Erläuterungen darbieten.

Unter dem Titel: „Die St. Katharinen-Kirche zu Oppenheim. Ein Denkmal deutscher Kirchenbaukunst aus dem 13. Jahrhundert. Geometrisch und perspektivisch dargestellt und mit einem erläuternden Texte begleitet von Franz Hubert Müller, großherzoglich hessischen Gallerie-Direktor, Darmstadt 1823, auf Kosten des Verfassers" — ist bereits im vorigen Jahre die erste Lieferung dieses Werkes erschienen. Der Verfasser zog es vor, statt aller Probeblätter und vorhergehenden Verkündigungen diese Lieferung selbst als Probe zu bearbeiten und dadurch die Theilnahme der Verehrer und Beförderer vaterländischer Kunst in Anspruch zu nehmen. Se. k. H. der Großherzog von Hessen genehmigten die Zueignung dieses Werkes als einen Beweis seiner höchsten Zufriedenheit. Auch für die zweite Lieferung sind die Arbeiten bereits sehr vorgerückt und gewähren eine erfreuliche Bürgschaft für die sich immer mehr und mehr vervollkommnende technische Ausführung der Blätter.

Der Buchhändler Herr H. L. Brönner in Frankfurt a. M. hat die Kommission des ganzen Werkes übernommen und ist die ausführliche Ankündigung desselben in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Möge dieses patriotische Unternehmen zahlreiche Beförderer finden!

Paris, vom 10. Februar.

Die Rente wurde baar zu 97, 45 eröffnet. — Ende Monats 97, 55.

— Die spanische Regierung hat eine Schuld von 34 Millionen gegen Frankreich anerkannt; allein es ist nicht wahr, daß sie zur Bezahlung dieser Schuld irgend welche Erträge oder öffentliche Einkünfte Spaniens überwiesen habe. Es ist ein bloßer Schuldbrief ohne Hypothek, selbst ohne Angabe künftiger Zahlungsmittel.

— Herr v. Gabriac, erster Sekretär bei der Gesandtschaft am spanischen Hofe, ist zum bevollmächtigten Minister in Stockholm ernannt worden. Er ist vorgestern zu Paris eingetroffen.

Madrid, vom 3. Februar.

Man versichert, daß, auf Befehl Sr. Maj., die gegen Verhaftete wegen politischer Vergehungen angefangenen Prozesse binnen 14 Tagen beendigt seyn sollen.

— Man schreibt aus Lissabon unter dem 26. Januar, daß die Ränke der konstitutionellen Partei gegen die heldenmüthige Charlotte von Bourbon fortdauern, die dieser Partei ein Gräuel ist, weil diese muthige Königin die vornehmste Ursache der Vernichtung dieser Faktion in Portugal war, man hat sogar verbreitet, daß sie mit ihrem Ansehen und Schutz Projekte decke, die zu gehässig sind, um nur angeführt zu werden. (Etoile.)

— Der Herr Marquis von Talaru soll in wenig Tagen abreisen, um nach Frankreich zurückzukehren.

London, vom 7. Februar.

3 pCt. Konsols 91. — Span. Obligationen 24¾.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. kündigte Lord John Russel an, daß er die Motion machen werde, daß dem Hause eine Abschrift sämmtlicher zwischen Frankreich und England, in Betreff der Räumung Spaniens, statt gehabten Mittheilungen vorgelegt würde.

Lord Nugent erklärte, daß, da die seit und während der Invasion von der englischen Regierung hinsichtlich Spaniens angenommene Politik in ein helles Licht gesetzt werden müßte, er nächstens gewisse Papiere fordern würde, welche geeignet wären, dem Hause Aufklärung zu ertheilen. Es liege ihm vorzüglich daran, die diplomatische Korrespondenz Sir William A'Courts mit der ehemaligen Regierung der Kortes kennen zu lernen. Der edle Lord bittet Hrn. Canning, ihm zu sagen, ob er geneigt, dem Hause die befragten Papiere mitzutheilen.

Hr. Canning antwortet, daß es keineswegs in seinen Absichten liege, diese Papiere dem Hause mitzutheilen; daß aber der edle Lord seinen Antrag machen könne und daß man, nach dessen Vernehmung, darauf antworten werde.

Sir John Newport verlangt, daß die Reklamationen der irländischen Katholiken, in Betreff des Begräbniß-Rechtes, der Kammer vor Augen gelegt werden sollten. — Derselbe besteht darauf, daß die Katholiken das Recht erhalten müßten, sich, wo sie es wünschten und nach dem Ritus ihrer Religion begraben zu lassen. „Soll — rief er aus — die Unduldsamkeit der Protestanten sie bis nach ihrem Tode verfolgen? Man vergißt nur zu oft, daß ⅞ der Bevölkerung Irlands katholisch sind u. s. w."

Hr. Calcraft unterstützt diesen Antrag, der jedoch mit einer Mehrheit von 56 Stimmen gegen 36 verworfen wird.

— Der Courier verbreitet sich weitläufig über Lyalls Werk über Rußland. Er irrt jedoch, wenn er die Militärkolonien, deren Schöpfer Gen. Arakschejew ist, eine bewundernswerthe „in Europa bis jetzt ganz unbekannte" Anstalt nennt. Seit lange bestehen dergleichen Militärkolonien längs der österreich. Grenze gegen die Türkei, und sind die Pflanzschule jener in allen Kriegen Oesterreichs ausgezeichneten siebenbürgischen, seckler ꝛc., Regimenter, die unter dem Namen der s. g. Granitzer bekannt sind.

Stockholm, vom 30. Januar.

Vorgestern fand hier das prächtige Fest statt, welches die hiesige Bürgerschaft veranstaltet hatte und an welchem über 1100 Personen, die hohen Hofchargen, Militär- und Civil-Beamten, das diplomatische Korps ꝛc. Theil nahmen. Ihre Majestät die Königin eröffnete den Ball mit dem Großhändler Arfvedson, Seine königl. Hoheit der Kronprinz mit Demoiselle Schwan und Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin mit dem Großhändler Moll.

— Der Lagman af Georgii ist Reichsherold und unser Geschäftsträger in Berlin, Legationsrath Engström, Ordens-Kanzellist geworden.

— Der Zollwerth der während des Jahres 1822 ins Ausland, mit Ausnahme von Finnland, ausgeführten Waaren beläuft sich auf 4 Mill. 276,528 Rthlr. Hamb. Bco., wovon 2 Mill. 320,081 Rthlr. allein auf Stockholm kommen.

— Justizrath Blom hat auf sein Ansuchen den Abschied als Justizrath oder Mitglied des höchsten Gerichts erhalten.

— Die Nacht vom 27. brach in einem unsrer Norder-Viertel ein heftiges Feuer aus, dem jedoch Einhalt gethan wurde, so daß es nur ein Haus verzehrte; allein ein gewesener Schreeren-Flotten-Offizier, der es angelegt, erschoß sich mit einem Pistol.

— Es ist hier ein Schlächter gestorben, der bei seinem Leben nach Hamburger Gewicht 461 Pfund wog. Man mußte eine Fensterwand durchbrechen, um den für die Hausthür zu breiten Sarg herausbringen zu können, und vierundzwanzig unter den Stärksten erlesene Männer trugen ihn zu seiner Grabesstätte hin.

— Durch einen heftigen Sturm ist die Kirche zu Leerdal gänzlich umgeweht, und mehrere Gebäude in der Gegend sind stark beschädigt.

— In Bergen hat am 6. d. M., Morgens zwischen 5 /4 und 5 1/4 ein ziemlich starkes von einem unterirdischen Getöse begleitetes Erdbeben stattgefunden, wodurch Häuser in Bewegung gesetzt, und Möbeln umgeworfen wurden. Die Richtung war von Süd-West nach Nord-Ost. Das Getöse währte fast eine Minute, und der Erdstöße wurden zwei bemerkt, wovon der erstere der stärkste war.

Petersburg, vom 30. Januar.

Am 25. wurde hier das Geburtsfest J. M. der regierenden Kaiserin mit einem Te Deum feierlichst begangen. Wegen einer plötzlichen, jedoch leichten und gegenwärtig schon wieder gehobenen Unpäßlichkeit Sr. Maj. unsers allgeliebten Kaisers, mußte sowohl Cour als Ball bei Hofe unterbleiben.

— J. M. die Kaiserin Mutter haben der Redaktion der Kriegszeitung zur Unterstützung verstümmelter Vaterlands-Krieger tausend Rubel zustellen lassen.

— Se. M. der Kaiser haben das Ritterkreuz des heiligen Alexander-Newsky-Ordens, welches Sie dem Finanzminister, Generallieutenant Canerin, verliehen, mit einem sehr huldvollen Reskripte begleitet.

— Nach dem in der Petersburger Hofzeitung vom 8. (20.) Januar vollständig mitgetheilten Tarife der neuesten Zollveränderungen, ist zu dem, was wir davon in d. B. geliefert, noch nachzutragen:

Bronzeverziehungen und dem Aehnliches pr. Pud. 2 R. Kameelgarn, gedrehtes und gefärbtes, pr. Pud 8 R. 20. Cop.; ungedrehtes gefärbtes pr. Pud 7 R. 20 C. Nelkenköpfe, gestoßene und ungestoßene, genannt engl. Gewürz oder Ammonsaamen, pr. Pud 3 R. Früchte, trockene, in den Hafen des schwarzen Meeres und Bessarabiens, pr. Pud 80 Cop. Herren- u. Damenhüte, gefärbte und ungefärbte, desgl. Paradiesvögel- und jede ähnliche mit dem Korbe, pr. Pf. 10 R. Weine, österreichische, ungarische, die über die auf der Grenze mit Oesterreich bestehenden Zollämter eingeführt werden, pr. Orh. 18 R. Moldauische, wallachische, griechische, außer Cyperwein, die nach den Hafen des schwarzen und asowschen Meeres und beim Dubussorassischen Zollbezirk eingeführt werden, pr. Orh. 18 R. Wollenzeuge, Cords, Tollinets, Patent-Cords, weiße wollene Tolissen, welche die Hebräer beim Gottesdienst gebrauchen, und andere wollene Waaren mit Flachs und anderem Gespinnst durchwürkt, pr. Pf. 1 R. 50 C.

(NB. steht in dem bereits gegebenen Zollverzeichnisse zu 3 Rub. angegeben, was also hiernach zu berichtigen wäre.)

Zante, vom 8. Januare

Die Philhellenen Englands und Deutschlands, so wie eine Menge ausgezeichneter Personen beiderlei Geschlechts haben so eben den Griechen Hülfsleistungen von der Beschaffenheit zugesandt, wie sie deren noch nie, seitdem sie mit so viel Ruhm und Ausdauer kämpfen, erhalten hatten. Außer beträchtlichen Geldsummen, Kriegsbedürfnissen, Kleidungsstücken, haben wir hier, auf ihrem Wege nach Missolunghi, Männer, eben so weise als aufgeklärt, durchreisen sehen, welche den Beistand ihrer Einsichten und ihrer Erfahrung überbringen, um eine weise Verwaltung zu gründen und eine allgemeine Ordnung in den öffentlichen Angelegenheiten einzuführen, so daß alle Zweige des Dienstes organisirt und geregelt werden.

Es sind zwei Buchdruckerpressen zu Missolunghi errichtet worden, um die Akte der Regierung bekannt zu machen, und vom 1. Januar (alten Styls) an, wird man ein Tageblatt oder Journal drucken, betitelt: Hellenische Chronik. Demnach wird Europa nicht mehr dem Spektateur oriental Preis gegeben seyn, der bis jetzt die Angelegenheiten des Orients in Dunkel gehüllt hat, und ein Jeder wird erfahren können, was in jenen neuwiedergebornen und für immer der Herrschaft des Sultans entrissenen Gegenden sich zuträgt.

Odysseus hat sich Karistos auf der Insel Euböa bemächtigt, und gegenwärtig belagert er Erithreä. Die Stratarchen Diamantis und Gouras, nach vorgängiger Besitznahme des Forts Cara-Baba, das den Kopf der Brücke bildet, vermittelst deren man vom Festlande auf die Insel Euböa gelangt, halten Negropont enge blokirt.

Dem Schlosse von Patras wird so hart zugesetzt, daß mehrere türkische Familien, kraft getroffener Privatabkommen, die Erlaubniß erhalten haben, sich nach Gartonni in Elis zurück zu ziehen. Daselbst eingeschlossene griechische Gefangene sind gleichfalls von den Belagerten losgegeben worden.

Maurokordato hat seiner Seits Lepanto und das Schloß des Vorgebirges Antirrhion belagert, so daß dieser ganze Theil des westlichen Griechenlands der Fahne des Kreuzes, vor Eröffnung des nächsten Feldzugs, wird unterworfen seyn. Hernach wird man, falls es statthaft ist, gegen Epirus vorgehen können: denn die Pest, welche Arta und Janina verheert, ist so fürchterlich, daß unsere Guerillas, welche gegenwärtig die Ufer des Ambracischen Meerbusens bedecken, es nicht wagen, jenseits des Macrinoros vorzudringen.

(Journ. d. Deb.)

Jamaika, vom 24. Dezember.

Das House of Assembly der Insel hat folgende Addresse an Seine Majestät den König beschlossen:

„Wir, Ewr. Maj. gehorsamste und getreueste Unterthanen, die legislative Versammlung von Jamaika, haben in den letzten Zeiten oftmals unsere Beschwerden Ewr. Maj. vorgelegt, und unsere traurige Lage Ewr. königlichen Beachtung empfohlen. Mit Leidwesen tragen wir Ewr. Maj. nochmals unsere Klagen vor. Unsern Brüdern in Großbrittanien und Irland sind bereits Erleichterungen ihrer Lasten geworden, wogegen die Leiden dieser Kolonie seit unserer letzten Addresse an Ew. Maj. vielmehr zugenommen haben. Statt unsere Erzeugnisse von den Kriegsauflagen zu befreien, die unsere Konstituenten zu bloßen Pächtern ihres eignen Bodens herunterbrachten, wurden die Zölle auf ostindischen Zucker vermindert, wodurch unsere Lage sich noch verschlimmerte. Wir wissen wohl, daß der Staat während des letzten Krieges große Schulden machen mußte, und daß die Bedürfnisse des Reichs bedeutende Einnahmen erheischten; aber die Minister Ewr. Maj. sollten Ihre Unterthanen gleichmäßig besteuern und nicht den Wohlstand einiger, die schwach und entfernt sind, schmälern, damit die übrigen mächtigern, und in der Nähe der Regierung befindlichen Erleichterung erhalten können. Diese Beschwerde über ungerechte Belastungsart ist um so weniger parteiisch, da es unbestritten wahr ist, daß der Wohlstand und die Hülfsquellen Großbrittaniens sich während des Krieges vermehrt, und Handlung, Ackerbau und Manufakturen desselben Riesenschritte gemacht haben, während wir, Ewr. Maj. westindische Unterthanen, im Laufe jenes Kampfes alle damit verbundenen Nachtheile in den vermehrten Schwierigkeiten der Schifffahrt, in den höhern Preisen brittischer und in dem niedrigen Stande unserer Produkte tragen mußten. Die Eroberung der feindlichen Kolonien durch die Waffen Ewr. Maj. überfüllten die brittischen Märkte

mit den Erzeugnissen unseres Klima's, und die glänzenden Siege der königlichen Marine, welche die Dekrete des französischen Gewalthabers hervorriefen, so wie die Repressalien, die Ew. Maj. dagegen anwenden mußten, verschlossen uns alle Häfen des Festlandes. So kam es so weit, daß unser Zucker eine geraume Zeit nicht die darauf verwendeten Unkosten einbrachte und der Kaffee für keinen Preis einen Käufer fand. Es beschränkten sich jedoch unsere Klagen bis jetzt auf die Unrechtmäßigkeit, das ganze Einkommen der Kolonie in Anspruch zu nehmen; jetzt aber werden wir von einem neuen Unglück bedroht, das uns, im Fall des Ausbruchs, sogar die Hoffnung raubt, die wir zu den wohlthätigen Gesinnungen Ewr. Maj. hegten. Von den Ministern Ewr. Maj. wurden Beschlüsse gefaßt und durch das Haus der Gemeinen in der falschen Meinung gut geheißen, daß die arbeitende Klasse dieser Insel mißhandelt werde und sich in einer unglücklichen Lage befinde. Diese Versammlung wurde eigenmächtig aufgefordert, sich derselben anzunehmen und endlich ihre Befreiung zu bewerkstelligen. Es ist unsere gehorsamste Pflicht, Ewr. Maj. vorzustellen, daß wir dem Parlemente keinen Unterthanen-Eid geleistet haben, und daß wir uns der Einmischung nicht preis geben können, unsere inneren Angelegenheiten durch die Gemeinen Großbrittaniens angeordnet zu sehen, die in diesem Reiche keine größere Gewalt haben, als die, welche wir, die legislative Versammlung dieser Insel, von jeher ausübten. Sollte Ewr. Maj. Parlement in seinen Versuchen fortfahren wollen, unsere Verfassung umzustürzen und die königliche Genehmigung für irgend ein Gesetz zu verlangen, wodurch man sich eine Herrschaft über die innern Angelegenheiten unserer Insel anmaßte, so bitten wir Ew. Maj., ein solches Gesetz zu verwerfen, und uns kraft einer solchen zweckmäßigen Ausübung Ihrer Vorrechte von dem Rande des Abgrundes zu retten. Wir brauchen der Weisheit Ewr. Maj. nicht den gewissen Untergang zu bezeichnen, der dieser Kolonie bevorsteht, sobald den Negern eingeflüstert wird, daß sie in uns, ihren natürlichen Beschützern, ihre Feinde, und in dem entfernten Großbrittanien ihre Freunde und Befreier erblicken müssen. Sobald dieses neue Licht sich ihrer noch unreifen Urtheilskraft bemächtigt: wird Jamaika für das Mutterland bald eben so verloren seyn, wie Domingo für Frankreich. Soll aber diese Insel durchaus der Schauplatz eines so schrecklichen Versuchs werden: so verlangen wir, daß wir nicht in die traurigen Folgen desselben verwickelt werden. Ist Sklaverei eine Sünde gegen Gott: so sind Anarchie, Verwüstung und Blutvergießen es nicht weniger. Mag das Parlement Ewr. Maj., vermittelst Kaufes, der gesetzmäßige Eigenthümer unserer Güter werden, und wir wollen diese Insel verlassen und der modernen Menschenliebe ein freies Feld für ihre Plane einräumen. Die Gottheit, welche die Herzen kennt, kann mit Gaben, die unsern Brüdern gehören, nicht gesühnt werden; nur das, was uns gehört, können wir als Opfer darbringen."

Frankfurt, vom 14. Februar.

Morgen Nachmittag gegen 3 Uhr wird der bekannte Schnellläufer seinen ersten Versuch in hiesiger Stadt machen und vom Gasthause zum weißen Schwanen aus nach Höchst und zurück in 1 Stunde laufen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[262] Bekanntmachung.

In die Marmorfabrick des Zuchthauses zu Diez wird gegen angemessenen Lohn ein Werkmeistergehülfe gesucht, welcher in der feinern Bearbeitung des Marmors, und im Zeichnen hinlänglich erfahren seyn muß. Lustragende Individuen, welche sich hierüber sowohl, als wie auch über ihren unbescholtenen Ruf gebührend ausweisen können, wollen sich bei der unterzeichneten Behörde melden.

Eberbach im Rheingau am 5. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrick-Direction.

Lindpaintner.

[292] Konzert-Anzeige.

Das Konzert, welches Louise David morgen, Montag den 16. Februar 1824, im Saal des rothen Hauses zu geben die Ehre haben wird, ist folgenden Inhalts:

Erster Theil.

1) Konzert-Ouvertüre von Hummel.
2) Variationen von Paer, gesungen von Mlle. Bamberger.
3) Pianoforte-Konzert von Czerny, gespielt von Louise David.

Zweiter Theil.

4) Ouverture aus Don Juan.
5) Potpourri für Violine und Pianoforte von Spohr, gespielt von Ferdinand und Louise David.
6) „Adelaide" von Beethoven, gesungen von Herrn Beer.
7) Variationen auf den Alexander-Marsch von Moscheles, gespielt von Louise David.

Eintritts-Preis 1 fl. 21 kr. — Anfang halb 7 Uhr.

[232] Eine Einrichtung zu einer Land-Apotheke, bestehend in circa 400 hölzernen Büchsen und Gläser, jedoch nicht nach dem neuesten Geschmack, ist sehr billig zu verkaufen bei

Lorenz Friedr. Steitz
in Frankfurt a. M.

[261] Auf nächste Ostern wird in der Apotheke eines bedeutenden Kur-Ortes im Nassauischen eine Lehrlings-Stelle vacant, und können Personen, welche hierauf reflectiren, auf portofreie Anfragen hierüber das Nähere erfahren bei Kellner und Städel in Frankfurt am Main.

[267] Bücherversteigerung in Gotha.

Den 15ten März d. J. und folg. Tage wird eine Versteigerung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften im Hause des Herrn Pfarrer Beck zu Gotha gehalten. Der über 4000 Nummern enthaltende Catalog ist in den bekanntesten Buchhandlungen, so wie bei Nachbenannten zu erhalten:

Altenburg: Hrn. Auct. Frank; Braunschweig: Hrn. Antiquar Feuerstake; Cassel: Hr. Jacobi's Wittwe; Frankfurt: Hr. Buchhändler Simon; Gießen: Hr. Buchhdlr. Heyer; Göttingen: Hr. Procl. Schepeler; Halle: Hr. Auct. Lippert; Jena: Hr. Auct. Braun; Leipzig: Hr. M. Mehnert, Hr. Universs. Procl. Weigel, und Hr. Buchhdlr. Leich; Marburg: Kriegersche Hofbuchhandlung; Nürnberg: Lechnersche Buchhandlung; Weimar: Hr. Reichel, Privatgelehrter. Auch sind Cataloge durch den Unterzeichneten zu bekommen.

Gotha den 1. Februar 1824.

H. Wedekind.

[257] Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamts-Revisorat Wertheim.

In Folge amtlichen Beschlusses vom Gestrigen werden Dienstag den 17. d. M. früh 9 Uhr anfangend das Georg Leonhard Bruderische Wirthshaus zum Vogelstraus in Eichel nächst an der Straße von Wertheim nach Urphar gelegen, bestehend in drey Zimmern, drey Küchen, guten Speichern, geräumigen Keller und einer gut eingerichteten Bierbrauerei, nebst dem dazu gehörigen Hofplatz, Nebengebäuden und dem daran gelegenen 5 Viertel an Maas enthaltenden Wein- und Baumgarten, so wie der nächst an diesen Wirthschaftsgebäuden gelegene 60 Fuß lange und 12 Fuß breite gute Bierkeller und mehrere Fahrnißstücke öffentlich versteigert und die Liebhaber hierzu eingeladen.

Wertheim den 4. Februar 1824.

Weber.

vdt. Beck.

Theater-Anzeige. Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 47. Montag, den 16. Februar 1824.

Triest, vom 3. Februar.

Aus Durazzo, in Türkisch-Albanien, ist in zehn Tagen ein Schiff, mit Passagieren und Briefen aus Skutari bis zum 15. Januar, hier eingelaufen. Nach jenen Briefen war der Pascha von Skutari, nach seinem verunglückten Zuge gegen Missolunghi, mit etwa 1500 oder 2000 Mann zurückgekommen, hatte aber seinen Neffen Ibrahim als Geißel bei den Albanesern gelassen. Er soll hierauf in seinem Paschalik verkündet haben, daß nicht er die Schuld von dem Mißlingen seines Zuges trage, sondern der Divan, der ihn in jeder Rücksicht ohne Unterstützung gelassen. In Durazzo hieß es indessen, der Sultan habe seine Absetzung und Enthauptung befohlen, und der Pascha sey selbst durch seinen Agenten in Konstantinopel von diesem Vorhaben benachrichtiget worden.

Paris, vom 11. Februar.

Rente 97, 50.

— Am 5. ist zu Toulouse ein von Paris kommender außerordentlicher Kurier eingetroffen, der dem Herrn Generallieutenant, Baron von Barbet, Depeschen überbringt; sie beziehen sich auf die neuen innerhalb der Division zu erlassenden Befehle, um den Marsch der verschiedenen Kolonnen spanischer Gefangenen aufzuhalten, deren Rückkehr in ihr Vaterland sich einstweilen verschoben befindet.

— Man las gestern in einem Journal: „Herr M...., Employé im Kriegsministerium, ist so eben verhaftet worden; er wird beschuldigt, die Unterschrift des Ministers für Patente der Ehrenlegion und des Ludewig-Ordens erschlichen zu haben. Etwa zwanzig Individuen, welche durch dieses Mittel Kreuze erhalten hatten, befinden sich gleichfalls in den Händen der Gerechtigkeit. Man versicherte, daß sie einen Ausschuß bildeten, wo man alle vom Ministerium erheischte Certifikate verfertigte. Unter den nachgemachten Unterschriften führt man die des Herzogs von Bourbon an. Man sagt, daß sie sich unter mehr als 500 Certifikaten befindet."

— Der vollständige Bestand eines jeden Korps ist für das Jahr 1824 bestimmt, nämlich:

Königliche Garde. Infanterie-Regimenter 1685 Mann, schwere Kavallerie 666, leichte Kavallerie 780, Fuß-Artillerie 461, reitende Artillerie 286, Artillerie-Zug 456.

Linie. Linien-Infanterie-Regimenter 1436, leichte Infanterie 957, schwere Kavallerie 426, Dragoner 641, leichte Kavallerie zu 6 Schwadronen 641, zu 4 Schwadronen 426, Fuß-Artillerie 1312, reitende Artillerie 562, Pontonier-Bataillons 320, Artillerie-Arbeiter-Kompagnie 52, Feuerwerker 24, Schwadronen vom Artillerie-Zug, die 2. u. 8. auf dem Kriegsfuß, 909, und, die übrigen auf dem Friedensfuß, 307 provisorisch, Genie-Regimenter 897, Schwadronen vom Genie-Zug 35, Genie-Arbeiter-Kompagnien 102, Schwadronen vom Zug der Militär-Geräthe 624 provisorisch, Arbeiter-Kompagnien von dieser Waffe 72.

— Man schreibt aus Martinique unter dem 12. Dezember, daß die französische Fregatte Flore und die Brigg Genie von dieser Kolonie nach Porto-Rico abgeschickt worden. Die Brigg war nach Martinique zurückgekommen. Sie hatte Porto-Rico am 5. Dezember verlassen. Nachdem unsere beiden Fahrzeuge am Morgen des 1. Dezembers mit dem Gouverneur von Sankt-Jean-de-Porto-Rico, Herrn Miguel de la Torre, parlementirt hatten, waren sie am Abende in den Hafen eingelaufen. Da keine Art von Benachrichtigung Herrn de la Torre von Seiten der spanischen Regierung damals zugekommen war, so wollte er kaum den Ereignissen von Cadiz Glauben schenken; allein nachdem er von Herrn Mallet das Nähere deshalb erfahren hatte, beeilte er sich, der Garnison und der Kolonie die in Spanien eingetretenen glücklichen Veränderungen amtlich zu verkünden. Am 4. wurde ein Te Deum gesungen, worauf öffentliche Freudensbezeugungen und Illuminationen folgten, um die Befreiung Sr. kathol. Majestät und Ihre Wiederherstellung auf den Thron Ihrer Vorfahren zu feiern. Das nämliche Schreiben besagt, daß am 10. November Porto-Cabello in die Gewalt der Truppen der Republik Venezuela gefallen, und daß zu diesem Zeitpunkte die spanische Flagge auf keinem Punkte der Cote-Ferme mehr wehete.

— In der neu erschienenen Histoire de la revolution française par M. M. Thiers et Bodin wird folgende Geschichte aus den Flegeljahren der Revolution erzählt: „In den Tagen, die dem 10. August vorhergingen (wo die Tuillerien gestürmt wurden, und sich der König in die National-Versammlung flüchtete), hatte man den festen Entschluß gefaßt, bewaffnet in den Pallast zu ziehen und den König abzusetzen. Hierzu mußte man aber das Volk in Aufruhr brin-

gen, und dieses zu bewirken bedurfte es eines besondern Anlasses. Man überlegte bei den Jakobinern, wie man diesen Anlaß herbeiführen könne. Der Deputirte Chabot breitete sich mit dem Feuer seines Temperaments über die Nothwendigkeit einer großen Revolution aus, und bemerkte, diese herbeizuführen, wäre zu wünschen, daß der Hof einem Deputirten nach dem Leben stellte. Grangeneuve, selbst ein Deputirter, hörte diese Rede aufmerksam an. Darauf nimmt er Chabot bei Seite und sagt zu ihm: „Sie haben Recht, ein Deputirter muß umkommen; der Hof aber ist zu klug, uns eine so schöne Gelegenheit zu verschaffen. Man muß dem Mangel abhelfen, und mich je eher je lieber in der Nähe des Pallastes umbringen. Bewahren Sie das Geheimniß, und bereiten Sie die Ausführung vor." Chabot, von Begeisterung ergriffen, erbietet sich, das Todeslos zu theilen. Grangeneuve nimmt das Erbieten an, und sagt, zwei Todte würden eine größere Wirkung machen, als einer machte. Sie verabreden den Tag, die Stunde, die Mittel sich umzubringen (ohne sich zu verstümmeln, sagen sie), und sie trennen sich, entschlossen, sich dem allgemeinen Wohle aufzuopfern. Grangeneuve, festen Willens, Wort zu halten, ordnet sein Haus, und begiebt sich Abends halb eilf Uhr auf den verabredeten Platz. Chabot war noch nicht da. Er wartet. Da Chabot nicht kommt, denkt er, er habe seinen Entschluß geändert: er hofft aber wenigstens, der Plan werde an ihm vollzogen werden. Er geht mehreremale auf und ab, erwartet vergebens den tödtlichen Streich, und sieht sich endlich zu seinem Verdrusse genöthigt, nach Hause zu gehen und sich lebendig schlafen zu legen."

— Ein öffentliches Blatt giebt unter der Aufschrift: wie muß man in's Theater gehen? folgenden belehrenden Aufsatz:

„Da das Schauspiel bekanntlich schon um 6 Uhr seinen Anfang nimmt, so lasse man den Kutscher erst um drei Viertel auf sieben vorfahren. Hierdurch gewinnt man mehrere Vortheile. Erstens hört man die Exposition des Stückes nicht, die gewöhnlich langweilig ist. Zweitens bekommt man dadurch Gelegenheit, seinen Scharfsinn zu üben, indem man die Verwickelung der Fabel zu errathen sucht, ohne den Anfang zu wissen. Sollte das auch nicht gelingen: so lernt man doch drittens dadurch von einem Stücke urtheilen, welches man gar nicht kennt; und das ist ein nicht kleiner Vortheil, weil diese Kunst eine sehr gangbare Mode ist. Bei der Ankunft vor der Loge ermahne man den Logenschließer, daß er mit den Schlüsseln nicht zu leise verfahre, damit das Publikum der hereintretenden Person die gebührende Aufmerksamkeit schenke. Auch will die Mode, daß man noch draußen vor der Loge ein sehr lautes Gespräch halte. Hat man nun einmal den bestimmten Platz, versteht sich mit einigem Geräusch, occupirt, so lausche man auf die Aeußerungen des Publikums im Parterre; Rufen sie: St! St! und schneiden sie verdrießliche Gesichter, weil sie gestört werden, so hat man es ganz recht gemacht. Bleibt aber Alles still, so ist man nicht bemerkt worden, und muß ein andermal besser lärmen.

Hat man bisher die Regeln des guten Tons befolgt, so ist das Uebrige leicht. Bei dem Stücke selbst nämlich hat man blos darauf zu sehen, von wem es ist. Heißt der Name des Verfassers Shakespeare oder Göthe, so zolle man unbedingt Bewunderung, und halte jedesmal die Hand vor, wenn man gähnen muß. Heißt er Schiller, so lobe man zwar auch, aber mit Einschränkung, wovon man jedoch keinen Grund anzugeben braucht. Heißt er Iffland, so befleißige man sich einer vornehmen Miene und sage, man könne sich nicht für Familienverhältnisse interessiren. Heißt er Kotzebue, so lobe man einzelne Scenen, erwähne aber spöttisch der sogenannten Theater-Coups, von welchen man keine Definition zu geben braucht. Man darf ihm auch die Kunst, das Herz zu rühren, zugestehen, muß aber immer hinzufügen, Rührung sey nicht der Zweck des Schönen. Ist Einer in zweifelhaften Fällen seiner Sache nicht gewiß, so rathen wir Jedem (die seltenen Fälle ausgenommen, wo einer etwa selbst denken will) kein Stück eher zu loben oder zu tadeln, als bis er weiß, was die Wortführer des Publikums davon sagen. Dabei wagt er am wenigsten, und verletzt seine Bequemlichkeit nicht. Es fließt hieraus zum Schluß noch eine Hauptregel. Man gebe sich der Täuschung nie ganz hin, und vergesse nie, daß man vor einer Bühne steht. Man bleibe daher so kalt wie möglich, zergliedere jede Empfindung, schäme sich des Lachens wie des Weinens, und lobe nie, ohne auf der Stelle einen Tadel hinzuzufügen; denn sonst möchte die Welt denken, man verstehe das Ding nicht recht."

Madrid, vom 6. Februar.

Der König, unser Herr, hat folgendes Dekret erlassen:

„Da ich wünsche, die ausgezeichneten Dienste zu belohnen, die mir mein Sekretär, D. Antonio Ugarte e Radzabal, sowohl zu dem Zeitpunkte der Bonapartischen Ueberziehung, als während der drei Jahre der revolutionnären Regierung, während denen er auf meinen Befehl die schwierigsten und mißlichsten Sendungen, sogar mit Gefahr seines Lebens, erfüllte, geleistet hat, und Willens, ihm einen Beweis meiner Zufriedenheit zu geben, so habe ich ihm die Stelle eines Sekretärs meines Staatsraths verleihen wollen.

Im Pallast am 2. Februar."

— Durch ein in dem amtlichen Theil der Gaceta von Madrid vom 3. eingerücktes Dekret, werden alle Journale, mit Ausnahme der Gaceta und des Diario von Madrid und der Journale für Handel, Ackerbau, Wissenschaften und Künste, die in den Provinzen mit der nöthigen Erlaubniß dazu herauskommen, unterdrückt; dem zu Folge hat der Restaurador aufgehört zu erscheinen.

— Der König hat so eben zwei Dekrete in Betreff der Finanzen erlassen. Durch das Erste, in 10 Artikeln, wird eine Staatsschulden-Tilgungskasse errichtet. Se. M. behält sich vor, späterhin den Direktor dieser Kasse zu ernennen. Durch das zweite Dekret, in 15 Artikeln, wird, neben dieser Kasse, eine Liquidations-Kommission der Staatsschuld bestellt.

— Hr. de Saldanha, Graf de Porto-Santo, hat das ihm angetragene Ministerium des Seewesens und Indiens abgelehnt, und ist zum portugiesischen Botschafter zu Madrid ernannt worden. Der Herr Graf de Porto-Santo war bis jetzt nur bevollmächtigter Minister gewesen.

— Das Kriegsministerium hat ein Rundschreiben, die Reorganisation der bewaffneten Macht betreffend, erlassen. Die vornehmsten Bestimmungen desselben sind folgende: 1) Die Provinzial-Miliz-Regimenter, die vor dem 7. März 1820 bestanden, werden ihre Namen beibehalten. 2) Alle Offiziere, die seit besagtem 7. März aus der Armee in die aktive Miliz übergegangen sind, sollen mit unbegrenztem Urlaub in ihre Heimath entlassen werden. 3. Dagegen sollen alle Offiziere, die sich von der Miliz zurückgezogen, um der revolutionnären Regierung nicht zu dienen, bei derselben in einem höhern Grade wieder angestellt werden, wenn sie solches wünschen.

London, vom 10. Februar.

Die Konsols, zu 91, eröffnet, standen um 2 Uhr 91⅜ und um 4 Uhr 91⅜. Für Irland wurden, wie man sagt, ungeheure Käufe gemacht. In den ausländischen Fonds fand eine Stockung statt; die spanischen Obligationen standen 24⅛, ⅜; die österreichische Anleihe 5⅞, ⅞; die französische Anleihe 9. Die Effekten der neuen mexikanischen Bergwerks-Gesellschaft traten zum Erstenmal in den Börsenverkehr; sie fingen mit 6⅞ an, fielen auf 1⅛, um auf 2⅞ wieder zu steigen.

— Die New-Yorker Zeitungen vom 18. Jan., die neuesten, welche zu London angekommen, geben den Tarif der neuen, von dem Handelsausschusse des Hau-

ses der Repräsentanten vorgeschlagenen Zölle. Die nämlichen Blätter enthalten eine Botschaft des Präsidenten der V. St., als Antwort auf den von dem Hause gefaßten Beschluß, wodurch dasselbe Aufschlüsse über das verlangt, was in dem Falle einer Verbindung zwischen Spanien und einer europäischen Regierung, um Südamerika zu unterjochen, geschehen würde. Der Hr. Präsident Monroe hat geantwortet, daß er über diesen Punkt kein dem Kongreß unbekanntes Aktenstück habe.

Portsmouth, vom 3. Februar.

Diesen Nachmittag ist das königliche Schiff Medine, Kapitän Hay, von 26 Kanonen, mit Depeschen aus Tunis hier angekommen, wo Kapitän Hamilton (ein bekannter vortrefflicher Seeoffizier, der viel Geist und Geschick in Smyrna und in dem Archipelagus bewiesen hat) mit der Fregatte Cambrian, der Fregatte Eurydus und der gedachten Medina, nebst drei kleineren Schiffen, dem Bey die Vorstellungen des Admirals Graham Moore, wegen der geschehenen Wegnahme mehrerer Griechen und anderer Christen, die der Bey in die Sklaverei geworfen, zu überbringen hatte. Kapitän Hay bekam sogleich pratica und ging schon um 5 Uhr mit seinen Depeschen nach London ab. Er hatte Tunis am 4. Januar verlassen und bringt, wie wir hören, die erfreuliche Nachricht, daß der Bey, bei Ansicht unseres Geschwaders, für angemessen fand, die Griechen auszuliefern. Die Negociation war sehr kurz gewesen, indem Kapitän Hamilton auch die bestimmte Vorschrift hatte, sich bei keiner Vorrede aufzuhalten.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Die Redaktion hält es für ihre Pflicht, ihren Lesern anzuzeigen, daß der Schnellläufer, Peter Bajus, die, feierlich vor Zeugen eingegangene, Verpflichtung, heute Nachmittag in 1 Stunde nach Höchst und zurück zu laufen, nicht eingehalten. Dagegen aber in nicht viel mehr als 2 Stunden den Weg von hier nach Hanau und zurück (8 Poststunden) zurückgelegt hat.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[287] Die Staatsschulden-Tilgungskasse befindet sich im Stande, von der großherzogl. hessischen Staatsschuld abermals 20 bis 50,000 fl. abzutragen. Wir haben daher zur Ausmittelung der zurückzuzahlenden Kapitalien auf Montag den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Termin zur Verloosung anberaumt und laden die Betheiligten ein, sich in diesem Termin einzufinden.

Darmstadt, am 12. Februar 1824.

Die Direktion der großherzogl. hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Balser. Schenk.

vdt. Balser.

[279] Tannen-Stammholz-Versteigerung im Babenhauser Stadtwald.

Nachdem die unter dem 16. Januar d. J. abgehaltene Tannen-Stammholz-Versteigerung im sogenannten Bremergarten höheren Orts nicht genehmigt worden, so wird Termin zur nochmaligen Versteigerung auf Montag den 23. d. Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß alsdann der Zuschlag bestimmt ertheilt werde.

Babenhausen, den 9. Februar 1824.

Der Bürgermeister Ranis.

[244] Mit allen Sorten Masken zu 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl. das Dutzend, engl. Windsorseife zu 1 fl. 12 kr., Handschuhe zu 1 fl. das Dutzend empfiehlt sich

A. J. Striebel, Schnurgasse L. 73.

[229] Bekanntmachung.

Bei der zufolge der Bekanntmachung v. 27. v. M. auch heute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 Prozent verzinslichen Anlehens vom 1. December 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen Lit. A. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 9. 27. 41. 56. 58. 64. 80. 86. 103. 185. 194. 233. 244. 409. 431. 447. 495. 515. 518. 532. 539. 573. 588. 610. 628. 642. 648. 650. 671. 673. 689. 690. 701. 714. 757. 788. 801. 808. 845. 883. 987.

Obligationen Lit. B. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 8. 90. 159. 189. 306. 318. 358. 452. 491. 540. 587. 626. 662. 665. 679. 695. 800. 830. 848. 885. 905. 912. 949. 962. 963. 981. 988.

Obligationen Lit. C. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 11. 23. 32. 44. 177. 181. 190. 225. 290. 299. 338. 364. 419. 447. 535. 589. 635. 661. 720. 786. 897. 923. 975. 986. 991. 996.

Obligationen Lit. D. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 42. 128. 260. 261. 277. 308. 369. 377. 389. 418. 427. 455. 485. 486. 496. 503. 534. 558. 597. 632. 652. 658. 706. 735. 764. 793. 846. 874. 909. 998.

Obligationen Lit. E. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 42. 118. 120. 153. 169. 221. 229. 231. 234. 239. 257. 271. 314. 412. 442. 458. 462. 466. 473. 499. 559. 593. 654. 766. 782. 805. 888. 892. 963. 967. 982. 985.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden 3 monatlichen Zinsen, Montags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen gehörigen Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 14. Februar 1821, 16. Februar 1822 u. den 26. Februar 1823 herausgekommenen Obligationen dieses Anlehen, als nämlich

Lit. B. 309. 409. 593. 778. 859. 867. 918. 954.
" C. 9. 10. 1000 b
" D. 412. 497. 599. 648. 699. 703. 716. 984.
" E. 190. 595.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis-Anlehen vom 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1630. 1763. 2120. ad fl. 150.
" 2439. 2944. 3314. ad fl. 100.
" 4372. . . . . ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zins-Coupons u. Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch größern Zinsen-Verlust sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt den 2. Februar 1824.

Schuldentilgungs-Commission.

[281] Ein schönes Lokal zu einer Gast- und Garten-Wirthschaft, Handlung, Fabrike, oder ansehnlichen Land-Oekonomie, auch zu dem einen oder dem andern zugleich, gelegen an der frequentesten Landstraße in Rheinhessen, ist abtheilungshalber zu verkaufen. Es enthält: 1) Eine Wohnung von 22 Zimmern und Kammern, so zum Theil heizbar sind, sämmtliche aber heizbar gemacht werden können. 2) Einen Nebenbau,

ganz von Stein errichtet, mit Gewölben, Kellern und Speichern. 3) Zwei Scheunen zu 12,000 Garben Frucht; unter diesen Gebäuden sind 5 Keller; alles liegt an einander mit hinreichendem Hofraum, Stallung und Remisen; daneben befindet sich ein Gemüß-Garten, von ohngefähr einem Morgen, mit einem Wohnhause, auch mit Trauben- und Obstspalieren und Hochstämmen versehen; hinter solchem 2 Baumgärten, von ohngefähr 6 Morgen, mit etwa 100 Aepfel- und Birnbäumen, und noch mehreren Kernobstbäumen, von den besten Sorten; das ganze kann zwei durchfließende Bachwasser benutzen; es wird theilweise und im Ganzen abgegeben, und der Termin zum Verkaufe noch bekannt gemacht werden; inzwischen werden die Liebhaber ersucht, in der Material-Handlung, Firma, Heinrich von Raefeld in Mainz, das Nähere zu erfahren, um den Platz vorläufig einsehen zu können.

---

[295] Wein-Versteigerung.

Den 4. und 5. März 1824 lassen die Gebrüder Karcher von Kaiserslautern ihre beide Weinlager zu Ungstein und Herpheim am Berg freiwillig und öffentlich versteigern und zwar unter der Bedingung, daß die Weine während 2 Monaten abgenommen werden müssen. Die Zahlungstermine werden aber bei den Steigern, die bekannt oder mit guter Bürgschaft versehen sind, auf sechs Monate Zeit festgesetzt.

Auf dem Ungsteiner Lager wird die Versteigerung in der Karcherischen Behausung zu Ungstein am 4. März d. J. Morgens um 10 Uhr statt haben, bestehend in

a	24	Fuder Ungsteiner	1818r,
„	30	„ „	1819r,
„	4	„ „	1820r,
„	20	„ „	1822r,
„	7	„ „	1823r,

und am 5. Morgens 10 Uhr zu Herpheim am Berg ebenfalls in der Karcherischen Behausung daselbst

a	13	Fuder Herpheimer	1818r,
„	12	„ „	1819r,
„	10	„ „	1822r,

Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung und an dem Versteigerungstage selbst von den Fässern genommen werden. Es ist überflüssig zu bemerken, daß die Weine ganz rein gehalten und sich in einem guten Stande befinden, auch wird noch bemerkt, daß die Weine in einzelne Fuder, so wie ganz Faßweise, wie sich Liebhaber vorfinden, abgegeben werden.

---

[238] Todes-Anzeige.

Am 9. d. M. hat es der Vorsehung nach ihrem unabänderlichen Rathschlusse gefallen, unsere geliebte Schwester, Johannette Winder, geborne Reincke, in einem Alter von 66 Jahren in ein besseres Leben abzurufen, nachdem ihr Gatte, der herzoglich nassauische Geheime- und Staatsrath, Herr Johann Matthias Winder, ihr nur wenige Tage dahin vorangegangen war.

Tief erschüttert durch die Trennung von diesem ihrem langjährigen, treuen Lebensgefährten, unterlagen ihre durch mehrjährige Kränklichkeit sehr gesunkenen Kräfte. — Schmerzlich empfinden wir den Verlust einer theuern Schwester, welche uns unvergeßlich bleiben wird. —

Indem wir von der Theilnahme aller Freunde und Bekannten innig überzeugt sind, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, welche unsern Schmerz nur erneuern würden, und empfehlen uns zu freundschaftlichem Andenken.

Weilburg u. Butzbach, den 19. Januar 1824.

Charlotte Stein, geb. Reincke.
Louise Liebknecht, geb. Reincke.

---

[176] Da in Gefolge hoher Ministerial- und Regierungs-Verfügungen die hiesigen Krämer- und Viehmärkte theils verlegt, theils vermehrt worden sind; und von nun an

Die vier Jahr- und Krämermärkte,
der erste oder Mitfasten-Markt, dieses Jahr den 16. und 17. März;
der zweite oder Pfingst-Markt d. J. den 18. und 19. Mai;
der dritte oder bisherige Jakobi-Markt, jedesmal 8 Tage nach Bartholomei, d. J. den 31. August und 1. September, und
der vierte oder Allerheiligen-Markt, d. J. den 26. und 27. Oktober; dann

drei Viehmärkte,
der erste den Dienstag nach Lätare, d. J. den 30. März;
der zweite den Oster-Dienstag, d. J. den 20. April, und
der dritte den zweiten Dienstag nach Johanni, d. J. den 6. Juli

dahier abgehalten werden sollen; so wird dieses dem handelnden Publikum mit dem besonderen Bemerken bekannt gemacht, daß alle auf die hiesige Viehmärkte getriebene werdende Rinder und Pferde nicht nur von allem Chaussee-, Brücken- und Pflastergelde befreit sind, sondern daß auch für die mehrsten oder besten zu Markt gebrachten Stück Rinder oder Pferde noch besondere Geldprämien ausbezahlt werden.

Fulda, den 8. Januar 1824.

Der Magistrat.
Kepler. vdt. D. Mackenrodt.

---

[254] Großherzogl. badische Lotterie-Anleihe betreffend.

Zu der nächsten, am 1. März d. J. in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung, sind Promessen-Scheine, für 5 Serien-Loose gültig, wovon die herauskommenden Nummern in der Gewinnst-Ziehung am 30. November a. c. mitspielen und die bedeutenden Prämien von fl. 50,000, 25,000, 10,000, 5000 ꝛc. gewinnen können, bei unterzeichnetem Comptoir à fl. 3 das Stück, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

Berndt's Kommissions-Comptoir.

---

[220] Vorladung
der Gläubiger des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden, aus irgend einem Grund, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung, nach Verlauf dieses Termines von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Michelstadt, den 31. Januar 1824.

Ludwig Schnurker,
Großherzogl. Rath und Justiz-Kanzlei-Sekretär.

---

[103] Hannover. Am 7. April dieses Jahres werden im hiesigen königlichen Reithause, Morgens 9 Uhr, einige und 60 Stück Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde bestehen theils in jungen, theils geritteten, und unter letzteren befinden sich einige Beschäler, wie auch mehrere bedeckte englische Zucht-Stuten.

Die Ausgabe der gedruckten Listen von den Pferden wird weiter bekannt gemacht werden.

Hannover den 10. Januar 1824.

Aus dem königlichen
Ober-Hof-Marstall-Departement.

---

[240] In einer Residenzstadt in der Nähe des Rheins wird in eine bedeutende Spezereihandlung, in welcher namentlich die Führung der doppelten Buchhaltung zu erlernen ist, ein junger Mensch gegen Vergütung für Kost und Logis in die Lehre gesucht. Das Nähere sagt Lit. H. Nr. 151.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 48. Dienstag, den 17. Februar 1824.

Wien, vom 10. Februar.

Das am 12. dieses Monats fallende Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde, vermöge Allerhöchster Anordnung, auf Sonntag den 8. dieses übertragen, und auf die gewöhnliche Art gefeiert.

Demzufolge erschien der gesammte Hofstaat in Hauptgalla, und es gingen die gewöhnlichen Einzüge des kaiserlich königlichen Oberhofmarschalls, der drei kaiserlich königlichen Leibgarden und der Hofburgwache, dann des kaiserlich königlichen Oberstallmeisters, in der Hofburg vor sich.

Darauf geruheten Ihre kaiserlich königlichen Majestäten von dem hiesigen Fürst-Erzbischofe, von den Staats- und Konferenz-Ministern, mit den Staats- und Konferenz-Räthen, von den Chefs der Hofstellen, den Feldmarschällen, den Leibgarde-Kapitäns, den Toisonisten, den Großkreuzen der übrigen kaiserlich königlichen Orden und den Hofdiensten, die Glückwünsche zu empfangen.

Um 11 Uhr verfügten Sich Ihre kaiserlich königlichen Majestäten, mit den durchlauchtigsten höchsten Herrschaften, in Begleitung des gesammten Hofstaates, in das Oratorium der Hofburg-Pfarrkirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Nach der Rückkehr aus der Kirche wurden die Botschafter, jeder besonders, dann sämmtliche Gesandten bei Ihren Majestäten zur Audienz eingeführt. Nach diesen Audienzen statteten die Damen ihre Glückwünsche ab.

Sodann begaben sich Ihre kaiserlich königliche Majestäten mit den höchsten Herrschaften, in Begleitung des gesammten Hofstaates, in den Saal, und geruheten die an diesem Tage gewöhnliche Ceremonien-Tafel abzuhalten, nach derselben aber der großbrittanischen Botschafterin und den Gesandten-Frauen Audienz zu ertheilen.

Baireuth, vom 14. Februar.

Herr Dittmar, der früher wegen seiner so oft richtig eingetroffenen Witterungs-Verkündigung sehr gerühmt, im vorigen Winter aber, weil derselbe strenger, als er vorher verkündet hatte, ausgefallen war, unschuldig hart mitgenommen, und seitdem bei der Witterung gar nicht mehr zu Rath gezogen worden, scheint wieder in Ruf zu kommen. In seinem im November herausgegebenen Witterungsblatt sagt er vom Februar 1824: „Trübes und stilles Wetter, mit einigen Frostnächten wird in den ersten 8 Tagen d. M. vorherrschen. Solchen Eintritt einer fast Frühling ähnlichen Witterung wird man auch in der zweiten Woche des Februars wahrnehmen. Die Hauptluftbewegung läßt sich in diesen Tagen von Ost-Süd erwarten — mehr jedoch nach der Nord-Ost-Seite Deutschlands, als in dessen südlichen Gegenden; denn höchst selten giebt es allgemeine Winde, weil die meisten Luftbewegungen einzelne Produkte des äußern Baues und der einwirkenden Sonnenstrahlen auf die, über jeder Gegend eingeengte und schwebende Luftmasse sind. So warm und erfreuend, vom 8. bis 15., aber auch der Sonnenschein in den Mittags- und Nachmittagsstunden seyn wird, so kann doch der Frost im Schatten und in der Nacht nicht ganz ausbleiben, und werden noch manche Morgenstunden die Fenster mit Eis belegen. Der Wechsel warmer und kalter Luftzüge muß daher in dieser Woche auch einige dunstvolle Tage und Nebel erzeugen, welche Vormittags die Sonne bedecken, von dieser aber wieder in einigen Stunden zerstreut werden, und erfreuendes Wetter veranlassen müssen. In der dritten Februar-Woche wird zwar kein stärkerer Frost wie in den letztvergangen vierzehn Tagen erscheinen, aber westliche Wolken werden den Himmel an einigen Tagen bedecken, und darauf folgende trübe Nächte das Land mit Schnee überschütten. Kaum wird man einige Nächte ganz wolkenfrei in den acht Tagen dieser Woche sehen. Die vierte oder letzte Abtheilung dieses Monats führt trüben Morgenhimmel, auch Nebel und Wolkenzüge herauf. Dies wird Schneefall und Glatteis zur Folge haben. Der Gang des Windes muß unbeständig erscheinen, und bald von NW. nach SO. und von SW. umspringen; der Nordwind aber einigen stärkern Nachtfrost erzeugen, der die Fenster stark mit Eis belegen wird.

— Ein Jäger prophezeiht im Allg. Anz. nach vieljährigen Naturbeobachtungen, daß die letzte Hälfte des Winters sehr gelinde, der Frühling naß und kalt und der Sommer nicht viel besser, und daß daher das Jahr 1824 auf der Halbkugel, wo wir wohnen, ein großes Mißjahr seyn werde. Er versichert, das sey mehr als wahrscheinlich. Wollen's aber in Geduld erwarten, und sehen, ob die Prophezeihung des Jägers auch so gut zutrifft, wie die alte 5. Mos. 11, 14, die nun schon fast ein halb Dutzend Jahrtausende für sich hat.

Augsburg, vom 14. Februar.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Marseille vom 1. Februar: „Ein zu Salonichi befrachtetes italienisches Handelsschiff, das zu Ende verflossenen Herbstes, als sich die türkische Flotte von dort entfernte, nicht zeitig genug auslaufen konnte, ist vor Kurzem in Zante angelangt, nachdem es der Wachsamkeit der griechischen Kreuzer, die den Eingang des Meerbusens von Salonichi beobachten, glücklich entgangen war. Durch die Passagiere erfährt man, daß die Lage von Salonichi gegenwärtig ziemlich erträglich ist, obgleich die Handelsgeschäfte gänzlich stocken, und von dem vormals blühenden Zustand dieser Stadt wenig Spuren mehr vorhanden sind. Die meisten Gefangenen waren in Freiheit gesetzt; die außerordentlichen Taxen, womit die dortigen Griechen bedrückt waren, sind eingestellt. Man besorgte aber neues Unheil beim Durchmarsch derjenigen türkischen Truppen, die aus Rumelien erwartet wurden, um nach Thessalien vorzurücken, und wovon eine beträchtliche Abtheilung durch Salonichi ziehen sollte. Der Zeitpunkt der Ankunft jener Truppen war aber noch nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Die türkischen Behörden versicherten, das gesammte, bei Adrianopel stationirte Armeekorps habe Marschordre nach Thessalien erhalten, und auch eine Abtheilung des in der Nähe von Konstantinopel befindlichen Lagers werde dahin aufbrechen. Indessen schienen alle diese Angaben noch ziemlich unbestimmt.

Durch dieselben Berichte vernimmt man, daß die Bewohner der Thessalischen Küsten unter Tassos und Diamantis Anführung in ihrem Aufstande gegen die Pforte beharren, und diejenigen türkischen Abtheilungen, die gegen sie gezogen waren, zurückgewiesen haben. Es hieß aber, man wolle eine größere Expedition gegen sie unternehmen, und dazu einen Theil der südlich von Larissa stehenden Truppen verwenden, indem man wegen neuer Angriffe der Griechen von Livadien her unbesorgt war; diese beschränken sich dort auf Besetzung der Gebirgspässe, und haben ihre vornehmsten Streitkräfte auf Negropont versammelt, dessen völlige Unterwerfung einer ihrer Hauptzwecke während des Winters zu seyn scheint. Der südliche Theil der Insel befindet sich ohnedies seit der mit Kühnheit zu Stande gebrachten Eroberung von Karisto, völlig in ihrer Gewalt; im nördlichen Theil derselben widersteht nur noch die Veste Negroponte, allein man glaubte nicht, daß sie sich lange werde halten können.

Patras ist enge zu Wasser und zu Land blokirt, und die Griechen hoffen, daß es sich in Kurzem ergeben werde. Der Eingang des Meerbusens ist strenge bewacht, so daß es den Schmugglern, die aus Kephalonien und andern jonischen Inseln Provisionen dahin bringen wollten, unmöglich ist, sich in den Golf zu begeben. Die aus der Gegend von Missolunghi zur Verfolgung der Türken ausgebrochenen Griechen und Sulioten waren über Vrachori bis Rentina, und auf dem westlichen Ufer des Asproporamo bis gegen Vonizza vorgedrungen, hatten sich aber dieses letzteren Platzes nicht bemächtigen können."

Rom, vom 4. Februar.

Das Diario di Roma meldet heute Nichts über den Gesundheitszustand des heiligen Vaters. Hingegen enthält es verschiedene, durch Handbillete von Sr. Heiligkeit verfügte Ernennungen, und darunter die des Abbate Don Pietro Ostini zum päpstlichen Nuntius bei dem k. k. österreichischen Hofe.

— Der Kardinal Luigi Pandolfi erlitt am 1. Februar Abends einen Anfall von Schlagfluß, an dessen Folgen er noch in derselben Nacht, nach Empfang der letzten Oelung und des apostol. Segens, verschied.

Brüssel, vom 13. Februar.

Man versichert, daß Se. Exzell. Herr Falk zum Botschafter Sr. Majestät am Londoner Hofe definitif ernannt worden ist, daß Se. Exzell. der Herr Baron van der Capellen, General-Gouverneur von Ostindien, sein Gouvernement im Laufe des nächsten Monats Juni verlassen, und daß er bei seiner Ankunft im Mutterlande das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen wird.

— Unter dem 12. Januar hat Se. Maj. der König der Niederlande ein, die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben betreffendes Gesetz erlassen, folgenden wesentlichen Inhalts:

Geheftete Bücher sind unter der Rubrik eingebundene Bücher begriffen.

Spitzengarn, französisch Garn genannt, beim Eingang frei, beim Ausgang 5 pCt., beim Durchgang 1 pCt. — Dasselbe, weiß und gedreht, beim Eingang 5 pCt., beim Ausgang frei, beim Durchgang 1 pCt.

Von destillirten Getränken ist der Ausgangszoll von 1 F. auf 50 bis 20 C. vermindert worden.

Von ungelöschtem Kalk ist der Ausgangszoll um 10 C. die Schiffstonne vermindert worden.

Der brasilianische Tabak in Blättern wird versteuert, wie der brasilianische Rollentabak, so auch der Varinas.

Die andern Tabake in Rollen, 100 Pfund, beim Eingang 11 F., beim Ausgang 3 F. 60 C., beim Durchgang 5 F.

Ostindischer Tabak, 100 Pfund, beim Eingang 30 C., beim Ausgang 10 C., beim Durchgang 20 C.,

Einheimischer Tabak in Blättern, 100 Pfund, beim Ausgang 10 C.

Seife, wohlriechende, 100 Pfund, beim Eingang 10 F., beim Ausgang 50 C., beim Durchgang 1 F.

Die Transitgebühr von der rohen Seide ist von 3 F. auf 10 C. 100 Pfund herabgesetzt worden.

Madrid, vom 7. Februar.

Der Herr Vikomte Lodois von Marcellus reist morgen nach Paris ab.

— Der Eingang zu dem königlichen Dekret vom 4. d. M., die Errichtung einer Tilgungs-Kasse betreffend, (s. gest.) lautet wie folgt:

„Am 13. Oktober 1815 und am 5. August 1818 verordnete ich die von mir für zuträglich erachteten Maßnehmungen, um den Kredit des Staates dauerhaft zu begründen, und das Schicksal seiner Gläubiger zu sichern. Ich gedachte diesen wichtigen Zweck zu erreichen, indem ich zur Herstellung des öffentlichen Kredits beträchtliche Fonds überwies, welche durch die Anstalt selbst, für die ich sie bestimmte, verwaltet werden sollten, damit sie auf keinen Fall zu anderem Gebrauche verwandt würden; diese Vorsichtsmaaßregel, welche gerecht erschien, und die bereits von meinem erlauchten Vater, bei Stiftung der Konsolidations-Kasse, mit Erfolg war angewendet worden, erzeugten jedoch den Uebelstand, daß die Verwaltung der Fonds äußerst verwickelt und kostspielig wurde, woraus denn hervorging, daß deren reines Einkommen sich unzureichend befand, um den öffentlichen Kredit mit der meinen Wünschen und den Bedürfnissen meines Volks entsprechenden Schnelligkeit zu verbessern.

Indessen war das Uebel bekannt, und ich beschäftigte mich, demselben auf schicklichen Wegen abzuhelfen, als sich meine Maaßregeln plötzlich durch die unglücklichen Ereignisse durchkreuzt befanden, die mir die Ausübung meiner Souveränität raubten, und, bei der allgemeinen Umkehrung das Schicksal aller öffentlichen Anstalten in Gefahr setzten.

In den Genuß der Rechte meiner Krone wieder eingesetzt, hat sich meine Aufmerksamkeit auf den kläglichen Zustand einer Menge Kapitalisten geheftet, zur Bedrängniß oder Dürftigkeit durch die gänzliche Entwerthung der Schuldforderungen herabgebracht, worin ihr Vermögen bestand. Von der Nothwendigkeit überzeugt, einen Zustand der Dinge zu verbessern, der fortdauernde und unübersteigliche Hindernisse der Erschaffung und Vermehrung des Staatskredits in den Weg stellt; überzeugt, daß, wenn es zur Bestreitung der Bedürfnisse des laufenden Dienstes zuträglich ist, ein Anlehen abzuschließen, es unumgänglich, daß eine Kasse vorhanden sey, welche periodisch die Zinsen be-

zahlt und das Kapital zu bestimmten Zeitpunkten wieder erstattet; enttäuscht endlich durch eine beständige Erfahrung hinsichtlich der Hoffnung, die Anstalt, öffentlicher Kredit genannt, jene Vortheile in zureichendem Maaße gewähren zu sehen und das Gutachten meines Minister-Konseils annehmend, habe ich beschlossen, solche durch andere Mittel zu erlangen. Dem zu Folge habe ich beschlossen, Folgendes zu befehlen ꝛc."

Unter den zahlreichen Bestimmungen des Dekrets bemerkt man diese:

Der Tilgungskasse sollen jährlich 80 Millionen übergeben werden.

Sie wird für die Zinszahlung der neuen Schuldverbindlichkeiten eingeständig seyn, welche unter den gegenwärtigen Umständen in den Schatz zur Bestreitung des laufenden Dienstes eingehen dürfte.

Die Anstalt, öffentlicher Kredit genannt, ist unterdrückt.

— Der Artikel 2 des Dekrets, die Erschaffung einer Liquidations-Kommission betreffend, ist in folgenden Worten abgefaßt: Die Verrichtungen dieser Kommission bestehen darin, sämmtliche Staatsschulden, sie mögen von Kapitalien, von den Renten dieser Kapitalien oder endlich von rückständigen Besoldungen und Pensionen herrühren, zu beglaubigen und zu liquidiren, wofern solche auf Rechtstiteln vor dem 7. März 1820 gegründet sind.

Der 5. Artikel macht es allen durch Art. 2. anerkannten Staaatsgläubigern zur Pflicht, ihre Schuld-Titel innerhalb 90 Tagen beizubringen

Diese Titel werden in das zu diesem Zweck eröffnete große Buch eingetragen worden; allein nach Abfluß jenes Termins, kann Niemand mehr seine Inscription zurücknehmen.

Die königlichen Vales sollen in oberwähnten Bestimmungen nicht mit einbegriffen seyn. Nur alsdann werden sie aufgenommen werden, wenn über ihre Erneuerung wird entschieden worden seyn.

Durch Art. 14 behält sich der König vor, die einförmige Weise der Titel, welche die öffentliche Schuld vorstellen sollen, zu bestimmen, wenn das Resultat der Liquidation deren Betrag wird gezeigt haben.

— Der Kriegsminister hat die königlichen Karabiniers, die von den Kortes entlassen worden waren, zurückberufen. Dieses Korps wird, wie ehemals, das erste von der königlichen Garde seyn. — Ein Jeder, welcher der Sache der Revolution gedient hat, ist für immer von demselben ausgeschlossen.

London, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Im Sun vom 8. Febr. liest man Folgendes:

„Der Entschluß, den England in Betreff Südamerika's, nach Eingang der Antwort Spaniens auf die ihm gemachten Mittheilungen, fassen wird, wird mit großer Aengstlichkeit erwartet, zu Folge Herrn Cannings Aeußerung, daß erst dann sich die Regierung über die Frage von der Anerkennung deutlich werde erklären können. Einige Journale haben unterstellt, Hr. Canning habe in seiner Rede gesagt, daß Spanien, in seinen neuerlich der brittischen Regierung zugestellten Vorschlägen, gegenwärtig die Absicht ausgedrückt hätte, die Unabhängigkeit seiner Kolonien unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Nach Untersuchung der Wahrheit haben wir uns vergewissert, daß von Seiten der Journale, welche auf diese Weise die Worte des Ministers anführen, Irrthum obwaltet und daß die Stelle seiner Rede über diesen wichtigen Punkt gerade so lautet, wie der Sun sie gegeben hat. Wir haben Gründe zu glauben, daß die einzigen von Spanien gemachten Vorschläge sich auf die Forderung eines Kongresses beschränken, um die Mittel zu erörtern, ihm seine Kolonien wieder zu verschaffen, und daß dieser Vorschlag von England entschieden verworfen worden ist."

Warschau, vom 2. Februar.

Se. Majestät der Kaiser hat bereits mittelst Dekrets vom 30. Dezember vorigen Jahres nähere Bestimmungen in Ansehung der Deputirten-Wahlen im Königreiche Polen für den nächsten Reichstag erlassen.

— Von Seiten der hiesigen General-Post-Direktion sind neuere Bestimmungen, in Ansehung der im Königreiche Polen mit Extrapost reisenden Personen, ergangen. Darnach haben die früheren üblichen Leistungen, an Wagengeld, Trinkgeld, Schmiergeld und dergleichen Modifikationen erlitten, welche gegenwärtig das Reisen im Königreiche Polen angenehmer und weniger kostspielig als früher machen.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Auszug aus dem Protokolle der 4., am 5. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, gab der hohen Bundesversammlung Kenntniß von einem Gesuche der Redaktion des deutschen frankfurter Journals, um Mittheilung der Bundestags-Protokolle, desgleichen von dem Wunsche der übrigen Redakteurs, welchen bekanntlich die gedruckten offenen Verhandlungen schon seit längerer Zeit aus der Kanzlei verabfolgt würden, daß ihnen erlaubt werden möchte, dieselben früher als bisher, etwa am dritten Tage nach der Vertheilung unter die Gesandtschaften, in ihre Blätter aufzunehmen.

Präsidium fände kein Bedenken, daß nicht nur der Redaktion des hiesigen deutschen Journals ein Exemplar der gedrukten Protokolle über die förmlichen Sitzungen verabfolgt, sondern überhaupt den Regierungen anheim gestellt werde, den Redaktionen einer oder der andern der in ihren Staaten erscheinenden Zeitungen nach eigener Auswahl dergleichen Mittheilungen zu machen, und zu dem Ende die nöthigen Exemplare aus der Bundeskanzlei zu erheben. Dadurch werde der Zweck erreicht, daß nur genuine Nachrichten über Bundesverhandlungen in das Publikum kämen; und zur vollständigen Beförderung dessen, wolle Präsidium der weitern Beurtheilung anheim geben, ob man sich nicht bei dieser Gelegenheit in dem Beschlusse vereinigen wolle, daß in Bundessachen überhaupt, sowohl in Beziehung auf die Verhandlungen der hohen Bundesversammlung selbst, als auch der Geschäfte aller von ihr abhangenden Kommissionen, in deutsche Zeitungen nichts anders aufgenommen werde als wörtlich dasjenige, was die gedruckten Protokolle über die förmlichen Sitzungen enthielten.

Sämmtliche Gesandtschaften erklärten sich vollkommen damit einverstanden; daher

Beschluß:

1) daß der Redaktion des deutschen frankfurter Journals ein Exemplar der gedruckten Protokolle über die förmlichen Sitzungen mitzutheilen, und

2) die Redaktionen der hiesigen Zeitungen zu ermächtigen seyen, die ihnen zukommenden Protokolle jedesmal am dritten Tage nach der in der Kanzlei erfolgten Vertheilung derselben unter die Bundestagsgeschaften in ihre Blätter aufzunehmen;

3) den höchsten und hohen Regierungen der deutschen Bundesstaaten anheim zu geben, die Protokolle den Redaktionen der in ihren Staaten erscheinenden Tagsblätter, nach eigener Auswahl zukommen zu lassen;

4) dagegen vereinigt man sich dahin, daß in Bundessachen überhaupt, sowohl in Beziehung auf die Verhandlungen der hohen Bundesversammlung selbst, als auch auf die Geschäfte aller von ihr abhangenden Kommissionen, in den in den deutschen Bundesstaaten erscheinenden Zeitungen nichts anders aufgenommen werde, als wörtlich, was die denselben mitgetheilten Bundestags-Protokolle enthielten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[293] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind von nun an in Lit. E. 44 im Jungbof bei Gärtner Mandel in Kommission, und zwar 100 Stück zweijährige 1 fl. und 100 Stück dreijährige zu 1 fl. 30 kr., wie auch bei demselben ächte Ulmer Spargelpflanzen zu haben, 100 Stück dreijährige 2 fl. 24 kr.

---

[31] Auf der besten Lage der Schnurgasse Lit. H. Nr. 62 ist ein großer Laden, Comptoir und Gewölbe, zu jedem Gebrauch dienlich, wie auch eine Wohnung oder einzelne Zimmer, Jährlich oder Messentlich zu vermiethen.

---

[230] Man sucht in einer gangbaren Apotheke am Rhein einen Lehrling. Nähere Auskunft hierüber in der Materialhandlung

F. Wippermann in Frankfurt a. M.

---

[231] Mehrere sehr brauchbare Apotheker-Gehülfen wünschen Stellen zu erhalten. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Nachricht

F. Wippermann in Frankfurt a. M.

---

[70] **Sämereien.**

Mit allen Sorten Küchen-, Kräuter-, Blumen-, Garten-, Futter-, Gras- und Wald-Saamen bin ich wieder auf's Vollständigste versehen, so daß ich diejenigen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, sowohl in großen als kleinen Partien mit frischer ächter Waare auf's Beste bedienen werde. Preis-Verzeichnisse stehen gegen gefälligst frankirte Briefe unentgeldlich zu Diensten. Auch sind im Frühjahr ächte Ulmer und Darmstädter Spargelpflanzen bei mir zu haben.

J. P. Fassel, in Frankfurt a. M., Töngesgasse G. 44.

---

[86] Unsern geschätzten Handlungsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß am 31. Juli v. J. unsere bisherige Handlungsverbindung einer freundschaftlichen Uebereinkunft zu Folge aufgehört hat und unserm Ludwig Hartwig die Liquidirung vom heutigen Tage an übertragen ist. Creditores haben wir wissentlich nicht und unsere Debitores ersuchen wir höflichst, unser Guthaben baldigst zu berichtigen.

Duderstadt, den 1. Januar 1824.

Lud. Hertwig und Jac. Hoff.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Anzeige, daß ich erwähntes Geschäft, bestehend in der Fabrikation des sogenannten Göttinger Camlots nebst Coaten., in seinem ganzen Umfange für meine alleinige Rechnung fortsetze, und durch vorzüglich egale schöne Waare, billige Preise und reelle Bedienung mich bestens zu empfehlen suchen werde.

Duderstadt, bei Göttingen, den 1. Januar 1824.

Ludwig Hertwig.

---

[237] Engelbert Leonhard, Marmorarbeiter zu Villmar, Herzoglich Nassauischen Amts Runkel, empfiehlt sich mit schwarzen, rothen, grauen und anderen Marmorarbeiten aller Art, besonders aber mit Säulen und Denkmälern bis zu 20 Fuß Höhe, zu der reellsten und billigsten Bedienung. Kunstfreunde wollen sich an ihn selbst wenden.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 16. Februar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	43⅛
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	89⅜
	—	— Bank-Actien	—	1177
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	132⅛
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	116¼
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	20	—
Preussen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	102
	5	— ditto hiesige ditto	—	100⅛
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	124	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	44	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	79¾
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101⅛
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	104¼
Holland.	—	— Kassbillet et Restanten der Ultg. Schuld	—	6¼
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	107⅛	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	60¼
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	98
	4½	— ditto	—	97¼
	5	— ditto Landstände	101⅛	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	p100⅛
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	76⅛

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142⅛
	2 Monat	—	141⅛
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	146⅛
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	79⅝
Lyon	k. Sicht	—	80
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅜	—
	i. d Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 54 »	» — »
Souveraind'or	16 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 36 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 42½ »	» — »

Theater-Anzeige. Die Nymphe der Donau. Erster Theil. Romant.kom. Volksmärchen in 3 Aufz.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 49. Mittwoch, den 18. Februar 1824.

München, vom 15. Februar.

Die Vorbereitungen zu dem Feste des 16. Februar werden mit Eifer fortgesetzt, und die zahlreichen Arbeiter aller Art verrichten ihre Arbeit fast mit Begeisterung, um die 25jährige Wiederkehr des Tages zu feiern, an welchem Max Joseph den Thron von Baiern bestieg. Vor dem Maxthore erhebt sich in einer Größe und Würde, wie sie noch nie bei frühern Festen gesehen worden, das Gerüst zur großen Beleuchtung mit seinen Tempeln, Triumphbögen und Säulen, in der Form eines großen Hippodroms, welches nach der Berechnung des Flächeninhalts eine Masse von 64,000 Menschen faßt (4 Quadratfuß für einen Jeden angenommen). Die Rahmen an diesem großen Gerüste werden 25 große Transparente aufnehmen, deren jedes eine Denkwürdigkeit aus der Regierung des Königs allegorisch darstellt. In der Stadt selbst erheben sich überall Gerüste und Rahmen zur Beleuchtung und Aufstellung von transparenten Gemälden, welche auf das Fest Beziehung haben, und überall bereiten sich Feierlichkeiten und Festschauspiele dazu vor. Im königl. Isarthor-Theater wird am Sonnabend zur Vorfeier desselben der Saal festlich geschmückt seyn, und auf der Bühne eine von Hrn. Heigel verfaßte Triologie aufgeführt, und nach derselben im Hofgarten unter den Fenstern Ihren königl. Majestäten eine Cantate gesungen werden. — Im königl. Hoftheater wird am Sonntage ein auf die Feier Bezug habendes großes Festschauspiel mit Musik, Gesang, Chören und Tänzen statt haben, der Würde der Tages und dieser ersten Kunst-Anstalt angemessen. An eben diesem Abend ist Freitheater im königl. Theater am Isarthor. — Der 16. Februar wird mit feierlichem Gottesdienste und Te Deum in allen Hauptkirchen der Stadt begangen; Mittags festliche Gastmahle und Abends ist die von dem Magistrate und der Bürgerschaft S. M. dem Könige gewidmete große Beleuchtung, welche Ihre königl. Majestäten und der gesammte Hof in Augenschein nehmen werden. — Dienstags ist das große Fest, welches die Stadt München auf dem Ständehause zu Ehren des Tages veranstaltet hat, und Mittwochs Festball und Festspiel im königl. Theater am Isarthor bei beleuchtetem Gebäude. — Uebrigens bereiten alle geselligen Vereine der Hauptstadt Feste und Bälle, und endlich werden Handlungen der Gnade, Milde und Wohlthätigkeit das Fest des Tages verherrlichen, und sich mit jenen verbinden, wo dem erhabenen und geliebten Monarchen die goldne Zahl in strahlendem Glanze erscheint, und sein ruhmgekröntes Leben späten Generationen noch Heil und Segen verkündet.

Bamberg, vom 15. Februar.

Der Kostenaufwand, den die Beleuchtung der königl. Amtslokalitäten in größeren Provinzial-Städten, wo zur Verherrlichung der glorreichen 25jährigen Jubiläumsfeier S. M. des Königs von Baiern beleuchtet worden wäre, zu diesem Zwecke verwendet hätten, ist, vermöge allerhöchsten Reskriptes, den wohlthätigen Anstalten gewidmet, deren Gründung in der Ueberzeugung beschlossen wurde, daß, wie das erwähnte Reskript sich so schön ausspricht, den wohlwollenden, menschenfreundlichen und väterlichen Gesinnungen des Monarchen hierdurch eine wohlgefälligere und würdigere Huldigung dargebracht werde, als durch eine schnell verlodernde und spurlos vorüber gehende Beleuchtung. So ist denn statt dieser z. B. in Bamberg die Gründung eines Waisenhauses, in Regensburg ꝛc. Austheilung zweckmäßiger und reichlicher Spenden an die Armen ꝛc. beschlossen, der Humanität entsprechend, mit welcher die allerhöchsten und hohen Landesstellen dem wohlthätigen Sinne der Nation entgegenkommen.

Karlsruhe, vom 15. Februar.

Das gestrige großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt enthält eine Verordnung des Finanzministerii, des Inhalts: daß, nachdem die herzogl. nassauische Regierung alle ausländischen Weine, ohne Unterschied, einem Verbrauchszolle von 10 Gulden pr. Ohm unterworfen hat, so wird nunmehr höchster Entschließung zufolge, in Ansehung der im Herzogthum Nassau erzeugten, und gegen Entrichtung der niedrigern Zölle bisher zugelassenen Weine, statt der Verordnungen vom 15. Mai und 18. Juli 1822, (Reg. Bl. Nr. IX und XIV), das Edikt vom 30. Sept. 1822, (Reg. Bl. Nr. XIX), die Verzollung der baierischen Landweine betreffend, angewendet, und die aus dem Herzogthum Nassau kommenden Weine, dem gleichen Zolle, wie die rheinbaierischen, unterworfen werden.

Wiesbaden, vom 14. Februar.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Seit einigen Tagen schon befinde ich mich an diesem freundlichen Orte, und obschon übles Wetter Ausflüge in die Umgegend verhindert, so muß ich doch ge-

Digitized by Google

stehen, daß ich mich hier während meiner Anwesenheit über Langeweile, die sich an einem fremden Orte und in einer unfreundlichen Jahreszeit doch so leicht einstellet, nicht zu beklagen habe. Im Ganzen herrscht ein guter munterer Ton dort, und dem Fremden fällt es nicht schwer, selbst Eingang in die geschlossenen Gesellschaftskreise zu finden. Den meisten Genuß fand ich indeß beim öfteren Besuchen der öffentlichen Bibliothek, wo man eine freundliche Aufnahme und stets das Neueste aus dem Gebiete der deutschen Literatur findet. Die Geschichte, eins meiner Lieblingsfächer, fand ich sehr gut bestellt, und die Bände-Reihe der alten Druckwerke und Handschriften darf wohl, mit denen der Bibliotheken größerer Städte verglichen, als sehr bedeutend erscheinen. Wie ich vernommen, verwendet das Gouvernement Vieles auf die Vermehrung und Vervollkommnung dieses Instituts, was der Stadt und dem Lande gewiß von großem Nutzen seyn mag, da Jedem, der sich dazu berufen fühlt, die Bibliothek zur wissenschaftlichen Fortbildung geöffnet ist. Nachahmung dieses schönen Beispiels wäre für manche andere Länder gewiß sehr wünschenswerth, wo die Bücherschätze sorgfältig verschlossen, nur einer Kaste, dem Gelehrten vom Fache, zugänglich sind. Leicht wäre es zu bewirken, und wie unabsehbar würde der Nutzen für ein so geringes Opfer seyn. Neben der Bibliothek und gewissermaßen mit ihr vereinigt, besteht auch noch eine Sammlung binnenländischer Alterthümer und eine artige Suite römischer Münzen, welche sich anscheinlich sehr schnell vermehren. Geräthe aus dem häuslichen Leben der Alten, worunter sich manches als selten und merkwürdig auszeichnet, sind neben dem Altar mit einem Genius und der Inschrift: **In honorem Domus divinae. Genium plateae novi vici cum aedicula et ara Titus Flavius Sanctinus miles Leg. XXII. primigeniae Alexandrinae imm. Cas. et Perpetuus et Felix fratres Cives romani et taunences ex origine patris Titi Flavii Materni veterani cohordis III. practoriae piae vindicis et Aurelia Ammias mater eorum Cavis romana dedicaveruut. Agricola et Clementino Consulibus**, wohl das Bemerkenswertheste. Noch während meines Hierseyns entdeckte man auf der westlichen Seite der Stadt einen alten Begräbnißplatz, der deßhalb um so merkwürdiger erscheinen muß, als man dort Gegenstände aus der römischen und altgermanischen Periode, selbst auch noch aus dem Mittelalter, unter einander vermengt, vorfindet. Dieser Umstand zeugt wohl dafür, daß mit den Römern die Ubier oder die spätern Mattiaken lange auf einem freundschaftlich vertrauten Fuße lebten, und daß selbst nach der allgemeinen Zerstörungsperiode der Haß gegen die Sieger hier eben nicht so groß gewesen seyn konnte. Zwei Sarkophage, ohne Inschrift und Verzierungen, vieles Eisenwerk und oft ganze Knochenüberreste von Menschen wurden dort aufgefunden.

Für die Ausgrabungen, die Erhaltung und Aufbewahrung der Alterthümer, trägt die Gesellschaft für vaterländische Geschichtsforschung und Alterthumskunde Sorge. Sie hat ihren Sitz zu Wiesbaden, besteht aus einem alle zwei Jahre wählbaren Vorstande und beiläufig aus 160 Mitgliedern, die sich durch das ganze Herzogthum verbreiten. Das, was seit der kurzen Zeit ihrer Entstehung mit Fleiß und Eifer ausgeführt worden ist, berechtigt zu größern Erwartungen für die Zukunft. Möge das Gouvernement, für so vieles Gute und Schöne empfänglich, an der stets festeren Begründung dieses wahrhaft vaterländischen Institutes recht vielen Antheil nehmen und ihm die nöthige Hülfe von oben angedeihen lassen, und so dem Auslande mit einem gleich nachahmungswürdigen Beispiele vorangehen. —

Im Herbste des verwichenen Jahres hat man Nachgrabungen zu Heddernheim, im herzogl. nass. Amte Höchst, vorgenommen, die auch in diesem und den nächstfolgenden Jahren fortgesetzt werden sollen. Schon lange hatten reiche und kostbare Funde die Augen der Alterthümler auf die Fluren von Heddernheim, dem alten Castrum Hadrianum, hin gerichtet. Als einem der wichtigsten militärischen Punkte auf der großen Heerstraße zwischen Mainz und den Befestigungswerken auf dem Taunus, legte Hadrian hier ein Kastell an, von dem noch jetzt deutliche Spuren vorhanden sind. Eine bürgerliche Niederlassung folgte wahrscheinlich schnell der militärischen. Unter welchen Umständen und Mitteln indeß diese Römer-Kolonie zu der Blühte und dem Wohlstande gelangte, auf die die frühern Funde klar hindeuten, ist bis jetzt historisches Geheimniß geblieben, das in der Folge bei Thätigkeit und beobachtender Aufmerksamkeit vielleicht noch aufgeklärt werden dürfte. Bei vielen und mancherlei Hindernissen soll man nunmehr mit den Arbeiten so weit vorangerückt seyn, daß die Ruinen eines sehr großen und wahrscheinlich öffentlichen Gebäudes zu Tage gefördert sind. Wie in den meisten Römerstädten und Niederlassungen am Rhein, Main und der Donau, so auch ist hier die deutsche Zerstörungswuth deutlich und sichtbar. Dicke Säulen sind bis zu kleinen Stücken zerschlagen, die Fußboden, bis auf wenige Ueberbleibsel von Mosaik, zertrümmert und nur einige Treppen, in die Tiefe führend, und Abzugskanäle sind der Verwüstung entgangen.

Auch zu Marienfels, in der Nähe der Lahn, sollen im Laufe dieses Jahres Ausgrabungen veranstaltet werden, und so dürften diese allgemeine Bemühungen reiche Resultate, vorzüglich für die Kunde der römischen Befestigungswerke auf dem Taungebirge, am Rhein und Main, liefern. Schade, daß hierüber noch gar nichts offiziell geworden ist, und daß man so lange zurückhält, wo doch im Anfange ein fester Auftritt für die Folge alles entscheidet, und einen mächtigen Einfluß auf den Geist des Institutes hervorbringen muß!

Aachen, vom 14. Februar.

Der königliche Oberpräsident, General-Direktor des Kadasters, Herr von Vincke zu Münster, hat eine höchsterfreuliche Uebersicht des Standes der, für die gleichheitliche Landesbesteuerung und das Hypothekenwesen vorzüglich nützlichen Arbeiten und des Fonds zur Aufnahme eines allgemeinen Grundsteuer-Kadasters in den königlichen Provinzen am Rheine und in Westphalen, ergehen lassen. Hiernach erstrecken sich alle Kadaster-Arbeiten, welche bis 1823 unternommen worden sind, in den acht Regierungsbezirken von Koblenz, Trier, Aachen, Köln, Düsseldorf, Münster, Minden und Arnsberg über 5,960,032 Morgen in 5,259,778 Parzellen. — Im Jahr 1824 sollen hierzu noch ferner aufgenommen werden im Ganzen: 1,405,000 Morgen in 940,500 Parzellen. — Die Kosten dieser Arbeiten sind berechnet für das Ganze, und zwar: a) bis Ende 1813 auf 292,772 Thaler; b) von 1814 bis 1824 einschließlich auf 1,350,000 Thaler; c) im Ganzen auf 1,642,772 Thaler.

— Es ist hier erschienen: „Der Regierungsbezirk Aachen in seinen administrativen Verhältnissen während der Jahre 1816 bis 1822.“ Diese für einen wohlthätigen Zweck herausgegebene Schrift verdient alle Aufmerksamkeit und ist in mehr als einer Hinsicht wohlthätig. Sie zeigt die in allen Zweigen der Administration fortschreitenden Verbesserungen und die gedeihlichen Entwickelungen, denen uns die Zeit entgegen führt.

Wir wollen aus derselben hier unsern Lesern die interessante Vergleichung der Steuerlast, welche der Aachner Regierungsbezirk zur französischen Zeit zu tragen hatte, mit der Summe der Steuern von 1822 vorlegen. Diese Vergleichung ist, so wie der ganze Inhalt des Werkes, auf amtliche Notizen gestützt, und gewährt die erfreuliche Ueberzeugung, wie bedeutend die Abgaben sich schon gemildert finden.

	Thaler.
Im Jahre 1813 wurden im Umfange des jetzigen Regierungsbezirks Aachen an direkten Steuern erhoben 2,104,135 Fr. oder .	631,085
Zufolge einer ministeriellen Uebersicht des Finanz-Zustandes im französischen Reiche	
Latus .	631,085

	Thaler
Transport .	631,085
(Moniteur vom 13. Mai 1813, Nr. 72.) haben die indirekten Steuern bei einer Bevölkerung von 43 Millionen in Frankreich brutto aufgebracht 483,721,763 Fr.; davon werden auf die Population des Regierungsbezirks Aachen von 305,000 Seelen, wie sie zu jener Periode ohngefähr anzunehmen ist, zu rechnen seyn 3,431,050 Fr. oder	900,650
Dazu noch Préloremens, die im Jahr 1813 für gedachten Bezirk ohngefähr betrugen 78,000 Fr. oder.	20,475
Summa bei einer Population von 305,000 Menschen	1,552,210
Macht auf den Kopf 5 Thlr. 2½ Sgr.	
Folgende sind dagegen die Brutto-Steuerbeträge des Regierungsbezirks Aachen im Jahre 1822:	
Direkte Steuern.	648,508
Indirekte Steuern	580,198
Summa bei einer Population von 324,000 Menschen	1,228,706
Macht auf den Kopf 3 Thlr. 24½ Sgr.	
Verglichen mit dem Ertrage der Steuern aus der französischen Verwaltung zu . .	1,552,210
Ergiebt sich, daß die Steuern im Jahr 1822 weniger betrugen	323,504

Paris, vom 13. Februar.

„Die Ereignisse — sagt die Etoile — drängen sich dermaßen, und die Gesellschaft wird von einer so schnellen Bewegung hingerissen, daß man kaum Zeit hat, um sich zu schauen und sich von allen Vorkommnissen Rede und Antwort zu geben. Allein eine der auffallendsten Betrachtungen für aufmerksame Geister ist die, daß seit einigen Jahren die Ereignisse offenbar zum Vortheil der Grundsätze der Ordnung gereichen. Ein Volksführer hatte im Jahre 89 gesagt, daß die Revolution die Welt umkreisen würde; man kann gegenwärtig behaupten, daß Ueberall die Ordnung wieder entstehen wird. Schon finden wieder zwei große Begebenheiten seit dem spanischen Kriege statt: die Vorgänge in Brasilien und auf Cuba. Nur Geduld, wenn die Zeit der erste Diener der Wahrheit ist: so ist sie auch der der Gerechtigkeit."

— Die Etoile will mit Bestimmtheit wissen, daß Herr von Fleischmann beim russischen Hofe als Geschäftsträger des Königs von Würtemberg beglaubigt ist. Doch behauptet sie, er werde seine Beglaubigungsschreiben erst einige Tage vor der Abreise des Grafen von Beroldingen überreichen, dessen Aufenthalt zu Petersburg noch einige Zeit dauern dürfte. Nach demselben Blatte würde allgemein versichert, daß dieser Minister, (der, wie bekannt, bereits vor mehreren Monaten an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten von Sr. Maj. gestellt worden ist) eine besondere Unterhandlung, womit ihn sein Souverän beauftragt, glücklich zum Ziele geführt habe. Seine ostensible Sendung bezweckt, der Vermählungsfeierlichkeit der Prinzessin Charlotte von Würtemberg mit dem Großfürsten Michael, als würtembergischer Gesandter, beizuwohnen.

— Der Assisenhof im Departement des Taru hat in seiner Sitzung vom 5. Februar eine gewisse Anne Routeloup, verehelichte Jzaru, aus dem Arrondissement Castres, überführt, ihren Gatten vergiftet zu haben, zum Tode verurtheilt. Man fand in seinem Magen Arsenik. Diese Unglückliche, erst seit drei Monaten verheirathet, war noch nicht 23 Jahr alt; ihr Gatte war ein Jahr älter als sie. Die Frau genoß eines guten Rufs in ihrer Gemeinde. Es scheint, daß sie, aus Nachgiebigkeit gegen unkluge, an sie gerichtete Bitten, Jzaru geheirathet hatte, den sie nicht liebte, und gegen den sie immer viel Widerwillen gehegt hatte.

— Das Journal des Debats vom 10. Febr. nimmt Gelegenheit bei Anzeige eines eben erschienenen anonymen Werkes (Unterhaltungen über den thierischen Magnetismus u. s. w.) mit beißendem Witz sich gegen denselben zu erklären.

Es sagt: „Die Magnetiseurs sind schon dreimal des Todes verblichen und dreimal wieder auferstanden; das Erstemal durch den Blitz, den die Akademie der Wissenschaften gegen sie geschleudert, der alle mesmerische Baquets zertrümmerte; das Zweitemal sind sie durch die Revolution gestorben, die uns zu lange den Schlaf raubte, als daß der magnetische Mohn den geringsten Einfluß auf unsere Augenlieder hätte haben können; das Drittemal endlich sind sie aus Verdruß gestorben, weil die vorige Ordnung der Dinge den Magnetismus nicht als legitim erkannte. Wir haben ihr Wiedererwachen jedesmal in diesem Blatte angezeigt, und heute zeige ich ihre vierte Wiederauferstehung an. Ein Haupteinschläferer, ein Hierophant im Tempel des Morpheus, macht neue Beweise und neue Grundsätze der Lehre des magnetisch-somnambulistischen Zustandes bekannt. Dieser Doktor verschweigt uns seinen Namen und wahrscheinlich, um sicherer das Inkognito zu behaupten, belehrt er uns, daß er rue Royal No. 13 place Louis XV. wohne, und daß er ebenfalls Verfasser zweier anderer einschläfernder Werke sey (um uns in der magnetischen Kunstsprache auszudrücken.)

„Dieser anonyme Professor hat sehr viele Somnambule zu seinen Befehlen. Der Gewohnheit der Magnetiseurs gemäß sind es Frauen, so wie es immer Männer sind, die von Frauen magnetisirt werden. Alle diese sind jung, obgleich er eine Somnambule von 40 Jahren anführt. Die Angabe dieses Alters ist unhöflich und ungerecht: unhöflich, weil viele Frauen, die weder jung noch schön sind, immer noch die magnetische Aufmerksamkeit verdienen; ungerecht, weil es keine Frauen von 40 Jahren giebt, denn sie sind nur 30 Jahre vorbei, dann gleich 60 alt, 50 selten, und 40 Jahre gar nicht. An dem theatre français wohnt seine vorzüglichste Hellseherin, die der Anonymus in seinem Zimmer durch seine Fensterscheiben aus der Entfernung magnetisirt. Bei jedem Wiedererscheinen des Magnetismus bemerkte man immer neue Fortschritte desselben. Messmer hatte ihn nur als Heilmittel gegen alle Krankheiten empfohlen, und gewiß war er es. Denn bei dem Todesfall eines jeden bedeutenden Mannes hörte man damals, daß der Verblichene von der Gicht, der Schwindsucht, der Wassersucht, dem Husten geheilt, gestorben sey. Bei der zweiten Wiedererstehung wurde der Somnambulismus dem Magnetismus, um Wunder zu thun, als Hülfe noch beigegeben; man magnetisirte ein junges Mädchen, die aus Uebermaaß an Gesundheit oder durch Fehler erkrankt war, sie fiel in Somnambulismus, und in diesem Zustande sah sie durch dicke Mauern, in große Entfernungen, sie sah auch das Inwendige der festesten Massen und die kleinsten inneren Theile des menschlichen Körpers. In dieser Zeit führte man ihr eine andere Kranke vor, über deren Krankheit man sie befragte. Die Somnambule, nachdem sie, um deutlicher zu sehen, ihre Augen fest zugedrückt, betrachtete die Muskeln, Nerven, Gefäße, Eingeweide u. s. w. der Kranken und antwortete: es ist das Blut, oder die Galle, oder die Lunge, oder das Zwergfell, oder die Bauchspeicheldrüse, oder der Zwölffingerdarm, der Dickdarm ꝛc., die in diesem Subjekte leiden. Diese Benennungen dürfen uns nicht erstaunen, denn Somnambule wissen sogleich Chemie, Physik, Anatomie, die Physiologie, die Medizin, sogar das Latein. Ich spreche absichtlich nur vom Latein, und nicht von allen Sprachen, indem ich sehr gut von einer somnambulen Bäuerin weiß, die die lateinischen, nicht aber die griechischen Namen hersagen konnte, woraus deutlich erhellt, daß der Magnetismus ein gegenseitiger Unterricht im Lateinischen, nicht aber im Griechischen ist.

„In der zweiten Periode sah man ebenfalls wirkliche Aerzte der Lehre vom Somnambulismus anhängen, und jeder solcher Arzt hatte sich eine Somnambule

angezogen, die er bei seinen Kranken befragte, deren Verordnungen er gewissenhaft befolgte; was immer eine auffallende Erscheinung war, daß die Kranke den Arzt heilte.

„Das dritte Wiedererwachen des Magnetismus zeichnete sich vorzüglich durch größere Einfachheit in der Praxis aus. Man bedurfte keines Bestreichens; keiner Manipulation mehr, der Wille allein war hinreichend, um Kranke zu magnetisiren, der Wille ließ sie einschlafen, wieder erwachen, brachte die Kranke zum Gehen, bestimmte sie zum Essen, selbst zum Tanzen, wenn es nöthig war. In diese Periode fällt die glückliche Idee, Blumentöpfe mit Reseda zu magnetisiren, deren angenehmer Duft hinreichte, den Husten, das Kopfweh und das Fieber zu heilen.

„Die vierte Wiederauferstehung endlich lernen wir aus dem angezeigten Werke kennen. Der erwähnte Verfasser erzählt uns, wie er den 9. September 1822 Abends um 9 Uhr deutlich einen starken Geruch von Wundkraut verspürt, als er aber solches nirgends in seinem Hause fand, kam ihm der magnetische Gedanke, seine Kranke am theatre francais könne sich verletzt und dieses Kraut angewendet haben. Sogleich begiebt er sich auf den Weg und erfährt nach langem Fragen, daß sie diesen Tag von der Treppe gefallen sey und die Contusionen mit Wasser gewaschen habe, woher Jener den Geruch von Wundkraut so deutlich gespürt. Der Magnetismus kann daher jetzt Wundkraut hervorzaubern, wo überhaupt gar kein Kraut angewendet war. Dies ist das Wunder, was unser Erzähler behauptet, Brunnenwasser verwandelt er für seine Kranke durch bloses Eintauchen seiner Fingerspitzen in Kölnisches Wasser, und so in alle Arzneien der Apotheke; obgleich er bald darauf erzählt, welche Arzneimittel er ihr eingegeben habe.

„Der Verfasser des Werkes schließt damit, daß er uns, die wir keinen blinden Glauben an seine Kraft haben, einen Vorurtheilvollen Unglauben vorwirft, welcher Gedanke zwar nicht neu, doch merkwürdig ist." (Eingesendet.)

London, vom 10. Februar.

(Fortsetzung.)

Auf Sir John Newports Antrag wird dem Könige eine Adresse überreicht werden, um Se. Maj. zu bitten, ein Verzeichniß über die in Irland gegründeten Schulen dem Hause vorlegen zu lassen.

Sir J. Wrottesley hat verlangt, daß dem Hause ein Ueberschlag der im Königreich umlaufenden Silber- und Kupfermünzen überliefert werde. Er erklärt, daß er beabsichtige, den Werth dieser Münzen mit dem innern Werth der Metalle zu vergleichen.

Dasselbe Mitglied will am 16. d. M. den Antrag zu einer unterthänigen Adresse an den König machen, um ihn zu bitten, auf Einführung des Dezimal-Systems in den englischen Münzen Bedacht zu nehmen.

— Die vom Präsidenten des Unterhauses gegebenen parlementarischen Diners haben am letzten Samstag und Sonntag ihren Anfang genommen. Es ist Sitte, daß der Sprecher zu einem jeden seiner Diners 30 Mitglieder des Hauses einladet, bis Alle, die muthmaßlich zu London anwesend sind, auf diese Weise gebeten worden. Der gegenwärtige Sprecher ist ein Sohn des Erzbischofs von Cantorbery; die Diners am Sonntage werden als eine merkwürdige Neuerung angesehen, weil bis jetzt die Mitglieder der Gesetzgebung den Sabbath jederzeit strenge gehalten hatten.

— Einer jungen Miß, Erbin eines unermeßlichen Vermögens, ist so eben ein Unglück zugestoßen, das seiner Seltenheit wegen desto mehr Aufsehen macht. Sie hatte sich von ihrem Liebhaber, einem Offizier unter den Dragonern der Garde, entführen lassen, und Beide waren bereits auf dem berühmten Wege nach Gretna-Green, wo, wie man weis, von dem Schmiede, den ein altes Herkommen zum Schutzgott aller unglücklich Liebenden erhebt, dergleichen Heirathen geschlossen werden, als der Vater und der Bruder der flüchtigen Schönen, die ihr nacheilten, sie glücklicher Weise einholte, noch ehe sie in Sicherheit war. Sie haben sie nach London zurückgebracht, allein mit der größten Mühe. Die Wege waren mit einer großen Menge Menschen jeden Standes vollgestopft, die den Wagen nicht eher vorüber ließen, als bis sie ihre Neugier hinlänglich befriedigt hatten.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Zu der gestern eingetretenen erfreulichen Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Königs von Baiern hat der königlich baierische Bundestagsgesandte, Herr Staatsrath von Pfeffel, die Mitglieder der Bundesversammlung sowohl, als die bei dem Bunde akkreditirten auswärtigen Herren Minister, dann den ältesten Herren Bürgermeister der hiesigen freien Stadt, und die hier anwesenden Baiern, nachdem er am Morgen die Glückwünschungsbesuche derselben empfangen hatte, zu einem festlichen Mittagsmahle vereinigt, bei welchem die Gesundheit Sr. Majestät des Königs von Baiern durch des präsidirenden kaiserlich königlich österreichischen Herrn Gesandten, Freiherrn von Münch, Exzellenz ausgebracht wurde.

— Die Kunst, in einer und derselben Stunde zwei Wettläufe nach ganz entgegengesetzten Richtungen zugleich zu unternehmen, hat nicht allgemeinen Beifall gefunden, und der Ruhm solcher Erfindung Peter Bajus einen amtlichen Verweis zugezogen. Dieser wird den Unerfahrenen mehr Vorsicht in Eingehung gedoppelter Verpflichtungen und mehr Achtung vor dem Publikum lehren, dessen Theilnahme er außerdem so wohl verdient, indem er in der That Außerordentliches leistet und nur in gutmüthiger Unüberlegtheit einen Theil der Bewohner einer Stadt getäuscht hat, in der er eine so freundliche und gastliche Aufnahme findet.

— Am Schlusse unseres Blattes erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter v. 14. d.:

Sechs Eskadronen Jäger zu Pferd haben Befehl erhalten, zur Verstärkung der Okkupations-Armeen nach Spanien aufzubrechen; davon kommen zwei Eskadronen nach Cadix, zwei nach Madrid, eine nach Burgos und eine nach Vittoria.

Das Befinden der Prinzessin Condé wird von Tag zu Tag beunruhigender, sie erkennt Niemand mehr.

Die beiden Schachklubbs von Paris und London haben um den Preis von 50 Guineen eine Partie mit einander eröffnet; die Züge werden durch die Post von einer Hauptstadt zur andern überbracht, und ein Ausschuß von 5 Mitgliedern leitet auf jeder Seite die Bewegungen dieses friedlichen Krieges.

Ein 62jähriger Mann ist wegen gewaltthätiger Vergehungen gegen ein 8jähriges Mädchen zu 8jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Madame Catalani wird den 28. Februar seit 10 Jahren zum erstenmale wieder in der großen Oper in London auftreten, wo sie für den Winter engagirt ist.

Krapp, Red.

[279] Tannen-Stammholz-Versteigerung im Babenhauser Stadtwald.

Nachdem die unter dem 16. Januar d. J. abgehaltene Tannen-Stammholz-Versteigerung im sogenannten Brewergarten höheren Orts nicht genehmigt worden; so wird Termin zur nochmaligen Versteigerung auf Montag den 23. d. Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß alsdann der Zuschlag bestimmt ertheilt werde.

Babenhausen, den 9. Februar 1827.

Der Bürgermeister Kanis.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale:) Der Unbekannte. Schauspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Ein Lügner der die Wahrheit spricht. Lustspiel in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 50. Donnerstag, den 19. Februar 1824.

Stuttgart, vom 17. Februar.

Hier ist folgendes allerhöchste Edikt erschienen:

„Da, nach einer Uns von dem ständischen Ausschusse erstatteten Anzeige, die zur Prüfung des Haupt-Finanz-Etats von $18^{23}/_{24}$ bestellte ständische Kommission sich außer Stand befindet, die ihr obliegenden Geschäfte vor der Mitte des künftigen Monats April zu beendigen, so haben Wir nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths beschlossen, die Vertagung der Stände-Versammlung, welche Wir durch Unser Reskript vom 23. Dez. v. J. angeordnet haben, von dem 1. des künft. Monats bis zum 21. April d. J. zu verlängern.

An letztgenanntem Tage haben sich daher die Mitglieder der Stände-Versammlung hier wieder einzufinden, damit an dem darauf folgenden Tage die Verhandlungen derselben fortgesetzt werden können."

Nürnberg, vom 16. Februar.

Gestern sind Se. k. H. Prinz Friedrich der Niederlande von Berlin hier eingetroffen und haben heute, nachdem Sie im Gasthofe zum rothen Roß übernachtet hätten, Ihre Reise nach München fortgesetzt.

— Vermöge Armeebefehls vom 11. Februar wurden angestellt: Des Hrn. Herzogs Max von Baiern Hoheit zum Unterlieutenant im 5. Chevauxlegersregiment; der Generallieutenant und bisherige Kommandant der 1. Armeedivision, Hr. Karl Graf von Beckers, als Präsident des Militär-Appellationsgerichts; der Generalmajor Hr. Franz von Elbracht, als Vicepräsident des General-Auditoriats; befördert: Der Generallieutenant und Präsident des General-Auditoriats, Hr. Alois Graf von Taufkirchen, zum General der Kavallerie; — der Generallieutenant und Generaladjudant Hr. Heinrich LII. Graf von Reuß-Plauen, und der Generallieut. und Präsident des Militär-Appellationsgerichts, Hr. Karl Graf von Beckers, zu Generalen der Infanterie; zu Generallieutenants: der Generalmajor Hr. Alois Freiherr von Ströhl, — der Generalmajor Hr. Fabricius Graf von Pocci, — der Generalmajor Hr. Friedrich Graf von Otting und Fünfstetten, — der Generalmajor und Vicepräsident des General-Auditoriats, Hr. Franz von Elbracht, — der Generalmajor Hr. Karl Graf von Pappenheim, mit Ernennung zum Kommandanten der 1. Armeedivision, — der Generalmajor und Staatsrath, Hr. Benignus Freiherr Esplard von Colonge, der Generalmajor Hr. Anton Graf von Rechberg und Rothenlöwen, — der Generalmajor und Staatsminister der Armee, Hr. Nikolaus von Maillot de la Treille. Zu Generalmajoren: der Oberst Hr. Jakob Washinton, — der Oberst Hr. Franz Freiherr von Hertling, mit Ernennung zum Kommandanten der 1. Infanteriebrigade der 1. Armeedivision, — der Oberst Hr. Christian Freiherr von Zweibrücken, — der Oberst Hr. Franz von Pillement, mit Ernennung zum Kommandanten der 2. Infanteriebrigade der 1. Armeedivision, — der Oberst Hr. Anton Kirschbaum, mit Ernennung zum Kommandanten der Kavalleriebrigade der 2. Armeedivision; — zu Obersten ꝛc. ꝛc.

Von der baierischen Grenze, v. 17. Febr.

Da uns der Raum und die mehrseitige Bestimmung dieses Blattes nicht gestatten, auf jede einzelne Feier einzugehen, womit das große National-Fest aller Baiern am 16. Februar begangen worden, und wir uns hauptsächlich auf die Residenzstadt selbst werden beschränken müssen: so begnügen wir uns aus der uns überschickten Beschreibung der in Bamberg statt gehabten Feierlichkeiten die Standrede auszuheben, welche von dem ersten Bürgermeister der Stadt Bamberg, Bail, bei Legung des Grundsteines zu dem auf dem Maxplatze daselbst errichtet werdenden Denkmale Sr. Majestät des Königs gehalten wurde:

„Den 16. Februar 1799 war es, wo unser allergnädigster König, Maximilian Joseph, auf den Thron seiner Vorfahren gerufen wurde. Zwanzig fünf Jahre dessen so glorreicher Regierung sind nun verflossen, und heute ist die Jubiläumsfeier derselben.

Verhängnißvoll war die Zeit, als unser allverehrtester Monarch die Regierung antrat. Mehrere Staaten, durch Unruhen im Innersten bewegt, Deutschland, ja der größte Theil von Europa, in Kriege verwickelt, viele der Throne und Fürstenhäuser theils schon gestürzt, theils dem Verfalle nahe, war es für minder mächtige Staaten eine, wenn ich so sagen soll, beinahe unauflösbare Aufgabe, ihre Selbstständigkeit zu retten, ihre Integrität zu erhalten. Unter diesen Staaten war Baiern. Nicht nur hat es sich erhalten, es ist sogar glorreich aus diesen Stürmen der Zeit hervorgegangen, erweitert in seinen Besitzungen, bedeutender als Macht, geachtet von allen nachbarlichen Staaten, und nicht ohne Wichtigkeit selbst im europäischen Völkersysteme. Diese Erweiterung, diese Größe, wem anders verdanken wir sie, als der Regierung unseres allverehrtesten

Königs, einer Regierung, welche vom Anbeginne schon durch Umsichtigkeit, durch weise Berechnung der Zeit, und Benützung der jedesmal gegebenen Verhältnisse sich auf eine so glänzende Weise auszeichnet. Aber nicht nur einen erweiterten Umfang an Besitzungen, eine äußere Größe, auch eine innere Stärke haben wir derselben zu danken, ich meine jene Kultur, jene geistige Entwickelung der Nation, die so sehr die physischen Kräfte überbietet, und mit welcher erst die Würde und wahre Bedeutung der Staaten anhebt. Wer wollte es leugnen, daß Baiern vor dem Antritte der Regierung unseres allergnädigsten Königs auf den Stufen der Kultur noch zurückstand? Nicht nur gab es eine Zeit, wo man auf die Pflege der Wissenschaft, auf die Ausbildung der Nation nicht bedacht, sondern vielmehr bestrebt war, die Keime der Wissenschaft zu unterdrücken, den Lichtfunken zu ersticken, und der freien Entwickelung der menschlichen Kräfte, wo immer möglich, Hindernisse und Schranken zu setzen. Diese Schranken wurden durchbrochen, diese Hindernisse bei dem Antritte der Regierung unseres allergnädigsten Königs beseitigt. Die Regierung wurde im ächten Sinne des Wortes eine freisinnige, eine liberale und eben damit zugleich eine wahrhaft menschliche, eine humane Regierung, indem eben in dieser freien Entwickelung der geistigen Kräfte zum Zwecke des Edlen und Guten die wahre Aufgabe des Menschen und der Staaten besteht. Alle förderliche Anstalten, um diese Kultur herbeizuführen, wurden getroffen, alle Mittel geboten, um diese edle Pflanze hervorzurufen, sie zur Blüthe und Frucht zu bringen. Nicht nur durch Unterricht in den niedern und höhern Schulen, auch durch Gesetze, durch Institute aller Art wurde zu diesem schönen Zwecke gewirkt. Baiern steht jetzt an Kultur Jedem der gebildetsten Staaten gleich. Nicht genug, diese Kultur herbeigeführt zu haben, war es auch das eifrigste Streben unseres erhabenen Monarchen, eine dem Kulturstande des Volkes angemessene Regierungsform und Verfassung zu gründen. Der Bürger sollte nicht blos sich leidend verhalten, er sollte auch eine thätige Rolle mit im Staate übernehmen; die Gesetze, welchen er sich zu unterwerfen hat, sollten auch durch den von ihm gewählten Ausschuß vorher mitberathen seyn, er sollte eigenen, von ihm selbst mitgegebenen Gesetzen gehorchen. Der wesentlichste Vorzug jedes Staatsbürgers, seine Selbstständigkeit, wurde auf diese Weise ausgesprochen, die Ungleichheiten vor dem Gesetze von der Fähigkeit zu den Aemtern des Staats durch die Verfassungs-Urkunde aufgehoben, die Rechte einzelner Stände und Gesellschaften genauer bestimmt, und unter diesen vorzüglich der kirchlichen Gesellschaft jene Achtung wieder gesichert, die ihr schon ihrem Wesen zufolge gebührt. So stehen nun alle innere und äußere Verhältnisse des Reichs geordnet da, und dieses Alles binnen so kurzer Zeit. Man glaubt, ein Werk von Jahrhunderten vor sich zu sehen, und doch ist es nur das Werk von nicht mehr als zwei und einem halben Jahrzehnt. Der Ausländer bewundert, was Baiern geworden, mit Ehrfurcht nennt er eine Regierung, die so Großes und Herrliches wirkte. Was der Ausländer laut ausspricht, kann der Inländer nicht verkennen und verschweigen. Wie jener wird auch er, und zwar auf das Innigste, einen Regenten verehren, der Alles so weise, so herrlich gestaltet hat. Diese Verehrung gegen unsern erhabenen Monarchen nicht auf eine vorübergehende, sondern auf eine dauernde Weise an den Tag zu legen, das Andenken an dessen Regententugenden, an das, was er Alles gewesen ist, auch bei den Nachkommen zu erhalten, hat der Magistrat in Gemeinschaft mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, der so glorreichen Regierung ein Denkmal auf dem Maxplatze dahier zu errichten.

Der Grundstein zu diesem Denkmale werde heute an diesem so festlichen Tage gelegt. Bald reihe sich Stein an Stein und bilde das Fußgestell zu der Bildsäule eines Königs, welcher, da er seinem Volke Alles in Allem war, auch in dem Andenken Aller sich für immer erhalten wird."

In Aschaffenburg beschloß der Magistrat mit den Gemeindebevollmächtigten das Andenken an diesen jedem biederen Baier unvergeßlichen Freudentag durch einen Akt der Wohlthätigkeit, deren heilsame Folgen die fernste Nachkommenschaft noch mit dankbarer Erinnerung erfüllen werden. Der 16. Februar soll nämlich als Gründungstag der zu errichtenden Armen-Anstalt, welche ein Kranken-Versorgungshaus, ein Institut für alte gebrechliche Leute, für Waisen und andre vernachlässigte Kinder, endlich eine Beschäftigungs-Anstalt in sich fassen, bestimmt und künftighin jährlich als ein festlicher Tag gefeiert werden. Zugleich haben die beiden vorgenannten städtischen Behörden zur Gründung dieser Anstalt, außer vielen von andern Seiten her geschehenen Beiträgen, worunter eine Schenkung von 4500 Gulden durch die verehrlichen Glieder des ehemaligen Mainzer Domkapitels den Wohlthätigkeitssinn derselben so ausgezeichnet beurkundet und bei der zu eröffnenden Subscription eine herrliche Aufforderung zur Nachahmung ist, und dem Ertrage aus dem Verkaufe des alten Krankenhauses (im Anschlage zu 500 Gulden) noch eine baare Summe von 1000 Gulden aus der Stadtkasse zu verabfolgen beschlossen.

Auf den Bergspitzen des nahen Spessart-Waldes verkündeten hoch zum Himmel auflodernde Feuer der Landleute warme Begierde, die allgemeine Freude des festlichen Tages zu theilen.

Mailand, vom 11. Februar.

Ein Regierungsausschreiben verbietet bis auf Weiteres die Ausfuhr von Waffen, Pulver, und sonstigem Kriegsbedarf. Selbst Jagdflinten dürfen zur See nur gegen eine specielle Erlaubniß des Regierungs-Präsidenten ausgeführt werden.

Paris, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.

Die Rente wurde baar zu 98, 70 eröffnet. — Ende Monats 98, 90. — Spanische Renten 26¼.

General Mirillo ist am 10. d. M. zu Tours angekommen; er ist Willens, seinen bleibenden Aufenthalt für einige Zeit in dieser Stadt zu nehmen.

Madrid, vom 3. Februar.

Nachstehender Artikel des Restaurador vom 31. Januar hat dessen Unterdrückung herbeigeführt:

„Damit unsere Leser immer mehr und mehr von der Bosheit unserer Revolutionärs, von ihrer Halsstarrigkeit, ihre Unordnung bezweckenden Entwürfe durchzusetzen, sich überzeugen mögen, und daß sie jedes Mittel, selbst das niedrigste und abscheulichste, brauchen, wofern es nur ihre zerstörenden Plane begünstigt, so machen wir folgenden Artikel aus dem Echo di Midi, einem royalistischen Blatte, bekannt:

„„Das Journal von Toulouse enthält Nachrichten, die dergestalt das Gepräge des Parteigeistes an sich tragen, daß die leichteste Untersuchung hinreicht, um die Abgeschmacktheiten, die es enthält, zu erkennen. In seiner letzten Nummer bemüht es sich, glauben zu machen, daß es in Spanien eine Partei giebt, um Ferdinand VII. zu entthronen, und die Krone dem Infanten Don Carlos zu geben; eine offenbare Beleidigung gegen die Prinzen und die ganze spanische Nation. Die innige Eintracht, die zwischen dem Könige und seinem Bruder herrscht, ist wohl bekannt, und selbst, als Se. Maj. noch Prinz von Asturien war, gestatten offenkundige Thatsachen es Niemanden, über die Liebe, welche sie vereinigte, sich in Unwissenheit zu befinden; hierzu kommt noch der so bekannte Charakter des Infanten Don Carlos, und man wird daraus entnehmen, wie sehr gehässige Plane demselben entgegen sind. Das nämliche Journal fügt hinzu, daß die Madrider Polizei ein Franziskaner Kloster umringt, und daselbst eine große Anzahl Exemplarien einer Proklamation, ohne Zweifel zu Ehren des neuen Königs, entwischt habe. Wir glauben versichern zu können, daß diese Angabe ganz falsch und von den Revolutionärs erfunden ist, die sich bemühen, dem

Throne seine treuesten Diener verdächtig zu machen. Lasset uns die Freunde des Königs verläumden, sagen sie, etwas wird immer davon haften bleiben. So werden einige arme Mönche in Revolutionärs verwandelt und ihr Kloster in den Brennpunkt der Empörung. Wir wissen nicht, ob das Journal von Toulouse nach Madrid gelangt, oder ob man es an der Grenze, als verbotene Waare, in Beschlag nimmt, wenn ihm die Ehre des Eingangs, wie den royalistischen Journalen, gestattet wird, so werden sich alle Einwohner von Madrid darüber wundern, daß die Polizei eine so wichtige Entdekung in dem Kloster des heiligen Franziskus gemacht habe, ohne daß Jemand es erfuhr.""

Der Restaurador wiederholt mit dem größten Widerwillen diese von der ausgezeichnetesten Treulosigkeit unserer Revolutionnärs erfundenen Nachrichten. Er richtet solche an den Zeitungsschreiber von Toulouse, damit sie nicht, hierher zurückkommend und als in einem Journal einer befreundeten Nation enthalten, mit einiger Wahrscheinlichkeit in Umlauf gesetzt werden, mithin Personen, denen es an Vorsicht mangelt, verführen und der Sache der Rebellen zum Nutzen gereichen mögen. Sollte Spanien, das so sehr seine Könige liebt und Ferdinand VII. anbetet, diesem teuflischen Anschlage sich hingeben? Könnte die spanische Geistlichkeit, welche Gehorsam gegen einen Nero predigen würde, wenn er nur ein legitimer Monarch, die mit Vergnügen stürbe, um nicht so geheiligte Rechte zu verrathen, das Werkzeug eines Frevels seyn, welcher der verbrecherischste von allen Freveln ist? Könnte sie es gegen Ferdinand VII. seyn? Als wir in unserm Journal verkündeten, daß sich in der Hauptstadt Menschen herumtrieben, welche das Daseyn einer apostolischen Junta vorausgesetzt hatten, so waren wir weit entfernt zu glauben, daß diese Verläumdungen, die keinen andern Ursprung, als den so eben angezeigten haben, in einer fremden Zeitung gedruckt werden würden.

Wir sind überzeugt, daß unsere Regierung nicht ermangeln wird, alle ihre Energie zu entwickeln, um von dem Toulouser Zeitungsschreiber eine hinreichende Genugthuung zu erwirken, und daß sie unsere Revolutionnärs durch strenge Maaßregeln und exemplarische Züchtigungen, als die einzigen Mittel, neue Entwürfe zu vereiteln, in Furcht erhalten wird.

Der Restaurador erfüllt seine Pflicht, indem er das Uebel und das Heilmittel anzeigt."

Am folgenden Tage wurde der Restaurador unterdrückt, und seitdem erscheint er nicht mehr.

London, vom 11. Februar.

3 pCt. Konsols 91 ⅛. — Spanische Obligationen 24⅞.

— Lord Darnley kündigte in dem Oberhause an, daß er, seinem Versprechen gemäß, eine treue Darstellung von dem Zustande Irlands dem Hause hiermit vorlege. Er erklärte gleich Anfangs, daß die Lage dieser Insel niemals jammervoller war. Einige Palliativmittel können für deren Rettung nichts helfen: man muß hinsichtlich ihrer ein ganz neues politisches System annehmen. Die Zeit des Friedens und der Wohlfahrt, deren Großbritanien genießt, bietet die Mittel dar, Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit dem leidenden Theile des vereinigten Königreichs zu widmen. Darum verlangt der edle Lord, um die Erörterung nicht vor der Zeit zu eröffnen, daß hierzu der 2. März angesetzt werde. Er hofft, daß, binnen hier und jenem Zeitpunkte die Pärs, welche mit Irland in Berührungen stehen, sich beeifern werden, nützliche Aufschlüsse einzuziehen, und er rechnet besonders auf den edlen Lord, der die Adresse unterstützt hat. (Der Vikomte Lofton.)

Auch in dem Unterhause kam der gleiche Gegenstand zur Sprache. Lord Altborp zeigte dort seine Absicht an, dem Hause eine allgemeine Schilderung von dem wirklichen Zustande Irlands vorzutragen. Inzwischen verlangt er officielle Aktenstücke: 1) über das öffentliche Einkommen; 2) über die anglikanische Kirche und ihre Stiftungen in Irland; 3) über die Vollziehung der Gesetze gegen die Katholiken.

Der Antrag wurde einhellig angenommen.

Lord Nugent kündigt auf den 17. d. M. seinen Antrag an, daß das Ministerium Abschrift von den Instruktionen Sir William A'Courts, so wie von der Korrespondenz mittheilen solle, die zwischen diesem Gesandten und der spanischen Regierung statt gehabt haben müsse.

Herr Orstow erlangt die Zustimmung eine Bill einzubringen, die Widerrufung der gegen die Geldzinsen bestehenden Gesetzen betreffend.

— Die meisten Londoner Journale behaupten, daß das Lob ungegründet sey, welches gestern einer ihrer Kollegen (the Courier) dem politischen Benehmen Sir Thomas Maitlands auf den jonischen Inseln ertheilte. Die Art, wie das nämliche Blatt erklärte, daß die Griechen nichts als blutdürstige Wilde, der Unabhängigkeit unwürdig, seyen, hat allgemeinen Unwillen erregt. Man bezeichnet den Marquis v. Hastings als Nachfolger Sir Thomas Maitlands auf den jonischen Inseln.

— Nachrichten aus Algier melden, daß eine offene Mißhelligkeit zwischen dem Dey von Algier und dem amerikanischen Konsul, Herrn Shaller, ausgebrochen. Die Ursache davon ist, sagt man, die zwischen den Algierern und Mauren herrschende Feindschaft und der vom Dey gegebene Befehl, alle Mauren niederzumachen. Der amerikanische Konsul hatte in seinem Dienste mehrere Mauren, welche der erste algierische Minister, an der Spitze eines Truppenkorps, mit Gewalt aus dem Konsulats-Gebäude entführen wollte, worin sie von Herrn Shaller eingeschlossen worden waren, welcher erklärte, daß er sie mit Gefahr seines eigenen Lebens vertheidigen würde. So standen die Sachen beim Abgange der letzten Nachrichten.

Petersburg, vom 3. Februar.

Se. Maj. der Kaiser haben mehreren verdienstvollen Officieren 21000 Desätinen unkultuvirter Kron-Ländereien im Gouvernement Saratow, Bessarabien, der Krimm ꝛc. zum immerwährenden Besitze verliehen.

— Es ist im Werke, eine Verbindung der Ostsee mit dem Memel- und durch diesen mit dem Windau-Flusse zu bewirken, wodurch Libaus Handel ungemein gewinnen würde. Eine bedeutende Summe soll zur Ausführung dieses Entwurfs bestimmt und Major Rokasowsky bereits mit der Nivellirung jener Gegend beauftragt worden seyn.

— Den von den heilgen Synod bekannt gemachten officiellen Listen zufolge belief sich die Anzahl der im Jahre 1821 im ganzen Reiche Gebornen auf 1 Mill. 545,679, also 24720 weniger als im Jahre 1820. Gestorben sind 945,088 Personen, also 27.408 mehr als im Jahre 1820. Unter den Gestorbenen erreichten über 700 das Alter von 100 Jahren, 120 das Alter von 110 Jahren, 78 von 115 J., 49 von 120 J., 16 von 125 J., 5 von 130 J., und endlich erreichte einer das erstaunliche Alter von 145 bis 150 und ein andrer das von 150 bis 155 Jahren.

— Wir haben hier fortwährend einen überaus milden Winter.

— Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgende Nachricht von den wichtigen Sandwich-Inseln, die manches in den englischen Berichten über den Zustand derselben berichtigt:

„Die Inseln der Südsee oder des stillen Oceans ziehen seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Menschen mit Recht so sehr auf sich, daß folgende, der Redaktion dieser Zeitung von einem Theilnehmer der letzten russischen Entdeckungs-Expedition mitgetheilte Nachricht von den Sandwich-Inseln, die mit jedem Jahre einen ausgezeichneteren Rang auf jenem großen Schauplatz einnehmen, und vielleicht dereinst eine Rolle spielen werden, von der man jetzt nichts ahnt, jedem Leser sehr interessant seyn

wird, um so mehr, da diese Nachricht aus Rußland manches berichtigt, was wir aus England in den öffentlichen Blättern gelesen haben.

Nach dem, was die seit kurzem auf der Sandwich-Insel Wahu, nicht weit von dem Dorfe und Hafen Hanaruru an der Bucht Wheithete angesiedelten Missionäre unsern russischen Reisenden erzählten, findet die christliche Religion immer mehr Eingang; aber der jetzige König der Sandwich-Inseln, Kamecha-Mecha, für seine Person, behandelt die Sache ziemlich lau: gleich nach dem ersten biblischen Vortrage schickte der König den Gouverneur der Insel Wahu Kareimoku, um an seiner Stelle dem Gottesdienste und den Lehren der Bibel beizuwohnen.

In Ansehung der Civilisation stehen die Sandwich-Inseln gewiß nicht hinter den andern Inseln des südlichen Oceans, oder Polynesiens oder Australiens zurück, O-Taiti selbst nicht ausgenommen. Man wird sogar geneigt seyn, ihnen den ersten Rang einzuräumen, wenn man bedenkt, wie viele dieser Insulaner, besonders von der Sandwich-Insel Atuwai, die vereinigten Staaten Nord-Amerikas besucht, und dort Europäische Erziehung und Bildung erhalten haben; wenn man nicht ohne Erstaunen die, dem Könige der Sandwich-Inseln zugehörigen Schiffe sieht, die unter einer eigenen Flagge, Canton in China, den St. Peters- und Pauls-Hafen in Kamtschatka, u. s. w. besuchen und dort Handel treiben. Viele der Sandwich-Insulaner machen am Bord amerikanischer Schiffe die Reise nach der Nordwest-Küste von Amerika, und kehren als tüchtige Matrosen in ihr Vaterland zurück.

Unsere Reisenden fanden auf den Sandwich-Inseln Weintrauben, Citronen, Apfelsinen, Pomeranzen, Papayas (Carica Papaya), Senf, Meerrettig, verschiedene Kohl-Arten, Kartoffeln, Kürbisse, Melonen, Arbusen, Bohnen, Erbsen und andere Hülsen-Früchte, Petersilie, gelbe Möhren, Sellerie, Sallat und andere Gewüse; ferner Enten, Ziegen, Rindvieh (wahrscheinlich auch Schweine), sogar schon, besonders auf der Insel Oweihi, verwilderte Schafe, Pferde und Tauben, die ehemals auf diesen Inseln nicht anzutreffen waren. Ein Spanier, Marin, der sich jetzt auf Wahu niedergelassen hat, wo er große Strecken Landes besitzt, nachdem er schon lange Bürger der Sandwich-Inseln, und bei dem verstorbenen König Tomeamea in großem Ansehen gewesen ist, giebt sich außerordentliche Mühe, auch andre nützliche Thiere und Gewächse dort einzuführen, und einheimisch zu machen.

— Missions-Bericht aus Indien. Der treffliche Baptisten-Missionär Ward sagt in den so interessanten Abschiedsbriefen über Indien: „War je eine Unternehmung in der Welt hoffnungsloser, als die ersten Anfänge in der Mission in Indien (in Serampore in Bengalen)? Man rieth uns von allen Seiten, uns nur sogleich wieder einzuschiffen, um nach Hause zurückzukehren. Schon ging das siebente Jahr zu Ende, und noch kein Hindu stand auf der Seite Christi; noch von keinem derselben konnten wir hoffen, daß er christliche Eindrücke im Herzen trage. Zwar hatten manche Christum gekannt, fielen aber ab in den Stunden der Drangsale.“ Aber jetzt sind die größten Schwierigkeiten überwunden. Bereits haben, allein innerhalb des Kreises unserer Missions-Gesellschaft, die 20 Arbeiter zählt (außerdem sind noch über 100 Missionäre von andern Gesellschaften in Indien), sechshundert Hindus ihren Götzen, dem Ganges und ihren Priestern entsagt. Schon sind 400 Mahomedaner bekehrt. Bereits sind 50 bekehrte Eingeborne als brauchbare Mitgehülfen am Evangelio in das große Missionsgebiet in Indien eingetreten. Bereits sind 25 der indischen Sprachen für den Dienst des Evangeliums bearbeitet. Bereits verlangen in allen Städten und Dörfern Bengalens die Hindus selbst aus den Händen der Missionare taugliche Lehrer, um Schulen zu errichten. Bereits hat nicht blos die brittische Regierung, sondern es haben auch die Europäer, die vorher den Missionaren sehr hinderlich waren, angefangen, der Einführung des Lichtes und der christlichen Erkenntniß in Indien die wesentlichsten Dienste zu thun.“ Nicht nur haben bereits manche Hindus die christliche Taufe angenommen, sondern im Allgemeinen hat das ganze gesellige Leben derselben eine wichtige Veränderung erfahren; die mächtige Scheidewand zwischen Europäern und Eingebornen hebt sich täglich mehr auf. Obgleich schon 8000 Kinder allein von den Baptisten unterrichtet werden, so kommen doch aus weiter Ferne täglich Abgesandte nach Serampore, welche dringend um Lehrer bitten, und selbst ihre Götzentempel zu Schulen anbieten. Unstreitig, sagt Ward, hat in dem brittischen Indien eine sittliche Wiedergeburt begonnen, die größer und einflußreicher ist, als irgend eine Begebenheit der Kirche Christi seit dem apostolischen Zeitalter. Die Bibelübersetzungen rücken täglich vorwärts; die Erziehungsanstalten erweitern im raschen Laufe ihre Wirkungskreise, und täglich werden zur Gemeinde Christi hinzugethan, die da selig werden. Diese Neubekehrten bringen ihre Götzen und Bücher, und werfen sie in die Schlupfwinkel der Nachtvögel, und entsagen dem Bunde mit dem Tode. Man sieht jetzt ganze christliche Dörfer von bekehrten Hindus bewohnt, und alles deutet in dieser großen geistlichen Wildniß auf die kommenden Tage einer allgemeinen Wiedergeburt, welche über die Millionen Asiens sich zu verbreiten beginnt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[237] Engelbert Leonhard, Marmorarbeiter zu Villmar, Herzoglich Nassauischen Amts Runkel, empfiehlt sich mit schwarzen, rothen, grauen und anderen Marmorarbeiten aller Art, besonders aber mit Säulen und Denkmälern bis zu 20 Fuß Höhe, zu der reellsten und billigsten Bedienung. Kunstfreunde wollen sich an ihn selbst wenden.

[277] Man wünscht zwischen hier und Ostern mit Jemand, so seinen eigenen Wagen hat, auf gemeinschaftliche Kosten nach Riga zu reisen. Lit. O. Nr. 161 zu erkundigen.

[220] Vorladung
der Gläubiger des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden, aus irgend einem Grund, rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst, ohne vorhergehende weitere öffentliche Bekanntmachung, nach Verlauf dieses Termines von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Michelstadt, den 31. Januar 1824.

Ludwig Schnurker,
Großherzogl. Rath und Justiz-Kanzlei-Sekretär.

[236] Publicandum.

Den 26. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden von den hiesigen vorjährigen Weinen 5 Zulast rother und ½ Ohm weißer Wein bei der unterzogenen Stelle meistbietend versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Runkel, an der Lahn, den 3. Februar 1824.

Fürstlich Wiedische Rentei.
Hopp.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Ferdinand Cortez. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 50

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 19. Februar 1824.

[246] **Höchst wohlfeiler Bücher-Verkauf.**

Verzeichniß

einiger

historisch-geographischer Werke u. Unterhaltungsschriften,

welche während sechs Monaten zu den sehr erniedrigten beigesetzten Preisen erlassen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, ohne Erhöhung, bezogen werden können:

Adriane, oder die Leidenschaften einer Italienerin. Von Durdent. 2 Theile. 24 Bogen, mit 2 Kupfer. 8. 1817. Statt 3 fl. 36 kr. um 1 fl. 42 kr.

Artner, Therese von, Gedichte. Neue Ausgabe, gewählt, verbessert, vermehrt. 2 Theile, 25 Bogen. 8. 1818. Statt 4 fl. 12 kr. um 1 fl. 21 kr.

Biedenfeld, Freih. von, Mancherlei Vernünftiges und Verrücktes in einer Laterna Magica. 6 Erzählungen nach dem Französischen. 16 Bogen. 8. 1820. Statt 2 fl. 24 kr. um 1 fl. —

Brentano, Clemens, die Gründung Prags. Ein historisch-romantisches Drama. Mit prächtigem Kupfer. 27 Bogen. gr. 8. 1816. Statt 4 fl. 30 kr. um 1 fl. 42 kr.

Brun, Friederike, Sitten- und Landschaftsstudie von Neapel und seinen Umgebungen. Mit 2 sehr schönen Kupfern. 21 Bogen. gr. 8. 1818. Statt 4 fl. 30 kr. um 2 fl. 21 kr.

Buchholz, Ernst Ferd., umständliche Aufklärungen der denkwürdigsten Ereignisse, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Greul- und Zerstörungsscenen, welche durch die französische Revolution seit ihrem Ausbruch bis auf die neueste Zeit veranlaßt worden sind. Aus den neuesten und besten Quellen gesammelt. Vierzehn Bände, 220 Bogen, mit 14 schönen Kupfern. 8. 1810. Statt 25 fl. 12 kr. um 10 fl. 12 kr.

Cornelia, Lesebuch zur moralischen Bildung für aufblühende Mädchen. Von Professor Generisch. Enthält: historischer Traumspiegel, die Bestimmung des weiblichen Geschlechts, weibliche Charaktergemälde, lyrische Blumenlese, Fabeln, Idyllen und Erzählungen. 2 Theile, 40 Bogen, geheftet statt 3 fl. 30 kr. um 1 fl. 42 kr.

Csaplovics, Joh. von, **Slavonien und zum Theil Croatien. Ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde nach eigner Ansicht und Erfahrung. Zwei Bände.** 41 Bogen. gr. 8. 1819. Statt 5 fl. 24 kr. um 2 fl. 18 kr.

Fischer, Christian August, die drey Ostindienfahrer. Abenteuerliche Reisegeschichten. 21 Bogen auf Schreibpapier mit Kupfern. 8. 1817. Statt 3 fl. 9 kr. um 1 fl. 2 kr.

Hans Sachs, des Meisters, Historien und gute Schwänke. Herausgegeben von Conrad Cyrer. 15 Bogen. 8. 1818. Statt 1 fl. 30 kr. um 40 kr.

Kreil, Jos., Mnemosyne, ein Tagebuch geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, einen Theil von Illyrien, Tirol und Salzburg in den Jahren 1815 und 1816. Zwey Bände, 40 Bogen. gr. 8. 1818. Statt 5 fl. 24 kr. um 2 fl. 42 kr.

Kuffner, Christ., Gedichte. Schöne Ausgabe auf englischem Druckpapier, 21 Bogen, mit schönem Kupfer. 8. 1818. Statt 3 fl. 18 kr. um 1 fl. —

Leonie, oder das Grab der Mutter. Aus dem Französischen der Verfasserin der Anatole. 2 Bände. 21 Bogen, mit 2 schönen Kupfern. 12. 1817. Statt 3 fl. 18 kr. um 1 fl. 30 kr.

Liederfreund, der theatralische, oder neueste Sammlung der beliebtesten Gesänge aus den vorzüglichsten deutschen Opern. 18 Bogen. 8. 1818. Statt 1 fl. 12 kr. um 30 kr.

Malte-Brun's neuestes Gemälde von Amerika und seinen Bewohnern. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Major von Greipel. Zweyte Ausgabe, 45 Bogen in Median 8. 1813. Geheftet, statt 5 fl. — um 2 fl. —

Neal, A., Reisen durch einige Theile von Deutschland, Pohlen, der Moldau und der Türkei. Aus dem Englischen übersetzt. Zwey Theile, 23 Bogen. gr. 8. 1820. Statt 3 fl. 36 kr. um 1 fl. 42 kr.

Papen, vollständige Geschichte der französischen Revolution. Von ihrem Ausbruch im Jahre 1789 bis zum zweyten Pariser Frieden 1815. 4 Theile in 8 Bänden, mit 8 Portraiten. 140 Bogen in gr. 8. 1820. Statt 18 fl. — um 10 fl. 48 kr.

Selbstmörder, der. Mehr als Roman. Aus dem Französischen. Mit schönem Kupfer. 12 Bogen. 8. 1820. Statt 1 fl. 48 kr. um 50 kr.

Stürmer, Freiherr Ludw. v., Skizzen einer Reise nach Constantinopel in den letzten Monaten des Jahres 1816. 18 Bogen. 8. 1821. Statt 1 fl. 48 kr. um 1 fl. —

Sydow, Theodor v., der Declamationssaal. Eine neue Anthologie für Kunstredner, enthaltend: 13 Prologe, 5 Epiloge, 18 Balladen, 12 Monologe, 29 ernstere und 47 minder ernste Dichtungen, endlich 45 Epigramme. 17 Bogen. 8. 1819. Statt 1 fl. 48 kr. um 40 kr.

Taschenbuch, vollständiges, für Kunst- und Lustfeuerwerker und Liebhaber dieser Unterhaltung, zur Erhöhung und Verschönerung ländlicher Vergnügungen, besonders bei Volks- und Familienfesten. Bearbeitet durch B. von K — e. 20 Bogen. 12. 1820. Mit illuminirten Kupfern und gebunden statt 4 fl. 30 kr. um 2 fl. 30 kr. mit schwarz. Kupf. u. geb. statt 3 fl. 9 kr. um 1 fl. 42 kr.

Unglücksgemälde von 71 Franzosen, welche bei Gelegenheit der Höllenmaschine (den 24. December 1800) ohne weiteren Proceß nach den Seychellen-Inseln verwiesen wurden, und in dem Elende ihres Exils, bis auf zwey, ihr Grab fanden. 13 Bogen. 8. 1817. Statt 1 fl. 21 kr. um 30 kr.

Vivian, oder der Mann ohne Charakter. Aus dem Englischen der Miß Edgeworth. 2 Bände, 33 Bogen auf Halbvelin mit 2 schönen Kupfern. 8. 1814. Statt 4 fl. 48 kr. um 2 fl. —

Volkslieder, österreichische, mit ihren Singeweisen, herausgegeben von Ziska und Julius Max Schottky. 19 Bogen. gr. 8. 1819. Statt 3 fl. — um 1 fl. 42 kr.

Winterbibliothek, oder Lektüre zur Verkürzung der langen Winterabende. Zwölf Bände mit schönen Kupfern, enthalten: die drey Ostindienfahrer von Fischer. — Kronie oder das Grab der Mutter. 2 Bände. — Chronik des Seltsamen und Wundervollen in den Schicksalen berühmter Reisender. 3 Bände. — Die graue Frau, nach dem Französischen. — Emilie oder der Frauenzwist, von Miß Edgeworth. — Die Battuecas oder das stille Thal und die andere Welt, von der Frau von Genlis. 2 Bände. — Unglücksgemälde von 71 Franzosen. — Adelf, Erzählung von Benjamin Constant. Alle 12 Bände gebunden statt 21 fl. 36 kr. um 12 fl. 9 kr.

Leipzig, am 31. August 1823.

Hartlebens Verlags-Expedition.

Vermischte Anzeigen.

[285] Alle diejenige, welche sich in dem auf den 12. December 1821 anberaumt gewesenen Schuldenliquidations-Termine des Schlossermeisters Johann Daniel Steinmann in Kirchen mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden hiermit der Andrommg gemäß präcludirt.

Freusburg den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

Digitized by Google

[264] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Amts-Chirurgen Johann Heinrich Saual in Kirchen, ist dem Carl Jacob Heinrich Jensen und dem N. Jensen in Berlin, und zwar jedem ein Vermögen von 483 fl. 30 kr. 2¼ Pf. zugefallen.

Da nach einem Erlasse des Königlichen Stadtgerichts in Berlin die gedachte Jensen nicht mehr daselbst wohnen, und ihr dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, die Erbschaft binnen drey Monaten so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als sonst darüber das rechtliche verfügt werden wird.

Freusburg den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

---

[263] Edictalladung.

Gegen den Domainen-Pachter Ehrenfried Kegel zu Ziebers ist nach geschehener Erklärung seiner Zahlungs-Unfähigkeit und Vermögens-Abtretung auf summarische Untersuchung seines Schuldenstandes erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 15. März l. J. zur Liquidirung ihrer Forderungen mit Vorzeigung ihrer etwaigen Beweis-Urkunden, und zugleich zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda den 5. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

---

[275] Der am 18. Juni 1815 in der Schlacht von Waterloo vermißte Soldat Georg Klunk von Johannisberg, oder dessen Leibeserben werden hiermit in Gemäßheit Urtheils vom 15. Mai 1823 vorgeladen, so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier zu melden, als derselbe ansonst ohne weiteres Publicandum für verschollen erachtet, und das Vermögen den nächsten darum ansuchenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Rüdesheim den 29. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
von Meer.

---

[273] Am 3. d. M. wurde bei Schierstein aus dem Rhein ein männlicher Leichnam gelandet, der, da sich keine Spuren einer Gewaltthat an ihm zeigten, auf dem dasigen Todtenhof beerdigt wurde. Zur Nachricht für die unbekannten Angehörigen des Verunglückten wird eine nähere Beschreibung des Leichnams, dessen Bekleidung und der dabei gefundenen Gegenstände hier beigefügt.

Der Leichnam hatte dünne schwarze Haare. Der mittlere Kopf war kahl. Die Zähne waren ziemlich gesund, doch mit viel Weinstein besetzt. Die Augen waren unkenntlich, der Backenbart röthlich. Die Länge des Körpers betrug ohngefähr fünf Schuh fünf bis sechs Zoll. Die Leiche war ohngefähr vierzig Jahre alt, und hatte wohl mehrere Monate im Wasser gelegen, daher eine nähere Beschreibung wegen eingetretenem hohem Grad von Fäulniß nicht möglich ist.

Die Bekleidung war folgende:

Graue gewebte wollene Strümpfe. Schwarze lange manchesterne Beinkleider mit weißen beinernen Knöpfen. Ein gerippter manchestener Wams, anscheinend dunkelgrün. Eine schwarz und gelb gestreifte Weste von Wollkerd mit zwey Perlmutter- und zwey Metallknöpfen. Ein altes geflicktes Hemd, woran an jedem Aermel zwey Knopflöcher. An der Kleidung ward ein Namenszeichen nicht entdeckt.

Bei dem Leichnam fand sich einiger Bindfaden, woran ein grün seidnes Bändchen befestigt war, und mehrere Papierstücke, wovon einige von einem Briefe herzurühren schienen, und worauf außer dem Namen Metzler 10 fl. und 51 fl. im Contert bemerkt standen, und überhaupt von Zahlungen die Rede war.

Wiesbaden den 6. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[266] Der hiesige Großherzogliche Ober-Einnehmer Georg Friedrich Horn hat sich den 27. v. M. unter glaublichem Vorwande von hier entfernt; seitdem aber hat sich ein sehr bedeutender Cassen-Rest entdeckt und derselbe wird daher aufgefordert unverzüglich zurückzukehren, und sich wegen seiner Entweichung und übrigen Vergehens zur Untersuchung und Verantwortung zu stellen, zugleich aber werden alle verehrliche Gerichts- und Polizeistellen ersucht auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren zu lassen und gegen Ersatz der Kosten anher auszuliefern.

Dessen Personsbeschreibung wird zu diesem Behuf hier beigefügt.

Hornberg den 6. Februar 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
vdt. Freyer.

Signalement.

Ober-Einnehmer Horn ist ungefähr 52 bis 53 Jahr alt, 5 Schuh 3 — 4 Zoll groß, hat hellbraune mit weißen vermischte dünne Haare, etwas Kahlkopf, gewölbte Stirn, grüne Augen, etwas weniges gebogene dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen und großen Mund, breites Kinn, rundes aber mageres Gesicht, blasse Farbe, angelaufene Zähne und hinkt am rechten Fuß, welcher gleich oberhalb dem Knöchel von einem Beinbruch her stark gebogen ist.

Er trug einen dunkelbraunen tuchenen Ueberrock mit schwarzen sammtnen Kragen, Knöpfen von der nämlichen Farbe, schwarze lange tuchene oder casimirne weite Hosen über die Stiefel gehend, ein schwarz seidenes Gilet, kurze Stiefel und eine röthliche Seehunds-Pelzmütze ohne Borden.

---

[249] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwischen den Erben des verlebten Pater Pfeffermann zu Metzdorf hat man dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es werden daher dessen Gläubiger anmit aufgefordert, in der Tagfarth Montag den 15. März dahier, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen, unter Production der hierüber sprechenden Urkunden um so gewisser zu liquidiren, als dieselben ansonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fulda den 25. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler,
Landgerichts-Repositar.

---

[216] Edictalladung.

Amalia Fink, Bataillons-Chirurgens Wittwe, geborne Sebald, ist am 17. November 1822 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. —

Ihr im Jahr 1817 als Wittwe verstorbene leibliche Schwester Barbara Sebald, an den Regierungs-Kanzelisten Anton Trötscher dahier verehlicht, hinterließ einen Sohn Johann Nepomuck Mathäus Trötscher geboren den 5. März 1784, dessen Leben und Aufenthalt schon seit langer Zeit ungewiß, und nur so viel bekannt ist, daß derselbe in einer Kartenfabrik in Frankfurt am Main in Arbeit gestanden haben soll. —

Derselbe oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher auf Antrag des sich zum Amalia Finkischen Nachlaß bereits legitimirten Erben dahier hiemit aufgefordert, sich binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von sechs Monaten a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung um so gewisser mit ihren Erbschaftsansprüchen oder sonstigen Forderungen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu melden und zu legitimiren, als nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Zeitraums der gesammte Finkische Nachlaß den sich angemeldeten Erben gegen Caution überlassen werden wird.

Amberg im Regenkreis den 21. Januar 1824.

Königl. Baiersche Stadtkommandantschaft.
Marquadt Freiherr von Zeicheim Meldegg, Obrist.
Reithmair Actuar.

---

[222] Wenn der seit dem 17. April 1811, wo er zum letztenmale aus Stockerau in Böhmen von sich Nachricht gegeben, abwesende Anton Schneider von Prath, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sich innerhalb drei Monaten zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens dahier nicht melden resp. legitimiren; so wird dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. May 1781 den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen.

St. Goarshausen den 31. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[215] Proclama.

Da sich in dem gegen den Peter Schaefer zu Hofbieber eingeleiteten Executiv-Verfahren, eine Anzulänglichkeit dessen Vermögens zur Deckung der Schulden ergeben hat; so wird zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte, zwischen dessen Gläubiger auf Montag den 15. März laufenden Jahres Termin andurch mit dem Anhange anbezielt, daß die Gläubiger ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren haben, und daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen, als beitretend sollen erachtet werden.

Fulda den 4. Februar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

[218] Auf gemeinschaftliches Ansuchen der Augustin Webers Wittwe zu Ginsheim und deren Creditorschaft, sollen nachstehende Besitzungen Montag den 15. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr in dem Schneiderischen Wirthshause daselbst unter sehr annehmlichen Bedingungen meistbietend versteigt werden, wozu die Steiglustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unbekannte Bieter sich über ihre Zahlungsmittel zuvor ausweisen müssen, u. daß die Steigungsbedingungen 14 Tage vorher bei Herrn Oberschultheiß Philipps in Ginsheim, und bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Grosgerau den 27. Januar 1821.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

1) Die Lang Au, Erbbestandsgut auf der Rheinau bei Ginsheim, eine Stunde von Mainz; ungefähr 48 Morgen Baumgärten, Wiesen und des vortrefflichsten Ackerlandes enthaltend, mit einem geräumigen steinernen 2stöckigen Wohnhause und vollständigen Oekonomie-Gebäuden.

2) Die Lang Au, ein zweites aus ungefähr 81 Morgen bestehendes Zehndfreies Gut, von gleicher Lage, vollständiges Eigenthum, hat gleichfalls ein zweistöckiges Wohnhaus, Brennerei und sonstige Oekonomie-Gebäude.

Beide Güter sind in vollkommen gutem Stande.

---

[217] Edictalladung.

Herr Carl Anton von Andrian, welcher sich früherhin zu dem Nachlasse der hier verlebten Demoiselle Elisabetha Mändel als Erbprätendent angemeldet hat, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten peremtorischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, sein angesprochenes Erbrecht rechtlich zu begründen, und zu diesem Ende einen der hiesigen Gerichtsanwälte Kleber, Geck, Schweisgut, cum facultate substituendi zu bevollmächtigen unter dem Rechtsnachtheile, daß, alsobald nach verflossener Präclusivfrist, ipso jure, und ohne ergehende besondere Ausschließung, der Ausbleibende für gänzlich, auf weiteres rechtliches Gehör verzichtend, geachtet und demnächst auf acta, pro ut jacent, gesprochen werden solle.

Wetzlar den 21. Januar 1821.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Kraus, Director.

vdt. Kreker.

---

[213] In der Verlassenschaftssache des dahier gestorbenen Hofkammerrathes Anz werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder einem andern Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb 4 Monaten vom Tage dieses Decretes angerechnet um so gewisser hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, oder wenn sich Niemand melden würde, an den königlichen Fiskus ausgehändigt werden soll.

Decretum Würzburg den 27. Januar 1821.

Königlich Baier'sches Kreis und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Dr. Bergmayr.

---

[203] Vorladung

der Gläubiger des Heinrich Jost zu Wennings.

Die Kinder und Erben des am 30. Juni vorigen Jahres gestorbenen Bürgers und Handelsmannes Heinrich Jost zu Wennings haben die ihnen zugefallene Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat eines Vermögens Verzeichnisses angetreten. Es werden daher Alle und Jede, welche an diese Verlassenschaft ein Recht oder Foderung zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche in termino Mittwoch den 7. März laufenden Jahres, bei Strafe der Ausschließung und Verlusts der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, dahier anzuzeigen und rechtlich zu begründen.

Büdingen den 23. Januar 1821.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich und Gräflich Isenburgisches Landgericht dahier.

Wegelin.

---

[203] Edictalladung.

Der am 17. Januar 1780 geborne, seit 1803 von Hause unbekannt wo? abwesende Johann Georg Jackmuth von Nörvern, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden, 205 fl. betragenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als solches ansonsten an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nutznießlich, demnächst aber als Eigenthum, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Braubach den 31. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[205] Der verstorbene Kurmainzische Kranenmeister Bissinger, sonst zu dem, im J. 1735 bei Hofagenten Baer Isaak Löw, in Frankfurt, gemachten ehemalig Fürstlich nunmehr Großherzoglich Hessischen Staatsanlehen von 150000 fl. die Summe von 30000 fl.; wovon in der Folge 10000 fl. abschläglich bezahlt wurden, die hiernach bleibende Summe von 20000 fl. aber, noch gegenwärtig als Großherzoglich Hessische Staatsschuld anerkannt ist.

Da es nun zum Behufe der Umtäuschung jenes Kapitals in neuen Staatsobligationen, zu wissen nöthig ist, ob außer den bis jetzt bekannten und anerkannten Theilhabern an jenem Kapital, noch andere Interessenten, desgleichen, ob außer der, in dem Besitze der gegenwärtigen Theilhaber befindlichen Haupt-Schuldverschreibung, noch andere, auf jenes Kapital Bezug habende Papiere, vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche an genanntes Kapital aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben und solche bis jetzt noch nicht bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction geltend gemacht haben, insbesondere auch diejenigen, welche etwa noch andere, darauf Bezug habende Papiere außer der Haupt-Schuldverschreibung, in Händen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Monaten, von untergesetztem Datum an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, damit ausgeschlossen und namentlich auch die etwa vorhandenen Urkunden, für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 26. Januar 1821.

Großherzogl. Hess. Hofgericht der Provinz Starkenburg.

Minnigerode. v. Krug.

Hesse.

---

[255] Vorladung.

Nicolaus Meintzner v. Herzogenhain in der Grafschaft Stollberg Gedern, dessen Leibes- oder Testaments-Erben; haben sich zur Empfangnahme des dahier seit langen Jahren unter Curatel stehenden, von dem im Jahr 1753 verstorbenen Mundkoch Seuer ererbten, in circa 200 fl. bestehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst solches denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ausgeantwortet werden wird.

Usingen den 2. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[231] Foderungen an den concursmäßigen Johann Georg Metz zu Faulbach sind Montag den 15 März a. c Morgens um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses vor der vorhandenen Masse vor unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 2. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt

C. Creuzer.

---

[197] Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Herrn Gerhard Arnold Täts von Amerongen van Schalkwyk aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, werden, auf Instanz dessen Intestaterben, welche die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, hierdurch ein für allemal öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Termin entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Anwalt in dem Obergerichtslocal dahier zu erscheinen und ihre Forderungen, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anzugeben und zu begründen.

Marburg in Kurhessen am 6. Januar 1821.

(L. S.) Kraft Auftrags Kurfürstlichen Obergerichts,

Giller, Secretär.

---

[210] Wenn der seit 55 Jahren ohne Nachricht abwesende und bereits 80 Jahre alte Heinrich Schubert von Struth, oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden, resp. legitimiren, so soll jener für todt erklärt und das Vermögen an die hiesigen Präsumtiverben eigenthümlich verabfolgt werden.

St. Goarshausen den 21. Janua 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[208] Auf Ansuchen der Erben des am 10. August 1779 gebornen abwesenden Mathias Kirsch von Moschheim werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls der Bitte der bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung des Vermögens vorläufig gegen Caution nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur am 27. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[215] Gläubiger Vorladung.

Mehrere wiedrige Verhältnisse haben den hiesigen Handelsmann Georg Walter genöthiget, sich dahier Zahlungsunfähig zu erklären.

Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Mittwoch den 25. Februar dieses Jahres früh 9 Uhr vor diesseitigem Bezirksamte zu erscheinen, um ihre Forderungen urkundlich entweder in Person, oder durch Bevollmächtige anzumelden und die etwa angesprochen werdenden Vorzugs und Unterpfandsrechte sogleich zu erweisen.

Hiebei wird von Seite des Gesamtschuldners aus ein Borg- oder Nachlaß Vergleich zu machen versucht werden, wozu sowohl sämmtliche Crediteren ihre Bevollmächtige mit der nöthigsten Instruktion zu versehen haben, als auch darüber, was mit dem Massa-Vermögen, im Falle des nicht zu Standebommens eines solchen, geschehen solle.

Pfullendorf den 12. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Kolb.

---

[258] Bei der den Unterzeichneten aufgetragenen Revision der bei Großherzoglichem Hofgericht dahier hinterlegten älteren Testamente haben sich die folgenden noch uneröffnet gefunden, nähmlich:

1. von Konrad Weilbring und Maria Dorothea Weilbring, hinterlegt den 17. December 1710;
2. von Sophie Eleonore von Königk;
3. von Hans Georg Schmahlen Wittwe zu Frankenbach, hinterlegt den 10. November 1730;
4. von Constantia Wilhelmine Vogelsang, geborne Seyfert, hinterlegt den 4. September 1741;
5. von Johannes Gebhardt zu Götzen, hinterlegt den 11. October 1742;
6. von Wilhelm Lynker und dessen Ehefrau Maria, geborne Drucker, zu Rüdingshausen, hinterlegt im Jahr 1743.
7. von Anna Catharina, des Försters Jakob Wilhelm Stepp Wittwe, zu Fellingshausen, hinterlegt den 22. Juni 1748;
8. von Anna Sybilla Ritter zu Grünberg;
9. von Anna Juliana Schäfer von Wetzlar, hinterlegt den 12. October 1752.
10. von dem Prediger Martin Lorsbach zu Wetzlar, hinterlegt den 7. Juli 1750.
11. von Johanna Magdalena Lorsbach, geborne Brand.
12. von Charlotte Amalia von Holn, hinterlegt den 6. Januar 1770.
13. von der verwittibten Frau Anna Gertraud von Lauterbach zu Wetzlar, hinterlegt den 6. Februar 1770.
14. von Jost Müller und dessen Ehefrau Catharina, geborne Schäfer, zu Leihgestern, hinterlegt den 8. May 1782.
15. von Stallknecht Johannes Klingelhoeffer zu Gießen, hinterlegt den 9. März 1789.
16. von Elisabetha Catharina, verwittibte Kohlermann, geborne Jughard zu Gießen, hinterlegt den 9. December 1790.
17. von Opfermann Praßer zu Gießen, hinterlegt den 16. August 1792.
18. von Postknecht Melchior Wagner zu Gießen, hinterlegt den 15. December 1796.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen, die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetretten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Aktes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr, zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen, Termin auf Samstag den 1. May laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr hierdurch bestimmt, und allen hierbei Betheiligten aufgegeben, in diesem Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, oder zu erwarten, daß nichts desto weniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amts wegen vorgeschritten werden wird.

Gießen den 13. Januar 1824.

Vermöge Auftrags Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen.

Benner. Klingelhöffer.

vdt. Weber, Hofg. Accessist.

---

[177] Sebastian Schmidt von Wörsdorf geboren den 2. September 1754, Sohn des verstorbenen Jakob Schmidt von da, hat sich vor ungefähr 43 Jahren von seiner Heimath entfernt, und soll in französische Kriegsdienste getreten seyn. Sein in ohngefähr 300 Rthlr. bestehendes Vermögen wurde im Jahr 1807 den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung abgegeben. Diese haben nunmehr bei Herzoglichem Hof und Appellations Gerichte zu Dillenburg gebeten, den Sebastian Schmidt für tod zu erklären, die geleistete Sicherheit aufzuheben, und ihnen das Vermögen für erb und eigenthümlich zu überlassen.

Dem Beschlusse dieses Gerichts vom 20. December 1823 gemäß, werden Sebastian Schmidt oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich bis zum 2. September dieses Jahres, an welchem Tage seit der Geburt des Abwesenden 70 Jahre verflossen sind, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß zum Empfange des Vermögens zu melden, als der Abwesende sonst für tod erklärt, und dessen Vermögen den Seitenverwandten, welche sich gemeldet haben, ohne weitere Sicherheitsleistung für erb und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Montabaur den 2. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

---

[269] Präclusiv-Bescheid.

Die Stadthauptmanns Beylerschen Gläubiger betreffend:

Wird nunmehr das, in den öffentlichen Blättern gegen die, zur Angabe ihrer Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Herrn Stadthauptmannes Beyler aufgefordert, aber nicht Erschienenen, angedrohte Präjudiz hierdurch realisirt und sind sofort dieselbe bei der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unbeachtet zu belassen.

Wetzlar den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Kraus, Director.

In fidem Kreker.

---

[147] Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Johann-Wilhelm Herge von Reitzenhain, oder dessen etwaige auswärtige Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe an die Stiefgeschwister des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 16. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[221] Edictalladung.

Der über 70 Jahr alte und schon seit 62 Jahr abwesende Johann Ludwig Räumer aus Cubach hiesigen Amts, oder dessen etwaige Leibes oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des dem abwesenden zugehörigen, unter Curatal stehenden Vermögens, um so gewisser innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls besagter Johann Ludwig Räumer r. Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 für todt erklärt und sein Vermögen, an seine darum nachsuchend nächsten Anverwandten als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 31. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[209] Diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Müller Michael Platt und dessen Ehefrau, verehelicht gewesene Derweiler im Rocherner Bach, Gemeinsbezirks Lierschied, Forderungen machen, werden hiermit aufgefordert, dieselben den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 16. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[99] Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Christian Ludwig Greif von St. Goarshausen oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten dahier nicht melden resp. legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 12. Januar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[192] Da sich Friedrich Rachel von hier auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärte und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Karlsruhe den 29. Januar 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 51. Freitag, den 20. Februar 1824.

Wien, vom 13. Februar.

Am 1. März d. J. wird um 10 Uhr Vormittags die vierte Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820 pr. 20,800,000 fl. CM. in dem für die Verloosungen bestimmten Lokale in der Singerstraße im Franciskaner-Klostergebäude, nach Maaßgabe des Ziehungsplanes, mit Beobachtung der am 26. Januar 1821 kund gemachten Verloosungs-Modalitäten, vorgenommen werden.

— Da in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei die Ruhe wieder hergestellt ist, so entfällt der Grund, aus welchem die Aus- und Durchfuhr des Bleies dahin nach Inhalt des Regierungs-Cirkulares vom 13. Mai 1821 verboten worden ist. Es wird daher in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens dieses Verbot aufgehoben, und die Aus- und Durchfuhr des Bleies in die benannten Fürstenthümer unter Beobachtung der Zollvorschriften wieder gestattet.

Augsburg, vom 17. Februar.

Die Allgemeine Zeitung ertheilt folgende von einem in Konstantinopel selbst wohnenden Europäer, Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des osmanischen Reichs, nach dem beinahe vierjährigen Aufstand der Griechen:

„Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte über unermeßliche Hülfsquellen zu gebieten hat, aber die Ungeschicklichkeit des Divans, die Unredlichkeit der türkischen Beamten, der Mangel an militärischer Einsicht bei den Heerführern, und ihre vergeblichen Bemühungen, die Armee dem Gehorsam und der Mannszucht zu unterwerfen, so wie die unbegreifliche Unerfahrenheit der Seeleute und ihrer Anführer, lähmen die wirksame Anwendung aller dieser Vortheile. Der Sultan, unbekannt mit den Schwierigkeiten eines Kampfes mit einem halbcivilisirten Volke, glaubt nur befehlen zu dürfen, um Gehorsam zu finden, und sieht nicht ein, warum die Hyder der Revolution nicht eben so schnell erdrückt wird, wie der Kopf eines Sklaven auf seinen Befehl vom Rumpfe fliegt. Die Paschas erhalten nach jeder Sitzung des Divans neue Befehle in den bestimmtesten und kräftigsten Ausdrücken, dem Kampfe mit den Griechen um jeden Preis ein Ende zu machen, aber diese Befehle bleiben ohne Erfolg, weil diejenigen, welche mit der Ausführung derselben beauftragt sind, weder die Kraft noch den Willen dazu haben. Wollte man übrigens den Zustand des Reichs nach der Haltung der Männer beurtheilen, welche den Thron zunächst umgeben, und welche die größte Zuversicht in einen glücklichen Erfolg verkündet, so würde man an dem Daseyn der Gefahren zweifeln, welche bei weitern Fortschritten die ganze europäische Türkei in ihren Grundfesten bedrohen. Die Türken haben keine Ahnung von der Ausbreitung der Civilisation in den umgebenden Ländern, und fällen in dieser Beziehung in ihren Berührungen mit denselben die unrichtigsten Urtheile. Die Zahl derjenigen unter ihnen, die aus innerm Antrieb der Bildung nicht fremd geblieben sind, und vorzüglich in politischer Beziehung richtige Ansichten haben, ist sehr gering; sonst ist die Verblendung und Unwissenheit an den Stufen des Throns so groß, wie in den elendesten Hütten.

Alle Unfälle haben indessen den Stolz auf keine Art gebeugt; der Janitschar hält sich für unüberwindlich, der Wessir für einen zweiten Kiupurli, der Großadmiral glaubt nur wollen zu dürfen, um ein zweiter Chaireddin zu seyn, und Alles vereinigt sich, den Sultan zu überreden, er sey ein zweiter Soliman. Allen fehlt es aber an der Seelengröße, an der Bildung, an der Uneigennützigkeit, an der Mannszucht ihrer Vorbilder. Man erklärt die Griechen in Konstantinopel für Schwächlinge, von denen sich kein ernstlicher und dauernder Widerstand gegen die siegreiche Armee des Sultans erwarten lasse. Solche Aeußerungen wären an sich gleichgültig, und kämen auf Rechnung der orientalischen Phantasie, wenn man sie nicht selbst aus dem Munde der vernünftigsten Türken vernähme, und dadurch alle Anstalten und Mittel zu einem Siege vernachlässigt würden. Von allen Seiten verlangen die Pascha's Geld bei ihrer Armeen, um ihre Kriegsoperationen fortzusetzen, um die Truppen, die ohne Sold die Fahne verlassen, zusammen zu halten. Die Sendungen an Geld bleiben entweder aus, oder sind zu sparsam, um von Erfolg zu seyn. Auf diese Art konnte Mustapha Pascha von Skutari, der Obergeneral der gegen Morea bestimmten Truppen, den Abfall von mehreren Tausend Albanesern nicht verhindern, auf deren Kriegsfertigkeit er sich noch am meisten hätte verlassen können. Bei allen dem macht der Schatz für die Armee unermeßliche Ausgaben, die aber in den Händen der bestechlichen Unterbeamten und Lieferanten bleiben, und wobei die Truppen vor Hunger und Entbehrungen aller Art zu Grunde gehen. Man hat sogar

Beispiele, daß die Pascha's mit den bestechlichen Lieferanten unter Einer Decke Lebensmittel an die Insurgenten verkauften. Die Resultate des dritten, jetzt geendigten Feldzuges sind nicht von der Art, daß sie dem Stolze der Türken besonders schmeicheln dürften. Das türkische Reich ist den Einfällen der Griechen preisgegeben, und die Albaneser verkauften ihre Dienste dem Meistbietenden. Auf der ganzen Halbinsel halten sich nur noch die festen Plätze Patras, Koron und Modon. Patras ist sehr bedrängt, und das Gerücht von der Uebergabe der beiden letztern Plätze erhält immer größere Wahrscheinlichkeit. Missolunghi hat alle Anfälle des Mustapha Pascha siegreich zurück geschlagen, und ist von den Einwohnern von Zante mit neuen Vorräthen versehen. Athen ist von den Griechen besetzt, und Korinth mußte sich am 3. November aus Hunger ergeben. (B. f.)

Darmstadt, vom 18. Februar.

Das hiesige kunstliebende Publikum hat gestern einen großen Genuß gehabt, indem sich der königl. würtembergische Kammermusikus, Herr Krüger, in einem Zwischenakte auf der Flöte hören ließ. Er hat ein Konzert von Lindpaintner, so wie Variationen von ihm selbst komponirt, nicht allein mit einer großen Leichtigkeit, sondern mit Originalität vorgetragen, und dadurch, zur Freude aller Anwesenden, sein ausgezeichnetes Talent geltend gemacht.

Paris, vom 15. Februar.

Eine vom französischen Bothschafter an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete telegraphische Depesche aus Madrid vom 10. d. M. meldet, daß der König von Spanien so eben ein Dekret erlassen habe, welches freien, direkten Handel der spanischen Kolonien mit allen Nationen, auf dem Fuß der Gleichheit der Abgaben gestattet.

Die Etoile sagt in Bezug auf diese telegraphische Depesche:

„Es ist ein Traktat mit Spanien wegen des freien Handels aller Nationen mit den Kolonien abgeschlossen worden. Die 30 Millionen, welche Spanien an Frankreich schuldet, sind anerkannt und der Traktat wegen der Besetzung ist unterzeichnet. Der Herr Marquis von Talaru wird, wie man sagt, das blaue Band erhalten."

— Man verkundet die Ankunft des Herrn Marquis von Mataflorida zu Paris, auf seiner Reise nach Turin, als Minister des Königs von Spanien.

— Ein in den Pilote vom 12. d. M. eingerückter und von allen Journalen wiederholten Artikel hatte gemeldet, daß eine schreckliche Mordthat in der kleinen Stadt Cormeil, in der Nähe von Paris, von zwei und zwanzig Räubern wäre verübet worden, die sich in einem Meierhof eingeschlichen, wo sie zwölf Personen ums Leben brachten. Die ganze Nachricht ist glücklicher Weise grundlos und kein Vorfall dieser Art hat statt gefunden.

— Dreizehn konstitutionnelle Priester, von verschiedenen Punkten Kataloniens kommend, haben sich nach Toulouse in ein freiwilliges Exil begeben. Diese Geistlichen gehören fast alle zur Weltgeistlichkeit.

— Als die erste Orgel gehört ward, glaubte die fromme Schwärmerei, in ihren Tönen liege eine Nachahmung der menschlichen Stimme. Man schrie über Wunder. Zwischen der Orgel und dem neuerfundenen Componium zeigt sich nun aber der Abstand vom Jahrhundert der Barmeciden zu unserm Zeitalter. Hier findet sich keine Nachahmung mehr, es ist wirklich die Trompete, die Flöte, das Waldhorn, die Schalmei, der Fagot; und nicht nur zur Begleitung, sondern jedes führt auch seine Solo's durch, gleich einem Tülon, Vogt u. s. w. Das Componium ist ein ganzes Orchester.

Bayonne, vom 10. Februar.

Der Prinz d'Anglona ist, von Madrid kommend, hier eingetroffen; er begiebt sich nach Italien, mit einem Passe von Hrn. Marquis von Talaru versehen. Andere Standespersonen, die sich anschicken, Spanien zu verlassen, haben das französische Gebiet nicht betreten dürfen und sind genöthigt gewesen, nach Irun zurückzuziehen, von wo aus sie den betreffenden Minister um die zur Ausführung ihres Vorhabens erforderliche Ermächtigung gebeten haben; zu dieser Zahl gehört der Graf de Florida-Blanca. Hr. v. Marcellus trifft in diesem Augenblicke, von Madrid zurückkommend, hier ein.

Madrid, vom 6. Februar.

Das Dekret, welches so eben den Restaurador unterdrückt, hat unsere Liberalen eben so froh gemacht, als sie es bei der Veränderung des Ministeriums waren. Es ist ausgemacht, sagten sie, wir werden keine Inquisition bekommen; die revolutionäre Anleihe und Verkäufe, Alles wird anerkannt werden; die Geistlichkeit hat bereits ihren Einfluß verloren; die Liberalen werden wieder zu ihren Stellen gelangen, die sie hatten ꝛc. Voller Freude äußerten sie dieselbe auf alle Arten; allein am folgenden Tage veränderte sich die Scene.

Sie nehmen die Gaceta zur Hand; sie finden darin das königliche Dekret über die Errichtung einer Tilgungskasse und bemerken mit Schrecken, daß man nur die vor dem 7. März 1820 kontrahirten Schulden anerkennen wird; sie lesen ferner in dem Dekret über die Nationalmiliz die geforderten Reinigungen, und jetzt bedecken sich alle Gesichter, so fröhlich am vorigen Tage, mit Traurigkeit.

Man versichert uns, das Amnestie-Dekret werde verkündet werden und das Bedürfniß erfordert es, damit ein festes Regierungssystem aufgestellt sey, allein mit denjenigen Modifikationen, welche die Restauration verlangt. Diejenigen Menschen, die bis zu dem erzwungenen Eidschwur Sr. Maj. treu waren, und die nachmals ein gemäßigtes Benehmen beobachteten, werden die Huld Sr. Maj. erlangen und wieder zu Gnaden aufgenommen werden.

Man spricht noch immer von der Zusammenberufung der alten Kortes. Diese National-Repräsentation ist nicht nach dem Geschmacke unserer Liberalen. Ihr einziges Recht besteht darin, die Subsidiengelder, die der König verlangt, zu bewilligen oder deren Betrag zu beschränken. Im Uebrigen ist der König Gesetzgeber; die Kortes haben bloß die Befugniß, ihn zu bitten, dieses oder jenes Gesetz zu geben, diese oder jene nöthige Reform zu veranstalten. ꝛc. Der Eidschwur der großen Justizia von Arragonien und so viele andere Dinge, worüber die Demokraten so großes Geschrei erhoben haben, um ihrer Volks-Souverinität Kraft zu geben, waren nichts als leere Formeln. Die Kortes gaben Gesetze und sogar Verordnungen, allein nach dem Willen des Souveräns.

London, vom 12. Februar.

3 pCt. Konsols 91 ¼. — Spanische Obligationen 24 ⅞.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses äußert Hr. Manning sein Bedauern, der Sitzung des vorigen Tages nicht beigewohnt zu haben, wo darauf angetragen wurde, dem Hause einen Ueberschlag sämmtlicher in Umlauf befindlichen Banknoten vorzulegen. Er behauptet, man habe nicht mehr Recht diese Offentlichkeit der Bankunternehmungen zu verlangen, als einem Kaufmann zu befehlen, seine Bücher auf das Bureau des Hauses zu bringen. Uebrigens glaubt er sagen zu können, daß der Gesammtbetrag der umlaufenden Banknoten sich auf mehr als 20 Millionen Pf. St. belaufe.

Hr. Martin schlägt eine Bill vor, bezweckend, auf alle Thiere den Schutz auszudehnen, den das alte Gesetz, sonderbar genug, nur den Pferden, Ochsen und Schaafen gewährt, namentlich den gegen Hunde und Katzen nur zu oft verübten Grausamkeiten ein Ziel zu setzen. Zugleich verkündet Ebenderselbe eine zweite

Bill, gegen die Bärenhetzen und die Kämpfe anderer wilden Thiere gerichtet.

Der Minister des Innern läßt den Gesinnungen des ehrenwerthen Mitgliedes vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren. Er ist bereit, seinen Gesetzesentwurf zu Gunsten aller Hausthiere zu unterstützen. Allein die Abschaffung gewisser Volksschauspiele, wie Thierhetzen sind, scheint ihm bedenklicher. Es wäre schicklicher, sagt er, daß, bevor man das Volk einer ihm eigenthümlichen Belustigung beraubte, die höhern Stände selbst auf Vergnügungen verzichteten, die von Grausamkeit nicht frei wären. Man sehe sie ja alle Tage, mit Feuer und Stahl bewaffnet, unschuldige Bewohner der Wälder verfolgen. „Ist es — fährt der Minister fort — unmenschlicher, Hunde einen Bären hetzen zu sehen, als sich daran zu ergötzen, wie sie einen Fuchs zerreißen? Giebt es etwas Gehässigeres, als den Fischfang, wo man Verrath mit Grausamkeit verbindet? Als letztes Beispiel endlich, ist ein beständig an der Kette gehaltener Affe nicht beklagenswerther, als ein Bär, dem es noch ein gewisses Vergnügen gewährt, den Hund, seinen natürlichen Feind, zu bekämpfen? Demnach denke ich, daß, bevor man die Thierkämpfe unterdrücke, die zu den Belustigungen der niedern Volksklassen dienen, man alle Arten von Vergnügungen abschaffen müßte, welche reiche Leute nicht ohne den Vorwurf genießen, sich der Grausamkeit gegen unschuldige und friedfertige Thiere schuldig zu machen."

Der Kanzler der Schatzkammer verlangt die Bewilligung einer Summe von 33 Millionen 663 tausend Pf. St., um den Ueberschuß der Schatzkammerscheine an sich zu ziehen.

Hr. Hume fragt, ob diese Scheine die nämlichen Zinsen, wie früherhin, tragen werden.

Der Minister weigert sich zu antworten.

— Der König ist fast gänzlich wieder hergestellt.

— Die wörtliche Antwort Sr. M. auf die Adressen der beiden Häuser lautet, wie folgt:

„Ich danke Ihnen für diese ehrerbietige und ergebene Adresse.

„Nichts kann mehr zu meiner Zufriedenheit gereichen, als der Ausdruck Ihrer herzlichen Beistimmung zu meinen Gesinnungen.

„Nichts liegt mir näher am Herzen, als den brittischen Namen aufrecht zu erhalten und die Wohlfahrt und das Glück meines Volkes zu vermehren."

— Man zählt im Oberhause 13 Lords, deren jeder jährlich über 500,000 fl. Einkünfte habe. Die vom Könige ernannten Erzbischöfe von Canterbury und von York, so wie die 24 englischen Bischofe, welche Pairs und geistliche Lords sind, beziehen allein von ihren Stellen jährlich 2,400,000 fl. und haben über mehr als 1600 kirchliche Benefícien zu verfügen.

Washington, vom 16. Januar.

Die Bill zur Revision des Zolltarifs für Einfuhren wurde gestern im Hause der Repräsentanten als Bericht von dem Herrn Tod verlesen. Wie groß das Interesse ist, welches dieser Gegenstand erzeugt, beweist der Umstand, daß 2000 Copien der Bill gedruckt wurden. Folgendes sind die vorgeschlagenen Zölle auf einige der Hauptartikel, nämlich: auf alle wollene Manufakturwaaren oder auf solche, in denen Wolle einen Theil ausmacht, ein Zoll von 30 pCt. des Werths bis zum 30. Juli 1825, und nach dieser Zeit ein Zoll von 33⅓ pCt. des Werths. Auf alle Manufakturen von Baumwolle, Seide, Flachs oder Hanf, oder auf solche, in denen eins dieser Materialien einen Theil ausmacht, ein Zoll von 25 pCt. Auf verarbeitete (manufactured) Wolle ein Zoll von 25 pCt. bis zum 1. Juni 1825, nachher ein Zoll von 30 pCt. bis zum 1. Juni 1826, nachher ein Zoll von 40 pCt. bis zum 1. Juni 1827 und nach dieser Zeit ein Zoll von 50 pCt. Auf Blei in Mulden, Barren oder Platten 2 Cents pr. Pfund, auf bleierne Kugeln 3½ Cents, auf Bleiweiß 4 Cents pr. Pfund, auf Hanf 2 Cents pr. Pfund, Flachs 3 Cents, getheerte Kabel- und andere Taue 4 Cents pr. Pfund, Eisen in Barren oder Bolzen 1 Dollar 12 Cents pr. Zentner, Rundeisen, Spiker, Eisenplatten, eisernen Reifen, geschnittenes Eisen 3 Cents pr. Pfund, eiserne Nägel 5 Cents pr. Pfund, Talg 4 Cents, Talglichte 5 Cents, Wallrathlichte 8 Cents pr. Pfund, auf Weizen 25 Cents pr. Buschel, Kartoffeln 10 Cents pr. Buschel, Ricinusöhl 40 Cents pr. Gallon, auf fremden Brandwein 15 pCt. außer dem bereits bestehenden Zoll.

Die zweite Abtheilung setzt fest, daß alle Artikel, welche aus mehreren Materialien verfertigt sind, die höchste Abgabe bezahlen sollen, der Artikel von einem der Materialien gearbeitet unterworfen ist.

Die dritte Abtheilung setzt fest, daß von und nach dem 30. Juni 1824 zu den Abgaben auf alle eingeführte Güter und Waaren der volle Betrag solcher Prämien hinzugefügt werden soll, welche bei der Exportation ähnlicher Artikel in dem Lande, aus welchem sie exportirt, verfertigt oder erzeugt wurden, gestattet werden.

Die vierte Abtheilung setzt fest, daß nach den resp. oben angeführten Perioden allen in die Vereinigten-Staaten in fremden Schiffen eingeführten Artikeln ein Extra-Zoll von 10 pCt. auferlegt werden soll, die Schiffe solcher Nationen ausgenommen, mit denen Traktate bestehen und dies anders bestimmen.

Zufolge einer vom Senat und dem Hause der Repräsentanten der Vereinigten-Staaten erlassenen und vom Präsidenten am 7. dieses Monats genehmigten Akte soll, vom 1. Januar 1824 an, der von den Schiffen, welche Unterthanen des Königs der Niederlande, der Hansestädte, des Herzogthums Oldenburg, Schwedens, Sardiniens und Rußlands angehören, zu entrichtende Tonnenzoll auf gleichen Fuß mit dem gesetzt werden, den die inländischen Schiffe bezahlen. Auch sollen die aus diesen Ländern kommenden Handels-Artikel, wenn sie auf einheimischen Fahrzeugen eingebracht werden, nicht mehr Abgaben bezahlen, als wenn solches auf amerikanischen Schiffen geschieht. Diese Gleichstellung bedingt sich inzwischen durch die reciproke Bevorrechtung der amerikanischen Schiffe und Handelsartikel in den Hafen besagter Länder; auch soll dieselbe auf andere Staaten ausgedehnt werden können, wo der nämliche Fall eintritt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[335] Die unterzeichnete Behörde siehet sich veranlaßt diejenigen verfallenen Serien des herzogl. Nassauischen, durch das Handlungshaus Cazoir zu Frankfurt negotiirten Anlehens von Einer Million Gulden, welche in Folge der bisherigen jährlichen Verloosungen noch nicht zur Ablage gekommen sind, nunmehr einzulösen, und gleichzeitig sämmtliche mit fünf vom Hundert verzinßliche, aufkündbare Amortisations-Kasse-Scheine au porteur, welche sich noch im Kours befinden, hierdurch aufzukündigen.

Den Interessenten bei diesen verschiedenen Darlehen diene deshalb zur Nachricht, daß von heute an, bis zum 15. April dieses Jahres spätestens bei den herzoglichen Hofbanquiers Herren M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt, zum Behuf der Realisirung zu präsentiren sind.

Von dem Cazoir'schen Anlehen die Partial-Obligationen: Nr. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 123. 124. 125. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 148. 149. 151. 152. 154. 155. 156. 158. 160. 401. 402. 403. 405. 407. 408. 409. 412. 413. 415. 416. 418. 419. 420. 422. 423. 424. 427. 428. 431. 432. 434.

435. 436. 438. 444. 446. 447. 449. 450. 452. 455.
456. 458. 465. 466. 468. 469. 471. 473. 474. 480.
561. 563. 565. 566. 567. 568. 569. 571. 572. 573.
575. 576. 577. 579. 580. 583. 584. 585. 586. 587.
588. 589. 590. 591. 592. 593. 595. 596. 598. 599.
600. 601. 603. 604. 605. 608. 609. 611. 612. 613.
615. 617. 618. 619. 620. 622. 623. 625. 626. 627.
628. 629. 630. 633. 634. 635. 637. 638. 639. 640.
641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650.
651. 652. 653. 654. 655. 656. 658. 659. 661. 662.
663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672.
673. 674. 675. 676. 678. 680. 681. 682. 683. 684.
685. 686. 687. 688. 689. 691. 692. 693. 694. 696.
697. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707.
708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717.
718. 720. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850.
851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860.
861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 871. 872.
875. 876. 879. 880. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009.
1010. 1011. 1012. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021.
1022. 1023. 1024. 1027. 1028. 1035. 1036. 1037.
1038. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087.
1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095.
1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103.
1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1113. 1114. 1119.
1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127.
1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135.
1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143.
1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1151. 1152. 1155.
1156. 1157. 1158. 1159. 1160.

Die Nummern der fünfprocentigen aufkündbaren Amortisations-Kasse-Scheine au porteur sind:

Ser. I. Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. und 50.

Ser. II. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 50.

Ser. III. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 48. 49. 50.

Ser. IV. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.

Ser. V. Nr. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. und 311.

Ser. VI. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. und 34.

Diese Amortisations-Kasse-Scheine werden ebenfalls bei dem genannten Handlungshaus eingelöst; doch können sie, der Bedingung gemäß, auch bei allen inländischen Kassen zur Rückzahlung präsentirt werden.

Die Rückzinsen werden überall bis zum Tage der Rückzahlung bezahlt. Bemerkt wird noch, daß der Zinsenlauf der hier oben aufgekündigten Catoirschen Obligationen mit dem 15. April dieses Jahres aufhört, und daß eben so für die Amortisations-Kasse-Scheine die stipulirte Aufkündigungsfrist vom 1. März an, beginnt, nach deren Ablauf aber eben so wenig fortlaufende Zinsen bezahlt werden.

Wiesbaden den 15. Februar 1824.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Kommission.

v. Roessler.

---

[316] **Versteigerung von Pfälzer und Rheinwein.**

Montag den 1. und Dienstag den 2. des nächstkommenden Monats März werden dahier im Keller Lit. F. Nr. 48 auf dem kleinen Hirschgraben, Nachmittag 2 Uhr, nachfolgende selbst gezogene und aufs beste und reinste gehaltene Weine, als:

2 Stück Köngenheimer 1819r,
3 „ Mußbacher 1819r,
4 „ Mußbacher Traminer 1819r,
1 „ rother Traminer 1819r,
6 „ Niersteiner 1819r,
1 „ Niersteiner 1818r,
5 „ Oestricher 1819r,
2 „ Hattenheimer 1819r,
2 „ Elviller 1819r,
1 „ Geisenheimer 1819r,
1 „ Deidesheimer Rüßling 1819r,
1 „ Deidesheimer Traminer 1819r,
1 „ Deidesheimer Orlean 1819r,
1 „ Rüdesheimer Bergwein 1819r,
1 Zulaß Rüdesh. Bischhofsberger 1819r,
1 Stück Niersteiner 1811r,
1 „ dito 1806r,
2 „ dito 1802r,
1 „ dito 1804r,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 15. Februar 1824.

J. G. Klebinger.

---

[320] Unterzeichneter hat seinen bisherigen 27jährigen Wohnsitz, als praktizirender Arzt und Geburtshelfer in Aschaffenburg (Königreichs Baiern), aus verschiedenen ihn bestimmenden Familienangelegenheiten verändert und sich, in derselben Funktion, in der Stadt Bockenheim bei Frankfurt, kurfürstlich hessischen Oberamts Bergen, in Gemäßheit Reskripts des hohen kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1823, seßhaft gemacht.

Welches er hiermit seinen auswärtigen Freunden anzuzeigen sich beehrt.

Franz Czihack,
fürstl. löwenstein-wertheim-rosenbergischer wirklicher Hofrath, der Arznei- und Wundarzneikunde Doktor.

---

[254] **Großherzogl. badische Lotterie-Anleihe betreffend.**

Zu der nächsten, am 1. März d. J. in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung, sind Promessen-Scheine, für 5 Serien-Loose gültig, wovon die herauskommenden Nummern in der Gewinnst-Ziehung am 30. November a. c. mitspielen und die bedeutenden Prämien von fl. 50,000, 25,000, 10,000, 5000 ꝛc. gewinnen können, bei unterzeichnetem Comptoir à fl. 3 das Stück, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

Berndt's Kommissions-Comptoir.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 52. Samstag, den 21. Februar 1824.

Gotha, vom 17. Februar.

Arnoldi in Gotha macht folgenden sonderbaren Vorschlag zur Errichtung einer Manufaktur- und Fabrikwaaren-Lotterie nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, zum Besten der deutschen Gewerbe, den Sachkenner prüfen und würdigen mögen:

„Die englischen Waarenlotterien, die für England so nützlich, für Deutschland aber in gleicher Maße schädlich sind, so lange man sich in Deutschland nur leidend dabei verhält, werden alsbald für Deutschlands Gewerbfleiß ersprießlich werden, wenn man ihre Einrichtungen nach Deutschland verpflanzt, wenn mit dem aufgestellten Grundsatze der Zweck der engl. Lotterien und die bei denselben geltende Bedingung verbunden wird: daß die großen Gewinne sämmtlich über See ausgeführt werden müssen, und die kleinen nur in Deutschland bleiben dürfen; wobei allerdings sich von selbst versteht, daß die zu den ersten Treffern bestimmten Waaren nur aus solchen bestehen können, die in fernen Welttheilen zu verkaufen sind. Unsern Lotterie-Mechanismus, der das Wesentlichste an der Sache ist, diesen Zweck und diese Bedingung vorausgesetzt, bedürfte es dann nur noch der Einleitung von Verbindungen mit der rheinisch-westindischen und der Elbe-Kompagnie, um eine Anstalt in das Leben treten zu lassen, die bei gleich großem Zwecke, wie der der englischen Waaren-Lotterien, diesen direkt entgegen wirken, ihren nachtheiligen Einfluß auf unseren Wohlstand hemmen, und, weil die Gewerbthätigkeit dadurch angespornt und der Geldumlauf befördert wird, für Deutschland noch größere Vortheile zur Folge haben dürfte, als jene für England haben können."

Augsburg, vom 17. Februar.

(Beschluß des Artikels aus der Allg. Zeit.)

Die Verhältnisse der Pforte zur See erscheinen zwar in keinem so nachtheiligen Lichte, wie die zu Land, aber einige genommene Fahrzeuge lassen sich doch nicht als ein Sieg darstellen. Die Erwartungen waren aber in dieser Beziehung so herunter gestimmt, daß man es schon für einen Sieg hält, nicht gefangen oder geschlagen, oder verbrannt worden zu seyn. Der Archipel schwebt noch immer in denselben Gefahren und Unsicherheiten. Die unglücklichen Inseln von Syra, Tina und Nonie, die hauptsächlich von Katholiken bewohnt sind, hegen gleiche Furcht vor dem Schutz der Türken, wie vor den Einfällen der Griechen. In Kandia sind die Erfolge wenigstens nicht entscheidend. Samos hat sich fast unangreifbar gemacht; Chios schmachtet im Elend, und Negropont ist bedroht. Die Flottille des Aboulabat Pascha von sechs Fahrzeugen in dem Golf von Volo wurde von den Griechen genommen. Die Insurgenten fahren fort, Kleinasien durch Landungen zu beunruhigen, und die Küsten von Syrien sind von Seeräubern unsicher gemacht. Uebrigens hat der Mangel an Geld die Seeunternehmungen der Griechen im letzten Feldzuge völlig gelähmt. Die Spezioten hatten nur wenige Schiffe im Meere, und die Hydrioten konnten nur zwanzig ausrüsten. Die Ipsarioten haben keinen bedeutenden Versuch gemacht, und die Harmonie zwischen den drei Inseln scheint aufgelöst zu seyn. Aus Allem geht hervor, daß die Insurgenten schon dadurch viel gewonnen haben, daß sie nichts verloren, und daß sie, ohne gerade ihre eigene Lage bedeutend zu bessern, mittelbar die Lage der Türken um Vieles verschlimmert haben. Man kann sogar mit ziemlicher Gewißheit sagen, daß, wenn die Pforte keine andern Mittel anwendet, als bisher, und ihr Operationssystem nicht durchaus ändert, sie Niemals die Insurgenten besiegen wird. Ist aber wohl der Divan für diese Wahrheit zugänglich? Wird er wohl andere Mittel ergreifen wollen, ergreifen können? Wird er wohl einsehen, daß es besser seyn dürfte, von freien Stücken andere Saiten aufzuziehen, als endlich durch die That das Geständniß seiner Unmacht zu beurkunden? Wird er wohl diesen Zustand der Dinge so lange fortsetzen, bis ein wirkliches Einschreiten der europäischen Mächte unvermeidlich seyn dürfte? Oder wird er dieses Einschreiten durch einen Vertrag mit den Insurgenten vermeiden? Werden die Griechen wohl andere Bedingungen, als die einer unbedingten Unabhängigkeit zulassen? Alle diese Fragen lassen sich bei der tiefen Verschwiegenheit des ottomanischen Ministeriums, und bei der Unmöglichkeit, glaubwürdige Nachrichten über die Ansichten der ersten griechischen Anführer zu erhalten, durchaus nicht beantworten. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die in diesem Jahre eingetretene Veränderung in dem jonischen Regierungssystem offenbar in eben dem Verhältniß vortheilhaft für die Griechen ausfiel, wie sie für die Türken nachtheilig war. Die Neutralität dieser Inseln ist, wenn sie früher den Türken günstiger war, jetzt dem Handel der Insurgenten offenbar vortheilhaft. Die Insel Kalamo war eine unverletzli-

che Freistätte für die Griechen, welche aus Morea flohen, um sich mit Waffen und Munition zu versehen. Die Missionen, mit denen die Herren Baier und der Kapitan Hamilton beauftragt waren, gaben den Insurgenten hinreichendes Licht über die Vortheile, die sie aus der Unterstützung der öffentlichen Meinung in England ziehen konnten. Die Mittheilung, welche General Adam von Seiten Jorisopalo's erhielt, die alsdann nach London geschickt wurden, die zu Missolunghi angeknüpften Unterhandlungen, die in der Hauptstadt des brittischen Reichs und unter den Augen der Regierung eröffnete Subscription, die Absendung eines Mitgliedes des Komitee, des Herrn Blaquiere, nach Morea, endlich die in Korfu vorbereitete Expedition des Lord Byron, mußten natürlich bei den Griechen große Hoffnungen, bei den Türken lebhafte Besorgnisse erwecken. Obschon die erstern nicht in der ganzen gehofften Ausdehnung in Erfullung traten, so sind doch die letztern ungeschwächt vorhanden, und die Pforte kann nicht umhin, ihre Empfindlichkeit darüber zu äussern. Auch haben sich wirklich die turkischen Minister in einer Konferenz mit Lord Strangford sehr lebhaft darüber beschwert. Zu den weiteren Vorfällen, welche die Verlegenheiten der Pforte vermehren, rechnet man das Anlehen, das, wie man versichert, von den Malteser-Rittern in England gemacht worden ist. Schon vor einigen Wochen verkündeten Briefe von Smyrna die Ankunft von vier Rittern dieses Ordens von Paris zu Korfu, und ihre Abreise nach Hydra, mit dem Auftrage, ein Anleben von mehreren Millionen Franken unter der Bedingung zu unterhandeln, daß die Insel Kandia (nach andern Briefen die Insel Rhodus, und nach einer dritten Angabe die Festung Napoli di Romania) den Darleihern als Hypothek eingeräumt würde. Später berichtete der Spectateur oriental, es seyen sehr angesehene Philhellenen zu Hydra angekommen, und daselbst sehr gut empfangen worden, und setzt hinzu, sie hätten den Griechen die sonderbarsten Vorschläge in Betreff der Insel Rhodus gemacht. Beide Nachrichten erscheinen indessen höchst unwahrscheinlich, wiewohl spätere in Konstantinopel angekommene Handelsbriefe sogar die näheren Bedingungen dieses Anlehens auseinander setzen, welche bei dem Divan einen sehr lebhaften Eindruck gemacht haben. Man darf sich indessen nicht wundern, wenn es einigen kühnen Abenteurern gelungen ist, die Griechen zu täuschen, und einige englische Kaufleute in ihrer Liebe zum Gewinne und in ihrer Leichtgläubigkeit gegen Klugheit und Voraussicht zu verblenden. — Der am 6. Dezember mit eilf Schiffen und drei genommenen griechischen Fahrzeugen zu Konstantinopel angekommene Kapudan-Pascha, Hussan Mehemed Pascha, wurde von dem Sultan sehr gut empfangen, und seit seiner Rückkehr versammelt sich der Divan fast täglich. Sicherem Vernehmen nach berathschlagt sich das Ministerium beständig über die Mittel, den Frieden in Griechenland herzustellen. Alle Bemühungen der Pforte dürften aber in dieser Rücksicht so lange vergeblich seyn, als sich die Unterhandlungen nicht auf das Anerbieten gewisser Garantien gründen, welche mit der gegenwärtigen Lage der Insurgenten im Verhältniß stehen, oder als die Pforte nicht bei der Fortsetzung der Kriegsoperationen einsichtsvolle und redliche Anführer auswählt, und statt blos tausende von Piastern an die mit Bezahlung der Truppen beauftragte Pascha's zu schicken, ihnen nicht Millionen zukommen läßt.

Rom, vom 7. Februar.

Das Diario di Roma vom 7. Februar enthält nichts über den Gesundheitszustand des heiligen Vaters. Der als neapolitanischer Gesandter nach Madrid bestimmte Fürst von Cassero war durch Rom gereist.

Paris, vom 16. Februar.

Rente 99. 60.

— Durch königl. Ordonnanz vom 15. d. M. wird der Marquis von Talaru zum Ritter-Kommandeur der königl. Orden ernannt, mit der Befugniß, die Dekorationen sogleich anzulegen.

— Das Großkreuz des Ludwigs-Ordens ist dem Grafen d'Amarante, General in portugiesischen Diensten, und das Kommandeurkreuz des nämlichen Ordens dem Grafen de Villa-Real-Souza verliehen worden. Man erinnert sich an den glorreichen Antheil, den diese beiden Generale an der Wiederherstellung der legitimen Gewalt in Portugal gehabt haben.

— Je näher der Zeitpunkt der Wahlen herankommt, desto lebhafter werden die Bestrebungen von beiden Seiten. Unsere Sitten widerstreben glücklicher Weise jenem lärmenden Verfahren, das man bei den Wahlen in England bemerkt; allein es bleiben uns Zeitungen, Flugschriften, Deklamationen. Wenn die Volksgewalt wirksam ist, so fällt es unmöglich, daß sie nicht ihren Charakter an sich tragen und in der ihr eigenthümlichen Sprache sich ausdrücken sollte. Was Noth thut, ist: daß diese Gewalt nicht zu oft in Wirksamkeit gesetzt werde, denn sie würde Anarchie herbeiführen; aus diesem Grunde ist die alljährliche Wahl so bedenklich.

Die Opposition spricht sich mit Heftigkeit aus; nichts ist einfacher. Es kommt nicht darauf an zu wissen, ob sie Lärm macht, sondern ob sie richtig spricht, ob ihre Vorwürfe gegen ihre Gegner einigermaaßen gegründet sind: untersuchen wir.

Vor nicht langer Zeit noch behauptete man, daß die Royalisten zu nichts taugten, zu Geschäften unfähig wären; daß, wenn sie jemals zur Gewalt gelangten, es um Frankreichs Freiheit und Wohlfahrt geschehen wäre. Ist denn nun aber die individuelle Freiheit gefährdet gewesen und die Censur eingeführt worden, selbst dann, wo der erste seit der Restauration eingetretene Krieg diese außerordentlichen Vorsichtsmaaßregeln zu motiviren schien? Verschwörungen sind erstickt, den Komplotten von Saumur und la Rochelle ist Einhalt gethan worden, ohne daß man zu Ausnahmsgesetzen seine Zuflucht genommen hätte; in England ist man nicht so gewissenhaft und man suspendirt die Habeas-Corpus-Akte wegen weit minder wichtiger Beweggründen.

Wenn man, in Mitte der verschiedenen Interessen der Höfe, Bündnisse aufrecht erhielt, die Frankreich nützlich sind, ohne jene Interessen zu verletzen, ohne Europa unter die Waffen zu bringen, ohne Spaltungen zu erzeugen; wenn man, um eine unsere Existenz bedrohende Revolution zu erdrücken, hunderttausend Soldaten zu einer Zeit marschieren ließ, wo man behauptete, es sey unmöglich, ohne Gefahr zehntausend Mann unter der Fahne zu vereinigen; wenn Frankreich, unter einer royalistischen Verwaltung, eine Armee wieder gefunden, seinen militärischen und politischen Rang in Europa wieder gewonnen hat: welche Vorwürfe von einigem Gewicht kann man dieser Verwaltung machen? Hat sie die Finanzen zu Grunde gerichtet und verschleudert? 23 Millionen Renten sind zu 89 Fr. 55 Ct. in Mitte der Wechselfälle und Kosten, welche die spanische Expedition drohte, unterhandelt worden. Und diese Renten gewinnen heute mehr als 10 pCt.; und die öffentlichen Fonds sind im Begriff das Pari zu erreichen; eine Sache, die man zu keiner andern Epoche der Monarchie erlebte. Die Religion, unser erstes Gesetz und größtes Bedürfniß, wurde von einer royalistischen Verwaltung nicht aus der Acht gelassen. Vierundzwanzig bischöfliche Sitze sind besetzt worden; und der, zweien Erzbischöfen verliehene Purpur hat die Würde unserer Kirche gehoben, ohne den Glanz ihrer ehrenvollen Armuth zu verdunkeln. Dies sind Thatsachen; man läugne sie, wenn man es vermag; man behaupte, Frankreich sey Sklave und unglücklich, und Niemand wird es glauben.

Jeder redliche Mann lege die Hand auf's Herz; er wage es zu sagen, daß er unterdrückt sey, daß er die Gewalt wirklich fürchte, daß es ihm nicht freistehe, über seine Person, sein Vermögen zu verfügen, laut und öffentlich seine Meinungen zu äußern? Nie-

Digitized by Google

mals hat die Freiheit der Presse (die allein alle andern Freiheiten, wären sie verloren, wieder erobern würde) mehr Gebrauch von ihren Rechten gemacht, als in diesem Augenblicke. Können, anderer Seits, nicht alle Bürger zu den Würden des Staats gelangen? Man blicke um sich im bürgerlichen, politischen, Militär- und geistlichen Stande, die Stellen sind unter Menschen vertheilt, die den verschiedenen Klassen der Gesellschaft angehören, oder in dem Staate zu allen Epochen Dienste geleistet haben!

Die diesjährige Ausstellung im Louvre hat zugleich die Fortschritte unserer Manufakturen und die Ermunterungen bewiesen, welche ihnen zu ertheilen, sich die Regierung zur Pflicht macht. In mehreren gewerbfleißigen Städten haben sich die Werkstätten und die Zahl der Arme, die man braucht, beinahe verdoppelt. Ein oberster Handelsrath ist, nach dem Vorbilde des Handelsbüreau zu London errichtet worden. Die erste Sorge der Minister, nach der spanischen Expedition, ging dahin, eine Konvention zu unterzeichnen, um die französischen Kaufleute und Schiffsrheder für die Verluste zu entschädigen, die sie erlitten haben möchten. Neue konsularische Agenten sind überall hingeschickt worden, wo das Wohl unseres Handels es erfordert. Um diesen Handel zu beschützen, ist unsere Seemacht auf allen ihren Stationen vermehrt worden. Eine bessere Militär-Einrichtung ist zur Vertheidigung unserer Kolonien angenommen worden. Endlich hat der König von Spanien, auf die dringenden Vorstellungen der französischen Regierung unter dem 9. d. M. ein Dekret erlassen, welches die Freiheit eines direkten Handels der spanischen Kolonien mit allen Nationen, auf den Fuß der Gleichheit der Rechte, gestattet, ein Dekret, dessen kommerzielle und politische Wichtigkeit von allen Staatsmännern eingesehen werden wird.

Was die Künste anbetrifft, so verwendet die Regierung beträchtliche Summen auf Arbeiten für Denkmäler und auf Pensionen, Belohnungen, Ankäufe, Entschädigungen, Wohnungen für Künstler. Der Bau der Kanäle wird mit Thätigkeit fort betrieben; Brücken werden über die Dordogna, die Rhone und Seine geschlagen. Paris füllt sich mit Gebäuden und neuen Anlagen. Das sind Thatsachen, die Niemand läugnen kann, und die lauter reden, als alle gegenseitige Deklamationen.

London, vom 13. Februar.

3 pCt. Konsols 91 ⅞. — Spanische Obligationen 24 ⅞.

— Im Unterhause legt der Kanzler der Schatzkammer den Anschlag der für die Bedürfnisse des Dienstes erforderlichen Summen vor.

Herr Hume verlangt die Bildung eines Ausschusses, beauftragt die Gesetze zu untersuchen, welche die Ausführung der Maschinen und die Auswanderung der Handwerksleute verbieten. In Erwartung des Berichts dieses Ausschusses äußert sich Herr Hume gegen jedes dem natürlichen Rechte des Menschen, ein ihm beliebiges Land zu seinem Aufenthalt zu wählen, in den Weg gelegtes Hinderniß. Das ehrenwerthe Mitglied äußert sich gleichfalls zu Gunsten der Ausführung jedweder Maschinen, weil er hofft, daß England die ganze Welt damit versehen werde.

Herr Huskisson meint, daß man nicht zu schnell Gesetze abschaffen könne, welche durch das unsittliche Hülfsmittel eines falschen Eidschwures vor den Zoll-Beamten so leicht zu umgehen sind. Er versichert, daß sich in mehreren Manufakturen Frankreichs nicht nur englische Arbeiter, sondern selbst Meister befinden. Einige würden in ihr Vaterland haben zurückkehren können, hätten sie sich nicht vor den durch die bestehenden strengen Gesetze verhängten Strafen zu fürchten gehabt.

Herrn Humes Antrag wird angenommen.

— Man hat beschlossen, das Gouvernement von Malta von dem der jonischen Inseln zu trennen; (Sir Thomas Maitland vereinigte beide in seiner Person) Das Erstere wird dem Marquis von Hastings mit einer Besoldung von 6000 Pf. St., das Zweite Sir Friedrich Adam mit einer Besoldung von 4000 Pf. St. verliehen werden. Der Oberbefehl über die Militär-Macht im mittelländischen Meere wird nicht mehr, wie früherhin, mit dem Gouvernement von Malta vereinigt seyn.

— Einige falsche Souveräns-d'or sind im Umlauf erschienen. Mehrere Kaufleute sind dabei betrogen worden, so vollkommen waren sie nachgemacht. Wenn man anfängt falsche Münze zu machen, wie man schon lange falsche Banknoten gemacht hat, was soll dann aus der Staatsgesellschaft werden.

— Die Postverwaltung zu London hat für den 14. Februar, als den Valentins-Tag, eine beträchtliche Verstärkung von Briefträgern angenommen. Für diesen Tag nämlich bedarf es mehr als hundert Körbe um alle die Liebeserklärungen zu fassen, welche, nach einer alten Sitte, alsdann die jungen Leute den Schönen ihrer Bekanntschaft zusenden.

Odessa, vom 1. Februar.

Es bestätigt sich, daß Lord Strangford von seinem Hofe neue Instruktionen erhalten hat, die ihn zu Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der zwischen der Pforte und Rußland noch obschwebenden Differenzen ermächtigen. Man ist nun begierig, welchen Antheil Hr. v. Minciaky an den fernern Unterhandlungen nehmen wird, da sich hier das Gerücht noch immer erhält, daß seine Sendung blos merkantilische Gegenstände betreffe. Hr. v. Minciaky wird in diesen Tagen in Konstantinopel eingetroffen seyn. — Den letzten Nachrichten aus Petersburg vom 24. Januar zufolge waren noch keine Konferenzen über die griechischen Angelegenheiten gewesen, obgleich der englische Minister Bagot deshalb Insinuationen erhalten hatte. Es scheint, daß man die Wirkung von Minciaky's Ankunft in Konstantinopel erst abwarten wollte. — Hr. von Tatitscheff soll indessen Anfangs März nach Wien mit einer Sendung zurückgehen, die vielleicht diesen Angelegenheiten nicht fremd ist.

Frankfurt, vom 20. Februar.

Nach den neuesten Berichten aus Leipzig wurde daselbst die neue Oper von Hrn. Kapellmeister Spohr: Jesonda, mit dem außerordentlichsten Beifalle aufgeführt.

— Se. k. H. der Großherzog von Hessen hat allergnädigst geruhet, durch allerhöchst eigenhändig vollzogenes Dekret vom 5. d. M., dem hierselbst seit mehreren Jahren privatisirenden und als Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache rühmlichst bekannten Hrn. von Meseritz den Charakter eines großherzogl. Raths taxfrei zu verleihen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[268] Konzert-Anzeige.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird künftigen Montag den 23. Februar der seit 30 Jahren rühmlichst bekannte Virtuose Herr Hierling, durch gütige Unterstützung des Herrn Kapellmeister Guhr, Abends 6 Uhr im rothen Hause ein Konzert auf der Glas-Glocken Harmonika zu geben die Ehre haben.

Der Anschlags-Zettel wird das Nähere besagen.

[322] Eine Dame, die mit einem guten viersitzigen Wagen den 25. Februar im Gasthof zum Weidenhof hier einzutreffen gedenkt, wünscht zu ihrer weitern Reise, über Kassel nach Braunschweig. Eine Reisegesellschaft von ein auch zwei Personen, vorzüglich Frauenzimmer, zu finden.

[308] Bekanntmachung.

Die inländischen und fremden Miethskutscher und Lohnfuhrleute werden auf die allerhöchste königliche

Verordnung vom 10. Januar c. hiermit aufmerksam gemacht, nach welcher selbige in den preußischen Staaten von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personen-Fuhre, von Orten, oder über Orte, wo Post-Anstalten bestehen, Einen Silbergroschen für Pferd und Meile, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, als Abgabe an die Post-Kasse entrichten müssen.

Vom 1. März d. J. kommt diese Einrichtung zur Ausführung, und es muß daher von diesem Zeitpunkte ab, für jede Miethe- und Lohnfuhre der verordnete Postschein im Postkomtoir gelöset und auf der Reise den zur Kontrolle verpflichteten Post-, Polizei-, Zoll- und Steuerbeamten und Gensd'armen auf Erfordern vorgezeigt werden.

Berlin, den 7. Februar 1824.

Königlich Preußisches General-Post-Amt.
Nagler.

---

[323] Publicandum.

Donnerstags den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Jagdt in der Gemarkung Hedderheim so wie die dazugehörige Fischerei in der Urselsbach, per Nachgebot, auf Lebenszeit, bei der unterzeichneten Stelle verpachtet werden, wozu die Liebhaber einladet.

Höchst den 15. Februar 1824.

Die herzogl. nass. Receptur.
Goedecke.

---

[337] K. K. Oesterr. Lotterie-Anleihe vom März 1820 von 20,800,000 fl. betreffend.

Unterzeichnetes Comptoir giebt Obligations-Loose dieser Anleihe, wovon jährlich am 1. März eine gewisse Anzahl mit Zinsen und Prämien zur Heimzahlung kommt, zum Tages-Cours ab. Bei einzelnen Stücken wird eine Provision von 1 pCt. berechnet.

Die diesjährige Ziehung enthält die bedeutenden Gewinnste von fl. 100,000, 50,000, 25,000, 12,000 rc. im fl. 20 Fuß.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir.

---

[309] Versteigerung
von 16 Stück 1822r Rhein- und Pfälzer-Weinen in Frankfurt am Main, den 27. Februar 1824.

Freitag den 27. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem großen Keller des Hofs, Hauses Lit. D. Nr. 98, Eingang großen Hof-Thors hinter der Schlimmenmauer, nachstehende, ganz rein gehaltene, selbst gezogene, Weine von denen besten Lagen, als:

1	Stück	1822r	Muskadeller.
2	"	"	Westhofer.
3	"	"	Alsheimer.
1	"	"	Bechtheimer.
1	"	"	Osthofer.
1	"	"	Oppenheimer.
2	"	"	Dinheimer.
2	"	"	Dinheimer Berg.
2	"	"	Oppenheimer Berg.
1	"	"	Ungsteiner.

16 Stück.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Nach der Weinversteigerung werden einige leere Stück- und andere Fässer versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[332] Weinversteigerung.

Unten verzeichnete, aus der Nachlassenschaft des zu Bodenheim, in Rheinhessen, verstorbenen großherzoglich hessischen Geheimen-Rathes, Freiherrn Heinrich von Münch-Bellinghausen, herrührenden Weine werden Donnerstags den 26. des laufenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, in Mainz in dem Hause zum kleinen Gallhofe, Lit. B. Nr. 294, in der Gräbergasse, durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

2	Stück	—	Ohm	1818r	Niersteiner.
—	"	1¾	"	1819r	Bodenheimer.
1	"	2¼	"	1820r	"
—	"	2¼	"	"	"
—	"	3¼	"	1822r	"
1	"	3¼	"	1823r	"
1	"	3¾	"	"	"
1	"	4¼	"	"	"
1	"	—	"	"	"
—	"	2	"	"	rother.

10 Stück 1¾ Ohm.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht werden. Nach beendigter Weinversteigerung werden auch sogleich vier Lagerfässer, 12 — 13 Ohm haltend, worin ein Theil obiger Weine liegt, versteigert werden. Liebhaber hierzu, welche solche einzusehen wünschen, belieben sich an Herrn Kirchgäßner in Bodenheim zu wenden.

Mainz den 16. Februar 1824.

A. Mann, Notar.

Bei Gelegenheit der oben angekündigten Weinversteigerung werden durch denselben Notar noch weiters versteigert werden, als:

1	Stück	1804r	Rudesheimer } werden ohnweise
1	"	1811r	Laubenheimer } versteigert.
1	"	1818r	Niersteiner.
1	"	"	Oppenheimer.
1	"	1819r	Niersteiner.
2	"	"	Nackenheimer.
1	"	"	Gaubischofsheimer.
1	"	"	Großwinternheimer.
1	"	"	Horweiler.
1	"	"	Zornheimer.
1	"	"	Bodenheimer.
1	"	"	Gauböckelheimer.
3	"	"	Laubenheimer.
1	"	1822r	Ebersheimer.
2	"	"	Niersteiner.
4	"	"	Weisenauer.

23 Stück.

A. Mann, Notar.

---

[338] Die zweite Ziehung der Serien für das Jahr 1824 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt und S. Haber sen. dahier, eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden, wird planmäßig Montag den 1. März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem Wielandtschen Saale, zum badischen Hof dahier, mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Karlsruhe den 12. Februar 1824.

Großherzoglich badische Amortisations-Kasse.

---

[236] Publicandum.

Den 26. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden von den hiesigen vorjährigen Weinen 5 Fuhrlast rother und ½ Ohm weißer Wein bei der unterzogenen Stelle meistbietend versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Runkel, an der Lahn, den 3. Februar 1824.

Fürstlich Wiedische Rentei.
Hepp.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Wollmarkt. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Der Schiffbruch. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 52

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 21. Februar 1824.

[305] Publicandum.

In Folge einer frühern Allerhöchsten Bestimmung sind diejenigen Westphälischen Reichs-Obligationen, Bordereaux, alte Landes-Obligationen, Kassen-Quittungen und zinslose Scheine, welche aus der alten Landes-Schuld vormals Preußischer und nach Auflösung des Königreichs Westphalen mit der Monarchie wieder vereinter Länder-Theile herrühren, einer Verification unterworfen gewesen. Durch die deßhalb ergangene allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Junius 1815, so wie durch die spätere vom 17. December 1821 ist die Umschreibung derselben in Staats-Schuld-Scheine nachgelassen; durch die, vom 14. April 1819 aber festgesetzt, daß die zur Verification nicht eingehenden präcludirt werden sollen.

Um diesen Titel der Staats-Schuld zum Abschlusse zu bringen, ist anderweit durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. November 1823,

Gesetz-Sammlung Nro. 832.

I.

bestimmt daß zur Umschreibung der erwähnten, durch die Verification dazu geeigneten Papiere dieser Art, in Staats-Schuld-Scheinen, ein dreimonatlicher Präclusiv-Termin angesetzt werden soll, dabei aber

II.

nachgegeben, daß bis zum Eintritte desselben, die bisher nicht verificirten, noch nachträglich zur Verification und demnächst zur Umschreibung verstattet werden.

In Gemäßheit dieser Verordnung wird daher das Publikum hiermit aufgefordert alle noch gegenwärtig circulirenden Westphälische Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kassen-Quittungen und zinslose Scheine, welche aus der alten Landes-Schuld vormals Preußischer, nach Auflösung des Königreichs Westphalen, mit der Monarchie wieder vereinter Ländertheile entstanden sind,

gleichviel ob sie schon verificirt worden oder nicht, ungesäumt und spätestens bis Ende Mai 1824, bei der Controle der Staats-Papiere hieselbst Taubenstraße Nro. 30 einzureichen.

Wer aus solchen Papieren einen Anspruch ableitet, die Documente jedoch nicht einreichen kann, weil sie in irgend einer Art abhanden gekommen, vernichtet, oder verlegt sind, muß denselben dennoch, unter Beifügung aller sonstigen darüber sprechenden Briefschaften, mit genauer Bezeichnung des fehlenden Documents und bestimmter Angabe seiner Forderung an Kapital und Zinsen, innerhalb der oben erwähnten Frist, bei der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden schriftlich anzeigen, wobei es nicht darauf ankommt ob der Anspruch schon früher irgendwo angemeldet war oder nicht.

Mit dem 1. Junius d. J. erlöschen alle Ansprüche aus den oben bezeichneten Papieren, welche bis dahin nicht eingereicht oder nicht angemeldet, so wie aus den Bescheinigungen, welche darüber oder über die frühere Anmeldung ertheilt sind.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird bemerkt, daß die in dem gegenwärtigen Publicandum aufgerufenen Papiere nicht zu vermechseln sind:

A.

mit denjenigen Magdeburgschen Landes-Obligationen und zinslosen Scheinen, welche verschiedenen Instituten und Einsassen der diesseits der Elbe belegenen Magdeburgschen Kreise für Anleihen in baarem Gelde und Banco-Obligationen ertheilt sind, noch

B.

mit den zur neuen Kriegs-Schuld der Alt-Mark gehörigen Forderungen, indem die Verhältnisse der ersteren durch die an den Staats-Minister und General-Lieutenant Grafen von Lottum unterm 7. Februar 1823 ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre

Gesetz-Sammlung Nro. 778

die der letztern aber, durch die Kabinets-Ordre regulirt sind, welche unterm 13. Julius 1823

Gesetz-Sammlung Nro. 817

in Folge der vom 17. Februar 1823 an den Staats- und Finanz-Minister von Klewitz erlassen ist. Endlich

C.

betrift das gegenwärtige Publicandum auch nicht

1) die unter den Littern B. D. C. und H. ausgefertigten, die ältere Landes-Schuld fremdherrlicher Provinzen angehende Reichs-Obligationen, ferner
2) nicht die zur Central-Schuld des vormaligen Königreichs Westphalen gehörigen, unter den Namen von Obligationen der Littera A., Serien und Classen und dazu gehörenden Interims-Scheinen, Schatz-Scheinen und Zinsen-Bons, bekannten Verbriefungen; imgleichen
3) nicht Zins-Coupons aus der Periode vor dem 1. Januar 1814.

Gehen Documente ein, welche nach diesen Bestimmungen zur Verification und Umschreibung nicht geeignet sind: so werden sie ohne weitere Bescheidung zurückgegeben oder mittelst Umschlages dem Einsender zurückgeschickt.

Berlin den 10. Januar 1824.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Literarische Anzeigen.

[271] Literarische Ankündigung.

Der Religionsfreund für Katholiken, theologische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. F. G. Benkert, welche im ganzen katholischen Deutschland bisher mit ungetheiltem Beifall aufgenom-

men wurde, erscheint auch in diesem Jahre regelmäßig und ist durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften um den Preis von 6 fl. für den Jahrgang zu beziehen.

Würzburg den 31. Januar 1824.

Stahel'sche Buchhandlung

---

[278] Conversations-Lexikon.

So eben ist erschienen:

Conversations-Lexikon oder Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (Zusammen 625 Bogen engen Drucks.)

Es sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet und gelten einstweilen noch folgende äußerst billige Preise:

Nro. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. 22 fl. 30 kr.
Nro. 2, auf feinem Schreibpap. in ord. 8. 33 fl. 45 kr.
Nro. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 39 fl. 30 kr.
Nro. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 50 fl. 21 kr.
Nro. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 81 fl.

Eine Fortsetzung dieses allgemein bekannten Werks erscheint unter dem Titel:

Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder Elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (die zusammen an 200 Bogen engen Drucks enthalten.)

Drei Lieferungen sind in allen Buchhandlungen gleich zu erhalten, die vierte erscheint im Februar, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, daß das Ganze baldigst beendigt seyn wird. Es sind davon auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar gelten für jetzt noch folgende ungemein billige Pränumerations-Preise:

Nro. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 8 fl. 24 kr.
Nro. 2, auf gutem Schreibpapier in ord. 8. 11 fl. 21 kr.
Nro. 3, auf gutem Median-Druckpapier 13 fl. 30 kr.
Nro. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 10 fl. 12 kr.
Nro. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 21 fl. 30 kr.

Die wichtigsten neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage erscheinen für die Besitzer der fünften und frühern Ausgaben in einem Supplementbande unter dem Titel:

Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und frühern Ausgaben.

Dieser Supplementband wird zur Ostermesse 1824 bestimmt erscheinen und man kann einstweilen in allen Buchhandlungen darauf Bestellung machen. Der Preis wird sehr billig angesetzt werden und die Ausgabe auf Druckpapier nicht höher als 3 fl. 30 kr. zu stehen kommen. Es werden davon wie von der Auflage des Hauptwerks verschiedene Ausgaben veranstaltet.

Eine ausführliche Ankündigung der sechsten Auflage des Conversations-Lexikons, des Supplementbandes zur fünften Auflage und Bemerkungen über das Verhältniß des Hauptwerks zu der neuen Folge desselben in 2 Bänden ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

Vorstehend angezeigte Werke sind zu erhalten bei H. L. Brönner in Frankfurt, so wie in allen übrigen Buchhandlungen.

Vermischte Anzeigen.

[325] Wenn die seit langen Jahren unbekannt, wo? abwesenden Brüder Johann Philipp Dieterich und Johann Henrich Dieterich von Bicken hiesigen Amts., oder deren etwaigen Testaments- oder Leibeserben zum Empfang des Ersteren zugehörigen bisher unter Curatel gestandenen Vermögens binnen 3 Monaten nicht dahier die geeigneten Vorschritte thun, wird dasselbe nach Maasgabe des höchsten Edicts von 1781 ihrem hiesigen Intestat-Erben vorerst gegen Caution und demnächst für erb- und eigenthümlich überlassen werden.

Herborn den 14. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

---

[307] Publicandum.

Donnerstag den 26. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll bey der unterzeichneten Stelle die Fischerey in der Nida Harheimer Gemark auf Lebenszeit meistbietend öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet.

Höchst den 13. Februar 1824.

Die Herzoglich Nassauische Receptur.

Goedecke.

---

[314] Verkauf

des Gasthofs zum Mohrenkopf in Augsburg.

Die Relikten der verstorbenen Gasthalters Wittwe Eleonore Erdinger in Augsburg haben sich entschlossen, erwähnten Gasthof mit der dazu erforderlichen vollständigen Einrichtung an Meubles, Betten, Leinwand, Küchen-, Speiß- und übrigen Geräthschaften, Silber ꝛc. dem Verkaufe aus freier Hand an den Meistbietenden zu unterstellen, zu welchem Ende, unter Vorbehalt einer dreytägigen Bedenkzeit über das letzte Kaufsanbot von Seite der Relikter der 8. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr festgesetzt wird.

Ermeldeter, im besten baulichen Zustande hergerichteter, allgemein beliebter Gasthof am so genannten Predigerberge, in einer der frequensten Stadtgegenden gelegen, worauf die reale Gast- und Weinwirthsgerechtigkeit radicirt ist, begreift in sich:

„das Wirthschafts- und Nebenhaus Lit. A. Nro. 72 und
„ 73, dann das gänzlich neu erbaute Hinterhaus, worin,
„ außer einem schönen geräumigen Tanz- und Speisesaal
„ mit zwey gemalten Nebenzimmern, Wirths- und Gesellschaftstuben, Küchen, Kellern, Speisegewölbe, Kammern, großen Stallungen u. Wagenremisen, 20. heizbare modern gemalte Gastzimmer, 2 Höfe mit Pump- und Röhrwasser, und einer großen doppelten Schlaguhr,
„ dann hinter dem Hause ein mit einem Speise-Salon,
„ bedeckter Kugelbahn und Springbrunnen versehener Garten sich befindet."

Auf Verlangen könnte auch die von dem letzten Gasthofsbesitzer bis heutigen Tag ausgeübte,

„übrigens ganz separirte Lohnkutschersgerechtigkeit nebst
„ Reise- und Stadtwägen, Geschirren und andern Requisiten, so wie das etwas weiter oben am Predigerberg gelegene, mit Lit. A. Nro. 68 bezeichnete, vor
„ kurzen Jahren ganz neu hergebaute zweystöckige Haus,
„ welches zwey complette Wohnungen, drey Kramläden
„ und einen großen Hof enthält, auch durch den Wirthschaftsgarten mit dem Gasthofe in Verbindung steht."

käuflich mit überlassen werden.

Wegen Einsichtsnahme des Ganzen, dann wegen Ertheilung der erforderlichen Notizen über die Verkaufsbedingnisse selbst, so wie über das mit der Wirthschaft zu erlassende Einrichtungs-Inventar und andere Aufklärungen belieben sich Kaufliebhaber inzwischen bei den Erdingerschen Relikten im Gasthofe zum Mohrenkopf oder im weißen Lamm gefälligst zu melden.

Mit aller Achtung unterzeichne ich mich im Namen der übrigen Relikten.

Augsburg den 29. Januar 1824.

Th. Wuska,
Art. Lieut.

---

[179] Auf Anstehen des Johann Weidemann zu Schupbach haben sich dessen abwesende Geschwister Wilhelm Heinrich, Andreas, Marie Sophie und Johann Jacob Weidemann oder deren Erben binnen drey Monaten, von heute an, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe dem Johann Weidemann nach Verordnung vom 21. Mai 1781 ausgehändiget werden wird.

Runkel den 21. Januar 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Freudenberg.

---

[314] Georg Albrecht, Bleiweißschneider von Gostenhof, verließ seine Ehefrau Christina Barbara und nahm bei dem Königlich Baierischen dritten Chevaux legers-Regimente zu Lindau Dienste von welchem er jedoch am 28. October 1821 in Speyer desertirte.

Seine Ehefrau hat aus mehreren Gründen, insbesondere aber wegen seiner böslichen Verlassung, die Ehescheidungsklage gegen ihn bei dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezatkreises als protestantischem Ehegericht erster Instanz erhoben.

Aus speciellem Auftrag dieser höchsten Stelle wird dieser Georg Albrecht hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von dem Tage der erfolgten ersten Einrückung in dieses Blatt an gerechnet, vor der unterfertigten Behörde einzufinden und sich auf die erhobene Ehescheidungsklage zu verantworten, ausserdem in contumatiam gegen ihn verfahren, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und dem Antrage seiner Ehefrau:

das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den schuldigen Theil zu achten, und ihr die Wiederverheirathung nach Gelegenheit zu gestatten,

Statt gegeben werden würde.

Nürnberg am 8. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kohlhagen.

---

[326] Präclusiv-Bescheid

Alle, welche ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dem in hiesigem Gerichtsbezirke befindlichen Nachlaß der Walburg Reibelt aus Mannheim, in dem auf den 5. December

1823 anberaumt gewesenen Liquidationstermin dahier nicht angezeigt haben, werden nunmehr von der Masse ausgeschlossen.

Dillenburg den 23. Dezember 1823.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellations Gericht.

Freih. von Kreuschen.

vdt. Rühle.

---

[321] Dem seit langen Jahren unbekannt, wo? abwesenden Johann Benedict Neuendorf von hier oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben wird hiemit aufgegeben, binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des dem Erstern zugehörigen Vermögens sich so gewiß dahier zu melden resp. gebührend auszuweisen, widrigenfalls in Beziehung auf den nach der Intestat-Erbfolge seinem Bruder dem Herrn Divisions-Arzt Neuendorf davon zukommenden Antheil nach der höchsten Verordnung von 1781 verfahren werden wird.

Herborn den 11. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

---

[313] In Folge der Edictalladung vom 2. December 1822, und des darin angedrohten Rechtsnachtheiles, werden alle diejenigen, welche ihre Foderungen gegen den K. Herrn Kämmerer Sigmund Freyherrn von Riedheim auf Harthausen nicht ungemeldet haben, in der Art ausgeschlossen, daß bei Bestellung der Hypotheken für die angemeldeten und liquidirten Foderungen keine Rücksicht auf sie genommen werden soll.

Augsburg am 5. Februar 1824.

Königlich Baier'scher Kreis und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

---

[201] Edictalladung.

Der am 11. November 1786 geborne Valentin Georgus von Osterspai, welcher im Jahr 1808 mit dem Herzoglichen II. Regiment nach Spanien marschirt, noch in demselben Jahre in ein Spital gekommen, und im Jahre 1810 wegen langer Abwesenheit vom Regiment abgeführt ist, auch seitdem nichts von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden 218 fl. 49 kr. betragenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben überlassen werden wird.

Braubach den 10. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[303] Edictalladung.

Die Johann Otto's Eheleute zu Lindenholzhausen haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Alle bekannte und unbekannte Creditoren derselben haben daher Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr ihre Foderungen unter Vorlage der Schuldurkunde bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

Limburg den 9. Februar, 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grusen.

---

[283] Gegen Thomas Gärtner zu Engelhelms ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Liquidation dessen Schulden auf den 29. März d. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse auf den oben festgesetzten Termin zu Begründung ihrer Ansprüche an unterzeichnetes Gericht hierdurch vorgeladen.

Fulda den 29. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

---

[261] Aus dem Nachlasse des verstorbenen Amts-Chirurgen Johann Heinrich Saual in Kirchen, ist dem Carl Jacob Heinrich Jensen und dem N. Jensen in Berlin, und zwar jedem ein Vermögen von 483 fl. 30 kr. 2¼ Pf. zugefallen.

Da nach einem Erlasse des Königlichen Stadtgerichts in Berlin die gedachte Jensen nicht mehr daselbst wohnen, und ihr dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, die Erbschaft binnen drey Monaten so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als sonst darüber das rechtliche verfügt werden wird.

Freusburg den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

---

[171] Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt:

daß Notarius distractionum Gerhard von dem Busch, als Executor testamenti von weyland Friedrich Wilhelm Schultze um eine Edictalladung aller etwaigen unbekannten Gläubiger der von dem benannten Verstorbenen unter der Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hieselbst geführten Handlung gebeten, und dieses Gesuch bewilliget worden.

Es werden demnach alle unbekannten Gläubiger der erwähnten, durch den Tod des Friedrich Wilhelm Schultze nunmehr erloschenen Handlungs-Firma: Friedrich Wilhelm Schultze Wittwe und Sohn hierdurch öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 4. März 1824 Mittags 12 Uhr unten auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn, und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bremen den 4. December 1823.

G. Iken,

Obergerichtssecretär.

---

[218] Auf gemeinschaftliches Anstehen der Augustin Weders Wittwe zu Ginsheim und deren Creditorschaft, sollen nachstehende Besitzungen Montag den 15. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr in dem Schneiderischen Wirthshause daselbst unter sehr annehmlichen Bedingungen meistbietend versteigt werden, wozu die Steiglustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unbekannte Bieter sich über ihre Zahlungsmittel zuvor ausweisen müssen, u. daß die Steigungsbedingungen 14 Tage vorher bei Herrn Oberschultheiß Philipps in Ginsheim, und bei der unterzeichneten Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Grosgerau den 27. Januar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

1) Die Lang Au, Erbbestandsgut auf der Rheinau bei Ginsheim, eine Stunde von Mainz, ungefähr 48 Morgen Baumgärten, Wiesen und des vortrefflichsten Ackerlandes enthaltend, mit einem geräumigen steinernen 2stöckigen Wohnhause und vollständigen Oekonomie-Gebäuden.

2) Die Lang Au, ein zweites aus ungefähr 82 Morgen bestehendes Zehndfreies Gut, von gleicher Lage, vollständiges Eigenthum, hat gleichfalls ein zweistöckiges Wohnhaus, Brennerei- und sonstige Oekonomie-Gebäude.

Beide Güter sind in vollkommen gutem Stande.

---

[265] Vorladung.

Nicolaus Meintzner v. Herzogenhain in der Grafschaft Stollberg Gedern, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dahier seit langen Jahren unter Curatel stehenden, von dem im Jahr 1753 verstorbenen Mundkoch Sauer ererbten, in circa 200 fl. bestehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst solches denen sich gemeldet habenden Präsumtiverben ausgeantwortet werden wird.

Usingen den 2. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[217] Edictalladung.

Herr Carl Anton von Andrian, welcher sich früherhin zu dem Nachlasse der hier verlebten Demoiselle Elisabetha Mändel als Erbprätendent angemeldet hat, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten peremtorischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, sein angesprochenes Erbrecht rechtlich zu begründen, und zu diesem Ende einen der hiesigen Gerichtsanwälte Kleber, Geck, Schweisgut, cum facultate substituendi zu bevollmächtigen unter dem Rechtsnachtheile, daß, alsobald nach verflossener Präclusivfrist, ipso jure, und ohne ergehende besondere Ausschließung, der Ausbleibende für gänzlich, auf weiteres rechtliches Gehör verzichtend, geachtet und demnächst auf acta, pro ut jacent, gesprochen werden solle.

Wetzlar den 24. Januar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Kraus, Director.

vdt. Kreker.

---

[213] In der Verlassenschaftssache des dahier gestorbenen Hofkammerrathes Anz werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder einem andern Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb 4 Monaten vom Tage dieses Decretes angerechnet um so gewisser hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, oder wenn sich Niemand melden würde, an den königlichen Fiskus ausgehändigt werden soll.

Decretum Würzburg den 27. Januar 1824.

Königlich Baier'sches Kreis und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Dr. Bergmayr.

[290] Gestern Abend zwischen 5 — 6 Uhr, als der gefänglich dahier eingelegene Erzjauner Emerich Wenzel von Ladenburg, dessen näheres Signalement hier unten beifolgt, aus dem Verhöre von der Amtsstube wieder zurück in sein Gefängniß auf hiesiges Stadtthor geführt werden sollte, fand derselbe Gelegenheit unter dem Stadtthore seinen beiden Führern ins weite Feld zu entspringen, und konnte aller, sogleich angeordneten Nachsetzungen ohngeachtet, bis heute noch nicht wieder beigefangen werden.

Da nun aber an der Wiedereinziehung dieses sehr gefährlichen Purschen der öffentlichen Sicherheit alles gelegen ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden anmit dringend ersucht, auf gedachten Emerich Wenzel besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen. Höchst wahrscheinlich wird Wenzel seine frühere Betrügereien dahier im Auslande wieder geltend zu machen suchen, daß er sich bald für einen östreichischen, bald für einen badischen verabschiedeten, und nun als Oberlieutenant in griechischen Diensten stehenden Officier ausgiebt, der in türkische Gefangenschaft gerathen, sich selbst aber wieder ranconirt habe, unter Mithülfe eines englischen Consuls sodann nach Deutschland gebracht worden, und nun im Begriffe stehe, nach Griechenland wieder zurückzukehren, unter diesem Vorgeben sodann, besonders bei den Griechenvereinen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen an Geld und Kleider zu erhalten suchet, je nach Bedarf auch andere Namen sich beilegt, von in Griechenland wirklich dienenden deutschen Offiziers und andern Philhellenen falsche Todesnachrichten ihren Verwandten hinterbringt, und auf Begehren dieselben als wahr vor den Gerichten auch beschwöret, während er ein andermal wieder als reisender Handlungsdiener auftritt ꝛc. Indem man daher auf dieses Benehmen des Emerich Wenzel sämmtliche obrigkeitliche Behörden noch besonders aufmerksam machen wollte, verbindet man damit zugleich die Anzeige, daß oft gedachter Flüchtling Emerich Wenzel im Jahr 1822 als Tambour auf kurze Zeit wirklich in Griechenland auf Morea gewesen und daher auch von Griechenland sehr viel zu erzählen wisse.

Ladenburg am 8. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.
Rüttinger.
vdt. Widmann.

Signalement.

Emrich Wenzel ist von Ladenburg am Neckar gebürtig, 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, ohne Gewerb, 5 Schuh 11 Zoll groß und schlank, gut gewachsen. Sein Gesicht ist mehr lang als rund, blatternarbig und frisch von Farbe. Er hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine hohe breite Stirne, eine länglicht gerade Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, einen bis daher getragenen Schnurrbart dürfte Wenzel aber inzwischen sich abgeschnitten haben. Auf dem rechten Arm hat er die Anfangsbuchstaben seines Namens E. W. nebst noch mehreren andern Zeichen schwarz eingeprägt und am Ellbogen des linken Arms die von einer Wunde rückgebliebene Narbe. Er spricht affectirt die norddeutsche Mundart, auch unvollkommen französisch und höchst wahrscheinlich auch etwas holländisch und italienisch.

Bei seiner Entweichung trug er eine weiß tuchene russische Kappe, roth eingefaßt und mit einem ledernen Schilde, ein weißes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, ein gestricktes weiß wollenes Unter-Camisol, einen polnischen mit Schnüren garnirten schwarzen Oberrock, derlei lange Hosen mit einer silbernen Borde, Unterhosen von grauem Nanquin, ein gutes Hemd von Percall, weiße wollene Strümpfe und sogenannte Suwarow-Stiefel.

---

[302] Gegen den Handelsmann Johann Christoph Loos zu Heidelberg wurde der förmliche Gant erkannt und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 31. März d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekannte und bekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, entweder selbst oder durch dazu besonders Bevollmächtigte sich dahier auf der Großherzoglich Badischen Stadt-Amts-Canzlei einzufinden, ihre Forderungen geltend zu machen und resp. gehörig zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Heidelberg den 7. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Wild.
Gruber.

---

[300] Edictalcitation.

Die Wittwe des Philipp Wilhelm Menz aus Wagelhain hat ihr überschuldetes Vermögen ihren Creditoren freiwillig abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an dieselbe zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche Mittwoch den 17. März Morgens 8 Uhr so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst von der vorhandenen Masse, ohne weitern Präclusiv-Bescheid ausgeschlossen werden.

Langenschwalbach den 10. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[312] Georg Schlags Wittib von Härtlingen entfernte sich vor ungefähr 40 Jahren mit ihrer Tochter Catharina Schlag von ihrem Wohnorte, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun deren Vermögen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden, die bekannten Intestaterben aber nunmehr um Aushändigung desselben gebeten haben, so werden jene so wie ihre etwaige unbekannte Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als widrigenfalls nicht allein das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle noch etwa künftig ihnen anfallenden Erbschaften den nächsten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zum Eigenthum überlassen werden wird.

Montabaur den 4. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[317] Edictalaufforderung.

Außer dem Legat, welches der dahier verstorbene Handelsmann Ludwig Hermann seinen Geschwister-Kindern väterlicher Seits ausgesetzt hat, hat derselbe auch seinen, um Einen Grad entfernteren Verwandten väterlicher Seits, die Summe von 1000 Rthlr. Handl. Cours, und denen von mütterlicher Seite, eben so viel, letztwillig zugedacht.

Die bekannten und unbekannten Competenten zu diesen letzteren Legaten werden nun hiermit auf Anstehen der Testaments-Erben ebenwohl edictaliter aufgefordert, den 20. kommenden Monats Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß sich zu melden und hinsichtlich der nöthigen Verwandschafts-Rüge mit dem Erblasser rechtsgenügend auszuweißen, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen, und die Legate nun an die sich meldenden und legitimirenden Competenten ausgezahlt werden sollen.

Siegen den 10. Februar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Diez.

---

[318] Edictalladung

der Gläubiger des verlebten Herrn Stadtverordneten Handelsmann Friedrich Wilhelm Müller.

Zum Behufe der Aufstellung eines gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des verlebten hiesigen Herrn Stadtverordneten Handelsmanns Friedrich Wilhelm Müller, werden hiermit Alle diejenige, welche an diesen eine Forderung haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichneter Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, in das gerichtliche Inventar nicht aufgenommen zu werden, sondern alle, durch ihr Ausbleiben resultirende Rechts-Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Wetzlar den 24. Januar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

---

[288] Edictalladung.

Die Maria Elisabeth Kempfer von Sohlbach, hat dahier klagend eingebracht, daß der Leinweber Johannes Bohn von Deuz, sie zweimal außerehelich beschwängert, und sie jetzt Mutter zweier Kinder sey, und gebethen: da dieser Joh. Bohn seit einigen Jahren die hiesige Gegend verlaßen, und sein jetziger Aufenthalt unbekannt sey, denselben zur Anerkennung der Vaterschaft, und Leistung der gesetzlichen alimenten Gelder u. s. w. edictaliter vorzuladen. Da nun diesem Antrage nichts im Wege steht; so wird hiermit der gedachte Johannes Bohn, von Deuz, öffentlich aufgefordert, sich wegen des vorliegenden Anspruchs binnen 6 Wochen, von dem Zeitpuncte an, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erschienen seyn wird, sogewiß dahier zu erklären: als er widrigenfalls der beschuldigten zweimaligen Schwängerung für geständig gehalten, und der Klägerin aus seinem dahier noch befindlichen Immobiliar-Vermögen zu ihrer Befriedigung verholfen werden soll.

Singen den 6. Februar 1824.

Königliches Justiz-Amt Netphen.
Seel.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 53. Sonntag, den 22. Februar 1824.

München, vom 16. Februar.

Die Feierlichkeiten zur Verherrlichung der Jubel-Regierung Sr. Maj. unsers allergnädigsten Königs haben bereits Vormittags um 11 Uhr mit einer festlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften begonnen. Sie legte drei Reden auf dem Altar des Vaterlandes als Opfer nieder, womit sie seinem erhabenen Genius, der zugleich ihr neuer Begründer ist, huldigte. Zuerst sprach der beständige Sekretär der Akademie, der Geheime Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone, Herr Dr. Cajetan von Weiller über die Aufgabe der Metaphysik und die Möglichkeit ihrer Auflösung.

Hierauf las das ordentliche Mitglied der Akademie, Hr. Dr. Karl Friedrich Philipp von Martius, Ritter des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone, über die Physiognomie des Pflanzenreiches in Brasilien. Da unter andern die Absendung der baierischen Gelehrten, Herren Dr. Spix und Martius nach Brasilien die große Sorgfalt unsers Königs für erweitertes wissenschaftliches Forschen und für die Bereicherung der vaterländischen Naturalien-Kabinete beweiset, so konnte der Redner nicht sinnreicher als mit den Worten schließen: „Als Symbol von Maximilians weitreichendem Walten schlingt sich in den dankbaren Kranz, den an diesem Tage des Jubels unser Verein dem Besten der Könige flicht, mit Recht auch ein Palmzweig der transatlantischen Welt.“

Die Reihe kam nun an das ordentliche Mitglied der Akademie, Herrn Oberhofbibliothekar Joseph Scherer, der in seiner Rede einen Rückblick auf die fünfundzwanzigjährige Regierung Sr. Maj. des Königs warf und somit auf Fürst und Volk ein interessantes historisches Licht goß.

Abends um 6 Uhr wurde im königl. Theater am Isar-Thor eine von Hrn. Cäsar Max Heigel gedichtete Trilogie, bei beleuchtetem Hause gegeben. Die Handlungen der unter den besondern Titeln: Wehrstand, Nährstand und Lehrstand gegebenen Stücke bezogen sich sämmtlich auf das erhabene Jubelfest des Königs und wenn uns in dem einen die reizende Dekoration mit dem Wasserfall, in dem andern noch mehr der Anblick des romantischen Tegern-Sees entzückte, so mußte das im Hintergrunde der Tableaux, welche zuletzt alle drei Stände nacheinander darstellten und ein perspektivisches Ganzes bildeten, erscheinende kolossale Transparent-Gemälde, worauf wir den hochgefeierten Gegenstand unserer Ehrfurcht und Liebe abgebildet sahen, den höchsten Enthusiasmus erregen. Das Orchester stimmte die Melodie des Liedes: „Heil unserm König, Heil“ an, und die Sänger und Schauspieler nicht allein, auch ein großer Theil des Publikums sangen auf das Freudigste mit.

Am 15. Vormittags um 10 Uhr feierten die Studierenden der königl. Studien-Anstalt dahier das Fest der fünfundzwanzigjährigen Regierung Sr. Maj. des Königs auf eine der Bildung ihres Geistes und Herzens angemessene Weise. Es wurden in einem besonders dazu eingerichteten Studien-Saale, welchen das Bildniß des erhabenen Vaters und Beschützers der studierenden Jugend schmückte, mehrere Musik- und Deklamationsstücke im Beisein einer zahlreichen und glänzenden Versammlung vorgetragen, zu deren Anfange der Herr Rektor des Lyceums, Dr. Florian Meilinger eine lateinische Rede über die Wohlthaten hielt, welche die hiesige königl. Studien-Anstalt Sr. Maj. dem Könige zu verdanken hat.

Ein Volk von so hoher Frömmigkeit, wie das baierische, fühlt, bei jeder höhern Aufregung seines geistigen Leben, eine religiöse Stimmung in sich und eilt daher zu den gottgeweihten Hallen, um hier den Gefühlen seines Herzens einen Ausdruck zu geben. Keine Veranlassung kann wohl mehr zur Dankbarkeit gegen die Gottheit, zu feierlichen Gelübden und glühenden Opfern der Andacht begeistern, als das väterliche Walten einer Vorsehung, der wir die bisherige glückliche Erhaltung des besten Königs verdanken, und welche die Wünsche und Gebete huldvoll erhören wird, die für die fernere Prosperität des geliebten Monarchen in diesen festlichen Augenblicken zum Himmel emporsteigen. Es war nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes, der um 4 Uhr Nachmittags in der Pfarrkirche zu St. Peter begann, als sämmtliche Glocken der Stadt eine halbe Stunde hindurch ihre Töne mit den Salven des Geschützes vermischten, das zu gleicher Zeit seine Donner weit hin verbreitete. Der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten und die Distrikts-Vorsteher wohnten dem feierlichen Gottes-Dienste in der Metropolitankirche zu Unserer lieben Frau bei. Auch in der protestantischen Hof- und Pfarrkirche wurde eine Vorbereitungs-Feier mit Gesang und Altar-Rede gehalten.

In dem königl. Hoftheater an der Residenz wurde zur Vorfeier des heutigen Tages „König Garibald“,

Oper in zwei Akten, gedichtet von Cäsar Max Heigel, gegeben. — Parterre, Logen, Plafond, Vorgang, — alles schimmerte an diesem Abend in einem neuen, frischen herrlichen Glanze. Reiche Drapperien verhüllten die alten Verzierungen; die baierischen Haus-Farben überkleideten alle Brüstungen und Wände; eine die ganze Oberdecke des Saales mit ihren Strahlen bedeckende Sonne senkte aus ihrer Mitte eine krystallene Krone herab, welche das Haus mit einem wahrhaft bezaubernden Lichte übergoß. In dem erhöhten, zu einem geräumigen Saale umgeschaffenen Parterre, befanden sich rechts die Damen, links die Herren, welche sämmtlich in Uniformen oder im sogenannten Hofkleide (habit habillé) erschienen. Es gewährte einen einzig schönen Anblick, die schimmernden Reihen der Logen übereinander von den Personen des hohen Adels, des diplomatischen Corps ꝛc. besetzt zu sehen, wo in der Pracht der Uniformen und in den kostbaren und eleganten Anzügen der Damen das Licht sich tausendfältig spiegelte und ein reiches Gefunkel hellblitzender Wiederscheine erzeugte. Alle Herzen schlugen in hoher Erwartung der Erscheinung des allerhöchsten Hofes entgegen, als plötzlich Trompeten und Pauken erschollen und der allgeliebte Monarch, von seiner erhabenen Gemahlin begleitet, unter unaufhörlichem Zujauchzen der freudetrunkenen Versammlung die königliche Loge betrat. Sr. Maj. der König haben für diesen Tag den von allen Seiten ausgesprochenen dringenden Bitten nachzugeben geruht, sich dem entzückten Publikum zu zeigen, welches dieses Glück bei der tiefen Trauer, in welcher das königliche Haus sich dermal befindet, als einen besondern Beweis der königlichen Huld dankbar erkannte. Eben so schmeichelt man sich auch mit der Hoffnung, daß Ihre Majestäten in Begleitung der königlichen Familie, heute die Beleuchtung der Stadt in Augenschein nehmen und dem morgen von der städtischen Behörde veranstalteten Feste im Ständehause auf kurze Zeit beiwohnen werden, so daß, wenn auch während allerhöchst Ihrer Anwesenheit die laute Freude und rauschende Musik auf einige Zeit sich zurückhalten wird, den Anwesenden doch der stille Genuß zu Theil geworden ist, das angebetete Herrscherpaar unter sich zu sehen.

Der Vorhang rauschte nun empor und eine den Aether vorstellende Dekoration zeigte sich unsern Blikken. Ein neues Instrument, Aeolodikon genannt, erfüllt den Saal mit seinen sphärischen Klängen, während ein schimmernder Stern emporsteigt, allmählig wächst und näher heranzieht und in seinem Kerne einen kleinen betenden Engel enthüllt. Glorreich, in abgemessenen Zwischenräumen, folgt nun Stern auf Stern und alle bilden, jeder einen betenden, die Wünsche des Volkes bezeichnenden Engel in seinem Strahlenkelche tragend, die Zahl der fünfundzwanzig Regierungsjahre des Königs, welche sie, als Sinnbilder des Lichtes und Segens, bedeuten. So wie den Kreis der Sterne das Erscheinen des letzten geschlossen, lodert in Mitte dieser Engelskrone prachtvoll der Name empor, den jeder Baier liebend in sich trägt. Bei seinem Anblicke ergriff das ganze Haus ein unbeschreibliches Entzücken; alles huldigte unter den freudigsten Zurufungen dem hochgefeierten Fürsten, dem unsere getreuen Herzen gehören, und wohl nie wurde der Gesang: „Heil! unserm Könige, Heil!“ mit mehr Wärme und Rührung als in diesem feierlichen Momente gesungen.

Die Ouvertüre aus Titus begann und ihr folgte die Oper. Die Musik, mit Ausnahme der Introduktion und des zweiten Finals, welches Hr. Vice-Kapellmeister Stunz komponirte, ist die Mozartische zum Titus. Der Stoff der Oper ist aus Bojariens ältester Geschichte genommen; die Hauptperson ist Garibald; er war Baierns Wohlthäter, erweiterte die Grenzen, schmückte sein Haupt mit der Königsbinde, erweckte das Christenthum, schützte Wissenschaften und Künste, gab seinen Völkern eine Verfassung, war ein glücklicher Gatte und Vater und knüpfte durch die Verehlichung der liebenswürdigsten Töchter ein festes Band mit fremden Reichen.

Könnte man noch fragen: warum man eben Garibald gewählt? — Erreicht er gleich nicht den größern Enkel, dessen Jubelfest wir heute begehen, so nannten ihn doch die gelehrten Schotten, die er zur Verbreitung des Christenthums an seinen Hof gerufen; Bojariens Titus.

Diese Benennung bestimmte die Wahl der begleitenden Musik. Mozarts Meisterwerk soll durch seine wohlbekannten Klänge in jedem Augenblicke die zarte Beziehung auf unsern neuen Titus wecken und Niemand wird diese wohlberechnete Mischung tadeln.

Von einziger, tief ergreifender Wirkung war wegen der großen Bedeutenheit der Bezeichnung die Schlußscene, wo der Longobardische König Authoris sich dadurch zu erkennen giebt, daß er mit gewichtigem Männerarm seine Axt in die Eiche schleudert, in welchem Augenblicke sich diese in den glänzenden Stammbaum des baierischen Hauses verwandelt, der immer wachsend neue Schilde emporträgt, so daß er, nach allen Seiten sich ausbreitend, seinen Wipfel unsern Augen entzieht. Eine so glückliche Idee mußte nothwendig alle Gemüther auf das höchste entzünden und von den Aeußerungen dieses Ergriffenseyns aller Herzen freudig umrauscht, verließen Se. Maj. der König mit Ihrer Maj. der Königin und Allerhöchst Ihrer Familie die Logen und zogen Sich in Ihre Appartements zurück.

Auf dem Hauptplatze der Stadt wurden zwischen 7 und 8 Uhr von sämmtlichen Musikkorps der königl. Garde- und Linien-Regimenter, wie auch des Bürgermilitärs verschiedene Musikstücke, unter andern auch drei Festgesänge, gedichtet von Prof. Sendtner und komponirt von Hrn. Hof-Musik-Intendanten Freiherr v. Poißl, Hrn. Hof-Musik-Direktor Fränzl und Hrn. Zeugherr, von einer sehr großen Anzahl von Sängern und Sängerinnen ausgeführt. Um diese Festgesänge ganz vollständig und durch einen zahlreichen Chor exekutiren zu können, hatten sich alle des Gesanges kundigen Musikfreunde willig den Chören angeschlossen.

Besonders festlich war am 16. selbst die Legung des Grundsteines zu dem öffentlichen Denkmale, das die Residenzstadt dem vielgeliebten Könige zu errichten sich die Erlaubniß erbeten hatte.

Die architektonische Form der großen Beleuchtung, welche die getreue Haupt- und Residenzstadt München Sr. Maj. dem Könige gewidmet hat, bildet fast auf der ganzen Länge des Maxplatzes vor dem Maxthore einen großen Cirkus, dessen Flächeninhalt darauf berechnet ist, eine große Menschenmasse aufzunehmen. Man hat berechnet, daß in diesem Umfange sich 64000 Menschen bewegen können, welche indessen zu gleicher Zeit sich nicht darin befinden werden. Den Eingang dieses Cirkus bildet eine kolossale Triumphpforte, deren Zwischenräume allegorische Bildsäulen des Friedens, der Stärke, der Weisheit u. s. w. enthalten. Der Triumphbogen ist in seiner Höhe mit Kränzen von Eichenlaub, Epheu und Lorbeern symbolisch geschmückt, und Opferschaalen brennen in farbigen Flammen. Der Genius der Stadt ladet den König ein, den Cirkus zu betreten, und die Huldigung der Stadt zu empfangen.

Die verschiedenen größeren architektonischen Dekorationen, welche den Cirkus einschließen, sind durch Arkaden verbunden, welche um den ganzen Cirkus laufen, und mit Trepieds besetzt, auf welchen farbiges Feuer brennt. Acht große Obelisken, die ringsum eingetheilt sind, deuten auf die acht Kreise des Königreichs, und tragen auf ihrer Höhe große Opferflammen.

In tempelförmiger Architektur sind die Namen für die Transparente angebracht, welche die merkwürdigsten Momente der Regierung des Königs darstellen. Ueber ihnen erheben sich in Krystallfeuer die Sterne des Glücks und Opferschaalen mit farbigem Feuer. In jeder dieser vier großen architektonischen Dekorationen sind fünf Transparente enthalten.

An dem unteren östlichen Ende des Cirkus steht der große Haupttempel. In diesem erscheint der König auf einem großen Transparent mit den vier Regententugenden: Stärke, Weisheit, Gerechtigkeit, Staatsklugheit. Dieser Tempel mit großen Säulen

und in schöner Form steht in Verbindung mit den übrigen Transparentgemälden.

An der Façade des Maxthors erhebt sich Bavaria in kolossaler Form mit zwei Genien, betend: Gott erhalte Ihn! — Ihm gegenüber durch die Maxstraße eröffnet sich der Blick auf einen kolossalen Obelisk, der auf dem Karolinenplatz steht. Seine Spitze trägt einen großen flammenden Stern. (Dieser Obelisk ist von dem Herrn Staatsminister Grafen von Montgelas errichtet worden.)

(Alle uns bis jetzt zugekommene Berichte aus den übrigen Städten Baierns vereinen sich zu dem schönen Einklange eines wahrhaften Nationalfestes; in Regensburg, von wo aus der von Seiten der städtischen Behörden zweckmäßig angeordneten Feierlichkeiten bereits in diesen Blättern Erwähnung geschehen, legte das fürstl. Haus Taxis durch Handlungen der Mildthätigkeit und mit einem der Feier dieses Tages würdigen Glanze seine Theilnahme an derselben und seine Anhänglichkeit an das königliche Haus entsprechend an den Tag.)

Hamburg, vom 17. Februar.

Folgendes ist in der hiesigen Liste der Börsenhalle bekannt gemacht worden:

„J. A. Ramos Nobre, Geschäftsträger Sr. allergetreuesten Majestät, bringt zu öffentlicher Kunde, daß der König der vereinigten Reiche Portugall, Brasilien und der Algarven, keine Art Traktat oder Verbindlichkeit jemals anerkennen oder vollziehen wird, welche die jetzige faktische Regierung zu Rio-Janeiro eingehen möchte, um sich eine Anleihe zu verschaffen; sondern daß jeder Vertrag der Art, welches auch die Bürgschaft oder Hypothek sey, worauf er sich stützt, von Sr. Maj. als null und nichtig betrachtet werden wird. Derselbe macht ferner bekannt, daß Fernambukholz, Goldstaub und Edelsteine aus Brasilien der Krone Portugalls ausschließlich gehörende Artikel sind, welche jederzeit von Sr. Maj. reklamirt werden können, sobald solche nicht für Rechnung und im Auftrage Ihrer Regierung verkauft würden; weshalb ein jeder Anleihe-Kontrakt als gesetzwidrig betrachtet werden muß, welcher Gegenstände zum Pfande bietet, die als königliche Regalien nur Sr. allergetr. Maj. angehören können."

London, vom 14. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅛. — Spanische Obligationen 24⅝.

— Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer bildete sich das Unterhaus gestern in einen Ausschuß der Mittel und Wege. Der Minister verlangt zuerst die Beibehaltung der Abgaben vom Zucker. Hr. Hume äußert den Wunsch, daß die Abgabe vom Zucker vermindert werde, wie es hinsichtlich der vom Salz geschehen ist.

Der Kanzler der Schatzkammer ermahnt das Haus, nur mit der äußersten Umsicht an eine Abgabe zu rühren, die dem öffentlichen Schatz jährlich 3,500,000 Pf. St. einträgt.

Der Minister verlangt hierauf die Ermächtigung, Schatzkammer-Scheine für eine Summe von 15. Millionen Pf. St. auszugeben, die in den Subsidien dieses Jahres mit inbegriffen seyn wird, so wie andere 2 Millionen, die vom vorigen Jahr her verbleiben; ferner eine Summe von 4,800,000 Pf. St. für die Bezahlung der Pensionen der Armee und der Marine, und endlich noch eine Summe von 600,000 Pf. St. für die Halbsold-Offiziere und Angestellte der indischen Kompagnie.

Sir James Makintosh kündigt einen in den nächsten Tagen des Monats März von ihm zu machenden Antrag, in Betreff der Verhältnisse Englands zu den ehemals der spanischen Krone angehörigen Kolonien Südamerika's, an.

— Die neuesten Nachrichten aus Brasilien melden, daß die, durch die vom Kaiser ergriffenen Maaßregeln erregte, Gährung nicht die schlimmen Folgen gehabt, die man besorgte und daß die Ruhe zu Rio-Janeiro vollkommen wieder hergestellt ist. Zwischen den Einwohnern von Bahia und denen von Fernambuk herrscht die größte Erbitterung.

Paris, vom 17. Februar.

Die Rente wurde baar zu 100, 60. eröffnet. — Das Ende Monats 100, 95. — Die spanische Rente 26¾.

— Im Journal des Débats lesen wir heute folgende Bemerkungen:

„Wir können uns nicht enthalten, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das letzte, vom Könige von Spanien zu Gunsten der Freiheit des Handels in den spanischen Kolonien erlassene, Dekret zu richten; es trennt die kommerziellen Interessen von der Frage über die Unabhängigkeit der Kolonien; es beseitigt die Interessen der handeltreibenden Nationen, indem es zugleich in den Kolonien dem Mutterlande eine starke Partei schafft, oder mit demselben auf's Neue verknüpft; es verkündigt die Rückkehr zu praktischen und vernünftigen Ideen; es eröffnet die Bahn nachfolgenden Verbesserungen. Der Grundsatz, worauf dieses Dekret sich gründet, bietet ein weites Feld dar und stimmt mit der erleuchteten Politik des Jahrhunderts überein; die Schiffe der verbündeten und vereinigten Mächte, die in den Hafen der spanischen Kolonien zugelassen werden, sollen Zollgebühren für Ein- und Ausfuhr auf dem Fuße der Gleichheit bezahlen.

Vergebens wird man sagen, daß Spanien eben nicht viel damit einräumt, weil es nicht mehr Herr über seine Kolonien ist. Nicht nur ist dies keineswegs genau, weil es noch mehrere Kolonien von hoher Wichtigkeit besitzt, und andere noch bei weitem nicht vollkommen abgerissen sind, sondern außerdem hat Spanien auch noch das Recht für sich, und selbst ohne Mittel der Wirksamkeit ist das Recht eine passive Kraft von großem Gewichte. Wenn man die Vorurtheile aller Klassen von Spanien über die Regierung ihrer Kolonien kennt; wenn man die Kortes darauf beharren sah, die überseeischen Königreiche nach dem Systeme Karl V. und Philipp II. regieren zu wollen, so kann man kaum glauben, daß dieses für Spanien so heilsame Dekret gegeben worden sey. Gegenwärtig darf man Alles hoffen. Spanien hat sich in die günstigste Lage versetzt, um sich auf ein Abkommen mit seinen Kolonien einzulassen; und nach einer solchen Verwilligung darf und muß es auf ein allgemeines Wohlwollen rechnen.

Amerika und die spanischen Inseln von Rechtswegen den Schiffen aller Völker geöffnet zu haben, ist eine große und denkwürdige Revolution in der Handels- und politischen Welt; es ist dies eine der segenreichsten Folgen unseres Zuges nach Spanien, worüber man der Regierung nicht zu viel Glück wünschen kann.

Dieses Resultat wird von allen Meinungen und von allen Interessen desto mehr geschätzt werden, als Frankreich für sich nichts Ausschließliches gefordert hat, da es nur an den Vortheil Spaniens dachte, und sich großmüthig und bescheiden unter die Menge der Völker mit inbegriffen hat, welche eingeladen worden, aus diesen neuen Quellen des Reichthums zu schöpfen."

— M. D. Joseph de Heredia, Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mit den Liquidationen und Reklamationen beim Kabinet von St. James beauftragt, ist am 12. zu Bordeaux eingetroffen. Folgenden Tags ist er von da nach London wieder abgereist.

Frankfurt, vom 21. Februar.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 18. d. Die französische Rente war an diesem Tage 99, 30, die neapolitanische 85⅛ notirt.

Das Journal des Débats enthält folgenden merkwürdigen Artikel: „Die Renten gegen Baarzahlung haben heute (den 17.) das Pari überschritten. Es ist dies ein Ereigniß, das in der Geschichte unserer Finanzen-Epoche machen wird. Unter der alten Verfassung waren die Renten nie über 84 gestiegen, unter Bonaparte nie über 94 hinaus gegangen; der kon-

stitutionnellen Regierung und einem royalistischen Ministerium war es vorbehalten, sie al pari zu sehen. Die Oppositionsblätter werden nicht müde zu sagen, daß man Frankreich unter der Last der Anleihen erdrücke. Wahr ist es, daß wir 197 Millionen Renten schulden. Davon gehören 63 Mill. der Zeit vor der Restauration an und rühren von alten Staatsschulden her; 130 wurden geschaffen, um die von der Revolution auf uns vererbten Rückstände zu bezahlen, und die Lasten abzutragen, welche die 100 Tage uns aufgebürdet hatten; 4 Mill. endlich wurden geschaffen zur Bestreitung des spanischen Krieges. Sonach gehören von der Gesammtschuld von 197 Renten nur diese 4 Mill. der Regierung des Königs an. Hat die Opposition dies wohl bedacht, als sie sich der Gefahr aussetzte, ihre Deklamationen durch Thatsachen auf solche Weise widerlegt zu sehen?"

Aus Madrid hatte man in Paris Nachrichten bis zum 7. Der neue Finanzminister beschäftigte sich mit Ausarbeitung eines Plans zu einer zweckmäßigern Vertheilung der Steuern und zur Einführung der Grundsteuer in Spanien.

Der Constitutionnel vom 18. erhebt seine Klage über das Loos der Anleihen der Cortes. „Es ist also unwiderruflich entschieden das Loos dieser Anleihen!" ruft er aus „der 4. Februar ist ihr Sterbetag gewesen; der Moniteur vom 14. liefert Begräbnißscheine (S. O. P. A. Z. vom 20. u. 17.) der 7. März 1820, der Tag, wo das konstitutionnelle Gebäude aufgerichtet worden, ist der Wendepunkt: Alles was ihm vorangeht, ist legitim und bleibt bestehn; Alles was ihm folgt ist illegitim, werthlos, vernichtet. Fernere Täuschung ist nicht mehr zulässig; man lasse sich nicht durch den Umstand verlocken, daß die Annulation nicht gradehin ausgesprochen ist u. s. w."

Der Constitutionnel beklagt den Ruin von vielen Tausenden, nennt in seiner Weise diese Maaßregel der spanischen Regierung dem Staatskredit verderblich und fragt, welche Garantie die neu geschaffene Amortisationskasse denn haben solle.

— Zugleich erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus London vom 16. Die Cons. waren an diesem Tage 91⅛ à ¾, die span. Pap. 25⅛ notirt.

Krapp, Red.

Berichtigungen.

[269] Bekanntmachung.

In Nr. 49. des deutschen Journals befindet sich von dem hiesigen Vermissionisten und Gärtner, Heinrich Winterstein, die Anzeige, als habe er seine Niederlage von Bollweiler Tafelobstbäumen u. s. w. aus dem Junghof weggezogen und auf die große Bockenheimer Gasse verlegt, wodurch ich mich veranlaßt sehe, diesem falschen Gerüchte, als einer groben Unwahrheit, zu widersprechen; ich habe mich zwar früher der Hülfe dieses Mannes bedient und ihn einen Antheil genießen lassen, fand es jedoch für gut, ihn wieder zu entlassen und mein Geschäft für meine alleinige Rechnung fortzusetzen; dasselbe ist und bleibt nach wie vor im Junghof Lit. E. Nr. 44., und ich empfehle mich mit allen dahin einschlagenden Artikeln, Gartengewächsen u. s. w., meinen geehrten Freunden und Gönnern zu geneigten Aufträgen ergebenst, indem ich darin vorzüglich gut bedienen kann.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1824.

Johann Baptist Manbel,
Blumengärtner, wohnhaft im Junghof.

[334] J. J. Nilkens warnt hiermit seine resp. Handelsfreunde, an F. D. Huerter, seinen ehemaligen Reisenden, weder Bezahlungen noch Bestellungen für seine Rechnung zu machen, indem derselbe bereits seit halben Dezember aus seinen Diensten ist.

[365] Anzeige und Warnung für Freunde der Musik und Musikhandlungen.

Die Herder'sche Kunst- und Musikhandlung zu Freyburg in Breisgau hat erst kürzlich die Ausgabe eines Klavier-Auszugs aus der Oper „Euryanthe" mit dem Beisatze angekündet, daß sie diesen Auszug von dem Musik-Director Büttinger arrangiren, und für minder fertige Klavierspieler leichter einrichten lasse, weil der von dem Verfasser dieser Oper gemachte Klavier-Auszug mit mancher Schwierigkeit verbunden wäre.

Diese Anzeige veranlaßt uns, gesammte Musikfreunde und Buch- und Musikhandlungen gegen diesen von der Herder'schen Handlung angekündigten, auf Kosten unseres Eigenthums zu bewerkstelligenden Nachdruck aus der Ursache zu warnen, weil ein zum spielen leichter eingerichteter Auszug wohl gemacht werden kann, daß aber auch eben dadurch der Sinn und der beabsichtigte Zweck, den der Autor bei seinem, durch die Unterzeichneten schon vor 2 Monaten ausgegebenen und in allen Handlungen des In- und Auslandes befindlichen, von ihm selbst verfertigten Original-Klavier-Auszug der Oper Euryanthe hatte, entweder ganz entstellt oder doch größtentheils verunstaltet werden wird, welches doch dem musikliebenden Publikum keineswegs gleichgültig seyn kann.

Wien und Dresden, am 30. Januar 1824.

S. A. Steiner u. Comp.,
Musik-Verleger in Wien.

Mit Obigem einverstanden zu seyn, und dieselbe Ansicht auch auf die Herder'sche Ausgabe des Freischützen und der Preciosa auszudehnen, bezeuget hiermit auf Verlangen

Carl Maria von Weber.

[254] Großherzogl. badische Lotterie-Anleihe betreffend.

Zu der nächsten, am 1. März d. J. in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung, sind Promessen-Scheine, für 5 Serien-Loose gültig, wovon die herauskommenden Nummern in der Gewinnst-Ziehung am 30. November a. c. mitspielen und die bedeutenden Prämien von fl. 50,000, 25,000, 10,000, 5000 ꝛc. gewinnen können, bei unterzeichnetem Comptoir à fl. 5 das Stück, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

Berndt's Kommissions-Comptoir.

[237] Engelbert Leonhard, Marmorarbeiter zu Villmar, Herzoglich Nassauischen Amts Runkel, empfiehlt sich mit schwarzen, rothen, grauen und anderen Marmorarbeiten aller Art, besonders aber mit Säulen und Denkmälern bis zu 20 Fuß Höhe, zu der reellsten und billigsten Bedienung. Kunstfreunde wollen sich an ihn selbst wenden.

[261] Auf nächste Ostern wird in der Apotheke eines bedeutenden Kur-Ortes im Nassauischen eine Lehrlings-Stelle vacant, und können Personen, welche hierauf reflectiren, auf portofreie Anfragen hierüber das Nähere erfahren bei Kellner und Städel in Frankfurt am Main.

[337] K. K. Oesterr. Lotterie-Anleihe vom März 1820 von 20,800,000 fl. betreffend.

Unterzeichneters Comptoir giebt Obligations-Loose dieser Anleihe, wovon jährlich am 1. März eine gewisse Anzahl mit Zinsen und Prämien zur Heimzahlung kommt, zum Tages-Cours ab. Bei einzelnen Stücken wird eine Provision von 1 pCt. berechnet.

Die diesjährige Ziehung enthält die bedeutenden Gewinnste von fl. 100,000, 50,000, 25,000, 12,000 ꝛc. im fl. 20 Fuß.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir.

Theater-Anzeige. Oberon, König der Elfen. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 54. Montag, den 23. Februar 1824.

Berlin, vom 18. Februar.

Am Sonntag, den 8. Februar, hatte der am hiesigen Hofe akkreditirte königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Baron von Rayneval, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen die Insignien des heil. Geistordens und die des Ordens vom heil. Michael, welche ihm von seinem Souverän zu diesem Zwecke durch den Beamten dieser Orden, Herrn Chevalier Thiolier, überbracht worden waren, in einer feierlichen Audienz zu überreichen.

Petersburg, vom 6. Februar.

Die diesjährigen öfteren und plötzlichen Abwechselungen der Wärme und Kälte haben überhaupt hier häufige Krankheitszufälle veranlaßt.

— Das vorgestrige Blatt des Conservateur impartial enthält unter dem Data „Constantinopel vom 2. Januar" Folgendes: „Der Sultan scheint fest entschlossen, die Anstrengungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Insurgenten zu verdoppeln. Die Flotte wird ausgerüstet, und, wie man sagt, sollen 60 Ortas Janitscharen nach Morea marschiren. Indessen weigern sich die Janitscharen in der Hauptstadt, wenn nicht der Sandjak-Cherif (die Fahne Mahomeds) aufgepflanzt wird und der Großmessir sich an ihre Spitze stellt. — Der Befehlshaber der französischen Division in der Levante, Herr von Rigni, ist gestern auf einer kleinen Kriegsbrigg hier angekommen; er ist im Begriff, wieder nach Smyrna abzusegeln. Man sagt, daß der Kapudan-Pascha die Landtruppen kommandiren und Reschid Mehemet Pascha zum Pascha Veliki ernannt werden wird, um als Stellvertreter desselben das Seewesen zu dirigiren."

Ferner liest man in dem Conservateur impartial nachstehende Berichtigung:

„Einige Journale haben gemeldet, daß ein französischer Grenadier von der ehemaligen Garde Bonaparte's zu Berlin eingetroffen, von Kamtschatka kommend, wo er seit 1812 in Gefangenschaft war. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß letzterer Umstand gänzlich falsch ist. Niemals wurde ein französischer Gefangener nach Kamtschatka geschickt."

— Auf die Vorstellung des Herrn Fürsten von Golitzin, ersten Kurator der in dieser Hauptstadt errichteten Wohlthätigkeitsgesellschaft, hat der Kaiser, durch einen neuen Akt der Freigebigkeit, geruhet, den nöthigen Schmuck und die erforderlichen heiligen Gefäße für den Dienst der Kirche zu bewilligen, die mit dem für die Armen gegründeten Hause verbunden werden wird.

— Dem Vernehmen nach steht allen Instituten der Land- und Wasser-Kommunikation eine Reform bevor, bei welcher auch die Gehalte vermehrt werden sollen.

— Dem Oberbefehlshaber aller Militärkolonien, Grafen Araktschejew, ist die Leitung der Militär-Waisenschule übertragen worden.

— Der Gehülfe des Petersburgschen Postdirektors, Staatsrath v. Hahn, und die Postdirektoren v. Tambow, Tschernigow und Kasow haben den St. Wladimir-Orden 3. Klasse, der Zensor der ausländischen Zeitungen, Hofrath Zierlein, den St. Annen-Orden 2. Klasse mit Brillanten, und die Expeditoren der hiesigen Oberpostdirektion, Staatsrath Michailow und die Kollegienräthe Rubez, Neratow und Jucharin diesen Orden ohne Brillanten erhalten.

— Die Herausgeber des ersten russischen Almanachs, des Polarsterns, v. Rülejew und v. Bestuschew, haben von Ihren Majestäten den Kaiserinnen prächtige Brillantringe zum Geschenk erhalten.

— Der Kriegs-Gouverneur von Riga, Marquis Paulucci, ist hier angekommen.

— Die Kirgisen haben wieder einen Streifzug bis zur Orenburgschen Linie gemacht, einige unserer Offiziere gefangen genommen und mit in ihre Steppen geschleppt. Der Kriegs-Gouverneur von Orenburg, General von Essen, hat bereits die nöthigen Maaßregeln zur Züchtigung dieser Horden getroffen, die gewiß den besten Erfolg haben werden.

— Die Redaktion der „Warschauer Denkwürdigkeiten" hat zu Anfang dieses Jahres angezeigt, sie sey genöthigt, die Herausgabe ihres Journals auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Kopenhagen, vom 12. Februar.

Se. Maj. der König haben den königl. preußischen Geheimen Rath und General-Staabs-Arzt, Dr. Gräfe zum Ritter des Dannebrog-Ordens 1ster Klasse ernannt.

— Das norwegische Blatt: „der Zuschauer", darf nun auch mit den norwegischen Posten versandt wer-

den. Lange Zeit war ihm dies von Seiten der Post-Administration versagt gewesen.

— Ein Aufsatz über den Staatskredit in der hier erscheinenden Handelszeitung, den man von Einseitigkeit der Ansicht nicht freisprechen wird, untersucht die Ursachen der Leichtigkeit, womit jetzt Staatspapiere der alten und neuen Welt in Umlauf gesetzt und begierig gesucht werden. „Ist es nicht — fragt er — eine auffallende, für den weniger Nachdenkenden unerklärliche Erscheinung, zu sehen, mit welcher ängstlichen Behutsamkeit und Vorsichtigkeit man eine kleine Summe nach den genauesten Untersuchungen und nur gegen wohlgeprüfte einleuchtende Hypothek, auf bestimmte kurze Fristen ausleihet, während die größten Summen mit anscheinender Gleichgültigkeit täglich gegen Staatspapiere umgetauscht werden, deren Bezahlung einzig und allein auf dem Vermögen und Willen der Aussteller beruht, indem man sie nicht zur Bezahlung durch irgend ein Gericht zwingen kann oder wenigstens große Schwierigkeiten finden würde, dessen Urtheil executirt zu bekommen? Wie läßt sich dieses anscheinende Paradoxon erklären? Sind alle Darleiher unbesonnene, gänzlich unbewandert in der neueren Zeitgeschichte und unbekannt mit den verschiedenen Finanz-Operationen und deren Ergebnissen? Ist es unüberlegtes blindes Vertrauen zu den Schuldnern und ihren Verschreibungen, oder was ist es?" Anstatt nun die Lösung dieser Frage in der stets fester wurzelnden Begründung der wieder hergestellten Ordnung, in dem stets wachsenden Vertrauen auf den Bestand der gegenwärtigen Staatenverhältnisse zu finden, sucht sie der Verfasser in folgenden 2 Gründen:

1) Die Leichtigkeit, mit welcher jetzt die allerverschiedensten Staaten große und bedeutende Anleihen bekommen, der rasche Absatz dieser Papiere, gründet sich auf die Hoffnung, sich bald und mit Vortheil von diesen wieder trennen zu können. Diese Hoffnung und die Beispiele, wie leicht sie zu verwirklichen steht, wirken auf den ersten, zweiten, dritten und so in's Unendliche weiter. Diese Papiere sind zur Handelswaare geworden, die keiner zu behalten denkt und deren endliches Schicksal daher Verkäufern und Käufern gleichgültig ist. Die Operationen mit denselben sind blos ein Handel, der durch Hoffnung auf Vortheil im Gange erhalten wird, der keine Berechtigung zu seiner Betreibung fordert und der mit keiner Abgabe beschwert ist.

2) Der Besitz dieser Staatspapiere von jeder Art ist nicht allein von Gewerbssteuern, sondern überhaupt von aller Vermögenssteuer befreit; wenn auch nicht vollkommen dem Rechte nach, doch in der Wirklichkeit. Denn der Besitz dieser Papiere ist keiner Kontrolle unterworfen, und da sie täglich die Eigenthümer wechseln, und der Name des Besitzers keine zum Eigenthumsrecht nothwendige Bedingung ist, so kann ein Millionär sein Kapital in eine kleine Schatulle einschließen und nach eigenem Dünken oder gutem oder bösem Willen zu den Staatslasten beisteuern, ohne zu einem größeren Beitrag, der seinem Vermögen und Betriebe mehr entspräche, angehalten werden zu können.

„Eine solche Kontrolle wäre allerdings, wenigstens in Hinsicht der inländischen Staatspapiere, wohl möglich. Man brauchte nämlich nur von den Renten eine Abgabe oder Steuer abzuziehen, die in angemessenem Verhältnisse zu dem allgemeinen Besteuerungssystem stände. Allein man versuche es nur einmal und man wird bald gewahr werden, daß man dem so genannten Staatskredit eine unheilbare Wunde beigebracht hat.

Madrid, vom 12. Februar.

Durch ein Dekret vom 1. d. M. hat der König den, zwischen dem ersten Staatssekretär, Grafen d'Ofalia, und dem Gesandten Sr. allerchristl. Maj., Marquis von Talaru, am 3. Januar, in Betreff der von der Marine beider Nationen während des Krieges gemachten Prisen, abgeschlossenen Traktat ratifizirt.

Hier folgt das Dekret vom 9. d. M., in Betreff der den spanischen Kolonien ertheilten Handelsfreiheit, dessen bereits in unserm Blatte vom 20. erwähnt worden ist:

„Durch meine früheren Dekrete habe ich in meinen überseeischen Staaten die sogenannte konstitutionnelle Regierung abgeschafft, und meine Regierung auf den Fuß wieder hergestellt, auf dem sie sich vor dem 7. März 1820 befand, so wie solches auf der Halbinsel statt gehabt hat. Diese Bestimmungen betrafen nur die innere Regierung. Hinsichtlich der Handelsverhältnisse hatte ich den bezüglichen Behörden durch meine Ordonnanz vom 4. Januar kund gegeben, daß sie diese Verhältnisse in ihrem dermaligen Bestande, unter Genehmhaltung der Lokal-Chefs, aufrecht zu erhalten hätten. Nachdem ich seit diesem Zeitpunkte meinen Rath von Indien und meinen Ministerrath vernommen, habe ich folgendes zu verordnen beschlossen:

1. Der direkte Handel soll in meinen amerikanischen Staaten mit den Fremden, Unterthanen verbündeter oder befreundeter Mächte Spaniens, aufrecht erhalten werden, und den Kauffahrteischiffen besagter Mächte gestattet seyn, in jenen Häfen Handel zu treiben, so wie ihnen solches in denen meiner europäischen Staaten erlaubt ist.

2. Es soll ein Dekret oder Gesetz erlassen werden, um diesen Handel zu ordnen und die Häfen zu bestimmen, wo derselbe sowohl im Nordmeer und auf den Inseln, als wie im stillen Ocean statt haben wird. Es sollen Zollstätten errichtet werden, wo die Ein- und Ausgangsgebühren auf dem Fuße der Gleichheit zwischen den Unterthanen besagter Mächte werden erhoben werden.

3. Durch desfallige Verordnungen werden gleicher Weise die Vortheile, Vorzüge und Befreiungen bestimmt werden, die dem Handel, dem Ackerbau, der Schifffahrt und der spanischen Industrie zugestanden werden sollen.

4. Bis die beiden vorstehenden Artikel vollkommen zur Ausführung gelangt seyn können, soll in dem gegenwärtigen Zustande des Handels von Amerika nichts verändert werden und derselbe so viel, als möglich, in Betreff der andern Punkte mit dem gleich gestellt werden, wie es hinsichtlich der Insel Cuba gehalten wird.

Die amerikanischen Spanier werden in diesen Maaßregeln einen neuen Beweis meines Wunsches, ihre Wohlfahrt zu erhöhen, erblicken, die europäischen Spanier den festen Entschluß, ihnen die Vorzüge und Befreiungen zu sichern, zu denen sie berechtigt sind, die redlichen Handelsleute aller Länder die Absicht, die bestehenden Handelsverhältnisse und die vortheilhafte Anlegung ihrer Kapitalien zu erhalten und zu begünstigen, und endlich die verbündeten oder befreundeten Souveräne und Regierungen einen öffentlichen Beweis von dem Werthe, den ich auf die Erhaltung der Eintracht und des guten Einvernehmens lege, die uns vereinigen."

So finden sich denn die Verhältnisse Spaniens und seiner Kolonien zu den übrigen handeltreibenden Nationen wesentlich verändert. Letztere haben natürlicher Weise Wünsche für Amerikas Unabhängigkeit hegen müssen, so lange die Frage von seiner politischen Emancipation mit der Frage von Freiheit des Handels, die allein sie interessirt, vermengt war. Gegenwärtig muß ihr Interesse, so wie ihr Wunsch dahin gehen, Ordnung und Friede in jenen Gegenden wieder erblühen zu sehen, welche Bürgerkrieg und Anarchie zerrissen; und es ist wohl augenfällig, daß eine dauerhafte Ordnung niemals besser in jenen Ländern wird hergestellt werden, als wenn sie das Resultat von freundschaftlichen Unterhandlungen mit dem Mutterlande seyn wird.

Triest, vom 12. Februar.

Privatbriefe von Korfu vom 31. Januar behaupten, die türkische Besatzung von Patras unterhandle mit Kolokotróni, und dürfte sich nächstens ergeben.

Aakona, vom 8. Februar.

Briefe aus Missolunghi vom 2. dieses melden die Ankunft des Lord Byron mit einer Quantität Waffen und Munition. Am 28. Januar brach ein griechisches Korps von 5000 Mann gegen Arta auf, und man erwartete ein günstiges Resultat dieser Expedition, da man bereits Nachricht hatte, daß ein gegen Salona vorgerücktes Korps eine türkische Armee-Abtheilung geschlagen hatte.

Jassy, vom 3. Februar.

Eben eingehenden Briefen aus Konstantinopel vom 19. Januar zufolge, war der kaiserlich russische General-Konsul v. Minziaky am Tage vorher dort eingetroffen. — Der erst kürzlich ernannte Reis-Effendi soll schon wieder todt seyn; diese Neuigkeit bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Napoli di Romania, vom 29. Dez.

Die Kandioten haben die Anfälle der Türken zurückgeworfen und ihre alten Stellungen wieder eingenommen. — Man erwartet zu Tripolitza die Deputirten aller griechischen Provinzen, um die Häupter der Regierung zu ernennen. Man sieht im nächsten Frühjahre wichtigen Ereignissen entgegen.

— Hier residirt gegenwärtig der Vollziehungs-Rath, bei welchem Magnar-Bey den Vorsitz führt. Kolokotroni, der Sohn, kommandirt in dem Platze, den 15,000 Mann vertheidigen. Es herrscht jetzt eine gute Polizei und eine strenge Ordnung. Der gesetzgebende Rath residirt zu Argos, allein ohne einen Schatten von Macht: er ist bloß der Form wegen da. Man hat zwei vornehme Philhellenen, ehemalige Ritter, auf Morea ankommen sehen. Der Gegenstand ihrer Sendung ist noch ein Geheimniß und man verliert sich in verschiedentlichen Muthmaßungen.

Smyrna, vom 2. Januar.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 3. Dezember wurde in Egypten eine neue Expedition nach Kreta ausgerüstet. 5000 Mann sollten unverzüglich nach Candia auf 10 Kriegsfahrzeugen übergesetzt werden, welche, so wie 4 mit Vorräthen befrachtete Schiffe, in einigen Tagen unter Segel gehen sollten. Die Ankunft dieser frischen Truppen auf jener Insel kann die schon so traurige Lage der Griechen auf derselben nur noch verschlimmern.

— Man meldet aus Tine vom 21. Dezember folgendes: „Die an die Stelle des Eparchen neulich eingesetzten Ephoren regieren die Insel.

„Man bemerkt auf Hydra viel Unzufriedenheit unter dem Volke und bei Nacht wenig Sicherheit auf der Insel. Der größte Theil der Schiffe ist entwaffnet, aus Mangel an Mittel sie zu bemannen; nur etwa zehn sind noch bewaffnet."

— Man spricht von einer algierischen Schiffsabtheilung die nach Tenedos geht. Es scheint, als werde man die Griechen während des ganzen Winters in Athem erhalten und sie stets genau beobachten.

— Man meldet aus Tchesme, daß man daselbst einer vollkommenen Ruhe genießt; die Griechen leben fortdauernd in gutem Einvernehmen mit den Muselmännern. Es wird gute Polizei gehandhabt und man beobachtet seit ihrer kühnen Landung bei Vourla unausgesetzt die Bewegungen der Insurgenten; Tag und Nacht geben auf den Anhöhen ausgestellte Wachen die Erscheinung eines jeden bewaffneten feindlichen Schiffes zu erkennen. Man hat am Ufer, an einem gelegenen Orte eine neue Batterie errichtet, um die Stadt gegen jeden Ueberfall zu sichern, und man hofft, daß die Ruhe nicht werde gestört werden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[23] Anzeige.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich aus der Handlung der Herren Gebrüder Arons freundschaftlich geschieden bin und ein Wechsel- u. Kommissions-Geschäft für eigene Rechnung unter der Firma Arons Wolff unter den Linden Nr. 44. gegründet habe, verbinde ich die Bitte, mir das Vertrauen ferner zu schenken, dessen ich mich in meinem bisherigen Verhältnisse zu erfreuen hatte und welches zu erhalten mein eifrigstes Bemühen seyn wird. Arons Wolff.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige, erklären wir hierdurch, daß unser Neffe, Herr Arons Wolff, 17 Jahr in unserer Handlung gewesen ist; wir wünschen bei dieser freundschaftlichen Scheidung, daß ihm das Vertrauen und Wohlwollen zu Theil werden mögt, dessen würdig zu zeigen er sich gewiß bestreben wird.

Berlin, den 1. Januar 1824.

Gebrüder Arons.

[370] Publicandum.

Freitag den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf den Rathhause zu Griesheim vom herrschaftlichen Liebfrauenstiftsgute dasiger Gemarke auf einen Zeitraum von 12 oder 15 Jahren, meistbietend, öffentlich verpachtet:

58 Morgen Feld, Wiesen und Baumgärten,

wozu die Liebhaber, alsdann daselbst zu erscheinen, mit dem Bemerken hiermit eingeladen sind, daß jener Gutsstamm steuer- und zehntfrei bezogen wird.

Höchst den 20. Februar 1824.

Herzoglich nassauische Receptur.

Goedecke.

[298] Wein-Versteigerung.

Den 4. und 5. März 1824 lassen die Gebrüder Karcher von Kaiserslautern ihre beide Weinlager zu Ungstein und Herpheim am Berg freiwillig und öffentlich versteigern und zwar unter der Bedingung, daß die Weine während 2 Monaten abgenommen werden müssen. Die Zahlungstermine werden aber bei den Steigern, die bekannt oder mit guter Bürgschaft versehen sind, auf sechs Monate Zeit festgesetzt.

Auf dem Ungsteiner Lager wird die Versteigerung in der Karcherischen Behausung zu Ungstein am 4. März d. J. Morgens um 10 Uhr statt haben, bestehend in:

a	24	Fuder Ungsteiner	1818r,
„	30	„ „	1819r,
„	4	„ „	1820r,
„	20	„ „	1822r,
„	7	„ „	1823r,

und am 5. Morgens 10 Uhr zu Herpheim am Berg ebenfalls in der Karcherischen Behausung daselbst

a	13	Fuder Herpheimer	1818r,
„	12	„ „	1819r,
„	10	„ „	1822r,

Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung und an dem Versteigerungstage selbst von den Fässern genommen werden. Es ist überflüssig zu bemerken, daß die Weine ganz rein gehalten und sich in einem guten Stande befinden, auch wird noch bemerkt, daß die Weine in einzelne Fuder, so wie ganz Faßweise, wie sich Liebhaber vorfinden, abgegeben werden.

[224] Weinversteigerung.

Montag den 8. März l. J., Morgens 9 Uhr, läßt Unterzeichneter in seiner Behausung folgende rein gehaltene Weine, hiesigen Gewächses, nämlich:

4 Stück	1819r	weißen
1 „	1820r	
7 „	1822r	
1 „	dito (Bodenthäler)	
6 „	1823r	

und 10 Ohm 1823r, rothen,

öffentlich versteigert. Steigliebhaber werden hierzu eingeladen, und die Proben können vorher an den Fässern genommen werden.

Asmannshausen, den 21. Januar 1824.

Becker,
resp. Schultheiß.

[329] **Bekanntmachung.**

Bei der zufolge der Bekanntmachung v. 27. v. M. auch heute Statt gefundenen Verloosung der Obligationen des zu 4 Prozent verzinslichen Anlehens vom 1. December 1801 sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden.

Obligationen Lit. A. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nrs. 9. 27. 41. 56. 58. 64. 80. 86. 103. 185. 194. 233. 244. 409. 431. 447. 495. 515. 518. 532. 539. 573. 588. 610. 628. 642. 648. 650. 671. 673. 689. 690. 701. 714. 757. 788. 801. 808. 845. 883. 987.

Obligationen Lit. B. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 8. 90. 159. 189. 306. 318. 358. 452. 494. 540. 537. 626. 662. 665. 679. 695. 800. 830. 848. 885. 905. 912. 949. 962. 963. 981. 988.

Obligationen Lit. C. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 11. 23. 32. 44. 177. 181. 190. 225. 290. 299. 338. 364. 419. 444. 535. 589. 635. 661. 720? 786. 897. 923. 975. 986. 991. 996.

Obligationen Lit. D. womit 3 Coupons einzuliefern.

Nro. 42. 128. 260. 261. 277. 308. 369. 377. 389. 418. 427. 455. 485. 486. 496. 503. 534. 558. 597. 632. 652. 658. 706. 735. 764. 793. 846. 874. 909. 998.

Obligationen Lit. E. womit 1 Coupon einzuliefern.

Nro. 42. 118. 120. 153. 169. 221. 229. 231. 234. 239. 257. 271. 314. 412. 442. 458. 462. 466. 473. 499. 559. 593. 654. 766. 782. 805. 838. 892. 963. 967. 982. 985.

Den Betrag dieser Obligationen können die Inhaber derselben nebst denen bis ult. Februar a. c. fällig werdenden 3 monatlichen Zinsen, Montags den 1. März l. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Obligationen in Empfang nehmen, wobei bemerkt wird, daß die zu den Obligationen gehörigen Coupons mit denselben einzuliefern sind, indem widrigenfalls für jeden fehlenden der Betrag desselben an dem Capital zurückbehalten werden wird.

Da auch mehrere schon in den Verloosungen vom 19. Februar 1821, 16. Februar 1822 u. den 26. Februar 1823 herausgekommenen Obligationen dieses Anlehen, als nämlich

Lit. B. 309. 409. 593. 778. 859. 887. 918. 954.
„ C. 9. 10. 1000 b
„ D. 412. 497. 599. 648. 699. 703. 716. 984.
„ E. 190. 595.

Desgleichen nachfolgende in den Verloosungen der vergangenen Jahre herausgekommenen Obligationen des Accis-Anlehen vom 1. August 1813, als nämlich

Nro. 1630. 1763. 2120. ad fl. 150.
„ 2439. 2944. 3314. ad fl. 100.
„ 4372. . . . . ad fl. 50.

bis jetzt noch nicht zur Erhebung vorgekommen sind, so will unterzeichnete Commission unter Beziehung auf die seiner Zeit in Betreff dieser Verloosungen erschienenen Bekanntmachungen die Inhaber dieser Obligationen an deren Einlieferung sammt dazu gehörigen Zins-Coupons u. Empfang der betreffenden Summen mit dem Bemerken erinnern, daß selbige den ihnen durch längern Verzug erwachsenden noch größern Zinsen-Verlust sich selbsten zuzuschreiben haben werden.

Frankfurt den 2. Februar 1824.

Schuldentilgungs-Commission.

[2802] Große Wagen-Auction in Hamburg.

Am 15. März 1824 sollen zur gänzlichen Aufräumung eines bedeutenden Lagers englischer Wagen, die nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, und wovon die meisten erst vor Kurzem aus England angekommen sind; zum öffentlichen Verkauf geschritten, und solche an den Meistbietenden in Lo'or. à 5 Rthlr. verkauft werden.

Dieses Lager besteht noch aus circa 30 Wagens von verschiedenen Gattungen, als: viersitzige Landauer, zweisitzige Landaulets, vier und zweisitzige Kutschen, und Chaisen, auch Cabriolets für zwei Pferde. Diese Wagen sind von den besten Arbeitern Londons verfertiget, und mit weißen und gelben Beschlägen.

Kennern und Liebhabern um so mehr zu empfehlen, da es anerkannt ist, welchen bedeutenden Vorzug die englischen Fabrikate in diesem Fache, nicht nur hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, sondern auch wegen der Bequemlichkeit und einfachen Eleganz verdienen.

Gleichzeitig soll auch eine Parthie ganz neuer englischer Pferdegeschirre mit zugeschlagen werden.

Etwanige Nachfragen werden zur pünktlichen Beantwortung portofrei erwartet, an die Adresse der

Englischen Wagen-Niederlage
Jungfernstieg hinter Nro. 26.

wo auch seiner Zeit die Versteigerung gehalten werden wird.

---

[332] **Weinversteigerung.**

Unten verzeichnete, aus der Nachlassenschaft des zu Bodenheim, in Rheinhessen, verstorbenen großherzoglich hessischen Geheimen-Rathes, Freiherrn Heinrich von Münch-Bellinghausen, herrührenden Weine werden Donnerstags den 26. des laufenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, in Mainz in dem Hause zum kleinen Gallhofe, Lit. B. Nr. 294, in der Gräbergasse, durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

2	Stück	—	Ohm	1818r	Niersteiner.
—	„	1¼	„	1819r	Bodenheimer.
1	„	2¼	„	1820r	„
—	„	2¼	„	„	„
—	„	3¼	„	1822r	„
1	„	3¼	„	1823r	„
1	„	4¼	„	„	„
1	„	4¼	„	„	„
1	„	—	„	„	„
—	„	2	„	„ rother	„

10 Stück 1¼ Ohm.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht werden. Nach beendigter Weinversteigerung werden auch sogleich vier Lagerfässer, 12 — 13 Ohm haltend, worin ein Theil obiger Weine liegt, versteigert werden. Liebhaber hierzu, welche solche einzusehen wünschen, belieben sich an Herrn Kirchgäßner in Bodenheim zu wenden.

Mainz der 16. Februar 1824.

A. Mann, Notar.

Bei Gelegenheit der oben angekündigten Weinversteigerung werden durch denselben Notar noch weitere versteigert werden, als:

4	Stück	1804r	Rüdesheimer	werden ohnweise
1	„	1811r	Laubenheimer	versteigert.
1	„	1818r	Niersteiner.	
1	„	„	Oppenheimer.	
1	„	1819r	Niersteiner.	
2	„	„	Nackenheimer.	
1	„	„	Gaubischofsheimer.	
1	„	„	Großwinternheimer.	
1	„	„	Horweiler.	
1	„	„	Zornheimer.	
1	„	„	Bodenheimer.	
1	„	„	Gauböckelheimer.	
3	„	„	Laubenheimer.	
1	„	1822r	Ebersheimer.	
2	„	„	Niersteiner.	
4	„	„	Weisenauer.	

23 Stück.

A. Mann, Notar.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 55. Dienstag, den 24. Februar 1824.

Berlin, vom 19. Februar.

Um der Weiterverbreitung der Pest, welche sich in Gallacz (in der Moldau) gezeigt hat, vorzubeugen, hat die königl. preußische Regierung, 1ste Abtheilung, zu Posen, den Reisenden und Waaren, welche auf direktem Wege aus jenen Gegenden an der Grenze des diesseitigen Departements anlangten, besondere Reiserouten (über die Gernzzollämter Podzamce und Droszew) vorgeschrieben. Es versteht sich überdem, daß die Einfuhr der Waaren nur dann gestattet ist, wenn durch österreichische oder russische Kontumaz- und Gesundheits-Atteste nachgewiesen werden kann, daß sie die gesetzmäßige Quarantaine bestanden haben. Reisende, welche solche Zeugnisse nicht vorlegen können, müssen wenigstens sich mit ihren Kleidungsstücken und übrigen Habseligkeiten, einer besondern, nach den Umständen abgemessenen, Reinigung unterziehen.

Wiesbaden, vom 23. Februar.

Heute ist die Nassauische Landständische Versammlung mit folgender Anrede des dirigirenden Staatsministers von Marschall an die versammelte Herrnbank und Landesdeputirte eröffnet worden:

Hochzuverehrende,

Hochgeehrte Herren!

Seine Herzogliche Durchlaucht haben mich beauftragt, Ihre siebente Jahressitzung zu eröffnen.

Mit ihr schließt sich die siebenjährige verfassungsmäßige Dauer dieser Versammlung.

Eine neue Wahl wird für das künftige Jahr eintreten.

Höchsterfreulich muß es für Sie, hochgeehrte Herren! bei Ihrer gegenwärtigen letzten gewöhnlichen Versammlung seyn, daß unter Ihrer thätigen Mitwirkung das Landständische Institut unter uns neu und in volle Wirksamkeit so getreten ist, wie es Seine Herzogliche Durchlaucht und Höchstihre Vorgänger in der Regierung zu begründen beabsichtigten.

Dieses erwünschte Resultat verdanken wir, neben den von Ihnen an den Tag gelegten Gesinnungen, vorzüglich dem Umstande, daß die Regenten dieses Landes nicht nur überall die Absicht bezeichnet — sondern auch mit Nachdruck festgehalten haben, Ihrem Herzogthum eine Landständische Verfassung im Geiste und Sinne ähnlicher älterer deutscher Institute, unter Berücksichtigung der obwaltenden neuen Verhältnisse, zu sichern und daß daher unsern Landständischen Korporationen auf die zur Zeit ihrer Bildung schon bestandene Landesverfassung und zu deren Bewahrung und weitern Ausbildung, nicht aber auf die abstrakte Theorie einer Volksvertretung, wie sie früher in Deutschland niemals angewendet worden ist, gegründet sind.

Indem die Regierungsvorfahren Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzogthum Landstände gaben, haben Sie also nicht unbestimmten, sich oft als unausführbar in der Wirklichkeit darstellenden Theorien gehuldigt.

Darum ruht auch unsere Landständische Verfassung auf geschichtlichen Grundlagen, und daher rührt es, daß alle Versuche von selbst hätten scheitern müssen, deren Zweck gewesen wäre, durch das Organ unserer Stände neue mit monarchischen Institutionen oder bestehenden Rechten und Einrichtungen unvereinbarliche Systeme anzuwenden, oder Institute bei uns einzuführen, die nur andern nicht deutschen Ländern früher angehört haben.

Darum drohte Ihnen, hochgeehrte Herren! auch nicht die Gefahr, Ihre, den Regenten in Allem, was das Wohl des Landes befördert, zu unterstützen bestimmte Thätigkeit in eine Ihm entgegen wirkende verwandelt zu sehen; darum konnte Ihr Wirken dem Hauptgegenstande Ihrer Bestimmung, dem vollständigen Ordnen des Landeshaushaltes und der richtigen Repartition der nothwendigen Steuerbeiträge unter die Steuerbaren, während der verfassungsmäßigen siebenjährigen Dauer dieser Versammlung nicht entzogen werden.

Als eine der Folgen dieses glücklichen Verhältnisses ist es zu betrachten, daß ich Ihnen, hochgeehrte Herren! heute schon anzukündigen vermag, daß es Ihnen die Bedürfnisse der Steuerkasse erlauben, in diesem Jahre die direkte Steuerbewilligung gegen das verflossene Jahr um ein volles Fünftheil zu vermindern. Schon haben sich durch Ordnung und Sparsamkeit die Bedürfnisse der Steuerkasse vermindert, und es ist vorauszusehen, daß diese Verminderung in den folgenden Jahren noch zunehmen wird.

Die Rechnungsabschlüsse der verflossenen Jahre werden Ihnen, wie es auch früher schon geschehen ist, vorgelegt werden. Auf dieser sicheren Grundlage beruhen die Forderungen für das laufende Jahr.

Alles werden Sie so vorbereitet finden, daß wenige

Digitized by Google

Wochen hinreichen werden, um das zu beschließen und zu ordnen, was nach der Verfassung des Landes der gegenwärtigen Ständeversammlung noch zu beschließen und zu ordnen obliegt.

Darmstadt, vom 21. Februar.

Man hat sich bemüht, die Meinung zu verbreiten, daß die Erhebung der neu einzuführenden Verbrauchsteuer von ausländischen Natur- und Kunstprodukten den Spedition- und Kommissionshandel des in dem Großherzogthum ansäßigen Handelsstandes unterbrechen, und namentlich den Umschlag der Handelsgüter in dem Hafen von Mainz benachtheiligen werde.

Ohnerachtet die nahe bevorstehende Publikation des Gesetzes selbst den Ungrund einer solchen Behauptung am besten darlegen wird, so scheint es doch nicht überflüssig, zur Belehrung des Publikums schon jetzo darauf aufmerksam zu machen, daß jene Besorgniß sich keineswegs verwirklichen wird.

Es ist nämlich die neu angeordnete Verbrauchsteuer nebst dem Durchgangszolle nicht nur auf den Transit, welcher auf den, das Großherzogthum begrenzenden schiffbaren Stromen statt findet, ohne allen Einfluß, sondern es ist auch, nach einer besondern Bestimmung des Gesetzes, denjenigen Kaufleuten, welche sich mit Kommissions- und Speditionshandel beschäftigen, gestattet, ausländische Waaren entweder in die zu errichtenden öffentlichen Lagerhäuser, oder in die ihnen zu gestattenden Privat-Magazine völlig abgabefrei zu beziehen. Was aber insbesondere den Umschlag zu Mainz betrifft, so wird die Wiederherstellung des dortigen Freihafens sowohl dem Handel der Stadt Mainz, als wie dem, daselbst für den Transit auf dem Rhein bestehenden Umschlag, die unveränderte Fortdauer aller der Freiheiten und Bequemlichkeiten sichern, welche daselbst bisher von dem Handelsstande benutzt worden sind.

Rom, vom 11. Februar.

Nach Versicherung des Diario di Roma vom 11. Februar ging es mit der Gesundheit des heiligen Vaters täglich besser. Seine Heiligkeit ertheilten bereits wieder häufige Audienzen.

— Das Bildniß des Königs von England, welches dieser Monarch dem Kardinal Consalvi bestimmt hatte, kam am Tage nach dessen Tode zu Rom an.

Paris, vom 19. Februar.

Die Rente wurde baar zu 98, 50 eröffnet. Ende Monats, 98, 75. Um 3 Uhr stand die Rente 99.

— Da der Kriegsminister erfahren hat, daß mehrere Militärs sich erlauben, Dekorationen fremder Orden zu tragen, ohne dazu von der Regierung ermächtigt zu seyn, und mit Hintansetzung der Statuten der königlichen Orden des heiligen Ludewigs und der Ehrenlegion, welche den Mitgliedern besagter Orden verbieten, irgend eine fremde Dekoration ohne Erlaubniß des Königs anzunehmen: so hat Se. Exzell., in der Absicht, diesem Mißbrauch ein Ende zu machen, befohlen, daß, innerhalb Monatsfrist von diesem Tage an, die Militärs aller Grade und aller Waffen, so wie die Administratoren und Employés vom Kriegsdepartement, Inhaber fremder Orden, gehalten seyn sollen, sich auszuweisen, daß sie durch Se. Exzell. den Großkanzler des königlichen Ordens von der Ehrenlegion, in Gemäßheit der Bestimmungen der Ordonnanz vom 26. März 1816, die Erlaubniß, sie zu tragen, vom König erhalten haben.

— Die Etoile zieht eine Parallelle zwischen einer royalistischen Reaktion und einer Reaktion von Seiten der liberalen Partei und stellt die Prognose dessen, was man ohngefähr zu erwarten gehabt haben würde, wenn die letztere den Sieg bei den diesmaligen Wahlen davon getragen hätte (denn der Kampf ist schon entschieden, noch ehe er begonnen). „Die Konstitutionnellen — weissagt der Stern — haben gegen die Siebenjährigkeit losgezogen, allein sicherlich hätten sie für dieselbe, trotz aller Artikel der Charte gestimmt, wären sie die Starkern gewesen. Nach Umstürzung des royalistischen Ministeriums hätten sie es durch ein liberales Ministerium ersetzt. Man hätte das letzte Wahlgesetz abgeschaft, um ihm das so theure und so demokratische vom 17. Februar zu substituiren. Alle Präfekturen und Unterpräfekturen wären verändert worden und ungeachtet der von der Partei so sehr gepriesenen Gewissensfreiheit, hätte man alle diejenigen fortgejagt, deren Gewissen dem Könige getreue Unterthanen in die Kammer geschickt haben würde. Wehe Euch, Ihr Bischöfe, Priester, Mönche, Nonnen und vornehmlich Euch, Ihr nur zu berühmten und gefürchteten Kinder des heiligen Ignatius von Loyola; es würden sich nicht Postkutschen genug gefunden haben, um Euch zu deportiren. An die Stelle des letzten Konkordats würde man das von 1801 gesetzt haben. So viel Städte, glücklich einen Bischof zu besitzen, würden ihres Hirten beraubt worden seyn; so viel Seminarien, köstliche Pflanzschulen aufgeklärter und tugendhafter Geistlichen wären geschlossen, zerstört, für immer vernichtet worden. Man hätte den Bannfluch gegen den Ruhm der spanischen Armee geschleudert; der liberale Bannstrahl wäre auf ihre Lorbeeren gefallen. Die Konstitutionnellen der Halbinsel, unterstützt von den Konstitutionnellen Frankreichs, hätten die Fahne des Aufruhrs wieder erhoben; man hätte versucht, den Brüdern und Freunden von Neapel, Palermo, Mailand und Turin neuen Beistand zu leisten. Ein jeder Royalist wäre als ein von dem Boden der Freiheit auszustoßendes Kind betrachtet worden. Zwietracht, Gewaltthätigkeit, revolutionäre Tyrannei wären auf das Reich der Eintracht, der Gerechtigkeit und der Gesetze gefolgt. Alles wäre Verwirrung geworden."

Madrid, vom 12. Februar.

Wir erhalten wenig Nachrichten aus den Provinzen, wovon man die Ursache unterschiedlichen Banden von Parteigängern zuschreibt, welche die nach dieser Hauptstadt führenden Landstraßen besetzt halten, und von Zeit zu Zeit bis an die Thore kommen. Inzwischen hat man erfahren, daß zwei Kortesdeputirte, die zu Grenada zum Tode verurtheilt worden, einem Aufstande zum Vorwand dienten, der in dieser Stadt statt gefunden. Während man sie zur Richtstätte führte: schlug man sich mehrere Stunden lang mit Erbitterung, und inmittelst hatten die armen Sünder Zeit, zu entwischen.

— Die Anerkennung einer Schuld von 32 Millionen Franken zu Gunsten Frankreichs von Seiten unserer Regierung macht in Madrid viel Aufsehen, besonders bei den Anhängern der absoluten Gewalt; diese Herren schmeichelten sich, daß man allein, um ihrer schönen Augen willen, diesen Vorschuß gemacht habe. Diese Leute sind sogar so keck zu behaupten, man habe durch Drohungen die Anerkennung dieser Schuld erzwungen, und erst seitdem alle desfallsigen Schwierigkeiten gehoben, blieben unsre Gefangenen noch fortwährend in Frankreich.

— Am letzten Sonntage war ein Stiergefecht, wo zwei Frauen zu Pferde diese gehörnten Thiere bekämpfen sollten; allein die Eine von diesen Amazonen, zweifelsohne wenig geübt in dieser Art von Kämpfen, wurde von einem dieser Thiere zu Boden geworfen und erhielt einen tödlichen Stoß; zwei andre Kampfritter wurden ebenfalls schwer verwundet. In dem nämlichen Augenblick fand ein Gefecht andrer Art zwischen französischen Soldaten und betrunkenen Spaniern statt, Säbelhiebe fielen von beiden Seiten. Spanische Kavalleristen, deren Kaserne auf diesem Platze liegt, bezeigten Lust, an diesem Streit Theil zu nehmen; allein bei Ankunft einer zahlreichen französischen Patrouille zerstreute sich die Menge und die Verwundeten wurden ins Spital gebracht.

London, vom 16. Februar.

(Fortsetzung.

Die scheinbare Ruhe, deren Irland genoß, hat neuerdings den traurigsten Auftritten Platz gemacht.

Digitized by Google

Die Whiteboys kommen wieder zum Vorschein, in stärkerer Anzahl, als jemals. Der Schauplatz ihrer vorzüglichsten Ausschweifungen sind die Gegenden von Cork, Kilkenny, Limerick und Clonmel.

— Die Gazette von Kirgston (Jamaica) hatte uns benachrichtigt, daß auf dieser Insel ein Komplott von Schwarzen entdeckt worden, welches am Weihnachtsfeste hatte ausbrechen sollen. Dasselbe Blatt theilt uns bereits ein Verzeichniß der Schuldigen und die Nachricht von ihrer Hinrichtung mit. Acht Neger sind gehangen und fünf zu immerwährender Deportation verurtheilt worden. Befremdlich für einen Europäer ist, bei dem Strafurtheile den Preis eines Jeden seinem Namen beigefügt zu sehen. Einige sind zu 100 Pf. St. angeschlagen, und dies ist der höchste Preis; es giebt deren auch zu 10 Guineen.

Einige haben wie das vernunftlose Vieh geendet, ohne die mindeste Reue zu bezeugen. Andere, gegentheils, haben eingestanden, daß der Plan der Verschwornen gewesen, in der Gegend von Port-Maria Feuer anzulegen und den Augenblick zu benutzen, wo die Weißen zur Brandstatte herbeieilen würden, um sie alle niederzumachen.

— Die amerikanischen Zeitungen theilen Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 22 Nov. im Widerspruche mit den früheren mit. Nach ihnen herrschte daselbst eine außerordentliche Gährung; die Truppen waren beständig unter den Waffen. Am 14. war ein allgemeines Embargo auf die im Hafen vor Anker liegenden Schiffe gelegt worden; man kennt davon die Ursache nicht; am 19. ist es aufgehoben worden. Der Nationalhaß zwischen den Europäern und den Landeseingebornen findet neue Nahrung, seitdem man argwöhnt, der Kaiser unterhandle um seine Aussöhnung mit dem Könige, seinem Vater, und folglich um Brasiliens Unterwerfung unter Portugal.

— Die Morning-Post macht folgendes Schreiben eines im Archipelagus angestellten Offiziers bekannt:

„Vor Anker in der Bay von Navarino
am 13. Dezember 1823.

Ein zahlreicher griechischer Heerhaufen ist unter den Mauern von Missolunghi versammelt und die Griechen verkunden, daß sie große Verstärkungen aus Napoli di Romania erwarten. Lord Byron ist zu Kephalonien und hat ihnen Waffen, Geld und seine persönlichen Dienste angeboten; sie haben dankbar seinen Vorschlag angenommen, allein nur in Betreff der Kriegsbedürfnisse. Sie scheinen gegen jede thätliche Einmischung Fremder argwöhnisch zu seyn. Die Pforte hat Lord Byron bedroht, ihn enthaupten zu lassen, wenn er in die Hände der Türken fällt."

— Der Courier theilt aus Briefen von Smyrna vom 18. Dez. folgendes mit: „Die türkische Garnison von Korinth ist hier angekommen. Der Bimbascho, oder Befehlshaber derselben, schrieb sogleich nach seiner Landung von hier aus an Kolokotroni und Nikitas, um ihnen seine Dankbarkeit wegen des ehrenwerthen Benehmens gegen ihn und die Garnison auszudrücken. Die Garnison hatte, in ihrer auf's äusserste gebrachten Lage, die Uebergabe auf Gnade und Ungnade angeboten. Doch wurden ihr die menschlichsten und ehrenvollsten Bedingungen von jenen Chefs nicht allein bewilligt, sondern auch streng beobachtet."

— Aus Philadelphia meldet man, daß die Bank der vereinigten Staaten von Nord-Amerika einen ihrer ersten Kassirer nach Mejiko gesandt hat, um dort für jede Summe, welche man ihm baar auszahlt, Wechsel auf die Bank in Philadelphia zu geben, und dergestalt den Handels-Verkehr dieser beiden Länder auf eine solide Basis zu bringen.

Die Regierung der vereinigten Staaten ist mit der von Mejiko übereingekommen, die Baarsendungen, welche der nordamerikanische Bank-Kassirer von der Hauptstadt Mejiko aus an die Küste zu machen haben würde, als National-Eigenthum zu betrachten und als solches durch alle ihr zu Gebot stehende Militär- und Civilgewalt zu schützen; von der mejikanischen Küste aber nach Philadelphia geschieht der Transport in nordamerikanischen Kriegsschiffen, zu welchem Ende bereits eine Fregatte zu Alavaredo stationirt war.

— Die Hauptstadt beschäftigt ein sonderbarer Vorfall. Ein junges Frauenzimmer, Namens Miss Marshall, hat nämlich so eben Genugthuung gegen einen Geistlichen, Namens Viall, verlangt, der im Vorbeireiten bei ihrer Kalesche die Unverschämtheit hatte, ihr einen Peitschenhieb zu geben, dessen Spuren sie noch auf ihrem Muff zeigte, den sie als Schild gebraucht hatte. Vor den Richter gebracht, läugnete der heilige Mann anfangs die Thatsache. Hernach behauptete er, er habe einen Peitschenhieb seinem Pferde, nicht aber dem Frauenzimmer geben wollen. Nachdem ihn aber die Zeugen der Lüge überführt, ist der Ehrwürdige verurtheilt worden, eine Kaution von 1000 Pf. St. für sich und eben so viel für zwei Bürgen zu leisten.

Dieser nämliche Prediger Viall hatte im vorigen Jahre einen Prozeß, der auf seine Kosten viel zu lachen gab. Er verklagte seinen Bedienten, weil er ihm, wie er sagte, ein zu zwei Pence abgeschätztes Stück Rindfleisch aufgegessen hatte. Der Bediente bewies seine Unschuld, und der Ehrwürdige wurde verurtheilt, ihm 40 Pfund Sterling Entschädigung zu bezahlen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[376] In einen Kupferhammer der französischen Schweiz wird ein geschickter Werkmeister gesucht. — Das Nähere zu erfahren bei den Herren Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M.

[316] Versteigerung
von Pfälzer und Rheinwein.

Montag den 1. und Dienstag den 2. des nächstkommenden Monats März werden dahier im Keller Lit. F. Nr. 28 auf dem kleinen Hirschgraben, Nachmittag 2 Uhr, nachfolgende selbst gezogene und aufs beste und reinste gehaltene Weine, als:

2 Stück Köngenheimer 1819r,
3 „ Musbacher 1819r,
4 „ Mußbacher Traminer 1819r,
1 „ rother Traminer 1819r,
6 „ Niersteiner 1819r,
1 „ Niersteiner 1818r,
4 „ Oestricher 1819r,
2 „ Hattenheimer 1819r,
2 „ Elwiller 1819r,
1 „ Geisenheimer 1819r,
1 „ Deidesheimer Rüßling 1819r,
1 „ Deidesheimer Traminer 1819r,
1 „ Deidesheimer Orlean 1819r,
1 „ Rudesheimer Bergwein 1819r,
1 Zulaß Rüdesh. Bischofsberger 1819r,
1 Stück Niersteiner 1811r,
1 „ dito 1806r,
2 „ dito 1802r,
1 „ dito 1801r,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 15. Februar 1824.

J. G. Klebinger.

[261] Auf nächste Ostern wird in der Apotheke eines bedeutenden Kur-Ortes im Nassauischen eine Lehrlings-Stelle vacant, und können Personen, welche hierauf reflectiren, auf portofreie Anfragen hierüber das Nähere erfahren bei Kellner und Städel in Frankfurt am Main.

[385] **Anzeige und Warnung für Freunde der Musik und Musikhandlungen.**

Die Herder'sche Kunst- und Musikhandlung zu Freyburg im Breisgau hat erst kürzlich die Ausgabe eines Klavier-Auszugs aus der Oper „Eurvanthe" mit dem Beisatze angekündiget, daß sie diesen Auszug von dem Musik-Direktor Büttinger arrangiren, und für minder fertige Klavierspieler leichter einrichten lasse, weil der von dem Verfasser dieser Oper gemachte Klavier-Auszug mit mancher Schwierigkeit verbunden wäre.

Diese Anzeige veranlaßt uns, gesammte Musikfreunde und Buch- und Musikhandlungen gegen diesen von der Herder'schen Handlung angekündigten, auf Kosten unseres Eigenthums zu bewerkstelligenden Nachdruck aus der Ursache zu warnen, weil ein zum spielen leichter eingerichteter Auszug wohl gemacht werden kann, daß aber auch eben dadurch der Sinn und der beabsichtigte Zweck, den der Autor bei seinem, durch die Unterzeichneten schon vor 2 Monaten ausgegebenen und in allen Handlungen des In- und Auslandes befindlichen, von ihm selbst verfertigten Original-Klavier-Auszug der Oper Eurvanthe hatte, entweder ganz entstellt oder doch größtentheils verunstaltet werden wird, welches doch dem musikliebenden Publikum keineswegs gleichgültig seyn kann.

Wien und Dresden, am 30. Januar 1824.

S. A. Steiner u. Comp.,
Musik-Verleger in Wien.

Mit Obigem einverstanden zu seyn, und dieselbe Ansicht auch auf die Herder'sche Ausgabe des Freischützen und der Preciosa auszudehnen, bezeuget hiermit auf Verlangen

Carl Maria von Weber.

[86] Unsern geschätzten Handlungsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß am 31. Juli v. J. unsere bisherige Handlungsverbindung einer freundschaftlichen Uebereinkunft zu Folge aufgehört hat und unserm Ludwig Hertwig die Liquidirung vom heutigen Tage an übertragen ist. Creditores haben wir wissentlich nicht und unsere Debitores ersuchen wir höflichst, unser Guthaben baldigst zu berichtigen.

Duderstadt, den 1. Januar 1824.

Lud. Hertwig und Jac. Hoff.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Anzeige, daß ich erwähntes Geschäft, bestehend in der Fabrikation des sogenannten Göttinger Camlots nebst Coatens, in seinem ganzen Umfange für meine alleinige Rechnung fortsetze, und durch vorzüglich egale schöne Waare, billige Preise und reelle Bedienung mich bestens zu empfehlen suchen werde.

Duderstadt, bei Göttingen, den 1. Januar 1824.

Ludwig Hertwig.

[388] **Konzert-Anzeige.**

Dem von so vielen Freunden und Bekannten gütigst geäußerten Wunsche, daß ich noch ein zweites Konzert geben möchte, zu entsprechen, werde ich Donnerstag den 26. Februar im Saal des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, und das Nähere in diesen Blättern bekannt machen.

Louise David.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 23. Februar 1824.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ — ditto	—	78
	5 — ditto	—	—
	2½ — Wiener Stadt-Banco	—	45¼
	5 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	91⅛
	— — Bank-Actien	—	1196
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	137¾
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	119⅞
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	4 — Oblig. in Amsterdam negozirt	20	—
Preussen	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische	—	103
	5 — ditto hiesige ditto	—	100¼
	4 — Lotterie-Anleihe von 1820	—	123
Spanien	5½ — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	40
	5 — Obl. v. 1821 b. Lafitte et Comp.	—	—
	5 — Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5 — Renten	—	78⅛
Baiern	5 — Obligationen Central-Casse	—	101¼
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis M.	—	107¼
Holland	— — Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld		55/16
Baden	3½ — Obligat. Amortisations-Casse	107⅛	—
	50 — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	63⅜
	— — dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstädt.	4 — Obligationen	—	93
	4½ — ditto	—	97
	5 — ditto Landstände	101½	—
Nassau	5 — Obligationen	—	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 — Obligationen		100⅝
Churpfalz	5½ — Obligationen Lit. D	—	78

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142⅛
	2 Monat	—	141⅛
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	79⅝
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 51 »	» — »
Souverain d'or	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 35 »	» — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 21½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 42⅞ »	» — »

Theater-Anzeige. Hedwig, die Banditenbraut. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Weiberfeind. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 55

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 24. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[319] **Abgedrungene Erklärung.**

Veranlaßt durch das Circulair des Herrn F. A. Brockhaus, datirt Leipzig den 1. December 1823, betreffend die Herausgabe des neuen Conversations-Lexicons.

Wer nicht ganz Eingeweihter in der Literatur ist, wer ein Buch nicht ganz nach seinem innern und äußern Werth zu beurtheilen weiß, muß staunen und voll Enthusiasmus für Herrn F. A. Brockhaus seyn, wenn ihm eine Ankündigung, ein Vor- oder Nachwort von demselben zu Gesichte kommt. Er muß sich nothgedrungen des Gedankens nicht erwähren können: nur Herr F. A. Brockhaus war erkoren, und von der Vorsehung bestimmt, ein Conversations-Lexicon herauszugeben; ihm allein verdanken wir die Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete aller Wissenschaften; nur ihm verdanken wir einen Schatz von großem — großem Werthe, in zehn Prachtbänden zu einem Spott — Spott-Preise. Alle bisher erschienenen Encyclopädien (dem damaligen Zeitgeiste angepaßt) haben, und hatten keinen — keinen Werth! — Die Prachtausgaben der Franzosen und Engländer und ach! der Deutschen, wer kann diese mit einer Brockhaus'schen Ausgabe des Conversations-Lexicons vergleichen?

60,000, sage, sechzig tausend Exemplare (gemäß seiner eigenen Aussage) wurden binnen wenigen Jahren vergriffen, und bürgt dieses nicht mehr als hinlänglich, daß dieses Werk das non plus ultra heißen darf? und wer, wer will es wagen, ein ähnliches, od. ein gar bessres an die Seite dessen zu stellen? uns wundert wirklich, daß er oder seine Dienerschaft nicht siegtrunken ausruft:

Das Lexicon von Brockhaus
ist doch ein unbesieglich Blockhaus!

Der Verlichene war ein fleißiger, thätiger und — der Herausgeber des Conversations-Lexicons 1. bis 5. Auflage einschließlich des 3. Nachschusses, ein geachteter Mann. Aus diesem Grunde verbieten uns Gründe der Religion und Moral die Fragen aufzustellen, und gleichzeitig sie mit geprüfter und durch Erfahrung erprobter Umsicht zu beantworten:

1) Wie und durch Wen ist Herr F. A. Brockhaus zur Veranstaltung dieses Lexicons gekommen?
2) Was hat dieses Lexicon in Aufnahme gebracht, und:
3) Wie hat Herr F. A. Brockhaus die Gunst des Publikums gewürdigt?

Doch Friede dem Abgeschiedenen!

Nur ein Wörtchen dem jetzigen Herausgeber der 6., sage, sechsten Auflage des Conversations-Lexicons, als Schutz- und Trutzbrief für jetzt und die Folge in nachstehenden einfachen Bemerkungen.

1. Es existirt keine 6. Auflage des Brockhaus'schen Lexicons; denn die angebliche, wovon der Erste Band vor uns liegt, ist nichts anders, als die 5. Auflage im vierten Nachschuß, mit der Norm bezeichnet: 5. Auflage † † †. An derselben ist die alte Vorrede zu Makulatur gemacht, und eine Neue mit dem Titel: 6. Auflage vorgedruckt worden

   Diese drei, vor einigen Tagen erst frisch gedruckten Bogen zeichnen sich beim Einbinden durch Abschwärzen des Drucks dergestalt aus, daß auch dem Unkundigsten das oben Gesagte als Wahrheit einleuchten muß; übrigens lese man die Vorrede nur selbst und die vorgedruckte Bemerkung an den Buchbinder.

2. Ist an dieser vorgeblichen 6. Auflage im Inhalte wesentlich nichts geändert, als daß nach Auslassung einiger alten, und Einschaltung einiger neuen Artikel die Seitenzahl sich von 921 auf 929 vermehrt hat.

3. Papier, Druck und Buchstaben sind eben das nämliche, wie bei den frühern 5 Ausgaben, d. h. durchaus schlecht.

4. Warum nun so viel Schwulst in Ankündigung und Vorrede? Herr F. A. Brockhaus durfte ja nur sagen: „Mein verstorbener Vater hat die glückliche Idee gefaßt, das Conversations-Lexicon herauszugeben. Wir wollen nun aus Dankbarkeit dem so oft u. laut ausgesprochenenen Wunsche des Publikums dadurch entgegenkommen, daß wir jetzt eine in Pap. und Druck schöne 6. Ausg. des Conversations-Lexicons herausgeben.“ Und

5. Dürfte das literarische Publikum von der 6. Auflage wohl nicht mit Recht erwarten:

   a) daß alle bis heran erschienene Supplementbände — Folgen — neue Folgen — und allerneueste Folgen, in das Hauptwerk alphabetisch eingeschaltet würden?

   b) Daß das Format, einem Lexicon ähnlich, in gr. 8. Format erschienen wäre?

   c) Das anstatt des grauen Tutenpapiers, worauf man sich heutzutage einen Eulenspiegel zu drucken schämt, ein gesundes, weißes Papier genommen wäre?

   d) Daß man größere Lettern, als das bisherige Augenpulver, welche den grauen und schwarzen Staar beim Lesen zu verursachen im Stande sind, zu dieser vorgeblichen 6. Auflage benutzt hätte? und;

   e) daß man anstatt des mit Oel gemischten Kienrußes eine gute pariser Farbe genommen hätte, wodurch das Abschwärzen von einer Seite auf die andere wäre verhindert worden, indem ja in dem Lexicon häufig Bogen vorkommen, die man beim hellen Sommertage nicht lesen kann, ohne sich die Augen zu verderben; oder:

6. Lohnt es sich der Mühe nicht bei einem vorherigen Absage von 60,000 Exemplaren diesen Forderungen Genüge zu leisten? — Wir sagen ja — und zwar bei einem Preise von 22 fl. 30 kr.; alle andern Ausgaben, sowohl die von 33 fl. 45 kr. bis zu 81 fl. könnten alsdenn wegfallen, so wie alle Supplementbände — Folgen — und neue Folgen.

Doch genug der Bemerkungen; und so wollen wir Herrn Brockhaus gebeten haben, uns für die Folge, unangetastet zu lassen, so wie wir ihm hiermit zur Versöhnung die Hand bieten.

Wir haben den ersten Band unseres neuen Conversations-Lexicons dem literarischen Publikum zur Prüfung vorgelegt, und freuen uns herzlich über die gunstvolle Aufnahme desselben.

Der 2. Band ist im Druck bereits schon weit vorgerückt und wird bald erscheinen; übrigens sind jetzt alle Vorkehrungen getroffen, daß durch Aufstellung von 15 Pressen, mit 60 Menschen beschäftiget, die folgenden Bände sowohl, als eine neue Auflage des ersten Bandes, schnell erscheinen werden.

Preisbedingnisse,
die einstweilen noch beibehalten werden:

1) 12 Thlr. berl. Cour. in Vorauszahlung für alle 12 Bände in gr. 8. jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 64 Zeilen auf jeder Seite.
2) 3 Thlr. 6 gGr. in Vorauszahlung für die Erste Abtheilung in 3 Bänden, bei Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 6 gGr. für jeden Band; zahlbar bei Ablieferung eines jeden Bandes in obiger Verpflichtung.

Cöln und Bonn, im Jänner 1824.

Comptoir für Kunst und Literatur.

---

[327] Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:

Der St. Ronans-Brunnen, aus dem Engl. des Walter Scott von Sophie Mai, 3 Bände, Preis 3 Rthlr. 10 gr.

Den erhöhten Preis machte eine unvorhergesehene stärkere Bogenzahl nöthig.

[265] Folgende, eben erschienene Bücher sind bie J. P. Streng zu bekommen:

Baumhauer, J. A., Allgemeines wissenschaftliches Handwörterbuch, enthaltend eine Erklärung der gebräuchlichen in der Physik, Naturgeschichte, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Technologie, Mathematik, Arithmetique, Mathematik, Philosophie und andern Wissenschaften vorkommenden Kunstwörter und sonstigen Benennungen. Für Lehrende und Lernende, die über dergleichen Gegenstände sich richtige Begriffe zu verschaffen wünschen. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Derselbe, über Tod, Scheintod und zu frühe Beerdigung. Ein Buch für Jedermann zur Belehrung, zur Warnung und Verhütung des schrecklichsten aller Ereignisse: des Lebendigbegrabens. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Gros. Betrachtungen über die Liebe. Deutschlands gebildeten Jünglingen und Jungfrauen gewidmet von Gustav Adolph. (Sickel) 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Hercynia. Ein Erinnerungsbuch für Harzreisende. Mit einem Kupfer. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

---

[350] Im Verlage des Landes-Industrie-Comtoirs zu Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geburtshülfliche Demonstrationen.

Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen für die Geburtshülfe, erläutert zum Unterricht und zur Erinnerung. 1r. Heft, Royal-Folio. Preis 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Diese geburtshülfliche Demonstrationen sollen, wenn das Publikum dem Unternehmen seinen Beifall schenkt, für den Geburtshelfer das werden, was die chirurgischen Kupfertafeln für den Chirurgen sind. Das 1ste Heft ist in allen Buchhandlungen einzusehen, das 2te wird gegen Ostern erscheinen.

---

[197] Ueberhäufte Amts-Geschäfte des Herrn Pastor Hübbe, Verfassers der:

Ansichten von Hamburg.

machten es ihm unmöglich sein gegebenes Wort früher als jetzt zu lösen, indeß darf ich die respectiven Herrn Unterzeichner versichern, daß Sie durch diese Zögerung nur gewonnen haben, und daß, da der Druck schon bedeutend vorgerückt ist, ich in den Stand gesetzt bin, die Ablieferung des ersten Bands zur nächsten Leipz. Jub. Messe versprechen zu dürfen. Der zweite folgt im Laufe des Sommers nach.

Um nun denjenigen, welche dieses Werk noch zu besitzen wünschen, die Anschaffung desselben zu erleichtern, fühle ich mich bewogen den Pränum. Preis für das ganze Werk in 2 Bänden mit 18 Kupfer auf Velin Papier zu 9 Rthlr. sächs. oder 16 fl. 12 kr. rheinisch. Die Kupfer allein auf größeres Papier abgedruckt zu 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. noch bis zum 1. Juni dieses Jahres eintreten zu lassen, und dieses Anerbieten auch auf die schon erschienen drei freien Städte Lübeck Bremen und Frankfurt a. M. bis dahin auszudehnen.

Wer sich daher entweder direct an mich, oder an die ihm zunächst gelegene Buchhandlung, wendet, erhält die:

Ansichten von Frankfurt a. M. 2 Bände mit 25 Kupfer auf schönem Velin Papier zu 12 Rthlr. oder 22 fl.
— — die Kupfer allein auf größeres Papier abgedruckt zu 9 Rthlr. oder 16 fl. 12 kr.
— — von Lübeck mit 16 Kupfer zu 7 Rthlr. 12 Gr. oder 13 fl. 30 kr.
— — die Kupfer allein zu 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.
— — von Bremen mit 16 Kupfer zu 7 Rthlr. 12 kr. oder 13 fl. 30 kr.
— — die Kupfer allein zu 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M. im Februar 1821.

Friedrich Wilmanns.

Vermischte Anzeigen.

[267] **Vorladung.**

Balthasar Dernaut, geboren zu Schönberg am 11. Februar 1783, ist, als Soldat in Herzoglich Nassauischen Diensten, aus Spanien nicht wieder zurückgekommen und hat seit 1810 oder 1811 nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang des dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die darum nachsuchenden Geschwister nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 16. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[319] Georg Schlags Wittib von Härtlingen entfernte sich vor ungefähr 40 Jahren mit ihrer Tochter Catharina Schlag von ihrem Wohnorte, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun deren Vermögen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden, die bekannten Interessenten aber nunmehr um Aushändigung desselben gebeten haben; so werden jene so wie ihre etwaige unbekannte Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als widrigenfalls nicht allein das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle noch etwa künftig ihnen anfallenden Erbschaften den nächsten Interessenten einstweilen gegen Caution, nach Verlauf von 10 Jahren aber in Gewißheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zum Eigenthum überlassen werden wird.

Montabaur den 4. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt Wendt.
Panthel.

---

[302] Gegen den Handelsmann Johann Christoph Löos zu Heidelberg wurde der förmliche Gant erkannt und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 31. März d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekannte und bekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, entweder selbst oder durch dazu besonders Bevollmächtigte sich dahier auf der Großherzoglich Badischen Stadt-Amts-Canzlei einzufinden, ihre Forderungen geltend zu machen und resp. gehörig zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Heidelberg den 7. Februar 1821.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Wild.
Gruber.

---

[299] **Edictalladung.**

Nachstehende Abwesende, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, in einer halbjährichen Frist von heute an zur Empfangnehmung ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls solche an die Geschwisterliche, als deren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Schadau den 4. Februar 1821.

Freiherrlich von Spath- und von Gutterbergisches Patrim.-Ger. im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Frank. P. M.

Namen der Abwesenden.

Gutmann Johann aus Dietches, unter dem Großherzoglich Würzburchischen Militär, marschirte vor 16 Jahren mit nach Spanien, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Gutmann Johann, Bruder des Vorigen, aus Dietges gleichfalls unter dem Großherzoglich Würzburgischen Militär stehend, marschirte vor 12 Jahren mit nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Schmitt Johann aus Kleinfassen, ging vor 23 Jahren in Kaiserliche Oestereichische Militärdienste, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

---

[282] Gegen Valentin Kroß, Bauer zu Mittelkalbach liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 12. März l. J. an hiesiges Justizamt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Neuhof den 24. Januar 1821.

Kurf. Hess. Großh. Fuldaisches Justizamt.
Rang.
Faulstich, Actuar.

---

[289] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwesenden, gegenwärtig 90 Jahr alten, bereits öffentlich vorgeladenen aber nicht erschienenen Johann Ernst Roth, Sohn des ehemalichen Freiherrlich von Löw'schen Försters Johannes Roth auf dem Strasheimer Hof, rechtliche Ansprüche zu haben glauben und sich bisher noch nicht dahier gemeldet haben, werden, da man keine bestimmte Auskunft hat erhalten können, welche Verwandten von demselben noch existiren, hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche an gedachten Nachlaß bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist das zurückgelassene Vermögen des Johann Ernst Roth denjenigen, welche sich bis dahin gemeldet haben und das nächste Recht darauf geltend machen können, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burafriedberg den 2. Februar 1821.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.
Langsdorf
Für die Ausfertigung
Manchot.

Digitized by Google

[353] Amtlichen Erkenntnisses zufolge soll die dem Ludwig Frankenberger zustehende sogenannte Spitzmühle an der warmen Bach bei Mosbach gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, worin die Mühle mit drey Mahl- und einem Schälgang, mehrere Nebengebäude und Stallung, mit ohngefähr 22 Morgen Acker- und Gartenland und 6 Morgen Wiesen, Freitag den 26. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mosbach versteigert werden.

Die Steiglustigen werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Mühle nicht nur das Bannrecht auf ein benachbartes starkes Ort hat, sondern auch wegen ihrer Nähe bei Mainz und Wiesbaden besondere Vortheile für den Handel darbietet und das ganze Jahr hindurch wegen der warmen Bach mit starkem Wasser betrieben werden kann.

Wiesbaden den 18. Februar 1821.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Natte.

---

[366] Die allenfalls noch unbekannten Gläubiger der in den Jahren 1795 — 1797 bestandenen ehehinnigen Arrondissements Kreuznach und Sebernheim, so wie der Aemter Böckelheim und Winterburg, welche schon einmal durch eine frühere, am 27. December 1820 von Herrn Oberbürgermeister Buß ausgegangene Benachrichtigung eingeladen waren, bis zum 1. März 1821 ihre an die gedachten Aemter habende Forderungen mit den erforderlichen Belegen einzureichen, werden andurch wiederholt aufgefordert, ihre bisher noch nicht angemeldete Ansprüche aller Art um so gewisser bis zum 1. März d. J. bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, als ansonst sie späterhin von der Schuldentiquidation ausgeschlossen und die daraus für sie entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Kirn den 10. Februar 1821.

Der Bürgermeister von Kirn, Dirigent der Schuldentilgungs-Ausschüsse,

(gez:) Cadenbach.

---

[228] Der verstorbene Kurmainzische Kranenmeister Wissinger, schoß zu dem, im J. 1735 bei Hofagenten Baer Isaak Löw, in Frankfurt, gemachten ehemalig Fürstlich nunmehr Großherzoglich Hessischen Statsanlehen von 150000 fl. die Summe von 30000 fl.; wovon in der Folge 10000 fl. abschläglich bezahlt wurden, die hiernach bleibende Summe von 20000 fl. aber, noch gegenwärtig als Großherzoglich Hessische Staatsschuld anerkannt ist.

Da es nun zum Behufe der Umtauschung jenes Kapitals in neuen Statsobligationen, zu wissen nöthig ist, ob außer den bis jetzt bekannten und anerkannten Theilhabern an jenem Kapital, noch andere Interessenten, desgleichen, ob außer der, in dem Besitze der gegenwärtigen Theilhaber befindlichen Haupt-Schuldverschreibung, noch andere, auf jenes Kapital Bezug habende Papiere, vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche an genanntes Kapital aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben und solche bis jetzt noch nicht bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Direction geltend gemacht haben, insbesondere auch diejenigen, welche etwa noch andere, darauf Bezug habende Papiere außer der Haupt-Schuldverschreibung, in Händen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen einer zerstörlichen Frist von drey Monaten, von untergesetztem Datum an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle anzuzeigen, und geltend zu machen, wiedrigenfalls sie, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, damit ausgeschlossen und namentlich auch die etwa vorhandenen Urkunden, für erloschen werden erklärt werden.

Darmstadt den 20. Januar 1821.

Großherzogl. Hess. Hofgericht der Provinz Starkenburg.

Minnigerode. v. Krug.

Hesse.

---

[273] Am 3. d. M. wurde bei Schierstein aus dem Rhein ein männlicher Leichnam geländet, der, da sich keine Spuren einer Gewaltthat an ihm zeigten, auf dem dasigen Todtenhof beerdigt wurde. Zur Nachricht für die unbekannten Angehörigen des Verunglückten wird eine nähere Beschreibung des Leichnams, dessen Bekleidung und der dabei gefundenen Gegenstände hier beigefügt.

Der Leichnam hatte dünne schwarze Haare. Der mittlere Kopf war kahl. Die Zähne waren ziemlich gesund, doch mit viel Weinstein besetzt. Die Augen waren unkenntlich, der Backenbart röthlich. Die Länge des Körpers betrug ohngefähr fünf Schuh fünf bis sechs Zoll. Die Leiche war ohngefähr vierzig Jahre alt, und hatte wohl mehrere Monate im Wasser gelegen, daher eine nähere Beschreibung wegen eingetretenem hohem Grad von Fäulniß nicht möglich ist.

Die Bekleidung war folgende:

Graue gewebte wollene Strümpfe. Schwarze lange manchesterne Beinkleider mit weißen beinernen Knöpfen. Ein gerippter manchesterner Wamß, ansscheinend dunkelgrün. Eine schwarz und gelb gestreifte Weste von Wollzeug mit zwey Perlmutter- und zwey Metallknöpfen. Ein altes geflicktes Hemd, woran an jedem Aermel zwey Knopflöcher. An der Kleidung ward ein Namenszeichen nicht entdeckt.

Bei dem Leichnam fand sich einiger Bindfaden, woran ein grün seidnes Bändchen befestigt war, und mehrere Papierstücke, wovon einige von einem Briefe herzurühren schienen, und worauf außer dem Namen Metzler 10 fl. und 51 fl. im Contert bemerkt standen, und überhaupt von Zahlungen die Rede war.

Wiesbaden den 6. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[285] Alle diejenige, welche sich in dem auf den 12. December 1821 anberaumt gewesenen Schuldenliquidations-Termine des Schichtmeisters Johann Daniel Stein jun. in Kirchen mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden hiermit der Androhung gemäß präcludirt.

Freusburg den 3. Februar 1821.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kerm.

---

[203] Edictalladung.

Gegen den Domainen-Pachter Ehrenfried Kegel zu Ziehers ist nach geschehener Erklärung seiner Zahlungs-Unfähigkeit und Vermögens-Attretung auf summarische Untersuchung seines Schuldenstandes erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 15. März l. J. zur Liquidirung ihrer Forderungen mit Vorzeigung ihrer etwaigen Beweis-Urkunden, und zugleich zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda den 5. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[275] Der am 18. Juni 1815 in der Schlacht von Waterloo vermißte Soldat Georg Klunk von Johannisberg, oder dessen Leibeserben werden hiermit in Gemäßheit Urtheils vom 15. Mai 1823 vorgeladen, so gewiß binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier zu melden, als derselbe ansonst ohne weiteres Publicandum für verschollen erachtet, und das Vermögen den nächsten darum anstehenden Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Rüdesheim den 29. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

von Meer.

---

[122] Wenn der seit dem 17. April 1811, wo er zum letztenmale aus Stockerau in Böhmen von sich Nachricht gegeben, abwesende Anton Schneider von Prath, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sich innerhalb drei Monaten zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens dahier nicht melden resp. legitimiren; so wird dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. May 1781 den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen.

St. Goarshausen den 31. Januar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[307] Publicandum.

Donnerstag den 26. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll bey der unterzeichneten Stelle die Fischerey in der Nida-Harheimer Gemark auf Lebenszeit meistbietend öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet.

Höchst den 13. Februar 1821.

Die Herzoglich Nassauische Receptur.

Goedecke.

---

[201] Edictalladung.

Der am 11. November 1780 geborne Valentin Georgus von Osterspai, welcher im Jahr 1808 mit dem Herzoglichen II. Regiment nach Spanien marschirt, noch in demselben Jahre in ein Spital gekommen, und im Jahre 1810 wegen langer Abwesenheit vom Regiment abgeführt ist, auch seitdem nichts von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden 218 fl. 30 kr. betragenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben überlassen werden wird.

Braubach den 10. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[211] **Edictalladung.**

Der über 70 Jahr alte und schon seit 62 Jahr abwesende Johann Ludwig Räumer aus Cubach hiesigen Amts, oder dessen etwaige Leibes oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des dem abwesenden zugehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens, um so gewisser innerhalb 3 Monaten von heute an gerechnet zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls besagter Johann Ludwig Räumer zc Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 für todt erklärt und sein Vermögen, an seine darum nachsuchende nächsten Anverwandten als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg den 31. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[260] **Präclusiv-Bescheid.**

Die Stadthauptmanns Beplerschen Gläubiger betreffend:

Wird nunmehr das, in den öffentlichen Blättern gegen die, zur Angabe ihrer Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Herrn Stadthauptmannes Bepler aufgefordert, aber nicht Erschienenen, angedrohte Präjudiz hierdurch realisirt und sind sofort dieselbe bei der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unbeachtet zu belassen.

Wetzlar den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Kraus, Director.

In fidem

Kreker.

---

[268] Bei der den Unterzeichneten aufgetragenen Revision der bei Großherzoglichem Hofgericht dahier hinterlegten älteren Testamente haben sich die folgenden noch unerönnet gefunden, nähmlich:

1. von Konrad Weilbring und Maria Dorothea Weilbring, hinterlegt den 17. December 1716;
2. von Sophie Eleonore von Königk;
3. von Hans Georg Schmahlen Wittwe zu Frankenbach, hinterlegt den 19. November 1719;
4. von Constantia Wilhelmine Vogelsang, geborne Seyfert, hinterlegt den 4. September 1741;
5. von Johannes Gebhardt zu Götzen, hinterlegt den 11. October 1742;
6. von Wilhelm Lynker und dessen Ehefrau Maria, geborne Drucker, zu Rübingshausen, hinterlegt im Jahr 1743.
7. von Anna Catharina, des Försters Jakob Wilhelm Stopp Wittwe, zu Fellingshausen, hinterlegt den 27. Juni 1748;
8. von Anna Sybilla Ritter zu Grünberg;
9. von Anna Juliana Schäfer von Wetzlar, hinterlegt den 12. October 1752.
10. von dem Prediger Martin Lorsbach zu Wetzlar, hinterlegt den 7. Juli 1756.
11. von Johanna Magdalena Lorsbach, geborne Brand.
12. von Charlotte Amalia von Hoin, hinterlegt den 6. Januar 1770.
13. von der verwittibten Frau Anna Gertraud von Lauterbach zu Wetzlar, hinterlegt den 9. Februar 1770.
14. von Jost Müller und dessen Ehefrau Catharina, geborne Schäfer, zu Leihgestern, hinterlegt den 8. May 1782.
15. von Stallknecht Johannes Klingelhoeffer zu Gießen, hinterlegt den 9. März 1789.
16. von Elisabetha Catharina, verwittibte Köhlermann, geborne Jughard zu Gießen, hinterlegt den 9. December 1790.
17. von Opfermann Praßer zu Gießen, hinterlegt den 10. August 1792.
18. von Postknecht Melchior Wagner zu Gießen, hinterlegt den 15. December 1796.

Die stattgehabten näheren Nachforschungen haben indessen ergeben, daß hinsichtlich der genannten letztwilligen Dispositionen, die rechtlichen Voraussetzungen für deren Eröffnung bereits eingetreten sind, obgleich theils die Person der bei der Vornahme dieses Aktes Betheiligten, theils der Ort ihres Aufenthalts nicht ausgemittelt zu werden vermochte.

Es wird daher nunmehr, zur Eröffnung der erwähnten letztwilligen Verfügungen, Termin auf Samstag den 1. May laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr hierdurch bestimmt, und allen hierbei Betheiligten aufgegeben, in diesem Termin auf dahiesigem Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, oder zu erwarten, daß nichts desto weniger mit der Eröffnung der fraglichen Dispositionen auf die geeignete Weise von Amts wegen vorgeschritten werden wird.

Gießen den 13. Januar 1824.

Vermöge Auftrags Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen.

Benner. Klingelhöffer.

vdt. Weber,
Hofg. Accessist.

---

[215] **Gläubiger Vorladung.**

Mehrere wiedrige Verhältniße haben den hiesigen Handelsmann Georg Walter genöthiget, sich dahier Zahlungsunfähig zu erklären.

Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Mittwoch den 25. Februar dieses Jahres früh 9 Uhr vor diesseitigem Bezirksamte zu erscheinen, um ihre Forderungen urkundlich entweder in Person, oder durch Bevollmächtige anzumelden und die etwa angesprochen werdenden Vorzugs und Unterpfandsrechte sogleich zu erweisen.

Hiebei wird von Seite des Gesamtschuldners aus ein Borg- oder Nachlaß Vergleich zu machen versucht werden, wozu sowohl sämmtliche Creditoren ihre Bevollmächtige mit der nöthigsten Instrution zu versehen haben, als auch darüber, was mit dem Massa-Vermögen, im Falle des nicht zu Standekommens eines solchen, geschehen solle.

Pfullendorf den 12. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Kolb.

---

[216] **Edictalladung.**

Amalia Fink, Bataillons-Chirurgens Wittwe, geborne Sebald, ist am 17. November 1822 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. —

Ihr im Jahr 1817 als Wittwe verstorbene leibliche Schwester Barbara Sebald, an den Regierungs-Kanzelisten Anton Trötscher dahier verehlicht, hinterließ einen Sohn Johann Nepomuck Mathäus Trötscher geboren den 5. März 1784, dessen Leben und Aufenthalt schon seit langer Zeit ungewiß, und nur so viel bekannt ist, daß derselbe in einer Kartenfabrik in Frankfurt am Main in Arbeit gestanden haben soll. —

Derselbe oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher auf Antrag des sich zum Amalia Finkischen Nachlaß bereits legitimirten Erben dahier hiemit aufgefordert, sich binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von sechs Monaten a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung um so gewisser mit ihren Erbschaftsansprüchen oder sonstigen Forderungen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu melden und zu legitimiren, als nach fruchtlosem Verlauf dieses peremtorischen Zeitraums der gesammte Finkische Nachlaß den sich angemeldeten Erben gegen Caution überlassen werden wird.

Amberg im Regenkreis den 21. Januar 1824.

Königl. Baiersche Stadtkommandantschaft.

Marquadt Freiherr von Zeicheim Meldegg, Obrist.

Reithmair Actuar.

---

[240] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwischen den Erben des verlebten Pater Pfeffermann zu Metzdorf hat man dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es werden daher dessen Gläubiger anmit aufgefordert, in der Tagfarth Montag den 15. März dahier, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen, unter Production der hierüber sprechenden Urkunden um so gewisser zu liquidiren, als dieselben ansonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fulda den 25. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

Landgerichts-Repositor.

---

[245] **Proclama.**

Da sich in dem gegen den Peter Schaefer zu Hofbieber eingeleiteten Executiv-Verfahren, eine Anzulänglichkeit dessen Vermögens zur Deckung der Schulden ergeben hat; so wird zur Summarischen Schulden-Liquidation und zum Versuch der Güte, zwischen dessen Gläubiger auf Montag den 15. März laufenden Jahres Termin andurch mit dem Anhange anbezielt, daß die Gläubiger ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren haben, und daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen, als beitretend sollen erachtet werden.

Fulda den 4. Februar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

[234] Foderungen an den concursmäßigen Johann Georg Metz zu Faulbach sind Montag den 15 März a. c. Morgens um 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses vor der verhanden Masse vor unterzeichneter Stelle anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 2. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

C. Creuzer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 56. Mittwoch, den 25. Februar 1824.

Wien, vom 18. Februar.

In dem Boten von und für Tyrol und Vorarlberg wird aus Schwatz vom 9. Februar gemeldet: „Die Gemeinde Schwatz und ihr Armen-Verein haben gestern mit stiller rührender Andacht zum zweiten Male ein Fest gefeiert, das sie auf diese Weise jährlich zu begehen für sich und ihre Nachkommen im vorigen Jahre angelobten: das Geburtsfest unserer heiß geliebten Landesmutter, Ihrer Majestät der Kaiserin-Königinn Karolina Augusta. Weil dieses frohe Fest heuer eben auf einen Sonntag fiel, wurde der religiöse Theil desselben mit dem Haupt-Gottesdienste in der Pfarrkirche dergestalt vereiniget, daß der Dekan und Pfarrer, Herr Aloys Althuber, die zahlreich versammelte Pfarrgemeinde aufmunterte, den Segen des Himmels und die ewigen Belohnungen, welche eben das sonntägige Evangelium den Guten zusichert, auf das erhabene Haupt der Besten zu erflehen, welche, Mutter so vieler Millionen österreichischer Unterthanen, als noch ganz besonders dieser armen Gemeinde und so vielen hülflosen Kindern derselben geworden ist. Mit rührender Erhebung schickten dann beim feierlichen Hochamte die Gemeinde, ihre Vorsteher, die öffentlichen Beamten und die gesammte Schuljugend Dank und Fürbitte zu dem Herrn der Könige und Völker, der zuerst die Herzen zum Wohlthun rührt, dann die Wohlthaten gnet, und endlich die Wohlthäter belohnt. Vierundzwanzig der in der Nähe ausgestatteten Kinder, zwölf Knaben und zwölf Mädchen, rein und warm gekleidet betten an den Stufen des Altars für Jene, welcher sie es verdanken.

München, vom 20. Februar.

Seine Majestät unser allgeliebter König geruheten die von allen Bewohnern Ihrer Haupt- und Residenz-Stadt bei allerhöchsten Jubelfeste geäußerte freudige Theilnahme durch folgendes dem Magistrate heute Morgens allhier zugeschicktes Allerhöchsteigen vollzogenes huldvollstes Handschreiben allergnädigst anzuerkennen:

„Der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Bürgerschaft alle Klassen der Einwohner Meiner Haupt- und Residenz-Stadt haben bei Gelegenheit der Festlichkeit, welche sie zur Gedächtnißfeier Meines vor fünfundzwanzig Jahren erfolgten Regierungs-Antritts veranstaltet haben, ihre treuen Gesinnungen und ihre innige Anhänglichkeit an Mich und Mein königliches Haus an den Tag gelegt. In diesen neuen Beweisen einer vielfach bewährten Ergebenheit finde Ich eine Meinem Herzen sehr willkommene Veranlassung, denselben Mein besonderes Wohlgefallen und Meinen Dank hiefür auszudrücken, zugleich sie Meiner fortwährenden Gnade zu versichern.

München, am 18. Februar 1824.

Max Joseph.

Am 18. verfügten sich die beiden Bürgermeister, Reichs Edler von Mittermaier und Jakob Klar, die Magistrats-Räthe von Teng und Schindler, dann die Gemeinde-Bevollmächtigten Bromberger, Sedelmaier, Vogt und Gaigl als Abgeordnete der Stadt in die königliche Residenz, um Ihren königlichen Majestäten, nachdem Allerhöchstdieselben der am 17. d. M. veranstalteten festlichen Versammlung persönlich beizuwohnen geruht haben, für diese, der hiesigen Stadt bewiesene allerhöchste Huld und Gnade ehrerbietigst zu danken und zugleich zum Andenken an das gegenwärtige hohe und freudenvolle Jubelfest Sr. Maj. dem Könige einen goldnen Pokal und Ihrer Majestät der Königin ein silbernes Tableau, das Bildniß Sr. Maj. des Königs in getriebener Arbeit darstellend, ehrfurchtsvoll zu überreichen. Beide Kunststücke sind von hiesigen Meistern verfertiget. Der Pokal ist mit vier Figuren, die Liebe, die Kraft, die Weisheit und Gerechtigkeit darstellend, geziert. Auf dem Deckel steht eine Konkordia und unter obigen Figuren die Inschrift: „Oft erquicke aus diesem Pokal den besten König der beste Wein."

— Se. königl. Maj. haben unterm 16. Februar die Gründung einer jährlichen Unterstützung von 20 Kindern von Mitgliedern des Verdienst-Ordens beschlossen, wovon das königliche Regierungsblatt Nr. 7. die nähere Bestimmung enthält.

— Se. königl. Maj. haben unterm 1. Februar d. J. geruht, dem vormaligen großherzogl. würzburgischen Hofbanquier Jacob von Hirsch, und dem Banquier Simon Freiherrn von Eichthal das Dekret als königl. Hofbanquiers ausfertigen zu lassen.

Paris, vom 20. Februar.

Die Rente wurde baar zu 99, 10 eröffnet. Das Ende Monats 99, 40.

— Die Gaceta Piemont. meldet, daß der Prinz von Carignan am 22. von Turin nach Florenz abgereist ist.

Digitized by Google

— Die Etoile und das Journal des Débats enthalten heute gleichlautend folgenden Artikel:

„Wir haben in den Journalen über die Herabsezung der Rente von 5 auf 4 pCt., unter Wiedererstattung des Kapitals an diejenigen Inhaber von Renten, welche die Herabsetzung sich nicht wollen gefallen lassen, viel Vernünftiges und Unvernünftiges gelesen. Man hat nicht daran gedacht, daß, wenn diese Umwandelung statt haben soll, es nicht genug ist, daß die Rente Pari steht, sondern daß sie noch weit darüber seyn und auf dieser Höhe sich erhalten muß. Demnach haben wir noch viel Zeit vor uns: man kann Finanzoperationen nicht übereilen und darf sich deshalb auf die Weisheit und Klugheit der Regierung verlassen."

Lissabon, vom 4. Februar.

In unserer amtlichen Zeitung liest man Folgendes: „Die Regierung hat noch keinen authentischen Bericht über die glorreichen Ereignisse erhalten, welche am 30. Januar über Gibraltar hier eingetroffene Briefe aus Rio-Janeiro vom 20. November andeuten. Allein wir haben Grund zu hoffen, daß wir bald deren Bestätigung erhalten werden. Mit dem lebhaftesten Vergnügen melden wir bereits heute, daß ein an die Herren Morrogh und Walsh gerichtetes Schreiben besagt, der Kaiser habe, infolge der zwischen ihm und den Kortes von Brasilien sich erhobenen Zwistigkeiten, diese Versammlung am 12. November aufgelöst. Wir schmeicheln uns, daß die Vorsehung, die so sichtbarlich über die Schicksale dieses Königreiches wacht, binnen Kurzem seinen Unfällen in beiden Hemisphären ein Ziel setzen wird."

— Man sagt, daß in unserm Hafen eine Expedition nach Brasilien ausgerüstet werde. Die Truppen, deren Zahl man auf 12,000 angiebt, würden, wie es heißt, von Lord Beresford kommandirt werden.

London, vom 17. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅛. — Spanische Obligationen 25.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses kam nach der Tagesordnung der von Herrn Onslow vorgeschlagene Gesetzes-Entwurf, wegen Aufhebung jeglicher Beschränkung der Zinsen von Geldanleihen zur Erörterung.

Herr Davenport hält diesen Entwurf für gefährlich in seinen unmittelbaren Folgen, weil er rechtliche Leute den Wucherern Preis gebe.

Herr Grenfell beruft sich gegentheils, um die Bill zu unterstützen, auf das Beispiel Hollands, wo kein Gesetz in dieser Hinsicht besteht und wo der Geldzins niedriger ist, als in irgend einem andern Lande Europas.

Herr Davenport verlangt, daß die zweite Verlesung derselben auf sechs Monate verschoben werde. (Formel der Verwerfung.)

Der Sprecher befragt das Haus, welches, mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 23, entscheidet, daß die zweite Verlesung statt haben solle.

Der Kanzler der Schatzkammer verlangt, daß sich das Haus in einen Subsidien-Ausschuß bilde. Herr Hume will dem Hause einige Bemerkungen machen, bevor der Minister das Marine-Budjet vorlege.

„Unsere Marine," sagt das ehrenwerthe Mitglied, „wird von jener Krankheit des Holzes, gemeinlich dry rot, oder die trockene Fäulniß, genannt, verzehrt. Eine neuerliche Besichtigung hat gezeigt, daß die Hälfte der königlichen Schiffe von diesem Uebel befallen ist; ich will Ihnen die Königin Charlotte, den Lord Howe und den Lord Nelson anführen, die gänzlich angefressen und verdorben sind. Es geht daraus hervor, daß die königliche Marine bei weitem schwächer ist, als sie es vor dreißig Jahren war. Unsere englische Eiche taugt nichts, oder vielleicht rührt ihre geringe Brauchbarkeit daher, weil man sie zur Saftzeit fället."

Sir Georg Clerk legt das Marine-Budjet vor. Er macht bemerklich, daß, aller Beschränkungen ungeachtet, die in diesem Departement statt gehabt, die geforderten Summen, die, welche im vorigen Jahre [illegible]richten, um 320,000 Pf. Sterl. übersteigen werden. Die Erweiterung, auf welche der englische Handel in einigen Theilen des Erdballs (Südamerika) hoffen darf, die Nothwendigkeit, auf die Seeräuber des mexikanischen Meerbusens ein wachsames Auge zu haben und eine Achtung gebietende Macht in dem mittelländischen Meere so lange zu unterhalten, als der Krieg zwischen den Türken und Griechen dauern wird, haben den Kostenbetrag der Rüstung um Etwas vergrößert.

In Betreff dessen, was Herr Hume über das Uebel sagt, welches unsre Schiffe verzehrt, so ist es nur zu wahr, daß man, wegen der Uebereilung, womit man deren viele im letzten Kriege gebaut hat, schlechtes Holz dazu brauchte. Man versucht gegenwärtig eine neue Methode, um sie vor der trockenen Fäulniß zu bewahren, indem man die Bäume, bevor man sie schält, einige Zeit im Salzwasser liegen läßt.

Sir Georg fordert am Schlusse seiner Rede eine Summe von 885,950 Pf. St. für den Sold der Marine, weil dieselbe, den Erfordernissen des Dienstes gemäß, um 4000 Matrosen vermehrt worden ist. Die zu bezahlende Mannschaft beläuft sich auf 29,000, wovon 9000 dem Infanteriekorps, königliche Marine genannt, zugehören.

Herr Warre beschwert sich über den durch ein neues Korps, das er unter dem Namen Gensd'armerie bezeichnet, und welches Tag und Nacht mit Bewachung der Küsten gegen die Schleichhändler beschäftigt ist, verursachten Kostenaufwand; an den Dunen-Küsten sind nicht weniger als 1700 Mann für diesen Dienst verwendet.

Sir Georg Clerk antwortet, daß die Verwegenheit der Smugglers zu einer schreckbaren Höhe gestiegen. Vor Kurzem erst sah man sie auf der Küste von Kent mit offener Gewalt eine Landung französischer Branntweine bewirken.

Herr Hume will die Nothwendigkeit nicht anerkennen, die Seemacht Englands zu vermehren. „Niemals, sagt er, bot der Erdkreis einen friedlichern Anblick dar. Unsere Minister haben das größte Interesse die allgemeine Ruhe aufrecht zu erhalten. Hegen sie aber Besorgnisse, so mögen sie uns solche mittheilen; wenn nicht, so sollen sie das englische Volk seine Ruhe genießen lassen. Man kann nicht ohne Schaudern daran denken, daß es bei der kleinsten Vermehrung unserer Marine, mit jener schändlichen Presse bedroht ist, die man nur mit jener andern Barbarei unsers Militär-Gesetzbuches vergleichen kann, die einem winzigen unbärtigen Unterlieutenant ermächtigt, einen Veteranen durch Geißelhiebe zerfleischen zu lassen, ohne daß ein Kriegsgericht wegen des Vergehens auch nur zu Rathe gezogen werde."

In Form eines Amendements beschränkt Herr Hume die für den Seedienst geforderten 29,000 Mann auf 25,000.

Sir Georg Clerk erwiedert, daß jene schwache Vermehrung von 4000 Seeleuten nicht einmal hinreichen werde, um den englischen Handel nicht blos in den entfernten Meeren, sondern selbst an unsern eigenen Küsten zu beschützen.

Der Kapitän Maberly stützt sich auf die Thronrede, indem er behauptet, daß die friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen aller Mächte keineswegs zu der von den Ministern geforderten Vermehrung, so schwach sie auch sey, einigen Grund gebe.

Hr. Hume benutzt die Gelegenheit, um selbst die Organisation der königlichen Marine anzugreifen. Er glaubt, sich auf das Eingeständniß eines Admirals (Sir Georg Cockburn) berufen zu dürfen, um sich darüber zu beschweren, daß die Grade und die Beförderung dem hohen Adel allein vorbehalten sind.

Hr. Canning nimmt das Wort: „Ich kann — sagt er — dem ehrenwerthen Mitgliede nicht zugeben, daß der tapfere Admiral, den es so eben angeführt, jemals

jemals in diesem Hause der Wahrheit so entgegengesetzte Behauptungen aufgestellt habe. Er hat, und zwar sehr richtig, gesagt, daß es für die Ehre der königlichen Marine selbst wünschenswerth wäre, daß sie in ihren Reihen durch den Glanz ihrer Geburt ausgezeichnete Männer zähle, so wie sie deren besitzt, die durch ihren Dienst sich hervorgethan. Letztere können diese Mischung sogar nur mit Zufriedenheit betrachten. Es kann daraus nur ein dem Dienste nützlicher Wetteifer zwischen denjenigen Offizieren sich ergeben, die sich Rechte auf die Gnadenbezeugungen des Monarchen erworben und denjenigen, welche diese Ansprüche von ihren Vorfahren ererbt haben.

Es ist zugleich an der Zeit, daß ich mich offen über eine Stelle in der königlichen Rede äußere, worauf so eben angespielt worden, nämlich: „daß es niemals einen Zeitpunkt gegeben, wo England zuversichtlicher auf die Erhaltung des Friedens habe rechnen können.“ Allein ist es nicht ebenfalls augenfällig, daß es niemals einen Zeitpunkt gab, wo mehr Unruhe herrschte? Es ist demnach nothwendig, daß wir nicht nur selbst überzeugt sind, sondern allen Theilen der Welt die Ueberzeugung geben, daß dieses Land jederzeit bereit ist, seine Rechte zu vertheidigen. Ich kann demnach, ohne mich in eine weitere Erklärung einzulassen, behaupten, daß es auf unsern drei großen Stationen, im mittelländischen Meere, in Westindien und in Südamerika, nothwendig ist, unsere Macht zu vermehren. Man kann in der That nicht seine Aufmerksamkeit auf diese drei Punkte richten, ohne die Möglichkeit von Ereignissen anzuerkennen, von der Art, unsere Dazwischenkunft nicht nur mit gewaffneter Hand, sondern auch mit Schnelligkeit und Nachdruck zu erfordern. Endlich ist es, wie der sehr ehrenwerthe Baronet, der zu Gunsten des Marine-Budjets sprach, es bemerkte, eine Pflicht für uns, Englands Macht auf gleichen Fuß mit der jeder andern Macht und selbst auf einen allen andern Mächten überlegenen Fuß auf einigen Punkten zu setzen, wenn der Fall es erfordern sollte. Wenn sich demnach das Haus die Mühe geben will, zu berechnen, was uns noch fehlt, um zu der nöthigen Vermehrung zu gelangen, so wird es finden, daß wir eher zu wenig, als zu viel fordern. Endlich muß das Haus in der ihm vorgelegten Forderung einen Grund mehr zum Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens erblicken: denn wenn die Regierung nicht selbst dieses Vertrauen hätte, so würde das Budjet, so sie Ihnen vorlegt, unzureichend seyn.“

Herrn Humes Amendement wurde einhellig verworfen.

Das Haus bewilligt 885,930 Pf. Sterl. für den Sold von 29,000 Matosen und Seesoldaten.

Ferner, 584,350 Pf. Sterl. für die Lebensmittel, auf dem Fuß von 1 Pf. 11 Schill. für den Mann auf den Monat.

Ferner, 282,750 Pf. Sterl. für Kalfaterung und Vertheerung.

Ferner, 94,000 Pf. Sterl. für die Artillerie der Marine.

— In diesen Tagen war neuerdings eine große Maskerade in den Sälen von Argyle-Rooms. Man sah daselbst — sagt ein Journalist — Schäferinnen, Bootsleute, Türken, Juden u. s. w. Allein die Engländer geben zu, daß sie in dieser Gattung von Vergnügungen nicht auf der Höhe anderer Völker und besonders der Italiener sind. Man weiß, daß das Nachtessen immer der wichtigste Gegenstand bei allen Festen dieses Landes ist; auch beschreibt man sorgfältig das, welches zu Argyle-Rooms statt fand. Hier hatten die Engländer ihren Vorrang wieder gewonnen, und in Betreff der Eßlust rühmen sie sich, Niemanden beneiden zu dürfen. „Wenn der Geist und Witz unter den Gästen nicht sonderlich glänzten — sagt das Blatt, aus dem wir schöpfen —, so machten sie sich wenigstens durch ihre gute Laune bemerklich, und die Weine von Karl Wright sind gebührend gewürdigt worden, in soferne man durch deren Verbrauch davon urtheilen kann.“ — „Es fehlt uns — sagt ein anderer Bericht — an jenem tändelnden Scherz, an jener Leichtigkeit, schnell einen Charakter anzunehmen, an jener Lebhaftigkeit beim Angriffe und bei der Vertheidigung, die den Völkern eigen ist, unter denen diese Verkleidungen ein Nationalvergnügen und vielmehr eine Verstandes-Uebung als eine bloße physische Ergötzlichkeit sind. Die Engländer haben Lieder, anstatt des Witzes, Derbheit, anstatt des Frohsinnes, und was bei andern Völkern eine Quelle zarter Vergnügungen ist, giebt in England nur zu oft Veranlassung zu lärmenden Unordnungen.“

Sicherlich würden wir glauben, gegen die Urbanität zu verstoßen, wenn wir so auf Kosten der Britten uns ausdrücken wollten. Allein wir hatten geglaubt, von ihnen das, was sie selbst in dieser Beziehung sagen, entlehnen zu dürfen, und die Aeußerungen, die wir so eben anführen, sind aus dem liberalsten ihrer Blätter, dem Morning-Chronikle wörtlich genommen.

Kopenhagen, vom 14. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 6. dieses zwei Verordnungen erlassen, welche für die dänischen Landeigenthümer sehr wesentlich und erfreulich sind. Der ersten zufolge soll die Landsteuer (worunter alle auf dem Lande ruhenden königlichen Abgaben in Dänemark zu verstehen sind) vom 1. Januar dieses Jahres an, welche sonst in Silber erlegt wurde, mit demselben Betrage in Zetteln erhoben werden, wodurch die Landsteuer um 20 pCt. ermäßigt wird. Nach der zweiten Verordnung steht es den Kontribuenten frei, ihre Landsteuer durch Kornlieferungen in natura abzutragen; hinsichtlich der vom 1. Juli 1822 bis Ende 1823 fällig gewesenen aber rückständigen Steuer ist eine Dilation dahin bewilligt worden, daß sie in vier auf einander folgenden Quartalen, wovon das erste mit den Abgaben des Januar-Quartals 1823 fällig wird, abgetragen werden können.

— Die Handelszeitung meldet, daß der Dey von Algier Spanien den Krieg erklärt habe.

Christiania, vom 9. Februar.

Heute fand die Eröffnung des Storthing mit den herkömmlichen Feierlichkeiten statt. Se. Exz. der Oberstatthalter des Reichs, Hr. Graf v. Sandels, hielt bei dieser Gelegenheit im Namen Sr. M. des Königs folgende Rede:

„Das Reichsgrundgesetz, kraft dessen Sie zu dem gewöhnlichen Storthing zusammenberufen worden, weiset jedem von Ihnen seine Pflichten und seine Rechte an. Das Volk erwartet jedoch seine Ruhe im Innern und seine Achtung von Außen, weniger von den Verpflichtungen, die es auferlegt, als von der Vaterlandsliebe und der rechtlichen Gesinnung seiner Stellvertreter. Auch kann es nur dann die wohlthätigen Wirkungen seiner Verfassung genießen, wenn zwischen seinen Abgeordneten und dem Staats-Oberhaupte vollkommene Einigkeit herrscht. Unter diesen glücklichen Auspicien richte ich meinen königlichen Gruß an Sie und eröffne heute Ihre Sitzungen.

Sie werden aus der Darstellung der Lage des Reichs, die Ihnen mitgetheilt werden soll, umständlich die heilsame Wirkung kennen lernen, welche das Vertrauen, das der vorige Storthing der Regierung bewiesen, hervorgebracht hat. Der Ackerbau hat sehr zugenommen und der Handel sich aufrecht erhalten. Neue Verbindungsstraßen haben die gemeinschaftlichen Interessen der beiden Brudervölker begünstigt. Die Staatsfinanzen sind so regelmäßig verwaltet worden, daß ich nicht nöthig hatte, zu dem mir bei der Bank eröffneten Anleben zu greifen und die politische Verpflichtung, welche wir gegen Dänemark übernommen, wurde nach den Basen erfüllt, welche der Storthing von 1821 darüber aufgestellt hatte.

Wir haben nun noch unsern Gesellschafts-Vertrag zu verbessern. Sie werden über die Veränderungen berathschlagen, die bereits bei dem letzten Storthing in Vorschlag gekommen sind. Ich berufe mich wegen der Beurtheilung ihrer Nützlichkeit auf Jedwedes Ueber-

zeugung. Eine väterliche Regierung bemüht sich, die Bürger aufzuklären, und überläßt es ihnen, die Dringlichkeit der Maaßregeln anzuerkennen, welche von ihr ausgingen. Auf dem Schlachtfelde muß der absolute Wille des Anführers unverzüglich in Ausführung gebracht werden; allein, wenn es darauf ankommt, Nationen Verfassungen zu geben, ist es anders. Nur bei Ruhe, Nachdenken, Entfernung alles Privat-Interesses und zu rechter Zeit statt findender Beherrschung des eigenen Willens gelingt es den Menschen, sich Institutionen zu geben, die ihrer Oertlichkeit und ihrem Charakter entsprechen. Eintracht ist die Hauptbedingung, unter der sich das End-Resultat wahrhaften Glücks herbeiführen läßt. Die Organisation eines Landes muß ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen dem Souverän und der gesetzgebenden Versammlung herstellen. Dieses Gleichgewicht, die wesentliche Basis eines wechselseitigen Vertrauens, ist in unserm Grundgesetz enthalten, und das Volk, das seinen Gesetzgebern das Recht ertheilt, Vorschläge zu machen, verlangt zugleich, daß sein stehendes und erbliches Oberhaupt seinerseits die Gesetze, die es gerecht und nützlich findet, sanktionire. Ich muß also die Worte, die ich am Schlusse des Storthings von 1821 aussprach, wiederholen, „daß ich Ihnen die verschiedenen Vorschläge wegen Veränderungen in der Konstitutions-Urkunde nur nach wohlbedachter Prüfung meiner Pflichten und der Bedürfnisse der Nation habe vorlegen lassen.“ Es ist Ihre Sache, zu prüfen, was unmittelbar nothwendig ist und was der Gegenstand längern Nachdenkens werden kann — Ihre Sache, die nachtheiligen Folgen vorauszusehen, die entstehen könnten, wenn Hindernisse, die der Geist der Konstitution nicht zuläßt, die Regierung abhalten sollten, dem Volke alles das zu gewähren, was unser socialer Zustand erheischt.

Unter den in Vorschlag gebrachten Veränderungen ist besonders die, welche den Artikel 79*) betrifft, höchst folgereich. Die Nothwendigkeit, diesen Artikel mit den Artikeln 1 und 3 in Uebereinstimmung zu bringen, ist klar, und Ich fordere Sie auf, meine HH., diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit zu widmen, welche die Repräsentanten gesitteter Länder charakterisiren muß. Mag, wenn Ihr Blick sich über unsern Kreis hinaus wendet, ein edler Gedanke erhebend Ihre Seelen erheben und über Ihre Berathschlagungen, so wie über die Beschlüsse walten, die Sie fassen werden. Sie werden dann gewiß erkennen, daß die wesentlichen Grundpfeiler der Stärke konstitutioneller Versammlungen Gerechtigkeit und Mäßigung sind. Ueben Sie diese schönen Bürgertugenden, meine HH., und Sie werden am Schlusse Ihrer Sitzungen die Ueberzeugung, Ihre Pflichten erfüllt, so wie das Wohlwollen Ihres Königs und den Dank Ihrer Mitbürger erworben zu haben, als Lohn davon tragen.

Die Mittheilungen, welche ich dem letzten außerordentlichen Storthing wegen der beabsichtigten Verbindung meines Sohnes mit der Prinzessin Josephine Maximiliane Eugenie von Leuchtenberg gemacht, sind in Erfüllung gegangen. Die Vermählung ist am 19. Juni vorigen Jahres, in Gegenwart der schwedischen Stände und der von dem norwegischen Storthing ernannten Deputirten, gefeiert worden.

Unsere Verhältnisse mit allen Mächten sind freundschaftlich, und wir genießen fortdauernd des glücklichen Einflusses der Neutralität und des Friedens. Meine Anstrengungen sind darauf gerichtet, die Dauer derselben zu sichern.“

Der Staatsrath Treschow verlas hierauf den Bericht über die Lage und Verwaltung des Reichs; worauf Se. Exzell. im Namen des Königs das Storthing für konstitutionsmäßig eröffnet erklärten.

Aus dem Bericht über den Zustand des Reichs bemerken wir, daß der Bau einer Residenz im Frühjahr beginnen wird, daß die Wegearbeiten zwischen Jemtland und Drontheim nicht den erwünschten Fortgang gehabt haben, daß mit Rußland wahrscheinlich bald eine Grenzberichtigung im hohen Norden statt finden wird u. s. w.

*) Diesem Artikel zufolge, wird ein von drei auf einander folgenden Storthings ohne Aenderung gefaßter Entschluß Gesetz, wenn auch die k. Sanktion nicht erfolgt. Die andern Artikel beziehen sich darauf, daß Norwegen eine selbstständige Erbmonarchie ist und dem Könige die ausübende Gewalt zusteht.

Semlin, vom 11. Februar.

Briefe aus Salonichi vom 31. Januar melden, der Kapitän Diamanti sey mit 3000 Griechen zum Drittenmale bei Kassandra gelandet, habe 800 Türken niedergemacht und sey mit Beute beladen an die Küste von Volo zurückgekommen. In Belgrad heißt es allgemein, Aboulabut, Seraskier der Armee von Thessalien, sey nach der Hauptstadt berufen, und der Pascha von Widdin solle sein Nachfolger seyn. Allein man fragt sich, wo er seine Armee finden wird, da aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, daß die Türken höchstens 3000 Mann in Larissa haben, womit sie diesen wichtigen Punkt zu vertheidigen suchen müssen.

Odessa, vom 4. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Januar zufolge war unser Generalkonsul v. Minziaky am 17. Januar Abends dort eingetroffen. Sobald seine Ankunft angezeigt wurde, kam ein Beamter aus dem Ministerium des Auswärtigen, um ihn im Namen des Reis-Effendi — der übrigens in den letzten Zügen liegen soll — zu bewillkommnen. Es wurden ihm sogleich, als Beweis von Aufmerksamkeit, Blumen und eingemachte Früchte überreicht. Die Gesundheitsumstände des Reis-Effendi haben sich so verschlimmert, daß der Sultan seinem Leibarzte bei seiner Ungnade (das heißt in der Türkei: bei Verlust des Kopfs) befahl, ihn dem Tode zu entreißen. Der Leibarzt soll bei Verkündung dieses Befehls ein wenig in Schrecken gerathen seyn.

Die großen Rüstungen gegen die Griechen deuten an, daß man einen nachdrücklichen Feldzug beabsichtigt.

(Allg. Z.)

Konstantinopel, vom 26. Januar.

Der russisch-kaiserliche wirkliche Staatsrath, Herr von Minciaky, dessen Ankunft in dieser Hauptstadt bekanntlich durch einen unglücklichen Zufall, der ihm auf der Reise von Lemberg nach Hermannstadt begegnet war, verspätet wurde, ist am 22. dieß Monats hier eingetroffen. Die Pforte hat Herrn von Minciaky, bald nach seiner Ankunft durch einen der ersten Hausoffiziere des Reis-Effendi bewillkommnen, und ihm nach orientalischer Sitte, und der nur bei Gesandten üblichen Etikette, Früchte und Blumen zum Geschenk darbringen lassen.

Der bisherige Statthalter von Widin, Derwisch Mustapha Pascha, ist zum Oberbefehlhaber des in dem nächsten Feldzuge gegen Morea bestimmten Heeres, das auf 80,000 Mann gebracht werden soll, ernannt worden, und hat Befehl erhalten, sich baldmöglichst nach dem Hauptquartier von Larissa zu verfügen. An seine Stelle ist Raschid Mehmet Pascha zum Gouverneur von Widdin befördert worden.

Die Vorbereitungen zu dem neuen Feldzuge gegen die Insurgenten werden von der Pforte mit der größten Thätigkeit betrieben. Ueber vierzig Kuriere sind im Laufe dieses Monats an die Statthalter der verschiedenen Provinzen des Reichs mit gemessenen Befehlen abgefertigt worden, die angeordneten Truppen-Aushebungen zu beschleunigen, und ihre Marschaft gegen die im Aufstande begriffenen Distrikte Griechenlands in Marsch zu setzen. Auch die Rüstungen zur See, die Ausbesserung der beschädigten, und der Bau neuer Kriegsfahrzeuge, werden mit Eifer fortgesetzt. Inzwischen hat eine in der verflossenen Nacht im Arsenal ausgebrochene Feuersbrunst diesen Theil der Stadt und die nahe gelegenen Schiffswerften abermall mit Zerstörung bedroht; den angestrengten Bemühungen des Kapudan-Pascha und den übrigen zum Löschen herbeigeeilten Behörden ist es jedoch gelungen, dem Brande nach wenigen Stunden Einhalt zu thun, so daß nur

drei

drei zur Aufbewahrung der Getreide-Vorräthe für den Bedarf der Hauptstadt bestimmte Magazine, wovon glücklicher Weise nur eins gefüllt war, ein Raub der Flammen wurden.

Der mit einer Flotten-Abtheilung bei den Dardanellen aufgestellte Patrona Beg, oder Vice-Admiral, ist wegen Nachlässigkeit im Dienste, wodurch griechische Korsaren ermuthiget worden, sich bis in die Nähe der dortigen Schlösser zu wagen, seiner Stelle entsetzt, und nach Cypern verwiesen worden. Der bisherige Riala Beg, oder dritte Admiral der Flotte, erhielt seine Stelle und zugleich den Auftrag, sich bereit zu halten, mit einer Abtheilung von zehn bis zwölf Schiffen nach den Dardanellen abzugehen.

Die Ratifikation des im verflossenen Julimonat zwischen den Bevollmächtigten der Pforte und Persiens abgeschlossenen Traktats ist wegen einiger von Seiten des Hofs von Teheran erhobenen Anstände bisher noch nicht erfolgt. Dieser Aufschub mag Anlaß zu den verschiedenen hier verbreiteten Gerüchten über neue, zwischen der Pforte und Persien ausgebrochene Mißhelligkeiten, ja selbst über Gefechte, die an der dortigen Grenze und namentlich in der Nähe von Bagdad, vorgefallen seyn sollen, gegeben haben, wovon jedoch weder der Pforte, noch irgend einer der fremden Gesandtschaften bis heute eine offizielle Anzeige zugekommen ist.

Mehrere der vornehmsten griechischen Familien in dieser Hauptstadt, deren Angehörige schon seit längerer Zeit in der Verbannung lebten, sind kürzlich durch Ausfertigung von Begnadigungsbefehlen und Zurückberufung der Verwiesenen erfreut worden. Unter den Zurückberufenen befindet sich auch der ehemalige russische Gesandtschaftsbanquier Daneff.

Se. Maj. der König von Preußen haben Ihren bisherigen Geschäftsträger bei der hohen Pforte, Hrn. v. Miltitz, zum Minister-Residenten, zu ernennen geruhet.

Am 19. dieses Monats starb hier in dem hohen Alter von 83 Jahren der königlich französische Botschaftsrath v. Ruffin. Er war der älteste unter den hiesigen diplomatischen Beamten und hatte während der 68 Dienstjahre, die er zählte, zu verschiedenen Malen als Geschäftsträger der Mission seines Hofes bei der Pforte vorgestanden.

Der Gesundheitszustand dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen ist, ungeachtet der äußerst gelinden, für diese Jahreszeit ungewöhnlich warmen Witterung, fortwährend beruhigend, und die Pestspitäler stehen fast alle leer. (Oest. Beob.)

Krapp, Red.

Berichtigung.

S. 1. Sp 2. Z. 2. unseres gestrigen Blattes lese man unsern Landständ. Korpor. statt — unsern.

Berichtigungen.

[377] Dem Herrn Beer Peretz aus Töplitz ist zwischen da und Prag in der Nacht vom 12. dieses sein Portefeuille mit fl. 25,000 Wechseln entwendet worden, worunter auch 3 Copien, deren Originale zur Annahme bei hiesigem Herrn J. J. Klotz liegen, von Trätten d. Herrn Jacob Kohner in Neumarkt.

fl. 1800 } von 28. Januar 1824 3 Monat dato auf
" 1200 } diese Herrn Springsfeld und Mack an
" 600 } die Ordre Herrn Marcus Bloch und von diesem an Be Peretz girirt, sich befanden. Es wird nun hiemit Jedermann vor dem Ankauf dieser 3 Copien gewarnt, da bereits die nöthigen Anstalten getroffen sind, daß solche nicht eingelöst werden.

---

[315] Todes-Anzeige.

Es hat den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten gefallen, meine innigst geliebte Gattin und unsere unvergeßliche liebe Mutter Maria Catharina geborne Linn nach einer schmerzlichen und anhaltenden Krankheit am 8. dieses, nachdem sie mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen war, zu einem bessern Leben abzurufen. — Wer die ausgezeichneten Tugenden der Seligen als Gattin und Mutter kennen lernte, wird den unersetzlichen Verlust, den wir erlitten, fühlen, und den tiefsten Schmerz, wovon wir durchdrungen sind, mit freundschaftlichem Herzen theilen. — Indem wir dieses traurige Ereigniß den auswärtigen lieben und geehrten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen Uns beeifern, empfehlen wir Uns unter Verbittung aller Condolenz, zur Fortdauer Ihrer freundschaftlichen und geneigten Gesinnungen.

Rüdesheim im Rheingau am 12. Februar 1824.

Richard Ackermann.
Maria Franzisca
Eva Maria Anna
Catharina Wilhelmine } Töchter.

---

[354] Anzeige.

Die Unterzeichnete beehret sich einem verehrungswürdigen Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß durch das neulich erfolgte Ableben ihres Ehegatten des Gasthalters zum halben Mond dahier, Heinrich Gottfried Schwaben, die in ihrem Hause bisher betriebene Gastwirthschaft keine Unterbrechung erlitten hat, sie vielmehr dieses Geschäft fortsetzen, und durch möglichste Sorge für prompte und billige Bedienung, den bisherigen geneigten Zuspruch ihrer verehrten Freunde zu erhalten sich bestreben wird. Ich ersuche zugleich alle Diejenigen welche Forderungen an meinen verstorbenen Mann machen zu können glauben, die deßfallsigen Rechnungen binnen 4 Wochen an mich zu übersenden.

Heppenheim an der Bergstraße den 16. Febr. 1824.

Margaretha Schwab
geborne Wiesner.

---

[378] So eben hat die Presse verlassen, und ist nun in allen Buchhandlungen, namentlich aber:

in Wiesbaden, bei Herrn Schellenberg.
" Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung.
" Herborn, in der Krieger'schen Buchhandlung.
" Coblenz in der neuen Gelehrten Buchhandlung und bei Herrn Hölscher.
" Darmstadt, bei Herrn Heyer und bei Herrn Leske.
" Mainz, bei Herrn Kupferberg und Herrn Simon Müller.

vorräthig zu haben:

Sammlung

der

merkwürdigeren Entscheidungen

des

Herzoglich Nassauischen

Oberappellations-Gerichts zu Wiesbaden.

Herausgegeben

von

Wilhelm von der Nahmer.

1r Band. gr. 8. Frankfurt am Main 1824.

Der große Nutzen von Werken dieser Art für den practischen Juristen, ist bekannt. Wir bemerken deshalb bloß noch, daß die gegenwärtige Sammlung mit Genehmigung des Herzogl. Nassauischen Oberappellations-Gerichts veranstaltet ist. Druck und Papier sind schön und auf die sorgfältigste Correctur ist

Bedacht genommen. Dieser erste Band enthält 27 Entscheidungsfälle, ist 23½ Bogen stark, und kostet fl. 3. Der zweite Band erscheint im Laufe dieses Jahres.

Frankfurt am Main im Februar 1824.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

---

[294] Bei Martin Engelbrecht in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Unterzogenen zu erhalten.

Don Raphael del Riego's Leben und Hinrichtung, eine biographische Skizze für Freunde der Geschichte; mit dem wohlgetroffenen Bildnisse Riego's. gr. 8. geheftet à 36 kr.

Wenn das Mitgefühl, das den Menschen zum Menschen zieht, sich bei den Lebensbeschreibungen der Zeitgenossen überhaupt regt, so wird die Erscheinung eines getreuen Umrisses über das Daseyn und Wirken Riego's, bearbeitet aus glaubwürdigen Quellen, das Interesse aller Gebildeten vorzüglich verdienen. — Der merkwürdige Mann zeigt sich in diesen empfehlungswerthen Blättern als Bürger und Krieger im Verhältniß zu seiner Zeit. — Offen vor aller Welt leuchten seine Thaten, wir konnen sie nicht schärfer zeichnen, als sie wirklich waren, — und wer das Leben und die Todesweise Riego's mit geschichtlicher Unpartheilichkeit würdigt, wird willig an die Größe der Seele dieses Unglücklichen glauben, an dem das Donnerwort der Weltgeschichte das grausam vollzogene Todesurtheil nicht bestätigen durfte! —

Gebhard und Körber, Buchhändler
Buchgasse Lit. J. 182.

---

[209] Wohlfeilste Erd- und Himmels-Globen.

Die Erde, in einer kugelähnlichen Gestalt, aus massiver Masse auf elegantem Gestelle beweglich ruhend. à 48 kr.

Himmels-Kugeln, oder Darstellung des gestirnten Himmels, eben so auf Gestell. à 48 kr.

Darstellung der 5 Welttheile, durch Zusammensezzung in eine kugelähnliche Gestalt, auf Pappe gezogen in Futteral. à 36 kr.

Der äußerst geringe Preis dieser bis jetzt nur sehr kostbaren pädagogischen Hülfsmittel, empfiehlt solche vorzüglich zur Einführung in Schulen, wodurch der mathematische Theil des geographischen Unterrichts sehr erleichtert und überdieß jedem minder Bemittelten Gelegenheit geboten wird, sich eine anschauliche Darstellung des Erdballes, des Sternhimmels und ihrer Bewegungen zu verschaffen. Dieselben sind, nebst allen bekannten geographischen Lehrbüchern zu den billigsten Preisen, zu finden bei

Gebhard und Körber, Buchhändler
in Frankfurt am Main.

---

[331] Fügungen des Schicksals haben bei einer jungen Dame von feiner, sittlicher Bildung und tieffühlendem Herzen den Entschluß erweckt, ihre väterliche Heimath zu verlassen, um selbst die Sorge für ihre Subsistenz zu tragen.

Anspruchslosigkeit, ein zarter, hoher Sinn für das Edle und Schöne, bezeichnen die Züge ihres Charakters; und ihre Individualität, ihre Unterhaltung, für jeden Umgang sich eignend, Virtuosität in der Musik, und ihr Wissen in allen Nuancen der weiblichen Geschäftsbildung, würden sie in jedem sich ihr darbietenden Verhältniß, als Erzieherin oder sonst, so nützlich als angenehm machen.

Die wohllöbliche Redaktion dieser Zeitung hat die Güte, hierauf Bezug habende gefällige Adressen, G. W. M. gezeichnet, anzunehmen und weiter zu befördern.

---

[306] Ich benachrichtige das geehrte Publikum, daß ich gesonnen bin, in hiesiger Stadt eine weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt zu errichten, welche künftige Ostern beginnen soll.

Der Unterricht wird, in gründlicher und zweckmäßiger Weise ertheilt, alle Lehrzweige aufnehmen, welche für die sittliche und geistliche Bildung des weiblichen Geschlechtes in weiterem Umfange wesentlich und nothwendig sind, nämlich: Religion verbunden mit biblischer Geschichte, deutsche und französische Sprache, Zahlenlehre, sowohl Kopf- als schriftliches Rechnen, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Schönschreiben, Zeichnen und weibliche Arbeiten jeder Art.

Ich werde mich von geschickten und allgemein geachteten Lehrern unterstützen lassen.

Der sittlichen Bildung meiner Zöglinge werde ich meine besondere Aufmerksamkeit und Sorge widmen, ihre Entwickelung betrachte ich als den wesentlichsten Zweck meiner Anstalt. Der Unterricht in Musik und Tanz wird auf Verlangen der Eltern in besondern Stunden von erprobten Lehrern ertheilt werden.

Diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, mir ihre Kinder entweder nur zum Unterrichte oder auch in Kost und Pflege anzuvertrauen, ersuche ich, der näheren Verhältnisse wegen sich gefälligst an mich wenden zu wollen.

Cath. Gröser.
Lit. C. Nr. 56.

Mainz, den 12. Februar 1824.

---

[296] Nach einem neuntägigen Krankenlager starb am 25. vorigen Monats um 1 Uhr nach Mittag am Nervenfieber mein lieber guter Mann, Herr Gerhard von Eicken, in einem Alter von drei und fünfzig Jahren und vier Monaten, und beinahe zwanzig in der glücklichsten Ehe verlebten Jahren. — Ich stehe mit meinen 6 unmündigen Kindern weinend am Grabe des seligen Guten, und würde vergehen, wenn nicht der Glaube an unsern guten Vater im Himmel, der die Seinigen nicht vergißt, mich erhielte, und der Glaube an seinen Sohn, unsern Erlöser, der in den seligen Wohnungen des Friedens mit Ihm mich wieder vereinigt auf ewig.

Indem ich meinen Freunden, Verwandten und Bekannten diese höchst traurige Anzeig: mache, empfehle ich mich höflichst Ihrer fernern Freundschaft.

Witwe Gerhard von Eicken,
geborne Michels.

Mühlheim a. d. Ruhr, den 2. Februar 1824.

---

[330] Den am 2. d. in Marseille nach langer Kränklichkeit im 42. Jahre seines Alters erfolgten Tod meines geliebten Gatten, des Herrn Simon Kling von hier, zeige ich hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, mit der Bitte, durch Beileidsbezeugungen meinen großen Schmerz nicht zu vermehren, und empfehle mich mit meinen fünf Kindern ihrer ferneren Freundschaft.

Hanau, den 13. Februar 1824.

M. Kling,
geborne Stokes.

---

[211] Bei Ziehung 6ter Klasse hiesiger 103ten Lotterie sind auf die

Nummern	651	— 50,00	fl.
„	4679	— 20,00	„
„	2258	— 10,00	„
„	374	— 5,00	„
„	6409	— 3,00	„
„	720	— 2,00	„

Gewinn gefallen.

Hanau, den 2. Februar 1824.

Aus kurfürstlich hessischer
Landkassen-Lotterie-Direktion allda.

Theater-Anzeige. Oberon, König der Elfen. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayerhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 57. Donnerstag, den 26. Februar 1824.

München, vom 21. Februar.

Heute Morgens um 3¼ Uhr starb dahier an einem wiederholten Anfalle von Schlagfluß Se. königl. Hoh. der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt (geb. den 3. September 1780). Dieser Todesfall hat, wie man sich vorstellen kann, den allerhöchsten Hof und die ganze Stadt mit tiefer Trauer erfüllt, alle Theater sind geschlossen. Eine halbe Stunde vor seinem Hinscheiden fragte, wie man erzählt, seine Gemahlin den Verewigten: Est ce que vous souffrez, mon ami? worauf er mit seinem letzten Worte: Non, antwortete. Bald darauf befielen Ihn Krämpfe, unter denen er still und ohne Anschein besondern Schmerzes verschied. Sein Gesicht ist noch im Tode schön, nicht entstellt, nur blaß.

— Die heutige Nummer des Regierungsblatts enthält folgende königliche allerhöchste Erklärung auf die Glückwünsche ꝛc. ꝛc. bei der Jubelfeier der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs von Baiern:

„Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben mit Rührung die vielfältigen Beweise aufgenommen, durch welche Unsere getreue Unterthanen aller Kreise und aller Stände am 16. Februar d. J., als dem Jahrestage unserer 25jährigen Regierung, ihre liebevolle Anhänglichkeit an Uns sowohl schriftlich, als durch öffentliche Veranstaltungen aller Art abermals an Tag zu legen, gewetteifert haben. Erfreulich und erhebend ist dieses von Baierns Bewohnern in schöner Eintracht gefeierte große Familienfest. Kein Band kann inniger als diese treue Liebe Uns mit Unserm Volke und dieses unter sich vereinen; kein Lohn für die treue Regenten-Sorge, deren Wir Uns bewußt sind, beneidenswerther seyn. Wenn wir mit Gottes Hülfe den Staat durch 25 Jahre einer thaten- und gefahrvollen Zeit glücklich hindurch geleitet haben, so war es die unerschütterliche Gesinnung Unseres Volkes, auf welche Wir dabei vertraut haben und durch die Wir mit gleichem Vertrauen unterstützt worden sind. Wir bitten den Allmächtigen, daß er Unsere Bemühungen zum Wohle dieses Volkes, dessen Liebe Unser Glück und Unser Stolz ist, fortan segnen, und was Er an Jahren Uns noch beschieden haben mag, mit solchen Ereignissen erfüllen möge, durch die Wir in dessen dankbarem Andenken fortzuleben hoffen können.

München, am 19. Februar 1824.

— Ein Rückblick auf die gute alte Vorzeit ist oft lehrreich und ergötzlich und wir wollen den Liebhabern der jetzigen Kränzchen einen Auszug aus den Gesetzen eines im Jahre siebenzehn hundert fünfzig gehaltenen Kränzchens geben.

Eine kleine Einleitung führte zu dem

§. 1. Die Gesellschaft soll aus zehen Biedermännern bestehen und nit mehr.

§. 3. Jeder Kränzler mag wohl seine Liebste mit zur Stelle bringen; sie muß sich aber nit zuviel mit Plapphern herausnehmen, viel weniger große Hofirungen verlangen; auch hat sie in denen fünf Kränzel-Stunden ihrem Liebsten und Meister nichts zu befehlen.

§. 4. Die Gesellschaft wird mit Thee, Butterschnitten, Bier ꝛc. bedient; das Bier wird in Krügen mit Zinn beschlagen, und die Speise auf hölzernen Tellern aufgetragen.

§. 5. Die Zeit der Kränzelei wird folgendergestalt eingetheilt. Zu Anfange wird von Staatssachen hin und her gemunkelt; darauf mag spielen, wer Lust zu Charten hat, aber nur bis um achte, dann von achte bis neun wird getischet, und den Beschluß macht wieder politischer Kurzweil.

§. 8. Daß dem unnützen Hofiren ein Ende werde, so wird der Zuruf: Hör Er, Hör Sie, hiemit feierlich eingeführt.

§. 9. Der Gewinner (im Chartenspiel) soll den vierten Theil des Gewinnstes dem Säckelmeister aufrichtig einhändigen ꝛc.

Rom, vom 11. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Abtei Grotta Ferrata, die dem Kardinal Consalvi jährlich 10,000 Skudi eintrug, ist, sagt man, dem Kardinal Zurlo verliehen worden. Man versichert, der Papst werde den Jesuiten jährlich 12,000 Skudi anweisen lassen, um die Kosten des Kollegio romano zu bestreiten, deren Leitung ihnen für das scholastische Jahr anvertraut ist.

— Während der ganze Norden Europas sich über die ungewöhnliche Milde dieses Winters wundert, beklagen sich die Journale Roms über die Kälte, die in dieser Stadt herrscht. Seit mehreren Jahren lag nicht so viel Schnee auf den sie umgebenden Bergen. Die Winde wehen beständig aus Norden und sind außerordentlich rauh, so daß alle unsere Sänger krank darniederliegen, und unsere Oper (am Theater Argentina) hat geschlossen werden müssen.

Digitized by Google

Strasburg, vom 21. Februar.

Das Publikum wird nicht ohne Interesse die Verfügungen vernehmen, die man in diesem Augenblicke zur Abfassung des Entwurfs eines Schiffahrts-Kanals trifft, welcher die Marne mit dem Rhein verbinden, und eine schiffbare Linie vom Ocean nach Holland, über Havre, Paris, Chalons, Bar-le-Duc, Nancy und Strasburg ziehen soll.

Im niederrheinischen Departement, wo die HH. Ingenieurs der Brücken und Straßen sich sehr thätig mit den Arbeiten auf Grund und Boden beschäftigen, scheint der Kanal von Hommert (im Meurthe-Departement), wo die Grenzscheide ist, bis zur Hördter Anhöhe, über Zabern, Dettweiler, Hochfelden, Brumath, das Zornthal durchfließen zu sollen. Von Brumath, wo man, wie zu Zabern, einen Hafen anbrächte, würde sich derselbe über Reichstett, Hönheim, Bischheim und Schiltigheim nach Strasburg wenden, und vermittelst einer Verbindung mit dem Arm, welcher die Wackenmühle unterhält, sein Wasser aus der Ill beziehen, und zwar an einem Orte, der alle Bequemlichkeiten und Zubehörden eines weiten Hafens darböte.

Paris, vom 21. Februar.

Die Rente wurde heute baar zu 99. 40. eröffnet, und 99. 55. geschlossen. Ende Monats 99. 60.

Brüssel, vom 21. Februar.

Se. Maj. ist gestern um 3 Uhr Nachmittags in dieser Residenz eingetroffen.

London, vom 18. Februar.

3 pCt. Konsols 91¼. — Auf Rechnung April 91⅜. — Spanische Obligationen 24½.

— Heute machte Lord Nugent in dem Unterhause den seit langer Zeit von ihm angekündigten Antrag in Betreff des spanischen Kriegs. „Das Benehmen der Minister — sagt der edle Lord — und ihr Neutralitäts-System während dieses Kriegs haben die Beistimmung dieses Hauses gehabt. Jedoch bin ich weit entfernt, eben so in dieser Hinsicht zu denken. Die Minister haben gänzlich gegen Treu und Glauben verstoßen; ihre Handlungen stimmten niemals mit ihren Worten überein. Sie gaben sich das Ansehen, als nähmen sie Antheil an dem konstitutionellen Spanien, und sie haben ihm alles Uebel zugefügt, welches sie nur konnten. Sie haben mit einem Wort als Verbündete Frankreichs gehandelt. Selbst die demüthigende Weigerung des Hofes der Tuillerien, unsere Vermittelung anzunehmen, rührte sie nicht. Um ihre Neutralität zu beschönigen, hatten sie uns versichert, daß Frankreich kein Eroberungsrecht über Spanien zu üben beabsichtige. Was ist indessen die Ordonnanz von Andujar, vorausgesetzt, die Menschlichkeit habe solche dem Prinzen Generalissimus in die Feder gesagt? War dies kein Souveränitäts-Akt? Wehte nicht die französische Fahne auf allen eroberten Städten? Dem ungeachtet haben unsere Minister nicht das mindeste Zeichen von Unzufriedenheit gegeben. War nicht der Befehl, den sie Sir William A'Court ertheilten, sich zu Sevilla von der konstitutionellen Regierung zu trennen, ein durchaus feindseliger Akt? In welchen Stücken hatten überdies die Kortes diesen beleidigenden Schritt hervorgerufen? Hatten sie nicht das gesetzliche Recht, die Absetzung oder Suspendirung des Königs auszusprechen? Wer wird unserem eigenen Parlemente das Recht zu einer solchen Maaßregel absprechen, und hat es dasselbe durch Einsetzung der Regentschaft im Jahr 1810 nicht wirklich ausgeübt? Doch indem ich diesen delikaten Punkt berühre, wolle mir der Himmel verzeihen, daß ich den Namen unseres angebeteten, allgemein geliebten Monarchen in einem und demselben Satze zusammenstelle mit jenem — hier bedient sich der Redner so unwürdiger und verabscheuungswerther Ausdrücke, daß sie unmöglich wiedergegeben werden können; er nennt Se. Maj. unter Anderm the most finished specimen that exists in human nature of all that is most base and truckling — of all that is most perfidious, bloody and perjured — Zeichen des allgemeinen Unwillens unterbrechen ihn. Er fährt fort: „Die spanischen Royalisten kannten Sir William A'Courts geheime Gesinnungen so gut, daß sie ihm das Anerbieten machten, ihn zum Gouverneur von Sevilla, im Namen Ferdinands, zu ernennen. Und dies wagen die Minister ihre Neutralität zu nennen? Ihr Agent arbeitete unter der Hand unaufhörlich daran, die konstitutionnelle Partei zu desorganisiren. Man weiß, daß Sir William A'Court an den tapfern General Mina schrieb, um ihn zu ermahnen, das Beispiel der Verräther Abisbal, Morillo und Balleſteros nachzuahmen. Und was antworteten sie während jener Zeit auf die Eröffnungen der Kortes, die ihnen mit Bestimmtheit anboten, die Unabhängigkeit Süd-Amerika's, unter den vortheilhaftesten Bedingungen für England, anzuerkennen? Wenig Worte werden hinreichen, um die Schande unserer entehrenden Nachgiebigkeit gegen Frankreich darzustellen. Wir haben geduldet, daß es das Blokaderecht mit einer Strenge übte, mit welcher wir es niemals gewagt hätten, uns zur Zeit unserer Oberherrschaft auf dem Meere zu bewaffnen. Die französischen Schiffe durchsuchten anmaßlich unsere Kauffahrer. Unsere Interessen wurden durch das plötzliche Verschwinden eines jedweden diplomatischen Agenten Englands dergestalt preis gegeben, daß zwei Kapitäne, unsere Landsleute, sich genöthigt sahen, den Beistand des Konsuls der Vereinigten-Staaten anzusleben. (Hört!) Und selbst heut zu Tage, welches Ansehen genießen wir in Spanien? Aller Handel dieses Königreichs ist in die Hände der Franzosen gefallen. Ihre Schiffe werden, von allen Abgaben frei, in die spanischen Häfen zugelassen, und in den wichtigsten haben sie Garnisonen. Mit einem Worte, und dies Wort umfaßt Alles, jener Familien-Pact, den zu brechen uns so viel Mühe und Blut kostete, ist stärker als jemals wieder angeknüpft worden. (Hört! Hört!) Demnach verlange ich, daß Sir William A'Courts ganze Korrespondenz mit dem Ministerium auf das Büreau des Hauses hinterlegt werde, und ich würde sogar ein gewisses sehr interessantes Aktenstück fordern, wenn ich gewiß wäre, daß es dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt worden; es ist dies eine förmliche Beschwerde des Admirals Jabat, des konstitutionnellen Gesandten Spaniens, gegen das Benehmen Sir William A'Courts."

Lord Nugent beschließt seine Rede mit einer Art Bitte an das Haus, die Hitze, die ihn zu weit habe hinreißen können, zu entschuldigen.

Hr. Canning: „Ich werde ganz kurz auf einige Aeußerungen des edlen Lords antworten. Als Sir William A'Court Sevilla verließ, richtete sich sein Benehmen zu gleicher Zeit nach seinen Instruktionen und nach seiner persönlichen Klugheit. In seinen Instruktionen war Alles vorhergesehen worden, den Fall der Absetzung des Königs ausgenommen. Ich will mich hier nicht dabei aufhalten, Alles, was der edle Lord uns deßhalb gesagt hat, in Erwägung zu ziehen. Als Sir William Sevilla verließ, erklärte er, daß er sich an einen, Cadiz möglichst nahen Ort begeben würde und er ging nach San-Lucar, von wo er Gibraltar erreichte. Von dieser Stadt aus ließ er wissen, daß er bereit sey, nach Cadiz herüberzukommen, wenn seine Gegenwart daselbst der Sicherheit des Königs nützlich seyn könne; allein ich erkläre unbedenklich, daß meine Kollegen und ich es nicht für schicklich erachteten, den Gesandten des Königs in einen blokirten Platz zu schicken. Demnach ist es unsere Sache, nicht aber die Sir Williams, auf diesen Punkt zu antworten."

Sir Sturges Bourne: „Der edle Lord, der die Motion gemacht hat, läßt der Regierung die von derselben beobachtete Neutralität zum Tadel und zur Schande gereichen. Hat er aber wohl die Folgen überlegt, welche ein Bündniß mit den Konstitutionnellen Spaniens nach sich gezogen haben würde? Zuerst hätte man die englischen Truppen der Gefahr ausse-

zen müssen, unter Menschen zu kämpfen, wie die Abisbals, Morillos und Ballesteros. Noch haben wir nicht das unredliche Benehmen des Einen dieser Generale im Jahre 1812 gegen den Herzog von Wellington vergessen.

Allein geben wir ohne Weiteres auf die gegen Sir William A'Court vorgebrachten Beschwerden über. Bei wem war er beglaubigt? beim Könige von Spanien. Demnach mußte er sich fortbegeben, als dieser Monarch seiner Würde von seinen Unterthanen beraubt wurde. Man wirft ihm vor, er habe General Alava eine mitleidige Warnung zugehen lassen; allein er schrieb ihm als Privatperson und nicht als Gesandter. Und dies sind die wichtigen Beweggründe, womit der edle Lord sich waffnet, um Mittheilung von dem Geheimsten in der Politik einer Regierung zu fordern, nämlich die von ihr ihrem diplomatischen Agenten ertheilten geheimen Instruktionen.

Ich schlage demnach als Amendement vor, zu erklären, daß das Haus die Vortheile anerkenne, welche das Land von der strengen, von der Regierung Sr. M. angenommenen und unverletzlich beobachteten Neutralität eingeerndtet hat." (Lebhafte Beifallsäußerungen.)

Es wird über das Amendement abgestimmt und dasselbe mit einer Mehrheit von 171 gegen 30 angenommen.

Die Opposition schien bestürzt, sich so schwach zu sehen. Lord Althorp, Hr. Abercomby und andere Häupter derselben hatten klüglich vermieden, in dieser Sitzung zu erscheinen, deren Ausgang sie voraussahen. Brougham sogar versteckte sich hinter den Lehnstuhl des Sprechers.

Die brittische Regierung hat dem Hause der Gemeinen den Etat der englischen Armee vorlegen lassen. Sie beläuft sich nur auf 73,041 Mann, die also vertheilt sind:

In England 22,019; in den überseeischen Besitzungen 30,793; in Irland 20,229. Die in Ostindien von der Kompagnie unterhaltenen 20,000 Mann sind hierunter nicht mitbegriffen.

— Die griechische Anleihe ist zu 59 abgeschlossen worden: man hat sich zu London gefragt, auf welchen Garantien dieselbe beruhe. Ist es denn Nichts, sagt ein englisches Journal bei dieser Gelegenheit, der Besitz eines so reichen, so fruchtbaren Bodens, als der Griechenlands, und die Nothwendigkeit worin sich die Griechen befinden, zu siegen oder zu sterben? ihre vorhergehenden Erfolge verbürgen ihre zukünftigen und ist einmal der Friede in jenen schönen Gegenden hergestellt, so kann man nicht bezweifeln, daß sie sich, durch die Wohlthaten einer guten Regierung, bald zur höchsten Stufe des Ruhms und des Wohlergehens erheben werden.

Petersburg, vom 10. Februar.

Se. k. Maj. haben dem Fürsten von Mingrelien, Tariel-Dadianow, den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen.

— Durch ein Reskript vom 3. Januar bezeugt Se. russ. kaiserl. Maj. dem General der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein, Ihre allerhöchste Zufriedenheit über die durch seine Anordnungen bei der Armee bewirkte Ersparung von drei Millionen im Laufe des verflossenen Jahres.

— Der Prinz Wolkonsky, Chef des Generalstabs Sr. Majestät, ist so eben in dieser Hauptstadt eingetroffen.

— Der Kapitän-Kommandeur Patanjuti ist zum Brigade Kommandeur der 2. Tschernomorskischen Flott-Brigade, und der Kapitän vom 2. Range, Papegorow, zum Kommandeur der 3. Flott-Equipage ernannt. Der Kapitän-Kommandeur der 3. Flott-Equipage, Mistrow, aber mit Tode abgegangen.

— Aus Mohilew, dem Hauptquartier der ersten Armee, ist der bei dem Oberbefehlshaber derselben, Grafen von der Osten-Sacken, stehende General, Graf Nostiz, und aus Tultschin, dem stehenden Hauptquartier der 2. Armee, der Chef der 27. Infanterie-Division, Generallieutenant Bulatow, eingetroffen.

— In Folge einer Verfügung des Finanz-Ministers vom 31. vorigen Dezembers, sind fortan alle Akten und Kaufbriefe, die auf ausländische Münzsorten, vorzüglich Dukaten, lauten, ungültig und nichtig.

— Unsere so rühmlichst bekannten Gewehrfabriken, die von Tula und die in der Nähe der Residenz sich befindende von Sesterept, haben in diesen Tagen eine Reform und einen neuen Etat erhalten. Für erstere (nämlich für Unterhaltung der ganzen Fabrik und Gehalt der Beamten) sind jährlich 125,000 Rubel, für letztere 127,830 Rubel ausgeworfen. Die Gewehrfabrik von Tula liefert jährlich 50 bis 70,000 neue Gewehre, die von Sesterept 30 bis 40,000.

— Mehrere Beamten bei den Unterbehörden des Gouvernement Woronesch, die sich Bedrückungen gegen Bauern erlaubt, welche zum mosaischen Glauben übergetreten waren, sind, laut eines Allerhöchsten Befehls unsers gerechtigkeitsliebenden Kaisers, ihrer bisherigen Posten verlustig erklärt, und die Geistlichen, welche dabei mitgewirkt, ihrer Ober-Behörde zur Bestrafung übergeben worden.

— Kürzlich verstarb auf seinem Landgute in Süd-Rußland der Staatsrath von Kapnist, einer der größten russischen Dichter unserer Zeit, im 68. Jahre.

— Endlich haben wir auch das deutsche Meisterwerk, die Oper: Der Freischütz, von M. v. Weber, gehört. Seit dem 7. Januar wird dieselbe alle Woche zweimal im großen Theater bei überfülltem Hause gegeben. Hr. Gebhard zeichnet sich als Caspar aus.

Smyrna, vom 15. Januar.

Aus Chios vom 6. Januar meldet man: „Es sind etwa 30 ipsariotische bewaffnete Schiffe in dem Kanal theils unter Segel, theils vor Anker. Sie machen von Zeit zu Zeit Prisen. Vor einigen Tagen waren sie zusammengestoßen, und man glaubte einen Augenblick, sie wollten eine Landung versuchen." Und aus Tine vom 22. Dezember: „Odysseus steht mit 2500 Mann vor Karisto. Er will sich der Citadelle bemächtigen. Omer Bey, der sonst kommandirte, ist mit Zurücklassung einer zur Vertheidigung hinreichenden Besatzung abgezogen. Zum Pascha von Negropont ernannt, marschirt er nach Attika. Da in Karisto die Pest wüthet: so hat Odysseus eine Vertiefung rings um die Festung graben lassen und will versuchen, Minen anzulegen, um die Citadelle in die Luft zu sprengen. Acht ipsariotische Schiffe blokiren Negropont." Ein Schreiben aus Ipsara vom 11. Dezember sagt: „Hier ist Alles von dem besten Geiste belebt; man will unabhängig bleiben oder umkommen, und man fürchtet nicht mehr, daß es zu Letzterem kommen könne. Unsere bewaffnete Schiffe sind gegen Patras abgesegelt, wo sich die Seemacht der Inseln konzentriren soll. Alles eilt dahin, ohne daß Sold oder andere Bedingungen ausgemacht worden seyen. Das Gemeindeste giebt den Antrieb; man will Patras nehmen und dadurch Morea ganz befreien. Man kann sich keine Idee machen von dem hier herrschenden Patriotismus und Zutrauen."

Man meldet aus Syra vom 25. Dezember, daß man daselbst, wegen der Menge der dort anwesenden Kephalonier und ihres unruhigen Charakters, irgend ein Unglück befürchte. Einige Tage zuvor hatte die Wache gegen die Kephalonier, die sich während der Nacht Unfug erlaubt, Strenge gebraucht. Da der englische Agent sich der Sache angenommen: so wurde verordnet, daß hinführo zwei Jonier an jenem Wachtdienst Theil nehmen, und sie allein berechtigt seyn sollten, jeden Siebeninsel-Bewohner, der die Ruhe stören möchte, zu verhaften und ihn vor den Richterstuhl des englischen Agenten zu bringen.

Das nämliche Schreiben enthält folgende nähere Nachrichten über Hydra: „Die Insel Hydra ist in zwei Parteien getheilt, und dies verursacht daselbst einige Gährung in den Gemüthern. Der Senat von Spezzia hat eine größere Herrschaft über das Volk. Auf Ipsara herrscht die meiste Ordnung und Eintracht. Auf den meisten Inseln verspürt man Ueberdruß und Unruhe; unter den Einwohnern befindet sich ein ziemlich zahlreicher Theil, der nach einer Veränderung sich sehnt. Hydra hat zwei Abgeordnete an eine reiche europäische Macht abgeschickt, die ein Anlehen zu machen suchen. Ein erlauchter Philhellene hat sie, sagt man, mit einem Empfehlungsschreiben versehen. Nach der Wendung, welche die Dinge nehmen, möchte sich Hydra wohl vom Festlande abtrennen. Es geht damit um, jede Insel für unabhängig zu erklären, die Eparchen zurückzurufen und jeder Insel die Regierung selbst zu überlassen, gegen einen vorher bestimmten Tribut, den sie an die Hauptinsel entrichten würde.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[400] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 3. März Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 4. Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden. — Frankfurt den 25. Februar 1824.

Stadt-Lotterie-Kommission.

Theater-Anzeige.

Montag den 2. März wird mit aufgehobenem Abonnement aufgeführt: Die falsche Catalani. Posse mit Gesang in 2 Aufzügen. Herr Blumenfeld wird darin als Lustig auftreten.

[382] Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen, und innerhalb 8 Tagen in den Buchhandlungen zu haben:

Rechtserforschungen
für
Juristen und Nicht-Juristen
von
Dr. Heinr. Eberh. Gottl. Paulus,
Erstes Heft:

Inhalt:

I. Vier offene Schreiben an Seine Exzellenz den würtembergischen Bundestags-Gesandten, Freidern von Wangenheim. Vertheidigung des schriftstellerischen Erwerbrechts. (Aus dem Conversations-Blatt. Ein mit Bewilligung des Verlegers erneuerter verbesserter Wiederabdruck.) Von Dr. Paulus.

II. Nachträge und Zusätze zu den Gründen eben derselben Vertheidigung. Von Dr. Paulus.

III. Notizen aus dem Taschenbuch eines Geschwornen, welcher bei Fonks Assise für Nicht-Schuldig gestimmt haben könnte. Von einem Ungenannten. (Zur Einleitung für die unverweilt folgenden weitere Aktenstücke.)

IV. Eine Polizei-Anekdote. Gehe hin und laß dich henken.

Preis fl. 1. 21 kr. oder 18 gGr.

[284] Ein großer Laden nebst Logis in bester Lage der neuen Kräm ist, nebst zwei Zimmern im ersten Stock, für Bijouterie-, Waaren- oder Uhrenhändler wohl geeignet, nächste Oster- und folgende Messe zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst, Neue Kräm K. 104. bei Chr. Friedr. Ebeling.

[381] In einer der angenehmsten Gegenden des Neckarthals, eine kleine Stunde von Heidelberg, an einer bequemen Landstraße, ist ein kleines Landgut, bestehend

1) in einem geräumigen Wohnhause,
2) einem großen unmittelbar am Neckar liegenden, zum Theil im englischen Geschmack angelegten Haus-Garten mit einer reizenden Aussicht,
3) Hof und mehreren Oekonomie-Gebäuden,
4) etwa 3 Morgen Baumgärten mit den edelsten Obstsorten bepflanzt,
5) etwa 5 Morgen Feld und
6) etwa 4½ Morgen Wiesen

unter annehmlichen Bedingungen auf mehrere Jahre zu vermiethen, wobei noch bemerkt wird, daß das Haus und der daran liegende Garten auf Verlangen auch besonders oder mit einem Theil des Feldes abgegeben wird.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herr Universitäts-Gärtner Metzger in Heidelberg.

[411] Konzert-Anzeige.

In dem heutigen Konzert wird Mademoiselle Louise David das Cis moll Konzert von Ries und Variationen auf schwedische Lieder vortragen.

Das übrige besagt der Anschlag-Zettel.

Billette à 1 fl. 21 kr. sind bei Hrn. Gayl in der weißen Adler-Gasse, und bei Hrn. Adolph Fischer auf der Zeil und am Eingang zu haben.

[365] Anzeige und Warnung für Freunde der Musik und Musikhandlungen.

Die Herder'sche Kunst- und Musikhandlung zu Freyburg in Breisgau hat erst kürzlich die Ausgabe eines Klavier-Auszugs aus der Oper „Euryanthe" mit dem Beisatze angekündet, daß sie diesen Auszug von dem Musik-Direktor Büttinger arrangiren, und für minder fertige Klavierspieler leichter einrichten lasse, weil der von dem Verfasser dieser Oper gemachte Klavier-Auszug mit mancher Schwierigkeit verbunden wäre.

Diese Anzeige veranlaßt uns, gesammte Musikfreunde und Buch- und Musikhandlungen gegen diesen von der Herder'schen Handlung angekündigten, auf Kosten unseres Eigenthums zu bewerkstelligenden Nachdruck aus der Ursache zu warnen, weil ein zum spielen leichter eingerichteter Auszug wohl gemacht werden kann, daß aber auch eben dadurch der Sinn und der beabsichtigte Zweck, den der Autor bei seinem, durch die Unterzeichneten schon vor 2 Monaten ausgegebenen und in allen Handlungen des In- und Auslandes befindlichen, von ihm selbst verfertigten Original-Klavier-Auszug der Oper Euryanthe hatte, entweder ganz entstellt oder doch größtentheils verunstaltet werden wird, welches doch dem musikliebenden Publikum keineswegs gleichgültig seyn kann.

Wien und Dresden, am 30. Januar 1824.

S. A. Steiner u. Comp.,
Musik-Verleger in Wien.

Mit Obigem einverstanden zu seyn, und dieselbe Ansicht auch auf die Herder'sche Ausgabe des Freischützen und der Preciosa auszudehnen, bezeuget hiermit auf Verlangen

Carl Maria von Weber.

[31] Auf der besten Lage der Schnurgasse Lit. H. Nr. 62 ist ein großer Laden, Comptoir und Gewölbe, zu jedem Gebrauch dienlich, wie auch eine Wohnung oder einzelne Zimmer, Jährlich oder Messentlich zu vermiethen.

Theater-Anzeige. Der Unbekannte: oder: die beiden Galeerensklaven. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Das war ich! Lustspiel in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Oberpostamts Zeitung

N° 58. Freitag, den 27. Februar 1824.

Biebrich, vom 25. Februar.

Die Herrenbank der Nassauischen Landstände hat nachstehende Adresse heute Seiner Herzoglichen Durchlaucht durch eine Deputation überreicht:

Eurer Herzoglichen Durchlaucht höchstem Willen zufolge vollenden mit den diesjährigen Sitzungen die gewählten Mitglieder der Herrenbank ihre siebenjährige Wahlzeit.

Wenn bei dem Werke, das wir begonnen und mit regem Eifer verfolgt, unser Landständisches Wirken an Ausbildung gewonnen, so waren es nur aufgegangene Saamenkörner, die der verewigten Regenten und Eurer Herzoglichen Durchlaucht wohlwollende Hand auf vaterländischem Boden gesäet.

Wir sehen jetzt, wie durch weise Ordnung und Sparsamkeit der Landeshaushalt immer mehr zum Besseren gedeiht. Wir vernehmen aus der Eröffnungsrede des dirigirenden Herrn Staatsministers, wie schon im laufenden Jahre die direkten Abgaben sich um 1/7 und später vielleicht noch weiter mindern werden.

Es sind erhebende Worte, die Eure Herzogliche Durchlaucht uns gegeben. Es sind frühere Verheißungen, die nun in Erfüllung gehen. Dankbar erkennt solche das Vaterland.

Dem Grundsatz der gemäßigten Monarchie und der Eintracht haben wir immer gehuldigt, denn, wo ein gleicher Sinn Stände und Fürsten eint, da gedeiht unter einem milden Himmel der heimathliche Frieden und des Landes Wohl.

Eben darum können auch Deutsche nur deutsche Stände wollen. Sie sind ein altes Herkommen, das wir von den Vorfahren ererbt, und wem das Vaterland und der eigene Herd werth sind, dem wird es auch der ewig wahre Spruch bleiben — Deutsche Fürsten, Deutsche Stände."

Seine Herzogliche Durchlaucht erwiederten, daß es Höchstihnen nur zur vorzüglichen Zufriedenheit gereichen könne, wahrzunehmen, daß auch von der Herrenbank der Landstände Ihr Bestreben, das Beste des Landes zu befördern, anerkannt werde.

Nürnberg, vom 24. Februar.

In einigen Blättern ist das Thema „Amnestie" so zur täglichen Speise geworden, wie im geselligen Umgange die Frage: „wir befinden Sie sich?" Heute bringt unser Korrespondent v. u. f. Deutschland nun vollends eine türkische Amnestie. Er schreibt von der Küste des mittelländischen Meeres vom 8. Februar:

„Wir erhalten so eben aus der Levante wichtige Nachrichten aus Konstantinopel. Die langen Divansversammlungen, die daselbst seit einiger Zeit statt fanden und das in Ansehung der Griechen zu beobachtende System betreffen; sind beendigt, aber ungefähr so ausgefallen, wie man es hatte erwarten können. Es ist zwar beschlossen worden, mit Großmuth in Betreff der Griechen zu verfahren und denselben eine Amnestie angedeihen zu lassen. Im Fall sie diese binnen drei Monaten annehmen, sollen ihnen auch einige andere Vortheile bewilligt werden, nämlich, daß in den von ihnen bewohnten und jetzt insurgirten Ländern (Morea, Etolien und Akarnanien, die Inseln) aus Eingebornen von Ansehen ein Rath ernannt werden soll (wahrscheinlich von der Pforte selbst), der dem türkischen Gouverneur in allen wichtigen, das Land betreffenden Angelegenheiten, sein Gutachten vorzulegen berechtigt ist, an das aber der Gouverneur nicht gebunden wäre.

„Von allen fremden Gesandten steht jetzt der österreichische Internuntius in größten Kredit bei der Pforte, weil dessen Hof sich in seinen consequenten Verordnungen gegen die Griechen stets gleich geblieben ist. Strangfords Einfluß ist gesunken, seitdem der Divan von den Unterstützungen Kenntniß hat, welche die Griechen aus England beziehen, und die er, obwohl mit großem Unrecht, dem englischen Kabinet Schuld giebt."

— In Leipzig zeigte kürzlich Dr. Karl Klien durch die dortige Zeitung den Tod seiner geliebten neunzehnjährigen Tochter an und setzte hinzu: „In der Mode wechselnder Trauerkleidung wird man mich und die Meinigen nicht erblicken. Lieber will ich, statt dieses überflüssigen Aufwands, da, wo so viele schmerzliche Thränen fließen, nach Kräften einige zu trocknen bemüht seyn. Einen Theil der zu diesem Zwecke bestimmten Summe wird das Armen-Direktorium am Begräbnißtage meiner guten Tochter einigen Armen und Kranken zustellen. Indem ich gern die entgegengesetzten Anderer ehre, nehme ich für die meinigen die schonende Beurtheilung meiner achtungswerthen Mitbürger in Anspruch."

Digitized by Google

Paris, vom 22. Februar.

Die Rente wurde baar mit 99. 40. eröffnet, und schloß mit 99. 55. — Ende Monats 99. 60. eröffnet, hob sich auf 99. 75., fiel auf 99. 45. und schloß mit 99. 55. — Die Anleihe 11⅞, ¾.

Telegraphische Depeschen melden, daß die Fregatte Hermione, unter dem Befehl des Schiffkapitäns Hrn. Dubuisson, von Cadiz kommend, am 20. d. M. zu Toulon vor Anker gegangen. Die Korvette Salamander, vom Fregattenkapitän Hrn. v. Grandpré befehligt, war daselbst am 19. eingetroffen; sie kam aus der Levante und zuletzt von Tunis zurück.

Durch eine andere telegraphische Depesche erfährt man, daß am nämlichen Tage die Fregatte Maria-Theresia, 24 Pfündner führend und vom Schiffskapitän Hrn. Bazoche kommandirt, worauf der Hr. Contre-Admiral von Rosamel seine Flagge aufgepflanzt, und die Brigg, der Faun, unter den Befehlen des Schiffslieutenants Hrn. Parseval, von Toulon abgegangen sind, um sich nach der südlichen Halbkugel zu begeben.

— Auch in der weiblichen Erziehungsanstalt zu St. Denis hat die Veränderung eines Lehrers zu einer kleinen Revolution, ähnlich der in dem Kollegium Louis-le-Grand, Anlaß gegeben. Die jungen Demoiselles rotteten sich zusammen, die Lichter wurden ausgelöscht, den Befehlen des Präfekten Gehorsam versagt und der Ruf: „Es lebe der König!" verweigert. Nur dem Herzog von Tarent, der als Großkanzler der Ehrenlegion Vorsteher des Instituts zu St. Denis ist, gelang es, den Aufruhr zu dämpfen, indem er drohete, sämmtliche junge Damen ins Kloster stecken zu lassen.

Madrid, vom 14. Februar.

Herr v. Marcellus hat Madrid verlassen und muß in Frankreich angekommen seyn; er war nur wenige Tage hier. Er stieg im Hotel des französischen Botschafters ab. Die Anerkennung der Schuld von 34 Millionen, die Lage der nach Frankreich geflüchteten spanischen Gefangenen und hiernächst die Verkündigung der Amnestie-Akte, die Angelegenheiten Amerikas: alle diese Gegenstände sind ohne Zweifel seiner Sendung nicht fremd gewesen.

Es ist mehr als jemals von der Amnestie die Rede; in den Salons von Madrid zirkuliren davon Abschriften.

Vorgestern verbreitete sich das Gerücht, daß sich das Amnestie-Dekret in der königlichen Buchdruckerei befinde. Dessen Inhalt ist, wie man als gewiß sagt, folgender:

Art. 1. Allen Personen, die an der Revolution Theil genommen haben, wird Verzeihung ertheilt.

Art. 2. Ausgenommen sind: die Urheber und Häupter des Aufstandes von der Insel Leon und von Corunna (ihre Namen sollen bekannt gemacht werden); die Urheber der Verschwörungen von Ocanna, der Graf del Abisbal und sein Bruder Alexander O'Donnell, die Abgeordneten, die für die Regentschaft von Sevilla stimmten, so wie die Mitglieder dieser Regentschaft, indem Se. M. sich jedoch vorbehält, einige Personen, die zur Wiederlangung Ihrer Freiheit behülflich waren, von dieser Klasse auszunehmen; die Verfasser von Vorstellungen und Schriften, die bezweckten, dem Könige die Krone zu rauben, und Ihn, so wie die Infanten, vor Gericht zu stellen; diejenigen, so in den geheimen Gesellschaften Vorschläge zu dem nämlichen Zwecke machten und diejenigen, welche, seit Abschaffung der konstitutionnellen Regierung, geheimen Gesellschaften beigewohnt haben, oder solchen beiwohnen werden, die noch errichtet werden dürften; die Herausgeber von Schriften gegen die römisch-katholisch-apostolische Religion; die Richter und Offiziere, denen der Prozeß Elios und Griffieus übertragen war; die Beförderer und Theilnehmer an den Mordscenen zu Granada und Corunna; diejenigen, welche thätigen Antheil an der konstitutionnellen Regierung genommen, nach Amerika gegangen sind, um die Ruhe dieses Landes zu stören und diejenigen, die sich ins Ausland geflüchtet haben, gegen die Regierung Sr. Maj. schreiben und Verschworungen anzetteln.

Art. 3. Alle unter diesen Ausnahmen begriffene Individuen sollen vor Gericht gestellt werden.

Art. 4. Alle übrigen sollen ihrer individuellen Freiheit und Sicherheit genießen; die, so sich in Verhaft befinden, sollen in Freiheit gesetzt, und ihre Güter, wenn solche mit Beschlag belegt, ihnen wiedergegeben werden.

Art. 5. Die Begnadigung giebt kein Recht auf Wiedereinsetzung in Stellen, selbst in diejenigen nicht, die man vor dem 7. März 1820 erhalten hatte. In diesem Betreff, so wie hinsichtlich der Epurationen, wird ein besonderes Dekret erlassen werden.

Art. 6. Diejenigen, so nicht zu den Ausnahmen gehören, so wie diejenigen, welche in den mit den französischen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen mit einbegriffen sind, werden sich den, nach Artikel 3. eintretenden, richterlichen Urtheilspruchen zu unterziehen haben.

Art. 7. Alle bis auf den gegenwärtigen Tag in Betreff der Anhänger der konstitutionnellen Regierung erlassenen Dekrete und Verordnungen sind aufgehoben.

— Die drei Bataillone, woraus ein jedes der vier Regimenter der französischen Garnison zu Madrid bestand, sind auf zwei Bataillone vermindert worden, die Kaders der dritten Bataillone werden nach Frankreich zurückgehen, um sich zu rekrutiren.

Cadiz, vom 6. Februar.

Da die Barbareskenstaaten den Krieg an Spanien erklärt haben (wie die O. P. A. Z. bereits Nr. 56. gemeldet): so ist unser Handelsstand so eben benachrichtigt worden, daß zwei Kauffahrer von unserer Nation von algierischen Korsaren weggenommen worden sind. Infolge eines Krieges zwischen beiden Mächten hatte sich König Karl III. verbindlich gemacht, einen jährlichen Tribut dem Dey von Algier zu bezahlen. Dieser Tribut ist seit den Einfällen der Franzosen im Jahr 1808 nicht entrichtet worden, und gegenwärtig, wo Spanien ohne Geld ist, verlangt dieser Souverän den Betrag aller jener Summen. Es sind Maaßregeln getroffen worden, um unsere Küsten in Vertheidigungsstand zu setzen, und zu diesem Ende wird auf mehreren Punkten, namentlich zu Benicarlo, Geschütz aufgepflanzt. Es ist unnöthig, Ihnen zu sagen, daß unser Handel, ohne dies schon in einem so kläglichen Zustande, durch die Hindernisse, die unsere Küstenfahrt erleiden wird, gänzlich vernichtet werden muß.

London, vom 19. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅜; span. Obligationen 20¼.

— Hr. Curwen machte im Unterhause den Antrag, die Regierung möchte demselben alle Aktenstücke in Betreff der vom Herzoge von Athol in dem Kriminal-Kodex der Insel Man bewirkten Veränderungen mittheilen. Das ehrenwerthe Mitglied schildert die Konstitution dieser kleinen Insel, die einen abgesonderten Staat bildet, weil sie ihre Gesetze sich selbst macht in einer Versammlung von 24 Mitgliedern, die nur den König über sich erkennt. Der Minister des Innern, Hr. Peel, widersetzt sich dem Antrage. Dennoch wird derselbe durch eine Mehrheit von 28 Stimmen gegen 26 angenommen.

Man verliest zum ersten Male die Bill, wodurch die Schatzkammer ermächtigt werden soll, Scheine bis zum Betrage von 15 Millionen Pf. Sterl. für den Dienst des laufenden Jahres auszugeben.

— Die Journale haben die Liste der 30 Mitglieder bekannt gemacht, die so eben (s. gestr. Bl.) eine demüthigende Schlappe bei der Erörterung über den spanischen Krieg erlitten haben, wo sie 171 Stimmen gegen sich hatten. Unter ihnen befand sich Robert Wilson. In Beziehung auf dieses Individuum sagt der Courier:

„Wir! Sir Robert (wenn ihm anders dieser Titel noch aus Höflichkeit gegeben werden kann) hat sich begnügt, stillschweigend zu stimmen. Nicht ein Wort von allem, was er in diesem denkwürdigen Feldzuge gesehen, gethan, gelitten hat? Wir hatten erwartet, ihn einen ganzen Band vortragen zu sehen, worin er seine Märsche und Gegenmärsche, als Korporal der Miliz von Vigo, schilderte; seine Proklamazionen an die Portugiesen und seine Unterhandlungen mit den Konstitutionnellen Spaniens; seine Entweichung, die üble Begegnung, die er vom Könige von Portugal in Tajo erfuhr, und, vor allen Dingen, die Offenbarung der geheimen Ursachen, welche den Triumpf der Franzosen vorbereiteten und die Entwürfe Roberts und der ganzen radikalen Bande von der Taverne der City zu Schanden machten. Welchen Beweggrund kann Robert gehabt haben, stumm wie das Grab zu bleiben? Dies können wir nicht begreifen."

— Am letzten Samstage hat zu Liverpool auf dem Rathhause eine Versammlung statt gefunden, deren Zweck eine Subskription zu Gunsten der Griechen war. Der Maire von Liverpool führte bei derselben den Vorsitz. Einige Journale, und namentlich der englische Courier, hatten darzuthun versucht, daß der Triumpf der Griechen mit den Handelsinteressen unvereinbar sey. Das günstige Resultat der Subskription zum Besten der Griechen in derjenigen Stadt Englands, wo Manufakturen und Handel in der höchsten Blüthe stehen und die Anträge, die in der erwähnten Versammlung gemacht wurden, lassen es nicht bezweifeln, daß ganz England, so wie fast alle andern Nationen, bei dem Erfolge dieser edlen und schönen Sache auf's lebhafteste interessirt sind.

— Lord Granville ist im Begriff, nach den Niederlanden abzugehen, wo er Lord Clancarty als Botschafter ersetzt.

Petersburg, vom 11. Februar.

Nachricht von den Sandwich-Inseln.

Die Einwohner von Kamtschatka haben von den Sandwich-Inseln Merrettig erhalten, und haben ihnen dagegen einen Bären und zwei Rennthiere (ein männliches und ein weibliches) geliefert, welche als Geschenk von dem damaligen Befehlshaber von Kamtschatka, dem Flotte-Kapitän vom ersten Range, Hrn. Ricord, auf einem dem Könige der Sandwich-Inseln zugehörigen Schiffe (welches im Jahre 1821 Kamtschatka besuchte), nebst mehreren Fässern eingemachten Lachses übergeführt wurden. Als die russischen Schiffe der letzten Entdeckungs-Reise im November und Dezember 1821 im Hafen von Hanaruru vor Anker lagen, befanden sich die Rennthiere auf den Gebirgen von Wahu (in einer Höhe von 3000 Fuß über der Meeresfläche) sehr wohl, und fanden reichliche Nahrung an verschiedenen Flechten von den Gattungen Urnea, Parmelia, Stereocoalon.

Man findet auf den Sandwich-Inseln schon mehrere im englischen Geschmack gebauete Häuser: die meisten Hütten sind mit ordentlichen Thüren und Fenstern versehen, und einige auf europäische Art möblirt. Die Einwohner dieser Inseln kennen den Gebrauch des Geldes sehr wohl; der frühere Tauschhandel im kleinen hat fast ganz aufgehört, nur im großen wird er von den Oberhäuptern und dem Könige lebhaft fortgesetzt. Dies fanden unsere Reisenden besonders auf der Insel Wahu, wo die Eingebornen, durch ihren Verkehr mit den Bürgern der Vereinigten-Staaten von Nordamerika, den Gebrauch der spanischen Piaster gelernt hatten, und bereits große Wucherer geworden sind. Messer, Scheeren, Spiegel, rothes Tuch, fertige Kleidungsstücke, Hemden, Westen, Hüte, Aexte, wollene Decken, Korallen von Glas und Agat u. s. w., werden jedoch auch noch jetzt angenommen, nur ist ihr Werth sehr gefallen. Weißes Sandelholz (vom Syrius Myrtifol.), Perlen (von Haliotis-Gattungen, Mytilus Margaritifer), Schweine u. s. w. sind die Waaren des Königs, wogegen er von den Amerikanern Briggs, Jachten und andere Seefahrzeuge, Möbel, Kleidungsstücke, Wein und andere Gegenstände des Luxus einhandelt. So besitzt der König eine gewisse königliche Jacht, die er für Sandelholz von 80,000 Piaster an Werth eingetauscht hat, und auf der er Spazierfahrten nach den andern Inseln macht.

Der König hat seine eigene Leibwache, die ihn auf dem Lande begleitet. Seine Königinnen oder Gemahlinnen, deren er jetzt fünf hat, lassen sich auf einem Wagen, der mit einem Himmel versehen, und obgleich es nicht an Pferden fehlt, von Menschen nach dem königlichen, unweit dem Hafen zwischen Kokos-Palmen gelegenen Landsitze führen. Tabak und Zuckerrohr wird im Ueberfluß gebaut, und sie distilliren ein geistiges Getränk aus dem Mark einiger Cyathen-Arten, so wie aus der Kokos-Milch. Ihre künstlichen Stoffe, Mäntel oder Kragen, und Helme, mit den Federn einiger Baumläufer (Certhia obscura, coccinea etc.), und der Phaethone geziert, ihr Fischergeräth, Farben, Materialien u. s. w., sind hinlänglich bekannt. Da der Cactus (als Tuna und Ficus Indica) hier sehr gut fortkömmt, so würde der Cactus Cacti (Linn.) mit Nutzen sich einführen lassen. Kaffee, Indigo, Brasilien- und Fernambucco-Holz, Campeche-Holz, und viele andere färbende und wohlriechende, harzige Hölzer würden in diesem glücklichen Klima sehr gut gedeihen, und eine unversiegbare Quelle des Reichthums und der Macht den Beherrschern der Sandwich-Inseln gewähren.

Die Missionäre haben ihr schweres Geschäft begonnen; es werden schon Bücher in der Landessprache mit besonders dazu erfundenen Lettern gedruckt, und zirkuliren unter den unlängst getauften Insulanern. Nur dürfte der außerordentliche Hang zur Wollust, der durch das heiße Klima so frühe erweckt wird, den frommen Bemühungen dieser Geistlichen ein starkes Hinderniß in den Weg legen. In der That scheinen die fünf Königinnen (eine mehr, als der Islamismus erlaubt) zu beweisen, daß die christliche Moral, wenigstens bei dem Könige, noch keine großen Früchte gebracht hat. Um desto lobenswürdiger ist der Eifer der Missionäre, der nicht ermüdet, und mit Recht von der Zeit erwartet, was wenige Jahre nicht zur Reife bringen konnten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[419] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 29. März dieses Jahres hier in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hierdurch eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, in sofern sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei und nach der Verfallzeit, gegen Einreichung der Koupons, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

in Elberfeld			auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.
„ Köln	bei	Hrn.	Joh. Dav. Herstadt.
„ Frankf. a/M.	„	„	Gebhard u. Hauck.
„ Berlin	„	„	Mendelsohn u. Fränkel.
„ Leipzig	„	„	Vetter u. Komp.
„ Augsburg	„	„	J. L. v. Schätzler.
„ Wien	„	„	Feronce v. Rothenkreuz.
„ Hamburg	„	„	H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam	„	„	J. P. Gildemeester u. Komp.
„ Paris	„	„	Rougemont de Löwenberg.
„ London	„	„	Jameson u. Aders.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

C. C. Becher, Subdirektor.

[913] **Todesanzeige.**

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen innigst geliebten Vater Balthasar Hohfeld zu Hofheim aus diesem Leben in jenes Bessere abzurufen. — Er starb nach langen Leiden am 14. dieses Abends 6 Uhr ergeben in den Willen Gottes, im 74. Jahre seines Alters. —

Indem ich hiermit die traurige Pflicht erfülle, diesen für uns so schmerzlichen Verlust zur Kenntniß unserer auswärtigen Freunden und Verwandten zu bringen, bitte ich dieselben, den Hingeschiedenen ihrem frommen Andenken empfohlen seyn zu lassen, und unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht erhöhen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1824.

Im Namen meiner Mutter u. Geschwister:
W. J. Hohfeld.

---

[240] Karl Jügel, Buch- und Kunstbändler in Frankfurt am Main, empfiehlt dem litterarischen Publikum sein neu errichtetes Etablissement im Bellischen Hause, der Hauptwache gegenüber Lit. F. Nr. 98.

Man findet daselbst eine Auswahl der besten deutschen, griechischen und lateinischen, so wie ein sehr vollständiges Assortiment französischer Bücher zu den billigsten Preisen; ferner englische, italienische und spanische Werke, Landkarten, französische und englische Kupferstiche, die besten deutschen und Pariser Lithographien und ein gut assortirtes Lager von feinen Schreib-, Post-, Velin und Zeichen-Papieren, so wie auch Zeichenmaterialien in vorzüglicher Güte.

---

[321] Eine gebildete Frau, welche als Hebamme gut unterrichtet und examinirt ist, gut französisch spricht, und in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht in der ersteren Eigenschaft oder in denen andern unterzukommenen Auskunft ertheilt die Mad. Henninger in Heidelberg.

[337] **K. K. Oesterr. Lotterie-Anleihe vom März 1820 von 20,800,000 fl. betreffend.**

Unterzeichnetes Comptoir giebt Obligations-Loose dieser Anleihe, wovon jährlich am 1. März eine gewisse Anzahl mit Zinsen und Prämien zur Heimzahlung kommt, zum Tages-Cours ab. Bei einzelnen Stücken wird eine Provision von 1 pCt. berechnet.

Die diesjährige Ziehung enthält die bedeutenden Gewinnste von fl. 100,000, 50,000, 25,000, 12,000 ꝛc. im fl. 20 Fuß.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir.

---

[254] **Großherzogl. badische Lotterie-Anleihe betreffend.**

Zu der nächsten, am 1. März d. J. in Carlsruhe statt habenden Serien-Ziehung, sind Promessen-Scheine, für 5 Serien-Loose gültig, wovon die herauskommenden Nummern in der Gewinnst-Ziehung am 30. November a. c. mitspielen und die bedeutenden Prämien von fl. 50,000, 25,000, 10,000, 5000 ꝛc. gewinnen können, bei unterzeichnetem Comptoir à fl. 3 das Stück, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

Berndt's Kommissions-Comptoir.

---

[262] **Bekanntmachung.**

In die Marmorfabrick des Zuchthauses zu Diez wird gegen angemessenen Lohn ein Werkmeistergehülfe gesucht, welcher in der feinern Bearbeitung des Marmors, und im Zeichnen hinlänglich erfahren seyn muß. Lusttragende Individuen, welche sich hierüber sowohl, als wie auch über ihren unbescholtenen Ruf gebührend ausweisen können, wollen sich bei der unterzeichneten Behörde melden.

Eberbach im Rheingau am 5. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrick-Direction.
Lindpaintner.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 20. Februar 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	79
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	46	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	91⅞
	—	— Bank-Actien	—	1202
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	138	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	120⅜
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	20	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	103
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	123
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	50
	5	— Obl. v. 1821 b. Lassitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	81¼
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101⅛
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	107½
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	5⅛
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106⅛
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	62¼
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96⅛
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	101¼	—
Hessen.	5	— Obligationen	—	—
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100⅛
Churpfalz.	5¼	— Obligationen, Lit. D	—	78

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Februar 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142⅞
	2 Monat	—	142
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	146⅝
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	52 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	31 »	» » — »
Souverain'd'or	16 »	30 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	36 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	02 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	08½ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» » — »
Preußische Thaler	1 »	03 »	» » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 59. Samstag, den 28. Februar 1824.

Von der Donau, vom 25. Februar.

Der polytechnische Verein für Baiern ist, infolge des Beschlusses der Stände vom 20. Mai 1822: „daß sich ein patriotischer Verein bilden möge, um ausländische Produkte und Fabrikate von dem vaterländischen Boden zu verdrängen und nur einheimische zu kaufen und zu gebrauchen" ermächtigt worden, Subscriptionslisten zu eröffnen, in welche jeder Baier und jede Baierin, welche an dieser patriotischen Bemühung Theil zu nehmen wünschen, sich einzuzeichnen ersucht werden.

— Bethoven hat jetzt ein Oratorium unter seiner Feder. Alle ächten Freunde der Tonkunst sind auf das Werk um so mehr gespannt, als für diese erhabenste Gattung musikalischer Dichtung heut zu Tage wenig, ja fast nichts geleistet wird. Dieses Oratorium führt den Titel: Der Sieg des Kreuzes, in zwei Abtheilungen, und ist von Karl Bernard, dem Redakteur der Wiener Hofzeitung, dessen musikalischen Dramen: Faust und Libussa, wir zwei werthvolle Opern-Kompositionen von Spohr und Conradin Kreutzer verdanken. Als Stoff ist der wichtige Moment aus der Geschichte Konstantins und Roms benutzt worden, in welcher jener Kaiser durch den Anblick eines leuchtenden Kreuzes über der Sonne, mit der Unterschrift: In hoc Signo vinces, sich berufen fühlte, die Altäre der falschen Götter zu zertrümmern, seinen Mitkaiser und Widersacher Maxentius auf's Haupt zu schlagen und die Kreuzesfahne an den sieben Hügeln aufzupflanzen. Die Handlung hat durch sinnreiche Verschmelzung des Poetischen mit dem Historischen und durch die Lebendigkeit der handelnden Personen den Charakter eines religiösen Dramas erhalten, das sich in einem romantischen Gewande bewegt. Das Ganze trägt den Stempel einfacher Würde. Die allegorischen Personen: Glaube, Liebe und Hoffnung, stehen mit den historischen Hauptpersonen, Konstantin, Maxentius und Julia in einer schönen Wechselwirkung, und die Chöre der Christen, der Heiden, der Krieger, der Auguren, der Magier, der Engel, Märtyrer und Dämonen bilden die imposanten Massen für die Tondichtung.

Aus der Schweiz, vom 24. Februar.

In dem Dorfe Ober-Entfelden hat eine Buchdruckerei sollen angelegt werden (für eine Winkelgesellschaft politischer Weltreformatoren!). Eine Presse, von Zürich abgeschickt, war schon daselbst angelangt und sollte sogleich in Aktivität gesetzt werden, was aber durch schnelles und kräftiges Einschreiten der Polizei untersagt und unmöglich gemacht wurde.

— In den Gemeinden Worb, Münsingen und Muri des Bernischen Amtes Konolfingen wurden zu Anfang Februars Wölfe verspürt und nach mehrtägigen Jagden am 5. ein solcher auch erschossen, der 72 Pfund an Gewicht hatte und nach Bern ist gebracht worden.

— Aus Sigriswyl im Oberamte Thun wird gemeldet, daß am 24. Januar von den Ralligstöcken viele Lauinen niederfielen, deren eine bei Oberhausen eine Scheuer wegriß, acht Ziegen tödtete u. s. w. Eine Kuh wurde bei tausend Schritte hinab geworfen und schwer verletzt, blieb aber am Leben und ward den folgenden Morgen im Walde angetroffen. Seit Menschengedenken soll nie so viel Schnee in dortigen Gegenden gelegen haben und die Gemsen der Ralligstöcke lassen sich nahe bei den Häusern sehen.

— In Zug ist ein Werkchen erschienen, dem Titel, wie dem Verfasser nach gleich seltsam. Es führt die Aufschrift: „Kaleidoskop, oder unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Ehestandsfarben. Von einem sonderbaren und seltenen Autor im Hirtenhemd und Holzschuhen, aus dem Kanton Schwyz." Wirklich ist das Büchlein geschrieben von einem Bauersmann oder Hirten in Schwyz, Lienhard Karl Inderbitzin, der früher ein Kupferschmied, späterhin das Handwerk gegen den Bauernstand tauschte, sich eine Wiese kaufte, Vater von zwölf Kindern ist, und in Feierstunden für die eigene Erholung, so wie in der Hoffnung, daß einst die Kinder des Vaters Lehren, wenn er sie mündlich nicht mehr ertheilen könnte, auch in Schrift verfaßt sich annoch zu Nutz machen würden, seine Ehestandserfahrungen niederschrieb.

— Laut der Rechnung des Züricher'schen Griechenvereins — des Centralvereins in der Schweiz — betrugen die Einnahmen desselben vom 22. Dez 1822 bis zum 8. Febr. 1824 über 24,000 fl., wozu die schweizerischen und deutschen Vereine eine bedeutende Summe steuerten. Die Ausgaben haben sich über 25,000 fl. belaufen, vornehmlich durch den Aufenthalt, dann Versendung nach Marseille und Einschiffung von 160 griechischen Flüchtlingen. Da beim Schluß der letzten Rechnung ein beträchtlicher Kassensaldo vorhanden war, konnte jenes alles bestritten werden, und doch über 2000 Gulden in Kassa bleiben.

Digitized by Google

Florenz, vom 17. Februar.

Am verflossenen Samstage ist Se. k. k. H. der Erzherzog Leopold mit seiner erlauchten Gemahlin der Erzherzogin Marianne hier eingetroffen. An demselben Tage langte auch der Prinz von Carignano über Turin von Paris hier an. Kaum schildern läßt sich die rührende Scene, als der Prinz nach einer so langen, für ihn so ruhmreichen Abwesenheit seine Gemahlin und seine beiden Kinder wieder umarmte; die Freude des Wiedersehens wurde noch erhöht durch den lebhaften Antheil, den unser geliebter Souverän mit seiner Familie daran nahm.

— Es ist bereits in diesen Blättern berichtet (wenn gleich von andern hartnäckig in Abrede gestellt) worden, daß die Griechen nach der Einnahme von Korinth auch Karisto's sich bemächtigt hätten. Nachstehendes sind die nähern Umstände dieser glänzenden Waffenthat, wie sie die Gazzetta di Firenze nach einem Schreiben aus Corfu vom 5. Febr. mittheilt:

„Odysseus war es, der den kühnen Entschluß faßte, diesen festen Platz mit Sturm zu nehmen. Er versammelte zu dem Ende am 11. Dez. seine Leute, ohngefähr 5000 Köpfe, und richtete an sie eine begeisternde Rede, in der er ihnen die Wichtigkeit dieses Platzes, der über den Besitz der Insel Negroponte entscheidet, mit hinreißendem Feuer schilderte. Am folgenden Morgen hörte die gesammte Schaar in einer Marien-Kapelle, die in der Nähe der Festung liegt, die heilige Messe, und bereitete sich nach inbrünstigem Gebete zu dem Allmächtigen, daß er ihre Waffen segnen möge, zum Sturme. Nochmals durchschritt Odysseus, von den übrigen Häuptlingen gefolgt, die Reihen der Krieger, sie zu Ausdauer und Muth ermahnend und gab dann das Zeichen zum Sturme, der nur mit der Einnahme der Feste endigte. Die gesammte türkische Besatzung, die, so lange sie im Besitze der Stadt und Festung war, unzählige Gräuel begangen hatte, mußte über die Klinge springen; nur die Weiber, Kinder und Greise wurden am Leben gelassen und auf der Stelle auf den im Kanal kreuzenden Kriegsfahrzeugen nach Kleinasien übergeschifft. In der Festung fanden die Sieger viel Munition, Lebensmittel für mehr als zwei Monate, viele Geschützstücke und Flinten. Die Insel Negroponte ist nun so gut, wie ganz in den Händen der Griechen.

„Patrasso wird von Theodor Kolokotroni, den Gebrüdern Deligiani und andern griechischen Häuptlingen enge eingeschlossen.

„Auf allen Inseln des Archipelagus werden große Rüstungen zu einer Expedition gemacht, als deren Bestimmung man Mitylene nennt.

„Einige Blätter haben fälschlich erzählt, daß von den Ipsarioten ein Angriff auf Smyrna gemacht worden sey; das Ganze beschränkt sich auf eine kurze und unbedeutende Landung in der Nähe dieser Stadt, die gegen jeden Ueberfall gesichert ist.

„Privatbriefen zufolge ist ein griechisches Kriegsschiff eigends nach Kephalonien geschickt worden, um Lord Byron nach Missolunghi überzuschiffen."

Paris, vom 23. Februar.

Die Rente wurde baar mit 99, 50. eröffnet. — Ende Monats 99, 75.

— Gestern Abend sind bei der Bank von Frankreich sechs mit gemünztem Gold und Silber beladene Karren angekommen, die Summe von 25 Millionen betragend und Hrn. v. Rothschild gehörig.

— In hiesigen Blättern lesen wir:

„Salonichi, so wie die übrigen Städte Macedoniens, genießen fortwährend einer vollkommenen Ruhe, seitdem der blutdürstige Mehemed Abouloubod durch Ibrahim-Pascha ersetzt worden ist. Dieser Gouverneur behandelt die Franken mit viel Achtung; jedoch wäre, nach Briefen aus der Levante, diese Eintracht beinahe augenblicklich zu Salonichi aufs Höchste gefährdet worden. Ein griechischer Knabe von 8 oder 9 Jahren, seit lange bei dem Dienste der königlichen Pfarrei Saint-Louis angestellt, wurde an der Kirchenthüre selbst von einem Türken geraubt, der bei dem neuen Mollah als Schreiber stand. Der Sohn des Konsuls von Frankreich, der im Namen seines Vaters das Konsulat versieht, verfolgte sogleich den Türken, bemächtigte sich des Kindes und ließ es nach dem Konsulat bringen, bis der Mollah sein Schicksal entschieden hätte. Alle mögliche Folgen dieses Schrittes vorhersehend, begab sich der Konsul zum Oberrichter, der den Agenten des Königs von Frankreich auf das Schmeichelhafteste empfing. Nachdem er über das Kind die umständlichsten Nachrichten ertheilt hatte, erklärte er, daß, wenn die Rechte des Türken gesetzlich anerkannt würden, er ihn vor Gericht bescheiden würde; er allein solle darüber bestimmen. Allein der leeren Freundschaftsbezeigungen des Mollah ungeachtet, sollte es ganz anders kommen. Am folgenden Tage ließ sich ein verwirrtes Geschrei vernehmen; eine Menge Muselmänner verletzten das Konsulats-Gebäude, den Sklaven verlangend. Der junge Vice-Konsul trat sogleich heraus und befahl dieser wüthenden Truppe einen Ort zu verlassen, der jedem Muselmann heilig und unverletzlich seyn sollte. Funfzig Pistolen werden augenblicklich gegen den Beamten des Königs gerichtet, der ihnen seine Brust darbietend, ausrief: „Schießt, wenn Ihr es wagt; aber so lange mir ein Lebenshauch übrig bleibt, werde ich nicht zugeben, daß man diese Zufluchtsstätte verletze, welche die Flagge meines Souveräns schützt." Diese Worte, mit dem Tone eines Mannes gesprochen, der entschlossen, sein Leben für seine Ehre und seine Pflicht zu opfern, stößten den Angreifern so viel Achtung ein, daß sie sich aus den Thoren, die sie so eben überschritten hatten, zurück zogen. Während dieser Vorgänge kam Ibrahim Pascha nach Salonichi zurück; nachdem er sich von dem Vorfalle hatte Bericht erstatten lassen, tadelte er öffentlich das Benehmen des Mollah, gab den Ortsbehörden einen Verweis, verbannte den Schreiber und verlangte die Absetzung des Janitscharen-Aga, weil er die Zusammenrottirungen des Volks nicht mit Gewalt zerstreut hatte."

London, vom 19. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅛; — span. Obligationen 22½. — Im Oberhause bemerkte der Graf von Grosvenor, daß beinahe die Hälfte von den in den Gefängnissen sich befindenden Individuen wegen Uebertretung der Jagdgesetze in dies Unglück gerathen wären.

Im Unterhause forderte Herr Thomas Wilson, mit einer Reklamation des Herrn Ward, eines der ersten Weinhändler Londons, beauftragt, den Kanzler der Schatzkammer auf, wohl zu erwägen, daß im Finanzwesen zwei mal zwei nicht vier mache. Als die Auflagen auf den Wein im Jahr 1801 nur 8 Sch. 9 P. für den Gallon betrugen, brachten solche dem Staatsschatze 2,307,000 Pf. St. ein, und gegenwärtig, wo sie das Doppelte betragen, bringen sie nicht mehr als zwei Drittheile dieser Summe ein. Das ehrenwerthe Mitglied beschwört seine Kollegen, ihre Bemühungen mit den seinigen zu vereinigen, damit das englische Volk Wein, zu 3 Sch. die Flasche, trinken könne, anstatt sie mit 6 zu bezahlen, wie es jetzt dazu genöthigt ist.

Herr Grenfell hat in einer frühern Sitzung verlangt, die Bank von England solle ein Verzeichniß der Noten vorlegen, die sie seit einem Jahre ausgegeben. Allein er hat erfahren, daß die Direktoren dieser Anstalt einen außerordentlichen Widerwillen hegten, Rechnungen abzulegen. Sie stellen sich den Kaufleuten gleich, und dies kann ihnen das ehrenwerthe Mitglied nicht zugeben, weil die Bank an allen Finanz-Operationen der Regierung Theil nimmt, Außerdem macht sie ungeheuere Gewinnste. Ihr ursprüngliches Kapital betrug nicht mehr als 13,000,000 Pf. St. und die Zinsen, die sie davon zieht, bringen ihr sechsmal mehr ein, als solche jedem andern Kaufmanne oder Banquier eintragen würden. Die Bank von England macht

jährlich einen unerlaubten Gewinn von 100,000 Pf. St. Nach diesen Betrachtungen verlangt Herr Grenfell, daß die Bank angehalten werde, eine Uebersicht von dem, was sie erhalten und für den Staatsschatz bezahlt hat, vorzulegen.

Der Kanzler der Schatzkammer läßt zwar den Einsichten und Absichten des ehrenwerthen Mitgliedes Gerechtigkeit widerfahren, widersetzt sich aber dennoch seinem Antrage. Es ist möglich, sagt der Minister, daß die Bank zu große Gewinnste mache, aber die Billigkeit will, daß man das Privilegium ablaufen lasse, kraft dessen sie solche genießt.

Herr Hume schmeichelt sich, daß dieses gehässige Privilegium nicht werde erneuert werden. Die Bank diskontirt zu 4 pCt., indessen alle Privat-Banquiers zu 3 diskontiren. Weit entfernt, dem öffentlichen Dienste Erleichterung zu gewähren, schadet ihm nur diese Gesellschaft von Monopolisten. Die Regierung kann sich nicht zu sehr beeilen, ihr die 15,000,000 Pf. St., die sie ihr schuldet, zu bezahlen und jede Verbindung mit ihr aufzuheben. Seitdem die Staatsschuld innerhalb zwanzig Jahren von 600 auf 800 Millionen Pf. St. gebracht worden ist, hat die Bank in dem nämlichen Verhältniß ihren Gewinnst zunehmen sehen. Sie beeinträchtigt die Nation nicht um 100,000 Pf. St., wie so eben gesagt wurde, sondern um 150,000.

Herr Manning widersetzt sich dem Verlangen, daß die Bank angehalten werde, ihre Rechnungen öffentlich abzulegen. Er stützt sich auf ihr Privilegium und auf alte Bewilligungen Wilhelm III.

Herr Baring macht bemerklich, daß die Erörterung unzeitig sey, weil der Augenblick, das Privilegium der Bank zu erneuern, noch nicht gekommen wäre. Diejenigen Mitglieder, welche diese große Anstalt zerstören wollen, sollten bedenken, daß man sie durch eine andere, beinahe ähnliche ersetzen müsse.

Sir Thomas Lethbridge erklärt, daß er die Erörterung über die von Herrn Peel angekündigte Bill über die Gefängnisse benutzen werde, um zu verlangen, daß die Grundeigenthümer von der Verbindlichkeit enthoben werden, in jeder Grafschaft die Kosten der Kriminaljustiz zu tragen. Diese Kosten haben sich seit einem halben Jahrhundert beinahe verzehnfacht.

Der Minister des Innern kündigt an, daß er eine zweite Bill einbringen werde, bezweckend, die unzähligen Verordnungen in Betreff der Bildung der Jurys in einer einzigen Gesetzsammlung zusammen zu fassen. Unter diesen Verordnungen giebt es welche, deren Titel sogar keinen Bezug auf diese Institution zu haben scheint, wie z. B.: Akte, welche die Apotheker von dem Dienst der Sekretsieger befreit.

Der Doktor Lushington sagt, es sey um so wünschenswerther, daß die Beeigenschaftung der Geschwornen durch eine einzige Akte festgesetzt werde, da die vollständige Sammlung aller der über diese Materie bestehenden Gesetze nicht weniger als 60 Guineen kostet. Das ehrenwerthe Mitglied bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Menge der Gesetze, welche England regieren, so groß ist, daß sich der unbedeutendste Rechtsgelehrte keine Bibliothek unter 1000 Pf. St. anschaffen kann.

Herr Grattan verlangt, daß auf das Büreau des Hauses eine allgemeine Uebersicht aller Stellen hinterlegt werde, zu denen, nach der Bill von 1793, die inländischen Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten haben sollten. Das ehrenwerthe Mitglied macht sich anheischig zu beweisen, daß von 10 dieser Stellen 9 Protestanten gehören, obwohl sich die Anzahl dieser zu den Katholiken wie 1 zu 6 verhält.

Der Antrag wurde mit 38 Stimmen gegen 11 verworfen. Die Sitzung wird um 11 Uhr Abends aufgehoben.

— Es sind diesen Morgen New-Yorker Zeitungen vom 25. Januar angekommen. Herr Webster hat am 29. im Hause der Repräsentanten den Antrag gemacht, den er zu Gunsten der Griechen angekündigt hatte. Er hat drei Stunden lang gesprochen. Das ganze diplomatische Korps, die ausgezeichnetsten Mitglieder des Senats und eine Menge sehr geputzter Damen füllten die Tribunen. Die Erörterung seines Antrages wurden auf eine folgende Sitzung verschoben.

Der Seeminister soll dem Kongreß den Vorschlag machen, zehn Linienschiffe bauen zu lassen.

Stockholm, vom 14. Februar.

Die Grundlagen der neuen, am letzten Reichstage beschlossenen, erst zum 1. Januar 1825 in Kraft tretenden Zollverfassung sind: 1) daß, gegen die in der Taxe bestimmten Abgaben, „alle Waaren zur Einfuhr erlaubt sind," soferne nicht die Regierung begründete Ursache findet, die Einfuhr dieses oder jenes Artikels zu verbieten; 2) daß der Zoll nicht nach Gewicht, Längen- und Flächenmaaß (mätt), Inhaltsmaaß (mål) oder Stückenzahl der Waaren, sondern nach „gewissen Procenten vom Werth" berechnet wird. Als Folge hievon ist angenommen, daß alle Waaren, die nicht in der Zolltaxe benannt werden, als zur Einfuhr erlaubt angesehen werden. Unter den darin benannten dürfte es im Allgemeinen als das Wichtigste erscheinen, daß Sohlleder und Lohleder nebst allen anderen Arten von gegerbten Häuten und Fellen frei gegen 25 pCt. Zoll vom Werthe, Seidenwaaren und Sammet gegen 20 und 15 pCt, Bombasins und Merinos gegen 15 und „Handwerkerwaaren aller Art" gegen 50 pCt. eingeführt werden können.

Odessa, vom 9. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. dieses zufolge sind am 26. und 27. Januar neuerdings Versuche gemacht worden, das Arsenal in Brand zu stecken. Sogleich verbreiteten sich Verwirrung und Schrecken in den zunächst liegenden Quartieren; inzwischen gelang es dem Janitscharen-Aga, die Ruhe zu erhalten, und das Feuer wurde gelöscht. Die Jamacks werden als dessen Urheber bezeichnet. — Lord Strangford hatte in den letzten Tagen eine geheime Zusammenkunft mit dem Großwessir, die erst nachher den türkischen Ministern und in Pera bekannt wurde. Man versichert, der edle Lord habe dringend die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei begehrt, und erklärt, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander erst nach deren Vollziehung eine Gesandtschaft nach Konstantinopel abordnen werde. Viele glauben, daß die Pforte in ihrer jetzigen Bedrängniß, wo der Wiederausbruch des Krieges mit Persien droht, und die Emancipation des Peloponnes so zu sagen vollendet ist, den Befehl zur Räumung, die schon fünfmal vollzogen seyn sollte, endlich erlassen werde. — Danesi, Stroganoffs unglücklicher Banquier, soll infolge eines, vom 20. Januar (dem Tage der Ankunft des Herrn von Minciaky) datirten Gnaden-Fermans in Freiheit gesetzt werden. Man betrachtet diesen Schritt der Pforte als einen Beweis von Aufmerksamkeit für Lord Strangford. Danesi's hiesige Freunde erwarten ihn mit Ungeduld, und er wird ohne Zweifel, nach Jahre lang ausgestandener Todesangst, und nachdem er gleichsam Augenzeuge der Ausrottung der fürstlichen Familie Kallimachi gewesen, die erste Gelegenheit hierher zu kommen benutzen. — In den letzten Nummern des Spectateur oriental wird die Bewegung der Perser bei Bagdad angezeigt.

Frankfurt, vom 27. Februar.

Der ungetheilte Beifall, den Louise David in ihrem ersten Konzerte geerndtet, hat zu einem zweiten Veranlassung gegeben, in dem die kleine 12jährige Künstlerin allen früher erregten Erwartungen auf eine wahrhaft überraschende Weise entsprach. Sie vereinigt mit einer großen Fertigkeit einen so gebildeten Vortrag und richtigen Ausdruck, wie sie in diesem Alter Staunen erregen müssen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[312] **Ankündigung**
einer Geschichte der Revolution in Spanien, von Dr. Pfeilschifter.

Dem spanischen Volke hat die Vorsehung im verhängnißvollen Trauerspiele der Zeitgeschichte eine große Rolle übertragen. Es war ihm aufbehalten, schnell hintereinander durch zwei gleich unerwartete Akte die volle Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in Anspruch zu nehmen und zu beschäftigen; zuerst, als es in dem Augenblicke, wo Europa gelähmt, besiegt oder huldigend zu Napoleons Füßen lag, seine gefährdete Freiheit, den Thron seiner Könige und die Religion seiner Väter in einem ruhmwürdigen Kampfe aufrecht erhielt, und den Entmuthigten das Beispiel eines glorreichen Wiederstandes gab, und dann, als der Verrath einiger ihm fremd gewordenen Söhne die Gräuel eines Bürgerkrieges über dasselbe brachte. Es wird für die Geschichtschreiber der kommenden Geschlechter eine würdige Aufgabe seyn, mit dem von den Leidenschaften der Gegenwart freien, und den Erfahrungen der nächsten Jahrhunderte aufgehellten Geiste die Gründe, welche das spanische Volk zu jenem glorreichen Streite muthig und tüchtig gemacht haben, die Ursachen, warum es dem innern Verderben, das bereits die edelsten Theile angegriffen, widerstehen konnte, des Kampfes Veranlassung, Gang und Entscheidung, der Sachen Natur und Eigenheit, der Personen Tugend und Verdienst, der Begebenheiten Zusammenhang und Wechselwirkung zu erforschen, zu entwickeln und darzustellen.

Aber auch die Mitwelt hat und macht ihre Ansprüche; sie sind beachtenswerth, nicht blos darum, weil sie mit ihrem Lob und Tadel die Aufklärungen kommender Zeiten weder abwarten mag noch kann, sondern auch, weil ihre Wünsche und Hoffnungen, ihre Liebe und ihr Haß, billig oder unbillig, gerecht oder ungerecht, auf den Gang der Begebenheiten selber Einfluß nehmen, und endlich, weil wir selbst den Ariadne-Faden der Autorität leichtsinnig oder frevelhaft von uns werfend, im großen Labyrinthe uns verirret haben und den Ausgang nicht mehr finden werden, wenn wir nicht erprüfen und erkennen, welchen Weg wir gekommen, und unter welchen Zeichen wir jetzo stehen. Dies und das Beispiel Anderer mag uns entschuldigen, wenn man es unzeitig oder verwegen nennen sollte, daß wir die Zeit-Geschichte des spanischen Volkes zu schreiben unternehmen.

Wir gingen, von des Gegenstandes Adel und Größe angezogen, nicht ohne Scheu und demüthiges Bewußtseyn unsrer schwachen Mittel, doch mit muthiger Liebe und treuem Fleiß ans Werk, weil wir uns dazu begünstigt fühlten vor vielen Andern. Es war uns gegönnt, des Volkes Denkweise, Bedürfnisse und Sitten in der Nähe zu beschauen, vieler Personen, die erfolgreich eingriffen in den Gang der Ereignisse, Geist, Ab- und Ansichten in mehr oder minder vertrautem Wechselgespräche selbst kennen zu lernen, vieler denkwürdigen Auftritte persönlicher Zuschauer zu seyn, und alle Materialien zu benutzen, welche in der königlichen Bibliothek zu Madrid und der von San Isidro gesammelt liegen, und überdies noch eine reichhaltige Sammlung, welche beim Kriegs Ministerium zum Behufe einer Bearbeitung der neuesten Geschichte Spaniens zusammengebracht worden ist. Dabei erfreuten wir uns auch noch der freundschaftlichen Aufklärungen ausgezeichneter spanischer Staatsmänner. Was mit solchen Hülfsmitteln geleistet werden kann, waren wir zu leisten mit redlichem Ernste bemüht, und wie viel ein gelehrtes und stimmfähiges Publikum an unsrer Arbeit auch vermissen mag, strenge Wahrheitsliebe und Gründlichkeit wird es nicht vermissen.

Der Verfasser.

Dem gelehrten Publikum kann die Nachricht von der Erscheinung dieses Werkes nicht anders als höchst willkommen seyn. Herr Dr. Pfeilschifter hat seinen Beruf zum Geschichtsschreiber der spanischen Revolution hinlänglich beurkundet, die letzten Ereignisse haben eine unwiderlegbare und glänzende Bestätigung von dem gegeben, was er über den Gang und die endlichen Resultate dieser Revolution zu verschiedenen Zeiten geäußert hat. Das Werk erscheint in zwei Bänden, jeder 30 bis 40 Bogen stark; vielleicht wird auch noch ein dritter Band nothwendig. Der erste Band, welcher im Laufe des nächsten Sommers erscheint, enthält, außer der Einleitung, die Geschichte der Revolution von 1808 bis 1812, oder bis zur Einführung der Konstitution der Cortes von Cadix. Der Prozeß, welchen man dem Prinzen von Asturien gemacht, die Vorfälle von Aranjuez, die Ereignisse von Bayonne, der Aufstand der spanischen Provinzen und insbesondere die in Sevilla, Valencia und Saragossa vorgefallenen Auftritte, die Errichtung der Central-Junta, ihre Auflösung in Sevilla und die Flucht ihrer Mitglieder nach Cadix, die Einsetzung des Regentschafts-Rathes, die Versammlung der Cortes von 1810 und ihre Verhandlungen, der Zustand der Provinzen während der Invasion und der Kolonien, der Kampf der Parteien in Cadix und endlich die Einführung der Konstitution von 1812 bilden den reichen und anziehenden Stoff dieses Theiles.

Um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, wählen wir den Weg der Subscription. Der Subscriptionspreis beträgt 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rheinl. für den Band; der nachherige Ladenpreis wird bedeutend höher seyn. Der Subscriptionstermin dauert bis zum 1. Mai 1824, und wird auf keinen Fall verlängert werden. Man kann in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz subscribirrn. Da die Namen der resp. Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden sollen, so bitten wir um deutlich geschriebene Angabe derselben. Personen, welche sich der Mühe des Subscribentensammelns unterziehen wollen, erhalten, wenn sie sich in frankirten Briefen direkt an uns wenden, bei Bestellung von vier Exemplaren ein fünftes als Freiexemplar.

Offenbach a. M., im Oktober 1823.

Die Expedition des Staatsmanns.

---

[298] **Wein-Versteigerung.**

Den 4. und 5. März 1824 lassen die Gebrüder Karcher von Kaiserslautern ihre beide Weinlager zu Ungstein und Herpheim am Berg freiwillig und öffentlich versteigern und zwar unter der Bedingung, daß die Weine während 2 Monaten abgenommen werden müssen. Die Zahlungstermine werden aber bei den Steigern, die bekannt oder mit guter Bürgschaft versehen sind, auf sechs Monate Zeit festgesetzt.

Auf dem Ungsteiner Lager wird die Versteigerung in der Karcherischen Behausung zu Ungstein am 4. März d. J. Morgens um 10 Uhr statt haben, bestehend in

a	24	Fuder Ungsteiner	1818r,
„	30	„ „	1819r,
„	4	„ „	1820r,
„	20	„ „	1822r,
„	7	„ „	1823r,

und am 5. Morgens 10 Uhr zu Herpheim am Berg ebenfalls in der Karcherischen Behausung daselbst

a	13	Fuder Herpheimer	1818r,
„	12	„ „	1819r,
„	10	„ „	1822r,

Die Proben können einen Tag vor der Versteigerung und an dem Versteigerungstage selbst von den Fässern genommen werden. Es ist überflüssig zu bemerken, daß die Weine ganz rein gehalten und sich in einem guten Stande befinden, auch wird noch bemerkt, daß die Weine in einzelne Fuder, so wie ganz Faßweise, wie sich Liebhaber vorfinden, abgegeben werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 59

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 28. Februar 1824.

Literarische Anzeigen.

[358] Ankündigung.

Tausend und eine Nacht.

Nach der

neuesten französischen Original-Ausgabe vollständig ins Deutsche übertragen

von *r.

Leipzig, bei C. G. Kayser.

Obige Ausgabe, von einem rühmlichst bekannten Gelehrten übersetzt, erscheint in zwölf Bändchen Taschenformat, auf schönes weißes Druckpapier, das Bändchen (ungefähr 18 bis 20 Bogen stark) à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Ladenpreis. — Wer auf alle zwölf Bändchen subscribirt (nicht pränumerirt), erhält solche um den sehr billigen Preis von 9 Thlr. sächs. oder 16 fl. 12 kr. rheinl. — Alle Monat erscheint ein Band, und zur Jubilate Messe dieses Jahres der Erste, so, daß die ganze Ausgabe Ostern 1825 beendigt seyn wird. — Der Subscr. Preis gilt jedoch nur bis zur Erscheinung des zweiten Bandes (Juny dieses Jahres) alsdann tritt der Ladenpreis unabänderlich ein. Die Namen der resp. Subscribenten werden dem zweiten Bande vorgedruckt.

Bestellung hierauf nehmen an

Gebhard und Körper,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[341] Bücher-Anzeigen.

In der Ettingerschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Paris und seine Bewohner. Eine Nachweisung für diejenigen, welche die Hauptstadt Frankreichs kennen lernen wollen wie sie ist, von Joh. Heinr. Möller. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wenn bisher viele Topographien und Wegweiser von Städten erschienen sind, so nimmt unter ihnen die hier angezeigte Schrift gewiß eine der ausgezeichnetsten Stellen ein, ja wir dürfen behaupten, daß über Frankreichs Hauptstadt kein so ausführliches und wohl geordnetes Werk in der deutschen sowohl als selbst in der französischen Literatur existire, indem der umsichtige Herr Verfasser Alles, was den Fremden, den Gelehrten und überhaupt jeden, der sich in Paris, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, bekannt machen will, anziehen kann, an Ort und Stelle gesammelt und das Ganze in einer zweckmäßigen Einrichtung und anschaulicher Sprache dargestellt hat.

Manzoni, Alexander, der Graf von Carmagnola. Ein Trauerspiel. Aus dem Italienischen übersetzt von Aug. Arnold. 18 Gr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Schaltjahr 1824. 20 Gr.

Allgemein ist die Brauchbarkeit dieses Taschenbuchs anerkannt und wir können es daher jedem Reisenden, Kaufleuten und andern Geschäftsmännern mit Recht empfehlen.

* * *

Um Collissionen zu vermeiden zeigen wir hiermit an, daß in unserm Verlag eine Uebersetzung von

Les Hermites en Prison par E. Jony et Jay. 2 volumes. Paris

erscheint, und der Druck schon begonnen hat.

Ettinger'sche Buchhandlung
in Gotha.

---

[361] Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist herausgekommen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der niedern und höhern Reitkunst von Seyfert von Tennecker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie u. s. w. Ersten Bandes dritte Abtheilung. (Preis 2 Rthlr.)

Das Publikum erhält hier von dem in der Pferdewissenschaft durch so viele Schriften rühmlichst bekannten Hrn. Verfasser den Schluß des schon vor 18 Jahren herausgegebenen ersten Bandes, dessen Vollendung durch die Zeitereignisse und die vermehrten Dienstgeschäfte desselben verzögert wurde. Der zweite Band, die höhere Reitkunst enthaltend, erscheint im kommenden Jahre und beschließt das ganze Werk. Diese letzte Abtheilung des ersten Bandes enthält die Stallordnung und also alles, was bei dem Halten von Reit- und Wagenpferden zu wissen nöthig ist, und wird daher nicht blos Liebhabern der Reitkunst, sondern allen, die Equipage halten, ein so nützliches als unentbehrliches Handbuch seyn. Deshalb wird auch diese Abtheilung besonders verkauft unter dem Titel:

Lehrbuch der Stallordnung für Cavallerie-, Artillerie- und Train-Officiere, Stallmeister, Bereiter, Gestütmeister, Vorsteher von Marställen, Postmeister und jeden Pferdebesitzer und Pferdeliebhaber von Seyfert von Tennecker. (Preis 2 Rthlr.)

Dieser nun vollendete erste Band enthält alles, was zu niedern Reitkunst gehört, und werden alle drei Abtheilungen für 4 Thaler auch unter dem Titel verkauft: Handbuch der niedern Reitkunst.

---

[342] In allen Buchhandlungen (Frankfurt auch in der Hermannschen) ist zu haben:

Geheimnisse der Vergoldungskunst; für Goldarbeiter, Bronzirer, Schwerdtfeger, Geldgießer, Mechaniki, Drechsler und Porzellanmahler. Magdeburg in Komission bei W. Heinrichshofen. Preis geheftet und versiegelt. 54 kr.

Inhalt.

Metallvergoldung. — Messing, wie er sich zum Vergolden am besten eignet. — Reinigung des Kupfers, um guten Messing zu erhalten. — Loth zum Löthen, beste Bereitung auf vier verschiedene Arten. — Verbesserte Methode, statt des Rührens oder Schlagens mit dem Besen, beim Lothschmelzen. — Das Glühen des Messings, und Beize zum Reinigen. — Das Gelbbeizen des Messings. — Scheidewasser, wie dasselbe für Metallarbeiter gebrannt seyn muß; gute Nachricht für Fabrikanten, welche Scheidewasser brennen. — Zwei Methoden, im Feuer zu vergolden. — Reinigung der Ducaten vom Kupfer und Silber, womit sie versetzt sind. — Reinigung des Quecksilbers. — Quickwasser, ganz neues ohne Dunst und von Säure frei. — Glühwachs, bestes, gelb und roth. — Farbe, eine neue schöne. — Mehrere Farben. — Mattfarben, weiße, grüne und rothe. — Dauerhafte kalte Mattfarbe, die gar nicht ins Feuer kommt. — Kalte Vergoldung. — Sud, oder feine Helle, der Politur eine schöne Höhe zu geben. — Der Vergoldung das schöne Ansehn des vierzehnkräftigen Goldes, und der schwächsten Vergoldung die Dauer und Schönheit der stärksten zu geben. — Couleur en quatre zu setzen, oder vergoldete Blätter grün, die übrigen Stellen aber roth und gelb zu färben. — Grüne Bronce auf unvergoldetem Messing. — Goldsud, oder durch einen Sud zu vergolden, welche man Zeitlebens gebrauchen kann. — Eisenvergoldung, und diese Vergoldung schön matt zu färben. — Goldöl oder Goldäther. — Das Poliren, Ursprung und Beschaffenheit des Blutsteins. — Benutzung des Goldabgangs beim Vergolden. — Porzellanvergoldung, und derselben die höchste Schönheit zu geben. — Die Glasvergoldung ist wie die Porzellanvergoldung mit einer kleinen Abänderung des Zusatzes.

---

[241] Grammatisches Erklärungsbuch über Cicero's Cato Major. Zur gründlichen Erlernung des Lateins, für Lehrer und Schüler, ausgearbeitet von Dr. C. F. Gg. Dietel, Prof.

in Ansbach. gr. 8. München bey Fleischmann, 1812. Preis 45 kr.

Der Verfasser hat dieses Erklärungsbuch zunächst für Progymnasien und Unterklassen bestimmt. Der Schüler findet darin das Nöthige, um seinen Schriftsteller, mit geringer Nachhülfe des Lehrers, verstehen und übersetzen zu lernen. Auch der Lehrer findet darin vieles, was er bei der Lektüre zweckmäßig benutzen kann. Wir können daher diese Schrift, die zugleich auch manche neue Ansichten enthält, als ein nützliches Hülfsbuch für Schulen besonders empfehlen.

In Frankfurt vorräthig bei J. P. Streng.

---

[349] Neue Charten der Staaten Amerika's.

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Staaten in Amerika allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, werden die neuen, nach Amerikanischen Materialien gearbeiteten, geographisch-statistisch-historischen Charten der Staaten Amerika's sehr willkommen seyn, besonders da jede dieser Charten mit einer Beschreibung ausgestattet ist, welche über Geographie, Statistik und Geschichte jener Gegenden alles Wesentliche enthält. Fertig, und durch alle Buch- und Landchartenhandlungen zu erhalten, sind folgende Blätter: 1) Columbia; 2) Guatimala; 3) Mexico; 4) Brasilien; 5) Peru; 6) Chili; 7) Vereinigte Provinzen von Süd-Amerika (Buenos-Ayres). Jede Charte, nach den neuesten Eintheilungen illuminirt, kostet 8 gGr., auf ganz feinem Papier 12 gGr. Die Charten von den Nord-Amerikanischen vereinigten Staaten und von Haiti sind im Stich.

Weimar, im Januar 1824.

Das geographische Institut.

---

[357] So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben:

Das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt. In systematischer Ordnung vorgetragen von Justinian von Adlerflycht, Schöff und Senator. 2 Bände in gr. 8 Oct.

auf weiß Druckpapier 9 fl.

auf Postpapier 12 fl.

auf Postpapier in 4. Oct. mit breitem Rand 18 fl.

Frankfurt a. M. den 15. Februar 1821.

H. L. Brönner. Zeil No. 118.

---

[329] Für Zeitungsleser

ist aus Stielers Hand-Atlas in der Jaeger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Griechenland

von C. G. Reichard.

Diese Karte ist die Frucht einer langen und gründlichen Arbeit des gelehrten Verfassers und ohne Zweifel die beste und richtigste von diesem interessanten Lande. Die zu Pouqueville neueste Werke über Griechenland von Boccage gelieferte Charte ist hier hauptsächlich benutzt und berichtigt wiedergegeben. Der bey innerer und äusserer trefflicher Ausstattung unverhältnismäßig geringe Preis ist 36 kr. netto.

Nord-Polar-Karte

von Adolf Stieler.

Dieses schöne Blatt enthält die Länder und Meere am Nordpol bis 50 Gr. Nördl. Breite und weiter hinaus, und dient: 1) als eigentliche Polarkarte, wobei die neuen Entdeckungen von Ross, und Parry, Kotzbue, Franklin, und den beiden Scoresby besonders interessiren; 2) als Generalkarte des ganzen russischen Reiches, das nur auf diese Weise auf einem Blatte darzustellen möglich ist; 3) als Specialkarte von Nord-Asien; 4) als Karte der englischen Besitzungen in Nord-Amerika. Preis 36 kr. netto.

---

[345] Dr. C. G. D. Stein's Professors am Berlinisch-Cölln. Gymnas. ꝛc. kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. Dreizehnte verb. und verm. Aufl. 23 Bogen, gr 8. 1823. 1 fl. 12 kr.

Es wäre höchst überflüssig zum Lobe dieses allgemein bekannten Lehrbuchs viel Worte verlieren zu wollen, wir begnügen uns nur das Daseyn dieser 13. Auflage anzuzeigen, die bis auf die neueste Zeit berichtigt und stark vermehrt ist.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Ist zu haben in Frankfurt in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung.

---

[172] Herabgesetzte Preise einiger Verlagsartikel der Köchlyschen Buchhandlung in Leipzig.

Anacharsis, des jüngern, Reise durch Griechenland, a. d. Franz. des Abt Barthelemy übers. v. Wiester. 7 Thle. mit 37 Kpfrt. und 7 Titelk. und Fesslers Alexander der Eroberer als Anhang. gr. Med. Engl. Papier. Sonst 11 Rthlr. jetzt 9 Rthlr. 8 gr.

— — Dieselbe, auf ord. Druckpapier. Sonst 10 Rthlr. jetzt 6 Rthlr. 16 gr.

Geographie, Chronologie, Staaten-, Gelehrten- und Künstler-Geschichte ꝛc. von Alt-Griechenland. Herausgegeben von Wiester. Mit 31 Kupfert. und 12 Tabellen, gr. 4. Engl. Med. Pp. sonst 2 Rthlr. 12 gr. ord. jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire de l'Academie Francaise. N. E. enrichie de la traduction Allemande des mots, par S. H. Catel. 4 Vol. gr. 4. Sonst 10 Rthlr. 12 gr. ord. jetzt 4 Rthlr.

Bürja, A., Beispiel-Sammlung, sowohl zur gemeinen Algebra, als auch zur Differenzial- und Integral-Rechnung. Als Forts. des selbstlehrenden Algebraisten. Herausgegeben von Kiesewetter. 2 Thrle. gr. 8. Sonst 2 Thlr. 12 gr. jetzt 1 Thlr. 12 gr.

Grünson, vollständige Anleitung zur niedern, höhern und angewandten Mathematik. 2 Thle. gr. 8. 16 Kupfertafeln mit 201 Fig. Sonst 1 Thlr. 12 gr. jetzt 2 Thle. 12 gr.

Jaeck, Carl, der Schreibmeister, nach 104 von selbigem gestochenen Vorschriften. 1. — 4. Heft. Sonst 1 Thlr. 16 gr. jetzt 21 gr. pr. Heft.

— Vorzeichnungen in Buchstaben und Zügen für Schriftstecher, Mahler, Graveurs, Steinmetzer, Steinschneider, Glasschleifer ꝛc. ꝛc. 2 Hefte. 1. Sonst 3 Thlr. jetzt 1 Thlr. 8 gr.

Ferner sind in demselben Verlage 1823 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürja, der selbstlehrende Seemeter, 1r Theil, 3. Auflage. gr. 8. mit 350 Holzschnitten. 1 Rthlr. 18 gr.

Eytelwein, Mechanik fester Körper und der Hydraulik, gr. 8. 2. Aufl. mit 5 Kupfertaf. und 60 Holzschnitten. 3 Rthlr.

Kiesewetter, Grundriß einer allgemeinen Logik nach Kantschen Grundsätzen. 1r Theil. 3. Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Dessen, Logik zum Gebrauch für Schulen. 3. Aufl. gr. 8. 16 gr.

---

[317] Die Leipziger Literaturzeitung 1823 Nr. 210 sagt von der Neuesten Geographie, oder kurze und faßliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht; von J. H. Müller. Elberfeld, bei Schaub. Preis 10 ggr. oder 45 kr.

Dieser Leitfaden enthält unter X. Rubricken: I. eine Einleitung in die allgemeine Geographie, II. Mathemat. Geogr., III. Physische Geogr., IV. Politische Geogr., V. Europa, VI. Deutschland, VII. bis X. die vier übrigen Erdtheile. Der Verfasser hat recht gut und kurz das Wissenswürdigste in diesem Buche zusammengetragen, so, daß es ein recht zweckmäßiger Leitfaden für Bürgerschulen, unter der leitenden Hand eines guten Lehrers werden kann.

---

[351] Folgende Fortsetzungen sind im Verlage des Landes-Industrie-Comtoirs zu Weimar erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Loudons Encyclopädie des Gartenwesens. 3. Lieferung.

Reise nach Wien, Triest, Venedig ꝛc. von Jack und Heller. 2. Theil.

Franklins Reise an die Küsten des Polarmeeres 2. Abtheilung; der neuen Bibliothek der Reisebeschreibungen 36. Bands 2. Abtheilung

Monrads Gemälde der Küste von Guinea; der neuen Bibliothek der Reisebeschreibungen 37. Band.

Hassels statistischer Umriß der europäischen und außereuropäischen Staaten. 2. Heft.

Ausführliche Anzeigen dieser Werke befinden sich in dem allgemeinen typographischen Monatsbericht für Deutschland, Januar 1824.

---

[362]. Schon im Mai 1823 erschien bei Friedrich Frommann in Jena:

Dr. K. E. Schmid, der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und Politik. Gegen

Dr. L. F. Griesinger. Der hohen deutschen Bundesversammlung verehrungsvoll gewidmet. 8. geheftet 18 Gr.

Der Herr Verfasser, als Schriftsteller und Lehrer des Staats-, Civil- und Criminalrechts eben so rühmlich anerkannt wie wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß des englischen und französischen Rechts, hat in dieser mit großer Sachkenntniß und Gelehrsamkeit in geistreicher und allgemein ansprechender Behandlung verfaßter Schrift, versucht diese alte Streitfrage der endlichen und gründlichen Entscheidung näher zu bringen. Auch darf, nach fast allen gelehrten Anzeigen man diesen Versuch wohl einen höchst gelungenen nennen. Es mag daher hier nur der Inhalt und Schluß folgen.

Inhalt: 1) Der Stand der Sache; 2) die Moral; 3) das Recht; 4) die Politik; 5) die Autoritäten; 6) die Resultate. Schluß: Man wird nicht vergessen, daß die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Interesse der Schriftsteller und Buchhändler gesucht werden darf, sondern in den Folgen, welche sie für wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volkes hat, für die gesammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes. Und wenn man sich endlich auch sogar über diese beruhigen könnte: so ist schon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung so fest steht, ein hinreichender Grund, auch die Gesetze damit in Einklang zu bringen.

---

[276] Schnellers Weltgeschichte.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Weltgeschichte

zur

gründlichen Erkenntniß

der

Schicksale und Kräfte

des

Menschengeschlechts

von

Julius Franz Schneller.

Gr. 8. 4 Theile, enthaltend zusammen 131 Bogen nebst 4 schönen Titelkupfern. Preis 10 fl. 48 kr.

Dies Werk ist nun wieder vollständig und in allen Buchhandlungen zu erhalten, nachdem der erste Theil seit langer Zeit gänzlich fehlte, und auch in Oestreich, wo er zuerst gedruckt wurde, nicht nur aufgelegt werden durfte. Ich glaube besonders das katholische Deutschland auf das Werk aufmerksam machen zu müssen, da der Herr Verfasser, jetzt Professor in Freiburg selbst Katholik ist. Durch den äußerst billigen Preis von 6 Rthlr. für 131 Bogen Median-Papier, nebst 4 schönen Titelkupfern habe ich auch dem minder begüterten Publicum die Anschaffung desselben möglich zu machen gesucht.

Der erste Theil enthält die Vorwelt; der zweite das Alterthum; der dritte das Mittelalter und der vierte die neuere Zeit und jeder dieser Theile ist auch besonders zu erhalten.

Leipzig den 15. December 1823.

F. A. Brockhaus.

Vermischte Anzeigen.

263] Edictalladung.

Gegen den Domainen-Pachter Ehrenfried Kegel zu Ziehers ist nach geschehener Erklärung seiner Zahlungs-Unfähigkeit und Vermögens-Abtretung auf summarische Untersuchung seines Schuldenstandes erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger auf Montag den 15. März l. J. zur Liquidirung ihrer Forderungen mit Vorzeigung ihrer etwaigen Beweis-Urkunden, und zugleich zum Versuche der Güte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen.

Fulda den 5. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

[353] Amtlichen Erkenntnisses zufolge soll die dem Ludwig Frankenberger zustehende sogenannte Spelzmühle an der warmen Bach bei Mosbach gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, worin die Mühle mit drey Mahl- und einem Schälgang, mehrere Nebengebäude und Stallung, mit ohngefähr 22 Morgen Acker- und Gartenland und 6 Morgen Wiesen, Freitag den 26. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mosbach versteigert werden.

Die Steiglustigen werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Mühle nicht nur das Bannrecht auf ein benachbartes starkes Ort hat, sondern auch wegen ihrer Nähe bei Mainz und Wiesbaden besondere Vortheile für den Handel darbietet und das ganze Jahr hindurch wegen der warmen Bach mit starkem Wasser betrieben werden kann.

Wiesbaden den 18. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Natte.

---

[312] Georg Schlags Wittib von Härtlingen entfernte sich vor ungefähr 40 Jahren mit ihrer Tochter Catharina Schlag von ihrem Wohnorte, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da nun deren Vermögen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden, die bekannten Intestaterben aber nunmehr um Aushändigung desselben gebeten haben, so werden jene so wie ihre etwaige unbekannte Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als widrigenfalls nicht allein das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle noch etwa künftig ihnen anfallenden Erbschaften den nächsten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 zum Eigenthum überlassen werden wird.

Montabaur den 4. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

---

[302] Gegen den Handelsmann Johannes Loos zu Heidelberg wurde der förmliche Gant erkannt und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 31. März d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekannte und bekannte Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, entweder selbst oder durch dazu besonders Bevollmächtigte sich dahier auf der Großherzoglich Badischen Stadt-Amts-Canzlei einzufinden, ihre Forderungen geltend zu machen und resp. gehörig zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Heidelberg den 7. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Wild.

Gruber.

---

[299] Edictalladung.

Nachstehende Abwesende, oder deren Leibes- und Testamentserben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, in einer halbjährichen Frist von heute an zur Empfangnehmung ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls solche an die Geschwistriche, als deren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Schackau den 4. Februar 1824.

Freiherrlich von Spath- und von Gutterbergisches Patrimonial-Ger. im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Frank. P. R.

Namen der Abwesenden.

Gutmann Johann aus Dietches, unter dem Großherzoglich Würzburchischen Militär, marschirte vor 16 Jahren mit nach Spanien, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Gutmann Johann, Bruder des Vorigen, aus Dietges gleichfalls unter dem Großherzoglich Würzburgischen Militär stehend, marschirte vor 12 Jahren mit nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Schmitt Johann aus Kleinfassen, ging vor 23 Jahren in Kaiserliche Oestereichische Militärdienste, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

---

[282] Gegen Valentin Kroß, Bauer zu Mittelkalbach liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 12. März l. J. an hiesiges Justizamt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Neuhof den 21. Januar 1824.

Kurf. Hess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

[356] Forderungen an den concursfällig erkannten Johann Philipp Wirth jun. zu Rückershausen sind auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 10. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[355] Dienstag den 20. April d. J. wird auf dem Platz selbst das sogenannte Schloß zu Klein Niedesheim, ¾ Stunden von Worms, 1 Stunde von Frankenthal and 4 Stunden von Mannheim gelegen, für Rechnung des bisherigen Besitzers in Eigenthum versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser schöne Landsitz liegt in einer äußerst angenehmen, fruchtbaren Gegend, und man übersieht von ihm aus die Städte Worms, Frankenthal, Mannheim, Speyer, mit einer unzählbaren Menge kleinerer Oerter und Dörfer. Die Aussicht wird nur durch die Gebirge der Höhe (Taunus), der Bergstraße (Odenwald), der Harth und der Vogesen beschränkt. — Das Local bietet die vortheilhafteste Gelegenheit zum Wein- und übrigen Producten-Handel dar. — Die Gebäude bestehen in einem großen, massiven, neuen, schön gebauten und gut eingerichteten Wohnhaus von mehreren Pieces, verschiedenen großen Kellern und Fruchtspeichern; dann in schönen Stallungen, 1 Scheuer, Remise, Schoppen, Heuspeichern, Brennhaus, Kalterhaus und andern Nebengebäuden. Es ist ein herrschaftlicher- und ein Wirthschafts-Hof dabei. — Hinter den Gebäuden befindet sich ein im neusten Geschmack angelegter, mit Weinberg und Pflanz- und Obst-Feldern untermischter englischer Garten von 7 Morgen, worinn ein schöner Pavillon ꝛc steht. Vor dem Haus ist noch ein ebenfalls in Mauer eingefaßter Gemüß- und Obst-Garten. — Diese Besitzung kann täglich eingesehen werden.

Zu Zahlungsbedingnißen werden zehen gleiche jährliche Termine vorgeschlagen; bei vermehrter Sicherheit kann jedoch auch der ganze Steigpreiß beisammen stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen so wie weitere Auskunft ist bei dem versteigernden Herrn Notar Franz in Frankenthal zu erfragen.

---

[290] Gestern Abend zwischen 5 — 6 Uhr, als der gefänglich dahier eingelegene Erzjauner Emerich Wenzel von Ladenburg, dessen näheres Signalement hier unten beifolgt, aus dem Verhör von der Amtsstube wieder zurück in sein Gefängniß auf hiesiges Stadtthor geführt werden sollte, fand derselbe Gelegenheit unter dem Stadtthore seinen beiden Führern ins weite Feld zu entspringen, und konnte aller, sogleich angeordneten Nachsetzungen ohngeachtet, bis heute noch nicht wieder beigefangen werden.

Da nun aber an der Wiedereinziehung dieses sehr gefährlichen Purschen der öffentlichen Sicherheit alles gelegen ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden anmit dringend ersucht, auf gedachten Emerich Wenzel besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen. Höchst wahrscheinlich wird Wenzel seine frühere Bekanntschaften dahier im Auslande wieder geltend zu machen suchen, daß er sich bald für einen östreichischen, bald für einen badischen verabschiedeten, und nun als Oberlieutenant in griechischen Diensten stehenden Officier ausgiebt, der in türkische Gefangenschaft gerathen, sich selbst aber wieder ranconirt habe, unter Mithülfe eines englischen Consuls sodann nach Deutschland gebracht worden, und nun im Begriffe stehe, nach Griechenland wieder rückzukehren, unter diesem Vorgeben sodann, besonders bei den Griechenvereinen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen an Geld und Kleider zu erhalten suchet, je nach Bedarf auch andere Namen sich beilegt, von in Griechenland wirklich dienenden deutschen Offiziers und andern Philhellenen falsche Todesnachrichten ihren Verwandten hinterbringt, und auf Begehren dieselben als wahr vor den Gerichten auch beschöret, während er ein andermal wieder als reisender Handlungsdiener auftritt ꝛc. Indem man daher auf dieses Benehmen des Emerich Wenzel sämmtliche obrigkeitliche Behörden noch besonders aufmerksam machen wollte, verbindet man damit zugleich die Anzeige, daß oft gedachter Flüchtling Emerich Wenzel im Jahr 1822 als Tambour auf kurze Zeit wirklich in Griechenland auf Morea gewesen und daher auch von Griechenland sehr viel zu erzählen wisse.

Ladenburg am 8. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.

Rüttinger.

vdt. Widmann.

Signalement.

Emrich Wenzel ist von Ladenburg am Neckar gebürtig, 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, ohne Gewerb, 5 Schuh 11 Zoll groß und schlank, gut gewachsen. Sein Gesicht ist mehr lang als rund, blatternarbig und frisch von Farbe. Er hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine hohe breite Stirne, eine länglicht gerade Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, einen bis daher getragenen Schnurrbart dürfte Wenzel aber inzwischen sich abgeschnitten haben. Auf dem rechten Arm hat er die Anfangsbuchstaben seines Namens E. W. nebst noch mehreren andern Zeichen schwarz eingeprägt und am Ellbogen des linken Arms die von einer Wunde rückgebliebene Narbe. Er spricht affectirt die norddeutsche Mundart, auch unvollkommen französisch und höchst wahrscheinlich auch etwas holländisch und italienisch.

Bei seiner Entweichung trug er eine weiß tuchene russische Kappe, roth eingefaßt und mit einem ledernen Schilde, ein weißes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, ein gestricktes weiß wollenes Unter-Camisol, einen polnischen mit Schnüren garnirten schwarzen Oberrock, derlei lange Hosen mit einer silbernen Borde, Unterhosen von grauem Nanquin, ein gutes Hemd von Percall, weiße wollene Strümpfe und sogenannte Suwarow-Stiefel.

---

[283] Gegen Thomas Gärtner zu Engelhelms ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Liquidation dessen Schulden auf den 29. März d. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse auf den oben festgesetzten Termin zu Begründung ihrer Ansprüche an unterzeichnetes Gericht hierdurch vorgeladen.

Fulda den 29. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

---

[303] Edictalladung.

Die Johann Otto's Eheleute zu Lindenholzhausen haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Alle bekannte und unbekannte Creditoren derselben haben daher Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr ihre Foderungen unter Vorlage der Schuldurkunde bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

Limburg den 9. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grafen.

---

[207] Vorladung.

Balthaser Dernaut, geboren zu Schönberg am 11. Februar 1783, ist, als Soldat in Herzoglich Nassauischen Diensten, aus Spanien nicht wieder zurückgekommen und hat seit 1810 oder 1811 nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibes- oder Testamenterben werden daher hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang des dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die darum nachsuchenden Geschwister nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[289] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwesenden, gegenwärtig 90 Jahr alten, bereits öffentlich vorgeladenen aber nicht erschienenen Johann Ernst Roth, Sohn des ehemalichen Freiherrlich von Löw'schen Försters Johannes Roth auf dem Strasheimer Hof, rechtliche Ansprüche zu haben glauben und sich bisher noch nicht dahier gemeldet haben, werden, da man keine bestimmte Auskunft hat erhalten können, welche Verwandten von demselben noch existiren, hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche an gedachten Nachlaß bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist das zurückgelassene Vermögen des Johann Ernst Roth denjenigen, welche sich bis dahin gemeldet haben und das nächste Recht darauf geltend machen können, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burgfriedberg den 2. Februar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.

Langsdorf

Für die Ausfertigung

Manchot.

---

[285] Alle diejenige, welche sich in dem auf den 12. December 1821 anberaumt gewesenen Schuldenliquidations-Termine des Schichtmeisters Johann Daniel Stein jun. in Kirchen mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden hiermit der Androhung gemäs präcludirt.

Freusburg den 3. Februar 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 60. Sonntag, den 29. Februar 1824.

Berlin, vom 24. Februar.

Am 20. Februar 1824, Nachmittags um 12½ Uhr starb nach mehrmonatlichem Leiden im 64. Jahre seines Alters Herr Friedrich Bogislav Emanuel Graf Tauentzien von Wittemberg, königl. General von der Infanterie, kommandirender General des dritten Armee-Korps, Chef des 20. Infanterie-Regiments, Kammerherr, Ritter des großen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite, Großkreuz des eisernen Kreuzes, Ritter des St. Johanniter-Ordens, der kaiserlich russischen Alexander Newsky-, St. Georgen- und St. Wladimir-Orden 2ter Klasse, so wie des St. Annen-Ordens 1ster Klasse, Kommandeur des kaiserlich österreichischen Maria Theresien-Ordens, Großkreuz des königlich französischen Militär-Verdienst-Ordens, des königlich schwedischen Schwerdt-, des königlich großbritannisch hannöverischen Guelphen- und großherzoglich sächsischen Falken-Ordens.

Der Verstorbene wurde am 15. September 1761 in Potsdam geboren und erhielt seine erste kriegerische Bildung vom 1. März 1774 an in der königlichen Academie militaire zu Berlin. Bei dem Ausbruche des Krieges 1813 erhielt er das Militär-Gouvernement von Pommern und bald darauf den Ober-Befehl über das 4te Armee-Korps. Die Tage von Groß-Beeren und Dennewitz, die Einnahme von Torgau und die Erstürmung von Wittenberg knüpfen seinen Namen für immer an die Erinnerungen dieser glorreichen Zeit. Die ausgezeichneten Gaben des Verstorbenen, sein reger Eifer und seine unbegrenzte Anhänglichkeit für das königliche Haus erwarben ihm die Gnade der drei Könige, unter denen er diente, und das Vertrauen des hochseligen so wie des jetzigen Königes Majestät in dem Grade, daß er während einer langen Reihe von Jahren in den wichtigsten militärischen und diplomatischen Verhältnissen mit ausgezeichnetem Erfolge gebraucht worden ist; sein Dahinscheiden wird von seinem Könige wahrhaft bedauert, und sein Verlust in der Armee, deren ältester Anführer er war, auf das lebhafteste empfunden werden.

Hamburg, vom 24. Februar.

Zu den merkwürdigen Erscheinungen der Zeit gehören unstreitig die seit acht Monaten hier in Hamburg grassirenden Menschenblattern. Einige sporadische Fälle ausgenommen, hatten sich die Pocken hier seit sechszehn Jahren nicht gezeigt, und die jetzige Epidemie scheint eine Kette mit der in den letzten fünf Jahren im größten Theile von Europa beobachteten Epidemie zu bilden. Das Contagium wurde im Juni vorigen Jahres durch zwei amerikanische Matrosen eingeführt und die schnelle Fortpflanzung desselben, trotz aller gleich anfangs aufs strengste dagegen getroffenen Maaßregeln, scheint durch eine eigenthümliche Konstitution der Atmosphäre begünstigt zu seyn. Hauptsächlich ist bis jetzt nur die ärmere Klasse davon ergriffen worden, und vorzugsweise diejenigen, die sich aus Vorurtheil oder Indolenz der Inokulation der Kuhpocken zu entziehen gewußt hatten. Einige Fälle von modified small poxes kamen auch unter den Wohlhabenden vor, die indessen alle größtentheils einen leichten Verlauf hatten; auch ist die Anzahl dieser zum zweitenmale Angesteckten, im Vergleich mit der großen Zahl der seit 24 Jahren Vaccinirten, so gering und unbedeutend, daß ein höchst beruhigendes Resultat für die Schutzkraft der Kuhpocken daraus hervorgeht. Bemerkenswerth ist, daß jetzt gleichzeitig in mehreren Gegenden Holsteins und Lauenburgs sich bei den Kühen die Kuhblattern häufig zeigen. — Außer den Pocken herrschen diesen Winter bei uns nur diejenigen katarrhalischen und rheumatischen Krankheiten, die sich bei einem so naßkalten Wetter erwarten lassen, und nur wenige Fälle eines gelinden Keuchhustens sind beobachtet. Ohne die Blattern, die jedoch im Allgemeinen zu den gutartigen zu rechnen sind, indem im Durchschnitt der sechste Kranke starb, würden die Todtenlisten eine auffallend geringere Zahl von Gestorbenen aufzuweisen haben, als in mehreren vorhergehenden Wintern. — Was in einigen benachbarten Flugblättern von hier ausgebrochenen schwarzen Blattern und strengen dagegen angeordneten Sperren ganzer Straßen gefabelt ist, mag wohl mehr ein Kunstgriff der Herausgeber seyn, die ihrem seit dreißig Jahren durch große und schreckliche Ereignisse verwöhnten Lese-Publikum, aus Mangel an politischem Unglück und Elend, gerne etwas desgleichen Häusliches auftischen möchten. (Auch in der Charité zu Berlin haben sich Spuren der Pockenseuche gezeigt.)

Mainz, vom 27. Februar.

Bei der gestern hier statt gehabten Versteigerung der Weine aus einer Hinterlassenschaft ergaben sich folgende unerhört niedrige Preise: Bodenheimer 1823r das Stück ohne Faß 20 und 21 fl., Bodenhei-

mer 1820r das Stück ohne Faß 50 fl., Niersteiner 1818r das Stück mit Faß 131 und 133 fl. Bei dieser Gelegenheit sollte noch eine Versteigerung von Weinen anderer Eigenthümer vorgenommen werden; von diesen konnte der geringen Preise wegen nichts zugeschlagen werden. Es fehlte an Steigliebhabern nicht; die Niedrigkeit dieser Preise obiger Weine, die zu den besseren Produkten der Provinz gehören, schreibt man einzig der bevorstehenden Besteuerung dieses Getränkes zu, und hiernach scheint es, daß wirklich damit niemand als der Produzent besteuert wird. (M. Z.)

Paris, vom 24. Februar.

Die Rente wurde baar zu 100, 40. eröffnet. — Ende Monats 100, 70.

— Die liberalen Kandidaten für das Departement der Seine sind: General Foy, Lafitte, Casimir Perrier, Benjamin Constant, Benjamin Delessert, Alexander Delaborde, Salleron, Terneaux.

— Der spanische General Menchaca, der unter Ballesteros kommandirte und sich seit einiger Zeit zu Bayonne befand, hat Befehl erhalten, sich nach Agen zu begeben, das ihm zum Aufentshaltorte angewiesen worden.

— Das Journal des Debats enthält in einem an dessen Redakteur gerichteten Schreiben eines Rentiers Betrachtungen über das vielfach besprochene Projekt einer Reduktion der Renten von 5 auf 3 oder 4 pCt. des ihr zum Grunde liegenden Kapitals. Den Eintritt einer solchen Maaßregel findet derselbe allererst thunlich, wenn die Rente bis zu 115 oder 120 oder noch höher gestiegen seyn würde. Bei Berechnung der alsdann hieraus sich ergebenden Vortheile wird vornehmlich die Verminderung der jährlich zu bezahlenden Renten um den Betrag von 30 bis 40 Millionen, so wie überhaupt die dadurch bewirkte Herabsetzung des Zinsfußes, auch für Privat-Anlehen, in Erwägung gestellt.

— Vor noch nicht zehn Jahren war die Börse nichts, als ein Versammlungsort von Kaufleuten, die von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in eine dunkele Ecke des Palais Royal kamen, um sich gegenseitig den Austausch oder Verkauf ihrer Waaren anzutragen; kaum gewahrte man zwischen dieser Versammlung in der Nähe des Parkets der Wechsel-Agenten, eine kleine Gruppe, welche man die Koulisse nannte, und die aus Individuen bestand, die in öffentlichen Fonds verkehrten. Niemand legte zu dieser Zeit große Wichtigkeit auf dergleichen Spekulationen, man zog bloß den Kurs zu Rathe, weil er, sagte man, das Thermometer der Politik sey; so bedeutete das Steigen große Wohlfahrt des Staats, das Sinken dessen Elend. Hierauf beschränkte sich sonst die Wissenschaft der Börse in Betreff der Staatseffekten. Seitdem haben sich die Dinge gewaltig verändert; die unaufhörlich sich erneuernden Bedürfnisse der Regierung haben Anleihen auf Anleihen nothwendig gemacht, und, was merkwürdig ist, und außerordentlich denjenigen erscheint, welche die alte Gewohnheit beibehalten haben, den Curs der 5 pCt. Consols als den Gradmesser des allgemeinen Wohlseyns zu betrachten, je mehr man durch Concurrenz einer unermeßlichen Menge von Renten geborgt hat, desto höher ist deren Curs gestiegen. Diese aufeinanderfolgenden Anleihen bewirkten nun eine vollkommene Revolution auf der Börse. Bald sah sich die Koulisse von Leuten jeden Standes überschwemmt; der Edelmann glaubte, daß er, ohne sich etwas zu vergeben, eine Prämie wagen könnte; der General trug kein Bedenken, sich neben seinen Perukenmacher zu stellen, der ihm eine kleine Prämie für den folgenden Tag um 3¼ Uhr anbot; alle Stände vermengten sich, und die Börse ist jetzt vom Hof und von der Stadt besetzt; sie ist warhaft der Tempel der Gleichheit. Das Glück allein schafft für einen Augenblick einige pekuniäre Vorzüge: da es aber blind ist, so hofft ein Jeder, daß sein Rad im Herumdrehen ihn ebenfalls erheben werde, wofern es ihn nicht zerschmettert. Die Vervielfältigung der Renten hat die Spieler ins unendliche vervielfältigt. Die Stelle eines Wechselagenten, die sonst nicht mehr als 25,000 Franken werth war, gilt jetzt die ungeheuere Summe von 700,000 Fr., so groß ist die Konkurrenz um das Monopol, mit der allgemeinen Modekrankheit sein Spiel zu treiben.

— Folgende Stellen aus dem Memorial de la Revolution française scheinen einige Aufmerksamkeit zu verdienen:

„Von 1789 bis 1814 gab es in Frankreich acht Konstitutionen, die zu mehreren Regierungsformen führten und modificirt, verbannt und endlich vergessen wurden; in dem nämlichen Zeitraum wurden ungefähr dreißigtausend Gesetze gegeben; ferner, für 7 Milliarden 565 Millionen Assignaten, hypothekirt auf den niedrigen Verkauf von 3 Milliarden 325 Millionen Nationalgüter. Die Revolution hat der Menschheit 8,526,476 Individuen gekostet, wovon 2,266,719 unter dem Nationalkonvent und 5,500,000 unter Bonaparte geopfert wurden."

— Zu Peruweltz in Belgien war ein Arbeiter im Begriff in einem noch stark dampfenden Kalkofen erstickt zu werden. Seine Frau, davon benachrichtigt, eilte herbei, stieg in den Ofen hinein, kam aber, von dem Schwefeldampfe beinahe erstickt, alsbald wieder heraus. Kaum hatte sie sich wieder etwas erholt, so machte sie einen abermaligen Versuch, allein das Gefühl der Lebenserhaltung nöthigte sie, wieder davon abzustehen. Endlich kehrte sie zum dritten Male, fest entschlossen umzukommen oder ihren Gatten zu retten, zu ihm in den Ofen zurück und erschien nicht wieder. Wenige Augenblicke hernach fand man diese unglücklichen Geschöpfe, des Lebens beraubt, sich mit ihren Armen enge umschlungen haltend.

Madrid, vom 15. Februar.

Se. M. hat so eben zu Gunsten der royalistischen Armee ein Dekret erlassen, dessen vornehmste Bestimmungen hier folgen:

„Die Wittwen oder Familien der im Felde oder an ihren Wunden gestorbenen Militärs sollen die Pension des nächstfolgenden Grades, den der Militär bekleidete, genießen. Die, welche, nachdem sie zu Gefangenen gemacht, gestorben oder erschossen worden, sollen den auf dem Schlachtfelde Getödteten gleich geachtet werden, so wie auch die, welche während ihrer Verhaftung in den öffentlichen Gefängnissen gestorben; die Wittwen oder Familien der Einen und der Andern sind in den vorhergehenden Bestimmungen mit inbegriffen; die Wittwen oder Familien der Soldaten oder Tambours sollen 10 Sous täglich, die der Korporäle 15 und die der Sergeanten 20 Sous erhalten.

Unter diese letzte Klasse gehören die Wittwen oder Familien derjenigen Personen, welche die revolutionnäre Regierung wegen ihrer Anhänglichkeit an meine Person hat hinrichten lassen. Den Ruhegehalt als Invaliden sollen diejenigen Royalisten beziehen, die durch die im Kriege erhaltenen Wunden verkrüppelt wurden; diejenigen, die wegen ihrer Anhänglichkeit an meine Sache von der revolutionnären Regierung zu den Galeeren verurtheilt worden, sollen wegen ihrer Verluste und Leiden entschädigt werden. Um zu verhindern, daß auf die Familie der auf dem Schaffot gestorbenen Personen der mindeste Flecken falle, soll man ihren Todtenscheinen folgende Bemerkung beifügen: „Er ist glorreich und edel für die Vertheidigung seiner Religion und seines Königs gestorben."

Der zwölfte und letzte Artikel endlich schließt also: „Und da ich gleicher Weise den adeligen Familien und den Notablen der Nation beweisen will, welchen Werth ich auf die Dienste lege, die sie mir leisteten, so behalte ich mir vor, sie dafür durch Ehrenstellen und Auszeichnungen zu belohnen, wenn die Einen oder die Andern unter den vorhergehenden Bestimmungen mitbegriffen sind." Der übrige Theil des Dekrets ist blos administrativ: er zeigt an, wie die Fonds zur Bezahlung der Pensionen zu bilden und die Behufs ihrer Erlangung zu erfüllenden Förmlichkeiten.

Durch ein anderes Dekret befiehlt Se. Maj. die Vollendung einer Landstraße von Madrid nach Malaga, über la Carolina und Grenada. Das nämliche Dekret bestimmt, daß die zu den Galeeren Verurtheilten an dieser Straße arbeiten sollen.

London, vom 21. Februar.

3 pCt. Konsols 91½; — span. Obligationen 24½. — Der Courier enthält an der Spitze seiner Spalten einen Artikel unter dem Titel, in großen Buchstaben: Krieg mit Algier. Er lautet so:

„Es wird diesen Abend in der Zeitung von London (dem einzigen amtlichen Blatte) eine Erklärung erscheinen, verkündigend, daß die Feindseligkeiten gegen die Regierung von Algier angefangen haben, in Folge der Weigerung des Dey's, wegen einer der Flagge des brittischen Konsuls zugefügten Beleidigung Genugthuung zu geben und, außerdem, wegen der von ihm kundgegebenen Absicht, in Zukunft den Traktat nicht mehr zu beobachten, wodurch er sich verbindlich gemacht hatte, keinen christlichen Gefangenen, welcher Nation er auch angehören möge, fernerhin in der Sklaverei zurückzubehalten.

„Diese Nachricht ist der Agentie von Lloyd mitgetheilt worden, nebst der Anzeige, daß die Admiralität für die nöthigen Bedeckungen zum Schutze der Handelsschiffe im mittelländischen Meere sorgen werde.

„Durch den Cameleon, Kapitän Burton, der so eben zu Falmouth angekommen, ist die Regierung von diesem Ereignisse benachrichtigt worden. Dieses Schiff und die Nayade, Kapitän Spencer, scheinen nach Algier abgeschickt worden zu seyn, um Erklärungen zu fordern. Da sie abgewiesen wurden, so legten sie unterhalb den Batterien bei und fingen eine algierische Korvette zu beschießen an, an deren Bord einige spanische Gefangene waren, die man in die Sklaverei führen wollte. Es war dies ein Bruch des zwischen Algier und England abgeschlossenen Traktats, die Abschaffung der Sklaverei der Christen besagend. Die Korvette wurde nebst dem Kapitän, der Mannschaft und den 17 an Bord befindlichen spanischen Gefangenen weggenommen."

Die neue Expedition, zu welcher sich England gegen den Dey von Algier genöthigt sieht, ist in den Augen des politischen Beobachters gewiß von Wichtigkeit. Zuvörderst bestätigt sie abermals den Satz, dessen Wahrheit auf allen Seiten der Geschichte erwiesen ist: daß halbe Maaßregeln, weit entfernt der Macht, die von ihnen Gebrauch macht, nützlich zu seyn, sie nur stets zuerst um die Achtung bringen und ihr zuletzt, früher oder später, dasselbe Uebel wieder zuziehen, das sie in seiner Quelle nicht zu zerstören wußte. Wird England diesmal besser die abermalige Gelegenheit benutzen, welche die afrikanischen Räuber ihm darbieten, um sie das volle Gewicht des Dreizacks fühlen zu lassen? Zum andern erlaubt uns ein ganz neuerliches Beispiel wenigstens einen unmittelbaren und bestimmten Vortheil in der englischen Expedition zu erblicken. Sobald der Dey von Tunis die Anstalten erfahren hatte, die zu Maltha gegen ihn getroffen wurden, beeilte er sich, seine bei der Flotte des Kapudan-Pascha befindlichen Schiffe zurückzurufen.

Kann man zweifeln, daß der Dey von Algier sich auf gleiche Weise beeilen werde, die nämlichen Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen? Der Rückzug der Tuneser hat zur unmittelbaren Folge die Aufhebung der Blokade von Missolunghi gehabt. Der Rückzug der Algierer, die zahlreicher sind, wird der Sache der Griechen noch größere Vortheile gewähren, einer Sache, welche noch die der ganzen Christenheit werden dürfte.

— Im Unterhause verlangte heute der Kriegsminister, Lord Palmerstone, in Uebereinstimmung mit den bereits überreichten Anschlägen, eine Summe von 103,464 Pf. St. zur Bestreitung der Kosten für die Errichtung von 6 neuen Regimentern und die Vermehrung um 200 Mann eines jeden der 3 Veteranen-Bataillone. Der Minister drückt sich in folgenden Worten aus:

„Diese kleine Vermehrung der Kriegsmacht (nicht über 4560 Mann im Ganzen) wird durch keinerlei Besorgniß veranlaßt, den allgemeinen Frieden Europa's oder selbst den, dessen wir im Innern genießen, gestört zu sehen. Dieselbe bezweckt blos die Sicherheit unserer westindischen Kolonien, deren kritische Lage der Kammer auseinander zu setzen unnöthig ist. Um übrigens keinen Grund zu der Meinung zu geben, man hege noch anderweitige Plane, unsern Militär-Etat zu vermehren, so trage ich selbst darauf an, für dieses Jahr den Gesammtbetrag unserer Armee auf 73,341 Mann Linientruppen und 3354 Veteranen festzusetzen."

Auf die dagegen vorgebrachten Einwendungen der HH. Hume und Hobhouse bewies der Kriegsminister, daß die Krone nur die für die dringendsten Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erforderliche Truppenzahl beibehalten habe und ein Amendement des Hrn. Hume, dieselben um 10,000 Mann zu vermindern, wurde mit einer Mehrheit von 102 Stimmen gegen 10 verworfen.

Die für die Marine geforderten Summen wurden bewilligt.

— „Wir haben — sagt the Sun — so außerordentlich es uns auch scheint, auf zuverlässigen Wegen erfahren, daß zwischen den Höfen von London und Madrid ein Abkommen abgeschlossen worden, zu Folge dessen ein Korps von 12,000 Irländern für den Dienst des Königs Ferdinand errichtet werden soll. — Diese Bestimmung, die einer Menge unruhiger Köpfe Beschäftigung geben würde, dürfte vielleicht von keiner schlechten Politik seyn; auch möchte es einige Vortheile gewähren, daß England auf diesem Punkte eine Achtung gebietende Macht besäße, da Frankreich daselbst bei weitem größere Streitkräfte unterhält. Dennoch können wir, ungeachtet der Vortheile, welche diese Maaßregel gewähren würde und der Autorität, worauf wir uns bei deren Verkündigung stützen, derselben nicht eher vollkommen Glauben schenken, bis sie amtlich bekannt gemacht worden."

— Der von Hrn. Webster zu Gunsten der Griechen gemachte Antrag (s. gestr. Bl.) ist Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden. Derselbe ist in folgenden Worten abgefaßt:

„Es soll durch ein Gesetz für die zur Absendung eines Agenten oder Kommissärs der Vereinigten-Staaten erforderlichen Kosten vorgesehen werden, der sich nach Griechenland begeben würde, in dem Falle, wo der Präsident diese Maaßregel zu ergreifen für angemessen erachten dürfte."

— Der Glasgow Herald berichtet, bei Ankunft des 93. Regiments Bergschotten in Demerary, habe ein Neger in seinem englischen Jargon gesagt: „man sey in England so eifrig gewesen, die rebellischen Schwarzen zu bestrafen, daß man den abgeschickten Soldaten nicht Zeit gelassen, ihre Hosen anzuziehen."

Stockholm, vom 13. Februar.

Se. Maj. der König empfingen heute eine Deputation der Stadt Norrköping, an deren Spitze Herr Söderberg eine Anrede an Se. Maj. hielt. Er äußerte darin: Die Stände des Reichs haben zwar auf Abschaffung der bisher bestandenen Prohibitivgesetze angetragen, aber das wahre Interesse des Vaterlandes und die Heiligkeit des individuellen Rechts erheischen einige Ausnahmen bei der unbeschränkten Handelsfreiheit. Glücklicherweise haben Se. Maj., den Reichsgrundgesetzen zufolge, allein darüber zu entscheiden. Die Gründe dazu werden sich von selbst Sr. Maj. darbieten, wenn dieser Gegenstand geprüft werden wird, und es ist zur Sicherheit Norrköpings hinreichend, Sr. Maj. die Besorgniß ausgedrückt zu haben, daß die jetzige Generation der schwedischen Bürger, die sich der Industrie widmen, nicht würde leben können, wenn die von den Reichsständen aufgestellten Grundsätze streng angenommen werden sollten. — Se. Maj. geruheten hierauf folgende huldreiche Antwort zu ertheis-

Digitized by Google

len: Meine Herren! Das Unglück, welches im Jahre 1822 die gewerbfleißige Stadt Norrköping betraf und ihr Hab und Gut vernichtete, bot Ihnen jedoch eine Gelegenheit dar, wegen des Ersatzes der erlittenen Verluste Ihr Vertrauen auf die Vorsehung zu setzen. Sie ist es, die Ihren Muth erhoben, die Ihnen Kraft gegeben hat zu erkennen, daß fromme, ihrer Regierung treue und den Gesetzen gehorsame Bürger auch im größten Unglück nicht von ihr verlassen werden. Als ich mich zu der Zeit, die Sie mir eben geschildert, in Ihre Mitte begab, gehorchte ich blos einem väterlichen Gefühle und einer Pflicht, die mir zu erfüllen möglich war. Ihre Dankbarkeit schlägt diese Wohlthat ohne Zweifel zu hoch an; sie ist mir aber ein neuer Beweis jener National-Tugenden, welche das schwedische Volk auszeichnen. Die von drei Ständen des Reichs in Betreff unserer Handelsverordnungen ausgesprochenen Wünsche, sind der Gegenstand meines besonderen Nachdenkens. Gesetzlich mit dem Rechte bekleidet, diese große, mit der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt des Staats eng verknüpfte Frage zu entscheiden, werde ich meinen Entschluß mit derjenigen Unpartheilichkeit fassen, welche die hohe Stellung, in der ich mich befinde, gebietet. Ich werde hoffentlich im Stande seyn, das Interesse des Handels, des Akkerbaues, und mit einem Worte, alles dessen zu vereinigen, was die Existenz der manufakturirenden Volksklasse im Reiche erheischt; denn, wenn einer dieser Zweige leidet, so können auch die andern nur kümmerlich bestehen. Völker, die ihre bürgerliche Freiheit und ihre politische Unabhängigkeit erhalten wollen, müssen nothwendig in Künsten und Wissenschaften, so wie in allen möglichen Zweigen der Industrie vorwärts schreiten. Versichern Sie die Bewohner Ihrer Stadt, daß die Anhänglichkeit derselben an mir und meiner Familie mir stets sehr werth seyn wird, und ich mich ewig der wiederholten Beweise erinnern werde, welche Sie mir bereits davon gegeben haben.

Konstantinopel, vom 28. Januar.

Das Gespräch des Tages in Pera ist die Ankunft des russischen Staatsraths von Minciaky, und die anbefohlene Freilassung Danesi's. Letzterer befand sich zu Boli im Exil und festen Gewahrsam, und soll kränklich seyn. Unter der griechischen Gemeinde macht seine verkündete Freilassung wenig Eindruck, ja viele wollen gar nicht daran glauben, da dieser Tage erst der Bischof von Heraclea, ein allgemein geachteter Priester, ergriffen und in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi abgeführt wurde. Manche fürchten, daß er bereits hingerichtet sey. Aus Trebisonde sind Briefe von armenischen Kaufleuten hier, die von neuen Feindseligkeiten der Perser sprechen.

Frankfurt, vom 28. Februar.

Se. königl. Hoh. der Herr Erzherzog Franz, Herzog von Modena, haben hohem Senat die glückliche Entbindung der durchlauchtigsten Frau Gemahlin von einer Prinzessin anzuzeigen geruht.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[438] Die unterzeichneten Fabrikanten des so sehr beliebten Tabaks T Bonte Paard (Portorico, Halb-Knaster und Knaster) haben vernommen, daß sich mehrere andere Fabriken ihrer Firma, Vignette, so wie auch ihres Siegels bedienen und auf diese Art eine weit schlechtere Sorte Tabak absetzen!

Um diesem Betrug vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, hiemit zu erklären, daß keine andere Tabaks-Fabrik, sondern nur Herr Heinrich Cornely von Boppard mit dem Verkaufe unsers Tabaks für unsere Rechnung beauftragt ist, weshalb wir unsere auswärtigen Freunde ersuchen, sich an diesen oder direkt an uns zu wenden, wenn sie versichert seyn wollen unsere Tabake ächt und unverfälscht zu erhalten.

Amsterdam, den 25 Januar 1824.

H. van Delden et Zoone.

[360] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber, empfehlen sich in Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Roserten, Perlen und kouleurte Steinen, Antiquen ꝛc.

[224] Weinversteigerung.

Montag den 8. März l. J., Morgens 9 Uhr, läßt Unterzeichneter in seiner Behausung folgende rein gehaltene Weine, hiesigen Gewächses, nämlich:

4	Stück	1819r	weißen
1	"	1820r	
7	"	1822r	
1	"	dito (Bodenthäler)	
6	"	1823r	

und 10 Ohm 1823r, rothen, öffentlich versteigert. Steigliebhaber werden hierzu eingeladen, und die Proben können vorher an den Fässern genommen werden.

Asmannshausen, den 21. Januar 1824.

Becker,
resp. Schultheiß.

[316] Versteigerung
von Pfälzer und Rheinwein.

Montag den 1. und Dienstag den 2. des nächstkommenden Monats März werden dahier im Keller Lit. F. Nr. 48 auf dem kleinen Hirschgraben, Nachmittag 2 Uhr, nachfolgende selbst gezogene und aufs beste und reinste gehaltene Weine, als:

2	Stück	Köngenheimer 1819r,
3	"	Mußbacher 1819r,
4	"	Mußbacher Traminer 1819r,
1	"	rother Traminer 1819r,
6	"	Niersteiner 1819r,
1	"	Niersteiner 1818r,
4	"	Oestricher 1819r,
2	"	Hattenheimer 1819r,
2	"	Elviller 1819r,
1	"	Geisenheimer 1819r,
1	"	Deidesheimer Rüßling 1819r,
1	"	Deidesheimer Traminer 1819r,
1	"	Deidesheimer Orlean 1819r,
1	"	Rüdesheimer Bergwein 1819r,
1	Zulaß	Rüdesh. Bischhofsberger 1819r,
1	Stück	Niersteiner 1811r,
1	"	dito 1806r,
2	"	dito 1802r,
1	"	dito 1804r,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Frankfurt den 15. Februar 1824.

J. G. Klebinger.

[321] Eine gebildete Frau, welche als Hebamme gut unterrichtet und examinirt ist, gut französisch spricht, und in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht in der ersteren Eigenschaft oder in denen andern unterzukommenen Auskunft ertheilt die Mad. Henninger in Heidelberg.

Guter Himbeeren-Essig wird zu kaufen gesucht Lit. G. Nr. 1. Katharinenpforte.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmal): Herrmann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Aufz. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 61. Montag, den 1. März 1824.

München, vom 25. Februar.

Zur Bezeigung der freundschaftlichen Theilnahme an der Gedächtnißfeier des vor 25 Jahren erfolgten Regierungsantritts Sr. Maj. des Königs von Baiern haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich den k. k. wirklichen Geheimen Rath, Herrn Fürsten Alfred von Schönburg, Se. Maj. der König von Würtemberg den Herrn Staatsminister der Justiz, Freiherrn von Maneler, und Se. Maj. der König von Sachsen den Herrn General-Major und General-Adjudanten von Ziegler und Klipphausen an Se. Maj. abgeordnet, welche den bei dieser Gelegenheit stattgehabten Festen beigewohnt, und ihre Rückreise wieder angetreten haben.

— Die Leichenbestattung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, fand heut Nachmittag um 3 Uhr mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Unser erlauchter Monarch hatte befohlen, Seinen geliebten Schwiegersohn mit allen, dessen Rang und hohen Ruhm angemessenen Ehrenbezeugungen zu begraben. 1) Eine Eskadron vom Chevauxlegersregiment König eröffnete den Zug. Dann folgten: 2) ein Bataillon vom 1sten Infanterieregiment (König); 3) sechs Zwölfpfünder-Kanonen; 4) ein Bataillon vom 1sten Infanterie-Regiment (König); 5) sechs Zwölfpfünder-Kanonen; 6) ein Bataillon von der Grenadiergarde; 7) vier Eskadrone Gardes du Korps; 8) ein Hof-Ansager; 9) die herrschaftlichen Livreebedienten mit Fakeln 10) das herzogliche Livreepersonal mit Fakeln; 11) alle Brüderschaften mit Fahnen; 12) der Clerus aller Stadtpfarreien mit Choralmusik; 13) die königlichen Hoftrompeter und Pauker mit Flören und schwarzen Paukentüchern; 14) der königliche Hofkourier; 15) der Hof-Clerus mit Choralmusik, das Domkapitel und Se. Hochwürden der Herr Domprobst der Metropolitankirche und Bischof von Virta; 16) die sämmtlichen herzoglich Leuchtenbergischen Hausoffiziere; 17) vier herzoglich Leuchtenbergische Ober-Beamte; 18) der königliche Kammerfourier; 19) ein königlicher Ceremonienmeister 20) der sechsspännige Trauer-Wagen mit der sterblichen Hülle Sr. königl. Hoh., umgeben von vier Obristen, vier Majors, sechs Edelknaben mit Fakeln und zwölf Unteroffizieren; 21) ein Trauerpferd, das von zwei Bereitern Sr. königl. Hoheit geführt und ganz mit Flor behangen war; 22) Se. königl. Hoh. der Prinz Karl; Se. Hoheit der Herr Herzog Max von Baiern; Se. Durchlaucht der Herzog August von Leuchtenberg, sämmtlich als Leidtragende; unmittelbar hierauf der Hofmarschall, die Adjudanten und die Kavaliere des Herzogs; dann folgten die königlichen Herren Groß-Beamten; die Staatsminister; der Feldmarschall; die Staabschefs; der Erzbischof; der Capitaine des Gardes; die Generale der Infanterie, Kavallerie und Artillerie; die zweiten Hoschargen; die Staatsräthe die General-Lieutenants; die Geheimen Räthe; die General-Adjudanten; die General-Majors; die königlichen Kämmerer; die Flügel-Adjudanten; die Geheimen Legationsräthe, Staabsoffiziere und Truchsesse. Diesen schlossen sich an: die Deputationen sämmtlicher Ministerien; die Central-Behörden der Ministerien; die Kreis-Behörden; die Polizei-Direktion; der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München, nebst den Gemeinde-Bevollmächtigten. 23) Vier Eskadrons des 1sten Kuirassier-Regiments (Prinz Karl) schlossen den Zug. Derselbe ging vom Leuchtenbergischen Pallaste aus und nahm seinen Weg durch die Theatiner-, Schwabinger-, Kaufinger- und Neuhauserstraßen, zu den zwei großen Portalen der St. Michaels-Kirche, wo der Leichnam in der königlichen Familiengruft beigesetzt wurde. Das ganze diplomatische Korps wohnte, in der ersten Bank der Kirche sitzend, der Ceremonie bei.

An den drei vorhergehenden Tagen war der Leichnam Sr. königl. Hoheit in einem schwarz ausgeschlagenen Saale des Palastes öffentlich ausgestellt gewesen. Der Herzog war in seine Uniform gekleidet und mit den Großkreuzen der Ehrenlegion, der eisernen Krone, des St. Hubert-, des Seraphinen-, des schwedischen Schwerdt-Ordens, des goldnen Vließes, der sächsischen Rautenkrone, des ungarischen St. Stephans-Ordens ꝛc. ꝛc. geziert. Ueber seinem Haupte glänzte auf einem Kissen von schwarzem Sammet die königliche Krone; an den vier Ecken des Paradebettes standen vier königliche Hatschiere, von Sr. Majestät mit dem ausdrücklichen Auftrage gesandt, Tag und Nacht bei dem Leichname zu wachen. Rechts standen seine drei Aides de Camp nebst einem Hofbeamten, links war eine Kapelle, worin von 8 bis 12 Uhr Messen gelesen wurden. Der Herr Bischof von Virta, erster Almosenierer Sr. Maj. des Königs, offizirte alle Tage. Während der ganzen Dauer der Ausstellung strömte das Volk unaufhörlich in den Palast, um dem Andenken des guten Fürsten zu huldigen, und durch Andacht und Thränen seinen Schmerz über den erlittenen unersetzlichen Verlust auszudrücken.

Düsseldorf, vom 24. Februar.

Professor Benzenberg beschäftigt sich gegenwärtig mit dem berühmten ballistischen Problem, und stellt Versuche an, um die Größe des Widerstandes zu bestimmen, den die Luft der Bewegung geschossener Kugeln entgegen stellt. Es sind dieses die Fortsetzung von den Versuchen, welche er im Jahr 1803 im Hamburger St. Michaelisthurm mit fallenden Kugeln angestellt hat. Bei den gegenwärtigen Versuchen wird der Widerstand der Luft auf drei verschiedene Caliber untersucht; nämlich zuerst für das Caliber der Jagdbüchsen, welche 24 Kugeln aufs Pfund schießen; zweitens für das Caliber der Wallbüchsen, welche 7 Kugeln aufs Pfund schießen; drittens für das Caliber der Falkonetbüchsen, bei denen jede Kugel ein Pfund wiegt. Diese Versuche unterscheiden sich von denen von Hutton darin, daß sie durchaus mit gezogenen Röhren angestellt werden, wo also die Kugel durch den Büchsenzug eine Rotation um ihre Achse bekommt, welche genau in der senkrechten Ebene der Zitllinie liegt, und welche die Kugel verhindert, aus dieser Ebene herauszugehen. Huttons Versuche hingegen wurden mit glatten Röhren angestellt, bei denen die Kugel bei dem Absatz an der Mundung des Laufs eine Rotationsachse bekam, deren Lage gegen die Zitllinie völlig unbekannt blieb. Da nun eine geschossene Kugel sich mit einer solchen Geschwindigkeit bewegt, daß sich vor ihr die Luft verdichtet, weil sie nicht schnell genug abfließen kann, und daß hinter ihr ein leerer Raum entsteht, weil die Luft nicht schnell genug nachfließen kann, so rotirt die Kugel gleichsam auf der gemeinschaftlichen Grenze zweier Flüssigkeiten von verschiedener Dichtigkeit. Weil nun die Drehungsachse jedesmal durch den Schwerpunkt der Kugel geht, dieser aber selten im Mittelpunkte der Figur liegt, so entsteht durch dieses Herumlaufen eine Art von Rudern, wodurch sich die Kugel aus der senkrechten Ebene herausrudert, in welcher sie geschossen worden, und die Kugelbahn bildet dann eine Curve von doppelter Krümmung. Dieses Herausrudern aus der Richtung kann bis auf 15 Grad gehen, wenn die Kugel in einem Bogen von 6000 Fuß geworfen wird, und zu Woolwich fielen Kugeln, welche auf die Mitte der Themse gerichtet waren, aufs rechte und aufs linke Ufer. Für Kugeln, welche glatt geschossen werden, ist es daher unmöglich, irgend eine Rechnung über den Weg anzustellen, den sie zurücklegen werden. Bei ihnen ist das ballistische Problem in einer zu verwickelten Form, als daß es möglich wäre, dasselbe durch höhere Rechnungen zu lösen. Hingegen bei Kugeln, welche aus gezogenen Läufen geschossen werden, darf man hoffen, endlich die wahre Bahn zu entdecken, weil ihre Drehungsachse jedesmal bekannt ist, und diese immer in der senkrechten Ebene der Zitllinie liegt.

Professor Benzenberg hat am 1. Februar den Unfall gehabt, bei der Bestimmung des Streuungskegels der Wallbüchse auf 600 Schritte von einer Kugel auf der Hüfte getroffen zu werden. Die Kugel ist zwar durch und durch gegangen, aber so glücklich, daß der Knochen nicht verletzt worden ist. Er befindet sich wieder auf dem Weg der Besserung. Man darf hoffen, daß durch diesen Unfall die Versuche nicht unterbrochen werden.

Innsbruck, vom 20. Februar.

Gestern trafen Se. k. H. der Prinz Friedrich von den Niederlanden, aus München kommend, hier ein, stiegen im Gasthof zur goldenen Sonne ab, und setzten heute früh die Reise auf der Straße nach Italien fort.

Neapel, vom 2. Februar.

Auf der k. Sternwarte bemerkte der k. Direktor Ritter Brioschi vor Kurzem einen der deutlichsten Sonnenflecken am östlichen Ende der Scheibe, deren mittlerer Durchmesser anderthalb Erddurchmesser, nämlich mehr als 10,000 geographische italienische Meilen enthält. Es schien, als ergossen sich ungeheure feurige Ströme in einen Wirbel. Nach diesem Flecken bildeten sich auch mehrere kleine, und überdies noch einer der ersten Größe, welche aber bald wieder verschwanden. Die Oberfläche der Sonne verlohr während diesen Erscheinungen ihre Glätte, und erschien wallend, wie sich ein unermeßlicher Feuerocean von ferne zeigen würde, wenn ihn heftige Stürme erschütterten.

— Auf verschiedenen Gründen des südlichen Siziliens wird Kaffee angebaut. Alles wünscht das Gedeihen des Versuches.

Paris, vom 25. Februar.

Die Rente wurde baar zu 100, 70. eröffnet. — Ende Monats 100.

— Die Exvile giebt folgende Auszüge aus den nouveaux Essais de politique et de morale de M. Ancillon:

„Es giebt barbarische Völkerschaften, welche längs der Meeresküsten über die Schiffbrüchigen herfallen, um sie auszuplündern, und nur vom Unglück Anderer leben; so auch in allen Staaten Schriftsteller, die das Nämliche thun, wenn die Gesellschaft Schiffbruch leidet oder große Unfälle erfährt.

„In unserm Zeitalter führt man fast nichts mehr zur Vollendung durch langsame, abgemessene, ausdauernde Arbeit. Man glaubt den Zustand der Dinge nur durch ungestüme, rasche und gewaltsame Mittel verbessern zu können, als wenn es kein besseres Düngungsmittel, als Lava, gäbe, und nur Vulkane den Boden befruchten könnten.

„Wer einmal dahin gelangt ist, das Menschengeschlecht zu verachten, ist zu Allem fähig. Man erwarte von ihm weder Mitleid, noch Theilnahme, noch Bedauern, noch Gewissensbisse.

„Tyrannen machen Sklaven, aber vorher machen Sklaven Tyrannen.

„Es giebt eine Stärke, die aus der Schwäche entspringt; dies ist die, welche die Leidenschaft ertheilt. Es giebt eine scheinbare Schwäche, die eine große Stärke voraussetzt; dies ist ausharrendes Dulden.

„Es giebt Leute, die sich fein glauben, und die nichts, als falsch sind, und gemeine List für Gewandheit halten.

„Die Welt steckt so voller Eitelkeit, daß man keine wahre Ruhmbegierde mehr auf derselben findet. Es gibt so viel Kleinliches, daß für das wahrhaft Große kein Platz mehr ist.

„Man weiß nicht recht, ob es die Beweglichkeit der französischen Sprache ist, welche der Unterhaltung die ihr eigenthümliche Leichtigkeit leiht, oder ob es die Beweglichkeit der Gemüther bei den Franzosen ist, welche der Sprache diesen Charakter gegeben. So viel ist gewiß, daß man in allen andern Sprachen, will man ein ähnliches versuchen, in bleiernen Schuhen zu tanzen scheint.

„Eines von den unzertrennlichen Kennzeichen eines wahren Freundes ist es, die Gedanken desjenigen, den man liebt, zu verstehen, als wenn es Worte wären, und das Geheimniß der Worte zu bewahren, als wären es Gedanken.“

Madrid, vom 19. Februar.

Die Standarte der Kavallerie-Schwadron und die Fahne des zweiten Bataillons der königlichen Freiwilligen von Madrid sind am 15. in der Kirche U. L. F. von Arocha geweiht worden.

Der König, Willens einen Beweis seiner Gewogenheit jenen unerschrockenen Vertheidigern seiner legitimen Rechte zu geben, hat mit den Infanten, seinen erhabenen Brüdern, dieser Zeremonie beizuwohnen geruhet.

Der Nuntius Sr. Heiligkeit hielt das Hochamt. Der Graf von Bourmont und der ganze französische Generalstab, so wie alle spanischen Generale erhöheten noch den Glanz dieser Feierlichkeit.

— Der General Bessieres hat bei Niederlegung des

Oberbefehls über sein Korps eine Proklamation an dasselbe gerichtet. Er thut kund, daß die Regimenter dieses Korps unter die Befehle der Generalkapitäne der Provinzen, wie solches in Friedenszeiten seyn muß, zurücktreten werden. Der tapfere Vertheidiger des Throns verspricht überdies seinen Waffengefährten, daß die Gerechtigkeit des Königs sie nicht auf den Lohn ihrer edlen Dienste würde warten lassen.

London, vom 23. Februar.

3 pCt. Konsols 91⅛; span. Renten 24¾; die französ. Anleihe 11 /₈.

— Die Hofzeitung hat in der That am Samstag Abend, wie das Gerücht davon am Morgen ging, angekündigt, daß bereits Feindseligkeiten zwischen der englischen Marine und den Algieren statt gehabt hätten.

Am 23. sind zu London Briefe aus Gibraltar und Alikante eingetroffen, die einige desfallsige nähere Nachrichten mittheilen. Ein schwedisches Fahrzeug, das am 14. Jan. von Algier abgegangen war, berichtet, daß eine Eskadre von 3 Fregatten, einer Brigg und einer Korvette am 10. in See gegangen, um die Spanier zu verfolgen.

Ein anderes Fahrzeug von Gibraltar hat diese Eskadre in dem Hafen von Oran vor Anker gesehen, wohin dieselbe gegen den Sturm sich geborgen, den sie auf der Höhe von Cadiz erfuhr. Die Algierer hatten bereits 5 spanische Schiffe genommen, die aus Galicien kamen und sich nach Katalonien begaben.

— Die Sitzung des Unterhauses vom 23. bot nichts Interessantes dar, außer einem Bericht des Kanzlers der Schatzkammer über das öffentliche Einkommen und einige Finanz-Operationen.

Den Gesammtbetrag der Einnahmen des Jahres 1824 giebt der Minister auf 57 Millionen Pf. St. an. Bei dieser Angabe schätzt er den Ertrag der Zölle auf 25 und den der Accise auf 6 Millionen.

Der Minister schloß seine Rede mit dem Versprechen, die Taxen auf die Kohlen und auf den Rhum zu vermindern, weil sich gegen dieselben so viel Petitionen erhöben; indessen erklärte er, daß der Staat dieses Jahr dabei 250,000 Pf. St. verlieren würde.

— Der Globe meldet, daß der Kaiser von Brasilien so eben einen Konstitutions-Entwurf für seine Staaten verkündet habe und führt die wichtigsten Artikel davon an: der Entwurf, sagt der Journalist, ist gewiß der liberalste, der bis jetzt von einem Monarchen aus freien Stücken gegeben worden; beide Kammern werden gewählt; das Wahlrecht erstreckt sich auf jeden brasilianischen Unterthan, mit Ausnahme der Dienstboten und Armen. Die Abgeordneten werden auf 4 Jahre erwählt, die Senatoren auf Lebenszeit; die Kammer der Abgeordneten hat die Initiative hinsichtlich der Auflagen, der Rekrutirung und der Wahl der Dynastie, Falls die regierende Familie aussterben sollte; das Dekret ist vom 11. Oktober 1823 datirt und von den Mitgliedern des Staatsraths gezeichnet.

— Die Expedition unter Kapitän Parry wird wahrscheinlich schon in der Mitte Mai unter Segel gehen.

— Die neue Methode des Kupferbedeckens der Schiffe wurde in Portsmouth, in Gegenwart des Hrn. Humphry Davy, bei mehreren Kriegsschiffen angewendet. Unter jede Ecke einer Kupferblatte wird ein Streifen dünnes Zinn befestigt, damit vermittelst der dadurch hervorgebrachten elektrischen Negativität das Kupfer vom Salzfraß verschont bleibe.

— Zu St. Hobartstown (van Diemen's Land) ist die Errichtung einer Bank beschlossen worden, auch hatte man die Absicht, eine regelmäßige Packetfahrt für Passagiere von da nach Sidney einzurichten, wozu bereits 2500 Pfund unterzeichnet wurden. Nichts giebt wohl einen größern Beweis für das schnelle Aufblühen dieser Kolonie.

Frankfurt, vom 29. Februar.

Die neuesten Nummern des Spectateur oriental enthalten folgende Nachrichten:

„Konstantinopel vom 8. Januar. Sechs Fregatten sind von hier ausgelaufen, und haben sich mit den schon bei den Dardanellen befindlichen Schiffen vereinigt. Es liegen dort dermal 12 Fregatten oder Korvetten und mehr als 8 Kanonenboote bereit, auf die erste Ordre in den Archipel auszulaufen. — Samos hat sich für unabhängig erklärt. Diese Insel will weder die türkische noch die griechische Regierung anerkennen. — Ein heute früh hier angekommener Tartar brachte der Pforte die Nachricht, daß die Feindseligkeiten zwischen den Türken und den Persern mit Heftigkeit wieder angefangen hätten. Diese letztern schlossen Bagdad ein und rückten vorwärts."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[36] Errichtung einer Saamenhandlung.

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ich auf hiesigem Platze eine Saamenhandlung errichtet habe und bereits mit einem vollständigen Lager von ächter, frischer Waare versehen bin, darf ich denjenigen, welche mich mit Bestellungen auf Gemüse-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen u. s. w. beehren werden, die beste Bedienung um so bestimmter zusichern, da die Anschaffung aller dieser Artikel durch meinen Bruder und Bevollmächtigten, J. Wm. Wunderlich, besorgt wird, der, unter mehrjähriger Leitung unseres im J. 1821 verstorbenen Schwagers, Herrn Johann Daniel Pfefferkorn, sich die gründlichste Kenntniß im Fache der Sämereien erwarb und, bis im Monat Juni 1823, wo er sich bewogen fand, die Pfefferkornische Handlung zu verlassen, derselben jene Einsicht und Erfahrung widmete, welche er nunmehr auf mein Geschäft übertragen hat. Preislisten stehen, gegen portofreie Briefe, zu Diensten.

Frankfurt a. M., im Dez. 1823.

Joh. Phil. Wunderlich,
in den 3 Römern auf dem Markt,
dem goldenen Hut gegenüber.

[176] Da in Gefolge hoher Ministerial- und Regierungs-Verfügungen die hiesigen Krämer- und Viehmärkte theils verlegt, theils vermehrt worden sind, und von nun an

Die vier Jahr- und Krämermärkte,
der erste oder Mitfasten-Markt, dieses Jahr den 16. und 17. März;
der zweite oder Pfingst-Markt d. J. den 18. und 19. Mai;
der dritte oder bisherige Jakobi-Markt, jedesmal 8 Tage nach Bartholomei, d. J. den 31. August und 1. September, und
der vierte oder Allerheiligen-Markt, d. J. den 26. und 27. Oktober; dann

drei Viehmärkte,
der erste den Dienstag nach Lätare, d. J. den 30. März;
der zweite den Oster-Dienstag, d. J. den 20. April, und
der dritte den zweiten Dienstag nach Johanni, d. J. den 6. Juli

dahier abgehalten werden sollen; so wird dieses dem handelnden Publikum mit dem besonderen Bemerken bekannt gemacht, daß alle auf die hiesige Viehmärkte getriebene werdende Rinder und Pferde nicht nur von allem Chaussee-, Brücken- und Pflastergelde befreit sind, sondern daß auch für die mehrsten oder besten zu Markt gebrachten Stück Rinder oder Pferde noch besondere Geldprämien ausbezahlt werden.

Fulda, den 8. Januar 1824.

Der Magistrat.
Kepler. vdt. D. Mackenrodt.

[310] **Bekanntmachung.**

Nachdem ich, der Unterzeichnete, eine Cession meines gesammten Vermögens an meine Ehefrau und an meine vier Kinder, mit Uebertragung der darauf bis zum sechsten Februar 1824 contrahirten rechtmäßigen Schulden, unter gewissen Bedingungen bewirkt, meine Ehefrau laut des gerichtlich bestätigten Cessions-Acts auch zur Vormünderin meiner minorennen Kinder ernannt, meinem volljährigen Sohn aber die Führung des Buchhandels und der Druckerei, beide Geschäfte in ihrem ganzen Umfange übertragen habe, so setze ich das dabei interessirte Publikum hievon mit der Aufforderung in Kenntniß, sich in allen den Buchhandel und die Druckerei betreffenden Angelegenheiten, sie mögen bestehen worin sie wollen, an meinen Sohn Herrmann Dieterich unter der Firma, Dieterichsche Buchhandlung, zu wenden.

Göttingen, am 7. Februar 1824.

Heinrich Dieterich,
Buchhändler.

---

[48] **Pränumerations-Anzeige.**

In der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart werden erscheinen und an alle deutsche Buchhandlungen, in Frankfurt J. P. Streng, nehmen bis zum 31. März 1824 Vorausbezahlung darauf an:

Titi Livii Patavini historiarum libri qui supersunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject. select. lect. varietate. In usum scholarum edidit Leonh. Tafel. III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen.) Pränumerationspreis auf Druckpapier 2 fl. 15 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 8 Gr. sächs., auf Schreibpapier 3 fl. 24 kr. od. 2 Rthlr.

Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, und die Entwickelung ihrer Konstitution aus den Geschichten der Monarchie durch Ernst Münch. 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen.) Pränumerationspreis 3 fl. od. 1 Rthlr. 18 Gr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken, und Druckproben von Livius, wovon bis jetzt keine so billige Ausgabe existirt, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

---

[373] Ein geschickter Apotheker-Gehülfe wünscht auf kommende Ostern eine andere Stelle zu erhalten; das Nähere in der Materialhandlung von Klönne und Busch.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1824.

---

[295] Zur Erweiterung eines seit beinahe fünfzehn Jahren unter einer soliden Leitung bestehenden conranten Geschäfts sucht man einen rechtlichen Mann als Theilhaber mit einem disponiblen Capital von fl. 60 bis fl. 100,000. — Mit einem nicht unbedeutenden Capital verbürgt man sich jeden Waaren-Verlust, der etwa von keinem politischen Verhältniß entsteht, allein zu tragen. Auskunft hierüber ertheilt Conrad Schmidt in Frankfurt a. M.

---

[356] **Verkauf.** Beim Herannahen des Frühlings empfehle ich mich meinen Freunden bestens für die nächste Leipziger Jubilate-Messe mit meinen genäheten Strohhüten eigener Fabrik, in den einfachsten schönsten Mustern, mit italienischen Stroh- und Basthüten, Bastplatten und Bastpackeln; auch mit einigen Commissionslagern von Strohhüten, Strohgeflechten und Strohschnuren, welche ich Auftrag habe wohlfeil zu verkaufen und damit aufzuräumen. Ferner bin ich mit einem ansehnlichen Lager von Fenster-Gazen, Cannava und Marly versehen und verspreche die beste Bedienung.

J. C. C. Benckel, von Dresden.

---

[143] Ein im Preußischen gehörig examinirter Apotheker-Provisor sucht um Ostern ein Provisorat. Nachricht hierüber ertheilen die Herren Materialisten Strömer in Cöln.

---

[105] Das Gasthaus zum fränkischen Hof genannt, in der Frankfurter Straße gelegen, auf's Beste zur Gastwirthschaft eingerichtet, welches sich auch stets des Besuchs allerhöchster Herrschaften zu erfreuen hat und hinlänglich bekannt ist, steht an einen guten Wirth oder an eine Herrschaft aus der Hand zu verkaufen. Solches enthält:

1) hinreichende Zimmer, alle große Herrschaften aufzunehmen;
2) gute gewölbte Keller, circa 60 Stück Wein fassend;
3) Stallung für 20 Pferde, massiv gebaut, worüber ein Saal befindlich;
4) Remisen für 16 Wagen;
5) eine große Scheuer, massiv in Stein erbaut;
6) einen großen und kleinern Hof, nebst geräumigen Garten.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem gegen frankirte Briefe zu erfragen.

Hanau, im Januar 1824.

J. C. Herrle.

---

[381] In einer der angenehmsten Gegenden des Neckarthals, eine kleine Stunde von Heidelberg, an einer bequemen Landstraße, ist ein kleines Landgut, bestehend

1) in einem geräumigen Wohnhause,
2) einem großen unmittelbar am Necker liegenden, zum Theil im englischen Geschmack angelegten Haus-Garten mit einer reizenden Aussicht,
3) Hof und mehreren Oekonomie-Gebäuden,
4) etwa 3 Morgen Baumgärten mit den edelsten Obstsorten bepflanzt,
5) etwa 5 Morgen Feld und
6) etwa 4½ Morgen Wiesen

unter annehmlichen Bedingungen auf mehrere Jahre zu vermiethen, wobei noch bemerkt wird, daß das Haus und der daran liegende Garten auf Verlangen auch besonders oder mit einem Theil des Feldes abgegeben wird.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Herr Universitäts-Gärtner Metzger in Heidelberg.

---

[281] Ein schönes Lokal zu einer Gast- und Garten-Wirthschaft, Handlung, Fabrike, oder ansehnlichen Land-Oekonomie, auch zu dem einen oder dem andern zugleich, gelegen an der frequentesten Landstraße in Rheinhessen, ist abtheilungshalber zu verkaufen. Es enthält: 1) Eine Wohnung von 22 Zimmern und Kammern, so zum Theil heizbar sind, sämmtliche aber heizbar gemacht werden können. 2) Einen Nebenbau, ganz von Stein errichtet, mit Gewölben, Kellern und Speichern. 3) Zwei Scheunen zu 12,000 Garben Frucht; unter diesen Gebäuden sind 5 Keller; alles liegt an einander mit hinreichendem Hofraum, Stallung und Remisen; daneben befindet sich ein Gemüß-Garten, von ohngefähr einem Morgen, mit einem Wohnhause, auch mit Trauben- und Obstspalieren und Hochstämmen versehen; hinter solchem 2 Baumgärten, von ohngefähr 6 Morgen, mit etwa 100 Aepfel- und Birnbäumen, und noch mehreren Kernobstbäumen, von den besten Sorten; das ganze kann zwei durchfließende Bachwasser benutzen; es wird theilweise und im Ganzen abgegeben, und der Termin zum Verkaufe noch bekannt gemacht werden; inzwischen werden die Liebhaber ersucht, in der Material-Handlung, Firma, Heinrich von Raefeld in Mainz, das Nähere zu erfahren, um den Platz vorläufig einsehen zu können.

Guter Himbeeren-Essig wird zu kaufen gesucht Lit. G. Nr. 1. Katharinenpforte.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 62. Dienstag, den 2. März 1824.

Wien, vom 24. Februar.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungs-Fonds aufgestellte Kommission hat Sr. Maj. über die Resultate, welche sich im dreizehnten Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

„Euer Majestät! Mit Ende August d. J. war das dreizehnte halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungs-Fonds für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen.

Nach der Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat daher die von Euer Majestät ernannte, ehrerbietigst unterzeichnete, Kommission sich am 23. d. M. versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungs-Fonds zu verificiren.

Das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Haupt-Kasse beillegen, wird nunmehr im Anschlusse in tiefster Ehrfurcht unterlegt.

Durch die Operationen des allgemeinen Tilgungs-Fonds haben sich im dreizehnten halben Jahre, vom 1. März bis letzten August 1823, folgende Hauptergebnisse dargestellt:

a) Das Aktiv-Vermögen des Tilgung-Fonds, welches zu Ende des zwölften halben Jahres 146 Millionen 230,355 Gulden 9½ kr. betragen hat, belief sich am Schlusse des dreizehnten Semesters auf 150 Mill. 832,582 Gulden 17½ kr.; es hatte folglich im Laufe desselben einen Zuwachs von 4 Mill. 662,227 Gulden 8½ kr.

Das dem Tilgungs-Fond bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stamm-Kapital von 50 Mill. 135,627 Gulden 21½ kr. ist in dieser sechs ein halb jährigen Periode um 100 Mill. 696954 Gulden 56½ kr. vermehrt worden, wonach das ganze Aktiv-Vermögen des Tilgungsfonds mit Ende des dreizehnten Semesters in 150 Millionen 832,582 Gulden 17½ kr. bestand.

b) Die jährlichen Zinsen dieses Aktiv-Vermögens, durchaus auf Konventions-Münze berechnet, werden am Schlusse des dreizehnten halben Jahres mit 4 Mill. 191,888 Guld. 2½ kr. ausgewiesen, welche am Schlusse des zwölften Semesters sich nur auf 3 Mill. 978,049 Gulden 56 kr. beliefen.

Im Laufe des dreizehnten Semesters hat sich daher ein Zuwachs an jährlichen Zinsen mit 213,838 Guld. 6¼ kr. C. M. ergeben.

Mit Einschluß der dem Tilgungs-Fond aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungs-Quota von 5½ Mill. Guld. C. M., bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 9 Mill. 691, 888 Gulden 2¼ kr. C. M., nebst 109,548 Gulden 30 kr. in 5percentigen Münz-Effekten.

Seit der Gründung des Tilgung-Fonds aber sind seine Einkünfte um 7 Mill. 102,381 Gulden 37¼ kr. C. M. vermehrt worden.

c) Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der neuen in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen nach ihrem Courswerthe mit einem Aufwande von 3 Millionen 118,039 Guld. 5 kr. C. M., 4 Mill. 176,406 Guld. 20 kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Percent tragende Effekten reducirt, 3 Mill. 856,003 Guld. 20 kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden.

Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 88 Mill 520,760. Guld. 20⅞ kr. im Nominal-Betrage, oder, das Kapital durchaus zu 5 Percent berechnet, auf 69 Mill. 527,669 Gulden 57½ kr.

Außer der börsemäßigen Einlösung der neuen verzinslichen Obligationen, sind aber auch im April und Juni 1823 auf die fällig gewordenen Rückzahlungen der Staats-Lotto-Anlehen von den Jahren 1820 und 1821 verwendet worden 2 Mill. 811,000 Gulden C. M., wodurch an dem Kapital dieser Lotto-Anlehen, und zwar vom Jahre 1820 962,000 Gulden, und vom Jahre 1821 750,000 Gulden, zusammen 1 Million 712,000 Gulden ebenfalls getilgt wurden.

d) Zur Abtragung der älteren mit Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist eine jährliche Dotation von zwei Mill. Gulden C. M. aus dem Staatsschatze gewidmet, wovon im dreizehnten Semester eine Million erhoben wurde; mit einem Aufwande von 1 Million 23,079 Gulden 9 Kr. C. M. ward mittelst koursmäßiger Einlösung ein Kapital von 3 Mill. 28,781 Gulden 27½ Kr. getilgt; überdies erhielt der Tilgungs-Fond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennberrage von 65,664 Guld. 50⅝ Kr.

Digitized by Google

Die Tilgung der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsfuße durchaus zu 2½ pCt. Zinsen berechnet werden, im dreizehnten Semester auf 2 Mill. 855,292 Guld. 30 kr., und in der ganzen Einlösungs-Periode seit dem 14. April 1818 auf 38 Mill. 245,021 Guld. 29½ Kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen fünf Jahre 1818, 1819, 1820, 1821 und 1822, auf 2½ pCt. Effekten reducirt, 25 Mill. 115 Guld. 50 Kr. bereits öffentlich vertilgt worden sind, und andere 4 Mill. 2 Guld. 20 Kr. zur gleichen Vertilgung für das Jahr 1823 in Bereitschaft lagen.

Wien, den 31. Dezember 1823.

Anton Freiher von Baldacci,
Präsident des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums."

Augsburg, vom 28. Februar.

In der Allgemeinen Zeitung liest man aus Marseille vom 15. Februar: „Man hat hier Briefe und selbst Konsularberichte aus Smyrna, welche die verschiedenen irrigen Nachrichten in Betreff der Gefahren, welche angeblich diese Stadt bedrohen, und manche bei dem Handel mit der Levante interessirte Personen in großen Schrecken versetzt haben, hinlänglich widerlegen. Die Lokalitäten und die topographische Lage von Smyrna müssen in Ansehung der vermeintlichen Gefahren, denen dieser wichtige Handelsplatz — der Mittelpunkt und das allgemeine Depot des europäischen Handels in der Levante — ausgesetzt seyn soll, schon an sich Beruhigung gewähren. Der Eingang des Hafens, da wo er am schmalsten ist, wird durch ein, stark mit Artillerie vom schwersten Kaliber versehenes Fort beherrscht, von dem alle griechische Kriegsschiffe, die nur Kanonen von geringem Kaliber führen, in den Grund gebohrt werden könnten, wenn sie es versuchen sollten, in den Hafen mit Gewalt einzulaufen. Bei der bekannten Vorsicht der Griechen ist also nicht zu besorgen, daß sie eine an sich so gefahrvolle Unternehmung auch nur versuchen würden. Allein in politischer Hinsicht wäre eine solche Expedition der Griechen wohl noch gewagter. Smyrna ist durch die eigene Beschaffenheit und durch die Ausdehnung seiner Handelsverhältnisse fast mehr als eine europäische, denn als eine türkische Stadt zu betrachten. Ein daselbst jährlich in Umlauf gesetztes Kapital von mehr als 150 Millionen türkischer Piaster verbindet Smyrna's Interesse mit demjenigen einer großen Zahl von Waaren- und Wechselhäusern in Frankreich, England, Oesterreich, Italien und Holland. Die Kaufleute dieser verschiedenen Nationen werden dort durch ihre Faktoren repräsentirt, welche den großen Etablissements vorstehen, die zu Smyrna unter der Aegide des Völkerrechts und der Garantie der Traktaten gegründet worden sind. Die ersten europäischen Seemächte haben daselbst in der Regel eine Station von Kriegsschiffen, die nach Befinden der Umstände mehr oder minder zahlreich ist, und hauptsächlich zum Zweck hat, ihre Unterthanen zu schützen. Bei einer solchen Lage der Dinge würde ein gewaltsamer Angriff der Griechen auf Smyrna weniger als ein Angriff gegen die Türken, als ein Angriff gegen die dort interessirten europäischen Nationen seyn, deren Kriegsschiffe nicht ermangeln würden, denselben mit Gewalt abzutreiben, und die Griechen als Feinde zu behandeln. Diese Umstände sind der griechischen Admiralität bekannt, und man hat in der letzten Zeit nicht ermangelt, ihr in dieser Hinsicht Notifikationen zu machen, auf welche sie, wie man mit Zuverlässigkeit zu glauben berechtigt ist, gehörige Rücksicht nehmen wird. Wahr ist es, daß die Griechen Landungen auf Chios und Mitylene bewerkstelligt haben; daß ihre Schiffe ins Innere des Meerbusens von Smyrna vorgedrungen sind, und daselbst Fahrzeuge weggenommen haben, die zum Küstenhandel der Bewohner der Stadt dienten; daß sie partielle Landungen auf den Küsten veranstaltet haben und noch veranstalten, um die dortigen Bewohner zu beunruhigen, Kontributionen zu erheben und sich Proviant zu verschaffen; daß die Landbewohner in zahlreichen Haufen sich in die Stadt geflüchtet und dort Schrecken verbreitet haben; daß infolge dieser Vorgänge außerordentliche Maaßregeln getroffen, und von den europäischen Konsuls selbst bei den türkischen Oberbehörden verlangt worden sind, um die Schiffahrt längs den Küsten zu sichern, und die nothwendigen Verbindungen zu erhalten; daß man für die Verproviantirung und Erhaltung der Ruhe in der Stadt zweckmäßige Vorkehrungen getroffen hat; daß die Lokalbehörden und auswärtigen Konsuln deshalb im besten Einverständnisse handeln, und daß man vorzüglich von beiden Seiten beabsichtigt, die in Gährung gebrachten türkischen Einwohner zu beruhigen, um alle Ausschweifungen zu verhindern, die entwaffneten griechischen Bewohner der Stadt zu schützen, und allen Repressalien zuvorzukommen. Allein dabei ist es geblieben, und man hat auch keine einzige Thatsache vernommen, welche vermuthen ließe, daß die Griechen gesonnen wären, einen gewaltsamen Angriff gegen Smyrna zu unternehmen."

— In der Leipziger Zeitung stand folgendes Gesuch: „Auf einem Rittergute, wo vieles Rindvieh ist, wird eine ledige Weibsperson, am liebsten eine Predigerswittwe, zur Führung der Wirthschaft, allenfalls auch zum Platten der geringen Wäsche, aber ja nicht zur Gesellschaft gesucht."

Koblenz, vom 26. Februar.

Die Kommission zur Berathung einer verbesserten Kommunal-Ordnung hat am letzten Montag ihre 43. letzte Sitzung gehalten. Ein landesbeglückender Erfolg möge ihre Thätigkeit krönen.

Darmstadt, vom 28. Februar.

Am 25. dieses Monats ist folgendes allerhöchste Reskript an die beiden Kammern der Landstände ergangen: Ludewig ꝛc. Da Wir den Schluß des gegenwärtigen Landtags auf nächsten Montag, den 1. nächstkünftigen Monats, bestimmt haben, so werden Sich zu dem Ende Unsere Liebe und Getreue, Stände des Großherzogthums, am besagten Tage, Mittags um 11 Uhr, in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, vereinigen, wo dann, weil wir solches persönlich zu thun durch Unsere Gesundheits-Umstände, zu Unserem Leidwesen, verhindert sind, Unser hierzu besonders beauftragter Staatsminister von Grolman Unseren Lieben und Getreuen, Ständen des Großherzogthums, das Weitere eröffnen wird u. s. w.

Rom, vom 18. Februar.

Das Diario vom 18. Febr. enthält Nichts über die Gesundheit des heiligen Vaters, wohl aber mehrere von demselben erlassene Regierungsverfügungen und Ernennungen.

— Se. k. H. der Kronprinz von Baiern war von Seiner Reise nach Sizilien im erwünschtesten Wohlseyn nach Rom zurückgekehrt.

— Man meldet aus Jerusalem vom 21. Okt.: „Sobald die Nachricht von dem Tode des heiligen Vaters, Papst Pius VII., hier eintraf, haben die Geistlichen, denen die Obhut der heiligen Orte und Gegenstände anvertraut ist, in der Kirche des heiligen Grabes selbst, mit großter Pracht das Todtenamt gefeiert. Wirklich ergreifend war diese Ceremonie in einer Stadt, deren Name allein in den Herzen frommer Gemüther so herrliche Erinnerungen erweckt. Eine unglaubliche Menge Menschen aus allen Weltgegenden, durch Sprache und Sitten von einander verschieden, aber durch gemeinschaftliche Bande der Religion eng verbunden, hatten sich in dem heiligen Tempel versammelt, um dem verstorbenen Oberhaupte der katholischen Kirche die letzte Ehre zu erweisen. Die Trauerrede wurde in arabischer Sprache gehalten."

— Privatbriefe aus Rom bestätigen die Besserung des Gesundheitszustandes des Papstes. Indessen hütete der heilige Vater noch immer das Bett und war

noch nicht im Stande, seine Residenz nach dem Vatikan zu verlegen, wie er es beabsichtigte. Der Kardinal Severoli war am 12. Februar in einem beinahe hoffnungslosen Zustand; man sagte, er liege am Sterben. Die Kardinäle Rusconi und Fabricio-Ruffo waren fortwährend in Gefahr. J. M. die Herzogin von Lucca hatte am 11. das heilige Abendmahl empfangen, und man war auf die Nachricht von ihrem Tode, durch eine Brustwassersucht verursacht, gefaßt. Gegen Mitte der Fasten, sagte man, würde Se. Heil. eine Kardinals-Beförderung vornehmen.

Paris, vom 26. Februar.

Die Rente wurde heute baar zu 100, 60. eröffnet. — Ende Monats 100, 90.

— Ein Privatschreiben aus Rio-Janeiro vom 16. Dezember enthält im Auszuge Folgendes: „Die französische Korvette Echo, vom Fregattenkapitän Hrn. Bourdé de la Villehuet kommandirt, ist, von Brest kommend, gestern hier eingetroffen. Dieser Offizier verkündigte uns den glücklichen Ausgang des spanischen Krieges, wovon wir noch keine amtliche Nachricht erhalten hatten. Die Echo soll binnen wenig Tagen nach der Insel Bourbon abgehen."

— Man versichert, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen aus Lissabon vom 6. dieses Monats erhalten hat, worin der französische Gesandte an diesem Hofe meldet, daß derselbe die Wiederausfuhr der seit 1819 in Beschlag genommenen französischen Waaren, deren Verkauf zum Vortheil des Fiskus vor einigen Monaten war angeordnet worden, bei der portugiesischen Regierung so eben ausgewirkt habe. Der Herr Baron Hyde de Neufville hat auch die Losgebung der Brigg, Les Jumeaux, bewirkt, die unter einem falschen Vorwande in Beschlag genommen worden war, und welche so zu sagen als Paketboot zwischen Havre und Lissabon dient.

— Herr Paez de la Cadena, bevollmächtigter Minister des spanischen Hofes bei Sr. brittischen Majestät, ist zu Paris angekommen.

— Die Wittwe des allzu berüchtigten Marats ist vorgestern gestorben.

— Man meldet aus Utrecht: „Die Löwin aus der Menagerie des Herrn W. Van Aken, die am 29. Oktober vorigen Jahres zwei junge todtgeborne Löwen warf, hat am 24. dieses Monats drei junge lebendige Löwen geworfen, wovon einer männlichen, die andern beiden weiblichen Geschlechts sind. Es ist eine seltene naturhistorische Erscheinung in dieser Gegend eine Löwin ihre Jungen säugen zu sehen. Man erinnert sich, die Menagerie des Herrn Van Aken auf der Messe unserer Stadt gesehen zu haben.

Madrid, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Gaceta vom 19. theilt die Eröffnungssitzung des englischen Parlements mit, die sie mit einigen Bemerkungen begleitet.

Auf die Stelle, wo Graf Liverpool sagt, daß, wenn Spanien selbst die Unabhängigkeit seiner Kolonien anerkennen möchte, unermeßliche Vortheile daraus für dasselbe sich ergeben würden, erwiedert der spanische Publizist: „Nein, wir sind von der unredlichen Absicht aller Revolutionnärs des Erdballs so sehr überzeugt, daß wir den festen Glauben hegen, die Anerkennung ihrer Werke müsse der ganzen Welt Nachtheil bringen. Nach diesem Grundsatz halten wir dafür, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit unserer amerikanischen Kolonien nicht nur für Spanien, sondern selbst für England schädlich seyn würde."

Dieselbe Gaceta enthält eine Reihefolge königlicher Dekrete, wodurch die Abgaben auf den Fuß von 1817 gesetzt werden. Die Abgaben für die Provinzen von Arragonien sollen nach dem Kadaster, den Steuerrollen und andern zu jenem Zeitpunkte in Kraft bestandenen Normen bestimmt werden. In den Provinzen der Kronen Kastilien und Leon sollen dieselben nach der alten Methode der Steuerrollen und der Provinzial-Renten-Verwaltung erhoben werden. In Mitte einer Menge einzelner Bestimmungen bemerkt man Eine, die einer jeden Gemeinde gestattet, die Berichtigung ihrer Steuerrollen oder ihres Kadasters in Anspruch zu nehmen.

— Man sagt sich, daß auf die Vorstellungen des französischen Botschafters die Verkündigung des Amnestie-Dekrets aufgeschoben worden sey, weil diese Akte unseres Monarchen Klassenabtheilungen enthalte, die eher den Verfolgungen zum Vorwande, als zur Wiederherstellung der Einigkeit und Eintracht in der Nation dienen könnten. Da es einmal der Fall ist, daß keine von den Maaßregeln unserer Regierung jemals geheim gehalten wird, so will man erfahren haben, daß den vornehmsten Behörden in den Provinzen Befehle ertheilt werden sollten, Namens-Verzeichnisse über alle diejenigen Individuen aufzustellen, die sich in den durch das Dekret bestimmten Kategorien befänden. Es ist leicht abzusehen, daß jene Befehle die Leidenschaften begünstigt und welchen Gebrauch diese davon gemacht haben würden.

London, vom 23. Februar.

(Fortsetzung.)

Ueber den so eben ausgebrochenen Krieg mit Algier liest man noch folgendes Nähere:

Vor einiger Zeit war die Kriegsbrigg, der Cameleon, von Portsmouth mit geheimen Befehlen abgegangen. Dieses Schiff vereinigte sich zu Gibraltar mit der Fregatte, die Najade, und beide Fahrzeuge nahmen ihren Lauf nach Algier. Am 24. Januar waren sie im Angesicht dieses Hafens und verlangten sofort die Auslieferung verschiedener Christensklaven. Der Dey weigerte sich, dem Kapitän Spencer eine Privat-Audienz zu bewilligen, wofern er sich nicht dazu verstände, ohne seinen Degen zu erscheinen. Der tapfere Offizier verwarf diese demüthigende Bedingung. Er gab dem Dey bis zum 31. Januar Bedenkzeit und inmittelst nahm er den englischen Konsul, seine ganze Familie und einige englische Kaufleute an Bord. Als die Frist abgelaufen war, stachen die Navade und der Cameleon wieder in See und um 3 Uhr Abends begegneten sie, noch im Angesichte der Stadt, einer algierischen Korvette von 18 Kanonen und 100 Mann Equipage. Sie wurde aufgefordert die Flagge zu streichen, als sie sich aber dessen weigerte, begann sofort die Kanonade, und zwar mit so viel Erfolg von Seiten des Cameleon, daß derselbe sie zwang, sich zu ergeben. Man fand an deren Bord 17 gefangene Spanier, welche, nebst dem Kapitän auf die englischen Schiffe gebracht wurden. Der Kapitän Spencer erlaubte hierauf der Prise sich auf den Strand treiben zu lassen, da sie so übel zugerichtet war, daß es ihr unmöglich gewesen wäre, zu folgen. Es scheint, daß der Cameleon einige Verwundete bei dem Kampfe gehabt hat.

Die Nayade hat am 1. Februar die Route nach Malta und der Cameleon die nach Gibraltar eingeschlagen, von wo derselbe am 6. wieder nach England unter Segel gegangen ist.

— Nachdem vom Kanzler der Schatzkammer dem Unterhause vorgelegten Finanz-Etat beläuft sich der Gesammtbetrag des Budjets auf 57,000,000 Pf. St. oder 1,423,000,000 Franken.

Frankfurt, vom 1. März.

Auszug aus dem Protokolle der 6., am 13. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Die 5. war eine vertrauliche Sitzung und auch die 6. wurde mit einer solchen eröffnet.)

Der kaiserl. königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen:

Die Bundesversammlung hat in ihrer 30. Sitzung vom 12. Juni 1817, als sie über die auswärtigen Ver-

hältnisse des deutschen Bundes den Beschluß faßte, auch zugleich ausgesprochen, daß, in Ansehung der gesandtschaftlichen Vorrechte der verschiedenen bei dem deutschen Bunde akkreditirten Gesandschaften, die Bundes-Versammlung sich mit dem Senate der freien Stadt Frankfurt dahin vereinigen werde, damit denselben die nämlichen gesandtschaftlichen Rechte gewährt werden, wie solche die Bundestagsgesandten genießen.

Eine feste Bestimmung hierüber ist bisher nicht getroffen worden, und die Eröffnung, welche das Präsidium in der heutigen vertraulichen Sitzung zu machen die Ehre hatte, bietet den Anlaß, diesen Gegenstand nunmehr förmlich zur Sprache zu bringen.

Möge man über die deutsche Bundesversammlung, über den Gang unserer Verhandlungen, und über unsere Beschlüsse was immer für Urtheile fällen, wir werden uns fortwährend, fern von aller Willkühr, unbeirrt im Kreise der uns gegebenen Gesetze bewegen, und dadurch unserm erhabenen und gemeinnützigem Berufe im Sinne unserer Kommittenten am sichersten entsprechen; wir werden durch solches Verfahren die Achtung des Inlandes für den aufrechten und gewissenhaften Gang dieser Versammlung immer fester begründen, und wir werden endlich den hohen Werth, welchen der deutsche Bund in die freundschaftlichen Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten setzt, in unsern öffentlichen Verhandlungen, durch zarte Beachtung ihrer Verhältnisse und ihrer Verfassung, und durch ausgezeichnete Aufnahme ihrer bei dem deutschen Bunde akkreditirten Minister, würdevoll zu bewähren wissen.

In diesem Sinne erlaubt sich das Präsidium, die Versammlung aufzufordern, die gesandtschaftlichen Vorrechte, welche den Bundestagsgesandten in der freien Stadt Frankfurt zustehen, dermalen durch einen förmlichen Beschluß auf diejenigen Gesandtschaften auszudehnen, welche die auswärtigen Mächte am deutschen Bunde akkreditiren, und hiernach die Einladung an den Senat der freien Stadt Frankfurt gelangen zu lassen, damit derselbe die desfalls nöthige Verfügung treffen wolle.

Nachdem sich sämmtliche Gesandtschaften mit den Ansichten des kaiserlich königlichen präsidirenden Herrn Gesandten vereinigt hatten, erklärte der Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Herr Danz, in Beziehung auf den Bundestagsbeschluß vom 12. Juni 1817, III. 9, daß der Senat bereit ist, den verschiedenen, bei dem deutschen Bunde akkreditirten Gesandtschaften, die nämlichen gesandtschaftlichen Rechte zu gewähren, wie solche die Herren Bundestagsgesandten genießen.

Hierauf wurde einhellig beschlossen:

1) daß die bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirten auswärtigen Gesandten mit den Bundestagsgesandten dieselben gesandtschaftlichen Vorrechte theilen, welche für diese in ihren Verhältnissen zur freien Stadt Frankfurt, als dem Sitze des Bundestags, festgesetzt sind;

2) daß der Senat der freien Stadt Frankfurt infolge des von ihm erklärten Einverständnisses ersucht werde, desfalls die erforderlichen Anordnungen zu treffen; und

3) daß den dermalen bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirten auswärtigen Gesandtschaften durch das Präsidium von diesem Beschlusse Kenntniß zu geben sey. (B. f.)

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die Times vom 24. und in denselben folgenden Auszug aus der Rede des Kanzlers der Schatzkammer, welche derselbe in der Parlements-Sitzung dieses Tages gehalten:

„Die Finanzerträgnisse dieses Jahres haben einen ferneren Zuwachs erhalten durch die Auszahlung von 766,666 Pf. St. von dem österreichischen Anlehen. Es ist dies ein Gegenstand, über den der Redner einige wenige Worte an den Finanzausschuß zu richten wünscht. Er erinnert sich, daß bei Gelegenheiten, wo dieses Anlehen vordem zur Sprache gekommen, nur sehr Wenige gewesen sind, welche erwarteten, daß das Land je irgend einen Theil von diesem dem Kaiser von Oesterreich gemachten Darleben zurückerhalten würde; denn wenn gleich Se. k. k. Maj. dieses Geld in Wahrheit von Großbrittanien empfangen, so waren dennoch Diejenigen, welche allein ein Recht hatten, deshalb Beschwerde zu führen, in Berücksichtigung alles dessen, was, seitdem dieses Geld gezahlt worden, sich ereignet hatte, der Meinung, daß es vom Standpunkte der Billigkeit aus ungemein hart seyn würde, wenn man von Oesterreich den vollen Belauf dieser Summe je zurückverlangen sollte. Die Regierung Gr. M. hegte aber immer größere Hoffnungen als Jene, welche da meinten, daß nie irgend etwas von diesem Darlehen zurückerhalten werden würde, weil sie wußte, daß der Kaiser von Oesterreich ein so tiefes Ehrgefühl besäße, daß es selbst ihn vermögen würde, die Sache sobald als möglich zu einer befriedigenden Erledigung zu bringen. Sie wußte, daß sie mit einem Souverän zu thun hatte, der, was auch immer von ihm gesagt worden seyn mag — und man hat in diesem Hause manche unfreundliche Aeußerung über ihn gehört — ein so hochsinniger und verehrungswürdiger Monarch ist, als je einer gelebt hat. Nie hat ein tugendhafterer, achtungswerther Fürst auf einem Thron gesessen. Er hat freilich in den Augen mancher Herren das Unglück, über ein Land zu herrschen, dessen Regierung das ist, was sie eine absolute nennen. Er sah die Frage über dieses Darlehen als eine Ehrensache an, und somit war es bei ihm beschlossen, die Forderungen des Landes zu befriedigen. Groß waren die Schwierigkeiten, welche bei einem Abkommen dieser Art zu überwinden waren, und die Aufgabe des österreichischen Finanzministers, eine so große Summe Geldes unserm Lande zu übermachen, war gewiß keine leichte und keine populäre, und nicht Jeder wird in vollem Maaße das zarte Ehrgefühl zu würdigen wissen, das den Kaiser von Oesterreich vermogte, den nunmehr ausgeführten Plan zu genehmigen. Es muß ein solches Verfahren dem Kaiser von Oesterreich Vertrauen und Kredit in einem hohen Grade sichern und der Redner kann nicht umhin, die erhaltene Summe als ein wahres Geschenk vom Himmel zu betrachten."

Die Fonds waren am 24. auf der Londoner Börse folgendermaaßen notirt: 3 pCt. Konsols 91 ⅛ — ¼; id. reduc. 92¼ — ⅜; österreich. Anleihe. 9⅞ — 10⅛; griech. Anleihe 4½ bis 7, zuletzt 6¼.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[223] Einem verehrlichen Publikum gebe ich hiemit die Nachricht, daß von der schon früher von mir angezeigten Zeitschrift: Geschichten-Mährchen- und Anekdoten-Zeitung, welche wöchentlich 3mal in gr. 4. auf milchweisem Papier erscheint, und bei mir der ganze Jahrgang nur 4 fl. 30 kr. kostet, die ersten Nummern erschienen sind, und von der löbl. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition Frankfurt Probeblätter abgegeben werden.

Dinkelsbühl den 1. Februar 1824.

Walthrsche Verlagshandlung.

[360] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber, empfehlen sich in Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und kouleurte Steinen, Antiquen ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Schwestern von Prag. Oper in 2 Aufzügen. (Johann Krebs: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 62

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 2. März 1824.

[345] In der Criminal-Untersuchungssache wider den Buchhändler Reimer hieselbst erkennt die Criminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts hiesiger Residenz hiermit für Recht: daß Inculpat Georg Reimer von der in Hinsicht der ersten Theile der

Mémoires pour servir à l'histoir de France sous Napoléon

Notes et Mélanges

ihm angeschuldigte Censurverbrechens völlig freizusprechen und die Kosten der Untersuchung niederzuschlagen.

Von Rechts Wegen

Publicirt und urkundlich mit dem Königlichen Stadtgerichts-Insiegel ausgefertigt.

Berlin den 29. November 1823.

(L. S.) (gez.) Schmidt.

Zur Widerlegung der mancherlei unwahren und nachtheiligen Gerüchte, welche sich wegen der in dem obenstehenden Urtheil berührten Angelegenheit wider ihn verbreitet haben, findet der Unterzeichnete sich veranlaßt, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin im December 1823.

G. Reimer.

Literarische Anzeigen.

[342] Anzeige.

Der Preis von der 5. Auflage der ersten 6 Bände von C. von Rottecks allgemeine Geschichte, ist vom 1. November v. J. an auf 3 fl. — oder 1 Rthlr. 16 Gr. pr. Band von mir als Verleger festgesetzt, der früher bis dahin bewilligte geringere Subscriptions-Preis ist mit diesem Tag erloschen und kann im Buchhandel nicht mehr statt finden, was ich zur Vermeidung aller Collissionen und als Antwort auf mehrere Anfragen hiermit öffentlich bekannt mache.

Freyburg im Breisgau im Januar 1824.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung

[350] In der Strengschen Buchhandlung in Frankfurt ist neu angekommen.

Spiegel der großen Welt

und ihrer Forderungen. Allen, die in jene treten und diesen entsprechen wollen, insbesondere jungen Frauenzimmern gewidmet von Karoline v. Woltmann. 8. 1824. Elegant broschirt 1 fl. 21 kr.

Inhalt:

I. Was ist die große Welt? — II. Der gute Ton. — III. Das Aeußere. 1) Von der Reinlichkeit; 2) der gesellschaftlichen Anzug; 3) von d. Geziemlichkeit d. Anzugs; 4) von der Bescheidenheit des Anzugs; 5) von der Schönheit des Anzugs; 6) über das Mitmachen der Mode; 7) von der gesellschaftlichen Haltung. — IV. Von dem gesellschaftlichen Benehmen und den gesellschaftlichen Bräuchen. 1) Die förmlichen Ehrenbezeigungen; 2) vom Benehmen der Vornehmeren gegen Geringere und der Geringeren gegen Vornehmere in der Gesellschaft; 3) vom gesellschaftlichen Benehmen, in Hinsicht der Auszeichnungen, mit denen kein bestimmter gesellschaftlicher Vorzug verbunden ist; 4) vom gegenseitigen Benehmen des weiblichen Alters und der weiblichen Jugend; 5) vom Benehmen des weiblichen Geschlechts gegen das männliche: 6) vom gegenseitigen Benehmen vertrauter Freunde und Liebender; 7—8) vom gegenseitigen Benehmen Unbekannter oder feindlich gegen einander Gesinnter in der Gesellschaft; 9) von der gesellschaftlichen Unterredung; 10) das Spiel; 11) vom Benehmen der Frau eines Hauses als Wirthinn; 12) von der Bewirthung; 13) vom Hergang der Gesellschaften; 14) von den gesellschaftlichen Zeiten, Besuchen, Bothschaften.

[315] Geographisch statistisches Zeitungs- Post- und Comtoir-Lexicon von Dr. C. G. D. Stein Professor am Berlinisch Cöllnischen Gymnasium ꝛc 4 Bände in 8 Abtheilungen und Nachträge bis Mai 1822 gr. 8., weiß Druckpapier 13 Rthlr, 8 Gr., ordinär Druckpapier 11 Rthlr. 12 Gr. Leipzig. Heinrichs.

Der Zweck, den der Verfasser im Auge hatte, und nach den öffentlichen Beurtheilungen auch erreichte, war, keinen durch Natur, Kunstfleiß, Geschichts- oder andern merkwürdige Verhältnisse für Deutsche interessanten Ort zu übergehen. Wir können dieses Werk als das neueste vollständige, nach einem Plane bearbeitete Repertorium der Erdkunde sehr empfehlen.

J. C. Hermann'sche, Andreä'sche, Brönner'sche, Jäger'sche Buchhandlung.

[318] Kurze Anzeige über Vollendung des historischen Hand-Atlas.

Durch die Erscheinung der vierten Lieferung ist endlich der zur Versinnlichung der allgemeinen Geschichte aller Völker und Staaten berechnete historische Handatlas vollendet. Mit voller Ueberzeugung von dessen Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, welche auch für die erste Lieferung von mehreren kritischen Instituten anerkannt wurde, können wir diesen Atlas nun dem gebildeten Publicum empfehlen. Er besteht aus fünfzehn großen Charten, 7 aus einem Blatt, 7 aus zwei Blättern, 1 aus 3 Blättern im größten Imperial Format, auf welchen außer den 15 General-Charten noch 11 Cartons einzelne Theile der Geschichte betreffen.

Folgendes sind die 15 Perioden für welche die Charten dienen. 1. von dem ersten Anfang der Geschichte bis zum Trojanischen Kriege; 2. bis zu den Perserkriegen; 3. bis zu Augustus Alleinherrschaft; 4. bis zum Zerfall des Weströmischen Reiches. (Hier sind die Hunnen- Germanen- Gothen- und Alanen-Züge dargestellt.) 5. vom Jahr 476 bis auf Carl den Großen; 6. von 768 bis Gregor VII; 7. von 1073 bis auf Rudolph von Habsburg; 8. von 1273 bis auf Carl V; 9. von 1519 bis zum XXX jährigen Kriege; 10. von 1618 bis Ludwig XVI; 11. von 1661 bis zum Oesterreichischen Successions Kriege; 12. 1740 bis auf Friedrich's II Tod; 13. von 1786 bis zum Frieden von Preßburg; 14. von 1806 bis zum zweiten Pariser Frieden; 15. von 1815 bis 1822. Zu jeder Charte gehört eine chronologische Geschichtstafel, des bequemen Gebrauchs wegen in groß Quart gedruckt; alle 15 chronologische Geschichtstafeln machen zusammen einen 22 Bogen starken Band aus. Das Ganze giebt von der Entwickelung der verschiedenen Staaten einen Ueberblick, wie man ihn bis jetzt in keinem Werk erhalten konnte. Als einen Commentar kann man die Uebersicht der allgemeinen politische Geschichte insbesondere Europens von L. v. Dresch in drei Bänden benutzen, wovon so eben die zweite Auflage auch vollendet ist.

Der Preiß des vollständig historischen Hand-Atlas mit den dazu gehörigen chronologischen Geschichtstafeln ist 14 Rthlr. 12 gGr. oder 26 fl. auf ganz feinem Papier 18 Rthlr. 6 gGr. oder 32 fl. 17 kr.

Weimar im Januar 1824.

Großherzoglich Sächs. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[340] Bei Eduard Anton in Halle ist erschienen, und durch die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt, so wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Conradi, F. C. Scripta minora e. praefactione et singularum commentationum epicrisi edita ab L. Pernice. Vol. I. 8 maj. 1 Rthlr. 16 Gr.

Gersdorf, W. v. Agnes und Klaire, ein Roman. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. 12 Gr.

Gneist. Die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die K. Preußischen Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefaßt. gr. 8. 1 Rthlr 4 gr.

Gramberg, C. P. W. Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charackter und ihrer Glaubwürdigkeit neu gepüft. gr. 8. 1 Rthlr. — ferner:

Lafontaine, A. Dramatische Werke. Neue wohlfeile Ausgabe 8. 15. Gr.

Prinz, H. Predigten für fromme Israeliten, zur Erbauung und wahren Aufklärung in Sachen Gottes. 1 Heft. 8. 12 Gr.

Tasso, T. Befreites Jerusalem, übersetzt von Hauswald. 2 Bände, gr. 8. Mit Kupfern. Neue wohlfeile Ausgabe. geh. 1 fl. 12 Gr.

Weidemann. Ueber die veränderte Lage der Rechts-Consulenten und Unterrichter im Königlich Preußischen Herzogthum Sachsen. 8. geheftet 6 Gr.

---

[364] In unserm Verlage sind erschienen:

Die Werke des Grafen de Maistre, herausgegeben von M. Lieber, 1r. — 2r. Band vom Papste. gr. 8. 4 fl. 12 kr.

3 Band, von der gallicanischen Kirche 2 fl. 24 kr.

Von diesem Verfasser und Herausgeber sind noch 4 Bände unter der Presse, davon 4r. — 5r. Band,

Die Abende von St. Petersburg, oder Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen, mit dem Bildnisse des Verfassers, und 6r. — 7r. Band.

Erläuterungen über die spannische Inquisition, Betrachtungen über Frankreich enthalten.

Frankfurt a. M. den 17. Februar 1824.

Andreä'sche Buchhandlung.

---

[341] Folgende Journalfortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde herausgegeben von Dr. L. F. von Froriep, VI. Bd. Nr. 8 u. 9 od. des ganzen Werks Nr. 113 und 110. Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode 1824. Nr. 1 bis 7. Neue allg. geogr. Ephemeriden, XII. Bandes 4. Stück. Fortsetzung des allg. teutschen Gartenmagazins, VII. Bds. 6. Stück. Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt X. Bds. 2. Stück. Teutscher Fruchtgarten, IV. Bandes. 7 und 8. Stück. Chirurgische Kupfertafeln, 22. Heft.

Weimar im Januar 1824.

Priv. Landes-Industrie-Comtoirs.

---

[363] An die Pränumeranten von:

J. W. Riemers griechisch-deutsches Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Zwey Bände. Groß Lexicon-Octav. Vierte rechtmäßig, vermehrte und verbesserte Auflage. Wahrscheinlicher Ladenpreis 7 Rthlr.

Der erste Theil ward, nach meinem Versprechen, vom 1. Mai 1823 an, an die Pränumeranten ausgegeben, der zweyte sollte nach meiner Anzeige vom April 1823 frei in diesem Monat 1824 ausgegeben, der Pränumerationstermin aber im December 1823 geschlossen seyn.

Leider ward aber dem Herrn Verfasser diese Beschleunigung des Drucks ohnmöglich. Sein Wunsch diesem Bande durch Zusätze und Verbesserungen aller Art noch mehr Vorzüge zu geben, als selbst dem ersten Bande, muste ihn trotz seines rastlosen Fleißes in seiner neuen Bearbeitung sehr aufhalten und mich zu langsamen Druck nöthigen. Da nun auch der bisherige Absatz uns zu unserer Freude zeigte, wie das Publikum trotz Nachdruck und vierfacher Concurrenz unserm Buche die ihm durch 3 Auflagen geschenkte Gunst und Anerkennung erhielt, so glaubten wir ihm unsere Dankbarkeit wahrhafter durch langsamere aber gründlichere und umfassendere Bearbeitung zu beweisen, als durch eine leichtere aber auch leichtsinnigere flüchtige Durchsicht. So wird die unverschuldete Verspätung dem Buche zum wahren Gewinn, ja die Vermehrungen des Ganzen werden schwerlich sich auf die früher als Höchstes versprochenen 16 Bogen beschränken. Der Druck dagegen wird auch kaum vor October d. J. beendigt werden können.

Ich erneuere indes allen Pränumeranten aufs Bestimmteste mein Versprechen, daß von ihnen kein Nachschuß beim 2. Theil gefordert werden soll, sondern nur höchstens auf dem früher auf 7 Rthlr. — bestimmten Ladenpreise. Auch will ich nun nochmehr Schulen und Liebhabern die Vortheile der Pränumeration zu gönnen, auf vielfache Aufforderungen, den Termin derselben bis zum 31. Juli verlängern. Bis dahin also gelten bei wirklicher Vorausbezahlung im 20 fl. Fuß gegen Empfang des ersten Theils und bei freier Nachlieferung des zweyten Theils die in meiner Anzeige vom April 1823 bestimmten Bedingungen und Preise, nämlich für:

1	Exemplar	5	Thlr.	—	Gr.
13	—	—	62	—	8 —
21	—	—	100	—	— —

Zum Ueberfluß bemerke ich nur für die Freunde und Begünstiger der Nachdrücke, daß diese vierte Auflage gegen 165 Bogen umfassen möchte, wogegen die 2. nur 121 Bogen enthielt. Beide also sind kaum als ein Buch zu betrachten und sonach ist der Nachdruck meiner 2. Original-Ausgabe an sich werthloser und im Preise bei fast 2 fehlenden Alphabeten wirklich theurer. Diese einfache und wahrhafte Anführung erspart jede weitere Bemerkung.

Jena im Februar 1824.

Friedrich Frommann.

Vermischte Anzeigen.

[318] Aus dem Gemeindewald von Hestrich, Districk Todtenberg, werden Montag den 22. März Morgens 9 Uhr 100 Eichen Bau- und Werkholz, Stämme von 10,000 Cubikfuß Gehalt, öffentlich versteigt.

Idstein den 25. Februar 1824.

H. K. Landesoberschultheißerei.

Kröber.

---

[308] Bekanntmachung.

[Göttingen aus dem Universitäts-Gerichte.] Nachdem das dem Buchhändler Heinrich Dieterich ertheilte Moratorium mit dem 31. December 1823 abgelaufen, und die während desselben angeordnet gewesene Curatel beendigt ist, dann aber derselbe mittelst einer unter dem 7. Februar 1824 gerichtlich bestätigten Cessionsurkunde sein gesammtes Vermögen nebst dem darauf bis zum 7 Februar dieses Jahres contrahirten rechtmäßigen Schulden, seiner Ehefrau und seinen vier Kindern abgetreten hat, hiernächst die erstere zur Vormünderin der minderjährigen Kinder, so wie zur Verwalterin des gesammten cedirten Vermögens bestellt, dem volljährigen ältesten Sohne Hermann Dieterich aber die Besorgung aller dem Buchhandel und die Buchdruckerei betreffenden Geschäfte in ihrem ganzen Umfange übertragen ist, und man sich daher in allen darauf Beziehung habenden Angelegenheiten unter der Firma: Dieterichsche Buchhandlung an ihn zu wenden hat, so wird dieß, zur Nachachtung öffentlich hiemit bekannt gemacht.

---

[397] Edictal-Ladung.

Peter Link von Ransbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zum Empfang des ersterem zugehörigen unter Curatel stehenden Vermögens entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe den Intestat-Erben des Abwesenden nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 20 Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[391] Philipp Adam Ernst von Lützendorf hiesigen Amts, geboren den 30 März 1760, welcher schon seit 32 Jahren aus seiner Heimath unbekannt wo? entfernt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatal stehenden geringen Vermögens dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dieses Vermögen dem darum nachsuchenden Präsumtiv Erben nach Maasgabe des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich späterhin aber erb- u. eigenthümlich ausgeantwortet, werden wird.

Weilburg den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

---

[396] Edictal-Ladung.

Johann Peter Hain von Azelgift geboren im Jahr 1787, marschirte im Jahr 1810 als Soldat nach Spanien, wurde daselbst vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag seiner im hiesigen Amte wohnenden Geschwister, wird derselbe in Gemäßheit hofgerichtlichen Auftrags hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato sich wegen des Bezugs seines ihm inmittelst von seinen Eltern anerfallenen Erbtheils so gewiß zu melden, als widrigenfalls nicht allein dasselbe, sondern auch alle ihm künftig noch anfallende Erbschaften seinen Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 vor-

erst nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden sollen.

Hachenburg den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Herborn.

---

[290] Gestern Abend zwischen 5—6 Uhr, als der gefänglich dahier eingelegene Erzjauner Emerich Wenzel von Ladenburg, dessen näheres Signalement hier unten beifolgt, aus dem Verhöre von der Amtsstube wieder zurück in sein Gefängniß auf hiesiges Stadtthor geführt werden sollte, fand derselbe Gelegenheit unter dem Stadtthore seinen beiden Führern ins weite Feld zu entspringen, und konnte aller, sogleich angeordneten Nachsetzungen ohngeachtet, bis heute noch nicht wieder beigefangen werden.

Da nun aber an der Wiedereinziehung dieses sehr gefährlichen Burschen der öffentlichen Sicherheit alles gelegen ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden anmit dringend ersucht, auf gedachten Emerich Wenzel besten Fleißes fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen. Höchst wahrscheinlich wird Wenzel seine frühere Betrügereien dahier im Auslande wieder geltend zu machen suchen, daß er sich bald für einen östreichischen, bald für einen badischen verabschiedeten, und nun als Oberlieutenant in griechischen Diensten stehenden Officier ausgiebt, der in türkische Gefangenschaft gerathen, sich selbst aber wieder ranconirt habe, unter Mithülfe eines englischen Consuls sodann nach Deutschland gebracht worden, und nun im Begriffe stehe, nach Griechenland wieder rückzukehren, unter diesem Vorgeben sodann, besonders bei den Griechenvereinen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen an Geld und Kleider zu erhalten suchet, je nach Bedarf auch andere Namen sich beilegt, von in Griechenland wirklich dienenden deutschen Offizlers und andern Philhellenen falsche Todesnachrichten ihren Verwandten hinterbringt, und auf Begehren dieselben als wahr vor den Gerichten auch beschwöret, während er ein andermal wieder als reisender Handlungsdiener auftritt ꝛc. Indem man daher auf dieses Benehmen des Emerich Wenzel sämmtliche obrigkeitliche Behörden noch besonders aufmerksam machen wollte, verbindet man damit zugleich die Anzeige, daß oft gedachter Flüchtling Emerich Wenzel im Jahr 1822 als Tambour auf kurze Zeit wirklich in Griechenland auf Morea gewesen und daher auch von Griechenland sehr viel zu erzählen wisse.

Ladenburg am 8. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Amt.

Rüttinger.

vdt. Widmann.

Signalement.

Emrich Wenzel ist von Ladenburg am Neckar gebürtig, 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, ohne Gewerb, 5 Schuh 11 Zoll groß und schlank, gut gewachsen. Sein Gesicht ist mehr lang als rund, blatternarbig und frisch von Farbe. Er hat dunkelbraune Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine hohe breite Stirne, eine länglicht gerade Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, einen bis daher getragenen Schnurrbart dürfte Wenzel aber inzwischen sich abgeschnitten haben. Auf dem rechten Arm hat er die Anfangsbuchstaben seines Namens E. W. nebst noch mehreren andern Zeichen schwarz eingeprägt und am Ellbogen des linken Arms die von einer Wunde rückgebliebene Narbe. Er spricht affectirt die norddeutsche Mundart, auch unvollkommen französisch und höchst wahrscheinlich auch etwas holländisch und italienisch.

Bei seiner Entweichung trug er eine weiß tuchene russische Kappe, roth eingefaßt und mit einem ledernen Schilde, ein weißes Halstuch, eine schwarz tuchene Weste, ein gestricktes weiß wollenes Unter-Camisol, einen polnischen mit Schnüren garnirten schwarzen Oberrock, derlei lange Hosen mit einer silbernen Borde, Unterhosen von grauem Nanquin, ein gutes Hemd von Percall, weiße wollene Strümpfe und sogenannte Suwarow-Stiefel.

---

[303] Edictalladung.

Die Johann Otto's Eheleute zu Lindenholzhausen haben ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Alle bekannte und unbekannte Creditoren derselben haben daher Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunde bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf der Amtsstube dahier zu liquidiren.

Limburg den 9. Februar. 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grusen.

---

[289] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwesenden, gegenwärtig 90 Jahr alten, bereits öffentlich vorgeladenen aber nicht erschienenen Johann Ernst Roth, Sohn des ehemahligen Freiherrlich von Löw'schen Försters Johannes Roth auf dem Strackheimer Hof, rechtliche Ansprüche zu haben glauben und sich bisher noch nicht dahier gemeldet haben, werden, da man keine bestimmte Auskunft hat erhalten können, welche Verwandten von demselben noch existiren, hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche an gedachten Nachlaß bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist das zurückgelassene Vermögen des Johann Ernst Roth denjenigen, welche sich bis dahin gemeldet haben und das nächste Recht darauf geltend machen können, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burgfriedberg den 2. Februar 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn von Löw.

Langsdorf

Für die Ausfertigung

Manchot.

---

[282] Gegen Valentin Kroß, Bauer zu Mittelkalbach liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 12. März l. J. an hiesiges Justizamt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Neuhof den 28. Januar 1824.

Kurf. Hess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[299] Edictalladung.

Nachstehende Abwesende, oder deren Leibes- und Testamentes-Erben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, in einer halbjährichen Frist von heute an zur Empfangnehmung ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls solche an die Geschwistriche, als deren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Schackau den 4. Februar 1824.

Freiherrlich von Spath- und von Gutterbergisches Patrim.-Ger. im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Frank. P. R.

Namen der Abwesenden.

Gutmann Johann aus Dietches, unter dem Großherzoglich Würzburchischen Militär, marschirte vor 16 Jahren mit nach Spanien, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Gutmann Johann, Bruder des Vorigen, aus Dietges gleichfalls unter dem Großherzoglich Würzburgischen Militär stehend, marschirte vor 12 Jahren mit nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Schmitt Johann aus Kleinsassen, ging vor 23 Jahren in Kaiserliche Oestereichische Militärdienste, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

---

[353] Amtlichen Erkenntnisses zufolge soll die dem Ludwig Frankenberger zustehende sogenannte Spelzmühle an der warmen Bach bei Mosbach gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, worin die Mühle mit drey Mahl- und einem Schälgang, mehrere Nebengebäude und Stallung, mit ohngefähr 22 Morgen Acker- und Gartenland und 6 Morgen Wiesen, Freitag den 26. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mosbach versteigert werden.

Die Steiglustigen werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Mühle nicht nur das Bannrecht auf ein benachbartes starkes Ort hat, sondern auch wegen ihrer Nähe bei Mainz und Wiesbaden besondere Vortheile für den Handel darbietet und das ganze Jahr hindurch wegen der warmen Bach mit starkem Wasser betrieben werden kann.

Wiesbaden den 18. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Ratte.

---

[320] Nachdem der zwischen Heinrich Geis sen. Eheleute zu Villmar und deren Creditoren versuchte Ausstandsvertrags nicht zu Stande gekommen, und von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg über jener Vermögen der Concursproceß erkannt worden ist; so werden diese auf Freitag den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen.

Runkel den 20. Februar 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Amt.

Freudenberg.

[385] Da die hiesige Bürgerin und Modehändlerin Elise Strobel, nachdem derselben im Monat October vorigen Jahrs eine Vorladung auf Zahlung ihres fälligen Wohnungs- und Ladenzinses von ihrer dahier zurückgelassenen Gehülfin nach Mainz zugesandt worden, sich, unbekannt wohin, von da weggegeben, ohne für die Besorgung ihrer Obliegenheiten auf irgend eine Art Vorkehrung getroffen zu haben, als wird auf Anrufen die erwähnte E. Strobel hiermit edictaliter aufgefordert, sich zu Anhörung des gegen sie ergangenen Contumatial-Erkenntnisses so gewiß binnen 4 Wochen a dato dahier zu stellen, als dieser Bescheid im Entstehungsfall für publicirt angenommen, somit der Verkauf ihrer zurückgelassenen Effecten in vim executionis verfügt, und keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre gegen sie, die Elise Strobel, erlassen werden wird.

Frankfurt den 23. Februar 1824.

Stadt-Amt.

---

[371] Erkenntniß.

In Bezug auf die Edictalladung vom 15. Februar vorigen Jahres wird nunmehr der Chirurg Heinrich Gebhard von Holzen für verschollen erklärt, und es sind die nächsten Verwandten desselben ihrem Antrage gemäß gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens einzuweisen.

Lörrach den 15. Februar 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Deuzer.

---

[372] Alle diejenigen, welche Forderungen an Metzger Wilhelm Brien in Caub, welcher bonis cedirt hat, und an dessen verlebte erste Ehefrau Elisabethe, geborne Itges machen, sollen dieselben den 29. März d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[370] Edictalladung.

Die beiden Geschwister Dorothea und Konrad Zorn von Leibersbach sind schon seit 30 Jahren von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben besteht in 142 fl. 6¼ kr. und 128 fl. 33¼ kr.

Gedachte Geschwister werden daher auf Antrag deren Erben aufgefordert, dieses ihr Vermögen binnen drey Monaten bei unterfertigter Stelle um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle dasselbe gegen Caution den Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleinwallstadt den 12. Februar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Asmut.

Rothenbücher.

---

[335] Bekanntmachung.

Die Sr. Excelenz dem Herrn Grafen von Dogenfeld Somburg gehörige in dem Großherzogthum Hessen in der schönsten und besten Gegend der Wetterau zu Großkarben, 3 Stunden von Frankfurt, Hanau und Friedberg an der Chaussee gelegenen Besitzung, soll weil der hohe Eigenthümer seinen Wohnsitz verlegt hat, Montag den 12. April a. c. zu Großkarben, im Ganzen oder Einzelnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Die Besitzung besteht:

a) Aus dem neu, schön und massiv gebauten Herrschaftlichen Wohngebäude, das sehr groß und mit Zimmern, Kammern, Böden, Kellern, überhaupt mit allem was zu einer bequemen Wohnung erfordert wird, hinlänglich versehen ist.

b) Aus einem neu erbauten Pachthof, mit allen dazu gehörigen im besten Zustand befindlichen Scheuern, Stallungen, Remisen, Brennerei ꝛc. Dies alles so wie der mit englischen Anlagen gezierte Garten ist rund um befriedigt, und am Eingang mit einem eisernen Thor versehen.

c) Aus einem der herschaftlichen Wohnung gegen über liegenden mit einer neuen Mauer umzogenen Pflanzgarten, worin ein Gewächshaus, ein guter Brunnen und feines Obst befindet.

d) Aus circa 280 Morgen Gelände, an Aeckern, Wiesen, und Gärten, welches zu dem besten der Gemarkung gehört.

e) Aus einem Antheil am Zehnten in Okarben und zuletzt

f) Aus dem zum Gut und Haus gehörigen Loosholz.

Diejenigen Liebhaber, welche diese in jeder Hinsicht schöne Besitzung, vor der Versteigerung aus der Hand kaufen wollen, können sich an den beauftragten Amtmann Habicht in Engelthal wenden alles weitere aber, bei dem Haushofmeister Werner dahier, erfahren.

Großkarben den 16. Februar 1824.

---

[387] Edictal-Citation.

Der vormalige Hospital-Verwalter, Kaufmann Johann Wilhelm Limberger wird zur Fortsetzung und event. zum Abschluß der bei der unterzeichneten Behörde wider ihn anhängigen Criminal-Untersuchung hierdurch vorgeladen den 1. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr vor uns persönlich zu erscheinen.

Bleibt der Vorgeladene im anberaumten Termine ungehorsam aus, so wird mit der Untersuchung und, so weit es noch nöthig, der Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er geht seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie allen sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, es wird vielmehr nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort an seiner Person aber, so bald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Erfurt den 10. Februar 1824.

Königlich Preußisches Inquisiteriat.

Claus.

---

[370] Großherzoglich Badisches Bezirks Amt.

Walldürn den 13. Februar 1824.

Nachbenannte Gelder, als:

a) 171 fl. 57 kr. nebst 101 fl. 30 kr. Zinsen zur Verlassenschaft der im Jahr 1783 zu Walldürn ab intestato verstorbenen Wittwe des ehemaligen Gräflich von Metternichischen Amtmanns Gerlach gehörig,

b) 14 fl. 59 kr. nebst 5 fl. 50 kr. Zins, zur Concursmasse des im Jahr 1785 verstorbenen Burgers Franz Englert zu Walldürn gehörig, und

c) 35 fl. nebst 20 fl. 17 kr. Zins, zur Verlassenschaft der ohngefähr im Jahr 1795 zu Walldürn verstorbenen Wittwe des ehemaligen Kurmainzischen Hauptmanns Hornig gehörig,

befinden sich in gerichtlicher Verwahr.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis Ende nächst kommenden Monats April dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diese Depositen ansonst als herrnloses Gut an die Großherzogliche Staatskasse abgeliefert werden sollen.

Ries.

vdt. Doepfner.

---

[355] Dienstag den 20. April d. J. wird auf dem Platz selbst das sogenannte Schloß zu Klein Niedesheim, ¾ Stunden von Worms, 1 Stunde von Frankenthal and 4 Stunden von Mannheim gelegen, für Rechnung des bisherigen Besitzers in Eigenthum versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser schöne Landsitz liegt in einer äußerst angenehmen, fruchtbaren Gegend, und man übersieht von ihm aus die Städte Worms, Frankenthal, Mannheim, Speyer, mit einer unzählbaren Menge kleinerer Oerter und Dörfer. Die Aussicht wird nur durch die Gebirge der Höhe (Taunus), der Bergstraße Odenwald), der Hardth und der Vogesen beschränkt. — Das Local bietet die vortheilhafteste Gelegenheit zum Wein- und übrigen Producten-Handel dar. Die Gebäude bestehen in einem großen, massiven, neuen, schön gebauten und gut eingerichteten Wohnhaus von mehreren Piecen, verschiedenen großen Kellern und Fruchtspeichern; dann in schönen Stallungen, 1 Scheuer, Remise, Scheppen, Heuspeichern, Brennhaus, Kelterhaus und andern Nebengebäuden. Es ist ein herrschaftlicher- und ein Wirthschafts-Hof dabei. — Hinter den Gebäuden befindet sich ein im neusten Geschmack angelegter, mit Weinberg und Pflanz- und Obst-Feldern untermischter englischer Garten von 7 Morgen, worinn ein schöner Pavillon ꝛc steht. Vor dem Haus ist noch ein ebenfalls in Mauer eingefaßter Gemüß- und Obst-Garten. — Diese Besitzung kann täglich eingesehen werden.

Zu Zahlungsbedingnißen werden zehen gleiche jährliche Termine vorgeschlagen; bei vermehrter Sicherheit kann jedoch auch der ganze Steigpreiß beisammen stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen so wie weitere Auskunft ist bei dem versteigernden Herrn Notar Franz in Frankenthal zu erfragen.

---

[283] Gegen Thomas Gärtner zu Engelhelms ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Liquidation dessen Schulden auf den 20. März d. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse auf den oben festgesetzten Termin zu Begründung ihrer Ansprüche an unterzeichnetes Gericht hierdurch vorgeladen.

Fulda den 29. Januar 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 63. Mittwoch, den 3. März 1824.

Elberfeld, vom 25. Februar.

Es sind von Düsseldorf vielseitige Anfragen hieher gekommen, um Obligations-Scheine aus dem gezwungenen Anlehen von 1814 aufzukaufen und zwar zu 80 pCt. Da das königl. Finanz-Ministerium die Zinsen dieses Anlehens pünktlich entrichtet, auch die Rückzahlung des Kapitals nicht mehr ferne scheint, so ist hier niemand so thöricht, diese Scheine mit Verlust zu verkaufen; wer jedoch dazu übergehen möchte, würde hier an der Börse zu 90. — 91 Käufer finden können. (Eld. allg. Zeit.)

Straßburg, vom 28. Februar.

Wahlen. Niederrhein. Herr Humann wurde vom Bezirkswahlkollegium zu Straßburg mit 224 Stimmen gewählt; Hr. von Türckheim erhielt 67; zu Benfelden hat Hr. Düpercux, Präsident des Kollegiums, auf 114 Stimmen 110 erhalten; zu Hagenau erhielt Hr. Renouard-de-Bussieres, Präsident des Kollegiums, 106 Stimmen auf 130; zu Zabern wurde Hr. Baron von Wangen, Präsident des Kollegiums, mit 102 Stimmen auf 210 Stimmende gewählt.

Murthe. Zu Chateau-Salins hat Hr. von Jankowitz, vormaliger Deputirter, alle Stimmen erhalten, mit Ausnahme von 15.

Doubs. Zu Besançon ist das provisorische Büreau auf 277 Stimmen mit einer Mehrheit von 247 beibehalten worden.

Mülhausen, vom 27. Februar.

Man erfährt durch gestern Abends und diesen Morgen eingegangene Berichte, daß zu Altkirch Hr. von Marchangy, zu Kolmar Hr. von Anthes und zu Befort Hr. Haas, durch eine beträchtliche Mehrheit, als Deputirte des Oberrheins erwählt worden sind. Eine Minorität von Wahlmännern hat an jedem dieser Orte eine Protestation gegen die Art der Stimmengebung eingereicht und an der Wahl selbst nicht Theil genommen.

Paris, vom 27. Februar.

Die Rente wurde baar zu 100, 70. eröffnet. — Ende Monats 100, 85.

— Das Ergebniß der Wahlen in den Departements-Kollegien wird in den hiesigen Blättern heute so angegeben:

Seine und Oise. Herr Staatsrath Bertin de Vaux. Herr von Fraguier, Präsident des Kollegs.

Seine und Marne. Herr von Vinteville, Präsident des Kollegs. Herr Rolland d'Erceville, Präsident des Kollegs. Herr von Biancourt.

Orne. Herr Boucher und Herr von Lavarelle Royalisten.

Nieder-Seine. Herr von Martainville, Royal. Herr Graf Stanislas von Girardin, Liberaler. Herr Perou, Royal.

Aisne. Herr Mechin, Liber. Herr d'Aboville, Präsident des Kollegs.

Eure. Herr de la Pature, Royal. Herr von Vatismenil der Vater, Präsident des Kollegs.

Nieder-Seine. Herr Devillers, Maire von Neufchatel, Royal.

Oise. Herr Borel von Bretizel. Herr Boulard.

Yonne. Herr von Bontin, Royal.

Eure und Loire. Herr von Courtavel, Royal.

Montargis. Herr Heinrich von Longueve, Royal. Herr Huerne von Pommeuse, Royal. zu Compiegne, Herr Victor de l'Aigle, Präsident des Kollegs.

Orleans. Erstes Kolleg, Herr Crignon d'Anzouer. Zweites Kolleg, Ebenderselbe.

Loiret (Montargis). Herr Heinrich von Longueve, Präsident des Kollegs.

Amiens (extra muros) Herr Cornet d'Incourt; das Resultat des Kollegs intra muros ist noch nicht bekannt.

Bar-sur-Aube. Herr von Vandouvre, Präsident des Kollegs.

Sarthe (Mamers). Herr Regnbust Ducherray, Präsident des Kollegs. Die Liberalen erschienen gar nicht.

Die Wahlen zu Paris liefern folgendes Resultat:

Erstes Kolleg. Da keiner der Kandidaten die vom Gesetz geforderte absolute Stimmenmehrheit erhielt, so wird zwischen dem General Foy und dem Maire des 4. Bezirks, Herrn Lebrün morgen neue Kugelung statt finden.

Zweites Kolleg. Dasselbe zwischen Herrn Lafitte und Herrn Sanlor-Baquenault.

Drittes Kolleg. Herr Casimir Perrier.

Viertes Kolleg. Herr Benjamin Constant.

Fünftes Kolleg. Herr Hericart de Thury.

Sechstes Kolleg. Herr Lavanouze.

Siebentes Kolleg. Herr Cochin.

Achtes Kolleg. Herr Leroy.

Die Zahl sämmtlicher von den Bezirks-Kolle-

gien zu erwählenden Deputirten beträgt 430, die der Departements-Kollegien 172.

Die Wahlen in den Erstern haben bis jetzt folgendes Ergebniß geliefert. Royalisten: die Herren Lapanouze, Leroy, Cochin, Hericart de Thury, Bertin de Vaux, Defragner, Pinteville, Rolland d'Erceville, von Biancourt, Boucher, von Lavarelle, der Marquis von Martainville, Petou, de la Pature, von Bontin, Masson, Heinrich von Longueve, Huerne de Pommeuse, Crignon d'Auzouer, Cornet d'Incourt, Blin de Bourdon, Borel de Bretizel, von Vatismenil, von Vandouvre, Boutard, Darbouville, Regnouft-Ducherray. — Liberale: Zu Paris Casimir Perrier, Benjamin Constant, Girardin, Mechin.

— Hr. Ternaux hat folgendes Glaubensbekenntniß lithographiren lassen:

„In gewöhnlichen Zeiten ist es die Pflicht eines jeden Bürgers von Ehrgefühl, die Verläumdung und den Verläumder zu verachten; allein es giebt Augenblicke, wo es wichtig ist, die öffentliche Meinung nicht die falsche Richtung nehmen zu lassen, welche gewisse Schmähschriftler ihr vermittelst Benennungen zu geben suchen, deren natürlicher Sinn nichts ehrwidriges, aber von Parteigeist entstellt, gerade das Gegentheil ausdrucken. So verhält es sich mit dem Worte Patriot, so ist es heute mit dem Worte Liberal.

„Allerdings finde ich mich durch diese Benennung geehrt; allein um jeder Zweideutigkeit zu entgehen, erkläre ich, daß ich die Benennung liberal nur im wahren Sinn des Worts annehme und beibehalte. Wer einen Liberalen nennt, der nennt in meinen Augen einen Mann von edelmüthigen Gesinnungen und Handlungen, einen Mann, der für Andere nur wünscht, was er für sich selbst wünscht, der Gott fürchtet und den Gesetzen gehorcht.

„Ja, ich bin liberal, in sofern ich Duldung für alle Religionsbekenntnisse, und die Handhabung des Christenthums wünsche, wie das Evangelium es aufstellt; in sofern ich die Religionsdiener ehre und liebe, wenn sie sich nur mit geistlichen Dingen befassen, dieselben aber verwerfe, sobald sich weltliche Gewalt anmaaßen wollen.

„Ich bin liberal, in sofern ich die konstitutionnelle Monarchie, das heißt, einen auf die männlichen Abkömmlinge des erlauchten Bourbonhauses erblichen Thron wünsche, weil ich einsehe, daß von solchem Bestande unsere Ruhe und die Handhabung unserer Freiheiten abhängt.

„Ich ehre und liebe die Royalisten, welche, wie wir, die Königswürde wegen ihrer Nutzbarkeit und Nothwendigkeit für die gesellschaftliche Ordnung wollen, welche, wie ich, treue Stützen derselben sind, indem sie suchen unsern Grundvertrag und die daraus fließenden Gesetze in Ehren zu halten.

„Ich verachte und verabscheue die Royalisten, welche die Königswürde der Stellen, Aemter, Würden, Gunsterweisungen halber wollen, die sie ertheilt.

„Ich bin liberal, weil ich die unveränderte und unverfälschte Verfassungsurkunde will, so wie sie der König gegeben, beschworen und unserer Treue, unserm Muth anvertraut hat.

„Ich ehre und liebe alle die, welche, wie ich, die Vollziehung derselben, ihrem Geist und Buchstaben nach, wollen, ohne mehr oder weniger Freiheit zu wünschen, denn ich bin überzeugt, daß mit ihr und durch sie unser Land alle Arten von Wohlfahrt und den Grad von Glück erlangen wird, dessen es empfänglich ist.

„Ich liebe diejenigen, die sich redlich, arglos, ruhig und ohne Falsch äußern, so wie ein rechtlicher Mann, in seines Herzens Redlichkeit und Reinheit es verstehen will und soll.

„Ich verachte und verabscheue alle die, welche, durch Spitzfindigkeiten, falsche oder erzwungene Deutungen, den Geist der Verfassungsurkunde zu verwischen, den Buchstaben abzuändern, die Gewissen zu martern, durch Gewaltmißbrauch die Verwaltung und die Behörden zu gefährden, die Gewalt des Königs, der für unverletzbar und unfehlbar erklärt ist, mit derjenigen der verantwortlichen Minister zu verwechseln suchen, alle die, welche in irgend einer Lage oder einem Range, auch in dem entgegengesetztesten, sich nicht scheuen, des Vaterlandes Ruhe und Glück, die ganze gesellschaftliche Ordnung zu stören, indem sie das Königthum und die Verfassungsurkunde zu stürzen suchen, um Macht oder Reichthümer zu erlangen und Nebenbuhler zu entfernen; alle die, welche für Beide eine Ehrfurcht heucheln, die ihre Grundsätze und Handlungen verläugnen; alle diejenigen endlich, die eine Republik oder ein anderes Regentenhaus, oder Wiedereinführung von Vorrechten träumen, welche die Verfassungsurkunde weislich verweigert hat, weil sie dem Interesse Aller zuwider sind.

„Kurz, ich bin liberal, in sofern ich die Minister nöthigen möchte, dem Volks-Interesse und der Absicht des Königs gemäß zu regieren, die keine andere als die des Volks seyn kann, und nicht im Interesse einer Faktion oder Partei."

Brüssel, vom 28. Februar.

Se. M. der König ist gestern Morgen um 9 Uhr nach dem Haag abgegangen. Se. k. H. der Prinz von Oranien ist gestern Abend um 6 Uhr eben dahin abgereist.

— Ein Neffe des verstorbenen Ritters Rivarol, bekannt durch seinen beißenden Witz und die Anmuth seines Geistes, wird eine Klage wegen Verläumdung zu Paris gegen den ehemaligen Erzbischof von Mecheln, Hrn. von Prodt, anhängig machen, weil derselbe in seinem neuesten Werk, betitelt: Europa und Amerika im J. 1822 und 1823, gesagt hat, daß jener royalistische Schriftsteller ausnehmend liberal sey. Dies wird gewiß ein sehr seltsamer Prozeß werden.

London, vom 25. Februar.

Die englischen Fonds standen um 9 Uhr 91⅛. — Die griechische Anleihe gewinnt bereits 2 pCt. Prämie. — Die österreichische Anleihe steht 9⅞. — Die französische 11⅛. — Die Kolumbischen Effekten sind auf 63¼ gefallen.

— Die Sitzung des Parlaments wurde beinahe gänzlich der Erörterung von Gegenständen der innern Verwaltung gewidmet und betraf insbesondere die legislativen und politischen Befugnisse des Lord-Kanzlers. Herr Canning, der nach Herrn Brougham sprach, suchte die Vorzüge darzuthun, die aus der aus der angegriffenen Vereinigung jener Befugnisse sich ergäben: er stellte es als einen der edelsten Vorrechte der englischen Krone dar, daß es dem Könige gestattet sey, aus dem Richterstande Männer, am wenigsten durch ihre Geburt ausgezeichnet, zu wählen, um sie an die Spitze der englischen Pairschaft zu stellen; dies, sagte er, seye zugleich eines der schönsten Rechte des Throns und eines der stärksten Bollwerke des demokratischen Theils der Konstitution.

— Der Courier giebt eine amtliche Abschrift des von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegten Beschlusses, wegen Reducirung der 4 pCtigen Fonds.

— Nachstehendes ist das Budget nach seinen einzelnen Theilen, wie es der Minister dem Hause vorgelegt hat:

	Einnahmen.	
Zölle	11,553,000	Pf. Sterl.
Accise	28,625,000	„ „
Stempel	6,800,000	„ „
	(wovon man indessen 5,000,000, für den Rückkauf der Staatsschuld überwiesen, abziehen muß.)	
Landtaxe	5,100,000	„ „
Posten	1,060,000	„ „
Verschiedene Auflagen (Miscelsaneous) .	730,000	„ „
Gesammtbetrag:	51,265,000	Pf. Sterl.

(Der 2. Thl. des Budj., Ausgaben, folgt morgen.)

— Lord Granville hat vorgestern, nach einer Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Hauptstadt verlassen, um sich auf seinen Gesandschaftsposten bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande zu begeben.

— Der Courier giebt einen Auszug aus der neuen Konstitution Brasiliens: (s. vorgestr. Bl.) Dieser Entwurf enthält 179 Artikel, wovon die wichtigsten folgende sind:

„Das Kaiserreich Brasilien ist der politische Verein aller brasilianischen Bürger. Sie bilden eine freie und unabhängige Nation, die kein Band einer Union oder Föderation gestattet, das dem Princip der Unabhängigkeit entgegen wäre.

„Die Regierungsform ist eine erbliche, konstitutionelle und repräsentative Monarchie.

„Die regierende Dynastie ist die des Don Pedro, Kaiser und beständiger Vertheidiger von Brasilien.

„Staats-Religion ist die römisch-katholisch-apostolische. Es ist zwar die Ausübung anderer Religionen erlaubt, allein ohne äußeres Gepränge.

„Es werden durch die Konstitution vier politische Gewalten anerkannt; nämlich, die Gesetzgebende, die Moderirende, die Vollziehende und die Richterliche.

„Die Repräsentanten der brasilianischen Nation sind: der Kaiser und die General-Versammlung.

„Alle Gewalten im brasilianischen Kaiserreiche gehen von der Nation aus.

„Die General-Versammlung besteht aus zwei Kammern: die der Deputirten und die der Senatoren oder Senat.

„Der General-Versammlung stehen folgende Befugnisse zu:

„1. Den Eid des Kaisers, des Kronprinzen, des Regenten oder der Regentschaft entgegenzunehmen.

„2. Den Regenten, oder die Regentschaft zu erwählen, und die Grenzen ihrer Machtbefugnisse zu bestimmen.

„3. Den Kronprinzen, als Thronerben, in der ersten Session nach seiner Geburt anzuerkennen.

„4. Den Vormund eines minderjährigen Kaisers in dem Falle zu ernennen, wo ihm der Vater durch Testament keinen bestellt haben möchte.

„5. Die Zweifel zu lösen, die sich in Betreff der Thronfolge erheben möchten.

„6. Nach dem Tode des Kaisers und während der Erledigung des Throns eine Untersuchung über die vorhergehende Verwaltung anzuordnen, und die Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben dürften, abzustellen.

„7. Im Falle des Aussterbens der regierenden Dynastie eine neue zu wählen.

„8. Gesetze zu geben, auszulegen und zu suspendiren.

„9. Ueber die Konstitution und das Staats-Interesse zu wachen.

„10. Alle Jahre die öffentlichen Abgaben zu bestimmen und die direkte Steuer festzusetzen.

„11. Die ordentliche und außerordentliche Land- und Seemacht alljährlich, nach dem desfallsigen Berichte der Regierung zu bestimmen.

„12. Fremden Truppen den Eingang in das Gebiet und die Häfen des Reichs zu versagen, oder zu gestatten.

„13. Die Regierung zu ermächtigen, Anleihen zu machen.

„14. Die Mittel zur Abzahlung der Staatsschuld zu bestimmen.

„15. Die Verwaltung der National-Domänen anzuordnen und deren Veräußerung zu verfügen.

„16. Oeffentliche Aemter zu kreiren oder abzuschaffen und für die Besoldung der kreirten Stellen zu sorgen.

„17. Schrot und Korn der Münzen und Maaß und Gewicht zu bestimmen.

Die übrigen einzelnen Bestimmungen dieser Konstitution weichen wenig von der Konstitution der Kortes ab.

Die „moderirende Gewalt" des Kaisers besteht darin, alle Gesetze zu genehmigen, die General-Versammlung aufzulösen, obrigkeitliche Personen und gerichtliche Verfolgungen zu suspendiren, zu begnadigen und Amnestien zu bewilligen.

Die Minister sind für folgende Vergehungen und Verbrechen verantwortlich: 1) Hochverrath; 2) Bestechung, Aufwiegelung, Erpressung; 3) Mißbrauch der Gewalt; 4) Nichtbeobachtung der Gesetze; 5) Handlungen gegen die Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Bürger; 6) Verschleuderung des Staatsvermögens.

Der letzte Artikel zählt in 33 Paragraphen alle, gegenwärtig allgemein anerkannte, bürgerliche Rechte auf, worunter auch das sich befindet, Schriften ohne vorgängige Censur zu publiziren.

— Zu London sind interessante Neuigkeiten in Betreff der griechischen Angelegenheiten angekommen. Der ehrenwerthe Leicester Stanhope, der sich seit einiger Zeit mit Bildung eines Artillerie-Korps befaßte, hat seinen Zweck völlig erreicht. Dank sey seinen Bemühungen, die Griechen besitzen jetzt eine mehr als hinreichende Artillerie, zur Eroberung der noch in türkischer Gewalt befindlichen Festungen. Hr. Stanhope empfing aus allen Gegenden Griechenlands Versicherungen, man wolle ihm Mannschaft zu Hülfe senden; zugleich bat man ihn, sich in England um Geld oder andere Mittel, zur Errichtung von Volksschulen im ganzen Lande, zu verwenden. Lord Byron ist immer noch die Seele der griechischen Angelegenheiten, und besitzt die Gunst des ganzen Volks. Die Primaten von Missolunghi haben ihn zum Mitglied ihres Raths erwählt. Se. Herrl. bestreitet die Kriegskosten, bis zum Empfang des Anlehens aus England. Er hat eines seiner Landgüter in England verkauft und verordnet, den Ertrag den HH. Ranson und Comp. zur theilweisen Versendung nach Griechenland zu übermachen.

— Wir hatten, sagt der Courier, vor einiger Zeit (O. P. A. Z. vom 18. Febr.) gemeldet, daß der Schach-Klubb zu Paris, Cercle de Philidor genannt, den zu London herausgefordert habe, eine Parthie Schach zu spielen; die Züge sollten entweder mit der Post oder durch außerordentliche Kouriere mitgetheilt werden. Die Herausforderung wurde angenommen und die Parthie auf 50 Guineen bestimmt. Man hat aber so eben von Herrn de la Bourdonnais, dem zweiten Schachspieler zu Paris, eine Antwort erhalten worin er die Parthie aufgiebt, weil der französische Klubb in Folge eines unter den Mitgliedern entstandenen Streites, auf den Punkt ist, sich aufzulösen. Man sollte, war ausgemacht, zwei Parthien zu gleicher Zeit spielen; bei der Einen hatten die Franzosen, bei der Andern die Engländer den ersten Zug, und man hatte berechnet, daß, wenn die Züge durch die Post wären mitgetheilt worden, beide Spiele etwa zwölf Monate gedauert haben würden. Eines der enthusiastischen Mitglieder der Londoner Klubbs hatte, weil es sich dabei gewissermaßen um die National-Ehre handele, ernstlich vorgeschlagen, von den Ministern die Errichtung einer telegraphischen Linie zwischen beiden Ländern zu diesem Behufe zu verlangen. Hierdurch wäre die Dauer beider Parthien um vieles abgekürzt worden, allein dieser patriotische Ehrgeiz hätte dem Staate mehr als 2000 Pf. St. gekostet.

Kopenhagen, vom 17. Februar.

Se. H. der Prinz Friedrich Carl Christian, der sich bekanntlich auf der Jagd ein heftiges Fieber zugezogen, das im ersten Augenblick einige Besorgnisse erregte, befindet sich jetzt zur allgemeinen Freude außer aller Gefahr.

— Dem Vernehmen nach hat Se. E. der Graf Blome gebeten, auf seinem Gesandtschaftsposten in St. Petersburg bleiben zu dürfen und Herr Rosenkrantz wird also einen andern Nachfolger erhalten. Bis jetzt verlautet jedoch nichts Bestimmtes, wem diese ehrenvolle Auszeichnung zu Theil werden wird.

Digitized by Google

Warschau, vom 16. Februar.

Der Geburtstag Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael wurde hier am 9. d. M. durch ein solennes Meß-Amt in der hiesigen Metropolitan-Kirche begangen; am Abend war die Stadt erleuchtet.

— Der Großfürst Konstantin kaiserl. Hoh. ist von hier am 14. d. M. nach Petersburg abgereiset.

— Nach einer neuen Verordnung der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes vom 19. v. M. sollen von jetzt an keine Zahlungen aus öffentlich aufgenommenen Cessionen von Schatz-Assekuranzen und Hypotheken-Obligationen statt haben, wenn der Cessionarius nicht im Besitze der Original-Assekuranz oder Obligation, und einer öffentlich aufgenommenen Cession über den ganzen Betrag der auf die Assekuranz oder Obligation aus dem öffentlichen Schatze fallenden Summe seyn wird.

— In der hiesigen Metropolitan-Kirche fand am 8. d. M. die feierliche Einweihung des Suffraganen Plejewski zum Bischoff statt. Bei der Ceremonie trugen das Licht, das Brod und den Wein der Graf und Senateur Ilinski, der Senateur Wojewode Graf Krasinski, der Minister des Kultur Graf Grabowski.

— Von Seiten der hiesigen General-Staats-Kasse werden nunmehr die 6 procentigen Zinsen von den herzoglich Warschauischen Hypothekenschatz-Obligationen für das zweite halbe Jahr 1823 ausgezahlt.

Petersburg, vom 13. Februar.

Der Oberbefehlshaber der 2. Armee, General Graf Wittgenstein, wird, dem Vernehmen nach, nächsten Frühling zur Herstellung seiner sehr zerrütteten Gesundheit eine Reise ins Ausland unternehmen. Ein Gerücht nennt den Generallieutenant und Generaladjudanten Kisselew, gegenwärtigen Chef des Generalstabs der zweiten Armee, als seinen Stellvertreter.

— Der hiesige k. sächsische Gesandte, Graf von Einsiedel, wird nächstens eine Reise nach seinem Vaterlande antreten.

— Der Garde-Oberst Kasnatschejew ist, als wirklicher Staatsrath, zum Kanzlei-Direktor des General-Gouverneurs der neu-russischen Provinzen und Statthalter von Bessarabien, Grafen Woronzow, ernannt.

— Nach Briefen aus Konstantinopel wird ein, nächstens erscheinender Großherrlicher Firman allen bis jetzt in Insurrektion widrr die Pforte begriffenen griechischen Provinzen und Inseln eine allgemeine Amnestie ankündigen.

— Im Laufe des verwichenen Novembers wurden im Port zu Riga fremde Waaren überhaupt eingeführt für 1 Mill. 956,532 Rubel; dagegen russische Handels-Artikel ins Ausland verschifft für 4 Mill. 382,995 Rubel.

In derselben Zeit wurden im Zollamte zu Taganrog aus Kleinasien, Konstantinopel, Odessa und den Inseln des Archipels fremde Waaren für 439,650 Rubel eingeführt, darunter waren allein für 206,307 Rubel griechische Weine.

— Seit Beginn dieses Jahres zählt die russische Literatur zwanzig Journale, vier politische Zeitungen, zwei Almanache und drei literarische Supplementblätter, die theils hier, theils zu Moskau erscheinen. Die Journale sind: 1) das historisch-statistische, der Veteran unter den Journalen Rußlands; 2) das der menschenliebenden Gesellschaft; 3) das technologische; 4) das der ökonomischen Gesellschaft zu Moskau; 5) monatliche Berichte über die Verhandlungen der russischen Bibelgesellschaften; 6) das Journal für Volksaufklärung; 7) der Beförderer der Kultur und Wohlthätigkeit; 8) der Sohn des Vaterlandes, mit besondern literarischen Supplementblättern; 9) das nordische Archiv mit besondern literarischen Supplementblättern; 10) der Wohlgesinnte; 11) der europäische Merkur; 12) der sibirische Merkur; 13) der Merkur von Kasan; 14) der Merkur der Ukräne; 15) das Journal für Damen; 16) das Journal der schönen Künste; 17) die deutsche Petersburgische Zeitschrift; 18) das Museum für die Jugend; 19) das Journal für Physik, Chemie, Naturgeschichte und Technologie; endlich 20) das Journal für Liebhaber der Pferdezucht. — Die vier politischen Blätter sind: der Conservateur impartial; die akademische, russisch und deutsch; die Moskausche; der Invalide, der aber seit seiner im J. 1821 erfolgten Reform keine eigentlich politischen Nachrichten mehr aufnehmen darf. — Die erscheinenden Almanache sind der Polarstern und die Mnemosyne.

Frankfurt, vom 2. März.

Auszug aus dem Protokolle der 6., am 13. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Hierauf giebt **Baden** hinsichtlich der **Matrikel** des deutschen Bundes seine Stimme dahin ab, daß die Bevölkerung als definitive Basis der Bundesmatrikel anzunehmen, daß aber von Zeit zu Zeit eine Revision früherer Angaben vorzunehmen, und die etwaige Vermehrung der Bevölkerung auf die Angabe der betheiligten Regierungen in die Matrikel nachzutragen sey, und **Kurhessen** sein rückständiges Votum über die Forderungen an die ehemalige **Reichsoperationskasse** zu Protokoll. Da mit ihm sämmtliche Abstimmungen über diesen Gegenstand eingegangen waren, so proponirte

Präsidium den aus denselben gezogenen Beschluß, und stellte zugleich die noch zu dessen näherer Entwikkelung erforderlichen Punkte, wegen Ernennung der Liquidations-Kommission und wegen der damit verknüpften Kosten, in Umfrage.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten der Präsidial-Proposition bei, und in Gemäßheit dieser, wurde hierauf **beschlossen**:

1) daß vor allem die Liquidation der eingebrachten Forderungen, sowohl in Hinsicht ihrer Beschaffenheit, als ihres Betrages, nach Anleitung der von der betreffenden Bundestags-Kommission in der 17. Sitzung vom 12. April 1821 vorgeschlagenen Grundsätze, zu bewirken sey;

2) daß zu diesem Ende, eine, der Leitung des für diese Angelegenheit bestehenden Bundestags-Ausschusses zu untergebende Liquidations-Kommission angeordnet, und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Baiern ersucht werden, zur Bildung derselben Rechnungsverständige hieher zu senden; daß außerdem noch vom kaiserlich-königlichen Hofe ein der Verhältnisse des ehemaligen deutschen Reichs kundiger Beamte beigegeben, oder die von Zeit zu Zeit gewünscheen Auklärungen, wiefern bereits anerboten worden ist, bereitwilligst gegeben werden mögen;

3) daß die Unkosten dieser Liquidations-Kommission aus der Bundesmatrikular-Kasse zu bestreiten seyen;

4) daß erst nach Herstellung des Liquidums über die Modalitäten der Berichtigung desselben der Beschluß zu fassen sey.

Die Gesandten von **Oesterreich**, **Preußen** und **Baiern** erklärten sich bereit, bei ihren höchsten Höfen auf Abordnung der zum Liquidationsgeschäfte erforderlichen Individuen anzutragen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In Nr. 45. der Beilage dieser Zeitung ist in der Anzeige Nr. 196. **Akademische Buchhandlung** statt Akademie-Buchhändler zu lesen.

Theater-Anzeige. Der Schiffbruch. Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Das Intermezzo, oder: Der Landjunker zum Erstenmal in der Residenz. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 64. Donnerstag, den 4. März 1824.

Darmstadt, vom 1. März.

Heute ist in einer Versammlung der beiden Kammern der Landstände, und in Gegenwart der Ministerien, der Landtagsabschied verkündet und der Landtag feierlich geschlossen worden. Der großherzogl. Staatsminister von Grolman hielt hierbei die nachstehende Rede:

„Hochachtbare Versammlung der Stände des Großherzogthums! Der Großherzog, Unser allergnädigster Fürst und Herr, hat mir den ehrenden Befehl ertheilt, mich heute in Ihre Mitte zu begeben, Ihnen die allerhöchsten Entschließungen auf die überreichten Addressen, in so weit dieselben dermalen schon gefaßt werden konnten, zu eröffnen, den Landtagsabschied Ihnen, zur Aufbewahrung in Ihrem Archive, zu überreichen und damit in Seinem Namen den gegenwärtigen Landtag zu schließen.

Hoch geschmeichelt durch diesen neuen Beweis der Gnade und des Vertrauens meines verehrtesten Herrn, erfülle ich um so freudiger den mir gewordenen Allerhöchsten Auftrag, als es dem Vaterlandsfreunde erlaubt ist, mit dem Gefühle der Befriedigung, ja mit gerechtem Stolze auf die Arbeiten zurückzublicken, welche geleistet worden sind, und welche, der Materie und Form nach, geeignet erscheinen, um die Geschichte dieses Landtags in der des Vaterlandes zu verewigen und auszuzeichnen.

Dieser Landtag war, wie der erhabene Fürst Ihnen schon von dem Throne verkündet hatte, nicht dazu bestimmt, um größere Werke der bürgerlichen und Straf-Gesetzgebung zu Tage zu fördern. Diese, obgleich auch ihnen jede nach den Verhältnissen mögliche Sorgfalt gewidmet wird, sind noch nicht zu der Reife gediehen, welche erfordert wird, wenn man sich der Hoffnung überlassen soll, durch sie glückliche und heilsame Resultate zu erzeugen.

Im Einzelnen ist jedoch auch in diesen Theilen der Gesetzgebung manches Treffliche geleistet, vieles Gute befördert und manches Hinderniß beseitigt worden, welches sich dem Besseren entgegenstellte.

Viele Tausende werden den Entschluß segnen, durch welchen Sie die Regierung in den Stand gesetzt haben, ohne Nachtheil für die Berechtigten, von dem Jahre 1825 an, die Jagdfrohnden in den diesseitigen Provinzen ganz aufzuheben. Die höhere Gerechtigkeit forderte dieses für denjenigen Theil der Unterthanen, welcher an früheren Akten fürstlicher Wohlthätigkeit nicht Theil nehmen konnte. Immer aber ist Ihr Entschluß ein glänzender Beweis hoher Uneigennützigkeit, und des Sie belebenden ächten patriotischen Sinnes.

Durch mehrere Ihrer genehmigten Desiderien werden künftige Verbesserungen vorbereitet und eine erfreuliche Aussicht in eine nahe Zukunft eröffnet werden.

Die eigentlich große Aufgabe, deren Lösung diesem Landtage bestimmt war, wurde durch das nothwendige Streben der Regierung bewirkt, in dem Steuer-Systeme für die endliche Gleichstellung der Provinzen zu wirken und den Interessen zu genügen, welche in den Verhältnissen des Handels nach der individuellen Lage des Großherzogthums, Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hatten.

Die Lösung dieser Aufgabe ist es eigentlich, welche den Arbeiten dieses Landtags eine größere Ausdehnung gegeben hat, als man anfänglich zu berechnen vermochte. Bei einem Gegenstande, welcher so tief, wie dieser, in alle Verhältnisse des Lebens eingreift, kann man sich indessen nur Glück wünschen, daß ihm eine so gründliche, umsichtsvolle und erschöpfende Behandlung und Berathung zu Theil geworden ist.

Man kann mit Wahrheit sagen, daß bei dieser großen Berathung jedes individuelle Interesse seinen Vertreter und seine gerechte Würdigung gefunden habe und wenn in dem Resultate die schon früher gründlich erwogenen Vorschläge der Regierung Ihre Zustimmung erhalten haben, so beruht dieses auf der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die stärkeren Gründe für diese Vorschläge sprachen.

Wenn bei einem Gegenstande dieser Art man es sich nicht verhehlen kann, daß es unmöglich sey, allen individuellen Wünschen zu genügen, und wenn daher diejenigen, welche an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen berufen sind, dem Gedanken keinen Raum geben dürfen, ihre diesem Gegenstande gewidmeten Bemühungen durch den Beifall Aller belohnt zu sehen, so muß es dagegen Jedem, dem das Loos der Theilnahme an solchen Berathungen fiel, eine eigene Beruhigung gewähren, sich mit redlichem Bewußtseyn sagen zu können, es sey Alles erwogen worden und nichts geschehen, als was nach umsichtiger Prüfung für das Bessere erkannt worden sey.

Und diese Beruhigung, meine Herren, welche Sie selbst aus dieser Versammlung mitnehmen können, sie wird, das dürfen sie glauben, auch dem besseren Theile

Ihrer Mitbürger zu Theil werden. Die Verhandlungen dieses Landtags werden gelesen werden, und keiner der besser Denkenden, wie sehr er sich auch in seinen individuellen Interessen beeinträchtigt finden möge, wird sich dann der tröstenden Ueberzeugung versagen können, daß die Opfer, welche etwa von ihm gefordert werden konnten, wirklich nur darum gefordert werden, weil dieses das gründlich erwogene und erkannte Wohl des Ganzen gebiete.

So dürfen Sie darauf rechnen, das der bessere Theil der Menschen ihren redlichen Bemühungen die gerechte Anerkennung nicht versagen werde, und nur der Besseren Beifall ist des Strebens der Besseren werth.

In hohem Grade wird dieser Beifall der Besseren Sie für die Uneigennützigkeit belohnen, mit welcher Sie dem Bestreben der Regierung entgegen gekommen sind, alle die Ungleichheiten zu entfernen, welche bisher noch, dem angenommenen Steuersysteme zum Trotze, auf Communen, Corporationen und Einzelnen lasteten. Dankbar wird es die Nachwelt noch rühmen, daß in Zeiten, wo jedes Opfer schwer ist, kein Vorurtheil, kein Religionshaß, kein Provinzialgeist Sie zu hindern vermochten, demjenigen zu huldigen, was sie als von den Forderungen der höheren Gerechtigkeit geboten erkannten.

Mit lautem Danke wird allgemein erkannt werden, daß Sie gerade in diesen Zeiten die Regierung unterstützt haben, um ihre alten Wünsche für die Herstellung der großen Straßen — diesem wichtigen Mittel für die Belebung des innern und äußern Verkehrs — verwirklichen zu können. Was aus diesem Beschlusse hervorgeht, wird als ein ewiges Denkmal dastehen, welches das dankbare Andenken an diesen Landtag erhalten wird.

Aber am lautesten wird der Beifall des Inlandes und des Auslandes das achtbare Benehmen belohnen, durch welches Sie diesen Landtag ausgezeichnet haben. In diesem Benehmen haben Sie die Ueberzeugung ausgedruckt, daß Stände nur dann ihre große Bestimmung zu erreichen vermögen, wenn sie, heilig und hoch achtend den Thron und seine unantastbaren Rechte, sich einträchtig mit der Regierung verbinden, um das allgemeine Wohl zu berathen und zu befördern. Diese Eintracht baut Hütten und verbreitet Segen auf der Erde; denn, zweifeln Sie nicht, segnend sieht gewiß die Vorsehung auf ein Land herab, in welchem alles Heilige geachtet wird, in welchem der Zwietracht Stimme verstummt und in welchem der Zerstörungssucht unberufener Neuerer der Zutritt zu der Berathung des gemeinen Wohls verschlossen bleibt.

Hier, meine Herren, stehe ich nun an dem Punkte, wo ich mich des interessantesten Theils des mir gewordenen Auftrags entledigen kann.

Der Großherzog, unser gnädigster Fürst und Herr, ist mit Interesse dem Gange Ihrer Berathungen gefolgt, und er hat mich durch den Auftrag beglückt, Ihnen hier öffentlich seinen Dank und seine volle Zufriedenheit zu verkünden, und Sie seines gnädigsten landesväterlichen Wohlwollens zu versichern. Dieses Wohlwollen begleitet Sie, wenn Sie nunmehr diese Stätte verlassen, um sich den Beschäftigungen Ihres individuellen Berufs, mit dem Bewußtseyn, als redliche Männer und treue Hessen gewirkt zu haben, auf's Neue zu widmen.

Hören Sie nunmehr die Verkündung des Abschieds, durch welchen dieser Landtag beschlossen wird.

Im Namen und auf Befehl Sr. königl. Hoh, des Großherzogs, meines allergnädigsten Fürsten und Herrn, erkläre ich nun hiermit diesen Landtag für geschlossen."

Modena, vom 14. Februar.

Gestern wurden Ihre königliche Hoheit unsere Souveränin von einer Prinzessin entbunden, welche heute die heilige Taufe und in selber die Namen Maria Beatrix Anna Franziska erhielt.

Paris, vom 28. Februar.

Die Rente wurde baar zu 100, 30. eröffnet. — Ende Monats 100, 50.

— Nach den von der Etoile über die bereits bekannt gewordenen Resultate der Wahlen mitgetheilten Listen sind bis jetzt 103 Royalisten und 9 Liberale gewählt worden. Unter letztern ist der General Foy in drei Bezirken zugleich zum Deputirten ernannt, so daß sich die Zahl der bis jetzt gewählten Liberalen eigentlich auf 7 Individuen beschränkt.

London, vom 25. Februar.

(Fortsetzung.)

Hier folgt die vom Kanzler der Schatzkammer dem Unterhause vorgelegte Akte in Betreff der 4 pCt.:

Art. 1. Eine jede Person oder eine jede politische Körperschaft, betheiligt bei demjenigen Theile der Nationalschuld, für die sie 4 pCt. jährlicher Zinsen erhält und deren Dividenden am 5. April und 10. Okt. bei der Bank von England zahlbar sind, die sich nicht gefallen lassen wird, 3½ pCt. in der unten angegebenen Art anzunehmen, soll am 10. Oktober 1824 die Summe von 33 Pf. St. 6 Sh. 8 D. für jedes Hundert der auf ihrem Namen eingeschriebenen Annuitäten erhalten; und ein Drittel ihres Kapitals wird, von besagtem 10. Oktober an, bezahlt, gelöscht werden und keine weitern Zinsen tragen.

2. Das Unterhaus wird Maaßregeln treffen, um einen jeden Besitzer 4 pCt. Annuitäten zu bezahlen, der sich hinführo nicht gefallen lassen will, 3½ statt 4 pCt anzunehmen.

3. Eine jede Person oder Korporation, welche gegentheils 3½ pCt. anzunehmen sich gefallen lassen und ihre desfallsige Absicht vor dem 6. April 1824 zu erkennen geben wird, soll für jedes 100 Pf., das sie hätte, 100 Pf. Kapital in dem neuen Fonds, der kreirt werden und dessen erste Dividende am 5. April 1825 bei der Bank von England zahlbar seyn wird, erhalten. Besagte Annuitäten sollen nach dem 10. Okt. 1829 wieder zurückgekauft werden können.

4. Alle Einwilligende sollen sich vor dem 6. April 1824 in ein großes Buch einschreiben lassen, das zu diesem Behufe bei der Bank von England eröffnet werden wird. Eben so soll es auch hinsichtlich der etwa statt habenden Uebertragungen gehalten werden. Die neuen Renten zu 3½ pCt. werden mit dem 10. Okt. gegenwärtigen Jahres zu laufen beginnen.

Es wird eine Frist bis zum 1. Juni 1824 denjenigen Personen zugestanden, die außerhalb England, aber in Europa sind und bis zum 1. März 1825 denjenigen, die sich in einem andern Welttheile befinden.

5. Die Interessen und Dividenden der neuen Annuitäten zu 3½ pCt. sollen auf die konsolidirten Fonds des Vereinigten-Königreichs in eben der Art eingeschrieben werden, als es die Interessen der Annuitäten zu 4 pCt. waren.

6) Eine jede Person, welche ihre Einwilligung nicht zu den besagten Epochen wird angezeigt haben, soll die zwei übrigen Drittel ihres Kapitals, entweder in einer oder in mehreren Zahlungen, zurückerstattet erhalten, so wie solches durch die Kommissarien der Schatzkammer wird angeordnet werden, unter der Bedingung jedoch, daß jene Rückzahlungen sechs Monate vorher durch die Hofzeitung angekündigt und auf der Börse angeschlagen werden, auch jene Zahlung nicht weniger als ⅓. der vom Staate noch schuldenden Kapitalien betrage.

Ein jeder Besitzer 4 pCt. Annuitäten soll seine Dividende am 10. Okt. 1824 erhalten.

Dem Rechnungs-Agenten des Kanzlei-Amts so wie dem des Schatzkammer-Amts soll es verstattet seyn, vor dem 6. April 1824 dem Gouverneur der Bank, im Namen eines jeden Inhabers 4 pCt. Annuitäten, dessen Einwilligung anzuzeigen, fortan 3½ pCt. zu nehmen und besagte Rechnungsagenten sollen gegen jede gerichtlichr Verfolgung hinsichtlich der desfalls von ihnen etwa zu ergreifenden Maaßregeln gesichert seyn.

Fortsetzung des Budjets.

Ausgaben.	Pf. St.
Zinsen der konsolidirten Schuld . .	27,973,196.
Aufgelaufene Zinsen der Schatzkammer-Scheine	100,000.
Annuitäten auf die konsolid. Fonds .	2,050,000.
Annuitäten auf die Halbsolde . . .	2,500,000.
Tilgungs-Fonds	5,134,458.

Woraus hervorgeht, daß sämmtliche Zinsen der Staats-Schuld sich auf 38,057,654 Pfund Sterling (951,440,000 Fr.) belaufen.

	Pf. St.
Für die Zinsen der Schatzkammer-Scheine sind zu bezahlen . . .	1,050,000.
Kriegs-Budjet.	7,490,945.
Marine-Budjet	5,762,893.
Artillerie.	1,410,044.
Verschiedene Ausgaben (Miscellaneous)	2,611,388.

Der Gesammtbetrag der Ausgaben beläuft sich demnach auf 56,332,964 Pf. St., der der Einnahmen, das österreichische Anlehen mit einbegriffen, 57,385,000 Pf. St. Hieraus geht hervor, daß am Ende des Jahres ein Ueberschuß von 1,052,076 Pf. St. seyn wird.

Der Kanzler der Schatzkammer erklärte, daß die Regierung, falls man ihr den Gesammtbetrag des Budjets bewillige, die Absicht habe, nicht nur ein Museum, sondern auch mehrere Kirchen zu bauen, woran es der Frömmigkeit der Gläubigen mangeln, und außer den Verschönerungen am Schlosse zu Windsor zu veranstalten, die es würdiger machen sollten, die Residenz eines großen Königs zu seyn.

Christiania, vom 16. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 14. d. dem Storthing einen Gesetz-Vorschlag hinsichtlich des Zoll- und Konsumtionswesens, wodurch alle älteren, auf diesen Gegenstand bezüglichen Anordnungen außer Kraft gesetzt werden, mittheilen lassen. Es ergiebt sich daraus, daß die Bestimmung, wornach französische, spanische und portugiesische Weine nicht anders als direkt von den Produktions-Orten eingeführt werden durfren, aufgehoben werden soll, und daß Rum, welcher derselben Einschränkung unterlag, auch von englischen Hafen und den Stellen, wo Franzbranntewein herkommt, eingeführt werden darf. Der Kaffee soll nach einem gewissen Termine in keinen anderen Emballagen eingeführt werden, als die über 100 Pfd. halten und der Franzbranntewein oder Rum in Foustagen über 120 Pott. Der Einfuhrzoll ist in diesem Gesetz für einige Waaren heruntergesetzt und dagegen für andere erhöht, unter welchen letzteren Kaffee, Zukker und Tabak sind.

Frankfurt, vom 3. März.

Se. Maj. der König von Baiern haben hohem Senat das am 4. Februar erfolgte Hinscheiden Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Anna Maria Prinzessin und Herzogin von Baiern zu notifiziren geruht.

— Unter der Aufschrift: „Einige Details über den Peloponnes hinsichtlich auf die letzten dort statt gehabten Ereignisse, und über die politische Lage Griechenlands" enthält der Spectateur oriental folgenden lesenswerthen Aufsatz: „Der zu Napoli di Romania residirende vollziehende Senat begehrte vom gesetzgebenden Korps zu Argos eine Summe von dritthalb Millionen für die Bedürfnisse des eingegangenen Semesters. Dieses, aus den Deputirten aller Provinzen und Inseln Griechenlands bestehende Korps glaubte, diesem Verlangen des Senats nicht eher entsprechen zu dürfen, bis dieser zuvor über die im vergangenen Semester erhaltenen dritthalb Millionen Rechenschaft gelegt haben würde. Es kam hierüber zu lebhaften Streitigkeiten, die sich durch das Versprechen enden zu schienen, alle verlangten Aufklärungen geben zu wollen; ein trügerisches Versprechen, um eine falsche Sicherheit einzuflössen, von welcher man sich ein entscheidendes Resultat versprach. In der That schickte der aus fünf Mitgliedern bestehende Vollziehungssenat den General Nikita mit 500 Mann nach Argos ab, um sich der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers zu bemächtigen, des ersten Korpers der Nation. Erschrocken entzogen sich diese kaum dieser Gewaltthätigkeit des Despotismus, und verbargen sich. Nikita bemächtigte sich aller ihrer Papiere, die man ihm jedoch später sehr geschickt zu entziehen wußte. In einer so schwierigen Lage schien der vollziehende Senat einige ernsthafte Betrachtungen anzustellen, und halb und halb einzusehen, daß er zu weit gegangen sey. Er suchte sich dem gesetzgebenden Körper wieder anzunähern, und sandte eine Person an ihn ab, die er zu dieser Mission für geschickt hielt. Die griechischen Deputirten fürchteten, in die Falle zu gehen, und nachdem sie versprochen hatten, sich an einen bezeichneten Ort zu einer Konferenz zu begeben, so entflohen sie auf halbem Wege zwischen Argos und Napoli die Romania, nach Kranidi und sodann nach Kastri, um mehr in Sicherheit zu seyn. In dieser Stellung sind sie Hydra gegenüber, und von Bergbewohnern umringt, die sich für sie erklärt haben. Dermal ist also offner Krieg zwischen der vollziehenden Macht und den Repräsentanten des Volks. Kolokotroni, Meister von Napoli di Romania, hütet diesen Platz zu seinem Vortheil, und läßt keine andern Truppen hinein, als die ihm ergebene Garnison. Das Volk, im Allgemeinen, ist mit dem vollziehenden Senat, und besonders mit dem Grafen Metaxa, der die übrigen Glieder anscheinend leitet, sehr unzufrieden. Bis auf diese Stufe der Erbitterung und des Mißvergnügens waren die Sachen bis zu 20. Dezember gekommen. Der gesetzgebende Körper erwartete das Ende des griechischen Jahres, um die Mitglieder des Senats zu erneuern, die nur durch Mißbrauch oder durch ihren Einfluß ihre Gewalt über die von der Konstitution bestimmte Jahresdauer fortgeführt hatten. Dieses griechische Jahr beginnt am 14. Januar, und man muß den Ausgang dieser Zwistigkeiten abwarten. Der gesetzgebende Körper warf unter Andern dem Senat vor, er habe die Truppen dadurch mißvergnügt gemacht, daß er sie in Scheinen bezahle, die er dann zu seinem Vortheil zu 60 und 80 Procent einlöse. Was dermal mit dem gesetzgebenden Körper vorgeht, stimmt ganz mit dem überein, was wir vor einiger Zeit gemeldet haben, daß er nämlich zu Argos seinen Wohnsitz habe; allein nur der Form nach, und ohne einen Schatten von Ansehen; so war in der That auf Morea die öffentliche Meinung, und besonders jene der fünf obersten Häupter; diese waren sogar sehr erstaunt über die Frechheit der griechischen Deputirten, welche die Rechnungen wünschen, und wissen wollten, wie das Volk bezahle; auf dieses eben so kecke als unerwartete Ansinnen antworteten sie durch Absendung eines Regiments, welches jene Verwegenen an Händen und Füßen gefesselt herbeiführen sollte. Alle lästigen Schwierigkeiten und Zwang betrachtet man wie einen gordischen Knoten, und um diesen zu lösen, braucht es nichts, als einen tüchtigen Säbel. Entfernt sich ein Mensch einmal von der Vernunft, so durchläuft er den Kreis aller Thorheiten, ehe er, aus Ermattung, wieder zur Vernunft zurückkehrt. Wir wissen nicht, in welchem Punkte dieses Zirkels sich der Geist derjenigen befinde, welche die Angelegenheiten Griechenlands lenken, das wahrscheinlich bestimmt ist, noch manche Prüfung zu erdulden. Aber man spreche, weder im Guten noch im Uebeln, ja nicht voreilig darüber ab. Alle Zweige der Zwietracht und des Mißvergnügens sind in Morea verbreitet. Die zwei mächtigsten Familien des Landes leben in offenbarer Fehde. Eine derselben hat 500 M. auf die Beine gebracht, hat die andere angegriffen und mehrere Mitglieder derselben ermordet. Vergebens bemühte sich Kolokotroni diese zwei Familien mit einander auszusöhnen. Ueberall herrschet mehr oder weniger dieser Geist der Erbitterung und der Unruhe. Ueberall leidet, seufzt, murrt der gemeine Mann, wird von den Kriegern geplagt, beraubt; es giebt keine eigentliche Armee, aber überall bewaffnete Leute, diese sammelt man bald da, bald dort, dann gehen sie wieder auseinander, zerstreuen sich. Nichts geschieht nach einem Plan, nach einem System; nichts

hat Bestand, und selbst die zwei ersten Körper des Staates vermögen nicht das Beispiel der Würde und Eintracht zu geben. Alles dieses, in der That, ist nicht geeignet, den Freund der Griechen zu beruhigen, die bestimmt zu seyn scheinen, sich in kurzer Frist selbst einander zu erwürgen; die letzte Stufe des Schreckengefuhls, das sie einflößen können. Auf der andern Seite aber darf man nicht vergessen, daß unter allen Volkern die Griechen den flüchtigsten Charakter haben; sie können daher auch schnell von einem Extrem zum andern übergehen, folglich von bösen zu guten Gesinnungen. Man muß daher immer dieses Volk stufenweise in zwei verschiedenen Lagen betrachten; in der ersten, wenn es nämlich nicht angegriffen wird, wenn es keinen Feind zu bekämpfen hat; dann, sich selbst überlassen, wirft es sich aus Mangel eines Anhaltpunktes auf sich selbst zurück, streitet, trennt sich, zerfleischt sich; unter allen Qualen der Hölle würde es nur jene des Theseus fürchten. In der zweiten Lage muß man es im Augenblicke betrachten, wo das Geräusch der Waffen ihnen die Ankunft ihrer vermeinten Unterdrücker verkündet. Dann verändert sich Alles, oder kann sich verändern, eben dieser Flüchtigkeit wegen, den unterscheidenden Zug ihres Charakters, mit der Schnelle des Blitzes; aller Haß verschwindet, oder kann verschwinden vor dem gemeinschaftlichen Interesse, vor der Nothwendigkeit. Dies ist die Stunde der wahrhaften Prüfung, und mag auch bis dahin der Anblick der griechischen Uneinigkeiten noch so niederdrückend seyn, so darf doch der Beobachter nie zu rasch mit seinem Urtheile seyn. Die Gegenwirkung der Hellenen gegen ihren gemeinschaftlichen Feind kann sich auf einmal durch alle verschiedene Leidenschaften, wie durch eben so viele, mit den natürlichen Kräften verbundene fremde Kräfte vergrößern. Die dermalige Empörung der Griechen kann mit jener der zwei frühern Insurrektionen nicht verglichen werden. Zur Zeit, wo diese ausbrachen, waren es ohnmächtige Anstrengungen einer verachteten, vergessenen, sich selbst überlassenen Schwäche. Es gab damals wahrscheinlich keinen Menschen in Europa, der von der angewohnten Idee abgegangen wäre, der Freiheitsbaum könne nie auf türkischem Boden Wurzel fassen. Seitdem ist die Fackel der Aufklärung überall hingedrungen; ihr Einfluß auf Menschenbestimmung erstreckte sich bis auf das Innere von Afrika. Die Griechen wissen heut zu Tage, daß die Welt auf sie ihre Augen geheftet hat. Das Gespann ihrer Revolution eilt vorwärts mit dem Triebrade der öffentlichen Meinung, dieser Weltsouveränin, die keinen Widerspruch duldet. Aber auf der andern Seite bietet sich auch dem Geiste eine Menge von Beobachtungen dar, er verirrt sich in einem unendlichen Labyrinthe; überall erblickt er Inkonsequenzen, Widersprüche; vergebens befragt er die Vergangenheit, die Gegenwart, die Zukunft; überall herrscht Ungewißheit, Verwirrung und Dunkelheit. Der kommende Frühling wird dieses Gewirre lösen. In dem Verhältniß des Andrangs der Umstände können Maaßregeln ergriffen werden; man spricht von großen Vorbereitungen zu einem vierten Feldzuge. Sollen alle lockenden Bilder der griechischen Unabhängigkeit verschwinden, wie die Lichtgestalten eines freundlichen Traumes? oder wird die Sache der Griechen einen glücklichen Ausgang haben, der zu gleicher Zeit alle Interessen befriedigt? — Wir wollen noch einige, zu unserer Kenntniß gelangte zuverlässige Details anführen, die den Leser selbst in den Stand setzen werden, den dermaligen Zustand der Dinge richtiger zu beurtheilen, und bis auf einen gewissen Punkt selbst in die Zukunft zu schauen. Griechenland ist bestimmt in zwei Faktionen getheilt. Die eine hält man dort allgemein für fehlerhaft, schlecht, geeignet, den Sturz des Vaterlandes herbeizuführen, wenn sie sich erhält, und besonders, wenn sie über die Anstrengungen triumphirt, die zu ihrer Auflösung werden gemacht werden. Die andere gilt allgemein für gut, gemäßigt, edel, geeignet das Vaterland zu retten, glückliche Resultate herbeizuführen, die sich selbst auf eine Annäherung mit der Pforte stützen, in ihren Grundsatzen sogar gemäßigt, weiter in der Bildung vorgerückt, als man denken möchte, und trotz jeder andern Nation befähigt, die Fortschritte der Aufklärung des Jahrhunderts zu würdigen und den Völkern solche vernünftige Rechte zu gönnen, wie Menschlichkeit, Billigkeit und die Sicherheit des Staates solche erheischen können. — Die erste dieser zwei Partheien, dem Anscheine nach die stärkere, ist jene des Kolokotroni, des Generals Nikita, und der Mitglieder des Vollziehung-Senates. Gewohnt an Reichthum und Macht, können sie weder dieser noch den Mitteln zur Vergrößerung des erstern entsagen; alle ihre Hoffnung gründet sich auf die Bayonnette, die ihnen zu Gebote stehen, und auf ihre eingebildete Unentbehrlichkeit. Nie hatten sie einen aufrichtigen Freund, der sie belehrt hätte, daß nur jene Macht dauerhaft ist, die sich auf Tugend und Liebe der Völker gründet. — Die zweite Parthei, auf der alle Hoffnungen ruhen, ist jene des Fürsten Maurokordato, der Hydrioten, Spezzioten, Ipsarioten und des Generals Odisseus; diese Parthei ist, der Wirklichkeit nach, die stärkere, weil sie auch jene des gesetzgebenden Körpers ist, und folglich der Nation, die er vorstellt. Möglich wäre es, daß diese beiden Partheien handgemein würden, und in diesem Falle würde die Pforte sich einer bewundernswürdigen Politik bedienen, wenn sie einfache Zuschauerin des Kampfes bliebe; den Grund davon errath man leicht. — Siegt die Parthei Kolokotronis und des Vollziehungssenats, so wird Griechenland den schrecklichsten Zuckungen, der ganzen Willkühr (das ist genug gesagt) einer Soldatenherrschaft Preis gegeben; sie wird nie einem Vorschlage Gehör geben, er sey so gemäßigt er wolle. Der Krieg der Ottomannen gegen sie wird fortdauernd seyn; immer mehr der Abgrund unter ihren Füßen sich öffnen, und es wäre für sie eine seltsame Thorheit, sich hinsichtlich der Zukunft zu täuschen. Trägt hingegen der gesetzgebende Körper den Sieg davon, was wahrscheinlich ist, sobald man den Vollziehungs-Senat vollständig erneuert, und den Prinzen Maurokordato zu dessen Präsidenten ernennt, dann kann Alles ein neues Ansehen gewinnen. Auf allgemeines Mißvergnügen und Murren kann allgemeine Zufriedenheit und Wohlfahrt folgen, und da die gute, die gemäßigte Parthei den Sieg davon getragen hätte, so wäre aller Grund zur Hoffnung vorhanden, die Revolution durch ein gütliges Uebereinkommen, das Jedermann zufrieden stellen würde, beendigt zu sehen. Vom Fürsten Ypsilanti haben wir nichts zu sagen. Er hat mit allen diesen Händeln nichts zu thun. Er führt zu Tripolizza ein bloß passives Leben mittelst einer von der Regierung ihm bewilligten monatlichen Pension von 500 Piastern. Der Fürst Maurokordato war an der Spitze einer Expedition, die vor einiger Zeit zum Entsatze von Missolungdi abgegangen war; er steht jetzt vor diesem Platze, der zur See mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf versorgt worden ist, und von der Landseite nicht mehr eingeschlossen wird."

Krapp, Red.

---

[401] **Versteigerung**
von kiefernen Wingertspfählen betr.

In dem Weilruhforste des Frankfurter Stadtwaldes sollen Montags den 8. März d. J. 200,000 kiefernе Wingertspfähle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich alsdann auf dem Frankfurter Oberforsthaus Nachmittags 3 Uhr einzufinden und können zuvor diese Pfähle in Augenschein nehmen und die Bedingnisse einsehen.

Frankfurt a. M. am 21. Februar 1822.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt.

Theater-Anzeige. Johann von Paris. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 65. Freitag, den 5. März 1824.

Von der sächsischen Grenze, vom 1. März.

Der diesjährige Landtag macht den ächten und unbefugten Politikern erstaunlich viel zu schaffen, und einige Zeitungen der Nachbarstaaten machen sich ein eigenes Geschäft daraus, die ungegründetsten und oft sinnwidrigsten Raisonnements über die Verhandlungen der sächsischen Stände, die ihnen nicht einmal genau bekannt sind, in Umlauf zu bringen.

Seit langen Jahren besteht z. B. ein Wegzoll in Sachsen, unter dem Namen Geleite; dieser Zoll war bis zur Mitte des vorigen Jahres durch ein separates Einnahmepersonal erhoben. Seit dem Sommer vorigen Jahres aber ist dieser Zoll, der Ersparniß wegen, und nach vorher statt gefundener theilweisen Herabsetzung auf einen niedrigern als den bisherigen Ansatz, von den gewöhnlichen Wegzöllenehmern mit vernommen worden. — Jetzt schreien die Unbefugten über Belastung des Gewerbes und der Kommunikation durch eine neue Steuer, wo doch statt dessen von einer wesentlichen Erleichterung die Rede ist.

Gar viel Sorge macht den Unbefugten die ungleiche Besteuerung der Grundstücke. Allein im Fall auch ursprünglich eine Ungleichheit der Besteuerung zu tadeln gewesen seyn mag, so sind seit jener Zeit anderthalb Jahrhunderte verflossen, und fast alle Grundstücke in Sachsen sind seitdem durch Tausch und Kauf in ganz andere Hände übergegangen. — Wenn nun die Idee der Unbefugten, alle Grundstücke gleichmäßig zu belasten, auf die Basis einer schon vollendet vorliegenden neuen Katastrirung wirklich sofort erfolgte, so fragt sich, wie kömmt ein Grundeigenthümer, der ein schwach besteuertes Gut um einen verhältnißmäßig sehr hohen Preis kaufte, dazu, plötzlich sein Eigenthumsrecht in so fern zu verlieren, als seine Kapitale durch Erhöhung der Steuer theilweise ganz für verloren zu achten seyn würden? und wie verdient dagegen ein Anderer, der ein hoch besteuertes Gut eben um dieser Eigenschaft willen verhältnißmäßig sehr wohlfeil an sich brachte, eine ganz unerwartete Vermehrung seines eingeschossenen Kapitals durch Herabsetzung der Steuer, zum offenbaren Nachtheil und auf die Kosten seines Nachbars? — Um alle solche vernünftige Erörterungen ist es den Tadlern aber nicht zu thun. — Pereat mundus! wenn nur die Theorien nicht untergehen.

Aus der Schweiz, vom 29. Februar.

Der Südwest hat gewaltigen Schnee in die Bündnergebirge geweht; beide Bergpässe waren geschlossen. Ob die Diligence durchkam, steht dahin. Der Fußbote von Cleven nach Splügen arbeitete sich mit Beihülfe von sechs starken Männern mühselig durch. Auf dem Albula schleuderte eine Lawine einen Geiger mit seiner Tochter vor sich hin. Beide wurden gerettet, die Spielzeuge aber sind verloren. Mögen wir nichts Tragischeres zu vernehmen haben!

— Das Signalementsbuch von Insbruck erzählt, wie im Kreis-Amte Schwaz zwei Räuber einen Beamten anfielen. Ein unbekannter, ihm auf der Straße nachgelaufener, großer Hund riß den einen bewaffneten Räuber zu Boden und kaufte mit ihm, bis der andere entflohen war und der Angegriffene ihn mit Pfeiffen abrief. Es ist keine Fabel, und doch beschämt der Hund schon wieder den Menschen.

— In Luzern, wo noch viele zum reformirten Glaubensbekenntniß gehörende Christen sich aufhalten, pflegte man die Verstorbenen dieser Konfession meistens ohne ordentliches Leichenbegängniß zu begraben. Als jüngsthin ein dort angesiedelter Posamentirer aus Sachsen mit Tode abging, wurde nun aber eine ordentliche Beerdigung veranstaltet. Die Einwohner Luzerns, ohne Unterschied ihrer Konfession, begleiteten die Leiche zu Grabe und bei demselben hielt der würdige Stadtpfarrer Müller eine schöne, erbauliche Rede.

Livorno, vom 9. Februar.

Die Verpflanzung der Baumwolle von Brasilien nach Egypten ist nicht das Werk eines Franzosen, sondern des Mako-Bey, eines angesehenen egyptischen Staatsbeamten. Sie trägt seinen Namen. Auch bekömmt man jetzt aus Egypten einen sehr verfeinerten Indigo, der zum Gebrauch der Färberei bereits grossen Absatz nach Syrien, Smyrna und Konstantinopel findet; in Livorno und Triest liegen mehrere Kisten davon zum Verkaufe bereit. Vortreffliche Güte und mäßiger Preis empfehlen diese Waare, welche bald den besten indischen Gattungen gleich kommen, wo nicht sie übertreffen wird.

Madrid, vom 18. Februar.

In der Nacht vom 11. haben der König und die königliche Familie einem Feste beigewohnt, welches der berühmte Maler Lopez zur Feier der Befreiung des Königs gab. Dasselbe schloß mit einem Souper, welches Ihre Majestäten ebenfalls mit Ihrer Gegenwart beehrten.

— Das Amnestie-Dekret, wovon Abschriften zirku-

lirten, ist zurückgenommen worden; nach der Meinung Einiger, in Folge der von dem französischen Botschafter gemachten Vorstellungen und nach Andern in Folge einer Berathung der Minister der vier großen Kontinental-Mächte. Heute versichert man, daß diese Akte erscheinen, und diejenigen Individuen, welche von der Gnade Sr. Maj. ausgeschlossen seyn sollen namentlich enthalten wird.

— Der General-Schatzmeister der französischen Armee in Spanien wird mit seinen Büreaux nach Frankreich zurückgehen.

— Der Pfarrer Merino hat bei Entlassung seiner Truppen, eine Proklamation an dieselben erlassen, um sie zur Rückkehr in ihre Heimath und Beobachtung der Mannszucht aufzufordern; er bezeugt ihnen seine Zufriedenheit über ihre Unterwürfigkeit und versichert sie, daß sie auf ihn rechnen könnten, wie er auf sie rechne, wenn der Thron in Gefahr seyn sollte. Der König hat Merino seinen Ruhegehalt, als Marschall-de-Camp, gelassen.

Paris, vom 29. Februar.

Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten über die Resultate der Wahlen betrug die Zahl der royalistischen Deputirten 173, die der Liberalen aber 13.

— Der Hr. Graf von Coutard, Kommandant der 1. Militärdivision, hat die Ehre gehabt, Sr. Maj. in einer Privataudienz den litographirten Abriß des dem General Pichegru errichteten Denkmals zu überreichen.

— Man liest heute in einem unserer öffentlichen Blätter ein Schreiben, unterzeichnet Catalani Valabrega. Diese Unterschrift kann zu Irrthümern führen: man erwartet ein Schreiben von der berühmten Sängerin dieses Namens zu finden und es ist nur von ihrem Sohn, der, gegen die in ganz Europa angenommene Sitte, den Namen seiner Mutter vor den seines Vaters setzt.

Dieser junge Mann beklagt sich über ein Journal, welches gesagt, daß Mad. Catalani eine kleine Stelle bei der Oper zu London erhalten habe.

Auch beklagt sich Hr. Valabrega, der Sohn, über ein anderes Journal, weil es gemeldet, daß, da seiner Mutter Stimme gesunken, man auch das Orchester habe tiefer stimmen müssen.

— Ein Pariser Oppositionsblatt enthält ein Privatschreiben aus Perpignan vom 21. Februar, welches meldet, daß eine Schwadron von 100 Pferden, aus Frankreich kommend, unverzüglich zu Barcelonna erwartet werde. In Katalonien sollte die größte Unordnung in der Verwaltung herrschen, die ganz in den Händen von Menschen ohne alle Erfahrung sich befände; die vollständigste Anarchie wäre in allen Gemeinden eingerissen. Aus den seit dem Traktat von Barcelonna bis zum 10. d. M. bei dem königlichen Gerichtshofe eingegangenen Berichten oder Beschwerden erhellet, daß 1475 Mordthaten in der Provinz begangen worden. — In dem nämlichen Schreiben wird behauptet, daß, in Folge des letzten Traktats von Madrid, französische Truppen die balearischen Inseln in Besitz nehmen und zu dem Ende in Bereitschaft gehalten würden; ein Regiment sollte zu Barcelonna und ein anderes zu Valencia eingeschifft werden.

— In allen Kirchen von Perpignan sind 40stündige Gebete angeordnet worden, um Regen zu erflehen. Eine anhaltende Dürre betrübt schmerzlich seit dem letzten Herbste die Landbauer dieses Departements.

— „Es besteht — sagt Ogbladd in seinem Werke über Spanien — in Spanien ein ununterbrochner, obschon nicht immer mit gleichem Eifer geführter Krieg gegen das schöne Geschlecht, dem sich alle Priester, die nicht heimlich vom Feinde gewonnen sind, anschließen. Der Hauptgegenstand des Streits ist das von der Geistlichkeit in Anspruch genommene Recht, den Anzug der Frauenzimmer zu reguliren und der Kunst zu gefallen, solche Schranken zu setzen, daß sie den Frieden der Kirche nicht gefährden möge. Bei jeder neuen Mode schlägt die „geistliche Trommel" Lärm. — In meinen frühern Jahren habe ich unzählige Predigten gegen seidene Schuhe gehört. Das Tragen derselben, besonders der gestickten, erklärten die gründlichsten Gottesgelehrten für eine Todsünde. Doch haben Geduld und Ausdauer, womit die Natur das schwächere Geschlecht gegen die Tyranney des stärkern bewaffnete, es nach und nach dahin gebracht, daß seidene Schuhe geduldet werden, und die Größe der Sünde ist durch das Weglassen der Stickerei gemindert worden. Aber der Dämon des Putzes hat kürzlich einen andern Stein des Anstoßes in den Weg gelegt und den Frauen schlauer Weise zugeflüstert, daß ihre Kleider abscheulich lang seyen, und die allerliebsten Füßchen, den Stolz Andalusiens, neidisch verstecken. Das Uebel war um so gefährlicher, da sein erstes Entstehen, wie sein allmähliges Fortschreiten fast nicht zu bemerken war. Anfangs wurden die Kleider kaum um einen kleinen Finger breit kürzer; bald aber schnitt eine kühnere Näherin einen Daumen breit davon ab, bis endlich der Saum, auf welchem bis dahin geweihte Augen mit Sicherheit hatten ruhen können, rings mit Gefahr drohenden Schlingen besetzt zu seyn schien. Umsonst donnerten die angesehensten Prediger gegen diesen Gräuel; umsonst nahmen sogar einige Bischöfe, die diesen Gegenstand ihres Einschreitens würdig erachteten, die lang vernachlässigte Feder wieder auf, um gegen die Ruchlosigkeit des weiblichen Anzugs auf das allerfeierlichste zu protestiren; — das Uebel schien unheilbar. Was bei den Röcken gewonnen wurde, ging bei dem Kopfputz wieder verloren, und wenn die Frommen über die endliche Abschaffung ausgestopfter Schnürbrüste triumphirten; so wurden sie bald durch eine Nadel, die ihre Stelle an dem orthodoxen Halstuche veränderte, in ihrer Freude wieder gestört. — Das gelbe Fieber ward als Strafe der Verderbtheit der Frauen erklärt ꝛc."

Brüssel, vom 29. Februar.

Se. M. der König ist am 27. um 12 Uhr Mittags im Haag eingetroffen.

— Durch Erlaß vom 5. d. M. hat der König die Uniform der beim Waterstaat und den öffentlichen Arbeiten angestellten Ingenieurs bestimmt.

— Se. M. hat den Staatsrath Hrn. Copes van Cattenbursh zum Burgermeister vom Haag ernannt.

London, vom 26. Februar.

3pCt. Konsols 92¼. — Spanische Obligationen 24¾.

— Einige Blätter von diesem Morgen melden — sagt der Courier — daß das Ministerium Willens sey, eine neue Expedition unmittelbar gegen Algier abzusenden, und daß Lord Exmouth sie befehligen wird. Wir können unsere Leser versichern, daß alle in diesem Betreff umlaufende Gerüchte auch nicht einen Schatten von Wahrheit haben.

— Im Unterhause machte Sir John Wrottesley den von ihm angekündigten Antrag, wegen Einführung des Decimal-Systems bei den englischen Münzen. Nach seinem Plane sollten die Schillinge, Pence und Halbpence abgeschafft werden. Nur Pfund Sterling, Doppelschillinge und Farthings sollten koursiren. Hiernach würden 100 Farthings einen Doppelschilling und 10 Doppelschilling 1 Pfund betragen. Es würde sich hieraus ergeben, daß, um Pfunde in Farthings und umgekehrt zu verwandeln, man nichts weiter braucht, als 3 Ziffern rechts hinzuzufügen oder wegzuschneiden. Der ehrenwerthe Baronet führt das Beispiel Frankreichs an, das von allen Ländern Europa's die schönste und bequemste gangbare Münze habe.

Herr Wallace bemerkt, daß jede Neuerung nur nach reiflicher Prüfung angenommen werden dürfe. Er hält dafür, daß es weit dringender nöthig sey, die Münzen Englands und Irlands auf gleichen Fuß zu setzen.

Sir John Wrottesley's Antrag wurde ohne weitere Abstimmung verworfen.

Sir

Sir Georg Clerk verlangt und erhielt die Ermächtigung, eine Bill einzubringen, um in England durchaus gleiches Maaß und Gewicht einzuführen.

— Man hat zu London Zeitungen aus Lissabon vom 15. Januar erhalten. Sie enthalten nichts, das nicht bereits durch die französischen Blätter in Betreff Rio-Janeiro's gemeldet worden. Nach einigen Aeußerungen jener portugiesischen Zeitungen bemerkt man blos, daß man zu Lissabon allgemein überzeugt war, die geheime Absicht des neuen Kaisers von Brasilien gehe dahin, sich früher oder später der Autorität des Königs, seines Vaters, zu unterwerfen, und in diesem Lande die Herrschaft Portugals wieder herzustellen.

— Der Courier meldet in seinem Blatte vom 25. Februar ganz ernsthaft, daß die Republick Genua dem Dey von Algier den Krieg erklärt habe. Man sieht daraus, daß es noch nicht zur Kenntniß dieses großen Politikers gekommen ist, daß seit 1815 und nach der Entscheidung des Wiener Kongresses Genua den Staaten des Königs von Sardinien einverleibt ist.

Kopenhagen, vom 23. Februar.

Dieser Tage ist die „Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Nationalbank während des Bankjahres vom 1. August 1822 bis zum 31. Juli 1823" erschienen. Es ergiebt sich daraus, daß das jetzt auf der Bank haftende Zettelgeld eine Summe von 21 Mill. 325,719 Rbthlr. 49 ßl. ausmacht. Die Bank besitzt oder hat zu gut, an Silber 2 Mill. 437,710 Rbthlr. 9 ßl.; in Obligationen besitzt dieselbe 5920 Rbthlr. und ist schuldig 6 Mill 107,500 Rbthlr.; in Zetteln besitzt sie 6 Mill. 410,278 Rbthlr. 43 ßl. und ist 3 Mill. 746,536 Rbthlr. 10 ßl. schuldig.

Corfu, vom 8. Februar.

Am 5. d. hatte sich Patras noch nicht ergeben. Man glaubt hier allgemein, daß dieser Verzug keineswegs von der Standhaftigkeit und dem Muthe der Türken, sondern von der Eifersucht der die Festung hartdrängenden griechischen Anführer herrührt. Kolokotroni scheint sich um jeden Preis dieser Festung allein bemächtigen zu wollen. Der Verdacht gegen ihn nimmt immer mehr zu (S. unser gestr. Bl.). Er ist überdies ein um so gefährlicheres Parteihaupt, als er rohe Zügellosigkeit bei seinen Truppen gestattet, und ihnen große Hoffnungen auf, ohne Zweifel chimärische, Hülfe von Seite Rußlands macht.

— Aus Missolunghi sind die ersten Nummern einer dort erscheinenden griechischen Zeitung, die für die Sache der Hellenen begeistern soll, hier angekommen; sie werden mit großer Begierde gelesen. Es heißt, daß nächstens auch eine französische Zeitung dort erscheinen solle. — Lord Byron befand sich noch dort, und hatte am 31. Jan. das griechische Bürgerrecht im Senat feierlich empfangen. Eines seiner neuesten Gedichte, Hellas Triumph bei Missolunghi, wird in griechischer Sprache auf den Inseln vertheilt. Als die Nachricht von des Generalgouverneurs Maitland Tode nach Missolunghi kam, ward diese Stadt zwei Nächte beleuchtet. Sein Tod wird einem großen Siege gleich gerechnet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[476] Das unterfertigte Amt siehet sich veranlaßt, den schon mehrfach und unter andern in der im verwichenen Jahr erschienenen Nummer 114 dieser Blätter zur Publikation gekommenen falsche Heller betreffenden, verehrlichen Rathschluß vom 10. April 1823 sowohl, als die damit verkündete gesetzliche Bestimmung, wonach selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen; hiermit in Erinnerung zu bringen und warnend beizufügen, daß diejenigen, welche sich betreten lassen, falsches Geld und namentlich falsche Heller in hiesige Stadt oder deren Gebiet einzuführen, zu verbreiten oder auch nur zu dessen Einführen und Verbreiten auf irgend eine Weise, behülflich zu seyn, außer der Confiskation des erwähnten falschen Geldes, auch noch mit den in den Criminalgesetzen und hiesigen Verordnungen auf dieses Munzvergehen angedroheten schweren Strafen unfehlbar angesehen zu werden.

Frankfurt, den 2. März 1824.

Rechenei-Amt.

---

[401] Versteigerung von kiefernen Wingertspfählen betr.

In dem Weilrubforste des Frankfurter Stadtwaldes sollen Montags den 8. März d. J. 200,000 kiefern Wingertspfahle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich alsdann auf dem Frankfurter Oberforsthaus Nachmittags 3 Uhr einzufinden und können zuvor diese Pfähle in Augenschein nehmen und die Bedingnisse einsehen.

Frankfurt a. M. am 21. Februar 1824.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt.

---

[375] 65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und für alle Klassen gultig endossirt um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 29. März 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

---

[447] Tiefgebeugt durch den am 23. d. M. erfolgten Tod meines theuern Gatten, des Hofraths und Professors Merrem allhier, erfülle ich die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden diesen harten Verlust hierdurch anzuzeigen.

Marburg, den 26. Febr. 1824.

Louise Merrem, geb. Stechmann, für mich und Namens der abwesenden Kinder.

---

[461] Aecht englisch plattirte Kutschen und Geschirr-Fournituren in billigen Preisen und vollständiger Auswahl bei Heinr. Adolph Bölling in der Saalgasse Nr. 131.

Plattirte Geschirr-Beschläge für zwei Pferde zu fl. 25, fl. 36, fl. 50, fl. 64 bis fl. 100.

---

[458] Zur Heilbronner Bleiche werden alle Sorten Leinwande und Garn angenommen bei

Joh. Wm. Trapman,
Mainzergasse Nr. 34.

---

[462] Holzversteigerung im Spessart.

Am 15. und 16. März werden gegen 300 Stämme Eichenkommerzialholzes, unter welchen sich mehrere ausgezeichnete Stämme befinden, auf dem Forst-Revier Krausenbach versteichen.

Aschaffenburg den 1. März 1824.

Königlich baierisches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
S. Kauschinger.

Digitized by Google

[453] Auf hohe Weisung werden nachverzeichnete Gräflich von Schönbornischen Besitzungen erzogene Wein-Vorräthe zur öffentlichen Versteigerung kommen:

1) Zu Hochheim am 22. März 1824, Vormittags 10 Uhr.

6 Stück 1822r Hochheimer (worunter 1 St. aus Weinbergen hinter der Kirche).
8 „ 1823r Hochheimer.

2) Zu Hattenheim am 23. März, Vormittags 9 Uhr,

und fortgesetzt zu Reichartshausen.

2 Stück 1818r
7 „ 1822r } Hallgarter.
3 „ 1823r

1 „ 1819r
1 „ 1822r } Aßmannshäuser.

1 „ 1819r Lorcher.

2 „ 1819r
5 „ 1822r } Frauensteiner.
1 „ 1823r

2 „ 1819r
1 „ 1822r } Pfaffenberger.
7 „ 1823r

1 „ 1818r
1 „ 1819r } Hochheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Hattenheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Markenbrunner.

4 Ohm 1818r rother Aßmannshäuser.
4 „ 1822r „ „

3) Zu Mittelheim, am 24. März, Vormittags 8 Uhr.

1 Stück 1822r
3 „ 1823r } Mittelheimer.

4) In der Klaus, am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr.

2 Stück 1818r
2 „ 1819r
1 „ 1822r } Klauser.
6 „ 1823r

5) Zu Geisenheim am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

1 Stück 1819r
1 „ 1822r } Geisenheimer.
6 „ 1823r

6) Zu Aßmannshausen am 26. März, Vormittags 10 Uhr.

1 Stück 1823r weißer } Aßmannshäuser.
5 Ohm 1823r rother }

7) Zu Lorch am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

6 Ohm 1823r weißer } Lorcher.
1 „ 1823r rother }

Die Weine vom Jahrgang 1823, mit Ausnahme der kleinen Partien zu Aßmannshausen und Lorch sind bereits abgestochen. Proben stehen den Herrn Kaufliebhabern in sämmtlichen Kellern schon vor der Versteigerungszeit zu Diensten.

Hattenheim den 28. Februar 1824.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
Kunzmann.
Reissenbach.

---

[460] **Gewölb-Vermiethung.**

In der besten Tuchlage, Saalgasse Lit. M. Nr. 131., ist ein Gewölbe mit oder ohne Komptoir auf die nächste Ostermesse und folgende Messen, oder jahrweise zu vermiethen.

---

[434] **Läden-Vermiethung.**

Neue Kräm, Eck der Schnurgasse, also in allererster Meßlage, sind zwei schöne Läden nebst Zimmer auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere bei J. H. Heyne.

---

[335] Die unterzeichnete Behörde siehet sich veranlaßt diejenigen verfallenen Serien des herzogl. Nassauischen, durch das Handlungshaus Cahn zu Frankfurt negotiirten Anlehens von Einer Million Gulden, welche in Folge der bisherigen jährlichen Verloosungen noch nicht zur Ablage gekommen sind, nunmehr einzuloosen, und gleichzeitig sämmtliche mit fünf vom Hundert verzinßliche, aufkündbare Amortisations-Kasse-Scheine au porteur, welche sich noch im Kours befinden, hiedurch aufzukündigen.

Den Interessenten bei diesen verschiedenen Darlehen dient desbalb zur Nachricht, daß von heute an, bis zum 15. April dieses Jahres spätestens bei den herzoglichen Hofbanquiers Herren M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt, zum Behuf der Realisirung zu präsentiren sind.

Von dem Cahn'schen Anlehen die Partial-Obligationen: Nr. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 123. 124. 125. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 148. 149. 151. 152. 154. 155. 156. 158. 160. 161. 162. 403. 405. 407. 408. 409. 412. 413. 415. 416. 418. 419. 420. 422. 423. 424. 427. 428. 431. 432. 434. 435. 436. 438. 441. 446. 447. 449. 450. 452. 455. 456. 458. 465. 466. 468. 469. 471. 473. 474. 480. 561. 563. 565. 566. 567. 568. 569. 571. 572. 573. 575. 576. 577. 579. 580. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 595. 596. 598. 599. 600. 601. 603. 604. 605. 608. 609. 611. 612. 613. 615. 617. 618. 619. 620. 622. 623. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 633. 634. 635. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 658. 659. 664. 667. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 678. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 691. 692. 693. 694. 696. 697. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 720. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 871. 872. 875. 876. 879. 880. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1027. 1028. 1035. 1036. 1037. 1038. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1113. 1114. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1151. 1152. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160.

Die Nummern der fünfprocentigen aufkündbaren Amortisations-Kasse-Scheine au porteur sind:

Ser. I. Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. und 50.

Ser. II. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 50.

Ser. III. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 48. 49. 50.

Ser. IV. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.

Ser. V. Nr. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108.

Digitized by Google

108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. und 311.

Ser. VI. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. und 34.

Diese Amortisations-Kasse-Scheine werden ebenfalls bei dem genannten Handlungshaus eingelöst; doch können sie, der Bedingung gemäß, auch bei allen inländischen Kassen zur Rückzahlung präsentirt werden.

Die Rückzinsen werden überall bis zum Tage der Rückzahlung bezalt. Bemerkt wird noch, daß der Zinsenlauf der hier oben aufgekündigten Catoirschen Obligationen mit dem 15. April dieses Jahres aufhört, und daß eben so für die Amortisations-Kasse-Scheine die stipulirte Aufkündigungsfrist vom 1. März an, beginnt, nach deren Ablauf aber eben so wenig fortlaufende Zinsen bezahlt werden.

Wiesbaden den 15. Februar 1824.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Kommission.
v. Roessler.

---

[439] Versteigerung von zwei Flügel.

Montag den 8—März Vormittags 11 Uhr werden in der Behausung des Hrn. J. N. Gräffendeich im Ulmerhof K. Nr. 86 auf dem Barfüßerplatz in einem der neuen Laden, zwei neue Flügel vom schönsten Nußbaumholz, auf das solideste von einem der berühmtesten Meister in Wien gebaut, mit sechs Oktaven, durchaus dreiseitig, mit 5 Veränderungen, sehr starkem, vollen und runden Ton, öffentlich versteigert. Drei Tage vor der Versteigerung können selbige besehen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[352] Mein seit dem 1. Januar 1822 auf der großen Bockenheimergasse Lit. E. 124 bestehende Leseverein, hat bis jetzt bei einem schätzbaren Publikum die beste Theilnahme gefunden, wodurch ich mich veranlaßt sehe, gedachten Verein neuerdings in Erinnerung zu bringen. Ich besitze 30 der besten jetzt existirenden Zeitschriften, worunter die besten Mode-Zeitungen, sowohl in deutscher als fremder Sprache sind. — Die Zeitschriften werden den Mitgliedern ins Haus gebracht und zwar die Modezeitungen täglich, die andern alle zwei Tage. Sämmtliche Zeitschriften — die Monats-Hefte ausgenommen beziehe ich durch die Post, mithin bin ich in den Stand gesetzt, selbige alle früh liefern zu können, was doch in jeder Hinsicht angenehmer ist, als wenn man solche mehrere Monate zurücklesen muß; sollte jedoch Eins oder das Andere Gefallen finden, die Zeitschriften von 1822 und 1823 lesen zu wollen, so kann man selbige um billige Lesegebühr erhalten. — Auch ist die Einrichtung getroffen, daß Auswärtige ebenfalls an diesem Leseverein Theil nehmen können. Durch billigen Preiß und reelle Bedingung werde ich mir's jeder Zeit angelegen seyn lassen, sämmtliche Theilnehmer zufrieden zu stellen.

Frankfurt, den 1. März 1824.

Joseph Schott.

---

[415] Obligationen-Verloosung.

Bei der am 22. d. M. statt gehabten Verloosung sind folgende Kapitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Casse-Obligationen au porteur d. d. 1. October 1821, 1. Januar 1822 und 1. Januar 1824.

à 5 pCt.

Lit. A. Nro.	420. 585. 632. 700. 968. 1029. 1220. 1383. 1462. 1696. 1780. 2182. 2293. 2377. 3801. — 15 Stück à 1000 fl.	15000 fl.
Lit. B. Nro.	58. 135. 394 476. 508. 831. 1188. 1289. 1432. — 9 Stück à 500 fl.	4500 fl.
Lit. C. Nro.	65. 181. 386. 585. 870. 879. 927. 1177. 1193. 1369. 1677. 1751. 1959. 1960. — 14 Stück à 100 fl.	1400 fl.

à 4 pCt.

Lit. G. Nro.	136. 385. 541. 581. 817. — 5 Stück à 1000 fl.	5000 fl.
Lit. H. Nro.	296 à	500 fl.

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Febr. 1806 aufgenommenen Anlehen v. 1,200,000 fl. à 5 pCt.

Lit. A. Nro.	14 à	1000 fl.
" a. "	26. 133. — 2 St. à 500 fl.	1000 fl.
" C. "	29. à	1000 fl.
" c. "	19. 147. — 2 St. à 500 fl.	1000 fl.
" d. "	19. à	500 fl.
" E. "	58. à	1000 fl.
" e. "	196. à	500 fl.
" f. "	85. à	500 fl.

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1802 negociirten Anlehen von 500,000 fl. à 4½ pCt.

Nro.	96. 99. — 2 Stück à 1000 fl.	2000 fl.

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1804 negociirten Anlehn von 200,000 fl. à 4½ pCt.

Nro.	113. 120. — 2 Stück à 500 fl.	1000 fl.

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von 600,000 fl. à 4½ pCt.

Lit. F. Nro.	81. à	1000 fl.

VI. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 negociirten und am 30. September 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehen von 100,000 fl. à 4½ pCt.

Nro.	99. à	1000 fl.

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehn von 600,000 fl. à 4½ pCt.

Lit. A. Nro.	32. à	1000 fl.
" D. "	86. à	1000 fl.

VIII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehn 150,000 fl. à 4 pCt.

Nro.	121. à	1000 fl.

IX. Von dem durch das Handelshaus J. Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehen von 500,000 fl. à 4 pCt.

Nro.	234 à	1000 fl.

X. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1805 negociirten Anlehn von 500,000 fl. à 4 pCt.

Nro.	308. à	1000 fl.
XI. Von den Obligationen auf Namen		7220 fl.
	Summa	50,120 fl.

Die Capitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber sowohl, wie auf Namen, können von heute an bis zum 31. März, so wie vom 1. bis zum 31. May d. J. bei Großherzoglicher Staats-Schulden-Tilgungs-Casse dahier, und in dem Monat März bei dem Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt kostenfrey erhoben werden. Nach dieser Zeit tritt das §. 9. des Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetzes festgesetzte Präjudiz ein. Auch werden wir die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen davon, daß, und mit wie viel ihre Capitalien rückzahlbar geworden sind, besonders benachrichtigen.

Darmstadt am 24. Februar 1824.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.

Balser. Scheuk.

vdt. Balser.

---

[389] Physikalische Abendunterhaltung.

Die fortdauernde erfreuliche Aufnahme meiner physikalischen Abendunterhaltungen dahier hat mich bewogen, noch eine (die vierte und letzte) Abtheilung derselben, welche die vier Freitage im Monat März d. J. begreift, zu bewerkstelligen. Ich habe dazu, um den vielseitigen Wünschen eines verehrten, lernbegierigen Publikums zu entsprechen, die so interessante und so wichtige Lehre der

Electricität

gewählt, die ich nach den neuesten Erfahrungen mit besonderem Fleiße ausgearbeitet habe, und mit einer Menge der ausgesuchtesten Versuche, zu deren Ausführung keine Kosten gespart werden sollen, begleiten werde. Ich hoffe, letztere sollen das Interesse eines Jeden ansprechen, besonders da ich, statt der so vielen Spielereien, die gewöhnlich dieser Lehre angehängt werden, nur solche Versuche darzustellen gedenke, die als reine Belege der in diesem Fache gemachten Erfahrungen dienen; dem Charakter einer so großen, beinahe Alles umfassenden Kraft angemessener zu seyn scheinen, und zugleich Unterhaltung und Belehrung gewähren.

Frankfurt am Main den 23. Februar 1824.

v. Tscharner.

in der Mainzergasse Lit. J. Nro. 42.

---

[286] Weinversteigerungen.

In den Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Kellern werden nachstehende selbst gezogene Weine Vormittags 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Dienstag den 6. April 1824:

1819r . 3 Stück.
1822r . 3 „
1823r . 5 „

Zu Kiedrich Mittwoch den 7. April 1824.

1818r . 1 Stück.
1819r . 1 „
1822r . 2 „
1823r . 2 „

Zu Rüdesheim Donnerstag den 8. April 1824.

1808r . 1 Stück.
1811r . 2 „
1819r . 4 „
1823r . 9 „
1819r . 3 „ weißer Aßmannshäuser.
1823r . 1 „ „ „
1819r . 2 Ohm rother „
1822r . 4 Zulast „ „
1823r . 9 „ „ „

Die Proben werden am Tag der Versteigerung gegeben. — Rüdesheim den 10. Februar 1824.

Gräfl. v. Waldbott-Bassenheimisches Rentamt.

Zahn.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	2½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	47¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	94⅛
	—	— Bank-Actien	—	1237
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	140⅜
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	125
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 fl.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	90	—
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	101
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anlehn von 1820	—	123
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	56½
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	81¾
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101½
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	107⅛
Holland	—	— Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	5⅞
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	100⅜
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	61
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96⅛
	4½	— ditto	—	97½
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100⅛
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	84

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	143⅛
	2 Monat	—	142¼
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	146¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¾	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	15 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 „	51½ „	„ — „
Zwanzig-Frankenstücke	9 „	35 „	„ — „
Souverain d'or	10 „	30 „	„ — „
Deutsche Ducaten	5 „	36 „	„ — „
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 „	18 „	„ — „
Brabanter Thaler	2 „	42 „	„ — „
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 „	58½ „	„ — „
„ Drei-Livres-Thaler	1 „	17½ „	„ — „
„ Fünf-Frankenthaler	2 „	21½ „	„ — „
Preussische Thaler	1 „	48 „	„ — „

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 66. Samstag, den 6. März 1824.

Kassel, vom 3. März.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem kaiserl. königl. österreichischen Präsidialgesandten am deutschen Bundestage, wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, das Großkreuz Allerhöchstihres Hausordens vom goldenen Löwen zu ertheilen geruht.

— Am 22. v. M. wurden auf Befehl Sr. königl. Hoheit die silbernen Instrumenten für das hochlöbliche Garde Regiment bei der Parade zum erstenmal in Gebrauch genommen. Der Ton dieser Instrumente ist äußerst schön und lieblich, und die Harmonie über alle Erwartung gut ausgefallen. Diese Instrumente sind von den berühmten Künstlern, Instrumentenmacher Haltenhof und Silber-Arbeiter Lauck in Hanau in 1¼ Jahr verfertigt worden; ihre äußere Zierden und Vergoldungen gewährten einen imposanten Anblick, und Se. königl. Hoh. bezeugten über die Ausführung des Ganzen Allerhöchst Ihre vollkommene Zufriedenheit.

Aus der Schweiz, vom 3. März.

Es heißt, das Regiment Bleuler soll nach Madrid ziehen und die dort liegenden beiden Gardebataillone, die nach Paris zurükkehren, ablösen.

— Der Herzog von Cavello hat unterm 20. Februar aus Bern den Regierungen der Stände unmittelbar Entwürfe der Kapitulation von Schweizerregimentern in königlich neapolitanischem Dienst, in lythographirten Exemplaren übermacht. Der Sold, der in diesem Entwurf angeboten wird, ist noch besser, als selbst der Niederländische, und nach einem Dienstalter von 20 Jahren erhält jeder die Hälfte, nach 25 zwei Drittheile und nach 30 Jahren das Ganze des Soldes als Ruhegehalt. Die Unteroffiziers und Soldaten bekommen den Säbel und eine Kleidung, und die Semestriers und Pensionirten freie Schiffahrt nach Genua und zurück. Für den Entlassungsfall vor Verlauf dieser auf 30 Jahre bedungenen Kapitulation ist vorgesehen, daß Offiziere und Soldaten sammt einer Gratifikation den halben Sold als Reformgehalt zu beziehen haben. Jedes Regiment soll aus zwei Bataillons und 1117 Köpfen bestehen. Der Gottesdienst ist frei, die Justiz schweizerisch, das Kommando deutsch. An Fremden, nicht Italienern, wird ein Drittheil zugelassen; die Werbung ist freiwillig, die Kantonsregierungen haften für keine Vollzähligkeit, wohl aber die Hauptleute in gewissem Maaße. Endlich wird Berücksichtigung der aus frühern Dienstverhältnissen herrührenden Forderungen verheißen. So groß und anerkannt diese Vortheile sind, so haben doch die Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau und Waadt die Unmöglichkeit erklärt, in etwas sich einlassen zu können.

— In Zürch ist folgende Verordnung erschienen:

„Nach den, von hiesigem Stand unterm 21. Christmonat 1821, und 18. Christmonat 1822, erlassenen gesetzlichen Verordnungen, betreffend die Eingangsgebühr von fremden Weinen und gebrannten Wassern, ist nun zwischen der königl. würtembergischen Regierung und der hiesigen, auch in Absicht auf andere Handelsartikel, ein, die Erleichterung und Beförderung des gegenseitigen Verkehrs bezweckende, Uebereinkunft zu Stande gekommen, nach welcher von uns, in Genehmigung des von dem königl. würtembergischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingelangten Antrags die Anordnung getroffen worden ist, daß, mit dem 20. des nächsten Monats März und von diesem Tage an, alle aus hiesigem Kanton nach Würtemberg abzusendenden Kisten oder Waaren-Colli, welche solche Gegenstände enthalten, die durch die königl. Verordnung vom 24. Juni 1822 mit einem erhöhten Zolle belegt worden sind, und ein Erzeugniß des Kantons ausmachen, namentlich Seiden- und Baumwollen-Fabrikate (mit Ausnahme der Weine und andrer Flüssigkeiten, nach vorhergegangener Vergleichung der Colli mit den darüber ausgefertigten Ursprungsscheinen, welche wie bisher beizulegen sind, plombirt werden sollen.

Damit nun der Zweck dieser getroffenen Anordnung vollständig erreicht werde, und die gedachten Gegenstände ungehindert und ohne Bezahlung eines erhöheten oder Retorsions-Zolles nach Würtemberg gebracht werden können, wird jedermann in hiesigem Kanton aufgefordert, alle betreffenden, nach dem Königreich Würtemberg zu versendenden, Waaren-Colli in die Kaufhäuser von Zürich und Winterthur, oder auf das hiesige Postamt, zu liefern, wo diese Waaren-Colli durch die angestellten Beamten mit den Ursprungsscheinen werden verglichen und nach Richtigbefinden plombirt werden.

Diese Besorgung wird ohne Belästigung und Kosten des handelnden Publikums geschehen."

Brüssel, vom 2. März.

Se. Exzell. Lord Grenville, englischer Botschafter bei unserm Hofe ist diesen Abend in unserer Stadt eingetroffen.

— Ein Journal meldet, daß der Ex-Staatsrath Réal, der in Kanada einen großen Landbau treibt, und der thätigen Antheil an der Sache des Herzogs von Enghien genommen hat, im Begriff ist, seine Memoiren zu Montreal drucken zu lassen. Ein Amerikaner, der Herrn Real gesehen, behauptet, von ihm selbst erfahren zu haben, daß der ihm ertheilte Befehl dahin gelautet, den Herzog von Enghien nach Malmaison zu bringen, wo sich damals der Erste Konsul befand.

Paris, vom 1. März.

In der Freitagsnacht ist Herr von Cambaceres vom Schlage gerührt worden; aller angewandten Fürsorge ungeachtet, hegt man wenig Hoffnung zu seinem Wiederaufkommen.

— Die Stadt Pampeluna, wünschend, dem Hrn. Marschall Marquis von Lauriston die Gefühle der Hochachtung und Dankbarkeit zu bezeugen, die er den Einwohnern von Navarra eingeflößt, hat ihm so eben einen prächtigen goldenen Degen überreicht.

— Der Constitutionnel sucht die Niederlage seiner Partei bei den Wahlen durch Witzeleien zu beschönigen; er nennt nun seine triumphirenden Gegner: la minorité réelle devenue majorité législative.

— Aus dem so eben erschienenen Werke, betitelt: Suite au Memorial de Sainte-Helene, theilen wir hier folgende merkwürdige Stelle mit. Es ist dies eine Note, die Bonaparte diktirte, als ihm der Scepter zum zweiten Male entfiel und woraus man sieht, daß er noch nicht jede Hoffnung verloren hatte; der Verfasser des Werks bemerkt, daß zum ersten Male diese Note das Tageslicht erblickt:

„Hat ein Mensch das Recht sich zu tödten? Ja, wenn sein Tod Niemand Schaden bringt und das Leben ein Uebel für ihn ist.

„Wann ist das Leben ein Uebel für den Menschen? wenn es ihm Nichts, als Leiden und Mühseligkeiten darbietet.

„Da aber Leiden und Mühseligkeiten jeden Augenblick wechseln, so giebt es keinen Augenblick des Lebens, wo der Mensch das Recht hat, sich zu tödten. Denn jener Augenblick selbst, wo er das Recht hierzu hätte, würde erst in dem Momente seines Todes selbst eintreten, weil er erst dann den Beweis hätte, daß sein Leben nur ein Gewebe von Uebeln und Leiden gewesen.

„Es giebt keinen Menschen, der, den moralischen Eindrücken seiner Seele unterliegend, nicht mehrere Male in seinem Leben Lust sich zu tödten gehabt, dem es aber, wegen der in seiner Stimmung und den Umständen eingetretenen Veränderungen, wenige Tage hernach nicht leid gethan hätte. Demnach würde der Mensch, der am Montage sich getödtet, am Samstage haben leben wollen, und dennoch tödtet man sich nur ein Mal. Das Leben des Menschen besteht aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Daher kann das Leben für ihn, wenigstens hinsichtlich der Gegenwart und Zukunft, ein Uebel seyn; wenn es aber nur für die Gegenwart ein Uebel ist, so opfert er die Zukunft auf. Die Uebel eines Tages ermächtigen ihn nicht, sein kommendes Leben darum hinzugeben. Der Mensch, dessen Leben ein Uebel ist, und der gewiß wäre (was unmöglich), daß es dies immer seyn und kein Wechsel seines Gefühls oder Willens, sey es durch Veränderungen in den Umständen oder infolge der Gewohnheit oder des Zeitlaufs eintreten würde, hätte allein das Recht, sich zu tödten. Der Mensch, welcher, unter der Last gegenwärtiger Uebel erliegend, sich das Leben nehmen würde, beginge eine Ungerechtigkeit gegen sich selbst; er würde aus Verzweiflung und Schwäche einer Laune des Augenblicks gehorchen, welcher er seine ganze künftige Existenz zum Opfer brächte."

Madrid, vom 20. Februar.

Ein königliches Dekret vom 16. d. M. stellt die Octroi-Gebühren, Puertas genannt, in allen denjenigen Städten wieder her, wo sie bezahlt wurden, und auch in denjenigen, wo man solche seither nicht entrichtete und deren Bevölkerung sich auf 15,000 Seelen beläuft. Es werden Tarife entworfen werden, um den Betrag dieser Abgaben zu bestimmen, die von den Verbrauchs-Gegenständen erhoben werden. Das Dekret stellt ebenfalls die Abgaben, intesuacion genannt, wieder her, so wie die Abgabe von 10 pCt. von ausländischen Waaren und diejenigen Abgaben, so auf den Märkten erhoben wurden.

Ein zweites Dekret betrifft die freie Fabrikation gebrannter Wasser und den freien Betrieb derselben im ganzen Königreiche, gegen eine Abgabe von 12 pCt. bei ihrer Einbringung in diejenigen Städte, wo Octroi besteht, und von 10 pCt. in den übrigen. Die fremden Branntweine sind in Spanien verboten, mit Ausnahme des Rums und der feinen Liköre.

Ein drittes Dekret stellt die Halmsteuer wieder her, deren Ertrag sich auf 20 Millionen Realen belaufen mag.

— Die Division Bessieres ist hier ohne die mindeste Schwierigkeiten entlassen worden.

— Ein Obrister, welcher Gouverneur von einer Stadt der Provinz Valencia gewesen war und von dem man argwöhnt, mit dem General Sampere bei den Verschleudungen, die dieser begangen, unter der Decke gespielt zu haben, ist vor einigen Tagen in dieser Hauptstadt eingetroffen und sofort verhaftet und ins Gefängniß gesetzt worden.

— Der Trappist hatte vom Könige Befehl erhalten, in sein Kloster zurückzukehren; allein dieser gute Vater beeilte sich nicht zu gehorchen. Allem Anscheine nach befand er sich ganz wohl zu Madrid; infolge neuer dringender Befehle ist er endlich abgereist.

— Die Damen der Stadt Burgos haben Sr. M. eine Adresse überreicht, die folgendermaßen schließt: „Es hieße die Weisheit Ewr. Maj. beleidigen, wollte man Ihr die gegen eine so schwere und gefährliche Krankheit (nämlich die Unordnung und Anarchie) anzuwendenden Heilmittel vorschlagen; es gebührt dies nicht der geringen Einsicht der Bittstellerinnen; allein wir würden die Gefühle unseres Herzens und den lebhaften Wunsch, richtig errathen zu haben, verläugnen, wenn wir unter so kritischen Umständen Ew. Maj. nicht vielmehr Ferdinand den Gerechtigkeit übenden, als Ferdinand den Nachsichtigen nennen wollten. Gott erhalte Ew. Maj." (Folgen die Unterschriften.)

London, vom 28. Februar.

Die Konsols zu 92⅞ eröffnet, stiegen bald bis auf 93⅛; nach 2 Uhr gingen sie bis zu 93⅞ in die Höhe und blieben auf 93⅜ stehen, zu welchem Preise sie gekauft wurden. Dem ungeachtet sind nicht viel Geschäfte gemacht worden.

In ausländischen Fonds, das mexikanische Anleben ausgenommen, das auf 8⅛ stieg, wurde fast gar nichts gemacht. Die kolumbischen Effekten stiegen auf 69, fielen aber bald wieder auf 68½; die französische Anleihe 12½; die griechische Anleihe 3; die spanische Rente 23⅛.

Man hat Wetten von 6 gegen 5 gemacht, daß die Konsols auf Rechnung vor dem 1. April auf 95 stehen würden.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verlangte Herr Abercromby einen Gesetzes-Entwurf einzubringen, um in Schottland ein der Bevölkerung dieses Landes angemessenes Wahlsystem einzuführen. Er führt Edinburg an, wo von 100,000 Einwohnern nur 33 Personen Wahlrechte genießen, unter denen nicht mehr als 19 sie ausüben.

Auf des Ministers des Innern Entgegnung, die Thierhetzen betreffend, erwiedert Herr Martin, der diesen Gegenstand neuerdings zur Sprache gebracht, daß, wenn der Herr der Bärenhetze nur einigermaßen dankbar wäre, er dem Ministerium eine Loge bei seinem Schauspiele gratis geben würde.

Herr Hume verlangt, daß dem Hause eine Abschrift von den Unterhandlungen mitgetheilt werde, die

zwischen den Ministern und den Banquiers Baring, Reid, Irwing und Rothschild, welche es übernommen, die von Oesterreich schuldenden 2,500,000 Pf. St. an den Schatz zu zahlen, statt gefunden haben müßten.

Der Kanzler der Schatzkammer widersetzt sich der Mittheilung dieser Papiere.

Herr Maberly bemerkt, England müsse sich glücklich schätzen, daß der Kaiser von Oesterreich die Summen, die ihm vorgeschossen worden, wiedererstatten wolle. „Dieser Souverän — sagt er — konnte auf Euere Reklamationen antworten: zur Vertheidigung Belgiens, dessen Souverän ich damals war, habe ich von Euch Geld geliehen. Dieses Belgien ist nicht mehr mein; lasset Euch von denen bezahlen, welchen es gehört. — Demnach ist das Benehmen des Kaisers von Oesterreich das eines Mannes von Ehre, indem er zahlt, wozu er, streng genommen, nicht gehalten gewesen wäre."

Hr. Canning zeigt, daß Hr. Hume die Frage nicht verstanden habe. Oesterreich hat in Scheinen bezahlt und die englischen Banquiers haben solche diskontirt. Es bedurfte keiner besondern Unterhandlungen, um diese Operation zu Stande zu bringen, welche jeden Tag bei den Bankgeschäften sich erneuert.

Hr. Humes Antrag wird ohne Abstimmung verworfen.

Der Kanzler der Schatzkammer verlangt, daß das Haus sich in einen allgemeinen Ausschuß verwandele, um einen Bericht über die Posten zu vernehmen.

Hr. Hume beschwert sich, daß die Journale nicht postfrei in die Kolonien versandt werden, wodurch, wie er sagt, der Verbreitung der Aufklärung in den Weg getreten werde.

Der Kanzler der Schatzkammer bemerkt, daß das Postgeld für die Journale, so wie für die Briefe, durch eine Parlementsakte bestimmt sey.

Hr. Hume macht der Postverwaltung einen Vorwurf wegen der ungeeigneten Vertheilung ihrer Kouriere, so daß Samstag, Sonntag und Montag kein Einziger nach dem Auslande abgeht. Der Handel leide dadurch sehr.

Der Kanzler der Schatzkammer giebt gar keine Antwort auf diese Bemerkung.

Man versichert, daß das Parlement vom 15. März bis auf den 28. April vertagt werden soll.

— Nachdem auf Verlangen des Kanzlers der Schatzkammer sich das Haus in der heutigen Sitzung in einen Finanzausschuß verwandelt hatte, sagte Sir John Wrottesley, daß er das, was der Kanzler der Schatzkammer in der vorigen Sitzung über die Herabsetzung der Zinsen gesagt, nicht genugsam verstanden habe, und daß es für die Besitzer jener Fonds zu wichtig sey, in dieser Beziehung genaue Nachweisungen zu erhalten, um daß er sich nicht für verpflichtet erachten sollte, solche vom Minister zu verlangen.

Der Kanzler der Schatzkammer antwortete, daß es schiene, als wäre der Ausschuß, so wie er, nicht recht verstanden worden, durch einen der Beschlüsse sey erklärt worden; daß die Inhaber der 4 pCtigen, die in einer gegebenen Zeit ihre Einwilligung, 3½ statt 4 pCt. anzunehmen, nicht ausgedrückt hatten, an einem bestimmten Tage im Monat Okt. ⅓ oder 33 pCt. ihres Kapitals zurückgezahlt erhalten würden. Daß übrigens der Beschluß gewiß nichts über die Rückzahlung der andern zwei Drittel bestimmt habe, weil diese Rückzahlung von den Umständen und den Mitteln abhinge, welche die Regierung zu diesem Behufe haben würde; daß aber der Herr, so vor ihm gesprochen, sich hinsichtlich der Absicht des Beschlusses irre, wenn er unterstelle, daß, nach der Bezahlung des ersten Drittels oder 33 pCt., die Bezahlung des übrigen theilweise zu 10 pCt. zu gewissen Zeitpunkten statt finden werde, daß der Vorschlag nichts weiter besage, als daß nicht weniger als 10 pCt. auf ein Mal bezahlt werden würde, allein der Regierung kein bestimmtes Gesetz über die Epochen dieser Zahlungen vorschreibe.

Der übrige Theil der Sitzung wurde zur Erörterung des Budjets über Gegenstände von rein lokalem Interesse verwendet.

Konstantinopel, vom 4. Februar.

Alle Zweifel hinsichtlich des Friedens mit Persien scheinen gehoben. Die Pforte hat offizielle Anzeige erhalten, daß der unter bestimmte Gesandte Persiens den Euphrat passirt hat, und in Erivan eingetroffen ist. Sobald der türkische Gesandte, der bei Bagdad hiervon Kunde erwartete, sie erhielt, setzte er seine Reise nach Teheran ebenfalls fort.

— Herr von Minciaky hat seine Anträge mit denen des Lord Strangford deshalb noch nicht übergeben können, weil Said-Effendi krank ist. Indessen hat der frühere Reis-Effendi dessen Verrichtungen provisorisch übernommen, so daß man, wenn nur erst die Uebergabe erfolgt seyn wird, einer baldigen Antwort entgegen sehen kann.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Das Diario di Roma vom 21. Februar, das wir heute erhalten, meldet nichts von dem Befinden des heiligen Vaters.

Krapp, Red.

Benachrichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anleihen von 300,000 fl. im 24 fl. Fuße, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß am 1. Juni laufenden Jahres zum sechsten und letzten Male 50,000 fl. zurückbezahlt. Die durch öffentliche Verloosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 260. 171. 230. 18. 131. 209. 263. 125. 195. 10. 51. 264. 271. 277. 290. 134. 107. 272. 86. 220. 39. 297. 221. 164. 208. 231. 108. 242. 166. 193. 25. 283. 127. 270. 186. 165. 219. 81. 296. 205. 243. 262. 170. 119. 57. 162. 187. 70. 55. 214.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen ihre Zahlungen bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Kassa dahier am nächstkünftigen 1. Juni in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 4. März 1824.

Alexander Freiherr von Prints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[487] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 4. Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 6779 fl. 25,000, Nr. 20,120 fl. 10,000, Nr. 1285 fl. 5000, Nr. 22,620 fl. 2000, Nr. 17,703 fl. 1000.

Frankfurt, den 4. März 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[468] Jemand, der mit seinem eigenen Wagen über Leipzig und Berlin nach St. Petersburg reist, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere ist bei C. Jügel im Bellischen Hause zu erfragen.

---

[471] Eine k. k. österreichische 5 Ct. Metallique-Obligation, Sub. Nr. 134,994, mit Zinsen vom 1. Januar dieses Jahres anfangend, ist verloren worden; Unterzeichneter macht solches hiermit bekannt, und warnt Jedermann für den Ankauf dieser Obligation. Bei Vorkommen bittet man solche anzuhalten, und Unterzeichneten gefälligst Nachricht davon zu geben.

Marc. Königswarter.

[486] Verwandten und Freunden widme ich die schmerzliche Anzeige, daß es der Vorsehung gefallen hat, meinen Schwager, Herrn Stephan Franz Molinari, am 29. Februar, Vormittags 10 Uhr, im 38. Jahre seines Alters aus diesem Leben abzurufen.

Er unterlag einer mehrjährigen Lungenschwindsucht und sein Verscheiden war sanft und schmerzlos.

Alle welche des Verstorbenen biedere und liebevolle Gemüthsart gekannt, werden, ohne durch Beileidsbezeugungen meinen Schmerz aufzuregen, seinem Andenken mit mir eine Thräne weih'n.

Köln, den 1. März 1824.

Wittwe Christina Molinari, geb. Becker.

---

[446] Schifffahrt
von Antwerpen und Dordt nach Köln.

Wir machen hiermit einem verehrlichen Handelsstande die Anzeige, daß unser Mitschiffer Joh. Wilh. Heck jun. zu Dort nach Köln in Ladung liegt, und am 25. d. M. abfahren, sodann diesem, von 10 zu 10 Tagen fix, ein anderer von uns regelmäßig in der Abfahrt folgen wird.

Für die von Antwerpen nach Köln bestimmten Güter bleibt unsere, bekanntlich die größte Sicherheit, Schnelligkeit und Billigkeit gewährende Einrichtung unter Mitwirkung der Herren Tirion und Outshoorn in Antwerpen und Penn und Bauduin in Dordt ebenfalls bestehen.

Zweimal wöchentlich expediren uns nämlich die Herren Tirion und Outshoorn die ihnen zu Antwerpen mit direkten Frachtbriefen nach Köln angewiesenen Güter, und es kann das Verhältniß unserer Ablieferungen zu Köln gegen jenes der direkten Antwerper Schiffe wohl am sprechendsten daraus beurtheilt werden, daß die ganze vorjährige Schifffahrts-Epoche einen Durchschnitt von ¾ Tagen Zwischenraum für die jedesmalige Ankunft von einem von uns, hingegen aber 13 ¼ Tag für die jedesmalige Ankunft eines der direkten Antwerpner Schiffe zu Köln herausstellt.

Dordt und Köln, den 20. Februar 1824.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

---

[399] Bekanntmachung.

Folgende Papiere in K. O. 5 pCt. Metallique Obligationen sind verloren gegangen:

fl. 1000 —	Nr. 2177,	Zinsen v. 1. Nov. 1823	rückständig
" 1000 —	" 142621		
" 1000 —	" 145075	" " 1. Jan. 1824	"
" 1000 —	" 142257		
" 1000 —	" 143050		
" 1000 —	" 159448		
" 1000 —	" 159446	" " 1. Febr. 1824	"
" 1000 —	" 46409		

Man bittet vorstehende Obligationen beim Vorkommen anzuhalten und dem Herrn Emanuel Müller in Frankfurt am Main davon benachrichtigen zu lassen.

---

[204] Zeugniß.

Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Sachsonische Augenpulver, à 2 fl. 48 kr., von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1040, in Basel beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa 8 Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit, nämlich seit etwa acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben und wieder gute Augen wünschen.

Löffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.

(Unterz.) Dr. von Brentano,
Großherzogl. Bad. geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

---

[390] Der göttlichen Vorsehung gefiel es heute, unsern geliebten Gatten und Vater, den königl. bairischen Rentbeamten und Hofrath Dilg nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager im 57sten Jahre seines Lebens von uns abzurufen. Indem wir diesen für uns so traurigen Fall seinen und unsern Verwandten und Freunden hiemit zur Anzeige bringen, verbitten wir uns jede Beileidsbezeugung und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Miltenberg, am 16. Februar 1824.

Caroline Dilg, geborne Sertorius,
mit ihren vier Kindern.

---

[380] Gutsverpachtung
zu Kleinzimmern.

Das Gräflich von Lerchenfeldsche Gut zu Kleinzimmern, ½ Stunden von Dieburg und 3 Stunden von Darmstädt entfernt, welches an Aecker, Wiesen und Gärten circa 382 Morgen Ortsmaas nach der 12schuhigen Ruthe, oder 304 ½ Morgen nach dem neuen großherzoglich hessischen Normalmaas enthält, und vorzüglich guten Boden hat, soll mit dazu gehörigem Haus, zwei Scheuern und Stallungen, Montag den 15. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Hofhause selbst, unter sehr annehmlichen Bedingnissen in eine neunjährige — Michaeli dieses Jahres anfangende Bestandszeit, gegen Frucht — oder Geldpacht an den Meistbietenden, entweder an einen oder zwei Beständer versteigert werden. Das Nähere hierüber, so wie auch die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der Gräflich von Lerchenfeldschen Kellerei zu Dieburg eingesehen werden.

---

[311] Den Besitzern nachfolgender zur Druckerischen Güterlotterie gehörigen Loose, nämlich:

Num. 123. 192. 1111. 1607. 1620. 2728. 2741. 2931. 2934. 3659. 3924. 7090. 7107. 7141. 7152. 7235. 7303. 7376. 7590. 7596. 7589. 7651. 7781. 7718. 7944. 7932. 7995. 10998. 10999. 11091. 11175. 11301. 11140. 11296. 11357. 11443. 11498. 11539.

ist unterm 23. Januar d. J. der dafür eingesetzte Geldbetrag baar durch den Postwagen zurückgesendet worden, ohne daß dieselben bis jetzt der Aufforderung, die in Händen habende Originallose zurück zu senden, entsprochen haben.

Die hier verzeichneten Loose werden daher hiermit für null und nichtig erklärt.

Wiesbaden, den 13. Februar 1824.

Die Regierungs-Commissarien.
Stein. Dodel.

---

[419] Einem geehrten Publikum widme ich die Anzeige, daß ich mein Gasthaus „zum Zweibrücker Hofe" dahier in der Friedrich-Wilhelm-Straße Ende dieses Monats eröffnen werde.

Die Geräumigkeit des Lokals, versehen mit Stallung und Remise, dessen schöne Lage in der Nähe der Rheinbrücke und der Börse, seine solide Einrichtung und Bedienung werden dasselbe vorzüglich empfehlen und meine Bitte um gefälligen Zuspruch unterstützen.

Köln, im Februar 1824.

J. A. Obermeyer.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der häusliche Zwist. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Herrmann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N. 66

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 6. März 1824.

Literarische Anzeigen.

[393] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Desaga, M., deutsche Sprachlehre für Lehrende und Lernende, in Verbindung des Lehrstoffs mit zweckmäßigen Uebungsaufgaben. Vierte vollständigere und zweckmäßiger geordnete Auflage. Mit einer kurzen Prosodie Friedr. Heinr. Bothe. gr. 8. 12 Gr. Sächs. oder 51 kr. Rhein.

Unerachtet so manche achtungswerthe deutsche Sprachlehren bestehen, so manche mehr oder minder zweckmäßige mit Recht oder Vorurtheil begünstigt und bis zur Unzahl consumirt werden, unerachtet Herr Pfarrer Brandenberg in der Schweiz sich von dem Werthe und der Anerkennung der obigen einen bedeutenden Theil durch eine den Vorwurf des Nachdrucks weit hinter sich zurücklassende Industrie, zuzueignen versuchte, indem er nach der Vorrede zu

seinen Grundlehren der deutschen Sprache

zwar nur nach vielfältigen Aufforderungen sich entschloß, eine zweckmäßigere Sprachlehre aufzustellen, als wir sie bisher erhalten; diesen Zweck sich aber laut Jenaer Literarzeitung 1822 Erg. Blätter Nro. 42 durch wörtliche Copie von Desaga ungemein erleichterte, ist doch seit 5 Jahren eine sehr bedeutende Anzahl der vorhergegangenen Auflage von

Desaga deutscher Sprachlehre

auf den verschiedensten Punkten von Deutschland, ohne allen Einfluß und Vergünstigung vergriffen, und diese neue Ausgabe nöthig geworden.

Dieser Erfolg ist für den verdienstvollen Herrn Verfasser die angenehmste Belohnung und hat ihm auch die lebhafteste Aufmunterung gegeben, für Verbesserung und Vervollständigung dieser neuen Ausgabe noch den möglichsten Fleiß anzuwenden.

Wir dürfen sie daher mit dem vollsten Vertrauen dem Publikum übergeben, und es hat sich auch der Verleger zur Angelegenheit gemacht, durch schönen Druck, gutes weißes Papier und einen fast über Verhältniß wohlfeilen Preis ihre Anschaffung angenehmer und leichter zu machen.

Eine erwünschte Zugabe wird die beigefügte Prosodie von dem berühmten Metriker Bothe seyn, und ein Beitrag, die Anwendbarkeit dieser Sprachlehre allgemein zu machen.

August Osswald in Heidelberg und Speier.

---

[395] Empfehlung eines wieder neu erschienenen nützlichen Haus- und Familien-Buches.

Unter dem Titel:

Dr. H. F. Paulizky's Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ꝛc. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind, ist nun die von Herrn Kreisarzt Dr. F. C. Paulizky zu Wetzlar neu bearbeitete 7. Auflage 45 Bogen stark, mit vollständigem Register versehen, erschienen, und wieder in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 42 kr. Ladenpreis zu bekommen.

Es kann mit Recht behauptet werden, daß sich dieses Werk zu einem wahren Familienbuche und geprüften ärztlichen Hausfreunde eignet, der nichts gemein hat mit der Menge von medicinischen Rathgebern, Noth- und Hülfsbüchern gegen Schleim, Gicht, Magen- und Kopfweh ꝛc., womit die täglichen Aufrufe, an Leidende in öffentlichen Blättern wiederhallen, und den verwerflichsten Quacksalbereien das Wort reden.

Ferner sind bei Unterzeichnetem im Laufe des Jahres erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bergmann, Fr. Liturgie für die Amtsverrichtungen evangelischer Prediger bei Landgemeinden. Zweite ganz umgearbeitete, mit mehreren neuen Gebeten und Formularen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Braubach, Dr. Wilh., Abhängigkeit und Selbstständigkeit, als Einleitung zu einem Theil der Pädagogik. 8. 6 gGr. oder 27 kr.

Ebel, Heinr. Theoph., über den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. broch. 10 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

v. Feuerbach, Dr. J. P. A. Ritter, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 8. verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Hüffell, Ludw., Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 4 gGr. oder 18 kr.

Klipstein, P. E., Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulierung nach neuen Ansichten. 8. 22 gGr. oder 1 fl. 40 kr.

Mackeldey, Dr. Ferd., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Theile. gr. 8. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 8 gGr. oder 6 fl.

Matezoll, Dr. Theod., Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 fl. 24 kr.

Peez, Dr. A. H., Wiesbadens Heilquellen und ihre Kraft. 6 kr.

Quintiliani, M. Fabii, de institutione oratoria liber Decimus. Ex G. L. Spalvingii Recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr Nicol. Godofred. Eichhoff. 8. 6 gGr. oder 27 kr.

Ritgen, Dr. F. A., Handbuch der niedern Geburtshülfe 8. 1 Rthlr. 20 gGr. oder 3 fl. 18 kr.

Schlez, Joh. Ferd., kurzer Abriß der Erdbeschreibung. 8. 2. Auflage. 5 gGr. oder 24 kr.

— — kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 8. 5. Auflage. 3 gGr. oder 12 kr.

Vogt, Dr. P. F. W., Handbuch der Pharmakodynamik, 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gGr. oder 8 fl. 24 kr.

Weber, Dr. G. F., Grundzüge der Consumtions-Krankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsuchten und ihrer Behandlung. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 14 gGr. oder 1 fl. 3 kr.

Winckler, Dr. F. L., kurze Anweisung zur Bereitung und Prüfung der in der Preußischen Pharmakopea vorgeschriebenen Präparate. 8. 9 gGr. oder 40 kr.

Gießen im December 1823.

Georg Friedrich Heyer.

---

[431] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Dr. J. B. Vitalis, Professor der technischen Chemie, Mitglied vieler Academien und gelehrten Gesellschaften und Ritter der Ehrenlegion, Lehrbuch der gesammten Färberei auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle. Nebst einem Anhange über Indienne-Druckerei. Nach Französischen mit angemessener Auswahl und Abänderungen für das Bedürfniß deutscher Färber, Colorizten und Fabrikanten bearbeitet und mit eigenen Anmerkungen versehen. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Man findet in diesem gedrängten Werke des, als tiefer Forscher in der Färbe-, Druck- und Bleichkunde längst rühmlichst bekannten Vitalis, Alles, was ein denkender Färber, der sein Geschäft nach eigner Einsicht mit Sicherheit und Vortheil treiben will, nur immer wünschen kann. Die chemischen

Grundsätze der Färberei sind durchaus verständlich vorgetragen und die Ursachen, welche Einfluß auf die Farben haben, die Wirkungsmittel auf dieselben, die Natur und die Veränderungen der Färbestoffe und die Erzeugung der einfachen und zusammengesetzten Farben, so gründlich gelehret, daß Jeder, der sich diese Kenntnisse aneignet, die vorkommenden Bestandtheile der Farben beurtheilen, sie ohne weitere Vorschrift selbst zusammensetzen kann. Auf ganz neue, sehr gründliche Art ist der wichtige und schwierige Färbereigegenstand, die Anstellung und Führung der Waidküpe, behandelt. Jeder praktische Färber wird bei genauer Befolgung dieser Anweisung nie Gefahr laufen, daß seine Küpe in Fäulniß geräth, oder daß er sie verschärft. Mit gleicher Gründlichkeit ist die Färbung des Türkischroth, worin die Franzosen seit Chaptal so große Fortschritte gemacht und die eines ächten Rosenroth nach demselben Verfahren angegeben. Der Anhang über den Indienne-Druck enthält bei aller seiner Kürze, Alles, was einen denkenden Künstler in den Stand setzen kann, jedes Muster auf Kattun und Leinen in möglichster Vollkommenheit darzustellen. Man darf behaupten, daß keiner, welcher bei obigen Gewerben betheiligt ist, eine Seite dieses Werkes lesen wird, ohne irgend einen Vortheil daraus zu schöpfen und Neues zu lernen, da ein reicher Schatz von praktischen Erfahrungen darin niedergelegt ist, welche für deutsche Künstler von dem größten Interesse sind.

---

[428] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Wilhelm Günther Bleschrodt, F. S. Bau-Inspector, theoretisch-practische Abhandlung über die Ursachen der Feuchtigkeit in den Gebäuden, über Schwamm, Salpeterfraß und Angabe der Mittel, diese Uebel aus den Gebäuden zu entfernen. Nebst Notizen und gesammelten Erfahrungen über die zweckmäßigste Construction der Abtritte zur Vermeidung des üblen Geruchs, so wie über den Bau der Schornsteine, Oefen und Feuerungsanlagen überhaupt, zur möglichsten Abführung des Rauchs. Mit einer Abbildung. 8. Preis 30 kr.

Feuchtigkeit, üblere Geruch und Rauch, sind drei Uebel, die man sowohl in Prachtgebäuden, als in bürgerlichen Wohnungen oft genug vergebens bekämpft und die gewiß zu den allerlästigsten gehören. Es wird daher allen, die daran leiden, besonders aber dem bauwissenschaftlichen Publiko, angenehm seyn, in vorstehender Schrift aus so bewährter Hand die beste Hülfsmittel zu erhalten.

---

[429] Für Fabrikanten und Färber.

Von dem Kunst- und Schön-Färber G. W. Hölterhoff sind folgende Färbebücher in der Varnig'schen Buchhandlung in Erfurt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst, das ächte türkische oder sogenannte Elberfelder Roth, den ächten ostindischen Nanquin und die vorzüglichsten Modefarben zu äusserst billigen Preisen zu färben. Mit 1 natürlichen Mustertafel geheftet 12 gGr. oder 54 kr.

Geheimnisse für Fabrikanten und Färber, die Haupt- und Modefarben auf Casimir, Tücher, Biber und Nanquin auf die wohlfeilste und schönste Art durch mehrentheils inländische Farbenmaterialien darzustellen. 2 Bändchen mit 2 natürlichen Mustertafeln geh. 2 Rthlr. 4 gGr oder 3 fl. 54 kr.

Die Weid- und warme Küpe, oder Beobachtung über die Anstellung; Verschärfung, Leisigkeit und Fäulniß derselben und wie diese zu verhüten und zu heben, nebst Anweisung zur Wollfärberei, zur Weiß- Gelb- Grün- und Blaudruckerei auf Baumwolle und Linnen, und zur Darstellung verschiedener ächter Haupt- und Modefarben auf Wolle, Baumwolle und Seide. 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 45 kr.

Die neuesten Erfahrungen in der Baumwollenfärberei auf Garne und Kattune, geh. 10 gGr. oder 45 kr.

Der practische Werth der Hölterhoffschen Färbe-Bücher ist sowohl von dem gewerbtreibenden Publicum insbesondere von Fabrikanten und Färber als auch von einem unserer ersten Chemiker, dem Herrn Geheimen-Rath Hermbstaedt in Berlin anerkannt worden. Diese Bücher sind voll practischer Regeln und Vorschriften, die aus vieljähriger Erfahrung entnommen sind. Alle Handgriffe und vorbereitende Verfahrungsarten sind dabei auf das Gewissenhafteste beschrieben. Die Terminologie des Verfassers nennt jede Sache bei demjenigen Namen, den sie im gemeinen Leben führt, und schafft dadurch diesen Werken in den Händen eines mit der Chemie nicht vertrauten Färbers große Vorzüge vor vielen andern ähnlichen. Die eingelegten natürlichen Muster sind nach den angegebenen Recepten in den Fabriken des Herrn Minnigr, und der Herren Schroeder und Kronbiegel gefärbt. Dem practischen Färber, dem es an hinlänglicher Uebung fehlt, wird diese Bücher mit Nutzen gebrauchen.

---

[433] In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Dr. K. F. Lutherich, praktischer Arzt zu Dresden der Augenarzt oder Kunst: die Sehkraft selbst bei anhaltender Anstrengung ungeschwächt bis ins Alter zu erhalten, sie einer heilsamen Diätetik zu unterwerfen, blöde und schwache Augen zu stärken und eingetretene Gesichtsmängel, Augenleiden und Uebel schnell und glücklich zu beseitigen. Aerzten und Nichtärzten nach eigener Erfahrung und den besten in- und ausländischen Hülfsmitteln gewidmet. 8. Preis 27 kr.

So kurz diese kleine Schrift abgefaßt ist, so ist darin doch alles gesammelt, was die Augenheilkunde bis jetzt geleistet hat, und da der Herr Verfasser dabei seine zahlreichen praktischen Erfahrungen überall benutzt hat, so wird sie bei allen, die sie mit Nachdenken lesen, den größten Nutzen stiften.

---

[432] In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der Ehespiegel oder Himmel und Hölle auf Erden. Rathschläge eines Weltmannes, wie man sich die Gefährten des Lebens erspähen, mit ihnen in trauter Vereinigung auf Rosen wandeln, Wonnetage leben und geliebt seyn könne. Nebst erbaulichen Betrachtungen über Ehestandsfischerei mit Angeln und Netzen und wie beide für die verschiedenen Arten von Fischen beschaffen seyn müssen. Ein Ehestandsteufel aus der wirklichen Welt mit launigen Einfällen, witzigen Repliken, comischen Erzählungen und satyrischen Noten zur Erschütterung des Zwerchfells. 12. Geheftet. Preis 1 fl. 30 kr.

Verbreitung menschlicher Glückseligkeit, verständiger und richtiger Lebensansichten, heitere Unterhaltung, gewürzt mit Witz und Laune, ist der Zweck dieses Büchleins. Sein Stoff, nicht aus dem alltäglichen Leben genommen, fesselt durch die frappante Aehnlichkeit der gewählten Copien und durch sonderbare Situationen die Aufmerksamkeit der Leser ununterbrochen, während es ihnen zugleich die weisesten Lehren ertheilt.

---

[435] In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die enthüllten Geheimnisse des Roulettespiels in ihrer vollendigen Klarheit, oder faßliche Anweisung, wie man durch leichte oder sichere Berechnung und Beobachtung der Fälle mit geringem Fond, stets das Spiel zu seinem Vortheil lenken und den Verlust vermeiden kann. Nach zwanzigjährigen Beobachtungen und Studien. Der dritten französischen Auflage frei nachgebildet und mit erläuternden Zusätzen und Tabellen versehen. Mit einem allegor. Titelkupfer. 12. geheftet. Preis 54 kr.

Liebhaber dieses Spieles müßten ihren Vortheil nicht verstehen, wenn sie dieser kleinen Schrift ihre Aufmerksamkeit versagen wollen. Die nähere Bekanntschaft mit ihr wird jeden überzeugen, daß der Titel hier nicht zu viel sagt: wie hätte sie auch sonst in Paris, dem Hauptsitz dieses Spieles, so ungemein viel Sensation machen können?

---

[436] In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft. Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln, 230 Seiten. Geheftet, Preis 54 kr.

Für wenige Groschen wird hier das geboten, was man durch eigene Erfahrung im praktischen Leben oft so theuer erkaufe, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehresten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beifall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von gutem Ton, gesellige Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Ueber ein richtiges und wohlanständiges Benehmen beim Karten- und Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Bällen, Schauspielen, Vergnügungsörtern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenceremonien und bei Trauern, über Wohlanständigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folgt die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen ꝛc., darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr sinniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannte sehr belustigende Pfänderauslösungen.

[429] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Enthüllte Geheimnisse aller Handelsvortheile der Pferdehändler und ihrer Pferdeverschönerungskünste. Aus den Papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers Abraham Mortgens in Dessau, zu Nutz und Frommen aller derer mitgetheilt, welche beim Ein- und Verkauf von Pferden mit Vortheil handeln und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem Anhange über die neueste und einfachste Art des Englisirens, und die für den Händler daraus erwachsenden Vortheile. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Mit solcher Aufrichtigkeit, Sachkunde und mit so zahlreichen Erfahrungen, als es hier geschichet, sind bis hierher schwerlich noch die beim Pferdehandel so unentbehrlichen Winke und Klugheitsregeln mitgetheilt worden. Wichtig ist die hier gezeigte Englisirmethode, indem sie so viel Neues dieser Kunst lehrt.

---

[437] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Das Buch der Geheimnisse. Eine Sammlung von mehr als 200 besonders magnetischen und sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel und zur Beförderung anderer nützlicher und wohlthätiger Zwecke. Geheftet. Preis 30 kr.

Die mehresten Menschen (wie wenige haben Dr. Hufelands Buch über Sympathie studirt—) erklären Magnetismus und Sympathie für lächerliches Gaukelspiel. Würde aber selbst der Ungläubigste eines der hier empfohlenen unschädlichen Mittel, auch das Unwahrscheinlichste, nur einmal, gleichsam wie zum Spaß, versuchen, er würde über die undurchdringlichen Geheimnisse der Natur staunen und sie erkennen, besonders in ihrer Anwendung gegen Krämpfe, Krebs, Podagra, Bandwurm, Epilepsie, Ruhr, den Stein, Warzen, Gliederreissen, Kopf- und Zahnweh, kalten Brand, Seitenstechen, Wasser- und gelbe Sucht, Krämpfe, Wahnsinn, Taubheit, Ueberbeine, Leichdornen, Verbrennung, Verlust, tollen Hundebiß, alle Arten Fieber, erfrorne Glieder, Nothlauf, Blutflüsse, böse Brüste und Wanzen, schwere Geburten, Saamenfluß und noch sehr viele andere körperliche Leiden. Aber auch aus der Haus- und Landwirthschaft enthält das kleine Büchlein die nützlichsten Angaben, z. B. die Vertilgung schädlicher Thiere, des Ungeziefers und der Insekten, über verschiedene Viehkrankheiten und eine große Menge sympathetischer Kunststücke zum Nutzen und Vergnügen.

---

[430] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

C. G. Weltersdorf, Das Ganze der Brod-, Semmel- Kuchen- und Pfefferkuchenbäckerei. Nebst vollständiger Anweisung alle Arten Rubeln, Oblaten, Küchenbackwerk, Haniskuchen ꝛc. zu bereiten, Obst zu dörren, die vorzüglichsten Kellvertretenden Nahrungsmittel zu erzeugen und nebst einem vollständigen Verzeichniß aller in Deutschland über Bäckerei vorhandenen gedruckten Werke, so wie mit einem vollständigen Register. Für Bäcker von Profession, Wirthschaftsvorsteher und sorgsame Hausmütter. 8. 36½ Bogen. Preis 3 fl. 9 kr.

Es fehlte bisher gänzlich an einer umfassenden Schrift über die Bäckerkunst und eins der wichtigsten, zahlreichsten und bemittelten Gewerbe war daher in literarischer Hinsicht ganz vernachlässigt. Welcher verständige Bäcker nicht blos bei dem Herkömmlichen und bei seinem Backtrog stehen bleibt, sondern weiter nachdenkt, über die Vortheile, die ihm jetzt noch unbenutzt und unbeachtet verloren gehen, über die physischen Gründe und das Geschichtliche seiner Kunst bei ältern und neuern Völkern, wer zu wissen wünscht, was andere Meister versucht und was Gelehrte und Erfahrne darüber niedergeschrieben haben, der wird in obigem angeführten Buche alles gesammelt und die gründlichste und umfassendste Belehrung finden: wie die Güte der Getreidearten und des Mehls zu prüfen, wie wie beides aufzubewahren, das Verdorbene zu verbessern und zu benutzen, wieviel Mehl aus jedem Getreide und wieviel Brod aus jenem zu schaffen, wie die Proben zu berechnen und die Preise der Roggen- und Waizenwaaren zu setzen, was Luft, Wasser und Feuer dabei bewirken, wie die bessere Art von Oefen und Heizung einzurichten sey, so wie dieses Werk über alle die auf dem Titel genannten Gegenstände die mannigfaltigste und gründlichste Anleitung und Nachweisung ertheilt.

---

[403] Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende, dargestellt von Prof. K. H. L. Pölitz. 4 Bände. Mit Titelkupfern. Vierte berichtigte vermehrte und ergänzte Auflage. 133 Bogen in gr. 8. 1824.

Dieses Werk, von welchem in den ersten drei rechtmäßigen Auflagen (die süddeutschen Nachdrücke ungerechnet) seit 1820 bereits zwischen 4—5000 Exemplare in den Buchhandel gekommen sind, erscheint jetzt in der 4. Auflage in einer sehr vervollkommneten Gestalt, denn der Herr Verfasser hielt es für Pflicht, bei der lebhaften Theilnahme der gebildeten Stände Teutschlands ihm nach Stoff und Form die möglichste Gediegenheit zu geben. — Ob nun gleich die unterzeichnete Verlagshandlung für dieses Werk in den frühern Auflagen einen sehr billigen Preis gestellt hat, so will sie doch — um die weiteste Verbreitung dieser neuesten Auflage in den Kreisen der gebildeten Stände, der Lehrer und Studierenden zu erleichtern mit Einschluß der 1 Kupfer,

die Ausgabe auf weißen Druckpapier zu 5 Rthlr. oder 9 fl.

auf geringerm Druckpapier zu 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

bis zu Johannis 1824 ablassen. Nach Johannis tritt aber unwiderruflich der bisherige Ladenpreis von 7 Rthlr und 5 Rthlr. 16 Gr. ein. Die Bücher bis zu der festgesetzten Zeit dieses treffliche Werk um den angegebenen Preis bei uns selbst und in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz zu erhalten. Leipzig den 27. Januar 1824.

J. C. Heinrichs'sche Buchhandlung.

---

[271] Ankündigung.

Walter Scotts sämmtliche Werke.

(Prosa.)

Neu und vollständig übertragen und mit historischen Anmerkungen begleitet

von

W. J. F. v. Halem, Sophie May und K. L. M. Müller.

Leipzig, bei Joh. Friedr. Gleditsch.

Der Beifall, welche diese Ausgabe gefunden hat, machte es der Verlagshandlung möglich, die fertigen Theile, 1r — 12r so schnell zu liefern. Es sind darin folgende Romane, ganz vollständig, den Originalen so treu wie möglich wiedergegeben, so daß alle Sonderheiten und Eigenheiten des englischen Verfassers ohne Entstellung, Zuthat oder Verbildung übertragen wurden. Diese erste Lieferung von 12 Theilen enthält: Waverley (2 Theile), Rizels Schicksale (2 Theile), Peveril vom Gipfel (3 Theile), Kenilworth (2 Theile) und Quentin Durward (3 Theile).

Zunächst werden geliefert: der schwarze Zwerg, old Mortality und die Braut von Lammermoor; Ivanhoe und St. Ronans Brunnen, u. s. w.

Der Preis eines jeden Theiles ist 1 Rthlr. sobald man die Romane von 2 oder 3 Theilen einzeln nimmt, zu welchem Ende jeder mit einem eigenen Titel versehen wurde.

Bei Abnahme sämmtlicher 12 Theile findet jedoch noch der Pränumerations Preis von 9 Rthlr. sächs. Statt, vorausgesetzt, daß zugleich auf den 13—24 Theil ebensoviel, 9 Rthlr. sächs. entrichtet wird; ein Preis, welcher zu den billigsten gehört. Alle Buchhandlungen sind im Stande, diesen Preis bei nicht zu großer Entfernung vom Verlagsorte zu gewähren. Die Herausgabe der ganzen Sammlung wird hoffentlich im Jahr 1825 beendigt seyn.

Leipzig im Januar 1824.

Vermischte Anzeigen.

[456] In Folge des gegen den Friedrich Hildebrand von Mosbach ergangenen Prodigalitäts-Erkenntnisses, ist Georg Reitz von da als Curator desselben angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle, die Person und das Vermögen des Friedrich Hildebrand betreffenden, rechtlichen Geschäfte nur mit dem Curator desselben gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[372] Alle diejenigen, welche Forderungen an Metzger Wilhelm Brien in Gaub, welcher bonis cedirt hat, und an dessen verlebte erste Ehefrau Elisabethe, geborne Ziges machen, sollen dieselben den 20. März d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[370] Edictal-Ladung.

Die beiden Geschwister Dorothea und Konrad Zorn von Leidersbach sind schon seit 30 Jahren von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben besteht in 192 fl. 6¼ kr. und 128 fl. 33¼ kr.

Gedachte Geschwister werden daher auf Antrag deren Erben aufgefordert, dieses ihr Vermögen binnen drey Monaten bei unterfertigter Stelle um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle dasselbe gegen Caution den Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleinwallstadt den 12. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Asmut.

Rothenbücher.

---

[333] Bekanntmachung.

Die Kr. Excellenz dem Herrn Grafen von Degenfeld Somburg gehörige in dem Großherzogthum Hessen in der schönsten und besten Gegend der Wetterau zu Großkarben, 3 Stunden von Frankfurt, Hanau und Friedberg an der Chaussee gelegenen Besitzung, soll weil der hohe Eigenthümer seinen Wohnsitz verlegt hat, Montag den 12. April a. c. zu Großkarben, im Ganzen oder Einzelnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Die Besitzung besteht:

a) Aus dem neu, schön und massiv gebauten Herrschaftlichen Wohngebäude, das sehr groß und mit Zimmern, Kammern, Böden, Kellern, überhaupt mit allem was zu einer bequemen Wohnung erfordert wird, hinlänglich versehen ist.

b) Aus einem neu erbauten Pachthof, mit allen dazu gehörigen im besten Zustand befindlichen Scheuern, Stallungen, Remisen, Brennerei ꝛc. Dieß alles so wie der mit englischen Anlagen gezierte Garten ist rund um befriedigt, und am Eingang mit einem eisernen Thor versehen.

c) Aus einem der herrschaftlichen Wohnung gegen über liegenden mit einer neuen Mauer umzogenen Pflanzgarten, worin ein Gewächshaus, ein guter Brunnen und feines Obst befindet.

d) Aus circa 280 Morgen Gelände, an Aeckern, Wiesen, und Gärten, welches zu dem besten der Gemarkung gehört.

e) Aus einem Antheil am Zehnten in Okarben und zuletzt

f) Aus dem zum Gut und Haus gehörigen Loosholz.

Diejenigen Liebhaber, welche diese in jeder Hinsicht schöne Besitzung, vor der Versteigerung aus der Hand kaufen wollen, können sich an den beauftragten Amtmann Habicht in Engelthal wenden alles weitere aber, bei dem Haushofmeister Werner dahier, erfahren.

Großkarben den 16. Februar 1824.

---

[387] Edictal-Citation.

Der vormalige Hospital-Verwalter, Kaufmann Johann Wilhelm Limberger wird zur Fortsetzung und event. zum Abschluß der bei der unterzeichneten Behörde wider ihn anhängigen Criminal-Untersuchung hierdurch vorgeladen den 1. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr vor uns persönlich zu erscheinen.

Bleibt der Vorgeladene im anberaumten Termine ungehorsam aus, so wird mit der Untersuchung und, so weit es nöthig, der Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er geht seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie allen sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, es wird vielmehr nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort an seiner Person aber, so bald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Erfurt den 10. Februar 1824.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Claus.

---

[379] Großherzoglich Badisches Bezirks Amt.

Wallbürn den 13. Februar 1824.

Nachbenannte Gelder, als:

a) 171 fl. 57 kr. nebst 101 fl. 30 kr. Zinsen zur Verlassenschaft der im Jahr 1783 zu Wallbürn ab intestato verstorbenen Wittwe des ehemaligen Gräflich von Metternichischen Amtmanns Gerlach gehörig,

b) 14 fl. 50 kr. nebst 5 fl. 56 kr. Zins, zur Concursmasse des im Jahr 1785 verstorbenen Burgers Franz Englert zu Wallbürn gehörig, und

c) 35 fl. nebst 20 fl. 17 kr. Zins, zur Verlassenschaft der ohngefähr im Jahr 1705 zu Wallbürn verstorbenen Wittwe des ehemaligen Kurmainzischen Hauptmanns Hornig gehörig,

befinden sich in gerichtlicher Verwahr.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis Ende nächst kommenden Monats April dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diese Depositen ansonst als herrenloses Gut an die Großherzogliche Staatskasse abgeliefert werden sollen.

Ries.

vdt. Doepfner.

---

[355] Dienstag den 20. April d. J. wird auf dem Platz selbst das sogenannte Schloß zu Klein Niedesheim, ½ Stunden von Worms, 1 Stunde von Frankenthal und 4 Stunden von Mannheim gelegen, für Rechnung des bisherigen Besitzers in Eigenthum versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser schöne Landsitz liegt in einer äußerst angenehmen, fruchtbaren Gegend, und man übersieht von ihm aus die Städte Worms, Frankenthal, Mannheim, Speyer, mit einer unzählbaren Menge kleinerer Oerter und Dörfer. Die Aussicht wird nur durch die Gebirge der Höhe (Taunus), der Bergstraße (Odenwald), der Harth und der Vogesen beschränkt. — Das Local bietet die vortheilhafteste Gelegenheit zum Wein- und übrigen Producten-Handel dar. — Die Gebäude bestehen in einem großen, massiven, neuen, schön gebauten und gut eingerichteten Wohnhaus von mehreren Piecen, verschiedenen großen Kellern und Fruchtspeichern; dann in schönen Stallungen, 1 Scheuer, Remise, Scheppen, Heuspeichern, Brennhaus, Kelterhaus und andern Nebengebäuden. Es ist ein herrschaftlicher und ein Wirthschafts-Hof dabei. — Hinter den Gebäuden befindet sich ein im neusten Geschmack angelegter, mit Weinberg und Pflanz- und Obst-Feldern untermischter englischer Garten von 7 Morgen, worinn ein schöner Pavillon ꝛc steht. Vor dem Haus ist noch ein ebenfalls in Mauer eingefaßter Gemüß- und Obst-Garten. — Diese Besitzung kann täglich eingesehen werden.

Zu Zahlungsbedingnissen werden zehen gleiche jährliche Termine vorgeschlagen; bei vermehrter Sicherheit kann jedoch auch der ganze Steigpreiß beisammen stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen so wie weitere Auskunft ist bei dem versteigernden Herrn Notar Franz in Frankenthal zu erfragen.

---

[320] Nachdem der zwischen Heinrich Geiß sen. Eheleute zu Villmar und deren Creditoren versuchte Auestandsvertrags nicht zu Stande gekommen, und von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht in Dillenburg über jener Vermögen der Concursproceß erkannt worden ist; so werden diese auf Freitag den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen.

Runkel den 20. Februar 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Amt.

Freudenberg.

---

[307] Edictal-Ladung.

Peter Link von Ransbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zum Empfang des ersterem zugehörigen unter Curatal stehenden Vermögens entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe den Intestat-Erben des Abwesenden nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 20 Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[391] Philipp Adam Ernst von Lützendorf hiesigen Amts geboren den 30. März 1766, welcher schon seit 32 Jahren aus seiner Heimath unbekannt wo? entfernt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments Erben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatal stehenden geringen Vermögens dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dieses Vermögen dem darum nachsuchenden Präsumtiv Erben nach Maasgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich späterhin aber erb- u. eigenthümlich ausgeantwortet, werden wird.

Weilburg den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 67. Sonntag, den 7. März 1824.

Wien, vom 1. März.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Bei der am heutigen Tage statt gehabten Ziehung der alten Staatsschuld ist die Serie 90 herausgekommen, welche die 5 pCt. Stadtbanko von Nr. 79085 bis 80604 inclusive enthält.

Bei der an demselben Tage vorgenommenen Verloosung der v. Rothschildischen 100 fl. Loose sind folgende Serien-Nummern gezogen worden:

1. 17. 21. 68. 101. 160. 243. 261. 277. 272. 337. 378. 484. [462. 492. 429. 441. 401. 477. 437. 566. 504. 515. 596. 546. 523. 508. 661. 609. 663. 636. 695. 605. 633. 781. 719. 793.

Berlin, vom 2. März.

Die unter der Firma „Kassen-Verein" hier etablirte kaufmännische Societät, bestehend aus den Herren W. C. Benecke, Gebrüder Benecke, Gustav Benecke, A. und F. Ewald, C. Heine, M. Jacobson, L. Lipke und Komp., Mendelssohn und Fränkel, Reichenbach, Meißner und Komp., D. J. Rieß, C. W. J. Schultze, deren Zweck besonders dahingehet: das mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpfte Zahlungs-Geschäft im Handel und Wandel dadurch zu erleichtern, daß die Zahlungen im baaren Gelde aus einer Hand in die andere, entbehrlich gemacht werden, — hat in ihrem Societäts-Kontrakt nachstehende Bestimmungen getroffen, deren Kenntniß für das kaufmännische Publikum von Interesse seyn wird:

§. 13. Zum Betriebe der Geschäfte, welche unbedingt und ohne Ausnahme, nur unter der, nach den weiter unten folgenden Vorschriften zu unterzeichnenden Firma abgeschlossen werden können, werden sämmtliche vorangegebene Mitglieder der Gesellschaft eine Prokura ausstellen, vermöge welcher die beiden Bevollmächtigten zusammen, oder ein Bevollmächtigter und ein Mitglied der Gesellschaft zusammen, oder endlich zwei Mitglieder der letzteren zusammen, die ihnen überwiesenen Geschäfte gültig für die Gesellschaft betreiben. Die Bevollmächtigten und die Mitglieder unterzeichnen namentlich: 1. Interimsscheine über Effekten, die dem Verein zum Inkasso übergeben worden; 2. Quittungen auf Wechseln und Dokumenten, die der Gesellschaft gehören, oder ihr zum Inkasso girirt oder cedirt sind; 3. Indossamente auf Wechseln und Cessionen auf Schuld-Dokumenten, die der Verein auf Andere überträgt; 4. Recipisse über eingelegte Pfänder. Die Prokuranten zeichnen die Firma und fügen ihre Namensunterschrift, unter Vorsetzung des Zeichens „per procura" hinzu.

§. 14. Alle übrigen Unterschriften können nur von sämmtlichen Theilnehmern zusammen, oder von solchen Bevollmächtigten derselben, die sich durch gerichtliche oder notarielle, bei der hiesigen Börse verlautbarte, Vollmacht, legitimiren, vollzogen werden. Diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, die als Mitglieder derjenigen Handlungen, die in die gegenwärtige Gesellschaft getreten sind, zu derselben gehören, unterzeichnen nicht ihre Namensunterschrift, sondern die Firma ihrer Handlung.

§. 15. Nur die nach §. 13 und 14 vollzogenen Unterschriften verbinden die Gesellschaft.

Paris, vom 2. März.

Die Rente wurde zu 102. 60 baar eröffnet. — Ende Monats 102. 90. — Um 3 Uhr stand die Rente 103. 50.

— Es sind jetzt nur noch zwölf Deputirte zu ernennen.

— In der Sitzung des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts vom 6. Januar ist beschlossen worden, daß eine allgemeine Reorganisation der Schule von Soreze in Allem, was den Unterricht und das Personal der Lehrer und Zöglinge betrifft, binnen hier und dem 1. August, statt finden soll.

Als Motive dieses Beschlusses werden angeführt:

„Daß aus dem Unterricht und den desfallsigen Belegen hervorgehe, daß die Erziehung der Jugend in dieser Schule nicht nach denjenigen religiösen und monarchischen Grundsätzen geleitet werde, welche die Basis eines jeden Unterrichts seyn sollen;

„Daß beinahe die Gesammtzahl der Lehrer in öffentlicher und entschiedener Gleichgültigkeit hinsichtlich der unumgänglichsten Religionsübungen lebe;

„Daß die sehr kleine Anzahl von Zöglingen, welche die heiligste Pflicht des katholischen Gottesdienstes erfüllt, verlange, solches allein zu thun, welches nur in der Besorgniß, von ihren Kameraden verspottet zu werden, seinen Grund haben könne;

„Daß der schlimme Geist, der, in politischer Beziehung, in dieser Anstalt herrscht, auf Stadt und Umgegend ganz besonders einwirke."

— Aus la Charité - sur - Loire schreibt man, daß während der wegen der Wahlen gehaltenen Heili-

gen-Geist-Messe die übliche Kollekte zu Gunsten der Armen von einer Griechin, Alilley-Giliatopala, gesammelt worden, die dem Gemetzel von Tripolizza entronnen und für fünf Piaster dem Herrn Maurice Perzat, einem in der griechischen Armee dienenden Offizier, verkauft worden, der sie am 11. Februar 1822 nach Marseille brachte. Dieses junge Frauenzimmer wurde von dem befragten Offizier den Händen der Frau Baronin von Damas, Gemahlin Sr. Exzell. des Kriegsministers, übergeben. Frau von Damas erklärte sich für dessen Beschützerin; sie ließ dasselbe in einem Kloster und in der katholischen Religion erziehen, und nachdem die junge Neubekehrte die Taufe erhalten und an den Tisch des Herrn getreten war, brachte sie ihre Wohlthäterin, die auf ihre Güter in Nievre zurückkam, in ein Kloster zu la Charité-sur-Loire, um ihre Erziehung zu vollenden.

— Die Ziehung der Obligationen der Stadt Paris hat gestern auf dem Rathhause statt gehabt. Die erste Nummer, die herauskam, war 29,922, welche die Prämie von 36,000 Fr. gewann; die zweite, 15,063, gewann die Prämie von 12,000 Fr., und die Nummern 17,527, 15,547, 29,907 haben jede eine Prämie von 4000 Fr. gewonnen. Es sind überhaupt 705 Nummern gezogen worden, wovon die Obligationen werden zurückgezahlt werden.

— Es fehlt nicht an satyrischen Bemerkungen über den bekannten Vorfall im Collège Louis le Grand. So erzählte man überall, der Großmeister der Universität habe noch sehr spät in der Nacht eine Depesche erhalten, welche als sehr dringend empfohlen worden. Der Großmeister sey aufgestanden, habe die Depesche eröffnet und darin einen Bericht des Verwalters des Findelhauses gefunden, worin gemeldet, daß unter den Findelkindern ein großes Komplott ausgebrochen sey; die Kinder hätten ihre Ammen geschlagen, denselben Gewalt angethan und ihre Wiegen verbrannt, so daß sich der Verwalter genöthigt gesehen habe, sämmtliche Findelkinder ihren Aeltern zurückzuschicken.

— Der Maire von Boulogne hat eine Verfügung erlassen, daß bei dem Karneval Niemand im costume militaire, civil ou religieux erscheinen solle. Wir würden hiernach geglaubt haben, sagt das Journal du Commerce, daß die Maskirten nur im Naturzustande erscheinen sollten, wenn nicht der Herr Maire auch zugleich jedes, den Anstand und die Sitten verletzende Kostüm verboten hätte.

— Herr Damoiseau, Mitglied des Längen-Büreau zu Paris, der bereits einen Preis von der Akademie für eine Denkschrift erhalten, worin er die Rückkehr des berühmten Halleyschen Kometen auf den November 1824 bestimmt hatte, hat am 16. Februar der Akademie eine neue Arbeit der Art übergeben, worin er sich mit dem Kometen von kurzer Bahn (comète à courte période) beschäftigt, der, seinen Berechnungen zufolge, am 17. September 1825 zu seinem Perihelio zurückkehren wird. Man erinnert sich noch des lebhaften Interesses, das dieser Komet bei allen Freunden der Astronomie erweckte. Kaum war er im Jahr 1819 erschienen, als Herr Encke in Gotha dessen baldige Wiedererscheinung ankündigte. Diese Nachricht bestätigte sich durch die Beobachtungen des Herrn Rümker, der im Juni den Kometen zu Paramatta in Neusüdwallis wiedersah. Es sey uns gestattet, bei dieser Gelegenheit an die Auszeichnungen zu erinnern, die den ebengenannten deutschen Astronomen, beide aus Hamburg gebürtig, zu Theil geworden sind. Die Londoner astronomische Gesellschaft hat in ihrer Versammlung am 14. vorigen Jahres Herrn Encke eine goldene und Herrn Rümker eine silberne Medaille für ihre verdienstvollen Arbeiten zuerkannt. Letzterer erhielt im vorigen Jahre auch den von Lalande gestifteten Preis.

Lissabon, vom 10. Februar.

Man hat bereits von der Ruhe gesprochen, die in den Provinzen Paraguays neben den Bewegungen in Brasilien fortwährend herrschte. Folgende, hierselbst bekannt gemachte Piece scheint die Ursache dieser Ruhe, so wie die Meinung jener Völker offenkundig an den Tag zu legen:

Schreiben der ersten Obrigkeit von Paraguay an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Brasilien.

Gnädiger Herr! Die Regierung von Paraguay hat mit der größten Aufmerksamkeit die Bemerkungen gelesen, die Se. Exzell., als Minister der auswärtigen Verhältnisse des neuen Kaiserthums Brasilien, an sie, in Betreff der Verbindung dieses Landes, die auf den zu Montevideo genehmigten Basen gegründet seyn sollte, überschrieben haben. Diese Bemerkungen sind sehr weise, sehr scharfsinnig, wir wollen sogar sagen, sehr richtig; es ist aber dienlich zu wissen, daß sie nicht dasjenige begründen, was sich für diese Völker schickt und ihnen zuträglich ist, die, in ihrer gegenwärtigen Lage und System, keineswegs fremder Hülfe bedürfen, um einen freien und unabhängigen Staat zu bilden, mit der Möglichkeit, den geheiligten Rechten ihrer Erhaltung hinführo Achtung zu verschaffen, wie sie solches bis jetzt gethan haben; dies werden sie stets nur in Uebereinstimmung mit ihrer erlauchten Beschützerin bewirken und in dem verzweifelten Falle, wo Spanien den ihm ertheilten Auftrag, was diese Einwohner wollen mit Ehren aufrecht zu halten, verabsäumen sollte, zu erfüllen. Ungeachtet dieses festen und unerschütterlichen Entschlusses, kann Ew. Exzell. Se. kaiserl. Maj. versichern, daß dieses Land, ohne in andere Verhältnisse zu treten, als diejenigen, welche, auf Eintracht und Treue und Glauben begründet, gegenwärtig bestehen, fortdauernd Gastfreundschaft und Asyl den Ausgewanderten gewähren wird, welche provisorische Anordnungen nicht nöthigen werden, dasselbe zu verlassen. Aber dies darf keine Furcht Brasilien einflößen, gegen dessen Besitzungen die Einwohner von Paraguay niemals Ansprüche erheben werden.

Unterz.: Der Doktor Francia.

Der Vertrag, wodurch das Gebiet von Montevideo, unter dem Namen des cisplatinischen Staats, sich mit Brasilien vereinigt hat, lautet folgendermaßen:

Art. 1. Brasilien erkennt, als frei und unabhängig, den Staat von Montevideo unter dem Namen von Cisplatino an, und wird ihm Beistand leisten, um die europäischen Truppen abzuschlagen, die daselbst zu gebieten beabsichtigen möchten.

2. Nach ihrer Vertreibung wird man in dem Staat Cisplatino einen Kongreß der vornehmsten Eigenthümer versammeln, um die Regierungsform und die Einverleibung mit Brasilien zu genehmigen.

3. Die kaiserliche Bank wird zu diesem Behufe die erforderlichen Fonds zu 5 pCt. jährlich vorschießen; ein jeder Einwohner wird gehalten seyn, einzig zu deren Rückerstattung, jährlich 5 Fr. zu bezahlen. Der Staat Cisplatino wird niemals irgend eine Steuer an Brasilien entrichten, selbst wenn die Umstände solches erfordern möchten.

4. Diese Konvention soll dem Art. 2 zur vorläufigen Erläuterung und als Grundlage hinsichtlich jedes andern Landes dienen, das dem Beispiele des Staates Cisplatino wird folgen wollen.

London, vom 28. Februar.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen hat man bei Lloyds folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Tunis vom 2. Febr. angeschlagen:

„Gestern ist in unsern Hafen eine schöne spanische Brigg eingelaufen, die so eben von der algierischen Eskadre auf der Höhe des Vorgebirges Spartell genommen worden war. Zwei andere spanische Briggs, die dasselbe Loos getroffen, sind nach Algier gebracht worden. Zwei spanische Schiffe von Mahon, nach Alexandrien bestimmt, sind hier vor Anker gegangen, und wagen es nicht, ihre Fahrt fortzusetzen. Eine spanische Brigg, von Alexandrien nach Mahon gehend, hat ebenfalls zu Tunis am 27. Januar brigelegt. In

ein paar Tagen wird sie wieder in See stechen, unter dem Schutze einer französischen Eskadre von 3 Fregatten, 2 Korvetten und 12 Goeletten."

— Man hat diesen Morgen Zeitungen aus Neu-Orleans vom 11. Januar erhalten. In einem darin enthaltenen Artikel aus Tampico (Mexiko) liest man, daß der Konstitutions-Entwurf auf dem Punkte ist, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es ist dieser Konstitution das föderalistische System zum Grunde gelegt, wonach die Mutter-Republik aus 15 kleinen besondern Republiken gebildet seyn soll.

— Ein zu Buenos-Ayres nach Bremen gemiethetes Schiff, das zu Falmouth beigelegt, hat daselbst Briefe vom 9. Dez. abgegeben. Sie enthalten umständliche Nachrichten über den Zustand von Unruhe und Anarchie, der fortdauernd in diesem Lande herrscht. Die Indianer aus dem Innern sind so mächtig, daß sie Buenos-Ayres selbst bedrohen. Der Handel steckt gänzlich; die öffentlichen Fonds sind auf 40 pCt gefallen. Rivadia schickt sich an, die oberste Verwaltung niederzulegen; er allein war fähig, ein wenig Ordnung in diese unruhige Republik zu bringen. Ihre Unabhängigkeit ist sehr unsicher.

— Lord Byron ist für 10,000 Pf. Sterl. bei der neuen griechischen Anleihe betheiligt, und eine wohl unterrichtete Person versichert, daß ein Freund des Hrn. Canning für die Hälfte dieser Summe dabei interessirt ist.

— Der ehrwürdige Bergschotte Patrick Grant, dem Se. Maj. einen wöchentlichen Gnadengehalt von einer Guinee bewilligt hatte, ist zu Brae-Man am 11. d. M. im Alter von 111 Jahren gestorben. Er hat seine Lebenstage in einem Lehnsessel beschlossen; er war niemals krank gewesen. Er war der einzige bis jetzt noch Lebende, welcher der Schlacht bei Culloden und Falkirk beigewohnt hatte. Er hatte unter dem Prätendenten gedient und war zugegen, als sich dieser nach Frankreich einschiffte.

— Der Eifer, mit welchem Herr Martin sich der Bären angenommen und seinen Antrag auf Abschaffung der Thierhetzen unterstützt hatte, gab zu einigen lustigen Scenen Anlaß. Es fand sich nämlich, daß das ehrenwerthe Parlamentsglied ein großer Liebhaber frischer Austern ist; Herr Herod fragte ihn daher, ob er es für weniger grausam halte, noch lebende Austern mit den Zähnen zu zermalmen und drohte ihm, daß, wofern er nicht von seinen Deklamationen gegen die Jagd und die Thierhetze abstehe, man eine Bill verlangen werde, welche das Essen der Austern und der Straßburger Gänsleber-Pasteten verbiete, welche letztere bekanntlich ihre Größe und ihren feinen Geschmack nur einem äußerst grausamen Verfahren gegen die armen Gänse verdanken. Dieses argumentum ad hominem wirkte; Herr Martin ließ seine Motion fallen.

Die Replik des Ministers des Innern ergötzte das Haus noch mehr. „Von Jahr zu Jahr — sagte er — kömmt Herr Martin in das Parlament mit einem Geschichtchen von einem verwundeten Bären, oder von einem im Zweikampfe gefallenen Hahn. Möge er doch endlich auf den Lorbeer verzichten, den er durch seine legislativen Anträge zu Gunsten der unvernünftigen Thiere zu pflücken strebt. Es giebt vielleicht in Allem keine 20 Bären in ganz Alt-England; sind diese ein würdiger Gegenstand für die weisen Erörterungen des Hauses? Und warum vertheidigt Hr. Martin mit solcher Wärme Ausländer, wie die Bären, und schließt von seiner Amnestie die Landeseingebornen, den Hasen und das Rebhuhn aus? Warum bringt er keine Bill gegen die Pferderennen ein, zu denen er sich so pünktlich einzufinden, und gewöhnlich noch einen Theil seiner Freunde aus dem Hause mitzunehmen pflegt?"

— Ein öffentliches Blatt erzählt folgende ältere Anekdote:

„Die englische Staats-Lotterie ward gezogen, in welcher das große Loos jetzt 100,000 Pfund Sterling beträgt. Alle Lose kamen heraus. Es waren nur noch zwei in der Ziehung. Auf eins mußte der Hauptgewinnst, auf das andere eine Niete fallen. Da rief ein Engländer den Ziehenden „halt!" Er erklärte, daß eins von den noch ungezogenen beiden Loosen das seinige sey: er bat um Benennung des Inhabers des zweiten noch nicht gezogenen Looses, um diesem vorzuschlagen, die Ziehung aufzuheben, und den Hauptgewinnst zu theilen. Die anwesenden Hauptkollekteure schlugen ihre Listen nach. Der Eigenthümer des einen Looses war der Banquier ** in **. Der Engländer ersuchte die Lotterie-Direktion, mit der Ziehung dieser beiden Loose so lange Anstand zu nehmen, bis er dem Banquier seinen Vorschlag gemacht habe. Man willigte in das Gesuch. Der Britte eilte nach ** und legte seinen Theilungsplan dem Banquier vor. Der Banquier hörte den Vorschlag ruhig an, bedauerte den Engländer, daß er sich so weit inkommodirt habe, äußerte, daß dem Gange der Lotterie sich in den Weg zu stellen, so viel heiße, als dem Glücke vorzugreifen, stellte eine gerichtliche Erklärung aus, daß er auf der regelmäßigen Fortsetzung der Ziehung beharre, und schickte damit den Engländer nach Hause. Die Lotterie wurde gezogen, das große Loos fiel auf den Banquier. Der Engländer hatte nicht nur 50,000 Pfund verloren, und die Reisekosten eingebüßt, er mußte auch dem Banquier die Verzugszinsen, vom Tage der eigentlichen Ziehung an, vergüten.

Stockholm, vom 24. Februar.

J. M. die Königin, welche seit dem 6. an einer Halskrankheit gelitten, sind, nach einer amtliche Anzeige in der Staatszeitung vom 21. d. M., glücklich hergestellt.

— Die Liste der Börsenhalle erwähnt als Gerücht einer mündlichen Mittheilung, welche, infolge eines von London in Stockholm eingetroffenen Kuriers, der k. großbrit. Gesandte Sir B. Bloomfield allen übrigen am schwedischen Hofe accreditirten Gesandtschaften gemacht haben soll, hinsichtlich der jedoch zuverlässigere Nachrichten zu erwarten räthlich seyn dürfte.

Odessa, vom 16. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. d. zufolge hatte Lord Strangford allen türkischen Ministern die Ankunft des Hrn. v. Minciaky, welcher blos den Charakter eines russischen Staatsrathes entwickelte, angezeigt. Da aber der neue Reis-Effendi, Saida Effendi, durch welchen alle Verhandlungen dieser Art gehen müssen, krank ist, und der Sultan keine Eile zu haben schien, dessen Stelle sogleich zu ersetzen, so äußerten sich weder der Großwessier noch irgend ein anderer Minister darüber. Lord Strangford scheint nun den Divan gedrängt zu haben; wenigstens heißt es nach den umlaufenden Gerüchten, der vorige Reis-Effendi habe Befehl erhalten, die gewöhnlichen ersten offiziellen Schritte zu thun. Wir glauben indessen, daß, wenn diese Unterhandlungen auch noch einige Jahre fortdauern sollten, der politische Horizont darum nie mehr getrübt, sondern das gewünschte Resultat erreicht werden dürfte.

Konstantinopel, vom 3. Februar.

Die Verhandlungen mit dem russischen Staatsrath v. Minciaky haben wegen der Krankheit Saida Effendi's noch nicht ihren Anfang genommen, aber der Sultan soll nun dem frühern Reis-Effendi befohlen haben, einstweilen die Einleitung zu machen. Lord Strangford hatte mit dem Großwessier eine abermalige Unterredung, welche die Vorschläge Minciaky's betraf. Man ist nun begierig, welchen Entschluß die Pforte rücksichtlich der unablässig geforderten Räumung der Fürstenthümer ergreifen wird. Man versichert, Hr. v. Minciaky sey mit einer Specialvollmacht in Betreff aller obwaltenden wichtigen Verhandlungen versehen. Von der persischen Grenze hat man durch Tartaren die Nachricht, daß der längst erwartete Ab-

gesandte Persiens endlich eingetroffen ist, und seine Reise nach Konstantinopel fortsetzt. Mogib Effendi, Gesandter der Pforte, soll nun ebenfalls seine Reise nach Teheran beschleunigen. Im Arsenal und längs den Schlössern verdoppeln sich die Kriegsrüstungen. An den neuen gegen die Griechen bestimmten Geraskier ist ein Hattisherif mit zwei Kapidschi Baschi's abgegangen, wie man vermuthet, um den Kopf des Pascha von Skodra zu holen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man in der Anzeige Nr. 446 (Schifffahrt von Antwerpen und Dordt nach Köln betreffend) von 9¾ Tagen statt von ¾ Tagen.

Benachrichtigungen.

[496] Unsere vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Freunden und Verwandten, gehorsamst anzuzeigen.

Weimar den 1. März 1824.

Freiherr v. Staff,
Major im königl. preuß. Generalstab.
Flavin v. Staff,
geborne Gräfin Beust.

---

[401] **Versteigerung**
von kiefernen Wingertspfählen betr.

In dem Weilruhforste des Frankfurter Stadtwalds sollen Montags den 8. März d. J. 200,000 kiefern Wingertspfähle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich alsdann auf dem Frankfurter Oberforsthaus Nachmittags 3 Uhr einzufinden und können zuvor diese Pfähle in Augenschein nehmen und die Bedingnisse einsehen.

Frankfurt a. M. am 21. Februar 1824.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt.

---

[482] Freitag den 9. April 1824 Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hochgräflich v. Ingelheimischen Hofe zu Geisenheim im Rheingau nachbeschriebene ganz rein gehaltene 1823r Weine öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

1	Stück	Zehntwein	Geisenheimer.
1	"	Hinterhaus	
1	"	Weierche	
1	"	Morschberg	
1	"	Kasatenberg	
1	"	Steinbach	
1	"	Rothenberg. Pfad	
2	"	Rothenberger	
1	"	Rauchloch	Hochheimer.
1	"	Hinter der Kirche	
1	"	Burglehn	Rüdesheimer.
5	"	Oberfeld	
2	"	Bischofsberger	
1	"	Bergzehnt	
1	"	Rottland	
1	"	Kreuzgarten	
3	"	Berg	
25	Stück.		

Die Proben der Rüdesheimer Weine werden in der gräfl. Burg daselbst den 8. April Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den 9. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der Geisenheimer und Hochheimer Weine aber in dem gräfl. Hofe zu Geisenheim, zu den nämlichen Stunden an den Fässern selbst gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

Gräfl. von Ingelheimsche Kellerei.
L. Dechs.

---

[469] Mit innigem Schmerzgefühl erfülle ich die traurige Pflicht allen Freunden und Bekannten meines seeligen Mannes, den am 29. Februar erfolgten Hintritt desselben in ein besseres Leben anzuzeigen. Er starb in seinem 41. Jahre an den Folgen einer langwierigen Unterleibskrankheit, mit der Hingebung eines Christen. Alle Beziehungen selbst des gefühltesten Beileids verbittet seine Wittwe

Mariane Alewyn née Bisdom.

Hanau, den 1. März 1824.

---

[472] Im Wedel auf dem Römerberg Lit. K. Nr. 136 sind einige Laden nebst Zimmer meßentlich zu vermiethen. Wallacher.

---

[443] Vor dem Oberenthore in Nekargemünd ist für eine neue anzulegende Färberei ein dazu ganz geeignetes Haus, mit Nebengebäude, mit Scheuer und Stallung, laufendem Brunnen und einem Garten versehen, zu billigem Preise zu verkaufen. Diese Baulichkeiten stehen nahe an der vorbeiziehenden Straße nach Mosbach und Sinsheim, der Umstand, daß sowohl in Nekargemünd als in der Umgebung von mehreren Stunden keine Färberei sich befindet, daher auf einen guten Betrieb dieses Geschäftes zu rechnen ist, empfehlen diese zu einer Anlage der Art ganz besonders. Auch kann ein wesentlicher Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Allenfallsige Liebhaber wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Friedrich Loos in Nekargemünd.

---

[495] **Bekanntmachung.**

Laden und Comptoir sind jährlich oder meßentlich zu vermiethen in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 108, der Ziegelgasse gegenüber.

---

[392] **Anstellungs-Gesuch**
auf eine Wachslichter-Fabrik.

Ein junger Mann von honeter Familie, der die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, und die Fabrikation der Wachslichter in allen ihren Theilen vollkommen versteht, sucht eine Stelle. Das Nähere in der Expedition in portofreien Briefen zu erfragen.

---

[452] Mein seit dem 1. Januar 1822 auf der großen Bockenheimergasse Lit. E. 124 bestehende Leseverein, hat bis jetzt bei einem schätzbaren Publikum die beste Theilnahme gefunden, wodurch ich mich veranlaßt sehe, gedachten Verein neuerdings in Erinnerung zu bringen. Ich besitze 30 der besten jetzt existirenden Zeitschriften, worunter die besten Mode-Zeitungen, sowohl in deutscher als fremder Sprache sind. — Die Zeitschriften werden den Mitgliedern ins Haus gebracht und zwar die Modezeitungen täglich, die andern alle zwei Tage. Sämmtliche Zeitschriften — die Monats-Hefte ausgenommen, beziehe ich durch die Post, mithin bin ich in den Stand gesetzt, selbige alle früh liefern zu können, was doch in jeder Hinsicht angenehmer ist, als wenn man solche mehrere Monate zurücklesen muß; sollte jedoch Eins oder das Andere Gefallen finden, die Zeitschriften von 1822 und 1823 lesen zu wollen, so kann man selbige um billige Lesegebühr erhalten. — Auch ist die Einrichtung getroffen, daß Auswärtige ebenfalls an diesem Lesevereine Theil nehmen können. Durch billigen Preiß und reelle Bedingung werde ich mir's jeder Zeit angelegen seyn lassen, sämmtliche Theilnehmer zufrieden zu stellen.

Frankfurt, den 1. März 1824.

Joseph Schott.

Guter Himbeeren-Saft wird zu kaufen gesucht Lit. G. Nr. 1. Katharinenpforte.

Theater-Anzeige. Der Teufelsstein. Komische Oper in 3 Aufzügen. — Montag den 8. März (zum Erstenmal): Euryanthe. Große Oper in 3 Aufz. Musik von C. M. v. Weber. Abonnement Suspendu.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 68. Montag, den 8. März 1824.

Berlin, vom 3. März.

Die nicht abgehobenen Staatsschuldschein-Prämien der 4ten Ziehung sind nun auch präkludirt und der Betrag ist mit 10802 Rthlrn. für mildthätige Zwecke überwiesen worden. Die Prämienscheine, die anfänglich auf 95 bis 97 pCt. standen, stehen jetzt auf 126. Die gewöhnlichen Staatsschuldscheine halten sich auf der bisherigen Höhe; in fremden Papieren werden hier wenig Geschäfte gemacht.

— Nachdem nun auch preußischer Seits die Ratifikation und Bekanntmachung der Weser-Schifffahrts-Akte erfolgt ist, sind die dabei üblichen diplomatischen Verleihungen erfolgt. Sämmtliche Bevollmächtigte haben den rothen Adler-Orden 2ter Klasse erhalten.

— Auf allen königl. Postbüreaus sind jetzt Briefkasten ausgehängt, worein zur Zeit-Ersparniß die nicht chargirten und unfrankirten Briefe von dem Publikum gesteckt werden. Briefe an Se. Maj. den König, an die königl. General-Adjudanten und Geheimen Räthe müssen im Postbüreau abgegeben werden, und sollten sich Briefe an diese Adressen in den Kasten befinden, so werden sie drei Tage am Fenster des Postbüreaus ausgestellt, und wenn man sie bis dahin nicht geholt, verbrannt.

Paris, vom 3. März.

Die Rente wurde baar zu 104. eröffnet. — Ende Monats 104. 50.

— Wenn man annimmt, daß von den großen Departemental-Kollegien ebenfalls wieder, wie das vorige mal 5 Liberale erwählt werden sollten, so werden ihrer überhaupt 21 in der Kammer seyn, weil sie in den Bezirks-Kollegien 16 Wahlen, den General Foy für 3 zählend, durchgesetzt haben.

— S. H. der Prinz Paul von Würtemberg, Sohn des verstorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg der Nordamerika durchreist hat, ist zu Paris eingetroffen. Dieser Prinz hat beinahe ein Jahr in den unangebauten Ländern gegen Westen gelebt, sich blos mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigend. Er ist auf dem Missisipi und dem Missouri herumgefahren und hat alle mögliche Beschwerlichkeiten ertragen, um seinen Zweck zu erreichen.

— Der Carnevals-Stier hält mit seiner burlesken Begleitung seit drei Tagen seinen Umgang in Paris. Ihm folgt ein zierlicher Wagen von vier Schimmeln, mit reichen Decken behangen, gezogen. Mercurius ist dessen Vorreuter und die Zeit; mit ihrer Sichel bewaffnet, versieht den Dienst als Kutscher. Das Kind sitzt oben auf dem Wagen zwischen zwei Göttinnen; es ist kaum drei Jahr alt. Heute um 1½ Uhr traf der Aufzug in dem Hofe der Tuillerien ein und die voranziehende Musik führte unter den Fenstern des Königs mehrere Symphonie-Märsche aus.

— Man schreibt aus Zante vom 1. Februar:

„Indessen die Janitscharen und Jamaks von Konstantinopel aufs Neue beginnen, sich an ihrer Stadt zu wärmen, ihre Vorraths-Speicher zu verbrennen und ihr Zeughaus in Brand zu stecken, hält eine Menge von mehreren Inseln des Archipelagus herbeigeeilten Fahrzeugen Patras enge blokirt. Landwärts wird diese Stadt zu gleicher Zeit von Kolokotroni, dem Grafen Andreas Metaxas, Zaimis und zwanzig andern Stratarchen belagert, die sich der Wasserleitungen und der Anhöhen von Skatovonni bemächtigt haben, von wo sie die lebhaft bedrängte Citadelle beschießen. Um jedem Ueberfalle vorzubeugen, haben die Griechen ein Lager zwischen Sichena und dem Schlosse des Vorgebürges Rhion von Achaja aufgeschlagen; hier liegen sechs hydriotische Schiffe zur Beobachtung, um einige algierische Fahrzeuge zu blokiren, die sich unter die Kanonen von Levanto geflüchtet haben.

Unterdessen treffen Maurokordato, die Obristen Delaunay, Stanhope und Lord Byron, die sich zu Missolunghi befinden, bedeutende Anstalten, die, wie es heißt, die Belagerung von Levanto bezwecken. Lord Byron ist von der Regierung West-Griechenlands als Proedros oder Präsident der Fremden anerkannt worden, über welche er eine Art Patronat hat, darin bestehend, sie, nach ihren Mitteln und Fähigkeiten nützlich zu verwenden. Auf diese Weise entledigt man sich einer Menge fremder Abentheurer, die nur nach Epauletten strebten, und ein Jeder wird die Ehre haben, der Sache des Kreuzes auf seine Kosten zu dienen, Quartier, Verpflegung und einige kleine Entschädigungen abgerechnet. Diese Maasregel hat bereits ein gutes Resultat gehabt, indem sie jeden an seinen Platz stellt, und da jetzt kein Grund mehr vorhanden ist, Ränke zu schmieden, so herrscht der vollkommenste Einklang unter den Anführern. Akarnanien, Aetolien, die östlichen Provinzen und der Peloponnes gleichen einer großen Familie, die an Eifer und Vaterlandsliebe es den Seeleuten des Archipelagus zuvor zu thun sucht.

— Liebe des Geldes, als Geld, sagt ein öffentliches Blatt, ist jedesmal Zeichen innerer Gemeinheit; allein die Kraft, über allen äußern Besitz zu herrschen, ist an sich nicht geringer, als die Kraft, desselben zu entbehren. —

Madrid, vom 24. Februar.

Die Gaceta enthält einen merkwürdigen Artikel über die spanischen Kolonien.

„Das Wohl der Unabhängigkeit zählt dort nur blinde Vertheidiger — heißt es darin. Die Zeit wird die Mächte zur Erkenntniß des Uebels führen, das sie sich selbst zufügen werden, wenn sie den König von Spanien verhindern, auch der König von Indien zu seyn. Allein zuvörderst mögen die Revolutionnärs folgende Fragen beantworten: wo ist die Provinz, wo ist der Bezirk Amerika's, welcher vollkommen der Unabhängigkeit genießt? wo sind die 200 Millionen Piaster, die in diesen Gegenden zirkulirten, bevor sie unter das Joch einiger habsüchtigen Ehrgeizigen fielen? was ist aus ihrem Handel geworden? warum werden ihre Gold- und Silberbergwerke nicht mehr bebaut?

Wenn die Liberalen uns Gehör versagen, so werden sie doch den Worten eines der Ihrigen, des Finanzministers der mexikanischen Regierung, den Glauben nicht versagen wollen. Was liest man nun in seinem Bericht an den Kongreß? 1) daß Schlaffheit und Bestechung in allen Zweigen der Verwaltung sich eingeschlichen haben; 2) daß man von allen Seiten her die Klagen der Soldaten, oder ihrer Wittwen und Kinder vernimmt, die weder Sold noch Pension erhalten; 3) daß die Provinzen die Steuern nicht bezahlen wollen, vorgebend, die Revolution habe sie zu Grunde gerichtet, und sie könnten Regierungen nicht vertrauen, die unaufhörlich auf einander folgten, und die sie sämmtlich hintergangen hätten.

Die Geistlichkeit, treu dem Könige so wie ihrem Gotte, erhebt eine muthige Stimme und ruft, das Evangelium in der Hand, dem Volke zu, vor dem Abgotte das Knie nicht zu beugen.

Die Thatsachen überdies sprechen laut genug. Die nachstehenden sind von ganz unbestreitbarer Glaubwürdigkeit und haben sich erst neuerlich zugetragen.

Die Abgeordneten der Provinzen trafen im Laufe des November zu Mexiko ein, um daselbst einen konstituirenden Kongreß zu bilden. Ihr erster Beschluß war, die Kriegserklärung gegen Spanien und alle ihre Folgen zu mißbilligen. Die Provinz St. Luis de Potosi hat erklärt, daß sie in ihren Hafen Tambico, Soto-la-marina und andern alle spanische Schiffe, die kommen möchten, gegen Entrichtung der Eingangsgebühren, aufnehmen würde. Der Kongreß hat gleichfalls die gegen das Schloß St. Juan-d'Ulloa von den republikanischen Behörden von Vera-Cruz verübten Feindseligkeiten mißbilligt, und diese werden für die von dieser Stadt erlittenen Verluste verantwortlich seyn. Die Konfiscirung der Güter der europäischen Spanier ist für ungültig erklärt worden. Endlich fügt man hinzu, der General Negrete marschiere auf Mexiko, um den neuen Kongreß zu unterstützen. Die Regierung von Vera-Cruz hat zu Kampeche Artillerie verlangt um ihre Angriffsmittel gegen St. Jean-d'Ulloa zu vermehren; diese Forderung ist ihr rund abgeschlagen worden. Man hat ihr zu gleicher Zeit erklärt, daß die Provinz mit der sogenannten Regierung von Mexiko nichts zu schaffen habe, und daß sie überdies ihre Verhältnisse mit Spanien nicht brechen wolle.

Die Vereinigten-Staaten haben infolge des Feuers von Vera-Cruz gegen das Schloß acht Schiffe verloren. Da sie auf dem gewöhnlichen Ankerplatz nicht anlegen konnten, so haben sie die in diesen Gewässern so fürchterlichen Windstöße von Norden her in ihrer ganzen Stärke ausgestanden und sind auf den Felsenklippen von Alvarado zerschmettert worden. Ein grosses, reich beladenes englisches Fahrzeug hat das nämliche Schicksal in dem Flusse Guazacualco erfahren.

Der Handel der Vereinigten-Staaten hat noch einen andern Verlust erlitten, nämlich den eines Schiffes, dessen Ladung sehr kostbar war und das von der Regierung von St. Louis de Potosi konfiszirt wurde, weil es sich den Zöllen zu entziehen versuchte.

Frankreich ist gleichfalls in seinem Linnenhandel sehr beeinträchtigt. Im J. 1809 verkaufte es seine breiten Bretagner Linnen zu 9 bis 12 Piaster das Stück von 8 Ellen, und für 8 Piaster mindestens feine schmale Linnen. Allein französ. Handelsleute sahen sich so eben genöthigt, eine Ladung von mehr als 6 tausend Stücken zu 4 Piaster zu verkaufen; dieser beispiellos niedrige Preis ist das traurige Resultat des Verschwindens von fast allem baaren Gelde, seitdem das Wort Unabhängigkeit alle Börsen und Kassen verschlossen hat. (Nicht die Folge freier Konkurrenz anderer Völker?)

Dieses Beispiel und viele andere, die wir anführen könnten, müssen den Regierungen Europa's die Augen öffnen und sie überzeugen, daß, wenn Spanien seine amerikanischen Besitzungen aufgäbe, ihre Unterthanen nur noch mit den dortigen Indianern verkehren könnten.

Je länger man die Wiedereroberung (la reconquista) der Spanien zugehörenden Provinzen verschieben wird, desto schwieriger wird es seyn, daselbst jenen blühenden Zustand wieder hervorzurufen, worin sie sich befanden, als die Revolution sie mit ihrem verpesteten Hauche anwehete.

Man muß ferner bemerken, daß es dem Herrn des Hauses weit leichter ist, als den Fremden, Ordnung in demselben wieder herzustellen. Diese verlieren mit Aufsuchung der Ursache des Uebels die Zeit, die der Hausherr zu dessen Abhülfe verwendet.

Seltsam genug war der konstituirende Kongreß von Mexiko gegen Mitte Novembers von der Regierung noch nicht anerkannt oder eingesetzt, und man sah noch nicht einmal Anstalten dazu. Beide Feinde beobachten sich."

London, vom 28. Februar.

(Fortsetzung.)

Wir tragen aus der bekannten merkwürdigen Rede, die Herr Canning bei der Debatte über die Addresse gehalten, ein Bruchstück nach, das am meisten allgemeines Interesse, zunächst und besonders aber für Deutschland hat:

„Was den Standpunkt im Allgemeinen betrifft, den England in Europa und in der Welt — ich sage, in Europa und in der Welt, und zwar nicht als leeren Zusatz — den es in Europa und in Amerika — in der alten und in der neuen Welt — behauptet, so finde ich, wenn es mir auch nicht ansteht, in die Lobpreisungen, welche der ehrenwerthe Redner, der die Addresse unterstützte, der Regierung vielleicht zu freigebig gespendet hat, einzustimmen, dennoch andererseits Gründe genug, den Behauptungen des Herrn Brougham, daß England von seinem hohen Standpunkte zu einer Macht vom zweiten Range herabgesunken sey, zu widersprechen. Ich behaupte, daß England in seiner heutigen Lage noch eben so fähig ist, als je, seine billigen Rechte zu vertheidigen, daß seine Macht noch eben so geachtet, daß seine Freundschaft und sein Beifall von andern Mächten noch eben so gesucht werden. Darin bin ich allerdings mit Herrn Brougham einverstanden, daß sich England, in Betreff des Gleichgewichts der Macht in Europa nicht mehr in derselben Stellung befindet, wie in frühern Zeiten, auf die sich der ehrenwerthe Redner berufen hat. Allein dies hat seinen Grund darin, daß Europa heute unter präponderirende Mächte von überwiegenderem Einfluß, als ehemals, getheilt ist, und daß wir in unsern Verhältnissen mit ihnen nicht mehr dieselbe relative Macht, wie sonst, besitzen. Man macht uns Vorwürfe, daß wir die innern Mißbräuche despotischer Staaten, wie Herr Brougham sie nennt, dulden, und das Gleichgewicht der Macht nicht mehr behaupten. Wenn Herr Brougham einen Rückblick auf die Regierungen König Wilhelm's oder der Königin Anna, auf die er hingewiesen hat, werfen will, so wird er finden, daß wir uns wahrlich damals, wenn wir ein Bündniß mit einem Kaiser von Deutschland oder mit was immer für einem

Fürsten schlossen, wenig um die Mißbräuche kümmerten, die in den Ländern unserer Bundesgenossen statt finden möchten. Wir müssen in der Welt leben, wie wir sie finden; uns in die vorhandenen Elemente fügen. Wir können keine andere Welt „aus Einem einzigen und vollkommenen Chrysolit" bilden. Wenn wir blos mit Staaten, welche freie Verfassungen haben, in Freundschaft leben wollten, so müßten wir die Zahl unserer Bundesgenossen ungemein beschränken. Laßt uns zehn Jahre rückwärts schauen und fragen, ob wir wohl ohne Beistand von Despoten im Stande gewesen wären, jenen Koloß von Despotismus zu stürzen, vor welchem Republiken und Despoten sich beugten, und vor dessen übergewaltiger Macht das Blut der Freunde Englands in den Adern gerann und erstarrte.

Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Redner, Herr Brougham, hat sich über gewisse Kriminal-Prozesse, die im österreichischen Italien statt gefunden haben, ausgelassen. Ob mir gleich mehrere von ihm angeführte Vorgänge unbekannt sind, so kann ich doch nicht zweifeln, daß seine Bemerkungen sich auf die in Mailand geführten Prozesse beziehen. Die Anklagen mögen grundlos, die Verschwörungen mögen erdichtet, die Sentenzen unrechtlich gewesen seyn; ich weiß nicht, in wie fern die von Herrn Brougham angeführten Umstände gegründet sind oder nicht. Gesetzt aber, Alles, was er behauptet, sey wahr: sollten wir deshalb alle Verbindung mit einer großen Macht, wie Oesterreich, abbrechen, uns gegen sie zum Kriege rüsten, weil einige ihrer Bürger, wie der ehrenwerthe Redner behauptet, die Opfer der Ungerechtigkeit geworden wären? Dies wäre eine allzu ungereimte und ausschweifende Forderung. Unsere Sache ist es, unsere Verhältnisse mit allen großen europäischen Mächten, als corpora imperii betrachtet, nach allgemeinen und umfassenden Grundsätzen der Staatsklugheit aufrecht zu erhalten, ohne ängstliche Untersuchung der unter fremden Regierungen bestehenden Mißbräuche, oder solcher Maaßregeln, welche wir mit einer besseren Verfassung und glücklicheren Institutionen tadeln und verabscheuen dürfen. Ich glaube unterdessen, daß Herr Brougham über verschiedene, von ihm berichtete Umstände falsch unterrichtet worden ist. Ich weiß, daß ohngefähr 20 von den in die Mailänder Verschwörung verwickelten Personen, über deren Schuld oder Unschuld ich mir kein Urtheil erlaube, überführt und auf ihr eigenes Geständniß zum Tode verurtheilt worden sind; ich weiß ferner, daß der Kaiser von Oesterreich sie begnadiget hat, und zwar gegen die Meinung mehrerer seiner Räthe, welche das Wohl des Reiches durch diese Begnadigung gefährdet glaubten. Was die von Herrn Brougham berührten Umstände wegen Behandlung einer nahen Verwandtin eines der Inkulpaten betrifft, so kann ich aufrichtig versichern, daß mir nichts davon bekannt ist; wenn er aber der österreichischen Regierung ungebührliche Strenge in Verwaltung der Gesetze bei dieser Gelegenheit zur Last legt, so bin ich in meinem Gewissen überzeugt, daß er sich im Irrthum befindet. Er spricht in den bittersten Worten von den grausamen Mitteln, deren diese Regierung sich bedient, um Selbstbekenntnisse zu erpressen; er scheint nicht zu wissen, daß nach den österreichischen Gesetzen ohne Selbstbekenntniß des Verbrechers kein Todesurtheil vollzogen werden kann. Uns, die wir das Selbstbekenntniß nicht für nothwendig halten, vielmehr gewohnt sind, Verbrecher hängen zu lassen, die mit der Betheuerung ihrer Unschuld im Munde sterben, mag jenes Gesetz ungereimt dünken; und doch läßt sich nicht läugnen, daß eher ein Geist der Menschlichkeit, als das Entgegengesetzte daraus spricht. Ungereimt finde ich es ebenfalls, weil das Selbstbekenntniß entweder durch ungerechte Mittel erzwungen werden muß, oder, wenn die übrigen Beweise hinreichen, überflüssig wird. Indessen ist es doch nicht billig, eine Regierung der Grausamkeit zu beschuldigen, wenn sie durch die Gesetze ihres Landes genöthiget ist, das Selbstbekenntniß zu fordern.

Ich habe nicht die Absicht, und glaube mich nicht berufen, die österreichische Kriminal-Gesetzgebung zu vertheidigen, noch weniger einzelne Kriminal-Prozesse in einem Staate, mit welchem wir blos politisch verbunden sind, meiner Prüfung zu unterziehen. Wenn aber andere Nationen uns so hart beurtheilen wollten, wie Hr. Brougham hier den Kaiser von Oesterreich beurtheilt, welche Vorwürfe von Gefühllosigkeit und Barbarei könnten sie uns nicht machen, indem sie das, wovon wir in den letzten drei Monaten, zu unserm größten Verdruß, Zeugen gewesen sind, gegen uns aufstellten? Ich meine den Prozeß und die Hinrichtung zu Hertford. Wenn sie so mit uns verfahren wollten, wie der rechtsgelahrte Herr Redner mit dem Kaiser verfährt, was konnten sie von den Lobreden sagen, die zu Gunsten eines überwiesenen, aber verhärteten, und des Verbrechens nicht geständigen Mörders, bei uns öffentlich erschienen sind? Wäre es billig, aus diesem Vorgange einen Grund zur Herabsetzung unseres National-Charakters zu ziehen? Wie würde es dem Hrn. Brougham gefallen, wenn die Verhandlungen zu Hertford, als Seitenstück zu dem von ihm gelieferten Gemälde der Kriminal-Prozesse zu Mailand, in einer fremden Versammlung kritisch beleuchtet und als ein Argument gegen die Denkungsart des brittischen Volkes gebraucht würden? Und doch wäre ein solches Argument gerade so viel werth, als die, deren er sich gegen Oesterreich bedient.

Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Redner (Hr. Brougham) hat eine Frage neuerdings in Anregung gebracht, die er mir bereits in der letzten Session hinsichtlich der Schweiz gestellt hatte. Ich kann Hrn. Brougham versichern, daß ich seine Frage damals ganz aufrichtig beantwortet habe; er behauptet aber, daß ich besonders, von einer so gut bezahlten Mission, besser hätte unterrichtet seyn sollen; dies ist ein argumentum ad hominem, und ich kann daher sehr füglich darauf erwiedern, daß ich, nach dem eigenen Grundsatz des ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn, ein Recht habe, nur halb unterrichtet zu seyn; denn ich habe ihn ja auf der Mission auf halben Sold gesetzt! — (Gelächter.) Mag übrigens die Mission gut oder schlecht bezahlt seyn, so fehlt es den Ministern doch nicht an Nachrichten; denn ich kann versichern, daß ich, kaum eine Viertelstunde, nachdem der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Redner seine Frage aufgeworfen hatte, in meinem Bureau Papiere gefunden habe, welche die nämlichen Details enthalten, auf welche er anspielt, und die wahrscheinlich, ohne daß er es weiß, aus denselben Quellen kommen, aus welchen er seine Nachrichten geschöpft hat. Was die Behauptung anlangt, daß Oesterreich Absichten auf die Schweiz für einen Prinzen seines Hauses hege, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich überzeugt bin, daß nicht ein Schatten von Wahrheit an der ganzen Geschichte ist. Oesterreich hat allerdings Beschwerden erhoben, weil in der Schweiz Individuen eine günstige Aufnahme gefunden hatten, welche in eine Verschwörung gegen die österreichische Regierung verwickelt waren. Ich fühle mich nicht berufen, mich zum Verfechter jener Beschwerden aufzuwerfen, weil ich nicht im Stande bin, mich für die Wahrheit der Anklage zu verbürgen; allein so viel kann ich behaupten, daß, wenn die Anklage gegründet gewesen, auch die Beschwerde gerecht war. Ich glaube, daß wir beide, ich sowohl, als der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr, durch eine Menge von Mährchen sehr in die Irre geführt worden sind, welche von einigen äußerst übelgesinnten Leuten geflissentlich in Europa verbreitet wurden, deren eigene aufrührerische Plane in der Schweiz scheiterten, und wovon mir einige in früherer Zeit hinlänglich bekannt waren, um mich zu überzeugen, wessen sie fähig seyn konnten. Sehr viele von den Gerüchten, die über die Schweiz in Umlauf gesetzt worden, sind den falschen Darstellungen von Leuten zuzuschreiben, welche ungegründete Nachrichten von der Einmischung der großen Mächte ausgestreut, und bekanntermaßen ihre Plane zur Wiedergeburt der Regierungen allen europäischen Kabinetten vorgeschlagen haben.

„Was Teutschland betrifft, so fühle ich mich abermals nicht berufen, als Verfechter seiner Verfassung aufzutreten. Diese Verfassung gestattet ein corporatives Einschreiten in die Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten. Dies ist vielleicht eine schlechte Einrichtung, und mag mit Unklugheit und Härte auf irgend ein Zeitungsblatt in einem der deutschen Staaten angewendet worden seyn. Dies ist aber sicherlich eine Frage worüber England keine Gerichtsbarkeit zusteht, und in welche wir uns nicht zu mischen haben. Sollen wir uns deshalb, weil in irgend einem der kleinern deutschen Staaten eine unziemliche Intervention gegen ein Zeitungsblatt statt gefunden hat, um frische Bundesgenossen umsehen? Sollen wir aus diesem Grunde die Waffen gegen die intervenirende Macht ergreifen, und sie aus der Karte von Europa auszustreichen suchen? Meine Antwort hierauf ist ganz einfach die: Ich halte es dem Interesse Englands nicht angemessen, so zu verfahren, und da ich, wenn keine bestimmte Pflicht obwaltet, nichts kenne, was mächtiger wäre, als die Rücksicht auf das Interesse, so erkläre ich, daß ich es nicht für meine Pflicht halte, das Panier eines ewigen Krieges aufzupflanzen, und den Grund zur Störung der Ruhe in ganz Europa zu legen. — (Hört!) — Die unmittelbare Folge eines solchen Verfahrens würde Krieg, und die Störung der Ruhe von Europa das End-Resultat dieses Krieges seyn. Europa hat zu verschiedenen Zeiten Kriege von verschiedenem Charakter erlebt; aber von allen Kriegen, welche Elend und Bedrängniß im Gefolge hatten, sind die Meinungs-Kriege diejenigen gewesen, die dem Menschen-Geschlechte die tiefsten Wunden geschlagen haben. — (Hört, hört!) Wenn der Grundsatz, den Herr Brougham auf die europäischen Monarchien angewendet wissen will, gegen uns selbst in Wirksamkeit gebracht werden sollte, so müßte sich England zur Wehr setzen, und indem es sich zur Wehr setzte, würden die in dem freien Europa entzündeten Funken einen allgemeinen Brand erzeugen, und der Kampf so lange fortwüthen, bis ein oder das andere Volk vertilgt seyn würde. Dies darf unmöglich die Politik, unmöglich das Benehmen seyn, welches ein großbritanischer Minister empfehlen konnte. Laßt uns lieber in Eintracht mit den europäischen Mächten leben, ihre innern Verfassungen mögen mehr oder minder vollkommen seyn. — Laßt uns beharrlich in unsrer eignen Bahn uns bewegen, keiner von jenen Mächten unterthan, sondern völlig unabhängig von selben, und, während wir einen Bestandtheil eines großen und umfassenden Systems bilden, laßt uns den Ruhm oder die Größe der übrigen Mächte um uns her nicht mit zu kritisirendem Blicke betrachten. Begnügen wir uns, daß andere Mächte nicht gegen uns auftreten, und beschränken wir uns auf unsere eigene Sphäre; möge das Licht unsers Beispiels, aber nicht unsere Einmischung andere zur Theilnahme an den Segnungen führen, die wir bereits genießen; aber es sey ferne von uns, einen Kreuzzug zu predigen, andern Staaten unser Einrichtungen aufzudringen, und solchergestalt unseren Segen in Fluch zu verwandeln. — (Hört!) — Dies ist Englands wahre Politik — Dies ist die Politik, welche die Minister eifrig zu befolgen strebten. Wenn sich ein gerechter Anlaß darbietet, die Würde des Landes zu behaupten, dann mag diese Würde behauptet werden. Wir suchen diesen Anlaß nicht; wenn er sich aber einstellt, so wird er uns nicht unvorbereitet finden: sondern im Gegentheil unsere Energie wird durch die vorhergegangene Ruhe eher gestärkt als geschwächt worden seyn.

Amsterdam, vom 28. Februar.

Der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen England und Algier und zumal die Veranlassung durch algierische Kriegserklärung gegen Spanien ist auch für die niederländische Schifffahrt sehr von Belang, da zwischen uns und Spanien ein Traktat zu wechselseitiger Hülfsleistung im Falle von Feindseligkeiten mit Algier besteht. Unser Geschwader im Mittelmeer besteht jetzt aus dem Waffenaar von 74, der Scheldt und dem Algier zu 44, dem Hekla von 20 Kanonen zwei Briggs.

— Die 's Gravenhaagsche Courant enthält folgenden Artikel, der sich, wie es scheint, auf die wirkliche Ausführung eines Entwurfs beziehe, den der Statthalter von Nord-Holland in seiner jüngsten Eröffnungsrede der Provinzial-Staaten angerühmt hat:

„Man versichert, Se. Maj. hätten dieser Tage einen Entwurf genehmigt, den man als vom größten Belang für Amsterdam ansieht. Es soll, wie man sagt, ein Deich angelegt werden, um das Y von der Suderzee auf der Höhe des Feuerthurms zu scheiden. Dieser Deich, der mit den erforderlichen Schleusen versehen würde, soll dienen, die Fahrt von der Süderzee nach Amsterdam, welche durch das Pämpus Beschwerlichkeiten ausgesetzt ist und es noch mehr zu werden drohte, fortan für alle Schiffe zugänglich und sicher zu machen."

Wie man vernimmt bestätigen Se. Maj. jenen für den hiesigen Handel so höchstwichtigen Entschluß zur Abschließung des Y, in Folge des demselben von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem nach reiflicher Untersuchung von Sachkundigen gegebenen Beifalls.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[247] Die Errichtung einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer in der Stadt Wiesbaden betreffend.

Nachdem mir von Herzoglicher Landesregierung die hohe Erlaubniß ertheilt worden ist, in hiesiger Stadt eine Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer zu errichten; so habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß dieselbe mit dem 1. Mai d. J. eröffnet werden wird. Es wird mir besonders angenehm seyn, solche junge Frauenzimmer zu erhalten, welche bereits das heilige Abendmahl genossen haben, um mit ihnen eine von jüngeren Frauenzimmern getrennte Lehrclasse zu bilden. Ihre Erziehung hoffe ich alsdann im Verlauf von zwei Jahren, zur gänzlichen Zufriedenheit der mich mit ihrem Zutrauen beehrenden Eltern, zu vollenden. Die Lehrgegenstände werden diejenigen seyn, welche in den besten Erziehungsanstalten dieser Art gelehrt werden, sowie ich es mir insbesondere zur Pflicht machen werde, meinen Zöglingen die nöthigen Kenntnisse zur Führung einer Haushaltung zu geben, ein Gegenstand der in den meisten Erziehungsanstalten so wenig berücksichtiget wird.

Mein Gatte, und andere tüchtige, von dem Herrn Pfarrer und Schulinspector Wilhelmi dahier, approbirte Lehrer werden den Unterricht ertheilen, wie ich denn meinerseits, unter Beihülfe zweier Französinnen, in den weiblichen Handarbeiten unterrichten werde. Während dieses letztern Unterrichts sowohl, als in den Erholungsstunden, wird nur französisch gesprochen werden. Die Zöglinge erhalten dadurch Gelegenheit die Principien anzuwenden, die ihnen täglich in dieser Sprache gelehrt werden.

Ich kenne die Wichtigkeit meines Unternehmens und die Pflichten die mir dasselbe auferlegt. Allein eine Mutter, die seit zwanzig Jahren nur für ihren Gatten und ihre Familie lebte, wird in der gewissenhaftesten Erfüllung dieser Pflichten, und in dem Gedanken, für ihre Mitmenschen nützlich zu werden, ihr Glück finden.

Ich bitte schließlich alle diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich Behufs näherer Nachrichten an mich zu wenden.

Wiesbaden im Januar 1824.

Henriette Barbieux, geb. Sterlin.

[277] Man wünscht zwischen hier und Ostern mit Jemand, so seinen eigenen Wagen hat, auf gemeinschaftliche Kosten nach Riga zu reisen. Lit. O. Nr. 161 zu erkundigen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 69. Dienstag, den 9. März 1824.

Wien, vom 2. März.

Die Direktion der privilegirten österreichischen National-Bank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde, künftigen Freitag den 5. März d. J. um 9 Uhr früh, zehn Millionen Gulden, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissärs, und der k. k. Staats-, Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Stuttgart, vom 5. März.

Gestern ist des Prinzen Paul von Würtemberg Durchlaucht, Sohn des verstorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg Hoheit, von seiner Reise nach Amerika zurück hier angekommen.

— Seite 12 der so eben erschienenen Rede zum Gedächtnisse der ewigen Heimkehr Sr. königl. Hoh. des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, von Friedrich Bruckbräu, findet sich folgender merkwürdiger Zug: „In Paris fand (1814) Eugen die freundlichste Aufnahme in der Königsburg der Bourbone; Ludwig XVIII. umarmte den Helden mit den denkwürdigen Worten: Vous avez perdu un père; si Vous en avez besoin, venez chez moi, mes bras Vous sont ouverts!“ — Diese Aeußerung eines erhabenen Gemüths darf der Geschichte nicht entzogen werden und contrastirt auf eine edle Weise mit den rohen Ausbrüchen unversöhnlichen Hasses, mit denen die Etoile in ihrem Blatte vom 4. März die Asche jenes ausgezeichneten Heerführers zu verhöhnen versucht hat.

Darmstadt, vom 6. März.

Das Regierungsblatt Nr. 5. enthält I. Ein Gesetz, wornach, zur Unterstützung und Aufrechthaltung sowohl der allgemeinen Landes- als der Orts-Polizei in allen Gemeinden des Großherzogthums, neben der Gendarmerie und den Orts-Polizeioffizianten, noch eine eigene Civil-Polizei-Anstalt unter der Benennung Sicherheitswache errichtet werden soll. Diese Sicherheitswache besteht aus allen Ortsbürgern von dem vollendeten 26. Jahre bis zu dem vollendeten 48. Jahre, welche diesen Dienst, der strenge einzuhaltenden Reihe nach, ohne Vergütung, zu versehen oder durch ein anderes qualificirtes Subjekt versehen zu lassen, verpflichtet sind. Frei davon sind 1) die Standes- und Adelichen Gerichtsherrn; 2) Militärpersonen während des Dienstes; 3) Geistliche und Schullehrer; 4) Ortsbürger, welche einen ständigen Gemeindedienst bekleiden; und 5) Ortsbürger, welche durch körperliche Gebrechlichkeit diesen Dienst zu versehen verhindert sind. — Der Sicherheitswache liegt lediglich die Vollstreckung der ihr von den vorgesetzten Polizeibehörden zugehenden Befehle, ohne sie einer Berathung unterziehen zu dürfen, ob; die Polizeibehörden sind dafür allein verantwortlich. — II. Ein Gesetz, die Vergütung der Brandschäden betreffend. Da die, seit einiger Zeit in einzelnen Distrikten des Großherzogthums so häufig vorkommenden Brandschäden auf die Vermuthung führen, daß die sonst so wohlthätig wirkende Brandversicherungs-Anstalt von verbrecherischen Menschen zur Erlangung widerrechtlichen Gewinnes mißbraucht werde; so ist, zur Abwendung der dadurch für die Brandversicherungs-Gesellschaft entstehenden Nachtheile, in diesem Gesetze verordnet: 1) Wenn in Zukunft ein Brandschaden an einem Gebäude entsteht, rücksichtlich dessen die Brandversicherungs-Commission erweisen kann, daß entweder a) der wahre Werth um die Hälfte und der Bauwerth um mehr als $^1/_3$ geringer als das Brandversicherungskapital ist, oder b) daß der wahre Werth zwar nicht um die Hälfte, aber der Bauwerth um mehr als $^1/_3$ geringer als das Brandversicherungskapital ist, oder c) daß zwar der Bauwerth nur um $^1/_3$, der wahre Werth aber um die Hälfte geringer als das Brandversicherungskapital ist, so soll, bloß wegen dieser Verhältnisse, der Brandbeschädigte auf Klage der Kommission zum Schadensersatz verurtheilt werden, welcher im Falle a. auf $^1/_2$, im Falle b. auf $^2/_3$, im Falle c. auf $^1/_2$ der, als Brandschaden gesetzmäßig zu vergütenden Summe festgesetzt ist. — 2) Bei allen Gebäuden, die von jetzt an in die Brandversicherungsanstalt neu aufgenommen werden, oder deren Brandversicherungs-Kapital von jetzt an erhöht wird, darf dieses Kapital nie den Bauwerth übersteigen. — 3) Wer ein Verbrechen der Brandstiftung, sey es auch innerhalb der letzten drei Jahre vorgefallen, zuerst anzeigt, und solche Beweismittel beibringt, auf welche der Schuldige zur Haft gebracht und in Strafe genommen werden kann, erhält von der Brandversicherungskasse eine Belohnung, welche für die ersten zehn Fälle auf 1000 fl., für die folgenden Fälle auf 500 fl. für jeden Fall bestimmt ist. — 4) Sollten diese Bestimmungen noch nicht hinreichen, die auffallende Zahl der Brandschäden zu vermindern,

Digitized by Google

so soll überdies folgende außerordentliche Maaßregel genommen werden: Wenn nämlich aus den Umständen die Vermuthung hervorgeht, daß in einzelnen Orten vorsätzliche Brandstiftungen in der Absicht, durch die aus der Brand-Versicherungs-Kasse zu bezahlende Entschädigung Vortheil zu ziehen, Statt finden, oder daß daselbst eine, die Brandversicherungsanstalt gefährdende Fahrlässigkeit hinsichtlich der Feuersgefahr obwalte, so sollen nach vorheriger Bekanntmachung die Brand-Versicherungs-Kapitalien solcher Orte durch Sachverständige auf den wahren Werth herabgesetzt und bei erfolgenden Brandschäden nur dieser wahre Werth vergütet werden. Dieß soll so lange geschehen, bis ein Bewohner solcher Orte wegen Brandstiftung zur gesetzlichen Strafe verurtheilt und eingezogen worden ist, oder bis das Ministerium jene außerordentliche Maaßregel sonst wieder aufzuheben für gut findet.

Paris, vom 4. März.

Die Rente wurde baar zu 104. 10 eröffnet. — Ende Monats 104. 30.

— Man liest heute in der Etoile:

„Herr Lecointe, General-Direktor der Gesellschaft, die sich zu Paris für die Verwaltung der Renten des Königreichs beider Sicilien gebildet hat, ist, von Neapel kommend und nach Paris zurückkehrend, am 14. dieses Monats durch Rom passirt. Er überbringt französische Certifikate, welche jene, aus den Pariser Banquiers, Herren Cesar Lapanouze, Jonas Hagermann, J. A. Blanc Colin u. Comp., bestehende Gesellschaft ausgeben soll, und diese Scheine sind gegenwärtig, Dank der Mühwaltung des Herrn Lecointe, mit allen neapolitanischen Unterschriften versehen, welche für den definitiven Umsatz derselben, der auf den verschiedenen Handelsplätzen Europa's statt haben soll, erforderlich sind."

— Sollte in diesem Jahre die linke Seite wieder auf den Einfall kommen, die Kammer zu verlassen: so wird es hierzu nicht so vieler Umstände bedurfen, als im vorigen Jahre, wo sich zufällig die hierzu erforderliche Anzahl von Wagen in Bereitschaft befand. Das Mal wird die ganze Opposition ganz bequem in einem Fiacre davon fahren können.

Madrid, vom 27. Februar.

Durch ein königliches Dekret vom 16. Februar, die direkten Steuern betreffend, wird die Steuer, Frutos civiles genannt, wieder hergestellt, so wie solche durch ein Dekret Königs Karl III. vom 29. Juni 1785 und durch die von ebendemselben unter dem 11. Juni 1787 erlassenen Erklärungen war festgesetzt worden. Diese Steuer soll aus 4 pCt. von dem Ertrage der Häuser, Mühlen, Hammerwerke, Fabriken und Manufakturen, und aus 6 pCt. von den Renten oder dem Grundeigenthum bestehen. — Mit Ausnahme des Königreichs Navarra und der privilegirten Provinzen, soll diese Abgabe im ganzen Königreiche entrichtet werden. In den Motiven dieses Dekretes wird gesagt, daß die befragte Steuer wesentlich eine auf Billigkeit und Gerechtigkeit gegründete Auflage sey, weil solche von denjenigen bezahlt werde, die Güter, Einkünfte, Grundzinsen, Gerechtsame der obern, von der Krone ausgehenden Gerichtsbarkeit besäßen, während sie dem zufolge nicht auf die Inhaber zinsbarer Bauerngüter, Ackersleute, Tagelöhner und diejenigen Eigenthümer falle, die ihre Güter selbst bebauten, noch auf andere Klassen von Handarbeitern oder Gewerbsleuten.

— Man hat so eben das königliche Handschreiben in Betreff derjenigen Schwierigkeiten bekannt gemacht, welche sich hinsichtlich der Vollziehung der von den Gerichtshöfen während der drei Jahre, wo sich der König in den Händen der Revolutionnärs befand, erlassenen Urtheilssprüche erhoben hatten. Se. Maj. führt darauf zurück, daß Höchstdieselbe durch Ihr Dekret von Puerto Santa-Maria vom 14. Okt. alle und jedwede Akte der sogenannten konstitutionnellen Regierung, vom 7. März 1820 an, für ungültig und nicht geschehen erklärt habe; daß Sie aber, nicht wollend, daß Ihre Unterthanen durch die Aufhebung oder Verzögerung der Justizverwaltung leiden sollten, folgendes dekretire:

1. Alle bei den Gerichten erster Instanz anhängig gemachten Prozesse, worin noch kein Endurtheil erlassen worden, sollen vor der zu Recht bestehenden Stelle fortgesetzt werden, als gültig Alles dasjenige erachtend, was in dieser Hinsicht vorher geschehen ist.

2. Ausgenommen sind diejenigen Prozesse, hinsichtlich deren, als wegen offenkundiger Ungerechtigkeit, Berufung eingelegt worden. Es soll deshalb dem Staatsrathe Bericht erstattet werden.

3. Es sind ferner alle diejenigen Bescheide ausgenommen, welche gegen diejenigen von meinen getreuen Unterthanen erlassen worden seyn dürften, die im Dienste meiner legitimen Sache abwesend waren, wofern sie sich nicht selbst durch Bevollmächtigte ihrer Wahl haben vertreten lassen.

4. Aufgehoben sind alle diejenigen Bescheide, kraft deren man die Güter meiner treuen Vertheidiger konfiszirt haben möchte. Diese Güter sollen ihnen oder ihren Erben sofort wieder zurückgegeben werden.

5. Gleichfalls sind aufgehoben alle gegen Geistliche oder Militärs, über die nach den von den sogenannten Kortes gegebenen Gesetzen gesprochen worden seyn dürfte, erlassenen Bescheide.

6. Alle unter der sogenannten konstitutionnellen Regierung aufgenommene Advokaten und Prokuratoren sind gehalten, um neue Bestallungen nachzusuchen, nachdem solche sich einer Prüfung ihres moralischen und politischen Betragens werden unterzogen haben.

Durch ein königliches Dekret vom 17. Februar wird die Einfuhr von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, aus dem Auslande kommend, in die Halbinsel verboten, mit Ausnahme der baleartischen und kanarischen Inseln, von wo man sie nicht in die spanischen Hafen wird einbringen können. — Der Handel mit besagten Verbrauchsartikeln soll im Innern der Halbinsel frei seyn.

Der König hat einen Beschluß gefaßt, der in unsern Annalen wenig Beispiele darbietet, indem derselbe 14 Mitglieder des Raths von Kastilien entließ; an die Stelle der 14 Entlassenen sind zehn neue Mitglieder ernannt worden. Man glaubt, daß der französische Botschafter einigen Antheil an dieser Veränderung genommen hat, die viel Aufsehen erregt, weil die Stellen der Mitglieder des Raths als unablöslich betrachtet wurden.

— Die Generale Quesada und Sampere haben in diesen letzten Tagen einen sehr lebhaften Wortwechsel wegen der Verhaftung eines Obristen gehabt, der unter des Letztern Befehlen angestellt gewesen war, und der noch nicht verhört worden ist. Da der Brigadier Ulman einen großen Einfluß auf die Rekrutirungs-Junta ausübt, deren Sekretär er ist, und er des Generals Sempere persönlicher Feind ist, so darf man sich nicht wundern, wenn er ihn seiner Rache aufopfert.

— Ein königliches Dekret verfügt, daß der Handel mit Stockfischen für Rechnung des Staats, unter Aufsicht einer Verwaltung, betrieben werden soll, welche in jedem Seehafen Magazine haben wird und wo die Handelsleute sich damit zu versehen haben. Die davon zu erhebenden Abgaben werden sich auf 4 Piaster vom Centner belaufen. Jede andere Gattung frischen oder gesalzenen Fisches ist verboten. Taback und Salz werden fortwährend für Rechnung des Staates verkauft werden, allein mit einer Erhöhung des Preises dieser Gegenstände.

London, vom 2. März.

3 pCt. Konsols 93⅞. — Spanische Obligationen 20½.

In den englischen Konsols sind wenig Geschäfte gemacht worden; doch stiegen dieselben von 93⅞, zu welchem Cours sie eröffnet wurden, auf 94⅛, wo sie um 2 Uhr standen.

Spanische Bons 24¹/₄. — Kolumbische Effekten 67¹/₄. — Die mexikanische Anleihe 8¹/₄. — Die griechische Anleihe 3¹/₄. — Die österreichische 11¹/₄. — Die portugiesische 3³/₄.

— Das Unterhaus verwandelte sich in einen Subsidien-Ausschuß. Nach ziemlich langen Debatten bewilligte es eine Summe von 40,000 Pfund Sterling zur Ausbesserung verschiedener öffentlicher Gebäude.

Sir William Ridley bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der König von England schlechter als irgend einer seiner Unterthanen wohne. Der Pallast St. James ist kaum bewohnbar, und Carltonhouse droht einzustürzen.

Der Kanzler der Schatzkammer verlangt eine Summe von 16,520 Pfund Sterling, für die Pensionen der Ausgewanderten von Toulon, Korsika, Holland, der Kolonisten von St. Domingo und Anderer, die im Dienste Englands Verluste erlitten haben.

Der Obrist Davies behauptet, daß diese Unglücklichen zur französischen und niederländischen Regierung ihre Zuflucht nehmen müßten.

Der Kanzler der Schatzkammer erklärt, daß er es niemals wagen würde, für die Toulonеser den König von Frankreich anzusprechen. „Denn — sagt dieser Minister — als wir den Hafen von Toulon räumten, nahmen wir Schiffe, Schiffsbedürfnisse ꝛc. mit, die wir für den Bedarf unserer Marine verwendeten.“

Die für die französischen Ausgewanderten verlangten Summen wurden von einer Mehrheit von 49 Stimmen gegen 21 bewilligt.

Eine Summe von 6,500 Pfund Sterling wurde gleichfalls für die Amerikaner der Vereinigten-Staaten bewilligt, die in dem Unabhängigkeitskriege dem König von England treu geblieben.

Die Sitzung schloß mit der ersten Verlesung der Bill, die Reduktion der 4pCt. in 3¹/₂pCt. besagend. Die zweite Verlesung derselben wird folgenden Tages statt finden.

Frankfurt, vom 8. März.

Auszug aus dem Protokolle der 7., am 26. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, giebt der hohen Versammlung Kenntniß von einer von dem ältern Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt, Herrn von Guaita, unterm 18. dieses Monats an ihn erlassenen Note, welche die Anzeige enthält, daß der Senator Herr von Günderrode an die Stelle des in das Stadtgericht übergetretenen Herrn Senators Dr. Wüstefeld zum Mitgliede der zu den Verhandlungen mit den hier anwesenden hohen Gesandtschaften niedergesetzten Kommission ernannt worden ist.

Zugleich bemerkte der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, er behalte sich vor, die an dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirten Herren Gesandten davon zu benachrichtigen.

Präsidium eröffnet — infolge des in der 25. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlusses — das Protokoll zur Abstimmung über das Entschädigungs-Gesuch der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe, wegen erlittener Kriegsschäden.

Oesterreich. Nach genauer Prüfung der verschiedenen Ansichten, welche über das Entschädigungs-Gesuch der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe, wegen erlittener Kriegsschäden, sowohl in mehreren diesem Gegenstande gewidmeten Vorträgen, als auch in den Erklärungen des großherzoglich badischen Hofes, und in einer, von der königlich preußischen Bundestagsgesandtschaft zu Protokoll gegebenen besonderen Aeußerung entwickelt worden sind, findet der kaiserlich königliche Hof sich veranlaßt, denn von Seiten des Herrn Referenten, Grafen von Beust, in der 25. Sitzung vorigen Jahres gemachten Antrag in so weit beizutreten, daß zuvörderst eine Bundestagskommissions zum Versuche der Vermittelung unter den Höfen von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau ernannt und hierzu beauftragt, im Falle des Nichtgelingens jenes Ausgleichungsversuches aber das in dem 30. Artikel der Wiener Schlußakte festgestellte Verfahren unter den gedachten Regierungen eingeleitet werden möge.

Die Gründe, welche den kaiserlich königlichen Hof zu dieser Ansicht bestimmen, sind folgende: der Einfluß, welchen diese hohe Versammlung auf den fraglichen Gegenstand bereits überhaupt und namentlich durch ihre in der 31. Sitzung vom Jahr 1817, so wie in der 15. Sitzung vom Jahr 1819 und zwar zu einer Zeit genommen hat, wo die Schlußakte und daher auch die für Privatforderungen in dem 30. Artikel derselben aufgenommenen günstigen Direktiven noch nicht einmal bestanden, beseitigt wohl jeden Zweifel, welcher über die Kompetenz des Bundes in Betreff dieser Reklamation erhoben werden dürfte.

Dieses vorausgesetzt, wird wohl aber, nachdem nunmehr die gedachten Bestimmungen vorhanden sind, auch nur hiernach das weitere Verfahren einzutreten haben; denn wenn gleich zu Begründung desselben eigentlich nach dem 30. Artikel der Schlußakte das Anrufen der Parteien erfordert wird, so darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß jene Ergänzung der Bundesgesetzgebung zur Zeit der am Bundestage erhobenen Reklamation der Erbpächter noch nicht vorhanden war, und daß es, mit Rücksicht auf die Wendung, welche die Sache während der seit dem Jahr 1817 statt gefundenen Verhandlung hierüber genommen hat, ganz dem Geiste des mehrgedachten Artikels angemessen ist, wenn zwischen den Regierungen von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau die Vorfrage verhandelt wird, welche von ihnen die Forderung angehe?

Daß aber an der Erörterung dieser streitigen Vorfrage lediglich nur die genannten Regierungen Theil zu nehmen haben, und daß keineswegs die sämmtlichen Regierungen des ehemaligen deutschen Reiches oder die gewesene Reichs-Operationskasse, wie von Seiten des Großherzogthums Baden vermeint wird, wegen dieser Forderung in Anspruch genommen werden könne, scheint vermöge folgender Betrachtung nicht zweifelhaft zu seyn.

Es ist nämlich von dem Herrn Referenten, Grafen von Beust, die, auch von Seiten des kaiserlich königlichen Hofes als vollkommen richtig und treffend anerkannte Bemerkung gemacht worden, daß zwar der deutsche Bund für keinen Rechtsnachfolger des ehemaligen deutschen Reichs gelte, daß aber, wenn eine gesellschaftliche Verbindung aufgehoben wird, deßwegen die während derselben von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten nicht mit untergehen, sondern die ehemaligen Gesellschaftsgenossen verhältnißmäßig (pro rata) treffen; allein es ist gewiß eben so richtig, daß die Natur der fraglichen Forderung, nämlich Ersatz für Kriegsschäden, sie durchaus außer die Kathegorie der jemals von dem ehemaligen deutschen Reiche eingegangenen Verbindlichkeiten stellt, denn nirgends findet sich in den Normen, welche das Reichs-Staatsrecht gebildet haben, hierüber irgend eine Andeutung, was wohl auch nicht statt haben könnte, da es keiner weitern Ausführung bedarf, zu welchen unübersehbaren Reklamationen die Anerkenntniß des zu leistenden Ersatzes für die während eines Reichskrieges vorgefallenen Kriegsschäden Gelegenheit gegeben haben würde.

Eben so wenig aber wurde jemals und wird eine Forderung für Kriegsschaden an die vormalige Reichs-Operationskasse zu stellen seyn; denn unter den Ausgaben, welche derselben reichsverfassungsmäßig zugewiesen waren, erscheint niemals eine solche auf ihrem Etat, und es würde daher von jeder Instanz, bei dem ersten Blick auf die Komptabilitäts-Verhältnisse dieser Kasse, jeder Anspruch solcher Art an dieselbe als keineswegs begründet, und als ungeeignet abgewiesen werden müssen, mithin den hier in Frage stehenden Reklamanten durch eine Verweisung auf die Reichs-

Operationskasse eo ipso jede Möglichkeit benommen werden, zu ihrer Befriedigung zu gelangen, was nicht wohl in der Absicht dieser hohen Versammlung liegen kann.

Preußen bestreitet zuvörderst die Behauptung, daß die Sache überhaupt zu einer gerichtlichen Entscheidung sich eigne. Zwar suchte der frühere Referent in der 15. Sitzung vom 29. April 1819 die Nothwendigkeit einer Entscheidung durch den Richter in so fern zu behaupten, als der Anspruch der Reklamanten bereits bei dem vormaligen Reichskammergerichte zur gerichtlichen Entscheidung eingeleitet gewesen sey, und es jetzt nur auf eine Reassumtion des älteren Prozesses ankomme. Daß sie aber aus der bloßen Einleitung ihrer Klage bei dem Reichskammergerichte, ohne daß auch nur die erste Entscheidung erfolgt wäre, ein Recht auf gerichtliche Erörterung ihrer Forderung erlangt hätten, ist nicht erwiesen, vielmehr scheint das Gegentheil evident. Sind auch die bei gedachtem Reichsgerichte pendent gewesenen Sachen nach dessen Auflösung an die höchsten Gerichte derjenigen Staaten devolvirt worden, aus welchen sie an ersteres gelangt waren; so leidet doch der Grundsatz, nach welchem dies geschah, offenbar die Beschränkung, daß zur Entscheidung der höchsten Gerichte in den betreffenden Staaten nur solche Fälle gebracht werden durften, welche überhaupt zur Cognition dieser Gerichte geeignet waren, nicht aber solche, die nach den veränderten politischen Verhältnissen ganz aufgehört hatten, Justizsachen zu seyn.

Wenn aus dieser Ansicht die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen auf die am 29. April 1819 und 13. Mai 1822 gefaßten Beschlüsse im Wesentlichen erklären ließen,

die Reklamanten hätten sich wegen ihres Anspruchs den Landesgesetzen zu unterwerfen und ihre Befriedigung bei derjenigen Landesbehörde nachzusuchen, welche in jedem betreffenden Staate für die Beurtheilung solcher Reklamationen, wie die vorliegende, vorhanden sey;

so muß sich Preußen — obwohl es die Fassung jener Beschlüsse eben so wenig verhindern wollte als konnte — hiermit vollkommen einverstanden erklären.

Zu wünschen wäre es dagegen allerdings, daß sich diese Staaten über das Verhältniß, in welchem sie zur Befriedigung der Reklamanten beitragen müßten, wenn deren Ansprüche überhaupt begründet sind, bereits verständigt hätten, oder noch verständigen möchten.

Käme die Einigung auf gütlichem Wege nicht zu Stande, so könnte zur Entscheidung der Frage

in welchem Verhältnisse der Anspruch gegen die betreffenden Regierungen zu richten sey?

auf das Anrufen irgend eines bei dieser Angelegenheit Betheiligten, der 30. Art. der Wiener Schlußakte, ohne Präjudiz über den Grund oder Ungrund des Anspruches selbst, allerdings in Anwendung gebracht werden. (F. f.)

Krapp, Red.

Berichtigung.

Seite 2. Spalte 1. Zeile 9. von oben unseres gestrigen Blattes ist statt „das Wohl der Unabhängigkeit" zu lesen: „das Idol der Unabhängigkeit."

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich	2½	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	86¾
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	40¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	90⅛
	—	— Bank-Actien	1257	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	148¼	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	120¼
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	20	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	110⅛
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	123
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	58
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	80
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	—	109¼
Holland	—	— Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6⅛
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106⅛
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1870	—	65⅝
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	96⅛
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100⅜
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	85½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	143⅝
	2 Monat	—	142
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	146¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅝
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅜	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	15 kr.	— kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	52½ »	— »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	35 »	— »
Souverain d'or	10 »	30 »	— »
Deutsche Ducaten	5 »	30 »	— »
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten.			
Englische Guinee	12 »	18 »	— »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	— »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	— »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	— »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	— »
Preußische Thaler	1 »	43 »	— »

Theater-Anzeige. Die gefährliche Nachbarschaft. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Das Intermezzo. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 69

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 9. März 1824.

[346] Kunst-Anzeige.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen, und in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands zu haben:

H. Claurens Bildniß.

Nach dem Leben gezeichnet von W. Hensel, gestochen von Fr. Fleischmann. Klein Folio. Preis 1 fl. 48 kr.

Berlin im Januar 1824.

Heinrich Burchhardt.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

Literarische Anzeigen.

[422] Ankündigung.

Johann Hübners

Zeitungs- u. Conversations-Lexikon.

Ein und dreißigste Auflage,

dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht, auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands erweitert, umgearbeitet und verbessert

von

F. A. Rüder.

In drei Theilen gr. 8., mit vielen Bildnissen, vorzüglich ausgezeichneter lebender Deutschen.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigsten Privilegio.

Es erscheint dieses nun bereits seit einem Jahrhunderte in vielen Auflagen, von mehreren Generationen geschätzte und benutzte, Hübnersche Zeitungs- und Conversationslexikon, in einer neuen, den Forderungen des Zeitalters angemessenen Gestalt. Es würde undankbar gegen die Verdienste des ersten Verfassers seyn, wollte man dessen Namen vom Titel weglassen, da er doch zuerst den Grund zu diesem nützlichen Buche und zwar zu einer Zeit legte, die noch so arm an Vorarbeiten und Hülfsmitteln war.

Der Herr Herausgeber dieser gegenwärtig angekündigten neuen Auflage, glaubt so wie es auch der Titel angiebt, den jetzigen Bedürfnissen und Wünschen der deutschen Nation vorzüglich dadurch zu entsprechen, daß darin:

„Alles, was das deutsche Vaterland und dessen jetzige Generation angeht, mit besonderer Sorgfalt und gewissermaßen Vorzugsweise bearbeitet werde, ohne dem Fremden und Ausländischen seine gebührende Stelle zu entziehen."

Unstreitig muß dadurch dieses Zeitungs- und Conversations-Lexikon ein Verdienst erlangen, welches nicht alle neuere ähnlichen Werke besitzen mögten, indem in solchen dem Ausländischen und Fremden das Heimische und vaterländische mehr oder minder nachgesetzt erscheint. Wird dieses vorgesetzte, mit mancher Schwierigkeit umlagerte Ziel erreicht, so dürfte diese neue Auflage wohl mit vielem Rechte ein

Vaterländisches Handwörterbuch

genannt werden können, wie es noch nicht vorhanden und welches jedem gebildeten Deutschen unentbehrlich erscheinen wird. Dem wohlerwogenen Plane nach, soll in alphabetischer Ordnung und mit zweckmäßiger Kürze, (bei dem Ausländischen) und mit mehr Andeutungen bei dem Vaterländischen eine Aufzählung Statt finden von:

I. Allen wichtigen Begebenheiten und Gegenständen aus der neuesten Zeit und Geschichte, mit den erforderlichen Einleitungen und Rückblicken.

II. Biographische Nachrichten, von den der neuesten Zeit angehörenden ausgezeichneten Individuen. Daß man hier nicht erwarten darf ausführliche Biographien zu bekommen, wird jedermann einleuchten, es kann aber nicht anders als ein großes allgemeines Interesse gewähren eine skizzirte Gallerie der vorzüglichsten Zeitgenossen zu erhalten, mit den vorzüglichsten Lebensumständen und aus den besten Quellen. Die Zahl der diesem Theile des Werkes beigefügten Bildnisse läßt sich nicht voraus bestimmen, allein diese so wie die Ausführung in scharfen und reinen Contouren nach guten Zeichnungen, sollen in jedem Falle dem Zwecke und Inhalte angemessen seyn. Längst Verstorbene werden nicht biographisch aufgenommen, indem darüber genugsam ausführliche Wörterbücher bestehen, namentlich die allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber ꝛc.

III. Wird die Genealogie aller höchsten und hohen Häuser, an den gehörigen Orten mit eingeschlossen, so wie die meisten der berühmteren vaterländischen Familien aufgenommen sind.

IV. Einen wichtigen Theil werden ferner noch die Länder- und Völkerkunde, die neuesten Reisen;

V. die Künste und Wissenschaften (ihr Stand in kurzen Abrissen), und

VI. die Erklärung der von den Deutschen aufgenommenen Fremdwörtern, so wie der im Handel, den Künsten und Gewerben vorkommenden Ausdrücke, ausmachen.

Zum ganz richtigen Verständniß des Plans und der Ausarbeitung ist derjenigen Ankündigung, welche man in jeder Buchhandlung gratis erhält ein aus der Mitte genommenes Artikelverzeichniß beigefügt, welches jedoch bis zum Abdrucke noch einer ergänzenden Revision unterworfen wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt mit Recht und vorzugsweise durch diese hier angekündigte neue Auflage, von Hübners verbessertem Zeitungs- und Conversations-Lexikon, sich den Beifalle des Publikums zu erwerben.

Die Bildnisse sollen mit Sorgfalt ausgeführt werden.

Im Mai 1824 wird der erste Theil, bis zum Schlusse des des Jahres der 2. und ohne Aufschub der 3. und letzte Theil erscheinen.

Vorausbezahlung wird nicht bedungen, wohl aber Subscription, um die Auflage zu bestimmen und um dem Nachdrucke zu begegnen, indem eine einzige Ausg. auf weiß Pap. erscheint. Die Namen der Herrn Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis für das Ganze, oder alle drey Theile mit den Bildnissen, ist 6 Thlr. 8 Gr., zahlbar beim Empfange des ersten Theiles, indem die Theile nicht getrennt werden. Nach geschlossener Subscription wird der Preis auf 9 Thlr. 12 Gr. erhöht.

Leipzig den 1. Januar 1824.

Joh. Fr. Gleditsch.

---

[419] Herabgesetzte Preise.

Vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drey allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publikum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor Friedrich, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Vier Bände in acht Abtheilungen (zusammen 327 Bogen.) gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpapier 32 fl. 42 kr. jetzt 21 fl. 30 kr. Ladenpreis auf Schreibpapier 44 fl. — jetzt 28 fl. 48 kr.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten Abtheilung die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des Aachner Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beilagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bei der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyklopädie (Deutsche), oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile mit fünfzig Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände u. dgl. versinnlichend.) Zusammen 124 Bogen. 12. 1815 — 20. 14 fl. 24 kr. jetzt 7 fl. 12 kr.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfert. zusammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 19 fl. 48 kr. jetzt 10 fl. 48 kr.

Leipzig, Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

In Frankfurt wird Bestellung angenommen in der Buchhandlung von

Franz Varrentrapp.

---

[434] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Astrea, Taschenbuch für Freimäurer auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Friedrich von Sydow, Capitaine im Königlich Preußischen 31. Infanterie-Regiment. Nebst Musikbeilage und illuminirter Logenkarte von Deutschland. 12. auf englischem Druckpapier in eleganten Umschlag gebunden. Preis 2 fl. 42 kr.

Inhalt: Einleitung, über Entstehung der Freimaurerei; 1) Selbstgespräch eines Lehrlings; 2) wer ist wahrer Freimaurer? 3) über Geheimnisse der Maurerei; 4) wie wird der Eifer für dieselbe erhalten? 5) fünf maurerische Gelegenheitsreden, a) am Stiftungsfeste der Loge Fr. Wilh. zum eisernen Kreuz; b) am Geburtstage des Königs; c) am Stiftungstage der Loge zu Gotha; d) an einen aufgenommenen Bruder; e) am Jahresschluß. 6) 11 ausgewählte maurerische Gedichte und Lieder; 7) Biographien berühmter Maurer, als Bielefeld, Biester, Bode, Claudius, Erhardt, Ernst II., Herzog zu Sachsen, Ferdinand, Herzog von Braunschweig, Fessler, Fichte, Franz I., deutscher Kaiser, Friedrich II., Lessing, Leopold, Herzog von Braunschweig, Nicolai, Schrödter, Stark, Wieland, Zinnendorf, Zöllner; 8) über die verschiedenen Systeme der Maurerei; 9) Fragmente aus ihrer Geschichte, Uebersicht der bestandenen und noch bestehenden Logen, nebst historischen und andern Bemerkungen darüber.

---

[326] Beim herannahenden Confirmations-Fest empfehlen wir folgendes höchst nützliche Werk:

M. Georg Hieronimus Rosenmüller, Mitgabe für das ganze Leben beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugend geweiht. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8. brech. Mit alleg. Titelkupfer. 1 fl. 12 kr.

Baumgärtner'sche Buchhandlung zu Leipzig.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[145] Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen und in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Die fünfte Auflage der zweiten Abtheilung von Fr. Kohlrausch deutscher Geschichte 1 fl. 10 kr.

Augusti, J. Ch. W. Dr., Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche. gr. 8. 1824. 2 fl. 6 kr.

Möller, A. W. Hierographie oder Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten. 1824. Zweites und letztes Heft, in 6 Karten die Jahre 800 bis zur Reform. 1517. 1 fl. 18 kr.

---

[383] Anzeige für Pianoforte-Spieler.

Auf Subscription erscheint in endesgenannter Buch- und Musikhandlung:

Musikalischer Fruchtkorb

oder; Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler in 2 Bändchen von Wilh. Adolph Müller, (Verfasser der Tänze im neuern Geschmack und der Orgel.)

Das erste Bändchen, obngefähr 7 bis 8 Bogen stark, erscheint zu Ostern dieses Jahres und wird enthalten:

1. Ouvertüre (leicht und angenehm.)
2. Mehrere gefällige Tänze im neuern Geschmacke.
3. Einige lustige Gesänge.
4. Adigio und Rondo.
5. Variationen.
6. Einige ganz leichte vierhändige Clavierstücke.

Der sehr billige Subscriptionspreis für jedes Bändchen ist 18 Gr. auf ordinär Papier und 1 Thlr. auf Velinpapier, zahlbar bei Empfang jedes Bändchens.

Subscription wird bis

Ende März

in Frankfurt a. M. bei Herrn Guilhaumann, in der Jägerschen, so wie in allen andern Buch- und Musikhandlungen daselbst angenommen, welche auch bei Bestellung von 6 Exemplaren das 7. frei, bei 11 Exempl. das 12. u. 13. Exempl. frei und auf 16 Exemplare 3 Freiexemplare liefern.

Jeder Subscribent macht sich auf beide Bändchen verbindlich.

Die Namen der Unterzeichner werden dem 1. Bändchen vorgedruckt.

Vermischte Anzeigen.

[364] Ladung.

Da sowohl die hauptsächlichsten Gläubiger des verstorbenen Kurmainzischen Generals, Freiherrn Friedrich Wilhelm Carl von Breidbach-Bürresheim Riedt, als auch dessen Sohn und Intervenient Major Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim Riedt diese Verlassenschafts- und Debitsache durch Vergleich zu erledigen wünschen, so werden diejenigen Gläubiger, welche zum Zweck des Vergleichs noch keine Bevollmächtigte dahier bestellt haben, aufgefordert, binnen zwey Monaten von heute an durch hiesige zur Vergleichsverhandlung glaubhaft bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, als ihnen ansonsten auf ihre Kosten, Anwälde zu jenem Zweck vom Gericht bestellt werden sollen.

Wiesbaden den 24. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Müsset.

vdt. Müller.

---

[165] Das K. Landgericht Obernburg hat in dem Schuldenwesen des Krämers Johann Jäger von Großostheim, den Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzliche Edictstäge, nähmlich:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. April l. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 26. Mai.
3. Zur Schlußverhandlung auf Freitag den 25. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sind hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschießung der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die, Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim K. Landgerichte zu übergeben.

Obernburg am 22. Februar 1824.

Königlich Baier'sches Landgerichte

Braun, Landrichter.

G. Dessauer.

---

[163] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren unbekannt wo? abwesende Daniel Medenbach von Dillenburg, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten zum Bezuge ihres in einem bei Herzoglicher Amortisationscasse ausgeliehenen Capitals ad 120 fl. bestehenden Vermögens unter dem Rechtsnachtheile zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls solches in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom Jahr 1781 an dessen Geschwister verabfolgt werden soll.

Dillenburg den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gießе.

[2456] **Edictal-Ladung.**

Folgende genannte Abwesende haben während der beigesetzten Zeit nichts von sich hören lassen, als

Namen der Abwesenden.	Geburts- Ort.	Geburts- Zeit.	Zeit der Verschollenheit Jahre.	Vermögen fl.	Vermögen kr.
Birkmann, Samuel Benjamin	St. Johannis	4. April 1782	21	53	31
Burkas, Georg Heinrich	Zirndorf	12. Dec. 1786	17	325	—
— Anna		2. Jan. 1788			
Friedmann, Johann Conrad	Gostenhof	13. Febr. 1790	17	362	—
Heid, Abraham	Schweinau	26. Januar 1759	30	144	55
Kaefer, Johann Balthasar	Wöhrd	24. August 1776	27	52	—
Koch, Conrad	Wöhrd	21. Jan. 1786	15	250	—
Kunstmann, Johann Georg	Weidenmühle	8. Nov. 1790	15	250	—
Schwanzer, Leonhard	Wöhrd	15. Octobr. 1787	17	231	40
Soellner, Johann Friedrich Carl	Weidenmühle	18. April 1795	13	Einiges Handwerkz.	
Wernheimer, Johann Georg	Zirndorf	9. Juli 1783	22	26	47
Winner, Johann Georg	Bach	30. Sept. 1787	19	100	47
Mende, Leonhard Magnus	Zirndorf	21. Sept. 1768	30	90	—
Mende, Johann Heinrich	Zirndorf	1. Juli 1785	13		
Hochmuth, Johann Michael	Lichtenhof	12. August 1790	17	30	—
Hoesler, Johann Caspar	Gostenhof	22. April 1790	17	16	20
Baer, Johann Michael	Zirndorf	19. April 1781	24	18	—
Baumann, Georg	Wetzendorf	27. Febr. 1787	13	941	—
Stahl, Johann Friedrich	Unterosbach	8. August 1788	13	262	40
Hofmann, Johann	Unterfarrnbach	31. Jan. 1786	13	400	—
Weber, Johann	Lichtenhof	2. Mai 1788	16	142	21
Fiedler, Christoph Wilhelm	Laufamholz	25. Febr. 1791	13	365	—
Bauer, Mathäus	Gebersdorf	1. Juli 1791	13	800	—

In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorstehender Verschollenen werden selche, oder ihre allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtorisch aber am 30. Juli 1824 persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, ihren allenfallsigen Leibeserben aber ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. September 1823.

Königliches Landgericht.

* * * (Unles. Name.)

Kirchner.

---

[467] **Publicandum.**

Gegen den zu Niederbrombach geborenen Johannes Nicol Lauer, welcher vorgeblich im Jahre 1811 in einem Alter von 19 Jahren zum französischen Militair-Dienste sich von da entfernte und am 4. Julius 1812 von Berlin uns zuletzt hierher schrieb, seit welcher Zeit keine Nachrichten von ihm eingegangen seyn sollen, ist auf anstehen seiner fünf Geschwister und vermuthlichen einzigen Erben, durch Bescheid von heute, der Abwesenheits-Prozeß zugelassen werden, in Folge dessen nach Jahresfrist, die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Einleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld im Fürstenthum gleichen Namens den 19. Februar 1824.

Herzoglich-Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel. Bartholomay.

Werry.

---

[448] **Präclusions-Erkenntniß.**

Da dem öffentlichen Ausschreiben vom 8. August vorigen Jahrs zufolge der fürstlich schwarzenbergischen Landschafts-Kassenschein vom 10. Juli 1787 über 80 fl. rhein. und auf die Johann Kaspar Volkertische Vormundschaft dahier verlautend, in dem fürgesetzten peremtorischen Termine dahier nicht vorgezeigt worden ist, so wird derselbe nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt.

Markbreit den 19. Februar 1824.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann.

---

[450] **Oeffentliche Aufforderung.**

Die zum Nachlasse des zu Königsberg verstorbenen Landgerichtsdieners Schupp gehörige Verbriefung über, von dem Sergeant Abel zur Generalkasse unterm 1. Januar 1797 vorgeliehenen 300 fl. worauf noch 150 fl. ausstehen, ist bei der Aufnahme des Nachlasses vermißt worden und wahrscheinlich verloren gegangen; man fordert nunmehr diejenigen, welche die vorbesagte Verbriefung in Händen haben, oder daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit auf, binnen 3 Monaten von heute an, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Verbriefung für mortificirt erklärt werden wird.

Gießen den 28. Februar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[466] **Oeffentliche Vorladung.**

Joseph Rupp von Assamstadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oestreichische Militaire trat, wird auf Ansuchen seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor desseitiger Amtskanzlei zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Borberg den 20 Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Borberg.

Hoffmann.

Heß.

[372] Alle diejenigen, welche Forderungen an Metzger Wilhelm Brien in Gaub, welcher bonis cedirt hat, und an dessen verlebte erste Ehefrau Elisabethe, geborne Ilges machen, sollen dieselben den 29. März d. J., Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches, Amt.

Schapper.

---

[370] Edictal-Ladung.

Die beiden Geschwister Dorothea und Konrad Zorn von Leibersbach sind schon seit 30 Jahren von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen derselben besteht in 142 fl. 6¼ kr. und 128 fl. 33¾ kr.

Gedachte Geschwister werden daher auf Antrag deren Erben aufgefordert, dieses ihr Vermögen binnen drey Monaten bei unterfertigter Stelle um so gewisser in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle dasselbe gegen Caution den Erben ausgeantwortet werden soll.

Kleinwallstadt den 12. Februar 1824.

Königlich Baiersches Landgericht.

Asmut.

Röthenbücher.

---

[387] Edictal-Citation.

Der vormalige Hospital-Verwalter, Kaufmann Johann Wilhelm Limberger wird zur Fortsetzung und event: zum Abschluß der bei der unterzeichneten Behörde wider ihn anhängigen Criminal-Untersuchung hierdurch vorgeladen den 1. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr vor uns persönlich zu erscheinen.

Bleibt der Vorgeladene im anberaumten Termine ungehorsam aus, so wird mit der Untersuchung und, so weit es noch nöthig, der Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er geht seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie allen sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, es wird vielmehr nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort an seiner Person aber, so bald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Erfurt den 10. Februar 1824.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Claus.

---

[379] Großherzoglich Badisches Bezirks Amt.

Waldürn den 13. Februar 1824.

Nachbenannte Gelder, als:

a) 174 fl. 57 kr. nebst 101 fl. 30 kr. Zinsen zur Verlassenschaft der im Jahr 1783 zu Waldürn ab intestato verstorbenen Wittwe des ehemaligen Gräflich von Metternichischen Amtmanns Gerlach gehörig,
b) 13 fl. 59 kr. nebst 5 fl. 50 kr. Zins, zur Concursmasse des im Jahr 1785 verstorbenen Burgers Franz Englert zu Waldürn gehörig, und
c) 33 fl. nebst 20 fl. 17 kr. Zins, zur Verlassenschaft der ohngefähr im Jahr 1795 zu Waldürn verstorbenen Wittwe des ehemaligen Kurmainzischen Hauptmanns Hornig gehörig,

befinden sich in gerichtlicher Verwahr.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe bis Ende nächst kommenden Monats April dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diese Depositen ansonst als herrenloses Gut an die Großherzogliche Staatskasse abgeliefert werden sollen.

Ries.

vdt. Döepfner.

---

[397] Edictalladung.

Peter Liak von Ransbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zum Empfang des ersterem zugehörigen unter Curatal stehenden Vermögens entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dasselbe den Intestat-Erben des Abwesenden nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Selters den 20 Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

---

[391] Philipp Adam Ernst von Lützendorf hiesigen Amts, geboren den 30. März 1760, welcher schon seit 32 Jahren aus seiner Heimath unbekannt wo? entfernt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments Erben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, zur Empfangnahme des dem Abwesenden gehörigen unter Curatal stehenden geringen Vermögens dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dieses Vermögen dem darum nachsuchenden Präsumtiv Erben nach Maasgabe des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich späterhin aber erb- u. eigenthümlich ausgeantwortet, werden wird.

Weilburg den 16. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

---

[418] Aus dem Gemeindewald von Hestrich, District Todtenberg, werden Montag den 22. März Morgens 9 Uhr 100 Eichen Bau- und Werkholz, Stämme von 10,000 Cubikfuß Gehalt, öffentlich versteigt.

Idstein den 25. Februar 1824.

H. K. Landoberschultheißerei.

Kröber.

---

[396] Edictalladung.

Johann Peter Hain von Atzelgift geboren im Jahr 1787, marschirte im Jahr 1810 als Soldat nach Spanien, wurde daselbst vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag seiner im hiesigen Amte wohnenden Geschwister, wird derselbe in Gemäßheit hofgerichtlichen Auftrags hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato sich wegen des Bezugs seines ihm inmittelst von seinen Eltern anerfallenen Erbtheils so gewiß zu melden, als widrigenfalls nicht allein dasselbe, sondern auch alle ihm künftighin anfallende Erbschaften seinen Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden sollen.

Hachenburg den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Herborn.

---

[356] In Folge des gegen den Friedrich Hildebrand von Mosbach ergangenen Prodigalitäts-Erkenntnisses, ist Georg Reiz von da als Curator desselben angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle, die Person und das Vermögen des Friedrich Hildebrand betreffenden, rechtlichen Geschäfte nur mit dem Curator desselben gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[411] Der Wittwer Martin Zeizius aus Oestrich hat sein Vermögen abgetreten. Dessen Creditoren werden daher hierdurch aufgefordert, Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte ihre Ansprüche so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als gegenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eltville den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graff.

---

[412] Edictalladung.

Wenn der am 6. October 1740 geborne und schon seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Peter Dojar aus Winden oder dessen Erben sich nicht binnen drey Monaten zur Empfangnahme des zurückgelassenen Vermögens einfinden, dann wird solches den hiesigen Intestaterben nach Inhalt der Verordnung vom 21. Mai 1781 übergeben.

Nassau den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[455] Ladung.

Der abwesende Johann Andreas Schäfer, geboren am 6. Januar 1769 zu Hohenstein, Sohn des Philipp Schäfer daselbst oder dessen etwaige Leibes- resp. Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, das dem ersteren gehörige, unter Curatel stehende Vermögen ad 61 fl. 37 kr. binnen drey Monaten a dato dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Cautien nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 27. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 70. Mittwoch, den 10. März 1824.

Rom, vom 21. Februar.

Am Tage der Himmelfahrt Jesu Christi wird der Papst das große Jubeljahr verkünden und am Tage vor Weihnachten wird er die heilige Pforte der vatikanischen Hauptkirche öffnen. Zu gleicher Zeit werden unterschiedliche Kardinäle die heiligen Pforten der übrigen Hauptkirchen öffnen. Während des ganzen Jahres 1825 werden keine öffentlichen Schauspiele in den römischen Staaten gegeben werden. Das letzte Jubeljahr wurde zu Rom im Jahre 1775 unter dem Pontifikat Pius VI. verkündet.

— Man versichert, Se. Heil. habe befohlen, die Plätze Conca, Portipiano, Campomorto und Ostia sollten zu Freistätten für Uebelthäter, wie in den alten Zeiten, erklärt werden.

— Der Engländer, welcher neulich von dem Manne verwundet wurde, dem er die Ausbesserung seines Jagdgewehrs übertragen hatte, ist in großer Lebensgefahr; er ist ein Offizier, der letzte Sprößling des berühmten Baco von Verulam.

— Der Abbate Ostini, päpstlicher Nuntius beim Wiener Hofe, ist nach dem Orte seiner Bestimmung abgegangen.

— Die Zeitung von Malta vom 10. Febr. bricht endlich ihr Schweigen rücksichtlich der Algierer Angelegenheiten. „Am verflossenen Sonntag den 8. d. (schreibt sie) traf der englische Generalkonsul bei der Regierung von Algier, Hr. Mac-Donnel, mit seiner ganzen Familie, an Bord der vom Kapitän Robert Spencer kommandirten Fregatte Najade, zu Malta ein. Man weiß, daß vor Kurzem die Wohnung des besagten Konsuls in Algier verletzt wurde. Da die Vorschläge zur Genugthuung, welche der Konsul im Namen seiner Regierung dem Dey machte, von Sr. Hoheit verworfen wurden, so nahm er infolge seiner Befehle das Wappen von seinem Konsulathause ab, und schiffte sich ein. Kapitän Spencer begann, seinen Instruktionen gemäß, die Feindseligkeiten gegen eine algierische Korvette, welcher er, gleich nach seinem Auslaufen, begegnete. Die englische Brigg Chamäleon, welche die Najade begleitete, bemächtigte sich derselben durch Entern. Da sie sich aber im schlechtesten Zustande befand und gegen die Küste, unter die schon gegen die englischen Schiffe errichteten Batterien, getrieben wurde, so fand Kapitän Spencer für gut, seine Beute zu verlassen, nachdem er den Rais oder Befehlshaber, und 17 kürzlich an der spanischen Küste zu Sklaven gemachte Spanier an seinen Bord genommen hatte. Diese letzteren sind nun glücklich auf Malta angekommen."

Corunna, vom 17. Februar.

Der Generalkapitän unserer Provinz, Senen de Contreras, der bei seiner Ankunft in seiner Statthalterschaft von Vorurtheilen gegen deren Bewohner eingenommen war, giebt ihnen gegenwärtig seine volle Zufriedenheit mit dem sie beseelenden guten Geiste zu erkennen. Nachdem er ihre Treue und Ergebenheit in schwierigen Zeiten belobt, fordert er sie auf, den Befehlen des Königs und der eingesetzten Behörden zu gehorchen; er sagt ihnen hierauf, daß die Zahl der Uebelthäter bedeutend abnehme und daß die Anhänger des konstitutionnellen Systems, ihre Irrthümer abschwörend, ihre Waffen niederlegen. Nur Eins scheint diesen würdigen General zu beunruhigen; von den Umtrieben einer gewissen Klasse von Individuen redend, drückt er sich also aus: „Ich will alle Keime der Ueberspannung, geäußerter Meinungen oder stets ungerechter Rache ersticken. Ich werde mit anonymen Schreiben behelligt; an den Straßenecken liest man jeden Tag beleidigende Anschlagzettel; sollten einige Galicier Beschwerden gegen wen es auch sey vorzutragen haben, so mögen sie solche vertrauungsvoll an mich richten, damit ich Gerechtigkeit, Ordnung und jenen Edelmuth bei allen Vorkommnissen wieder herstellen kann, der ein Erbtheil unserer Väter ist, und den wir heilig bewahren müssen."

Die Unordnungen, die am 25. Januar zu St. Jago de Compostella statt fanden, haben die Bildung eines Untersuchungsraths nothwendig gemacht; inmittelst läßt der Generalkapitän die royalistischen Freiwilligen entwaffnen; ihre Waffen werden in einem Magazine aufbewahrt, woraus sie nur die für die Besetzung eines einzigen Postens erforderliche Anzahl ziehen, der ihnen gelassen worden ist, um sie nicht gänzlich einem Dienste zu entziehen, den sie als Spanier und Bewohner einer Stadt mit versehen wollen, worin die Erhaltung der guten Ordnung ihnen wichtig ist.

London, vom 2. März.

(Fortsetzung.)

Die Katholiken zu Dublin haben am 27. Februar eine General-Versammlung gehalten.

Herr Copinger machte folgenden Antrag:

„Die getreuen Unterthanen des Königs, die sich zur katholischen Religion bekennen, erklären, daß sie mit dem lebhaftesten Schmerze, der bittersten Bekümmerniß und dem heftigsten Unwillen die Beibehaltung jenes ungerechten Gesetzbuches sehen, wodurch sie so grausam unterdrückt werden, daß sie in ihrem Geburtslande nur eine untergeordnete und geächtete Klasse bilden.“

Dieser Antrag wurde einhellig angenommen.

Herr Freny machte sogleich einen zweiten, in folgenden Worten abgefaßt:

„Die katholische Versammlung erklärt, daß das Strafgesetzbuch ohne irgend eine Nothwendigkeit, noch scheinbaren Beweggrund redigirt worden ist, daß die, so es gegeben, ihre Macht misbraucht haben, um ihre feile Böswilligkeit zu befriedigen; ferner erklärt die Gesellschaft, daß jenes Gesetzbuch eine unmittelbare und offene Verletzung eines feierlichen und heiligen Traktates ist, so wie eine offenkundige Beeinträchtigung des Rechts der Gewissensfreiheit.“

Dieser Antrag wurde mit Begeisterung aufgenommen. Herr Cowray verlas den Entwurf einer dem Parlement zu überreichenden Petition über den allgemeinen Zustand von Irland. Die Versammlung erkannte, daß sie den getreuen Ausdruck ihrer Gesinnungen enthielt.

Herr O'Connel hielt einen beredten Vortrag, der einen lebhaften Eindruck machte. Wir theilen hier einige Stellen aus demselben mit:

„Wenn die Katholiken jemals zu ihrer Emancipation gelangen, so müssen sie solche nur sich selbst zu verdanken haben. Demnach ist es für uns vom höchsten Interesse, nach den uns zur Erreichung dieses Zweckes aller unserer Bemühungen zu Gebote stehenden Mittel zu forschen. Wir können zur Emancipation durch Mittel aus dem Innern geschöpft, oder durch andere von Außen her entlehnt, gelangen.

„Die Klugheit verbietet uns, zu letzterm unsere Zuflucht zu nehmen, obwohl wir nicht vergessen können, daß während des Lebens des Herzogs von Marlborough, unter der Regierung der Königin Anna, das Strafgesetzbuch redigirt worden ist. Diese unerhörte Verletzung unserer Gerechtsame und unserer Gewissensfreiheit ist nichts als ein unverkennbarer Akt der Willkühr und Tyranney von Seiten der englischen Regierung. Nachdem die Engländer ihre Nachbarn, die Irländer, in Sklaverei versetzt hatten, kamen sie auf den Gedanken, daß sie auch die Amerikaner, durch das Weltmeer von ihnen getrennt, als Sklaven behandeln könnten. Allein, Dank dem allmächtigen Gott, die Amerikaner haben das Joch Englands zerbrochen. Der gemeinsame Vater der Menschen wird auch auf die unglücklichen Irländer einen Blick der Barmherzigkeit werfen.“

— Man hat so eben, heißt es in hiesigen Blättern, in England eine Maschine gebaut, welche eine Revolution in der Mechanik hervorzubringen bestimmt zu seyn scheint. Diese Maschine, der man den Namen einer Luftpresse geben kann, wird den Gebrauch des Dampfes vollkommen ersetzen; ihre Kraft kann bis ins Unendliche vervielfältigt werden, und in Vergleich mit der Dampfmaschine wird man, um sie in Wirksamkeit zu setzen, neun Zehntheile ersparen. Die nöthigen Kosten zur ersten Einrichtung dieser Maschine, die auf alle diejenigen Gegenstände Anwendung findet, wozu man den Dampf braucht, werden, mit Bezug auf die Wichtigkeit ihrer Wirkungen, geringe seyn. Der Erfinder, der bereits ein Patent (oder Erfindungs-Brevet) wegen der Anwendung seiner Maschine in England genommen hat, wird sie erst dann dem Publikum zeigen, wenn er das nämliche Privilegium auch für deren Gebrauch in Schottland und Irland wird erhalten haben.

Kiel, vom 3. März.

Der Erfinder des Aquators (Wasserleiter), Herr Forstmeister Dr. Binge zu Rendsburg in Holstein, hat diese zur schnellen, leichten und hinlänglichen Wasserfüllung der Feuerspritzen dienende, von einer oder zwei Personen in Thätigkeit gesetzt werdende, einfache und wohlfeile hydraulische Maschine noch gemeinnütziger gemacht, indem solche, zufolge zweckdienlicher Vorkehrung, auch als Feuerspritze selbst brauchbar; ferner zum Ausschöpfen des Brunnenwassers aus mehrfach größerer Tiefe, als solches durch die seither bekannten Saugpumpen möglich und zur Fortleitung desselben in sehr weiter Ferne; so wie zum Begießen von Gärten, Bewässern von Wiesen, zur besprengenden Anwendung beim fabrikmäßigen Leinwand- und Cattunbleichen ꝛc. dienlich wird. Auch beim Bergbaue dürfte diese Maschine, Behufs der Aufförderung und Fortschaffung des Grubenwassers, vortheilhaft anwendbar seyn und zahlreiche beziehliche Wasserpumpen und Wasserräder entbehrlich machen. — Einer Anzeige in öffentlichen Blättern zufolge, ist der Erfinder bereit, das privilegirende Anfertigungs- und Verkaufsrecht der Aquatoren für einzelne Staaten, Provinzen und Städte abzutreten und mittelst Zeichnungen und Beschreibung der Maschine und deren einzelnen Theilen, auf frankirte Briefe nähere Auskunft zu ertheilen.

Ferner hat Herr Binge gleichfalls eine andere höchst gemeinnützige und wichtige eisenblecherne Maschine erfunden, und solche Kalefaktor (Luftwärmer) benannt. Diese sehr einfache, wohlfeile, leicht anzufertigende und bei allen Oefen anzubringende Maschine erspart bei eisernen und steinernen Oefen, durch Auffangung und beständige Ausströmung des gegentheils in größter Menge zugleich mit dem Rauche aus den Ofenröhren und Essen entweichenden Wärmestoffes, erfahrungsgemäs weit über die Hälfte an Feuerung, und ist ganz besonders bei steinernen Oefen empfehlungswerth, indem sie, mittelst der beständig durch- und ausströmenden glühend heißen Luft, in wenigen Minuten die Stubenluft erwärmt und zwar ungleich früher, bevor der Ofen selbst warm geworden. Der Erklärung des Erfinders zufolge, wird derselbe diese jedem Hausvater sehr empfehlungswerthe Erfindung durch Subskription möglichst gemeinnützig zu machen suchen, und für den frankirt zu entrichtenden Subskriptionspreis von 1 holländischen Species-Dukaten oder 9 neuen Zweidrittelstücken, die Zeichnung und Beschreibung des Kalefaktors nebst Anweisung zur zweckmäßigsten Anwendung desselben den Liebhabern überlassen.

Wie verlautet, wird der Erfinder, einer Einladung zufolge, beide Maschinen der offiziellen Prüfung und Begutachtung der königlich dänischen Brandkommission unterziehen, und demnächst ein ausschließlich privilegirendes königl. Patent darauf erhalten.

Petersburg, vom 20. Februar.

Gestern fand die Vermählungsfeier Seiner kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena statt. Fünf Kanonenschüsse zeigten früh Morgens den Bewohnern der Residenz dieses frohe Ereigniß an. Um 11 Uhr fanden sich die hohe Geistlichkeit, die Hof-Dignitarien, die hier anwesende Generalität u. s. w. im kaiserlichen Winter-Palais ein. Nachdem die hohe Braut, die an diesem Tage eine Krone auf dem Haupte und einen mit Hermelin besetzten rothen Sammet-Mantel trug, aus ihren innern Gemächern hervorgetreten war, begaben sich Ihre Majestät die Kaiserin Maria mit sämmtlichen Großfürsten und Großfürstinnen zu Sr. Majestät dem Kaiser. Von dort verfügten sich die allerhöchsten Herrschaften in die Hofkapelle, wo die Trauung nach dem Ritus der griechischen Kirche statt hatte. Hierauf erfolgte ein Te Deum, und von der Festung wurden 101 Kanonenschüsse gelöset. Nach Beendigung der Feierlichkeiten nahmen Ihre Majestäten die Kaiserinnen die Glückwünsche an und begaben sich dann wieder in die Gemächer Seiner Majestät des Kaisers. Mittags war Diner im Marmor-Saale des Winter-Palais, dem die drei ersten Rangklassen (bis zum Generallieutenant im Militär und zum Geheimen-Rathe im Civil) beiwohnten. Abends war großer Ball

pere. Drei Tage wird mit allen Glocken geläutet und an den Abenden dieser Tage die Residenz prachtvoll erleuchtet seyn.

— Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin ist vorgestern von Warschau hier eingetroffen.

Corfu, vom 11. Februar.

Aus England sind seit dem 20. Jan. drei Schiffe, mit Waffen und Munition für die Griechen bestimmt, in Missolunghi angelangt. Eins der neuesten Blätter der Hellenischen Chronik, die in Missolunghi erscheint und auf die man sich mit sechs Thlrn. abonniren kann, enthält eine Rechtfertigung des Fürsten Maurokordato wegen des Vorfalls auf Ithaka, die man allen Freunden der hellenischen Sache zur Beherzigung empfehlen kann. — Lord Byron hat an Kolokotroni geschrieben und eine sehr schmeichelhafte Antwort von ihm erhalten, die an dem nahen Fall von Patras wenig mehr zweifeln läßt. Kolokotroni nennt sich in diesem Schreiben einen ächten Sohn Griechenlands. Der griechische Senat residirt seit drei Wochen in Tripolizza.

Frankfurt, vom 9. März.

Auszug aus dem Protokolle der 7., am 26. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

(Preußen fährt fort.) Hierzu ist von Seiten der Reklamanten selbst noch keine Veranlassung gegeben. Sie halten — wie solches der neueste Vortrag in der Sache selbst bevorwortet — ihre Forderung nur gegen die Festung Mannheim und gegen die von letzterer beschützten Landestheile begründet, indem sie den hierdurch betroffenen Staaten lediglich anheim stellen, ob sie das linke Rheinufer in die Mitleidenheit ziehen wollten. Wenn die Reklamanten also gar nicht bezweifeln, daß nur die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen mit Nassau ihnen zum Ersatze der erlittenen Kriegsschaden verpflichtet sind; so scheint ihrerseits noch nichts geschehen zu seyn, was diese hohe Versammlung bestimmen könnte, durch ein auf den 30. Artikel der Wiener Schlußakte basirtes Verfahren festzustellen, ob die genannten Staaten wirklich allein für den Anspruch vertretungspflichtig sind, oder ob Baiern dabei concurriren müsse. Es stand den Reklamanten frei, die Staaten zu bezeichnen, an welche sie sich halten wollten. Im Falle eines hierbei vorgekommenen Irrthums müssen sie, wenn sie desselben im Laufe der Verhandlungen gewahr werden, sich selbst die Folgen davon zuschreiben und die Schuld beimessen, das im Art. 30 bezeichnete Verfahren nicht extrahirt zu haben. Ihnen hierin Rath zu ertheilen, dürfte die Bundesversammlung sich um so weniger veranlaßt finden, als die ihr bis jetzt gegebene Uebersicht des Sachverhältnisses keineswegs ganz vollständig und überdies in mehreren Punkten noch bestritten ist.

Ueberhaupt würde der königlich preußische Hof — so wenig er bei mangelhaft abgefaßten Privateingaben der Beobachtung einer billigen Rücksicht auf die wahren Intentionen der Bittsteller zu widersprechen gesonnen ist — doch dahin nicht beistimmen können, wenn die Bundesversammlung, mittelst Ausübung derjenigen Befugniß, kraft welcher der Richter in Privatverhältnissen das so genannte nobile judicis officium eintreten läßt, Mängel der bei ihr angebrachten Anträge ohne Beschränkung ergänzen, und überall, wo ein Antrag seiner ausdrücklichen Fassung wegen unzulässig erscheint, den Reklamanten solche Intentionen unterlegen wollte, welche die Berücksichtigung ihres Verlangens möglich machen. Selbst im gemeinen Prozesse hat man jene Befugniß des Richters niemals für so ausgedehnt gehalten, daß derselbe den Parteien ein anderes Fundament der Klage oder Einrede suppeditiren dürfte.

Nach den in Bezug hierauf großherzogl. badischer Seits gemachten Behauptungen, würden zwei Vorfragen zur Entscheidung kommen, nämlich:

1) ob der Anspruch der Reklamanten gegen die Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten,
oder
nur gegen die Staaten, welche bei der diesseits und jenseits Rheins gelegenen Kurpfalz betheiligt sind, zu richten sey?

Würde diese Frage für die zweite Alternative entschieden, mithin ausgesprochen, daß bei dem Anspruche der Reklamanten die Gesammtheit der Glieder des deutschen Bundes nicht für betheiligt zu erachten sey; so ergäbe sich die

2) Vorfrage,
ob die Reklamanten sich an Baiern
oder
an die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen, so wie an Nassau zu halten haben?

Was die erste Vorfrage über die Verbindlichkeit der sämmtlichen Bundesglieder betrifft; so kann Preußen eine Entscheidung derselben durch ein Austrägalgericht weder für zulässig noch für nothwendig halten.

Möglicherweise hätten freilich die Reklamanten — wie sich nicht in Abrede stellen läßt — ihren Anspruch gegen sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes richten können. Sie konnten, bei Begründung dieses Anspruchs, auf die zum allgemeinen Besten geschehene Vernichtung ihres Eigenthums, mithin auf eine nützliche Verwendung, die letztere in so fern behaupten, als sey solche zunächst zwar für die kurpfälzische Landesfestung, dann aber auch — wie die großherzogl. badische Regierung annimmt — für das gesammte deutsche Reich bewirkt worden. Hiermit würden aber nicht nur verschiedene Beklagte angegriffen, sondern, genau genommen, auch verschiedene Klaggründe aufgestellt seyn. Wollte man auch einmal ohne Präjudiz voraussetzen, die Gesammtheit der deutschen Staaten müsse für die Verpflichtungen des deutschen Reichs aufkommen; so ist es doch klar, daß von den Reklamanten eine nützliche Verwendung gegen das deutsche Reich in der That nachgewiesen, und solche dessen ungeachtet für die Theilhaber an der ehemaligen Kurpfalz insbesondere nicht begründet werden: eben so aber auch der Fall eintreten könnte, daß der Nachweis der nützlichen Verwendung für die ehemalige Kurpfalz geführt, und für das ehemalige deutsche Reich nicht aufgestellt würde. Gegen welchen von den bezeichneten Gegnern die Reklamanten durchzukommen sich getrauten: dieß mußte ihre Wahl bestimmen. Man kann daher auch nicht sagen, daß sie deshalb unbefriedigt geblieben, weil die Verpflichtung zu ihrer Befriedigung unter mehreren Bundesgliedern streitig war. Der im Artikel 30 der Wiener Schlußakte vorgesehene Fall, scheint also in dieser Hinsicht hier gar nicht vorzuliegen.

Ferner wäre es allerdings möglich, daß einerseits eine nützliche Verwendung für das ehemalige deutsche Reich existirte; andrerseits aber doch die bei der ehemaligen Kurpfalz betheiligten Regierungen auf den jetzt erhobenen Anspruch der Reklamanten und weil selbige eine nützliche Verwendung für die Pfalz nachgewiesen, zur Leistung einer Vergütigung verurtheilt worden, und mithin den Ersatz eines Theils der geleisteten Vergütigung von der Gesammtheit des deutschen Bundes, im Wege eines an dieselbe zu nehmenden Regresses, zu verlangen berechtigt wären. Allein selbst diese Möglichkeit rechtfertigt noch nicht die Anwendung des 30. Artikel der Schlußakte; denn es handelt sich ja zunächst nur darum, festzustellen, in wie weit der nun einmal erhobene Anspruch gegen jene Staaten begründet ist. So läßt sich denn auch in dieser andern Hinsicht nicht behaupten, die Verpflichtung zur Befriedigung der Kläger für ihren jetzt erhobenen Anspruch sey zwischen der Gesammtheit der deutschen Staaten einerseits, und der bei der Kurpfalz betheiligten Regierung im Sinne des 30. Artikel zweifelhaft, so daß die Reklamanten etwa aus diesem Grunde nicht zu ihrer Befriedigung gelangen könnten.

Digitized by Google

Da endlich — wie oben schon ausgeführt worden — zur Entscheidung über den Grund und die Gültigkeit des Anspruchs selbst, ein gerichtliches Verfahren überhaupt nicht zulässig wäre, wenn man auch annehmen wollte, daß eine ausschließliche Vertretungspflicht der Gesammtheit des deutschen Bundes sich erweisen ließe, so würde im letzten Falle die Lösung der eigentlichen Hauptfrage am wenigsten durch den Ausspruch eines Austrägalgerichts erfolgen können.

Aber nicht einmal die Bundesversammlung dürfte im gedachten Falle eine solche Entscheidung noch besonders auszusprechen haben, nachdem sie bereits in ähnlichen Fällen, namentlich in der 22. Sitzung des Jahres 1817 (§. 115, Seite 196), auf Veranlassung einer Reklamation der Deputirten des Dorfes Kehl und Sontheim, Kriegsschädenersatz betreffend, einhellig erklärt hat,

> die Gesammtheit des deutschen Bundes, erkenne für sich keine Verpflichtung zur Uebernahme von Vergütigung für erlittene Kriegsschäden an, daher auch die Reklamanten, wenn sie ihren Anspruch nicht aus einem besondern Titel gegen andere Verpflichtete zu motiviren vermochten, überhaupt keine Vergütigung zu gewärtigen hätten.

Bei gleichmäßiger Anwendung dieses Princips in gegenwärtiger Angelegenheit — worauf Preußen, wenn die Majorität wider Erwarten eine Entscheidung der Bundesversammlung überhaupt noch für nöthig halten sollte, seinerseits bestimmt antragen müßte — würde selbst alles praktische Interesse der, großherzoglich badischer Seits aufgestellten, ersten Vorfrage, hinwegfallen.

Die zweite Vorfrage:

> ob die Reklamanten sich an Baiern oder an die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen mit Nassau zu halten haben?

läßt sich, je nachdem man die Vertretungspflicht als auf der Pfalz im Ganzen oder nur auf der Pfalz des linken oder des rechten Rheinufers haftend ansehen will, wieder in folgende einzelne Fragen zerlegen:

a) ob die Vertretungs-Verbindlichkeit bei Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich als auf der ganzen Pfalz ruhend betrachtet werden müsse, und in welchem Verhältnisse diese Verbindlichkeit zwischen dem auf der rechten und der linken Rheinseite gelegenen Gebiete zu vertheilen sey?

oder

ob die gedachte Vertretungspflicht nur den auf Einer Rheinseite gelegenen Antheil angehe?

Wird hierüber nun dahin entschieden, daß nur das auf Einem der beiden Rheinufer gelegene Gebiet verhaftet sey, so entsteht die weitere Frage

b) ob nur die jenseits Rheins gelegenen Landestheile der ehemaligen Kurpfalz

oder

nur das auf dem rechten Rheinufer liegende vormals kurpfälzische Gebiet zur Vertretung des Anspruchs der Reklamanten verpflichtet ist?

Je nachdem die Entscheidung dieser beiden Fragen ausfällt, wird festzusetzen seyn,

c) ob die Verbindlichkeit, welche auf das linke Rheinufer fallen möchte, von Baiern, und dagegen die auf die rechte Rheinseite fallende, von den großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen nebst Nassau zu übertragen sey, oder

ob Baiern auch bei Erfüllung der auf das rechte Rheinufer treffenden Verbindlichkeit concurriren müsse?

In Ermangelung einer gütlichen Einigung über die sub a, b und c aufgestellten Fragen, bleibt nichts übrig, als Lösung derselben durch ein einzuleitendes Austrägalverfahren.

Dem letztern überhaupt steht bundesgesetzlich kein Hinderniß entgegen, da es nicht blos für den äußerster Fall der Intentionen der Reklamanten, als allein übrig bleibendes Erledigungsmittel entsprechen wird, sondern auch die ausdrückliche Zustimmung der betheiligten Regierungen von Baiern, Baden und des Großherzogthums Hessen erhalten hat; von Seiten Nassau's aber, nach der in der 24. Sitzung vom 12. Juli 1822 abgegebenen Erklärung, wohl keine Schwierigkeiten mehr zu besorgen sind.

Nach allem Vorstehenden erscheint der dem letzten Kommissionsvortrage hinzugefügte Antrag:

> das Verhältniß der Verpflichtung von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau festzustellen, und, bei ermangelnder gütlicher Einigung hierüber, dem im 30. Artikel der Wiener Schlußakte vorgeschriebenen Verfahren Anwendung zu geben,

dem königlich preußischen Hofe vollkommen gerechtfertigt.

Dem gemäß stimmt derselbe dafür

1) daß die erste Vorfrage über die Vertretungspflicht der gesammten deutschen Bundesstaaten, gar nicht aufzustellen sey, theils weil überhaupt das im Artikel 30 der Wiener Schlußakte vorausgesetzte wesentliche Erforderniß dabei fehlt, theils weil ihr alles praktische Interesse abgeht;

2) daß über die zweite Vorfrage das in jenem Artikel vorgeschriebene Verfahren zwischen Baiern einerseits und den großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen nebst Nassau andererseits einzuleiten, und vorerst ein Kommission zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung zu ernennen sey, und

3) daß, sobald über diese Vorfrage in irgend einer Art gültig und definitiv entschieden worden, die Erledigung des Ausspruchs, in dem auf jeden der betheiligten Staaten fallenden Verhältnisse nach den bestehenden Formen und der Verfassung eines jeden Landes zu bewirken seyn wird. (F. f.)

— Nach der später aus Wien eingetroffenen Nachricht, sind die in No. 67. der O. P. A. Z. angezeigten herausgekommenen Serien der Rothschildischen 100 fl. Loose auf folgende Art zu berichtigen:

Statt Serie 272 ist zu stellen 273, und
Statt Serie 492 ist zu stellen 499.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[393] Jacob Moses Heinsheim aus Eppingen ist von nun an nicht mehr in meinen Diensten.

Frankfurt am Main den 16. Februar 1824.

H. V. L. Horwitz
Haupt-Collecteur.

[402] Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unsern auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Mülheim am Rhein den 14. Februar 1824.

Carl Magdeburg.
Anna Magdeburg geborne Rimmel.

[405] Ganz vorzüglich köllnisches Wasser ist fortwährend zu haben bei Johann Jacob Grün und Sohn. Frankfurt am Main, große Bockenheimergasse Lit. E. Nro. 155.

[352] Ergänzung.

Die in der Beilage zur Ober-Postamts-Zeitung von gestern angezeigten Bücher mit der Ueberschrift: Höchst wohlfeiler Bücher-Verkauf, sind sämmtlich bei mir vorräthig.

Frankfurt den 20. Februar 1824.

J. P. Streng in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Der Teufelsstein. Komische Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 71. Donnerstag, den 11. März 1824.

Berlin, vom 6. März.

Eine allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Februar regulirt die Rangverhältnisse der rheinischen Justizbeamten zu den altpreußischen auf die Weise:

1) daß der erste Präsident und der General-Prokurator des rheinischen Appellations-Gerichtshofes den Rang der Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten;
2) die Senats-Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes, der erste General-Advokat und die Präsidenten der Land-Gerichte den Rang der Ober-Landes-Gerichts-Vicepräsidenten;
3) die Appellations-Gerichts-Räthe, die übrigen General-Advokaden, die Ober-Prokuratoren und die Handels-Gerichts-Präsidenten den Rang der Ober-Landes-Gerichts-Räthe;
4) die Prokuratoren bei dem Appellations-Gerichtshofe, die Landes-Gerichts-Räthe und Prokuratoren den Rang unmittelbar hinter den Ober-Landes-Gerichts-Räthen und vor den Ober-Landes-Gerichts-Assessoren;
5) die Appellations- und Land-Gerichts-Assessoren und die Handels-Richter den Rang der Ober-Landes-Gerichts-Assessoren;
6) die Friedens-Richter den Rang der Domänen-Justiz-Beamten —

haben sollen. Ein jeder Beamte trägt die Uniform seiner Klasse.

München, vom 9. März.

Hier ist folgender königl. Armee-Befehl erschienen:

„Unsere Armee hat an der allgemeinen Feier des Tages, an welchem Wir unter göttlichem Schutze fünfundzwanzig verhängnißvolle Regierungsjahre zurücklegten, auf eine würdige, Unserm Herzen wohlthuende Weise Theil genommen. Sie hat bei diesem Feste inniger Verbrüderung nicht nur dieselbe feste Gesinnung und denselben Geist der Liebe und Treue ausgesprochen, welcher stets in ernster Zeit von ihr geoffenbart, und in heißen Schlachten bestätigt worden war, sondern mit dem Schmucke der erprobten Waffenehre auch das Verdienst friedlicher Bürgertugenden vereinigt. Wir verkündigen ihr deshalb mit freudiger Rührung Unsere gerechte Anerkennung und Unsere huldreiche landesväterliche Gnade.

Max Joseph. — Maillot.

Genua, vom 21. Februar.

Bei dem Schiffbruche, den am 16. dieses Monats die hannöversche Fregatte Concordia in den Gewässern von Gergona erlitt, hatte die Mannschaft nur so viel Zeit, sich in die Chaluppe zu werfen, einen Kompaß und ein Fäßchen Oehl mit sich nehmend. Sie entschied sich vorzüglich für Letzteres, weil die Seeleute glauben, daß das in die Meeresfluthen geschüttete Oehl ihr Leben um das Fahrzeug herum besänftige. Die Erfahrung, welche die geschrieterten Hannoveraner bei dieser Gelegenheit machten, hat vollkommen die Richtigkeit jener Meinung bestätigt.

Paris, vom 6. März.

Das halbjährige Coupon von 2 Fr. 50 Cent. ist heute abgeschnitten worden.

Die Rente wurde baar zu 102. 60 eröffnet. — Ende Monats 102. 90.

— Man liest im Courrier français:

„Wenn es einen Ort giebt, wo die abstrakte Logik ausgeschlossen ist, so ist dies gewiß die Börse. Hat das Spiel auf das Sinken oder Steigen begonnen, so kann nichts den Strom aufhalten und das nämliche Individuum, das mit a + b vor zwei Monaten bewies, daß die Rente um 90. zu theuer sey, beweist jetzt durch nicht weniger triftige Gründe, daß sie um 105. wo sie heute (am 5. d. M.) steht, zu wohlfeil ist.

Ein geschickter Minister muß voraussichtig seyn, und Hr. v. Villele war es nicht, indem er zu einem so hohen Spiele ermunterte, vermittelst dessen man einen Kours von 105 Fr. 25 Cent. notirt hat. Wir hören oft: der Minister vermag nichts über den Kours der Rente, und kann eben so wenig dem Sinken Einhalt thun, als das Steigen ermuntern. Warum erließ denn im vorigen Jahre, als die Rente fiel, der Polizeipräfekt eine Verfügung, um zu verhindern, daß nach der Börse Geschäfte gemacht würden, und warum erlaubt er gegenwärtig, daß man bei Tortoni die Börse fortsetzt? Die Vorgänge von neulich und jetzt beweisen, daß eine geheime Macht alle diese Operationen leitet. Die Rente steigt immer von 25 zu 30 Cent. nach den Operationen des Parquets. Wären dem Schatzminister diese Umtriebe so fremd, als man es zu sagen beliebt, warum erlaubt er denn, daß sein Journal den nach der Börse notirten Kours angiebt?"

— Die Esläbre Gr. M. des Königs der Nieder-

lande, die sich in den Hafen der balearischen Inseln, unter den Befehlen des Hrn. Admirals Baysch, befand, ist abgesegelt, um die Algierer, infolge des Traktats von Alcala (s. O. P. A. Z. vom 8. d.), zu bekriegen, weil diese Barbaresken-Regierung Kriegsfahrzeuge und eine große Menge Raubschiffe in die spanischen Gewässer hat auslaufen lassen, um sich aller ihnen aufstoßenden spanischen Fahrzeuge zu bemächtigen. Man hat erfahren, daß bereits vor dem 12. des l. M. vier spanische Schiffe nach dem Hafen von Algier gebracht worden sind.

— Rossini hat mit der königl. Musik-Akademie für ein Jahr, vom nächsten Juli an gerechnet, einen Kontrakt abgeschlossen. Er soll für 40,000 Fr. eine große französische und eine italienische Oper komponiren, und außerdem zwei seiner in Frankreich noch nicht bekannten Opern für die Bühne bearbeiten; die Eine derselben soll für ihn zum Benefiz gegeben werden.

— Wir haben vor Kurzem unter den von Sr. k.k. Majestät von Oesterreich im vorigen Jahre ertheilten Patenten in diesem Blatte auch eins angeführt, was ein Ungar erhielt, der die Erfindung machte, alle verbrennlichen Substanzen durch bloßes Bestreichen mit einer Flüssigkeit feuerfest zu machen. Das Journal des Debats vom 5. März macht uns mit einer ähnlichen Erfindung eines Engländers bekannt; derselbe, Namens Cook, hat nämlich die wichtige Entdekkung gemacht, daß die reinen Kalien die Eigenschaft haben, vermittelst einer Auflösung derselben in Wasser alles Leinen- und Baumwollenzug, das man in die Lösung taucht und darauf wieder trocknet, unverbrennlich zu machen. Durch diese wasserhelle und geruchlose Flüssigkeit wären wir nun in Stand gesetzt, Vorhänge, Betten, Kleidungsstücke, durch die schon so oft Feuersbrünste entstanden sind, so zu sichern, daß diese Gegenstände in Zukunft keine Gelegenheit zum Brande geben können. Wie sich die Farben der gefärbten Zeuge bei dieser Procedur verhalten, ist nicht angeführt.

Weniger möchte sich die von demselben Blatte so pomphaft angekündigte „Revolution in der Mechanik" (s. gestr. Bl.) bewahrheiten. Hoffentlich werden wir später berichten können, was an der Sache ist.

— Vor Kurzem ist hier eine Uebersetzung von Blacstone's Kommentarien über die englischen Gesetze erschienen. Die in einem der letzten Blätter des Journal des Debats aufgenommene Recension enthält mehrere, der weiteren Mittheilung werthe Bemerkungen. Wer hätte wohl geglaubt, heißt es im Eingange, daß man noch vor nicht länger als sechszig Jahren in England das Studium der einheimischen Gesetze als nicht akademisch ansah, das heißt, nicht für würdig, in den Studien-Plan von Leuten von Stande aufgenommen zu werden: man überließ es ganz den Praktikern, während man auf den Universitäten nur das römische und das kanonische Recht lehrte. Der Respekt gegen die Wissenschaft erheischte, daß man die Kenntniß von der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft in dem alten und neuen Rom als etwas sehr edles, die Kenntniß der Landes-Gesetze hingegen als etwas zu bürgerliches betrachtete. Wenn dieses, nach dem allgemeinen Gange der europäischen Kultur, bei einem anderen Volke weniger befremden möchte, so muß man es nothwendigerweise in England höchst auffallend finden, bei einem Volke, welches schon lange Zeit an seiner Gesetzgebung Antheil nimmt und unablässig berufen ist, Interessen zu diskutiren, welche unstreitig nicht viel mit den Institutionen Justinians und noch weniger mit den Dekretalen zu schaffen haben. Die Gelehrten hatten es nun aber einmal so bestimmt, und das Vorurtheil stand so fest, daß ein sehr beharrlicher Wille dazu gehörte, um einen Angriff auf dasselbe, mit der offenen Absicht des Umsturzes, zu unternehmen. — Dieser Wille fand sich jedoch in einem schlichten Privatmanne, Hrn. Viner, und beschäftigte ihn sein ganzes Leben lang. Bei seinem Tode vermachte er sein Vermögen der Universität Oxford, unter der Bedingung, daß daselbst ein Lehrstuhl für die engl. Rechtsgelehrsamkeit errichtet würde. Das hieß, eine große Neuerung verlangen; da jedoch die gestrengen Universitäten seit Kurzem einen Reitunterricht zugelassen hatten, so machten kühne Geister den Schluß, daß es keine besondere Neuerung seyn würde, dem auch noch das Studium der einheimischen Gesetze hinzuzufügen. Das Legat ward angenommen, und von dem Augenblicke beschäftigte man sich ernstlich damit, dessen Verwendung zu sichern, deßfallsige Vorschriften zu entwerfen und vor allen Dingen einen Professor für das Fach zu wählen. Die Wahl fiel auf Blacstone, und sie wurde durch die Früchte seiner Thätigkeit auf das vollständigste gerechtfertigt. Aus seinen Vorlesungen entstand jenes vortreffliche Werk, welches in England schon funfzehn Auflagen erhielt, von allen in vorschreitender Civilisation begriffenen Völkern übersetzt worden ist, und unstreitig mehr positive Kenntnisse über die sociale Ordnung in England giebt, als die Bücher, welche eigens zur Entwickelung der Verfassung jenes Landes geschrieben sind. Das rührt daher, weil vorzugsweise dort die Verfassung nicht von der Gesetzgebung gesondert werden kann; sie vereinigt alle Interessen, und wird vielleicht noch mehr durch die Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens, als durch die politischen Institutionen aufrecht erhalten. Von Großbrittanien könnte man nicht sagen: das ist die Nation, das ihre Konstitution; beide sind nur Eins. Blacstone's Werk hat viel dazu beigetragen, diese Wahrheit festzustellen, indem es im Allgemeinen den Ursprung, den Grund und die allmähligen Modifikationen des gemeinen Rechtes kennen lehrte; eine schwierige Sache: denn nirgendwo ist so sehr wie in England die Gesetzgebung genöthigt, Fiktionen zuzulassen, um zur Wahrheit zu gelangen. Da der Text der Gesetze beinahe eben so alt ist, als die bürgerliche Gesellschaft, so hat die Gesetzes-Sprache Aussprüche behalten, welche keine strenge Anwendung mehr finden,*) aber die Sitten haben deren Sinn gebeugt, um ihn von Jahrhundert zu Jahrhundert dem Zustande der Civilisation anzupassen; woraus denn das Phainomen entstanden ist, daß die, am vollständigsten durch gemeinsame Gesetze regierte Nation dennoch im Texte ihrer Gesetzgebung Formen und Ausdrücke bewahrt, die sich aus den Zeiten des Feudalismus herschreiben. Doch was verschlägt das! Worte, ja selbst die einzelnen Menschen machen nicht das Gesetz; überall ist es der Zustand der Gesellschaft, der darüber entscheidet, und die ältesten müssen sich zuletzt immer den neuen Interessen anpassen, wenn diese Interessen die Bedingung der Wohlfahrt und der Fortdauer der geselligen Ordnung geworden sind. — — Blacstone's Kommentarien hatten in London schon vier Ausgaben erlebt, als im J. 1776 zu Brüssel eine französische Uebersetzung des Werks erschien. Diese Ausgabe hatte bis jetzt genügt; endlich aber war sie vergriffen. Wenn man in einer Literatur-Statistik den Zeitraum, welchen gute Werke brauchen, um sich Bahn zu machen, mit der reißenden Schnelligkeit des Umlaufes frivoler Produktionen vergleichen wollte, so würde man finden, daß ein Roman von Walter Scott (ja wie viele von weit geringerem Werthe) sich in weniger Tagen vervielfältiger und Europa durchläuft, als Jahre erforderlich sind, damit ein ernstes Werk in der Bibliothek von Männern Platz finde, welche die unterrichtende Literatur höher als die blos unterhaltende zu schätzen wissen.

---

*) So gilt z. B., dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, noch immer als legaler Grund zu einer Scheidung „wenn eine Frau ohne ausdrückliche Erlaubniß ihres Mannes in das Schauspielhaus oder auf einen Ball geht."

Barcelonna, vom 21. Februar.

Es sind so eben neue Befehle gegeben worden, aus den afrikanischen Bagnio's oder Präsidien, aus den Zuchthäusern des Königreichs und den Kerkern der Verurtheilten sofort und ohne weitere Kosten diejenigen Individuen zu entlassen, die sich daselbst auf Befehl der revolutionnären Regierung, ohne Strafurtheil,

oder

oder blos wegen ihrer Anhänglichkeit an den legitimen Souverän, befunden werden. Sie sollen in Freiheit gesetzt und in ihre Heimath entlassen werden, in Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz vom 31. Oktober vorigen Jahres, welche die Bestimmungen einer andern Ordonnanz der provisorischen Junta des Königreichs vom 17. April desselben Jahres bestätigt.

— Der Kurier, welcher den Dienst von Barcelona nach Manreza versieht, ist in der Nacht vom Dienstage den 10. dieses Monats in der Gegend von Moncade angehalten und beraubt worden. Die Räuber haben sich der gesammten Korrespondenz für die Städte Sabadell und Terrassa bemächtigt.

— Der Bayle von Palamos hat am 13. des laufenden Monats den Gouverneur von Gironna benachrichtiget, daß man Tags zuvor von der Hafenwache aus ein dreimastiges Fahrzeug mit rother Flagge gesehen habe; die Mannschaft war maurisch gekleidet; man glaubt, daß es ein algierisches Fahrzeug sey.

Ein aus Toulon kommendes Schiff, das zu Palamos angelangt, meldet, daß es am 12. dieses Monats oberhalb des Vorgebirges San-Sebastian zwei dreimastige Kriegskorvetten bemerkt habe, welche nach ihrem Tackelwerke von Algier gewesen zu seyn schienen.

London, vom 3. März.

3 pCt. Konsols 94 ¼. — Spanische Obligationen 21 ⅜.

— Man liest heute in dem Courier:

„Die Minister Sr. Maj. haben die Absicht, dem Parlament unverzüglich alle erforderlichen Urkunden vorzulegen, um dasselbe in den Stand zu setzen, sich einen genauen Begriff von der Frage in Betreff Südamerikas zu machen. Dieser Mittheilung wird, wie wir erfahren, die, über diesen Gegenstand zwischen der brittischen Regierung und Spanien, so wie auch den andern Mächten statt gehabte, diplomatische Korrespondenz, beigefügt werden. Alle desfallsige Anordnungen sollen, wie wir glauben, in einem noch heute zu haltenden Kabinetsrathe definitif getroffen werden. Wahrscheinlicher Weise werden demnach morgenden Tages die befragten Papiere beiden Häusern vorgelegt werden."

— Im Oberhause bittet Lord King seine edlen Kollegen, ihn wegen eines Falles, der ihn in Verlegenheit setzt, Aufschluß zu ertheilen. Derselbe hat ein Einberufungsschreiben erhalten, worin man ihm anzeigt, daß er in der Sitzung am 5. nicht nur über die öffentlichen Angelegenheiten werde abzustimmen haben, sondern auch noch über prozessualische Gegenstände, die vor den Schranken verhandelt werden sollen. Hieher gehöre der Prozeß eines gewissen Connolly und seiner Gattin. Da diese Sache dem edlen Lord gänzlich unbekannt ist, so bittet er, daß es ihm verstattet seye, nicht unter die Zahl der Richter seinen Platz einnehmen zu dürfen und sich nicht genöthigt zu sehen, sich von den großen Perrucken (den Juristen) belehren zu lassen, die sich einige Zoll oberhalb der Schranken werden erblicken lassen, oder der Leitung eines gewissen Huths zu folgen, dessen Form die eines gleichschenkligen Dreiecks ist, (mit den Fingern auf den Wollsack zeigend, worauf der Lordkanzler sitzt). Immer von diesem Hute sprechend, erlaubt sich Lord King beleidigende Anspielungen gegen den Lordkanzler.

Lord King setzt sich wieder, ohne auch nur einen Laut der Antwort auf seine Frage erhalten zu haben.

Der Graf von Darnley bittet das Haus, ihn zu entschuldigen, wenn er die von ihm angekündigte Motion über den Zustand Irlands an diesem Tage noch nicht vorbringe. Mehrere Lords, die ganz besondere Kunde in Betreff dieser Insel haben, sind abwesend. Dennoch kann es der edle Graf nicht länger anstehen lassen, eine Bemerkung über eine Maasregel zu machen, welche so eben die Minister ergriffen haben: sie schaffen die Ausfuhr-Prämie ab, die bis jetzt dem irischen Linnen bewilligt war. Hierdurch richten sie die Einwohner vollends zu Grunde und machen sie mißvergnügt. Der edle Lord wünschte, daß man das von Oesterreich zurückgezahlte Geld, anstatt solches zur Erbauung von Pallästen und Museen zu verschwenden, lieber anwenden möchte, um die armen Irländer vor der Hungersnoth zu bewahren. Er zeigt an, daß er am bevorstehenden 5. April in eine nähere Schilderung eingehen werde und inmittelst verlangt er, daß das Ministerium ein Hauptverzeichniß der Kirchspiele Irlands, nebst einem genauen Ueberschlag der Anzahl katholischer Familien, dem Hause vorlegen solle.

Im Unterhause trägt Herr Hobhouse auf Abschaffung der Fenstertaxe an, weil solche äußerst drückend, und dem englischen Volke sehr verhaßt sey. Das ehrenwerthe Mitglied nimmt hiervon Veranlassung, gegen die vorhabenden Verschönerungen des Schlosses von Windsor loszuziehen. Er verlangt, der König solle sein Schloß zu Kew niederreißen und seinen Park zu Richemond verkaufen. Er hält die Erbauung neuer Kirchen für sehr unnütz und behauptet, daß, bei Weglassung aller überflüssigen Ausgaben, der öffentliche Schatz durch die Abschaffung der Fenstertaxe, die er auf den nächsten 5. April d. J. festsetzt, nichts einbüssen werde.

Herr Baring will, daß man das Budget unangetastet lasse. „Eher — sagte er, als ächter Kaufmann — möge in unserer Armee und in unserer Marine Unordnung einreißen, als in der Schatzkammer."

Herrn Hobhouses Antrag wurde bei der Umfrage mit 155 Stimmen gegen 88 verworfen.

— Man hat so eben Zeitungen aus Charlestown vom 25. Januar erhalten; sie liefern einige Nachrichten von Brasilien:

„Der vom Kaiser dem Lord Cochrane verliehene Titel eines Marquis von Maranham, war in der Generalversammlung der Gegenstand so lebhafter Debatten, daß solche mehrere Sitzungen ausfüllten. Montezuma äußerte sich mit besonderer Heftigkeit gegen diese Verleihung, die Sache war am 6. November noch nicht entschieden."

„Man hat Nachricht erhalten, daß der General Apodaca, ehemaliger Vicekönig von Mexiko, tagtäglich in der Havannah mit einem Korps von 4000 Mann vortrefflicher Truppen erwartet werde. Der Gouverneur von Cuba wird zu ihnen alle diejenigen stoßen lassen, die zu seiner Verfügung stehen und die Expedition sich sofort nach Mexiko begeben.

„Drei kolumbische Fahrzeuge haben die Garnison von Puerto-Cabello zu Sant-Yago-de-Cuba ausgeschifft. Bei dem Anblicke der Kolumbier ist das Volk von Sant-Yago in eine solche Wuth gerathen, daß es sie mit Steinen warf. Aus diesem Beispiele ersieht man, daß die Einwohner aller spanischen Kolonien keinswegs die Gesinnungen der Revolutionnärs theilen."

Kopenhagen, vom 2. März.

Es ist jetzt entschieden, daß unser königl. Minister in St. Petersburg, Herr v. Blome, gebeten hat, auf seinem jetzigen Posten verbleiben zu dürfen. Es heißt nun, daß dem verstorbenen Minister des Auswärtigen, Herrn v. Rosenkrantz, kein Nachfolger ernannt, sondern ein Direktorium des Auswärtigen errichtet werden dürfte.

— In einem Schreiben aus Umeä vom 12. v. M. heißt es: „Die Feldmaus (eigentlich Bergmaus, Fjällmus, Leming, Mus lemnus L.) zeigt sich nur wenig mehr; sie hält sich vermuthlich unterm Schnee auf. Ein Lappe hat berichtet, daß er letzten Herbst eine große Zahl dieser Thiere an einem Orte beisammen gesehen, die sich untereinander selbst mit unbeschreiblicher Wuth angefallen und todgebissen, bis nur wenige von ihnen übrig waren (dieses pflegte nach früheren naturhistorischen Nachrichten gewohnlich das glückliche Ende des Zuges dieser unwillkommenen Gäste zu seyn). Er sah dies als Vorbedeutung an, daß es allen Feinden Schwedens so ergehen werde." (Allm. Journal.)

Frankfurt, vom 10. März.

Auszug aus dem Protokolle der 7., am 26. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Forts.)

Die betheiligten Stimmen erklären sich im Wesentlichen dahin:

Baiern. Die von der großherzoglich badischen Regierung in Bezug auf die Reklamation der vormals kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe wiederholt behauptete, und von der großherzoglich hessischen Regierung adoptirte Ansicht, daß die fragliche Reklamation eigentlich das vormalige deutsche Reich, resp. die Reichs-Operationskasse, angehe, dürfte wohl unverkennbar die Lage der Sache, und insbesondere die Stellung der königlich baierischen Regierung, in Beziehung auf dieselbe, wesentlich verändern.

Die Anwendbarkeit des durch den Artikel 30. der Schlußakte bestimmten Vermittelungs- und Austrägal-Verfahrens findet nämlich nur dann statt, wenn zwischen Bundesgliedern über die Frage, wen der Gegenstand einer angebrachten Forderung berühre, Streit entsteht. Es kommt dabei aber wohl hauptsächlich darauf an, welche Regierungen von der oder den zuerst in Anspruch genommenen als eigentlich betheiligt oder mitbetheiligt erklärt, und sonach, wenn sie die Verbindlichkeit in Abrede stellen, in den Streit gezogen werden.

In dem gegenwärtigen Falle haben nun die höchsten Besitzer der diesseitigen vormaligen Rheinpfalz, gegen welche die fragliche Reklamation unmittelbar gerichtet ist, vorerst nicht sowohl Baiern, als vielmehr das vormalige deutsche Reich, oder die in seine Verbindlichkeit eintretenden sämmtlichen Bundesglieder, weiter in Anspruch genommen, und es wären sonach lediglich die, die Verbindlichkeit der Reichs-Operationskasse bestreitenden Regierungen, welche auf das durch den Artikel 30. der Schlußakte angeordnete Verfahren einzugehen hätten.

Die königliche Gesandtschaft ist übrigens, unter Bezug auf die früher gemachten Aeußerungen, zu erklären ermächtigt, daß man von Seiten der königlich baierischen Regierung stets gerne zur Herbeiführung einer Entscheidung dieser Sache durch Kompromiß oder Austräge nach Artikel 30. der Schlußakte mitwirken wolle.

Baden. Auf der einen Seite stehen jene Bundesglieder, welche behaupten, daß das gesammte vormalige deutsche Reich die Vertretungspflicht zu übernehmen habe; auf der andern Seite aber jene, welche diese Vertretungspflicht von sich ablehnen, und sie ausschließlich auf die Theilhaber der Rheinpfalz schieben wollen.

Dieser Streit ist ein Faktum, welches von der hohen Bundesversammlung eben so wenig wird ignorirt als durch einen Beschluß per majora umgestoßen werden können.

Dagegen existirt zwischen den Theilhabern der ehemaligen Rheinpfalz, zufolge der neuesten seit der Unterzeichnung der Wiener Schlußakte von ihnen abgegebenen Erklärungen, nirgend ein Streit oder Zweifel.

Alle diese behaupten, in der so eben bezeichneten Qualität, lediglich ihre Nichtschuldigkeit, und sind von nichts weiter entfernt, als die Vertretungspflicht sich wechselseitig zuzuschieben.

Sollte dem ungeachtet aber nunmehr von der hohen Bundesversammlung beschlossen werden, daß das Austrägal-Verfahren nur zwischen den Theilhabern der Rheinpfalz einzuleiten seyn, so würde die Majorität der Bundesglieder sich durch diesen Bundesbeschluß für nicht betheiligt erklären und somit Recht in eigener Sache sprechen. Die Majorität würde die Minorität (die Theilhaber der ehemaligen Rheinpfalz) nöthigen, unter sich einen Streit zu beginnen und Zweifel zu erheben, ohne daß sie hierzu irgend eine Veranlassung gegeben hätte, ja ohne nur von den Privaten durchgängig in Anspruch genommen zu seyn, da, wie bekannt, die Reklamanten ihre Forderung niemals gegen die königlich baierische Regierung gerichtet haben.

Mehr noch als dies; die Majorität würde der Minorität eines der wichtigsten Rechte aller Bundesglieder, das Recht, ihre höchsten Bundesgenossen vor ein Austrägalgericht zum Austrage der zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten zu fordern, entziehen.

Die großherzogliche Regierung hegt das unbedingte Vertrauen, daß nichts von der Intention ihrer höchsten Bundesgenossen entfernter liegen könne, als ein solches Verfahren, und überläßt sich daher der Hoffnung, daß von der hohen Budesversammlung irgend ein Ausweg werde gesucht werden, um das Interesse der Privaten eben so zu wahren, als die Rechte der hierbei betheiligten Bundesglieder.

Je klarer diese Sätze sind, um desto weniger möchten sie einer weitern Ausführung bedürfen. Nur aber glaubt die Gesandtschaft, um einigen aufgeworfenen Zweifeln zu begegnen, die Bemerkung beifügen zu müssen, daß es, um den Artikel 30. der Wiener Schlußakte, wie diesseits vorgeschlagen worden, zur Anwendung zu bringen, gar nicht auf den Umstand ankomme, daß die übrigen Mitlieder des Bundes von den Reklamanten nicht angegangen worden sind; und daß diese ihre Forderung nicht an das ehemalige deutsche Reich gerichtet haben.

Der Streit oder Zweifel, den der Artikel 30. der Wiener Schlußakte voraussetzt, soll ein Streit oder Zweifel zwischen Bundesgliedern seyn, bei welchem, wie in dieser Versammlung schon öfters ausgeführt worden ist, die Privaten nicht weiter zu interveniren haben.

Rücksichtlich des Letzteren genügt es, nach dem Wortlaut und dem Zwecke des Gesetzes, daß sie die Hülfe der Bundesversammlung angerufen haben.

Somit können über den subjektiven Umfang des Streites auch nur die Behauptungen der Regierungen, als einzig streitender Theile, nicht aber die Behauptungen der Privaten, welche nur die Veranlassung zur Thätigkeit der Bundesversammlung geben, entscheiden.

Sollte die Gesandtschaft sich übrigens in der Hoffnung getäuscht sehen, daß die hohe Bundesversammlung von der Ziehung eines Beschlusses zum Behufe der einseitigen Einleitung des Austrägal-Verfahrens zwischen den Theilhabern der ehemaligen Rheinpfalz abstehen werde, so muß sie sich alle und jede weitere Erklärung ihres höchsten Hofes ausdrücklich vorbehalten.

(Beschluß folgt.)

— Die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude, welches die Verwaltung des Versorgungshauses, dieser im edelsten Sinne wohlthätigen Anstalt, errichten läßt, fand gestern unter Beobachtung aller bei dergleichen Handlungen herkömmlichen Feierlichkeiten statt. Die große Zahl der trotz der ungünstigen Witterung dabei zugegen gewesenen Zuschauer aus allen Ständen zeugte für die allgemeine Theilnahme an dem zunehmenden Gedeihen des Versorgungshauses. Unter der weisen Pflege der Vorsteher und bei der unermüdeten zarten Sorge gemüthvoller Frauen, die es sich zur schönen Pflicht machen, thätig einzugreifen, um die segenvollen Wirkungen der Anstalt immer fester zu begründen, ist nicht zu zweifeln, daß der neue Bau in unserm für alle gemeinnützigen Unternehmungen so empfänglichen Publikum den Entschluß wecken wird, der Armen des Versorgungshauses bei jedem Anlaß zu gedenken und durch immer reichlichere Unterstützungen die Ausführung des ganzen Bauplans, der jetzt nur zum Theil, jedoch mit festem Blick auf künftige Vollendung ins Leben geführt wird, zu beschleunigen.

— Bestimmten Nachrichten aus München zu Folge haben S. k. M. den Augsburg. Hrn. Bischof Freih. von Frauenberg zum Erzbischof von Bamberg, und den Domherrn des Metropolitan-Kapitels München und Stadtpfarrer an der dortigen Domkirche, Ignaz Riegg, zum Bischof von Augsburg ernannt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[438] Die unterzeichneten Fabrikanten des so sehr beliebten Tabaks T Bonte Paard (Portoriko, Halb-Knaster

Knaster und Knaster) haben vernommen, daß sich mehrere andere Fabriken ihrer Firma, Vignette, so wie auch ihres Siegels bedienen und auf diese Art eine weit schlechtere Sorte Tabak absetzen!

Um diesem Betrug vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, hiemit zu erklären, daß keine andere Tabaks-Fabrik, sondern nur Herr Heinrich Cornely von Boppard mit dem Verkaufe unsers Tabaks für unsere Rechnung beauftragt ist, weshalb wir unsere auswärtigen Freunde ersuchen, sich an diesen oder direkt an uns zu wenden, wenn sie versichert seyn wollen unsere Tabake ächt und unverfälscht zu erhalten.

Amsterdam, den 25 Januar 1824.

M. van Delden et Zoone.

---

[488] Ein Steindrucker, welcher dieses Fach gründlich versteht, und sich gehörig darüber ausweisen kann, wird in Arbeit gesucht, wo? erfährt man auf portofreie Briefe in Frankfurt a. M. bei

H. H. Hildebrand,
Ziegelgasse.

---

[507] Auf nächste Ostern und folgende Messen, ist auf dem Römerberg, in dem Hause des Herrn Güterschaffner Habel Lit. J. 164, ein Laden nebst daran stoßendem Zimmer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei Herrn Johannes Holtzmann.

---

[514] **Collection von Plänen**
aller auf hiesiger Börse coursirenden Staats-Lotterie-Anlehens-Effekten, werden bei unterzeichnetem Comptoir à 48 kr. pr. Collection abgegeben.

Fried. Berndt's
Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

---

[479] Unser geliebter Bruder, Maximilian Friederich Franz Graf von Hatzfeldt-Schönstein, Dom-Capitular des vorhinigen Erz-Stiftes Mainz, Capitular des ehemaligen Ritter-Stiftes St. Alban in Mainz, und Probst des Liebfrauen-Stiftes alldorten, Großkreuz des Verdienst-Ordens der königl. baier. Krone, Commandeur des großh. frankfurtischen Concordien-Ordens, und Ritter des Maltheser-Ordens, ist nach einer langwieriger Kränklichkeit, in einem Alter von 60 Jahren und 5 Wochen, heute Vormittags um ein Viertel vor zwölf Uhr dahier verstorben. Indem wir diesen, für uns schmerzlichen Verlust unseren auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten anzeigen, und ihrem frommen Andenken den Verblichenen empfehlen, verbitten wir die Beileidsbezeugung.

Aschaffenburg am 3. März 1824.

Im Namen meiner Geschwister,
Sophie verwittibte Gräfin von Coudenhoven, geborne Gräfin von Hatzfeldt-Schönstein.

---

[484] Mengen an der Donau. Aufruf. Matthias Kretzdorn, Schmidgesell von Mengen, Oberamts Saulgau, wird aufgefordert, sogleich und längstens binnen 4 Wochen nach Haus zurückzukommen, und eine für ihn vorhandene Schmidte zu übernehmen. Sämmtliche resp. Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, dieß dem Kretzdorn, wo er sich aufhalten mag, gefälligst zu eröffnen, da für ihn Nachtheil auf den Verzug haftet.

Den 20. Februar 1824.

Pfleger Jakob Huber.

---

[469] Noch tief gebeugt von dem Verlust unseres guten Vaters, der unseren Herzen erst vor fünf Monaten entrissen wurde, war es des Unerforschlichen Rath uns noch tiefer zu beugen, indem er uns am 16. Februar Abends 8 Uhr auch die gute theuere Mutter, Caroline von Mellish geborne Freyin von Stein, nahm. Nur der heilige Glaube, unsere Aeltern wieder vereint zu wissen, und die Hoffnung es einst mit ihnen zu werden, vermag es, unserem Schmerze das zerstörende zu nehmen. Als frühe Waisen glauben wir unsere verehrten Verwandten und Freunde nicht erst um Theilnahme und um schonende Rücksicht bitten zu dürfen, die unsern tiefen Schmerz ehren wird.

Die Kinder der Verewigten.

---

[513] Am 20. Februar verschied im 53ten Jahre seines Alters unser geliebter resp. Gatte, Vater und Schwiegervater, Herr Maximilian Nell, königl. preuß. Revisionsrath und Senats-Präsident dahier, an den Folgen eines chronischen Uebels am Herzen. Im tiefsten Kummer glauben wir diese Anzeige den vielen auswärtigen Freunden und Verwandten des Verewigten schuldig zu seyn und empfehlen uns ihrer fortdauernden Gewogenheit.

Koblenz den 25. Februar 1824.

Ottilie Nell, geb. Maas, Wittwe.
Aloys Nell, Großh. Hess. Postsecretair.
Gertrude Nell.
Gustav Nell.
Salome Nell, geborne Lennig.

---

[515] Ich erfülle die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden den harten Verlust, welchen ich und meine beiden Kinder durch das erfolgte Ableben meines theuern Gatten, des Handelsmann Georg Friedrich Belli erlitten habe, andurch anzuzeigen. Ueberzeugt von der Theilnahme des erlittenen harten Verlustes verbitte ich mir jede Beileidsbezeugung.

Frankfurt den 15. Februar 1824.

Helene Belli,
geborne von Itzstein.

---

[480] Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	813	enthaltend Loos-Nro.	81201 bis 81300
" "	537	" "	53601 " 53700
" "	827	" "	82601 " 82700
" "	753	" "	75201 " 75300
" "	707	" "	70601 " 70700
" "	909	" "	90801 " 90900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1824.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[384] Bei der nun wieder eröffneten Schifffahrt benachrichtigen wir ein handelndes Publikum, daß Herr J. Maggi Minoprio in Frankfurt die Agenz für diese Stadt, zur Besorgung der Versicherungen auf dem Main und Rhein übernommen hat. Wir ersuchen daher diejenigen, welche Waaren auf diesen Flüssen assecuriren lassen wollen, sich deshalb an denselben zu wenden.

Den Vorzug den unsere Assecuranz, hinsichtlich der Billigkeit und Realität, vor allen andern hat, ist allgemein anerkannt und wir empfehlen uns daher zu geneigtem Zuspruch.

Strasburg im Februar 1824.

General-Agenz
der in Paris allgemeinen Assecuranz
Gesellschaft.

---

[183] **Versteigerung**
von circa 50 Ballen englischem Hopfen.

Montag den 22. März, Morgens um 9 Uhr werden hinter der Rose im Haus Lit. D. Nr. 9. eine Parthie englische Hopfen von circa 40 bis 50 theils

Kente, theils große Ballen vom Jahrgang 1820, von allerbester Qualität der Grafschaft Kent, auf neuer Art geröstet, so daß die Hopfen in zehn Jahren eben so gut und stark als frische sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[459] Heilbronn. (Liquer- und Parfümerie-Waaren Empfehlung.)

Liquer-Fabrikant Gruis in Heilbronn macht andurch die höfliche Anzeige, daß bei ihm nicht allein fortwährend alle Sorten von feinen Liqueren, als Vanille, Perfait-Amour, Venus, Sellerie, Pfirsig, Citron, Pomeranzen, Quitten, Pfeffermünz, bitter Magenwasser, Kaffee Mocca, Goldwasser, Marasquino, Extrit d'absinthe, rectificirten Weingeist ꝛc. ꝛc. als auch Anis, Wachholder, Doppelkümmel und Mannheimerwasser von 32 kr. bis zu 2 fl. die württemb. Maas, sodann Arac, Rum und Cognac, Punsch und Bischoff-Essenz sowohl in größern Parthien als auch in einzelnen Fläschen zu haben sind, sondern, daß auch bereits aller Arten Parfümerie-Waaren, sämmtlich zu sehr billigen Preisen von ihm abgegeben werden, womit er sich zu geneigter Abnahme ergebenst empfiehlt.

---

[403] Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete hiermit öffentlich bekannt, daß er die, unter der Firma Jacob u. Joseph Mayer in Dürkheim bestandenen Handlung, für seine eigene Rechnung übernommen hat und solche nach wie vor in seinem Namen fortführen wird.

Dürkheim den 20. Februar 1824.

Jacob Mayer.

---

[474] Präclusiv-Decret.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des zu Erbach verstorbenen Amtmann Luck von Beerfelden, in dem anberaumten Termin nicht angezeigt haben, werden in Folge des angedroheten Präjudizes von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen.

Michelstadt den 1. März 1824.

Ludwig Schmucker,
Großherzoglicher Rath und Justiz-Canzlei-Secretair.

---

[281] Ein schönes Lokal zu einer Gast- und Garten-Wirthschaft, Handlung, Fabrike, oder ansehnlichen Land-Oekonomie, auch zu dem einen oder dem andern zugleich, gelegen an der frequentesten Landstraße in Rheinhessen, ist abtheilungshalber zu verkaufen. Es enthält: 1) Eine Wohnung von 22 Zimmern und Kammern, so zum Theil heizbar sind, sämmtliche aber heizbar gemacht werden können. 2) Einen Nebenbau, ganz von Stein errichtet, mit Gewölben, Kellern und Speichern. 3) Zwei Scheunen zu 12,000 Garben Ertrag; unter diesen Gebäuden sind 5 Keller; alles liegt an einander mit hinreichendem Hofraum, Stallung und Remisen; daneben befindet sich ein Gemüß-Garten, von ohngefähr einem Morgen, mit einem Wohnhause, auch mit Trauben- und Obstspalieren und Hochstämmen versehen; hinter solchem 2 Baumgärten, von ohngefähr 6 Morgen, mit etwa 100 Aepfel- und Birnbäumen, und noch mehreren Kernobstbäumen, von den besten Sorten; das ganze kann zwei durchfließende Bachwasser benutzen; es wird theilweise und im Ganzen abgegeben, und der Termin zum Verkaufe noch bekannt gemacht werden; inzwischen werden die Liebhaber ersucht, in der Material-Handlung, Firma, Heinrich von Maefeld in Mainz, das Nähere zu erfahren, um den Platz vorläufig einsehen zu können.

---

[380] Gutsverpachtung zu Kleinzimmern.

Das Gräflich von Lerchenfeldsche Gut zu Kleinzimmern, ¾ Stunden von Dieburg und 3 Stunden von Darmstadt entfernt, welches an Aecker, Wiesen und Gärten circa 382 Morgen Ortsmaas nach der 12schuhigen Ruthe, oder 304½ Morgen nach dem neuen großherzoglich hessischen Normalmaas enthält, und vorzüglich guten Boden hat, soll mit dazu gehörigem Haus, zwei Scheuern und Stallungen, Montag den 15. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Hofhause selbst, unter sehr annehmlichen Bedingnissen in eine neunjährige — Michaeli dieses Jahres anfangende Bestandszeit, gegen Frucht — oder Geldpacht an den Meistbietenden, entweder an einen oder zwei Bestander versteigert werden. Das Nähere hierüber, so wie auch die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der Gräflich von Lerchenfeldschen Kellerei zu Dieburg eingesehen werden.

---

[486] Verwandten und Freunden widme ich die schmerzliche Anzeige, daß es der Vorsehung gefallen hat, meinen Schwager, Herrn Stephan Franz Mollinari, am 29. Februar, Vormittags 10 Uhr, im 38. Jahre seines Alters aus diesem Leben abzurufen.

Er unterlag einer mehrjährigen Lungenschwindsucht und sein Verschriden war sanft und schmerzlos.

Alle welche des Verstorbenen biedere und liebevolle Gemüthsart gekannt, werden, ohne durch Beileidsbezeugungen meinen Schmerz aufzuregen, seinem Andenken mit mir eine Thräne weih'n.

Köln, den 1. März 1824.

Wittwe Christina Molinari, geb. Becker.

---

[436] Schifffahrt von Antwerpen und Dordt nach Köln.

Wir machen hiermit einem verehrlichen Handelsstande die Anzeige, daß unser Mitschiffer Joh. Wilh. Heck jun. zu Dort nach Köln in Ladung liegt, und am 25. d. M. abfahren, sodann diesem, von 10 zu 10 Tagen fix, ein anderer von uns regelmäßig in der Abfahrt folgen wird.

Für die von Antwerpen nach Köln bestimmten Güter bleibt unsere, bekanntlich die größte Sicherheit, Schnelligkeit und Billigkeit gewährende Einrichtung unter Mitwirkung der Herren Tirion und Outshoorn in Antwerpen und Penn und Bauduin in Dordt ebenfalls bestehen.

Zweimal wöchentlich expediren uns nämlich die Herren Tirion und Outshoorn die ihnen zu Antwerpen mit direkten Frachtbriefen nach Köln angewiesenen Güter, und es kann das Verhältniß unserer Ablieferungen zu Köln gegen jenes der direkten Antwerper Schiffe wohl am sprechendsten daraus beurtheilt werden, daß die ganze vorjährige Schifffahrts-Epoche einen Durchschnitt von 9¾ Tagen Zwischenraum für die jedesmalige Ankunft von einem von uns, hingegen aber 13¼ Tag für die jedesmalige Ankunft eines der direkten Antwerpner Schiffe zu Köln herausstellt.

Dordt und Köln, den 20. Februar 1824.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

---

[460] Gewölb-Vermiethung.

In der besten Tuchlage, Saalgasse Lit. M. Nr. 131., ist ein Gewölbe mit oder ohne Komptoir auf die nächste Ostermesse und folgende Messen, oder jahrweise zu vermiethen.

---

[474] Laden-Vermiethung.

Neue Krämer Eck der Schnurgasse, also in allererster Meßlage, sind zwei schöne Läden nebst Zimmer auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere bei J. H. Heyne.

Theater-Anzeige. Der Jurist und Bauer. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Der Dorfbarbier. Oper in 2 Aufzügen. (Adam: Hr. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Wagnerschneider in Frankfurt.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 72. Freitag, den 12. März 1824.

Wien, vom 5. März.

Se. kaiserlich königliche Majestät geruheten den Bank-Gouverneur, so wie die gesammte Bank-Direktion am 15. Januar laufenden Jahres in einer eigenen Audienz allergnädigst zu empfangen, und die allerhöchstdenenselben unterthänigst überreichten Uebersichten der Gebährungen des Institutes im Jahr 1823, so wie den unterwürfigsten Dank der Aktien-Gesellschaft für den dieser Anstalt fortwährend gewährten landesväterlichen Schutz, huldvollst aufzunehmen.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 24. Januar laufenden Jahres geruheten Se. kaiserlich königliche Majestät ferner, die in der letzten Ausschuß-Versammlung vom 12. laufenden Monats durch überwiegende Stimmenmehrheit wieder gewählten Herren Direktoren der privilegirten österreichischen National-Bank: den Herrn Johann Heinrich Ritter v. Geymüller d. J., den Herrn Johann Christian Edlen v. Bruchmann, den Herrn Joseph Edlen v. Löwenthal und den Herrn Johann Ignatz Pummerer, in dieser Eigenschaft allerhuldreichst zu bestätigen.

Se. kaiserlich königliche Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. vorigen Monats den in der letzten Ausschuß-Versammlung gefaßten Beschluß allergnädigst zu bestätigen geruhet, daß die in dem 11. §. des Bank-Reglements festgesetzte Aktien-Umschreibungsgebühr von 30 kr. Konventionsmünze und eben so die infolge allerhöchster Entschließung vom 26. Januar 1819 mit 15 kr. Konventionsmünze bemessene Aktien-Vormerkungsgebühr, aufgehoben werden darf. Hiernach wird die Aktien-Liquidatur nach Maaßgabe ihrer Amtsstunden vom 9. laufenden Monats an, die unentgeldliche Umschreibung und Vormerkung der Aktien bewerkstelligen, die in kleineren Partien überbracht werdenden Aktien alsogleich vornehmen, die größeren Partien aber auf Verlangen der Ueberbringer gegen förmliche Einlagsscheine, mittelst Konsignationen übernehmen und in den Einlagsscheinen den Tag zur Abholung der umgeschriebenen Aktien genau bezeichnen.

Strasburg, vom 8. März.

Das Departements-Kollegium hat heute seine Operationen beendigt. Der Präsident, Herr General Caster, wurde gestern mit 122 Stimmen von 182 zum Deputirten erwählt. Herr Friedrich von Türckheim, Sohn, würde gleichfalls die nach dem Gesetz erforderliche Mehrheit erhalten haben, wenn nicht vier Stimmzettel wegen unvollständiger Bezeichnung für ungültig erklärt worden wären. Dieser Umstand machte eine neue Stimmensammlung nothwendig, und Herr von Türckheim, Sohn des gewesenen Deputirten (Lib.), wurde heute zum Deputirten ernannt.

Paris, vom 8. März.

Die vier royalistischen Kandidaten, H. H. Olivier, Ferdinand Bertier, Breton und Bonnet sind zu Deputirten von dem großen Kolleg des Seine-Departements erwählt worden. Die absolute Majorität war 1152. Hr. Delessert erhielt 1120, Hr. Ternaux 1045, Hr. Lafitte 1037 und Hr. Manuel 729 Stimmen.

— Die Gattin des Generals Mina ist, am Bord eines von Lissabon kommenden Fahrzeuges, vor vier Tagen zu Havre eingetroffen. Ihr Vater begleitet sie; beide werden sich direkt nach London mit dem Paquetboot begeben, ohne Calais zu berühren, wie sie es Anfangs Willens waren.

Madrid, vom 28. Februar.

Der General Graf von Bourmont hat befohlen, die dienstthuende Mannschaft in Madrid zu vermehren; in jedem Stadtviertel soll ein Piquet aufgestellt werden, und Tag und Nacht sollen Patrouillen streifen; auch sind Alarmplätze bestimmt worden, wo sich die Truppen eintretenden Falls zu versammeln haben.

Zwei von den Räubern, welche die Straßen in der Hauptstadt unsicher machen, sind eingefangen und von der Militärkommission zum Tode verurtheilt worden; sie werden heute gehängt werden.

— Der König hat so eben dekretirt, daß die mit dem Douanentarif beauftragte und durch Ordonnanz vom 13. April 1816 kreirte Junta zusammen treten soll, um sich mit nachstehenden Arbeiten zu beschäftigen: Aufstellung eines Zolltarifs und eines Verwaltungsreglements für die Douanen Spaniens und Indiens; Entwerfung von Ordonnanzen für die spanischen Konsulate in fremden Hafen; Berichtigung des Reglements für die Handels-Niederlagen in der Halbinsel; Abfassung einer Denkschrift über unterschiedliche Handels-Verträge mit fremden Mächten, insbesondere seit dem Utrechter Traktat; Vorschlag eines Gesetzes über den Getreidehandel ꝛc. Bis allgemeine Verfügungen über den Getreidehandel getroffen werden, hat der König entschieden, daß die Einführung von fremdem Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten in die Halbinsel für

jetzt verboten seyn solle; die balearischen und kanarischen Inseln sind von dieser Verfügung ausgenommen; was unter irgend welcher Flagge daselbst eingeführt wird, soll vom Zentner Mehl 34 Realen, vom Korn 26 Realen und von den übrigen Getreidearten und den Hülsenfrüchten 12 Realen bezahlen.

London, vom 4. März.

3 pCt. Konsols 94 1/8. — Spanische Obligationen 24 1/8. — Die französ. Anleihe 15 1/4; österreich. Anleihe 12 7/8, griech. 2 3/4, mejikan. 7 1/4; koloumb. Bonds 67.

— Gestern war in keinem der beiden Parlementshäuser Sitzung.

— Die Person, welche darauf beharrt, den Namen einer Prinzessin Olivia von Cumberland zu führen, hat so eben in die Journale einrücken lassen, daß sie unter diesem Namen in dem Kirchspiel St. Marie zu Islington vor 3 Jahren getauft worden sey. Das Taufkind ist gegenwärtig 60 Jahr alt. Sie zeigt zu gleicher Zeit an, daß sie gerichtlich jedweden belangen wird, welcher ihr ihre erlauchte Geburt streitig machen dürfte.

— Man versichert — sagen die New-Times — nach Quellen, welche Beachtung verdienen, daß nicht blos Frankreich unserm Beispiele folgen werde, die Zinsen seiner Staatsschuld von 5 auf 4 pCt. herabzusetzen, sondern daß Rußland, Oesterreich und Preussen sich mit dem nämlichen Vorhaben beschäftigen. Dies ist der Grund zu den kürzlich vom Kontinente eingegangenen Aufträgen, zu London eine ungeheuere Menge der von diesen Mächten ausgegebenen Papiere aufzukaufen. Hieraus erklärt sich auch das bedeutende Steigen, welches sich seit einigen Tagen bemerklich macht. Die Rothsch. Anleihe wurde heute zu 15 1/8 u. 1/4 notirt.

In demselben Blatte lesen wir:

„Man ist in der City sehr neugierig, den wichtigen Gegenstand kennen zu lernen, der seit Ankunft des von Madrid eingetroffenen Kuriers jeden Tag die Aufmerksamkeit des Kabinets beschäftigt. Man hat von der Insel Cuba gesprochen, als sey sie ein Theil des Gegenstandes der Berathungen, und es cirkuliren eine große Menge abgeschmackter Gerüchte, von Individuen verbreitet, die ein Sinken unserer Fonds bewirken möchten. Man wird sehen, daß es ihnen in diesem Punkte gänzlich mißglückt ist; denn gestern wurden beträchtliche Einkäufe von Spekulanten gemacht, die mit dem Gange der politischen Angelegenheiten wohl bekannt sind, und Briefe aus Frankreich wiederholen die Versicherung von dem innigen Verhältnisse, das in diesem Augenblicke zwischen beiden Ländern besteht. Man versicherte, die Insel Cuba wäre England angeboten worden, gegen ein Geldabkommen, worin die Forderungen unserer Kaufleute hinsichtlich der von ihnen in Westindien erlittenen Verluste, einen Theil des Betrags der Summe ausmachen sollten. Demungeachtet glaubt man, daß ein solches Uebereinkommen nicht nur bei den europäischen Mächten, sondern auch bei den Vereinigten-Staaten Eifersucht erregen möchte."

Einer unserer Korrespondenten — sagen die Times über denselben Gegenstand — schreibt uns Folgendes: „Man glaubt, daß die neuerlichen Berathungen unseres Kabinets zum Hauptgegenstande die Frage zwischen Spanien und seinen Kolonien gehabt habe, in Betreff deren einige neue Mittheilungen von Madrid eingegangen sind. Man versichert jetzt, daß die angebotene Vermittelung mit Bestimmtheit verworfen worden ist, weil solche in dem Vorschlage allein schon die Anforderung an das Mutterland enthalte, gewisse Zugeständnisse einzuräumen, die im geraden Widerspruche mit dem Tone stehen, den das spanische Ministerium angenommen hat. Man glaubt, daß der letzte von Madrid eingetroffene Staatskurier, die Verwerfung unserer Vermittelung überbracht habe; daß dieselbe aber von andern Vorschlägen begleitet ist, zu denen man, wie zu einem mezzo termine zwischen einer Vermittelung und der Anheimstellung der ganzen Sache in die Wechselfälle der Unterhandlungen und dem Versuche einer Eroberung seine Zuflucht genommen habe. Spanien hat gegenwärtig den Wunsch ausgedrückt, unsere Regierung möchte von ihrem ganzen Einflusse bei dessen Kolonial-Besitzungen Gebrauch machen, um sie zu bestimmen, zur Rettung seiner Würde die erforderlichen Vorschritte ihm entgegen zu thun. Wir erfahren, daß unser Ministerium, wünschend, ein freundschaftliches Abkommen herbeizuführen, in dieses Verlangen gewilligt, und demnach beschlossen habe, eine speciellle Sendung sofort nach Mejiko abgehen zu lassen, da Spanien vorgestellt, daß ein Versuch dort noch mit der meisten Wahrscheinlichkeit des Erfolgs gewagt werden könne. Man glaubt, daß man, durch Anwendung des Einflusses der Aristokratie und der Geistlichkeit jener Gegenden, die Bande wieder anknüpfen könne, welche sie früherhin an Spanien fesselten, und daß ein in diesen Provinzen gegebenes Beispiel von Nachgiebigkeit äußerst vortheilhaft für das demnächstige Abkommen Spaniens mit den übrigen süd-amerikanischen Staaten seyn könnte. Man sagt, daß der Versuch sofort werde gemacht werden: ein vertrauter Agent ist zu dieser speciellen Sendung gewählt und Befehle sind ertheilt, um auf der Stelle ein Kriegsschiff zur Ueberfahrt dieses Agenten nach Mejiko in Bereitschaft zu setzen. So groß ist die Wichtigkeit, die man auf diese Sendung legt, deren Zweck man außerdem würde erreicht haben, wenn man dem Herrn, der als General-Konsul nach Mejiko gegangen ist, neue Instruktionen zugeschickt hätte. Man hat es vorgezogen, deshalb eine Person abzusenden, die große Verbindungen mit dem Ministerium hat."

— Man schreibt aus Chichester: „Am verflossenen Donnerstag wurde auf Requisition des königlichen General-Post-Direktors das hiesige Postamt mit Polizeiwache umringt, der Sohn des Postverwalters verhaftet und eine strenge Haussuchung begonnen; schon hatte man dieselbe mehrere Stunden lang vergeblich fortgesetzt, als der verhaftete junge Mann selbst die Beamten in den Garten seines Vaters führte, einen Ziegelstein aus der Mauer hob und ein Paket Briefe mit ohngefähr 9000 Pfund Bank-Noten hervorzog. Das Ausbleiben von zwei einem hiesigen Handlungshause avisirten Bank-Noten zu 5000 Pfund jede, hatte dasselbe zu einer Mittheilung seines Verdachtes an den General-Post-Direktor veranlaßt. Doch haben die angesehensten Einwohner der Stadt eine Bittschrift an denselben unterzeichnet, in welcher sie, aus Rücksicht für den Vater des jungen Verbrechers, um Schonung für denselben bitten." (Courier.)

— In verflossener Nacht wüthete ein solcher Sturm, daß mehrere Menschen durch den Einsturz von Schornsteinen und Dächern tödlich verwundet worden sind. An der Temse wurde ein leicht gebautes Zollhaus, im eigentlichsten Sinn, umgekehrt und auf den Kopf gestellt; die vor Anker liegenden Schiffe litten bedeutenden Schaden und der colossale Wetterhahn auf dem St. Mathias-Thurme wurde in die Temse geschleudert.

— Nie hat wohl ein Minister die Waffen, zu denen in einer Repräsentativverfassung das Ministerium zuweilen seine Zuflucht nehmen muß, mit mehr Gewandtheit gehandhabt, als Walpole. Die Habgierde und Titelsucht der Opposition kam seinen Bemühungen auch so sehr entgegen, daß er sich oft laut rühmte, daß „jedes englische Gewissen in seinem Preiscourant stehe" und daß er zuletzt förmlich seinen Scherz damit trieb. So hatte er einst einen neuen Beweis von seiner Macht geben wollen, indem er einen jungen Lord von der Opposition, der sich bis dahin vorzüglich durch die Höhe und den Geist seines Liberalismus ausgezeichnet hatte, in seine Schlingen verlockte. Walpole hatte sich damit belustigt, ihn zur Erlernung der spanischen Sprache, durch die Aussicht auf eine große Stelle, zu vermögen; und nachdem er ihn auf diese Weise um

seine Stelle in der öffentlichen Meinung gebracht hatte, trug er kein Bedenken, ihm die Mystifikation offen einzugestehen, mit übermüthiger Ironie ihm sagend, er möge nun den Don Quixotte im Original lesen. Als Walpole einstens eine verfassungswidrige Bill durchsetzen wollte, bediente er sich folgender List, um die Bischöfe für sich zu gewinnen. Er begab sich zum Erzbischof von Canterbury und bat ihn, eine ernstliche Krankheit vorzugeben. Der Prälat ging diese Idee ein; das Gerücht seines nahen und unvermeidlichen Todes verbreitete sich; die Augen aller Bischöfe sind auf den reichen Sitz, der bald erledigt seyn wird, gerichtet: sie beeifern sich um die Wette ihren Hof zu machen, um ihn zu erlangen. Die Bill geht mit Stimmenmehrheit durch; der Erzbischof steht wieder auf, und der listige Walpole spottet der von ihm Bethörten.

— Der Fußgänger Lloyd hat sich anheischig gemacht, in 30 auf einander folgenden Tagen jeden Tag 60 Meilen zu gehen.

Odessa, vom 21. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. d. zufolge sollte endlich der Staatsrath v. Minciaky am 12. seinen ersten Besuch bei dem noch kränklichen Saida Effendi, den der Sultan während seiner Krankheit mit Aufmerksamkeit überhäuft hat, abstatten. Man muß gestehen, daß seine Mission eben nicht unter den günstigsten Auspizien anfängt, und Manche prophezeihen derselben kein besonderes günstiges Resultat. Bei der letzten Unterredung des Lord Strangford mit dem gewandten Großwessier Ghaleb Pascha soll der edle Lord alle Künste der Diplomatie nöthig gehabt haben, um einer Erklärung wegen der von den Engländern herrührenden Unterstützungen an Waffen und Munition, welche die Griechen im Archipelagus erhielten, auszuweichen. — Aus Turin hatte der edle Lord vom König Karl Felix, wegen seiner Bemühungen bei Betreibung des Traktats zwischen Sardinien und der Pforte, ein Geschenk im Werth von 100,000 Piastern erhalten; sein verdienstvoller Dragoman von Thabert erhielt 20,000 Piaster und den St. Mauritiusorden.

— Während der Spectateur oriental vom 23. Jan. Nr. 140, in einem aus Guselissar vom 17. Jan. datirten Artikel vom Einfall der Perser als von einer ausgemachten Sache spricht, und selbst der Einnahme von Bagdad erwähnt, wird aus Konstantinopel der Friede mit Persien nun schon zum drittenmale mit großer Zuversicht angekündigt. Und doch schenkt man, sobald von einer den Griechen nachtheiligen Begebenheit die Rede ist, diesem Blatte so unbedingtes Vertrauen, daß man mit einer ganz eigenen Logik aus dem Schweigen desselben auf die Nichtexistenz einer Thatsache schließt!

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Der Friede mit Persien ist von Seite des Schahs ratifizirt und der Gesandte desselben wird hier erwartet.

— Die Unterhandlungen mit dem russischen Staatsrathe von Minciaky sind durch die Unpäßlichkeit des Saida Effendi etwas verzögert worden, allein man hat gegründete Hoffnung, daß sie zu einem glücklichen Resultat führen werden.

— Aus dem Peloponnes nichts Neues. Die Rüstungen zu einem vierten Feldzuge werden indessen mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Der Sultan hat zu Bestreitung der Ausgaben vier Millionen Piaster aus seinem Privatschatze der Admiralität zugeschickt.

Karlsruhe, vom 8. März.

Der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Hofe, Herr Baron von Otterstet, der nun auch in gleicher Eigenschaft an den großherzoglich badischen Hof ernannt ist, hatte gestern die Ehre Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in einer feierlichen Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen.

Frankfurt, vom 11. März.

Auszug aus dem Protokolle der 7., am 26. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Großherzogthum Hessen. Die Reklamanten machten eine Forderung an diejenigen deutschen Regierungen, welche die Rheinpfalz am rechten Rheinufer dermalen zu vertreten haben. Die in Anspruch genommenen Regierungen sind unter sich darüber keineswegs in Streit, welche von ihnen die Forderung angehe, sondern sie halten einstimmig dieselbe — die Forderung einer weder gesetzlichen noch versprochenen Vergütung für Kriegsschäden in einem vom Feinde alsbald besetzten und an diesen demnächst friedensschlußmäßig abgetretenen Landertheil — für ganz und gar unbegründet.

Für solche Fälle hat sich aber noch in neuester Zeit die verehrliche königl. preußische Gesandschaft in ihrer Abstimmung, betreffend die Gesuche mehrerer bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen, sehr bestimmt gegen die Anwendbarkeit des erwähnten Art. 30 ausgesprochen indem sie folgendes äußerte:

„eben dasselbige gilt für den gegenwärtigen Fall „noch in weit höherem Grade, weil der 30. Art. „der Wiener Schlußakte, wie der Kommissions-„vortrag schon richtig bemerkt, hier nicht ein-„mal Anwendung findet, indem sich derselbe nur „auf an sich unbestrittene Forderungen „bezieht, deren Befriedigung dadurch aufgehal-„ten wird, daß der hierzu verpflichtete Staat „diese Verbindlichkeit einem andern Staate zu-„schiebt; wogegen die Forderungen westphäli-„scher Staatsgläubiger, Staatsdiener, Pensio-„närs und Cautionssteller nichts weniger als „an sich unbestritten sind, auch nicht von einem „Staate einem andern ausschließlich zugeschrie-„ben werden."

Eine hohe Bundesversammlung hat auch, in ihrem darauf gefaßten Beschlusse, dem Art. 30 der Schlußakte in gedachter Sache keine Anwendung gegeben.

Der Versuch gütlicher Ausgleichung, wovon der Art. 30 spricht, ist in einem Falle, wie der vorliegende, unter den betheiligten Regierungen, gegen welche der Anspruch gerichtet ist, gar nicht einmal denkbar, da zwischen ihnen kein Streit obwaltet, sie vielmehr in ihren Ansichten vollkommen einig sind.

Außerdem kommt in Betracht, daß die Reklamanten selbst auf das in dem 30. Art. vorgeschriebene Verfahren nie provocirt haben. Ihr Verlangen ging bekanntlich dahin, daß die Bundesversammlung entweder entscheiden, oder, zur Fortsetzung des reichskammergerichtlichen Processes, ein Gericht anweisen solle. Der Artikel 30 setzt aber, wie auch in der königlich preußischen Erklärung bemerkt ist, ausdrücklich voraus, daß das Anrufen der Betheiligten erfolgt sey, um dem Verfahren statt zu geben, welches, nach Maaßgabe des Artikels, in den darin bezeichneten Fällen eintreten solle.

Die Gesandtschaft kann daher nur dem, früher gegen die Anwendbarkeit des Art. 30 der Schlußakte bemerkten Anstand inhäriren.

Sie kann auch davon nicht abgehen, daß die vorliegende Entschädigungsforderung, ihrer Natur nach, zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung nicht geeignet sey.

Uebrigens schließt sie sich wiederholt, so weit es in ihrer Erklärung vom 12. Juni 1823 geschehen ist, der großherzoglich badischen vom 5. desselben Monats, namentlich dahin an, daß jedenfalls, wenn der Anwendung des Art. 30 der Schlußakte auf den untergebenen Fall statt gegeben werden sollte, das darin vorgeschriebene Verfahren unter sämmtlichen Bundesregierungen eintreten müßte, und sie behält sich alles das vor, was sie etwa als Folge hievon erforderlichen Falls weiter zu erklären, sich veranlaßt finden könnte.

Nassau wie Großherzogthum Hessen.

Nachdem sämmtliche Abstimmungen abgelegt waren, stellte

Präsidium die Umfrage: ob die hohe Versammlung sich durch die von der großherzoglich badischen Gesandschaft gemachten Einwendungen bestimmen lasse, den Beschluß noch nicht zu ziehen?

Die Mehrheit sprach sich für die Ziehung des Beschlusses aus; daher

Beschluß:

Da die auf Vergütung der im Jahre 1793 erlittenen Kriegsschäden gerichtete Forderung der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe deshalb nicht abgethan werden kann, weil die Verpflichtung, derselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft ist; so ernennt die Bundesversammlung eine Kommission von drei Mitgliedern, welche zwischen den in Anspruch genommenen Bundesgliedern zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen haben wird.

Sollte dieser Versuch ohne Erfolg bleiben, und die betreffenden Bundesglieder sich nicht über ein Compromiß vereinigen, so wird die Bundesversammlung die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägalinstanz veranlassen.

Die in Gemäßheit dieses Beschlusses aufzustellende Kommission, wurde hiernächst auf herkömmliche Art gewählt, und die Wahl fiel auf die Herren Bundestagsgesandten Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, v. Carlowiz, und v. Hammerstein.

Krapp, Reb.

Benachrichtigungen.

[536] Holländerholz-Versteigerung.

Dienstag den 16. d. M. werden aus dem Distrikt Teufelsgrubenstangenholz, II. Revier des fürstlich Löwensteinischen Spessarts:

400 Eichen-Abschnitte,

und aus dem Distrikte Langenrain und Schnäbele, III. Revier:

115 Eichen-Abschnitte,

Vormittags 9 Uhr auf dem Jagdhause Carlshöhe, ferner am darauf folgenden Mittwoch im Distrikt Leytenhöhschlag, II. Revier:

200 Eichstämme auf dem Stock,

und am Donnerstag den 18. d. M. aus dem Distrikt Gebrenntenschlag:

100 Eichstämme auf dem Stock,

meistbietend versteigirt.

Sämmtliches Geholz eignet sich vorzüglich zu holländer Lang-, Spalt- und Faß-Holz, und kann bei beliebiger Aufforderung an das betreffende Forstpersonale, von den Kaufliebhabern in näheren Augenschein genommen werden.

Hafenlohr a. M. den 9. März 1824.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.
Hofmann, fürstl. Forstrath.
Müller, Forstamts-Akt.

[438] Die unterzeichneten Fabrikanten des so sehr beliebten Tabaks T Bonto Paard (Portoriko, Halb-Knaster und Knaster) haben vernommen, daß sich mehrere andere Fabriken ihrer Firma, Vignette, so wie auch ihres Siegels bedienen und auf diese Art eine weit schlechtere Sorte Tabak absetzen!

Um diesem Betrug vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, hiemit zu erklären, daß keine andere Tabaks-Fabrik, sondern nur Herr Heinrich Cornely von Boppard mit dem Verkaufe unsers Tabaks für unsere Rechnung beauftragt ist, weshalb wir unsere auswärtigen Freunde ersuchen, sich an diesen oder direkt an uns zu wenden, wenn sie versichert seyn wollen unsere Tabake ächt und unverfälscht zu erhalten.

Amsterdam, den 25 Januar 1824.

M. van Delden et Zoone.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1824.				Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	3½	—	ditto	86⅛	—
	5	—	ditto	—	—
	2½	—	Wiener Stadt-Banco	—	—
	5	—	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	40⅛	—
	—	—	Bank-Actien	—	1232
	100	—	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	141
	4	—	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	127⅛
	3	—	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien.	—	—	Oblig. in Amsterdam negozirt	20	—
Preussen.	5	—	ditto auf Westphalen	—	—
	5	—	ditto englische Rothschildische	—	109⅛
	5	—	ditto hiesige ditto	102⅛	—
	4	—	Lotterie-Anleihe von 1820	—	132
Spanien.	5½	—	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	57	—
	5	—	Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	—	Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	—	Renten	—	85⅞
Baiern.	5	—	Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	—	Verz. Lotterie ü. 500 v. A bis D	100⅛	—
	4	—	ditto von E bis M.	110¼	—
Holland.	—	—	Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	6	—
Baden.	3½	—	Obligat. Amortisations-Cassa	—	106⅛
	50	—	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	61¼
	—	—	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	—	Obligationen	—	96⅞
	4½	—	ditto	—	97⅛
	5	—	ditto Landstände	—	—
Nassau.	5	—	Obligationen	—	—
	—	—	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	—	Obligationen	—	100⅝
Churpfalz.	5½	—	Obligationen Lit. D	—	85

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	143⅛
	2 Monat	—	143
Hamburg	k. Sicht	—	147¼
	2 Monat	—	146⅞
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¾	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 52 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34 »	» — »
Souverain'or	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 36 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 43 »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 73. Samstag, den 13. März 1824.

Wien, vom 6. März.

Nachstehende Bemerkungen über die Stelle in der bekannten Rede des Herrn Canning, wo sich dieser Minister gegen Herrn Brougham über die Mailänder Kriminal-Prozesse äußerte (s. Nr. 68 der O. P. A. Z.), sind uns (österreich. Beob.) von einem in der österreichischen Gesetzgebung gründlich bewanderten Leser unserer Blätter mitgetheilt worden.

„Herr Canning ist der Meinung, daß nach den österreichischen Gesetzen, ohne eigenes Geständniß des Verbrechers, kein Todesurtheil vollzogen werden könne, und findet diese Verfügung ungereimt, weil das Selbstbekenntniß entweder durch unrechtliche Mittel erzwungen werden müsse, oder, wenn die übrigen Beweise hinreichten, überflüssig sey. Beide Voraussetzungen sind aber nach der österreichischen Gesetzgebung ganz falsch; denn nach dieser kann das Todes-Urtheil gegen einen Beschuldigten dann gefällt und vollzogen werden, wenn derselbe nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, ein Verbrechen begangen hat, das mit dem Tode verpönt ist, und dessen entweder selbst geständig ist, oder durch Zeugen vor der Kriminal-Behörde der That eidlich überwiesen wird. Das eigene Geständniß ist also nicht erforderlich, wo zwei Zeugen der That vorhanden sind, welche das begangene Verbrechen aus eigner sicherer Kenntniß, nicht aber bloß aus Hörensagen, Vermuthungen, Wahrscheinlichkeiten, oder Schlußfolgerungen, eidlich erhärten, — Zeugen, gegen deren Unbefangenheit kein Bedenken obwaltet, und deren Aussagen mit den übrigen über das Verbrechen vorhandenen Erfahrungen übereinstimmen. Daß die österreichischen Criminalgerichts-Behörden von demselben Geiste der Menschlichkeit, wie die Regierung, beseelt, es immer für wünschenswerth halten, selbst bei vorhandenem Zeugen-Beweise, das in diesem Falle nicht erforderliche Geständniß des Verbrechers zu erhalten, ist wahr, aber gewiß lobenswerth, weil das Selbstgeständniß wohl am wenigsten Zweifel über die That zuläßt, welche mit dem Tode verpönt ist; allein ganz irrig ist es, daß jene Behörden bei vorhandenem Beweise durch zwei Zeugen der That, ohne eigenes Bekenntniß des Beschuldigten, das Todesurtheil nicht fällen dürfen.

Wie unrecht aber vorausgesetzt werde, daß das Selbstbekenntniß eines in österreichischen Criminal-Gefängnissen befindlichen Inquisiten nur durch unrechtliche Mittel erzwungen werden könne, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß nicht nur seit langen Jahren, bereits unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, die Tortur abgeschafft worden, sondern daß, nach dem österreichischen Strafgesetzbuche, selbst das eigene Geständniß des Beschuldigten nur dann ein rechtlicher Beweis des ihm angeschuldigten Verbrechens ist, wenn es in dem Verhöre bei dem Kriminal-Gerichte in einem Zustande abgelegt wird, wo der Beschuldigte seiner Sinne vollkommen mächtig ist; wenn es klar und bestimmt, nicht etwa durch zweideutige Ausdrücke oder Geberden, oder bloße Bejahung einer vorgehaltenen Frage, sondern durch eigene Erzählung des Beschuldigten geschieht, und mit den über die Umstände des Verbrechens eingeholten Erfahrungen übereinstimmt.

Das österreichische Gesetz befiehlt ausdrücklich, daß ein, der Vorschrift des Gesetzes zuwider, durch Verheißung, Drohung, Gewaltthätigkeit oder sonst unerlaubte Mittel erhaltenes Geständniß des Beschuldigten zu einem rechtlichen Beweise nicht angenommen werden könne; daß endlich selbst das freieste Geständniß eines mit dem Tode verpönten Verbrechens, wenn es durchaus unmöglich wäre, außer dem Geständniß eine weitere Spur von dem Verbrechen zu erhalten, zu einem rechtlichen Beweise nicht einmal hinreiche. Das österreichische Gesetz verbietet ausdrücklich die Stellung von Suggestiv-Fragen, jede Vorspiegelung falscher Anzeigungen oder erdichteter Beweismittel, jede Verheißung gelinderer Strafe oder der Begnadigung, jede Bedrohung, jede Thätlichkeit gegen den Beschuldigten, jede eigenmächtige Deutung der Antworten des Inquisiten bei deren Protokollirung, welche nicht mit dem Willen und dem natürlichen Verstande der Worte des Befragten überein käme.

Wo herrscht nun der Zwang, wo sind die unrechtlichen Mittel, welche bei den österreichischen Kriminal-Prozessen zu Erpressung des Selbstgeständnisses angewendet werden müssen oder angewendet zu werden pflegen? Dem Psychologen, dem Menschenkenner sind die häufigen Selbstgeständnisse der in den österreichischen Kriminal-Gefängnissen sitzenden Verbrecher nur ein erfreulicher Beweis der minderen Verderbtheit des Gemüthes derselben und der stets regen Stimme des Gewissens, welche die Inquisiten so oft unaufhaltsam drängt, sich selbst ein Verhör zu erbitten, um ihre Schuld unter Thränen, mit tiefster Rührung zu gestehen, und sich dadurch die schwere Last derselben zu erleichtern. Der

Psycholog und Menschenkenner erblickt in diesen Selbstgeständnissen der schwersten Verbrechen die Frucht der milden und freundlichen Behandlung, deren sich alle ruhigen Inquisiten, sie mögen nun gestehen oder nicht, in den österreichischen Kriminal-Gefängnissen von den Inquisitionsrichtern eben so wie von den Gefangenwärtern zu erfreuen haben.

Diese kurze, größtentheils aus den eigenen Worten des österreichischen Strafgesetzbuches geschöpfte Berichtigung kann daher wohl nicht besser geschlossen werden, als mit dem heißesten Danke für das kostbare Geschenk, welches Kaiser Franz seinen Unterthanen durch sein Strafgesetzbuch gemacht hat, worin die Kriminalrichter bei Beurtheilung eines Kriminal-Falles ausdrücklich angewiesen sind, zu bedenken, daß nicht Willkühr, sondern nur die Gesetze das Recht bestimmen; daß kein Schuldloser leiden, und selbst der Straffällige nicht strenger, als das Gesetz verhängt, behandelt werden solle; daß aber auch der gemeinen Sicherheit und dem darauf gegründeten Wohlstande der bürgerlichen Gesellschaft wesentlich daran gelegen sey, das Verbrechen zu bestrafen; daß daher die Gerechtigkeit eben so durch übelverstandene Menschenliebe, als durch übertriebene Strenge verletzt werde."

Paris, vom 8. März.

Die Rente wurde baar zu 101, 65 eröffnet. Ende Monats, 102, 10.

— Der Herr Siegelbewahrer ist von dem Wahlkollegium zu Bourges, mit Einhelligkeit, weniger zwölf Stimmen, und in den Wahlkolleg von Bourdeaux mit 288 Stimmen von 550, zum Deputirten ernannt worden.

— Gestern um 3½ Uhr, Nachmittags, wurde eine Predigt in englischer Sprache zu Saint-Roch gehalten. Dasselbe wird jeden Sonntag der gegenwärtigen Fasten statt finden.

— In Paris und dessen Gebiet haben im Jahre 1823, 390 Selbstmorde statt gefunden.

— Ein französisches Blatt berichtet uns, daß die chirurgie française eine conquête bien honorable pour elle et bien précieuse pour l'humanité gemacht habe. Der Dr. Civiale soll hienach die Extraction des Steines ohne den Steinschnitt bewerkstelligt haben. Sein neues Mittel bestünde darin, ein Instrument in die Blase zu bringen, was sich in dieser auseinander giebt, den Stein faßt und ihn zu Pulver zerreibt. „Dieses sinnreiche Verfahren — heißt es weiter — ist wenig schmerzhaft und setzt weder die Gesundheit noch die Existenz des Operirten in Gefahr. In Gegenwart der Herren Percy, Caussier: Kommissärs des Instituts, der Herren Magendie, Girandy Larrey, Sue, Nauche, Serre, Souberbielle, Moulin, Delattre und anderer ausgezeichneter Aerzte hat Herr Dr. Civiale diese Operation an zwei Kranken gemacht. Die beiden Fälle sind vollkommen geglückt; die Steine waren von der Größe einer starken Wallnuß; der eine, der aus sauerkleesaurem Kalk bestand, sehr hart, der andere zerreiblich, aus phosphorsaurem Ammonium und phosphorsaurer Bittererde gebildet. Drei Sitzungen waren zu ihrer Zerstörung hinreichend. Die Kranken waren nur wenig angegriffen und erfreuen sich des besten Wohlseyns."

Bei dieser Anzeige müssen wir bemerken, daß diese Procedur keineswegs neu ist, indem das Instrument unter den Namen Catheter Lithontriptique von Jean Elderton, einem Engländer erfunden, sich im Journal suplémentaire du dictionaire des sciences medicales vom November 1819 in allen seinen Theilen abgebildet findet und daher den Franzosen bekannt seyn sollte, so wie es auch dort nach Verdienst gewürdigt ist. Wie leicht zerbricht ein aus so dünnen Stücken zusammengesetztes Instrument und der Patient muß den Steinschnitt, den man umgehen wollte, noch aushalten, der dann um so schmerzhafter und gefährlicher ist, da die Urinblase nicht ohne schwere Folgen sich so mißhandeln läßt.

— Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Algier hat zu Paris einiges Aufsehen gemacht. Nicht als ob die Sache an und für sich bedeutend wäre, sondern weil ihre Veranlassung eben so gesucht erscheint, als ihre Folgen von Bedeutung werden können. Algier hat nicht erst seit gestern den Vertrag, keine christlichen Sklaven zu machen, gebrochen, es hat ihn im Grunde nie gehalten. Gleichwohl wird es jetzt plötzlich darüber zur Rede gestellt. Darin liegt es, warum man ernstere Beweggründe dem raschen Verfahren, das mit der Exekution (dem Zusammenschießen einer Galeere) begann, unterlegt. Es scheint, sagt man, daß England 1) einen Vorwand suche, um eine bedeutende Seemacht, ohne Aufsehen zu machen, ins Mittelmeer zu senden; 2) den Unterhandlungen mit der Pforte mehr Nachdruck zu geben.

London, vom 5. März.

3 pCt. Konsols 94⅛; — kolumbische Bons 67½, 68; — österreichische Anleihe 13; id. französische 16; id. portugiesische 6; id. griechische 2½, mexik. 7¾.

— Die auf die Frage von Südamerika bezüglichen Papiere sind gestern Abend auf das Bureau der beiden Parlementshäuser, im Oberhause vom Grafen von Liverpool und im Unterhause von Herrn Canning, hinterlegt worden.

Das erste Aktenstück ist der wesentliche Inhalt einer am 9. Okt. statt gehabten Konferenz zwischen dem franzöſ. Botschafter, Fürsten von Polignac und Hrn. Canning, wovon Abschriften den Höfen von Oesterreich, Rußland, Preußen, Portugal, den Niederlanden und der Regierung der Vereinigten-Staaten amtlich mitgetheilt worden.

Die Punkte, worauf vornehmlich Hr. Canning damals bestund, waren folgende:

1. Daß die Meinungen und Absichten des brittischen Kabinets im Wesentlichen die nämlichen sind, als wovon der französischen Regierung in der Depesche des Hrn. Canning an Sir C. Stuart vom 31. März 1823 Mittheilung gemacht wurde.

2. Daß die brittische Regierung der Meinung ist, jeder Versuch, das spanische Amerika in den Zustand seiner ehemaligen Unterwürfigkeit zurück zu versetzen, müsse als ganz hoffnungslos betrachtet werden.

3. Daß die brittische Regierung nicht nur jeder auf eine, den Umständen nach schicklichen, Basis gegründeten Unterhandlung keineswegs in den Weg treten, sondern dieselbe sogar erleichtern werde; im Uebrigen aber fest entschlossen sey, bei dem Kriege zwischen Spanien und seinen Kolonien, sollte derselbe sich unglücklicher Weise verlängern, streng neutral zu bleiben; allein,

4. Daß die Verbindung einer jeden fremden Macht mit Spanien bei einem Unternehmen gegen die Kolonien, als eine ganz neue Frage angesehen werden würde, untergeben derjenigen Entscheidung, die den Interessen Großbrittaniens angemessen erachtet werden möchte.

5. Daß England mit Bestimmtheit es ablehne, sich in eine Bedingung einzulassen, welche ihm die Verpflichtung auferlegen könnte, seine Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit zu versagen oder zu verschieben. Es wünscht nicht, diese Anerkennung zu übereilen, allein es kann nicht auf unbestimmte Zeit hinaus ein Abkommen zwischen den Kolonien und dem Mutterlande abwarten und auch nicht darin willigen, seine Anerkennung der neuen Staaten von jener Spaniens abhängig zu machen.

6. Eine jede fremde Dazwischenkunft durch Anwendung von Gewalt oder durch Drohungen, würde als ein Beweggrund angesehen werden, die Unabhängigkeit Südamerika's unverzüglich anzuerkennen.

7. Da die Handelsverhältnisse zwischen England und Südamerika auf den von Spanien seit dem Jahre 1810, wo Englands Vermittelung verlangt und zugestanden, obwohl nicht gebraucht wurde, gestatteten Verkehr mit den spanischen Kolonien gegründet sind, so würde, wenn gegen Englands Recht auf den fort-

Digitized by Google

dauernden freien Genuß dieses Handels durch Erneuerung irgend eines abgekommenen Verbots, etwas unternommen werden möchte, allen Schwierigkeiten durch sofortige und unbegrenzte Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten des spanischen Amerika's auf einmal ein Ende gemacht werden.

8. Mit Bezugnahme auf diese allgemeinen Meinungen und besondern Rechte, lehnt England es ab, an irgend einer Berathung in Betreff des spanischen Amerika's Theil zu nehmen.

Der Fürst von Polignac antwortete auf diese Erklärung, indem er gleich anfangs der Ansicht unverholen beistimmte, daß man nicht hoffen könne, Amerika in seine alte Abhängigkeit zurück zu versetzen. Se. Exzell. fügte hinzu, daß ihr Hof keineswegs die Absicht habe, aus der gegenwärtigen Lage der Kolonien oder aus der Frankreichs zu Spanien Vortheil zu ziehen, um sich einen Theil der spanischen Besitzungen in Amerika zuzueignen oder um ausschließliche Bevorrechtungen zu erlangen. Mit einem Worte, der französ. Botschafter entsagte jedem Vorhaben, die Kolonien mit offener Gewalt anzugreifen und erklärte im Wesentlichen Folgendes:

1. Er sähe gar keine Schwierigkeit dabei, daß England an der vorgeschlagenen Konferenz Theil nähme, indessen seine Ablehnung auf den Gedanken führen könne, es wünsche nicht wirklich die Aussöhnung Spaniens und seiner Kolonien, oder es habe irgend eine fernerweitige Absicht im Auge; Voraussetzungen, die sämmtlich für die Ehre und Redlichkeit des brittischen Kabinets auf gleiche Weise beleidigend wären.

2. Er könne nicht begreifen, wie irgend eine Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien unter den gegenwärtigen Umständen statt haben könnte, ohne daß solche etwas anderes, als eine wirkliche Anerkennung der Anarchie sey.

3. Daß die Interessen der Menschheit und der Kolonien es verdienten, daß die europäischen Regierungen sich bemühten, zu einem Prinzip der Einigung in der Regierung, dasselbe sey monarchisch oder aristokratisch, ein Volk zurückzuführen, bei welchem abgeschmackte und gefährliche Theorien Unruhe und Zwietracht unterhielten.

Auf diese Entgegnung antwortete Herr Canning nichts weiter, als daß die Regierung Sr. Maj. die Einführung irgend einer besondern Regierungsform nicht als Bedingung der Anerkennung dulden könne.

Diese Antwort machte der Konferenz zwischen dem Fürsten von Polignac und Hrn. Canning ein Ende.

Das zweite Aktenstück ist eine Instruktion des spanischen Ministers, Grafen Ofalia, an Sr. kathol. Maj. Gesandte zu Paris, Petersburg und Wien (ohne Datum), welche der Graf durch ein Schreiben vom 26. Dez. 1823 Sir W. A'Court mittheilte.

Das dritte und wichtigste Aktenstück ist eine sehr ausführliche unter dem 30. Januar dieses Jahres erlassene Depesche von Herrn Canning an Sir William A'Court.

Sir William A'Court hatte dem Londoner Hofe den in obiger Instruktion des Grafen Ofalia enthaltenen Vorschlag des Madrider Hofes übersandt, zu Paris Konferenzen zu eröffnen, um gemeinschaftlich Maaßregeln zu ergreifen, geeignet, die Angelegenheiten der spanischen Kolonien zu ordnen. Die Antwort des Ministers Canning, so wie wir sie nach dem englischen Original aus dem the Courier vom 5. mittheilen, war folgende:

„Sire! .... Der Antrag Spaniens geht dahin, sämmtliche mit Sr. kath. M. alliirten Mächte einzuladen, „einen Zusammentritt in Paris zu veranlassen, in der Art, daß ihre Bevollmächtigten gemeinsam mit denen Sr. k. M. Spanien in Anordnung der Angelegenheiten seiner insurgirten Kolonien in Amerika beistünden." Die Aufrechthaltung der Souveränität Spaniens über diese Kolonien ist in der Instruktion des spanischen Ministers als wesentliche Grundlage dieses Kongresses aufgestellt, und die Anwendung der Gewalt der Waffen der zu diesem Kongresse eingeladenen Mächte, wenn auch nicht ausdrücklich verlangt, doch wenigstens nicht abgelehnt.

Da die in dieser Instruktion enthaltene Einladung nicht direkt an Großbrittanien gerichtet worden, so scheint es nicht nöthig, auf jenen Theil derselben einzugehen, der auf die „neuesten Ereignisse in der Halbinsel" anspielt, „welche den Weg zu dem gewünschten Unternehmen gebahnt hätten." Die brittische Regierung kann keine Kenntniß von einer Aufforderung nehmen, welche sich auf Verhandlungen stützt, an denen sie keinen Theil genommen hat. Auch ist dergleichen nicht nöthig. Keine Veränderung in den innern Angelegenheiten Spaniens wird je etwas in dem Wunsche des Königs, dem langwierigen Kampfe zwischen Spanien und Spanisch-Amerika ein Ziel gesetzt zu sehen, noch in Sr. Maj. Bereitwilligkeit ändern, dazu die Hand zu bieten.

Von dem J. 1810, wo Sr. Maj. einfache Vermittelung zur Versöhnung mit seinen Kolonien von Spanien verlangt und eingeräumt wurde, bis zu dem Jahr 1818, wo dieselbe Frage, durch den Lauf der Ereignisse in Amerika mit Schwierigkeiten belastet und weit verwickelter geworden, den zu dem Kongresse von Aachen versammelten Mächten vorgelegt wurde, und vom Jahr 1818 bis auf den gegenwärtigen Augenblick sind Sr. Maj. gute Dienste immer zu Spaniens Verfügung gewesen, unter Einschränkungen und Bedingungen, die zu jeder Zeit ausdrücklich angegeben worden waren. Namentlich schlossen letztere jede Anwendung der Gewalt oder jede Drohung von Seiten der alliirten Mächte gegen die Kolonien aus und verlangten stets das vorgängige Verständniß Spaniens über einen festen und klaren Antrag und das Aufgeben eines Systems, das in den neuen Verhältnissen, in welche die spanischen Provinzen zu andern Ländern inmittels getreten waren, nicht mehr anwendbar blieb.

Der erfolglose Ausgang des Aachner Kongresses mußte der brittischen Regierung die Lust benehmen, die Frage von einer Vermittelung zwischen Spanien und seinen Kolonien neuerdings in einem solchen zu verhandeln, wenn auch die Umstände die gleichen geblieben wären. Allein die Ereignisse, die in den letzten fünf Jahren mit Blitzesschnelle auf einander gefolgt sind, haben sowohl in dem Verhältnisse Spaniens zu den amerikanischen Provinzen als in den auswärtigen Verhältnissen und in der innern Lage dieser Provinzen selbst eine so wesentliche Umwandlung hervorgebracht, daß es jetzt eine eitle Hoffnung wäre, wenn man je noch glauben könnte, daß irgend eine Vermittelung, welche nicht die Anerkennung der Unabhängigkeit als Basis voraussetze, von Erfolg seyn könne. Der beste Beweis, den die brittische Regierung von dem Antheile, den sie fortwährend an Spanien nimmt, geben kann, ist, daß sie offen ihren Rath über den zweckmäßigsten Weg ertheilt, den Se. kathol. Maj. einzuschlagen hätte, und daß sie mit gleicher Offenheit auf die in Herrn Ofalia's Instruktion mit berührte Frage über die Natur und Ausdehnung ihrer eignen Verhältnisse mit spanisch Amerika eingeht. Sie nimmt keinen Augenblick Anstand bei der Beantwortung dieser Frage. Die Unterthanen Sr. Maj. haben schon seit mehreren Jahren mit allen amerikanischen Provinzen, welche ihre Trennung von Spanien proklamirt haben, Handelsverbindungen angeknüpft. Anfänglich wurde dieser Handel mit der eigenen Bewilligung der spanischen Regierung eröffnet, wuchs aber in der Folge zu einem solchen Umfange heran, daß er direkten Schutz durch die Anstellung diesseitiger Konsuls in einigen Häfen jener Provinzen erforderte — eine Maaßregel, die aus Rücksicht für Spanien lange verschoben und zuletzt nicht ohne eine genaue und frühzeitige Anzeige an die spanische Regierung ins Werk gesetzt wurde. Ein weiterer Schritt Gr. Maj. zu einer Anerkennung der de facto in Amerika bestehenden Regierungen hängt (wie Spanien und den übrigen Mächten schon mehr als ein Mal gesagt worden ist) von verschiedenen Umständen, unter andern von den Berichten ab, welche die brittische Re-

gierung über die gegenwärtige Lage der verschiedenen amerikanischen Provinzen erhalten wird. So viel scheint der brittischen Regierung gewiß, daß wenn ein so großer Theil der Erde noch länger ohne anerkannte politische Existenz, oder ohne fest geordneten politischen Verband mit den europäischen Kabinetten bleiben sollte, ein solcher Stand der Dinge für sie selbst Verlegenheit bringend und für das Interesse ihrer Völker nachtheilig seyn würde. Aus diesen Gründen und nicht aus Eingebung einer selbstsüchtigen Politik ist die brittische Regierung entschieden (decidedly) der Meinung, daß die Anerkennung derjenigen unter den neuen Staaten, welche de facto eine eigenthümliche politische Existenz sich erworben haben, nicht länger ausgesetzt werden kann.

Die brittische Regierung will Spanien in dieser Anerkennung nicht vorgreifen. Im Gegentheil ist es ihr Wunsch, daß Se. kathol. Maj. den Vortheil und die Gunst genießen möge, zu dieser Anerkennung den übrigen europäischen Mächten den Weg gebahnt zu haben. Doch muß der Madrider Hof nicht vergessen, daß diese Diskretion Sr. Maj. durch solche schonende Rücksichten für Se. kathol. Maj. nicht bis ins Unendliche hinaus verlängert werden darf, und daß vielleicht vor Ablauf weniger Monate der im jetzigen Augenblicke aufrichtige Wunsch der brittischen Regierung, Spanien den Vortritt zu lassen, durch Betrachtungen ernsterer Art überwogen werden kann — durch Betrachtungen, die nicht allein das wesentliche Wohl von Sr. Maj. Unterthanen, sondern das Verhältniß der alten Welt zur neuen betreffen.

Sollte Spanien die Gelegenheit, die jetzt noch in seiner Gewalt ist, ergreifen: so wird die brittische Regierung, wenn anders der Hof von Madrid es wünscht, gerne ihren Beistand zu einer auf der jetzt allein noch möglichen Basis zu eröffnenden Unterhandlung bieten und ohne Widerwillen sehen, wie auf dieser Basis ein Vertrag zu Stande kömmt, in welchem das Mutterland sich in kommerzieller Hinsicht Vorrechte vor den übrigen Nationen gesichert findet. Großbrittanien wünscht keine ausschließlichen Handels-Vorrechte, keine eigennützigen Begünstigungen, nur: gleiche Handels-Freiheit für Alle.

Beharrt Spanien auf einer entgegengesetzten Meinung: so möge es nichts anders erwarten, als daß Großbrittanien seinen eigenen Weg geht, sobald die Zeit dazu gekommen ist. Und darin kann nichts für Spanien Befremdliches liegen: denn es ist ihm oft genug vorher gesagt worden."

Der Minister entwickelt nun, wie zwecklos unter solchen Verhältnissen ein Kongreß seyn müßte, der, wenn die übrigen Mächte zu Englands Ansichten überträten, ihren Berathungen das Ansehen eines verabredeten Beschlusses gäbe.

„Wenn aber, schließt er, wenn aber, (unseligerweise denken wir) die Alliirten oder ein Theil derselben zu einem entgegengesetzten Beschlusse kommen sollten: so haben wir zum mindesten die Inkonvenienz einer Diskussion vermieden, die unsere Meinungen in nichts ändern kann; so haben wir zum mindesten einen Anschein von Geheimnißkrämerei (appearance of mystery) vermieden, welche nur die Eifersucht der Uebrigen erregen könnte; so haben wir zum mindesten eine Verzögerung vermieden, welche der Stand der Frage schwerlich erlauben mögte. George Canning.

London, vom 6. März.

Die Konsols, zu 94¾ eröffnet, standen um 2 Uhr auf 94⅝. — Die französ. Anleihe 16⅛; id. österreichische, 12¾; id. mexikan. 7¼; die koloumbischen Effekten 68⅛; die spanischen, 23⅞.

Die französ. Fonds gingen zu London auf 106 Fr.

— Es folgt hier das Wichtigste von dem, was die heutige Sitzung des Parlaments darbot:

Herr Mackintosh erklärte, daß er an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mehrere Fragen über die am vorigen Tage dem Parlamente mitgetheilten diplomatischen Aktenstücke (s. oben) zu richten habe, und unter andern folgende: 1. ob der Madrider Hof auf die Depesche vom 30. Jan. geantwortet; 2. ob das Parlament nicht zur Kenntniß des mit Spanien im Jahre 1810 abgeschlossenen Traktats gelangen könne, der den englischen Unterthanen das Recht des Handels mit den spanischen Unterthanen in beiden Halbkugeln gestatte und worauf in der Depesche vom 30. Januar Bezug genommen werde.

Herr Canning antwortete auf diese Aufforderung, indem er sagte: jener Traktat von 1810 sey im Grunde nichts weiter, als ein stillschweigendes Zugeständniß des Madrider Hofes, seine Gesetze über den Handel der fremden Nationen mit seinen Kolonien zu suspendiren; er glaube nicht, daß der Madrider Hof bis jetzt etwas weiteres, als einen bloßen Empfangschein auf das Schreiben vom 30. Januar erlassen habe; daß aber, sobald eine authentische Antwort eingegangen seyn würde, solche dem Parlament von dem Ministerium vorgelegt werden solle; daß in Betreff der Fragen hinsichtlich der politischen Lage Englands in Bezug auf Südamerika, er seinen ehrenwerthen Freund (Sir Mackintosh) bitte, seinen Antrag noch für einige Zeit zu vertagen.

Herr Mackintosh erklärte, daß er, nachdem er den Minister, der so eben geredet, mit Aufmerksamkeit angehört habe, in seinen Antworten nichts fände, das ihn auf andere Ansichten bringen könne und daß er folgenden Tages auf seinen Antrag wieder zurückkommen werde.

— Der Courier meldet, daß der berühmte Tonkünstler Viotti, nach einer kurzen Krankheit, in einem Alter von 69 Jahren, zu London gestorben sey. Er war in Piemont geboren.

— Man hat so eben die traurige Nachricht von dem Tode des berühmten Reisenden Herrn Bowdish, bekannt durch seine Reisen in das Land der Aschanties und durch die Herausgabe mehrerer wissenschaftlicher Werke, erhalten. Er starb nicht weit von dem Gambiaflusse, welcher Gegenstand seiner Studien und Beobachtungen war. Die Wechsel der Temperatur und die außerordentliche Hitze des Klimas, der er mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit trotzte, zogen ihm das Fieber zu, das ihn in kurzer Zeit hinraffte. Er hinterläßt eine gänzlich vermögenlose Familie. Seine Gattin, welche die lebhafteste Theilnahme einflößt, begleitete ihn auf allen seinen Reisen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[543] Weinversteigerung
zu Laubenheim in der Provinz Rheinhessen.

Den 18. des laufenden Monats März, Nachmittags 2 Uhr, werden die der Dom-Fabrik zu Mainz gehörigen und auf ihrem Gute zu Laubenheim, in den vorzüglichsten Lagen dieser Gemeinde, gezogenen Weine, bestehend in:

1 Stück 1815r
1 „ 1818r
6 „ 1819r
1 „ 1820r und
2 „ 1822r

zu Laubenheim in dem dasigen Hofhause der Dom-Fabrik öffentlich versteigert. Proben werden bei der Versteigerung und auf Verlangen auch den Tag zuvor verabreicht.

Mainz den 10. März 1824.

Gaßner, Notar.

[277] Man wünscht zwischen hier und Ostern mit Jemand, so seinen eigenen Wagen hat, auf gemeinschaftliche Kosten nach Riga zu reisen. Lit. O. Nr. 161 zu erkundigen.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 73

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 13. März 1824.

Literarische Anzeigen.

[473] Bei Carl Jügel Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. im Bellischen Hause gegen über der Hauptwache ist um beigesetzte Preise zu haben:

Reise nach Brasilien auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Baiern von Dr. J. B. von Spix und Dr. C. J. P. von Martius. In 4. auf Velinpapier mit einem Atlas in Folio 33 fl. —

l'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823 par M. de Pradt 2 volumes in 8. Paris 1824. 5 fl.

De l'éducation par M. Campan. 2 volumes in 8. Paris 1824. 7 fl. 30 kr.

Don Alonzo ou l'Espagne histoire Contemporaine par N. A. de Salvandy. 4 volumes in 8. Paris 1824. 12 fl. 48 kr.

Mémoires du Colonel Voutier sur la guerre actuelle des Grecs. 1 vol. in 8. Paris 1824. 1 fl. 45 kr.

Esprit du Mémorial de St. Hélène par le Comte de las-Cases. 3 vol. in 8. Paris 1824. 7 fl. 12 kr.

Suite au Mémorial de Sainte-Hélène. 1 vol. in 8. Paris 1824. 2 fl. 12 kr.

Mémoires de Madame la Marquisse de Bonchamps sur la Vendée, rédigés par M. de Genlis. 1 vol. in 8. Paris 1824. 1 fl. 36 kr.

St. Ronan's Well by Walter Scott. 3 vol. in 8. Paris 1824. 7 fl. —

Mémoires du duc de Choiseul sur l'histoire et procès des Naufrages de Calais. 1 vol. gr. 8. Paris 1824. 3 fl. 45 kr.

La Caroléide par M. le Comte d'Arlincourt. 1 vol. gr. in 8. Paris 1824. 3 fl. 45 kr.

Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812 par le Colonel Boutourlin, 2 vol. in gr. 8. mit Atlas in Folio. Paris 1824. 14 fl.

---

[394] Es ist mir eine angenehme Pflicht, das verehrte Publikum davon zu benachrichtigen, daß folgende 2 Bücher wieder in neuen verbesserten Auflagen erschienen und zu haben sind:

1) Der Denkfreund.

Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von J. F. Schlez. Siebente verbesserte Auflage. Ladenpreis 14 ggr. oder 1 fl. 3 kr.

Viele Tausend Exemplare dieses trefflichen, über mein Lob erhabenen Lehrbuches, haben schon Nutzen und Seegen verbreitet. Die sich täglich vermehrende Einführung in Schulen der Nähe und Ferne bestätigt es uns, daß es nicht allein in Schulen, sondern auch bei sich bilden wollenden Erwachsenen aus dem Bürgerstande, ferner nützliche Kenntnisse verbreiten werde. Druck und Papier werden jeden billigen Wunsch befriedigen, und ungeachtet des schon höchst billigen Ladenpreises für 20½ enggedruckte Bogen, werde ich fortfahren billige Parthiepreise zu bewilligen, wenn man sich deßfalls an mich direkt wendet.

2) Von demselben Verfasser:

Der Kinderfreund.

Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Zweite verbesserte Auflage. 8 ggr. oder 36 kr.

Bey diesem sich mehr für niedere Schulen eignenden Lesebuche werde ich an direkten Parthie-Bestellungen gleiche Billigkeit beobachten.

Lehrern, welche die bereits erschienenen Bände des Handbuchs über den Denkfreund schon besitzen, oder sich das Ganze noch anschaffen wollen, kann ich auch bei dieser Gelegenheit die bestimmte Zusicherung geben, daß der 4te Band, die Naturlehre enthaltend, von dem Herrn Kirchenrath Schlez bearbeitet, und der 5te Band, die Geschichte der Deutschen enthaltend, bearbeitet von dem Herrn Kirchenrath Petri in Fulda, bereits unter der Presse befindlich sind. Zur Ostermesse 1824 werden sie fertig werden, und dann auch ein vollständiges, zweck- und zeitgemäß bearbeitetes Handbuch über das so beifällig aufgenommene Buch zu haben seyn.

Von dem gehaltvollen mit großem Beifall aufgenommenen Werke:

Hüffell, L., über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. 2 Thle. gr. 8. 1822. auf milchweiß Druckpapier 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. auf ordinair Druckpapier 3 Rthlr. 8 ggr. oder 6 fl.

sind noch Exemplare vorräthig und es kann dasselbe durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Gießen im December 1823.

Georg Friedrich Heyer.

---

[425] Neue Bücher des Industrie-Comptoirs in Leipzig, die so eben versandt wurden:

Anekdoten Napoleons ꝛc. ꝛc.

5. und 6. Heft. Jedes mit einem Kupfer. kl. 8. br. à 9 Gr.

Inhalt des sechsten Heftes:

1) Der Marschall Düroc. — 2) Wunderbare Lebensrettung. — 3) Der Elephantenbrunnen. — 4) Bonaparte erklärt sich für die Freiheit. — 5) Wortspiel. — 6) Bailleuls Unterredung mit Bonaparte. — 7) Benehmen der französischen Geistlichkeit. — 8) Napoleon's Widerwille gegen das Lachen. — 9) Napoleon und Berthier. — 10) Bonaparte und Ludwig XVIII. — 11) Uebergang der französischen Armee über die Beresina unter Napoleon. — 12) Madame Pawlowski. — 13) Gebet des Königs von Rom. — 14) Napoleon geräth mit Josephinen in Streit. — 15) Der Prinz von Taleyrand. — 16) Napoleon ist sieben Jahre Lieutenant geblieben. — 17) Der Prinz Murat. — 18) Ausgaben für Napoleons Tafel in den Tuilerien. — 19) Hochherzige Antwort von Napoleons Mutter gegen Paoli. — 20) Bonaparte's Familie widersetzt sich seiner Erhebung auf den Kaiserthron. — 21) Napoleons harte Aeußerungen gegen die Abgeordneten der Hansestädte. — 22) Bonaparte's Reise durch die Schweiz. — 23) Anhänglichkeit der französischen Soldaten an Napoleon. — 24) Die Geißeln. — 25) Des Marschalls Ney erste Unterredung mit Napoleon nach seiner Rückkehr von der Insel Elba. — 26) Der Vicomte von Chateaubriand und Napoleon. — 27) Napoleons Arbeitsamkeit. — 28) Freigebigkeit. — 29) Die Gräfin Bertrand. — 30) Napoleons Betrachtungen über den Selbstmord. — 31) Der König von Rom. — 32) Bonaparte wird beinahe gefangen genommen. — 33) Napoleon macht die Ehe zur Mode. — 34) Der General Rapp über Napoleon.

Physiologie des Schlafes

von Dr. E. L. H. Lebenheim, ausübendem Arzte zu Breslau. 1. Theil. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Jedem, der, mit dem Geiste der neuern Physiologie fortgeschritten, die Erscheinungen des menschlichen Organismus mit den Erscheinungen der Natur in Verbindung zu betrachten sucht, wird dies Werk willkommen seyn, welches die eine Seite des Lebens, in das die Wunder des Somnambulismus, der Träume, der Ahnungen fallen, auf allseitige Weise behandelt. Es lehrt den Schlaf nicht nur nach allen Richtungen als Erscheinung des menschlichen Organismus aennenk, sondern weiß die Gesetze und das Vorkommen desselben in einer, nur zu oft in Schriften dieser Art vermißten, klaren und gemeinverständlichern Sprache durch den Organismus der ganzen Natur nach, und führt so, von dieser Nachweisung seiner allgemeinen Gesetze, zu wichtigen Aufschlüssen über sein Verhalten im menschlichen Organismus. — Am besten wird der Geist, mit welchem der Verfasser sein Werk bearbeitet hat, folgender

erster Paragraph desselben bezeichnen, den wir hier ausheben:

§. 1 Die Physiologie des Menschen schließt sich unmittelbar an die des Weltalls an, und zwar so, daß eine ohne die andere unvollkommen und unausführbar ist. Das Leben ist nur eins, die verschiedenen Organismen und ihr scheinbar gesondertes Leben sind nur die verschiedenen Organe und die mannichfaltigen Aeußerungen eines Allebens.

Wenn man daher einen bestimmten einzelnen Vorgang aus der Physiologie des Menschen gehörig ins Licht setzen will; so ist es nothwendig, nicht blos einige allgemeine Gesetze aus diesem speciellen Theile der Physik, sondern einen Ueberblick über das Ganze derselben vorher zu schicken; damit das Einzelne nicht außerhalb alles Zusammenhanges erscheine, sondern wie in der Natur, so auch im Lehrgebäude, an seinem Orte stehe.

Gartenschriften.

welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben sind:

Ideen-Magazin

für Liebhaber von Gärten, englischen Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden, sowohl mit geringem als auch großem Aufwand nach dem originellsten englischen, gothischen, egyptischen und chinesischen Geschmack zu verschönern und zu veredeln. Herausgegeben unter der Aufsicht von J. G. Grohmann, Professor der Philosophie und Dr. F. G. Baumgärtner. Fünf Bände oder sechzig Hefte, mit 552 Kupfern und deutschem und französischem Text.

Dieses große in seiner Art einzige Prachtwerk liefert auf 552 schönen Kupfern mehrere Tausend der vortrefflichsten Ideen zu Lust- und Gartenhäusern, Tempeln, Einsiedeleien, Hütten, Brücken, Gartensitzen, Ruinen, Portalen, Monumenten, Prachtkegeln, Warten, Winserwohnungen, Weinbergshäuschen Vermachungen, ha has, Volieren, Thüren, Mühlen, Gondeln, Bänken, Pavillons, Brunnenverzierungen, Sonnenuhren und vielen andern Gegenständen, die zur Verzierung und Verschönerung der Gärten benutzt werden können. — Viele der besten deutschen Künstler haben mit Fleiß an diesem Ideenmagazin gearbeitet und die kostbarsten englischen Werke sind dazu benutzt worden. Das der erste Band bereits drei Mal, der 2., 3. und 4. zwei Mal gedruckt worden, ist wohl ein Beweis wie sehr das Ganze den Beifall des Publikums erhielt, welchen es auch, seiner allgemeinen Nutzbarkeit wegen, verdiente. Der Preis für alle fünf Bände ist 80 Thlr.; wofür das Werk bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Ein Pendant zu den Vorigen, aber keineswegs ein Auszug aus demselben ist das

Kleine Ideenmagazin

für Gartenliebhaber, oder Sammlung von Ideen, die mit wenig Kosten auszuführen sind, enthaltend: Klein-Lust- und Gartenhäuser, Tempel, Einsiedeleien, Hütten, Brücken, Gartensitze, Ruinen, Portale, Monumente, Prachtkegel, Vermachungen, ha has, Volieren, Stühle, Gondeln u. s. w. besonders für solche Liebhaber, die gerne ohne Kostenaufwand etwas Geschmackvolles und Neues in ihren Gärten zu besitzen wünschen. Zwei Bände oder 12 Hefte, jedes 10 Kupfern. Folio 24 Thlr.

Auf 120 Kupfern findet man hier mehr als 600 Ideen, wovon keine aus dem großen Werk entlehnt worden.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. Erste bis fünfte Lieferung. Jede Lieferung mit 8 Kupfern. Folio à 2 Thlr.

Dasselbe mit französischem Text.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

---

[503] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Der pomologische Zauber-Ring, oder das sicherste Kunstmittel, die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. Von G. L. L. Hempel. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. 8. geh. 12 Gr. oder 54 kr.

Der Herr Verfasser, längst als tüchtiger Pomologe bekannt, giebt in dieser Schrift eine Anweisung wie man den, in seiner Wirkung so merkwürdigen Schalenring selbst verfertigen kann, um verschiedene im Obstbau vortheilhafte Zwecke zu erreichen.

Wer seine Obstbäume mit Bestimmtheit zum Fruchttragen zwingen, sie zur Hervorbringung größerer und zeitiger reifender Früchte nöthigen, sich die Veredlung aller Bäume erleichtern, die Kronenbildung und Form des Spaliers mehr nach den Kunstregeln leiten, und selbst die in der Wurzel oder unten am Stamme krank werdenden Bäume vom Tode retten will, wird sich gewiß mit dem Zauberring bekannt machen.

---

[504] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Hempel, G. G. L. der einträgliche Baumgarten im Hofe; oder die Kunst wie Gutsherrn, Pfarrer und Bauern ihre Wirthschaftshöfe zu einem gewinnreichen Obstbau benutzen zu können. 8 Preis 20 gGr oder 1 fl. 20 kr,

In diesem Buche findet man nicht blos eine Anweisung, wie jeder seinen Hof durch das Hofspalier als einen Baumgarten benutzen, und an den Wänden seiner Gebäude die vorzüglichsten Baumfrüchte aller Arten erziehen kann, sondern der Inhalt desselben verbreitet sich zugleich darüber, wie sich jede höhere und niedrigere Wand nach jeder Himmelsgegend zu mit genauer Berücksichtigung auf ihre Lage und durch die geschickteste Auswahl der zu ihrer Oertlichkeit, der eigenthümlichen Natur nach am vorzüglichsten passenden Obstarten u. Sorten, auf das vortheilhafteste benutzen läßt. In dieser Beziehung sind die edeln Obstarten, Pfirsige, Apricosen, Mandeln, Kirschen, Pflaumen, Aepfel, Birnen aufgeführt und die Sorten, welche man zum Anbau mit dem besten Erfolg wählen soll, mit Beschreibung ihrer Vorzüge angegeben. Ueberdem lehrt auch die Schrift, wie man bei der Pflanzung, bei der Pflege und bei dem Schnitt dieser Spalierbäume verfahren muß, um den größten Nutzen in Verbindung mit einem schönen Ansehen von ihnen zu erhalten.

Vermischte Anzeigen.

[512] Edictaladung.

Die beyden Brüder Johann Friedrich und Johann Peter Reinhardt von Lochum — welche sich vor circa 30 Jahren von Hause entfernten, und seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend sind — oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zum Bezuge des ihnen inmittelst zugefallenen älterlichen Vermögens dahier zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dasselbe sowohl, als auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung von 1781. vorerst nutznießlich ergo cautionem, nach Verlauf von 15 Jahren an erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Herborn.

---

[508] Publicandum.

Auf Anstehen des Peter Dreher zu Obertiefenbach und Johannes Häringer zu Idar, ist von dem unterzeichneten Gerichte heute ein präparatorisches Erkenntniß erlassen, nach welchem über die angebliche Abwesenheit des vor 16 Jahren, als französischer Militär, abgegangenen Carl Dreher zu Vollmersbach, ein Zeugenverhör statt haben soll, welches hiermit nach Anleitung des Art. 118 des Civil Gesetzbuchs, bekannt gemacht wird.

Alle diejenigen Personen, welche hierbey ein rechtliches Interesse haben, so wie alle Andere, welche über Leben, Tod oder Aufenthalt des besagten Carl Dreher Auskunft geben könnten, werden hiedurch eingeladen, die unterzeichnete Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Oberstein im Fürstenthum Birkenfeld den 14. Januar 1821.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

---

[502] Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt.
Wertheim den 24. Februar 1821.

Die Verlassenschaft des dahier verlebten Fürstl. Löwensteinischen Archiv-Secretairs Firnhaber betreffend.

Der Fürstlich Löwenstein Wertheimisch Freudenbergische Archiv-Secretär Michael Firnhaber, ist gegen Ende des Jahrs 1820 ohne Leibeserben und ohne letztwillige Verfügung dahier verstorben. Dessen Verwandte werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche an obige Verlassenschaft binnen 6 Wochen a dato mittelst Beibringung glaubhafter Urkunden um so gewisser bei diesseitiger Gerichtsbehörde geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen an die sich bereits legitimirt habenden Erben ausgeliefert werden würde.

Gaertner.
vdt. Stemler.

Digitized by Google

[509] Johann Theis Velten von Gackenbach geboren am 16. September 1757, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatal stehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, welche jedoch mit dem Jahre 1827 erlöschen wird, überlassen werden soll.

Montabaur den 1. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[510] Steckbrief.

Die von hier gebürtige ledige Margaretha Kämpfler, welche mehrerer Verbrechen der Erpressung angeklagt ist, und sich zuletzt in Mainz und Bodenheim, 2 Stunden davon, als Dienstmagd aufhielt, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Ansbach den 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Busch Director.

Lieberich.

Personalbeschreibung.

Margaretha Kämpfler, 25 Jahr alt, ist ziemlich kleiner Statur, hat braune Haare, länglichtes Gesicht, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne, lebhafte Gesichtsfarbe, ohne sonstige Auszeichnung. Die Kleidung, welche sie bei ihrer Entweichung getragen hat, kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich spricht sie noch den fränkischen, oder vielmehr Ansbacher Dialekt.

---

[506] Präclusiv-Bescheid.

Alle diejenige, welche sich in dem zur Liquidation der Schulden, des sich von hier entfernt habenden Raths-Kassirers und Handelsmanns Gottfried Reuter von Usingen, auf heute, durch Edictalen vom 9. Januar dieses Jahres vorbezieltet Termine nicht gemeldet haben, werden, auf Anstehen der Curatoren, in Gemäßheit des durch die Edictalen angedachten Präjudizes, von der vorhandenen Masse, präcludirt.

Usingen den 2. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Emmighaus.

---

[501] Edictal-Citation.

Der Musquetier des ehemaligen Infanterie Regiments v. Strachwitz, Namens Gottlob Lange aus Oberbeltsch in Niederschlesien gebürtig, welcher im Jahr 1807 bei Uebergabe der Festung Schweidnitz in französische Gefangenschaft gerathen, und in Nanci ins Lazareth gegangen, seit dem aber nichts von sich hören lassen, wird, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 6. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, sich hier im Gerichtsamte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf seine Todes-Erklärung und Präclusion der etwa unbekannten Erben, erkannt, und der Nachlaß den legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Oberbeltsch den 20. Februar 1824.

Das Amtsrath Schönbornsche-Gerichts-Amt hierselbst.

Seibt.

---

[450] Oeffentliche Aufforderung.

Die zum Nachlasse des zu Königsberg verstorbenen Landgerichtsdieners Schupp gehörige Verbriefung über, von dem Sergeant Abel zur Generalkasse unterm 1. Januar 1797 vorgeliehenen 300 fl. worauf noch 150 fl. ausstehen, ist bei der Aufnahme des Nachlasses vermißt worden und wahrscheinlich verloren gegangen; man fordert nunmehr diejenigen, welche die vorbesagte Verbriefung in Händen haben, oder daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit auf, binnen 3 Monaten von heute an, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Verbriefung für mortificirt erklärt werden wird.

Gießen den 28. Februar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[466] Oeffentliche Vorladung.

Joseph Rupp von Assamstadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oestreichische Militaire trat, wird auf Ansuchen seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor desseitiger Amtskanzlei zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Boxberg den 29. Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Hofmann.

Heß.

---

[462] Ladung.

Da sowohl die hauptsächlichsten Gläubiger des verstorbenen Kurmainzischen Generals, Freiherrn Friedrich Wilhelm Carl von Breidbach-Bürresheim Riedt, als auch dessen Sohn und Intervenient Major Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim Riedt diese Verlassenschafts- und Debitsache durch Vergleich zu erledigen wünschen, so werden diejenigen Gläubiger, welche zum Zweck des Vergleichs noch keine Bevollmächtigte dahier bestellt haben, aufgefordert, binnen zwey Monaten von heute an durch hiesige zur Vergleichsverhandlung glaubhaft bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, als ihnen ansonsten auf ihre Kosten, Anwälde zu jenem Zweck vom Gericht bestellt werden sollen.

Wiesbaden den 24. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Müsset.

vdt. Müller.

---

[500] Hofguts- und Schäferey-Verpachtung.

In Lebebach, eine Stunde von Michelstadt, an der nach Darmstadt führenden Langstraße belegen, wird das nachbeschriebene herrschaftliche Hofgut, sammt der dazu gehörigen Schäferey zu Petri 1825 leihfällig, und soll von da an auf 9, 12, oder 15 Jahre anderweit verpachtet werden.

Dieses, bisher zu vier Theilen verpachtet gewesene, und und mit vier Wohnungen und dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden versehene Hofgüth, enthält nach dem bestehenden Normal-Maaß:

739 Morgen 2 Viertel 55½ Klafter Ackerland,
177 Morgen 3 Viertel 35 Klafter Wiesen und
5 Morgen 3 Viertel 14 Klafter Gartenland,

und wird zu Vornahme dessen anderweiter Verpachtung auf vier Theile oder im Ganzen, Tagfarth auf Montag den 10. May dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dahiesiger Rent-Kammer, anberaumt, wozu die allenfallsigen Liebhaber, welche die erforderliche Sicherheit beibringen können, eingeladen werden. — Wer noch vor diesem Termine das zu verpachtende Gut einsehen und die fest gesetzt werdenden Bedingnisse vernehmen will, hat sich deshalb bei Gräflichem Rentamtmann Müllenbücher in Steinbach zu melden.

Fürstenau den 3. März 1824.

Gräflich Erbach Fürstenauische Rentkammer.

von Koenies.

vdt. Dachler.

---

[519] Edictalladung.

Foderungen an den in Concurs gerathenen Philipp Jakob Dillmann und dessen Ehefrau zu Heringen, müssen unter Vorlegung der Original-Schuldscheine, Mittwoch den 28. April d. J. früh 9 Uhr auf der Amtsstube dahier, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig liquidirt werden.

Limburg den 2. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[385] Da die hiesige Bürgerin und Modehändlerin Elise Strobel, nachdem derselben im Monat October vorigen Jahrs eine Vorladung auf Zahlung ihres fälligen Wohnungs- und Ladenzinses von ihrer dahier zurückgelassenen Gehülfin nach Mainz zugesandt worden, sich, unbekannt wohin, von da weggegeben, ohne für die Besorgung ihrer Obliegenheiten auf irgend eine Art Vorkehrung getroffen zu haben, als wird auf Anrufen die erwähnte E. Strobel hiermit edictaliter aufgefordert, sich zu Anhörung des gegen sie ergangenen Contumatial-Erkenntnisses so gewiß binnen 4 Wochen a dato dahier zu sistiren, als dieser Bescheid im Entstehungsfall für publicirt angenommen, somit der Verkauf ihrer zurückgelassenen Effecten in vim executionis verfügt, und keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre gegen sie, die Elise Strobel, erlassen werden wird.

Frankfurt den 23. Februar 1824.

Stadt-Amt.

[440] Stadtgericht der Residenzstadt Hannover.

Gegen alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an den am 7. August 1821 verstorbenen Kaufmann Johann Friedrich Gerig, wie auch an dessen am 24. October 1823 mit Tode abgegangenen Sohn, den Kaufmann Georg Friedrich Gerig, insonderheit an die Johann Friedrich Gerigsche Manufacturhandlung der unterm 1. November 1823 ergangenen Edictal-Citation zuwider bis lang nicht gemeldet haben, ist am 11. Februar 1824 zu Rathhause Decretum praeclusivum erkannt worden.

---

[410] Wer an Johann Adam Hankammer zu Streitmargarethä, welcher bonis cedirt hat, Forderung hat, muß solche auf Freitag den 26. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier liquidiren.

Wehen den 23. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[475] Nach dem der hiesige Burger und Schneidermeister Konrad Ludwig seines verschwenderischen Lebenswandels halber unter Curatel gesetzt und der Burger und Müllermeister Friedrich Kees dahier zum Curator bestellt worden; so wird dieses dem Publico mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle mit demselben ohne Zuziehung und Einwilligung des genannten Curatoris abgeschlossene Händel und Verträge ohne einige Ausnahme für nichtig werden erkannt werden. Zugleich werden auch alle und jede welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen dieselbe mögen bereits eingeklagt seyn oder nicht, an gedachten Konrad Ludwig zu machen haben, eingeladen, solche Donnerstag den 11. März dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Amt dahier anzuzeigen und richtig zu stellen und zwar bei Strafe nachher damit nicht mehr gehört sondern abgewiesen zu werden.

Gegeben Beinhausen den 21. Februar 1824.

Kurfürstliches Justizamt allda.

Murhard.

In fidem

Haumann, Act.

---

[483] Forderungen an den concursfälligen Anton Weyer zu Bleidenstadt sind Donnerstag den 1. April dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier vorzubringen, wobei jedoch bemerkt wird, daß schon an der privilegirten Ansprüchen bedeutender Verlust vorliegt.

Wehen den 24. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[477] Edictalladung

der Gläubiger des Johann Joseph Zitz von Oestrich.

In Folge hofgerichtlichen Beschlusses vom 24. dieses Monats werden hierdurch sämmtliche Creditoren des concursfälligen Johann Joseph Zitz von Oestrich edictaliter geladen, Freitags den 30. April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Oestrich bei unterzeichnetem Amte etwaige Ansprüche gegen den Gemeinschuldner in Selbstperson anzugeben und richtig zu stellen sich auch über einen Nachlaß zu erklären, als gegenfalls die Nichterscheinende v. der vorhandenen Masse präcludirt resp. dem Beschluß der Mehrzahl beitretend betrachtet werden sollen.

Eltville den 27. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[494] Sämmtliche Gläubiger des Ortsbürgers Johannes Hart zu Kelsterbach, dessen bereits bekannte Schulden sein Vermögen, dem Tarationswerth nach, übersteigen, werden auf Dienstag den 13. April Morgens 8 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und resp. zum Güteversuch bei Strafe des, auch bei dem nächstiger Erkennung des förmlichen Concurses, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, oder im Falle eines gütlichen Abkommens nach der Stimmen-Mehrheit der erschienenen Gläubiger, unter der Annahme des Beitritts der ausgebliebenen bekannten Creditoren vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Langen den 2. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.

vdt. Siebert.

---

[451] Schulden Aufnahme.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Herzoglich Nassauischen pensionirten Hofgerichtsrathe Herrn Christoph Ignaz Wiese oder an dessen Jungfer Schwester Rufina Wiese dahier, oder auch an diesen beiden Geschwistern gemeinschaftlich, Forderungen haben, werden eingeladen, diese ihre Forderungen Dienstags den 13. April Morgens 9 Uhr in dem Wieseischen Hause dahier entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte anzugeben, zugleich aber auch die über solche Forderungen sprechende Urkunden im Original und in Abschrift vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, daß sie mit ihren Forderungen bei der jetzt vorgenommen werdenden Vermögens-Theilung, zwischen gedachtem Herrn Hofgerichtsrath Wiese und seiner vorbenannten Jungfer Schwester nicht berücksichtigt werden können.

Eltville im Rheingau den 23. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheisserey.

Kirschbaum Hofrath.

---

[385] Da die hiesige Bürgerin und Modehändlerin Elise Strobel, nachdem derselben im Monat October vorigen Jahrs eine Vorladung auf Zahlung ihres fälligen Wohnungs- und Ladenzinses von ihrer dahier zurückgelassenen Gehülfin nach Mainz zugesandt worden, sich, unbekannt wohin, von da weggegeben, ohne für die Besorgung ihrer Obliegenheiten auf irgend eine Art Vorkehrung getroffen zu haben, als wird auf Anrufen die erwähnte E. Strobel hiermit edictaliter aufgefordert, sich zur Anhörung des gegen sie ergangenen Contumatial-Erkenntnisses so gewiß binnen 4 Wochen a dato dahier zu sistiren, als dieser Bescheid im Entstehungsfall für publicirt angenommen, somit der Verkauf ihrer zurückgelassenen Effecten in vim executionis verfügt, und keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre gegen sie, die Elise Strobel, erlassen werden wird.

Frankfurt den 23. Februar 1824.

Stadt-Amt.

---

[455] Ladung.

Der abwesende Johann Andreas Schäfer, geboren am 6. Januar 1769 zu Hohenstein, Sohn des Philipp Schäfer daselbst oder dessen etwaige Leibes- resp. Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, das dem ersteren gehörige, unter Curatel stehende Vermögen ad 61 fl. 37 kr. binnen drey Monaten a dato dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 27. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[431] Der Wittwer Martin Zeizius aus Oestrich hat sein Vermögen abgetreten. Dessen Creditoren werden daher hierdurch aufgefordert, Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesigem Amte ihre Ansprüche so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als gegenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eltville den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graff.

---

[442] Edictalladung.

Wenn der am 6. October 1710 geborne und schon seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Peter Dosar aus Winden oder dessen Erben sich nicht binnen drey Monaten zur Empfangnahme des zurückgelassenen Vermögens einfinden, dann wird solches den hiesigen Intestaterben nach Inhalt der Verordnung vom 21. Mai 1781 übergeben.

Nassau den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[396] Edictalladung.

Johann Peter Hain von Adelgist geboren im Jahr 1787, marschirte im Jahr 1810 als Soldat nach Spanien, wurde daselbst vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag seiner im hiesigen Amte wohnenden Geschwister, wird derselbe in Gemäßheit hofgerichtlichen Auftrags hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato sich wegen des Bezugs seines ihm inmittelst von seinen Eltern anerfallenen Erbtheils so gewiß zu melden, als widrigenfalls nicht allein dasselbe, sondern auch alle ihm künftinoch anfallende Erbschaften seinen Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. May 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden sollen.

Hachenburg den 20. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Herborn.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 74. Sonntag, den 14. März 1824.

Dierdorf, vom 9. März.

Heute Mittag um halb Ein Uhr entschlief dahier zu einem beßren Leben, an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Ludwig Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg, Herr zu Runkel und Neuerburg, des königl. polnischen weißen Adler- und des königl. belgischen Löwen-Ordens Großkreuz, des Johanniter-Ordens Ehren-Commenthur ꝛc., geboren den 29. September 1763, succedirt seinem Vater Christian Ludwig, regierenden Fürsten zu Wied, den 31. Oktober 1791, vermählt am 4. September 1787 mit Caroline, Louise Friederike, Vater-Schwester Sr. Durchl. des Souveränen Herzogs von Nassau.

Dem Hochseeligen folgt das segnende Andenken aller Einsassen des fürstlichen Gebiets, denen er mehr Vater als Fürst war.

Paris, vom 9. März.

Die Rente wurde baar zu 99. 40 eröffnet. Ende Monats 99. 70.

— Der Herr Herzog von Cambacerès ist gestern Abend um 9¼ Uhr gestorben.

— Die außerordentlichen Assisen, welche in Kürze zu Toulouse werden eröffnet werden, bezeichnet ein Kriminalfall, beispiellos in der Geschichte der Strafgesetzgebung aller Völker und aller Zeiten. Eine Mutter ist angeklagt, ihr so eben zur Welt gekommenes Kind verbrannt zu haben, daß keine Spur davon übrig blieb; sie soll diese Missethat ohne Beihülfe an dem Feuer ihres häuslichen Heerdes vollbracht haben. Sie hat mit Ueberlegung ihre Zeit wählen müssen, weil Alles verzehrt war, und man nur einen Haufen Asche gefunden hat. Das Verbrechen scheint unmöglich, und die Einbildungskraft empört sich gegen die Vorstellung von einer Mutter, welche selbst den Körper ihres Kindes langsam verbrennen läßt, welche zusieht, wie das Feuer nach und nach ein jedes seiner Gliedmaßen verzehrt und sie zu Asche verwandelt, damit ihr Verbrechen spurlos bleibe. Die Asche, mit der des Heerdes vermengt, hat infolge der chemischen Auflösung keine zuverlässige Anzeige geliefert. Die Aussagen der Kunstverständigen werden von großem Gewichte bei dieser Sache seyn, die zu mehreren Fragen vom höchsten Interesse führen wird, welche die Wissenschaft allein lösen kann.

— Vor Kurzem ist hier eine Biographie des im Jahr 1816 verstorbenen, als Mensch wie als Dichter gleich vorzüglichen, J. Fr. Ducis, mit kritisirenden Bemerkungen über seine Werke, in Form von Briefen erschienen. Der Verfasser ist Herr Campenon, ein vertrauter Freund des Verstorbenen. Der Moniteur und das Journal des Débats enthalten recensirende Ankündigungen dieses sehr interessanten Werkes. Daß Ducis zu den ungewöhnlichen Erscheinungen der Zeit gehörte, geht schon aus der ganzen Richtung seiner poetischen Produktionen hervor; denn er hatte sich Shakespeare zum Muster genommen und war nicht ohne Erfolg bemüht, die Werke dieses berühmtesten englischen Tragikers auf unserer Bühne einheimisch zu machen. Aber auch in seinem Privatleben und sonstigen Verhältnissen war Ducis durch religiösen Sinn, hohe Sittlichkeit und vor allem durch einen unbeugsamen Haß gegen den Despotismus Bonapartes, so wie durch seine treue Ergebenheit gegen das erhabene Königshaus der Bourbons ausgezeichnet. Jener Haß entstand gleich nach dem 18. Brümaire, entwickelte sich schnell mit jedem Schritte des wachsenden Despotismus und bethätigte sich durch auffallende, obwohl ohne Aufheben gemachte Ausschlagung ihm angetragener Aemter und Auszeichnungen. Dahin gehörte eine ihm angebotene Stelle im Senat, die Dekoration der Ehrenlegion, die Theilnahme an den Decenal-Belohnungen; ja während der 100 Tage verweigerte er sogar die Annahme der von dem Könige ihm verliehenen Pension. Auf solche Weise bediente sich (sagt das Journal des Débats) Ducis des einzigen in seiner Macht stehenden Mittels, gegen jenen allgewaltigen Mann Stand zu halten, der seine Wohlthaten eben so gebieterisch wie seine Gesetze auferlegte. Diese Ausschlagungen, welche seine Zeitgenossen nicht begriffen und Thorheit nannten, kosteten Ducis übrigens eben so wenig Anstrengung, als er sie ohne alles Gepränge machte. Arm, hatte er nicht die vermeintlichen Bedurfnisse, welche den Reichthum nöthig machen; Freund der wahren Freiheit, welche darin besteht, sich selbst anzugehören, nur von sich seine Empfindungen und Handlungen abhängig zu machen, würde er (man verzeihe den Ausdruck) einen thorigten Handel geschlossen haben, wenn er dieses erste aller Güter gegen ein anderes ausgetauscht hätte, dessen er nicht bedurfte, gegen Titel, auf die er nicht den mindesten Werth legte. — „Mein natürlicher Stolz — sagte er einstmals — be-

gnügt sich vollkommen mit einigen sehr festen Nein, die ich in meinem Leben ausgesprochen habe."

Als der General Bonaparte Erster Konsul geworden, verabsäumte er keines der von ihm zur Befestigung seiner Gewalt nöthig erachteten Mittel. Er fand Frankreich der Revolutionen überdrüssig. Ueberall sprach sich, nebst dem Ueberdruß an dem Vergangenen, das Bedürfniß einer bessern Zukunft aus. Man hing sich an Alles, was Ruhe verhieß; es bedurfte anderer Menschen, anderer Dinge; und die erste Sorge des Emporgekommenen war, die Anstifter der Unruhen und die Fanatiker der Revolutionen noch verächtlicher und verabscheuungswürdiger in der öffentlichen Meinung zu machen. Sein schneller Scharfblick ließ ihn fühlen, daß der gewaltige Hebel, der ihn so plötzlich und so hoch gehoben, ihm keinen sichern Stützpunkt darbote, um ihn auf dieser Höhe zu erhalten. In den Reihen unserer Gelehrten, unserer Literatoren, unserer ersten Künstler suchte er minder sichtbare und wirksamere Stützen. Er fing an, auf seinem Landsitze Malmaison ohne großes Gepränge Mittagsessen zu geben, wozu sich nach und nach und mit einer geschickten Mischung der Gäste diejenigen Menschen eingeladen fanden, welche ihr Charakter, ihr Talent, ihr Einfluß oder ihre Popularität ihm als die nützlichsten Werkzeuge zu seinen Planen bezeichneten. Die meisten dieser Mittagsessen wurden unter literarischen Unterhaltungen zugebracht; es herrschte dabei ein großer Anschein von Bonhomie. Nach Tische nahm der Herr des Hauses nach und nach und nur zufällig, wie es schien, einen jeden der Gäste, die für sich zu gewinnen ihm wichtig war, entweder im Salon oder im Garten bei Seite und sagte ihm im Herumgehen in wenigen Worten, was zu seinem Zwecke führen konnte, den er niemals aus den Augen verlor. Obwohl Ducis in ziemlich häufigen Beziehungen mit dem General Bonaparte stand: so wurde bei dessen Rückkunft aus dem italienischen Feldzuge sein Name doch nicht, als einer der Ersten, auf die Einladungslisten gesetzt; allein Bonaparte hatte auf dem Theatre français das Trauerspiel Macbeth wieder aufführen lassen, und er benutzte diesen Umstand, um den Verfasser einzuladen. Ducis bedachte sich keinen Augenblick, die Einladung anzunehmen. Als er sich hinbegab, sagte er die bedeutungsvollen Worte: „Wir wissen jetzt, was er vermag; wir wollen zu ergründen suchen, was er will."

Das Mittagsessen hatte nichts Merkwürdiges, ausser einigen strengen und oft sehr richtigen Bemerkungen Bonaparte's über Macbeths Charakter. Nach Tische fiel die Unterredung auf die Angelegenheiten des Augenblicks. Der Erste Konsul sprach von seinen Entwürfen, als ein Mann, den der Sieg an die Ueberwindung der Schwierigkeiten gewohnt hatte. „Ihr bedürft, sagte er zu seinen Gästen, ganz anderer Gesetze, als die, welche Ihr bis jetzt hattet. Wenn Jedermann auf's Gerathewohl fortgeht, so stößt ein Jeder wider den Andern; ich sehe nirgends einen regelmäßigen Plan. Euere Verwaltung ist noch ohne System, weil Euere letzte Regierung ohne Willen war. Ueberall werde ich Ordnung wieder herstellen. Ich werde Frankreich in eine solche Verfassung setzen, daß es Europa Gesetze vorschreiben kann. Ich werde alle nöthigen Kriege, blos in der Absicht des Friedens, führen. Ich werde Euch starke Institutionen geben; ich werde sie in Einklang mit Eueren Bedürfnissen und Eueren Gewohnheiten setzen; ich werde die Religion beschützen, ich werde ihre Diener gegen Nothdurft sichern." Und hernach, General? fiel Ducis leise ein. „Hernach — versetzte Bonaparte ein wenig erstaunt . . . — hernach, mein guter Ducis, werdet Ihr mich zum Friedensrichter in irgend einem Dorfe ernennen." Heuchlerische Naivetät, die demjenigen nicht entging, an den sie gerichtet war!

Nach einiger Zeit erhielt Ducis eine abermalige Einladung, die er, wie die erste, annahm. Diesmal wurde ihm eine besonders zuvorkommende Aufnahme. Während des Essens war er der Gegenstand mehrerer Auszeichnungen, von denen man glaubte, daß sie ihm schmeicheln könnten. Nach dem Kaffee bemächtigte sich Bonaparte seiner und nahm ihn mit sich in den Park, wo sie zwei oder drei Spaziergänge mit einander machten. Nach einigen wechselseitigen Höflichkeiten entspann sich folgendes Gespräch unter ihnen:

„Wie sind Sie hierher gekommen, Papa Ducis?" — In einer guten Miethkutsche, die an Ihrer Thür meiner wartet, und mich bis zur Meinigen bringen wird. — „Wie! in einem Fiaker? ha, in Ihrem Alter schickt sich das nicht." — General, ich habe nie ein anderes Fuhrwerk gehabt, wenn der Weg mir für meine Beine zu lang schien. — „Nein, sage ich Ihnen, das geht nicht an; ein Mann von Ihrem Alter, von Ihrem Talent muß einen ihm eigen zugehörigen, ganz einfachen und recht bequemen Wagen haben; überlassen Sie das mir, ich will es besorgen." — General (versetzte Ducis) einen Flug wilder Enten gewahrend, die so eben eine Wolke über seinem Kopfe durchschnitten, Sie sind ein Jäger; sehen Sie diesen Schwarm Vögel, der durch die Wolke zieht? es ist kein einziger unter denselben, der nicht den Geruch des Pulvers merkt und das Gewehr des Jägers von ferne wittert; nun wohl, ich bin Einer von diesen Vögeln. Ich habe mich zu einer wilden Ende gemacht.

Bei Bildung des Senats schlug Ducis die auf ihn gefallene Ernennung aus.

„Ich erkenne ihn wohl daran, rief Frau von Boufflers aus, die Hrn. Ducis sehr lieb hatte; er ist ein wahrer Römer." — Nicht aus den Zeiten der Kaiser, versetzte der Ritter von Boufflers.

Eben so lehnte auch Hr. Ducis das Band der Ehrenlegion ab und schrieb bei dieser Gelegenheit an den Großkanzler dieses Ordens Folgendes:

„Mein Herr! Ich habe die Ehre, derjenigen Klasse des Institutes anzugehören, welche die französ. Akademie repräsentirt, worin ich lange vor der Revolution aufgenommen worden bin. Dies ist die einzige Versammlung, die mich zu ihren Mitgliedern zählt. Mein unüberwindlicher Hang für Zurückgezogenheit, meine unwillkührliche Abneigung gegen die s. g. große Gesellschaft, ein gewisses Etwas in meinem Charakter, das bei dem bloßen Namen Körperschaft oder Verbindung zurückfährt, ließen mich bis jetzt alle Stellen, alle Aemter ablehnen, die mir angeboten werden mochten. Erlauben Sie demnach, mein Herr, daß ein Greis, der in sein siebenzigstes Jahr tritt, Sie inständigst bittet, seine Entschuldigungen zu genehmigen und ihnen bei dem großen Rath der Ehrenlegion Anerkennung zu verschaffen, weil er den Beweis von Auszeichnung, den man ihm durch Einschreibung seines Namens in die Liste der Ehrenlegion ertheilt, nicht annimmt. Gewöhnt, wie ich es bin, mit mir selbst und in der Einsamkeit zu leben, erweist man mir die größte Wohlthat, die einzige, die meiner Natur und meinem Alter angemessen ist, wenn man mich ruhig dieser einzigen Lebensweise, die mich glücklich machen kann, genießen läßt."

Madrid, vom 28. Februar.

Bessier's Korps hat nach seiner Auflösung folgende Addresse an seinen Chef erlassen:

„General! Wir, die Offiziere und Soldaten Ihrer Division, haben so eben erfahren, daß Sie uns, nach den Befehlen des Königs, unseres Herrn, verlassen sollen. Es ergreifen uns alle diejenigen Gefühle, deren von Erkenntlichkeit durchdrungene Herzen fähig sind; niemals werden wir vergessen, daß Sie uns beständig auf das Feld der Ehre geleitet haben, wo wir Lorbeern einärndteten, die wir nur Ihrer Tapferkeit und Ihren militärischen Kenntnissen verdanken, und daß Sie uns durch Ihr Talent zu der Stufe des Ruhms erhoben haben, dessen Ihre Division genießt. Ihr Name und Ihre Wohlthaten werden nimmer aus unserm Gedächtnisse verlöschen; wir werden Sie stets an der Spitze dieser Division zu erblicken glauben, welche zu kämpfen und zu siegen gelernt hat. Der Eid, den wir geleistet, und die militärische Mannszucht, die Sie uns gelehrt haben, werden heilig beob-

achtet werden; wir werden dem Beispiele Ihrer grenzenlosen Aufopferung für die Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes folgen, und wenn Sie zur Vertheidigung dieser geheiligten Rechte genöthigt seyn sollten, auf dem Felde der Ehre wieder zu erscheinen: so werden Sie uns jederzeit bereit finden, Ihnen zu folgen und Ihnen neue Beweise unserer Ergebenheit und der lebhaften Dankbarkeit zu geben, womit wir stets seyn werden, General, Ihre ꝛc. ꝛc."

London, vom 6. März.

(Fortsetzung.)

Zur vollständigen und unparteiischen Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Frage über die spanischen Kolonien in Amerika, scheint es uns nöthig, daß wir die gestern nur kurz berührte Instruktion des spanischen Ministeriums an Spaniens Gesandte in Wien, Petersburg und Paris gleichfalls ihrem vollen Inhalte nach der Depesche des Hrn. Canning an Sir William A'Court gegenüberstellen.

Graf Ofalia an Sr. kathol. Maj. Gesandten zu Paris und bevollmächtigte Minister zu St. Petersburg und Wien.

Kaum war der König, unser Herr, auf dem Thron seiner Vorfahren in den Genuß seiner erblichen Rechte wieder eingesetzt, so wandte er seine Blicke auf das unglückliche Schicksal seiner Besitzungen in Amerika, die durch Bürgerkrieg zerrissen und an den Rand des Verderbens gebracht sind. Nachdem die in Spanien ausgebrochene Empörung die bis dahin unausgesetzt gemachten Anstrengungen zur Erhaltung der Ruhe auf der Costa-Firma, zur Wiedereroberung der Landstriche längs des River-Plata und zur Bewahrung Peru's und Neuspaniens unterbrochen hatten, so sah Se. M. nur mit großem Kummer, wie die Flamme des Aufruhrs mehr und mehr um sich griff; doch wurde dem Könige zu gleicher Zeit der Trost, wiederholte und unzweideutige Beweise zu empfangen, daß ein großer Theil der Spanier bei seiner beschwornen Treue und bei seiner Anhänglichkeit an den Thron unerschütterlich beharrte und daß die verständigere Mehrzahl der Amerikaner die Ueberzeugung gewann, daß ihre Erdhälfte nur in dem brüderlichen Verbande mit derjenigen, der sie ihre Kultur verdankt, ihr Glück finden könne. Diese Betrachtungen belebten Se. M. mit der Hoffnung, daß die Gerechtigkeit Allerhöchstihrer Sache in dem Einflusse der europäischen Mächte eine feste Stütze finden werde. Dem zufolge hat der König beschlossen, die Kabinette seiner geliebten und innig mit ihm verbundenen Alliirten zu einem Kongresse in Paris einzuladen, in der Absicht, daß deren Bevollmächtigte in gemeinsamer Berathung mit denen Sr. kath. Maj. Spanien in Beilegung der Angelegenheiten seiner aufrührerischen Provinzen in Amerika beistehen möchten. Bei Erörterung dieser wichtigen Frage will Sr. Maj. gemeinsam mit Ihren mächtigen Bundesgenossen die Veränderungen, welche der Lauf der Ereignisse in den amerikanischen Provinzen hervorgebracht und die Verbindungen, welche während dieser Zeit der Unordnung mit verschiedenen Handels-Staaten angeknüpft worden sind, in der Art berücksichtigen, daß redlich und ohne Rückbehalt die Maaßregeln ergriffen würden, die am geeignetsten seyn könnten, die Rechte u. gesetzlichen Vortheile der Krone von Spanien und ihrer Souveränität mit den inzwischen eingetretenen Verhältnissen zu andern Nationen zu vereinbaren. Im Vertrauen zu den Gesinnungen ihrer Alliirten, hofft Se. kathol. Maj., daß sie Ihr helfen werden, den großen Zweck zu erreichen, nämlich die Erhaltung der Grundsätze der Ordnung und Legitimität, deren Umsturz, einmal in Amerika begonnen, sich Europa mittheilen würde, und daß sie Ihr zu gleicher Zeit behülflich seyn werden, den Frieden zwischen diesem Theile des Erdballs und seinen Kolonien wieder herzustellen.

Dem zufolge werden Sie sich bemühen, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Einwilligung in den gewünschten Vorschlag, hinsichtlich dessen die Ereignisse auf der Halbinsel den Weg geebnet haben, zu stimmen, zu welchem Ende Sie ermächtigt werden, eine Abschrift gegenwärtiger Note dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitzutheilen.

Conde de Ofalia.

— Im Oberhause kündigte Marq. v. Lansdown auf gestern über acht Tage seinen Antrag auf eine Adresse an Se. M. um Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Kolonien an, wozu ihm jetzt die dem Hause vorgelegten Papiere völligen Grund gäben. Wäre der edle Graf auf seinem Platz, dann würde er ihm jetzt noch einige Fragen über mehreres in diesen Papieren vorlegen; jetzt würde es aber unnütz seyn, ihren Inhalt anzugeben, doch wolle er sagen, daß sie sich auf gewisse Data zwischen England und Frankreich bezögen, und die Frage aussetzen, bis er Montag über acht Tage den edlen Grafen auf seinem Platz sehe. — Es ward beschlossen, die Lords zu jenem Tage ausdrücklich einzuladen.

— In dem Unterhause verlangte der Kriegsminister im Laufe der gestern bereits berührten Sitzung, die Erneuerung der Mutiny-Bill (die Akte, kraft deren die Linienarmee existirt, und die alljährlich als blose Formalität erneuert wird).

Herr Hume erklärt, daß er sich derselben widersetzen werde, bis man die grausame und herabwürdigende Strafe der Stockschläge und des Ruthenhauens abgeschafft habe. Das ehrenwerthe Mitglied behauptet, die Offiziere mißbrauchten dieselbe in dem Grade, daß sie genöthigt wären, die Trommel unaufhörlich rühren zu lassen, um das Geschrei der Schlachtopfer zu ersticken.

Sir Harry-Harding, Bataillons-Chef in der königlichen Garde, läugnet Herrn Hume's Behauptung gerade zu ab, und behauptet, daß diese Strafe zur Aufrechthaltung der Mannszucht in der englischen Armee nothwendig sey. (Eine Behauptung, die man auch bei andern Heeren so lange wiederholt hat, bis eine Aenderung in dem System die Seichtigkeit derselben erwiesen, wie z. B. bei Truppen, die plötzlich den französischen Heeren angereiht wurden.)

Sir Robert Wilson (der zum ersten Male seit seiner Rückkunft aus Spanien redet) erhebt sich gegen die Schändlichkeit und das Herabwürdigende und Zweckwidrige solcher Strafen bei einem Stande, dessen bewegendes Princip die Ehre seyn soll.

Herr Hume trägt darauf an, die Geißelstrafe bei der Armee abzuschaffen. Sein Antrag wurde in dem freien England mit 50 Stimmen gegen 24 verworfen!

— Mit welcher Leichtigkeit der Plan, die 4 pCt. auf 3½ herabzusetzen, in England wird ausgeführt werden, kann man aus nachstehendem Thatumstande schließen. Ein Kapitalist, welcher vorgestern seine Zustimmung zu dieser Maaßregel erklärte und solche durch Uebertragung von 390,000 Pf. St. sofort bethätigte, hat gestern schon wieder 360,000 Pf. St. übertragen lassen.

— In der Chester-Chronicle wird der Eigner einer goldenen Uhr nebst Kette und Pettschaft, die man im Magen eines über 17pfündigen, im Clyde gefangenen, Kabliaus gefunden hat, sich zu melden aufgefordert.

Petersburg, vom 27. Februar.

Am 19. d. M. erschien ein Allerhöchstes Manifest dieses Inhalts: „Heute wurde die erwünschte Vermählungsfeier Ihrer kaiserl. Hoheiten, des Großfürsten Michael mit der Großfürstin Helena Pawlowna, in Unserer Feldkirche des Winterpalais, in Unsrer, Unsrer Geistlichkeit und höchsten Civil-Autoritäten Gegenwart feierlichst und glücklichst, zu Unsrer und Unsers ganzen Kaiserhauses Freude, vollzogen. Indem Wir dieses Unsern getreuen Unterthanen bekannt machen, senden Wir aus der innersten Tiefe Unsers Herzens Unsern Dank für diese neue Wirkung seines heiligen Willens zu dem Herren der Herren empor,

und flehn Ihn an, Er möge auch diesen neuen Zweig Unsers Hauses mit seinem Segen überschütten und ihn zum Wohle Rußlands erhalten. Wir sind fest überzeugt, daß auch alle Unsre lieben und getreuen Unterthanen zugleich mit uns Ihre heißesten Gebete für die Erhaltung und das Wohl der Neuvermählten dem Allerhöchsten darbringen werden.

Gegeben in Unserer Residenzstadt St. Petersburg im Jahre 1824 und im 23. Unsrer Regierung.

Alexander."

— Am 21. d. M., Vormittags zwischen 11 bis 1 Uhr, hatte die Gratulations-Cour bei Ihren kaiserl. Hoheiten unter folgenden Abtheilungen statt: 1) Die hohe Geistlichkeit; 2) der Reichsrath; 3) der dirigirende Senat; 4) die Staabsofficiere des Garde-Corps und der Armee; 5) die Großwürdenträger des Reichs; 6) die Hofbeamten; 7) die Staatssekretäre, in ihrer Mitte auch der Staatssekretär des Königreichs Polen; 8) die Kammerherrn, Kammerjunker und andere distinguirte Personen; 9) die Mitglieder des diplomatischen Corps und deren Gemahlinnen; 10) die Königinnen von Imirete und Mingrelien; 11) die Staatsdamen, Hoffräulein und andere distinguirte Damen; endlich 12) die Prinzessinnen von Georgien.

Kephalonia, vom 2. Februar.

Die Zahl der zur Belagerung Levanto's bestimmten Truppen beläuft sich auf 6000 Mann. Unter diesem Armeekorps befindet sich der Obrist Stanhope mit einer Kompagnie Artilleristen und preußischen Genie-Offizieren, bestimmt, die Arbeiten des Laufgrabens zu leiten; seine Truppe wird von der Gesellschaft der Philhellenen zu London besoldet. Man hat so eben zu Missolunghi den Grund zu einem Militär-Hospital gelegt, und daselbst ein Kollegium zum Unterricht der Jugend gegründet.

Vor einem Monate kam durch Zante der Archimandrit Zerbino, Vorsteher eines Klosters in Rußland, abgeschickt von einem in diesem Reiche sehhaften reichen Kaufmanne aus Ipsara, der ihm 10000 Talaris zur Unterstützung der Griechen behändigt hatte. Dieser Archimandrit, der zu Lande von Taganrock nach Wien und von da nach Triest gereist war, wo er sich unter russischer Flagge einschiffte, begab sich nach Kalamata, und zog daselbst ein Korps von 2000 Mann, größtentheils Europäer und alte Soldaten, zusammen, wovon es in Morea wimmelt; nachdem er ferner die Erlaubniß erhalten hatte, über einen aus der Christenheit neuerdings angekommenen Geschützzug zu verfügen, hat er so eben die Belagerung von Koron begonnen. Da es wahrscheinlich ist, daß dieser Platz, der nur eine Garnison von 300 Mann hat, sich unverweilt ergeben wird, so steht Modon alsbald das nämliche Schicksal bevor.

Lord Byron ist mit seinen Pferden, Gepäck und Dienerschaft seit vierzehn Tagen zu Missolunghi. Er hatte, bevor er dort ankam, in Zante angelegt, wo Herr Baff, ein englischer Kaufmann, ihm ziemlich bedeutende Summen auszahlte; man bemerkte, daß der Lord abreiste, ohne die Einladung des Obristen, Gouverneurs dieser Insel, anzunehmen. Lord Byron hat einen vornehmen Italiener bei sich, dessen Namen man nicht erfahren konnte. Es sind gleichfalls zu Missolunghi zwei fremde Generale von stattlichem Ansehen angekommen, die sich nicht zu erkennen gegeben haben; man erweist ihnen große Achtung; sie sind mit Lord Byron sehr vertraut. Aetolien ist der Mittelpunkt, von wo aus bald große Ereignisse sich zutragen werden. Man kann sich keinen Begriff von der Menge Fremder machen, die dort, so wie in Morea eintreffen. (Journal des Débats.)

Krapp, Red.

Berichtigung.

Auf der 3ten Seite unsers gestrigen Blattes ist in der an Sir W. A'Court gerichteten Depesche in der Anrede zu lesen Sir statt Sire.

Benachrichtigungen.

[493] Die unterzeichnete Behörde hat beschlossen, nunmehr auch alle mit 5 Prozent verzinsliche, auf den Namen des Darleihers lautende, Obligationen von Capitalien, welche vor dem Jahr 1816 zu den vormaligen General- und Kammer-Kassen zu Wiesbaden, Weilburg, Dillenburg und Hachenburg baar geschossen worden sind, einzulösen, wenn die Inhaber nicht vorziehen sollten, solche vom 1. Juli dieses Jahres anfangend, zu 4½ Prozent verzinslich, fernerhin stehen zu lassen. Sie bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet zugleich diejenigen Interessenten, welchen die Verminderung des Zinsfußes nicht annehmbar seyn sollte, hiermit ein, ihre Capitalien bei der unterzeichneten Behörde aufzukündigen.

Es versteht sich übrigens dabei von selbsten, daß die in dem herabgesetzten Zinsfuß stehen bleibenden Capitalien den neueren Anlehen seit 1816 ganz gleichgestellt werden.

Wiesbaden den 1. März 1824.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Commission.

v. Roeßler.

vdt. Vigelius.

[556] **Weinversteigerung.**

Aus der Erndte von 1823 werden

1. zu Niederwalluf den 1. April Morgens 9 Uhr
   - 8 Stück Rauenthaler Bergrecht,
   - 4 „ Zehntwein,
   - 3 „ Zinßwein;
2. zu Eltville den 1. April Nachmittags 2 Uhr
   - 7 Stück Zehntwein,
   - 11 „ Zinßwein;
3. zu Oestrich den 2. April
   - 21 Stück Zehntwein,
   - 12 „ Zinßwein;
4. zu Hochheim den 5. April
   - 10 Stück Zehntwein,
   - 2 „ Zinßwein,
   - 6 „ Eigenthum;
5. zu Rüdesheim den 12. April
   - 6 Stück Zinßwein,
   - 17 „ Zehntwein,
   - 9 „ eigenes Wachsthum und
   - 27 Ohm rother Aßmannshäußer;
6. zu Eberbach den 13. April
   - 5 Stück Hattenheimer,
   - 3 „ Marcobrunner,
   - 20 „ Steinberger und
   - an Kabinetsweinen
   - 6 bis 8 Stück Steinberger 1822r Wein

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fäßern genommen werden.

Wiesbaden, den 11. März 1824.

Herzogl. Nass. General-Domänen-Direktion.

v. Roeßler. vdt. Vigelius.

[496] Unsere vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Freunden und Verwandten gehorsamst anzuzeigen.

Weimar den 1. März 1824.

Freiherr v. Staff,
Major im königl. preuß. Generalstab.
Flavia v. Staff,
geborne Gräfin Beust.

Theater-Anzeige. Der Bräutigam aus Mexiko. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 75. Montag, den 15. März 1824.

Augsburg, vom 12. März.

Herr Professor Gruithuisen in München, dessen selenognostische Forschungen aus Bodes astronomischem Jahrbuche, aus den Verhandlungen der Naturforscher zu Bonn, und andern Schriften bekannt sind, hat in eben jenem Jahrbuche, und in einem seiner Werke, von der, durch sein äußerst scharfes Auge, mittelst guter Fraunhoferscher Fernröhre gemachten Entdeckung eines, fast am Aequator des Mondes liegenden, kolossalen, festungsähnlichen Baues, mit geraden Wällen, die wie die Rippen eines Erlenblattes angeordnet sind, gesprochen. Nun verlautet, daß er auch sehr viele, zweckmäßig angelegte Straßen, offenbar künstliche Veränderungen an natürlichen Ringwällen, die deutlichsten Zeichen der schon von Schröter behaupteten Kultur auf der Mondesoberfläche, und mehrere andere Spuren verständiger Wesen auf diesem Weltkörper entdeckt habe.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Wien vom 6. März: „Die Reise unsers vielgeliebten Kaisers und des Hofes nach Italien ist dem Vernehmen nach auf den Septembermonat verschoben. — Man spricht zwar von der Vermählung Sr. königl. Hoh. des Erzherzogs Kronprinzen mit der Infantin Louise von Lucca, allein noch scheint diese Nachricht ein bloßes Gerücht zu seyn."

Aus der Schweiz, vom 10. März.

Am 3. und 4. d. M. war das Obergericht zu Zürich mit Beurtheilung von 56 untreuen Seidenarbeitern, Aufkäufern und Abnehmern gestohlener Seide beschäftigt. Einer ward zum Pranger, sieben neben den Pranger, die übrigen zu Kirchenbußen u. s. w. verurtheilt.

Schon seit mehreren Jahren wurden die Klagen der Seidenstoffe fabrizirenden Kaufleute in Zürich über Veruntreuungen durch ihr Arbeiter, die besonders durch Aufkäufer aus fremden Kantonen, Hausirer, Zwischentrager u. s. w. möglich gemacht oder begünstigt wurden, immer dringender, und im Spätjahr 1821 ward eine bedeutende Kriminaluntersuchung gegen 22 solcher untreuer Arbeiter und einen im Kanton Luzern angesiedelten landesfremden Aufkäufer von dem Zürcherschen Obergerichte beendigt. Das Resultat jener Untersuchung zeigte bereits damals, wie gefährlich und bedeutend diese Veruntreuungen seyen und daß, wenn dem Uebel wirklich vom Grunde aus geholfen werden solle, sowohl und besonders die polizeylichen Behörden durch Verfolgung jeder Spur, als der Richter durch Strafernst einschreiten müssen; daß aber eben so auch die Regierung durch administrative Maßnahmen, und vollends dann noch der Handelstand selbst, durch kräftige Theilnahme an diesen Untersuchungen mitwirken könne, indem ohne diese letztere insonderheit alle Hülfe der Behörden unwirksam bleiben müßte. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß der Ursprung des Uebels nicht in der Staatsverfassung oder den einzelnen Staatseinrichtungen, sondern in der Nachsicht der Kaufleute gesucht werden muß, welche in frühern Zeiten der Fabrikation noch nicht an die so unglücklichen Folgen der kleinen Veruntreuungen dachten, die bei dem Werth des Urstoffes je länger, je bedeutender werden, je mehr die schweizerischen Kaufleute und Fabrikanten einzig nur durch Wohlfeilheit ihrer Waaren die Konkurrenz auswärtiger und zunächst der in Frankreich verfertigten bestehen zu können, trachten müssen.

Das Resultat der neuen Untersuchung zeigt, daß die Veruntreuungen, welche bei der Seidenfabrikation statt finden, so bedeutend sind, daß sie diesen wichtigen Handels- und Erwerbszweig (für den Kaufmann wie für den Staatsbürger überhaupt gleich wichtig) nach und nach zu untergraben drohen. Im Jahr 1821 handelte es sich um 4 bis 500 Lothe, diesmal um eine sehr ansehnliche Anzahl Pfunde, und wenn die polizeylichen Untersuchungen auf gleichem Wege fortgesetzt werden, und die Richterstellen gleichzeitig dergleichen Anzeigungen ernstlich verfolgen, so könnte leicht das nächstemal ein Resultat der zu entdeckenden Veruntreuungen auf halbe und ganze Zentner sich erstrecken (schon diesmal wurden 10 bis 11 Zentner Stammseide und mehr als ein Zentner guter Seide veruntreut, und der Schade steigt nach oberflächlicher Berechnung auf circa 5000 Gulden).

— Von dem Zürcherschen Hülfs-Verein für die Griechen ist so eben ein umfassender Bericht und Rechnung erschienen über seine Verhandlungen und über die Verwendung der von ihm gesammelten und ihm anvertrauten sehr ansehnlichen Summen, die sich für die zwei Jahre seiner Wirksamkeit (1822 und 1823) auf 33,561 Gulden (der N. Louisd'or zu 10 Gulden) belief, die bis auf einen Ueberrest von 2099 Gulden auch wirklich für die Griechensache verwandt worden sind, zum größten Theil für die Verpflegung und Reise-

kosten jener durch die Schweiz heimkehrenden griechischen Flüchtlinge, zum kleineren für deutsche und schweizerische Zuzüger in Griechenland, auf der Hin- und Rückreise und während ihres Aufenthalts daselbst.

Einhundert und sechszig jener Unglücklichen, welche in den ersten Monaten von 1823 in der Schweiz eintrafen, aus Bessarabien durch Rußland, Polen, Schlesien, Sachsen und die süddeutschen Staaten der Heimath zuwandernd, verweilten abwechselnd Monate lang in Zürich und in andern Schweizerkantonen, bis ihnen die lange verweigerte Bewilligung zur Reise durch Frankreich ausgewirkt werden mochte. Von ihnen meldet der anziehende Bericht neben Anderem Folgendes: „Durch die Unkunde der Sprache war jede Mittheilung sehr erschwert: denn die meisten redeten keine andere Sprache als die ihres Landes, und auch oft diese noch sehr verdorben durch eigenthümlichen Landesdialekt und Einfluß der türkischen oberherrlichen Sprache. Wenige waren als Matrosen oder Bewohner von Orten, welche am Meere liegen, mit der italienischen Sprache bekannt. Politische Verhältnisse waren ihnen alle durchaus unbekannt, selbst Griechenland und seine Lage kannten sie nur in so weit, als die traurigsten Schicksale Viele aus ihnen in dem geliebten Vaterlande schwer betroffen hatten. Bei der Schwierigkeit der Mittheilung wurde daher, um allen Mißbräuchen vorzubeugen, die leicht bei einem unwillkührlich verlängerten Aufenthalt unter diesen Wanderern hätten entstehen können, der Versuch gemacht, dieselben nach Maaßgabe der Kräfte und des Geschicks des Einzelnen mit Handarbeit zu beschäftigen, wozu die meisten, nachdem ihr leicht zu begreifendes Mißtrauen gehoben, und ein Versuch, sie einzeln bei Privaten zu solchen Zwecken unterzubringen, aus dem so eben bemerkten Grunde gescheitert war, sich willig finden ließen. Sie verfertigten anfangs Ringe von Roßhaaren und Zeichnungen griechischer und türkischer Schiffe. Ihre natürlichen Anlagen führten sie bald zu glücklichen Verbesserungen in der Bearbeitung des Roßhaares zu Ringen und Kreuzen. Andere erlernten das Flechten von Zwirnen und Garnen. Einer gelangte durch kunstgemäßen Unterricht in kurzer Zeit zu der Verfertigung von Strohgeflechten und Strohhüten. Ein Matrose beschäftigte sich mit der Erbauung und Ausrüstung kleiner Kriegsschiffe, die sich eben so sehr wegen ihrer getreuen als kunstreichen Darstellung auszeichnen, und als ein schätzbares Andenken dieser bedauernswerthen Flüchtlinge aufbewahrt werden. Nicht nur erhielten sie bei diesen Arbeiten die meisten Werkzeuge und Arbeitsstoffe von den wohlthätigen Einwohnern Zürichs unentgeldlich, sondern ihre Fabrikate wurden durchweg reichlich und großmüthig mehr als bezahlt, so daß sich mancher bei der nie vermißten Neigung zur Sparsamkeit ein bedeutendes Taschengeld sammelte. Auch für den Religions-Unterricht waren diese Wanderer, wie alle Unglücklichen, sehr empfänglich, und es wurde im Anfang der Versuch gemacht, durch Lesen einiger Kapitel aus dem neuen Testamente zu bestimmter Zeit diesem wichtigen Bedürfniß ein Genüge zu leisten. Allein dieses war nicht hinreichend, und es wurden nun zuerst auf die verdankenswertheste Weise von einem gelehrten Theologen einige Predigten in neugriechischer Sprache für diese Unglücklichen verfertigt und denselben vorgetragen. Nachher hielt ein Studierender, auf Veranstaltung des Vereins, alle Sonntag eine Betstunde in neugriechischer Sprache, wodurch die wohlthätige Absicht erreicht worden ist. Nachdem nun für Geber, Arbeit und Unterhalt gesorgt war, so wurde auch für ihre körperliche Ausbildung, so viel die Umstände es gestatteten, Einiges gethan. Ihr Aufenthalt in der Kaserne war für mehrere ein einladendes Beispiel, und so übten sie einige unter gefälliger, nie ermüdender Aufsicht, Anleitung und Sorgfalt im Exerciren; einige zogen andere Leibesübungen vor; keiner wurde jedoch dazu weder aufgefordert noch gezwungen. Alle verließen mit dem innigsten Danke für Alles, was für sie so uneigennützig und menschenfreundlich gethan wurde, die Schweiz, und von Marseille schrieb uns die dort für sie errichtete Aufsichtsbehörde unterm 27. November 1823 von der dritten und letzten Abtheilung, daß sie sich Abends den 22. gleichen Monats mit der größten Ruhe unter dem Gebete für das Wohl der großmüthigen Schweizer eingeschifft habe, und den folgenden Morgen mit gutem Wind unter Segel gegangen sey."

Malta, vom 11. Februar.

Gestern ist eine kleine Abtheilung von Kriegsschiffen von hier nach Algier ausgelaufen, um die Bai einstweilen zu blokiren und dort die weiteren Befehle der Regierung abzuwarten. Sie hat für den möglichen Fall einer ehrenvollen Beilegung der Zwistigkeiten den am 8. d. auf der Rajade hier angekommenen Generalkonsul bei dem Dey von Algier, Mac-Doncl, an Bord genommen. (G. G.)

Paris, vom 10. März.

Die Rente wurde haar zu 100. 20 eröffnet. — Ende Monats 100. 60.

— Man liest in dem Journal des Debats:

„Aus den auf das Büreau des Unterhauses hinterlegten Aktenstücken, die wir gestern mitgetheilt haben, hat das Publikum nichts Neues erfahren.

Bereits vor zwei Jahren öffnete England, kraft einer eigenen Parlaments-Bill, seine Häfen allen Flaggen der spanischen Kolonien; es hatte vorher die Frage von der Unabhängigkeit dieser Kolonien auf dem Kongreß zu Aachen verhandeln wollen und den gleichen Antrag auf dem Kongreß zu Verona erneuert.

Herr Canning hatte, zu Anfang der gegenwärtigen Session des Parlaments förmlich geäußert, daß England geneigt sey, die Unabhängigkeit des spanischen Amerika's anzuerkennen, wenn die Aufschlüsse, die er von den englischen Kommissarien erwarte, dem Mutterlande keine gegründete Hoffnung mehr zu lassen schienen; demnach war die Frage vor der Bekanntmachung jener Aktenstücke bereits entschieden.

Mit Vergnügen bemerken wir, daß das französische diplomatische Aktenstück sich mit viel Würde, Klugheit und Behutsamkeit ausdrückt; es läßt Frankreich die Wahl, so wie das Recht, einen, den Erfordernissen der europäischen Politik, den Gerechtsamen Spaniens und den Interessen Frankreichs gleichmäßig entsprechenden Entschluß zu fassen.

Ueberdies sind alle jene Noten im friedfertigsten, freundschaftlichsten Tone abgefaßt, und lassen nichts, als den bestimmten und gegenseitigen Wunsch, den allgemeinen Frieden zu erhalten, erblicken.

Wir sind überzeugt, daß die bereits eröffnete Erörterung über jene Aktenstücke diese Bemerkungen nur bestätigen wird."

London, vom 6. März.

(Fortsetzung.)

Wir haben neulich unsern Lesern einen Auszug aus dem Berichte der englischen Blätter über den Kampf der Boxer Spring und Langan, der großes Aufsehen in England gemacht hatte, mitgetheilt. Der Erste ist ein Engländer, der Zweite ein Irländer und dieser Umstand hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf die Kämpfenden zu ziehen. Der Sieg war, nach 72 Gängen, Spring verblieben; allein die Kunstliebhaber hatten Langan, dessen Kaltblütigkeit und Muth sie vornehmlich bewundert, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Einige Personen behaupteten sogar, daß Spring der Sieg streitig gemacht werden könnte, und ein ernsthafter und langer Federkrieg entspann sich deßhalb in verschiedenen Journalen. Langan selbst beklagte sich in denselben, daß seine Sekundanten dem Kampf zu früh ein Ende gemacht hätten und erklärte, daß er noch nicht ganz außer Stande gewesen sey, ihn fortzusetzen.

Alle diese Umstände hatten dem irländischen Boxer viel Theilnahme zu Wege gebracht und mit Entzücken vernahm man die Nachricht einer Vorstellung zu seinem Benefiz. Dergleichen Vorstellungen entsprechen den Fecht-Uebungen (assauts d'armes) auf dem festen

Lande. Hier treten Rappiere an die Stelle der Degen, dort, beim Boxen, tragen die Kämpfenden gefütterte Handschuhe, welche die Stöße schwächen und kommt es nur darauf an, geschickte und „schöne" Stöße zu führen, nicht den Gegner zu verwunden. Die Sitzung hat gewöhnlich in einem für die Vorlesungen der „Professoren" bestimmten Saale in einer Art von Akademie statt, denn in England giebt es auch für das Boxen Professoren.

Von der Vorstellung zum Benefiz Langangs haben alle englischen Journale folgenden Bericht erstattet:

„Langan, der neue Champion Irlands und Kandidat für die Stelle eines Champions von England hatte gestern seine Benefiz-Vorstellung im Ballhofe, (Champion ist nämlich derjenige Boxer, der seinen Meister nicht gefunden hat: lange gehörte diese Ehrenstelle dem berühmten Cribb, der niemals besiegt worden war; Spring bekleidet sie jetzt und diese Würde macht ihm Langan streitig.)

Lange vor der zur Eröffnung der Thüren bestimmten Stunde versammelte sich eine ungeheure Menge aus der niedern Klasse der Liebhaber des Faustkampfs dem Hofe gegenüber und hatte längs dem Wege zwei Reihen gebildet, durch welche diejenigen gehen mußten, die sich in den Saal begaben. Alle waren voll Begierde Langan zu sehen, da er aber noch wenig bekannt war, so ging er unbemerkt durch, was zu mehreren Mystifikationen (hoaxing) die Veranlassung gab; denn bei Annäherung eines jeden Individuums von athletischer Gestalt, rief man: da ist er! Unter den Personen, die also angesprochen wurden, befand sich ein edler Lord, ein berühmter Kunstliebhaber und vornehmlich bekannt durch seine vortrefflichen Stellungen und seine Theorie. Se. Herl. schien sich über diesen Irrthum sehr zu freuen und trat in den Ballsaal unter den Zurufungen und Glückwünschen verschiedener Boxer seines Standes. Das Innere des Gebäudes war in kurzer Zeit angefüllt; man zählte darin mehr als 800 Personen und unter dieser Zahl eine Menge Liebhaber (corinthians) erster Größe. Langan stellte sich an den Eingang, um selbst den Betrag der Einnahme in Empfang zu nehmen und bezeugte viel Erkenntlichkeit durch Grüße und Händedrücken. Die Gänge waren überhaupt genommen „sehr befriedigend" und veranlaßten viel Beifallsäußerungen.

Es wurde verkündet, Stockman solle sich mit dem Myrthenzweig am nächsten Dienstag schlagen. (Jeder Boxer nimmt nämlich einen eigenen, phantastischen Namen an; Langan hat sich sonderbarer Weise Held „Myrthenzweig" genannt.)

Der letzte und interessanteste Gang hatte zwischen Langan und Belcher statt. Dieser Tom Belcher ist einer der ersten Lehrer der Boxkunst und derjenige, welcher vornehmlich in den höhern Ständen seine Schüler hat. Zu Ende des Kampfes trat Langan vor und erließ folgende Herausforderung: „Meine Herren, ich bin bereit, gegen eine Summe von 300 — 1000 Pf., jeden Mann zu bekämpfen, der sich für einen Champion Englands ausgiebt, nach seiner Wahl, auf einer gediehlten Bühne, ähnlich dieser hier und wie in dem berühmten Kampfe zwischen Cribb und Molineux." (Die Kämpfe auf gediehltem Boden sind nämlich die gefährlichsten für die Boxer. Diese muthvolle Erklärung wurde unter lauten Zurufungen vernommen, allein Niemand erschien, um die Herausforderung anzunehmen.")

Stockholm, vom 27. Februar.

Der norwegische Storthing, so wie der Staatsrath, haben bei Gelegenheit der Ernennung des Kronprinzen zum Vicekönig von Norwegen Adressen an Seine Majestät gesandt. Die des erstern lauter folgendermaßen: „Sire! Ew. Maj. haben geruht, dem gegenwärtig versammelten Storthing Ihr Dekret vom 12. d. M. mitzutheilen, mittelst dessen der präsumtive Erbe beider vereinigten Reiche, Se. königl. Hoh. der Kronprinz, zum Vicekönig dieses Reichs ernannt ist. Der Storthing, welcher durch diese Ernennung einen Wunsch in Erfüllung gehen sah, den die Nation seit lange hegte, vernahm diese Nachricht mit den Gefühlen aufrichtiger Freude und innigen Dankes, nicht bloß für den neuen Beweis, den Ew. Maj. dadurch von Ihrer ununterbrochenen Sorge für das Wohl des Reichs, sondern auch von der Liebe und dem Vertrauen zur Nation gegeben, welche diese Ernennung so deutlich an den Tag legt und die zu verdienen stets der Norweger Stolz seyn wird. Geruhen Ew. Maj., gütigst die dankbare Huldigung anzunehmen, welche der Storthing Ewr. Maj. im Namen der Nation, in Folge eines so wichtigen und in allen Beziehungen so nützlichen Entschlusses darbringt. Geruhen Ew. Maj. so wie Se. königl. Hoh. der Kronprinz sich zugleich überzeugt zu halten, daß diese Ernennung die unauflöslichen Bande, welche das norwegische Volk an Se. Maj. und ihre erlauchte Familie knüpfen, noch enger ziehen wird."

— Ihre Maj. die Königin, die an einer Unpäßlichkeit litten, sind jetzt wieder völlig hergestellt.

— Nächsten Monat werden, dem Vernehmen nach, Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin ihre Reise nach Christiania antreten.

— In Westernorrland, Westerbotten und Norrbotten sollen in Folge eines höchsten Befehls Schäfereien zur Fortpflanzung islandischer Schaafe angelegt werden.

Havanna, vom 6. Januar.

Laut Nachrichten aus St. Juan de Ulloa vom 19. December ist die von hier abgesegelte Flotte daselbst angekommen und der größte Theil von Vera-Cruz zerstört, die Kommunikation zwischen der Plazuella und dem Kastell aber unterbrochen. Die Garnison leidet Mangel an Proviant und alle Kauffahrteischiffe, welche zu Vera-Cruz einliefen, mußten, jedoch für gute Preise, ihren Proviant an die Besatzung verkaufen.

Frankfurt, vom 11. März.

Auszug aus dem Protokolle der 6., am 7. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an, daß der königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische Bundestagsgesandte, Hr. Graf von Eyben, den großherzogl. mecklenburg-schwerin- und strelitzischen Bundestagsgesandten, Hrn. von Pentz, substituirt habe.

Desgleichen bringt Präsidium die Noten, welche die am durchlauchtigsten deutschen Bunde accreditirten Gesandtschaften, in Erwiederung auf die ihnen gemachte Mittheilung des Beschlusses vom 19. v. M., deren gesandtschaftliche Rechte betreffend, an dasselbe erlassen haben, zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung.

Der großherzogl. badische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Blittersdorff, erstattet einen Vortrag der Reklamations-Kommission über die Eingaben Num. 51 v. J. 1822 und Num. 2 dieses Jahres, in Betreff einer Forderung der Wittwe Thollaus zu Aschaffenburg, wegen eines kurmainzischen Steuerrückstand-Kapitals.

Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich mit dem Gutachten und dem Antrage der Reklamations-Kommission; daher

Beschluß:

daß die Thollaus'schen Erben, unter Mittheilung der Erklärung der großherzogl. hessischen Regierung, mit ihrem bei der hohen Bundesversammlung angebrachten Gesuche abzuweisen seyen.

Der großherzogl. hessische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Gruben, trägt, Namens der Reklamations-Kommission, eine unter Zahl 5 dieses Jahres eingereichte Vorstellung, des Rentmeisters Glück und Consorten, als der noch unbefriedigten Gläubiger des verlebten Einregistrirungs-Einnehmers B. A. Schlereth zu Fulda, in Betreff der von letzterem reklamirten rückständigen Besoldung, vor, worin dieselben bitten:

die hohe Bundesversammlung wolle aussprechen, daß dem verlebten Einregistrirungs-Einnehmer Schlereth, weil er älterer Staatsdiener gewesen und dem Aufrufe der allerhöchsten Alliirten vom 11. Dez. 1813 freiwillig gefolgt sey, sein ganzer Gehalt als Einregistrirungs-Einnehmer von 900 fl. jährlich, ohne Abzug gebührt habe, somit das Fehlende, vom 1. Juli 1815 anfangend, bis zum Tage seines Ablebens, von der Fuldaer Departemental-Ausgleichungs-Kommission auf dem Etat der verstorbenen oder sonst abgegangenen Pensionisten zu übernehmen und nach geschehener Vertheilung zu berichtigen sey.

Der Herr Referent führte den Inhalt der Vorstellung und der darin angezogenen Kommissions-Verhandlungen aus, wonächst die Kommission ihr Gutachten dahin aussprach, daß den Reklamanten, wie schon der erste Blick auf ihre Bitte die Ueberzeugung gewähre, nicht willfahrt werden könne.

Die Bundesversammlung sey kein Gerichtshof, könne also gar nicht kompetent seyn, so zu verfügen, wie es die Reklamanten wollten.

Sie selbst hätten auch, wie es scheine, keine einzelne Bestimmung der Bundesgesetzgebung zur speciellen Begründung ihres Gesuchs anzuführen gewußt, weil in ihrer ganzen Deduction nichts davon vorkomme. Freilich wäre es ein vergebliches Unternehmen gewesen, eine solche Bestimmung aufzufinden; denn es handele sich

1) von keinem der durch die Bundesakte unter die Gewährleistung des Bundes gestellten Fälle, noch sonst von irgend einer Rechtsverletzung, worauf der Art. 53 der Schlußakte Bezug hätte;

2) von keiner Justizverweigerung, wie sie der Art. 29 dieser Akte qualificire, da die Reklamanten noch nicht einmal auf den Rechtsweg provocirt hätten; endlich

3) von keiner Forderung der Art, wovon in dem Art. 30 der Schlußakte die Rede sey.

Es wäre also nicht einzusehen, wie hier eine Einschreitung der Bundesversammlung, in welcher Form es auch wolle, gesetzmäßig statt finden könne.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten der Reklamations-Kommission bei; es wurde daher in Gemäßheit ihres Antrages

beschlossen:

daß die Gläubiger des verlebten Einregistrirungs-Einnehmers Schlereth zu Fulda lediglich abzuweisen, und dem Rentmeister Glück als ihrem Bevollmächtigten, unter Rückschluß der Anlagen seiner Vorstellung, hiervon Kenntniß zu geben sey.

— Wir tragen heute folgende, den Freunden der Naturwissenschaften erfreuliche Anzeige nach, die wir gestern zu geben verhindert waren:

„Der um seine Vaterstadt und insbesondere deren naturgeschichtliches Museum bereits hochverdiente Herr Eduard Rüppel, welcher auf einer aus eigener Bewegung und Mitteln vor zwei Jahren begonnenen wissenschaftlichen Reise nach Aegypten, Nubien und Abyssinien begriffen ist, schickte im September vorigen Jahres aus Cairo eine zweite Sendung in Ober-Aegypten gesammelter Naturalien an die hiesige Senkenbergische naturforschende Gesellschaft zum Geschenke ab. Fast durchaus gut erhalten kamen dieselben vor wenigen Tagen in sechs Kisten über Livorno hier an und erfreuen die Freunde der Naturgeschichte sowohl durch die Schönheit der Exemplare, als durch die Seltenheit und Neuheit der Arten. Unter den Säugethieren befinden sich mehrere von Rüppel neu entdeckte und benannte Species aus den Gattungen Antilope, Canis, Hyaena, Felis, Herpestes und Megalotis, auch die bis jetzo nur aus Zeichnungen und Beschreibungen bekannten Antilope Leucoryx und Megalotis Zerda; die meisten sind nicht blos in Bälgen, sondern auch in Skeleten vorhanden.

Seltene und schöne Thiere und wiederum viele neu entdeckte befinden sich unter den Vögeln; zwei Strauße im Balge und einer im Skelete von 9 Fuß Höhe; unter den Amphibien das Skelet eines Krokodill und einige andere Eidechsen. Auch eine Anzahl Insekten und Eingeweide-Würmer aus zerlegten Thieren vermehrt den ausgezeichneten Werth dieser Sendung, welche der Naturgeschichte vielfache Bereicherung verspricht, und auswärtigen Museen die Gelegenheit giebt, sich aus den Doubletten seltene Naturgegenstände im Tausche oder Ankaufe zu verschaffen. Soviel nur in der Kürze zur vorläufigen Bekanntmachung; ein ausführlicher Bericht wird in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Jahresfeier der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft am 1. Mai mitgetheilt werden. M — s.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[543] **Weinversteigerung zu Laubenheim in der Provinz Rheinhessen.**

Den 18. des laufenden Monats März, Nachmittags 2 Uhr, werden die der Dom-Fabrik zu Mainz gehörigen und auf ihrem Gute zu Laubenheim, in den vorzüglichsten Lagen dieser Gemeinde, gezogenen Weine, bestehend in:

1	Stück	1815r
1	„	1818r
6	„	1819r
1	„	1820r und
2	„	1822r

zu Laubenheim in dem dasigen Hofhause der Dom-Fabrik öffentlich versteigert. Proben werden bei der Versteigerung und auf Verlangen auch den Tag zuvor verabreicht.

Mainz den 10. März 1824.

Gaßner, Notar.

[462] Holzversteigerung im Spessart.

Am 15. und 16. März werden gegen 300 Stämme Eichenkommerzialholzes, unter welchen sich mehrere ausgezeichnete Stämme befinden, auf dem Forst-Revier Krausenbach verstrichen.

Aschaffenburg den 1. März 1824.

Königlich baierisches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

G. Kauschinger.

[183] Versteigerung von circa 50 Ballen englischem Hopfen.

Montag den 22. März, Morgens um 9 Uhr werden hinter der Rose im Haus Lit. D. Nr. 9. durch die geschwornen Herren Ausrufer eine Parthie englische Hopfen von circa 40 bis 50 theils kleine, theils große Ballen vom Jahrgang 1820, von allerbester Qualität der Grafschaft Kent, auf neuer Art gedörrt, so daß die Hopfen in zehn Jahren eben so gut und stark als frische sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

[443] Vor dem Obernthore in Nekargemünd ist für eine neue anzulegende Färberei ein dazu ganz geeignetes Haus, mit Nebengebäude, mit Scheuer und Stallung, laufendem Bronnen und einem Garten versehen, zu billigem Preise zu verkaufen. Diese Baulichkeiten stehen nahe an der vorbeiziehenden Straße nach Mosbach und Sinsheim, der Umstand, daß sowohl in Nekargemündt als in der Umgebung von mehreren Stunden keine Färberei sich befindet, daher auf einen guten Betrieb dieses Geschäftes zu rechnen ist, empfehlen diese zu einer Anlage der Art ganz besonders. Auch kann ein wesentlicher Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Allenfallsige Liebhaber wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Friedrich Loos in Nekargemündt.

[495] Bekanntmachung.

Laden und Comptoir sind jährlich oder messentlich zu vermiethen in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 108, der Ziegelgasse gegenüber.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 76. Dienstag, den 16. März 1824.

Biebrich, vom 14. März.

Die Ueberreichung nachstehender Adresse der Landesdeputirten-Versammlung fand am 11. März statt (die Adresse der Herrenbank siehe Nr. 58 der O. P. A. Z.):

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Die treu gehorsamste Deputirten-Versammlung erneuert die Huldigung jener innigen Dank- und Ehrfurchts-Gefühle, mit welchen sie den Anfang ihres ständischen Berufes und jeden Schritt ihrer Thätigkeit zu bezeichnen gewohnt ist, und die auch dann bis zum letzten Athemzuge in allen Gliedern derselben noch unverändert fortleben werden, wenn es ihr nicht mehr vergönnt seyn wird, im Ausdrucke derselben die biedern Gesinnungen ihrer Gewaltgeber aussprechen zu dürfen.

Da es die Gewalt der höchsten Erdenmacht überschreitet, die fühlbaren Nachtheile abzuwenden, die der bis zum wahren Unwerthe herabgesunkene Preis der Feldprodukte dem bei weitem größeren Theile der Bewohner Europas bringt; so erhalten hierdurch die gemeinsamen Pflichten der Regierungen und Stände einen verstärkten Antrieb zur möglichsten Schonung der Kräfte der producirenden Staatsbevölkerung und zur Herstellung des in ihren Einnahmen und Ausgaben gestörten Gleichgewichts.

Es war daher ganz ein Wort zu rechter Zeit, das Balsam in unsere vom Nothstande unserer bedrängten Mitbürger tief verwundeten Herzen gegossen hat, daß die im Staatshaushalte bereits erzielten Ersparnisse uns den frohen Genuß gewähren werden, geminderte Steuer Ansprüche an dieselben zu machen und daß voraussichtlich der gewöhnliche Staatsbedarf sich in der Folge von Jahr zu Jahr eher mindern als mehren werde.

So wird beim standhaften Verfolge der mit Weisheit eingeleiteten Ersparungen das schönste Vorrecht der Regenten unserer Tage — nur glücklich machen, nur Menschenfreundlichkeit, Huld und Gnade gegen treue und dankbare Unterthanen üben zu können — Nassau's Bewohner zu den glücklichsten von Europa erheben.

Wenn uns der Buchstabe und Sinn unserer aus den wohlwollendsten und reinsten Absichten verliehenen Verfassung stets heilig war; wenn wir lediglich in der Ausübung und Festhaltung der verfassungsmäßigen Rechte den Umfang unserer Pflichten und das Ziel unsers Wirkens gesucht und gefunden haben; so mußten uns nothwendig alle jene Verfassungs-Theorien und Wünsche fremd bleiben, die mit unsern Verfassungs-Bestimmungen nicht im Einklange standen, oder gar das monarchische Princip gefährdeten.

Wenn wir ferner die größten Wohlthaten der ständischen Verfassungen allein darin begründen zu dürfen glaubten, wo sie ein wohlwollender und weiser Fürst des deutschen Bundes zu finden wußte, daß nämlich die Augen Anderer da sehen, wohin das Auge des Fürsten nicht reicht, und daß über die Mittel zweckmäßiger Verbesserungen sich Stimmen erheben, die sonst verhallt wären; so konnten wir uns nicht als Organe einer, der Staatsregierung feindlich entgegen tretenden Opposition, sondern vorzugsweise als Gehülfen und Stützen derselben achten, die mit ihr im glücklichsten Einverständnisse nur nach einem und dem nämlichen schönen Ziele zu ringen beauftragt sind.

Diese Bestimmung war zugleich für Männer, die das Gute ernstlich wollen, und die hierzu führenden Wege leidenschaftslos und mit Besonnenheit zu wählen bemühet waren, zu anziehend, als daß sie dieselben vor der Zeit hätten aufgeben und ihr nicht bis zum letzten Augenblicke ihrer gesetzlichen Erlöschung hätten treu bleiben sollen.

Indem wir hier feierlich geloben, ihr auch noch in diesem Jahre jede mögliche Anstrengung zu widmen, so hoffen wir hierdurch nicht allein das höchste Wohlwollen Eurer herzoglichen Durchlaucht, sondern auch die dankbare Anerkennung unserer Gewaltgeber zu verdienen.

In diesen Gesinnungen ersterben wir
Eurer herzoglichen Durchlaucht
treu gehorsamste
Deputirten-Versammlung
Herber. Müller. Ruß.

Se. herzogl. Durchl. geruheten in folgenden Ausdrücken darauf zu antworten:

„Die Verminderung der Steuern, soweit als es die auf der Steuerkasse ruhenden Verbindlichkeiten gestatten, verdient die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Sie werden mich daher immer bereit finden, diesen Zweck zu befördern.“

Karlsruhe, vom 13. März.

Das großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt v. 12. März enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung

wegen Niedersetzung einer neuen Gesetzgebungskommission. Die Mitglieder der Gesetzgebungscommission sind: der Geheime Hofrath Zachariä, der Ministerialrath Schachleiter, der Ministerialrath Jolly. Die beiden letztern sollen ihrer übrigen Amtsgeschäfte, so weit es nothwendig seyn wird, einstweilen enthoben werden. Der Geheime Rath Nebenius wird der Kommission insbesondere für diejenigen Arbeiten, welche in das Handels- und Wechselrecht und in den Staatshaushalt einschlagen, zugeordnet. Der Präsident des obersten Justizdepartements ist zugleich Präsident der Kommission. Direktor der Kommission ist der Geheime Hofrath Zachariä. Die Kommission tritt in der Regel jährlich zweimal, das eine mal zu Ostern, das andere mal zu Michaelis zusammen. Die Kommission erstattet unmittelbar an S. k. H. Vortrag. Die Kommission ist berechtigt, in unmittelbare Kommunikation mit Unseren Ministerien und mit Unserem obersten Justizdepartement zu treten. Sie ist ermächtigt, Gutachten und Erläuterungen von den Behörden des Landes unmittelbar einzuholen, auch Bemerkungen über die von ihr bearbeiteten Aufgaben von Privatpersonen anzunehmen.

— Man schreibt aus Forchheim (Bezirks-Amts Kenzingen) den 5. März: „Heute den 5. März, Morgens halb 2 Uhr, hatten wir hier abermals ein Erdbeben. Es ist dies das neunte von jenem des 21. November v. J. an gerechnet, welches hier, zu Almoltern und Endingen so großen Schrecken und bedeutenden Schaden angerichtet hatte. — Diese Erdbeben hatten den 23. November Morgens 6 Uhr, den 24. November Morgens 1 Uhr, den 28. November Abends 6 Uhr, den 3. Dezember Nachts 9 Uhr, den 10. Dez. Morgens 4 Uhr, den 25. Dez. Nachmittags 2 Uhr, den 26. Dez. Mittags 11 Uhr, den 12. Februar 1824 Nachts 11 Uhr und heute statt. Jene vom 23. und 28. Nov. und 3. Dez. gehören zu den heftigern. Das vom 22. Februar d. J. gab an Heftigkeit jenem vom 21. Nov. v. J. wenig nach, und würde ähnlichen Schaden angerichtet haben, wenn es so lange als jenes angedauert hätte. Der Schrecken war wieder groß. Jedermann sprang aus dem ersten Schlafe erschrocken auf und an die Fenster, um zu sehen oder zu hören, was zu fürchten sey. Fast in allen Häusern wurde bis Tages-Anbruch Licht unterhalten. Allen diesen Erderschütterungen war dies gemein, daß denselben unmittelbar ein Getöse voranging, das sich nicht wohl beschreiben läßt, aber doch die meiste Aehnlichkeit mit dem Zusammenfallen eines Kamins oder Umfallen sonst eines schweren Gegenstandes oder uns hatte."

Mailand, vom 5. März.

Vorgestern kam der kommandirende General der Lombardei, Graf von Bubna, von seiner Reise nach Oesterreich und Böhmen, wieder in dieser Stadt zurück an, und musterte gestern die Truppen der hiesigen Garnison, die in der herrlichsten Haltung vor ihm vorbei defilirten.

— Nach offiziellen Berichten aus Cagliari vom 7. v. M. ist die Krankheit, die sich auf der kleinen Insel San-Pietro bei Sardinien zeigte, und in verschiedenen Häfen Sanitätsmaßregeln veranlaßt hatte, schlechterdings nicht contagiöser Natur.

— Nach der Aussage des Kapitäns des englischen Kauffahrteischiffes the Victon, welches am 14. Febr. von Malta abgesegelt und in Messina eingelaufen war, hatten die Algierer bis zum Tage seiner Abfahrt, über zwanzig Fahrzeuge, unter englischer Flagge, die von dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Algier und England nicht unterrichtet, ohne Convoi in den dortigen Gewässern segelten, weggenommen. Alle englischen Kauffarteischiffe haben nun die Weisung erhalten, sich in die Häfen von la Valetta (auf Malta) und Marsala (in Sicilien) zu sammeln, und unter Convoi zu stellen.

Paris, vom 11. März.

Die Rente wurde baar zu 99. 55 eröffnet. — Ende Monats 99. 85.

Ihre Durchl. die Frau Prinzessin von Condé beschloß gestern Nachmittags Ihr Leben. Es ist jetzt nur noch ein einziger Sprößling von dem glorreichen Stamme Condé auf Erden. Louise Adelaide von Bourbon-Condé wurde am 5. Okt. 1757 geboren. Die ersten blutigen Tage, welche den Anfang der Revolution bezeichneten, bestimmten Mademoiselle von Condé, ihrem erlauchten Vater außerhalb Frankreich zu folgen. Von diesem Zeitpunkte an widmete sie sich dem Klosterleben und legte zu Turin ihre Gelübde ab. Durch den allgemeinen Brand Europa's gezwungen, nach und nach eine Zufluchtsstätte in Deutschland, Rußland und England zu suchen, sah sie endlich den Boden Frankreichs im Jahre 1814 wieder. Ihr Wunsch, daselbst zum Klosterleben zurückzukehren, konnte nicht sofort erhört werden; sie mußte warten, bis der Tempel zu ihrer und der heiligen Jungfrauen Aufnahme eingerichtet worden, deren Supriorin und Vorbild sie gleichzeitig war.

— Es ist so eben ein Traktat zwischen der französischen und spanischen Postverwaltung abgeschlossen worden. Der König hat das Kreuz der Ehrenlegion dem Hrn. von Margot, General-Direktor der spanischen Posten, verliehen, um ihm höchstseine Zufriedenheit mit seinen Bemühungen beim Abschlusse dieses, beiden Ländern nützlichen, Abkommens an den Tag zu legen.

— Die Gaceta-Piemont. vom 2. März meldet, daß Se. M. der König von Sardinien Sr. Exz. dem Herrn Vicomte von Chateaubriand das große Band des königlichen Ordens der Annunciada verliehen hat. Dem Hrn. Generallieutenant Grafen von Bordesoult hat Se. sardinische Maj. eine, mit Ihrem Bildnisse gezierte und reich mit Diamanten besetzte Dose zum Geschenk gemacht.

London, vom 9. März.

Die Konsols, zu 94 eröffnet, standen um 2 Uhr 93⅞; die spanischen Obligationen 20; die französische Anleihe 16⅛; die österreichische 12⅛; die griechische 2¾; die mexikanische 6⅛; russische Effekten 91⅞; kolumbische 67⅞.

— Die in der Sitzung des Unterhauses vom 5. d. M. von Herrn Canning an Sir James Makintosh ertheilte Antwort in Betreff der von diesem verlangten Vorlage neuer Aktenstücke über Südamerika lautet wörtlich:

„Ich habe gewartet bis der spanische Hof den Empfang der Depesche vom letzten 30. Januar anzeigte. Sobald die deßfallsige Bescheinigung eingieng, beeilte ich mich, die Depesche auf dem Bureau zu hinterlegen. Aber hierbei muß, nach meiner Meinung, die Mittheilung der amtlichen Papiere sein Bewenden behalten. Als sie dieselben dem Parlemente unter die Augen stellte, beabsichtigte die Regierung Se. Maj. diesem Hause und dem Lande die Grundsätze vorzulegen, die ihr zur Richtschnur dienten und das Benehmen, welches sie bis jetzt bei eben so zarten, als wichtigen Verwickelungen, beobachtet hat. Wenn, wie ich hoffe, jene Grundsätze und dieses Benehmen geeignet sind, den Ministern das Vertrauen des Parlements zu erwerben, so werde ich mich jedem Versuche widersetzen, welches weitere Mittheilungen hervorzurufen oder unser ferneres Benehmen von Punkt zu Punkt einer speciellen Erörterung zu unterwerfen bezwecken sollte.

Wenn das ehrenwerthe Mitglied Sir James Makintosh sich nicht geneigt findet, uns sein Vertrauen zu schenken, so wird es ihm frei stehen, einen solchen Antrag zu machen, der ihm angemessen scheinen dürfte; allein ich erkläre zugleich, daß ich diesem Antrage einen entschiedenen Widerstand entgegen setzen werde, der, wie ich glaube, nicht ohne Wirksamkeit seyn wird."

— Der Marquis von Lansdown stellte im Oberhause die nämlichen Aufforderungen, die vom Herrn Mackintosh an Herrn Canning gemacht worden waren, worauf Lord Liverpool die nämlichen Antworten ertheilte, die sein Kollege in dem Unterhause gegeben hatte. Er sagte, daß bis jetzt Spanien auf das Schreiben vom 30. Januar noch nicht geantwortet habe, und auf des Herrn Marquis von Lansdown Frage, ob nicht wenigstens die übrigen Mächte, denen England die von den Ministern dem Hause vorgelegten diplomatischen Aktenstücke mitgetheilt, Antworten erlassen hätten, antwortete Lord Liverpool, daß jene Mittheilungen keine Antwort zur Folge gehabt, auch deren keine erforderten. Die dem Hause übergebenen Aktenstücke wären hinreichend, um das Benehmen der Regierung darzuthun, und, da die Minister hofften, sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Parlements erworben zu haben, so erkläre er ohne Anstand, daß er einem jeden Antrag, bezweckend, dem, was bei dieser Veranlassung geschehen sey, zu widersprechen, oder zu entgegnen, sich widersetzen zu müssen glauben würde.

— Man hat zu London die erste Nummer eines Journals in neugriechischer Sprache, mit aus England nach Griechenland geschickten Lettern gedruckt, erhalten. Der erste Artikel in demselben enthält die letzte Proklamation von Sir Thomas Maitland.

— Es sind diesen Morgen Briefe aus Alvarado in Mejiko vom 5. Januar angekommen. Sie melden, daß man zu Mejiko den Pallast des ehemaligen Kaisers Iturbide zur Wohnung für den brittischen Kommissär einrichtet. Ein Schreiben aus Alvarado vom 3. Januar besagt, daß, am 17. Dezember der Kongreß Mejiko zu einer föderativen Republik erklärt habe. Das nämliche Schreiben enthält den Auszug einer Depesche aus Mejiko vom 27. Dezember. Man liest darin Folgendes:

„In der geheimen Sitzung am letzten Samstage, trug der Abgeordnete Zavola darauf an, zu erklären, daß die, die oberste vollziehende Gewalt bildenden Beamten: Michelene, Domingue und Guerrero das Zutrauen der Nation verloren hätten und daher vor Ankunft des brittischen Kommissärs zu deren Ersetzung vorgeschritten werden möchte. Dieser Antrag, obwohl förmlich unterstützt, ist vertagt werden. Inzwischen haben die drei oben genannten Mitglieder ihre Entlassung eingereicht. Der Kongreß ist Willens, nach dem Vorbilde der Vereinigten-Staaten, einen Präsidenten zu ernennen. Allein man sieht noch nicht voraus auf Wen, unter so vielen Mitbewerbern, die Wahl fallen wird."

— Die Briefe aus Gibraltar vom 17. Februar geben keine Nachricht von Algier noch von Tunis; allein sie berichten, daß der Commandant von Cadiz lebhafte Vorstellungen beim Madrider Hofe wegen der Umtriebe der spanischen Flüchtlinge zu Gibraltar eingereicht hat, die es versuchen, sich mit den Mißvergnügten von Cadiz in Verbindung zu setzen. Energische Maßregeln scheinen deshalb bereits getroffen worden zu seyn.

Brüssel, vom 11. März.

Se. Excell. der Herr Vicomte Granville, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Se. brittischen Majestät am Niederländischen Hofe, hat am 9. dies. Mon. Se. Maj. seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Se. Excell. wurde in einer sechsspännigen Kutsche, unter Begleitung eines Detaschements Kavallerie und einer andern gleichfalls sechsspännigen Kutsche, worin deren Gefolge sich befand, von dem Herrn Kammerherrn Ceremonienmeister an den Hof geleitet und eben so in Ihr Hotel wieder zurückgebracht.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Bereits am 28. Januar sind durch Kuriere von Erzerum die definitiven Ratifikationen des Friedens-Traktats mit Persien hieher überbracht worden. Die Befehle zur Räumung der, vermöge dieses Traktats, unter die Hoheit der Pforte zurückkehrenden kurdischen Distrikte waren ertheilt, und der persische Gesandte, der sich am 16. Jan. zu Kars, auf ottomanischem Gebiete, befand, wird in wenig Tagen hier erwartet. Unzählige Gerüchte von Erneuerung der Feindseligkeiten, die im Publikum nicht geringen Kredit gefunden hatten, fallen hiemit zu Boden.

Die Krankheit des Reis-Effendi veranlaßte in den politischen Geschäften eine empfindliche Stockung; wir haben jedoch die Hoffnung, diese nun bald geendigt zu sehen. Saida-Effendi, obgleich noch sehr leidend und so schwach, daß das geringste Geräusch seine Nerven angreift, hat nichtsdestoweniger, um einen Beweis seines Eifers und guten Willens zu geben, den Hrn. v. Minciaky zu einer Privat-Audienz eingeladen, die am 12. d. M. statt haben wird. Bei den von beiden Seiten obwaltenden günstigen Dispositionen läßt sich die baldige Beilegung aller zwischen Rußland und der Pforte noch bestehenden Streitpunkte mit Zuversicht erwarten.

In den vergangenen Tagen sind gegen 4000 Mann wohlgerüsteter albanesischer Truppen in der Hauptstadt angekommen, welchen eine gleiche, oder noch größere Anzahl nächstens folgen soll. Die Erscheinung dieser Truppen hat natürlich Aufsehen erregt, und Anfangs zu mancherlei Muthmaaßungen Anlaß gegeben. Man war sehr geneigt zu glauben, daß irgend eine starke Maasregel gegen die Janitscharen im Werke sey. Jetzt weiß man allgemein, daß sie lediglich zum Dienste gegen die Insurgenten bestimmt sind, und nur die Beendigung der Arbeiten an der Flotte erwarten, um eingeschifft zu werden.

Das Schreckbild der Janitscharen hat ohnehin den größten Theil seiner Kraft verloren. Unter dem strengen Regiment des Aga, Hussein Pascha, der gegenwärtig die Jamals in den Schlössern am Bosphorus auf ähnliche Weise bearbeitet, sind sie unvermerkt in einen Zustand von Ohnmacht und Unterwürfigkeit gesunken, der Niemanden mehr Furcht einflößt. Der jetzige Großwessier ist nicht der Mann, der ihnen wieder aufhelfen wird; sie sind vielmehr dadurch, daß Galib Pascha die sonst so häufigen großen Rathsversammlungen, wobei ihre Ober-Offiziere zugezogen wurden, allmählig eingehen läßt, abermals sehr zurückgesetzt worden.

Die Nachrichten aus den jonischen Inseln haben das hiesige Publikum in der letzten Zeit vielfältig und lebhaft beschäftigt. Die Begebenheit, von welcher die Insel Ithaka der Schauplatz war, hat besonders großen Unwillen erregt. Eine türkische Brigg, die eine Summe von 180,000 türkischen Piastern zu Bestreitung der Dienst-Ausgaben nach Prevesa bringen sollte, ward an der Mündung des Meerbusens von Lepanto von vierzehn griechischen Fahrzeugen angegriffen, und nach einem tapfern Widerstande von 15 Stunden, wobei 92 Mann der Besatzung das Leben verloren, zuletzt genöthigt, an der Küste von Ithaka auf den Strand zu treiben. Der noch übrig gebliebene Theil der Mannschaft glaubte hier auf neutralem Gebiet, wenigstens das Leben gerettet zu haben, wurde aber von den Insurgenten, obgleich der Zweck ihrer Unternehmung völlig erreicht war, selbst hier noch verfolgt, und viele dieser Unglücklichen trotz aller Anstrengungen der brittischen Autoritäten niedergemacht. — Daß Maurokordato in Person bei dieser Expedition gegenwärtig gewesen, schien Anfangs unglaublich; fand sich aber durch spätere Berichte und durch die von dem Gouverneur zu Corfu erlassene Proklamation vollkommen bestätigt.

Die Nachrichten aus Morea sprechen von nichts als dem fortdauernden Zwiespalt, nicht blos zwischen den einzelnen Häuptern, sondern zwischen den Autoritäten der Insurrektion. Im Monat Dezember war zwischen dem Senat, der in einem kleinen Flecken bei Argos seine Sitzungen hielt, und dem Vollziehungs-Korps, an dessen Spitze der Bei der Maindrien als Präsident steht, ein förmlicher Krieg ausgebrochen. Der Senat verlangte von dem letztern Rechenschaft über die nicht gehörig nachgewiesene Verwendung einer Summe von 2 Millionen. Statt der Antwort schickte Pietro-Bei 500 Mann Truppen gegen den Senat, der sich genöthigt sah, seine Zuflucht in den benachbarten Gebirgen

zu suchen. Es gelang demselben aber, auch seinerseits Truppen aufzubringen, und da beide Theile sich ungefähr gleich stark fühlten, so kam es zu einer Art von friedlicher Ausgleichung.

Nach einem so eben eingegangenen Schreiben aus Smyrna vom 31. Januar sollen die Chefs der Insurrektion über folgende Punkte übereingekommen seyn: Napoli di Romania soll im Namen der drei Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara besetzt werden; drei Häupter dieser Inseln sollen daselbst einen Senat bilden, der über alle Land- und See-Operationen zu entscheiden hat. Kolokotroni soll Gouverneur von Tripolizza seyn; Pietro-Bei zu seinen Mainotten zurückkehren, doch mit Ausdehnung seiner Jurisdiction über Calamata, Mistra und die ganze umliegende Gegend. Metaxa, Delojani und Bobelina (die Mutter oder der Sohn?) sollen Mitglieder des Vollziehungsrathes werden, zugleich aber das Kommando in den übrigen Distrikten von Morea unter einander theilen.

Alle diese Angaben sind noch zu unbestimmt, um einen richtigen Ueberblick zu gewähren.

New-York vom 8. Februar.

Der Antrag des Herrn Webster, die Unterhaltung eines diplomatischen Agenten bei den Griechen bezweckend, hat im Kongreß so heftige Debatten veranlaßt, daß sie mehrere Tage gedauert haben. Von beiden Seiten war die Erbitterung so groß, daß die beleidigsten Persönlichkeiten sich mit den politischen Erörterungen vermengten. Endlich ist die Kammer der Repräsentanten aus einander gegangen, die Frage auf unbestimmte Zeit vertagend. Die Klugen sehen diesen Ausweg als den gerathendsten unter den gegenwärtigen Umständen an.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Physikalische Vorlesung.

Herr von Tscharner, Mitglied der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. und als Physiker bereits rühmlichst bekannt, wird, bewogen vom edlen Gefühle für die Beförderung der Bildung, welche die Sonntagsschule unter dem Gewerbsstande möglichst zu befördern sucht, Sonntag den 21. März, Abends um 7 Uhr, im Saale des Weidenhofes, eine physikalische Vorlesung über die bekanntesten Gasarten, mit den auffallendsten Experimenten begleitet, zum alleinigen Vortheil dieser Anstalt geben, wozu Frankfurts edle Bewohner, welche gewiß gerne mit diesem biedern Schweizer den Sinn für Menschenwohl theilen, höflichst eingeladen werden. Der Eintrittspreis, sowohl für Herren als auch für Damen ist fl. 1. Die Eintritts-Karten sind bei Herren J. D. Sauerländer in der großen Sandgasse und Herrn H. H. Hildebrand in der Ziegelgasse, so wie auch am Eingange zu haben.

Dr. Wöhler
Direktor der Sonntagsschule.

[472] Im Wedel auf dem Römerberg Lit. K. Nr. 136 sind einige Laden nebst Zimmer meßentlich zu vermiethen. Wallacher.

[460] Gewölb-Vermiethung.
In der besten Tuchlage, Saalgasse Lit. M. Nr. 131., ist ein Gewölbe mit oder ohne Komptoir auf die nächste Ostermesse und folgende Messen, oder jahrweise zu vermiethen.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	46⅛	—
	6	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	93⅛
	—	— Bank-Actien	1218	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	139	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	124⅛	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	20	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	110	—
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	53	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	6	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	6	— Renten	—	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101¾
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	3	— ditto von E bis M.	109½	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅛	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106¼
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	64
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96½
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97⅛
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100⅜
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	86

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	143⅜
	2 Monat	—	143
Hamburg	k. Sicht	—	147⅞
	2 Monat	—	147
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110⅛
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 10 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 52 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34 »	» — »
Souveraind'or	16 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 30 »	» — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43 »	» — »

Theater-Anzeige. Die Zauberflote. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 76

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 16. März 1824.

Literarische Anzeigen.

[490] Vorläufige Anzeige.

In Kurzem wird erscheinen und in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Krämer, (Pfarrer zu Klingenmünster bei Landau in Rheinbaiern) Der Weinsetzbohrer, mit seinem Gehülfen, der Steinangel, eine alte und doch nagelneue Erfindung zur Erleichterung und Beförderung des Weinbaues.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese Schrift, in jetziger Jahreszeit von allen Weinpflanzern mit eben dem Interesse wird aufgenommen werden, wie die von dem Herrn Verfasser herausgegebene Schutzretorte und Traubensieb.

August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

---

[491] In kurzem erscheint:

H. C. W. Breithaupt,

Professor der Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe

Hand- und Lehrbuch der Feldmeßkunst

für

Geometer, Forstmänner und Oekonomen

mit

verschiedenen, noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungsmethoden

nebst

19 Tabellen und 15 Figurentafeln. 4.

Die Feldmeßkunst ist schon in den ältesten Zeiten geübt und als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohlfarth, und wie die Mathematik überhaupt als der richtigste Weg, zu Schärfung und Berichtigung menschlicher Einsichten und Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfniß so allgemein erkannt, wo ihre Kenntniß so vielseitig gesucht worden ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnungen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben, was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstreut haben, wo es besonders die Angelegenheit der ersteren ist, durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den richtigsten Maasstab für billige Besteuerung, durch regelrechte Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstcultur auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir können ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf keinem sicherern und leichteren Wege gelangen kann, als durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch Lehre geübt. Eine Menge von Zöglingen haben sich bei ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines Buchs in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser Anzeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten; sondern wir bieten sie dem Publicum nur, um die Pflicht gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit in Kenntniß komme.

Bei dieser Voraussetzung haben wir ferner kaum nöthig, über den Inhalt des Buchs ins einzelne zu gehen; doch wollen wir auch hievon noch das Wesentlichste anführen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete systematische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlichkeit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Erfahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu gleicher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu geben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den einfachsten Werkzeugen durch schöne und precise Zeichnungen versinnlicht, so daß mit einigem Fleiße [illegible] fehlschlagen kann. Außer vielen neuern Gegenständen, womit die Feldmeßkunst bereichert, werden in dem Buche u. a. die Constructions-, die Perpendicular-, die Oblongums- und Polygonsmethode aus wirklich geschehenen kleinen und großen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermessungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen, und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck vollständig ausgearbeitete Plane liefern, belegt, ferner eine ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu theilen, und krumme Grenzen in gerade auf dem Felde zu verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Ausdehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen, wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch wollen wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung bieten, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abtheilung, welche spätestens zu Johannis dieses Jahrs erfolgen wird, gegen wirkliche Vorausbezahlung

einen Pränumerationspreis von 1 fl. 3 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 6 gGr. sächs.

aussetzen, gegen deren Erlegung jede Buchhandlung die Bestellung besorgt. Ueberdies sollen Sammler, welche den Betrag für 10 Exemplare directe einsenden, ein, für 25 aber drei Freiexemplare erhalten, welche Vergütung jedoch andern Buchhandlungen nicht zugemuthet werden kann. Der gleich nach Vollendung dieser Abtheilung eintretende Ladenpreis dürfte wenigstens ein Viertheil mehr betragen.

Gutes Papier und schöner correcter Druck mit neuen Schriften werden nebst sorgfältiger Zeichnung den Abbildungen das Buch noch ferner empfehlen.

Heidelberg u. Speyer im Februar 1824.

August Oßwald's Buchhandlung.

---

[519] Bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M. im Bellischen Hause an der Hauptwache ist zu haben:

Neue Jugendzeitung, herausgegeben von Gortan in Colmar; im Verlage des lythographischen Instituts von G. Engelmann.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen in gr. 4. dem alle 14 Tage eine lythographische Abbildung beigegeben ist, und es verdient dasselbe um so mehr in Familien empfohlen zu werden, da der mannigfache Inhalt sehr belehrend, und die Form dieser Jugendschrift sehr geeignet ist, die Wißbegierde der Kinder auf eine angenehme Weise zu

unterhalten. Der Preiß für den Jahrgang ist mit Abbildungen 12 fl. und ohne dieselben 8 fl. 30 kr.

Allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mehrerer Gelehrten herausgegeben von Jos. Freiherrn von Lichtenstern. Erster Band in 8. Meissen 1824.

Dieses sehr interessante Werk wird aus 4 Bänden bestehen und im Laufe dieses Jahrs vollständig erscheinen. Der Subscriptions-Preiß pr. Band ist auf Druckpap. 2 fl. 24 kr. und auf Schreibpapier 3 fl. 18 kr.

Subscription auf Beckers Weltgeschichte neue Auflage in 12 Bänden zu 22 fl. 30 kr. auf Druckpapier und zu 30 fl. auf feinem Medianpapier in groß Octav.

Walter Scotts sämmtliche Werke in Taschenformat. Leipzig bei Gleditsch. Es sind davon bereits 12 Bände erschienen, welche mit Inbegriff der Pränumeration auf die folgenden 12 Bände zu 32 fl. 15 kr. abgegeben werden.

Conversationslexicon. Sechste Auflage in zehn Bänden — die neue Folge desselben oder Band 11 und 12 in acht Lieferungen — Supplementsband zur fünften Auflage desselben — sämmtlich zu den bereits für die sechs verschiedenen Ausgaben bekannten Preisen.

---

[517]

HISTORISCHER ATLAS

von

Le Sage (Graf Las Cases)

in 33 allgemeinen, genealogischen und geographischen Uebersichten.

Aus dem Franz. der neuesten Ausgabe von 1823 ins Deutsche übertragen.

Gros Folio Jesus-Papier,

Auf Subscription und Pränumeration herausgegeben

von

J. Venten, Kunsthändler in Carlsruhe.

Die Geschichte ist von so großem und allgemeinem Interesse für den menschlichen Geist, daß ihr (tieferes oder flüchtigeres) Studium fast durch alle Classen der Gesellschaft, so weit sich nur irgend geistiges Leben regt, verbreitet ist. Niemand möchte gern für einen Fremdling in der Geschichte gelten.

Auf der andern Seite ist dieses Studium unermeßlich. Jahrtausende haben uns eine ungeheure Masse von Thatsachen überliefert, an denen sich das Gedächtniß verwirrt und ermüdet; das Festhalten selbst genügt nicht; die Begebenheiten und Handlungen müssen in ihrer Verkettung, in ihren Motiven und vielfältigen Beziehungen zu den zeitlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnissen, das Einzelne muß als Theil eines großen Ganzen aufgefaßt werden, damit ein lebendiges Bild aus ihrer Zusammensetzung hervortrete. Nur auf diese Weise kann das Studium fruchtbringend, der Verstand Meister des Stoffes werden, und selbst das Gedächtniß durch Rückwirkung vielfältige Stützen gewinnen. Eine Darstellungsart der Geschichte, welche geeignet ist, jene Beziehungen, jenen Zusammenhang, zugleich dem Auge vorzuführen, jenes geistige Bild möglichst zu versinnlichen, mußte daher Allen höchst erwünscht, Vielen unentbehrlich scheinen.

So erklärt sich nun aus den vorhergehenden Bemerkungen, die überaus günstige Aufnahme, welche das oben angezeigte Werk in Frankreich erhalten hat, wo seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 1802 neun Ausgaben auf einander gefolgt sind, obgleich der Preis von 136 Fr. (ohne den in Frankreich so bedeutenden Portoaufschlag) die größere Zahl selbst eifriger Liebhaber abschrecken mußte.

Die, nach dem allgemeinen Urtheil, höchst sinnreiche Anordnung dieses Werkes findet sich in folgenden aus ihm selbst gezogenen Stellen näher bezeichnet:

Der historische Atlas zerfällt in dreyerlei Gattungen von Uebersichten: Allgemeine, Genealogische und Geographische.

1. Allgemeine Uebersichten. Diese legen die ältere und neuere, die heilige so wie die Profan-Geschichte in ihrem ganzen Umfang vor Augen. Die einfache Anordnung von senkrechten und wagrechten Columnen läßt mit Einemmale die ununterbrochene Geschichte eines Volkes mit seinen gleichzeitigen Beziehungen zu allen übrigen übersehen. Abstechende Farben machen das Ganze zu einem Bilde, und geben ihm eine Art von Leben, das die Zwecke und Vortheile der Uebersicht vervielfältigt, ohne ihr an Einfachheit etwas zu benehmen.

Das Entstehen eines Volkes, sein Wachsthum, die Ausdehnung seines Gebietes, seine Unfälle, sein Untergang, kurz seine Revolutionen und sein Schicksal dringen sich der Erkenntniß auf, ohne das Gedächtniß zu ermüden und gelangen zum Verstand ohne physische Anstrengung, ohne abstrakte Operationen, blos durch die einfache Wirkung der Ansicht. Jedes Kind, wie auch sonst seine natürlichen Anlagen beschaffen seyn mögen, muß durch diese Uebersichten richtige Begriffe und dauernde Eindrücke erhalten.

2. Die geographischen Uebersichten sind in ihrer Anordnung meistens neu, alle sehr verschieden von gewöhnlichen Landkarten. Betrachtet man sie blos in geographischer Beziehung, so findet man in der Beschreibung auf den Randcolumnen die Namen wieder, welche die Zeichnungen liefern. Diese vortheilhafte, mehrentheils zu wenig beachtete Vereinigung begegnet der so oft aus Trägheit oder Nachlässigkeit entstehenden Gewohnheit, daß man ein historisches oder geographisches Buch liest, ohne die Karte vor Augen zu haben, oder die Karte betrachtet, ohne das Buch nachzuschlagen. Handelt es sich aber von historischen Thatsachen, die ihrer Natur nach von der Anwendung auf die Geographie unzertrennlich sind, so sind sie am Rande bemerkt und zugleich auf den Karten angezeigt. So z. B. deuten farbige Streifen den Rückzug der zehn tausend Griechen, den Marsch des Darius, die Expedition Alexanders des Großen, die Feldzüge Hannibals an u. s. w.

3. Die genealogischen Uebersichten endlich liefern die vollständigsten und bestgeordneten Materialien zur Partikular-Geschichte eines jeden Landes von Europa. Die Genealogie erlernt sich dabei durch die blose symmetrische Stellung der Personen, die Chronologie blos durch die Ordnung und das Verhältniß der Entfernung der Gegenstände. Die Geschichte erscheint hier nur noch in einer Reihe gedrängter Wiederholungen, für den Lernenden unentbehrlich und selbst für den Gelehrten nicht ohne Nutzen.

Der Verleger der eben angekündigten Ausgabe darf nach all diesem das Unternehmen, durch deutsche Sprache und einen um 2/3 niedrigern Preis dieses Werk allen Classen Deutschlands und besonders der studirenden Jugend zugänglich zu machen, für eben so gemeinnützig als wohlberechnet halten, und er würde in dieser Zuversicht selbst den Weg der Subscription und Pränumeration umgangen haben, wenn nicht die Größe des Unternehmens die Anlage eines zu bedeutenden Fonds erheischte.

Rücksichtlich der Bearbeitung darf etwas Vollkommnes erwartet werden, indem Herr Ministerialrath von Dusch die Güte hatte, selbige zu übernehmen; welcher hinsichtlich seiner Stellung, gründlichen und ausgebreiteten Sprachkenntniß Vertrauen einflößen wird, und daher ist das Werk auch in dieser Beziehung einer weitern Empfehlung würdig.

Carlsruhe den 13. Februar 1824.

Johann Velten.

Bedingungen der Subscription und Pränumeration:

1) Das Werk erscheint in 4 Lieferungen, wovon die erste vor Ende dieses Jahrs, die letzte gegen Ende 1825 ausgegeben wird.

2) Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf dasselbe Papier wie die französische Ausgabe und mit ganz gleichen Lettern gedruckt ist 21 fl.
Der Pränumerationspreis 16 fl. 30 kr.

3) Supscriptionspreis für ein Prachtexemplar aufs feinste Velinpapier 33 fl.
Pränumerationspreis 27 fl.

4) Wer auf fünf Exemplare pränumerirt oder subscribirt, erhält das Sechste gratis.

5) Die Pränumeration findet nur so lange Statt, als noch nichts von dem Werke erschienen ist. Die Bezahlung geschieht sogleich bei der Unterschrift.

6) Der Subscriptionspreis wird in vier gleichen Theilen jedesmal bei Ablieferung der Hefte entrichtet.

7) Der spätere Ladenpreis ist für ein gewöhnliches Exemplar 33 fl. Pracht-Exemplare werden nur so viele gedruckt, als bestellt sind.

Vermischte Anzeigen.

[537] Gegen Georg Lenz, ledig, Schiffknecht von Kitzingen, wurde wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung einer Körperverletzung, durch das Königlich Baier'sche Appellations-Gericht für den Untermain-Kreis, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Vorgenannter Georg Lenz wird demnach aufgefordert, sich von heute an, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landge

richte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Verfügt Kitzingen den 7. März 1824.

(L. S.) Königlich Baier'sches Landgericht im Untermain-Kreise.

Mayerland.

Lubert.

---

[551] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amts-Actuars Carl Reuter dahier, ist, da die bereits liquidirte Schulden das vorhandene Activ-Vermögen bei weitem übersteigen, von Königlich hohem Justizsenate in Coblenz der Concurs erkannt, und das hiesige Justizamt mit dessen Instruirung beauftragt worden.

Es wird dies den etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht, und zur Liquidation ihrer Forderungen Termin auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, in welchem sie solchen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusionis anzuzeigen, näher zu liquidiren, und deren Vorzug anzuführen haben.

Das Praeclusiverkenntniß wird übrigens nur in dem hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werden.

Freusburg den 4. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[524] Martin Jenne von Theningen, hat sich im Jahr 1806 als Bäcker auf die Wanderschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damaligen französischen Armee als Bäcker engagirt und ist mit dieser nach Rußland gezogen. Da derselbe seit 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er auf Betreibungen seiner nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, Nachricht von sich binnen Jahresfrist um so gewisser anher zu ertheilen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen den 4. März 1824.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt.

Stösser.

---

[527] Den 17. d. M. starb dahier Ministerial-Expeditor Leopold Wolf, von Rastadt gebürtig, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalene, geborne Merz, ebenfalls von Rastadt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erben oder Gläubiger zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, nach dem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Cramer.

---

[522] Publicandum.

Montags den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zu der Posthalter Heinrich Hartungschen Debitmasse von Neuwied gehörige, in der Nähe von Neuwied zusammen gelegene über 70 Morgen betragende Ackerländerei, unter dem Namen Lohrwäldchen bekannt, in Heddesdorf bei Wittwe Hof unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt.

Die Steiglustigen können schon vorher bei dem angeordneten Massecurator Herrn Kaufmann Jozenohl zu Neuwied die Versteigerungs-Bedingungen einsehen.

Engers den 24. Februar 1824.

v. c. Der Justiz-Amts-Verwalter

Bausch.

---

[545] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Ackermanns Justus Wilhelm Hartig zu Schachten dessen Vermögen übersteigen, so ist zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern des genannten Schuldners, Termin auf Dienstag den 29. Junius d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt anberaumt, wozu alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben mit der Aufforderung hiedurch edictaliter vorgeladen werden, alsdann in Person, oder durch hinlänglich, auch zu Eingehung eines Vergleichs speciell Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen; ihre Forderungen zu Protocoll zu geben u. vorläufig zu begründen, auch sich über die ihnen nach Verhältniß des Massenbestandes vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären, als sonst die unbekannten derselben die Ausschließung von diesem Verfahren und, im Falle einer zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung, die hiernach vorzunehmende Vertheilung der Masse unter die Erscheinenden, die die bekannten aber, daß sie dem, von der Mehrzahl der Erscheinenden etwa gefaßt werdenden Beschluß als beitretend angesehen werden sollen, zu erwarten haben.

Grebenstein den 4. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

In fidem

Badenhausen.

---

[552] Gegen Johann Quanz zu Kirchbasel liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 29. April d. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 3. März 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Act.

---

[512] Edictalladung.

Die beyden Brüder Johann Friedrich und Johann Peter Reinhardt von Lochum — welche sich vor circa 30 Jahren von Hause entfernten, und seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend sind — oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zum Bezuge des ihnen inmittelst zugefallenen älterlichen Vermögens dahier zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dasselbe sowohl, als auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung von 1781. vorerst nutznießlich ergo cautionem, nach Verlauf von 15 Jahren an erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Herborn.

---

[502] Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt.

Wertheim den 24. Februar 1824.

Die Verlassenschaft des dahier verlebten Fürstl. Löwensteinischen Archiv-Secretairs Firnhaber betreffend.

Der Fürstlich Löwenstein Wertheimisch Freudenbergische Archiv-Secretär Michael Firnhaber, ist gegen Ende des Jahrs 1820 ohne Leibeserben und ohne letztwillige Verfügung dahier verstorben. Dessen Verwandte werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche an obige Verlassenschaft binnen 6 Wochen a dato mittelst Beibringung glaubhafter Urkunden um so gewisser bei diesseitiger Gerichtsbehörde geltend zu machen, als ansonsten das Vermögen an die sich bereits legitimirt habenden Erben ausgeliefert werden würde.

Gaertner.

vdt. Stemler.

---

[509] Johann Theis Velten von Gackenbach, geboren am 16. September 1757, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, welche jedoch mit dem Jahre 1827 erlöschen wird, überlassen werden soll.

Montabauer den 1. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[510] Steckbrief.

Die von hier gebürtige ledige Margaretha Kämpfler, welche mehrerer Verbrechen der Erpressung angeklagt ist, und sich zuletzt in Mainz und Bodenheim, 2 Stunden davon, als Dienstmagd aufhielt, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Ansbach den 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Busch, Director.

Lieberich.

Personalbeschreibung.

Margaretha Kämpfler, 25 Jahr alt, ist ziemlich kleiner Statur, hat braune Haare, länglichtes Gesicht, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne, lebhafte Gesichtsfarbe, ohne sonstige Auszeichnung. Die Kleidung, welche sie bei ihrer Entweichung getragen hat, kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich spricht sie noch den fränkischen, oder vielmehr Ansbacher Dialekt.

[525] Edictalladung.

Friedrich Bender, geboren den 12. October 1771 und Carl Bender, geboren den 10. November 1774, beide von Limburg, haben sich vor ungefähr 30 Jahren von hier entfernt, ohne bisher von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Bezuge des dem ersteren gehörigen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 101 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe, sowie die ihnen etwa weiter anfallenden Erbschaften ihren Geschwistern nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 4. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[526] Edictalladung.

Der im Jahr 1793 als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Friedrich Ohm von Thumringen, welcher seit jener Zeit keine Nachricht von sich nach seiner Heimath gelangen ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an, bei unterzeichneter Behörde sich zu melden, und sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten hierländischen Anverwandten in fürsorglichem Besitz gegeben werden würde.

Diese Aufforderung gilt auch den etwaigen Leibes-Erben des Friedrich Ohms.

Lörrach den 5. März 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Bauer.

---

[525] Rottenburg am Neckar.

(Wirthschaft-, Bierbrauerei- und Brantweinbrennerei-Verkauf.)

Die Erben des kürzlich gestorbenen Anton Gramer, Waldhornwirths von hier, wollen die ererbte Wirthschaft zum Waldhorn dahier mit Billardgerechtigkeit, einer wohleingerichteten Bierbrauerei und Brantweinbrennerei mit 2 Häfen, samt Zugehör, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen. Sie besteht in:

1) dem Wirthschaftsgebäude. Dieses liegt an der Landstraße, in dem schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Stein gebaut, 102 Schuh lang, 80 Schuh breit und dreistockigt. Der untere Stock ist 12 Schuh hoch, durchaus gewölbt, hat 14 Kreuzstöcke, 4 Zimmer, wovon 2 eiserne Oefen haben, zwei Altove, 1 geräumige Küche, 1 Kammer, 1 Stallung zu zwei und 1 zu sechs Pferden; der zweite Stock ist 14 Schuh hoch, hat 19 Kreuzstöcke, 1 Tanzsaal und 2 große Zimmer, welche heizbar sind, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Rauchkammer und 1 Malzboden; der dritte Stock ist 11 Schuh hoch, hat 13 Kreuzstöcke, 9 Zimmer, wovon 1 durch einen irdenen, und 5 durch eiserne Oefen geheizt werden. Die Bühne ist in 3 Kammern eingetheilt. Unter dem Hause ist 1 gut gewölbter Keller, so groß, als die Fläche des Hauses, zu mehreren hundert Eimern;
2) einer zweistockigten, neugebauten Scheuer, mit einem Stalle zu 10 Stücken Rindvieh;
3) einer Stallung zu 20 Pferden, mit einer Heubühne;
4) einem Holzschoppen.

Diese Gebäude umgiebt auf zwei Seiten eine geräumige Hofstatt, mit zwei Einfahrten.

Sowohl die Nähe der hiesigen Stadt bei Tübingen, die durch hier führende Landstraße von Stuttgard in die Schweiz, nach Freiburg im Breisgau, und nach Hechingen, als die Geräumigkeit und gute Bauart des Hauses, verbunden mit Bierbrauerei und Brantweinbrennerei, machen die Wirthschaft vorzüglich. Sie ist sowohl von Reisenden und Fuhrleuten, als von den hiesigen Einwohnern, deren Anzahl sich auf 5600 beläuft, stark besucht, und besonders ist zu bemerken, daß neun Zünfte ihre Laden und ihre Verhandlungen in diesem Hause haben, auch daß der Verkauf des Biers auf die Achse in hiesiger Stadt bedeutend ist.

Die Verkaufsgegenstände können täglich beaugenscheinigt werden, und die Käufer erhalten von der noch ganz vorhandenen Einrichtung der Wirthschaft an Betten, Küchengeschirr, Fässern ꝛc., was sie verlangen.

Zur Versteigerung ist Donnerstag der 1. April d. J. bestimmt. Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 5. März 1824.

Waisengericht.

---

[523] Der bei Niederscheld, eine halbe Stunde von Dillenburg, unweit der Chaussee, in der Nähe von Eisenhämmern und Waldungen vortheilhaft gelegene von Herrn Carl Neuhof u. Comp. neu erbaute Eisen-Drathzug, aus einem Glühhause, Grob- und Feinzuge bestehend, mit den nöthigen Wohnungen für die Arbeiter versehen, nebst 101 Ruthen Garten 8000 fl. taxirt, soll Mittwochs den 14. April Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle nochmals versteigert werden.

Dillenburg den 6. März 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Meinhard.

---

[528] Edictalladung.

Johann Adam Sauer aus Rosbach 1751 geboren und dessen Bruder Valentin Sauer den 28. Juni 1753. geboren, haben sich vor 47 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte weg und nach Holland begeben, ohne bisher von sich oder ihrem dermaligen Aufenthalte etwas hören zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten auf deren Verschollenheits-Erklärung und um Aushändigung ihres bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden die vorgedachten Brüder Joh. Adam u. Valentin Sauer oder deren vermeintliche Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten sich hier legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld den 2. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[477] Edictal-Ladung

der Gläubiger des Johann Joseph Zitz von Oestrich.

In Folge hoher gerichtlichen Beschlusses vom 24. dieses Monats werden hierdurch sämmtliche Creditoren des concursfälligen Johann Joseph Zitz von Oestrich edictaliter geladen, Freitags den 30. April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Oestrich bei unterzeichnetem Amte etwaige Ansprüche gegen den Gemeinschuldner in Selbstperson anzugeben und richtig zu stellen sich auch über einen Nachlaß zu erklären, als gegenfalls die Nichterscheinende v. der vorhandenen Masse präcludirt resp. dem Beschluß der Mehrzahl beitretend betrachtet werden sollen.

Eltville den 27. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[451] Schulden-Aufnahme.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Herzoglich Nassauischen pensionirten Hofgerichtsrathe Herrn Christoph Ignatz Wiese oder an dessen Jungfer Schwester Rufsina Wiese dahier, oder auch an diesen beiden Geschwistern gemeinschaftliche Forderungen haben, werden eingeladen, diese ihre Forderungen Dienstags den 13. April Morgens 9 Uhr in dem Wieseschen Hause dahier entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte anzugeben, zugleich aber auch die über solche Forderungen sprechende Urkunden im Original und in Abschrift vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, daß sie mit ihren Forderungen bei der jetzt vorgenommen werdenden Vermögens-Theilung, zwischen gedachtem Herrn Hofgerichtsrath Wiese und seiner vorbenannten Jungfer Schwester nicht berücksichtigt werden können.

Eltville im Rheingau den 23. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheisserey.

Kirschbaum, Hofrath.

---

[442] Edictalladung.

Wenn der am 6. October 1749 geborne und schon seit langer Zeit unbekannt wo? abwesende Peter Dojar aus Winden oder dessen Erben sich nicht binnen drey Monaten zur Empfangnahme des zurückgelassenen Vermögens einfinden, dann wird solches den hiesigen Intestaterben nach Inhalt der Verordnung vom 21 Mai 1781 übergeben.

Nassau den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 77. Mittwoch, den 17. März 1824.

Karlsruhe, vom 14. März.

Das großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt vom 12. März enthält ferner:

I. Eine Bekanntmachung des Ministerii des Innern vom 5. März, folgenden Inhalts: „Von Seite der kaiserl. russ. Gesandtschaft am hiesigen Hofe ist neuerdings dem großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die öffizielle Erklärung mitgetheilt worden, daß dieselbe nur solchen Auswanderern Reisepässe nach Rußland zu ertheilen ermächtigt ist, welche sich sowohl in Ansehung der erhaltenen Auswanderungserlaubniß, als auch über den Besitz einer Summe von 400 fl., welche bei einem hiesigen Handelshaus zum Behuf der Einrichtung in den südlichen Provinzen des russischen Reichs niedergelegt werden muß — so wie rücksichtlich des weitern zur Wanderung dahin erforderlichen Reise- und Zehrgeldes, hinlänglich ausweisen können."

II. Die Bekanntmachung nachstehender Personalveränderungen, welche Se. königl. Hoh. der Großherzog bei Ihrem Ministerium des Innern eintreten zu lassen geruht haben. Zum Direktor dieses Ministeriums haben Höchstdieselben ernannt: den Staatsrath und Direktor der evangelischen Kirchensektion, Winter, unter fernerer Beibehaltung dieser letztern Stelle. Zu Mitgliedern desselben: den bisher bei dem Finanzministerium angestellt gewesenen Geheimen Rath 2ter Klasse Nebenius, unter Ernennung zum Geh. Rath 2ter Klasse; den Geh. Rath 3ter Klasse v. Sensburg, unter Enthebung seiner Funktionen als Stadt-Direktor dahier; sodann den bisherigen Kreis-Rath v. Rüdt in Mannheim, und den Obervogt Wundt von Lahr, beide unter Ernennung zu Ministerial-Räthen.

III. Die Notiz, daß neulich einige falsche Kronenthaler von Messing, mit Feinsilberplättchen überzogen, und der Jahrszahl 1766 versehen, in Umlauf gekommen, und daß ihre Unächtheit besonders an ihrem stumpfen, zum Theil mangelhaften Gepräge, unvollkommener Randschrift, zu weißen Farbe, und an ihrem Gewichtsabgang von $^{1}/_{32}$ Loth, so wie daran zu erkennen sey, daß, auf glühende Kohlen gelegt, der Silberüberzug von der Messingplatte sich sogleich ablöst.

Livorno, vom 3. März.

Ein von Algier hier angekommenes Schiff, mit Waaren aus den spanischen Prisen beladen, hatte gedachte Stadt vier Tage nach der Abreise des englischen Konsuls verlassen. Es war nichts weiter vorgefallen; nur herrschte bei den Algierern große Erbitterung gegen die Engländer. Der nordamerikanische Konsul suchte als Vermittler aufzutreten. Es lagen bereits vier oder fünf gekaperte spanische Schiffe im Hafen vor Algier.

Ein von Malta vorgestern hier eingelaufenes Schiff bringt Nachricht, daß alle dort disponibeln Kriegsschiffe nach Algier abgesegelt waren; auch hatte der englische Admiral allen im Mittelländischen Meere befindlichen englischen Kriegsschiffen Befehl zugesandt, sich vor Algier zu versammeln.

Paris, vom 12. März.

Die Rente wurde baar zu 99. eröffnet. — Ende Monats 99. 50.

— Briefe aus Italien melden, daß das Haus Bourbon durch den Tod Ihrer Majestät der Herzogin von Lucca (ehemaligen Königin von Etrurien) Marie Louise Josephine, einen neuen Verlust erlitten habe; dieselbe war am 6. Juli 1782 geboren.

— Wie weit das Ordens-Unwesen in Neapel um sich gegriffen hatte, sieht man aus den Mémoiren des Generals Carascosa. So erzählt er, habe ihm der Generneral Ambrosio gesagt, daß, als er eines Tages dem Oberst Pepe (nicht dem General Wilhelm Pepe) die Vollziehung einer Ordre für sein Regiment empfohlen, dieser ihm geantwortet habe: „Ich weis die Sache schon einzuleiten — ich werde mit meinem Regiments-Tambour darüber sprechen." — Ueber sein Erstaunen auf diese Antwort habe ihm der Oberst geäußert, daß dies das einzige Mittel sey, zum Zweck zu gelangen, weil der Regiments-Tambour Großmeister der Loge des Regiments wäre! —

Marseille, vom 2. März.

Man hört hier noch nichts von Operationen der englischen Flotte gegen Algier. Es scheint, als ob der Admiral, Sir Graham-Moore, nichts unternehmen wolle, bevor er seine sämmtliche Streitkräfte versammelt haben wird. Zu diesen werden, außer der in der Levante stationirten Eskadre, noch mehrere Kriegsschiffe, die jetzt erst in England ausgerüstet werden, und diejenigen brittischen Kriegsschiffe, die bisher im Eingang des Tajo lagen, gehören. Wie man vernimmt, will sich der Dey von Algier keineswegs zur Nachgiebigkeit verstehen, sondern trifft große Vertheidigungsan-

Digitized by Google

stalten. Er soll auch die benachbarten Regierungen von Tunis und Tripoli um Unterstützung angesucht, allein keine günstige Antwort erhalten haben. An die bei der türkischen Flotte befindlichen algierischen Kriegsschiffe ist Befehl ergangen, in den Dardanellen zu bleiben. Bekanntlich befinden sich auch einige derselben im Meerbusen von Lepanto. Diese können aber nicht zurückkommen, da sie von den Griechen blokirt sind. — Seit vorgestern liegt die englische Goelette Expreß, Kapitän Godden, auf der hiesigen Rhede. Sie überbrachte Depeschen des englischen Admirals an seine Regierung, welche sogleich durch einen Eilboten an Sir Charles Stuart befördert wurden.

Madrid, vom 2. März.

Infolge der im Rath von Kastilien bewirkten Veränderungen erwartet man täglich die Ersetzung aller unserer Minister, den des Seewesens ausgenommen. Unser Gesandte zu Petersburg würde Erster Minister an der Stelle des Grafen d'Ofalia werden.

— Die heutige Gaceta macht zwei Dekrete Sr. Maj. bekannt. Durch das Eine ermächtigt der König, „die Gerechtsame und Privilegien erwägend, deren das Königreich Navarra seit seiner Vereinigung mit Kastilien und Leon genossen" dasselbe, die Provinzialstände, Kortes genannt, jährlich zusammen zu berufen, um Maaßregeln zur Abhülfe der durch die letzte Revolution verursachten Uebel zu treffen und um ein, unter den Umständen, worin sich die Krone gegenwärtig befindet, unumgängliches freiwilliges Geschenk darzubieten, eine Beisteuer, die sich nach Maaßgabe des Reichthums dieses Landes bestimmen wird.

Durch das zweite Dekret vom nämlichen Tage, den 16. Februar, werden von Sr. M., zur Belohnung der von den baskischen Provinzen bewiesenen Loyalität und Treue gegen ihren Souverän und um denselben einen Beweis Höchstihrer Zufriedenheit zu geben, die Privilegien jener Provinzen anerkannt; da sie aber zu den Staatsausgaben mit beitragen sollen, so werden sie ein jährliches Geschenk von drei Millionen Realen während 3 oder 4 Jahre zu entrichten haben. Die Provinzial-Deputationen sollen einberufen werden, um die Vertheilung davon nach dem in gleichen Fällen üblichen Gebrauch zu bewirken.

— Die Regierung hat erfahren, daß die Fregatte Flora, von Martinique kommend, am 2. Dezember zu Porto-Rico eingetroffen ist. Sie hat daselbst von dem königl. Dekrete vom 3. Okt. Kunde gegeben. Sofort ist die Wiederherstellung der unbedingten Regierung Sr. Maj. auf den nämlichen Fuß, wie vor dem 7. März 1820, von der ganzen Bevölkerung der Insel bewirkt worden, bevor noch die Behörden Zeit hatten, die nöthigen Befehle zu ertheilen.

Badajoz, vom 18. Februar.

Infolge der Befehle des Königs hat der Generalkapitän dieser Provinz, Don Gregorio Laguna, so eben den Generallieutenant, Marquis de Casteldosrios, Grand von Spanien erster Klasse und Kammerherr Sr. Maj., verhaften lassen. Er ist in einem der Säle des Zeughauses, unter guter Bewachung, eingesperrt worden; es ist dies der nämliche Saal, worin der General Laguna selbst während der konstitutionnellen Regierung gefangen gehalten wurde. Im Uebrigen wird Herr de Casteldosrios mit der seiner Geburt und seinen hohen Würden schuldigen Achtung behandelt. Als Ursache seiner Ungnade erzählt man, daß er bei Hofe in der National-Uniform erschienen; daß der König, der dies sehr übel aufnahm, ihm sagte, dies sey gegen die Sitte, und er möchte sein Kammerherren-Kleid wieder anlegen. Es habe hierauf dieser Herr geantwortet, daß jener Rock ihn mehr als jeder andere ehre, und im Abgehen zwischen den Zähnen gemurmelt: Tragala, perro.

Wie dem auch seyn mag, so ist so viel gewiß, daß auf die Vorstellungen des französischen Kommandanten dieses Platzes, das Zeughaus müsse seiner ausschließlichen Bestimmung verbleiben, der Gefangene nach einem andern Orte wird gebracht werden.

Lissabon, vom 23. Februar.

Unsere Zeitungen enthalten nichts Besonderes, äußer den Ceremonien, die so eben bei Ueberreichung der Insignien des heiligen Andreas-Ordens statt gefunden haben, der dem Könige und dem Infanten Don Miguel, im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, zugestellt worden ist.

Der Baron von Stroganoff begab sich am 16. in den Palast Notre-Dame-d'Ajuda. Dieser Gesandte, vor den König gelassen, richtete an denselben eine Rede, worin er ihm die Gesinnungen von Achtung und Freundschaft seines Souveräns ausdrückte.

Der König antwortete:

„Ich bin außerordentlich von den Beweisen des Wohlwollens eines Souveräns gerührt, der, durch so viele erhabene Eigenschaften die Bewunderung der Welt verdient hat."

Die nämliche Feierlichkeit hatte hinsichtlich des Infanten Don Miguel statt.

Die Forts und die Schiffe im Tago haben während der Ceremonie mehrere Kanonensalven abgefeuert.

London, vom 9. März.
(Fortsetzung.)

Der Minister des Innern, Hr. Peel, zeigte im Unterhause, im Namen des Hrn. Canning, an, daß dieser Minister sich gezwungen sehe, bis auf den 16. März diejenige Mittheilung zu verschieben, die er wegen der Räumung Spaniens durch die französischen Truppen, in Antwort auf die deshalb von Lord John Russel gestellten Fragen, geben sollte.

Hr. Hume verlangt, daß die Abgaben vom Zukker, die sich gegenwärtig auf 27 bis 30 Shilling vom Centner belaufen, sofort um 7 Shilling herabgesetzt werden möchten.

Hr. Huskisson behauptete, nach glaubwürdigen Urkunden, daß die alten Kolonien, d. h. diejenigen, welche der Krone vor 1792 gehörten, einen Ueberschuß von 322,000 Ct. Zucker ertrügen, die neuen aber 307,000 Ct., im Ganzen also 629,000 Ct. Der Gesammtverbrauch Englands ist 2,700,000 Ct., wovon man die Ausfuhr in's Ausland abziehen muß, deren Betrag man auf nicht weniger als die Hälfte des Totalprodukts seiner Kolonien anschlagen könne. Hr. Huskisson bemerkt am Schlusse, daß die Herabsetzung um 1 Shill. für den Ct. das öffentliche Einkommen schon um 150,000 Pf. St. vermindere, demnach die von Hrn. Hume verlangte Herabsetzung um 7 Shill. den Staat um 1,050,000 Pf. Sterl. ärmer machen würde.

Hr. Hume beklagt sich, daß man ihn nicht verstanden habe, und nahm seinen Antrag zurück.

Hr. Huskisson sprach sehr ausführlich über den Handel mit Seidenwaaren. Die ungehenere Ueberlegenheit der Franzosen in dieser Gattung von Fabrikaten und mehr noch die Wohlfeilheit ihrer Seidenzeuge halten die englischen Manufakturen in einem gedrückten Zustande. Die englischen Damen haben für die französ. Atlasse und Taffente eine so entschiedene Vorliebe, daß, wenn englische Fabrikanten einige selbst verfertigte Stücke absetzen wollen, sie solche mit dem französ. Fabrikzeichen von Schleichhändlern an der Küste auswerfen lassen. Sie würden niemals eine Elle davon verkaufen, wenn man dieselben im Lande fabrizirt glaubte. Die Damen in den Vereinigten-Staaten denken eben so; sie würden sich für entehrt halten, wenn sie ein Band, das aus London und nicht aus Paris käme, trügen.

Hr. Ellion äußert, daß die Frauen nicht allein so dächten. Er seinerseits, obwohl ein guter Engländer, müsse unverholen eingestehen, daß die Französin in der Fabrikation der Seidenzeuge, der Färberei und den geschmackvollen Mustern bei weitem den Vorzug hätten, und demungeachtet gäben sie ihre Seidenwaaren um 30 bis 40 pCt. wohlfeiler, als die englischen Manufakturisten.

Das Haus beschließt, es wolle morgen den Bericht seines Ausschusses über den Entwurf der Bill, die Wi-

derrufung des Verbots französischer Seidenwaaren bezweckend, vornehmen.

— Die spanischen Bons sind schnell von 25 auf 20 gefallen. Man führt zwei Ursachen davon an; die Eine ist die von Paris eingegangene Nachricht, daß das königliche Anleihen des Herrn Guebhard gegenwärtig um den auf der authentischen Liste bemerkten Preis gesucht wird, d. h. zu 63¼; die Andere, welche noch unmittelbar wirkt, ist die innige Ueberzeugung, daß die nächste Dividende der Anleihe von 1821 nicht bezahlt werden wird. Die Banquiers, welche zur Zeit jenes Anlehen machten, antworteten auf die deshalb an sie gerichteten Fragen, daß sie keine Fonds hätten, um die Inhaber der Obligationen zu befriedigen.

(New-Times.)

Brüssel, vom 12. März.

Durch Beschluß vom 1. Febr. hat Se. Maj., die früher bestimmten Fristen verlängernd, erklärt, daß nach dem 1. August d. J. kein Gesuch wegen Genehmigung der Statuten religiöser Gesellschaften Höchstderoselben mehr überreicht werden könne und daß alle von Ihr zu diesem Zeitpunkte nicht anerkannten Gemeinden aufgelöst werden sollen. Diese Maaßregel erstreckt sich nicht auf die Mitglieder alter Klostergemeinden, die keinen andern Zweck hatten, als ein beschauliches Leben zu führen, und die gegenwärtig aus ökonomischen Rücksichten beisammen leben, da diese Arten von Gemeinden keine Novizen aufnehmen dürfen, und durch den Tod ihre Mitglieder erlöschen müssen.

Warschau, vom 28. Februar.

Den 22. d. M. setzte sich das Eis auf der Weichsel in Bewegung.

— Die Bevölkerung des Königreichs Polen betrug im Jahre 1822 außer dem Militär 5,642,096 und im Jahre 1823 5,702,306 Menschen. Warschau zählt jetzt 117,284 Einwohner.

— Ein unverwerfliches Zeugniß für die Gesundheit des hiesigen Klimas ist das hohe Alter, welches gegen die Erfahrung anderer großen Städte hier häufig erreicht wird. So sind im Laufe des abgewichenen Jahres 61 Personen über 90 Jahre alt gestorben; und jetzt kürzlich ist ein ehemaliger Einwohner von Praga, Laurenz Brochocki, in einem Alter von 106 Jahren zu seinen Vätern versammelt worden. Dieser hat jedoch die letzten 7 Jahre hindurch das Bett nicht mehr verlassen.

— Bei Gelegenheit der dießjährigen Redouten im Schauspielhause, deren letzte beiläufig von 1000 Personen besucht war, erinnert man sich einer ganz besonderen Maske, die im Jahre 1788 eines Abends die allgemeine Neugierde spannte. Sie erschien in einer antiken Rüstung, aus lauter Spielkarten zusammengesetzt, mit einem Schilde, welches Dukaten an seidenen Fädchen aufgehängt, bedeckten. So oft sie von ihrer Rüstung eine Karte und von dem Schilde einen Dukaten losriß, die sie an aufgestellten Pharotischen zusammensetzte, so oft gewann sie zum großen Schrecken der Spielbanken. Jedermann war begierig, den glücklichen Unbekannten zu kennen, aber er entging allen Forschungen und verschwand in der Menge.

— Kürzlich hat sich ein in unseren Gegenden fast unerhörter Vorfall ereignet. Auf dem Wege von Rawa nach Groß-Sweiki wurde am 10. d. Abends um 9 Uhr bei dem Dorfe Pukinia ein Reisender, Anton Sulowski, von sechs Männern, von denen vier zu Pferde und zwei zu Wagen waren, von seinem Wagen gerissen und entführt. Alle Nachforschungen waren bisher vergebens.

Port-au-Prince, vom 11. Januar.

Als man am 21. dieses Monats das 21. Jahr der Unabhängigkeit dieser Insel feierte, wunderte man sich allgemein über den feindseligen Ton, den der Präsident in seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede annahm. — Sollte unsere durch so viele Opfer und von den Helden unserer Revolution vergossenes Blut erworbene faktische Emancipation noch in Frage gestellt werden; und müßten wir auf den Gefilden des Ruhmes der ganzen Welt einen abermaligen Beweis von der Energie geben, die uns charakterisirt, um von unserm festen Entschluß niemals unsere Institutionen zu beeinträchtigen. Nun wohl! seit lange sind wir dazu vorbereitet. Das würdige Oberhaupt unserer Regierung wird uns zum Siege führen, und die Nation wird auf den Ruf seiner mächtigen Stimme sich freiwillig erheben, um auf den Gefilden der Ehre neue Lorbeern zu erndten.

Am 6. d. M. ist folgende Proklamation bekannt gemacht worden:

Unter diesen Umständen wird Folgendes befohlen:

Art. 1. Alle Nationalgarden in den Städten und auf dem Lande sollen unverzüglich vollständig organisirt werden. Zu dem Ende sollen sie von den Bezirkskommandanten gemustert werden, die, in Betreff ihrer Bewaffnung, sich nach den bereits erhaltenen speciellen Befehlen richten werden.

2. Alle Linienregimenter sollen in vollzähligem Stande erhalten werden, nach dem Reglement vom 18. Sept. 1820.

3. Alle Waffen, Munition und Kriegsgeräth, die sich in den Zeughäusern, Forts und andern Niederlagen befinden, sollen besonders und oft besichtigt und in der besten Ordnung von den Bezirkskommandanten erhalten werden, die von dem Resultat dieser Operationen einen genauen Bericht zu erstatten haben.

Knapp, Red.

Benachrichtigungen.

[535] Die Auszahlung derjenigen Prämien der sechsten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 21. Nov. v. J., bei den nachbenannten Handlungs-Häusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg und Comp. mit 250 fl. holl. Cour. für 149⅓ Thlr. preuß. Cour.

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlrn. Wechselgeld für 104⅓ Thlr. preuß. Cour.

in Hamburg bei den Herren Averduck u. Comp. mit 300 Mark Hamb. Bco. für 154⅓ Thlr. preuß. Cour.; und

in Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp. mit preuß. Cour. in Natura,

vom 15. März bis Ende April dieses Jahres geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M. am 2. März 1824.

Gebr. Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebr. Schickler.

[578] Es wird dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen gethan, daß den 22. März zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt gegeben wird:

Götz von Berlichingen.
Trauerspiel in fünf Akten von Göthe.

[476] Das unterfertigte Amt siehet sich veranlaßt, den schon mehrfach und unter andern in der im verwichenen Jahr erschienenen Nummer 114 dieser Blätter zur Publikation gekommenen falsche Heller betreffenden, verehrlichen Rathschluß vom 10. April 1823 sowohl, als die damit verkündete gesetzliche Bestimmung, wonach selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen; hiermit in Erinnerung zu bringen und warnend beizufügen, daß diejenigen, welche sich beigehen lassen, falsches Geld und namentlich falsche Heller in

hiesige Stadt oder deren Gebiet einzuführen, zu verbreiten oder auch nur zu dessen Einführen und Verbreiten auf irgend eine Weise behülflich zu seyn, außer der Konfiskation des erwähnten falschen Geldes, auch noch mit den in den Kriminal-Gesetzen und hiesigen Verordnungen auf dieses Münzvergehen angedrohten schweren Strafen unfehlbar angesehen zu werden.

Frankfurt, den 2. März 1824.

Rechnei-Amt.

---

[453] Auf hohe Weisung werden nachverzeichnete in Gräflich von Schönbornischen Besitzungen erzogene Wein-Vorräthe zur öffentlichen Versteigerung kommen:

1) Zu Hochheim am 22. März 1824, Vormittags 10 Uhr.

6 Stück 1822r Hochheimer (worunter 1 St. aus Weinbergen hinter der Kirche).
8 „ 1823r Hochheimer.

2) Zu Hattenheim am 23. März, Vormittags 9 Uhr,
und fortgesetzt zu Reichartshausen.

2 Stück 1818r
7 „ 1822r } Hallgarter.
3 „ 1823r

1 „ 1819r
1 „ 1822r } Aßmannshäuser.

1 „ 1819r Lorcher.

2 „ 1819r
3 „ 1822r } Frauensteiner.
1 „ 1823r

2 „ 1819r
1 „ 1822r } Pfaffenberger.
7 „ 1823r

1 „ 1818r
1 „ 1819r } Hochheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Hattenheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Markenbrunner.

4 Ohm 1818r rother Aßmannshäuser.
4 „ 1822r „ „

3) Zu Mittelheim, am 24. März, Vormittags 8 Uhr.

1 Stück 1822r
3 „ 1823r } Mittelheimer.

4) In der Klaus, am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr.

2 Stück 1818r
2 „ 1819r
1 „ 1822r } Klauser.
6 „ 1823r

5) Zu Geisenheim am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

1 Stück 1819r
1 „ 1822r } Geisenheimer.
6 „ 1823r

6) Zu Aßmannshausen am 26. März, Vormittags 10 Uhr.

1 Stück 1823r weißer
5 Ohm 1823r rother } Aßmannshäuser.

7) Zu Lorch am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

6 Ohm 1823r weißer
1 „ 1823r rother } Lorcher.

Die Weine vom Jahrgang 1823, mit Ausnahme der kleinen Partien zu Aßmannshausen und Lorch sind bereits abgestochen. Proben stehen den Herrn Kauflieblabern in sämmtlichen Kellern schon vor der Versteigerungszeit zu Diensten.

Hattenheim den 28. Februar 1824.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
Kunzmann.
Reissenbach.

---

[286] Weinversteigerungen.

In den Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Kellern werden nachstehende selbst gezogene Weine Vormittags 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Dienstag den 6. April 1824:

1819r . 3 Stück.
1822r . 3 „
1823r . 5 „

Zu Kiedrich Mittwoch den 7. April 1824.

1818r . 1 Stück.
1819r . 1 „
1822r . 2 „
1823r . 2 „

Zu Rüdesheim Donnerstag den 8. April 1824.

1808r . 1 Stück.
1811r . 2 „
1819r . 4 „
1823r . 9 „
1819r . 3 „ weißer Aßmannshäuser.
1823r . 1 „ „ „
1819r . 2 Ohm rother „
1822r . 4 Zulast „ „
1823r . 9 „ „ „

Die Proben werden am Tag der Versteigerung gegeben. — Rüdesheim den 10. Februar 1824.

Gräfl. v. Waldbott-Bassenheimisches Rentamt.
Zahn.

---

[419] Einem geehrten Publikum widme ich die Anzeige, daß ich mein Gasthaus „zum Zweibrücker Hofe" dahier in der Friedrich-Wilhelm-Straße Ende dieses Monats eröffnen werde.

Die Geräumigkeit des Lokals, versehen mit Stallung und Remise, dessen schöne Lage in der Nähe der Rheinbrücke und der Börse, eine solide Einrichtung und Bedienung werden dasselbe vorzüglich empfehlen und meine Bitte um gefälligen Zuspruch unterstützen.

Köln, im Februar 1824.

J. A. Obermeyer.

---

[183] Versteigerung
von circa 50 Ballen englischem Hopfen.

Montag den 22. März, Morgens um 9 Uhr werden hinter der Rose im Haus Lit. D. Nr. 9. durch die geschwornen Herren Ausrufer eine Parthie englische Hopfen von circa 40 bis 50 theils kleine, theils große Ballen vom Jahrgang 1820, von allerbester Qualität der Grafschaft Kent, auf neuer Art gedörrt, so daß die Hopfen in zehn Jahren eben so gut und stark als frische sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 27. Januar 1824.

---

[543] Weinversteigerung
zu Laubenheim in der Provinz Rheinhessen.

Den 18. des laufenden Monats März, Nachmittags 2 Uhr, werden die der Dom-Fabrik zu Mainz gehörigen und auf ihrem Gute zu Laubenheim, in den vorzüglichsten Lagen dieser Gemeinde, gezogenen Weine, bestehend in:

1 Stück 1815r
1 „ 1818r
6 „ 1819r
1 „ 1820r und
2 „ 1822r

zu Laubenheim in dem dasigen Hofhause der Dom-Fabrik öffentlich versteigert. Proben werden bei der Versteigerung und auf Verlangen auch den Tag zuvor verabreicht.

Mainz den 10. März 1824.

Gaßner, Notar.

---

[360] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber, empfehlen sich in Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und kouleurte Steinen, Antiquen ꝛc.

Theater-Anzeige. Ein dramatisch-musikalisches Quodlibet. (Letzte Darstellung des H. Blumenfeld.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 78. Donnerstag, den 18. März 1824.

Berlin, vom 13. März.

Se. Maj. der König haben dem General-Postmeister und Chef des gesammten Postwesens, Karl Ferdinand Friedrich Nagler, wegen seiner in allen bisherigen Amts-Verhältnissen geleisteten nützlichen Dienste, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

— Im verwichenen Jahre wurden hier 7081 Kinder geboren, es starben dagegen 6526 Personen, mithin sind 555 mehr geboren als gestorben. Unter den Gebornen waren 1151 mithin der sechste Theil unehliche, es befanden sich ferner darunter einmal Drillinge, sechs und siebenzig mal Zwillinge. Getraut wurden 1685 Paare.

Stuttgart, vom 14. März.

Der erste wiederkehrende Jahrestag der Geburt des Kronprinzen, der 6. März, wurde im ganzen Lande mit Freude begangen. Bei der großen Tafel, welche hier an diesem Tage von Sr. Maj. dem Könige gegeben wurde, waren die Anwesenden hoch erfreut, zu sehen, wie kräftig der junge Prinz sich bereits in diesem ersten Jahre entwickelt hatte, da er nach der Tafel zutraulich unter den Geladenen im Saale herumging. Die öffentlichen Anstalten der Bürger-Gesellschaft und des Museums hier in Stuttgart feierten den Tag durch Tafel und Bälle. Die schon längst vorbereitete Singschule wurde an diesem Tage eröffnet. Vorzüglich aber wurde der 6. März hier, so wie im ganzen Lande dazu bestimmt, wohlthätige Anstalten und die in ihnen sich befindenden Bedürftigen zu bedenken. Viele neu errichteten Anstalten dieser Art, im vorigen Jahre zum Gedächtniß der frohen Begebenheit gestiftet, feierten ihr Jahresfest durch Ablegung der Rechenschaft über ihr bisheriges Wirken, und wurden durch neue reichliche Beiträge in den Stand gesetzt, fortzuwirken.

Aus der Schweiz, vom 12. März.

Im Moniteur lasen wir eine von dem eidgenössischen Kanzler unterzeichnete ernste Rüge elender Unwahrheiten, welche die Quotidienne unter dem Datum „Freyburg, vom 30. Januar" über das Benehmen des Vororts hinsichtlich der neapolitanischen Kapitulations-Anträge aufzunehmen, sich nicht gescheuet hat. Das Lügengewebe wird mit der unverschämtesten Verläumdung gekrönt: es hätte nämlich eine sogeheißene National-Armee, die zwar nur auf Papier bestehe, von Seite der helvetischen Partheyen bereits eine Bestimmung gehabt, wenn die Freunde und Brüder in Spanien gesiegt hätten. .... Die Quotidienne war dann im Falle diese Rüge auch selbst aufzunehmen. Dagegen bindet die Etoile ihren Lesern auf: es habe sich seit einiger Zeit eine revolutionäre Faktion in verschiedenen Kantonsregierungen eingedrungen. Bekanntermaßen fand seit zwanzig Jahren gar keine auffallende Personal-Veränderung in denselben statt.

— Der große Rath des Standes Bern hat am 6. nach sechs Stunden langer Berathung mit 110 gegen 62 Stimmen zu Unterhandlungen eines Bataillons von 400 Mann in neapolitanischen Diensten Vollmachten ertheilt, wenn durch den Beitritt anderer Kantone ein oder zwei Regimenter gebildet werden können, wenn die Liquidation der Forderungen der Offiziere von den ehemaligen Regimentern nun statt finde und wenn die Einfuhr der bernischen Industrie-Erzeugnisse ganz nach dem gewöhnlichen Zollsatze sammt der freien Kornausfuhr aus Neapel und Sicilien in Zeiten von Theurung zugesichert werde.

Ein wohlhabender und bejahrter Kaufmann in Lichtensteig starb dieser Tage an der Wasserscheu, 4 Wochen, nachdem er von einem kleinen Hund über dem Aug geritzt worden. Wie viel Unheil bedarf es noch, auf daß man an die Nothwendigkeit durchgreifender Maaßregeln glaube? Sind die Ursachen der mehrjährigen, ungewöhnlichen Vermehrung dieses Uebels nicht zu erforschen?

Paris, vom 13. März.

Die Rente wurde baar zu 100. 5. eröffnet. — Ende Monats 100. 30.

„Man hat — sagt die Etoile heute — zu London die Nachricht von einem europäischen Kongresse verbreitet, der sich versammeln würde, um sich mit den Angelegenheiten Südamerikas zu beschäftigen, und diese Nachricht, die einiges Aufsehen gemacht zu haben scheint, ist dennoch ganz grundlos, so wie die von der Krankheit des Kaisers Alexander, die zu gleicher Zeit verbreitet wurde, und der ein Pariser Journal noch gestern Glauben zu verschaffen suchte."

— Der König von Spanien hat den Infanten von Portugal, Don Sebastian, zum Infanten von Spanien erhoben.

— Man erwartet zu Aachen Se. Maj. den König von Preußen und seine erlauchte Familie zu Anfang der Badezeit. (Etoile.)

— Das Journal du Commerce enthält Folgendes aus Madrid: „Ein Beschluß des Gnaden- und Justizministers Sr. kathol. Maj. verordnet, daß die Personen, welche unter der konstitutionnellen Regierung Diplome als Aerzte oder Wundärzte erhielten, ihre Profession nicht mehr länger forttreiben können, in Betracht, daß ihre Titel, welche von illegitimer Behorde ausgingen, annullirt sind. Es drängt sich uns hierbei die Frage auf — werden die Kuren, welche jene, durch revolutionnäre Diplome befähigten Aerzte und Wundärzte verrichteten, denn ebenfalls null und nichte? — Sind die de facto wieder hergestellten Patienten de jure noch krank? — Und folgegerecht der Strenge der ministeriellen Grundsätze, sind dieselben nicht gehalten, sich noch einmal von neuem curiren zu lassen, um auch legitim gesund zu werden."

— Wir sind ein Zeichen der Erinnerung einem Manne schuldig, der einen großen Fehler durch große Reue wieder gut machte, und der in den hohen Stellen, zu denen die Ueberlegenheit seiner juridischen Kenntnisse ihn erhoben, durch die Milde seines Charakters bewies, daß bei ihm das Verbrechen nichts als eine Handlung der Schwäche und der Furcht gewesen war. Jean Regis Cambacerès, geboren zu Montpellier, im Jahre 1753, bekleidete daselbst frühzeitig eine Stelle beim Obersteuerkolleg. Wegen seines Rufs als Rechtsgelehrter, wurde er zum Deputirten bei jenem Konvent ernannt, wo er verdiente nicht einzutreten, und wo er, mit Ausnahme der unseligen Abstimmung, die ihn so viel Reue kostete, keinen thätigen Antheil an den Abscheulichkeiten jener Zeit nahm. Gerührt von dem in der Charte hinterlegten Akt der Milde und Großherzigkeit, sah er Bonapartes Rückkehr mit Entsetzen, und obwohl während der Usurpation von 1815 zum Justizminister ernannt, übertrug er dennoch die Verrichtungen dieser Stelle auf einen Andern. Bei der Rückkehr des Königs wurde er zwar genöthigt, Frankreich zu verlassen, allein nach Verlauf einiger Zeit in der von der unerschöpflichen Güte des Königs theilweise bewilligten Begnadigung mit inbegriffen. Des Herrn Herzogs von Cambacerès Benehmen, seit seiner Rückkehr, war untadelhaft. Er erklärte laut seine Ergebenheit für die königliche Sache; er bewies sich religiös und wohlthätig: das Hospitium der Unheilbaren verdankt ihm mehrere Stiftungen, sein großes Vermögen geht auf seinen Bruder über, der Marschall-de-Camp ist und mehrere Kinder hat; dessen ältesten Sohn soll Herr Cambacerès, wie man sagt, sehr vortheilhaft bedacht haben; auch hinterläßt derselbe eine Schwester, an Herrn Gilles verheirathet, ehemaligen Obereinnehmer im Departement der Seine und Oise.

— Nur mit Behutsamkeit sind die Ansichten der Zeitgenossen aufzunehmen, die eben so verschieden seyn müssen, als der Standpunkt verschieden ist, von dem aus sie die Ereignisse rund um sich her überschauen, und erst in später Zeit spricht die Geschichte von ihrem unbestechlichen Throne herab das unwiderrufliche Urtheil. Kein Mensch vermag es, sich von den Interessen und Ideen die sein Jahrhundert beherrschen, so weit los zu machen, um daß die nämlichen Personen und Ereignisse nicht unter den verschiedenartigsten Ansichten gebracht werden könnten, die sämmtlich Interesse haben werden, wäre es auch nur wegen der Betrachtungen, die sie hervorrufen. Welch einen großen Beweis dieser Verschiedenartigkeit des Urtheils liefert nicht die Geschichte Karls des Fünften von Robertson, das allgemeine Urtheil ganz Europas über diesen großen Fürsten, verglichen mit dem Benehmen der Inquisition bei seinem Tode! Nachdem derselbe in seiner Abgeschiedenheit der Ketzerei beargwohnt, und durch die traurigen Folgen dieses Verdachts gequält worden war, sprach man laut davon, seinen Leichnam aus dem Grabe zu ziehen, um ihm den Prozeß zu machen. Die beiden Prediger, die ihn im Kloster Saint-Just erbauten, wurden, als er sein Leben beschlossen hatte, verbrannt, und sein Beichtvater, der Erzbischof von Toledo, verließ nur die Gefängnisse der Inquisition, um seine Tage in Rom zu beschließen, wohin der Pabst seine Sache gezogen hatte, um ihn von dem Scheiterhaufen zu retten.

Lissabon, vom 25. Februar.

Folgende Stelle in der heutigen amtlichen Gaceta ist bemerkenswerth:

„Die englischen Radikalen selbst, so wie alle Anhänger der Revolutionen, die in Amerika statt gehabt, können die Frage von der Unabhängigkeit Brasiliens und die von den spanischen Kolonien nicht unter die nämliche Kategorie befassen. Beide Fälle sind in der That sehr verschieden; die brittische Regierung ist weit inniger mit Portugal, als mit Spanien, durch Traktate verbunden. Es ist ferner die Revolution Brasiliens nur das Werk einer kleinen Anzahl von Individuen und England hat das höchste Interesse, die Gerechtsame seines alten und treuen Alliirten aufrecht zu erhalten."

Ueber das Resultat der bekanntermaßen, bald nach dem Sturze des revolutionnären Systems in Portugal erfolgten Sendung zweier königlichen Kommissarien, (des Grafen von Rio-Mayor und des Rathes Don Francisco Jose Vieira) nach Brasilien, ist zu Lissabon, nach der Rückkehr der obgedachten Bevollmächtigten, auf Befehl der Regierung, ein umständlicher, von allen Dokumenten begleiteter, Bericht, unter dem Titel: Relatorio dos commissarios enviados por S. M. Fidelissima ao Rio do Janeiro, com os documentos de sua correspondencia official bekannt gemacht worden. Vorangeschickt sind diesem Berichte folgende Bemerkungen:

„Der König, unser Herr, war kaum wieder zur vollen und freien Ausübung Seiner königlichen Autorität gelangt, als sich die väterliche Sorgfalt Sr. M. nach jenem großen und reichen Theile der portugiesischen Monarchie in Amerika wandte, dessen Einwohner, durch die wahnsinnige Verblendung der revolutionnären Faktion auf's äußerste getrieben, die ihrem rechtmäßigen und milden Beherrscher schuldige Treue hintansetzten, und jene brüderlichen Gesinnungen, welche die Portugiesen beider Hemisphären zu ihrem gegenseitigen Wohle stets verknüpften, in Wuth und Feindseligkeit verwandelten.

Dem Könige waren die Klagen noch im frischen Gedächtnisse, welche die Brasilianer so laut gegen die desorganisatorische Versammlung erhoben hatten, die mit Schmach und Verwünschungen bedeckt, aufgelöst worden ist. Vor allem aber konnten Se. Maj. nur Gründe des Vertrauens in die heldenmüthigen Gesinnungen eines geliebten Sohnes finden, welcher seine edle Entrüstung gegen jene usurpatorische Versammlung so hochherzig an den Tag gelegt hatte, und bei dem glücklichen Resultate der durch das einmüthige Verlangen aller Völker von Portugal bewirkten Contre-Revolution, am unmittelbarsten interessirt war.

Von den reinsten und hochherzigsten Gesinnungen und zugleich von dem Wunsche beseelt, der Geißel eines ruchlosen Krieges zwischen Seinen europäischen und amerikanischen Völkern, die Er mit gleicher Liebe umfaßt, sobald als möglich, Einhalt zu thun, schickte der König, in der Ueberzeugung, daß es am dringendsten sey, dem Blutvergießen zu Bahia, dessen Räumung man damals in Lissabon weder wissen noch vermuthen konnte, ein Ziel zu setzen, den Mareschal-de-Camp Luis-Paulino de Oliveira Pinto de França eiligst mit bestimmten Befehlen für die Kommandanten der Land- und Seemacht, welche die Besatzung von Bahia bildeten, ab, worin ihnen die unverweilte Einstellung aller Feindseligkeiten und selbst die Räumung des Platzes in dem Falle geboten wurde, wenn es der Kronprinz, welcher mit allen erforderlichen Vollmachten, das Königreich Brasilien im Namen Sr. Maj. zu regieren, bekleidet war, für angemessen erachten würde.

Der König glaubte auch offen und freimüthig sich unmittelbar an Seinen erlauchten Sohn wenden zu müssen und beschloß daher, eine aus Sr. Exzell. dem

Grafen

Grafen von Rio-Mayor und dem Rathe Francisco Jose Vieira bestehende Kommission nach Rio de Janeiro abzufertigen, welche beiden Männer das Vertrauen Sr. königl. Hoh. besaßen, und denen Se. M. ein eigenhändiges Schreiben an den Kronprinzen mitgaben, worin Höchstdieselben Ihrem Sohne die glorreiche Contre-Revolution, welche in Portugal zu Ende Mai statt gefunden hatten, meldeten, in der Hoffnung, daß dieses Ereigniß hinreichen würde, um alle Besorgnisse zu zerstreuen, welche die Völker von Brasilien gegen die Lissaboner Kortes bewaffnet hatten. Die Kommissäre waren überdies durch ihre Instruktionen hinlänglich autorisirt, alle Motive zur Zwietracht zwischen den beiden Ländern zu beseitigen, und alle Schwierigkeiten zu heben, welche der vollständigen Unabhängigkeit der Verwaltung (independencia administrativa) der beiden Königreiche entgegen stehen könnten. (B. f.)

London, vom 10. März.

3 pCt. Konsols 93. — Spanische Obligationen 20³/₄. — Französische Anleihe 14¹/₄. — Kolumbische Bons 67. — Neue russische 5pCt. 93¹/₄. — Oesterreichische Anleihe 10⁷/₈. — Griechische 3¹/₄. — Mexikanische 6¹/₈.

— Im Unterhause überreichte Herr Grattan eine Petition, von der katholischen Hierarchie Irlands unterzeichnet, welche die Abstellung unerträglicher Mißbräuche in dem System des öffentlichen Unterrichts verlangt. So giebt es z. B. eine Menge Städte und Flecken in Irland, wo man unter den Kindern, welche die Schulen besuchen, nicht 1 Protestanten auf 40 oder 50 Katholiken zählt; und demungeachtet sind alle Lehrer protestantischer Religion. Die Katholiken stellen vor, daß, da sie jene Lehrer bezahlen müßten, man doch wenigstens Einige von ihrer Religion zur Unterweisung ihrer Kinder anstellen möchte.

Herr Goulbourn widersetzt sich diesem Begehr: er behauptet, daß man, ohne die Keime der Zwietracht zu vermehren, keine katholischen Lehrer bei den Schulen anstellen könne.

Sir John Newport zeigt an, daß er auf einen Ausschuß zur Untersuchung des öffentlichen Unterrichts in Irland antragen werde. Inzwischen beschwert sich das ehrenwerthe Mitglied über die Ungerechtigkeit, womit die Katholiken behandelt werden.

Herr Plunkett unterstützt die Petition nachdrücklich; er fordert das Haus auf, zu bemerken, daß dieselbe von katholischen Bischöfen unterzeichnet ist, deren Einfluß auf den Geist der Volker viele Rücksichten erfordert. Das ehrenwerthe Mitglied erhebt sich mit Energie gegen ein Erziehungssystem, wo man unter dem Vorwande, religiöse Zwistigkeiten zu vermeiden, den Kindern gar keine positive Religion vorträgt, sondern nur vom Naturrecht und den Grundsätzen allgemeiner Moral spricht. Er bemerkt, wie es ohne Religion keine wirkliche Erziehung und Bürgschaft für die Zukunft gebe.

Herr Fitzgerald führt gegen die Behauptungen der Protestanten, welche die Katholiken beschuldigen, sie hielten ihre Kinder nicht zur Schule an, an, daß in den Grafschaften Limmerick und Gallway, die ausschließlich katholisch sind, die Zahl der Schulen, die sich im Jahr 1817 nur auf 3 belief, gegenwärtig 108 beträgt.

Der Minister des Innern giebt wenigstens zu, daß die katholischen Kinder mit den protestantischen gleiche Rechte auf die Wohlthaten des öffentlichen Unterrichts haben, allein er widersetzt sich der Anstellung katholischer Lehrer „wegen ihres Hanges zur Proselitenmacherei.“

Das Haus beschließt, die Petition der katholischen Geistlichkeit Irlands solle auf das Büreau hinterlegt, sodann gedruckt und vertheilt werden.

Man schreitet zur zweiten Vorlesung der Bill, die Abschaffung der Eingangszölle von fremden Seidenwaaren betreffend.

Herr Goulbourn verlangt die Befugniß, eine Bill einzubringen, um die Bestimmungen derjenigen abzuändern, die in der letzten Session, in Bezug auf die geistlichen Zehnten in Irland, angenommen worden ist.

Sir Harry Parnell, der den Entwurf einer Bill angekündigt hatte, um den frommen Vermächtnissen und religiösen Stiftungen der irländischen Katholiken gesetzliche Kraft zu ertheilen, erklärt, daß er nicht mehr nöthig habe, für sie den Schutz des Hauses in Anspruch zu nehmen, seitdem der Lordkanzler und der Generalprokurator feierlich zu Gunsten einer katholischen Dame gegen eine protestantische Behörde entschieden hätten, welche einer frommen Stiftung eine den Wünschen der Testirerin ganz entgegengesetzte Bestimmung hatte geben wollen, wie bisher gewöhnlich mit frommen Stiftungen katholischer Erblasser zu geschehen pflegte.

Herr Martin läßt sich auch wieder hören und verlangt eine Strafbestimmung für diejenigen, welche die Pferde überladen.

Herr Hume erwidert, daß eine solche Ueberladung sehr schwer zu erweisen seyn werde, weil er ein kleines Pferd (pony) den erstaunlich dicken, enormen Lord Nugent mit Leichtigkeit habe tragen sehen, indessen ein Pferd von der stärksten Gattung dessen Schwere nicht aushalten könne.

Es entspinnt sich deshalb eine ziemlich lebhafte Erörterung, während welcher ein Mitglied nach dem andern sich fortschleicht, so daß der Sprecher endlich bemerkt, daß deren Zahl geringer als 40 sey, welche das Reglement für die Gültigkeit einer Berathung erfordert, und demnach die Sitzung aufhebt.

— Lord Liverpool und die übrigen Minister haben einem von der Korporation von London bei Gelegenheit der Erbauung der neuen Londoner Brücke gegebenen Mittagsmahle beigewohnt. Das berühmte Oppositionsglied, Hr. Waithman, führte als Lord-Mayor den Vorsitz bei dem Feste. Die Gesundheit des Ministers ausbringend, sagte der Lord-Mayor unter Andern:

„Bei Ausübung der Rechte eines freien Engländers, habe ich oft Meinungen, die denen des edlen Lords entgegengesetzt waren, behauptet; nichtsdestoweniger lasse ich den ehrenvollen Beweggründen, die ihn beseelen, Gerechtigkeit widerfahren. Ich weiß das Zeichen der Achtung und Aufmerksamkeit zu schätzen, welches der edle Lord so eben der Korporation dieser grossen Stadt gegeben hat. Wir folgen manchmal verschiedenen Bahnen, allein unser Ziel ist das nämliche, Englands Ehre und Wohlfahrt.“

Der Graf von Liverpool brachte seinerseits die Gesundheit des Lord-Mayors aus und sagte dabei:

„Ich würde erröthen, wenn ich nur irgend Etwas in mir sich regen fühlte, das einer persönlichen Feindschaft gegen diejenigen gliche, die anderer politischer Meinung sind. Ich räume gerne meinen Gegnern aufrichtige, redliche Gesinnungen ein und es schmeichelt mir zu sehen, daß man mir Gleiches mit Gleichem vergelte. Niemand erkennt mehr, als ich, das Recht der Bürger, ihre Meinung über alle politischen Maaßregeln zu äußern. Es wäre inkonsequent, bei Anerkennung dieses Rechts, Gesinnungen des Hasses oder der Nichtachtung zu nähren.“

— Fast jedes Schiff von Indien bringt uns Nachricht von irgend einem von den „harmlosen, sanften Indiern“ verübten religiösen Mord! Das folgende neue Beispiel eines Wittwenmordes dürfte nicht uninteressant seyn. „Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags (so schreibt ein Offizier von Meerut unterm 3. Juli 1823) vernahm man auf einmal in dem an die Linien des Bataillons stoßenden Bazaar einen schrecklichen Lärm, und bald verbreitete sich das Gerücht, daß eine Suttie (die Verbrennung einer Wittwe) statt finden sollte. Ich eilte hin, und nachdem ich mich durch einen dichten Volkshaufen mit lustigen Feiertagsgesichtern hingearbeitet, erreichte ich die Stelle, wo sich einige Braminen über ihr williges Schlachtopfer freueten u-

dem armen Weibe ermunternde Worte ins Ohr flüsterten. Sie saß dicht bei einem kleinen Holzstoße, und ihr Vater, Bruder und einige andere nahe Verwandte waren bei ihr, und warteten mit wahrhaft Hindu'scher Geduld und Gleichgültigkeit das Ende des Schauspiels ab. Die Brauminen sowohl als sie selbst schienen von dem Gefühle durchdrungen, welches die nachsichtigen Erklärer des Hafiz göttliche Liebe zu nennen belieben. Sie war keines von den einfältigen kleinen Mädchen, die man zu Allem überreden könnte, auch war sie nicht, was ein Engländer hätte eine Schönheit nennen mögen, sondern ein gesundes starkes Weib von 22 Jahren mit großen sprechenden Augen und einem ausdrucksvollen Gesichte, welches ein Hindu einer Stelle an dem himmlischen Hofe des Indra nicht für unwürdig gehalten haben würde. Sie trug ein hübsches dunkelrothes Kleid, der festlichen Farbe der Seligen, und war im eigentlichsten Sinne mit silbernen und goldenen Zierathen überladen. Sie hatte eine Kokusnuß in der Hand, die sie beständig in die Höhe warf und wieder auffing, und dabei sang sie in einem fort: „Sût Debin, Ramchundra sut de Sieta Ram kin djan" (stärke mich, o Göttin! göttliche Ramchundra, verleihe mir Stärke! Heil der Sieta und Ruhm dem Ram!) und andere Ausrufungen der Art. Es schien sie zu beunruhigen, wenn einer von uns sie anredete, und antwortete, als man ihr Geld anbot: „Was könnten mir Haufen Goldes nützen, da ich entschlossen bin, meinem Gatten zu folgen? Warum sucht ihr unsere alten Gebräuche zu verhindern, die von jeher gewesen und immer seyn werden? Ich bin entschlossen, mich zu verbrennen, ob ich eure Einwilligung dazu erhalte oder nicht." Hierauf blickte sie mit lächelndem Munde aufwärts und rief: „O Ramchundra! gieb mir Stärke, damit ich verbrenne." Es war ohngefähr 6 Uhr, als die Erlaubniß für sie beim Richter ankam, sich verbrennen zu dürfen; aber es sollte nicht in der Kantonirung geschehen. Kaum hatte man ihr dieses mitgetheilt, als sie aufsprang und im Fluge forteilte. Ein Bramine und ihr Schwager ergriffen sie bei den Armen und liefen mit ihr zu dem Suhrujkuhud-Teich, welcher östlich von der Stadt liegt, und an dessen Ufer sich Wäldchen befinden, die durch eine Menge darin erbaueten Tempel und die Gräber von Fakieren geheiligt sind. In einem von diesen Wäldchen wurde sogleich ein Holzstoß errichtet, in dessen Mitte sich eine Höhlung, wie eine Wiege befand, in die man das arme Weib hineinhob. Ohne die geringste Furcht oder Zögerung zu zeigen, setzte sie sich darin nieder, nahm all ihr Geschmeide ab und gab es ihrem Schwager, welcher ihr einen Mund voll zu essen und einen Trunk aus seiner Lota gab; hierauf legte sie ihren Kopf auf einen Klotz zurück, und so weit ich bemerken konnte, regte sie sich und sprach nicht mehr. Jetzt verlor man keinen Augenblick; man schuttete mehrere große Kübel Ghie (eine Art von Harz) auf sie, und warf von allen Seiten eine solche Menge Holz über sie her, daß in einer Minute der Stoß sich mehrere Fuß über ihrem Kopfe erhob, so, daß sie sich nicht mehr regen konnte, und auf alles dieses häufte man eine Menge Stroh und trockenes Schilf. Die Masse ward hierauf angezündet und war in einem Augenblick in Flammen. Einige von dem Volke, welche dem Scheiterhaufen am nächsten waren, fingen an, um demselben zu tanzen und laut aufzujauchzen; aber doch nicht so laut, daß ich es nicht hätte hören müssen, wenn die Frau im Geringsten geschrieen hätte. In ohngefähr einer Minute war das Stroh ausgebrannt, und es entstand eine schreckliche Pause, wobei man meinte, man würde das Feuer auf's Neue anzünden müssen. Immer aber blieb es im Innern stille, und endlich fing das Holz auch Feuer und brannte schnell fort. Man entdeckte die Gestalt der Frau gerade in derselben Stellung, die sie anfangs genommen hatte. Umsonst sah ich mich nach einem traurigen Gesichte, selbst bei den gegenwärtigen Freundinnen der Geopferten, um; und nach den Gesichtern des Volkes hätte man schließen sollen, daß es sich zum Anschauen der Mummereien seiner Gaukler versammelt hätte; die Gewohnheit konnte sie nicht so abgehärtet haben, denn es waren an 25 Jahren, seitdem man hier eine Suttie gesehen hatte. Unter den vielen tausend Gegenwärtigen hatte keiner einen Vortheil bei der Sache, als der Schwager, welcher sie ihres Schmuckes beraubt hatte, und ein Bramin, welcher für seinen Dienst bezahlt wurde. Der Schwager hatte seinen Chupper über die Stelle geworfen, und bereichert sich jetzt durch die Beiträge der zahllosen Pilger, welche zu dem Marterplatze der Heiligen wallfahrten."

Odessa, vom 25. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen Alles, was in Hinsicht der Krankheit des Saida-Effendi und der deshalb verzögerten Unterhandlungen unsers Staatsraths v. Minciaky, ingleichem über die Vorwürfe des Großwessiers an Lord Strangford wegen der von den Engländern den Griechen zugeflossenen Unterstützungen, bereits gemeldet worden ist. Man ist jetzt nur begierig, wie Hr. v. Minciaky, über dessen versöhnliches und unparteiisches Betragen nur Eine Stimme in Konstantinopel ist, von Saida-Effendi bei seiner ersten Konferenz aufgenommen werden wird. Saida-Effendi ist ein gewandter und ziemlich gebildeter Muselmann; es wäre daher ein, wenn auch nicht wahrscheinlicher, doch möglicher Fall, daß er einen Vorwand fände, um die vom Kaiser Alexander zur unabänderlichen Bedingung gemachte Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, unerachtet dieselbe früher von Seite der Pforte in der an den österreichischen Internuncius v. Ottenfels unterm 8. Nov. 1823 erlassenen Note bestimmt verweigert wurde, dennoch zur Ausführung zu bringen. Was dieser Vermuthung einige Glaubwürdigkeit verschafft, ist das allgemeine Gerücht, daß Saida-Effendi schon vor längerer Zeit gegen Lord Strangford geäußert habe: „Er sehe die Räumung der Fürstenthümer als eine Rußland zu gebende Satisfaktion an." — Die Proklamation des seitdem verstorbenen Generals Maitland, Oberkommissärs der jonischen Inseln, wegen des Vorfalls bei Ithaka, scheint die Meinung des Divans, daß England die Griechen begünstige, nicht erschüttert zu haben. Mehr Aufsehen macht die Nachricht, daß der Senat von Hydra den europäischen Konsuln in Smyrna endlich befriedigender geantwortet, und „aus Achtung für die christlichen Nationen" den Golf von Smyrna zu respektiren versprochen hat. Der französ. Konsul, der mit dem Senat deshalb unterhandelte, erhielt von demselben einen schönen goldenen Degen, mit der griechischen Inschrift: Gott und der Glaube, zum Geschenk. Man schätzt dessen Werth auf 10,000 Piaster. Mit Persien ist der Friede geschlossen, nachdem der Schah am 6. Januar die Ratifikation zu Dhivan ausgefertigt hatte, dagegen erregte es einige Sensation, daß zwischen dem in Grusinien kommandirenden russischen General v. Jermoloff und dem persischen Prinzen Abbas Mirza, ernsthafte Diskussionen wegen der Grenzberichtigungen begonnen hatten, die jedoch in Betracht der innern Lage Persiens zum Nachgeben von Seite des Prinzen führen dürften.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gansleber Pasteten mit frischen Perigord Trüffeln, und garantirt die beste Waare, auch sind frische Perigord Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

[405] Ganz vorzüglich köllnisches Wasser ist fortwährend zu haben bei Johann Jacob Grün und Sohn. Frankfurt am Main, große Bockenheimergasse Lit. E. Nro. 155.

[590] Anerbieten

[590] **Anerbieten**
zur Aufnahme mehrerer Zöglinge der praktischen Landwirthschaft.

Seit Anfang des vorigen Jahres habe ich die eigene Bewirthschaftung meines in der Nähe bei Wiesbaden gelegenen Gutes übernommen. Dadurch sehe ich mich in den Stand gesetzt, mehrere Zöglinge, welche sich dem Landbau widmen wollen, unter nachstehenden Bedingungen aufzunehmen.

1) Jeder Zögling begiebt sich in die Ordnung des Hauses, unter welcher ich und meine Familie stehen.

2) Es wird daher von jedem eine rein sittliche Lebensweise gefordert, so wie pünktliche Erfüllung aller Berufspflichten.

3) Der Zögling erhält einfache ländliche Kost und angenehmes Logis, jeder Luxus in Kleidung und sonstigen Bedürfnissen muß wegfallen.

4) Der Unterricht wird hauptsächlich praktisch in der Art ertheilt, daß alle vorkommende Arbeiten selbst verrichtet, dabei den Neueintretenden erklärt, und so lange geübt werden, bis dieselben sich die nöthige Fertigkeit darin erworben haben. Keiner darf sich einer ihm übertragenen Berufsarbeit schämen oder davon zurückziehen. Ich selbst werde bei allen Anforderungen mit eigenem Beispiel vorangehen und die Zöglinge bei allen ländlichen Verrichtungen begleiten.

5) Damit auch die Minderbegüterten Antheil nehmen können, ist ein billiges Honorar, für Kost, Logis und Unterricht, welches in vierteljährigen Vorausbezahlungen entrichtet wird, festgesetzt.

Das Ziel, das ich mir bei gegenwärtigem Anerbieten vorgesteckt habe, und worauf sich vorstehende Bedingungen gründen, besteht in einer einfachen, dem künftigen Berufe angemessenen häuslichen Erziehung und praktischer Berufsbildung.

Die häusliche Erziehung soll den Zögling am allermeisten durch das gegebene Beispiel und die aus der Erfahrung erprobten Lebensregeln lehren, was dem künftigen Hausvater in seinem Beruf Noth thut.

Ich zähle dahin, einfache Lebensweise, geregelte Thätigkeit, Ordnungsliebe und weise Sparsamkeit, für den, dessen künftiger Lebensberuf darin besteht, eine sorgenfreie Zukunft und den Wohlstand einer Familie auf den kleinen aber sichern und alljährlich wiederkehrenden Gewinn der Landwirthschaft, zu gründen.

Die praktische Berufsbildung soll nicht durch bloße Anschauung, sondern durch die eigene Theilnahme an allen ländlichen Arbeiten den Weg zeigen, auf welchem mit dem wenigsten Kostenaufwand und unter zweckmäßiger Benutzung aller Mittel der Landbau in seinem ganzen Umfang einträglicher gemacht werden könne. Mein Unterrichtsgang stützt sich auf die so häufig gemachte Erfahrung, daß dem künftigen Landwirth keine ländliche Verrichtung fremd seyn darf — und dazu genügt das bloße Zusehen nicht. Dabei geben die Arbeiten selbst hinreichenden Stoff, gleich in ihrer praktischen Anwendung, die Kenntnisse näher zu entwickeln, die der Landwirthschaft zum Grunde liegen und für den rationellen Landwirth allein deren Ersatz sichern.

Zur Verwirklichung dieses Plans, der eben so sehr meinem gewählten Lebensberuf, als meiner Neigung entspricht, bietet mein bei Wiesbaden gelegenes Gut Adamsthal, mit welchem eine wohleingerichtete Brandweinbrennerei und eine durch ihr vorzügliches Fabrikat in ausgebreiteten Rufe stehende Essigsiederei verbunden ist, die schicklichste Gelegenheit.

Eltern und Vormünder, welche mir auf diese Bedingungen hin, deren gewissenhafteste Erfüllung ich mir zur besonderen Pflicht machen werde, ihre Söhne und Pflegbefohlenen anvertrauen wollen, werden ersucht, sich in postfreien Briefen unmittelbar an mich zu wenden.

Hof Adamsthal bei Wiesbaden, im März 1824.

A. Haßloch.

---

[566] Eine Retour-Kutsche nach Basel wird gesucht. Kastenhospitalgasse Lit. E. Nr. 181.

---

[485] Donnerstag den 8. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden vermöge erhaltenen Auftrags die freiherrlich von Ritterische dahier selbst gezogene Weine vom Jahr 1823 in dem dahiesigen Keller öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Solche bestehen in

1 Stück Hinterhaus,
4 Stück Berg,
1 Stück Rottland,
2 Stück und 1 Zulast Oberfeld.

Zusammen in 8 Stück und 1 Zulast.

Die Proben können sowohl vor der Versteigerung als den Tag vorher an den Fässern genommen werden.

Rüdesheim den 1. März 1824.

M. Kiliana. A.

---

[586] **Jagdverpachtung**
im Forste Babenhausen.

Auf Dienstag als den 30. März 1824, Vormittags um 9 Uhr, soll im Gasthaus zur Krone zu Bieber die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd, in einem Theil der Offenbacher, Bieberer, Bürgeler, Mühlheimer, Lämmerspieler und Häuser Gemarkungen, Reviers Bieber, auf 8 Jahre, nämlich vom 15. Februar 1824 bis den 15. Februar 1832, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Harreshausen, am 14. März 1824.

Werner,
Großherzogl. Hess. Forstinspector.

---

[328] **Verpachtung**
eines Landsitzes in der Nähe von Heidelberg.

Derselbe liegt ½ Stunde oberhalb Heidelberg, an der Landstraße nach Stuttgart und Würzburg, am schiffbaren Neckar, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber, eine Stunde von dem Landstädtchen Neckargemünd, 1½ Stunde von den bekannten Ruinen bei Neckarsteinach und nur ¼ Stunde von dem berühmten Wolfsbrunnen.

Es umfaßt im Ganzen einen, größtentheils mit Mauer und Bordwand umfaßten Flächenraum von circa 7 Morgen und besteht in einem neu und massiv erbauten zweistöckigen Wohnhaus an der Landstraße, worin sich im untern Stocke Wohnungen für Gärtner und Kutscher, mit 2 Küchen, Remise für eine Kutsche, dann Stallung für 3 Stück Rindvieh und 2 Pferde, im obern Stocke 7 Zimmer, darunter 5 heizbar, und eine Küche, und oben ein sehr schöner durchlaufender Speicher befinden.

Der Garten ist getheilt in einen Gemüse-, Blumen- und Obstgarten (mit den edelsten Obstarten), alle diese, so wie eine sehr schöne und geschmackvolle englische Anlage, sind im besten Stande.

Es befinden sich im obern Theile der Anlage ein großes Gartenhaus mit einem Gartensaal, einigen kleineren Piecen und auch einer Küche; außerdem noch zwei kleinere Gartenhäuser, welche nach verschiedenen Richtungen die reizendste Aussicht gewähren. Sowohl das Wohnhaus als das größere Gartenhaus haben die nöthigen Keller.

Zwei starke Quellen (Forellenwasser) bilden in den verschiedenen Anlagen Springbrunnen, Bassins und einen Weiher und beleben so das Ganze.

Die Bedingungen der Verpachtung sind mündlich oder auf portofreie Briefe schriftlich bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Heidelberg, im Februar 1824.

Carl Friedrich Leonhard.

[511] Eine in der schönsten Gegend des Mains gelegene, schon lange in bester Frequenz bestehende, jedoch neu eingerichtete Apotheke steht aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an

H. Mays u. Comp. in Heidelberg.

---

[478] Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen meine einzige und geliebte Schwester Sophia Wilhelmine Kocher geborne Basse gestern Nachmittag um halb zwei Uhr zu sich in die höheren Wohnungen des Friedens hinüber zu rufen. Sanft und ruhig ließ er sie entschlafen in einem Alter von 53 Jahren und 8 Tagen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Trauer-Anzeige.

Iserlohn den 28. Februar 1824.

Dr. G. Basse.

---

[470] Eine Sammlung sehr schöner und vorzüglich guter physikalischer und chemischer Instrumente und Apparate, als Elektrisir-Maschinen von verschiedener Größe, Sonnen- und andern Mikroskope, engl. Spiegel- und andere Teleskope und Perspektive, eine Galvanische Säule, Sonnen-Uhren, Magnete, Globen, Barometers, Thermometers, Zauber-Laternen, Optiken bewegliche Tanbleaux, Destillir-Oefen, Sandbäder, Kolben, Retorten, Flaschen, Schmelztiegel ꝛc. ꝛc. ist ganz oder theilweise zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen und das Nähere Litt. E. No. 138 im Hinterhause zu erfragen.

---

[499] Unterzeichnete beziehen zum erstenmal die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem im neuesten Geschmack assortirten Westen- u. Piqué-Lager.

Diejenigen welche sie zu besuchen die Güte haben wollen, dürfen sich versichert halten, daß man ihnen alle mögliche und nicht gewöhnliche Vortheile genießen lassen werde. Sie schmeicheln sich durch vorzugsweise reelle u. billige Bedienung, dem ihnen zu schenkenden Zutrauen vollkommen entsprechen zu können. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. K. No. 115 der Kornblumengasse gegenüber.

Metz u. Finster,
aus Glauchau in Sachsen.

---

[498] Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die vacante Verlassenschaft des in dahiesiger Kreis-Armen-Anstalt verlebten Pfarrers Johann Valentin Giesel von Pforz Forderungen zu machen glauben, werden eingeladen, sich an den Unterschriebenen, als von dem Königl. Baier. Bezirksgericht dahier ernannten Curator persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Frankenthal den 28. Februar 1824.

Carl Ludwig Lorch.

---

[497] Möbel-, Kürschner u. Chaisen-Plüsch-Niederlage.

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unsern Cameelhaar-Plüschen ein vollständiges Lager in allen Farben und neuesten Dessens, zum Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg u. Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam primo März 1824.

Warner Willink seel. Erben.

---

[417] Ankündigung.

Die wegen ihrer Wirksamkeit hinreichend bekannten chemischen Produkte u. Parfümerien von Georg Ludwig Hoffmann im Spitalhof 855 in Nürnberg sind beständig gut verfertigt bei ihm zu haben. Die vorzüglichsten davon sind:

Ein Balsam zum Haarwachsen, der alles leistet was man davon erwarten kann und es können mehere schriftliche Zeugnisse von alten und jungen Personen vorgelegt werden, daß sie in ganz kurzer Zeit auf entblößten Stellen, wo kein Haar mehr war, ihr Eigenthum erhielten. Das Glas kostet 1 fl. 30 kr.

Eine Essenz von derselben Güte: das Glas 1 fl. 12 kr.

Das bekannte Eau de chine garandie zum Haarschwärzen 1 fl. 30 kr.

Die orientalische Essenz eines Hautverschönerungs- u. alle Flecken vertreibendes Mittels, vorzüglich giebt es eine sehr feine Haut. Das Glas kostet 1 fl. 12 kr.

Feine türkische Waschessenz. Diese Essenz empfiehlt sich durch ihre gute Wirkung und ihren feinen Geruch. Das Glas kostet 2 fl. 24 kr.

Englische Waschessenze oder das verbesserte engl. Oppocteldok. Unter allen Schönheitsmittel ist diese das erste Schönheits- und Erhaltungsmittel der Gesundheit der Haut und der Gesichtsfarbe. So wie auch für gichtische Anfälle. Das Glas 1 fl. 12 kr. Portofreie Briefe und Gelder erbittet man sich unter obiger Addresse.

---

[556] Weinversteigerung.

Aus der Erndte von 1823 werden

1. zu Niederwalluf den 1. April Morgens 9 Uhr
   - 8 Stück Rauenthaler Bergrecht,
   - 4 „ Zehntwein,
   - 3 „ Zinßwein;
2. zu Eltville den 1. April Nachmittags 2 Uhr
   - 7 Stück Zehntwein,
   - 11 „ Zinßwein;
3. zu Oestrich den 2. April
   - 21 Stück Zehntwein,
   - 12 „ Zinßwein;
4. zu Hochheim den 5. April
   - 10 Stück Zehntwein,
   - 2 „ Zinßwein,
   - 6 „ Eigenthum;
5. zu Rüdesheim den 12. April
   - 6 Stück Zinßwein,
   - 17 „ Zehntwein,
   - 9 „ eigenes Wachsthum und
   - 27 Ohm rother Aßmannshäußer;
6. zu Eberbach den 13. April
   - 5 Stück Hattenheimer,
   - 3 „ Marcobrunner,
   - 20 „ Steinberger und
   - an Kabinetsweinen
   - 6 bis 8 Stück Steinberger 1822r Wein

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fäßern genommen werden.

Wiesbaden, den 11. März 1824.

Herzogl. Nass. General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler. vdt. Vigelius.

---

[375] 65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und für alle Klassen gültig endossirt um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 24. März 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

Theater-Anzeige. Die Mündel. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 79. Freitag, den 19. März 1824.

Darmstadt, vom 17. März.

Gesetz über die Verbrauchsteuer und die Durchgangsgebühr.

Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Nach Anhörung Unsers Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Landstände, haben Wir verordnet, und verordnen hiermit wie folgt:

Art. 1. Von ausländischen zum Verbrauch oder Verkauf innerhalb Landes bestimmten Erzeugnissen der Natur und Kunst, soll eine Verbrauchsteuer, nach dem, diesem Gesetz unter A. beigefügten Tarif, erhoben werden.

Art. 2. Die Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst ist abgabefrei.

Ausfuhrverbote werden Wir bei vorliegenden speciellen Gründen besonders verfügen, das Verbot der Fruchtausfuhr jedoch nur in dem äußersten Nothfalle erlassen.

Art. 3. Gegenstände der Durchfuhr bezahlen eine Durchgangsgebühr, nach dem, diesem Gesetz unter B. beigefügten Tarif, jedoch nur alsdann, wenn solche beim Eingang ins Land als Durchgang erklärt und behandelt worden sind, und ihre Wiederausfuhr wirklich statt findet.

Herabsetzungen, oder gänzliche Befreiungen von der Durchgangsgebühr, werden Wir überall da verfügen, wo besondere örtliche Verhältnisse es nothwendig machen.

Art. 4. Waaren, welche zur Spedition oder zum Zwischenhandel bestimmt sind, oder von welchen noch ungewiß ist, ob sie zum inländischen Verbrauch oder zur weiteren Versendung ins Ausland verwendet werden sollen, können innerhalb Landes, jedoch nur in den, unter Aufsicht der Verwaltung stehenden Lagerhäusern und Privat-Magazinen, niedergelegt werden. Sie entrichten beim Eingang die Durchgangsgebühr bis zum Orte der Lagerung, und bei der weiteren Versendung ins Ausland die Durchgangsgebühr von der Lagerstätte bis zur Grenze.

Im Falle, daß solche zum inländischen Verbrauch bestimmt werden, ist davon die Verbrauchsteuer, nach Abzug der bereits bezahlten Durchgangsgebühr zu entrichten.

Die Niederlage in Privat-Magazinen ist nur in Städten und an solchen Orten gestattet, worin ohnehin für die Verwaltung Angestellte sich befinden. Auch kann die Lagerung in den öffentlichen Lagerhäusern eben so wie in den Privat-Magazinen, nur auf Gefahr und Kosten des Einlegers statt finden.

Art. 5. Auswärtige Kaufleute und Krämer, welche die inländischen öffentlichen Märkte besuchen, so wie ausländische Hausirer, die nach den gesetzlichen Bestimmungen die Erlaubniß zum Hausiren im Lande erhalten haben, müssen bei dem Eingang ins Land den vollen Betrag der Verbrauchsteuer von ihren eingeführten Waaren entrichten; sie erhalten davon bei der Wiederausfuhr der nicht abgesetzten Waaren keine Rückvergütung; jedoch ist ihnen gestattet, ihre unverkauften Waaren im Lande zu lagern, und von einem inländischen Markte zum andern zu verführen.

Ausländer, welche ausländisches Vieh auf die öffentlichen inländischen Märkte bringen, wird jedoch die beim Eingang bezahlte Verbrauchsteuer, bei dem Wiederausgange an derselben Erhebungsstätte, von demjenigen eingebrachten Vieh zurückvergütet, welches sie gehörig bescheinigtermaßen nicht im Lande abgesetzt haben.

Art. 6. Die inländischen Fabrikanten und Handwerker, welche ihre selbst gefertigten Waaren auf ausländische Märkte ausführen, oder auf Spekulation ins Ausland bringen, haben von diesen Waaren bei der Wiedereinfuhr alsdann keine Verbrauchsteuer zu entrichten, wenn die Aus- und Wiedereinfuhr an ein und derselben Eingangsstätte statt findet, und wenn dabei diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche die Verwaltung zur Verhütung von Unterschleifen anordnen wird.

Art. 7. Alle der Verbrauchsteuer unterworfene ausländische Gegenstände, welche im Lande auf Kommission oder Konsignation gelagert sind, und alle zum Handel bestimmte Vorräthe an Kolonial-Waaren, so wie an Früchten, Oel, Wein und Tabak, welche im Auslande erzeugt sind, sollen von den Kommissionärs, oder von den gewerbtreibenden Inhabern dieser Vorräthe, nach den Bestimmungen des Verbrauchsteuer-Tarifs nachträglich versteuert werden. Diese Nachzahlung soll jedoch nicht auf einmal, sondern nur in angemessenen Fristen, und in so fern die Inhaber dieser Vorräthe es vorziehen, und sich den desfalls anzuordnenden Sicherungs-Maaßregeln unterwerfen, vierteljährig nach Abrechnung, und nur von den alsdann in das Inland abgesetzten Vorräthen geschehen.

Die vorerwähnte Nachzahlung der Verbrauchsteuer

soll in der Regel nach den eigenen pflichtmäßigen Angaben der Besitzer geschehen. Befreit davon bleibt Jeder, der innerhalb drei Monaten die Wiederausfuhr seiner Vorräthe bewirkt hat; so wie auch diejenigen Vorräthe, welche nach den Vorschriften des Art. 4. in den unter Aufsicht der Verwaltung stehenden Lagerhäusern oder Privat-Magazinen gelagert werden.

Art. 8. Befreit von Entrichtung der vorbestimmten Verbrauchsteuern und Durchgangsgebühren sind:

a) Das Eigenthum auswärtiger Souveräns (Fürstengut), insofern darüber die erforderlichen Freipässe ausgewirkt sind, und bei den Erhebungsstätten vorgezeigt werden.
b) Die Bedürfnisse Unsers großherzogl. Hauses.
c) Die Bedürfnisse der bei Unserem Hoflager akkreditirten Gesandten und Geschäftsträger, jedoch nur in so fern, als Unsere Gesandten und Geschäftsträger an den auswärtigen Höfen eine gleiche Befreiung genießen.
d) Waffen und Remonte-Pferde, welche für Unser Militär auf Kosten des Aerars angeschafft werden.

b, c und d jedoch nur unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Verwaltung zur Verhütung von Unterschleifen anordnen wird.

Art. 9. Diejenigen Fabrikanten, so wie die mit ihnen in gleichen Verhältnissen stehenden Künstler und Handwerker, welche ihre Fabrikate großentheils ins Ausland verkaufen, und welche dazu ausländisches Material bedürfen, das im Lande entweder gar nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität produzirt oder fabrizirt wird — als worüber die Steuerbehörde zu erkennen hat — können dieses ausländische Material, jedoch nur unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Verwaltung zur Verhütung von Unterschleifen anordnen wird, alsdann frei von der Verbrauchssteuer beziehen, wenn sie sich vorher mit der Verwaltung über eine Aversional-Abgabe für denjenigen Theil ihres Fabrikats, welches im Lande abgesetzt wird, vereinigt haben, oder wo dies von Seiten der Verwaltung nicht zugestanden wird, die Verbindlichkeit übernommen haben, die wirkliche Ausfuhr ihres Fabrikats nachzuweisen.

Art. 10. An den vorstehenden Bestimmungen und Tarifen werden Wir alle diejenigen Aenderungen treffen lassen, zu welchen wir durch Verträge mit andern Staaten veranlaßt werden könnten.

Eben so werden Wir an den Tarifen dieses Gesetzes alle diejenigen Modifikationen und Verminderungen eintreten lassen, welche Wir aus allgemeinen Rücksichten oder zur Erhaltung des Grenzenverkehrs oder aus Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der isolirt gelegenen und vorspringenden Landestheile — im Interesse des Staats als nothwendig erachten.

Art. 11. Zur Sicherstellung und Wahrung der gesetzlich bestimmten Verbrauchssteuer und Durchgangsgebühren dürfen körperliche Visitationen der Personen nicht angewendet werden.

Art. 12. Eine erweislich einmal versteuerte Waare kann im ganzen Großherzogthum frei passiren; sie muß nur, wenn sie durch ein fremdes Gebiet gegangen ist, bei dem Wiedereintritt ins Land mit dem erforderlichen Ausweis versehen seyn.

Art. 13. Gegenwärtiges Gesetz tritt in dem ganzen Großherzogthum mit dem 1. April 1824 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an hören die innerhalb der Provinzen Starkenburg und Oberhessen dermalen bestehenden Landzölle, so wie die unter dem Namen Impost, Schleifschatz und Guldenzoll bestehenden Abgaben sämmtlich auf. Die Wasserzölle zu Steinheim und Seligenstadt bleiben dagegen in der bisherigen Weise bestehen.

Art. 14. Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staats-Siegels.

Darmstadt den 6. März 1824.

(L. S.) Ludewig.

du Thil.

Triest, vom 6. März.

Aus Smyrna ist ein Schiff in zwölf Tagen hier eingelaufen, welches die Nachricht bringt, daß sich Kariſto, dessen Einnahme schon so oft fälschlich angekündigt wurde, nun wirklich an Odysseus ergeben habe. Vermöge der abgeschlossenen Kapitulation soll die türkische Besatzung nach der eigentlichen Festung Negroponte abgeführt werden. Die Bestätigung dieser Nachricht ist zu erwarten.

Aus Durazzo in Albanien wollen unverbürgte Privatbriefe wissen, daß ein Insurgentenkorps von 2000 Mann bei Arta angekommen sey.

Paris, vom 13. März.

Die Rente ist baar zu 99. 50. eröffnet, und, nachdem sie bis auf 100. gestiegen war, zu 99. 85. geschlossen worden.

Ende Monats wurde 99. 85. eröffnet, stieg auf 100. 60., fiel auf 99. 85. und schloß mit 100. 60.

— Ein junges Mädchen von 15½ Jahr, Namens Pelarie, in der Straße la Poterie wohnhaft, erschien gestern, wegen eines schrecklichen Verbrechens angeklagt, vor den Herren Instruktionsrichtern. Nachdem dieses Mädchen, aus unbekannten Beweggründen der Rache, Kohlpfannen in dem Zimmer ihrer Mutter angezündet hatte, um dieselbe durch den Dampf zu ersticken, verschloß sie zweimal die Stubenthür. Diese unglückliche Mutter war nebst einem neben ihr liegenden kleinen Kinde fest eingeschlafen, als der Kohlendampf so unerträglich wurde, daß eine im Zimmer befindliche Katze so wüthende Sprünge machte und so heftig zu schreien anfing, daß Frau Pelarie davon erwachte. Kaum war sie aus dem Bette gesprungen, so fiel sie bewußtlos zu Boden. Das unglückliche Kind athmete fast nicht mehr. Endlich gelang es der Mutter, des Schmerzes sich erwehrend, ihr Angstgeschrei vernehmlich zu machen; man eilte herbei, stieß die Thür ein und Mutter und Kind sind gerettet.

Madrid, vom 4. März.

Die Regierung hat Depeschen aus der Havannah vom 11. Januar erhalten.

Tags zuvor hatte man die drei Kriegs-Goeletten und die katalonische Brigantine, die nach der Insel Blanquilla, eine Stunde von San-Juan-d'Ulloa, waren abgesandt worden, in diesen Hafen wieder einlaufen sehen. Diese Fahrzeuge haben alle Kriegsbedürfnisse, die sie an Bord hatten, ausgeladen und einige Passagiere zurückgebracht, die sich in das Fort San-Juan geflüchtet hatten. Es werden ihrer noch Andere mit der Korvette Maria Isabella ankommen.

Diese Passagiere, größtentheils Kaufleute, machen eine schreckliche Schilderung von dem Zustande, worin sich die Stadt Vera-Cruz befindet. Fast kein einziges Haus ist von den Bomben verschont geblieben.

Es sind gleichfalls Kaufleute aus den Vereinigten-Staaten angekommen, die sich zu Mexiko niedergelassen hatten, und welche die innern Unruhen von dort vertrieben haben. Sie sagen einhellig aus, daß alle wohlhabenden Einwohner der revolutionnären Quälereien so überdrüssig sind, daß ein Korps von 8000 Europäern mehr als hinreichend seyn würde, um die Rebellen zu Paaren zu treiben und die legitime Gewalt wieder herzustellen.

N. S. Man hat Briefe aus dem Fort San-Juan-d'Ulloa selbst, sie sind vom 18. Dezember. Man liest darin, daß es Fremde sind, zu Alvarado und Tambico unter dem Vorwande von Handelsgeschäften ausgeschifft, welche das mexikanische Volk zur Unabhängigkeit ermuntern; allein ihre Deklamationen bringen wenig Wirkung hervor.

— Man erfährt über Algesiras, daß der Charles, zu Gibraltar von Bahia angekommen, daselbst die Nachricht von einem Aufstande überbracht hat, der in diesem Theile Brasiliens gegen die Europäer statt gefunden. Die Meisten haben sich auf die im Hafen befindlichen Schiffe geflüchtet.

— Briefe

— Briefe aus Valladolid melden, daß der berufene Trappist durch diese Stadt gekommen ist, sich nach seinem Kloster in Arragonien begebend, wo er hat eintreffen sollen. Nichts Neues aus den benachbarten spanischen Provinzen.

— Man hat Grund zu glauben, daß sich Se. Exz. der Hr. Baron d'Eroles unverzüglich nach Madrid begeben wird, wo dieser getreue Vertheidiger des legitimen Thrones Spaniens und der Religion seines Landes von der königlichen Freigebigkeit die höchsten, seiner Ergebenheit und seinen langen und ausgezeichneten Diensten gebührenden Belohnungen erhalten wird. Man glaubt, daß er in dem Gouvernement von Katalonien durch den Herrn Marquis de Campo-Sagrado ersetzt werden wird, der bereits im Jahr 1814, nach der Absetzung des Generals Copons, in dieser Provinz kommandirte.

Lissabon, vom 26. Februar.

(Beschluß.)

Der Abreise der königlichen Kommissäre waren alle jene friedlichen und versöhnenden Maaßregeln vorhergegangen, welche das Herz des Königs mit Freuden ergriffen hatte, sobald Er Sich der freien Ausübung Seiner unverjährbaren Rechte wiedergegeben und im Stande sah, Seinen väterlichen und milden Gesinnungen freien Lauf zu lassen. Das Dekret, welches das Auslaufen portugiesischer Schiffe nach brasilianischen Hafen verbot, wurde dem zufolge widerrufen, alle Verordnungen, welche dem Handels-Verkehr der beiden Königreiche Hindernisse in den Weg legen konnten, aufgehoben, das Eigenthum der Einwohner von Brasilien beschützt, und die Feier der Geburtstage JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin des vereinigten Königreiche von Portugal, Brasilien und Algarbien (welche auf Befehl der Kortes suspendirt worden war) wieder hergestellt.

Unter diesen glücklichen Auspicien segelten die königl. Kommissäre am 20. Juli aus dem Hafen von Lissabon auf der Korvette o Voador ab, und langten am 17. Sept. auf der Rhede von Rio de Janeiro an, wo die Korvette mit allen Bezeigungen von Achtung und Vertrauen, welche die Natur ihrer Mission und die Aenderung der Umstände allgemein einflößen mußten, unter den Batterien des Forts von Santa-Cruz Anker warf.

Die Kommission theilte sogleich die Botschaft des Friedens, der Liebe und Versöhnung, mit der sie beauftragt war, mit und meldete zugleich, daß sie mit einem eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Königs an Seinen erlauchten Sohn versehen sey. Die zu Rio de Janeiro bestehende Regierung beantwortete aber diese freundschaftliche Meldung dadurch, daß sie dem Fort die peremptorische Weisung zufertigte, die Korvette Voados zu nöthigen, die portugiesische Flagge wegzunehmen, und wenn sie diesem Befehle nicht sogleich Folge leistete, Feuer auf sie zu geben.

Um diesem ersten Angriffe auszuweichen, ließ der Kapitän der Korvette eiligst die Parlementärflagge aufstecken, was ihm Anfangs unnütz geschienen hatte und als Zeichen eines brudermörderischen Krieges angesehen werden konnte, dessen Existenz er weit entfernt war, zu vermuthen.

Die zu Rio de Janeiro bestehende Regierung traf indessen die strengsten Maaßregeln, um den portugiesischen Kommissären allen direkten Verkehr mit dem Kronprinzen und dem Lande zu verwehren, und brauchte zu diesem Behufe sogar Gewalt, indem sie, als Conditio sine qua non, der Erlaubniß, ans Land zu gehen, die Forderung aufstellte, daß die Kommissäre im Namen Sr. Maj. förmlich die Unabhängigkeit und Integrität des Kaiserthums Brasilien anerkennen sollten, widrigenfalls keine Rücksicht auf irgend eine Proposition, welcher Art sie auch immer seyn möchte, genommen werden würde.

Die Kommissäre waren keineswegs ermächtiget, in eine so außerordentliche Forderung zu willigen, welche einerseits nichts Geringeres verlangte, als daß der König in Seinem und Seiner Nachfolger Namen, auf die Krone jenes Königreichs Brasilien Verzicht leiste, als dessen erster Gründer er betrachtet werden darf, und das nur der Weisheit und Milde Seiner Verwaltung den Flor des Handels, dessen es genießt, die Befreiung von allen Kolonial-Restrictionen, denen es unterworfen war, die Vermehrung seiner Bevölkerung, die schnellen Fortschritte seines Landbaues, endlich das Glück, den Thronfolger der Monarchie in seiner Mitte zu besitzen, verdankt — und andererseits Se. königl. Hoheit den Prinzen Don Pedro von der Nachfolge in der Krone Seiner Vorfahren, deren Rechte ihm nicht streitig gemacht werden können, ausschloß; die Kommissäre erkannten demnach klar, daß ein solcher Antrag nicht aus dem edlen Herzen eines ehrerbietigen Sohnes, eines treuen Unterthans und eines hochherzigen Prinzen geflossen seyn konnte, und sahen ein, daß ihnen, unter so bewandten Umständen, nichts anderes übrig bleibe, als dem ihnen ertheilten Befehle, den Hafen binnen 48 Stunden zu verlassen, Folge zu leisten. Um aber das Maaß des unwürdigen Benehmens voll zu machen, hielt man die Korvette, auf der sie nach Rio de Janeiro gekommen waren, zurück, — ein einleuchtender Beweis, daß die Umkehrung aller Begriffe, so wie die Verletzung aller Grundsätze stets und überall die unseligen Wirkungen des revolutionnären Wahnsinns sind.

Am 19. Dezember sind die königlichen Kommissäre auf dem Packetboot Der dreizehnte Mai von ihrer erfolglosen Mission in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. Obschon das Resultat dieser Mission (bei der sich die besagten Kommissäre mit der preiswerthesten Klugheit und Würde benommen haben) durch obige Darstellung hinreichend zu Tage liegt, woraus erhellt, daß den Kommissären nicht gestattet wurde, zu Rio de Janeiro ans Land zu gehen, daß die Korvette, als einer feindlichen Nation angehörend, zurückbehalten, und daß endlich die von Sr. Maj. dem Könige eigenhändig geschriebenen Briefe an Seinen erlauchten Sohn nicht angenommen, und sonach unerbrochen wieder zurück gebracht worden, so dürfte es doch dem Publikum, dessen Neugierde mit Recht auf nähere Details über eine Mission, die so viele gerechte Erwartungen erregt hatte, gespannt ist, interessant seyn, in Kenntniß des offiziellen, von den Kommissären an die Regierung erstatteten Berichtes, so wie der ihn begleitenden Aktenstücke, gesetzt zu werden, zu welchem letzteren auch das eigenhändige Schreiben gehört, welches Se. Maj. an den Kronprinzen gerichtet hatten, welcher vielleicht den Inhalt desselben auf diesem Wege erfahren wird. Der Himmel gebe, daß es dem Prinzen endlich vergönnt seyn möge, den darin ausgedrückten väterlichen Gefühlen zu entsprechen, das schmähliche Joch der ihn unterdrückenden Faktion abzuschütteln und die Hydra der doppelten Revolution, welche im Innern dieses kostbaren Theils des Reichs, dessen Thron er dereinst als rechtmäßiger Erbe besteigen soll, wüthet, zu zerschmettern.

Es könnte unangemessen scheinen, diese Betrachtungen noch weiter auszudehnen. Die dem Berichte beigefügten Dokumente lassen den brasilianischen Revolutionnärs keine Entschuldigung und keinen Zweifel über den Zustand der Gefangenschaft übrig, worin sich der Prinz, den sie gesetzwidrig, vor der Zeit, zum Herrscher von Brasilien proklamirt haben, befindet.

London, vom 11. März.

3 pCt. Konsols 93¼. — Spanische Obligationen 20⅛. — Französische Anleihe 15⅞.

— Die beiden Parlamentshäuser waren gestern nur auf wenige Augenblicke versammelt. Es wurde kein Gegenstand von einiger Wichtigkeit darin verhandelt. Alle Bänke waren leer.

— Das Gerücht von einem bevorstehenden Kongresse, der das Schicksal von Südamerika bestimmen soll, erneuert sich so eben wieder. Wir glauben, daß sich dieser Kongreß nicht so bald, oder vielmehr, daß er sich niemals versammeln wird. Es ist gewiß sehr

natürlich, daß sich die Souveräne des Festlandes in Person, oder vermittelst ihrer Repräsentanten mit einander berathen; allein warum sollten sie dies ohne einen festen und bestimmten Zweck thun? Welches muthmaßliche Resultat von einem Kongresse würde nun aber, bei dem gegenwärtigen Standpunkt der amerikanischen Frage, die Mühe, ihn zu versammeln, lohnen?

Englands Entschluß ist in den dem Parlamente mitgetheilten amtlichen Papieren öffentlich verkündet worden, und dieser Entschluß hat das Feld der Dazwischenkunft dermaßen beengt, daß die leichteste Bewegung hinreichen würde, um das Ereigniß selbst, das gerade ein Kongreß würde verhindern wollen, schneller herbeizuführen. Kurz, so wie es Herrn Cannings Depesche an Sir Charles Stuart vom 31. Januar besagt: „die Zeit und der Lauf der Begebenheiten scheinen die Trennung der amerikanischen Provinzen vom Mutterlande im Wesentlichen entschieden zu haben." Ein jeder Zusammenhang zwischen ihnen hat aufgehört, und zwar so vollständig, daß, wenn Spanien noch im Genuß der ganzen Macht wäre, die es besaß, als es jene Gegenden unter sein Joch brachte, es vergebens versuchen würde, seine Gewalt daselbst wieder herzustellen.

Wir gehen sogar so weit, zu behaupten, daß es Europa, wenn es auch gemeinschaftlich verführe, nicht gelingen würde, die gerissenen Bande wieder anzuknüpfen. In einem solchen Falle könnte der Krieg sich verlängern und ein beklagenswerthes Blutvergießen statt finden; die Herrschaft könnte theilweise und zeitweilig wiederhergestellt werden; allein am Ende würde Europa besiegt aus dem Kampfe treten.

Was darf man demnach von den ohnmächtigen Bemühungen des sich selbst überlassenen Spaniens erwarten? Und wenn diese Macht, unter dem offenen oder geheimen Beistande einer, oder mehrerer seiner Alliirten das Unternehmen versuchte, was könnte nicht die sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit von Seiten Englands und die vereinte Politik Englands und der Vereinigten-Staaten hinsichtlich dieser Frage für Folgen nach sich ziehen? Dies sind unter mehreren andern Gründen diejenigen, die uns abhalten, an die Versammlung irgend eines Kongresses zu glauben.
(The Courier.)

— Der Artikel, welcher in Betreff der spanischen Bons heute in einem Morgenblatte erschien, nöthigt uns, auf die Entscheidung unserer Regierung hinsichtlich jeder fremden Anleihe zurückzukommen. Sie hat mit Bestimmtheit erklärt, daß sie in keine Unterhandlungen mit andern Regierungen sich einlassen würde, um bei Spekulationen dieser Art Partei zu nehmen. Es sind dies blos persönliche und Privat-Sachen, und diejenige Privatperson, die dabei schlechte Geschäfte macht, hat deshalb nicht mehr Recht auf die Dazwischenkunft seiner Regierung, als ein Schiffsrheder, der sich über die schlechte Wahl einer unverkauft gebliebenen Ladung zu beschweren hätte; ein jedes Individuum hat die Folgen seines Mangels an Beurtheilungskraft und Klugheit selbst zu tragen. (Idem)

— Diesen Morgen sind Zeitungen aus Rio-Janeiro vom 10. Januar eingetroffen.

Der Senat hat erklärt, er habe gegen den vom Staatsrath redigirten Konstitutions-Entwurf, den ihm der Kaiser vorgelgt, nichts zu bemerken. Diese Konstitution ist in den Augen des Senats ein Beweis von dem Liberalismus Sr. Maj. und Ihres Ministeriums; und da es außer Zweifel steht, daß eine National-Versammlung dieselbe annehmen wird, so hält es der Senat für unnöthig, auf ihre Annahme zu warten. Dem zufolge wird man sich damit begnügen, zwei Register zu eröffnen, das Eine für die, welche die neue Konstitution wollen, das Andere für die, welche sie nicht wollen. Da es aber schnell gehen muß, so werden diese Bücher nur zwölf Tage offen seyn.

Da diese Probe angestellt worden und die Ja die Nein überwogen, so hat der Senat den Kaiser gebeten, das Grundgesetz, welches Brasilien für ewige Zeiten regieren soll, promulgiren zu lassen. Dies hat am 9. Januar statt gehabt.

Der Kaiser hat befohlen, ein genaues Verzeichniß von allen Bewaffnungs- und Vertheidigungs-Mitteln aufzunehmen, welche die Zeughäuser des Reichs enthalten. „Diese Maaßregel, sagt jene Ordonnanz, ist für die Sicherheit des Staats dringend. Eine große Truppenzahl soll in dieser Hauptstadt versammelt werden, von einem neuen Einfalle unserer grausamen Feinde bedroht."

Die Milizen von Minas-Geras und der Provinz Saint-Paul haben Befehl, sich nach Rio-Janeiro zu begeben, um die Küsten zu bewachen. Man besetzt sie mit bewaffneten Böten und Verschanzungen, woran man die ganze Bevölkerung arbeiten läßt. An den bedroheten Punkten sind Telegraphen errichtet worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[578] Es wird dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen gethan, daß den 22. März zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt gegeben wird:

Götz von Berlichingen.
Trauerspiel in fünf Akten von Göthe.

[286] Weinversteigerungen.

In den Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Kellern werden nachstehende selbst gezogene Weine Vormittags 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Dienstag den 6. April 1824:

1819r	.	3	Stück.
1822r	.	3	"
1823r	.	5	"

Zu Kiedrich Mittwoch den 7. April 1824.

1818r	.	1	Stück.
1819r	.	1	"
1822r	.	2	"
1823r	.	2	"

Zu Rüdesheim Donnerstag den 8. April 1824.

1808r	.	1	Stück.	
1811r	.	2	"	
1819r	.	4	"	
1823r	.	9	"	
1819r	.	3	"	weißer Aßmannshäuser.
1823r	.	1	"	" "
1819r	.	2	Ohm	rother "
1822r	.	4	Zulast	" "
1823r	.	9	"	" "

Die Proben werden am Tag der Versteigerung gegeben. — Rüdesheim den 10. Februar 1824.

Gräfl. v. Waldbott-Bassenheimisches Rentamt.
Zahn.

[443] Vor dem Oberthore in Nekargemünd ist für eine neue anzulegende Färberei ein dazu ganz geeignetes Haus, mit Nebengebäude, mit Scheuer und Stallung, laufendem Bronnen und einem Garten versehen, zu billigem Preise zu verkaufen. Diese Baulichkeiten stehen nahe an der vorbeiziehenden Straße nach Moßbach und Sinsheim, der Umstand, daß sowohl in Nekargemünd als in der Umgebung von mehreren Stunden keine Färberei sich befindet, daher auf einen guten Betrieb dieses Geschäftes zu rechnen ist, empfehlen diese zu einer Anlage der Art ganz besonders. Auch kann ein wesentlicher Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Allenfallsige Liebhaber wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Friedrich Loos in Nekargemünd.

[36] Errichtung einer Saamenhandlung.

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ich auf hiesigem Platze eine Saamenhandlung errichtet habe und bereits mit einem vollständigen Lager von ächter, frischer Waare versehen bin, darf ich denjenigen, welche mich mit Bestellungen auf Gemüse-, Blumen-, Feld-

Feld- und Waldsaamen u. s. w. beehren werden, die beste Bedienung um so bestimmter zusichern, da die Anschaffung aller dieser Artikel durch meinen Bruder und Bevollmächtigten, J. Wm. Wunderlich, besorgt wird, der, unter mehrjähriger Leitung unseres im J. 1821 verstorbenen Schwagers, Herrn Johann Daniel Pfefferkorn, sich die gründlichste Kenntniß im Fache der Sämereien erwarb und, bis im Monat Juni 1823, wo er sich bewogen fand, die Pfefferkornische Handlung zu verlassen, derselben jene Einsicht und Erfahrung widmete, welche er nunmehr auf mein Geschäft übertragen hat. Preislisten stehen, gegen portofreie Briefe, zu Diensten.

Frankfurt a. M., im Dez. 1823.

Joh. Phil. Wunderlich,
in den 3 Römern auf dem Markt,
dem goldenen Hut gegenüber.

---

[495] Bekanntmachung.

Laden und Comptoir sind jährlich oder messentlich zu vermiethen in der Schnurgasse Lit. K. Nr. 108, der Ziegelgasse gegenüber.

---

[453] Auf hohe Weisung werden nachverzeichnete in Gräflich von Schönbornischen Besitzungen erzogene Wein-Vorräthe zur öffentlichen Versteigerung kommen:

1) Zu Hochheim am 22. März 1824, Vormittags 10 Uhr.

6 Stück 1822r Hochheimer (worunter 1 St. aus Weinbergen hinter der Kirche).
8 „ 1823r Hochheimer.

2) Zu Hattenheim am 23. März, Vormittags 9 Uhr, und fortgesetzt zu Reichartshausen.

2 Stück 1818r
7 „ 1822r } Hallgarter.
3 „ 1823r

1 „ 1819r
1 „ 1822r } Aßmannshäuser.

1 „ 1819r Lorcher.

2 „ 1819r
3 „ 1822r } Frauensteiner.
1 „ 1823r

2 „ 1819r
1 „ 1822r } Pfaffenberger.
7 „ 1823r

1 „ 1818r
1 „ 1819r } Hochheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Hattenheimer.

1 „ 1819r
4 „ 1823r } Markenbrunner.

4 Ohm 1818r rother Aßmannshäuser.
4 „ 1822r „ „

3) Zu Mittelheim, am 24. März, Vormittags 8 Uhr.

1 Stück 1822r
3 „ 1823r } Mittelheimer.

4) In der Klaus, am nämlichen Tage, Vormittags 10 Uhr.

2 Stück 1818r
2 „ 1819r
1 „ 1822r } Klauser.
6 „ 1823r

5) Zu Geisenheim am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr.

1 Stück 1819r
1 „ 1822r } Geisenheimer.
6 „ 1823r

6) Zu Aßmannshausen am 26. März, Vormittags 10 Uhr.

1 Stück 1823r weißer
5 Ohm 1823r rother } Aßmannshäuser.

7) Zu Lorch am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

6 Ohm 1823r weißer
1 „ 1823r rother } Lorcher.

Die Weine vom Jahrgang 1823, mit Ausnahme der kleinen Partien zu Aßmannshausen und Lorch sind bereits abgestochen. Proben stehen den Herrn Kaufliebhabern in sämmtlichen Kellern schon vor der Versteigerungszeit zu Diensten.

Hattenheim den 28. Februar 1824.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
Kunzmann.
Reissenbach.

---

[376] In einen Kupferhammer der französischen Schweiz wird ein geschickter Werkmeister gesucht. — Das Nähere zu erfahren bei den Herren Jahann Goll und Söhne in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist dahier eine weibliche Leiche in dem Maine gefunden worden, welche von mittlerer Größe war, schwarzbraune Haare, ziemlich gut erhaltene Zähne, und nur in der oberen Reihe derselben links eine Lücke hatte. Dieselbe mochte wohl schon 14 Tage oder länger im Wasser gelegen haben, und war bereits in Fäulniß übergegangen, so daß eine nähere und bestimmtere Personalbeschreibung von ihr nicht gegeben werden kann. Dem Anscheine nach war es die Leiche einer 20—30jährigen Person.

Ihre Bekleidung war folgende:

1) Eine gestrickte wollene Jacke von bläulicher Farbe und darunter eine desgleichen von grüner Farbe.
2) Ein blau wollener Weiberrock.
3) Ein blaugestreifter desgleichen.
4) Ein blauer leinener Weiberrock mit daran befestigtem dunkelblauen wollenen Leibchen.
5) Eine blau und weißgestreifte leinene Schürze.
6) Ein blauer leinener Anhängesack mit grober weißer Leinwand gefüttert; weiß eingefaßt. In diesem Sacke befand sich eine Schnupftabacksdose von grünlakirter Papiermasche geringster Sorte.
7) Zwei schwarz und roth gestreifte Halstücher.
8) Desgleichen ein roth und blau gestreiftes und ein schwarzes seidenes.
9) Schwarze wollene Strümpfe mit weißen Socken- und bäuerische Weiberschuhe.

Keines der Kleidungsstücke war gezeichnet.

Da sich aus der angestellten Untersuchung nicht ergeben, wer die Verunglückte sey, so bringen wir diesen Fall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen Alle, welche hierüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[247] Die Errichtung einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer in der Stadt Wiesbaden betreffend.

Nachdem mir von Herzoglicher Landesregierung die hohe Erlaubniß ertheilt worden ist, in hiesiger Stadt eine Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer zu errichten, so habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß dieselbe mit dem 1. Mai d. J. eröffnet werden wird. Es wird mir besonders angenehm seyn, solche junge Frauenzimmer zu erhalten, welche bereits das heilige Abendmahl genossen haben, um mit ihnen eine von jüngeren Frauenzimmern getrennte Lehrclasse zu bilden. Ihre Erziehung hoffe ich alsdann im Verlauf von zwei Jahren, zur gänzlichen Zufriedenheit der mich mit ihrem Zutrauen beehrenden Eltern, zu vollenden. Die Lehrgegenstände werden diejenigen seyn, welche in den besten Erziehungsanstalten dieser Art gelehrt werden, sowie ich es mir insbesondere zur Pflicht machen werde, meinen Zöglingen die nöthigen Kenntnisse zur Führung einer Haushaltung zu geben, ein Gegenstand der in den meisten Erziehungsanstalten so wenig berücksichtiget wird.

Mein Gatte, und andere tüchtige, von dem Herrn Pfarrer und Schulinspector Wilhelmi dahier, appro-

Digitized by Google

dirte Lehrer werden den Unterricht ertheilen, wie ich denn meinerseits, unter Beihülfe zweier Französinnen, in den weiblichen Handarbeiten unterrichten werde. Während dieses letztern Unterrichts sowohl, als in den Erholungsstunden, wird nur französisch gesprochen werden. Die Zöglinge erhalten dadurch Gelegenheit die Principien anzuwenden, die ihnen täglich in dieser Sprache gelehrt werden.

Ich kenne die Wichtigkeit meines Unternehmens und die Pflichten die mir dasselbe auferlegt. Allein eine Mutter, die seit zwanzig Jahren nur für ihren Gatten und ihre Familie lebte, wird in der gewissenhaftesten Erfüllung dieser Pflichten, und in dem Gedanken, für ihre Mitmenschen nützlich zu werden, ihr Glück finden.

Ich bitte schließlich alle diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich Behufs näherer Nachrichten an mich zu wenden.

Wiesbaden im Januar 1824.

Henriette Barbieux, geb. Sterlin.

---

[566] Eine Retour-Kutsche nach Basel wird gesucht. Kastenhospitalgasse Lit. C. Nr. 181.

---

[586] **Jagdverpachtung im Forste Babenhausen.**

Auf Dienstag als den 30. März 1824, Vormittags um 9 Uhr, soll im Gasthaus zur Krone zu Bieber die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd, in einem Theil der Offenbacher, Bieberer, Bürgeler, Mühlheimer, Lämmerspieler und Häuser Gemarkungen, Reviers Bieber, auf 8 Jahre, nämlich vom 15. Februar 1824 bis den 15. Februar 1832, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Harreshausen, am 14. März 1824.

Werner,
Großherzogl. Hess. Forstinspector.

---

[577] **Versteigerung von Wiener Flügel.**

Donnerstag den 25. März Vormittags um 11 Uhr werden in der Behausung des Hrn. J. N. Gräffendeich, im Ulmerhof, Lit. K. Nr. 86, auf dem Barfüßerplatz, in einem der neuen Läden, zwei neue Clavierflügel vom schönsten Mahagonyholz, reich mit Bronze verziert und Elfenbein-Tastatur, auf das Solideste von einem der ersten Meister in Wien gebaut, mit sechs Octaven, durchaus dreisaitig mit fünf Veränderungen, sehr starken, vollen und runden Ton, öffentlich versteigert. Einen Tag vor der Versteigerung können selbige besehen werden.

Für beide Flügel wird ein Jahr garantirt.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[511] Eine in der schönsten Gegend des Mains gelegene, schon lange in bester Frequenz bestehende, jedoch neu eingerichtete Apotheke steht aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an

H. Mays u. Comp. in Heidelberg.

---

[485] Donnerstag den 8. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden vermöge erhaltenen Auftrags die freiherrlich von Ritterische dahier selbst gezogene Weine vom Jahr 1823 in dem dahiesigen Keller öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Solche bestehen in

1 Stück Hinterhaus,
4 Stück Berg,
1 Stück Rottland,
2 Stück und 1 Zulast Oberfeld.

Zusammen in 8 Stück und 1 Zulast.

Die Proben können sowohl vor der Versteigerung als den Tag vorher an den Fässern genommen werden. — Rüdesheim den 1. März 1824.

M. Kilian a. A.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	84	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	47⅞	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	99¾
	—	— Bank-Action	1239	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	140
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	126½	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	21⅛	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	110	—
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	53	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	80	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Casse	—	101⅛
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M.	109½	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Ultg. Schuld	5⅛	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Casse	—	106½
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	64½
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96⅛
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau.	5	— Obligationen	101¼	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97⅛
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100⅛
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	89

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	144
	2 Monat	—	143¼
Hamburg	k. Sicht	—	147⅞
	2 Monat	—	147
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅜	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14	kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 53	»	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 35	»	» — »
Souverain'd'or	16 » 30	»	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 30	»	» — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 » 18	»	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42	»	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½	»	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½	»	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½	»	» — »
Preussische Thaler	1 » 45	»	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 80. Samstag, den 20. März 1824.

Wien, vom 13. März.

Der Constitutionnel hat seinem Unmuth über einen Aufsatz, worin der österreichische Beobachter sich über die Aufnahme fremder politischer Verbrecher, nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und allgemeinen Sicherheit erklärt hatte, durch einen Artikel Luft gemacht, über dessen Ton und Charakter wir uns aller Bemerkungen enthalten können, weil er auf alle verständige und gesittete Leser nur einen und denselben Eindruck gemacht haben kann. Es herrscht in diesem Artikel ein so absoluter Mangel an Ordnung und Zusammenhang, daß uns nur zweierlei darin klar geworden ist: die Invectiven, die er enthält, und eine angebliche Analyse der im Beobachter aufgestellten Sätze. Daß wir den Invectiven nichts als das Stillschweigen der Verachtung entgegen setzen, versteht sich von selbst. Was aber die uns zugeschriebenen Sieben Behauptungen betrifft, so halten wir eine kurze Revision derselben für nothwendig, damit nicht einheimische Leser des Beobachters, die sich vielleicht des ursprünglichen Aufsatzes nicht mehr deutlich erinnern, durch die Keckheit, mit welcher der französische Journalist ihn travestirt hat, zu Irrthümern verleitet werden.

Folgendes sind die Lehren, welche der Constitutionnel uns vorwirft, und wodurch der Beobachter sich die Indignation der ganzen rechtlichen Welt zugezogen haben soll:

1. Die politischen Verbrechen sind gehässiger als die bürgerlichen. — Wir haben den falschen Satz angegriffen, daß politische Verbrechen verzeihlicher als bürgerliche wären, und deshalb leichter und schonender behandelt werden müßten. Wir haben diesen Satz mit Gründen angegriffen, wovon freilich im Constitutionnel keiner erwähnt, noch weniger beantwortet wird. Dabei haben wir unsere Worte an die Vernunft und an das Gerechtigkeitsgefühl gerichtet; denn mit Lieben oder Hassen mag Jeder es halten, wie ihm beliebt. Indessen glauben wir unsere Gründe — nicht zu vergessen, daß von „vorsätzlichen Revolutionsstiftern" die Rede ist — so stark, daß sie am Ende auch wohl die Gehässigkeit solcher Verbrechen — wenn man uns dies Wort einmal aufdringen will — noch erhärten würden.

2. und 3. Kein Richter im Himmel oder auf Erden kann diese Verbrechen rechtfertigen; keine Stimme kann auf Milderung der Strafe antragen; wer die öffentliche Ordnung stört, für den ist keine Gnade bei Gott noch bei Menschen.

Von dem Allen steht in dem Aufsatz des Beobachters keine Sylbe. Wir haben gesagt: „Die vorsätzlichen Revolutionsstifter, was auch immer der Bewegungsgrund ihres Unternehmens gewesen seyn mag, bleiben für die Folgen desselben verantwortlich; und kein Richter im Himmel oder auf Erden kann sie von dieser schweren Verantwortung lossprechen." Daß aber für dergleichen Verbrechen keine Milderung der Strafe und keine Begnadigung statt finden könnte — eine Frage, mit der wir es gar nicht zu thun hatten — haben wir weder ausgesprochen noch gedacht; und irgend einen Verbrecher sogar der Gnade des Himmels verlustig erklären, wäre eben so unsinnig als gottlos.

4. Die Könige und Völker Europa's bilden einen Föderativ-Körper.

Dies ist nicht ein von uns erfundener Satz, sondern eine Idee, die seit vielen Jahren den Publizisten aller Parteien vorgeschwebt, die man tausendmal zum Ruhm des Zeitalters aufgestellt hat. Wird sie blos darum falsch oder strafbar, weil sie im Beobachter steht? Wir wissen wohl, daß ein europäischer Föderativ-Körper im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht existirt, und halten die Möglichkeit desselben für äußerst problematisch. Doch auch in der unreifen und unvollkommenen Gestalt, in welcher er sich gebildet hat, ist er eins der edelsten Produkte wahrer Civilisation, und es wäre wahrlich kein Unglück, wenn er sich wenigstens so weit, als einige der weisesten Regenten und Staatsmänner unserer Zeit es gewünscht haben, ausbilden könnte.

5. Die Frage von den Freistätten würden vor dem Tribunal von Europa nicht zweifelhaft seyn.

Unsere Worte waren: „Wenn die Frage je vor dem Tribunal des Völkerrechtes, der Völkermoral und der gesunden Vernunft verhandelt werden sollte, so würde die Entscheidung nicht lange zweifelhaft seyn." — Dies klingt freilich anders, als was der Constitutionnel uns angedichtet. Auf diese Worte aber hätten die platten Anzüglichkeiten gegen die Monarchen-Kongresse nicht gepaßt. Um zu diesen Stoff zu finden, mußte man das Tribunal von Europa unterschieben, eine undefinirte und verdächtige Behörde, an welche wir sicher nie appelliren würden.

6. Die Freistätten sind für kleine Staaten gefährlich; sie taugen blos für Amerika.

Daß die Aufnahme und der Zusammenfluß der wegen politischen Vergehungen aus benachbarten Ländern Verbannten einem kleinen Staate leichter gefährlich wer-

den kann, als einem großen, ist wohl so einleuchtend, daß der erklärteste Freund und Vertheidiger der Freistätten es nicht in Abrede stellen kann. — Was Amerika betrifft, so hatten wir nicht zu untersuchen, ob es dem wahren Interesse amerikanischer Staaten zuträglich sey oder nicht, Verbrechern aller Art eine Freistätte offen zu halten; diese Frage lag ganz außer unserm Gesichtskreiße. Unsere deutlich ausgesprochene Meinung ging nur dahin, Europa habe von diesem Privilegium, gegen welches ohnehin alle Protestationen fruchtlos seyn würden, keinen wesentlichen Nachtheil zu besorgen. Die nordamerikanischen Staaten haben uns neuerlich Veranlassungen, und man dürfte vielleicht sagen, Herausforderungen zu politischen Diskussionen in Menge dargeboten. Nichts wäre verkehrter, als solchen Herausforderungen Gehör zu geben. Je schärfer die Amerikaner ihre Trennung von dem politischen System des europäischen Staatenverbandes aussprechen, desto dringender wird für uns die Pflicht, diesen auf alle Weise zu befestigen. Wir mißgönnen ihnen die Herrlichkeiten und Glückseligkeiten nicht, wovon sie selbst und ihre Anbeter in der alten Welt uns täglich unterhalten; Europa aber — soll Europa bleiben.

7. Die Anzahl der Verbannten war geringe; und alles ist zum Besten der Schweiz, für die Würde der benachbarten Staaten, und für die Ruhe von Europa geschehen.

In wie fern das gegründet ist, können ein Paar erbärmliche Schwänke eines französischen Journalisten — denn dies ist Alles was man uns entgegen setzt — nicht entscheiden; hierüber mögen bessere Autoritäten den Ausspruch thun. Da wir übrigens von Mr. Lecomte so wenig wissen, als von seiner Verbannung aus Lausanne, so werden wir uns durch dies unbedeutende Faktum, es sey wahr oder falsch, gerecht oder ungerecht, vor der Hand in unserm Urtheil nicht stören lassen.

Aus vorstehender Erklärung ergiebt sich, was es mit den Anklagen des Constitutionnel gegen den Text des Beobachters — die persönlichen Diatriben bei Seite gesetzt — zu bedeuten hat. Den Vorwurf, „daß wir vier Monate Zeit gebraucht hätten, um die früheren Bemerkungen des Constitutionnel in Ueberlegung zu nehmen," würden wir, so wenig als wir von jenen Diatriben Notiz nahmen, berühren, wenn er nicht, seine innere Lächerlichkeit abgerechnet, auch von einem materiellen Falsum ausginge. Der frühere Artikel des Constitutionnel ward nicht im Monat Oktober, sondern erst am 10. Dezember publizirt. Wenn also auch bei Behandlung ernsthafter Gegenstände das Verdienst der Schnelligkeit das erste oder gar das einzige seyn sollte, so würde unser Aufsatz doch nicht füglich vor dem Zeitpunkte haben erscheinen können, in welchem er wirklich erschienen ist. (Oesterr. Beob.)

München, vom 15. März.

(Eingesendet.)

Die Etoile enthält in ihrem Blatte vom 4. dieses bei Gelegenheit des Todes des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, einen Artikel, der mit den niedrigsten Verläumdungen und den gröbsten Schmähungen gegen jenen trefflichen Fürsten angefüllt ist. Diese Lästerung hat hier Jedermann empört, und seit vielen Jahren hat man Menschen aller Parteien über diesen Punkt ganz einstimmig urtheilen hören. Alle waren empört über so viel Frechheit, Lüge und Niederträchtigkeit. Bemerkenswerth ist, daß keine deutsche Zeitung ihr Blatt durch eine Uebersetzung jenes ekelhaften Produkts hat besudeln wollen. (Eine Würdigung desselben findet sich bereits in Nro. 69 der Ober-Postamts-Zeitung.)

Neapel, vom 2. März.

Ein Privatschreiben behauptet: „Unser schon längst angekündigtes Staatsanlehen im Betrage von zwei und einer halben Million Pfund Sterling ist abgeschlossen, und zwar im Cours von 87 bis 88 pCt. Der Unternehmer des Anlehens ist das Haus Rothschild in England. Das Anlehen scheint ganz für England berechnet zu seyn, und es dürfte davon nur weniges auf den hiesigen Geldmarkt kommen. Das Anlehen soll vom 1. August an in verschiedenen Zahlungen innerhalb 30 Monaten bewerkstelligt seyn. Von da an läuft auch der Zins à 4 pCt. Das Anlehen soll in 36 Jahren zurückbezahlt seyn.

Der Cours der neapolitanischen Staatspapiere ist fortwährend im Steigen, und steht heute auf 96¼.

Paris, vom 15. März.

Die Rente stand baar zu 100, 50. — Ende Monats 100, 70.

— Cambacerès hat Memoiren hinterlassen, welche den Zeitraum von der konstituirenden Nationalversammlung an, bis zum Anfange des Kaiserthums umfassen. Sein Sekretär, Herr Lavollée, hat, wie man sagt, den Auftrag erhalten, sie zu ordnen und heraus zu geben. Diese Memoiren werden ein desto größeres Interesse haben, weil solche wie man sagt, von merkwürdigen Aktenstücken und Noten, die Herr Cambacerès an sich behalten hatte, begleitet seyn werden.

Madrid, vom 6. März.

Der König hat so eben zu Mitgliedern des königl. Raths von Kastilien ernannt: D. Ignacio Lorens, Regent der Audiencia (Gerichtshofes) von Estramadura; D. Juan Garrido, Mitglied des Raths von Navarra; D. Leon de la Camara Cano, Finanzrath; D. Michel Otan, id.; D. Martinez Salinsona, Hof-Alkade; D. Joachim Almazan, id.; D. Tadeo Gil, id.; D. Luis de Leon, id.; D. Suarez Valdes, Ehren-Auditor bei der Kanzlei von Grenada; D. Dionisio Catalan, Lieutenant des Corregidors von Madrid.

— Die heutige Gaceta von Madrid enthält eine sehr ausführliche Antwort auf einen Artikel des Constitutionnel vom 18. Februar, über die neue spanische Tilgungskasse.

„Wir glaubten — sagt der spanische Zeitungsschreiber — Bemerkungen über die Vortheile dieser Anstalt zu finden, welche der Zustand unseres Staatskredits forderte, und wir haben nur Klagelieder über das Loos der bei der Anleihe der Kortes betheiligten Individuen gefunden. Der Artikel beweist durch die abgeschmackten Voraussetzungen und irrigen Behauptungen, von denen er wimmelt, daß der Verfasser nicht im mindesten Spanien kennt, daß er nicht den mindesten Begriff von unserer Verwaltung hat und daß er nicht einmal das königliche Dekret verstand, welches ihm Stoff zu so seltsamen Betrachtungen lieferte."

London, vom 12. März.

3 pCt. Konsols 93¼. — Spanische Obligationen 20¼.

— Im Oberhause verlangte der Graf von Liverpool die dritte Verlesung der die österreichische Anleihe betreffenden Bill.

Der Graf von Aberdeen ersucht die Kammer, sich zu erinnern, daß das an Oesterreich geliehene Geld demselben zur Vertheidigung Belgiens gegen die Franzosen so äußerst nöthig war, daß Herr Fox selbst erklärte, dieses Geld müsse als eine Subsidie und nicht als ein Darlehen betrachtet werden. Der edle Graf freut sich, aus dem Munde des Ministers das Lob des Kaisers von Oesterreich vernommen zu haben, und er beeilt sich das des Fürsten von Metternich demselben beizufügen.

Nachdem die dritte Verlesung der Bill sofort statt gefunden, wurde sie einhellig angenommen.

— Endlich fängt die englische Regierung an, Adam Smiths Grundsätze ins Leben treten zu lassen, jenes große System, wodurch ein bloser Professor zu Edinburgh die Basen einer neuen Handelspolitik festgestellt hat. Sein berühmtes Buch über den Nationalreichthum muß man als eine der merkwürdigsten Früchte der neuern Civilisation betrachten, welche,

große, gemäßigte Monarchien erschaffend, eine der alten Welt, wo es nur Freistaaten und Despotien gab, unbekannte Ordnung der Dinge erzeugte. Bei den Alten hatte die ganze Staatswirthschafts-Lehre, so wie Aristoteles sie darstellt, nur die Bereicherung des Fiskus zum Zwecke, und bewegte sich daher in sehr engen Grenzen. Die griechische Philosophie richtete ihr Streben nur auf Moral und Politik, unübertrefflich wie unermüdlich in Erfindung der scharfsinnigsten Staatsverfassungs-Theorien, um die öffentlichen Freiheiten zu sichern, um die Energie des Patriotismus, die sich aufopfernde Tugend zu erwecken; sie hielt es unter ihrer Würde, sich mit der Wissenschaft der Auflagen, der Einkünfte, in kurzem mit den Staatsfinanzen abzugeben; diese Dinge wurden den gemeinen Geistern überlassen, nur nach hergebrachter Gewohnheit geleitet. Die freien Völker rechneten im Allgemeinen auf den Tribut der Vasallen und auf ihre Beute im Kriege. Der tugendhafte Phocion, der tugendhafte Cato hätten den Erdkreis geplündert, um das Vaterland zu bereichern. Bei einer solchen Ordnung der Dinge hatte man selten Gelegenheit, über das Wesen des natürlichen Reichthums nachzudenken.

Der nämliche Geist beseelte die neuen Regierungen bis zu den Epochen Sullys und Colberts. Nun aber entstanden zwei von einander abweichende Meinungen. Die Eine hielt den Ackerbau für die Grundlage der Wohlfahrt der Staaten, die Andere die Manufaktur- und Handels-Industrie. Mit der Staats-Verwaltung unbekannte Forscher stellten über die Kunst, die Nationen zu bereichern, Theorien auf. Quesnay stand an der Spitze der französischen Oekonomisten, Stewart dagegen war der Hauptvertheidiger des Merkantil-Systems, das nur von Handelsbilanz und Prohibitivmaaßregeln träumt; sie stifteten zwei in ihren Grundsätzen entgegengesetzte Schulen.

Adam Smith gewahrte, daß beide das erste Prinzip der neuen Wissenschaft nicht ergründet, das Wesen des Nationalreichthums nicht bestimmt hatten. Er stellte als Grundsatz auf, Arbeit sey der wahre Schatz der Nationen und der Maasstab des Werths selbst jener Metalle, die man als Reichthümer betrachtet hatte, die aber im Grunde nur die stellvertretenden Zeichen derselben sind. Die Arbeit giebt den Dingen, worauf sie verwendet wird, einen Tauschwerth; ein Produkt ist so viel werth, als es an Arbeit gekostet hat, und muß dem Arbeiter seinen Unterhalt während der hiezu verwendeten Zeit, nebst einen Gewinn, abwerfen. Eine jede Arbeit wird durch ein Kapital betrieben, welches sie bezahlt, und dessen Gewinn sich nach der Größe des Marktes und dem gewöhnlichen Profitsatze der nämlichen Art richtet. Die Theilung der Arbeit vervielfältigt die Produkte, indem sie sie in ihren einzelnen Theilen vervollkommnet und ihre Hervorbringung beschleunigt. Die gewöhnliche Arbeit, das heißt der mittlere Arbeits-Lohn für die leichteste und häufigste Arbeit, ist der wahre Maaßstab aller Werthe; dieser Lohn selbst, den Unterhalt des Arbeiters darstellend, bestimmt sich leicht nach dem Mittelpreis des Getraides, als Hauptnahrungsmittel aller ackerbautreibenden Völker, und am wenigsten einer Veränderung in seinem Mittelpreise unterworfen, wenn man solchen für einen Zeitraum von langer Dauer berechnet. Die kostbaren Metalle, oder das Geld, sind nicht der Reichthum selbst. Es ist nur das Zeichen desselben, als Waare, die ihren eigenthümlichen Werth hat, im Verhältniß der Arbeit, welche sie kostete. Weil sie leicht zu verführen und auszutauschen ist, so stellt sie bereits angehäufte und noch zu verrichtende Arbeit dar. Die erste Quelle des Reichthums ist der Boden und dessen Erzeugnisse, denn er giebt seinem Besitzer eine gewisse Portion Erzeugnisse, die ihn nichts kosteten. In diesem Punkte stimmt Smith mit den französischen Oekonomisten überein. Hinsichtlich der wichtigen Folgen für Gesetzgebung und Verwaltung, welche jene Schule aus der Natur und den Ursachen des Reichthums gezogen hat, ist ebenfalls bei der Lehre die nämliche. Auch Smith bekämpft die Sucht, Alles durch Vorschriften bestimmen zu wollen. Bei jeder Gelegenheit empfiehlt er die Freiheit des Ackerbaus, des Handels und des Gewerbfleißes; er zeigt, wie fehlerhaft die Anordnungen sind, welche sie zu leiten, oder ihren natürlichen Gang zu hemmen streben. Er thut dar, daß jene Vorschriften gerade gegen ihren Zweck hinstreben, indem sie die Vermehrung des Reichthums hindern oder aufhalten; laissez faire et laissez passer ist sein Wahlspruch.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[567] Bekanntmachung.

Meinen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich seit dem 1. März d. J. ein Geschäft in allen hier erlaubten Lotterien, für meine eigene Rechnung, etablirt habe, und diejenigen, welche eine Collecte zu übernehmen oder lediglich dem Glücke die Hand zu bieten, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen beehren wollen, reell und pünktlich zu bedienen, mich eifrigst bestreben werde.

Frankfurt den 15. März 1824.

Karl Höchberg,
Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

[539] Das

Fürstlich Metternichische Kelleramt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Nachdem jene Sorte des 1819r Schloß-Johannisberger Cabinetweins, welche im Jahre 1823 zum Flaschen-Verkaufe à 5 fl. im 24 fl. Fuße ausgesetzt wurde, bereits vergriffen ist, so wird nun der sämmtliche Vorrath an 1819r Schloß-Johannisberger Cabinet-Weinen zum Flaschen-Verkaufe bestimmt, in zwei Sorten eingetheilt, und der Preis nachstehend festgesetzt:

Mit grünem Siegel und der Umschrift: Schloß-Johannisberger Cabinet-Wein, versehen, per Flasche auf 5 fl. 30 kr.

und mit rothem Siegel und derselben Umschrift versehen, per Flasche auf . 4 fl. — .

im 24 fl. Fuße.

Verpackung, Kisten und Emballage werden, wie früher, besonders, und auf das billigste berechnet.

Außer jenen, in der hierortigen Kundmachung vom 4. August 1823 genannten Handlungshäusern, übernimmt, nebst dem gefertigten Kelleramte, auch die Fürstlich-Metternichische Central-Canzlei Bestellungen für Wien, desgleichen S. A. Fränkel für Warschau, und Peter Steinkeller für Crakau.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 6. März 1824.

Fürstlich-Metternichisches Kelleramt.
Karl Arnd,
Fürstlich-Metternichischer Verwalter.

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gänsleber Pasteten mit frischen Perigord Trüffeln, und garantirt die beste Waare, auch sind frische Perigord Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

[499] Unterzeichnete beziehen zum erstenmal die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem im neuesten Geschmack assortirten Westen- u. Piqué-Lager.

Diejenigen welche sie zu besuchen die Güte haben wollen, dürfen sich versichert halten, daß man ihnen alle mögliche und nicht gewöhnliche Vortheile genießen lassen werde. Sie schmeicheln sich durch vorzugsweise reelle u. billige Bedienung, dem ihnen zu schenkenden Zutrauen vollkommen entsprechen zu können. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. K. No. 115 der Kornblumengasse gegenüber.

Metz u. Finster,
aus Glauchau in Sachsen.

[580] Ein gewisser Jungesblut oder Jungblut, welcher sich gegenwärtig in Deutschland auf Reisen befindet, hat sich an mehreren Orten als Geschäftsträger von mir ausgegeben. Da ich nun mit Obgenanntem nie in Geschäften gestanden und selbiger mir gänzlich unbekannt ist, ich auch bis jetzt keine Reisende halte, so finde ich für nöthig, meine Freunde andurch zu warnen, indem ich für die, für sie daraus entspringenden Nachtheile nicht hafte. Beiläufig bitte zu bemerken, daß wenn ich mich ja entschließen sollte, Reisende zu engagiren, ich solches erst meinen Handlungsfreunden durch Circulaire anzeigen würde.

Hamburg, den 10. März 1824.

Friedrich Justus.

---

[558] Nach zehnjährigen Drangsalen, Verfolgungen und Kränkungen aller Art, traf mich noch zum Uebermaaß meines Unglücks des Schicksals härtester Schlag.

Todt im Bette fand ich zu meinem Entsetzen gestern Morgen 6 Uhr meine theure geliebte Gattin, Caroline Fürer, geborne Beck, auf ihrem 27sten Geburtstag und im 25sten Jahre einer vergnügten glücklichen Ehe, sanft entschlummert, mit der holden, zuversichtlichen, einer bessern Zukunft harrenden Miene, nach kurzen körperlichen Leiden an den Folgen eines Nervenschlags, in der Mitte ihrer noch schlafenden Kinder.

„Hic finis invidiae, persecutionis et querelae.“

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die mein Unglück nur vermehren, nicht lindern könnten, mache ich meinen auswärtigen Freunden und Bekannten diesen traurigen Fall in meinem und meiner unglücklichen vier Kinder Namen hiermit bekannt.

Frankfurt a. M., den 7. März 1824.

Ludwig Fürer.

---

[556] Weinversteigerung.

Aus der Erndte von 1823 werden

1. zu Niederwalluf den 1. April Morgens 9 Uhr
   - 8 Stück Rauenthaler Bergrecht,
   - 4 „ Zehntwein,
   - 3 „ Zinßwein;
2. zu Elville den 1. April Nachmittags 2 Uhr
   - 7 Stück Zehntwein,
   - 11 „ Zinßwein;
3. zu Oestrich den 2. April
   - 21 Stück Zehntwein,
   - 12 „ Zinßwein;
4. zu Hochheim den 5. April
   - 10 Stück Zehntwein,
   - 2 „ Zinßwein,
   - 6 „ Eigenthum;
5. zu Rüdesheim den 12. April
   - 6 Stück Zinßwein,
   - 17 „ Zehntwein,
   - 9 „ eigenes Wachsthum und
   - 27 Ohm rother Aßmannshäußer;
6. zu Eberbach den 13. April
   - 5 Stück Hattenheimer,
   - 3 „ Marcobrunner,
   - 20 „ Steinberger und
   - an Kabinetsweinen
   - 6 bis 8 Stück Steinberger 1822r Wein

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche Vormittags 9 Uhr beginnt, an den Fäßern genommen werden.

Wiesbaden, den 11. März 1824.

Herzogl. Nass. General-Domänen-Direktion.
v. Roeßler. vdt. Vigelius.

---

[478] Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen meine einzige und geliebte Schwester Sophia Wilhelmine Kocher geborne Basse gestern Nachmittag um halb zwei Uhr zu sich in die höheren Wohnungen des Friedens hinüber zu rufen. Sanft und ruhig ließ er sie entschlafen in einem Alter von 53 Jahren und 8 Tagen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Trauer-Anzeige.

Iserlohn den 28. Februar 1824.

Dr. G. Basse.

---

[193] Der Unterzeichnete übernimmt Aufträge auf Kiefern-, Fichten-, Lerchen-, Hainbuchen-, Erlen-, Rüstern-, Weißtannen-, Eichen-, Ahorn-, Birken-, Akazien-, Weymuthskiefern- und alle übrigen Wald-Saamen; um alle Aufträge wie bisher in bester Qualität ausführen zu können: bittet er, die Bestellungen recht frühzeitig gütigst einzusenden.

Darmstadt. Ernst Emil Hoffmann.

---

[492] Da der Herr Staatskasse-Probator Scholz auf Ersuchen der unterzeichneten Commissarien wegen der bisherigen öfteren Abwesenheit des Collecteurs Salomon Drucker die Einlösung der zur Druckerischen Güter-Lotterie, und namentlich zu dessen Collecte gehörigen Loose übernommen hat; so werden sämmtliche Besitzer von Loosen, deren Bezahlung gehörig nachgewiesen wird, eingeladen, ihre Einlagen bei dem gedachten Herrn Probator Scholz auf dem Bureau der Herzogl. Staats-Cassen-Direction von 8 bis 12 Uhr Vormittags baldigst in Empfang zu nehmen, da die der Frau Finanzräthin Drucker obliegende Nachweisung über die stattgefundene Zurückerstattung sämmtlicher Einlagen darauf beruht.

Wiesbaden, den 3. März 1824.

Die Herzogl. Nassauischen Regierungs-Commissarien.
Stein. Dodel.

---

[482] Freitag den 9. April 1824 Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hochgräflich v. Ingelheimischen Hofe zu Geisenheim im Rheingau nachbeschriebene ganz rein gehaltene 1823r Weine öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

1	Stück	Zehntwein	Geisenheimer.
1	„	Hinterhaus	
1	„	Weierche	
1	„	Morschberg	
1	„	Kasatenberg	
1	„	Steinbach	
1	„	Rothenberg. Pfad	
2	„	Rothenberger	
1	„	Rauchloch	Hochheimer.
1	„	Hinter der Kirche	
1	„	Burglehn	Rüdesheimer.
5	„	Oberfeld	
2	„	Bischofsberger	
1	„	Bergzehnt	
1	„	Rottland	
1	„	Kreuzgarten	
3	„	Berg	

25 Stück.

Die Proben der Rüdesheimer Weine werden in der gräfl. Burg daselbst den 8. April Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den 9. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der Geisenheimer und Hochheimer Weine aber in dem gräfl. Hofe zu Geisenheim, zu den nämlichen Stunden an den Fässern selbst gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

Gräfl. von Ingelheimsche Kellerei.
L. Oechs.

---

[458] Zur Heilbronner Bleiche werden alle Sorten Leinwande und Garn angenommen bei

Joh. Wm. Trapman,
Mainzergasse Nr. 34.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Röschens Aussteuer. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 80

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 20. März 1824.

Literarische Anzeigen.

[538] Subscriptionsanzeige.

Es sind bereits zwei Auflagen der Schrift von Herrn Oberst Pfyffer v. Altishofen vergriffen, worinn das „Benehmen des Schweizerischen Garde-Regiments in den Tuillerien am denkwürdigen Tage des zehnten August 1792" erzählt wird. Man gedenkt nun auf dem Wege der Subscription eine dritte Ausgabe dieser merkwürdigen und interessanten Erzählung in einer deutschen Uebersetzung erscheinen zu lassen, Diese neue mit besonderm Fleiß besorgte Ausgabe wird mit Kupferstichen und dem Fac-Simile des von König Ludwig XVI an die Schweizer erlassenen Befehls, ihre Waffen niederzulegen, geziert, zugleich auch von einer kurzen Geschichte der Entstehung des zu Luzern den Tapfern dieses Regiments errichteten Denkmals begleitet seyn, welche bei jenen schreckhaften Vorfällen als Opfer ihrer Treue fielen.

Der Ertrag dieses kleinen Werkes wird zur Bildung eines Fonds dienen, welcher für den Unterhalt eines Aufsehers bei dem Denkmahle, für die Unterstützung der ehemaligen verwundeten oder unvermögenden Soldaten jenes Regiments, so wie der Wittwen Derjenigen, welche umgebracht wurden, bestimmt ist. —

Diese Ausgabe wird sobald erscheinen, als die Zahl der Subscribenten hinreicht, die Kosten des Drucks zu decken. Der Subscriptionstermin bleibt bis Mitte Mai offen.

Ein Exemplar, gedruckt auf schönem Papier und mit Kupfern, kostet 6 schweiz. Franken. oder 2 fl. 45 kr. rheinisch.

Auf Velinpapier mit kolorirten Kupfern, 8 schweiz. Franken. oder 5 fl. 30 kr. rheinisch.

Die Herren Subscribenten entrichten den Betrag ihrer Subscription erst nach Empfang des Werks, und werden ersucht, ihre Adresse mit Bestimmtheit anzugeben.

Man subskribiert in Luzern bei Herrn Oberst Pfyffer von Altishofen, und bei Johann Martin Anich, Buchhändler, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

---

[189] Folge der neuen Theologischen Annalen.

An die Stelle der in meinem Verlage erschienenen, und mit Ende des vorigen Jahres geschlossenen, neuen Theologischen Annalen, sind nun getreten:

Jahrbücher der Theologie und theologischer Nachrichten. Herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, geheimer Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg.

wovon so eben das Januarheft fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt ist.

Die meisten der bisherigen Mitarbeiter an den Theologischen Annalen, widmen auch den Theologischen Jahrbüchern ihre fernern Arbeiten; mehrern andere Gelehrte sind als Mitarbeiter neu eingetreten. Monatlich erscheint ein Heft von sieben Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 4 Thlr. sächs. Das Februarheft wird in 14 Tagen ausgegeben, und die weitern Monatshefte werden dann regelmäßig folgen.

Frankfurt a. M. den 21. Februar 1824.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[540] Dem Johann Philipp Enders zu Limbach ist auf Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts die eigene Vermögens-Verwaltung entzogen und ihn in der Person des Herrn Schultheisen Enders zu Streizmargaretha ein Curator bestellt worden. Es wird dieses andurch mit dem Anhang zur Publicität gebracht, daß jedes mit demselben ohne Zuziehung des gedachten Curators abgeschlossene Geschäft, von heute an, ohne rechtliche Wirkung ist.

Wehen den 12. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

---

[550] Johann Philipp Häuser von Rambach hiesigen Amts, geboren den 20. Juli 1781, als Soldat des Herzoglichen 1. Infanterie-Regiments während dessen Feldzugs in Spanien seit dem Monat Mai 1812 vermißt, oder dessen unbekannte Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 der darum nachsuchenden bekannten Erbin Marie Magdalene Häuser vorerst nutznießlich gegen Caution und nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Wiebaden den 8. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[520] Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschafts-Masse des zu Fränkisch-Crumbach vor mehreren Jahren verstorbenen Freiherrlich von Gemmingischen Amtskellers Stein Ansprüche haben und sie geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher und zwar ohne vorausgegangene Bekanntmachung als von der Masse ausgeschlossen angesehen und diese nach Abzug der Schulden den Intestaterben überlassen werden soll.

Darmstadt den 5. März 1824.

In Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts.

Pfaff,
Hofgerichts-Secretär.

---

[531] Aufforderung.

Der bei dem ehemalig Fürstlich Isenburgischen Contingent gestandene Soldat Jacob Mergenthal von Unterreichenbach hat angezeigt, daß ihm der Original-Cassenschein über die für ihn im Jahr 1815 bei der vorherig Fürstlich Isenburgischen Land-Casse deponirte 200 fl. Einstandsgelder abhanden gekommen, und sofort um gerichtliche Ungültigkeits-Erklärung desselben gebeten.

Der etwaige Besitzer des bemeldeten Cassenscheins wird daher hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb sechs Wochen, von heute an gerechnet, dahier zu produciren und seine etwaige Ansprüche hieran geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als verlohren und erloschen angesehen wird.

Birstein den 8. März 1824.

Kurhessisch Fürstl. Isenburgisches Justiz-Amt dahier.
Harcke.

---

[564] Georg Adam Mack, von Rohrbach gebürtig, 49 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren von Haus abwesend ist, und während dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Eppingen den 6. März 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

[574] Der unterm 18. Februar v. J. zum Empfang seines Vermögens aufgeforderte, und bis jetzt nicht erschienene Conrad Sauter von Gemmingen, wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Mahler.

---

[570] Bekanntmachung.

Daß in der Todes-Erklärungssache des Georg Leonhard Krobacher von Mt. Brogel, geboren am 2. Dec. 1790, und des Leonhard Krauß von Illersheim, geboren im Jahr 1791, das ergangene Erkenntniß unterm heutigen ans Gerichtsbrett affizirt worden sey, wird hiermit zur öffentlichen Erkenntniß gebracht.

Windsheim den 2. März 1824.

(L. S.) Königlich Baier'sches Landgericht.

---

[572] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 40 bis 50 Jahren abwesende Johann Peter Münter von Kirchen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu erscheinen und sich zu legitimiren, als sonst dasselbe, nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die als Erben aufgetretenen

Anne Catharine, Matthias Prachts Wittib in Kirchen,
Franz Ludwig Münters Wittib allda und deren 3 Kinder,
Franz Ludwig Münter in Amsterdam,
Johann Ludwig Münter in Lettmat in der Grafschaft Mark,
Franz Carl Münter in Kirchen,
Veronike, Peter Grindels Ehefrau allda, geborne Münter,
Christine Elisabetha Münter daselbst,

erb- und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Freusburg den 9. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[573] Edictalladung.

Zu folge Auftrags vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Johannes Weißstein zu Beyenheim auf Dienstag den 18. Mai dieses Jahres, Vormittags, vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 11. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[561] (Tübingen.) Edictal-Citation.

Da der pensionirte Ober-Finanz-Rath v. Pittler auf dem Ammerhof um gerichtliche Leitung seines Debit-Wesens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechts-Grunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf Montag den 26. April dieses Jahres festgesetzten Tagfahrt Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruiren sind, in der Kanzlei des hiesigen Königlichen Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugs-Rechte auszuführen und sich zugleich wegen eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird Dienstag den 4. Mai dieses Jahres der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Masse zu leisten haben, erinnert, solche an niemand, als an den aufgestellten Administrator, den hiesigen Stadtschreiberei-Verweser, Stiftungs-Verwalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hätten, daß sie auch an diesen, mithin doppelte Zahlung zu leisten angehalten würden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis, den 4 März 1824.

vdt. Georgii.

---

[518] Alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Georg Philipp Lang und dessen Ehefrau zu Kloppenheim machen, werden hierdurch aufgefordert, auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr sich auf das eingekommene Güter-Abtretungs-Gesuch ihrer Schuldner zu erklären und eventuel ihre Ansprüche oder Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das ergehende Präclusions-Decret wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 8. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[531] Ladung.

Christoph Hofmann II in Kemel hat auf den Fall, daß ihm bei der Versammlung seiner Creditoren eine mehrjährige Zahlungsfrist oder ein Nachlaß nicht bewilligt werden sollte, sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es werden demnach Alle, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an denselben zu haben glauben aufgefordert, solche Mittwoch den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie bei einem etwaigen Ausstands- oder Nachlaß-Vertrag als der Mehrheit der Gläubiger beystimmend angesehen, sonsten aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach den 30. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Schellenberg.

Ladung.

Justus Bingel in Lengschied hat sein Vermögen zur Befriedigung seiner Creditoren abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an demselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am 7. April d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amte geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Langenschwalbach den 28. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Schellenberg.

---

[509] Johann Theis Velten von Gackenbach, geboren am 16. September 1757, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatal stehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution, welche jedoch mit dem Jahre 1827 erlöschen wird, überlassen werden soll.

Montabauer den 1. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

---

[510] Steckbrief.

Die von hier gebürtige ledige Margaretha Kämpfler, welche mehrerer Verbrechen der Erpressung angeklagt ist, und sich zuletzt in Mainz und Bodenheim, 2 Stunden davon, als Dienstmago aufhielt, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Ansbach den 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Busch, Director.

Lieberich.

Personalbeschreibung.

Margaretha Kämpfler, 25 Jahr alt, ist ziemlich kleiner Statur, hat braune Haare, länglichtes Gesicht, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne, lebhafte Gesichtsfarbe, ohne sonstige Auszeichnung. Die Kleidung, welche sie bei ihrer Entweichung getragen hat, kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich spricht sie noch den fränkischen, oder vielmehr Ansbacher Dialekt.

---

[551] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amts-Actuars Carl Reuter dahier, ist, da die bereits liquidirte Schulden das vorhandene Activ-Vermögen bei weitem übersteigen, von Königlich hohem Justizsenate in Coblenz der Concurs erkannt, und das hiesige Justizamt mit dessen Instruirung beauftragt worden.

Es wird dies den etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht, und zur Liquidation ihrer Forderungen Termin auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, in welchem sie solchen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praclusionis anzuzeigen, näher zu liquidiren, und deren Vorzug anzuführen haben.

Das Praeclusiverkenntniß wird übrigens nur in dem hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werden.

Freusburg den 9. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[537] Gegen Georg Lenz, ledig, Schiffknecht von Kitzingen, wurde wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung einer Körperverletzung, durch das Königlich Baier'sche Appellations-Gericht für den Untermain-Kreis, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Vorgenannter Georg Lenz wird demnach aufgefordert, sich von heute an, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Verfügt Kitzingen den 7. März 1824.

(L. S.) Königlich Baier'sches Landgericht im Untermain-Kreise.

Mayerland.

Lubert.

---

[500] Hofguts- und Schäferey-Verpachtung.

In Rehebach, eine Stunde von Michelstadt, an der nach Darmstadt führenden Langstraße belegen, wird das nachbeschriebene herrschaftliche Hofgut, sammt der dazu gehörigen Schäferey zu Petri 1825 leihfällig, und soll von da an auf 9, 12, oder 15 Jahre anderweit verpachtet werden.

Dieses, bisher zu vier Theilen verpachtet gewesene, und und mit vier Wohnungen und dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden versehene Hofguth, enthält nach dem bestehenden Normal-Maaß:

739 Morgen 2 Viertel 55½ Klafter Ackerland,
177 Morgen 3 Viertel 35 Klafter Wiesen und
5 Morgen 3 Viertel 14 Klafter Gartenland,

und wird zu Vornahme dessen anderweiter Verpachtung auf vier Theile oder im Ganzen, Tagfarth auf Montag den 10. May dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dahiesiger Rent-Kammer, anberaumt, wozu die allenfallsigen Liebhaber, welche die erforderliche Sicherheit beibringen können, eingeladen werden. — Wer noch vor diesem Termine das zu verpachtende Gut einsehen und die fest gesetzt werdenden Bedingnisse vernehmen will, hat sich deshalb bei Gräflichem Rentamtmann Wüllenbücher in Steinbach zu melden.

Fürstenau den 3. März 1824.

Gräflich Erbach Fürstenauische Rentkammer.

von Koenies.

vdt. Dachler.

---

[466] Oeffentliche Vorladung.

Joseph Rupp von Assamstadt, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oestreichische Militaire trat, wird auf Ansuchen seiner Verwandten andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor dessetiger Amtskanzlei zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Boxberg den 29 Januar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Hoffmann.

Heß.

---

[450] Oeffentliche Aufforderung.

Die zum Nachlasse des zu Königsberg verstorbenen Landgerichtsdieners Schupp gehörige Verbriefung über, von dem Sergeant Abel zur Generalkasse unterm 1. Januar 1797 vorgeliehenen 300 fl. worauf noch 150 fl. ausstehen, ist bei der Aufnahme des Nachlasses vermißt worden und wahrscheinlich verloren gegangen; man fordert nunmehr diejenigen, welche die vorbesagte Verbriefung in Händen haben, oder daraus Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit auf, binnen 3 Monaten von heute an, bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Verbriefung für mortificirt erklärt werden wird.

Gießen den 28. Februar 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[451] Schulden-Aufnahme.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Herzoglich Nassauischen pensionirten Hofgerichtsrathe Herrn Christoph Ignatz Wiese oder an dessen Jungfer Schwester Rufina Wiese dahier, oder auch an diesen beiden Geschwistern gemeinschaftliche Forderungen haben, werden eingeladen, diese ihre Forderungen Dienstags den 13. April Morgens 9 Uhr in dem Wieseschen Hause dahier entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte anzugeben, zugleich aber auch die über solche Forderungen sprechende Urkunden im Original und in Abschrift vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, daß sie mit ihren Forderungen bei der jetzt vorgenommen werdenden Vermögens-Theilung, zwischen gedachtem Herrn Hofgerichtsrath Wiese und seiner vorbenannten Jungfer Schwester nicht berücksichtigt werden können.

Eltville im Rheingau den 23. Februar 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheisserey.

Kirschbaum, Hofrath.

---

[523] Der bei Niederscheld, eine halbe Stunde von Dillenburg, unweit der Chaussee, in der Nähe von Eisenhämmern und Waldungen vortheilhaft gelegene von Herrn Carl Neuhof u. Comp. neu erbaute Eisen-Drathzug, aus einem Glühhause, Grob- und Feinzuge bestehend, mit den nöthigen Wohnungen für die Arbeiter versehen, nebst 101 Ruthen Garten 8000 fl. taxirt, soll Mittwochs den 14. April Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle nochmals versteigert werden.

Dillenburg den 6. März 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Meinhard.

---

[477] Edictalladung

der Gläubiger des Johann Joseph Zitz von Oestrich.

In Folge hofgerichtlichen Beschlusses vom 24. dieses Monats werden hierdurch sämmtliche Creditoren des concursfälligen Johann Joseph Zitz von Oestrich edictaliter geladen, Freitags den 30. April laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Oestrich bei unterzeichnetem Amte etwaige Ansprüche gegen den Gemeinschuldner in Selbstperson anzugeben und richtig zu stellen sich auch über einen Nachlaß zu erklären, als gegenfalls die Nichterscheinende v. der vorhandenen Masse präcludirt resp. dem Beschluß der Mehrzahl beitretend betrachtet werden sollen.

Eltville den 27. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

---

[528] Edictalladung.

Johann Adam Sauer aus Rosbach 1751 geboren und dessen Bruder Valentin Sauer den 28. Juni 1753. geboren, haben sich vor 47 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte weg und nach Holland begeben, ohne bisher von sich oder ihrem dermaligen Aufenthalte etwas hören zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten auf deren Verschollenheits-Erklärung und um Aushändigung ihres bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden die vorgedachten Brüder Joh. Adam u. Valentin Sauer oder deren vermeintliche Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten sich hier legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld den 2. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[491] Sämmtliche Gläubiger des Ortsbürgers Johannes Hart zu Kelsterbach, dessen bereits bekannte Schulden sein Vermögen, dem Taxationswerth nach, übersteigen, werden auf Dienstag den 13. April Morgens 8 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und resp. zum Gütlichversuch bei Strafe des, auch bei dem nächstiger Erkennung des förmlichen Concurses, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, oder im Falle eines gütlichen Abkommens nach der Stimmen-Mehrheit der erschienenen Gläubiger, unter der Annahme des Beitritts der ausgebliebenen bekannten Creditoren vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Langen den 2. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.

vdt. Siebert.

---

[527] Den 17. d. M. starb dahier Ministerial-Expeditor Leopold Wolf, von Rastadt gebürtig, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalene, geborne Merz, ebenfalls von Rastadt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erben oder Gläubiger zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, nach dem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Cramer.

[502] Edictalvorladung.

Der am 20. dieses Monats 70 Jahre alte, seit 45 Jahren von Hause unbekannt wo? abwesende Franz Lager von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 der abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 9. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[503] Vorladung.

Die vor ohngefähr 50 bis 55 Jahren in Holländische Kriegsdienste getretene und seit dieser Zeit abwesende beide Brüder Johann Conrad und Johannes Köpper aus Tiefenbach, von denen der Erstere den 20. Mai 1741 geboren, somit also 82 der Letztere aber den 23. Februari 1744 geboren, und mithin also gegenwärtig 79 Jahre alt ist, oder deren allenfalsige Leibes- und Testamentserben, werden auf Anstehen der Intestaterben damit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls beide, da sie das 70. Lebensjahr überschritten haben, für todt erklärt, und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution als Eigenthum überlassen werden soll.

Braunfels den 20. Februar 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt dahier.

Kloch.

---

[540] Der Johann Theodor Böcker, Sohn der verlebten Eheleute Hermann Henrich Böcker, welcher in seiner Jugend mit seinen Eltern von Petersburg nach Buer im Kreise Becklinghausen verzog, sodann 1808 unter dem französischen Chasseur-Regimente nach Spanien marschirte, hat seit seinem Abmarsche nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag seines Schwagers Hermann Ketteler in Buer werden daher der gedachte Johann Theodor Böcker, so wie seine unbekannten Erben hiermit aufgefordert, spätestens in dem, auf den 13. September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr von dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Evelt anberaumten Termine an der hiesigen Gerichtsstelle sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sonst der Johann Theodor Böcker für todt erklärt, und sein Nachlaß den sich meldenden Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 24. Februar 1824.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

M. Hülskötter.

---

[501] Edictalladung.

Der Wittwer Peter Salzig 2r. in Camp hat wegen vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger um Zusammenberufung der letztern zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft dahier nachgesucht, und auf den Fall, daß solche nicht zu Stande kommen werde, bonis cedirt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Peter Salzig oder dessen verstorbene Ehefrau machen zu können glauben werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 8. April d. J., Morgens um 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube anzuzeigen, richtig zu stellen, und ihre Erklärung wegen eines etwaigen Nachlasses abzugeben, widrigenfalls sie der Erklärung der Mehrheit der Creditoren beistimmend erachtet resp. von der vorhandenen Masse ohne weiteres werden ausgeschlossen werden.

Braubach den 4. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[559] Edictalladung.

Der im Jahre 1735 am 6. August geborne Heinrich Bröder von Hinterwald, welcher seit länger als 60 Jahre unbekannt wo? von Hause abwesend ist, dessen Leibes- oder Testamentserben oder sonstige ebenfalls unbekannten Seitenverwandten haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden 50 fl. betragenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögen dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 Heinrich Bröder nach längst zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahr für verschollen erklärt und dessen gedachtes Vermögen als herrenlose Sache dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Braubach den 9. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[553] Edictal-Citation.

Nachdem sich ergeben, daß das hinterlassene Vermögen des verstorbenen dahiesigen Metzgermeisters Conrad Wagner zur Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger bei weitem nicht hinreicht, hiernach aber öffentliche Ladung der unbekannten Gläubigere erkannt worden ist; so werden alle, welche an den gedachten Nachlaß des verstorbenen dahiesigen Metzgermeisters C. Wagner Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, Mittwoch den 7. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, auch sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, mit der Verwarnung daß diejenigen, so in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, sowohl in dem Falle, wenn der vorgeschlagene Vergleich von den Erschienenen genehmigt, als auch in dem Falle, wenn er nicht genehmigt, sondern Concurs erkannt werden wird, damit nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden.

Offenbach den 11. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Fürstliches Landgericht.

Thomas.

Geredter.

---

[557] Edictalladung.

Am 23. December v. J. starb dahier der Herzoglich Nassauische Herr Geheime Rath Winter; — am 8. Januar d. J. dessen Gemahlin, eine geborne Reinke.

Beide hinterlassen keine Leibeserben. Da nun von männlicher Seite eine letztwillige Verfügung vorhanden ist, und der unterzeichneten Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Dillenberg der Auftrag zur Eröffnung und Publication dieser Disposition ertheilt worden ist, so werden alle dahier bekannte und unbekannte Intestaterben von männlicher und weiblicher Seite hiermit öffentlich aufgefordert, am so gewisser Freitags den 30. April l. J. Vormittags 10 Uhr in Selbstperson, oder durch genügsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die Eröffnung und Publication der von dem Herrn Geheimen Rath Winter hinterlassenen letztwilligen Verfügung zu gewärtigen, als auch in ihrem Ausbleibungsfall damit vorgeschritten werden wird.

Weilburg den 8. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

---

[517] Adam Iffert, aus Gensungen, hiesigen Amts gebürtig, ist im Jahr 1812 als Soldat im 7. Westph. Linien-Regiment mit nach Rußland marschirt, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt; hat auch seit dieser Zeit keine Nachrichten von sich anher gelangen lassen. Da nun die beyden Geschwister desselben, namentlich Jakob und Martha Elisabeth Iffert zu Gensungen, beim hiesigen Amte um die Verabfolgung dessen, bisher unter der Curatel des Ackermanns Cyriacus Vogt zu Gensungen gestandenen Vermögens nachgesucht haben, als wird der genannte Adam Iffert, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie diejenigen, welche jenen Nachlaß aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 12. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesiges Amt anbezielten Termin so gewiß zu erscheinen, und Ersterer sein Erbtheil alsdann in Empfang zu nehmen, Letztere aber ihre Ansprüche darauf gehörig geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß jener Nachlaß mit Ausschließung aller Ansprüche darauf, jenen Iffert'schen Geschwistern ohne Caution verabfolgt werde.

Felsberg den 4. März 1824.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt.

Kleyensteuber.

In fidem Cop. Caßelmann.

---

[164] Ladung.

Da sowohl die hauptsächlichsten Gläubiger des verstorbenen Kurmainzischen Generals, Freiherrn Friedrich Wilhelm Carl von Breidbach-Bürresheim Riedt, als auch dessen Sohn und Intervenient Major Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim Riedt diese Verlassenschafts- und Debitsache durch Vergleich zu erledigen wünschen, so werden diejenigen Gläubiger, welche zum Zweck des Vergleichs noch keine Bevollmächtigte dahier bestellt haben, aufgefordert, binnen zwey Monaten von heute an durch hiesige zur Vergleichsverhandlung glaubhaft bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu erscheinen, als ihnen ansonsten auf ihre Kosten, Anwälde zu jenem Zweck vom Gericht bestellt werden sollen.

Wiesbaden den 21. Februar 1824.

Herzoglich-Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Müsset.

vdt. Müller.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 81. Sonntag, den 21. März 1824.

Augsburg, vom 18. März.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Marseille vom 7. März: „Man hat hier Handelsberichte aus Salonichi von der zweiten Hälfte Januars erhalten, nach welchen die Verbindung mit diesem Hafen wieder ganz frei, und mehrere französische Schiffe dort eingelaufen waren. Zwei derselben wurden von den griechischen Kapern, die sich in der Nähe von Volo aufhalten, zwar streng visitirt, man ließ sie aber ihre Fahrt fortsetzen. Allen griechischen bewaffneten Fahrzeugen ist strenger Befehl gegeben, sich jeder Art von Gewaltthätigkeit, und selbst von unfreundschaftlichem Benehmen gegen französische und andere europäische Schiffe zu enthalten. Dieser von der griechischen Admiralität ausgegangene Befehl ist durch die vielen bei derselben früherhin angebrachten Reklamationen veranlaßt worden, wodurch sie in manche Verlegenheit gerathen war, und die sie für die Zukunft zu vermeiden wünscht. Den Kapern wurde angedeutet, daß man sie auf keinen Fall schützen, sondern sie ihrem Schicksale überlassen werde, wenn sie sich die mindeste Verletzung der Neutralität gegen die europäische Schifffahrt gestatten würden.

Der Gouverneur von Salonicht, Ibrahim Pascha, fährt fort, den französischen Handel zu schützen und zu begünstigen. Er ist nicht so freundlich in Ansehung der Engländer gestimmt, denen er wegen früherer Verhältnisse abhold seyn soll, und die sich deshalb auch über seine Parteilichkeit beklagen.

Die sämmtlichen gefangenen Griechen zu Salonicht sind wieder in Freiheit gesetzt, doch haben mehrere von ihnen Bürgschaft für ihr künftiges Benehmen leisten müssen. Es war in Macedonien ruhig. Auch auf der Halbinsel Kassandra, wo griechische Detaschements kürzlich gelandet hatten, und wohin deshalb Truppen abgeschickt worden, ist es nicht zu bedeutenden Vorgängen gekommen, weil sich die Griechen bald wieder einschifften. Es war von ihnen bei dieser Landung auf keine ernsthafte Diversion angesehen. Bedeutender waren einige partielle Landungen, die sie auf der Ostküste von Thessalien bewerkstelligt hatten, und wo unter die Einwohner viele Waffen und Munition vertheilt worden sind. Man scheint auf diese Letztern bei den offensiven Bewegungen, die im Frühling nach Thessalien gerichtet werden sollen besonders zu zählen. Doch dürften diese Bewegungen noch so lange verschoben bleiben, bis Patras und Lepanto gefallen sind. Einstweilen beschäftigt man sich aber griechischer Seits mit großen Vorbereitungen zum neuen Feldzuge. Ein starkes Korps von Albanesern soll gemeinschaftlich mit den Griechen gegen die Türken auf dem Kriegsschauplatz auftreten. Die Uebereinkunft, welche Anfangs Schwierigkeiten gefunden hatte, ist jetzt abgeschlossen."

Paris, vom 16. März.

Die Rente stand baar 100. 70.

— Ein Rundschreiben Sr. Exzell. des Kriegsministers vom 13. Februar benachrichtigt die Herren Präfekten, daß man, weil der Bestand der Armee um mehrere Tausende die volle Zahl, die das Budjet von 1824 bestimmt, übersteige, nicht ferner Rekruten annehmen könne, sie möchten als freiwillig Angeworbene sich stellen, oder aber als junge Soldaten noch vor ihrer Einberufung zu dienen wünschen.

— Gestern verkündete die Oriflamme, daß sie vom 15. an nicht mehr erscheinen würde.

— Die Quotidienne, nach welcher alle Journale den Tod Ihrer Majestät der Herzogin von Lucca gemeldet hatten, sagt heute, daß sich das Gerücht von ihrem Ableben in der That zu Rom verbreitet habe, daß es sich aber nicht bestätigt habe, und daß der Zustand dieser Fürstin noch einige Hoffnung lasse.

— In einem vor Kurzem von dem Staatsminister Grafen von Vaublanc herausgegebenen Werke: „Ueber den Handel Frankreichs; Prüfung der Etats des Direktors der Douanen," stellt der Verfasser unter andern die Behauptung auf: daß das Gedeihen des englischen Handels dem lebhaften Interesse zu verdanken sey, welches das Parlament daran nehme; gewiß, vorzugsweise aber (bemerkt das Journal des Débats in der recensirenden Ankündigung des Werkes) die Nation; es ist eine allgemeine Angelegenheit, der unablässige Gedanke aller Klassen der Gesellschaft. Das Parlament muß wohl dem Volksgedanken entsprechen; woher sollte sonst sein Einfluß kommen? Die günstigsten Motionen für den Handel, wie für den Landbau, gehen fast immer von dem Oberhause aus. Vermuthlich weis also die englische Aristokratie, daß man die sociale Bewegung nicht anders leiten kann, als wenn man sich an deren Spitze stellt, und daß in allen Ländern diejenigen immer den ersten Platz einnehmen, welche man in Vertheidigung der Interessen der Gesellschaft voran sieht; das ist der Weg, zugleich groß

Digitized by Google

und populär zu seyn, und wie die Popularität der Großen einer der stärksten Bürgen für die Ruhe des Staates wird. In Frankreich wird man dies gewiß auch wohl einsehen, wenn man dahin gekommen ist, etwas anderes an die Stelle der blosen Meinungen zu setzen; und die Meinungen sind nun schon etwas zu altes, um noch von langer Dauer seyn zu können; es müßte denn seyn, daß irgend eine neue Thorheit aufträte: die dermaligen sind ihrem Ziele nah. Wenn man genugsam überzeugt seyn wird, daß die Royalisten Royalisten sind, dann werden sie wohl etwas anderes seyn müssen, um sich auszuzeichnen. Manche werden freilich nichts zu sagen wissen; indessen das schadet nichts: dann wird denjenigen das Wort bleiben, die, wie Herr v. Vaublanc, vom Eifer für das Wohl ihres Vaterlandes beseelt, einen Gegenstand ergreifen und behandeln, und nicht Meinungen dahin stellen, wo Thatsachen, Zahlen und Vernunftgründe hingehören.

— Das Journal von Montpellier meldet: Ein gewisser Malafosse, von Cesseras, der schon im Jahr 1815 wegen wucherischer Geldgeschäfte zu 9000 Franken Strafe verurtheilt worden war, ist jetzt von einigen seiner zahlreichen Schuldner, Opfern seines wucherischen Gewerbes, civilrechtlich belangt und zur Erstattung von respectiven 8000 Fr. und 8700 Fr. nebst Interessen vom Jahr 1819 ab verurtheilt worden. Möge, fügt das Journal hinzu, dieses Beispiel den zahlreichen Wucherern, die unsere Gegenden heimsuchen, zur Warnung dienen, welche Früchte sie von ihrem ehrlosen Gewerbe leichtlich zu erwarten haben.

Valladolid, vom 2. März

Der Präsident des Raths von Kastilien hat an den Generalkapitän, Präsidenten unserer Kanzlei, folgenden Befehl erlassen:

Exzellenz!

Die verkehrte Ansicht oder zweideutige Meinung der royalistischen Freiwilligen mehrerer Orte des Königreichs hat die Veranlassung zu ärgerlichen und unangenehmen Vorfällen gegeben, die der Regierung unangenehm seyn müssen, die bei ihrer Organisation alle Vorsicht und Weisheit brauchte, so nöthig in der Lage, worin sich eine Nation, aus der Sklaverei sich erhebend, in welche eine revolutionnäre Faktion sie gestürzt hatte, befand. Sie traf alle Maaßregeln und Anstalten, um die Ordnung wieder herzustellen und die Behörden in den Stand zu setzen, auf deren Hülfe und Beistand zu zählen, um die Souveränetät des Königs, unseres Herrn, zu befestigen und dem Königreiche eine gute Regierung und eine unbescholtene Rechtspflege zu sichern.

Ich habe mit vielem Leidwesen vernommen, daß in mehreren Gemeinden die royalistischen Freiwilligen, sich für ermächtigt haltend, die Einwohner nach ihren Launen zu regieren, nicht nur den eingesetzten Behörden ungehorsam waren, sondern auch sogar in ihre Befugnisse eingriffen, willkührliche Verhaftungen sich erlaubend und andere Gewaltthaten verübend, wodurch sie bewiesen, wie sehr sie verkennen, daß jene Behörden eingesetzt worden, um im Namen des Königs, unsers Herrn, die Gerechtigkeit zu handhaben; daß sie es sind, und nicht die Freiwilligen, denen die Pflicht und Befugniß zusteht, die erforderlichen Veranstaltungen und Maaßregeln zu treffen, um die ihrer Verwaltung Untergebenen zu regieren; und daß auch sie für die Ereignisse verantwortlich sind, die innerhalb ihres Gerichtssprengels eintreten können.

Wenn die royalistischen Freiwilligen nicht ihre wahren Pflichten kennen und sich innerhalb den Schranken des lobenswürdigen Zweckes ihrer Organisation halten, so darf man, anstatt sie für getreue und ihrem legitimen Könige gehorsame Unterthanen zu betrachten, aus ihrer Insubordination und Zügellosigkeit schließen, daß sie in die Reihen unserer Feinde übergegangen sind, weil man als solche diejenigen betrachten muß, die es an Ehrfurcht ermangeln lassen und die Behörde, welche Se. Maj. selbst repräsentirt, in Mißachtung setzen.

Ich halte es für unumgänglich nothwendig, ein Ziel diesen Uebelständen zu setzen, welche die traurigsten Folgen haben können, denjenigen, die es angeht, zu erkennen gebend, daß, bei ihrem Eintritt in ein ausgezeichnetes Korps, ohne Zweifel mit lobenswürdigen Absichten, ihre Dienste unnütz seyn und sie unserm Monarchen einen geringen Beweis ihrer Ergebenheit geben würden, wenn sie sich hinführo nicht besser betragen. Sie sollen wissen, daß Gehorsam und Unterordnung unter die Munizipalbehörden der Zweck ihrer Einsezzung ist und daß diese Korps errichtet worden sind, um letzteren Hülfe und Beistand zu leisten; bei einem gegentheiligen Betragen handeln sie in einem den Zwekken der Regierung und den wohlwollenden Absichten des Monarchen widerstrebenden Sinne.

Ich beauftrage demnach Ew. Exzell., gegenwärtiges Umlaufschreiben dem Gerichtshofe, dem Sie präsidiren, vorzulegen, damit derselbe, durchdrungen von dem Motiv, das es diktirte und von der Wichtigkeit, die unter allen Beziehungen so wünschenswerthe Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, es in allen Munizipalitäten seines Bereiches bekannt mache, um den royalistischen Freiwilligen zu erkennen zu geben, daß sie sich von ihren Pflichten entfernt haben, daß sie sich nicht in die Geschäfte der Verwaltung oder der Gerichtsbarkeit mischen, oder unter irgend einem Vorwande, wen es auch sey, verhaften und ins Gefängniß setzen sollen, wenn gleich die Person strafbar in ihren Augen wäre, ohne dazu von den einschlägigen Obrigkeiten ermächtigt zu seyn.

Sollte dieser Befehl keine Wirkung haben, so soll man die Freiwilligen, anstatt ihrem Verdienste und ihrer Ergebenheit Rücksicht zu schenken, so wie solche guten royalistischen Freiwilligen gebührt, vielmehr als Feinde betrachten, welche die öffentliche Ruhe stören, indem sie den Fußstapfen und dem verkehrten Betragen der Revolutionnärs folgen, und die sich demnach aussetzen, mit diesen vermengt und eben so wie sie behandelt und gerichtet zu werden.

Gott behüte Ew. Exzell. viele Jahre.

Madrid den 23. Februar 1824.

Ignacio Martinez de Villéla.

An Se. Exzell.
den Hrn. Generalkapitän, Präsidenten
der kön. Kanzlei zu Valladolid.

London, vom 13. März.

3 pCt. Konsols 93¼. — Spanische Obligationen 18. — Die franzöſ. Anleihe 12¼.

Die Nachricht von einem augenblicklichen Weichen der Fonds auf der Pariser Börse hat auf der unsrigen gleiche Wirkung hervorgebracht; da man indessen weiß, daß diese Bewegung von keinem politischen Zuträgniß herrührt, so hat sich das Vertrauen bald wieder hergestellt.

— Das Unterhaus hat beinahe seine ganze Sitzung der Anhörung von Petitionen gegen den Negerhandel gewidmet.

Hr. Huskisson machte deshalb eine wichtige Mittheilung im Namen des Hrn. Canning: „Mein sehr ehrenwerther Freund, sagte er, ist Willens, am 16. d. M. gewisse Papiere in Betreff unserer westindischen Kolonien auf Ihr Büreau zu hinterlegen. Ich benachrichtige Sie außerdem seinerseits, daß er Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Bill vorschlagen wird, zufolge welcher der auf der hohen See (in the high seas) von Unterthanen Gr. M. betriebene Negenhandel als Seeräuberei angesehen werden soll.

Diese Ankündigung wurde mit großem Beifall aufgenommen.

— Infolge des zur Erbauung einer neuen Themse-Brücke angenommenen Plans, hat man gestern den Grund des Flusses, vermittelst einer Taucherglocke, untersucht. Vier Menschen haben sich durch dieselbe in die Themse, zwischen der London-bridge und der eisernen Brücke, herabgelassen. Sie blieben 1½ Stunden unter dem Wasser, welches die zahlreichen, auf beiden

Digitized by Google

Ufern versammelten, Zuschauer sehr beunruhigte; allgemeine Freudensbezeugungen begleiteten ihr Wiedererscheinen.

— Heute sah man den Prospectus einer neuen Anleihe von 800,000 Pf. St., im Namen der Christen von der Insel Cypern, circuliren. Diese Anleihe wird inzwischen mit der Anleihe der Griechen von Morea und dem Archipelagus nichts gemein haben.

Kopenhagen, vom 13. März.

Das merkwürdige Steigen der Staatspapiere, welches in diesem Augenblicke fast überall statt findet, äußert auch hier seine Wirkung. Nicht unbedeutende Umsätze haben in diesen Papieren statt gefunden; vorzüglich ist die norwegische Anleihe durch Hambro u. Sohn ein Gegenstand des Kaufens gewesen, und sind diese Papiere mit 108 bis 109 pCt. bezahlt worden. Auch inländische Papiere finden viele Käufer; sie werden notirt 87, und die Bankanleihe 128½. Eine Hauptursache dieses Steigens dürfte die Verlegenheit seyn, in der sich manche zu finden glauben, das Geld anzubringen. Beträchtliche Kapitalien können erhalten werden, finden aber keine sichere Abnahme, selbst nicht zu 3 à 4 pCt. Jedoch dürfte es nicht schwer werden, zu beweisen, daß die Kapitalisten in dieser Ansicht unrecht befangen sind, und wir dürfen uns damit trösten, daß die Zeit nicht mehr weit entfernt seyn wird, wo wir den Vortheil kennen lernen werden, Kapitalien zu Erwerbsquellen anzuwenden, die dem Ganzen wie dem Einzelnen heilsam sind. Die Conjuncturen scheinen sich so zu bilden, daß sie den tüchtigen Kaufmann wiederum zu Spekulationen auffordern. Der Umsatz im Kornhandel ist in der letzten Zeit bedeutend gewesen und die Preise sind gestiegen, als Waizen zu 6 Rbthlr., Rocken 3 Rbthlr., zweireihige Gerste 2⅔ Rbthlr., sechsreihige 2⅓ Rbthlr., Hafer 2 Rbthlr., Erbsen 2⅔ Rathlr. (Handels-og Industrie-Tidende.)

Petersburg, vom 5. März.

Am 1. d. hatten wir das von Allen mit Sehnsucht herbeigewünschte Glück, unsern allgeliebten Monarchen wieder öffentlich zu sehen. Se. Maj., welche von ihrer leichten Unpäßlichkeit gänzlich wieder hergestellt sind, machten eine Spazierfahrt durch einige Hauptstraßen der Residenz.

— Se. k. H. der Großfürst Constantin hat am 2. seine Rückreise nach Warschau angetreten.

— Am 27. v. M. gab Se. k. H. der Großfürst Nicolaus einen prächtigen Ball, dem seine Durchlauchtigsten Brüder und die Großfürstin Helena beiwohnten.

— JJ. MM. die Kaiserinnen Elisabeth und Maria haben dem Riga'schen Frauen-Vereine jede 1000 Rub., und JJ. kk. HH. die Großfürstinnen Alexandra und Helena jede 400 Rubel als Geschenk zustellen lassen.

Tunis, vom 3. Februar.

Das Getreide, welches hier vor einiger Zeit so hoch im Preise stand, ist nun auf den sechsten, ja achten Theil dessen, was man damals bezahlte, herunter und die Erndte verspricht noch mehr Ueberfluß, als schon da ist. Die Ausfuhr ist sehr geringe, denn es ist überall Ueberfluß an Getreide und der Bei, der sich das Monopol aller Waaren-Ausfuhr zugeeignet hat, findet keine Käufer. Auch die Ausfuhr von Oel, dem reichsten Produkt des Landes, hat sich bedeutend verloren, obgleich der Bei den Preis auf die Hälfte gegen voriges Jahr herabgesetzt hat.

— Im letztverwichnen Jahre ist dieser Hafen von folgenden fremden Schiffen besucht worden: 62 sardinischen, 30 französischen, 16 englischen, 7 schwedischen, 14 österreichischen, 3 spanischen, 18 neapolitanischen, 7 sicilischen, 5 toscanischen, 2 jonischen, 1 amerikanischem, 1 tripolitanischem, 1 algierischem. Unter den Einfuhr-Artikeln sind 85 griechische und unter den Ausfuhr-Waaren 218 Negersklaven angeführt.

— Das spanische Schiff, welches gestern als algierische Prise hier einlief, war durch harte W. Winde Algier vorbeigetrieben worden.

New-York, vom 8. Februar.

Nachdem die Debatten im Repräsentantenhause über die Motion des Herrn Webster, eine diplomatische Gemeinschaft mit Hellas zu eröffnen, mehrmals vertagt und wieder aufgenommen worden, ist es am Ende zu keinem Beschluß weder über sie, noch das vorgeschlagene Amendement, sich auf eine bloße Deklaration des Mitgefühls für die hellenische Sache zu beschränken, gekommen. Die Anhänger des letztern bestanden auf den Rath, mit welchem einst Washington seinen Abschied von der Regierung unserer Union nahm: „daß die Republik Handelsbeziehungen mit der ganzen Welt kultiviren, aber so wenige politische Verbindungen als möglich mit auswärtigen Mächten anknüpfen möge." Ein paar Redner erinnerten auch, wiewohl mit wenig Beifall, daß die, aus den Drohungen der heiligen Allianz wider Alles, was amerikanisch sey, entstehende Gefahr schon dringend genug sey, um nicht durch nutzloses Einmischen in die innern Kämpfe der alten Welt noch vermehrt zu werden. Die Politik Englands gegen Griechenland, welche man Comptoir-Politik nannte, mußte häufig herhalten, und gleichwohl ist nicht einzusehen, worin das resultatlose Ende dieser ganzen Diskussion am 26. vorigen Monats von derselben wesentlich verschieden wäre.

Am 21. vorigen Monats kam folgende Resolution von Herrn Clay zum Vorschlage auf die Tafel, worauf aber noch nichts beschlossen worden: „Daß das Volk dieser Staaten nicht ohne ernstliche Beunruhigung irgend eine Dazwischenkunft mit Gewalt von Seiten der verbündeten Mächte in Europa für Spanien würde ansehen können, die zum Zweck hätte, jene Theile des Kontinents von Amerika, die für sich selbst unabhängige Regierungen proklamirt und errichtet haben und die von den Vereinigten-Staaten förmlich anerkannt worden, zu ihrer vorigen Unterwürfigkeit zurückzubringen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[576] Weinversteigerung
zu Rüdesheim.

Mittwoch den 7. April Nachmittags um 2 Uhr werden im Obrist Bergenstschen Hause daselbst nachverzeichnete, im eignen Gute gezogene Weine von Vormundschaftswegen versteigert werden, nämlich vom Jahr

1818 — 3 Stück Bergwein,
1819 — 3 dto. dto.
1823 — 3 desgleichen,
— 1 Stück Hinterhaus Bienengarten,
— 7 — Oberfeld aus besten Lagen,

sämmtlich wohlgehalten.

Welche vorzügliche Weine in diesem Gute erzeugt werden, hat die im Jahre 1822 gehaltene Versteigerung hinlänglich bewiesen.

Die Proben werden Vormittags und an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, am 12. März 1824.

Cratz, Stadtdirektor.

[619] In abgewichener Nacht ist der messingene Löwenkopf an dem neben der Chaussee von Wiesbaden nach Frankfurt, ohnweit Wallau, stehenden Obelisken freventlich losgemacht und entwendet worden.

Derselbe wiegt 50 Pf. und ist aus Messing gegossen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, die nöthigen Vorkehrungen zur Entdeckung des Thäters zu treffen, und in diesem Fall geneigte Nachricht anher gelangen zu lassen.

Hochheim den 20. März 1824.

Herzoglich nassauisches Amt.
Lautz.

[541] **Nachricht für Lithographen.**

Für eine in St. Petersburg von einem deutschen Kaufmannshause bereits eingerichtete und eröffnete Lithographie werden nachstehende Personen verlangt, die jedoch moralisch gute Menschen, von stillem, friedfertigen Charakter und unverehelicht seyn müssen:

1) Ein Lithograph, der folgendes zu leisten vermag: a. Alle mögliche Schriftarten, Calligraphisch mit lithographischer Dinte auf Stein schreiben kann; b. Alle mögliche Schriftarten zu graviren versteht; c. Alles zeichnen kann; d. Mit allen möglichen Arten zu drucken bekannt ist; e. Lithographische Kreiden und Tusche aufs Beste zu sieden weiß, und f. mit dem Bau der Pressen und Maschinen bekannt seyn muß.

2) Ein Lithograph, besonders für's Notenfach, der in den andern Zweigen weniger geübt zu seyn braucht. Von diesem wird verlangt, daß er mit Musik und Noten bekannt sey, um die ersten Vorzeichnungen auf dem Stein zu machen, und Ueberweisung zur weitern Ausarbeitung (bis die Steine gänzlich vollendet zum Druck kommen) zu geben.

3) Ein lithographischer Drucker, der alle Arten, und ganz vorzüglich den Kreidedruck versteht (nämlich die ganze Manupulation) und dabei auch alle Kreiden und Tusche zu sieden weiß.

Die näheren Bedingnisse werden von dem Unterzeichneten, welcher mit dem Abschluß der Kontrakte beauftragt ist, auf portofreie Anfrage ertheilt.

Frankfurt a. M., den 10. März 1824.

Joh. Herrfeld.

---

[542] **Güterankaufs-Gesuch.**

Der Unterzeichnete, beauftragt mit dem Ankauf einiger Güter im Badischen, ersucht die Herren Güterbesitzer, welche zu verkaufen beabsichtigen, ihm eine Beschreibung und Taxation der Verkaufs-Objekte nebst Angabe des Verkaufspreises in portofreien Briefen zuzusenden.

Frankfurt a. M., den 10. März 1824.

Joh. Herrfeld.

---

[569] **Bekanntmachung.**

Mit dem heutigen Tage haben wir unter der Firma:

„Factorei für den Debit preußischer und deutscher Fabrikate und Produkte"

die Errichtung einer Societäts-Handlung in Newyork beschlossen, welche sich mit folgenden Geschäften befassen wird:

1) Mit Spedition- und Commissions-Geschäften in Waaren, Fabrikaten und Produkten aller Gattungen, in Nordamerika.
2) Mit Speditionen, Ankäufen und Verkäufen aller nordamerikanischen und westindischen Produkte und Fabrikate, sowohl in und nach den Häfen Amerika's, als auch in und nach den Häfen Europa's, für fremde Rechnung.
3) Mit Wechsel-Geschäften, welche auf die oben bezeichneten Speditions- und Commissions-Geschäfte Bezug haben und darauf gegründet sind.

Wir behalten uns vor, durch Circular-Schreiben, welche gleich nach unserer Ankunft in Newyork erfolgen werden, das handelnde Publikum vom eigentlichen Anfang der Geschäfte seiner Zeit näher zu unterrichten. In der Zwischenzeit wolle dasselbe sich hinsichtlich etwaiger Unternehmungen nach jenem Welttheil an das nordamerikanische Konsulat in Elberfeld adressiren.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin, in der Ueberzeugung, daß die Benutzung der zur Zeit nicht zureichend gewürdigten Wege zum Absatz deutscher Fabrikate und Produkte nach Nordamerika einen höchst wohlthätigen Einfluß auf Handel und Gewerbfleiß äußern muß, hat zur Beförderung des allgemeinen Besten unser Etablissement mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Fonds unterstützt.

Indem wir dieses Unternehmen zur öffentlichen Kunde bringen und dasselbe besonders der kaufmännischen Welt empfehlen, zeigen wir unter Gelobung der solidesten und sorgsamsten Geschäftsführung noch an, daß nach unserm Societäts-Contrakt unsere Handlung nur durch die Unterschrift der obgedachten Firma, mit Hinzuziehung unserer beiderseitigen Namens-Unterschriften verpflichtet, und in Krankheitsfällen oder Fällen der Abwesenheit ein Procurant für den behinderten Socius zeichnen wird.

Berlin und Elberfeld den 1. Jänner 1824.

Johann Gottfried Böker. L. Skorke.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin bestätigt die vorstehende Anzeige der Herren Böker und Skorke. Indem sie den genannten Unternehmern die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen, der Ausführung desselben gewidmeten Betriebs-Kapitalien angewiesen, glaubt sie den besten Beweis gegeben zu haben, wie sehr sie überzeugt ist, daß die Herren Böker und Skorke das zur Besorgung der ihnen zuzuweisenden Geschäfte nöthige Vertrauen allezeit rechtfertigen werden.

Ungeachtet dieses Vertrauens aber, welches sie in allen ihren eignen Angelegenheiten den Herren Böker und Skorke ohne Einschränkung giebt, muß sie sich jedoch hiermit gegen alle und jede Vertretung der Verbindlichkeiten der unter der angezeigten Firma bestehenden Handlung und deren Eigenthümer aus dem Grunde ausdrücklich verwahren, weil sie als ein auf öffentliche und Privat-Fonds gegründetes Königl. Institut besteht, dessen Zwecke den daraus entspringenden vielseitigen andern Verpflichtungen angehören.

Die Seehandlung ladet übrigens das kaufmännische Publikum ein, an ihrem unbedingten Vertrauen in das obgedachte Etablissement um so mehr Theil zu nehmen, weil Alles geschehen wird, was nur immer geeignet seyn kann, den Geschäftskreis desselben zu erweitern und zu befestigen, und seine auf gemeinnützige Thätigkeit einflußreiche Zwecke kräftigst zu fördern, zu welchem Behuf es unter Anderm von hoher Königlicher Autorität dem unmittelbaren Schutz und der möglichsten Begünstigung des nordamerikanischen Gouvernements durch Vermittlung der preußischen Gesandtschaft in Washington angelegentlichst empfohlen werden wird.

Berlin den 1. Jänner 1824.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Crull. Schmid.

---

[530] **Im Jahr 1656 ist von Sr. Maj. Kaiser Ferdinand III. der Familie Jung von Hoolltzenhausen ein Adelsdiplom ertheilt worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich deshalb an Wilhelm Ludwig Frhrn. von Preuschen in Weilburg wenden, in dessen Händen jenes Diplom sich befindet.**

---

[555] Bücherversteigerung in Marburg.

Den 10. Mai und folgende Tage dieses Jahrs soll die zurückgelassene ansehnliche Büchersammlung, aus mehrern Zweigen der Literatur bestehend, die mit dem Anhange 3183 Nummern zählt, von den resp. Erben des jüngst verstorbenen Herrn Obergerichts-Raths Scheffer in Marburg, gegen baare Zahlung, an den Meistbietenden öffentlich allhier versteigert werden. Der Catalog ist in den Krieger'schen Buchhandlungen in Cassel und Marburg gratis zu haben. Ausserdem ist er auch zu finden in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

---

[554] An der Catharinenpforte Lit. G. Nro. 8 ist ein großer Laden nebst Comtoir und ein Zimmer meublirt zu vermiethen.

Theater-Anzeige. König Sigmar. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitalisiert von Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 82. Montag, den 22. März 1824.

Wien, vom 15. März.

Sonntag den 29. Februar hat der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Salzburg, Augustin Gruber, aus den Händen des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofes von Wien, Leopold Maximilian, aus dem Hause der Herren und Grafen von Firmian, Großkreuz und Prälaten des österr. k. k. Leopold-Ordens, das Palladium der erzbischöflichen Kirche von Salzburg erhalten. Diese Feierlichkeit ging nach dem von dem H. Wiener Fürst-Erzbischofe abgehaltenen Hochamte in der Metropolitane bei St. Stephan vor sich; das hochwürdigste Metropolitan-Kapitel, die erzbischöfliche Chur und viele angesehene Staatsbeamte haben derselben mit Rührung und Theilnahme beigewohnt.

Merseburg, vom 16. März.

Am 11. Februar früh gegen 8 Uhr wurde in mehreren Gegenden ein Regenbogen von besonders schönem Farbenspiele sichtbar und Nachmittags zog ein Gewitter herauf, welches nach der Versicherung mehrerer Beobachter mit schwachen Erdstößen verbunden gewesen seyn soll.

Um dieselbe Zeit erhob sich ein heftiger Sturm, welcher hie und da die Bäume entwurzelte, die Schornsteine und Ziegel von den Dächern herabriß und sich mit einem furchtbaren Schneegestöber endigte. In Eilenburg schlug der Bliß in die Kuppel des Stadtkirchthurms, ohne jedoch zu zünden.

— Den 18. Februar, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, wurde Frau S. zu Kiel, schon Mutter von drei lebenden Kindern, von einem Mädchen, und am andern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr, von drei andern Kindern, einem Knaben und zweien Mädchen, glücklich entbunden. Alle vier Kinder, obgleich frühzeitig geboren, gaben gleich nach der Geburt Lebenszeichen; der Knabe aber bekam bald Krämpfe, die in 28 Stunden sein Leben endigten. Die drei Mädchen befinden sich bis jetzt völlig wohl, und geben große Hoffnung des Gedeihens. Drei Stunden nach der Geburt wurden sie sämmtlich im Beiseyn von 12 Gevattern getauft.

Stockholm, vom 9. März

Die bisher nur einstweiligen Staatssekretäre, als: des Kriegs Hr. v. Arnell; der Finanzen, Hr. Skogman; des Innern, Hr. v. Danckwardt; der geistlichen Angelegenheiten, Hr. af Kullberg, sind definitiv dazu ernannt worden.

— Die Resolutionen und Expeditionen auf Anlaß einer großen Menge mehr oder weniger wichtigen Schreiben der Reichsstände sind bereits von der Regierung erfolgt und zwar mit größerer Beschleunigung in Vergleichung mit dem, wie es nach vorigen Reichstagen gehalten worden; inzwischen aber sind die für die Handelnden, Proprietaire und industriellen Interessen so wichtigen Fragen in Hinsicht der Handelsfreiheit, der Zolltaxte, der Magazins-Anstalt und der Gewerbefreiheit noch unentschieden. Mit Interesse lieset man jedoch in letzterer Beziehung die Deduktion im Bedenken der Ausschüsse, die dem Beschlusse, die Aufhebung der Zünfte und Einführung von Handwerker-Vereinen an deren Stelle vorzuschlagen, zum Grunde liegt.

Petersburg, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Es heißt, der sich jetzt im Hauptquartiere des 1. Armeekorps befindende General-Major Hartig werde zum General-Quartiermeister der ganzen Armee (welchem Posten bekanntlich früher der General-Lieutenant Baron v. Toll vorstand) und der General-Major Buturlin 1. wiederum zum General-Quartiermeister des 1. Armeekorps ernannt werden.

— Staatsrath v. Engelhard, früher Direktor des kaiserlichen Lyceums zu Zarskoje-Selo, wird das früher vom Herrn von Storch redigirte, aber 1806 mit dem 8. Bande unterbrochene Journal „Rußland unter Alexander I.“ nächstens in erneuerter Form fortsetzen.

— Man sieht hier nächstens der Erscheinung einer öffiziellen Note des ottomanischen Kabinets entgegen, welche dem Pascha von Silistria den gemessenen Befehl ertheilen wird, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei räumen zu lassen. Herr von Minciaky ist, wie es heißt, beauftragt, der Pforte eine Note zu überreichen, welche die Modifikationen des russischen Ultimatums enthält, das die vermittelnden Minister früher dem Reis-Effendi überreichten. Herr von Minciaky wird nicht eher unterhandeln, bis die Pforte denselben beigetreten ist. Die darin stipulirten Bedingungen sind ganz dieselben, auf deren Annahme Lord Strangford und Baron Ottenfels drangen, und in Betreff deren man bisher nur eine einzige Note erhalten hat. Man behauptet, der neue Großweßir habe Lord Strangford förmlich versprochen, die Wünsche Rußlands und der vermittelnden Mächte würden erfüllt werden, und das

modificirte russische Ultimatum keine Schwierigkeiten mehr erleiden.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben befohlen, daß, bis zur Herstellung der Verbindungen mit der Pforte, auf denselben Fuß, wie sie bei der Ankunft des Baron Stroganoff zu Konstantinopel standen, keine Veränderung in der Stellung der russischen Süd-Armee statt finden solle. Das Hauptquartier derselben ist Tulczyn. Auch die russische West-Armee, deren Hauptquartier zu Mohilew ist, soll in ihren Kantonnirungen stehen bleiben.

— Glaubwürdigen Privat-Nachrichten aus der Krimm zufolge, betreibt der jetzt daselbst ganz etablirte schottische Missionär Corruthers sein christliches Bekehrungswerk unter den dortigen Tartaren mit dem größten Eifer und dem glücklichsten Fortgang. Eine große Anzahl derselben hat sich bisher von ihm taufen lassen und das Christenthum angenommen. Für diese Neuchristen sollen eigene Ansiedelungen gebildet und ein eigener Gottesdienst in tartarischer Sprache eröffnet werden. Eben jetzt wird daselbst ein türkischer Scheikh und Gelehrter zum christlichen Priester erzogen.

— Ein am 22. Dezember v. J. allerhöchst bestätigter Ministerial-Beschluß dehnt den 7. §. der am 24. Dezember 1801 konfirmirten Kirchen-Ordnung für die römisch-katholische Kirche, nun auch auf die protestantische aus. Demselben zufolge muß das den protestantischen Kirchen zugehörige Vermögen mit gleichen Rechten, wie das der Krone, unverletzt erhalten, vor jedem Nachtheile bewahrt und geschützt und die den Kirchen gehörigen Gebäude und Grundstücke, welche zu Seminarien, Schulen und Armen-Anstalten bestimmt sind, dürfen nur zu diesen Zwecken gebraucht werden. Die Häuser der Geistlichen, auch wenn diese in Amtsgeschäften abwesend sind, bleiben für immer frei von jeder militärischen Einquartirung. Beziehen jedoch Kirchengebäude und Wohlthätigkeits-Anstalten Zinsen und Miethe, so genießen sie dieser Befreiung von Einquartiernng und Polizei-Abgaben nicht.

London, vom 15. März.

3 pCt. Konsols 93¾. — Spanische Obligationen 18⅛. — Die französ. Anleihe 13. — Die neapolitanische Rente 89.

— Die am 15. eröffnete Sitzung des Oberhauses war von hohem Interesse. Der Marquis von Lansdown fragte den Grafen von Liverpool, ob die spanische Regierung auf die letzte Depesche des Hrn. Canning geantwortet habe.

Der Minister erklärte rund heraus, daß durchaus keine Antwort aus Spanien eingelaufen sey.

Nunmehr trug der Marquis von Lansdown auf eine, die sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's bezweckende, Adresse an. Der edle Marquis stützte sich darauf, daß diese Unabhängigkeit bereits faktisch bestehe.

Der Minister bekämpfte mit viel Glück die Beweisführung des Marquis von Lansdown. Er erklärte, es werde kein Kongreß statt haben, und die Mehrheit stimmte gegen den Antrag des Marquis von Lansdown.

— Man hat zu London Briefe aus den Vereinigten-Staaten vom 17. Februar erhalten. Der Präsident hat dem Kongreß seine Absicht erklärt, die Seemacht auf den möglich mindest kostspieligen Friedensfuß zu setzen. Dieser Thatumstand beantwortet alle Deklamationen der Liberalen, welche bereits England und die Vereinigten-Staaten Flotten zur Unterstützung der Insurgenten Südamerika's ausrüsten sahen.

— Die Gährungen in Irland gewinnen einen sehr beunruhigenden Charakter.

Paris, vom 17. März.

Rente 100. 40. — Ende Monats 100. 70.

— Die Etoile enthält folgendes Schreiben des Herrn Marschall-de-Camp, Baron Higonet, Kommandanten zu St. Sebastian, an den Herrn Marschall-de-Camp, Baron Janin, Kommandanten der 2. Subdivision der 11. Militär-Division;

San-Sebastian den 6. März.

Herr General!

Der Indicateur von Bordeaux hat in seinem Blatte vom 2. März einen Artikel aus dem Constitutionnel abgedruckt, welcher besagt, daß nach Briefen „aus San-Sebastian und Bilbao ein Adjudant Riegos, Namens Valcarse, sich an der Spitze einer 900 Mann starken Bande Guerillas befinde und seine Stellung sey so bedrohlich, daß die Franzosen Passage verlassen hätten, um sich nach San-Sebastian zurückzuziehen, auch besorge man, das Resultat werde sehr gefährlich für die Royalisten seyn ꝛc. Dieser Artikel ist falsch von Anfang bis zu Ende; es giebt weder einen solchen Adjudanten, noch Guerillas in den Provinzen Guipuscoa und Biscaya noch in denen der Nachbarschaft. Nicht ein Feind des Königs von Spanien steht daselbst in Waffen, und man reist dort mit mehr Sicherheit als früher. Ich beeile mich, Ihnen diese Berichtigungen mitzutheilen, damit Sie jene falschen Gerüchte widerlegen können, Falls Sie solches für angemessen erachten.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Marschall-de-Camp Baron Higonet.

— Wir haben heute von einem der erstaunenswürdigsten Schauspiele zu reden, die je vor dem französischen Volke gegeben worden sind, von einem Meisterstück des Verstandes, das der Verstand kaum begreifen kann, von der Improvisirung eines ganzen Trauerspiels in 5 Akten und in Versen, über ein durch das Loos bestimmtes Sujet. Da die Vorstellung, von der wir Bericht zu erstatten haben, 1500 Zeugen hatte, da solche von aller erdenklichen Feierlichkeit begleitet war, alle Aussagen in dem Gefühl allgemeiner Bewunderung und des Erstaunens übereinstimmen, Niemand auch nur auf den Gedanken hat kommen können, das mindeste Einverständniß zwischen dem Improvisator und dem Publikum zu vermuthen, so muß man die Sache wohl als bewährt anerkennen und Sgricci, von dem diese Blätter bereits von Italien aus gesprochen haben, als ein Phänomen betrachten. Das eigends niedergesetzte Geschwornen-gericht bildeten die Herren Raynouard, Lemercier, Ancelot, Casimir-Delavigne, Soumet, Guirand, Pichat, Lebrun, Brifaut, Talma.

Auf beiden Seiten der Bühne im Theater des Conservatoriums befanden sich zwei Tische; auf dem Einen stand eine Urne von Krystall für die Wahlzettel, worauf die Sujets von allen denjenigen unter den Zuschauern angegeben waren, welche dergleichen hatten vorschlagen wollen. Diese Urne war beinahe voll, als die Mitglieder der genannten Kommission im Parterre Platz nahmen. Talma zeigte an, daß die Kommission die vorgeschlagenen Sujets untersuchen wolle, damit die Bestimmung des Looses nur auf einen passenden Gegenstand fiele. Diese Erklärung wurde beifällig aufgenommen.

Nach der sodann von der Kommission getroffenen Auswahl wurden folgende Sujets zurück behalten: Agrippina's Tod, Tiberius, Hanno, das Gelübde Jephtas, Jesabel, Sokrates, Absalon, Seneca, Camillus, Ananias und Saphira, Stilico's Tod, der Tod der Lucretia, Balthasar, Richard III., Hero und Leander, Nero's Tod, Judith, Pisani aus dem Gefängniß gezogen, um Venedig zu retten, Bianca Capello. Alle diese Zettel wurden von Talma vorgelesen, und man konnte aus dem mehr oder minder beifälligen Gemurmel, das sich im Saale erhob, leicht beurtheilen, welche davon man am liebsten aus der Urne möchte hervorgehen sehen; Absalon, Hero u. Leander, und Balthasar wurden, da Niemand sie wünschte, ausgeschieden. Alle beibehaltene Namen werden abermals in die allene Urne gelegt, von dem Vorsitzer der Kommission untereinander gemengt und zuerst von Talma den der Bühne am nächsten sitzenden Personen des Parterres dargeboten; allein man verlangte allgemein, eine Dame sollte die Wahl treffen; dies geschahe denn von einem jungen Frauenzimmer in einer der Logen nahe an der Vorderscene. Der herausgezogene Wahlzettel besagte Stilico's (des bekannten Staatsministers

des ersten abendländischen Kaisers Honorius) Tod. Dieses von Corneille bereits bearbeitete Sujet gefiel nicht, und man verlangte ein Anderes. Die Hand eines andern jungen Frauenzimmers zog Bianca Capello, und Aeußerungen des Beifalls ließen sich sofort von allen Seiten des Saals her vernehmen.

Man hatte indessen Sgricci, der in einem Neben-Saale wartete, gesagt, daß das gewählte Sujet der Tod Stilico's sey, und obwohl ihm dieser Gegenstand keineswegs günstig schien, so hatte er sich denselben doch sofort zu eigen gemacht; als man ihm demnach Bianca Capello verkündete, konnten die anwesenden Personen sehen, wie er sein Trauerspiel, das beinahe fertig war, nur ungern aufgab; allein ein Augenblick brachte ihn bald auf den neuen Gegenstand; er äußerte darüber eine unaussprechliche Freude und rief aus: „Nun bin ich auf heimischem Boden!" Ein Nervenkrampf befiel ihn alsbald, der Jedermann in Schrecken setzte: allein bald erholte er sich, trat festen Schrittes auf der Bühne vor, und nachdem er galant genug seine Besorgniß, vor der ersten Hauptstadt Europa's aufzutreten, ausgedrückt hatte, entwickelte er sein Sujet, so wie die Geschichte es lieferte und gab hierauf an, auf welche Weise er solches für sein Trauerspiel zu benuzzen gedenke. Die Art seines Vortrages und die bloße Anlage der Rollen gab in einem Augenblicke den Dichter zu erkennen und veranlaßte ein anhaltendes Bravorufen.

Es giebt zwei Meinungen über die Geliebte und später Gattin Franz von Medicis, Bianca Capello, deren Geschichte wir als bekannt voraussetzen. Die Einen geben Franzens Bruder, Ferdinand von Medicis, die Schuld des tragischen Endes der beiden Liebenden; die Andern behaupten, daß Bianca mit ihren eigenen Händen den vergifteten Kuchen bereitet hätte, der beim Mittagsmahl aufgetragen wurde und daß Ferdinand, argwöhnend, Bianka, wüthend darüber, daß er ihre Heirath mißbilligt habe, wolle sich an ihm rächen, sich geweigert, davon zu essen. Als der Großherzog, der von Allem nichts wußte, von dem Kuchen gegessen hatte, um jeden Argwohn aus dem Gemüthe des Kardinals zu entfernen, aß Bianca in ihrer Verzweiflung ebenfalls davon. Sgricci wählte diese letztere Meinung, die Bianca für schuldig hält. Er entwickelte auf der Stelle die Disposition des Stücks in 5 Akte mit 6 handelnden Personen — 3 weiblichen und 3 männlichen Rollen — und mit Chören. So groß auch die Aufmerksamkeit der Zuschauer, dem Improvisatore zu folgen, gewesen, so dürfte es doch schwer seyn, eine genaue Rechenschaft über den Gang der von ihm so schnell entworfenen und vorgetragenen Tragödie zu geben. Beinahe alle Monologe sind mit dichterischen Farben ausgemalt, und anmuthvolle Stanzen wurden mit allgemeinem Beifallrauschen vernommen. Sein Dialog, mehr prosaisch, aber fließend und heftig ergreifend, schien vor allem merkwürdig. Eine gewaltige Fülle von Einbildungskraft bewies der Improvisatore in der Art, wie er den Tod der beiden Hauptpersonen, welche an den Wirkungen des Giftes sterben, verschiedenartig darstellte. Sgricci singt seine Verse nicht; er deklamirt sie als Künstler, und dürfte in dieser Hinsicht selbst Talma übertreffen.

Bianca schließt, nachdem sie sich selbst vergiftet, mit den Worten:

Io furia vissi, e a spaventar l'inferno
Furia discendo . . .

Wer kann die wunderbare Arbeit begreifen, die in dem Kopfe eines Dichters vorgeht, wenn er, mit der Schnelligkeit des Gedankens, auf einmal sein Sujet zusammensetzen, es innerhalb der Grenzen der drei Einheiten, die er niemals überschreitet, entfalten, zu gleicher Zeit eine Menge Personen, alle im höchsten Grade von Leidenschaften, und zwar von den entgegengesetztesten, beseelt, denken, handeln und reden lassen muß, und dies in einer dichterischen, stets reinen, sanften oder erhabenen Sprache? Man vergleiche nicht etwa das Improvisiren eines andern Dichterwerks mit dem eines Trauerspiels; der tragische Dichter ist in einem engen Kreis eingeschlossen, aus dem er nicht heraustreten darf; Alles was er sagt, wird ihm durch das Sujet und durch die Situationen geboten. Dem lyrischen Dichter steht es frei, den Bewegungen seines Gemüths zu folgen und seine Zuhörer mit sich nach Gefallen fortzureißen.

Unsere Enkel — sagt die Etoile — werden uns kaum glauben, wenn wir ihnen sagen werden, daß es einen Menschen gab, der in 1½ Stunden ein Trauerspiel improvisirte, allen Regeln der Kunst gemäß und in einem, Alfieris, Dantes und Petrarcas würdigen Styl, allein wir werden ihnen sagen können: Wir haben ihn gesehen.

Man erzählt von Sgricci, der voll Bewunderung für Alfieri ist, mit dem er große Aehnlichkeit hat, daß er zu Asti vor dem von diesem Dichter bewohnten Hause folgende Verse improvisirt habe:

Del tragico d'Italia e figlio d'Asti
Sulla tomba si scrive: Alfieri, e basti.

Mainz, vom 21. März.

Ein Rentbeamter in der Gegend von Aschaffenburg fand, als er neulich aus fünfzig Jahre lang geführten Registern den jährlichen mittleren Preis der Früchte auszog, daß der heurige Preis unter allen am niedrigsten stand. Das ist erfreulich zu erfahren, denn was durch die seltenen Abweichungen der Natur von ihrem geregelten Gange in einem ganzen Menschenleben nur einmal geschieht, kann von keiner Dauer seyn. Dieses Jahr wäre demnach das Gegenstück von 1816 und 17, wo die Früchte seit Menschengedenken den höchsten Preis hatten. Das Nothjahr aus Mangel hat die konsumirende Klasse überstanden, wird dem gegenwärtigen Nothjahre aus Ueberfluß die producirende Klasse unterliegen?

In den Gegenden, wo in den Jahren 1816 und 17 das ungünstige Wetter über die Produktionskraft des Bodens nicht Meister werden konnte, brachten viele Felder mehr als den ganzen Kapitalwerth ein. Da jubelten die Landleute und sie mögen etwas von jener freudigen Erinnerung als milderndes Pflaster auf den Verdruß legen, daß heute das bebaute Feld beinah alle Zinsen des Kapitals schuldig bleibt. Mehrere Regierungen hatten damals geglaubt, im Interesse der Konsumenten der Ausfuhr der Früchte ein Hinderniß zu legen, heuer haben sie gegen die Producenten sich gleich wohl gesinnt zu erweisen und ihnen die Abnahme und Ausfuhr der Früchte zu befördern. Das werden sie schwerlich zu Stande bringen, und es ist besser, dem großen Mechanismus, der in dem Geschäfte der Natur waltet, auch hier zu vertrauen. Derlei excentrische Verhältnisse sind immer nur von kurzer Dauer, und die Klugheit der Menschen kommt gewöhnlich zu spät, den Gang der Dinge in das gewohnte Geleis zurückzubringen.

Wie der Mangel, Sparsamkeit und verdoppelten Fleiß in der Produktion erzeugt, so bringt der Ueberfluß Wohlfeile, die Wohlfeile bringt vermehrte Konsumtion hervor, und ehe man sich's versieht, giebt es mehr Nachfrage als Angebote. Die Landwirthschaft ist dem Handel nicht so ganz ungleich. Beide spekuliren, dieser auf den Wechsel der Politik, jene auf die Unstätigkeit der Witterung und bei der Waare wie bei den Früchten ist der Preis eine zusammengesetzte Wirkung aus dem natürlichen und künstlichen Bedürfniß.

Die geschäftige Natur hält auch den Menschen gern durch den Stachel des Interesses in Bewegung; wie eine Art dieser Stachel abstumpft, greift sie zu einem andern. Es gab früher dem Handel so günstige Umstände, daß man heute nur blind darauf kaufen konnte, um morgen zu gewinnen; da wollte jeder Kaufmann werden; dieser Stand hat sich übervölkert, und das Geschick fängt bereits seit mehreren Jahren an, ihn durch Decimation auf sein gerechtes Verhältniß zurückzubringen. Die Landwirthe haben seit den letzten zwanzig Jahren trotz den Kriegsübeln in den Rheingegenden die segensreichsten Jahre gehabt. Das von vielen Jahrhunderten her ersparte Erdgut des Adels und der geistlichen Korporationen, wurde die-

ser Klasse des dritten Standes größtentheils zu ihrem Eigenthume, und weit schlimmere Ereignisse, als die des Unwerthes der Früchte müssen zusammen wirken, um ihr wieder einen Theil davon aus den Händen zu winden.

Aber bei allen schlimmsten Auspicien ist im ganzen der Stand der Landwirthe allein am meisten gegen die Tücke des Glückes gesichert. Sein Vermögen ruhet auf einem Grunde, der nicht blos ein figürlicher Ausdruck, und bis an den jüngsten Tag unerschütterlich ist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[620] 1/8 Loose Nr. 20,438 zur 5. Klasse hiesiger Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. ist dahier auf der großen Eschenheimergasse in einer daselbst befindlichen, mit einer Diele zugedeckten, Straßenrinne ein neugebornes, wohlgebildetes, todtes Kind, weiblichen Geschlechts, ganz nackt gefunden worden, ohne daß man bis jetzt in Erfahrung gebracht hätte, durch wen es dahin gelegt worden sey.

Man ersucht daher alle diejenigen, welche darüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde baldigst gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1824.

Polizei-Amt.

[457] **Verkauf.**

Eines der vorzüglichsten und schönsten Naturalien-Cabinette Deutschlands, besonders in Betreff der Schmetterlinge und Conchilien, den Erben des verstorbenen Kaufmann Hrn. C. G. Bachmann in Leipzig gehörig, soll wegen deren Auseinandersetzung verkauft werden und ist deshalb vom 24. Februar d. J. an bis gegen Ostern in dem Bachmann'schen Garten-Grundstück Nr. 1223 vor dem Grimmaischen Thore für diejenigen, welche dieses Cabinet entweder im Ganzen, oder einzelne Sammlungen davon käuflich an sich zu bringen gesonnen seyn sollten, eine geschmackvolle Aufstellung derselben veranstaltet worden. Dieses Cabinet besteht erstens: aus einer Collection von mehr als 3000 Exemplaren schön gehaltener Ost- und Westindischer und Europäischer Schmetterlinge, unter welchen erstern sich besonders: Hippolythus, Priamus, Nestor, Ulysses, Teucer, Midamus, Idea, Atlas, Patroclus u. s. w., und unter den Europäern: Tarquini, Lobulina, Celsia, Thalictri, Infausta, Chrysidiformis, Oestriformis u. s. w. ihrer Seltenheit und vorzüglichen Schonheit wegen auszeichnen. Zweitens: aus einer Sammlung von mehr als 2300 Stück Conchilien, unter denen 4 vorzüglich schone Nautili papyr. einige ächte Wendeltreppen, der pohlnische Hammer der Schinken, viele schöne Veneres, Murices, Purpuraeae, Gardiae u. s. w. als sehr seltene Exemplare bemerkenswerth sind. Ferner aus einer Mineralien-Sammlung, aus einer Anzahl Spiritualien und einem pomologischen oder Frucht-Cabinet von Wachs, aus dem Weimarschen Industrie-Comtoir.

Dieses Cabinet ist mit der größten Sorgfalt im besten Zustande erhalten, die Schmetterlinge nach den Systemen des Linné, Esper, Hübner und Herbst, die Conchilien nach Martini, die Mineralien nach Werners letztem System geordnet worden und in jedem Bezug als eins der ersten und schönsten in Deutschland von Kennern anerkannt. Jede Sammlung befindet sich in einem eleganten weiß angestrichegen Schrank von Komoden-Höhe, welcher zu dem jedesmaligen Zwecke entweder mit Schubfächern oder mit bloßen Fächern, übrigens mit Schloß und Thüren versehen ist. Ueber die 30 Kasten, worin die Schmetterlinge sich befinden, sind Glasdecken zum Abnehmen. Mineralien und Conchilien liegen ebenfalls, erstere in 15, letztere in 30 Kasten auf feiner Wolle, und die Wachsfrüchte ebenfalls auf zweckmäßiger Unterlage. Die Spiritualien, schon vor länger als 30 Jahren eingesetzt, sind noch von damals unverändert verschlossen; ohne daß die Quantität des Spiritus vermindert wäre, indem der Verstorbene sich im Besitze eines Geheimnisses befand, solbige so zu verschließen, daß die Auffüllung nie wieder nöthig ist. Die schönen und vollständigen Werke von Esper, Herbst über Schmetterlinge, Martini über Conchilien, und Sickters deutscher Obstgärtner können zugleich mit abgelassen werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, dies Kabinet in Augenschein zu nehmen oder sich in portofreien Briefen an die Unterzeichneten zu wenden. Cataloge werden jetzt angefertigt und können auf Verlangen mit versandt werden.

Leipzig im Februar 1824.

C. G. Bachmanns Erben.

[582] Meinen verehrten Freunden und Verwandten mache ich hiedurch den am 14ten März l. J. nach langer schmerzlicher Krankheit erfolgten Todesfall meines geliebten Gatten, des Gastwirths zum Landsberg Johann Valentin Thoman, bekannt und bemerke dabei, daß ich die Gastwirthschaft fortführen, und mich bestreben werde, den Beifall meiner verehrten Gäste so zu verdienen, wie dieses das Streben des Seligen war.

Frankfurt den 14. März 1824.

Magdalena Thoman,
geb. Siegler.

[481] Freitag den 9. April 1824 Vormittags werden in dem Hochgräflich von Degenfeld Schönburgschen Hofe dahier folgende ganz rein gehaltene Weine versteigert.

5 Stücke 1823r.
2 — 1822r.
1 — 1811r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

J. M. Simmler,
Gräflich von Degenfeld Schönburgscher Amtmann.

[583] **Lotterie-Anzeige.**

Mit der Anzeige, daß die Loose hiesiger Stadt-Lotterie in den Nummern von 1 bis 100 nur allein in meiner Haupt-Collecte zu haben sind, bitte mit beliebige Bestellungen hierauf möglichst bald, und direct zuzuwenden, um dem häufigen Verlangen hiernach bei der nahen Ausgabe der Loosen 66ster Ziehung gehörig entsprechen zu können.

Frankfurt a. M., den 4. März 1824.

Friedr. Dilthey,
Haupt-Collecteur.

[544] In der Nacht vom 6sten auf den 7ten März gefiel es der Vorsehung, mir nach einem kaum 9tägigen Krankenlager durch den Tod meine theuere Gattin im 33. Jahre ihres Lebens und 14. unserer glücklichen Ehe zu entreißen. Wer die treflichen Eigenschaften der Verschiedenen kannte, die ihr im Herzen aller ihrer Freunde und Bekannte ein bleibendes Denkmal errichtet haben; der wird gewiß im Stillen mit mir und mit meiner einzigen Tochter trauern und meinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen noch vermehren.

Darmstadt am 9. März 1824.

Ludwig von Röthmann,
Hauptmann im Großherzogl. Hessischen 2ten Garde-Regiment.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 83. Dienstag, den 23. März 1824.

Leipzig, vom 15. März.

Der berühmte Rechtsgelehrte, Oberhofgerichts-Rath Haubold ist gestern um 4 Uhr Nachmittags, an den Folgen einer Brustentzündung und eines Geschwürs in der Lunge, verschieden. Er war in Dresden 1766 geboren. Die Bestürzung und Trauer ist allgemein. Jede Fakultät hat jetzt in kurzer Zeit einen ausgezeichneten seltenen Mann verloren. Ein Haubold kann, wenigstens für Leipzig und das Königreich Sachsen, nicht ersetzt werden; anerkannt ist sein Verdienst und sein Ruhm in der Reihe der Hugos, Savignys und Thibauts. Die Universität legt um ihn drei Wochen Trauer an. Schon liegt wieder unser hochverdienter Veteran, Hofrath Beck gefährlich darnieder. Mehrere andere Lehrer sind minder gefährlich krank.

Paris, vom 18. März.

Die Rente stand baar 100. 20. — Ende Monats 100. 50.

— Einer der Redaktoren der ehemaligen Tablettes universelles hat sich mit dem ehemaligen Eigenthümer dieses Journals gestern Morgen auf den Degen geschlagen. Er hat nahe an der Schulter eine Wunde erhalten, die, wie man hofft, keine schlimme Folgen haben wird. Seinem Gegner wurde der Arm durch und durch gestochen.

— Der Constitutionnel ist in tiefen Gram versunken. Der Tag, der die Wahlen endigen sieht, erweckt in ihm lauter Grabgedanken: er erinnert sich an Napoleon, an Josephine, den Prinzen Eugen ꝛc.

„Noch einige Jahre, ruft er aus, und jene ganze glänzende Reihe von Menschen, welche der Welt einen so neuen, raschen und mächtigen Umschwung gaben, wird erschöpft, die Leitung der menschlichen Angelegenheiten in andre Hände übergegangen seyn. Glücklich wenn die ihres Schimmers entkleidete, herabgewürdigte Welt, von den Stürmen der Faktionen herumgetrieben, auf einer verirrten Bahn, nicht an, den Steuerleuten selbst unbekannte, Ufer geschleudert wird. Hat die Sonne wohl auf ihrer langen Bahn viele durch die Vereinigung so lichtvoller Gruppen ausgezeichnete Epochen beschienen, als diejenige ist, deren Erlöschung wir so eben gedenken? Sie umfaßt jenen Mann, groß genug, für sich allein sein Zeitalter mit einem Glanze zu überstrahlen, der noch in späten Jahrhunderten nachdämmern wird.“

— Welche mißliche Sache es oft um die Recognition durch Zeugen ist, zeigten heute die Verhandlungen vor den Assisen über einen Straßenraub. Der Eine der Beraubten will den Angeklagten am Format und an seinem Kalmuckengesicht, der Andere denselben Menschen an seiner römischen Nase als den Räuber erkennen.

Bayonne, vom 13. März.

Die Gattin des Generals Morillo ist nebst einem Kinde und in Begleitung ihres Vaters in dieser Stadt, aus Spanien kommend, eingetroffen; sie werden sich zum General Morillo begeben, der, wie man sagt, sich zu Tours befindet.

Madrid, vom 8. März.

Das Eintreffen eines außerordentlichen Couriers, den in diesen letzten Tagen der französische Gesandte erhielt, gab sofort zu dem Gerücht die Veranlassung, daß die Amnestie unverzüglich verkündet werden würde, indem Se. Exell. beauftragt wäre, zu verlangen, daß dieses Dekret keinen weitern Aufschub erfahre, weil, wie man hinzufügt, es in den Absichten des Ministeriums der Tuillerien liege, diese Akte, bei Eröffnung der Kammer, als das schönste Resultat des spanischen Krieges vorzulegen. Auch ist die Rede von einem an unsere Regierung gestellten Verlangen wegen genauer und vollständiger Erfüllung der zwischen den Generalen der französischen Armee und den konstitutionnellen spanischen Anführern abgeschlossenen Kapitulationen. Würden diese beiden Forderungen der französischen Regierung zugestanden, so könnte, in der bevorstehenden Session der Kammern, die Opposition keine weitere Fragen dem Ministerium vorlegen, als über die Dauer der Besetzung unsers Königreichs und vielleicht über die dadurch herbeigeführten Kosten.

— Die bevorstehende Reise des Königs und der königlichen Familie nach Aranjuez giebt man für gewiß an; ihr Aufenthalt könnte vielleicht einige Monate dauern. Am 19. d. M. sind es 16 Jahre, daß Karl IV. bei seinem Aufenthalte an dem nämlichen Orte, der Krone zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen von Asturien, des gegenwärtig unter dem Namen Ferdinand VII. regierenden Königs entsagte.

— Die algierischen Seeräuber thun unserm Handel an den Küsten des mittelländischen Meeres den größten Schaden. Fast alle Schiffe, die aus unserm

Häfen auslaufen, oder die dorthin ihre Richtung nehmen, fallen in ihre Gewalt, ohne daß unsere Marine sich die mindeste Mühe giebt, ihren Verheerungen Einhalt zu thun. Ein Flibustier, Namens Bayonne (ohne Zweifel weil er aus dieser Stadt gebürtig ist), kommandirt drei mit konstitutionnellen Seeleuten bemannte Schiffe; er hat von Penisçola bis zum Kap Martin seine Station. Alle Anstalten unserer Regierung beschränken sich vor der Hand darauf, die Seeräuber abzuhalten, an unsern Küsten zu landen um Beute zu machen, so wie dies neulich ganz in der Nähe von Malaga geschehen ist.

— Ein Umlaufschreiben des Finanzministers ermächtigt die royalistischen Freiwilligen, zu ihrer Bewaffnung und Bekleidung, den Erlös aus dem Verkauf der verbotenen Waaren anzuwenden, die wegzunehmen ihnen geglückt seyn möchte. Nach einem andern Beschlusse können die in den baskischen Provinzen vorfindlichen Kolonialwaaren, welche die Zollabgaben, als solche an den äußersten Gränzen erhoben wurden, bezahlt haben, in die diesseits des Ebro gelegenen Theile des Königreichs, und zwar vier Monate lang, eingeführt werden.

London, vom 15. März.

(Fortsetzung.)

Die diesen Morgen angelangten Zeitungen von New-York enthalten Nachrichten aus Martinique von Ende Januars. Die Regierung dieser Insel hat energische Maaßregeln getroffen, um einer Insurrektion der Schwarzen vorzubeugen. Von den 30 oder 40 farbigen Menschen, die gleich nach Entdeckung des Komplotts verhaftet und nach Fort-royal gebracht wurden, sind bereits 9 aus der Insel verbannt. Aus Frankreich ist eine Truppenverstärkung eingetroffen und unter der weißen und schwarzen Bevölkerung herrscht vollkommene Ruhe.

Die Nachrichten aus Jamaika sind eben nicht sehr beruhigend. In dem Bezirk von Port Antonio hatte man besorgliche Anzeigen von einer Insurrektion der Schwarzen. Der Gouverneur glaubte, denselben unter das Kriegsgesetz stellen zu müssen.

— Die Regierung von Buenos-Ayres hat 200 irländische Arbeiter gedungen, die 7 Jahre im Lande bleiben sollen, um einen Kanal anzulegen, der die Hauptstadt mit Ensenada in Verbindung setzen wird.

— Die gänzliche Niederlage des Insurgenten-Generals Santa-Cruz in Peru ist außer Zweifel, seitdem die näheren Nachrichten darüber durch einen aus la Paz vom 30. Dez. datirten Bericht des Generals Olaneta amtlich bekannt gemacht worden sind. Der Argus von Buenos-Ayres hat keinen Anstand genommen, denselben wörtlich in sein Blatt einzurücken. Die gänzliche Sprengung der Armee des Generals Santa-Cruz hat zur Folge, daß die Royalisten vollkommen Herren von Ober-Peru sind.

— Die Briefe aus Santa-Fe de Bogota, Hauptstadt der Republik Columbia, gehen bis zum 9. Januar, und die aus Panama bis zum 4. Man hat ebenfalls Briefe aus Chili von einem ältern Datum. Aus allen Nachrichten, die man darin über die Ereignisse in Peru findet, erhellet als einziges Resultat, daß die republikanische Armee von Peru, von Riva-Aguera befehligt, vernichtet oder großentheils zu den royalistischen Truppen übergegangen ist; daß der Vicekönig ungefähr 10,000 Mann, mehrentheils Kavallerie, unter seinen Befehlen zusammengebracht hat; daß Bolivar, nachdem er Riva-Aguera verhaften lassen und den Kongreß aufgelöst, eine militärische Dictatur eingeführt und daß er sich auf's Aeußerste bemüht, zu Lima eine Armee von 11,000 Mann zusammenzubringen, die er in Person kommandiren wird, endlich, daß Chili, weit entfernt, den Republikanern von Peru Hülfe senden zu können, in Gefahr ist, von den Royalisten überzogen zu werden, welche die Insel Chiloë besetzt halten.

— Der Kongreß der Vereinigten-Staaten widmet seine Sitzungen der trockenen Erörterung eines neuen Zolltarifs, den die Handelsleute nicht gern zu sehen scheinen. Dieser Tarif bezweckt eine bedeutende Vermehrung der Einfuhrzölle von verschiedenen Gegenständen, unter andern von Branntweinen.

— Ein Schreiben aus Liverpool sagt über den Handel im Allgemeinen: „Der Seekrieg von 1803 bis 1809, mehr noch insbesondere aber die Kontinentalblokade von 1810 bis 1813 hat den Handel der Hafen des Festlandes von Europa vernichtet. Langwierige und unglückliche Kriege begünstigten Anfangs, lähmten aber in der Folge die Hülfsquellen seiner Industrie. Die Jahre von 1816 bis 1818 waren einerseits merkwürdig durch die Menge entfernter Seeunternehmungen, und andererseits durch den Kampf der Industrie unter den policirten Nationen, wobei man indessen mehr Ehre als Gewinn einerndtete. Endlich von 1819 bis 1823 haben die Kapitalisten größtentheils den Waarenhandel aufgegeben, um sich den Spekulationen in Staatseffekten zu überlaßen.... Immittelst hat die europäische Industrie Riesenschritte gemacht. England figurirt dabei in erster Linie; was man in dem Maschinenwesen vor fünf Jahren für vollendet erachtete, befindet sich heutiges Tages durch unglaubliche Vervollkommnungen ersetzt, oder wohl gar durch neue Erfindungen. Frankreich hat bewiesen, daß es große Genie's in allen Gattungen erzeugt, und bis auf wenige Ausnahmen gebührt ihm der Sieg in der Manufaktur-Chemie. Deutschland und die Schweiz kämpfen mit einer lobenswürdigen Beharrlichkeit gegen die Hindernisse ihrer Absatzwege und die Konkurrenz ihrer Nachbarn. Rußland bedeckt sich mit Manufakturen, bevor noch seine Bevölkerung das Kulturbedürfniß seiner unermeßlichen Ebenen übersteigt. Der Süden Europa's ist mehr konsumirend, als produzirend. Mit edlem Stolze zeigen uns die Vereinigten-Staaten einen unerhörten Wachsthum der Bevölkerung, des Ackerbaues, der Manufakturen und Schifffahrt. Ostindien, mit Europa verglichen, bleibt durch den Reichthum seiner Erzeugnisse immer das, was der eiserne Topf gegen den irdenen ist. Die Antillen endlich verarmen, und der Geist, den die schwarze Bevölkerung auf denselben entwickelt, ist eben nicht dazu geeignet, um den Werth der Pflanzungen zu erhöhen. Wenn wir einen Blick auf die Handelsmaximen der Nationen werfen, so werden wir, Dank sey es der Erfahrung, gewahr, daß die Ideen von Isolirung und strengen Beschränkungen nachgerade an Kraft verlieren; England, erfahrner als seine Nachbarn, giebt in dieser Hinsicht das Beispiel eines verständigen Nachlassens, woraus es Gewinn ziehen wird. Die Geschichte erinnert uns durch das Beispiel der Republiken Venedig, Genua, Hollands, in den Epochen ihres Glanzes, daß jemehr der Handel Freiheit hat, desto herrlicher er blüht. Gleicher Weise betrachtet man nicht mehr den bloßen Besitz des Goldes und Silbers als eine Quelle des Reichthums: es ist erwiesen, daß sich eine Nation nur durch die Cirkulation, den beständigen Austausch der Erzeugnisse ihres Ackerbaues und ihrer Manufakturen bereichert."

Semlin, vom 8. März.

Der Pascha von Belgrad hat ebenfalls den Befehl erhalten, nach Nissa aufzubrechen, vermuthlich um gegen die Griechen verwendet zu werden. Allein man glaubt, daß er, in Betracht des Schicksals seiner Vorfahren, Mittel suchen werde, sich in seinem Paschalik, welches er mit ziemlicher Milde verwaltet, zu erhalten. Es heißt nämlich, Fürst Milosch und der Erzbischof von Nissa würden um seine fernere Beibehaltung in Servien bei der Pforte bitten. Seine Abberufung macht indessen großes Aufsehen, und ein Gerücht verdrängt das andere.

Frankfurt, vom 23. März.

Auszug aus dem Protokolle der 9., am 11. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich königlich präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, zeigt an, daß er sich auf Ersuchen des königlich preußischen Herrn Bundestagsgesandten, Grafen von der Goltz, beehre, in der heutigen Sitzung die Stimme für Preußen zu führen; desgleichen, daß der Herr Bundestagsgesandte, Graf von Eyben, von dem großherzoglich mecklenburg-schwerin- und strelitzischen Bundestagsgesandten, Herrn von Pentz, substituirt worden sey.

Oesterreich. Der kaiserlich königliche Hof hat bei Gelegenheit der Reklamation der Domkapitularen zu Konstanz gegen die ihnen von der großherzoglich badischen Regierung auferlegte Besteuerung ihrer nach dem Reichsdeputationsschlusse zu beziehenden Sustentationen, in der 18. vorjährigen Sitzung diejenigen Gründe entwickelt, welche die Geschichte und der Geist der durch den Artikel 15. der Bundesakte garantirten Bestimmungen des gedachten Reichsgrundgesetzes für die nachgesuchte Befreiung darbieten, und sich hiernach zu Gunsten der Reklamanten erklärt.

Da nun der Anspruch der Domkapitularen zu Speyer ganz gleicher Natur ist: so vermag der kaiserlich königliche Hof bei dieser Veranlassung nur der damals dargelegten Ansicht treu zu bleiben, und muß sich auch hier für das Prinzip der Befreiung, als in dem Reichsdeputationsschlusse begründet, aussprechen.

Wenn übrigens die hohe Bundesversammlung sich unbezweifelt bestimmt finden wird, dem in der Angelegenheit der Konstanzer Domherrn von der Stimmenmehrheit aufgefaßten und zum Beschlusse erhobenen entgegengesetzten Prinzipe auch bei der gegenwärtigen Reklamation Folge zu geben, so wird dieselbe sich wohl auch darin einigen, daß, nach der von der großherzoglich badischen Gesandtschaft bereits gegebenen Aufklärung, es sich in dieser Angelegenheit um keine Weigerung oder Hemmung der Rechtspflege handele, welche einen fernern bundesgesetzlichen Einfluß der Bundesversammlung hierauf begründen könnte.

Preußen. In Beurtheilung der von den Domkapitularen zu Speyer angebrachten Reklamation, wegen der ihnen durch die großherzoglich badische Regierung auferlegten Pensionssteuer, tritt der königlich preußische Hof dem hierüber erstatteten Gutachten des Herrn Referenten in so weit bei, als sich dasselbe ad 1) über die Legitimation des Anwalts der Reklamanten, und ad 2) über die Kompetenz dieser hohen Versammlung verbreitet.

Hinsichtlich der eben daselbst ad 3) bei Beleuchtung des Wesens der Reklamation berührten allgemeinen Gründe, worauf die Reklamanten ihre Beschwerde stützen, kann man diesseits, wegen anerkannter wesentlicher Uebereinstimmung des vorliegenden Falles mit der früheren, bereits erledigten Beschwerde der Domkapitularen zu Konstanz, auf die, in Betreff der letzteren, am 26. Juni vorigen Jahres (18. Sitzung) abgegebene Erklärung nur lediglich Bezug nehmen.

Die ebenfalls in gedachten Gutachten gewürdigten besonderen Gründe für die von den Reklamanten verlangte Steuerfreiheit scheinen endlich dem königlich preußischen Hofe kein Gewicht zu haben, welches die hohe Bundesversammlung bestimmen könnte, über diese Beschwerde anders, als über das frühere Gesuch der Konstanzer Domkapitularen zu entscheiden.

Möglicher Weise wäre über den Sinn des vertragsmäßigen und blos privatrechtlichen Verhältnisses zu dem großherzoglich badischen Fiskus, woraus die Reklamanten einen besondern Anspruch auf Steuerfreiheit ihrer Pensionen herleiten wollen, bei der dieserhalb entstandenen Differenz im Wege Rechtens zu entscheiden: denn obwohl die Entrichtung einer Landessteuer auf einer allgemeinen Verpflichtung der Unterthanen beruhet, welche ihrer Natur nach kein Gegenstand eines Rechtsstreites seyn kann; so dürfte doch hierdurch in einzelnen Fällen, wo aus besondern privatrechtlichen Titeln Ansprüche auf Steuerbefreiung erhoben werden, richterliche Erörterung und Entscheidung derselben nicht überhaupt und unbedingt, sondern nur in so weit ausgeschlossen seyn, als die Kraft und Verbindlichkeit der behaupteten besondern Rechtstitel durch das bestehende Steuergesetz ausdrücklich aufgehoben worden ist; namentlich würde nach preußischem Rechte, so wie nach einer ziemlich allgemeinen Praxis, richterliche Entscheidung solcher Ansprüche selbst alsdann eintreten können, wenn ohne ausdrückliche Aufhebung der ihnen zum Grunde liegenden besonderen privatrechtlichen Titel eine Landessteuer ganz allgemein, oder doch für alle Mitglieder einer bestimmten Klasse, eingeführt wäre.

Vorausgesetzt, der besondere privatrechtliche Titel, welchen die Reklamanten bei Begründung ihres Anspruches geltend zu machen suchen, wäre durch das großherzoglich badische Steuergesetz nicht ausdrücklich aufgehoben; so hätten sie sich nach jener Ansicht zunächst an die kompetenten Landesgerichte, nicht aber an die hohe Bundesversammlung zu wenden gehabt, welcher erst im Falle erwiesener Justizverweigerung oder Verzögerung nach Artikel 29. der Wiener Schlußakte bundesverfassungsmäßige Einwirkung in dieser Sache zustände.

Selbst unter jener Voraussetzung erschiene mithin ihre vorliegende Beschwerde zu frühzeitig, da sie keine stattgehabte Verfolgung ihres Anspruchs vor den kompetenten großherzoglich badischen Landesgerichten, also auch keine von Seiten derselben erfolgte Justizverweigerung ꝛc. nachgewiesen haben.

Sind nun aber im Großherzogthume Baden — wie aus der Erklärung des großherzoglichen Herrn Bundestagsgesandten hervorgeht — alle Steuer-Exemtionen, auf welchen Titeln sie beruhen mögen, durch klare Gesetze ausdrücklich aufgehoben; so fällt, nach obiger Ansicht, zugleich mit der Möglichkeit einer richterlichen Entscheidung des Anspruchs der Reklamanten auch die Möglichkeit einer, auf den 29 Artikel der Wiener Schlußakte zu gründenden, eventuellen Einwirkung der Bundesversammlung hinweg.

Der königlich preußische Hof stimmt daher, wie bei der Beschwerde der Konstanzer Domkapitularen, auch im gegenwärtigen Falle für Abweisung der Reklamanten. (Beschluß folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[492] Da der Herr Staatskasse-Probator Scholz auf Ersuchen der unterzeichneten Commissarien wegen der bisherigen öfteren Abwesenheit des Collecteurs Salomon Drucker die Einlösung der zur Druckerischen Güter-Lotterie, und namentlich zu dessen Collecte gehörigen Loose übernommen hat; so werden sämmtliche Besitzer von Loosen, deren Bezahlung gehörig nachgewiesen wird, eingeladen, ihre Einlagen bei dem gedachten Herrn Probator Scholz auf dem Bureau der Herzogl. Staats-Cassen-Direction von 8 bis 12 Uhr Vormittags baldigst in Empfang zu nehmen, da die der Frau Finanzräthin Drucker obliegende Nachweisung über die stattgefundene Zurückerstattung sämmtlicher Einlagen darauf beruht.

Wiesbaden, den 3. März 1821.

Die Herzogl. Nassauischen Regierungs-Commissarien.
Stein. Dodel.

[458] **Zur Heilbronner Bleiche**
werden alle Sorten Leinwande und Garn angenommen bei

Joh. Wm. Trapman,
Mainzergasse Nr. 33.

Digitized by Google

[516] **Weinversteigerung.**

Samstag den 10. April, Nachmittag 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende freiherrlich von Greifenklauische Weine freiwillig versteigert;

	Stücke:
1823r Vollrathser	20
1823r Hattenheimer	4
1822r Geisenheimer	1
1821r Vollrathser u. Hattenheimer	1
1820r Vollrathser	3
1820r Hattenheimer	2
1819r Vollrathser	1
1819r Hattenheimer	1

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 11 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Freiherrl. v. Greifenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

---

[601] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 24. d. M., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 5. Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 17. März 1824.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[554] An der Catharinenpforte Lit. G, Nro. 8 ist ein großer Laden nebst Comtoir und ein Zimmer messentlich zu vermiethen.

---

[482] Freitag den 9. April 1824 Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hochgräflich v. Ingelheimischen Hofe zu Geisenheim im Rheingau nachbeschriebene ganz rein gehaltene 1823r Weine offentlich freiwillig versteigert, nämlich:

1	Stück	Zehntwein	Geisenheimer.
1	„	Hinterhaus	
1	„	Weierche	
1	„	Morschberg	
1	„	Kasatenberg	
1	„	Steinbach	
1	„	Rothenberg. Pfad	
2	„	Rothenberger	
1	„	Rauchloch	Hochheimer.
1	„	Hinter der Kirche	
1	„	Burglehn	
5	„	Oberfeld	Rüdesheimer.
2	„	Bischofsberger	
1	„	Bergzehnt	
1	„	Rottland	
1	„	Kreuzgarten	
3	„	Berg	
25	Stück.		

Die Proben der Rüdesheimer Weine werden in der gräfl. Burg daselbst den 8. April Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den 9. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der Geisenheimer und Hochheimer Weine aber in dem gräfl. Hofe zu Geisenheim, zu den nämlichen Stunden an den Fässern selbst gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

Gräfl. von Ingelheimsche Kellerei.
L. Oechs.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	Ct. Rothschildsche Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	83
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	46⅛
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	95
	—	— Bank-Actien	—	1245
	100	— Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	140¾
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	127
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	21⅞	—
Preussen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109⅛	—
	5	— ditto hiesige ditto	103	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	50½	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	87	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101⅛
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100	—
	4	— ditto von E bis M.	100⅛	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅞	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106⅛
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	64½
	—	— dto herausgek. Serieploose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96
	4½	— ditto	—	97
	5	— ditto Landstände	—	101⅛
Hessen.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97¾
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100⅞
Churpfalz.	5¼	— Obligationen Lit. D	—	90½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Cr.	k. Sicht	—	144⅜
	2 Monat	—	143⅜
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	—	149⅛
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¾	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110⅛
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	14 kr.	à	— kr.	
Preußische u. andere Pistol.	9 »	53 »	»	— »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	35 »	»	— »	
Souveraind'or	10 »	30 »	»	— »	
Deutsche Ducaten	5 »	36 »	»	— »	
Oesterreichische Ducaten					
Holländische Ducaten					
Englische Guinee	12 »	28 »	»	— »	
Brabanter Thaler	2 »	42 »	»	— »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	»	— »	
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	»	— »	
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	»	— »	
Preußische Thaler	1 »	43 »	»	— »	

Theater-Anzeige. Tony. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Mandarin. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 83

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 23. März 1824.

Literarische Anzeigen.

[571] Anzeige
für Branntweinbrenner und Landwirthe.

In Pyrmont ist erschienen:

Beschreibung eines neuen Betriebes des Kartoffelnbrennens und einer neuen Dampfdestillation. Unter höchster Gewinnung an Production, Raum, Zeit und Feuerung. Mit 7 Abbildungen in Steindruck. — Von Franz Ernst Siemens, Herzogl. Braunschw. Amtmanne, Ritter des Königl. Schwedischen Wasa-Ordens ꝛc. — Neue, vermehrte und verbesserte Auflage. — Pyrmont, bei dem Verfasser und in allen Buchhandlungen. 1824. — Preis: versiegelt 1 Friedrichsdor.

Obiges Werk beschränkte sich bis jetzt nur auf den Kreis solcher Interessenten, die, unter Versicherung der Geheimhaltung und gegen Zahlung eines Honorars von 20 Frd'ors, die beschriebenen Anlagen und den Betrieb zu benutzen sich verpflichteten.

Durch überhäufte Anfragen und mehrseitige buchhändlerische Aufforderungen in Anspruch genommen, sieht sich der Verfasser indeß jetzt veranlaßt, das Werk gemeinnütziger zu machen, und dasselbe — mit den jüngsten Erfahrungen und Verbesserungen, in einer neuen Auflage, bereichert — gegen portofreie Zahlung von 1 Frd'or, oder 5 Thaler in Golde, jedem Interessenten ohne Einschränkung zu überlassen.

Buchhandlungen, die den Betrag für 4 Exemplare einsenden, erhalten das 5te frei. Das Werk wird broschirt, aber versiegelt, von ihm verabreicht, in welcher Art es auch von den Buchhandlungen abgegeben werden muß.

Wenn gleich, bei tief unter den Erzielungspreis gesunkenen Kornpreisen, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln, für den Ankäufer seines Brennnaturals, anscheinend an Interesse verlieren kann, so bleibt dem Landwirthe, dem Erzieler seines Brennnaturals, doch immer der Grundsatz unerschüttert: daß der Erzielungspreis eines Gemäßes Kartoffeln gegen den des Roggens, sich wenigstens wie 1 zu 4 verhält, der Branntweinsertrag aber wie 2½ zu 1. Wenn daher 2½ Gemäß Kartoffeln im Branntweinsertrage gleich 1 Gemäß Roggen, 1 Gemäß Roggen aber in der Erzielung gleich 4 Gemäß Kartoffeln stehen: so ist es klar, daß zum Branntweinbrennen der Kartoffelnbau stets seine Vortheile gegen den Kornbau behaupten wird und kann! Zumal der Kartoffelnbranntwein bei diesem neuen Betriebe reiner, und dessen Fabrikationskosten — da während der Destillation mittelst des Destillirapparats zugleich auch die Kartoffeln unter ein und derselben Feuerung und Zeit mit vorbereitet werden — auch geringer sind, als die des Kornbranntweins. Endlich ist nicht unbeachtet zu lassen, daß durch den Anbau der Kartoffeln, zum Branntwein brennen, die Productionskraft der Aecker aufs fünffache gegen den Kornbau nachhaltig genutzt wird.

Obige neue, ganz eigenthümliche und für den bloßen Kornbrenner nicht minder vortheilhafte Dampfbrennerei, hat noch kürzlich durch die gemachte Entdeckung des höchst einfachen Mittels gewonnen, wodurch die Erzeugung des Pfannensteins in den Dampfkesseln gänzlich verhütet wird.

In denjenigen Staaten, worin der Verfasser als Erfinder auf seine Vorrichtungen patentirt ist, bleibt das Honorar für die Anlagen des Kartoffelnauflösungs- und des Dampfdestillir-Apparats zusammen auf 20 Frd'ors, für die eines jeden einzelnen Apparats aber auf 10 Frd'ors bestimmt.

---

[585] Gemeinnützige Lehrbücher.

für Zeichner, Architekten, Bauhandwerker, Gewerbs- und Zeichenschulen, mit lythographirten Abbildungen und Tafeln zu haben bei Carl Jügel Buch- u. Kunsthändler in Frankfurt a. M., im Bellischen Hause gegenüber der Hauptwache.

Anleitung zur bürgerlichen Baukunst und Bauzeichnung von Mitterer. In groß Folio mit 20 Tafeln. 4 fl.

Handbuch der landwirthschaftlichen Baukunst von Voit. 2 Bände in groß Quart mit 24 Tafeln in Folio. 5 fl.

Die deutsche Zimmerwerks-Kunst von Mitterer mit 35 Tafeln. In groß Folio. 6 fl.

Anleitung zur practischen Mechanik, mit besonderer Hinsicht auf den Mühlenbau. Von demselben mit 20 Tafeln. In groß Folio. 5 fl.

Anleitung zur Hydraulik für practische Künstler und Werkmeister. Mit vorzüglicher Hinsicht auf das Brunnenwesen. Von demselben, mit 21 Tafeln. 6 fl.

Practische Anleitung zur Perspective mit Anwendung auf die Baukunst. Von Quaglio mit 30 Tafeln. In groß Folio. 6 fl.

Sammlung von Vasen und Candelabern. Quer Folio. 3 fl.

Sammlung von Verzierungen nach Albertolli. 10 Blätter. Quer Folio. 1 fl.

Vorlagen für Anfänger der Ornamenten-Zeichnung. 18 Blätter. 1 fl. 24 kr.

Denkmäler der Baukunst des Mittelalters, von Quaglio. 12 Tafeln. In Folio. 5 fl.

Anatomische Abbildungen des Pferdekörpers, mit 6 Tafeln. Schwarz. 2 fl. Illum. 5 fl.

Vorlag-Blätter zur geometrischen Plan-Zeichnung. 1 fl 24 kr.

Studien-Wahl von Vorlege-Blättern und Zeichenbüchern, vorstellend Figuren und einzelne Theile des Menschen, Anatomie desselben, Thiere, Landschaften, Blumen ꝛc. auf das Zweckmäßigste behandelt, und sämtlich zu sehr billigen Preißen.

---

[579] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Reactionssystem,

dargestellt und geprüft

von

Doctor H. G. Tzschirner,

Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1824.

Preis 1 fl. 21 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist, nach des Herrn Verfassers eigener Erklärung, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblick von einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von andern als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken. Ihr Inhalt aber ist folgender: Der erste Abschnitt erklärt das Wesen des Reactionssystemes, unter welchem der Plan und Versuch verstanden wird, was in die Welt eindringen will, zurückzuweisen und, was bereits sich geltend gemacht hat, wieder zu verdrängen durch die Herstellung dessen, was ihm hatte weichen müssen, und schildert hierauf erst die Reaction, welche in den Römerzeiten das Christenthum zurückzudrängen und das Heidenthum herzustellen versuchte, dann die, welche die Kirchenverbesserung hindern und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, zuletzt die, welche durch das Bestreben, die Idee der bürgerlichen Freiheit geltend zu machen, hervorgerufen ward. Ein zweiter Abschnitt prüfet dann dieses System aus dem Standpunkte des Rechtes und der Politik, und ein dritter leitet aus dieser Prüfung die Resultate her, welche, wie der Bestrebung, so der Erwartung der Zeitgenossen ihre Richtung geben sollen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[594] Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben, in Frankfurt bei J. D. Sauerländer,

Andere Zeiten oder die Mönche von Badenthal. Nach dem Englischen vom Verfasser der Lollharden, des Galthorpe ꝛc. frei bearbeitet von Georg Lotz. 8. 3 Theile. Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

Therese von Bornthal. Eine wahre Geschichte. Erzählt von August Leibrock. Mit Kupfer. 8. 1 Thlr.

Leben, Unthaten und Ende des berüchtigten Räubers Nickel List genannt Herr von der Mosel und seiner Bande. Nach den zu Zelle im Jahre 1701 gedruckt erschienenen Criminal-Acten bearbeitet von August Leibrock. 8. 2 Thle. Mit Kupfer. 2 Rthlr.

---

[605] Bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Mémoires sur la Cour du prince Eugène (Duc de Leuchtenberg) 1 vol. in gr. 8. Paris 1824. 3 fl. 45 kr.

Mémoires de Louis Antoine Philippe d'Orléans duc de Monpensier. 1 vol. in gr. 8. Paris 1824. 2 fl. 42 kr.

---

[603] Literarische Anzeige.

Ich mache dem verehrlichen gelehrten Publicum, welches Antheil an den so wichtigen Verhandlungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege nimmt oder zu nehmen berufen ist hiermit bekannt, daß der zweite Theil des bekannten von Feuerbachschen Werkes über Oeffentlichkeit ꝛc. unter der Presse ist und im Laufe dieses Sommers erscheinen wird.

Gießen im März 1824.

Georg Friedrich Heyer.

Vermischte Anzeigen.

[592] Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770 hat sich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in kaiserlich königlich österreichische Kriegsdienste begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf das angebrachte Todeserklärungsgesuch seiner Schwester, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier, wird derselbe öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder längstens am Donnerstag den 1. Juni 1824 früh 8 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder in seinem Namen sich niemand melden, so wird er für todt erklärt und sein zurückgelassenes, in 80 fl. bestehendes Vermögen, welches sich in landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbronn, im Rezatkreise, am 14. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

(L. S.) Meusel.

Schäfer.

---

[600] Todeserklärung.

Nachdem sich der Pfarrerssohn Johann Michel Renst von Hohenstadt, ungeachtet der am 6. April 1822 an ihn ergangenen Edictalladung und auch ein Descendent von ihm bis zur Stunde nicht gemeldet hat, so wird ersterer hiermit für todt erklärt und dessen Vermögen wird an dessen drey Geschwistern gegen entsprechende Caution ausgeantwortet werden.

Amberg den 4. März 1824.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

(L. S.) Schieder, Direktor.

Dorsch.

---

[598] Oeffentliche Vorladung.

Da der Königlich Holländische pensionirte Herr Major Carl Friedrich Wilhelm Eberhardt von Berkenfeld ohnlängst zu Gedern mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Nachlaß, oder Forderungen haben, hiermit aufgefordert: solche in termino Freitags den 7. Mai l. J. dahier um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als ansonst Ausschluß ohne weitere Bekanntmachung erfolget, und über den nach Abzug der Schulden etwa bleibenden Vermögensrest weiter werde verfüget werden.

Orteuberg den 11. März 1824.

Aus höherm Auftrag

Das Großherzgl. Hess. Gr. Stallb. Landgericht das.

Thon.

---

[591] Citatio Edictales.

Bei Erbschafts-Regulirung, und sonstigen Rechtsverhandlungen, über die Verlassenschaft unterzeichneten Justiz-Amtes gekommen, daß Schuldenforderungen, worüber Consense ausgefertigt werden, zwar bezahlt seyn sollen; die Hypotheken aber noch ungelöscht, und die quittirten Original-Documente verloren gegangen sind.

Dies ist der Fall bei folgenden Schuldnern:

1) Johann Adam Oehler, zu Mattstedt, der folgende ungelöschte Consense hinterlassen hat:
   a. über 60 Aso. welche er bei dem verstorbenen Accis-Einnehmer Eberhardt, daselbst laut Consens den 20. Februar 1778, erborgt hat.
   b. über 100 Rthlr., erborgt bei seinen Kindern erster Ehe, auf Consens den 21. Juni 1785.
2) Hans Andreas Hünger, zu Eberstedt, Consens-Document vom 10 September 1761, über 30 Rthlr., bei Maria Catharina Leserin, zu Wickerstedt, erborgt.
3) Maria Elisabetha Zeise, daselbst, Consens den 26. November 1773 über, bei der Kirche, allhier, erborgte 20 Aso.
4) Michael Schreiber, zu Pfiffenbach, Consens den 26. November 1803 über 150 Aso. welche er bei Friedrich Wilhelm Börsch, zu Oberreisen erborgt hatte.
5) Christian Feldrappe, zu Eberstedt, Consens vom 21. März 1761 über, bei Susanna Cillar, zu Sonnendorf, erborgte 25 Rthlr.

Um über die Verität der erwähnten Schuldposten, und die deshalb bestellten Hypotheken in Gewißheit zu kommen, werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Schuld-Documenten zu haben glauben, besonders aber die gegenwärtigen Inhaber derselben hierdurch ein- für allemal und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, Montag den 6. September a. c. vor hiesigem Justiz-Amte, zur rechten Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen, die besitzenden Documente vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen daß Montag den 27. ejusdem, zur Strafe des Ungehorsams gegen sie, dahin erkannt werde, daß alle, die sich nicht gemeldet haben, ihrer vermeintlichen Ansprüche für verlustig, die befraglichen Documente selbst aber für mortificirt geachtet, und die Hypotheken gelöscht werden sollen; diejenigen jedoch, welche sich gemeldet, haben weitere rechtliche Verfügung zu erwarten.

Rosla den 3. März 1824.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

F. W. Schneider.

---

[596] Die beiden unten beschriebenen Söhne hiesiger Einwohner sind am letztabgewichenen Sonntag heimlicher Weise von ihren Eltern entwichen, ohne daß bis jetzt ausgemittelt werden konnte — wohin; man ersucht daher alle verehrlichen Polizeibehörden dienstergebenst, sich um ihre Habhaftwerdung bemühen, sie im Betretungsfalle auf eine zwar sichere, aber doch nicht harte und anstößige Weise festhalten und hiesiger Stelle davon unverzüglich gefälligst Nachricht geben zu wollen, indem man sich zu dankbarer Erstattung der erwachsenden Kosten schuldigst erbietet.

Personen-Beschreibungen:

Von den beiden entwichenen Knaben ist der eine 14 Jahre alt, beinahe 5 Fuß groß, hat braune Haare und Augen, eine starke Nase, mittelgroßen Mund, ist blaß von Gesichtsfarbe, trägt einen blau tuchenen Ueberrock, schwarz tuchene Weste, grau tuchene Pantallons, schwarz tuchene Kappe und Halbstiefel, und führt einen sogenannten Ziegenhainer Stock und ein Ränzchen bei sich.

Der andere ist zwischen 13 und 15 Jahre alt, gegen 5 Fuß groß, übertrifft an Größe den vorhergenannten etwas weniges, hat blondes Haar, kleine blaue Augen, ein hagres Gesicht und gewöhnlichen Mund und Nase, er trägt einen braungrauen tuchenen Ueberrock, eine grün tuchene Kappe und einen Stock.

Homburg vor der Höhe den 16. März 1824.

Landgräflich Hessische Polizei-Direction.

Zenner.

---

[587] Schulden-Liquidation.

gegen

Friedrich Wanzel von Obersteinbach.

Sämmtliche Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Friedrich Wanzel von Obersteinbach werden hiermit aufgefordert, innerhalb 40 Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte bei den Herrn Friedrich Ludwig Giessen, Handelsmann in Obersteinbach und Georg Friedrich Lang, Handelsmann in Zweibrücken, welche das Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, zu provisorischen Verwaltern und Vertheidigern der Gantmasse ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht bewei-

fen wollen, entweder bei einem der genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Canzlei des hiesigen Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königlichen Bezirksrichter Tenner zwischen den Vertheidigern auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Montags den 3. des künftigen Monats Mai, Vormittags um 8 Uhr, in der erwähnten Canzlei zu erscheinen haben. Erscheint hierbei ein Gläubiger nicht persönlich, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen und darin ausdrücklich auch zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken den 11. März 1824.

(Unterschrieben:) Tenner.

---

[580] Nachdem die Wittwe des Hüttenmeisters Schrader, Ernestine geborne Stückradt zu Ilmenau und deren Bruders Tochter Catharina Gertrud, des Drechslermeisters Wagner Ehefrau allhier bei dem unterzeichneten Gerichte darum nachgesucht haben, ihre am 5. Januar 1753 geborne und seit vielen Jahren abwesende Schwester und Tante Dorothea Stückradt aus Rotenburg, über deren Leben und Aufenthalt seit ihrer Entfernung keine Nachricht zu erhalten gewesen, öffentlich vorzuladen, im Falle ihres Nichterscheinens dieselbe für todt zu erklären und ihr Vermögen ihnen als den einzigen Erben derselben zuzusprechen, so werden die genannte Dorothea Stückradt oder deren etwaige dahier nicht bekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 24. April d. J. anberaumten Termine, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre etwaige Rechte wahren zu lassen, widrigenfalls dem vorbemerkten Gesuche gemäß, die erstere für todt erklärt und ihr Vermögen dem oben genannten Nachsuchenden verabfolgt werden soll.

Kassel den 27. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[588] Edictalladung.

Nachdem der Rathschöffe und Waldinspector, Zimmermeister Ludwig Melchior Herbert, dahier unterm 14. Februar verstorben, so werden zum Zweck der Richtigstellung des nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlasses desselben, alle bekannten und unbekannten Gläubiger hierdurch resp. bedeutet und geladen Montag den 17. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, auch genüglich zu begründen, als nach Verlauf dieses Termins ohne auf sie weitere Rücksicht zu nehmen und ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß zu erlassen, ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Gießen den 12. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[575] Bühl.

Oeffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehung-Institut-Gebäudes in Ottersweier.

Die Stadt Offenburg ist auf erhaltene hohe Genehmigung gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungs-Institut-Gebäude zu Ottersweier Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Instituts-Gebäude selbst, mit hohem Ratifications-Vorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht, nebst Zugehörden:

An Gebäulichkeiten,

1) in einem großen zweystöckigen massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stocke, nebst einer großen Küche, 15, und im zweyten Stocke 23 meistens heizbare Zimmer, und oben ein, durch das ganze Gebäude laufender Speicher-Boden, sich befinden;
2) in 2 großen, unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern;
3) in einem besonders stehenden massiv gebauten Waschhause, nebst Holz-Remise;
4) in einer abgesonderten Rindvieh- und Heu-Stallung;

an Gütern,

5) in 4 Morgen 3 Viertel Gemüß- Baum- und Gras-Garten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend, nur ¼ Stunde vom Hub-Bade, 1½ Stunde vom Erlenbade, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Scheitte von der, nach Frankfurt und Basel führenden Gebirgsstraße entfernt, und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung, sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landsitze empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich dazu Liebhaber vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungs-Liebhaber, sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl den 8. März 1824.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Arenz.

---

[551] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Amts-Actuars Carl Reuter dahier, ist, da die bereits liquidirte Schulden das vorhandene Activ-Vermögen bei weitem übersteigen, von Königlich hohem Justizsenate in Coblenz der Concurs erkannt, und das hiesige Justizamt mit dessen Instruirung beauftragt worden.

Es wird dies den etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht, und zur Liquidation ihrer Forderungen Termin auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, in welchem sie solchen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praclusionis anzuzeigen, näher zu liquidiren, und deren Vorzug anzuführen haben.

Das Praeclusiverkenntniß wird übrigens nur in dem hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werden.

Treusburg den 4. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[562] (Tübingen.) Edictal-Citation.

Da der pensionirte Ober-Finanz-Rath v. Pittler auf dem Ammerhof um gerichtliche Leitung seines Debit-Wesens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechts-Grunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf Montag den 26. April dieses Jahres festgesetzten Tagfahrt Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruiren sind, in der Kanzlei des hiesigen Königlichen Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugs-Rechte auszuführen und sich zugleich wegen eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird Dienstag den 4. Mai dieses Jahres der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Masse zu leisten haben, erinnert, solche an niemand, als an den aufgestellten Administrator, den hiesigen Stadtschreiberei-Verweser, Stiftungs-Verwalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hätten, daß sie auch an diesen, mithin doppelte Zahlung zu leisten angehalten würden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis, den 4 März 1824.

vdt. Georgii.

---

[528] Edictalladung.

Johann Adam Sauer aus Rosbach 1751 geboren und dessen Bruder Valentin Sauer den 28. Juni 1753. geboren, haben sich vor 47 bis 50 Jahren von ihrem Geburtsorte weg und nach Holland begeben, ohne bisher von sich oder ihrem dermaligen Aufenthalte etwas hören zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten auf deren Verschollenheits-Erklärung und um Aushändigung ihres bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden die vorgedachten Brüder Joh. Adam u. Valentin Sauer oder deren vermeintliche Intestat- und Testaments-Erben, auch wer sonst einen Anspruch zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 2 Monate für den dritten Termin gelten, zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als außerdem sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten sich hier legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Hünfeld den 2. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

[550] Johann Philipp Häuser von Rambach hiesigen Amts, geboren den 20. Juli 1781, als Soldat des Herzoglichen 1. Infanterie-Regiments während dessen Feldzugs in Spanien seit dem Monat Mai 1812 vermißt, oder dessen unbekannte Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 der darum nachsuchenden bekannten Erbin Marie Magdalene Häuser vorerst nutznießlich gegen Caution und nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Wiesbaden den 8. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[520] Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschafts-Masse des zu Fränkisch-Crumbach vor mehreren Jahren verstorbenen Freiherrlich von Gemmingischen Amtskellers Steib Ansprüche haben und sie geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher und zwar ohne vorausgegangene Bekanntmachung als von der Masse ausgeschlossen angesehen und diese nach Abzug der Schulden den Intestaterben überlassen werden soll.

Darmstadt den 5. März 1821.

In Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretär.

---

[504] Georg Adam Mack, von Rohrbach gebürtig, 49 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren von Haus abwesend ist, und während dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Eppingen den 6. März 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

---

[500] Edictalvorladung.

Der am 20. dieses Monats 70 Jahre alte, seit 45 Jahren von Hause unbekannt wo? abwesende Franz Lauer von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 der abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 9. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[563] Vorladung.

Die vor ohngefähr 50 bis 55 Jahren in Holländische Kriegsdienste getretene und seit dieser Zeit abwesende beide Brüder Johann Conrad und Johannes Köpper aus Tiefenbach, von denen der Erstere den 20. Mai 1741 geboren, somit also 82 der Letztere aber den 23. Februari 1741 geboren, und mithin also gegenwärtig 79 Jahre alt ist, oder deren allenfallsige Leibes- und Testamentserben, werden auf Anstehen der Intestaterben damit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls beide, da sie das 70. Lebensjahr überschritten haben, für todt erklärt, und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution als Eigenthum überlassen werden soll.

Braunfels den 24. Februar 1821.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt dahier.
Koch.

---

[501] Edictalladung.

Der Wittwer Peter Salzig 2. in Camp hat wegen verlierender Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger um Zusammenberufung der letztern zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft dahier nachgesucht, und auf den Fall, daß solche nicht zu Stande kommen werde, bonis cedirt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Peter Salzig oder dessen verstorbene Ehefrau machen zu können glauben werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 8. April d. J., Morgens um 8 Uhr, zur dahiesiger Amtsstube anzuzeigen, richtig zu stellen und ihre Erklärung wegen eines etwaigen Nachlasses abzugeben, widrigenfalls sie der Erklärung der Mehrheit der Creditoren beistimmend erachtet resp. von der vorhandenen Masse ohne weiteres werden ausgeschlossen werden.

Braubach den 4. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[559] Edictalladung.

Der im Jahre 1735 am 6. August geborne Heinrich Bröder von Hinterwald, welcher seit länger als 60 Jahre unbekannt wo? von Hause abwesend ist, dessen Leibes- oder Testamentserben oder sonstige ebenfalls unbekannten Seitenverwandten haben sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden 59 fl. betragenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögen dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 Heinrich Bröder nach längst zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahr für verschollen erklärt und dessen gedachtes Vermögen als herrenlose Sache dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Braubach den 9. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[557] Edictalladung.

Am 23. December v. J. starb dahier der Herzoglich Nassauische Herr Geheime Rath Winter; — am 8. Januar d. J. dessen Gemahlin, eine geborne Reinke.

Beide hinterlassen keine Leibeserben. Da nun von männlicher Seite eine letztwillige Verfügung vorhanden ist, und der unterzeichneten Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Dillenberg der Auftrag zur Eröffnung und Publication dieser Disposition ertheilt worden ist, so werden alle dahier bekannte und unbekannte Intestaterben von männlicher und weiblicher Seite hiermit öffentlich aufgefordert, um so gewisser Freitags den 20. April l. J. Vormittags 10 Uhr in Selbstperson, oder durch genügsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die Eröffnung und Publication der von dem Herrn Geheimen Rath Winter hinterlassenen letztwilligen Verfügung zu gewärtigen, als auch in ihrem Ausbleibungsfall damit vorgeschritten werden wird.

Weilburg den 8. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[547] Adam Iffert, aus Gensungen, hiesigen Amts gebürtig, ist im Jahr 1812 als Soldat im 7. Westph. Linien-Regiment mit nach Rußland marschirt, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt; hat auch seit dieser Zeit keine Nachrichten von sich anher gelangen lassen. Da nun die beyden Geschwister desselben, namentlich Jakob und Martha Elisabeth Iffert zu Gensungen, beim hiesigen Amte um die Verabfolgung dessen, bisher unter der Curatel des Adermanns Eyselens Vogt zu Gensungen gestandenen Vermögens nachgesucht haben, als wird der genannte Adam Iffert, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie diejenigen, welche jenen Nachlaß aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 12. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesiges Amt anbezielten Termin so gewiß zu erscheinen, und Ersterer sein Exetheil alsdann in Empfang zu nehmen, Letztere aber ihre Ansprüche darauf gehörig geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß jener Nachlaß mit Ausschließung aller Ansprüche darauf, jenen Iffert'schen Geschwistern ohne Caution verabfolgt werde.

Felsberg den 4. März 1821.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt.
Kleyensteuber.
In fidem Cop. Cabelmann.

---

[318] Edictalladung

der Gläubiger des verlebten Herrn Stadtverordneten Handelsmann Friedrich Wilhelm Müller.

Zum Behufe der Aufstellung eines gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des verlebten hiesigen Herrn Stadtverordneten Handelsmanns Friedrich Wilhelm Müller, werden hiermit Alle diejenige, welche an diesen eine Forderung haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichneter Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, in das gerichtliche Inventar nicht aufgenommen zu werden, sondern alle, durch ihr Ausbleiben resultirende Rechts-Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Wetzlar den 21. Januar 1821.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 84. Mittwoch, den 24. März 1824.

Wien, vom 17. März.

Die Opalgruben zu Voros-Vagas (in Ungarn) sollen auf sechs Jahre dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Man hofft auf diesem Wege zu einer reichlicheren Ausbeute dieses edlen Steines (den die Indier, wenn er fehlerfrei ist, dem Diamant gleich achten) zu gelangen. Der Pächter bekommt einen Umkreis von 125,094 Klaftern zu benutzen, in dessen Revieren sich nicht selten Weltaugen, feurige Opale (am Dubnik) und schwarze Opale (im Simunka-Revier) finden. Man war bis jetzt noch nicht zu einer bedeutenden Teufe gekommen, und macht nun dem Pächter zur Pflicht, Schurfschachte von gewisser Klafterlänge da und dort abzuteufen.

Paris, vom 19. März.

Die Rente stand baar 100. 80. — Ende Monats 100. 90.

— Die Kammer besteht aus 434 Mitgliedern. In der letzten Kammer bildete die Seite der Opposition, d. h. die linke Seite in Vereinigung mit dem linken Centrum, eine Gesammtheit von 110 Mitgliedern; es bleiben demnach 324 Mitglieder übrig, die der rechten Seite angehörten. Diesmal wurden von den Kandidaten der Regierung 197 Präsidenten von den 255 Bezirks-Kollegien wieder erwählt, und eine große Anzahl von ihnen, die in den Bezirks-Kollegien, denen sie präsidirten, nicht ernannt wurden, sind nochmals in den Departemental-Kollegien gewählt worden. Es ist nicht zu vergessen, daß beinahe sämmtliche Präsidenten unter den Mitgliedern der letzten Kammer gewählt wurden. Die Opposition ist von 110 auf 17 Mitglieder herabgebracht worden; ihr Verlust ist demnach 93; die rechte Seite, durch eine nothwendige Folge von 324 auf 413 Mitglieder gebracht, hat sich um 89 vermehrt; der Unterschied von 89 zu 93, welcher 4 beträgt, erklärt sich durch die doppelte und dreifache Wahl der nämlichen Kandidaten.

„Dies ist — ruft das Journal des Débats aus — unsere jetzige Stellung infolge einer anfangs so lebhaft getadelten und von einigen unserer Freunde sogar mit Besorgniß betrachteten Operation: 413 Royalisten und 17 von der Opposition! Allein es bedurfte keines außerordentlichen Muthes, um diesen Versuch zu machen, nur Glauben an den monarchischen Geist Frankreichs, Kenntniß der Menschen und der Dinge, nur das Bewußtseyn der eigenen Kräfte gegen einen Feind, der fürchtet, sobald man aufhört, ihn zu fürchten, der zurückweicht, sobald man ihm zu Leibe geht, der das Schlachtfeld räumt, sobald er gewiß ist, daß man es ihm streitig machen werde."

— Auf das Gesuch eines Rechtsgelehrten um die Stelle eines Avoué (welche bekanntlich auf den Vorschlag des Gerichts, bei welchem sie praktiziren wollen, von dem Könige selbst ernannt werden), hat der Gerichtshof von Dijon folgenden merkwürdigen Bescheid erlassen:

„In Erwägung, daß, um mit dem Titel eines gerichtlichen Beamten bekleidet zu werden, es nicht hinreicht, daß der Postulant die Beweisstücke vorlege, welche die gesetzliche Vermuthung seiner Befähigung begründen, sondern daß es gleichfalls nöthig ist, daß sein moralisches und öffentliches Benehmen eine sichere Bürgschaft seiner Gesinnungen von Ergebenheit gegen den König und von Achtung gegen die obrigkeitliche Würde darbieten; in Erwägung, daß der Postulant nicht die Bürgschaft einer aufrichtigen Anhänglichkeit an die legitime Regierung leistet ꝛc. kann Herr *** Sr. Maj. nicht vorgeschlagen werden."

Bayonne, vom 14. März.

Es ist so eben eine strenge Maaßregel gegen die Spanier getroffen worden, die nach Frankreich kommen. Sie werden zu Behobia angehalten und müssen so lange an der Grenze bleiben, bis der Minister von Paris geantwortet hat. (Etoile.)

Brüssel, vom 20. März.

Seine Majestät hat so eben folgende Ernennungen verfügt:

Zum Botschafter am Londoner Hofe Herrn A. R. Falk, bis jetzt Minister des öffentlichen Unterrichts, der National-Industrie und der Kolonien.

Zum Kanzler bei der niederländischen Gesandtschaft zu Konstantinopel und zum Schatzmeister auf diesem Handelsplatze, Hrn. Dominic Galzani.

London, vom 16. März.

3 pCt. Konsols, 93⅞. — Spanische Obligationen, 20¼. — Die französische Anleihe 13⅛.

— Lord Liverpool erwiderte auf des Marquis von Landsdown bereits erwähnten Antrag zu einer Addresse wegen Anerkennung der südamerikanischen Provinzen im Wesentlichen folgendes:

„Ich erkläre ohne Anstand, daß ich in einigen Punkten mit dem edlen Marquis übereinstimme. So sehe ich z. B. den Handel, den unser Land mit den beiden Amerikas treiben kann, für höchst wichtig an. Allein ich denke auch, daß über das verführerische Gemälde, so er Ihnen entworfen hat, Bemerkungen zu machen sind. Wir bedürfen keiner förmlichen Erklärung hinsichtlich der neuen Staaten, wovon die Rede ist, um diejenigen Handelsvortheile zu genießen, die uns bereits durch unsere Traktate mit der Krone Spanien gesichert sind. Erwägen Sie, daß wenn von den 45 Millionen Pf. Sterl., worauf sich unsere jährlichen Ausfuhren belaufen, Europa für 21, Indien für 5 Millionen erhält, die Neue Welt uns für 19 Mill. abnimmt.

Die Eroberung Süd-Amerikas durch Spanien könnte allein eine für uns so vortheilhafte Ordnung der Dinge ändern. Allein ich halte dieselbe für eben so chimärisch, als der edle Lord selbst sie uns dargestellt hat. . . . .

„Was haben wir denn in diesem Augenblicke zu thun und welchen Nutzen könnten wir aus der sofortigen Anerkennung, die der edle Marquis verlangt, ziehen? Haben wir nicht feierlich genug die faktische Unabhängigkeit anerkannt, während wir uns nur gegen die Anerkennung von Rechtswegen sträubten? Ueberall stehen wir mit den neuen Staaten Süd-Amerikas in Verbindungen, wie mit allen andern freien Staaten des Erdballs; wir haben es niemals verhehlt, daß dies das Ziel sey, zu welchem wir gelangen wollten, und der Herzog von Wellington gestand dies auf dem Kongreß zu Verona förmlich ein.

Hätte sich nicht zwischen Spanien und Frankreich ein heftiger Kampf entsponnen, so würden wir schon früher unsere Konsuln nach Amerika geschickt haben. Allein von dem Zeitpunkte an, wo letztere Macht über die Konstitutionnellen triumphirt hatte, verhehlten wir ihr nicht mehr unsern Plan und unsere Absichten. Die sofort von uns ergriffenen Maaßregeln waren eben so gut, als hätten wir die Unabhängigkeit tausendfältig anerkannt. In Betreff der Mächte des Festlandes, so weiß ich, daß gesagt worden, die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten-Staaten an den Kongreß habe eine Veränderung in ihren Entschlüssen bewirkt. Ich kenne die Wirkung dieser Botschaft nicht, aber lange bevor sie nach Europa kam, hatten wir bereits der französischen Regierung erklärt, daß wir nicht mit Gleichgültigkeit zusehen könnten, wenn irgend eine fremde Macht sich in den Kampf Spaniens mit seinen Kolonien mischen wollte. Frankreich erklärte seiner Seits, daß eine solche Dazwischenkunft keineswegs in seinem Plane liege.

Ich wiederhole es: was bleibt uns demnach zu thun übrig, und was verlangt der edle Pair, dem ich antworte? Ist es denn an uns, die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien förmlich anzuerkennen? Nein, gewiß nicht! Diese Anerkennung steht der Macht zu, welche über jene Gegenden die Souveränitäts-Rechte übte.

Man hat der Regierung des Königs vorgeworfen, zu lange mit Beglaubigung der diplomatischen Agenten bei den neuen amerikanischen Staaten gezögert zu haben. Allein hier ist es an seinem Orte, sich die Prärogative der Krone recht vor Augen zu stellen. Keines derselben ist heiliger, als dasjenige, welches sie ausschließlich zu der Wahl ihrer Repräsentanten im Auslande und zur Leitung ihres politischen Benehmens ermächtigt. Die Minister Sr. Maj. haben demnach in dieser Hinsicht keine Erläuterung zu geben: sie haben nach bestem Wissen gehandelt.

Man wendet uns dagegen das Benehmen ein, welches Frankreich und Spanien hinsichtlich unser, in dem Unabhängigkeits-Kriege von Neu-England, beobachteten; Gott behüte uns, ein solches Beispiel nachzuahmen! Ein unendlich mächtigerer Beweggrund für uns wäre die Ueberzeugung, daß die große Mehrheit der Einwohner Südamerika's sich zu Gunsten der neuen Ordnung der Dinge unverholen erklärt habe. In dieser Hinsicht stimmen die Meinungen bei weitem nicht mit einander überein. Allein, zugegeben, daß die spanischen Kolonisten nicht mehr unter die Herrschaft des Mutterlandes zurückkehren wollen, so könnten wir an sie die nämliche Frage richten, die wir an ihre Anhänger in diesem Lande thun: Welchen Vortheil werdet Ihr aus unserer Erklärung ziehen, dessen Ihr nicht bereits von diesem nämlichen Augenblicke an genießt? Wenn Ihr hört, daß England feierlich erklärt, es werde sich jeder fremden Dazwischenkunft widersetzen, und wenn Ihr zu gleicher Zeit die Versicherung Frankreichs vernehmt, es wolle nicht dazwischen treten, was bedürft Ihr mehr?

Die in dem Büreau des Hauses hinterlegten Papiere beweisen, daß wir keinen Theil an einem Kongresse nehmen werden, der die gegenwärtige Lage der spanischen Kolonien zum Gegenstande haben würde. Allein wir ersuchen das Parlement, uns ein hinreichendes Vertrauen zu schenken, und zu glauben, daß wir keine andere Rathschläge, als die der Klugheit anhören werden. Wäre es möglich Spanien dahin zu bringen, daß es zuerst die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Unterthanen anerkennete, glauben Sie nicht, daß irgend Etwas für die Amerikaner selbst vortheilhafter seyn könnte, die auf diese Weise für immer von der Furcht vor einer unvorhergesehenen Rückkehr der ehemaligen Ordnung der Dinge befreit seyn würden? Es ist schön, edel und zart (gentleman-like) unserer Seits in Spaniens Macht zu stellen, bei dieser grossen Frage die Initiative zu übernehmen.

Aber, hat man gesagt, welche Regierungsform werden die neuen Staaten annehmen? Ich bin über diesen Punkt natürlich über eine Ansicht mit mir einig, der ich persönlich den Vorzug geben würde: allein jede Regierung, frei gegründet, deucht mir gut, wofern sie Bürgschaften für ihre Beziehungen zu andern Staaten darbietet. Allein haben wir nicht, gerade um zu erfahren, ob diese Bürgschaften von Seiten der Amerikaner zu hoffen sind, Konsuls und Kommissäre, die bei ihnen sich aufhalten sollen, abgeschickt? Es wird ohne Zweifel als weise erscheinen, von diesen Agenten die Aufschlüsse abzuwarten, mit deren Einziehung sie sich beschäftigen. Einige Monate noch, und wir werden alle Mittel haben, um über die wirkliche Lage jener entfernten Gegenden ein vollkommenes Licht zu erhalten.

Ein Punkt bleibt mir noch übrig. Es dürfte scheinen, als habe der edle Marquis in einem Satze der Erklärung des Hrn. Canning an den Fürsten von Polignac das Versprechen zu erblicken geglaubt, man wolle niemals in irgend eine Verbindung mit den neuen Staaten Amerika's eingehen. Nichts ähnliches ist uns eingefallen. Wir wollten blos alle Eifersucht, alle Besorgnisse entwaffnen; im Uebrigen aber steht uns eben so frei, mit den neuen Staaten Amerika's Verträge zu schließen, wie mit jedem andern Europa's.

Der edle Marquis möchte mir vielleicht zum Vorwurfe machen, ich sage ihm nicht, ob ich an die nahe Versammlung eines Kongresses glaube. Ich kann betheuern, daß ich in dieser Hinsicht von gar nichts weiß und ich bin sogar überzeugt, daß die Mächte des Festlandes in Betreff dieses Kongresses unter sich nichts beschlossen haben. Ich kann demnach nur die Versicherung wiederholen, daß auf keinen Fall England den mindesten Theil daran nehmen wird.

Ich schließe mit dem Antrage, daß die vom Marquis von Lansdown vorgeschlagene Adresse in allen ihren Worten durch folgende ersetzt werde: „„Das Oberhaus erkennt mit Dank die Güte, die Sr. Maj. gehabt, ihm die amtlichen Aktenstücke vorlegen zu lassen; es hat daraus mit einem lebhaften Gefühle die Versicherung ersehen, daß die Regierung Sr. Maj. sich fortwährend, bei den fernerweitigen Entwickelungen dieser wichtigen Frage, nach den Grundsätzen der Mäßigung, Standhaftigkeit und Klugheit bemessen wird, die zum Ruhme und zur Wohlfahrt der brittischen Nation beigetragen haben.““

Lord

Lord Ellenborough wundert sich über das Vertrauen, welches das Ministerium in die Betheuerungen der französ. Regierung setzt. Seinerseits zweifelt er nicht, daß das Haus Bourbon früher oder später alle seine Kräfte vereinigen werde, um die Unabhängigkeit Südamerika's wie Pulver zu zerreiben. Der edle Lord macht den Ministern einen heftigen Vorwurf darüber, daß sie das Gesetz haben durchgehen lassen, welches den brittischen Unterthanen verbietet, fremde Dienste zu nehmen; allein es freuet ihn, daß, trotz dieses Gesetzes, englische Soldaten und Seeleute den Insurgenten Amerika's mehr als einmal den Weg zum Siege gebahnt haben.

„Ich komme auf Frankreich zurück, sagt der edle Lord; es ist leicht die Klugheit und Mäßigung dieser Macht zu rühmen; allein nichts desto weniger hält sie ganz Spanien von Cadiz bis Burgos, von Corunna bis Pampeluna besetzt; und gerade weil ich selbst die französische Armee auf der Halbinsel unter den Befehlen jenes vom Grafen von Liverpool am ersten Tage dieser Session so übermäßig gepriesenen Prinzen gesehen habe, weil ich sah, wie sich diese Armee mit einer Klugheit und Mäßigung benahm, unbekannt bis jetzt nicht nur unter den französischen Truppen, sondern sogar unter denen jeder andern Nation, betrachte ich mit einer wirklichen Furcht die verborgenen Plane Frankreichs. Dieses Frankreich ist desto furchtbarer, weil es nicht bloß die festen Plätze Spaniens inne hat, sondern weil es auch die Herzen und die Zuneigung des spanischen Volks besitzt. Dem zu Folge stimme ich für die sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerikas."

Der Marquis von Lansdown nimmt wieder das Wort, um zu erklären, daß, wenn ein einziges Mitglied, die Hand auf dem Herzen, zu behaupten wage, es halte für möglich, daß Spanien selbst die Unabhängigkeit Südamerikas anerkenne, es bereit sey, seinen Antrag zurückzunehmen. Der edle Lord erinnert daran, daß der Hof von Madrid die Unabhängigkeit Hollands erst nach einem 60jährigen blutigen Kampfe anerkannt habe. Er beklagt Lord Liverpool, daß er einem seiner Nachfolger, der vielleicht noch nicht geboren, den Ruhm überlasse, die Unabhängigkeit des spanischen Amerika's zu verkünden.

Wie über den Antrag des Marquis von Lansdown abgestimmt und wie derselbe mit einer Mehrheit von 95 gegen 35 verworfen worden, ist den Lesern unsers Blattes bereits bekannt.

Im Unterhause war auf der Tagesordnung die dritte Vorlesung der Mutiny-Bill.

Herr Hume ergriff die Gelegenheit, um sich aufs Neue gegen die körperlichen Züchtigungen zu erheben, die den englischen Soldaten in seinen eigenen Augen herabwürdigen. Auch diesmal wurde mit einer Mehrheit von 117 Stimmen gegen 47 beschlossen, daß der englische Soldat nach wie vor geprügelt werden solle.

— Vorgestern kamen eine ganze Reihe Petitionen von „Maurern" aus verschiedenen Gegenden Irlands und Großbrittaniens ins Unterhaus, worin um eine Aenderung der die Freimaurerei betreffenden Gesetze ersucht wird. Diese (auch im Oberhause gestern vorgekommenen) Petitionen gehen auf Ausnahme der Maurerei von den Akten wider geheime Gesellschaften in Irland.

Rio-Janeiro, vom 10. Januar.

Am 22. vorigen Monats war bekanntlich eine Proklamation des Senats der Hauptstadt an das Volk ergangen, des Inhalts: Der Senat habe beschlossen, die allgemeine Meinung der Bürger zu sammeln, indem er sie einlade, ohne allen Zwang dieselbe in zwei zu dem Zwecke bereit liegenden Bücher zu verzeichnen; das eine für die Gutheißenden, das andere für die nicht Gutheißenden. Diese würden 12 Tage offen da liegen, und der Senat, alsdann mit der allgemeinen Meinung bekannt, werde im Stande seyn, bei Sr. Maj. im Namen des Volks mit der Bitte einzukommen, daß Sie den Entwurf als Verfassung des Reichs in Kraft setzen und alsdann nach den in derselben schon enthaltenen Vorschriften die gesetzgebende Versammlung einberufen möchte.

Am 7.ten ist nun der Senat dieserhalb mit seiner Bitte beim Kaiser gewesen. Aus seiner Antwort aber, die wir aus dem offenen Fenster vernahmen, ging hervor, daß er erst den Beitritt auch der andern Provinzen verlange, und Gott gebe, daß nur erst Bahia und Fernambuko dem Beispiel der hiesigen gefolgt seyn möchten! Das heutige Diario enthält eine neue Proklamation des Senats, des Inhalts: Es habe derselbe über allen Zweifel hinaus sich vergewissert, daß die vorgeschlagene Verfassung dem allgemeinen Willen des Volks gemäß sey, und deshalb Se. Maj. ersucht, einen Tag zu bestimmen, an welchem eine förmliche Deputation Ihnen mit der Bittschrift aufwarten dürfte, daß Sie Befehle zur Beschwörung der Verfassung und Befolgung derselben als Grundgesetz des Reichs ertheilen möchten. Se. Maj. hätten den 9. dieses Monats dazu bestimmt.

Es war ein Gerücht verbreitet und kömmt der Durchführung der Verfassung sehr zu statten, daß Portugal eine kriegerische Unternehmung wider uns vorhabe. Auch wird die Befestigung um unsere Stadt lebhafter als je betrieben, auch die Mannschaftsaushebung, und unsere Kaufläden verlieren dadurch so viel Diener (da die junge Mannschaft aufgegriffen wird, wo man ihrer habhaft werden kann) daß die Geschäfte unendlich leiden. Während wir dieses schreiben, ergeht der Befehl nach der Provinz Minas, augenblicklich 3000 Milizen zu schaffen und auf hier in Marsch zu setzen. Viele meinen, den Provinzen Bahia und Fernambuko solle militärisch imponirt werden.

Viele glauben, alle diese Rüstungen hätten keinen andern Zweck, als die Unterdrückung des unruhigen Geistes, der noch immer in den beiden Provinzen Fernambuko und Bahia herrscht.

Eine große Wohlthat für das Land ist die eingezogene Lebensart der kaiserlichen Familie. Der jetzige Beherrscher genießt wegen seines weisen Benehmens viel Zutrauen. Sollte die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt werden, so wird der Handel mit dem Innern sich sehr vergrößern.

Havannah, vom 13. Januar.

Seit unserm letzten Schreiben ist das ganze spanische Geschwader, das zur Entsetzung von San-Juan de Ulloa abgesandt gewesen, hieher zurückgekommen, bloß mit Zurücklassung eines Kriegsschiffs und einer Brigg, um in Alvarado die mexikanischen Kanonenboote wegzunehmen. Es scheint daher, daß die früher angekündigte enge Blokirung von Alvarado und Tampico unterbleiben soll.

Petersburg, vom 5. März.

Se. Majestät machen täglich Spazierfahrten, und Alles freuet sich, den geliebten Monarchen von seiner Unpäßlichkeit gänzlich wieder hergestellt zu sehen.

— Ein allerhöchster Tagesbefehl enthält: Auf den Wunsch Sr. k. H. des Großfürsten Constantin, ist an die Stelle desselben Se. k. H. der Großfürst Michael zum Chef des Moskowischen Leibgarde-Regiments ernannt.

— Der königl. würtembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Beroldingen, hat den St. Annen-Orden 1. Klasse mit Diamanten, der königl. würtembergische Gesandte in Paris, Graf Müllinen, den St. Annen-Orden 1. Klasse, und der Oberst Peyron, General-Adjudant Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, den St. Wladimir-Orden 2. Klasse erhalten.

— Da die Regierung die Erweiterung der Militär-Ansiedelungen in den südlichen Provinzen des Rei-

ches, namentlich im Gouvernement Charkow, beabsichtigt, so soll demselben, laut einer Ukase vom 24. Januar, der ganze, bisher zum Gouvernement Woronesch gehörige Kreis von Starobalsk, einverleibt werden.

— Der Flügel-Adjudant, Graf Franz Potocky, ist mit Hofrathsrang im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden, verbleibt aber bei der Gesandtschaft in Paris.

— Vice-Admiral Greigh, General-Kommandeur der Flotte und aller Seehafen des schwarzen Meeres, hat den bei Cherson in letzteres sich ergießenden Ingul bei seiner Mündung durch eine künstliche Vertiefung des Fahrwassers bis zu 18½ Fuß Tiefe schiffbar gemacht, so daß jetzt die Fahrzeuge ungehindert bis zur Admiralität gelangen können — eine für Handel und Schifffahrt sehr wichtige Veränderung, wofür auch dem Vice-Admiral der allerhöchste Beifall Sr. Maj. zu Theil geworden ist.

— Der Umsatz im Handel von St. Petersburg im Verlaufe des Jahres 1823 war folgender: Die Einfuhr vom Auslande betrug 105 Mill. 969,720 Rubel, die Ausfuhr 103 Mill. 524,124 Rubel, die Zoll-Einnahme 22 Mill. 386,580 Rubel.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[630] Bekanntmachung.

Unerwartete Ereignisse nöthigten mich zur Aufkündigung des hiesigen Postdienstes.

In deren Folge bin ich Willens, unten bemerkte Inventariums-Stücke, mit noch anderen dahin einschlagenden Effekten, Montags den 5. April l. J. der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Zahlung, auszusetzen, als:

13 Zugpferde mit Geschirr,
3 Chaisen, wovon eine ganz gedeckt,
3 Ordinair-Karrchen u. desgl.

Da ich bekanntlich mein Postfuhrwerk stets in dem besten, in jeder Hinsicht zuverlässigen und dauerhaften Zustande, so wie es die hiesige Gebirgsgegend durchaus erfordert, erhalten habe, so glaube ich, Kauflieb-habern diese Versteigerung vorzüglich empfehlen zu dürfen.

Weilburg, am 16. März 1824.

Eberhard, Postverwalter.

[492] Da der Herr Staatskasse-Probator Scholz auf Ersuchen der unterzeichneten Commissarien wegen der bisherigen öfteren Abwesenheit des Collecteurs Salomon Drucker die Einlösung der zur Druckerischen Güter-Lotterie, und namentlich zu dessen Collecte gehörigen Loose übernommen hat; so werden sämmtliche Besitzer von Loosen, deren Bezahlung gehörig nachgewiesen wird, eingeladen, ihre Einlagen bei dem gedachten Herrn Probator Scholz auf dem Bureau der Herzogl. Staats-Cassen-Direction von 8 bis 12 Uhr Vormittags baldigst in Empfang zu nehmen, da die der Frau Finanzräthin Drucker obliegende Nachweisung über die stattgefundene Zurückerstattung sämmtlicher Einlagen darauf beruht.

Wiesbaden, den 3. März 1824.

Die Herzogl. Nassauischen Regierungs-Commissarien.

Stein. Dodel.

[554] An der Catharinenpforte Lit. G. Nro. 8 ist ein großer Laden nebst Comtoir und ein Zimmer messentlich zu vermiethen.

[583] Lotterie-Anzeige.

Mit der Anzeige, daß die Loose hiesiger Stadt-Lotterie in den Nummern von 1 bis 100 nur allein in meiner Haupt-Collecte zu haben sind, bitte mir beliebige Bestellungen hierauf möglichst bald, und direct zuzuwenden, um dem häufigen Verlangen hiernach bei der nahen Ausgabe der Loosen bester Ziehung gehörig entsprechen zu können.

Frankfurt a. M., den 4. März 1824.

Friedr. Dilthey,
Haupt-Collecteur.

[481] Freitag den 9. April 1824 Vormittags werden in dem Hochgräflich von Degenfeld Schönburgschen Hofe dahier folgende ganz rein gehaltene Weine versteigert.

5 Stücke 1823r.
2 — 1822r.
1 — 1811r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

J. M. Simmler,
Gräflich von Degenfeld Schönburgscher Amtmann.

[582] Meinen verehrten Freunden und Verwandten mache ich hiedurch den am 14ten März l. J. nach langer schmerzlicher Krankheit erfolgten Todesfall meines geliebten Gatten, des Gastwirths zum Landsberg Johann Valentin Thoman, bekannt und bemerke dabei, daß ich die Gastwirthschaft fortführen, und mich bestreben werde, den Beifall meiner verehrten Gäste so zu verdienen, wie dieses das Streben des Seligen war.

Frankfurt den 14. März 1824.

Magdalena Thoman,
geb. Siegler.

[516] Weinversteigerung.

Samstag den 10. April, Nachmittag 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende freiherrlich von Greifenklauische Weine freiwillig versteigert; Stücke:

1823r	Vollrathser	20
1823r	Hattenheimer	4
1822r	Geisenheimer	1
1821r	Vollrathser u. Hattenheimer	1
1820r	Vollrathser	3
1820r	Hattenheimer	2
1819r	Vollrathser	1
1819r	Hattenheimer	1

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 11 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Freiherrl. v. Greifenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

[619] In abgewichener Nacht ist der messingene Löwenkopf an dem neben der Chaussee von Wiesbaden nach Frankfurt, ohnweit Wallau, stehenden Obelisken freventlich losgemacht und entwendet worden.

Derselbe wiegt 50 Pf. und ist aus Messing gegossen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, die nöthigen Vorkehrungen zur Entdeckung des Thäters zu treffen, und in diesem Fall geneigte Nachricht anher gelangen zu lassen.

Hochheim den 20. März 1824.

Herzoglich nassauisches Amt.
Lautz.

[497] Möbel-, Kürschner u. Chaisen-Plüsch-Niederlage.

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unsern Cameelhaar-Plüschen ein vollständiges Lager in allen Farben und neuesten Dessens, zum Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg u. Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam primo März 1824.

Warner Willink seel. Erben.

[603] Zu

[603] Zu vermiethen ist in Leipzig sogleich ganz nahe am Markt, in einer der lebhaftesten Straßen, die erste Etage, groß und bequem, bestehend aus mehreren Stuben, versehen mit Schränken, Tischen und Regalen. Das Lokale eignet sich eben sowohl zu einem Comptoir, als es auch zu einem Tuch-, Seidenwaaren-, Shwals-, Mode-, oder englischen Waarenlager höchst passend ist.

Darauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen zu wenden an

Sellier und Compagnie
in Leipzig.

---

[622] In eine hiesige Conditorey wird ein auswärtiger junger Mann von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man in Lit. G. Nro. 6 unter der Catharinenpforte.

---

[633] Weinversteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Hofgerichtsraths Wiese und dessen Jungfer Schwester dahier, werden nachstehende, denselben zugehörige, sehr gut gehaltene Weine, Mitwochs den 14. April Morgens 9 Uhr, Abtheilungshalber versteigt und zwar

1	Stück	1800r	Rauenthaler.
1	—	1806r	
1	—	1806r	Eltviller.
1	—	1811r	
1	—	1819r	Rauenthaler.
4	Ohm	1819r	
1	Stück	1820r	
4	—	1822r	
1	—	1823r	Eltviller.
4	Ohm	1823r	
1½	—	1823r	

Die Versteigerung geschiehet in dem Wieseischen Hause dahier und die Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Eltville im Rheingau den 19. März 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.
Kirschbaum, Hofrath.

---

[521] Eine wohleingerichtete, im besten Ruf stehende Apotheke ist mit Haus und Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf freieingehende Anfragen

Apotheker Heim in Beerfelden
in der Grafschaft Erbach.

---

[565] Todes-Anzeige.

In der abgewichenen Nacht um 11 Uhr ist mein Ehemann der Rheinpfälzische Rath, Zenntgraf und Domainen-Verwalter Franz Schmuck im 78. Jahre in ein besseres Leben übergegangen. Indem ich unsern Anverwandten und Freunden dies für mich schmerzliche Ereigniß eröffne, empfehle ich den Verlebten in ihr geneigtes Andenken, mich in ihre fortdauernde Freundschaft und Liebe, und bitte durch Beileidsbezeugung meine schmerzlichen Gefühle nicht vermehren zu wollen.

Heidelberg den 11. März 1824.

Louise Schmuck,
geborne von Stupfel.

---

[614] Publicandum.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 26. April d. J. die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1824 auf der Königlichen Universität dahier bestimmt anfangen.

Jenen Studirenden, welche zu spät kommen, kann das Semester in die gesetzliche Studienzeit nicht eingerechnet werden.

Würzburg den 11. März 1824.

Prorector und akademischer Senat.

---

[618] Den hiesigen, wie auch auswärtigen Herren Gartenbesitzer zeigen wir hierdurch an, daß wir so eben einen neuen Transport Darmstädter, als auch Ulmer Spargelpflanzen bester Qualität erhalten haben und verkaufen solche:

Darmstädter 2jährige	100	Stück	1	fl.	—	kr.
ditto	3	"	100	"	1	"	30	"
Ulmer	3	"	100	"	2	"	24	"

Auch besitzen wir noch eine schöne Auswahl Bollweiler Bäume, Zwerg-Pfirsich in 14 verschiedenen Sorten, Aepfel-Pyramiden 16 verschiedene Sorten, Birn-Pyramiden 15 verschiedene Sorten, hochstämmige Aepfel und Birn, Mirabellen, Reineclaude, Sauer- und Süß-Kirschen, Italienische Zwetschen, Riesennüsse, Platanus, Tulpenbäume u. s. w. und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Adolph Winterstein und Jos. Schott,
große Bockenheimergasse Lit. E. 124.
(N. B. Der mitunterzeichnete ist Burger und Gärtner.)

---

[629] J. Kaempffens Söhne von Neukirchen im sächsischen Voigtlande, beziehen die bevorstehende Messe wiederum und empfehlen sich in Musik-Instrumenten aller Art, so wie in römischen und deutschen Violinsaiten, unter Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Ihr Lager ist wie früher bei Herrn Bierbrauermeister Brauneck, hinter den Garküchen Lit M. Nro. 16.

---

[607] Hauptziehung
der 65. Frankfurter Stadt-Lotterie.
Anfang derselben den 21. April, Ende 14. Mai dieses Jahres.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000 15,000, 12,000, 10,000 rc., ja selbst im glücklichsten Falle fl. 260,000 zu erlangen. Hierzu sind ganze und getheilte Original-Loose unter Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von fl. 100 zu fl. 30 das ganze Loos bei dem unterfertigten Comptoir, benebst Plänen gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben.

Friedrich Berndt's
Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

---

[613] Anzeige.

Die Füllungen an den Herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Nieder-Selters, zu Fachingen, zu Weilbach und zu Langen-Schwalbach haben ihren Anfang genommen, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß in den Preisen, seit vorigem Jahre, keine Veränderung eingetreten ist und daß die an uns eingehenden Bestellungen mit gewohnter Sorgfalt und Schnelle ausgeführt werden sollen.

Nieder-Selters am 15. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Mineral-Wasser
Verschleiß-Comptoir.

---

[533] Eine bedeutende Parthie Jamaica-Rum wird in ganzen Original-Fässern, wie auch in achtel, viertel, halber und ganzer Ohm und in Bouteillen zu den billigsten Preisen abgegeben I 112 hinter dem Römer.

---

[669] Lotterie-Anzeige.

Zur 6. und Haupt-Classe der hiesigen Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose käuflich abzugeben bei

J. N. Trier in Frankfurt.

[616] Biblische Erzählungen für die Jugend, bearbeitet von Doct. J. P. Hebel. Zwei Bändchen. Tübingen, 1824. 8. 1 fl. 12 kr.
sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

---

[610] Im Bellischen Hause, der Hauptwache gegenüber, Lit. F. Nro. 98, ist auf den 1. Mai dieses Jahrs eine vollständige Wohnung im zweiten Stock, so wie auch Laden und Comptoir, welche Herr Luzzani inne hatte, zusammen oder vertheilt, zu vermiethen und das Nähere in dem Eckladen des Hauses zu erfragen.

---

[628] Todes-Anzeige.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, dem frommen und unvergeßlichen Andenken des in hiesigem katholischen Bürgerhospital, seit dem Jahre 1820 als Seelsorger angestellt gewesenen, leider aber schon zu frühe, unterm 12. d. M. wegen eines, durch eifrige Dienstpflicht nicht geachteten, bald bösartig gewordenen, zuletzt in eine Brustentzündung übergegangenen Katharrs, nach einem neuntägigen schmerzhaften Krankenlager, und nach vorher empfangenen heiligen Sterbsakramenten, um ein Viertel auf 12 Uhr Mittags in seinem 55sten Lebensjahre sanft in ein besseres Leben hinüber entschlummerten Pfarrers Karl Klein — dadurch eine dankbare Achtung zu bethätigen, daß hiermit den Verwandten, Bekannten und vielen Freunden des Seligen im In- und Auslande von dessen Hingange ins bessere Vaterland die gebührende Anzeige gemacht wird; mit dem Anfügen, wie man sich für verbindlich erachtet, jenem edlen Manne und selig Hingeschiedenen hier das öffentliche Zeugniß zu geben, wie derselbe im Leben als Hospitalpfarrer alle seine geistlichen Dienstverrichtungen mit wahrhaft apostolischem Eifer, mit seltener Treue, Ausdauer und christlicher Weisheit musterhaft ausgeübet, nebenher durch große Kenntnisse, durch viele Freigebigkeit an die Armen, bei selbst beschränkten Umständen, und durch einen milden Charakter, sich das verdienteste Zutrauen und die innigste Achtung nicht nur der ihm anvertraut gewesenen eigenen kirchlichen Heerde, sondern selbst vieler der an deren Glaubensgenossen rühmlichst erworben hat, so daß sein Name noch durch die fernsten Zeiten der obgedachten Anstalt sowohl, als allen denen, die ihn kannten, im gesegneten Andenken verbleiben wird! —

Mannheim den 15. März 1824.

Der Vorstand.

---

[595] Todesanzeige.

Unsern Verwandten und Freunden haben wir die Ehre die traurige Anzeige zu machen, daß unser geliebter Schwager, Herr J. W. Hartmann, den 4. dieses Monats mit Tode abgegangen ist und empfehlen uns und seine zwei hinterlassene Kinder in die Fortdauer ihrer geneigten Freundschaft.

Dürkheim an der Haardt den 18. März 1824.

Die hinterbliebenen Schwäger.

---

[627] Ein ächt englischer ganz neuer Reitsattel ist billig zu verkaufen Lit. J. Nro. 52.

---

[606] Original Comité-Promessen zur siebenden Ziehung der Königlich Preußischen Prämien-Scheinen sind à 9 fl. zu haben, bei

A. D. Fläsch
in Frankfurt am Main.

---

[584] Ein sehr geachteter Landpfarrer zwischen Heidelberg und Heilbronn, welcher in Schulstudien treffliche Kenntnisse hat und im Unterrichte der Jugend sein Vergnügen findet, ist erbötig auch Auswärtige in diesen Unterricht aufzunehmen, doch so, daß sich die Zahl der Zöglinge im ganzen nie über 5 belaufen darf. Man unterläßt hier alle weitere Empfehlung und bittet, sich deßfalls an Herrn von Wogau, Handelsmann in Frankfurt, oder auch an Hrn. Dekan Pfeiffer in Sinzheim zu wenden, welche über alles nähere Nachricht zu ertheilen die Güte haben werden.

---

[631] Ein junger und gereiseter Gelehrter, welcher auch musikalisch ist, wünscht gerne, am liebsten in der Stadt Frankfurt selbst, in einer freundlichen und gebildeten Familie als Hauslehrer, oder auch als Führer auf Reisen bei Knaben von gereifterem Alter, eine Stelle zu finden. Eine humane Behandlung zieht er allem Uebrigen vor. Dabei möchte er einige Stunden des Tages zu freier eigener Disposition behalten und innerhalb kurzer Zeit erfahren, ob Jemand von diesem Anerbieten Gebrauch machen will. Das Weitere leitet die Anfrage bei der Redaction dieses Blattes ein.

---

[568] Militair-Musik.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Sammlung v. Märschen, Fanfaren ꝛc. für Trompetermusik zum bestimmten Gebrauch der Königl. Preußischen Cavallerie, auf Special-Befehl Sr. Maj. herausgegeben. Partitur Nro. 1 — 8 enthaltend: Nro. 1. Parade-Marsch von Krause, Nro. 2. Langsamer Marsch von Hayn, Nro. 3. Langsamer Marsch v. Mangner Nro 4. Geschwindmarsch von Spontini, Nro. 5. Parade-Marsch von Krause, Nro. 6. Fanfaren von Hayn, Nro. 7. Gallopp von Dörffeld, Nro. 8. Geschwind-Marsch von Wintzler. Preis 5 Rthlr. 6 gGr.

Da diese Märsche auf Allerhöchsten Befehl als Normal-Märsche für die Königlich Preußische Armee gestochen worden, wenn sie vorher von Sr. Maj. gehört, und Höchstdessen Beifall erhalten haben, so wird den Militairs in allen Ländern diese Sammlung gewiß sehr willkommen seyn.

Ferner ist daselbst erschienen:

Sammlung von Märschen auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, herausgegeben zum bestimmten Gebrauch der Königlich Preußischen Armee für vollständige türkische Musik. Diese Sammlung besteht aus 61 Geschwind- und 46 langsamen Märschen. Preis complett 78 Rthlr. 2 gGr. (Auch ist jeder dieser Märsche einzeln zu haben.)

Da diese Märsche in Partitur gestochen sind, so kann jeder Regiments-Musik-Director die Stimmen nach der Besetzung seines Musikkorps ausschreiben lassen. Bestellungen hierauf nehmen sämmtliche solide Buch- und Musikhandlungen im In- und Auslande an; für hiesige Gegend nimmt Bestellung an J. C. Gayl in Frankfurt a. M.

---

[128] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Von

Stieler's Hand-Atlas

die erschienene erste Supplement-Lieferung (bestehend aus Nro. 15 Britische Inseln. Neue Auflage. — 30 u. 31. Der Rhein vom Bodensee bis Cölln. — 38b. Griechenland. — 41. Amerika. Neue Auflage. — 41b. Nord-Polar-Länder) im Subscriptions-Preis zu 2 fl. 42 kr. netto.

Theater-Anzeige. Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 85. Donnerstag, den 25. März 1824.

Wien, vom 18. März.

Vorgestern war bei Hofe großes Konzert, wozu das diplomatische Korps eingeladen war. Die kaiserliche Familie versammelte sich in den innern Appartements, und verweilte dort bis zum Anfange des Konzerts. Ihre k. Hoh. die eben hier anwesende Frau Fürstin von Thurn und Taxis war von Ihrer Maj. der Kaiserin zu diesem Hoffest eingeladen. Der ganze Hof erschien in Halbtrauerz (Allg. Zeit.)

— Wenigen im Auslande ist vielleicht die vortreffliche technologische Sammlung des Kronprinzen und der Umstand bekannt, daß dieser hoffnungsvolle junge Fürst selbst die Stunden der Muße mit einer eben so lehrreichen als seinem Lande nützlichen Liebhaberei ausfüllt. Der erste Grund zu dieser Sammlung wurde 1819 durch den Ankauf des Keesschen Kabinets gelegt. Um die Wünsche des Kronprinzen zu befriedigen, um die Vollständigkeit und das Interesse der neuen Sammlung möglichst zu erhöhen, wurden durch die Kommerz-Hof-Kommission von den sämmtlichen Provinzial-Regierungen der österreichischen Monarchie statistische Ausweise über die in jeder Provinz erzeugten rohen Stoffe und Fabrikate, nach einem auszufüllenden, mitgetheilten Formulare abverlangt, und aus diesen Uebersichten ausgewählt, was für eine zur Privat-Instruktion bestimmte Sammlung aller Produkte des gesammten Gewerbswesens zweckmäßig schien. Man erhielt noch in demselben Jahre nicht wenige Meisterstücke aus den Provinzen, deren Einsendung von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird, um die Sammlung allmählig zu vervollständigen. Zugleich wurden durch Privat-Bemühungen und Ankäufe sehr interessante und schätzbare Beiträge erworben. Die Sammlung ist bloß zur Belehrung des durchlauchtigsten Prinzen bestimmt, und ganz diesem Zwecke angepaßt, daher sie sich mehr auf kleinere Meisterstücke und richtige Modelle beschränkt. Alles befindet sich, im eigentlichsten Sinne, in den Wohnzimmern des Erzherzogs selbst. Denn nahe an seinem Bette fängt die Reihe der Kästen an die an allen Wänden fortlaufen. Die Sammlung zeichnet sich ganz besonders durch ihre wissenschaftliche Tendenz aus, indem sie auf die zweckmäßigste Weise vom rohen Stoff beginnt und mit dem vollendeten Fabrikate schließt, also den ganzen Gang der Arbeit und Produktion durch Muster anschaulich macht. Zugleich legt sie durch eine Reihe gut gewählter Arbeiten die sämmtlichen Sorten einer Waare mit den Merkmalen ihrer Güte und Mängel und — was hier die Hauptsache ist — zugleich in statistischer Hinsicht den gegenwärtigen Zustand jedes Gewerbes in jeder Provinz der weitläuftigen österreichischen Monarchie auf eine höchst anschauliche Weise vor Augen. Durch die Fortführung von Jahr zu Jahr und durch die Vermehrung mit den Probestücken aller in Oestreich gemachten neuen Erfindungen und Verbesserungen mögen sie privilegirt seyn oder nicht, gewinnt diese Sammlung auch ein eigenes historisches Interesse, und wird nach einem gewissen Zeitraume eine vergleichende Uebersicht der Fortschritte jedes Industriezweiges gewähren. Es dürften hier wohl schon an 18,000 Meisterstücke, an Baumwollgeweben bei 1900, an Posamentirer Arbeiten bei 1600, an Seidenstoffen bei 1200, an Eisen- und Stahl-Waaren über 700, an Töpfer-Arbeiten über 450, an Glas-Arbeiten über 800 Musterstücke vorhanden seyn. Einen besondern Anhang machen noch vier Kästen mit einer sehr schönen, in ihrer Art einzigen technisch-militärischen Sammlung, die ein ganz besonderes Interesse erregt. Man findet hier alle bei der österreichischen Armee eingeführten Waffengattungen, das sämmtliche leichte und schwere Geschütz, die Munition, alle Gattungen Wagen und Fuhrwerke, die Pontons- und Schiffbrücken, Schiffe u. s. w.; ferner die bei allen Branchen der Armee, z. B. bei der Artillerie und in den Zeughäusern, bei den Pioniers-, Mineurs- und Sappeurs-Korps, bei den Feldschmieden, der Kanonen-Gießerei und Bohrerei, bei der Gewehr-Fabrikation, der Verfertigung der Patronen ꝛc. erforderlichen Werkzeuge. Alle einzelnen Theile sind im verjüngten Maaßstabe um $\frac{1}{4}$, bei größern Gegenständen um $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{7}$, bei den größten bis $\frac{1}{32}$ mit der strengsten Genauigkeit gearbeitet. Der unvergeßliche General Thihavsky hat zu den Waffen- und Geschütz-Gegenständen die Berechnungen zur Erreichung der genauesten Proportion gemacht. Immer scheint das Merkwürdigste an dieser Sammlung der Umstand, daß sie in den Wohnzimmern unseres Thronfolgers aufgestellt ist. Ein schönes Beispiel für andere Fürstensöhne: denn was kann aufmunternder für die Industrie seyn, als wenn der fleißige Arbeiter sieht, daß nicht nur Gegenstände des Luxus (denen oft nur der Einfall einer französischen Putzkrämerin ihr Daseyn gab) sich Beifall am Hofe erwerben können; sondern daß auch hier, ja noch weit mehr, jedes Produkt des inländischen

Fleißes, nach Würden geachtet wird. Schon der Umstand, daß die Vorliebe des Prinzen für die Fabrikate des Vaterlandes, in der Bukowine, Militärgrenze, in Böhmen ꝛc, so gut bekannt ist, wie in Mayland und Wien, dürfte gerade in jetzigen Zeiten besonders wohlthätig einwirken. Und welch eine anständigere, lehrreichere Unterhaltung und Vorbereitung für den künftigen Regenten, als im Kunstfleiße des Vaterlandes vollkommen einheimisch und von seinen Produkten umgeben, von den Mitteln der Hervorbringung, ihrem Werth und ihrer Vollkommenheit genau unterrichtet zu seyn?

Berlin, vom 20. März.

Die Staatszeitung zeigt heute an:

„Seine Majestät der König haben dem königlich französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Chateaubriand, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet."

Leipzig, vom 21. März.

Nachstehendes ist ein Auszug aus dem k. Publikandum, die Herabsetzung der Handelsabgaben in Leipzig und einige neue in Bezug auf diese getroffene Bestimmungen betreffend:

1. Vom 1. April 1824 an werden von Kolonialwaaren, von mehreren Droguerie- und Apothekerwaaren, so wie feinen Gewürzen, von unterschiedlichen kurzen Waaren, vom Indigo, von leinenen Waaren und mehreren anderen Artikeln, geringere Abgabensätze in Gemäßheit des revidirten Tarifs erhoben.

2. Wegen der Durchgangsgüter ist unter Aufhebung früherer Beschränkungen Folgendes verordnet:

a) auf einer Achse durch Leipzig gehende Güter sind fortwährend ganz abgabenfrei; es ist jedoch nunmehr gestattet, von einem durch Leipzig gehenden Fracht-Transporte sowohl einen Theil der Ladung ab-, als auch demselben einzelne und mehrere Frachtstücke zuzuladen. In beiden Fällen wird das auf der Achse bleibende Gut mit Erhebung der Handelsabgaben verschont: dagegen unterliegen die abgeladenen Frachtstücke den Handelsabgaben;

b) ist gestattet, ganze Wagen mit durchgehenden Gütern abgabenfrei in Leipzig umzuladen, die Frachtbriefe mögen auf Leipziger Handelshäuser, oder unmittelbar auf einen andern Ort gerichtet seyn. Jedoch wird, wenn eine Umladung statt findet, an die städtische Kasse von jedem Brutto-Centner 1 Gr. entrichtet. Dafern aber das umzuladende Frachtgut nicht beisammen bleibt, sondern zerstreut in einzelnen Frachtstücken nach verschiedenen Straßenrichtungen weiter verladen wird, so fällt diese Befreiung weg und es werden die Handelsabgaben von der ganzen Ladung, jedoch unter Zurechnung der etwa bereits erlegten Grenzaccise, entrichtet;

c) sämmtliche Ab-, Um- und Zuladungen müssen auf dem Accisplatze, spätestens an dem folgenden Tage nach Ankunft der Waare, geschehen, jedoch werden die Sonn- und Feiertage nicht gerechnet. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die Handelsabgaben von der ganzen Ladung erlegt werden;

d) das Umladen ganzer Frachten, so wie das Zuladen einzelner Collis, findet in der Böttcher- und der dieser vorhergehenden Woche der jährlichen drei Messen nicht statt;

e) von den auf diese Weise durch Leipzig auf einer Achse, oder mit Umladung der ganzen Fracht gehenden Waaren ist die Grenzaccise, wenn sie noch nicht erhoben worden seyn sollte, zu erlegen.

3) Außer dem Frachtbriefe des Fuhrmanns muß jeder für Leipzig bestimmte Waarentransport mit genauer Waarendesignation versehen, und in dieser der Name und Wohnort des Absenders, des Fuhrmanns, des Empfängers der Waare, so wie jedes einzelne Frachtstück nach seinem Zeichen und Gewichte und mit Angabe seines Inhalts, nach den in dem Tarif aufgenommenen Waarengattungen, enthalten seyn. Dieses ist um so nöthiger, als bei Untersuchung der Waaren die von dem Waarenabsender dem Waarentransport beizufügende Designation, keinesweges aber der Ansagezettel des Empfängers zur Richtschnur angenommen wird, dergestalt, daß die in der Designation enthaltene falsche Angabe der Waare die gesetzliche Strafe nach sich zieht. Auch sollen mit Designationen nicht versehene Güter in der Abfertigung allen andern nachstehen.

4. Ist der Inhalt eines Collo gar nicht oder nicht bestimmt genug angegeben, so wird dasselbe, wie bisher, nach dem höchsten Abgabensatze vernommen, sucht der Empfänger um Restitution nach, so wird die deshalb nöthige Untersuchung des Frachtstücks erst nach Abfertigung der mit vollständigen Designationen versehenen Güter vorgenommen.

5. Musterproben von Schnittwaaren, welche mit der ordinären Post eingehen, sollen von der Handelsabgabe frei gelassen werden.

6. Bei Vollstreckung der geordneten Confiscation, wenn ein Frachtstück verschwiegen, falsch deklarirt, oder heimlich fortgeschafft wird, wird die Ausflucht, als habe man nicht die Absicht gehabt, die Abgabe zu hinterziehen, nicht beachtet.

Augsburg, vom 22. März.

Die Allg. Zeit. enthält folgende wichtige Nachrichten:

„Corfu, vom 28. Febr. Am 23. d. ging hier Nachricht ein, daß sich Koron am 18. d. an die Griechen ergeben hat. Zugleich erhält man aus Missolunghi Bestätigung der Einnahme der Außenwerke von Lepanto, wobei die englischen Genieoffiziere, welche den Griechen zu Hülfe gezogen sind, sich auf die vortheilhafteste Art auszeichneten. Lord Byron war von Tripolizza nach Missolunghi zurückgekehrt, und überall festlich empfangen worden.

„Konstantinopel, vom 24. Febr. Die Rüstungen im Zeughause und längs dem Kanal dauern fort, und scheinen einen kräftigen Feldzug anzukündigen. Indessen will man wissen, daß Hr. v. Minciaky mit seinen Unterhandlungen noch wenig vorgerückt sey, und Einige prophezeihen, daß es noch überhaupt lange dauern könne, bis das gewünschte Resultat erzielt werde. — Bei Caraburu in Makedonien haben, wie man sagt, neuerdings Griechen gelandet.

„Odessa, vom 4. März. Ein Schiff, das in der außerordentlich kurzen Zeit von 40 Stunden von Konstantinopel hier eingelaufen ist, bringt die für die Pforte traurige, aber wichtige Nachricht, daß Mohamed Aly Pascha, Vicekönig von Aegypten, endlich die Maske abgelegt und sich für unabhängig erklärt habe. Man wußte in Konstantinopel längst, daß er mit großen Planen umging, die Pforte suchte ihn daher auf alle Art zu schwächen, und befahl ihm zuletzt 10,000 Mann, zu Bekämpfung der griechischen Insurrektion, zu stellen. Mohamed entschloß sich statt dessen zur Unabhängigkeit, und wählte dazu unstreitig den günstigsten Augenblick. Welche Folgen dieses, als Beispiel, vielleicht den ganzen Orient erschütternde Ereigniß, worüber die nähern Berichte zu erwarten sind, haben wird, können nur diejenigen beurtheilen, welche die Verhältnisse des türkischen Reichs, unabgesehen von der Lage der großen Hauptstadt desselben, die so viele Zufuhren aus Aegypten erhält, richtig auffassen. Wir ahnen, daß dieser Vorfall die Emancipation Griechenlands vollenden, und der Macht der Pforte den Todesstoß geben wird."

Ancona, vom 4. März.

Gestern um 1 Uhr Nachts entstand in hiesiger Stadt und Hafen einer der schrecklichsten Stürme. Ein jonisches, mit Getreide beladenes Schiff wurde zertrümmert. Ziegel, Schindeln, Steine flogen umher; ein sehr festes Seethor wurde aufgesprengt; eine Kontumazbarke rettete sich zum Glück mit einem klei-

nen

nen Segel bis zum Lazareth. Andere Schiffe waren eben nicht auf der See. Große Verwunderung entstand, als am folgenden Morgen 4 Paranzen in diesem Hafen einliefen, deren Mannschaft nicht das Mindeste von dem Sturme der vergangenen Nacht gespürt hatte, und woraus man schloß, daß sich derselbe nicht über 20 Meilen weit vom Hafen erstreckt haben müsse. Verschiedene Trabunkeln versanken; die Batterie beim Leuchtthurme wurde umgestürzt.

— In den mit der s. g. aria cattiva behafteten Gegenden des Kirchenstaates hat der Extra-Post-Dienst eine sonderbare Einrichtung. Graf Forbin erzählt in seinen Souvenirs de la Sicile: „Zu Monterana, zwischen Civitavecchia und Rom, ordnete bei unserer Ankunft das Tertianfieber den Dienstwechsel der Postillone; nach diesem unseligen Kalender zählten sie ihre traurigen Tage ab."

London, vom 17. März.

3 pCt. Konsols 93⅛. — 4 pCt. neue 106⅛. — Spanische Obligationen 19⅛. — Die französische Anleihe 13.

— Im Unterhause zeigte Herr Canning an, daß er Aktenstücke in Betreff der in den Kolonien gebrauchten Sklaven überbringe. Auf sein Begehren verlas ein Sekretär folgende von dem Hause in der letzten Session gefaßten Beschlüsse:

„Es ist nothwendig, wirksame und entscheidende Maaßregeln zu treffen, um den Zustand der Sklaven-Bevölkerung in den Kolonien Sr. Maj. zu verbessern.

„Das Haus hofft, daß durch die beharrliche aber umsichtige Anwendung jener Maaßregeln ebenfalls eine Verbesserung in dem Charakter der Sklaven werde bewirkt werden, so daß man sie auf diese Weise zur Theilnahme an die bürgerlichen Rechte und Freiheiten, deren die übrigen Unterthanen Sr. Maj. genießen, vorbereite.

„Das Haus wünscht lebhaft, daß dieser Plan zur Ausführung komme, sobald das Wohl der Sklaven selbst, die Sicherheit der Kolonien und eine gerechte Achtung für die Interessen des Privateigenthums es gestatten werden."

Nach dieser Vorlesung gab Herr Canning folgende Erklärungen:

„Nach diesen Beschlüssen des Hauses selbst und nicht nach den ungereimten, außerhalb dieses Landes gepredigten Theorien, hat die Regierung des Königs sich gerichtet. Ich kenne keine Frage, die mit mehr Behutsamkeit behandelt werden muß. Immerhin gereicht es zur Beruhigung, daß diejenigen Parlamentsglieder, welche die Sache der Schwarzen mit der größten Wärme führen, nicht ihre plötzliche Emancipation, sondern ihre allmählige Losgebung verlangen, weil diese Menschen ihre Freiheit nicht würden genießen können, ohne davon einen für Andere gefährlichen Gebrauch zu machen. (Hört!) Die Papiere, die ich auf das Büreau des Hauses hinterlege, sind zweierlei Art: die Einen enthalten die Berichte, die uns aus Westindien zugekommen sind, die Andern die Befehle, die mir von der Regierung Sr. Maj. zugestellt worden. Auch müssen unsere amerikanischen Kolonien in zwei Klassen getheilt werden; die erste Klasse derselben wird unmittelbar von der Krone regiert, ohne Mitwirkung legislativer Versammlungen; die zweite besitzt Institutionen nach dem Vorbilde des Mutterlandes. Zur ersten Klasse zählt man Trinidad, eine spanische, St. Lucia, eine französische, Tabago und Demerary, holländische Kolonien. Die spanischen Sklaven waren von allen die glücklichsten, und die holländischen die beklagenswerthesten. Die Insel Trinidad hat uns Gelegenheit zur Anstellung nützlicher Versuche über die Möglichkeit gegeben, die Bevölkerung der Schwarzen ohne Einfuhr von Außen zu vermehren, und über das gegen diese Schwarzen einzuhaltende Benehmen, um sich, ohne Verletzung der Menschlichkeit, ihres Gehorsams zu versichern.

So haben wir z. B. aus diesen Versuchen geschlossen, daß alle Motive insgesammt die Abschaffung der Geißelung, hinsichtlich der Weiber und Mädchen, verlangten. In Betreff der Männer wird die Peitsche nicht mehr gebraucht werden, um sie zur Arbeit anzutreiben, sondern blos als Züchtigung bei schweren Vergehungen. Die Neger werden demnach aus dem Zustande des Thieres heraustreten, um sich zu dem Stande der übrigen Unterthanen des Königs zu erheben.

Allein ein noch wichtigerer Gegenstand hat unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen, nämlich der Religions-Unterricht der Schwarzen. Dem zufolge ist die Regierung Sr. Maj. Willens, die Zahl der kirchlichen Anstalten in allen Kolonien beträchtlich zu vermehren. Die Diener der Religion werden die Sklaven zur Ehe ermuntern; wenn man sie verkauft (denn wir können noch nicht diesen Menschenhandel verhindern), so werden sie dahin trachten, daß eine ganze Familie zusammen verkauft werde, um die Gattin nicht vom Gatten und die Kinder vom Vater zu trennen. Es sollen Sparkassen errichtet werden, um die Ersparnisse der Sklaven aufzunehmen: das Vergnügen, ihr Eigenthum Früchte tragen zu sehen, wird ihnen Anhänglichkeit an die Institutionen des Landes einflößen. So wird man stufenweise diese herabgewürdigten Wesen zu der Höhe der menschlichen Gattung emporheben:

Coelumque tueri
Jussit, et erectos ad sidera tollere vultus.

Allein, ich wiederhole es, wir wollen nichts übereilen. Der Sklave muß zur Freiheit, wie zu allen andern Gütern dieser Welt, gelangen, das heißt, durch eine Folge geschickt und stufenweise geleiteter Anstrengungen.

Bei allen von uns zu ergreifenden Maaßregeln werden wir dieselben stets mit den alten Gesetzen des Landes in Uebereinstimmung zu setzen trachten. So werden wir auf Trinidad die spanischen, auf St. Lucia die französischen Gesetze zu Rathe ziehen. In Betreff unserer alten Kolonien, wie Jamaika, bemerken wir eine gewisse Anmaßung in den Kolonial-Versammlungen, sich mit dem brittischen Parlamente auf gleiche Linie zu stellen; allein es ist hier nicht an seinem Orte, die Allmächtigkeit des Parlaments abzuhandeln. Diese große Frage ist ein Arcanum, das aus dem Heiligthum unserer Berathungen nicht heraustreten darf. Die Schwäche der Verwegenen, die mit der ersten Körperschaft des Staates würden kämpfen wollen, muß ihren Zorn entwaffnen, und ihr genüge es zu sagen:

„Quos ego . . . sed motos praestat componere fluctus."

Allein würde das Gute, das wir den Schwarzen erweisen wollen, vollständig seyn, wenn wir nicht alle Mittel aufsuchten, den Sklavenhandel abzuschaffen? Man hat behauptet, es stände einem Kongreß, wie dem zu Verona, zu, in diesem Betreff allen Regierungen Europa's Gesetze vorzuschreiben. Ich glaube gegentheils, daß es jeder Nation zukömmt, über diesen Punkt die ihr zuträglich erscheinenden Maaßregeln für sich zu ergreifen. Was uns betrifft, so halte ich es für das dienlichste, den Sklavenhandel der Seeräuberei gleich zu stellen, und folglich ein jedes Negerschiff für eine gute Prise zu erklären, sie möge von den Schiffen des nämlichen Landes oder von denen unter irgend einer andern Flagge gemacht worden seyn. Wir haben uns gegen Frankreich und die Vereinigten-Staaten mehrmals erboten, die Befugniß der gegenseitigen Durchsuchung zuzulassen; die Erste von diesen Seemächten hat jederzeit mit Stolz, ich muß es gestehen, dieses Anerbieten verworfen; allein seit wenigen Tagen erfahre ich, daß endlich die Amerikaner eingewilligt haben, sich unter gewissen Beschränkungen durchsuchen zu lassen. (Hört! hört!)

Ich beschließe Alles, was ich über diesen Gegenstand zu sagen hatte, mit der Ankündigung, daß ich von dem Hause die Ermächtigung verlangen werde, eine Bill, die definitive Abschaffung des Sklavenhandels betreffend, einzubringen." (Lebhafte Beifallsäußerungen.)

— Nachstehendes ist ein Bruchstück aus der bereits erwähnten Rede des Marquis v. Lansdown:

„... Eine mehr verwickelte Frage ist: Sind diese neuen Regierungen im Stande, von ihrer Unabhängigkeit einen angemessenen Gebrauch zu machen? Hier hören wir den franzöſ. Botschafter uns sagen „daß die Anerkennung jener Regierungen im gegenwärtigen Augenblicke, eine wirkliche Sanktion der Anarchie wäre.“ Hatte diese Meinung des Hrn. von Polignac Bezug auf die Grundsätze, nach denen jene Regierungen konstituirt sind? Ich würde ihm sodann antworten, was er vom Großherrn denken möchte, wenn dieser Monarch es sich einfallen ließe, sich darüber zu beschweren, daß Frankreich eine Charte erhalten habe. Haben diese Ausdrücke Bezug auf die Politik jener Regierungen, so werde ich unter Andern die kolumbiſche anführen, die für viele Staaten, die man civiliſirt nennt, zum Vorbild dienen könnte. Die konſtitutiven Prinzipien dieser Regierung sind von der Art, daß dieſes Haus sie gut heißen kann. Das Wahlsyſtem Kolumbiens ist so eingerichtet, daß es den Einfluß des großen Haufens beſchränkt; ein bedeutendes Eigenthum wird erfordert, um wählbar zu seyn. Die Verwaltung ist in der beſten Ordnung; nicht ein Soldat ist nöthig, um die innere Polizei aufrecht zu erhalten; die öffentliche Erziehung wird mit Erfolg organiſirt und die Sklaverei ist für die Zukunft durch ein weiſes Geſetz abgeſchafft, welches erklärt, daß alle Kinder frei geboren werden.

Wollen wir eine unparteiiſche und unbefangene Meinung über die Feſtigkeit jener Regierungen haben, so haben wir ein untrügliches Geſchwornengericht an der Londoner Börſe, auf welches wir uns deshalb verlaſſen können. Die öffentlichen Fonds der neuen Staaten stehen auf 68 und sogar 81, indeſſen die Effekten des alten Spaniens, Effekten, von der legitimen Regierung kreirt, auf 20 und sogar darunter stehen.

Wir haben zwei Beiſpiele in der Staatengeſchichte, die uns ermächtigen, ſofort die neuen Staaten anzuerkennen, ohne zu warten, bis Spanien sie anerkannt habe. Dies ist das Beiſpiel der Vereinigten-Niederlande und das des Hauſes Braganza im Jahre 1640. Wir haben Allianz- und Handelstraktate mit dieſen beiden Ländern lange vorher abgeſchloſſen, ehe Spanien ſie anerkannt hatte.

Ich gelange zu einer ſehr hohen Erwägung: dies ist die Nothwendigkeit, die Hülfsquellen und Mittel Englands zu verſtärken, um ſich in den Stand zu ſetzen, über die großen Militär-Mächte des Feſtlandes ein wachſames Auge halten zu können. Dieſe Mächte haben einen Bund zu Zwecken eingegangen, die England nicht gebilligt hat, und, Gott ſey Dank, niemals genehmigen wird. Wenn man ſieht, wie ſie die ſchwächeren Staaten mit ihren Kriegsheeren überſchwemmen, die Nationen mit ihren Bayonetten bedrohen, ihren ehrgeizigen Entwürfen das Gleichgewicht der Macht u. Unabhängigkeit der Staaten aufopfern, ſo iſt es fürwahr Zeit, daß England neue Bündniſſe ſuche, und vor Allem, daß es ſeine eigenen Hülfsquellen und Mittel vermehre. Nun iſt aber der Handel mit beiden Amerikas die ergiebigſte Quelle von Reichthümern und Wohlfahrt für England. Die Unabhängigkeit der Vereinigten-Staaten weit entfernt uns ſchädlich zu ſeyn, hat uns den größten Vortheil gewährt. Denn ſeit der Unabhängigkeit haben ſich die Bevölkerung und der Wohlſtand Nord-Amerikas verdreifacht; die Nachfrage nach unſern Erzeugniſſen hat in dem nämlichen Verhältniß zugenommen. In den glücklichſten Zeiten von 1773 beliefen ſich unſere Ausfuhren nach den Vereinigten-Staaten auf 2½ Millionen Pf. Sterl., während dieſelben in den 6 letzten Jahren, ein Jahr ins andere gerechnet, beinahe 7 Millionen betragen haben. Der nämliche Wachsthum an Bevölkerung, Wohlſtand und Handel wird in Südamerika ſtatt finden; er wird ſogar noch ſchneller ſeyn, wegen des größern Reichthums des Bodens und des milderen Himmelsſtrichs.

Warum ſoll man demnach noch länger jene neuen Nationen in den Vorhallen der Diplomatie harren laſſen? Ihr Loos iſt beſtimmt. Sie haben aus dem Quell der Unſterblichkeit getrunken, ſie haben ſich von jenem Freiheitsgeiſte durchdrungen, der den Völkern allein wahres Leben giebt.“

— In einem Schreiben an den berühmten Moore ſagt Lord Byron: er habe mit der Hand, die bis jetzt nur gewöhnt ſey, die Leyer und Melpomenens Maske zu halten, das Schlachtſchwerdt ergriffen. Er weiſet jeden Einwurf zurück, den man gegen die Verwegenheit ſeines Unternehmens machen könnte: „Der Ruhm, die Freiheit und die ewige Pflicht der Menſchen, das Sklavenjoch abzuſtreifen und in dieſem Beginnen ſeinen Mitmenſchen behülflich zu ſeyn, ſind zwar nur eitle Worte, denen aber jedes edle und freie Gemüth meinen Entſchluß muß zuſchreiben.“ Es ſcheint, daß dieſer Entſchluß von Perſonen kritiſirt wurde, die der edle Lord Blauſtrümpfe und Dandys nennt.

Frankfurt, vom 24. März.

Die neueſte Nummer des Spectateur oriental vom 20. Februar dieſes Jahres enthält folgende Nachrichten über die dortigen Angelegenheiten:

„Erzerum vom 22. Januar. Der perſiſche Geſandte, der ſich nach Konſtantinopel begiebt, iſt ſeit einigen Tagen hier, und hatte mehrere Konferenzen mit dem nach Teheran abgereisten türkiſchen Geſchäftsträger. Wegen der kalten Jahreszeit wird Haſſan Mirza Kan erſt zu Ende künftigen Monats nach Konſtantinopel abgehen. Der zwiſchen beiden Mächten abgeſchloſſene Friede wird den Handel wieder beleben. Mehrere hier verweilte Karavanen ſchicken ſich an, ihre Reiſe an ihren Beſtimmungsort fortzuſetzen.

„Salonichi vom 29. Januar. Der neue Münzfirman wird mit großer Strenge gehandhabt. Ein Jude und mehrere Griechen ſind wegen Uebertretung deſſelben gehangen worden. Die Glaubensgenoſſen des Erſtern boten 200,000 Piaſter, um ihm das Leben zu erkaufen; es war zu ſpät, er war ſchon aufgehängt.

„Konſtantinopel vom 7. Februar. Herr von Minciaky hat ſeinen diplomatiſchen Charakter noch nicht entwickelt. Doch iſt er im Begriff, ſeine Kanzlei zu eröffnen, und dem Divan ſeine Beglaubigungsſchreiben zu übergeben. Dieſer Tage hatte er eine Konferenz mit dem Großweſſir, deren Reſultat noch unbekannt iſt. Die Ausrüſtung der Flotte geht lebhaft fort, und verſpricht von der neuen Expedition genügende Reſultate. Außer den neu erbauten Fregatten werden 30 Kanonierſchaluppen auslaufen. Von 10 derſelben, die bereits nach den Dardanellen abgegangen waren, ſind bei einem entſtandenen Sturme 2 auf den Strand gelaufen, die man jedoch wieder flott zu machen hofft. Aus Turin iſt dieſer Tage ein Kurier hier angekommen, deſſen muthmaßlicher Zweck ein Handelstraktat dieſes Hofes mit der Pforte iſt. Ein ſardiniſcher Geſchäftsträger ſoll hierher unterwegs ſeyn.

„Chios vom 5. Februar. Der holländiſche und der franzöſiſche Vicekonſul ritten dieſer Tage aus. Ein wüthender Türke ſetzte dem Erſtern die Piſtole auf die Bruſt, und wollte Feuer geben. Der franzöſiſche Vicekonſul, Herr David, Sohn, hielt ihn ab; der Janitſchar des franzöſiſchen Konſulats kam dazu und fiel dem Türken in den Arm. Dieſer riß ſich los, zog die zweite Piſtole und ſchlug ſie auf Herrn David an, der ſich auf ihn ſtürzt und ihm eine ſeinem Janitſcharen entriſſene Piſtole auf die Bruſt ſetzt, wodurch der Türke außer Faſſung geräth, und von herzu gelaufenen Albaneſern nach heftigem Kampfe in Verhaft gebracht wird. Der Paſcha gab Genugthuung. Er ließ den Türken prügeln, in Eiſen ſchlagen und in ein offenes Schiff ſetzen, wo ihn Jedermann ſehen kann, bis das Schiff bei günſtigem Winde nach dem Feſtlande abſegelt.“

Krapp, Red.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Vom ersten April d. J. an wird bei der Ober-Post-Amts-Expedition fahrender Posten im Rahmhofe Mittags kein Schalter-Schluß mehr statt finden, sondern der Schalter von Morgens acht Uhr bis Abends sieben Uhr ununterbrochen geöffnet bleiben.

Frankfurt, den 24. März 1824.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.
Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.
vidt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[590] **Anerbieten**
zur Aufnahme mehrerer Zöglinge der praktischen Landwirthschaft.

Seit Anfang des vorigen Jahres habe ich die eigene Bewirthschaftung meines in der Nähe bei Wiesbaden gelegenen Gutes übernommen. Dadurch sehe ich mich in den Stand gesetzt, mehrere Zöglinge, welche sich dem Landbau widmen wollen, unter nachstehenden Bedingungen aufzunehmen.

1) Jeder Zögling begiebt sich in die Ordnung des Hauses, unter welcher ich und meine Familie stehen.

2) Es wird daher von jedem eine rein sittliche Lebensweise gefordert, so wie pünktliche Erfüllung aller Berufspflichten.

3) Der Zögling erhält einfache ländliche Kost und angenehmes Logis, jeder Luxus in Kleidung und sonstigen Bedürfnissen muß wegfallen.

4) Der Unterricht wird hauptsächlich praktisch in der Art ertheilt, daß alle vorkommende Arbeiten selbst verrichtet, dabei den Neueintretenden erklärt, und so lange geübt werden, bis dieselben sich die nöthige Fertigkeit darin erworben haben. Keiner darf sich einer ihm übertragenen Berufsarbeit schämen oder davon zurückziehen. Ich selbst werde be. allen Anforderungen mit eigenem Beispiel vorangehen und die Zöglinge bei allen ländlichen Verrichtungen begleiten.

5) Damit auch die Minderbegüterten Antheil nehmen können, ist ein billiges Honorar, für Kost, Logis und Unterricht, welches in vierteljährigen Vorausbezahlungen entrichtet wird, festgesetzt.

Das Ziel, das ich mir bei gegenwärtigem Anerbieten vorgesteckt habe, und worauf sich vorstehende Bedingungen gründen, besteht in einer einfachen, dem künftigen Berufe angemessenen häuslichen Erziehung und praktischer Berufsbildung.

Die häusliche Erziehung soll den Zögling am allermeisten durch das gegebene Beispiel und die aus der Erfahrung erprobten Lebensregeln lehren, was dem künftigen Hausvater in seinem Beruf Noth thut.

Ich zähle dahin, einfache Lebensweise, geregelte Thätigkeit, Ordnungsliebe und weise Sparsamkeit, für den, dessen künftiger Lebensberuf darin besteht, eine sorgenfreie Zukunft und den Wohlstand einer Familie auf den kleinen aber sichern und alljährlich wiederkehrenden Gewinn der Landwirthschaft, zu gründen.

Die praktische Berufsbildung soll nicht durch bloße Anschauung, sondern durch die eigene Theilnahme an allen ländlichen Arbeiten den Weg zeigen, auf welchem mit dem wenigsten Kostenaufwand und unter zweckmäßiger Benutzung aller Mittel der Landbau in seinem ganzen Umfang einträglicher gemacht werden könne. Mein Unterrichtsgang stützt sich auf die so häufig gemachte Erfahrung, daß dem künftigen Landwirth keine ländliche Verrichtung fremd seyn darf — und dazu genügt das bloße Zusehen nicht. Dabei geben die Arbeiten selbst hinreichenden Stoff, gleich in ihrer praktischen Anwendung, die Kenntnisse näher zu entwickeln, die der Landwirthschaft zum Grunde liegen und für den rationellen Landwirth allein deren Ersatz sichern.

Zur Verwirklichung dieses Plans, der eben so sehr meinem gewählten Lebensberuf, als meiner Neigung entspricht, bietet mein bei Wiesbaden gelegenes Gut Adamsthal, mit welchem eine wohleingerichtete Brandweinbrennerei und eine durch ihr vorzügliches Fabrikat in ausgebreiteten Rufe stehende Essigsiederei verbunden ist, die schicklichste Gelegenheit.

Eltern und Vormünder, welche mir auf diese Bedingungen hin, deren gewissenhafteste Erfüllung ich mir zur besonderen Pflicht machen werde, ihre Söhne und Pflegbefohlenen anvertrauen wollen, werden ersucht, sich in postfreien Briefen unmittelbar an mich zu wenden.

Hof Adamsthal bei Wiesbaden, im März 1824.
A. Haßloch.

---

[328] **Verpachtung**
eines Landsitzes in der Nähe von Heidelberg.

Derselbe liegt ¼ Stunde oberhalb Heidelberg, an der Landstraße nach Stuttgart und Würzburg, am schiffbaren Neckar, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber, eine Stunde von dem Landstädtchen Neckargemünd, 1½ Stunde von den bekannten Ruinen bei Neckarsteinach und nur ½ Stunde von dem berühmten Wolfsbrunnen.

Es umfaßt im Ganzen einen, größtentheils mit Mauer und Bordwand umfaßten Flächenraum von circa 7 Morgen und besteht in einem neu und massiv erbauten zweistöckigen Wohnhaus an der Landstraße, worin sich im untern Stocke Wohnungen für Gärtner und Kutscher, mit 2 Küchen, Remise für eine Kutsche, dann Stallung für 3 Stück Rindvieh und 2 Pferde, im obern Stocke 7 Zimmer, darunter 5 heizbar, und eine Küche, und oben ein sehr schöner durchlaufender Speicher befinden.

Der Garten ist getheilt in einen Gemüse-, Blumen- und Obstgarten (mit den edelsten Obstarten), alle diese, so wie eine sehr schöne und geschmackvolle englische Anlage, sind im besten Stande.

Es befinden sich im obern Theile der Anlage ein großes Gartenhaus mit einem Gartensaal, einigen kleineren Pieçen und auch einer Küche; außerdem noch zwei kleinere Gartenhäuser, welche nach verschiedenen Richtungen die reizendste Aussicht gewähren. Sowohl das Wohnhaus als das größere Gartenhaus haben die nöthigen Keller.

Zwei starke Quellen (Forellenwasser) bilden in den verschiedenen Anlagen Springbrunnen, Bassins und einen Weiher und beleben so das Ganze.

Die Bedingungen der Verpachtung sind mündlich oder auf portofreie Briefe schriftlich bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Heidelberg, im Februar 1824.
Carl Friedrich Leonhard.

---

[410] Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt am Main, empfiehlt dem litterarischen Publikum sein neu errichtetes Etablissement im Bellischen Hause, der Hauptwache gegenüber Lit. F. Nr. 98.

Man findet daselbst eine Auswahl der besten deutschen, griechischen und lateinischen, so wie ein sehr vollständiges Assortiment französischer Bücher zu den billigsten Preisen, ferner englische, italienische und spanische Werke, Landkarten, französische und englische Kupferstiche, die besten deutschen und Pariser Lithographien und ein gut assortirtes Lager von feinen Schreib-, Post-, Velin und Zeichen-Papieren, so wie auch Zeichenmaterialien in vorzüglicher Güte.

---

[582] Meinen verehrten Freunden und Verwandten mache ich hiedurch den am 14ten März l. J. nach langer schmerzlicher Krankheit erfolgten Todesfall meines geliebten Gatten, des Gastwirths zum Landsberg Johann Valentin Thoman, bekannt und bemerke dabei, daß ich die Gastwirthschaft fortführen, und mich bestreben werde, den Beifall meiner verehrten Gäste so zu verdienen, wie dieses das Streben des Seligen war.

Frankfurt den 14. März 1824.
Magdalena Thoman,
geb. Siegler.

[339] Bei Bossange frères in Paris ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Mémoires du Colonel Voutier, sur la guerre actuelle des Grecs. — 1 Band in 8. XIV. und 396 Seiten und 5 Kupfer. — 2 Rthlr. 8 Gr. oder 3 fl. 48 kr.

In einem Augenblicke, wo alle Augen auf den Freiheitskampf eines, seit Jahrhunderten von asiatischen Barbaren, unterdrückten Volkes gerichtet sind, kann die Erscheinung eines Werks, wie das oben angezeigte, nur höchst willkommen seyn. Wir werden daher auch nicht versuchen, durch eine lange Lobpreisung desselben die Aufmerksamkeit des Publikums auf dasselbe zu leiten, wir halten den Titel für hinreichend. — Eins sey uns aber erlaubt zu sagen, nehmlich: daß Herr Voutier von den Griechen zum Obristen ernannt, lange den vertrauten Umgang Ypsilanti's, Maurocordato's und Colocotroni's genoß, und an allen merkwürdigen Ereignissen selbst thätigen Antheil genommen.

Bei denselben Buchhändlern ist erschienen:

Histoire et procès des Nauvragés de Calais par M. le Duc de Choiseuil, Pair de France (Extrait de ses Mémoires inédits.) 1. Band in 8. 497 Seiten. 2 Rthlr. 8 Gr. oder 3 fl. 48 kr.

In Frankfurt vorräthig bei

J. P. Streng.

---

[581] Hänze u. Dämsch aus Ronneburg werden in bevorstehender Osterm. außer ihren bekannten Flanellartikeln und sächsischen Futterbarchenden, auch ein gut assortirtes Lager von feinen Coubcurten und melierten Casinets und Bigogne-Camlotts, so wie von Harems (einen feinen neuen Artikel zu Damenbekleidungen) in den modernsten Farben mitbringen und empfehlen sich damit bestens, unter Zusicherung redlichster und billigster Bedienung. Ihr Laden ist wie bisher, Saalgasse Lit. R. Nro. 124.

---

[641] Es wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei dem Königlich Preußischen 39. Infanterie-Regiment ein Musicus gesucht, welcher besonders das Horn fertig bläßt, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann. Hierauf Reflectirende wollen sich an den unterzeichneten Regiments-Kommandeur wenden.

Luxemburg den 18. März 1824.

Baron v. Beaufort,
Oberstlieutenant u. Regimentskommandeur.

---

[608] Um einer jeden Täuschung vorzubeugen, welche an mehreren Oertern bereits durch einen mir gänzlich unbekannten Reisenden herbeigeführt worden ist, finde ich mich zu der Anzeige veranlaßt, durchaus Niemand, weder bevollmächtigt, noch beauftragt zu haben Gelder für mich einzucassiren, Aufträge für meine Tabacks Fabrique anzunehmen, noch anderweitige Geschäfte für mich einzuleiten.

Hamburg den 10. März 1824.

Jochim Christian Justus.

---

[617] Zu der 65. Frankfurter großen Stadt-Lotterie, welche den 21. April d. J. zu ziehen anfängt, und darin im glücklichen Fall fl. 260,000, oder fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und wenigstens fl. 160,000 zu gewinnen, sodann die beträchtlichen Preise von 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8,000, dreimal fl. 2,000, sechzigmal fl. 1,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganzer Looſen à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 kr. 30 und achtel à fl. 11 kr. 15 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nro. 35
in Frankfurt am Main.

---

[647] Jessonda,
große Oper in Musik gesetzt von Louis Spohr.
Vollständiger Clavierauszug von Ferd. Spohr.
6 Rthlr. 12 Gr.

ist im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in allen Musik- und Buchhandlungen zu haben.

Zum Lobe dieses trefflichen Werks, welches gewiß allen wahren Musikfreunden eine höchst angenehme Erscheinung seyn wird, ist in öffentlichen Blättern schon so viel und einstimmig gesagt worden, daß jede weitere Empfehlung desselben überflüssig seyn würde.

---

[646] Heppenheimer Bleiche.

Endes-Unterzeichneter beehrt sich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er die bekannte Heppenheimer Schweizer oder Tuch-Bleiche käuflich übernommen, und in vieler Hinsicht sehr verbessert hat. Die graue Leinwand wird daselbst innerhalb 6 Wochen schön weiß gebleicht und dem Eigenthümer gegen Bezahlung von 3½ kr. pr. Elle für glatte und 4 kr. für gebilde Leine (Garn à 16 kr. pr. Pf.) frei wieder zugestellt.

Die Bleiche beginnt Mitte April.

Zur diesjährigen Bleiche nimmt Tücher und Garn von jetzo bis Ende Juli in Frankfurt a. M. der Herr J. G. Englert an, und derselbe wird auch auf jede deßfallsige Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

Heppenheim im März 1824.

Michael Köhler.

---

[637] Anzeige.

Aus mehreren Briefen unserer Freunde erfahren wir, daß unsere Anzeige vom 25. Januar dieses Jahrs, eingerückt in der Ober-Post-Amts-Zeitung und in dem Frankfurter Journal unter verschiedenen Datis, Mißverständnisse veranlaßt, welche zu berichtigen wir hiermit bezwecken.

Viele scheinen dafür zu halten, daß Herr H. Cornely von Boppard ein Lager von unserm fabricirten Tabak für unsere Rechnung halte; dies ist aber nicht der Fall, sondern gedachter Herr hat blos Auftrag, Commissionen auf unsern Tabak zu sammeln und uns einzusenden; dadurch wollen wir blos jedem Handelsmann, der nicht gewohnt ist, Waaren direkte von hier zu beziehen, den Weg eröffnen, sich unsere ächte unverfälschte Waare zu verschaffen, die wir blos auf Bestellung absenden.

Es kann also kein Fabrikant vorgeben, ein Lager von uns in Commission zu haben und unter diesem Vorwand schlechte Qualität in Umlauf bringen in nachgemachten Vignetten und unter falschen Siegeln.

Die verfälschten Vignetten, wovon uns einige zugesandt werden, sind übrigens leicht zu erkennen, besonders für Freunde, welche von uns beziehen oder bezogen haben, und welche sich, wie wir hoffen, mit uns vereinigen werden, dem Betrug ein Ende zu machen.

Wir befürchten zwar nicht, daß einer oder der andere unserer Freunde, die verfälschte schlechte Waare billigeren Preises wegen vorziehe; allein wir werden ein wachsames Auge darauf halten und nach Maasgabe der Umstände auch dagegen angemessene Maasregeln treffen.

Amsterdam den 18. März 1824.

Mattheus van Delden u. Zoonen.
Tabaksfabrikanten und
Eigenthümer der Vignette: 't boate paard.

Theater-Anzeige. Die Teufelsmühle am Wiener Berg. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 86. Freitag, den 26. März 1824.

Berlin, vom 21. März.

Das hiesige Publikum ist in diesen Tagen durch die an verschiedenen Punkten der Stadt ausgebrochene Krankheit der Menschen-Pocken beunruhigt worden. Die Verwaltung des Charité-Krankenhauses ist zwar angewiesen, jeden Pockenkranken sofort zur unentgeldlichen Behandlung und Verpflegung aufzunehmen, auch ist die Beschränkung der Besuche in der Anstalt, um die Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, verfügt, so daß außer dringenden Berufsgeschäften Niemand dort eingelassen wird; die Blatternepidemie hat sich indessen außer in den Vorstädten, der Acker- und Chausséestraße, nun auch in der Jägerstraße, mitten in dem bevölkerten Theile der Stadt, gezeigt, wo die polizeiliche Sperrung der Häuser mit Schwierigkeiten verbunden ist.

— Dem Dr. Völker, Professor der Oekonomie und Technologie zu Erfurt, ist ein Patent über dessen Erfindung ertheilt worden, die Kartoffeln in reiner und trockener Form zur Fabrikation des Branntweins, Biers, Essigs, Syrups und Mehls anzuwenden.

München, vom 21. März.

Allen Nachrichten zu Folge, befinden sich Seine königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern in Rom sehr wohl, und erfreuen sich des glücklichen Gefühles einer vortrefflichen Gesundheit. Dem Vernehmen nach werden Höchstderselbe als vorzüglicher Kunstkenner dem hiesigen Magistrate mehrere Plane zur Ausführung des Monumentes für Seine Majestät dem Könige, wozu am 16. Februar auf dem Mayplatze der Stadt der Grundstein so feierlichst gelegt worden, übersenden. Dieses erhabene Monument, welches von Erz in kolossaler Form gegossen und in großem Style ausgeführt werden soll, wird dann an Weihe und Kunst keinem in Deutschland nachstehen.

— Der neue Theaterbau geht der freudigen Vollendung entgegen. Die wesentlichen Hauptgebäude und Säle im Innern des Theaters sind neu erstanden. Man darf mit Zuversicht hoffen, daß bis an dem 12. Oktober, als dem hohen Namensfeste des Königs, dieser Kunsttempel zur Freude Aller eröffnet werden kann.

Rom, vom 14. März.

Das Diario di Roma zeigt das, zu Rom am Morgen des 13. März an der Wassersucht erfolgte Ableben der Infantin Marie Louise, Herzogin von Lucca und gewesenen Königin von Hetrurien, an. Sie war eine Tochter Karls IV., und zu Madrid am 6. Juli 1782 geboren.

— Der Prinz Friedrich von den Niederlanden war von Florenz am 10. März zu Rom angekommen.

— Der Papst hat den Kardinal Cesarei Leoni der Kongregation der heil. Inquisition beigesellt.

— Der königl. preußische Gesandte in Rom, Hr. Niebuhr, macht in einem Werkchen einen merkwürdigen Fund bekannt, welchen er, bei seinem Aufenthalte in St. Gallen, unter den handschriftlichen Schätzen der vormaligen Stiftsbibliothek gemacht hat. Es sind die Bruchstücke von den Schriften des Römers Merobandes, welcher als Krieger, Redner und Dichter sich berühmt machte, und eine Ehrensäule nach seinem Tode erwarb. Hr. Niebuhr stellt diesen Schriftsteller dem Claudian zur Seite und rühmt an ihm besondere Eleganz des Styls und eine ungewöhnliche Kraft des Gedankens. Von dem allgemeinen Fehler seines Zeitalters, einem gewissen Redeschwulst, will er ihn jedoch nicht freisprechen.

Paris, vom 21. März.

Die Rente wurde baar zu 100. 30. eröffnet und zu 100. 35. geschlossen. — Ende Monats wurde zu 100. 60. eröffnet, stieg auf 100. 80., fiel auf 100. 30. und wurde mit 100. 55. geschlossen. Der letzte Cours um 5 Uhr war 100. 40.

— Heute versammelten sich die Herren Abgeordneten, etwa 100 an der Zahl, in dem Saale ihrer Sitzungen, unter dem Vorsitze des Herrn v. Granouz, Aeltesten der anwesenden Mitglieder, um durch das Loos die große Deputation von 25 Abgeordneten zum Empfang Sr. Maj. zu ernennen. Man bemerkte, daß sich die Herren von Castel-Bajac und Bois-Bertrand auf die erste Bank der äußersten Linken setzten. Der General Foy und Herr Benjamin Constant nahmen neben ihnen Platz.

— Se. Maj. der König hat unter dem 20. dieses Monats mehrere Ordonnanzen erlassen. Durch die Eine wird der Herr von Fontenay, Erzbischof von Bourges, zum Pair von Frankreich erhoben. Durch eine Zweite werden zu Mitgliedern des obersten Handels- und Kolonialraths ernannt: die Staatsminister, Herzog von Levis und Graf von Vaublanc; die Pairs

von Frankreich, Graf Mollien, Graf Chaptal, Baron Portal, und die Mitglieder der Deputirtenkammer, Baron Durand-Fajon und Olivier (von der Seine). Eine dritte Ordonnanz ernennet den Staatsrath und General-Direktor der Douanen, Grafen von Saint-Cricq, zum Präsidenten des Handels- und Kolonien-Bureau. Eine Vierte endlich ernennet an dessen Stelle, zum General-Direktor der Douanen, den Herrn Marquis von Vaulchier, Präfekt des Departements vom Niederrhein und Mitglied der Deputirtenkammer.

— Im Sitzungssaale der zweiten Kammer sind die beiden Tribunen des ersten Ranges hinter den Bänken der Deputirten vermittelst einer Art mit Tuch beschlagener Scheidewand um mehrere Fuß erhöht worden, so daß die Zuhörer ferner keine Verbindung mit den Mitgliedern der Kammer haben können. An den Bänken der Herren Minister sind Schreibtische von Acajou-Holz angebracht worden.

— Vorgestern gegen 6 Uhr Abends brach Feuer in den Tuillerien aus; jedoch wurde es bald gelöscht, so daß keine weitere Gefahr zu befürchten ist.

— Die Arbeiten an der neuen Börse, welche diesen Winter nicht unterbrochen wurden, sind ihrer Vollendung nahe. Man glaubt jedoch nicht, daß dieses schöne Gebäude vor Ablauf von 18 Monaten dem Publikum wird eröffnet werden. Das Handels-Gericht wird dahin verlegt werden, so wie das große Buch der öffentlichen Schuld.

Madrid, vom 11. März.

(Aus einem Privatschreiben.)

Die spanische Regierung beharrt fortwährend in der nämlichen Apathie; Alles geschieht mit einer Langsamkeit zum Verzweifeln; mit den beiden wichtigsten Gegenständen, den Finanzen und der Armee, steht es noch immer auf dem nämlichen Punkte. Die Conseils berathschlagen unaufhörlich, allein sie fassen keinen Entschluß; indessen möchte man Geld haben; der Schatz ist in einer traurigen Lage. Zwar erbieten sich fremde Kapitalisten, Spanien zu Hülfe zu kommen, allein sie verlangen die Anerkennung der von den Kortes gemachten Anleihe und dieser Vorschlag wird jedesmal mit Unwillen verworfen.

In Betreff der Armee kann man sagen, daß eine weise Politik den zu ihrer Reorganisation angenommenen Plan nicht angerathen haben kann, indem man alle diejenigen ohne Ausnahme abwies, die in den Reihen der Konstitutionnellen gestanden hatten. Die ganze Armee besteht aus den Trümmern des Glaubensheeres, womit man die Cadres der Regimenter gebildet hat.

Der König hat ein Dekret in 29 Artikeln, in Betreff der Eröffnung des großen Buchs der öffentlichen Schuld erlassen; es geschieht darin keine Erwähnung von der Anerkennung der Kortes-Anleihen. Ein andres königliches Dekret besagt, daß die Arbeiten an den Wegen im Bezirk von Gibraltar wieder vorgenommen werden sollen.

Die Kriegsgefangenen-Depots sind aufgelöst und die in denselben befindlichen Individuen können sich in ihre Heimath begeben, mit Ausnahme derjenigen, die von Madrid oder den königlichen Residenzen gebürtig sind. Sie sollen Unterstützung und Transportmittel erhalten und überdies einen Halbsold genießen.

London, vom 18. März.

3 pCt. Konsol. 93¾; — spanische Bons 20, 19¾; — französ. Fonds 100, 75, 100.

— Morgen wird der König zu London erwartet, um sich den Bericht des Recorders vortragen zu lassen und das Schicksal der Verurtheilten zu bestimmen.

— Auf dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten wurde gestern ein Traktat mit den Niederlanden, in Betreff einiger Territorial-Anordnungen in Indien, unterzeichnet. Aus dieser Veranlassung war Hr. Falk seit einiger Zeit in England.

— Ein am Bord des Windsor-Castle unter dem 31. Oktober, im Angesicht der Küsten von China, geschriebener Brief verstattet zu glauben, daß alle zwischen uns und den Chinesen sich erhobenen Streitigkeiten auf dem Punkte sind, beigelegt zu werden.

— Die Bank von England hat gestern ihre gewöhnliche sechsmonatliche Versammlung gehalten. Nach einer langen Erörterung wurde ausgemacht, eine Dividende von 4 pCt. zu bezahlen. Der Gouverneur erklärte, daß von Herabsetzung des Diskonto keine Rede sey. Auch sagte er, daß die Bank, wenn sie auf Unterpfand leihe, ihre Vorschüsse auf 2½ Mill. Pf. St. zu 4 pCt. Zinsen beschränkt habe.

Endlich machte der Gouverneur bekannt, daß sämmtliche, im Umlauf befindliche Bankzettel 18 bis 19 Mill. Pf. St. betrügen.

— Briefe aus Lima vom 4. Dez. melden, daß Bolivar Riva-Aguero, der sich bekanntlich empört und für unabhängig erklärt hatte, geschlagen und gefangen genommen habe.

— So eben hat man zum ersten Male in England eine statistische Uebersicht der katholischen Geistlichkeit und der im Königreiche vorhandenen Kapellen bekannt gemacht. Wenn man bedenkt, daß ein solches Verzeichniß vor hundert Jahren eine Proscriptions-Liste gewesen wäre, so muß man die glückliche Veränderung anerkennen, die in den Gesinnungen der englischen Regierung und des Volks zu Gunsten der Katholiken statt gefunden hat. Nach derselben giebt es in den 4 Distrikten, nach welchen zum Behufe dieser Uebersicht England getheilt ist, 372 Kapellen und 379 Priester; ferner, 23 katholische Kollegien oder Schulen, die zwei von der schottischen Geistlichkeit gehaltenen Kollegien, das der Benedictiner zu Douai und das Kollegium der Dominikaner zu Bornheim mit inbegriffen.

Brüssel, vom 22. März.

Ueber die Erhebung Bernadottes, Prinzen von Pontecorvo, auf den schwedischen Thron, sind mehrere Meinungen geäußert worden. Die Angaben, die man darüber in dem Mémorial de Sainte Helène und in den hiernächst herausgekommenen Werken findet, befriedigen keineswegs die Neugierde über einen so wichtigen Gegenstand. Um diesen Punkt der neuern Geschichte ins Klare zu setzen, theilt heute das Oracle einige Angaben mit, die dasselbe aus noch ungedruckten und glaubwürdigen Memoiren geschöpft zu haben behauptet, deren Herausgabe bis jetzt aus persönlichen Ursachen von ihrem Verfasser verschoben worden ist.

Mit der Nachricht von der Ernennung des Prinzen gingen zwei Kuriere zugleich nach Paris ab.

Der Kaiser erhielt die Nachricht früher als Bernadotte.

Das an den Herrn Fürsten von Pontecorvo gerichtete Schreiben war ihm erst eine Stunde hernach übergeben worden, und er hatte sich beeilt, nach Saint-Cloud zu reisen, in der Absicht, es Napoleon zu überreichen und seine Befehle entgegen zu nehmen. Allein in dem Augenblick, wo er erschien, war er erstaunt, als der Kaiser ihm entgegen kam und mit lächelnder Miene sagte: „Nun wohl! Prinz, welche Neuigkeit bringen Sie uns?“ Bernadotte, stets argwöhnisch, stets der Meinung, er sey der Gegenstand einer besondern Wachsamkeit, bildete sich ein, man habe auf der Post sein Schreiben eröffnet, und hierdurch in Verwirrung gesetzt, antwortete er kalt: „Keine, Sire.“

Der Kaiser, nicht weniger zum Mißtrauen gegen den Prinzen geneigt, und erstaunt über diese Zurückhaltung, sagte zu ihm mit strengem Tone: „Nun wohl! wenn Sie nichts wissen, so benachrichtige ich Sie, daß Sie zum Kronprinzen von Schweden werden erwählt werden.“

Es trat jetzt ein Augenblick allgemeinen Zwanges ein, während dem Napoleon mit den Händen auf dem Rücken herumging, als dächte er über den von ihm zu ergreifenden Entschluß nach. Plötzlich ging er wie-

der

der auf den Prinzen zu, der an der Thür des Kabinets stehen geblieben war und sagte ihm: „Ich ermächtige Sie anzunehmen. Labouillerie wird Ihnen eine Million auszahlen, um damit Ihre Ehrenausgaben zu bestreiten.“

Der Prinz begab sich hinweg und bereits an dem nämlichen Tage erhält er die Aufwartung der Hofleute, stets eilfertig die aufgehende Sonne zu begrüßen.

Port-au-Prince, vom 19. Januar.

— Die Regierungs-Zeitung von Port-au-Prince vom 18. Januar enthält folgenden Artikel: „Wir sind zuverlässig unterrichtet, daß die offenbare Absicht der Feinde der Unabhängigkeit Haiti's ist, alle Triebfedern in Bewegung zu setzen, um das haitische Volk von dem Chef zu trennen, in den es sein Vertrauen gesetzt hat. Das von der Bosheit zur Erreichung dieser Absicht gebrauchte Mittel ist, das Gerücht in Umlauf zu setzen, daß der Präsident (Boyer) von Haiti, von Hochmuth beherrscht, die von Frankreich für die Anerkennung unserer Unabhängigkeit verlangte Geldentschädigung nicht zugestehen will. Bereits ist diese Hinterlist in Ausübung gesetzt worden: geheime Agenten, Theilnahme an der Sache Haiti's affectirend, erheucheln in den Privatcirkeln übertriebene Besorgnisse, daß die haitische Regierung durch ihre Hartnäckigkeit in der Zurückweisung der Forderung Frankreichs am Ende den Frieden, den unser Land genießt, gefährden werde. Obgleich, nach der Erfahrung der vergangenen Zeit, nicht zu befürchten steht, daß die Haitirer dieser Zweizüngigkeit leichtfertig Glauben schenken, so verpflichtet uns dennoch unser Eifer für ihre Interessen, diese neue Umtriebe zu entlarven.

Niemand sind die Resultate der von Frankreich nach Haiti abgeordneten Gesandtschaften unbekannt, weil die Korrespondenzen über diesen Gegenstand durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Jedermann kennt demnach die einerseits bei dieser Angelegenheit geäußerten Ansprüche, und die freimüthigen und loyalen Antworten, die andererseits darauf ertheilt wurden. Von diesem Zeitpunkte an haben die halboffiziellen Agenten niemals neue Vorschläge gemacht, wohl aber dagegen spitzfindige Mittel, geschickte Ausflüchte gebraucht, ohne jemals die Unabhängigkeit der Insel unbedingt zuzugeben. Jeder Unparteiische mag entscheiden, ob die haitische Regierung andere Antworten, als die von ihr ertheilten, geben konnte? Gegenwärtig giebt der Ausschuß der Koloniſten vor, sie wollten feierlich das, was sie noch ihr Eigenthum nennen, aufopfern, gegen eine von der franzöſ. Regierung ausbedungene Entschädigung; aber demungeachtet will diese Regierung ein Souveränitäts-Recht über Haiti behalten. Ist es, nach diesen Thatumständen, nicht augenfällig, daß jede Offenheit aus diesen Mittheilungen verbannt und daß, wofern man nicht blind, die Schlinge, die man der Leichtgläubigkeit der Haitirer legt, unschwer zu entdecken ist? Die mit der Leitung dieses Plans beauftragten Machiavelisten sagen gefließentlich den Haitiern, die nach Europa kommen, es stehe nur bei dem Präsidenten von Haiti, die Anerkennung der haitischen Unabhängigkeit zu bewirken, indem sie ihnen zugleich merken lassen, daß die durch seinen Eigensinn der Beendigung dieser großen Angelegenheit in den Weg gelegten Hindernisse, ein unvermeidliches Unglück zur Folge haben würden. Sie haben sich eingebildet, daß diese hinterlistigen Andeutungen das Vertrauen schwächen könnten, welches sämmtliche Haitier mit so vielem Rechte in seinen Patriotismus gesetzt haben. Welche Treulosigkeit, aber welche Verblendung zu gleicher Zeit!“

Frankfurt, vom 25. März.

Die in diesem Blatte bereits angekündigte physikalische Vorlesung des Herrn von Tscharner aus Bern über die bekanntesten Gasarten hatte am verflossenen Sonntag, den 21. dieses Monats, Abends, bei einem zahlreichen Auditorium statt. Nicht nur seine Uneigennützigkeit, indem er den Ertrag lediglich und selbst ohne irgend eine Vergütung für seine Auslagen anzunehmen, der hiesigen Sonntagsschule — deren Hauptzweck Ausbildung junger Handwerker ist — zukommen ließ, sondern auch der besondere Fleiß, den er, seiner vielen andern Beschäftigungen ungeachtet, zu dem Gelingen dieses Unternehmens an den Tag legte, sind auffallende Beweise wahrer Theilnahme des Herrn von Tscharner an dem Aufblühen gedachter Anstalt und an der Begründung fremden Wohles.

Es gewährte dieser Physiker seinen Zuhörern an jenem Abende einen besonderen Genuß und eine sehr lehrreiche Unterhaltung. Sämmtliche Experimente, worunter sich vorzüglich die chemische Harmonika mit den reinsten und verschiedensten Tönen, sogar durch Blas-Instrumente hervorgebracht, auf eine noch nie gesehene Weise auszeichnete, gelangen aufs Beste und wurden mit einer Leichtigkeit und Genauigkeit ausgeführt, welche die Kenntnisse dieses Mannes in dem Gebiete der Physik hinlänglich beurkunden.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir so eben die

Rede des Königs von Frankreich bei Eröffnung der Kammern.

Meine Herren!

Ich fühle Mich glücklich Mir mit Ihnen wegen der Wohlthaten Glück wünschen zu können, womit, seit der letzten Session der Kammern, die göttliche Vorsehung Meine Völker, Meine Armee und Meine Familie überschüttet hat.

Das großmüthigste, so wie das gerechteste Unternehmen ist von einem vollkommenen Erfolge gekrönt worden.

Frankreich, ruhig in seinem Innern, hat nichts mehr von dem Zustande der Halbinsel zu besorgen; Spanien, seinem Könige wieder gegeben, ist mit dem übrigen Europa versöhnt worden.

Diesen Triumph, welcher der gesellschaftlichen Ordnung so sichere Bürgschaften darbietet, verdankt man der Mannszucht und der Tapferkeit eines französischen Heeres, mit eben so viel Weisheit als Muth von Meinem Sohne angeführt.

Ein Theil dieser Armee ist bereits wieder in Frankreich eingerückt; der andere wird nur so lange in Spanien bleiben, als nöthig ist, um den innern Frieden dieses Landes zu sichern.

Ihnen, Meine Herren, Ihrer Vaterlandsliebe, will Ich für die Befestigung eines so befriedigenden Zustandes verpflichtet seyn. Eine zehnjährige Erfahrung hat alle Franzosen gelehrt, die wahre Freiheit nur von denjenigen Institutionen zu erwarten, die Ich in der Charte gegründet habe. Diese Erfahrung hat Mich zugleich auf die Anerkennung der Unzuträglichkeiten einer reglementarischen Bestimmung geführt, welche zur Befestigung Meines Werkes modifizirt werden muß.

Ruhe und Stetigkeit sind, nach langen Erschütterungen, das erste Bedürfniß Frankreichs. Die gegenwärtige Art der Erneuerung der Kammer erreicht diesen Zweck nicht: ein Gesetzes-Entwurf wird Ihnen vorgelegt werden, um an ihre Stelle die siebenjährige Erneuerung zu setzen.

Die kurze Dauer des Krieges, der blühende Zustand des öffentlichen Einkommens, die Fortschritte des Kredits, gewähren Mir die Befriedigung, Ihnen verkünden zu können, daß keine neue Auflage, keine neue Anleihe nothwendig seyn wird, um die Ausgaben des Jahres, das so eben geendigt, zu decken.

Die für die Bestreitung des laufenden Dienstes angewiesene Hülfsquellen werden zureichen: demnach werden Sie in den früheren Ausgaben kein Hinderniß finden, um den Dienst des Jahres sicher zu stellen, dessen Budjet Ihnen vorgelegt werden wird.

Die Einigkeit, die zwischen Meinen Alliirten und Mir herrscht, Meine freundschaftlichen Verhältnisse mit allen andern Staaten, verbürgen einen langen Genuß des allgemeinen Friedens. Das Interesse und die Wünsche der Mächte stimmen dahin überein, Alles zu entfernen, was ihn stören könnte.

Ich habe die Hoffnung, daß die Angelegenheiten

des Orients und der spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika zum größtmöglichen Vortheil der Staaten und Völkerschaften, welche dabei betheiligt sind, wie zu möglichst großer Entfaltung aller Verzweigungen des Welthandels werden geordnet werden. Schon haben sich für die Erzeugnisse unseres Ackerbaues und unseres Gewerbfleißes regelmäßige und zahlreiche Absatzkanäle eröffnet. Eine hinreichende Seemacht ist an den zu einer wirksamen Beschützung unseres Handels am meisten geeigneten Stationen aufgestellt.

Maaßregeln sind getroffen, um entweder die Rückzahlung des Kapitals der Renten, die in weniger günstigen Zeiten von dem Staate geschaffen worden sind, zu sichern, oder sie zum wenigsten in andere Papiere umzuschaffen, deren Zinsfuß mit dem ähnlicher Transactionen mehr übereinstimmt.

Ist diese Operation, welche auf Handel und Ackerbau einen günstigen Einfluß äußern muß, einmal beendet, dann wird sie auch die Auflagen zu verringern und die letzten Wunden der Revolution zu schließen erlauben.

Ich habe Meine Absichten und Meine Hoffnungen vor Ihnen ausgesprochen; stets werde Ich nur in der Verbesserung unserer innern Lage die Macht des Staats und den Ruhm Meiner Regierung suchen.

Ihre Beihülfe ist Mir nöthig dazu, Meine Herren, und Ich zähle darauf. Gott hat Unsere Bemühungen sichtbar gesegnet. Sie können Ihre Namen an einen für Frankreich segenvollen und denkwürdigen Zeitabschnitt knüpfen; Sie werden eine solche Ehre nicht von sich weisen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[399] Bekanntmachung.

Folgende Papiere in K. O. 5 pCt. Metallique Obligationen sind verloren gegangen:

fl. 1000 — Nr. 2177, Zinsen v. 1. Nov. 1823 rückständig
" 1000 — " 142621
" 1000 — " 145075
" 1000 — " 142257 " " 1. Jan. 1824 "
" 1000 — " 143050
" 1000 — " 159448
" 1000 — " 159446 " " 1. Febr. 1824 "
" 1000 — " 46409

Man bittet vorstehende Obligationen beim Vorkommen anzuhalten und dem Herrn Emanuel Müller in Frankfurt am Main davon benachrichtigen zu lassen.

[461] Aecht englisch plattirte Kutschen und Geschirr-Fournituren in billigen Preisen und vollständiger Auswahl bei Heinr. Adolph Bölling in der Saalgasse Nr. 131.

Plattirte Geschirr-Beschläge für zwei Pferde zu fl. 25, fl. 36, fl. 50, fl. 64 bis fl. 100.

[384] Bei der nun wieder eröffneten Schifffahrt benachrichtigen wir ein handelndes Publikum, daß Herr J. Maggi Minoprio in Frankfurt die Agenz für diese Stadt, zur Besorgung der Versicherungen auf dem Main und Rhein übernommen hat. Wir ersuchen daher diejenigen, welche Waaren auf diesen Flüssen assecuriren lassen wollen, sich deshalb an denselben zu wenden.

Den Vorzug den unsere Assecuranz, hinsichtlich der Billigkeit und Reelität, vor allen andern hat, ist allgemein anerkannt und wir empfehlen uns daher zu geneigtem Zuspruch.

Strasburg im Februar 1824.

General-Agenz
der allgemeinen Assecuranz Gesellschaft
in Paris.

[375] 65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und für alle Klassen gültig endossirt um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 24. März 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

[493] Die unterzeichnete Behörde hat beschlossen, nunmehr auch alle mit 5 Prozent verzinsliche, auf den Namen des Darleihers lautende, Obligationen von Capitalien, welche vor dem Jahr 1816 zu den vormaligen General- und Kammer-Kassen zu Wiesbaden, Weilburg, Dillenburg und Hachenburg baar geschossen worden sind, einzulösen, wenn die Inhaber nicht vorziehen sollten, solche vom 1. Juli dieses Jahres anfangend, zu 4½ Prozent verzinslich, fernerhin stehen zu lassen. Sie bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet zugleich diejenigen Interessenten, welchen die Verminderung des Zinsfußes nicht annehmbar seyn sollte, hiermit ein, ihre Capitalien bei der unterzeichneten Behörde aufzukündigen.

Es versteht sich übrigens dabei von selbsten, daß die in dem herabgesetzten Zinsfuß stehen bleibenden Capitalien den neueren Anlehen seit 1816 ganz gleichgestellt werden.

Wiesbaden den 1. März 1824.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Commission.
v. Roeßler.
vdt. Vigelius.

[481] Freitag den 9. April 1824 Vormittags werden in dem Hochgräflich von Degenfeld Schonburgschen Hofe dahier folgende ganz rein gehaltene Weine versteigert.

5 Stücke 1823r.
2 — 1822r.
1 — 1811r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim, den 1. März 1824.

J. M. Simmler,
Gräflich von Degenfeld Schönburgscher
Amtmann.

[470] Eine Sammlung sehr schöner und vorzüglich guter physikalischer und chemischer Instrumente und Apparate, als Elektrisir-Maschinen von verschiedener Größe, Sonnen- und andern Mikroskope, engl. Spiegel- und andere Teleskope und Perspektive, eine Galvanische Säule, Sonnen-Uhren, Magnete, Globen, Barometers, Thermometers, Zauber-Laternen, Optiken bewegliche Tableaux, Destillir-Oefen, Sandbäder, Kolben, Retorten, Flaschen, Schmelztiegel ꝛc. ꝛc. ist ganz oder theilweise zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen und das Nähere Litt. E. No. 138 im Hinterhause zu erfragen.

[533] Eine bedeutende Parthie Jamaica-Rum wird in ganzen Original-Fässern, wie auch in achtel-, viertel, halber und ganzer Ohm und in Bouteillen zu den billigsten Preisen abgegeben I 112 hinter dem Römer.

[583] Lotterie-Anzeige.

Mit der Anzeige, daß die Loose hiesiger Stadt-Lotterie in den Nummern von 1 bis 100 nur allein

lein in meiner Haupt-Collecte zu haben sind, bitte mir beliebige Bestellungen hierauf möglichst bald, und direct zuzuwenden, um dem häufigen Verlangen hiernach bei der nahen Ausgabe der Loosen 66ster Ziehung gehörig entsprechen zu können.

Frankfurt a. M., den 4. März 1824.

Friedr. Dilthey,
Haupt-Collecteur.

---

[603] Zu vermiethen ist in Leipzig sogleich ganz nahe am Markt, in einer der lebhaftesten Straßen, die erste Etage, groß und bequem, bestehend aus mehreren Stuben, versehen mit Schränken, Tischen und Regalen. Das Lokale eignet sich eben sowohl zu einem Comptoir, als es auch zu einem Tuch-, Seidenwaaren-, Shwals-, Mode-, oder englischen Waarenlager höchst passend ist.

Darauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen zu wenden an

Sellier und Compagnie
in Leipzig.

---

[521] Eine wohleingerichtete, im besten Ruf stehende Apotheke ist mit Haus und Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf freieingehende Anfragen

Apotheker Heim in Beerfelden
in der Grafschaft Erbach.

---

[565] Todes-Anzeige.

In der abgewichenen Nacht um 11 Uhr ist mein Ehemann der Rheinpfälzische Rath, Zenntgraf und Domainen-Verwalter Franz Schmuck im 78. Jahre in ein besseres Leben übergegangen. Indem ich unsern Anverwandten und Freunden dies für mich schmerzliche Ereigniß eröffne, empfehle ich den Verlebten in ihr geneigtes Andenken, mich in ihre fortdauernde Freundschaft und Liebe, und bitte durch Beileidsbezeugung meine schmerzlichen Gefühle nicht vermehren zu wollen.

Heidelberg den 11. März 1824.

Louise Schmuck,
geborne von Stupfel.

---

[644] Die Inhaber der Partial-Obligationen des von uns negociirten Königlich Dänischen Anlehns werden andurch benachrichtigt, daß die Verloosung der zum ersten Ablage-Ziel am 15. Mai d. J. zahlbar werdenden 275 Obligationen zufolge Höchsten Auftrags vollzogen worden ist, und die Ziehungslisten bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. M. den 23. März 1824.

Gebr. Bethmann.

---

[639] Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten gedruckten und gewirkten Pariser wollenen Schawls, so wie auch mit Lyoner Bourre de soie, Grenadines und ächten Cachemir-Long-Schawls, Gaze de Paris, Baumwollenzeugen, Corsettenzeug, nebst ihren übrigen führenden Artikeln, beziehen, und bitten ein hiesiges, sowohl als auch auswärtiges geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch, unter Versicherung einer reellen Bedienung und der billigsten Preisen.

Frankfurt a. M. den 22. März 1824.

Gebrüder Abraham aus Paris.
Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

---

[493] Bekanntmachung.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, auch auf solche, die schon irgendwo anders aber nicht hinlänglich genug versichert worden sind, ferner auf Waarenlager, Fabrik-Geräthschaften, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Lager, Fruchtvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr und Gegenstände aller Art, ausgenommen Documente und baares Geld, für jede beliebige Zeit, also auch für einzelne Messen und berechnet dafür eine billige Prämie. Wer auf 5 Jahre versichert, bezahlt nur die Prämie für 4 Jahre und erhält das fünfte Jahr frei; auch haftet sie für den durch den Blitz verursachten Schaden. Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler, ursprünglichen Fond, die immer zur Bezahlung der Feuerschäden in Bereitschaft ist, bürgt dafür, daß auch bei den größten Unglücksfällen prompter Ersatz geleistet werden kann, so daß jeder Versicherte die Vergütung des Schadens gewiß zu erwarten hat, und auch nach ihrer Einrichtung, die Verluste mögen noch so groß seyn, nie in den Fall kommen kann, mehr als die einmal baar bezahlte Prämie noch nachbezahlen zu müssen. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren wünscht, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weisse,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Wer durch mich bei benannter Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern lassen will, hat außer der Prämie nichts zu bezahlen als das Porto nach und von Leipzig, also weder Provision noch sonstige Spesen, die bei andern dergleichen Anstalten öfters berechnet werden und das Versichernlassen besonders bei kleinen Summen vertheuern. Gedruckte Pläne sind gratis zu haben.

Frankfurt a. M. den 15. März 1824.

Heinrich Christoph Göz,
als Agent derselben.

---

[505] Hannover. Am 7. April dieses Jahres werden in dem königlichen Reithause, Morgens 9 Uhr, etwa 70 Pferde und Maulthiere öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde bestehen theils in jungen, theils ausgerittenen; unter den letzteren befinden sich einige Beschäler, und einige bedeckte englische Zucht-Stuten.

Gedruckte Listen davon sind von der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. abzufordern, worunter auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht sind.

Hannover den 28. Februar 1824.

Aus dem königlichen
Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[604] Anzeige.

Um allen etwanigen Irrungen zu begegnen halte ich mich verpflichtet, hierdurch anzuzeigen, daß ich, das von meinem seelig verstorbenen Manne geführte Geschäft, in der nämlichen Art, wie es früher bestanden, fortzusetzen mich bemühen werde, wobei mein ältester Sohn Anton Eichhof mich unterstützen wird. Ich ersuche daher alle hohe Herrschaften und Reisende, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Zutrauen nunmehro auf uns zu übertragen; durch reelle und gute Bedienung werden wir uns bestreben auch für die Zukunft dasselbe zu verdienen.

Naumburg a. S. den 12. März 1824.

Sophia Eichhof.

---

[684] Für entfernte Freunde und Gönner der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Gewiß vernehmen Sie aus diesen Zeilen mit Theilnahme, daß wir heute die Feier des Stiftungsfests unserer Anstalt, mit dankbarem Rückblicke auf die, seit ihrer Gründung im Jahre 1784 verflossenen vierzig Jahre, begangen haben. Auch jetzt noch nehmen die Herren: Hofrath Guts-Muths (seit 1785), Weißenborn seit 1791, Wilh. Ausfeld (seit 1795), Girtanner (seit 1799), Aug. Ausfeld (seit 1802), Ernst Ausfeld (seit 1803), Carl Ausfeld (seit

1817), Sternberg, Ferrier und W. Lenz thätigen Antheil an den Geschäften des Unterrichts und der Erziehung der 41 Zöglinge, welche sich gegenwärtig hier befinden. Als ein besonderes Walten der Vorsehung über uns müssen wir es erkennen, daß uns noch kein Pflegesohn, während seiner Anwesenheit bei uns, durch den Tod entrissen worden ist, obgleich deren 366 hier gebildet wurden. Mit Achtung und Liebe empfiehlt sich Ihnen bei dieser Gelegenheit

Schnepfenthal bei Gotha am 7. März 1824.

Carl Salzmann,
Director.

---

[648] Commissions-Lager von Erfurter Serges de Berry, aus der Fabrick des Herrn Friedrich Liebich in Erfurt, ist bei Unterzeichnetem zu den nämlichen Preißen des Fabrikanten, stets wohl assortirt, unterhalten, und wird beste Waare zugesichert.

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

---

[626] Bekanntmachung.

Unter der Verlassenschaft des seeligen Herrn Pfarrer Schick zu Mönchberg, K. Landgerichts Klingenberg, befindet sich eine Sammlung von Münzen, deren Anzahl sich über 400 Stücke, und deren Werth, blos als Silber betrachtet, sich auf 327 fl. beläuft.

Die ältesten Münzen sind: a) ein Siclus Templi mit einer Habreischen Umschrift; b) 5 Bractiaten; c) ein Thaler mit 3 Figuren vom Jahr 1597 ꝛc.

Unter den Reichs-Münzen befinden sich, nebst mehreren andern:

A. von römischen Kaisern;
  a) Kronenthaler von Kaiser Ferdinand, vom Jahr 1553;
  b) ein Kronenthaler von Kaiser Leopold, vom Jahr 1632 ꝛc.
B. Baierische Münzen, nebst andern;
  a) Kronenthaler von Carl Theodor, vom Jahr 1790;
  b) Constitutions-Münze, vom Jahr 1818 ꝛc.
C. Mainzer Münzen;
  a) von Johann Philipp, vom Jahr 1651;
  b) von Damian Hartard, vom Jahr 1677 ꝛc.
D. Würzburger Münzen;
  a) von Johann Gottfried, vom Jahr 1695;
  b) von Adam Friedrich, vom Jahr 1755 ꝛc.
E. Salzburger Münzen, ein Kronenthaler vom Jahr 1640 ꝛc.
F. Münzen von Reichsstädten;
  a) Lübeck vom Jahr 1546;
  b) Frankfurter vom Jahr 1625 ꝛc.

Die Testaments-Executoren sind gesonnen, diese Sammlung im Ganzen abzugeben, wenn sich Liebhaber dazu finden, die ein annehmbares Gebot thun. Wollte man sich schriftlich an sie wenden, so bitten sie, daß dieses in portofreyen Briefen geschehen möchte; dann würden sie Jedem gefällige Antwort, auch gegen Abschreibgebühren eine Beschreibung aller im Cabinette befindlichen Münzen ertheilen. Sollten sich aber keine Liebhaber für die ganze Sammlung einfinden, so geschiehet die Versteigerung im Einzeln, und wird hierzu der 1. Juni l. J. bestimmt.

Mönchberg den 20. März 1824.

Die Testaments-Executoren, Herr Pfarrer Hammel zu Röllbach, Herr Michael Herschel zu Mönchberg.

Reinfurt, Actuar.

---

[662] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 29. März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im hiesigen Schauspielhause zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 25. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	83
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	39	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	99
	—	— Bank-Actien	—	1260
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	141¼
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	129¼
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ct.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoxiirt	21⅛	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	100¼	—
	5	— ditto hiesige ditto	102	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	101
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	87¼
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	101⅛
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100¼	—
	4	— ditto von E bis M.	110¼	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	6	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	61⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96¼
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	—	101¼
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97¼
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100½
Oberpfalz.	5⅓	— Obligationen Lit. D	—	91

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	144⅛
	2 Monat	—	143⅛
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅜	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht i. d. Messe	99⅛	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 15 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 56 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 35 »	» » — »
Souverain'dor	16 » 30 »	» » — »
Deutsche Ducaten / Oesterreichische Ducaten. / Holländische Ducaten	5 » 37 »	» » — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» » — »
Preußische Thaler	1 » 43½ »	» » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 87. Samstag, den 27. März 1824.

Berlin, vom 22. März.

Herr Prof. Dittmar in Berlin, der sich durch die frühere Treulosigkeit des Himmels im vorvorigen Winter nicht entmuthigen läßt, und in dem eben vergangenen Winter, wo seine Prophezeiungen richtig eingetroffen, sich in besseren Rapport mit den „Seglern der Lüfte" gesetzt zu haben scheint, liefert von nun an 8 Tage vor Eintritt jedes Monats eine Voranzeige der in demselben zu erwartenden Witterung und zwar nicht mehr im Allgemeinen, sondern speciell nach den climatischen Verschiedenheiten der verschiedenen Graden nördlicher Breite. Er sagt: „die nothwendigen Folgen, welche die großen, auf Europens Hochgebirgen lagernden Schneemassen, und der späte und strenge Frost im Eismeere, auf atmosphärische Veränderungen haben werden, sind für die diesjährige Sommer-Witterung leicht vorauszusehen. Klimatische und Lokal-Verschiedenheiten des Wetters sind unvermeidlich." — Hierauf verkündigt Herr Dittmar auf den April für die Mitte Deutschlands, Flußgebiet des Mains, der Rednitz und der Raab (49ste bis 50ste Grad nördlicher Breite):

„Innerhalb der ersten 8 Tage des April steht der Wind meist westlich, die Mittagswärme zwischen 5 und 9 Grad und kommen einige Regenstunden zur Mittags- und Abendzeit. Zuletzt treten einige heitere Tage ein. In der andern Woche wird die Witterung bei 9 — 12 Grad Mittagswärme theils vermischt, weniger regenhaft und trübe, andere Tage aber heiter seyn. SW. wechselt mit W. und S. Fast immer heiter erscheint in der dritten Woche bei 6 — 17 Grad Wärme W. und O. Wind, heiteres Wetter, wenige vermischte Tage und Gewitterluft. Mit der vierten Woche verlieren sich, bis auf einige Gewitter, alle Wolken und steigt unter dem Wehen der O. und W. Luft die Wärme von 15 — 18 Grad.

Stuttgart, vom 25. März.

Das Regierungsblatt vom 23. März enthält die Darstellung der Resultate der Staatsschulden-Zahlungskasse-Rechnung für das Etatsjahr 1820 — 21. Der Stand der Staatsschuld war nach derselben am 30. Juni 1921 24,589,053 fl. 28 kr. Dagegen hatten sich die Aktiv-Kapitalien am 20. Juni 1820 (Schuldenzahlungsstatut §. 2) belaufen auf 438,185 fl. 30 kr. Hieran sind i. J. 1820 — 21 zurückbezahlt worden 1,102 fl. 26 kr. Es betragen daher dieselben am 30. Juni 1821 noch 437,023 fl. 4 kr., welche mit fünf Procent verzinst werden. Werden nun von dem Betrage der Staatsschuld 24,589,058 fl. 28 kr., die Aktivkapitalien 437,023 fl. 4 kr. abgezogen: so erscheint als wirklicher Stand der Staatsschuld die Summe von 24,152,035 fl. 24 kr.

— Ein neues musikalisches Quodlibett, die Silberschlange, gefällt in Wien sehr, und hat glückliche Einfälle. Wenn z. B. die kleine Kartäuser vom Bräutigam, den ein betrunkener Postillon kutschirt, auf die Bühne kommt, der zwergartige Klepper nicht vom Flecke geht, die Kalesche in der Mitte auseinanderbricht, so steigt der elegante Reisende verzweiflungsvoll heraus, während das Orchester die Melodie der Arie anstimmt, mit welcher die Prinzessin in der Oper: Johann von Paris, im Final des ersten Akts auftritt: „Welche Lust gewährt das Reisen!"

Paris, vom 22. März.

Die Rente wurde mit 100. 25. eröffnet und schloß nach mehreren Abwechselungen mit 100. 40. — Die Anleihe 12¾.

— Durch königliche Ordonnanz vom 21. März wird der Graf von Saint-Cricq, Staatsrath im ausserordentlichen Dienst und Präsident des Handels- und Kolonien-Büreau, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt.

— Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von Berry gründete im Jahre 1820 zu Rosni ein Hospitium. Dieses Denkmal der Frömmigkeit und christlichen Liebe ist vollendet, und die Einsegnung der Kapelle, so wie die Einweihung des Standbildes haben am 18. dieses Monats statt gefunden. Am 30. d. M. wird das Herz Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Berry dorthin gebracht werden; es wird in einem Kenotaphium von weißem Marmor ruhren, das 10 Fuß hoch ist, und oberhalb dessen das 7 Fuß hohe Standbild des Schutzpatrons, des heiligen Karls, sich erhebt, in der Stellung eines Priesters, der den Segen spendet.

— Folgende Stelle aus des Herrn de Pradt neuestem Werke „Europa und Amerika in den Jahren 1822 und 1823" scheint uns bemerkenswerth: „Bei dem jetzigen Zustand der Dinge läßt sich keine Ursache zu wichtigen politischen Streitigkeiten bemerken; die allgemeinen wie die besondern Interessen sind nach den auf dem Wiener Kongreß festgesetzten und

garantirten Stipulationen geregelt worden. Die politische Form Europa's ist geschlossen; jede Bewegung würde allgemein seyn; es werden keine Abänderungen statt finden, weil es an Stoff fehlt, das Abgeänderte zu ersetzen. Die Politik, im eigentlichen Sinne, ruhet; und nur in der gesellschaftlichen Ordnung der Dinge ist Bewegung. Diese (die gesellschaftliche Ordnung) zeugt von eben so viel Verwirrung und Widersprüchen als die Politik vereinfacht und begriffen ist. — Die Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte haben nie einen für die Ruhe Europa's gefährlichen Charakter dargeboten; es war klar vorauszusehen, daß sie in den Wehen der Diplomatie ersticken würden. In dem Kaiser Alexander selbst lag die Garantie dieses Resultats, und wenn der Krieg nicht schon bei der ersten Ausschweifung der türkischen Insolenz ausbrach, so war darauf zu rechnen, daß er auch später nicht ausbrechen werde. Von der andern Seite waren die Absichten völlig grundlos, die man Oesterreich auf einige Theile des italienischen Gebiets beimaß, dessen Besezung die Verhältnisse getrübt hatte. Was ich schon öfter behauptet, wiederhole ich auch jetzt noch: die Zeit des politischen Ehrgeizes in Europa ist vorüber — man beschäftigt sich nur noch mit seinem gesellschaftlichen Zustand. Man arbeitet für die Gewalt und nicht für die Politik; man will sich des Gehorsams der Völker versichern und die Herrschaft über sie befestigen, nicht aber Eroberungen machen. Noch sind an dem politischen Horizont keine Wolken sichtbar, der Degen ist in der Scheide und wird auch darin bleiben. Die Gleichheit des Alters, der Ansichten und des Glückes bei den drei großen Inhabern aller Macht in Europa, geben für eine lange Reihe von Jahren nicht nur eine mehr als hinlängliche Garantie für die allgemeine Ruhe, sondern auch für die Beseitigung jedes kriegerischen Anstoßes."

London, vom 19. März.

3 pCt. Konsol. 94; — spanische Obligationen 19¾; — die französ. Anleihe 13⅞.

— Hr. Hume überreichte im Unterhause die Bittschrift eines Mannes, der für den Seedienst gepreßt wurde, in welchem man ihn, aller seiner Einsprüche ungeachtet, 20 Jahre lang behielt. Bei dieser Gelegenheit läßt sich das ehrenwerthe Mitglied in eine umständliche Schilderung der harten Behandlungen ein, welche die Matrosen auf Bord der Kriegsschiffe erfahren.

Lord John Russel entwickelt seinen vor vierzehn Tagen angekündigten Antrag, von der Regierung eine Abschrift aller, die Räumung Spaniens von der französischen Armee betreffende, Mittheilungen zu verlangen.

Die Rede des edlen Lords ist nichts als ein Gewebe eben so breit vorgetragener, als seicht begründeter Anklagen gegen die heil. Allianz.

Die Verbündeten fürchten, wie er meint, verabscheuen die Reden des Ministers Canning eben so sehr, als die der Opposition. Sie sind es, die Frankreich antreiben, die Besetzung Spaniens zu verlängern: denn ohne diese Besetzung könnte Spanien nicht den mindesten Versuch gegen seine Kolonien machen; es könnte nicht einmal im Innern der Halbinsel das daselbst herrschende System der Unterdrückung und Verfolgung aufrecht erhalten.

„Seit der Regierung Ludwigs XIV. — sagt der edle Lord — bis zu der Epoche, wo Bonaparte Spanien überzog, ging Englands Politik immer dahin, nicht zu leiden, daß die Franzosen festen Fuß auf der Halbinsel faßten. Was sehen wir indessen gegenwärtig? Die französ. Truppen im Besitz der festesten Plätze Spaniens. Wie erniedrigend ist unsere gegenwärtige Stellung! Wie demüthig ist unser Ton, dem heiligen Bunde gegenüber! Wir haben alle Hoffnungen getäuscht; wir haben gegen uns einen allgemeinen Unwillen erregt. Ich kann in die Versprechungen des französ. Hofes kein Vertrauen setzen; er befolgt stets die Instruktionen, die ihm Ludwig XIV. ertheilt hat, welcher erklärte, daß Traktate wie Komplimente gedeutet werden müßten."

Hier ertheilt der edle Lord der Konstitution der Cortes das größte Lob und verhängt den verwegensten Tadel über die Proklamation des Hrn. Herzogs von Angouleme. Ganz Europa bewunderte dieselbe, nur Lord Russel erblickt darin nichts weiter als Schwulst (bombast); so wie in Allem, was aus der Feder der Franzosen fließt. Endlich schließt er mit folgender, mehr als naiven Bemerkung: „Wäre Spanien unter der revolutionnären Regierung geblieben, so würde es Englands Alliirter gewesen seyn; allein wieder rein monarchisch geworden, ist es Frankreichs unzertrennlicher Bundesgenosse."

Sir Robert Wilson giebt zu, daß die Cortes keine einzige politische oder militärische Maaßregel getroffen haben, die Spanien hätte retten können. Allein andererseits würde, unter einer bessern Leitung, die konstitutionnelle Partei, unendlich zahlreicher und stärker, als man glaubt, ihren Triumph haben sichern können. Er behauptet, als Augenzeuge, der König Ferdinand habe zu Cadiz einer vollkommenen Freiheit genossen und freiwillig das feierliche Versprechen gegeben, keine Reaction, keine Rache zu gestatten, eine allgemeine Amnestie zu verkünden und eine stellvertretende Verfassung, den Wünschen der Nation gemäß, zu ertheilen. Hierauf ergießt er seine Galle gegen die Höfe des Kontinents, wegen der ihm abgenommenen Dekorationen.

Herr Lyttleton widersetzt sich dem Antrage. Frankreich — sagt er — wurden vor einem Jahre die drei Bedingungen mitgetheilt, woran unsere Neutralität geknüpft ist: 1) Spanien für keinen langen Zeitraum militärisch zu besetzen; 2) niemals Portugal anzugreifen; 3) auf jede Besetzung, Erwerbung oder Abtretung irgend eines Gebietstheils der ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika zu verzichten. Da Frankreich zwei dieser Bedingungen beobachtet hat, warum wollte man zweifeln, daß es nicht auch die dritte erfülle, Spanien zu einem sehr nahen Zeitpunkte räumend? Er trägt darauf an, das Haus möge erklären, es sey mit dem Benehmen der Minister zufrieden, es sähe keinen Grund, eine dauernde Besetzung Spaniens von der französischen Armee zu besorgen.

Herr Canning setzt aufs Neue die drei Bedingungen auseinander, unter denen England seine Neutralität Frankreich erklärt habe.

Ich bin überzeugt — sagt er — daß Frankreich sie alle erfüllen wird; dies ist meine Meinung, weil die Thatsachen, weil die mehrmals ertheilten Versicherungen beweisen, daß Frankreich nicht Willens ist, Spanien definitiv besetzt zu halten. Man mag mich wegen dieser Erklärung vielleicht für einen sehr schwachen Mann halten, der sich bereitwillig von Jedermann täuschen läßt; allein ich erkläre nochmals, als Minister und als bloser Privatmann, daß ich überzeugt bin, Frankreich wünscht lebhaft das Ende der Besetzung; ich bin sogar mehr von dieser seiner Absicht, als von der Zweckmäßigkeit dieser Maaßregel überzeugt, und wenn es mir zustände, die Frage zu entscheiden, so würde ich eben nicht rathen, die französische Armee aus Spanien zurückzuziehen. Der tapfere Herr (Sir Robert Wilson) hat gefragt, ob Frankreich bis zur Restauration der liberalen Partei und der Konstitution im Besitz von Spanien bleiben sollte. In einem gewissen Sinne sage ich: Gott gebe, daß es dies könne! und in einem andern Sinne: Wollte Gott, daß es dies nicht thue! weil ich den Zeitpunkt, worauf der tapfere Herr anspielt, als sehr entfernt betrachte. Allein ich sage, daß ich wünsche, Frankreich möchte Spanien so lange besetzt halten können, bis die Ordnung in diesem Lande gänzlich wieder hergestellt ist.

Wenn in diesen so zerspaltenen, so zerrissenen Gegenden einiger Friede herrscht; wenn der Zwietracht Einhalt geschieht, wenn man einigen Abscheu vor der Geisel des Bürgerkrieges hat: so sind dies nach meiner Ueberzeugung die Früchte des französischen Einflusses, unterstützt von der französischen Armee. Alles dies

tilgt freilich nicht die ursprüngliche Sünde des Einfalls. Ich muß Frankreich sagen (und ich werde nur das bereits Gesagte wiederholen) daß die Grundlage seines Systems fehlerhaft war; allein ich bin ihm auch die Gerechtigkeit schuldig, daß, den Krieg an und für sich selbst ausgenommen, sein ganzes Benehmen vortrefflich gewesen ist. Es ist eines jeden rechtlichen Mannes Pflicht, zu erklären, daß die Geschichte keiner so beträchtlichen Armee, als die französische in Spanien, ja nicht einmal von einer verbündeten Armee auf einem Zuge durch ein verbündetes Königreich erwähnt, die einem Lande, das sie überzog, so wenig Uebel zufügte; niemals hat eine Armee so wenig Uebel gethan und so viele Uebel verhütet.

Ich denke, daß wir wegen dieser Frage vollkommenes Vertrauen in die französische Regierung setzen können, und ich glaube versichern zu dürfen, daß der für die Räumung bestimmte Zeitpunkt näher ist, als Sir Robert Wilson es billiger Weise hoffen kann.

Ich denke nicht, wie einige Mitglieder der Opposition, daß die Stellung der französischen Macht in Spanien uns beunruhigen dürfe. Es ist ohne Zweifel für uns von der äußersten Wichtigkeit, daß die Rheden und Häfen Spaniens von Frankreich nicht militärisch besetzt werden; allein man hat so eben gesagt, es wäre eine Garnison von 25,000 Mann nöthig, um Cadiz zu besetzen, und gegenwärtig ist davon nicht die Hälfte da, kaum ein Viertheil glaube ich. Wollte man diesen Platz militärisch besetzen, so müßte man demnach weit mehr Truppen hinschicken.

Auch ist Cadiz die Wiege jener liberalen Parthei gewesen, von welcher die letzte Revolution ausging; es ist in gewisser Art die Nebenbuhlerin der Hauptstadt, die zu bewachen nöthig ist, um dem bürgerlichen Kriege vorzubeugen und den Frieden aufrecht zu erhalten.

Man hat ebenfalls von der Besetzung von Badajoz gesprochen, als beweise solche, daß man Spanien beständig besetzt halten wolle, allein ich kann, gestützt auf den Grund des Ausspruchs des vollendetesten und erfahrensten Generals unsers Jahrhunderts (Lord Wellington), erwiedern, daß er die Besetzung von Cadiz so lange nicht als gesichert ansehen würde, als Badajoz nicht ebenfalls besetzt wäre.

Das Benehmen der französischen Regierung ist die Zielscheibe der widersprechendsten Vorwürfe; der Eine sagt, sie verfolge die Liberalen, der Andere, sie bedrücke die s. g. Fanatiker. Das Wahre an der Sache ist, daß bereits in Spanien der Anfang einer bessern Ordnung der Dinge existirt, daß diejenigen, welche die Franzosen als Unterdrücker angesehen hatten, sie gegenwärtig als Beschützer betrachten; die fanatische Parthei ist es, die in Zaum gehalten wird. Diese Parthei, welche in Spanien eingerückt war, um die Liberalen zu vertilgen, hat nicht mehr die Freiheit sie zu plagen, sie zu beleidigen. Die fanatische Partei ist es, welche den Abmarsch der franz. Truppen wünscht.

Der sehr ehrenwerthe Staatssekretär schließt seine Rede in Mitte einhelliger Beifallsbezeugungen.

Hrn. Lyttletons Amendement wird angenommen, ohne daß deshalb das Haus zur Abstimmung schreitet.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Die Rüstungen zu Wasser und zu Land wurden in den letzten Tagen mit größerer Energie betrieben. Der Sultan begab sich mehrere Mal in eigener Person ins Arsenal, um durch seine Anwesenheit Alles mit Eifer zu beseelen. Gleichzeitig wurde die Nachricht von einem Ausfall der Besatzung von Patras ausgestreut, wobei viele Griechen geblieben seyn und ein Theil der Eskadre des Paschа von Aegypten mitgewirkt haben soll. Unterdessen griff die Pforte, zur Bestreitung der Kriegsleistungen in ihrer großen Geldverlegenheit zu einem sonderbaren Mittel. Es wurden nämlich vor einigen Tagen alle bei der Mauth angestellte Juden eingesperrt und ihnen befohlen, Rechnung über ihre seit 40 Jahren bei der Mauth gemachten Geschäfte abzulegen. — Herrn von Minciaky's Geschäfte beschränken sich noch immer auf einen Ceremonienbesuch bei dem noch kränklichen Saida-Effendi. Man will wissen, was wir nicht verbürgen können, Saida-Effendi habe bis jetzt alle politischen Geschäfte zu beseitigen gesucht, und deshalb sey der Besuch Minciaky's blos eine gebührende Höflichkeitsbezeugung gewesen. — Ueber den Paschа von Aegypten gehen die seltsamsten Gerüchte, indem die sichere Nachricht an die Pforte gelangte, daß er 25,000 Mann auf europäische Art disziplinirte Truppen in einem Lager, unter dem Vorwand, gegen die Araber zu marschiren, zusammengezogen und sich in Person in dieses Lager begeben habe. Er fuhr in der letzten Zeit zwar fort, der Pforte seine Treue und Ergebenheit zu bezeugen, und soll sogar seine für die Pforte kämpfende Eskadre im Archipel verstärkt haben, allein dem ungeachtet verdrängt ein Gerücht das andere, und ängstlich erwartet man neue Nachrichten aus dieser Gegend. Soviel soll gewiß seyn, daß der Sultan am 19. dieses einen Abgeordneten mit mündlichen Aufträgen an den Paschа nach Alexandria sandte; — weiter weiß man nichts im Publikum. — Daneſt ist noch immer nicht hier angekommen.

Frankfurt, vom 26. März.

Einer unserer edelsten Miteinwohner, der russisch-kaiserliche Major, Herr Christian Daniel von Meyer, wurde uns gestern Nacht gegen 11 Uhr, nach kaum vollendetem 88. Lebensjahre, durch den Tod entrissen. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung, von ausgezeichnetem Geiste und tiefem, religiösen Sinn, und genoß bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens das Glück einer vollkommenen Gesundheit und einer ungeschwächten, fast jugendlichen Geistesthätigkeit. Auf früheren großen Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich, England und in Rußland, wo er sich längere Zeit an dem Hofe der Kaiserin Katharina befand, hatte er sich mannichfaltige Welt- und gelehrte Kenntnisse gesammelt, war überall mit den berühmtesten Männern seiner Zeit persönlich bekannt worden und stand bis an sein Ende durch Umgang und Briefwechsel mit bedeutenden Gelehrten und großen Männern unserer Tage in Verbindung. Er hat früher einige poetische und philosophisch-religiöse Schriften geliefert, zu welchen er sich nicht genannt hat. Der Verstorbene war von verschiedenen Seiten öfters dringend aufgefordert worden, die Memoiren seiner merkwürdigen Reisen und Beobachtungen herauszugeben, welchen Bitten er aber aus Bescheidenheit und mit Vorschützung seines Alters nicht Raum geben wollte. — Der Verlust dieses ehrwürdigen Greises, welcher sich durch eine seltene Liebenswurdigkeit im Umgange die Verehrung Aller erwarb, trifft seine Freunde um so schmerzlicher, da der Tod ihn in seiner vollen Geisteskraft überraschte. Er schied nach kurzer Leibesentkräftung in einem sanften Schlafe dahin.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt eine Verdoppelung des Diligencen-Kurses zwischen Paris, Mainz und Frankfurt a. M., indem, von diesem Zeitpunkte an, stets über den andern Tag eine Diligence von den benannten drei Städten abgehen und in denselben ankommen wird, während auf diesem Kurse die Verbindung fahrender Posten bisher nur alle vier Tage statt fand.

Diese unter Mitwirkung der königlich preußischen und königlich baierischen Oberpostbehörden eintretende neue Einrichtung entspricht nicht nur den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums der drei genannten und auf der ganzen Route gelegenen Städte, sondern selbe ist auch mit allen übrigen fahrenden Post-Einrichtungen in eine so in einander greifende Verbindung gesetzt worden, daß sowohl für Reisende, als für Versendungen im Allgemeinen hierdurch, der Zweck einer vollkommen geregelten, frequenten und möglichst beschleunigten Post-Einrichtung erzielt wird.

Frankfurt, den 25. März 1824.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vidt. de l'Haye.

Benachrichtigungen

[659] Holzversteigerung im Hayner Bürgerwalde.

Montag den 29. d. M. sollen in dem hiesigen Bürgerwalde

15 Stämme buchenes Werkholz, und
100 Stämme eichenes Bau und Werkholz;—

ferner, Dienstag den 30. l. M.

circa 600 Stecken Eichen-Scheitholz;—

sodann, Mittwoch den 31. d. M.

300 Stecken eichenes Stockholz,

unter sehr annehmlichen, bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Mastbietenden versteigert werden.

Das zu versteigernde Holz ist schon vor einigen Monaten gefällt worden, ist von besonders guter Qualität und sitzt ganz nahe an der Chaussee bei dem Orte Sprendlingen; welches wegen des Transports für die Steigerer sehr vortheilhaft ist.

Der Anfang der Versteigerung ist jedesmal Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle; welches den Steigliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Hayn, in der Dreyeich, den 20. März 1824.

Der Bürgermeister daselbst:
Gerhardt.

---

[576] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Mittwoch den 7. April Nachmittags um 2 Uhr werden im Obrist Gergensischen Hause daselbst nachverzeichnete, im eigenen Gute gezogene Weine von Vormundschaftswegen versteigert werden, nämlich vom Jahr

1818 — 3 Stück Bergwein,
1819 — 3 dto. dto.
1823 — 3 desgleichen,
— 1 Stück Hinterhaus Bichengarten,
— 7 — Oberfeld aus den vorzüglichsten Lagen, sämmtlich reingehalten.

Welche vorzügliche Weine in diesem Gute erzeugt werden, hat die im Jahre 1822 gehaltene Versteigerung zur Genüge bewiesen.

Die Proben werden Vormittags und bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, am 12. März 1824.

Craz, Stadtdirektor.

Vermöge amtlicher Verfügung werden Mittwoch den 7. April Nachmittags nach geendeter Versteigerung der Obrist Gergensischen Weine dem Jakob Kilian 1. 2 Stück dahier gewachsene Weine vom Jahre 1822, wobei eins von vorzüglicher Güte, dann nebst dem noch 6 Stück 1822r Rüdesheimer Wein freiwillig versteigert.

Rüdesheim den 12. März 1824.

Craz, Stadtdirektor.

---

[662] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 29. März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im hiesigen Schauspielhause zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

---

[505] Hannover. Am 7. April dieses Jahres werden in dem königlichen Reithause, Morgens 9 Uhr, etwa 70 Pferde und Maulthiere öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde bestehen theils in jungen, theils ausgerittenen; unter den letzteren befinden sich einige Beschäler, und einige bedeckte englische Zucht-Stuten.

Gedruckte Listen davon sind von der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. abzufordern, worunter auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht sind.

Hannover den 28. Februar 1824.

Aus dem königlichen
Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[414] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 29. März dieses Jahres hier in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hierdurch eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, in sofern sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei und nach der Verfallzeit, gegen Einreichung der Koupons, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

in Elberfeld auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.
„ Köln bei Hrn. Joh. Dav. Herstadt.
„ Frankf. a/M. „ „ Gebhard u. Hauck.
„ Berlin „ „ Mendelsohn u. Fränkel.
„ Leipzig „ „ Vetter u. Komp.
„ Augsburg „ „ J. L. v. Schäzler.
„ Wien „ „ Feronce v. Rothenkreuz.
„ Hamburg „ „ H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. Komp.
„ Paris „ „ Rougemont de Löwenberg.
„ London „ „ Jamesdn u. Aders.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.
C. C. Becher, Subdirektor.

---

[535] Die Auszahlung derjenigen Prämien der sechsten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 21. Nov. v. J., bei den nachbenannten Handlungs-Häusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg und Comp. mit 250 fl. holl. Cour. für 149¼ Thlr. preuß. Cour.
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlrn. Wechselgeld für 104¾ Thlr. preuß. Cour.
in Hamburg bei den Herren Averduck u. Comp. mit 300 Mark Hamb. Bco. für 154¼ Thlr. preuß. Cour.; und
in Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp. mit preuß. Cour. in Natura,

vom 15. März bis Ende April dieses Jahres geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M. am 2. März 1824.

Gebr. Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebr. Schickler.

---

[616] Heppenheimer Bleiche.

Endes-Unterzeichneter beehrt sich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er die bekannte Heppenheimer Schweizer oder Tuch-Bleiche käuflich übernommen, und in vieler Hinsicht sehr verbessert hat. Die graue Leinwand wird daselbst innerhalb 6 Wochen schön weiß gebleicht und dem Eigenthümer gegen Bezahlung von 3½ kr. pr. Elle für glatte und 4 kr. für gebilde Leine (Garn à 16 kr. pr. Pf.) frei wieder zugestellt.

Die Bleiche beginnt Mitte April.

Zur diesjährigen Bleiche nimmt Tücher und Garn von jetzo bis Ende Juli in Frankfurt a. M. der Herr J. G. Englert an, und derselbe wird auch auf jede deßfallsige Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

Heppenheim im März 1824.

Richard Köhler.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Beichte. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Des Königs Befehl. Lustspiel in 1 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 87

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 27. März 1824.

[511] Subscriptions-Anzeige.

Schubarts sämmtliche Gedichte.

Drei Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckt

Ausgabe in Taschenformat.

Es kann den Freunden der deutschen Literatur gewiß nur angenehm seyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äußere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Gestalt, durchaus fehlerfrei und zu einem möglichst geringen Preise erhält. Zu jenen Dichtern wird Chr. Fr. Dan. Schubart gezählt. Die Großartigkeit seiner Ideen, die lebendigen Darstellungen seines tiefen Gefühls, seine hinreißende und mächtige poetische Sprache gaben ihm den Anspuch, in eine Sammlung der klassischen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters seine Eigenthümlichkeit nehmen! Darum soll bei dieser neuen Ausgabe die von Schubart selbst besorgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erschienen), zum Grunde gelegt, und in einem Anhange alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranstaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe, an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von Schubarts vielbewegtem Leben wird dem ersten Bande vorangehen.

Für alle 3 Bände ist der Subscriptionspreis 1 fl. oder 16 Gr. Subscription wird bis zur Ostermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreis wird 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. seyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt, und erst bey ihrer Ablieferung wird der Subscriptionspreis entrichtet. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an

Frankfurt a. M. im Februar 1824.
J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[509] Nachdem die Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Wilhelm Kämpfe von hier das Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und zugleich erklärt hat, daß sie die Gläubiger, mit denen ihr verstorbener Ehemann in Geschäftsbeziehungen gestanden habe, nicht alle namentlich angeben könne, — so werden alle diejenigen, welche an obengedachten Wilhelm Kämpfe oder dessen Ehefrau Forderungen zu haben vermeinen anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 22. April d. J. Morgens 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu liquidiren und ihre Erklärungen über die Annahme der Güterabtretung alsdann abzugeben, widrigens die Ausbleibenden ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Idstein den 14. März 1824.
Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

[550] Johann Philipp Häuser von Rambach hiesigen Amts geboren den 20. Juli 1781, als Soldat des Herzoglichen 1. Infanterie-Regiments während dessen Feldzugs in Spanien seit dem Monat Mai 1812 vermißt, oder dessen unbekannte Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 der darum nachsuchenden bekannten Erbin Marie Magdalene Häuser vorerst auznießlich gegen Caution und nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahren eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Wiebaden den 8. März 1824.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[520] Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschafts-Masse des zu Fränkisch-Crumbach vor mehreren Jahren verstorbnen Freiherrlich von Gemmingischen Amtskellers Stein Ansprüche haben und sie geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher und zwar ohne vorausgegangene Bekanntmachung als von der Masse ausgeschlossen angesehen und diese nach Abzug der Schulden den Intestaterben überlassen werden soll.

Darmstadt den 5. März 1824.

In Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretär.

[564] Georg Adam Mack, von Rohrbach gebürtig, 49 Jahre alt, welcher seit 30 Jahren von Haus abwesend ist, und während dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Eppingen den 6. März 1824.
Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

[560] Edictalvorladung.

Der am 20. dieses Monats 70 Jahre alte, seit 45 Jahren von Hause unbekannt wo? abwesende Franz Lager von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 der abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 9. März 1824.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[318] Edictalladung

der Gläubiger des verlebten Herrn Stadtverordneten Handelsmann Friedrich Wilhelm Müller.

Zum Behufe der Aufstellung eines gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des verlebten hiesigen Herrn Stadtverordneten Handelsmanns Friedrich Wilhelm Müller, werden hiermit Alle diejenige, welche an diesen eine Forderung haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern angerechnet, bey unterzeichneter Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als sie ansonst zu gewärtigen haben, in das gerichtliche Inventar nicht aufgenommen zu werden, sondern alle, durch ihr Ausbleiben resultirende Rechts-Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Wetzlar den 24. Januar 1824.
Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

[620] **Edictal-Citation.**

Nachdem über das Vermögen des unlängst verstorbenen Ortsbürgers und Bäckermeisters Johannes Witzel zu Urberach, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Graf, früher verehlicht gewesene Johannes Wagner daselbst, der Concurs-Prozeß erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche und Forderungen an die genannte Masse machen zu können vermeinen, hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Urberach, auf der dasigen Bürgermeisterei, um so gewisser anzugeben, zu liquidiren, auch ein etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, als sie sonst ohne weiteres Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Offenbach den 16. März 1824.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Isenburgisches Landgericht.

Thomas.
Strecker.

---

[621] **Edictales.**

Nachdem von der Maria Catharina Wagner von Oberseelbach, nun verehligte Pfaff zu Idstein, der Beweiß des Todes ihres im Jahr 1812 in Spanien vermißten Vetters, des Corporals Georg Philipp Schmidt von Strinztrinitatis erbracht worden, so werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Erb- oder andere Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst die aufgetretene Erbin ohne weiteres in die Erbschaft eingewiesen werden soll.

Weyen den 13. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[623] **Aufforderung.**
der Gläubiger des Johann Hauptmann zu Birnheim.

Gastwirth zum Adler, Johann Hauptmann zu Birnheim, hat angezeigt, daß die seit mehreren Jahren statt gefundenen ungünstigen Handelsverhältnisse dahin zu seyn, daß er zu augenblicklicher Befriedigung seiner Gläubiger, im Falle diese ihm angemessene Zahlungsfristen gestatten würden, sich außer Stand befinde, und daher seinen Gläubigern sein Vermögen freiwillig abtreten wolle.

Dem zufolge werden dessen bekannte als unbekannte Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und zum Versuch der Güte, auf Montag den 3. May l. J. Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus zu Birnheim, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß, im Falle das förmliche Concurs-Verfahren eröffnet werden müßte, die Ausbleibenden ohne weitere Bekanntmachung ausgeschlossen, oder als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 17. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Roose.

---

[635] **Oeffentliche Ladung.**

Der abwesende Philipp Koebel, zurückgelassener Sohn von Johann Heinrich Koebel von Oberwöllstadt, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle so gewiß zu melden oder zu beglaubigen als sonst nach Ablauf dieser Frist, das, zu 491 fl. 42½ kr. im Inventar gewürdigte mütterliche Vermögen des Abwesenden, an dessen Bruder Johannes Joseph Koebel, gegen Caution übergeben werden wird.

Friedberg den 18. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Follenius.

---

[621] **Edictalladung.**

Die 3 abwesenden Brüder, Philipp Henrich, Johann Adam und Johann Friedrich Hasel von Marienfels, oder ihre Testaments- oder Leibeserben haben so gewiß innerhalb 3 Monaten sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe ihren noch lebenden Schwestern, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. May 1781 abgegeben werden soll.

Nastätten den 18. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

---

[697] Höherer Verfügung zufolge soll die nach dem Staatsvertrage vom 25. October vorigen Jahres nunmehr dem Kurhause Hessen zuständige hohe und niedere Jagd in dem bei Rotheim belegenen Kurhessischen Waldbistricte Altenberg, auf einen Zeitraum von sechs oder neun Jahren, öffentlich verpachtet werden. Nachdem nun hierzu Termin auf Montag den 5. April laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr zu Bergen, in der Wohnung des dasigen Revierforstbedienten anberaumt worden ist; so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hanau den 15. März 1824.

v. Wiglleben, Oberforstmeister.

---

[523] Der bei Niederscheld, eine halbe Stunde von Dillenburg, unweit der Chaussee, in der Nähe von Eisenhämmern und Waldungen vortheilhaft gelegene von Herrn Carl Neuhof u. Comp. neu erbaute Eisen-Drathzug, aus einem Glühhause, Grob- und Feinzuge bestehend, mit den nöthigen Wohnungen für die Arbeiter versehen, nebst 101 Ruthen Garten 8000 fl. taxirt, soll Mittwochs den 14. April Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle nochmals versteigert werden.

Dillenburg den 6. März 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Meinhard.

---

[385] Da die hiesige Bürgerin und Modehändlerin Elise Strobel, nachdem derselben im Monat October vorigen Jahre eine Vorladung auf Zahlung ihres fälligen Wohnungs- und Ladenzinses von ihrer dahier zurückgelassenen Gehülfin nach Mainz zugesandt worden, sich, unbekannt wohin, von da weggegeben, ohne für die Besorgung ihrer Obliegenheiten auf irgend eine Art Vorkehrung getroffen zu haben, als wird auf Anrufen die erwähnte E. Strobel hiermit edictaliter aufgefordert, sich zu Anhörung des gegen sie ergangenen Contumatial Erkenntnisses so gewiß binnen 4 Wochen adato dahier zu sistiren, als dieser Bescheid im Entstehungsfall für publicirt angenommen somit der Verkauf ihrer zurückgelassenen Effecten in vim executionis verfügt, und keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre gegen sie, die Elise Strobel, erlassen werden wird.

Frankfurt den 23. Februar 1824.

Stadt-Amt.

---

[574] Der unterm 18. Februar v. J. zum Empfang seines Vermögens aufgeforderte, und bis jetzt nicht erschienene Conrad Sauter von Gemmingen, wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Februar 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Mahler.

---

[512] **Edictalladung.**

Die beyden Brüder Johann Friedrich und Johann Peter Reinhardt von Lochum — welche sich vor circa 30 Jahren von Hause entfernten, und seit dieser Zeit unbekannt wo abwesend sind — oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß innerhalb drei Monaten zum Bezuge des ihnen inmittelst zugefallenen älterlichen Vermögens dahier zu melden resp. zu legitimiren, als widrigenfalls dasselbe sowohl, als auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung von 1781. vorerst nutznießlich ergo cautionem, nach Verlauf von 15 Jahren an erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Hachenburg den 5. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Herborn.

---

[411] Der Wittwer Martin Zeizius aus Oestrich hat sein Vermögen abgetreten. Dessen Gredikoren werden daher hierdurch aufgefordert, Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte ihre Ansprüche so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als gegenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eltville den 26. Februar 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graff.

---

[522] **Publicandum.**

Montags den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zu der Posthalter Heinrich Hartungschen Debitmasse von Neuwied gehörige, in der Nähe von Neuwied zusammen gelegene über 70 Morgen betragende Ackerlanderei, unter dem Namen Lohwäldchen bekannt, in Heddesdorf bei Wittwe Hof unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich dem Meistgebot ausgesetzt.

Die Steiglustigen können schon vorher bei dem angeordneten Massecurator Herrn Kaufmann Jogenohl zu Neuwied die Versteigerungs-Bedingungen einsehen.

Engers en 24. Februar 1824.

v. c. Der Justiz-Amts-Verwalter

Bausch.

Digitized by Google

[591] **Citatio Edictalos.**

Bei Erbschafts-Regulirung, und sonstigen Rechtsverhandlungen, über die Verlassenschaft unterzeichneten Justiz-Amtes gekommen, daß Schuldenforderungen, worüber Consense ausgefertigt worden, zwar bezahlt seyn sollen; die Hypotheken aber noch ungelöscht, und die quittirten Original-Documente verloren gegangen sind.

Dies ist der Fall bei folgenden Schuldnern:

1) Johann Adam Oehler, zu Mattstedt, der folgende ungelöschte Consense hinterlassen hat:
   a. über 60 Rthlr. welche er bei dem verstorbenen Accis-Einnehmer Eberhardt, daselbst laut Consens den 26. Februar 1778, erborgt hat.
   b. über 100 Rthlr., erborgt bei seinen Kindern erster Ehe, auf Consens den 24. Juni 1785.
2) Hans Andreas Hünger, zu Eberstedt, Consens-Document vom 10 September 1761, über 30 Rthlr., bei Maria Catharina Leserin, zu Wickerstedt, erborgt.
3) Maria Elisabetha Zeise, daselbst, Consens den 26. November 1773 über, bei der Kirche, allhier, erborgte 20 Rthlr.
4) Michael Schreiber, zu Pfiffenbach, Consens den 26. November 1803 über 150 Rthlr. welche er bei Friedrich Wilhelm Börsch, zu Oberreisen erborgt hatte.
5) Christian Feldrappe, zu Eberstedt, Consens vom 24. März 1761 über, bei Susanna Gilias, zu Sonnendorf, erborgte 25 Rthlr.

Um über die Verität der erwähnten Schuldposten, und die deshalb bestellten Hypotheken in Gewißheit zu kommen, werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Schuld-Documenten zu haben glauben, besonders aber die gegenwärtigen Inhaber derselben hierdurch ein- für allemal und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, Montag den 6. September a. c. vor hiesigem Justiz-Amte, zur rechten Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen, die besitzenden Documente vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen daß Montag den 27. ejusdem, zur Strafe des Ungehorsams gegen sie, dahin erkannt werde, daß alle, die sich nicht gemeldet haben, ihrer vermeintlichen Ansprüche für verlustig, die befraglichen Documente selbst aber für mortificirt geachtet, und die Hypotheken gelöscht werden sollen; diejenigen jedoch, welche sich gemeldet, haben weitere rechtliche Verfügung zu erwarten.

Rosla den 3. März 1824.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

F. W. Schneider.

---

[580] Nachdem die Wittwe des Hüttenmeisters Schrader, Ernestine geborne Stückradt zu Ilmenau und deren Bruders Tochter Catharina Gertrud, des Drechslermeisters Wagner Ehefrau allhier bei dem unterzeichneten Gerichte darum nachgesucht haben, ihre am 5. Januar 1753 geborne und seit vielen Jahren abwesende Schwester und Tante Dorothea Stückradt aus Rotenburg, über deren Leben und Aufenthalt seit ihrer Entfernung keine Nachricht zu erhalten gewesen, öffentlich vorzuladen, im Falle ihres Nichterscheinens dieselbe für todt zu erklären und ihr Vermögen ihnen als den einzigen Erben derselben zuzusprechen, so werden die genannte Dorothea Stückradt oder deren etwaige dahier nicht bekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 24. April d. J. anberaumten Termine, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre etwaige Rechte wahren zu lassen, widrigenfalls dem vorhemerkten Gesuche gemäß, die erstere für todt erklärt und ihr Vermögen dem oben genannten Nachsuchenden verabfolgt werden soll.

Kassel den 27. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold

vdt. Becker.

---

[588] **Edictalladung.**

Nachdem der Rathschöffe und Waldinspector, Zimmermeister Ludwig Melchior Herbert, dahier unterm 11. Februar verstorben, so werden zum Zweck der Richtigstellung des nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlasses desselben, alle bekannten und unbekannten Gläubiger hierdurch resp. bedeutet und geladen Montag den 17. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, auch genüglich zu begründen, als nach Verlauf dieses Termins ohne auf sie weitere Rücksicht zu nehmen und ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß zu erlassen, ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Gießen den 12. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[575] **Bühl.**

Oeffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehungs-Institut-Gebäudes in Otterweier.

Die Stadt Offenburg ist auf erhaltene hohe Genehmigung gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungs-Institut-Gebäude zu Otterweier Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Instituts-Gebäude selbst, mit hohem Ratifications-Vorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht, nebst Zugehörden:

An Gebäulichkeiten,

1) in einem großen zweystöckigen massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stocke, nebst einer großen Küche, 16, und im zweyten Stocke 24 meistens heizbare Zimmer, und oben ein, durch das ganze Gebäude laufender Speicher-Boden, sich befinden;
2) in 2 großen, unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern;
3) in einem besonders stehenden massiv gebauten Waschhause, nebst Holz-Remise;
4) in einer abgesonderten Rindvieh- und Heu-Stallung;

an Gütern,

5) in 4 Morgen 3 Viertel Gemüß-Baum- und Gras-Garten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend, nur ¼ Stunde vom Hub-Bade, 1½ Stunde vom Erlenbade, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Schritte von der, nach Frankfurt und Basel führenden Gebirgsstraße entfernt, und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung, sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landsitze empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich dazu Liebhaber vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungs-Liebhaber, sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl den 8. März 1824.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Arenz.

---

[562] (Tübingen.) **Edictal-Citation.**

Da der pensionirte Ober-Finanz-Rath v. Pittler auf dem Ammerhof um gerichtliche Leitung seines Debit-Wesens gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechts-Grunde eine Ansprache zu machen haben, vorgeladen, an der zur Liquidation der Forderungen auf Montag den 26. April dieses Jahres festgesetzten Tagfahrt Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder aber durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, welche jedoch hinlänglich zu instruiren sind, in der Kanzlei des hiesigen Königlichen Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugs-Rechte auszuführen und sich zugleich wegen eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird Dienstag den 4. Mai dieses Jahres der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen werden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Zahlungen zur Masse zu leisten haben, erinnert, solche an niemand, als an den aufgestellten Administrator, den hiesigen Stadtschreiberei-Verweser, Stiftungs-Verwalter Faber, zu leisten, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen hätten, daß sie auch an diesen, mithin doppelte Zahlung zu leisten angehalten würden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis, den 4 März 1824.

vdt. Georgii.

---

[552] Gegen Johann Quanz zu Kirchhasel liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 29. April d. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 3. März 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

Digitized by Google

[517] Adam Iffert, aus Genfungen, hiesigen Amts gebürtig, ist im Jahr 1812 als Soldat im 7. Westph. Linien-Regiment mit nach Rußland marschirt, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt; hat auch seit dieser Zeit keine Nachrichten von sich anher gelangen lassen. Da nun die beyden Geschwister desselben, namentlich Jakob und Martha Elisabeth Iffert zu Genfungen, beim hiesigen Amte um die Verabfolgung dessen, bisher unter der Curatel des Ackermanns Cyriacus Boat zu Genfungen gestandenen Vermögens nachgesucht haben, als wird der genannte Adam Iffert, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie diejenigen, welche jenen Nachlaß aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 12. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesiges Amt anbezielten Termin so gewiß zu erscheinen, und Ersterer sein Erbtheil alsdann in Empfang zu nehmen, Letztere aber ihre Ansprüche darauf gehörig geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß jener Nachlaß mit Ausschließung aller Ansprüche darauf, jenen Iffert'schen Geschwistern ohne Caution verabfolgt werde.

Felsberg den 4. März 1824.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt.
Kleyensteuber.
In fidem Cop. Gaßelmann.

---

[563] Vorladung.

Die vor ohngefähr 50 bis 55 Jahren in Holländische Kriegsdienste getretene und seit dieser Zeit abwesende beide Brüder Johann Conrad und Johannes Köpper aus Tiefenbach, von denen der Erstere den 20. Mai 1741 geboren, somit also 82 der Letztere aber den 23. Februari 1744 geboren, und mithin also gegenwärtig 79 Jahre alt ist, oder deren allenfallsige Leibes- und Testamentserben, werden auf Anstehen der Intestaterben damit öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten a dato an, dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls beide, da sie das 70. Lebensjahr überschritten haben, für todt erklärt, und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution als Eigenthum überlassen werden soll.

Braunfels den 21. Februar 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt dahier.
Kloch.

---

[557] Edictalladung.

Am 23. December v. J. starb dahier der Herzoglich Nassauische Herr Geheime Rath Winter; — am 8. Januar d. J. dessen Gemahlin, eine geborne Reinke.

Beide hinterlassen keine Leibeserben. Da nun von männlicher Seite eine letztwillige Verfügung vorhanden ist, und der unterzeichneten Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Dillenberg der Auftrag zur Eröffnung und Publication dieser Disposition ertheilt worden ist, so werden alle dahier bekannte und unbekannte Intestaterben von männlicher und weiblicher Seite hiermit öffentlich aufgefordert, um so gewisser Freitags den 20. April l. J. Vormittags 10 Uhr in Selbstperson, oder durch genügsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die Eröffnung und Publication der von dem Herrn Geheimen Rath Winter hinterlassenen letztwilligen Verfügung zu gewärtigen, als auch in ihrem Ausbleibungsfall damit vorgeschritten werden wird.

Weilburg den 8. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[548] Alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Georg Philipp Lang und dessen Ehefrau zu Kloppenheim machen, werden hierdurch aufgefordert, auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr sich auf das eingekommene Güter-Abtretungs-Gesuch ihrer Schuldner zu erklären und eventuel ihre Ansprüche oder Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das ergehende Präclusions-Decret wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 8. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[573] Edictalladung.

Zu folge Auftrags vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Johannes Wetzstein zu Beyenheim auf Dienstag den 18. Mai dieses Jahres, Vormittags, vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 11. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

---

[500] Hofguts- und Schäferey-Verpachtung.

In Rehebach, eine Stunde von Michelstadt, an der nach Darmstadt führenden Landstraße belegen, wird das nachbeschriebene herrschaftliche Hofgut, sammt der dazu gehörigen Schäferey zu Petri 1825 leihfällig, und soll von da an auf 9, 12, oder 15 Jahre anderweit verpachtet werden.

Dieses, bisher zu vier Theilen verpachtet gewesene, und und mit vier Wohnungen und dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden versehene Hofguth, enthält nach dem bestehenden Normal-Maaß:

739 Morgen 2 Viertel 55½ Klafter Ackerland,
177 Morgen 3 Viertel 35 Klafter Wiesen und
5 Morgen 3 Viertel 11 Klafter Gartenland,

und wird zu Vornahme dessen anderweiter Verpachtung auf vier Theile oder im Ganzen, Tagfarth auf Montag den 10. May dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dahiesiger Rent-Kammer, anberaumt, wozu die allenfallsigen Liebhaber, welche die erforderliche Sicherheit beibringen können, eingeladen werden. — Wer noch vor diesem Termine das zu verpachtende Gut einsehen und die fest gesetzt werdenden Bedingnisse vernehmen will, hat sich deshalb bei Gräflichem Rentamtmann Büllenbücher in Steinbach zu melden.

Fürstenau den 3. März 1824.

Gräflich Erbach Fürstenauische Rentkammer.
von Koenies.
vdt. Dachler.

---

[517] Den 17. d. M. starb dahier Ministerial-Expeditor Leopold Wolf, von Rastadt gebürtig, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalene, geborne Merz, ebenfalls von Rastadt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erben oder Gläubiger zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, nach dem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Februar 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Cramer.

---

[491] Sämmtliche Gläubiger des Ortsbürgers Johannes Hart zu Kelsterbach, dessen bereits bekannte Schulden sein Vermögen, dem Taxationswerth nach, übersteigen, werden auf Dienstag den 13. April Morgens 8 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und resp. zum Güterversuch bei Strafe des, auch bei dem nächstiger Erkennung des förmlichen Concurses, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse, oder im Falle eines gütlichen Abkommens nach der Stimmen-Mehrheit der erschienenen Gläubiger, unter der Annahme des Beitritts der ausgebliebenen bekannten Creditoren vor unterzeichnete Gerichtsstelle vorgeladen.

Langen den 2. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz.
vdt. Siebert.

---

[572] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 40 bis 50 Jahren abwesende Johann Peter Münter von Kirchen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu erscheinen und sich zu legitimiren, als sonst dasselbe, nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die als Erben aufgetretenen

Anne Catharine, Matthias Prachts Wittib in Kirchen,
Franz Ludwig Münters Wittib allda und deren 3 Kinder,
Franz Ludwig Münter in Amsterdam,
Johann Ludwig Münter in Lettmat in der Grafschaft Mark,
Franz Carl Münter in Kirchen,
Veronike, Peter Grindels Ehefrau allda, geborne Münter,
Christine Elisabetha Münter daselbst,

erb- und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Freusburg den 9. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 88. Sonntag, den 28. März 1824.

Berlin, vom 23. März.

Unsers Jean Paul Richters Geburtstag wurde am 2. März von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern feierlich begangen. Bekanntlich war zu Anfang dieses Monats eine Aufforderung zu dieser Feier in den hiesigen beiden Zeitungen erschienen, jedoch ohne Namen-Unterschrift, ohne Zweifel, weil es dem Verfasser nicht angemessen dünkte, daß unter den Verehrern des herrlichen Dichters ein Einzelner unberufen an die Spitze träte. Auch war in der Aufforderung ausdrücklich bemerkt, daß keine besondere Verbindung zwischen dem Auffordernden und Andern Statt gefunden, indem man sich wechselseitig die Freude gönnen wollte, Einem und dem Andern bei einer so schönen Veranlassung unvermuthet zu begegnen. Doch schien es nothwendig, ausdrücklich in Erinnerung zu bringen, daß bei dieser Feier die Frauen nicht fehlen dürften, die eine falsche heutige Sitte bei ähnlichen Gelegenheiten nur zu oft auszuschließen pflegt. Der Aufruf hatte den glänzendsten Erfolg; Einhundert und vierzig Plätze, soviel der schöne Saal des Herrn Bandemer nur fassen konnte, waren theils von Männern, theils von holden Frauen, schon vor Ablauf des Termins, bis zu welchem die Subscriptionsliste ausliegen sollte, bestellt, und viele, die ihre Wünsche zur Theilnahme geäußert, mußten wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden. Zuerst nahm der ehrwürdige vier und achtzigjährige Wolke das Wort, und es verdient erwähnt zu werden, daß der durch langes Studium und langes tüchtiges Leben ausgezeichnete, immer noch muntere Greis dem Dichter das Zeugniß brachte, daß er ihn seit 25 Jahren läse, und immer mit Genuß und Nutzen läse. Möge dem Dichter in seinem 61. Lebensjahre der herzliche Antheil seiner Freunde, hier wie in allen Theilen Deutschlands, eine erheiternde und belebende Frühlingsgabe seyn.

Neustrelitz, vom 2. März.

Gestern Abend kehrte unser geliebter Großherzog von seiner Reise nach Berlin, woselbst Allerhöchstderselbe während der letzten Wochen des Karnevals verweilt hatte, im besten Wohlseyn wieder zurück.

Man ist sehr gespannter Erwartung, ob nicht vielleicht die persönliche Gegenwart Allerhöchstdesselben Sr. Majestät den König von Preußen vermocht haben sollte, den unsere Gutsbesitzer und Pächter so sehr drückenden hohen Einfuhrzoll auf Getraide gänzlich oder auch nur etwas herunterzusetzen.

Biebrich, vom 27. März.

Unterm 20. dieses Monats wurde die am 23. vorigen Monats eröffnete diesjährige Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, und mit ihr der Landtag nach Ablauf seiner verfassungsmäßigen siebenjährigen Dauer, mit folgendem Erlaß von Seiten der für beide Abtheilungen bestellten landesherrlichen Kommissarien geschlossen:

Die landesherrlichen Kommissarien an die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau.

Da nunmehr beide Ständeabtheilungen in ihren Sitzungen diejenigen Gegenstände erledigt haben, deren Erledigung denselben oblag, und die zur Beschlußnahme reif waren, so sind wir angewiesen worden, beiden Abtheilungen den Schluß ihrer Sitzungen anzukündigen und den Landtag für geschlossen zu erklären.

Se. herzogliche Durchlaucht haben Uns aber noch den besondern Auftrag ertheilt, den Ständen höchstdero Zufriedenheit mit den Resultaten ihrer landständischen Thätigkeit, während der Dauer der sich nun endigenden Versammlung auszudrücken, und denselben dabei noch Folgendes zu eröffnen:

„Nicht der geschriebene Buchstabe eines landesherrlichen Edikts, durch welches die neue Errichtung einer landesständischen Versammlung promulgirt werde, reiche hin, um ein solches Institut zum wahren Besten eines Landes in das Leben zu rufen. Dem Vertrauen des Regenten entsprechende Gesinnungen der Glieder der Versammlung, ihre dem Zwecke angemessene Thätigkeit und die nachträglichen Verordnungen, welche zu geben sich die Regenten in dem Verfassungs-Edikt ausdrücklich vorbehalten haben, hätten noch hinzutreten müssen, um ein solches Institut für das Beste des Herzogthums wirklich zu begründen.

„In diesem Geiste und hiermit übereinstimmend zu wirken, sey daher die gegenwärtige Versammlung vorzugsweise berufen gewesen; und sie habe der Erwartung vollständig entsprochen.

Ihren Mitgliedern gebühre also vor künftigen nachfolgenden Versammlungen das ausgezeichnete Verdienst, als redliche, ihren Pflichten getreue Männer, die ihnen gewordene wichtige Aufgabe gelöst und das landständische Institut in Wirksamkeit gesetzt zu haben. Künftigen Versammlungen seye nun durch sie die ferner zu verfolgende Bahn genauer bezeichnet. Seiner herzogl. Durchlaucht könne es daher nur zur vorzüglichsten

Freude bei dem Schluß dieser Versammlung gereichen, daß Höchstsie durch diese Verhältnisse aufgefordert seyen, denjenigen Gliedern dieser Versammlung, deren Handlungsweise die Erreichung solcher Zwecke befördert hat, unter Versicherung Höchstihrer besonderen Huld und Gnade eröffnen zu lassen, daß von ihnen dem in sie von allen Seiten gesetzten Vertrauen zum wahren Vortheil des Landes entsprochen worden ist."

Wir ermangeln nicht, die Ständeversammlung hiervon in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart, vom 26. März.

Seine Majestät der König von Baiern haben dem Freiherrn Cotta von Cottendorf und dessen Associé Church ein ausschließendes Privilegium auf zwölf Jahre zur Errichtung eines Dampf-Bootes in Lindau, und zur Dampf-Schifffahrt auf dem Boden-See ertheilt.

Paris, vom 23. März.

Die Rente wurde baar zu 100. 30. eröffnet und nach verschiedenen Abwechselungen zu 101. 15. geschlossen.

— Man hat so eben Nachrichten von der vom Herrn Kapitän Duperre kommandirten See-Expedition erhalten. Sie sind vom Monat Mai 1823. Sie bringen sehr interessante Angaben über nautische und magnetische Beobachtungen und über die Entdekkung von vier bewohnten Inseln, denen er die Namen Clermont-Tonnerre, Lostanges, Augier und Freemel gegeben hat. Da die üble Witterung ihn gezwungen hatte, sich schnell zu entfernen, so begab er sich nach Otaiti; er schildert die in den Sitten dieser Gegenden, seit Einführung des Christenthums, bewirkten glücklichen Veränderungen. Einige Jahre reichten hin, um mit dem Götzendienst die Vielweiberei, die Menschenopfer, den Kindermord ꝛc. verschwinden zu machen. Nichts gleicht dem brennenden Eifer dieser neuen Christen in Befolgung der ihnen ertheilten Religionslehren.

— Am Abende des 15. bildete sich zu Trémonde eine Wasserhose, welche ein Kabriolet mit dem Pferde umwarf.

— Man schreibt aus Lissabon: „Der Marquis de Loule, der zu Salvatierra, einem Lustschlosse des Königs von Portugal, auf eine räthselhafte Weise ermordet worden, hatte in Frankreich in der portugiesischen Legion, als Obrister des 5. Jägerregiment zu Pferd, gedient. Er war ein Schwager des Marquis de Marialva. Der König hat seinen Sohn zum Kammerjunker ernannt. Der Hof ist wieder nach Lissabon zurückgegangen, von wo er sich nach Mafra begeben hat, um daselbst, der Gewohnheit gemäß, die ersten Tage der Fastenzeit zuzubringen."

— Die Etoile macht der französischen Gesangschule ein schlechtes Kompliment. „Rossini — sagt sie — wird von den Ufern der Themse scheiden, um an die der Seine zurückzukommen, die er zu früh verließ. Er wird nicht als Orpheus und Amphion thun; der Eine wußte die bösen Geister der Unterwelt zu bannen, der Andere leblose Steine zu bezaubern, daß sie sich von selbst zu Mauern aneinandern reihten. Rossini wird Herren und Damen singen lehren, die bis jetzt nichts als schreien konnten."

— Hr. Eugen v. Pradel hat eine öffentliche Sitzung angekündigt, worin er Verse über alle Gegenstände, ja sogar ein ganzes Trauerspiel improvisiren will. Obwohl wir überzeugt sind, daß die italienische Sprache allein dergleichen glückliche Resultate hervorzubringen vermag, und daß die von der Natur ertheilte Fähigkeit zu improvisiren durch besondere, beständig auf einen Zweck gerichtete, Studien unterstützt werden muß, so wie daß man nicht augenblicklich das Talent der Improvisation sich geben, bei sich entdecken kann; so begnügt sich Hr. Pradel dennoch nicht blos mit dieser pomphaften Ankündigung, sondern macht jetzt auch die Errichtung einer Anstalt bekannt, wo alle diejenigen, denen dichterisches Genie abgeht, sich dasselbe verschaffen und es ganz fertig kaufen könnten, d. h. wo er Jedem die Kunst zu improvisiren lehren zu wollen verspricht und die Verse gleichsam nach der Elle verkauft werden sollen.

— Am nächsten Mittwoch wird der englische Botschafter einen großen Ball geben. Man spricht von einer Quadrille, die von den zwölf Monaten getanzt werden wird. Die zwölf Damen, die darin auftreten sollen, streiten sich, wie man sagt, um den Monat Mai und fast alle halten sich für berechtigt, ihn vorzustellen; hinsichtlich der Sommermonate soll eine eben so eifrige Konkurrenz statt finden und für den Winter sich noch Niemand gemeldet haben.

Madrid, vom 11. März.

Das Dekret, dessen wir vorgestern erwähnten, enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Man wird sofort das große Buch der öffentlichen Schuld eröffnen, worin man in zu bestimmenden Worten die anerkannten Kapitalien eintragen wird.

6. Man wird in das große Buch keine Schuld ohne ein königliches Dekret eintragen können, ausgefertigt kraft eines Gutachtens der Kommission.

7. Auch wird man keine Schuld eintragen können, ohne daß man die nöthige Einnahme zu ihrer Tilgung und zur Bezahlung der Zinsen gesichert hat.

8. Eine jede in das große Buch eingetragene Verbriefung wird als eine konsolidirte und unangreifliche Schuld anerkannt.

10. Von jetzt an und ohne daß es hierzu eines Gutachtens bedarf, wird man 600 Millionen Realen, die konsolidirt sind, oder die kraft des Dekrets vom 3. April 1818 konsolidirt werden sollen, in das große Buch eintragen. Die Vales, die nicht in diese Kategorie kommen, gehören zu der Kategorie der nicht konsolidirten, da die Klasse der gemeinen Vales abgeschafft ist.

11. Für die Bezahlung der Zinsen von 600 Millionen, wovon der vorhergehende Artikel spricht, zu 4 pCt. und für deren allmählige Tilgung überweise ich jährlich 30 Millionen.

12. Die konsolidirten Vales, die man, infolge des 10. Art., jedes Jahr tilgen wird, sollen durch eine andere gleiche Quantität nicht konsolidirter Vales ersetzt werden, die alsdann in die Klasse der konsolidirten übergehen.

13. Außer dem großen Buche, worin man blos die konsolidirte Schuld eintragen soll, werden sich bei der Tilgungskasse zwei andere Bücher befinden, wovon das Eine dazu bestimmt ist, den Bestand der laufenden Schuld mit nicht konsolidirten Zinsen und das Andere den Bestand der Schuld ohne Zinsen anzugeben.

22. Die Anleihen, zu denen man zur Bestreitung der Bedürfnisse des laufenden Dienstes genöthigt seyn wird, sollen in das große Buch, mit denen in den Art. 5 u. 6 angegebenen Förmlichkeiten, bis zum Belaufe von 800 Millionen, für die pünktliche Bezahlung der Zinsen dieser Summe, so wie für die allmählige Rückzahlung des Kapitals, auf 18 Millionen jährlich, eingetragen werden.

23. Die Tilgung der in das große Buch eingetragenen Anleihen wird mit 1 pCt. jährlich geschehen; die Kontrakte werden auf dieser Grundlage geschlossen werden.

27. Für jetzt werden für die Ausgaben der Tilgungs- und Liquidations-Anstalten jährlich 2 Millionen angewiesen.

London, vom 20. März.

Die Konsols wurden zu 94⅛ eröffnet und stiegen bis auf 94¼. — Es sind wenig Geschäfte gemacht worden, und die Spekulanten, sagt der Globe, haben ihre Operationen bis zum Eintreffen der Eröffnungs-

rede des Königs von Frankreich vertägt, die wahrscheinlich am Mittwoch Abend nach der Börsenzeit bekannt werden wird.

— Die letzte Hälfte von Hrn. Cannings Rede in der Sitzung vom 18. enthält Bemerkungen hinsichtlich des Ritterzugs Sir Robert Wilsons und Lord Nugents nach Spanien. Er ersucht sie, selbst die Wirkung in Ueberlegung zu ziehen, welche ihr Schritt auf die Stellung Englands haben müßte, „wenn gleich — sagt der Minister — ihre Armee ein wenig derjenigen glich, die einer der Vorfahren des edlen Lords gegenüber (Georg Herzog von Buckingham) in seinem Stück, Repetition betitelt, auftreten läßt, wenn in der Scene, wo beide Tyrannen freundschaftlich mit einander plaudern, einer der Verschwornen eintritt und sagt: „Sires, Ihre Armee steht an der Thüre und verlangt Euren Majestäten zwei Worte zu sagen.“

„Der edle Lord gegenüber, fährt Hr. Canning fort, stellt als Grundsatz auf, daß, wenn während der Besetzung Spaniens durch die französischen Truppen eine spanische Armee ausgehoben würde, um gegen die amerikanischen Kolonien abgeschickt zu werden, diese Armee, unter allen Gesichtspunkten, als eine französ. Heeresmacht betrachtet werden müßte, weil nur die Anwesenheit der französ. Truppen ihre Absendung möglich mache. Man kann sich allerdings eine Besetzung Spaniens, sey es hinsichtlich ihrer Dauer, oder ihrer Truppenzahl, von der Beschaffenheit vorstellen, daß sie uns ermächtigen könnte, hiernach zu muthmaßen, Frankreich habe andere Absichten, als die, welche es offen eingesteht. Ich begreife, daß in dem Falle einer solchen Besetzung, eine beträchtliche Aushebung gegen Amerika bestimmter Truppen ein sehr starkes Merkmal einer geheimen Absicht von Seiten Frankreichs seyn würde. Allein dies sind Voraussetzungen, die der Zukunft angehören; wir müssen die Sachen so betrachten, wie sie sind; weder in dem Bestand der französ. Truppen, noch in ihrer Vertheilung, noch in der Art der Besetzung, noch in ihrem seither beobachteten Benehmen, noch in den Rathschlägen, oder dem Bemessen der Regierung, noch endlich in den Erklärungen der spanischen Regierung, veranlaßt uns irgend Etwas zu dem Schlusse, Frankreich hege dergleichen Absichten. Betrachten Sie die Urkunden, die auf dem Büreau des Hauses sind, und Sie werden zugeben, daß Frankreich, hinsichtlich der spanischen Kolonien, den Ansichten Englands sehr nahe kommt.

Mit denjenigen, die zu sagen beharren: Wir dürfen kein Wort von den Erklärungen Frankreichs glauben! wir müssen niemals Frankreich trauen! ist es nicht möglich vernünftig zu überlegen. Meiner Seits, gründe ich meine Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit der Absichten Frankreichs auf die Erklärung des französischen Bothschafters, den ich persönlich hinlänglich kenne, um überzeugt zu seyn, daß die Befehle keiner Regierung in der Welt ihn vermögen würden, eine Erklärung abzugeben, an deren Wahrhaftigkeit er nicht glaubte. (Hört! hört!) Ich bin versichert, daß die französische Regierung, wenn sie auch nicht gerade so denkt, wie wir, unsern Ansichten mehr als jede andere Macht sich nähert, und daß in unsern politischen Systemen hinsichtlich des spanischen Amerikas nur jene Schattirungen statt finden, die aus der Verschiedenheit der Stellung beider Reiche hervorgehen. Was die Furcht anbetrifft, die übrigen Mitgliede der europäischen Konfoderation sich in diese Sache zwischen Frankreich und England, einer, und dem spanischen Amerika, andrer Seits, mischen zu sehen, so finde ich solche ungereimt.“

— Man meldet aus Baltimore vom 9. Febr.:

„Am 5. wurde ein großer Ball gegeben, dessen Ertrag für die Griechen bestimmt war. Die Gesellschaft war sehr zahlreich; unter den anwesenden Fremden befanden sich Hr. Gallatin, letzter Gesandter der Vereinigten-Staaten am französ. Hofe, der General Devereux, aus der Republik Columbia, und Hr. Murat, Sohn des verstorbenen Königs Joachim.“

— Sonntag Nachmittags gegen die Dämmerung fiel eine Kugel in ein Fenster im Obertheil der Wohnung des Predigers Steinkopff und blieb in der Wand stecken; kurz nachher ward ein in der Thür stehender Herr von einer Kugel in die Ferse getroffen. In beiden Fällen ward kein Knall gehört, daher die Schüsse von einer Windbüchse gekommen zu seyn scheinen. Auch schon die Woche vorher war eine Kugel durchs Fenster gekommen, man wußte nicht wie.

Kopenhagen, vom 20. März.

Die königlich dänische Kanzlei war aufmerksam geworden auf eine kleine Schrift, deren Titel deutsch lautet: „Kleine Abhandlungen und Bemerkungen, vorzüglich in der Geschichte des Vaterlandes, des Mittelalters und der christlichen Kirche, von Dr. Gustav Ludwig Baden; zweiter Band; Kopenhagen, im Verlage des Hofbuchhändlers Becken, gedruckt bei Klöpping, 1821.“ Bei dieser Schrift fand man, daß die Verordnung von 1799 über Preßfreiheit nicht beobachtet war, obschon der Verfasser wegen Uebertretung dieser Verordnung früher verurtheilt worden. Demnächst ward auch befunden, daß der Inhalt die Aufmerksamkeit des Justizwesens verdiente, hinsichtlich verschiedener Ausdrücke über einzelne Theile der heiligen Schrift, die Konfessionsbücher unserer Kirche und die darin enthaltenen Dogmen. Die Kanzlei hat deshalb diese Schrift in Beschlag nehmen lassen und dem Hof- und Stadtgerichte aufgegeben, Aktion gegen den Dr. Baden und den oder diejenigen anzulegen, welche infolge obiger Verordnung als schuldig angesehen werden könnten; weshalb denn auch Prozeß sowohl gegen Drucker als Verleger anhängig gemacht werden solle, damit das Gericht über die Schuld derselben urtheilen könne.

— Im Obligationenhandel ist es dieser Tage an unserer Börse sehr lebhaft gewesen. Königliche Obligationen waren in Zeit von einigen Wochen von 80 auf 88 gestiegen, die aufgelaufenen Zinsen vom 11. Dezember vorigen Jahres an ungerechnet (die, wie wir schon gemeldet, nach Uebereinkunft der Börse, künftig stets, sowohl bei inländischen als ausländischen Obligationen, außerhalb des Kaufpreises bleiben sollen); gestern waren sie inzwischen wieder auf 86¼ gesunken. Auch die asiatischen Aktien sind von 75 auf 85 Rbthlr. gestiegen, weil sie jetzt 4 Rbthlr. von der Aktie ausbringen, also c. 5 Rbthlr. von 100 und vor den Obligationen den Vorzug haben, daß ihr Werth bedeutend steigen kann. Blos dadurch, daß die königlichen Obligationen, wovon die Kompagnie ein Kapital von einer Million besitzt, in der letzten Zeit gestiegen sind, hat sich dieser Theil ihres Eigenthums über 1/16 verbessert.

Petersburg, vom 12. März.

Vorgestern Abend ist der wirkliche Geheime-Rath v. Tatischtschew nach Wien abgereiset, um auf den von ihm bei Sr. kaiserlich österreichischen Majestät bekleideten Posten zurückzukehren, und man zieht hieraus die erfreulichsten Schlüsse für baldige Ausgleichung der Verhältnisse mit der Pforte.

Buenos-Ayres, vom 29. November.

Nach unsern Blättern sind von den inneren Plata-Provinzen Mendoza, Salta, Corrientes und Paraguai nur noch die einzigen, die der Präliminar-Uebereinkunft noch nicht entschieden beigetreten sind. Wie man vernimmt, hat Paraguai einen Handelstraktat mit dem brasilischen Kaiserreiche abgeschlossen, in zwölf Artikeln, deren angeblichen Inhalt die hiesige Zeitung, el Argos, mitgetheilt hat.

— **Briefen aus Montevideo zufolge waren die Kapitulationspunkte zwischen Don Alvaro und dem Baron da Laguna noch nicht bekannt geworden, inzwischen ging das Gerücht: die Bedingungen seyen: daß dem Baron das Bataillon Neger und das Piquet Provinzial-Dragoner, die Fregatte Tetis die Korvette Lecor und die Goelette Maria Teresa übergeben würden; daß am 23. die Schiffe und gelegentlich die**

Bürger entwaffnet würden; daß in 40 Tagen nach dem Datum des Vergleichs die Transportschiffe fertig und die Abtheilung der königlichen Veteranen eingeschifft seyn und die kaiserlichen Truppen allein den Platz besetzen sollten. Es gehen hier Gerüchte von Unruhen im östlichen Gebiet und unter den Truppen des Don Alvaro, inzwischen kann man, da die Quelle derselben unbekannt ist, keinen Werth darauf legen.

Frankfurt, vom 27. März.

Einem Briefe des dänischen General-Konsuls in Alexandrien, Hrn. Dan. Dumreicher, vom Nov. 1823 zufolge hat Hr. Eduard Rüppel aus Frankfurt seine wissenschaftliche Reise nach dem Innern Afrika's fortgesetzt; man kennt jedoch seine Ankunft in Cadofan noch nicht.

Auszug aus dem Protokolle der 9., am 11. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Eben dahin erklären sich Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg.

Kurhessen. Kurfürstliche Gesandschaft sieht sich durch die nach dem Beschlusse vom 15. Januar dieses Jahres erhaltene Instruktion ihres allerhöchsten Hofes zu folgender Abstimmung ermächtigt:

Nach dem, was in dem §. 5 des Protokolls von dem Herrn Referenten Namens der Reklamations-Kommission vorgetragen und von der großherzogl. badischen verehrlichen Gesandtschaft unmittelbar darauf geäußert worden ist, scheint es dermalen und in der Voraussetzung, daß die Reklamation, in so weit selbige auf allgemeinen Gründen beruht, gleich derjenigen der Domkapitularien zu Constanz abzuweisen sey, nur auf die beiden Fragen anzukommen:

1) ob sich die hohe Bundesversammlung durch diese zuletzt gedachte Aeußerung bewogen finde, die Reklamanten mit ihrem Gesuche, auch in so weit selbiges ihrem Anführen nach auf besonderen Gründen ruhen soll, unbedingt und ohne Vorbehalt sofort abzuweisen; oder ob

2) die großherzogliche Gesandtschaft noch vor einer definitiven Beschlußnahme zu der sich vorbehaltenen weitern Aufklärung zu veranlassen seyn möchte?

Jenes, nämlich die alsbaldige Zurückweisung der befragten Reklamation, ohne weitere Aufklärung der Sache von Seiten der großherzoglich badischen Regierung und ohne Vorbehalt des Weg Rechtens, würde nur dann statt finden können, und geschehen müssen, wenn schon nach der dermaligen Lage der Sache außer Kontestation wäre, oder außer Zweifel stände, daß die großherzogliche Regierung den Reklamanten nicht, wie diese behaupten, bei Gelegenheit der vertragsmäßig geschehenen Festsetzung des Betrages ihrer Sustentation, die Freiheit der letzteren von allen ordinären Lasten zugesichert und diese selbst übernommen habe, oder eine solche Uebereinkunft in Betreff der Steuern, nach vorhandenen bestimmten Vorschriften der badischen Landesgesetze, gar nicht habe statt finden können.

Zu der Ueberzeugung von dem einen oder von dem andern kann aber wohl das, was zu diesem Zweck bereits angeführt worden ist, nicht genügen.

Denn sehr verschieden von dem vorliegenden ist der Fall: wenn ein Individuum, oder eine gewisse Klasse von Staatseinwohnern, eine Ausnahme von der allgemeinen Besteuerung auf den Grund einer besondern persönlichen Eigenschaft oder hinsichtlich einer besondern Qualität des Gegenstandes, welcher besteuert werden soll, in Anspruch zu nehmen, sich anmaaßt.

In einem solchen Falle kann, wenn die Landesgesetze besagen, daß keine Ausnahmen von der allgemeinen Besteuerung statt finden sollen, den Gerichten die Befugniß nicht eingeräumt werden, eine Klage, welche die Befreiung von Steueraufslagen zum Gegenstande hat, anzunehmen.

Allein, hiervon handelt es sich nicht in dem vorliegenden Falle; vielmehr von der besondern Behauptung der Reklamanten:

> daß die großherzoglich badische Regierung die Steuerlasten, welche den Reklamanten verfassungsmäßig hinsichtlich der früher bezogenen domkapitularischen, jetzt inkamerirten, Revenüen hätten aufgebürdet werden können, ex fisco zu leisten, vertragsmäßig übernommen habe.

Dieses soll schon stillschweigend dadurch geschehen seyn, daß man, mit Rücksicht auf diese Befreiung von Steuern großherzoglicher Seits den Betrag ihrer Sustentation so unverhältnißmäßig gering, wie geschehen, bestimmt, und daß man auch ihrer Seits, bloß in dieser Voraussetzung und in Erwägung, selbige in einem solchen geringen Betrage angenommen habe; es soll aber auch die Uebernahme der Lasten aus mehreren Stellen der protokollarischen Verhandlungen, welche über die Regulirung dieser Sustentationen statt gehabt, und wovon sie Abschriften eingereicht haben, deutlich hervorgehen, sogar auch darin ausgedrückt seyn.

Kann man nun wohl jene Argumentation noch nicht für schlußrichtig ansehen, auch, nach Ansicht der Aktenstücke, deren sie sich zum Beweise dieser zuletzt gedachten Behauptung bedient haben, diese weder ihrer Form noch Inhalt nach für beweisfähig erklären; so läßt sich doch auch das Gegentheil nicht annehmen, und überdies gehört — wie von dem Herrn Referenten ganz richtig bemerkt worden ist — die Beurtheilung dieser Beweisführung nur zu dem Geschäftskreise der kompetenten Gerichte, mithin kann diese hohe Versammlung sich nicht darüber aussprechen, noch entscheiden.

Kurfürstliche Gesandtschaft hält demnach zwar ihres Orts die Sache schon jetzo zu dem Beschlusse der hohen Bundesversammlung reif:

> daß die Reklamanten mit ihrem Gesuche, in so weit selbiges aus den §§. 52 und 53 des Reichsdeputationsschlusses vom Jahr 1803, und aus dem 15. Artikel der Bundesakte hat begründet werden wollen, abzuweisen, mit ihrem weitern Vorbringen aber, wenn sie damit auszulangen glauben, an die großherzoglich badischen kompetenten Gerichte zu verweisen seyen.

Sollte übrigens die großherzogliche Gesandtschaft eine weitere Aufklärung über die Sache zu ertheilen noch geneigt seyn: so habe man nichts dabei zu erinnern, wenn der definitive Beschluß bis zu deren Einbringung ausgesetzt werden wolle.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[662] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 29. März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im hiesigen Schauspielhause zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

[661] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnenden Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft wurden, sind anjetzo im Junghof beim Gärtner Mandel Lit. E. Nr. 44, und zwar 100 zweijährige zu 1 fl. und 100 dreijährige 1 fl. 30 kr., so wie auch ächte Ulmer Spargelpflanzen zu haben; dreijärige zu 2 fl. 24 kr. Benebst die Verzeichnisse vom Anlegen und Behandeln der Spargelpflanzen. Auch kann ich noch mit den besten Sorten Bollweiller Tafelobst-Spalierbäume, sehr schöne hohe und niedere Rosenbäume dienen.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 89. Montag, den 29. März 1824.

Hamburg, vom 22. März.

Gestern Mittag fand in dem großen Saale der Börsenhalle die gewöhnliche jährliche Feier des Stiftungstages der hanseatischen Legion statt. Die Theilnahme, welche dieses Fest immer erregte, seitdem es begangen wurde, bewies sich auch heute durch eine sehr zahlreiche Versammlung. Wer erinnert sich nicht gern jener verhängnißvollen Tage, die Vertrauen auf Gott, redlicher, entschlossener Wille und dessen gerechte Anerkennung glücklich überstehen half. Gott mit uns! war damals der Ruf; Gott mit uns! sey unser Loosungswort noch ferner!

— Die unter der Benennung des Juris detractus, Cabellae hereditariae, und Census emigrationis bestandenen Abgaben, sind in Beziehung auf die gesammten Staaten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und auf die Stadt Hamburg und deren Gebiet gegenseitig aufgehoben.

Wiesbaden, vom 28. März.

Se. herzogl. Durchl. haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Justizrath Herber zu Eltville, als Anerkenntniß seiner Verdienste bei dem von ihm in sechs nacheinanderfolgenden Jahren geführten Präsidio in der Landesdeputirten-Abtheilung, den Charakter eines Geheimen Raths beizulegen.

Darmstadt, vom 25. März.

Die gestern erschienene Nr. 16 des Regierungsblatts enthält das Reglement über die Salzregie, welche vom 1. April d. J. an in dem ganzen Großherzogthum (also auch in Oberhessen) bestehen soll.

Paris, vom 24. März.

Die Rente stand baar 100. 80. — Ende Monats, 101, 15.

— Man versichert, daß ein die Rückzahlung der Renten betreffender Traktat mit mehreren Banquiers der Hauptstadt so eben von Se. Exell. dem Finanzminister unterzeichnet worden ist.

— Der neue schwedische Minister bei der Pforte, Graf von Löwenhielm, der bereits auf dem Wege ist, um sich an seinen Posten zu begeben, wird über Italien gehen und zu Bologna verweilen, um, im Namen des Prinzen Oskar, von einer vom verstorbenen Herzog von Leuchtenberg, seiner Tochter, der jetzigen Kronprinzessin von Schweden, hinterlassenen Herrschaft Besitz zu nehmen.

London, vom 21. März.

3 pCt. Konsols 94¼. — Spanische Obligationen 20⅜. — Die französ. Anleihe 10.

— Der englische Courier vom 20. enthält in einer zweiten Ausgabe folgenden Artikel:

„Es sind so eben Briefe aus Mexiko vom 2n. Januar angekommen. Es scheint, als wäre in den 2 oder 3 letztvorhergehenden Tagen eine Volksbewegung gegen die gebornen Spanier ausgebrochen. Ein mexikanischer General hat dem Kongreß vorstellen lassen, daß, wenn das Gesetz, welches die Vertreibung der Spanier verfügt, nicht sofort zur Ausführung gebracht würde, die Truppen nicht länger der Regierung treu bleiben würden. Nach einigen wechselseitigen Beschränkungen wurde die Versicherung ertheilt, daß jenes Gesetz in Kraft gesetzt werden solle und eine Proklamation schärfte alsbald den Spaniern ein, sich zur Abreise bereit zu halten. Die Ordnung wurde wieder hergestellt und Alles ist ruhig. Zwei Individuen, die sich verdächtig gemacht hatten, Michelene und ein Anderer, scheinen in den Befehl mit indegriffen zu seyn.

Obige Nachrichten überbrachte die Fregatte Thetis. Hr. Ward befand sich an Bord derselben. Man versichert, der von ihm über seine Sendung nach Mexiko erstattete Bericht laute äußerst befriedigend."

— Ein englischer Ingenieur, Namens Perkins, will die Erfindung gemacht haben, durch den Dampf des siedenden Wassers das Pulver beim Gebrauch der Flinten und Kanonen zu ersetzen. Mehrere Versuche haben gezeigt, daß eine nach der neuen Verfahrungsart geladene Flinte doppelt so weit trägt, als mit einer starken Ladung Pulver. Diese Erfindung wäre bei der Marine anwendbar, da die Batterien auf den Schiffen eine feste Stellung haben.

— Gleich wie die British Press, bei weitem die freigesinnteste unter unseren Zeitungen, Hrn. Canning ohne alle Einschränkung wegen des Vorhabens, den Negerhandel unter die Kategorie der Seeräuberei zu bringen, erhebt, lobt ihn das Haupt-Organ der Opposition, das Morning-Chronicle, eben so unbedingt wegen der Weisheit und des Nachdrucks, womit er, wie die vorgelegten Staatsschriften beweisen, die Würde dieses Landes zu behaupten und zu-

gleich dessen Vortheile zu schirmen gewußt habe. Es müsse auf den ersten Blick außerordentlich scheinen, daß die 120 Millionen Unterthanen der verbündeten Souveräne nicht im Stande seyen, England ein merkliches Uebel zuzufügen, besonders nachdem (nach des Morning-Chronicle Ansicht nämlich) die verschiedenen Ministerien, die bei uns auf einander gefolgt, weit entfernt, einige Weisheit an den Tag zu legen, unsre Hülfsmittel in unpolitischen und nicht zu rechtfertigenden (!) Kriegen verschwendet hätten und wir kaum aus der üblen Lage auftauchten, in welche uns der letzte und kostspieligste jener unnothwendigen, durch Herrn Pitt herbeigeführten Kriege gebracht habe. „Allein, man muß es sagen," fährt sie fort, „wenn gleich die Regierung bei uns nicht weise gewesen, so ist doch das Volk im Wesentlichen frei und dem Unternehmungsgeiste, der es in so hohem Grade auszeichnet, der ausgedehnteste Spielraum geblieben.

Dieser Geist und diese Thätigkeit eines Volkes sind es allein, die ihm eine wirkliche Kraft schaffen; hingegen sind die Regierungen des Kontinents durch die Mittel selbst, die sie angewendet, sich mächtig zu machen, schwach geworden u. s. w.

Christiania, vom 12. März.

Als Beweis der, in Norwegen herrschenden Denkart in Betreff der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der National-Repräsentation verdient der Beschluß des Storthings angeführt zu werden, daß der Herausgeber der Morgenblads freien Zutritt zu den Protokollen, die im Storthinge und dessen Abtheilungen geführt werden, haben soll, um, nach der durch den Redaktions-Ausschluß mit ihm getroffenen Abrede, die Diskussionen, welche bei offenen Thüren gehalten werden, bekannt machen zu können; so wie er auch in Betreff der geheimen Verhandlungen des Storthings die Mittheilungen soll erhalten können, welche das Präsidium nach gehaltener Ueberlegung mit dem betreffenden Thinge (dem Lagthinge oder dem Odelsthinge) zum Publiciren passend findet.

Petersburg, vom 12. März.

Se. Maj. der Kaiser haben nach ihrer so baldigen Wiederherstellung ihrem Leibarzte, Geheimen-Rathe Wilje, einen mit Allerhöchstihrem Bildnisse gezierten sehr kostbaren Brillant-Ring zum Geschenk gemacht.

— Fürst Wolchonsky hat die Direktion der innern Angelegenheiten des kaiserl. Hauses wieder übernommen. Den Posten eines Chefs vom Generalstabe Sr. kaiserl. Maj. bekleidet Generallieutenant, Freiher von Diebitsch, noch immer interimistisch.

— Am 12. Sept. v. J. ist der Flotten-Kapitän-Lieutenant Litke von seiner dritten, nach Nowaja Semlja unternommenen Reise wieder zu Archangel eingetroffen. Seinem Berichte zufolge hat er im 69° 44′ nördl. Br. und 8° 33′ westl. Länge von Archangel die Matowskische Bay gefunden und eine genaue Beschreibung derselben aufgezeichnet. Da die Bucht bisher noch von keinem Kriegsfahrzeuge besucht worden war, so nannte er sie nach seinem Schiffe: Hafen Nowaja-Semlja. Hierauf untersuchte er die Ost-, Nord- und Westküste der Rybatschjä Halbinsel und die Südküsten des Woranjischen Meerbusens bis zum Wilimschen Vorgebirge. Am 7. Aug. gewahrte Hr. von Litke die Küste von Nowaja-Semlja; er steuerte nordöstlich und gelangte bis zum 76° 48′ der Breite. Da er aber wegen der großen Eismassen von da nicht weiter vordringen konnte, so nahm er am 17. Aug. seine Richtung wieder nach Süden, erreichte am 30. desselben Monats die Südost-Spitze von Nowaja-Semlja, gerieth hier aber durch heftige Stürme und die hochgehende See auf eine Klippe, wodurch sein Schiff einen Leck erhielt. Er mußte deshalb auf eine Untersuchung der Ostküste Nowaja-Semlja's verzichten und die Rückkehr nach Archangel antretene Auf seiner Rückreise bestimmte er abermals die Lage von Kanin-Noß auf 43° 16′. Das Schiff hat während der ganzen Expedition keinen Kranken gehabt.

— Die trefflichen Bäder am Caucasus bewähren ihre Wirksamkeit mit jedem Jahre mehr, und die Reisenden haben weder von den Tschetschenzen, noch andern Räubern das Geringste zu befürchten, da durch die trefflichen Anstalten des Generals Jermoloff die Landstraßen durchaus sicher sind.

Odessa, vom 6. März.

Schon ältere Briefe aus Konstantinopel vom 26. Februar berichteten, in Beziehung auf das bereits mitgetheilte Gerücht von der Unabhängigkeits-Erklärung des gefürchteten Paschas von Aegypten, vorläufige Sagen. Es ward zuversichtlich behauptet, daß er mit 25 bis 30,000 Mann in einem Lager stehe, allein die Pforte schien zu glauben, daß er in seiner Treue verharre. Das Gerücht von seiner Unabhängigkeits-Erklärung zirkulirte übrigens schon einige Wochen in der Hauptstadt, aber Gewisses war bis zum 26. Februar im Publikum nicht bekannt. Die seitdem in 60 Stunden hierher gelangte Nachricht von der wirklich erfolgten Erklärung der Unabhängigkeit ist daher nicht ganz unwahrscheinlich und wir sehen mit Neugierde bestimmten Nachrichten darüber entgegen.

— Herr v. Minciaky soll mit seiner Mission noch nicht weiter gekommen seyn, ob er gleich dem kränklichen Saida-Effendi einen Ceremonien-Besuch abgestattet hatte. Der Sultan scheint darauf zu beharren, daß er keinen neuen Reis-Effendi ernennen will. Lord Strangford dringt indessen sehr auf eine baldige Ernennung, um die Konferenzen anzufangen.

— Die Gefangennehmung von 15 jonischen Unterthanen, welche unter dem Vorwande Griechen zur Flucht behülflich gewesen zu seyn, auf Befehl der Pforte vollzogen wurde, nimmt die Fürsprache des edeln Lords ebenfalls in Anspruch, und wir glauben, er wird deshalb viel zu thun bekommen.

— Aus Petersburg vernimmt man, daß Se. M. der Kaiser mit dem Empfang des Hrn. v. Minciaky in Konstantinopel sehr zufrieden gewesen sey.

Frankfurt, vom 28. März.

Heute früh um drei Uhr ist Se. Exzell. der k. k. Herr Präsidialgesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, bei eingetretenen Bundestagsferien nach Wien abgereist.

— Der Spectateur oriental enthält neuerdings über die griechische Insurrektion folgende Bemerkungen:

„Die Frage ist, so zu sagen, noch aufzulösen, ob die absolute Erniedrigung der Griechen, die vor 400 Jahren von den Osmanen unterjocht wurden, zur dermaligen Empörung von Griechenland nicht mehr beigetragen habe, als die plötzliche Begeisterung derselben. Nur etliche Erörterungen, und diese Behauptung wird nicht mehr als paradox erscheinen. Als die Türken das gesunkene griechische Reich angriffen, wich Alles der Gewalt ihrer Waffen, und der entartete Grieche wagte das in den Staub gebückte Haupt nicht mehr daraus empor zu heben, so unendlich sah er den Abstand an, der von seinem Sieger ihn trennete. Gleichwohl enthielt dieses Uebermaß von Entwürdigung den Keim jener Rache in sich, welche nach Verlauf von vier Jahrhunderten ausbrechen sollte. Denn was geschah? Die Türken sahen sich als ruhige Besitzer eines herrlichen Reiches, und da sie nirgends den mindesten Widerstand, auch nur einen Schatten von Charakter, sondern überall blinde und unbegrenzte Unterwürfigkeit fanden, mußten sie nothwendiger Weise eine tiefe Verachtung gegen ein Volk fassen, das sie zu ihren Füßen erblickten. Mit Sicherheit auf dem Gefühl ihrer Kräfte ruhend, von Eroberungen gesättigt, vernachlässigten sie allmählig die Kriegskunst, der sie ihre Triumphe verdankten, und fanden es auf einer andern Seite, indem sie das von ihnen unterjochte Volk, das seinen Haß in seinem Busen zu verschließen wußte, als Oberherren verachteten und sogar mißhandelten, angenehm und bequem, von allen Künsten der ersten Bedürfnisse, die sie bei den Griechen in vollem Betriebe und hinreichendem Zustande fanden, Nutzen zu ziehen, ohne sich selbst die

mindeste Mühe zu geben; so geschah es, daß sie, ohne es zu merken, der griechischen Betriebsamkeit zinsbar wurden, indem sie im Schatten ihrer Lorbeern sich stufenweise der Weichlichkeit hingaben. Sowohl aus Unerfahrenheit, als aus einem Gefühle des Stolzes ließen sie den Raja arbeiten, und versetzten sich in die Nothwendigkeit, seine Geschicklichkeit und seine Arbeiten nicht mehr entbehren zu können. Sie ahndeten es gar nicht einmal, daß er ihnen einstens furchtbar werden würde, so sehr verachteten sie ihn in ihrem Sinne; der größte politische Fehler, den sie begehen konnten, denn, um sich größere Achtung zu verschaffen, hatten sie ihn vielmehr aufrichten und sich ihn durch Wohlthaten verbinden sollen. Sie ahndeten nicht, daß sie vermöge der Natur der Eroberung, dem Reiche für die Zukunft eine schwache Wand bereiteten, ein unvermeidlicher Nachtheil, so oft durch ein unbesiegbares Hinderniß das siegende Volk sich nicht mit dem besiegten Volke zu vermengen, und mit ihm nur einen Geist und einen Körper zu bilden vermag. Allein dies thut nichts zur Sache; die Gewalt der Umstände, oder der zwei von uns angegebenen Ursachen führten natürlich Mittelwege und gegenseitige Aufhebungen herbei. Die langsame Hand der Zeit ebnet Gebirge. Die Griechen, die überall nothwendig geworden, oder vielmehr überall als nothwendig angesehen worden waren, übten überall beinahe ausschließend Künste und Handwerke aus, und erwarben selbst in ihrer Verworfenheit Vermögen, das seinen Besitzern, welches auch immer ihr Schicksal oder ihre Lage seyn mag, mit der Zeit so viele Vortheile gewährt. Der Wohlstand eines Theils der Griechen, der über das Loos des übrigen Theils hätte entscheiden sollen, oder am Ende entschieden haben würde, war unstreitig im Aufnehmen. Der Handel breitete sich aus, belebte sich alle Tage mehr, öffnete sich neue Zweige, überall blühteren Wohlstand und Reichthum sichtbar empor. Der Beweis davon ist handgreiflich. Man legte Schulen, kostbare Kollegien an. Klippen oder Inseln, welche Natur und eine fremde Herrschaft zur ewigen Armuth verdammt zu haben schienen, erwarben alle Quellen des Reichthums, und bedeckten mit ihren Schiffen das Meer. Die Griechen endlich erhielten wichtige Privilegien, und es schien sogar, als vermehrte sich ihr Ehrgeiz in dem Maaße, als Alles sich zu dessen Befriedigung vereinte. Sie endeten damit, daß sie zu sehr auf ihre Kräfte trotzten, und ein Joch abschüttelten, das für die griechischen Inseln gar nicht mehr bestand, und welches auf mehreren andern Punkten sich sehr milderte, und noch mehr gemildert haben würde. Geht man nun weit zurück: so findet man, daß die Griechen, welche bei dem Verfalle ihres Reiches lebten, den Muselmann durch das Uebermaaß ihrer Erniedrigung, eine Folge ihrer blinden Unterwürfigkeit, einschläferten, zu seiner Weichlichkeit beitrugen, und ihren Abkömmlingen, indem sie ihnen Industrie und den Charakter der unbeschränkten Resignation zum Erbe hinterließen, mit der Zeit die Mittel vorbereiteten, sich in der Stille zu verstärken, und sich endlich als unabhängig zu erklären. So schloß also eine unrühmliche Ursache bei ihrem Ursprunge den Keim einer in den Augen der Menschen gewöhnlich glorreichen Begebenheit in sich, sobald der Erfolg sie rechtfertigt. Aber bis jetzt hat der Erfolg sie nicht gerechtfertigt, und die Sache der Griechen hat noch mit einer Menge Hindernisse zu kämpfen. Sieht man diesfalls die Unglücksfälle voraus, die sich ereignen können: so sagt man, und wird es noch oft wiederholen, daß sich die Griechen um 20 Jahr zu früh empört haben, oder, mit andern Worten, daß die Griechen zwar Grund gehabt haben, sich zu empören, daß sie aber, um es mit einem vollständigen Erfolge zu thun, noch 20 Jahr warten, das heißt, mehr Kräfte hätten sammeln sollen. Wir haben jedoch Gründe, ganz anders zu denken. Ohne den unseligen Anstoß, welchen die Insurrektion durch die sonderbare Begebenheit, welche die Moldau und Wallachei in Aufstand versetzte, erhalten hat, hätten die Griechen gar nicht daran gedacht, die Fahne des Aufruhrs zu schwingen, noch weniger hätten sie daran in 20 Jahren gedacht. Denn was konnten sie denn noch wünschen? Vermögen, Ansehen, Privilegien, Institute, eine Art von Emancipation? Von all dem hatten sie bereits einen großen Theil erhalten, und stufenweise hätten sie auch das Uebrige bekommen. Nur einige Jahre noch, und ihre Lage wäre so glücklich geworden, daß sie sich sehr gehüten hätten, selbe zu vertauschen. Der Odem der Revolution, der sie anhauchte, verpestete ihre Wohlfahrt. Was bleibt ihnen nach so vielen Uebeln, die sie sich zugezogen haben, noch übrig? Eine unsichere Hoffnung! —

Auszug aus dem Protokolle der 9., am 11. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Großherzogthum Hessen stimmt für unbedingte Abweisung der Reklamanten um so mehr, da, wie sie selbst zugestehen, sich die Besteuerung ihrer Pensionen früher mehrmals — namentlich in den Jahren 1808 bis 1819 und im Jahre 1813 — gefallen ließen, folglich das landesherrliche Besteuerungsrecht anerkannten; es sey sohin nicht einzusehen, wie es in dieser Beziehung einigen Unterschied machen könne, ob der Betrag der Pensionen genau ausgemittelt oder in vertragsmäßigen Aversionalnalsummen bestimmt sey. In dem einen so wenig, wie in dem andern Falle, könne das landesherrliche Besteuerungsrecht irgend einer Beschränkung unterliegen; in keinem von beiden lasse sich die Kompetenz von Landesgerichten hier, wo es sich um die Ausübung eines Hoheitsrechtes handelt, zur Entscheidung darüber, ob solche zulässig sey, annehmen.

Alle folgenden Stimmen tragen auf Abweisung an, daher Beschluß: daß die Domkapitularen zu Speyer mit ihrer Reklamation, wegen der ihnen von der großherzoglich badischen Regierung auferlegten Pensionssteuer, abzuweisen seyen.

Präsidium legt eine Note der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung an den Bundestags-Ausschuß vom 10. März dieses Jahres vor, worin jene, Behuf der Vorarbeiten der aufgestellten Lokalkommissionen, um einen weitern Vorschuß von 2000 fl. R. W. bittet.

Sämmtliche Gesandtschaften kamen überein, daß dieser Vorschuß aus der Bundesmatrikular-Kasse zu bewilligen sey;

Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi legt eine Erklärung der fürstlichen Häuser Reuß-Lobenstein und Ebersdorf in das Protokoll, in welcher als Grundsatz aufgestellt wird.

> daß die Urkunden des deutschen Bundes durchgängig nur auf ein Gesammthaus Reuß jüngerer Linie hinweisen, daß, in dessen Gemäßheit, die einzelnen Häuser dieser Linie die Leistungen für den Bund jederzeit in Gemeinschaft zu erfüllen haben, und daß mithin allenthalben nur diese Gesammtheit, ohne Unterscheidung der in selbiger enthaltenen Theile und ohne Beachtung der zwischen den letztern bestehenden innern Verhältnisse, dem Bunde verantwortlich angesehen werden kann.

Ebenderselbe erklärt hiernächst für Reuß-Schleiz: Von Seiten Seiner Durchlaucht, des souveränen Fürsten Reuß-Schleiz, ist mir der Befehl geworden:

> der in der Hochfürstlich-Lobensteinischen und Ebersdorfischen Denkschrift gegebenen Darstellung der innern reußischen Verfassung im Allgemeinen, und namentlich dem Punkte einer Gesammtverfassung zu widersprechen; auch keinen entgegenstehenden Besitzstand, rücksichtlich der Beiträge zu den Bundesleistungen, diesseits einzuräumen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Vom ersten April d. J. an wird bei der Ober-Post-Amts-Expedition fahrender Posten im Rahmhofe Mittags kein Schalter-Schluß mehr statt finden, sondern der Schalter von Morgens acht Uhr bis Abends sieben Uhr ununterbrochen geöffnet bleiben.

Frankfurt, den 24. März 1824.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt eine Verdoppelung des Diligencen-Kurses zwischen Paris, Mainz und Frankfurt a. M., indem, von diesem Zeitpunkte an, stets über den andern Tag eine Diligence von den benannten drei Städten abgehen und in denselben ankommen wird, während auf diesem Kurse die Verbindung fahrender Posten bisher nur alle vier Tage statt fand.

Diese unter Mitwirkung der königlich preußischen und königlich baierischen Oberpostbehörden eintretende neue Einrichtung entspricht nicht nur den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums der drei genannten und auf der ganzen Route gelegenen Städte, sondern selbe ist auch mit allen übrigen fahrenden Post-Einrichtungen in eine so in einander greifende Verbindung gesetzt worden, daß sowohl für Reisende, als für Versendungen im Allgemeinen hierdurch der Zweck einer vollkommen geregelten, frequenten und möglichst beschleunigten Post-Einrichtung erzielt wird.

Frankfurt, den 25. März 1824.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[677] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung fünfter Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich, Nr. 14047. fl. 30,000. Nr. 4315 fl. 15,000. Nr. 18132 fl. 5000. Nr. 4451 fl. 2000. Nr. 17,256 fl. 1000.

Frankfurt, den 26. März 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

---

[505] Hannover. Am 7. April dieses Jahres werden in dem königlichen Reithause, Morgens 9 Uhr, etwa 70 Pferde und Maulthiere öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Pferde bestehen theils in jungen, theils ausgerittenen; unter den letzteren befinden sich einige Beschäler, und einige bedeckte englische Zucht-Stuten.

Gedruckte Listen davon sind von der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. abzufordern, worunter auch die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht sind.

Hannover den 28. Februar 1824.

Aus dem königlichen
Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[613] Anzeige.

Die Füllungen an den Herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Nieder-Selters, zu Fachingen, zu Weilbach und zu Langen-Schwalbach haben ihren Anfang genommen, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß in den Preisen, seit vorigem Jahre, keine Veränderung eingetreten ist und daß die an uns eingehenden Bestellungen mit gewohnter Sorgfalt und Schnelle ausgeführt werden sollen.

Nieder-Selters am 15. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Mineral-Wasser
Verschleiß-Comptoir.

---

[630] Bekanntmachung.

Unerwartete Ereignisse nöthigten mich zur Aufkündigung des hiesigen Postdienstes.

In deren Folge bin ich Willens, unten bemerkte Inventariums-Stücke, mit noch anderen dahin einschlagenden Effekten, Montags den 5. April l. J. der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Zahlung, auszusetzen, als:

13 Zugpferde mit Geschirr,
3 Chaisen, wovon eine ganz gedeckt,
3 Ordinair-Karrchen u. desgl.

Da ich bekanntlich mein Postfuhrwerk stets in dem besten, in jeder Hinsicht zuverlässigen und dauerhaften Zustande, so wie es die hiesige Gebirgsgegend durchaus erfordert, erhalten habe, so glaube ich, Kaufliebhabern diese Versteigerung vorzüglich empfehlen zu dürfen.

Weilburg, am 16. März 1824.

Eberhard, Postverwalter.

---

[521] Eine wohleingerichtete, im besten Ruf stehende Apotheke ist mit Haus und Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf freieingehende Anfragen

Apotheker Heim in Beerfelden
in der Grafschaft Erbach.

---

[565] Todes-Anzeige.

In der abgewichenen Nacht um 11 Uhr ist mein Ehemann der Rheinpfälzische Rath, Zenntgraf und Domainen-Verwalter Franz Schmuck im 78. Jahre in ein besseres Leben übergegangen. Indem ich unsern Anverwandten und Freunden dies für mich schmerzliche Ereigniß eröffne, empfehle ich den Verlebten in ihr geneigtes Andenken, mich in ihre fortdauernde Freundschaft und Liebe, und bitte durch Beileidsbezeugung meine schmerzlichen Gefühle nicht vermehren zu wollen.

Heidelberg den 11. März 1824.

Louise Schmuck,
geborne von Stupfel.

---

[530] Im Jahr 1656 ist von Sr. Maj. Kaiser Ferdinand III. der Familie Jung von Hoolitzenhausen ein Adelsdiplom ertheilt worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich deshalb an Wilhelm Ludwig Frhrn. von Preuschen in Weilburg wenden, in dessen Händen jenes Diplom sich befindet.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. ist dahier auf der großen Eschenheimergasse in einer daselbst befindlichen, mit einer Diele zugedeckten, Straßenrinne ein neugebornes, wohlgebildetes, todtes Kind, weiblichen Geschlechts, ganz nackt gefunden worden, ohne daß man bis jetzt in Erfahrung gebracht hätte, durch wen es dahin gelegt worden sey.

Man ersucht daher alle diejenigen, welche darüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde baldigst gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1824.

Polizei-Amt.

---

[617] Zu der 65. Frankfurter großen Stadt-Lotterie, welche den 21. April d. J. zu ziehen anfängt, und darin im glücklichen Fall fl. 260,000, oder fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und wenigstens fl. 160,000 zu gewinnen, sodann die beträchtlichen Preise von 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8,000, dreimal fl. 2,000, sechzigmal fl. 1,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganzer Loosen à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 kr. 30 und achtel à fl. 11 kr. 15 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nro. 35
in Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 90. Dienstag, den 30. März 1824.

Kassel, vom 27. März.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem königl. preußischen Staats- und Justizminister v. Kircheisen das Großkreuz Allerhöchstihres Hausordens vom goldenen Löwen, und dem königl. preußischen wirkl. geheimen Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, v. Kamptz, das Kommandeurkreuz 1. Klasse desselben Ordens zu verleihen geruht.

Köln, vom 27. März.

Die Neue Düsseldorfer Zeitung schreibt vom 23. März: Es ist der Redaktion dieser Zeitung folgende Berichtigung von Amtswegen mitgetheilt worden: — Der in Nr. 63 dieser Zeitung unter der Aufschrift Schweiz abgedruckte, überhaupt unangemessene Artikel in Betreff des Kandidaten Follenius wird dahin berichtigt, daß besagter Inquisit keineswegs in contumaciam, sondern auf förmliche Kriminal-Untersuchung und geführte Vertheidigung durch richterliches Erkenntniß wegen begangenen Attentats des Hochverraths, wie wegen Theilnahme an einer geheimen verbotenen Verbindung zu 16jährigem Festungs-Arreste verurtheilt worden.

Paris, vom 25. März.

Die Rente stand baar 103. 10. Ende Monats, 103, 50. Um 2½ Uhr stand die Rente 104, 60.

— Das Journal des Debats stellt heute folgende Betrachtungen an:

„Je öfter man die Rede liest, welche Se. Maj. bei Eröffnung der Kammern hielt, desto mehr wird man von Allem, was sie Gutes und Schönes für Frankreich enthält, betroffen. Ihr Ton ist durchaus parlementarisch, die Einfachheit des Ausdrucks darin ist desto merkwürdiger, als solche einen Gegensatz mit der Größe der Thatsachen bildet, woran sie erinnert; keiner Meinung wird zu nahe getreten, das Gemälde unsers Glücks ist nicht verdunkelt durch bittere Erinnerungen. Nahe bevorstehende Hoffnungen neuer Verbesserung erhöhen noch die Wichtigkeit der bereits bewirkten.

Niemals hat Frankreich mit mehr Rührung Ehrfurcht und Dankbarkeit auf die Worte seines ehrwürdigen Monarchen gehört. Die Freiheiten, deren wir genießen, der Friede, der uns gesichert ist, unsere wachsende Wohlfahrt, die Stufe der Achtung, auf die unser Vaterland sich erhoben hat, Alles ist sein Werk und seine Regierung wird eine der denkwürdigsten und ruhmvollsten unserer Geschichte seyn.

Uns sind gestern Nachrichten aus Madrid vom 16. zugegangen; sie enthalten einen, unter den gegenwärtigen Verwickelungen sehr merkwürdigen königlichen Befehl des Kriegs-Ministeriums. Er bestimmt das Loos aller Militärs, die den konstitutionellen Armeen angehörten, sie mögen solche freiwillig verlassen haben, oder zu Gefangenen gemacht, oder in den Kapitulationen mit begriffen worden seyn (s. Nr. 86 der O. P. A. Z.). Es ist derselbe eine wahre Militär-Amnestie. Er spricht nicht nur eine allgemeine Verzeihung alles Vergangenen, mit der einzigen Beschränkung aus, nicht zu Madrid oder in den Sitio's (königliche Residenzen) zu wohnen, sondern jenes Gesetz gestattet auch noch den befragten Militärs die Hoffnung, nach und nach sämmtlich wieder in den Dienst zu treten und bis dahin bestimmt es die Besoldung, die sie vom Staate erhalten sollen, nämlich die Hälfte des Soldes für die Kapitäns und die oberen Grade, und zwei Drittel für die niederen Grade. Diese Militär-Amnestie ist, in der Stille, im Rathe der Minister vorbereitet worden; man arbeitete daran seit länger als einem Monat im Kriegsrathe, aus alten Militärs zusammengesetzt, die daraus keine Sache der Leidenschaft oder Parthei gemacht haben, und welche einsehen, daß man eine solche Menge Menschen nicht zur Verzweiflung bringen dürfe. Man muß hoffen, daß dieser Militär-Amnestie bald die bürgerliche Amnestie folgen und daß sich demnach alle Wünsche des Königs und des Prinzen Generalissimus für die Wohlfahrt und die Ruhe Spaniens zuletzt verwirklichen werden. Diese für alle Menschen, welche Feinde der Verfolgungen und der Rache sind, so befriedigende Nachricht ist uns an dem Tage selbst der königlichen Sitzung zugegangen, gleichsam als eine Fortsetzung unsers Glücks und als eine neue Wohlthat, die wir der Weisheit unseres erlauchten Monarchen verdanken."

— Sgricci soll sich über sein merkwürdiges Talent, zu improvisiren, wie folgt, geäußert haben:

„Vor meiner Improvisirung weiß ich nicht einen Vers von denen, die ich im Begriff bin herzusagen; nach der Improvisirung weiß ich nicht einen von denen, die ich hergesagt habe. Es sind in einem Journal einige Stellen aus meinem Trauerspiel Bianca angeführt worden; sie wurden von einem treueren Gedächtniß behalten; dem meinigen waren sie fremd."

— Die nachfolgende Stelle ist ein Bruchstück aus einem Privatschreiben aus Paris:

„Das Ministerium tritt diesmal mit dem Bewußtseyn vor die Kammern, alles was es ohne dieselben zur Begründung einer kräftigen gesellschaftlichen Organisation zu thun vermochte, gethan zu haben, und zeigt ihnen als die ersten Resultate seiner Verwaltung, die Bekämpfung der Revolution in Spanien und die Beseitigung aller Gefahren, womit sie Frankreich bedrohte; die Wiederherstellung des ehemaligen Einflusses Frankreichs in der Halbinsel; die Erschaffung einer, dem königlichen Hause und dem monarchischen Princip ganz ergebenen Armee; einen Kredit, welcher die öffentlichen Fonds von 78 Fr., wie sie einen Monat vor dem Kriege standen, auf mehr als 100 Fr. erhoben hat, aller Besorgnisse ungeachtet, die es so natürlich war, wegen der Folgen einer so gewagten Unternehmung zu hegen; endlich royalistische Wahlen auf beinahe allen Punkten Frankreichs und die Bildung einer Kammer, von der zu wünschen wäre, daß alle Partei-Interessen in ihr ersterben mögten, auf daß sie sich ausschließlich mit den großen National-Interessen zu beschäftigen im Stande sey. Man muß dem Ministerium Glück wünschen, daß es zu so unbestreitbaren Ansprüchen auf die Erkenntlichkeit Frankreichs noch andere hinzufügt, welche Spaniens Dankbarkeit verdienen. Wenn Gründe des Staatswohls den Krieg forderten, so hat das Ministerium doch wenigstens dessen Uebel gemildert, indem es ihm die einzige Richtung gab, welche die Interessen der Politik gestatteten einzugestehen, ohne die der Menschlichkeit zu verletzen, und gegenwärtig hört man die Ueberspanntesten unter den Vertheidigern der zerstörten konstitutionellen Ordnung, diejenigen wenigstens, bei denen der Partheigeist und peinliche Erinnerungen die Urtheilskraft nicht gänzlich aufheben, selbst anerkennen, daß es für sie nur unter dem französischen Schutze Sicherheit giebt. Ich halte es für ganz unnöthig, Ihnen zu sagen, wie sehr Sie Allen demjenigen mißtrauen müssen, was Sie über die Wahrscheinlichkeit eines nahen Bruches Englands mit dem Festlande werden sagen hören. In dem Augenblicke, wo sich für den Handel dieser Macht unermeßliche Absatzwege in Südamerika öffnen, ist nichts einfacher, als dieselbe sich bestreben zu sehen, die größtmöglichsten Vortheile aus den Ereignissen zu ziehen, die in diesem Theile der neuen Welt sich zutragen. England hat nie um abstracter Grundsätze willen einen Krieg geführt, und wird nie deshalb einen Degen ziehen. Wenn nur der Kreis seiner Handelsverbindungen sich erweitert, wenn nur sein Handel bei den Verhandlungen, die zwischen den Mächten des Festlandes statt haben dürften, nicht leidet; dies ist Alles, was England verlangt, und schon lange hätten die Unbesonnenen, welche die Revolutionen von Spanien, Neapel und Piemont erregt oder unterstützt haben, erkennen sollen, daß sie auf Englands Beistand sich nie verlassen können, so lange sie nicht auf eine unmittelbare und bestimmte Art den Erfolg dieser Revolutionen mit den Interessen des brittischen Handels verknüpfen.

Wenn ernsthaftere, obwohl vorübergehende, Streitigkeiten und die in keinem Falle von der Beschaffenheit sind, um das vollkommene Einvernehmen zu stören, das zwischen den europäischen Kabinetten, infolge 22jähriger blutiger Kriege, so glücklich hergestellt ist, heutiges Tages zwischen dem Kabinet von London und den Kabinetten des Festlandes sich zu erheben scheinen; so kann man leicht voraussehen, daß, da diese Streitigkeiten nicht auf Interessen einer anderen Art sich gründen, ihr Ausgang ganz friedlich seyn wird, wenn die großen Mächte des Festlandes — die bereits ihrem festen Entschlusse, einem Bruche zuvorzukommen, den die Freunde der gesellschaftlichen Ordnung Europa's eben so sehr fürchten, als ihre Feinde ihn lebhaft wünschen und woraus diese allein Nutzen ziehen würden, so große Opfer gebracht haben — aus dieser, ihrer wahrhaft würdigen, Absicht einwilligen, den positiven Interessen Englands gewisse Zugeständnisse zu machen, unumgänglich gefordert von den höchsten Interessen seines Handels und zu deren Aufgebung es zu bewegen man sich nimmer schmeichteln darf, gegen welche man aber von England Alles erhalten wird, was sich nur immer mit jenem ersten und obersten Prinzip seiner Politik vereinbaren läßt. So ist das englische Kabinet, so wird es immer seyn — reiner Handelsstaat. Erst neuerlich ist es in analogen Verhältnissen demselben leitenden Grundsatze streng gefolgt, indem es hochsinnigeren Gefühlen nur geringen Einfluß auf seine Entschließungen einräumte und diese einzig nach dem Interesse des Augenblickes regelte. So sieht man das englische Kabinet, nachdem es sich als unerbittlichen Widersacher der Griechen gezeigt, zu einer Zeit, wo aus seiner Einwirkung, vereint mit der Frankreichs und Rußlands, schon lange die Befreiung dieser heldenmüthigen Nation von dem osmanischen Joche und ihre Erhebung zu dem Range einer europäischen Macht hätten hervorgehen können, erst in diesen Tagen für diese so schöne Sache, die vielleicht ohne Englands Politik schon über alle Hindernisse triumphirt haben würde, eine überraschende Theilnahme an den Tag legen, über welche die Griechen billig erstaunen müssen, wenn sie sich an die Instruktionen Sir Thomas Maitland's erinnern und an die Art, wie sie dieser Gouverneur bis zu seinem letzten Hauche in Vollziehung brachte. Im Uebrigen will ich aus diesem Allen keinen nachtheiligen Schluß auf den persönlichen Charakter der englischen Minister ziehen; wenn sie eine Politik des Handels, die nur zu oft großmüthige Gesinnungen ausschließt, angenommen haben, so geschieht dies nur, weil sie solche als allein ihrem Lande angemessen betrachten, und in diesem Falle steht es nur ihrem Lande zu, über sie zu urtheilen; jedoch wer möchte nicht die traurigen Folgen einer Politik beweinen, die, zu einer uns noch ganz nahen Zeit, so verderblich einer großen Anzahl unserer Zeitgenossen war, welche, durch die Leuchtkugeln und Sternraketen geblendet, die in den parlementarischen Verhandlungen zu Zeiten von den Reihen der Opposition ausgeworfen werden, auf eine innere Uebereinstimmung der Grundsätze und Ansichten schlossen und darauf die thörichte Hoffnung einer Unterstützung gründeten, die Alles ihnen zu verheißen schien und deren Hoffnung ihnen zu rauben, man nichts gethan hat, in jenen Verhandlungen, die ihren geheimen Leidenschaften schmeichelten und in den ministeriellen Reden selbst mehr als einmal die Billigung der staatskünstlerischen Theorien auszusprechen schienen, die jene Thoren diesseits des Kanals nachmals versuchten, auf ihr Land anzuwenden und die sie sämmtlich ins Verderben gestürzt haben."

London, vom 22. März.

3 pCt. Konsols 94 3/8. — Spanische Obligationen 20 1/4. — Die französ. Anleihe 14.

— Unsere Journale hatten bereits gestern einen Auszug aus den von der Thetis überbrachten mexikanischen Zeitungen gegeben (s. die gestr. O. P. A. Z.). Heute machen sie solche in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt. Es sind Proklamationen, Dekrete und andere ähnliche Pieçen, voll von jenen hochtrabenden Phrasen, deren sich die Revolutionnärs aller Länder bedienen. Nur Eins geht klar aus dem Allen hervor, nämlich, daß Mexiko eine Beute der vollkommensten Anarchie ist.

— Das Schiff Lusitania, das am 16. Jan. von Rio-Janeiro abgegangen war, überbringt die Nachricht, daß Lord Cochrane, Admiral der brasilianischen Flotte, sich weigerte, in See zu stechen, bevor man nicht den Sold seiner Mannschaft bezahlt habe. Mehrere Engländer sind zu Rio-Janeiro ermordet worden. Unter Andern nennt man einen jungen Seeoffizier, Hrn. Lane, der in dem Augenblicke erdolcht wurde, wo er ein Kanot bestieg, um sich an sein Schiff zu begeben.

— Wir erhalten Zeitungen aus Lissabon vom 9. März. Man findet darin nichts, als Uebersetzungen aus französischen und spanischen Blättern.

Digitized by Google

Odessa, vom 10. März.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Februar zufolge, war auch der Großwessir Ghalib Pascha, der die Zügel der Verwaltung erst kürzlich ergriffen, schwer erkrankt, so, daß Witzlinge meinten, das ganze türkische Ministerium liege in den letzten Zügen. — Saida-Effendi's Zustand blieb sich immer gleich; er befaßte sich noch nicht mit Staatsangelegenheiten, ob er gleich das Kreditiv des Herrn von Minciaky angenommen hatte. Letzterer, welcher bekanntlich noch keinen diplomatischen Charakter entwickelte, soll, wie es heißt, vorläufig blos die Handelsinteressen Rußlands vertreten, sobald Lord Strangford die Hindernisse, die deshalb von türkischer Seite gemacht werden dürften, beseitigt haben wird. — Was die verhafteten jonischen Unterthanen betrifft, so hatte der edle Lord durch seine Verwendung so viel erzweckt, daß diejenigen, welche einer Brandstiftung im Arsenal beschuldigt waren, in Beiseyn eines englischen Dragoman verhört, und statt, wie früher gewöhnlich, hingerichtet zu werden, nach Asien auf die Galeeren abgeführt wurden. Die Uebrigen kamen mit leichtern Strafen davon. Die europäischen Gesandten betrachten diese Mäßigung des Sultans als einen großen Beweis der versöhnlichen Stimmung der Pforte. — Der persische Abgesandte war noch nicht eingetroffen. — Ueber den Pascha von Aegypten sind noch keine authentischen Nachrichten angelangt; unterdessen hieß es in Konstantinopel allgemein, daß der Sultan, nachdem er in den letzten Tagen eine lange Unterredung mit dem Großwessir gehabt, einen Agenten nach Alexandria mit dem Befehle abgeschickt habe, den Kopf des Pascha's zu holen. Es scheint also, daß die Pforte Gründe gefunden, an seiner Treue zu zweifeln. Inzwischen ist dies das Erstemal, daß man ihm nach dem Leben trachtet.

Missolunghi, vom 15. Februar.

Die erste Nummer des griechischen Blattes, das zu Missolunghi unter dem Titel „griechische Chroniken" gedruckt wird, beginnt mit folgendem Prospektus:

„Das griechische Volk, welches eine lange und tyrannische fremde Herrschaft in einen tiefen Schlaf versenkt hatte, erwacht heute, wie durch einen göttlichen Hauch, und die Sonne einer belebenden Wiedergeburt erleuchtet den Horizont des klassischen Bodens, den es bewohnt. Griechenland, welches die Trophäen der Miltiades und Themistokles berühmt, die Akademie und der Pontikus allen civilisirten Völkern heilig gemacht haben, das aber ein Einbruch barbarischer Horden späterhin besudelte, dieses Griechenland erhebt sich gegenwärtig auf die Stimme seines Gottes, und wischt ab die Flecken seiner vorigen Schmach mit dem kostbaren Blute seiner Kinder, für das Vaterland edel vergossen. Allein wenn bei dem Erwachen von seinem langen, schweren Schlafe dieses Volk jetzt, wo es zum Erstenmale sich dem civilisirten Europa bekannt macht, ein besonderer Wunsch beseelt, so ist es der, sich dieses neuen Lebens würdig zu beweisen durch die Wahl einer guten Regierung, eine Wahl, die das Resultat einer aufgeklärten Civilisation seyn muß. Die Gründung mit Umsicht geleiteter Tagblätter ist ohne Zweifel ein wirksames Mittel, dahin zu gelangen; durch sie kann ein ganzes Volk Belehrung erhalten über die Fortschritte der Civilisation, über seine legitime Unabhängigkeit, die geheiligten Pflichten des Bürgers gegen den Staat, den Gehorsam, den er den Gesetzen und der Regierung seines Landes schuldig ist, und über die glänzenden Handlungen edelmüthiger Aufopferung, durch die bürgerliche und Militär-Beamten Rechte auf eine verdiente Auszeichnung erlangen.

Ein von aufgeklärten aber auch zu gleicher Zeit verständigen und klugen Männern geleitetes Tageblatt muß aus den Griechen wahre Christen, ergebene Bürger, gute Familienväter und rechtschaffene und fleißige Handelsleute machen. Indem es denen, die für ihr Vaterland zu Lande und zu Wasser gestritten haben, die verdiente Bürgerkrone reicht, wird es unter dem Volke einen edlen Wetteifer erregen und einen heiligen Enthusiasmus für das Vaterland, die einzigen Mittel, die Zahl der Vertheidiger des Staats zu vermehren. Vornehmlich in dieser Absicht hat man zu Missolunghi ein Blatt unter dem Namen Griechische Chroniken gegründet. Die vornehmsten Gegenstände, auf die wir besonders Bedacht nehmen werden, sind:

1. Genaue Nachrichten über die Ereignisse, die sich in Griechenland zutragen werden; die Berichte über die Gefechte zu Wasser und zu Land und die Namen derjenigen, die sich durch ihren Muth oder irgend eine glänzende That dabei auszeichnen werden.

2. Die Verhandlungen des gesetzgebenden Senats und die Beschlüsse des Vollziehungsraths.

3. Die Korrespondenzen der auswärtigen Freunde der Griechen, und ihre Handlungen zum Besten der Nation.

4. Räsonnements über die Rechte und Pflichten der Bürger, über die der Religion und den Gesetzen schuldige Ehrfurcht, über den Nationalgeist der Griechen und vornehmlich über die Mittel, sie zu der Vertheidigung ihres Landes und ihrer Institutionen gegen die auswärtigen und einheimischen Feinde geschickter zu machen.

5. Neue Entdeckungen in Betreff der Kriegskunst, des Seewesens, der Staatswirthschaft, des Handels, des Ackerbaues, der Arzneikunde, der Manufakturen und die Gründung neuer Schulen.

6. Die politischen und militärischen Nachrichten aus Europa und allen Theilen des Erdballes, so wie die literarischen Nachrichten und besonders diejenigen, welche die griechische Literatur betreffen.

7. Biographische Notizen über die Civil- und Militärhaupter, die sich in diesem eben so edeln als gerechten Kampfe auszeichnen werden."

Frankfurt, vom 29. März.

Auszug aus dem Protokolle der 10., am 18. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königlich sächsische Bundestagsgesandte, Herr von Carlowitz, erstattet, Namens der in der ersten diesjährigen Sitzung gewählten Kommission, Vortrag über die Differenz zwischen den fürstlich reußischen Häusern jüngerer Linie, dem Hause Reuß-Schleiz, eines Theils, und den Häusern Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf, andern Theils, wegen des unter ihnen statt findenden Verhältnisses zu Vertheilung der Bundesleistungen.

Dem Antrage der Kommission gemäß wurde beschlossen:

1) daß der für alle höchste und hohe Glieder des deutschen Bundes verbindliche Maaßstab der Bundesmatrikel auch der Maaßstab der Bundesleistungen eines jeden der fürstlich reußischen Häuser jüngerer Linie sey;

2) daß mithin jedes dieser fürstlichen Häuser das nach obigem Maaßstabe auf selbiges kommende Bundeskontingent vollständig zu stellen, auszurüsten, zu unterhalten und in dem durch die Kriegsverfassung des deutschen Bundes bestimmten Maaße stets in Bereitschaft zu halten habe;

3) daß die hohe Bundesversammlung — nach der in der Wiener Schlußakte, Art. 31, ihr aufgelegten amtlichen Verpflichtung, für die Vollziehung der Bundesgesetze und der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beschlüsse zu sorgen und zu diesem Ende, nach Befinden, die erforderlichen Exekutionsmaaßregeln in Anwendung zu bringen — von den fürstlichen Häusern Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf binnen sechs Monaten eine Anzeige von der erfolgten völligen Herstellung und Ausrüstung des nach der Bundesmatrikel von ihnen bereit zu haltenden Bundeskontingents erwarte;

4) daß die hohe Bundesversammlung, auf dem Grund der Bundesakte, Anstand nehmen müsse, der Protestation der gedachten Häuser, wider die individuelle Eintragung der zu der fürstlichenen jüngern Linie Reuß gehörigen höchsten Häuser in die eben unter

der Arbeit begriffene definitive Bundesmatrikel, die gewünschte Folge zu geben; und

5) daß den fürstlichen Häusern jüngerer Linie Reuß anheim gestellt sey, die übrigen, in der vorliegenden Differenz zur Sprache gekommenen streitigen Punkte, welche nicht, wie die oberwähnten, die Bundesverfassung, sondern die Rechtsverhältnisse dieser Häuser unter sich betreffen, zu deren Entscheidung also die hohe Bundesversammlung nicht berufen ist, auf dem durch die Erb- und Geschlechts-Vereinigung aller fürstlich reußischen Häuser vom 10. November 1668, §. 71 vorgezeichneten hausgesetzlichen Wege gütlich oder rechtlich zu beseitigen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[688] Am 23. d. kam in direkter Richtung von Antwerpen zu Koln an, Schiffer H. Prenger, führend das Schiff de hoop van Nymwegen, welcher seine Reise in 14 Tagen zurücklegte.

[606] Original Comité-Promessen zur siebenden Ziehung der Königlich Preußischen Prämien-Scheinen sind à 9 fl. zu haben, bei

A. D. Fläsch
in Frankfurt am Main.

[414] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 29 März dieses Jahres hier in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hierdurch eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich oder statutgemäß durch übertragbare Vollmacht bei gedachter Versammlung zu erscheinen, in sofern sie nicht nach dem 13. §. der Statuten den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei und nach der Verfallzeit, gegen Einreichung der Koupons, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

in Elberfeld auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.
„ Köln bei Hrn. Joh. Dav. Herstadt.
„ Frankf. a/M. „ „ Gebhard u. Hauck.
„ Berlin „ „ Mendelsohn u. Fränkel.
„ Leipzig „ „ Vetter u. Komp.
„ Augsburg „ „ J. L. v. Schäzler.
„ Wien „ „ Feronce v. Rothenkreuz.
„ Hamburg „ „ H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. Komp.
„ Paris „ „ Rougemont de Löwenberg.
„ London „ „ Jameson u. Aders.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.
C. C. Becher, Subdirektor.

[1931] Der Unterzeichnete übernimmt Aufträge au Kiefern-, Fichten-, Lerchen-, Hainbuchen-, Erlen-, Rüstern-, Weißtannen-, Eschen-, Ahorn-, Birken-, Akazien-, Weymuthskiefern- und alle übrigen Wald-Saamen; um alle Aufträge wie bisher in bester Qualität ausführen zu können: bitter er, die Bestellungen recht frühzeitig gütigst einzusenden.

Darmstadt. Ernst Emil Hoffmann.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 29. März 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen . .	—	79¾
	4½	— ditto	—	87⅞
	5	— ditto	—	96½
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	50¼
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	98
	—	— Bank-Actien	—	1287
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	141¼
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	—	133⅛
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt .	21⅛	—
Preussen .	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische .	—	109
	5	— ditto hiesige ditto .	103	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	134
Spanien . .	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	55¼
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel . .	5	— Renten	—	90½
Baiern . . .	5	— Obligationen Central-Cassa . . .	—	101¾
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	109½	—
	4	— ditto von E bis M.	—	109½
Holland . .	—	— Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld		6⅝16
Baden . . .	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	107½
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65¾
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	98½
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96⅛
	4½	— ditto	—	97⅛
	5	— ditto Landstände	—	101¼
Nassau . . .	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt .	4	— Obligationen	—	100¼
Churpfalz .	5½	— Obligationen Lit. D	91½	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. März 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. .	k. Sicht	—	144⅛
	2 Monat	—	143⅝
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	—	103¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	99⅞
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 15 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 56 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke . . .	9 » 35 »	» — »
Souverain d'or	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 37 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten. . .		
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43½ »	» — »

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 91. Mittwoch, den 31. März 1824.

Wien, vom 24. März.

Der kaiserl. russische Geheime Rath und Senator, Ritter von Tatitscheff ist vorgestern von Petersburg hier angekommen.

Berlin, vom 26. März.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg wird berichtet, daß ein im vorigen Frühjahr gemachter Versuch, in dieser Provinz verfertigtes Tuch nach London zum Verkaufe (für weitere Ausfuhr) zu schicken, so gut gelungen ist, daß eine Bestellung von 1000 und neuerdings eine weitere von 1300 Stück Tuch erfolgt ist und die sämmtlichen aus dem Bezirke Bromberg auf die Frankfurt a. d. Oder-Messe gebrachten Tücher von einem Engländer aufgekauft worden sind.

— Vor Kurzem erhielt der Weihbischof und Dom-Dechant von Münster, Freiherr Kaspar Maximilian von Droste-Wischering vom päpstlichen Stuhle den Auftrag, den processum informativum wegen des zum Bisthum Trier designirten Erzstift-Trierischen General-Vikars, Herrn von Hommer, und wegen des zum Weihbischof der vergrößerten Diöcese Paderborn bestimmten apostolischen und General-Vikars, Dompropsten Richard Dammers, vorzunehmen, worauf denn, nach eingegangenem Bericht, die Präkonisation beider Bischöfe im nächsten Konsistorio der Kardinäle zu Rom erfolgen dürfte. Man glaubt, daß nächstens auch der Dom-Dechant und königl. preuß. Geheime Staatsrath ꝛc., Graf Ferdinand Spiegel, zum Erzbischof von Kölln, nach dem Wunsche der Regierung, befördert werden wird. Wie es heißt, ist bereits von Düsseldorf aus, im Auftrag des königl. preuß. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten, der Regierungs- und Baurath von Vogedes nach Kölln abgesendet worden, um die für den neuen Erzbischof und die Domherrn bestimmten Gebäude in Augenschein zu nehmen, und zum Theil wegen des Ankaufs neuer, oder neuer Einrichtung einiger unverkauft gebliebenen geistlichen Häuser das Nähere zu berichten und vorzuschlagen.

Hamburg, vom 25. März.

Um dem späten Börsengehen ein Ende zu machen, ist der Hauptversammlungsort seit ein Paar Jahren mit einem eisernen Gitter umgeben worden, welches zu einer festgesetzten, vorher durch Läuten angezeigten Zeit, geschlossen und erst nach einer Stunde wieder geöffnet wird. Dreist gemacht durch die Nachsicht, mit welcher in der letzten Zeit die Schließung betrieben worden, eilten die Besucher der Börse eben nicht sehr, das gegebene Zeichen zu beachten, daher sich denn, als letzten Mittwoch die festgesetzte Zeit pünktlicher wahrgenommen wurde, nicht weniger als 4 bis 500 Personen, worunter mehrere der angesehensten Kaufleute, selbst Senatoren plötzlich eingesperrt befanden, welche nun die noch nicht abgemachten Geschäfte mit denen, welche sich außerhalb des eingeschlossenen Raumes befanden, durchs Gitter zu beendigen genöthigt waren. Es wurde indessen diesmal eine Ausnahme von der Regel gemacht, und den Eingesperrten schon nach einer Viertelstunde die Pforte wieder geöffnet.

Paris, vom 26. März.

Die Rente wurde heute 103. 30. eröffnet. Ende Monats 103. 75.

Zugleich hat man auf hiesiger Börse bereits den Kours der Staatspapiere aus London vom 24ten erhalten: Consols 84¼; französ. Anleihe 13¼.

— Der Graf Georg Stackpole, dessen Name durch den merkwürdigen jetzt in Paris anhängigen Rechtsstreit über die Frage, in wie weit das Urtheil eines englischen Greichtshofes in Frankreich zu exekutiren sey, bekannt, ist gestern in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

— Die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer zeigte die Sonderbarkeit, daß bei der Schwäche der Opposition immer nur die einen und dieselben Redner sprachen.

Girardin nahm nicht weniger als 23 mal das Wort. Es erhoben sich Zweifel über die Wahl des General Foy, der aber darthat, daß man ihm absichtlich die Personalsteuer nicht habe zahlen lassen, um ihn wahlunfähig zu machen, und daß der Finanzminister auch die Unrechtlichkeit dieses Verfahrens anerkannt und ihm selbst ein Certifikat darüber ausgestellt habe, daß er die zur Wahlbarkeit erforderliche Steuerquote zahle, wenn gleich die Steuerbeamten sie nicht in ihrem vollen Betrage erhoben hatten.

— Der Moniteur enthält heute folgenden Artikel.

Ueber die Rückzahlung der 5percentigen Renten oder die Herabsetzung der Zinsen.

Sobald einmal der Cours der Renten das Pari erreicht, oder überstiegen hat, ist es erwiesen, daß der Zins, zu welchem sie gestiftet worden, höher ist, als

bei andern Kapitalsanlagen. Diese Thatsache allein ist eben so viel als eine öffentliche Anzeige an die Regierung, daß sie sofort Darlehen zu einem niedrigern Zinsfuß, als wornach sie jetzt ihren Gläubigern zahlt, finden kann. Eine hellsehende Regierung kann eine solche Nachricht nicht unbeachtet lassen. Sie ist den Steuerpflichtigen, welche die Zinsen der öffentlichen Schuld bestreiten, schuldig, ihnen diese Last zu erleichtern, sobald sie hierzu die Möglichkeit sieht. Privatpersonen, welche Geld entlehnen, machen es eben so.

Allein die Regierung hat noch einen Beweggrund mehr, um schnell irgend eine ähnliche Maaßregel in Bezug auf die öffentliche Schuld zu ergreifen. Es ist offenkundig, daß, wenn man diese Maaßregel nicht erwartet hätte, bevor noch die Thronrede solche förmlich verkündete, der Cours der Renten, der einen Augenblick bis auf 104 Fr. stieg, gegenwärtig wenigstens 108 Fr. stehen und noch höher hinauf gehen würde. Man sieht jetzt, daß dieses fortschreitende Steigen über Pari die Tilgung immer lästiger machen würde, weil man jedes Jahr 5percentige zu einem höhern Preise zurückkaufen müßte, als das Kapital der Schuld selbst, deren Abtragung man beabsichtigte. Einer Seits würden hierdurch die Wirkungen der Tilgung aufgehalten werden, weil man mit einer gegebenen Summe eine kleinere Quantität Renten zurückkaufte, anderer Seits wäre dieser höhere Preis um so bedauerlicher, weil der Staat niemals 100 für 5, wofür er sich als Schuldner bekennt, unverkürzt erhalten hat. Man weiß, in der That, daß er bei den vortheilhaftesten Anleihen nicht mehr als 88 Fr. erhielt und bei andern sogar genöthigt war, 50 Fr. für 100 Fr. Inskriptionen zu nehmen.

Man könnte freilich dagegen einwenden, ob die Regierung, wenn die Tilgung zu lästig geworden, nicht besser thäte, solche zu verschieben oder gänzlich einzustellen. Man könnte aus dem großen Buche die 33 Millionen Renten streichen, welche die Tilgungskasse bereits zurückgekauft hat, aus dem Budjet aber die 40 Millionen weglassen, womit diese Kasse dotirt ist, und die jährlichen Staatslasten würden sich von selbst um 73 Millionen vermindern.

Eine solche Idee hat wegen ihrer Einfachheit einigen Schein für sich, allein sie besteht nicht vor einer reiferen Prüfung. Zuerst sind die meisten Anleihen der Regierung unter einer Gesetzgebung abgeschlossen worden, welche die jährliche Tilgung heiligt. Dies ist einer von den Umständen, worauf die Darleiher ihre Berechnungen gestützt haben, und sie würden hintergangen, wenn man jetzt ein anderes System annähme. Zweitens dienen die täglich stattfindenden Rückkäufe dazu, auf dem Markte diejenigen Rententheile einzusammeln, deren Besitzer am meisten zum Verkaufe gedrängt sind, und wenn dieser sichere Absatzweg ihnen nicht offen stände, so könnte daraus von Zeit zu Zeit ein unerwartetes und gefährliches Sinken entstehen. Endlich ist die Tilgung nicht blos wegen ihrer täglichen Wirkung, den Rentencours aufrecht zu erhalten, angeordnet worden, sondern noch in einer wichtigern, obwohl entferntern Absicht, nämlich um zuletzt die ganze bewegliche Schuld vermöge der vereinigten Zinsen zu löschen.

Wollte man dagegen einwenden, daß ein solches Resultat niemals erlangt werden wird, weil in der Zwischenzeit Kriege oder andere außerordentliche Ereignisse eintreten, welche neue Anleihen erfordern werden, so antworten wir darauf, daß diese Voraussetzung ein Motiv mehr ist, um die Tilgung beizubehalten. In der That, wenn dadurch auch nicht die Staatsschulden völlig gelöscht werden, so vermindert sie dieselben doch allmählig und setzt so die Regierung in den Stand, bei Eintritt jener Fälle neue Anleihen zu machen, welches unmöglich wäre, wenn der Staat bis in's Unendliche mit einer jährlichen Schuld von 164 Millionen belastet bliebe. Jenes Institut der Tilgungskasse muß man unangefochten lassen, weil alle seit 1810 abgeschlossene Anleihen unter dessen Schutzwache gestellt worden sind, weil es das einzige Mittel ist, die Regierung einstens schuldenfrei zu machen und endlich weil es der Grundstein des öffentlichen Kredits ist. Auf dieser Anstalt beruht und wird noch lange das ganze Gebäude unseres finanziellen Wohlstandes beruhen.

Andererseits wird die projectirte Maaßregel der gegenwärtigen Rückzahlung der 5 pCt. Renten, oder (was dasselbe ist) die Herabsetzung der Zinsen ebenfalls eine beträchtliche Verminderung der jährlichen Staatslasten unmittelbar herbeiführen. Um diese Verminderung richtig zu würdigen, muß man von der Frage alle diejenigen Renten ausscheiden, welche öffentlichen Stiftungen gehören, so wie z. B. der Tilgungskasse, der Ehrenlegion, den Gemeinden, Kirchengütern, Hospitien, Leichanstalten u. s. w. Diese Renten ersetzen nothwendige Einkünfte, für deren Erhaltung die Regierung gewissermaßen Bürge ist, entweder als Vormund oder aber, indem sie als oberste Verwaltungsbehörde jener Stiftungen gehalten gewesen wäre, das Fehlende zuzuschießen.

Wenn man nun hiernach etwa 57 Millionen Renten, die jenen Stiftungen angehören, von der Gesammtmasse der eingeschriebenen und auf 197 Millionen sich belaufenden Renten abzieht: so werden 140 Millionen übrig bleiben, welche gewöhnlichen Gläubigern gehören, und die nach der letztern Wahl als Kapital zurückgezahlt, oder an Zinsen herabgesetzt werden können. Gesetzt den Fall, daß sich die Regierung, zu 4 pCt. z. B., die nöthigen Kapitalien verschaffen kann, um jene jetzt zu 5 pCt. stehende Schuld zurückzuzahlen, so ist es klar, daß sie 1/5 des Ganzen, d. h. 28 Millionen Renten erspart. Um dieses wichtige Ersparniß, dessen glückliche Anwendung uns bereits die Rede des Königs in Aussicht gestellt, zu bewirken, bedarf es nicht, wie bei der Hypothese, die wir so eben bestritten haben, der Aufopferung jener ordentlichen und fortlaufenden Mittel, die der künftigen Tilgung der öffentlichen Schuld gewidmet sind.

Allein, man hat gesagt, die Rückzahlung der eingeschriebenen Renten ist gesetzlich. Sie wurde in dem zwischen der Regierung und den Darleihern abgeschlossenen Vertrage nicht bedungen. Ihre Inscriptionen auf das große Buch lauten auf immerwährende Renten, nicht auf Kapitalien.

Eine Zeile des bürgerlichen Gesetzbuches widerlegt alle diese Einwendungen. Der Artikel 1911 besagt: Die auf immerwährende Zeiten (en perpetuel) angelegte Rente ist ihrem Wesen nach ablöslich. Es ist demnach unnütz, daß die Befugniß der Rückzahlung zur Zeit der Anleihe, als sich von selbst verstehend, vorhergesehen, oder in jedem Vertrage deutlich ausgedrückt werde: sie ist für alle in dem Text des Gesetzes enthalten.

Jener Artikel des Gesetzbuchs enthebt uns demnach der Antwort auf diejenige Einwendung, die darauf beruht, daß es Renten und nicht Kapitalien sind, die in das große Buch eingeschrieben. Sonst hätten wir auch noch beweisen können, daß die Schuld ebenfalls als Kapital vermittelst der Worte, 5 für 100, angegeben ist, die oben an auf der jedem Gläubiger behändigten Urkunde stehen.

Will man die Frage unter dem Gesichtspunkte der Billigkeit in Erwägung ziehen; so bedenke man zuerst: daß die Regierung zugleich den Steuerpflichtigen, welche bezahlen und den Gläubigern, die empfangen, Gerechtigkeit schuldig ist. Wäre es nun aber wohl billig, Erstern einen jährlichen Zins von 5 pCt. aufzubürden, indessen die Regierung, an die Stelle der Zweiten, andere Darleiher finden kann, die weniger fordern und sich z. B. mit 4 pCt. Zinsen begnügen würden? Allein dies ist noch nicht Alles: für jede Summe von 100,000 Fr., welche die Regierung zurückbezahlen will, hat sie ursprünglich vielleicht nicht mehr als 50,000 Fr. oder höchstens 88,000 erhalten, je nach den Epochen, zu denen die Anleihen geschlossen wurden.

Einige Stimmen haben sich zu Gunsten jener Gläubiger erhoben, deren Ansprüche noch aus den Zeiten vor der Revolution herrühren und die den

Verlust der zwei Drittel erlitten haben. Beiläufig müssen wir zuerst bemerken, daß jene Herabsetzung auf das konsolidirte Drittel (die illusorische Art der Zahlungen bei Seite gesetzt) als eine theilweise Rückzahlung der öffentlichen Schuld dargestellt wurde, welches beweist, daß man den Staat damals für berechtigt hielt, jene Schuld zurückzuzahlen. Allein kommen wir wieder auf die Hauptfrage zurück: fast alle Schuldverschreibungen von der Zeit vor der Revolution sind mit denen von neuerem Ursprunge unter einander vermengt. Sie befinden sich nicht mehr in den nämlichen Händen, sie sind an Cessionarien übergetragen worden, die sie um den gewöhnlichen Kours der Rente erstanden haben. Letztere sind nun gewiß nicht zu der Ausnahme, die man in Anspruch nimmt, berechtigt. Was die ursprünglichen Besitzer des konsolidirten Drittels anbetrifft, so waren sie ohne Zweifel die Opfer einer Beraubung, weil die Werthe im Papier, die man ihnen zur Ersetzung der reduzirten zwei Drittel zustellte, nur illusorische Schuldverschreibungen waren, die bald in ihren Händen dahinschwanden. Allein dieser Schade ist dem sehr ähnlich, den alle Privatpersonen erlitten, welche die Entwerthung der Assignaten traf.

Nunmehr, da die Frage von der Rückzahlung der Renten unter dem Gesichtspunkte der Angemessenheit, der Gesetzmäßigkeit, der Möglichkeit und der Gerechtigkeit gelöst ist, bleibt noch zu sehen übrig, auf welche Weise die Regierung diese große Operation zur Ausführung bringen sollte.

Zuförderst weiß man, daß der Staat nicht diejenigen Kapitalien besitzt, deren Zurückerstattung er seinen gegenwärtigen Gläubigern anbieten würde. Diese Kapitalien müssen ihm demnach unmittelbar von neuen Darleihern vorgeschossen werden. Wie man versichert, stehen diese an der Thüre; sie drängen ihm ihre Anträge auf und bieten ihm alle benöthigten Fonds, zu einem Zins weit unter 5 pCt., an.

Dies ist begreiflich, weil gegenwärtig in Europa ein Ueberfluß an Kapitalien ist, weil ihr Umlauf von einer Hauptstadt zur andern mit Schnelligkeit vor sich geht, weil man deren zu London, Frankfurt, Amsterdam zu 2½ vom Hundert findet und weil zu Paris den königliche Schatz Bons der Dienstkasse zu 2 pCt. Zinsen ausgibt.

Ohne im Voraus über den Zinsfuß abzusprechen, zu welchem die französische Regierung gegenwärtig die zur Rückzahlung der Schuld nöthigen Fonds entlehnen könnte, kann man solchen zwischen 3 und 4, also zu dem Mittelverhältniß von 3½ annehmen; gesetzt nun auch, die Gesellschaft, die wegen eines so umfassenden Unternehmens unterhandelt, verlangte außerdem für Kommissionsgebühren, Zahlungsfristen und andere Vergütungen etwa den Betrag von ein halb pCt. Zinsen, so würde überhaupt das Geld dem Staate zu 4 für's 100 zu stehen kommen. Da nun derselbe gegenwärtig 5 für's 100 bezahlt: so betrüge die Ersparniß ein Fünftel.

Allein anstatt mit den Gläubigern zu wechseln, anstatt einigen Spekulanten neue Wechselfälle des Gewinnstes zu eröffnen, wäre es einfacher und zugleich für die gegenwärtigen Inhaber der eingeschriebenen Renten vortheilhafter, wenn der Staat wegen Erneuerung ihrer Schuldurkunden unmittelbar mit ihnen ein Abkommen träfe, insofern sie in diejenige Herabsetzung der Zinsen willigen wollen, zu der er durch ihre Ausbezahlung gelangen würde. Demnach muß man glauben, daß die Regierung jedem Gläubiger jederzeit die Wahl zwischen Rückzahlung des nominellen Kapitals, oder der bloßen Herabsetzung der Zinsen lassen wird. (Beschluß folgt).

Madrid, vom 15. März.

Die Gesinnungen der Mäßigung, die in den Rathschlüssen des Königs sich offenbarten und welche das Dekret über die Auflösung der Gefangenen-Depots veranlaßten, verursachen ein lautes Geschrei unter den Anhängern der unumschränkten Gewalt; sie murren laut darüber, daß die Regierung von der Bahn abweichen zu wollen scheine, auf der sie seit der Restauration wandelte.

Man spricht von einer Erklärung des Königs, die am 19. d. M. erscheinen soll und worin Se. M. sich darauf beschränken würde, von der Amnestie nur die ersten Anstifter der Revolution von der Insel Leon auszuschließen. Die übrigen Individuen, welche die Partei der Konstitution ergriffen haben, sollen als solche angesehen werden, die nur dem Impuls der Umstände gefolgt, dem einen nachdrücklichen Widerstand entgegenzusetzen unmöglich war.

Wenn wohl entworfene Plane und guter Wille allein ausreichten, um die Wohlfahrt eines Staates zu sichern, so müßte Spanien eine der blühendsten Mächte Europa's werden. Der König erläßt alle Tage neue Ordonnanzen über die Fortsetzung des Weg- und Kanalbaues und andern öffentlichen Arbeiten, die der Entwickelung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie nützlich sind; seit länger als einem Jahrhundert begonnene Arbeiten werden wieder vorgenommen werden; allein man weiß, daß alle von der Regierung angeordneten Unternehmungen niemals vollendet worden sind. So sieht man in dieser Hauptstadt einen Pallast und ein Hospitium, die, noch ehe sie fertig wurden, in Trümmern zerfallen, ein Schauspielhaus, woran man seit zehn Jahren arbeitet und dessen Fundamente sich kaum vier oder fünf Fuß hoch über den Boden erheben; ein vor Jahren begonnener Kanal erstreckt sich kaum eine halbe Stunde weit von dieser Stadt. Wir wollen nicht von den übrigen in den Provinzen angefangenen Werken reden, woraus bis jetzt für die Einwohner noch keine Segnungen erwachsen sind.

— Die Nachrichten aus den Provinzen sind ziemlich befriedigend; die öffentliche Ruhe, die zu Valladolid gestört worden war, ist gegenwärtig daselbst wieder hergestellt; dagegen ist die Stadt Valencia der Schauplatz mehrerer ärgerlichen Auftritte.

— Der Hr. Marquis d'Almenara, ein afrancesado, dem Se. M. alle seine Titel und Würden wiedergegeben hat, wurde beim Könige in einer Privat-Audienz zugelassen; hierauf ist er den Prinzen und Prinzessinnen vorgestellt worden. Man glaubt, daß er zum Finanzminister und der General Ofaril zum Kriegsminister werde ernannt werden.

Von der spanischen Grenze, v. 20. März.

Man schreibt aus Zamora unter dem 13. dieses Monats, daß man daselbst ein königliches Dekret bekannt gemacht habe, besagend, daß jeder königliche Freiwillige eine Kaution von 15,000 Realen zur Verbürgung seines guten Betragens leisten solle. Es haben zu Valladolid neue Auftritte von Unordnung zwischen den Soldaten O'Donnells und den Einwohnern statt gehabt. Zu Arando de Duero haben die Behörden aus eigenem Antriebe die wegen liberaler politischer Meinungen verhafteten Individuen in Freiheit gesetzt.

Stockholm, vom 16. März.

Am vorgestrigen Geburtstage der Kronprinzessin ernannten Se. Maj. zu Seraphinen-Rittern den Herzog von Leuchtenberg, Bruder J. königl. Hoh., und den Staatsrath, Generallieutenant Grafen Karl von Löwenhjelm; zum Reichsherrn den Oberstallmeister Freiherrn von Rälamb; zu Generalmajoren den Chef der berittenen Garde, Obersten Grafen von Brahe und den Chef des Leibdragoner-Regiments, Obersten von Burenstam, welcher, wie man versichert, in Kurzem an die Stelle des nach Konstantinopel abgegangenen Grafen von Löwenhjelm zum Stabs-Chef des Kronprinzen ernannt werden dürfte.

— Die Abreise des Kronprinzen nach Norwegen ist jetzt auf den 12. April und die Sr. Maj. auf den 20. Mai festgesetzt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[567] **Bekanntmachung.**

Meinen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich seit dem 1. März d. J. ein Geschäft in allen hier erlaubten Lotterien, für meine eigene Rechnung, etablirt habe, und diejenigen, welche eine Collecte zu übernehmen oder lediglich dem Glücke die Hand zu bieten, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen beehren wollen, reell und pünktlich zu bedienen, mich eifrigst bestreben werde.

Frankfurt den 15. März 1824.

Karl Höchberg,
Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

---

[410] Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt am Main, empfiehlt dem litterarischen Publikum sein neu errichtetes Etablissement im Bellischen Hause, der Hauptwache gegenüber Lit. F. Nr. 98.

Man findet daselbst eine Auswahl der besten deutschen, griechischen und lateinischen, so wie ein sehr vollständiges Assortiment französischer Bücher zu den billigsten Preisen, ferner englische, italienische und spanische Werke, Landkarten, französische und englische Kupferstiche, die besten deutschen und Pariser Lithographien und ein gut assortirtes Lager von feinen Schreib-, Post-, Velin und Zeichen-Papieren, so wie auch Zeichenmaterialien in vorzüglicher Güte.

---

[399] **Bekanntmachung.**

Folgende Papiere in K. O. 5 pCt. Metallique Obligationen sind verloren gegangen:

fl. 1000 —	Nr. 2177,	Zinsen v. 1. Nov. 1823	rückständig
" 1000 —	" 142621		
" 1000 —	" 145075	" 1. Jan. 1824	"
" 1000 —	" 142257		
" 1000 —	" 143050		
" 1000 —	" 159448		
" 1000 —	" 159446	" 1. Febr. 1824	"
" 1000 —	" 46409		

Man bittet vorstehende Obligationen beim Vorkommen anzuhalten und dem Herrn Emanuel Müller in Frankfurt am Main davon benachrichtigen zu lassen.

---

[328] **Verpachtung**
eines Landsitzes in der Nähe von Heidelberg.

Derselbe liegt ½ Stunde oberhalb Heidelberg, an der Landstraße nach Stuttgart und Würzburg, am schiffbaren Neckar, dem freundlichen Orte Ziegelhausen gegenüber, eine Stunde von dem Landstädtchen Neckargemünd, 1½ Stunde von den bekannten Ruinen bei Neckarsteinach und nur ¼ Stunde von dem berühmten Wolfsbrunnen.

Es umfaßt im Ganzen einen, größtentheils mit Mauer und Bordwand umfaßten Flächenraum von circa 7 Morgen und besteht in einem neu und massiv erbauten zweistöckigen Wohnhaus an der Landstraße, worin sich im untern Stocke Wohnungen für Gärtner und Kutscher, mit 2 Küchen, Remise für eine Kutsche, dann Stallung für 3 Stück Rindvieh und 2 Pferde, im obern Stocke 7 Zimmer, darunter 5 heizbar, und eine Küche, und oben ein sehr schöner durchlaufender Speicher befinden.

Der Garten ist getheilt in einen Gemüse-, Blumen- und Obstgarten (mit den edelsten Obstarten), alle diese, so wie eine sehr schöne und geschmackvolle englische Anlage, sind im besten Stande.

Es befinden sich im obern Theile der Anlage ein großes Gartenhaus mit einem Gartensaal, einigen kleineren Pieçen und auch einer Küche; außerdem noch zwei kleinere Gartenhäuser, welche nach verschiedenen Richtungen die reizendste Aussicht gewähren. Sowohl das Wohnhaus als das größere Gartenhaus haben die nöthigen Keller.

Zwei starke Quellen (Forellenwasser) bilden in den verschiedenen Anlagen Springbrunnen, Bassins und einen Weiher und beleben so das Ganze.

Die Bedingungen der Verpachtung sind mündlich oder auf portofreie Briefe schriftlich bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Heidelberg, im Februar 1824.

Carl Friedrich Leonhard.

---

[457] **Verkauf.**

Eines der vorzüglichsten und schönsten Naturalien-Cabinette Deutschlands, besonders in Betreff der Schmetterlinge und Conchilien, den Erben des verstorbenen Kaufmann Hrn. C. G. Bachmann in Leipzig gehörig, soll wegen deren Auseinandersetzung verkauft werden und ist deshalb vom 34. Februar d. J. an bis gegen Ostern in dem Bachmann'schen Garten-Grundstück Nr. 1223 vor dem Grimmaischen Thore für diejenigen, welche dieses Cabinet entweder im Ganzen, oder einzelne Sammlungen davon käuflich an sich zu bringen gesonnen seyn sollten, eine geschmackvolle Aufstellung derselben veranstaltet worden. Dieses Cabinet besteht erstens: aus einer Collection von mehr als 3000 Exemplaren schön gehaltener Ost- und Westindischer und Europäischer Schmetterlinge, unter welchen erstern sich besonders: Hippolythus, Priamus, Nestor, Ulysses, Teucer, Midamus, Idea, Atlas, Patroclus u. s. w., und unter den Europäern: Taraxici, Lobulina, Celsia, Thalictri, Infausta, Chrysidiformis, Oestriformis u. s. w. ihrer Seltenheit und vorzüglichen Schönheit wegen auszeichnen. Zweitens: aus einer Sammlung von mehr als 2300 Stück Conchilien, unter denen 4 vorzüglich schöne Nautili papyr, einige ächte Wendeltreppen, der pohlnische Hammer der Schinken, viele schöne Veneres, Murices, Purpuraceae, Gardiae u. s. w. als sehr seltene Exemplare bemerkenswerth sind. Ferner aus einer Mineralien-Sammlung, aus einer Anzahl Spiritualien und einem pomologischen oder Frucht-Cabinet von Wachs, aus dem Weimarischen Industrie-Comtoir.

Dieses Cabinet ist mit der größten Sorgfalt im besten Zustande erhalten, die Schmetterlinge nach den Systemen des Linné, Esper, Hübner und Herbst, die Conchilien nach Martini, die Mineralien nach Werners letztem System geordnet worden und in jedem Bezug als eins der ersten und schönsten in Deutschland von Kennern anerkannt. Jede Sammlung befindet sich in einem eleganten weiß angestrichenen Schrank von Komoden-Höhe, welcher zu dem jedesmaligen Zwecke entweder mit Schubfächern oder mit bloßen Fächern, übrigens mit Schloß und Thüren versehen ist. Ueber die 30 Kasten, worin die Schmetterlinge sich befinden, sind Glasdecken zum Abnehmen. Mineralien und Conchilien liegen ebenfalls, erstere in 15, letztere in 30 Kasten auf feiner Wolle, und die Wachsfrüchte ebenfalls auf zweckmäßiger Unterlage. Die Spiritualien, schon vor länger als 30 Jahren eingesetzt, sind noch von damals unverändert verschlossen; ohne daß die Quantität des Spiritus vermindert wäre, indem der Verstorbene sich im Besitze eines Geheimnisses befand, selbige so zu verschließen, daß die Auffüllung nie wieder nöthig ist. Die schönen und vollständigen Werke von Esper, Herbst über Schmetterlinge, Martini über Conchilien, und Sicklers deutscher Obstgärtner können zugleich mit abgelassen werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, dies Kabinet in Augenschein zu nehmen oder sich in portofreien Briefen an die Unterzeichneten zu wenden. Cataloge werden jetzt angefertigt und können auf Verlangen mit versandt werden.

Leipzig im Februar 1824.

C. G. Bachmanns Erben.

Theater-Anzeige. Herrmann und Dorothea. Familiengemälde in 4 Aufzügen. Hierauf: Der kleine Matrose. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 92. Donnerstag, den 1. April 1824.

Wien, vom 25. März.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden im Laufe des Monats Mai eine Reise nach Prag antreten, um dem Feste des heiligen Johannes, Schutzpatrons von Böhmen, beizuwohnen. Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Metternich wird JJ. MM. auf dieser Reise begleiten. Man glaubt jedoch, daß die Abwesenheit des Hofs nicht von langer Dauer seyn werde.

— An die Stelle des im vorigen Jahr gestorbenen Chefs des k. k. General-Quartiermeisterstabs, von Probaska, ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Feldmarschall-Lieutenant von Wimpfen ernannt worden.

— Der Ertrag der böhmischen Silberbergwerke im Jahr 1823 war 13,873 Mark, 8 Loth, 39 Quent.

Darmstadt, vom 28. März.

In dem gestern erschienenen Regierungsblatte Nr. 17. ist das Reglement über die Erhebung und Kontrolirung der Verbrauchsteuer und Durchgangsgebühr enthalten. Nach dem §. 2. desselben können alle, diesen Abgaben unterworfene Gegenstände, vom 1. April an nur an den nachbenannten Orten in das Land eingehen, oder als Durchgangsgut ein- und wieder ausgeführt werden: a) in der Provinz Starkenburg, zu Heppenheim, Lorsch, am Zollhaus, Worms gegenüber, zu Gernsheim, Geinsheim, Bischoffsheim, Rüsselsheim, Kelsterbach, Neuysenburg, Offenbach, Steinheim, Seligenstadt, Babenhausen, Hainstad, Eulbacher Hof, Gammelsbach, Hirschhorn, Neckarsteinach und Birkenau; b) in der Provinz Oberhessen, zu Vilbel, Obereschbach, Oberroßbach, Friedberg, Niedermörlen, Butzbach, Wohlgöns, Kleinlinden, Gießen, Lollar, Allendorf, Homberg an der Ohm, Kirtorf, Alsfeld, Grebenau, Schlitz, Lauterbach, Büdingen; Altwiedermus, Heldenbergen, Heuchelheim an der Lahn, Herrmannstein, Bischoffen, Wallau, Bromskirchen, Rennertshausen, Buchenau und Gladenbach; c) in der Provinz Rheinhessen, zu Worms, Pfeddersheim, Monsheim, Oberflörsheim, Alzey, Fürfeld, Hackenheim, Bosenheim, Planig, Bingen, Freiweinheim, Budenheim, Mainz, Kastel, Kostheim und Oppenheim. — Nach §. 3. sind sämmtliche Orte der isolirt liegenden Landrathsbezirke Wimpfen und Vöhl, sodann die Orte Kürnbach, Rödelheim, Steinbach und Niederursel von den Anordnungen rücksichtlich des Durchgangs einstweilen befreit, vorbehältlich jedoch der für diese Orte zu erlassenden besondern Verfügung wegen der Aufsicht auf den Durchgang und wegen der Erhebung der Durchgangsgebühr ꝛc. — Die §. §. 4. 5. 6. enthalten die, bei der Einfuhr der der Verbrauchsteuer unterworfenen Gegenstände zu beobachtenden Vorschriften; der §. 7. diejenigen über die Nachentrichtung der Verbrauchsteuer von den vorhandenen Vorräthen. (Diese Nachentrichtung soll hiernach vor der Hand auf diejenigen Vorräthe von den, nach dem Gesetze nachträglich zu versteuernden Artikeln beschränkt seyn, welche seit dem 1. Juli 1823 in das Land eingebracht worden sind.) — Der §. 8. handelt von der abgabefreien Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse. Sie kann überall statt finden; nur solche Gegenstände, über deren Ausfuhr Bescheinigungen beigebracht werden müssen, müssen an einer der obengenannten Eingangsstationen ausgeführt werden. Der §. 11. enthält die Vorschriften über die Niederlage ausländischer Erzeugnisse in den unter Aufsicht der Verwaltung stehenden Lagerhäusern und Privatmagazinen zum Behuf des Speditions- und Zwischenhandels. (Von diesen letzteren Bestimmungen ist der Freihafen zu Mainz ausgenommen, wegen dessen, mit Rücksicht auf die daselbst ferner bestehende Handelsfreiheit, besondere Verfügung erlassen werden soll.) Der §. 19. bestimmt, daß, unbeschadet des gesetzlichen Verbots körperlicher Visitationen, die Angestellten der Verwaltung ermächtigt und verpflichtet sind, die Abgabepflichtigen anzuhalten, daß sie die etwa bei sich führenden verpackten Gegenstände vor ihren Augen eröffnen.

Paris, vom 27. März.

Die Rente stand um 3 Uhr 103. 25. — Ende Monats 103. 75.

Sitzung vom 26. März.

Vorerst wurde die Zulassung des Hrn. Generals Grafen Foy (s. gestr. Sitzung) ausgesprochen. Hiernächst kam die Reihe an die Berichterstattung über die Wahl Benjamin Constant's; der Bericht trägt mit wenig Worten auf die Zulassung dieses Abgeordneten an.

Hr. Dudon besteigt die Rednerbühne. (Allgemeine Bewegung der Neugierde.) Meine Herren, sagt der Redner, wir sind einigermaaßen berechtigt, uns zu wundern, einen so kurzgefaßten Bericht über die Wahl des Hrn. B. Constant vernommen zu haben. Man

hatte sich nicht verhehlen können, daß wichtige Fragen sich erheben würden und Hr. B. Constant selbst ist davon im Voraus benachrichtigt worden. Sollte man doch glauben, nur er und ich von der ganzen Kammer wüßten, daß er nicht die nöthigen Eigenschaften besitzt, ein Deputirter zu seyn? Ich greife Hrn. B. Constant's Wahl an, nicht, wie man es in der gestrigen Sitzung bei andern Wahlen gethan, mit Chikanen über die größere oder mindere Regelmäßigkeit beim Wahlverfahren, noch indem ich Ausstellungen gegen die Namen einiger Wähler mache, sondern mit dem Gesetze in der Hand behaupte ich, daß Hr. B. C. nicht die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um zu der Ehre, in der gesetzgebenden Kammer zu sitzen, zugelassen zu werden. Ich hoffe, die Kammer wird mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu glauben, daß ich von keinem feindseligen Geiste gegen ihn beseelt bin, wenn ich seine Wählbarkeit bestreite. Ueberdies, wenn wir einmal dazu verurtheilt seyn sollen, in dieser Kammer noch einige Personen sitzen zu sehen, die zu den nämlichen Meinungen, wie er, sich bekennen, so gestehe ich, daß ich ihm vor jedem Andern den Vorzug geben würde. Denn wenigstens hat er sich in den vorigen Sessionen niemals jenen Deklamationen überlassen, welche zu Maaßregeln der Strenge gegen jemand Anderes die Veranlassung gaben. Wenn es mir leid thut, ihn gefährliche Grundsätze behaupten zu sehen, so habe ich dagegen das Vergnügen, ihn mit Gelehrsamkeit entworfene Reden halten zu hören. Endlich, soll ich es sagen? Hr. B. C. ist ein bequemer Gegner, denn er hat so viel geschrieben, daß man fast immer in seinen eigenen Schriften die Antwort auf das findet, was er vorbringt. Die heutige Debatte, meine Herren, wird Ihnen hiervon einen neuen Beweis liefern.

Ich behaupte, Hr. B. C. habe nicht die nöthigen Eigenschaften, um in der Kammer zu sitzen, weil, um diese Ehre zu haben, man ein Franzose seyn muß und man ist es nur auf dreierlei Art, entweder durch die Geburt, oder durch die Abstammung, oder durch Naturalisation.

Ich sage zuerst, Hr. B. C. ist kein Franzose von Geburt; dies ist eine unbestreitbare Thatsache, und die zu entwickeln unnöthig, weil er im J. 1770 zu Lausanne geboren ist.

Ist er Franzose durch Abstammung? Hier kann ich keine andern Beweisstücke zu Rathe ziehen, als die, so von Hrn. B. C. selbst herrühren; denn er hat sich dieses Jahr das ohne Zweifel sehr unschuldige, aber ein wenig aristokratische Vergnügen gemacht, sein Geschlechtsregister dem mit der Beglaubigung der Vollmachten beauftragten Büreau vorzulegen. Man ersieht daraus Folgendes:

Hr. B. C. stammt von Augustin Constant de Rebecque ab, der Frankreich 1605 verlassen. Dieser Aeltervater des Hrn. B. C., Hr. Augustin de Rebecque, hat Frankreich nicht der Religion wegen verlassen, sondern andere Beweggründe, die Sie später erfahren sollen, haben ihn hierzu gezwungen; dies hängt mit der von Ihnen zu fassenden Entscheidung innig zusammen und ich bitte, darauf zu achten.

Er ließ sich zu Genf nieder. Von ihm entsproß im J. 1738 ein Sohn, der unter dem Namen August Constant de Rebecque zu Genf Stellen von der höchsten Wichtigkeit bekleidete. Von ihm kommen zwei Constant de Rebecque her, wovon der Eine in schwedische Dienste ging und sich im J. 1814 mit den Alliirten unter den Mauern von Paris befand. Der Andere, nachdem er zu Genf wichtige Aemter bekleidet hatte, war nach Frankreich gekommen; er kehrte im J. 1792 wieder dahin zurück.

Hr. B. Constant de Rebecque stammt, wie Sie sehen, von Eltern ab, die seit 1605 zu Genf ansäßig waren und der Beweis, daß er nicht glaubte, die durch Abstammung erworbenen Rechte eines französ. Bürgers zu besitzen, liegt darin, daß im J. 1796 Hr. B. C. selbst sich an das Direktorium wandte, um seine Anerkennung als französischer Bürger zu bewirken. Man verwarf sein Gesuch. Hr. B. C. überreichte hierauf dem Rath der Fünfhundert eine Petition, um als französischer Bürger anerkannt zu werden; es wurde ihm nicht bewilligt.

Es traten die Restauration und die Wahlen von 1819 ein. Hier muß ich Ihnen beweisen, daß zu diesem Zeitpunkte Hr. B. C. selbst anerkannte, daß seine Lage sich nicht verändert habe. Man muß den Bericht lesen, man würde mir nicht auf's Wort glauben. Der Berichterstatter, der indessen ein geschickter Rechtsgelehrter war, Hr. Simeon, äußerte folgende eigene Worte:

„Eine Schwierigkeit hat sich hinsichtlich der Wahl des Hrn. B. C., der zu Lausanne geboren ist, erhoben und man hat sich gefragt, ob er ein Franzose sey? Die Frage ist untersucht und aus zwei Gründen bejahend entschieden worden: der Erste ist, daß er bereits im factischen Besitz dieses status civilis ist, indem er zum Mitglied des Tribunats ernannt gewesen, zum gesetzgebenden Körper gehört hat und in die Departemental- und Nationallisten eingetragen worden ist."

Dudon führt dagegen die königliche Ordonnanz vom 4. Juni 1814 an, in deren Eingang es unter andern heißt, daß besonders viel daran liege, in den Kammern nur Personen sitzen zu sehen, deren Geburt ihre Liebe zum Souverän und zu den Gesetzen des Staats verbürge und die von der Wiege an in der Liebe zum Vaterlande auferzogen worden. Es wird ferner in dem Art. 1. dieser Ordonnanz gesagt, „daß, in Gemäßheit der alten französischen Konstitution, kein Fremder weder in der Pairs- noch in der Deputirten-Kammer sitzen könne, wofern er nicht in Folge wichtiger, dem Staate geleisteter Dienste ein von beiden Kammern beglaubigtes Naturalisations-Patent vom Könige erlangt habe."

Es achtete, wie man sieht, diese Ordonnanz die in der bürgerlichen Ordnung erworbenen Rechte; allein in Bezug auf die Ausübung politischer Rechte, und insbesondere auf das höchste derselben, in Bezug auf die Befähigung zu gesetzgeberischen Funktionen, steht allein dem König das Recht zu, einem Fremden die Befugniß, in beiden Kammern zu sitzen, zu bewilligen und überdies muß diese Ordonnanz noch von den Kammern selbst beglaubigt werden. Glauben Sie nicht, daß durch den Umstand allein, daß unter der vorigen Regierung ein Fremder, wie Herr B. C., gesetzgeberische Funktionen bekleidet, er von den Bestimmungen der Ordonnanz befreit worden. Ich habe bereits das erste Motiv gewürdigt, welches auf einen vorgeblichen Besitzstand sich gründet. Das zweite Motiv stellt der Berichterstatter Herr Simeon also dar:

„Zu diesem Besitz kömmt noch der Rechtsgrund, der auf dem Gesetz vom 9. Dezember 1790 beruht. Herr B. C. stammt von einer reformirten Familie ab, welche die Widerrufung des Edikts von Nantes traf."

Wie kann Herr B. C. sich auf das Gesetz von 1790 berufen, das den wegen Religions-Verfolgungen Verbannten oder Ausgewanderten nur ihre nicht verkauften und noch vorhandenen Güter, nicht aber ihre politischen Rechte zurückgab? Bleiben Sie nur ganz ruhig auf Ihrem Sitze, mein Herr, Ihre eignen Schriften sprechen gegen Sie. Sie haben 1796 eine kleine Brochüre über die Rehabilitation der sogenannten Religionnaires herausgegeben, in welcher Sie selbst sagen, daß man denselben vergängliche Güter, aber nicht das köstlichste aller Besitzthümer, die Qualifikation als Franzosen, zurück gegeben habe. Ich gehe weiter. Sie haben des Raths der Fünfhundert 1793 gespottet, wie Sie jetzt der Kammer spotten, wenn Sie das Gesetz von 1790 zu Gunsten der ausgewanderten Protestanten auf Ihre Familie anwenden wollen, die aus einem ganz andern Grunde, als wegen der Zurückberufung des Edikts von Nantes, verbannt worden ist. Der August Constantin von Rebecque, von dem Sie, wie Sie selbst sagen, abstammen, hat 1605 mit seiner Familie Frankreich verlassen, und das Edikt von

Nantes

Nantes ist erst 1685 zurück genommen worden. Schildern Sie uns demnach nicht als Opfer des Widerrufs dieses Edikts eine Familie, die sich achtzig Jahre vorher freiwillig ins Exil begeben hatte. Allein das ist noch nicht Alles. Wenn auch Ihre Familie noch lange nach der Zurücknahme des Edikts von Nantes Frankreich verlassen hätte: so würde das Gesetz von 1790 doch nicht auf sie anwendbar seyn: denn ihr Aelteravater, dieser August von Rebecque, auf den Sie in Ihrem Stammbaume so wohlgefällig großen Werth legen, hat Frankreich verlassen, weil er des Hochverraths angeklagt war. (Allgemeine Bewegung.) Ich sage, des Hochverraths, und beweise es. Als Herr B. C. um die Ehre nachsuchte, als Abkömmling des August von Rebecque, als französischer Bürger aufgenommen zu werden, sagte er, um den Ansichten der damaligen Zeit zu huldigen, in seiner deßfallsigen Bittschrift: „August Constantin von Rebecque war gezwungen, sich selbst aus Frankreich zu verbannen, wegen eines Unterfangens, für das man ihm Dank wissen muß; er war nämlich in den Prozeß gegen die Häupter der protestantischen Partei verwickelt, die eine Republik hatten gründen wollen.“ In der That findet sich auch in Sully's Memoiren, daß mehrere angesehene Protestanten wegen der Anklage einer Verschwörung gegen den Staat zu der Zeit aus Frankreich entwichen waren, um sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen.

Herr B. C. leiste demnach zuerst der Verordnung vom 4. Juni 1814 Genüge! Mag dann das Ministerium die Naturalisation für ihn nachsuchen; ich weis nicht, ob die Kammer sie bestätigen wird; aber so viel ist gewiß, daß das Recht, Sitz und Stimme in ihr zu haben, ihm so lange benommen bleiben muß, bis er die vom Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet hat.

So brechen, mein Herr, Ihre eigenen Schriften den Stab über Sie. Sie haben mit Gewalt in der Welt Aufsehen machen wollen; es hat Ihnen zu nichts gefruchtet, als ein um so strengeres Augenmerk auf Sie zu lenken.“

Herr Benjamin Constant besteigt in sichtlicher Bewegung die Rednerbühne und entschuldigt den Mangel an Ordnung, den man vielleicht in seiner Rede bemerken werde, mit der empfindlichen Ueberraschung, die ein so unerwarteter Angriff ihm habe verursachen müssen.

Die Kammer beschließt, daß er erst morgen gehört werden solle.

Sitzung vom 27. März.

Diese Sitzung hatte natürlich eine Menge Zuschauer herbeigezogen; die bevorrechteten und öffentlichen Bühnen waren schon lange besetzt, bevor noch der Präsident den Lehnsessel eingenommen hatte.

Herr Benjamin Constant erstattet zuerst der Kammer seinen Dank für den Aufschub, den sie ihm gestern hatte bewilligen wollen. Er gesteht, daß ihm dieser Aufschub nothwendig war. Angefochten an seinem Stande, als französischer Bürger, angefochten an seiner Ehre, weil man ihn beschuldigt die Kammer und den Berichterstatter von 1819, der seine Aufnahme in der Kammer bewirkte, hintergangen zu haben, angefochten in seinem Vater, den man im Grabe beschimpft, habe er sich einer Gemüthsbewegung nicht entschlagen können, die ihm hätte schädlich werden dürfen.

Nach Herrn B. Constants Meinung betraf die Ordonnanz von 1814 nicht die Reformirten, weil zu diesem Zeitpunkte mehrere von Protestanten bewohnte Gegenden mit Frankreich vereinigt waren. Herr B. Constant, um gegen Herrn Dudons Behauptung zu beweisen, daß man ohne ein Naturalisations-Patent in den gesetzgebenden Kammern sitzen kann, führt das Beispiel des Herrn Dumont, gegenwärtig Pair von Frankreich, an, welcher ein Schweizer-Offizier war, der kein Naturalisations-Patent erhalten hat, und der, fügt Herr B. Constant hinzu, dessen nicht bedurfte, weil er von französischen Reformirten abstammte, die in Folge der politischen Unruhen Frankreich zu verlassen genöthigt worden waren. Herr B. Constant führt hierauf den 22. Artikel des Gesetzes vom 15. Dezember 1799 an, also abgefaßt: „Eine jede im Auslande geborne Person, verwandt in welch irgend einem Grade mit aus Religionsursachen Verbannten, wird für einen eingebornen Franzosen erklärt.“ Der Redner verliest hierauf einen Auszug aus den Registern des Municipalraths zu Dole (vom 9. Nov. 1791) und beweist, daß sein Vater den Titel eines Franzosen in Anspruch genommen, und man seinem Verlangen willfahrt habe. Hierauf weist Herr B. Constant mehrere Aktenstücke vor, um darzuthun, daß sein Vater mehrere Jahre Frankreich bewohnt, nachdem er zum französischen Bürger erklärt worden. „Jenes Gesuch, fährt Herr Constant fort, wurde keineswegs erschlichen, mein Vater schlich sich nicht in ein Dorf ein, um dasselbe anzubringen. Ich erröthe, nöthig zu haben, in seinem Grabe einen Greis zu rechtfertigen, der 86 Jahre eines tugendhaften und wohlthätigen Lebens zählte; allein ich bin dazu gezwungen, ich werde diese Pflicht erfüllen. Der Maire von Dole, bei dem jenes Gesuch angebracht wurde, war Herr Terrier de Montuel, Minister Ludwigs XVI., bekannt durch seine muthige Protestation vom 20. Juni. Glauben Sie, daß Herr Terrier sich zu einem schändlichen Betruge würde hergegeben haben? Vor einigen Jahren begegnete ich ihm zu Paris: er sagte mir, daß er sich Glück wünsche, meinen Vater vermogt zu haben, die Rechte eines Franzosen in Anspruch zu nehmen. Ich fordere Herrn Terrier zum Zeugen dieses Thatumstandes auf.

Herr Dudon hat behauptet, daß, nachdem mein Vater seine Rechte erlangt, er, anstatt in Frankreich zu bleiben, wie das Gesetz es vorschreibt, nach Genf zurückgekehrt sey, wo er gestorben. Ich bringe Certifikate von 1794, 96, 98 u. 1800 bei, welche beweisen, daß mein Vater während dieser ganzen Zeit Frankreich nicht verlassen hat; die Sache ist wichtig, ich bitte die Kammer um die Erlaubniß, jene Aktenstücke vorzulesen.“ Herr Constant verliest sie und aus ihnen geht der Beweis hervor, daß sich sein Vater nahe bei Dole, an den Gränzen von Frankreich, aufhielt und daß derselbe im Jahre 1810 auf einem Landgute starb, das er in der Nähe von Dole gekauft hatte.

„Nach dem Tode meines Vaters, eines Franzosen, fährt Herr B. Constant fort, genieße ich die politischen Rechte eines Franzosen.“ Er berichtigt hierauf Herrn Dudons Behauptung in Betreff seiner bei dem Rathe der Fünfhundert eingereichten Petition, worin er nicht verlangte, die politischen Rechte eines Franzosen zu genießen, sondern nur die seines Vaters wieder in Anspruch nahm, welche er durch seinen siebenjährigen Aufenthalt im Auslande verwirkt hatte. Auch wurde seine Petition nicht verworfen, sondern vertagt, und jener Rath erkannte seinen Irrthum, weil er ihn zu Stellen berief, die ein Franzose allein bekleiden konnte.

„Herr Dudon hat Ihnen gesagt, daß meine Voreltern angeklagt worden wären, sie hätten eine Republik gründen wollen, sie wären aus Frankreich wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät entflohen. In meinen Schriften, sagte er, finde man hierüber den Beweis; in der Petition steht kein Wort davon; es ist nicht darin gesagt, daß meine Voreltern wegen eines Komplotts, um eine Republik zu gründen, angeklagt worden.“ (F. f.)

Beschluß des Art. aus dem Moniteur.

Allein, wenn gegenwärtig die Regierung Rente-Inscriptionen zu 4 pCt., statt der bisherigen 5 pCt., giebt, wer kann dafür stehen, daß sie nicht bald, statt jener 4 pCt., 3½ und später gar 3 pCt. bieten wird? Hat man ja doch so eben selbst gesagt, daß sich auf mehreren Punkten Europa's Kapitalien zu 2½ pCt. fänden; diese fortschreitenden Reduktionen wären daher nicht unwahrscheinlich. Außerdem stimmten sie mit dem überein, was in England seit langer Zeit üblich ist und was sogar in diesem Augenblicke dort geschieht, weil die 4 pCt., vom 1. Okt. 1824 an ge-

rechnet, zu 3½ herabgesetzt werden sollen. Diese Möglichkeit weiterer Zinsreduktionen würde ohne Zweifel die Lage der Renteninhaber erschweren und man muß der Regierung Dank wissen, daß sie ein sinnreiches Mittel gefunden hat, um, wie es scheint, diesem Nachtheil zuvorzukommen. Man glaubt, sie gedenke den Zinsfuß sofort auf 3 pCt. zu setzen, aber nur 75 Fr. für jede 100 Fr. einzuschreibenden Kapitals zu fordern, wodurch sich der Zinsfuß für den Inhaber der neuen Rente-Inskription auf 4 pCt. stellt. Für die Gläubiger entsteht daraus der Vortheil, daß der Staat sich als ihr Schuldner für ⅓ mehr Kapital, als sie eingelegt, erkennt. Der Inhaber einer Rente-Inscription von 5000 Fr. wird sonach die Wahl haben, entweder 100,000 Fr. baar oder eine neue Inscription von 4000 Fr., ein Kapital von 133,333 Fr. 33 C. repräsentirend, anzunehmen. Diese Kapitalerhöhung entfernt dann jede weitere Zinsreduktion auf unbestimmte Zeit. Wollte die Regierung späterhin einmal dazu schreiten, so müßte sie, wie jetzt, die Wahl der Rücknahme des Kapitals freilassen, mithin ⅓ mehr zurückzahlen, als sie 1824 erhalten haben würde. Ueberdem wird sie, wenn einmal der Zinsfuß auf 3 pCt. gebracht ist, nur dann an die Abzahlung denken können, wenn ihr Kapitalien zu noch niedrigerem Zins angeboten würden; ein solcher Fall aber ist auf lange hin nicht vorauszusehen. Dabei bietet der neue Plan den dermaligen Renteinhabern noch einen andern Vortheil. Er öffnet ihnen die Aussicht auf einen nahen Gewinn beim Verkauf ihrer neuen Inscriptionen. Sie haben solche zu 75 und es ist wahrscheinlich, daß dieser Cours sich bald heben wird.

Die Operation ist sonach legal und selbst großmüthig gegen die Gläubiger, während sie dem Staat, mithin den Steuerpflichtigen, ein Ersparniß gewährt. Doch noch andere Rücksichten empfehlen sie zur dankbaren Anerkennung aller Klassen der Gesellschaft. Der hohe Zins, welchen der Staat zahlt, wirkt nachtheilig auf den Zinsfuß bei Privat-Anleihen. Die Kapitalien fließen in die Staatsfonds, während Ackerbau und Kunstfleiß sie vergebens suchen, oder nur zu lästigen Bedingungen finden. Dieser Zustand der Dinge wird sich ändern und eine gleichere Vertheilung der Kapitalien muß eintreten, sobald die Geldanlage beim Staate weniger Zins einbringt. Der jetzt nur noch nominale Zinsfuß von 3 pCt. wird bald der wirkliche werden, so wie sich die neuen Renten dem Pari nähern. Wer vermöchte alle glücklichen Folgen zu berechnen, welche aus dieser Hinweisung der Kapitalien auf Akkerbau, Handel und Kunstfleiß bei einer Nation, deren Thätigkeit nach allen Seiten nach Vervollkommnung strebt und in Zeiten, wo die politische Conjunctur großen Unternehmungen so günstig ist, hervorgehen können?

Petersburg, vom 16. März.

Nach der neuen, bereits von uns erwähnten kaiserlichen Ukase über das Zollwesen soll jeder nach Rußland kommende Schiffer, Führer eines Fahrzeugs oder Fuhrmanns-Aeltester eines Transports, über die mitgebrachten Waaren künftig doppelte Konnossemente und Frachtbriefe haben; in den Konnossementen oder Frachtbriefen über die zu Wasser oder zu Lande einkommenden Waaren muß angezeigt werden: 1) der Name des Abladers und desjenigen, an den die Waare addressirt ist; wenn Waaren an Ordre gestellt sind, ist die Namens-Anzeige des Empfängers nicht erforderlich; 2) der Ort, von wo die Waaren abgeladen, und der, wohin sie bestimmt sind; 3) der Name des Schiffs und des Kapitäns, des Führers des Fahrzeugs oder des Fuhrmanns; 4) die allgemeine Benennung der in jedem Collo enthaltenen Waare, als z. B. Wollenwaaren, Baumwollenwaaren, Seidenwaaren ꝛc.; 5) die Quantität der Waare; das Quantum verschiedenartiger Waaren muß besonders angezeigt werden, das von gleichartigen aber zusammen; sind die Waaren der Art, daß Tara-Abzug dabei festgesetzt ist: muß das Netto-Gewicht bemerkt werden; sowohl in diesem als im andern Falle muß das Brutto- oder Netto-Gewicht jeder Art Waare besonders angegeben werden, so daß durchaus das Gewicht zweier oder mehrerer verschiedenartiger Waaren nicht vereint aufgeführt werden darf, wenn sie auch in einem Collo enthalten sind; das Gewicht gleichartiger, in mehreren Colli's verpackter Waaren kann hingegen gemeinschaftlich, d. h. von allen Colli's zusammen, angegeben werden; 6) die bedungene Fracht; mit der Anzeige der Quantität flüssiger Waaren, welche laut Tarif den Zoll nach dem Maaße bezahlen, und anderer in den §§. 45 und 46 der Zollverordnung angeführter, bleibt es bei der in diesen Paragraphen vorgeschriebenen Form; alle Konnossemente und Frachtbriefe müssen vom Schiffer ꝛc. ꝛc. unterschrieben seyn; sollten dergleichen Dokumente ohne Unterschrift vorkommen: so ist das Zollamt verpflichtet, diese sofort zu verlangen.

Frankfurt, vom 31. März.

An die in unserm vorgestr. Blatte gegebenen Bemerkungen über die griech. Insurrektion knüpft der Spectateur oriental noch folgende seichte Betrachtungen:

„Man hat sich Mühe gegeben, die Revolution der Griechen zu rechtfertigen, und den Abgrund, den sie eröffnete, mit einem verführerischen Schleier zu decken. Welche wunderbare Wirkungen kann man nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte durch Genie und Beredtsamkeit auf leichtgläubige Gemüther hervorbringen? Mittelst dieser zwei Grundstoffe hat man, der Wahrheit zum Trotz, ohne viele Mühe bewiesen, die Ursache dieser Revolution sey der schreckliche, unerträgliche Despotismus der Türken, dieser Barbaren ꝛc. Mit welchem sardonischen Lächeln, oder mit welch kalter Verachtung werden viele Personen, wenn sie sich doch würdigen, uns zu lesen, jenen Ausspruch des Spectateur vernehmen: „die Griechen haben sich empört, nicht weil sie unglücklich, sondern weil sie glücklich waren.“ Seit 150 Jahren sind die Grundsätze der türkischen Regierung milder geworden; seit 150 Jahren herrschte auch nicht ein einziger Fürst, über welchen die Griechen sich hätten beklagen können. Die Fortschritte des Handels, des Vermögens, der Aufklärung und der Kultur schlugen zu ihrem Vortheile aus. Läugnen zu wollen, daß, besonders seit dem letzten Selim, die Wohlfahrt der Griechen nicht stets zugenommen habe, hieße sich der Ueberzeugung selbst widersetzen. Es war nun kein Grund da, warum diese Wohlfahrt hätte still stehen, und nicht am Ende alle ehrzeizigen Wünsche hätte befriedigen sollen. Von dieser Epoche an bemerkte man im Reiche eine einzig zu ihren Gunsten entstandene Bewegung, und während die Verbesserung ihres Schicksals sichtbar, ihr Reichthum und ihre Macht im Wachsen war, blieb die Lage der Armenier und Juden, womit diese zwei weisen Völker dennoch zufrieden sind, auf ihrer alten Stufe stehen. Die Insurrektion, welche nur das Resultat einer sehr großen, erworbenen Kraft ist, ist eine stillschweigende Huldigung für die Milde der Regierung, welche solche erwerben ließ; allein diese Insurrektion hat unglücklicher Weise die fühlbarsten Vortheile, die gegründetsten Hoffnungen vernichtet. Vielleicht sind die Griechen erst wieder bei ihrem Anfange. Als sie sich empörten, verwelkte die Frucht jenes doppelten kostbaren Erbes, das ihre Vorältern ihnen hinterlassen hatten: nämlich eine unbedingte Ergebung und eine thätige Industrie. Dadurch haben sie stufenweise ihre Lage bis zum Augenblicke der Empörung verbessert. Diese Verbesserung hätte immer fortgedauert, hätte sie endlich zum Ziele ihrer Wünsche geführt, zu einem Glücke, das sie verloren, weil sie es ertrotzen wollten; aber nichts, was gut gehen soll, geht schnell. Sie wollten sich eine Macht erschaffen, ohne zu bedenken, daß sie von ihren Vorältern auch ein anderes, aber trauriges Erbtheil erhalten hatten, nämlich Leichtsinn, Eitelkeit, Begierlichkeit und Uneinigkeit. Wir erblicken in der Zukunft nur unglückliche Tage für die Griechen, wenn sie nicht die Klugheit oder das Glück haben, sich mit den Türken freundschaftlich einzuverstehen. Möge die Vorsicht eben so über alle Völker wachen!“

Ferner

Ferner enthalten die neuesten Nummern des Spectateur oriental folgende Artikel:

„Tinos vom 29. Januar. Vor vier Tagen erblickte man eine Division der ägyptischen Flotte am Cap de sapienza kreuzen. Sie bestand aus neun Kriegsschiffen. Man glaubt, ihre Bestimmung sey die Verproviantirung von Patras.

„Smyrna vom 13 Februar. Die Anstalten der Pforte zu einem vierten Feldzuge sind fürchterlich. Außer der Mitwirkung einer türkischen und ägyptischen Flotte sollen 80,000 Mann zu Land nach Morea marschiren. Die Griechen indessen leben wegen der Zukunft unbesorgt, und glauben, die Rüstungen der Pforte zum künftigen Feldzuge seyen blos Demonstrationen, um ihr Ansehen zu behaupten, und nur wenige Schiffe werden die Dardanellen verlassen. Ein mit Flinten beladenes, auf Morea angekommenes Schiff konnte dort seine Ladung gar nicht mehr absetzen, so sehr ist Morea bereits mit Waffen versehen. Die Lage der Türken auf Kreta ist noch immer sehr vortheilhaft. Sie sind nicht nur im Besitz der Städte und Festungen, sondern auch des flachen Landes. Die Aerndte geschah unter militärischer Bedeckung. Die Griechen haben den dortigen Insurgenten die versprochene Unterstützung nicht geschickt, weil sie mit ihrer eigenen Vertheidigung genug zu thun haben. Der Geldmangel bei ihnen nimmt zu, und ihre vielen Expeditionen haben ihre beim Anfang des Feldzuges vollen Kassen erschöpft. Die in Kreta angekommene ägyptische Division wird von einem Sohne des Vicekönigs kommandirt. Nur Sphazzia war damals noch in den Händen der Griechen. Man spürte auf Kanea von Zeit zu Zeit einige Ausbrüche der Pest. — Der niederländische Konsul, Graf von Hochepied, starb am 7. dieses und wurde Tags darauf feierlich beerdigt. Am 12., als am Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, wurde hier ein feierliches Te Deum in der kaiserlichen Kirche gehalten. Der kaiserlich königliche Vicekonsul della Grazie gab ein Diner, und der Oberst Armeni, Befehlshaber der österreichischen Division im mittelländischen Meere, im Kassinogebäude einen prächtigen Ball."

Krapp, Rd.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt eine Verdöppelung des Diligencen-Kurses zwischen Paris, Mainz und Frankfurt a. M., indem, von diesem Zeitpunkte an, stets über den andern Tag eine Diligence von den benannten drei Städten abgehen und in denselben ankommen wird, während auf diesem Kurse die Verbindung fahrender Posten bisher nur alle vier Tage statt fand.

Diese unter Mitwirkung der königlich preußischen und königlich baierischen Oberpostbehörden eintretende neue Einrichtung entspricht nicht nur den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums der drei genannten und auf der ganzen Route gelegenen Städte, sondern selbe ist auch mit allen übrigen fahrenden Post-Einrichtungen in eine so in einander greifende Verbindung gesetzt worden, daß sowohl für Reisende, als für Versendungen im Allgemeinen hierdurch der Zweck einer vollkommen geregelten, frequenten und möglichst beschleunigten Post-Einrichtung erzielt wird.

Frankfurt, den 25. März 1824.

Fürstl. Thurn u. Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.
Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[622] In eine hiesige Conditorey wird ein auswärtiger junger Mann von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man in Lit. G. Nro. 6 unter der Catharinenpforte.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist dahier eine weibliche Leiche in dem Maine gefunden worden, welche von mittlerer Größe war, schwarzbraune Haare, ziemlich gut erhaltene Zähne, und nur in der oberen Reihe derselben links eine Lücke hatte. Dieselbe mochte wohl schon 14 Tage oder länger im Wasser gelegen haben, und war bereits in Fäulniß übergegangen, so daß eine nähere und bestimmtere Personalbeschreibung von ihr nicht gegeben werden kann. Dem Anscheine nach war es die Leiche einer 20—30jährigen Person.

Ihre Bekleidung war folgende:

1) Eine gestrickte wollene Jacke von bläulicher Farbe und darunter eine desgl. von grüner Farbe.
2) Ein blau wollener Weiberrock.
3) Ein blaugestreifter desgleichen.
4) Ein blauer leinener Weiberrock mit daran befestigtem dunkelblauen wollenen Leibchen.
5) Eine blau und weißgestreifte leinene Schürze.
6) Ein blauer leinener Anhängesack mit grober weißer Leinwand gefüttert; weiß eingefaßt. In diesem Sacke befand sich eine Schnupftabacksdose von grünlakirter Papiermasche geringster Sorte.
7) Zwei schwarz und roth gestreifte Halstücher.
8) Desgleichen ein roth und blau gestreiftes und ein schwarzes seidenes.
9) Schwarze wollene Strümpfe mit weißen Socken und bäuerische Weiberschuhe.

Keines der Kleidungsstücke war gezeichnet.

Da sich aus der angestellten Untersuchung nicht ergeben, wer die Verunglückte sey, so bringen wir diesen Fall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen Alle, welche hierüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. ist dahier auf der großen Eschenheimergasse in einer daselbst befindlichen, mit einer Diele zugedeckten, Straßenrinne ein neugebornes, wohlgebildetes, todtes Kind, weiblichen Geschlechts, ganz nackt gefunden worden, ohne daß man bis jetzt in Erfahrung gebracht hätte, durch wen es dahin gelegt worden sey.

Man ersucht daher alle diejenigen, welche darüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde baldigst gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1824.

Polizei-Amt.

---

[516] Weinversteigerung.

Samstag den 10. April, Nachmittag 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende freiherrlich von Greifenklauische Weine freiwillig versteigert;

	Stücke:
1823r Vollrathser	20
1823r Hattenheimer	4
1822r Geisenheimer	1
1821r Vollrathser u. Hattenheimer	1
1820r Vollrathser	3
1820r Hattenheimer	2
1819r Vollrathser	1
1819r Hattenheimer	1

Die Proben der Hattenheimer werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 11 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Freiherrl. v. Greifenklauische Kellerei.
v. Grubenrauch.

---

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gansleber Pasteten mit frischen Perigord Trüffeln, und garantirt die beste Waare, auch sind frische Perigord Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

[676] **Weinversteigerung**
zu Rüdesheim.

Mittwoch den 7. April Nachmittags um 2 Uhr werden im Obrist Gergensischen Hause daselbst nachverzeichnete, im eigenen Gute gezogene Weine von Vormundschaftswegen versteigert werden, nämlich vom Jahr

1818 — 3 Stück Bergwein,
1819 — 3 dto. dto.
1823 — 3 desgleichen,
— 1 Stück Hinterhaus Bienengarten,
— 7 — Oberfeld aus den vorzüglichsten Lagen, sämmtlich reingehalten.

Welche vorzügliche Weine in diesem Gute erzeugt werden, hat die im Jahre 1822 gehaltene Versteigerung zur Genüge bewiesen.

Die Proben werden Vormittags und bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, am 12. März 1824.

Craz, Stadtdirektor.

Vermöge amtlicher Verfügung werden Mittwoch den 7. April Nachmittags nach geendeter Versteigerung der Obrist Gergensischen Weine dem Jakob Kilian 1. 2 Stück dahier gewachsene Weine vom Jahre 1822, wobei eins von vorzüglicher Güte, dann nebst dem noch 6 Stück 1822r Rüdesheimer Wein freiwillig versteigert.

Rüdesheim den 12. März 1824.

Craz, Stadtdirektor.

---

[633] **Weinversteigerung.**

Auf Ansuchen des Herrn Hofgerichtsraths Wiese und dessen Jungfer Schwester dahier, werden nachstehende, denselben zugehörige, sehr gut gehaltene Weine, Mittwochs den 14. April Morgens 9 Uhr, Abtheilungshalber versteigt und zwar

1	Stück	1800r	Rauenthaler.
1	—	1806r	
1	—	1806r	Eltviller.
1	—	1811r	
1	—	1819r	Rauenthaler.
4	Ohm	1819r	
1	Stück	1820r	
4	—	1822r	
1	—	1823r	Eltviller.
4	Ohm	1823r	
1¼	—	1823r	

Die Versteigerung geschiehet in dem Wieseischen Hause dahier und die Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Eltville im Rheingau den 19. März 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Kirschbaum, Hofrath.

---

[609] **Lotterie-Anzeige.**

Zur 6. und Haupt-Classe 65r hiesigen Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose käuflich abzugeben bei

J. N. Trier in Frankfurt.

---

[384] Bei der nun wieder eröffneten Schifffahrt benachrichtigen wir ein handelndes Publikum, daß Herr J. Maggi Minoprio in Frankfurt die Agenz für diese Stadt, zur Besorgung der Versicherungen auf dem Main und Rhein übernommen hat. Wir ersuchen daher diejenigen, welche Waaren auf diesen Flüssen assecuriren lassen wollen, sich deshalb an denselben zu wenden.

Den Vorzug den unsere Assecuranz, hinsichtlich der Billigkeit und Reelität, vor allen andern hat, ist allgemein anerkannt und wir empfehlen uns daher zu geneigtem Zuspruch.

Strasburg im Februar 1824.

General-Agenz
der allgemeinen Assecuranz Gesellschaft
in Paris.

---

[539] **Das**

Fürstlich Metternichische Kelleramt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Nachdem jene Sorte des 1819r Schloß-Johannisberger Cabinetweins, welche im Jahre 1823 zum Flaschen-Verkaufe à 5 fl. im 24 fl. Fuße ausgesetzt wurde, bereits vergriffen ist, so wird nun der sämmtliche Vorrath an 1819r Schloß-Johannisberger Cabinet-Weinen zum Flaschen-Verkaufe bestimmt, in zwei Sorten eingetheilt, und der Preis nachstehend festgesetzt:

Mit grünem Siegel und der Umschrift: Schloß-Johannisberger Cabinet-Wein, versehen, per Flasche auf 5 fl. 30 kr.

und mit rothem Siegel und derselben Umschrift versehen, per Flasche auf . 4 fl. — „ im 24 fl. Fuße.

Verpackung, Kisten und Emballage werden, wie früher, besonders, und auf das billigste berechnet.

Außer jenen, in der hierortigen Kundmachung vom 4. August 1823 genannten Handlungshäusern, übernimmt, nebst dem gefertigten Kelleramte, auch die Fürstlich-Metternichische Central-Canzlei Bestellungen für Wien, desgleichen S. A. Fränkel für Warschau, und Peter Steinkeller für Crakau.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 6. März 1824.

Fürstlich-Metternichisches Kelleramt.
Karl Arnd,
Fürstlich-Metternichischer Verwalter.

---

[204] **Zeugniß.**

Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Lacysonische Augenpulver, à 2 fl. 48 kr., von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1610, in Basel beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa 8 Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit, nämlich seit etwa acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben und wieder gute Augen wünschen.

Löffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.

(Unterz.) Dr. von Brentano,
Großherzogl. Bad. geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

---

[470] Eine Sammlung sehr schöner und vorzüglich guter physikalischer und chemischer Instrumente und Apparate, als Elektrisir-Maschinen von verschiedener Größe, Sonnen- und andern Mikroskope, engl. Spiegel- und andere Teleskope und Perspektive, eine Galvanische Säule, Sonnen-Uhren, Magnete, Globen, Barometers, Thermometers, Zauber-Laternen, Optiken bewegliche Tableaux, Destillir-Oefen, Sandbäder, Kolben, Retorten, Flaschen, Schmelztiegel ꝛc. ꝛc. ist ganz oder theilweise zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen und das Nähere Litt. E. No. 138 im Hinterhause zu erfragen.

---

[284] Ein großer Laden nebst Logis in bester Lage der neuen Krämist, nebst zwei Zimmern im ersten Stock, für Bijouterie-, Waaren- oder Uhrenhändler wohl geeignet, nächste Oster- und folgende Messe zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst, Neue Krämk. 104. bei Chr. Friedr. Ebeling.

Theater-Anzeige. Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 93. Freitag, den 2. April 1824.

Wien, vom 26. März.

Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Febr.:

Der Reis-Effendi hat zwar seit der dem Herrn von Minciacy am 12. ertheilten Audienz, seine Amts-Funktionen noch nicht wieder übernommen, und Herr von Minciacy ist daher vorläufig mit dessen Vorgänger, dem jetzigen Kiaja-Beg (Sadik-Effendi) in Geschäfts Verhandlungen getreten. Man glaubt jedoch, daß Seida-Effendi in Kurzem ganz hergestellt seyn wird. Desto größere Besorgniß erweckt der Gesundheits-Zustand des Großwessirs, der an einem organischen Fehler leiden soll, welchen die Aerzte sehr bedenklich schildern. Der Sultan hat ihm vor acht Tagen einen langen Besuch abgestattet. Der Verlust dieses Mannes wäre bei der jetzigen Lage der Dinge für das ottomanische Reich in jeder Rücksicht unersetzlich. Man hofft indessen, daß es der ärztlichen Kunst gelingen wird, ihn noch eine Zeitlang zu erhalten.

Galib Pascha hat allerdings während der kurzen Dauer seines Wessirats bereits viel geleistet. Seiner Verdienste in der innern Verwaltung nicht zu gedenken, hat er auch die Rüstungen zu Lande und zur See mit weit mehr Kraft und Ordnung geleitet, als dies in irgend einer früheren Periode geschah. Er hat unter andern eine Maaßregel durchgesetzt, die wichtige Veränderungen in dem Militär-System der Pforte zur Folge haben kann. Um den Nachtheilen zu entgehen, welche, wie die Erfahrung der vergangenen Feldzüge lehrte, mit den Aufgeboten in den Provinzen, bei dem Mangel an Disciplin und der Untauglichkeit der auf diese Weise zusammengerafften Milizen verknüpft sind, hat man beschlossen, diese Aufgebote, allenthalben, wo es sich thun läßt, in Geldleistungen zu verwandeln, und hiedurch die Mittel zur Anwerbung und Besoldung ausgewählter Truppen zu erlangen. Dergleichen Geld-Ausschreibungen sind schon in verschiedenen Statthalterschaften von Rumelien, in Rodosto, Widdin u. s. w. wirklich erfolgt. Sie werden auch in Ansehung der See-Truppen und Schiffs-Equipagen in den zur Stellung dieser Mannschaft verpflichteten Provinzen eingeführt. Wenn die Sache in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden kann, so ist sie besonders in der Rücksicht für die Pforte höchst wichtig, daß sie ihr die Mittel sichert, ansehnliche Verstärkungen aus Albanien zu ziehen. Die Albaneser gehören bekanntlich ein für allemal demjenigen, welcher sie bezahlen kann; sobald die Pforte dies vermag, werden alle Versuche und Kabalen der Insurgenten, ihr die besten Soldaten im türkischen Reiche zu entziehen, fruchtlos seyn.

Eine Flotte von hundert Segeln mit Landungs-Truppen am Bord wird aus Aegypten erwartet; sie soll zum Auslaufen bereits im Hafen von Alexandria liegen. Man vermuthet sogar, daß der Pascha von Aegypten, an welchen der Sultan vor einiger Zeit einen eigenhändigen Brief erlassen hatte, einem seiner Söhne das Kommando jener Truppen übergeben wird.

Die Pforte hat neuerlich bei zwei Gelegenheiten Beweise einer besondern Achtung für die europäischen Mächte, und namentlich für England abgelegt.

Ein Priester aus Zante, Namens Dionysios, den Lord Strangford selbst bereits vor anderthalb Jahren wegen verschiedener schlechten Thaten von Konstantinopel fortgeschaft hatte, war insgeheim hieher zurückgekehrt, und trieb mit einer zahlreichen Gesellschaft Werbungs-Geschäfte für die Insurgenten. Die Sache war bereits so weit gediehen, daß sie mehr als 40 Fahrzeuge gedungen hatten, um die Angeworbenen abzuführen. Verschiedene unruhige und verwegene Köpfe, die an dem Komplott Theil hatten, gingen sogar mit dem Gedanken um, das Arsenal in Brand zu stecken. Das Geheimniß ward endlich verrathen, und es wurden an einem Tage über hundert Individuen, und darunter eilf Jonier, verhaftet. Der brittische Botschafter, obgleich von der Strafbarkeit dieser Menschen überzeugt, mußte, seiner Pflicht gemäß, darauf halten, daß eine regelmäßige Procedur gegen sie eingeleitet würde; und die Pforte ließ sich in der That die Gegenwart eines von der brittischen Gesandtschaft bestellten Kommissärs bei den Verhören derselben gefallen. In Folge dieser Verhöre wurde Dionysios nebst einem andern Jonier zu den Galeeren verdammt, zwei wurden freigesprochen, die übrigen nach Asien verbannt.

Ein zweiter merkwürdiger Fall ist folgender: Lord Byron, der während einiger Monate sein Hauptquartier zu Argostoli auf der Insel Kephalonien aufgeschlagen hatte, begab sich zu Ende des Dez. mit einem ziemlich zahlreichen Gefolge von Abenteurern aller Nationen nach Zante. Von dort, wo er sich nur wenige Tage aufhielt, segelte er am 1. Jan. nach Missolunghi,

er selbst, mit wenigen Personen in einem kleinen Ruderfahrzeuge; seine übrigen Begleiter, seine Pferde, Equipagen, Gelder und ein ansehnlicher Vorrath von Kriegs-Munitionen war auf einem größern Schiffe unter englischer Flagge, mit simulirten Pässen auf die kleine Insel Calamo lautend, vereinigt. In der Nähe des Vorgebirgs Papas begegnete er 5 Schiffen des Kapudana Beg, die zufällig aus dem Golf von Lepanto ausgelaufen waren. Lord Byron's kleines Fahrzeug rettete sich durch die Schnelligkeit seiner Ruderer. Das Transportschiff wurde genommen und nach Patras abgeführt. Gleich am folgenden Tage lief eine englische Brigantine von Zante aus und begab sich nach Patras, um die Restitution des durch die engl. Flagge gedeckten Schiffes zu begehren. Zum allgemeinen Erstaunen, wie man glaubt, durch die List eines Griechen, der dem türkischen Unter-Admiral vor vielen Jahren das Leben gerettet zu haben vorgab, betrogen, ließ der Kapudana-Beg sich willig herbei, das Schiff gegen ein geringes Lösegeld frei zu geben. Als die Nachricht von diesem Vorfall in der Hauptstadt ankam, war Jedermann darauf gefaßt, daß den Kapudana-Beg ein hartes Schicksal treffen würde. Anstatt dessen ließ die Pforte dem Drageman der britt. Gesandtschaft erklären, „sie habe das Verfahren des Kapudana-Beg, ob ihr gleich der Charakter und die Bestimmung der Expedition des Lord Byron nicht unbekannt sey, vollkommen gebilliget und ergreife diese Gelegenheit mit Vergnügen, um England zu überzeugen, daß sie dem Wunsche, ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit den auswärtigen Höfen aufrecht zu erhalten, jede andere Rücksicht gern nachsetze."

Lord Byron ist zwar zu Missolunghi mit Kanonen-Salven und großen Freudens-Bezeigungen empfangen worden; indessen deuten mehrere Umstände dahin, daß das gute Vernehmen zwischen den Insurgenten und den Engländern von keiner langen Dauer seyn wird. Sie haben ihren Kredit dadurch verloren, daß die meisten von ihnen sich so benahmen, als ob sie auf Geheiß, oder wenigstens im geheimen Einverständniß mit ihrer Regierung handelten. Die absolute Falschheit dieses Vorgebens, welches die englische Regierung nie weder veranlaßt, noch gut geheißen hatte, ist allmählig den Insurgenten von allen Seiten dargethan worden, und hat ihnen Mißtrauen und Unwillen eingeflößt. Maurokordato, übrigens der einzige Mann von wahren Fähigkeiten, dessen die Insurrektion sich rühmen kann, hat dadurch, daß man ihn für den erklärten Beschützer der englischen Volontärs hält, viel von seinem eigenen Kredit verloren. Das Heer seiner gewaltigen Feinde, die ihn von einem Punkte Griechenlands zum andern gedrängt haben, und denen er nur durch seine außerordentliche Beharrlichkeit und Gewandtheit entgangen ist, bezeichnete ihn längst als das Haupt der Partei der Verräther, ein Name, mit welchem freilich alle diejenigen beehrt werden, die das Ende dieses blutigen Krieges durch wohlwollende Vermittelung und Mäßigung der Ansprüche zu erreichen wünschen. Sie rächen sich übrigens, so fern sie ihre Stimme erheben dürfen, an ihren Gegnern, indem sie diese die Partei der Räuber nennen, und versichern, daß dies der Titel sey, den sie rechtmäßig erworben hätten, und täglich beurkundeten.

Der Zwiespalt in den insurgirten Provinzen, besonders in Morea, hat zwar bis jetzt, so weit unsre Nachrichten reichen, noch für keine der streitenden Parteien eine entscheidende Wendung genommen. Im Allgemeinen aber dürfen wir behaupten, daß der unterm 10. Febr. gelieferte leichte Umriß des dortigen Standes der Dinge nur ein schwaches Bild der Wirklichkeit war. Unter andern haben wir in dem ausführlichen Bericht eines der kk. Konsuln in der Levante, der in den Monaten Dezember und Januar die Reise von Smyrna über Hydra, Spezzia, Napoli di Romania, Argos und Korinth nach Athen machte, und sich von allem, was dort vorgeht, auf's Genaueste unterrichtete, eine Menge interessanter Aufschlüsse gefunden, deren Zuverlässigkeit bei dem bekannten Charakter des Mannes, welcher mit allen Vorkenntnissen versehen, Griechenland eine Reihe von Jahren hindurch anhaltend studiert und nie in dem Verdacht, den Einwohnern desselben abhold zu seyn, gestanden hat, sich nicht bezweifeln läßt.

Aus diesem Bericht und andern damit zusammen treffenden glaubwürdigen Zeugnissen geht hervor, daß es im jetzigen Augenblick eigentlich keine griechische Regierung, sondern nur einzelne, in beständigem Kampfe um die Herrschaft begriffene Prätendenten gibt, unter welchen das Recht des Stärkern allein entscheidet. Der Senat, der die erste Staatsbehörde vorstellen sollte, ob ihm gleich von Anfang an alle Mittel, sich als solche geltend zu machen versagt waren, ist in der letzten Zeit in völlige Nichtigkeit versunken und hat sogar seinen, von täglichen Gefahren bedrohten Wohnsitz von einem Ort zum andern verlegen müssen, ohne sich irgendwo sicher zu fühlen. Er hat endlich seine Zuflucht nach Tripolizza genommen, wo ihm Pietro-Bey — das Oberhaupt der wilden Mainotten, der heute, mit seinen Nebenbuhlern verglichen, für einen gemäßigten und rechtlichen Mann gilt — eine Wache von 500 seiner Landsleute zum Schutz gegen einen ersten Anfall verhieß.

Der sogenannte Vollziehungs-Rath, der selten aus mehr, denn zwei Personen bestand, während die andern jeder für sich und seine Zwecke, das Land durchzogen, hat, als solcher, eben so wenig Autorität, ist eben so ohnmächtig als der Senat; nur mit dem Unterschiede, daß die einzelnen Mitglieder desselben sich durch ihren persönlichen Anhang, ihre Reichthümer und ihre Gewaltthaten, Furcht und Respekt zu verschaffen wissen. Vor der Hand ist Kolokotroni immer noch der mächtigste unter diesen Gebietern. Er hat sich gegen alle Anschläge der Hydrioten und Spezioten, die lange damit umgingen, ihm Napoli di Romania zu entreißen, vielleicht auch noch nicht ganz Verzicht darauf gethan haben, im Besitz dieses wichtigen Platzes behauptet, und da er seine Gegenwart auf andern Punkten für nothwendiger hielt, seinen Sohn Pano, ein treues Werkzeug seiner Tyrannei, zum Kommandanten desselben bestellt. Ueber Kolokotroni und diejenigen militärischen Befehlshaber, die in seinem Sinne und nach seiner Manier, zuweilen mit ihm einverstanden, meist aber, auf Leben und Tod mit ihm entzweit, verfahren, erschallt von einem Punkt der Halbinsel zum andern, dieselbe Stimme der Verwünschung. Die unersättliche Habsucht dieser Menschen, der Hochmuth, womit sie auf ihre dienstbaren Satelitten und auf ihre übel erwordnen Schätze pochen, die Erpressungen des sie umringenden Raubgesindels, welchem sie, um ihren Geldbeutel zu schonen, die unglücklichen Landesbewohner ohne Barmherzigkeit Preis geben, haben die gesammte Volksmasse dergestalt gegen sie empört, daß nur die Furcht vor noch größern Schrecknissen den Ausbruch der Rache zurückhält.

Die Stimmung der Insurgenten gegen ihre alten Beherrscher ist in Morea die nämliche wie auf den Inseln. Der Haß ist unverändert geblieben, die Furcht hingegen allenthalben erloschen. Der Ausgang der beiden letzten Feldzüge, der Verlust von Napoli und Korinth, die fehlgeschlagenen Expeditionen gegen Missolunghi, die Unthätigkeit der ottomanischen Flotten, der ganze bisherige Gang des Krieges scheint alle Besorgnisse verbannt zu haben; und da seit Dram-Ali's traurigem Rückzuge von Argos im Jahr 1822 kein Türke mehr in der Halbinsel gesehen worden ist, auch der Kapudan-Pascha auf seiner vorjährigen Kreuzfahrt keine der Inseln im Archipel feindlich berührt oder nur bedroht hat: so darf man sich nicht verwundern, wenn dieses leichtgläubige und sorglose, heute überdies mit seinen gegenwärtigen Leiden, und seinen einheimischen Drängern ausschließend beschäftigte Volk, dem Gedanken an auswärtige Gefahr wenig Gehör giebt. Die sehr geringe Anzahl derer, die etwas weiter hinaus denken, gestehen sich wohl, daß sie dem Ziel ihrer Laufbahn noch nicht so nahe seyn mögten, als die augenblickliche Gestalt der Dinge es zu versprechen scheint; wenn man sich aber unter der Masse befindet, ist man

oft

oft versucht zu glauben, es gäbe gar keine Türken mehr! Eben so allgemein, wie diese Zuversicht, ist jedoch das Gefühl, daß der gegenwärtige Zustand des Landes, und die fürchterliche Anarchie, die es verzehrt, nicht länger bestehen darf, wenn nicht Alles zu Grund gehen soll. Mit diesem Gefühl ist in allen Volksklassen die Ueberzeugung verbunden, daß weder eine republikanische, noch eine Föderativ-Verfassung dem auf der Nation lastenden Unheil abzuhelfen vermögte, und daß nichts als eine monarchische Regierungsform, unter einem allen innern Parteien völlig fremden Fürsten, und der keiner dieser Partein seine Erhebung zu danken haben müßte, eine bessere Zukunft bereiten könnte. Wie phantastisch dieser Wunsch, den man nicht blos in verschlossenen Zimmern, sondern auf den Landstraßen und Marktplätzen aussprechen hört, auch seyn mag, er verdient als Nothgeschrei eines dringenden Bedürfnisses bemerkt zu werden. Freilich stimmen die Kolokotroni, Metaxa, Nikita, Delojani u. Alle, die bei der Fortdauer der Anarchie, so lange sie sich nicht zu unumschränkten Herren erklären können, unmittelbar interessirt sind, in diese Sprache nicht ein; aber gerade das Verlangen nach Erlösung von ihrem unerträglichen Regiment ist es, was sie den übrigen eingiebt. Sie ist auch in den Provinzen auf der Nordseite des Isthmus durchgängig herrschend. Ob die Inseln, die sich in einer ganz verschiedenen Lage befinden, und wo auch der demokratische Geist weit mehr die Oberhand hat, jemals daran Theil nehmen würden, möchte wohl zweifelhafter seyn.

Es soll übrigens nächstens eine neue National-Versammlung zusammen treten, von welcher große und entscheidende Schritte erwartet werden. Da solche aber den bewaffneten Gesetzgebern und Regenten schwerlich gefallen mögten: so frägt sich zunächst, ob sie hülflosen Reformatoren, die vor ihren Dolchen zu zittern gewohnt sind, eine Vollmacht dieser Art je zugestehen werden.

Mittlerweile scheint die Aussicht auf einen neuen Feldzug Niemanden ernsthaft zu beschäftigen. Die Meisten glauben nicht daran; die Mächtigsten haben mit der Sorge, ihren nahen Feinden gewachsen zu bleiben, so viel zu thun, daß sie an die Entferntern nur wenig denken; Viele rechnen blindlings auf ihr bisheriges Glück, und auf die Schwäche und Unfähigkeit ihrer Gegner. Die neuern Vorfälle auf Negroponte haben den absoluten Mangel an Einverständniß und Sinn für gemeinschaftliches Interesse deutlich dargethan. Odysseus, dem man, ungeachtet seines rohen Charakters, doch einen ganz besondern Platz in dieser Tragödie anweisen muß, hatte im vergangenen Herbste mit den Ipsariоten verabredet, sich der festen Plätze auf Negroponte zu bemächtigen. Zur Ausführung dieses Planes, eines der gefährlichsten für die künftigen Operationen der Pforte, gehörte aber nothwendig, daß ein Korps von 4 bis 5000 Mann die Päße des Oeta-Gebirges besetzen, und das Vordringen der Türken von Larissa aus verhindern mußte. Man setzte Alles in Bewegung, um diese Hülfe von den Moreoten zu erhalten, die sie unstreitig leisten konnten, da von keiner Gefahr für Morea damals die Rede war. Es erfolgte aber nichts. Odysseus mußte mit etwa 3000 Mann schlecht bezahlter Truppen, die er nicht anders, als auf Kosten eines unglücklichen Landes, durch Plünderung und Verwüstung, unterhalten konnte, sein Heil allein versuchen. Er landete in der Mitte des Novembers bei Karisto, konnte aber gegen diesen Platz, der leicht in seine Hände gefallen wäre, nichts unternehmen, weil die Pest darin wüthete. Er entschloß sich nun zu einem Angriffe auf die Hauptfestung Egribos. Der Pascha aber, ein thätiger und gewandter Soldat, wußte sich, indem er einen Theil seiner Truppen den Insurgenten entgegen warf, um sie durch kleine Gefechte aufzuhalten, eine Verstärkung von 1000 oder 1200 Mann aus Larissa zu verschaffen, und vereitelte das Project. Noch hatten zwar die Insurgenten Negroponte nicht verlassen, und Odysseus hielt sich meistens am Bord der ipsariotischen Schiffe auf, um einen günstigeren Augenblick abzuwarten. Die Hauptfestung soll aber auf sechs Monate mit allen Bedürfnissen versorgt seyn; und so lange diese nicht in den Händen der Griechen ist, und die Päße des Oeta nicht geschlossen sind, kann ein türkisches Armeekorps jeden Tag wieder Livadien überschwemmen. Auch waren die nach Athen zurückgekehrten Ausgewanderten über ihr künftiges Schicksal nichts weniger als beruhigt. (Beschluß folgt.)

Paris, vom 28. März.

Die Rente wurde baar zu 103. 25. eröffnet und schloß mit 103. 50., als dem höchsten Course, nachdem sie auf 102. 75. gewichen war. Ende Monats wurde mit 104. eröffnet und schloß mit 104. 5., nachdem solches auf 104. 35. gestiegen war. — Um 5 Uhr war der Cours der Rente 104. 15. — Die Anleihe machte sich zu 17¼ bis 16½.

Sitzung vom 27.

(Beschluß.)

Benjamin Constant fährt fort:

„In meiner Petition habe ich mich folgender Worte bedient:

„„Am 9. November 1791 erschien mein Vater vor der Munizipalität zu Dole; er wies sich wegen seiner Herkunft aus, als Abkömmling von Augustin Constant de Rebeque, welcher, da er der protestantischen Parthei gedient und mit den Häuptern der Protestanten den kühnen Plan entworfen hatte, eine Republik in Frankreich zu gründen. . . ““

„Wollen Sie wissen, was dieß für ein Plan war? Da mein Ankläger eine Hinweisung auf Sullys Memoiren las, so hätte er die Stelle ganz lesen sollen:

„„Es wird, sagt der Herzog von Sully dem Herzoge von Bouillon, Duplessis, d'Aubigne, Saint-Germain, und besonders Constant de Rebecque ewig zur Schande gereichen, ein Memoire unterzeichnet zu haben, worin man die Grundlagen zu einer kalvinistischen Republik in Mitte Frankreichs entwarf. Ich weiß es wohl, daß sich diese Worte nicht in den Memoiren befinden, man hat solche mit einer ganz besonderen Sorgfalt darin vermieden; allein die Worte machen da nichts aus, wo sich die Wirklichkeit findet.

„„Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen zwei Stellen aus einem Geschichtschreiber über den Mann vorlese, dessen Charakter H. Dudon auf die Art entstellt hat: „Der König von Navarra entwickelte an diesem Tage die Talente eines großen Feldherrn und stellte sich im Handgemenge der Gefahr blos, wie ein gemeiner Soldat. Er war auf dem Punkt, von einem Gendarmen getödet zu werden, der ihn mehrmals mit dem abgebrochenen Schaft seiner Lanze schlug; der Kapitain Constant rettete den Prinzen, indem er den Gendarmen tödtete.“

So war der, den H. Dudon in einen Verbrecher umgestaltet. Es gab zu diesem Zeitpunkte in Frankreich eine religiöse und eine politische Faction, aber niemals war in meiner Familie ein Verschwörungs-Prozeß, noch Anklage wegen Komplott.

Ueber meine Rechte ist von der kompetenten Verwaltungsbehörde entschieden worden; sie sind durch einen dreißigjährigen Besitz geheiligt. Mein Vater ist in Frankreich im J. 1812 gestorben und nach 12 Jahren beunruhigt man die Asche dieses unbescholtenen Greises. Das 8. Büreau hatte H. Dudon aufgefordert, jene Beweisstücke mitzutheilen; hätte er es gethan, so würde das Büreau die Frage untersucht haben, und jene unschicklichen und falschen Behauptungen hätten gar nicht statt gefunden. Allein sie mußten zum Besten gegeben werden, wenn man auch vorher wußte, daß sie auf der Stelle widerlegt werden würden.

H. Dudon. So wie ich gestern die Ehre hatte, es der Kammer zu sagen, glaube ich nichts behauptet zu haben, was die ehrenwerthen Gefühle, die

H. B. C. so eben über die, den Todten schuldige Achtung ausdrückt, verletzen könnte. Ich war genöthigt, bei der Erörterung über seine Herkunft, auf das zurück zu kommen, was seine Eltern waren, und ich glaubte keine bessern Beweise anführen zu können, als H. B. C.'s eigene Schriften. Liegt darin etwas Beleidigendes gegen das Andenken seiner Vorfahren, so möge er sich deßhalb selbst die Schuld beimessen; er hätte sich erinnern sollen, daß er zu viel Broschüren herausgegeben hat. Er erinnere sich der Worte des Dichters:

Il faut que la raison exerce plus d'empire
Sur ces démangeaisons qui nous prennent d'écrire.

Sich zu Herrn B. C. selbst wendend, fährt Herr Dudon fort:

„Zu Folge der von Ihrem Vater im Jahre 1791 abgegebenen Erklärung sind Sie, Ihrer Meinung nach, französischer Bürger geworden; haben Sie, die Lasten desselben getragen? Sie waren drückend während der Revolution, für Sie vornehmlich, als von adlichem Geschlechte entsprossen. Sagen Sie, in welcher Armee Sie gedient haben; sagen Sie uns, ob Sie auch nur die Amtsverrichtungen eines Geschwornen versehen und ob es wahr ist, daß Sie in öffentlichen Verhandlungen sich, nicht einen Franzosen, sondern einen Schweitzer genannt haben? Ist es wahr, daß Sie in einem vor dem Notar abgeschlossenen Vertrage folgende Titel angenommen haben: „Gegenwärtig war Benjamin Henri de Constant, Marquis de Rebecque. (Lebhafter Eindruck und ein langes lautes Gelächter rechts), von Nation ein Schweitzer gegenwärtig zu Paris, abgestiegen im Hotel de . . ."

Herr B. Constant. Der Vertrag, von welchem Herr Dudon spricht, ist vor 1796 gemacht worden. Er wurde ausgefertigt, bevor ich die nöthigen Schritte gethan hatte, um die Rechte eines französischen Bürgers zu erlangen. Was den Titel Marquis de Rebecque anbetrifft, so erkläre ich, daß dies eine Verfälschung ist, denn ich habe ihn niemals angenommen. . .

Die Akte an und für sich selbst ist ein Kaufvertrag über ein Grundeigenthum, das Gut Hérivaux; ich wünschte einen Wohnsitz in Frankreich zu haben, bevor ich meine Rechte als Franzose zurückforderte und ich kaufte deßhalb ein Gut. Ich habe in dem Kontrakt nicht den Titel Marquis angenommen, aber wohl den Namen der Nation, der ich angehörte, ehe ich meine Rechte wieder in Anspruch genommen hatte. Weil man einmal von Kontrakten spricht, so will ich deren mehrere anführen, worin ich die Benennung eines franzöf. Bürgers angenommen habe. Hr. Dudon sagt so eben, daß ich mich im Jahr 1796 und in den folgenden Jahren einen Schweizer genannt; er hat sich gänzlich geirrt; ich nahm diesen Titel im Jahr 1795 an, weil ich damals so eben nach Frankreich kam, allein im J. 1796 und von der Zeit an legte ich ihn ab. Ich bin meiner Behauptung gewiß; ich bin sicher, daß man bei dem Notar, den ich auf Verlangen nennen werde, das Datum des Messidors Jahr 3, folglich der Mitte des Jahrs 1795 finden wird.

Herr de la Bourdonnaye unterstützte die, nach diesen mannigfaltigen Erörterungen, vorgeschlagene Ueberweisung der Frage an das Büreau, mit dem Zusatze, daß von sämmtlichen Büreaux eine Komission ernannt werden möchte, um darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Antrage trat Hr. Lemoire Desmares, Berichterstatter des 8. Büreaus, bei, und so wurde denn derselbe nach einigen Bedenklichkeiten, einhellig angenommen.

— Gestern wurden die sterblichen Ueberreste Sr. Durchlaucht des Hrn. Herzogs von Enghien nach dem Schlosse von Vincennes gebracht und daselbst beigesetzt.

London, vom 26. März.

Die Konsol., zu 94⅛, ⅛ eröffnet, stiegen in kurzer Zeit auf 94⅜, ¾, und blieben zu diesem Preise. Sie stehen auf Monats-Rechnung zu 95⅛, ¼.

In fremden Fonds sind viele Geschäfte gemacht worden: die kolumbischen Effekten, die auf 69¼ gestiegen waren, sind wieder auf 67½ gefallen.

Die österreichische Anleihe steht 14⅞ Prämie; die mejikanische 6⅞; die griechische ¾. — Russische Fonds 96⅛; chilesische 81.

— Gestern Morgen hatte man Nachrichten aus dem mittelländischen Meere erhalten. Eine englische Fregatte hat ein sardinisches Fahrzeug, das Schiffsbedürfnisse und eine Krone von Diamanten für den Dey nach Algier überbrachte, weggenommen und nach Malta gebracht. Die holländische Eskadre war am 4. März im Angesichte von Alzier.

— Das Ministerium hat die Erneuerung der Alien-bill verlangt und durchgesetzt. Hr. Peel, Minister des Innern, hat eine sehr merkwürdige Rede gehalten.

„Seit 1816, sagte der Minister, hat dieses heilsame Gesetz nicht aufgehört bei uns in Kraft zu bestehen, obwohl es weit minder strenge ist, als es während des Krieges war, den wir gegen die französischen Revolutionnärs führten. Ich will hier auf dessen vornehmste Bestimmungen zurückkommen: Die Alien-Bill ertheilt der Krone das Recht, jedem Fremden zu befehlen, England zu verlassen. Gehorcht er nicht zur Stunde, so kommt er auf einen Monat ins Gefängniß, und auf ein Jahr, wenn er zum zweiten Male nicht gehorchen würde. Wenn die Regierung einigen Grund hat zu glauben, der Fremde werde nicht gutwillig abreisen, so läßt sie ihn verhaften und an Bord eines Schiffes bringen. Allein ich beeile mich zu sagen, das Ministerium hat von dieser Befugniß einen so mäßigen Gebrauch gemacht, daß seit 1816 nicht mehr, als 17 Individuen auf diese Art aus dem Königreiche fortgeschafft worden sind. Man hat gesagt, ich weiß es, sie wären es auf das Verlangen der verschiedenen fremden Mächte: ich versichere, daß jene Individuen diese strenge Behandlung allein dem gerechten Mißfallen zuzuschreiben hatten, das ihre Grundsätze und ihr Betragen uns einflößen mußten. Ein Beweis übrigens, daß sich die Fremden über unsere Gastfreundlichkeit nicht zu beschweren haben, ist es, daß ihre Zahl, die sich im Jahre 1818 nur auf 20,000 belief, in diesem Augenblicke 26,500 beträgt. Indem ich die Erneuerung des Gesetzes verlange, werde ich eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Fremden machen, die sich seit sieben Jahren in unserm Lande niedergelassen, und sich so betragen haben, daß sie keine Besorgniß einflößen. Diese Ausnahme wird 10,000 Individuen ungefähr zu Theil werden. In Betreff der Andern wird es desto dringender, die Krone mit einer diskretionären Gewalt hinsichtlich ihrer zu bewaffnen, da ihre Anzahl seit den großen Ereignissen, die auf dem Festlande von Europa statt gefunden haben, unaufhörlich zunimmt. Ich sage ohne Anstand: wenn Sie gegenwärtig die Alien-bill nicht erneuern, so werden Sie innerhalb 3 Monaten gezwungen seyn, weit strengere Maasregeln zu treffen. Ich will hier nicht die größere oder geringere Legitimität der Sache erforschen, welche die Fremden, die zu uns kommen, unterstützt haben; allein ich will der Kammer bemerklich machen, daß es Menschen von einem überspannten Geiste, von heftigen Leidenschaften sind. Unsere insularische Lage und die freien Institutionen, deren wir genießen, machen es den Fremden leicht, welche Komplotte gegen ihre eigenen Regierungen schmieden wollten. Allein soll England der Schauplatz von dergleichen Ränken seyn? Ich verlange die Erneuerung der Alien-bill nur auf zwei Jahre. Die Maasregeln, die daraus sich ergeben, können nicht auf kürzere Zeit mit der erforderlichen Gewalt bekleidet seyn, bei dem Zustande von Gährung, aus welchem Europa tritt."

Herr James Mackintosh hat den von ihm angekündigten Antrag, wegen der Angelegenheiten Südamerika's zurückgenommen; er hat, wie er sagt, sich grossentheils hierzu entschlossen, weil ihm aus guter Quelle versichert worden, daß eine große Macht des Festlandes sich geweigert, an einem Kongreß Theil zu nehmen,

wo

wo diese Frage verhandelt werden sollte. Herr Canning hat geantwortet, daß er, ohne der Behauptung des ehrenwerthen Mitglieds beizustimmen, noch zu widersprechen, sich deshalb auf die ordnungsmäßigen und öffentlichen Erklärungen bezöge, die er über diesen Gegenstand dem Parlement gemacht habe.

— Man hat zu London eine Uebersicht der von englischen Kapitalisten, in den verschiedenen an der Börse negociirten Anleihen, angelegten Summen bekannt gemacht. Diese Summen werden folgendermaßen aufgeführt: französische Anleihe 10 Mill. Pf. St.; holländische 2 Mill.; kolumbische 4 Mill.; brasilianische 2 Mill. 500,000; portugiesische 500,000; österreichische 500,000; peruanische 2 Mill.; die Anleihe von Buenos-Ayres 1 Mill.; die mexikanische 2 Mill. 500,000; id. neue Anleihe 5 Mill.; spanische 5 Mill.; Bergwerke 500,000; neapolitanische Anleihe 2 Mill.; griechische 500,000; Gesammtbetrag: 38 Mill. Pf. St.

Frankfurt, vom 1. April.

Auszug aus dem Protokolle der 11., am 23. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Herr Gesandte der 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi: In Bezug auf den in der nächstvorhergehenden Sitzung wegen der Differenz zwischen den hochfürstlich reussischen Häusern jüngerer Linie gefaßten Beschluß der hohen Bundesversammlung, bin ich Namens Ihrer hochfürstlichen Durchlauchten, der Fürsten Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, ermächtigt und verpflichtet, die förmliche Erklärung hier niederzulegen, daß Höchstdieselben bei jetziger, in ihrer äußern Stellung gegen den deutschen Bund veränderten Sachlage gegen jede Anerkennung irgend eines Präjudizes hinsichtlich der Anwendung, welche von der Form und vom wesentlichen Inhalte dieses verehrlichen Bundesbeschlusses auf den Bestand der innern Verfassungsverhältnisse der fürstlich reußischen jüngern Linie und auf die Wirksamkeit des ganzen, von den genannten zwei hochfürstlichen Häusern eigentlich behaupteten Rechtsgebiets bei dem eventuell zwischen denselben und dem hochfürstlichen Hause Schleiz zu eröffnenden hausgesetzlichen Proceßverfahren irgend versucht werden dürfte, sich ausdrücklich verwahrt und keine Ihnen für das bezeichnete Rechtsverhältniß nachtheilige Voraussetzung oder Consequenz, dem nurgenannten fürstlichen Hause gegenüber, eingeräumt haben wollten.

Zugleich bin ich veranlaßt, der hohen Bundesversammlung folgende, die vorstehende Erklärung näher motivirende und unmittelbar dazu gehörige Eröffnung vorzulegen und auf den Abdruck loco dictaturae anzutragen.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte bemerkte hierauf, daß es sich hier nicht darum handeln könne, in eine Widerlegung der Deduction der fürstl. reußischen Häuser Lobenstein und Ebersdorf einzugehen, so wie es auch keiner neuen oder nähern Ausführung bedürfe, daß die hohe Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 18. d. die Stellung der fürstl. reußischen Häuser jüngerer Linie gegen den Bund nicht verändert, noch weniger die privatrechtlichen Beziehungen derselben alterirt habe; er trage also darauf an, daß die hohe Bundesversammlung sich über die neue Erklärung der erwähnten fürstlichen Häuser lediglich auf ihren Beschluß beziehen möge, den sie, in allen das Bundesverhältniß betreffenden Fällen, in seinem wahren Sinne zu handhaben wissen werde; die eingereichte Erklärung hingegen wäre in das Archiv zu hinterlegen, ohne dieselbe erst abdrucken zu lassen.

Diesem gemäß wurde

beschlossen:

1) Die Bundesversammlung bezieht sich auf ihren in der 10. Sitzung vom 18. März d. J. gefaßten Beschluß, welchen sie, in allen das Bundesverhältniß betreffenden Fällen, in seinem wahren Sinne zu handhaben wissen wird;

2) die Erklärung der fürstlich reußischen Häuser Lobenstein und Ebersdorf wird in das Bundesarchiv niedergelegt, jedoch der Druck derselben loco dictaturae für überflüssig erklärt.

Der königlich bajerische Gesandte, Herr von Pfeffel, erstattet Vortrag der Reclamations-Commission auf die Vorstellung des vormaligen Hütteninspectors Geiger zu Wiesbaden, welcher bittet:

die hohe Bundesversammlung möge ihre Verwendung bei der herzoglich-nassauischen Regierung dahin eintreten lassen, daß die ihm von des Königs der Niederlande Majestät, als legitimen Landesherrn der Oranischen Lande, zugesicherte Pension von jährlichen 700 fl. von der herzoglich-nassauischen Regierung, sowohl für das Vergangene als Zukünftige, mit Zinsen und den ihm verursachten Kosten ausbezahlt werde.

nach dem Commissionsantrage wurde

beschlossen:

daß der vormalige Hütteninspector Geiger mit seinem Gesuche von der Bundesversammlung ab- und, wenn er seine Forderung rechtlich begründen zu können glaube, lediglich an die competente Landesbehörde verwiesen werde. (B. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Montag den 5. April wird aufgeführt (zum Erstenmale): Jessonda. Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von Louis Spohr. (Abonnement suspendu.)

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gansleber Pasteten mit frischen Perigord Trüffeln, und garantirt die beste Waare, auch sind frische Perigord Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

[493] Die unterzeichnete Behörde hat beschlossen, nunmehr auch alle mit 5 Prozent verzinsliche, auf den Namen des Darleihers lautende, Obligationen von Capitalien, welche vor dem Jahr 1816 zu den vormaligen General- und Kammer-Kassen zu Wiesbaden, Weilburg, Dillenburg und Hachenburg baar geschossen worden sind, einzulösen, wenn die Inhaber nicht vorziehen sollten, solche vom 1. Juli dieses Jahres anfangend, zu 4½ Prozent verzinslich, fernerhin stehen zu lassen. Sie bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ladet zugleich diejenigen Interessenten, welchen die Verminderung des Zinsfußes nicht annehmbar seyn sollte, hiermit ein, ihre Capitalien bei der unterzeichneten Behörde aufzukündigen.

Es versteht sich übrigens dabei von selbsten, daß die in dem herabgesetzten Zinsfuß stehen bleibenden Capitalien den neueren Anlehen seit 1816 ganz gleichgestellt werden.

Wiesbaden den 1. März 1824.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Commission.
v. Roeßler.
vdt. Vigelius.

[617] Zu der 65. Frankfurter großen Stadt-Lotterie, welche den 21. April d. J. zu ziehen angfängt, und darin im glücklichen Fall fl. 260,000, oder fl. 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, und wenigstens fl. 160,000 zu gewinnen, sodann die beträchtlichen Preise von 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8,000, dreimal fl. 2,000, sechzigmal fl. 1,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganzer Loosen à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 kr. 30 und achtel à fl. 11 kr. 15 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nro. 35
in Frankfurt am Main.

[636] Die Auszahlung derjenigen Prämien der sechsten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 21. Nov. v. J., bei den nachbenannten Handlungs-Häusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg und Comp. mit 250 fl. holl. Cour. für 149¼ Thlr. preuß. Cour.

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlrn. Wechselgeld für 104⅞ Thlr. preuß. Cour.

in Hamburg bei den Herren Averdunck u. Comp. mit 300 Mark Hamb. Bco. für 154¼ Thlr. preuß. Cour.; und

in Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp. mit preuß. Cour. in Natura,

vom 15. März bis Ende April dieses Jahres geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M. am 2. März 1824.

Gebr. Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebr. Schickler.

---

[499] Unterzeichnete beziehen zum erstenmal die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem im neuesten Geschmack assortirten Westen- u. Piqué-Lager.

Diejenigen welche sie zu besuchen die Güte haben wollen, dürfen sich versichert halten, daß man ihnen alle mögliche und nicht gewöhnliche Vortheile genießen lassen werde. Sie schmeicheln sich durch vorzugsweise reelle u. billige Bedienung, dem ihnen zu schenkenden Zutrauen vollkommen entsprechen zu können. Ihr Gewölbe ist Schnurgasse Lit. K. No. 115 der Kornblumengasse gegenüber.

Metz u. Finster,
aus Glauchau in Sachsen.

---

[604] Anzeige.

Um allen etwanigen Irrungen zu begegnen halte ich mich verpflichtet, hierdurch anzuzeigen, daß ich, das von meinem seelig verstorbenen Manne geführte Geschäft, in der nämlichen Art, wie es früher bestanden, fortzusetzen mich bemühen werde, wobei mein ältester Sohn Anton Eichhof mich unterstützen wird. Ich ersuche daher alle hohe Herrschaften und Reisende, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Zutrauen nunmehro auf uns zu übertragen; durch reelle und gute Bedienung werden wir uns bestreben auch für die Zukunft dasselbe zu verdienen.

Naumburg a. S. den 12. März 1824.

Sophia Eichhof.

---

[461] Aecht englisch plattirte Kutschen und Geschirr-Fournituren in billigen Preisen und vollständiger Auswahl bei Heinr. Adolph Bölling in der Saalgasse Nr. 131.

Plattirte Geschirr-Beschläge für zwei Pferde zu fl. 25, fl. 36, fl. 50, fl. 64 bis fl. 100.

---

[609] Lotterie-Anzeige.

Zur 6. und Haupt-Classe 65r hiesigen Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose käuflich abzugeben bei

J. N. Trier in Frankfurt.

---

[597] Höherer Verfügung zufolge soll die nach dem Staatsvertrage vom 25. October vorigen Jahres nunmehr dem Kurhause Hessen zuständige hohe und niedere Jagd in dem bei Rotheim belegenen Kurhessischen Walddistricte Altenberg, auf einen Zeitraum von sechs oder neun Jahren, öffentlich verpachtet werden. Nachdem nun hierzu Termin auf Montag den 5. April laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr zu Bergen, in der Wohnung des dasigen Revierforstbedienten anberaumt worden ist; so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hanau den 15. März 1824.

v. Wiszleben, Oberforstmeister.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	80¼
	4½	— ditto	88½	—
	5	— ditto	96½	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	49½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	99⅛	—
	—	— Bank-Actien	—	1282
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	144
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	132½	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	22	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	109½
	5	— ditto hiesige ditto	103	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	133
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	90
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	109½	—
	4	— ditto von E bis M.	110½	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Ultg. Schuld		6¼
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65½
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	98
Darmstadt	4	— Obligationen	—	96½
	4½	— ditto	—	97½
	5	— ditto Landstände	—	101¼
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100⅛
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	91½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144⅞	—
	2 Monat	144	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	99⅛
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	15 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	56 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	36 »	» » — »
Souveraind'or	10 »	30 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	37 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» » — »
Preußische Thaler	1 »	43½ »	» » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 94. Samstag, den 3. April 1824.

Wien, vom 26. März.
(Beschluß.)

Der Bericht, aus welchem die vorstehenden Auszüge genommen sind, verbreitet sich nicht über den Stand der Dinge in den westlichen Provinzen. Hier regiert nun Maurokordato für sich allein; wie lange seine zahlreichen Feinde ihm diesen wichtigen Posten überlassen werden, wird die Zeit lehren. Kolokotroni steht zwar mit 4000 Mann bei Gastouni, hatte aber bis zu Anfang des Februar (so viel auch darüber in den öffentlichen Blättern und den Korrespondenzen der Insurgenten gesagt worden seyn mag) noch keine ernsthafte Anstalt zur Belagerung oder auch nur zur Blockade von Patras getroffen. Hingegen hat Maurokordato dem englischen Obersten Stanhope, einem der Gefährten des Lord Byron, eine Unternehmung gegen die Schlösser am Eingange des Meerbusens (die sogenannten kleinen Dardanellen) anvertraut. Stanhope hat die Garnisonen dieser Schlösser zur Uebergabe auffordern lassen, und hofft sich derselben, da die Aufforderung wohl vergeblich seyn wird, in Kurzem zu bemeistern. Es war auch von Expeditionen nach Akarnanien und Epirus die Rede. So lange die Türken nicht in diesen Provinzen wieder festen Fuß gefaßt haben, ist jede ihrer Land-Operationen gegen die Insurgenten unsicher und gefährlich. Es scheint aber, daß die gegenwärtigen Rüstungen vielmehr unmittelbare Landungen auf Morea zur Absicht haben.

Zusatz der Redaktion d. östr. B. Es wird unsern Lesern nicht entgehen, daß wir ihnen hier (wie überhaupt in unsern Mittheilungen aus der Türkei) nur bewährte Thatsachen, ohne Einmischung eigener Urtheile vorlegen. Ueber die Zukunft abzusprechen, überlassen wir den französischen Journalisten, die nach dem zuversichtlichen und siegreichen Tone ihrer täglichen Artikel zu schließen, von der Lage der Dinge in jenen Ländern besser unterrichtet seyn müssen, als wir.

Noch müssen wir in Hinsicht auf die Vorfälle zu Ithaka bemerken, daß das von den griechischen Fahrzeugen verfolgte, und zuletzt in Grund gebohrte türkische Schiff nicht, wie irriger Weise gesagt ist, nach Prevesa, sondern vielmehr von Prevesa nach Patras bestimmt war.

Auch dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die Insurgenten über ihr Benehmen bei dieser grausamen Expedition eine Art von Rechtfertigung publizirt haben, die zwar so lahm und ungenügend als möglich ist, in der jedoch bestimmt versichert wird: „Maurokordato habe sich bloß als Privatmann auf einem jener Fahrzeuge befunden, und mit dem Kommando derselben nichts zu schaffen gehabt, indem seine Autorität als Direktor der westlichen Provinzen erst im Augenblick seiner Ankunft zu Missolunghi (also vierundzwanzig Stunden später) ihren Anfang genommen habe."

Ein andrer Umstand, den wir als zuverlässig verbürgen können, ist der, daß auf der Rückfahrt von Ithaka nach Missolunghi zwischen den Hydrioten und Spezioten ein heftiger Streit über die Theilung der Beute ausbrach, der bald einen so ernsthaften und blutigen Charakter annahm, daß man im Begriff stand, gegen das Schiff, worauf das genommene Geld geladen war, einen Brander los zu lassen, als es den Kommandanten noch gelang, die Theilung auf dem Wege der Güte zu bewirken. Die Erbitterung war indessen so groß, daß Maurokordato sich bei Ankunft der Schiffe zu Missolunghi genöthiget sah, die acht oder neun hydriotischen nach Hause zu schicken, und nur die fünf spezziotischen bei sich zu behalten.

Elberfeld, vom 29. März.

Am 27. März hat die rheinisch-westindische Kompagnie eine Direktorial-Raths-Versammlung zur Entgegennahme des diesjährigen Bücherabschlusses gehalten. Der lichtvolle Vortrag, welchen der um dieses vaterländische Institut so verdiente Sub-Direktor, Herr Becher, bei dieser Gelegenheit erstattete, beginnt mit Klagen über die vier Assekuranz-Kompagnien in Amsterdam, nämlich die Hollandsche Brand- und Levens-Verzeker-Societ., — die Amsterdamsche Brand-Assur-Komp., — die Amsterdamsche Zee- und Brand-Assur.-Maatsche und die Haagsche Assur-Komp., welche nach langwierigen, über ein Jahr fortgeführten Chikanen endlich nur 75 Procent zahlten, und fährt dann also fort:

„Der durch den erwähnten Abzug erlittene Verlust hat indessen, verbunden mit der unerhört schlechten Kaffeekonjunktur, in welche wir leider mit mehreren Ladungen von Hayti verfielen, dem Erfolg der dahin gemachten Geschäfte einen empfindlichen Stoß gegeben und das Resultat der Bilanz sehr geschwächt. Lassen Sie uns hoffen, daß wir, früher oder später, durch eine glücklichere Konjunktur dafür entschädigt werden.

Von dem, Ende des vorigen Jahres, nach Hayti expedirten Schiffe Gratitude sind wir ohne Nachricht,

was wir als einen Beweis annehmen dürfen, daß [illegible] seine Reise ungestört fortgesetzt hat. Von der Agenschaft in Port-au-Prince haben wir Berichte bis zu 31. Jan., mit Anleitungen für das Assortiment der Frühjahrs-Ladung, mit deren Complettirung wir beschäftigt sind.

Auch von dem nach Buenos-Ayres bestimmten Schiffe Euphemia, haben wir seit der in Portsmouth statt gehabten Einschiffung des Chef-Agenten, Herrn Schmaling, keine weitere Kunde und schließen hieraus nicht ohne Grund auf einen glücklichen Fortgang der Reise. Die Berichte aus jenem Theile von Südamerika lauten fortwährend günstig, und wir dürfen uns daher der Hoffnung eines glücklichen Erfolges dieser Unternehmung vertrauensvoll überlassen.

Was aber die nach Mexiko bestimmte Expedition mit dem zweiten Schiffe Gratitude betrifft, so hat diese leider eine sehr unangenehme Unterbrechung erlitten. Nachdem das Schiff durch widrige Winde eine lange Zeit in der Nordsee aufgehalten und zuletzt durch einen Leck genöthigt worden war, in Falmouth einzulaufen, gerieth es dort am 25. Februar in dem Augenblick, wo nach statt gehabter Reparatur die Reise fortgesetzt werden sollte, in Brand! — Das Feuer ist zwar bald gelöscht worden und der daraus entstandene Schaden nur partiel und durch Versicherung völlig gedeckt; nichts desto weniger beklagen wir den Vorfall als zeitraubend und dadurch den geregelten Geschäftsgang unseres mexikanischen Etablissements störend, aufrichtig.

..... Von allen Seiten strömen Nachfragen zu, welche uns infolge des in Deutschland täglich grösser werdenden Strebens nach überseeischer Ausfuhr, gemacht werden. Die Vermehrung dieses Strebens ist eine der schönsten Wirkungen unseres Institutes, und es wird Ihnen eine höchst erfreuliche Kunde seyn, zu vernehmen, daß mehrere der im Innern zu jenem Zweck sich bildenden Vereine ihre Exportations-Versuche unserer Leitung anvertrauen wollen."

Von den laufenden Geschäften geht der Vortrag zu dem diesjährigen Bücherabschluß über. Nachdem er die Grundsätze entwickelt, nach welchen dabei, mit billiger Rücksicht auf die ersten Actionäre der Kompagnie, als Gründer des Instituts, verfahren worden, stellt er die Hauptzahlen der Bilanz also auf:

An Kapital-Fond besitzt die Kompagnie durch den Absatz der ersten Tausend Aktien zu 500 Rthlr. jede	Pr. Rthlr.	500000	—	—	
Gegensatz.					
Waarenlager in Hayti.					
Kostender Werth der dort noch unverkauften und dahin unterwegs befindlichen Waaren, nach Abzug des oben erwähnten muthmaßlichen Verlustes auf incuranter Waare	Pr. Rthlr.	70000	1	10	
Ausstände in Hayti, mit Abzug des Verlustes an bösen Schulden .	Pr. Rthlr.	30723	8	1	100834 9 11
Waarenlager in Mexiko.					
Kostender Werth der dort noch unrealisirten und dahin unterwegs befindlichen Waaren, abzüglich der bereits erhaltenen, aber noch nicht verrechneten Rimessen für verkaufte Waaren	Pr. Rthlr.	140128	16	3	
Waarenl. in Buenos-Ayres.					
Kostender Werth der dort noch unrealisirten und dahin unterwegs befindlichen Waaren	Pr. Rthlr.	81697	12	9	
Waarenlager in Europa.					
Kostender Werth der in Europa zur Versendung bereit liegenden W. .	Pr. Rthlr.	5147	5	4	
Retouren-Conto.					
Werth der in Europa lagernden Retouren, bestehend in Käffee, Zucker, Häuten, Baumwolle u. Cochenille, nach dem Preis des Tags berechnet	Pr. Rthlr.	19900	—	—	
Transport .	Pr. Rthlr.	347707	14	3	
Mobilien-Conto.					
Comptoir-Mobilien nach reducirtem Anschlag	Pr. Rthlr.	818	22	3	
Kassa- u. Wechsel-Conto.					
Bestand der Kasse und auch des Portefeuilles	Pr. Rthlr.	1822	16	5	
Debitoren laut Bilanz:					
schulden in laufender Rechnung	Pr. Rthlr.	256786	18	5	
Credit. l. Bil.:					
haben gut in laufender Rechnung. .	Pr. Rthlr.	68386	3	4	
	Pr. Rthlr.	188400	15	1	
Hiervon ab die bis 1. März fälligen, noch nicht bezahlten Zinsen der Aktien, — einstweilen auf Zins-Coupons Conto gebracht, mit .	Pr. Rthlr.	18749	20	—	169650 19 1
	macht Pr. Rthlr.				520000 — —

und bildet somit einen Ueberschuß von Pr. Rthlrn. 20000 oder 4 pCt. auf das Gesammtkapital der bis jetzt verkauften 1000 Aktien, welche nunmehr die Direktion Ihnen, meine Herren, als Extradividende pr. 1. Juli auszutheilen vorschlägt.

Die Direktion schlägt schließlich Herrn Georg Haas aus Regensburg als Rechnungsführer der Kompagnie zur Bestätigung vor.

Protokoll-Auszug der Direktorial-Raths-Versammlung, vom 27. März 1824.

Von der Zweckmäßigkeit der von dem Herrn Becher vorgeschlagenen und von der Direktion angenommenen Maaßregel einer Rechnungsführerstelle im Büreau der Kompagnie einzuführen vollkommen überzeugt, bestätigen wir hiermit als solchen den zu diesem Posten von der Direktion vorgeschlagenen Herrn Georg Haas aus Regensburg.

Mit dem Prinzip der uns vorgelegten Bilanz der Kompagnie völlig einverstanden, beschließen wir hiermit, in Gemeinschaft mit der Direktion, die Austheilung einer Dividende von 4 pCt. pr. Juli auf die ersten Tausend Aktien.

Der Direktorial-Rath der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

Josua Hasenclever. J. H. Schmidt sen. Casp. Engels. Aug. Sterneberg. Pet. Kampermann. W. Wittenstein, Substitut für Gerh. v. Carnap.

Mainz, vom 1. April.

Vor einigen Tagen wurden bekanntlich verschiedene Schiffe auf dem Rhein, in Bingen und Caub angehalten, wodurch bei dem Handelsstande Besorgnisse über den ungehinderten Waarentransport entstanden; — nun aber sind bereits diese Maaßregeln wieder zurückgenommen und zwar so, daß dergleichen Aufenthalt auch für die Zukunft nicht wieder vorfallen wird.

Stuttgart, vom 1. April.

Die Extreme führen nach und nach zur goldenen Mittelstraße. Ein Schritt näher zu derselben ist die nachfolgende königliche Verordnung wegen der Einfuhr der französischen Weine, Branntweine, Weingeist, Liqueurs und Essige:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.

In Folge der Erfahrungen, welche bei der Anwendung der Verordnung vom 24. Junius 1822 gemacht worden sind, finden Wir Uns veranlaßt, dieselbe nach vorgängiger Verabredung mit der großherzoglich badenschen Staats-Regierung in einigen Bestimmungen abzuändern.

Wir verordnen daher nach Anhörung Unseres Geh. Raths, wie folgt:

§. 1. Die Einfuhr französischer Weine, Branntweine aller Art, Weingeist, Spiritus, Liqueurs und

Essige ist von dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, sowohl zum eigenen Verbrauche als zum Handel erlaubt, ohne daß es dazu einer besondern Einfuhr-Lizenz bedarf.

§. 2. Die in §. 1. genannten französischen Getränke, ohne Unterschied, ob sie unmittelbar aus Frankreich oder durch den Zwischenhandel aus einem andern Lande eingehen, unterliegen dem in §. 3. der Verordnung vom 24 Juni 1822 auf die fremden (nicht deutschen Getränke gelegten Einfuhrzoll von zwölf Gulden vom Centner.

§. 3. Die im §. 3. der Verordnung vom 24. Junius 1822 enthaltene Bestimmung, wornach der Ursprung fremder (nicht deutscher) Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige bei der Einfuhr durch Urkunden nachgewiesen werden soll, ist hierdurch aufgehoben.

§. 4. Die Verordnung vom 24 Jun. 1822 bleibt in allen, hiemit nicht ausdrücklich abgeänderten Bestimmungen bis zu einer umfassenden Zoll und Handelsregulirung in Wirkung."

Livorno, vom 22. März.

Am 1. April dieses Jahres wird der Postwagen-Kurs zwischen Neapel und Bologna endlich ins Werk gesetzt. Ueber Florenz reiset man alsdann in 68 Stunden von Bologna nach Rom. Die Wagen sind zu Wien verfertigt worden. Auch über Ancona wird ein Wagen gehen.

— Heute kam eine englische Kriegsbrigg in acht Tagen von Algier hier an. Die Algierer wollen von keinem Vergleich hören und die Feindseligkeiten dauern fort. Seit dem letzten Bombardement haben die Algierer ihre Festungswerke sehr vermehrt. Fünf englische Fregatten oder Kutter blokiren Algier, zwei andere Bona. Sonst waren keine Kriegsschiffe dort.

— An der Küste von Calabrien sind mehrere Schiffe gescheitert, unter andern ein Maltesisches, auf welchem der Bruder des Kaisers von Marocco sich befunden haben soll.

— Die Familie des Exkaisers Iturbide ist vorgestern von hier nach England gereist. Der französische Gesandte in Florenz hat derselben Pässe durch Frankreich verweigert, und die Reiseroute mußte demnach abgeändert werden. Diese Familie hat diesen Winter öfters den von hiesigen Kaufleuten gegebenen Festen und Bällen beigewohnt.

— Einige aus Aegypten gekommene Kaufleute verbreiten das Gerücht, daß der dortige Pascha vom Großherrn den Auftrag bekommen habe, die Griechen in Morea zu unterjochen. Infolge dessen soll er 30,000 seiner disciplinirten Negertruppen zu dieser Unternehmung einschiffen wollen.

— In Cairo regnete es Ende Jannars sehr stark, eine für Aegypten seltene Erscheinung, in deren Folge viele Häuser zusammen stürzten.

Neapel, vom 16. März.

Die herrschenden Nordwinde verursachen großen Schaden an unserer Küste. Mehrere Schiffe sind verunglückt, worunter 2 aus Alexandrien in Aegypten, wovon das eine einen Abgesandten des Dey's von Algier und einen nahen Verwandten des Kaisers von Marocco an Bord hatte. Beide bringen die Nachricht, daß sich Spuren der Pest in Alexandrien gezeigt hätten, weshalb auch die gescheiterte Mannschaft einer strengen Quarantaine unterworfen worden ist.

Paris, vom 29. März.

Die Rente stand baar um 3 Uhr 103. 50. — Ende Monats 103. 80.

— Herr Benjamin Constant erschien nicht in der heutigen Sitzung, die überdies von keinem Interesse war.

— Der Herr Herzog Decazes ist zu Paris eingetroffen.

— Herr Brown, der Herrn Gallatin als Gesandter der Vereinigten-Staaten in Frankreich ersetzt, ist so eben zu Cherbourg auf der Fregatte Lyone angekommen.

— Zu den von einigen Journalen der Hauptstadt verkündeten Nachrichten, in Betreff der verschiedenen, in französischen Häfen statt findenden Seerüstungen, macht ein Schreiben aus Brest vom 24. März die Bemerkung, daß nichts lächerlicher, als jene Angaben und die auf dieselben gegründeten Mutmaßungen sey. Zu Bourdeaux, wo man, nach jenen Blättern, zwei Schiffe habe von Stapel laufen lassen, besitzt die königliche Marine weder ein Zeughaus noch Schiffswerfte. Der Hafen von Bayonne, durch eine Reihe Felsen gesperrt, welche große Fahrzeuge gar nicht passiren könnten, schicke nur Goeletten in See. Was die Schiffsrüstungen anbetreffe, bereit sich nach der Havannah zu begeben, um von da nach dem Festlande Amerikas überzusetzen, so bestände diese nur in der Einbildung jener Zeitungsschreiber oder ihrer Korrespondenten. Der Hafen von Brest sey der Einzige im Königreiche, wo man einige Schiffe ausrüste, deren bekannte Bestimmung dahin gehe, die verschiedenen Schiffsstationen zu ergänzen, die während des spanischen Krieges geschwächt worden wären.

— Der Courier franç. enthält eine sehr bittere Kritik über den Artikel des Moniteur, die Rückzahlung der 5 pCt. Konsols betreffend.

„Es kann, sagt derselbe, keine andere gesetzliche Rückzahlung statt finden, als eine unverkürzte Rückzahlung des Kapitals, welches wirklich dargeliehen wurde. Wenn nun unter den verschiedenen Anleihen, welche gegenwärtig die öffentliche Schuld bilden, es einige giebt, wo der Staat nicht den zwanzigfachen Betrag der jährlichen Rente erhalten hat, so befinden sich doch auch viele darunter, die er zu einem weit höhern Kapitals-Betrage abschloß und diese Klasse der Gläubiger verdient mehr Theilnahme als die übrigen, weil sie im Laufe eines Jahrhunderts und länger, alle Arten von Reduktionen und besonders den Verlust der Zwei-Drittel erlitten hat. Noch aus den Zeiten Ludwigs XV. rührt eine große Anzahl Renten her, welche zu 4, 3½ und 2 pCt. vom Kapital geschaffen wurden. Hinsichtlich der Darleiher dieser Renten muß daher die Rückzahlung augenfällig auf den Fuß ihrer Stiftung geschehen (d. h., sie müssen den 25-, 30- und 50fachen Betrag der 5pCtigen Rente zurückerhalten.)."

London, vom 27. März.

Konsol. 95⅛ und auf Monatsrechnung 95⅝; es sind wenig Geschäfte darin gemacht worden. Mehr Thätigkeit herrschte hinsichtlich der ausländischen Fonds. — Die französische Anleihe steht 17; — die österreichische 15¼; — die mexikanische 7⅞; — die griechische 1¼ Diskonto; — die kolumbische 68 /.; — spanische Bons 21½.

— Auf Herrn Canning's Antrag wurde die Bill über den Sklavenhandel zum dritten Male im Parlemente verlesen.

— Nachrichten aus Demerary vom 14. Februar melden, daß die Kunde von der dem Missionär Smith ertheilten königlichen Begnadigung daselbst erst an dem Tage eintraf, wo dieser Unglückliche verschied.

— In dem Courier liest man:

„Hr. Hurtado, bevollmächtigter Minister der Republik Columbia, ist so eben mit seiner Familie in dieser Hauptstadt eingetroffen. Er kommt zu einem sehr interessanten Augenblicke und wird vielleicht in Kurzem seine Regierung von allen europäischen Mächten anerkannt sehen. Hr. Hurtado ist ein sehr gebildeter und talentvoller Mann; er war Mitglied des Kongresses von Columbia."

— Um den ächt französischen Kleiderschnitt in seiner vollen Reinheit auch in London zu erhalten, haben einige Fashionables eine Gesellschaft gebildet, die, um ihren festen Entschluß zu verkündigen, die französ.

Moden genau zu befolgen, sogar eine franzöſ. Benennung angenommen hat; über der Thur des Verſammlungsſaals lieſt man demnach in goldenen Buchſtaben: Société minervienne des maitres tailleurs-coupeurs. Es ſoll eine Deputation an die Schneider-Korporation zu Paris abgeſchickt werden, um ſie einzuladen, mit der Société minervienne zu London in Korreſpondenz zu treten, ſo daß beide Nationen ſich beſtändig mit ihren neuen Entdeckungen bereichern können. Für die nächſte Sitzung kündigt man eine ſehr gründliche Abhandlung über die verſchiedenen Abſtufungen zwiſchen dem ungariſchen und dem türkiſchen Pantalon an.

Frankfurt, vom 2. April.

Auszug aus dem Protokolle der 11., am 23. März gehaltenen Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

(Beſchluß.)

Die Vorſtellung des Grafen von Hallberg, den Genuß einer reichsſchlußmäßig angewieſenen auf die vormalige Abtei Schuſſenried radicirten, ewigen jährlichen Rente von 6880 fl. betreffend, ſchlug, nachdem alle Abſtimmunden eingegangen waren, Präſidium nachfolgenden, aus der Mehrheit derſelben abgeleiteten Beſchluß vor, wogegen nichts erinnert wurde; daher

Beſchluß.

Die Bundesverſammlung kann, mit Rückſicht auf die von den Mitgliedern der ehemaligen Reichsdeputation abgegebenen Erklärungen, ſich nur dahin ausſprechen:

1) daß den im §. 24 des Reichdeputations-Hauptſchluſſes mit Gütern und mit Renten entſchädigten Reichsgrafen auf die beſtimmt zugewieſenen Entſchädigungsobjecte eine gleiche Berechtigung zuſtehe, und die zur Vorbereitung des Entſchädigungsgeſchäftes vorgeſchriebene Claſſification nur bezweckt habe, bei Vertheilung des Erſatzes die möglichſte Erhaltung des Reichs- und Kreisverbandes zu ſichern, nicht aber auch noch nach erfolgter Zuweiſung der Erſatzobjecte eine bloß ſubſidiariſche Berechtigung für die letztere Claſſe zu begründen;

2) daß die von Hallbergiſche Rente von 6880 fl. als ausſchließend auf Schuſſenried, und nicht als auf Schuſſenried und Weiſſenau zuſammen, radicirt zu betrachten; endlich

3) daß Dr. Euler als gräflich hallbergiſcher Bevollmächtigter hiervon zu verſtändigen ſey.

Der großherzoglich badiſche Herr Geſandte zeigt an, daß die Stimmführung bei der Militärcommiſſion der deutſchen Bundesverſammlung von Seite des achten Armeecorps vom 19. dieſes Monats an, von der zweiten Diviſion auf die dritte übergegangen ſey, worauf der großherzoglich heſſiſche Herr Geſandte erklärte: er ſey mit der Anzeige beauftragt, daß die Stimmführung für das achte Armeecorps dem großherzoglich heſſiſchen Herrn Generallieutenant, Freiherrn von Weyhers, übertragen worden ſey.

Der königlich däniſche, herzoglich holſtein und lauenburgiſche Herr Geſandte, Graf von Eyben, eröffnete: Se. Majeſtät der König von Dänemark ſeyen erſucht worden, die auf die großherzoglich mecklenburgiſchen Häuſer übergegangene Stimmführung bei der Militärcommiſſion für das zehnte Armeekorps zu übernehmen, und daß Se. Maj. proviſoriſch den Oberſten von Haffner dazu ernannt hätten. Endlich übergiebt der königlich niederländiſch, großherzoglich luxemburgiſche Herr Geſandte die königliche Vollmacht für den Herrn Oberſten Wildeman, zur Vertretung des neunten Armeekorps bei der Militärkommiſſion, gegeben im Haag den 28. Februar 1824.

Auf Vorſchlag des Präſidii wurde zur Ergänzung des Bundestags-Ausſchuſſes in Militär-Angelegenheiten die Wahl zweier Mitglieder vorgenommen.

Der großherzoglich heſſiſche Herr Geſandte erhielt die Mehrheit der Stimmen; dagegen wurden mit gleicher Stimmenzahl gewählt die Herren Geſandten von Hannover, Baden u. Luxemburg.

Der kaiſerlich königlich präſidirende Hr. Geſandte bemerkte hierauf, daß nach der beſtehenden Vorſchrift, wenn bei Zählung der Wahlſtimmen ſich eine Stimmengleichheit für mehrere Mitglieder vorfände, dem Präſidio das votum decisivum zuſtehe, und daß, wenn das Präſidium ſich deſſen nicht bedienen wolle, die betreffenden Mitglieder ſich zu vereinigen hätten, deßwegen Präſidium die Herren Bundestagsgeſandten von Hannover, Baden u. Luxemburg aufforderu wolle, ſich darüber zu vergleichen.

Nachdem dieſe Vereinbarung nicht erfolgte, ſtellte Präſidium anheim, entweder zur neuen Wahl zu ſchreiten, oder zu beſchließen, wie ſonſt der gegenwärtige Fall der Stimmengleichheit zu entſcheiden ſey?

Die Mehrheit ſprach ſich dahin aus, daß Präſidium in dieſem Falle lediglich nach eigenem Ermeſſen entſcheiden möge; wonächſt daſſelbe den königlich hannöveriſchen Bundestagsgeſandten, Herrn von Hammerſtein, zum Eintritt in den Bundestags-Ausſchuß in Militär-Angelegenheiten benannte.

Auf weitern Antrag des Präſidii wurde in herkömmlicher Art ergänzt: 1) die Kommiſſion wegen Liquidation der Forderungen für Approviſionirung der Feſtung Mainz im Jahr 1815, durch Freiherrn v. Blittersdorff; 2) die Kommiſſion zur Aufſicht über das proviſoriſche Preßgeſetz und zum Vortrage an die Bundesverſammlung, wenn in Preß-Angelegenheiten an dieſelbe Rekurs genommen wird, durch Freiherrn v. Marſchall; 3) die Kommiſſion zur Begutachtung einer allgemeinen Uebereinkunft wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Vaganten, durch Freiherrn v. Münch-Bellinghauſen und Herrn v. Carlowiz, dann als Stellvertreter Herrn Grafen von der Goltz und Herrn v. Meyerfeld.

Der kaiſerlich königlich präſidirinde Hr. Geſandte forderte die Verſammlung auf, die Kommiſſion, welche zur Reviſion der Geſchäftsordnung beſtellt iſt, in ihren Mitgliedern zu ergänzen, nicht in der Abſicht, die Geſchäftsordnung zu revidiren, welches nach der in dem heutigen Separat-Protokolle aufgeſtellten Anſicht weder dringend noch nothwendig ſey, ſondern um diejenigen anderweiten Eingaben, welche an dieſe Kommiſſion gewieſen worden ſeyen, ihrer Erledigung zuzuführen. Die Wahl wurde ſonach vorgenommen, und dieſelbe fiel auf die Herren Bundestagsgeſandten Freiherrn v. Münch-Bellinghauſen, v. Carlowiz, Grafen v. Eyben u. Syndicus Gries.

Die Kommiſſion wegen Vollziehung des 14. Art. der Bundesakte zeigt an, daß die bisher noch ausgeſtandene würtembergiſche Erklärung in dieſem Betreffe bei ihr eingegangen ſey.

Schließlich wurde verabredet, daß, da nach der gegenwärtigen Geſchäftslage alle zur Beſchlußnahme reifen Gegenſtände bereits erledigt ſeyen, andere aber bei den Kommiſſionen erſt vorbereitet werden müßten, die nächſte Sitzung auf den 6. Mai laufenden Jahres feſtzuſetzen ſey.

Krapp, Red.

[507] Höherer Verfügung zufolge ſoll die nach dem Staatsvertrage vom 25. October vorigen Jahres nunmehr dem Kurhauſe Heſſen zuſtändige hohe und niedere Jagd in dem bei Rothheim belegenen Kurheſſiſchen Bannbezirke Altenberg, auf einen Zeitraum von ſechs oder neun Jahren, öffentlich verpachtet werden. Andraum zum hierzu Termin auf Montag den 5. April laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr zu Bergen, in der Wohnung des daſigen Revierförſterbedienten anberaumt worden iſt; ſo wird dieſes hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hanau den 15. März 1824.

v. Witzleben, Oberforſtmeiſter.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Oberon, König der Elfen. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Wirdoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 94

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 3. April 1824.

[643] Bei Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Karte von Alt- und Neu-Griechenland nach den besten Materialien entworfen und gezeichnet von Fried. 4 Blätter. Wien 1824. 9 fl. 36 kr.

Vermischte Anzeigen.

[669] Auf Ansuchen der Erben der verlebten Freyfrau von Wallbrunn, geborne Freyin von Wrede dahier, Wittwe des im Jahr 1800 verstorbenen Markgräflich Badischen Kammerherrn und Hofraths Carl Cuno von Wallbrunn, werden alle diejenigen, welche an des Letztern, oder seiner Wittwe Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, denselben unter dem Rechtsnachtheil der Praeclusion binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier vorzutragen.

Weinheim den 25. März 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Rettig.

vdt. Will.

[615] Edictal-Citation.

Am 4. l. M. ist Peter Lutz Wittwe Agnes, geborne Köhler gebürtig von Ockenheim bei Bingen, in der diesseitigen Amtsgemeinde Hallgarten kinderlos, mit Hinterlassung eines Testaments verlebt, welches Samstag den 10. April l. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden soll.

Die als einzige nächste Verwandte bekannte Anna Maria Köhler, ledigen Standes, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder wer sonst noch auf diese Erbschaft Ansprüche formiren zu können glaubt, wird demnach öffentlich hiermit aufgefordert, in dem vorbestimmten Publications-Termine gegenwärtig zu seyn, gegenseitig das Testament einseitig eröffnet, und mit Ausschluß etwaiger Einrede dasselbe sofort in Vollzug gesetzt werden wird.

Eltville den 18. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Rittweger.

[545] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Ackermanns Justus Wilhelm Hartig zu Schachten dessen Vermögen übersteigen, so ist zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern des genannten Schuldners, Termin auf Dienstag den 29. Junius d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt anberaumt, wozu alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben mit der Aufforderung hierdurch edictaliter vorgeladen werden, alsdann in Person, oder durch hinlänglich, auch zu Eingehung eines Vergleichs speciell Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen; ihre Forderungen zu Protocoll zu geben u. vorläufig zu begründen, auch sich über die ihnen nach Verhältniß des Massenbestandes vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären, als sonst die unbekannten derselben die Ausschließung von diesem Verfahren und, im Falle einer zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung, die hiernach vorzunehmende Vertheilung der Masse unter die Erscheinenden, die die bekannten aber, daß sie dem, von der Mehrzahl der Erscheinenden etwa gefaßt werdenden Beschluß als beitretend angesehen werden sollen, zu erwarten haben.

Grebenstein den 4. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

In sidem

Badenhausen.

[520] Edictal-Ladung.

Friedrich Bender, geboren den 12. October 1771 und Carl Bender, geboren den 10. November 1774, beide von Limburg, haben sich vor ungefähr 30 Jahren von hier entfernt, ohne bisher von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Bezuge des dem ersteren gehörigen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 101 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe, sowie die ihnen etwa weiter anfallenden Erbschaften ihren Geschwistern nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 4. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[525] Rottenburg am Neckar.

(Wirthschaft-, Bierbrauerei- und Brantweinbrennerei-Verkauf.)

Die Erben des kürzlich gestorbenen Anton Gramer, Waldhornwirths von hier, wollen die ererbte Wirthschaft zum Waldhorn dahier mit Billardgerechtigkeit, einer wohleingerichteten Bierbrauerei und Brantweinbrennerei mit 2 Höfen, samt Zugehör, im öffentlichen Aufstreiche verkaufen. Sie besteht in:

1) dem Wirthschaftsgebäude. Dieses liegt an der Landstraße, in dem schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Stein gebaut, 102 Schuh lang, 80 Schuh breit und dreistockigt. Der untere Stock ist 12 Schuh hoch, durchaus gewölbt, hat 14 Kreuzstöcke, 4 Zimmer, wovon 2 eiserne Oefen haben, zwei Alkove, 1 geräumige Küche, 1 Kammer, 1 Stallung zu zwei und 1 zu sechs Pferden; der zweite Stock ist 14 Schuh hoch, hat 19 Kreuzstöcke, 1 Tanzsaal und 2 große Zimmer, welche heizbar sind, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Rauchkammer und 1 Malzboden; der dritte Stock ist 14 Schuh hoch, hat 23 Kreuzstöcke, 9 Zimmer, wovon 1 durch einen irdenen, und 5 durch eiserne Oefen geheizt werden. Die Bühne ist in 3 Kammern eingetheilt. Unter dem Hause ist 1 gut gewölbter Keller, so groß, als die Fläche des Hauses, zu mehreren hundert Eimern;

2) einer zweistockigten, neugebauten Scheuer, mit einem Stalle zu 10 Stücken Rindvieh;

3) einer Stallung zu 20 Pferden, mit einer Heubühne;

4) einem Holzschoppen.

Diese Gebäude umgiebt auf zwei Seiten eine geräumig Hofstatt, mit zwei Einfahrten.

Sowohl die Nähe der hiesigen Stadt bei Tübingen, die durch hier führende Landstraße von Stuttgard in die Schweiz, nach Freiburg im Breisgau, und nach Hechingen, als die Geräumigkeit und gute Bauart des Hauses, verbunden mit Bierbrauerei und Brantweinbrennerei, machen die Wirthschaft vorzüglich. Sie ist sowohl von Reisenden und Fuhrleuten, als von den hiesigen Einwohnern, deren Anzahl sich auf 5600 beläuft, stark besucht, und besonders ist zu bemerken, daß neun Zünfte ihre Laden und ihre Verhandlungen in diesem Hause haben, auch daß der Verkauf des Biers auf die Achse in hiesiger Stadt bedeutend ist.

Die Verkaufsgegenstände können täglich beaugenscheinigt werden, und die Käufer erhalten von der noch ganz vorhandenen Einrichtung der Wirthschaft an Betten, Küchengeschirr, Fässern ꝛc., was sie verlangen.

Zur Versteigerung ist Donnerstag der 1. April d. J. bestimmt. Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 5. März 1824.

Waisengericht.

[679] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Amts-Raths Otte zu Rumbeck und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das von dem letzteren daselbst nachgelassene Erbpachtgut öffentlich meistbietend verkauft oder verpachtet werden. Nach den gerichtlichen Taxations-Verhandlungen, welche nebst den Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur, bei dem Königlichen Forst-Inspector Meyer zu Rumbeck und dem Oeconomie-Rath Plange zu Oest zur Einsicht niedergelegt werden, liegt gedachtes Gut nur circa eine halbe Meile von dem Regierungs-Haupt-Orte Arnsberg an der Ruhr und an der von Cölln nach Cassel führenden Kunst- und Post-Straße in einer angenehmen Gegend, von seinen Gärten, Aeckern und Wiesen ohne unterbrochene Zwischenbesitzungen dicht umgeben. Die bedeutenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind größtentheils massiv und auch sehr wohl zu Fabrick-Anlagen geeignet. Es gehört dazu eine Oel-, eine Mahl- und eine Schneidemühle, auch eine Potaschen-Hütte, desgleichen die Anstalten zur Brau- und Brennerei, die Berechtigung zu Brenn- und Nutz-Holz in der Dinscheder Mark, zur Fischerei und eine ausgedehnte, zur Schaaf- und Viehzucht benutzte Hütungs-Gerechtsame auf circa 2000 Morgen, und kann der bisherige Ertrag des Guts mit mäßigen Kosten noch bedeutend erhöhet werden. An Aeckern befinden sich dabei, größtentheils zur ersten und zweiten Klasse gehörend, überhaupt 210 Morgen 87 Ruthen 43 Fuß, an Wiesen 118 Morgen 69 Ruthen 85 Fuß, an privativen Ruhrweiden 78 Morgen 67 Ruthen 12 Fuß, an Gärten 5 Morgen 91 Fuß und an eigenthümlichen, zu Wiesen und Aeckern sich eignenden Holzboden 20 Morgen 134 Ruthen, und ist das ganze Gut nach Abzug des Canons, der öffentlichen Lasten und mit Ausschluß des Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarii auf 17823 Rthlr. 14 Sgr. Preußisch Courrant gerichtlich gewürdigt worden.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe, oder eventualiter zur Verpachtung desselben haben wir vor unserem Deputirten, Königlichem Hofgerichtsrathe Heine einen Termin in loco Rumbeck auf den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt und laden die Kauf- und resp. Pachtliebhaber hierdurch ein, dort ihre Gebote abzugeben und ihren Vortheil zu versuchen.

Arnsberg den 20. März 1824.

Königlich Preußisches Hof-Gericht.

Brisken.

---

[691] Der pensionirte Herr Hauptmann von Arott von St. Goarshausen hat sich seit beinahe einem Jahre von seinem Aufenthaltsorte Caub entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Gegen denselben wurde seitdem vom Herrn Amtsapotheker Simon in Caub eine Medicamentenrechnung von 19 fl. 34 kr., von Daniel Dillenberger von Niederwallmenach aber für Darlehn, Waaren, Zehrung und Auslagen eine Forderung von 155 fl. nebst Zinsen des Verzugs eingeklagt.

In Gemäßheit hohen Rescripts Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes zu Wiesbaden vom 16. l. M. Nro. 1539 wird daher der gedachte Herr Hauptmann von Arott hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die angebrachten Klagen vernehmen zu lassen, widrigenfalls ihm ein curator absentis bestellt und gegen diesen in obigen Sachen verhandelt werden soll.

St. Goarshausen den 24. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[690] Wegen versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte mit den Gläubigern des vormaligen Domainen-Pachters Ehrenfried Kegel zu Ziehers bei Fulda, ist auf den Antrag derselben das förmliche Concurs-Verfahren gegen Letztern erkannt und Liquidationstermin auf Freitag den 7. Mai l. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits schon vorher gemeldet haben oder nicht, zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Masse aufgefordert in besagtem Termin, dahier mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Urkunden in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden.

Fulda den 22. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

---

[676] Nachdem sich gegen Heinrich Feldmann in der Schuhmühle nächst Usshausen eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens zu Deckung dessen Schulden ergeben hat; so wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes, so wie zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubiger, auch der Letztern unter sich, auf Mittwoch den 21. April l. J. unter dem Anhange anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei diesem Verfahren unberücksichtiget bleiben, und resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen bestimmend geachtet werden sollen.

Großenlüder am 20. März 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner, Actuar.

---

[692] In der Concurssache des hiesigen Färbermeisters Johann Heinrich Benack werden alle, in dem Liquidationstermin und bisher sich nicht angemeldet habenden Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes, von der Masse nunmehr ausgeschlossen.

Frankfurt den 24. März 1824.

Canzlei des Stadtgerichts.

Hartmann, Secr.

---

[682] Da der Jacob Wolff, Sohn des dahier im Jahre 1813 verstorbenen Schuhmachermeister David Wolff, seit 20 Jahren von hier abwesend und von seinem Leben oder Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist, dessen Geschwister aber um die Ausfolgung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden der abwesende Jacob Wolff oder dessen etwaigen Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 15. Juni angesetzten Termin Vormittags vor Kurfürstlichem Stadtgericht dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Ersterer nach vorgängigen Legitimation sein Elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, die Letztern aber ihre Erbansprüche anzugeben und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle das dahier befindliche Vermögen des Abwesenden den Imploranten, dessen Geschwistern gegen hinreichende Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Cassel den 15. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem

G. Greineisen,

Stadtgerichtssecretair.

---

[687] Das Debitwesen des Gutsbesitzers Martin Van der Velden von Nierstein betreffend.

Der Gutsbesitzer Van der Velden von Nierstein ist, mehreren hier eingetroffenen glaubwürdigen Anzeigen zu Folge, vor einiger Zeit zu Capellen bei Antwerpen verstorben, und hat in Bezug auf sein diesseits gelegenes Immobiliar-Vermögen eine solche Schuldenmasse hinterlassen, daß in Entstehung einer gütlichen Auseinandersetzung der Creditorschaft die Erkennung des Concursprocesses unvermeidlich scheint.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Abhör der bisher geführten Verwaltungs-Rechnung, Richtigstellung ihrer Forderungen, Ausführung etwaiger Vorzugsrechte und zum Versuche der Güte auf Montag den 26. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr, unter den Rechtsnachtheilen des Ausschlusses von dieser Masse, und — im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs — daß die Ausbleibenden, als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen, vor das unterzeichnete Gericht vorgeladen.

Großgerau den 22. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[653] Edictalladung.

Der seit länger als 40 Jahren Landes abwesende, in österreichischen Kriegsdiensten gestandene Johann Georg Köhler aus Schamelsdorf oder dessen Erben, werden zur Empfangnahme des dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu 388 fl. 48 kr., binnen einem halben Jahre unter dem Nachtheile hieher geladen, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Bamberg, im Königreich Baiern am 3. März 1824.

Königl. Baier'sches Landgericht Bamberg. I.

Geger.

Taubald.

---

[660] Edictalcitation.

Auf den Antrag ihrer Erben, und resp. der bestellten Vormünder werden hiermit

a) Georg Polster von Möhrendorf, geboren am 5. Dec. 1787, Soldat;

b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach, am 23. März 1786, Soldat;

c) Paulus Hofmann, Metzgergesell, geboren am 7. Sept. 1778 zu Hüttendorf und

d) Konrad Subgut, geboren am 19. Nov. 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat;

oder die, von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens an dem, auf den 1. Dec. 1824, Vormittags 9 Uhr angesetzten Schlußtermin bei Gericht persönlich oder schriftlich mit ihren Ansprüchen zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß die oben genannten Abwesenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verlustig würden, und daß das Vermögen der Provocaten ihren, sich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach bei Erlangen den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Künz.

---

[675] Gläubigerladung.

Gegen die unbedeutende Verlassenschaftsmasse des Israeliten Moses Gerber zu Gerolfeld, zuvor Moses Salomon genannt, ist bei vorliegender beträchtlicher Ueberschuldung der Concurs erkannt, und wegen der Unbedeutenheit der Vermögensmasse, einziger Edicts-Tag auf Donnerstag den 29. April, früh 8 Uhr angesetzt worden, an welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anbringen, nachweisen, und über deren Vorzug mit den übrigen verhandeln, oder gewärtigen müssen, daß sie von der Concursmasse, oder mit ihren betreffenden Erklärungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse in Händen haben sollten aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gerolfeld den 12. May 1824.

Königl. Bay'erisches, Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, Herrschaftsrichter.

Pölz, Actuar.

---

[686] Der vormalige Kurhessische Rheinzollnachgänger Herr Anton Kimpel von St. Goarshausen, ist kürzlich ohne Leibeserben verstorben, und hat über seinen Nachlaß ein Testament errichtet, worin er seine hinterlassene Wittwe zum Universalerben eingesetzt hat.

Zu den erbfähigen Verwandten desselben gehört ein Schwester-Sohn, Namens Peter Hornickel von Hessen-Cassel, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, die gegen gedachtes Testament habenden etwaigen Einreden, binnen 1/4 Jahr, entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist seines Einwands für verlustig erklärt, und das Testament vollzogen werden soll.

St. Goarshausen den 53. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[683] Edictalladung.

der Gläubiger des Johannes Schwab zu Volkartshain.

Sämtliche Gläubiger des Johannes Schwab zu Volgartshain, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die ausbleibende, bereits bekannte Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommt, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten betrachtet; falls aber kein gütliches Abkommen zu erreichen ist, die ausbleibende unbekannte Creditoren, in dem alsdann folgenden Concursverfahren, von der Masse ohne weiteres besonderes Decret ausgeschlossen bleiben.

Ortenberg den 12. März 1824.

Großherzoglich Hessisches, Gräflich Stollbergisches Landgericht daselbst.

Thon.

---

[674] Henrich Anton Fuchs, geboren zu Laufenselten am 5. April 1765, welcher seit mehreren Jahren abwesend ist, und geraume Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zu Uebernahme des dem Abwesenden zugehörigen, bisher verpachtet gewesenen Grundeigenthums innerhalb 3 Monaten dahier zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach der Verordnung vom 21. May 1781 den Präsumtiv-Erben auf ihr Ansuchen vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber als Eigenthum überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 24. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[672] Gegen Hartmann Elm, Müller in Mittelkalbach, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern sowohl, als mit dem Hartmann Elm selbsten, auf den 22. April l. J. anberaumt worden, wo sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden.

Neuhof den 20. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[681] Edictalladung.

Der am 30. September 1776 geborne, seit 25 Jahren von Hause abwesende Anton Neuheusel von Osterspai, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich zur Empfangnahme des dem erstern zustehenden geringen Vermögens, binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21 May 1781 an die darum nachgesucht habenden Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 26. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[685] Forderungen an den concursfällig erkannten Johann Philipp Ullrich zu Niederlibbach, dermalen zu Görsroth, sind Donnerstag den 29. April, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier vorzubringen.

Wehen den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[673] Die Gläubiger des entwichenen Müllers Carl Joseph Ott von Schlangenbad werden hiermit aufgefordert, Dienstag den 27. April Vormittags, ihre Ansprüche an dem wenigen, von demselben zurückgelassenen Vermögen dahier zu liquidiren, auch sich sofort zum Zweck eines gütlichen Uebereinkommens zu erklären.

Die diesen Termin versäumende Creditoren werden bei Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtigt, auch wird das Präclusiv-Decret nicht weiter, als auf hiesiger Amtsstube bekannt gemacht werden.

Langenschwalbach den 25. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[537] Gegen Georg Lenz, ledig, Schiffknecht von Kitzingen, wurde wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung einer Körperverletzung, durch das Königlich Baier'sche Appellations-Gericht für den Untermain-Kreis, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Vorgenannter Georg Lenz wird demnach aufgefordert, sich von heute an, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Verfügt Kitzingen den 7. März 1824.

(L. S.) Königlich Baier'sches Landgericht im Untermain-Kreise.

Mayerland.

Lubert.

---

[623] Aufforderung

der Gläubiger des Johann Hauptmann zu Birnheim.

Gastwirth zum Adler, Johann Hauptmann zu Birnheim, hat angezeigt, daß die seit mehreren Jahren statt gefundenen ungünstigen Handelsverhältnisse dahin zu seyn, daß er zu augenblicklicher Befriedigung seiner Gläubiger, im Falle diese ihm angemessene Zahlungsfristen gestatten würden, sich außer Stand befinde, und daher seinen Gläubigern sein Vermögen freiwillig abtreten wolle.

Dem zufolge werden dessen bekannte als unbekannte Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und zum Versuch der Güte, auf Montag den 3. May l. J. Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus zu Birnheim, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß, im Falle das förmliche Concurs-Verfahren eröffnet werden müßte, die Ausbleibenden ohne weitere Bekanntmachung ausgeschlossen, oder als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 17. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Roos.

Digitized by Google

[671] Edictalladung.

Goriff Klaus von Hintermühlen, geboren den 3. Januar 1788, hat sich vor 18 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man seit dem von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Nachricht erhalten hat. Auf Ansuchen der bekannten nächsten Intestaterben desselben und in Gemäßheit höchstgerichtlicher Verfügung, wird daher Goriff Klaus oder dessen Leibes oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sein in circa 300 fl. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten a dato in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die bekannten Intestaterben gegen Caution, und nach Verlauf von 15 Jahren, als Eigenthum abgegeben werden wird.

Marienberg den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Linz.

---

[640] Vorladung.

Da die Intestaterben des dahier verstorbenen, in Holländischen Diensten gestandenen Lieutenants Hans Wilhelm Ludwig Carl von Gerbasch, die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, in dem auf Dienstag den 20. Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin in hiesigem Kurfürstlichen Obergerichtslocal entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu begründen.

Marburg den 22. März 1824.

Im Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts.

Gilter, Sekretär.

---

[650] Edictalladung.

In Gefolge Verfügung Herzoglicher Hof- und Appellations-gerichts in Wiesbaden vom 2. März laufenden Jahres, wird dem seit 22 Jahren abwesenden Henrich Maresmer von Attenhausen dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls solches den sich darum gemeldeten Präsumtiv-Erben ausgeantwortet werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[651] Edictalladung.

Wenn der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende Franz Jung von Nassau, dessen Leibes- oder Testamentserben sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird hiermit nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Nassau den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[657] Edictalladung.

Der seit 35 Jahren unbekannt wo? abwesende Georg Philipp Orthmann von Kördorf, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren dahier zustehenden Vermögens bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls damit nach dem Gesetz vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[625] Das Debitwesen der Auguste Webers Wittwe zu Giesheim betreffend.

Nachdem die in Nro 41, 50 und 52 angekündigte Versteigerung abgehalten, die auf die beiden Güter geschehenen Gebote von 3200 fl. und resp. 14000 fl. aber nicht annehmlich befunden worden sind, so wird dem Verlangen der Betheiligten gemäß, nochmaliger Versteigerungstermin auf Dienstag den 6. April dieses Jahres Morgens 9 Uhr in Giesheim anberaumt, wozu man die Steiglustigen mit dem Anfügen einladet, daß die bei hiesigem Landgerichte und bei Herrn Oberschultheißen Philippi in Giesheim fortwährend zur Einsicht bereit liegenden Steigerungsbedingungen für die Käufer sehr günstig sind, und unter andern 5 jährige Zahlungsziele gestatten.

Großgerau den 10. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

Beschreibung der Güter:

1) Die Lang-Au, Erbbestandsgut auf der Rheinau bei Giesheim, eine Stunde von Mainz, ungefähr 48 Morgen Baumgärten, Wiesen und des vortrefflichsten Ackerlandes enthaltend, mit einem geräumigen steinernen 2 stöckigen Wohnhause und vollständigen Oekonomie-Gebäuden.

2) Die Lang-Au, ein zweites aus ungefähr 81 Morgen bestehendes Zehndfreies Gut, von gleicher Lage, vollständiges Eigenthum, hat gleichfalls ein zweistöckiges Wohnhaus, Brennerei- und sonstige Oeconomie-Gebäude.

Beide Güter sind in vollkommen gutem Stande.

---

[655] Edictalladung.

Die abwesenden Gebrüder Gottfried und Adam Menges von Niedertiefenbach, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß binnen drey Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als widrigenfalls deren dahier unter Curatel stehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben verabfolgt erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Nassau den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[657] Montag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, wird nach amtlichem Erkenntniß der dahier gelegene Gasthof zur Stadt Frankfurt, einen großen Tanzsaal, großes Speisezimmer, und eine angemessene Anzahl Zimmer zum Logis der Gäste enthaltend, nebst denen, zu einer vollständigen Gastwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden, Keller und Hofraum, mitten in der Stadt, in der Nähe der Landhäuser, zur öffentlichen Versteigerung auf hiesigem Rathhause ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen sind, daß bei dieser Versteigerung, hinsichtlich der Zahlung sehr vortheilhafte Bedingungen gesetzt werden können.

Diejenigen, welche die Gebäude vorher einsehen wollen, können sich deshalb bei dem Eigenthümer melden.

Wiesbaden den 21. März 1824.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Rahr.

---

[643] Edictalladung.

Da Johann Münero von Oberbrechen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so werden alle, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses, oder, falls ein Nachlaß zu Stande kommt, als einwilligend angesehen zu werden, ihre Forderungen Mittwoch den 5. May l. J. früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Das Präclusiv-Decret wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 6. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[610] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Geschwister des Johann Henrich Kempf, geboren zu Erbach den 18. Januar 1789, und seit vielen Jahren abwesend, wird derselbe, oder dessen Leibes- resp. Testamentserben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das in circa 200 fl. bestehende Vermögen der Abwesenden den bekannten Präsumtiverben vorerst gegen Caution, und demnächst für erb- und eigenthümlich ausgeliefert werden soll.

Marienberg den 19. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Linz.

---

[672] Edictales.

Wer an den ihr Vermögen den Gläubigern cedirt habenden L. Arentischen Eheleuten dahier Forderungen zu haben vermeint, hat solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse den 6. April Morgens 9 Uhr dahier bei Amt anzugeben und richtig zu stellen.

Rüdesheim den 13. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

---

[670] Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse, des, unterm 17. Januar d. J. verlebten Großhändlers Heinrich Theodor von Hößling in Regensburg Ansprüche machen können, haben solche binnen 2 Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdessen die Verlassenschaft an die Erben verabfolgen lassen würde.

Regensburg den 16. März 1824.

(L. S.) Königl. Baier'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Freyherr von Berger.

Kasser.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 95. Sonntag, den 4. April 1824.

Berlin, vom 30. März.

Seine Majestät der König haben dem Herrn Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen Durchlaucht den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Am Ende des Jahres 1822 sind, nach offiziellen Angaben in der Staatszeitung, im preußischen Staate, mit Einschluß des Militärs, gezählt worden: 11,663,177 Einwohner. Abgesehen von den kleinen Schwankungen, welche von Zufällen abhängen, die sich aller Berechnung entziehen, hat sich in den letzten sieben Jahren die Zahl der jährlichen Geburten um ungefähr 50,000 vermehrt, während die Zahl der jährlichen Trauungen sich bedeutend vermindert, und die Zahl der Todesfälle, nach der Witterung der einzelnen Jahre, steigt und fällt, ohne daß sich eine bleibende Zunahme im Verhältnisse der zunehmenden Menschenzahl zeigte.

Diese scheinbar widersprechenden Anzeigen lassen sich schwerlich anders vereinigen, als indem man anerkennt:

1) daß, wenn auch noch oft neue Ehen ohne hinlängliche Rücksicht auf sicheren Unterhalt geschlossen worden, die Zahl dieser Unvorsichtigen und Leichtsinnigen doch im Abnehmen ist;
2) daß also die wachsende Zahl der Geburten keineswegs aus einer Zunahme leichtsinnig geschlossener Ehen hergeleitet werden kann, sondern sich wirklich auf ein Besserbefinden und eine größere Leichtigkeit Kinder zu ernähren in der zahlreichsten, wenn auch ärmsten, Klasse der Einwohner gründen dürfte;
3) und diese letztere Annahme rechtfertigt sich um so mehr, als ungeachtet der offenbaren Vermehrung der Menschenzahl, die Anzahl der Todesfälle doch nicht sichtlich zunimmt, und es also kaum mehr zweifelhaft seyn kann, daß, wieviel Unsittlichkeit und Mangel auch noch vorhanden seyn möge, die beiden Haupt-Ursachen des frühen Todes, sittliches und körperliches Elend, unter der zahlreichsten Klasse der Einwohner doch auch im Abnehmen seyn müssen.

Die allzuspäten Ehen sind ebensowohl der öffentlichen Wohlfahrt nachtheilig, als die allzufrühen: Kinder müssen nicht nur erzeugt, sondern auch erzogen werden; sie bedürfen der elterlichen Unterstützung nicht blos in den Jahren der Unmündigkeit, sondern dieselbe wird auch vorzüglich wohlthätig wirken in den Jahren, wo sie der Selbstständigkeit sich nähern, und Rath und Beistand in der Anstellung einer eigenen Wirthschaft bedürfen. In Ländern, worin es schwierig ist, Unterkommen zu finden, können nur in wohlhabenden Familien noch junge Leute einander heirathen. Die Anzahl der neuen Ehen, bei deren Schließung der Mann das 15ste, die Frau das 30ste Lebensjahr noch nicht überschritten hat, beträgt im preußischen Staate gegen drei Viertheile der jährlich geschlossenen Ehen: sie scheint verhältnißmäßig zuzunehmen, da unter 10,000 Trauungen seit dem Jahre 1818 jährlich immer mehrere sind, in welchen beide Theile das erwähnte Alter noch nicht erreicht hatten.

Wäre die polizeiliche Zählung der Einwohner am Ende des Jahres 1822 als richtig, bis auf kleine Irrthümer anzunehmen, die sich bei einer Arbeit schwerlich vermeiden lassen, wozu so viele Menschen von sehr verschiedener Bildung und Gesinnung mitwirken müssen, so würden letztlich folgende Verhältnisse im preußischen Staate statt gefunden haben:

Es waren am Ende des Jahres 1822 vorhanden	11,663,177 Einw.
Hierunter befanden sich Kinder, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten	4,208370 "
Folglich Personen über vierzehn Jahre alt	7,454,807
Von diesen lebten in der Ehe .	4,153,728
Also waren Erwachsene unverheirathet oder verwittwet .	3,301,082
Kinder wurden geboren . . .	502,925
Es kamen also	
auf 10,000 Lebende überhaupt	431
auf 10,000 Personen über 14 Jahre alt	675
auf 10,000 in der Ehe lebende Personen	1,211
oder es kam ein neugebornes Kind	
auf 23 Lebende überhaupt,	
auf 15 Personen über 14 Jahr alt	
auf 4 Ehepaare oder 8 verehlichte Personen	
Gestorben waren	314,513
Es kamen also auf 10,000 Lebende überhaupt	270
oder es starb Einer von 37 Lebenden.	

Würzburg, vom 30. März.

Heute wurde der Herr Hofrath und Professor Dr. Wilhelm Joseph Behr zur allgemeinen Freude der hiesigen Bürgerschaft durch die Bevollmächtigten in der seit drei Jahren bekleideten Würde als erster Bürgermeister auf's Neue einstimmig bestätigt.

Karlsruhe, vom 3. April.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 30. März enthält eine Verordnung des Finanzministeriums, die verschärfte, mit dem 1. April dieses Jahres eintretende Zolleinrichtung an den nördlichen Grenzen des Landes betreffend, nebst einem Nachtrag, worin der Eingangszoll für Krämerwaare dem allgemeinen Zoll im Handelsverkehr gleich gestellt, und der Zoll von Glaswaaren, Fayence, Steingut und Porzellän auf 5 fl. pr. Centner gesetzt wird.

Paris, vom 30. März.

Die Rente stand baar 105. 25. — Ende Monats 101. 75. — Um 3 Uhr war die Rente wieder auf 102. 60. gestiegen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sind die Herren Ravez, v. Montmorency, de la Rigaudie, v. Cardonnel und Olivier durch Stimmenmehrheit zu Kandidaten für die Präsidenz gewählt worden.

— Man glaubt, daß das Gesetz über die Siebenjährigkeit in die Pairskammer wird gebracht werden, indessen die beiden Gesetze über die Herabsetzung des Zinsfußes und die Entschädigung der Ausgewanderten der Deputirten-Kammer werden vorgelegt werden.

— Eine telegraphische Depesche meldet, daß das Schiff Colan, die große Brigg le Curieux und die Goelette Iris am 27. d. M. von Brest abgegangen sind, um sich nach Martinique zu begeben.

— Herr Revellère-Lepeaux, ehemaliges Mitglied der konstituirenden Versammlung, des National-Konvents, des Vollziehungs-Direktoriums, ist gestern Abend in einem Alter von 70 Jahren gestorben.

— Auf der Londoner Börse ist die Prämie für die französ. Anleihe um 4 pCt. (von 13 auf 17) gestiegen, seitdem man die Nachricht von dem Rückzahlungs-Entwurf der 5 pCt. Renten erhalten hat.

— Der König von Neapel, Willens, auf allen Wegen die Entwickelung des Gewerbfleißes und die Fortschritte der Künste zu begünstigen, hat verordnet, daß am nächsten 30. Mai eine allgemeine Ausstellung der Arbeiten und Erzeugnisse jeder Art, die aus den Fabriken und Werkstätten seiner Staaten hervorgehen, statt finden solle.

— Der Bericht über die zweite Reise des Kapitäns Parry nach dem Nordpol ist zu London am 27. erschienen.

— Lord Byron's Verleger hat so eben zwei neue Gesänge seines Gedichts Don Juan herausgegeben.

— Hr. Baring, Einer der ersten Banquiers in England und den man als Einen derjenigen anführt, die mit unserer Regierung wegen Rückzahlung der Renten unterhandeln würden, ist zu Paris angekommen.

— Die Gaceta di Milano vom 20. und 21. März enthält verschiedene Edikte der Provinzial-Delegationen von Bergamo, Cremona, Sondrio, Brescia und Pavia, Kraft deren eine neue dreißigtägige Frist einer großen Anzahl Flüchtlinge aus diesen Provinzen bewilligt wird, denen durch frühere Verfügungen befohlen worden war, bei Strafe der Einziehung ihrer Güter, innerhalb drei Monaten in das Königreich zurückzukehren.

— England erkennt die ganze Größe der Gefahr, die ihm und allen handeltreibenden und Kolonial-Mächten droht und versucht es, sie abzuwenden, indem es die Neger und ihre Herren auf gleiche Weise unter die väterliche Vormundschaft der öffentlichen Behörde stellt. Dies ist das Wesentliche und der Geist der königl. Verordnung wegen der Insel Trinidad, welche fünf Spalten im englischen Courier füllt. In den spanischen Gesetzen und Gewohnheiten hat man die Grundlage der neuen Institutionen gesucht. Der Prokurator-Syndikus der Insel ist zum gesetzlichen Beschützer der Neger ernannt worden; er soll ihr Beistand seyn, wenn sie sich verheirathen, Eigenthum erwerben oder von der Sklaverei loskaufen wollen; ja auf das Zeugniß der Pfarrer können die Neger zur eidlichen Aussage zugelassen werden. Streng wird gegen übertriebene Züchtigung der Sklaven gewacht. Die zweite Verurtheilung wegen Grausamkeit gegen einen Sklaven zieht die Konfiskation der Sklaven und die gesetzliche Unfähigkeit nach sich, deren Andere zu kaufen oder zu besitzen.

Die Verfügungen in Bezug auf Demerary und Tabago sollen ebenfalls nach den örtlichen Bedürfnissen modifizirt und den bestehenden Gesetzen angepaßt werden. Denn in den Augen der englischen Staatsmänner ist jede Neuerung ein Uebelstand, und in Uebereinstimmung mit der Meinung des Verfassers des esprit des loix betrachten die brittischen Rathsversammlungen die Einförmigkeit der Institutionen, diesen Abgott einiger neuern Publizisten, als das Aushängeschild der Mittelmäßigkeit und der Unerfahrenheit. Wenn obiges System, nachdem es in den unmittelbar der königlichen Gewalt unterworfenen Kolonien Früchte getragen hat, auch in denjenigen Kolonien angenommen wird, welche gesetzgebende Versammlungen haben, vornehmlich in Jamaika und Barbados, so hoffen die Engländer dem revolutionnären Brande zu entgehen, der bereits in diesem Theile Westindiens unter der Asche zu glimmen schien; allein später oder früher mag sich Europa auf den Verlust seiner Kolonien gefaßt machen.

— Man meldet aus Marseille vom 25. März; „Sobald unsere Regierung in Erfahrung gebracht hatte, daß Algier an Spanien den Krieg erklärt habe, ließ man die Fregatte Hermione und die Goelette Torche mit einer Depesche an unsern Konsul zu Algier von Toulon auslaufen. Frankreich bot darin seine Vermittelung zur Ausgleichung der eingetretenen Streitigkeit an und erklärte zugleich, es werde nicht zugeben, daß die algierischen Schiffe den spanischen Handel beunruhigten, so lange Se. kathol. Maj. den Aufenthalt französischer Truppen auf der Halbinsel noch nöthig erachte. Die ganze Differenz ist auch, wie man vernimmt provisorisch beigelegt und die Hermione hat bereits spanische Kriegsgefangene von Algier nach Cartagena zurückgebracht."

— Auf einem der glänzendsten Bälle dieses Winters trug eine Dame einen kostbaren Brillantschmuck, dessen Krone ein diamantner Schmetterling war, der zwischen den Stirnlocken der Dame saß, und beim Tanzen die Flügel bewegte.

Madrid, vom 24. März.

Der König wird mit der ganzen königlichen Familie am 27. nach Aranjuez abreisen. Man weiß noch nicht, welche Minister ihn begleiten werden; indessen nennt man den Herrn Grafen d'Ofalia und Herrn Calomarde.

— Der Hr. Marquis von Talara wird nächstens, mit einem dreimonatlichen Urlaub, von Madrid nach Paris abgehen.

— Einige Schreiben aus Mexiko sprechen von der Versammlung des republikanischen Kongresses. Die erste Maaßregel, die ergriffen wurde, ist die Austreibung von 8000 europäischen Spaniern, die sich im Königreiche befinden und die man dem Gouverneur von St. Juan d'Ulloa zuschicken wird. Die zweite bezweckt, die Europäer von jeder militärischen oder politischen Befehlshaberstelle auszuschließen; die dritte den Europäern eine Summe von 2 Millionen Piaster auszahlen zu lassen. Ein anderes Schreiben spricht in prunkenden Worten von der Aufnahme der englischen Konsuln zu Mexiko.

Digitized by Google

— Zu Toledo haben große Unordnungen statt gefunden. Vier Konstitutionnelle sind gehängt und ihre Leichname durch die Straßen geschleift worden. Der König hat befohlen, diese Sache strenge und ohne Verzug zu verfolgen.

— In einer Kirche zu Barcelonna fand am 16. d. M., bei Gelegenheit einer Predigt, wo von Rückerstattung der seit 1820 verkauften Güter der Geistlichkeit die Rede war, ein trauriger Auftritt statt, wovon sich in den Jahrbüchern Spaniens kein Beispiel findet. Der Prediger wurde auf der Kanzel selbst beleidigt, beschimpft, mißhandelt. Ein von Uebelgesinnten aufgewiegelter Pöbel wagte es, Exzesse zu begehen, die, ohne die eben so schnelle als glückliche Dazwischenkunft der französ. Behörden, noch ärger geworden wären.

— Die royalistische Armee in Katalonien wird entlassen; die französ. Truppen werden demnach Lerida und Tarragona in Besitz nehmen.

Die Forts von la Seu und das ganze Land, das mit diesem Kommando verknüpft ist, sind unter die Befehle des Herrn Barons von Rottembourg, kommandirenden Generallieutenants der Division der Ostpyrenäen und der Reservedivision, gestellt worden. Von letzterer ist das 1. leichte Regiment detaschirt worden, um la Seu zu besetzen.

— Am 10. d. M. ist die vollziehende und permanente Militärkommission zu Valencia zusammengetreten, um über den Lieutenat Don Simeon Alfaro zu sprechen, angeklagt, aufrührerische Reden gehalten und es lebe die Konstitution! gerufen zu haben; das Publikum wurde bei den Sitzungen zugelassen.

— Nach einer zu Saragossa gegen Laurent Daraco, Einwohner dieser Stadt, verhängten Untersuchung, weil er öffentlich gesagt hatte, er schätze es sich zur Ehre, unter den Truppen des Generals Ballesteros gedient zu haben, ließ der General-Kapitän dieses Königreichs folgende Maaßregel gegen ihn eintreten:

„In der Meinung, daß Lorenzo Daraco nicht diejenigen üblen Absichten gehabt habe, welche die Aeusserung andeutet, deren er sich bediente, sich rühmend, in Ballesteros Armee gedient zu haben und Willens, Milde mit Gerechtigkeit zu verbinden, verurtheile ich ihn in Form einer Correctionsstrafe, und damit die Züchtigung desto wirksamer sey, auf sechs Monate zu den Galeeren und zur Zwangsarbeit, sein Betragen für die Folge unter Aufsicht stellend, damit, wenn er rückfällig wird, der Kriegs-Auditor auf ihn die durch das Gesetz bestimmte Strafe anwende."

Alexandria (in Aegypten), vom 7. Februar.

Dieser Tage kamen mehrere Tartaren aus Konstantinopel mit Fermans und Ehrenpelzen für den hiesigen Pascha, Mehemed Ali, an, der gegen die Griechen zum Oberfeldherrn ernannt worden ist. Ihm wird Damaskus eingeräumt. — Unsere regulirten Truppen vermehren sich mit jedem Tage. Es wurde neulich rekrutirt, und die Regimenter werden auf europäische Art eingetheilt und montirt. Die Stabsoffiziere besonders haben eine prächtige Uniform; sie tragen Sonne, Mond und Stern von Brillanten auf der Brust. Man erwartet auch in Alexandria binnen wenigen Tagen das 6. Linienregiment, das Obrist Sere kommandirt, der unter dem Namen Soliman Bey den Islamismus angenommen hat. Dies Regiment ist 4000 Mann stark, und hat ein Grenadier- und ein Voltigeur-Bataillon. Die Fahnen sind weiß, die Trommeln schwarz, und eine Musikbande erwartet man aus Europa.

Warschau, vom 22. März.

Von Seiten der Regierungskommission des Kultus und der öffentlichen Aufklärung sind neuere Bestimmungen in Ansehung der im Königreiche Polen studierenden jungen Leute ergangen. Darnach soll Niemand für das nächste Jahr bei der Warschauer Universität eingeschrieben werden, oder eine Matrikel erhalten, der nicht dem Dekan der betreffenden Fakultät ein Attest des General-Inspektors darüber einreichen kann, daß er sich im verflossenen Jahre unterwürfig, sittlich und den Universitäts-Vorschriften gemäß betragen hat. Eben so sollen nur diejenigen Studenten zu dem Examen nach beendigtem Kursus zugelassen werden, welche ein ähnliches Attest über das verflossene Jahr beibringen können, und soll jedesmal in den zu ertheilenden Magister-Patenten ein Vermerk wegen des sittlichen Betragens und des, den Universitäts-Vorschriften bewiesenen Gehorsams gemacht werden. Endlich werden diejenigen, welche sich um die Doktorwürde bemühen, erst dann geprüft werden, wann sie einen Attest über ihren moralischen Wandel während der Zeit ihrer Praxis von der betreffenden Behörde beizulegen im Stande sind.

Petersburg, vom 19. März.

Am 13. dieses ist dahier ganz unerwartet J. k. H. die Herzogin Antoinette von Würtemberg, Gemahlin des Herzogs Alexander, General-Direktors der Land- und Wasser-Kommunikationen, im 45. Jahre ihres Lebens mit Tode abgegangen. Die Verewigte war eine geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld.

— Der kaiserlich königlich österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Lebzeltern, ist seit acht Tagen lebensgefährlich krank.

— Der Civil-Gouverneur von Räsan, Fürst Labanow-Rostowskn, ist auf sein Ansuchen dieses Postens entlassen worden.

Höchsten Orts sind zu Civil-Gouverneuren ernannt: von Orell, Staatsrath Sonzow; von Thula, Staatsrath Kriwzow; von Räsan, Staatsrath Schröder; zum Vice-Gouverneur von Kostroma, Staatsrath Pusanow, und zum zweiten Vice-Direktor des auswärtigen Handels-Departements, Staatsrath Fuhrmann.

Korfu, vom 24. Februar.

Die exekutive Gewalt hat, um dem bisher provisorischen Zustande der griechisch nichtunirten Kirchen auf den jonischen Inseln ein Ende zu machen, dem ihr durch die Verfassungsurkunde eingeräumten Rechte gemäß, Folgendes unterm 28. Februar dekretirt: Art. 1. zum Erzbischof oder Metropoliten von Korfu ist der Bischof Macario, zum Erzbischof von Kephalonien der Priester D. Panfio Maori, zum Erzbischof von Zante der Priester D. Giorgio Garzori, zum Erzbischof von Santa-Maura der Priester D. Zaccaria Montessanto, zum Erzbischof von Cerigo der Priester D. Procopio Callonà, zum Bischof von Ithaka der Priester D. Dionysio Caravia und zum Bischof von Paxo der Bischof Crissanto ernannt; Art. 2. da unter den ernannten Erzbischöfen und Bischöfen nur zwei, nämlich Macario und Crissanto, die bischöflichen Weihen haben: so sollen die übrigen, bevor sie ihre Sitze antreten, zuvor in gehöriger Form und nach dem vorgeschriebenen Ritus geweiht werden.

Durch ein anderes Dekret vom nämlichen Tage wurden der Erzbischof von Korfu und die Bischöfe Crissanto und Partenio Cenofao beauftragt, die neuen Bischöfe zu weihen.

— Nachrichten aus Santa-Maura zufolge, wurde auf dieser Insel am 21. Februar gegen 8 Uhr Abends ein sehr starker Erdstoß verspürt, welcher die Einwohner in nicht geringen Schrecken versetzte. Mehrere Gebäude wurden stark beschädigt, besonders die Brücke, die von der Stadt nach dem Fort Alexander führt. Diese Brücke stürzte zum Theil ein, zum Theil wurde sie in ihren Grundfesten erschüttert.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[739] Die durch ihre vorzügliche Güte sich auszeichnenden Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft wurden, sind

anjetzo im Junghof, Lit. E. Nr. 44., bei Gärtner Mandel in Kommission, und zwar hundert Stück zweijährige 1 fl. und hundert Stück dreijährige 1 fl. 30 kr., so wie auch ächte, von der besten Qualität Ulmer Spargelpflanzen, ausgesuchte frische Waare das Hundert dreijähriger 2 fl. 24 kr., nebst Verzeichniß vom Behandeln und Anlegen der Spargelpflanzen, zu haben. — Auch sind allda noch von den besten Sorten Bollwiller Spalier-Tafelobstbäume, so wie hohe und niedere Rosenbäume zu haben.

---

[736] G. A. Krimmel aus Reutlingen empfiehlt sich in Turiner Näh- und Stepp-Seide eigener Fabrik.

Während den Frankfurter Messen hält er ein gut assortirtes Lager in obgenannten Artikeln in dem Hause des Hrn. Bengerath d. Aelteren. Lit. J. Nr. 157 auf dem Römerberg neben dem Römer.

---

[639] Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige, daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten gedruckten und gewirkten Pariser wollenen Schawls, so wie auch mit Lyoner Bourre de soie, Grenadines und ächten Cachemir-Long-Schawls, Gaze de Paris, Baumwollenzeugen, Corsettenzeug, nebst ihren übrigen führenden Artikeln, beziehen, und bitten ein hiesiges, sowohl als auch auswärtiges geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch, unter Versicherung einer reellen Bedienung und der billigsten Preisen.

Frankfurt a. M. den 22. März 1824.

Gebrüder Abraham aus Paris.
Schnurgasse Lit. K Nro. 112.

---

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gansleber Pasteten mit frischen Perigord Trüffeln, und garantirt die beste Waare, auch sind frische Perigord Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

---

[629] J. Kaempffens Söhne von Neukirchen im sächsischen Voigtlande, beziehen die bevorstehende Messe wiederum und empfehlen sich in Musik-Instrumenten aller Art, so wie in römischen und deutschen Violinsaiten, unter Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Ihr Lager ist wie früher bei Herrn Bierbrauermeister Braunek, hinter den Garküchen Lit M. Nro. 16.

---

[644] Die Inhaber der Partial-Obligationen des von uns negociirten Königlich Dänischen Anlehns werden andurch benachrichtigt, daß die Verloosung der zum ersten Ablage-Ziel am 15. Mai d. J. zahlbar werdenden 275 Obligationen zufolge Höchsten Auftrags vollzogen werden ist, und die Ziehungslisten bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. M. den 23. März 1824.

Gebr. Bethmann.

---

[497] Möbel-, Kürschner u. Chaisen-Plüsch-Niederlage.

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unsern Cameelhaar-Plüschen ein vollständiges Lager in allen Farben und neuesten Desseins, zum Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg u. Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam primo März 1824.

Warner Willink seel. Erben.

---

[607] Hauptziehung
der 65. Frankfurter Städt-Lotterie.
Anfang derselben den 21. April, Ende 14. Mai dieses Jahres.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Falle fl. 260,000 zu erlangen. Hierzu sind ganze und getheilte Original-Loose unter Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von fl. 100 zu fl. 30 das ganze Loos bei dem unterfertigten Comptoir, benebst Plänen gegen kostenfreie Anschaffung des Betrags zu haben.

Friedrich Berndt's
Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

---

[567] Bekanntmachung.

Meinen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich seit dem 1. März d. J. ein Geschäft in allen hier erlaubten Lotterien, für meine eigene Rechnung, etablirt habe, und diejenigen, welche eine Collecte zu übernehmen oder lediglich dem Glücke die Hand zu bieten, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen beehren wollen, reell und pünktlich zu bedienen, mich eifrigst bestreben werde.

Frankfurt den 15. März 1824.

Karl Hochberg,
Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist dahier eine weibliche Leiche in dem Maine gefunden worden, welche von mittlerer Größe war, schwarzbraune Haare, ziemlich gut erhaltene Zähne, und nur in der obereu Reihe derselben links eine Lücke hatte. Dieselbe mochte wohl schon 14 Tage oder länger im Wasser gelegen haben, und war bereits in Fäulniß übergegangen, so daß eine nähere und bestimmtere Personalbeschreibung von ihr nicht gegeben werden kann. Dem Anscheine nach war es die Leiche einer 20—30jährigen Person.

Ihre Bekleidung war folgende:

1) Eine gestrickte wollene Jacke von bläulicher Farbe und darunter eine desgl. von grüner Farbe.
2) Ein blau wollener Weiberrock.
3) Ein blaugestreifter desgleichen.
4) Ein blauer leinener Weiberrock mit daran befestigtem dunkelblauen wollenen Leibchen.
5) Eine blau und weißgestreifte leinene Schürze.
6) Ein blauer leinener Anhängesack mit grober weißer Leinwand gefüttert; weiß eingefaßt. In diesem Sacke befand sich eine Schnupftabacksdose von grünlakirter Papiermasche geringster Sorte.
7) Zwei schwarz und roth gestreifte Halstücher.
8) Desgleichen ein roth und blau gestreiftes und ein schwarzes seidenes.
9) Schwarze wollene Strümpfe mit weißen Socken und bäuerische Weiberschuhe.

Keines der Kleidungsstücke war gezeichnet.

Da sich aus der angestellten Untersuchung nicht ergeben, wer die Verunglückte sey, so bringen wir diesen Fall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen Alle, welche hierüber allenfalls Auskunft zu geben vermöchten, dieselbe an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[605] Anzeige.

Um allen etwanigen Irrungen zu begegnen halte ich mich verpflichtet, hierdurch anzuzeigen, daß ich, das von meinem seelig verstorbenen Manne geführte Geschäft, in der nämlichen Art, wie es früher bestanden, fortzusetzen mich bemühen werde, wobei mein ältester Sohn Anton Eichhof mich unterstützen wird. Ich ersuche daher alle hohe Herrschaften und Reisende, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Zutrauen nunmehro auf uns zu übertragen; durch reelle und gute Bedienung werden wir uns bestreben auch für die Zukunft, dasselbe zu verdienen.

Naumburg a. S. den 12. März 1824.

Sophia Eichhof.

Theater-Anzeige. Götz von Berlichingen. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 96. Montag, den 5. April 1824.

Wien, vom 29. März.

In den bisher vorgenommenen 32 Verlosungen der älteren verzinslichen Staatsschuld ist eine Anzahl von Schuldverschreibungen, welche von dem allgemeinen Tilgungs-Fond zur Zeit der Ziehungen eingelöst, und auf den Kredits-Büchern gelöscht waren, im Betrage von 1 Mill. 89,347 Guld. 52½ kr. zu verschiedenem Zinsenfuße, oder auf ein 2½ prozentiges Kapital berechnet, im Betrag von 1 Millionen 13,810 Guld. 45 kr., dessen Zinsen sich auf 25,345 Guld. 16½ kr. belaufen, in die Verlosung gefallen. Da zu Folge der Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, so oft die eingelösten und auf den Kredits-Büchern gelöschten Obligationen, welche in die Verlosung gefallen sind, den Kapitals-Betrag von einer Million Gulden zu 2½ pCt. erreichen, jedes Mal nebst der jährlich zur Ziehung bestimmten Anzahl von fünf Serien, noch eine weitere Serie verlost werden muß, so tritt zum ersten Male der Fall einer außerordentlichen Ziehung oder Ergänzungs-Verlosung einer Serie der älteren Staatsschuld ein. Diese Verlosung wird am 1. April d. J. vorgenommen werden.

Augsburg, vom 2. April.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende Nachrichten aus Marseille vom 22. März:

„Glaubwürdige Briefe aus Pera geben folgende Erläuterungen über die letzten diplomatischen Ereignisse in Konstantinopel: der französische Geschäftsträger hat sich bei den bisherigen Verhandlungen mit der Pforte gewissermaßen ganz neutral verhalten, und, da er mit keinen Vollmachten versehen war, sich auf die einfache Rolle eines diplomatischen Beobachters beschränkt. Der französische Einfluß kann erst dann wirksam werden, wenn der neue Botschafter des Königs zu Konstantinopel eingetroffen seyn, und, nach allgemeinen Verhaltungsbefehlen handelnd, die Umstände benützen wird, um diejenigen Schritte zu thun, die ihm nothwendig scheinen werden, um in die Unterhandlungen einzugreifen. Allein der französische Botschafter wird wahrscheinlich nicht eher ankommen, als bis der Augenblick eingetreten ist, wo er mit Erfolg zu wirken vermag; und vermuthlich dann diejenige Rolle übernehmen, welche bisher dem Lord Strangford zugetheilt war, die aber nunmehr ausgespielt zu seyn scheint. Denn man weiß allgemein zu Pera, daß der Kredit des brittischen Botschafters beim Großherrn und beim Divan sehr gesunken ist, und daß er gegenwärtig da mit den größten Hindernissen zu kämpfen hat, wo es ihm sonst leicht war, Alles zu erhalten. Diese wichtige Veränderung schreibt man mit Recht der jetzt — gleichviel ob begründet oder nicht — beim Divan und bei allen türkischen Staatsmännern vorgefaßten Meinung von einer neu eingetretenen vortheilhaften Stimmung des brittischen Kabinets zu Gunsten der Griechen zu. Diese Meinung hat die lebhaften Diskussionen mit Lord Strangford, und besonders den bittern und schneidenden Ton der türkischen Gewalthaber veranlaßt, über den sich der englische Botschafter so sehr beklagt. Die letzten Diskussionen, in die der edle Lord mit dem Großvezier verwickelt wurde, und denen er, ungeachtet aller seiner diplomatischen Feinheit, nicht ausweichen konnte, betrafen die zu Missolunghi unter Lord Byron gebildeten Truppenvereine; die den Griechen aus Malta und den jonischen Inseln, ja selbst aus England zugeführten Transporte von Waffen und Kriegsbedürfnissen; die zu London zu Gunsten der Griechen unterhandelten Anleihen und andere neuere Ereignisse. Allein dabei ließ man es nicht bewenden. Durch das einmal erregte Mißtrauen der türkischen Machthaber kamen andere Gegenstände zur Sprache, deren früher gar nicht erwähnt worden, unter andern die angeblichen Projekte des englischen Kabinets, um die Oberhoheit über Morea und die benachbarten Inseln zu erhalten; die häufigen Besuche englischer Stabsoffiziere und Ingenieurs im Peloponnes, den sie in allen Richtungen durchreisten, und wo sie Pläne von den wichtigsten militärischen und Marinepositionen aufnahmen; die Anwesenheit einer namhaften Seemacht auf Malta und in den jonischen Inseln; die Verhandlungen des brittischen Kapitäns Hamilton mit den Häuptern der von den Türken als Rebellen bezeichneten Griechen ꝛc. Gegen Rußland dauert der alte Groll fort, und er hat durch kein neues Ereigniß beschwichtigt werden können. Die Ankunft des russischen Bevollmächtigten, Herrn v. Minciaky, schmeichelte dem Stolz der Türken, allein sie hat das Mißtrauen gegen den Hof von Petersburg nicht vermindert, und wird auch schwerlich die Räumung der Moldau und Wallachei zur Folge haben. Man betrachtet die Sendung jenes russischen Bevollmächtigten als fruchtlos; der Einfluß des österreichischen Internuncius ist nicht so bedeutend, daß er hierin eine Aenderung hervorzubringen vermöchte.

„Semlin, vom 18. März. In Belgrad ist der Tartar aus Serres und Salonichi mit den Briefen vom 20. bis 25. Februar nicht eingetroffen, und das Gerücht allgemein verbreitet, daß der Pascha von Sophia ihn mit allen Briefen und Baarschaften festgenommen und nach Konstantinopel gesendet habe.

„Semlin, vom 21. März. Die Aufhebung des Posttartars von Salonichi bestätigt sich. Es sollen mit ihm bedeutende Summen weggenommen und zu Abboulubut Pascha gebracht worden seyn. Aus Bitoglia melden Briefe vom 11. d. M., daß der dortige Bischof auf Befehl des Sultans nach Konstantinopel geführt wurde. In einem großen Theil von Albanien sind alle türkischen Behörden von dem Volk verjagt, und neu erwählte eingesetzt worden. Die meisten Albanier halten es mit den Griechen, wozu angeblich englische Agenten das meiste beitrugen. So sagen wenigstens Briefe aus Blasnitze vom 7. März.

„Odessa, vom 12. März. Seit zwei Tagen sind mehrere Schiffe aus Konstantinopel mit Nachrichten bis zum 6. hier angelangt. Handelshäuser erhielten damit Briefe, worin die Insurrektion des Pascha von Aegypten neuerdings gemeldet wird, so, daß Manche diese wichtige Nachricht nicht mehr bezweifeln. In Betreff der Unterhandlungen der europäischen Minister stand alles beim Alten. Der Sultan hatte den kranken Großwessir mehrmals besuche.

„Odessa, vom 16. März. Man hat heute Handelsbriefe aus Konstantinopel bis zum 10. d. M., welche die Sage von der Unabhängigkeits-Erklärung Mohamed Ali Paschas wiederholen. Da indeß noch kein Konsulatsbericht darüber eingelaufen ist, so beschränken wir uns auf Erwähnung dieser Gerüchte. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 10 d. M. welches mit einem gestern eingelaufenen Schiff ankam, enthält hierüber Folgendes: „„Der gefürchtete Pascha von Aegypten hat sich in Rebellionszustand gegen die Pforte gesetzt, und die vom Sultan zur Abholung von Provisionen nach Aegypten gesandten Schiffe sind leer zurückgekommen. Diese Nachricht und das gleichzeitig verbreitete Gerücht von der Uebergabe von Patras an die Insurgenten, machten großen Eindruck in der Hauptstadt.““

Triest, vom 23. März. Aus Alexandrette in Syrien ist ein Schiff in zwanzig Tagen eingelaufen, welches gleichfalls das Gerücht mitbringt, daß der Pascha von Aegypten sich in Insurrektionsstand gegen die Pforte gesetzt habe.“

Würzburg, vom 2. April.

Die barfüßer Karmeliten haben heute zwei Novicen eingekleidet. — Vor einigen Tagen starb dahier Joseph Fichtl, der Philosophie und Theologie Doktor, und Domdechant, in einem Alter von 82 Jahren.

— Eine österreichische Zeitung giebt folgendes Rezept für einen unglücklichen Liebhaber:

„Nimm eine tüchtige Dosis Geduld, dazu zwei Quart Thränen beim Mondenschein geweint und im Ofen der Verzweiflung destillirt; thue dazu drei pulverisirte Blätter aus den Leiden Werthers von Göthe und sechs ditto aus Ovidii libris amorum. Alles wird dann wohl gesotten, mit dem Löffel digerirt, und nachdem eine Unze Eau de mille fleurs dazu gekommen, als regenerirende und restaurirende Liebestinktur allemal um Mitternacht eingenommen. Man bürgt für den sichern und glücklichen Effekt dieses Universalmittels.“

— Der Redaktion des Hesperus ist die Auflage gemacht worden, die Bekanntmachung einzurücken, daß der für diese Zeitschrift angestellte Censor, wegen Zulassung des in Nr. 60 und 61 aufgenommenen, von Würzburg 1. März datirten Aufsatzes, in Betracht des für die königlich baierische Regierung sehr anstößigen Inhalts desselben, in Strafe genommen worden ist.

Aus der Schweiz, vom 31. März.

Am 15. März wurde die von Chur nach Bellenz fahrende Diligence auf dem Bernhardinerberge durch den gählingen Einsturz der an einem Felsen überhangenden Schneemasse sammt dreizehn Reisenden, ihren Wegbahnern und dem Zugvieh bedeckt. Hr. Landammann Schenardi von Roveredo und ein Wegbahner büßten ihr Leben ein; die übrigen konnten gerettet werden.

— Die Retorsionskommission in Bern hat unterm 17. März, einverstanden mit den annoch im Retorsionsverband befindlichen Ständen, den Grenzinspektoren durch ein gedrucktes Kreisschreiben einige Abänderungen in den bestehenden Retorsionsverordnungen kund gemacht. Mit Ausnahme der Vorschriften für Wein, Essig und Getreide, die ganz unverändert fürdauern sollen, werden hingegen für andere Waaren und Erzeugnisse nunmehr solche Ursprungsscheine zugelassen, die nicht am Erzeugungsorte ausgestellt seyn, sondern einzig nur bezeugen müssen, daß die Waare „nicht französischen Ursprungs sey und keinerlei Mischung von französischen Stoffen enthalte.“ — „Es werden, besagt das Kreisschreiben, die bisherigen Schwierigkeiten wegen den Messen, Färbereien und Bleichen durch diese neue Art der Ursprungsbescheinigungen in Zukunft verschwinden. Die in den Retorsionsverordnungen enthaltene Ausschließung der Hüte, des Weingeistes und des Wermuth-Extrakts fällt nunmehr weg. Diese Artikel können in Zukunft mit oberwähnten Ursprungsscheinen eingeführt werden. Der aus französischen Blättern in der Schweiz fabrizirte Tabak hat die Retorsionsabgabe wie der französische Blättertabak, also 2 Fr. vom Ctr. Bruttogewicht, zu bezahlen.“

Neapel, vom 17. März.

Die schon vor 15 Jahren zu bauen angefangene Straße von Posilipo nach Pozzuolo wird jetzt nach langer Unterbrechung vollendet werden. Die Regierung verwendet darauf 26,000 Ducati. — Im nächsten April werden die Dampfböte zwischen Neapel, Palermo und Marseille in Thätigkeit gesetzt werden. Das Dampfboot nach Marseille legt die Fahrt in 5 Tagen, jenes nach Palermo in 24 Stunden zurück.

Paris, vom 31. März.

Die Rente stand baar 102, 30. — Ende Monats 102, 80. — Auf Liquidation steht die Rente 103, 10.

— In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer verlas der Hr. Präsident eine königl. Ordonnanz, welche Hrn. Ravez aus den fünf vorgeschlagenen Kandidaten zum Präsidenten der Kammer für die Session von 1824 ernennt. Als Sekretäre derselben wurden die HH. von Berbis, von Blangy und von Coupigny proklamirt, welche die Stimmenmehrheit erhalten hatten.

— Bei Abnahme der beim Hrn. Herzog v. Cambaceres angelegten Siegel erschien ein k. Kommissär, um einen Theil der Papiere zu fordern. Herr von Cambaceres, der Neffe, hat, wie man sagt, erklärt, daß er bereit sey, diejenigen Papiere zurückzugeben, die für das Eigenthum der Regierung anerkannt werden würden; allein er lehnte es ab, die Korrespondenz auszuhändigen, weil solche das persönliche Eigenthum seines Oheims sey, der sie ihm vermacht habe, und weil sie ein wesentliches Ergänzungsstück der Memoiren, als Rechtfertigungsschriften, bildete. Der Friedensrichter hat verfügt, daß hierüber an den Präsidenten des Civil-Tribunals in der Sitzung vom 1. April Bericht erstattet werden solle.

— Auf das dem Hrn. Herzoge von Enghien errichtete Denkmal ist folgende Inschrift gesetzt worden:

„Ossa hic sita sunt Ludovici Antonii Henrici Borbonii Condaei Ducis Enguiani, qui dum exulante legitimo rege apud exteros ultra Rhenum hospitaretur insidiis tyranni, spreto jure gentium interceptus, intra hujusce castelli munimenta nefarie damnatus et percussus occubuit, nocte vigesima prima martii 1804.“

— Ein von Simplon angekommener Reisender sagt aus, daß die Einwohner eines Theils des Dorfes Simplon ihre Häuser aus Furcht vor den Schneela-

vinen verlassen haben, die beim Eintritt des Thauwetters häufig und schrecklich seyn werden, weil ungeheure Massen von Schnee auf den Bergen lagern.

— Das Haus Guebhard hat mit 23 andern Pariser Häusern ein Abkommen getroffen, welche die spanische Anleihe unter sich getheilt haben, die, infolge dieser Operation, gestern von 60 auf 70 gestiegen ist. (Etoile.)

London, vom 27. März.

(Fortsetzung.)

Die British-Press giebt auf 132 Millionen Pfund Sterling (3 Milliarden 300 Millionen Franken) den Gesammtbetrag der Summen an, welche die Häuser Baring, Rothschild und Lafitte der französischen Regierung vorzuschießen sich erbieten, um die Rückzahlung der öffentlichen Schuld zu bewirken. Dieses Gewird von den Londoner Kapitalisten bereits als abgeschlossen angesehen. Auf der Börse vom 26. verkaufte man die französischen 3percentigen zu 80, was einer Prämie von 6 (5?) gleich kommt, weil der k. Schatz von Frankreich bei den neuen Inscriptionen nicht mehr als 75 Franken für jede ins große Buch eingetragene Hundert Franken nehmen wird. Die New-Times bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Verbesserungen, welche in dem Finanzsystem Frankreichs seit neun Jahren, das heißt, seit dem statt gefunden haben, wo der Szepter in die väterliche Hände der Bourbons zurückgegeben wurde, wirklich ans Wundervolle grenze.

— Die Zeitung von Leicester giebt Nachricht von einer Wette, die in dortiger Gegend, zu Melton, am 20. Februar dieses Jahres statt fand. Kapitän Roß hatte mit Herrn Blunt 20 Pf. gegen 1 Pf. gewettet, daß er eine Karte von der Größe einer Untertasse in der Entfernung von 50 Yards (ohngefähr 68 Berliner Ellen) aus freier Hand mit der Pistole treffen wolle. Man kam auf 20 Schüsse überein. Zum Erstaunen aller Anwesenden — die besten Schützen der Umgegend hatten sich versammelt — traf Kapitän Roß sein Ziel beim 3., 13., 15. und 18. Schuß. Er hatte demnach 80 Pf. gewonneu und nur 16 Pf. verloren. (Eine ähnliche Wette sah man in dem Feldzuge 1814 von dem in königlich preußischen Diensten stehenden Tyroler Hauptmann, J. Riedl, der sich jetzt in Berlin niedergelassen hat, gewinnen. Er schoß auf 200 Schritte mit der Pistole, die er jedoch auf seinen linken Arm auflegte, unter drei Schuß immer ein Mal das Schwarze in der Scheibe, und wettete gegen gute Büchsenschützen.)

— Daß Menschen und Pferde um die Wette laufen, ist nun schon zu gewöhnlich; jetzt werden auch Hunde zu diesem Vergnügen abgerichtet. Am 10. dieses Monats war ein Wettlauf um 20 Pfund zwischen des Obersten Elmbrust Hündin Clarissa und des Hrn. Hassels Herkules. Sie liefen zwischen 2 bis 3 Meilen auf der schönen Wiese von Witheall, ohne irgend einen Aufenthalt zu machen. Die Richter entschieden für Clarissa.

Kopenhagen, vom 27. März.

Der geheime Legationsrath Clauswitz soll nach Konstantinopel abgegangen seyn, um daselbst den zwischen der Pforte und Dänemark abgeschlossenen Traktat, wodurch unseren Schiffen die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere zugestanden wird, zu unterzeichnen.

— Es ist nun eine Paketfahrt zwischen hier und Lübeck in Gang gebracht, und soll sowohl hier als dort beständig ein Schiff in Ladung liegen, um mit Gütern und Passagieren jeden vierzehnten Tag abzugehen, Demnach ist den 18. dieses bereits ein Schiff von hier abgegangen, um Anfangs April wieder von Lübeck abzugehen, und ein anderes liegt jetzt hier in Ladung, um den 1. April abzugehen.

— Wie sehr die Zahl der herumreisenden Handwerksburschen zunimmt, erhellt daraus, daß die Fähre zwischen Falster und Seeland voriges Jahr 1426 und von Neujahr bis zum 12. dieses schon wieder 187 passirt sind.

— In einem Schreiben eines Dänen in Professor Nyerups Magazin, aus Meerpore in Bengalen vom 5. Mai 1822 wird gemeldet: „Im Februar d. J. soll ein gefährlicher Aufstand in Tranquebar statt gefunden haben, welcher viele Sensation in Indien erregt hat, indem man dadurch einen einleuchtenden Beweis erhalten, wie gefährlich es sey, Eingriffe in die alten Sitten und Gewohnheiten der Hindus zu thun, und vorzüglich in solche, welche die Basis der Oberherrschaft abgeben, die die Braminien in Indien führen, und für deren Behauptung diese, aus mehreren Millionen bestehende Klasse das Aeußerste wagen wird. Wir haben jetzt das Beispiel vor uns, daß sie im Stande sind, den friedlichen Hindu zu demselben Fanatismus zu bringen, den der Muselmann hegt. Dieser Aufstand in unserm Haupt-Etablissement in Indien soll dadurch veranlaßt worden seyn, daß ein reicher Eingebornen aus der niedrigsten in die höchste Kaste erhöht ward; eine Handlung, welche in Indiens Annalen unerhört ist. Die Folgen dieses unüberlegten Schrittes waren, daß viele Tausende der Eingebornen sich auf den Aufruf der Braminen schaarten und damit anfingen, alle Waaren-Magazine in der Stadt niederzubrennen; es gelang aber doch, noch bei Zeiten die Gemüther zu beruhigen. Der weitere Hergang der Sache ist hier noch unbekannt."

Petersburg, vom 19. März.

(Fortsetzung.)

Die vom Kapitän-Lieutenant v. Kotzebue kommandirte Korvette, die Unternehmung, welche bekanntlich im letztvergangenen Sommer von hier ins stille Meer abgefertigt wurde, ist nach einem vom Befehlshaber eingegangenen Berichte am 16. November glücklich, und zwar nach einer sehr schnellen Reise, in Rio-Janeiro angekommen, wo sie drei Wochen verweilen sollte, um die zum Umsegeln des Kaps Horn günstige Zeit abzuwarten. Die sämmtliche Equipage war gesund. — Auch vom Kapitän Lasarev, welcher ein Jahr früher abgefertigt wurde, sind Nachrichten aus Van Diemensland eingegangen. — Für die nämliche Bestimmung wird abermals ein Schiff ausgerüstet, das unter dem Befehle des Kapitän Doktorow, welcher bereits früher eine Reise nach der Nordwestküste von Amerika gemacht hat, im nächsten Sommer von hier absegeln wird. — Der Kapitän-Lieutenant Litke, der schon im Verlaufe von drei Sommern die Küsten von Novaja-Semlja im Eismeere theilweise näher bestimmt hat, segelt im nächsten Sommer gleichfalls wieder von Archangel dahin ab. Wegen des Eises können die astronomischen und geographischen Beobachtungen in jener hohen nördlichen Breite nur während wenigen Wochen gemacht werden. — Seit zwanzig Jahren wird der Ocean nach allen Richtungen und in allen Breiten von russischen Seefahrern in friedlicher Absicht und für wissenschaftliche Zwecke befahren, wovon bekanntlich der Kapitän-Kommodore v. Krusenstern das erste Beispiel gab. So wie alle Fortschritte der wissenschaftlichen Kultur seines Volkes, befördert der Kaiser auch mit besonderer Sorgfalt die Fortschritte desselben in der Navigation. Nur so ist's erklärbar, daß die Russen, welche vor 125 Jahren noch kein einziges Kriegsschiff besaßen, und blos eine unbedeutende Fluß- und Küstenfahrt betrieben, jetzt in der Nautik mit Nationen wetteifern, die durch eine Jahrhunderte lang fortgesetzte Uebung mit dem Meere vertraut geworden sind.

Zante, vom 2. März.

Lord Byron's Vermittelung hat den besten Erfolg unter den Häuptern des Veloponnes gehabt, und seine Reise nach Tripolizza ist ein wahrer Triumph für den Sänger der Hellade. Theodor Kolokotroni, mit dem er einen Briefwechsel angeknüpft, hat sich zum Ziele gelegt. Als dieser alte Häuptling vom Berge Olenos sich von den Seinigen und vornehmlich von seinem Neffen Nikitas, der Türkenfresser (Turkophagos) genannt, verlassen sah, mußte er Napoli räumen. Diese wichtige Festung wird gegenwärtig von

einer Garnison Hydrioten, Spezzioten und Peloponesen besetzt gehalten, die den Dienst daselbst mit eben so viel Thätigkeit als Ordnung versehen. Der zu Argos residirende Senat oder gesetzgebende Rath hat unter diesen Umständen eine lobenswürdige Festigkeit bewiesen. Man hat Akrokorinth vollständig verproviantirt und Kolokotroni lebt gegenwärtig zu Tripolizza, wo ein französischer General zum Direktor über das Pulver und Salpeter ernannt worden ist, deren Hauptfabrik sich in dieser Stadt und an den Ufern des Eurotas befindet, wo die meisten Mühlen erbaut sind. Sechs Lancastrische Schulen, zu Tripolizza, Misitra, Karitene, Gastuni, Kalamata und Phanari, machen täglich solche Fortschritte, daß man in Pelops Ebersonnes bald keinen Menschen mehr finden wird, den man einen Analphabitos nennen darf. Dies sind die ersten Segnungen von Griechenlands Wiedergeburt.

Ein nicht minder interessantes Schauspiel bietet sich in Missolunghi, wo der Obrist Stanhope ein Militärhospitium und Maurokordato eine Lancastrische Schule gegründet hat. Jeden Tag werden die dort liegenden Italiener in Handhabung und Abfeuerung des Geschützes geübt; man hört unaufhörlich Trommelschlag und Trompetenschall, besonders seit Belagerung der kleinen Dardanellen-Schlösser von Lepanto, welche von englischen, französischen und deutschen Artilleristen geleitet wird. Sie sind, nebst einigen Amerikanern und Italienern, die einzigen Fremden, die man bis jetzt unter den Fahnen des Kreuzes hat fechten sehen.

Laut Nachrichten vom Festlande von Epirus, haben sich die Stratarchen Makrys, Zongos, Christos, Tzavellas, Stournaris und Andreas Hiscos Arta's bemächtigt. Man meldet zugleich, daß Mustai Pascha von Skodra in vollem Aufstande ist und daß sich außerordentliche Bewegungen auf dem Montenegro äußern.

Nachrichten aus Hydra vom 22. Febr. melden, daß Mehemed-Ali, Pascha von Aegypten, seine Truppen aus den festen Plätzen der Insel Kreta zurückgezogen hat. Man deutet dies auf verschiedene Weise; so viel ist indessen gewiß, daß sich der Divan zu keinem Zeitpunkte in größerer Verlegenheit befand. Demungeachtet gründet er einige Hoffnungen auf die Truppen, die er aus Bulgarien zu ziehen denkt; allein er könnte hierbei leicht auf große Schwierigkeiten stoßen, denn Milotck, Befehlshaber der Servier, verliert jeden Tag mehr in der Meinung seiner Landsleute und man weiß, daß diese mit des Bulgarn Einverständnisse haben. (Journ. des Deb.)

Frankfurt, vom 4. April.

Nach einem Schreiben in einem italienischen Blatte aus Korfu vom 18. Februar hielt sich Lord Byron einige Zeit zu Missolunghi auf, nachdem er von der griechischen Regierung den Titel eines Raths-Mitgliedes von Westgriechenland angenommen hat. Der Lord trägt sich griechisch und marschirte mit einem Korps von 500 Mann, das er auf eigene Kosten unterhält, und wobei sich mehrere ausgezeichnete europäische Offiziere befinden, nach Lepanto, das strenge blockirt wird. Die Chefs der Civil- und Militär-Behörden von Westgriechenland sind nach Missolunghi zu einer Versammlung beschieden worden, in welcher der militärische Operationsplan für 1824 entworfen werden soll. Die meisten dieser Chefs sind bereits dort eingetroffen. Auch Maurokordato, der jetzt diesen Theil von Griechenland administrativ und militärisch besichtigt, ist dazu eingeladen worden. Ein Theil der Schiffe vor Missolunghi ist zur Kostenersparung nach Hydra geschickt worden; man hat nur 5 Schiffe und 3 Brander beibehalten, welche hinreichen, die kleine Barbarestenflotte im Zaum zu halten, welche müßig unter den Kanonen von Lepanto liegt. — Ein aus Thessalien gekommenes türkisches Korps unter dem Befehle des Aboulaboud-Pascha suchte die Blockade von Lepanto aufzuheben, aber bei dem Anblick zweier griechischen Detaschements eilten die Türken in unordentlicher Flucht nach Thessalien zurück. — Unter den albanesischen Truppen reißt die Desertion bedeutend ein. Niederalbanien wird von der Pest verheert, und gegen Omer-Vrione haben sich zwei mächtige Parteien erklärt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[637] Anzeige.

Aus mehreren Briefen unserer Freunde erfahren wir, daß unsere Anzeige vom 25. Januar dieses Jahrs, eingerückt in der Ober-Post-Amts-Zeitung und in dem Frankfurter Journal unter verschiedenen Datis, Mißverständnisse veranlaßt, welche zu berichtigen wir hiermit bezwecken.

Viele scheinen dafür zu halten, daß Herr H. Cornely von Boppard ein Lager von unserm fabricirten Tabak für unsere Rechnung halte; dies ist aber nicht der Fall, sondern gedachter Herr hat blos Auftrag, Commissionen auf unsern Tabak zu sammeln und uns einzusenden; dadurch wollen wir blos jedem Handelsmann, der nicht gewohnt ist, Waaren direkte von hier zu beziehen, den Weg eröffnen, sich unsere ächte unverfälschte Waare zu verschaffen, die wir blos auf Bestellung absenden.

Es kann also kein Fabrikant vorgeben, ein Lager von uns in Commission zu haben und unter diesem Vorwand schlechte Qualität in Umlauf bringen in nachgemachten Vignetten und unter falschen Siegeln.

Die verfälschten Vignetten, wovon uns einige zugesandt wurden, sind übrigens leicht zu erkennen, besonders für Freunde, welche von uns beziehen oder bezogen haben, und welche sich, wie wir hoffen, mit uns vereinigen werden, dem Betrug ein Ende zu machen.

Wir befürchten zwar nicht, daß einer oder der andere unserer Freunde, die verfälschte schlechte Waare billigeren Preises wegen vorziehe; allein wir werden ein wachsames Auge darauf halten und nach Maasgabe der Umstände auch dagegen angemessene Maasregeln treffen.

Amsterdam den 18. März 1824.

Matthews van Delden u. Zoonen.
Tabacksfabrikanten und
Eigenthümer der Vignette: 't boute paard.

[639] Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige daß sie die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten gedruckten und gewirkten Pariser wollenen Schawls, so wie auch mit Lyoner Bourre de soie, Grenadines und ächten Cachemir-Long-Schawls, Gazo de Paris, Baumwollenzeugen, Corsetteuzeug, nebst ihren übrigen führenden Artikeln, beziehen, und bitten ein hiesiges, sowohl als auch auswärtiges geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch, unter Versicherung einer reellen Bedienung und der billigsten Preisen.

Frankfurt a. M. den 22. März 1824.

Gebrüder Abraham aus Paris.
Schnurgasse Lit. K Nro. 112.

[629] J. Kaempffens Söhne von Neukirchen im sächsischen Voigtlande, beziehen die bevorstehende Messe wiederum und empfehlen sich in Musik-Instrumenten aller Art, so wie in römischen und deutschen Violinsaiten, unter Versicherung reeller und billiger Bedienung.

Ihr Lager ist wie früher bei Herrn Bierbrauermeister Brauneck, hinter den Gallischen Lit. M. Nro. 16.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale:) Jessonda. Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von Spohr. (Abonnement suspendu.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 97. Dienstag, den 6. April 1824.

Wien, vom 30. März.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J., den Feldmarschall-Lieutenant und Stellvertreter des kommandirenden Generals im Venetianischen, Maximilian Freiherrn von Wimpffen, zum Chef des General-Quartiermeister-Staabes, und an dessen Stelle, als Stellvertreter des kommandirenden Generals im Venetianischen, den Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, Johann Friedrich Freiherrn v. Mohr; dann mit allerhöchster Entschließung vom 3. desselben Monats, den beim Hofkriegsraths-Präsidium kommandirten Oberst-Lieutenant von Wacquant Infanterie Nr. 62, Heinrich Freiherrn von Kavanagh, einstweilen zum Militär-Referenten beim Hofkriegsrathe gnädigst zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe am 12 d. M. den Diensteid allda abgelegt hat. (Hofz.)

Stuttgart, vom 3. April.

Das Regierungs-Blatt enthält eine königliche Verordnung, den Vollzug der königlichen Deklaration vom 27. Oktober 1823, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Bardenstein betreffend.

Vom 1. April 1824 an treten die fürstlichen Amtsgerichte, Aemter und Forststellen in Wirksamkeit. Die fürstlichen Amtsstellen für die Rechtspflege und Polizeiverwaltung sind auf folgende Weise besetzt:

1) Amtsbezirk Bartenstein: Amtsrichter noch nicht definitiv besetzt; Amtsgerichtsaktuar Schabell, bisher Oberamtsgerichtsaktuar in Neckarsulm; Amtmann Mugler, bisher fürstlicher Domanialkanzleirath.
2) Kombinirte Amtsbezirke Pfedelbach und Mainhardt: Amtsrichter Pistorius, bisher Oberamtsgerichtsaktuar zu Mergentheim; Amtsgerichtsaktuar noch nicht definitiv besetzt; Amtmann noch nicht definitiv besetzt.

Bezirke für die Forstgerichtsbarkeit und Forstverwaltung:

Forstverwaltungsbezirk Bardenstein: Forstverwalter Schmitt, früher fürstlicher Forstverwalter.

1) Forstrevier Bardenstein: Förster Kinzy, früher fürstlicher Förster.
2) Forstrevier Gleichen: Förster noch nicht definitiv besetzt.

Darmstadt, vom 4. April.

In den, durch die letzten Regierungs-Blätter bekannt gemachten, Reglements über die Erhebung der Trank-Steuer, der Schlacht-Accise, der Verbrauch-Steuer, des Chaussee-Geldes und der Salz-Regie sind auch die Strafen für die Defraudation dieser Abgaben festgesetzt. Nach den allgemeinen, von den Landständen bestätigten, Straf-Normen, bestehen diese Strafen in Konfiskationen, fixen Geld-Strafen von 5 bis 150 fl. und weitern verhältnißmäßigen Geld-Strafen. Nächtliche Defraudationen sollen mit der doppelten der sonst bestimmten Strafe belegt werden. Die Konfiskation darf bei einem Inländer nie mehr als die Hälfte seines Vermögens betragen. Diejenige Summe, welche diese Hälfte übersteigt, wird durch Gefängniß-Strafe gebüßt. Dasselbe geschieht bei Zahlungs-Unfähigkeit des Bestraften. Für 40 kr. Strafe wird ein Tag Gefängniß angesetzt. Nie kann eine so verwandelte Gefängnißstrafe die Dauer von einem Jahr übersteigen. Von allen statt findenden Konfiskationen und Strafen erhält der Angeber die Hälfte. Wenn eine Defraudation nach Verfluß eines Jahres, nachdem sie begangen worden, noch nicht zur Anzeige gekommen ist, so soll sie auch nachher nicht mehr untersucht und bestraft werden.

Paris, vom 1. April.

Die Rente stand baar 103, 15. — Ende Monats 104, 30. — Auf Liquidation steht die Rente 103, 20.

Heute wurde die französ. Rente stärker, als gestern begehrt, allein die Differenz zwischen baar und dem Ende des nächsten Monats betrug mehr als 1 Fr. Man hat angekündigt, daß die Bank nicht anders als in klingender Münze bezahle. Weil die Zettel den Umlauf erleichtern, warum fährt man nicht fort, blos die Ausgleichungen in klingender Münze zu zahlen? Leute, welche bei Allem nach den Ursachen forschen, sehen in dieser Neuerung ein neues Mittel, um dem Eifer der Renteverkäufer Einhalt zu thun. (Cour. fr.)

Auf dem Schatzamte war der Zufluß derjenigen, welche für die Uebertragungen sich unterzeichneten, heute eben so groß, als an den vorhergehenden Tagen.

— Die Pairskammer hat sich heute versammelt, um über die Redaktion der Adresse abzustimmen, die ihr durch ihre Kommission und in deren Namen durch den Bischof von Hermopolis vorgelegt worden ist.

Digitized by Google

— Der Herzog de San-Fernando, der mit einer Prinzessin vom Geblüte der Bourbonen, Tochter des Infanten von Spanien D. Luis, vermählt, ist gestern zu Bourdeaux mit seiner Schwester, der Friedensfürstin, angekommen.

— Die Intendanz der königlichen Theater ist aufgehoben.

— Es ist selten, daß zu Paris eine neue Erfindung nicht sehr schnell verbessert, und noch schneller nachgeahmt wird. In diesen Blättern ist bereits von einem Homme-affiche die Rede gewesen, der in den Straßen herumgeht, auf der Brust und auf dem Rükken irgend eine Ankündigung tragend. Man sieht heute einen jungen Menschen mit einem ungeheuren Klapphut von Wachsleinwand bedeckt, worauf man die Adresse eines Hutmachers liest, der Hüte zu dem bescheidenen Preise von 13 Fr. 50 Ct. verkauft. Da die Buchstaben des Zettels, der die Ankündigung enthält, von mittlerer Größe sind und man sie nicht leicht lesen kann, so bleibt der Mensch, der sie am Kopfe trägt, oft vor den Kramläden stehen, als besähe er solche, um auf diese Weise den Vorübergehenden das Lesen zu erleichtern. Der Urheber dieser Erfindung verdient ein Patent.

— Bei Anlaß einer engl. Parlements-Sitzung, als das Verbot der Einfuhr von Seide und Seidenwaaren aufgehoben wurde, drückt sich der französ. Constitutionnel dahin aus:

„In England fällt das Prohibitions-System täglich vor dem wohlverstandenen Interesse des Handels und den Vorschritten der positiven Kenntnisse.“ Aus der siegenden Motion des Hrn. Huttisson wird folgendes angeführt: „Der Reichthum, der Gewerbsfleiß, die Wissenschaft, die Wohlfahrt unseres Vaterlandes sind eben so viele Beweggründe, mehr und mehr zu einem liberalen Handelssystem zurückzukehren. Ich möchte gegen andere Länder freisinnig seyn, weil es das beste Mittel ist, die Vortheile des meinigen zu befördern.“ Hierauf schließt der Constitutionel: „Wir hoffen, daß so einfache und wahre Begriffe auch unter uns keimen werden; ganze Departements sind durch die Strenge der Prohibitionen, welche unserem Landbau und unserer Industrie verderbliche Reprefsalien zuziehen, bis zum Elend (Misere) herabgesunken. Wir hoffen, die Septennalität werde unsere Minister nicht ausschließlich beschäftigen ꝛc.“

Solche Geständnisse und Nothschüsse vernimmt man wohl am liebsten aus dem Munde von Konstitutionellen, weil eben diese nebst den Freistaaten, im Widerspruch mit ihrem großen Princip, immer die engherzigsten und ausschließendsten waren, sobald es um den Handel zu thun war.

— Die Lieblingsidee des Herrn von Pradt, der Grundstein seines politischen Gebäudes, ist die Gleichförmigkeit der Regierung für alle Völker und die Verbreitung des konstitutionnellen Systems über die ganze Erde. Wenn die Chinesen und Japaner, die Ostjaken und Samojeden, die Buschmänner und Kaffern, die Eskimo's und Patagonier, die Bewohner des Feuerlandes und von Neuholland eine Konstitution und ein Budjet haben, dann erst, scheint es, wird der schreibselige Erzbischof von seinen Anstrengungen ausruhen, dann erst wird er aufhören, Völkern und Königen den Text zu lesen und einen Blick der Zufriedenheit auf sich selbst und seine Jünger werfend, wird er in väterlichem Tone sagen;

Claudite jam rivos, pueri; sat prata biberunt.

Allein so lange sich auf dem Erdball noch eine kleine Ecke Landes befindet, wo ein Mensch, König genannt, es wagen wird, von seinen Völkern, Unterthanen genannt, einen Kopek, einen Asper, einen Bajocco, einen Marovedis oder einen Centimen, ohne die Erlaubniß der HH. Deputirten, zu fordern, wird die große Feder des Hrn. v. Pradt nicht aufhören, Bayler zu beschwärzen und der Publicist wird ohne Unterlaß zu Herrn Becher ganze Wagenladungen von Bände schicken, welche glückliche Varianten seines ersten Werkes seyn werden.

— Ein neues Trauerspiel ist jetzt zu Paris der Gegenstand des Gesprächs. Es heißt: „die Fatalität.“ Der Inhalt ist: Ein 8jähriges Kind spielt mit seinem Bruder, der noch ein Wiegenkind ist, und läßt ihn in einen Abgrund fallen. Angstvoll läuft es zur Mutter, gesteht sein Unglück und empfängt von der Jähzornigen einen Schlag, der es todt hinstreckt. Der tugendhafte Gatte, Joachime, kommt, ergreift seine Frau und erstickt sie zwischen zwei Matrazen. In dem Augenblicke erscheint der Bruder der Gemordeten und ist im Begriff, den Tod der Schwester zu rächen, als der älteste Sohn der Letztern herbei springt und den Rachsüchtigen mit einem Schusse niederstreckt. Endlich kommen die Gerichtsdiener. Vater und Sohn, des Mordes überführt, wollen sich retten und stecken ihr Haus in Brand, werden aber ergriffen und sogleich zum Tode verurtheilt. Leider mag jedoch Niemand das Urtheil vollstrecken und man sieht sich genöthigt, dem Sohn das Leben zu versprechen, wenn er seinen Vater köpfen will. Schon bereitet sich das Ungeheuer zu diesem furchtbaren Todtschlag, als durch ein schickliches Zusammentreffen — doch hier muß man schweigen bis zur Aufführung.

Madrid, vom 24. März.

Amtlicher Artikel.

Don Francisco Nebot, General-Kommandant der Provinz Murcia, meldet dem Seeminister, daß am 15. dieses Monats die Fregatte Sr. allerchristl. Maj., Hermione, von Algier kommend, das sie am 15. verlassen hatte, zu Carthagena eingelaufen ist. Der Chevalier du Buisson, Kapitän dieser Fregatte, hat an den Grafen d'Arbaud-Jonques, Kommandanten von Carthagena, folgendes Schreiben erlassen: „Herr Graf! Ich komme von Toulon und habe zu Algier angelegt. Ich überbringe Ihnen die angenehme Nachricht von dem Frieden des Dey mit Spanien; ich habe aus allen meinen Kräften dazu mitgewirkt, und die Freilassung von 45 Spaniern bewirkt, die von den Algierern gefangen genommen worden, und die ich an meinem Bord habe.“

Der König hat befohlen, diese glückliche Nachricht so viel als möglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit der Handelsstand ohne Besorgniß seinen Spekulationen nachgehen möge.

— Se. Maj. ist Willens, die Truppen zu belohnen, welche die Garnison von Havannah und andern Plätzen auf der Insel Cuba bilden, die, während der Emporung, sich jederzeit Ihrer erlauchten Person ergeben bewiesen haben, hat dekretirt, daß jene Bataillons den Titel Feales (die Getreuen) führen, und die Chefs und Offiziere das Prädikat Don sich beilegen dürfen, unter Bewilligung des persönlichen Adels. Die Kolonisten, welche durch ihre royalistischen Meinungen sich ausgezeichnet haben, werden mit einer Denkmünze dekreirt werden, worauf die Inschrift befindlich: „Der König der Treue der Insel Cuba.“

— Auf den Vorschlag des General-Ober-Intendanten der Polizei hat der König Intendanten oder Kommissarien für diesen Dienstzweig in allen Provinzen des Königreichs ernannt.

— Zwei Individuen, die bei Nacht auf der Straße zu Madrid es leben Riego und Quiroga gerufen, waren verhaftet und zum Galgen verurtheilt worden. Ihre Strafe ist in zehnjährige Deportation nach Afrika verwandelt worden.

Madrid, vom 25. März.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Das Korps der königlichen Freiwilligen nimmt fortwährend die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Der Kriegsminister hat bei Bekanntmachung eines vom Könige genehmigten Reglements ihnen unter Andern gesagt: „Endlich wünscht Se. Maj., seit

entschlossen, den Abgrund der Revolutionen zu schließen, daß diese Korps, durch ihre Errichtung bestimmt die öffentliche Ruhe in den Gemeinden zu erhalten und auf allen Wegen die individuelle Sicherheit, die öffentliche Ordnung, so wie die Achtung und den Gehorsam gegen die Behörden zu schützen, sowohl im Einzelnen als im Ganzen mit einem guten Beispiele vorangehen, unbescheidene Ansprüche, Maaßregeln, die allein zu Unordnung führen, verbrecherische Versuche und trügerische Eingebungen von sich entfernt halten mögen, um nicht ein Werkzeug der Zwietracht zu werden, welche die, so gegen den Staat sich verschwören, unter den guten Royalisten zu erregen versuchen dürften."

Die königlichen Freiwilligen dieser Hauptstadt wurden gestern versammelt, um die Verlesung des Reglements und des Umlaufschreibens des Ministers zu vernehmen, das sie keineswegs befriedigte; gegentheils erhob sich ein Murren unter den Gliedern, und man hörte beleidigende Worte gegen erlauchte Personen ausstoßen. Nachdem dieses Korps wieder in die Stadt eingerückt war: erhob sich unter denselben ein neues Geschrei auf der Plazza-Major. Der General Graf Bourmont ließ eine Reuter-Schwadron aufsitzen, um das fernerweitige Benehmen dieser Volontairs zu beobachten, allein die Sache hatte keine weitern Folgen.

— Gestern Nachmittag haben königliche Freiwillige einen ehemaligen Milizen ermordet.

— Der König hat folgendes Dekret erlassen:

„Wünschend, die Geistlichen zu belohnen, die sich am Meisten zur Zeit der Revolution ausgezeichnet haben, beschäftige ich mich, insoweit die Wichtigkeit der übrigen Staatsgeschäfte es gestatten, selbst damit, ihre Dienstleistung und ihre Anhänglichkeit an meine königliche Person zu prüfen und theile mehrere Präbenden und Pfründen aus. Da es mir aber nicht mehr möglich ist, diese Prüfung mit der von der Gerechtigkeit und dem Wohle der Kirche geforderten Genauigkeit fortzusetzen, so will ich, daß alle in meinem Sekretariat der Gnaden und der Gerechtigkeit vorliegenden Gesuche vor die Rathskammer gebracht werden, damit sie mein Gutachten wegen der Würden und Präbenden, die erledigt sind und tugendhaften und verdienstvollen Subjekten verliehen werden können, einziehen, ohne daß ich deshalb aufhören werde, diejenigen zu berücksichtigen, die mir während der letzten 3 Jahre gedient und sich am Meisten durch ihre Treue ausgezeichnet haben ꝛc."

Man ersieht, daß diese Maaßregel bezweckt, auf gute Art die Ansprüche und besonders die vielen Prätendenten zu den geistlichen Stellen zu entfernen, deren Zahl immer zunimmt. Da die erledigten Stellen für die Sollicitanten nicht hinreichen: so nimmt man seine Zuflucht zu Denunziationen, und hierauf verlangt man von der Regierung, als Belohnung seiner Ergebenheit, die Stelle desjenigen, den man denunzirt hat.

— Man spricht von einem königlichen Dekrete, welches die Anleihen der Kortes anerkennen würde.

London, vom 29. März.

3 pCt. Konsols 95⅜. — Spanische Obligationen 20¾. — Die französ. Anleihe 17¾.

— Man hat diesen Morgen zu London New-Yorker Zeitungen vom 2. März erhalten. Sie enthalten eine äußerst wichtige Nachricht, die aber der Bestätigung bedarf. „Der Kapitän eines von Porto-Rico kommenden und zu Havannah am 16. Februar eingelaufenen Schiffs, behauptet, daß der Gouverneur dieser Insel am 2. desselben Monats die Nachricht erhalten habe, Santa-Fé-de-Boyota, Hauptstadt der Republik Columbia, habe sich zu Gunsten Ferdinand VII. erklärt."

— Eine andere Nachricht hat in den Vereinigten-Staaten ebenfalls viel Aufsehen erregt. Die englischen Kommissarien haben sich wieder von Mejiko fortbegeben. Man erwartet mit Ungeduld die nähern Berichte über die Beweggründe dieser plötzlichen Abreise.

— Mit Schmerz müssen wir melden, daß die unruhigen Auftritte und selbst Mord und Verheerung sich stärker, als je in Irland erneuern. Die protestantischen Orangisten verwüsten die nördlichen Provinzen. Anderer Seits können die Katholiken, durch die Zehnten, welche sie der protestantischen Geistlichkeit entrichten müssen, erdrückt, in ihrem eigenen Lande mit den Israeliten, zur Zeit ihrer Sklaverei bei den Egyptiern, verglichen werden. Nicht genug, daß man sie bei ihrem Gottesdienste plagt; sie sollen auch noch zum Unterhalte des Gottesdienstes ihrer Tyrannen beitragen. Wir sind beschämt es zu sehen, und noch mehr es zu sagen: „England ist gegenwärtig das einzige Land auf dem Erdkreise, wo Unduldsamkeit ohne Hehl eingestanden, und mit schamloser Konsequenz geübt wird."

— Seit einigen Tagen unterzeichnet man in der City von London eine Addresse an den Lord Major, um ihn zu ersuchen, den Gemeinderath zusammenzuberufen, damit derselbe eine Petition gegen die Erneuerung der Alien-Bill in Berathung ziehen möge. Die Liste der seit dem 1. Januar 1816 bis zum 1. Januar 1824 kraft jenes Aktes aus dem Königreiche gewiesenen Personen giebt folgende Uebersicht:

1817. Der Graf de Las-Cases; Emmanuel de Las-Cases, sein Sohn.

1818. Der Baron von Eben, der Baron Goutgand, Bernhard Heyman, Colette Heyman, H. Lepaye, Catharine Sablon.

1819. Louis-David Chigrarg, Wilhelm Graff, Adela Graff, Frau von Montholon.

1821. Angelo Gentellini, Karl Schröder, Julius Boullinot, Antonio Bonavista.

1823. Der Graf Vito Bettera de Wodopich.

— Im Sun liest man: „Wir erhalten durch einen Expressen von Paris die Nachricht, daß so eben eine Anleihe mit Spanien abgeschlossen worden. Wir fügen hier einen Auszug des Schreibens bei, das uns diese Nachricht meldet:

„Mein Freund verläßt in diesem Augenblick Hrn. von Villele, der ihn benachrichtigt hat, daß so eben eine Anleihe mit Spanien abgeschlossen worden. Se. Exell. hat nichts von den Bedingungen der Anleihe, noch von den Personen gesagt, die daran Theil nehmen. Mein Freund glaubt, daß die Kunde davon auf telegraphischem Wege eingegangen ist.

Neapel, vom 16. März.

Der Cours unserer Staatspapiere, welche fortdauernd steigen, war am 10. März 97½, am 13. 100⅛ und gestern sogar 106½ pCt. Eine wahre Wuth hat hier die Leute ergriffen, und es wird in diesen Papieren fürchterlich gespielt. Der Gewinn ist oft ungeheuer, in demselben Verhältnisse aber auch der Verlust. — Die mitgetheilte Nachricht von dem neuen Anlehen von 2,500,000 Pfund Sterling bestätigt sich völlig. Es sind für dasselbe die Zölle, Lokalsteuern und andere indirekten Auflagen des Reichs, die sich jährlich auf 9 Mill. Ducati belaufen, verpfändet. Die Regierung kann, so lange die Zahlungen für obiges Anlehen dauern, keine neuen öffentlichen Fonds kreiren.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[498] Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die vacante Verlassenschaft des in dahiesiger Kreis-Armen-Anstalt verlebten Pfarrers Johann Valentin Giesel von Pfortz Forderungen zu machen glauben, werden eingeladen, sich an den Unterschriebenen, als von dem Königl. Baier. Bezirksgericht dahier ernannten Curator persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Frankenthal den 28. Februar 1824.

Carl Ludwig Lorch.

[624] Ein verbreiteter gebildeter Mann im rüstigsten Alter, der sich dem Fache der Landwirthschaft gewidmet hat, und so wohl in Theorie als Praxis derselben, eine Reihe von Jahren mit Energie arbeitete, bedeutende Landgüter früher administrirte, gründliche Kenntnisse von mehreren Nebenbranschen der Oekonomie besitzt, vorzüglich der Feder gewachsen ist, und schon geraume Zeit ein eigenes Etablissement gegründet hat, wünscht letzteres deswegen aufzugeben, und wieder zu konditioniren, um seinen Fähigkeiten angemessenern Spielraum zu verschaffen, da sein jetziger Wirkungskreis, als zu beengt, ihm diese Aussicht ganz verschließt. Er wird jede Vacance mit Vergnügen auszufüllen trachten, wenn sie nur in sein Fach einschlägt und seinen Verhältnissen sonst anpaßt. Die Administration einer bedeutenden Domäne oder Privat-Landgutes wäre ihm das Angenehmste, doch würde er auch die Verwaltung einer Renterei oder ähnlichen anderen Postens übernehmen, und jeden Falles, die etwa erforderliche Kaution, mit seinem Vermögen leisten. Hierauf Reflektirende werden gebeten, Addressen versiegelt, unter den Buchstaben A. Z. in der Expedition dieser Blätter gefälligst abgeben zu lassen.

---

[626] **Bekanntmachung.**

Unter der Verlassenschaft des seeligen Herrn Pfarrer Schick zu Mönchberg, K. Landgerichts Klingenberg, befindet sich eine Sammlung von Münzen, deren Anzahl sich über 900 Stücke, und deren Werth, blos als Silber betrachtet, sich auf 327 fl. beläuft.

Die ältesten Münzen sind: a) ein Siclus Templi mit einer Hebreischen Umschrift; b) 5 Bractiaten; c) ein Thaler mit 3 Figuren vom Jahr 1597 ꝛc.

Unter den Reichs-Münzen befinden sich, nebst mehreren andern:

A. von römischen Kaisern;

a) Kronenthaler von Kaiser Ferdinand, vom Jahr 1553;

b) ein Kronenthaler von Kaiser Leopold, vom Jahr 1632 ꝛc.

B. Baierische Münzen, nebst andern;

a) Kronenthaler von Carl Theodor, v. J. 1790;

b) Constitutions-Münze, vom Jahr 1818 ꝛc.

C. Mainzer Münzen;

a) von Johann Philipp, vom Jahr 1651;

b) von Damian Hattard, vom Jahr 1677 ꝛc.

D. Würzburger Münzen;

a) von Johann Gottfried, vom Jahr 1695;

b) von Adam Friedrich, vom Jahr 1755 ꝛc.

E. Salzburger Münzen, ein Kronenthaler vom Jahr 1640 ꝛc.

F. Münzen von Reichsstädten;

a) Lübeck vom Jahr 1546;

b) Frankfurter vom Jahr 1625 ꝛc.

Die Testaments-Executoren sind gesonnen, diese Sammlung im Ganzen abzugeben, wenn sich Liebhaber dazu finden, die ein annehmbares Gebot thun. Wollte man sich schriftlich an sie wenden, so bitten sie, daß dieses in portofreyen Briefen geschehen möchte; dann würden sie Jedem gefällige Antwort, auch gegen Abschreibgebühren eine Beschreibung aller im Cabinette befindlichen Münzen ertheilen. Sollten sich aber keine Liebhaber für die ganze Sammlung einfinden, so geschiehet die Versteigerung im Einzeln, und wird hierzu der 1. Juni l. J. bestimmt.

Mönchberg den 20. März 1821.

Die Testaments-Executoren, Herr Pfarrer Hammel zu Röllbach, Herr Michael Herschel zu Mönchberg.

Reinfurt, Actuar.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 5. April 1821.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	89⅞
	4½	— ditto	—	87¼
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	50
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	97⅛	—
	—	— Bank-Actien	1200	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	143½	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	132¾	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negotiirt.	21½	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	103	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	132
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	59¼
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	91
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100½	—
	4	— ditto von E bis M.	—	109¼
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Ultg. Schuld	6⅛	—
Baden.	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65⅜
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	99
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	97½
	4½	— ditto	—	90½
	5	— ditto Landstände	—	101¼
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97¼
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	100⅝
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	91½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 5. April 1821.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144½	—
	2 Monat	143¼	—
Hamburg	k. Sicht	147⅛	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	102½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅞	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103¼
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	99½
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 15 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 56 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 30 »	» — »
Souverain d'or	10 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 37 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 33½ »	» — »

Theater-Anzeige. Das Räthsel. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Haupttreffer in der Güterlotterie. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 97

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 6. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[636] In allen deutschen Buchhandlungen ist neu zu haben: Ein Confirmanden-Geschenk für Kinder gebildeter Stände.

Erbauungsstunden

für Jünglinge und Jungfrauen

nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Ein Confirmanden-Geschenk

und

Beitrag zur häuslichen Andacht

von

Moritz Ferdinand Schmalz,

Pastor zu Dresden.

Mit einem schönen Kupfer sauber gebunden 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer 1823.

Der Verleger freut sich statt einer Empfehlung das Urtheil eines sehr geachteten Gottesgelehrten aus dem Repertorium der Literatur 1823 Nro. 14 wörtlich hersetzen zu können und ist überzeugt, daß jeder, der das Buch gelesen hat, mit demselben einverstanden seyn wird.

Der Verfasser, der homilet. Welt schon als beliebter Kanzelredner bekannt, hat auch durch dieses Confirmandengeschenk einen dankenswerthen Beitrag zur häuslichen Andacht geliefert. Jede gerechte Anforderung, die man an Schriften dieser Art machen kann, hat er erfüllt. Die Materialien sind für den bestimmten Zweck sorgfältig gewählt. Die Diction ist lebendig, reich an treffenden Bildern und in vielen Stellen wahrhaft schön und ergreifend. Um Confirmanden, besonders aus gebildeten Familien ein zweckmäßiges Geschenk zu machen, weiß Referent Aeltern, Taufzeugen und andern Freunden der aufblühenden christlichen Jugend kein besseres Buch zu empfehlen.

In Frankfurt a. M. bei Ph. H. Guilhauman und allen Buchhandlungen zu haben.

---

[678] **Anzeige.**

Wenn ich zeither abzuhalten war mein Versprechen rücksichtlich der Vollendung des Schneiderschen griechisch-deutschen Handwörterbuches, von Fr. Passow bearbeitet, lösen zu können, so lag dieß in Verhältnissen, die der Herr Verfasser und ich weder herbeigeführt hatten, noch beseitigen konnten.

Indem ich diesen unverschuldeten Verzug zu entschuldigen bitte, beeile ich mich den zahlreichen Besitzern der frühern Bände sowohl, als den nicht minder zahlreichen Bestellern auf das ganze Werk, die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß ich jetzt im Besitz des letzten Manuscripts bin, und die restirende 2. Abtheilung des 2. Bandes binnen 4 Wochen im Druck vollendet, und sogleich versendet werden wird. Dabei erlaube ich mir nochmals zu bemerken, daß man sich wegen dieser restirenden Abtheilung nur an diejenige Person oder Handlung zu wenden habe, von welcher man die frühern Bände erhalten hat, indem ich unter keinem Vorwand einzelne Abtheilungen ablassen, noch deßhalb in Anspruch genommen werden kann.

Die vielen Vorzüge, mit welchen der verdienstvolle Herr Verfasser dieses Wörterbuch ausgestattet hat sind so anerkannt, als durch den bereits statt gehabten sehr bedeutenden Absatz gerechtfertiget. Es bedarf daher meinerseits keiner besondern Lobpreisung und unter dankbarer Anerkennung dieser wohlverdienten Aufnahme begnüge ich mich nur zu bemerken, daß obgleich die Bogenzahl um ein bedeutendes stärker wurde als es zu erwarten war, ich demohngeachtet den zeitherigen Ladenpreis des vollständigen Exemplars auf ordinair Papier à 6 Rthlr., auf weiß Papier mit breiten Rand à 6 Rthlr. 18 Gr. und auf Schreibpapier mit breiten Rand à 8 Rthlr. unerhöhet lasse und davon in Partien bei unmittelbaren Verschreibungen gegen baare Zahlung möglichst billige Vortheile gewähren werde.

Leipzig den 16. März 1824.

F. Ch. W. Vogel.

---

[632] Als ein schönes Geschenk für Damen ist besonders zu empfehlen:

Hanchen und die Küchlein

von

A. G. Eberhard.

Zweite, veränderte Auflage.

Halle, 1824, in der Rengerschen Verlagsbuchhandl.

(Preis: gebunden 1 fl. 48 kr., mit Goldschnitt 2 fl. 15 kr., elegant gebunden in Futteral 2 fl. 42 kr.)

Der als Schriftsteller wohlbekannte und beliebte Verfasser, hat dieses, in Form eines Epos gearbeitete Lehrgedicht seinen Töchtern gewidmet, und sowohl dadurch, als durch die Zueignungsworte selbst, die Bestimmung seines Werkchens ausgesprochen. Stoff und dichterische Ausführung desselben, stellen es den besten Erzeugnissen dieser Gattung zur Seite, wie dies von vielen Seiten in kritischen Blättern bereits ausgesprochen ist. So sagt u. A. das geschätzte „Repertorium für in- und ausländische Litteratur“ im 1. Bande für 1823, Seite 431 hierüber folgendes: „Eine der angenehmsten poetischen Erscheinungen, wie sie Voß's „Luise“, und Göthe's „Hermann und Dorothea“, wohl schwerlich den Liebhabern von Idyllen geboten worden ist. Denn ein freundliches, heiteres Idyll in 10 Abschnitten ist es, womit uns der Verfasser beschenkt, und gewiß keine geringe Zahl von Lesern und Leserinnen erfreuen wird. Der Stoff gehört der naiven Gattung an, und die Behandlung ist lebendig, leicht und frei, der Styl edel, und selbst auf den Bau der Hexameter ist Sorgfalt verwendet. Anmuthig übrigens, wie dieses Gedicht in hohem Maaße ist, bietet es zugleich anspruchslos, und unter den Blüthen der Schönheit versteckt, goldne Früchte der Weisheit ꝛc.“ — Dem innern Werthe des Werkchens würdig ist die äußere Ausstattung desselben. Auf Velinpapier sauber gedruckt, ist es noch überdieß mit einem schönen Titelkupfer und Vignette geziert.

Sonach glaube ich auch Frankfurts Bewohnern diese liebliche Gabe ganz besonders empfehlen zu können,

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M., Buchgasse
Lit. J. Nro. 118.

---

[927] **Uebersetzungs-Anzeige.**

Von dem **Manuel de Chimie medicale, par M. Julia Fontenelle**, erscheint in unserm Verlage eine teutsche Bearbeitung.

Weimar, im Februar 1824.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[718] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der wohlbestellte Küchengarten

oder gründlicher Unterricht, wie gutes schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter von ganz vorzüglicher Schönheit auf die beste Art das Jahr über entweder im Freien oder im Mistbeete zu ziehen sind. Ein Hand- und Taschenbuch für Gartenbesitzer. Frei und mit beständiger Rücksicht auf Deutschlands Clima, deutsche Erfahrungen, Cultur und Literatur nach dem Französischen des de Comble. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Unter den vielen vorhandenen, für das große Publikum zum Selbstunterricht bestimmten Gartenschriften, findet sich doch keine, welche die Küchengärtnerei nach ihrem ganzen Umfange, insbesondere aber die oft nur nebenher behandelte Anlegung und Pflege der Mistbeete, so wie jeder andern Anstalt, die Erzeugnisse des Küchengartens entweder das ganze Jahr über, oder doch weit früher und länger als gewöhnlich und zwar mit möglichster Kostenersparniß, zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, mit einer solchen Deutlichkeit und Anschaulichkeit vorträgt, wie die Gegenwärtige. Durch diese wird selbst der ganz Unkundige, ohne erst durch fehlgeschlagene Versuche theuere Erfahrungen machen zu müssen, in den Stand gesetzt, den größten, so wie den kleinsten Küchengarten anzulegen, ihn mit möglichst höchstem Nutzen zu bepflanzen und Gemüse, Salat ꝛc. von solcher Zartheit und gutem Geschmack zu erzeugen, daß sie die Zunge des feinsten Schmeckers befriedigen. Schon der Name de Comble's (nicht de Combe's, wie viele schreiben,) bürgt für die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieses Buches, denn er ist der Vater der Küchengärtnerei, aus dessen Schriften alle folgenden Schriftsteller mehr oder weniger geschöpft haben. Der Werth dieser Schrift wird noch erhöhet durch eine zweckmäßige, alle nöthigen Vorkenntnisse enthaltende Einleitung, durch alphabetische Anordnung sämmtlicher abgehandelter Küchenpflanzen und durch den beigefügten Gartenkalender. Durch einen unverhältnißmäßig billigen Preis (28 enggedruckte Bogen für 1 Rthlr.) wird der Ankauf und die Gemeinnützigkeit derselben nach Möglichkeit erleichtert und befördert.

---

[612] Folgendes, für Kaufleute, Droguisten und Apotheker höchst nützliche Werk ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, (in Frankfurt a. M. in der Andreä'schen Buchhandlung) zu haben:

Taschen-Encyklopädie der Material- und Droguerie-Waarenkunde; oder Beschreibung aller im Material- und Droguerie-Handel vorkommenden rohen und verarbeiteten Waaren, und Anleitung, sie chemisch zu prüfen, um sich vor Betrug zu sichern; nebst Angabe der Länder und Orte, woher sie am vortheilhaftesten zu beziehen sind. Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Mäkler ꝛc., und solche, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen. In alphabetischer Ordnung. Von J. H. Volker. 2 Bände. Sauber geheftet. Preis: 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

---

[717] Bei Tendler und von Manstein in Wien ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das öffentliche Geheimniß

Lustspiel in 4 Aufzügen nach Calderon

von Lembert.

8. 1821. brochirt 16 Gr.

Ueber den Werth der Bearbeitung dieses vortrefflichen Intriguenstücks, zeigt genügsam die günstige Aufnahme, die es auf den vorzüglichsten deutschen Bühnen, namentlich in Berlin, Hamburg und Leipzig gefunden hat.

Ferner ist in obiger Buchhandlung erschienen:

Kastler, Dr. F. M., Praktische Abhandlungen und Gedanken zur heutigen physischen Erziehung der Kinder. gr. 8. 1824. broch. 8 Gr.

Pillrein, B., Praktische Blicke in das Leben der Künstler und Handwerker, 2 Abtheilungen. 8. 1824. 16 Gr.

---

[710] An alle Buchhandlungen ist versandt:

Gölln, Dr. C. G. K. von, Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubensreinigung und Glaubenskreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein Versuch zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken. 8. geh. 30 kr.

Joh. Ambr. Barth,
in Leipzig.

Ist zu haben in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung, im Prinzen Carl, Lit. J. Nr. 199.

---

[714] Bei C. Brüggemann in Halberstadt ist erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Maria, Königin von Schottland. Aus dem englischen des G. Chalmers. (Seitenstück zu Elisabeth von England von Lucie Aikin). Mit 1 Kupfer. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

---

[712] Das Garten Lexicon betreffend.

Von Dietrichs, Professors der Botanik, vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik, erscheint binnen einigen Wochen der zweite Band neu verbessert gedruckt, und zugleich wird der 10te oder letzte Nachtrag fertig. Wer nun noch den Pränumerationspreis von diesem klassischen und einzig vollständigen Werke über Gärtnerei und Botanik benutzen will, — 45 Rthlr. für das Ganze, oder 22½ Rthlr. für die Nachträge allein — würde wohl thun sich bald zu melden, entweder bei uns oder in jeder andern guten Buchhandlung. Der Ladenpreis wird 60 Rthlr. seyn.

Gebrüder Gädicke,
in Berlin.

Die J. C. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. nimmt hierauf Bestellungen an.

---

[634] Pränumerationsanzeige.

Nach Ostern 1824 erscheint bei Unterzeichnetem folgendes Werk:

Allgemeine einführbare Geschwindschreibkunst durch bezeichnete Buchstaben, buchstabenähnliche Zeichen und Abkürzungen; ferner: Vorschläge zu neuen Anstalten, Einrichtungen und Verfahrungsarten für Recht, Tugend, Wahrheit, Menschenglück und Völkerberuhigung; nebst Plan und Pränumerationsanzeige zu einer, alles Wissenswürdige systematisch erschöpfenden Zeitschrift genannt: Weltveredelungslehre. Vom Justizcommissär und Rathmann Gerbode. Taschenformat. Pränumerationspreis bis Ostern 1824. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Besteller werden ersucht, den Betrag sogleich pränumerando an Unterzeichneten frei einzusenden.

Nordhausen den 1. December 1823.

R. Landgraf, Buchhändler.

---

[715] Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Frankfurt auch bei Hermann zu bekommen:

Rörer, Fr., meine kleine Vierfelderwirthschaft, in Briefen an einen Freund dargestellt, und alle denen zugeeignet, deren Acker separirt ist, und die sie ihrer Vorzüglichkeit wegen einführen wollen. gr. 8. Preis 36 kr.

---

[709] Durch alle Buchhandlungen ist nun zu haben, Frankfurt bei Hermann, Andreä, Brönner, Varrentrapp. ꝛc.)

Dr. F. W. von Schubert, (Professor in Greifswald) Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland, in Jahren 1817, 1818 u. 1820. 3 Bände, mit 3 Kupfern und 1 Charte an 100 Bogen; in gr. 8, 1823 u. 1824. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 16 Gr., Ladenpreis 7 Rthlr.

Dieses Werk ist nun vollendet, und wir freuen uns, dem Publikum unter dem Wuste von Lesereien eine so unterhaltende, als belehrende und veredelnde Lectüre darbieten zu können: Land und Menschen: Klima, Producte, malerische Gegenden, Alterthümer, Trachten, Gebräuche, Volksfeste, Volkscharacter, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, ländliche Industrie, Handel und Schifffarth, Fabriken, öffentliche Stiftungen und Anstalten, Staatsverfassung, Wissenschaft und Kunst, religiöses, sittliches und geselliges Leben, sind die Hauptgegenstände der Bemerkungen, in welche nicht selten auch die Geschichte der Vergangenheit verwebt worden ist, sofern dadurch die Erzählung anziehender und lehrreicher zu werden schien. Das Ganze ist unter Kapitel und Tagereisen geordnet, auch als Wegweiser für Reisende durch den Scandinavischen Norden sehr brauchbar. Wahrheit und Gemeinnützigkeit neben einfacher Darstellung, waren das Ziel des würdigen Herrn Verfassers, und beifällige Anerkennung von allen Seiten, sein Lohn.

Vermischte Anzeigen.

[725] Da sich in dem, gegen Peter Vogel zu Ellers eingeleiteten Executiv-Verfahrens eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens ergeben, so ist Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Peter Vogel selbsten auf den 30. April l. J. anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einstimmend geachtet werden sollen.

Neuhof am 20. März 1821.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[723] Edictales.

Johann Ludwig Siegen, geboren am 28. März 1767 zu Holzhausen über Aar, seit seinem 16 Lebensjahr ohne Nachricht ausgewandert, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des dem erstern gehörigen Vermögens von 41 fl. 39 kr. dahier zu melden, widrigens solches den darum anstehenden Geschwistern nach Maasgabe höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Wehen den 27. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

---

[690] Wegen versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte mit den Gläubigern des vormaligen Domainen-Pachters Ehrenfried Kegel zu Ziehers bei Fulda, ist auf den Antrag derselben das förmliche Concurs-Verfahren gegen Letztern erkannt und Liquidationstermin auf Freitag den 7. Mai l. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits schon vorher gemeldet haben oder nicht, zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Masse aufgefordert in besagtem Termine, dahier mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Urkunden in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden.

Fulda den 22. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht:

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

---

[691] Der pensionirte Herr Hauptmann von Trott von St. Goarshausen hat sich seit beinahe einem Jahre von seinem Aufenthaltsorte Caub entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Gegen denselben wurde seitdem vom Herrn Amtsapotheker Simon in Caub eine Medicamentenrechnung von 10 fl. 33 kr., von Daniel Dillenberger von Niederwallmenach aber für Darlehn, Waaren, Zehrung und Auslagen eine Forderung von 155 fl. nebst Zinsen des Verzugs eingeklagt.

In Gemäßheit hohen Rescripts Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes zu Wiesbaden vom 16. l. M. Nro. 1539 wird daher der gedachte Herr Hauptmann von Trott hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die angebrachten Klagen vernehmen zu lassen, widrigenfalls ihm ein curator absentis bestellt und gegen diesen in obigen Sachen verhandelt werden soll.

St. Goarshausen den 21. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[676] Nachdem sich gegen Heinrich Feldmann in der Schuhmühle nächst Uffhausen eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens zu Deckung dessen Schulden ergeben hat; so wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes, so wie zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubiger, auch der Letztern unter sich, auf Mittwoch den 21. April l. J. unter dem Anhange anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei diesem Verfahren unberücksichtiget bleiben, und resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden sollen.

Großenlüder am 20. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner, Actuar.

---

[682] Da der Jacob Wolff, Sohn des dahier im Jahre 1813 verstorbenen Schuhmachermeister David Wolff, seit 20 Jahren von hier abwesend und von seinem Leben oder Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist, dessen Geschwister aber um die Ausfolgung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden der abwesende Jacob Wolff oder dessen etwaigen Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 15. Juni angesetzten Termin Vormittags vor Kurfürstlichem Stadtgericht dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Ersterer nach vorgängigen Legitimation sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, die Letztern aber ihre Erbansprüche anzugeben und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle das dahier befindliche Vermögen des Abwesenden den Imploranten, dessen Geschwistern gegen hinreichende Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Cassel den 15. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem

G. Greinelsen,

Stadtgerichtssecretair.

---

[687] Das Debitwesen des Gutsbesitzers Martin Van der Velden von Nierstein betreffend.

Der Gutsbesitzer Van der Velden von Nierstein ist, mehreren hier eingetroffenen glaubwürdigen Anzeigen zu Folge, vor einiger Zeit zu Capellen bei Antwerpen verstorben, und hat in Bezug auf sein diesseits gelegenes Immobiliar-Vermögen eine solche Schuldenmasse hinterlassen, daß in Entstehung einer gütlichen Auseinandersetzung der Creditorschaft die Erkennung des Concursprocesses unvermeidlich scheint.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Abhör der bisher geführten Verwaltungs-Rechnung, Richtigstellung ihrer Forderungen, Ausführung etwaiger Vorzugsrechte und zum Versuche der Güte auf Montag den 26. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr, unter den Rechtsnachtheilen des Ausschlusses von dieser Masse, und — im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs — daß die Ausbleibenden, als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen, vor das unterzeichnete Gericht vorgeladen.

Großgerau den 22. März 1821.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[653] Edictalladung.

Der seit länger als 40 Jahren Landes abwesende, in österreichischen Kriegsdiensten gestandene Johann Georg Köhler aus Schameisdorf oder dessen Erben, werden zur Empfangnahme des dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu 388 fl. 48 kr., binnen einem halben Jahre unter dem Nachtheile hieher geladen, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Bamberg, im Königreich Baiern am 3. März 1821.

Königl. Baier'sches Landgericht Bamberg. I.

Geyger.

Taubald.

---

[675] Gläubigerladung.

Gegen die unbedeutende Verlassenschaftsmasse des Israeliten Moses Gerber zu Gersfeld, zuvor Moses Salomon genannt, ist bei vorliegender beträchtlicher Ueberschuldung der Concurs erkannt, und wegen der Unbedeutenheit der Vermögensmasse, einziger Edicts-Tag auf Donnerstag den 29. April, früh 8 Uhr angesetzt worden, an welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anbringen, nachweisen, und über deren Vorzug mit den übrigen verhandeln, oder gewärtigen müssen, daß sie von der Concursmasse, oder mit ihren betreffenden Erklärungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse in Händen haben sollten aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Gersfeld den 12. May 1821.

Königl. Bay'erches, Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neubach, Herrschaftsrichter.

Püls, Actuar.

---

[656] In Folge des gegen den Friedrich Hildebrand von Mosbach ergangenen Prodigalitäts-Erkenntnisses, ist Georg Reitz von da als Curator desselben angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle, die Person und das Vermögen des Friedrich Hildebrand betreffenden, rechtlichen Geschäfte nur mit dem Curator desselben gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden den 26. Februar 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt:

Forst.

[605] Oeffentliche Aufforderung
der nachbenannten Abwesenden aus dem Amtsbezirke Vieselbach und deren etwanige Leibeserben.

Die nachbenannten Abwesenden aus dem hiesigen Amtsbezirke als:

1) Jacob Lange von Nieder-Zimmern, geboren den 13. Januar 1780, welcher im Jahre 1790 unter das Churfürstlich Sächsische Militair gegangen;
2) Georg Heinrich Raidoth von Schwerborn, geboren den 28. Februar 1792;
3) Georg Kämmer von Nieder-Zimmern, geboren den 22. März 1794;
4) Johann Jacob Wormstadt eben daher, geboren den 11. November 1795;
5) Conrad Quitt von Kerspleben, geboren den 11. Januar 1792;
6) Johann Andreas Graß von hier, geboren den 1. December 1793;
7) Thomas Riesenburg von Hopfgarten, geboren den 14. Februar 1793;
8) Nicolaus Heinrich Bamberg von Uzberg, geboren den 24. Januar 1785;
9) Johann Georg Lüsche eben daher, geboren den 19. Januar 1790;
10) Johann Andreas Kaufmann eben daher, geboren am 5. Februar 1786;
11) Daniel Martin Meyer von Hopfgarten, geboren den 10. Juli 1786;
12) Heinrich Graf von Kerspleben, geboren den 18. Januar 1791;
13) Johann Michael Krauße von Azmannsdorf, geboren den 12. Juni 1793;
14) Johann Heinrich Schmidt von Ottstedt, geboren den 3. September 1790;
15) Johann Nicolaus Lungenmuß von Kerspleben, geboren den 31. März 1784;
16) Johann Michael Blettner von Hochstedt, geboren den 5. December 1781,

welche von 3 bis 10 benannte im Jahre 1813 unter dem Königlich Preußischen ersten Westpreußischen Linien-Infanterie-Regiment Graf Kleist von Nollendorf gedient haben.

17) Georg Martin Günzel von Großmölsen, geboren den 11. Juli 1785, welcher im 1809 mit den Herzoglich Weimarischen Truppen mit nach Spanien marschirt ist;
18) Johann Andreas Sippe von Kleinmölsen, geboren den 22. Januar 1783, welcher im Jahr 1783 als Musikus unter die Hannöversche Garde gegangen und im Jahr 1803 sich zu Ems aufgehalten hat;
19) Johann Georg Steinacker von Ilbestadt, geboren den 10. December 1788, welcher im Jahr 1808 oder 1809 als Hautboist unter das II. Linien-Infanterie-Regiment von Westphalen gegangen,

und deren etwanige unbekannte Leibeserben werden auf Antrag ihrer hiesigen Anverwandten, denen sie, nach Angabe derselben, innerhalb der letzt verflossenen 10 Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben hierdurch aufgefordert, den 15. December 1824 vor Großherzoglichem Justiz-Amte allhier persönlich, oder durch einen mit Vollmacht zu versehenden Anwalt, wozu in Ermangelung der Bekanntschaft die Herren Hofadvocaten Pistorius und Lübeck zu Groß-Rudestedt und bezugsweise Weimar in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und beim Mangel eines rechtlichen Bedenkens der Zurechnung und Auskantwortung ihres Vermögens, im Nichterscheinungs-Fall oder beim Mangel gehöriger Legitimation aber gewärtig zu seyn, daß sie in dem auf den 5. Januar 1825 anberaumten Bescheids-Termin für todt erklärt, auch der Rechtswohlthaten der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und die ihnen zustehenden oder noch zufallenden Vermögens-Antheile ihren hiesigen Anverwandten zugesprochen werden soll. Wobei zugleich bemerkt wird, daß der abzufassende Bescheid gegen den Nichterscheinenden für publicirt anzunehmen werden soll.

Vieselbach bei Erfurt den 12. März 1824.

Das Großherzoglich Sächsische Justiz-Amt hier.

Heinemann.

J. Hohfeld.

---

[697] Publicandum.

Demnach der Advocat Hartwig als Mandatar des Bürger und Weißbäcker Carl Franz Gottfried Ludwig Pieper zu Grimma um Todeserklärung des abwesenden Kürschnergesellen Franz Pieper nachgesucht, diesem Suchen auch Statt gegeben, als wird der von hier abwesende Kürschnergesell Franz Pieper oder dessen nachgelassene Erben andurch vorgeladen, sich in dem, auf den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls das demselben zugehörige Vermögen an seinen genannten Bruder überwiesen werden wird.

Haderstadt den 4. März 1824.

Königlich Großbrittanisches Hannövr. Stadtgericht.

Kaisenbach.

---

[606] (Gericht Hardenberg.) Nachdem folgende, aus dem hiesigen Gerichte gebürtige, während der letzten Kriege vom Jahre 1803 bis zum Pariser Frieden, den 20. November 1815 vermißte Militair-Personen, nämlich:

1) Heinrich Philipp Castorff vulgo Castrup aus Nörthen;
2) Heinrich Joseph Gazemeyer eben daher;
3) Johann Christoph May eben daher;
4) Georg Andreas Dressel eben daher;
5) Johann Christoph Leibeke daher;
6) Friedrich Gottlieb Bethe aus Großenrode;
7) Johann Heinrich Christoph Bierkamp eben daher,
8) Johann Heinrich Andreas Hartze eben daher;
9) Johann Mathias Hengst aus Elvese;
10) Caspar Heinrich Lange aus Hillerse;
11) Christian Friedrich Marienhagen eben daher;
12) Heinrich Christian Sander daher;
13) Heinrich Christian Tristram aus Sudershausen;
14) Johann Caspar Heise eben daher;
15) Wilhelm Heise daher;
16) Carl Wilhelm Pfannkuche aus Bühle;
17) Daniel Lüert aus Unterbillingshausen;
18) Jacob Behrens aus Bishausen

in Gemäßheit der unterm 18. Januar 1822 erlassenen, und gehörig bekannt gemachten Edictalladung weder in Person erschienen sind, noch von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht ertheilt haben; so werden selbige, dem angedrohten Präjudicio gemäß, in Gemäßheit der Landesordnung vom 11. April 1818 für todt erklärt und soll ihr Vermögen ihren nächsten Intestaterben gegen gehörige Sicherheitsleistung ausgehändigt werden.

Gräfliches Gericht Hardenberg den 20. März 1824.

F. L. Köhler.

C. J. A. Deichmann.

---

[552] Gegen Johann Quanz zu Kirchhasel liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich selbst auf den 29. April d. J. an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 3. März 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Actuar.

---

[589] Nachdem die Wittwe des Hüttenmeisters Schrader, Ernestine geborne Stückradt zu Ilmenau und deren Bruders Tochter Catharina Gertrud, des Drechslermeisters Wagner Ehefrau allhier bei dem unterzeichneten Gerichte darum nachgesuchet haben, ihre am 5. Januar 1753 geborne und seit vielen Jahren abwesende Schwester und Tante Dorothea Stückradt aus Retenburg, über deren Leben und Aufenthalt seit ihrer Entfernung keine Nachricht zu erhalten gewesen, öffentlich vorzuladen, im Falle ihres Nichterscheinens dieselbe für todt zu erklären und ihr Vermögen ihnen als den einzigen Erben derselben zuzusprechen, so werden die genannte Dorothea Stückradt oder deren etwaige dahier nicht bekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 24. April d. J. anberaumten Termine, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre etwaige Rechte wahren zu lassen, widrigenfalls dem vorbemerkten Gesuche gemäß, die erstere für todt erklärt und ihr Vermögen dem eben genannten Nachsuchenden verabfolgt werden soll.

Kassel den 27. Januar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

---

[588] Edictalladung.

Nachdem der Rathschöffe und Waldinspector, Zimmermeister Ludwig Melchior Herbert, dahier unterm 14. Februar verstorben, so werden zum Zweck der Richtigstellung des nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlasses desselben, alle bekannten und unbekannten Gläubiger hierdurch resp. bedeutet und geladen Montag den 17. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, auch genüglich zu begründen, als nach Verlauf dieses Termins ohne auf sie weitere Rücksicht zu nehmen und ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß zu erlassen, ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Gießen den 12. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

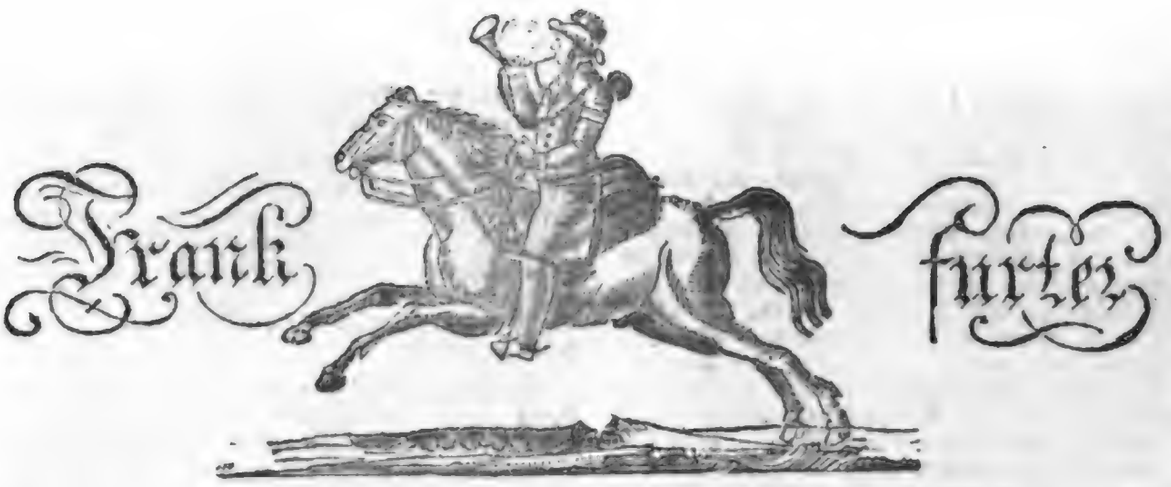

Ober-Postamts-Zeitung

N° 98. Mittwoch, den 7. April 1824.

Wien, vom 1. April.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Bei der heute stattgehabten Ziehung der alten Staatsschulden, ist die 10. Serie herausgekommen. Solche Serie enthält die ursprünglichen 5 pCt. und hernach auf 2½ pCt. reducirten Stadt-Banco-Obligationen von Nr. 8012 bis 9059 inclusive.

Hannover, vom 2. April.

Die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs ist am 30. v. M. vertagt worden.

Haag, vom 1. April.

JJ. MM. der König und die Königin, der Prinz von Oranien und die Prinzessin Marianna sind hier angekommen.

— Die Gerüchte von einer Ministerialveränderung bestätigen sich. Wie man vernimmt, wird Hr. Appelius Minister der Finanzen, Hr. Elout Minister der Kolonien; zugleich wird Letzterer die Leitung der innern Angelegenheiten erhalten. Das Steuerdepartement wird in einem Kollegium unter dem Vorsitze des Finanzministers vereinigt.

Brüssel, vom 3. April.

Das offizielle Blatt enthält heute ein Gesetz über die Errichtung einer Handelskammer, das besonders in den Motiven höchst beachtenswerth ist. Es lautet wie folgt:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc.

Erwägend, daß seit Unserer Thronbesteigung nicht alle Zweige des Großhandels diejenige Ausdehnung und Lebhaftigkeit erlangt haben, welche die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und Unsere freundschaftlichen Verhältnisse zu allen andern Völkern versprachen;

Daß demnach und durch eine nothwendige Folge dieses Zustandes der Dinge die Erbauung und Ausrüstung von Schiffen, so wie die Manufakturen und Fabriken, nicht diejenigen Grade des Gedeihens erreicht haben, deren sie fähig waren;

Daß man als eine der vornehmsten Ursachen dieser Umstände den geringen Erfolg ansehen muß, den die Schifffahrt und der Handel nach unsern überseeischen Besitzungen, besonders nach Ostindien, gehabt hat;

Daß in der That jener Handel und jene Schifffahrt weder in allen Rücksichten, noch auf eine dauerhafte Weise, der Erwartung der Kaufleute entsprochen haben; daß, wenn sich jene Industrie-Zweige bis jetzt erhielten, dies vornehmlich durch die Unterstützung der Regierung und vermittelst der Ueberfahrten und Frachten, die sie verschaffte, geschah, daß aber neuerdings selbst diese Unterstützung einer großen Anzahl von Kaufleuten unzureichend geschienen;

Daß hieraus hervorgeht, daß das Mutterland nicht alle die Vortheile eingeärndet hat, welche auf angemessenem Fuß eingerichtete Schifffahrt und Handel verschaffen können, zugleich aber Unsere überseeischen Besitzungen Gefahr laufen, die verderblichen Wirkungen davon zu erfahren;

Daß es folglich wichtig ist, so wie Wir es Uns zum Gegenstande einer ernsthaften Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht haben, ein Mittel zur Abhülfe dieses Verfalls aufzusuchen, den Ackerbau und die verschiedenen Industrie-Zweige, die sich daran knüpfen, zu ermuntern, und so der Nation, unter Gottes Beistand, die Vortheile zu sichern, auf welche Ansprüche zu machen, ihr Rang unter den Völkern, ihre Gebietslage und die Wichtigkeit ihrer Kolonien sie berechtigen;

Daß, um jenes Mittel aufzufinden, man nicht, wie einige andere Völker es gethan haben, zu Prohibitiv-Systemen seine Zuflucht nehmen, sondern vielmehr dasselbe, unter Aufrechthaltung der freien Schifffahrt für die niederländische Flagge im Allgemeinen, und für die aller befreundeten Nationen, aus der wirksamen und wohlorganisirten Vereinigung hinreichender Fonds und gemeinsamer Arbeiten schöpfen müsse, welche Allem ein neues Leben wieder gewähren können;

Daß eine Gesellschaft, wo jedes Individuum, inländisches oder fremdes, seinen Theil dazu beitragen, und so zur Wohlfahrt des Königreichs mitwirken könne, vornehmlich dazu geeignet sey, jene Vortheile zu verschaffen;

Daß jene Gesellschaft sich auf Handel und Schifferhederey, sey es für ihre eigene Rechnung oder für Rechnung ihrer Kommittenten, beschränken müsse, ohne jemals irgend einen Antheil an den Verwaltungsgeschäften zu nehmen, sowohl hier als in den überseeischen Besitzungen, und ohne, in Betreff ihrer Handelsoperationen, irgend einer Leitung oder Oberaufsicht von Seiten des Staats unterworfen zu seyn, auch mit dem Staat in anderer Beziehung zu stehen, als die, welche das Gesetz hinsichtlich jeder anonymen Gesellschaft bestimmt hat;

Willens, so viel als an Uns ist, zur Gründung ei-

ner solchen Gesellschaft beizutragen, und jedem die Befugniß daran Theil zu nehmen, zu gewähren:

haben Wir beschlossen und beschließen Wir:

Art. 1. Es sollen bei den Handels- und Manufaktur-Kammern nachbenannter Städte, nämlich: Amsterdam, Antwerpen, Brügge, Brüssel, Dordrecht, Gent, Leiden, Middelburg, Ostende und Rotterdam Subskriptions-Listen für die Theilnahme an einer belgischen Handelsgesellschaft eröffnet werden, welche für die Zeit von 25 auf einander folgenden Jahren, in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen über die anonyme Gesellschaften errichtet werden soll; vorbehaltlich jedoch der Befugniß nach Ablauf dieser Zeit, um deren Verlängerung nachzusuchen, wenn solches für angemessen erachtet wird.

Art. 2. Der ursprüngliche Fond dieser Gesellschaft wird auf zwölf Millionen Gulden bestimmt. Indessen wird er bis auf 24 Millionen steigen können, wenn eine größere Anzahl von Unterschriften sich darbieten, oder wenn die Verwaltung der Gesellschaft es für nützlich erachtet.

3. Die Aktien dieser Gesellschaft sollen auf den Fuß von 1000 niederländischen Gulden die Aktie ausgegeben werden; demungeachtet können sie in Fraktionen von 500 und 250 Gulden untertheilt werden ꝛc."

Zweck der Gesellschaft ist, Alles in Erwägung zu ziehen, was von derselben zur Ermunterung des Handels, der Schifffahrt, des Fischfanges, des Ackerbaues u. der Manufaktur-Industrie im Königreiche geschehen könnte. Zu dem Ende wird die Gesellschaft die wechselseitigen Verhältnisse zwischen dem Mutterlande und ihren ostindischen Besitzungen, so wie auch die Handelsverhältnisse mit Indien, China ꝛc. benutzen. Dem Grundsatze nach vorzugsweise wird die Gesellschaft die Erzeugnisse der inländischen Fabriken vertreiben, außer wenn solche nicht die erforderlichen Gegenstände des Handels liefern sollten. Zum Verführen der Waare soll sie sich blos niederländischer Schiffe und der belgischen Flagge bedienen und vorzugsweise der im Königreich erbauten Schiffe.

Der Staat sichert ihr einen jährlichen Zins von 4 %, pCt. des von ihr hergeschossenen Kapitals. Der König selbst steht an der Spitze der Unterzeichner für eine Summe von 4 Millionen Gulden und im Falle, wider alle Erwartung, der Betrag der Unterschriften sich vor dem letzten Juni 1824 nicht auf 12 Millionen belaufen sollte, so nimmt derselbe das, was an der Subscription noch fehlt, für eigene Rechnung bis zum Betrag besagter Summe.

— Der Herr Bouvy, der durch eine falsche und zugleich für die Garnison von Amsterdam beleidigende Nachricht drei Redaktionen irre geführt hatte, ist zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monat, zu einer Geldbuße von 200 Gulden und zum Verlust seiner bürgerlichen Rechte auf 5 Jahre verurtheilt worden.

Paris, vom 2. April.

Heute war auf der Börse große Bewegung; die Rente stand zuletzt wie gestern, 102 Fr. 80 Ct. baar. Die Abrechnung für den Monat März ist im Parquet zu 102 Fr. 30 Ct. geschlossen worden. Um 5 Uhr wurde dieselbe zu 102 Fr. begehrt und zu 102 Fr. 10 Ct. angeboten.

— In Betreff der von der Regierung in Anspruch genommenen Papiere des verlebten Herrn Herzogs v. Cambacères hat der Herr Präsident des Tribunals erster Instanz, erwägend, daß die in Rede stehende Zurückforderung eine Frage des Eigenthums bildet, worüber ohne contradictorisches Verfahren nicht entschieden werden könne, die Parteien mit dem Bescheide abgewiesen, sich hinsichtlich der Hauptsache bei dem Gerichte auszuweisen. Allein vorläufig und ohne Beeinträchtigung der Rechte der Parteien hat der Herr Präsident befohlen, daß die in Anspruch genommenen Papiere numerirt und bezeichnet, und in die Hände des Herrn Siegelbewahrers niedergelegt würden, um von Sr. Herrlichk. wem Rechtens zugestellt zu werden. Herr Bouchet, Anwalt des Königs, hat gegen diese Verfügung sofort die Appellation ergriffen.

— Am nächsten Montag wird der Pairskammer der Gesetz-Entwurf über die Siebenjährigkeit vorgelegt werden. Die Minister des Königs werden am nämlichen Tage der Deputirtenkammer das Budjet von 1825, das Gesetz wegen Abhörung der Rechnungen von 1822 und den Gesetz-Entwurf in Betreff der Rückzahlung der öffentlichen Schuld und der Herabsetzung ihres Zinsfußes mittheilen.

— Der junge Ungar, der seit einiger Zeit ganz Paris durch sein musikalisches Talent in Erstaunen setzt, der eilfjährige Franz Listz, will eine Oper komponiren. Mehrere von unsern dramatischen Dichtern haben sich eifrigst bestrebt, sich den Triumphen, die seiner auf der Bühne warteten, beizugesellen. Allein die Erfahrung hat hundert Mal bewiesen, daß sonst sehr ausgezeichnete Literatoren und Schriftsteller in dieser Hinsicht die unrichtigsten Begriffe haben. Gänzlich bei Seite setzend, daß ihre Verse gesungen werden sollen, bemühen sie sich, dieselben recht hochtrabend, recht volltönend zu machen, und bekümmern sich wenig darum, ob ihre endlosen Beiwörter (sesquipedalia verba) sich leicht mit dem Rythmus und den anmuthigen Umrissen des musikalischen Satzes werden verbinden lassen. Ein einziger Mann hat es bis jetzt verstanden, die Eleganz des Styls mit dem Ausdruck der Bilder und sogar der Leidenschaften, welche die lyrische Muse darstellen soll, beständig zu verbinden, und dieser Mann ist Quinault. Als Gluck, der Schöpfer unserer großen französischen Oper, seine Armida mit Aufmerksamkeit gelesen, reiflich darüber nachgesonnen hatte, rief er aus: „Man will, ich soll diese Verse in Musik setzen; aber sie sind ja schon Musik."

Eine Pariser Zeitschrift sagt über obiges Wunderkind Folgendes: „Der junge Listz ist keins von den kleinen Wunderdingen, welche man mit Stückchen Zukker oder mit Fasten gelehrt macht. Er ist ein wahrer Künstler, und was für einer! Er ist, wie man sagt, eilf Jahre alt, aber wenn man ihn ansieht: so sollte man glauben, er sey nicht älter als neune. Seine Augen glänzen von Lebhaftigkeit, Muthwillen und Fröhlichkeit. Man führt ihn nicht zum Klavier, sondern er fliegt darauf zu. Man klatscht ihm Beifall zu, und er scheint überrascht. Man wiederholt das Beifallklatschen, und er reibt sich die Hände; diese kindische Zerstreuung erweckt lautes Lachen. — Man muß dieses Kind gehört haben, um einen Begriff von seinem wahrhaft wunderbaren Talent zu haben. Man wird es nie begreifen können, wie zehn kleine Finger, welche die Tonleiter nicht umspannen, sich auf so verschiedene Art vervielfachen können, um die schwersten Akkorde hervorzubringen, und alle Massen der Harmonie so geschickt zu mäßigen oder zu beflügeln. Man schrie: Wunder! unter den Zuhörern, und Mehrere von ihnen müssen wohl geglaubt haben, es werde hier Zauberei getrieben: denn sie verlangten, daß man das Klavier nach der Querseite stelle, hinter welchem der junge Künstler etwas bedeckt saß. Sobald dieses aber geschehen war: erschollen die Bravo's mit verdoppelter Gewalt, und ein entzücktes Publikum zollte zu gleicher Zeit dem herrlichen Vortrage, dem Alter des Virtuosen, seiner Artigkeit und der Begeisterung, wovon er ergriffen war, seinen lebhaftesten Beifall. — Die Improvisation schien ihm nur ein Spiel zu seyn. Er wählte die bekannte Stelle aus Figaro's Hochzeit: „Jetzt geht's nicht mehr an Damen-Toiletten." War diese Improvisation vorbereitet? Man kann es in der That nicht glauben, aber wäre sie es wirklich einigermaßen gewesen: so waren doch ohne Widerrede die tours de force beim Schluße zu wunderseltsam, als daß man der Begeisterung, dem Ungestümme und der Eigenthümlichkeit (la verve, la fougue et l'originalité) des Künstlers, wovon sie beseelt waren, die ehrenvollste Anerkennung versagen könnte. — Listz ward nochmal hervorgerufen, und mußte den Rundgang um die Logen machen."

Digitized by Google

Madrid, vom 24. März.

Der Generallieutenant Graf von Bourmont hat die Truppen der Garnison am 21. März im Prado versammelt, um über dieselben Musterung zu halten. Der König beehrte solche mit seiner Gegenwart und geruhete dem Grafen von Bourmont seine Zufriedenheit über die prächtige Haltung der Truppen zu äussern. Die Königin und die Prinzen haben ebenfalls ihr Vergnügen darüber ausgedrückt. Diese Musterung machte viel Eindruck auf die Bewohner der Hauptstadt, und die unermeßliche Menge, welche die Zugänge zum Prado anfüllte, ließ zu wiederholten Malen den Ruf: es lebe Frankreich! nebst dem: es lebe der König! vernehmen. Die Garnison zu Madrid besteht aus zwei Schweizerbataillonen von der Garde, die den Dienst bei Sr. Maj. versehen, aus dem 9. und 10. Jägerregiment zu Pferd und aus zwei Artilleriekompagnien.

— Die Abreise des Königs ist mit Bestimmtheit auf den 27. festgesetzt. Se. Maj. hat dem Grafen von Bourmont den Wunsch geäußert, er mögte Höchstdieselbe nach dieser Residenz begleiten, wo der König zwei Monate zubringen wird.

Logrono, vom 23. März.

Unsere königlichen Freiwilligen machen fortdauernd große Schwierigkeiten, sich den ihnen zugegangenen höhern Befehlen zu unterwerfen. Der hiesige Kommandant, General Torre, welcher sich von rechtlichen Leuten unterstützt befindet, hat ihnen so eben verboten, sich zu mehr als zwei zu versammeln; eine jede zahlreichere Versammlung wird mit Gewalt auseinander getrieben werden.

London, vom 30. März.

In inländischen Fonds sind heute wenig Geschäfte gemacht und die Cons. um ¼ pCt. bis auf 94¾ gefallen. Columbische Bons stehen 67 — 68; spanische 20¾ — 21; mexikan. 7⅛ Präm.; anglo-mexik. Silberminen-Bons 6¼ Präm. In den übrigen Staatspapieren ist wenig gemacht worden.

— In dem Unterhause machte gestern Herr Wynn, Präsident des Board of Control, die offizielle Anzeige von dem mit den Niederlanden abgeschlossenen Vertrage, vermöge welchem England Bencoolen abtritt und dagegen alle holländischen Kolonien auf dem indischen Festlande und der Halbinsel Malacca und die Verzichtleistung des Königs der Niederlande und seiner Alliirten auf alle bisher noch gemachten Ansprüche auf die Insel Sincapore erhalten hat.

— Die Indo-Chinese-Gleaner bringt in Erinnerung, wie wichtig es sey, daß dafür gesorgt werde, daß mehrere Europäer als bisher gründlich in der chinesischen Sprache unterrichtet würden, um der Erweiterung der Kenntnisse aus der ausgebreiteten, zumal älteren Literatur dieses Volkes und dem lebenden Zustande desselben willen, zumal wenn bedacht werde, daß diese Sprache „von dem vierten Theile des Menschengeschlechtes gesprochen werde," ein Umstand, der allerdings noch lange nicht genug in Betracht gezogen worden.

— Am Montag Abend wurde ein Weibsbild, Mary Jones, alias Waterloo Tom genannt, eingesteckt, die man betrunken in der Straße gefunden. Ihre Schicksale sind seltsam genug. Vor ungefähr eilf Jahren nahm sie, um ihrem Liebsten zu folgen, bei dem 47. Regiment Dienste als Tambour, wurde dann bei Waterloo verwundet und erhielt durch den Oberbefehlshaber eine Pension von 1 Sh. pr. Tag. Vorgestern wurde sie vor die Polizei geführt und mußte ihre Trunkenheit mit 5 Sh. büßen.

Newyork, vom 23. Februar.

Nach Briefen von den Sandwich-Inseln, kreuzten im vorigen Juli eine russische Brigg und zwei Kriegsschaluppen an der Nord-West-Küste, um amerikanische Schiffe aufzusuchen, sie sind aber auf keines gestoßen.

— Wahrscheinlich wird das neue Zollgesetz vom Hause der Repräsentanten angenommen werden.

St. Thomas, vom 17. Februar.

Die beiden an der Westküste von Portoriko kreuzenden kolumbischen Kriegsschiffe haben einem unter spanischer Flagge in jenen Gewässern sich aufhaltenden Piraten ein englisches und ein französisches Schiff abgejagt, die dann weiter nach ihrer Bestimmung, Gibraltar und Martinique, gesegelt sind.

Santa Fé di Bagota, vom 16. Februar.

Heute hatte der nordamerikanische Gesandte bei dem columbischen Freistaat seine Antritts-Audienz beim Vice-Präsidenten und den Staatssekretären der Republik. Der Empfang war ausgezeichnet; er ward den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes, dem Senate, der Kammer der Abgeordneten und den ersten Staatsbeamten vorgestellt; die Pallastwache erzeigte ihm militärische Honneurs und 3 Staatsdiener begleiteten ihn vom auswärtigen Amte nach seiner Wohnung zurück. Zu La Guaira hat die Ankunft eines brittischen Konsuls (welcher jedoch diesen Charakter noch nicht öffentlich angenommen hatte) sehr viele Freude unter dem Handelsstande hervorgebracht. Die beiden columbischen Kriegsschiffe, Bolivar und Boyaca, sind von La Guaira eigends in der Nähe von Portorico zu kreuzen beordert worden, um sogleich von der Ankunft irgend einer Expedition aus Spanien Nachricht geben zu können.

Havannah, vom 7. Februar.

Die Amerikaner haben zwischen Vera-Cruz und Alvaredo einen vortrefflichen Hafen entdeckt, worin Schiffe von jeder Größe und bei jedem Wetter so sicher als in den besten Hafen der Welt liegen können; alle Schiffe, welche sich in jener Gegend aufhielten, sind bereits in denselben eingelaufen und entgingen den letzten schweren Stürmen ohne die geringste Gefahr. Diese Nachricht ist für den Handel nach jener Weltgegend von der größten Wichtigkeit.

Mexiko, vom 4. Februar.

Wir sind hier seit dem 23. v. M. Zeugen bedauernswerther Unruhen gewesen, die erst heute mit Erfolg beigelegt wurden. Am 23. empörten sich die Truppen unter Gen. Santana und verlangten ihren rückständigen Sold. Tags darauf drohte General Lobato mit einer allgemeinen Plünderung, im Fall er nicht Geld erhielte und die Inhaber der exekutiven Gewalt nicht entfernt würden. Er überschickte zugleich dem Kongresse ein in höchst beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Memorial. Die Garde der Regierung blieb jedoch treu und hielt den Regierungs-Pallast besetzt. Am 25. versammelten sich die vollziehenden Gewalthaber, die Minister ꝛc. im Kongreß-Pallast, wo bereits der Kongreß eine geheime Sitzung hielt und den Beschluß faßte, sich mit der Regierung, der National-Miliz, dem 7. Infanterie-Regiment und den treu gebliebenen Offizieren unverzüglich nach Guantitlan zu begeben, im Fall die Meuterer die Waffen binnen einer Stunde nicht niederlegen sollten. Um halb 2 Uhr des Nachmittags erklärte Lobato in einer offiziellen Note, die Waffen niederlegen zu wollen, unter der Bedingung einer am Tage vorher versprochenen Amnestie, nebst Erhaltung Aller in ihren Stellen. Er erhielt keine Antwort von der Regierung. Die Bestürzung war allgemein, als um 5 Uhr, zufolge eines Befehls vom Kongresse, alle Wagen und Fuhrwerke in Beschlag genommen wurden. Die treu gebliebenen Truppen waren marschfertig, die Behörden und die Regierung schon in Bereitschaft, den Kongreß nach Guantitlan zu begleiten. Die Lage der Einwohner war höchst beunruhigend. Da sandte endlich Lobato seine Unterwerfung ein, worauf ihm eine Amnestie bewilligt wurde. Oberst Barragan verfügte sich hierauf nach den Baracken, die Meuterer erkannten seine Autorität an und wurden dann von treu gebliebenen Offizieren nach ihren verschiedenen Quartieren abge-

führt. Der Kongreß blieb bis 12 Uhr versammelt. Am 26. Morgens legten die beiden Mitglieder der Regierung (die exekutive Gewalt zählt 3 Mitglieder), Michelena und Dominguez, ihre Stellen nieder. Schon wollte der Kongreß um halb 2 Uhr seine Sitzung aufheben, als die Nachricht von der Empörung eines Theils des 1. Reuter-Regiments, mit Staholli und Barben an der Spitze, ankam, welche erklärten, keinen Antheil an der am vorhergehenden Tage abgeschlossenen Konvention nehmen zu wollen; sie verschanzten sich in den Baracken los Gallos und wollten weder vom Kongresse noch von der Regierung etwas wissen. Der Regierungs-Pallast war in den Händen der Meuterer der Garde. Um 5 Uhr erhielt eine Kompagnie des stets treu gebliebenen 7. Infanterie-Regiments den Befehl, den Pallast zu ersetzen; die Garde leistete Widerstand und zog die Außenposten ein, welche sogleich von dem 7. Regiment in Besitz genommen wurden und verriegelte dann die Thore. Um 6 Uhr beschloß der Kongreß, mit der Regierung den Pallast zu verlassen, welcher Beschluß um die Vesperzeit unter Begleitung von 200 Mann National-Miliz ausgeführt wurde. General Santana, welcher schon am 24. seine Ergebenheit erklärt hatte, erhielt den Befehl über das 3. Inf. Reg. Der Kongreß erließ dann ein Dekret, wodurch die Regierung bevollmächtigt wurde, Maaßregeln für die öffentliche Sicherheit zu nehmen und dieselben unverzüglich in Ausführung zu bringen, ohne die von den Gesetzen vorgeschriebenen Formen zu beobachten, oder eines collegialischen Beschlusses zu bedürfen. Ein anderes Dekret befahl den Unruhestiftern, sich auf Discretion zu ergeben. Am 27. Morgens kehrten mehrere Unteroffiziere der verführten Truppen zum Gehorsam zurück. Die Aufrührer schienen uneins unter sich geworden zu seyn; die Regierung traf nachdrückliche Maaßregeln und 24 der Rädelsführer wurden verhaftet. Herreta, Arrillaga und Alaman sandten ihre Abdankung ein; die der beiden ersteren wurden jedoch nicht angenommen. Man hofft, die Ruhe bald vollkommen wieder hergestellt zu sehen. Die unteren Volksklassen haben an diesen Bewegungen durchaus keinen Antheil genommen. Dem Kongresse und seiner ausgezeichneten Festigkeit, seinem würdig behaupteten Ansehen hat die Stadt ihre Erhaltung zu verdanken. Die Generale Guerrero und Bravo werden mit jedem Augenblicke zurückerwartet. Nach allen Theilen der Provinzen sind Kuriere mit der Nachricht von diesen Vorfällen abgegangen. Bemerkenswerth ist es, daß bei allen diesen Unruhen keine Partei ihre Stimme für das Mutterland laut werden ließ. Die Beschlüsse, welche die Offiziere dem Kongresse vorlegten, gingen unter andern dahin: daß sie ihre Waffen nicht eher niederlegen wollten, bis der Kongreß die vollziehende Gewalt Amerikanern von anerkannten patriotischen Gesinnungen anvertraut haben würde; ferner: daß alle europäische Spanier und alle dem republikanischen Systeme nur lau ergebenen Amerikaner so lange ihrer Stellen entlassen werden möchten, bis Spanien seine feindseligen Ansprüche auf die freien amerikanischen Staaten aufgegeben und ihre Unabhängigkeit anerkannt haben würde. Sie haben durch die Abdankung der Europäer Michilena und Dominguez im eigentlichen Sinne den Sieg davon getragen.

Rio-Janeiro, vom 17. Januar.

Der Kaiser hat befohlen, daß das Linienschiff Peter der Erste, 2 Fregatten und 1 Schooner aus diesem Hafen auf eine wichtige Expedition unter dem Kommando des Marquis von Maranham absegeln sollen. Ein Beschluß vom 5. Januar befiehlt dem Admiral, mit dem Schooner Atlanta den General Caldusa Brant Pontes mit zwei brittischen Offizieren nach Bahia zu bringen. — Ein Privatschreiben beordert die Quartierrichter, des Nachts fleißig in der Stadt patrouilliren zu lassen und alle verdächtigen Personen zu arretiren. Die, bei welchen man Waffen findet, sollen strenge bestraft werden. — Ein Dekret des Kaisers vom 13. Januar befiehlt allen Portugiesen, die auf dem Stadthause den Eid der Treue nicht geleistet haben, unverzüglich Brasilien zu verlassen. Derselbe Befehl ist nach allen Provinzen gesandt worden. — Ferner ist den Bischofen ein kaiserlicher Befehl geworden, ohne spezielle kaiserliche Erlaubniß Niemanden mehr in einen Orden aufzunehmen, damit dem Vaterlande nicht zu viel thätige Hände entzogen werden.

Alexandrien, vom 12. Dezember.

Die Schiffsfrachten halten sich hier nicht allein, sondern fangen auch an zu steigen. Obgleich hier im Laufe des letzten Monats gegen funfzig Schiffe angekommen sind, so ist doch keines mehr unbefrachtet hier im Hafen. Die höchsten Frachten sind nach dem Archipelagus, Smyrna, Konstantinopel und Syrien, wobei die Schiffsungelder unbedeutend und dort allenthalben die Lebensmittel sehr guten Kaufs sind. Diese Fahrt wird besonders von den österreichischen, französischen und englischen Schiffen benutzt, zu deren Flaggen man für dieselbe das meiste Vertrauen hat, weil sie in Nothfällen von ihren Kriegsschiffen geschützt werden. Versendungen nach Holland sind noch nicht gemacht, weil es an niederländischen und nordischen Schiffen fehlt; die ersten hiezu passenden unbefrachteten Schiffe werden sicher benutzt werden.

Der Pascha hat kürzlich eine Anzahl europäischer Schiffe gekauft; auch eine amerikanische Brigg für 27,000 spanische Piaster. Alle Fahrzeuge, die ihm bisher angeboten worden und die nur auf irgend eine Weise zum Kriegsdienst ausgerüstet werden können, hat er gekauft, und mit 14 bis 28,000 Piastern bezahlt.

Frankfurt, vom 6. April.

Von Bibrich ist die traurige Nachricht eingegangen, daß daselbst die am 5. April 1822 geborne Prinzessin Maria von Nassau am 3. d. M. an den Folgen eines Catharal-Fiebers gestorben sey.

Krapp, Red.

Berichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anleihen von 300,000 fl. im 24 fl. Fuße, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß am 1. Juni laufenden Jahres zum sechsten und letzten Male 50,000 fl. zurückbezahlt. Die durch öffentliche Verlöosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 260. 171. 230. 18. 131. 209. 263. 125. 195. 10. 51. 264. 271. 277. 290. 131. 107. 272. 86. 220. 39. 297. 221. 164. 208. 231. 108. 212. 166. 193. 25. 283. 127. 270. 186. 165. 219. 81. 296. 205. 243. 262. 170. 119. 57. 162. 187. 70. 55. 214.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen ihre Zahlungen bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Kassa dahier am nächstkünftigen 1. Juni in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 4. März 1824.

Alexander Freiherr von Vrints-Berberich.

[762] In Leipzig zu vermiethen.

In der Grimmaischen Straße, der Marie gegenüber, ist eine Stube nebst Schlafkabinet in der 1sten Etage, für einen Bijoutier besonders geeignet, für diese und folgende Messen zu vermiethen.

Das Nähere beim Vermiethen C. H. Hennigke.

Theater-Anzeige. Die Nymphe der Donau. Zweiter Theil. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 99. Donnerstag, den 8. April 1824.

Kirtorf, vom 27. März.

Nachstehender Vorfall, der so leicht die traurigsten und schrecklichsten Folgen hätte haben können, beweißt von Neuem, wie nöthig die größte Vorsicht ist, wenn sich auch nur ein Schein von Verdacht, der besonders durch das Hundegeschlecht so gefährlichen Krankheit — der Wuth — zeigt.

Am 29. Februar d. J., des Abends um halb neun Uhr, hörte der großherzogl. Pfarrer zu Wahlen seinen, vor dem Hause in einer Hütte an der Kette liegenden, halbjährigen Hund (von der Rage der Schäferhunde) ein klägliches Geschrei ausstoßen. In der Meinung, der Hund werde von Kindern geneckt, geht der Pfarrer mit einem Licht an das Fenster und sieht zu seinem großen Erstaunen einen Fuchs von dem Hunde laufen. Diese seltsame Erscheinung führte ihn gleich auf die Vermuthung, der Fuchs müsse toll seyn, und kaum hatte er dieses ausgesprochen, als das Geschrei des Hundes zum zweitenmale erschallte. Jetzt eilte der Pfarrer mit der Flinte an das Fenster, um den an dem Hunde beißenden Fuchs zu erlegen; die Dunkelheit hinderte aber ein scharfes Zielen und der Fuchs lief auf den Schuß davon. Man sah hierauf mit einer Laterne nach, ob sich nicht wenigstens Schweiß des Fuchses fände; allein er schien gefehlt zu seyn und der Pfarrer ließ nun den Bürgermeister darauf aufmerksam machen, daß sehr wahrscheinlich ein toller Fuchs im Dorfe sey, weshalb er Vorkehrungen treffen und ein Unglück möglichst zu verhüten suchen möge. Kaum war dies geschehen und die Flinte wieder geladen, als ein neues Jammergeschrei des Hundes den dritten Angriff des Fuchses anzeigte. Man stellte jetzt Lichter an die Fenster, um besser zielen zu können; der Fuchs lag noch auf dem Hunde, dicht unter dem Fenster, lief aber bald weg in die Gärten und wurde, als er gleich darauf zurückkehrte, um den Hund zum viertenmale anzufallen, von dem Pfarrer todt geschossen. Dieser meldete am folgenden Morgen den ganzen Vorfall dem großherzogl. Landrath, worauf der Thierarzt des Bezirkes nebst dem Wasenmeister zur Untersuchung des Fuchses erschienen. Man fand bei der Section den Magen und die Eingeweide ganz leer und verschleimt, das Gehirn aber gesund und überhaupt nichts Besonderes, so daß sich sogar der Wasenmeister den Balg des Fuchses mitnahm, um sich eine Mütze daraus machen zu lassen. Dennoch glaubte der Pfarrer bei seinem Hunde, dessen Maul sehr verbissen und geschwollen war, auch bis zum Mittag blutete, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht unterlassen zu dürfen. Er ließ ihn gleich mit kaltem Wasser übergießen und an eine starke Kette in einen leeren Stall legen. Neun Tage lang blieb der Hund gesund, munter und fraß Alles; am zehnten Tage hörte er auf zu fressen und war traurig, dieses nahm am eilften immer mehr zu, so daß schon am zwölften des Morgens die Wuth völlig ausbrach und er am Nachmittage desselben Tages starb. Dieses Alles ebenfalls dem großherzogl. Landrath anzuzeigen, unterließ der Pfarrer um so weniger, als der Fuchs frühere Bißwunden an sich gehabt, also sich vielleicht schon früher mit Hunden oder Füchsen gebissen hatte.

Vom Main, vom 4. März.

Künftig dürfte sich kein Besonnener mehr mit der Frage von dem Bewohntseyn der Planeten abgeben, wenn den in der O. P. A. Z. Nr. 61, unter dem Artikel: Deutschland, angeführten Aeußerungen eines Herrn Professors in M. Glauben beigemessen werden könnte. Daß die Frauenhofer'schen Fernröhre selbst mit jenen eines Nairne, Ramsden, ja selbst des Erfinders Dollond, in die Wette streiten, hat seine Richtigkeit. Beineben besitzt Herr Frauenhofer bekanntlich zu viel Bescheidenheit, als daß er nicht erröthen würde, wenn man die von ihm verfertigten Fernröhre, bloß etwa mit Ausschluß des, der für Schweden gekünstelt worden seyn soll, dem siebenfüßigen Spiegelteleskope von 932maliger Vergrößerung, dessen sich Herschel schon vor 1781 bediente, an Wirksamkeit gleich setzen wollte, obschon die Achromaten eine größere Helligkeit als die Reflektoren gewähren. Nun aber brachte in der Zeitfolge Herschel Teleskope von 2000- bis 6000maliger Vergrößerung zu Stande, und wurde endlich zum Wunder der Kunst und des Fleißes durch seinen vierzigfüßigen Reflektor mit dem mehr denn 4 Fuß breiten und 20 Zentner schweren Metallspiegel paraboloischer Krümmung, welcher sich auf 2000 Pfund Sterling belief. Mit diesem ersten, einzigen Instrumente seiner Art, was entdeckte nun Herschel nicht alles bei seinen rastlosen Bemühungen in Beobachtung des Sternhimmels, wie wenig Besonderes aber am nahen Monde? Oder soll er wohl selbst seinen Freunden die angeblichen Bauten und Straßen ꝛc. an demselben abgeborgt haben, da er die Menschen überhaupt mit den seltsamsten Entdeckungen im Sonnensysteme bekannt machte, und in unzählige neue Welten hineinblicken ließ? Oder

sind, etwa die kolossalen und festungsähnlichen Bauten mit Wällen, die Straßen ꝛc. im Monde erst seit der nicht langen Zeit, als dem unlängst verblichenen Herschel sein vierzigfüßiges Teleskop nicht mehr zu Gebote stund, angelegt worden? — Sage man lieber: Auch Herschels Riesenreflektor wäre bei weitem nicht zureichend, daß im Monde wahrzunehmen, was Herr Pr. Gr. in solchem beobachtet haben will. — Nach den gewöhnlichen Angaben der Sternkundigen ist der Mond von der Erde 52,000 deutsche Meilen entfernt. Nun müßte man, um in solchem Gebäude u. dgl. als solche wahrzunehmen, nach der Berechnung des scharfsinnigen Eulers, ein Fernrohr von 40,000maliger Vergrößerung, oder nach der Berechnung Neuerer eines mit einem achromatischen Objektivglase von wenigstens 5½ Fuß im Durchmesser der Breite zur Beobachtung anwenden. Die Erde sah aber bis hieher ein solches Wunder der Kunst, dessen Herstellung die Schatzkammern von manchen Fürsten ganz leeren dürfte, noch nie, und wird es wahrscheinlich nie sehen. Was nun aber mit Hrn. Pr. Gr.? Der Sache nicht Unkundigen muß er mit seinem Frauenhofer'schen Fernrohre im Hinblicke auf Herschel an seinem Riesenteleskope noch kleinlicher als ein unbewaffneter Hirtenknabe einem rüstigen Riesen gegenüber vorkommen. Gr. machte seine Beobachtungen am Monde vermittelst guter Frauenhofer'scher Fernröhre, d. h., von höchstens 200maliger Vergrößerung, hatte wohl bestimmt nicht das Vergnügen, das jüngsthin fertig geworden seyn sollende von einem 14 Zoll breiten Objektive zu seinen Beobachtungen in Anwendung zu bringen. Daran läßt sich um so minder zweifeln, da er die Wälle am Monde so ganz nach der Form der Rippen des Erlenblattes gemodelt gesehen haben will; darin Anzeige genug, daß er denselben nur durch schwach vergrößernde Fernröhre betrachtet haben muß; je gesteigerter die Vergrößerung, um so minder auf einmal vom Gegenstande beobachtet.

Wollte man nun Hrn. Professor einigen Glauben beimessen, müßte man freilich annehmen, sein Auge hätte sich die Schärfe von 100 bis 1000 Menschenaugen ganz eigen gemacht. Daß es sich übrigens schon im Anfange des Jahres 1817 recht sehr geschärft, geht aus dem hervor, daß er in den in den ersten Monaten desselben wahrnehmbaren Sonnenmackeln eine gesegnete Erndte vorhinein sah, da er doch die in dem Jahre 1816 statt gehabten Sonnenmackeln entweder gar nicht gesehen, oder wenigstens nichts Arges für die Menschheit in selben wahrgenommen. — Um Hrn. Professors Aussagen mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, stellt man ihn dem berühmten Schröter zur Seite. Wie zweckwidrig! Das Schröter'sche Spiegelteleskop leistet eine nicht 200-, sondern 1200malige Vergrößerung, und so könnten sich minder Eingeweihte nicht so sehr verwundern, wenn er manche Unebenheiten am Monde, gewisse Thäler und Höhen wegen ihrer Regelmäßigkeit mehr für Werke der Kunst als Natur ausgerufen hätte. Von diesem Manne sind aber folgende Formalien zu lesen: „Der neueste und sorgfältigste Beobachter des Mondes, Hr. Ober-Amtmann Schröter, weiß nichts von solchen Kunstwerken in demselben. Berge hat er zwar darin gesehen und auch gemessen, und ihre Höhe größer, als die der höchsten Gebirge auf unserer Erde gefunden. Aber — es ist ein Bischen zu kühn, die meilenhohen Massen für Kunstwerke zu halten, um daraus den Schluß auf vernünftige Bewohner zu machen." — Von welch' noch größerer Kühnheit ist demnach nicht Gruithuisens Topographie vom Monde bei seinem schwachen Sehinstrum*e? — Wie kann er nun noch auf ein Bischen Glauben Anspruch machen, wenn selbst Brioschi in Neapel, welcher nach der O. P. A. Z. Nr. 61 bei einer Sonnenbeobachtung solche gleich einem Feuerocean wallend sah, erfahren wird, das Aufwallen dürfte etwa nur scheinbar gewesen seyn, indem ein geübterer Sonnenbeobachter im vorigen Monat Febr. an selber eine ähnliche, wahrhaft furchtbare Wallung wahrgenommen, auf Untersuchung aber gefunden, daß solche sich schlechtweg von einer ungewöhnlichen Konstitution und Applikation des Auges an das nicht am Fernrohre, sondern am Haupte figirte obscurirende Glas hergeschrieben. — — Zu wünschen wäre übrigens wohl, daß auch für das Bewohntseyn anderer Himmelskörper empirische Beweise geführt werden könnten. Es wird aber höchst wahrscheinlich größtentheils nur bei dem hypothetischen Schlusse, wie bisher, sein Verbleiben haben: Lebt und webt hienieden Alles, wimmelt es von Bewohnern sogar im Wassertropfen, ja selbst im kleinsten Sandkorne: wie soll in anderen Haupt- und Nebenplaneten mit unserm Monde nur todte Stille und Leere herrschen? —

Rom, vom 24. März.

Briefe aus Civitavecchia vom 19. d. M. melden, daß, nach der Aussage eines sardinischen Schiffkapitäns, eine englische Fregatte auf eine algierische mit französischer Flagge stieß (in welchen Gewässern weiß man nicht); Letztere führte eine erbeutete spanische Polacke mit sich. Der Engländer befahl nun dem Kaper, die gefangenen Spanier in die Polackre zu schaffen, und die Algierer von dort heraus an den Bord ihrer Fregatte zu bringen. Sobald dieses geschehen war, schoß die englische Fregatte die algierische in den Grund.

— Auf der Rhede von Algier soll eine englische Eskadre von 5 Kriegsschiffen sich stationirt haben.

— Auf die erste Nachricht vom Wiedererkranken des Herzogs von Leuchtenberg verließ seine Schwester Rom. Schon war ihr Herbeieilen zu spät; sie weilt nun wieder in Augsburg.

Mailand, vom 25. März.

Am 23. d. M. wurden zwei Individuen, welche am 16. d. M. mehrere Personen auf der Straße angefallen, mißhandelt und beraubt hatten, des Verbrechens überwiesen, vom Standrechte zum Tode verurtheilt, und nach drei Stunden hingerichtet. Erst vor dem Tode bekannten sie die That ein, die sie im Verhör beharrlich geläugnet hätten. Ihre Verhaftung geschah durch drei Polizeisoldaten, die, gut bewaffnet, aber äußerlich bürgerlich gekleidet, Abends auf die Stunde in den Ort kamen, wo die Beraubung geschehen war. Sie gingen einzeln, jeder in einiger Entfernung von dem Andern. Rasch stürzte sich einer jener Räuber auf den Vordersten, und einer auf den Hintersten. Der erste Soldat erhielt einen heftigen Schlag ins Gesicht, und der Räuber wollte ihm eben den Karabiner entreißen, als ihm der mittlere zu Hülfe kam, worauf beide Räuber gebunden und in Verhaft gebracht wurden.

Paris, vom 3. April.

Rente 102. 80. Ende Monats 104.

„Die Liquidation dieses Monats — sagt der Courrier francais — ist sehr zäh (lourde) gegangen, um uns des gebräuchlichen Ausdrucks zu bedienen. Da die Käufer, oder vielmehr die Spieler à la hausse, nur sehr wenig Kapitalien besitzen: so suchen sie deren bei den Banquiers und Kapitalisten. Diese lassen sie das Geld, welches sie ihnen leihen, theuer bezahlen, und sie haben ihre Fonds immerwährend zu 1¼, 1½ bis 2 pCt. monatlich angebracht. Hieraus sieht man, wohin uns die Agiotage führt, der man durch Ankündigung des Gesetzentwurfs über die Herabsetzung des Zinsfußes die Börse geöffnet hat. Die Minister, oder vielmehr die Journale, die ihnen zu Organe dienen, hatten ausgesagt, daß ihre Absicht sey, den Rückfluß des Geldes zum Grundeigenthum und der Industrie zu bewirken; man sieht, wie es ihnen bis jetzt gelungen ist, dieses Steigen des Disconto gegentheils aus dem Handel die wenigen Fonds gezogen hat, die ihn unterhielten, um solche den gefährlichen Spekulationen der Börse zuzuwenden."

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat die Insignien des großen Alexander-Newski-Ordens dem Hrn. Generallieutenant Grafen Guilleminot überschickt.

— Die

— Die obere Behörde hat so eben das auch in Deutschland spuckende Melodrama, les Deux-Forçats, aus dem Repertorium der Porte-Saint-Martin gestrichen.

— Der Präfekt der Seine hat ebenfalls die Papiere des Herrn von Cambacérès in Anspruch genommen, und sich dabei auf Gesetze vom Jahr 3 und 7 der Republik berufen.

— Die in Frankreich befindlichen Depots spanischer Gefangenen haben Befehl erhalten, sich kolonnenweise nach ihrem Vaterlande zurückzubegeben; die letzte Kolonne wird am 21. April abgehen. Die verschiedenen Kolonnen, welche zusammen ohngefähr 3735 Männ stark sind, werden alle in den ersten Tagen des Mai zu Bayonne eingetroffen seyn, und zufolge ihrer Marschroute zu verschiedenen Zeitpunkten über die Grenze gehen.

Lissabon, vom 10. März.

Die Ausfuhr von spanischen Piastern, die eine Reihe Jahre her gegen 2 pCt. Abgabe erlaubt war, ist jetzt verboten.

Branntwein soll nicht mehr auf Transito aufgelegt und selbst wenn er in dem ihn herbringenden Schiffe bleibt, um nach einem andern Hafen geführt zu werden, der Konfiskation unterworfen seyn.

Man vermuthet, daß die Korneinfuhr frei bleiben werde, daß aber die angekommenen, nebst denen von Vigo zu erwartenden Anfuhren das Bedürfniß bis zur Aerndte decken werden; man schmeichelt sich auch, da man das größte Vertrauen zu dem neuen Direktor der Korn-Niederlage, Hrn. de Souza, hegt, mit einer bedeutenden Modifikation, wo nicht gänzlichen Aufhebung des jetzigen Korngesetzes.

Es ist im Handel übrigens sehr stille und haben kürzlich nur wenige Abschiffungen nach Brasilien statt gefunden.

— Die Rüstungen währen im Seedepartement fort und man erwartet das Absegeln einer großen Expedition nach Brasilien im nächsten Monat.

— Seit dem Morde des Marquis von Lolé hat man mehrere aufrührerische Proklamationen abzureißen gehabt.

London, vom 31. März.

3 pCt. Konsols 94¾. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französ. Anleihe 16¼.

— Im Oberhause überreichte Lord Lansdown eine Petition der Korporation der Seidenfabrikanten, die sich für gewiß zu Grunde gerichtet halten, wofern die neue Bill die Einbringung französischer Seidenwaaren gestattet.

Der Graf Bathurst verlangt dringend die dritte Verlesung der Bill, welche den Negerhandel der Seeräuberei gleich stellt. Er macht bemerklich, wie äusserst wichtig es sey, daß diese Bill in den Vereinigten-Staaten vor Auflösung des Kongresses bekannt werde, da diese zwischen jenem Lande und England abgeschlossene Konvention von dieser Versammlung ratifizirt werden müsse. Würde sie es nicht in dem gegenwärtigen Augenblicke, so müßte man bis zum Monate Nov. warten, wodurch denn der beabsichtigte Zweck verfehlt werden würde.

Der Graf von Harrowby erklärt, daß eine an alle Mächte gerichtete Aufforderung, den Negerhandel abzuschaffen, förmlich in dem besagten Traktate mit begriffen sey.

Im Unterhause überreichte Hr. Dawson die bereits erwähnte Petition der irländischen Freimaurer, welche verlangen, daß man sie nicht in dem, die geheimen Gesellschaften verbietenden, Gesetze mit begreifen möge. Das ehrenwerthe Mitglied sagt, er benutze diese Gelegenheit, um die Unterdrückung der feierlichen Umgänge der Parteien zu verlangen, die in Irland so gewöhnlich sind. Auf diese Weise forderten sie sich gegenseitig heraus. Die Orangisten oder Protestanten haben zuerst jene Aufzüge in Gang gebracht, und die Ribandmen oder Katholiken, die unendlich zahlreicher sind, haben nicht verfehlt, ihren Gegnern durch Feierlichkeiten der nämlichen Art Trotz zu bieten.

Hr. Brownlow fordert das Haus zur Strenge gegen jene Logen auf und wünscht, daß sie nicht blos in Irland, sondern in allen königlichen Staaten geschlossen werden möchten.

Die Petition der irländischen Freimaurer wird gedruckt und einer besonderen Erörterung untergeben werden.

Hr. Bitch überreichte eine Petition des Maires und der Gemeinde Nottingham gegen die Alien-Bill.

Der Aldermann Wood zeigt an, daß er das Vergnügen haben werde, eine ähnliche Petition von Seiten der Gemeinde London zu überreichen.

Der Minister des Innern bemerkt, daß es zu spät sey, um noch in der heutigen Sitzung eine Erörterung über die Alien-Bill zu eröffnen. Er verlangt, dieselbe möge auf den 2. April verschoben werden; das Haus ist einverstanden.

Der Courier stellt wegen jener Vertagung folgende Betrachtungen an:

„Von dem löblichen Verlangen beseelt, sich durch alle Einsichten aller Weisen der Gemeinde London zu erleuchten, haben die Minister beschlossen, die Erörterung über die Alien-Bill so lange zu verschieben, bis der von jenen Weisen erlassene und auf ein Blatt Pergament niedergeschriebene Orakelspruch auf das Büreau des Hauses hinterlegt ist. Dies war Hrn. Peels wirkliches Motiv, als er sich des Vorwandes, es sey zu spät, bediente, um die Berathungen auf den 2. April zu verschieben. Er konnte dies nicht förmlich eingestehen; allein es liegt in dem Charakter dieses Ministers, nach der Wahrheit eifrig und aufrichtig zu forschen. Und da die Wahrheit zuweilen von einer Seite kommen kann, wo man sie am wenigsten zu finden erwartet, warum sollte man nicht auf das hören, was der Stadtrath von London zu sagen haben mag?"

— In London sind jetzt 22 Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. 393,050 Actien bilden den Stamm von 20 derselben, worunter 150,000 Aktien zu 20 Pfd. Sterling sind. Von zwei Versicherungs-Gesellschaften, deren Actien-Anzahl nicht öffentlich bekannt ist, beträgt das Kapital 1,745,100 Pfd. Sterling.

— Unter den mannichfaltigen Produkten der neuesten englischen Literatur, welche der hiesige Hofbuchhändler, Herr Bohte, zur nächsten Ostermesse nach Deutschland bringen wird, befindet sich auch das berühmte Prachtwerk über die Krönung Sr. jetzt regierenden Maj. Der Text ist, gleich der Magna Charta, mit goldenen Buchstaben gedruckt.

— Man will die bestimmte Erfahrung gemacht haben, daß Wildpret in Hopfen eingepackt sich sehr lange frisch erhält. Einem Herrn in Maidstone wurden mehrere Stück Wild, auf diese Art eingepackt, aus Hochschottland zugeschickt, und obgleich dieselben 29 Tage bei mildem Wetter unterwegs gewesen waren, fand man sie dennoch ganz frisch.

Kopenhagen, vom 30. März.

Am Sonntag Abend starb hierselbst die Gemahlin des russisch-kaiserlichen Gesandten, Baron v. Nikolai, 13 Tage nach ihrer Niederkunft. Der Verlust dieser höchst geachteten, mit den liebenswürdigsten Eigenschaften ausgezeichneten Frau wird allgemein betrauert.

— Es wird hier eine neue Oper, Alma betitelt, einstudirt, deren Text vom Professor Kruse, die Musik von dem berühmten Bernhard Romberg ist.

Petersburg, vom 23. März.

Am 17. haben sich Se. Maj. der Kaiser auf einige Tage nach Zarskojeselo begeben.

An demselben Tage fand die Beisetzung der irdischen Ueberreste J. k. H. der Herzogin Antoinette v. Würtemberg in der lutherischen Sr. Annen-Kirche statt. Die Leiche wird bis zum Maimonat im Gewölbe dieser Kirche bleiben und dann nach der Fami-

liengruft auf dem herzoglichen Landsitze in Kurland gebracht werden. Der kaiserliche Hof hat eine sechswöchentliche Trauer für die verewigte Herzogin angelegt.

— Der Generaladjudant Kiffelew ist von Tultschin und der Generaladjudant Benkendorf von Charkow hier angelangt.

Algier, vom 14. März.

Seit der Usurpation von Joseph Bonaparte schuldete Spanien an die Regierung von Algier eine Summe, die es oft zu bezahlen versprach, ohne daß dies wirklich geschehen wäre. Während der letzten Unruhen in Spanien reisete der spanische Konsul zu Algier incognito ab; der Dey, hierüber aufgebracht, zauderte noch einige Zeit, endlich aber, im Januar, rüstete er eine Schiffs-Abtheilung von fünf Segeln aus, die am 10. oder 12. von Algier abging, um an den spanischen Küsten zu kreuzen; sie nahm sechs spanische Schiffe weg und lief einen Monat hernach mit 48 Gefangenen wieder ein, die der Dey in Fesseln schlagen ließ. Frankreich that gegen jene Räuberei Einspruch; es verlangte, daß die Gefangenen ihm angestellt würden. Anfangs weigerte sich der Dey; allein durch die englische Kriegserklärung eingeschüchtert und Frankreichs Theilnahme daran befürchtend, entschloß er sich, dem französischen Konsul zu Algier die spanischen Gefangenen, 45 an der Zahl, am 12. März zurück zu geben; sie wurden folgenden Tages auf der Fregatte Hermione eingeschifft und gingen sogleich nach Carthagena ab, ohne Zweifel den König von Frankreich segnend, der sie zum zweiten Male rettet.

So verhält sich die Sache zwischen Frankreich und dem Dey von Algier; die Engländer haben nichts damit zu schaffen. Mit der ihrigen verhält es sich folgendermaßen:

Ende Novembers 1823 verlangte die Regierung von Algier aus gewissen nicht recht bekannten privativen und politischen Gründen, von den verschiedenen Konsuln die Auslieferung der freien und Landbau treibenden Mauren, Cobailles genannt, die in ihren Diensten stehen, und welche eben deswegen sich unter dem Schutze der konsularischen Flagge befinden.

Die Konsuln, erstaunt über eine solche Verfügung, weigerten sich, derselben sich zu unterziehen, und nachdem sie alle unter der Hand ihre Cobailles hatten entkommen lassen, sagten sie endlich, sie hätten keine in ihren Diensten. England indessen hatte etwa noch funfzehn zurückbehalten, die es sich weigerte auszuliefern und Amerika einen oder zwei, deren Auslieferung es ebenfalls abschlug. Der Dey ließ die Cobailles in dem Hause des englischen Konsuls ergreifen und bemächtigte sich sogar des Konsuls, den er während mehrerer Tage in Fesseln hielt, nachmals aber wieder in Freiheit setzte.

In den ersten Tagen des Februars erschien eine engl. Schiffsabtheilung vor Algier; der engl. Konsul verließ inkognito nebst seiner ganzen Familie die Stadt, um sich am Bord des englischen Admirals zu begeben: in dem nämlichen Augenblicke wurde die amerikanische Flagge auf dem Landhause des englischen Konsuls und der englischen Kanzlei aufgezogen. Der Dey wagte es nicht, dieselbe zu verletzen und so entging ihm die Konfiskation.

Es erschien ein englischer Parlementär. Als einzige Genugthuung von Seiten des Dey's verlangte er, daß der nämliche Konsul seinen Einzug wieder zu Algier halten, wobei er die Art seines Empfangs bestimmte, so wie, daß forlan die englische Flagge auf dessen Haus in der Stadt wehen sollte, denn die Algierer gestatteten bis jetzt keine fremde Flagge innerhalb derselben. Da der Dey diese Vorschläge ablehnte, so ist der Krieg erklärt und seit dem 15. Februar ungefähr blokirt eine Schiffsabtheilung den Hafen von Algier. Die Engländer scheinen entschlossen, die Stadt zu bombardiren und warten nur noch, wie sie sagen, auf eine Abtheilung Dampf-Bombarden, die man ihnen von London aus zuschickt.

Die Algierer schicken sich zum Kriege an; sie treiben Alles aus der Stadt, was streitunfähig ist. Der Dey hat befohlen, daß Jedermann, vom Alter von 18 bis 50 Jahren, die Waffen ergreifen soll. Zu seiner Vertheidigung hat er eine furchtbare Artillerie auf schlechten Lavetten und eine Miliz, die den Krieg nicht will. Allein trotz dem ist er entschlossen, sich in seiner Hauptstadt zu halten und unter ihren Trümmern zu begraben. Das Bombardement scheint unvermeidlich, wenn der Kopf des Deys nicht fällt, und dies scheint schwierig und zweifelhaft, weil er seine Festung nicht verläßt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Der Herr Geheimerath und Kammerherr Baron von Brints Treuenfeld zu Frankfurt am Main, hat sein, zum Hasendorfer Sande, belegenes adelich freies Vorwerk mit 101 Jück 20 □ Ruthen, nebst Gebäuden und Pertinenzien, so jetzt von Jürgen Haase bewohnt wird, an den Kirchspielsvogt Hinrich Töllner, bei Esenshamm verkauft.

Solches wird hiermit bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche an dem verkauften Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen zur Angabe auf den 11. Mai d. J. aufgefordert, und soll der Präclusiv-Bescheid am 18. ejusdem abgegeben werden.

Ovelgönne den 17. März 1824.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Schwartz.

Rolfs.

[375] 65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und für alle Klassen gültig endossirt um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 24. März 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

[775] Der Kunstnachlaß des Landschaftmalers Christian Georg Schütz, bestehend in den Oelgemälden, Gouache- und Aquarel-Gemälden und Tuschzeichnungen von seiner Hand, in einer Auswahl Oelgemälden von andern Meistern, und in einer bedeutenden Sammlung Kupferstiche aus allen Schulen, wird den 21. April und folgende Tage Lit. A. Nro. 45 in Frankfurt a. M. öffentlich versteigert.

[763] Warnung.

Der Buchdruckerei-Gehülfe Karl Romanus Walmo aus Leipzig hat sich heute mit Hinterlassung seines Wanderbuchs und mehrerer Schulden von hier heimlich entfernt; auch fehlt seit dieser Zeit der Taufschein und Lehrbrief eines seiner, bei ihm gewohnten Collegen, Namens Hölzel aus Frankfurt a. M.

Mannheim den 3. April 1824.

Sämmtliche Mitglieder der Buchdruckerei des katholischen Bürgerspitals.

[760] Bekanntmachung.

[760] **Bekanntmachung.**

Wegen des, auf den 20. April l. J. fallenden Osterfestes der Israeliten ist der hiesige zweite Viehmarkt auf Mittwochen den 21. April l. J. verlegt worden, welches dem handelnden Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Fulda den 31. März 1824.

Der Magistrat.
Kepler.
vdt. Mackenrodt.

---

[748] J. C. Gayl allhier empfiehlt sich zu Loosen-Abnahme 6ter Classe hiesiger 65. Lotterie, so den 21. April zu ziehen anfängt.

Auch sind Hanauer und Darmstädter Loose bei mir zu haben.

---

[693] Zu Weinheim an der Bergstraße ist eine frequente Apotheke, welche sogleich kann angetreten werden, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an

H. Mays u. Comp.
in Heidelberg.

---

[703] In allen Buchhandlungen ist zu haben und in Frankfurt bei Gebhard und Körber, Lit. J. Nr. 182:

Die Seefahrer. Romantische Darstellung. 1r und 2r Theil. 4 Thlr.

Denjenigen, welche sich nach einer eben so erheiternden und unterhaltenden, als erweckenden und belehrenden Lectüre für den häuslichen Kreis, oder nach einer durchaus sittlich reinen und gemüthlichen literarischen Gabe für Familien-Feste u. dergl. Anläße umsehen, geben wir die Versicherung, daß sie in der Wahl dieses Werkes sich vollkommen befriedigt finden werden.

---

[729] Ein Gut, gelegen an der Mosel, eine Viertelstunde von Coblenz, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheune, einem großen Garten und acht Morgen Land, worauf hundert bester Gattung Obstbäume, steht zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind für 2630 Berl. Thaler in der Brand-Assecuranz versichert. Der Morgen Land ist zu 420 Berl. Thaler abgeschätzt. Die Forderung für das Ganze ist Sechstausend Berl. Thaler.

Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer Jakob Scherag, Gastwirth in Moselweis bei Coblenz, in portofreien Briefen zu wenden.

---

[681] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rossetten, Perlen, farbigen Steinen, Antiquen ꝛc.

---

[663] **Papier, Tapeten u. Wachstuch.**

Mit unserm aus den besten Fabricken Frankreichs aufs vollständigste assortirte Papier-Tapeten Lager, von den geringen bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften, nebst unsern Wachstüchern eigner Fabrick, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung einer reellen und billigen Bedienung.

Rothnägelische Fabrick und Handlung,
auf dem Liebfrauenberg.

---

[701] **Mathematische u. physikalische Instrumente ꝛc.**

Zur bequemen Uebersicht, habe ich für Liebhaber, einen physikalischen Apparat, bevorstehender Messe über in einem apparten Lokale in meiner Behausung aufgestellt, und empfehle mich damit, als auch mit meinem großen Vorrath englischer, französischer und anderer Kunstwaaren bestens.

J. B. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[656] Pellier, Schönfärber, Zögling der Königlichen Gobelins-Manufactur in Paris, bereits seit einem Jahre in Koblenz, am St. Castorplatz Nr. 412 etablirt, wo er zur Zufriedenheit des Publikums arbeitet, und der Einzige, welcher seither in Paris die farbigen Seidenstoffe, zum Möbliren des Königlichen Pallastes daselbst, in unvergänglichen Farben gefärbet, empfiehlt sich im Färben der Caschemir-, Bourre-de-soie- und Merinos-Schwals in allen Farben, Tuch, seidenen Stoffe und Kleidern, Flor-, Tüll- und Spitzenschleiern, auch Kattun; er wäscht und stellt alle Arten Halstücher, Schwals ꝛc. wieder auf neue her, ohne daß die Farben leiden, mittelst eines chemischen Verfahrens löst er Farben auf und bringt auf denselben Stellen andere an; färbt und bereitet auch Sammet, so wie er auch den Grund broschirter Schwals beliebig färbt, ohne daß die Farben der Bordüre verschießen.

Man kann Bestellung beliebig pr. Postwagen oder Wasser-Diligence an ihn richten, mit Bemerkung der gewünschten Farben und Anzeige der Rücksendungs-Adresse.

---

[694] **Holzversteigerung.**

Aus dem Naßiger Gemeindswald, 1 Stunde von Wertheim, sollen Donnerstag den 8. und folgende Tage über 500 Holländer Eichen, auf dem Platz selbst, Morgens 9 Uhr anfangend, versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wertheim den 28. März 1824.

v. Rühle, Forstmeister.

---

[664] Mit meinem wohl versehenen Lager der neuesten und besten Sorten Seidenwaaren, Halstücher, Trauer-Tücher ditto von ächten Tissü, Schwals und Modewaaren, so wie mit kleinen feinen Blumen zum Gebrauch für Moosarbeiten, empfehle ich mich dem geneigten Zuspruche meiner verehrten Freunde.

Frankfurt im März 1824.

Gottfried Wilhelm Schott.
Römerberg K. Nr. 134.

---

[699] **Verkauf**
von Astragatur baeticur, oder neue Schwedische Kaffee-Wicken.

Dieselben erlasse ich in Schoten, welche zur Fortpflanzung gut sind, das Pfund zu 5 gGr. hiesiger Währung, oder 22 kr. Frankfurter Währung, und wenn davon nicht unter 100 Pfund zusammen genommen werden, die 100 Pfund zu 16 Rthlr., oder 28 fl. 9 kr.; ohne Schoten, ganz reine Wicken, welche aber nicht zur Fortpflanzung, sondern zum Gebrauch als Surrogat sind, das Pfund zu 6 gGr. oder 26 kr. und 100 Pfund zu 20 Rthlr. oder 35 fl. 12 kr.

Briefe und Gelder werden frey erbeten, so wie Emballage besonders vergütet.

Cassel, in Kurhessen, im März 1824.

August Schelhaße
Handelsgärtner.

---

[702] Die Besitzer von Partial-Obligationen der Fürstlich Leiningischen Anleihe vom 31. Dec. 1804 ad 1,500,000 fl., werden hierdurch aufgefordert, die Capitalbeträge sammt verlaufenen Zinsen von nun an und bis zum 1. July d. J., bey dem Handlungshause der Herrn M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M., gegen Rückgabe der Obligationen und der noch bei selbigen befindlichen Coupons um so mehr in Empfang zu nehmen, als von dieser Zeit an keine weitere Zinszahlung mehr Statt findet.

Amorbach den 20. März 1824.

Fürstlich Leiningische Domainen-Canzley.
Steppes.
vdt. Haupt.

[728] Auf das ehemals Mechanikus Drechslerische nunmehr Handelsmann Bürge'sche Haus dahier sind in dem städtischen Pfandbuche folgende Posten als Caution eingetragen:

a) 500 fl. für die in Regensburg sich aufhaltenden Drechsler'schen Kinder, für eine von dem verstorbenen Mechanikus Drechsler für dieselben bezogene Erbschaft.

b) 175 fl. als Caution für Wilhelm Koch in Lahr, wegen dem ausgefolgten Vermögen der Kochischen Kinder zu Durlach.

Da nun diese beiden Posten nach Angabe der Mechanikus Drechslerischen Relicten längst berichtigt seyn sollen, die deßfallsigen Quittungen aber, weder von denselben noch von dem Handelsmann Bürge vorgelegt werden können, letzterer aber die Tilgung dieser Posten aus dem Pfandbuche wünscht, so wird hiermit jedermann, welcher etwa rechtliche Ansprüche an besagte Posten zu machen hat, aufgefordert, binnen 4 Wochen dieselben dahier, um so gewisser namhaft zu machen und auszuführen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, dieselben für erloschen erklärt, und die mehrgenannten Schuldposten aus dem Pfandbuch getilgt werden sollen.

Verfügt Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

---

[724] Großherzoglicher Stadtrath Heidelberg.

Der Erbvertheilung wegen wird die, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Egidius Hafner (Firma Franz Carl Hafner Sohn) zuständig gewesenen Behausung, den 26. April l. J. auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 3 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Vordemerkte Behausung ist 3 Stockwerke hoch, von Grunde aus bis unter das Dach massiv von Steinen aufgeführt, und bestens unterhalten, auch mit einem laufenden Brunnen versehen.

Da erwähnte Behausung in der besuchtesten und gangbarsten Gegend der Stadt, an dem großen Speisemarkt gelegen ist, so bietet dieselbe für den Betrieb jedes Geschäfts die schönste Gelegenheit dar; insbesondere ist solche von jeher zum Betrieb der Spezerey- und kurzen Waaren-Handlung, mit sehr gutem Erfolg benutzt worden, indem ihre Lage, und der sehr geräumige, und mit sehr schöner Einrichtung versehene Boden, so wie auch andere Bequemlichkeiten den bisherigen Eigenthümern sehr starken Zugang von hiesigen sowohl, als auswärtigen Käufern verschaft hat.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der hier beschriebenen Liegenschaft vor sich gehen wird, können sowohl auf hiesiger Stadtschreiberey, als bei dem Testaments-Executor, dem Doctor Bachus, eingesehen werden, an welch Letzteren sich auch auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Heidelberg den 27. März 1824.

Lombardino.

Manzius.

---

[668] Der J. C. Gerbode wird, vor der Herausgabe seines ungewöhnlich gemeinnützigen Werkes über Geschwindschreibkunst, Vorschläge zu neuen Anstalten ꝛc. und Plan zur Weltveredelungslehre, sich noch des Aufenthalts in einer Universitätsstadt bedienen, und die zweckmäßigen Charten und Tabellen stechen lassen.

---

[679] Zur großen Haupt-Ziehung 65r Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preiße gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch ¼, ⅓ und ½ Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bacmeister, zur goldnen Rose, Haupt-Collecteur.

---

[700] Hauptziehung der 65. Frankf. Stadtlotterie, am 21. April anfangend.

Diese enthält die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc., und selbst im günstigsten Falle fl. 260,000. Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den laufenden Preißen und Bedingungen zu haben bey

F. Berndt's u. Comp. Comptoir, Zeil, dem Weidenhof gegenüber.

---

[680] J. G. Claus u. Comp. aus Auerbach im Voigtlande,

beziehen zum Erstenmale die bevorstehende Frankfurter Oster-Messe, mit einem wohl assortirten Lager eigener Fabrick, von Gazes, Filauschen, Lomeds, Petinets, Moussellinen, brodirten und tambourirten Waaren, so auch von ächt geklöppelten Spitzen und Franzen, und sichern allen Käufern genannter Artikel außer der reellsten Bedienung, noch besondere Vortheile rücksichtlich der Preiße zu. — Ihr Laden ist im Hause von Limburg am Römerberg Nro. 153, nächst dem Römer.

---

[658] Für Reisende nach Rotterdam und London.

Das Stoom-Vaquet, der König der Niederlande, welches durch den Schiffs-Kapitain Johann Slates geführet wird, wird seine Reisen wieder regelmäßig, wie voriges Jahr, anfangen. Selbiges wird Sonntags von London, und des Mittwochs von Rotterdam, in beiden Städten Morgens um 8 Uhr abfahren. In London zuerst am 3. April, in Rotterdam am 7. April.

Die erste Kajüte kostet 7 Pfund 4 Schillinge engl.,
„ zweite „ „ 2 „ 15 „ „

---

[667] Zu der am 21. April d. J. stattfindenden Ziehung 6r Haupt-Classe, 65 Frankfurter St. Lotterie, worin fl. 260,000, oder 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, sodann fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose à 90 fl., ½ à 45 fl., ⅓ à 30fl. zu haben bei.

M. D. Schloß u. Comp. Rechneystraße Lit A. Nro. 50. a.

---

[533] Eine bedeutende Parthie Jamaica-Rum wird in ganzen Original-Fässern, wie auch in achtel, viertel, halber und ganzer Ohm und in Bouteillen zu den billigsten Preisen abgegeben I 112 hinter dem Römer.

---

[762] In Leipzig zu vermiethen.

In der Grimmaischen Strake, der Mairie gegenüber, ist eine Stube nebst Schlafkabinet in der 1sten Etage, für einen Bijoutier besonders geeignet, für diese und folgende Messen zu vermiethen.

Das Nähere beim Vermiether C. H. Hennigke.

---

[612] Edictales.

Wer an den ihr Vermögen den Gläubigern cedirt habenden A. Arentischen Eheleuten dahier Forderungen zu haben vermeint, hat solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse den 9. April Morgens 9 Uhr dahier bei Amt anzugeben und richtig zu stellen.

Rüdesheim den 13. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

Theater-Anzeige. Herbsttag. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 100. Freitag, den 9. April 1824.

Berlin, vom 4. April.

Bei der k. Armee haben folgende Beförderungen statt gefunden: 1. Zum General der Kavallerie, Generallieutenant Frhr. v. Thielemann. 2. Zu Generalen der Infanterie, die Generallieutenants v. Zastrow und v. Stutterheim. 3. Zu Generallieutenants, die Generalmajors Frhr. v. Valentini, Kommandant in Glogau, v. Wrangel, Kommandant der 15. Division, v. Borke, Kommandant der 4. Division, v. Lossau, Kommandant von Graudenz. 4. Zum Generalmajor, Obrist Prinz Carl von Preußen. 5. Zum kommandirenden General des 3. Armeekorps, Generalmajor Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. 6. Zu Obristen 8 Obristlieutenants. 7. Zu Obristlieutenants 18 Majors. 8. Eine große Zahl Offiziere minderen Ranges zu Kapitäns oder Rittmeister.

Elberfeld, vom 30. März.

Die gestern zufolge Aufrufs der Direktion durch die öffentlichen Blätter statt gehabte General-Versammlung bestand aus der gesammten Direktion und dem Direktorialrath, dem Herrn Oberpräsidenten, Freih. v. Vincke, aus Münster, dem Herrn Geheimen-Regierungsrath Jacobi, aus Düsseldorf, dem Herrn Landrath Grafen v. Seyffel, und ferner aus 51 Aktionairs der Kompagnie aus Elberfeld und Barmen, nebst 10 dergleichen aus entlegeneren Plätzen, in allem 75 Aktionärs und Bevollmächtigte, welche 73 Stimmen für sich und 112 durch Vollmachten, mithin im Ganzen 185 Stimmen in sich vereinigten und 304 Aktien vertraten. — Nach der Wahl eines Präsidenten der General-Versammlung, in der Person des Herrn Geheimen-Regierungsraths Jacobi, ward die Sitzung mit Verlesung des Protokolls der vorigjährigen General-Versammlung eröffnet und hierauf durch den derzeitigen Präses der Direktion, Herrn Abr. Troost, folgender Vortrag der Direktion an die General-Versammlung verlesen:

Das Wesentliche, was seit der ersten General-Versammlung in den Geschäften der Kompagnie, deren Leitung Sie uns anvertraut haben, vorgefallen, ist Ihnen, meine Herren, durch unsere Berichte an den Direktorialrath, Ihren Stellvertreter zwischen den General-Versammlungen, bekannt. Sie haben daraus unter andern die Unglücksfälle erfahren, welche eine der im vorigen Herbste von Hamburg ausgegangenen Ladungen betroffen haben, und zwar die bedeutendste, für Mexiko bestimmt. Dergleichen Widerwärtigkeiten sind nur als Schickungen von höherer Hand zu betrachten, denen nicht zu entgehen ist, und wenn dieselben Ihre Geduld nicht ermüden, wenn Ihr Wunsch der nämliche bleibt, ein Werk fortzusetzen, das weniger aus der Absicht begonnen ist, Schätze für die Aktionaire der Kompagnie zu sammeln, als es vielmehr einen höhern Zweck hat: so werden alle diese Unglücksfälle, welche unsern Absichten und Wünschen entgegen waren, unsern Muth nicht schwächen, die Leitung des Geschäfts nach bestem Wissen und Gewissen fortzusetzen, so lange wir Ihres Vertrauens und Ihrer Zufriedenheit versichert seyn dürfen. Was durch die Kompagnie in den verschiedenen Zweigen der vaterländischen Industrie ausgeführt worden ist, wie alle deutsche Staaten daran Theil genommen haben, ist Ihnen aus den mitgetheilten Ausfuhrtabellen bekannt. Ueberall wird der Zweck Ihrer Stiftung immer mehr anerkannt, überall das Vertrauen zu derselben vermehrt. Die Oeffentlichkeit, mit welcher die Direktion einer Handelsgesellschaft verfahren muß, deren Wirken von vielen und mancherlei Theilhabern fern und nahe beobachtet wird, vor welchen sie jedes Jahr Rechenschaft ablegen muß, während das Interesse aller Betheiligten in der Zwischenzeit von Stellvertretern bewacht wird, muß nothwendig ein größeres Vertrauen erwecken, als wo diese Geschäfte ihrer Natur nach mit Verschwiegenheit betrieben werden, und die Unfälle so lang wie möglich unbekannt bleiben. Unsere Stellung legt uns ein anderes Verfahren auf, und wir haben uns mehr Tadel dadurch zugezogen, daß wir allzu gewissenhaft jedes Unangenehme und oft nur scheinbar Schlimme denjenigen gleich mitgetheilt, die ein Interesse haben konnten, es schnell zu wissen, als daß wir irgend etwas Widriges zu verheimlichen gesucht. — Diesem unserm Verfahren schreiben wir es besonders zu, daß sich das Zutrauen zur Kompagnie in Deutschland immer mehr ausdehnt und befestigt. — Es bilden sich in einigen Theilen Deutschlands Vereine zum bessern und kräftigern Betriebe der Fabrikation, und diese Vereine erklären, ihre für das Ausland berechneten Manufakturen-Einkäufe nur vermittelst der rheinisch-westindischen Kompagnie aussenden, und durch deren Etablissemente verkaufen lassen zu wollen. Diese Vereine werden durch die Regierungen aufgemuntert und unterstützt: denn immer allgemeiner wird die Ueberzeugung, daß der deutsche Kunstfleiß in seinem Vaterlande allem

keine hinlängliche Beschäftigung mehr finden kann, und ohne Theilnahme am Welthandel bald unterliegen müßte. Eine große Beruhigung gewährt es, daß der deutsche Fabrikant von allen seinen Mitbewerbern durch wohlfeilen Arbeitslohn einer der Begünstigtsten ist. Der große Hebel — die Konkurrenz — macht es ihm zur Pflicht, alle seine Betriebsamkeit aufzubieten, geschmackvolle und wohlfeile Waare zu produziren, und wenn es den Bemühungen der Direktion gelingt, durch die Etablissemente der Kompagnie im Auslande immer mehr Absatz auf solide Weise, durch gute Verkäufe herbeizuführen, so ist ihr Ziel, die vaterländische Industrie so viel wie möglich zu fördern und zu sichern, erreicht. Die Fortschritte, welche der deutsche Kunstfleiß seit der Aufhebung des Kontinental-Systems gemacht hat, werden von den Mitbewerbern, besonders in England anerkannt, und die großen Veränderungen in den merkantilischen Verhältnissen, zur Beschützung und Beförderung einzelner Zweige des englischen Fabrikwesens, dürfen wir sicher als eine Folge jener Fortschritte betrachten. (Fortsetzung folgt.)

München, vom 4. April.

Der königl. Baurath Vorherr, welcher sich für die Verschönerung des Landbauwesens so viel preiswerthe Mühe giebt, hat sich durch die Erfindung eines feuerfesten Gebälkes neuerdings einen Anspruch auf die National-Dankbarkeit erworben.

Man hat am Rheine, auch häufig in Norddeutschland die Gewohnheit, mit sogenannten Riegelwänden von Lehm zu bauen. Man bedient sich nämlich dazu Spreißen von anderthalb Zoll breit und etwa einen halben Zoll dick, welche in das Falz der Balkengevierte eingelassen, vorerst aber mit einer Decke von Lehm und länglichtem Stroh umwickelt, und von innen und außen mit Lehm verschmiert werden. Werden nun derlei Wände mit keinem andern Ueberzuge versehen, so sind sie nach der Erfahrung unverbrennlich in der Art, daß die mit Lehm überzogenen Spreißen nicht lodernd verbrennen, sondern bei starkem Feuer höchstens verkohlen. Diese Erfahrungen führten nun den Herrn Baurath Vorherr auf den Gedanken eines ähnlichen unverbrennbaren Gebälkes, welches sich als zweckmäßig bewährte. Die Vorherrschen Balken werden nämlich mit Strohleimen (Lehm mit einigem langen Rockenstroh vermischt) umwickelt oder verschleiert, und so gelegt, daß sie sich mit dem Ueberzuge berühren, der erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gebracht worden ist. Müssen die Balken einen verhältnißmäßig weiten Raum überdecken, so daß sie an einem Durchzug aufgehängt werden müssen, so wird auch der Durchzug mit Strohleimen umwickelt. Durch diesen wohlfeilen und überall leicht zu bewerkstelligenden 1½, höchstens 2 Zoll dicken Ueberzug wird das Gebälke, aus gesundem starken Holze bestehend, besonders gut erhalten, und mit einem mächtigen Schirme gegen das Feuer versehen. Nur ein sehr heftiges Feuer, etwa von der Stärke eines Ziegelofens, würde die Balken verkohlen. Auf das Gebälke kömmt, wenn darüber Wohnplätze angelegt werden sollen, ein gut und freundlich gefertigter Estrich, venetianischer Boden ꝛc. oder eine Belegung mit gebrannten Plättchen nach italienischer oder französischer Weise, die durch Anstrich geschmackvoll verziert werden können. Die Decke wird glatt mit Lehm verputzt, darauf gemalt oder tapezirt, auch läßt sich Stuckatur-Arbeit darauf anbringen. Dieses feuerfeste Gebälk kann also in den Gebäuden der Reichen, wie in jenen der weniger Vermögenden angewendet werden. In Stallungen widersteht solches besonders den Ausdünstungen des Viehes, die unbeschirmtes Gebälk in wenigen Jahren zerstören. Durch eben dieses Gebälk werden besser, als durch die gewöhnlichen, die Stockwerke von einander gesondert, und der oft unangenehme Schall von einem Stockwerke zum andern möglichst vermieden. Es ist zu durchbrechen schwieriger, als selbst Gewölbe, und gewährt daher für Niederlagen, selbst für Gefängnisse die möglichst große Sicherheit. Ueber dem obersten Gebälke im Hause werden noch einige Fuß Mauer auf die Umfassungswände angebracht, und der Dachstuhl auf dieselbe gesetzt. Will man bei diesem Dachstuhle nun den Grundsatz der Feuersicherheit verfolgen, so macht man denselben höchst einfach, flach, möglichst leicht und wohlfeil aus Eisen, und deckt ihn mit italienischen Ziegeln, Hohlziegeln, auch mit gewalztem Eisenblech, Zink, Steinpappe, Mastic in Verbindung mit Eisendrath ꝛc. Das Dach muß geschlossen seyn, und keine Lücken (Oeffnungen) haben; das Licht zum Dachboden wird durch die erhöhte Mauer gegeben. Die Umfassungswände des Gebäudes sind von natürlichen oder künstlichen Steinen, Ziegelsteinen, getrockneten Lehmsteinen, oder aus gestampfter Erde ꝛc. zu errichten. Die Zwischenwände aber sollten im Allgemeinen von Ziegelsteinen gemauert, oder bei minder Vermögenden wenigstens von getrockneten Lehmsteinen errichtet werden. Zur vollkommensten Sicherheit könnten Keller und Küche gewölbt, die Treppen in Stein oder Gußeisen, die Fensterstöcke von Eisen verfertigt werden. Die Zimmerwände wären ebenfalls mit Lehmputz zu versehen, und darauf in zierlichen Häusern Tapeten anzubringen, durch welches Verfahren die Zimmer wärmer würden.

Das Vorherr'sche Gebälk, indem es als Verbindungs-Ring in die vereinzelten Erfahrungen zur feuerfesten Bauart eintritt, vollendet jetzt die Kette, und wird eben dadurch von der größten Bedeutenheit. Ist es freilich auch in Städten und bei den Bauanlagen der Reichen und Vermögenden nicht mit Vortheil anwendbar, so ist es doch vorzüglich bei der ländlichen Architektur, wo wir durch dasselbe eine zweckmäßige und gänzliche Umänderung hoffen und erwarten.

Triest, vom 27. März.

Privatbriefe aus Corfu vom 18. März enthalten die, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß sich Arta, infolge eines Einverständnisses, an Bozzaris ergeben habe. Die darin gewesenen Albaneser sollen zu den Insurgenten übergegangen, und letztere sogleich gegen Janina aufgebrochen seyn, wo sich ebenfalls 400 Albaneser befinden, um auch diese zum Abfall zu bewegen. Dieser Vorfall würde, falls er sich erwahrte, auf das Schicksal von Epirus nicht ohne Folgen bleiben.

London, vom 2. April.

Die Konsols, zu 95 eröffnet, sind auf 95⅛, und auf Rechnung bis 95⅛ gestiegen. Der Markt der ausländischen Fonds wurde durch die von Herrn Hurtado, dem neuen Abgesandten Kolumbia's, ertheilte Nachricht, das von Herrn Zea gemachte Anleihen werde anerkannt werden, sehr in Bewegung gesetzt. Dem zufolge stiegen die kolumbischen Bons von 50 auf 85 und blieben zu 83½, 84. Herr Hurtado hat erklärt, daß er die von Herrn Zea ausgestellten Bons gegen andere, von seiner Hand unterzeichnet, eintauschen würde.

— Der Gemeinderath von London hat sich gestern versammelt, um den Entwurf einer Petition an das Parlament gegen die Alien-Bill in Berathung zu ziehen. Einer der ehrlichen Magistratspersonen, Herr Welsh, hatte, um die Sache noch pomphafter zu machen, und die Minister mit einem Male zu zernichten, seine Rede in Verse gesetzt.

Der Lord-Major erklärte ihm, man müsse in Prosa reden, um von allen Aldermans verstanden zu werden, deren Mehrzahl Kaufleute seyen, die bekanntlich mit der Sprache der Musen nicht vertraut zu seyn pflegen.

Herr Welsh antwortete, er habe sich nicht die Mühe gegeben, Verse zu machen, um sie in elende Prosa zu verwandeln.

„Wenn ich Einem gestatte — versetzt der Lord-Major — zu dem Gemeinderath in Versen zu reden, so wird ein Anderer gar seinen Vortrag absingen wollen."

Herr

[731] Michael Amstutz in Frankfurt a. M., in der Fahrgasse, gegen der Mehlwaage über, empfiehlt sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden sein vollständiges Lager von neuen, nach dem neuesten Geschmack verfertigten ein- und zweischläfrigen herrschaftlichen und andern Betten, Plümons, Couvrepieds ꝛc. eigener Fabrik, deren Zeuge aus den so sehr beliebten roth und blau und weiß gestreiften Desseins bestehen und für deren gute und nicht staubigte Füllung garantirt wird; auch nimmt derselbe jede Art von Bestellung darauf an, jedoch werden von diesem Lager keine Betten vermiethet noch gebrauchte im Tausch angenommen. Auch neue Matratzen, mit und ohne Stahlfedern, Keilpfühle, Rouleaux ꝛc. von der feinsten Gattung sind stets vorräthig zu haben.

Ferner besitzt derselbe eine schöne Auswahl von feinen und mittelfeinen ganz reinen Bettfedern, Flaumen, Schwandaunen, Schleißflaumen, superfeine Eiderdaunen und Roßhaare, welche sowohl im Großen als Kleinen zu den billigsten Preisen erlassen werden.

Zur Bequemlichkeit der resp. Herren Abnehmer sind für diese Ostermesse Bettfedern, Flaumen ꝛc. in Säcken von 3, 6, 9 Pf.-⅛, ¼ und ½ Ctr. zu haben.

---

[738] Bekanntmachung.

In der Schnurgasse Nro. 71, gegen der Einhornapotheke über, empfehlen sich die Gebrüder Löb aus Münster mit folgenden Artikeln, als: alle Farben Wollentücher, blaue, grüne, schwarze, graue Modefarben, auch Livreetuch ⅞, ⅝ und ⅝ breit, pr. Stab 2 fl. 30 kr., 3, 4, 5, 6, 7 bis 16 fl., wobei sich befinden: 150 Rester von 1, 2, 3, 4, 5 bis 6 Stab, welche vieles unter dem Fabrikpreis abgegeben werden; Casimir pr. Stab 2 fl. 40 kr., 3 fl. und ganz superfein 4 fl. 15 kr.; Multon; Hemderflanelle, glatte und gekoperte; englische Kattune pr. Elle 14 kr., 18 kr. und ganz feine 25 kr.; ¼ breiten Battistmousselin pr. Elle 34 kr. und zu 48 kr., ⅝ breite 18, 28, 40 kr. und ganz feinen 54 kr., ¾ und ⅞ breiten zu verschiedenen Preisen; Moll, Mousselin, weißen und farbigen Jaquonet, mousselinene und battistmousselinene Hals- und Sacktücher; Dimitie, genannt englischer Barchend, pr. Elle 15 kr., 20 und 30 kr.; alle Farben Nanquinet; ächten ostindischen Nanquin pr. Stück 1 fl. 32 kr.; ⅝ breiten Ribs, Hamans pr. Elle 16 kr.; weißen Piqué 30 kr., 40 kr. und ganz feinen 52 kr.; alle Farben Merino, Westenzeuge, rothes und blaues Bettzeug, Bettbarchent und Zwilch; Manchester; viele Rester ächten Battist; englische vierdräthige strickbaumwollene Franzen.

Obige und mehrere Waaren, die hier nicht benannt sind, werden auch im Ausschnitt im Fabrikpreis verkauft; verschiedene Artikel werden auch unter dem Fabrikpreis abgegeben.

Sie bitten ihre Gönner um geneigten Zuspruch und versprechen die beste Bedienung.

---

[780] Fisher's Stroud et Robinson,

vormals

James Fisher et Comp. aus London,

Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit einem ungewöhnlich großen und sehr schönen Lager, ihrer bekannten Englischen Spitzen und Spitzengrund, in allen Breiten und Gattungen, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Shawls, Kleidern und mehreren neuen Artikeln, in der vollständigsten Auswahl durchgehends neuen Mustern, und zu den billigsten Preisen.

Sie stehen, wie vorige Messe, in dem Hause der Herren Weissenfeller und Hoffmann, Barfüßergasse Nro. 90., im ersten Stock.

---

[767] Seitdem das Geschäft des Hrn. G. G. Erhardt seel. Wtb. dahier aufgehört hat, habe ich den Verkauf der Schnupftabacke aus der Fabrik der Herren Gebrüder Bernard in Offenbach übernommen; mein Lager davon ist in allen Sorten vollkommen assortirt und ich empfehle dasselbe dem gütigen Zuspruche des Publikums.

Frankfurt a. M. den 5. April 1824.

Ludwig Fleck,
in der Fahrgasse der Kannengießergasse gegenüber.

---

[267] Vorladung.

Balthaser Dornauf, geboren zu Schönberg am 11. Februar 1783, ist, als Soldat in Herzoglich Nassauischen Diensten, aus Spanien nicht wieder zurückgekommen und hat seit 1810 oder 1811 nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang des dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die darum nachsuchenden Geschwister nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 16. Februar 1824,

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

---

[730] William Wood aus Antwerpen, Fabricant der englischen Spitzen, Tullen und Bobbinets, wird die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager seines Fabricats, beziehen, und ausser den gewöhnlichen Artikeln ist eine Auswahl schwarzer und weißer Schleyer, Shawls Pelerins und Spitzen-Kleider nach dem neuesten Geschmack, bei ihm zu finden. Er stehet wie gewöhnlich im Gläsernenhof, hinter dem Römer bei Mlle. Pauline Serviere.

---

[706] Unterzeichneter empfiehlt sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchend, Zwillichen und Canefas in den billigsten Preisen.

Nath. J. Bing seel. Sohn,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 80.

---

[745] Unterzeichneter, welcher schon seit Jahren Commissions-Geschäfte hier betreibt, empfiehlt sich hierdurch zur Besorgung derselben.

Es beziehen sich seine Geschäfte sowohl auf Waaren-, als auf Geld-Verkehr.

Er übernimmt den Ein- und Verkauf von Waaren und von Staatspapieren und jeder ihm deshalb ertheilte reelle Auftrag wird von ihm prompt und redlich ausgeführt werden.

Er bittet zugleich um Uebertragung von Speditions-Geschäften, die er ebenfalls seit Jahren betrieb.

Die Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft werden, wie er zu glauben berechtigt ist, einem Jeden befriedigende Auskunft über ihn geben.

Er ersucht diejenigen, welche diese Anzeige beachten und denen er nicht bekannt ist bei Jenen, nach ihm sich zu erkundigen.

Berlin im März 1824.

Der Kaufmann C. A. Püschel.

---

[782] Zweiviertel Loose Nro. 17705 und Einviertel Loos Nro. 17717 der 1. Klasse 65ter Lotterie und für alle Klassen endossirt, werden hiermit, da von dem Besitzer keine Zahlung zu erlangen, für ungültig erklärt und demnach Jedermann für den Ankauf derselben gewarnet.

[772] **Haupt-Gewinnste-Ziehung**

der 65. Frankfurter Stadt-Lotterie am 21. April 1824, enthaltend die Haupt-Gewinnste von fl. 150,000 100,000, 50,000, 30,009, 20,000, 15,000, 10,000, im glücklichsten Falle selbst fl. 260,000. Loose zu dieser Ziehung sind zu sehr annehmbaren Bedingungen zu bekommen bei

J. G. Petsche,
Wollgraben Lit. A. Nro. 35.

---

[797] **Anzeige.**

Den 26. April a. c. werden die Gebrüder Samberg aus Dessau mit ohngefähr 30 Stück guter Reitpferde, theils Neustädter, theils Mecklenburger Race, zur bevorstehenden Messe in Mannheim eintreffen. Frankfurt a. M. den 8. April 1824.

---

[771] **Ankündigung.**

Die bisher unter der Firma: Carl Warmann dahier bestandene Commissions- und Speditionshandlung habe nun für meine eigene Rechnung übernommen und werde solche unter meinem Namen

Ludwig Hübner

fortführen. Indem ich nun nicht verfehle, einem resp. handelnden Publikum die ergebenste Anzeige hiervon zu machen, bitte ich mich recht oft mit Aufträgen zu beehren und werde ich das mir schenkende Vertrauen durch redliche, prompte und billigste Bedienung zu rechtfertigen und mir zu erhalten wissen.

Lengfurt a. M. den 31. März 1824.

Ludwig Hübner.

---

[384] Bei der nun wieder eröffneten Schifffahrt benachrichtigen wir ein handelndes Publikum, daß Herr J. Maggi Minoprio in Frankfurt die Agenz für diese Stadt, zur Besorgung der Versicherungen auf dem Main und Rhein übernommen hat. Wir ersuchen daher diejenigen, welche Waaren auf diesen Flüssen assecuriren lassen wollen, sich deshalb an denselben zu wenden.

Den Vorzug den unsere Assecuranz, hinsichtlich der Billigkeit und Reelität, vor allen andern hat, ist allgemein anerkannt und wir empfehlen uns daher zu geneigtem Zuspruch.

Strasburg im Februar 1824.

General-Agenz
der allgemeinen Assecuranz Gesellschaft
in Paris.

---

[284] Ein großer Laden nebst Logis in bester Lage der neuen Kram ist, nebst zwei Zimmern im ersten Stock, für Bijouterie-Waaren- oder Uhrenhändler wohl geeignet, nächste Oster- und folgende Messe zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst, Neue Kram K. 104. bei Chr. Friedr. Ebeling.

---

[498] **Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche an die vacante Verlassenschaft des in dahiesiger Kreis-Armen-Anstalt verlebten Pfarrers Johann Valentin Giesel von Pforz Forderungen zu machen glauben, werden eingeladen, sich an den Unterschriebenen, als von dem Königl. Baier. Bezirksgericht dahier ernannten Curator persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Frankenthal den 28. Februar 1824.

Carl Ludwig Lorch.

---

[81] Johann Wilhelm Schneider versendet Gansleber Pasteten mit frischen Perigord-Trüffeln, und garantirt die beste Waare; auch sind frische Perigord-Trüffeln zu den billigsten Preisen stets zu haben.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	40¹⁄₄
	6	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	97³⁄₄
	—	— Bank-Actien	1280	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	142¹⁄₄
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	132	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	21½	—
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	103	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	102
Spanien	5⅓	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	59¹⁄₄
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafütte et Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	108³⁄₄	—
	4	— ditto von E bis M	103¹⁄₄	—
Holland	—	— Hansbillet et Bestanten der Uitg. Schuld	—	63⁄₄6
Baden	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	65¹⁄₈	—
	—	— dto herausgeb. Serienlosse à 50 fl.	—	98
Darmstadt	4	— Obligationen	—	98¹⁄₄
	4½	— ditto	—	99¹⁄₄
	5	— ditto Landstände	—	101¹⁄₄
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	3	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100¹⁄₄
Churpfalz	5⅓	— Obligationen Lit. D	91½	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144¹⁄₄	—
	2 Monat	143½	—
Hamburg	k. Sicht	147⅝	—
	2 Monat	146⅞	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80¹⁄₄	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¹⁄₄	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103⅝	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	99¹⁄₄
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.	
Preussische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34 »	» — »	
Souverain'or	16 » 30 »	» — »	
Deutsche Ducaten	5 » 37 »	» — »	
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »	
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» — »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »	
Preussische Thaler	1 » 43½ »	» — »	

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 101. Samstag, den 10. April 1824.

Wien, vom 3. April.

Se. Excellenz der k. k. präsidirende Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, ist vorgestern hier angekommen.

Elberfeld, vom 30. März.

(Fortsetzung.)

Bei dem großen Ueberfluß in allen Kornarten und der daraus entstandenen Wohlfeilheit derselben, ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß in mehreren Gegenden darauf gedacht wird, den Nordamerikanern die Bereitung des Waizenmehls abzulernen und sie nachzuahmen. Wirklich ist damit begonnen. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, mit allen drei Ladungen, die im vorigen Herbste ausgesandt wurden, kleine Versuche zu machen, und es liegt jetzt in einem Hafen der Ostsee eine ganze Ladung bereit, deren Realisation in Süd-Amerika uns anvertraut wird. — Mögte der Erfolg unsern Wünschen entsprechen, und wir bei den zu gewärtigenden Abrechnungen vielfältige Aufmunterungen zu ähnlichen und größeren Unternehmungen machen können. Wir haben in der vorgestrigen Direktorialraths-Sitzung Ihren Stellvertretern die Bilanz der bisherigen Geschäfte, bis Ende Februars abgeschlossen, vorgelegt, und der Direktorial-Rath hat sich überzeugt, daß, ohne eine Täuschung fürchten zu dürfen, nach dem heutigen Stand der Bücher eine Dividende von vier Prozent bezahlt werden kann. Nach dem §. 43 der Statuten der Kompagnie sollte nur ein Theil des sich ergebenden Gewinns den Aktionärs ausbezahlt, der Rest aber zur Bildung eines Reserve-Conto für unerwartete Unglücksfälle, bestimmt werden. Ihre Stellvertreter, die Herren Direktorial-Räthe, sind indeß mit uns der Meinung, daß, da die Gesellschaft erst auf der Hälfte ihrer Mittel steht, und die andere Hälfte durch eine zweite Serie von 1000 Aktien gesucht werden muß, es für dieses Mal räthlicher sey, den sich zeigenden Ueberschuß auf die ersten 1000 Aktien ganz zu vertheilen, und den Preis der zweiten Serie mit Rthlr. 500 pr. Aktie, als dem Nominalwerth, bestehen zu lassen. Wenn wir die vielen besondern Unglücksfälle, welche die Kompagnie bisher Schlag auf Schlag getroffen haben, wenn wir die allgemeine Widerwärtigkeit berücksichtigen, die durch das rasche Fallen der Kolonial-Produkte in Europa entstanden sind, wenn wir endlich die gemachten Erfahrungen für etwas gelten lassen; so dürfen wir wohl erwarten, daß für die erste Bilanz noch ein stiller Reserve-Fond übrig bleibt, an welchem die neuen Theilnehmer der Gesellschaft partizipiren; daher denn zu hoffen ist, daß die zweiten 1000 Aktien rascher vergriffen seyn werden, als die Ersten. Der §. 39 der Statuten beschränkt die Direktion für jedes der auswärtigen Etablissemente bei ihren Aussendungen auf ¹/₄ des in §. 3 genannten Schlußfonds von einer Million Thaler, sowohl für Waaren auf Rechnung der Kompagnie gekauft, als für Vorschüsse auf Waaren, die ihren auswärtigen Etablissementen konsignirt werden. In den bisherigen Erfahrungen hat die Direktion gefunden, das diese Summe zu enge Grenzen setzt. Wir tragen daher darauf an, sie bis auf ¹/₄tel des nominalen Kapitals oder Rthlr. 250,000 für jedes Etablissement, ausdehnen zu dürfen. Bei verschiedenen Gelegenheiten sind der Direktion Manufakte und Produkte aus der Schweiz und den Niederlanden zur Konsignation an die Etablissemente der Kompagnie angeboten worden; die §§. 1 und 40 erlauben indeß der Direktion nicht, diese anzunehmen, wie wünschenswerth solche Konsignationen zu Deckung der Kosten, zu schnellerer Vervollständigung der Ladungen und Vermannigfaltigung der Assortimente auch seyn mögen. Mehrere Theilhaber der Kompagnie, sowohl in der Schweiz, als in den Niederlanden, haben nun ausdrücklich verlangt, daß die Direktion ihre Wünsche zur Mitaufnahme ihrer Manufakte und Produkte der General-Versammlung vortragen und darüber eine Abstimmung veranlassen möge, weshalb wir Sie, meine Herren! ersuchen, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen und darüber zu entscheiden. Die Direktion macht es sich zur Pflicht, stets die Statuten der Kompagnie als ihren Wegweiser zu betrachten, und darf nicht davon abweichen. Aus diesem Grunde müßten wir Ihre Aufmerksamkeit auf den §. 16 hinlenken, wie ungern wir auch von uns selbst reden. Sie werden daraus ersehen, daß, da nunmehr die erste Bilanz gezogen und der Gang des Geschäfts zu beurtheilen ist, über die künftigen Emolumente der Direktion durch Sie näher verfügt werden muß. Schließlich fordern wir Sie auf, für die durch das Loos austretenden Glieder des Direktoriums und des Direktorial-Raths, nach den §§. 26 und 33 eine neue Wahl zu treffen, und fernerhin durch Ihre Theilnahme und indirekte Mitwirkung, die Zwecke unseres Strebens befördern zu helfen. (F. f.)

Karlsruhe, vom 9. April.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 6. April enthält eine Verordnung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die Postporto-Defraudation mittels Versenden von Briefen in geschlossenen Paketen ꝛc. durch den Postwagen betreffend, vermöge deren für jede entdeckte Defraudation, welche mittelst Versendung von Briefen in geschlossenen Paketen, Schachteln u. s. w. ohne oder mit falscher Inhaltsdeklaration durch den Postwagen getrieben wird, der Adressant des Pakets, der Schachtel u. s. w. in die Entrichtung des fünffachen Betrags des defraudirten Porto's und nebstdem in eine weitere arbiträre Strafe von 10 bis 20 Rthlrn., nach Verschiedenheit der Umstände verfällt.

Italienische Grenze, vom 27. März.

Nach den neuesten Handelsberichten aus den jonischen Inseln ist das ägyptische Geschwader unter Ismail-Gibraltars Oberbefehl wieder im Archipelagus erschienen, und hat einige griechische Schiffe angegriffen, die jedoch durch schnelle Flucht, bis auf eines, das genommen wurde, der ihnen drohenden Gefahr entgingen. Dieser Umstand, der mit Zuverlässigkeit versichert wird, beweist wohl hinlänglich den Ungrund des Gerüchtes von einer angeblichen Erklärung des Pascha von Aegypten gegen die Pforte, das auch dadurch widerlegt wird, daß der Pascha neue Verstärkungstruppen nach der Insel Kandia gesendet hat. Uebrigens soll Ismail-Gibraltar sich mit der türkischen Flotte unter dem Kapudan-Pascha vereinigen, sobald dieser wieder im Archipelagus erscheinen wird, was nächstens geschehen soll. — Dieselben Berichte melden, daß die Griechen bisher weder vor Patras, noch vor Lepanto besondere Fortschritte gemacht haben. Der Fürst Maurokordato befand sich wieder zu Missolunghi, wo ein neues Truppenkorps organisirt wurde. Odysseus soll auf Euböa neue Siege erfochten haben und die Stadt Negroponte sehr enge einschließen. Nähere Details werden darüber nicht angegeben. Ibrahim Pascha hat sich wieder nach Kassandra begeben, um diejenigen griechischen Detaschements, die sich bei Montesanto festgesetzt haben, zu beobachten. Sie sind aber nicht stark genug, um etwas Ernstliches zu unternehmen. — In Makedonien sind jetzt starke Truppenzüge angesagt, die über Bitoglia eintreffen sollen, um nach Thessalien zu marschiren. Diese Truppen bilden das Armeekorps des Pascha von Widdin (Derwisch Pascha), das seit einiger Zeit bei Nissa versammelt ist, und von dort aus zu seiner ferneren Bestimmung abmarschiren soll. Es wird (wohl sehr übertrieben) auf 30,000 Mann geschätzt. Derwisch Pascha hat den Oberbefehl über alle türkische Truppen in Thessalien und in Epirus erhalten, und ersetzt demnach den Pascha von Skutari, über den man noch immer nur unbestimmte Nachrichten hat. — Dagegen erhält man die auffallende Nachricht, daß die bei Adrianopel zusammengezogenen Truppen, infolge einer neuen Anordnung, nicht nach Thessalien, sondern an die Donau aufbrechen sollen, was denn neuerdings das Mißtrauen der Pforte gegen Rußland beweist. — Man versichert, daß sich die Unterhandlungen der Griechen mit den Albanesern wieder zerschlagen haben, und daß die projektirte Verbindung unter ihnen gegen die Türken nicht zu Stande gekommen ist. Jedoch sollen die meisten albanesischen Häuptlinge ihren Entschluß, ganz neutral zu bleiben und sich nicht mehr in den Kampf zwischen den Griechen und Türken zu mischen, ganz bestimmt erklärt haben. Ueber die Veranlassung zum Abbruch der Unterhandlungen weiß man noch nichts Bestimmtes.

Paris, vom 5. April.

(Fortsetzung.)

Die Rente stand baar 103, 75. — Ende Monats 102, 60.

Der König entgegnete auf die Adresse der Deputirtenkammer Folgendes: „Ich empfange mit grosser Zufriedenheit die Adresse, welche Sie mir überreichen. Ja, die Vorsehung hat uns sichtlich begünstigt und wenn ich einen neuen Beweis dieser Wahrheit bedürfte, so würde ich ihn in der Zusammensezzung der gegenwärtigen Deputirtenkammer finden. Sie haben meinem Sohne Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem Sie sagen, die letzten Ereignisse hätten ihn uns ganz gezeigt, wie er ist. Mein Herz hatte ihn schon vorher ergründet, aber es bedurfte vielleicht außerordentlicher Umstände, damit Europa ihn kennen lernte. Nach dem Ausdrucke Ihrer Gesinnungen hat mich nichts mehr gerührt, als die Versicherung, daß Sie die Gesetze, welche ich Ihnen vorschlagen lassen werde, in reife Ueberlegung ziehen wollen. Sie bezwecken nur die Sicherung des Glücks und der Ruhe meines Volkes und die Schließung der Wunden einer Revolution, die so viel Blut und Thränen gekostet hat. Ich zähle auf Ihre Mitwirkung und halte mich an Ihre Zusage."

Adresse der Pairskammer.

„Sire! Ihre treuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, erwarten mit Ungeduld den Augenblick, wo es ihnen unter so denkwürdigen Umständen vergönnt wird, die gewohnte Huldigung ihrer Verehrung, Hingebung und Liebe vor den Thron Ewr. Maj. zu bringen. Ja, Sire, die göttliche Vorsehung ist mit Ihnen und Ihrer erlauchten Familie; sie gefällt sich, Ihre für Glück und Ruhm Ihrer Völker gefaßten Plane mit Erfolg zu segnen. Nicht gewöhnlicher Ehrgeiz, sondern eine höhere, gerechtere Rücksicht hat den Einmarsch Ihrer Truppen in die Halbinsel entschieden. Eine drohende Revolution sollte in Spaniens Schooße erstickt, und dadurch für Frankreich und Europa Friede und Sicherheit erobert werden. Niemals war ein Sieg vollständiger, nie hat ein so ruhmvolles Unternehmen, in so kurzer Zeit zu Stande gebracht, der Welt mehr genutzt, die Menschheit mehr geehrt. Wir haben gesehen, wie Frankreichs Krieger, unter der weisen und kraftvollen Leitung des Helden, der sie zum Siege führte, eigenthümliche Tapferkeit mit einer von ganz Europa bewunderten Mannszucht verbanden. Ruhm werde dafür dem Prinzen, der sich so würdig zeigte, Ewr. Maj. Sohn genannt zu werden, Ruhm dem Heere, das einen solchen Führer zu haben verdiente! Ewr. Maj. großartige Politik ist befriedigt; sie wartet des Tages, wo es vergönnt seyn wird, die französ. Armee ohne für Spanien zu besorgende Gefahr auf den vaterländischen Boden zurückzurufen. Ermüdet durch so viele Erschütterungen will Frankreich endlich in dem Schatten der Institutionen, welche die Früchte Ihrer königlichen Weisheit sind, ausruhen. Es hat Ewr. Maj. geschienen, die siebenjährige Erneuerung werde geeigneter seyn, Ihr Werk zu befestigen und die Freiheit der Staatsbürger mit der Ruhe des Gemeinwesens zu verknüpfen.

Sire! Die Pairs von Frankreich werden den an Sie gelangenden Gesetzvorschlag über diesen Gegenstand mit Ehrfurcht empfangen und ihn mit der Ruhe, welche die Prüfung so wichtiger Interessen stets gebieterisch fordert, in Berathung nehmen. Ihr Volk wird nicht ohne tiefes Dankgefühl vernommen haben, was Ewr. Maj. so erfreulich war, ihm verkünden zu können, daß nämlich, ungeachtet der Kosten des Krieges, bei dem blühenden Zustande der Staatsfinanzen keine außerordentliche Hülfsquellen von dem laufenden Dienst in Anspruch genommen werden. Alles verbürgt uns Frieden im Inneren und Ansehen nach Außen.

Die aufrichtige Handelsweise Ihrer Regierung mußte ihr Achtung und Vertrauen aller Kabinette Europa's in steigendem Verhältniß gewinnen. Nicht der Eroberungsgeist, sondern der Wunsch, vermittelnd zu wirken, beseelt die großen Mächte, und Ew. Maj. ist berechtigt, zu hoffen, daß der wohlthätige Einfluß dieser friedlichen Stimmung sich zum Gemeinbesten aller Völker im Osten wie in Amerika fühlbar machen wird. Die zwei Hauptquellen des National-Reichthums, Ackerbau und Kunstfleiß, sind Ihren Gedanken stets gegenwärtig, und der Handel wird, wie bisher, in Ih-

Herr Welsh beschränkt sich darauf, um die Erlaubniß zu bitten, wenigstens ein kleines poetisches Gleichniß vortragen zu dürfen, des saubern Inhalts: „Die Kontinental-Mächte sind Fischer mit einer langen Leine bewaffnet. Sie werfen nach John Bull die Angel aus, und wenn er anbeißt: so werden sie ihn verschlingen.“ (Aus diesem Bruchstücke kann man auf das Dichtertalent dieses poetischen Spießbürgers schließen.)

Herr James verlangt das Wort, um in Prosa die Epigramme und Satyren des Herrn Welsh zu beantworten. Der ehrenwerthe Alderman findet die Ausdrücke sehr unziemlich, deren einige Demagogen sich zu bedienen wagen, um damit die erhabensten Potentaten Europa's zu bezeichnen. Weit entfernt, die Gesinnungen jener Deklamatoren zu theilen, erklärt er, daß er voller Bewunderung für den König von Frankreich und seine tapfere Armee ist, welche Spanien von den schrecklichen Uebeln befreit haben, womit es von dem höllischen Dämon der Revolution bedroht war. „Derselbe Dämon bedroht uns selbst, fügt das ehrenwerthe Mitglied hinzu, wer steht uns dafür, daß sich nicht in diesem Augenblicke in unserer Mitte revolutionnäre Agenten befinden, wie man deren in unsern Kolonien entdeckt hat? Wie können unsere Minister uns gegen ihre Umtriebe sicher stellen, wenn Ihr sie nicht mit der erforderlichen Macht bewaffnet, um dergleichen Personen aus dem Königreiche zu verbannen?“

Herr Batterworth spricht in dem nämlichen Sinne; er äußert viel Unruhe über die Ankunft von 1300 Flüchtlingen aller Nationen, alle mehr oder weniger durch ihre verderblichen Grundsätze bekannt. — Nichtsdestoweniger wird der Petitions-Entwurf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Herr James kündigt an, daß er einen Antrag machen werde, um Rechnungsablage von dem sogenannten spanisch-konstitutionnellen Ausschusse zu verlangen, der 1000 Pf. St., von der Gemeinde London bewilligt, erhalten habe. „Wir müssen — sagt er — uns nicht also hinters Licht führen lassen, wie die französischen Liberalen bei der Unterzeichnung für das Champ-d'Asile.“

Madrid, vom 25. März.

Gestern war großer Empfang und allgemeiner Handkuß bei Hofe, um den Jahrestag der Rückkunft des Königs in seine Staaten, nach seiner Gefangenschaft in Frankreich, zu feiern. Die fremden Gesandten, die spanischen Granden, die Generale, die Chefs der Gerichtshöfe beeiferten sich ihre Ehrfurcht Sr. Maj. zu bezeigen, die sie mit gewohntem Wohlwollen empfangen hat.

— Durch eine Ordonnanz des Kriegsministers werden die den Offizieren von der zum überseeischen Dienst bestimmten Armee ausgefertigten Patente für ungültig und nicht geschehen erklärt, da die Bedingung, unter welcher sie solche erhalten hatten, nicht erfüllt worden ist.

Durch eine zweite Ordonnanz wird, in Erwägung, daß alle in der Armee während der konstitutionnellen Regierung geschehenen Ernennungen, in Gemäßheit des Dekrets vom 1. Okt., für ungültig erklärt worden, den Generalkapitäns und Militär-Kommandanten befohlen, sich die Patente zurückgeben zu lassen, die den Offizieren aller Waffen zu dieser Zeit ausgefertigt wurden.

— Heute wird eine religiöse Feierlichkeit zur Beisetzung der Ueberreste des Märtyrers seines Royalismus, des Domherrn Vinuesa, in der Kirche des Jesuiten-Kollegiums begangen. Alle konstituirte Korporationen, die Truppen und der Generalstab der Armee werden derselben beiwohnen.

— Es scheint, als werde man die Verordnung über die königlichen Freiwilligen modifiziren, da sie unter denen dieser Hauptstadt allgemeines Mißvergnügen erregt hat.

— Der Generallieutenant Echavarri, vor Kurzem erst zum Marquis von der Treue ernannt, hat binnen 24 Stunden die Hauptstadt verlassen müssen. Der General Longa ist seines Kommandos zu Santander entsetzt und durch den Brigadier Moreno ersetzt worden. Man kann diese beiden Ereignisse nicht mit einander in Einklang bringen. Echavarri gehört zur Parthei des entschiedensten Absolutismus und Longa hat Beweise von Mäßigung gegeben, indem er die verfolgten und überall sonst verjagten Konstitutionellen zu Santander aufnahm.

— Es verbreitet sich das Gerücht, daß einer der ersten Beschlüsse der neuen Kortes von Navarra seyn werde, das Land zu bewaffnen. Man bietet allen denen, die sich anwerben lassen, 10 Sols täglich und eine starke Ration Brod, Wein und Fleisch an. Zugleich ist in Navarra das Reglement für die royalistische Miliz suspendirt worden.

Paris, vom 5. April.

Adresse der Kammer der Abgeordneten.

„Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, legen zu den Füßen des Thrones Ewr. Maj. die Huldigung ihrer tiefsten Ehrerbietung nieder.

Sie erkennen die Hand der Vorsehung in den denkwürdigen Ereignissen, die über die Regierung Ewr. Maj. einen neuen Glanz verbreitet haben.

Die verfolgte und in ihrem letzten Schlupfwinkel besiegte Revolution; ein gefangener König wieder auf seinen Thron gesetzt; eine großmüthige Nation der Religion, ihrem Fürsten und ihren Gesetzen zurückgegeben; Triumphe, bei denen die Menschlichkeit stets mit dem Ruhme im Einklange war; so viele Großthaten waren das Werk von weniger als einem Jahre.

Es bedurfte, um sie zu vollbringen, sowohl jener, nicht minder wegen ihrer Mannszucht, als wegen ihrer Tapferkeit bewunderungswürdigen Armee, wie auch jenes Prinzen, den eine große Probe in seiner ganzen Größe dem Vaterlande offenbarte, dessen Stolz und Hoffnung er ist.

„Sire! Ihre Verheißungen sind erfüllt; ein Theil des Befreiungsheeres bleibt in Spanien, bis die Ordnung daselbst wieder hergestellt ist.

Dies ist der letzte Akt, den die Vorsehung von der Großmuth erwartete.

Der Ruhm unserer Siege wird nicht durch die Nothwendigkeit irgend eines neuen Opfers getrübt; Ewr. Maj. Worte haben nur an Triumphe erinnert, nur Wohlthaten verkündet.

Nach diesen glorreichen Tagen, wo die gesellschaftliche Ordnung durch den Sieg befreit wurde, will Ew. Maj. Frankreichs Zukunft sichern. Sie rechnen darauf, Sire, daß unsere Vaterlandsliebe Ihren Absichten an die Hand gehen werde; es giebt nichts dem Throne, oder Ihren Völkern Nützliches, das Sie von derselben nicht erwarten dürften.

Die Institutionen, welche Ew. Maj. in der Verfassungsurkunde geschaffen hat, sind die Grundlage, worauf der innere Friede des Staats und jene wahre Freiheit, die das Glück der Unterthanen und den Ruhm des Monarchen macht, sich stützen. Ganz Frankreich verkündet laut diese Wahrheit; es erkennt nicht minder, daß sein erstes Bedürfniß Ruhe und Stetigkeit ist.

Ew. Maj. hat in einer reglementarischen Bestimmung der Verfassungsurkunde eine Inconvenienz erblickt. Eine andere Erneuerungsweise der Kammer soll uns vorgeschlagen werden.

Sire, die Reife prüfender Erwägung wird der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechen.

Die Deputirten der Departemente werden eben so angelegentlich, eben so sorgfältig den Entwurf durchgehen, der auf die öffentliche Schuld sich bezieht und den Ew. Maj. Ihnen anzukündigen geruht hat.

Wir sind glücklich zu erfahren, daß uns Alles einen langen Genuß des allgemeinen Friedens verheißt. Frankreich hat bewiesen, daß kein Opfer ihm zu groß sey, wenn die Würde Ihrer Krone und die Sicher-

heit des Staats es forderten; allein es fühlt, daß ein ehrenvoller Friede das köstlichste Gut ist, und wir danken Ewr. Maj. für die Sorge, welche Allerhöchstsie für dessen Erhaltung tragen.

Möge Ihre königliche Weisheit diese Friede stiftende Gewalt bis in die Ferne hin ausdehnen, im Oriente Blut und Thränen stillen, in Amerika die Interessen Frankreichs, die Rechte der Menschheit und die Pflichten einer gesunden Politik mit einander vereinbaren, und möge Ewr. Maj. Name so in beiden Welten gesegnet werden!

Ew. Maj. beschäftigt sich mit den Mitteln, das Loos des Ackerbaues und der Industrie zu verbessern und die Auflagen zu vermindern. Frankreich beschleunigt mit allen seinen Wünschen den Eintritt des Augenblicks, wo es jene wohlthätigen Absichten verwirklicht sehen wird. Mit ihren Erzeugnissen überhäuft, erwarten die Industrie und der Ackerbau zahlreichere Absatzwege, erwarten sie die Erleichterung der Lasten, welche infolge unserer ehemaligen Unfälle noch auf ihnen liegen.

Ew. Maj. will die letzten Wunden der Revolution schließen. Dem Könige, der schon so viele Uebel wieder ausgeglichen, war diese große Aufgabe vorbehalten.

Die Religion nimmt für den Gottesdienst schützende Gesetze in Anspruch, für ihre Diener eine ihrer würdigere Existenz.

Die öffentliche Erziehung verlangt eine nothwendige Unterstützung.

Die unglückliche Treue forderte nichts; allein Ew. Maj. wachte über sie; und wenn Ihre Plane zur Vollendung gebracht seyn werden, so wird die Gerechtigkeit die letzten Spuren unserer bürgerlichen Zwietracht vertilgt haben.

Die hohen Gedanken Ewr. Maj. bereiten die Verbesserung unserer innern Lage vor. In der Wohlfahrt der Völker suchten die guten Könige stets die Stärke des Staats und die Größe ihrer Regierung. Sie rufen unsere Bemühungen auf, um den Ihrigen die Hand zu bieten; Sire, wir nehmen diese Ehre an.

Die Deputirten der Departemente werden stolz darauf seyn, ihre Namen an eine für Frankreich so glückliche und für Ew. Maj. so glorreiche Epoche zu knüpfen. Der ehrenvollste Lohn ihrer Treue wird seyn, mitgewirkt zu haben zur Befestigung unserer Rechte und Ihres Werkes: der königlichen Macht und der öffentlichen Freiheit.

(Die Antwort Sr. Maj. und die Adresse der Pairskammer folgen morgen.)

In dem geheimen Ausschusse, in welchem vorstehende Adresse diskutirt wurde, soll der Hr. Präsident des Ministerraths einige Erläuterungen in Betreff der Entschädigung der Ausgewanderten und der Finanz-Maaßregel, deren in der Thronrede erwähnt wird, gegeben haben, worauf die Adresse ohne irgend eine Abänderung von Wichtigkeit angenommen wurde.

Die Pairskammer wird sich heute um 1 Uhr versammeln, um eine ministerielle Mittheilung entgegen zu nehmen.

— Man hat zu Paris eine ganz neue Art Gaunerei geübt. Betrüger hatten auf die Furcht spekulirt, welche einem rechtlichen Manne die ungegründetste Anschuldigung einflößen muß, sobald sie seinen guten Ruf beeinträchtigen und auf seinen Namen den Verdacht einer schimpflichen Handlung bringen kann. Der Vorfall ist folgender: Am 18. März ging ein achtungswürdiger und zu den höhern Zirkeln gehörender Privatmann gegen sieben Uhr Abends durch die Straße Saint-Fiacre. Plötzlich wurde er von vier Individuen angefallen, die ihn in Verhaft nahmen, sich für Polizei-Agenten ausgebend und ihn beschuldigend, er habe sich einer Ausschweifung der verworfensten Art von Unsittlichkeit überlassen. Vergebens wollte er sich gegen eine so empörende Anschuldigung vertheidigen. Mit öffentlichem Aergerniß und Gerichtsverfahren bedroht, willigte er zuletzt in ein Lösegeld von 1000 Fr., das man ihm abverlangte. Die vorgeblichen Polizei-Agenten begleiteten ihn nach Hause und blieben vor seiner Thüre stehen, wo ihnen die versprochene Summe ausbezahlt wurde. Am 29. März erhielt der nämliche Privatmann ein, Grossand unterzeichnetes, Schreiben, worin man, unter Beziehung auf jenen Vorfall, ihm meldete, daß derselbe zur Kenntniß des Chefs der Polizei gelangt sey, und daß er sich sehr kompromittirt finden würde, wenn er nicht abermals 250 Fr. gäbe. Er hatte die Schwäche, diese Summe dem Ueberbringer des Schreibens zu behändigen. Die nämliche Forderung wurde wiederholt, bis endlich der Mann die ganze Sache der Polizei anzeigte, worauf denn jenen Gaunern nachgespürt wurde, und bereits drei in gefängliche Haft gebracht worden sind.

Krapp, Red.

Meinen Freunden und Bekannten habe ich die Ehre anzuzeigen, daß nach meinem wiederholt erklärten ehrerbietigsten Wunsche Se. königl. Majestät von Preußen geruhet haben, mir die Entlassung aus Allerhöchstdero Staatsdienst allergnädigst zu bewilligen.

Frankfurt a. M., am 7. April 1824.

Klüber.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 11. April wird aufgeführt:

Jessonda

Oper in drei Aufzügen. Musik von Spohr.

(Abonnement suspendu.)

---

[778] Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß die beiden Künstler: Molique und Böhm, von der Königlichen Kapelle zu München, künftigen Freitag den 9. April, im Saale des rothen Hauses

ein großes Vocal- und Instrumental-Concert

geben werden, Ersterer auf der Violin, Letzterer auf der Flöte.

Ich halte es für meine Pflicht, alle Freunde der Tonkunst auf diesen musikalischen Genuß aufmerksam zu machen, indem Herr Böhm ganz vorzüglich die Flöte spielt, Herr Molique aber wohl unter die größten und kühnsten Violinisten gehört, die gegenwärtig Europa besitzt.

Frankfurt den 7. April 1824.

Guhr.

---

[704] Joh. Georg Weygandt in Frankfurt am Main, empfiehlt sein im neuesten Geschmack wohl assortirtes Lager von veloutirten, satinirten und allen andern Sorten

Papier-Tapeten,

Borduren, Landschaften, sehr geschmackvollen Survortes und Blumen-Vasen, aus den vorzüglichsten Fabricken Frankreichs.

---

[746] Unterzeichneter empfiehlt sich im Einkauf sowohl, als im Verkauf von gefaßten und ungefaßten Juwelen, Perlen, farbigen Steinen, altem Gold ꝛc.

Auch unterhält er fortwährend ein assortirtes Lager von gefaßten Juwelen und Goldarbeit, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

Nachtrag: Messentlich ist der Laden in der Gallerie vom Braunfels Nro. 83 und 84, hinter dem Gewölbe des Hrn. Breul aus Hannover.

---

[776] Eine Gelegenheit wird gesucht, bis zu Ende Aprils, mit Extrapost nach Verona, Mailand, Venedig oder Triest zu reisen. Zu erfragen Lit. J. Nro. 52.

---

[731] Michael

ter Seemacht den nöthigen Schutz finden. Die Pairskammer vertraut Ihrer umsichtigen Sorgfalt, in Bezug auf die vorbereiteten Maaßregeln zur Ausführung einer Finanzoperation, deren Erfolg, die Mittel zur Erreichung des liebsten der Wünsche Ihres väterlichen Herzens darbietend, die Last der Abgaben mindern und die letzten Wunden einer Revolution, die den Sozialkörper so tief verletzt hat, schließen würde. Sie sehen das kräftige Gedeihen des Gemeinwesens und den Ruhm Ihrer Herrschaft in der Entwickelung aller Elemente, welche unter dem belebenden Einfluß der Religion und Moral eine günstige Wirkung auf unsere innere Lage äußern können. Sire! Der Gott des heiligen Ludewigs ist stets der Gott unserer Könige und Frankreichs. Der Geist der Weisheit, der auf Ewr. Maj. ruhet, wird sich Allen mittheilen, welche zu der Ehre berufen sind, Ihre glorreichen und heilsamen Absichten zu befördern. Sie zählen auf die Unterstützung der Pairskammer; diese Hoffnung wird sich als gerecht bewähren."

Der König antwortete: „Ich erfreue mich der Gesinnungen der Pairskammer, wie sie in der Adresse, die Sie verlesen haben, zu erkennen sind. Ja, die göttliche Vorsehung hat sich in Begünstigung unserer Plane nicht unbezeigt gelassen. Danken wir ihr dafür. Es freut mich, daß Sie dem glorreichen Benehmen der französischen Armee und des würdigen Anführers, den ich ihr gegeben, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe die Armee belohnt, indem ich mehrere der Generale, die meinen Sohn so gut unterstützt haben, in die Pairskammer berief. Meine Herren, ich zähle auf Ihre Mitwirkung; sie ist mir unentbehrlich zur Erreichung des Ziels, wornach ich strebe, und das immer auf die Sicherung von Frankreichs Ruhe und Wohlstand gerichtet seyn wird."

— Heute, am 5., brachte der Herr Finanzminister folgenden Gesetzes-Entwurf in die Deputirten-Kammer:

„Ludewig von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Alleiniger Artikel. Der Finanzminister ist ermächtigt, durch 3percentige Renten die vom Staate bereits geschaffenen 5percentigen zu ersetzen, indem er entweder die 5percentigen gegen 3percentige austauscht, oder die 5percentigen vermittelst Negotiirung von 3percentigen zurückzahlt.

Die Operation soll nur in sofern geschehen können, als

1) dieselbe den Inhabern der 5percentigen die Befugniß ferner gestattet, zwischen der Rückzahlung des nominellen Kapitals und der Umwandlung in 3percentige zum Preise von 75 Franken zu wählen;

2) als solche, als endliches Resultat, die Zinsen der umgewandelten oder zurückgezahlten Rente um ein Fünftel vermindern wird;

3) als der Schatz in den Genuß dieser Zinsverminderung spätestens bis zum 1. Jan. 1826 treten wird.

Der Finanzminister soll über diese Operation einen ausführlichen Bericht im Laufe der nächsten Session der Kammer erstatten.

Gegeben zu Paris, in Unserm Schlosse der Tuillerien, am 5. April 1824."

Die Motive zu vorstehendem Gesetz-Entwurf entwickelte der Finanzminister in einem weitläuftigen Vortrage, von dem wir das Wesentliche hier ausziehen:

„Unter den günstigen Ursachen — sagt der Minister — welche den hohen Stand der Rentencourse herbeigeführt, gehören uns einige eigenthümlich an, andre rühren zum Theil von den Ereignissen her. Unser Kredit erfährt in diesem Augenblicke die fühlbaren Wirkungen vorübergehender Umstände, die, selbst wenn sie aufgehört haben, vortheilhafte Spuren hinter sich zurücklassen werden, und die man benutzen muß, so lange sie in ihrer vollen Stärke bestehen. . . .

Von diesen Umständen will ich nur den Aufschwung anführen, den der glückliche Fortgang unserer letzten Anleihe dem Steigen der Course unserer öffentlichen Fonds ertheilte, die Operationen, die in einem benachbarten Staate hinsichtlich der Herabsetzung eines Theils der öffentlichen Schuld gemacht worden, jene Art Fieber à la hausse auf allen Plätzen Europa's, wo in Staatsfonds verkehrt wird, und endlich jene Darlehnssucht, welche seit einiger Zeit die Anleihen so sehr erleichtert.

Doch welches auch die Ursachen seyn mögen, die Thatsachen sind diese: unsere Rente hat das Pari überstiegen, sie wird höher verkauft, obwohl man voraus zu wissen glaubte, daß Rückzahlung oder Herabsetzung der Zinsen auf 4 für's Hundert statt finden würde. Ohne das würde sie zu 110 und 115 verkauft werden.

Ließe man diesen Zustand der Dinge fortbestehen, so würden sich daraus zwei offenkundige Nachtheile für das Staatsvermögen ergeben: der Eine wäre, daß die Tilgungskasse, d. h. der Steuerpflichtige, die Rente täglich zu einem das Pari übersteigendem Preise an sich kaufen müßte; der Andere, daß der Staat fortwährend 5 für's Hundert Zinsen bezahlte, während diejenigen, welche die Renten kauften, ihres Courses wegen, deren weniger bezögen. . . . .

Die immerwährende Staatsschuld beträgt 197 Mill. 14,892 Fr. 5percentige Rente. Von dieser Summe muß man, in Beziehung auf die vorseyende Operation, ohngefähr 57 Mill. Renten abziehen, die dem Staate, den von ihm dotirten Stiftungen angehören, deren Besitz an Bedingungen des Heimfalls an den Staat geknüpft ist, oder deren Verwendung durch besondere Gesetze bestimmt wird. . . . .

Unter diesen Rücksichten bleiben 140 Mill. 5percentiger Renten, die in 118 Mill. 3percentiger Renten zu verwandeln, wir Ihnen vorschlagen uns zu ermächtigen, oder, wenn die Rentiers es vorziehen, solche zurückzuzahlen, indem wir anderswo die 3percentigen negotiiren, welche Jene nicht annehmen möchten.

Der Plan des Entwurfs ist höchst einfach. Er bestimmt die Grenzen, innerhalb denen der mit der Operation beauftragte Minister wird handeln dürfen, und die zu überschreiten ihm nicht gestattet ist.

Die erste dieser Grenzen ist im Interesse der Rentiers gezogen; ihnen Allen soll die Wahl freistehen, zwischen der nominellen Rückzahlung ihres Kapitals oder der Umwandlung der 5percentigen, deren Inhaber sie sind, in 3percentige zu 75 Fr.

Die zweite Grenze ist zugleich eine Bürgschaft für die Rentiers, daß der Minister die von ihnen abgelehnten 3percentigen nicht anders als zu demselben Preise von 75 Fr. wird negotiiren können, und eine Bürgschaft für den Staat, daß die Operation nur in so fern wird statt haben können, als sie die Herabsetzung eines Fünftels der Zinsen der umgewandelten oder zurückgezahlten Schuld zum endlichen Resultat haben wird.

Die letzte Grenze endlich wird von der Nothwendigkeit geboten: der öffentliche Schatz wird die Vortheile der Herabsetzung nicht später als vom 1. Januar 1826 an genießen dürfen."

Der Minister entwickelt hierauf den Nutzen der in Rede stehenden Operation. Es würde aus derselben eine Verminderung der öffentlichen Abgaben hervorgehen, indem sich die Ausgabe um 28 bis 30 Mill. verringerte. Die Wirksamkeit der Tilgungskasse würde um nichts schwächer seyn; die Bedingungen, unter denen man, bei außerordentlichen Fällen des Bedarfs, neue Anleihen zu machen genöthigt seyn könnte, würden dadurch nicht erschwert; endlich, indem man die Zinsen von 5 auf 4 für's Hundert herabsetze, und Effekten ausgebe, deren Kapital in der Art steigen könne, daß es nicht mehr als 3 p. Ct. trage, und ohne daß die Inhaber eine abermalige Rückzahlung zu besorgen hätten, enthalte diese Maaßregel alle Elemente der Wohlfahrt, die man nur in einer finanziellen Verfügung finden könne.

Se. Exzell. sucht hierauf die Rechtmäßigkeit der Rückzahlung des Kapitals der öffentlichen Schuld darzuthun.

„Unsere alten und unsere neuen Gesetze, sagt er, die mit unseren Gläubigern eingegangenen Bedingungen, das Beispiel anderer Länder (Englands insbesondere), die Stiftung einer Tilgungsanstalt; Alles dies zusammengenommen macht das Recht unbestreitbar, wovon Se-

brauch zu machen wir Ihnen vorschlagen, nämlich das Recht den Inhabern unserer Renten die Rückzahlung ihres Kapitals oder die Verminderung ihrer Zinsen anzutragen."

Der Minister prüft den Einwand, ob es nicht ungerecht sey, von dieser Befugniß hinsichtlich gewisser Staatsgläubiger, nämlich derjenigen Gebrauch zu machen, die während der Revolution bereits um zwei Drittel verkürzt worden und die an Zahlungsstatt entwerthete Effekten erhielten, woran sie große Verluste erlitten.

„Wir schlagen eine allgemeine Maaßregel vor und wir können sie mit gutem Rechte so nennen, obwohl wir in diesem Augenblicke nur auf die beweglichen Renten operiren wollen, weil diese allein Umwandelungsbestimmungen entgehen können, die nicht mit der Rückzahlung des Kapitals verknüpft wären; späterhin werden Sie über die Andern entscheiden, wie das Staatswohl es fordern wird und Sie werden dies können, wenn die Umwandlung des beweglichen Theils der Renten beendet ist, früher wäre es unmöglich Sie auf nützliche Weise damit zu beschäftigen; ihre Umwandlung ist vertagt, allein von der Maaßregel nicht ausgenommen; dieser Aufschub ist aber gefahrlos, weil ihre Umwandlung, wenn die andere gelingt und wenn das Gesetz es befördlt, in den Privatinteressen keine Schwierigkeiten erfahren kann.

Allein so würde es sich nicht mit der Maaßregel verhalten, deren Folgen wir untersuchen; es wäre dies eine wahre Ausnahme von jener Herabsetzung, deren Anwendung auf alle Privatinhaber unserer Effekten wir Ihnen vorschlagen, und wovon diejenigen dieser Inhaber, welche beweisen möchten, die erste Rückzahlung erlitten zu haben, ausgenommen werden würden."

Nachdem nun der Minister die Unzuträglichkeiten geprüft, die mit einer solchen Ausnahme verknüpft, erklärt er dieselbe vielmehr für eine Schadloshaltung, als für eine Handlung der Gerechtigkeit und bemerkt, daß, um die Frage, hierauf zurückgebracht, zu beseitigen, es hinreichen werde, anzuerkennen, wie vergeblich alle Bemühungen seyn dürften, ohne Unterschied alle Spuren des durch die Revolution verursachten Unglücks zu vertilgen.

Endlich untersucht der Minister noch ein anderes Projekt, nämlich das, die Dotation der Tilgungskasse, anstatt des Zinsfußes der Renten, zu vermindern. Er thut dar, wie nothwendig die Unantastbarkeit dieses Instituts zur Erhaltung des Staatskredits sey und daß, wolle man an demselben sich vergreifen, die Rentenkäufe fallen und etwaige spätere Anleihen nur mit desto größern Opfern verknüpft seyn würden.

Er berührt am Schlusse seines Vortrags noch die Vortheile, die den Renteinhabern sowohl, wie allen productiven Klassen der Staatsangehörigen, aus dem muthmaßlichen Steigen der neuen Effekten erwachsen würden, woraus eine Vermehrung der Kapitalien und eine allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes hervorgehen müsse.

Madrid, vom 30. März.

Der König hat diese Hauptstadt verlassen, um die schöne Jahreszeit in Aranjuez zuzubringen.

— Heute um 11 Uhr sind sämmtliche Posten von den Spaniern abgelöst worden; ein Theil der französischen Truppen hat die Stadt verlassen; die übrigen werden bis zum 5. April bleiben, um alsdann die ihnen überwiesenen Stellungen einzunehmen. Es ist zweifelhaft, ob eine französische Garnison hier bleibt.

— Die vollkommenste Ruhe herrscht fortwährend zu Madrid.

London, vom 3. April.

3 pCt. Konsols 95¼. — Spanische Obligationen 19¾. — Die französ. Anleihe 17.

— Im Unterhause wurde die Bill, welche gestattet die irländischen Katholiken auf den öffentlichen Kirchhöfen zu begraben, zum dritten Male vorgelesen und angenommen.

Der übrige Theil der Sitzung ist zu einer Erörterung über die Kohlentaxe verwendet worden.

Die Petition gegen die Alien-Bill, welche von dem Gemeinderathe von London überreicht werden sollte, ist noch nicht erschienen.

— Die Nachrichten aus Irland sind sehr beunruhigend. Die Unruhen daselbst brechen von Neuem auf mehreren Punkten aus, und vornehmlich in der Grafschaft Tipperary. Schreckliche Mordthaten und Räubereien sind dort begangen worden. Dies ist die traurige Frucht der unduldsamen Gesetze, womit der Fanatismus die katholische Bevölkerung bedrückt.

Frankfurt, vom 9. April.

Da der 1. Mai, als der zur Jahresfeier der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft dahier festgesetzte Tag, auf den Samstag in der zweiten Meßwoche fällt, so hat diese Gesellschaft, aus Rücksicht auf den an jenem Tage besonders beschäftigten Handelsstand und um deßfalls geäußerten Wünschen zu entsprechen, die diesjährige öffentliche Sitzung und Jahresfeier ausnahmsweise auf den 5. Mai verlegt.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Nachrichten aus Paris vom 7. Die Rente stand au comptant 101. 15.; Ende Monats 101. 85. Der Report blieb steif auf 1 Fr., und die Rentiers haben viel au comptant verkauft. Die Metalliques blieben 93⅞; neapolit. Renten 92⅛.

Zu London waren am 5. die 3 pCt. Kons. 96⅛ begehrt; russ. 98.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[802] Jemand, der binnen einigen Wochen nach dem Kap der guten Hoffnung geht, bietet seine Dienste in Angelegenheiten dortselbst an. Nähere Auskunft wird in Lit. L. Nro. 2. ertheilt.

[775] Der Kunstnachlaß des Landschaftmalers Christian Georg Schütz, bestehend in den Oelgemälden, Gouache- und Aquarel-Gemälden und Tuschzeichnungen von seiner Hand, in einer Auswahl Oelgemälden von andern Meistern, und in einer bedeutenden Sammlung Kupferstiche aus allen Schulen, wird den 21. April und folgende Tage Lit. A. Nro. 45 in Frankfurt a. M. öffentlich versteigert.

[760] Bekanntmachung.

Wegen des, auf den 20. April l. J. fallenden Osterfestes der Israeliten ist der hiesige zweite Viehmarkt auf Mittwochen den 21. April l. J. verlegt worden, welches dem handelnden Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Fulda den 31. März 1824.

Der Magistrat.
Kepler.
vdt. Mackenrodt.

[608] Um einer jeden Täuschung vorzubeugen, welche an mehreren Oertern bereits durch einen mir gänzlich unbekannten Reisenden herbeigeführt worden ist, finde ich mich zu der Anzeige veranlaßt, durchaus Niemand, weder bevollmächtigt, noch beauftragt zu haben Gelder für mich einzucassiren, Aufträge für meine Tabacks Fabrique anzunehmen, noch anderweitige Geschäfte für mich einzuleiten.

Hamburg den 10. März 1824.

Jochim Christian Justus.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale) Rein. Lustspiel in einem Aufzuge. Hierauf: Der Unsichtbare. Oper in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: (Zum Erstenmale) Die Lotterielisten. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 101

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 10. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[713] In der Hahnschen Hof-Buchhandlung in Hannover ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Anleitung zur Verfertigung und Prüfung der Pacht-Anschläge von Landgütern, nebst einem Anhange, über die bei Zehnt-Ablösungen und bei Verwandlung der Natural-Zehnt-Abgabe in eine jährliche Geld-Rente oder Korn-Abgabe aufzustellenden Berechnungen. Von Aug. Mackensen, (Verfasser des Hülfsbuches für Landwirthe.) gr. 8. mit Tabellen, cartonnirt. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift zerfällt in drei Abtheilungen; die erste Abtheilung betrifft die Information über die Bestandtheile, Zubehörungen und Verhältnisse eines Landguts, und zwar 1) im Allgemeinen; 2) über jeden einzelnen Nutzungszweig.

In der zweiten Abtheilung entwickelt der Verfasser die Grundsätze, wonach die verschiedenen Nutzungszweige zu veranschlagen sind, und zwar 1) im Allgemeinen, 2) bei jedem einzelnen Nutzungszweige.

Auch hat der Verfasser die Ansichten anderer Schriftsteller über diesen Gegenstand gegen die seinigen gestellt.

Die dritte Abtheilung enthält die Veranschlagung und Berechnung und zwar 1) einen Anschlag von einem mit vielen Zweigen versehenen bedeutenden Landgute, 2) einen Anschlag von einem Bauerhofe.

Um die in dieser Schrift vorkommenden Maaßen und Gewichte mit denen anderer Länder zu vergleichen, ist eine Vergleichungs-Tabelle der üblichsten Maaßen und Gewichte beigefügt.

Als Anhang sind Berechnungen über Zehnt-Ablösungen mitgetheilt.

Das, was der Verfasser sagt, gründet sich auf eigene, vieljährige Erfahrung; daher diese kleine Schrift dem landwirthschaftlichen Publico gewiß nicht unwillkommen und auch nicht ohne Nutzen seyn wird.

---

[754] So eben ist bei T. Löffler in Mannheim erschienen und in allen Frankfurter und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Der rheinländische Kinderfreund. Ein Festgeschenk für fleißige Kinder. Zum Haus- und Schulgebrauch von H. Rebau. 8. broch. 30 kr.

Der Herausgeber des deutschen Jugendfreundes und anderer mit allgemeinem Beifall aufgenommener Schriften für Stadt- und Landschulen hat hier ein Buch geliefert, das sich vorzüglich zum Lesebuche für Schulen aller Confessionen, aber auch als Prämienbuch für fleißige Schüler, zum Geschenke für Namens-, Geburts- und andere festliche Tage ganz besonders geeignet. Wahl und Anordnung ist verständig und zweckmäßig, der Inhalt mannigfaltig, lehrreich und für alle Stände paßlich, der Preis äußerst billig, Druck und Papier gefällig, so daß der Verleger hoffen darf, vielen Lehrern, Aeltern und Kindern eine wahre Freude damit zu machen.

Ferdinand Boselli.

---

[711] Dirksen, (Prof. Heinrich Eduard) Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts. Gr. 8. (24 Bogen) 1823. Weiß Druckpapier 1 Rthlr. 18 Gr., Holländisch Postpapier 2 Rthlr. 12 Gr.

Inhalt. Abhandlung. I. Römisches Formelwesen. II. Bemerkungen über die juristische Bedeutung einiger lateinischen Ausdrücke. III. Beiträge zur Kritik einzelner Stellen in des Gajus Institutionen. IV. Bemerkungen über das P. Stum de Thermensibus. Anhang. Text derselben, das Respons Sen. Rom legatis Antiochi (559 u. c.) d. und das Monum Aphrodis et Plarae. V. Ueber die Spuren historischer Kritik und antiquarische Forschung in den Schriften der Römischen Juristen. VI. Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Ueberbleibsel von den Gesetzen der Römischen Könige. Anhang. Allgemeine Uebersicht der einzelnen Königlichen Gesetze.

Nicht allein der Jurist, der mit Theilnahme die Fortschritte seiner Wissenschaft in den neuesten Zeiten verfolgt, sondern auch der Freund der Alterthumswissenschaft, und der Philolog werden diesen über wichtige anziehende, und noch nicht hinlänglich beleuchtete Materien handelnden Abhandlungen mannigfache Aufklärung und Belehrung verdanken. Alle Vorzüge, die man an den Schriften des Verfassers gerühmt, und die ihm längst einen ehrenvollen Platz unter den Ersten seines Fachs erwarben, seltener Scharfsinn, tiefe, überall auf die Quellen gegründete Gelehrsamkeit und große Belesenheit, wird man, wie auch die bis jetzt erschienenen Beurtheilungen aussagen, bei diesen interessanten Forschungen nicht vermissen.

---

[742] Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, am Bauernmarkt Nro. 590, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Motenebbi,

der

größte arabische Dichter.

Zum ersten Male ganz übersetzt

von

Joseph von Hammer.

gr. 8. Auf Velinp. brosch. 7 fl. 12 kr., auf Drup. 5 fl. 24 kr.

Motenebbi ist das Seitenstück zu Hafis; dieser ist der größte persische, jener der große arabische lyrische Dichter, dieser der Horaz und Anacreon der Perser, jener der Pindar und Tyrtäus der Araber. In Motenebbi springt für Deutschland ein neuer Quell östlicher Phantasie und Dichterkraft, aus welchem seine Dichter schöpfen werden, wie aus Hafis Göthe in seinem Diwan und Rückert in seinen östlichen Rosen schöpften. Daß den Geist des Dichters, welcher Prophet seyn wollte (denn dieß heißt Motenebbi), der Uebersetzer mächtig erfaßt und getreu dargellt habe, verbürgen dessen ältere und neuere Werke, verbürgen, nebst Hafis und Schirin, Dschafer und das Kleeblatte die Juwelenschnüre und Memnon's Dreyklang, ein Heereswagen orientalischer Poesie, aus welchem Motenebbi als der Pforten hervorfunkelt.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

---

[708] Neuere ökonomische Schriften im Verlage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Archiv der teutschen Landwirthschaft. Herausgegeben von Prof. Fr. Pohl, 22r, 23r, Band oder Jahrgang 1822. 12 Hefte mit Abbildungen. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

— Desselben 24r, 25r Band oder Jahrgang 1823. 12 Hefte mit Abbildungen. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Beide Jahrgänge complet (165 Bogen) jetzt 5 Rthlr.

Dau, F. H. C. neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat ꝛc. Gr. 8., 10 Bogen 1823. 21 Gr.

Engel, P. P., L. P. Krause und F. G. Leonhardi kluger, sorgfältiger und verständiger Gärtner, nebst monatlicher Anweisung zur Führung der Geschäfte im Küchen-, Blumen-, Baum-, Wein- und Hopfen-Garten. 7te gänzlich umgearbeitete Auflage von Prof. Fr. Pohl. Mit Kupfern. Gr. 8. (32 Bogen) 1821. 1 Rthlr. 12 Gr.

Germershausen, C. F. Das Ganze der Schafzucht nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet von Prof. F. Pohl. 3te Auflage 2 Theile. gr. 8. 1818. Schreibpapier 2 Rthlr. 10 Gr., Druckpapier 2 Rthlr.

Pohl, Prof. Fr. Anleitung zur Bereitung des Obstweins. (Aus dem Archiv abgedruckt.) 8. (3 Bogen) 1823, geheftet 4 Gr.

— Beschreibung und Abbildung eines Stubenheitz- und Kochofens, der bereits seit mehreren Jahren in Leipzig, als der vortheilhafteste erprobt, leicht herzustellen, und Brennmaterial ersparend ist, das Ueberrauchen verhindert und gut aussieht. Nebst Bemerkungen und Angaben über Küchenkoch- und Bratöfen, erwärmte Küchen, das Kochen in Stuben, zweckmäßige Ofenaufsätze und Schornsteine zum Wegbringen des Rauchs ꝛc. 8. (5 Bogen u. 1 Steindruck) 1821 geheftet 8 Gr.

Ribbe, Prof. J. C. Natur und medicinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bei Menschen und Thieren, und deren Heilung. Nebst Vorrede von Hofrath Dr. J. C. Rosenmüller. 3. (8 Bogen.) 1820, geheftet 12 Gr.

Schlieben, W. C. A. v. encyclopädisches Lexicon der Erd-, Land- und Feldmessung, nebst der Entwerfung der Charten und Risse. Zunächst bearbeitet für Ingenieure, Cameralisten und Civil-Geometer. Mit 14 Kupfertafeln, in Quart. Gr. 8. (20 Bogen) 1821. Schreibpapier 3 Rthlr. 12 Gr., weiß Druckpapier 3 Rthlr.

Schubarth, H. über den Kauf kleiner Güter, und was dabey zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 Bogen) 1823 14 Gr., über Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Localverhältnisse. Nebst einem Anhange von der Viehzucht, als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht in der Landwirthschaft nach neuern Ansichten, für weniger unterrichtete practische Landwirthe. 8. (24½ Bogen) 1824. 1 Rthlr.

Spitzner, M. J. E. ausführliche theoretisch-practische Beschreibung der Korbbienenzucht nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigener Erfahrung. Herausgegeben von Prof. Fr. Pohl. 3te verbesserte Auflage mit 3 Kupfern. Gr. 8. (22 Bogen) 1823. 1 Rthlr. 8 Gr.

Zu haben durch die J. G. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt.

---

[645] Bei Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Karte von Alt- und Neu-Griechenlandnach den besten Materialien entworfen und gezeichnet von Fried. 4 Blätter. Wien 1824. 9 fl. 36 kr.

---

[753]

Conversations-Lexicon

oder

allgemeine deutsche Real-Encyclopädie

für die gebildeten Stände,

10 Bände, 6. Original-Auflage.

Vorauszahlungs-Preise: I. Druckpapier 22 fl. 30 kr., II. Schreibpapier 33 fl. 45 kr., III. weiß Median-Druckpapier 30 fl. 36 kr., IV. fein Berliner Median-Druckpapier 50 fl. 24 kr., V. fein englisch Velinpapier 81 fl., VI. Schreibpapier gr. 4. 64 fl. 48 kr.

Diese 6. Auflage ist jetzo ganz vollständig zu haben, in allen Theilen sehr umgearbeitet und verbessert worden; sie ist in jeder Art dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und den Zeitverhältnissen angepaßt. Eine sehr ausführliche Anzeige wird unentgeldlich bei mir ausgegeben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[721] Der erste, 11 Bogen starke Heft des 6. Jahrganges der, für Geistliche und Schullehrer gleich wichtigen, neuen kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, welche neben ihren Hauptgegenständen, der gesammten Philologie, dem höheren und niederen Schulwesen, auch die Theologie umfaßt, Originalabhandlungen, Auszüge aus ausländischen Zeitschriften und eine reichhaltige Personalchronik in einem eigenen Anhange liefert, ist bereits versandt. Die 12, aus 80 bis 84 Bogen in gr. 8. bestehenden Hefte des Jahrgangs kosten nur 4 Rthlr. 16 gGr.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

---

[757] Ankündigung.

Da das Großherzogliche oberste Justiz-Departement geruhet hat, durch hohen Beschluß vom 29. November 1823 die Herausgabe einer Sammlung der Entscheidungen des höchsten Justizhofes, und zugleich zu genehmigen, daß auch die vom obersten Justiz-Departement erlassenen Rechtsbelehrungen und Verfügungen an das Oberhofgericht, so wie vormals in das Regierungsblatt, künftig in diese Sammlung aufgenommen werden sollen; so hat der Canzler des Oberhofgerichts, Staatsrath von Hohnhorst, sich für jetzt der Redaction dieses Werkes unterzogen, die unterzeichnete Buchhandlung aber hat den Verlag desselben übernommen.

Es werden also unter dem Titel:

Jahrbücher des Großherzoglich-Badischen Oberhofgerichts

diese Sammlungen in einzelnen Jahrgängen erscheinen, so daß das verflossene Jahr 1823 den Anfang machen, und dieser Jahrgang gegen Ende des laufenden Jahres 1824 ausgegeben werden wird.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat, obwohl sie ohnehin hoffen darf, daß ein so gemeinnütziges Werk thätige Unterstützung finden wird, um für Kosten und Mühe sicherer gedeckt zu seyn, den Weg der Subscription gewählt, und macht zu dem Ende bekannt, daß der Preis für den Jahrgang 1823, sauber in Quart gedruckt, und beiläufig fünfzig Bogen enthaltend, im Subscriptionswege auf 4 fl. festgesetzt wird. Der Termin zur Unterzeichnung endigt mit dem letzten September dieses Jahres, wo alsdann der Ladenpreis mit 6 fl. eintritt. Die Subscription kann bei allen soliden deutschen Buchhandlungen, wo ausführliche Anzeigen gratis zu haben sind, und im Großherzogthum Baden überdieß noch bei allen Postämtern geschehen.

Mannheim.

Schwan und Götz'sche
Hofbuchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[759] Nachdem von Herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte die Einleitung des Concurs-Verfahrens über den bewirthes Christoph Diehl zu [illegible] werden hiermit Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenen Vermögensnachlaß zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben Dienstag den 18. Mai l. J., Vormittags dahier geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß die Bekanntmachung des präclusivdecretes nirgendswo anders, als auf der hiesigen Amtsstube erfolgen wird.

Langenschwalbach den 3. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

[727] Edictalladung.

Die ohnlängst verstorbene Ehefrau des vorbinnigen, dermal dahier wohnenden Großherzoglich Frankfurtischen Herrn Präfecturrathes Moser, Philippine Henriette, eine geborne Engelbach von Zweibrücken, hat durch ein, am 20. November 1811 errichtetes Testament, welches am 31. December v. J. eröffnet worden und mit einem, von derselben unterm 8. August 1801 gemachten und gerichtlich deponirt gewesenen, sofort am 9. dieses gleichfalls publicirten Testamente im wesentlichen übereinstimmt, ihr sämmtliches Vermögen an ihren rückgelassenen Ehegatten eigenthümlich überlassen. So wie es nun erforderlich erscheint, die Erbinteressenten über dieses Testament zu hören, und es nicht ausgemittelt ist, ob außer den, von Herrn Moser angegebenen Intestat-Erbinteressenten noch andere, welche aus irgend einem Erbschaftstittel Ansprüche auf die fragliche Verlassenschaft zu machen hätten, vorhanden sind; so werden alle diejenige, welche solche Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche binnen zwei Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gericht an- und vorzubringen, als gegenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und das Testament in Vollzug gesetzt werden wird.

Wetzlar am 27. März 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

---

[751] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Gastwirths und Bierbrauers Georg Adam Krieger zu Wiesbaden, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 3. May d. J. Morgens 9 Uhr zum Versuche eines Nachlaßver-

trags und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung der gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als den auftretenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, dahier zu erscheinen.

Die ergehende Contumacial-Decretur wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 30. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[743] Edictalladung.

Franz Schuck und dessen Ehefrau zu Winden, haben bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, eingeladen, solche Freitag den 30. April, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte beim unterzeichneter Stelle an und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Nassau den 2. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[683] Edictalladung.

der Gläubiger des Johannes Schwab zu Volkartshain.

Sämtliche Gläubiger des Johannes Schwab zu Volgartshain, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die ausbleibende, bereits bekannte Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommt, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten betrachtet; falls aber kein gütliches Abkommen zu erreichen ist, die ausbleibende unbekannte Creditoren, in dem alsdann folgenden Concursverfahren, von der Masse ohne weiteres besonderes Decret ausgeschlossen bleiben.

Ortenberg den 12. März 1824.

Großherzoglich Hessisches, Gräflich Stollbergisches Landgericht daselbst.

Thon.

---

[548] Alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Georg Philipp Lang und dessen Ehefrau zu Kloppenheim machen, werden hierdurch aufgefordert, auf Montag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr sich auf das eingekommene Güter-Abtretungs-Gesuch ihrer Schuldner zu erklären und eventuel ihre Ansprüche oder Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das ergehende Präclusions-Decret wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 8. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[670] Vorladung,

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse, des, unterm 17. Januar d. J. verlebten Großhändlers Heinrich Theodor von Heßling in Regensburg Ansprüche machen können, haben solche binnen 2 Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man ausserdessen die Verlassenschaft an die Erben verabfolgen lassen würde.

Regensburg den 16. März 1824.

(L. S.) Königl. Baier'sches Kreis- und Stadt-Gericht.

Freyherr von Berger.

Lasser.

---

[655] Edictalladung.

Die abwesenden Gebrüder Gottfried und Adam Menges von Niedertiefenbach, deren Leibes- oder Testamentserben haben, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigten so gewiß binnen drey Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als widrigenfalls deren dahier unter Curatel stehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben vorläufig erga cautionem de restituendo, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Nassau den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[657] Montag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, wird nach amtlichem Erkenntniß der dahier gelegene Gasthof zur Stadt Frankfurt, einen großen Tanzsaal, großes Speisezimmer, und eine angemessene Anzahl Zimmer zum Logis der Gäste enthaltend, nebst denen, zu einer vollständigen Gastwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden, Keller und Hofraum, mitten in der Stadt, in der Nähe der Landhäuser, zur öffentlichen Versteigerung auf hiesigem Rathhause ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen sind, daß bei dieser Versteigerung, hinsichtlich der Zahlung sehr vortheilhafte Bedingungen gesetzt werden können.

Diejenigen, welche die Gebäude vorher einsehen wollen, können sich deshalb bei dem Eigenthümer melden.

Wiesbaden den 24. März 1824.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Raht.

---

[613] Edictalladung.

Da Johann Münero von Oberbrechen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so werden alle, welche Foderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses, oder, falls ein Nachlaß zu Stande kommt, als einwilligend angesehen zu werden, ihre Forderungen Mittwoch den 5. May l. J. früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Das Präclusiv-Decret wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 6. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[572] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 40 bis 50 Jahren abwesende Johann Peter Münter von Kirchen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu erscheinen und sich zu legitimiren, als sonst dasselbe, nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die als Erben aufgetretenen

Anne Catharine, Matthias Prachts Wittib in Kirchen,
Franz Ludwig Münters Wittib allda und deren 3 Kinder,
Franz Ludwig Münter in Amsterdam,
Johann Ludwig Münter in Lettmat in der Grafschaft Mark,
Franz Carl Münter in Kirchen,
Veronike, Peter Grindels Ehefrau allda, geborne Münter,
Christine Elisabetha Münter daselbst,

erb- und eigenthümlich werden wird.

Freusburg den 6. März 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[575] Bühl.

Oeffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehung-Institut-Gebäudes in Ottersweier.

Die Stadt Offenburg ist auf erhaltene hohe Genehmigung gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungs-Institut-Gebäude zu Ottersweier Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Instituts-Gebäude selbst, mit hohem Ratifikations-Vorbehalt, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht, nebst Zugehörden:

An Gebäulichkeiten,

1) in einem großen zweystöckigen massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stocke, nebst einer großen Küche, 15, und im zweyten Stocke 24 meistens heizbare Zimmer, und oben ein, durch das ganze Gebäude laufender Speicher-Boden, sich befinden;
2) in 2 großen, unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern;
3) in einem besonders stehenden massiv gebauten Waschhause, nebst Holz-Remise;
4) in einer abgesonderten Rindvieh- und Heu-Stallung;

an Gütern,

5) in 4 Morgen 3 Viertel Gemüß- Baum- und Gras-Garten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend, nur ¾ Stunde vom Hub-Bade, 1¼ Stunde vom Erlenbade, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Schritte von der, nach Frankfurt und Basel führenden Gebirgsstraße entfernt, und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung, sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Particulier zu einem angenehmen Landsitze empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen, in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich dazu Liebhaber vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungs-Liebhaber, sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl den 8. März 1824.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Arenz.

[735] Edictalladung.

Johannes Blum jun. und dessen Ehefrau von Waldmühlen haben ihr überschuldetes Vermögen freiwillig an ihre Creditoren abgetreten, und ist auf Montag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 7 Uhr Termin zur Liquidation und Versuch einer gütlichen Vereinbarung bestellt worden, in welchem alle Massegläubiger, unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben.

Rennerod den 30. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[744] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Burgers und Wirths Johann Georg Obler aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche im Termin Mittwoch den 26. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen und solche an die Testamentserben verabfolgt werden wird.

Gießen den 23. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[732] Proclama.

Demnach der Nachlaß des zu Niederbrombach verlebten Pfarrers Friedrich Wilhelm Ludwig Arnoldi von seinen Erben nur unter der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten ist und die Wittwe desselben auf die Güter-Gemeinschaft verzichtet hat, so werden auf geschehenen Antrag hiemit Alle und Jede, welche an besagten weiland Pfarrer Arnoldi oder an dessen Wittwe als mitverpflichtet, Foderungen oder Ansprüche zu machen haben, edictaliter geladen, solche bei Verlust derselben und Strafe ewigen Stillschweigens in termino Donnerstag den 29. April dieses Jahres Morgens acht Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Birkenfeld den 26. März 1824.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel. Bartholomay.

Werry.

---

[652] Edictalladung.

Der seit 35 Jahren unbekannt wo? abwesende Georg Philipp Debusmann von Kördorf, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren dahier zustehenden Vermögens bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls damit nach dem Gesetz vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[651] Edictalladung.

Wenn der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende Franz Jung von Nassau, dessen Leibes- oder Testamentserben sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird hiermit nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Nassau den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[650] Edictalladung.

In Gefolge Verfügung Herzoglicher Hof- und Appellationsgerichts in Wiesbaden vom 2. März laufenden Jahres, wird dem seit 22 Jahren abwesenden Henrich Mareiner von Attenhausen dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls solches den sich darum gemeldeten Präsumtiv-Erben ausgeantwortet werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[545] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Ackermanns Justus Wilhelm Hartig zu Schachten dessen Vermögen übersteigen, so ist zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern des genannten Schuldners, Termin auf Dienstag den 29. Junius d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt anberaumt, wozu alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben mit der Aufforderung hierdurch edictaliter vorgeladen werden, alsdann in Person, oder durch hinlänglich, auch zu Eingehung eines Vergleichs speciell Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen; ihre Forderungen zu Protocoll zu geben u. vorläufig zu begründen, auch sich über die ihnen nach Verhältniß des Massenbestandes vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären, als sonst die unbekannten derselben die Ausschließung von diesem Verfahren und, im Falle einer zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung, die hiernach vorzunehmende Vertheilung der Masse unter die Erscheinenden, die die bekannten aber, daß sie dem, von der Mehrzahl der Erscheinenden etwa gefaßt werdenden Beschluß als beitretend angesehen werden sollen, zu erwarten haben.

Grebenstein den 4. Februar 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

In fidem

Badenhausen.

---

[669] Auf Anstehen der Erben der verlebten Freyfrau von Wallbrunn, geborne Freyin von Wrede dahier, Wittwe des im Jahr 1800 verstorbenen Markgräflich Badischen Kammerherrn und Hofraths Carl Cuno von Wallbrunn, werden alle diejenigen, welche an des Letztern, oder seiner Wittwe Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, denselben unter dem Rechtsnachtheil der Praeclusion binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier vorzutragen.

Weinheim den 25. März 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Rettig.

vdt. Will.

---

[529] Edictalladung.

Friedrich Bender, geboren den 12. October 1771 und Carl Bender, geboren den 10. November 1774, beide von Limburg, haben sich vor ungefähr 30 Jahren von hier entfernt, ohne bisher von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Bezuge des dem ersteren gehörigen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 101 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe, sowie die ihnen etwa weiter anfallenden Erbschaften ihren Geschwistern nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 1. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[623] Aufforderung

der Gläubiger des Johann Hauptmann zu Birnheim.

Gastwirth zum Adler, Johann Hauptmann zu Birnheim, hat angezeigt, daß die seit mehreren Jahren statt gefundenen ungünstigen Handelsverhältnisse dahin zu seyn, daß er zu augenblicklicher Befriedigung seiner Gläubiger, im Falle diese ihm angemessene Zahlungsfristen gestatten würden, sich außer Stand befinde, und daher seinen Gläubigern sein Vermögen freiwillig abtreten wolle.

Dem zufolge werden dessen bekannte als unbekannte Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen, und zum Versuch der Güte, auf Montag den 3. May l. J. Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus zu Birnheim, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß, im Falle das förmliche Concurs-Verfahren eröffnet werden müßte, die Ausbleibenden ohne weitere Bekanntmachung ausgeschlossen, oder als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 17. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Roose.

---

[599] Nachdem die Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Wilhelm Kämpfe von hier das Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und zugleich erklärt hat, daß sie die Gläubiger, mit denen ihr verstorbener Ehemann in Geschäftsbeziehungen gestanden habe, nicht alle namentlich angeben könne, — so werden alle diejenigen, welche an obengedachten Wilhelm Kämpfe oder dessen Ehefrau Forderungen zu haben vermeinen anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 22. April d. J. Morgens 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu liquidiren und ihre Erklärungen über die Annahme der Güterabtretung alsdann abzugeben, widrigens die Ausbleibenden ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Idstein den 14. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 102. Sonntag, den 11. April 1824.

Berlin, vom 6. April.

Nachdem für den erwählten Bischof von Kulm, bisherigen Domprobst des Hofstiftes Ermland, Herrn von Mathy, die römischen Ausfertigungen angelangt, haben Se. Maj. der König dessen Wahl landesherrlich bestätigt, und wird der Herr Bischof sein bischöfliches Amt nunmehr antreten. Der bischöfliche Sitz wird von Kulmsee nach Pelplin verlegt. Der sehr erweiterte Sprengel des Bisthums umfaßt in der Provinz Westpreußen ungefähr die Kreise Danzig, Berent, Karthaus, Neustadt, zum Regierungsbezirke Danzig gehörend; sodann im Regierungsbezirke Marienwerder die Kreise: Konitz, Kulm, Flatow, Graudenz, Löbau, Marienwerder, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Straßburg u. Thorn. Ferner gehört zu diesem Sprengel das Decanat Lauenburg, im Regierungsbezirk Köslin, und das Decanat Fordon, im Regierungsbezirke und Kreise Bromberg. Nur die Abtei Oliva und die Gemeinde zu Tiefenau, letztere, als zum Dekanat Stuhm gehörig, stehen ausnahmsweise unter dem Fürstbischof von Ermland. (Staatsz.)

— Unsere Stadt gewinnt immerfort an Verschönerungen. Die prächtige neue Schloßbrücke war schon im vorigen Jahre so weit vollendet, daß Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin sie bei ihrem Einzuge zuerst passiren konnten. Jetzt fängt nun auch nach einem großen Plane der Bau eines Museums an, welchem der neue Packhof Platz macht. Es soll in der Folge Alles vereinigen, was sich hier an Kunstschätzen zerstreut befindet.

— Die Blattern-Epidemie ist hier nun bereits in 21 Häusern ausgebrochen. Zwei Kinder sind bisher daran gestorben. Das königl. Vormundschaftsgericht hat alle ihm untergebenen Vormünder angewiesen, ihre Curanden, welche die Schutzblattern noch nicht gehabt haben, sofort impfen zu lassen.

— Zwischen Berlin und Hamburg wird wöchentlich noch eine dritte Personen-Schnellpost, welche auch Briefe befördert, eingerichtet.

München, vom 6. April.

Am 1. Mai wird die neue medizinisch-praktische Lehranstalt zu München eröffnet werden. Bei dieser Gelegenheit beginnen auch in der Akademie der Wissenschaften, sowohl für das gebildete Publikum überhaupt, als für die Zuhörer obiger Lehranstalt insbesondere, mehrere Vorlesungen von Mitgliedern der Akademie.

— Se. Maj. der König haben den Generaladvokaten bei dem Appellationsgerichte im Rheinkreise zu Zweibrücken, Ludwig Christian Koch, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste für die Sektion der Finanzen zu ernennen geruht.

Regensburg, vom 7. April.

Die kaiserlich leopoldinisch-carolinische Akademie der Naturforscher hat unlängst den hiesigen Herrn geistlichen Rath und Domkapitularen Joseph Placidus Heinrich zu ihrem Mitgliede ernannt, und, indem sie ihm nach ihrer Sitte den Beinamen Newton ertheilte, am passendsten seine ausgebreiteten Verdienste um die Naturwissenschaft gewürdigt.

Bingen, vom 8. April.

Am 5. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde hier ein gräßliches Verbrechen verübt; man fand nämlich zu dieser Zeit die Wittwe Geisenheimer, eine Israelitin, sammt einer Anverwandten von ihr, die ihr bei Verrichtung häuslicher Arbeiten Beistand leistete, mit mehrern Messerschnitten und Stichen am Halse ermordet. Das Mädchen war bei Ankunft von Leuten bereits tod, aber die Frau lebte noch einige Minuten. Auf die Frage, wer der Thäter sey, antwortete sie: Nichts oder Nix (synonim in hiesiger Volkssprache). Ein hiesiger Metzger, Namens Nichts oder Nix, kam daher um so mehr dieser Mordthaten halber in Verdacht, als verlautete, daß derselbe vor kurzem von der Wittwe Geisenheimer eine Summe Geldes borgen wollte, welche diese ihm abgeschlagen habe. Dieser Verdächtige wurde sogleich verhaftet u. nach geschehener von dem Herrn Richter Greve und Staatsprokurator-Substitut Herrn Jung hier gepflogner Untersuchung, nach Mainz abgeführt.

Freiburg, vom 3. April.

Anstatt des Frühlings scheint der Winter wiederkehren zu wollen. In der verflossenen Nacht fiel ein so starker Schnee, daß die Erde einige Zoll hoch damit bedeckt ist. Auf dem Schwarzwalde liegt noch alter, mehrere Schuh tiefer Schnee.

— Mehrere in diesem Winterhalbjahre statt gefundene Duelle zwischen Studierenden auf der hiesigen Akademie, in welch einem ein Sekundant so bedeutend

verwundet wurde, daß er an den Folgen starb, scheinen die höhern Behörden auf die Vermuthung gebracht zu haben, daß trotz den schärfsten Verboten dennoch geheime Verbindungen und unter diesen Zwietracht herrsche. Als Untersuchungskommissär ist der hiesige Hofgerichts-Direktor Hartmann aufgestellt.

Livorno, vom 12. März.

Gestern erhielten wir mit dem Schiffe Divina Providenza, Kap. Ciano, Nachrichten aus Malta von ganz frischem Datum, indem dieses Schiff die Fahrt in 5 Tagen zurückgelegt hat. Die Engländer hatten das hier geladene und nach Algier ausgelaufene Schiff Muny, Kap. Morteo, aufgebracht. Es hatte eine Ladung Munition, Tauwerk ꝛc. für Rechnung des Dey an Bord. Da das Schiff indeß sardinische Flagge führt, so wird solches wahrscheinlich freigegeben, die Ladung aber für gute Prise erklärt werden.

— Briefe aus Corfu bestätigen es, daß Koron sich am 18. Februar an die Griechen ergeben habe, und daß letztere auch, durch den Beistand englischer Ingenieurs, die Außenwerke von Lepanto erobert hätten.

Paris, vom 7. April.

(Fortsetzung.)

In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer überreichte der Minister des Innern den Gesetzesentwurf wegen Integral-Erneuerung der Deputirten-Kammer. Dieser Entwurf besteht aus einem einzigen Artikel, der also lautet:

„Die gegenwärtige Deputirten-Kammer und alle folgenden sollen jedesmal gänzlich (integralement) erneuert werden. Sie sollen eine siebenjährige Dauer haben, von dem Tage an gerechnet, wo die Ordonnanz über ihre erste Einberufung erlassen worden, wofern sie nicht durch den König aufgelöst werden."

Der Siegelbewahrer hat hierauf zwei Gesetzesentwürfe überreicht, die Modifikation einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des peinlichen Instruktions-Kodex bezweckend. Der erste Entwurf enthält neue Bestimmungen, um den Diebstählen und andern Verbrechen zu steuern, die in den Kirchen und den für die verschiedenen anerkannten Arten des Gottesdienstes gewidmeten Gebäuden, oder auch bei Gelegenheit des Gottesdienstes selbst begangen werden. Der zweite bezweckt, vor die Zuchtpolizei-Gerichte das Erkenntniß über mehrere Verbrechen zu verweisen, die gegenwärtig zur Kompetenz der Assisenhöfe gehören und diesen das Recht einzuräumen, in gewissen Fällen die vom Gesetzbuche bestimmten Strafen zu ermäßigen.

Endlich hat der Kriegsminister einen Gesetzesentwurf überreicht, bestimmt, einige Artikel des Rekrutirungsgesetzes zu modifiziren.

Beschluß der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. (S. gestr. Blatt.

Hr. Casimir Perrier verlangt das Wort, nachdem der Minister die Verlesung des Gesetzentwurfs wegen Herabsetzung des Zinsfußes der Renten geendigt. „Ich wünsche — sagt er — eine Bemerkung zu machen, bevor die Kammer die Ueberweisung des so eben vom Finanzminister überreichten Gesetzentwurfs an die Büreau's verfügt. Es ist derselbe ohne Zweifel das wichtigste finanzielle Ereigniß, das man seit lange gesehen, sowohl rücksichtlich des Einflusses, den es auf den öffentlichen Kredit, auf das Eigenthum und die gesellschaftlichen Verträge haben kann, wie auch hinsichtlich der Verminderung, die es in dem Einkommen einer großen Anzahl von Rentiers bewirken wird. Der Minister übernimmt die Verantwortlichkeit dieses Entwurfs; er hat ohne Zweifel sehr gute Ursache, es für seine Pflicht zu erachten, solchen Ihrer Billigung zu untergeben; was uns betrifft, so ist es unsere Pflicht, uns durch alle Urkunden, die unsere Berathung und Entschiedung motiviren können, die erforderliche Einsicht zu verschaffen. Deßhalb verlange ich, daß der Minister der Kammer jene Einsicht geben und ihr den Traktat mittheilen wolle, den er, sagt man, in Betreff dieser Operation bereits unterzeichnet hat. Auch handelt es sich darum zu erfahren, welches die Bürgschaften sind, worauf der Finanzminister seine Operation stützt, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß, sollte er sich in seinen Berechnungen und Voraussehungen geirrt haben, nicht nur der öffentliche Kredit, sondern auch das Vermögen von Privatpersonen dadurch erschüttert werden dürften."

Hr. v. Villele: „Ich bin bereit, der Kammer alle Nachweisungen zu geben, welche sie über diese Materie wünschen darf, wofern, wohl verstanden, jene Nachweisungen so beschaffen sind, daß sie das Interesse der Operation selbst nicht auf das Spiel setzen können. Das System jenes Projekts zielt dahin ab, den Minister innerhalb der Grenzen der Befugniß zu stellen, sich durch die befragte Umwandlung nach diesen oder jenen Bedingungen zu richten. Die Bestimmungen des Gesetzes selbst leisten die erforderlichen Bürgschaften. Werden Sie die Materie untersucht und ergründet haben, so werden Sie sich überzeugen, daß es unmöglich ist, für dasmal die von dem vorhergehenden Redner in Anspruch genommene Oeffentlichkeit und Concurrenz zu gestatten; es dürfte hinreichen, daß Ihnen der Minister vorschlägt, die Operation innerhalb gewisser Grenzen einzufassen, wenn anders dieser Ausdruck erlaubt ist, so daß er nichts außerhalb dieser Grenzen thun kann allein ihm alle seine Rechte zu erhalten, so lange er die Grenzen der ihm ertheilten Befugniß nicht überschreiten wird. Ich wiederhole es, Oeffentlichkeit und Concurrenz dürften mit einer Operation dieser Art sich nicht vertragen, wo man, um solche zu Stande bringen zu können, so viel Kräfte als möglich, anstatt sie zu trennen, vereinigen muß. Ueberdies glaube ich nicht, daß die Kammer die Vorlegung irgend eines Traktats verlangen kann, bevor das Gesetz durchgegangen ist. Die Kammer weiß sehr gut, daß es dem Finanzminister nicht zusteht, Traktate dieser Art zu unterzeichnen, wenn sie nicht auf ein Gesetz gegründet sind; da nun aber die Genehmigung des Gesetzes nothwendig ist, so hat kein Traktat unterzeichnet werden können, der Ihre Rechte verletzen dürfte."

Perrier's Antrag bleibt sonach, dem Beschlusse der Mehrheit gemäß, unbeachtet.

Der Kriegsminister überreicht einen Gesetzesentwurf, um der Unzulänglichkeit des bis auf den gegenwärtigen Tag für die Militär-Pensionen bewilligten Kredits abzuhelfen. Nach einigen, die Motive desselben betreffenden Entwickelungen, verliest er nachstehenden Entwurf:

„Art. 1. Die Einzeichnung der bis zum 1. März 1824 liquidirten Militärpensionen auf den königlichen Schatz, kraft der Art. 8, 9 und 11 des Gesetzes vom 17. August 1822 und zusammen sich auf die Summe von 420,590 Fr. belaufend, wird genehmigt.

2. Der Finanzminister ist ermächtigt, auf dem Schatz, mit Genuß vom 1. Jan. 1825 an, die bis zum 11. März 1824 liquidirten Militärpensionen über den Betrag des jährlichen Kredits zur Einzeichnung und zusammen auf die Summe von 619,751 Fr. sich belaufend, eintragen zu lassen.

3. Für 1825 wird ein außerordentlicher Kredit von 1,500,000 Fr. eröffnet, um zur Einzeichnung der Militärpensionen und zur Liquidation des 1824 und 1825 den jährlichen Kredit der Einzeichnung übersteigenden Betrags zu dienen."

Herr Chabrol de Crouzol, königlicher Kommissär, Direktor des Enregistrements und der Domänen, überreicht einen sehr ausführlichen Gesetzesentwurf, dessen Artikel wir bei der Erörterung mittheilen werden.

Der Finanzminister legt Rechnung über die Budjets von 1822, 23 und 24 ab und zugleich das neue Budjet für 1825 vor. Wir heben aus ersterm nur einige Angaben aus.

Das Finanzgesetz hatte im Jahr 1822 das Budjet für das Kriegsdepartement auf 187,387,52[illegible]

Fr. angegeben; eine königliche Ordonnanz vom 6. November 1822 hatte es um 5 Mill. vermehrt, um die außerordentlichen Ausgaben zu decken, zu denen die Lage Spaniens die Veranlassung gab. Diese Ausgaben, sämmtlich liquidirt, angewiesen und bezahlt, belaufen sich auf 192,190,647 Fr.

Hinsichtlich des Ministeriums des Innern wird aus dem gleichen Jahre angeführt:

„Die den spanischen Flüchtlingen bezahlten Unterstützungen haben eine außerordentliche Ausgabe von 640,000 Fr. veranlaßt; das bei der französischen Armee bis zu ihrer Ankunft in Madrid niedergesetzte Civil-Kommissariat hat eine andere Ausgabe von 30,902 Fr. verursacht; für beide besondere Gegenstände war zur Verfügung des Ministers des Innern ein außerordentlicher Kredit von 700,000 Fr. gestellt."

Im Jahr 1823 hatten sich die Ausgaben des Feldzugs für das Kriegsministerium auf 170 Mill. 789,000 Fr. belaufen, wobei ohngefähr 22 Mill. zur Bestreitung der Ausgaben für die spanischen Truppen mit inbegriffen sind.

In dem Ministerium des Seewesens haben 1823 die zur Beschützung des Handels und Mitwirkung zu den Militär-Operationen in Spanien gemachten See-Rüstungen zuerst einen Kredit von 10 Mill. und sodann einen Nachschuß von 4,588,187 Fr. erfordert.

Das Ministerium der Finanzen war für das Jahr 1823 zu 20,770,898 Fr. angeschlagen. Der Minister sagt darüber:

„Die Natur des Unternehmens gegen die Halbinsel nöthigte die französische Regierung, für die Bestreitung der Ausgaben der spanischen Korps zu sorgen, die sich mit unsern Truppen vereinigten. Ich habe oben gesagt, daß 22 Mill. Fr. ohngefähr von dem ergänzungsweise dem Kriegsbudjet überwiesenen Kredit für den Sold, Unterhalt und die Ausrüstung jener nützlichen Hülfstruppen verwendet worden sind. Die nämlichen Beweggründe nöthigten die Regierung des Königs, während der Dauer des Feldzugs und als Vorschuß die spanische Regierung mit einer Summe von 11,877,731 Fr. zu versehen; diese Summe vom Finanzminister und jene 22 Mill. vom Kriegsminister für die Ausgaben der spanischen Truppen angewiesen, sind Gegenstand einer Konvention zwischen beiden Regierungen gewesen, welche Frankreich die Rückerstattung seiner Vorschüsse sichert; die Genehmigung des Gesetzes ist nichts destoweniger für die Anweisungen nöthig, welche zu deren Bezahlung von den Fonds des Schatzes ermächtigt haben. Der Dienst des Armee-Schatzamtes, so wie der Posten in Spanien, ist dem Finanzministerium zur Last geblieben; die Ausgaben des Ersten werden 950,000 Fr., die des Zweiten 2 Mill. 422,167 Fr. betragen. Die Kosten des Dienstes, des Disconto, der Negocirung und die Zinsen der zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Kriegs entlehnten Summen haben sich auf 5,500,000 Fr. belaufen. Die Lage, worin sich zu Anfang des Feldzugs der Schatz befand, der bereits 140 Mill. rückständiger, schwebender Schuld zu tragen, der von seinem Kredit mehr als 200 Mill. außerordentlicher Ausgaben zu bestreiten hatte, der genöthigt war, jeden Monat 14 oder 15 Mill. nach den verschiedenen Punkten der Halbinsel zu senden, und dem endlich die Vorsicht zur Pflicht machte, zu Bayonne, Toulouse und Perpignan immer bedeutende Summen bereit zu halten, damit es der Armee niemals, selbst nicht in den unvorhergesehensten Fällen, mangeln könnte; alle diese Umstände erklären im Voraus jene Ausgabe von 5,500,000 Fr. Endlich haben die außerordentlichen Dienstausgaben von 1823, die der spanischen Regierung vorgeschossenen 34 Mill. mit inbegriffen, zu den gewöhnlichen Ausgaben dieses Dienstjahres 207,827,085 Fr. hinzugefügt und bringen die Gesammtausgaben des Jahres auf 1,144,601,671 Fr. — Die Einnahmen belaufen sich für das Budjet von 1823 im Ganzen auf 1,111,919,683 Fr. Wir haben gesehen, daß die Ausgaben dieses Dienstjahres, sowohl die ordentlichen als außerordentlichen, 1,144,601,671 Fr. betragen mögen. Sie übersteigen demnach die Einnahmen nur um 32,681,988 Fr."

Das Budjet von 1825 stellt sich in folgenden Hauptsummen dar:

Die Ausgaben der konsolidirten Schuld und der Tilgungskasse sind für das Rechnungsjahr 1825 auf die Summe von 237,085,785 Fr. bestimmt.

Behufs der allgemeinen Ausgaben für den Dienst von 1825 wird ein Kredit bis zum Betrag von 661,847,345 Fr. eröffnet.

Die Einnahmen sind auf die Summe v. 899,510,383 Fr. veranschlagt.

Der Finanzminister wird ermächtigt, für den Dienst des Schatzes und die Negozirung mit der Bank von Frankreich zinstragende und zur bestimmten Verfallzeit zahlbare königliche Bons zu kreiren. Doch werden die im Umlauf befindlichen k. Bons die Summe von 140 Millionen nicht übersteigen können. In dem Fall, wo diese Summe für die Bedürfnisse des Dienstes unzureichend seyn möchte, werden dieselben vermittelst einer ergänzenden Ausgebung von Bons bestritten werden, zu denen durch königliche Ordonnanz die Ermächtigung gegeben und worüber in der nächsten Session den Kammern Rechnung abgelegt werden soll.

Sitzung vom 6.

Herr Benoist, Direktor der indirekten Steuern, als königlicher Kommissär, besteigt den Rednerstuhl und setzt die Kammer von den Motiven mehrerer, die indirekten Auflagen betreffenden, Gesetze in Kenntniß. Er verliest einen Gesetzesentwurf in Beziehung auf das Tabaks-Monopol, welches dieses Jahr abläuft und dessen Verlängerung man bis zum 1. Januar 1836 verlangt.

— „Cambacérès — sagt ein öffentliches Blatt — hielt die strengste Ordnung in seinen Papieren, und bewahrte die kleinste Note, bis auf das tägliche Verzeichniß der Personen, die er zur Zeit des Kaiserreichs zu seiner Tafel zog: hinc illae lacrymae!

London, vom 3. April.

3 pCt. Konsols 95⅛. — Spanische Obligationen 19¼. — Die französ. Anleihe 17½.

— Im Unterhause wurde vorerst die Petition des Staatsraths gegen die Alien-Bill verlesen, trotz derselben aber mit einer Mehrheit von 121 Stimmen gegen 67 beschlossen, die Erörterung über den Grund der Frage wegen derselben zu eröffnen.

Herr Canning betheuert, daß er, durch den Vorschlag des Gesetzes gegen die Fremden, keineswegs beabsichtige, irgend einem Monarchen des Festlandes seinen Hof zu machen, sondern blos England zu dienen. „Ja, England — sagt der Minister — dieses Wort allein umfaßt meine ganze Politik. Es besteht gegenwärtig in der Welt ein Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Prinzipien. Man sagt uns, unser Land müsse eine Zufluchtsstätte für alle Besiegte seyn, zu welcher Partei sie immerhin gehören mögen. Nun wohl! Anstatt wie Dante über unsere Thüre zu schreiben:

Lasciate ogni speranza voi ch'entrate —

wollen wir darüber setzen: Laßt jedes Komplott hinter Euch, Ihr, die Ihr an dieser Küste landet! Ihr werdet in England eine Stätte finden, um ruhig Euer Haupt hinzulegen, allein nicht um daselbst neue Verrätherein anzuspinnen! — Und was würde aus unserer Neutralität werden, aus dieser strengen Neutralität, durch die Thronrede verheißen und so theuer der Mehrheit des Parlements? Fern von uns diejenigen, welche die Träume einer übertriebenen Freiheit verwirklichen wollen, diejenigen, die an der Spitze einer Faktion gegen die legitimen Throne und die alten Institutionen zu Felde ziehen wollen! Um unser Mitleid für die Flüchtlinge zu erregen, die von allen Seiten zu uns kommen, hat man uns gesagt, daß es kaum

tugendhafte und reine Wesen seyen, mit einem Worte, wahre Engel; dann sind es aber wenigst gefallene Engel. Auch ist es nicht allein auf jene Patrioten vom reinsten Wasser, jene unsterblichen Helden der Freiheit abgesehen, sondern auf jene Schaaren charakter- und heimathloser Marktschreier jeder Gattung, die der lateinische Dichter so treffend mit den Worten bezeichnete: augur, Sohoenobates, medicus, magus, genus omne."

Die Kammer entschied mit einer Mehrheit von 172 Stimmen gegen 92, daß die zweite Verlesung der Bill auf der Stelle statt haben solle.

Kopenhagen, vom 3. April.

Gen. Lieut. Graf Otto Blome, k. Gesandter am kaiserl. russ. Hofe, Großkreuz und Dannebrogsmann, welcher von Sr. Maj. unterm 9. Jan. d. J. allergnädigst zum geh. Staatsminister und zum Chef des k. Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, ist auf sein Ansuchen in Gnaden von diesen Stellen entlassen.

— Von Martinitag 1823 bis Lichtmeß 1824 sind von der Meerschweinfängerzunft zu Middelfahrt 290 Meerschweine im kleinen Belt gefangen worden. Diese Jagd wird an dieselben für 80 bis 90 Rthlr. jährlich verpachtet. Sie fängt gleich nach Michaelis an und währt bis Allerheiligentag oder bis der Frost eintritt. Sie beschäftigt an 30 Boote, die das Meerschwein auf den Strand jagen, wo es mit Knüppeln todtgeschlagen wird. Ein solches wiegt oft 12 LPf. Der Speck, aus welchem Thran gekocht wird, ist zwei bis drei Finger dick. Es ist der Delphinus der Alten.

Petersburg, vom 25. März.

Gestern, am Jahrestage der Thronbesteigung des Kaisers Alexander, wurde ein feierliches Te Deum zur Danksagung in der Schloßkapelle, in der Hauptkirche Unserer L. Frauen von Kasan und in den übrigen Kirchen der Residenz gesungen; am Abend war die Stadt erleuchtet.

— Die Hofzeitung enthält heute zwei „Allerhöchste Gnadenbriefe" des Inhalts:

I. Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, Grafen Beroldingen.

Da Wir Unser besonderes Wohlwollen gegen Sie zu bezeichnen wünschen, so haben Wir Ihnen die mit Diamanten gezierten Insignien vom St. Annen-Orden 1ster Klasse verliehen, die Ihnen hierbei übermacht werden. Verbleiben Ihnen mit Unsrer kaiserl. Gnade wohlgewogen.

II. Dem Gesandten Sr. Maj. des Königs von Würtemberg beim königl. französischen Hofe, Grafen Müllinen.

Da Wir Unser besonderes Wohlwollen gegen Sie zu bezeichnen wünschen, so haben Wir Sie zum Ritter vom St. Annen-Orden 1ster Klasse ernannt, dessen Insignien Ihnen hierbei übermacht werden. Verbleiben Ihnen mit Unsrer kaiserl. Gnade wohlgewogen.

Die Originale sind von Sr. kaiserl. Maj. Höchsteigenhändig also unterzeichnet:

Alexander.

Philadelphia, vom 1. März.

Die Sterblichkeit ist hier sehr groß; in der vorgestern beendigten Woche sind 142 Personen an den Blattern gestorben. (S. ob. Berlin.)

Gedachte Blattern, wie sie hier im Allgemeinen geheißen werden, werden von Andern Varioloiden ꝛc. benamset und wüthen auch in den umliegenden Städten und Oertern. Diejenigen, welche die Blattern oder auch die Kuhpocken bereits gehabt haben, sind ihnen ebenfalls unterworfen, bekommen sie aber viel leichter, und zwar die, welche die Kuhpocken hatten, am leichtesten. — In Neu-Orleans zeigte das Gesundheitsamt unterm 31. Dezember an, daß die Blattern auf dem von hier gekommenen Schiffe Orleans seyen, welches unter Quarantaine und bei den schwersten Strafen außer Kommunikation gelegt sey. — Der Statthalter von Jamaika hat der hiesigen Blatternkrankheit wegen Quarantaine für alle von hier kommende Schiffe angeordnet. — Von unserm Linienschiff Franklin wird aus Valparaiso vom 1. Oktober gemeldet, daß 22 Personen auf demselben bereits mit den Blattern befallen und zwei derselben gestorben seyen, daß auch die Krankheit im Zunehmen war.

— In unserer pensylvanischen Legislatur hat General Ogle auf Besteuerung aller Junggesellen von mehr als 25 Jahren angetragen, um einen Fond zur Unterstützung von Offiziers- und Soldaten-Wittwen dadurch zu bilden.

Frankfurt, vom 10. April.

Se. Exzell, der königl. preußische Bundestagsgesandte Hr. Graf von Golz ist gestern nach Berlin abgereist. Während der Abwesenheit des Hrn. Freihrn. von Münch vertritt dessen Stelle als Präsident, der königlich sächsische Bundestagsgesandte Herr von Carlowitz.

Krapp, Rth.

Berichtigung.

In Betreff der Stelle in der Adresse der Kammer der Abgeordneten (Ober-Postamts-Zeitung Nr. 100, S. 3, Sp. 2) „dies ist der letzte Akt, den die Vorsehung von der Großmuth erwartete" ist zu bemerken, daß die Uebersetzung nach den ersten Abdrücken der Etoile gefertigt worden, welche diese Stelle so gegeben hatte: c'est le dernier acte que la providence attendait de la générosité. Der 24 Stunden später eingetroffene offizielle Text stellt den Sinn her, indem er statt providence — prudence setzt.

Benachrichtigungen.

[814] Anzeige.

In der zweiten Hälfte dieses Monats werde ich durch Frankfurt reisen und mich einige Zeit allda aufhalten. Da dieser Aufenthalt jedoch wegen anderweitiger Geschäfte nicht von langer Dauer seyn kann, so werde ich nicht verfehlen, den Tag meiner Ankunft, sobald solche erfolgt seyn wird, daselbst noch insbesondere öffentlich bekannt zu machen.

München, den 4. April 1824.

C. J. Ringelmann,
Doktor und Professor, freiausübender Wundarzt erster Klasse, so wie Mund- und Zahnarzt zu Würzburg.

[813] Von dem in Paris vor ganz Kurzem erschienenen Roman:

Ourika, in 8.,

wovon binnen 14 Tagen zwei Auflagen vergriffen wurden, ist eine deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse und wird in möglichst kürzester Frist erscheinen, welches ich zu Vermeidung von Collisionen hiermit anzeige.

Frankfurt a. M., den 6. April 1824.

Heinrich Wilmans.

[802] Jemand, der binnen einigen Wochen nach dem Kap der guten Hoffnung geht, bietet seine Dienste in Angelegenheiten dortselbst an. Nähere Auskunft wird in Lit. L. Nro. 2. ertheilt.

[775] Der Kunstnachlaß des Landschaftmalers Christian Georg Schütz, bestehend in den Oelgemälden, Gouache- und Aquarel-Gemälden und Tuschzeichnungen von seiner Hand, in einer Auswahl Oelgemälden von andern Meistern, und in einer bedeutenden Sammlung Kupferstiche aus allen Schulen, wird den 21. April und folgende Tage Lit. A. Nro. 45 in Frankfurt a. M. öffentlich versteigert.

Theater-Anzeige. Jessonda. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Spohr.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 103. Montag, den 12. April 1824.

Wien, vom 5. April.

Die Hofzeitung enthält eine allerhöchste Verordnung, welche diejenigen Körperschaften und adeligen Gültenbesitzer, die bis zur Abtretung des Inn-Viertels und der Parzellen des Hausruk-Kreises im Jahre 1809, der ob der Ennsischen Landschaft einverleibt waren, wieder in ihre vorigen Rechte der Theilnahme an der Landstandschaft einsetzt.

Berlin, vom 7. April.

Seit einiger Zeit haben sich auch in mehreren Kreisen von Oberschlesien, im Militzsch-Trachenbergschen Kreise und in der Bergstadt Reichenstein, die natürlichen Kinderblattern gezeigt. Der Magistrat von Breslau deutet seinen Bürgern die ihnen nahe geschrittene Gefahr amtlich an, fordert zu schleuniger Schutzblatternimpfung auf, und macht zugleich bekannt, daß diejenigen Eltern ꝛc., welche Unterstützung aus den Armenfonds bekommen, diese sogleich verlieren werden, wenn sie sich der Impfung widersetzen.

München, vom 8. April.

Unter den größern Kunstwerken, welche die königl. Porzellain-Manufaktur zu Nymphenburg von Zeit zu Zeit liefert, verdient einer besondern Erwähnung die schöne und große Vase, welche in den letzten Tagen vollendet worden, und als ein Andenken an den Vermählungstag Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elise von Baiern mit Seiner königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen verfertigt wurde, um nach Berlin übersendet zu werden. Die Vase ist nach den Angaben und der Zeichnung des Hrn. Professor Gärtner hierselbst mit eben so viel Einsicht als Geschmack entworfen, und in den Dekorationen von Hrn. Hämerl ausgeführt. Sie ist 21 Zoll hoch und 11 Zoll breit. Auf der vordern Seite sind die Bildnisse Ihrer königl. Hoheiten nach Art des Onix in großer Aehnlichkeit von dem geschickten Künstler Hrn. Adler gemalt. Die Rückseite, in Gold gravirt, stellt die Verbindung Preußens und Baierns auf eine sehr sinnreiche und freundliche Weise dar. Amor ladet den Adler und den Löwen zum Genuß des Nektars ein, den er in einer Schale reicht. Hebe steht dem Löwen zur Seite mit einem Gefäße, bereit, den Genuß stets zu erneuern. An des Adlers Seite ist Hymen mit einer Fackel in der Rechten und zwei Kränzen in der Linken, die er auf einem nebenstehenden Trau-Altare niederlegt. — Der Körper der Vase ruht gleichsam auf Eichenlaub, über welchem auf beiden Seiten der Henkel Blumen und Kränze schweben, die mit Bogen und Pfeil und andrerseits mit zwei Hymenfackeln verbunden sind. Das Ganze krönt ein Kranz von Myrthen und Rosen.

— Am 27. März wurden in Zug ein Vater zugleich mit seiner Tochter, wegen verübter Blutschande und Kindermord, durchs Schwerdt hingerichtet.

Augsburg, vom 9. April.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende zwei Briefe aus

„Konstantinopel vom 10. März. Seit letzter Post hat sich hier nichts Erhebliches zugetragen. Saida Effendi ist noch immer krank, und der Großwessir, obgleich hergestellt, empfängt ebenfalls Niemand. Aus dieser Ursache haben die eigentlichen Konferenzen mit Herrn von Minciaky noch nicht angefangen. — Aus Griechenland hat man im Publikum keine Nachrichten. Die großen Rüstungen der Pforte berechtigen indeß zu der Erwartung, daß die gegen die Mitte April abzusendende Expedition einen großen Schlag gegen die Insurgenten ausführen werde. — Odysseus hat Karisto nicht nehmen können, weil die Bewohner der Umgegend der Pforte treu ergeben sind. — Die Gerüchte über den Pascha von Aegypten sind aller Wahrscheinlichkeit nach ungegründet, und scheinen blos durch die vor einiger Zeit erfolgte Abreise seines Agenten veranlaßt worden zu seyn. — Der Sultan hat dem in Erzerum verweilenden persischen Gesandten einen Aga entgegen geschickt. Man erwartet hier auch einen sardinischen Gesandten.“

„Konstantinopel, vom 11. März. (Von einem andern Korrespondenten.) Seit zwei Tagen finden im Divan unaufhörliche Versammlungen statt, und es heißt allgemein, daß ungünstige Nachrichten aus dem Archipel eingegangen wären. Es laufen darüber die mannigfaltigsten Gerüchte, allein es wäre schwer etwas Sicheres anzugeben; man weis blos, daß der Sultan den Großwessir am 8. dieses zu sich rufen ließ, und ihn zwei volle Stunden bei sich behielt. Seitdem verdoppelten sich die Rathsversammlungen und die Rüstungen, auch wird heute für bestimmt versichert, daß die Flotte noch vor dem Aequinoctium auslaufen soll. Dem Herrn von Minciaky macht, wie es scheint, das türkische Ministerium große Hindernisse; seine Unterhandlungen gehen daher nicht vorwärts, und

Lord Strangford's bona officia wirken in diesem Augenblicke weniger, weil die Feindseligkeiten Englands gegen Algier den Divan neuerdings gereizt zu haben scheinen. Die Franken in Pera hoffen aber noch immer, daß der Lord alle von türkischer Seite gemachten Schwierigkeiten beseitigen werde."

Darmstadt, vom 10. April.

Das gestern erschienene Regierungs-Blatt Nr. 20 enthält 1. ein Gesetz über die Ablösung der Privatzehnten. In Betracht das eines Theils der hochste Flor der Landwirthschaft mit der Naturalbezehntung nicht bestehen könne und daher deren allmähliges Aufhören den offentlichen Wohlstand wesentlich fordere, daß aber anderen Theils wohl erworbene Eigenthumsrechte nicht gekränkt werden dürfen, bestimmt dieses Gesetz, daß auch die Verwandlung der Privatzehnten (wohin auch die den Pfarreien und sonstigen Stiftungen zustehenden Zehnten gehören) in eine ständige jährliche Grundrente von den Zehntpflichtigen verlangt werden konne. (Art. 1. 2.) Dem Zehntberechtigten ist dazu weder Lehns- noch Erbbestands- noch Gutsherrliche Einwilligung nöthig. (Art. 3.) Ein einzelner Zehntpflichtiger kann die Verwandlung nicht verlangen; wenn aber in einer Gemarkung die Besitzer des größten Theils der, einem und demselben Zehntberechtigten zehntbaren Grundstücke die Verwandlung wollen, so müssen sich auch die übrigen dieselbe gefallen lassen. (Art. 4.) Dem Zehntberechtigten, wenn er sich nicht in Gute mit dem Zehntpflichtigen vereinigen kann, steht die Wahl zu, ob er die Grundrente nach dem Durchschnittsertrage der letzten 18 Jahre oder durch Abschätzung (und zwar letztere nach der Güte der zehntbaren Grundstücke oder nach dem Ertrage der Zehntberechnung ausgemittelt haben will. (Art. 5.) Die Grundrente soll bei Aeckern, Wiesen und Gärten in Getraide, bei Weinbergen aber, so wie bei dem Blutzehnten, in Geld bestimmt werden. (Art. 12.) Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind der Berg-, Salz- und Holzzehnte, deren Verwandlung nur durch gutliche Uebereinkunft Statt haben kann. 2. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wornach die auf sechs Jahre (vom 1. Januar 1824 bis dahin 1830) geschlossene Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz allerhöchst bestätigt worden ist. 3. Eine Bekanntmachung der Oberpostinspektion, nach welcher in Offenbach, zur Bequemlichkeit der Reisenden, ein Poststall errichtet und dessen Führung dem Posthalter Platz daselbst übertragen worden ist.

Elberfeld, vom 30. März.

(Beschluß.)

Herr Becher legte sodann, mit Hinweisung auf den in der vorgestrigen Direktorial-Raths-Sitzung gehaltenen Vortrag, der General-Versammlung die statutgemäß unterzeichnete Bilanz pro 1. März 1824 mit der Erklärung vor, daß der Direktorial-Rath in Gemeinschaft mit der Direktion eine Dividende von vier Prozent auf die ersten 1000 Aktien, zahlbar den 1. Juli, beschlossen habe. Die Anwesenden würden jedoch aus dem §. 42 der Statuten ersehen, daß, falls einem oder dem andern die Bescheinigung der gesammten Administration nicht genuge und er eine anderweitige Untersuchung des Bücher-Abschlusses wünsche, es jedem freistehe darauf anzutragen, daß eine Kommission von drei Aktien-Besitzern zu diesem Zweck ernannt werden möge. Eine Maaßregel, die der Direktion nur erwünscht seyn könne, und um deren Annahme sie die Herren Aktionärs mithin ersuche. Die General-Versammlung erklärte hierauf, daß sie in diesem Stücke den Wünschen der Direktion zu entsprechen keinen Anlaß vorhanden sehe, daß sie im Gegentheil in die von der Direktion aufgestellte, und von dem Direktorial-Rath eingesehene Bilanz volliges Vertrauen setze, und daher die Decharge, welche der Direktorial-Rath der Direktion bis zum 1. März d. J. ertheilt habe vollkommen genehmige. Die Direktion eröffnete hierauf der Versammlung, daß bei der statutgemäß statt gehabten Verloosung für den Austritt eines Mitglieds aus der Direktion, den Herrn Direktor Heilmann das Loos getroffen habe, und daß der Direktorial-Rath der Versammlung nunmehr die Herren E. Eller und H. Dünklenberg in Vorschlag bringe, um nach dem §. 26 der Statuten zur Wahl eines Direktors zu schreiten. Die Anwesenden sprachen einstimmig den Wunsch aus, daß es Herrn Heilmann gefallen möge, eine Stelle länger zu behalten, die er bisher mit so vielem Eifer und Liebe bekleidet habe. Herr Heilmann erklärte sich dazu bereitwillig, jedoch nur unter dem Vorbehalte, seine Stelle zu jeder Zeit und ohne weitere Formalität niederlegen zu können, wenn persönliche Verhältnisse oder überhäufte Arbeiten bei der Direktion ihn dazu nöthigen sollten; ein Vorbehalt, der ihm, selbstredend, eingeräumt, jedoch die Hoffnung geäußert ward, daß Herr Heilmann noch lange sich diesem Posten widmen möge. Die Direktion berichtete sodann der General-Versammlung ferner, daß bei dem statutgemäßen Austritt zweier Mitglieder aus dem Direktorial-Rathe, eines derselben, nämlich Hr. Caspar Engels, durch das Loos ausscheide, und das andere, Hr. Gerhard von Carnap, wegen häufiger Abwesenheit von Barmen seine Stelle niedergelegt habe. Zur Wiederbesetzung der durch den Austritt dieser Herren erledigten Stellen im Direktorial-Rath schlage die Direktion der General-Versammlung nunmehr die Herren Wilh. Wittenstein, F. v. Eynern, Cramer-Wuppermann und Fr. Heilenbeck mit dem Ersuchen vor, nach §. 33 der Statuten zur Wahl zu schreiten. Es äußerten sich zwar hiebei die Anwesenden eben so einhellig dafür, daß es ihnen allen angenehm seyn würde, wenn Hr. Engels seine Stelle noch länger bekleiden wolle, welchem Wunsche derselbe aber aus dem Grunde nicht entsprechen zu dürfen glaubte, weil nach seiner Meinung es für das Wohl des Instituts zweckmäßiger sey, wenn der Direktorial-Rath häufig wechsele und dadurch ein immer größeres Publikum die Ueberzeugung gewonne, die sich ihm in seiner bisherigen Stellung aufgedrungen habe, daß nämlich das Interesse der Kompagnie keinen bessern Händen, als denen der jetzigen Direktion anvertraut werden könne. So sehr er deshalb auch die nunmehr erfolgte Wieder-Bestätigung des Herrn Direktor Heilmann gewünscht habe, so verschieden denke er über eine fortgesetzte Bestätigung des Direktorial-Raths, hielt eine öftere Erneuerung desselben für nothwendig, und müßte daher auf seinem Austritt beharren, so schmeichelhaft ihm der von der Versammlung ausgesprochene Wunsch des Gegentheils auch sey. Bei der hierauf stattgehabten Wahl erklärte sich die Stimmen-Mehrheit für die Herren Fried. von Eynern und Wilh. Wittenstein von Barmen, die denn auch die ihnen hierdurch übertragenen Stellen annahmen. Die Direktion ersuchte nunmehr die General-Versammlung, sich statutgemäß über die nach §. 16 ihr überlassene Verfügung, rücksichtlich der künftigen Emolumente der Direktion, zu erklären. Nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes wurde einhellig beschlossen, ein Kommittee von vier Aktionärs zu wählen, welches mit drei Gliedern des Direktorial-Raths zusammen zu treten, und die Summe zu bestimmen ermächtiget werde, die der Direktion im Ganzen, als Emolument für ihre Bemühungen zu bewilligen sey; die Vertheilung dieser Summe müsse aber der Direktion überlassen bleiben. Durch einhellige Abstimmung wurde es dem Herrn Landrath, Grafen von Seyssel überlassen, vier Mitglieder aus den Aktionärs hierzu vorzuschlagen. Die von diesem dergestalt bezeichneten Herren Köhler-Bockmühl, P. C. Veit, Wynd. Simons und G. H. Orth wurden von den Anwesenden einstimmig als ihre Kommission genehmigt und anerkannt. Die Direktion ersuchte ferner die anwesenden Herren Aktionäre, über den in der Anrede enthaltenen Vorschlag mehrerer schweizer und niederländischer Theilnehmer, auch die Manufakte und Produkte der dem deutschen Vaterlande so nahe verwandten Niederlande und der Schweiz in Konsignation anzunehmen, einen Beschluß zu fassen. —

Digitized by Google

Nach vielseitiger Erörterung des Gegenstandes vereinigte sich die Versammlung dahin, diesen Antrag anzunehmen und der Direktion die Befugniß zu ertheilen, Konsignationen von schweizer und niederländischen Produkten und Fabrikaten anzunehmen. Sodann erbat sich die Direktion von der General-Versammlung einen Beschluß über die gleichfalls in der Anrede erwähnte, der Direktion und dem Direktorial-Rathe nöthig scheinende Ausdehnung des in dem §. 39 auf ein Sechstheil des Schlußfonds bestimmten Limitums für das in den auswärtigen Niederlassungen deponirte Kapital, und schlug vor, diese Ausdehnung auf ein Viertheil oder 250,000 Rthlr. Pr. Cour. zu bringen. Die Anwesenden waren der Meinung, daß bei der zunehmenden Wichtigkeit der Geschäfte der Kompagnie diese Ausdehnung des für jedes auswärtige Etablissement bestimmten Fonds unumgänglich nothwendig, und bei der Vorsicht, welche die Direktion in ihren Unternehmungen bisher bewiesen, so wie bei der wahrscheinlich bald eintretenden Vergrößerung des Kapitals der Gesellschaft, in jeder Hinsicht wünschenswerth sey, weshalb sie diesen Vorschlag einstimmig annahmen. Um dem §. 12 der Statuten zu genügen, wurde sodann beschlossen, daß dem bereits ernannten Kommittee die Begutachtung derjenigen Beschlüsse der heutigen Versammlung, welche Veränderungen in den Statuten veranlaßten, übertragen und ihrer Billigung unterworfen werden solle, ehe die Direktion die königliche Genehmigung dafür nachsuche. Die General-Versammlung beschloß alsdann, daß die Direktion ermächtigt werden solle, mit dem Verkauf der zweiten Tausend Aktien nach ihrem Gutfinden fortzuschreiten. Schließlich sprach der Herr Präsident der Versammlung im Namen der Anwesenden die Gefühle der Anerkennung und des Dankes für die vielfachen und unablässigen Bemühungen der Direktion aus, welche im Laufe dieses Jahres noch zugenommen hätten, und wodurch sie sich nicht blos um die Aktionärs, sondern um das Vaterland verdient gemacht habe. Nicht blos der Nutzen, der den Erstern aus diesen Bemühungen erwachsen sey, sondern der Beweis, der dadurch Angesichts von Deutschland und von Europa gegeben worden, was deutscher Kunstfleiß, wenn gehörig vertreten, zu leisten vermöge, sey es, was ihm und der Versammlung die höchste Zufriedenheit und den höchsten Genuß gewähre. Der Herr Präsident drückte dabei die Hoffnung aus, daß auch in Zukunft ein glücklicher Erfolg die Unternehmungen der Gesellschaft krönen, mehr aber als dieses, das Bewußtseyn, für das Gemeinwohl thätig zu seyn, die Direktion in der Erfüllung ihrer immer schwieriger werdenden Verflichtung aufmuntern und stärken möge.

Paris, vom 7. April.

(Beschluß.)

Die Schwester Martha Biget ist zu Besançon am 29. März 1824, 75 Jahre alt, gestorben. Es giebt Niemand in Europa, der nicht von ihrer Wohlthätigkeit und Menschenliebe hat reden hören, mit der sie seit Aufhebung ihres Klosters, treu den Gelübden ihres Ordens, den Gefangenen, den Kranken, den Verwundeten aller Nationen Beistand leistete. Schwester Martha hat von beinahe allen Fürsten Europa's die schmeichelhaftesten Zeugnisse und Auszeichnungen erhalten. Vierzehn Tage vor ihrem Tode ließ ihr Se. Maj. der Kaiser von Rußland eine Summe zur Bestreitung der Kosten ihrer Krankheit zustellen; dieser erlauchte Monarch nahm den lebhaftesten Antheil an ihr und gab ihr oft davon die Beweise. Zwei Tage vor ihrem Ableben gab ihr Se. Maj. der König von Preußen ein neues Merkmal seiner Güte, durch Uebersendung einer goldenen Medaille, bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes geschlagen. Man weiß, daß unser erlauchte Monarch ihr eine Pension aus seiner Chatoulle verabreichte.

— Die, gestern erwähnten, von dem Siegelbewahrer der Pairskammer überreichten Gesetzentwürfe bezwecken, die Strafen, welche gegen den Diebstahl in Kirchen und dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden verhängt sind, zu schärfen und dies Verbrechen dem Diebstahl in bewohnten Häusern gleich zu stellen. Derselbe wird demnach mit dem Tode oder mit Zwangsarbeiten, nach Beschaffenheit der erschwerenden Umstände, bestraft werden können; die Entwendung geheiligter Gefäße wird mit Zwangsarbeiten bestraft werden, so fern sie unter erschwerenden Umständen begangen würde. Oeffentliche Vergehen gegen die Schamhaftigkeit innerhalb eines Tempels soll mit einer Gefängnißstrafe, die nicht weniger als 3 Jahre betragen kann, und mit einer Geldbuße, nicht unter 500 Fr., geahndet werden. Unordnungen, welche den Gottesdienst stören, soll eine gleiche Strafe treffen, sie mögen in einem Tempel oder an irgend einem gerade zu gottesdienstlichen Feierlichkeiten dienenden Orte begangen worden seyn. Die Beschädigung der Standbilder und der, der Religion geweihten Denkmäler soll, im Innern eines Tempels begangen, mit zwei- bis fünfjährigem Gefängniß und mit einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Fr. bestraft werden; wird solche an Orten, die dem Gottesdienste nicht geweiht sind, begangen, so ist sie mit einem sechsmonatlichen bis zweijährigem Gefängniß und mit einer Geldbuße von 200 bis 1000 Fr. zu bestrafen.

Die vornehmsten Bestimmungen des gestern vom Kriegsminister der Pairskammer vorgelegten Gesetzes bezwecken, die Dienstzeit der unter die Fahnen berufenen Soldaten von 6 auf 8 Jahre zu verlängern und die Veteranen abzuschaffen. In diesen Beziehungen bemerkte der Kriegsminister in seinem den Gesetzentwurf begleitenden Vortrage folgendes:

Die Klasse der Veteranen, die in dem letzten spanischen Kriege als Hülfstruppen aufgeboten wurden, war die von 1816. In dem Augenblicke, wo dieselbe aus dem activen Dienste getreten war, belief sich ihre Stärke auf 22,000 Mann. Am 31. Dez. 1822 entlassen und am 5. April 1823 wieder einberufen, hatten sie nur einige Monate im Schooße ihrer Familien zugebracht; noch knüpfte sie kein Band an das bürgerliche Leben und demungeachtet war der Effektivbestand derjenigen, die der Einberufung Folge gaben, schon nicht mehr als 16,000 Mann. Diese Probe allein würde hinreichen, um die unverhältnißmäßige Abnahme noch älterer Klassen zu zeigen; allein aus den sorgfältig eingesammelten Nachweisungen über die ältern Klassen geht hervor, daß Sterbefälle, Abwesenheiten, Familienbande, häusliche Interessen und Neigungen die Veteranen an die Heimath ihrer Geburt oder Wahl allzusehr fesseln; daß, mit einem Worte, diese Institution mit dem dermaligen Zustande der Civilisation nicht mehr im Einklande steht. Diese Resultate haben die Regierung des Königs bewogen, einen andern Modus für die Bildung der Reserve der Armee zu suchen, der sich auf zwei Grundbestimmungen beschränkt: die Eine ersetzt die Reserve der Veteranen durch eine Reserve junger Soldaten und die Andere verwandelt in eine achtjährige Dienstzeit in der Armee oder bei der Reserve, die sechsjährige Dienstzeit, welche die jungen Leute in der Armee, und die sechs Jahre, welche sie beim Veteranenkorps abzuhalten hatten. Zugleich sollen jedes Jahr 60,000 statt 40,000 Mann einberufen werden, und alsdann diejenigen jungen Soldaten, welche die von den Kammern bewilligten Fonds nicht gestatten, bei den Fahnen zu unterhalten, die Reserve statt der aufgehobenen Veteranen bilden.

— In Brüssel ist ein neues Blatt, der Spectateur Belge erschienen. Sein Hauptzweck geht, wie er sagt, dahin, den Liberalismus zu bekämpfen. Nach seiner Ansicht sind die heutigen Liberalen die Apostel jener Lehren, welche alle Völker nacheinander von der höchsten Stufe der Civilisation zur Barbarei zurückführen. Schenkt man aber den Liberalen Glauben, so müßte man gegentheils ihrer Widersacher, diesen Rückgang zuschreiben, und sie emblöden sich nicht, den neuen Spectateur in die Reihe der Häupter des Ordens vom heiligen Löschhorn zu stellen.

(J. de Brux.)

Lissabon, vom 11. März.

Vorgestern sind die beiden portugiesischen Fregatten, Prinzeß Real und Amazona, vom Tajo ausgelaufen; ihre Bestimmung ist nicht bekannt. Zu gleicher Zeit segelten zwei bewaffnete Kriegsschiffe nach Angola mit dem neuen Gouverneur und 200 Mann Truppen am Bord. Die Brigg Providence ging nach den Kap-Verd-Inseln.

Petersburg, vom 26. März.

Auch Ihre Majestäten die Kaiserinnen und Ihre kaiserlichen Hoheiten die Großfürstinnen wohnten am 19. dem feierlichen Leichenbegängniß der verewigten Herzogin Antoinette von Würtemberg bei.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben huldreichst geruhet, den Titel eines Doktors der Rechte anzunehmen, welchen die Universität Kasan S. M. für die höchst billige Ueberlassung der für die Universität in dem polytechnischen Institut zu Wien verfertigten astronomischen Instrumente hat überreichen lassen. Das Diplom ist in einem äußerst prächtigen Rahmen gefaßt.

— Zur Beschiffung des schwarzen Meeres und der Ostsee, mittelst der Kanal-Systeme des Dnieper und Niemen, hat sich hier mit allerhöchster Genehmigung eine Gesellschaft von Aktionärs unter der Benennung: Russische Südwest-Kompagnie, gebildet. Die Tendenz derselben ist die innere Schifffahrt auf den inneren Flüssen nach den genannten Meeren möglichst zu vervollkommnen. Die Hauptunternehmer sind: der Fürst Gagarin, Senateur und Stallmeister des kaiserlichen Hofes, die Staatsräthe Puslowsky und Carlewitsch, Oberst Sacker und der Adelsmarschall von Minsk, Herr Sinewitsch.

— Gegen einen bestimmten Zoll ist die Einfuhr vom Lampenöhl, grünen Vitriol, Darmsaiten ꝛc., vom Königreich Polen aus erlaubt worden.

Tripolis, vom 17. Februar.

Der Dey hat seine Seemacht mit zwei Briggs, jede von vierzehn Kanonen, vermehrt, die er in Malta kaufen lassen.

— Am 3. d. M. haben zwei Briggs Kaperbriefe gelöset, um gegen die Griechen zu kreuzen.

— Man verspricht sich, nach der Witterung, eine sehr reiche Erndte.

Savannah, vom 28. Januar.

Der Präsident der V. St. hat mit Einwilligung des Senats den Traktat ratifizirt, der am 18. Sept. zwischen Kommissarien der V. St. einer- und den Oberhäuptern und mehreren Kriegern der Indianer-Stämme in Florida andererseits abgeschlossen worden. Die Indianer verpflichten sich durch denselben, unter dem Schutz der V. St. und keiner anderen Nation, Macht oder eines Souveräns und in den Grenzen des übereingekommenen Distrikts oder Landes in Florida zu bleiben. Die V. St. dagegen, sie unter ihre Fürsorge zu nehmen und ihnen Schutz wider alle und jede zu leisten, vorausgesetzt, daß sie sich nach den Gesetzen der V. St. richten und sich aller Bekriegung und Insultirung irgend einer fremden Nation enthalten. Sobald die Stämme in jenem Distrikt beisammen seyn werden, wollen die V. St. unter sie, unter Leitung ihres Agenten, Landgeräth und einen Vorrath Rindvieh und Schweine zum Belauf von 6000 D., so wie auf 20 Jahre nacheinander jährlich 5000 D. so vertheilen lassen, wie der Präsident der V. St. es durch den Kriegssekretär oder seine Aufseher und den Agenten für die Angelegenheiten der Indianer bestimmen wird. Die V. St. verbürgen auch den Stämmen den friedlichen Besitz des besagten Landdistrikts, mit Vorbehalt des Rechts, solche Straßen durch denselben zu ziehen, als von Zeit zu Zeit nöthig erachtet werden wird, übrigens aber alle Weißen vom Jagen, Niederlassungen oder sonstigem Eindrange in jenen Distrikt abzuhalten und sie daran zu verhindern. Es soll aber jedem Bürger der V. St., der dazu gesetzlich ermächtigt wird, freistehen, durch gedachten Distrikt hin- und zurückzureisen, auch die Gewässer in demselben zu beschiffen, ohne daß die Stämme es hindern, oder mit Zoll oder sonst einer Erpressung belegen dürfen.

Die gedachten Indianer haben sich aber seitdem neuerdings Anfälle auf die Niederlassungen in der Nähe des Forts St. Marks gestattet, welche Feste hierauf von Seite der Regierung verlassen worden ist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[772] Haupt-Gewinnste-Ziehung der 65. Frankfurter Stadt-Lotterie am 21. April 1824, enthaltend die Haupt-Gewinnste von fl. 150,000 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, im glücklichsten Falle selbst fl. 260,000. Loose zu dieser Ziehung sind zu sehr annehmbaren Bedingungen zu bekommen bei

J. G. Petsche,
Wollgraben Lit. A. Nro. 35.

[797] Anzeige.

Den 26. April a. c. werden die Gebrüder Sämberg aus Dessau mit ohngefähr 30 Stück guter Reitpferde, theils Neustädter, theils Mecklenburger Race, zur bevorstehenden Messe in Mannheim eintreffen. Frankfurt a. M. den 8. April 1824.

[760] Bekanntmachung.

Wegen des, auf den 20. April l. J. fallenden Osterfestes der Israeliten ist der hiesige zweite Viehmarkt auf Mittwochen den 21. April l. J. verlegt worden, welches dem handelnden Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Fulda den 31. März 1824.

Der Magistrat.
Kepler.
vdt. Mackenrodt.

[748] J. C. Gayl allhier empfiehlt sich zu Loosen-Abnahme 6ter Classe hiesiger 65. Lotterie, so den 21. April zu ziehen anfängt.

Auch sind Hanauer und Darmstädter Loose bei mir zu haben.

[375] 65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und für alle Klassen gültig endossirt um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 21. April 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

[681] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen, farbigen Steinen, Antiquen ꝛc.

Theater-Anzeige. Der Sammtrock. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 1 Aufzügen.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 104. Dienstag, den 13. April 1824.

Wien, vom 6. April.

Der österreichische Beobachter giebt folgenden Artikel als eingesandt:

„Ein Pariser Korrespondent der Allgemeinen Zeitung Nr. 84 vom 24. März sucht die glänzenden Erfolge der letzten Wahlen für die Deputirten-Kammer durch die Verwegenheit zu erklären, mit der sich das Ministerium über das politische Gewissen derjenigen Wähler hinweggesetzt habe, die zugleich Staatsbeamte waren, und denen man nur die Wahl gelassen habe, sich entweder für den royalistischen Kandidaten zu erklären, oder ihre Stellen zu verlieren. Während man jedes Ministerium, welches anders verführe, und dem zarten politischen Gewissen eines Dieners des Königs im Ernste gestattete, sich für die Herren Manuel, Lafayette und Konsorten zu entscheiden, am gelindesten gesprochen, einer hochverrätherischen Nachlässigkeit beschuldigen müßte, so sucht dieser Korrespondent der allgemeinen Zeitung, das ministerielle Verfahren als ein klug durchgeführtes Wagestück der regierenden Immoralität darzustellen, und sogar einem französischen Minister, die albernen Worte in den Mund zu legen: „Wenn man nur die Sache durchgesetzt habe; das Gelingen mache alles vergessen!“ — Wir würden auf diese Aeußerungen eines einzelnen, unzufriedenen Nachzüglers der Revolution keine Rücksicht genommen haben, wenn es sich nicht der Mühe verlohnte, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß der mit den übrigen politischen Unordnungen von Europa eingeschlichene Unterschied von Staats- und Herren-Dienst, wonach es gestattet war, mit der Hand dem Könige, und zugleich mit Herz und Mund den ärgsten Feinden des Königs zu dienen, aufgehört hat, und daß es, außer dem religiösen Gewissen, ein anderweites zartes politisches Gewissen, dessen Freiheit die Regierungen in ihren Dienern zu respektiren hätten, fernerhin nicht giebt. Müssen doch brittische Minister selbst, so frei sie auch in ihrer Geschäftsführung seyn mögen, unzählige Opfer und Concessionen ihrer persönlichen Ueberzeugungen darbringen, bevor sie ihre Stellen antreten; wie wäre also eine unbedingte Freiheit der politischen Meinungen in dem Dienste der monarchisch geordneten Staaten des Kontinents, zulässig? In Zeiten herrschender sittlicher und ehrenhafter Gesinnung würde sich an seiner Ehre angetastet glauben, wer seinem Herrn einen Diensteid geschworen hätte, und dem nun ein zweiter Eid zugemuthet würde, durch den er sich verpflichtete, irgend einem unbestimmten Gedankendinge, heiße es Staat, oder salus publica, oder öffentliche Meinung mehr zu gehorchen oder zu dienen, als seinem Herrn. Aber durch den Doppelsinn der revolutionären Doctrinen waren wir so entehrt und so verkehrt, daß uns die Würde des Beamten gerade in jener Zweizüngigkeit zu liegen schien. Dem französischen Ministerium ist weiter nichts vorzuwerfen, als daß es den wichtigen Grundsatz, nach welchem es bei den eben vollendeten Wahlen im Einzelnen gehandelt, nicht zugleich im Ganzen und Allgemeinen durch eine königliche Ordonnanz ausgesprochen hat.

Von der sächsischen Grenze, vom 10. April.

Se. Durchl. der souveräne Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat den bekannten Schriftsteller Pause in Weißenfels zum Legationsrathe ernannt.

— In einem Dresdner Blatte schreibt Kotzebue aus Tenare (aus der Unterwelt) vom 29. Jan., es gehe dort das Gerücht: „der politische Narr Riego habe auf einmal die spanische Sprache verloren und pflege sich neugriechisch zu unterhalten. Man war geneigt, diesen Umstand dem Halsbande à la Turk zuzuschreiben, das man ihm umgelegt habe, um durch diese Metapher zu verstehen zu geben, der Herrgott setze jetzt wunderliche Menschen auf die Erde, man wisse gar nicht mehr klug zu werden. Indessen wollten Andere den Grund jener Zungenveränderung nicht in dem Stricke, sondern in einem Karakterfehler finden, im Stolze. Er soll mehrmal geäußert haben, er könne unmöglich gleiche Laute mit jenen erfinderischen Köpfen hören lassen, welche den französischen Köchen die Veranlassung zu den Trocadero-Pasteten gegeben hätten. Er verzieht den Mund, so wie man ihn an Spanien erinnert, als wenn er in einen unreifen Apfel gebissen hätte. Neulich trat der Herzog von Montrose in vier Stücken unter den Fenstern meines Museums zu ihm. Er glaubte ein Recht zu haben, sich ihm gleich zu stellen. Sie sind mehr, brach Riego aus, Sie stritten für die Legitimität, ich für die Dummheit; Sie wurden gevierthält, weil Sie Unglück hatten, ich wurde gehängt, weil ich die Menschen für mehr hielt, als sie sind. Der verrätherische Schotte, der Sie dem General Lesley auslieferte, war ein Schurke, und Sie konnten nichts, als sich über einen Einzelnen beklagen; in dem Bauer, der mich

übergab stat die ganze — — Aber sehen Sie, rief er aus, indem er die letzten Worte unterdrückte, da kommt mein Bozzari!" —

— In der Dorfzeitung liest man folgende sonderbare Anzeige:

„Vor geraumer Zeit ist auf der Landstraße nach —r ein stattliches Ehrenwort verloren gegangen und — in Koth getreten — ganz beschmutzt und unbrauchbar geworden. Da es doch in diesen geldarmen Zeiten Fälle giebt, in denen ohne diesen Stellvertreter (Surrogat) der klingenden Münze nicht gut auszukommen ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß an einen meiner Bekannten ein unfadeliges Ehrenwort von ganz gleichem Werth gegen eine nicht sehr bedeutende Summe verpfändet — und dessen Auslösungsfrist längst verflossen ist.

— In Fr. Merz Geschäfts-Handbuch für die sämmtlichen Geistlichen des Königreichs Baiern, ist die Bestimmung aus Cod. Max. Cap. VI. §. 10 aufgenommen und pag. 73 abgedruckt worden: daß das zur Heirath erforderliche Alter von Seite des Mannes das volle vierzehnte, und von Seite der Weibsperson das zwölfte Jahr sey. Da nun nach ebendemselben Handbuch pag. 50 zur Konfirmation für beide Geschlechter das vollendete vierzehnte Lebensjahr vorgeschrieben ist, und vor Vollendung des dreizehnten Lebensjahrs — nach pag. 51 eben dieses Handbuchs — nicht einmal um Dispensation zur frühern Ertheilung der Konfirmation, soll angehalten werden können, so ergiebt sich hieraus das merkwürdige Resultat, „daß es in Baiern den Mädchen gesetzlich erlaubt ist, zwei volle Jahre eher zu heirathen, als sie konfirmirt werden."

— Durch Hildburghausen wurde kürzlich ein junger Mann transportirt, der von einem kurhessischen Polizei-Kommissär im Baierischen arretirt worden war.

Koblenz, vom 8. April.

Königl. preuß. Intermediair-Schiffer wurden vor einigen Tagen (s. Nr. 94 d. O. P. A. Z.) zu Caub (Herz. Nassau) und Bingen (Großherz. Hessen) mit Schiffen und Gütern angehalten und militärisch bewacht, weil, wie es scheint, diese beiderseitigen Regierungen die Anwendung von Retorsions-Maaßregeln Behufs der Ausgleichung einiger, vor der Rheinschiffahrts-Kommission zu Mainz bereits des Breitern zur Sprache gekommenen Zolldifferenzen für nöthig erachtet hatten. Unglücklicher Weise aber trafen diese faktischen Einschreitungen unschuldige, neutrale preußische Schiffer. Es sind nun zwar die Beschlagnahmen aufgehoben, aber die Entschädigungs-Klagen der Schiffer dürften zu weitern Verhandlungen Veranlassung geben.

— Das Landgericht zu Koblenz hat seit Kurzem einen zweifachen Verlust erlitten: einmal durch den Tod des Hrn. Nell, Präsidenten des zweiten Civilsenats. Hr. Nell besaß seltene theoretische und praktische Rechtskenntnisse; er war dabei ohne alle Anmassung, und dem Beamtenstolze eben so unzugänglich wie dem Kastengeiste. Selbst einst Advokat mit ausgedehnter Praxis, schätzte er den Advokatenstand. Man will überhaupt bemerkt haben, daß Angestellte, die niemals die Advokatur ausgeübt haben, mit einer Art von Geringschätzung auf die Advokaten herabsehen. Besonders hoch sollen diejenigen den Kamm tragen, die, gleich von der Universität weg, in ein Richteramt gleichsam eingeschwärzt worden waren. Es begreift sich, daß in dieser Leute Köpfen, da die Gesetzkunde den Raum nicht beschränkt, viel Gas sich entwickeln könne.

Trier, vom 7. April.

Im hiesigen Regierungsbezirke sind im Laufe des Jahres 1823 27 alte Wölfe, 22 alte Wölfinnen, 3 junge Wölfe, 20 Nestwölfe und 5 ungeborne Wölfe eingefangen und getödtet worden. Die dafür angewiesenen Prämien aus Staatsfonds belaufen sich auf 643 Rthlr.

Paris, vom 8. April.

Die Rente wurde baar zu 101, 25 eröffnet. Ende Monats 102, 25.

Heute hat Se. k. H. Monsieur die HH. Graf von Villele und Vicomte von Chateaubriand als Ritter des goldenen Vließes aufgenommen. Alle Ordensritter, die zu Paris sind, waren zu dieser Feierlichkeit zusammen berufen.

— Der Hr. Marquis v. Caraman reist Ende der Woche ab, um seinen Posten in Wien wieder anzutreten. Der Hr. Generallieutenant, Graf Guilleminot, den eine Unpäßlichkeit in Paris zurückgehalten hatte, reist die nächste Woche ab, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel zu begeben. Er wird sich zu Toulon einschiffen.

— Die Tapferkeit und Mannszucht unserer Armee in Spanien sind von ganz Europa bewundert worden. Der Kaiser Alexander, der die Dienste so richtig zu würdigen weiß, welche diese Armee der Welt leistete, indem sie die Revolution aus ihrem letzten Schlupfwinkel verjagte und den Triumph der Rechte der Legitimität bewirkte, hat das große Band des Wladimir-Ordens erster Klasse den HH. Marschäller, Herzog von Conegliano, Befehlshaber des 4. Korps, Herzog von Reggio, vom 1., Marquis von Lauriston, vom 5., Graf Molitor, vom 2., und dem Hrn. Generallieutenant, Prinz von Hohenlohe, vom 3., verliehen. Das Band vom Alexander Newski-Orden haben erhalten die HH. Generallieutenants, Graf Guilleminot, Graf Bordesoult, Vicomte Tirlet, Vicomte Dode, Graf Curial, Graf Bourke, Baron von Damas, Graf von Loverdo. Und den St. Georgen-Orden dritter Klasse, die HH. Generallieutenants, Vicomte Vallin, und Vicomte Saint-Priest.

— Gestern hatte sich die Deputirten-Kammer in ihren Büreau's versammelt, Behufs der vorbereitenden Prüfung der Gesetzentwürfe und der Ernennung der Kommission, die Wählbarkeit des Hrn. Benjamin Constant betreffend, so wie der andern Kommissionen für die verschiedenen Gesetzentwürfe.

— Der König hat durch eine Ordonnanz vom 7. April, erlassen nach Einsicht der von dem Assisenhof des Departements der Vienne am 17. Sept. 1822 u. 23. Dez. 1823 gefaßten Beschlüsse, wodurch mehrere Mitschuldige Bertons zu korrektionnellen Strafen verurtheilt wurden und um einen Beweis seiner allerhöchsten Milde hinsichtlich jener Verurtheilten, deren Reue eine vollkommene Unterwürfigkeit unter die Gesetze des Staats und eine aufrichtige Rückkehr zur pflichtschuldigen Treue anzeigt und verbürgt, zu geben, den 17 durch jene Beschlüsse verurtheilten Individuen eine völlige und gänzliche Begnadigung ertheilt.

— Es ist gestern ein sehr merkwürdiges Werk über die vom Ministerium vorgeschlagene Finanzoperation erschienen. Es ist betitelt: Schreiben an Se. Exz. den Hrn. Grafen von Villele über das Projekt der Rückzahlung oder der Herabsetzung der Renten, vom Grafen von Mosbourg, dem ehemaligen Finanzminister im Großherzogthum Berg und im Königreich Neapel.

— Der französische Courrier enthält einen Artikel über die Herabsetzung der Renten, der, wie man sich wohl denken kann, dieses Projekt eben nicht in das vortheilhafteste Licht stellt.

Der Verfasser analysirt Herrn v. Villeles Motive: 1) „Weil das Gelingen der letzten Anleihe unsern öffentlichen Fonds einen Aufschwung zum Steigen gegeben." Dieser Aufschwung beträgt für den von Herrn von Villele angenommenen Fall, daß die Regierung ihr Vorhaben nicht im Voraus hätte ahnden lassen, wie der Verfasser meint, nicht 110 bis 115 Fr.; sondern eigentlich nur 108, nach dem Cours der neapolitanischen Rente zu schließen, die immer 12 bis 14 unter der französischen stehe. Demnach würde die Rente einen Zins von etwa 4⅔ gewähren; da man diesen aber auf 4 herabsetzen wolle, und es unthunlich sey, ihn mit Gewalt dahin zurück zu bringen: so wäre

es leicht möglich, daß man sich in den hierauf gegründeten Erwartungen getäuscht habe. — Im Gegensatze wird das Verfahren des englischen Finanzministers in Erwägung gestellt, der sich begnügt habe, die 4percentigen auf 3½ zu reduziren, obwohl nach dem Course der 3percentigen, welcher 95 ist, der Zins zu 3⅓ stehr.

2) „Weil ein benachbarter Staat den Zins eines Theils seiner Schuld herabsetzt." Man dürfte sich sehr verrechnet haben, wolle man voraussetzen, daß die englischen Kapitalisten, unzufrieden mit der befragten Reduktion, ihre Fonds in Frankreich anlegen würden. Man setze in die finanzielle Redlichkeit der englischen Regierung ein weit größeres Vertrauen, als in die der französischen. Erstere habe, im Großen sowohl wie im Kleinen, seit hundert Jahren stets die größte Gewissenhaftigkeit beobachtet, indessen letztere sechs oder sieben große Bankeroutte gemacht und im Kleinen fast immer sehr schlecht bezahlt habe. Ueberdies betreffe die englische Operation eine halb so große Summe, als die französische, sey demnach leichter zu bewerkstelligen.

3) „Weil eine Art Fieber à la hausse sich aller Plätze bemächtigt und die Sucht der Darlehen sich außerordentlich verbreitet habe." Mit Bezugnahme auf die großen Schwankungen, die oftmals innerhalb sehr kurzer Zeit in den Kursen der Staatseffekten eintreten, findet es der Verfasser keineswegs der Klugheit angemessen, auf solche Beweggründe den Erfolg eines so riesenhaften Unternehmens zu stützen. — Er ertheilt der vom englischen Finanzminister gewählten Reduktionsmethode bei weitem den Vorzug, weil sie sicher sey und dabei keiner gewagten Annahmen bedürfe und bemerkt schließlich, daß sich in England keine Stimme gegen das befragte Projekt erhoben habe, während man es in Frankreich von allen Seiten angreife.

— Gestern improvisirte Hr. Sgricci vor einer glänzenden Versammlung der ganzen vornehmen Welt von Paris. Man gab zuerst das Sujet, Alexander von Medicis, auf, das aber, als zu wenig bekannt, aufgegeben wurde. Sonach wurde ihm aufgegeben Kassandra's Tod, ein Sujet, von Aeschylus und in unsern Tagen mit viel Talent von Hrn. Lemercier behandelt. In dem nämlichen Augenblicke, wo das Sujet gewählt worden war, entwickelte Hr. Sgricci solches auf der Stelle mit Ausführlichkeit. Zuerst gab er die vornehmsten Personen an: Kassandra, Klytemnestra, Aegisthos und ein Chor junger Trojanerinnen; und nachdem er die Scene nach Argos, in die Nähe eines Säulenganges, von wo man das Meer und die Stadt erblickt und an einen Ort, wo die Standbilder Jupiters und Juno's sich erheben, versetzt und Alles angedeutet hatte, was sich in den ersten Akten hatte zutragen müssen, fragte er, mit welcher Person sein Auditorium verlange, daß er die Handlung eröffnen solle. Einer der Anwesenden nannte Kassandra, worauf Hr. Sgricci, ohne einen einzigen Augenblick zu warten, Kassandra zu einem Chor junger Trojanerinnen reden ließ. Sgricci leistete diesmal noch mehr wie bei Bianca Capello, und die Bewunderung war einstimmig.

Madrid, vom 30. März.

Die amtliche Gaceta von heute enthält ein Dekret, das der König, seitdem er Aranjuez bewohnt, erlassen hat. Der Eingang ist in folgenden Worten abgefaßt:

„Durch die zu Paris im Jahre 1818 abgeschlossenen Traktate machte sich die französische Regierung verbindlich, die Summe von 37 Mill. Franken zu bezahlen, um damit den von meinen Unterthanen an Frankreich, kraft des Traktats vom 20. Juli 1814 und seines ersten Zusatz-Artikels, so wie der Konvention vom 20. November 1815, gemachten Schuldforderungen zu genügen, wobei der besagten Macht die Bezahlungsweise der in den Traktaten spezifirten und in den vorgeschriebenen Formen angesprochenen Schulden jeder Art völlig anheim gestellt blieb. Dem zufolge hatte ich die nöthigen Befehle ertheilt, damit durch die zu Paris niedergesetzte königliche Reklamations-Kommission die Liquidation der, kraft der oben angeführten Traktate angesprochenen, rechtmäßigen Forderungen vor sich gehen möchte, und die Arbeit war im Gange, als die unseligen Ereignisse des 7. März 1820 eintraten; bald sah sich nun die ganze Sache durch die in allen Zweigen der Verwaltung und den gesammten öffentlichen Angelegenheiten eingetretenen Veränderungen und Neuerungen, so wie durch andere Ursachen gehemmt. Wünschend, endlich ein Ziel dem Nachtheil zu setzen, der aus diesen Säumnissen für die bei besagten Reklamationen Betheiligten sich ergeben muß, habe ich beschlossen, Folgendes zu dekretiren."

Das Dekret selbst verfügt nun die Errichtung einer Liquidations-Junta zu Madrid aus vier Mitgliedern und einem Sekretär bestehend. Sie soll über die Gültigkeit der Reklamationen entscheiden.

— Sämmtliche französische Truppen verlassen die Hauptstadt; das 23. Linien-Regiment geht nach Toledo, so wie das Schweizer-Regiment. Die Verwaltungen begeben sich nach Valdemore, 4 Stunden von hier; die Administration Ouvrard kehrt nach Bayonne zurück; nur eine Kompagnie Arbeiter bleibt hier, um das Spital zu bewachen. Jedermann ist über den Zweck dieser Räumung sehr unruhig; die Truppen sind sehr unzufrieden, daß sie aus der Hauptstadt in Dörfer verlegt werden, und obwohl man behauptet, es geschehe, um die öffentliche Stimmung der Einwohner von Madrid auf die Probe zu stellen: so fürchten doch Andere, daß ein Staatsstreich statt haben werde. Seit zwei oder drei Tagen bemerkt man hier spanische Militärs in verschiedenen Uniformen gekleidet, die man leicht für Glaubenssoldaten erkennt. — Der General Quesada ist so eben, in Erwägung seiner guten und treuen Dienste und seiner Anhänglichkeit an die geheiligten Rechte Sr. Maj., zum Großkreuz des königlichen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand ernannt worden.

Rom, vom 27. März.

Wie man hört, wird nach Ostern ein Konsistorium zur Ernennung von Bischöfen gehalten werden. Unter ihnen sollen sich neun aus dem Kirchenstaate, einige aus Neapel, andere aus Frankreich, Deutschland und Spanien befinden. Im Mai wird sodann, dem Vernehmen nach, ein zweites Konsistorium seyn, in welchem zwölf Kardinäle kreirt, und einige Nunciaturen und andere durch Tod oder Beförderung erledigte Posten vergeben werden sollen. Se. Heiligkeit der Papst schreitet immer in der Besserung fort; er liegt mit väterlichem Gemüthe wechselsweise den Pflichten der Religion und des Staates ob, und will, sobald die Witterung milder wird, den Vatikan beziehen, um dort die Funktionen der Charwoche zu versehen.

— Se. Heil. hat die Verfertigung eines neuen Zolltarifs angeordnet, mit dem Beifügen, daß darin die Abgabe von der Einfuhr solcher fremden Manufakturwaaren herabgesetzt werden soll, die in den päpstlichen Staaten noch nicht zu dem Grade von Vollkommenheit gebracht sind, daß man die fremden entbehren könnte. Die Ausfuhr von Wein und Schlachtvieh soll, um die National-Industrie zu befördern, ganz freigegeben werden.

— Der schweizerische General Aufdermaur ist hier angekommen, um Se. Heil. im Namen der Eidgenossenschaft zu beglückwünschen. Nachher wird er sich nach Neapel begeben, um dort über die Anwerbung einiger Schweizer-Regimenter zu unterhandeln.

— Der Leichnam der am 16. März unweit des Ponte molle in der Tiber verunglückten Miß Bathurst ist noch nicht gefunden, ungeachtet man durch eine ausgebotene Belohnung von 50 Louisd'or alle unsere Schiffer und Fischer in Bewegung gesetzt hat. Als der von ganz Rom bedauerte Unglücksfall geschah, war die Tiber durch das Schmelzen des Schnees in den Gebirgen sehr angewachsen, und hatte hier und da

die Uferwege durchgerissen, ein Umstand, der der Miß und ihrer Gesellschaft unbekannt geblieben war. Die Unglückliche war eine Nichte des englischen Kolonialministers Grafen Bathurst, und eine Tochter des zur Zeit des französischen Kaiserreiches auf dem Wege von Berlin nach Hamburg auf eine unklärbare Weise verschwundenen Lords Bathurst.

— Es war früher im Kirchenstaate verboten, sich in den Kirchen begraben zu lassen. Eine neue Verfügung erlaubt einem Jeden, sich nach Belieben in der Kirche oder auf dem Gottesacker begraben zu lassen. Eben so ist es Jedem freigestellt, seine Kinder vacciniren zu lassen oder nicht.

— In einigen Tagen wird die Gesetzkommission dem heiligen Vater ihre Arbeiten wegen Organisation der Tribunale vorlegen. Nach ihrer Genehmigung will man sich mit der Prozedur beschäftigen.

— Der Kardinal Fesch ist zum Präsidenten des Wohlthätigkeits-Instituts und des Hospitals von St. Michele in Ripa Grande ernannt worden.

— Man spricht von Errichtung eines Kollegiums für junge Edelleute, unter Direktion der Jesuiten.

— Der heilige Vater hat der Kongregation de Propaganda fide einen jährlichen Zuschuß von 24,000 Scudi aus dem öffentlichen Schatze bewilligt, um sie in Stand zu setzen, den Millionen, welche von ihr abhängen, besonders in den Vereinigten-Staaten von Nordamerika, wo die katholische Religion äußerst schnelle Fortschritte macht, zu Hülfe zu kommen.

— Auf der Universität Perugia sind einige wissenschaftliche Lehrstühle aufgehoben worden; die Jünglinge, welche sich dadurch in ihren Studien gehindert glauben, können die Universitäten Rom oder Bologna besuchen.

— Es sind zu Rom einige englische Künstler angekommen, welche hier eine Akademie der schönen Künste gründen wollen.

— Die Herzogin von Devonshire liegt an einer Brustentzündung sehr gefährlich krank.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[837] Die Niederlage des Herrn C. Cabier, königlichen Hof-Goldarbeiters in Paris, von Wanduhren und schönen, guten, farbigen Steinen, in billigen Preisen, befindet sich im Heyne'schen Hause im 1. Stock, in der Schnurgasse am Eck der neuen Kräme, Lit. G. Nr. 68.

[824] J. C. Rye. ist glücklich hier angekommen.

[840] Eine ächte Violine von Jakob Stainer ist zu verkaufen Lit. H. Nr. 147.

[839] Stäffe und Brandes, Pferdehändler aus Braunschweig, treffen den 19. April in Bildel bei Herrn Simon und am 21. in Frankfurt bei Herrn Ameis im goldenen Pfau mit einem großen Transport Reit- und Wagen-Pferde ein, welches sie den Kaufliebhabern hierdurch ergebenst anzeigen.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 12. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	88¼	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	49¾	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	97½
	—	— Bank-Actien	1203	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	133¼	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	131¾	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	22	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109¼	—
	5	— ditto hiesige ditto	108	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	131⅛
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	50	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Casse	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100	—
	4	— ditto von E bis M.	109¼	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6 9/16
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Casse	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	65¾	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	98
Darmstadt	4	— Obligationen	—	97½
	4½	— ditto	—	99¼
	5	— ditto Landstände	—	101
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100¼
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144¼	—
	2 Monat	143½	—
Hamburg	k. Sicht	147⅝	—
	2 Monat	146⅞	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht		80
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	16 kr.	fl — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	34 »	» — »
Souverain'or	16 »	30 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 »	37 »	» — »
Englische Guinee	12 »	18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 »	43½ »	» — »

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 104

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 13. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[773] Bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M. ist nachstehendes, so eben in Paris erschienene Werk zu haben:
De la religion considérée dans sa Source ses formes et ses développements, par M. Benjamin Constant. In gr. 8. Paris. 3 fl. 45 kr.

[710] In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt, und in allen guten Buchhandlungen ist zu finden:

Dirksen, (Prof. Heinrich Eduard) Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik, und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. gr. 8. 1824. (47¼ Bogen.) Weiß Druckpapier 3 Rthlr. 18 Gr., Holländisch Papier 5 Rthlr.

Der gelehrte Verfasser hat hier nicht allein seine Ansichten, von der systematischen Anordnung der XII Tafel-Fragmente, und der Feststellung ihres Textes zur allgemeinen Kenntniß bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht, die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusammenstellen wollen. Daß es an einem solchen Unternehmen längst gefehlt, und daß der Verfasser mit allen Erfordernissen zu einem so schwierigen Unternehmen ausgerüstet, braucht keinem, mit der jurinischen Litteratur nur einigermaßen Vertrauten, erst gesagt zu werden; eben so einleuchtend ist es, daß durch des Verfassers bewundernswerthen Fleiß und seltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachschlagen in den verschiedenen Recensionen fast ganz unentbehrlich ist, da nichts, nur einigermaßen Erhebliches unerwähnt geblieben ist. Die Litteratur kann nirgends so vollständig beisammen gefunden werden, selbst auf die neuesten Erzeugnisse und Forschungen ist Rücksicht genommen, und die Institutionen des Gajus, Cicero's Bücher de Republ. u. a. sind bereits benutzt.

[770] H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt, nimmt auf nachstehende Werke Pränumeration an.

Historischer Atlas von le Sage, (Graf Las Cases,) in 33 allgemeinen, genealogichen und geographischen Uebersichten. Aus dem Französischen der neusten Ausgabe von 1823 ins Deutsche übertragen. Pränumerations-Preis 16 fl. 30 kr., Pränumerations-Preis für ein Prachtexemplar auf dem feinsten Velin-Papier 27 fl.

Der Mainzer-Dom und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt, und der Geschichte der Erzbischöfe, bis zur Erlöschung des Kurthums. 2 Bände in gr. Quart, von Fr. Werner. Pränumerations-Preis 30 fl.

Ausführliche Ankündigungen sind bei mir zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[686] Der vormalige Kurhessische Rheinzollnachgänger Herr Anton Kimpel von St. Goarshausen, ist kürzlich ohne Leibeserben verstorben, und hat über seinen Nachlaß ein Testament errichtet, worin er seine hinterlassene Wittwe zum Universalerben eingesetzt hat.

Zu den erbfähigen Verwandten desselben gehört ein Schwester-Sohn, Namens Peter Hornickel von Hessen-Cassel, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, die gegen gedachtes Testament habenden etwaigen Einreden, binnen ¼ Jahr, entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist seines Einwands für verlustig erklärt, und das Testament vollzogen werden soll.

St. Goarshausen den 53. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[650] Edictalladung.

In Gefolge Verfügung Herzoglicher Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden vom 2. März laufenden Jahres, wird dem seit 42 Jahren abwesenden Henrich Maxeiner von Attenhausen dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls solches den sich darum gemeldeten Präsumtiv-Erben ausgeantwortet werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[669] Auf Ansuchen der Erben der verlebten Freyfrau von Wallbrunn, geborne Freyin von Wrede dahier, Wittwe des im Jahr 1800 verstorbenen Markgräflich Badischen Kammerherrn und Hofraths Carl Cuno von Wallbrunn, werden alle diejenigen, welche an des Letztern, oder seiner Wittwe Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, andurch edictaliter aufgefordert, denselben unter dem Rechtsnachtheil der Praeclusion binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier vorzutragen.

Weinheim den 25. März 1824.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Rettig.

vdt. Will.

[691] Der pensionirte Herr Hauptmann von Trott von St. Goarshausen hat sich seit beinahe einem Jahre von seinem Aufenthaltsorte Caub entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Gegen denselben wurde seitdem vom Herrn Amtsapotheker Simon in Caub eine Medicamentenrechnung von 19 fl. 34 kr., von Daniel Dillenberger von Niederwallmenach aber für Darlehn, Waaren, Zehrung und Auslagen eine Forderung von 155 fl. nebst Zinsen des Verzugs eingeklagt.

In Gemäßheit hohen Rescripts Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes zu Wiesbaden vom 16. l. M. Nro. 1539 wird daher der gedachte Herr Hauptmann von Trott hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die angebrachten Klagen vernehmen zu lassen, widrigenfalls ihm ein curator absentis bestellt und gegen diesen in obigen Sachen verhandelt werden soll.

St. Goarshausen den 21. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[652] Edictalladung.

Der seit 35 Jahren unbekannt wo? abwesende Georg Philipp Debusmann von Kördorf, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren dahier zustehenden Vermögens bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls damit nach dem Gesetz vom 21. Mai 1781 verahren werden wird.

Nassau den 22. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[784] Es wurde von dem Franz Anton Gulat an dem Doctor Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Reutlinger und Willard, über 3000 fl. W. W. a. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenkiste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an dieser Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat, und den Erben des Doctor Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulatischen Erben gegen die Karl Friedrich Willard'schen Relicten, und die Elkan Reutlingers Wittwe dahier rehängig wurde, so werden nunmehr vermöge hochpreißlich hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar dieses Jahres an diesseitige Stelle, sämmtliche Gantgläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen und zu der Erklärung binnen sechs Wochen dahier aufgefordert, ob sie sämmtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den täglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hieran lediglich überlassen, oder im letzten Fall den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[785] Edictalladung.

In dem Jahre 1822 ist der Johann Peter Wulzerich, der Ehemann einer früher mit Tod abgegangenen, gebornen Anna Gertrudis Hauermann zu Nieder-Jammerstein, unter Zurücklassung eines, mit seiner gedachten Frau, gemeinschaftlich errichteten Testaments, des Inhalts: daß ihre beiderseitigen Bruder- und Schwesterkinder ihre Erben seyn sollen, gestorben.

Da es nun zweifelhaft ist, ob außer denen bis jetzt aufgetretenen Erbinteressenten noch andere Bruder- und Schwesterkinder vorhanden sind, so werden hiermit alle diejenigen Personen, welche in dem gedachten Grade der Verwandschaft mit denen Erblassern stehen, oder aus sonst einem Grunde an dem zurückgelassenen Vermögen Ansprüche zu haben glauben aufgefordert, so gewiß Dienstags den 11. Mai d. J. Morgens 8 Uhr ihre Erbansprüche dahier anzumelden, und sich deßhalb vollständig zu legitimiren, als sonsten die Nachlassenschaft unter den bereits aufgetretenen Erben, in so weit solche sich ausgewiesen haben — ohne weitere Zögerung vertheilt werden soll.

Engers am Rhein den 9. April 1824.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[786] Alle diejenigen, welche an den verlebten Großherzoglich Hessischen Herrn Geheimenrath, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, vorhin in Giesen, zuletzt in Bodenheim, wohnhaft, eine Forderung haben, werden ersucht, die deßfallsige Aufstellung, nebst Abschrift der Beweisurkunden, an den unterzeichneten Notar, in so ferne dieses noch nicht geschehen, binnen drei Wochen spätestens, gelangen zu lassen, damit diese Forderungen in das Inventar eingetragen und bei der Auseinandersetzung der Nachlassenschaftsmasse berücksichtigt werden können. Mainz den 5. April 1824.

A. Mann, Notar.

---

[795] Gegen den Müller Michael Kind zu Rüst liegt eine Unzahlbarkeit vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 18. May laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 23. März 1824.

Kurhessisches Justizamt.

vdt. Bohn, Act.

---

[798] Edictalladung.

Auf Ansuchen Hochlöblichen Rechnenamts werden hiermit alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und nunmehrigen Holzmesser Johann Balthasar Armbrüster in seiner früher gehabten Eigenschaft als Rangschiffer, und daraus nach Inhalt der Rangschifffahrtsverordnung vom 12. Januar 1808 fließenden Verhältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben sollten, vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 6 Wochen von dem Tage gegenwärtiger Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht deßfalls anzumelden, als ansonsten die von demselben in erwähnter Eigenschaft geleistete Caution wiederum gelöscht werden soll.

Frankfurt a. M. den 24. März 1824.

Stadt-Gericht.

J. von Adelerflycht,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[752] Oeffentliche Vorladung

des Johann Peter und der Justina Treutle aus Kärnbach.

Da über den Aufenthalt und weitere Verhältnisse der benannten nach Ostern 1773 ledigen Standes nach Amerika ausgewanderten Geschwister Treutle (wovon Johann Peter das 78. und Justina das 73. Altersjahr bereits überschritten hat) während ihrer schon langen Abwesenheit keine Notizen eingekommen sind, vielmehr verlautete: daß Justina schon unter Wegs zu Wasser gestorben sey; so werden diese etwa noch lebende Geschwister oder ihre Leibes- und Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zum Empfang ihres pflegschaftlich verwaltet werdenden namhaften Vermögens innerhalb 6 Monaten a dato dieser erscheinenden Aufforderung angerechnet, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren resp. ihre Ansprüche zu begründen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Vermögen den darum ansuchenden bekannten nächsten Anverwandten ohne weiters rechtlicher Ordnung nach zugetheilt werden soll.

Wimpfen am Berg den 26. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[768] Edictalladung.

Johannes Kunze aus Oelshausen, welcher im Jahr 1812 als Westphälischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit gemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist, oder dessen Erben werden hiedurch vorgeladen, den 18. Juni dieses Jahres Vormittags, vor unterzeichnetem Amt zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das Vermögen des Ersteren in Empfang zu nehmen, bei Meidung, daß der Abwesende ansonst für todt erklärt, die zurückbleibenden Erben aber von dem Nachlasse werden ausgeschlossen werden.

Zierenberg den 8. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

Ungewitter.

---

[787] Oeffentliche Ladung.

Eine von dem vormaligen Vizedomamte Aschaffenburg ausgestellte, auf den vormaligen Fürstprimatischen Hoheits-Commissair und nunmehrigen Landamtmann Ignaz Braun in Frankfurt sub Nr. 49 sprechende dahiesige Cisernenbau-Obligation vom 11. Juli 1811 ad 1000 fl. Capital, ist verloren gegangen.

Es wird daher der unbekannte Besitzer derselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, diese fragliche Obligation, um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, und seine etwaige Ansprüche darauf zu begründen, widrigenfalles dieselbe für kraftlos erklärt, und die Auszahlung des Betrages derselben, dem Landamtmann Ignaz Braun zuerkannt werden soll.

Aschaffenburg den 2. April 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protokollist.

---

[750] Nachdem am 26. März laufenden Jahres der Freihl. v. Löwsche Rentmeister Gebhart zu Florstadt bei Friedberg in der Wetterau mit Zurücklassung einer Wittwe, jedoch ohne Kinder, verstorben und es unbekannt ist, ob noch Verwandte des Verstorbenen existiren, zur Publication des von demselben dahier hinterlegten verschlossenen letzten Willens aber Termin auf Montag den 17. Mai laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine so gewiß selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem, zur Ordnung des Nachlasses beauftragten Gerichte, zu erscheinen, sich als Intestaterben des Verstorbenen zu legitimiren, der Eröffnung und Publication der letzten Willens-Disposition sich zu gewärtigen, auch demnächst, in dem den Erscheinenden alsdann noch bekannt gemacht werdenden Termin der Entsiegelung und eintretenden Falls, Inventarisation des Nachlasses beizuwohnen, als sonst angenommen werden wird, daß ausser den sich etwa Meldenden keine weitere Intestaterben des Verstorbenen vorhanden seyen, daher die erforderlichen gerichtlichen Handlungen dennoch vorgenommen und nach Lage der Sache hinsichtlich des Nachlasses verfügt werden wird.

Burgfriedberg den 3. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn v. Löw.

Langsdorff.

Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[788] Vorladung der Gläubiger des Johannes Heß von Grüneberg.

Nachdem Großherzogliches Hofgericht zu Gießen über den Nachlaß des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichnetes Gericht zu dessen Leitung committirt hat, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben

hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 17. Mai dieses Jahres Vormittags 8 Uhr anberaumt werdenden Liquidations-Termin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ohne besonders zu erlassendes Präclusivdecret, ihre Forderungen hier anzuzeigen, richtig zu stellen und sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen.

Gründberg den 29. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

Für die Ausfertigung
Flemming.

---

[790] Wegen eines eingelegten Nachgeboths soll die dem Ludwig Frankenberger zustehende sogenannte Spelzmühle, an der warmen Bach bei Mosbach gelegen, bestehend aus einem Wohngebäude worin die Mühle mit drey Mahl- und einem Schälgang, mehrere Nebengebäude und Stallerei, mit ohngefähr 22 Morgen Acker- und Gartenland und 6 Morgen Wiesen, Mittwoch den 28. April, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mosbach abermals versteigert werden.

Die Steiglustigen werden zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Mühle nicht nur das Bannrecht auf ein benachbartes starkes Ort hat, sondern noch wegen ihrer Nähe bei Mainz und Wiesbaden besondere Vortheile für den Handel darbiethet und das ganze Jahr hindurch wegen der warmen Bach mit starkem Wassen betrieben werden kann.

Wiesbaden den 5. April 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Raht.

---

[761] (Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.)

In Verlassenschaftssachen des Fürstlich Salmischen Rentamtmanns Sikenberger von Krautheim wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 5. Mai 1824, Morgens 10 Uhr, in Krautheim anberaumt, und werden sonach sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei dieser Tagfahrt richtig zu stellen.

Boxberg am 28. März 1824.

Hoffmann.

---

[709] Aufforderung.

Franz Koch von Niedereschbach bei Frankfurt am Main, geboren 1763, welcher vorlängst in die Fremde gegangen und bisher nichts von sich hat hören lassen, wird hiermit von mir, seinem Bruder, aufgefordert, baldige Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort zu geben, indem ich ihm eine angenehme Nachricht zu ertheilen habe.

Niedereschbach den 7. April 1824.

Johannes Koch.

---

[704] Edictalladung.

Nachdem die Wittwe des verlebten Amtmann Hein zu Berleburg erkläret hat, daß sie die Erbschaft ihres Gatten nur sub Beneficio Legis et Inventarii antreten wolle, und dadurch die Errichtung eines Status activorum et passivorum nöthig geworden ist, werden alle und jede, welche Forderungen an derselben zu machen haben andurch auf den 26. dieses anher vorgeladen um solche anzugeben. Auch haben sich zugleich alle und jede, welche gerichtliche Gelder an denselben gezahlt oder deponirt haben, in termino einzufinden und ihre Quittungen vorzuzeigen.

Berleburg den 5. April 1824.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Amt.

v. Abresch

---

[765] Edictalladung.

Ludwig Conrad Will aus Dorlar, geboren am 20. Februar 1776, trat im Jahr 1799 in Königlich Preußische Kriegsdienste und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Auf Antrag des Ludwig Schneiders und Eberhardt Beylers Wittwe von Dorlar und der Conrad Benders Wittwe von Gleiberg wird dieser Ludwig Conrad Will, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten so gewiß zum Empfang des ihm von seinem verstorbenen Bruder Conrad Will anaefallenen Vermögens von 390 Rthlr. zu melden, als solches sonst den obgenannten seinen dahier bekannten nächsten Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber erbund eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach den 1. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

C. Diesterweg.

---

[741] Unterm heutigen wurde gegen den hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schalk Gant erkannt. Es werden deswegen alle seine Gläubiger aufgefordert, in dem auf Dienstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumten Termin zur Schuldenliquidation und Versuch eines Rundungs- und Nachlaß-Vergleichs entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe den 24. März 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Eichradt.

vdt. Barbich.

---

[789] Publicandum.

In den Rechnungen der nun aufgelösten Mainzisch Freudenbergischen Schuldentilgungs-Casse, kommen folgende zwei Capitalien vor, zu denen sich bis jezt Niemand gehörig gemeldet hat, nehmlich:

a) 2000 fl. in causa Schmitz gegen Greifenklau, Löw Lorch zu Mainz;

b) 166 fl. 40 kr. Müller und Mehlhändler zu Mainz modo Geheimen Rath von Faber.

Diejenige welche allenfalls einen gegründeten Anspruch an dieselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen unter Vorlage ihrer Urkunden von heute an, binnen 2 Monaten bei unterzeichneter Stelle vorzutragen, ansonst sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Wertheim den 20. März 1824.

Großherzogl. Badisches Stadt und Land-Amt Wertheim.

Stephani.

vdt. Ballbach.

---

[573] Edictalladung.

Zufolge Auftrags vom Großherzoglich Hessischen Hofgericht der Provinz Oberhessen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Johannes Weyrstein zu Beyenheim auf Dienstag den 18. Mai dieses Jahres, Vormittags, vor unterzeichnetes Gericht vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 11. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[653] Edictalladung.

Der seit länger als 40 Jahren Landes abwesende, in österreichischen Kriegsdiensten gestandene Johann Georg Köhler aus Schamelsdorf oder dessen Erben, werden zur Empfangnahme des dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu 388 fl. 48 kr., binnen einem halben Jahre unter dem Nachtheile hieher geladen, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgehändigt werden soll

Bamberg, im Königreich Baiern, am 3. März 1824.

Königl. Baier'sches Landgericht Bamberg. I.

Geyger.

Taubald.

---

[687] Das Debitwesen des Gutsbesitzers Martin Van der Velden von Nierstein betreffend.

Der Gutsbesitzer Van der Velden von Nierstein ist, mehreren hier eingetroffenen glaubwürdigen Anzeigen zu Folge, vor seiniger Zeit zu Capellen bei Antwerpen verstorben, und hat in Bezug auf sein diesseits gelegenes Immobiliar-Vermögen eine solche Schuldenmasse hinterlassen, daß in Entstehung einer gütlichen Auseinandersetzung der Creditorschaft die Erkennung des Concursprocesses unvermeidlich scheint.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Abhör der bisher geführten Verwaltungs-Rechnung, Richtigstellung ihrer Forderungen, Ausführung etwaiger Vorzugsrechte und zum Versuche der Güte auf Montag den 26. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr, unter den Rechtsnachtheilen des Ausschlusses von dieser Masse, und — im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs — daß die Ausbleibenden, als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen, vor das unterzeichnete Gericht vorgeladen.

Großgerau den 22. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[651] Edictalladung.

Wenn der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende Franz Jung von Nassau, dessen Leibes- oder Testamentserben sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird hiermit nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Nassau den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[690] Nachdem die Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Wilhelm Kämpfe von hier das Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und zugleich erklärt hat, daß sie die Gläubiger, mit denen ihr verstorbener Ehemann in Geschäftsbeziehungen gestanden habe, nicht alle namentlich angeben könne, — so werden alle diejenigen, welche an obengedachten Wilhelm Kämpfe oder dessen Ehefrau Forderungen zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 22. April d. J. Morgens 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu liquidiren und ihre Erklärungen über die Annahme der Güterabtretung alsdann abzugeben, widrigens die Ausbleibenden ohne weitere Decretur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Idstein den 14. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

---

[681] Da der Jacob Wolff, Sohn des dahier im Jahre 1813 verstorbenen Schuhmachermeister David Wolff, seit 20 Jahren von hier abwesend und von seinem Leben oder Aufenthalt bisher keine Nachricht eingegangen ist, dessen Geschwister aber um die Auslolgung dessen unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden der abwesende Jacob Wolff oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 15. Juni angesetzten Termin Vormittags vor Kurfürstlichem Stadtgericht dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Ersterer nach vorgängigen Legitimation sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, die Letztern aber ihre Erbansprüche anzugeben und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle das dahier befindliche Vermögen des Abwesenden den Impetranten, dessen Geschwistern gegen hinreichende Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Cassel den 15. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.
In fidem
G. Greineisen,
Stadtgerichtssecretair.

---

[685] Oeffentliche Ladung.

Der abwesende Philipp Koebel, zurückgelassener Sohn von Johann Heinrich Koebel von Oberwöllstadt, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle so gewiß zu melden oder zu beglaubigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, das, zu 491 fl. 32½ kr. im Inventar gewürdigte mütterliche Vermögen des Abwesenden, an dessen Bruder Johannes Joseph Koebel, gegen Caution übergeben werden wird.

Friedberg den 18. März 1821.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Follenius.

---

[691] Citatio Edictalis.

Bei Erbschafts-Regulirung, und sonstigen Rechtsverhandlungen, über die Verlassenschaft unterzeichneten Justiz-Amtes gekommen, daß Schuldenforderungen, worüber Consense ausgefertigt worden, zwar bezahlt seyn sollen; die Hypotheken aber noch ungelöscht und die quittirten Original-Documente verloren gegangen sind.

Dies ist der Fall bei folgenden Schuldnern:

1) Johann Adam Oehler, zu Mattstedt, der folgende ungelöschte Consense hinterlassen hat:
   a. über 60 Rthlr. welche er bei dem verstorbenen Accis-Einnehmer Eberhardt, daselbst laut Consens den 26. Februar 1778, erborgt hat.
   b. über 100 Rthlr., erborgt bei seinen Kindern erster Ehe, auf Consens den 21. Juni 1785.
2) Hans Andreas Hünger, zu Eberstedt, Consens-Document vom 10 September 1761, über 30 Rthlr., bei Maria Catharina Leserin, zu Wickerstedt, erborgt.
3) Maria Elisabetha Zeise, daselbst, Consens den 26. November 1773 über, bei der Kirche, allhier, erborgte 20 Rthlr.
4) Michael Schreiber, zu Pfiffenbach, Consens den 26. November 1803 über 150 Rthlr. welche er bei Friedrich Wilhelm Börsch, zu Oberreifen erborgt hatte.
5) Christ an Feldrappe, zu Eberstedt, Consens vom 24. März 1761 über, bei Susanna Giliar, zu Sonnendorf, erborgte 25 Rthlr.

Um über die Realität der erwähnten Schuldposten, und die deshalb bestellten Hypotheken in Gewißheit zu kommen, werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Schuld-Documenten zu haben glauben, besonders aber die gegenwärtigen Inhaber derselben hierdurch ein für allemal und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, Montag den 6. September a. c. vor hiesigem Justiz-Amte, zur rechten Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen, die besitzenden Documente vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf anzubringen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen daß Montag den 27. ejusdem, zur Strafe des Ungehorsams gegen sie, dahin erkannt werde, daß alle, die sich nicht gemeldet haben, ihrer vermeintlichen Ansprüche für verlustig, die befraglichen Documente selbst aber für mortificirt geachtet, und die Hypotheken gelöscht werden sollen; diejenigen jedoch, welche sich gemeldet, haben weitere rechtliche Verfügung zu erwarten.

Nosla den 3. März 1821.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.
F. W. Schneider.

---

[725] Da sich in dem, gegen Peter Vogel zu Ellers eingeleiteten Executio-Verfahrens eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens ergeben, so ist Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Peter Vogel selbsten auf den 30. April l. J. anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen als einstimmend geachtet werden sollen.

Neuhof am 20. März 1821.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich, Actuar.

---

[690] Wegen versuchter, aber nicht zu Stande gekommenen Güte mit den Gläubigern des vormaligen Domainen-Pachters Ehrenfried Kegel zu Ziehers bei Fulda, ist auf den Antrag derselben das förmliche Concurs-Verfahren gegen Letztern erkannt und Liquidationstermin auf Freitag den 7. Mai l. J. bestimmt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits schon vorher gemeldet haben oder nicht, zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Masse aufgefordert in besagtem Termine, dahier mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Urkunden in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden.

Fulda den 22. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Actuar.

---

[676] Nachdem sich gegen Heinrich Feldmann in der Schuhmühle nächst Uffhausen eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens zu Deckung dessen Schulden ergeben hat; so wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes, so wie zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubiger, auch der Letztern unter sich, auf Mittwoch den 11. April l. J. unter dem Anhange anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei diesem Verfahren unberücksichtiget bleiben, und resp. dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden sollen.

Großenlüder am 20. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt.
Will.
vdt. Wagner, Actuar.

---

[735] Edictalladung.

Johannes Blum jun. und dessen Ehefrau von Waldmühlen haben ihr überschuldetes Vermögen freiwillig an ihre Creditoren abgetreten, und ist auf Montag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 7 Uhr Termin zur Liquidation und Versuch einer gütlichen Vereinbarung bezielt worden, in welchem alle Massegläubiger, unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen haben.

Rennerod den 30. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

---

[731] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Burgers und Wirths Johann Georg Ohler aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche im Termin Mittwoch den 26. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen und solche an die Testamentserben verabfolgt werden wird.

Gießen den 23. März 1821.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

Digitized by Google

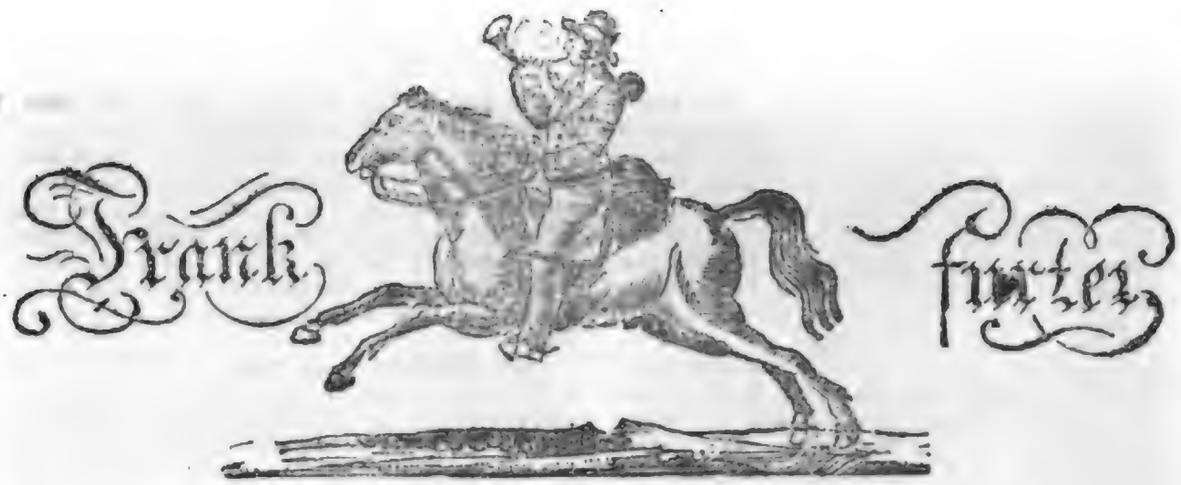

Ober-Postamts-Zeitung

N° 105. Mittwoch, den 14. April 1824.

Leipzig, vom 3. April.

Man sieht der nahen Ernennung eines königlich sächsischen bevollmächtigten Ministers an dem Hofe von Madrid entgegen. Die Wahl wird, sagt man, auf einen geachteten Mann aus der nächsten Umgebung des Prinzen Maximilian, Bruders der Königin von Spanien fallen. Bis jetzt ist noch immer ein bloßer Geschäftsträger, in der Person des Legationsraths Biedermann, in Spanien.

— Der Staatspapierhandel reißet hier, wie anderwärts, immer mehr Kapitalien an sich und entzieht sie den Gewerben. Der Gewinn ist jetzt leicht und man nennt hier ein Haus, das seit dem Anfange dieses Jahres durch das Steigen aller Staatspapiere zwischen 70 bis 80,000 Thaler gewonnen haben soll. Dies lockt Andere, und so verliert das Geld seine wohlthätige Wirksamkeit. Der Stand der königl. sächsischen Staatspapiere und die Leipziger Stadtscheine bleiben sich fast immer gleich; jene stehen 105 bis 105¹/₄, und diese 105, mit Ausschluß der besonders zu berechnenden Zinsen. Im Handel herrscht fortdauernd die größte Stille, und obschon die nächste Jubilatemesse sehr spät eintritt, so will man sich doch von ihr nicht allzuviel versprechen, wenn die nordischen Einkäufer und die Wallachen, Raizen, Russen und Griechen wegbleiben. Jedoch glaubt man, daß die Engländer diesmal hier weniger zahlreich seyn werden, als sonst. — Schon haben wieder zwei hiesige Handlungen ihre Zahlungen eingestellt. Die Getreidepreise sind hier noch mehr gesunken; das fette Vieh ist wohlfeil, und man kann sich nicht erinnern, daß einige Lebensmittel, z. B. ein Schock Eier, für 9 Groschen, um diese Jahreszeit jemals so wohlfeil gekauft worden sey; aber man schränkt sich allenthalben immer mehr ein, um durch Sparen fortzukommen und oft ein nicht wenig mühseliges Leben zu leben.

Hannover, vom 10. April.

Se. Maj. der König haben dem als Major à la suite im 1sten oder Bremenschen Uhlanen-Regiment angestellten Prinzen Friedrich Albrecht August zur Lippe-Detmold, Durchlaucht, die Erlaubniß ertheilt, das ihm von des Königs von Portugal Majestät verliehene Großkreuz des Thurm- und Schwerdt-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— In dem Amte Lemförde sind Personen betroffen, welche in der dortigen Gegend kleine Schriften, religiösen Inhalts, verbreiten und glauben zu machen versuchen, wie deren Durchlesung die einzig wahre christliche Andacht, der Religions-Unterricht in den Kirchen und Schulen dagegen schädlich oder wenigstens unnütz sey. Von Seiten des königlichen Amtes sind gegen die Verbreiter dieser Broschüren, welche, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, mit einer vernunftgemäßen Religion unverträglich, und als ein Ausfluß der Schwärmerei und des Mysticismus zu betrachten sind, die erforderlichen Anordnungen getroffen, und eine Warnungs-Anzeige erlassen.

— Sicherm Vernehmen nach ist hieselbst von Rom die päpstliche Bulle angelangt, in welcher die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in unserm Königreiche geordnet werden. Nach dieser wird das Bisthum Hildesheim erweiterte Grenzen und ein Domkapitel von acht Domherrn und sechs Vikarien in Hildesheim erhalten. Zugleich wird nicht bloß der bischöfliche Sitz zu Hildesheim allein, sondern auch der von Karl dem Großen gestiftete ältere bischöfliche Sitz zu Osnabrück nebst einem Domkapitel ferner erhalten werden. — Das Oberhaupt der katholischen Kirche und das königl. hannöver'sche Gouvernement entsprachen durch solche Vereinbarung dem allgemein ausgesprochenen Wunsche und dem überall gefühlten Bedürfnisse der katholischen Unterthanen, welche in einer großen Strecke von der holländischen Grenze an bis über Duderstadt hinaus wohnen. Uebrigens soll diese Bulle mit der für das Königreich Preußen im Jahre 1820 erlassenen, im Wesentlichen übereinstimmen.

Dem Fürstbischofe Franz Egon von Fürstenberg zu Hildesheim, soll die Ausführung der päpstl. Bulle aufgetragen seyn, und dieser wird auch nähere Vorschläge wegen Reorganisation des Domkapitels zu Hildesheim machen.

Augsburg, vom 11. April.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Marseille, vom 28. März:

„Die in der Regierung von Griechenland statt gehabten Veränderungen, worüber seit einiger Zeit mehrere Gerüchte im Umlauf waren, bestätigen sich. Die Mitglieder des Vollziehungsraths, die dem Gesetzgebungsrath eine Zeitlang feindlich entgegenstanden, sind von letzterm ihrer Stellen entlassen und durch andere, in welche die Nation mehr Zutrauen hat, ersetzt worden. Contouriotis (von Hydra) ist gegenwärtig Prä-

sident des Vollziehungsrath. Er sowohl, als dessen übrigen Mitglieder, handeln mit dem Gesetzgebungsrath in vollkommener Harmonie. Die entlassenen Vollziehungsräthe wollten sich der sie betreffenden Verfügung nicht unterwerfen, vor ugsch schienen Kolokotroni und Metaxa zum Widerstand entschlossen, allein man hat sie, wenigstens fürs erste, zu besänftigen gewußt, und sie haben sich — ob aus Ueberzeugung oder nothgedrungen? — in die getroffenen Anordnungen gefügt. Der Bey von Maina, Mauromichali, der zuvor an der Spitze des Vollziehungsraths als Präsident stund, ist nach Maina zurückgekehrt, wo er ein Truppenkorps sammelt, mit dem er nach Livadien aufbrechen will, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. Den günstigen Ausgang dieser innern Streitigkeiten, welche die Ruhe Griechenlands gefährdeten, schreibt man vorzüglich dem vorherrschenden Einfluß von Hydra und Spezia zu, der bewirkt hat, daß die wichtige Feste Napoli di Romania ihrer Verfügung überlassen worden ist. Da die obersten Staatsbehörden fürs erste dort residiren sollen, so kann dieser Einfluß nur noch zunehmen. Ob Kolokotroni wieder bei der Armee angestellt wird, war noch zweifelhaft. Der größte Theil der bisher von ihm befehligten Truppen steht jetzt unter Nikeras Oberbefehl, der das Kommando der Blockade von Patras übernehmen sollte. — Man trifft jetzt Vorbereitungen zum nächsten Feldzug, in welchem die Griechen offensiv gegen Thessalien und Macedonien zu Werke gehen wollen; doch wünschen sie, sich zuförderst noch der Forts von Lepanto und Patras, so wie der Festen auf der Insel Negropont zu bemächtigen. Es sollen Anordnungen getroffen werden, um die Küsten zu bewachen, indem man Nachricht haben will, daß die Türken mit einem Korps in Morea unter dem Schutz ihrer Flotte, sobald diese die Dardanellen wieder verlassen haben wird, landen wollen. Im westlichen Hellas werden bedeutende Streitkräfte gesammelt, mit denen der Fürst Maurokordato den neuen Feldzug eröffnen will, sobald Patras und Lepanto gefallen sind. Hier wird auch in Zukunft der Vereinigungspunkt aller West-Europäer seyn, die für Griechenlands Sache kämpfen wollen. — In den Verhältnissen zwischen den Griechen und Albanesern wird es beim Alten bleiben; von einem Traktat, auf europäische Weise geschlossen, kann hier die Frage nicht seyn. Ein Theil der Albaneser hat sich gegen die Türken erklärt, handelt aber für sich, und an eine gemeinschaftliche Aufstellung einer Armee von Griechen und Albanesern ist nicht zu denken."

Rom, vom 31. März.

Am 30. d. M. verschied zu Rom die Herzogin v. Devonshire, bekannt durch den Schutz, welche sie den Künsten gewährte.

— Der Leichnam der unglücklichen Miß Bathurst ist gefunden worden; die Tiber hatte ihn, quer durch die Trümmer Roms bis in die Nähe von Ostia, einige Meilen von dem Meere, mit fortgerissen.

— Es ist neulich in diesen Blättern erzählt worden, daß der Papst das Jahr 1825 zum Jubeljahr bestimmt habe, aber vielleicht nicht jedem Leser klar, was es mit dieser alterthümlichen Ceremonie eigentlich für eine Bewandniß hat. Schon vor den Zeiten des Papstes Bonifacius VIII. versammelte sich alle 100 Jahre am Vorabende des h. Christfestes eine überaus große Anzahl Volkes, sowohl Römer, als Fremde, in der St. Peterskirche zu Rom, um daselbst einen grossen Ablaß zu erlangen. Papst Bonifacius VIII. billigte im Jahre 1300 durch eine Bulle diesen heiligen Gebrauch, und ertheilte den Pilgern, wie den Inwohnern Roms große Ablässe, wenn jene 15, diese 30 Tage lang die Kirchen der HH. Apostel Petri und Pauli in frommen Gebeten besuchten. Papst Clemens VI. verkürzte, nach dem Beispiele Mose's (3. B., 25. C., 8. u. ff. V.), die Zwischenzeit zweier heiligen Jahre auf 50 Jahre, und hielt das Jubeljahr 1350. Auch ordnete er den beiden zu besuchenden Kirchen die Kirche St. Johannis in Lateran bei. Diesen drei Ablaßkirchen wurde endlich als vierte die Kirche zu St. Maria Maggiore zugegeben, und bei diesen vier Haupt- und Erlaß-Kirchen ist es verblieben. Endlich setzte Papst Paulus II., der 1464 die dreifache Krone erhielt, „in Betrachtung der menschlichen Schwächen und des kurzen menschlichen Lebens" das Jubeljahr auf 25 Jahre. Die nachfolgenden Päpste haben diesen Termin beibehalten, bis in neuern Zeiten der Lauf der Ereignisse dies nicht mehr gestattete.

Das Jubeljahr fängt jedesmal am Vorabende des h. Christfestes, am 24. Dez., an. An diesem Tage, zur Vesperzeit, legt der Papst den weißen Ornat an, und die Kardinäle folgen seinem Beispiele; dann gehen sie von der Anti-Camera aus in Procession in die Sixtus-Kapelle, verrichten dort ihr Gebet und der Papst stimmt das Veni Creator an; dann ziehen sie in Procession, von den königlichen und fürstlichen Gesandten begleitet, mit brennenden weißen Wachslichtern, über den St. Peterésplatz auf die Peterskirche zu. Am Schweizer-Thore (dem äußersten des Vaticans) erwählt der Papst drei Kardinäle zu Legaten, mit dem Auftrage, in den drei andern Hauptkirchen, nämlich zu St. Paulus, zu St. Johann in Lateran und zu St. Maria Maggiore, die heiligen Thore zu eröffnen. Sobald der Papst am Portico vor der St. Peterskirche angelangt ist, setzt er sich auf den in der Nähe des heiligen Thores errichteten Thron (alle Eingänge zur St. Peterskirche sind indessen verschlossen), steht wieder auf, weiht das heilige Thor und das umstehende Volk mit dem Sprengwedel und schlägt dann dreimal mit einem goldenen Hammer an die dünne Mauer des heiligen Thores, daß sie durchbrochen wird. Nach dem ersten Schlage spricht er: Aperite mihi portas justitiae (eröffnet mir die Thore der Gerechtigkeit), und die Sänger antworten: Ingressus est in eam, confitebor, Domine (er ist in dieselbe eingegangen, ich will es dir, Herr, bekennen). Nach dem zweiten Schlage spricht er: Introibo in domum tuam, Domine! (ich will eingehen in dein Haus, o Herr!) Antwort: Adorabo ad templum sanctum tuum in timore tuo (ich will vor deinem heiligen Tempel anbeten in der Furcht vor dir). Nach dem letzten Schlage sagt er: Aperite portas, quoniam Dominus nobiscum est (eröffnet die Thore, denn der Herr ist mit uns). Antwort: Qui fecit virtutem in Israël (der Großes gethan in Israel). Nun übergiebt der Papst den Hammer dem obersten Beichtiger, legt die dreifache Krone ab, spricht das Gebet: Actiones nostras Domine aspirando praeveni, setzt sich und liest den 99. Psalm: Jubilate Deo omnis terra. Unterdessen wird von dazu bestellten Arbeitern die Mauer in dem heiligen Thore ganz ausgebrochen.

Hierauf nimmt der Papst das Kreuz, kniet vor dem heiligen Thore nieder, stimmt das Te Deum an und zieht mit den Kardinälen in die Kirche, um die Vesper zu beginnen. Unterdessen fällt das Volk über die Trümmer der eingerissenen Mauer her, theils aus Andacht, theils um die goldenen und silbernen Münzen zu finden, welche der Papst beim Zumauern des heiligen Thores unter den Kalk hatte mengen lassen. Zu gleicher Zeit werden die Kanonen auf der Engelsburg und an andern Orten gelöst, von der päpstlichen Wache Salven geschossen, und alle Kirchthüren geöffnet.

Während des ganzen Jubeljahres wird Rom als der erste Wallfahrtsort von tausend und tausend Pilgern besucht, bis mit dem nächsten Vorabende des h. Christfestes die Gnadenzeit zu Ende geht. Dann zieht der Papst nach gehaltener Vesper in der Sixtus-Kapelle mit den Kardinälen und der ganzen Klerisei in Procession, mit brennenden Wachslichtern, in die St. Peterskirche, und hier wird ein feierlicher Gottesdienst gehalten; nach demselben gehen die Kardinäle zum heiligen Thore hinaus, der Papst folgt ihnen; vor dem Thore spricht er: Deus in adjutorium nostrum etc., segnet die Steine und den Kalk, legt zwölf Kästchen mit goldenen und silbernen Münzen hinein, legt den

ersten

[745] Unterzeichneter, welcher schon seit Jahren Commissions-Geschäfte hier betreibt, empfiehlt sich hierdurch zur Besorgung derselben.

Es beziehen sich seine Geschäfte sowohl auf Waaren-, als auf Geld-Verkehr.

Er übernimmt den Ein- und Verkauf von Waaren und von Staatspapieren und jeder ihm deshalb ertheilte reelle Auftrag wird von ihm prompt und redlich ausgeführt werden.

Er bittet zugleich um Uebertragung von Spedition-Geschäften, die er ebenfalls seit Jahren betrieb.

Die Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft werden, wie er zu glauben berechtigt ist, einem Jeden befriedigende Auskunft über ihn geben.

Er ersucht diejenigen, welche diese Anzeige beachten und denen er nicht bekannt ist bei Jenen, nach ihm sich zu erkundigen.

Berlin im März 1824.

Der Kaufmann C. A. Püschel.

---

[706] Unterzeichneter empfiehlt sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchend, Zwillichen und Canefas in den billigsten Preisen.

Rath. J. Bing seel. Sohn,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 80.

---

[730] William Wood aus Antwerpen, Fabricant der englischen Spitzen, Tullen und Bobbinets, wird die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager seines Fabricats, beziehen, und ausser den gewöhnlichen Artikeln ist eine Auswahl schwarzer und weißer Schleyer, Shawls Pelerins und Spitzen-Kleider nach dem neuesten Geschmack, bei ihm zu finden. Er stehet wie gewöhnlich im Gläserthenhof, hinter dem Römer bei Mlle. Pauline Serviere.

---

[767] Seitdem das Geschäft des Hrn. G. G. Erhardt seel. Wtb. dahier aufgehört hat, habe ich den Verkauf der Schnupftabacke aus der Fabrik der Herren Gebrüder Bernard in Offenbach übernommen; mein Lager davon ist in allen Sorten vollkommen assortirt und ich empfehle dasselbe dem gütigen Zuspruche des Publikums.

Frankfurt a. M. den 5. April 1824.

Ludwig Fleck,
in der Fahrgasse, der Kannengießergasse gegenüber.

---

[780] Fisher's Stroud et Robinson,
vormals
James Fisher et Comp. aus London,
Englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit einem ungewöhnlich großen und sehr schönen Lager, ihrer bekannten Englischen Spitzen und Spitzengrund, in allen Breiten und Gattungen, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Shawls, Kleidern und mehreren neuen Artikeln, in der vollständigsten Auswahl durchgehends neuen Mustern, und zu den billigsten Preisen.

Sie stehen, wie vorige Messe, in dem Hause der Herren Weissenfeller und Hoffmann, Barfüßergasse Nro. 90., im ersten Stock.

---

[746] Unterzeichneter empfiehlt sich im Einkauf sowohl, als im Verkauf von gefaßten und ungefaßten Juwelen, Perlen, farbigen Steinen, altem Gold ꝛc.

Auch unterhält er fortwährend ein assortirtes Lager von gefaßten Juwelen und Goldarbeit, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

Nachtrag: Meßentlich ist der Laden in der Gallerie vom Braunfels Nro. 83 und 84, hinter dem Gewölbe des Hrn. Breul aus Hannover.

---

[663] Papier-Tapeten u. Wachstuch.

Mit unserm aus den besten Fabricken Frankreichs aufs vollständigste assortirte Papier-Tapeten Lager, von den geringen bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften, nebst unsern Wachstuchern eigner Fabrick, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung einer reellen und billigen Bedienung.

Rothnagelische Fabrick und Handlung,
auf dem Liebfrauenberg.

---

[771] Ankündigung.

Die bisher unter der Firma: Carl Warmann dahier bestandene Commissions- und Speditionshandlung habe nun für meine eigene Rechnung übernommen und werde solche unter meinem Namen

Ludwig Hübner

fortführen. Indem ich nun nicht verfehle, einem resp. handelnden Publikum die ergebenste Anzeige hiervon zu machen, bitte ich mich recht oft mit Aufträgen zu beehren und werde ich das mir schenkende Vertrauen durch redliche, prompte und billigste Bedienung zu rechtfertigen und mit zu erhalten wissen.

Lengfurt a. M. den 31. März 1824.

Ludwig Hübner.

---

[701] Mathematische u. physikalische Instrumente ꝛc.

Zur bequemen Uebersicht, habe ich für Liebhaber, einen physikalischen Apparat, bevorstehender Messe über in einem apparten Lokale in meiner Behausung aufgestellt, und empfehle mich damit, als auch mit meinem großen Vorrath englischer, französischer und anderer Künstwaaren bestens.

J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

---

[664] Mit meinem wohl versehenen Lager der neuesten und besten Sorten Seidenwaaren, Halstücher, Trauer-Tücher ditto von ächten Tissü, Schwals und Modewaaren, so wie mit kleinen feinen Blumen zum Gebrauch für Moosarbeiten, empfehle ich mich dem geneigten Zuspruche meiner verehrten Freunde.

Frankfurt im März 1824.

Gottfried Wilhelm Schott.
Römerberg K. Nr. 134.

---

[680] J. G. Claus u. Comp.
aus
Auerbach im Voigtlande,

beziehen zum Erstenmale die bevorstehende Frankfurter Oster-Messe, mit einem wohl assortirten Lager eigener Fabrick, von Gazes, Filauschen, Lomseds, Petinets, Mousselinen, brodirten und tambourirten Waaren, so auch von ächt geklöppelten Spitzen und Franzen, und sichern allen Käufern genannter Artikel außer der reellsten Bedienung, noch besondere Vortheile rücksichtlich der Preise zu. — Ihr Laden ist im Hause von Limburg am Römerberg Nro. 153, nächst dem Römer.

---

[658] Für Reisende nach Rotterdam und London.

Das Stoom-Paquet, der König der Niederlande, welches durch den Schiffs-Kapitain Johann Slates geführt wird, wird seine Reisen wieder regelmäßig, wie voriges Jahr, anfangen. Selbiges wird Sonntags von London, und des Mittwochs von Rotterdam, in beiden Städten Morgens um 8 Uhr abfahren. In London zuerst am 3. April, in Rotterdam am 7. April.

Die erste Kajüte kostet 4 Pfund 4 Schillinge engl.,
„ zweite „ „ 2 „ 15 „ „

---

[681] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L Nr. 35, gegen der Gellenhäusergasse über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen, farbigen Steinen, Antiquen ꝛc.

[783] M. S. Ebersheim Söhne,
Lit. H. Nr. 165 in der Döngesgasse
in Frankfurt a. M.

empfehlen sich mit ihrem vollständigen Lager aller Sorten französischer und englischer kurzen Waaren, Pariser Porzellan, faux Bijouterien ꝛc. nach dem neuesten Geschmack, so wie auch mit Elephantenzähnen, ausländischen Hörnern und Hornspitzen, Schildkröte, allen Sorten Fischbeinen, Stuhlrohr, Bambus- und anderen Stöcken, Perlenmutterschaalen, Clarinettenrohr, Hornplatten, feinen Arbeitshölzern, als: Buchs-, Eben-, Mahagony-, Pock- und Rosenholz, Wallroßzähnen, Cocusnüssen, Buchsmaser und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen reelle Bedienung und billigste Preise.

---

[841] Da vielleicht mehreren meiner geehrtesten Handelsfreunde mein Circulair vom 1. Januar d. J. nicht zugekommen ist, so zeige ich hiermit auch noch öffentlich an, daß an obigem Tage mein ältester Sohn, Anton, in das seit 30 Jahren von mir geführte Baumwollen-Manufaktur-Waaren-Geschäft als Theilhaber unter der Firma:

J. N. Hagen und Sohn

eingetreten ist, und ich bitte vereint mit ihm um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Zutrauens.

Johann Nicolaus Hagen
aus Hohenstein in Sachsen.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung erlauben wir uns zugleich die Anzeige, daß wir auch diese Messe mit einem wohl assortirten Lager baumwollener Mützen, Strümpfe, Barchente, Piquees und Piquee-Bettdecken eigner Fabrik bezogen haben. Unser Gewölbe ist am Eingang des Marktes Lit. K. Nr. 128.

Wir halten uns zu geneigtem Andenken und schätzbaren Aufträgen, unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung, ergebenst empfohlen.

J. N. Hagen und Sohn,
aus Hohenstein in Sachsen.

---

[822] Johann Joseph Vaconius
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sein Teppich-Lager eigener Fabrik und Handlung in seinen bekannten führenden Artikeln zu fernerem geneigten Andenken aufs ergebenste.

---

[800] D. M. Polak et Comp.,
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen weißen und schwarzen Spitzen, Schleiern, Shawls, Pelerines nach dem ersten Geschmack; bei ihm zu finden in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit. C., Neugasse bei J. B. Eckhardt.

---

[804] J. G. R. Lilliendahl,
sonst D. G. A. Lilliendahl et Comp.
von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha,

empfiehlt sich mit Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistiften, sämmtlich eigener Fabrik, liefert gute Waare zu billigen Preisen, und steht im Saalhof in der Saalgasse.

---

[835] Leisler et Comp. von Hanau, besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in schottischen, Jaspé, ordinären, Sattler-Teppiche, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben, bester Waare und billigsten Preisen. Anzutreffen im großen Caffehaus Lit. G. Nr. 10., Catharinenpforte, eine Stiege hoch.

---

[825] Karl Eyth,
Tapeten-Fabrikant von Karlsruhe,

empfiehlt sich mit einer vorzüglichen Auswahl von allen möglichen Sorten Papier-Tapeten eigener Fabrik, (auch Landschaften) und sieht sich in den Stand gesetzt, seine geschätzten Abnehmer zu ganz besonders billigen Preisen bedienen zu können.

Derselbe beziehet die hiesige Messe zum erstenmal, und hat sein Lager unter der Catharinen-Pforte Lit. G. Nr. 4., im Hause der Frau Wb. Kämpffe.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich die Bekanntmachung, daß, während gegenwärtiger Messe, auch bei mir ein Commissions-Lager von den Papier-Tapeten des Herrn Karl Eyth aus Karlsruhe zu finden ist.

Wilhelm Rittershausen,
am Pfarreisen Lit. L. Nr. 174.

---

[826] Wir halten es für Pflicht, unsern verehrtesten Gönnern und Freunden die Anzeige zu machen, daß wir die kommende Ostermesse wegen den vielen und dringenden Geschäften nicht besuchen können; daher ersuchen wir dieselben, uns ihre gefälligen Aufträge hieher zu ertheilen, welche wir zur vollsten Zufriedenheit auszuführen uns bestreben werden; zugleich fügen wir die bestimmteste Versicherung bei, daß wir die künftige Herbstmesse mit unserm vollständigen Silber-, Bijouterie- und Juwelen-Lager beziehen werden.

Seerhaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[836] Für Reisende nach London.

Das Stoom-vood, der König der Niederlande, unter dem Kapitän Johann States, fährt von Rotterdam nach London alle Mittwoch 10 Uhr Morgens.

Dem reisenden Publiko wird hiermit zugleich bekannt gemacht, daß von der Compagnie ein zweites Boot bald fertig seyn und in diese Fahrt gelegt werden wird. Hierdurch wird zweimal wöchentlich Gelegenheit gegeben, per Stoom-vood von Rotterdam nach London zu reisen. Ein Näheres zu erfragen bei J. van Ommeren F. 2.

---

[803] Joseph Romeiß
aus Schwäbisch Gmünd

diese Oster-Messe 1824 in dem Hause des Herrn J. G. Glänzer, Lit. J. Nr. 102., gegen dem steinernen Haus über, eine Treppe hoch auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold-, Silber- und Semilor-Waaren, und allen Sorten Strick-Perlen und Strick-Perlen-Arbeit, vergoldete, silberne und Stahl-Perlen, andere Galanterie-Perlen, Perlen-Nadeln, Filet-Nadeln, Tambour-Nadeln, Damen- und Herren-Kämme, englisches Taffet-Pflaster, siberische Früchten, rothe amerikanische Bohnen, ächte geschliffene Granaden, Mahlerblätter, ordinäre Tusch-Kasten, ächte schwarze Tusche, seidene Geld- und Tabacksbeutel, nebst anderen feinen kurzen Galanterie-Waaren, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

---

[817] Die Nachfolger von
Weislopff jeune et Comp.

Putz-Federn- und Blumen-Fabrikanten in Paris, befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Assortiment Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadèmes, Guirlandes, Garnitures de Robes, Federn in Panaches, Tours de Chapeaux etc., nebst einer Partie wollener Shawls zu den Fabrikpreisen.

Fahrgasse Lit. A. Nr. 131.

Theater-Anzeige. Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 106. Donnerstag, den 15. April 1824.

Wien, vom 8. April.

Am 1. d. M., um halb 1 Uhr Morgens, entschlief der um den österreichischen Staat wohlverdiente Chef des berühmten Hauses Geymüller und Kompagnie.

— Längst ist die Familie Streicher wegen des Baues vorzüglicher Fortepiano's berühmt. Neuerdings hat Johann Streicher ein Privilegium erhalten auf die Erfindung: „bei einem aufrechtstehenden Pianoforte, an welchem die Hämmer von den Tasten abgesondert, durch lange Stäbe (Abstrakten) in Bewegung gesetzt werden, mittelst Anbringung einer einfachen Mechanik, jedem Tone die Oktave beizufügen, so zwar, daß ein und derselbe Tast seinen eigenen und den Hammer der nächsten Oktave anschlage, wodurch bei gehöriger Anwendung (da man die Mechanik willkührlich gleich einer Mutation brauchen könne) eine musikalische Wirkung eigener Art erzielt werde."

München, vom 10. April.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat jetzt auch seine Aufmerksamkeit auf den Seidenbau gerichtet und durch einen Beschluß vom 11. Februar laufenden Jahres eine Deputation in der Art bestimmt, wie solche bereits früher für das Landbauwesen und die Landesverschönerung errichtet worden sind. Den 24. März versammelten sich bereits die Mitglieder der Deputation des Seidenbaues, bei welcher Gelegenheit der Herr Staatsrath v. Hazzi eine sehr empfehlenswerthe Rede hielt, die wir, zur weitern Anregung und Verbreitung einer so gemeinnützigen Sache, hier auszugsweise mittheilen wollen:

„Er war schon da (der Seidenbau), euer Bemühen ist vergebens, er konnte nicht fortkommen, unser Klima paßt nicht dafür" — höre ich unsere Gegner alsbald ausrufen. Doch diese Sprache kann und darf uns nicht zurückschrecken: denn es geht hier, wie bei jeder guten Sache, die erst nach langem Kampfe Wurzel fassen kann. Der Seidenbau hatte dasselbe Schicksal in allen Ländern. Als zwei Mönche unter Kaiser Justinian, also im 6. Jahrhundert, Seidenwürmer-Eier und Setzlinge des Maulbeerbaumes mit Lebensgefahr aus China nach Konstantinopel brachten, lachte man nur über ihr Unternehmen und Vorhaben. Es dauerte ein ganzes Jahrhundert, bis sich die Maulbeerbäume verbreiten konnten. Den edlen Griechinnen war es dann zuzuschreiben, daß sie die Seidenzucht selbst emporbrachten, indem sie sich mit ihrem Gesinde und Kindern damit beschäftigten. Auf die nämliche Weise geschah es in Italien, als im 12. Jahrhundert König Roger II. den Seidenbau in Sizilien und Neapel einführte, und er von da aus in ganz Italien bei den Damen Vorliebe gewann. So kam er dann später auch nach Frankreich, Spanien und Portugal. Frankreich zieht nun einen ungeheuern Reichthum daraus. Ueber diese Vortheile Frankreichs eifersüchtig, wollte man auch in Deutschland schon vor 40 Jahren den Seidenbau einführen. Preußen brachte es darin unter Friedrich II. am meisten voran, freilich mit großem Geldaufwande. Vor 30 Jahren, unter Kurfürst Karl Theodor, wollte man den Seidenbau auch in Baiern geltend machen. Eigene kurfürstliche Direktionen, Maulbeerbaum-Plantagen, Seidenhäuser und Seidenfabriken wurden auf Staatskosten errichtet, auf allen Straßen Maulbeerbäume gesetzt und große Summen Geldes auf diesen Gegenstand gespendet; allein die Erfolge waren nicht günstig, man schrie über diese kostbaren Administrationen, wie über die geringe Ausbeute an Seide, und damit unterblieb die Sache wieder, so daß selbst die Bäume wieder verloren gingen. Was wollen nun wir? — Antwort: die Erfahrung der Welt darüber benützen und die bisherigen Mißgriffe zu beseitigen suchen. Wir wollen, wie zuerst in Griechenland, Italien und Frankreich, den Seidenbau gleichsam aus Nichts ins Leben rufen. Unser erster Wahlspruch sey dabei — keine Regie, keine Administration, keine Beamten, keine Kosten, sondern der Seidenbau soll nur populär — eine Nebensache — ein Nebenverdienst für Gesinde, Kinder, Arme, alte Leute werden. Zugleich empfehlen wir ihn dann, nach dem Beispiele Griechenlands, Italiens und Frankreichs, den schönen Händen der Damen, die sich gleichsam spielend inner sechs Wochen eine ihrer schönsten Zierden für Kleider und Möbels — die Seide — ohne geringste Kosten selbst ziehen können. Der ganze Seidenbau oder die Seidenzucht besteht nur darin, die Seidenwürmer im Frühjahre sechs Wochen mit den Blättern des Maulbeerbaumes zu füttern, wie es jetzt größtentheils unnütz mit Hunden, Katzen und Vögeln das ganze Jahr hindurch geschieht, die Würmer reinlich zu halten und dann einspinnen zu lassen, wozu man ihnen im Zimmer einen kleinen Raum überläßt. Somit erhält man die Seiden-Coeons, die Papillons, die wieder die Eier legen, und das ganze Geschäft hat ein Ende, weil die Cocons schon Handlungswaare sind.

Die Pflanzung der Maulbeerbäume muß unser erstes Hauptangenmerk seyn. Dabei haben die allerhöchste Gnade unsers besten Königs, dann subscribirte Beiträge einiger Beförderer der guten Sache uns in den Stand gesetzt, sogleich in diesem Jahre eine große Pflanzung von Maulbeerbäumen vorzunehmen, wie auch die Bäume, Setzlinge und Samen schon bestellt sind und dieser Tage eintreffen. Bei dieser Pflanzung haben wir aber vorzüglich zu sorgen, daß nicht die alten Fehler, die alten Mißgriffe wieder begangen werden, und, wenn die Maulbeerbäume nicht fortkommen, die Schuld nicht auf das Klima geschoben wird, während dieses ganz unschuldig dabei ist. Die Geschichte sagt uns ja, daß der Maulbeerbaum selbst in Rußland und Schweden dem Klima trotze, und wir sehen noch heut zu Tage in Deutschland, daß da noch überall die gepflanzten Maulbeerbäume blühen, wo sie mit Sachkunde gesetzt wurden.

Auch hat man jetzt die Ueberzeugung, daß es in unserer Macht steht, was sonst ganz übersehen ward, daß die Würmer nicht früher aus den Eiern kriechen, ehe die Bäume belaubt sind, da sie sonst mit dem ersten Eintritte ins Leben verhungerten. Die Hauptfehler bei der Maulbeerbaumpflanzung zeigten sich ehedem, daß man keine gehörige Auswahl dabei machte; denn nur der weiße Maulbeerbaum ist hieher geeignet und da herrscht noch ein großer Unterschied zwischen bessern und schlechtern. Nicht vereinzelt auf Straßen — allem Staube ausgesetzt — noch weniger in Sumpfen, oder den Nordwinden preisgegeben, sondern in einer sonnigen geschützten Lage nur darf er, auf guten Boden, gepflanzt werden. Zu vermeiden ist ferner dabei, daß er sich nicht ganz entblättert sieht; denn die Blätter stellen bei den Pflanzen und Bäumen das vor, was die Lunge bei den Menschen und Thieren ist. Ein ganz entblätterter Baum findet bald seinen Tod. Die Hälfte der Blätter, höchstens 2 Drittheile, darf man ihm also nur nehmen. Endlich braucht es nicht, immer Bäume zu pflanzen, indem Hecken, aus dem Samen gezogen, in 2—3 Jahren schon Blätter bekommen und dieselben Dienste leisten."

Es wurde nun die Constituirung der Deputation mittelst der Wahl vorgenommen, die folgendes Resultat gab: Vorstand — Hr. Staatsrath v. Hazzi; Sekretär — Hr. Forstrath Wepfer; Sekretariats-Gehülfe — Hr. Oberlieutenant Sanson. Dann als Deputations-Mitglieder — die Herren v. Sckell, k. Hofgarten-Inspektor, Sterler, Botanist in Nymphenburg, Seitz, k. Hofgärtner, Hailer, k. Hofgärtner, Zischl, Bauzeichner, Vogel, Fabrikant, Hinckert, k. Hofgärtner, v. Maffei, Kaufmann, Zottmayr, Kunstfärber, und Wurz, Seidenfabrikant. Das Kassewesen wird beim General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins auf gewöhnliche Weise besorgt. In dieser Folge erging zugleich der Beschluß, die Tit. Herren Subscribenten um die Beiträge zu ersuchen, damit die dieser Tage eintreffende Lieferung von 1200 Maulbeerbäumen ꝛc. bezahlt werden könne. Es kamen dazu noch die weitern Bestimmungen, daß zuerst die Vertheilung dieser Bäume an alle jene geschehe, welche bereits einige begehrt haben, und daß alle übrigen an diejenigen gratis abgegeben oder verschenkt werden, die zur Pflanzung derselben Lust bezeigen; und zwar empfangen sie diese Bäume sammt Seidenwurm-Eiern und dem gedruckten Unterricht über den Seidenbau ohne alle weitere Verbindlichkeit, indem man von selbst die Ueberzeugung hegt, daß sie selbige ihres Vortheils wegen für die Seiden-Zucht verwenden werden. Damit aber bei der Setzung der Bäume keine Fehler vor sich gehen, und dadurch ein übles Licht auf die Sache — und das Fortkommen der Bäume geworfen werde, haben die zwei königlichen Hofgärtner, Herr Hinckert und Seitz, das verdienstliche Werk übernommen, und zwar jener in dem nördlichen Theile der Gegend von München, dieser in dem südlichen Theile, überall nachzusehen und Rath zu geben, daß die Bäume ordentlich gesetzt und gehörig behandelt werden. Man zweifelt nicht, daß in den Kreisen gleiche Vorsorge geschehen werde.

Neapel, vom 17. März.

Die Nachgrabungen zu Pompeji, welche seit Ausbruch der Revolution aufgehört hatten, werden wieder fortgesetzt. Schon hat man aufs Neue mehrere Straßen und Gebäude entdeckt, unter letztern gleicht eines einem Pantheon; sein Haupteingang ist von Seite des Forums, unter einem kleinen Säulengange. Der Platz, worauf es steht, ist mit einer Mauer eingefaßt, deren innerer Theil mit schönen Frescogemälden auf grauem Grunde geziert ist. In der Mitte befindet sich ein großes Zwölfeck mit 12 Piedestals und einer marmornen Wasserleitung. Vorne sind 12 Zimmer, verschieden ausgemahlt und gut erhalten. Im Hintergrunde des Gebäudes sind 3 große Abtheilungen, zu welchem eine Stiege führt. In der mittleren Abtheilung, die einer Kapelle gleicht, bemerkt man 5 in der Mauer angebrachte Nischen mit Statuen, darunter jene Nero's und Messalines. Die Abtheilung rechter Hand hat so ziemlich die nämliche Gestalt und jene zur Linken scheint ein Versammlungsort der Priester gewesen zu seyn; rings um die Mauer stehen Tische und Bänke.

Paris, vom 10. April.

Die Rente stand baar 101, 90. — Ende Monats 102, 80.

— Man liest in dem Moniteur: „Die französische Garnison von Madrid soll sich, 5000 Mann stark, an die beiden Ufer des Tajo begeben, wo sie in der Art kantoniren wird, daß sie Aranjuez umgiebt, ihre Linien nach der Seite von Toledo zu ausdehnend. Diese Bildung einer Art von Lager hat zu mehreren Deutungen die Veranlassung gegeben; allein einigermaßen unterrichtete Personen wissen, daß, infolge des zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Okkupations-Traktats, die Stadt Madrid nur so lange französ. Garnison haben soll, als der König und die königliche Familie daselbst residiren, deren Bewachung 5000 Franzosen, unter dem unmittelbaren Befehl des Obergenerals, Grafen von Bourmont, anvertraut ist; demnach können sie in den Kantonirungen, welche die französ. Truppen an beiden Ufern des Tajo beziehen werden, nichts als eine verbindliche Folge des Okkupations-Traktats erblicken."

— In einem zweiten Artikel über die Reduktion der Rente fährt der Courrier français fort, über dieses Projekt seinen Tadel zu verhängen.

„Die Reduktion, sagt derselbe, wird, nach Herrn von Villeles Meinung, gebieterisch geboten durch die Nothwendigkeit, zweien Nachtheilen, die für das Staatsvermögen sich ergeben würden, vorzubeugen; der Erste entspringe aus dem täglichen Rückkauf der Rente zu einem das Pari übersteigenden Preise durch die Tilgungskasse, d. h. durch den Steuerpflichtigen; der Zweite wäre, daß der Staat fortdauernd 5 für's Hundert Zinsen bezahlt, indessen der Kurs dieser Renten denen, die sie kaufen würden, geringere gewährt." Wir wollen sehen, ob das Projekt uns wirklich vor diesen beiden Nachtheilen bewahrt:

„Ich setze den Fall, daß, wenn der neue 3percentige Fond in Umlauf gesetzt ist, die Tilgungskasse unaufhörlich kaufen wird, so lange der Kurs unter 100 Fr. steht. Sie wird z. B. zu 99 Fr. kaufen. Bei diesem Kurse wird sie mir 132 Fr. für meine Rente von 4 Fr. geben, die nichts Anderes, als meine ehemalige Rente von 5 Fr. ist, deren Herabsetzung ich mir habe gefallen lassen. Erklären Sie mir nun gefälligst, wie es zugehen kann, daß, wenn es dem Steuerpflichtigen Nachtheil brachte, daß meine ehemalige Rente von 5 Fr. zu 101 Fr. zurückgekauft wurde, es ihm keinen Nachtheil mehr bringt, daß meine Rente von 4 Fr. zu 132 Fr. zurückgekauft wird. Wohl Jedermann wird klar einsehen, daß dies unmöglich ist und sich darüber betrüben, daß ein Finanzminister eine Thatsache als sicher und entscheidend betrachtet, deren Unmöglichkeit die leichteste Untersuchung beweist. Die ehemalige Rente von 5 Fr., auf 4 Fr. heruntergesetzt, wird stets von der Tilgungskasse höher, als zu 100 Fr. zurückgekauft werden, so lange

der Kurs Ihres neuen Fonds über 75 stehen wird. Demnach ist es nicht wahr, daß die Herabsetzung der Rente durch die Nothwendigkeit geboten wird, dem ersten der beiden bemerkten Nachtheile vorzubeugen, weil derselbe, der Reduktion ungeachtet, fortbestehen wird.

„Was den zweiten Nachtheil anbetrifft, so sehe ich in der That ein, daß er für den einzelnen Schuldner vorhanden ist, welcher 5 pCt. Zinsen bezahlt, während er rechtmäßig nicht mehr, als 4 zu bezahlen braucht. Es ist mir begreiflich, daß es den Steuerpflichtigen vortheilhaft ist, jährlich 28 Millionen weniger an die Rentiers zu bezahlen zu haben. Aber nimmer werden die Steuerpflichtigen begreifen, daß man sie vor einem Nachtheil bewahre und ihnen irgend einen Vortheil zuwende, wenn man ihnen sagen wird: „Wir entheben Euch, 28 Millionen jährlich an die und die Klasse von Individuen zu bezahlen; Ihr sollt sie an eine andere Klasse zahlen;“ Anders verhält sich aber die Sache nicht. Vielleicht werden Sie ihnen 3 oder 4 Millionen an den 28 zu gut kommen lassen und dies wäre für Budjets von einer Milliarde eine Vergütung von einem Zweihundertundfunfzigstel. Der Steuerpflichtige, sonst zu 100 Fr. besteuert, wird es in Zukunft nur zu 99 Fr. 60 Ct. seyn; ich weiß nicht, ob er dies gewahr werden wird; allein, um ihm diese Erleichterung von 8 Sous zu verschaffen, werden Sie um 20 Fr. das Einkommen von 100 Fr. des Rentiers vermindert haben, der ohne Zweifel seinen Verlust weit mehr empfinden wird, als der Steuerpflichtige seine unbedeutende Erleichterung. Sagen Sie demnach nicht, daß die Reduktion der Rente durch das Interesse des Steuerpflichtigen geboten werde. Sagen Sie frei heraus, daß Sie 500 bis 600 Millionen für eine gewisse außerordentliche Ausgabe bedürfen und daß, anstatt diese Summe von den Steuerpflichtigen zu fordern, die sich bereits zu sehr beschwert finden, Sie solche aus der Tasche der Rentiers nehmen, weil dies in Frankreich ein alter Gebrauch ist, an den diese Leute gewöhnt sind, und den man nicht abkommen lassen muß.“

Der Constitutionnel gesteht zwar ein, daß diese von den liberalen Blättern so sehr angefochtene Finanzmaaßregel, der Regierung 28 Mill. Renten, d. h. ein wirkliches Kapital von 560 Mill. gewinne (also doch); aber eben dies setzt ihn in Schrecken. 560 Mill. in den Händen des Ministeriums — ruft er sehr naiv aus — sind das Schwerdt des Damokles, das die freie Ueberzeugung und das Gewissen jedes Franzosen bedroht!

— Piemontesische Flüchtlinge, 24 an der Zahl, aus Katalonien fortgewiesen, wo sie in den Reihen der konstitutionnellen Truppen gegen Frankreich dienten, haben auf der Mairie zu Perpignan Päße erhalten, um durch das Königreich zu reisen und sich nach andern Gegenden zu begeben, da es ihnen verboten ist, die Staaten Sr. sardinischen Majestät, so wie die Schweiz, zu betreten.

— In einer unserer größten Provinzialstädte hat sich kürzlich folgendes tragische Ereigniß zugetragen:

Am 19. März gegen Abend trat eine wohlgebildete, einfach aber elegant gekleidete Frau, von 25 bis 30 J. in die Bude eines Perückenmachers und verlangte frisirt zu werden. Da der Herr nicht anwesend war, der Geselle aber sich nicht getraute, die Arbeit zu verrichten, so unterzog sich ihr das Frauenzimmer selbst, nachdem sie die erforderlichen Geräthschaften verlangt hatte. Nach sorgfältig gemachter Toilette forderte sie Schreibmaterialien und schrieb einen langen Brief, welchen sie dem Gesellen zur sofortigen Besorgung zustellt, dessen Rückkunft erwartend. Dieser brachte das Schreiben uneröffnet zurück, mit dem Bemerken, daß der Bediente, welcher es ihm abgenommen, ihm dasselbe gleich darauf wieder zugestellt habe, sagend, sein Herr wolle von der Briefstellerin nichts mehr hören. Diese Worte machten sichtlichen Eindruck auf die Dame; jedoch sammelte sie sich bald wieder und verlangte eine Miethkutsche, um nach Hause zu fahren. Als der Kutscher an dem angegebenen Orte angekommen war, öffnete er den Schlag und fand die Dame von ihrem Sitze herabgesunken, ohne Lebenszeichen. Die Aerzte wurden herbeigerufen und fanden bald, daß dieselbe eine starke Dosis des heftigsten narkotischen Giftes genommen. Die angewandten Mittel riefen sie zwar wieder in's Leben zurück, doch verschied sie noch die nämliche Nacht, unter schrecklichen Leiden ausrufend: Mein Vater! mein Vater! Den Gerüchten zufolge, welche am meisten Glauben finden, war diese Unglückliche die Tochter einer vornehmen Person und Gattin eines ausgezeichneten Militärs. Durch eine tadelnswürdige Verbindung hatte sie den Schutz ihres Gatten und die Zärtlichkeit ihres Vaters verwirkt. Der Brief war an den Letztern gerichtet, und da sie ihn unerbittlich fand, so faßte sie den traurigen Entschluß, sich das Leben zu nehmen.

London, vom 7. April.

(Fortsetzung.)

Bereits am Morgen hatten sich die Seidenfabrikanten und ihre Arbeiter in der Nachbarschaft von Westminster in großer Menge versammelt, um zuerst die Entscheidung des Oberhauses über die hinsichtlich dieses Industriezweiges vorgeschlagenen Maaßregeln zu erfahren. Als sie die Annahme der Bill erfuhren, welche die Einfuhrzölle, die bis jetzt die fremden Seidenwaaren bezahlten, aufhoben, bemächtigte sich ihrer Bestürzung; allein sie erlaubten sich keinen Exzeß, wie man es zu besorgen schien.

— Tagtäglich werden Klagen erhoben über die zu große Leichtigkeit, unsere Bankzettel nachzumachen. Dieser Leichtigkeit muß man es zuschreiben, daß so viele Unglückliche es mit diesem verbrecherischen Industriezweige versuchen und mit ihrem Leben nur zu oft dergleichen Versuche bezahlen, worauf sie niemals gefallen seyn würden, wenn die englischen Bankzettel, anstatt so grob, wie sie es sind, fabrizirt zu werden, Meisterstücke der Kunst, wie in der Bank von Frankreich, wären. Ein neuerliches Beispiel beweist so eben, wie leicht es ist, unser Papiergeld zu verfälschen. Ein Individuum, bald Taylor, bald Hunley genannt, ist von dem Assisenhofe zu York wegen Fabrikation falscher Zettel so eben verurtheilt worden. Dieser Mensch hat versprochen, mehrere bei den Verfälschern übliche Geheimnisse zu entdecken, wenn man ihm das Leben schenken wollte, und, zum Unterpfand seiner Aufrichtigkeit, erbot er sich, augenblicklich und vor Zeugen, den Werth eines Bankzettels zu ändern. Man gab ihm einen Zettel von ein Pfund Sterling: er wischte mit einem kleinen Stück Papier das Wort one aus, rieb die Stelle mit Weinstein und schrieb, vermittelst einer sehr feinen Feder, das Wort five in der Art darauf, daß die geübtesten Augen keine Verfälschung entdecken konnten.

— Eine der gelesensten Londoner Zeitungen giebt eine Nachricht aus Canada über die Erbauung eines großen Holzfloßes, das zu Quebeck gezimmert wurde und erst nach Liverpool, dann nach Glasgow und jetzt nach London zu gehen bestimmt ist. Dies ungeheuere Floß ruht auf einem Kiel von 500 Fuß Länge und hat eine verhältnißmäßige Breite. Eine große Dampfmaschine soll es treiben, und es ist nur wenige Mannschaft zu seiner Lenkung nöthig. Die Fracht des Floßes hatte schon in Quebeck 100,000 Pf. Sterl. Werth, und soll sogar Brennholz auf den weitesten Wegen mit Vortheil aus einem Welttheile in den andern liefern. Es soll ferner nicht sehr tief im Wasser gehen und bequem zu lenken seyn. Jede Seite des Flosses steht im richtigsten Gleichgewichte mit der andern. Aeußerst sinnreich sind besonders die Seiten gezimmert, und das Floß selbst ist gegen Zerschellen bei starken Stürmen ganz sicher. Gelingt diese Erfindung: so kann man einst nicht zu berechnende Vortheile beim Transport schwerer Güter erwarten.

— Ein gewisser Ira Hill von Baltimore hat dem gegenwärtig in Washington versammelten Kongreß einen sonderbaren Vorschlag gemacht. Er verlangt 10 Morgen Feldes und ein Kapital von 10,000 Dollars,

um ihn in den Stand zu setzen, bei der Stadt Washington einen geographischen Garten nach folgendem Plane einzurichten. Es sollen in demselben alle bekannten Theile der Welt im genau verkleinerten Maaßstabe dargestellt werden. Das Bett des Oceans, der übrigen Meere, Seen, Ströme, Flüsse ꝛc. soll durch Vertiefungen, das feste Land und die Inseln mit ihren Gebirgen durch Erhöhung in dem gehörigen Maaßverhältniß dargestellt werden. Die Stellen, welche Wasser bedeuten, sollen mit Sand bedeckt, das Land mit Grün bekleidet werden. Die Gebirge werden aus denselben Steinarten zusammengesetzt, aus denen sie in der Wirklichkeit bestehen. Wenn der vorgeschlagene Plan auf einem Raume von 10 Morgen in einer Ebene zusammenhängenden Feldes zu Stande gebracht wird: so würden z. B. die Seen Erie und Ontario in diesem Garten einen Raum von mehr als 8 Fuß Länge, die vereinigten nordamerikanischen Staaten aber, vom atlantischen bis in den stillen Ocean, einen Raum von 160 Fuß einnehmen. Jedes Land und jede Provinz solle genau bezeichnet, auch die Lage aller wichtigen Städte angegeben werden. Ebenso sollen die Längen und Breiten, Grade, der Aequator, die Wendezirkel ꝛc. angegeben werden.

— Am 29. Januar genehmigte der Senat der vereinigten Staaten in einem allgemeinen Ausschusse den Vorschlag seines gewählten Ausschusses, daß keiner länger als acht Jahre solle Präsident seyn können. Dies ist so viel, als nicht öfter als zweimal erwählt werden können, weil er jedesmal vier Jahre im Amte bleibt (wie Herr Monroe nach seinem bevorstehenden Abtreten gewesen seyn wird). Herr Barbour hatte als Amendement vorgeschlagen: „nicht öfter als zwei Mal nach einander," was aber verworfen ward.

Krapp, Red.

Meß-Anzeigen.

[843] Bijouterie.

F. George Meyer, rue du Temple Nr. 49 in Paris,

bezieht diese Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Bijouterien, und empfiehlt sich insbesondere den in diesem Fache handelnden Geschäftsfreunden. Außer den bekannten Artikeln findet man ein schönes Assortiment in großen und kleinen Parueren, Ketten, Bracelets, Parmoirs, mit und ohne couleurten Steine, sämmtliches in neuester und geschmackvollster Fassung.

Auch empfiehlt sich derselbe mit einer schönen Auswahl in couleurten Steinen, und versichert reelle Bedienung und die billigsten Preise.

Das Lager ist bei Herrn Fertsch-Finger, Katharinen-Pforte, nächst der Liebfrauenkirche.

[857] In der Schnurgasse Lit. K. Nr. 116, bester Meßlage, sind zwei Laden nebst Logis und nöthigem Raum zum Verpacken der Waaren, meßentlich, von nächster Herbstmesse an, zu vermiethen.

[856] Demeautis, Blonden-Fabrikant aus Paris und Chantilly, Schnurgasse Nr. 111, im Lager von Hrn. Karl Stöhr, empfiehlt für diese Messe sein wohl assortirtes Lager von Blonden, als Blonden im Stück, Kleider, Schleier, Shawls, Fichus, Hauben ꝛc. im neuesten Geschmack.

[791] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen. — Wohlriechende Wasser, Pommade, Seife, Schminke, Essig, feinstes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragée de Verdun und viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel; ferner Strohhüte in Farben und weiß, für Kinder, Damen und Herren, Percal-Hüte, Neglige-Hauben, Steif-Tull und Linon zu Damenhüten, ächte und unächte Blonden, Federn und Blumen aller Art, seidene Locken, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie, Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Kämme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Bürsten, Gürtel und Armbänder, Strumpfbänder, Halsbänder, Damentaschen und Körbchen, Fächer, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein, und außerdem noch Alles, was in dieser Art Neues erschienen ist.

Benachrichtigungen.

[857] Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß künftigen Freitag den 16. April zu seinem Vortheile im hiesigen Schauspielhause

Eine große musikalische Akademie

mit möglichst verstärktem Orchester und Singpersonale gegeben wird. — Beethovens Meisterwerk: Fidelio, hat er gewählt, um den Freunden der Tonkunst einen recht genußreichen Abend zu verschaffen, zu welchem ergebenst einladet

Karl Guhr, Kapellmeister.

Frankfurt den 13. April 1824.

[796] In Marburg soll den 31. Mai und folgende Tage l. J. eine ansehnliche Sammlung medizinisch-naturhistorischer Bücher an den Meistbietenden für baare Zahlung verkauft werden. Den Katalog darüber erhält man bei mir gratis.

P. H. Guilhauman,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[820] Bekanntmachung.

(Verkauf von Pferden und Vieh auf dem königl. Privat-Gestüt.)

Samstag den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird aus dem königl. Privat-Gestüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl Pferde im Aufstreich verkauft werden.

Es sind darunter ältere Zuchtstuten orientalischer und englischer Race, jüngere meistens 5jährige Pferde der letzten Aufstallung beiderlei Geschlechts und dergleichen reinen Abkunft, 2- und 3jährige im Lande aufgekaufte und auf dem Gestüt erzogene Wallachen, auch ein türkischer Hengst.

Zugleich werden 2 Stücke ostindisches Rindvieh und ein Paar egyptische Ziegenböcke zum Verkauf kommen.

Stuttgart, den 2. April 1824.

Königl. Gestüts-Administration.

[766] Bekanntmachung.

Auf das jüngst erfolgte Hinscheiden der Fürstlich Thurn und Taxisschen Zahlmeisters Tochter Francisca von Müller, werden alle jene, welche an selbe irgend eine Forderung oder Erbsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 6 Wochen geltend zu machen, außer dessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg, am 17. März 1824.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil-Gericht erster Instanz.

Freiherr von Leykam.
Gruber.

[749] Für schwache Augen.

Von dem vielfach als vorzüglich erprobten Laeysonischen Augenpulver, welches seine Wirkung durch den Geruch äußert und dessen schon oft und neuerdings wieder in Nr. 92. dieser Blätter mit Auszeichnung erwähnt wurde, ist bei mir eine Niederlage. Die kleine Flasche kostet 1 fl. 30 kr., und die doppelte für sehr alte Personen 3 fl.

J. P. Streng, in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

Gedruckt bei Baseshoffer in Frankfurt.

Extra-Beilage zu N° 106

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 15. April 1824.

[823] Jacob Mönch et Comp.,
Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten
aus Offenbach,
befinden sich wieder auf hiesiger Messe wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reelster Bedienung.
Sie haben ihren Laden in dem Geyßischen Hause Lit. J. Nr. 165, dem Fahrthore gegenüber.

---

[801] Christian Merzenich,
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Cöln am Rhein,
Klöckergasse Nr. 8.
empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen, tapezierten und meublirten Zimmern, hinreichender Stallung und Remisen), werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[815] Bekanntmachung.

Die Frau Hofräthin Schick zu Mainz ist gesonnen, ihr in Hochheimer Gemarkung liegendes Weingut einer öffentlichen und freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Dieses Gut bestehet in einem zweistöckigen Wohnhaus, Kelterhaus und Stallung, nebst geräumigem Hof, und hat an Flächengehalt 42 Ruthen, 11 Schuh, sodann einen an den Hof gränzenden Garten von 68 Garten, 7 Schuh und 17 einzelne Weinberge, welche zusammen 8 Morgen, 75 Ruthen, 1 Schuh halten.

Termin hierzu wird auf Montag den 26. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, anberaumt, und wird bemerkt, daß die Versteigerung sowohl im Einzelnen, als im Ganzen vorgenommen werden wird.

Steigliebhaber können Haus und Gut täglich in Augenschein nehmen, und sich in dem Steigtermin auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Hochheim, den 7. April 1824.

Langsdorff,
Landrath.

---

[793] Bade- und Gesundheits-Anstalt
zu Eilsen.

Am ersten Juni wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Eilsen, ohnweit Bückeburg, eröffnet, und werden von diesem Tage an Schwefel-, Schlamm-, Stahl-, Douche-, Gas- und Gasdampfdouchen-Bäder gegeben.

Logisbestellungen wird Unterzeichneter auf portofreie Briefe gern entgegen nehmen, und sie den Wünschen gemäß besorgen.

Eilsen bei Bückeburg im April 1824.

F. Pätz,
Brunnen-Commissair.

---

[838] Der Unterzeichnete hat die Ehre, hiermit die Eröffnung des Kursaals zu Wiesbaden anzuzeigen.

Eine ausgezeichnete Table d'hôte nimmt Sonntag den 2. Mai ihren Anfang und wird bis zum Schluß der Badezeit fortgesetzt.

Der Anfang der gewöhnlichen und Sonntagsbällen wird demnächst angezeigt werden. Bei den neuen und stets fortgesetzten Verschönerungen des Saales und der denselben umgebenden Anlagen, wird der Unterzeichnete sich beeifern, alle Kräfte anzuwenden, um die Fremden, welche den Kursaal mit ihrem Besuch beehren werden, in allen Theilen des ihm übertragenen Dienstes der Restauration auf das genügendste zu befriedigen.

Wiesbaden, den 8. April 1824.

Tavel.

---

[779] Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern geschätzten hiesigen und auswärtigen Freunden den im Januar d. J. erfolgten Todesfall unseres Gatten und Vaters, Johann Ulrich Durst dahier, bekannt zu machen. In tiefe Trauer über diesen Verlust versetzt, bitten wir um stille Theilnahme.

Zugleich zeigen wir denen geehrten Handelsfreunden des selig Verstorbenen an, daß das von ihm geführte Geschäft, welches, wie bekannt, in allen Sorten Stick-, Strick- und ächt türkisch rothem Zeichengarn besteht, fernerhin unter der Firma

Gebrüder Durst

unverändert von denen unterzeichneten vier Söhnen fortgesetzt wird, und empfehlen uns, unter Versicherung der besten reelsten Bedienung, so wie der billigsten Preise, aufs angelegentlichste.

Glarus in der Schweiz, am 1. März 1824.

Die hinterlassene Wittwe und Söhne, Joh. Ulrich, Joh. Peter, Barthol. und Nicolaus Durst, nebst übrigen Geschwistern.

Zur Messe in Frankfurt a. M., Markt, J. Nr. 95.

---

[812] Gebrüder Dumont von Bockenheim,
bei Frankfurt a. M.
haben die Ehre, einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem Assortiment Lampen aller Art und lakirter Blechwaaren beziehen werden. Auch übernehmen dieselben Bestellungen auf alle in ihre Bronze-, Lakir-, Lampen- und Kunstwaaren-Fabrik einschlagenden Gegenstände; so wie große Beleuchtungen für Theater, Säle und sonstige öffentliche Anstalten, wie sie deren bereits in mehrere große Gasthöfe und Tanzsäle in Frankfurt geliefert haben. Ihr Lager ist im Belli'schen Hause Lit. F. Nr. 98. unter der Catharinenpforte; auch können Bestellungen bei Herrn Bernhard Dumont, Roßmarkt Lit. F. Nr. 101, aufgegeben werden.

[667] Zu der am 21. April d. J. stattfindenden Ziehung 6r Haupt-Classe, 65. Frankfurter St. Lotterie, worin fl. 260,000, oder 200,000, 150,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, sodann fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose à 90 fl., ½ à 45 fl., ⅓ à 30fl. zu haben bei.

M. D. Schloß u. Comp.
Rechneystraße Lit. A. No. 50. a.

---

[762] In Leipzig zu vermiethen.

In der Grimmaischen Straße, der Mairie gegenüber, ist eine Stube nebst Schlafkabinet in der 1sten Etage, für einen Bijoutier besonders geeignet, für diese und folgende Messen zu vermiethen.

Das Nähere beim Vermiether C. H. Hennigke.

---

[702] Die Besitzer von Partial-Obligationen der Fürstlich Leiningischen Anleihe vom 31. Dec. 1803 ad 1,500,000 fl., werden hierdurch aufgefordert, die Capitalbeträge sammt verlaufenen Zinsen von nun an und bis zum 1. July d. J., bey dem Handlungshause der Herrn M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M., gegen Rückgabe der Obligationen und der noch bei selbigen befindlichen Coupons, um so mehr in Empfang zu nehmen; als von dieser Zeit an keine weitere Zinszahlung mehr Statt findet.

Amorbach den 20. März 1824.

Fürstlich Leiningische Domainen-Canzley.
Steppes.
vdt. Haupt.

---

[747] Johann Conrad Gayl, weiße Adlergasse, Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt a. M. empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, feiner Kupferdruckerschwärze eigener Fabrick, Spedition und Lotterie-Geschäften.

---

[609] Lotterie-Anzeige.

Zur 6. und Haupt-Classe 65r hiesigen Stadt-Lotterie sind ganze und getheilte Loose käuflich abzugeben bei

J. N. Trier in Frankfurt.

---

[476] Das unterfertigte Amt siehet sich veranlaßt, den schon mehrfach und unter andern in der im verwichenen Jahr erschienenen Nummer 114 dieser Blätter zur Publikation gekommenen falsche Heller betreffenden, verehrlichen Rathschluß vom 10. April 1823 sowohl, als die damit verkündete gesetzliche Bestimmung, wonach selbst die ächten hiesigen Heller nicht anders als nur so weit sie zur Leistung, Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden sollen; hiermit in Erinnerung zu bringen und warnend beizufügen, daß diejenigen, welche sich beigehen lassen, falsches Geld und namentlich falsche Heller in hiesige Stadt oder deren Gebiet einzuführen, zu verbreiten oder auch nur zu dessen Einführen und Verbreiten auf irgend eine Weise behülflich zu seyn, außer der Konfiskation des erwähnten falschen Geldes, auch noch mit den in den Kriminal-Gesetzen und hiesigen Verordnungen auf dieses Münzvergehen angedrohten schweren Strafen unfehlbar angesehen zu werden.

Frankfurt, den 2. März 1824.

Rechenei-Amt.

---

[581] Häuze u. Damsch aus Ronneburg werden in bevorstehender Osterm. außer ihren bekannten Flanellartikeln und sächsischen Futterbarchenden, auch ein gut assortirtes Lager von feinen Coubcurten und melierten Casinets und Vigogne-Camlotts, so wie von Harems Leinen feinen neuen Artikel zu Damenbekleidungen) in den modernsten Farben mitbringen und empfehlen sich damit bestens, unter Zusicherung redlichster und billigster Bedienung. Ihr Laden ist wie bisher, Saalgasse Lit. M. Nro. 124.

---

[493] Bekanntmachung.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, auch auf solche, die schon irgendwo anders aber nicht hinlänglich genug versichert worden sind, ferner auf Waarenlager, Fabrik-Geräthschaften, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Lager, Fruchtvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr und Gegenstände aller Art, ausgenommen Documente und baares Geld, für jede beliebige Zeit, also auch für einzelne Messen und berechnet dafür eine billige Prämie. Wer auf 5 Jahre versichert, bezahlt nur die Prämie für 4 Jahre und erhält das fünfte Jahr frei; auch haftet sie für den durch den Blitz verursachten Schaden. Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler, ursprünglicher Fond, die immer zur Bezahlung der Feuerschäden in Bereitschaft ist, bürgt dafür, daß auch bei den größten Unglücksfällen prompter Ersatz geleistet werden kann, so daß jeder Versicherte die Vergütung des Schadens gewiß zu erwarten hat, und auch nach ihrer Einrichtung, die Verluste mögen noch so groß seyn, nie in den Fall kommen kann, mehr als die einmal baar bezahlte Prämie noch nachbezahlen zu müssen. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren wünscht, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weisse,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Wer durch mich bei benannter Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern lassen will, hat außer der Prämie nichts zu bezahlen als das Porto nach und von Leipzig, also weder Provision noch sonstige Spesen, die bei andern dergleichen Anstalten öfters berechnet werden und das Versichernlassen besonders bei kleinen Summen vertheuern. Gedruckte Pläne sind gratis zu haben.

Frankfurt a. M. den 15. März 1824.

Heinrich Christoph Göz,
als Agent derselben.

---

[646] Heppenheimer Bleiche.

Endes-Unterzeichneter beehrt sich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er die bekannte Heppenheimer Schweizer oder Tuch-Bleiche käuflich übernommen, und in vieler Hinsicht sehr verbessert hat. Die graue Leinwand wird daselbst innerhalb 6 Wochen schön weiß gebleicht und dem Eigenthümer gegen Bezahlung von 3½ kr. pr. Elle für glatte und 4 kr. für gebilde Leine (Garn à 16 kr. pr. Pf.) frei wieder zugestellt.

Die Bleiche beginnt Mitte April.

Zur diesjährigen Bleiche nimmt Tücher und Garn von jetzo bis Ende Juli in Frankfurt a. M. der Herr J. G. Englert an, und derselbe wird auch auf jede deßfallsige Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

Heppenheim im März 1824.

Michael Köhler.

---

[772] Haupt-Gewinnste-Ziehung

der 65. Frankfurter Stadt-Lotterie am 21. April 1824, enthaltend die Haupt-Gewinnste von fl. 150,000 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, im glücklichsten Falle selbst fl. 260,000. Loose zu dieser Ziehung sind zu sehr annehmbaren Bedingungen zu bekommen bei

J. G. Petsche,
Wollgraben Lit. A. Nro. 35.

[679] **Zur großen Haupt-Ziehung**

65r Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preiße gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch ¼, ⅓ und ½ Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bacmeister, zur goldnen Rose,
Haupt-Collecteur.

---

[728] Auf das ehemals Mechanikus Drechslerische nunmehr Handelsmann Bürge'sche Haus dahier sind in dem städtischen Pfandbuche folgende Posten als Caution eingetragen:

a) 500 fl. für die in Regensburg sich aufhaltenden Drechsler'schen Kinder, für eine von dem verstorbenen Mechanikus Drechsler für dieselben bezogene Erbschaft.

b) 175 fl. als Caution für Wilhelm Koch in Lahr, wegen dem ausgefolgten Vermögen der Kochischen Kinder zu Durlach.

Da nun diese beiden Posten nach Angabe der Mechanikus Drechslerischen Relicten längst berichtigt seyn sollen, die deßfallsigen Quittungen aber, weder von denselben noch von dem Handelsmann Bürge vorgelegt werden können, letzterer aber die Tilgung dieser Posten aus dem Pfandbuche wünscht, so wird hiermit jedermann, welcher etwa rechtliche Ansprüche an besagte Posten zu machen hat, aufgefordert, binnen 4 Wochen dieselben dahier, um so gewisser namhaft zu machen und auszuführen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, dieselben für erloschen erklärt, und die mehrgenannten Schuldposten aus dem Pfandbuch getilgt werden sollen.

Verfügt Karlsruhe den 17. März 1824.
Großherzogliches Stadt-Amt.

---

[724] **Großherzoglicher Stadtrath Heidelberg.**

Der Erbvertheilung wegen wird die, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Egidius Hafner (Firma Franz Carl Hafner Sohn) zuständig gewesenen Behausung, den 26. April l. J. auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 3 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Vorbemerkte Behausung ist 3 Stockwerke hoch, von Grunde aus bis unter das Dach massiv von Steinen aufgeführt, und bestens unterhalten, auch mit einem laufenden Brunnen versehen.

Da erwähnte Behausung in der besuchtesten und gangbarsten Gegend der Stadt, an dem großen Speisemarkt gelegen ist, so bietet dieselbe für den Betrieb jedes Geschäfts die schönste Gelegenheit dar; insbesondere ist solche von jeher zum Betrieb der Spezerey- und kurzen Waaren-Handlung, mit sehr gutem Erfolg benutzt worden, indem ihre Lage, und der sehr geräumige, und mit sehr schöner Einrichtung versehene Boden, so wie auch andere Bequemlichkeiten den bisherigen Eigenthümern sehr starken Zugang von hiesigen sowohl, als auswärtigen Käufern verschaft hat.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der hier beschriebenen Liegenschaft vor sich gehen wird, können sowohl auf hiesiger Stadtschreiberei, als bei dem Testaments-Executor, dem Doctor Bachus, eingesehen werden, an welch Letzteren sich auch auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Heidelberg den 27. März 1824.
Lombardino.
Manzius.

---

[637] **Anzeige.**

Aus mehreren Briefen unserer Freunde erfahren wir, daß unsere Anzeige vom 25. Januar dieses Jahrs, eingerückt in der Ober-Post-Amts-Zeitung und in dem Frankfurter Journal unter verschiedenen Datis, Mißverständnisse veranlaßt, welche zu berichtigen wir hiermit bezwecken.

Viele scheinen dafür zu halten, daß Herr H. Cornely von Boppard ein Lager von unserm fabricirten Tabak für unsere Rechnung halte; dies ist aber nicht der Fall, sondern gedachter Herr hat blos Auftrag, Commissionen auf unsern Tabak zu sammeln und uns einzusenden; dadurch wollen wir blos jedem Handelsmann, der nicht gewohnt ist, Waaren direkte von hier zu beziehen, den Weg eröffnen, sich unsere ächte unverfälschte Waare zu verschaffen, die wir blos auf Bestellung absenden.

Es kann also kein Fabrikant vorgeben, ein Lager von uns in Commission zu haben und unter diesem Vorwand schlechte Qualität in Umlauf bringen in nachgemachten Vignetten und unter falschen Siegeln.

Die verfälschten Vignetten, wovon uns einige zugesandt wurden, sind übrigens leicht zu erkennen, besonders für Freunde, welche von uns beziehen oder bezogen haben, und welche sich, wie wir hoffen, mit uns vereinigen werden, dem Betrug ein Ende zu machen.

Wir befürchten zwar nicht, daß einer oder der andere unserer Freunde, die verfälschte schlechte Waare billigeren Preises wegen vorziehe; allein wir werden ein wachsames Auge darauf halten und nach Maasgabe der Umstände auch dagegen angemessene Maasregeln treffen.

Amsterdam den 18. März 1824.
Mattheus van Delden u. Zoonen.
Tabacksfabrikanten und
Eigenthümer der Vignette: 't bonte paard.

---

[736] G. A. Krimmel aus Reutlingen empfiehlt sich in Turiner Näh- und Stepp-Seide eigener Fabrik.

Während den Frankfurter Messen hält er ein gut assortirtes Lager in obgenannten Artikeln in dem Hause des Hrn. Bengerath d. Aelteren. Lit. J. Nr. 157 auf dem Römerberg neben dem Römer.

---

[654] **Für entfernte Freunde und Gönner der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.**

Gewiß vernehmen Sie aus diesen Zeilen mit Theilnahme, daß wir heute die Feier des Stiftungsfests unserer Anstalt, mit dankbarem Rückblicke auf die, seit ihrer Gründung im Jahre 1784 verflossenen vierzig Jahre, begangen haben. Auch jetzt noch nehmen die Herren: Hofrath Guts-Muths (seit 1785), Weißenborn seit 1791, Wilh. Ausfeld (seit 1795), Girtanner (seit 1799), Aug. Ausfeld (seit 1802), Ernst Ausfeld (seit 1803), Carl Ausfeld (seit 1817), Sternberg, Ferrier und W. Lenz thätigen Antheil an den Geschäften des Unterrichts und der Erziehung der 41 Zöglinge, welche sich gegenwärtig hier befinden. Als ein besonderes Walten der Vorsehung über uns müssen wir es erkennen, daß uns noch kein Pflegesohn, während seiner Anwesenheit bei uns, durch den Tod entrissen worden ist, obgleich deren 366 hier gebildet wurden. Mit Achtung und Liebe empfiehlt sich Ihnen bei dieser Gelegenheit

Schnepfenthal bei Gotha am 7. März 1824.
Carl Salzmann,
Director.

---

[693] Zu Weinheim an der Bergstraße ist eine frequente Apotheke, welche sogleich kann angetreten werden, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an

H. Mays u. Comp.
in Heidelberg.

[761] Ein verheiratheter gebildeter Mann im rüstigsten Alter, der sich dem Fache der Landwirthschaft gewidmet hat, und sowohl in Theorie als Praxis derselben, eine Reihe von Jahren mit Energie arbeitete, bedeutende Landgüter früher administrirte, gründliche Kenntnisse von mehreren Nebenbranschen der Oekonomie besitzt, vorzüglich der Feder gewachsen ist, und schon geraume Zeit ein eigenes Etablissement gegründet hat, wünscht letzteres deswegen aufzugeben, und wieder zu konditioniren, um seinen Fähigkeiten angemessenern Spielraum zu verschaffen, da sein jetziger Wirkungskreis, als zu beengt, ihm diese Aussicht ganz verschließt. Er wird jede Vacanze mit Vergnügen auszufüllen trachten, wenn sie nur in sein Fach einschlägt und seinen Verhältnissen sonst anpaßt. Die Administration einer bedeutenden Domäne oder Privat-Landgutes wäre ihm das Angenehmste, doch würde er auch die Verwaltung einer Renterei oder ähnlichen anderen Postens übernehmen, und jeden Falles, die etwa erforderliche Kaution, mit seinem Vermögen leisten. Hierauf Reflektirende werden gebeten, Addressen versiegelt, unter den Buchstaben A. Z. in der Expedition dieser Blätter gefälligst abgeben zu lassen.

---

[626] **Bekanntmachung.**

Unter der Verlassenschaft des seeligen Herrn Pfarrer Schick zu Mönchberg, K. Landgerichts Klingenberg, befindet sich eine Sammlung von Münzen, deren Anzahl sich über 400 Stücke, und deren Werth, blos als Silber betrachtet, sich auf 327 fl. beläuft.

Die ältesten Münzen sind: a) ein Siclus Templi mit einer Hebraischen Umschrift; b) 5 Bracteaten; c) ein Thaler mit 3 Figuren vom Jahr 1597 ꝛc.

Unter den Reichs-Münzen befinden sich, nebst mehreren andern:

A. von römischen Kaisern;
  a) Kronenthaler von Kaiser Ferdinand, vom Jahr 1553;
  b) ein Kronenthaler von Kaiser Leopold, vom Jahr 1632 ꝛc.
B. Baierische Münzen, nebst andern;
  a) Kronenthaler von Carl Theodor, v. J. 1790;
  b) Constitutions-Münze, vom Jahr 1818 ꝛc.
C. Mainzer Münzen;
  a) von Johann Philipp, vom Jahr 1651;
  b) von Damian Hattard, vom Jahr 1677 ꝛc.
D. Würzburger Münzen;
  a) von Johann Gottfried, vom Jahr 1695;
  b) von Adam Friedrich, vom Jahr 1755 ꝛc.
E. Salzburger Münzen, ein Kronenthaler vom Jahr 1640 ꝛc.
F. Münzen von Reichsstädten;
  a) Lübeck vom Jahr 1546;
  b) Frankfurter vom Jahr 1625 ꝛc.

Die Testaments-Executoren sind gesonnen, diese Sammlung im Ganzen abzugeben, wenn sich Liebhaber dazu finden, die ein annehmbares Gebot thun. Wollte man sich schriftlich an sie wenden, so bitten sie, daß dieses in portofreyen Briefen geschehen möchte; dann würden sie Jedem gefällige Antwort, auch gegen Abschreibgebühren eine Beschreibung aller im Cabinette befindlichen Münzen ertheilen. Sollten sich aber keine Liebhaber für die ganze Sammlung einfinden, so geschiehet die Versteigerung im Einzeln, und wird hierzu der 1. Juni l. J. bestimmt.

Mönchberg den 20. März 1824.

Die Testaments-Executoren, Herr Pfarrer Hammel zu Röllbach, Herr Michael Herschel zu Mönchberg.

Reinfurt, Actuar.

---

[204] **Zeugniß.**

Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Lacysonische Augenpulver, à 2 fl. 48 kr., von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel beschrieben, solches nach gedruckter Vorschrift gebraucht, und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauch konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa 8 Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit, nämlich seit etwa acht Wochen anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben und wieder gute Augen wunschen.

Loffingen im Schwarzwald, den 15. August 1823.

(Unterz.) Dr. von Brentano,
Großherzogl. Bad. geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

---

[539] Das

Fürstlich Metternichische Kelleramt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Nachdem jene Sorte des 1819r Schloß-Johannisberger Cabinetweins, welche im Jahre 1823 zum Flaschen-Verkaufe à 5 fl. im 24 fl. Fuße ausgesetzt wurde, bereits vergriffen ist, so wird nun der sammtliche Vorrath an 1819r Schloß-Johannisberger Cabinet-Weinen zum Flaschen-Verkaufe bestimmt, in zwei Sorten eingetheilt, und der Preis nachstehend festgesetzt:

Mit grünem Siegel und der Umschrift: Schloß-Johannisberger Cabinet-Wein, versehen, per Flasche auf 5 fl. 30 kr.

und mit rothem Siegel und derselben Umschrift versehen, per Flasche auf . 4 fl. — "

im 24 fl. Fuße.

Verpackung, Kisten und Emballage werden, wie früher, besonders, und auf das billigste berechnet.

Außer jenen, in der hierortigen Kundmachung vom 4. August 1823 genannten Handlungshäusern, übernimmt, nebst dem gefertigten Kelleramte, auch die Fürstlich-Metternichische Central-Canzlei Bestellungen für Wien, desgleichen S. A. Fränkel für Warschau, und Peter Steinkeller für Crakau.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 6. März 1824.

Fürstlich-Metternichisches Kelleramt.
Karl Arnd,
Fürstlich-Metternichischer Verwalter.

---

[375] **65. Frankfurter Stadt-Lotterie betreffend.**

Zu dieser vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind nunmehr auch Achtel-Loose ausgegeben worden, und um die planmäßige Einlage von fl. 11. 15 kr. oder rthlr. 6⅔ p. C. bei dem unterzeichneten Comptoir, gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben.

In dieser Lotterie sind die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 30,000, 1mal 20,000, 2mal 15,000 ꝛc., ja selbst im glücklichsten Fall fl. 260,000 zu erlangen.

Die nächste Ziehung findet statt den 21. April 1824.

Fried. Berndt's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt am Main.

---

[648] Commissions-Lager von Erfurter Serges de Berry, aus der Fabrick des Herrn Friedrich Liebich in Erfurt, ist bei Unterzeichnetem zu den nämlichen Preißen des Fabrikanten, stets wohl assortirt, unterhalten, und wird beste Waare zugesichert.

Joh. Christ. Carl Knoblauch,
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 107. Freitag, den 16. April 1824.

Hannover, vom 10. April.

Die neueste engl. Post hat, unter mehreren andern Beförderungen, die Ernennung von drei neuen geheimen Kabinetsräthen in den Personen des, bisher in London angestellten, geheimen Legationsraths v. Stralenheim, des hiesigen Stadtdirektors Hoppenstädt, und des Hofraths Rose, mitgebracht. Ferner hat der Legationsrath Rudloff das Prädikat als Ober-Postdirektor, der Chef des Justiz-Departements, Geheimerath Rumann, das Großkreuz des Guelphenordens, und der bisherige geheime Kabinetsrath Nieper die begehrte Entlassung erhalten.

Paris, vom 11. April.

— In Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz vom 7. d. M. haben mehrere Versetzungen und Beförderungen unter den Präfekten statt gefunden.

— Ueber die Angelegenheiten des spanischen Amerikas sind uns wichtige Nachrichten zugegangen. Sollten sie sich in allen Stücken bestätigen, so möchte die über England gekommene Nachricht, Santa-Fé-de-Bogota, die Hauptstadt Kolumbias, habe die Gewalt Ferdinands anerkannt, Glaubwürdigkeit erhalten. Die Ereignisse, wovon man uns benachrichtigt, sind sehr wahrscheinlich; das lange Stillschweigen der englischen und amerikanischen Blätter über die Operationen der kolumbischen Armee in Peru, macht ihre Niederlage wahrscheinlich, und die schnelle Ueberziehung Quitos und der Provinzen von Venezuela, die auf der Bergfläche der Kordilleras liegen, hat nichts Unmögliches, weil gerade dort die Bevölkerung am wenigsten kriegerisch und für die Republik gestimmt ist. Freilich müßte man eine große Unvorsichtigkeit von Seiten Bolivars voraussetzen, um anzunehmen, daß er seine Rückzugslinie so gänzlich entblößt hätte; allein nicht zum ersten Mal ist es, daß dieser General, aus Mangel hinreichender Truppen für ein so ausgedehntes Terrain, sich solchen Unfällen hat aussetzen müssen.

Die erhaltenen Nachrichten sind:

„Ein Schreiben von der Cote-Ferme, vom 2. Januar 1824, meldet, daß sich Bolivar, nach Santa-Cruz Niederlage, am 3. Oktober zu Guayaquil einschiffte, seine Richtung auf Truxillo (Peru) nehmend. Lima ist von der spanischen Armee besetzt. Aguero hatte sich an die Spitze einiger Truppen gestellt, um den Kongreß aufzulösen. Salom, geschlagen, fand überall nur royalistische Partheigänger. Schrecken hat sich der zu Santa-Fé versammelten Repräsentanten Kolumbias bemächtigt. Sie haben von den Nord-Departements Hülfe verlangt, aber die Truppen haben sich geweigert zu marschieren. Unter den Behörden Perus herrscht Mißhelligkeit. Royalistische Bewegungen brechen auf allen Punkten aus, und, nach dem Beispiele von Quito und Guayaquil, hat das Departement la Madeleine sich empört. Der Geldmangel ist so groß, daß der Soldat nicht mehr als vier Piaster und ein kleines Stück Fleisch täglich erhält. Alles verkündet die Auflösung der kolumbischen Republik."

— Man versichert, daß die mit der Untersuchung von Herrn B. Constants Zulassung beauftragte Kommission, um sich mit allen zur Beurtheilung dieser Frage nöthigen Urkunden zu versehen, nach Konstanz, wegen einer Abschrift von Herrn B. Constants Heirathsakte und nach London, wegen Abschrift einer von ihm bei der englischen Regierung angebrachten Reklamation geschrieben hat.

Madrid, vom 1. April.

Man verkündet, als ganz gewiß, große Veränderungen in unserer Diplomatie.

Der Herzog de San-Carlos, Botschafter zu Paris, ist, wie man sagt, nach Madrid zurückberufen worden, wo er als Staatsrath fungiren wird. Ihn ersetzt der Graf de Revillagigedo. Der Sohn des Marquis de Casa-Irujo ist zum ersten Gesandtschafts-Sekretär ernannt, um die von seinem Vater der Monarchie geleisteten Dienste zu belohnen. Der zweite Sekretär ist Corpas, früherhin spanischer General-Konsul in Algarbien. Herr Rivia, gegenwärtig erster Gesandtschafts-Sekretär, ist zum spanischen Minister in Holland ernannt; der zweite Sekretär, Hr. Doncel, ist als Richter bei der Kanzlei zu Valladolid berufen worden.

Hr. Joseph de Heredia, Bruder unseres Staatsministers, ist nach Madrid zurückberufen. Er war, mit den Liquidationen beauftragt, nach London geschickt worden; ihn ersetzt Hr. Drue.

Hr. Alvarez de Toledo, spanischer Obrister, ist nach München abgegangen, wo er zum Geschäftsträger ernannt ist.

— Hr. Guebhard, der mit unserer Regierung eine Anleihe von 200 Millionen Realen (30 M. Fr.) abgeschlossen hat, begiebt sich in Person nach Madrid, wegen einer zweiten, der ersten gleichen, Anleihe. (Er ist am 3. durch Bayonne.)

— JJ. MM. und JJ. kk. HH. befinden sich zu Aranjuez fortwährend bei hohem Wohlseyn.

— Auch das französische Militärspital ist so eben nach Toledo verlegt worden, wo sich gegenwärtig der General Bourmont nebst seinem Generalstabe und der königlichen Garde befindet. Hiernach glaubt man, daß der Hof einige Zeit von Madrid abwesend seyn wird, wenn schon Viele das Gegentheil versichern. Die Stadt Madrid ist gegenwärtig einer spanischen Garnison anvertraut, die aus einem Theile der bereits gebildeten königlichen Garde und der Division des Generals Quesada besteht. Ein Tagesbefehl des Generals Carvajal, Oberbefehlshabers der Provinz, schärft den Truppen ein, die größte Ruhe und strengste Mannszucht zu beobachten; jedoch haben einige furchtsame Liberale die Hauptstadt verlassen. (Et.)

— Der erste Minister, Graf de Ofalia, und der Justizminister, Hr. Colomarde, sind beim Könige. Ihre Kollegen sollen sich Samstags mit ihnen vereinigen, um den Ministerrath zu bilden, zu dessen Sekretär Hr. Ugarte, der solches auch beim Staatsrathe ist, ernannt worden.

— Man sagt jetzt, daß der König den Pfarrer Sorostidi, Anführer der Royalisten von Guipuscoa, zum Domherrn der Kirche von Tortosa, und den Pfarrer Echevarria, Mitglied der royalistischen Junta von Biscaya, zum Domherrn von Calahora ernannt hat.

— Mehrere Hofbeamte sind entlassen worden; man nennt darunter den Majordome der Wache, Montoya, Lardizabals Schwager.

Madrid, vom 2. April.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Der oben erwähnte Tagesbefehl des Generalkapitän Carvajal lautete also:

„Vom heutigen Tage an ist die spanische Garnison dieses Platzes beauftragt, den Dienst in demselben zu versehen. Pünktlichkeit muß die erste Sorge des Soldaten seyn, weil aus der pünktlichen Erfüllung der Befehle die Ehre desjenigen hervorgeht, der sie erfüllt, und die Achtung desjenigen, der sie beobachtet; die Eintracht einer Familie verschafft ihr Achtung. Man beobachtet uns von vielen Orten her. Wir wollen ein Jeder unsere Pflicht erfüllen und Worte verachten, die es nicht der Mühe lohnt, zu wiederholen, wenn sie ohne Grund gesagt sind; ein Jeder habe seine bezüglichen Verpflichtungen vor Augen; der Dienst werde mit Strenge versehen und ich stehe für die Resultate."

In dem Augenblicke, wo man diesen Tagesbefehl den spanischen Truppen vorlas, wurde den französischen Truppen ein anderer vorgelesen, der sie benachrichtigte, daß kein Garnisonswechsel statt haben würde. Diese Neuigkeit verbreitete sich in der Hauptstadt mit Blizesschnelle; auf fast allen Gesichtern drückte sich Freude aus. So sind demnach die Hoffnungen gewisser Leute vernichtet worden. Man hat vor den Folgen eines zu leicht gefaßten Entschlusses zurückgebebt. Man hat nicht geglaubt, daß die Zeit gekommen sey, die Spanier sich selbst zu überlassen; die Einigkeit hat noch nicht hinreichende Fortschritte gemacht und nichts verkündet, daß sie nahe sey. Man behauptet, daß auf das Verlangen des Königs französ. Truppen zu Madrid bleiben. Die Garnison besteht heute aus dem 23. und 28. Linienregiment, aus dem 9. Regiment Jäger zu Pferde und aus Artillerie; dies reicht hin, um die Ruhe zu sichern. Die Gardes-du-Corps gehen dagegen bestimmt ab, um beim Könige den Dienst zu thun. Das Hauptquartier bleibt zu Aranjuez. Der General Bourmont bewohnt daselbst die Zimmer der Infantin D. Carlos; der General ist fast immer beim Könige.

— Heute sind die verschiedenen Posten der Hauptstadt, die seit gestern erst von den spanischen Truppen besetzt waren, den französischen Truppen, infolge des Gegenbefehls ihrer Abreise, abermals überliefert worden.

An demselben Tage trafen starke Abtheilungen des 15. Linienregiments, nebst mehreren Fourgons, von Badajoz kommend, zu Madrid ein. Man versichert, daß, da Badajoz immer für eine der ungesundesten Garnisonen, selbst für die spanischen Truppen gehalten wurde, die Franzosen diesen Platz bald gänzlich räumen werden, sobald die Hitze eintritt.

— Die Medizinal-Schule dieser Hauptstadt ist so eben aufgelöst worden; die Professoren und Zöglinge galten für Liberale.

— Der Herr Graf de Porto-Santo, portugiesischer Botschafter bei unserm Hofe, hat dem Könige seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Ohne ausdrückliche Erlaubniß Sr. Maj. erhält Niemand Päße nach Aranjuez.

London, vom 8. April.

3 pCt. Konsols 96¼. — Spanische Obligationen 18¼. — Die französ. Anleihe 17.

— Lloyds Agent zu Gibraltar meldet unter dem 18. März Folgendes:

„Das Schiff Sr. Maj., der Phätom, ist gestern von Algier eingetroffen. Wir erfahren auf diesem Wege, daß der Admiral, Sir Harry Neale, mit dem Linienschiff Revanche, fünf Fregatten, einer Koroette und einer Brigg den Hafen blokirt. Die Regierung von Algier hat mit dem englischen Admiral nicht unterhandeln wollen. Es befinden sich in dem Hafen zwei algierische Fregatten und einige Korvetten, die vom Kreuzen zurückkommen und die, wie man sagt, Gefangene am Bord haben.

Unsere Eskadre hat ein für algierische Rechnung geladenes Fahrzeug weggenommen und es nach Malta geschickt. Man unterstellt, daß die holländische Eskadre zu Mahon ist. Es scheint nicht, als sey irgend ein englisches Schiff genommen worden.

Heute kamen zwei Schiffe von Oran an: das Eine gehört nach Gibraltar und war von den Algierern mit Beschlag belegt worden. Da sich der brittische Konsul selbst in Verhaft befindet, so schickte er einen Expressen an den amerikanischen Konsul. Dieser verlangte und erhielt vom Dey die Losgebung des Fahrzeugs.

Der Vice-Konsul meldet, daß zu Oran eine Insurrektion der Eingebornen gegen die Türken statt gefunden habe; allein diese behielten die Oberhand und brachten die Häupter der Rebellion ums Leben."

— Kraft eines Raths-Befehls ist so eben eine Abgabe von 3½ Sbill. (4 Fr. 38 Ct.) für die Tonne, auf die französischen Kauffartey-Schiffe gelegt worden. Diese Abgabe ist eine Folge der Reciprocitäts-Akte. Die englischen Schiffe bezahlen die nämliche Abgabe in den französischen Häfen.

— Die Gesellschaft für den Bau der Gold- und Silberbergwerke Mexikos, Real del Monte, ist konstituirt und hat ihre Arbeiten bereits angefangen. Ihr Kapitalstock beträgt eine Million Pf. Sterl. in Aktien, die alle untergebracht sind. Am 24. März d. J. haben sich die für diesen Bau bestimmten Ingenieurs zu Liverpool, auf dem schönen Paquetboot Coriutinen, nach New-York eingeschifft, von wo sie sich unverzüglich zu ihrer fernerweitigen Bestimmung begeben werden.

— Es ist ein durch Erfahrung bewährter Grundsatz, daß Handel und Wandel sich nach demjenigen Handelsstaate ziehen, wo demselben die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden, und der Austausch unter den geringsten Restrictionen statt finden kann.

Trotz dieser Maxime haben Staaten Manufakturen und Handelsprodukte theils mit hohen Auflagen und

Zöllen

Zöllen beschwert, theils durch Verbote gänzlich ausgeschlossen. Die Absicht war, die Revenue des Staats zu vermehren, oder einheimische Manufakturen und Produkte gegen fremde Concurrenz zu sichern. Beide verfehlen, mit wenigen Ausnahmen, ihren Zweck; hohe Zölle vermindern die Konsumtion, öffnen dem Schleichhandel Thor und Thür, vermehren daher die Revenuen gar nicht oder nur auf kurze Zeit. Verbote bewirken die Einfuhr der verbotenen Gegenstände durch den Schleichhandel, oder, wenn die Wachsamkeit der Zöllner oder der Umfang der Waare dieses verhindern, so ist es doch dem Interesse des Staats auf keine Weise angemessen, durch Prohibitionen einheimische Produkte und Manufakturen gegen fremde Bewerber zu sichern, wenn sie sich nicht von selbst behaupten können.

Bis vor Kurzem ging England allen Nationen in jenen irrigen, seinem eigenen Interesse und dem Geiste der Zeit widersprechenden Maaßregeln voran. Endlich tritt, unter einem aufgeklärten Ministerium, eine neue Aere des Handels in diesem ersten Handelsstaate der Welt ein; veraltete Vorurtheile verschwinden aus dem Kabinet und selbst im Parlemente wird ein liberaleres System adoptirt, und die Folge wird eine allmählige, aber gänzliche Abschaffung des prohibirenden Systems seyn. Es war aber auch hohe Zeit, zu beginnen, wenn nicht ein großer Theil des englischen Kolonial- und europäischen Handels in die Hände anderer Nationen und namentlich der Niederlande fallen sollte.

Während die Importationen in Holland stufenweise zunahmen, fand eine merkliche Abnahme in England statt. Und giebt es daraus wohl eine natürlichere Schlußfolge, als daß sich der Handel blos deswegen mehr nach Holland zog, weil dasselbe fast alle Produkte, auch die der europäischen Staaten, fast ohne Ausnahme mit geringen Abgaben zuläßt, während in England sie theils verboten, theils mit hohen Abgaben belegt sind. England sieht indeß das Irrige seines Prohibitivsystems jetzt ein, und wenn es nur seine jetzige liberale Handelspolitik mit Nachdruck verfolgt, so darf es auch wieder einer allmähligen Zunahme seiner Importation und Exportation versichert seyn.

Man kann den Engländern einigen Nationalstolz nicht verargen. Von tausend Kleinlichkeiten beengt, erhebt man sich wieder bei dem Blick in das englische Parlement. Große Gegenstände, großartige Behandlung, das Recht und die Wahrheit vor allen conventionellen Rücksichten.

In der vorigen Parlementssitzung sollte der Anfang mit der Ausdehnung des Systems auf alle Artikel (Leinwand allein ausgenommen) gemacht werden. In der jetzigen Parlementssitzung ist indeß der wichtige Hauptschritt zur Modifikation des veralteten Systems wirklich geschehen, nämlich:

a) mit der Reduktion des Zolls auf rohe Seide, der Zulassung von Seidenstoffen (selbst zum einheimischen Verbrauch) gegen Erlegung eines Zolls von 30 pCt. vom Werthe;

b) mit der beinah gänzlichen Aufhebung des Zolls auf fremde, und der Erlaubniß zur Ausfuhr englischer Wolle;

c) mit der Reduktion der Ausfuhrprämie auf irländische und schottländische Leinwand.

Gewiß ist es, daß unser Ministerium ernstlich auf die Abschaffung aller einem freien Handel in den Weg stehenden Hindernisse bedacht ist, und daß selbst das englische Publikum in den letzten fünf Jahren weit liberalere Gesinnungen in dieser Hinsicht angenommen hat. Welcher Minister hätte es nur noch vor acht oder zehn Jahren mit der Hoffnung eines guten Erfolgs wagen dürfen, eine Maaßregel ins Parlament zu bringen, wodurch französische Seidenzeuge (die gänzlich verboten waren) in den englischen Kaufläden mit den einheimischen Fabrikaten öffentlich wetteifern dürfen? Und doch wird ohne Zweifel gerade die Abnahme des Zolls auf rohe Seide höchst vortheilhaft für die englischen Manufakturisten wirken, denn an Schönheit und Güte kann sich schon jetzt ihr Fabrikat völlig mit dem französischen messen. Ueberdies wird durch erniedrigte Preise der Verbrauch so sehr zunehmen, daß, wie ein Morgenblatt sagt, „in der Folge die Köchin ihre seidene Schürze an die Seite heften wird, während sie den am Spieße sich drehenden Wildbraten begießt.“ Seide und Seidenzeug sind indessen Artikel, die Deutschland nur insofern interessiren, als die Zulassung derselben hauptsächlich zu Gunsten Frankreichs und Italiens der gerechten Hoffnung Raum giebt, daß auch Deutschlands Produkten und Fabrikaten gleiche Begünstigung widerfahre.

Auf Deutschland sollte und wird England sein Hauptaugenmerk richten, wird den gegenseitigen Verkehr, welcher jetzt gefesselt darnieder liegt, dann aufs neue eben so schnell wieder erwecken, und bis in die entfernteste Hütte beider Länder werden die wohlthätigen Folgen eines freien blühenden Handels dringen.

— Wir zeigten vor einiger Zeit an, daß die Nordpol-Expedition unter Kapitän Parry von dem Transportschiffe Harris begleitet werden wird, um vorwärtstreibende Räder (propelling wheels) mitzunehmen, welche die Schiffe, wenn sie von Eisstücken umringt sind, in Bewegung setzen sollen. Es wird beabsichtigt, daß noch ein zweites Transportschiff mit Kanots und andern für Kapitän Franklins Reise nöthigen Sachen zu gleicher Zeit absegeln soll; diese Kanots werden bis zur Mündung des Mackenzie-Flusses gebracht werden, nach welchem sich Kapitän Franklin in den ersten Monaten des nächsten Jahres begeben, und von dort aus westlich nach der Behringsstraße und nach der Nordpol-Passage zu dringen, sich bemühen wird. Kapitän Lyon wird der Küste entlang von der Repulse-Bay bis zum Kupferminen-Flusse gehen, und Kapitän Parry wiederum in den Lancaster-Sund und in der Gegend der Melville Insel seine Bemühungen, von dort nach der Behringstraße zu dringen, erneuern. Große Sorgfalt wird darauf angewandt, daß die Individuen der Land-Expedition nicht abermals dieselben Entbehrungen zu leiden haben, welche die erste Expedition ausgestanden hatte.

Semlin, vom 2. April.

Tartarn aus Larissa haben nach Belgrad Nachricht gebracht, daß der bisherige Pascha von Widdin und jetzige Seraskier Derwisch Pascha, mit den erhaltenen Verstärkungen von 15,000 Mann gegen Jittary aufgebrochen ist. Die Türken verbreiten zugleich das Gerücht, daß der Pascha von Aegypten mit einem grossen Heere auf Morea landen und die Griechen unterjochen werde. Allein, abgesehen von der Abentheuerlichkeit dieses Planes überhaupt, ist wohl leicht vorauszusagen, daß der Pascha, wenn er sein Land auf eine solche Art verließe, nie mehr dahin zurückkehren würde. Mohamed Aly ist zu schlau, um eine solche Schlinge nicht zu durchschauen; er weis sehr gut, daß er seit Jahren ein Gegenstand des Mißtrauens der Pforte ist, die ihn auf alle Art zu verderben suchte.

In Belgrad traf gestern ein Tartar aus Seres in sieben Tagen ein, und brachte den Verwandten der in Seres eingesperrten Griechen die erfreuliche Nachricht, daß der tyrannische Aboulobut Pascha in Salonichi auch sein Paschalik an den neuen, nach Morea bestimmten, Seraskier Derwisch Pascha, einen sanften und gemäßigten Mann, abtreten muß und exilirt ist. Sein Nachfolger ließ sogleich alle unschuldig eingesperrten Griechen auf freien Fuß setzen. — Aus Konstantinopel sind direkte Briefe in Belgrad bis zum 21. März eingegangen, die von einer feierlichen Audienz des russischen Geschäftsträgers beim Reis-Effendi sprechen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[747] Johann Conrad Gayl, weiße Adlergasse, Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt a. M. empfiehlt sich

mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, seiner Kupferdruckerschwärze eigener Fabrick, Spedition und Lotterie-Geschäften.

---

[772] **Haupt-Gewinnste-Ziehung**
der 65. Frankfurter Stadt-Lotterie am 21. April 1824, enthaltend die Haupt-Gewinnste von fl. 150,000 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, im glücklichsten Falle selbst fl. 260,000. Loose zu dieser Ziehung sind zu sehr annehmbaren Bedingungen zu bekommen bei

J. G. Petsche,
Wollgraben Lit. A. Nro. 35.

---

[581] Hänze u. Damsch aus Ronneburg werden in bevorstehender Osterm. außer ihren bekannten Flanellartikeln und sächsischen Futterbarchenden, auch ein gut assortirtes Lager von feinen Coubeurten und melierten Casinets und Vigogne-Camlotts, so wie von Harems (einen feinen neuen Artikel zu Damenbekleidungen) in den modernsten Farben mitbringen und empfehlen sich damit bestens, unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung. Ihr Laden ist wie bisher, Saalgasse Lit. M. Nro. 124.

---

[822] **Johann Joseph Vaconius**
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sein Teppich-Lager eigener Fabrik und Handlung in seinen bekannten führenden Artikeln zu fernerem geneigten Andenken aufs ergebenste.

---

[779] Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern geschätzten hiesigen und auswärtigen Freunden den im Januar d. J. erfolgten Todesfall unseres Gatten und Vaters, Johann Ulrich Durst dahier, bekannt zu machen. In tiefe Trauer über diesen Verlust versetzt, bitten wir um stille Theilnahme.

Zugleich zeigen wir denen geehrten Handelsfreunden des selig Verstorbenen an, daß das von ihm geführte Geschäft, welches, wie bekannt, in allen Sorten Stick-, Strick- und ächt türkisch rothem Zeichengarn besteht, fernerhin unter der Firma

Gebrüder Durst

unverändert von denen unterzeichneten vier Söhnen fortgesetzt wird, und empfehlen uns, unter Versicherung der besten reellsten Bedienung, so wie der billigsten Preise, aufs angelegentlichste.

Glarus in der Schweiz, am 1. März 1824.

Die hinterlassene Wittwe und Söhne, Joh. Ulrich, Joh. Peter, Barthol. und Nicolaus Durst, nebst übrigen Geschwistern.

Zur Messe in Frankfurt a. M., Markt, J. Nr. 95.

---

[704] Joh. Georg Weygandt in Frankfurt am Main, empfiehlt sein im neuesten Geschmack wohl assortirtes Lager von veloutirten, satinirten und allen andern Sorten

Papier-Tapeten,

Bordüren, Landschaften, sehr geschmackvollen Surportes und Blumen-Vasen, aus den vorzüglichsten Fabricken Frankreichs.

---

[812] **Gebrüder Dumont von Bockenheim,**
bei Frankfurt a. M.

haben die Ehre, einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem Assortiment Lampen aller Art und lakirter Blechwaaren beziehen werden. Auch übernehmen dieselben Bestellungen auf alle in ihre Bronze-, Lakir-, Lampen- und Kunstwaaren-Fabrik einschlagenden Gegenstände; so wie große Beleuchtungen für Theater, Säle und sonstige öffentliche Anstalten, wie sie deren bereits in mehrere große Gasthöfe und Tanzsäle in Frankfurt geliefert haben. Ihr Lager ist im Belli'schen Hause Lit. F. Nr. 98. unter der Catharinenpforte; auch können Bestellungen bei Herrn Bernhard Dumont, Roßmarkt Lit. F. Nr. 101, aufgegeben werden.

---

[801] **Christian Merzenich,**
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Cöln am Rhein,
Klöckergasse Nr. 8.

empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen, tapezierten und meublirten Zimmern, hinreichender Stallung und Remisen), werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[766] **Bekanntmachung.**

Auf das jüngst erfolgte Hinscheiden der Fürstlich Thurn und Taxisschen Zahlmeisters Tochter Francisca von Müller, werden alle jene, welche an selbe irgend eine Forderung oder Erbsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 6 Wochen geltend zu machen, außer dessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg, am 17. März 1824.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil-Gericht erster Instanz.

Freiherr von Leykam.

Gruber.

---

[820] **Bekanntmachung.**
(Verkauf von Pferden und Vieh auf dem königl. Privat-Gestüt.)

Samstag den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird aus dem königl. Privat-Gestüt auf dem Hofe Weil bei Eßlingen eine Anzahl Pferde im Aufstreich verkauft werden.

Es sind darunter ältere Zuchtstuten orientalischer und englischer Race, jüngere meistens 5jährige Pferde der letzten Aufstallung beiderlei Geschlechts und dergleichen reinen Abkunft, 2- und 3jährige im Lande aufgekaufte und auf dem Gestüt erzogene Wallachen, auch ein türkischer Hengst.

Zugleich werden 2 Stücke ostindisches Rindvieh und ein Paar egyptische Ziegenböcke zum Verkauf kommen. — Stuttgart, den 2. April 1824.

Königl. Gestüts-Administration.

---

[493] **Bekanntmachung.**

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, auch auf solche, die schon irgendwo anders aber nicht hinlänglich genug versichert worden sind, ferner auf Waarenlager, Fabrik-Geräthschaften, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Lager, Fruchtvorräthe, Vieh, Schiff und Geschirr und Gegenstände aller Art, ausgenommen Documente und baares Geld, für jede beliebige Zeit, also auch für einzelne Messen und berechnet dafür eine billige Prämie. Wer auf 5 Jahre versichert, bezahlt nur die Prämie für 4 Jahre und erhält das fünfte Jahr frei; auch haftet sie für den durch den Blitz verursachten Schaden. Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler, ursprünglicher Fond, die immer zur Bezahlung der Feuerschäden in Bereitschaft ist, bürgt dafür, daß auch bei den größten Unglücksfällen prompter Ersatz geleistet werden kann, so daß jeder Versicherte die Vergütung des Schadens gewiß zu erwarten hat, und auch nach ihrer Einrichtung, die Verluste mögen

noch

noch so groß seyn, nie in den Fall kommen kann, mehr als die einmal baar bezahlte Prämie noch nachbezahlen zu müssen. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren wünscht, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weisse,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Wer durch mich bei benannter Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern lassen will, hat außer der Prämie nichts zu bezahlen als das Porto nach und von Leipzig, also weder Provision noch sonstige Spesen, die bei andern dergleichen Anstalten öfters berechnet werden und das Versichernlassen besonders bei kleinen Summen vertheuern. Gedruckte Pläne sind gratis zu haben.

Frankfurt a. M. den 15. März 1824.

Heinrich Christoph Göz,
als Agent derselben.

---

[736] G. A. Krimmel aus Reutlingen empfiehlt sich in Turiner Näh- und Stepp-Seide eigener Fabrik.

Während den Frankfurter Messen hält er ein gut assortirtes Lager in obgenannten Artikeln in dem Hause des Hrn. Bengerath d. Aelteren. Lit. J. Nr. 157 auf dem Römerberg neben dem Römer.

---

[771] Ankündigung.

Die bisher unter der Firma: Carl Waxmann dahier bestandene Commissions- und Speditionshandlung habe nun für meine eigene Rechnung übernommen und werde solche unter meinem Namen

Ludwig Hübner

fortführen. Indem ich nun nicht verfehle, einem resp. handelnden Publikum die ergebenste Anzeige hiervon zu machen, bitte ich mich recht oft mit Aufträgen zu beehren und werde ich das mir schenkende Vertrauen durch redliche, prompte und billigste Bedienung zu rechtfertigen und mir zu erhalten wissen.

Lengfurt a. M. den 31. März 1824.

Ludwig Hübner.

---

[745] Unterzeichneter, welcher schon seit Jahren Commissions-Geschäfte hier betreibt, empfiehlt sich hierdurch zur Besorgung derselben.

Es beziehen sich seine Geschäfte sowohl auf Waaren-, als auf Geld-Verkehr.

Er übernimmt den Ein- und Verkauf von Waaren und von Staatspapieren und jeder ihm deshalb ertheilte reelle Auftrag wird von ihm prompt und redlich ausgeführt werden.

Er bittet zugleich um Uebertragung von Speditions-Geschäften, die er ebenfalls seit Jahren betrieb.

Die Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft werden, wie er zu glauben berechtigt ist, einem Jeden befriedigende Auskunft über ihn geben.

Er ersucht diejenigen, welche diese Anzeige beachten und denen er nicht bekannt ist bei Jenen, nach ihm sich zu erkundigen. — Berlin im März 1824.

Der Kaufmann C. A. Püschel.

---

[667] Zu der am 21. April d. J. stattfindenden Ziehung 6r Haupt-Classe, 65. Frankfurter St. Lotterie, worin fl. 260,000, oder 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, sodann fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000 ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose à 90 fl., ¼ à 45 fl., ⅓ à 30fl. zu haben bei.

M. D. Schloß u. Comp.
Rechenеystraße Lit. A. No. 50. a.

---

[702] Die Besitzer von Partial-Obligationen der Fürstlich Leiningischen Anleihe vom 31. Dec. 1804 ad 1,500,000 fl., werden hierdurch aufgefordert, die Capitalbeträge sammt verlaufenen Zinsen von nun an und bis zum 1. July d. J., bey dem Handlungshause der Herrn M. A. von Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M., gegen Rückgabe der Obligationen und der noch bei selbigen befindlichen Coupons, um so mehr in Empfang zu nehmen, als von dieser Zeit an keine weitere Zinszahlung mehr Statt findet.

Amorbach den 20. März 1824.

Fürstlich Leiningische Domainen-Canzley.

Steppes.
vdt. Haupt.

---

[838] Der Unterzeichnete hat die Ehre, hiermit die Eröffnung des Kursaals zu Wiesbaden anzuzeigen.

Eine ausgezeichnete Table d'hôte nimmt Sonntag den 2. Mai ihren Anfang und wird bis zum Schluß der Badezeit fortgesetzt.

Der Anfang der gewöhnlichen und Sonntagsbällen wird demnächst angezeigt werden. Bei den neuen und stets fortgesetzten Verschönerungen des Saales und der denselben umgebenden Anlagen, wird der Unterzeichnete sich beeifern, alle Kräfte anzuwenden, um die Fremden, welche den Kursaal mit ihrem Besuch beehren werden, in allen Theilen des ihm übertragenen Dienstes der Restauration auf das genügendste zu befriedigen.

Wiesbaden, den 8. April 1824.

Tavel.

---

[654] Für entfernte Freunde und Gönner der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Gewiß vernehmen Sie aus diesen Zeilen mit Theilnahme, daß wir heute die Feier des Stiftungsfests unserer Anstalt, mit dankbarem Rückblicke auf die, seit ihrer Gründung im Jahre 1784 verflossenen vierzig Jahre, begangen haben. Auch jetzt noch nehmen die Herren: Hofrath Guts-Muths (seit 1785), Weißenborn seit 1791, Wilh. Ausfeld (seit 1795), Girtanner (seit 1799), Aug. Ausfeld (seit 1802), Ernst Ausfeld (seit 1803), Carl Ausfeld (seit 1817), Sternberg, Ferrier und W. Lenz thätigen Antheil an den Geschäften des Unterrichts und der Erziehung der 41 Zöglinge, welche sich gegenwärtig hier befinden. Als ein besonderes Walten der Vorsehung über uns müssen wir es erkennen, daß uns noch kein Pflegesohn, während seiner Anwesenheit bei uns, durch den Tod entrissen worden ist, obgleich deren 366 hier gebildet wurden. Mit Achtung und Liebe empfiehlt sich Ihnen bei dieser Gelegenheit

Schnepfenthal bei Gotha am 7. März 1824.

Carl Salzmann,
Director.

---

[679] Zur großen Haupt-Ziehung

6ter Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preiße gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch ¼, ½ und ¼ Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bacmeister, zur goldnen Rose,
Haupt-Collecteur.

---

[728] Auf das ehemals Mechanikus Drechslerische nunmehr Handelsmann Burge'sche Haus dahier sind in dem städtischen Pfandbuche folgende Posten als Caution eingetragen:

a) 500 fl. für die in Regensburg sich aufhaltenden Drechsler'schen Kinder, für eine von dem ver-

storbenen Mechanikus Drechsler für dieselben bezogene Erbschaft.

b) 175 fl. als Caution für Wilhelm Koch in Lahr, wegen dem ausgefolgten Vermögen der Kochischen Kinder zu Durlach.

Da nun diese beiden Posten nach Angabe der Mechanikus Drechslerischen Relicten längst berichtigt seyn sollen, die deßfallsigen Quittungen aber, weder von denselben noch von dem Handelsmann Bürge vorgelegt werden können, letzterer aber die Tilgung dieser Posten aus dem Pfandbuche wünscht, so wird hiermit jedermann, welcher etwa rechtliche Ansprüche an besagte Posten zu machen hat, aufgefordert, binnen 4 Wochen dieselben dahier, um so gewisser namhaft zu machen und auszuführen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, dieselben für erloschen erklärt, und die mehrgenannten Schuldposten aus dem Pfandbuch getilgt werden sollen.

Verfügt Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadt-Amt.

---

[724] Großherzoglicher Stadtrath Heidelberg.

Der Erbvertheilung wegen wird die, dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Egidius Hafner (Firma Franz Carl Hafner Sohn) zuständig gewesenen Behausung, den 26. April l. J. auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 3 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Vorbemerkte Behausung ist 3 Stockwerke hoch, von Grunde aus bis unter das Dach massiv von Steinen aufgeführt, und bestens unterhalten, auch mit einem laufenden Brunnen versehen.

Da erwähnte Behausung in der besuchtesten und gängbarsten Gegend der Stadt, an dem großen Speisemarkt gelegen ist, so bietet dieselbe für den Betrieb jedes Geschäfts die schönste Gelegenheit dar; insbesondere ist solche von jeher zum Betrieb der Spezerey- und kurzen Waaren-Handlung, mit sehr gutem Erfolg benutzt worden, indem ihre Lage, und der sehr geraumige, und mit sehr schöner Einrichtung versehene Boden, so wie auch andere Bequemlichkeiten den bisherigen Eigenthümern sehr starken Zugang von hiesigen sowohl, als auswärtigen Käufern verschaft hat.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der hier beschriebenen Liegenschaft vor sich gehen wird, können sowohl auf hiesiger Stadtschreiberei, als bei dem Testaments-Executor, dem Doctor Bachus, eingesehen werden, an welch Letzteren sich auch auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Heidelberg den 27. März 1824.

Lombardino.

Manzius.

---

[267] Vorladung.

Balthaser Dornauf, geboren zu Schönberg am 11. Februar 1783, ist, als Soldat in Herzoglich Nassauischen Diensten, aus Spanien nicht wieder zurückgekommen und hat seit 1810 oder 1811 nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich zum Empfang des dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die darum nachsuchenden Geschwister nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 16. Februar 1824,

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	88½	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	50½	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	98
	—	— Bank-Actien	—	1312
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	143
	100	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	131¾
	100	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	21	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	110	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	100	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	6	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationem Central-Cassa	—	101
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	103½	—
	4	— ditto von E bis M.	102½	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6¼
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65½
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	98½
Darmstadt	4	— Obligationen	—	97
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt	5	— Obligationen	—	100¼
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	89¼

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144¼	—
	2 Monat	143⅓	—
Hamburg	k. Sicht	147⅝	—
	2 Monat	146¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	-	80
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅛	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 57 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 36 »	» — »
Souverain d'or	16 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 38 »	» — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 14 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43¾ »	» — »

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 108. Samstag, den 17. April 1824.

Wien, vom 10. April.

Dem Vernehmen nach ist Se. Durchl. der Fürst von Metternich, unser verehrter Staatskanzler, von dem Könige Ferdinand zum Grand von Spanien ernannt worden. — Unser allerhöchster Hof gedenkt, wie man hört, vor der Abreise nach Böhmen noch einige Zeit in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn zu residiren.

Wiesbaden, vom 14 April.

(Eingesendet.)

In einem Artikel der Allgemeinen Zeitung, von Mainz v. 2. April, und in mehreren andern Zeitungen ist von Störungen der Rheinschifffahrt die Rede, die das Umschlagsrecht, welches die Stadt Mainz noch ausübt, veranlaßt hat.

Diese Sache verhält sich, wie folgt:

Das Umschlagsrecht der Stadt Mainz giebt dieser Stadt das Recht, die zu Mainz auf die in der Konvention vom Jahr 1804 bezeichnete Weise ankommenden Waaren, dem Umschlag zu unterwerfen, nicht aber das Recht, die Waaren, welche nicht nach Mainz bestimmt sind, sondern deren Bestimmung es ist, an Rheinorte unterhalb Mainz gebracht zu werden, und da den Fluß zu verlassen, gewaltsam gegen ihre Bestimmung anhalten, auf andere Schiffe verladen und nach Mainz bringen zu lassen, um von diesen Waaren Speditionsgebühren, Hafen- und andere Gelder zu erheben.

Ein solcher Akt ist jedoch, angeblich zum Schutze der Korporationsrechte der Stadt Mainz und der großherzoglichen Einkünfte, sechs Stunden unterhalb Mainz, zu Bingen, an einem, der kleinen Schifffahrt zwischen Köln und Mainz angehörenden, Schiffe den 26. und 28. März ausgeübt worden, das Waaren nach Geisenheim, Eltville und Biebrich geladen hatte. Die an diesen Orten auszuladen bestimmte Waaren wurden gewaltsam nach Mainz gebracht.

Auf Anzeige dieses unerwarteten Vorfalles erklärte die zu Regulirung der Schifffahrts-Verhältnisse zu Mainz versammelte Schifffahrts-Central-Kommission durch einen Beschluß vom 26. März wörtlich, diesen Akt der großherzoglich hessischen Regierung

„für eine Störung der freien Schifffahrt und des Handels auf dem Rhein, die durch keinen Artikel des Rhein-Octroi-Vertrags vom Jahr 1803 oder der Konvention vom Jahr 1815 gerechtfertigt werden kann"

und ersuchte den großherzogl. hessischen Bevollmächtigten,

„seine Regierung davon in Kenntniß zu setzen, daß die in Bingen angeordnete Maaßregel gegen die Verträge und daher zurückzunehmen sey."

Dieser Einladung wurde von großherzoglich hessischer Seite so wenig Folge gegeben, daß zwei Tage darauf, den 28. März, die gewaltsame Ausladung des Schiffes und Hinwegnahme der Waaren erfolgte.

Hierdurch sah sich die nassauische Regierung veranlaßt, um die Erneuerung eines ähnlichen Verfahrens gegen andere Schiffe in ähnlichen Verhältnissen unmöglich zu machen, und den Besitzstand der nassauischen Rheinorte und Unterthanen gegen weitere gewaltsame Störungen aufrecht zu erhalten, den 28. März zu Caub, die an Bingen Rhein-aufwärts vorbei zu fahren bestimmte Intermediär- oder kleine Schiffe anhalten zu lassen.

Zugleich wurden die Verhandlungen zu Mainz bei der Centralschifffahrts-Kommission fortgesetzt, welche eine Erklärung des großherzoglich hessischen Kommissarius zur Folge hatte, aus welcher diese Kommission in ihrem Conclusum vom 1. April den Schluß zog:

„daß der großherzoglich hessische Kommissarius bereits erklärt habe, daß von den Authoritäten zu Bingen ähnliche Maaßregeln nicht mehr ergriffen werden würden."

Die Kommission sah also die von der hessischen Regierung vorgekehrte Maaßregeln als infolge dieser Erklärung zurückgenommen an, und lud den nassauischen Bevollmächtigten ein, es zu veranlassen, daß die zu Caub angehaltene Schiffe die Fahrt fortsetzen könnten.

Hierzu erklärte sich der nassauische Bevollmächtigte sogleich bereit.

Dieses ist der aktenmäßige Hergang der Sache, mit welchem sich die Darstellung desselben in der Allgemeinen Zeitung, unter dem Artikel Mainz v. 2. April nicht verträgt, indem allerdings nicht nur die von Hessen zu Bingen ergriffene Maaßregel für Traktaten-widrig erklärt, sondern auch von der Centralschifffahrts-Kommission ausdrücklich in ihrem Concluso vom 1. April angenommen und unterstellt worden ist:

„daß der großherzoglich hessische Kommissarius erklärt habe, ähnliche Maaßregeln würden in Bingen nicht mehr ergriffen werden" —

worauf erst von nassauischer Seite der Bergschifffahrt der zu Caub angehaltenen, zur kleinen Schifffahrt ge-

Digitized by Google

hörenden, Schiffe keine weitere Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

Es ergiebt sich hieraus, daß bei allen diesem von einer Verletzung des Umschlagsrechts, das die Stadt Mainz noch ausübt, keine Rede ist, daß man aber von nassauischer Seite nicht zugegeben hat, und zugeben kann, daß dieses Umschlagsrecht gewaltsam unter Störung der Schifffahrt, des Handels, der vorliegenden Staatsverträge und des bestehenden Besitzstandes von den großherzoglich hessischen Behörden ausgedehnt und erweitert werde, auch daß das hessische Unternehmen bereits für Traktaten-widrig und gegen den bestehenden Besitzstand laufend, von der kompetenten Behörde erklärt ist.

Es ist zu erwarten, daß nach allen diesem, ähnliche Vorgänge nicht wieder zu erneuern wird versucht werden.

Karlsruhe, vom 14. April.

Wenn man bis jetzt in Deutschland von schön gearbeiteten Medaillen hörte, oder eine Schaumünze von eleganter Zeichnung und vollendeter Ausführung in ihrer größten Zierlichkeit erblickte, so konnte man sicher darauf rechnen, sie war in Berlin oder Dresden gravirt und ausgeprägt. Jetzt fängt man auch in Süddeutschland an, diesen Kunstzweig zu kultiviren. Schon sind die öffentlichen Blätter mit der Beschreibung der Medaillen angefüllt, welche Augsburg bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Elise mit dem Kronprinzen von Preußen und dem Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs geliefert hat; und vor kurzem ist in Stuttgart eine Denkmünze auf den Geburtstag des Kronprinzen erschienen, welcher das Verdienst nicht abzusprechen ist. Auch Baden hat nicht zurückbleiben wollen. In Mannheim, das von alten Zeiten her den schönen Künsten willig eine Freistatt darbot, hat sich der verdienstvolle Münzgraveur Döll und der dortige sehr geschickte Münzmeister zu Herausgabe einer Folge von Denkmünzen vereinigt, deren Gegenstand die merkwürdigsten Gebäude in den badischen Ländern seyn werden.

Die erste, 1¼ pariser Zoll im Durchmesser haltende Medaille in dieser Folge stellt die sehr gelungene Ansicht der Heidelberger Schloßruine von der Seite des Weges nach dem Wolfsbrunnen dar. Im unteren Abschnitte sind die Verwüstungsjahre 1689 und 1693 angegeben, und die ganz unten angebrachte Jahreszahl 1764 bezeichnet die letzte Zerstörung durch den Blitz. Auf der Gegenseite steht: ZUR ERINNERUNG AN HEIDELBERG. Oben schwebt Minervens Vogel. Unten schlingen sich Reben um einen Thyrsusstab, den Leyer und Trinkgefäß schmücken.

Paris, vom 12. April.

Die Rente wurde baar zu 101, 75 eröffnet. Ende Monats 102, 80.

— Nach Briefen aus Rom versichert man, daß Se. Heil. dem Hrn. Herzog von Rohan die Kardinalswürde ertheilt hat.

— Im Laufe der Erörterung über die Rückzahlung des Kapitals, oder die Herabsetzung des Zinsfußes der Rente, beruft man sich oft von beiden Seiten auf das Beispiel Großbrittaniens. Ueber den Werth der aus dergleichen Vergleichen geschöpften Beweisgründe ist schon lange entschieden, weil man weiß, daß bei keiner Nebeneinanderstellung dieser Art vollkommene Gleichheit statt findet. Allein gerade bei solchem Vergleiche neigt sich die Schaale zu Frankreichs Gunsten. Nach den letzten statistischen Tabellen Englands und Frankreichs, belauft sich Englands Schuld auf dem Kapitalbetrage von 20,682,305,975 Fr., und Frankreichs Schuld nur auf 3,660,000 Fr.; anderer Seits beträgt Frankreichs Einkommen 890,000,000 und das Englands 1,452,000,000. Hiernach ist die englische Schuld sechsmal so groß als die französische, indessen sein Einkommen nicht viel mehr als um die Hälfte größer ist.

— Der Drapeau blanc berichtet in einem Privatschreiben aus Berlin, daß zahlreiche Klagen und Vorstellungen endlich zu Berlin die Nothwendigkeit fühlbar gemacht hätten, Rheinpreußen die gleiche Verfassung und Rechtspflege wie Altpreußen zu geben.

— Ein öffentliches Blatt giebt ein „Wörterbuch nach der Mode" aus dem wir einige Artikel ausheben:

Alter. Das einzige Geheimniß, welches die Frauen bewahren.

Equipage. Ein Triumphwagen, nicht unähnlich den Götterwagen der Heiden, worauf man auch geistlose Bildsäulen verehrte.

Eifersucht. Von Seite der Weiber ist sie verzeihlich, sie ist ein Kind ihrer Liebe, kann man ihr also zürnen? Der eifersüchtige Mann ist lächerlich.

Gleichgültigkeit. Die Feindin der Liebenden, zugleich aber auch eine bewährte Arznei gegen das Vorurtheil.

Gedächtniß. Eine Fähigkeit der Seele, die bei Schuldnern geschwächt ist, bei Leuten von hohem Stande ist sie sehr stumpf, bei Menschen, die Wohlthaten empfingen, soll sie gar nicht geweckt werden können.

Huld. Die Ritter voriger Jahrhunderte huldigten nur der Schönheit, die des gegenwärtigen nur dem Geld.

Pedant. Eine Lichtputze, die das Licht auslöscht, statt es zu putzen.

Schon gut! — Sehr gefährlich, wenn ein Weib ihrem Manne so droht.

Schaden. Ist die größte Freude derer, welche unfähig sind, Gutes zu wirken.

Verachtung. Die Münze, mit welcher man sonst schlechte Menschen, jetzt aber die Wahrheit bezahlt.

Vorzimmer. Die Triumphpforte der Bedienten und das Fegfeuer der Bittenden.

Zunge. Der falsche Zeuge des Herzens und das Spinnrad der Schmeichler.

Madrid, vom 2. April.

Die Ruhe, welche seither in den meisten Provinzen herrschte, ist in den Städten Cordova, Sevilla und Valencia neuerdings gestört worden.

Zu Cordova hatten überspannte Personen den Plan entworfen, alle wegen ihrer Anhänglichkeit an das konstitutionelle System bekannten Personen zu ermorden, und am 19. d. M., als dem Josephstage, sollte diese gräßliche Hinrichtung statt finden. Nur zum Theil ist dieser Plan ausgeführt worden; etwa 10 Schlachtopfer sind unter dem Mordstahl gefallen. Man wünscht, der Oberbefehlshaber der französischen Armee möchte eine Garnison hinschicken. Das deßfalls an Se. Exzell. gerichtete Gesuch scheint berücksichtigt worden zu seyn. Zu Valencia wurden die Sachen nicht so weit getrieben; die Ueberspannten haben sich damit begnügt, eine gewisse Anzahl, durch ihre Reichthümer und ihren Rang in der Gesellschaft ausgezeichnete, Personen einzukerkern. Zu Sevilla herrscht eine höchst bedauerliche Unordnung. Gewisse Menschen, nicht zufrieden mit den Ausschweifungen, denen sie sich bei Tage überlassen, erneuern solche auch bei Nacht, so daß man in beständiger Angst ist. Etwa 20 in den Gefängnissen wegen politischer Meinungen befindliche Personen sind daselbst zum Tode gebracht worden.

(Journ. des Déb.)

London, vom 9. April.

3 pCt. Konsols 96¾. — Spanische Obligationen 18¼. — Oesterreichische Anleihe 17½. — Französische Anleihe 16¾.

Es war Abrechnungstag auf der Börse; das Steigen der Fonds hat einigen Spekulanten beträchtliche Verluste zugezogen, jedoch ist kein Banqueroutt erklärt worden.

— Im Oberhause verlangte der Graf von Darnley, einer der Sekretäre des Hauses solle die Irland betreffende Stelle in der Thronrede verlesen, nach de-

ten Anhörung der edle Graf auf einen Special-Ausschuß antrug, um zu untersuchen, bis zu welchem Punkt die letzten, von der Regierung getroffenen, Maaßregeln die Mißvergnügten Irlands beruhigt hätten, und welche anderweitigen Maaßregeln noch zu treffen wären, um das Glück und die Ruhe dieses Theils der Staaten Sr. Maj. zu befördern.

Graf Liverpool gesteht zwar, daß dieses Volk durch seine Eigenschaften der Theilnahme würdig sey, allein er theilt nicht die Meinung derjenigen Personen, welche es zum völligen Mitgenuß der Vortheile der englischen Gesetze zuzulassen wünschen.

Im Laufe der hierüber eröffneten Debatten erklärt sich am heftigsten und sonderbarsten der Graf v. Roden gegen die Katholiken, die er immer Papisten nennt. Einer der großen Beweisgründe des edlen Grafen gegen die katholischen Prozessionen ist der Mangel an Harmonie bei ihrer Musik, und er beklagt sich bitter, daß bei ihren feierlichen Umgängen so falsch gesungen werde; deshalb schon müßte man sie verbieten ꝛc. ꝛc.

Des Grafen von Darnley Antrag wird sonach mit 57 Stimmen gegen 17 verworfen.

— Ueber die Lage der Dinge vor Algier fügen unsere Zeitungen noch folgende nähere Nachrichten denen hinzu, die der Phäton brachte:

„Es scheint nicht, als sey der Dey durch die Drohungen des Admirals Neale in Schrecken gesetzt; er trifft alle Anstalten, um ein Bombardement auszuhalten. Auf seinen Befehl sind die Schiffe innerhalb der Bai entmastet worden und haben sich unterhalb des Hafendammes gelegt. Er läßt viel Truppen aus dem Innern kommen, um alle zur Vertheidigung geeigneten Posten zu besetzen.“

— Die im Unterhause von Herrn Onslow vorgeschlagene Bill, wegen Widerrufung der Gesetze gegen den Wucher, ist, auf Herrn Littletons Antrag, vertagt worden, und wird demnach erst in der nächsten Session wieder vorgebracht werden. Im Uebrigen ist man über den Vortheil dieser Bill nicht gleicher Meinung in England, und man streitet sich über die Fragen, ob strenge Gesetze wider den Wucher dessen Wirkung vermindern, oder aber ob sie nicht gegentheils der Habsucht der Wucherer förderlich sind, indem sie solche zu Mitteln führen, welche die Gesetze nicht erreichen können. Die Gegner der Repressiv-Gesetze berufen sich auf Benthams Werk, dem Herr Wynn seine vollkommene Billigung ertheilt hat. Die Vertagung der Bill wurde mit einer Mehrheit von 4 Stimmen beschlossen.

Der vorgestern im Unterhause von Herrn Lamb gemachte Antrag, eine Bill einzubringen, um den, der Verbrechen, worauf Lebens- oder Leibesstrafe steht, Angeklagten zu gestatten, ihre Sache von Advokaten vertheidigen zu lassen, hat eine sehr lebhafte Verhandlung herbeigeführt, in deren Lauf einige merkwürdige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der englischen Gesetzgebung und Rechtspflege gemacht wurden. Herr Lamb ist der Meinung, daß das gegenwärtige Prinzip unserer Gesetze, wornach der Richter der Advokat des Angeklagten ist, in mehreren Fällen den Zwecken der Gerechtigkeit nicht genüge. Wenn die Sache einfach ist: so können unsere Gesetze Recht haben, wenn sie sagen, daß, je weniger vor Gericht gestritten wird, desto mehr die Wahrheit ihres Sieges gewiß ist, weil zwischen der überzeugenden Kraft der Aussagen und dem Gewissen der Geschwornen nichts Störendes in die Mitte tritt. Allein in verwickelten Fällen hat ein verschmitzter, pfiffiger und dreister Angeklagter einen ungerechten und unermeßlichen Vortheil über den einfältigen und schüchternen Beklagten; er hat das Recht, sich selbst zu vertheidigen, und genießt folglich, wenn er Talent besitzt, den nämlichen Vortheil, als wenn er einen Advokaten hätte; der schlichte Mann dagegen, der nicht zu reden weiß, hat kein so weites Feld der Vertheidigung; er ist den Richtern und den Geschwornen Preis gegeben, denen es oftmals an Aufmerksamkeit und Geduld ermangeln kann. Ueberdies würde die öffentliche Meinung weit mehr befriedigt werden, wenn man eine Vertheidigung von einem, vom Angeklagten gewählten, Advokaten vernähme. Nun aber ist es einer der wesentlichsten Zwecke der Gerechtigkeit, daß die öffentliche Meinung über die Schuldbarkeit des Verbrechens Licht und Ueberzeugung erhält.

Der General-Advokat äußert sich dahin: „Auch ich war nahe daran, diese Neuerung anzunehmen; allein ich habe, nach langer Prüfung, eingesehen, daß sie dem Angeklagten selbst schädlich seyn, und unser ernstes und Ehrfurcht-gebietendes Gerichtsverfahren in einen Jungenkampf verwandeln würde. Unser gegenwärtiges Prinzip ist: daß der Angeklagte einzig auf die Evidenz der Thatsachen, die aus den in Gegenwart des Jury gemachten Aussagen hervorgeht, losgesprochen oder verurtheilt werden muß. Diese Thatsachen allein bestimmen die Meinung der Geschwornen, auch ist es ausgemacht, daß sie niemals anders, als auf die klarsten Beweise verurtheilen. Der Schutz, den der Richter zum Besten des Angeklagten übt, ist sehr wesentlich und groß; er beseitigt eine jede, der Sache fremde und dem Angeklagten schädliche, Aussage; er weiset ein jedes Eingeständniß des Angeklagten zurück, das durch Gewalt oder List erwirkt worden wäre; er warnt den Angeklagten, sich nicht zu kompromittiren und nichts gegen sich selbst zu sagen; endlich hat er das Recht, den Schlußvortrag so günstig für den Angeklagten abzufassen, als sein Gewissen es ihm erlaubt. Glaubt man, daß die ungekünstelten Erklärungen des Angeklagten, die ruhigen Bemerkungen des Richters nicht mehr Wirkung auf ein Geschwornengericht äußern, als die ganze Beredsamkeit eines bezahlten Advokaten es zu thun vermögte?“

— Seit sieben Jahren sind in England an Münzen geprägt und in Umlauf gesetzt worden:

im Jahr	1817	. .	4,275,337 Pf. St.
„ „	1818	. .	2,862,373 „ „
„ „	1819	. .	3,574 „ „
„ „	1820	. .	949,516 „ „
„ „	1821	. .	9,520,758 „ „
„ „	1822	. .	4,796,087 „ „

Dies thut zusammen 22,500,000 Pf. St. in Goldstücken, dazu kommen noch etwa 7½ Mill. in Silberstücken, die seit 1816 ausgeprägt wurden. Demnach sind in Zeit von fünf Jahren für 30 Mill. Pf. St. Münzen geschlagen und in Umlauf gesetzt worden. Rechnet man zu dieser unermeßlichen Summe noch den ganzen Betrag der im Jahr 1813 ausgeprägten Guineen, ferner den sehr beträchtlichen Vorrath von Gold- und Silberstangen, der auf der Münzstätte für die Bedürfnisse des Publikums bereit liegt, endlich den noch in Stangen verwahrten Theil des Bankschatzes, so hat man einen Begriff von den Metallwerthen, die für die Bedürfnisse des Verkehrs und der Staatsgesellschaft bestimmt sind.

— Nach offiziellen Berichten werden jetzt an völlig geebneten Poststraßen unterhalten: in England 18,329 Meilen, Wales 2591 und in Schottland 3611, worauf eine Schuld von 5,200,590 Pf. St. haftet. Die Einnahme der Weggelder von 1818 bis 1821 betrug im Durchschnitt jährlich: in England 970,618 Pf. St., in Wales 37,672 und in Schottland 129,635 Pf. St. In Nordamerika zählt man bereits 88,606 Meilen Poststraßen.

Samos, vom 1. März.

Man hat in unserer Insel, recht von Gott gegeben, eine Goldmine entdeckt, die freilich im Geräusch der Waffen nicht augenblicklich wird gehörig benutzt werden können. Wir leben jedoch dermalen in ungestörter Ruhe und Sicherheit. Unser Schicksal ruht in uns selbst, d. h. in den Händen 10—12000 kampfgeübter, wohlbewaffneter Männer, die, was mehr ist, für die Freiheit ihres Landes zu sterben entschlossen sind. An allen dazu geeigneten Orten sind Batterien errichtet und diese Batterien sämmtlich mit Geschütz

wohl versehen. Wo der Feind auch landen mögte, überall wird die Hauptmacht sogleich versammelt seyn. Der für die Vertheidigung der Insel von geschickten Offizieren entworfene Plan ist gut in der Theorie, und in der Ausführung wird die Nothwendigkeit zu siegen oder zu sterben unserer geringeren Kriegserfahrenheit zu Hülfe kommen. Die Kunst hat vollkommen Zeit gehabt, da nachzuhelfen, wo die örtliche Lage allein unsere Insel nicht hinreichend deckt. Samos ist im Kleinen, was Morea im Großen ist, hinsichtlich seiner Gebürge und Engpässe und der fruchtbaren Thäler, die sich zwischen ihnen durchwinden. Ein Berg der Insel, der das Meer beherrscht, ist nur auf einer Stelle zugänglich und diese Stelle noch leichter zu vertheidigen, als die Thermopylen. Auf dem Gipfel dieses Berges liegt ein Marienkloster; dorthin werden die Frauen, Kinder und Greise gebracht werden, wenn die Türken einmal eine Landung versuchen sollten. Ruhig über das Schicksal derjenigen, die ihnen am theuersten sind, werden die Männer dann desto muthiger die freie Brust den feindlichen Klingen entgegen stellen. (Gazz. di Ven.)

Frankfurt, vom 16. April.

Vermöge Allerhöchster Entschließung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten vom 10. dieses Monats ist die Neckarzeitung in den kurhessischen Staaten verboten worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[869] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 21 d. M., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 6ter Klasse der 65. hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 14. April 1824.

Stadt-Lotterie-Kommission.

---

[877] Die J. A. Endtersche Buch-, Kunst- und Papierhandlung aus Nürnberg, empfiehlt sich auch für diese Messe mit ihren bekannten Artikeln, als: Lakir-, oder halben Bogen- und Bogen-Bildern, fein, id. mittel illum., id. schwarz; Schreib-, Concept-, Einbind-, glatt Gold-, Silber-, Gold gedruckten, geglätten, marmorirten, Sand-, Taffent-, Cattun- und roth, id. schwarz Model-Papieren; Bleistiften, Siegellack, mehreren Buchbinder-Artikeln; Steintafeln, id. Notizbüchlein; geschlagenem Gold, Silber, id. Metall; mit ihren Verlagsbüchern, id. Lesebüchern für das Volk. Ferner mehreren Spielen, Uhrblättern ꝛc. Ihr Gewölbe ist in der Mainzergasse im Frosch. Sie versichert schnelle und gute Besorgung Jedem, der sie mit Aufträgen beehrt. Kataloge werden gratis ausgegeben. Auch sind daselbst gute, große Kisten zu bekommen.

---

[878] Jacob Giani aus Carlsruhe

bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour, Crême de rose, de Mocca, de fleurs d'Orange, de Cédra, Eau de Noyau, de Noix, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha péperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cérise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischoff-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppenteig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Bruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, engl. Chester- und grünen Kräuterkäs, Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinster Gewürze, Vanille, Saffran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, Maltheser Pomeranzen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Töngesgasse nächst dem Liebfrauenberg bei Herren C. Richter und Sohn, G. 23.

---

[866] Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich im Interesse der mich mit ihrem gütigen Zutrauen jeweils beehrenden Freunde und Gönner, meinem Etablissement jene umfassende Ausdehnung gegeben habe, daß in thätigem Betriebs-Verein aller dahin fabrikmäßig einschlagenden Gewerbszweige in meinem Magazin stetshin eine nach eleganten Formen und neuestgediegenem Geschmack assortirte Auswahl von Reise-, Stadt- und allen übrigen Gattungen Wägen zu den billigsten Fabrikpreisen zu finden ist, und mir in rastlosem Streben nach immer tieferer Begründung und größern Umfang meines Gewerbes insbesondere, wärmstens angelegen seyn wird, jede beliebige hier- und ausländische Bestellung in Lieferung moderner und solider Fabrikaten, ausgezeichneter Qualität, befriedigend zu entsprechen, so glaubte ich vorzüglich aus wahrer Werthschätzung für die mir hierwegen von dem auswärtigen verehrungswürdigen Publikum zugehen mögenden gefälligen Aufträge, auch bei der gegenwärtigen Frankfurter Ostermesse mein vollständig eingerichtetes Fabrik-Geschäft öffentlich bekannt machen zu müssen, und mich unter Versicherung der schnellsten und reellsten Bedienung zu wohlgeneigtem Zuspruche hiermit bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 11. April 1824.

J. Kübler, Hofschmidt,
wohnhaft in der Waldhornstraße Nr. 2.

---

[779] Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern geschätzten hiesigen und auswärtigen Freunden den im Januar d. J. erfolgten Todesfall unseres Gatten und Vaters, Johann Ulrich Durst dahier, bekannt zu machen. In tiefe Trauer über diesen Verlust versetzt, bitten wir um stille Theilnahme.

Zugleich zeigen wir denen geehrten Handelsfreunden des selig Verstorbenen an, daß das von ihm geführte Geschäft, welches, wie bekannt, in allen Sorten Stick-, Strick- und ächt türkisch rothem Zeichengarn besteht, fernerhin unter der Firma

Gebrüder Durst

unverändert von denen unterzeichneten vier Söhnen fortgesetzt wird, und empfehlen uns, unter Versicherung der besten reellsten Bedienung, so wie der billigsten Preise, aufs angelegentlichste.

Glarus in der Schweiz, am 1. März 1824:

Die hinterlassene Wittwe und Söhne, Joh. Ulrich, Joh. Peter, Barthol. und Nicolaus Durst, nebst übrigen Geschwistern.

Zur Messe in Frankfurt a. M., Markt, J. Nr. 95.

---

[777] Ein beinahe vollständiges noch sehr brauchbares Uhrmacher-Werkzeug ist um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Advokat Heinrich Karl Hoffman VI. in Darmstadt, auf portofreie Anfrage zu erfahren.

---

[873] Der Bortenwirkergesell Erasmus Kellermann aus Ganowitz in Steyermark, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem man demselben ihn betreffende angenehme Nachrichten mitzutheilen hat.

Johann Jakob Ludwig,
Gold- und Silber-Tressen-Fabrikant
in Schwabach bei Nürnberg.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 108

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 17. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[722] Einladung zur Subscription.

Tausend und eine Nacht.

Neu übersetzt

und zum erstenmal aus einer Tunesischen Urschrift

vollständig ergänzt durch

Dr. Habicht, F. H. von der Haagen u. Karl Schall.

Zwölf Bändchen.

Auf feines Berl. Patentpapier. Pränumerationspreis 6 Rthlr.

Diese Ausgabe, über deren innern Gehalt die Herren Herausgeber in einer ausführlichen Anzeige, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, gesprochen haben, erscheint auf folgende Art:

1) Sie wird 12 Bändchen in Taschenformat, und jedes Bändchen 18 — 20 Bogen enthalten.
2) Zum Text haben wir eine schöne, neue Borgis-Schrift gewählt; das Papier ist ein schönes, weißes (fast besser wie Velin-Druck) aus der berühmten Patent-Papier-Fabrik in Berlin
3) In Hinsicht der äußeren Ausstattung soll es eine bequem leserliche, korrekte und durchaus elegante Ausgabe werden, und unsern sonstigen Drucken, die sich vielfältig allen Beifall erworben haben, nicht nachstehen.
4) Der Preis aller 12 Bändchen ist nicht höher als 6 Rthlr. Preuß. Cour., so daß jedes Bändchen nur 12 Gr. zu stehen kömmt. Ein äußerst wohlfeiler Preis, der nirgends in Deutschland und der Schweiz erhöht werden darf. Privat-Personen, die sich direkte an uns wenden, erhalten bei einer Bestellung von 6 Exemplaren 1 Frei-Exemplar.
5) Es sind die Druckeinrichtungen so getroffen, daß wir uns verpflichten, das komplette Werk bis spätestens Weihnachten d. J. fertig zu liefern. Das 1. Bändchen erscheint in 4 Wochen und wir versenden es sogleich, damit sich das Publikum von den innern und äußern Vorzügen unserer Ausgabe überzeugen kann. Die fernere Lieferung geschieht zu 3 und 4 Bändchen.

In Frankfurt a. M. die J. C. Hermannsche Buchhandlung, alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, so wie die löblichen Postämter nehmen Pränumeration an und sind in Stand gesetzt, das Werk ohne alle Preiserhöhung zu liefern.

Breslau im Januar 1824.

Buchhandlung Joseph Max und Komp.

---

[710] Bei Tendler und v. Manstein in Wien ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Chr. Kuffner

Spatziergang im Labyrinth der Geschichte

In Briefen an Demoustier's Emilie. Erster Band. Die Halle der Vorwelt. 8. 1824. In Umschlag broch. 1 fl. 12 kr.

Magazin des enfans

ou dialogue entre une sage Gouvernante et plusieurs de ses élèves de la premiere distinction. Par Mad. le prince de Beaumont. 2 vol. en 4 parties. 18. 2 fl. 24 kr.

Blüthen und Blumen

des Geistes und des Gefühles. Aus Kotzebue's Schriften gesammelt und mit Bemerkungen begleitet von Anton Freund. Neue Ausgabe. 18. 1824. broch. 36 kr.

Johann Groß

Theoretisch-practisches Lehrbuch

der

Französischen Sprache.

Nach einer neuen Methode und mit vorzüglicher Hinsicht auf die Abweichungen dieser Sprache von der deutschen. Zweite gr. 8. 1824. 2 fl. 24 kr.

---

[707] Uebersicht des Schul- und philologische Verlags der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig von 1820 bis 1824.

Adler, M. Fr. Cr. kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von ihrem Entstehen, bis auf unsere Zeit. Ein Nachtrag zu Hübners und andern biblischen Historien. 3te Auflage. Gr. 8. (2½ Bogen) 1821. 2 Gr. Partheipreis, 25 Exemplare 1 Rthlr.

Alberti, C. G. Sprüche und Liederverse zu der biblischen Glaubens- und Tugendlehre zum Gebrauch in Landschulen, ausgewählt und geordnet. 8. (16½ Bogen) 1821. 6 Gr.

Billerbeck, Dr. Jul. Flora classica 8. maj. 1824.

Cicero, M. T. Cato major. Laelius, Paradoxa, et somnium Scipionis (ex rec. Ernesti) in usum schol. edit. 2 a. corr. 8. (8 Bogen) 1823. 8 Gr.

— scripta rhetorica minora; recogn. argument. notis et indice illustr ab J. C. F. Weisel, 20c. nova parvoque venalis edit. 8 maj. (48½ Bogen) 1823. 1 Rthlr 16 Gr.

Euripidis Alcestis. Cum delectis adnott. virorum doct. quibus accedunt emendatt. Godofr. Hermanni. 8 maj. 1824.

Fiedler, Dr. Frz. Geschichte des römischen Staates und Volkes. Für die obern Classen von Gelehrtenschulen dargestellt. Gr 8. (25 Bogen) 1821. 1 Rthlr. 10 Gr.

Hahn, M. E. Fr. H. practische Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutschen Sprache für die Jugend, nach einer Zeit ersparenden Methode. Folio. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctions- und anderer, in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. (20 Bogen) 1823. 21. Gr.

Herrmann, Pref. Fr. Vernunft-Catechismus. Ein Geschenk für Kinder, um ihnen in kurzen und faßlichen Erzählungen die nöthigsten moralischen Verstandes- und naturhistorischen Begriffe beizubringen. Deutsch und Französisch. 5te verbesserte und vermehrte Auflage mit 21 Abbildungen. Auch unter dem Titel: Principes de Morale pour les enfants etc. 8. gebunden. (11½ Bogen) 1824. 20 Gr.

Hiersemenzel, P. die Sonn- und Festtags-Episteln. Kurz erklärt, umschrieben und erläutert, nebst einem Anhange vom Ursprung, Alter und Namen der Sonn- und Festtage.

Für Volksschulen. Neue Ausgabe 8. (10½ Bogen) 1823. 20 Gr.

Hofmann, L. F., kurze deutsche Sprachlehre für Bürger- und Landschulen bearbeitet. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (11½ Bogen) 1820. 8 Gr.

Hold, C., neuer Briefsteller für Kinder, oder practische Anweisung zur Abfassung und gehörigen Einrichtung der Briefe. Nebst einer Briefsammlung für Knaben und Mädchen, welche ihre ersten Versuche in schriftlichen Aufsätzen machen wollen, von F. C. Kopf. 2te verbesserte Auflage. 8. (12 Bogen) 1824. 16 Gr.

— die Weltgeschichte für die Jugend ꝛc. mit 82 colorirten Abbildungen. Gr. 8. (23 Bogen.) Auf Druckpapier schön gebunden 3 Rthlr. 4 Gr.

Hübners biblische Historien, zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen. Umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile. 5te verbesserte, und durch eine kurze Religionsgeschichte vermehrte Auflage; mit 2 Titelkupfern. Gr. 8. (20½ Bogen) 1821. 8 Gr.; gebunden 10 Gr.; mit 101 Kupfern 20 Gr.; gebunden 22 Gr.

Kerndörfer, Dr. H. A., Teone, oder Beispielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags. Zum öffentlichen und Privatunterricht. Gr. 8. (21 Bogen) 1823. 21 Gr.

Leonhardi, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern u. Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1822. (17½ Bogen) 16 Gr.

Platonis dialogus. I. N. N. Prolegomenis vindic. et brevi anotat. explic. G. G. Nitzsch. Accod. de comparativis Graecae linguae modis ad submovendam enallages opinionem comment. 8 maj. (6 Bogen) 1822. 9 Gr.

Platonis Philebus. Recens. Prolegomenis et commentariis illustr. D. G. Stallbaum, Access. Olympiodori Scholia in Philebum nunc primum edit. 8 maj. (26 Bogen) 1820. Holländisch Papier, 2 Rthlr. 16 Gr., Druckpapier, 2 Rthlr.

Plauti, M. A. commoediae III. Captivi Miles gloriosus Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. Fr. Lindemann, Access. de vetere prosodia libellus. 8 maj. (19½ Bogen) 1823. 1 Rthlr.

Pölitz, Prof. K. H. L., kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen. Für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten. Neue bis Ende [illegible] 1823. Schreibpapier 12 Gr., Druckpapier 8 Gr.

— die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende dargestellt. Vierte berichtigte, vermehrte u. ergänzte Aufl. in 4 Bänden, mit 4 Titelkupfern. Gr. 8. (133 Bogen) 1821. Schreibpapier 8 Rthlr. 16 Gr., weiß Druckpapier 7 Rthlr., ordinär Druckpapier 5 Rthlr. 16 Gr., (Pränumerations-Preis bis Johannis, 5 Rthlr. et 4 Rthlr.)

— kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 4te verbesserte und vermehrte Auflage, (mit der nöthigen Litteratur.) Gr. 8. (29 Bogen) 1822. 21 Gr.

Sallust, Römische Geschichte nach de Brosses, von F. C. Schlüter; erstes Buch mit Anmerkungen. 2te verbesserte Auflage. 8. (20 Bogen) 1821. 1 Rthlr. 6 Gr. (2tes — 5tes Buch 4 Rthlr. 10 Gr.)

Schade, C. B. nuovo Dizionario manuale Italiano — Tedesco e Tedesco — Italiano. Composto colla piu gran diligenza, oder: Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Handwörterbuch. Mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet; 2 Bände: Enthaltend: alle, im gemeinen Leben und in der Büchersprache vorkommenden Wörter, und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste, mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 8. (3981 Seiten) 1820 geheftet. Schreibpapier 4 Rthlr. 12 Gr., weiß Druckpapier 3 Rthlr. 16 Gr.

Schade, C. B. vollständige deutsche Sprachlehre, zum Gebrauch der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beispielen zeigt, wie die deutschen Classiker in höhern Schulclassen erklärt werden müssen. 8. (29 Bogen) 1822. 21 Gr.

Schmidt, M. K. L. G. Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfertafeln. Gr. 8. (21 Bogen) 1821. 1 Rthlr. 20 Gr.

— griechische Schul-Grammatik, oder practische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. (19 Bogen) 1823. weiß Druckpapier 10 Gr.

Selecta e poëtis latinis Carmina ad instituendos poësi Romani tironum animos. Collegit, recens. praesat. est. Fr. Lindemann. 2 partes. 8 maj. (16 Bogen) 1823. 16 Gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch, und durch ein vollständiges griechisch-deutsches Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausgabe. 8. (28 Bogen) 1823. 18 Gr.

Stein, Dr. C. G. D., kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen, mit 1 Charte. Dreizehnte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1823, (23 Bogen.) 16 Gr.

Stein, Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Erster Band: Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Brittisches Reich, Dännemark, Schweden. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1819, (32½ Bogen.) 1 Rthlr. 8 Gr.

— desselben zweiter Band: Deutschland. 4te umgearbeitete und verbesserte Auflage. Gr. 8. (39 Bogen) 1819. 1 Rthlr. 16 Gr.

— desselben dritter Band: Rußland, Türkey und außereuropäische Geographie. 4te umgearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8., (52 Bogen) 1820. 1 Rthlr. 16 Gr.

— Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders mit Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bände; 2te verbesserte und vermehrte Auflage, mit 131 Abbildungen. Gr. 8. (40 Bogen) 1820, mit colorirten Kupfern 3 Rthlr., weiß Druckpapier 2 Rthlr. 12 Gr., in ½ Franzband 2 Rthlr. 20 Gr.

— dasselbe auf ordinär Druckpapier mit schwarzen Kupfern, 1 Rthlr. 18 Gr.

— Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te verbesserte und vermehrte Auflage, mit 2 colorirten Kupfertafeln. Gr. 8., (14 Bogen) 1822. 16 Gr.

— neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen, für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. 5te vermehrte und berichtigte Auflage in 18 Charten und 7 historischen, statistischen und militärischen Tabellen und Erläuterungen. Gr. Folio 1824. N. 3 Rthlr. 8 Gr.

— Dr. C. G. D., Schulatlas, neuer, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. 4te berichtigte Ausgabe. 18 Bände, Quer Quart. 1821. 1 Rthlr. 12 Gr.

Tyrtäus, Kriegslieder. Mit einer neuen metrischen Uebersetzung, wie auch mit Wort- und Sacherklärungen zum Schul- und Selbstgebrauch versehen von Rector C. G. H. Stock. Gr. 8. (3½ Bogen) 1819. 6 Gr.

Unterricht, theoretisch practischer, im Landschaftszeichnen, nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen, nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler; mit 11 Kupfertafeln. Quer Quart 1817. Herabgesetzter Preis 10 Gr.

Vitae duum virorum Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii altera ab eodem Ruhnkenio alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim jam in Germania junctim repetitae nunc iterum editae. Access. Elogium Joan. Meermanni auct. Const. bras. hur. Fr. Lindemann. 8 maj. (18½ Bogen) 1822. 1 Rthlr.

Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische Litteratur- und Kultur-Tabellen. 3 Theile. 12te wohlfeile Ausgabe, gr. 8. (67 Bogen) 1823. 2 Rthlr. 12 Gr.

Xenophons Feldzug nach Oberasien, griechisch, mit einem griechischen Wortregister versehen von Friedrich Heinrich Bothe. 3te verbesserte Auflage. 8. (21 Bogen) 1821. 21 Gr.

Xenophons Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch, mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von F. H. Bothe. 8. (25 Bogen) 1821. 1 Rthlr. 4 Gr.

Xenophons griechischer Geschichten sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von F. H. Bothe. 8. 1823. (21 Bogen) 1 Rthlr.

Sind zu haben durch die J. C. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

[698] Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Conrad Frank, Pächters des Gutes Kinzighausen, und Gastwirthes zu Wirtheim, ward durch Entschließung vom 15. December vorigen Jahres der Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß vom Königlichen Appellationsgerichte am 8. dieses Monats bestättiget.

Es werden daher die gesetzliche Edictstäge, nämlich:

I. Zur Angabe der Foderungen derselben Beweißmittel und Vorzugsrechte auf Mittwochen den 28. April dieses Jahres,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Mittwochen den 12. Mai dieses Jahres,
III. Zur Schlußhandlung auf Mittwochen den 26. Mai dieses Jahres,
jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzet. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hierbey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Orb, am 24. März 1821.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Landgerichts-Actuar.

---

[740] Edictalladung.

Um dem zwischen der Wittwe des verstorbenen Schiffmanns Michael Seelig dahier und der Mehrzahl ihrer Gläubiger zu Stande gekommenen Nachlaßvergleich die nachgesuchte gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, werden alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittwe Seelig hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier anzuzeigen, und nachzuweisen; widrigenfalls die Vertheilung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht angeordnet werden wird.

Markt-Steft, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
(L. S.) Bei Verhinderung des Vorstands,
Seiffert, Assessor.

---

[829] Edictal-Ladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt,

daß des Schneidermeisters Georg Joseph Plöschnitz Ehefrau, Elisabeth, geborne Clausen, eine Ehescheidungsklage gegen diesen ihren Ehemann eingereicht, weil derselbe sie im Juni 1817 böslich verlassen.

Da nun der jetzige Aufenthaltsort des erwähnten Georg Joseph Plöschnitz aus Lichttian in Böhmen unbekannt, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 6. Juli 1821, Morgens 10 Uhr, vor dem Obergerichte hieselbst zu erscheinen und sich auf gedachte Klage vernehmen zu lassen, unter der Verwarnung, daß, im Falle er nicht erscheint, seine Ehe mit gedachter Ehefrau gänzlich aufgehoben werden solle.

Bremen den 29. März 1821.

G. Iken,
Obergerichtssecretär.

831] Edictalladung.

Zu Wahrung des Interesse der von Langwerthischen Concursmasse, vorzüglich hinsichtlich der bei andern Gerichten anhängigen Activ-Processe und der desfalls geschehenen Vergleichs-Anträge, ist die Bestellung eines Ausschusses der Gläubiger nöthig, zu dessen Wahl Termin auf den 4. Mai l. J. Morgens 10 Uhr auf Großherzoglicher Hofgerichts-Canzlei anberaumt ist, was hierdurch zu dem Zweck öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen der Gläubiger, welche durch Rechts-Anwälte dermal nicht vertreten werden, an der Wahl theilnehmen, oder gegen die gewählt Werdende ihre etwaigen Einwände vorbringen können.

Darmstadt den 2. April 1821.

Vermöge Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts.
Wolf.

---

[830] Forderungen an den in Concurs gefallenen Pächter Wrendel zu Schmitten, müssen Mittwoch den 10. Mai, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vor hiesigem Amte liquidiret werden.

Usingen, den 5. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Gräflich Bassenheimsches Amt.
Emminghaus.

---

[758] Bei der Rechtskraft des weitern Ausschätzungs-Erkenntnisses gegen die Verlassenschaft des Johann Baptist Diranko zu Rothenfels werden folgende Edictstäge jedesmal für 9 Uhr dahier bestimmt.

I. Zur Anmeldung der Foderungen, Vorzugsrechte, und Beweißmittel unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoche der 5. Mai laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
II. Zur Vorbringung der Einreden, Mittwoche der 9 Juni laufenden Jahres,
III. Zu den Schlußhandlungen, Mittwoche der 7. Juli laufenden Jahres,

bei Verlust der Handlung zu II. und III.

Rothenfels, den 12. März 1821.

Fürstl. Löwenst. Rosenberg. Herrschaftsgericht.
Hacker.
Eirich.

---

[821] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Valentin Romstadt, Namens Anna Maria, zu Schwarzbach, Behufs der Erbvertheilung zwischen ihr und ihren Vorkindern gepflogenen Schuldenliquidation, hat sich eine Insufficienz ergeben; deren Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit der Gemeinschuldnerin sowohl, als unter sich selbst, auf den 17. Mai laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 23. März 1821.

Kurhessisches Justiz Amt.
Linck.

---

[750] Nachdem am 26. März laufenden Jahres der Freihl. v. Löwsche Rentmeister Gebhart zu Florstadt, bei Friedberg in der Wetterau, mit Zurücklassung einer Wittwe, jedoch ohne Kinder, verstorben und es unbekannt ist, ob noch Verwandte des Verstorbenen existiren, zur Publication des von demselben dahier hinterlegten verschlossenen letzten Willens aber Termin auf Montag den 17. Mai laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine so gewiß selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem, zur Ordnung des Nachlasses beauftragten Gerichte, zu erscheinen, sich als Intestaterben des Verstorbenen zu legitimiren, der Eröffnung und Publication der letzten Willens-Disposition sich zu gewärtigen, auch demnächst, in dem den Erscheinenden alsdann noch bekannt gemacht werdenden Termin, der Entsiegelung und eintretenden Falls, Inventarisation des Nachlasses beizuwohnen, als sonst angenommen werden wird, daß außer den sich etwa Meldenden keine weitere Intestaterben des Verstorbenen vorhanden seyen, daher die erforderlichen gerichtlichen Handlungen demnach vorgenommen und nach Lage der Sache hinsichtlich des Nachlasses verfügt werden wird.

Burgfriedberg den 3. April 1821.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn v. Löw.
Langsdorff.
Für die Ausfertigung
Manchot.

---

[781] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Doctor Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Reutlinger und Williard, über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenkiste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat, und den Erben des Doctor Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulatischen Erben gegen die Karl Friedrich Williard'schen Relicten, und die Elkan Reutlingers Wittwe dahier anhängig wurde, so werden nunmehr vermöge Hochpreißlich Hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar dieses Jahres an diesseitige Stelle, sämmtliche Gantgläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen und zu der Erklärung binnen sechs Wochen dahier aufgefordert, ob sie sämmtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hieran lediglich überlassen, oder im letzten Fall den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe den 17. März 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[705] Gegen den Müller Michael Kind zu Rüst liegt eine Unzahlbarkeit vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 18. May laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 23. März 1821.

Kurhessisches Justizamt.
vdt. Bohn, Act.

[643] Edictalladung.

Da Johann Münero von Oberbrechen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, so werden alle, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses, oder, falls ein Nachlaß zu Stande kommt, als einwilligend angesehen zu werden, ihre Forderungen Mittwoch den 5. May l. J. früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Das Präclusiv-Decret wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 6. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[751] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Gastwirths und Bierbrauers Georg Adam Krieger zu Wiesbaden, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 3. May d. J. Morgens 9 Uhr zum Versuche eines Nachlaßvertrags und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung der gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als dem auftretenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, dahier zu erscheinen.

Die ergehende Contumacial-Decretur wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 30. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[743] Edictalladung.

Franz Schuck und dessen Ehefrau zu Linden, haben bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, eingeladen, solche Freitag den 30. April, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte beiunterzeichneter Stelle an und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Nassau den 2. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[683] Edictalladung.

der Gläubiger des Johannes Schwab zu Volkartshain.

Sämtliche Gläubiger des Johannes Schwab zu Volkartshain, werden zur Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die ausbleibende, bereits bekannte Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommt, als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten betrachtet; falls aber kein gütliches Abkommen zu erreichen ist, die ausbleibende unbekannte Creditoren, in dem alsdann folgenden Concursverfahren, von der Masse ohne weiteres besonderes Decret ausgeschlossen bleiben.

Ortenberg den 12. März 1821.

Großherzoglich Hessisches, Gräflich Stollbergisches Landgericht daselbst.

Thon.

---

[655] Edictalladung.

Die abwesenden Gebrüder Gottfried und Adam Menges von Niedertiefenbach, deren Leibes- oder Testamentserben haben, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigten so gewiß binnen drey Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als widrigenfalls deren dahier unter Curatel stehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Präsumtiverben vorläufig ergastulationem de restituendo, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Nassau den 20. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

---

[657] Montag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, wird nach amtlichem Erkenntniß der dahier gelegene Gasthof zur Stadt Frankfurt, einen großen Tanzsaal, großes Speisezimmer, und eine angemessene Anzahl Zimmer zum Logis der Gäste enthaltend, nebst denen, zu einer vollständigen Gastwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden, Keller und Hofraum, mitten in der Stadt, in der Nähe der Landhäuser, zur öffentlichen Versteigerung auf hiesigem Rathhause ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen sind, daß bei dieser Versteigerung, hinsichtlich der Zahlung sehr vortheilhafte Bedingungen gesetzt werden können.

Diejenigen, welche die Gebäude vorher einsehen wollen, können sich deshalb bei dem Eigenthümer melden.

Wiesbaden den 21. März 1821.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.

Rabt.

---

[727] Edictalladung.

Die ehnlängst verstorbene Ehefrau des vorhinnigen, dermal dahier wohnenden Großherzoglich Frankfurtischen Herrn Präfecturrathes Moser, Philippine Henriette, eine geborne Engelbach von Zweibrücken, hat durch ein, am 20. November 1811 errichtetes Testament, welches am 31. December v. J. eröffnet worden und mit einem, von derselben unterm 8. August 1801 gemachten und gerichtlich deponirt gewesenen, sofort am 9. dieses gleichfalls publicirten Testamente im wesentlichen übereinstimmt, ihr sämmtliches Vermögen an ihren rückgelassenen Ehegatten eigenthümlich überlassen. So wie es nun erforderlich erscheint, die Erbinteressenten über dieses Testament zu hören, und es nicht ausgemittelt ist, ob außer den, von Herrn Moser angegebenen Intestat-Erbinteressenten noch andere, welche aus irgend einem Erbschaftstittel Ansprüche auf die fragliche Verlassenschaft zu machen hätten, vorhanden sind; so werden alle diejenige, welche solche Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche binnen zwei Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gericht an- und vorzubringen, als gegenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und das Testament in Vollzug gesetzt werden wird.

Wetzlar am 27. März 1821.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. Kreker.

---

[759] Nachdem von Herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte die Einleitung des Concurs-Verfahrens über den bedeutend überschuldeten Vermögens-Nachlaß des verlebten Gastwirthes Christoph Blum zu Kemel verfügt worden ist; so werden hiermit Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenen Vermögensnachlaß zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben Dienstag den 18. Mai l. J., Vormittags dahier geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß die Bekanntmachung des Präclusivdecretes nirgendswo anders, als auf der hiesigen Amtsstube erfolgen wird.

Langenschwalbach den 3. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[686] Der vormalige Kurhessische Rheinzollnachgänger Herr Anton Kimpel von St. Goarshausen, ist kürzlich ohne Leibeserben verstorben, und hat über seinen Nachlaß ein Testament errichtet, worin er seine hinterlassene Wittwe zum Universalerben eingesetzt hat.

Zu den erbfähigen Verwandten desselben gehört ein Schwester-Sohn, Namens Peter Hornickel von Hessen-Cassel, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, die gegen gedachtes Testament habenden etwaigen Einreden, binnen ¾ Jahr, entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist seines Einwands für verlustig erklärt, und das Testament vollzogen werden soll.

St. Goarshausen den 23. März 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

---

[635] Oeffentliche Ladung.

Der abwesende Philipp Koebel, zurückgelassener Sohn von Johann Heinrich Koebel von Obermöllstadt, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich bei der unterzeichneten Stelle so gewiß zu melden oder zu beglaubigen als sonst nach Ablauf dieser Frist, das, zu 491 fl. 42½ kr. im Inventar gewürdigte mütterliche Vermögen des Abwesenden, an dessen Bruder Johannes Joseph Koebel, gegen Caution übergeben werden wird.

Friedberg den 18. März 1821.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Follenius.

---

[725] Da sich in dem, gegen Peter Vogel zu Ellers eingeleiteten Executiv-Verfahrens eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens ergeben, so ist Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern und dem Peter Vogel selbsten auf den 30. April l. J. anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einstimmend geachtet werden sollen.

Neuhof am 20. März 1821.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 109. Sonntag, den 18. April 1824.

Berlin, vom 13. April.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Ober-Lausitz; desgl. wegen der Provinzial-Stände in der Provinz Sachsen; beide vom 27. März.

Die Anzahl der Mitglieder des Landtags des 1sten Verbandes ist bestimmt:

1. Für den ersten Stand:

a) der Fürst von Lichtenstein;
der Fürst von Oels;
der Herzog von Sagan,
jeder mit einer Virilstimme;

b) die Standesherren, gegenwärtig die Besitzer der freien Standesherrschaften Pleß, Wartenberg, Militsch, Trachenberg, Ober-Beuthen, Nieder-Beuthen, Goschütz, Ratibor, Muskau, gemeinschaftlich mit drei Kuriatstimmen.

für den ersten Stand zusammen auf sechs Mitglieder.

2. Für den zweiten Stand:

im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz auf 30
im Markgrafthum der Oberlausitz auf . 6
zusammen auf sechsunddreißig Mitglieder.

3. Für den dritten Stand:

im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz auf 24
im Markgrafthum der Oberlausitz auf . 4
zusammen auf achtundzwanzig Mitglieder.

4. Für den vierten Stand:

im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz auf 12
im Markgrafthum Oberlausitz auf . . 2
zusammen auf vierzehn Mitglieder.

Hieraus ergiebt sich die Gesammtzahl von Vierundachtzig Mitgliedern für diesen ganzen ständischen Verband.

Die Stände des 2ten Verbandes bestehen und zwar:

1. Der erste Stand:

1) aus dem Dom-Kapitel zu Merseburg;
2) aus dem Dom-Kapitel zu Naumburg;
3) aus dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode;
4) aus dem Grafen zu Stolberg-Stolberg;
5) aus dem Grafen zu Stolberg-Roßla;
6) aus dem Besitzer des Amts Walternienburg;

2. Der zweite Stand:
aus der Ritterschaft aus 29;

3. Der dritte Stand:
aus den Städten mit 24;

4. Der vierte Stand;
aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern mit 13 Mitgliedern.

Die allgemeinen Bestimmungen sind die gleichen wie in den früher erschienenen Gesetzen. Der Versammlungsort der Provinzialstände des ersten Verbands ist Breslau, des zweiten Merseburg.

Paris, vom 13. April.

Die Rente wurde baar zu 102, 20 eröffnet. Ende Monats 103, 20. Um 3 Uhr stand die Rente 102. 5.

— Die Etoile hätte gemeldet, daß Se. Heil. dem Herrn Abbé, Herzog von Rohan, die Kardinalswürde ertheilt habe. Diese Nachricht ist zu voreilig.

— Der Moniteur hat gestern die Bestandsrechnung der Tilgungskasse am 31. März 1824 bekannt gemacht; es geht daraus hervor, daß diese Anstalt seit ihrer Stiftung, die vom 1. Juni 1816 datirt, überhaupt 309, 880, 000 Fr., als jährliche Dotation von 40 Millionen, erhalten hat und daß eine andere Summe von 80,481,569 Fr. 99 Ct. vom Ertrage der verkauften Wälder ihr zugeflossen ist. Sie hat, seit ihrer Stiftung bis zum 31. Dezember 1823, 31,912,021 Fr. Rente zurückgekauft, die ihr 490,314,006 Fr. 82 Ct. kosteten, so daß also der Mittelpreis der zurückgekauften 5procentigen 76 Fr. 82 Ct. betrug. Während des ersten Quartals von 1824 hat sie 991,468 Fr. zu 19,491,729 Fr. 99 Ct. gekauft, so daß der Mittelzins 98 Fr. 30 Ct. beträgt.

Es verbleiben in ihrer Kasse 754,409 Fr. 93 Ct. Wir ersehen aus dem Moniteur, daß dieser Kassen-Saldo aus 608,473 Fr. 38 Ct. in Papieren und das Uebrige aus 145,936 Fr. 53 Ct. in klingender Münze besteht. Ihr Einkommen gestattet ihr, in diesem Augenblick auf jeder Börse zum Kapitalbetrag von 240,000 Fr. zu kaufen; demnach, nach dem gegenwärtigen Kours, beinahe 12,000 Fr. Rente.

— Das Journal du Commerce sagt: „Man versichert, Lord Byron opfere 1,400,000 Fr. von sei-

Digitized by Google

nem eignen Vermögen für die Sache der Griechen auf. Sein Rival in der Dichtkunst, Sir Walter Scott, obgleich der Ministerial-Partei hingegeben, hat doch, wie man sagt, dem griechischen Ausschuß in London 120,000 Fr. beigesteuert und man ist dort noch unwillig über seine Knauserei. Wenn bei uns ein vermögender Mann, aus reiner Uneigennützigkeit, aus Hingebung an die Sache, der er im Politischen anhängt, die Großmuth so weit treibt, 200 Fr. herzugeben, so glaubt er aller Verbindlichkeit gegen die Meinung seiner Partei genügt zu haben und noch verlangt er, daß sein muthiges Stück halb geheim gehalten werde."

Madrid, vom 8. April.

Nachstehendes ist eine genaue Angabe der unter den franzos. Truppen statt findenden Dislocationen:

Das Hauptquartier der Division bleibt zu Madrid, so wie das 9. Jäger-, das 23. und 28. Linienregiment und Artillerie. Die Gardes-du-Corps begeben sich, nebst dem 2. Bataillon Schweizer, nach Toledo. Die reitende Artillerie und das 22. Linienregiment werden nach Valdemoro in Garnison verlegt; ein Bataillon von Letzterem wird nach Cimposuelos detaschirt werden. Die Verwaltungen und das Militärspital bleiben zu Madrid.

— Man sagt, daß der Hr. Graf Rivaud de la Raffiniere bald hier eintreffen wird, um den Befehl über die Okkupations-Armee, an der Stelle des Hrn. Generals Bourmont, zu übernehmen.

— Zu Aranjuez, so wie zu Madrid, theilt Se. Maj. Ihren Tag zwischen Religionsübungen und den Staatsgeschäften; doch zeigt sich der König mehr öffentlich. Die Nachrichten, die wir alle Tage aus den Provinzen erhalten, sind sehr befriedigend. Die Schreiben aus Sevilla und Cordova erwähnen nichts von den Besorgnissen, welche es einigen Liberalen beliebt hat, wegen eines den Royalisten unterstellten Planes, zu hegen.

— Das große Hauptquartier der Okkupations-Armee ist zu Aranjuez. Die 2. Infanterie-Brigade kantonirt in Neukastilien. Die Bewachung des Schlosses ist den Gardes-du-Corps des Königs, den königl. spanischen Garden, einem Schweizer-Bataillon von der königlichen Garde und den Hellebardieren Sr. kathol. Maj. anvertraut. Die 2. Brigade hatte ihre Bewegung am 15. März begonnen, um folgende Stellungen einzunehmen: das 13. Linienregiment, ein Bataillon zu Ocana, ein Bataillon zu Jeppe; das 2. zu Chinchos.

— Der Pariser Banquier, Hr. Guebhard, ist zu Madrid angekommen, um persönlich wegen der Anleihe zu unterhandeln, die der König machen will.

— Die General-Direktion der Renten hat bekannt machen lassen, daß falsche Goldstücke im Königreich in Umlauf sich befinden. Es sind dies Escadros zu 21¼ Realen, mit der Jahreszahl 1757. Zugleich wird das Publikum benachrichtigt, daß aus Frankreich Goldstücke, Unclas d'oro genannt, Doublonen von 80 Realen und silberne Piaster eingebracht worden, die sämmtlich falsch sind.

— Folgende Kundmachung ist zu Madrid angeschlagen und in die Gaceta und das Diario eingerückt worden:

„D. Jose Manuel de Argona, Minister des königlichen Raths, General-Ober-Intendant der Polizei des Königreichs ꝛc.,

„Hat, nach Genehmigung des Königs, unseres Herrn, für gut befunden, die Einwohner dieser Hauptstadt zu benachrichtigen, daß die Feinde der Ruhe Spaniens beschlossen haben, dieses Land solle niemals derselben genießen. Zu diesem Ende unterhalten sie Besorgnisse, erfinden schlimme Gerüchte, verbreiten gehässige Verläumdungen und versuchen Alles, um ihre bösen Absichten zu erreichen. Die Polizei, von der Voraussichtigkeit des Königs, unseres Herrn, errichtet, um die Wirkung der verbrecherischen Kunstgriffe zu hindern, welche die Störung der Ruhe des Volks beziehlen, beobachtet dieselben und ist gewiß, in die Schlupfwinkel des Verbrechens zu dringen, und den Schuldigen ihre Larve abzureißen.

„Unter den in diesen Tagen geschmiedeten Anschlägen zeichnet sich Einer besonders durch seine Albernheit wie durch seine Verruchtheit aus. Es ist dies die Zuschickung von Umlaufschreiben an die Kommandanten der königlichen Freiwilligen dieser Provinzen, unter Einrückung eines angeblichen Befehls des Königs, worin man versichert, daß der Wille des Königs, unseres Herrn, dahin gehe, daß die Freiwilligen der Vollziehung des von Sr. M. genehmigten Reglements, in Betreff dieser Korps, Widerstand entgegen setzen. In diesem Umlaufschreiben verläumdet man den König, unseren Herrn, unsere tapfere Alliirten, die Franzosen, und endlich den Generalkommandanten der königlichen Freiwilligen von Madrid, dessen nachgemachte Unterschrift man unter diesen Umlaufschreiben liest.

„Die Spanier sind zu klug, um in eine so grobe Schlinge zu fallen. Sie sollen wissen, daß es unter uns Menschen giebt, die einen so niederträchtigen Plan fassen und ausführen können und welche, um ihn in's Werk zu setzen, sogar die Royalisten zu Grunde richten und den König, unter Anrufung seines erlauchten Namens, bekriegen würden. Die Spanier wissen, daß diejenigen Royalisten sind, die dem Könige gehorchen und daß diejenigen, welche, unter irgend einem Vorwande, seinem höchsten Willen zuwider handeln, seine Feinde und die Feinde aller Spanier sind.

„Einwohner von Madrid, mißtrauet den Uebertreibungen des Parteigeistes; verlaßt Euch auf die Weisheit des Königs und auf die Gewalt, die er mir, zum Schrecken der Aufrührer und zum Schutze der ruhigen Unterthanen, anvertraut hat."

London, vom 10. April.

3 pCt. Konsols 96¾. — Spanische Obligationen 17⅞. — Französische Anleihe 16¾.

— Die Sitzung des Oberhauses war noch ausschließlich den irländischen Angelegenheiten gewidmet.

Der Graf von Limerick überreichte eine Petition etlicher irländischer Freimaurer, welche baten, ihre Logen möchten in der Bill, die alle geheimen Gesellschaften untersagt, nicht mitbegriffen werden. Der edle Graf macht bemerklich, daß die Freimaurer, deren Organ er ist, sich jederzeit als getreue Unterthanen des Königs betragen haben.

Der Graf von Liverpool erklärt, daß er die Treue der irländischen Freimaurer nicht in Zweifel ziehen wolle, allein daß die Regierung beabsichtige, sich dieses Gesetzes zu bedienen, um jede Art geheimer Gesellschaften zu schließen, selbst wenn sie bezwecken sollte, die ihr ergebensten Unterthanen zu vereinigen. Es wird dies Gesetz in Irland mit der äussersten Strenge vollzogen werden. Es darf keine einzige Ausnahme statt finden, will man aufrichtig die Ruhe des Landes. Die Maurer-Logen werden demnach, so wie jede andere Versammlung, die ihre Sitzungen nicht öffentlich hält, geschlossen werden.

Lord Stowell überreicht eine von mehreren irländischen Protestanten unterzeichnete Petition, welche nicht wollen, daß man die Katholiken in heiliger Erde begrabe.

Der Graf Darnley verlangt sofort die dritte Verlesung der Bill, durch welche die öffentlichen Kirchhöfe Irlands den Christen jeder Konfession gemeinschaftlich werden.

Der Graf von Harrowby widersetzt sich zwar nicht; jedoch will er, daß die Katholiken nicht die Befugniß haben sollen, ihre Todte mit allen üblichen Feierlichkeiten ihrer Religion zu beerdigen.

Es lastet diese Unduldsamkeit auf dem Irländer, nach seinen volksthümlichen Gebräuchen, doppelt schwer: denn ein auffallender Zug des Volkscharakters ist die Achtung gegen Begräbnißgebräuche. „Ein leichter Tod und ein schönes Begräbniß" ist ein gewöhnlicher Wunsch unter den geringern Volksklassen. Während seines gan-

zen Lebens ist für den Landmann sein künftiges Begräbniß eine Angelegenheit von hoher Wichtigkeit. In spätern Lebensjahren pflegt besonders der Dürftige und Freundlose sich oft das Nöthigste zu versagen, und jede Kleinigkeit zu sammeln, um den Aufwand der Leichenfeierlichkeit bestreiten zu können. Bei ihrem Tode wollen sie ihren Bekannten ein Fest geben, und es werden alle möglichen Vorbereitungen getroffen, es anständig zu machen. Das Sterbekleid ist oft lange vorher, ehe es gebraucht wird, bereit, und lieber geht man in den armseligsten Lumpen, ehe man die Kleider benutzte, worin man im Sarge prangen will. Nicht selten ist selbst der Leichenstein bereit, und steht an der Wand der Hütte, als eine stete Erinnerung an die Sterblichkeit. Die Anhänglichkeit an besondere Begräbnißplätze ist nicht minder groß, und das lebhafte Verlangen der geringern Volksklassen, neben ihren verstorbenen Verwandten zu ruhen, verbindet selbst mit dem Tode eine Regung von geselligem Interesse. Croker erzählt ein merkwürdiges Beispiel davon. Eine alte Bettlerin, unweit Cork, äußerte auf ihrem Sterbebette den Wunsch, auf einem gewissen Kirchhofe ihre Ruhestätte zu finden. Ihre Tochter, die keine Mittel hatte, die Leiche auf einer Bahre oder auf eine andere Weise fortschaffen zu lassen, band den Sarg mit einem Strick auf ihren Rücken und trug ihn über 5 Stunden weit, um das Verlangen ihrer Mutter zu erfüllen. Bei dem Todesfalle von Eheleuten ist es oft der Fall, daß getheilte Interessen Zwistigkeiten veranlassen, und da keine allgemein gültige Regel herrscht, so entscheidet gewöhnlich ein Kampf den Streit, und die siegende Parthei trägt dann die Leiche vielleicht 10 Stunden weit von dem Begräbnißplatze weg, den man zu ihrer Ruhestätte bestimmt hatte.

Die Bill wurde verlesen und ohne Trennung angenommen.

— Im Unterhause überreicht Herr Bennet die Petition eines gewissen Harrison, den die, gegen ihn gerichteten, Verfolgungen der Schatzkammer zu Grunde gerichtet haben. Sein ganzes Verbrechen besteht darin, daß er in England eine Handschuh-Manufaktur und Leder-Gerbereien, nach dem in Frankreich üblichen Verfahren, wo die Handschuhe und das Leder anerkannt von besserer Qualität sind, hat einrichten wollen. Die Eifersucht der englischen Lederbereiter und Handschuhmacher war so groß, daß sie behaupteten, die Handschuhe aus der Fabrik des Herrn Harrison kämen aus Frankreich und wären als Contrebande eingeführt worden. „Uebrigens — sagt Herr Bennet — wozu all dieser Lärm? Jedermann weis, daß französische Handschuhe öffentlich in den ersten Kaufläden zu London verkauft werden, und der Kanzler der Schatzkammer selbst und seine Frau können jeden Augenblick französische Handschuhe kaufen, so wie meine Frau und ich welche kaufen, wann es uns beliebt."

Der Kanzler der Schatzkammer versichert, daß ihm die gegen Herrn Harrison verhängten Verfolgungen unbekannt wären, und daß er überdies keineswegs Anhänger des absoluten Verbots sey. Er werde bald davon einen unzweideutigen Beweis geben, die Aufhebung der Bill vorschlagend, welche die Einbringung von Handschuhen aus französischer Fabrik verbietet.

Herr Ellice überreicht mehrere Petitionen gegen das Monopol der Rhumbrennereien.

Herr Hume unterstützt diese Gesuche, sich zu dem Beweis erbietend, daß der Verbrauch des Rhums in England sich von 3,600,000 Gallonen auf 2,500,000 vermindert habe. In Schottland ist dieser Unterschied noch merklicher gewesen, weil der Verbrauch von 345,000 Gallonen bis auf 160 000 heruntergegangen ist; und endlich haben sich in dem unglücklichen Irlande die Konsumenten den Gebrauch des Rhums in dem Grade versagt, daß statt 700,000 Gallonen nur noch 17,000 jährlich verkauft werden.

Der Kanzler der Schatzkammer verspricht, diesen Gegenstand in die ernstlichste Erwägung zu ziehen. — Dieser Minister verlangt eine Summe von 22,000 Pf. St. für die öffentlichen Schulen Irlands.

Herr Butterworth sagt, er werde keinen Schilling geben, wenn man ihm nicht zuförderst verspreche, daß die katholischen Kinder gezwungen werden sollen, die protestantische Bibel zu lesen, der Einsprüche ihrer Priester ungeachtet, welche behaupten, es sey gefährlich, das alte Testament, ohne Erläuterungen, der Jugend in die Hände zu geben. Das ehrenwerthe Mitglied nennt dies: Gotteswort lästern.

Ein Sekretär verliest den Beschluß, der eine Summe von 60,000 Pf. St. zum Ankauf der Gemälde-Gallerie des Herrn Angerstein bewilligt. Es bestehet diese Gemälde-Sammlung, die den Stamm der neuen National-Gallerie bilden soll, nur aus 38 Stücken, und zwar: 12 aus der italienischen Schule, unter denen 1 Raphael (Papst Julius II.), 3 Correggio und 3 Titian; 8 aus der französischen Schule, unter denen 5 Claude-Lorrain, 1 Nik. Poussin; 8 Niederländer, wovon 2 Rubens, 3 van Dyk, 2 Rembrandt; 10 englische, unter denen 7 Hogarth, 1 Sir J. Reynold. Jedes Gemälde ist im Durchschnitt mit 1500 Pf. St. (10,500 Rthlr.) bezahlt worden.

Sir James Wrottesley fragt bei diesem Anlaß, ob das brittische Museum nicht endlich den Liebhabern umsonst werde geöffnet werden, so wie solches auf eine so edle Weise in Frankreich geschieht? Das ehrenwerthe Mitglied erzählt einen ihm selbst begegneten Vorfall, als Beweis der schändlichen Habsucht der Aufseher über jedes öffentliche Denkmal in England. Er war in die Westmünsterkirche getreten, der Pedell beobachtete ihn und beim Herausgehen sagte er ihm: „Sie sind nicht zum Beten gekommen, sondern nur die Sehenswürdigkeiten zu schauen; Sie werden mir folglich zwei Shilling geben." Er mußte bezahlen.

Auf Verlangen des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich das Haus in einen Subsidien-Ausschuß. Der Minister trug vor, daß die Zahl der Kirchen und Kapellen der Bevölkerung so wenig angemessen sey, daß nur der siebente Theil der Nation Sonntags dem Gottesdienste beiwohnen könne. Er verlangt eine Summe von 500,000 Pf. Sterl. um Tempel in den Städten zu erbauen, die deren nicht genug hätten.

Herr Hobhouse behauptet, daß Jedermann zu Hause beten könne. Er widersetzt sich jeder Geldbewilligung.

Der Minister des Innern ist gegentheils der Meinung, daß der Gottesdienst nicht zu öffentlich und feierlich seyn könne.

Die 500,000 Pf. St. wurden mit einer Mehrheit von 148 Stimmen gegen 59 bewilligt.

— Diesen Morgen sind Lissaboner Zeitungen vom 22. März zu London angekommen. Sie enthalten nichts Merkwürdiges, als einen Auszug der Zeitung von Bahia vom 24. Jan. Man sieht daraus, daß Bahia fortwährend der Wuth der Parteien Preis gegeben ist: die Partei des Mutterlandes ist daselbst zahlreicher, als die Revolutionnärs es geglaubt hatten. Die Gaceta von Lissabon drückt in dieser Hinsicht die Hoffnung aus, daß der Kaiser Pedro I. (den sie nicht anders als Kronprinz nennt), seine Freiheit wieder erlangen und alsdann zuerst Brasilien, unter dem Scepter des Königs, seines Vaters, zurückgeben wird.

— Am letzten Freitag fiel in der Oper zu London ein Auftritt vor, welcher die Sitten des Landes vollkommen darstellt. Mde. Catalani sollte, der Ankündigung zufolge, in einem Concert spirituel à la mode de Paris auftreten. Das Haus war gedrängt voll; auf einmal werden gedruckte Zettel, die Beglaubigung des Arztes enthaltend, im Saale ausgetheilt, mit der Bitte an die Zuhörer, die Sängerin wegen Nichterscheinens zu entschuldigen. Sofort erhebt sich ein ungeheurer Lärm; wer sich auf der Scene zeigt, muß sogleich wieder abtreten; vergebens sucht der Regisseur, Benelli, die tobenden Massen zu beschwichtigen; das Orchester stimmt God save the King an,

um mit diesem volksthümlichen Gesange den Sturm zu beschwören — vergebens, es wird überschrieen und muß schweigen. Da erscheint endlich eine große schwarze Tafel, auf welcher mit Kreide geschrieben steht: „Man hat nach Madame Catalani geschickt.“ Nun tritt augenblickliche Ruhe ein; bald aber erhebt sich der Lärm von Neuem. Die Tafel erscheint noch einmal mit den Worten: „Sie kommt.“ Die Sängerin erscheint auch kurz darauf im tiefen Negligé, geführt von einem Engländer, der im Namen der Künstlerin um Verzeihung bittet, daß sie, immer in der Hoffnung, ihre Unpäßlichkeit werde sich legen, so spät habe absagen lassen, sie komme gerade aus dem Bette und, bestehe das Publikum darauf, so sey sie bereit, zu singen, auf die Gefahr, sich ein größeres Uebel zuzuziehen. Ein Tausendstimmiges Nein! ertönt von allen Seiten. Madame Catalani richtet einige Worte an ihren Begleiter, der hierauf in ihrem Namen für diese Rücksicht dankt, während sie selbst unter tiefen Verbeugungen, die Hände auf der Brust gekreuzt und mit Thränen im Auge sich zurückzieht.

— In dem Morning-Chronicle findet sich folgende Erzählung über den schrecklichen Gebrauch der frühen Beerdigung der Todten in Italien:

Nachstehendes ist der Auszug eines Schreibens von einem unserer Landsleute, einem talentvollen jungen Künstler, der unter der Leitung und Unterstützung eines in Belvedere bei Neapel sich aufhaltenden englischen Edelmanns die Bildhauerkunst studirt:

„Wir sind sehr bestürzt über den Tod unseres Haushofmeisters, eines Franzosen, eines ruhigen und geachteten Mannes. Am Freitag Morgen klagte er über einen Schmerz in der Seite, wo er schon früher gelitten, und bat um Erlaubniß, nach Neapel zu gehen, in der Hoffnung, seine Gesundheit wieder herzustellen. In Neapel angekommen, ließ ihm der Arzt sogleich zur Ader, allein er verspürte keine schnelle Besserung. Am folgenden Sonntage jedoch fühlte er sich um vieles besser und war selbst Willens, Abends die große Opera zu besuchen; allein da er nächsten Morgen wieder nach Belvedere zurückkehren mußte, hielt er doch für rathsamer, zu Hause zu bleiben. — Am folgenden Montage ging der Bediente des Grafen D...s (der gegenwärtig bei dem Grafen B. zum Besuche wohnt) von unserer Wohnung zu Belvedere nach Neapel, um mit dem Haushofmeister wieder zurückzukehren. Zu seinem Erstaunen aber fand er denselben ganz allein in einem von Wachskerzen erleuchteten Zimmer auf seinem Todtenbette liegen, indem seine Frau und Familie, die ihn für todt hielten, nach dem barbarischen Landesgebrauche das Sterbhaus verlassen hatten. — Von diesem unerwarteten Auftritte lebhaft ergriffen, eilt der Bediente mit dieser traurigen Nachricht sogleich nach Belvedere zurück. Nachdem der todtgeglaubt Erblichene acht Stunden im Zimmer gelegen, wurde er in die Kirche gebracht, um aber die schändliche Gewohnheit der alsbaldigen Beerdigung zu verhindern, ließ die vortreffliche und liebenswürdige Gräfin B. 7 Dukaten an die Geistlichen auszahlen, damit der Leichnam eine Nacht in der Kirche stehen bleiben sollte.

Allein als das Requiem anfing, und die Bahre in die Mitte der Kirche gestellt wurde, richtete der Todtgeglaubte sich auf einmal empor, griff mit der Hand an den Mund, spie etwas Blut und — gab erst dann, mitten in dem über ihn gehaltenen Todtenamte seinen Geist auf.“

— Der Befehlshaber der bei Kilkorgan Point kreuzenden Kriegsbrigg Plemper, hat auf Lloyds offiziell angezeigt, daß in der Nähe jenes Punktes das amerikanische bei Lloyds versicherte Schiff Governor Tomkins von Neuyork auf die Felsen gerathen sey, ohne daß die Mannschaft die geringste Vorsicht gebrauchte, der Gefahr zu entgehen; es wurden weder Böte ausgesetzt noch Anker ausgeworfen, denn das sämmtliche Schiffsvolk, vom Kapitän bis zum Schiffsjungen, war betrunken. Er bemerkte, daß dieses, seit dem, daß er sich auf jener Station befindet, schon das dritte amerikanische Schiff wäre, welches sich aus Sorglosigkeit und mit anscheinender Absicht, Schiffbruch zu leiden, dem Ufer genähert habe (with an apparent intention of losing their vessels).

— Es ist in Newyork unter den vermögendern Einwohnern der Gedanke in Anregung gebracht worden, auf den öffentlichen Plätzen (squares) die Standbilder berühmter Männer aufzustellen und sie mit Gas zu erleuchten. Schon geht ein Subscriptionsbogen in der Gegend von Frankl-square herum, um Benjamin Franklins Bild dort aufzurichten und so zu erleuchten, daß es zur Abendzeit auf 500 Fuß weit nach allen Richtungen sichtbar bleibe.

Petersburg, vom 2. April.

Se. Maj. residiren gegenwärtig abwechselnd hier in Zarskoje-Selo.

— Es werden, dem Vernehmen nach, wie schon früher der Fall war, an unserm und dem königl. preuß. Hofe besondere Militär-Residenten angestellt werden, welche ihren respektiven Höfen über alle, in beiden Staaten im Fache der Militär-Wissenschaften gemachten Entdeckungen, eingeführten Veränderungen, Truppen-Manoeuvres ꝛc. Bericht erstatten sollen. Als künftigen russischen Militär-Residenten in Berlin nennt man den Flügel-Adjudanten Obersten von Essen, und als preußischen Militär-Residenten hier in St. Petersburg den Oberstlieutenant Loucadon.

— Man bemerkt in diesem Augenblick einen sehr lebhaften Kourierwechsel zwischen unserm Hofe und den Höfen von Wien, London und Paris.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[891] Bekanntmachung.

Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich diese Messe ein vollständiges Lager Chaisen nach dem neuesten Geschmack, und zu den billigsten Preisen vorräthig habe, und womit ich mich bestens empfehle.

Frankfurt, den 18. April 1824.

Joh. Heinr. Volk, Sattlermstr., Schäfergasse.

[880] Valentin Hegmann aus Dillenburg besucht diese Messe zum erstenmale mit weißen und farbigen Sayet-Garnen eigner Fabrik; sein Lager ist unter der Neuenkräm, in demselben Lokale, wo des Hrn. J. H. Bergfeld seel. Erben aus Elberfeld ihr Lager haben.

[679] Zur großen Haupt-Ziehung

der 65r Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preiße gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch 1/4, 1/8 und 1/16 Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bachmeister; zur goldnen Rose, Haupt-Collecteur.

[892] Todes-Anzeige.

Heute, in der Frühe, entschlief zu einem bessern Erwachen unsere vielgeliebte Schwester, Helene Jauth, an den Folgen der Schwindsucht, in dem Alter von 31 Jahren. Das Ende war sanft und ruhig.

Wir zeigen dieses unsern Verwandten und Bekannten an, sind von deren Theilnahme an unserm gerechten Schmerz überzeugt und bitten, uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Gladbach bei Mühlheim am Rhein, d 3. April 1824.

Die Geschwister der Verstorbenen.

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Extra-Beilage zu N° 109

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Sonntag, den 18. April 1824.

Meß-Anzeigen.

[810] Jacob Wilhelm Siebert, Lit. M. Nr. 120. am Geistpförtchen in Frankfurt a. M., empfiehlt zur bevorstehenden Ostermesse sein wohl assortirtes Lager von allen Sorten und Farben Strickperlen, Wollperlen, Granaten und Schmelz, wie auch englische Gold-, Silber- und Stahlperlen, auch hat derselbe ein Commissions-Lager von sehr schönen englischen Wachsperlen, welche den ächten an Schönheit wenig nachstehen, und verspricht die billigste Bedienung.

---

[811] Nr. 4. in Bornheim sind alle Sorten neue Wägen zu verkaufen.

---

[809] Mendel Moses Goldschmidt, Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.
empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen.

---

[680] J. G. Claus u. Comp. aus Auerbach im Voigtlande,
beziehen zum Erstenmale die bevorstehende Frankfurter Oster-Messe, mit einem wohl assortirten Lager eigener Fabrick, von Gazes, Filauschen, Lomeds, Petinets, Mousselinen, brodirten und tambourirten Waaren, so auch von ächt geklöppelten Spitzen und Franzen, und sichern allen Käufern genannter Artikel außer der reellsten Bedienung, noch besondere Vortheile rücksichtlich der Preiße zu. — Ihr Laden ist im Hause von Limburg am Römerberg Nro. 153, nächst dem Römer.

---

[826] Wir halten es für Pflicht, unsern verehrtesten Gönnern und Freunden die Anzeige zu machen, daß wir die kommende Ostermesse wegen den vielen und dringenden Geschäften nicht besuchen können; daher ersuchen wir dieselben, uns ihre gefälligen Aufträge hieher zu ertheilen, welche wir zur vollsten Zufriedenheit auszuführen uns bestreben werden; zugleich fügen wir die bestimmteste Versicherung bei, daß wir die künftige Herbstmesse mit unserm vollständigen Silber-, Bijouterie- und Juwelen-Lager beziehen werden.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[803] Joseph Romeriv aus Schwäbisch Gmünd
diese Oster-Messe 1824 in dem Hause des Herrn J. G. Glänzer, Lit. J. Nr. 102., gegen dem steinernen Haus über, eine Treppe hoch auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold-, Silber- und Semilor-Waaren, und allen Sorten Strick-Perlen und Strick-Perlen-Arbeit, vergoldete, silberne und Stahl-Perlen, andere Galanterie-Perlen, Perlen-Nadeln, Filet-Nadeln, Tambour-Nadeln, Damen- und Herren-Kämme, englisches Taffet, Pflaster, siberische Früchten, rothe amerikanische Bohnen, ächte geschliffene Granaden, Mahlerblätter, ordinäre Tusch-Kasten, ächte schwarze Tusche, seidene Geld- und Tabacksbeutel, nebst anderen feinen kurzen Galanterie-Waaren, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

---

[706] Unterzeichneter empfiehlt sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchend, Zwillichen und Canefas in den billigsten Preisen.

Räth. J. Bing seel. Sohn,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 80.

---

[730] William Wood aus Antwerpen, Fabricant der englischen Spitzen, Tullen und Bobbinets, wird die bevorstehende Ostermesse wiederum mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager seines Fabricats, beziehen, und ausser den gewöhnlichen Artikeln ist eine Auswahl schwarzer und weißer Schleyer, Shawls Pelerins und Spitzen-Kleider nach dem neuesten Geschmack, bei ihm zu finden. Er stehet wie gewöhnlich im Gläsernenhof, hinter dem Römer bei Mlle. Pauline Serviere.

---

[767] Seitdem das Geschäft des Hrn. G. G. Erhardt seel. Wtb. dahier aufgehört hat, habe ich den Verkauf der Schnupftabacke aus der Fabrik der Herren Gebrüder Bernard in Offenbach übernommen; mein Lager davon ist in allen Sorten vollkommen assortirt und ich empfehle dasselbe dem gütigen Zuspruche des Publikums.

Frankfurt a. M. den 5. April 1824.
Ludwig Fleck,
in der Fahrgasse, der Kannengießergasse gegenüber.

---

[746] Unterzeichneter empfiehlt sich im Einkauf sowohl, als im Verkauf von gefaßten und ungefaßten Juwelen, Perlen, farbigen Steinen, altem Gold ꝛc.
Auch unterhält er fortwährend ein assortirtes Lager von gefaßten Juwelen und Goldarbeit, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

Nachtrag: Messentlich ist der Laden in der Gallerie vom Braunfels Nro. 83 und 84, hinter dem Gewölbe des Hrn. Breul aus Hannover.

---

[856] Demeautis, Blonden-Fabrikant aus Paris und Chantilly, Schnurgasse Nr. 111, im Lager von Hrn. Karl Stöhr, empfiehlt für diese Messe sein wohl assortirtes Lager von Blonden, als Blonden im Stück, Kleider, Schleier, Shawls, Fichus, Hauben ꝛc. im neuesten Geschmack.

[817] Die Nachfolger von

Weisskopff jeune et Comp.

Putz-, Federn- und Blumen-Fabrikanten in Paris, befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Assortiment Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadèmes, Guirlandes, Garnitures de Robes, Federn in Panaches, Tours de Chapeaux etc., nebst einer Partie wollener Shawls zu den Fabrikpreisen.

Fahrgasse Lit. A. Nr. 131.

---

[843] Bijouterie.

F. George Meyer, rue du Temple Nr. 49 in Paris,

bezieht diese Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Bijouterien, und empfiehlt sich insbesondere den in diesem Fache handelnden Geschäftsfreunden. Außer den bekannten Artikeln findet man ein schönes Assortiment in großen und kleinen Paruren, Ketten, Bracelets, Fermoirs, mit und ohne couleurten Steine, sämmtliches in neuester und geschmackvollster Fassung.

Auch empfiehlt sich derselbe mit einer schönen Auswahl in couleurten Steinen, und versichert reelle Bedienung und die billigsten Preise.

Das Lager ist bei Herrn Fertsch-Finger, Katharinn-Pforte, nächst der Liebfrauenkirche.

---

[791] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen. — Wohlriechende Wasser, Pommade, Seife, Schminke, Essig, feinstes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragée de Verdun und viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel; ferner Strohhüte in Farben und weiß, für Kinder, Damen und Herren, Percal-Hüte, Neglige-Hauben, Steif-Tull und Linon zu Damenhüten, ächte und unächte Blonden, Federn und Blumen aller Art, seidene Locken, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie, Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Kämme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Bürsten, Gürtel und Armbänder, Strumpfbänder, Halsbänder, Damentaschen und Körbchen, Fächer, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein, und außerdem noch Alles, was in dieser Art Neues erschienen ist.

---

[804] J. G. R. Lilliendahl, sonst D. G. A. Lilliendahl et Comp. von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha,

empfiehlt sich mit Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistiften, sämmtlich eigener Fabrik, liefert gute Waare zu billigen Preisen, und steht im Saalhof in der Saalgasse.

---

[835] Leisler et Comp. von Hanau, besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in schottischen, Jaspé, ordinären, Sattler-Teppiche, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben, bester Waare und billigsten Preisen. Anzutreffen im großen Caffeehaus Lit. G. Nr. 10., Catharinenpforte, eine Stiege hoch.

---

[825] Karl Eyth,

Tapeten-Fabrikant von Karlsruhe,

empfiehlt sich mit einer vorzüglichen Auswahl von allen möglichen Sorten Papier-Tapeten eigener Fabrik, (auch Landschaften) und sieht sich in den Stand gesetzt, seine geschätzten Abnehmer zu ganz besonders billigen Preisen bedienen zu können.

Derselbe beziehet die hiesige Messe zum erstenmal, und hat sein Lager unter der Catharinen-Pforte Lit. G. Nr. 4., im Hause der Frau Wb. Kämpffe.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich die Bekanntmachung, daß, während gegenwärtiger Messe, auch bei mir ein Commissions-Lager von den Papier-Tapeten des Herrn Karl Eyth aus Karlsruhe zu finden ist.

Wilhelm Rittershausen,
am Pfarreisen Lit. L. Nr. 174.

---

[783] M. S. Flersheim Söhne,
Lit. H. Nr. 165 in der Döngesgasse
in Frankfurt a. M.

empfehlen sich mit ihrem vollständigen Lager aller Sorten französischer und englischer kurzen Waaren, Pariser Porzellan, faux Bijouterien ꝛc. nach dem neuesten Geschmack, so wie auch mit Elephantenzähnen, ausländischen Hörnern und Hornspitzen, Schildkröte, allen Sorten Fischbeinen, Stuhlrohr, Bambus- und anderen Stöcken, Perlenmutterschaalen, Clarinettenrohr, Hornplatten, feinen Arbeitshölzern, als: Buchs-, Eben-, Mahagony-, Pock- und Rosenholz, Wallroßzähnen, Cocusnüssen, Buchsmaser und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen reelle Bedienung und billigste Preise.

---

[841] Da vielleicht mehreren meiner geehrtesten Handelsfreunde mein Circulair vom 1. Januar d. J. nicht zugekommen ist, so zeige ich hiermit auch noch öffentlich an, daß an obigem Tage mein ältester Sohn, Anton, in das seit 30 Jahren von mir geführte Baumwollen-Manufaktur-Waaren-Geschäft als Theilhaber unter der Firma:

J. N. Hagen und Sohn

eingetreten ist, und ich bitte vereint mit ihm um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Zutrauens.

Johann Nicolaus Hagen
aus Hohenstein in Sachsen.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung erlauben wir uns zugleich die Anzeige, daß wir auch diese Messe mit einem wohl assortirten Lager baumwollener Mützen, Strümpfe, Barchente, Piquees und Piquee-Bettdecken eigner Fabrik bezogen haben. Unser Gewölbe ist am Eingang des Marktes Lit. K. Nr. 128.

Wir halten uns zu geneigtem Andenken und schätzbaren Aufträgen, unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung, ergebenst empfohlen.

J. N. Hagen und Sohn,
aus Hohenstein in Sachsen.

---

[800] D. M. Polak et Comp.,
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen weißen und schwarzen Spitzen, Schleiern, Shawls, Pelerines nach dem ersten Geschmack; bei ihm zu finden in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit. C., Neugasse bei J. B. Eckardt.

---

[855] Jacob Spelz,

Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt in Frankfurt a. M., empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein vollständig assortirtes Lager von Juwelen und Bijouterie-Waaren im neuesten Geschmack, übernimmt zugleich auch käuflich oder an Zahlungsstatt Brillanten, Rosetten, Perlen, farbige Edelsteine und Gold, und versichert billige und reelle Bedienung.

---

[863] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthore dahier, vollständig assortirt, empfiehlt sich in diesem Artikel, so wie auch in eisernen Sparheerden, feinen und ordinären Schnallenbügeln, zu geneigtem Zuspruche bestens.

[859] Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkischen Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Coralien in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Carl Beyerbach,
Allerheiligengasse Lit. B. 243.

---

[864] Rastadter Wagen.

Die Eigenthümer der Wagenfabrik in Rastadt, Schlaff et Comp., haben in der bevorstehenden Ostermesse, eben so wie bisher, ihr Magazin am Steinweg Lit. E. Nr. 224, nächst dem Gasthof zum Weidenbusch in Frankfurt. Es ist stets eine Auswahl von Stadt- und Reisewagen, im neuesten Geschmack, und von hinlänglich bewährter Solidität, bei ihnen zu finden, und nehmen sie Bestellungen auf alle Art von Wagen an.

---

[870] Tapeten-Fabrike und Handlung
von
Rosalino und Brand
im alten Schwaben.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser vollständig assortirtes Lager von Tapeten, sowohl eigener Fabrike, als auch aus den vorzüglichsten Pariser und Lyoner Fabriken; indem wir reelle und prompte Bedienung, so wie auch die billigsten Preise in allen Sorten versichern, bitten wir um geneigten Zuspruch.

---

[868] Etienne Melly
aus Geneve
beziehet die bevorstehende Messe wiederum mit einer Auswahl der geschmackvollsten und modernsten kleinen Damen-Uhren, nebst einer Pendule mit 4 Musik-Veränderungen verbunden, nach jeder Stunde, mit dem Gesang eines Colibri, unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

Wohnhaft bei Herrn F. A. Bonati, Catharinenpforte Lit. F. Nr. 89, im ersten Stock.

---

[823] Jacob Mönch et Comp.,
Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten
aus Offenbach,
befinden sich wieder auf hiesiger Messe wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reelster Bedienung.

Sie haben ihren Laden in dem Geyßischen Hause Lit. J. Nr. 165, dem Fahrthore gegenüber.

Vermischte Anzeigen.

[776] Eine Gelegenheit wird gesucht, bis zu Ende Aprils, mit Extrapost nach Verona, Mailand, Venedig oder Triest zu reisen. Zu erfragen Lit. J. Nro. 52.

---

[865] Eine Parthie physikalischer Instrumente und Aparate, als: Elektrisirmaschienen von verschiedener Größe; ein großes Elektrophor; elektrische Zündlampen; Spiegel- und andere Teleskope und Perspective; Sonnen- und andere Mikroskope; Magnete; ein magnetischer Tisch; Sonnen-Uhren; Barometer und Thermometer; Prismen; eine Camera Obscura, Optiken, Zauberlaternen; bewegliche Tableaux; eine vorzüglich schöne Waage; ein Himmelsglobus und verschiedene andere solcher Gegenstände sind zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen. Näheres auf dem Comptoir in Lit. E. Nr. 138.

[858] Der Unterzeichnete macht allen resp. Cur-Fremden, welche Bad-Ems besuchen, hiermit bekannt, daß er allda auf höhere Erlaubniß eine jüdische Speise-Wirthschaft errichtet, zugleich Logis abgibt und daß er sich bemühen wird, den Wünschen der ihn Besuchenden auf das Möglichste zu entsprechen.

Bad-Ems im April 1824.

Moses Levi.

---

[842] Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unser jüngstes Söhnchen, Johann Georg Anton Theodor, in einem Alter von 1 Jahr 7 Monat; er litte seit 8 Tagen an den Folgen einer Hirnentzündung.

Innig betrübt über dieses traurige Ereigniß setzen wir unsere Verwandte und Freunde davon in Kenntniß und halten uns von ihrer Theilnahme überzeugt.

Gofenbacher Metallhütte bei Siegen,
den 2. April 1824.

Joh. Jakob Wüst,
Königl. Pr. Berggeschworner.
Friederika Wüst,
geb. Hammes.

---

[845] Die Besitzer von Gewinnst-Loosen des k. k. österreichischen Anlehens von 20,800,000 fl., welche ihre Gewinnste am 1. Juni d. J. zu dem an diesem Tage bestehenden Kurse des Wiener Papiers in 20r bei den Unterzeichneten hier in Empfang nehmen wollen, werden eingeladen, ihre Loose und Nummern längstens bis nächsten 5. Mai zur Vormerkung aufzugeben. Sollte der Kurs unter Pari notirt seyn, so wird dennoch der volle Betrag der Gewinnsloose bezahlt.

Frankfurt a. M., den 10. April 1824.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

[856] Ich warne andurch jedermann vor dem Ankauf des von mir für alle Klassen gültig überschriebenen Looses dritter Klasse 65ster Frankfurter Lotterie Nr. 16432, indem der darauf fallende Gewinn nur dem Besitzer der Loose 4ter, 5ter und 6ter Klasse ausbezahlt wird.

Frankfurt a. M, den 12. April 1824.

Joseph Schneider.

---

[851] Bekanntmachung.

Schurwolle-Versteigerung zu Birnheim, Rentamts Lampertheim.

Dienstags den 27. d. M. des Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Birnheim circa 15 Centner vormjährige Schurwolle, beinahe sämmtlich veredelt und von vorzüglicher Qualität, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Liebhaber, welche die Wolle vor der Versteigerung einsehen wollen, belieben sich desfalls bei dem Hrn. Oberschultheißen Schorn zu Birnheim zu melden.

Lampertheim am 10. April 1824.

Der Großherzoglich Hess. Rentamtmann.
F. H. Schleußner.

---

[818] Ein in allen feinen weiblichen Arbeiten besonders bewandertes Frauenzimmer, mit besten Zeugnissen versehen, wünscht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stelle zu erhalten. Deßfallsige gefällige Anfragen beliebe man unter der Adresse B. T. auf der Expedition d. B. franco einzusenden.

---

[792] E. Wallerstein aus Friedberg ist von heute an nicht mehr in meinem Dienste.

Frankfurt a. M., den 7. April 1824.

Jacob S. Schwarzschild.

[808] Ich habe den Verlag des unterm 1. Oktober v. J. angekündigten Handbuchs über Forst-Recht und Forst-Polizei der Hennigschen Buchhandlung zu Gotha übertragen, welche die nämlichen Bedingungen gegen die Subscribenten übernommen hat, und ersuche daher diejenigen, welche auf dieses Werk Subscriptionen gesammelt haben, die Subscribenten-Verzeichnisse an mich gefälligst einzusenden.

Fulda den 3. April 1824.

Karl Friedrich Schenck.

---

[705] Die mit Peterstag (22. Februar) 1825 pachtlos werdende, eine halbe Stunde von hiesiger freier Stadt gelegene, meist zusammenhängende, im besten Culturstand befindliche Hofgüter Riedhof, von 423 Morgen 1 Ruthe 47 Schuhe, und Sandhof, von 468 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen 90 Schuh Gehalt, mit den vortrefflichsten Oekonomie-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Roßmühle, Schmiede, Heu- und Fruchtböden, Holz- und andere Remisen, Schäferei, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, weitläufiger Pachterwohnung, Gärten, Wirthschaftssaal und Locale, auch Kegelbahn, sollen anderweit auf 12 Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und ist hierzu Termin auf den 31. des Monats Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich zu dieser Zeit bei der Versteigerung auf dem Riedhof einzufinden, sich über ihre Qualifikation gehörig auszuweisen und mit Cautionsmitteln gefaßt zu seyn.

Die nähere Beschreibung dieser Hofgüter und die Bedingungen der Pachtung können von heute an in den Frühstunden von 9 bis 11 Uhr täglich in Lit. A. Nr. XX. zwei Stiegen hoch eingesehen, auch auf Verlangen Einsicht der Lokalitäten selbst gegeben werden.

Frankfurt a. M. den 29. März 1824.

---

[734] Todes-Anzeige.

Zu einem besseren Leben entschlief sanft am 26. d. M. mein Ehegatte, der freiherrlich von Löwische Rentmeister Gebhardt.

Eine Verkältung erschütterte seine nie unterbrochene Gesundheit und endete sein Leben in einem Alter von 75 Jahren, von denen er 49 Jahre seinem Dienste mit rastloser Thätigkeit gewidmet hatte.

Indem ich meinen entfernten Freunden und Bekannten den Verlust, der mich nach einer glücklich verlebten Ehe von 39 Jahren getroffen hat, hierdurch eröffne, bitte ich zugleich die mir bisher bezeigten gütigen Gesinnungen zu erhalten. —

Florstadt, den 29. März 1824.

Eleonore Gebhard,
geborne Kugler.

---

[770] Heute entschlief sanft zum bessern Leben unsere geliebte Schwester, Helene Fauth, im 31sten Jahre ihres Alters, nachdem sie lange an der Schwindsucht gelitten. Wer sie kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und ihr gerne eine Thräne auf ihr frühes Grab weinen.

Entfernten Freunden widmen unter Verbittung der Beileidsbezeugungen diese traurige Anzeige

Gladbach bei Mülheim am Rhein,
den 3. April 1824.

Die hinterbliebenen Geschwister.

---

[733] Todes-Anzeige.

Am 25. dieses starb unsre vielgeliebte Mutter, die verwittibte Frau Hofkammerräthin Franziska Theresia Schultheis, geborne Welle, zu Fulda, im 60sten Jahre ihres Lebens. Langjährige körperliche Leiden hatten die Wassersucht herbeigeführt, und ein dazu getretener Nervenschlag endigte plötzlich, aber sanft, ihr Leben und ihre Leiden.

Allen, welche die nun Verklärte kannten, war sie ein Muster ächt-christlicher Tugend und hoher Gottergebenheit. Uns aber wird ihr Verlust unverschmerzlich und ihr Andenken ewig theuer und gesegnet seyn.

Indem wir unsern und der Verewigten geehrten Verwandten diesen schmerzlichen Todesfall anzeigen, empfehlen wir uns, von deren gütigen Theilnahme auch ohne Beileidsbezeugungen versichert, zu ferner geneigtem Wohlwollen.

Marburg, den 30. März 1824.

P. A. Schultheis,
Kurhessischer Obergerichtsrath, für sich und seine beiden Geschwister.

---

[806] Wenn Herr W.....m in C.....e den Saldo bis nächsten 1. Mai nicht übersendet, werde ich dessen vollen Namen in diesem Blatte bekannt machen.

Düsseldorf, 1824.

F. St..l.

---

[805] Bekanntmachung.

Im literarischen Conversations-Blatte Nr. 22. vom 26. Januar 1824 findet sich ein Aufsatz über die Nachdruckerei des Buchhändler und Buchdrucker Wilhelm Spitz in Cöln, worin unter andern auch erwähnt ist: daß jener Spitz in seinem eignen literarischen Anzeiger unterm 4. April 1823 das Publikum zur Subscription auf die von ihm in wohlfeilen Ausgaben herauszugebenden Werke mehrerer deutschen Schriftsteller und namentlich auch auf meine Schriften eingeladen habe.

Damit nun aber auch das Publikum weiß, was es, wenigstens in Bezug auf mich, von dieser Einladung zu halten hat, so bemerke ich, daß jene Ausgabe, die nicht allein ohne meine Mitwirkung und Anordnung, sondern auch ohne mein Vorwissen erscheinen soll, nur ein höchst unvollständiger und mangelhafter Nachdruck seyn würde, wenn sie überhaupt jemals erscheinen könnte. Allein Herr Spitz hat sich verrechnet und wahrscheinlich nicht gewußt, daß auch ich ein preußischer Unterthan bin, wie er, und er mit mir also unter einem und demselben Gesetze steht, welches ich sofort in Anspruch nehmen werde, um gegen den Nachdrucker Schutz zu finden.

Neuhaus in der Niederlausitz, d. 29. Febr. 1824.

Ernst v. Houwald.

---

[781] Zwei große und sehr schöne Landhäuser in Bockenheim, mit prächtigen Gärten, geräumigen Stallungen, Remisen, Gärtner- und Gesindewohnungen ꝛc. sind zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren bei

J. G. Barnell.

---

[836] Für Reisende nach London.

Das Stoom-bood, der König der Niederlande, unter dem Kapitän Johann States, fährt von Rotterdam nach London alle Mittwoch 10 Uhr Morgens.

Dem reisenden Publiko wird hiermit zugleich bekannt gemacht, daß von der Compagnie ein zweites Boot bald fertig seyn und in diese Fahrt gelegt werden wird. Hierdurch wird zweimal wöchentlich Gelegenheit gegeben, per Stoom-bood von Rotterdam nach London zu reisen. Ein Näheres zu erfragen bei J. van Ommeren F. 2.

---

[700] Hauptziehung der 65. Frankf. Stadtlotterie, am 21. April anfangend.

Diese enthält die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc., und selbst im günstigsten Falle fl. 260,000. Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den laufenden Preißen und Bedingungen zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
Zeil, dem Weidenhof gegenüber.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 110. Montag, den 19. April 1824.

Wien, vom 12. April.

Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel v. 10. u. 21. März:

„Am 17. dieses Monats hielt der nach erfolgter Ratifikation des Friedens-Traktats zum persischen Gesandten bei der Pforte ernannte Kassim Chan hier seinen Einzug. Die Pforte hat ihm zu seiner beständigen Residenz ein Hotel in dem Stadt-Quartier Akserei anweisen lassen.

Der Seraskier Aboulobut Pascha, über dessen Grausamkeit so viele gerechte Klagen eingegangen waren, und der bereits seit langer Zeit seinen Kredit bei der Regierung gänzlich verloren hatte, ist nun förmlich von seinem Posten entsetzt worden, und soll in der Gegend von Larissa tödtlich krank (wie man glaubt, von ihm beigebrachten Gifte) darnieder liegen.

Man wußte hier bereits seit zwei Monaten, daß der Sultan dem Pascha von Aegypten das Oberkommando der Expedition gegen die Insurgenten, mit dem Titel eines Generalissimus zu Wasser und zu Land angetragen hatte. Die Pforte hielt jedoch die deßhalb eingeleiteten Verhandlungen sehr geheim. Unterdessen ist sowohl die Ernennung des Pascha zu jenem Kommando, als daß er solches angenommen, keinem Zweifel mehr unterworfen. Die Berichte und Briefe aus Alexandria vom 11., 14. u. 16. Februar zeigen an, daß die Sache dort und in Kairo der Stoff aller Gespräche war, und daß man an großen Zurüstungen arbeitete. Der Pascha kann, ohne außerordentliche Anstrengung ein Heer von 20 bis 25,000 Mann stellen, wovon bekanntlich ein beträchtlicher Theil auf europäischen Fuß organisirt und disciplinirt ist. Man sagt auch, er werde 12,000 Druſen in seine Dienste nehmen. Seine unermeßlichen Reichthümer setzen ihn in den Stand, seine Unternehmungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Mehmet Ali Pascha hat der Pforte bereits in frühern Zeiten die wesentlichsten Dienste geleistet. Er vertrieb die Wehabiten aus Mekka und Medina, und wies sie in ihre Steppen zurück. Seinem Einfluß war es zu verdanken, daß während der letzten Jahre die Ruhe in Syrien nicht gestört ward. Er hat der Pforte die Insel Cypern, und neuerlich auch Candia erhalten, dessen Besitz, da alle festen Plätze auf's Neue hinreichend versorgt sind, und alle Anstrengungen des Insurgenten-Chefs Tombasi mit blutigen Niederlagen geendet haben, den Türken auf lange Zeit wieder gesichert ist. Man wollte in Alexandria aus einigen Aeußerungen des Pascha schließen, daß er sich in Person an die Spitze seiner Truppen stellen würde.

Der Kampf der Partheien in den insurgirten Ländern dauert fort. Die Parthei der Gemäßigten hat Konduriotti, einen Hydrioten von sehr bedeutendem Vermögen, und, wie man versichert, von rechtlichen Gesinnungen, zum Präsidenten, und einen gewissen Bolasi zum Vicepräsidenten des exekutiven Raths ernannt. Kolokotroni und Pietro-Bey aber wollen diese Wahl nicht anerkennen, und behaupten sich, mit den Waffen in der Hand, im Besitz der Herrschaft. Ungeachtet aller vergeblichen Protestationen und Versuche der Inselbewohner sind sie Meister der beiden Hauptplätze Napoli di Romania und Korinth geblieben. Sie und ihre Anhänger durchstreifen, unter dem Vorwande, zur wirklichen Belagerung von Patras zu schreiten, das Land in allen Richtungen, und bringen durch Bedrükkungen jeder Art die Bewohner zur Verzweiflung. Unterdessen hat die türkische Besatzung von Patras einen Streifzug bis nach Vostizza gemacht, und ist mit ungeheuren Vorräthen von Vieh und Lebensmitteln zurückgekehrt.

Einige hundert Mann Griechen hatten das Projekt, die Festung Koron zu überrumpeln, und es waren zu dem Ende geheime Verständnisse im Innern des Plazzes eingeleitet. Diese wurden aber, und zwar, wie die Anstifter derselben behaupten, durch die Treulosigkeit der Mainotten, verrathen, und das Projekt mußte aufgegeben werden.

Oberst Stanhope scheint die Einnahme des Schlosses von Lepanto nicht so leicht gefunden zu haben, als er gehofft hatte; er hat sich daher nach Salona begeben, um von dort über Vostizza nach Tripolizza zu reisen, woselbst er die Absicht hat, einen regelmäßigen militärischen Posten-Kurs für das Innere der Halbinsel zu organisiren.

Maurokordato hatte einige Tage nach der Entfernung der hydriotischen Fahrzeuge von Missolunghi nöthig gefunden, auch die fünf spezziotischen in ihre Heimath zurück zu senden. Er soll diesen Entschluß gefaßt haben, weil der Senat von Spezzia die Kosten der Expedition nur auf einen Monat übernommen hatte, er selbst aber nicht im Stande war, sie aufzubringen. Er hielt daher für das Beste, die Spezzioten mit dem ihnen zugefallenen Theil der Beute des bei Itaka gestrandeten türkischen Schiffes zurückkehren zu lassen, in der Hoffnung, dadurch ihre Landsleute zu künftigen

ähnlichen Unternehmungen zu ermuntern. Zu Missolunghi selbst hatte sich ein tragischer Vorfall ereignet. Die dort angekommenen brittischen Philhellenen hatten unter andern eine gewisse Anzahl geschickter Feuerwerker bei sich, und Maurokordato wollte sie benützen, um in einem zum Arsenal eingerichteten Gebäude Wurfgeschütze aller Art fabrizieren zu lassen. So geschah es auch; der Zugang zu diesem Gebäude wurde aber durch einen militärischen Posten bewacht, um neugierige Zuschauer davon entfernt zu halten. Zwei Sulioten, die sich den Eintritt nicht verwehren lassen wollten, geriethen mit der Wache darüber in ernsthafte Händel, und als der Offizier, ein deutscher Hauptmann, dazwischen trat, um seine Autorität geltend zu machen, schoß einer der Sulioten seine Pistole auf den Offizier ab, der sogleich todt zu Boden fiel. Die im Arsenal arbeitenden Individuen glaubten sich nun ebenfalls ihres Lebens nicht mehr sicher, und ergriffen sämmtlich die Flucht; zehn derselben wären bereits in Zante angelangt.

„Inzwischen ist die Lage der Dinge in Akarnanien und Epirus fortdauernd sehr bedenklich für die Pforte. Der Pascha van Skutari zieht bei Ochrida ein Korps von 15,000 Mann zusammen, wovon er 6000 auf eigene Kosten unterhalten, und womit er einen neuen Feldzug gegen Missolunghi unternehmen will. Er glaubt, diesen Feldzug im Monat April eröffnen zu können; bis dahin aber bleiben die wichtigsten Punkte des südlichen Albaniens von den Streifereien der zwischen Vrachori und Agrapha sehr zahlreichen Insurgentenbanden bedroht; und wenn es ihnen gelingen sollte, in Arta oder Prevesa festen Fuß zu fassen, würden sie die künftigen Operationen der Türken nicht wenig erschwert finden.

Nach früheren Berichten aus Korfu waren 4 bis 5000 Insurgenten bereits in den letzten Tagen des Januar bis nach Kambotti, einige Stunden von Arta, vorgedrungen, hatten sich jedoch bald wieder in die Gebirge von Makronoro zurückgezogen. Zufolge der neuesten Berichte aus Korfu aber (vom 20. März) hatte sich dort das Gerücht, daß die Insurgenten im Besitz von Arta wären, verbreitet. Viele zweifelten zwar noch daran, weil es den Insurgenten gänzlich an Geschütz mangelt. Doch erhielt die Nachricht durch das zweideutige und räthselhafte Benehmen des bekannten Omer Pascha, und seine bisherigen unzureichenden Maaßregeln Glaubwürdigkeit. Die Pforte hat neuerlich durch das Absterben des tapfern Albaneser-Hauptmanns Gogo einen für ihre Verhältnisse in Albanien sehr empfindlichen Verlust erlitten."

Stuttgart, vom 14. April.

Man schreibt aus Welzheim vom 13. April: „Während heute vom frühen Morgen an beinahe ununterbrochen Schnee fiel, so daß man Vormittags mit Holzschlitten auf's Feld fahren konnte, brach Nachmittags zwischen 2 — 3 Uhr, bei großem Schneegestöber, ein mit heftigen Donnerschlägen begleitetes Gewitter aus, das, von Nordwest herkommend, seinen Zug gegen Südost nahm. Nach einer halben Stunde zerstreuten sich die dichten Schneewolken, heller Sonnenschein folgte, und der Barometer stieg um 2 Linien. Der Thermometer-Stand war 0 + 4.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt, vom 13. April: „Heute liegt der Schnee in hiesigem Orte an verschiedenen Stellen noch 6 Fuß tief, und im Durchschnitt auf dem größten Theile der Markung wohl über 4 Fuß tief. Von Martini an haben wir Schnee und heute noch mußte mit aller Strenge Bahn geschleift werden, während in dem benachbarten Orte Schwarzenberg im Murgthale, ¾ Stunden entfernt, schon die Sommersaat keimt, und nur etwa des Morgens sich einige Zoll Schnee dort befindet."

— In der allgemeinen deutschen Justiz-Kammer- und Polizei-Fama Nr. 33 und 34 steht unter dem Artikel Varietäten, pag. 133, folgender merkwürdige Aufsatz mit der Aufschrift: Wie können die Polizei-Behörden den Selbstmord verhüten? „Die große Liebe der Menschen zu dem Golde ist zwar längst bekannt, aber man wußte keinen angebornen Grund dafür, bis Hr. S. Hahnemann (der Erfinder der homeopathischen Arzneilehre) in seiner reinen Arzneimittellehre zeigte, daß es das kräftigste Mittel gegen Lebensüberdruß ist, da das bloße Hineinriechen in ein Fläschchen mit Milchzucker bis auf eine quadrillonfache Vertheilung*) abgeriebenen Goldes, schon hinreicht, einen das Leben verabscheuenden, durch unerträgliche Angst eben zur Selbstentleibung getriebenen Melancholischen wieder lebensfroh zu machen. Nürnbergs Goldschlager werden nunmehr hinreichen, alle Melancholie und allen Lebensüberdruß aus Europa zu verbannen, und die Polizeien in den großen Städten werden dafür sorgen, daß besonders in den Spielhäusern stets ein gehöriger Vorrath von solchen Fläschchen ist."

— Der mit einer Prämie von 1000 Dukaten ausgeschriebene flüchtige Kassadieb und gewesene k. k. öster. Verpflegsadjunkt ist zu Chiasso im Kanton Tessin ergriffen und nach Mailand abgeliefert worden.

— Jemand fragte, wie lange man wohl fortzählen müßte, um bis auf eine Billion zu kommen? Die Antwort setzte die ganze Gesellschaft in Erstaunen, — denn sie lautete: 19,000 Jahre, und doch ist sie richtig. Wenn man, der Erfahrung gemäß, eine Minute braucht, um von 1 — bis 100 zu zählen, so kommt man in einer Stunde von 60 Minuten auf 6000, folglich in einem Tage von 24 Stunden auf 144,000, in einer Woche von 7 Tagen auf 1,008,000, in einem Jahre von 52 Wochen auf 52,516,000. Es berechnet sich also, daß man erst in 19,000 Jahren auf 995,903,000,000 kommen würde, welches noch keine volle Billion ausmacht; dabei müßte man unausgesetzt Tag und Nacht fortzählen, und die großen Zahlen eben so geschwind, wie die kleinern aussprechen können.

Hamburg, vom 13. April.

Das so eben hier erschienene März- und April-Stück des Magazins der ausländischen Literatur der Heilkunde, herausgegeben von den HH. Drn. Gerson und Julius, enthält die ersten, aus amtlichen Quellen geschöpften Nachrichten, über die im Herbste vorigen Jahres zu Astrachan ausgebrochene Brechruhr (Cholera morbus), und deren Unterdrückung durch die eben so zweckmäßigen als nachdrucksvollen Maaßregeln der russischen Regierung. Der glückliche Erfolg dieser Maaßregeln gegen eine Seuche, welche von Osten nach Westen, seit 1817 unaufhörlich forschreitend, in Ostindien allein binnen drei Jahren drei und eine halbe Million Menschen hingerafft hat, berechtiget auch für die Zukunft zu den besten Erwartungen.

Stockholn, vom 6. April.

Gestern sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Christiania abgereiset. JJ. MM. der König und die Königin begleiteten JJ. kk. HH. bis nach Staket.

— Der Kammerherr, Graf Posse, der mit einer Tochter Lucian Bonaparte's verheirathet ist, reiste am letzten Sonnabend mit seiner Gattin nach Florenz ab.

London, vom 12. April.

Es sind viel Geschäfte in den öffentlichen Fonds gemacht worden. Die Konsols auf Rechnung, zu 96¼, eröffnet, fielen auf 96⅛, stiegen wieder auf 96⅞ und blieben zu 96¼. Am Meisten wurde in der kolumbischen Anleihe gemacht, welche 2 und 3 pCt. Prämie gewinnt. Die kolumbischen Bons stehen 92; — die spanischen 17; — die französ. Anleihe 16¼. Man

*) Das Gold in Stücken und selbst Goldblättchen wirken nicht. Man muß 1 Gran Goldblättchen mit 100 Gran Milchzucker eine Stunde abreiben, von diesem abgeriebenen 1 Gran wieder mit 100 Gran Milchzucker eine Stunde reiben, und so fortfahren, bis zuletzt in den 100 Gran Milchzucken nur ein Quadrillentheilchen Gold ist. (S. Hahnemanns reine Arzneimittellehre, 6 Th. XIV. Dresden 1821.

spricht von einer neuen peruanischen Anleihe von 800,000 Pf. St. Man hat bemerkt, daß auf dem Kurszettel vom Samstage die alten 4percentigen, in deren Herabsetzung gewilligt worden, 101¾, und die, hinsichtlich der sie abgelehnt wurde, 100¼ notirt sind.

— Die Seidenweber hatten dem Könige eine Bittschrift überreicht, um ihn zu ersuchen, der Bill über den Seidenhandel seine Genehmigung zu versagen. Se. M. hat ihnen durch Hrn. Peel antworten lassen, daß, obwohl er mit Vergnügen die Versicherung der Ergebenheit von Seiten der Bittsteller entgegennehme, er doch ihrem Gesuche nicht willfahren könne.

— Das Morning-Chronicle hatte mit sichtlicher Geflissenheit die Herausgabe einer Schrift, betitelt: Historische Fragmente in Betreff der verstorbenen Königin, angekündigt, welche die alberne Behauptung wagt, daß der regierende Souverän und der Herzog von York nicht Söhne der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., sondern von diesem Monarchen mit der Tochter eines Handelsmanns, Miß Hansah Lightfoord, erzeugt seyen; daß folglich die Krone nicht dem jetzigen Monarchen von England, sondern dem Herzoge von Clarence gehöre ꝛc. Der Courier, ohne einige Wichtigkeit auf ein Pamphlet, noch auf den Artikel des radikalen Journals zu legen, macht sich über beide lustig und antwortet nur mit Spöttereien auf Behauptungen, die in der That nicht die Ehre einer ernsthaften Untersuchung verdienen.

— Die Nachrichten aus Ostindien erwähnen eines Vorfalls, der sich in der Nähe des Lagers der europäischen Truppen zutrug, deren Bestimmung nach dem Innern des Landes ist, wo sie gegen Ally Nawas Kan fechten sollen. Ein europäischer Soldat wurde von einem Tiger von außerordentlicher Größe gepackt; die Schildwache am äußersten Ende des Lagers, sehend, wie das Thier seine Beute mit viel Schnelligkeit davon trug, gab Feuer, hatte aber das Unglück, den Tiger zu fehlen und seinem Kameraden durch den Schenkel zu schießen, welcher, seiner gefahrvollen Lage ungeachtet, genug Stärke und Geistesgegenwart hatte, sein Bajonet zu ziehen und es dem Thier in den Leib zu stoßen, das ihn erst im Hinscheiden los ließ; der schrecklichen Verwundungen ungeachtet, giebt man noch nicht die Hoffnung auf, diesem Soldaten das Leben zu retten.

Lissabon, vom 19. März.

Die Hofzeitung vom 10. d. M. meldet, daß der Minister des Auswärtigen allen diplomatischen Agenten Portugals bei den fremden Höfen aufgetragen habe, bekannt zu machen, daß Se. allergetr. Maj. keine von der Regierung de facto in Rio Janeiro contrahirte Anleihe anerkennen würden. Alsdann heißt es weiter: „Gedachter Minister hat besagten Agenten auch Instructionen eingesandt, daß sie, oder die portugies. Consuln, wenn in den Häfen der Länder, in welchen sie residiren, Schiffe mit der sogenannten brasilischen Flagge ankämen, sogleich von den betreffenden Behörden verlangen sollen, daß der Gebrauch dieser Flagge nicht gestattet werde, und daß sie, wenn ihr Verlangen nicht gewährt würde, förmlich protestiren sollen. Sie sollen überdem alle Kriegsschiffe unter gedachter Flagge in Anspruch nehmen und darauf dringen, daß ihnen dieselben übergeben werden, da es unbestreitbar ist, daß diese Schiffe Se. Maj. zugehören. Was die Kauffarthei-Schiffe betrifft, so wollen Se. Maj. Ihren väterlichen Schutz auf alle Ihre Unterthanen, es seyen Portugiesen oder Brasilier, erstrecken, und haben befohlen, daß die portugiesischen Consuln die einen wie die andern schirmen sollen."

— Se. M. haben durch ein Dekret vom heutigen Tage die Staatssekretariate des Innern und der Justiz mit einander vereinigt. Die bisherigen Minister, Hr. Manoel Marino Falcao de Castro für die Justiz und Hr. Joaquim Pedro Gomez de Oliveira für die inneren Angelegenheiten, sind in Gnaden, jeder mit einer Pension von 4000 Cruzaden entlassen, und es ist zum Staatssekretär für das neue vereinigte Geschäfts-Departement der Rath Hr. Jose Antonio de Oliveira Leite de Barros ernannt worden.

Paris, vom 14. April.

Die Rente wurde baar zu 101, 60 eröffnet; — um 3 Uhr war der Kurs 101, 65. — Ende Monats 102, 60.

— Gestern, vor der Messe, überreichte Hr. Brown dem Könige in öffentlicher Audienz: 1) die Zurückberufungs-Schreiben des Hrn. Albert Gallatin, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten-Staaten von Amerika; 2) die Beglaubigungsschreiben, kraft deren er Hrn. Albert Gallatin in dem nämlichen Charakter nachfolgt.

— Briefe aus Bogota vom 5. scheinen die Nachricht von der Flucht der kolumbischen Regierung aus dieser Stadt zu widerlegen. Ein Bevollmächtigter der Vereinigten-Staaten und ein englischer Konsul waren so eben daselbst eingetroffen.

— Seit einiger Zeit erregt ein merkwürdiger Prozeß, den die Marquise v. Cairon zu Rouen gegen ihren Gemahl führt, großes Aufsehen. Die Marquisin entfernte sich nähmlich im Jahr 1816 aus dem Hause ihres Gemahls, weil sie die fortdauernde üble Behandlung von seiner Seite nicht mehr ertragen konnte. Sie ging damals mit ihrem 5ten Kinde schwanger. Am 16. Juni, Abends, wenige Tage, nachdem sie in Rouen eine besondere Wohnung bezogen hatte, ward sie von einem Polizei-Commisär abgeholt, und in das dortige Stadt-Gefängniß abgeliefert. Der nähmliche Commisär führte sie 9 Tage später in Hrn. v. Cairons Wagen nach Paris ab, wo er sie in das Zuchthaus der Nonnen von St. Michael unter fremdem Nahmen und gemeiner Kleidung ablieferte.

Sie wurde hier in die Klasse der strenge Büßenden gesetzt, welche blos aus Weibern der gemeinsten Klasse, die wegen leichteren Kriminal-Verbrechen verurtheilt sind, und aus unverbesserlichen liederlichen Dirnen besteht, und theilte mit diesen elenden Geschöpfen, während mehr als 23 Monaten Kost, Arbeit und harte Behandlung. Sie mußte, wie diese, im härtesten Winter vor 6 Uhr des Morgens aufstehen, bis 8 Uhr im Gebet zubringen, von 8 bis 11 Uhr stillschweigend grobe Soldatenhemden und Lazarethwäsche nähen, bekam um 9 Uhr ein Stück schwarzes Kommisbrod zum Frühstück, und durfte von 11 bis 12 Uhr mit ihren Gefährtinnen leise sprechen. Das Mittagsessen bestand gesetzmäßig aus Gemüß in Wasser gesotten, zuweilen mit etwas Häring statt des Fleisches.

Am 16 Februar 1817 ward sie in der Wohnung des Gefängniß-Arztes von einem Knaben entbunden, der gleich nach der Geburt von ihr entfernt, und als „von unbekannten Eltern geboren" in die Listen des Civil-Etats eingetragen wurde, ohne daß die Mutter ihn wieder zu sehen bekam. Nach 37 Monaten endlich gelang es ihr, eine Bittschrift u. Klage gegen den Marquis an den General-Procurator Bellart zu bringen, der sich hierauf persönlich zu ihr begab, und binnen wenigen Tagen ihre Freilassung bewirkte. — Jetzt klagte die Marquise in der Form auf Scheidung und Legitimation ihres zuletzt gebornen Kindes ꝛc.

Herr v. Cairon wendete gegen ihre Klage eine Schrift ein, welche die Aufführung der Marquise im schlechtesten Lichte darstellt, und behauptete, die Dame habe selbst eingewilligt, auf einige Zeit zu Büßung ihrer Vergehungen sich in ein Besserungshaus einschließen zu lassen. Daß sie schwanger gewesen sey, und ein Kind geboren habe, sey ihm völlig unbewußt. Auch könne sie in dem Hause der Damen von St. Michael keinen Mangel gelitten haben, denn er habe 5,000 Franken jährliche Pension für sie bezahlt. Auf eine zweite Schrift seiner Gemahlin, welche diese Angaben widerlegt, gestand er ein, das am 16. Februar 1817 geborne Kind sey, auf seine Anordnung unter fremdem Namen in die Civil-Liste eingetragen worden,

und 8 Tage darnach, laut Todtenscheine, zu Offignies im Somme-Departement, 40 Stunden von Paris gestorben. In dieser Schrift wird die bezahlte Pension nur zu 4,000 Franken angeben.

Das vom Königl. Gerichtshofe zu Rouen am 8. April in zweiter Instanz gefällte Urtheil vernichtet erstens das Urtheil des Tribunals erster Instanz, vermöge dessen die Marquise verurtheilt wurde, sich in die Wohnung ihres Gemahls binnen 48 Stunden zurückzubegeben, welcher sie so behandeln werde, wie er es als Ehegatte zu thun schuldig sey. Es scheidet zweitens die Marquise, ihrem Ansuchen gemäß, von Tisch und Bett ihres bisherigen Gatten, und berechtigt sie zu dem Genuß ihres eingebrachten Vermögens. Die also Geschiedene wird zuletzt drittens ermächtiget, ihre Schwangerschaft und die Geburt des fraglichen Kindes darzuthun, damit darüber später zu Recht erkannt werden möge. v. Cairon soll jederzeit seiner bisherigen Gemahlin ihre Kinder auf Verlangen vorstellen. — Ueberdies behält sich der Königl. Procurator vor, gegen die Urheber und Mitschuldigen dieser Gewaltthat nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren.

Odessa, vom 27. März.

Sichern Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. dieses Monats zufolge sind die Schwierigkeiten, welche der Divan bis jetzt dem, mit einer Mission beauftragten Herrn von Minciaky, in Hinsicht seiner diplomatischen Stellung gegen die Pforte (da er bekanntlich keinen förmlichen Charakter entwickelte) gemacht hatte, gehoben, und Herr von Minciaky hat seine Kanzlei zu Vertretung des Handels und der Interessen russischer Unterthanen eröffnen können. Wahrscheinlich wird er nun in diesen Tagen seine förmliche Audienzen bei den türkischen Ministern erhalten. — Die Politik des brittischen Kabinets und seines Organs, des Lord Strangford, gegen die Pforte, vom Anfange der griechischen Insurrektion bis zum heutigen Tage, welche dem europäischen Publikum zum Theil als ein Räthsel erscheinen dürfte, wird vom Divan auf immer härtere Proben gesetzt. Die Nachricht von den Feindseligkeiten Englands gegen Algier hat den größten Theil der Mitglieder des Divans so aufgebracht, daß in den letzten großen Rathsversammlungen beschlossen wurde, dem edlen Lord eine kategorische Note über dieses Ereigniß, so wie über den Antheil, den Lord Byron und andere Engländer an dem Krieg der Griechen gegen die Pforte nehmen, zu überreichen. Am 14. März wurde diese Note des türkischen Ministeriums, welche in ziemlich heftigen Ausdrücken abgefaßt ist, durch den türkischen Dragoman dem englischen Botschafter zugestellt. Der Inhalt derselben läuft, wie es heißt, darauf hinaus: I. Begehren, den Krieg gegen die algierischen Schiffe einzustellen, weil der Freund der Pforte, Lord Strangford, kurz nach Ausbruch der Insurrektion der Griechen, der erhabenen Pforte selbst gerathen hätte, das ersprießlichste Mittel zur Austrettung der griechischen Insurrektion bestehe in einer Hülfe zur See, und durch den jetzigen Krieg Englands gegen Algier würde gerade die Pforte dieses angerathenen Heilmittels beraubt. II. Beklagt sich die Pforte in diesem interessanten Aktenstück über die Gegenwart Lord Byrons und der übrigen Engländer in den Reihen der Insurgenten, indem sie hieraus nichts weniger als freundschaftliche Gesinnungen Englands entnehmen könne, sondern nach ihrer Art zu sehen vielmehr eine feindselige Stellung darin erblicke ꝛc. Schließlich wird das Verlangen der Pforte ausgedrückt, daß ihren Wünschen und Forderungen so schnell als möglich willfahret werden möge. L. Strangford sandte hierauf am 19. März Abends einen Kurier zu Lande nach London ab, vermuthlich um Verhaltungsbefehle einzuholen. Wir müssen gestehen, diese Erklärung der Pforte giebt in mehr als einer Hinsicht Stoff zu Betrachtungen; aber wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß die Pforte bis jetzt an England eine große Stütze hatte, und auch wohl behalten dürfte. Es scheint indessen, daß der Divan dieses nicht begreift, und auch in der Folge aus mancherlei Ursachen nicht einsehen wird. —

Frankfurt, vom 18. April.

Man schreibt aus Amsterdam vom 14.:

„Die Einschreibungen für die niederl. ostind. Kompagnie wurden vorgestern eröffnet und waren in wenigen Stunden beendigt; für Amsterdam wurden 32, für Rotterdam 11, für Antwerpen 7½ und für die übrigen holländischen Plätze 1½, in allem circa 52 Millionen gezeichnet."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[766] Bekanntmachung.

Auf das jüngst erfolgte Hinscheiden der Fürstlich Thurn und Taxisschen Zahlmeisters Tochter Francisca von Müller, werden alle jene, welche an selbe irgend eine Forderung oder Erbsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Civilgerichte binnen 6 Wochen geltend zu machen, außer dessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg, am 17. März 1824.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil-Gericht erster Instanz.

Freiherr von Lepkam.

Gruber.

[679] Zur großen Haupt-Ziehung der 65r Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preiße gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch ¼, ⅓ und ½ Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bacmeister, zur goldnen Rose, Haupt-Collecteur.

[878] Jacob Giani aus Carlsruhe

bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour, Crême de rose, de Mocca, de fleurs d'Orange, de Cédra, Eau de Noyau, de Noix, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cérise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac. Punsch- und Bischoff-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppenteig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Bruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, engl. Chester- und grünen Kräuterkäs, Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinster Gewürze, Vanille, Saffran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, Maltheser Pomeranzen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Töngesgasse nächst dem Liebfrauenberg bei Herren C. Richter und Sohn, G. 23.

Theater-Anzeige. Ferdinand Cortez. Oper in 3 Aufzügen. (Amazilly: Mad. Brauer.)

Gedruckt bei Bayerhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 111. Dienstag, den 20. April 1824.

Wien, vom 13. April.

Der erste Jahresbericht über das Gedeihen des Wiener allgemeinen Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen ist nun erschienen, und die Angaben desselben übertreffen selbst die kühnen Hoffnungen, mit welchen sich viele Mitglieder geschmeichelt. — Am Schlusse des ersten Instituts-Jahres (vom 13. Februar bis 31. Januar 1824) bestand der ganze Verein bereits aus 1026 Mitgliedern, unter welchen sich 410 Gründer befinden. Das Stamm-Kapital betrug 200,866 fl. 33 kr., von welchen 186,220 fl. zu 5 pCt. fruchtbringend angelegt, 14,646 fl. 33 kr. aber als Kassebaarschaft vorräthig gefunden wurden. Die Verwaltungskosten sind, ungeachtet der Einrichtung der Kanzlei, als unbedeutend zu betrachten, da nicht blos alle Instituts-Geschäfte, mit Ausnahme der, von den zwei unentbehrlichen Beamten, von den Mitgliedern unentgeldlich geleistet, sondern durch die Großmuth des durchlauchtigen Herrn Protektors auch die Kosten für Miethe und Beheitzung des Amts-Lokales erspart werden.

Berlin, vom 15. April.

Se. Exzellenz der Ober-Hofmarschall, Geheime Staatsminister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, Graf von der Goltz, ist von Frankfurt hier angekommen.

Von der sächsischen Grenze, v. 17. April.

Dem Winter gefällt es dieses Jahr vorzüglich in Europa, und es scheint, daß er den ganzen Frühling daselbst zubringen und seine sonst gewöhnliche Reise aufgeben will. Aus Frankreich und ganz Deutschland wird gemeldet, daß es kalt und unfreundlich sey und Schnee liege. Die schweizer Bauern wollen nach alter Erfahrung aus dem starken Schnee auf ein gutes Jahr schließen.

Die erste Lerche scheint wirklich den Fehler gemacht zu haben, daß sie zu früh kam. Wir, die wir uns alle Augenblicke übereilen und zu bald kommen, wollen dem armen Thiere seine Uebereilung verzeihen. In der ganzen Natur regt sich eine Sehnsucht nach der Ankunft des Frühlings. Schon unter der noch harten Erdrinde schleicht ein leises zartes Leben in die Wurzelfasern des Baumes und Strauches und drängt sich hinauf, bis sich die Knospen nicht länger zurückhalten lassen, auch oft zu früh, und auf dem jungen Grün des Stachelbeerbusches liegt Hand-hoher Schnee, und die Blüthen sind erfroren. Wenn nun aber so ein warmer Sonnen- und Lebensstrahl auf die erstarrete Lerche fällt, und sie aus ihrem Schlafe weckt, und ihr kleines Herz schlägt, und die Flügel sich regen, was soll sie thun? Sie vergißt den Monatstag und die ganze Welt mit allen kommenden Stürmen, schwingt sich auf in die reine Himmelsluft und besingt ihren Geburtstag mit einem Danklied. Ganz anders ist es mit der ersten Schwalbe. Es muß zwar auch manchmal eine zu früh kommen, denn man sagt: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Keinen Sommer, aber doch einen Frühling: denn in einigen Tagen kommen die Züge der übrigen schon nach. „Ich grüße sie deswegen zuversichtlicher als die Lerche, sagt unser gemüthlicher Dorfzeitungsschreiber, und ob ich gleich aus ihrem Gesange nicht viel Wesens machen kann, den ich selbst nur als ein Geschwätz fürs Haus ansehen muß, weil sie sich nicht getraut, ihn als Loblied zum Himmel zu tragen, so freut mich doch etwas ganz Anderes gar sehr an ihr. Sie hat unterdessen weite, weite Reisen gemacht. Sie hat das Weltmeer mit vielen Inseln gesehen; sie hat auf den Masten großer Schiffe ausgeruht; sie ist über das blutende Griechenland weggeflogen; sie hat wohl auf der Spitze der höchsten Pyramide in Aegypten gesessen. Und all das Weite, Große, Herrliche, was sie sah, hat sie nicht zurückgehalten, und alles Schreckliche hat sie nicht irre gemacht. Sie kommt wieder. O sie kennt mein Dorf, mein Haus, kennt die zerbrochene Fensterscheibe über meinem Viehstalle noch, und fährt pfeilschnell, ohne anzustoßen, hinein.

Sie muß andern Sinnes seyn, als viele Menschen, denen es nirgends weniger gefällt, als in ihrem Hause. Kommen sie vom Auslande zurück: ach, wie ganz anders war es dort! Hier alles so kleinlich, ärmlich, so enge alles! Selbst Häuser und Gassen scheinen ihnen eingelaufen und zusammengeschrumpft zu seyn. Sind sie nicht über ihr Weichbild hinausgekommen: so träumen sie doch, an der Grenze ging das gelobte Land an. Hier ist ihnen nichts recht; Wohnung, Nachbarn, Kirche, Schule, der abscheuliche Nachwinter, — nichts von Allem ist recht, was da ist, und eine noch längere Litanei wird gesungen von dem, was fehlt. Da kommt meine liebe Schwalbe. Ihr muß wohl Alles recht seyn, und es muß ihr nirgends so wohl gefallen, als hier; sonst wäre sie ausgeblieben, da ihr die weite Welt offen stand. Ihr erster Gang ist in

ihr voriges Haus, das sie selbst mit Mühe gebaut hat. „Was will ich denn mehr? denkt sie, Wasser, Erde, Nahrung ist da. Der nämliche Himmel, die nämliche Sonne, wie überall, wo ich war. Der Tag zum Flug, die Nacht zur Ruhe. Ob Friede in meinem Hauswesen und mit meinen Nachbarn herrschen soll, wird auf mich selbst ankommen. Ich bleibe hier. Und wenn ich das Leben behalte, komm' ich über's Jahr wieder. Hier bin ich ja geboren und großgezogen worden.

Die Schwalbe ist freilich nur ein unvernünftiges Vieh. Wir vernünftigen Leute dürfen ja wohl anders denken. Vielen von uns würde es gar nichts schaden, wenn sie sich auch etwas weiter in der Welt umsähen, um zu erfahren, daß es hinter dem Berge auch noch Leute giebt; allein ihre Liebe zum Vaterlande sollen sie unterwegs nicht verlieren, und über ihr eigenes Nest sollen sie nicht schimpfen. Das thut meine Schwalbe auch nicht. Es ist aber auch gut, daß uns keine Schwalbenflügel an die Schultern gewachsen sind; denn wenn ein Unglücksschuß unter uns fiele, flögen wir alle auf und davon. Nein, treue Hausfreundin, um deine unermüdlichen Flügel beneide ich dich nicht; gieb mir nur deine Zufriedenheit!"

— Eine furchtbare Feuersbrunst verheerte in der Nacht vom 23. auf den 24. März einen großen Theil der Stadt Rastenburg im Großherzogthum Weimar. In der kurzen Zeit von 20 Minuten wurden an 50 Häuser und mit ihnen auch die Kirche und drei Schulen ein Raub der Flammen.

Aus der Schweiz, vom 17. April.

In der Allg. Zeit. vom 10. d. lesen wir unter dem Artikel Rom, 27. März: „Der schweizerische General Ausdermaur ist hier angekommen, um Se. Heiligkeit im Namen der Eidgenossenschaft zu beglückwünschen. Nachher wird er sich nach Neapel begeben, um dort über die Anwerbung einiger Schweizerregimenter zu unterhandeln." — Das letzte nun ist bekannt und hat seine gute Ursache, das andere aber, so fern es sich so verhielte, wäre eine Anmaßung eigener Art, die aber doch wohl nicht ungerügt und nicht ungeahndet bleiben dürfte.

— Der Pfarrer von Guttannen hat eine Schilderung von dem furchtbaren Schauspiel gemacht, welches jene hohe Thalschaft des Berner Oberlandes während dieses Winters darbot. Bei Menschengedenken war diese Jahreszeit nie so schaudervoll, nie hatte man so viele Stürme, so tiefen Schnee, so zahlreiche Lawinen erlebt.

— Man hat die Simplonstraße schon einigemal zu verschreien gesucht; fälschlicher Weise. Sie wird mit aller Sorgfalt unterhalten und ist nicht gefahrvoller, als jeder andere Alpenpaß. Im März, wo sonst der Uebergang über die Gebirge am mühevollsten ist, konnte man ganz leicht den Simplon passiren; ein Eilbote legte den Weg von Mailand nach Sitten über jenen Berg in 23 Stunden zurück.

Paris, vom 15. April.

Rente au comptant 101. 70. —. Ende Monats 102. 70.

— Am 5. dieses Monats hat die Regierung den spanischen Offizieren, die zu Bourgos sich als Kriegsgefangene befunden, andeuten lassen, daß es in ihrer Wahl stände, ob sie nach Spanien zurückgehen, in Frankreich bleiben, oder sich ins Ausland begeben wollten. Die Offiziere, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollen, werden ihre Päße erhalten, allein sie sind angewiesen, den Punkt an der Grenze anzugeben, über den sie ihren Weg nehmen wollen. Die, welche in Frankreich zu bleiben wünschen, sollen sich wegen ihrer Lebsucht ausweisen, und endlich diejenigen, die sich nach England oder Deutschland begeben wollen, ebenfalls angeben, auf welchem Punkt sie über die französische Grenze gehen werden.

— Der Herr Vicomte de la Roche-Aymer, Generallieutenant der königlichen Armeen und Gentilhomme-d'honneur Sr. königl. Hoh. Monsieur, ist gestern in seinem Hotel, Straße Pavée-Saint-André-des-Arcs, gestorben.

Bayonne, vom 10. April.

Seit drei Tagen strömt die Bevölkerung dieser Stadt zur Ebbezeit drei Stunden von hier an das Meeresufer, um daselbst einen jungen Wallfisch zu sehen, der, von einer Harpune verwundet, dort angetrieben ist. Er ist 50 Fuß lang und hat 12 Fuß im Durchmesser; man hat ihn zerlegt, und sein Fleisch wird viele Tonnen Oel geben. Vor 2 Jahrhunderten waren die Wallfischarten zahlreicher in dem Meerbusen von Gascogne; der Thätigkeit unserer baskischen Fischer muß man ihre Entfernung aus diesen Gewässern zuschreiben.

— Der Kurierwechsel zwischen Paris und Madrid ist fortdauernd sehr lebhaft. Der Staffettenkurier Bartaux, aus letzterer Hauptstadt kommend, ist zu Cestigartaga von einer Räuberbande angehalten, ausgeplündert und mishandelt worden. Der Graf Achille de Jouffroy ist gleichfalls hier durchgekommen, wegen der Anleihegeschäfte nach Madrid gehend.

Madrid, vom 8. April.

Auf den Wunsch der königlichen Gesellschaft zur Beschiffung des Quadalquivir, hat der König verfügt, daß die von diesem Strome gebildete Insel, bis jetzt Isla-Minor genannt, fortan Amalien-Insel heißen soll, um das Andenken an unsere erlauchte und tugendhafte Königin zu verewigen.

— Zu einem Zeitpunkte, wo die Herrschaft der Revolutionnärs ihre höchsten Gipfel erreicht hatte, am 24. Dezember 1822, hatte Don Felix Ramon d'Alvarados y Velansteguy den Muth, eine Schrift zur Vertheidigung des Königs, unsers Herrn, und seiner erlauchten Schwester, der Königin von Portugal, welche die Rebellen zu der Zeit gerade aus diesem Königreiche verbannt hatten, herauszugeben. Don Felix wurde deshalb verhaftet und vor Gericht gestellt, ohne daß seine Standhaftigkeit gebeugt werden konnte. Se. Majestät, Willens, gegenwärtig die Ergebenheit dieses treuen Dieners zu ehren, hat Folgendes befohlen: „In Uebereinstimmung der desfalls von ihm eingereichten Bitte, als des süßesten Lohns für sein Herz, soll seinem Wappenschilde eine königliche Krone in einem grünen Felde, nebst einer Lilie beigefügt werden. Aus dem Helmsturz wird ein Löwe hervorspringen, einen azurnen Streifen in seinem Rachen haltend, mit dieser Inschrift in silbernen Buchstaben: „Dem Vertheidiger Ferdinand VII. und Charlotte von Bourbon, Königin von Portugal."

London, vom 13. April.

Konsols 96¹/₈; kolumb. Bons 92; neue kolumb. Anleihe 2¹/₄ Präm.; österreich. 16³/₄; französ. 16¹/₄; griech. ¹/₄ dis; Chil. Bons 85¹/₈.

— Der Antrag des Kanzlers der Schatzkammer zur Erbauung neuer Kirchen ist mit der großen Majorität von 180 gegen 30 Stimmen durchgegangen, ein Beweiß, wie allgemein das Bedürfniß nach denselben gefühlt worden ist.

Die dritte Verlesung der Alien-Bill hat gestern Nacht statt gehabt, nicht ohne die gewöhnlichen Ausfälle gegen die heilige Allianz, das gegenwärtige Parlament und andere dergleichen Notdschüsse einer bedrängten Opposition, als deren Ritter dießmal Obrist Palmer vorrat. Ihn unterstützte Herr Denmann. Aller Einwendungen ungeachtet ging die Bill durch.

— Man hat gestern direkte Briefe aus Missolunghi vom 11., 18. und 19. Febr. erhalten. Sie melden die vollkommene Einrichtung einer Artillerie-Werkstätte, wo europäische Artilleristen und Ingenieurs-Offiziere Tag und Nacht beschäftigt sind. Aus Levanto hatten Spione die Nachricht gebracht, daß die Albanesen in Besitz der Citadelle seyen und sie den

Sulioten übergeben wollten. Arta hatte nur 500, Prevesa nur 80 Mann Besatzung. Auf Lord Byron's Verwendung waren 24 türkische Gefangene, Weiber und Kinder, freigelassen worden, allein 9 davon zogen es vor, bei den Griechen zu bleiben, die Uebrigen wurden nach Prevesa geschickt. Eine türkische Brigg war bei Missolunghi auf den Strand gerathen und von der Mannschaft in Brand gesteckt worden, als sie sah, daß es ihr nicht mehr gelingen würde, sie flott zu machen; eine zweite Brigg ist bei Lepanto in die Luft gesprengt worden, eine dritte bekanntlich bei Ithaka verloren gegangen, was die Seemacht der Türken in diesen Gewässern sehr verringert hat. Ein neues Blatt war erschienen, das in mehreren Sprachen zugleich geschrieben wird, und den Titel: der griechische Telegraph führt; der Prospectus desselben wird mit der nächsten Gelegenheit erwartet.

— Zu Forestrow, bei Brighton, hat sich in diesen Tagen ein sonderbarer Fall zugetragen. Ein Stallknecht des Herrn Hoare, Namens Newmann, war seit 27 Jahren stumm; vor drei Wochen wurde er von einem Pferde geschlagen, und zwar so stark, daß er besinnungslos niederfiel. Er wurde in 8 Tagen von den Folgen seiner Verletzung geheilt; allein bei seinem ersten Ausgange bekam er furchtbare Nervenkrämpfe und verfiel in Dilirium; nach ein paar Tagen erhielt er jedoch seine Besinnung wieder, war aber kaum zu seiner früheren Beschäftigung zurückgekehrt, als er einen abermaligen Anfall bekam, von dem genesen, er wieder im Stalle erschien. Bisher pflegte er auf die Frage seines Herrn nach seinem Befinden immer mit Kopfschütteln zu antworten, als er aber nach dem letzten Anfalle zum erstenmale wieder in den Stall kam, und sein Herr die gewöhnliche Frage an ihn richtete: „Wie geht es dir Dick?" antwortete er auf einmal zu seines Herrn und seinem eigenem großen Erstaunen ganz vernehmlich und ohne Anstoß: „Viel besser, dank Ihnen, Herr!" (A great deal better, thank you, master.) So erzählt zum wenigsten the Courier in seinem heutigen Blatte, Nro. 10,117.

— So eben ist am Bord des Lord Castlereagh, von Bombay kommend, zu Dover ein Chinese eingetroffen. Dieses Individuum besitzt das neue Testament ins Chinesische übersetzt, und auf zusammengebundenen Baumblättern geschrieben und gestochen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[179] Feuer-Versicherungs-Bureau
bei Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., Neuekräm Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen, und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeutenden Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

Eben gedachter Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Compagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebensversicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfahrt sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbstperson bei Obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

[896] Ein Original-Loos Nro. 14,679 zur 6ten Klasse der 65. hiesigen Lotterie ist verloren gegangen, vor dessen Ankauf gewarnt wird, da bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind.

[679] Zur großen Haupt-Ziehung
65r Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. April zu ziehen beginnt, und in welcher im glücklichen Fall fl. 260,000 gewonnen werden können; in jedem Fall aber die schöne Preiße von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 8 mal 2000, 52 mal 1000 und viele kleinere Preisse gezogen werden, sind noch ganze Original-Loose, so wie auch ¼, ⅛ und ¼ Loose unter üblicher Bedingung bei mir zu bekommen.

C. A. Bacmeister, zur goldnen Rose,
Haupt-Collecteur.

[700] Hauptziehung der 65. Frankf. Stadtlotterie,
am 21. April anfangend.

Diese enthält die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc., und selbst im günstigsten Falle fl. 260,000. Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den laufenden Preißen und Bedingungen zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
Zeil, dem Weidenhof gegenüber.

[856] Ich warne andurch jedermann vor dem Ankauf des von mir für alle Klassen gültig überschriebenen Looses dritter Klasse 65ster Frankfurter Lotterie Nr. 16432, indem der darauf fallende Gewinn nur dem Besitzer der Loose 4ter, 5ter und 6ter Klasse ausbezahlt wird.

Frankfurt a. M, den 12. April 1824.

Joseph Schneider.

[705] Die mit Peterstag (22. Februar) 1825 pachtlos werdende, eine halbe Stunde von hiesiger freier Stadt gelegene, meist zusammenhängende, im besten Culturstand befindliche Hofgüter Riedhof, von 423 Morgen 1 Ruthe 47 Schuhe, und Sandhof, von 464 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen 90 Schuh Gehalt, mit den vortrefflichsten Oekonomie-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Roßmühle, Schmiede, Heu- und Fruchtböden, Holz- und andere Remisen, Schäferei, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, weitläufiger Pachterwohnung, Gärten, Wirthschaftssaal und Locale, auch Kegelbahn, sollen anderweit auf 12 Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und ist hierzu Termin auf den 31. des Monats Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich zu dieser Zeit bei der Versteigerung auf dem Riedhof einzufinden, sich über ihre Qualifikation gehörig auszuweisen und mit Cautionsmitteln gefaßt zu seyn.

Die nähere Beschreibung dieser Hofgüter und die Bedingungen der Pachtung können von heute an in den Frühstunden von 9 bis 11 Uhr täglich in Lit. A. Nr. XX. zwei Stiegen hoch eingesehen, auch auf Verlangen Einsicht der Lokalitäten selbst gegeben werden.

Frankfurt a. M. den 29. März 1824.

[858] Der Unterzeichnete macht allen resp. Curfremden, welche Bad-Ems besuchen, hiermit bekannt, daß er allda auf höhere Erlaubniß eine jüdische Speise-Wirthschaft errichtet, zugleich Logis abgibt und daß er sich bemühen wird, den Wünschen der ihn Besuchenden auf das Möglichste zu entsprechen.

Bad-Ems im April 1824.

Moses Levi.

[801] Christian Merzenich,
Gastgeber zum Wiener Hofe zu Cöln am Rhein,
Klöckergasse Nr. 8.

empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum geneigten Zuspruch. Die den Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung des Lokals (bestehend in vielen geschmackvollen, tapezierten und meublirten Zimmern, hinreichender Stallung und Remisen), werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er seiner Seits sich möglichst bestreben wird, durch gute und billige Bedienung ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[812] Gebrüder Dumont von Bockenheim,
bei Frankfurt a. M.

haben die Ehre, einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die bevorstehende Frankfurter Ostermesse mit einem Assortiment Lampen aller Art und lakirter Blechwaaren beziehen werden. Auch übernehmen dieselben Bestellungen auf alle in ihre Bronze-, Lakir-, Lampen- und Kunstwaaren-Fabrik einschlagenden Gegenstände; so wie große Beleuchtungen für Theater, Sale und sonstige öffentliche Anstalten, wie sie deren bereits in mehrere große Gasthöfe und Tanzsäle in Frankfurt geliefert haben. Ihr Lager ist im Belli'schen Hause Lit. F. Nr. 98. unter der Catharinenpforte; auch können Bestellungen bei Herrn Bernhard Dumont, Roßmarkt Lit. F. Nr. 101, aufgegeben werden.

---

[822] Johann Joseph Vaconius
in Frankfurt a. M.

empfiehlt sein Teppich-Lager eigener Fabrik und Handlung in seinen bekannten führenden Artikeln zu fernerem geneigten Andenken aufs ergebenste.

---

[866] Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich im Interesse der mich mit ihrem gütigen Zutrauen jeweils beehrenden Freunde und Gönner, meinem Etablissement jene umfassende Ausdehnung gegeben habe, daß in thätigem Betriebs-Verein aller dahin fabrikmäßig einschlagenden Gewerbszweige in meinem Magazin stetshin eine nach eleganten Formen und neuestgediegenem Geschmack assortirte Auswahl von Reise-, Stadt- und allen übrigen Gattungen Wägen zu den billigsten Fabrikpreisen zu finden ist, und mir in rastlosem Streben nach immer tieferer Begründung und größern Umfang meines Gewerbes insbesondere, wärmstens angelegen seyn wird, jede beliebige hier- und ausländische Bestellung in Lieferung moderner und solider Fabrikaten, ausgezeichneter Qualität, befriedigend zu entsprechen, so glaubte ich vorzüglich aus wahrer Werthschätzung für die mir hierwegen von dem auswärtigen verehrungswürdigen Publikum zugehen mögenden gefälligen Aufträge, auch bei der gegenwärtigen Frankfurter Ostermesse mein vollständig eingerichtetes Fabrik-Geschäft öffentlich bekannt machen zu müssen, und mich unter Versicherung der schnellsten und reellsten Bedienung zu wohlgeneigtem Zuspruche hiermit bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 11. April 1824.

J. Kübler, Hofschmidt,
wohnhaft in der Waldhornstraße Nr. 2.

---

[870] Tapeten-Fabrike und Handlung
von
Rosalino und Brand
im alten Schwaben.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser vollständig assortirtes Lager von Tapeten, sowohl eigener Fabrike, als auch aus den vorzüglichsten Pariser und Lyoner Fabriken; indem wir reelle und prompte Bedienung, so wie auch die billigsten Preise in allen Sorten versichern, bitten wir um geneigten Zuspruch.

---

[856] Demeautis, Blonden-Fabrikant aus Paris und Chantilly, Schnurgasse Nr. 111, im Lager von Hrn. Karl Stöhr, empfiehlt für diese Messe sein wohl assortirtes Lager von Blonden, als Blonden im Stück, Kleider, Schleier, Shawls, Fichus, Hauben ꝛc. im neuesten Geschmack.

---

[868] Etienne Melly
aus Geneve

beziehet die bevorstehende Messe wiederum mit einer Auswahl der geschmackvollsten und modernsten kleinen Damen-Uhren, nebst einer Pendule mit 4 Musik-Veränderungen verbunden, nach jeder Stunde, mit dem Gesang eines Colibri, unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

Wohnhaft bei Herrn F. A. Bonati, Catharinenpforte Lit. F. Nr. 89, im ersten Stock.

---

[855] Jacob Spelz,
Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt in Frankfurt a. M.,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein vollständig assortirtes Lager von Juwelen und Bijouterie-Waaren im neuesten Geschmack, übernimmt zugleich auch käuflich oder an Zahlungsstatt Brillanten, Rosetten, Perlen, farbige Edelsteine und Gold, und versichert billige und reelle Bedienung.

---

[809] Mendel Moses Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen.

---

[864] Rastadter Wagen.

Die Eigenthümer der Wagenfabrik in Rastadt, Schlaff et Comp., haben in der bevorstehenden Ostermesse, eben so wie bisher, ihr Magazin am Steinweg Lit. E. Nr. 224, nächst dem Gasthof zum Weidenbusch in Frankfurt. Es ist stets eine Auswahl von Stadt- und Reisewagen, im neuesten Geschmack, und von hinlänglich bewährter Solidität, bei ihnen zu finden, und nehmen sie Bestellungen auf alle Art von Wagen an.

---

[859] Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.

Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkischen Spitzen, Pfeifenrohren, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Coralien in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Carl Beyerbach,
Allerheiligengasse Lit. B. 243.

---

[863] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthore dahier, vollständig assortirt, empfiehlt sich in diesem Artikel, so wie auch in eisernen Sparheerden, feinen und ordinären Schnallenbügeln, zu geneigtem Zuspruche bestens.

---

[843] Bijouterie.
F. George Meyer, rue du Temple Nr. 49
in Paris,

bezieht diese Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Bijouterien, und empfiehlt sich insbesondere den in diesem Fache handelnden Geschäftsfreunden. Außer den bekannten Artikeln findet man ein schönes Assortiment in großen und kleinen Paruren, Ketten, Bracelets, Fermoirs, mit und ohne couleurten Steine, sämmtliches in neuester und geschmackvollster Fassung.

Auch empfiehlt sich derselbe mit einer schönen Auswahl in couleurten Steinen, und versichert reelle Bedienung und die billigsten Preise.

Das Lager ist bei Herrn Fertsch-Finger, Katharinen-Pforte, nächst der Liebfrauenkirche.

Theater-Anzeige. Der Wollmarkt, Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Ich irre mich nie, Lustspiel in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 112. Mittwoch, den 21. April 1824.

Hamburg, vom 15. April.

Laut Aussage eines heraufgekommenen Schiffers ist vorgestern Morgen auf der Unter-Elbe ein sehr heftiges Gewitter gewesen, welches bei Krautsand eingeschlagen und zwei Häuser in die Asche gelegt hat.

— Neuere Gesetzsammlungen fangen gewöhnlich mit allgemeinen Rechten und Pflichten an; ältere handeln zuerst vom Kläger und Beklagten, oder vom Richter, oder auch zuerst vom Ritterstande. Nicht leicht aber wird bei irgend einer Gesetzsammlung diejenige Rücksicht auf die dem weiblichen Geschlechte schuldige Achtung genommen seyn, welche der Verfasser einer Sammlung alter geschriebener Kulmischer Rechte und Willkuhren nahm. Sein Buch fängt also an: „Dyß iß von der Frauwen Rechte. So denn wir Manne die Frauen vor das Beste und Würdigste halten auf Erden, so ziemet sich wohl und ist billig, daß man von ihnen und ihrem Rechte zum ersten gedenke und schreibe."

— Als Kaiser Joseph II. das französische Theater in Wien eingehen ließ, beklagte sich der französische Gesandte Breteuil darüber, und äußerte unter andern: Nun hab' ich gar kein Vergnügen mehr, was soll ich nun machen? „Machen Sie's, wie mein Gesandter in Paris," versetzte der Kaiser, „der lernt französisch!"

Hannover, vom 16, April

Nach einer Bekanntmachung der königl. Landdrostei hieselbst, ist im Amte Uchten ein Falschmünzer entdeckt. Die, von ihm verfertigten, und wahrscheinlich in einer nicht unbedeutenden Menge verbreiteten, bei einiger Aufmerksamkeit aber leicht als verfälscht zu erkennenden Münzsorten, bestehen, insoweit die verschiedenartigen Stücke bis jetzt bekannt und untersucht sind, in preußischen Thalerstücken, mit der Jahrszahl 1784; in desgleichen, mit der Jahrszahl 1785; in hessischen Gutengroschen, mit der Jahrszahl 1780, und in desgleichen, mit der Jahrszahl 1784. Geständigermaaßen sind auch falsche preuß. 8 ggr. Stücke verfertigt und in Umlauf gebracht.

Mainz, vom 18. April.

(Eingesendet.)

In der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 17. dieses Monats steht ein Artikel aus Wiesbaden vom 14. April, der eine aktenmäßige Erzählung des Vorganges seyn will, welcher die Anhaltung mehrerer Schiffe zu Caub veranlaßt hat.

Jenem Artikel wird hier ebenmäßig eine aktenmäßige Erzählung entgegengesetzt.

Ein Schiffer, autorisirt, die Stromstrecke zwischen Köln und Mainz zu befahren, und zu der Zahl derer gehörend, welche mit Vorwissen und bedingter Erlaubniß der Central-Kommission eine Rangfahrt von Bingen bis Köln errichtet haben, erklärt dem Schiffahrts-Beamten zu Bingen: nicht dort auszuladen, sondern die Ladung selbst weiter transportiren zu wollen. — Dies ist der wahre Hergang der Sache.

So wenig aber nun ein Posthalter es einem Postillon verstatten kann, nach zurück gelegter Station die nächste Station zu überfahren, eben so wenig konnte dem gedachten Schiffer erlaubt werden, weiter zu schiffen. — Wer einen Postillon unterwegs anhält und ihn hindert, bis an seine Station zu fahren, der arretirt (und dies geschah mit einigen Schiffen zu Caub); wer aber Einen verhindert, weiter zu fahren, als er darf, der arretirt nicht, sondern verhindert blos, daß nicht das Unerlaubte geschehe.

Die angeführten Concluſa der Central-Kommission sind blos Concluſa per majora. Denn so ist z. B. der Bevollmächtigte des Staats, aus welchem die fraglichen Ladungen nach Caub, Mainz und Bingen kommen, der königlich preußische nämlich, denselben nicht allein nicht beigetreten, sondern hat in dem Protokoll die Motive auseinander gesetzt, aus welchen er sich veranlaßt sähe, bis zu eingeholter Instruktion sich über die von beiden Seiten vorgetragenen Gründe durchaus gar noch nicht zu äußern, und sich lediglich darauf beschränkt, von allem wirklich faktischen Benehmen ernstlich abzumahnen.

Köln, vom 18. April.

Gestern hatte die hiesige Handlungskammer, unter Zuziehung des Herrn Oberbürgermeisters, die Chefs einiger der bedeutendern Handelshäuser versammelt, und diesen den Vortrag zur Betheiligung bei der bekannten niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft gemacht. Die Handelskammer war nähmlich mit dieser wichtigen Gesellschaft seit einiger Zeit in Verhandlungen getreten, um die Dampfschifffahrt auch auf den Rhein zu verpflanzen, und zwar in der Art, daß die gewöhnlichen Rheinschiffe durch Vorspann von Dampfschiffen, aus den niederländischen Häfen nach

Köln gezogen werden. Die Direktion jener Gesellschaft war den Bedingungen und Vorschlägen der Handelskammer mit rühmlicher Bereitwilligkeit entgegengekommen, hatte derselben aber nur noch 50 Aktien zur Verfügung stellen können.

Es bedurfte nur der Entwickelung dieses Vortrags, um die versammelten Glieder der hiesigen Kaufmannschaft zur augenblicklichen Uebernahme der dargebotenen Aktien zu vermögen, wobei nur bedauert wurde, daß jeder Einzelne sich nicht stärker betheiligen konnte für einen so interessanten Zweck.

Die Dampfschifffahrt wird also in diesem Jahre noch, ihre großen Vortheile auch über die Rheinschifffahrt ausdehnen, und wer wird es dem, für das Gute so empfänglichen Geiste der Kölner nicht gern verdanken, daß dadurch den übrigen Rheinstädten ohne Zweifel ein Impuls zur Nacheiferung gegeben werden dürfte.

Paris; vom 16. April.

Die Rente wurde baar zu 101. 80. eröffnet. — Ende Monats 102. 55. — Der Cours um 3 Uhr war 101. 85.

— Das J. du Commerce behauptet mit den andern Oppositionsblättern, daß Art. 1911 des bürgerlichen Gesetzbuchs, nach welchem „die als immerwährend konstituirte Rente wesentlich ablöslich ist" auf die Staatsrente rechtlich nicht anwendbar sey, die eine ganz andere Entstehung als bürgerliche Rente hat, nämlich durch einen Kaufpreis, der dem Contrahenten einen weit höhern als den gesetzlichen Zins sicherte, ihn aber auch allen Chancen des Fallens und Steigens aussetzte. Es liege hier vielmehr ein wahrhaft aleatorischer Kontrakt vor, wie bei Lebensrenten und Darleihen auf grosse aventure. „dessen Wirkungen, wie sich Art. 1964 darüber ausdrückt, „in Hinsicht der Vortheile und Verluste, es sey für alle, oder eine, oder mehrere der Partheien, von einem ungewissen Erfolge abhängen." Denn widrigenfalls würden, nach dem 4. Art. des Gesetzes vom 3. Sept. 1807, die Kapitalisten, die mit dem Staate contrahirt hätten, in korrektionelle Strafen und eine Brüche verfallen, die der Hälfte des dargeliehenen Kapitals gleichkommen kann, nämlich wegen zu hoch genommenen Zinses, was offenbar absurd wäre. Das Journal sagt ferner: „Hätte man die Sachen ihren gewohnten Gang folgen lassen, dann war auch so der Augenblick sehr nahe, wo die Steigerung der Staats-Effekten den Zinsgenuß von denselben auf 4 pCt. heruntergebracht und folglich die Kapitalien, deren unser Landbau und die Industrie bedürfen, davon abgelenkt hätte; das Ministerial-Projekt wird also in dieser Hinsicht nichts bewirken, was der natürliche Gang der Dinge nicht auch geleistet hätte. Und wenn noch die Absicht kundgegeben würde, daß die jährlich zu ersparenden 28 Millionen zur Verminderung der Auflagen verwendet werden sollten; denn alsdann würden die Klagen derjenigen Rentenirer-Klasse (Gelehrte, Wittwen und Waisen u. s. w.), der ihre Einnahme um den fünften Theil gekürzt werden soll, weniger Mitleid im Publikum erregt haben, da sie hätten hoffen können, als Steuerpflichtige doch einen Theil dessen wieder zu gewinnen, was sie als Staatsgläubiger verloren. Allein in der angekündigten Entschädigung der Emigranten sieht das Publikum nichts als die Begünstigung einer, ohnehin schon durchaus vorgezogenen Klasse auf Kosten einer, nicht weniger Theilnahme verdienenden."

In demselben Blatte liest man heute über die finanzielle Lage des hiesigen Platzes Folgendes:

„Von 15 Mill. Renten, die seit 15 bis 20 Tagen an der Börse realisirt wurden, ist nur das Kapital von 7 bis 8 Mill. bei Seite und in Reserve gelegt worden; dies beträgt mehr als 150 Mill., die für den Augenblick der Cirkulation entzogen sind. Holland hat, gegen Ende des letzten Monats, 30 bis 40 Millionen herausgezogen, welche es uns durch Dukaten ersetzt hat, und die neapolitanische Anleihe hat zu der nämlichen Zeit 15 bis 20 Millionen an sich gezogen. Demnach haben wir beinahe 200 Mill. weniger im Umlauf, als vor einem Monat. Die Bank erschöpft sich in Geldvorschüssen gegen Papierwerth und Depositen in Gold und Silber. Ihre Zettel werden von den Privatpersonen an sich gezogen, die ihr Geld in Vorrath behalten, und sie haben bereits ⅓ bis ⅔ am baaren-Gelde gewonnen. Sie fabrizirt deren für 500,000 Fr. jeden Tag und reicht damit nicht aus. Man fragt sich mit Besorgniß, ob sie ihre Diskontirungen im Verhältnisse der Bankzahlungen wird fortsetzen, und auf welche Weise die nächste Liquidation wird bewerkstelligt werden können. Das Geld scheint zu gleicher Zeit in London, Wien und Amsterdam zu mangeln. Die Effekten des Nebenhandels zu Paris, die zu 4 oder 5 pCt. angebracht werden konnten, werden vergebens zu 6 pCt. jährlich angeboten; die Bons der Schatzkammer sind von 3⅓ pCt. auf 5 und 5½ gefallen. Papiere auf die Departements und auf das Ausland werden mit Schwierigkeit untergebracht. Da der Zins an der Börse sich zu 1 pCt. und darunter per Monat erhält: so mußte sich eine ähnliche Wirkung allerdings zeigen."

— Seit einigen Tagen ist die, deutschen Blättern längst bekannte Aeußerung des in seinen letzten Jahren wahnsinnig gewordenen Salieri's „er habe Mozart aus Neid vergiftet und bereue diese That selbst auf seinem Todbette nicht" Gegenstand der Erörterung unter den französischen Blättern. Die Etoile enthält heute darüber folgendes, den Verehrern der beiden großen Künstler gewiß nicht uninteressante Schreiben des bekannten Kappellmeisters Neukomm, der schon seit vielen Jahren in Paris lebt:

„Mehrere Journale haben wiederholentlich gemeldet, daß Salieri sich selbst auf dem Todbette eines schrecklichen Verbrechens angeklagt habe, nämlich, er sey der Urheber von Mozarts frühzeitigem Tode gewesen. Allein keines dieser Journale hat die Quelle angegeben, woher diese gräßliche Anschuldigung kommt, die dem allgemeinen Abscheue das Andenken eines Mannes preisgeben würde, der 58 Jahre lang die Achtung aller Bewohner Wiens genoß.

Es ist jedes Menschen Pflicht, alles, was er persönlich weiß, zu sagen, wenn es sich um Widerlegung einer Verläumdung handelt, womit man das Andenken eines berühmten Mannes verunglimpfen will.

Während meines Aufenthalts zu Wien (von 1798 bis 1804) stand ich in freundschaftlicher Verbindung mit Mozarts Familie, und von ihr habe ich die genauesten Nachrichten über die letzten Augenblicke dieses berühmten Tonsetzers erfahren, der, wie Raphael, in der Blüthe seines Alters gestorben ist, nicht eines gewaltsamen Todes, wie man heut zu Tage sagt, sondern an einem Nervenfieber, das er sich durch ungeheure Anstrengungen zugezogen hatte, denen eine weit stärkere Konstitution, als die seinige, unfehlbar unterlegen hätte. Mozart komponirte im Jahr 1791 (seinem Todesjahre): 1) eine große Cantate; 2) die Zauberflöte; 3) Titus; 4) ein Konzerto für's Klarinet; 5) eine große Freimaurer-Cantate, und 6) sein unsterbliches Requiem. Er litt schon, als er nach Prag abreiste, wohin er berufen worden, um daselbst, bei Gelegenheit der Krönung Kaisers Leopold II., die Oper Titus zu komponiren. Bei seiner Rückkunft nach Wien unternahm er die Komposition seines Requiem. Durch übermäßige Arbeiten geschwächt, befiel ihn eine tiefe Schwermuth, welche Frau Mozart bestimmten, ihm seine Partitur wegzunehmen. Diese Maaßregel und die sorgfältige Behandlung seines Arztes setzten ihn in Stand, seine berühmte Maurer-Cantate zu komponiren, deren Erfolg ihn in dem Grade neu belebte, daß sich Frau Mozart nicht länger seinen dringenden Bitten versagen konnte, ihm seine Partitur des Requiem wiederzugeben. Wenige Tage hernach, als er sich von dieser Arbeit erholt hatte, verdoppelten sich seine Anfälle von Schwermuth, im Verhältniß als seine Kräfte schwanden; er konnte das Bett nicht mehr verlassen und endete sein Leben in der Nacht vom 3. Dez. Seit lange hatte Mozart ein gewisses

Vorgefühl seines Todes. Ich erinnere mich, daß mein Lehrer, Haydn, mir erzählte, daß bei seiner ersten Abreise nach London Mozart ihm Lebewohl gesagt habe. Ihn umarmend, äußerte er ihm mit thränenden Augen: „Ich fürchte, wir sehen uns zum letzten Male.“ Haydn, viel älter, als Mozart, glaubte damals, daß sein Alter und die Gefahren, denen seine Reise ihn aussetzten, Mozart diese Besorgniß eingeflößt hätten.

Mozart und Salieri, ohne vertraute Freunde zu seyn, hegten gegenseitig alle diejenige Achtung für einander, welche Männer von höherm Verdienste sich gerne zu erweisen pflegen. Niemand hatte jemals Salieri einer neidischen Gesinnung gegen Mozart beargwöhnt und Alle, welche Salieri kannten, werden mit mir (der ich ihn kannte) sagen, daß dieser Mann, der während 58 Jahre unter ihren Augen das unbescholtenste Leben führte, nur seiner Kunst obliegend und alle Gelegenheiten ergreifend, um seinem Nebenmenschen Gutes zu erweisen, daß dieser Mann, sage ich, kein Mörder seyn, und während 33 Jahre, die seit Mozarts Tode verflossen sind, diese Heiterkeit des Geistes behalten konnte, die ihn charakterisirte und seine Gesellschaft so anziehend machte. Sollte es sogar erwiesen seyn, daß Salieri, im Hinscheiden sich selbsten als den Urheber jenes schrecklichen Verbrechens angeklagt hat, so sollte man nicht so leicht hier Ausdrücken Glauben schenken und sie verbreiten, die dem Wahnwitze eines unglücklichen Greises von 74 Jahren entschlüpften, der durch Gebrechlichkeiten zu Boden gedrückt ward, die ihm so unerträgliche Leiden verursachten, daß sein Geistesvermögen davon mehrere Monate vor seinem Tode empfindlich angegriffen war.

Sigismund Neukomm.“

— Man hat zwei noch ungedruckte Werke Voltaires in der von der großen Katharina zu Petersburg gestifteten Bibliothek der Eremitage aufgefunden. Das wichtigste ist ein sehr boshafter Kommentar über den Contract social von J. J. Rousseau, gänzlich von der Hand Voltaires, auf den Rand eines Exemplars in Quarto für den Gebrauch der großen Katharina selbst geschrieben, welche, wie man weiß, den Patriarchen von Ferney ihrer besondern Gunst würdigte. Das zweite ist ein Mährchen, das nebst andern Papieren von Beaumarchais gekauft und der Bibliothek der Eremitage vom Hrn. Grafen von B*** geschenkt wurde, der dieses Mährchen zu Petersburg, Brüssel und London so eben herausgegeben hat, und der die Herausgabe des Kommentars über den Contract social hoffen läßt.

Madrid, vom 10. April.

Der König von Spanien hat folgende Ernennungen verfügt: zum Erzbisthum von Sant-Jago den Bischof von Lerida, Don Simon Antonio de Rentería; zum Erzbisthum von Burgos den Bischof von Ceuta, Don Rafael Velez; zum Bisthum von Avila den Dechanten der erzbischöflichen Kirche zu Burgos, Don Ramon Maria de Aduriaga; zum Bisthum von Quadix y Baza den Dechanten der Kirche zu Cadiz, Don Juan Joseph Cordon; zum Bisthum von Coria den Dechanten der Hauptkirche zu Terruel, Don Joachim Lopez Sicilia.

Gibraltar, vom 18. März.

Das vor Algier kreuzende Blokade-Geschwader des Admirals Neale besteht aus 5 Fregatten, einer Schaluppe und einer Brigg. Zwei algierische Fregatten und eine Korvette liegen im Hafen, und haben, wie man glaubt, Gefangene am Bord. Der Dey verweigerte, mit dem Admiral Unterhandlungen anzuknüpfen; seine Offiziere sollen entschlossen seyn, ihm nicht zu gehorchen, da sie sich den Schrecknissen eines Bombardements nicht aussetzen wollen. Am 15. März wurde ein Angriff auf sein Leben gemacht, der aber nicht glückte. Bis zum 17. verhielt sich die englische Flotte noch ruhig, und man erwartete noch immer, die Zwistigkeiten friedlich beseitigt zu sehen.

Das holländische Geschwader liegt zu Mahon. Man weis bis jetzt noch nicht, ob englische Schiffe genommen worden sind.

Zu Bona ist der brittische Vizekonsul verhaftet und ein englisches Schiff angehalten worden. Der amerikanische Konsul verlangte hierauf, jenen unverzüglich in Freiheit zu setzen und letzteres loszulassen, worin der Dey auch willigte.

Ein Aufstand gegen die Türken war auch in letzterer Stadt ausgebrochen, er wurde jedoch bald gestillt und der Rädelsführer hingerichtet.

London, vom 13. April.
(Fortsetzung.)

Der Marquis von Lansdown verlangte und erhielt gestern im Oberhause die Befugniß, zum ersten Male eine Bill zu verlesen, deren Zweck dahin geht, den englischen Katholiken das Wahlrecht zu verleihen. Hierauf kündigt der edle Marquis an, daß er eine andere Bill vorschlagen werde, die Zulassung der englischen Katholiken zu gewissen Stellen betreffend, welche die irländischen Katholiken bekleiden können.

— Die jetzige Epoche ist die der musikalischen Wunder. England besitzt schon wieder ein neues Wunderkind, welches, darf man anders den Journalen Glauben beimessen, zu den außerordentlichsten gehören würde. Es ist dies ein junges Mädchen von 6 Jahren, Namens Georgena Smith, welche die schwersten Conzertos von Kalkbrenner, Clementi, Steibelt und Hummel auf dem Piano spielt. Sie besitzt so viel Leichtigkeit, daß sie, während sie die schwierigsten Stellen aufführt, lachen und plaudern kann. Auch singt sie sehr angenehm. Ihr ganzes Aeußere verkündigt kein höheres Alter als das angegebene.

— Zu London war die Nachricht eingegangen, Lord Byron habe eine Wunde am Halse von einem Sulioten erhalten, infolge eines heftigen Streites zwischen Soldaten dieser Nation und Engländern. Allein die aus dieser Erzählung entstandenen Besorgnisse sind durch Privatschreiben Lord Byrons an mehrere seiner Freunde gehoben worden. Die Wahrheit ist, daß er bedenklich krank war, aber blos an einem Fieber, wovon er beinahe gänzlich wieder hergestellt ist, und das nur noch eine große Schwäche bei ihm zurückläßt. Was die Episode mit den Sulioten anbetrifft, so ist dies nichts anders, als ein Streit zwischen einem Griechen und einem in Lord Byrons Diensten stehenden Engländer.

— Nach unsern Briefen aus Lissabon scheint es, daß der am 29. Januar dem Staatsrathe vom Grafen Pamplona vorgelegte Amnestie-Entwurf von der Parthei des Infanten verworfen wurde. Einige Zeit hernach machte der Graf einen zweiten, und sogar einen dritten Versuch, die gleichfalls fruchtlos waren, weil er unter seinen Gegnern die Minister des Innern und der Justiz fand. Da dieses Resultat der Parthei des Infanten neue Stärke gegeben hatte: so vereinigten sich die Grafen Palmella und Pamplona, um ihre Nebenbuhler aus dem Kabinet zu vertreiben. Sie wandten sich unmittelbar an den König und erklärten ihm, daß sie sich zurückziehen würden, wenn die beiden andern Minister ihre Stellen behielten. Der König gab nach; er unterzeichnete die Entlassung der beiden Minister und vereinigte die beiden Ministerien in ein Einziges, das Jose Antonio d'Oliveira Leite de Barros, einem Greise von 75 Jahren, übertragen wurde. Diese Ernennung hat das Publikum nicht befriedigt, obwohl die Veränderung ihm ziemlich angenehm war, weil es hofft, das Amnestie-Dekret werde kein Hinderniß finden. Die beiden aus dem Kabinet entlassenen Minister hatten sich, ein Jeder mit einer Pension von 1600 Milreis, zurückgezogen. Einige Tage vor dem Datum dieser Briefe war ein Staatsrath gehalten worden, worin man sich besonders mit den Mitteln beschäftigt hatte, den zwischen Brasilien und Portugal obwaltenden Mißhelligkeiten ein Ende zu machen; es wurde aber nichts Näheres darüber bekannt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[902] Bei J. P. Streng, am Eck der Buch- und Falkengasse J. 185, ist zu haben: Meßschema von Frankfurt, enthält ein Verzeichniß aller, auf die Messe kommenden fremden Handelsleute, was sie für Waaren führen, wo sie feil halten ꝛc. 1824, 30 kr. — Handlungs-Adreß-Kalender von Frankfurt, welcher außer seinem bekannten Inhalt, den jetzigen Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, 1824 30 kr.

---

[909] Bekanntmachung.

In Folge von höchster Herrschaft mir verliehenen Pachtes, halte ich mich für verpflichtet, einem verehrl. Publikum anzuzeigen, daß die Füllung der beliebten u. heilsamen Mineralwässer Ragozzi u. Pandur genannt, dann des gewöhnlichen Sauerwassers zu Kissingen, bereits begonnen habe, und bei guter Witterung, mit der größten Sorge für Reinlichkeit und Erhaltung der Güte dieser Mineralwässer fortgesetzt werde, so wie, daß der Bezug sowohl in Kissingen, als in meinem Lager dahier geschehen könne, womit das Erbieten verbunden wird, wegen Bestellung von Quartieren während der Kurzeit Aufträge annehmen zu wollen.

Würzburg am 6. April 1824.

Peter Bolzano.

---

[881] Todesanzeige.

Unseren entfernten Verwandten und Freunden machen wir hierdurch den am 9. d. M. an den Folgen eines langwierigen Brustübels erfolgten Tod unserer ältesten Tochter Mathilde bekannt. Sie starb ruhig und sanft, ergeben in den Willen der Vorsehung, im 17. Jahr ihres Alters.

Darmstadt, den 14. April 1824.

Freih. von Dalwigk, großherzogl. hessischer General-Major.
Louise von Dalwigk, geborne Höpfner.

---

[700] Hauptziehung der 65. Frankf. Stadtlotterie, am 21. April anfangend.

Diese enthält die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc., und selbst im günstigsten Falle fl. 260,000. Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den laufenden Preißen und Bedingungen zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
Zeil, dem Weidenhof gegenüber.

---

[856] Ich warne andurch jedermann vor dem Ankauf des von mir für alle Klassen gültig überschriebenen Looses dritter Klasse 65ster Frankfurter Lotterie Nr. 16432, indem der darauf fallende Gewinn nur dem Besitzer der Loose 4ter, 5ter und 6ter Klasse ausbezahlt wird.

Frankfurt a. M, den 12. April 1824.

Joseph Schneider.

---

[893] Bei Wilhelm Ganslandts Sohn und Bernard, an der Allee Lit. E. Nr. 51, findet sich stets ein vollkommen assortirtes Lager ächter, rothen, russischen Juchten.

---

[810] Jacob Wilhelm Siebert,
Lit. M. Nr. 120. am Geistpförtchen in Frankfurt a. M., empfiehlt zur bevorstehenden Ostermesse sein wohl assortirtes Lager von allen Sorten und Farben Strickperlen, Wollperlen, Granaten und Schmelz, wie auch englische Gold-, Silber- und Stahlperlen, auch hat derselbe ein Commissions-Lager von sehr schönen englischen Wachsperlen, welche den ächten an Schönheit wenig nachstehen, und verspricht die billigste Bedienung.

---

[800] D. M. Polak et Comp.,
Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,
empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen weißen und schwarzen Spitzen, Schleiern, Shawls, Pelerines nach dem ersten Geschmack; bei ihm zu finden in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit. C., Neugasse bei J. B. Eckhardt.

---

[783] M. S. Flersheim Söhne,
Lit. H. Nr. 165 in der Döngesgasse
in Frankfurt a. M.

empfehlen sich mit ihrem vollständigen Lager aller Sorten französischer und englischer kurzen Waaren, Pariser Porzellan, faux Bijouterien ꝛc. nach dem neuesten Geschmack, so wie auch mit Elephantenzähnen, ausländischen Hörnern und Hornspitzen, Schildkröte, allen Sorten Fischbeinen, Stuhlrohr, Bambus- und anderen Stöcken, Perlenmutterschaalen, Clarinettenrohr, Hornplatten, feinen Arbeitshölzern, als: Buchs-, Eben-, Mahagony-, Pock- und Rosenholz, Wallroßzähnen, Cocusnüssen, Buchsmaser und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen reelle Bedienung und billigste Preise.

---

[825] Karl Eyth,
Tapeten-Fabrikant von Karlsruhe,
empfiehlt sich mit einer vorzüglichen Auswahl von allen möglichen Sorten Papier-Tapeten eigener Fabrik, (auch Landschaften) und sieht sich in den Stand gesetzt, seine geschätzten Abnehmer zu ganz besonders billigen Preisen bedienen zu können.

Derselbe beziehet die hiesige Messe zum erstenmal, und hat sein Lager unter der Catharinen-Pforte Lit. G. Nr. 4., im Hause der Frau Wb. Kämpffe.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich die Bekanntmachung, daß, während gegenwärtiger Messe, auch bei mir ein Commissions-Lager von den Papier-Tapeten des Herrn Karl Eyth aus Karlsruhe zu finden ist.

Wilhelm Rittershausen,
am Pfarreisen Lit. L. Nr. 174.

---

[791] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen. — Wohlriechende Wasser, Pommade, Seife, Schminke, Essig, feinstes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragée de Verdun und viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel; ferner Strohhüte in Farben und weiß, für Kinder, Damen und Herren, Percal-Hüte, Neglige-Hauben, Steif-Tull und Linon zu Damenhüten, ächte und unächte Blonden, Federn und Blumen aller Art, seidene Locken, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie, Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Kämme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Bürsten, Gürtel und Armbänder, Strumpfbänder, Halsbänder, Damentaschen und Körbchen, Fächer, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkrot und Elfenbein, und außerdem noch Alles, was in dieser Art Neues erschienen ist.

---

[817] Die Nachfolger von
Weiskopff jeune et Comp.
Putz-, Federn- und Blumen-Fabrikanten in Paris, befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Assortiment Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadèmes, Guirlandes, Garnitures de Robes, Federn in Panaches, Tours de Chapeaux etc., nebst einer Partie wollener Shawls zu den Fabrikpreisen.

Fahrgasse Lit. A. Nr. 131.

Theater-Anzeige. Nein! Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Die gebesserte Eigensinnige Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 113. Donnerstag, den 22. April 1824.

Frankfurt, vom 21. April.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben hohen Senat von dem in St. Petersburg erfolgten Ableben der durchlauchtigsten Fürstin Antoinette Ernestine Amalie, Herzogin von Würtemberg, geborne Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Hoheit, Gemahlin Sr. Hoheit des Herzogs Alexander, mittelst Allerhöchsten Schreibens zu benachrichtigen geruht.

Wien, vom 15. April.

Se. k. k. apostolische Majestät haben vermöge allerhöchsten Cabinetts-Schreibens vom 17. März d. J., dem Präsidenten des Mailänder k. k. Civil-Justiz-Tribunals, Laktanzius Valsecchi, zum Beweise allerhöchst ihrer Zufriedenheit mit dessen Dienstleistung, das Kommandeurkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. geruhet, den Rittern Heinrich dem Aelteren, Johann Jakob und Johann Heinrich dem Jüngern, von Saymüller, in Rücksicht auf ihre um den Staat sich erworbenen Verdienste, den österreichischen Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König von Frankreich haben dem hiesigen Tonsetzer Ludwig van Beethoven, bei Gelegenheit der Uebersendung der Partitur seiner neuen Messe, zur Bezeichnung der Zufriedenheit über dieses große Tonwerk, eine goldene Medaille, mit dem Bildnisse Sr. Majestät, und der Inschrift auf der Rückseite: „Von dem Könige Hrn. Beethoven verliehen," zustellen zu lassen geruhet.

— Am 28. März starb in Wien, wie die dortige Zeitung meldet, in einem Alter von 108 Jahren der k. k. Strapazierknecht Simon Hekeli.

Torgau, vom 7. April.

Daß der Glaube an Wunder nicht ausstirbt, davon haben wir seit Kurzem auch hier den Beweis vor Augen. Vor ohngefähr drei Wochen verbreitete sich das Gerücht, daß in dem, drei Stunden Wegs von hier entfernten kleinen Städtchen Prettin ein junger Schaafhirt, durch magnetische Einwirkung, eingewurzelte körperliche Uebel und Gebrechen heile, von welchen kein Arzt die Kranken habe befreien können. Der Ruf von seinen Wunderkuren hatte sich dermaßen schnell ausgebreitet, daß aus Leipzig, aus Dresden und aus Breslau, desgleichen aus der hiesigen Umgegend mehr als fünf Hundert Patienten nach Prettin gewallfahret waren, und zwar unter denselben eine Menge wohlhabender Leute, die in ihren eigenen Equipagen sich auf den Weg gemacht hatten. Diese Wohlhabendern, von denen sich doch die mehreste Bildung voraussetzen ließe, gehören zu seinen eifrigsten Anhängern und Vertheidigern. Da wegen Ueberfüllung von herbeigeströmten Patienten in Prettin nirgends mehr unterzukommen, und daher bei seinem fernern Verweilen in dem kleinen Landstädtchen, aus Mangel hinlänglicher polizeilicher Mittel, Unfug zu besorgen war: so ward der Ehrenmann unter Bedeckung einer Eskorte von Gendarmen hierher nach Torgau gebracht. Von hier aus ist nun über den Vorgang an die königliche Regierung in Merseburg Bericht erstattet, und bis zum Eingang der hierauf zu erwartenden Verfügung ist dem Wundermann gestattet worden, die bereits angefangenen Heilversuche unter Aufsicht eines approbirten Arztes und unter Führung eines Protokolls einstweilen fortzusezzen. Welches Zutrauen sich dieser Wunderthäter erworben hat, geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß ein hier ansäßiger Kaufmann ihn in sein Haus aufgenommen, und sich mit seinem gesammten Vermögen dafür verbürgt hat, daß in seinem Hause in keiner Hinsicht etwas Ordnungswidriges vorgehen solle. Der Wunderdoktor heißt Gottlieb Grabe, ist 24 Jahre alt, von kleiner Statur, wohlbeleibt und hat in den zunächst vergangenen Jahren bei dem Landrath des Delitzscher Kreises als Schäferknecht gedient. Nachdem er sich der ihm beiwohnenden magnetischen Kraft bewußt geworden, forderte er seinen Abschied und begab sich nach Leipzig, wo er durch eine Menge Kuren bald zu großem Ruf gelangte, der ihn jedoch vor gerichtlicher Untersuchung nicht zu schützen vermochte, während welcher er zweiundzwanzig Wochen als Arrestant zubringen mußte, und, nach Ablauf dieser Zeit, über die Grenze transportirt ward. In dem vorgenannten Städtchen Prettin ward er hierauf als eine Art von Märtyrer seines Glaubens aufgenommen, und es ward ihm gestattet, namentlich solche Kranke, die von den Aerzten als unheilbar aufgegeben worden waren, zu behandeln. Nächst dem lindernden beruhigenden magnetischen Streichen (welches von der Hand dieses Wunderdoktors natürlich auffallende Wirkungen leistet), wendet er zugleich äußere, mitunter auch innere Mittel an, die er aber ganz offen angiebt, und

die wenigstens nicht schaden können, namentlich Dachs-, Bären- und Schlangenfett, Regenwürmeröhl, Ziegelöhl, Kamillenöhl, Pfeffermünz- und Krausemünzenöhl, auch wohl bisweilen innerlich Wachholderöhl, und, gegen die fallende Sucht, Birkenrinde.

Aus der Schweiz, vom 19. April.

Der große Rath des St. Luzern hat seine Zustimmung zu einer Kapitulation mit Neapel, so wie andere ihre Ablehnung, auf die Lage und Verhältnisse des Kantons begründet. Der St. Nid dem Wald erklärt sich zu einer Kompagnie. — In grellem Abstechen mit den auf Schicklichkeit und Möglichkeit ausgesprochenen Empfehlungen der Höfe schreibt der franz. Stern (l'Etoile) bei Anlasse dieses Ansinnens, als wenn die Schweizer die gebornen Landesknechte aller Monarchien wären. In seiner dicken oder geheuchelten Unwissenheit mißt er die lange vorangegangene Ablehnung der meisten großen Kantone der Wuth bei, in welche die in unseren politischen Verhandlungen noch nie bemerkte Freimaurer-Zunft über den Bernerschen Beschluß gerathen sey, und mit schamloser Frechheit wagt er es, in allgemeiner Achtung stehende schweizerische Staatsmänner und Vorsteher namentlich zu lästern. Es zeigt sich da abermals, daß keine Preßgesetze das Schicklichkeitsgefühl verständiger Völker ersetzen mögen; während die Publizität in der Schweiz und in Deutschland sich mehr und mehr der Keuschheit befleißigt, wird sie in nicht bedeutungslosen französischen Blättern ungeahndet zur Messaline.

— Es ergiebt sich nun auch aus vielseitigen Untersuchungen in Baiern, Würtemberg und Baden, daß sich ein zahlreicher Schwarm meist jüdischer Gauner (vor welchem schon die St. Gallische Kantonspolizei warnte) über diese Staaten und die Schweiz ausgebreitet hat, und an Diebstählen und Gaunerstreichen bedeutendes Unwesen treibt. Ein Bericht, den das königlich baierische Polizeikommissariat zu Plessenburg, im Obermainkreis, meistens in den dortigen Zwangsanstalten erhob, und andern Obrigkeiten auf ihren Wunsch, gegen geringe Entschädigung, gedruckt anbietet, zählt dieser Gauner 138 auf, und giebt den Werth der von ihnen in wenigen Jahren gestohlenen Gegenstände auf 138,000 Gl. an.

— Nach dem vom Culmwirth auf dem Rigi genommenen Maaße lag am 3. April der Schnee 17 Fuß hoch auf dem Culm, und 15 bei dem Kapuzinerhospiz (2000' tiefer). Seither hat es aber noch weit mehr Schnee geworfen.

— Am 9. ward ein Mann zwischen Glattfelden und Eglisau von einem tollen Fuchs verfolgt und gebissen. Sogleich scarrifizirt, hat er nun die ganze Kur im Spital zu Zürich zu bestehen. An dem an gleichem Nachmittag erschossenen Fuchs fand man die Leber schwarz und zerreibbar, den Magen ganz trocken, wie entzündet, und eine Balle Mäusehaare in demselben.

Modena, vom 27. März.

Eine herzogliche Verordnung vom heutigen Datum befiehlt die Bekanntmachung durch Druck von Auszügen der Instruktionen und Statuten des, in den Staaten von Modena entdeckten Zweiges der sogenannten Sekte der erhabenen vollkommenen Meister, damit das Publikum daraus ersehe: 1) daß alle revolutionären Sekten sich in der Sekte der Freimaurerei vereinen, mit einander in genauer Verbindung stehen, und unter dem von Clemens XII., Benedikt XIV. und Pius VII. ausgesprochenen Bannfluche begriffen sind; 2) daß das ganze Gewebe ihrer Statuten und Satzungen so den Charakter der Verführung und des Verrathes an sich trage, daß es hiezu keines weitern Beweises bedarf, indem schon die bloße Einsicht in dies Gewebe jedem unverdorbenen Herzen einen Schauer davor einflößt, und die Netze verabscheuen läßt, in welchen die Sekte eitle, unvorsichtige Jünglinge zu fangen sucht; 3) daß alle geheimen Gesellschaften, welche einen Charakter dieser Art an sich haben, durch das königliche Dekret vom 20. Sept. 1820 getroffen werden. (Öß. Mod.)

Paris, vom 17. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 10. eröffnet. — Ende Monats 103.

— Die Frage von der Rückzahlung der Renten beschäftigt nicht blos die Journale der Hauptstadt; auch die Blätter in den Departements befassen sich mit deren Erörterung. Der Indicateur de Bordeaux bestreitet die Voraussetzung, daß die projektirte Maasregel den Rückfluß der Kapitalien zum Handel und Grunddestz bewirken wird. „Genau genommen, sagt dieses Blatt, ist es nicht aus Mangel an Kapitalien, weßhalb Handel und Ackerbau schmachten, der Preis des Aufwechsels beweißt dies; sondern wegen Mangel an Absatzwegen. Man bringe 10 Mill. baares Geld mehr nach Bordeaux, ohne unsere Handelsverhältnisse zu erweitern, so wird man die bereits vorfindlichen Kapitalisten zu Grunde richten, ohne diejenigen zu bereichern, welche uns die Kapitalien zubringen, die sie aus den Staatsfonds herausgezogen haben und die sie nicht mit Nutzen werden anlegen können; was sie denn bestimmen wird, sie auf hiesigem Platze nur kurze Zeit zu halten. Unsere Bodenerzeugnisse, unsere Weine z. B. werden nicht theuerer als zuvor verkauft werden, denn ihr Preis bestimmet sich, nicht im Verhältniß des Geldes, das zu Bordeaux ist, sondern im Verhältniß des Preises, zu welchem man hoffen kann, sie im Auslande zu verkaufen. Schwerlich würde der Werth des Bodens steigen, weil dessen Einkommen nicht steigen würde, und sollte selbst das Daseyn einer größern Masse von Kapitalien den Preis der Ländereien erhöhen, so wäre dieser Preisaufschlag nur täuschend, weil dagegen der Verkäufer ein Kapital besitzen würde, dessen Zinsen in dem nämlichen Verhältnisse geringer wären: welchen Vortheil würde übrigens der Staat aus einem Umschlag ziehen, wobei der Kapitalist eine Länderei ohne Einkommen, und der Eigenthümer ein Kapital, ohne es anwenden zu können, erwürbe? Diese Gegenstände würden aus der einen Hand in die Andere übergehen, aber keinen größern Werth dadurch erhalten. Demnach wird aus dem Taschenspielerwerk, das man der Gesellschaft vorgemacht hat, man zu gleicher Zeit durch Ueberfluß an Kapitalien und durch Unwerth der Produkte leiden. Millionaire und doch arm dabei werdet Ihr endlich einsehen, daß der Reichthum der Nationen allein ihre Arbeit ist, unter dem Schutze freisinniger Gesetze! Ihr werdet lernen, daß das einzige Mittel, die Kapitalien dem Ackerbau und dem Handel mit Nutzen zuzuwenden und sie dabei festzuhalten, darin besteht, dem Ackerbau und dem Handel günstige Wege zu öffnen, auf welchen sie mit Sicherheit fortschreiten können; die Völker nicht durch Zollmauern von einander abzusondern; der Industrie keine unübersteiglichen Schranken entgegen zu stellen und jenem System zu entsagen, welches die Verbindungen schwierig, den gegenseitigen Austausch unmöglich macht!"

Allen den vielseitigen Einwendungen, die gegen diese Finanzmaaßregel mit mehr oder weniger scheinbaren Gründen erhoben worden sind, begegnet der in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete Bericht des mit der Prüfung des von der Regierung vorgelegten Plans zur Reduktion des Zinsfußes der öffentlichen Schuld beauftragten Ausschusses. Der Bericht ist ganz zu Gunsten des Gesetzvorschlags ausgefallen. Der Berichterstatter (Hr. Masson.) entwickelte und bekämpfte alle dagegen in verschiedenen Druckschriften vorgebrachten Einwendungen. Er zeigte zuerst, daß die Regierung berechtigt sey, ihre Schuld nach dem vollen Nominalcapital abzutragen und bewies dann den Vortheil der Operation in Bezug auf das Nationalinteresse und die Wirkung der Schuldentilzungscasse. Aus den Mittheilungen, welche der Commission von den Ministern gemacht worden, geht hervor, daß man die Frage von den 57 Millionen Renten, die jetzt von der Reduction ausgenommen werden, als vertagt bis zum Jahr 1826 ansehen

darf. Erst dann gedenkt die Regierung auch diesen Theil der Staatsschuld durch einen weiteren Gesetzvorschlag bleibend zu ordnen. Obschon der mit den Häusern Baring, Rothschild und Laffitte abgeschlossene Vertrag der Kommission nicht vorgelegt worden ist, so hat sie doch die Ueberzeugung ausgesprochen, die Inhaber der 5 pCt. Renten, welche bis zu dem Zeitpunkte, wo die neuen 3 pCt. Renten à 75 ausgegeben werden, in die Reduktion willigen, würden dieselben Vortheile genießen, welche den genannten Unternehmern eingeräumt worden sind. Ueber den Umfang dieser Bewilligung ward nichts bestimmtes angegeben. Der Bericht ist sehr lang und kann erst am Montag gedruckt vertheilt werden. Der Präsident schlug vor, die Berathung darüber am 22. April zu eröffnen. Girardin, Perrier und Labourdonnaye traten nach einander auf, um eine weitere Hinaussetzung der Diskussion — wenigstens bis zum 24. oder 26. — zu verlangen. Girardin zeigte sich besonders übel gelaunt und klagte, daß man die Renten-Inhaber um ⅓ ihres Einkommens bringen wolle. Perrier nannte die vorgeschlagene Maaßregel eine Spoliation (Beraubung), und bemerkte, der Berichterstatter Masson — in seiner Eigenschaft als Büreauchef des Finanzministeriums Verfasser des im Moniteur erschienenen Manifests — habe wohl der Kommission die Arbeit leicht machen können, allein die Deputirten bedürfen mehr Zeit, ihm in seinen Berechnungen zu folgen. Labourdonnaye war der Meinung, ein so wichtiges Gesetz verdiene reife Prüfung. Alle drei zeigten die Tendenz, die Discussion hinauszuschieben. Hr. v. Villele widerlegte mit Würde und Scharfsinn den Vorwurf, als begehe der Staat eine Spoliation. Der höchste Verkaufspreis der Rente sey 90 gewesen, wie man nun behaupten möge, bei der Rückzahlung zu 100 werde irgend jemand spoliirt? Zuletzt ward entschieden, die Discussion über den Gesetzvorschlag solle am 24. April anfangen.

— Das erste Convoi spanischer Gefangenen ist auf dem Marsch nach Bayonne durch Pau passirt. Nach dem Durchzuge der Kriegsgefangenen, die in der 9. Militär-Division sich befanden, und deren Anzahl sich ohngefähr auf 2500 beläuft, werden die innerhalb der 8. Division Befindlichen ebenfalls in Kolonnen von 2 bis 300 Mann in Marsch gesetzt werden. Die Zahl dieser Letztern wird auf 4000 angegeben. Eine jede Kolonne marschirt unter Bedeckung der Gendarmerie bis zu ihrem Eintritt auf spanischen Boden.

— Der heutige Moniteur enthält den an den König vom Finanzminister erstatteten Bericht über die allgemeinen Ergebnisse der Finanzrechnungen, die den Kammern vorgelegt worden sind.

— Ein höchst außerordentliches Ereigniß war heute Gegenstand aller Unterhaltungen. Vor einigen Tagen erhielt Herr von Forbin, Direktor des Museums, ein Schreiben, worin ein Individuum, das sich wohl hütete, sich zu nennen, erklärte: da die Regierung ihm einen Verlust von 20,000 Fr. zugezogen, so werde er alle Gemälde des Museums nach einander zerstören, wenn man ihm jene Summe nicht an einen von ihm angegebenen Orte brächte. Herr von Forbin glaubte Anfangs, diese Drohung, die von einem Narren herzukommen schien, gar nicht beachten zu müssen; demungeachtet machte die auf ihm lastende Verantwortlichkeit es ihm zur Pflicht, den Vorfall der Polizei anzuzeigen. Da Herr Franchet, an den er sich wandte, einen ähnlichen Brief erhalten hatte, und darauf keine Wichtigkeit zu legen schien: so ging der Direktor des Museums beruhigt nach Hause. Allein vorgestern kam ein Angestellter des Museums ganz außer sich herbeigelaufen und zeigte dem Direktor an, daß eines der schönsten Gemälde von Rubens in Stücken gefunden worden, ohne daß man wüßte, von wem, noch zu welcher Stunde dieser Frevel begangen worden. — Man hat auf der Stelle die Thüren des Museums geschlossen, dessen Zugang, bis auf neuen Befehl, dem Publikum nicht gestattet seyn wird und man fügt hinzu, daß diese Vorsichtsmaaßregel gleichfalls für die Gallerie des Luxemburg ergriffen worden ist. Man verirrt sich in Muthmaßungen über den wahren Urheber und über den wirklichen Beweggrund eines solchen Zuges von Vandalismus.

London, vom 14. April.

3 pCt. Konsols 96¼; — spanische Obligationen 17¾; — die französische Anleihe 17.

— Auf des Ministers Grafen von Bathurst Antrag wird die zweite Verlesung der Alien-Bill am Oster-Donnerstage im Oberhause statt finden.

Im Unterhause verlangte der Doktor Phillimore die Befugniß, einen Gesetzentwurf vorzulegen, eine Modifikation aller jener Gesetze bezweckend, welche die Heirathen, Taufen und Beerdigungen der englischen Katholiken regulieren. Diese tyrannischen Gesetze, die noch aus den Zeiten Jakob I. herrühren, enthalten folgende unzeitgemäße Bestimmungen:

„Wenn sich ein Katholik nicht in einem protestantischen Tempel und nach dem Ritus der anglicanischen Kirche trauen läßt, so kann er mit seiner Frau nicht ehelich beisammen wohnen, und diese auf kein Wittbum Anspruch machen. Ueberdies sind die Kinder gesetzlich Bastarde.

„Wird ein Kind lediglich nach dem katholischen Ritus getauft, so verfällt der Vater in eine Geldbuße von 100 Pf. St.

„Wird ein Katholik an einem andern Orte, als auf einem protestantischen Kirchhofe beerdigt, so bezahlen seine Erben eine Geldbuße von 20 Pf. St.“

Seit der Promulgation jener Gesetze, welche anfänglich alle Non-Konformisten in Masse trafen, haben die Quäker und Juden es dahin gebracht, rücksichtlich ihrer eine Ausnahme von den die Ehen betreffenden Bestimmungen zu bewirken. Die Katholiken allein sind denselben noch unterworfen; Doktor Phillimore verlangte, daß sie endlich ebenfalls mit derselben Gunst, wie die Quäker und Juden, behandelt werden.

Der General-Prokurator behauptet, die Gesetze wären gut und bedürften keiner Modifikation, da sie in der Praxis nicht mehr gehandhabt würden.

Nichtsdestoweniger ertheilt das Haus dem Doktor Phillimore die Erlaubniß, seine Bill einzubringen.

— Man hat aus Rio de Janeiro das Diario do Governo vom 17. Februar erhalten. Der Kaiser erläßt häufig Proklamationen, welche alle die Besorgniß eines nahe bevorstehenden Angriffs verrathen. Er fordert seine Unterthanen auf, Subscriptionen für die Vertheidigung des Landes zu eröffnen. Der Graf von Gestac, französ. Generalkonsul zu Rio Janeiro, hat eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen, worin er ihm anzeigt, daß der König, sein Herr, da er erfahren, eine große Anzahl brasilianischer Familien schickten ihre Kinder nach Paris, um daselbst ihre Erziehung zu erhalten, befohlen habe, jenen Kindern die Ueberfahrt nach Frankreich zu erleichtern und sie sogar an Bord seiner Kriegsschiffe aufzunehmen. Der Minister hat dem französ. Konsul, im Namen des Kaisers, seine Dankbarkeit für das großmüthige Verfahren Sr. allerchristl. Majestät ausgedrückt.

— Der Kapitän Parry hofft, gegen den 15. Mai in See gehen zu können, um die dritte Expedition nach dem Nordpol mit seinen beiden Schiffen, Fury und Hecla, zu unternehmen.

— Die Hofzeitung enthält folgende Note:

„Der sehr ehrenwerthe Georg Canning, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat von Sr. Maj. Befehl erhalten, allen an Ihrem Hofe befindlichen Gesandten der befreundeten oder neutralen Mächte anzuzeigen, daß, auf Befehl Sr. Maj., die erforderlichen Maaßregeln getroffen worden sind, um den Hafen von Algier zu blokiren und daß infolge jener Maaßregeln, dem Völkerrechte gemäß, gegen jedweden vorgeschritten werden wird, der eine Verletzung besagter Blokade versuchen würde.“

Digitized by Google

Petersburg vom 6. April.

Se. Maj. haben dem stellvertretenden Seeminister, Admiral v. Moller, die große Krondomaine Neuburg im Gouvernement Kurland auf 12 Jahr zur Arthende verliehen.

— Der bisherige Sektions-Chef der Reichsschatzkammer, Kollegienrath Knäschewitsch, ist zum stellvertretenden Vice-Gouverneur der Residenz, der Staatsrath Karnejew zum Vice-Direktor des Departements, der Staatsabgaben und Steuern, und der Staatsrath Prutschenko zum Vice-Gouverneur von Räsan ernannt.

— Eine Ukase vom 24. Februar enthält in 27 besondern Artikeln die Vorschriften, wie die Grenzzoll-Aemter und das Departement des auswärtigen Handels mit den, an der Grenze entdeckten und konfiszirten Kontrebande-Waaren zu verfahren haben. Es wird darin bestimmt, daß die, durch entdeckte Kontrebande bei Kommerz- und Kriminalbehörden verursachten Untersuchungen, möglichst verkürzt werden und die, den Entdeckern und Angebern durchs Gesetz bestimmten Gratifikationen ohne Verzug auszuzahlen sind. Zugleich sind den Entdeckern und Angebern von Kontrebande-Waaren mehrere bedeutende Vorrechte und Prämien zugesichert. So heißt es z. B. darin: entdeckt ein Grenzzollbeamter eine Kontrebande über 25,000 Rubel an Werth, so wird ihm ein Jahr an der zum Anspruch auf eine Leibrente gesetzlich bestimmten Dienstfrist erlassen.

— Vorgestern war das Konseil des Kreditwesens unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kriegsraths, Fürsten Lopuchin, außerordentlich versammelt.

— Der Direktor des auswärtigen Handels-Departements, Graf Lambert, wird nächstens eine Reise in's Ausland antreten.

— Se. Maj. der König von Spanien, haben ihren vormaligen Gesandten an unserm Hofe, Herrn Zea de Bermudez, auf's neue bestättigt, und man erwartet denselben nächster Tage hier eintreffen zu sehen.

— Die Akademie der Wissenschaften, hat unter andern den so rühmlichst bekannten deutschen Orientalisten, Hofrath Joseph von Hammer in Wien, und den schwedischen Reichshistoriographen, Kanzleirath v. Ritter von Hallenberg, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Frankfurt, vom 21. April.

Die neuesten Nummern des Spectateur oriental vom 5. und 12. März enthalten folgende Nachrichten:

„Smyrna, vom 5. März. Nach den letzten Berichten über Missolunghi scheint es, daß die Griechen diesen Platz in einen furchbarern Vertheidigungsstand, als jemals, setzen wollen. Ein Armeekorps ist dort; es herrscht auf dieser Seite große Thätigkeit, und der Sage nach wird jenes Korps bald die Offensive ergreifen, und nach Janina marschiren. So lange die Griechen Missolunghi behaupten, werden sie zu Gunsten Morea's eine wichtige Diversion machen. — Aboulobut Pascha, dessen tragisches Ende bereits mehrere Zeitungen erzählt hatten, befand sich erst neuerlich zu Tornovi, fünf Meilen von Larissa. Wahrscheinlich wird er als Seraskier den vierten Feldzug eröffnen. — Der Bruch zwischen den Algierern und Engländern gestattet erstern nicht, an den Operationen der türkischen Flotte Antheil zu nehmen. — Ein kleines, mit zwei Franken bemanntes, Fahrzeug, das sich vor dem Sturme in den Hafen von Chios retten wollte, wurde von Kugeln durchbohrt, und einer der Matrosen getödtet. Ein ähnliches, noch größeres, Unglück ereignete sich zu Metelin gegen Ende Dezembers vorigen Jahres. Drei europäische Schiffe, darunter ein russisches und ein jonisches, wurden durch einen Sturm genöthigt, auf der Rhede des kleinen Hafens Kaloni, auf Metelin, zu ankern. Die Turken hielten sie, aus einem sehr verzeihlichen Irrthume, für feindliche Schiffe, und begrüßten sie mit einem so heftigen Kugelregen, daß das ganze Schiffsvolk von der Arbeit lief und sich in den Kajüten verbarg. So geriethen die Schiffe auf den Strand. Die Türken bestiegen die Fahrzeuge, und feuerten, noch immer im Irrthume, auf die Mannschaft, todteten einen Matrosen, verwundeten mehrere und warfen die andern, die sich ihnen nicht verständlich machen konnten, in Ketten. Man führte sie vor die Ortsbehörde; die europäischen Konsuln nahmen Einsicht von der Sache, und der traurige Irrthum klärte sich auf; doch der Schaden war leider unersetzbar.

„Vom 12. März. Den letztern Nachrichten aus Tinos zufolge waren dort zwei Eparchen von Hydra, und zwei von Spezzia angekommen; zwei von Ipsara wurden erwartet. Diese Eparchen werden den neuen Finanzplan der griechischen Regierung organisiren, welcher darin besteht, daß alle Einkünfte aller Inseln im Wege der Versteigerung an die Meistbietenden verkauft werden, welche hierdurch das Recht erhalten, durch Steuern, Zölle und Abgaben aller Art sich sowohl für die bezahlte Summe schadlos zu halten, als auch sich einen namhaften Gewinn zu sichern. Die Folgen eines solchen Systemes lassen sich denken. Die Inseln, welche ohne allen Schatten einer Vertheidigung sind, werden, nachdem sie ihre Obliegenheiten genau erfüllt haben, dennoch der Diskretion der Türken überlassen bleiben, welche die Gefälle mit größerem Rechte fordern, und mit größerer Macht eintreiben können. — Die neuerliche Nachricht von einer Landung der Griechen auf Follieri ist ungegründet, und durch den Umstand entstanden, daß sieben Insurgentenfahrzeuge, um nicht vom Sturm an die Küste geworfen zu werden, sich dorthin flüchten mußten. Doch verursachte dies zu Follieri eine außerordentliche Bewegung. Man kanonirte sich beiderseits; doch litten die Griechen unbedeutenden Schaden, weil sie, sobald der Sturm vorüber war, sogleich wieder in die See stachen. — In Scala nuova ist Alles ruhig; die Samier haben keine neue Landung versucht.

„Konstantinopel, den 24. Febr. Der k. sardinische Geschäftsträger wurde bei den Dardanellen signalisirt. — Auf Morea ist nach den neuesten Berichten Alles in Anarchie und Unordnung. Kolokotroni, der Sohn, will Napoli di Romania nicht abtreten; Kolokotroni, der Vater, schwärmt, mit dem Säbel in der Hand, bald da, bald dort herum, und erhebt gezwungene Kontributionen. Das Dorf, das den Geldbedarf dieses Partheichefs nicht befriedigen kann, wird auf der Stelle geplündert. Zwei Dörfer sind bereits zerstört worden; seine unversöhnlichen Banden haben sie in Asche gelegt. Die Einwohner von Morea seufzen nach einem Wechsel ihrer Lage.

„Vom 27. Febr. Man erwartet hier in 14 Tagen die erste persische Karavane, wie auch den Botschafter dieser Nation. Im Politischen giebt es dermal nichts von Erheblichkeit.

„Athen, den 17. Febr. Der General Odysseus ist von Euböa zurückgekehrt, wo er einen Offizier zurückgelassen hat, der ihn vor Negroponte ersetzt. Ungeachtet aller Mühe, welche sich die Griechen zur Eroberung dieses Platzes geben, sind doch die Türken, wie es scheint, dort ziemlich ruhig und stark genug, denn auf der Landseite machen sie nach Belieben Ausfälle und sind neulich sogar bis Theben vorgedrungen. Nicht minder ruhig sind die Türken zu Caristo, auf welchen Platz der Angriff der Griechen mißlang. Hier werden von Zeit zu Zeit Neuigkeiten ausgestreut, um die Gemüther in Athen zu erhalten und Muth und Hoffnung zu beleben. So kam neulich, aus unbekannter Quelle, die Nachricht hierher, daß 500 Sulioten sich durch Ueberrumpelung zum Meister von Lepanto gemacht hätten, daß sie schon zu Salona angekommen wären und bald hier eintreffen würden. Man muß gegen dergleichen Nachrichten höchst mißtrauisch seyn."

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Preciosa, Melodrama in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 113

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 22. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[828] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist um 2 fl. 48 kr. zu haben:

Des gottseligen Johann Tauler's Spiegel der Liebe, oder Weg zur Vollkommenheit. Dargestellt in geistreichen Betrachtungen über das Leiden Christi. Neu bearbeitet und herausgegeben von J. P. Silbert.

Wie der berühmte Herr Herausgeber dieses gewiß köstlichste Kleinod der Taulerschen Schriften im Schmuck der schönsten Sprache wiederherstellte, so krönte auch die Meisterhand des berühmten Künstlers, Hrn. L. Schnorr v. Carlsfeld, die Bemühungen der Verlagshandlung, durch ein höchst rührendes Bildniß des leidenden Heilandes, das als Titelkupfer dasselbe verziert. — Preis: 1 Rthlr.

Herr Fr. Fleischer in Leipzig hat dieses Werk in Haupt-Commission übernommen und liefert es für seine Rechnung aus.

---

[720] Bei Tendler und von Mankein in Wien ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Ceres. Originalien für Zerstreuung und Kunstgenuß. Zweiter Theil, von Ed. Anschütz, Arthur von Nordstern, Bar. Auffenberg, Berling, Budick, Castelli, Deichardstein, Bar. Feuchtersleben, Hallrsch, Haug, von Heyden, Kanne, Langer, Lembert, Leßmann, Bar. Nell, A. Pollack, M. G. Saphir, Bar. Schlechta, von Schubert, Seidl, Ziska und dem Herausgeber Gräffer. Der hochgebornen Frau Gräfin von Klobusiczky gewidmet. 8. Wien. In Umschlag broch. 2 fl. 24 kr.

Der Herausgeber hat bei diesem zweiten Theile ungleich mehr Muße und Gelegenheit gehabt, schätzbare Beiträge von gleichfalls viel begabten Schriftstellern der Heimath und der Fremde einzusammeln, weßhalb auch die Bogenzahl vermehrt und der Druck ökonomischer eingerichtet wurde. Nicht minder gelang es ihm, eine reiche Mannigfaltigkeit und Abwechslung in Stoffen und Formen zu erzielen, so daß für jede Classe von Lesefreunden gesorgt ist, wie denn überhaupt der besondere Gehalt dieser Fortsezung ganz unbefangen verbürgt, und sie als geist-, sinn- und gemüthreicher Genuß dem gebildeten Publikum empfohlen werden kann.

Der erste Theil dieser Unterhaltungsschrift enthält außer den Beiträgen der meisten der eben angeführten Schriftsteller, deren noch von Bernard, Bar. Biedenfeld, von Gall, Ritter von Hammer, Hell, Bar. Hormayr, J. Zeitteles, Kuffner, dem Grafen Mailath, Bar. Mednyansky, Müchler, Weißer ꝛc. und kostet 2 fl. 24 kr.

---

[834] Chorographische Charte vom Großherzogthum Hessen, nach dem neuesten Staatsvertrage vom 30. Juni 1816. Entworfen und herausgegeben von G. Meister, Obristlieutenant im Großherzoglich Hessischen Generalstaabe. 2. Auflage. Preis 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser gab diese Charte im Jahr 1820 zum erstenmal heraus, deren Vortrefflichkeit damals allgemein anerkannt ward; diese 2. Auflage hat nun dadurch wieder viel an Interesse gewonnen, indem derselben die neuere politische Eintheilung des Großherzogthums nach Landrathbezirken, welche durch Farben leicht angegeben und die äußern Grenzen genau bezeichnet sind, beigefügt wurde. Es ist daher dem Auge sehr leicht, einen in jedem Bezirk liegenden Ort schnell aufzufinden. Die Landrathsbezirke sind numerirt, um daraus zu ersehen, wo kleinere Parcellen hingehören; der Sitz eines Landrathes ist roth, derjenige eines Landrichters blau unterstrichen. Stich und Druck ist sehr schön und deutlich.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. 148.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Herr Geheimerath und Kammerherr Baron von Vrints Treuenfeld zu Frankfurt am Main, hat sein, zum Hasendorfer Sande, belegenes adelich freies Vorwerk mit 101 Jück 20 □ Ruthen, nebst Gebäuden und Pertinenzien, so jetzt von Jürgen Haase bewohnt wird, an den Kirchspielsvogt Hinrich Töllner, bei Esenshamm verkauft.

Solches wird hiermit bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche an dem verkauften Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen zur Angabe auf den 11. Mai d. J. aufgefordert, und soll der Präclusiv-Bescheid am 18. ejusdem abgegeben werden.

Opelgönne den 17. März 1824.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht daselbst.

Schwartz.

Rolfs.

---

[853] Edictal-Ladung.

Der Fuhrmann Johann Conrad Jacob aus Anshausen, hat im Jahr 1796 seine Heimath verlassen, ohne daß bis jetzt über dessen Leben oder Tod irgend eine Nachricht zu erhalten gewesen ist.

Auf Ansuchen der Geschwister desselben, wird daher der gedachte Joh. Conr. Jacob und dessen Leibes- oder Testamentserben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen ¼ Jahr, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern eingerückt seyn wird, zur Empfangnahme dessen bisher unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß einzufinden, als widrigenfalls solches gegen Caution an dessen Geschwister abgegeben werden soll.

Siegen den 2. April. 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Netzen.

Seel.

---

[850] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg hat über das Vermögen des Abraham Katz und seiner Söhne, Feist Katz, Nathan Katz und Asor Katz von Westerburg, den Concursprozeß erkannt, und ist Termin zur Liquidation auf Dienstag den 11. Mai l. J. Morgens 7 Uhr bezielt worden. Es haben daher dessen Creditoren alsdann unter Vorlage der Documente ihre Forderungen dahier anzugeben und auszuführen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse abgewiesen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[861] Die Vormünder des abwesenden Carl von Buchenau, Sohn des im Jahre 1808 verstorbenen Königlich Preußischen Lieutenants Julius von Buchenau zu Buchenau haben bei dem unterzeichneten Obergericht vorgestellt, daß sie, in der Absicht, das bereits im Jahr 1796 gegen den Vater ihres Curanden angefangene Concurs-Verfahren zu beendigen, mit mehreren Hauptgläubigern desselben wegen ihrer Befriedigung Vergleiche und Nachlaß-Verträge abgeschlossen hätten, und haben gebeten zu gleichem Zweck sämmtliche Gläubiger des Lieutenants Julius von Buchenau vorzuladen, auch die Vergleichs-Vorschläge bei dem hiesigen Obergericht vorgelegt.

Es wird daher Tagfahrt auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen werden, um persönlich oder durch besonders bevollmächtigte Obergerichts-Anwälte über die Vergleichs-Vorschläge, deren Einsicht denselben in der Obergerichts-Registratur gestattet wird, sich zu erklären oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Fulda den 31. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda.
Civil-Senat.

v. Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[860] Ueber das Vermögen des Blaufärbers Johann Remmelt von Limburg war bereits im Jahr 1818 Concurs erkannt, das Concursverfahren aber durch einen von den Gläubigern bewilligten Ausstand beseitigt worden.

Da indessen nunmehr mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, so werden alle, welche auf die geringe, zur Befriedigung der privilegirten Schulden nicht einmal zureichende Vermögens-Masse einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 2. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Das Präclusiv-Decret wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt. Limburg den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[874] Gegen Johann Huhn am Weinberg liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern sowohl als auch mit dem Johann Huhn selbsten auf den 6. Mai l. J. anberaumt worden; wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einstimmend geachtet, und diejenigen, die noch gar nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

---

[888] Edictalladung.

Jacob Hattemer zu Kalbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, aufgefordert, solche Dienstag den 11. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der Ausschliessung und unter Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 27. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[867] Am 9. d. M. wurde oberhalb Schwanheim am linken Mainufer eine weibliche Leiche geländet.

Die Kleidung derselben bestand in einem alten blau cattunenen Kleide, alten blau cattunenen Corsett, einer wirkenen Schürze, gezeichnet mit D. M. 12., einem alten flächsenen Hemde, gezeichnet mit S. S. 12 und ein Paar zerrißenen schwarz wollenen Strümpfen.

Die Verunglückte mochte 20 bis 25 Jahre alt gewesen seyn, war wohl beleibt, mochte 5 Schuhe groß seyn, hatte langes schwarzes Haar, stumpfe Nase, kleinen Mund und rundes Gesicht.

Eine äußere Verletzung war übrigens nicht bemerklich, und hatte, nach dem hohen Grad von Verwesung zu schließen, die Verunglückte schon 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen.

Für die unbekannten Verwandten wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Höchst den 11. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[861] Der Militairpflichtige des Geburtsjahrs 1802, Margraf, Friedrich Wilhelm, geboren den 8. December 1802 zu Bovenden, von Conrad Margarf und Elisabeth Stunz, Nro. 17 des Looses, welcher sich auf der Wanderschaft befindet und für welchen in dem, am 10. Februar 1823 angestandenen Loosungs-Termine zwar dessen genannter Vater erschienen ist, der aber auf die von Letzterm an ihn immittelst ergangenen Erinnerungen sich zur Erfüllung seiner Militair-Verpflichtung dahier nicht eingefunden hat, wird nunmehro öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten zurückzukehren und seiner Militair-Verpflichtung Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß die im Art. 91. des Militair-Gesetzes dem ausgetretenen Militairpflichtigen gedrohten Strafen, als:

1) Anschlagung seines Namens an öffentlicher Gerichtsstelle;
2) Verlust des etwa habenden Anrechts auf einen Hof oder anderes Gut;
3) Verlust der Fähigkeit liegende Gründe im Königreiche zu erwerben, und
4) Anschaffung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen ohnfehlbar gegen ihn eintreten werden.

Bovenden den 10. April 1824.

Königlich Großbrittanisch-Hannöversches Amt.

J. Rüppell.

C. W. Gleim.

---

[884] Edictalcitation.

Wer an das geringe Vermögen des in Concurs gerathenen Schuhmacher Caspar Schneider zu Birstein, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen, hat solche Mittwoch den 19. May 1824 auf hiesiger Amtsstube, bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse anzuzeigen, sofort zu liquidiren und zugleich über den Vorzug zu verfahren.

Birstein den 6. April 1824.

Kurhessisches, Fürstlich Isenburgisches Amt.

Harcke.

---

[849] Wegen Unzulänglichkeit der Activen, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, über das 1r u. 2r Ehe-Vermögen des Johannes Mille in Seck den Concurs-Proceß eröffnet. Es haben daher dessen sämtliche Creditoren, Freitags den 14. künftigen Monats May, Morgens 7 Uhr, ihre Forderungen vor hiesigem Amte an- und auszuführen, oder Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[848] Ueber das 1r Ehe-Vermögen des verlebten Schultheißen Zay von Elsoff, ist das Concurs-Verfahren erkannt, und Liquidations-Termin auf Mittwoch den 12. May l. J., Morgens 7 Uhr bezielt worden. Es haben daher sämtliche Creditoren im besagten Termin ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bei Distribution der Masse unberücksichtigt bleiben.

Rennerod am 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[821] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Valentin Romstadt, Namens Anna Maria, zu Schwarzbach, Behufs der Erbvertheilung zwischen ihr und ihren Vorkindern gepflogenen Schuldenliquidation, hat sich eine Insufficienz ergeben; deren Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit der Gemeinschuldnerin sowohl, als unter sich selbst, auf den 17. Mai laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 23. März 1824.

Kurhessisches Justiz Amt.

Linck.

---

[831] Edictalladung.

Zu Wahrung des Interesse der von Langwerthischen Concursmasse, vorzüglich hinsichtlich der bei andern Gerichten anhängigen Activ-Processe und der desfalls geschehenen Vergleichs-Anträge, ist die Bestellung eines Ausschusses der Gläubiger nöthig, zu dessen Wahl Termin auf den 4. Mai l. J. Morgens 10 Uhr auf Großherzoglicher Hofgerichts-Canzlei anberaumt ist, was hierdurch zu dem Zweck öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen der Gläubiger, welche durch Rechts-Anwälte dermal nicht vertreten werden, an der Wahl theilnehmen, oder gegen die gewählt Werdende ihre etwaigen Einwände vorbringen können.

Darmstadt den 2. April 1824.

Vermöge Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts.

Wolf.

[875] Ludwig Loch, Bauer in Flieden, hat bei der vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens auf den Zusammenruf seiner Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinigung mit denselben, und zur Genehmhaltung des, mit Nicolaus Happ daselbst abgeschlossenen freiwilligen Güterverkaufs angetragen, wozu Termin auf den 7. May l. J. anberaumt worden. — Die sämtlichen Lochische Gläubiger haben daher in diesem Termine unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, der projectirte Güterverkauf bestätigt, und diejenigen, so nicht liquidirt haben, von diesem Verausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches, Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[847] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, hat über das Vermögen des Wittibers Johann Friedrich Eisel in Gemünden den Concurs erkannt, und ist demzufolge auf Donnerstag den 13. May l. J., Morgens 7 Uhr Termin bezielt worden, in welchem dessen bekannte und unbekannte Creditoren um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen haben, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[885] Den Verkauf der ehemaligen Justiz-Amtswohnung zu Rüsselsheim im Rentamt Großgerau betreffend.

Höchster Entschließung zur Folge, wird nach Maasgabe des Domainen-Veräußerungsgesetzes vom 2. Juny 1821, die ehemalige Justiz-Amtswohnung zu Rüsselsheim Montags den 14. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehaus daselbst, der öffentlichen Versteigerung als Eigenthum ausgesetzt.

Dieselbe bestehet:

1) in einem 2 stöckigen Wohnhaus, 80′ lang 51 Fuß breit, enthält 8 heizbare Zimmer, 6 Kammern eine Küche, gewölbten Keller und geräumigen Boden, und ist der untere Stock von Stein erbaut;
2) in einer von Stein erbauten Waschküche und 1 Pferdestall, 50′ lang und 19 Fuß breit;
3) in geräumigen Rindvieh- und Schweinställen, mit einer Remise, 69 Fuß lang und 31 Fuß breit;
4) einer Scheuer, 62 Fuß lang und 36 Fuß breit;
5) einen zum Theil mit tragbaren Obstbäumen bestellter Garten, der mit einer Mauer umgeben ist, und in welchem ein von Stein erbautes Gartenhaus stehet, und der 2 Morgen 2 Viertel 58 Klafter enthält;
6) einem Blumengärtchen vorm Haus, 22 Klafter groß;
7) dem Hofraum, in dem eine Pumpe steht, und welcher 1 Viertel 17 Klafter enthält.

Es liegt vor der Oberpforte, neben dem Bürgermeister Herrn Hessemer, und der Staße 21. Flurbuch $^{43}/_{66}$. Das Ganze befindet sich gut unterhalten; es hat eine schöne Lage am Main, ist 2 Stunden von Mainz, 5 von Darmstadt und 6 von Frankfurt entfernt, und wegen seiner Lage zur Betreibung eines jeden Geschäfts geeignet.

Indem man diesen Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß dem Steigerer gleich nach beendigter Versteigerung bekannt gemacht werden wird, ob derselbe als wirklich abgeschlossen, oder als nicht geschehen betrachtet werden kann, und daß die sehr vortheilhafte Bedingungen, täglich bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden können.

Grosgerau den 13. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Rent-Amt.

Mehler.

---

[784] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Doctor Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Reutlinger und Williard, über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenkiste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat, und den Erben des Doctor Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulatischen Erben gegen die Karl Friedrich Williard'schen Relicten, und die Elkan Reutlingers Wittwe dahier anhängig wurde, so werden nunmehr vermöge Hochpreißlich Hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar dieses Jahres an diesseitige Stelle, sämmtliche Gantgläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen und zu der Erklärung binnen sechs Wochen dahier aufgefordert, ob sie sämmtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall des Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hieran lediglich überlassen, oder im letzten Fall den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[750] Nachdem am 26. März laufenden Jahres der Freihl. v. Löwsche Rentmeister Gebhart zu Florstadt, bei Friedberg in der Wetterau, mit Zurücklaßung einer Wittwe, jedoch ohne Kinder, verstorben und es unbekannt ist, ob noch Verwandte des Verstorbenen existiren, zur Publication des von demselben dahier hinterlegten verschlossenen letzten Willens aber Termin auf Montag den 17. Mai laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden die etwaigen Intestaterben des Verstorbenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine so gewiß selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem, zur Ordnung des Nachlasses beauftragten Gerichte, zu erscheinen, sich als Intestaterben des Verstorbenen zu legitimiren, der Eröffnung und Publication der letzten Willens-Disposition sich zu gewärtigen, auch demnächst, in dem den Erscheinenden alsdann noch bekannt gemacht werdenden Termin, der Entsiegelung und eintretenden Falls, Inventarisation des Nachlasses beizuwohnen, als sonst angenommen werden wird, daß ausser den sich etwa Meldenden keine weitere Intestaterben des Verstorbenen vorhanden seyen, daher die erforderlichen gerichtlichen Handlungen dennoch vorgenommen und nach Lage der Sache hinsichtlich des Nachlasses verfügt werden wird.

Burgfriedberg den 3. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht der Freiherrn v. Löw.

Langsdorff.

Für die Ausfertigung Manchot.

---

[751] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Gastwirths und Bierbrauers Georg Adam Krieger zu Wiesbaden, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Montag den 3. May d. J. Morgens 9 Uhr zum Versuche eines Nachlaßvertrags und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung der gesetzlichen Versäumnißnachtheile, als den ausbleibenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, dahier zu erscheinen.

Die ergehende Contumacial-Decretur wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 30. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

---

[752] Oeffentliche Vorladung des Johann Peter und der Justina Treutle aus Kürnbach.

Da über den Aufenthalt und weitere Verhältnisse der benannten nach Ostern 1773 ledigen Standes nach Amerika ausgewanderten Geschwister Treutle (wovon Johann Peter das 78. und Justina das 73. Altersjahr bereits überschritten hat) während ihrer schon langen Abwesenheit keine Notizen eingekommen sind, vielmehr verlautete: daß Justina schon unter Wegs zu Wasser gestorben sey; so werden diese etwa noch lebende Geschwister oder ihre Leibes- und Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zum Empfang ihres pflegschaftlich verwaltet werdenden namhaften Vermögens innerhalb 6 Monaten a dato dieser erscheinenden Aufforderung angerechnet, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren resp. ihre Ansprüche zu begründen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das fragliche Vermögen den darum ansthenden bekannten nächsten Anverwandten ohne weiters rechtlicher Ordnung nach zugetheilt werden soll.

Wimpfen am Berg den 26. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[795] Gegen den Müller Michael Kind zu Rüst liegt eine Unzahlbarkeit vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 18. May laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 23. März 1824.

Kurhessisches Justizamt.

vdt. Bohn, Act.

[750] Gegen Hartmann Burkard zu Eisenried, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern sowohl, als auch mit dem Hartmann Burkard selbsten, auf den 27. April l. J. anberaumt worden, wo dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre weitere Anträge unter dem Nachtheil des Verschlusses vorzubringen haben.

Neuhof den 6. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches, Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

---

[756] Ueber das Vermögen des Peter Müller zu Camberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen und Rechtsansprüche Donnerstag den 30. April, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sie sonsten, ohne weitere Decretur, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Idstein den 29. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

vdt. Sachs.

---

[832] Vorladung

der Gläubiger des Johann Henrich Caspar zu Flensungen.

Großherzogliches Hofgericht zu Gießen, hat über das Vermögen des Rubricaten den Concurs erkannt, und zu dessen Leitung unterzeichneter Gerichtsstelle den Auftrag ertheilt.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem, auf Montag den 17. May d. J., früh 8 Uhr anberaumt werdenden Liquidationstermin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen.

Grünberg den 29. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

Für die Ausfertigung.

Flemming.

---

[838] Edictalladung.

Simon Schmengler zu Alsbach hat bonis cedirt. Forderungen an demselben sind Donnerstag den 13. Mai dieses Jahres Morgens vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Selters den 5. April 1824.

Herzoglich Nassauisches u. Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

---

[833] Vorladung.

Johann Georg Heß, Sohn des Johann Adam Heß und der Catharine, gebornen Nacky von Ehthalten, geboren den 27. September 1772, hat sich im Jahr 1803 als Bäckergesell aus seiner Heimath entfernt, und seit dem Jahr 1808, wo er sich zu Triest aufgehalten, nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten hier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst solches den gedachten nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1731 verabfolgt werden wird. Königstein den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[819] Großherzogliches Stadt-Amt Heidelberg.

Gläubigeraufruf.

Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmanns August Ernst Stepp dahier, werden andurch vorgeladen, Mittwoch den 19. Mai l. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der deßfallsigen Beweißmittel richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. Verlust ihres Vorzugsrechtes.

Heidelberg den 5. April 1824.

Wild.

J. Gruber.

---

[852] Die Creditoren des in Concurs gerathenen Johannes Weber des jüngern zu Pottum und seiner Ehefrau, haben Samstag den 15. Mai Morgens 7 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Foderungen dahier anzugeben, und richtig zu stellen. Kennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thelius.

---

[846] Der Kammersänger und Hofschauspieler Weixelbaum und dessen Ehefrau, haben auf Andringen vieler, gegen dieselben bei diesseitiger Stelle eingeklagten Schulden vorgestellt, daß sie mit dem, was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen Besoldungs-Abzüge von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten, und daher gebeten, ihre sämtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen, und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosenfalls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den Besoldungs-Abzug und Sustentation eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldurkunden, sich Dienstag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Canzley einzufinden, und den desfalsigen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gütliches Arrangement einlassen wollten.

Carlsruhe den 8. April 1824.

Großherzoglich Badisches Oberhof-Marschall-Amt.

Frhr. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

---

[741] Unterm heutigen wurde gegen den hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schalk Gant erkannt. Es werden deswegen alle seine Gläubiger aufgefordert, in dem auf Dienstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumten Termin zur Schuldenliquidation und Versuch eines Rundungs- und Nachlaß-Vergleichs entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe den 24. März 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Eichrodt.

vdt. Barbich.

---

[761] (Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.)

In Verlassenschaftssachen des Fürstlich Salmischen Rentamtmanns Sikenberger von Krautheim wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 5. Mai 1824, Morgens 10 Uhr, in Krautheim anberaumt, und werden sonach sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei dieser Tagfahrt richtig zu stellen.

Boxberg am 28. März 1824.

Hoffmann.

---

[709] Aufforderung.

Franz Koch von Niedereschbach bei Frankfurt am Main, geboren 1763, welcher vorlängst in die Fremde gegangen und bisher nichts von sich hat hören lassen, wird hiermit von mir, seinem Bruder, aufgefordert, baldige Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort zu geben, indem ich ihm eine angenehme Nachricht zu ertheilen habe.

Niedereschbach den 7. April 1824.

Johannes Koch.

---

[786] Alle diejenigen, welche an den verlebten Großherzoglich Hessischen Herrn Geheimenrath, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, vorhin in Giesen, zuletzt in Bodenheim, wohnhaft, eine Forderung haben, werden ersucht, die deßfallsige Aufstellung, nebst Abschrift der Beweisurkunden, an den unterzeichneten Notar, in so ferne dieses noch nicht geschehen, binnen drei Wochen spätestens, gelangen zu lassen, damit diese Forderungen in das Inventar eingetragen und bei der Auseinandersetzung der Nachlassenschaftsmasse berücksichtigt werden können. Mainz den 6. April 1824.

A. Mann, Notar.

---

[798] Edictalladung.

Auf Anstehen Hochlöblichen Rechneyamts werden hiermit alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und nunmehrigen Holzmesser Johann Balthasar Armbrüster in seiner frühergehabten Eigenschaft als Rangschiffer, und daraus nach Inhalt der Rangschiffahrtsverordnung vom 12. Januar 1803 fließenden Verhältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben sollten, vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 6 Wochen von dem Tage gegenwärtiger Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht deßfalls anzumelden, als ansonsten die von demselben in erwähnter Eigenschaft geleistete Caution wiederum gelöscht werden soll.

Frankfurt a. M. den 23. März 1824.

Stadt-Gericht.

J. von Adlerflycht, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

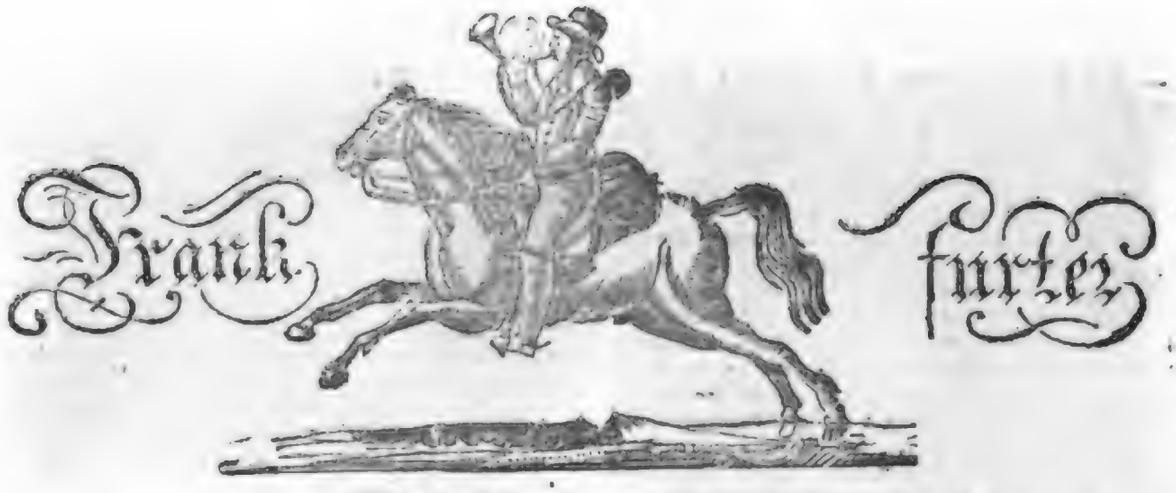

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 114. Freitag, den 23. April 1824.

Frankfurt, vom 22. April.

Se. Majestät der König der Niederlande haben mittelst allerhöchsten Schreibens vom 8. dieses, hohem Senat die erfolgte glückliche Entbindung der Frau Kronprinzessin kaiserl. Hoheit von einer durchlauchtigsten Prinzessin anzuzeigen geruhet.

Kassel, vom 19. April.

In mehreren öffentlichen Blättern war bereits früher eine Schrift, betitelt: „Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Kassel, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt von Joh. v. Horn" angekündigt, und das Mündensche Wochenblatt hatte bereits die Vorrede derselben mitgetheilt. Diese Schrift ist nunmehr erschienen, und wir sind ermächtigt, zu erklären, daß beinahe alle darin enthaltenen Nachrichten über die Wirksamkeit der verschiedenen Behörden bei dem Verfahren ꝛc., vorzüglich hinsichtlich der erfolgten Verhaftung, ferner über die bisher geführten Untersuchungen und deren Ergebnisse falsch und grundlos sind, und es das Ansehen hat, als habe man sich der Feder des ꝛc. v. Horn als eines Mittels zur Täuschung des Publikums und zur Erreichung anderer verwerflichen Zwecke bedient, weshalb denn auch dessen Obrigkeit requirirt worden ist, ihn zur Angabe der Quellen anzuhalten, aus denen er jene Nachrichten geschöpft hat. Von der hiesigen Untersuchungskommission so wenig, als von der Oberpolizei-Direktion, ist dem v. Horn auch nur die mindeste Nachricht zugegangen, vielmehr ist deren Mittheilung ihm von zwei Kommissarien ausdrücklich verweigert worden, und es darf daher kaum noch hinzugefügt werden, wie vermessen es ist, über eine Untersuchung öffentlich reden zu wollen, von welcher der Verfasser nicht die geringste Kenntniß hat, und über welche erst nach ihrer Beendigung und nach sorgfältiger Einsicht der Akten von vollkommen geschäftskundigen, unbefangenen und rechtlichen Männern ein Urtheil gefället werden kann.

Paris, vom 18. April.

In der Sitzung vom 17. theilte der Präsident der zweiten Kammer folgendes, an ihn gerichtete Schreiben mit:

„Von einer der Einwendungen benachrichtigt, die man in Bezug auf meine väterliche Abkunft erheben will, eine Einwendung, welche nach dem Gutachten der Rechtsgelehrten nichts weniger als gegründet ist und die ich mir vorbehalte, zur gehörigen Zeit zu widerlegen, habe ich mich entschlossen, den bereits vorgelegten Aktenstücken noch die über meine mütterliche Abkunft beizufügen; und, da ich nur autentische Aktenstücke vorlegen will, damit nicht irgend ein Rechtsmangel neue Schwierigkeiten erzeuge, will ich selbst jene Aktenstücke holen. Wenn die Kränklichkeit, an der ich leide, nicht der Schnelligkeit schadet, mit welcher ich zu reisen gedenke, so hoffe ich innerhalb 14 Tagen spätestens wieder zurück zu seyn. Haben Sie die Güte, mein Schreiben der Kammer vorzulesen, an die ich mich wegen eines Urlaubes nicht wenden zu müssen glaubte, weil ich mich erinnere, daß sie mehrere Male erklärt hat, den noch nicht zugelassenen Deputirten deren keinen geben zu können. Sie wird mir ihre Billigung schenken, daß ich mich glücklich und stolz fühle, durch alle Zweige meiner Familie ein Franzose zu seyn.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Benjamin Constant."

— Es ist so eben eine Broschüre vom Hrn. Grafen August von Talleyrand erschienen, betitelt: Réflexions sur le renouvellement intégral et septennal de la chambre des députés.

— Die Etoile verkündet, daß, da der Hr. Generallieutenant Rivaud de la Raffinière das Kommando über die Okkupations-Armee nicht angenommen, der Hr. Vicomte Dijeon Hrn. von Bourmont ersetzen werde. Auch sagt man, daß der Hr. Marschall-de-Camp Mouton das Kommando über die zweite Brigade der Okkupations-Armee übernehmen wird. Der General Despéramons befehligt in diesem Augenblicke zu Madrid. Der Marschall-de-Camp Clouet, der diese Hauptstadt vor Kurzem verließ, hat sich mit seiner Brigade nach Valencia begeben. Ein Bataillon Schweizertruppen und Artillerie sind nach Toledo abgegangen, wo Se. kathol. Maj. die Charwoche zubringen sollte, um hiernächst nach Aranjuez zurückzukommen; 500 Pferde sollen nach Xerez abgehen.

— Der Marquis von Mataflorida, Präsident der Regentschaft von Urgel, hat am 6. März Burgos verlassen, um sich auf seinen Turiner Gesandtschaftsposten zu begeben. Man glaubt, er werde zu Vittoria verweilen.

— Die Etoile enthält aus Ancona vom 4. April folgende Nachrichten von neuerem Datum, als die aus dem Oester. Beob. mitgetheilten: „Ein griechisches, aus Corfu gekommenes Schiff, welches von dort am 24. März abgegangen ist, berichtet, daß die Stadt Lepanto am 15. März in die Gewalt der Griechen gefallen ist. Der Platz war von dem Geschütz der Philhellenen, unter dem Befehle des Obristen Stanhope, beschossen, und, sobald eine zugängliche Bresche da war, der türkische Befehlshaber Jussuf Pascha aufgefordert worden, sich zu ergeben. Da der Letztere von einer Uebergabe nichts wissen wollte, so wurde Alles zum Sturme vorbereitet, und dieser wirklich in der Nacht auf den 15. etwas vor Sonnenaufgang begonnen. Konstantin Bozzaris und Nikitas, der Türkenfresser, befehligten den Vortrab. Um 7 Uhr Morgens wehte die Kreuzesfahne bereits auf den Mauern des erstürmten Lepanto. Ein Theil der türkischen Besatzung kam bei dem Sturme um. Die Griechen machten eine sehr große Beute an Silber, Schießbedarf, Waffen, Gepäck und den von Jussuf Pascha bei der Plünderung Achajas im Jahre 1821 errungenen Schätzen. Jussuf Pascha selbst ist höchst wahrscheinlich bei dem Sturme umgekommen."

— Nach Delille's Tod schien das höhere Feld der französischen Poesie wie ausgestorben, als auf einmal zwei junge Dichter den verlassenen Parnaß bestiegen und die Theilnahme des Publikums in einem sehr hohen Grade in Anspruch nahmen. De Lamartine und Delavigne sind die Gefeierten des Tages. Ersterer begründete seinen Ruf durch seine méditations poëtiques, die auf das ganze Leben des jungen Schriftstellers Einfluß gewannen. Eine junge Engländerin faßte nach Lesung der méditations poëtiques solche Liebe und Bewunderung für den Dichter, daß sie nicht mehr ohne denselben leben konnte. Die geistige Verwandtschaft der beiden Wesen hatte sich genugsam beurkundet, indem der Eindruck der Poesien schon so groß auf das Frauenzimmer war, bevor sie noch den Dichter persönlich kannte. Man weiß, daß einem deutschen Dichter ein ähnlicher Vorfall begegnet ist. Glücklicher ist, wie es scheint, der französische Dichter. Er erwarb sich einen anständigen Ruhm und eine liebevolle Frau. Denn, nachdem sie sich in Chambery flüchtig gesehen, war auch der irdische Theil ins Reine gekommen, und der Heirath, welche im poetischen Himmel geschlossen worden, hat alsbald die Kirche ihr christliches Siegel aufgedrückt.

Bayonne, vom 13. April.

Die erste Kolonne spanischer Gefangener, die in ihr Vaterland zurückkehren, ist gestern hier eingetroffen und hat sich diesen Morgen nach Irun auf den Weg begeben, wo die zu derselben gehörigen Individuen Marschrouten in ihre Heimath erhalten werden. Der gegen ihre Entweichung getroffenen Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet, haben Mehrere die Wachsamkeit ihrer Wächter getäuscht, so sehr fürchten sie, Schlachtopfer einer Reaction in Spanien zu seyn.

— Man erinnert sich, daß ein Engländer, Riego's Adjudant, nebst seinem General zum Gefangenen gemacht und in die Gefängnisse von Madrid gebracht wurde. Da das brittische Kabinet ihn von der spanischen Regierung reklamirt hat, so ist er vorgestern hier durchgekommen, eine Taube mit sich nehmend, die sich in sein Gefängniß geflüchtet hatte.

— Nachrichten aus Madrid, von einem neuerlichen Datum, melden, daß König Ferdinand zu Toledo angekommen ist.

— Der Brigadier Borras ist zu Logrono angekommen, um daselbst alle Einwohner dieser Provinz zu entwaffnen; er hat nur 100 Reiter bei sich. Zu Bilbao und zu Vittoria will Niemand seine Waffen abgeben und man glaubt, daß das Schweizerregiment, welches neulich hier durchgekommen ist, in diesen Gegenden Halt machen wird.

Madrid, vom 8. April.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Heute erfährt man, der General Bourmont werde sein Kommando abgeben, wie man erzählt, in Folge eines von dem Gesandten über die letzthin ergriffenen Maasregeln erstatteten Berichts. Es gehört übrigens dies letztere Gerücht zu den vielen, wozu die Abreise des Königs und der ihn begleitenden Truppen seit einiger Zeit die Veranlassung gegeben haben. Soviel ist gewiß, daß dieser General überall, wo er sich aufhielt, für einen Freund der Priester galt und der Geistlichkeit nach bestem Vermögen stets gedient hat.

— Die den König begleitenden französischen Truppen bestehen: aus einer Eskadron Gardes-du-Korps, einer Eskadron vom 9. Jägerregiment, einem Bataillon Schweizer, dem 15. Linienregiment und der ganzen Artillerie, mit Ausnahme von 3 Geschützstücken, die zu Madrid geblieben sind. — Man hat Diligencen eingerichtet, die alle Tage die Reise nach Aranjuez machen und die Depeschen der Regierung überbringen. — Das 14. Jägerregiment zu Pferde mußte, in Folge eines Wortwechsels zwischen seinem Kommandanten und dem Maire von Caramanchel, den man wegen eines beträchtlichen Verzugs versprochener Fuhrwerke ins Gefängniß führen wollte, aufsitzen, um das Volk, das den Alkalden vertheidigen wollte, auseinander zu sprengen; der Befehlshaber der französischen Truppen wurde nach Madrid berufen und erhielt wegen der Art, wie er den Maire behandelt, einen strengen Verweis.

— Morgen am 9. wird der König nebst der königlichen Familie nach Toledo abgehen, wohin ihnen das große französische Hauptquartier und die Gardes-du-Corps folgen werden. Alle in der Gegend von Aranjuez kantonirten französische Truppen setzen sich am nämlichen Tage in Bewegung, um in den Gemeinden diesseits Toledo Kantonirungen zu beziehen. Man trifft große Anstalten in dieser Stadt zum Empfang J. J. M. M.; man errichtet Triumpfbögen und veranstaltet Erleuchtungen. Königliche Freiwillige halten seit einigen Tagen die Stadtthore besetzt und lassen ohne Erlaubniß des Königs Niemand herein. — Diese Maaßregel ist derjenigen nachgeahmt, die man zu Aranjuez getroffen hatte, wo Niemand herein kam, welches, nebst der Verweisung von mehr als 200 der angesehensten Familien des Orts, die in die Kathegorie derjenigen gehören, welche nicht in der Nähe königl. Hoflager wohnen dürfen, diesen Aufenthalt äußerst traurig macht.

— Man spricht vom Rückmarsch der Gardes-du-Korps nach Frankreich und bestimmt ihn für den Monat Juni oder Juli spätestens. Die Schweizer werden ihnen auf dem Fuße nachfolgen. Die purifizirten spanischen Gardes-du-Korps sind schon über 200 Mann stark. Mehrere bei der Armee attachirte französische Offiziere haben die Erlaubniß erhalten, in die Dienste des Königs von Spanien zu treten; die meisten gehen unter die königl. Gardes-du-Korps.

— Seit langer Zeit regnet es nicht; das Getreide und die andern Bodengewächse leiden darunter schon sehr.

London, vom 15. April.

Konsols 96⅞. — Oesterreich. Anleihe 17 Präm. — Französische Anleihe 16¾. — Kolumbische Bons 94⅞. — ditto Anleihe 4⅛. — Chil. Bons 85¼. — Spanische Bons 18.

— Wir haben Newyorker Blätter vom 19. erhalten, mit der Nachricht, daß der Vertrag zwischen Peru und Kolumbia von dem peruanischen Kongreß ratifizirt worden sey. Der Vicepräsident von Kolumbia hatte die Einnahme von Puerto-Cabello offiziell bekannt gemacht.

— Wichtiger sind die aus Lissabon erhaltenen Nachrichten, die bis zum 28. gehen. Das offizielle Blatt vom 26. enthält nämlich folgendes, vom 18. December aus Bemposta datirtes, aber erst am 13. März in die Kanzlei gekommenes, Dekret:

„Don Johann von Gottes Gnaden ꝛc.

In Erwägung ziehend, wie wichtig für den Dienst Gottes, wie für den Meinigen und für die allgemeine Wohlfahrt dieses Königreichs es ist, alle die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche aus jenen staatswirthschaftlichen und legislativen Neuerungen sich erheben, die in einer unseligen Zeit gemacht worden sind, wo Meine getreue Unterthanen aller Stände durch eine, nur von einem zerstörenden Geiste beseelte revolutionnäre Faktion unterdrückt worden waren; in Erwägung, wie nützlich und nothwendig es ist, daß Ich gleichzeitig die Maaßregeln ergreife, welche heilbringend und zum allgemeinen Besten abzielend sind; und indem Ich Mich in der Hinsicht demjenigen anschließe, was Mir von der durch das Dekret vom 19. Juli zu einer Revision aller der benannten Neuerungen eingesetzten Ministerial-Junta vorgetragen worden ist: habe Ich beschlossen, wie folgt:

1) Ich widerrufe das Dekret der s. g. Kortes vom 22. März 1821, publizirt am 24. desselben Monats von der sich so nennenden Regentschaft, welches Dekret mit der größten Unverschämtheit die revolutionnären Ereignisse an den unglücklichen Tagen vom 24. August und 15. September 1820 für gesetzlich und nothwendig, und diejenigen, die bei denselben eine Rolle zu spielen die Frechheit hatten, für solche erklärt, die sich um ihr Vaterland wohlverdient gemacht hätten, und zur Schmach der Nationallehre und der Volkstreue das größte, schändlichste und verabscheuungswürdigste aller Verbrechen in die Reihe der Tugenden setzt. Ich habe daher beschlossen, zu befehlen, daß dieses Dekret und alle übrigen Dokumente, welche nur immer auf die abgeschaffte Konstitution und deren Grundlagen, oder auf die derselben geleisteten Eide, Bezug haben, vernichtet und in allen Büchern, in welche sie einregistrirt sind, herausgerissen oder so ausgestrichen werden sollen, daß sie nicht mehr gelesen werden können, damit keine Erinnerung an jenes unheilschwangere Ereigniß zurückbleibe.

2) Eben so widerrufe Ich das Dekret der s. g. Kortes vom 28. Juni 1821, welches Jedermann erlaubt, öffentlich zu lehren und Elementarschulen zu errichten, was nichts anders heißt, als der Immoralität Thor u. Thüre öffnen, und die ersten Keime der Erziehung und des Jugendunterrichts zerstören, während es doch die vornehmste Sorge aller civilisirten Regierungen ist, darüber zu wachen, daß nichts der Religion, den guten Sitten und den Staatsgrundsätzen der genannten Regierungen Zuwiderlaufendes gelehrt werde; zu welchem Ende es nöthig ist, daß Professoren, bevor sie ihr Lehramt üben dürfen, vorerst nachweisen müssen, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, wie dies in früheren Gesetzen, die Ich hiermit wieder zu beachten befehle, vorgeschrieben ist. Alle auf diese Weise errichtete Schulen sollen geschlossen werden, wenn die Professoren nicht darthun, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen sind."

(Folgt nun, „damit kein Zweifel obwalten möge," eine Aufzählung aller übrigen Verordnungen der Kortes, welche hiermit aufgehoben sind.)

Odessa, vom 3. April.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. März, welche nichts Neues bringen.

— Aus Petersburg melden Privatbriefe vom 20. März, aus guter Quelle, daß Hr. von Minciaky den Auftrag habe, von der Pforte eine Entschädigung für die in den letzten Jahren den russischen Unterthanen, infolge der verschiedenen Fermane, zugefügten Verluste bei ihren Handelsunternehmungen, zu begehren. Ehe nicht darüber eine Ausgleichung getroffen sey, solle sich keine förmliche Mission unsers Hofes bei der Pforte einfinden. Man begreift leicht, daß dies auf jeden Fall eine langwierige Unterhandlung werden wird.

Semlin, vom 9. April.

Privatbriefen aus Bitoglia vom 24. zufolge soll in Albanien große Verwirrung herrschen. Die türkischen Einwohner, wovon ein Theil dem Pascha von Skutari, der andere kleinen Beys gehorcht, führen einen erbitterten Krieg unter sich, den die christlichen, jetzt mit den Griechen verbündeten Albanier, klug benützen. Dieser Zwist scheint dadurch entstanden zu seyn, daß die Beys ihr Kontingent dem Pascha von Skutari verweigerten, welcher wegen seinem vorjährigen verunglückten Feldzug nach Missolunghi bei der Pforte längst in Ungnade seyn soll. Wenigstens herrscht unter den Türken allgemein der Glaube, daß die Pforte nur auf Gelegenheit warte, ihn zu entsetzen oder zu tödten. Aus Seres wird vom 20. März geschrieben, daß der Divan beschlossen habe, den 20jährigen Enkel des Ali Pascha von Janina, nach Janina, wo er Anhang haben soll, mit einer Amnestie zurückzuschicken. Allein wenn sich auch diese Nachricht bestätigte, so ist zu vermuthen, daß die Albaneser und Griechen nicht trauen werden. Seit der gewaltsamen Entfernung dieses Jünglings, nach Ergreifung und Tödtung seines Großvaters, hat sich die Gestalt der Dinge in diesen Gegenden zu sehr verändert, als daß die Pforte den erwarteten Vortheil aus dieser Maaßregel ziehen dürfte. Es heißt die schlaue Vasilika, Ali Paschas Wittwe, die ihn bekanntlich verrieth, werde den Enkel begleiten.

Weiteren Nachrichten aus Seres vom 20 März zufolge hatte der Haznadar des gewesenen Seraskiers Abdullabut Pascha, seinem Herrn auf Befehl des Sultans Gift beigebracht, woran er am 11. März starb. Sein Wirken war furchtbar, und die Christen werden sich lange von diesem Ungeheuer zu erzählen haben. Er theilte das Loos aller seiner Vorfahren, da in der Türkey gewöhnlich der Divan, Mißgeschick, Treue und Tyrannei, mit dem nähmlichen Lohne bezahlt. Die früheren Seraskiers, Churschid Pascha, Mehmed Pascha, Dschelal Pascha, und jetzt Abdullabut Pascha sind, eben so gut wie gegen die Pforte rebellirten Pascha's, vernichtet worden. Wer möchte es daher leicht glauben, daß der so kluge Mohamed Aly Pascha in Aegypten seinem sichern Verderben, es sey durch Sieg oder Niederlage gegen die Griechen, entgegen gehen werde? — Personen, die bei der Abreise des jetzigen Seraskiers Dervisch Pascha von Widdin zugegen waren, sagen, dieser überall als Christenfreund geschilderte Muselmann habe, als er Widdin verließ, das Haupt gesenkt, und mit sichtbarer Bestürzung seinen Weg nach Larissa angetreten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[907] Unser hiesiger Mitbürger, Hr. Carl Wilh. Steinfeld, hat ein praktisches Modell zu einer Feuerspritze verfertiget, das um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit und die Ausführung im Großen verdient, je gewisser dessen Mechanismus weit einfacher, dessen Wirkungen um vieles stärker und anhaltender, und die Behandlung desselben bei weitem nicht so vieler Kraft und Anstrengung bedürftig ist, als bei den Feuerspritzen, deren man sich bis jetzt bediente. Augenschein und Versuche im Kleinen bewähren die nützliche Anwendbarkeit dieses Werkes im Großen und lassen wünschen, daß Hr. Steinfeld bei der Unternehmung des letzteren die nöthige Unterstützung finden möge. Wir fügen dieser Anzeige hier noch das Gutachten bei, das ihm die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften zu Frankfurt über dieses ihr von ihm vorgezeigte Modell erst vor kurzem ertheilt hat.

Hanau, den 14. April.

„Wir Endes unterzeichnete Mitglieder des Sekretariats der Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften ertheilen dem Herrn Carl Wilhelm Steinfeld aus Hanau über ein der Gesellschaft vorgezeigtes praktisches Modell eines von ihm erfundenen mechanischen Werkes, bestehend in einer Feuerspritze, folgendes Gutachten:

In der Einrichtung dieser Feuerspritze findet sich als Verbesserung, daß hier mit nur einem metallenen Stiefel, welcher horizontal gelegt ist, eben dasselbe in Hinsicht des Auswurfes der Wassermenge und zwar in einem fortlaufenden Strahl, geleistet wird, als wie nach der bisherigen Einrichtung durch 2 Stiefel, welche aufrecht stehen. Dabei hat die Einrichtung des Hrn Steinfeld den Vorzug, daß vermöge der verminderten Reibung von einem Kolben in einem Stiefel, gegen die von 2 Kolben in zwei Stiefeln, sich die Manipulation in der Leichtigkeit sich vortheilhafter zeigt.

Die Gesellschaft glaubt daher keinen Anstand nehmen zu dürfen, nach Beurtheilung des Modells auch die Ausführung im Großen als zweckmäßig zu erachten und die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Besonders da Hr. Steinfeld selbst den Bau einer solchen Feuerspritze im Großen zur Ausführung bringen will, so wird dann die Prüfung derselben auch zur öffentlichen Anwendung, die beste Empfehlung abgeben.

Frankfurt, den 6. März 1824.

Dr. Wöhler,
provonirender Sekretär.
C. D. Gerdum.
J. L. Ludwig.
(L. S.) Dr. Souchay.
v. Tscharner, Hauptmann.
Joh. Jakob Nortz.
Karl Prehn."

---

[705] Die mit Peterstag (22. Februar) 1825 pachtlos werdende, eine halbe Stunde von hiesiger freier Stadt gelegene, meist zusammenhängende, im besten Culturstand befindliche Hofgüter Riedhof, von 423 Morgen 1 Ruthe 47 Schuhe, und Sandhof, von 464 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen 90 Schuh Gehalt, mit den vortrefflichsten Oekonomie-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Rohmühle, Schmiede, Heu- und Fruchtböden, Holz- und andere Remisen, Schäferei, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, weitläufiger Pachterwohnung, Gärten, Wirthschaftssaal und Locale, auch Kegelbahn, sollen anderweit auf 12 Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und ist hierzu Termin auf den 31. des Monats Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt.

Die allenfallsigen Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich zu dieser Zeit bei der Versteigerung auf dem Riedhof einzufinden, sich über ihre Qualifikation gehörig auszuweisen und mit Cautionsmitteln gefaßt zu seyn.

Die nähere Beschreibung dieser Hofgüter und die Bedingungen der Pachtung können von heute an in den Frühstunden von 9 bis 11 Uhr täglich in Lit. A. Nr. XX. zwei Stiegen hoch eingesehen, auch auf Verlangen Einsicht der Lokalitäten selbst gegeben werden.

Frankfurt a. M. den 29. März 1824.

---

[700] Hauptziehung der 65. Frankf. Stadtlotterie, am 21. April anfangend.

Diese enthält die bedeutende Gewinnste von fl. 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 ꝛc., und selbst im günstigsten Falle fl. 260,000. Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den laufenden Preißen und Bedingungen zu haben bey

F. Berndt's Commissions-Comptoir,
Zeil, dem Weidenhof gegenüber.

---

[811] Nr. 4. in Bornheim sind alle Sorten neue Wagen zu verkaufen.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	88¼	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	40½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	97⅞	—
	—	— Bank-Actien	—	1322
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	143¾	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	132⅞	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	22	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	100½	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	56½	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	108	—
	4	— ditto von E bis M.	109⅛	—
Holland	—	— Ransbillet et Restanten der Uitg. Schuld	6½	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107⅓
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	65⅝	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	97
	4½	— ditto	—	98⅛
	5	— ditto Landstände	—	101
Nassau	5	— Obligationen	101	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97½
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100⅓
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91¼	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	144	—
	2 Monat	143¾	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152⅞	—
Paris	k. Sicht		80⅛
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103⅜	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99½	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverain'd'or	10 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 39 »	» — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 33¼ »	» — »

Theater-Anzeige. Die Hochzeit des Figaro. Oper in 3 Aufzügen. (Gräfin Mad. Brauer.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 115. Samstag, den 24. April 1824.

Frankfurt, vom 23. April.

Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herr Fürst von Reuß-Greiz haben hohem Senat die glückliche Entbindung höchstdessen Frau Gemahlin hochfürstliche Durchlaucht von einer Prinzessin mittelst höchstem Schreiben notifizirt.

Aus der Schweiz, vom 21. April.

Der große Rath des Standes Basel hat in seiner Sitzung vom 5., 6. u. 7. April, die ihm vom kleinen Rath vorgelegte neue Denkschrift gegen das Retorsionskonkordat ungetheilt gut geheißen; es spricht dieselbe die unveränderten Ansichten der Regierung von Basel über eine Sache aus, die nur Unheil und Verwirrung in der Schweiz anrichten konnte, und sie soll nunmehr der eidgenössischen Tagsatzung, so wie den Regierungen der Stände mitgetheilt werden.

— Für den Stand Basel ist (wie früher für Zürich) durch Beschluß des großherzogl. badischen Finanzministeriums vom 2. März, bis zu einer definitiven Vereinbarung mit der gesammten Eidgenossenschaft, eine Zollbestimmung anerkannt worden, dernach von Seiden-, Wollen-, Baumwollenfabrikaten und Hüten, der Eingangszoll vom Zentner zu 6 fl. 24 kr., von Leder, Lederfabrikaten und feiner Leinwand zu 2 fl. 8 kr., dann von Bijouterie, Uhren und Bronzewaaren zu 2 fl. von 100 fl. Werth, wenn sie aus dem Kanton Basel mit vorschriftmäßigen Ursprungsscheinen versehen sind, bezogen wird.

— Wir haben im Berner Oberlande zu unserm nicht geringen Verwundern vernommen, wie ein Reisender, der Anfangs des Monats April in unsere Thäler reisen sollte, seine Reise nicht weiter als bis nach Thun habe fortsetzen können, wo ihm der beispiellose, seit Menschengedenken nie erlebte, ungeheure Schnee das Weiterreisen schlechterdings unmöglich gemacht habe, und daß er am 27. März Thun wieder verließ und nach Deutschland zurückkehrte. Hätte jener Reisende mit dem heroischen Muthe, mit welchem er bereits bis nach Thun vorgedrungen war, es noch gewagt, den Thuner-See zu durchschiffen, auf welchem ihn weder der Schnee, noch die Gletscher der Ralliastöcke (welche ein Zeitungsschreiber diesen Winter erschuf, u. alsobald in die Tiefe stürzte, von denen wir aber bis dato weder in der Höhe noch in der Tiefe etwas gesehen haben) am Fortkommen gehindert, so hätte er dann wohl von den ungeheuern Schneemassen, welche seinen Muth so von weitem hin schon erschütterten, nichts gesehen. Er hätte durch die freundliche Ebene von Interlaken, wo der Schnee nie höher lag, als anderthalb Schuh, bis nach Meyringen, zu Wagen oder zu Fuß, ganz ungehindert reisen können. Auch die hohen Thäler, wo freilich ungleich mehr Schnee liegt, Grindelwald, Gadmen, waren immer offen. Gadmen erfreute sich im Januar der Aerzte zu Meyringen, und im Februar der geistlichen Hülfe des Hrn. Klassehelfer von Interlaken. Auf den Bergen liegen freilich bedeutende Schneemassen; aber seit Menschengedenken, und, (das Gedächtniß langet bei uns so weit, wie bei andern Menschen) ist er sehr oft weit, weit höher gewesen, er ist bei Menschengedenken, in der Ebene von Interlaken sogar fünf Schuh hoch gelegen; da hätte man wohl von Thun nach Deutschland umkehren mögen! Wenn aber der Hr. Reisende am 20. März mit uns an den Ufern des Brienzersee's spaziert wäre, so hätte er Schmetterlinge, Bienen, Käfer fliegen gesehen, welche sich bereits der duftigen Primeln erfreuten. Und wenn, wie sich ein Oberländer ausgedrückt hat, unser Herrgott und der Föhnwind einander helfen, so dürfen wir hoffen, daß unsere Heerden bald die Alpen beziehen können, und wünschen von Herzen, daß kein Reisender sich in Thun mehr einfallen lasse, umzukehren, sondern recht viele uns mit ihrem Besuche erfreuen mögen.

— Ausbildung intellektueller und moralischer Kraft, Genie und Charakter stehen nur zu oft im umgekehrten Verhältnisse, sagen die Europäischen Blätter. Demosthenes, dessen Beredsamkeit ganz Griechenland gegen Philipp von Makedonien zu den Waffen trieb, verstummte, als er vor Philipp als Abgesandter seines Volks stand, aus lauter Verlegenheit. Johann von Müller's Schweizerrepublikanismus und Haß gegen Napoleon, versank durch einstündige Unterhaltung mit dem großen Manne, in Verehrung vor demselben.

Neapel, vom 6. April.

Anhaltende starke Regengüsse im vorigen Monat haben in der Gemeinde Avigliano, in der Provinz Basilikata, einen Erdfall verursacht, wodurch ein großer Theil des Hügels, an dessen Fuße Avigliano liegt, einstürzte. In der Nacht vom 17. auf den 18. März fand zuerst eine Erschütterung der Gendarmeriekaserne statt, welche später, so wie alle benachbarten, niederer liegenden, Häuser, ganz vom Platze gedrückt und zer-

Digitized by Google

trümmert wurde. Diesem Unglück folgte am 23. noch größeres. Der Erdsturz drückte den Boden vor sich hin. Es öffnete sich plötzlich ein Schlund, der, nebst einer großen Strecke Landes, zwei Mühlen verschlang, von denen man auch nicht eine Spur wieder fand. An diesem Nachmittage wurde eine allgemeine Prozession aller Kinder des Ortes zu der nicht weit entfernten Kirche der heiligen Maria von der Gnade veranstaltet, um die Hülfe des Himmels anzuflehen. Kaum waren die Kinder über eine Stelle der Landstraße weggezogen: so brach dort der Boden unter fürchterlichem Krachen ein; alle Bäume in weiter Entfernung versanken mit der Erde, und von der Landstraße war auf den fünften Theil einer Meile keine Spur mehr. Zugleich entstand noch an einer andern Stelle ein anderer minder bedeutender Schlund.

— Die Regierung, anstatt den Ausfuhrzoll auf Oehl für fremde Schiffe zu erhöhen, wie sie vorher verkündet hatte, hat sich, den traurigen Zustand des Landes in Erwägung ziehend, bewogen gefunden, denselben herunter zu setzen, vielleicht auch um der gefürchteten Erhöhung des Einfuhrzolls auf Oehl in Frankreich (Marseille ist unser Hauptmarkt) zu begegnen.

— Sicilien hat eine neue kleine Anleihe, man sagt von 150,000 Unzen, gemacht, die Herr v. Rothschild ebenfalls übernommen hat; man behauptet unter dem Namen von Falconnet u. Komp. Die näheren Bedingungen sind noch nicht bekannt, man glaubt aber, das Geld kommie die Regierung nicht über 5¼ pCt. p. a. zu stehen.

— Nach einer Bekanntmachung der General-Polizei-Direktion beträgt die Bevölkerung der Stadt Neapel am Ende des Jahrs 1823 182,789 Personen weiblichen Geschlechts und nur 163,887 männlichen, zusammen 346,676. Im Jahr 1822 wären es 1960 weniger. Die Fremden sind unter dieser Zahl nicht begriffen; sie betrugen 1822 10,662 und 1823 nur 4214. Die Zahl der Geborenen im Jahr 1823 war 12,275 eheliche und 1897 uneheliche, die der Gestorbenen 12,212, unter welchen 3308 in den Spitälern starben. Unter den Todesfällen sind nur 13 Selbstmorde (im Verhältniß zu Paris, London ꝛc. äußerst wenig). Die Zahl der geschlossenen Ehen war 3130.

— Nach langwierigem Regen hat man am Morgen des 1. Aprils plötzlich den Vesuv mit Schnee bedeckt gesehen, welches eine, besonders um diese Jahrszeit, fast unerhörte Erscheinung ist.

Paris, vom 19. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 50. eröffnet. — Ende Monats 103, 10.

— Man liest heute in der Etoile folgendes:

„Die königlich spanische Anleihe nimmt gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit und die unserer ersten Kapitalisten in Anspruch. Je chs Monate lang beständig zu 60⅞, ihrem nominellen Preise, notirt, ist sie plötzlich aus diesem lethargischen Zustande erwacht und jeden Tag giebt sie zu wichtigen Operationen die Veranlassung. Eine so plötzliche Verbesserung im Kredit Spaniens hat Niemand in Erstaunen gesetzt. Warum sollten diese Fonds nicht bald mit den neapolitanischen auf gleicher Höhe stehen? Die kräftigsten Maasregeln sind vom Könige getroffen worden, um die Wunden einer beklagenswerthen Revolution zu schließen und die Partheien zu beruhigen; die Errichtung einer Tilgungskasse, deren Begabung sich, bis zum Belange von 100 Millionen Realen jährlich, auf die besten und einträglichsten Hülfsquellen des Staats gesichert findet; die den indirekten Auflagen gegebene Ausdehnung, besonders hinsichtlich jenes wichtigen Zweiges, des Stempels; andere gleichfalls getroffene Finanzmaasregeln; die strenge Oekonomie, die man beobachtet und die Möglichkeit eines finanziellen Abkommens mit den Kolonien, sind eben so viele positive Thatsachen, welche jene Meinung rechtfertigen können. Zu diesen Betrachtungen kömmt noch die für den Juli 1825 gesicherte Rückzahlung eines Zwanzigstels dieser Anleihe und der Eifer, womit die ersten Häuser Europa's der spanischen Regierung vortheilhafte Anerbietungen wegen der 800 Millionen Realen, die als Anleihe in das kürzlich zu Madrid errichtete große Buch der öffentlichen Schuld so eben eingetragen worden, gemacht haben, und in diesem Augenblicke noch machen, und wir wiederholen mit Zuversicht, daß alles dieses unläugbare Glücksfälle zu Gunsten der königlich spanischen Anleihe darzubieten scheint. Die Erschaffung jener 800 Millionen zu 5 fürs Hundert ist großen Theils zur Rückzahlung der gegenwärtig in Umlauf befindlichen königlichen Anleihe bestimmt; allein ausserdem sind ihr noch als Burgschaften insbesondere überwiesen: 1) die Subsidien der Geistlichkeit; 2) der neunte Theil des Zehnten; 3) das Oktroi und die Douänen von Madrid; 4) die Quecksilber-Bergwerke von Almaden; 5) der Ertrag des Salzes. Spaniens Sache ist gegenwärtig die Sache Frankreichs und Europa's; die Regierungen und die Börsen werden immer mehr und mehr solidarisch. Unser Handel und unsere Industrie sind Beispiele, welche jenes schöne, an innern Hülfsmitteln unerschöpfliche, Land nachahmen wird, sobald der Grund zu seiner Wohlfahrt dauerhaft gelegt seyn wird, und Alles verkündet, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr ferne ist. Demnach ist es ganz natürlich, daß die Kapitalien sich Effecten zuwenden, welche noch 7⅞ und 8 pCt Zinsen darbieten. Der große Friederich fragte einstens, bei einer seiner vertraulichen Unterhaltungen, welche Nation die reichste und kräftigste in Europa sey; man nannte ihm nach einander Frankreich, England. „Nein, sagte er, Spanien ist es, seit undenklichen Zeiten wird es von Ministern regiert, die ihr Möglichstes thun, um es zu Grunde zu richten, und es doch noch nicht dahin haben bringen können.“

— In derselben Sitzung, wo der Commissions-Bericht über die Finanzmaasregel vorkam, ward *auch* über die Zulassung des Hrn. v. Marchangy berichtet. Die Commission hatte einen günstigen Antrag gestellt, allein die Kammer entschied, nach einigen Debatten, Hr. v. Marchangy sey nicht als Deputirter zuzulassen.

Brüssel, vom 20. April.

Am 15. d. M. starb in dieser Stadt der Herr Baron Theodor Friedrich van de Capellen, Vice-Admiral und Gros-Marschall des Hauses Sr. k. H. des Prinzen von Oranien, Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens, Kommandeur des Bath-Ordens ꝛc.

Madrid, vom 8. April.

(Fortsetzung.)

Der Graf de Revillagigedo ist so eben zum spanischen Botschafter zu Paris ernannt worden, und der Marquis de Casa-Irujo, Sohn des verstorbenen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, wird sich als Gesandtschaftssekretär dahin begeben.

— Seit gestern giebt man die Ungnade des Herzogs del Infantado als gewiß an; obwohl dies ein bloßes Gerücht ist, so scheint es doch ziemlich gegründet, denn diese Ungnade war als sehr nahe vor der Abreise des Hofes verkündet worden und man fügte hinzu, daß solche bekannt werden würde, sobald der König zu Aranjuez wäre.

— Da die Tilgungskasse im Auslande Agenten haben muß, um den Reklamationen, welche die Unterthanen fremder Staaten an die spanische Regierung machen könnten, ihr Recht zu erweisen, so hat man für Paris Hrn. Burgos ernannt, ehemaligen Redakteur des Journals, der Impartial, unter der Konstitution.

— Unsere Polizei ist benachrichtigt worden, daß eine französ. Handelsfrau, deren Namen und Adresse man hat, auf dem Punkte wäre, nach Spanien mit einem großen Pack gestickter Tücher herüberzukommen, an deren vier Ecken sich die Bildnisse der vier Häup-

ter der Revolution von der Insel Leon befinden, und in der Mitte die Inschrift: Es lebe die Konstitution und die Republik! Es sterbe die gegenwärtige Regierung!

London, vom 16. April.

Freiherr von Langsdorff, großherzoglich und kurfürstlich hessischer Minister-Resident am hiesigen Hofe, ist vom festen Lande zurückgekommen und hat bereits bei S. M. dem Könige eine Audienz gehabt.

— Bank und Börse sind, wegen des Charfreitags, geschlossen. Gestern Abend standen die Kons. zuletzt 96⅞.

— Ein neues Anlehen von 4¾ Mill. Pf. St. ist bekanntlich für die Republik Kolumbia abgeschlossen worden, und die Herren B. A. Goldschmidt u. Komp. haben den Zuschlag bekommen. Unter mehreren Konkurrenten waren die hiesigen Häuser Herring, Graham u. Powles, Rougemont u. Behrends, Baily u. Goldsmid ꝛc., welches Letztere Nachstehendes hat öffentlich bekannt machen lassen:

„Neues kolumbisches Anlehen.

Folgendes dient zur Nachricht der Subscribenten auf unserer Liste, deren eigenen Gedanken wir sowohl die Ursache unseres Mißlingens, als auch zugleich die daraus entstehen könnenden Folgen lediglich überlassen müssen. Als wir unser Vorhaben bekannt machten, eine Liste Subscribenten für oben gedachtes Anlehen zu bilden, schrieben wir zugleich an Herrn Ravenga und theilten ihm diese unsere Absicht, auf das Anlehen zu bieten, mit. Auf diese Mittheilung erhielten wir keine Antwort. Gleich nach Ankunft des Herrn Hurtado unterrichteten wir ihn ebenfalls von unserm Vorhaben. Darauf erwiederte derselbe, daß er sich auf nichts einlassen könnte, ehe er nicht zuvor mit den drei andern Kommissarien sich darüber berathen hätte. Da uns hierauf von keinem Theil irgend eine Mittheilung gemacht worden: so besuchten wir Freitag am 2. April die Herren Montayo und Arrubla, und wiederholten in Gegenwart des Herrn Ravenga unsere Absicht, auf das in Frage stehende Anlehen zu bieten. Diese beiden Kommissarien, die, wie wir hier zum erstenmal erfuhren, nur allein die bevollmächtigten Personen seyen, das Anlehen zu negociiren, bedeuteten uns, daß sie jetzt noch nicht bereit seyen, Vorschläge zu machen, noch deren anzunehmen, allein daß sie Anfangs der nächsten Woche entscheiden würden, ob das Anlehen durch öffentliche oder Privat-Gebote unterhandelt, und daß wir in jedem Falle hiervon benachrichtiget werden sollten. — Nichts darüber weiter vernehmend, baten wir am letzten Donnerstag um eine Unterredung, welche auf den folgenden Tag bestimmt wurde. Ihre uns dann gemachte Vorschläge waren folgende: Ein Anlehen von 4¾ Mill. Pf. St., unabhängig von den Certifikaten von Herrn Zea, die neuerlich von Herrn Hurtado umgetauscht worden, jährliche Interessen von 6 pCt. halbjährlich zahlbar, wovon jedoch der erste Dividend erst 6 Monate nach dem sogleich zu entrichtenden Deposit von 25 pCt. zahlbar werden sollte; die zweite Zahlung von 25 pCt. in 3 Monaten und die weitern Zahlungen alle Monat mit 10 pCt. zu entrichten. Auch wurde uns hierbei zu erkennen gegeben, daß unser Gebot am nächstfolgenden Tage (Samstag den 10. April) vor 5 Uhr müßte eingereicht seyn, weil die Kommissarien wünschten, den Erfolg ihrer Unterhandlung mit der am selbigen Abend abgehenden Post berichten zu können. Vergebens bezogen wir uns auf die Kürze der Zeit, die es uns unmöglich machte, unter obwaltenden Umständen die gewöhnlichen Cirkularbriefe an unsere verschiedenen Subscribenten gelangen zu lassen. Vergebens stellten wir vor, welchen großen Deposit (ohne Beispiel bei ähnlichen Anlehen) man verlangte, und welcher, wenn er nicht in zwei Zahlungen, auch nur eine einzige Woche von einander getrennt, nur zum Nachtheil des Kontrakts wirken würde. — Ohnerachtet dieser Hindernisse, und uns verlassend auf das bekannte Ansehen unserer Subscribenten und deren Mittel, reichten wir demnach vor der bestimmten Zeit unser Gebot ein. — Die Kommissarien wünschten ihre Antwort bis zum nächstfolgenden Morgen aufzuschieben, obschon sie zuvor gewünscht hatten, das Resultat der Unterhandlungen des nämlichen Abends um 7 Uhr ihrem Gouvernement übersenden zu können; allein auf unsere dringende Bitte, ihre Antwort noch am nämlichen Tage zu bekommen, erhielten wir solche wirklich um halb 10 Uhr, des Inhalts, daß unser Gebot nicht angenommen worden. — Eine umständliche Erzählung über den ganzen Verlauf der Sache und eine offizielle Darstellung über die Bedingungen unseres Gebots, werden an das Gouvernement nach Kolumbia befördert werden, wo solche dann gegen diejenigen Konditionen, unter welchen das Anlehen wirklich abgeschlossen worden, geprüft und verglichen werden mögen. Der Preis, den wir geboten, war 88 pCt. (natürlich exclusive eines Dividenden) und 1 pCt. an dem Sterling Betrag für unsere Kommission und die Valuta zu remittiren, nebst Vergütung der Kosten. (Unterzeichnet):

F. u. A. Baily. J. L. Goldsmid."

Der Courier, der obiges Schreiben enthält, läßt sich weiter folgendermaßen über gedachtes Anlehen aus:

„Dem Obengesagten müssen wir die erhaltene Nachricht beifügen, daß, während die Herren Baily nach der Wohnung der Herren Montayo und Arrubla in Albemarle-Street sich begaben, an der Börse bekannt gemacht wurde, daß die Herren B. A. Goldschmidt u. Komp. den Kontrakt des kolumbischen Anlehens bereits abgeschlossen hätten, und diese Nachricht auch vom Chef dieses Hauses bestätigt worden, also ehe noch die Herren Baily in das Zimmer der Kommissarien getreten waren, um ihr Gebot, das ihnen auch abgenommen wurde, einzureichen."

— Im Oberhause unternimmt es der Bischof von Limerick, auf die Petition einiger irländischen Katholiken zu antworten, welche behaupten, daß die Intoleranz, deren Gegenstand sie sind, sich verdoppelt habe, seitdem der hochwürdige Magee zum protestantischen Erzbischof von Dublin ernannt worden. Der zuerst genannte Prälat verliest ein Schreiben des zweiten, worin derselbe die Beschuldigung von sich ablehnt, als habe er die von seinen Vorgängern getroffenen Maaßregeln geschärft. Blos so viel giebt er zu, daß er seinen Dienern befohlen habe, sich bereit zu halten, nach dem Kirchhofe zu eilen, sobald sie erfahren, man wolle daselbst einen Katholiken nach dem Ritus der römischen Kirche begraben, damit sie vor den Priestern dieser Konfession ankämen, und die Feierlichkeit nach dem Ritus der anglikanischen Kirche begangen werden könne. Wenn indessen das Volk den katholischen Priestern zu nachdrücklich beisteht, waren die Seinigen angewiesen, sich zurückzuziehen. Der Bischof von Limerick äußert sich, seiner Gewohnheit nach, mit Würde und Unpartheilichkeit über die Gesinnungen und das Betragen der Katholiken.

Die Sitzung wird aufgehoben und das Haus vertagt sich bis auf den 28. d. M.

Im Unterhause verliest der Doktor Phillimore, zufolge der ihm deshalb in der vorigen Sitzung ertheilten Erlaubniß, zum ersten Male die Bill, welche den Katholiken gestatten soll, sich, gleich den Juden und Quäkern, in ihren eigenen Tempeln ehelich zu verbinden, ohne daß die Frauen deswegen für Beischläferinnen und ihre Kinder für uneheliche erklärt zu werden Gefahr liefen, so wie das noch jetzt bestehende Gesetz es besagt.

Hr. Butterworth verlangt, daß den Sicherheits-Beamten befohlen werde, mit Strenge gegen die Fischweiber von London zu verfahren, die sich den ungeheuren Frevel erlauben, Sonntags Makrelen zu verkaufen, unter dem Vorwande, sie wären am Montage nicht mehr frisch genug. Das ehrenwerthe Mitglied versichert, er selbst habe Makrelen 24 Stunden lang aufbewahrt und sie köstlich gefunden.

Sir William Ryley äußert seinen Unwillen darüber, daß man das Parlement mit so kleinlichen Dingen unterhalte.

Digitized by Google

Hr. Canning nimmt das Wort, um die Vertagung des Hauses bis zum 3. Mai vorzuschlagen. Angenommen.

— Der Herzog von Devonshire hat die erforderlichen Verfügungen getroffen, um die Leiche der Herzogin von Rom hierher bringen zu lassen. Ein prächtiger Leichenwagen ist bereits nach Dower abgegangen.

— Der in unserm Blatte vom 18. dieses erzählte Auftritt mit Madame Catalani erinnert an ein ähnliches Ereigniß, das der berühmten Mara zur Zeit ihrer höchsten Blüthe in Oxford widerfahren. „In dem ihr bereiteten, möglichst glänzenden Konzerte trat sie mit einem ihrer größten, aber auch anstrengendsten Gesangstücke auf: ein langes Recitativ; die Arie — erst Adagio, in lang gehaltenen Noten, dann großes Allegro, im schwierigsten Bravourgesange. Die Zuhörer waren entzückt, Mara hatte geendet: Da Capo! rief mann. Das ging nun über menschliche Kräfte: thut nichts! Sie tritt vor, sich zu entschuldigen: wird nicht gehört! Sie verbeugt sich, giebt durch Gesten die Bitte zu erkennen, ihr nur ein Wort zu verstatten, wird nicht geduldet! Du bekommst Geld, — viel Geld: nun mußt du thun, was wir wollen. Sie thut es nicht, man zischt, man pocht, man schreiet; da kehrt sie sich um und geht. Wie? Sie zeigt dem Publikum den Rücken, was selbst und in keinem Falle der Schauspieler auf der Bühne nicht darf, sondern sich beim Abgange rückwärts hinausschieben muß, wie er es eben kann? Der Lärm wird ungeheuer: sie wartet es ab. Nun muß sie aber mit der zweiten Arie auftreten. So wie sie erscheint, beginnt der Tumult von neuem und will nicht enden. Jetzt wird sie nur mit großer Anstrengung ihrer Empfindlichkeit Herr; indeß läßt sie doch das Orchester das Ritornell der Arie vortragen. So wie sie selbst beginnt, ist Alles still: so wie sie geendet, bricht's von neuem los. Jetzt vor verhaltener Alteration und vor Erschöpfung kann sie sich nicht mehr auf den Füßen halten; sich wieder umzukehren und zu gehen darf sie nicht wagen; ein Stuhl steht eben da; sie setzt sich. Das war aber eine neue Beleidigung — was dient, muß stehen. So wird sie denn ganz solenniter ausgepocht. Nicht genug, sondern Tages darauf bekommt sie vom Kanzler der Universität, Herrn Doktor Chapmann, die förmliche Weisung, die Universität Oxford nie wieder mit ihrem Gesange zu behelligen; und die Zeitung enthält folgenden Artikel: „„Die Ungezogenheit der Madam Mara hat schon hin und wieder Klage erregt; da aber die Oxforder ihre Lehrer geworden sind, so ist sie jetzt auf dem Punkte, an ihre Erziehung die letzte Hand zu legen.““

Mara ließ zur Antwort einrücken: „Ein Anfall von Pleuresie, der mich bereits in Berlin betroffen, verbietet mir, wie anhaltendes Singen, so langes Stehen. Und da mir noch nirgends eine positive Verordnung über das Stehen oder Sitzen zu Gesicht gekommen: so glaube ich eine eben so rücksichtlose, als ungerechte Behandlung, wie ich sie hier erfahren, nicht verdient zu haben. Dem Herrn Doktor Chapmann bleibt mein Mitleid.“

In England ist, bemerkt ein öffentliches Blatt bei der Gelegenheit, in der Meinung der Menge, Alles Waare, alle Waare für Geld zu haben und — für gute Waare, wie billig, viel Geld; daher gilt ihr Inhaber, gleichsam nur der Lieferant, für nichts. So auch die Sängerin. Als personificirte Singstimme, verdient sie es, wird sie hoch gehalten und reichlich bezahlt; indeß sie übrigens, als Person, nicht berücksichtigt wird.

— Georg Collmann sagte: Die Verläumdung und Bosheit gewisser Personen gleicht der Erde der Walkmüller, die zwar den Stoff einige Zeit beschmutzt, ihn aber, ist sie wieder herausgebracht, um so mehr reinigt.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem aus Mainz eingesandten Artikel vom 18. April (Nr. 112 der O. P. A. Z.), Spalte 2, Zeile 6, steht irrthümlich: zwischen Köln und Mainz, statt zwischen Köln und Bingen.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 25. wird aufgeführt: Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen.

[915] **Holländerholz-Versteigerung im Spessart.**

Am 1. Mai werden zu Rohrbrunn, aus dem dortigen Reviere 75 Kommerzialholz Eichenabschnitte unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 19. April 1824.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Akt.

[930] Freitag den 30. April d. J., werden vor hiesigen Kaserne, Morgens 9 Uhr acht, aus dem herzoglichen Marstalle dahier ausrangirte, noch sehr brauchbare Wagenpferde, sodann zwei Chaisen und ein Leiterwagen, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert.

Biebrich den 20. April 1824.

Herzogl. nass. Oberstallmeisteramt.

[919] Donnerstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll I. das Gasthaus zum Wildenmann in der großen Ochsengasse Lit. B. Nr. 30 in Darmstadt, bestehend:

a) in einem Vorderhaus, enthält: einen Saal, 17 heitzbare Zimmer, 4 Kabinette, 10 Kammern, 7 Küchen;
b) das Hinterhaus enthält: 11 Stuben, ein Kabinet, eine Küche und Küchenkammer, einen grossen Heuboden, Waschküche, großen Pferdestall, Gerätekammer, 3 große Böden, 3 Keller, eine Pumpe, 5 Holzbehälter und Hühnerhaus, nebst Hof und Einfahrt;

II. Das Gasthaus zum goldenen Anker daselbst, Lit. B. Nr. 15, bestehend:

a) in einem Vorderhaus, enthält: einen Saal, 7 heitzbare Stuben, 3 große Küchen, 2 Kammern, 2 Böden und mehrere Bodenkammern, die sich mit wenig Unkosten zu Zimmern einrichten lassen;
b) in einem Hinterhaus, enthält zwei große Essigstuben, eine ganz neu und bequem eingerichtete Brennerei, mit 2 Kessel, worin eine Bierbrauerei mit wenigen Kosten eingerichtet werden kann, da fließendes Wasser und 2 Pumpen im Hof befindlich sind,, eine Malzdörre, einen Malzboden, 2 große Böden, einen großen Pferdestall, einen Kuh- u. 2 Schweinställe;
c) eine große Scheune nebst Boden, 2 große Keller und Hofraum mit 2 Einfahrten.

im Rathhaus selbst, unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigt, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, dem Meistbietenden sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Häuser zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, und die Bedingungen sowohl bei dem Eigenthümer, als bei dem Unterzeichneten zu erfragen sind.

Zaubitz.
in Auftrag des Eigenthümers.

[811] Nr. 4. in Bornheim sind alle Sorten neue Wagen zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Band und Halstuche Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Unsichtbare. Oper in 1 Aufzuge. Zum Beschluß: Die Lotterielisten. Lustspiel in 2 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 115

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 24. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[807] Von
J. J. Griesbachii Opuscula academica. II. Volumina. Edidit J. Ph. Gabler. 8. maj.
ist so eben der erste Band ausgegeben und wird der zweite bis Ende des Jahres frei nachgeliefert. Vielen ehemaligen Zuhörern des Verewigten, der 40 Jahre mit immer gleichem Beifall in Halle und Jena lehrte, allen seinen Freunden und gelehrten Theologen wird diese, von ihnen längst gewünschte Sammlung eine angenehme Erscheinung seyn. Um aber ihnen die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern habe ich für dies Jahr einen Pränumerationspreis bestimmt, über den, wie über die ganze Einrichtung, dabei auch Inhalt und Plan der Sammlung selbst eine eigene Anzeige umständliche Rechenschaft giebt, die man in allen Buchhandlungen erhalten kann.
Jena im März 1824.
Friedrich Frommann.

---

[827] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig durch C. H. F. Hartmann) zu haben:
Nützliches Buch für die Küche bei Zubereitung der Speisen, von August Erdmann Lehmann, Lehrer der Kochkunst in Dresden. Dritte viel vermehrte und verbesserte Ausgabe. groß 8. Preis 3 Thaler, oder 5 fl. 24 kr.
Diese neue Auflage eines der beliebtesten Kochbücher, hat bedeutende Zusätze erhalten, und möchte in der neuen Gestalt wohl das Vollständigste unter allen bestehenden Büchern dieser Art, seyn. Auch ist dasselbe durch zwey lithographirte Zeichnungen (die Abbildungen eines Rindes und eines Kalbes, so wie deren einzelne Theile nebst Anweisung zur besten Anwendung derselben in der Küche) vermehrt worden.

---

[883] Bei Unterzeichnetem ist erschienen und an die Buchhandlungen versandt worden:
Der kleine Coloriſt, ein elegantes Zeichnungsbuch für junge Leute, 20 lythographirte Zeichnungen und eben so viel weiße und farbige Blätter zum Nachzeichnen enthaltend, nebst einem Etuis mit feinen Tuschfarben, Pinsel, Zeichenblei und schwarzen Blättern zum Nachzeichnen für weniger geübte. Das Ganze ist in schönem Umschlage von fein glacirtem pariser Papier mit lyth. Vignetten und Goldschnitt. Preis in Futteral 3 fl. 36 kr.
Der künstlich mechanische Globus, oder Zusammenstellung der Erde vermittelst, mechanischer Vorrichtung in eine kugelähnliche Gestalt, zur leichtern Vorstellung und Benützung beim Unterricht in Schulen, nebst nöthigem Texte. Preis 48 kr.
Derselbe in feiner Ausgabe, nebst besonderer Beilage, den Mechanismus des künstlichen Globus betreffend, in elegantem Umschlag. Preis 1 fl. 36 kr.
Der Himmels-Globus, oder Darstellung des gestirnten Himmels in kugelähnlicher Gestalt, nebst Sternbildern und erläuterndem Texte von Prof. Haug. Preis 48 kr.
Eine Sterncharte auf schwarzem Grunde, worauf sämtliche Sterne weiß erscheinen. Preis 36 kr.
Eine Mondscharte nach Tob. Mayer, nebst vergleichender der Berge und Crater des Mondes, der Venus ꝛc. mit denen der Erde. Preis 40 kr.
Diese, in der That nützliche und angenehme Gegenstände haben, soviel sie bis jetzt bekannt sind, allgemeinen Beifall erhalten, und der schnelle Absatz derselben hat bei einigen schon eine zweite Auflage nöthig gemacht.
Stuttgart im April 1824. Fried. G. Schulz.
In Frankfurt a. M. zu haben in der Buchhandlung von
P. H. Guilhauman.

---

[882] Für Garten- und Blumenfreunde.
Müller, Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhange von Blumen. 2 Theile. 3te verbesserte Auflage. 2 fl. 15 kr.
Müller, der vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften, in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. 5te verbesserte Auflage. 1 fl.
Frankfurt a. M. im April 1824
Zu haben in der Buchhandlung von P. H. Guilhauman.

---

[903] Pränumeration.
Neues vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache nach den neuesten und besten Quellen, über Sprache, Künste und Wissenschaften, enthaltend die Erklärung aller Wörter, die Aussprache der schwierigern, eine Auswahl erläuternder Beispiele, die hauptsächlichsten sinnverwandten Wörter beider Sprachen, die Ausdrücke des französischen Gesetzbuches ꝛc. von Abbé Mozin, J. Th. Bider, M. Hölder. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 4. 4 Theile, jetzo 12 fl. später 18 fl.
Von diesem wichtigen Werke wird der erste deutsch-französische Theil gleich, der zweite in etwa drei Monaten, der dritte und vierte alsdann von 6 zu 6 Monaten geliefert werden.
Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[910] Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. empfiehlt folgende, in seinem Verlag erschienene Werke, die auch in allen Buchhandlungen zu haben sind:
Henke, Ad., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bände. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1824. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
Wiedemann, Himly und Roose über das Impfen der Kuhblattern, herausgegeben von Dr. Th. H. A. Roose. 8. 1801. 4 Gr. oder 18 kr.
welche beide wichtige Abhandlungen über die jetzt wieder herrschenden Kinderblattern enthalten.

---

[871] Mit Vorwissen der höchsten Kurhessischen Behörden ist folgende Schrift erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:
Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm den Zweiten von Hessen-Cassel.

---

[872] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Hermannschen) zu haben:
Des Obersten Boutier Gemälde aus Griechenland, oder der Kampf der Menschheit gegen Tirannei in fortlaufender Geschichte von seinem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. Mit interessanten Scenen, pittoresken Ansichten und mit besonderer Rücksicht auf das classische Alterthum. A. d. Franz. versetzt vom Professor Dr. Heidemann. Mit den Portraits von Colocotroni, Maurocordato, des Cap. Georg ꝛc. gr. 8. geheftet Preis 1 fl. 48 kr.
Ohne Zweifel ist dieses Werk des Obersten Boutier, der als Kriegsmann selbst Augenzeuge der mehresten Begebenheiten war, das Aechteste, Neueste und Zusammenhängendste, was wir über den Freiheitskrieg, die Sitten und den Charakter der heutigen Griechen und über ihr classisches Vaterland besitzen, weshalb auch die geschätztesten französischen und deutschen Zeitschriften ihre Leser seit kurzem nicht besser unterhalten zu können glaubten, als daß sie ihnen Auszüge und Fragmente daraus lieferten. Seltene Wahrheitsliebe, Einfachheit, an-

genehme Diction und ein rein moralischer Sinn geben dieser Schrift eines Mitkämpfers entschiedenen Werth, und ist sie deutschen Lesern um so mehr als eine angenehme und belehrende Lectüre zu empfehlen, als die Uebersetzung vorzüglich ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[900] Edictal-Ladung.

Da über das Vermögen des Michel Rollinger zu Hattersheim der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu machen haben hierdurch aufgefordert, solche Freitags den 14. Mai d. J., früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier anzugeben und liquid zu stellen, daß den Nichterscheinenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Höchst den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[854] Edictalladung.

Johann Henrich Bohn von Breitenbach, ist im Jahr 1811 mit dem ehemaligen Großherzoglich Bergischen Militair nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Auf Anstehen der Geschwister desselben wird derselbe, oder dessen Leibes- oder Testamentserben also hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner, bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden älterlichen Erbschaft binnen 3 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls diese an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden soll.

Siegen den 7. April 1824.

Königliches Justiz-Amt Netfen.
Seel.

---

[876] Der im Jahr 1780 geborne, im Jahr 1808 als Herzoglich Nassauischer Soldat nach Spanien mit marschirte Anton Korn von der Kammerdiener Mühle, über dessen Leben oder Aufenthalt seither keine Nachricht eingelangt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich so gewiß zum Empfang des, bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögens ad 603 fl. zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonst den darum angestandenen nächsten Intestaterben vorerst nutznießlich erga cautionem wird behändigt werden.

Rüdesheim den 13. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thomae.

---

[908] Vorladung.

Der im Februar dieses Jahrs zu Schierstein hiesigen Amts temporär gewohnt habende, vormalige Königlich Preußische Herr Lieutenant von Probst wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und die zur Abwendung dieser öffentlichen Bekanntmachung möglich gewesenen Mittel fruchtlos versucht worden sind, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an die von dem Gastwirth Conrad Maus zu Biebrich aus einer, am 18. des vorerwähnten Monats abgeschlossenen Pferdemiethe an ihn geforderten 87 fl. zu bezahlen, oder in Person oder durch einen Bevollmächtigten gegen die Forderung rechtlichen Einwand dahier vorzubringen, widrigenfalls er, unter Ausschluß mit Einreden, der Schuldforderung geständig erkannt, und im executivischen Verfahren die zu Schierstein zurückgebliebenen Effecten desselben, zur Befriedigung des Gläubigers, versteigert werden sollen.

Wiesbaden den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

---

[880] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte zu Gießen in der Debitsache des Joseph Jeckel zu Obermörlen der Concurs erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 31. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesiges Gericht vorgeladen, um am genannten Tage ihre Forderungen so gewiß selbst oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg am 7. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

---

[901] Erhard Friedrich Schaller von Kirchenlamitz, den 1. Januar 1790 geboren, hat als gemeiner Soldat unter dem Königlich-Baierischen ersten Linien Infanterie Regimente (König) in dem Jahre 1813 den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und von dieser Zeit an von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Aus diesem Grunde ergehet, dem Antrage der Verwandten des Schaller gemäß, an den gedachten Erhard Friedrich Schaller oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen 9 Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Schaller für todt erklärt, und sein in 310 fl. 33⅓ kr. rhein. bestehendes Vermögen, an seine Anverwandten ausgehändiget werden wird.

Kirchenlamitz im Ober-Main-Kreise am 6. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
(L. S.) Ertl, Landrichter.

Schärdel.

---

[887] Vorladung.

Die Gläubiger des Philipp Kraus von Weiskirchen, welcher sein Vermögen abgetreten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung von der vorhandenen Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, Mittwochs den 12. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[898] Steckbrief.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind die unten signalisirten gemeingefährlichen Verbrecher aus ihrem Gefängniß gewaltsam durchgebrochen; alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher eingeladen, denselben sorgfältig nachforschen, und sie im Betretungsfalle unter guter Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

1.

Friedrich Wilhelm Bierbaum von Ginsheim.

24 Jahr alt,
von mittlerer untersetzter Statur.
" schwarzen, vorne glatten und hinten gekräuselten Haaren;
" dunkelbraunen Augen und Augenbraunen;
" düsterem und mißtrauischem Blicke;
" stumpfer Nase;
" etwas aufgeworfenen Lippen;
" dunkelbrauner gesunder Gesichtsfarbe und
" kurzem Kinn.

Er trug bei der Entweichung:
eine blau tuchene Kappe ohne Schild;
ein weisse schmutzige Halsbinde;
eine zerrissene Weste von schwarz gewürfeltem Seidenzeug;
eine abgetragenen blauen Spenser mit rother Einfassung;
blaue lange abgetragene Beinkleider;
Halbstiefel mit großem eisernen Absätzen.

2.

Adam Kuhlmann von Kleingerau.

26 Jahr alt,
von kleiner aber robuster Statur,
" dunkelbraunen Haaren;
" gleichen Augen und Augenbraunen;
" breiter Stirne;
" spitziger Nase;
" kleinem gespitztem Munde;
" ovalem Gesicht und
" schwarzbrauner gesunder Gesichtsfarbe;

trug bei der Entweichung:
eine abgeschossene blau tuchene Kappe mit kleinem Schilde
eine hellblaue schwarzgestreifte Jacke;
alte weite leinene Hosen;
alte Schuhe;
Halsbinde und Weste von altem schmutzigem Zeug, deren nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.

Großgerau den 11. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[886] Proclama.

Gegen den Krämer Adam Backes und dessen Ehefrau Caroline geborne Kestler zu Birkenfeld ist der Concurs am 31. vorigen Monats rechtskräftig erkannt worden und sind zu dessen rechtlicher Ausführung folgende Termine anberaumt:

1) Zur Angabe auf Donnerstag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, da denn Alle und Jede, welche an besagte Eheleute Backes aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben meinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hier vor dem Amte Birkenfeld anzumelden und die zur Begründung der Angaben dienenden Beweißmittel bei einer Geldbuße von 2 fl. vorzubringen auch sich alsdann oder spätestens 8 Tage nachher über die

Digitized by Google

Bestellung eines Curators zu vereinbaren haben, widrigenfalls diese von Amtswegen verfügt werden würde.

2) Zur Liquidation auf Donnerstag den dritten Juni d. J. Morgens 8 Uhr da denn die angegebenen Forderungen, so weit es nicht schon geschehen, bei Verlust weiteren Beweißes völlig klar zu machen sind.

3) Zur Verkündigung des Präferenz-Urtheils auf Donnerstag den 24. Juni d. J. da den Alle die es angeht, sub poena publicati hier vor Amt zu erscheinen haben.

4) Zur öffentlichen Versteigerung des Concursgutes auf Montag den 5. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr da denn die Steiglustigen, sich in der Behausung des Gastwirths Medicus zu Birkenfeld einzufinden haben.

Birkenfeld den 3. April 1821.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel. Barthelomay.

Werry.

---

[899] Edictalladung.

Da Wilhelm Herr von Münster sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe und Liquidstellung auf Donnerstags den 13. Mai früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den Nichterscheinenden mit denselben ewiges Stillschweigen auferleget wird, anher vorgeladen.

Höchst den 14. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[905] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem Andreas Sandius von Hofheim, welcher bonis cedirt, Foderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben Donnerstag den 20. Mai d. J. früh 8 Uhr so gewiß dahier anzugeben, und liquid zu stellen, als ihnen sonst im Ausbleibungsfall ewiges Stillschweigen damit auferleget wird.

Höchst den 17. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[904] Edictalladung.

Da der Bürger und Bäckermeister, Ludwig Adam Dietz aus Braunfels, auf die Erbschaft seines Vaters, des verlebten Bäckermeisters Caspar Dietz von hier Verzicht geleistet, und das Vermögen desselben zur Befriedigung dessen Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den verlebten Bäckermeister Caspar Dietz Ansprüche zu haben glauben, und diese bis jetzo noch nicht gerichtlich geltend gemacht haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 24. Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst ohne weitern Präclusiv-Bescheid, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Braunfels den 10 April 1821.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.

Koch.

---

[832] Vorladung

der Gläubiger des Johann Henrich Caspar zu Flensungen.

Großherzogliches Hofgericht zu Gießen, hat über das Vermögen des Rubricaten den Concurs erkannt, und zu dessen Leitung unterzeichneter Gerichtsstelle den Auftrag ertheilt.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem, auf Montag den 17. May d. J., früh 8 Uhr anberaumt werdenden Liquidationstermin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen.

Gründerg den 29. März 1821.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Kraft.

Für die Ausfertigung.

Flemming.

---

[833] Vorladung.

Johann Georg Heß, Sohn des Johann Adam Heß und der Catharine, gebornen Rach von Ezhalten, geboren den 27. September 1772, hat sich im Jahr 1803 als Bäckergesell aus seiner Heimath entfernt, und seit dem Jahr 1808, wo er sich zu Trier aufgehalten, nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch auf Anstehen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten hier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst solches den gedachten nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden wird. Königstein den 8. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[819] Großherzogliches Stadt-Amt Heidelberg.

Gläubigeraufruf.

Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmanns August Ernst Stepp dahier, werden andurch vorgeladen, Mittwoch den 19. Mai l. J. Morgens 9 Uhr auf dieß eitiger Amtskanzlei entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der deßfallsigen Beweißmittel richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. Verlust ihres Vorzugsrechtes.

Heidelberg den 5. April 1821.

Wild.

J. Gruber.

---

[852] Die Creditoren des in Concurs gerathenen Johannes Weber des jüngern zu Pottum und seiner Ehefrau, haben Samstag den 15. Mai Morgens 7 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Foderungen dahier anzugeben, und richtig zu stellen. Rennerod den 10. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[816] Der Kammersänger und Hofschauspieler Weirelbaum und dessen Ehefrau, haben auf Andringen vieler, gegen dieselben bei diesseitiger Stelle eingeklagten Schulden vorgestellt, daß sie mit dem, was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen Besoldungs-Abzüge von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten, und daher gebeten, ihre sämtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen, und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosenfalls aber eine förmliche Verganthung und richterliche Bestimmung über den Besoldungs-Abzug und Sustentation eintreten zu lassen:

Diesem Gesuch zufolge werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldurkunden, sich Dienstag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitige Canzley einzufinden, und den desfallsigen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gütliches Arrangement einlassen wollten.

Carlsruhe den 8. April 1821.

Großherzoglich Badisches Oberhof-Marschall-Amt.

Frhr. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

---

[731] Unterm heutigen wurde gegen den hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schalk Gant erkannt. Es werden deswegen alle seine Gläubiger aufgefordert, in dem auf Dienstag den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr anberaumten Termin zur Schuldenliquidation und Versuch eines Eundungs- und Nachlaß-Vergleichs entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe den 21. März 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Eichradt.

vdt. Barbich.

---

[761] (Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Boxberg.)

In Verlassenschaftssachen des Fürstlich Salmischen Rentamtmanns Sikenberger von Krautheim wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 5. Mai 1821, Morgens 10 Uhr, in Krautheim anberaumt, und werden sonach sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei dieser Tagfahrt richtig zu stellen.

Boxberg am 28. März 1821.

Hoffmann.

---

[798] Edictalladung.

Auf Ansuchen Hochlöblichen Rechneyamts werden hiermit alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und nunmehrigen Holzmesser Johann Balthasar Armbrüster in seiner früher gehabten Eigenschaft als Rangschiffer, und daraus nach Inhalt der Rangschiffahrtsverordnung vom 12. Januar 1808 fließenden Verhältnissen annoch einen Anspruch zu machen haben sollten, vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 6 Wochen von dem Tage gegenwärtiger Edictalladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht deßfalls anzumelden, als ansonsten die von demselben in erwähnter Eigenschaft geleistete Caution wiederum gelöscht werden soll.

Frankfurt a. M. den 21. März 1821.

Stadt-Gericht.

J. von Adlerflycht,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

[820] Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hanseſtadt Bremen macht hierdurch bekannt,

daß des Schneidermeiſters Georg Joſeph Pißſchnitz Ehefrau, Eliſabeth, geborne Clauſen, eine Ehescheidungsklage gegen dieſen ihren Ehemann eingereicht, weil derſelbe ſie im Juni 1817 böslich verlaſſen.

Da nun der jetzige Aufenthaltsort des erwähnten Georg Joſeph Pißſchnitz aus Liſchtitan in Böhmen unbekannt, ſo wird derſelbe hierdurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 5. Juli 1824, Morgens 10 Uhr, vor dem Obergerichte hieſelbſt zu erſcheinen und ſich auf gedachte Klage vernehmen zu laſſen, unter der Verwarnung, daß, im Falle er nicht erſcheint, ſeine Ehe mit gedachter Ehefrau gänzlich aufgehoben werden ſolle.

Bremen den 29. März 1824.

G. Iken,
Obergerichtsſecretär.

---

[740] Edictalladung.

Um dem zwiſchen der Wittwe des verſtorbenen Schiffmanns Michael Seelig dahier und der Mehrzahl ihrer Gläubiger zu Stande gekommenen Nachlaßvergleich die nachgeſuchte gerichtliche Beſtätigung ertheilen zu können, werden alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittwe Seelig hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche Mittwoch den 19. Mai dieſes Jahres Morgens 9 Uhr dahier anzuzeigen, und nachzuweiſen; widrigenfalls die Vertheilung der Kaufſchillingsgelder ohne weitere Rückſicht angeordnet werden wird.

Markt-Steft, den 24. März 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.
(L. S.) Bei Verhinderung des Vorſtands,
Seiffert, Aſſeſſor.

---

[698] Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenweſen des Conrad Frank, Pächters des Gutes Klazighauſen, und Gaſtwirthes zu Wirtheim, ward durch Entſchließung vom 15. December vorigen Jahres der Univerſal-Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß vom Königlichen Appellationsgerichte am 8. dieſes Monats beſtättiget.

Es werden daher die geſetzliche Edictstäge, nämlich:

I. Zur Angabe der Foderungen derſelben Beweißmittel und Vorzugsrechte auf Mittwochen den 28. April dieſes Jahres,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen und angeſprochenen Vorzugsrechte auf Mittwochen den 12. Mai dieſes Jahres,

III. Zur Schlußhandlung auf Mittwochen den 26. Mai dieſes Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angeſetzet. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am 1. Edictstage den Ausſchluß von der Maſſe, die Nichterſcheinenden an den übrigen Edictstägen über den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hierbey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Orb, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Wolf, Landgerichts-Actuar.

---

[785] Edictalladung.

In dem Jahre 1822 iſt der Johann Peter Wulzerich, der Ehemann einer früher mit Tod abgegangenen, gebornen Anna Gertrudis Heuermann zu Niederhammerſtein, unter Zurücklaſſung eines, mit ſeiner gedachten Frau, gemeinſchaftlich errichteten Teſtaments, des Inhalts: daß ihre beiderſeitigen Bruder- und Schweſterkinder ihre Erben ſeyn ſollen, geſtorben.

Da es nun zweifelhaft iſt, ob außer denen bis jetzt auf getretenen Erbintereſſenten noch andere Bruder- und Schweſterkinder vorhanden ſind, ſo werden hiermit alle diejenigen Perſonen, welche in dem gedachten Grade der Verwandſchaft mit denen Erblaſſern ſtehen, oder aus ſonſt einem Grunde an dem zurückgelaſſenen Vermögen Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſo gewiß Dienſtags den 11. Mai d. J. Morgens 8 Uhr ihre Erbanſprüche dahier anzumelden, und ſich deßhalb vollſtändig zu legitimiren, als ſonſten die Nachlaſſenſchaft unter den bereits aufgetretenen Erben, in ſo weit ſolche ſich ausgewieſen haben — ohne weitere Zögerung vertheilt werden ſoll.

Engers am Rhein den 4. April 1824.

Das Königlich Preußiſche Juſtiz-Amt Hammerſtein.
Bauſch.

---

[735] Edictalladung.

Johannes Blum jun. und deſſen Ehefrau von Waldmühlen haben ihr überſchuldetes Vermögen freiwillig an ihre Creditoren abgetreten, und iſt auf Montag den 10. Mai laufenden Jahres Morgens 7 Uhr Termin zur Liquidation und Verſuch einer gütlichen Vereinbarung beziehungsweiſe worden, in welchem alle Maſſegläubiger, unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausſchluſſes dahier zu erſcheinen haben.

Rennerod den 30. März 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Chelius.

---

[830] Forderungen an den in Concurs gefallenen Pächter Brendel zu Schmitten, müſſen Mittwoch den 19. Mai, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe vor hieſigem Amte liquidiret werden.

Uſingen, den 8. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Gräflich Baſſenheimſches Amt.
Emminghaus.

---

[743] Edictalladung.

Franz Schuck und deſſen Ehefrau zu Winden, haben bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, eingeladen, ſolche Freitag den 30. April, Morgens 8 Uhr, entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle an und richtig zu ſtellen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe.

Naſſau den 2. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Sandberger.

---

[675] Gläubigerladung.

Gegen die unbedeutende Verlaſſenſchaftsmaſſe des Iſraeliten Moſes Gerber zu Gersfeld, zuvor Moſes Salomon genannt, iſt bei vorliegender beträchtlicher Ueberſchuldung der Concurs erkannt, und wegen der Unbedeutenheit der Vermögensmaſſe, einziger Edicts-Tag auf Donnerſtag den 29. April, früh 8 Uhr angeſetzt worden, an welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anbringen, nachweiſen, und über deren Vorzug mit den übrigen verhandeln, oder gewärtigen müſſen, daß ſie von der Concursmaſſe, oder mit ihren betreffenden Erklärungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Verlaſſenſchaftsmaſſe in Händen haben ſollten aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben,

Gersfeld den 12. Mai 1824.

Königl. Bai'erſches, Gräfl. Frohbergiſches Herrſchafts-Gericht.
Reulbach, Herrſchaftsrichter.
Püls, Actuar.

---

[787] Oeffentliche Ladung.

Eine von dem vormaligen Vizedomamte Aſchaffenburg ausgeſtellte, auf den vormaligen Fürſtprimatiſchen Hoheits-Commiſſair und nunmehrigen Landamtmann Ignatz Braun in Frankfurt sub Nr. 40 ſprechende dahieſige Caſernenbau-Obligation vom 11. Juli 1811 ad 1000 fl. Capital, iſt verloren gegangen.

Es wird daher der unbekannte Beſitzer derſelben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, dieſe fragliche Obligation, um ſo gewiſſer bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, und ſeine etwaige Anſprüche darauf zu begründen, widrigenfalles dieſelbe für kraftlos erklärt, und die Auszahlung des Betrages derſelben, dem Landamtmann Ignatz Braun zuerkannt werden ſoll.

Aſchaffenburg den 2. April 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protokolliſt.

---

[726] Gegen Hartmann Burkard zu Eiſenried, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es iſt daher Termin zum Verſuch der Güte zwiſchen den Gläubigern ſowohl, als auch mit dem Hartmann Burkard ſelbſten, auf den 27. April l. J. anberaumt worden, wo deſſen ſämtliche Gläubiger zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre weitere Anträge unter dem Nachtheil des Verſchluſſes vorzubringen haben.

Neuhof den 6. März 1824.

Kurfürſtlich Heſſiſches, Großherzoglich Fuldaiſches Juſtiz-Amt.
Rang.
Faulſtich, Act.

---

[756] Ueber das Vermögen des Peter Müller zu Camberg iſt der Concurs erkannt worden. Es werden daher deſſen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen und Rechtsanſprüche Donnerſtag den 30. April, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als ſie ſonſten, ohne weitere Decretur, von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Idſtein den 29. März 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
vdt. Sachs.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 116. Sonntag, den 25. April 1824.

Dresden, vom 19. April.

Se. königl. Hoheit Prinz Johann haben mit Höchstdero Frau Gemahlin, Prinzessin Amalia Augusta königl. Hoheit, heute Morgen um 8 Uhr, die Reise nach Bayern und Baden, über Leipzig angetreten.

Detmold, vom 19. April.

Gestern Nachmittag um 2¼ Uhr wurde Ihre hochfürstliche Durchlaucht, die regierende Fürstin zur Lippe, geborne Prinzeß von Schwarzburg-Sondershausen, zur Freude unseres allgeliebten Fürsten und des ganzen Landes, von einem Prinzen glücklich entbunden. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz genießen des besten Wohlseyns.

Kopenhagen, vom 13. April.

Zur Berichtigung aller, selbst der neuesten und besten geographischen und statistischen Lehrbücher und Journale mag dienen, daß die Stadt Kalkutta, welche darin stets 5 bis 600,000 Einwohner bekommt, nach der im Jahr 1822 vorgenommenen Zählung deren nur 179,917 enthielt; nämlich 13,138 Christen, (Europäer, Schwarze, Farbige,) 48,162 Mahomedaner, 118,203 Hindus u. 414 Chinesen. Der große Unterschied der Angaben aus frühern Zeiten mit der wirklichen Zahl muß daher rühren, daß eine fast unglaubliche Menschenmasse, nämlich 100,000, täglich in Kalkutta aus- und einströmen. Eben so ist Madras bei weitem nicht so volkreich, wie man in Geographien lieset; statt 300,000 findet man gewiß nicht die Hälfte, vielleicht und wahrscheinlicher sogar nur ungefähr ein Drittheil dieser Zahl. (Nyerups Magazin.)

— In der Skilderie lieset man: „Im Druck ist erschienen: vollständiges und zu allen Zeiten probat erfundenes Traumbuch, zum Nutzen derjenigen, die im Spekulationshandel, es sey auf Waaren oder Staatspapiere gewinnen wollen. Wird zu 16 Schill. verkauft in der Blanko-Gasse Nro. 101."

In demselben Blatte wird die Errichtung einer Versicherungsanstalt wider Kassendefekte angekündigt.

Brüssel, vom 21. April.

Das Oracle theilt folgendes Schreiben aus Madrid mit: „Die Residenz Aranjuez bietet gegenwärtig den Anblick eines Waffenplatzes dar, dessen Hauptquartier der Palast des Königs ist; der Militärdienst ist daselbst äußerst strenge, und es hält schwer, dahin Pässe zu erhalten. In der Gegend, auf mehrere Stunden im Umkreise, kantonniren Truppen von allen Waffen, und vornehmlich an den Straßen, die nach Madrid, Andalusien und Toledo führen. Der köstliche Garten der Insel, der an den Palast stößt, ist dieses Jahr allen denjenigen verschlossen, die nicht zum Dienst des Königs gehören. Am äußersten Ende der unter dem Namen Calle de la Reina bekannten prächtigen Allee, hat man einen Militärposten bei der Brücke über den Tajo aufgestellt; andere Posten befinden sich im Campo flamenco und in Cortijo. Uebrigens ist Alles vollkommen ruhig."

— Zur Warnung mag nachstehender Vorfall dienen, der die größte Vorsicht nach einem gelöschten Brande lehrt. Ein nicht sonderlich bedeutendes Feuer war am 18. dieses in dem Hause eines Büttners nahe bei Nimwegen ausgebrochen, das Haus aber geräumt und der Brand gelöscht worden. Der Eigenthümer, in der Meinung, er habe nichts mehr zu besorgen, ließ die Mobilien in das Haus zurückbringen, und befahl dem Bedienten, der Magd und zweien Kindern, die folgende Nacht zu wachen, indessen er sich selbst mit seiner Frau und zwei andern Kindern ein wenig zur Ruhe begab. Allein bald brach das Feuer abermals mit einer solchen Stärke aus, daß die Bewohner gezwungen waren, das Haus auf der Stelle zu verlassen. Ihre eigene Gefahr ließ sie die zwei Kinder vergessen, welche eingeschlafen waren. Das Jüngste, noch in der Wiege, wurde mit der größten Mühe von einem Einwohner aus der Gemeinde gerettet; das Andere, sechs Jahre alt, lag in einer kleinen niedrigen Stube, wo man wegen der Flamme nicht hinein konnte, und wo es bald durch den Einsturz der von allen Seiten brennenden Decke zerschmettert wurde. Nichts hat der Gewalt der Flammen entzogen werden können.

Paris, vom 20. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 50. eröffnet. — Ende Monats 102. 85. — Der letzte Kurs um 3 Uhr war 102. 55.

— Eines der Journale, bemerkt der Moniteur, hat vor einigen Tagen arithmetische Tabellen aufgestellt, woraus es das Ergebniß zieht, daß die Erschaffung der 3procentigen, unter den in dem Vorschlage der Regierung enthaltenen Bedingungen, die Befreiung des Staates durch die Tilgungskasse um 20 Jahre hinausschieben würde. — Man erkennt indessen leicht,

wie irrig diese Unterstellung ist. Die Tilgungskasse leistet keine Rückzahlungen, sondern kauft an sich und zwar, nicht nach dem nominellen Werthe der Rente, sondern nach ihrem Kurse. Der Moniteur beweist seinerseits in einer dagegen aufgestellten Tabelle, daß die Tilgung bis zum J. 1851 mit den 3procentigen Renten, im J. 1853 aber erst mit den 5procentigen beendigt seyn wird.

— Das im Museum beschädigte Gemälde ist ein Rubens von mittlerem Werthe. Dieses Gemälde, ein ritterliches Lanzenbrechen auf dem Grund einer Landschaft darstellend, befand sich in einem der von den aus der Vertiefung des Gewölbes hervorragenden Bogen gebildeten Winkel aufgestellt. Der Schaden ist durch die Wirkung des Vitriols vermittelst einer Spritze verursacht worden. Dieses Ereigniß trug sich am Dienstag, den 15., zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags zu, an welchem Tage das Museum den Künstlern und mit Pässen versehenen Fremden geöffnet ist. Einige Personen versichern, noch um 3 Uhr das Gemälde unbeschädigt gesehen zu haben. Der Hr. Graf von Forbin hat, um größerem Schaden vorzubeugen, sogleich das Museum, bis auf neuen Befehl, schließen lassen. Man versichert, daß das nämliche Individuum in einem anderen Schreiben gedroht hat, alle Thiere im Pflanzen-Garten zu vergiften.

Perpignan, vom 10. April.

In Katalonien spricht man von nichts Anderem, als dem Einrücken einiger französ. Truppen, um Tortosa, Taragona und Lerida in Besitz zu nehmen. Diese Nachricht erregt allgemeine Zufriedenheit, bei den Einen, als die Bürgschaft ihrer Sicherheit, so wie der ihrer Familien und ihres Eigenthums, und bei den Andern, aus Eigennutz vielmehr, als aus einem Gefühl der Gerechtigkeit und besonders aus Haß gegen Alles, was spanisch-monarchisch ist.

— Der Baron d'Eroles hat vor seiner Abreise aus Barcelonna einen Tagesbefehl erlassen, worin er seine Berufung nach Madrid, um daselbst dem Ausschusse für die Organisation der Armee beizuwohnen und die Ernennung des Generallieutenants, Marquis de Campo Sagrado, zu seinem Nachfolger in Katalonien, bekannt macht.

London, vom 17. April.

3 pCt. Kons. 96½. — Spanische Obligationen 17. — Französische Anleihe 17.

— Die Unpäßlichkeit des Grafen von Liverpool ist nicht so ernstlich, als das Gerücht davon sich verbreitet hatte.

— Lloyds Agent meldet aus Marseille unter dem 9. dieses Monats:

„Der gestern Abend hier angekommene Kutter, der Racer, war noch am 30. März vor Algier. Er hat daselbst zwei Fregatten gelassen, die auf dieser Höhe kreuzen, und zwei Andere vor Bona.

Bis jetzt hat noch kein Vergleich statt gefunden, und nichts läßt denselben so bald erwarten.

Das Linienschiff, Revenge, worauf sich der Admiral, Sir Harry Neale, befindet, hat die Gewässer von Algier verlassen, um sich nach Mahon zu begeben, von wo es, wie man glaubt, nach Malta oder Marseille gehen wird.

Wir hören nichts von algierischen Kreuzern auf dem Meere.

Die holländische Eskadre war am 13. März zu Mahon; allein seitdem hört man nichts weiter von ihr. Man glaubt, Admiral Ruysch wolle bald wieder in die See stechen, und an den spanischen Küsten kreuzen, bevor er zur Blokade von Algier zurückkehrt."

In einem Schreiben von Lloyds Agenten zu Konstantinopel vom 10. März liest man Folgendes:

„Zwei oder drei algierische Kriegsschiffe gehörten zu der Eskadre, die neulich in den Dardanellen vor Anker ging; ich weiß aber nicht, ob sich diese Schiffe noch an diesem Ankerplatze befinden. Ich glaube nicht, daß noch Andere von der nämlichen Nation in dem Hafen von Konstantinopel sind."

— Eine Zoll-Liste, die auf dem Büreau des Unterhauses hinterlegt wurde, thut dar, daß die fremde Einfuhr allein in dem Hafen von London im Jahr 1814 sich auf 269,834 Tonnen belief, 1815 auf 273,375 T., 1822 auf 106,099 T. und 1823 auf 161,705 T.

— So eben hat man zu London eine ansehnliche Gesellschaft von Pferdedieben entdeckt; allein man möchte kaum den sonderbaren Verkehr dieser Leute errathen. Sobald sie sich eines Pferdes bemächtigt haben, führen sie es nach den Schlachtbänken von Whitechapel. Hier wird das unglückliche Thier, gleichviel, ob es 100 Guineen oder 5 werth ist, sofort ohne Barmherzigkeit getödtet. Man zerstückt es, läßt es kochen, salzt es ein und verkauft sein Fleisch für geräuchertes Ochsenfleisch oder Schinken. Im Laufe der letzten Woche sind nicht weniger als 200 Pferde getödtet und auf diese Art gekocht worden. Diese wichtige Entdeckung verdankt man dem Eifer eines Bedienten, der untröstlich darüber war, daß er sich die prächtige Stute seines Herrn, während er in der Schenke war, hatte stehlen lassen. Es gelang ihm, deren Spur bis zur Schlachtbank zu verfolgen, wo dieses arme Thier, das nur um 2 Pf. St. war verkauft worden, bereits auf dem Punkte stand, abgestochen zu werden. Die Gesellschaft dieser Pferdediebe bestand ganz öffentlich unter dem Namen von Pökelfleisch-Händlern; sie hatte eine Kasse und Niederlagen in der Hauptstadt. Wahrscheinlich wird diese Entdeckung äußerst ernsthafte Folgen haben, da die englischen Gesetze gegen den Pferdediebstahl so strenge sind, daß derselbe in mehreren Fällen mit dem Tode bestraft wird.

— Ein Kriegsschiff, das so eben in einen englischen Häfen einläuft, meldet, daß in der Regierung und auf dem Gebiet von Kolumbia die heftigste Gährung herrscht. Ein royalistischer Anführer hat sich gegen Bolivar bewaffnet. Man glaubt, daß er nicht nur diesen Letztern stürzen, sondern auch die Regierung zerstören werde. Die Depesche fügt hinzu, daß die größte Gährung im Staate herrsche, und daß sehr wahrscheinlich die ganze Regierung aufgelöst werden wird.

— Auf der Insel Lampedusa wohnt (nach Kapt. Smyth's Memoir descriptive of Sicily) ein Einsiedler in einer Höhle, die in eine katholische Kapelle und eine mahomedanische Moschee getheilt ist. Der alte Bewohner derselben hat immer Zeit, die Schiffe, die auf dem nahen Landungsplatze Anker werfen, zu beobachten, und, je nachdem die Flagge Christen oder Mahomedaner ankündigt, die Kapelle oder die Moschee zu erleuchten. Die Türken lassen immer ein Geschenk zurück, in dem Wahne, daß sie ohne eine Opfergabe nicht im Stande seyn würden, die Insel zu verlassen.

Triest, vom 10. April.

Das Diario di Roma enthält folgenden Brief, welchen der schwedische Generalkonsul zu Cairo, Joseph Bokto, unterm 10. Febr. d. J. an Hrn. Johann Baffi zu Rom schrieb: „Vergangene Woche ist der Vicekönig vom Hauptquartier zurück gekommen. Die hohe Pforte hat ihn zum Oberbefehlshaber der Expedition gegen die Griechen, besonders gegen Morea ernannt. Er wird sich im künftigen Mai an der Spitze von 20,000 Mann, alter und neuer Truppen, dahin begeben; große Zurüstungen zu Land und zur See werden deshalb gemacht. Aegypten ist also jetzt in die Zeiten der Sesostris, der Ptolemäer und der Araber zurück versetzt. So viel ist gewiß, daß 30,000 Aegyptier die Waffen so geschickt führen, wie europäische Soldaten. Wichtige Ereignisse stehen uns bevor."

Privatbriefe aus Corfu vom 27. März wollen wissen, daß ein Korps von 4000 Insurgenten nach der Einnahme von Arta bis Prevesa vorgedrungen sey, und diese Festung hart bedränge. Zwei algierische Schiffe hatten sich, von den Engländern verfolgt, in diesen Hafen geflüchtet und vermehren den Schrecken in Prevesa, weil die Engländer den Hafen streng blokiren.

— Vor einigen Monaten war zu London eine Subscription zu Gunsten der Personen, die durch die grossen Erdbeben in Syrien gelitten hatten, eröffnet; der Ertrag der Subscription wurde an den englischen Konsul zu Alex geschickt; dieser wendete sich an die Lokalbehörden, allein sie glaubten erst darüber an den Großherrn berichten zu müssen, der es für räthlich fand, die Vertheilung des Geldes ganz zu verbieten.

— Die Mäßigung, das Resultat kälterer Ueberzeugung, fängt an, ihren wohlthätigen Einfluß auf allen Inseln des griechischen Archipelagus auszudehnen. Die Uneinigkeiten, die in den ersten drei Jahren der griechischen Revolution der guten Sache manchen Schaden zufügten, haben aufgehört und man gehorcht überall ohne Murren der Centralregierung. Die Katholiken der Cycladen, die, trotz ihrer Minorität, sich hartnäckig den übrigen Griechen entgegen stellten, erkennen allmählig alle Vortheile einer christlichen Vereinigung. Die Samioten, ausgezeichnet durch mehrere wichtige Seesiege über die Turken, hatten sich lange geweigert, den Befehlen der Admiralität Genüge zu leisten, allein endlich haben auch sie nachgegeben. Die Gewalt der Regierung wird überall anerkannt und man entrichtet regelmäßig die Steuern, obgleich der Zustand des Handels, infolge des Krieges, nicht gerade blühend ist. Auf dem Festlande macht, des zum Theil rohen Charakters ungeachtet, der Geist der Ordnung merkliche Fortschritte, besonders seitdem die Machthaber des Peloponnes mit einander ausgesöhnt sind.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Köllnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preiß abgegeben.

---

[951] Der Unterzeichnete findet sich bewogen und veranlaßt, seinen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er aus der Handlung des Herrn Abraham Isaak Oppenheim, worin er 8 Jahre lang die Stelle eines Kommis begleitet, zu Ende vorseyender Ostermesse treten, und sich für seine eigne Rechnung in Offenbach a. M. eine Handlung etabliren werde, und wolle er zugleich mit dieser Anzeige die Bitte verbinden, die an ihn in Zukunft zu richtende Briefe unmittelbar nach Offenbach a. M. gefälligst zu adressiren.

Frankfurt a. M. im April 1824.

J. S. Fuchs.

---

[890] Ediktalladung.

Die Obligation der königl. Spezial-Staatsschuldentilgungskasse dahier dd. 9. Februar 1814, über 500 fl. sub. Nro. 21,237, und eine gleiche Obligation sub. Nro. 21,368 dd. 9. Februar 1814, über 500 fl. sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Augsburg wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb eines 6 monatlichen Termins von heute an, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, als sonst jene Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg am 8. April 1824.

(L. S.) Königl. baier'sches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

---

[816] Champagner-Wein, 1ster Qualität, ist sowohl in ganzen Körben, als auch in einzelnen Flaschen auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach, Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

---

[956] Es sucht jemand Gelegenheit über Königsberg, Memel, nach Riga zu reisen. O. 161 zu erkundigen.

---

[934] Orangerie- u. Treibhausgewächse-Versteigerung zu Darmstadt.

In der ehemaligen Wachsfabrik des Herrn B. H. Kaula vor dem Jägerthore dahier, sollen Montag den 3. Mai l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, viele ziemlich große und sehr schöne Orangen-, Citronen- und Lorbeer-Bäume, so wie eine bedeutende Anzahl ganz vorzüglicher Exemplare der gewöhnlichen Treibhaus-Pflanzen, besonders schöne Geranien und verschiedene holländische Blumen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Darmstadt, den 20. April 1824.

F. Burgold, Hofgerichts-Advokat.

Bekanntmachung.

Am 21. dieses Monats, Abends nach 9 Uhr, ist am Eingange des Arnsberger Hofes dahier ein lebendes Kind gefunden worden, welches ohngefähr 1 — 1½ Jahr alt, sehr bleich und abgezehrt war, und dunkle Augen hatte. — Es war bekleidet mit einem grauen Sammt-Häubchen mit schwarzer Spitze, einem weißen Häubchen mit ausgezackter Mollspitze, einem grauen beiderwillenen Röckchen, einem kattunenen Joppel von violettem Grund mit dunkelvioletten Blümchen, einem Unterrock von weißem Grund mit violetten Streifen, einem weißen Unterröckchen von Flanell, einem rothen halbseidenen Halstuche mit einem weißen und zwei röthlichen Streifen, einem weißen und einem grauen wollenen Strümpfchen, einem Hemdchen mit einem ausgenähten Mollstriche, oben mit I P 12 roth gezeichnet. — Da man nun bis jetzt noch nicht in Erfahrung hat bringen können, wer die Aeltern des gefundenen Kindes seyen, oder durch wen es an den bezeichneten Ort gelegt worden: so werden alle diejenigen Personen, welche vielleicht im Stande seyn möchten, Auskunft hierüber zu geben, hiermit aufgefordert, solche baldmöglichst an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen. — Frankfurt den 24. April 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[955] Anzeige.

Unter Bezugnahme auf die bereits in Nr. 102 dieses Blattes enthaltene Anzeige, benachrichtigt hiermit der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum, daß er am 27. d. M. in Frankfurt eintreffen und sich bis zum 9. Mai daselbst aufhalten wird, wo ihn alle, die an Mund- und Zahnübeln leiden, oder verloren gegangene Mundtheile künstlich ersetzt zu haben wünschen und ihm ihr Vertrauen schenken wollen, in dem Hause des Handelsmannes Chr. Fried. Ebeling, Lit. K. Nro. 104 unter der neuen Kräme, im ersten Stocke täglich treffen können.

Würzburg den 21. April 1824.

C. J. Ringelmann, Doktor und Professor, frei ausübender Wundarzt, erster Klasse, so wie auch Mund- u. Zahnarzt zu Würzburg.

---

[915] Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Am 1. Mai werden zu Rohrbrunn, aus dem dortigen Reviere 75 Kommerzialholz Eichenabschnitte unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 19. April 1824.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Nattinger, Akt.

---

[897] Josias Daiber seel. Wittwe, aus Schorndorf im Württembergischen, empfiehlt ihr Teppichlager eigener Fabrik, so wie ihre Leipziger Pantoffeln; auf dem Römerberg der Schwanenapotheke gegenüber, und bittet um geneigten Zuspruch.

[866] **Anzeige und Empfehlung.**

Nachdem ich im Interesse der mich mit ihrem gütigen Zutrauen jeweils beehrenden Freunde und Gönner, meinem Etablissement jene umfassende Ausdehnung gegeben habe, daß in thätigem Betriebs-Verein aller dahin fabrikmäßig einschlagenden Gewerbszweige in meinem Magazin stetshin eine nach eleganten Formen und neuestgediegenem Geschmack assortirte Auswahl von **Reise-, Stadt- und allen übrigen Gattungen Wägen** zu den billigsten Fabrikpreisen zu finden ist, und mir in rastlosem Streben nach immer tieferer Begründung und größern Umfang meines Gewerbes insbesondere, wärmstens angelegen seyn wird, jede beliebige hier- und ausländische Bestellung in Lieferung moderner und solider Fabrikaten, ausgezeichneter Qualität, befriedigend zu entsprechen, so glaubte ich vorzüglich aus wahrer Werthschätzung für die mir hierwegen von dem auswärtigen verehrungswürdigen Publikum zugehen mögenden gefälligen Aufträge, auch bei der gegenwärtigen Frankfurter Osterimesse mein vollständig eingerichtetes Fabrik-Geschäft öffentlich bekannt machen zu müssen, und mich unter Versicherung der schnellsten und reellsten Bedienung zu wohlgeneigtem Zuspruche hiermit bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 11. April 1824.

Z. Kübler, Hofschmidt,
wohnhaft in der Waldhornstraße Nr. 2.

---

[825] **Karl Eyth,**
Tapeten-Fabrikant von Karlsruhe,

empfiehlt sich mit einer vorzüglichen Auswahl von allen möglichen Sorten Papier-Tapeten eigener Fabrik, (auch Landschaften) und sieht sich in den Stand gesetzt, seine geschätzten Abnehmer zu ganz besonders billigen Preisen bedienen zu können.

Derselbe beziehet die hiesige Messe zum erstenmal, und hat sein Lager unter der Catharinen-Pforte Lit. G. Nr. 4., im Hause der Frau Wb. Kämpffe.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich die Bekanntmachung, daß, während gegenwärtiger Messe, auch bei mir ein Commissions-Lager von den Papier-Tapeten des Herrn Karl Eyth aus Karlsruhe zu finden ist.

Wilhelm Rittershausen,
am Pfarreisen Lit. L. Nr. 174.

---

[859] **Commissions-Lager von Bernstein-Waaren.**

Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkischen Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehängen, Perlenschnüren, ordinären wie auch geschliffenen Corallen in allen Sorten u. dgl. empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Carl Beyerbach,
Allerheiligengasse Lit. B. 243.

---

[835] **Leisler et Comp.** von Hanau, besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in schottischen, Jaspé, ordinären, Sattler-Teppiche, Frieße und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben, bester Waare und billigsten Preisen. Anzutreffen im großen Caffeehaus Lit. G. Nr. 10., Catharinenpforte, eine Stiege hoch.

---

[864] **Rastadter Wagen.**

Die Eigenthümer der Wagenfabrik in Rastadt, Schlaff et Comp., haben in der bevorstehenden Ostermesse, eben so wie bisher, ihr Magazin am Steinweg Lit. E. Nr. 224, nächst dem Gasthof zum Weidenbusch in Frankfurt. Es ist stets eine Auswahl von Stadt- und Reisewägen, im neuesten Geschmack, und von hinlänglich bewährter Solidität, bei ihnen zu finden, und nehmen sie Bestellungen auf alle Art von Wagen an.

---

[868] **Etienne Melly**
aus Geneve

beziehet die bevorstehende Messe wiederum mit einer Auswahl der geschmackvollsten und modernsten kleinen Damen-Uhren, nebst einer Pendule mit 4 Musik-Veränderungen verbunden, nach jeder Stunde, mit dem Gesang eines Colibri, unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

Wohnhaft bei Herrn F. A. Bonati, Catharinenpforte Lit. F. Nr. 89, im ersten Stock.

---

[855] **Jacob Speltz,**
Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt in Frankfurt a. M., empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein vollständig assortirtes Lager von Juwelen und Bijouterie-Waaren im neuesten Geschmack, übernimmt zugleich auch käuflich oder an Zahlungsstatt Brillanten, Rosetten, Perlen, farbige Edelsteine und Gold, und versichert billige und reelle Bedienung.

---

[893] Bei Wilhelm Ganslandts Sohn und Bernard, an der Allee Lit. E. Nr. 51, findet sich stets ein vollkommen assortirtes Lager ächter, rothen, russischen Juchten.

---

[809] **Mendel Moses Goldschmidt,**
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillianten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen.

---

[792] E. Wallerstein aus Friedberg ist von heute an nicht mehr in meinem Dienste.

Frankfurt a. M., den 7. April 1824.

Jacob S. Schwarzschild.

---

[384] Bei der nun wieder eröffneten Schifffahrt benachrichtigen wir ein handelndes Publikum, daß Herr J. Maggi Minovrio in Frankfurt die Agenz für diese Stadt, zur Besorgung der Versicherungen auf dem Main und Rhein übernommen hat. Wir ersuchen daher diejenigen, welche Waaren auf diesen Flüssen assecuriren lassen wollen, sich deshalb an denselben zu wenden.

Den Vorzug den unsere Assecuranz, hinsichtlich der Billigkeit und Reelität, vor allen andern hat, ist allgemein anerkannt und wir empfehlen uns daher zu geneigtem Zuspruch.

Strasburg im Februar 1824.

General-Agenz
der allgemeinen Assecuranz Gesellschaft
in Paris.

---

[873] Der Bortenwirkergesell Erasmus Kellermann aus Ganowitz in Steyermark, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem man demselben ihn betreffende angenehme Nachrichten mitzutheilen hat.

Johann Jakob Ludwig,
Gold- und Silber-Tressen-Fabrikant
in Schwabach bei Nürnberg.

---

[726] Gegen Hartmann Burkard zu Eisenried, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern sowohl, als auch mit dem Hartmann Burkard selbsten, auf den 27. April l. J. anberaumt worden, wo dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre weitere Anträge unter dem Nachtheil des Verschlusses vorzubringen haben.

Neuhof den 6. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches, Großherzoglich Fuldaisches
Justiz-Amt.
Rang.
Faulstich, Act.

Theater-Anzeige. Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Beyerhoffer in Frankfurt.

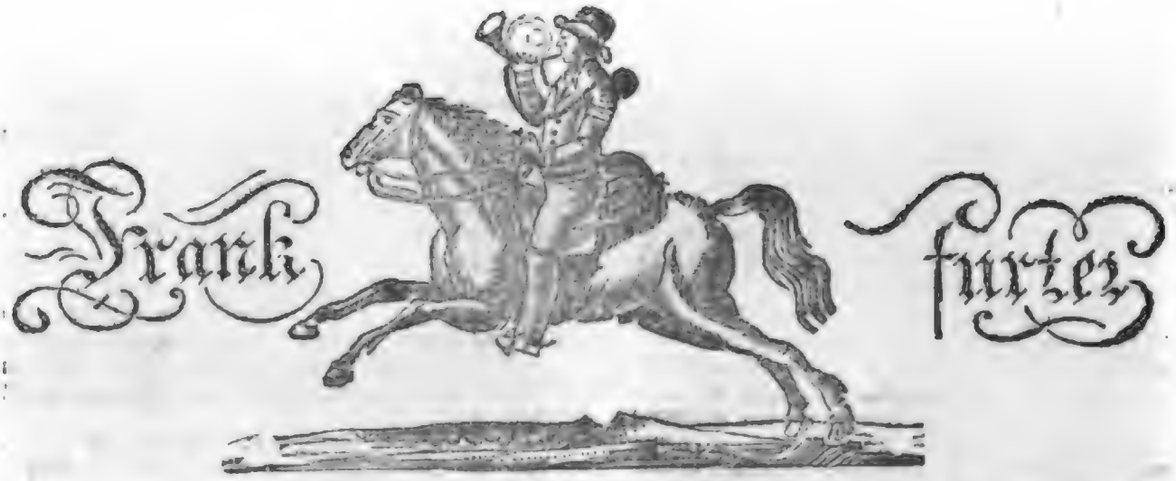

Ober-Postamts-Zeitung

N° 117. Montag, den 26. April 1824.

Koblenz, vom 12. April.

Am 14. vorigen Monats gab der Schäferknecht Becker, von Mülheim, ohnweit Koblenz, ein ausgezeichnetes Beispiel von Muth und Geistesgegenwart. Er trieb nämlich Mittags seine Schaafe in der Nähe eines kleinen Gebüsches über einen Fußpfad, als die Schaafe plötzlich unruhig wurden und sich nach allen Richtungen zerstreueten. Zu gleicher Zeit entdeckte er auch die Ursache davon, indem ein großer Wolf in die Heerde gestürzt war und ein Schaaf aufgegriffen hatte, welches er fortschleppen wollte. Er hetzte daher seinen Hund auf den Wolf, welcher denselben auch glücklicher Weise an der Gurgel faßte und ihn nicht los ließ, obgleich er von dem Wolfe über 100 Schritte weit fortgeschleppt wurde. Als Becker beide ereilt hatte, ergriff er den Wolf beim Schweife, und schlug ihm, in Ermangelung anderer Waffen, mit seinem Schäferstabe drei Beine entzwei, außer mehreren schweren Wunden, die er ihm am Kopfe beibrachte. Hierauf brachte er den Wolf, obgleich noch lebend, in einem Sacke nach Mülheim, und erhielt gegen dessen Ablieferung die gesetzliche Prämie von 12 Rthlrn.

Stuttgart, vom 22. April.

Die Kammer der Abgeordneten, welche unterm 23. Dezember vorigen Jahres vertagt worden war, versammelte sich am 22. wieder zur Fortsetzung ihrer Verhandlungen.

Die Sitzung begann mit Erstattung des Rechenschaftsberichts über die Amtsthätigkeit des ständischen Ausschusses während der Vertagungsperiode.

Unter mehreren bei dem Ausschusse in Berathung gekommenen Anträgen findet sich einer (von dem Abgeordneten Hoffmann) auf Errichtung von Kommunleihkassen, um der Geldnoth des Landmanns zu steuern. Der Bericht hierüber erkennt die Zweckmäßigkeit und das Wohlthätige solcher Anstalten, deren Bedürfniß die gegenwärtige Zeit fühlbar mache, er erwähnt dabei rühmlich einer ähnlichen Anstalt in dem Orte Betzingen, Oberamts Reutlingen, durch deren treffliche Wirkungen hinsichtlich der Erleichterung des Vieh-Einkaufs für unbemittelte Bürger nicht nur der Wucher verbannt, sondern auch Sparsamkeit dadurch befördert worden, daß dem Schuldner gestattet sey, zu jeder Zeit kleine Raten an seiner Schuld zu bezahlen.

Unter den Gesetzesentwürfen, welche dem Ausschusse zu verfassungsmäßiger Vorbereitung der Berathung zugekommen sind, werden genannt: der Entwurf eines Pfand-, eines Prioritäts-Gesetzes, und des auf beide sich beziehenden Einführungs-Gesetzes; auch enthält der Bericht die Nachricht, daß der Entwurf einer Exekutions-Ordnung von Seiten der Reglerung bearbeitet sey, um als Anhang zu dem Pfand-Gesetz den Ständen vorgelegt zu werden.

Auf die Erstattung des Rechenschaftsberichts folgte die Einführung und Beeidigung der infolge des Austrittes der früheren neugewählten Abgeordneten Link für die Stadt Heilbronn und Sailer für den Oberamtsbezirk Waldsee.

Der Abgeordnete Gmelin, der Jüngere, erstattete den Hauptbericht der Finanzkommission, in welchem unter Berufung auf die speziellen Berichte die Resultate der Prüfung des Hauptfinanz-Etats für $18^{23}/_{25}$ zusammengestellt sind. Der erste, in dem Bericht entwickelte Antrag bezweckt die Aufhebung des Kreis-Systems. Von der finanziellen Seite ausgehend, bemerkt nämlich die Kommission, daß sie, ungeachtet bedeutende Summen durch Einführung von Normal-Etats an dem Besoldungsaufwande bereits in Abzug gekommen, doch die Frage noch einer Untersuchung werth gehalten habe, ob nicht eine Central-Einrichtung der jetzt bestehenden vorzuziehen wäre? — besonders, weil der Vorzug von jener nicht blos in den geringeren Aufwand, den sie erfordere, sondern hauptsächlich darin gesetzt werde, daß infolge derselben mehr Einheit in die Verwaltung komme, und eine sehr bedeutende Menge von Geschäften nicht der Bearbeitung von zwei Behörden unterliege, während neben dieser Verbesserung weitere und bedeutende Ersparnisse in dem Staatsaufwand immer noch möglich seyen.

Der Antrag der Kommission geht dahin: die Regierung um Aufhebung der bisherigen Einrichtung der Kollegien in dem Departement des Innern und der Finanzen, und um die Anordnung zu bitten, daß

1) die Lokalbeamten neben den ihnen bisher eingeräumten Befugnissen auch in allen den Fällen, wo Verwaltungsnormen vorliegen, selbst entscheiden;

2) für das Departement des Innern und der Finanzen je eine Mittelstelle in jedem Kreis, als bloße Aufsichtsbehörde bestellt werde;

3) jedes dieser beiden Ministerien mit sechs weiteren Räthen vermehrt, und

4) aus den Räthen beider Ministerien eine eigene Rekursbehörde gebildet werde.

— In seinem Dialoge, die Räuber, bezeichnet Ulrich von Hutten vorzüglich drei Klassen: 1) diejenigen Räuber, welche die Reisenden auf dem Wege überfallen und ausplünderten; 2) Kaufleute, denn diese richteten Deutschland durch die vielen aus fremden Ländern eingeführten Sachen zu Grunde, und schleppten nach Art der Raubvögel viel Geld in das Ausland; 3) die Schreiber und Juristen, durch deren Rathschläge, Ränke oder Schwänke von jeher Kaiser und Fürsten verführt, und das Volk ausgesaugt wurde.

Dieser edle Ritter, obwohl er sehr gerne an muntern Gesellschaften Antheil nahm, war doch sehr unzufrieden, daß man so viele fremde Sachen genieße, welche nur den Gaumen reizen, und daß man sich nicht mit dem Rhein- und Neckarwein begnügen wolle. In dem 18. Kapitel seines Buches de ligno Guaico kommt vor: „Wir Deutsche zerbrechen uns die Köpfe, wie wir auf einmal zu so vielen Krankheiten gekommen sind und bedenken nicht, daß diese Hinfälligkeit erst mit dem neuen Luxus den Anfang genommen. Denn schon sind wir, deren Väter stark wie ihre Eichen jedem Sturme trotzten, so weit in der Ueppigkeit vorgeschritten, daß wir mit auswärtigen Völkern in der verderbtesten Lebensart um den Vorrang streiten, worin uns einige wohlbewanderte Mäkler trefflich zu statten kommen. Diese führen uns von den entlegensten Ufern kitzelnde Gewürze herbey, und liefern uns Speisen, Kleider und Getränke aus den fernsten Gegenden. Lange thun sie dieß schon zu ihrem Vortheile, und haben manche unter uns schon so leckerhaft gemacht, daß sie mitten in Deutschland welsche Weine und Speisen verschlingen, in Rom hingegen nach Weinen vom Rhein und vom Neckar geizen. O der Schmach! um so mehr, da es Diener Gottes sind, welche dies thun." (Hesperus.)

Lucca, vom 10. April.

Am 8. April traf der neue Herzog Karl Ludwig von Lucca, gebohren 1799, mit seiner Gemahlin, einer sardinischen Prinzessin, von Rom in seiner Residenzstadt ein, und am 11. wurden die gleichfalls von Rom angekommenen Ueberreste seiner verewigten Mutter in der Kathedralkirche feierlich beerdigt. Der neue Herzog hat bereits mehrere Dekrete erlassen, deren Eines die adelige Garde aufhebt, und ein Anderes einen aus vier Ministern bestehenden Staatsrath einsetzt. Alle Kammerherren, Stallmeister, Adjudanten und Hofdamen wurden zwar beibehalten, sollen aber unentgeldlich dienen.

Palermo, vom 25. März.

Man empfindet noch immer die traurigen Wirkungen des Erdbebens vom verflossenen Jahre. Gestern stürzte ein Haus ein, und von 13 seiner Bewohner wurden 7 getödtet und 6 verwundet.

— Der Prozeß gegen die Mörder des Fürsten d'Aci, der in der Anarchie von 1820 ermordet wurde, ist nun beendet. Vier der Mörder wurden zum Tode verurtheilt und bereits hingerichtet, und die übrigen zur Kerkerstrafe von verschiedener Dauer verurtheilt.

Paris, vom 21. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 60. eröffnet. — Ende Monats 102. 90.

— Am 19. ließ man von den See-Schiffswerften der H. H. Frossard und Margeridon ein Fahrzeug von Stapel laufen, welchem der H. Herzog von Angouleme erlaubt hatte, seinen Namen zu ertheilen. Diese Feierlichkeit fand in Gegenwart S. k. H. des H. Herzogs selbst statt und wurde von dem Ruf: es lebe der Herzog von Angouleme! begleitet. Hiernächst wurde die Aufmerksamkeit aufs Neue auf ein Stromschiff gerichtet, gleichfalls auf den Werften der H. H. Frossard und Margeridon erbaut und ihrer Gesellschaft zugehörig; das Fahrzeug, mit einer Dampfmaschine von 40 Pferden Kraft versehen, wurde in Bewegung gesetzt und machte auf der Seine mehrere Wendungen mit einer merkwürdigen Schnelligkeit und Genauigkeit. Noch größer war die Verwunderung, als man erfuhr, daß dieses Schiff aus zwei vollkommen getrennten Hälften zusammen gesetzt sey, welche abgesondert schiffen könnten, die aber zusammen gefügt und ein und dasselbe Fahrzeug bildeten. Auf dem Hintertheil befinden sich die Maschine, die Kohlen und die Mannschaft; der Vordertheil enthält die Güter. Beide Böthe waren so fest an einander gefügt, daß sie der ganzen Gewalt des Stroms widerstanden, dem sie mehrere Male ausgesetzt wurden.

— Der General Guilleminot ist diesen Morgen auf seinen Gesandtschaftsposten nach Constantinopel abgegangen.

— Vorerwähnte Ordonnanz bestimmt im 2. Titel, daß die Professoren und Lehrer an den königlichen Collegien und Gemeindeschulen künftig von den Rektoren der Akademieen ernannt werden sollen, unter höchster Genehmigung des Großmeisters, der sie auch auf ein Jahr, mit oder ohne Gehalt, suspendiren kann. Das Schicksal der Schulen aller Art, wie das selbst der Lehrer, liegt nun also allein in der Hand dieses einzigen Mannes. Daher sagt der Constitutionel: „Diese von Herrn von Corbieres contrasignirte Ordonnanz ist in Widerspruch mit verschiedenen Punkten einer andern vom Abbe von Montesquiou contrasignirten königl. Ordonnanz vom 17. Februar 1815. In der Einleitung der letztern heißt es unter andern: „„Wir haben diese Institutionen (nämlich die kaiserlichen Institutionen über die öffentliche Erziehung) die wir zu verbessern die Absicht haben, reiflich geprüft und es hat uns geschienen, daß die Anordnung einer einzigen und unumschränkten Autorität unvereinbar mit unsern väterlichen Absichten und mit dem liberalen Geiste unserer Regierung sey.““ Es scheint uns, daß die Ordonnanz vom 8. April 1824 in einem ganz andern Geiste verfaßt sey, als derjenige war, der in der angeführten Einleitung der Ordonnanz von 1815 athmete.

Marseille, vom 17. April.

Ein Schreiben aus Neu-Orleans vom 28. Januar an Hrn. Jean Maye, griechischen Residenten zu Marseille, enthält folgende Nachrichten:

„Der Verein der Griechenfreunde fand am Mittwoch Abend, in Gemäßheit der desfallsigen Einladung, in der presbyterianischen Kirche statt. Der in der vorhergehenden Versammlung ernannte Ausschuß überreichte folgende Beschlüsse:

1. Beschlossen, daß die freimüthige und feste Art, in welcher der Präsident der Vereinigten-Staaten seine Gesinnungen in Betreff der griechischen Sache zu erkennen gegeben, der ersten Magistratsperson einer unabhängigen Nation würdig ist und daß diese Nation alle von ihm geäußerten Gesinnungen von Herzen theilt.

2. Beschlossen, daß wir die Sache der Griechen als den Kampf der Civilisation und der Freiheit gegen Unwissenheit und Sklaverei betrachten.

3) Beschlossen, daß ein aus 5 Mitgliedern gebildeter Ausschuß ernannt werden soll, um ein Memoire, im Namen der Einwohner dieser Stadt, an den Kongreß der Vereinigten-Staaten zu entwerfen, worin derselbe ersucht wird, sobald er es für angemessen erachtet, zu Gunsten der Griechen solche Maaßregeln anzunehmen, wie er sie mit den Interessen und Wünschen des Volks der Vereinigten-Staaten für verträglich halten wird.

5. Beschlossen, daß ein Ausschuß von 20 Mitgliedern ernannt werden soll, der eine Subscription zur Unterstützung der Griechen eröffnen wird.

6. Beschlossen, daß der nämliche Ausschuß die Direktoren von Theatern und anderen öffentlichen Vergnügungs-Anstalten dieser Stadt auffordern soll, eine Benefiz-Vorstellung zu geben, deren Ertrag zur Unterstützung der Griechen verwendet werden wird.

7. Beschlossen, daß die Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen durch besagten Ausschuß gleichfalls aufgefordert werden soll, in den unterschiedlichen Kirchen Predigten zu Gunsten einer Nation zu halten,

die nicht blos für die Erlangung ihrer politischen und bürgerlichen, sondern auch ihrer religiösen Freiheit kämpft und Kollekten zu veranstalten, deren Ertrag den Griechen zugeschickt werden soll, um ihnen zur glücklichen Beendigung des ehrenvollen Kampfes zu verhelfen, worin sie sich verwickelt befinden.

8. Beschlossen, daß besagter Ausschuß mit den übrigen sowohl in den Vereinigten-Staaten, wie in fremden Ländern zu dem nämlichen Zwecke ernannten Ausschüssen korrespondiren soll.

9. Beschlossen, daß der Präsident dieser Versammlung aufgefordert werden soll, das Memoire, mit dessen Abfassung der Ausschuß beauftragt ist, an Hrn. E. Levingston, Repräsentanten dieses Bezirks beim Kongreß, gelangen zu lassen, damit solcher ihn dem Hause der Repräsentanten vorlege."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[942] Mit dem innigsten Schmerzgefühl erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden den Tod meines theuren unvergeßlichen Gatten, des hiesigen Bürgers und Kanzleiraths, Doktor Johann Ludwig Hacker, welcher nach langen Leiden in seinem 45. Jahre den 21. dieses erfolgte, anzuzeigen, verbitte mir aus Schonung meines Schmerzes alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich nebst meinen beiden Kindern ihrer fernern Gewogenheit.

Frankfurt den 23. April 1824.

Juliana Hacker.

[916] Heute Nachmittag, um 5 Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach langem Leiden, unsere geliebte einzige Tochter und Schwester Wilhelmine Friederike Karoline von Trapp in einem Alter von 19 Jahren. Wer die theuere Verblichene, ihre Herzensgüte und ihre Geistesstärke kannte, die einem siechen chen Körper schon einer Reihe von Jahren entgegenkämpfte, wird die Größe unseres Verlustes und die Tiefe unseres Schmerzes ermessen.

Nur die Hoffnung der einstiger Wiedervereinigung, wirft einen Lichtstrahl des Trostes in unsere schmerzerfüllte Brust.

Indem wir dieß, so wie den erst vor 2 Jahren in einem Alter von 20 Jahren erfolgten Tod unsers theuern Sohnes und guten Bruders Franz von Trapp, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns, von ihrer aufrichtigen Theilnahme an unserm Schmerze überzeugt, aller Beileidsbezeugungen.

Weilburg den 2. April 1824.

Mariana, verwittwete Hauptmännin von Trapp.
Joseph von Trapp.
Karl Wilhelm von Trapp.

[938] Berliner holzersparende Zimmeröfen in den modernsten Formen, sowohl in feinster weißer Fayence, Schmelz- und in Paille-Glasur, als auch ohne Glasur zum farbigen Anstrich, werden in meiner Ofenfabrik zu Offenbach aus feuerbeständigem Fayencethon verfertigt. Die Zeichnungen hiervon und eine schöne Auswahl fertiger Oefen sind in meinem Fabriklokal einzusehen. Es werden auch aus einer feinen Thonkomposition antique Vasen, Urnen, Büsten und Statüen bei mir bossirt, welche als Zierde der Zimmeröfen, so wie in Gartenanlagen vollkommen dauerhaft sind. Unter der Versicherung vorzüglich schöner und billiger Arbeiten, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen auf's beste.

C. Urban Keller in Offenbach.

[933] Eine Sammlung von etwa hundert auserlesenen Oelgemälden ist zu verkaufen. Es sind darunter Werke der besten Meister aus allen Schulen, als von Julius Romanus, Paul Veronese, Frank, Kranach, Tenniers Honthorst, Rosa di Tivoli Bourgnignon Heysum und andern mehr. Der Antiquar Spöner in Köln am Domplatze, giebt nähere Nachricht.

[935] Versteigerung von Kunstgegenständen.

Montag den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird durch Unterzeichneten eine bedeutende Sammlung guter Kupferstiche in dem Lokale der wöchentlichen Zusammenkünfte des hiesigen Vereins für Künste und Wissenschaften, Lit. E. Nr. 35, auf der großen Bleiche, öffentlich versteigert werden.

Während der nächsten Zusammenkünfte dieses Vereins, wird die Sammlung theilweise dort aufgestellt werden, und dann in einer Beilage zu der hier erscheinenden Zeitschrift „Der Spiegel" eine genaue Beschreibung erfolgen; auf diese hinweisend, begnügen wir uns daher, hier nur noch Folgendes zu bemerken: Die Kupferstiche sind meistens in geschmackvollen Bronzerahmen, und befinden sich mehrere vorzügliche, seltene Stücke darunter, als: „La Madonna sixtina" nach Raphael von Fr. Müller (avant la lettre), — „Transfiguration" nach Raphael von Morghen — „The death of General Wolfe" und „The Battle at la Hogue" zwei Seitenstücke, beide nach West von Woollett — „Die Stanzen" nach Raphael von Volpato und Morghen, komplett in 8 Blättern — „A winter's tale" und „A school" zwei Seitenstücke, in Schwarzkunst, beide nach Opie von Green (avant la lettre) — u. dgl. m.; ferner das kostbare Werk: „Galerie du Musée de France" publiée par Filhol, graveur, et redigée par Lavallé, Joseph, in 10 Bänden in Prachteinband ꝛc. ꝛc. — Sowohl dieses Werk, als auch die meisten einzelnen Kupferstiche sind lauter vorzügliche Abdrücke.

Zu Jedermanns Einsicht steht diese Sammlung in obenbenanntem Lokale täglich von 1 bis 2 zum Besehen offen.

Kommission nehmen an: Hr. Buchhändler Kupferberg und Hr. Antiquar Balder dahier.

Mainz, den 22. April 1824.

A. Mann, Notar.

[895] Alljährliche Pferde-Auction zu Doberan.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben dem Vereine zur Verbesserung der hiesigen Pferdezucht eine Pferde-Auction nach dem jedesjährigen Rennen zu Doberan gnädigst bewilligt. Es laden deshalb Unterzeichnete die Kaufliebhaber ein, sich zahlreich einzufinden, wozu sie sich um so mehr veranlaßt finden, als wohl anzunehmen ist, daß die besten Pferde des Landes zum Aufgebot kommen werden, auch Berücksichtigung verdient, daß allerhöchsten Orts die Steuerfreiheit für die auf der Auction zu kaufenden Pferde den Käufern bewilligt ist.

Die Auction nimmt in diesem Jahre am 14. August Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang. Am ersten Tage kommen Pferde von Landleuten, welche an dem Rennen Theil genommen haben, zum Aufgebot, in den nächstfolgenden Tagen, von Morgens 11 Uhr an, die der Herren Mitglieder des Vereins für die hiesigen Renner.

Doberan und Weitendorf, den 3. April 1824.

Hunelt, Amtshauptmann.
G. v. Biel. im Namen der Kommittee für die hiesigen Renner.

[915] Holländerholz-Versteigerung im Spessart.

Am 1. Mai werden zu Rohrbrunn, aus dem dortigen Reviere 75 Kommerzialholz Eichenabschnitte unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 19. April 1824.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Akt.

[865] Eine Parthie physikalischer Instrumente und Aparate, als: Elektrisirmaschienen von verschiedener Größe; ein großes Elektrophor; elektrische Zündlampen; Spiegel- und andere Teleskope und Perspective; Sonnen- und andere Mikroskope; Magnete; ein magnetischer Tisch; Sonnen-Uhren; Barometer und Thermometer; Prismen; eine Camera Obscura, Optiken, Zauberlaternen; bewegliche Tableaux; eine vorzüglich schöne Waage; ein Himmelsglobus und verschiedene andere solcher Gegenstände sind zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen. Näheres auf dem Comptoir in Lit. E. Nr. 138.

---

[816] Champagner-Wein, 1ster Qualität, ist sowohl in ganzen Körben, als auch in einzelnen Flaschen auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach,
Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

---

[781] Zwei große und sehr schöne Landhäuser in Bockenheim, mit prächtigen Gärten, geräumigen Stallungen, Remisen, Gärtner- und Gesindewohnungen ꝛc. sind zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren bei

J. G. Barnell.

---

[776] Eine Gelegenheit wird gesucht, bis zu Ende Aprils, mit Extrapost nach Verona, Mailand, Venedig oder Triest zu reisen. Zu erfragen Lit. J. Nro. 52.

---

[954] Die von mir angezeigte Stelle für einen Apothekergehülfen ist bereits besetzt.

Homburg v. d. H., den 22. April 1824.

J. G. Morus.

---

[941] Meßgewölbe-Vermiethung in Braunschweig.

Zu der nächsten Braunschweiger Laurenti und folgenden Messen ist in einer der schönsten Meßgegenden der Schützenstraße ein geräumiges Gewölbe nebst einem großen Kabinette und einem hintern Zimmer, beides mit dem Gewölbe in Verbindung stehend, zu vermiethen. Nähere Nachricht bei dem Eigenthümer, dem Kaufmann Friedr. Aug. Küster.

---

[909] Bekanntmachung.

In Folge von höchster Herrschaft mir verliehenen Pachtes, halte ich mich für verpflichtet, einem verehrl. Publikum anzuzeigen, daß die Füllung der beliebten u. heilsamen Mineralwässer Ragozzi u. Pandur genannt, dann des gewöhnlichen Sauerwassers zu Kissingen, bereits begonnen habe, und bei guter Witterung, mit der größten Sorge für Reinlichkeit und Erhaltung der Güte dieser Mineralwässer fortgesetzt werde, so wie, daß der Bezug sowohl in Kissingen, als in meinem Lager dahier geschehen könne, womit das Erbieten verbunden wird, wegen Bestellung von Quartieren während der Kurzeit Aufträge annehmen zu wollen.

Würzburg am 6. April 1824.

Peter Bolzano.

---

[858] Der Unterzeichnete macht allen resp. Cur-Fremden, welche Bad-Ems besuchen, hiermit bekannt, daß er allda auf höhere Erlaubniß eine jüdische Speise-Wirthschaft errichtet, zugleich Logis abgibt und daß er sich bemühen wird, den Wünschen der ihn Besuchenden auf das Möglichste zu entsprechen.

Bad-Ems im April 1824.

Moses Levi.

---

[845] Die Besitzer von Gewinnst-Loosen des k. k. österreichischen Anlehens von 20,800,000 fl., welche ihre Gewinnste am 1. Juni d. J. zu dem an diesem Tage bestehenden Kurse des Wiener Papiers in 20r bei den Unterzeichneten hier in Empfang nehmen wollen, werden eingeladen, ihre Loose und Nummern längstens bis nächsten 5. Mai zur Vormerkung aufzugeben. Sollte der Kurs unter Pari notirt seyn, so wird dennoch der volle Betrag der Gewinnstloose bezahlt.

Frankfurt a. M., den 10. April 1824.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

[952] Zur großen 66sten Frankfurter Stadt-Lotterie sind ganze Loose à 90 fl. und halbe à 45 fl. im Büreau der Unterzeichneten zu haben.

M. D. Schloß u. Komp.,
Rechneystraße, Nr. 50 a in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Am 21. dieses Monats, Abends nach 9 Uhr, ist am Eingange des Arnsberger Hofes dahier ein lebendes Kind gefunden worden, welches ohngefähr 1—1½ Jahr alt, sehr bleich und abgezehrt war, und dunkle Augen hatte. — Es war bekleidet mit einem grauen Sammt-Häubchen mit schwarzer Spitze, einem weißen Häubchen mit ausgezackter Mollspitze, einem grauen beiderwillenen Röckchen, einem kattunenen Joppel von violettem Grund mit dunkelvioletten Blümchen, einem Unterrock von weißem Grund mit violetten Streifen, einem weißen Unterröckchen von Flanell, einem rothen halbseidenen Halstuche mit einem weißen und zwei röthlichen Streifen, einem weißen und einem grauen wollenen Strümpfchen, einem Hemdchen mit einem ausgenähten Mollstriche, oben mit I P 12 roth gezeichnet. — Da man nun bis jetzt noch nicht in Erfahrung hat bringen können, wer die Aeltern des gefundenen Kindes seyen, oder durch wen es an den bezeichneten Ort gelegt worden: so werden alle diejenigen Personen, welche vielleicht im Stande seyn möchten, Auskunft hierüber zu geben, hiermit aufgefordert, solche baldmöglichst an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen. — Frankfurt den 24. April 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[902] Bei J. P. Streng, am Eck der Buch- und Falkengasse J. 185, ist zu haben: Meßschema von Frankfurt, enthält ein Verzeichniß aller, auf die Messe kommenden fremden Handelsleute, was sie für Waaren führen, wo sie feil halten ꝛc. 1824, 30 kr. — Handlungs-Adreß-Kalender von Frankfurt, welcher außer seinem bekannten Inhalt, den jetzigen Abgang und die Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, 1824 30 kr.

---

[893] Bei Wilhelm Ganslandts Sohn und Bernard, an der Allee Lit. E. Nr. 51, findet sich stets ein vollkommen assortirtes Lager ächter, rothen, russischen Juchten.

---

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Köllnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preiß abgegeben.

---

[873] Der Bortenwirkergesell Erasmus Kellermann aus Ganowitz in Steyermark, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem man demselben ihn betreffende angenehme Nachrichten mitzutheilen hat.

Johann Jakob Ludwig,
Gold- und Silber-Tressen-Fabrikant
in Schwabach bei Nürnberg.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmal:) Das öffentliche Geheimniß. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 118. Dienstag, den 27. April 1824.

Berlin, vom 22. April.

Die bisher durch Jachtschiffe statt gefundene Post-Kommunikation zwischen Preußen und Schweden, auf dem Wege über Stralsund und Ystadt, wird vom 1. Mai d. J. an durch Dampfschiffe bewirkt werden, welche die Fahrt von Stralsund nach Ystadt in 10 bis 12 Stunden zurücklegen.

— Hr. Professor Dittmar verkündigt den kommenden Mai für ganz Deutschland, namentlich für die Mitte Deutschlands, Flußgebiet des Mains, der Ydenitz und Raab (49. und 50 Gr. N. Br.) sehr gewitterhaft, mit wenigen heitern, meist bewölkten, sehr vielen Regentagen und am Ende kühle Witterung.

Hannover, vom 17. April.

Der Herzog von Cambridge hat einen glänzenden Ball bei der Anwesenheit der beiden liebenswürdigen Herzoge von Braunschweig gegeben, welche sich von hier unter dem Namen der Grafen von Eberstein nach Hamburg begeben haben. Die Ständeversammlung und viele Fremde machen unsere Stadt sehr belebt.

— Der Entwurf des peinlichen Gesetzbuches ist bereits zum Theil dem Druck übergeben. Einer seiner Bearbeiter, der Hofrath Spangenberg, Vertheidiger der Buß- und Besserungslehre im peinlichen Recht, für Schrift und Geschäft ausgezeichnet thätig, wird in den Oberappellationsrath zu Celle treten, und hat schon die dazu noch erforderlichen Probekelationen gemacht.

— Eine Verordnung bestimmt, daß auf die Zinsen über den Betrag der Hauptschuld gerichtlich erkannt werden soll, wenn das Rückständigbleiben dem Gläubiger nicht beizumessen ist. Auch sind bereits die Weserzollgerichte eingerichtet und die Behörden ernannt, welche die Manifeste der Weserschiffer beglaubigen sollen.

— Das Amt Lömförde ist mit gutem Grunde auf den Vertrieb von kleinen Schriften voll Schwärmerei und Mysticismus aus Berlin und Bremen aufmerksam geworden, und warnt durch Strafdrohung vor ihrer ferneren Verbreitung.

— Zu Göttingen ist eine vornehme Landstreicherin, die geschiedene geheime Oberkonsistorialrechnungsräthin Schwanitz, wegen betrüglicher Anleihen eingezogen. Ueberhaupt ist nun durch die wachsame, thätige Verwaltung eine böse Zeit über die Schlechten, die Faulen inbegriffen, gekommen.

— Nach dem Staatskalender besteht das Staats- und Kabinetsministerium unter dem Vorsitz des Herzogs von Cambridge aus sieben Mitgliedern, wovon das älteste, Graf Münster, bei des Königs Majestät zu London sich befindet, und die Minister v. Hardenberg und Ompteda als Gesandte abwesend sind. Der Minister Bremer hat das Departement der auswärtigen, Finanz-, Militär-, Grenz- und Postsachen; der Minister Arnswaldt die Kloster-, Universitäts-, Kirchen- u. Schul-, Oekonomie- und Lehenssachen; der Minister Meding die Polizei- und Städte-, Bergwerks-, Handels-, Weg- und Bausachen. Chef des Justizdepartements ist der geheime Rath Rumann. Es giebt sieben Provinziallandschaften für Calenberg, Lüneburg, Hoya, Bremen, Osnabrük, Hildesheim und Ostfriesland (für Bentheim ist sie vorbehalten). Das Militär besteht aus 2 Bataillonen und 2 reitenden Batterien Artillerie und einem Ingenieurkorps, aus 2 Küraſſier-, 4 Husaren- und 2 Uhlanenregimentern, einem Feldjägerkorps, drei Brigaden Infanterie von 12 Regimentern, aus dem Landdragonerkorps und einem Invalidenkommando. Bei dem Oberappellationsgericht zu Celle sind 18 Rathsstellen und bei den 8 Obergerichten 55 Rathsstellen. Bei der Kriegskanzlei, der Domänenkammer, dem Steuer- und Schatzkollegium desgleichen 18, und bei den 6 Landdrosteien 18, mit Zurechnung der Oberforstmeister, 24 Rathsstellen. Die Landdrostei zu Hannover hat die Verwaltung über 275,220 Einwohner, zu Hildesheim 296,742, Lüneburg 264,675, zu Stade 207,212, zu Osnabrük 226,101, zu Aurich 140,348. Hiernach beträgt die Volksmenge im Königreich 1 Mill. 410,298 Einwohner. Unter dem Magistrat zu Hannover stehen 1279 Häuser und 17,199 Einwohner, und Göttingen zählt 1051 Häuser und 9309 Einwohner.

— Dem Vernehmen nach wird die Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber aus dem Mittelalter von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zu Frankfurt hier besorgt werden, und mit den Bearbeitungen des Sekretärs Pertz, Genealogisten des Guelphenordens, ihren Anfang nehmen, welche er zu Frankfurt vorgelegt hat.

— Der Oekonomierath Meyer hat eine lesenswerthe Untersuchung über die Vegetation der ostfriesischen Inseln bekannt gemacht.

Kassel, vom 24. März.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben dem geheimen Finanzrath, Freiherrn A. M. v. Rothschild zu Frankfurt a. M., Ritter des Ordens vom goldnen Löwen, das Kommandeurkreuz desselben Ordens, so-

dann den geheimen Finanzräthen, Freiherren S. v. Rothschild zu Wien und C. M. v. Rothschild zu Neapel, das Ritterkreuz desselben Ordens zu ertheilen geruhet.

München, vom 21. April.

Die große Frage von dem Kreditverein der Gutsbesitzer in Baiern ist nunmehr entschieden. Der Entwurf des hochverdienten Herrn Grafen von Soden ist die Grundlage des künftigen Kreditvereins. Nach dem Antrag der, zu dessen Prüfung niedergesetzten Kommission wurden aus dem Graf von Sodenschen Entwurf die Grundzüge, welche das Wesen desselben ausmachen, ausgehoben und durch königliches allerhöchstes Reskript vom 13. d. als Grundbestimmungen zur Bildung eines Kreditvereines für baierische Gutsbesitzer den Kreisregierungen, den Rheinkreis ausgenommen, mitgetheilt und diese beauftragt, sie den bedeutenden Wechsel- und Handelshäusern, auch sonst noch bekannten Kapitalisten, dann den größten Gutsbesitzern im Kreise mitzutheilen, sie zum Beitritt und zur Wahl einiger Individuen für den Ausschuß einzuladen, welcher alsdann unverzüglich einberufen werden soll, um unter Leitung eines königlichen Kommissärs die vollständigen Satzungen für den Privatkreditverein zu berathen, auszuarbeiten und zu begutachten, worauf dann nicht nur die königliche Bestätigung, sondern auch jede thunliche Unterstützung erfolgen wird. So hat denn das Königreich Baiern auch eines, auf richtige Prinzipien gebauten, lange gewünschten Kreditvereins, als einer wohlthätigen Frucht des neuen Hypotheken-Gesetzes, sich bald zu erfreuen.

Aus der Schweiz, vom 24. April.

Die Regierung von Griechenland hat an die Mitglieder des Berner'schen Hülfsvereins folgendes Danksagungsschreiben für die gastfreundschaftliche Aufnahme der geflüchteten Griechen erlassen: „Meine Regierung tragt mir auf, mein Herr, Ihnen den Ausdruck ihrer Dankbarkeit zugehen zu lassen, für die Theilnahme, die Sie an unserer Sache nehmen. Ihre Eigenschaft als Mitglied eines Vereines, welcher unsere Befreiung zum Zweck hat, so wie die wohlwollenden Gesinnungen, die Sie uns widmen, geben Ihnen die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Griechen. Genehmigen Sie, mein Herr! die Versicherung meiner besondern Hochschäzung, so wie meiner ausgezeichnetesten Achtung.

Tripolizza den 18. (30.) Juni 1823.

Unterz.: der Staatskanzler, Maurokordato."

Aus dem Rheingau, vom 13. April.

Heute Vormittags wurde in einem Saale der ehemaligen Bernardiner-Abtei Erbach eine Versteigerung vieler den herzoglich nassauischen Domänen gehörigen Weine von den Jahrgängen 1822 und 1823, Steinberger, Markebrunner und aus andern berühmten Lagen der nahen Umgebung dieses Ortes gehalten. Während das Stück 1823r Gewächs aus denselben Weinbergen, das Fas mit in Kauf, nicht über 100 Gulden kam, hob sich der Steigpreis für einige Stücke 1822r Wachsthums zu dem Preise von mehr als 3100 Gulden. Die letztjährigen Weine alle wurden beim Ausgebote um jeden niederen Preis bis zu 40 Gulden mit dem Fasse, das wenigstens 20 Gulden werth ist, zugeschlagen, die 22r Weine wurden aber wieder zurückgenommen, wenn die Gebote nicht an die Abschätzung reichten, welches, da nur wenige fremde Käufer sich einfanden, der öftere Fall war.

Vielleicht unerhört in der Chronik der Rheingauer Weinpreise ist der niedere Preis, um den kürzlich in einer öffentlichen Versteigerung herzoglicher Weine zwei Stück Zinsweine zusammen um 3 Gulden (das ist mehr als 11 Bouteillen für 1 Kreuzer) losgeschlagen wurden.

— Bei Gelegenheit des vor Kurzem erfolgten Absterbens des Fürstbischofs Joseph von Eichstädt, aus der Familie der Grafen von Stubenberg aus Steiermark, bringt man die gegenwärtig noch übrige Anzahl der Bischöfe in Erinnerng, welche ehemals Sitz und Stimme auf den Reichstagen Deutschlands seit 1000 Jahren hatten, und im Jahre 1802 durch die Einwirkung Frankreichs ihre Lande und Domänen gegen eine Pension verloren: 1) der Senior aller noch lebenden Fürsten Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, apostolischer Vikar des Norden, erwählt 1789, alt 87 Jahre. 2) Franz Prinz von Mean, Fürstbischof von Lüttich, seit einigen Jahren, statt des vom päpstlichen Stuhle nie anerkannten Herrn de Pradt, Erzbischof von Mecheln, erwählt 1792, gegen 70 Jahre alt. 3) Fürstbischof von Passau, Graf von Auersberg, ist seit 1803 abwesend und befindet sich in Böhmen. 4) Ferdinand Freiherr von Lüning, Fürstbischof von Corvei, seit 3 Jahren zum Bischof von Münster ernannt. Er ist gemüthskrank und ohne Hoffnung zur Herstellung. 5) Baron von Neveu, Fürstbischof zu Basel, ist jetzt in Osterberg und hat einen Delegaten in der Schweiz, über 70 Jahre alt. 6) Der Fürstbischof von Brixen in Tirol, vor 1802 zum Theil mediatisirt. — Weihbischöfe: 1) in Wien —; 2) in München, F. Schreeber; 3) in Eichstädt, Graf von Stubenberg; 4) in Bregenz, Weihbischof Galure, über Vorarlberg; 5) Karl Freiherr von Wendt, hildesheimischer Weihbischof, Generalvikar und Domprobst, 72 Jahre alt. 6) Kaspar Maximilian von Droste-Vischering, Münsterscher Weihbischof und Domdechant, auch Domprobst zu Minden. 7) Franz Karl von Gruben, Weihbischof zu Osnabrück und Generalvikar und Administrator der Diözese Osnabrück.

Köln, vom 22. April.

Heute wurde hier die Legung des Grundsteines zu dem neuen Justizgebäude, worin künftig der rheinische Appellations-Gerichtshof, das königl. Landgericht und das Assisengericht ihren Sitz haben werden, feierlich vollzogen. In dieser Absicht hatten sich Morgens 11 Uhr die eingeladenen Militär-, gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden, die Herren Hauptpfarrer und mehrere angesehene Einwohner hiesiger Stadt in dem großen Saale des Stadthauses versammelt. Hier verlas der königl. Regierungs-Chef-Präsident, Freiherr vom Hagen, eine auf Pergament geschriebene Urkunde, welche die Zeit der Legung des Grundsteines bezeichnet und über die Umstände der Feier nähere Kunde giebt, und in eine kristallene Urne gelegt wurde; in dieselbe Urne legte man auch einige geschichtliche und statistische Nachrichten über die hiesige Stadt, mehrere Gold-, Silber- und Kupfermünzen vom letztjährigen Gepräge und die auf die Vermählung des Kronprinzen von Preußen königl. Hoheit geschlagene Medaille; dann ward die Urne mit dem Stadtsiegel versiegelt.

Die hohen Autoritäten und viele angesehene Einwohner vereinigten sich nach der feierlichen Grundsteinlegung zu einem glänzenden Mittagsmahle von 100 Gedecken im Godenauer Hofe. Während der Mittagstafel wurden Gesundheiten auf das Wohl Sr. Majestät und des königlichen Hauses ausgebracht, mehrere Reden über die Wichtigkeit des neuen Bauwerkes gehalten, und ein eigens für dieses Fest gedichtetes und in Musik gesetztes Baulied abgesungen. Mit innigster Herzlichkeit sprach sich in allen bei dieser Feier gehaltenen Reden die aufrichtige, treue Anhänglichkeit an des Königs Majestät, unsern allgeliebten Landesvater, aus; und als beim Schlusse der Feier der Vorschlag gemacht wurde, daß, unter zu hoffender Allerhöchster Genehmigung, im Mittelpunkte des großen Vorplatzes des neuen Justiz-Gebäudes die Statue Sr. Majestät als ein Beweis unserer Dankbarkeit aufgestellt werde: bethätigte sich diese Anhänglichkeit und Liebe auf die unzweideutigste Weise, indem zur Ausführung dieses schönen Unternehmens sogleich eine sehr bedeutende Summe von den Anwesenden schon bei der Tafel unterzeichnet wurde.

Paris, vom 22. April.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102. 80. eröffnet. — Ende Monats 103. 15.

— Der Hr. Marschall, Herzog von Belluno, ist zu Paris angekommen, um mit dem 1. des nächsten Monats seinen Dienst als Major-General der königl. Garde zu übernehmen.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland besuchte inkognito, während der letzten politischen Ereignisse, die ihn nach Frankreich brachten, den Hafen von Dünkirchen; plötzlich gingen seine Pferde durch und er wäre unfehlbar ums Leben gekommen, wenn ein gewisser Pidoux, der sich auf den Dünen befand, sich nicht mitten unter die Pferde gestürzt und sie mit Lebensgefahr zum stehen gebracht hätte. Se. Majestät stellte Hrn. Pidoux eine seiner Dekorationen zu und lud ihn ein, mit derselben wieder vor ihm zu erscheinen. Allein dieser junge Mann, der den Monarchen nicht kannte, dachte bald nicht mehr an seine schöne That und, durch seine Geschäfte in eine andere Stadt gerufen, vergaß er sein dem erlauchten Unbekannten gethanes Versprechen. Zwei Jahre verflossen; von Ungefähr erzählte man in Gegenwart des russischen Botschafters diese schöne, unbelohnt gebliebene That; er bewunderte die Bescheidenheit und edle Uneigennützigkeit des Hrn. Pidoux; und kurz darauf erhielt derselbe die Dekoration des St. Wladimir-Ordens nebst einem äußerst schmeichelhaften Schreiben.

— Das Journal des Debats entgegnet auf die neueren Angriffe einiger Blätter gegen die Reduktion folgendes:

„Die Erörterung über die Umwandlung der Renten ist in den Salons und den Journalen eher eröffnet als in der Kammer. Ein Journal, das sich in den Reihen der Gegner der vorgeschlagenen Maasregel ausgezeichnet hat, machte zuerst den Versuch der Regierung das Recht zu bestreiten ihren Gläubigern Rückzahlung zu leisten. Allein dieses Recht ist so wenig zu bezweifeln, daß die Worte des Gesetzentwurfs sich darauf beschränken, dem Minister die Mittel zu verleihen, davon Gebrauch zu machen. Hätte dieses Recht nicht schon vorher bestanden, so würde das Gesetz, so wie es abgefaßt ist, solches nicht feststellen, weil es keine Bestimmung in dieser Hinsicht enthält, die bestehenden Gesetze in keinerlei Weise aufhebt: dieser erste Satz war nicht haltbar.

„Das opponirende Journal war nicht glücklicher mit einem zweiten Angriffsmittel, nämlich: die angebliche Ungerechtigkeit der Maasregel. Es war in der That schwer, ernstlich zu behaupten, daß Renten zu 70 Fr., ihrem Mittelpreise, ausgegeben, nicht ohne Ungerechtigkeit zu 100 Fr. zurückgezahlt werden könnten, denn die Rückzahlung zum Pari ist die einzige den Rentiers auferlegte Bedingung. Die Umwandlung in 3 percent. zu 75 Fr. ist dem Ermessen eines Jeden anheim gestellt. Auch auf dieser Kampfbahn geschlagen, sah sich die Opposition gezwungen, eine andere zu suchen, und nahm nun eine ganz verschiedene Angriffsart an. Anfangs schien man die Sache der Rentiers zu verfechten, plötzlich gab man sich das Ansehen, die der Steuerpflichtigen zu vertheidigen. Man machte Tabellen bekannt, welche beweisen sollten, daß der Gesetzesentwurf ihnen ungeheure Opfer auferlegte, um 20 Jahre hinaus die Nothwendigkeit, die Tilgungskasse zu begaben, verlängernd. Unsere gestrige Beilage giebt, nach dem Moniteur, die genauen Tabellen der Tilgung nach beiden Systemen, und es ist dadurch bewiesen worden, daß die Maasregel der Umwandlung unter dieser Beziehung einen Vortheil von vier Jahren, zu Gunsten unserer schnellen Schuldenbefreiung, und einem jährlichen Gewinn von 28 Mill., hinsichtlich unserer gegenwärtigen Auflagen, gewährt. Auf solche Berechnungen war nichts zu antworten; auch wurde nicht darauf geantwortet. Aber was thut heute dieses Journal? Es verkündet einen allgemeinen Eisbruch (debâcle) an der Börse; es bedroht mit der Unmöglichkeit, von Seiten der Bank, ihren Verbindlichkeiten zu genügen; es fordert zum Herabdrücken unserer öffentlichen Fonds heraus, zur Umwandlung aller Bankzettel in Baarschaft. Wir enthalten uns jeder Bemerkung über einen Angriff dieser Art; es ist des Publikums Sache, die seinigen zu machen, nachdem es von folgenden Thatumständen, deren Glaubwürdigkeit wir zu verbürgen befugt sind, wird Kenntniß genommen haben.

„Man verkündet eine ungeheure Entäusserung unserer Rente, besonders in Folge der Verkäufe, welche die Departements gemacht haben. Das amtliche Verzeichniß der für Rechnung der Einwohner der Departements bewirkten Rente-Käufe und Verkäufe giebt folgende Resultate: Am ersten Januar 1824 überstiegen die Käufe den Betrag der Verkäufe um 4 Mill. 405,000 Fr.; gestern, am 20. April, überstiegen sie solche nur um 3 Mill. 896,000 Fr.; demnach hat sich jene ungeheure Entäusserung, innerhalb 3 Monaten und 20 Tagen, während denen die Höhe des Kourses zum Verkauf aufforderte, auf eine Summe von 509,000 Fr. Rente beschränkt. Die auf das große Buch bewirkten Uebertragungen der öffentlichen Schuld, die, für einen Augenblick, um das Doppelte der Summen gestiegen waren, die sie zur gewöhnlichen Zeit betrugen, sind in ihre Grenzen wieder zurückgekehrt und der Börsen-Auszug vom 19., dem letzten Tage, wo derselbe hat geschlossen werden können, bietet folgendes Ergebniß dar: Uebertragungen unter Privatpersonen 185,519 Fr., zwischen Wechselmäkler und Banquiers 337,832. Gesammtbetrag der Uebertragungen 523,351, zu welcher Summe sie sich auch in gewöhnlichen Zeiten belaufen. Was die Bank von Frankreich betrift, so betrugen ihre in Umlauf befindliche Zettel gestern 240 Mill. und ihr baarer Kassenvorrath 141 Mill., ohne mehr als 170 Mill. Effecten im Portefeuille zu rechnen. Ein Jeder weiß, daß das günstige Verhältniß zwischen den umlaufenden Zetteln und dem baaren Kassenvorrath ein Drittel betragen muß; es beläuft sich aber auf drei Fünftel: man kann demnach für das Publikum keine mehr beruhigende Lage verlangen.

„Dies ist der wirkliche Stand der Dinge, nach einer Rückzahlung von 70 Mill., welche die Regierung an die Inhaber des vierten Fünftels der Liquidations-Scheine geleistet hat, ohne von der Bezahlung anderer 70 Mill. für das Halbjahr der öffentlichen Schuld zu reden. Dieser Umstand erläutert natürlicher, als die Unterstellungen des Lärm blasenden Journals, warum die Bank Zahlungen in Geld geleistet, warum die Circulation mehr Zettel, als vor jenen Rückzahlungen abgeführt hat und endlich warum die Anlegung jener freien Kapitalien das Steigen unserer Fonds hervorruft, trotz der Wünsche und unglücklichen Weissagungen der Speculanten à la baisse, der Herabwürdiger des Umwandlungs-Projekts und der wohlmeinenden Rathgeber der Mitglieder unserer gesetzgebenden Kammern."

— Der erste Wahlbezirk von Paris hat nun einen Deputirten an die Stelle des Hrn. General Foy zu wählen. Das ehrenwerthe Mitglied hat den Wahlmännern dieses Bezirks ein lithographirtes Umschreiben gesandt, worin er seine Absicht äußert, eines der beiden andern Kollegien anzunehmen, die ihn gleichfalls in die Kammer berufen haben. Er sagt in diesem Umschreiben:

„Der erste Wahlbezirk von Paris ist Frankreichs Westminster. Sonst nirgends bilden die Wahlmänner eine zahlreichere, aufgeklärtere, durch die Entwickelung ihres Gewerbfleißes und jenen Geist gesetzlicher Freiheit, der einer weit gediehenen Gesittung eigen ist, in der gesellschaftlichen Sphäre erhabnere Masse."

Bayonne, vom 17. April.

Die HH. Graf de Revillagigedo, spanischer Botschafter zu Paris, Marquis de Casa-Irujo, sein Gesandtschaftssekretär, de Corpas, spanischer Generalkonsul zu Hamburg, Marquis de Mataflorida, außerordentlicher Gesandter zu Turin, und seine beiden Söhne, sämmtlich von Madrid kommend, sind heute in unserer Stadt eingetroffen.

— Alle einklassirte Seeleute sind zum Dienste ein-

berufen worden; sie sollen die Bemannung der Schiffe bilden, die neulich von unsern Werften in See gelassen worden sind.

Madrid, vom 15. April.

Se. Maj. wird bis nach den Osterfeiertagen zu Toledo bleiben; das diplomatische Korps hat sich nach dieser Stadt begeben. Der englische Gesandte allein hat sich entschlossen, für den Augenblick Madrid nicht zu verlassen, da er keine schickliche Wohnung für seine Familie finden konnte.

— Unser Anzeigeblatt, das von Zeit zu Zeit einige politische Artikel giebt, enthält in diesen letzten Tagen eine Antwort auf einige Stellen eines Pamphlets, das vermuthlich aus dem Auslande gekommen ist, und in dieser Hauptstadt mit dem Motto aus dem Plautus cirkulirt: „Ihr verwandelt, Tyrannen, die Welt in eine Einöde und nennet das Friede . . .“ Der Verfasser jener Antwort behauptet, daß dieses Motto, unter allen Beziehungen, auf die Politiker unserer Tage passe, und bemüht sich, darzuthun, daß Spanien nur unter der absoluten Regierung glücklich seyn könne. Er giebt schließlich zu verstehen, daß wenn ähnliche Schmähschriften in England verbreitet würden, von wo die von ihm widerlegte komme, die brittische Regierung sich mit Recht darüber beklagen würde.

London, vom 19. April.

Börse und Bank sind wegen des zweiten Osterfeiertages geschlossen; allein in Privatgeschäften sind die 3 pCt. zu 96⅛ gekauft worden.

— Auf den gegen Mina von einem spanischen Flüchtling, der sich Verax nennt, gerichteten heftigen Angriff in den Journalen, wegen seines Benehmens in Katalonien, hat derselbe durch seinen Sekretär Aldaz antworten lassen: „Mina hofft, daß das ihn niederbeugende Unglück nicht noch durch die Erbitterung persönlicher Leidenschaft erschwert werden wird. Er wird keine andere Antwort auf alle gegen ihn gerichtete Angriffe geben.“

— Unsere Blätter enthalten unter der Aufschrift: „Außerordentlicher Fußgänger“ folgenden Bericht: Die Herkulische Aufgabe, 100 (englische) Meilen (40 Stunden Wegs) in 18 aufeinander folgenden Stunden zu machen, welche so oft schon unternommen und verfehlt wurde, ist letzten Mittwoch von dem berühmten Fußgänger, Eduard Rayner, glücklich gelöst worden. Als er am Dienstag Abend 6 Uhr aufbrach, ergoß sich gerade ein starker mit Hagel vermischter Regen, wodurch der Weg verdorben wurde. Die ersten 6 Meilen machte er in 59 Minuten. Bis zur 59. Meile hielt er fast immer gleichen Schritt. Hier aber ward ihm etwas unwohl und er mußte sich sichtlich anstrengen, um seine Tour fortzusetzen. Nun wurden Wetten 3 gegen 1 angeboten, daß er die 100 Meilen nicht in der bestimmten Zeit machen werde. Niemand wollte auf ihn wetten. Doch nachdem er zur 68. Meile gekommen, fand er sich wieder im Stande, wie früher zuzuschreiten; er hielt nur von Zeit zu Zeit ein paar Minuten an, um einige Erfrischungen zu sich zu nehmen, und vollbrachte das größte Unternehmen dieser Art, was noch je in England zu Stande gebracht worden, indem er am Mittwoch 7 Minuten vor 12 Uhr unter dem Geläute der Glokken und dem Freudenruf der Menge an seinem Ziel anlangte.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 20. April 1821.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	81¼	—
	4½	— ditto	87¾	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	51½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	98	—
	—	— Bank-Actien	1316	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	143½	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	132¾	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	22	—
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109½	—
	5	— ditto hiesige ditto	102	—
	3	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	108¼	—
	4	— ditto von E bis M.	109¼	—
Holland	—	— Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6 7/16
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	65½	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	97
	4½	— ditto	100	—
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97¼
Frankfurt	4	— Obligationen	100½	—
Oberpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91¼	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. April 1821.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143¾	—
	2 Monat	143	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	146⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152⅝	—
Paris	k. Sicht	.	80⅛
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅝	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99½	—
	l. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverraind'or	10 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 39 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43⅓ »	» — »

Theater-Anzeige. Herrmann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Aufzügen. Hierauf: Der Weiberfeind. Posse in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Wagenhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N. 118

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 27. April 1824.

Literarische Anzeigen.

[923] An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri Quaestionis medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit, indicem copiosum et Vitam Platneri adjecit Ludovicus Choulant. Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 Gr.

Die von E. Platner in den Jahren 1797 bis 1817 verfaßten Quaestiones medicinae forensis (11 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, daß vollständige Exemplare dieser Sammlung als große Seltenheit in hohem Preise gehalten wurden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung Medicinae studium etc. (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beide Sammlungen werden für immer ihren classischen Werth behalten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemern und zugänglichern Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige korrekte, mit einem dem innern Werthe angemessenen typographischen Aeussern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, weshalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie Platner's mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniß desselben beigefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bei der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist. Auch schließt sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verfasser selbst noch besorgten Quaestionis physiologicae an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen Platner's keines aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige De libertate, magno medicorum bono, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

---

[924] Aufgaben für den Meßtisch

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Fischer, (Prof. Ch. A.) Die vorzüglichsten Elementar-Aufgaben für den zweckmäßigen Gebrauch des Meßtisches, so wie für das Aufnehmen ohne künstliche Instrumente nach Lehmannischen Lehrsätzen, nebst einer kurzen Anleitung zum Nivelliren, als Leitfaden zum theoretischen Vortrage und zum Selbstunterricht entworfen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 15 Gr.

---

[921] Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Entwickelung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. Leon Rostan, Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Zweite Auflage übersetzt von M. C. Th. Fechner. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 Gr.

---

[920] Litterarische Anzeige.

So eben sind erschienen:

Die Kunst reich zu werden. Nebst Franklins armen, altem Richard oder Anweisung über denselben Gegenstand. (broch. 8 Gr.)

Dies Buch erscheint gerade zur rechten Zeit; alle Eltern sollten es ihren Kindern in die Hände geben; ein Hausvater und seine Hausfrau sollten es unbenutzt lassen, und Jung und Alt sollten seinen Inhalt reiflich beherzigen, und so würde jeder seinen Wunsch, reich werden, befriedigt sehen.

Briefe über die Wichtigkeit, die Pflicht und die Vortheile des Frühaufstehens: an Familienhäupter, Geschäftsmänner, Liebhaber der Natur, Studirende und Christen. Nach der 5. Auflage der englischen Urschrift von Buckland. (broche 6 Gr.

Das Frühjahr ist gerade die Jahreszeit, wo man sich am leichtesten ans Frühaufstehen gewöhnt, dessen vortheilhafter Einfluß für alle Alter und Classen der Menschen hier recht deutlich gezeigt wird.

Leipzig den 29. März 1824.

Des Expedition des europäischen Aufsehers.

(Zu haben in allen Buchhandlungen.)

---

[922] Lieder der Griechen.

So eben sind bei Leopold Voß in Leipzig erschienen

Neueste Lieder der Griechen

von

Wilhelm Müller.

Preis: 6 Gr.

---

[925] Bei mir ist so eben erschienen:

Kurzer Bericht von dem Ursprung, den Fortschritten und dem Erfolge der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Nebst Beantwortung einiger Einwürfe und einem Aufrufe an alle Christen über ihre Pflicht, dies Werk zu fördern. Vom Prediger Pawtry, Sekretär der Gesellschaft. gr. 8. Preis. 8 Gr.

Leopold Voß in Leipzig.

---

[926] Neue Predigten über die heilige Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. Verfaßt und in den Jahren 1820 und 1821 vorgetragen von Joh. Jos. Natter, Verfasser des Andachtsbuches für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 2. verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 16 Gr. Leipzig bei Joh. Fr. Gleditsch.

Die herannahende Osterzeit eignet sich vorzüglich zur Erbauung durch diese allgemein geschätzten Predigten; die Verlagshandlung hat sämmtliche Buchhandlungen des katholischen Deutschland mit Exemplaren dieser neuen Auflage versehen, deren Inhalt, abgesehen von des Verfassers Lebensumständen, mit den vorzüglichsten Werken der neuern Kanzelberedsamkeit wetteifern kann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[914] Johann Peter Zanger von Heckholzhausen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des solchem zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als solches sonst in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. März 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten zuerst gegen Caution, nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber, eigenthümlich überlassen werden wird.

Runkel den 17. April 1824.

H. R. u. F. W. R. Amt.

Freudenberg.

[917] **Jagdverpachtung**
im Forste Babenhausen.

Auf Montag den 3. M. 1824, Vormittags um 9 Uhr, soll im Gasthaus zur Krone zu Bieber die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd, in einem Theil der Offenbacher, Burgeler, Mühlheimer, Biebener, Lämmerspieler und Häser Gemarkungen, Reviers Bieber, auf 8 Jahre, nämlich vom 15. Februar 1824 bis den 15. Februar 1832, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nochmals öffentlich verpachtet werden.

Harreshausen am 18. April 1824.

Werner,
Großherzgl. Hess. Forstinspector.

---

[906] **Edictalladung.**

Die über 70 Jahre alten, länger als 50 Jahre von Hause abwesenden Geschwister Elisabetha Magdalene und Philipp Andreas Gansmann von Niederbachheim, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich zur Empfangnahme des den erstern zustehenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 75 fl. binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

---

[927] **Oeffentliche Aufforderung.**

Die Herzogliche Receptur zu Wallau hat Namens der Herzoglichen General-Domainen-Direction zu Wiesbaden, gegen den Herrn Grafen Franz von Sickingen an Capitalschuld und Zinsen die Summe von 52712 fl. 6 kr. eingeklagt, zugleich auf Erkennung des Arrestes auf die Gräflich von Sickingische Korngülte zu Eddersheim, hiesigen Amtsbezirks, und weiter um öffentliche Aufforderung des gedachten Herrn Grafen zur Vernehmlassung auf die angestellte Klage resp. das Arrestgesuch, angetragen,

Da nun Wohnort und Aufenthalt des Herrn Grafen Franz von Sickingen dem unterzeichneten Amt gänzlich unbekannt sind, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen, von dem Tag der ersten Erscheinung dieser Verfügung in den öffentlichen Blättern an, so gewiß entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier einzufinden, die eingereichte Klagsucht einzusehen und sich über die eingeklagte Forderung und das Arrestgesuch zu erklären, als ansonsten in Gemäßheit §. 7. der Herzoglich Nassauischen Proceßordnung die Klage für eingeräumt, Rechte, welche blos als Einreden hätten geltend gemacht werden können, für verzichtet gehalten, und hinsichtlich des angebrachten Arrestgesuchs das weitere Rechtliche verfügt werden werden wird.

Hochheim den 20. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lauh.

---

[932] **Bekanntmachung.**

Am 16. dieses, Abends, wurde ein männlicher Leichnam am Rheinufer, unfern Hattenheim gelandet.

Nach der Leichenbesichtigung schien derselbe wohl 14 Tage lang im Wasser gelegen zu haben und da Spuren einer gewaltsamen Verletzung sich nirgends ergaben, wurde der Ertrunkene nach genommener Personalbeschreibung gehörig beerdigt. — Mit Beziehung hierauf bringt man diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Leiche, zwischen 30 bis 40 Jahre, war von starkem Körperbau, mittlerer Größe, wohl proportionirt und fleischig, hatte schwarze kurz abgeschnittene Haare, der mittlere Kopf war kahl, hatte stark gewölbte Stirne, dicke Nase, mangelhafte Zähne, besonders in der untern Kinnlade, kurzen Hals, breite und gewölbte Brust.

Wegen starker Fäulniß konnte eine nähere Beschreibung nicht gegeben werden.

Die Bekleidung war folgende:

Dunkelblauer Tuchwams mit schwarz lakirten Knöpfen und gefüttert mit Barchend, darunter eine roth und grün gestreifte Jacke mit Aermel von Cattun, graue lange Zwilch-Beinkleider und leinene lange Unterhosen, zerrissenes Halstuch von Cattun, alte Zwilch-Kamaschen und Hemd ohne Zeichen, baarfuß.

Eltville den 18. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graß.

---

[920] Es wird dem abwesenden Georg Philipp Dönges, geboren am 2. Juni 1783 in Obermeidingen, seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgegeben, sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens, binnen 3 Monaten von heute an, dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls den, um Ueberlassung dieses Vermögens nachsuchenden bekannten Präsumtiv-Erben, vorerst gegen Caution auznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 17. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt:
Schellenberg.

---

[898] **Steckbrief.**

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind die unten signalisirten gemeingefährlichen Verbrecher aus ihrem Gefängniß gewaltsam durchgebrochen; alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher eingeladen, denselben sorgfältig nachzuforschen, und sie im Betretungsfalle unter guter Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

1.

Friedrich Wilhelm Bierbaum von Ginsheim.

24 Jahr alt,
von mittlerer untersetzter Statur,
„ schwarzen, vorne glatten und hinten gekräuselten Haaren;
„ dunkelbraunen Augen und Augenbraunen;
„ düsterem und mißtrauischem Blicke;
„ stumpfer Nase;
„ etwas aufgeworfenen Lippen;
„ dunkelbrauner gesunder Gesichtsfarbe und
„ kurzem Kinn.

Er trug bei der Entweichung:
eine blau tuchene Kappe ohne Schild;
ein weisse schmutzige Halsbinde;
eine zerrissene Weste von schwarz gewürfeltem Seidenzeug;
einen abgetragenen blauen Spenser mit rother Einfassung;
blaue lange abgetragene Beinkleider;
Halbstiefel mit großen eisernen Absätzen.

2.

Adam Kuhlmann von Kleingerau.

26 Jahr alt,
von kleiner aber robuster Statur,
„ dunkelbraunen Haaren;
„ gleichen Augen und Augenbraunen;
„ breiter Stirne;
„ spitziger Nase;
„ kleinem gespitztem Munde;
„ ovalem Gesicht und
„ schwarzbrauner gesunder Gesichtsfarbe;

trug bei der Entweichung:
eine abgeschossene blau tuchene Kappe mit kleinem Schilde,
eine hellblaue schwarz gestreifte Jacke;
alte weite leinene Hosen;
alte Schuhe;
Halsbinde und Weste von altem schmutzigem Zeug, deren nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.

Großgerau den 14. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Weyland.

---

[899] **Edictalladung.**

Da Wilhelm Herr von Münster sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche an denselben Foderungen zu machen haben, zu deren Angabe und Liquidstellung auf Donnerstags den 13. Mai früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den Nichterscheinenden mit denselben ewiges Stillschweigen auferleget wird, anher vorgeladen.

Höchst den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[832] **Vorladung**
der Gläubiger des Johann Henrich Caspar zu Flensungen.

Großherzogliches Hofgericht zu Gießen, hat über das Vermögen des Rubricaten den Concurs erkannt, und zu dessen Leitung unterzeichneter Gerichtsstelle den Auftrag ertheilt.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, in dem, auf Montag den 17. May d. J., früh 8 Uhr anberaumt werdenden Liquidationstermin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines Vergleichs-Versuchs zu gewärtigen.

Grünberg den 29. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Kraft.
Für die Ausfertigung
Flemming.

Digitized by Google

[750] Ueber das Vermögen des Peter Müller zu Camberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen und Rechtsansprüche Donnerstag den 30. April, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sie sonsten, ohne weitere Decretur, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Ibstein den 29. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

vdt. Sachs.

---

[698] Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Conrad Frank, Pächters des Gutes Kinzighausen, und Gastwirthes zu Wirtheim, ward durch Entschließung vom 15. December vorigen Jahres der Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß vom Königlichen Appellationsgerichte am 8. dieses Monats bestätiget.

Es werden daher die gesetzliche Edictstäge, nämlich:

I. Zur Angabe der Foderungen derselben Beweißmittel und Vorzugsrechte auf Mittwochen den 28. April dieses Jahres,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Mittwochen den 12. Mai dieses Jahres,

III. Zur Schlußhandlung auf Mittwochen den 26. Mai dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzet. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am 1. Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hierbey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Orb, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Wolf, Landgerichts-Actuar.

---

[875] Ludwig Koch, Bauer in Flieden, hat bei der vorliegender Unzulänglichkeit seines Vermögens auf den Zusammenruf seiner Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinigung mit denselben, und zur Genehmhaltung des, mit Nicolaus Happ daselbst abgeschlossenen freiwilligen Güterverkaufs angetragen, wozu Termin auf den 7. May l. J. anberaumt worden. — Die sämmtlichen Kochischen Gläubiger haben daher in diesem Termine unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, der projectirte Güterverkauf bestätigt, und diejenigen, so nicht liquidirt haben, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches, Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[848] Ueber das Ehe-Vermögen des verlebten Schultheißen Jay von Elsoff, ist das Concurs-Verfahren erkannt, und Liquidations-Termin auf Mittwoch den 12. May l. J., Morgens 7 Uhr bezielt worden. Es haben daher sämtliche Creditoren im besagten Termin ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigensalls sie bei Distribution der Masse unberücksichtigt bleiben.

Rennerod am 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[821] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Valentin Romstadt, Namens Anna Maria, zu Schwarzbach, Behufs der Erbvertheilung zwischen ihr und ihren Vorkindern gepflogenen Schuldenliquidation, hat sich eine Insufficienz ergeben; deren Gläubiger werden daher zum Versuch einer gütlichen Vereinigung mit der Gemeinschuldnerin sowohl, als unter sich selbst, auf den 17. Mai laufenden Jahres an hiesiges Justiz-Amt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Hünfeld am 23. März 1824.

Kurhessisches Justiz Amt.

Linck.

---

[831] Edictal-Ladung.

Zu Wahrung des Interesse der von Langwerthischen Concursmasse, vorzüglich hinsichtlich der bei andern Gerichten anhängigen Activ-Processe und der desfalls geschehenen Vergleichs-Anträge, ist die Bestellung eines Ausschusses der Gläubiger nöthig, zu dessen Wahl Termin auf den 4. Mai l. J. Morgens 10 Uhr auf Großherzoglicher Hofgerichts-Canzlei anberaumt ist, was hierdurch zu dem Zweck öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen der Gläubiger, welche durch Rechts-Anwälte dermal nicht vertreten werden, an der Wahl theilnehmen, oder gegen die gewählt Werdende ihre etwaigen Einwände vorbringen können.

Darmstadt den 2. April 1824.

Vermöge Auftrags Großherzoglichen Hofgerichts,

Wolf.

---

[837] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, hat über das Vermögen des Wittibers Johann Friedrich Eisel in Gemünden den Concurs erkannt, und ist demzufolge auf Donnerstag den 13. May l. J., Morgens 7 Uhr Termin bezielt worden, in welchem dessen bekannte und unbekannte Creditoren um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen haben, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[905] Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an dem Andreas Sandius von Hofheim, welcher bonis cedirt, Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben Donnerstag den 20. Mai d. J. früh 8 Uhr so gewiß dahier anzugeben, und liquid zu stellen, als ihnen sonst im Ausbleibungsfall ewiges Stillschweigen damit auferleget wird.

Höchst den 17. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[904] Edictal-Ladung.

Da der Bürger und Bäckermeister, Ludwig Adam Dietz aus Braunfels, auf die Erbschaft seines Vaters, des verlebten Bäckermeisters Caspar Dietz von hier Verzicht geleistet, und das Vermögen desselben zur Befriedigung dessen Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den verlebten Bäckermeister Caspar Dietz Ansprüche zu haben glauben, und diese bis jetzo noch nicht gerichtlich geltend gemacht haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 24. Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst ohne weitern Präclusiv-Bescheid, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Braunfels den 10 April 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.

Kloch.

---

[833] Vorladung.

Johann Georg Heß, Sohn des Johann Adam Heß und der Catharine, gebornen Racky von Ehlhalten, geboren den 27. September 1772, hat sich im Jahr 1803 als Bäckergesell aus seiner Heimath entfernt, und seit dem Jahr 1808, wo er sich zu Triest aufgehalten, nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten hier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst solches den gedachten nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. Mai 1781 verabfolgt werden wird. Königstein den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

Vermischte Anzeigen.

[931] Aufforderung.

Die unterzeichneten Erben, des im Juli verflossenen Jahres in Creuznach verstorbenen, daselbst angestellten, in den letzten zwei Jahren abwechselnd zu Cöln und Wezlar gestandenen Königlich Preußischen Postsekretär Heinrich Siegl, welche dessen Hinterlassenschaft sub beneficio inventarii angetreten haben, fodern hierdurch alle diejenige, welche ihre Foderungen an den Verstorbenen noch nicht auf gültige Weise bei ihnen oder dem Königlichen Postmeister, Herrn Loßen in Creuznach gemeldet haben sollten, auf, die Beweise derselben binnen 2 Monaten dieser Bekanntmachung entweder bei dessen Vater dem Ober-Postcommissär Siegl zu Ehrenbreitstein, oder bei dem zur Fertigung des Verlassenschafts-Inventars beauftragten Königlichen Notars Herrn Elsen dahier einzureichen, wenn sie sich nicht den unvermeidlichen Nachtheil einer späteren Anmeldung selbst zumessen wollen.

Ehrenbreitstein den 20. April 1824.

Der Vater und die Geschwister des Verstorbenen.

[912] Johann Peter Stoll von Schaeck, geboren am 12. April 1761, und seit dem Jahre 1803 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Bezuge dessen geringen Vermögens dahier zu melden, und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, vorerst, gegen eine zu bestellende Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. R. u. F. W. R. Amt hierselbst.

Freudenberg.

---

[913] Der schon seit geraumer Zeit unbekannt wo? von Hause abwesende, am 24. Febr. 1750 geborne, Nicolaus Wilhelm Rosbach von Runkel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, bei unterzeichnetem Amte, zum Bezuge des demselben zustehenden und 215 fl. 31 kr. betragenden Vermögens zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst, in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, zuerst, gegen Bestellung einer Caution, nutznießlich und sobald der Abwesende das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. R. u. F. W. R. Amt hierselbst.

Freudenberg.

---

[896] Vorladung.

an die Concurs-Gläubiger des verstorbenen Georg Stock von Oberrosbach.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens-Nachlasses des Georg Stock, hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht den Concurs erkannt, und von dem, mit dessen Leitung beauftragten unterzeichneten Gerichte werden hiernach die sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, Freitag den 11. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, so gewiß dahier selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[911] Der seit dem Jahre 1810, unbekannt wo? von Hause abwesende Johannes Brühl von Erfurt, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zum Empfange des demselben gehörenden, und ungefähr 560 fl. betragenden Vermögens zu melden u. hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiverben, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen eine 15jährige Caution zuerst nutznießlich, nach Verlauf dieser Frist aber eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied-Neuwiedisches Amt.

Freudenberg.

---

[928] Ladung.

Der abwesende Johann Peter Lehna von hier, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens, binnen 3 Monaten dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben des Abwesenden in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781. vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren, aber eigenthümlich überlassen wird.

Langenschwalbach den 13. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[850] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg hat über das Vermögen des Abraham Katz und seiner Söhne, Feist Katz, Nathan Katz und Asor Katz von Westerburg, den Concursprozeß erkannt, und ist Termin zur Liquidation auf Dienstag den 11. Mai l. J. Morgens 7 Uhr bestellt worden. Es haben daher dessen Creditoren alsdann unter Vorlage der Documente ihre Forderungen dahier anzugeben und auszuführen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse abgewiesen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[689] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Amts-Rath Otte zu Rumbeck und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das von dem letzteren daselbst nachgelassene Erbpachtgut öffentlich meistbietend verkauft oder verpachtet werden. Nach den gerichtlichen Taxations-Verhandlungen, welche nebst den Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen, in unserer Registratur, bei dem Königlichen Forst-Inspector Meyer zu Rumbeck und dem Oeconomie-Rath Plange zu Söst zur Einsicht niedergelegt worden, liegt gedachtes Gut nur circa eine halbe Meile von dem Regierungs-Haupt-Orte Arnsberg an der Ruhr und an der von Cölln nach Cassel führenden Kunst- und Post-Straße in einer angenehmen Gegend, von seinen Gärten, Aeckern und Wiesen ohne unterbrochene Zwischenbesitzungen dicht umgeben. Die bedeutenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind größtentheils massiv und auch sehr wohl zu Fabrik-Anlagen geeignet. Es gehört dazu eine Oel-, eine Mahl- und eine Schneidemühle, auch eine Pottaschen-Hütte, desgleichen die Anstalten zur Brau- und Brennerei, die Berechtigung zu Brenn- und Nutz-Holz in der Dinscheder Mark, zur Fischerei und eine ausgedehnte, zur Schaaf- und Viehzucht benutzte Hütungs-Gerechtsame auf circa 2000 Morgen, und kann der bisherige Ertrag des Guts mit mäßigen Kosten noch bedeutend erhöhet werden. An Aeckern befinden sich dabei, größtentheils zur ersten und zweiten Klasse gehörend, überhaupt 210 Morgen 87 Ruthen 43 Fuß, an Wiesen 148 Morgen 69 Ruthen 85 Fuß, an privativen Ruhrweiden 76 Morgen 67 Ruthen 12 Fuß, an Gärten 5 Morgen 91 Fuß und an eigenthümlichen, zu Wiesen und Aecker sich eignenden Holzboden 20 Morgen 134 Ruthen, und ist das ganze Gut nach Abzug des Canons, der öffentlichen Lasten und mit Ausschluß des Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarii auf 17823 Rthlr. 11 Sgr. Preußisch Courrant gerichtlich gewürdigt worden.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe, oder eventualiter zur Verpachtung desselben haben wir vor unserem Deputirten, Königlichem Hofgerichtsrathe Heine einen Termin in loco Rumbeck auf den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt und laden die Kauf- und resp. Pachtliebhaber hierdurch ein, dort ihre Gebote anzugeben und ihren Vortheil zu versuchen.

Arnsberg den 20. März 1824.

Königlich Preußisches Hof-Gericht.

Brisken.

---

[709] Aufforderung.

Franz Koch von Niedereschbach bei Frankfurt am Main, geboren 1764, welcher vorlängst in die Fremde gegangen und bisher nichts von sich hat hören lassen, wird hiermit von mir, seinem Bruder, aufgefordert, baldige Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort zu geben, indem ich ihm eine angenehme Nachricht zu ertheilen habe.

Niedereschbach den 7. April 1824.

Johannes Koch.

---

[874] Gegen Johann Huhn am Weinberg liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern sowohl als auch mit dem Johann Huhn selbsten auf den 6. Mai l. J. anberaumt worden; wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einstimmend geachtet, und diejenigen, die noch gar nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang. Faulstich, Act.

---

[888] Edictalladung.

Jacob Hattemer zu Kalbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, aufgefordert, solche Dienstag den 11. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der Ausschliessung und unter Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 27. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[849] Wegen Unzulänglichkeit der Activen, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, über das 1r u. 2r Ehe-Vermögen des Johannes Mille in Seck den Concurs-Proceß eröffnet. Es haben daher dessen sämtliche Creditoren, Freitags den 14. künftigen Monats May, Morgens 7 Uhr, ihre Forderungen vor hiesigem Amte an- und auszuführen, oder Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 119. Mittwoch, den 28. April 1824.

Wien, vom 21. April.

Nachdem Ihre kaiserlichen Majestäten mit Ihren kaiserlichen Hoheiten, den Erzherzogen, am grünen Donnerstage die gewöhnliche Fußwaschung an zwölf armen Männern und Weibern vorgenommen, und am Sonnabende der Auferstehungsfeier, wobei der ganze Hof in Galla erschien, beigewohnt hatten: fuhren Allerhöchstdieselben am 18., Vormittags, in großem Staate nach der Metropolitankirche von St. Stephan, um dem feierlichen Te Deum, welches der Erzbischof hielt, beizuwohnen. — Der Hof begiebt sich im Monat Mai nach Oberösterreich, und dann später nach Prag.

Berlin, vom 23. April.

Es ist nun auch eine vollständige Beschreibung aller Feste und Huldigungen, welche in den Königreichen Preußen und Baiern zur höchsten Vermählungsfeier des durchlauchtigsten Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen k. H. mit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisa Ludovika von Baiern k. H. statt gefunden haben, redigirt von Friedrich Förster, mit Kupfern, Berlin 1824 — in der Maurerschen Buchhandlung erschienen.

„Bewahrt sonst die Geschichte — sagt der Verfasser in der Vorrede — nur die Großthaten der Sieger, die Noth der Besiegten, spricht sie nur von den Zeiten wilder Bewegung, wo die Ordnung verletzt und die Entscheidung dem Schwerdte anvertraut war, — als ob sie für die Tage des Glücks und des Friedens kein Blatt zu geben hätte: so sey hier einmal ein Zeugniß niedergelegt, daß die Geschichte unseres Herrscherhauses und unseres Volkes auch das aufbewahren will, was menschlich ist und gut, und was, wie ein häusliches Glück, nicht Anspruch macht, auf der ehrnen Tafel der Weltgeschichte zu glänzen."

Der Verfasser hat als Einleitung zu den Festen der jüngsten Vermählung eine Erzählung von den Feierlichkeiten gegeben, welche bei der Vermählung Sr. Maj. des Königs statt fanden.

Außerdem ist noch manches in der Sammlung enthalten, was noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. So wird uns darin eine Beschreibung des Diamantenbouquets gegeben, welches die Prinzessin Braut von Sr. Maj. dem Könige zum Geschenk erhielt, und von den ersten Hofjuweliren Sr. Maj., Gebrüder Jordan, mit ausgezeichneter Kunstfertigkeit gearbeitet worden war. „Der eigenthümliche Reiz, heißt es in der Beschreibung dieses schönen Blumenstraußes, lag wohl darin, daß der kostbare Stoff, aus dem er auf die zierlichste und geschickteste Weise zusammengesetzt war, durchaus nicht an die Schwere des Gesteins erinnerte, sondern in dem feinen Gewebe der Blätter und dem durchsichtigen Schimmer der Blüthen nur den leichten Schein eines Geschenkes aus irgend einem Zaubergarten hatte. Es gehört freilich eine reiche Phantasie dazu, um sich den Glanz von vielen tausenden bedeutenden Brillanten und Rosetten, aus denen die mannigfaltigsten Blumen der Natur getreu nachgebildet waren, vorzustellen: denn es wird fast unglaublich scheinen, wenn wir versichern, daß bei dem ganzen Bouquet von der Fassung nichts zu sehen war, und die durchsichtig gelegten Steine, alle von dem reinsten Wasser, gaben bei dem Schein der Kerzen ein so mannigfaltiges Spiel der Farben, wie es uns auf wirklichen Blumen nur dann erscheint, wenn sich die Morgensonne in den daran hängenden Thautropfen spiegelt. Die Anordnung des Straußes ist bedeutungsvoll und sinnig, und zeichnet sich vor allen, was wir in dieser Art gesehen haben, durch Reichthum, Fülle und Geschmack in der Wahl der Blumen aus."

Hannover, vom 23. April.

Mit den Gefühlen der innigsten Dankverehrung und den heißesten Wünschen für die Erhaltung des geliebtesten Landesherrn, feiert jeder Hannoveraner heute die Rückkehr des Geburts- und Namenstages des Königs. Möge doch die laut gewordene Hoffnung, daß Se. Maj. in dem Laufe dieses Sommers Sich hieher zu begeben die Absicht hätten, in Erfüllung gehen, und es dadurch für uns möglich werden, dem Landesvater die Huldigungen der treuesten Anhänglichkeit und kindlichsten Verehrung darzubringen. Von allen Thürmen wurde an dem heutigen Festtage geläutet, Mittags, und während das Militär paradirte, erfolgte eine königliche Salve. Se. königl. Hoh., der General-Gouverneur, geruheten in einer sehr zahlreichen Herrenkour, die Glückwunsch-Bezeugungen anzunehmen. Mittags waren bei Sr. königl. Hoh., so wie bei J. J. E. E. den Staats- und Kabinetsministern v. Bremer und v. Arnswaldt, Vereinigungen zur Tafel. Abends ist Kour, Ball und Souper im Schlosse zu Herrenhausen. Im Schauspielhause wird ein, für diesen Tag gedichteter Prolog, von dem Oberregisseur Kazianer gesprochen, und eine Vorstellung des Tancred gegeben.

Paris, vom 28. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 85. eröffnet. — Ende Monats 103. 25.

— Eine telegraphische Depesche vom 22. April meldet, daß am nämlichen Tage die Fregatte Galathee, die Korvetten Diane und la Victorieuse von Toulon abgegangen sind. Der Schiffskapitän, Herr Dronault, Kommandant der Galathee, wird den Schiffskapitän, Herrn Ritter von Rigny, in dem Oberbefehl der Schiffsstation in der Levante ablösen. La Victorieuse, die der Fregattenkapitän, Herr Lemoine befehligt, ist gleichfalls für diese Station bestimmt. Die Diane, vom Schiffskapitän, Herrn Dauriac, kommandirt, begiebt sich nach Alexandrien in Aegypten.

— Das Gemälde von Rubens hat unglücklicher Weise mehr gelitten, als man es Anfangs glaubte, und dieses Unglück ist um so bedauerlicher, da dieses Gemälde eines von denjenigen war, welche Künstler und Kenner am Meisten bewunderten. Es stellt ein Tournier vor, wo zwei Ritter mit einander kämpfen. Die Erbitterung der beiden Kämpfenden war auf das Treueste und Kräftigste dargestellt; die Landschaft, der Himmel waren ebenfalls von bewunderungswürdiger Schönheit. Dem Uebelthäter war sein verbrecherisches Unternehmen in Allem nur zu wohl geglückt. Jedoch ist es nicht wahr, daß man noch andere ähnliche Verluste zu bedauern hat, und mit Unrecht hat ein Journal gemeldet, daß noch sechs andere Gemälde ebenfalls beschadigt worden. Im Uebrigen sind alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, damit der Frevel sich nicht wiederholen könne.

— Eine Schauspielerin des Theaters du Gymnase, Mlle. Virginie Dejazet, hatte gegen den Herausgeber des Courrier des Théatres, Herrn Charles Maurice, wegen ihr widerfahrner Beschimpfung und Verläumdung Klage gestellt. Es möchte für deutsche Leser nicht uninteressant seyn, das Urtheil zu vernehmen, welches die französische Gerichtsbehörde den 13. d. M. in dieser Sache erließ. Wir setzen es wörtlich aus dem Moniteur hierher:

„In Betracht, daß die Schauspieler, schon durch die Natur ihrer Profession, für Alles, was Bezug auf ihr Spiel, ihre Haltung und Gewohnheiten auf der Bühne hat, der Kritik und dem öffentlichen Urtheile, hauptsächlich der Verfasser von Journalen, unterworfen sind, weshalb eine Klage wegen erlittener Beschimpfung oder Verläumdung nur allein in dem Falle von ihnen gestellt werden kann, wo sie als Individuen und in ihrem Privatleben, nicht als Schauspieler angegriffen werden; in Betracht, daß der Artikel des Courrier des Théatres, wegen welchem Mlle. Virginie Dejazet Klage führt, so hart und unziemend auch die Ausdrücke desselben sind, doch nur die Meinung des Verfassers als Journalisten über das Benehmen der Mlle. Virginie Dejazet auf der Bühne ausdrückt, und der Angriff durchgehends nur gegen die Anwesenheit der Mlle. Dejazet auf der Bühne, demnach einzig nur gegen die Schauspielerin gerichtet ist, nicht aber gegen die Person und die Privataufführung der Mlle. Dejazet, — so sind die Artikel 18. und 16. des Gesetzes vom 17. März 1819 nicht anwendbar, und das Gericht spricht Charles Maurice von aller Schuld einer Beschimpfung und Verläumdung los."

London, vom 20. April.

Börse und Bank sind noch geschlossen, wegen des dritten Osterfeiertages. In Privatgeschäften stehen die Konsols 96.

— Der Lord-Major hat gestern das große jährliche Fest der Osterwoche gegeben. Man hatte Tafeln für 660 Gedecke in dem großen egyptischen Saale auf dem Rathhause angerichtet. Der Herzog von Sussex, Bruder des Königs und Haupt der Liberalen, war zur Rechten des Lord-Major. Nach der Tafel brachte der Lord-Major den Toast auf den König aus. Er wurde durch einen dreifachen Zuruf dreimal wiederholt. Hierauf wurde die Lobrede auf den Herzog von Sussex vom Lord-Major gehalten, der die demagogischen Meinungen S. K. H. sehr herausstrich. Der Prinz nahm das Wort und betheuerte seinen Eifer, in allen Stücken mit seinen Mitbürgern zum Gemeinwohl mitzuwirken.

Abermals das Wort nehmend, sagte der Lord-Major: „Die ganze Stadt London weiß, daß unsere politische Meinungen denen der Minister gerade zu entgegengesetzt sind; allein nichts desto weniger will ich auf die Gesundheit des sehr ehrenwerthen Georg Canning trinken, den ich mir gegenüber erblicke."

Nachdem Herr Canning Sr. Herrl. für Ihre Höflichkeit gedankt, bat derselbe die Versammlung zu bemerken, wie zu keiner andern Epoche jemals so viel Einklang und Herzlichkeit zwischen der Regierung des Königs und dem Volke bestanden. Se. Herrl. entschuldigten seinen edlen Collegen den Grafen von Liverpool, dem es sehr leid thue, seiner Gesundheits-Umstände wegen, nicht anwesend seyn zu können. Herr Canning schloß seine Rede mit dem Vorschlage, drei Mal auf die Gesundheit des erlauchten Lord-Majors zu trinken.

Da Se. Herrlichkeit die Gewogenheit hatte, auf die Gesundheit des Bischofs von London zu trinken, so antwortete dieser Prälat, daß er diese Gesundheit nur dann annehmen könne, wenn es ihm dagegen verstattet wäre, seiner Seits die Gesundheit der Gemahlin des Lord-Majors auszubringen.

Der Lord-Major erwiederte: „Da meine Frau nicht gewohnt ist zu reden, wenigstens nicht in öffentlicher Versammlung (Se. Herrl. wurde durch lautes Gelächter unterbrochen), so beauftragt sie mich, unserm Hochwürdigsten Bischof zu danken."

— Man hat so eben zum ersten Male im Theater Covent-Garden zu London ein egyptisch-romantisches Melodrama, betitelt: „Die Mondgeister" gegeben. Die Hauptperson hat folgenden niedlichen kleinen Namen: Polemporeremoporokinetikon, worin man nicht mehr als 26 Buchstaben zählt.

Christiania, vom 13. April.

Norwegens Vicekönig, Se. k. H. der Kronprinz, nebst hoher Gemahlin, trafen am Sonntag Abends gegen 11 Uhr hier ein. Höchstdieselben passirten am 10. die Grenze zwischen Rund und Kongswinger, an welcher der Staatsrath Krog, Gen. Lieut. Stabell, Hofmarschal Baron Wedel Jarlsberg, Stiftsamtmann Sibbern, Amtmann Heidmann, General-Adjudant Fleischer u. m. A. Höchstdieselben empfingen. In Kongswinger bekomplimentirte der Reichsstatthalter, Graf Sandels die hohen Reisenden. Außerhalb diesiger Stadt, bei Lallegaarden, nahmen alle Staabsoffiziere Se. k. H. in Empfang, und auf dem Markte wurden JJ. kk. HH. am Fuße eines, Ihnen zu Ehren errichteten Obelisks von den Beamten der Stadt begrüßt. Im Palais empfingen Sie die Mitglieder des Staatsraths, der Präsident des Storthings und die übrigen höchsten Autoritäten. Die Stadt war illuminirt, und die Truppen paradirten in den Straßen. Gestern um 2½ Uhr stellte das Storthing sich in corpore bei Sr. k. H. ein, und der Präsident, Staatsrath Graf Wedel Jarlsberg, hielt eine Bewillkommnungsrede, die von Sr. k. H. in den gnädigsten Ausdrücken erwiedert wurde. Abends begaben die akademischen Bürger sich zum Palais, und begrüßten den hohen Kanzler der Universität mit einer Cantate.

Der Vicekönig hat nach seiner Ankunft hieselbst die Geschäfte des Vicekönigs, Universitäts-Kanzlers und Höchstkommandirenden zu Lande und zur See angetreten.

Petersburg, vom 10. April.

Se. Maj. haben dem Chef des Kadettencorps zu Smolensk, Obersten Pärigorskji, 3000 Desätinen Land geschenkt, und dem Direktor der Tuchfabrik zu Ochta, dem Holländer Küloo, die goldne Medaille am Annenbande verliehen.

— Ganz kürzlich machte der Superintendent des evangelischen Konsistoriums zu Saratow, das 600,000

wohlhabende und fleißige Kolonisten zählt, Doctor Ignatius Fessler, eine über 6000 Werste betragende Inspektionsreise, durch die seiner Diöcese unterworfenen neuen Gouvernements.

— In den vier Ostsee-Provinzen erscheinen jetzt 15 Tagesblätter, von denen drei allein in den Sprachen der Urbewohner derselben, der Kur-, Liev-, Ehst- und Finnländer verfaßt, hauptsächlich die Kultur dieser Volksstämme zur Absicht haben. Die Herausgeber der beiden liefländischen Volksblätter, sind zwei dortige Prediger, Masing und Watson.

Konstantiopel, vom 25. März.

Hr. v. Minciaky hat seine Geschäfte angetreten, und die russischen Unterthanen können nun bei ihm ihre Papiere legalisiren lassen. — Die Rüstungen der Pforte, vereint mit einer versprochenen Expedition, des Sohnes des Pascha's von Aegypten, flößen dem Divan die schmeichelhaftesten Hofnungen wegen Unterwerfung der insurgirten Provinzen ein, und man glaubt hier, daß dieser Feldzug in jeder Hinsicht entscheidend werden dürfte. — Einige Bojaren aus der Moldau, hatten Beschwerde gegen den Hospodar Stourdza geführt; allein der Sultan hat sich nicht in diese Angelegenheit mischen wollen, sondern es dem Hospodar überlassen, die Bojaren für ihre ungerechten Beschuldigungen zu bestrafen; eine Thatsache, die den sprechensten Beweis von dem jetzt herrschenden versöhnenden System der Pforte gibt. Man spricht auch wieder von einer nahe bevorstehenden Räumung der Moldau und Wallachei.

Baltimore, vom 2. März.

Die Diskussion, welche in jetziger Kongreß-Session am eifrigsten betrieben wird, ist die, im Repräsentantenhause noch immer fortwährende über die von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen am Zolltarif. Diese Aenderungen sind fast ohne Ausnahme im Geiste des Prohibitiv-Systems entworfen und zur Schützung der einheimischen Produktion, besonders aber der Manufakturen (die doch bei allen ihren großen Fortschritten erst einen, verhältnißmäßig sehr geringen Theil der Bevölkerung nähren) bestimmt. Zahllose Aufsätze in den amerikanischen öffentlichen Blättern (zumal der National-Gazette von Philadelphia, die täglich damit angefüllt ist) und Resolutionen, Adressen und Petitionen von Handelskammern und andern Gemeinheiten, zumal aus den nördlichen und mittleren Staaten, bekämpfen die Maaßregel unter Vorstellung der Beeinträchtigung des so unendlich wichtigeren Nationalhandels, die sie veranlassen würde, und ihnen schliessen sich mehrere manufakturirende Gewerbe selbst kräftig an, z. B. die Seiler und Schmiede, welche fremden Hanf und Eisen nicht so besteuert wollen, daß es einem Einfuhrverbot gleiche, und sie zur Verarbeitung eines schlechteren und theueren einheimischen Materials sich gezwungen sähen. Hingegen sind die, im Anbau roher Produkte hauptsächlich beschäftigten neueren und zumal westlichen Staaten, die eifrigsten Verfechter. — Der von Einigen empfohlene Gang der Diskussion, sich erst über das Princip zu einigen, scheint dabei im Kongresse durchaus nicht eingeschlagen zu werden, sondern man ging gleich von vorne herein zum Hader über den Ansatz auf die einzelnen Artikel über und setzt die Verhandlung auf diese Weise desultorisch und leidenschaftlich, oft mit vieler Persönlichkeit und Verschwendung von, zum Theil nicht dem feinsten Witze fort.

— Amtlichen Vorlagen zufolge beliefen sich die Einfuhren in die V. St. in dem mit dem September 1823 beschlossenen Jahre auf 77,579,267 D., wovon 71,511,541 in amerikanischen Schiffen; die Ausfuhren auf 74,699,030 D. Von diesen waren für 47,155,408 D. einheimische Artikel, wovon die Ausfuhr in amerikanischen Schiffen 39,070,562, so wie von den ausgeführten ausländischen Artikeln 26,241,004 D. betrug. Die angekommenen amerikanischen Schiffe waren von 775,271, die ausländischen von 119,468 Tons Trächtigkeit; die ausgehenden amerikanischen von 810,761 und die fremden von 119,740.

— Hr. Monroe hat alle Fragen, ob er selbst wieder zu wählen sey, durch die bestimmte Erklärung seiner Absicht, sich zurückziehen zu wollen, entfernt. Dieser verehrte Mann nimmt kein Vermögen in den Privatstand mit, und es erscheint immer mehr als großer Fehler der Verfassung, daß für solchen Fall nicht vorgesorgt ist.

— Auf die Rivalität der HH. Adams und Clay zur Präsidentenstelle hat man folgendes Witzwort gemacht: Einige behaupten, Adam sey der erste Mensch; Andere aber, der Erdenkloß (Clay) gebe ihm noch voran.

— Der Senat von Massachusetts hat mit 22 gegen 15 Stimmen den Beschluß gefaßt, einen seiner Beschlüsse von 1813, durch welchen der Krieg gegen England gemißbilligt ward, aus seinen Registern zu tilgen. Man erinnert sich, daß die Meinungsverschiedenheit über diesen Krieg damals nahe daran war, eine Trennung der Union zu erzeugen.

— In der Stadt Newport, Rhode-Island, zählt man 639 Wittwen, was den 12. Theil der Bevölkerung des Orts ausmacht.

— In den amerikanischen Philosophical Transactions wird umständlich nachgewiesen, daß der Seidenwurm im Staate Pennsylvanien einheimisch und dem fremden in jeder Hinsicht vorzuziehen sey, besonders, da er wie jede einheimische Raupe leicht durch den Winter zu bringen sey, sich von mehreren Arten einheimischer Blätter nähre u. s. w.

Frankfurt, vom 27. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 25. d. Die Kurse standen am Schlusse der Börse vom 24. folgendermaßen: französ. Renten 103; neapol. 95¼; Rothsch. Certifikate 16⅞; Bankaktien 1980.

Die Eingangs erwähnte Blätter bringen die Eröffnung der wichtigen Diskussion des Gesetzvorschlages über die Reduktion der Renten. Der erste Redner, der in dieser vielumfassenden Debatte die Rednerbühne bestieg, war Graf de la Bourdonnaye. Er erklärte sich gegen den Antrag der Regierung in einer langen und energischen Rede, deren Druck die Kammer verlangte. Namentlich lehnte er als Wortführer seiner Parthei (er gilt bekanntlich in dieser Session für das Haupt der Opposition der Rechten) die Meinung ab, als begünstige sie die Reduktion der Renten, um mit den daraus gewonnenen Summen die Emigrirten zu entschädigen. „Nein" schloß er, „möge die unglückliche Treue lieber noch länger in ruhmlicher Resignation eine sie ehrende Armuth tragen, als daß sie über eine Entschädigung erröthen müßte, die sie von einer Klasse erhielte, die vielleicht wohlhabender und glücklicher als sie, aber der das Gebot der Ehre und Pflicht nicht die Nothwendigkeit auferlegt, die härtesten Entbehrungen ohne Klage zu dulden."

Humann erklärt sich in einer lichtvollen, in alle einzelne Berechnungen eingehenden Darstellung für die Reduktion der Rente; nur wünscht er den Gesetzvorschlag der Regierung dahin abgeändert, daß die Rente, Behufs ihrer Rückzahlung, in 5 Serien getheilt werde, deren Reihefolge sodann durch das Loos zu bestimmen seyen, während die Regierung vom 1. Jan. 1826 an nur die reducirten Zinsen zahle.

Ihm folgt Bicard, der gegen das Gesetz stimmt. Der Finanzminister verlangt das Wort. „Meine Herren — beginnt er — der Ihrer Berathung vorgelegte Gesetzentwurf ist kein Traum müßiger Spekulationen einer systemsüchtigen Verwaltung. Nein, meine Herren, die Gewalt der Dinge, die allmählige Entfaltung unseres Kredits, die Pflicht, theuer erkaufte Vortheile festzuhalten, die Nothwendigkeit, einer wirklichen Gefahr zu entgehen, indem man eine schwierige Lage für Alle nutzbringend zu machen weiß,

das sind die Gründe, die uns vermocht, ich möchte sagen, gezwungen haben, Ihnen die Maaßregel vorzuschlagen, über die Sie so eben sich berathen."

Der Minister geht nun die verschiedenen gegen die neue Finanzmaaßregel gemachten Einwendungen durch. „Sobald — sagt er — die Rente das Pari überschritten hatte, mußte man voraussehen, daß sie ihre Besitzer verändern würde (prevoir un prochain déclassement), das heißt, mußte man voraussehen, daß sie aus den Händen der gewöhnlichen Inhaber in die der Spekulateurs übergehen würde, indem ihr hoher Preis die Einen zum Verkauf drängen, die Andern zu Spekulationen auf ein noch höheres Steigen reizen mußte; daher das Schwanken des Kurses, jedoch immer ober Pari und mit sichtlicher Neigung zu einem höheren Steigen. Statt daß also, wie man eingewendet, der Reduktionsplan der Regierung dieses déclassement verursacht hätte, ist dasselbe vielmehr vorausgegangen, und hat ihr gewissermaßen den ersten Gedanken dazu dargeboten, ja, hat die Regierung eher den allzuraschen Umsatz der Rente gehindert, indem sie durch die Ankündigung der Reduktion dem allzuhohen Steigen in den Weg trat. Der Staatskredit und das Privat-Eigenthum waren zugleich bedroht; man durfte nicht länger anstehen, einem zwar glänzenden, aber gefährlichen Zustande ein Ende zu machen. Etwas mußte geschehen und die Regierung einen doppelten Zweck dabei vor Augen haben: 1) den Zinsfuß der öffentlichen Schuld herabzusetzen, um dadurch auch die Zinsen bei allen Privatgeschäften zu verringern, 2) an die Stelle eines Papiers, das nicht höher steigen und nicht länger in den Händen solider Inhaber bleiben konnte, ein Anderes zu setzen, das durch eine legale Möglichkeit der Erhöhung des Kapitals die Furcht vor einer Rückzahlung beseitigte. So wie die Sachen jetzt standen, boten die 5 pCt. dem Kredit keinen weiteren Spielraum mehr; man mußte daher auf die Umwandlung derselben in ein anderes Papier denken, das geringere Zinsen abwarf und dadurch den soliden Käufer nicht länger durch die Besorgniß einer baldigen Rückzahlung abschreckte, aber doch Vortheile genug darbot, um diese neuen Effekten negoziiren zu können. Mit 4 pCt. war das nicht möglich; Niemand würde bei Uebernahme derselben al pari die Verpflichtung haben auf sich nehmen wollen, die zur Rückzahlung der 5 pCt. nöthigen Summen zu liefern. Die 3½ pCt. oder die 3 pCt. zu dem Kurse von 85. 71. würden nicht mehr Glück gemacht haben.

„So kam man — erklärte der Minister — zu dem Ihnen vorgelegten Finanzplan: etwas Besseres thun ist unmöglich, etwas Anderes thun schien uns weniger zweckmäßig, Nichts thun gefährlich."

Wie immer, sobald es sich um höhere Interessen und öffentliche Leistungen handelt, sind auch hier die Privatleidenschaften ins Spiel getreten: man hat über Ungerechtigkeit geschrien; die Ungerechtigkeit besteht darin, daß 100 Fr. für 70 zurückgezahlt werden, dem mittleren Preise, zu welchem die Regierung ihr Anlehen erhalten hat, und daß sie nicht länger 5 pCt. bezahlen will, wenn sie das Geld zu 4 haben kann. Die Rentiers können sich demnach nicht beklagen, und daß den Steuerpflichtigen nicht zu nahe getreten werde, beweiset der Finanzminister mit den, den Lesern dieser Blätter durch die Artikel des Moniteur und des Journal des Débats bekannten, Gründen. Der Minister führt zum Ueberflusse das Beispiel Englands an, das die Zinsen seiner öffentlichen Schuld schon zweimal mit Vortheil herabgesetzt. Dem ferneren Einwurfe, daß man durch Verringerung der Dotation der Tilgungskasse das allzuhohe Steigen der Rente hätte hindern und das dadurch erübrigte Geld zum Nutzen des Staates verwenden können, steht die Betrachtung entgegen, daß es den Kredit und die Wirksamkeit der Tilgungskasse lähmen würde, wenn man, so oft günstigere Umstände es erlauben, ihr Kapital antasten wollte und daß sie ungeschwächt bleiben muß, wenn man sich die Möglichkeit offen halten will, so beträchtliche Anlehen zu machen, als die Ehre und die Sicherheit eines Staates wie Frankreich zu Zeiten fordern können. Zugleich würde der Zinsfuß dabei eben so lästig für den Staat bleiben, wie bisher. Der Minister stellt die Vortheile seines Plans gegenüber und setzt hinzu: „Ueberdieß werden wir einen Maasstab für den eigentlichen Werth der 3 pCt. zu geben suchen, indem wir noch vor Ablauf der zur Wahl freigestellten Frist, von den neuen Papieren für den Theil der 5 pCt ausgegeben werden, den die mit der Rückzahlung beauftragten Handelsgesellschaften oder die Renteinhaber selbst zur Umwechselung darbringen werden. Da dieß neue Papier nicht, gleich den 5 pCt., durch die Furcht vor einer baldigen Rückzahlung des Kapitals niedergehalten wird, so dürfte es, wie wir nicht zweifeln, bald um die Differenz steigen, die zwischen dem jetzigen Kurs der 5 pCt. und dem muthmaßlichen Stande, zu dem diese Papiere ohne die jetzt eintretenden Umstände sich gehoben haben könnten (115 — 120), besteht, und wird dann solide Käufer finden."

Für den möglichen Fall, daß eine Menge von Renteninhabern die Rückzahlung des Kapitals verlangen würde, versichert der Minister, daß die Handelsgesellschaften, mit welchen jenes Geschäft eventuel abgeschlossen worden sey, gegen die ihnen deshalb eingeräumten Vortheile die Verpflichtung übernommen und die Mittel nachgewiesen hätten, alle nur immer geforderten Rückzahlungen zu decken.

Der Minister entwickelt nun, wie die Reduktion des Zinsfußes nur auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege zweckmäßig hätte erlangt werden können und welche wohlthätige Wirkungen der Rückfluß der Kapitalien auf Handel, Gewerbe und Ackerbau äußern würde und faßt schließlich noch den letzten Einwurf in's Auge, den man gemacht: daß der Beistand der zur Uebernahme des Geschäfts sich anbietenden Handelsgesellschaften zu theuer bezahlt werde. Ihre Hülfe ist unumgänglich und eben so nothwendig, daß sie die größten und meisten Banquiers *Europa's* in sich fassen, weshalb diesmal alle Konkurrenz ausgeschlossen werden mußte. „Deshalb, wendet man ein, haben auch diese Handelsgesellschaften ungeheure Vortheile sich ausbedingen können und gewinnen, beim Lichte betrachtet, 35 Millionen auf Kosten der Renteninhaber und Steuerpflichtigen." Allein diese Kompagnien übernehmen die Verpflichtung, den Nominalwerth des Kapitals zurückzuzahlen und berechnen dagegen ihre Gefahr und Kosten. Der Minister erklärt, daß er, der in alle diese Berechnungen eingegangen, die Anträge der Gesellschaft billig finde, und nur mit Mühe die Banquiers habe überreden können, alle Gefahren und Lasten dieser Operationen zu übernehmen, indem man ihnen dagegen den Genuß der Vortheile derselben bis zum 1. Januar 1826 einräumte.

Noch einige Redner sprechen nach dem Finanzminister, worauf die weitere Erörterung auf den 26. vertagt wird.

Zugleich erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus London vom 22. d. Die Kurse waren an diesem Tage folgendermaßen notirt: 3 pCt. Kons. 96⅝; österr. Anleihe 17¾; russ. 97¼; alte preuß. 98⅜; neue preuß. 99¼; neapolit. Bons 97¼; span. Bons 18; franz. Rente 103. 75.; Omnium 18 pCt.

Privatbriefe aus London vom 22. melden uns, man sey dort der Meinung, daß, sobald das Reduktions-Gesetz in Paris durch gegangen seyn werde, die neue französische 3procentige Rente schnell auf 85 steigen würde, und bei dem in England großen Geldüberfluß und der besondern Liebhaberei, welche die englischen Kapitalisten für dieses Papier hätten, leicht höher getrieben werden könnte.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 120. Donnerstag, den 29. April 1824.

Wien, vom 22. April.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin treten bestimmt am 5. Mai ihre Reise über Linz, wo sie bis zum 11. Mai verweilen, nach Prag an. Ihre kaiserliche Hoheiten, die Erzherzoge Kronprinz und Franz Karl werden Allerhöchstdenselben einige Tage später folgen. — Man erwartet hier den Grafen Caraman täglich zurück, nachdem er in seinem Botschafterposten wieder bestätigt worden.

München, vom 24. April.

Se. Majestät der König haben den königl. Kämmerer und Major à la suite der Armee, Klemens Freiherrn von Weichs, der bisherigen Oberleitung des königl. Hoftheaters auf seine Bitte allergnädigst zu entheben, und zum königlichen Hoftheater-Intendanten den bisherigen zweiten Hofmusik-Intendanten, den als Komponisteur selbst von eigenen Dichtungen rühmlichst bekannten königl. Kämmerer, Freiherrn von Poißl, allerhuldreichst zu ernennen geruhet.

— Heute früh um 7 Uhr starb hier an der Gesichtsrose in seinem 56sten Lebensjahre der königliche Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Freiherr von Stengel.

— Nach mehrmonatlichen Leiden starb am 6. April zu Breslau van der Velde an der Brustwassersucht. Sein Ruf als Schriftsteller ist begründet, ja, enthusiastische Freunde haben ihn sogar den deutschen Walter Scott genannt. Zugleich war er ein verdienstvoller Justizbeamter.

Löwenberg, vom 17. April.

Die vier und zwanzigjährige Tochter eines Häuslers in dem zum hiesigen Kreise gehörigen Dorfe Stockigt-Liebthal, leidet seit etwa sechs Monaten an einer merkwürdigen Schlafsucht. Der Schlaf hält bei ihr gewöhnlich 4 bis 6 Tage an, und wird durch das Erwachen nur auf kurze Zeit unterbrochen. Manchmal ist der Zustand des Wachens so kurz, daß sie, ehe es möglich wird, ihr die begehrte Nahrung zu reichen, bereits wieder in den Schlaf versinkt. Von dem, was während des Schlafs mit ihr vorgeht, hat sie gar keine Erinnerung. Einmal hat der Schlaf sogar 11 Tage gedauert. Während dieses Zustandes ist an ihrem Körper weiter keine Veränderung, als ein zuweilen eintretendes krampfhaftes Zucken zu bemerken. Sie befindet sich schon seit mehreren Wochen unter geschickter ärztlicher Behandlung, welche indeß bis jetzt keinen sichtbaren Erfolg gehabt hat.

Trier, vom 20. April.

Die jeden Menschen ansprechende Erscheinung, daß die für das zweite Quartal dieses Jahres in hiesiger Stadt für den 1. dieses Monats angeordnet gewesenen Assisen aus dem Grunde, weil keine in Anklagestand gesetzten Verbrecher vorhanden waren, nicht gehalten werden konnten, verdient öffentlich bekannt zu werden. Man sieht hieraus mit Vergnügen, wie allmählig das ineinandergreifende Hinwirken aller Behörden durch die administrative und gerichtliche Polizei für die Erhaltung der allgemeinen Ordnung, das Laster verscheucht und den Kreis des ächten Bürgersinnes erweitert hat. Ein so erfreuliches Ereigniß erhebt den angestammten Charakter der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks über die mittelmäßige Höhe, und wenn nun noch, wie es zu hoffen, die Behörden ihre Sorfalt und ihre Thätigkeit verdoppeln, wenn die Geschwornen mit der sie auszeichnenden Mäßigung, und mit angestrengter Prüfung der ihrer unmittelbaren Anschauung kund gewordenen Thatsachen fortfahren, dieselbe mit lebendiger Wahrnehmung in ihr Inneres, zur mittelbaren Gestaltung ihrer moralischen Ueberzeugung, einzuprägen, wenn auf der andern Seite die Lehrer die möglichste Sorgfalt auf die physische und geistige Bildung ihrer Schüler verwenden, wenn sie die Aermern den Reichern nicht nachsetzen (denn auch desfalls nur halb gegründeter Verdacht müßte hinreichen, einen solchen Lehrer, sogar ohne Pension, zu entfernen); wenn sie die ärmere Klasse, woraus ohnedies, durch Mangel an gehöriger Erziehung, die meisten Verbrecher hervorgehen, ermuthigen und unterstützen, dann bilden sich drei unerschütterliche Grundpfeiler, wodurch Bürger- und Nationaltugend auf das festeste gestützt, und die Menschheit zu ihrer moralischen Würde erhöht wird; dann muß auch der Grund unmenschlicher Strafgesetze hinwegfallen und die Zeit wird alsdann heranreifen, wo die Strafgesetzgebung mehr vereinfacht und auf den Standpunkt der Humanität zurückgeführt werden kann.

Paris, vom 25. April.

(Fortsetzung.)

Auf den Vorschlag Sr. Exzell. des See- und Kolonien-Ministers hat Se. Maj. beschlossen, daß das

Schiff von 120 Kanonen, le Formidable, das so eben zu Toulon vom Stapel gelassen worden, den Namen le Trocadero führen solle, zum Gedächtniß einer der glorreichsten Thaten der französ. Armee, unter den Befehlen Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme.

— Der bekannte Doktor Friedlaender ist so eben, nach einer kurzen Krankheit, den Wissenschaften entrissen worden.

London, vom 22. April.

(Fortsetzung.)

„Der österreichische Beobachter — sagt der Courier — enthält einen Artikel über die Pflicht der Staatsbeamten, ausschließlich dem Willen ihrer Regierung zu folgen, ohne Rücksicht auf ihre eigene Ansicht (s. Nr. 101 der O. P. A. Z.) Wir maßen uns nicht an, alle die feinen Unterscheidungen, die dieser Artikel enthält, zu verstehen; wir wissen, daß es unsern politischen Amtsbrüdern auf dem Festlande schwer fällt, die Repräsentativ-Regierung zu begreifen; allein wir haben darin folgende Stelle bemerkt:

„„Müssen doch brittische Minister selbst — sagt der österreichische Beobachter — so frei sie auch in ihrer Geschäftsführung seyn mögen, unzählige Opfer und Konzessionen ihrer persönlichen Ueberzeugungen darbringen, bevor sie ihre Stellen antreten.““

„Wir vermuthen — antwortet der Courier — daß man auf die mehrfältig gehegte Ansicht hat anspielen wollen, unsere Minister hätten ein Ensemble von Meinungen, für das Parlement und die Nation berechnet, um sie bei guter Laune zu erhalten, und ein Anderes für ihre vertraulichen Kommunikationen mit den fremden Mächten. Wir wollen nicht untersuchen, wie sich diese Ansicht gebildet hat, allein wir können versichern, daß sie niemals weniger Grund hatte, als im gegenwärtigen Augenblick. Giebt es Kabinette, die sich schmeicheln, daß die öffentlich von unsern Ministern eingestandenen Grundsätze nicht diejenigen seyen, welche ihre geheimen Entschließungen leiten: so haben die freimüthigen, entschiedenen und unverhohlenen Mittheilungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten diese Täuschung gänzlich zerstören müssen. . . . Welch ein Irrthum auch, zu glauben, daß bei einer nationalen und repräsentativen Regierung, wie die Englands, es irgend einem Minister möglich sey, im Parlement eine andere Sprache zu führen, als in den Versammlungen des Staatsraths! Und wäre dies auch möglich: so würde unter allen Menschen Hr. Canning der Letzte seyn, der sich zu einer so erbärmlichen Duplicität herablassen möchte. Der besondere Charakter von Herrn Cannings Ministerium ist gerade jener nämliche Freimuth, womit er ohne Anstand seine Meinung über alle Fragen äußert, und die unerschütterliche Festigkeit, womit er in Uebereinstimmung mit seinen Erklärungen handelt. Es ist uns begreiflich, daß im Anfang dieser Gang zu einigen beschwerlichen Erläuterungen nöthigte; allein, diesen Schritt einmal gethan, ist es augenfällig, daß wir alle zukünftigen Verwickelungen und jede Gefahr vermieden haben, hypothetische Meinungen wirklichen Schwierigkeiten ihre Entstehung geben zu sehen.“

— Da sich die amerikanische Gesandtschaft an Hrn. Canning gewandt hatte, um ihn zu fragen, ob die Blokade von Algier mit Strenge würde aufrecht erhalten werden, so erhielt dieselbe zur Antwort, daß Englands Absicht dahin gehe, hinsichtlich jedweder Fahrzeuge, die sie zu verletzen versuchen möchten, alle durch die Traktate autorisirte Maaßregeln aufrecht zu erhalten. Die amerikanische Gesandtschaft hat demnach eine desfallsige Benachrichtigung an allen Orten, welche die Amerikaner besuchen, anschlagen lassen.

— Während einiger Zeit hatten sich rechtliche Leute mit der Hoffnung geschmeichelt, den blutigen Kämpfen der Boxer ein Ziel setzen zu sehen. Allein der Kampf, der so eben zu Colebrook, 18 Meilen von London, statt hatte, beweist nur zu sehr, daß es eines ausdrücklichen Gesetzes bedürfen wird, um eine so barbarische Belustigung abzuschaffen. Dieser Kampf wurde zwischen einem alten, sehr berühmten Boxer, Ned Turner, und einem jungen Federbett-Fabrikanten, Namens Inglist, geliefert. Er dauerte 1 Stunde 18 Minuten; die Kämpfer machten 47 Gänge; beim letzten fiel der unglückliche Ned, bewußtlos und in seinem Blute gebadet, zu Boden, zur großen Freude der Zuschauer, die das bei solchen Gelegenheiten vergossene Blut niemals anders, als Claret (Bourdeaux-Wein) nennen.

— Hr. Matthews ist hier angekommen; dieser englische Offizier war mit Riego gefangen genommen und in die Kerker von Madrid gebracht worden. Hr. Matthews wurde am 3. d. M. in Freiheit gesetzt und reiste mit einem englischen Kurier am 7. von Madrid ab. Während der kurzen Zeit zwischen seiner Losgebung und Abreise durfte er seine Wohnung nicht verlassen. Sir William A'Court hatte sein Wort darauf gegeben, daß sich Hr. Matthews nicht öffentlich zeigen würde.

— Zufolge eines Schreibens des russischen Viceconsuls, Herrn G. Beukhausen, vom 14. April, enthalten der Courier und Star Folgendes: „Wir sind beauftragt, zu erklären, daß Dr. Lyall, der ein Werk über Rußland herausgegeben und Sr. kaiserl. Maj. zugeeignet hat, weder Erlaubniß dazu erhalten, noch selbst nachgesucht hat. Se. kaiserl. Maj. würden nie ein Werk durch Höchstihren Namen sanctionirt haben, das sie als feindselig gegen Rußland betrachten.“

— Am Cap, wo bisher nur eine Zeitung, die Cape-Town-Gazette, erschien und seit zwanzig Jahren eine Art Monopol ausübte, erscheint jetzt auch der South-African Commercial Advertiser. Derselbe sagt in einer seiner letzten Nummern, daß der Kolonial-Statthalter, Lord Charles Somerset, der Unternehmung alles mögliche in den Weg lege, indem ein schweres Postgeld für Beförderung des Blattes in's Innere, und ein Reichsthaler von jedem Avertissement entrichtet werden müsse.

— General Vigo, Gouverneur von Corunna unter den Kortes, ist zu London angekommen. Sein Vermögen ist von der spanischen Regierung sequestrirt und er steht im Begriff, dieserhalb ein Memoire an die französ. Regierung zu überreichen. Es war der französ. General Canuel, der ihn an die spanischen Behörden auslieferte.

— Im abgelaufenen Jahre wurden allein an eingeschwärztem Tabak 872,887 Pf. durch die Accise- und Zollbeamten weggenommen.

Korfu, vom 3. April.

Nachrichten aus Missolunghi vom 29. März zufolge wurden die Kriegsrüstungen der Hellenen in den letzten Wochen bedeutend vermehrt, nachdem von Konstantinopel die Nachricht angekommen war, daß die Pforte mit größerer Energie, als in den vorhergegangenen Feldzügen, auf dem Kriegsschauplatze erscheinen wolle. Die Türken haben in Konstantinopel zum Behuf einer Landung, vermuthlich auf Morea, eine Menge kleiner flacher Fahrzeuge gebaut, welche aber schwerlich einen starken Windstoß aushalten können. Die Griechen meinen daher zu Voraus, daß sie das, was schon Herodot im 7. Buch, 178, vom Orakel zu Delphi erzählte, abermals bewähren werde. Es verkündigte den damaligen Hellenen: „Flehet die Winde, keine Bundesgenossen an!“

Odessa, vom 6. April.

Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 31. März bringen nichts Erhebliches. Herr von Minciaky hatte die Eröffnung seiner Geschäfte allen Diplomaten durch eine Note bekannt gemacht, und das kaiserlich russische Wappen bei seiner Wohnung aufgesteckt. Die Griechen, denen dieses unglaublich vorkam, strömten schaarenweise herbei, um sich zu überzeugen. Am 17. März

segelten drei Fregatten und einige kleine Schiffe nach den Dardanellen, angeblich um die dort stationirten Schiffe, die 10,000 Mann Truppen zu einer Landung nach Morea bringen sollten, abzulösen. Saida Effendi war noch immer krank; der Sultan hat ihn mit Aufmerksamkeiten überhäuft und ihm eine Pension zugesichert.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[977] Bekanntmachung

Durch ein, zwischen dem Unterzeichneten und dem Gildeschiffer Daniel Ueberle von Speier, früher bestandenes Compagniegeschäft veranlaßt, sind mehrere Briefe, die an den Unterzeichneten adressirt waren, und deren Inhalt ihn allein betraf, nicht an ihn gelangt. Derselbe sieht sich daher genöthigt, einem hochlöblichen Handelsstande, so wie dem verehrlichen Publikum hiervon die Anzeige zu machen, und damit die für ihn bestimmten Briefe in seine Hände, und nicht allenfalls in jene des Daniel Ueberle, welcher früher in seinen Diensten stand, sich nachher aber mit ihm associirte, oder auch in jene seines vormaligen Schiffsjunges Friedrich Villmann jun. gerathen, — bittet er hiermit höflichst, alle Aufträge, womit man ihn beehren will, mit der unten bemerkten Adresse zu versehen.

Speier den 24. April 1824.

Valentin Ueberle jun.,
Rangschiffer in Speier.

[936] Das königlich baier'sche Rentamt Frankenthal benachrichtiget den verehrlichen Handelsstand, daß durch Beschluß hoher königl. Regierung zu Speyer vom 23. März 1824, die Lagergebühren, für die in das Lagerhaus an dem Frankenthaler Kanal aufzunehmenden Gegenstände auf folgende Weise festgesetzt worden sind:

1) Alle auf dem Kanale ein- oder auszuschiffenden Waaren, sind während den ersten drei Wochen ihrer Aufbewahrung in dem Lagerhause, von jeder Lagergebühr frei.
2) Für die Aufbewahrung dieser Gegenstände, werden nach Verfluß der Zeitfrist von drei Wochen für jeden Monat entrichtet:
   a) für jeden einfachen Zentner Kaufmannsgüter 2 kr.;
   b) für Getreide aller Art, Reps-, Lein-, Klee- und Magsamen, pr. Malter von 125 Liter, oder für den Sack 2 kr.;
   c) für ein leeres Stückfaß 4 kr.,
   d) für ein Stückfaß Wein, Essig, Bier, Brantwein ꝛc. 12 kr. und
   e) von jeder Ohm Oehl, Fischthran ꝛc. 3 kr.

Frankenthal den 17. April 1824.

Königlich baier'sches Rentamt daselbst.
Lehmann.

[1179] Feuer-Versicherungs-Bureau
bei Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., Neuekräm Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen, und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeutenden Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

Eben gedachter Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Compagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebensversicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfahrt sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbstperson bei Obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können.

[959] P. den Doeter, Gastwirth zur Stadt Frankfurt auf dem Dodendaal Lit B. Nr. 322 in Nymwegen, empfiehlt sein Gasthaus, welches mit äusserst schönen und gut möblirten Zimmern, auch bequemen Pferdeställen und Remisen versehen ist, den Herren Reisenden, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens. Man kann bei ihm auch gute Reisewagen haben.

[938] Berliner holzersparende Zimmeröfen in den modernsten Formen, sowohl in feinster weißer Fayence, Schmelz- und in Paille-Glasur, als auch ohne Glasur zum farbigen Anstrich, werden in meiner Ofenfabrik zu Offenbach aus feuerbeständigem Fayencethon verfertigt. Die Zeichnungen hiervon und eine schöne Auswahl fertiger Oefen sind in meinem Fabriklokal einzusehen. Es werden auch aus einer feinen Thonkomposition antique Vasen, Urnen, Büsten und Statüen bei mir bossirt, welche als Zierde der Zimmeröfen, so wie in Gartenanlagen vollkommen dauerhaft sind. Unter der Versicherung vorzüglich schöner und billiger Arbeiten, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen auf's beste.

C. Urban Keller in Offenbach.

[953] Am 17. d. M. endigte unser lieber Vater und Schwiegervater Johann Heinrich Dresler, sen., sanft und ruhig seine irdische Laufbahn an Alterschwäche im 79ten Jahr seines Lebens.

Allen Freunden und Verwandten zeigen wir diesen, für uns so schmerzlichen Todesfall hierdurch an, und empfehlen uns deren fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Wir bemerken zugleich, daß unsere beyden Brüder Joh. Karl Heinr. Dresler und Heinr. Ad. Dresler, die Geschäfte des Verewigten, unter seiner bisherigen Firma: Johann Heinrich Dresler sen. für ihre alleinige Rechnung fortsetzen.

Siegen den 20. April 1824.

Die hinterlassenen Kinder, Schwiegersohn und Schwiegertöchter.

[916] Heute Nachmittag, um 5 Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach langem Leiden, unsere geliebte einzige Tochter und Schwester Wilhelmine Friederike Karoline von Trapp in einem Alter von 19 Jahren. Wer die theuere Verblichene, ihre Herzensgüte und ihre Geistesstärke kannte, die einem siechen Körper schon einer Reihe von Jahren entgegenkämpfte, wird die Größe unseres Verlustes und die Tiefe unseres Schmerzes ermessen.

Nur die Hoffnung der einstiger Wiedervereinigung, wirft einen Lichtstrahl des Trostes in unsere schmerzerfüllte Brust.

Indem wir dieß, so wie den erst vor 2 Jahren in einem Alter von 20 Jahren erfolgten Tod unsers theuern Sohnes und guten Bruders Franz von Trapp, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns, von ihrer aufrichtigen Theilnahme an unserm Schmerze überzeugt, aller Beileidsbezeugungen.

Weilburg den 2. April 1824.

Mariana, verwittwete Hauptmännin von Trapp.
Joseph von Trapp.
Karl Wilhelm von Trapp.

[959] H. Markus Oppenheimer u. Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse ge-

genüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, und couleurten Steinen, Antiquen ꝛc.

---

[934] Orangerie- u. Treibhausgewächse-Versteigerung zu Darmstadt.

In der ehemaligen Wachsfabrik des Herrn B. H. Kaula vor dem Jägerthore dahier, sollen Montag den 3. Mai l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, viele ziemlich große und sehr schöne Orangen-, Citronen- und Lorbeer-Bäume, so wie eine bedeutende Anzahl ganz vorzüglicher Exemplare der gewöhnlichen Treibhaus-Pflanzen, besonders schöne Geranien und verschiedene holländische Blumen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Darmstadt, den 20. April 1824.

F. Burgold, Hofgerichts-Advokat.

---

[895] Alljährliche Pferde-Auction zu Doberan.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben dem Vereine zur Verbesserung der hiesigen Pferdezucht eine Pferde-Auction nach dem jedesjährigen Rennen zu Doberan gnädigst bewilligt. Es laden deshalb Unterzeichnete die Kaufliebhaber ein, sich zahlreich einzufinden, wozu sie sich um so mehr veranlaßt finden, als wohl anzunehmen ist, daß die besten Pferde des Landes zum Aufgebot kommen werden, auch Berücksichtigung verdient, daß allerhöchsten Orts die Steuerfreiheit für die auf der Auction zu kaufenden Pferde den Käufern bewilligt ist.

Die Auction nimmt in diesem Jahre am 14. August Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang. Am ersten Tage kommen Pferde von Landleuten, welche an dem Rennen Theil genommen haben, zum Aufgebot, in den nächstfolgenden Tagen, von Morgens 11 Uhr an, die der Herren Mitglieder des Vereins für die hiesigen Renner.

Doberan und Weitendorf, den 3. April 1824.

Hunelt, Amtshauptmann. G. v. Biel. im Namen der Kommittee für die hiesigen Renner.

---

[964] Versteigerung von vorzüglich schönem Kleesaamen.

Dienstag den 4. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, werden dahier im Verganthungszimmer 13 Säcke, jeder Sack circa 150 wiegend, vorzüglich schönen Kleesaamen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[935] Versteigerung von Kunstgegenständen.

Montag den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird durch Unterzeichneten eine bedeutende Sammlung guter Kupferstiche in dem Lokale der wöchentlichen Zusammenkünfte des hiesigen Vereins für Künste und Wissenschaften, Lit. E. Nr. 35, auf der großen Bleiche, öffentlich versteigert werden.

Während der nächsten Zusammenkünfte dieses Vereins, wird die Sammlung theilweise dort aufgestellt werden, und dann in einer Beilage zu der hier erscheinenden Zeitschrift „Der Spiegel" eine genaue Beschreibung erfolgen; auf diese hinweisend, begnügen wir uns daher, hier nur noch Folgendes zu bemerken: Die Kupferstiche sind meistens in geschmackvollen Bronzerahmen, und befinden sich mehrere vorzügliche, seltene Stücke darunter, als: „La Madonna sixtina" nach Raphael von Fr. Müller (avant la lettre), — „Transliguration" nach Raphael von Morghen — „The death of General Wolfe" und „The Battle at la Hogue" zwei Seitenstücke, beide nach West von Woollett — „Die Stanzen" nach Raphael von Volpato und Morghen, komplett in 8 Blättern — „A winter's tale" und „A school" zwei Seitenstücke, in Schwarzkunst, beide nach Opie von Green (avant la lettre) — u. dgl. m.; ferner das kostbare Werk: „Galerie du Musée de France" publiée par Filhol, graveur, et redigée par Lavallé, Joseph, in 10 Bänden in Prachteinband ꝛc. ꝛc. — Sowohl dieses Werk, als auch die meisten einzelnen Kupferstiche sind lauter vorzügliche Abdrücke.

Zu Jedermanns Einsicht steht diese Sammlung in obenbenanntem Lokale täglich von 1 bis 2 zum Besehen offen.

Kommission nehmen an: Hr. Buchhändler Kupferberg und Hr. Antiquar Balder dahier.

Mainz, den 22. April 1824.

A. Mann, Notar.

---

[909] Bekanntmachung.

In Folge von höchster Herrschaft mir verliehenen Rechtes, halte ich mich für verpflichtet, einem verehrl. Publikum anzuzeigen, daß die Füllung der beliebten u. heilsamen Mineralwässer Ragozzi u. Pandur genannt, dann des gewöhnlichen Sauerwassers zu Kissingen, bereits begonnen habe, und bei guter Witterung, mit der größten Sorge für Reinlichkeit und Erhaltung der Güte dieser Mineralwässer fortgesetzt werde, so wie, daß der Bezug sowohl in Kissingen, als in meinem Lager dahier geschehen könne, womit das Erbieten verbunden wird, wegen Bestellung von Quartieren während der Kurzeit Aufträge annehmen zu wollen.

Würzburg am 6. April 1824.

Peter Bolzano.

Bekanntmachung.

Am 21. d. M., Abends nach 9 Uhr, ist am Eingange des Arnsberger Hofes dahier ein lebendes Kind, weibl. Geschlechts, gefunden worden, welches ohngefähr 1 — 1½ Jahr alt, sehr bleich und abgezehrt war, und dunkle Augen hatte. — Es war bekleidet mit einem grauen Sammt-Häubchen mit schwarzer Spitze, einem weißen Häubchen mit ausgezackter Mollspitze, einem grauen beiderwillenen Röckchen, einem kattunenen Joppel von violettem Grund mit dunkelvioletten Blümchen, einem Unterrock von weißem Grund mit violetten Streifen, einem weißen Unterröckchen von Flanell, einem rothen halbseidenen Halstuche mit einem weißen und zwei röthlichen Streifen, einem weißen und einem grauen wollenen Strümpfchen, einem Hemdchen mit einem ausgenähten Mollstriche, oben mit I P 12 roth gezeichnet. — Da man nun bis jetzt noch nicht in Erfahrung hat bringen können, wer die Aeltern des gefundenen Kindes seyen, oder durch wen es an den bezeichneten Ort gelegt worden: so werden alle diejenigen Personen, welche vielleicht im Stande seyn möchten, Auskunft hierüber zu geben, hiermit aufgefordert, solche baldmöglichst an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen. — Frankfurt den 24. April 1824.

(L. S.) Polizei-Amt.

---

[917] Jagdverpachtung im Forste Babenhausen.

Auf Montag den 3. Mai 1824, Vormittags um 9 Uhr, soll im Gasthaus zur Krone zu Bieber die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd, in einem Theil der Offenbacher, Burgeler, Mühlheimer, Bieberer, Lämmerspieler und Hänser Gemarkungen, Reviers Bieber, auf 8 Jahre, nämlich vom 15. Februar 1824 bis den 15. Februar 1832, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nochmals öffentlich verpachtet werden.

Harreshausen am 18. April 1824.

Werner, Großherzogl. Hess. Forstinspector.

---

[756] Ueber das Vermögen des Peter Müller zu Gamberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen und Rechtsansprüche Donnerstag den 30. April, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sie sonsten, ohne weitere Decretur, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Idstein den 20. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

vdt. Sachs.

Theater-Anzeige. Der Bräutigam aus Mexiko. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 121. Freitag, den 30. April 1824.

Aus der Schweiz, vom 26. April.

Die Bulle über Errichtung des Bistums St. Gallen ist nun offiziell bekannt gemacht worden. Sie beginnt mit folgender Einleitung:

„Pius Bischof, Diener der Diener Gottes. Zum ewigen Andenken. Die römischen Päpste, denen es obliegt, stets Ihre Sorgfalt auf das zu richten, was sie zur größern Ehre Gottes und zur Aufnahme der Religion für das zuträglichste erkennen, waren von jeher in Ausspendung Ihrer apostolischen Güte gewohnt, jene Kirchen, so durch Alterthum und Ansehen sich auszeichnen, zur Würde bischöflicher Sitze zu erheben, wo es nach Ortsverhältnissen dienlich, und dem gläubigen Volke ersprießlich schien. Diesem nach haben wir schon durch eine frühere Bulle vom 16. August 1821 von dem unterdrückten und aufgehobenen Bisthum Konstanz seinen in der Schweiz gelegenen Antheil, der beiläufig 300,000 Bewohner zählt, aus billigen Ursachen abgetrennt, und in selbem zeitweilig einen apostolischen Vikar gesetzt, mit dem weiteren Vorhaben, in der Folge neue bischöfliche Sitze in selben Gegenden zu errichten, womit dem geistigen Wohl der Christgläubigen auf eine dauerhafte Weise für alle künftige Zeiten vorgesehen würde.

Da nun der katholische Senat von St. Gallen mit Beistimmung des obersten Kantons-Rathes uns angelegenst gebeihen, daß wir daselbst einen Bischofssitz errichten, und selben mit jenem des Bisthums Chur gleich selbstständig für allzeit, so einverleiben möchten, daß die Gläubigen jenes Kantons von dem Bischofe zu Chur, unter dessen Verwaltung sie gegenwärtig stehen, für die Zukunft als von ihrem eigenen Bischofe, und desselben Nachfolgern regiert werden.

Haben wir, — obschon sich große Schwierigkeiten entgegenstellten, welche uns längere Zeit unschlüssig ließen, dennoch in Betracht der verwickelsten Sach- und Zeitumstände, welche keine Aussicht auf Erfüllung unserer Wünsche für die Rückkehr des ehemaligen Zustandes in diesem Kantone gewährten, und in Erwägung des größeren Nutzens für die Christgläubigen, wie auch, daß durch Anschließung dieser neuen Diozes jene Nachtheile, die das Bisthum Chur in den letzteren Jahren durch Wegnahme mehrerer Bezirke seines Diozesangebiethes erlitten hat, einiger Maßen ersetzt würden; — nachdem wir uns der Verwendung unsers apostolischen Nuntius bei der Schweiz bedient, Rücksprache mit dem ehrwürdigen Bruder Karl Rudolph dermaligen Bischof zu Chur genommen, und alle diesen Gegenstand betreffende Unterhandlungen glücklich beendigt haben, — geglaubt den wiederholten gehorsamsten Bitten des besagten katholischen Senats von St. Gallen mit gegenwärtigem entsprechen zu sollen.

Deswegen erheben wir aus unserm Wissen, mit reifem unserm Vordedacht, aus apostolischer Machtsvollkommenheit die Stadt St. Gallen zum Rang einer bischöflichen Stadt, mit den gewöhnlichen Ehren und Vorzügen, und indem der vorige Zustand mit welch immer selbem zugehörig gewesenen Abteirechten gänzlich unterdrückt und erloschen sein soll, errichten und bestimmen wir dasige Kirche unter dem Titel des hl. Abts Gallus zur Ehre des allmächtigen Gottes und zur Aufnahm der katholischen Religion, als Kathedral-Kirche, welche die Domkirche von St. Gallen heißen, und zugleich als Pfarrkirche, wie bisher fortbestehen soll, mit bischöflichem Sitz, Stuhl und Würde.

Wir vereinigen sie für allzeit, kanonisch gleichselbstständig mit jener des Bisthums Chur in Graubündten; wir unterstellen sie für allzeit unmittelbar diesem heiligen Stuhle, so wie jene von Chur; sie soll regiert werden von einem und dem nämlichen Bischofe, unter dem Namen eines Bischofs von Chur und St. Gallen, der in Hinsicht beider Kirchen die kanonische Einsetzung sowohl für dieses erstemal, als bei künftigen Erledigungen von Uns und einem jeweiligen römischen Papste in der gewöhnlichen Form zu erhalten verbunden sein soll. Er hat, wie der bischöflichen Kirche zu Chur, so auch der mit ihr für allzeit gleich selbstständig kanonisch vereinigten Kirche von St. Gallen, der Stadt, und dem unten zu bestimmenden Diozesangebiethe, dessen Klerus und Volk vorzustehen, die Geistlichen zur Diozesan-Synode zu rufen, alle und jede oberhirtlichen Rechte, Pflichten und Amtsobliegenheiten auszuüben. Er soll hier sein eigenes Kapitel, seine bischöflige Mensa (Tisch), seine eigene Lade (Kassa) Sigill und alle übrigen Ehrenzeichen, Gerichtsbarkeiten, Vorrang, Vorzüge, Privilegien, Ehren, Gnaden, Begünstigungen und Indulte genießen, so wie die Aebte in ihrem freien, (keinem Bischofe angehörigen) Bezirke genossen, (insofern sie nicht durch einen beschwerenden Titel erworben sind) und welche andere bischöfliche Kathedral-Kirchen selber. Gegenden rechtmäßig genießen.

Anbei soll Er Karl Rudolph, und alle jeweiligen nachfolgende Bischöfe von Chur und St. Gallen vere-

pflichtet seyn, so viel thunlich die eine Hälfte des Jahres in der einen, die andere aber in der andern Diozese zu residiren.

Wir entledigen daher das ganze Gebiet, so im Zeitlichen der St. Gallischen Kantons-Regierung untersteht, mit seinen Städten, Pfarreien und anderen Kirchen, Personen und Einwohnern beiderlei Geschlechtes, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, von jeder sowohl ordentlichen als delegirten geistlichen Gerichtsbarkeit gänzlich, und bestimmen selbes zum Diozesan-Sprengel des neu St. Gallischen Bisthums; unterstellen und unterwerfen es vollkommen der Ordinariats-Gerichtsbarkeit, Macht und Gewalt eines künftigen und jezeitigen Bischofs von St. Gallen.

Für eine zureichende Dotirung des bischöflichen Tisches zu St. Gallen aber, auf daß der Bischof das Ansehen seiner bischöflichen Würde beibehalten und den Aufwand für den in der Diozes St. Gallen residierenden Generalvikar und das übrige Personal der bischöflichen Kuria bestreiten könne, eignen wir ihm für beständig und kanonisch ein jährliches Einkommen zu, von 7500 rheinische Gulden aus liegenden Gründen oder aus Kapitalien, welche eine Summe von 150,000 gleichen Gulden wie unten ausgeführt werden wird, ausmachen. (B. f.)

Bilbel, vom 23. April.

Ein schauderhafter Fall hat am ersten Ostertage die hiesige Bürgerschaft mit Entsetzen erfüllt.

Die 22jährige Tochter des Ortsbürgers Johannes Müller dahier, ein sehr braves sittsames Mädchen, war, auf wenige Augenblicke von ihrer Dienstherrschaft in ihr älterliches Haus gekommen, über einen unbedeutenden Gegenstand mit ihrem boshaften, jähzornigen, gleichwohl erst 17jährigen Bruder in Wortwechsel gerathen, und wurde von diesem, der eben vom heiligen Abendmahle zurückgekommen war, in Gegenwart der Mutter erschossen.

Da das Gewehr zum erstenmale versagte und erst nach wiederholtem Spannen und Losdrücken der Unglücklichen den Kopf zerschmetterte, so scheint der boshafteste Schwestermord obzuwalten.

Vom Main, vom 27. April.

Nicht uninteressant dürfte für den aufmerksameren Beobachter eine Paralelle zwischen der Revolution Griechenlands und der Revolution der Niederlande im 16. Jahrhundert seyn, um so weniger, als das sicherste Mittel, in der Zukunft zu lesen, der kritische Rückblick in die Vergangenheit ist, und die Geschichte allein Licht in die verworrenen Massen der Gegenwart bringet. Was zuerst die topographische Lage und die moralische Beschaffenheit der Insurgenten anbetrifft, so bemerkt man, daß in dieser Hinsicht die Belgier sehr im Vortheil gegen die heutigen Griechen standen, weil ihre Feinde fern von ihnen waren. Um eine spanische Armee, auf die Herzog von Alba sich verlassen konnte (denn die wallonischen Truppen flößten wenig Vertrauen ein) nach den Niederlanden gelangen zu lassen, sah er sich genöthigt, über das Meer nach Genua zu schiffen, über die Apeninnen und die Alpen, durch Savoyen, Burgund und Lothringen zu gehen, Provinzen, in denen allen er auf Hindernisse stoßen konnte, indessen die Türken Nachbarn der Griechen sind, und die mahomedanischen Albanesen mitten unter ihnen wohnen. Ueberdies waren zu Anfang der griechischen Insurrektion alle festen Plätze mit türkischer Garnison besetzt, und in den Niederlanden war zu Anfang der Unruhen kein einziger fremder Soldat. Als nachmals der Herzog von Alba Alles unter sein Joch gebracht hatte, mit Ausnahme Hollands und Seelands, hatten diese beiden Provinzen einen sehr mächtigen Alliirten in dem Beistande der Gewässer gefunden; allein ihrer Seits haben die Griechen ihre Berge, ihre Inseln, durch die Natur gegen die Angriffe eines Feindes gesichert, der mit dem Meere eben so unbekannt ist, als die Griechen gute Seeleute sind. — Die Revolution der Niederlande hat demnach in den örtlichen Verhältnissen mehr Vortheile gefunden, als deren gegenwärtig die Griechen haben. Die moralische Beschaffenheit der beiden Völker kömmt ebenfalls den Niederländern bei weitem mehr zu statten. Ihre Civilisation im 16. Jahrhundert überwog bei weitem die der neuern Griechen; bei ihnen sah man die schönen Künste und Wissenschaften blühen; die südlichen Provinzen waren der Stapelplatz des europäischen Handels. Die Belgier hatten das volle Bewußtseyn ihrer ganzen Menschenwürde; sie waren im Genuß von Konstitutionen, welche ihre Fürsten aufrecht zu erhalten schworen, und in einigen Provinzen enthielten dieselben sogar eine Klausel, welche die Bürger ermächtigte, allen Gehorsam dem Staats-Oberhaupte zu versagen, wenn es in irgend einem Punkte die konstitutionnellen Gesetze verletzte. Daher jene Tendenz, sich über die mindeste Verletzung ihrer Rechte zu beschweren, und sofort dafür Genugthuung zu verlangen. Ganz anders verhielt es sich bei den Griechen, die seit vier Jahrhunderten nicht mehr als Menschen, als vernünftige Geschöpfe betrachtet wurden, sondern als wahre Hunde, wie ihre Unterdrücker sie nannten. Sie waren allen Gewaltthätigkeiten, sogar dem grausamsten Tode auf den ersten Befehl jedes Pascha's, nach der ersten Laune jedes Janitscharen ausgesetzt. Dieser Zustand der Herabwürdigung hatte einen großen Unterschied zwischen den jetzigen Griechen und ihren tapfern Vorfahren erzeugt; sie waren feig geworden, kriechend und schmeichelnd gegen ihre Tyrannen, hochmüthig und grausam gegen diejenigen ihrer Landsleute, über die ihnen einige Gewalt zustand. Zur tiefsten Unwissenheit herabgesunken und ohne irgend ein religiöses Gefühl, schien vor einigen Jahren der letzte Funke jenes heiligen Feuers, das den Menschen belebt, dermaßen bei ihnen erloschen zu seyn, daß sie sogar sein Daseyn nicht mehr ahndeten, besonders seit der Revolution von 1770, bei welcher sie, Anfangs von Rußland unterstützt, nochmals sich selber überlassen worden und dem Mordstahl der Türken erlegen waren. Dennoch war ihnen ein rettendes Boot in diesem Schiffbruche verblieben, der Handel nämlich. Eben der Handel *hatte* auch den größten Einfluß auf die Behauptung, Vertheidigung und Wiedereroberung der niederländischen Freiheit gehabt; derselbe Handel hat unter den Griechen einen Gemeingeist geschaffen und die Freiheit wieder ins Leben gerufen. Da Bonapartes Kontinentalsystem die Inseln des Archipelagus nicht hatte erreichen können: so entsprang hieraus ein solcher Vortheil für ihren Handel, daß nicht blos Hydra, sondern auch Spezzia und Ipsara, sonst wenig bekannt, gegenwärtig bedeutende Geschäfte machen, und sehr reiche Kapitalisten unter ihren Bewohnern zählen.

Dieser neue Zustand der Dinge erweckte bei den Griechen neue Bedürfnisse und diese den Durst nach Unterrichte und Belehrung, und das Gefühl der Nothwendigkeit, sich auf Künste und Wissenschaften zu legen. Es wurden Schulen errichtet, in denen das Feuer der Freiheit sich im Geheim entzündete und nur eine günstige Gelegenheit, hervorzubrechen, erwartete. Die Griechen haben gegenwärtig einen großen Vortheil, den die Niederländer der Vorzeit nicht hatten, nämlich die Einheit des religiösen Glaubens; sie alle verkünden sich als morgenländische Christen und haben nur die Anhänger Mahomeds zu Feinden, indessen die Belgier zwischen den alten und neuen Religionsmeinungen gespalten waren, und die Einformigkeit des Kultus unter den Spaniern und einem Theile der insurgirten Provinzen mußte immer diese den Erstern geneigt machen. Wenn unter dem Gesichtspunkte der Einheit von Religionsprinzipien die Griechen vor den Belgiern den Vorzug haben: so hatten diese andrer Seits Moralität, Geduld und einen ruhigen und unerschrockenen Muth für sich, obwohl man zugeben muß, daß der Haß der Griechen grenzenlos ist und, bei ihnen die Stelle ihrer Tugenden vertretend, außerordentliche Dinge hervorbringen kann.

Die Grausamkeit, welche beide Epochen befleckte, ertheilt diesen Revolutionen einen Charakter der Aehnlichkeit. Die Anführer Lumey und Lannoy haben in den Niederlanden nur zu oft die Heiligkeit ihrer Sa-

che durch Hinrichtungen befleckt, die mit denen der Inquisition wetteifern konnten. Die Ermordung der 21 Priester von Gorinchem, die gegen den gelehrten und unschuldigen Masius verhängte Strafe der Brandmarkung, Pacheco's Tod, der zu Flessingen gehangen wurde, die Grausamkeiten der seeländischen Matrosen gegen einen Spanier, dem sie das Herz ausrissen, können schwer durch die Ermordung der 12,000 Schlachtopfer entschuldigt werden, welche auf Befehl des Herzogs von Alba hingerichtet wurden. Allein die Griechen haben die härteste Sklaverei während vier ganzer Jahrhunderte erlitten. Man hat freilich gegen sie nicht Folter, Galgen und Schaffot gebraucht, um ihrem Glauben Gewalt anzuthun, allein sie waren deshalb doch keinen Augenblick ihres Lebens sicherer. Gott allein mag wissen, wie viel unschuldige Christen geplündert, mißhandelt, zur Verzweiflung gebracht und getödtet worden sind. Darf man dann erstaunen, daß, nach vier Jahrhunderten Wartens, die Griechen, als der Tag der Rache für sie erschien, sie endlich selbst gegen Unschuldige geübt haben? Man kann unmöglich die Ermordung der Türken in Morea, die Blutbäder von Tripolizza und vornämlich die Unmenschlichkeit der griechischen Seeleute rechtfertigen, welche, bei dem Ueberfall einer von Mecca rückkehrenden Pilger-Karavane, zur Vertheidigung unfähigen Greisen nur die Wahl zwischen Taufe und Tod ließen. Allein wenn man erwägt, daß, der Flecken ungeachtet, welche die Revolution der niederländischen Provinzen besudelten, eine Menge muthiger Vertheidiger der Freiheit das Beispiel aller Tugenden gaben, wer möchte es wagen, über eine Nation und eine Sache den Stab zu brechen, die bereits ihre Ypsilanti, Kolokotroni, Maurokordato und Bozzaris hat? Ist die Hoffnung nicht erlaubt, daß, wenn das heilige Feuer der Freiheit den Rost der von der Sklaverei unzertrennlichen Laster wird ausgebrannt haben, der edle Charakter der Völker des alten Griechenlands, durch das Licht des Christenthums noch geläutert, mit größerem Glanze wieder erstehen wird?

Als die Niederländer den Kampf um ihre Freiheit begonnen, waren die Spanier in ihrer vollen Kraft. Ihr Fußvolk, unter den Herzogen von Alba und von Parma, war das beste, das man kannte. Die Schätze Potosi's und Mexiko's verliehen ihnen unermeßliche Hülfsmittel. Wenn Philipp II. kein guter General war, so war er ein großer Politiker und von unermüdlicher Thätigkeit im Kabinet. Die Spanier genossen damals der höchsten Achtung und die Furcht, welche sie einflößten, wurde noch größer durch die Spaltungen in Deutschland, die Bürgerkriege in Frankreich, den traurigen Zustand der italienischen Staaten und die Zwistigkeiten zwischen den Engländern und Schotten. Was schien demnach der Ausgang einer Insurrektion gegen eine so furchtbare Macht zu seyn? einer Insurrektion, nicht von kriegerischen Provinzen gebildet, sondern von den Bewohnern zweier Seeprovinzen, die viel mehr Matrosen und Fischer, als Soldaten waren? Ihre Stärke konnte nur in ihrer Marine bestehen, weil sie Inseln, oder Gegenden von Kanälen und Flüssen durchschnitten, bewohnten, indessen der Gebieter Spaniens und Indiens seinerseits Flotten und eine Menge Seeleute hatte, deren Ruf ihr über die Türken bei Lepanto erfochtener Sieg noch erhöht hatte. Wenn es demnach den Holländern und Seeländern gelang, so oft die Spanier in der Zuyderse, den Gewässern von Seeland und endlich auf dem Kontinent zu besiegen, den zu räumen sie dieselben zwangen, was darf man nicht von den Griechen erwarten, die großen Theils Inseln bewohnen, die vortreffliche Seeleute und unerschrockene Soldaten im kleinen Kriege sind und denen nur Türken gegenüberstehen, deren Marine vor der Insurrektion einzig und allein aus Griechen bestand?

Alle Staaten Philipp II. genossen zur Zeit der Einnahme von la Brielle der Ruhe des Friedens. Die Schlacht von Lepanto erhöhete den Ruhm dieser Monarchie, und zwei kleine Provinzen der Niederlande wagten es, gegen sie die Fahne der Insurrektion aufzupflanzen, obgleich die beiden wichtigsten Städte dieser Provinzen, Amsterdam und Middelburg, noch in der Gewalt des Feindes waren. Die damalige Bevölkerung in den insurgirten Theilen dieser Provinzen machte noch keine halbe Million aus, indessen die Spanier in ihren weiten Staaten mehr als 20 Millionen Einwohner zählten. Und wie viel geheime Anhänger hatte nicht noch Spanien unter jener halben Million! Gegentheils sehen wir gegenwärtig die griechische Bevölkerung die der Türken in Europa übersteigen. Die Inselbewohner, Creta nicht mit inbegriffen, sind eben so zahlreich, als die Griechen des Festlandes und die Albanesen, so wie die Arnauten, welche jederzeit die beste Miliz der Pforte bildeten, sind von einer sehr zweideutigen Treue und vielleicht werden sie bald sehr nützliche Alliirte für die Griechen seyn. Alles verheißt demnach den Bemühungen der Letztern den besten Erfolg. Der Glückswurf ist für sie unendlich günstiger, als er es für die Niederländer in jenem furchterlichen, 80jährigen Kampfe war.

Was den gegenwärtigen Zweck der Griechen, so wie den der Belgier im 16. Jahrhundert anbelangt, so geht er nicht dahin, theoretische Neuerungen bei sich einzuführen. Erstere haben kaum noch einen provisorischen politischen Zustand. Die Form ihrer Regierung scheint ihnen gleichgültig und sie würden vielleicht gerne eine Konstitution und einen Monarchen aus den Händen der europäischen Regierungen empfangen. Die Belgier ihrerseits haben gleichfalls zu Anfang so viel Gleichgültigkeit hinsichtlich ihres politischen Zustandes bewiesen, daß sie sich, während zweier Jahrhunderte beinahe, mit einer sehr unvollkommenen Konstitution begnügten. Die bürgerliche Freiheit war der Zweck der Anstrengungen der Niederländer, und sie haben ihn vollkommen erreicht. Die Griechen haben gleichfalls alle Glücksfälle des Erfolges für sich. Es sind keine revolutionnäre Schwindelköpfe, es sind Männer, die für Freiheit, Ehre und Vaterland, für Weib und Kind, nicht für eitle Theoremen fechten und den Beistand, wenigstens das Mitleid der christlichen Regierungen verdienten.

Irun, vom 19. April.

Zum Schutze unserer Gefangenen, die aus Frankreich zurückkehren, werden diejenigen, welche aus der Provinz Navarra sind, von hier aus bis Pampeluna von französischen Truppen eskortirt, so sehr fürchtet man, daß sie Mißhandlungen von Seiten der Fanatiker dieser Provinz ausgesetzt seyn möchten. Allein ein Jedes dieser Individuen wird nicht immer eine Bedeckung bei sich haben können; und obwohl den Pfarrern der Kirchspiele befohlen worden ist, Vergessenheit des Vergangenen zu predigen, so dürfen wir dennoch, da sich mehrere von ihnen hieran nicht gekehrt haben, gewärtigen, nächster Tage von etwelchen Ermordungen zu hören.

Man versichert, als sehr nahe bevorstehend, die Rückkunft mehrerer französischer Regimenter, die in den angrenzenden Departements kantonirt sind.

Madrid, vom 15. April.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Es circulirt in dieser Hauptstadt ein Privatschreiben, aus Toledo vom 13. dieses Monats folgenden Inhalts: „Heute ist der französische Bothschafter in dieser Stadt eingetroffen und gleich darauf hat der Graf von Bourmont Befehl erhalten, das Commando innerhalb 24 Stunden abzugeben. General Ordonneau ersetzt ihn provisorisch. So endigt ein Zwist, der den Interessen Frankreichs und Spaniens so sehr zuwider war und der nur zu lange zwischen diesen beiden Personen statt fand. Es ist gewiß, daß sich der französische Botschafter der Abreise des Königs von Madrid nachdrücklich widersetzt hatte, vornehmlich aber dem Abmarsch sämmtlicher Truppen, welche die Garnison dieser Hauptstadt bildeten. Man kann versichern, daß wir es seinen Vorstellungen ver-

danken, nicht in große Orangsale versetzt worden zu seyn. Der König und die ganze königliche Familie werden am 19. nach Aranjuez zurückkehren und die Truppen ihre ehemaligen Kantonirungen wieder beziehen."

— Unsere Gaceta ist mit der Beschreibung des Einzugs des Königs zu Toledo und mit den Feierlichkeiten und Festen angefüllt, die bei dieser Gelegenheit, besonders am Palmensonntage statt fanden.

Konstantinopel, vom 25. März.

(Aus einem Handelsschreiben.)

Die Untersuchungen über die im Bagno eingesperrten Juden, die sich so vieler Veruntreuungen bei der Mauth schuldig gemacht, haben zu einem Hattischerif des Sultans geführt, vermöge dessen kein Jude mehr ein öffentliches Amt bekleiden kann. Die Bedrückungen aller Art, denen die Franken und orientalischen Christen bei der Mauth ausgesetzt waren, und denen sie nur durch Geldopfer entgehen konnten, haben seitdem aufgehört, und die Christen genießen eine weit größere Freiheit bei Beziehung ihrer Waaren, so, daß selbst Kisten ununtersucht von der Mauth nach Haus genommen werden können. Eine Veränderung, die auf Handel und Wandel nur vortheilhaft einwirken kann. — Herr von Minciaky hat die russischen Unterthanen aufgefordert, sich in ihren Handelsangelegenheiten künftig an ihn und nicht mehr an die österreichische Internuntiatur zu wenden.

Odessa, vom 11. April.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. d. zufolge, war mit Einverständniß des Herrn von Minciaky, zu Beseitigung der Schwierigkeiten bei Wiedereröffnung der Handelsverbindungen mit der Pforte, der alte Handelstarif, bis zur Ausarbeitung eines neuen, als Grundlage der Handelsinteressen der russischen Unterthanen angenommen worden. Unterm 22. März erließ hierauf Herr von Minciaky ein Cirkular, worin es heißt: er sey beauftragt, den russischen Handel und dessen Verzweigungen in der Levante zu beschützen; der Kollegienrath v. Simoni habe demnach die provisorische Führung dieser Geschäfte übernommen ꝛc. — Man verheimlicht sich indessen in Konstantinopel nicht, daß die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei noch zahlreichen Schwierigkeiten unterliegen werde; die russischen Diplomaten suchen indessen den Moment derselben zu beschleunigen. Lord Stangford und der österreichische Internuntius v. Ottenfels machten dieser Tage dem noch kränklichen Seida Effendi einen Besuch, welcher diese Frage betroffen haben dürfte, und Ersterer soll eine förmliche Note deshalb übergeben haben. — Rücksichtlich der griechischen Angelegenheiten heißt es, daß ebenfalls Konferenzen eröffnet werden sollen; allein wahrscheinlich muß das Schwerdt noch vorher gezogen werden, da die Pforte von ihren jetzigen großen Rüstungen, vereint mit der versprochenen Hülfe des Vascha's von Aegypten, Alles erwartet. — Aus dem Archipel melden Privatbriefe neue Zufuhren von Waffen und Geld aus England.

Frankfurt, vom 29. April.

St. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig ist gestern Abend unter dem Namen eines Grafen von Wahrberg hier angekommen und im Gasthause zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 2. Mai wird aufgeführt: Don Juan. Oper in 2. Aufzügen.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 29. April 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	88	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	51¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	97⅞
	—	— Bank-Actien	—	1350
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	143½
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	133½
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109¾	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107¾	—
	4	— ditto von E bis M.	108¾	—
Holland	—	— Ranbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6 11/16
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	65¼	—
	—	— dto herausgek. Scrienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto	99¾	—
	5	— ditto Landstände	101¾	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98½	—
Frankfurt	4	— Obligationen	100½	—
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. April 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143½	—
	2 Monat	143¾	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	146⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152½	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅝	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipsig	k. Sicht	—	—
	i. d. Messe	99½	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souveraind'or	10 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 39 »	» — »
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43¼ »	» — »

Theater-Anzeige. Der Diener zweier Herren. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Der Mandarin. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayerhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 122. Samstag, den 1. Mai 1824.

Wien, vom 29. April.

Der österreichische Beobachter giebt heute folgenden Bericht aus Konstantinopel vom 26. März:

„Nachdem der Staatsrath Minciaky die Pforte und die hiesigen fremden Gesandtschaften benachrichtiget hatte, daß er am 24. dieses Monats die Leitung der russischen Handelsangelegenheiten, die in der Zwischenzeit von dem kaiserlich königlichen Internuntius geführt worden waren, übernehmen würde, ward an diesem Tage die seit drei Jahren geschlossene kaiserlich russische Kommerzialkanzlei wieder eröffnet. Der Anblick des kaiserlich russischen Adlers machte, als Vorbote der Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem russischen Hofe, auf das Publikum einen höchst angenehmen Eindruck.

Vor einigen Tagen erließ der Sultan ein Handschreiben an den Janitscharen-Aga mit dem Befehle, diejenigen Individuen seines Korps, welche an dem Feldzuge gegen die Insurgenten Theil zu nehmen wünschten, anzuzeigen. Heute, als der Sultan sich nach der Moschee von Nuri-Osmanie verfügte, überbrachte ihm der Aga die Erklärung, daß sämmtliche Janitscharen, durch das Vertrauen des Monarchen äußerst geschmeichelt, nur seine Befehle erwarteten, um bei jeder Unternehmung mitzuwirken. Es soll nunmehr eine Abtheilung von 12,000 Mann ausgehoben und zu den bevorstehenden Kriegsoperationen verwendet werden.

Aus Morea erfahren wir, daß der neue griechische Vollziehungsrath, der ausschließend das Werk der Hydrioten und Spezzioten ist, sich fortdauernd zu Kranidi, einem Dorfe auf der Ostseite des argolischen Meerbusens, in der Nähe der Insel Spezzia, aufhielt, wohin nach der bekannten Expedition im vergangenen Monat Dezember die Gegner der Kolokotronischen Faktion ihre Zuflucht genommen hatten. Dieser erneuerte Rath hat zunächst gegen drei seiner Vorgänger, Pietro Mauromichali (Bai v. Maina), Soter Karalampi und Andreas Metaxa ein Anklagedekret in 18 Art. erlassen, worin ihnen die schwersten Verbrechen zur Last gelegt werden, später aber auch Kolokotroni förmlich in Anklagestand versetzt. Kolokotroni hat diesen Beschluß mit einem heftigen Rechtfertigungsschreiben, worin nebenher auch von Maurokordato und „seinen fremden Bundesgenossen" sehr hämisch gesprochen wird, beantwortet, kehrt sich unterdessen so wenig als die Uebrigen an die leeren Worte einer aller Macht beraubten Behörde. Diese ist so schwach, daß sie unter andern in einer ihrer Bekanntmachungen (wovon wir das Original vor Augen haben) sich darüber beklagt, „daß man ihr das, bei dem Ueberfall zu Argos geraubte Archiv und Staatssiegel nicht ausliefern wolle, und sie daher genöthigt sey, sich eines Interimssiegels zu bedienen." So lange Kolokotroni's Sohn Herr von Napoli di Romania, und ein Abgeordneter des Nikita im Besitz von Korinth bleibt, läßt sich diesem Zustande absoluter Anarchie kein Ende absehen.

Der in unserm vorigen Berichte gemeldete Vorfall beim Arsenal zu Missolunghi hat sich vollkommen bestätiget. Die Scene hat aber noch ein für Maurokordato's Autorität demüthigendes Ende genommen. Nachdem der deutsche Offizier erschossen und sämmtliche bei den Arbeiten im Arsenal Angestellten, worunter sich einige geschickte Mechaniker und Mathematiker befanden, nach Zante geflohen waren, sollte zur Bestrafung des Sulioten, der den Mord verübt hatte, geschritten werden. Sogleich erhoben sich seine 700 Waffenbrüder und nahmen ihn unter ihren Schutz. Maurokordato war zuletzt genöthigt, nicht nur auf dessen Bestrafung Verzicht zu leisten, sondern auch, um einem gefährlichen Aufstande vorzubeugen, die Sulioten mit freundlichen Reden zu besänftigen. Lord Byron war durch diesen Vorfall so erschüttert, daß er einige Tage in heftigen Konvulsionen zubrachte, die sogar Besorgnisse für sein Leben erregten.*)"

Nürnberg, vom 28. April

Kommenden Herbst werden sich 22,000 Mann vaterländische Truppen zu einem Uebungslager in unserm Umgegenden versammeln, bestehend aus 18 Bataillons

*) Die hier angeführten Umstände stimmen mit dem Inhalte unserer Berichte aus Corfu, Zante u. s. w. auf's genaueste überein. — Nach einem Artikel im Journal des Débats sollte Lord Byron zu eben der Zeit eine Reise nach Tripolizza gemacht, dort den Frieden zwischen allen Partheien gestiftet, Kolokotroni versöhnt und zur Räumung von Napoli bewogen, und eine Menge großer Dinge ausgeführt haben. „Seine Reise" heißt es, „sey ein wahrer Triumph für den Dichter der Hellas gewesen." — Von dem allen wissen unsere Korrespondenten nichts. Lord Byron hatte sich, so viel uns bekannt ist, seit seiner Ankunft zu Missolunghi nie von diesem Orte entfernt.

Nach den neuesten Berichten aus Corfu vom 27. März hatte sich das Gerücht, daß die Insurgenten im Besitz von Arta wären, wieder verloren. (Anm. des Oest. Beob.)

Infanterie, 26 Eskadrons Chevauxlegers und 2 Kürassir-Regimenter, dann 6 Batterien Artillerie. Die Infanterie wird zwischen Fürth und Nürnberg lagern und die Kavallerie in den zahlreichen Dörfern kantonniren. Mit dem 5. September sollen die Uebungen beginnen und 14 Tage dauern.

Aus der Schweiz, vom 28. April.

Da in Spanien alles wieder auf den alten Fuß, wie vor dem 7. März 1820 zurückgestellt wird, so betrifft dieses auch die Schweizerregimenter, deren Aufhebung von den Kortes ausgesprochen war. Die durch die Aufhebung Betheiligten müssen sich wieder in Barcelonna bei den Liquidations-Kommissionen einfinden; die nach der Schweiz Zurückgezogenen sind im Fall, Rehabilitation nachzusuchen; die ertheilte Naturalisation bleibt ungültig. Der Pensionirten mit 20jährigen Rückständen wird nicht gedacht, sie gehen in den Finanzverlegenheiten unter, wie wahrscheinlich auch die Neigung, jene Schweizerregimenter herzustellen.

Der Gedanke an ein Garderegiment für Neapel soll in Paris, von wannen aus die neapolitanische Kapitulations-Angelegenheit am eifrigsten betrieben wird, aufgegeben worden seyn. Zu Neapel hat der schweizerische Konsul die Kaufleute unserer Nation zusammenberufen, denselben Depeschen aus dem Vaterlande mitgetheilt und sich mit ihnen über die mit Mäßigung zu fordernden Handelsbegünstigungen berathen. Herabsetzung der sehr gesteigerten Zölle auf Schweizerwaaren, unter jeder Flagge, wurde billig zum ersten in's Auge gefaßt. Dann besprach man die Befreiungen gegen Hausvisitationen, von Einquartierungen, von der Bürgergarde, endlich eigenen öffentlichen Gottesdienst.

Bulle über Errichtung des Bisthums St. Gallen. (Beschluß.)

Hierauf folgen die einzelnen Bestimmungen:

. . . Das ganz neue Kapitel dieser Kathedralkirche zu St. Gallen wird aus sieben residirenden Kapitularen bestehen, nämlich aus zwei Dignitäten, das ist, eine des Dompropsten als der ersten Würde nach der bischöflichen, der alle nach den (kanonischen) Rechten ihm zukömmliche Vorzüge genießen wird; und die andern eines Dekans und fünf Domherrn; dann weiter aus acht auswärtigen oder sogenannten Land- oder Titular-Domherrn und fünf Kaplänen.

. . . Dem neuen Seminarium werden nebst einer angemessenen und geziemenden Wohnung und derer Einrichtung mit den nöthigen Mobilien von der St. Gallischen katholischen Behörde jährliche 3000 rheinische Gulden übergeben werden, auf daß vorzüglich die ganze Theologie daselbst von drei Professoren gelehrt werde; wenn den Professoren etwas weniger gegeben wird, soll das Ueberbleibende für Hausgeräthe und zum Unterhalt der Zöglige verwendet werden. Zur Stiftung und Sicherstellung der Dotierungen des bischöflichen Unterhalts (Tisch), des Kapitels, der Fabrik der Domkirche und des Seminariums beschließen wir, daß, in Gemäßheit dessen, was der katholische Senat zu St. Gallen auf sich genommen hat, in von eben diesem Senat zu bezeichnenden Grundstücken, und gut und sicher hypothezirten Kapitalien, die vom Bischofe und betreffenden Kapitel mit andern ihren Einkünften frei verwaltet werden, und von unten benanntem Vollzieher der gegenwärtigen Bulle deutlich auszudrücken sind, 510,000 rheinische Gulden angewiesen werden sollen, deren freier jährlicher Betrag 25,500 gleiche Gulden abwerfen soll.

. . . Diese ganze Fundation wird der Bischof und das residirende Kapitel auf eigene Unkosten nach kanonischen Gesetzen verwalten, doch mit diesem besondern Vorbehalt, daß niemals etwas außer den Grenzen des Kantons St. Gallen wie immer auf Zinse angelegt oder hinausgegeben werde.

. . . Ueber vor eingeführte jährliche Einkünfte wird sowohl der Bischof und seine geistliche Kuria, als auch jeder der Dignitarier, Domherrn, Kapläne und gleichfalls auch das Seminarium ihre angemessenen Wohngebäude haben, die sie auf eigene Kosten in baulichen Ehren erhalten werden. Hauptbaulichkeiten aber wird der von der katholischen Behörde angewiesene Fond bestreiten.

. . . Wahrlich ist es unser Wille, daß der Bischof bei Regierung der St. Gallischen Diözes alles das frei ausübe, was ihm in Folge seines Hirtenamts oder vermög Erklärung oder Bestimmung der geistlichen Rechte nach der gegenwärtigen von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Kirchen-Disziplin zusteht; und namentlich soll er die kirchlichen Rechtshändel, vorzüglich die Ehesachen, welche vermög des XII. Kanons der XXIV. Sitzung des heiligen Tridentinischen Kirchenraths den geistlichen Richtern zustehen, vor seinem Gerichte erkennen, und darüber absprechen.

. . . Beinebens verordnen wir, daß das Wahlrecht zu einem neuen Churisch- und St. Gallischen Bischof sowohl bei allfälliger Erledigung des vorbemelteten bischöflichen Stuhles, als bei künftigen Erledigungen der mit einander auf ewig kanonisch vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen bei beiden Domkapiteln stehe, und daß der neue Bischof allen und jeden Dignitarien und Domherrn der genannten Kirche von Chur und St. Gallen sowohl den residierenden als den auswärtigen oder Titularen innerhalb 3 Monaten vom Tage des Hinscheidens des Bischofs an gerechnet, und zwar jedesmal an jenem Orte, der durch Einverständniß beider Kapitel mit Dazwischenkunft der Autorität des Vollziehers gegenwärtiger Bulle, und des obgenannten Bischofs Karl Rudolph bestimmt werden wird, durch gemeinschaftliche Stimmen aus ihrer Mitte nach kanonischen Satzungen erwählt werde. Die Urkunden einer solchen Wahl sollen in authentischer Form abgefaßt, der Uebung gemäß dem heiligen Stuhle zugesendet werden, wo sodann, wenn die Wahl als kanonisch vollbracht anerkannt, und aus dem, von dem apostolischen Nuntius zu Luzern, gemäß Vorschrift Pabst Urbans VIII. unsers Vorfahrers sel. Andenkens vorgenommenen Untersuchungsprozeß die Tauglichkeit des Gewählten erhoben seyn wird, die Wahl selbst von dem römischen Papste bestätigt werden wird.

. . . Für dieses erstemal wird der apostolische Stuhl die Dignitäten, Kanonikate und Kaplaneyen, Geistlichen aus dem Kanton St. Gallen ertheilen, die dem katholischen Senat nicht unangenehm sind. Bei künftigen Erledigungsfällen aber, wird die erste Dignität, Präpositur genannt, für allzeit dem apostolischen Stuhle vorbehalten bleiben, sohin von ihm vergeben werden. Der Dechant aber, die zweite Dignität wird nach kanonischer Vorschrift von dem St. Gallischen Kathedral-Kapitel erwählt.

Paris, vom 26. April.

Rente 102. 80.

— Unsere Briefe aus Spanien melden uns, daß die Kriegsgefangene in ihr Vaterland wieder zurückkommen, ohne die mindeste Beleidigung zu erfahren, wie man solches Anfangs besorgt hatte. Die Behörden von Navarra haben deshalb eine Proklamation voller Weisheit erlassen. Eine zu Pampeluna am 16. eingetroffene Kolonne Gefangener ist außerhalb der Stadt einquartiert worden. Die französ. Truppen, die ihr zur Bedeckung dienten, kommen niemals in den Fall, die mindeste Bewegung gegen die öffentliche Ruhe zu unterdrücken.

— Der Hr. General Foy leidet in diesem Augenblicke an einer ziemlich ernsthaften Unpäßlichkeit, die ihn hindert, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen.

— Man verkündet, daß das Individuum, welches die kostbarsten Gemälde des Museums zu zerstören gedroht hatte und dem ein Versuch gegen eine Skizze von Rubens geglückt war, entdeckt und verhaftet worden ist.

— Se. Exzell. der Großmeister der Universität hat, bei Uebersendung der königlichen Ordonnanz vom 8. April, an die Rektoren der Akademien folgendes Umlaufschreiben erlassen:

Paris, am 14. April 1824.

Mein Herr Rektor!

Ich habe die Ehre, Ihnen eine königl. Ordonnanz vom 8. d. M. zuzustellen, welche in mehrere Theile der öffentlichen Erziehung wichtige und weise Verbesserungen einführt. Sie werden unverzüglich eine Instruktion über die von Ihnen zu befolgende Weise erhalten, um den Absichten Sr. M. zu entsprechen.

Es haben sich bisweilen Beschwerden über meine Verwaltung und das Verfahren des königl. Raths erhoben, dessen Chef ich zu seyn die Ehre habe; ich konnte besorgen, die Universität möchte dadurch beunruhigt werden; allein Alles ist ruhig geblieben; das unterweisende Korps hat sich seinen Pflichten treu erwiesen, die Erfahrung hatte es belehrt, daß wenn wir, erforlichen Falls, unsern Maaßregeln einigen Nachdruck zu geben wissen, Mäßigung unsere Gewohnheit ist.

Die Gemüther sind heutiges Tages in einer solchen Stimmung, daß die Einen nur Strenge in der Gerechtigkeit erblicken, indessen Andere versucht werden, Alles, was nicht Gewalt ist, Schwäche zu nennen; hieraus entspringen für die Behörde Widersprüche und Verlegenheiten; Sie werden dies bereits erfahren haben, m. Hr. Rektor, Sie werden in der neuen Lage, worin die Ordonnanz vom 8. April Sie versetzt, dies noch mehr erfahren; wir wollen unaufhaltsam einer wahrhaften Wiedergeburt zuschreiten, das Gute thun und Böses reden lassen.

Ich erwarte Ihrer Seits eine eben so weise, als muthige Mitwirkung; es giebt kein Hinderniß, das man nicht mit gesundem Verstande und Charakter überwinden könnte; stark durch die Unterstützung einer Regierung, die dem Guten aller Art sich widmet, werden wir darnach trachten, mehr als je die Religion, die Sitten und die Studien erblühen zu machen und in der Seele der Jugend alle jene Gesinnungen zu nähren, wovon sie hinsichtlich jenes erlauchten Geschlechts durchdrungen seyn soll, das über Frankreich nur zu seinem Glücke herrscht.

Sie werden es sich vornehmlich angelegen seyn lassen, den Vorstehern der Anstalten begreiflich zu machen, daß, wenn das Gebäude, welches sie inne haben, und dessen Mobiliar ihr Eigenthum seyn können, die Kinder, so man ihnen anvertraut, der Religion, ihren Familien, dem Könige und ihrem Lande angehören, und daß die Befugniß zu unterrichten nicht das Recht ist, sie durch schlechte Lehren und schlechte Beispiele irre zu führen.

Empfangen Sie, m. Hr. Rektor, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Pair von Frankreich, Großmeister der Universität,
D. Bischof von Hermopolis.

London, vom 22. April.

Börse und Bank waren, wegen des Geburtstages des Königs, geschlossen. In Privatgeschäften standen die 3procentigen Konsols 96 /, baar und 96⅛ für den Mai. Die kolumbischen Bons sind um 1 pCt. gesunken, wegen den Nachrichten, die über die Krisis dieser Republik in Umlauf sind.

— Obwohl unser Souverän, Georg IV., am 12. August 1762 geboren ist: so ist es doch Sitte, die Feier seines Geburts- und Namenstages auf den 23. April, als dem Georgentage, zu verlegen. Artilleriesalven vom Tower und vom Park verkündeten diese Feierlichkeit den Bewohnern der Hauptstadt. Um die Mittagsstunde wurden, am Thore der Reuter-Garden, drei Tonnen Bier unter das Volk ausgetheilt, um auf des Königs Gesundheit zu trinken.

— Die große katholische Kapelle von Twosend-Street zu Dublin ist am Ostertage der Schauplatz eines Auftrittes von Verwirrung und Schrecken gewesen, der in der ganzen Stadt Unruhe verbreitet hat. Auf das Herabfallen einiger Stückchen Gyps von dem Gewölbe während des Gottesdienstes und sogar in dem Augenblicke, wo der Priester, der das Hochamt hielt, den Segen austheilte, fingen Kinder zu schreien an, das Gewölbe stürze zusammen. Frauen in ihrer Nähe wiederholten die nämlichen Worte, ein noch durchdringenderes Geschrei ausstoßend. Bald ergriff von Einem zum Andern Schrecken die ganze Versammlung, und sie stürzte sich in Masse nach der einzigen Ausgangsthüre hin. Die Stärksten rannten die Schwächeren um; man schritt über ohnmächtige Frauen, über Kinder hinweg, welche vergebens um Mitleid flehten. Mehrere Menschen sind verunglückt.

— Der Courier ist, wie man weis, der wärmste Anhänger der Insurgenten der neuen Welt. Demungeachtet gesteht er heute, daß ungünstige Gerüchte in Betreff Südsmerika's in Umlauf sind; man behaupte sogar, fügt derselbe hinzu, daß unsere Regierung schlimme Nachrichten erhalten hat; allein wir halten diese letzte Behauptung für ungegründet.

Smyrna, vom 17. März.

Nachdem der Spectateur oriental mit viel Pomp von den Kriegsrüstungen der Muselmänner gesprochen, giebt er dennoch mit einer Aufrichtigkeit, deren man sich bei ihm nicht versieht, zu, daß die von den Griechen in den drei ersten Feldzügen errungenen Triumphe viele Besorgnisse über den Ausgang des weitern erwecken müssen.

Alle erfahrnen Militärs sind darin einverstanden, daß der Erfolg dieses Feldzugs von dem Besitz Missolunghi's abhängt. Dieser Platz ist in den Händen der Griechen beinahe unüberwindlich geworden, besonders für so unwissende Menschen, wie die Türken. Zwei türkische Armeen liegen bereits unter seinen Wällen begraben. Die Christen, weit entfernt, eine neue Belagerung zu fürchten, verkünden, daß sie nach Albanien und Epirus marschiren wollen, um den Insurgenten dieser Provinzen daselbst die Hände zu bieten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[981] Bekanntmachung.

Den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wird in dem Büreau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9,000 Ellen Hemderleinen,
2,500 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer auftretenden, müssen sich durch ein gerichtliches Certifikat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungsbetrages als Kaution für die Erfüllung des Kontraktes leisten können.

Weilburg den 20. April 1824.

Der Verwaltungsrath des h. nass. 1. Regiments.

[973] Benachrichtigung.

Die in diesen Blättern auf den 31. Mai d. J. angekündigte Verpachtung der beiden Hofgüter Riedhof und Sandhof, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wird wegen eingetretenen Verhinderungen erst am 15. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Sandhof statt finden.

Frankfurt a. M., den 24. April 1824.

[979] Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft: die dem Papierfabrikanten Alexander Marquis zu Erbach allda gehörende, vorzüglich eingerichtete Papiermühle, sammt anstoßenden Wohn- und sonstigen Nebengebäuden, auch geräumigem Hausgarten.

Kaufliebhaber werden daher andurch eingeladen, in dem anberaumten Termine auf dem Rathhause zu Erbach sich einzufinden, und dürfen, je nach ihren Geboten, ohnwiderruflichen Zuschlags gewärtig seyn. Wer aber aus irgend einem Rechtsgrunde, außer den Hy-

pothekar-Gläubigern, Anspruch an die zu verkaufende Liegenschaften machen zu können vermeint, muß solches, bei Strafe des Ausschlusses, Mittwoch den 26. Mai d. J. bei hiesigem Landgerichte gehörig anzeigen und begründen.

Michelstadt, den 22. April 1824.

Großherzogl. hessisches, gräfl. erbachisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraff.

---

[968] Mittwoch den 23. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, soll das, den freiherrlich von Sohlerischen Erben gehörige, Rittergut, zu Grorodt im Rheingau gelegen, abtheilungshalber zur freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieses, eine Stunde von Mainz und Wiesbaden, etwa eine Viertelstunde vom Rhein, in einem schönen Thale, mit der Aussicht auf diesen Fluß, gelegene Gut begreift folgende Bestandtheile:

1) An Gebäuden, die gutsherrliche Wohnung, ein in jüngerer Zeit erbautes Gebäude in zwei Flügeln, die Pächterwohnung, die zu einer großen Landwirthschaft erforderlichen Scheunen, Ställe, Schoppen, Brantweinbrennerei, Keller, Speicher, Brunnen.
2) Einen großen, ringsum geschlossenen, Hof.
3) Einen, circa 3 Morgen großen, mit den besten Obstsorten versehenen und mit einer hohen Mauer geschlossenen, Garten.
4) Ohngefähr 27 Morgen der besten, durchaus mit Wässerung versehenen, Wiesen.
5) 9 Morgen in gutem Baustande befindliche, zum Theil noch junge Weinberge.
6) 57 Morgen Waldung.
7) An Ackerland von vorzüglichem Boden und im guten Baustande:
   a) in Frauensteiner Gemarkung 107 Morgen;

Donnerstag den 24. Juni Morgens 9 Uhr:

   b) in Schiersteiner Gemarkung 67 M. 31 Rth.;
   c) in Niederwallufer Gemarkung 18 M.
8) Das Obereigenthum der Grorodter Mahlmühle mit Zugehör.

Die Versteigerung wird auf dem Gut selbst unter annehmlichen Bedingungen abgehalten, deren Einsicht vorher bei der unterzeichneten Stelle genommen werden kann. — Wiesbaden den 20. April 1824.

Herzoglich nassauische Landoberschultheiserei.

Raht.

---

[934] Orangerie- u. Treibhausgewächse-Versteigerung zu Darmstadt.

In der ehemaligen Wachsfabrik des Herrn B. H. Kaula vor dem Jägerthore dahier, sollen Montag den 3. Mai l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, viele ziemlich große und sehr schöne Orangen-, Citronen- und Lorbeer-Bäume, so wie eine bedeutende Anzahl ganz vorzüglicher Exemplare der gewöhnlichen Treibhaus-Pflanzen, besonders schöne Geranien und verschiedene holländische Blumen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Darmstadt, den 20. April 1824.

F. Purgold, Hofgerichts-Advokat.

---

[933] Eine Sammlung von etwa hundert auserlesenen Oelgemälden ist zu verkaufen. Es sind darunter Werke der besten Meister aus allen Schulen, als von Julius Romanus, Paul Veronese, Frank, Kranach, Tenniers Honthorst, Rosa di Tivoli Bourgnignon Heybum und andern mehr. Der Antiquar Späner in Köln am Domplatze, giebt nähere Nachricht.

---

[938] Berliner holzersparende Zimmeröfen in den modernsten Formen, sowohl in feinster weißer Fayence, Schmelz- und in Patte-Glasur, als auch ohne Glasur zum farbigen Anstrich, werden in meiner Ofenfabrik zu Offenbach aus feuerbeständigem Fayenceton verfertigt. Die Zeichnungen hiervon und eine schöne Auswahl fertiger Oefen sind in meinem Fabriklokal einzusehen. Es werden auch aus einer feinen Thonkomposition antique Vasen, Urnen, Büsten und Statüen bei mir bossirt, welche als Zierde der Zimmeröfen, so wie in Gartenanlagen vollkommen dauerhaft sind. Unter der Versicherung vorzüglich schöner und billiger Arbeiten, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen auf's beste.

C. Urban Keller in Offenbach.

---

[987] Gebrüder Löb aus Münster, Schnurgasse Lit. H. Nr. 71., gegen der Einhornapotheke über, empfehlen sich fortwährend mit ihrem wohlassortirten Lager und machen ihren Freunden und Gönnern außerdem bekannt, daß sie gesonnen sind, theils um den Fabrikpreis, theils unter demselben zu verkaufen, da der hohe Eingangszoll das Zurückgehen ihrer Waare unmöglich macht. Ihre Artikel bestehen in wollenen Tüchern aller Farben, 1/4 bis 2/4 br., wobei viele Rester von 1 bis 6 Staab, im Preise von fl. 3 bis fl. 13 pr. Staab, Casimirs, Hemden-Flenell, allen Sorten Calicoes, Muslin, Batistmuslin, 7/4 und 8/4 breiten Jaconets, Jaconets-Tüchern, weißen und farbigen Piques, allen Sorten Westen- und Sommer-Zeugen, französischen ächten Batist, Franzen und allen sonst in diesem Fache einschlagenden Artikeln. Da ihr Aufenthalt nicht länger als bis zum 7. Mai seyn wird, so bitten sie bis dahin um geneigten Zuspruch, indem sie die beste Bedienung zusichern.

---

[864] Rastadter Wagen.

Die Eigenthümer der Wagenfabrik in Rastadt, Schlaff et Comp., haben in der bevorstehenden Ostermesse, eben so wie bisher, ihr Magazin am Steinweg Lit. E. Nr. 224, nächst dem Gasthof zum Weidenbusch in Frankfurt. Es ist stets eine Auswahl von Stadt- und Reisewagen, im neuesten Geschmack, und von hinlänglich bewährter Solidität, bei ihnen zu finden, und nehmen sie Bestellungen auf alle Art von Wagen an.

---

[845] Die Besitzer von Gewinnst-Loosen des k. k. österreichischen Anlehens von 20,800,000 fl., welche ihre Gewinnste am 1. Juni d. J. zu dem an diesem Tage bestehenden Kurse des Wiener Papiers in 20r bei den Unterzeichneten hier in Empfang nehmen wollen, werden eingeladen, ihre Loose und Nummern längstens bis nächsten 5. Mai zur Vormerkung aufzugeben. Sollte der Kurs unter Pari notirt seyn, so wird dennoch der volle Betrag der Gewinnstloose bezahlt.

Frankfurt a. M., den 10. April 1824.

M. A. Rothschild u. Söhne.

---

[956] Es sucht jemand Gelegenheit über Königsberg, Memel, nach Riga zu reisen. O. 161 zu erkundigen.

---

[941] Meßgewölbe-Vermiethung in Braunschweig.

Zu der nächsten Braunschweiger Laurenti und folgenden Messen ist in einer der schönsten Meßgegenden der Schützenstraße ein geräumiges Gewölbe nebst einem großen Kabinette und einem hintern Zimmer, beides mit dem Gewölbe in Verbindung stehend, zu vermiethen. Nähere Nachricht bei dem Eigenthümer, dem Kaufmann Friedr. Aug. Küster.

---

[816] Champagner-Wein, 1ster Qualität, ist sowohl in ganzen Körben, als auch in einzelnen Flaschen auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach, Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Das öffentliche Geheimniß. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 122

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 1. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[945] Anzeige.

The Principles of forensic medicinae; by John Gordon Smith,

wird bei uns eine deutsche Bearbeitung herauskommen; auch zeigen wir hiermit an, daß die Plates in folio, von John Shaw, zugleich mit der bereits früher angekündigten Schrift: „Ueber die Natur und Behandlung der Verkrümmungen des Rückgrats ꝛc.“ von demselben Verfasser, bei uns erscheinen werden.

Weimar im April 1824.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[940] In allen Buchhandlungen ist zu haben in Frankfurt bei P. H. Guilhauman:

Der practische Bienenvater in allerlei Gegenden oder allgemeines Hülfsbüchlein fürs Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbauten. Von Riem und Werner. Vierte Auflage, mit einem Holzschnitte. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1820. Preis 16 Gr.

Was Gutes und Reifliches über Bienenzucht gedacht und geschrieben worden ist, werden die Bienenfreunde hier, mit den eigenen und sehr gründlichen Ansichten der berühmten Verfasser vereinigt finden und wohl absehen, wie in jetziger, seit so vielen Jahren veränderlichen Witterung, dennoch ein einträglicher Bienenstand zu retten und mancherlei Gewinn von der Bienenzucht zu erhalten stehe. — Es versteht sich, daß über Art und Natur der Bienen, über Meth und Honigbier und über Alles, was hierher ist, das Nothwendige und Nützliche ist angegeben worden.

---

[938] Nachstehendes treffliche Werk ist so eben erschienen und in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anstandslehre für das weibliche Geschlecht, oder: mütterlicher Rath für meine Julie über den sittlichen und körperlichen Anstand. Von Amalie Gräfin von Wallenburg. 8. geh. Preis: 1 fl. 48 kr. Velinpapier 2 fl. 15 kr.

Die würdige Verfasserin sagt in der Einleitung unter anderem: „Mir hat es immer geschienen, wenn ich mein Gefühl zu Rathe zog, daß es selbst weisen und gelehrten, mit der großen Welt bekannten Männern, die eine Anstandslehre für unser Geschlecht geschrieben und sie durch den Druck bekannt gemacht haben, damit nicht völlig gelungen ist. Sie vermochten es nicht, sich ganz in den weiblichen Charakter und unser Gefühlswesen hinein zu denken; darum findet man auch in ihren Büchern Vieles, was sie als Gesetz und Regel aufstellen, das wider den bessern Geschmack, gegen die zartere Empfindsamkeit, oft gegen die Natur und Wahrheit verstößt. Daher möchte ich behaupten, nur eine Frau kann die rechte Rathgeberin, Führerin und Freundin ihrer Geschlechtsverwandten werden, und — kein Mann“

---

[916] Anzeige

für Lehrer in Schulen aller christlichen Confessionen.

Die sehr empfehlungswerthe „Schuldibliothek, eine Sammlung von Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende, verfaßt von Dr. G. F. Seiler und vielen andern Gelehrten, in 39 Abtheilungen und 410 Bogen oder 6560 Seiten stark“ ist gegenwärtig wieder vollständig zu haben, und kann nun den verehrl. Lehrern protestantischer Schulen auf Verlangen durch jede Buchhandlung geliefert werden.

Der äußerst geringe Pränumerationspreis, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1824 dauert, ist, wie seither, 7 Rthlr. — oder 12 fl. 36 kr.

Eben so ist auch die „ausgewählte Sammlung gemeinnütziger Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende der christlich-katholischen Confession, verfaßt von mehreren Gelehrten, in 16 Abtheilungen und 160 Bogen oder 2400 Seiten stark“ wiederum vollständig erschienen und um den seitherigen so geringen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr., der bis ultimo 1824 dauert, auf Bestellung durch jede Buchhandlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beyder Sammlungen ist bekanntlich fast um die Hälfte höher.

Erlangen, im April 1824.

Heydersche Buchhandlung
und
Dr. Seilersche Bibelanstalt.

Zu recht vielen Aufträgen auf vorstehende beide Sammlungen von Schulschriften erbietet sich die Hermann'sche Buchhandlung, in Frankfurt a. M., und liefert auch ausführliche Inhaltsanzeigen darüber gratis.

---

[917] Parodie des Freischützen.

So eben erschien und ist in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Samiel

oder:

die Wunderpille.

Farze mit Gesang u. Tanz in 4 Acten u. in Knittelversen.

(Parodie des Freischützen.)

Mit Beibehaltung der gesammelten Musik von Carl Maria von Weber.

Textbuch. Preis: 54 kr.

Diese, von einem sehr bekannten und geschätzten deutschen Dichter mit Witz und Laune verfaßte Parodie glauben wir allen Freunden der heiteren Laune mit Recht empfehlen zu können, da sie uns ein treffendes, höchst lächerliches Gegenbild der allgemein beliebten Oper, des Freischützen, darbietet.

---

[939] In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurt a. M. bei P. H. Guilhauman.

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengärten mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, vom Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen, von Carl Friedrich Schmidt. Neunte Auflage 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1823. Preis 1 Thlr.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; — in Anlage von Hecken — in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung — in Vertilgung des Unkrauts — in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äu-

fern Bau und über Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

---

[969] P. In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. (Pfarreisen, Eckladen) sind zu haben:

Walter Scott's sämmliche Romane.

Vollständige wohlfeile u. gleichförmige Taschenausgabe.

Mit Kupfern. In 72 Bändchen.

Zwickau, im Verlage der Gebr. Schumann.

Der allgemeine Beifall, dessen sich diese Ausgabe seit ihrem Beginn zu erfreuen hatte, machte es der Verlagshandlung möglich, in einem Zeitraum von nicht ganz 2 Jahren, trotz der großen Concurrenz, die bis jetzt fertigen 58 Theile liefern zu können. Sie enthalten:

1) Guy Mannering; übersetzt von W. Gerhard. 5 Theile. 2. verbesserte Auflage;
2) der schwarze Zwerg; von E. Berthold. 2 Theile. 2 verbesserte Auflage;
3) Ivanhoe; von E. von Hohenhausen. 4 Theile;
4) der Seeräuber; von Dr. H. Döring. 5 Theile;
5) das Herz Mid-Lothians; von S. May. 5 Theil;
6) das Kloster; von Dr. F. Diez. 4 Theile;
7) der Abt; von H. Müller. 4 Theile;
8) Waverley; von M. E. Richter. 4 Theile;
9) die Presbyterianer; von E. Berthold. 4 Theile;
10) der Alterthümler; von Dr. H. Döring. 4 Theile;
11) Robin der Rothe; von H. Schubart. 4 Theile;
12) Montrose und seine Gefährten; von H. v. Montenglaut. 2 Theile;
13) Kenilworth; von E. v. Hohenhausen. 4 Theile;
14) Nigels Schicksale; von S. May. 4 Theile;
15) die Braut; von H. v. Montenglaut. 3 Theile;

Im Laufe dieses Sommers erscheinen:

16) Quentin Durward; von Dr. H. Döring. 5 Theile;
17) Peveril vom Gipfel; von J. Körner. 5 Theile;
18) St. Ronans Brunnen; von E. v. Hohenhausen. 4 Theile;

Die Herausgabe besorgt ein der englischen und schottischen Sprache völlig kundiger Gelehrter, welcher die Uebersetzungen blos guten Händen anvertraute; und man wird bei Vergleichung finden, daß diese Verdeutschungen den bereits früher erschienenen nicht nachstehen, sondern sich durch Vollständigkeit und Treue vor manchen andern auszeichnen.

Jeder Theil mit 1 Titelkupfer, 2 bis 300 Seiten stark, schön und correct gedruckt auf feines Schweizer Velinpapier, kostet nicht mehr als 8 Gr. roh und 9 Gr. geheftet. Auch wird jeder Roman einzeln verkauft.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an.

Zwickau im April 1824.

Gebr. Schumann.

---

[970] H. Dübouchet's Abhandlung über Urinverhaltungen, die gewöhnlich von einer oder mehreren Verengerungen der Harnröhre herrühren, nebst den Mitteln, deren sich der berühmte Ducamp zu einer völligen Zerstörung dieser Verengerungen und Verstopfungen der Harnröhre bediente. Mit einer neuen, modificirten Heilmethode versehen. Für Aerzte und Nichtärzte. Aus dem Französischen übersetzt von G. Wendt. gr. 8. brech. Preis 54 kr. rhein. ist so eben bei J. H. Hartknoch in Leipzig fertig geworden und in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. zu haben.

---

[913] Es ist so eben erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Bozzaris und Theone. Roman aus dem griechischen Freiheitskampfe, von J. Leitbecher. 8. 303 Seiten. 1 Rthlr. 3 gGr. oder 2 fl. 3 kr.

Wem die Geschichte des heldenmüthigen Kampfes des Hellenen-Volkes in seinem Fortgange nicht gleichgültig ist, der findet in diesem Werkchen gewiß alles, was er sucht.

---

[957] Die J. G. Calvesche Buchhandlung in Prag, um unangenehmen Collisionen vorzubeugen, zeigt hierdurch an, daß in ihrem Verlage von der jüngst in Paris im Druck herausgekommenen schätzbaren Abhandlung betitelt:

Nouveau traité sur la laine et sur les moutons; par MM. Vicomte Perrault de Jotemps, Fabry fils et F. Girod (de l'Ain.) Tous trois copropriétaires du troupeau de Naz. Paris Huzard. 1824.

eine, vom Hr. Hofrath C. André veranstaltete, deutsche Uebersetzung erscheinen wird, wovon die diesjährigen ökonomischen Neuigkeiten (s. Nro. 32.) bereits den Anfang geliefert haben.

Prag, im März 1824.

---

[941] Im Verlage des Unterzeichneten erscheint in diesem Jahre eine politische Quartalschrift unter dem Titel:

Erörterungen für meine Zeit

von

R—d—r.

Des Herrn Herausgebers Beruf für politische Schriftstellerei ist zu anerkannt, und durch das beliebte Oppositionsblatt, was derselbe redigirte, zu sehr beurkundet, als daß es erforderlich seyn dürfte, hier noch etwas mehreres zu sagen. Der Zweck dieser Erörterungen soll einzig dahin gehen, politische Zeitbegebenheiten des In- und Auslandes nach Art der Pariser Tablettes universelles zu besprechen; wie dieser Zweck erreicht werde, das wird die Zukunft lehren.

Jährlich werden 4 Hefte erscheinen und diese 4 Hefte einen Band bilden. — Jedes Heft wird 5 bis 12 Bogen stark 12 bis 18 Ggr. kosten. Wer auf einen Band pränumerirt und die Zahlung bei Abgabe des ersten Heftes leistet, erhält denselben für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. ohne Nachzahlung. Das erste Heft erscheint in wenig Wochen. Alle Buchhandlungen in Frankfurt die Hermann'sche und Postämter nehmen Bestellungen und Pränumeration an.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

---

[937] In allen Buchhandlungen Deutschlands (Frankfurt in der Andreä'schen) ist folgende wichtige Schrift zu haben:

Die russischen Militärcolonien, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit von Robert Lyall. Aus dem Englischen. Preis geheftet 8 Gr. oder 36 kr.

Die russischen Militärcolonien ziehen jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich, und weil Dr. Lyall sie in ihrer ganzen Länge bereiste und sie mit englischer Freimüthigkeit beschrieb, so muß diese kleine Schrift für jeden hohes Interesse haben, zumal da sie auch über die Stärke der russischen Armee ganz neues Licht gibt.

---

[919] Im Verlage der J. G. Calveschen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Theoretische Medizin für Wundärzte, als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen von Franz Wilibald Nushard, Doctor der Medizin und Chirurgie, k. k. öffentl. ord. Professor der theoretischen Medizin für Wundärzte an der Universität zu Prag und Inhaber der goldenen Civil-, Ehren- und Verdienstmedaille. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneimittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde für Wundärzte. gr. 8. Prag, 1824, stark 26½ Bogen, Preis 3 fl. 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[967] Aufforderung.

Friedrich Karl geboren zu Zweibrücken, welcher im Jahr 1812 in französische Dienste getreten, und dessen letzte Nachrichten vom 25. Juni 1812 aus Magdeburg sind, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, alsbald seinen Aufenthalt hierorts anzuzeigen und sich wegen seinem dahier befindlichen Vermögens-Antheil zu melden, widrigenfalls er als erschollen angesehen werden wird.

Zweibrücken den 22. April 1824.

Königliches Burgermeister-Amt.

Weis.

[965] Aufruf.

Der Valentin Schön aus Buchenau hiesigen Amtes, 1740 geboren, welcher sich vor längerer Zeit aus hiesiger Gegend weg begeben hat, und über dessen Leben oder Tod dahier nichts bekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und über das dem erstern durch Erbschaft zugefallene Vermögen zu 219 fl. 57 kr. zu verfügen, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß dieses den dahier bekannten nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen überlassen werde.

Eitenfeld den 15. März 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[966] Da das Testament des zu Hofbieber verlebten Amtsactuars Helferich, Mittwochs den 26. Mai dieses Jahres Morgens 11 Uhr bei der unterfertigten Stelle eröffnet werden soll; so werden alle Interessenten hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens dennoch mit der Eröffnung des Testaments vorgeschritten und nach dessen Inhalte weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda den 23. April 1824.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

---

[819] Großherzogliches Stadt-Amt Heidelberg.

Gläubigeraufruf.

Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmanns August Ernst Stepp dahier, werden andurch vorgeladen, Mittwoch den 19. Mai l. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei entweder in Person, oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlegung der deßfallsigen Beweißmittel richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. Verlust ihres Vorzugsrechtes.

Heidelberg den 5. April 1824.

Wild.

Jl. Gruber.

---

[852] Die Creditoren des in Concurs gerathenen Johannes Weber des jüngern zu Pottum und seiner Ehefrau, haben Samstag den 15. Mai Morgens 7 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen dahier anzugeben, und richtig zu stellen. Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

---

[900] Edictaladung.

Da über das Vermögen des Michel Rollinger zu Hattersheim der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu machen haben hierdurch aufgefordert, solche Freitags den 14. Mai d. J., früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier anzugeben und liquid zu stellen, daß den Nichterscheinenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Höchst den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[887] Vorladung.

Die Gläubiger des Philipp Kraus von Weisskirchen, welcher sein Vermögen abgetreten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschliessung von der vorhandenen Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, Mittwochs den 12. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 29. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[1785] Edictaladung.

In dem Jahre 1822 ist der Johann Peter Wulzerich, der Ehemann einer früher mit Tod abgegangenen, gebornen Anna Gertrudis Heuermann zu Niederhammerstelo, unter Zurücklassung eines, mit seiner gedachten Frau, gemeinschaftlich errichteten Testaments, des Inhalts: daß ihre beiderseitigen Bruder- und Schwesterkinder ihre Erben seyn sollen, gestorben.

Da es nun zweifelhaft ist, ob außer denen bis jetzt aufgetretenen Erbinteressenten noch andere Bruder- und Schwesterkinder vorhanden sind, so werden hiermit alle diejenigen Personen, welche in dem gedachten Grade der Verwandschaft mit denen Erblassern stehen, oder aus sonst einem Grunde an dem zurückgelassenen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, so gewiß Dienstags den 11. Mai d. J. Morgens 8 Uhr ihre Erbansprüche dahier anzumelden, und sich desshalb vollständig zu legitimiren, als sonsten die Nachlassenschaft unter den bereits aufgetretenen Erben, in so weit solche sich ausgewiesen haben — ohne weitere Zögerung vertheilt werden soll.

Engers am Rhein den 4. April 1824.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

---

[830] Forderungen an den in Concurs gefallenen Pächter Brendel zu Schmitten, müssen Mittwoch den 19. Mai, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vor hiesigem Amte liquidiret werden.

Usingen, den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Gräflich Bassenheimsches Amt.

Emminghaus.

---

[740] Edictaladung.

Um dem zwischen der Wittwe des verstorbenen Schiffmanns Michael Seelig dahier und der Mehrzahl ihrer Gläubiger zu Stande gekommenen Nachlaßvergleich die nachgesuchte gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, werden alle noch unbekannte Gläubiger der gedachten Wittwe Seelig hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier anzuzeigen, und nachzuweisen; widrigenfalls die Vertheilung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht angeordnet werden wird.

Markt-Steft, den 24. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

(L. S.) Bei Verhinderung des Vorstands,

Seiffert, Assessor.

---

[906] Edictaladung.

Die über 70 Jahre alten, länger als 50 Jahre von Hause abwesenden Geschwister Elisabetha Magdalene und Philipp Andreas Gansmann von Niederbachheim, deren Leibes- oder Testamentserben haben sich zur Empfangnahme des den erstern zustehenden, bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 75 fl. binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 als verschollen erklärt und ihr Vermögen an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

---

[889] Edictaladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte zu Gießen in der Debitsache des Joseph Jeckel zu Obermörlen der Concurs erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 31. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesiges Gericht vorgeladen, um am genannten Tage ihre Forderungen so gewiß selbst oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg am 7. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Fallenius.

---

[903] Edictaladung.

Da der Bürger und Bäckermeister, Ludwig Adam Dietz aus Braunfels, auf die Erbschaft seines Vaters, des verlebten Bäckermeisters Caspar Dietz von hier Verzicht geleistet, und das Vermögen desselben zur Befriedigung dessen Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den verlebten Bäckermeister Caspar Dietz Ansprüche zu haben glauben, und diese bis jetzo noch nicht gerichtlich geltend gemacht haben, hierdurch aufgefordert, solche Montag den 24. Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier zu liquidiren, als sie sonst ohne weitern Präclusiv-Bescheid, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Braunfels den 10 April 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt

Kloch.

---

[876] Der im Jahr 1786 geborne, im Jahr 1808 als Herzoglich Nassauischer Soldat nach Spanien mit marschirte Anton Korn von der Kammerberger Mühle, über dessen Leben oder Aufenthalt seither keine Nachricht eingelangt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich so gewiß zum Empfang des, bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögens ad 604 fl. zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonst den darum angestandenen nächsten Intestaterben vorerst nutznießlich erga cautionem wird behändigt werden.

Rüdesheim den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae.

[963] **Vorladung.**

Die Verlassenschaft der verstorbenen ledigen Maria Anna Brunner zu Walldürn betreffend.

Alle jene, welche an die vorbemerkte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Masse an die bekannte Erben ausgeliefert werden soll.

Walldürn den 17. April 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ries.

vdt. Döpfner.

---

[962] **Edictalladung.**

Forderungen an den concursmäßigen Jacob Kinkel, mitt'er, in Sossenheim, sind Freitags den 21. Mai, früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst den 23. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[961] **Publicandum.**

In Folge Vorbescheides vom 22. Januar 1823 ist Martin Gesner, gebürtig von Selbach, durch rechtliches Erkenntniß vom heutigen Tage für abwesend erklärt und seine darum ansuchenden Präsumtiverben in den provisorischen Besitz des Vermögens gegen Caution eingesetzt worden.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rohfelden (im Fürstenthum Birkenfeld) den 12. April 1824.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht allda.

Görlitz. Barleben.

Göring.

---

[874] Gegen Johann Huhn am Weinberg liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern sowohl als auch mit dem Johann Huhn selbsten auf den 6. Mai l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einstimmend geachtet, und diejenigen, die noch gar nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

---

[888] **Edictalladung.**

Jacob Hattemer zu Kalbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, aufgefordert, solche Dienstag den 11. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube bei Vermeidung der Ausschliessung und unter Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 17. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[840] Wegen Unzulänglichkeit der Activen, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, über das 1r u. 2r Ehe-Vermögen des Johannes Mille in Seck den Concurs-Proceß eröffnet. Es haben daher dessen sämtliche Creditoren, Freitags den 14. künftigen Monats May, Morgens 7 Uhr, ihre Forderungen vor hiesigem Amte an- und auszuführen, oder Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thelius.

---

[850] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg hat über das Vermögen des Abraham Katz und seiner Söhne, Feist Katz, Nathan Katz und Asor Katz von Westerburg, den Concursprozeß erkannt, und ist Termin zur Liquidation auf Dienstag den 11. Mai l. J. Morgens 7 Uhr bezielt worden. Es haben daher dessen Creditoren alsdann unter Vorlage der Documente ihre Forderungen dahier anzugeben und auszuführen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse abgewiesen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thelius.

---

[847] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Dillenburg, hat über das Vermögen des Wittibers Johann Friedrich Eisel in Gemünden den Concurs erkannt, und ist demzufolge auf Donnerstag den 13. May l. J., Morgens 7 Uhr Termin bezielt worden, in welchem dessen bekannte und unbekannte Creditoren um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen haben, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rennerod den 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thelius.

---

[898] **Steckbrief.**

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind die unten signalisirten gemeingefährlichen Verbrecher aus ihrem Gefängniß gewaltsam durchgebrochen; alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher eingeladen, denselben sorgfältig nachforschen, und sie im Betretungsfalle unter guter Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

1.

Friedrich Wilhelm Bierbaum von Ginsheim.
24 Jahr alt,
von mittlerer untersetzter Statur,
" schwarzen, vorne glatten und hinten gekräuselten Haaren;
" dunkelbraunen Augen und Augenbraunen;
" düsterem und mißtrauischem Blicke;
" stumpfer Nase;
" etwas aufgeworfenen Lippen;
" dunkelbrauner gesunder Gesichtsfarbe und
" kurzem Kinn.

Er trug bei der Entweichung:
eine blau tuchene Kappe ohne Schild;
ein weisse schmuzige Halsbinde;
eine zerrissene Weste von schwarz gewürfeltem Seidenzeug;
einen abgetragenen blauen Spenser mit rother Einfaßung;
blaue lange abgetragene Beinkleider;
Halbstiefel mit großen eisernen Absätzen.

2.

Adam Kuhlmann von Kleingerau.
26 Jahr alt,
von kleiner aber robuster Statur,
" dunkelbraunen Haaren;
" gleichen Augen und Augenbraunen;
" breiter Stirne;
" spitziger Nase;
" kleinem gespitztem Munde;
" ovalem Gesicht und
" schwarzbrauner gesunder Gesichtsfarbe;

trug bei der Entweichung:
eine abgeschossene blau tuchene Kappe mit kleinem Schilde;
eine hellblaue schwarz gestreifte Jacke;
alte weite leinene Hosen;
alte Schuhe;
Halsbinde und Weste von altem schmuzigem Zeug; deren nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.

Großgerau den 14. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

---

[875] Ludwig Koch, Bauer in Flieden, hat bei der vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens auf den Zusammenruf seiner Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinigung mit denselben, und zur Genehmhaltung des, mit Nicolaus Happ daselbst abgeschlossenen freiwilligen Güterverkaufs angetragen, wozu Termin auf den 7. May l. J. anberaumt worden. — Die sämmtlichen Kochischen Gläubiger haben daher in diesem Termine unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet, der projectirte Güterverkauf bestätigt, und diejenigen, so nicht liquidirt haben, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Neuhof den 3. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches, Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[848] Ueber das 1r Ehe-Vermögen des verlebten Schultheißen Zay von Elsoff, ist das Concurs-Verfahren erkannt, und Liquidations-Termin auf Mitwoch den 12. May l. J., Morgens 7 Uhr bezielt worden. Es haben daher sämtliche Creditoren im besagten Termin ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bei Distribution der Masse unberücksichtigt bleiben.

Rennerod am 10. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thelius.

Digitized by Google

N° 123. Sonntag, den 2. Mai 1824.

München, vom 26. April.

Den 25. dieses hatte das hohe St. Georgii-Ritter-Ordensfest auf herkömmliche Weise bei Hofe statt. In dem Morgens 11 Uhr statt gehabten großen Kapitel, wurden Seine Exzellenz der Hr. Kapitular Großkommenthur Joseph August Graf von Törring-Jettenbach und Guttenzell, königlicher Kämmerer, Präsident des Staatsraths, Staatsminister und erblicher Reichsrath, dann Ritter des heiligen Huberts, Großkreuz des Civil-Verdienstordens der königlich baierischen Krone und der königlich französischen Ehrenlegion, in der bisher begleiteten Würde eines Ordens-Großkanzlers durch einstimmige Wahl bestätigt; auf gleiche Weise wurde in der Stelle eines Ordens-Schatzmeisters der Herr Kapitular Kommenthur Kajetan Peter Graf von Sandizell, königlich baierischer Kämmerer, erblicher Reichsrath und Oberhofmeister Ihrer königlichen Hoheit der verwittibten Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, dann in jener eines Ordensceremonienmeisters der Herr Kapitular Kommenthur und königliche Kämmerer Maximilian August Graf von Törring Guttenzell durch Stimmenmehrheit bestätiget.

Nach geschlossenem Kapitel erhoben sich Seine Majestät mit Seiner königl. Hoheit dem durchlauchtigsten zweiten Großprior, in einem feierlichen Zug, unter Voraustretung gesammter Ritterschaft in die Kirche. Mittags war große Tafel, und Abends zahlreiche Hofakademie, welchen sämmtliche Ordensglieder, 26 an der Zahl, beiwohnten.

— Das königliche Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom 24. April, enthält eine Allerhöchste Verordnung, das Verhältniß des Standes- und Dienstesgehaltes betreffend.

Paris, vom 27. April.

Die Rente wurde baar zu 102. 90. eröffnet. — Ende Monats 103. 20.

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. wurde vom Herrn Präsidenten mit dem Bemerken eröffnet, daß die Erörterung des Gesetzentwurfs über die Heimzahlung oder Herabsetzung der Renten an der Tagesordnung sey. Herr Bourdeau habe das Wort gegen den Gesetzentwurf.

H. Casimir Perrier (von seinem Platze aus) Ich verlange zuerst, daß uns der H. Finanzminister den von H. Humann geforderten Etat der 57 Mill. Renten mittheile, die in dem Gesetz nicht mitbegriffen sind.

Der H. Finanzminister: Das befragte Verzeichniß ist unter der Presse, es wird unverzüglich ausgetheilt werden.

H. Bordeau, das Wort nehmend: Ich werde es mir zuerst angelegen seyn lassen, darzuthun, daß gegenwärtiges Project zu voreilig, unzeitig ist und nicht von der Nothwendigkeit geboten wird. . . . . Die Höhe des Rentecurses beruht weit weniger auf Realität, als auf Fictionen; und obwohl es ausgemacht ist, daß die tägliche Wirksamkeit der reichlich begabten Tilgungskasse den glücklichsten Einfluß auf das Steigen der öffentlichen Fonds äussert, so haben nichts desto weniger andere Ursachen gleichfalls dazu beigetragen. Neben einer ungekünstelten Bewegung und einer Entäusserung durch redlichen Handel, hat ein schändliches Spiel Platz gegriffen, das sich einer ungeheuern und erdichteten Masse von Renten bemächtigt hat, um Prämien an ihre Stelle zu setzen. Dieses Rentespiel, das sich jeden Monat mit Bezahlung der Differenz entscheidet, hat nothwendig den natürlichen Kurs verderben und die Natur seiner Wirkungen verändern müssen.

Der Redner bemüht sich hierauf darzuthun, daß das Steigen der 3percentigen auf Pari keineswegs beweisen würde, daß die heutigen 5percentigen viel über 100 Fr. sich heben müßten. Die Ursache davon ist einfach und Jedermann leicht begreiflich: der Darleiher nämlich operirt nicht so leicht und zuversichtlich über Pari, als der Darleiher unter Pari speculirt. Ersterer hat immer die Heimzahlung zu besorgen, welche bedeutende Verluste am Kapital verursachen würde, indessen der Zweite dabei ungeheure Gewinnste findet.

Der Gesetzentwurf bietet noch eine andere Unzuträglichkeit dar, nämlich: daß man nur 140 Mill. Rente der Maasregel untergiebt, 57 Mill. aber davon ausnimmt. Dies heißt ein wahres Privileg erschaffen, einen Unterschied bei legislativen und fiskalischen Bestimmungen machen, die auf gleicher Linie gestellt worden sind. Alle Rentiers, als Staatsgläubiger, sind der Strenge des gemeinen Rechts untergeben worden; die Ausnahme hinsichtlich Einiger wäre demnach eine Begünstigung und jede Begünstigung verletzt die Interessen und erregt das Mißvergnügen derjenigen, die nicht daran Theil nehmen. Ein gewöhnlicher Schuldner kann nach Gefallen diesem oder jenem von seinen Gläubigern Heimzahlung leisten; aber nicht so eine Regierung, Be-

schützerin der Interessen Aller und gegen einen jeden ihrer Gläubiger zu gleichem Schutze verpflichtet.

Auch ist H. Bourdeau nicht der Meinung, daß der Gesetzentwurf, wie man gesagt hat, die Vermehrung des Boden- und Handelsreichthums begünstige. Der Preis der Ländereien kann sich nur im Verhältniß des Werthes der Erzeugnisse heben und Industrie und Handel bedürfen weniger der Kapitalien, als der Absatzwege.

Endlich beklagt sich der Redner, daß fremde Gesellschaften mit einer so unermeßlichen Operation beauftragt werden. Sein Nationalstolz leidet dabei, wenn er diese neue Laufbahn sich der Agiotage eröffnet sieht: er stimmet gegen den Gesetzentwurf.

Der Druck der Rede wird ohne Widerspruch verfügt.

H. v. Louvigny: Der in diesem Augenblick Ihrer Berathung untergebene Gesetzentwurf, scheint mir so vortheilhaft für das Grundeigenthum, den Handel und die Industrie, daß ich mich entschlossen habe, diesen Rednerstuhl zu besteigen, um ihm meine Beistimmung zu geben. Ich werde mich wenig mit den finanziellen Fragen abgeben, um dagegen den Gesetzentwurf blos von der moralischen und politischen Seite zu betrachten; sodann werde ich auf verschiedene Einwürfe antworten, die entweder an dieser Stelle oder in Schriften dagegen vorgebracht worden sind."

Nach vielfältigen Entwickelungen faßt sich der Redner also zusammen:

„Ich bin der Meinung, daß die Maaßregel gesetzlich ist, daß ihr Resultat seyn muß: Ackerbau, Handel und Industrie zu begünstigen, dem schrecklichen Wucher in unsern Departements Einhalt zu thun und die Wirkung der Centralisation zu vermindern. Der Gesetzentwurf ist so augenfällig im Interesse der Departements, und folglich der größern Zahl, daß fast Niemand ihm widersprechen würde, mit Ausnahme der Stadt Paris. Endlich löst derselbe ein Problem, das bis jetzt ziemlich schwierig schien; er bewirkt nämlich die gleichheitliche Beiziehung der Rentiers zu den Staatslasten, im Verhältniß ihrer Vermöglichkeit und unter dieser Beziehung halte ich dafür, daß jene Maaßregel die glücklichsten Folgen herbeiführen muß.

Bevor ich schließe, muß ich noch eine Rücksicht zu Gunsten der Gläubiger geltend machen, die bereits im J. 1797 die Reduktion der zwei Drittel erlitten haben. Ich wundere mich, daß weder der Finanzminister, noch der Berichterstatter Ihrer Kommission sich über die Rücksichtsnahme geäußert haben, die jene Rentiers, sey es von Seiten der Gerechtigkeit, oder der Schadloshaltung wegen, verdienen. Ich habe demnach die Ehre, Ihnen in dieser Hinsicht folgendes Amendement vorzuschlagen:

„Die alten Eigenthümer von 5perzentigen Renten, welche die Reduktion der zwei Drittel erlitten haben, sollen fortdauernd die Zinsen ihrer reduzirten Kapitalien zu 5 pCt., anstatt zu 3 pCt., beziehen, wofern diese Effekten niemals veräußert worden und sie sich noch in ihren oder ihrer gesetzlichen Erben Händen befinden."

Hr. Sanlot Baguenault hat das Wort gegen den Gesetzentwurf. So wie alle Gegner des Entwurfs behauptet der Redner, daß die Maaßregel unmöglich seyn würde, wenn alle Rentiers ihre Heimzahlung forderten. Er untersucht nach und nach die Frage unter allen Beziehungen. Er glaubt, wie verschiedene Redner, daß man zur Schuldenbefreiung des Staats gelangen würde, wenn verfügt würde, daß die Tilgungskasse nur zu Pari Renten kaufen dürfe, und neue Tilgungsfonds im Falle neuer Anleihen erhielte.

Er stimmt gegen den Gesetzentwurf.

Hr. Pavy stimmt gleichfalls gegen den Gesetzentwurf.

Der General Thiars sieht es als eine heilige Pflicht eines loyalen Deputirten an, sich einer so ungerechten und gesetzwidrigen Maaßregel zu widersetzen.

Am Schlusse seiner langen Philippica sagt derselbe: „Ich will Sie an die Worte eines der Mitglieder dieser Kammer, das auf jener Seite (der Rechten) sitzt, in einer der vorhergehenden Sessionen erinnern. Die Gesellschaft, sagte dasselbe, muß von Beispielen leben; man gebe ihr deren gute, man suche nicht in alten Ordonnanzen Vorwände zu Bedrückungen; man bestehe nicht; dies ist das einzige Mittel, die Corruption zu hindern, mit frecher Stirne einherzu schreiten; man gebe zuerst das Beispiel der Gerechtigkeit. Ich stimme gegen den Entwurf."

Hr. Syrieys de Marinhac spricht für das Gesetz.

„Man muß — sagt er — dem Eigenthum, dem Ackerbau, der Industrie und der Rente gleiche Rechte zugestehen. Indessen hat diese Letztere seit einigen Jahren, durch den Zins, welchen sie abwirft, eine solche Wichtigkeit gewonnen, daß sie einen großen Theil der Kapitalien an sich gezogen hat, welche die verschiedenen Zweige der öffentlichen Wohlfahrt nährten. Sie gewährt denen, die sie erkauft haben, unberechenbare Gewinnste.

Im Laufe von 9 Jahren hat die öffentliche Schuld um 133 Millionen zugenommen, zu einem Kapitalbetrage von mehr als 3 Milliarden, und der Kurs hat gewechselt von 27 Fr. bis zu 105, im Verhältnisse, wie die Gewinnste der Renten-Käufer sich vergrößert haben.

In den Provinzen ist das wenige Geld, das sich in unsern Städten und auf dem Lande befand, verschwunden; in eben demselben Verhältnisse hat der Wucher seine Verheerungen weiter ausgedehnt, weil die Kapitalisten ihr Geld lieber zu 5, 6, 7, 8 pCt., je nach Umständen, anlegen, als ihren Nachbarn leihen möchten.

Zu dieser Wunde kommt noch der Ueberfluß an Erzeugnissen des Landbaues, und Sie errathen die Größe des Uebels.

Eine andere wichtige Erwägung, auf die mehrmals die Kammer aufmerksam gemacht worden ist, hat die Kapitalisten bestimmt, diese Art der Anlage ihrer Fonds zu wählen. Die Rente nämlich ist, so wie sie besteht, eine Monstruosität in der sittlichen Ordnung. Vor der Restauration war der Kredit von dieser Art: Eigenthum innerhalb der Grenzen beschränkt, welche die wiederholten Beraubungen, die Weigerung, eingegangene Versprechungen zu halten, und die Besorgniß um dasselbe gezogen hatten, welche die Lehren der Vergangenheit und die Irrthümer der Gegenwart einflößten. Vielleicht erforderte seine ganz neue Existenz den ganz speciellen Schutz, der demselben gewährt wurde; allein seitdem hat die repräsentative Regierung unter der Herrschaft der Bourbonen bewiesen, daß alle Schulden unverkürzt bezahlt wurden, daß der angenommene Grundsatz, alle alten Verbindlichkeiten, selbst die ohne Theilnahme der legitimen Regierung eingegangenen, zu erfüllen, nicht verletzt worden, und als Beispiel dieser Redlichkeit, die man hinführo eine französische nennen wird, hat man sogar die Ausgaben der hundert Tage bezahlt.

Die ungeheuern Vortheile der Rente werden erzeugt:

1) Durch die hohen Zinsen, welche sie gewährt;

2) Durch die Leichtigkeit, sein Kapital an sich zu ziehen;

3) Weil dieses Eigenthum keine Steuer bezahlt;

4) Weil es keiner Abgabe bei der Besitzveränderung unterworfen ist, und unter keinerlei Beziehung unter fiskalischer Obsicht steht;

5) Weil es endlich nicht mit Beschlag belegt werden kann und die betrügerischen Banquerrutirer, unter dieser Aegide, die Früchte ihrer Räubereien, zum Hohne ihrer Gläubiger, genießen können.

Wenn doch die unzufriedenen Rentiers bei dem unverhältnißmäßigen Schutze, den das Gesetz diesem Eigenthume zugesteht, die Verluste aller Art bedächten, denen die Grundeigenthümer ausgesetzt sind, so würden Erstere, ihre Lage mit der Lage der Eigenthümer in den Departements vergleichend, selbst einsehen, daß ihr Loos unendlich glücklicher ist; ihre Klagen würden minder bitter seyn und ein großer Theil der Salons von Paris, wo die bloße Ankündigung des Entwurfs den Ausbruch einer so lebhaften Empfindlichkeit verur-

sachte, würde ohne Zweifel von dieser Maaßregel weniger betroffen seyn.

Das Grundeigenthum (und hier müssen wir 30 Millionen Individuen in Opposition mit 145,000 Rentier stellen, wovon die Meisten ungeheure Gewinnste, sowohl an den Interessen, wie an den Kapitalien gemacht haben) das Grundeigenthum unterliegt einer jährlichen Reduktion von 35 für's Hundert: nämlich ein Fünftel vom Einkommen, ungeheure Abgaben bei Besitzveränderung und für Eintegistrirung, Natural-Leistungen, Hypothekengebühren, zu Grunde richtende Verluste bei Hagelschlag und Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen ꝛc."

„Ich fasse mich kurz zusammen, und stimme für den Gesetzentwurf:

1. Weil er gerecht, nützlich ist, und weder die Gefahren noch die Inkonvenienzen zeigt, die man herauszuheben beliebt hat.

2. Weil er zur Verminderung des Geldzinses, zur Zügelung des Wuchers dient, und den Rückfluß der dem Handel und dem Ackerbau nützlichen Kapitalien in die Provinzen bewirkt.

3.) Weil er den öffentlichen Kredit aufrecht erhält und die Staatsschuld jährlich um ein Fünftel zu vermindern strebt."

Hr. Leclerc de Beaulieu überläßt sich zuerst allgemeinen Betrachtungen über die Unzuträglichkeiten aller Art, die ihm der Gesetzentwurf zu zeigen scheint; sodann bestrebt er sich darzuthun, daß man die beabsichtigte Ersparniß in einer Reduktion des Tilgungsfonds finden werde. England hat uns bereits mehrmals dieses Beispiel gegeben und scheint sich anzuschicken, es zu wiederholen. Vor wenigen Tagen sagte ein englisches Journal: „Wenn, wie es möglich ist, die 3percentigen sich über Pari erheben, so werden die Kommissarien der Schatzkammer gewiß nicht ermächtigt werden, die 3percentigen um diesen Preis zurückzukaufen."

Hierauf stellt der Redner die Behauptung auf, daß durch Umwandlung der Urkunden die Renten höchstens aus einer Hand in die andere kommen werden, daß das nämliche Kapital seinen Abfluß dahin nehmen wird und daß weder der Ackerbau, noch die Industrie den Vortheil einernten werden, den ihnen eine so gewagte Operation verheißt.

Hr. Ricard (aus der Ober-Garonne) schließt die Sitzung mit einer Rede zu Gunsten des Gesetzentwurfs, deren Druck gleichfalls verfügt wird. Der Redner stellt darin, unter einem ganz neuen Gesichtspunkte, die Vortheile des Vorschlags im Interesse der Departements und der Erleichterung der Steuerpflichtigen dar.

Die Erörterung wird auf Morgen hinausgesetzt, und scheint vor Donnerstag nicht geschlossen werden zu sollen. Die zunächst eingeschriebenen Redner sind: die HH. Ferdinand von Berthier, de la Gaze, von Saint-Géry, der General Foy, von Bouville, Mechin, Brennet, Casimir Perrier ꝛc.

Nachstehendes ist die Eingangs erwähnte Note des Finanzministers, die während der Sitzung vertheilt wurde:

„Die 57 Millionen Renten, über deren Heimzahlung, nach den Worten des Gesetzentwurfs, erst in der nächsten Session entschieden werden soll, bestehen aus folgenden Posten:

	Franken.
Tilgungskasse	32,539,493
Invaliden von der Marine	3,068,480
Pairskammer	1,358,642
Ehrenlegion	6,723,408
Conseil du sceau des titres	100,000
Majoraten auf Gesuch (sur demande)	433,931
Provisorische Immobilisirung	398,862
Rückfällige Majoraten und Dotationen	350,564
Zuwachsrechnung von Majoraten und Dotationen	126,061
Oeffentliche und religiöse Stiftungen	4,742,119
Tontinen	1,813,385
Pensionsfonds	1,710,142
Renten der Gemeinden	2,631,528
Gesammtbetrag	56,196,615

— Man schreibt aus Madrid vom 22. April: „Der Graf von Bourmont, Oberbefehlshaber der französischen Armee in Spanien, ist am 22. nach Paris abgereist."

— Bald werden künftighin Dampfmaschinen die Kanonen in den Schlachten laden und abfeuern, und in den Druckereien Schriften setzen und abdrucken. Es heißt, eine Schriftsetzmaschine*) sey bereits aus England angekommen, und werde jetzt in Paris aufgestellt. Ein Druckbogen werde dadurch in Zeit von einer Stunde gesetzt und zu vielen tausenden Exemplaren abgedruckt.

Ein Mann leitet blos durch Berühren die Typen oder die Maschine; letztere faßt die Typen auf, setzt sie mit der größten Schnelligkeit, und eben so schnell wird der gesetzte Bogen abgezogen. Nun giebt es freilich Leute, welche meinen, es werde mit dieser Maschine gehen, wie mit derjenigen, womit man einen Zentner Petersilie in einer Minute zerhacken konnte; eben so wenig, meinen sie, als man nöthig hat, sich in einer Minute hundert Pfund zerhackte Petersilie zu verschaffen, eben so wenig bedarf man eines Mittels, um in einer Stunde mehrere Tausend gedruckte Exemplare einer Schrift zu erhalten. Freilich wird in Ländern, wo die Presse sich in einer traurigen Unthätigkeit befindet, und wo jeder Gedanke erst von zehn Leichenbeschauern untersucht wird, damit man gewiß sey, daß es ein todter Gedanke sey, und daß man ihn ohne Gefahr herausetragen könne, ein so schnelles Mittel, seine Gedanken bekannt zu machen, völlig unbrauchbar seyn; denn in solchen Ländern hat schon die Presse, wie sie jetzt gestaltet ist, Mühe genug, um etwas Beschäftigung zu bekommen. Tröstend wird es aber seyn, zu bemerken, wie die Dampfmaschinen, indeß sie einer Seits die Kanonen laden und auf das barbarische Zerstören der Menschen losarbeiten werden, anderer Seits die Uebrigbleibenden unterrichten und aufklären werden. Zum Troste der Feinde des zu vielen Druckens und Schreibens muß man jedoch eine materielle Thatsache anführen, die zwar geringfügig scheinen, aber einen grossen Einfluß haben kann. Europa wird nämlich mit Papiermangel bedroht, und wenn einmal kein Papier mehr da seyn wird: so hört das Drucken von selbst auf. Dieser Papiermangel nun rührt vom Lumpenmangel her; es giebt nicht mehr Lumpen genug! seitdem nämlich England so wohlfeiles Baumwollenzeug liefert und Millionen Ellen in Europa absetzt, hat der Gebrauch der Leinwand außerordentlich abgenommen; mithin hat man in den großen Papiermühlen, besonders in Ländern, wo viele Baumwolle verbraucht wird, Mühe, sich die leinenen Lumpen zu billigen Preisen zu verschaffen. Nun hat man freilich schon angefangen, Papier aus baumwollenen Lumpen zu verfertigen, und mehrere Pariser Zeitungen werden auf solchem Papier gedruckt; indessen hat dieses Papier bisher noch nicht die Güte des Feinpapiers erreicht.

— Das Piquetspiel wird nur mit 32 Karten von 2 Spielern gespielt, und dennoch ist die Anzahl der Kombinationen, wornach es auf die bekannte Weise ausgegeben werden kann, so ungeheuer groß, daß seit seiner Erfindung (nach der Bemerkung von Lacroix in seinem Werke über Wahrscheinlichkeits-Berechnung) gewiß noch nicht alle möglichen Parthien vorgekommen seyn können: denn, sagt er, wenn man auch annimmt, daß der hunderste Theil der auf 170 Millionen Köpfe angeschlagenen Bevölkerung von Europa paarweise getheilt, sich Tag und Nacht ohne Unterbrechung mit Piquetspielen beschäftigte, und mit größtmöglichster Fertigkeit spielte: so würde derselbe in dem gleichen Zeitraume dennoch damit nicht zu Ende kommen. Die Erfindung der Karten wird nämlich von dem Jahre 1392 datirt, worin sie zum Zeitvertreib Karl VI., König von Frankreich, während seiner Krankheit gebraucht wurden.

---

*) In Dinglers polytechnischem Journal findet man diese Setzermaschine abgebildet und beschrieben.

London, vom 24. April.

3pCt. Konsols 96⅜. — Spanische Obligationen 17⅞. — Französische Anleihe 18¼.

— Unsere Zeitungen enthalten Auszüge von ungeheurer Länge aus den Blättern von Jamaika, Demerary und andern Kolonien. Man ersieht daraus, daß noch immer viele Neger gehängt werden, und daß das Feuer des Aufruhrs stets unter der Asche glimmt. Alle Emissarien, deren man habhaft geworden ist, kamen aus San-Domingo.

— Es ist interessant, in dem Augenblicke, wo der Gesetzvorschlag über die Reduktion der Rente in der französischen Kammer erörtert wird, die Meinung des in Handelsangelegenheiten stets am besten unterrichteten englischen Blattes, der Times, zu vernehmen. Es äußert sich in folgender Art:

„Da die ganze französische Deputirtenkammer wahrscheinlich dem Finanzminister eben so sehr ergeben ist, als die Berichtskommission über die Renteherabsetzung, so dürfte nur ein Verzug von wenig Tagen statt finden, ehe der Gesetzentwurf zum Gesetz wird, und welche Schwierigkeiten dem Erfolg desselben auch entgegengesetzt werden durch die Unbeliebtheit desselben bei den Renteinhabern, sie werden einer Kombination unter fast allen leitenden Kapitalisten Europa's weichen müssen: denn dieses ist, wie man hört, die Unterstützung, auf welche Herr von Villele sich verläßt. Seine hauptsächlichen Helfer in unserm Lande sind, wie wir vernehmen, die Häuser: Baring Gebrüder, Reid Irving u. Komp., N. M. Rothschild; in Paris Lafitte; in Amsterdam Hope. Diese fünf Häuser sind es, welche der französische Minister zuvörderst in die größte Finanzunternehmung engagirt hat, die je durch Privatleute geleitet worden und ihre erhaltene Garantie diejenige, auf welche er in seiner Rede angespielt und auf welche er gewagt hat, die Maaßregel vorzuschlagen. An ihren Wohnorten und vermittelst ihrer Korrespondenten in fast allen Städten Europa's, lassen jene Herren die leitenden Kapitalisten auf gleiche Bedingungen zur Theilnahme an der Unternehmung zu, die auf diese Weise so allgemein verbreitet worden ist, daß man sagen kann, es sey ein sehr großer Theil des Kapitals von fast jedem großen europäischen Hause für den Erfolg verpflichtet. Sobald die Maaßregel in der französischen Legislatur passirt ist, werden die fünf obgenannten Häuser anfangen, Einwilligungen zur Herabsetzung des Zinses entgegenzunehmen und in hiernächst zu bestimmenden Fristen die nicht Einwilligenden zum Pari abzahlen. Sie werden auch Subscribentenlisten zur Uebernahme des neuen 3procentigen französischen Stocks formiren, aus deren Verkauf der Fonds zur Zahlung der nicht Einwilligenden versorgt wird, und ihre Ressourcen sind so groß, daß sie darauf rechnen, das Geld schaffen zu können, wenn die nicht Einwilligenden auch die Hälfte der französischen Staatsschuld in Händen haben sollten. Sie werden die Wahl haben, die Inhaber entweder gleich abzuzahlen oder in irgend einer Frist innerhalb zwei oder selbst drei Jahren, nachdem sie es für den Zweck am rathsamsten finden werden, und sie haben außer dem Gebrauch ihres eigenen Kapitals von dem französischen Minister das Versprechen einer sehr starken Ausgabe von Schatzkammerscheinen (Bons des Trésors), die gänzlich zu ihrer Verfügung gestellt werden sollen. Da der 3pCt.-Stock Englands jetzt auf 96 und der der Vereinigten-Staaten auf 82 steht, mit allem Nachtheil eines Wechselkurses, der einen Verlust von 8 pCt. auf jede remittirte Dividende verursacht: so ist wenig Zweifel, daß der neue französische 3pCt.-Stock zu 75 sehr allgemein zur Anlegung begehrt und der Erfolg der Maaßregel dethalb fast zur Gewißheit werden wird. Vorstehender Umriß der beabsichtigten Ausführungsweise der Verwandlung der französischen Schuld ist aus der besten Quelle hergenommen, und die Größe der Operation macht sie in diesem Augenblicke zu einem Gegenstande von besonderm Interesse für alle Kapitalisten."

Petersburg, vom 16. April.

Unterm 2. (14.) Februar erließen Se. Maj an den dirigirenden Senat folgenden Ukas:

„Durch Unsern an den dirigirenden Senat am verwichenen 17. (29) Dezember erlassenen Ukas haben Wir befohlen, im Laufe des Jahrs 1824 aus den Kameralhöfen an Liebhaber 3,500 Quittungen, gegen Empfang von 2,000 Rubel für jede, zu vertheilen, um sie bei den künftigen Recrutirungen, wenn die Kompletirung der Armee dies erfordert, auf Abrechnung für Rekruten anzunehmen. Da Wir in Erwägung ziehen, daß in einigen Dorfschaften und Gemeinden sich die Rückstände, der zu stellenden Rekruten, besonders wegen des Mangels tauglicher Leute dazu in denselben, aufgehäuft haben, und da Wir wünschen, jenen derselben, welche hinlängliche Mittel dazu besitzen, die Möglichkeit zu verschaffen, sich dieser Leistung zu entledigen; so erlauben Wir, die obenerwähnten Rekrutenquittungen auch auf Abrechnung der rückständigen Rekruten anzunehmen. Wir befehlen dem dirigirenden Senate, hierüber die nöthigen Verfügungen zu treffen."

Smyrna, vom 17. März.

Am 4. ereignete sich hier ein merkwürdiger Vorfall. Ein sehr angesehener griechischer Kaufmann, Hr. Elia Bali, sollte vom Pascha verhaftet werden. Da er vorher davon unterrichtet war, so floh er an Bord eines englischen Kauffahrteischiffes, worauf aber der brittische Konsul ihn zurückforderte, um ihn in die Hände des Pascha's zu liefern. Der englische Kapitän weigerte sich standhaft, dieser Aufforderung zu genügen und einen Christen, der sich dem Schutze der brittischen Flagge anvertraute, auszuliefern. Als er sich aber dieser Sache halber zum Konsul verfügte, wurde er von diesem festgenommen und in's Gefängniß gesetzt; Hr. Bali sollte auf Befehl des Konsuls von Janitscharen mit Gewalt vom Bord geholt werden. Hiervon erhielt Lord Spencer, der eine in der Nähe liegende Fregatte befehligte, Nachricht, ließ sogleich durch ein bewaffnetes Kriegsboot den Türken nachsetzen, welches diese einholte und den Gefangenen an Bord der Fregatte brachte. Da ein Befehl des Lords an den Konsul, wegen Freilassung des Kapitäns, nicht beachtet wurde, so ging Letzterer mit mehreren Offizieren und Seesoldaten nach dem Konsulate und befreiete den Engländer mit Gewalt.

Cairo, vom 15. Februar.

Der Pascha ist in Begleitung des brittischen Konsuls, Hrn. Salt, und des Hrn. Drovetti nach Ober-Aegypten gereiset, um sein neues, auf europäischen Fuß organisirtes Korps von 25,000 Mann Infanterie in Augenschein zu nehmen. Ein neues Reiter-Regiment, von europäischen Offizieren befehligt, wird ebenfalls errichtet. Vor kurzem hatte der Pascha das Glück, daß sein einziger, noch lebender Sohn und Erbe, Ibrahim Pascha, sich mit ihm aussöhnte.

Der Segen des Friedens hat in Aegypten den sichtbarsten Einfluß auf Kultur, Handel, Künste und Wissenschaften, die an Osman Effendi einen aufmerksamen Beschützer finden. Er selbst hat Italien und Frankreich bereiset und ist ein unterrichteter Mann. Mehrere junge Copten befinden sich jetzt auf Kosten des Pascha in Italien, um ihre Studien dort zu machen. Dampfboote zur Erleichterung des innern Verkehrs werden von England erwartet. Ein englischer Gelehrter, Hr. Burton, der seit mehreren Jahren, im Auftrage des Pascha, Aegypten bereisete, um geologische Untersuchungen anzustellen, wird bald nach England zurückkehren, um die Herausgabe seines interessanten Werkes zu besorgen.

Krapp. Red.

[997] Am 26. April kam in direkter Richtung von Antwerpen in Köln an: Schiffer G. Kaenen, der 14 Tage zu seiner Reise gebrauchte.

Theater-Anzeige. Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

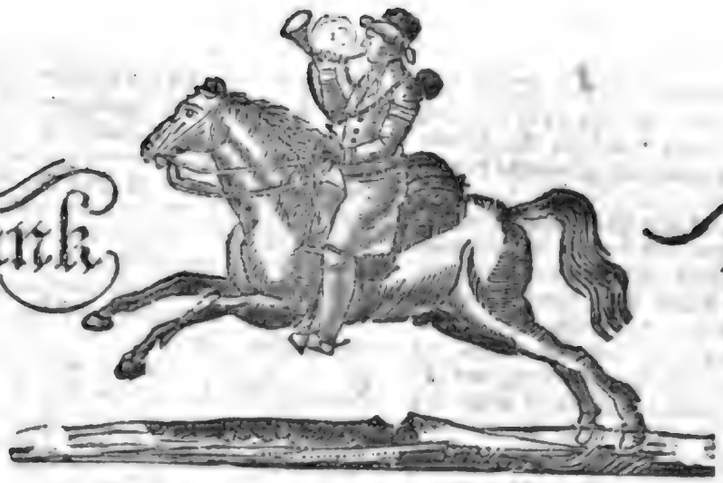

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 124. Montag, den 3. Mai 1824.

Hannover, vom 27. April.

Se. Maj. der König haben geruhet, die bisherigen Kommandeurs des Guelphen-Ordens, den General-Lieutenant v. Hinüber, Chef des 5ten Infanterie-regiments, den Geheimenrath und Abgesandten bei dem Bundestage zu Frankfurt am. Main, v. Hammerstein; den Geheimenrath und Vice-Kanzler des Ordens Dr. Nieper und den Geheimenrath und Chef des Justiz-Departements Dr. Rumann, zu Großkreuzen des Ordens zu ernennen.

Stuttgart, vom 1. Mai.

In der 23sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird der Entwurf eines Zoll-Gesetzes der Kammer durch den Präsidenten vorgelegt, mit der Bemerkung, daß derselbe Entwurf während der Vertagung dem Ausschusse zugekommen, und von diesem der Finanz-Commission übergeben worden sey.

Nach dem Inhalt dieses Entwurfes hat sich die Regierung theils durch die seit der Erlassung der Zoll-Ordnung von 1808 und des Zoll-Tarifs von 1812 in den Verhältnissen des Handels, so wie in der Entrichtung der Staats-Abgaben eingetretenen vielseitigen Veränderungen, theils durch die Erfahrungen, welche sich bei Anwendung der bisherigen Zoll-Gesetze ergeben haben, bewogen gefunden, die Zoll-Gesetze einer allgemeinen Revision zu unterwerfen.

In dem erläuternden Vortrage wird in Beziehung auf Grundlage und Tendenz des neuen Systems folgendes bemerkt:

Dem bisherigen Zoll-Gesetze sey die Idee zum Grunde gelegen, von dem Verkehr mit dem Auslande eine Abgabe zu beziehen, während der innere Verbrauch der fremden Erzeugnisse durch das gleichzeitig (1808) erschienene Accis-Gesetz habe besteuert werden sollen.

Diese Besteurung sey, was den Handel der Kaufleute und Handwerker betreffe, durch die Patent-Accise ausgeführt, es sey aber schon aus mehreren Veranlassungen und namentlich bei den neuen Anordnungen für die Gewerbe-Steuer ausgeführt worden, daß hiedurch das Wesen einer Consumtions-Abgabe verloren gegangen sey und die Auflage selbst die Natur einer Gewerbe-Steuer angenommen habe, welcher sie nun nach den Ansichten der Regierung auch weichen soll.

Bei der Revision der bestehenden Zoll-Verfassung habe daher der Gesichtspunkt festgehalten werden müssen, —

in dem Zoll zugleich eine Consumtions-Auflage auf fremde Erzeugnisse zu erheben.

Neben der finanziellen Rücksicht, welche hiedurch gegeben gewesen, habe aber auch das Interesse der inländischen Fabrikation in das Auge gefaßt werden müssen.

Bei der zunehmenden Handels-Beschränkung des Auslandes bedürfen verschiedene Zweige der inländischen Industrie des besondern Schutzes der Gesetzgebung; in mehreren Eingaben sey die Bitte um höhere Zölle auf fremde Fabrikate dringend vorgelegt worden, und auch die Kommission der Kammer der Abgeordneten, welche im Jahre 1821 zu Begutachtung einiger Anträge in Zoll-Sachen niedergesetzt gewesen, habe sich auf eine dieser Ansicht entsprechende Weise geäußert.

Die Regierung halte zwar noch immer an der Ueberzeugung fest, daß die Interessen der Gewerbsindustrie den stärksten Schutz in einem umfassenden Handels-Vereine der süddeutschen Staaten finden würden, und sie werde auch ihre fortgesetzte rege Theilnahme den Verhandlungen widmen, welche seit längerer Zeit in dieser Beziehung gepflogen worden. Indessen stelle sich die Nothwendigkeit einer näheren Berücksichtigung der Interessen der inländischen Erwerbs-Zweige auf der einen, und einer angemessenen Besteurung der von dem Auslande eingeführten Luxus-Gegenstände auf der andern Seite so dringend dar, daß eine zeitgemäße Normirung der Zölle nicht länger verschoben werden könne ꝛc.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wird nun ein Zoll-Tarif gegeben, welcher die Abgaben auf die verschiedenen Gegenstände der Ein- und Durchfuhr fremder Erzeugnisse, so wie auf die Ausfuhr inländischer Waaren, bestimmt, während das Gesetz selbst die Anwendung dieses Tarifs vorschreibt und die Grundsätze für die Verwaltung feststellt.

Auf die nähere Anzeige des Inhalts wird uns die Berathung zurückführen.

Vom Main, vom 1. Mai.

Da namentlich die Main- und Rheingegenden bei den Kolonisationsprojekten von Brasilien durch deutsche Unternehmer in vielen Familien betheiligt sind, welche den Verführungen Gehör gegeben, und sich blindlings

nach jenem, meist noch unbekannten Lande führen lassen: so wird der Auszug eines Briefes auch hier mit gutem Rechte eine Stelle finden, welchen die Mannheimer Zeitung vom 7. Februar aus ganz authentischer Quelle mittheilt:

„Ilheos am 25. August 1823.

„Sämmtliche Kolonisten des ersten Transports, die noch nicht ihrem Schicksale unterlagen, bieten den traurigsten Anblick dar. Fieber und Verstopfungen, ja selbst der Hunger, werden bald dem Elende des noch übrigen Drittheils ein Ende machen. Von den 98, die hier angekommen, sind 30 gestorben, und es ist sehr zu besorgen, das nämliche Schicksal wird dem zweiten Transporte, von 161 Individuen, die mit dem Schiffe Anna Louisa, Kapitän Snaat, eingetroffen sind, gleichfalls zu Theil werden, wenn keine schnelle Hilfe sie noch zeitig genug dem Elende und in ihm dem Tode entreiset. Diese letzteren hat ein gewisser Thomming, ein geborner Engländer, nach Una gelockt; allein die Mittel dieses Mannes sind viel zu beschränkt, als daß sie dort ein Fortkommen finden, oder etwas anderes thun könnten, als zum Nutzen dieses Individuums zu arbeiten. Ich kann Ihnen nicht beschreiben, mit welchem Unwillen die in dieser Gegend angesiedelten achtungswerthen Fremden erfüllt wurden, sobald sie von dem lächerlich lügenhaften Prospektus Kenntniß erhielten, den die angeblichen Kolonienstifter die Dreistigkeit hatten, nach Europa zu senden. Da ich seit 5½ in diesem Lande wohne, und meine Besitzung nur durch den Fluß Halfive von Almada getrennt ist: so glaube ich Sie versichern zu können, daß Niemand besser als ich die Vortheile und die unermeßlichen Schwierigkeiten kenne, welche dieses Land dem Gedeihen der Fremden darbietet, die sich darin als Pflanzer niederlassen, und infolge dieser Kenntniß bitte ich Sie inständigst, Alles anzuwenden, um den Auswanderungen aus Europa nach diesem Lande ein Ziel zu setzen. Sie haben eine vollgültige Bürgschaft für diese meine Ansicht in dem schlechten Fortgange der Schweizerkolonie zu Kanto-Gallo, mit der es, ungeachtet der Unterstützung der russischen Regierung und des Konsuls Langsdorf, nicht vorwärts will."

Paris, vom 28. April.

Die Rente wurde baar zu 103. 5. eröffnet. — Ende Monats 103. 25.

— Der gestrige Moniteur enthält den in der Pairskammer vom Marquis von Pastoret erstatteten Bericht über den die vollständige und siebenjährige Erneuerung der Deputirten-Kammer betreffenden Gesetzentwurf. Hier folgt davon eine kurze Analyse: Die Kommission hat diesen Entwurf unter zwei Hauptgesichtspunkten untersucht: die Integral-Erneuerung und die Siebenjährigkeit. Die Vertheidiger der theilweisen Erneuerung sagen, daß die Freiheit durch häufige Wahlen besser erhalten wird. Die Vertheidiger der vollständigen Erneuerung antworten, daß sie allein das Verlangen und den Wunsch der ganzen Nation zu erkennen geben könne. Nach reiflicher Untersuchung und Erörterung dieser beiden Meinungen, ist die Kommission des Dafürhaltens, daß die vollständige Erneuerung vorgezogen werden müsse. Sie hat auch die Frage unter höheren Beziehungen, als den wichtigern, in Erwägung gestellt: die Abfassung der Gesetze, die Stetigkeit der Institutionen, die Vortheile, die daraus für die königl. Regierung, so wie für die öffentliche Ruhe und das Glück der Franzosen entspringen würden. Was die Abfassung der Gesetze anbetrifft, so wird man bei einer theilweisen Erneuerung schwerlich zur nothwendigen Vervollkommnung der Gesetzgebung gelangen. Die Stetigkeit der Institutionen und der Gesetze anlangend, so müssen solche dem Charakter des Volks, für das sie gegeben werden, entsprechen und die beständige oder längere Dauer der Körperschaften begründet auch fester die Beständigkeit der Doktrinen und die Permanenz der Gesetze; überdies ist die Regierung freier in ihren Mitteln und stärker, wenn sie für mehrere Jahre diejenigen um sich hat, mit denen oder in deren Gegenwart sie die großen Interessen des Staats in Erörterung ziehen kann. Durch die theilweise Erneuerung verliert die Staatsverwaltung, weniger sicher der Zukunft, welche neue Wahlen ihr bereiten können, an ihrer Thätigkeit, weil sie an ihrem Vertrauen zu ihrer eigenen Dauer verliert. Schließlich bezog sich der edle Marquis auf das Beispiel Englands, das vor länger als einem Jahrhundert eine Bill annahm, die mit dem der Kammer untergebenen Gesetzentwurf so viel Uebereinstimmendes hat.

— In der Sitzung vom 27. wurde die Erörterung des Gesetzvorschlags über die Reduktion der Rente fortgesetzt. Hr. Girardin: Der General Foy, durch eine ernsthafte und schmerzliche Krankheit zu Hause zurückgehalten, hat sich gezwungen gesehen, mir, an seiner Stelle, das Wort zu überlassen; wenn er aber in diesem Kreise sein beredtes Organ nicht vernehmen lassen kann, so wird er dennoch seine Stimme abgeben und, sollte er sich auch tragen lassen müssen, so wird er morgen hier seyn, um Theil an der Berathung zu nehmen.

Der Finanzminister, fährt Hr. Girardin fort, ist in eine wichtige Erörterung eingegangen, zuerst die Ursachen aufzählend, welche unsere Rente zu derjenigen vortheilhaften Höhe gebracht haben, auf welcher wir sie gegenwärtig sehen. Unter diesen Ursachen legt Se. Exzell. einen vorzüglichen Werth auf die Bürgschaften, die uns unsere Institutionen gewähren.

Wir unserer Seits glauben, m. H., daß es nicht unsere Institutionen sind, denen wir ausschließlich den Kredit, dessen wir genießen, zuschreiben dürfen, weil ein, dem unsrigen beinahe gleiches finanzielles Gedeihen sich ebenfalls zu Neapel, Wien, Berlin und Petersburg bemerklich macht. Mir ist nicht bekannt, daß die Regierungen jener verschiedenen Länder den unserigen ähnliche Institutionen, noch die Lust hätten, dergleichen einzuführen, obwohl man hinter das Geheimniß gekommen, jene wundervollen Institutionen zu einem bloßen Mittel herabzubringen, um von den Völkern ungeheure Abgaben zu erheben. Bis jetzt hatten wir geglaubt, daß die durch die Trennung der Gewalten gemäßigte Monarchien allein den Beistand des Kredits in Anspruch nehmen könnten; jedoch in unsern Tagen haben wir Finanziers auf die Bedürfnisse der Regierung spekulieren sehen, gleich Zinswucherern auf die Bedürfnisse reicher Familiensöhne. Ich wiederhole es: es sind nicht unsere Institutionen, die unseren Kredit befestigt haben; zu dieser Meinung veranlaßt mich die Rücksicht, daß, je mehr dieselben angegriffen wurden, desto höher der Staatskredit gestiegen ist, was zu dem Witze Anlaß gab, die Rente sey Ultra. So fand sich ein Haus, das ohne Bedenken Fonds anschaffte, als die Rede davon war, sich den gewagtesten Spekulationen zu überlassen und das unglückliche Spanien wieder in das Elend zu stürzen, dem für einige Augenblicke sich zu entziehen ihm geglückt war. (Heftiges Murren.) Spanien und Neapel sind, so wie Frankreich, tributpflichtig jenem Hause geworden, das seit einigen Jahren ein wahres europäisches Leihhaus geworden zu seyn scheint, weil an dasselbe alle Nationen sich wenden, um Unterstützung zu erhalten, alle Staaten seine Schuldner sind.

Herr von Villele trägt kein Bedenken, auf sich allein die ganze Verantwortlichkeit der Ausführung seines Finanzplans zu nehmen; aber was liegt an dieser Verantwortlichkeit der ungeheuern Masse der Rentiers, wovon die Einen ein Fünftel ihres Einkommens verlieren, die Andern vielleicht Gefahr laufen würden, ihr Kapital selbst auf das Spiel gesetzt zu sehen! Weis man nicht, wie täuschend jene Verantwortlichkeit ist? Sie würde sich auf den Verlust seines Titels als Präsident des Konseils und des Finanzportefeuilles beschränken, und auf seinen Rückzug von den Geschäften mit dem Brevet als Staatsminister, begleitet von einer Pension, welche die Steuerpflichtigen bezahlen. Sollte aber auch Herr von Villele mit weniger Wohlwollen, als seine ehemaligen Kollegen, behandelt wer-

den, würde wohl die vollständigste Ungnade die von den Rentiers erlittenen Verluste wieder ausgleichen? würde sie hindern, daß Herr von Villeles Namen fortan unzertrennlich von dem Namen eines gewissen Abbé (der Abbé Terray) seyn dürfte, der aus dem nämlichen Grunde sich berüchtigt gemacht hat?

Ich weiß, daß es sich nicht um eine wirkliche Ersparniß handelt; man will Entschädigungen zu Gunsten ehemaliger Eigenthümer bewilligen. Nun wohl! Habt den Muth, einen solchen Plan zu verwerfen, Ihr werdet dadurch beweisen, daß er nicht zu Gunsten der Mehrheit entworfen wurde, wie man geflissentlich es verbreitet. Es giebt ein zuverlässigeres Mittel, die Wunden der Revolution zu vernarben; es besteht darin, nicht mehr davon zu reden. Auch ich, m. H., auch ich bin Zeuge und Opfer der Exzesse der Revolution gewesen; ich bin eines Theils meines Vermögens beraubt und in die Gefängnisse geworfen worden. Die Revolution hat meine Verwandten und Freunde auf das Schaffot gebracht. Wenn ich die Uebel der Revolution eingestehe: so räumen auch Sie dagegen die Vortheile derselben ein; sie sind: die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Vertheilung der Abgaben, die freie Bewilligung der Steuern, die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit, dieses Palladium aller unserer Freiheiten, und die Abschaffung der Privilegien. Mit einem Worte, sie bestehen oder vielmehr sie bestanden in der Charte. Hat, m. H., die Revolution nicht eine sehr zahlreiche Familie? Ueberall sind ihre Kinder; sie haben die vornehmsten Stellen inne; man sieht deren sogar in jenen Ritterorden, deren Zugang bis jetzt das Vorurtheil allen denjenigen verschlossen hatte, die nicht einen sehr alten Adel nachweisen konnten. Ziehen Sie demnach nicht gegen die Revolution los, die so viele Privatinteressen begünstigt hat: denn, ich frage Sie, wo wäre ohne die Revolution Se. Herrl. der Herr Siegelbewahrer, wo wäre der Herr Präsident des Ministerialraths? Ich stimme gegen den Gesetzentwurf."

Als über den Druck dieser Rede abgestimmt wurde, erhob sich nur eine kleine Gruppe auf der äußersten Linken für denselben; von dem ganzen übrigen Theil der Versammlung wurde solcher verworfen.

Der Minister des Innern, Herr von Corbière, nahm hiernächst das Wort. Se. Exzell. würdigte mit wenigen Worten die Ausfälle des vorhergehenden Redners und ließ es sich vornehmlich angelegen seyn, die gegen den Entwurf vorgebrachten Einwendungen, als sey derselbe ungerecht gegen die Rentiers und gefährlich für den Staat zu widerlegen.

Herr Ferdinand von Berthier besteigt den Rednerstuhl; um die Geduld der Versammlung nicht zu ermüden, will er sich kurz fassen. Nachdem er die Beweisführungen der Gegner des Entwurfs durchgegangen, schließt er mit folgenden Worten:

„Jetzt, m. H., Sie, größtentheils Grundbesitzer, Sie Alle, denen Ihr eigener Bestand im Staate es höchst wichtig macht, daß der Boden fest stehe, wie ein Mann, der nicht immer sich irrte, sich ausgedrückt hat, erschrecken Sie nicht mit mir vor jener Vergrößerung, die wir von neuem in unserm Vaterlande der Macht des Geldes zugestehen würden, jener Universalmacht, die den Königen gebietet, so wie sie die Völker beherrscht, die Empörung Spaniens bezahlt, den Aufstand Amerika's besoldet und sodann ihren allerhöchsten Beistand zu verleihen geruhet, um Spanien und Neapel von der Tyrannei jener Revolutionen zu befreien? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß unsere Ruhe genugsam auf das Spiel gesetzt worden; daß unsere Knechtschaft vollständig genug ist, und daß es endlich eben nicht weise wäre, die Schwere unserer Lasten zu vermehren?"

Er stimmt gegen den Gesetzentwurf nach seiner dermaligen Fassung.

Hr. de Lacaze hielt zu Gunsten des Gesetzentwurfs eine Rede, worin er auf die Einwürfe antwortet, die von den Gegnern der vorgeschlagenen Maaßregel gemacht worden.

Hr. Mechin hielt eine lange Rede gegen den Entwurf. Alle Deputirte verlassen den Saal.

Der Druck der Rede wird nicht bestritten.

Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben und auf morgen die Fortsetzung der Erörterung verschoben.

— So eben ist eine kleine Schrift, die eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, zum Verkaufe aufgestellt worden. Sie ist betitelt: Gerechtigkeit, Nutzen und Nothwendigkeit einer Entschädigung für die Ausgewanderten (justice, avantage et nécessité d'un dédommagement envers les émigrés.)

— In Piemont müssen die Eidschwüre nicht so lange halten, als an andern Orten, weil nach einer k. Verordnung die Armee in Zukunft alle Jahre ihren Eid der Treue erneuern muß, was für dieses Jahr am zweiten Ostertage mit großen Feierlichkeiten geschehen ist. Auf diese Weise kann es sich fügen, daß ein Soldat, der lange dient, seine 2 bis 3 Dutzend Eide leisten muß.

Petersburg, vom 17. April.

Einem Supplement des Finanzministers zu dem seit dem 22. Februar 1812 bestehenden Tarife unsers Theehandels zu Kjächta zufolge, sollen jetzt vom grünen Thee erster Sorte folgende 4 Gattungen gegen Abschaffung der frühern bestehen: der Vansunskische, Holuntunskische, Tschankowskische und Pekingsche oder Perlenthee. Für diese, so wie für den Thee in Kisten, muß ein Zoll von 1 Rubel 85 Kop. das Pfund, und für alle Gattungen simplen Thees 31 Rubel fürs Pud erlegt werden. In diesem Supplement wird abermals jedes Geldnegoz im chinesischen Handel aufs strengste untersagt und im Tauschhandel mit China darf weder Kredit gegeben noch angenommen werden.

Christiania, vom 15. April

Die Rede, welche der Präsident des Storthings, Graf Wedel-Jarlsberg, an Se. k. H. den Kronprinzen bei seiner Ankunft gehalten, schließt mit folgender Stelle:

„Ew. k. H. kommen unter uns, begleitet von der sanften, der liebreichen Gemahlin, die Sie, nicht nach den kalten Berechnungen der Politik, sondern nach Ihres Herzens Zuneigung, zur holden Begleiterin durchs Leben gewählt haben. Alles dieses stempelt diese festliche Stunde zu einer höchst wichtigen und in den norwegischen Jahrbüchern stets merkwürdigen Epoche, von welcher die Geschichte bis auf unsere letzten Nachkommen sprechen wird. Daher dringt die willkommene Bothschaft von der glücklichen Ankunft Oscars und Josephinens von Distrikt zu Distrikt. Daher tönt die Freude von Fels zu Fels. Der graubehaarte Greis, der die vielfältigen, oft unsanften Umwälzungen der Zeiten erlebte, dankt dem Allmächtigen diesen frohen Tag gesehen zu haben. Der junge kraftvolle Mann wird durch die Aussicht in die Zukunft erfreut; er hofft in der Zeit bei Ewr. k. H. Sperres und Gustav Adolphs hohen, edlen, Alles umfassenden Geist, verbunden mit Liebe zum Frieden zu finden; Christian IV. und Karl XI. ordnende Weisheit und schaffende Kraft, umgürtet mit wahrer Hochachtung vor den konstitutionellen Rechten des Volks; — selbst in dem nordischen, von den mit uns verwandten Kaledoniern entnommenen Namen, welchen Ew. k. H. führen, findet er ein Wahrzeichen, die Größe betreffend, wozu die Vorsehung Sie bestimmte; — er bittet Gott, den beglückenden Frieden zu bewahren, aber er schwört zugleich mit männlichem Herzen, daß, droht ein Gewaltsmann der Sicherheit und Freiheit Skandinaviens, dann sollen Ew. k. H., indem Sie mit Ossians Sohn in der Stunde der Gefahr sagen: „Oscar ist ein Fels." auch finden, daß die Söhne Norwegens in dem Kampf für König und Vaterland, nicht minder als die Söhne Schwedens, Felsen sind, eben so unerschütterlich als die, welche die norwegischen Küsten gegen das stürmende Meer schützen. Diese Hoffnungen theilend und beseelt von diesen Gesinnungen, flieht der

Storthing des norwegischen Reichs die Segnungen des Himmels über Se. Maj. den König, J. Maj. die Königin und das ganze k. Haus, so wie über die vereinten Reiche herab."

Se. königl. Hoh. erwiederten hinauf:

„Meine Herren! Mit aufrichtiger Erkenntlichkeit empfange ich die Glückwünsche des Storthings zu meiner Ankunft, und die Gesinnungen, welche Sie geäussert haben, werde ich stets theilen und schätzen. Sie haben eine edle Vaterlandsliebe und eben so edle Dankbarkeitsempfindungen für den König an den Tag gelegt, dessen Namen die Geschichte den spätesten Geschlechtern als Stifter einer Verbindung, die den scandinavischen Reichen Selbstständigkeit und Ehre sichert, aufbewahren wird. Die glücklichen Folgen dieser Verbindung zu befördern, ist das Ziel seiner landesväterlichen Fürsorge, und die unzweideutige Freude, mit welcher das Norwegische Volk mich empfangen hat, werden Sr. Maj. einen erneuerten Beweis der Treue und Ergebenheit desselben liefern. Ich erkenne die Wichtigkeit des Berufs, welchen der König mir anvertrauet hat, und mein ernstliches Streben zur würdigen Erfüllung desselben soll stets durch die Erinnerung an die Zuneigung, welche das Norwegische Volk mir von meiner frühesten Jugend an bewiesen, belebt werden. Empfangen sie einstweilen die Versicherung, daß meine Gedanken und Handlungen unablässig das Wohl und den Ruhm Norwegens zum Ziel haben sollen, und seyn Sie meiner besondern Gunst und meines Wohlwollens stets versichert"

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[981] Bekanntmachung.

Den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wird in dem Büreau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9,000 Ellen Hemderleinen,
2,500 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer auftretenden, müssen sich durch ein gerichtliches Certifikat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungsbetrages als Kaution für die Erfüllung des Kontraktes leisten können.

Weilburg den 20. April 1824.

Der Verwaltungsrath des h. nass. 1. Regiments.

[973] Benachrichtigung.

Die in diesen Blättern auf den 31. Mai d. J. angekündigte Verpachtung der beiden Hofgüter Riedhof und Sandhof, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wird wegen eingetretenen Verhinderungen erst am 15. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Sandhof statt finden.

Frankfurt a. M., den 21. April 1824.

[964] Versteigernng von vorzüglich schönem Kleesaamen.

Dienstag den 4. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, werden dahier im Versammlungszimmer 13 Säcke, jeder Sack circa 150 wirgend, vorzüglich schönen Kleesaamen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[979] Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft: die dem Papierfabrikanten Alexander Marquis zu Erbach allda gehörende, vorzüglich eingerichtete Papiermühle, sammt anstoßenden Wohn- und sonstigen Nebengebäuden, auch geräumigem Hausgarten.

Kaufliebhaber werden daher andurch eingeladen, zu dem anberaumten Termine auf dem Rathhause zu Erbach sich einzufinden, und dürfen, je nach ihren Geboten, ohnwiderruflichen Zuschlags gewärtig seyn. Wer aber aus irgend einem Rechtsgrunde, außer den Hypothekar-Gläubigern, Anspruch an die zu verkaufende Liegenschaften machen zu können vermeint, muß solches, bei Strafe des Ausschlusses, Mittwoch den 26. Mai d. J. bei hiesigem Landgerichte gehörig anzeigen und begründen.

Michelstadt, den 22. April 1824.

Großherzogl. hessisches, gräfl. erbachisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraff.

[935] Versteigerung von Kunstgegenständen.

Montag den 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird durch Unterzeichneten eine bedeutende Sammlung guter Kupferstiche in dem Lokale der wöchentlichen Zusammenkünfte des hiesigen Vereins für Künste und Wissenschaften, Lit. E. Nr. 35, auf der großen Bleiche, öffentlich versteigert werden.

Während der nächsten Zusammenkünfte dieses Vereins, wird die Sammlung theilweise dort aufgestellt werden, und dann in einer Beilage zu der hier erscheinenden Zeitschrift „Der Spiegel" eine genaue Beschreibung erfolgen; auf diese hinweisend, begnügen wir uns daher, hier nur noch Folgendes zu bemerken: Die Kupferstiche sind meistens in geschmackvollen Bronzerahmen, und befinden sich mehrere vorzügliche, seltene Stücke darunter, als: „La Madonna sixtina" nach Raphael von Fr. Müller (avant la lettre), — „Transfiguration" nach Raphael von Morghen — „The death of General Wolfe" und „The Battle at la Hogue" zwei Seitenstücke, beide nach West von Woollett — „Die Stanzen" nach Raphael von Volpato und Morghen, komplett in 8 Blättern — „A winter's tale" und „A school" zwei Seitenstücke, in Schwarzkunst, beide nach Opie von Green (avant la lettre) — u. dgl. m.; ferner das kostbare Werk: „Galerie du Musée de France" publiée par Filhol, graveur, et redigée par Lavallé, Joseph, in 10 Bänden in Prachteinband ꝛc. ꝛc. — Sowohl dieses Werk, als auch die meisten einzelnen Kupferstiche sind lauter vorzügliche Abdrücke.

Zu Jedermanns Einsicht steht diese Sammlung in obenbenanntem Lokale täglich von 1 bis 2 zum Besehen offen.

Kommission nehmen an: Hr. Buchhändler Kupferberg und Hr. Antiquar Balder dahier.

Mainz, den 22. April 1824.

A. Mann, Notär.

[952] Zur großen 66sten Frankfurter Stadt-Lotterie sind ganze Loose à 90 fl. und halbe à 45 fl. im Büreau der Unterzeichneten zu haben.

M. D. Schloß u. Komp.,
Rechneystraße, Nr. 50 a in Frankfurt a. M.

[781] Zwei große und sehr schöne Landhäuser in Bockenheim, mit prächtigen Gärten, geräumigen Stallungen, Remisen, Gärtner- und Gesindewohnungen ꝛc. sind zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren bei

J. G. Barnell.

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[958] H. Markus Oppenheimer u. Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, und couleurten Steinen, Antiquen ꝛc.

Theater-Anzeige. Der Teufelsstein. Romant. kom. Volksmährchen in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 125. Dienstag, den 4. Mai 1824.

München, vom 29. April.

Die Stelle eines Generaladvokaten bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Rheinkreis, welche durch die Ernennung des Herrn Koch zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste erlediget wurde, ist von Sr. königl. Majestät dem bisherigen zweiten Direktor des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier, Freiherrn von Volderndorf, und die Stelle eines zweiten Direktors des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dem Herrn Joseph Häcker, königlicher Landrichter von Rothenburg, Mitglied der Gesetzgebungskommission, vortheilhaft bekannt als erster Sekretär der Kammer der Abgeordneten, allergnädigst verliehen worden.

— Infolge allerhöchster Genehmigung vom 9. d., und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien wird folgendes bekannt gemacht: 1) die Hypothekar-Anweisungen zu den Beträgen von 5000 fl. und 500 fl. werden zurückbezahlt; 2) die am 1. Juli verzinslichen Kapitalbeträge können vom 1. Mai an, die am 1. Oktober verzinslichen können vom 1. August an erhoben werden; 3) vom 1. Juli und vom 1. Oktober an findet eine weitere Verzinsung der in diesen Terminen verzinslichen Kapitalbeträgen nicht mehr statt, sie müssen daher spätestens in diesen Zinsterminen erhoben werden; 4) wenn einige Inhaber von Hypothekar-Anweisungen anstatt der Baarzahlung einen gleichen Betrag zu 5 pCt. verzinslicher Mobilisirungs-Obligationen zu erhalten wünschen, so müssen sie sich hinsichtlich des Juli-Termins von nun an bis spätestens zum 5. Juni, und hinsichtlich des Oktober-Termins im Monat Juli oder August an die Staatsschuldentilgungshauptkasse wenden; 5) infolge gegenwärtiger Bekanntmachung wird die Schuldgattung der Hypothekar-Anweisungen vollständig abgeführt. Da nun von den kleinern schon im vorigen Jahre zurückgekündeten Anweisungen noch verschiedene nicht zur Zahlung präsentirt worden sind: so werden die Inhaber derselben wiederholt zur Erhebung, so wie die Inhaber der gegenwärtig aufgekündeten Anweisungen zur rechtzeitigen Erhebung ihrer Kapitalien aufgefordert. München den 27. April 1824. K. Staatsschuldentilgungskommission.

— Das Oberpräsidium zu Münster hat verordnet, daß die Schüler auf Gymnasien keine Wirths- und Spielhäuser mehr besuchen sollen. — In dem Herzogthume Braunschweig hat der Herzog auf Veranlassung der Landstände unterm 3. des vorigen Monats die Lehrer an höhern Schulen ermahnt, sich es angelegen seyn zu lassen, ihren Schülern die Religion werth und wichtig zu machen, und zu dem Ende selbst regelmäßig an dem öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, und das Abendmahl alle halbe Jahre gemeinschaftlich mit ihnen zu feiern.

Bamberg, vom 1. Mai.

Heute Morgen 5 Uhr reiste J. k. Höheit der Herr Herzog Wilhelm von hier nach München.

— Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruhet, die Verdienste des sehr würdigen Landesdirektionsrathes und Professors Dr. Onymus durch Uebertragung der Dechantsstelle bei dem Würzburger Domkapitel anzuerkennen.

— Auf unserer Altenburg war heute das alljährige Maifest so erhebend gefeiert, wie noch keins gesehen war.

Schon mit Anbruch des Tages war die Burg zahlreich besucht, und die ihr gegenüber am herrlich erklärten Himmel majestätisch aufsteigende Sonne stärkte die frommen Gefühle.

Nachdem diese Feier durch eine gestern abgehaltene Vesper schon begonnen, erfolgte heute um 9 Uhr unter dem Zusammenleuten der Altenburger Glocken, an demselben Platze, wo schon im zwölften Jahrhundert der fromme Otto von Bamberg zu gleichem Zwecke ein Bethaus zu Ehren der heil. Walburg und anderer Heiligen gestiftet und eingeweiht, ein Hochamt, welches Se. Exz. der Herr Domprobst Baron von Lerchenfeld abhielt.

Während des Hochamts war angemessene Musik in 2 Chören, von dem k. 9. Lin. Inf. Regiment und von dem hiesigen Bürgermilitär aufgeführt, und bei der Wandlung und beim salvum fac Regem wurden mit den Altenburger Geschützstücken Salven gegeben. Alle Häupter der unabsehbaren Menge waren entblößt, und in tausend Augen glänzten Dank- und Freudenthränen für den Geber alles Guten.

Weimar, vom 22. April.

Eine furchtbare Feuersbrunst verheerte in der Nacht vom 23. auf den 24. März einen großen Theil der Stadt Rastenberg im Großherzogthum Weimar. Dieses Unglück betrifft die Wohlhabendsten der Stadt, und ist dieserhalb das Unglück um so größer, da die Brandassekuration zum Aufbau nicht die Hälfte hinreicht und aller Vorrath von Getreide, Futter und

alle Meubels ein Raub der Flamme wurden. Diese Menschen stehen ganz blos da, indem sie nur Mühe hatten, ihr Leben zu retten. Der Altstädter Bote giebt einen Beweis von der schnellen Verbreitung und furchtbaren Wirkung des ausgebrochenen Feuers. Dieser Bote übernachtete in der unglücklichen Stadt und war nicht im Stande, seinen Wagen aus dem Gasthaus zu retten. Er mußte Geld, Briefe und alle Effekten im Stich lassen, welche sämmtlich ein Raub der Flamme wurden; und dennoch wurde er selbst von dem Feuer sehr beschädigt. Einige Personen verloren dabei ihr Leben und viele haben Schaden gelitten.

Stuttgart, vom 2 Mai.

Die Tagesordnung führt in der 25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten zu Berathung des Hauptfinanzetats für 1823/26.

Zuerst erhält aber der Abgeordnete Fetzer das Wort zu einem Vortrag, worin er in Beziehung auf die zu beginnende Berathung den Antrag entwickelt:

Daß zuerst berechnet und geprüft werden soll, was die Kräfte der Staatsangehörigen vermögen, wenn in ihr Privatvermögen nicht so tief eingegriffen werden soll, daß nach Abzug der nothwendigsten Lebensbedürfnisse das Kapital selbst angegriffen wird; und daß ferner, erst wenn diese Prüfung geschehen, ein Beschluß gefaßt werden soll, ob und wie man zur Prüfung des Budjets übergehen könne.

In der Ausführung sucht der Antragsteller seinen Antrag theils aus philosophischen Gründen, theils aus der Verfassung (§. 110), theils aus der Lage der Umstände und den, wie er sich ausdrückt, bereits sichtbaren Folgen der bisherigen Behandlungsart, sowohl hinsichtlich des Wohlstandes der Staatsbürger, als insbesondere hinsichtlich des moralischen Zustandes, in welchem sich das Volk befinde, zu rechtfertigen. Er schildert dabei mit lebhaften Farben diese Folgen, die er größtentheils darin erkennen will, daß der Wohlstand, besonders des Grundbesitzenthümers, so tief, ja bis zur völligen Unkraft herabgesunken sey, und er für das Wohl und Fortkommen seiner Familie eben so wenig, als für die Verbesserung seines Feldbaues zu leisten, noch für Zeiten des Unglücks etwas zu sammeln vermöge.

Daher glaubt er, sey es jetzt an der Zeit, daß, wenn die Abgaben auch nicht auf einmal und mit Einem Streich wieder in das richtige Geleis zurückgeführt werden sollen, was er selbst nicht verlange, doch wenigstens ein Ziel gesteckt werde, das man nach und nach zu erreichen suchen müsse, und daß mit Ernst begonnen werde, die Institutionen des Staates mit den Kräften der Staatsbürger in ein richtiges Verhältniß zu bringen u. s. w.

Nachdem der Abgeordnete Fetzer geendet hatte: so entsteht nach einiger Erörterung die Vorfrage, ob sein Antrag an eine Kommission verwiesen werden soll?

In förmlicher Abstimmung wird durch 47 gegen 37 Stimmen diese Frage verneint, worauf hinsichtlich der Bestimmungen der Geschäftsordnung, nach welcher ein solcher Antrag nicht eher als nach 3 Tagen von der Entwickelung an zur Berathung kommen soll, durch 83 gegen 1 Stimme der weitere Beschluß gefaßt wird, daß (ausnahmsweise) die Berathung jetzt gleich vorgenommen werden soll.

In der Debatte wird nun von mehreren Mitgliedern gegen den Antrag eingewendet, theils daß allerdings zwar der Zustand des Volkes nicht glänzend sey, der Antragsteller aber doch mit allzuschwarzer Farbe gemalt und insbesondere darin seine Schilderung übertrieben habe, daß er Alles, was das Volk drücke, auf Rechnung der Staatsverwaltung und der Leistungen an den Staat, nichts aber oder zu wenig auf die Unbilden der Zeit gelegt habe; theils aber und hauptsächlich, daß die Berechnung, welche der Antragsteller wolle, überhaupt eine nicht zu lösende Aufgabe sey, wie die Erfahrung vielfältig beweise, und auch in dieser Versammlung schon zur Genüge ausgeführt worden sey.

Ueberdies bedürfe es auch einer solchen Berechnung um so weniger, als die Regierung selbst den Zustand des Volkes wohl erkannt, und der König in der Thronrede schon erklärt habe, wie sehr er bereit sey, allen Vorschlägen der Stände, welche geeignet seyen, die, das Volk drückenden, Uebel zu mildern, Gehör zu geben. Bereits habe die Regierung einige dahin gerichtete Gesetzentwürfe, wie z. B. die über das Pfand- und Prioritätswesen, das Schäfereiwesen, die Behandlung der Steuerreste u. s. w. übergeben, was mit Dank zu erkennen sey.

Allerdings verdiene das Bestreben des Antragstellers erkannt zu werden, indessen dürfte der Sache Genüge geschehen, wenn sein Vortrag als ein weiteres Erinnerungszeichen und Aufforderung an das Gewissen des Einzelnen, bei Berathung des Staatsaufwandes sorgfältig zu prüfen, was Noth sey, angenommen werde. Unter diesen und andern Bemerkungen wird ohne förmliche Abstimmung zu dem Hauptgegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich zu Berathung des ersten Antrages der Finanzkommission, welcher die Aufhebung der Kreisbehörden im Departement des Innern und dem der Finanzen zum Zweck hat. Nach dem, durch 53 gegen 32 Stimmen gefaßten, Beschlusse soll die Regierung um Aufhebung der bisherigen Einrichtung der Kreiskollegien im Departement des Innern und dem dem der Finanzen gebeten werden.

Aus der Schweiz, vom 28. April.

Durch Kreisschreiben vom 8. April übermacht der Geheime Rath des Vororts Bern den Ständen, welche am kapitalirten spanischen Dienste Theil nahmen, vom General Wimpfen empfangene Erläuterungen des Dekrets vom 4. Januar, welches den Status ab ante des 7. März 1820 für die Ueberreste der Schweizerregimenter herstellte, Erläuterungen die der König dem Gen. Wimpfen, auf geschehene Anfragen, unterm 29. Febr., durch das Kriegeministerium zugehen ließ. Die durch Aufhebung der Regimenter Betheiligten müssen sich wieder in Barcelona bei den Liquidationskommissionen einfinden; die in die Schweiz Heimgekehrten sind im Fall, Rehabilitation nachzusuchen, indem alles während der konstitutionellen Regierung Verfügte, auch die Naturalisation, ungültig bleibt. Für die Reorganisation dieser Truppen scheine zwar (fügen diese Berichte hinzu) die Stimmung günstig, aber Eröffnungen darüber fehlen, und der politische Horizont erheitert sich nicht.

Aus Bern hat der Herzog von Calvello den Regierungen derjenigen Stände, welche sich zur Unterhandlung militärischer Kapitulationen mit Neapel bereit erklärten, die Anzeige überschrieben, daß er von seinem Hofe zu dieser Unterhandlung nun wirklich beauftragt sey. Zugleich verbindet er damit die Nachricht, dem Hrn. Auffermaur seyen von dem in Rom befindlichen neapolitanischen Minister die nachgesuchten Päße zur Reise nach Neapel aus Allerhöchstem Auftrage seines Hofs verweigert worden. Bereits befindet sich Hr. Auffermaur wieder in Schwyz, wo die Landsgemeinde bevorsteht.

Ueber die Arbeiten für Zerstörung des untern Getroizgletschers im Bagnerthal des Wallis, während des Sommers 1823, wird im diesjährigen Märzheft der Bibliothèque universelle ein Bericht geliefert, demnach das von Hrn. Ingenieur Venetz im Sommer 1822 mit Erfolg angewandte Verfahren fortgesetzt wurde. Es besteht solches darin, daß das in höliernen Rinnen auf und über den Gletscher geleitete wärmere Wasser, paralelle Einschnitte in den Gletscherwänden, an denen es niederfließt, bildet, so daß die zwischenein liegenden Eismassen sich alsdann losreißen, niederstürzen und vom Wasser der Drance weggeführt werden. Die Gletschermasse, welche 1821 in einer Ausdehnung von 1350 Fuß und in ungeheurer Dicke den Bergstrom deckte, war mittelst dieser Vorkehrung in dem günstigen Sommer 1822 um zwei Drittheile ungefähr oder bis auf den Umfang von 498 Fuß verringert

gert worden. Das Jahr 1823 war aber weniger günstig. Der strenge Winter und späte Frühling gestatteten den Anfang der Arbeiten erst zu Anfang des Julius, und um die Mitte Augusts traten bereits wieder kalte Nächte ein. Dazu kam, daß im Winter und Frühling die Eismasse durch Einstürze vom obern Gletscher her und andere Umstände ansehnlichen neuen Zuwachs erhalten hatte, und schon wieder 924 Fuß betrug, wobei auch ihre Form verändert und für die Arbeiter gefährlicher geworden war, welche die Rinnen der Wasserleitung auf dem Gletscher zurüsten und befestigen mußten; einer dieser Arbeiter ward durch das Zusammenstürzen einer Eispyramide in den Strom geworfen und ertrank; andere fielen in Eisspalten und mußten an Seilen wieder heraufgezogen werden; Hr. Venetz selbst sank in eine Spalte, und mochte nur durch Geistesgegenwart sich vor dem Fall in die Tiefe bewahren. Dieser Schwierigkeiten ungeachtet gelang es den Gletscher auf den Umfang von 252 Fuß zu verkleinern, und man glaubt zuverlässig, seiner gänzlichen Zerstörung im Sommer 1824 entgegen sehen zu können, welchen neuen Zuwachs ihm auch der abgeflossenen Winter möchte gebracht haben. Ist man einmal dahin gelangt, so bleibt für die Zukunft nichts weiter zu besorgen. In gewöhnlichen Jahren wird der Bergstrom der Drance vom Eis nicht bedeckt, und er reicht hin, um die Lavinen und das Eis, die vom Getrozglerscher niederfallen, wegzuführen; sollte aber ein nachtheiliger Jahrgang, wie 1816 war, zur Bildung eines neuen Gletschers Veranlassung geben, so weiß man nun, wie demselben zeitlich, und ehe ein mit neuer Verheerung drohendee See zu Stande kommt, mag Abhülfe geschafft werden.

Paris, vom 29. April.

Die Rente wurde baar zu 103. 75. eröffnet. — Ende Monats 104.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 24. April wurde, wie wir noch nachzutragen haben, eine Bittschrift verlesen, worin Herr Delonele von Bordeaux verlangte, daß die priesterliche Einsegnung der Ehe künftig der bürgerlichen Ceremonie vorgehe. Diese Frage, sagte der Berichterstatter, ist von großem Interesse und des Nachdenkens des Gesetzgebers würoig; allein die bestehenden Gesetze können nur durch ein neues Gesetz abgeändert werden, und da die Kammer nicht das Vorschlagsrecht hat, so trägt die Kommission auf die Tagesordnung an. Hr. Blangy erhob sich hiegegen; er sagte: Die Kammer hat zwar nicht das Vorschlagsrecht, allein es ist ihr erlaubt, die Hoffnung auszudrücken, daß endlich das Aergerniß aufhöre, welches in Betreff der ehelichen Ceremonie in der jetzigen Gesetzgebung besteht, und daß man uns endlich zur Ordnung und Wahrheit zurückführe. Ich verlange daher, daß die Bittschrift an den Minister des Innern gesandt werde. Dieser Antrag wurde von vielen Stimmen unterstützt. Herr Reboul bestieg, mit einer geschriebenen Rede in der Hand, die Tribune. Meine Herren, sagte er, dieser Gegenstand interessirt die Religion, die Moral, die ganze Gesellschaft. Die Kammer muß bei dieser Gelegenheit laut den Wunsch ausdrücken, daß ein weises Gesetz einen Irrthum der Revolution vernichte, welcher die Ehe, das Funtamental-Prinzip der Gesellschaft, ungültig gemacht hat. Hierauf entwickelte der Redner die Nothwendigkeit, der christlichen Religion ihren ganzen Einfluß wieder zu geben und trug, wie sein Vorgänger, darauf an, die Bittschrift dem Minister des Innern zuzusenden. Viele Stimmen gaben ihm Beifall. Die HH. Mechin und Girardin erhoben sich gegen den Vorschlag. Letzterer sagte: Es scheint mir, daß die Freiheit des Kultus durch einen Artikel der Charte bestätiget ist. Dieser Artikel ist noch nicht zu den Reglementär-Artikeln gezogen; man muß ihn also bis zu einer neuen Ordnung achten. Solche Bittschriften haben keinen andern Zweck, als Einen Kultus zu schützen, um alle andere zu vernichten. Wenn Sie dieses erwägen, so werden Sie finden, daß sie große Gefahren für die Gesellschaft darbietet; und um diese nicht zu vergrößern, ist es weise, diese Bittschrift durch die Tagesordnung zu beseitigen. Bei der Abstimmung wurde durch eine große Mehrheit beschlossen, die Bittschrift an den Minister des Innern zu übersenden und im Untersuchungs-Bureau niederzulegen.

— Nachdem in der gestrigen Sitzung die H. H. Saint-Gery, Levêque u. Bouville über den an der Tagesordnung befindlichen Gegenstand: die Reduktion der Rente, gesprochen hatten, bestieg H. Casimir Perrier die Rednerbühne. Er entwickelte weitläuftig seine Meinung und schloß, zu dem Minister sagend: „ich weiß, dieses Gesetz bezweckt nichts weiter, als Sie bei Ihrem Portefeuille zu erhalten, allein richten Sie uns dieses Portefeuille's willen nicht zu Grunde.“

Es bestieg hierauf der Hr. Finanzminister den Rednerstuhl; eine tiefe Stille trat ein. Des Hrn. Ministers Rede wurde von Anfang bis zu Ende aus dem Stegreif gehalten.

„Meine Herren, sagte Se. Excell., es ist an der Zeit, auf die von diesem Rednerstuhle herab unaufhörlich gemachte Anschuldigung zu antworten, man beraube die Rentiers, um eine Entschädigung einer andern Klasse der Gesellschaft, den Ausgewanderten, zu geben, denn dies hat man sagen wollen, wiewohl man das Wort selbst nicht ausgesprochen hat. Allerdings hat sich der König in seiner Rede, bei Eröffnung der gegenwärtigen Session, die Ankündigung der Frage stehenden Finanzmaasregel verkündend, in diesen Worten, ausgedrückt: „Diese Operation, die einen glücklichen Einfluß auf Ackerbau und Handel haben muß, wird, nach ihrer vollendeten Ausführung, gestatten, die Auflagen zu vermindern und die letzten Wunden der Revolution zu schließen.“

Gewiß folgt aus diesen Worten die Vorstellung einer Verbesserung in dem Schicksal der Steuerpflichtigen; allein die wohlthätige Absicht S. M., die letzten Wunden der Revolution zu schließen, ermächtigt nicht zu glauben, daß die Operation zu deren Erörterung Sie in diesem Augenblick berufen sind, mit der Entschädigung zu Gunsten der Ausgewanderten, wie man es zu verbreiten beliebte, untrennbar verknüpft sey.

Sie müssen sich erinnern, m. H., daß die Wegnahme der Güter so vieler Eigenthümer, weder die einzige noch die letzte Wunde der Revolution gewesen ist. Sie müssen sich wohl erinnern, daß, wenn wir gegenwärtig 197 Millionen Renten schulden, wovon einen Theil jene 140 Millionen ausmachen, deren Heimzahlung mittelst eines Kapitals von 2 Milliarden 800 Millionen in Frage steht, ein großer Theil dieser Renten zur Heilung der letzten Wunden der Revolution, zur Entrichtung der Lasten verwendet wurde, welche uns die Revolution auferlegt hatte.

Beschuldigen Sie uns demnach nicht des Vorhabens, auf Kosten der Rentiers, die Diener des Königs zu bereichern, die noch, nach zehn Jahren der Restauration, eine gerechte und späte Entschädigung für die Opfer erwarten, die sie der Treue gebracht haben. Gebieterische Umstände haben diese Entschädigung lange verschoben. Endlich wurde dem Monarchen die Befriedigung, zu erklären, daß die ersten disponiblen Fonds dieser Entschädigung gewidmet werden sollten, allein ohne seine Völker zu belasten, und, gegentheils, indem eine Verminderung der Abgaben mit dieser Schadloshaltung verbunden werden sollte. Dieser Gedanke, von dem Monarchen ausgedrückt, erlaubt uns, unaufhörlich zu wiederholen, daß die Gegner des Entwurfs Unrecht hatten, wenn sie behaupteten, daß eine Maasregel, die an und für sich weder eine Ungerechtigkeit, noch eine Beraubung, noch ein Banqueroutt ist, keinen andern Zweck gehabt, als die Ausgewanderten zu entschädigen.

Demnach geben Sie, in Folge einer falschen Deutung, einer durch die Lage unserer Fonds unumgänglich gewordenen Maasregel, eine Benennung, die

sie unter keiner Beziehung verdient. Man kann darin keine Ungerechtigkeit finden, sie in Verbindung mit einer verspäteten Handlung der Gerechtigkeit sezend, die davon ganz unabhangig ist, und die man Ihnen bereits im vorigen Jahre würde vorgeschlagen haben, wenn gebieterische Umstände es nicht erheischt hätten, zur Bestreitung dringenderer Bedürfnisse jene 47 Millionen zu verwenden, welche ein Ueberschuß der Einnahmen über die Staatsausgaben damals ließ.

Der Präopinent hat Ihnen so eben gesagt, daß es des Muths bedürfe, um eine Maasregel vorzuschlagen, die er ungesetzlich und den Rentiers nachtheilig nennt; indessen hat Niemand besser, als der Präopinent, der Kammer bewiesen, daß die Maasregel dem Interesse der Rentiers nicht zuwider sey, denn Niemand ließ sichs mehr, als er, angelegen seyn, darzuthun, daß sie den Interessen des Staats zuwider und folglich den Rentiers nützlich sey. Der Präopinent verzeihe es mir, aber Jedermann wird einsehen, daß die Operation nicht zugleich den Interessen der Gläubiger und des Schuldners zuwider seyn kann; sie muß wohl irgend Jemand zum Vortheil gereichen. Nichts ist leichter als zu beweisen, daß die Operation gänzlich zum Vortheil der Rentiers ausschlagen wird. Noch besser, wir bemühen uns aufs Aeusserste, sie dessen zu überreden; wir sagen ihnen unaufhörlich, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen am klügsten thun würden, wenn sie ihre Renten behielten.

Ich hoffe, Sie werden mit mir anerkennen, daß die vom Präopinenten angesprochene Konkurrenz und Oeffentlichkeit bei der beabsichtigten Operation nicht anwendbar sind, und daß man ausserdem keine sicheren Heimzahlungs-Mittel sich verschaffen konnte. Ich sage sichere Mittel, denn ohne die Gewißheit, eine vollständige und wirkliche Heimzahlung anbieten zu können, wäre die Maasregel nicht ausführbar. Man beschuldigt uns, das Publikum nicht zum Vertrauten dieser Mittel gemacht zu haben; man bedenke indessen nur: eine Konkurrenz, wie bei den gewöhnlichen Anleihen, war nicht statthaft, allein nichts desto weniger hat eine wirkliche Konkurrenz statt gefunden, unter allen denjenigen, welche, sobald die Rente zu Pari gelangt, einsahen, daß eine Finanzmaasregel unumgänglich sey und dem Ministerium alle diejenigen Vorschläge machen zu müssen glaubten, welche ihre verschiedene Ansichten über unsere finanzielle Lage ihnen einflößten.

Mit einem Wort, eine wahrhafte Konkurrenz hat zwischen vier Gesellschaften statt gefunden, wovon, was auch der Präopinent darüber gesagt haben mag, eine Einzige eine Fremde genannt werden kann. Diese vier Gesellschaften haben verschiedene Vorschläge gemacht. Was hat ihnen der Minister geantwortet? Nachdem derselbe die einzelnen Vorschläge vernommen, sagte er ohne Anstand zu einem Jeden dieser Häuser: „Sie sind für sich allein nicht im Stande diese Operation zu machen; damit eine solche Operation reell sey und nicht bloß erdichtet, so kann sie nicht zu viel Bürgschaften darbieten, und die Mitwirkung aller finanziellen Kräfte, welche die Regierung vereinigen kann, ist keineswegs zu viel.“ Wir haben demnach jene Gesellschaften vermocht, zusammen zu treten und mit uns zu dem nämlichen Zwecke zu wirken. Weit entfernt die Konkurrenz zu vermeiden, hat der Minister laut erklärt, daß er gar nicht unterhandeln würde, wofern sich nicht alle Gesellschaften durch einen solidarischen Vertrag mit einander verbunden hätten und eine Masse der zur Bestreitung einer solchen Operation nöthigen Fonds darböthen.

Dies ist geschehen und das Publikum ist vollkommen davon unterrichtet worden. Am Tage vor der königlichen Eröffnungsrede ist der eventuelle Traktat unterzeichnet worden. Wie hätte man, ohne sich eine solche Bürgschaft zu sichern, von der Heimzahlung der 140 Mill. Renten sprechen können, und von der Umwandlung der Renten, die nur vermittelst der Möglichkeit und Thunlichkeit der Heimzahlung statt haben könnte.

Allein, wird man sagen, Sie haben die Rentiers überrascht; die Regierung hat mit zu viel Ungestüm verfahren.

Nichts ungerechter, als ein solcher Vorwurf. Die Rente erhob sich schnell über Pari und zu Pari mußte man sie heimzahlen; demnach mußten wir auf der Stelle entscheidende Maasregeln ergreifen, bei Gefahr den öffentlichen Kredit aufs Spiel zu setzen und ihn an jenem Wachsthum zu hindern, den zu begünstigen in unserm Interesse lag. Wir werden sogleich die Wirkung der Tilgung untersuchen und die Folgen des mit vielem Eifer, namentlich vom Präopinenten gemachten Vorschlags, deren Kraft aufzuhalten und Sie werden daraus ersehen, daß die Entwickelung jenes Kredits noch weit mehr in ihrem Interesse ist, als die Rückkäufe der Tilgungskasse.

Sie erndten davon gegenwärtig ein recht schönes Resultat ein. Die Entwickelung Ihres Kredits erlaubte Ihnen im J. 1823 zu 89 Fr. 55 Ct. zu borgen, der Sie im J. 1816, wo Sie Ihre Tilgungs-Anstalt gründeten, sich glücklich schätzten, zu 50 Fr. zu borgen.

Die Entwickelung dieses nämlichen Kredits setzt sie gegenwärtig in Stand, Ihre Schuld um 28 Mill. zu vermindern, durch eine Operation mit den 140 zur Verfügung von Privaten stehenden Millionen Renten.

Wären Sie zu diesem Resultat gelangt, wenn Ihre Renten unter Pari ständen, oder selbst auf Pari herabgebracht würden?

Es fand weder eine Simulirung, noch Einverständniß mit den Gesellschaften, noch Trug statt; keine einzige von sämmtlichen Anschuldigungen, womit der Präopinent uns nicht verschonte, hat einigen Grund gehabt.

Der Präopinent hat zu Ihnen von der Neapolitanischen Rente gesprochen, die, wie er sagt, ein zu großes Vertrauen von Seiten gewisser fremder Banquiers bei weitem über ihren wirklichen Werth erhoben hat. Die Neapolitanische Rente ist, wie die Unsrige, durch die allgemeine Lage Europa's gehoben worden und besonders durch die Finanzoperationen, die in dem Lande der Kapitalien gemacht worden sind. Die Operationen Englands haben nothwendig den Preis unserer Rente gehoben, die ihrer Seits die Neapolitanische gehoben hat. Nichts natürlicher, als diese finanzielle Rückwirkungen. So wie ehedem Holland durch den niedrigen Preis seiner Kapitalien England half, den Zins seiner Fonds herabzusetzen, so erleichtert uns jetzt der niedrige Preis der englischen Kapitalien ebenfalls die Herabsetzung der Zinsen unserer Schuld. Dabei ist nichts Geheimnißvolles; dies ist im Angesicht und mit Wissen aller derjenigen geschehen, welche die Wirkung gleicher Umstände zu berechnen im Stande sind.

Demnach kann der Präopinent dem französischen Ministerium nicht Schuld geben, als habe es auf die Neapolitanische Rente Einfluß geäussert; er ist zu verständig, um nicht einzusehen, daß man nicht zu Neapel die Mittel unserer Schuld zu vermindern suchen müsse. Endlich hat er im Finanzfache zu positive Kenntnisse, um daß er nicht wissen sollte, die Verminderung des Tilgungsfonds würde zu nichts Anderem dienen, als die Rente zu hindern, über Pari zu steigen oder sich darüber zu erhalten.

Ich bitte die Kammer zu bemerken, daß man gegen den Schatz eben nicht mit lästigen Bedingungen geizt. Obwohl man gegen diejenigen loszieht, die uns Kapitalien herschießen und gegen die Länder, woher sie kommen, zwingt man gewohnlich die Regierung dazu, erträgliche Bedingungen nur bei fremden Banquiers zu finden. Als ich vor nicht länger als einem Jahre 25 Mill. brauchte, konnte ich sie nur zu 6¾ pCt. finden, und zwar nach Aufruf aller möglichen Konkurrenzen.

Ich

Ich wiederhole es: die Kapitalisten, die sich so eifersüchtig gegen Fremde beweisen, gehen eben nicht glimpflich mit dem Schatze um, wenn man genöthigt ist mit ihnen zu unterhandeln. Sind die Umstände uns ungünstig, so wissen sie dies recht gut zu benuzen, warum sollten wir auch nicht unserer Seits aus fortan günstigen Umständen Nutzen ziehen?

Im Uebrigen verdanken wir nicht, wie der Präopinent es zu glauben schien, ausschließlich der Ergebenheit der Rentiers die Befreiung unseres Gebiets und dem Bestand des gegenwärtigen Zustandes der Dinge; sondern, ohne Zweifel der Weisheit des Königs, der Tapferkeit unserer Armeen und den guten Gesinnungen der ganzen Bevölkerung. (Beifallsbezeugungen.)

Man hat viel von einer theilweisen Heimzahlung vermittelst Serien gesprochen, die ohne Zweifel verloost werden sollten. Ein solcher Modus würde die Rentiers in unaufhörliche Besorgnisse versetzen. Zu einem Fünftel ihrer Rentiers würden Sie sagen: Ihr seyd unglücklich; Ihr seyd zuerst vom Schicksal auserkohren, die Herabsetzung des Fünftels zu erdulden; aber auch die Zeit der Andern wird kommen und sie werden die nämliche Verkürzung späterhin erfahren. In die nämliche Verlegenheit würden Sie hinsichtlich eines Jeden der vier andern Fünftel gerathen.

Es kommt noch hinzu, daß wir bei fortwährendem Steigen der nicht reduzirten Rente, genöthigt wären, über Pari zurückzukaufen, wollten wir nicht anders den Tilgungsfond antasten, d. h. selbst daran arbeiten, dem Aufschwung des Kredits Einhalt zu thun und uns in der Folge die Mittel zu entziehen, die Herabsetzung der Zinsen zu bewirken. Es verdient Erwägung, daß es gewiß kein kleiner Vortheil ist, auf der Stelle Ihren Kredit von der Furcht oder der Nothwendigkeit zu befreien, eine gleiche Operation zu wiederholen. Nothwendigerweise heißt es ein Opfer bringen, aber es ist ein nützliches Opfer, wenn man zugleich der Verminderung der Zinsen und der Entwickelung des Kredits unserer 3percentigen die Bahn eröffnet.

Nunmehro gelange ich zu der Untersuchung, und mit diesen Betrachtungen werde ich schließen, ob man mit Recht behauptet, die jährliche Ersparniß von 28 Mill. werde zum Nutzen des Ackerbaus, des Handels und der Industrie ausschlagen. Ueber diesen Punkt hat man Zweifel geäussert, die durch unsere Lage selbst widerlegt werden. Wir sind überzeugt, und wir haben den Beweis davon, daß, nach Maasgabe als unsere Renten gestiegen sind, d. h. als die Zinsen, welche sie gewährten, sich verminderten, alle diejenigen, welche vortheilhaftere Anlagen ihrer Kapitalien finden konnten, solche herauszogen, um sie zu andern Speculationen anzulegen. So sehen wir, sobald unsere Rente bis 95 gestiegen war, woran man bisher nicht gewöhnt war, die Rentiers aus den Departements die Kapitalien, die sie in den 5percentigen hatten, an sich ziehen; je nachdem die Fonds in die Höhe gingen, wuchs ihr Eifer zu verkaufen; jeden Tag werden dergleichen Entäusserungen bewirkt, und sogar heute wurden 22,000 Fr. Rente uns zugeschickt, um in Paris verkauft zu werden; sie rühren von dem her, was man les petits grands livres nennt und von jenen Coupons, die man ersonnen hatte, um den Abfluß der Rente in die Provinzen zu erleichtern. Wir haben hierüber bestimmte Angaben, denn durch unsern Kanal werden diese Umsätze verlangt.

Ich erkläre, daß diese Wirkung anhaltend ist und daß nach Maasgabe, als der Zinsertrag der öffentlichen Fonds abgenommen hat, die Kapitalien sich zu andern Speculationen gewendet haben.

Eines der Elemente, die Frankreich zum Abfluß seiner Erzeugnisse fehlen, ist der niedrige Preis der Kapitalien. In Frankreich ist der Arbeitslohn wohlfeiler, als bei irgend einem andern Volke."

Der Minister, dem man mit der äussersten Aufmerksamkeit zugehört hatte, verläßt den Rednerstuhl in Mitte unzweideutiger Beifallsäusserungen. Seine glänzende Improvisirung machte den größten Eindruck auf die Versammlung.

Die Kammer verlangt den Schluß, Hr. de la Bourdonnaye die Fortsetzung der Erörterung, weil sämmtliche Redner, die sich eingeschrieben, noch nicht vernommen worden, und es unrecht und ungewöhnlich sey, eine Debatte zu schließen, nachdem die Minister das letzte Wort gehabt.

Es wurde beschlossen, die Ablesung der Rede des Herrn Crignon d'Auzouer zu vernehmen, der das vorgeschlagene Gesetz angreift.

Eine Menge Stimmen verlangten den Schluß.

Andere Stimmen: Wir sind nicht mehr in der erforderlichen Zahl: um zu berathen.

Der Präsident: Ich ersuche die H. H. Deputirten, ihre Sitze wieder einzunehmen.

Die Huissiers suchen die in dem Konferenzsaal, der Bibliothek und dem Ankleidezimmer zerstreuten Deputirten auf. Da die Versammlung zahlreich genug war, so wurde der Schluß der Erörterung, mit einer ungeheuren Mehrheit entschieden. Drei oder vier Mitglieder der äußersten Linken und zwölf oder fünfzehn von der Rechten standen bei der Gegenprobe allein auf.

Die Sitzung wird um 5½ Uhr aufgehoben und die Fortsetzung auf morgen anberaumt, um das Resumé des Berichterstatters zu vernehmen und um über die Amendements und den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs eine Berathung zu beginnen, die ohne Zweifel länger als einen Tag dauern wird.

London, vom 26. April.

3 pCt. Konsols 96⅛; — spanische Obligationen 17¾; — die französ. Anleihe 18.

— Unsere Zeitungen enthalten folgendes Schreiben:

Vor Algier, vom 13. April.

„Die Werke, welche den Eingang des Hafens decken, sind von einer beträchtlichen Ausdehnung. Die große, halbzirkelförmige Batterie, die den Molo deckt, ist mit 120 Stück metallener Kanonen besetzt. Wir unterscheiden leicht in dem inneren Becken die Masten mehrerer Fregatten oder Korvetten.

„Der Dey beharrt auf seiner Weigerung, die britische Flagge auf der Wohnung unseres Konsuls aufpflanzen zu lassen.

„Die umliegenden Berge sind noch mit Schnee bedeckt."

— Diesen Morgen sind Zeitungen aus New-York vom 2. April angekommen.

Hr. Randolph verlangte und erwirkte, mit einer Mehrheit von 80 Stimmen gegen 60, daß fortan jedem Mitgliede des Hauses der Repräsentanten eine Vergütung von 6 Dollars (30 Fr.) täglich bewilligt wurde, und eine gleiche Summe für je 20 Meilen des Weges, den sie bis Washington zurückzulegen haben.

— In Kolumbien in Amerika hat man im Januar eine Masse gediegenen Goldes, 190 französische Pfund schwer, die vom Himmel gefallen seyn soll, gefunden. Man hat bis jetzt vergeblich gehofft, daß noch mehr solche himmlische Gäste nachkommen würden.

Odessa, vom 14. April.

Den letzten Briefen aus Konstantinopel zufolge hatte man dort alles in den Schenken und Kafferhäusern zusammengerafft, herrenlose Gesindel, worunter sich auch Franken befanden, zum Seedienst gegen die Griechen eingefangen. Man kann sich denken, was bei dieser Art, Matrosen aufzubringen, von den Evolutionen der Flotte zu erwarten ist. Es scheint indessen, daß die Abfahrt des Kapudan-Pascha nahe bevorstand.

— Aus Petersburg melden Privatbriefe vom 8. April, daß über die Sendung des Hrn. v. Tatischeff im Publikum Nichts verlaute, und überhaupt von den griechischen Angelegenheiten wenig gesprochen werde. Allein in den diplomatischen Cirkeln nehme man für

sicher an, daß die Ansicht des russischen Kabinets der Bildung von christlichen Provinzen in Morea, die der Pforte tributär wären, günstig sey. Diese Ansicht findet um so eher Glauben, da sie im Einklang mit dem Inhalte einer, dem englischen Hofe als Antwort auf das bekannte Memorandum des Hrn. Canning über die Kolonialangelegenheiten, Ende März zugeschickten Note steht, worin es in Betreff der Unabhängigkeit der spanischen Provinzen in Südamerika heißen soll: „Rußland würde die Unabhängigkeit dieser Provinzen selbst nicht in dem Falle anerkennen, wenn sich ein erhabenes Haupt (Anspielung auf Don Pedro von Brasilien) an die Spitze einer Bewegung dieser Art stellte.“ — Wir haben keine Ursache, diese Aeußerung über die Kolonialfrage zu bezweifeln, und glauben daher, daß bei konsequenter Behauptung dieses Systems, der gänzlichen Unabhängigkeit Griechenlands gleichfalls von einer Seite Hindernisse entgegen gesetzt werden dürften, von der die Griechen es vor wenigen Jahren nicht vermuthet hätten. Der diesjährige Feldzug wird indessen vielleicht entscheidend für die Emanzipation Griechenlands, und wenn er abermals siegreich für die Griechen endet, so könnte der Fall eintreten, daß der Divan zu einer Ausgleichung mit den Griechen selbst die Hand böte.

Knapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1010] Ein hiesiger, verarmter und bedrängter Bürger, welcher die Konditorei kunstmäßig erlernt hat, wünscht bei einer Herrschaft als Konditor oder als Bedienter in den Bädern sich angestellt zu sehen. Zu erfragen hinter der Judenmauer Lit. B. Nr. 29.

[958] H. Markus Oppenheimer u. Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf sowohl in gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, und coulirten Steinen, Antiquen ꝛc.

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu 1/6 Dutzend Flaschen zum billigsten Preiß abgegeben.

[981] Bekanntmachung.

Den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, wird in dem Büreau des Offiziers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von

9,000 Ellen Hemdenleinen,
2,500 Ellen Futterleinen

an den Wenigstnehmenden versteigt.

Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, und die als Steigerer auftretenden, müssen sich durch ein gerichtliches Certifikat ausweisen, daß sie den sechsten Theil des Ersteigerungsbetrages als Kaution für die Erfüllung des Kontraktes leisten können.

Weilburg den 20. April 1824.

Der Verwaltungsrath des h. nass. 1. Regiments.

[973] Benachrichtigung.

Die in diesen Blättern auf den 31. Mai d. J. angekündigte Verpachtung der beiden Hofgüter Riedhof und Sandhof, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wird wegen eingetretenen Verhinderungen erst am 15. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Sandhof statt finden.

Frankfurt a. M., den 24. April 1824.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich	6	pCt. Bethmännische Obligationen	—	82
	5 1/2	— ditto	—	88 1/2
	5	— ditto	—	92 1/4
	2 1/2	— Wiener Stadt-Banco	—	53 1/4
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	98 1/2
	—	— Bank-Actien	1375	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	144 1/2
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	134 1/2
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negosiirt	—	—
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109 3/4	—
	5	— ditto hiesige ditto	102 1/2	—
	4	— Lotterie-Anlehe von 1820	—	—
Spanien	5 1/2	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	68
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/2	—
	4	— ditto von E bis M.	108 3/4	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Ultg. Schuld	—	7
Baden	4 1/2	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107 1/2
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65 1/2
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	3	— Obligationen	—	—
	4 1/2	— ditto	99 3/4	—
	5	— ditto Landstände	101 1/2	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	97 1/2
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100 1/8
Churpfalz	5 1/2	— Obligationen Lit. D	91 1/4	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143 1/2	—
	2 Monat	142 1/2	—
Hamburg	k. Sicht	147 1/2	—
	2 Monat	146 1/2	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152 1/2	—
Paris	k. Sicht	80 1/2	—
	2 Monat	79 7/8	—
Lyon	k. Sicht	80 3/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101 3/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/2	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111 1/8	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	i. d. Messe	99 1/2	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	15 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	58 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	57 »	» » — »
Souverain'or	16 »	36 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	39 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 »	30 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45 1/2 »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	18 »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22 1/2 »	» » — »
Preußische Thaler	1 »	43 1/4 »	» » — »

Theater-Anzeige U. A. w. g. oder: die Visittenkarte. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die wandernden Komödianten. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 126. Mittwoch, den 5. Mai 1824.

Stettin, vom 23. April.

Heute ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung und ersten Begründung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben durch nichts anders übertroffen werden, haben Se. Maj. auf meinen allerunterthänigsten Bericht mittelst allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 9. vorigen Monats zu bestimmen geruhet, daß der 15. Juni dieses Jahres, an welchem Tage im Jahr 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg, bei dem Otto-Brunnen vor Pyritz getauft worden sind, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und überhaupt als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll. Indem ich diese allerhöchste Entschließung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, setze ich ausdrücklich fest, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit des bevorstehenden Festes, als eines allgemeinen christlichen Jubelfestes rein erhalten und von der Feier desselben daher alles ausgeschlossen werde, was dem heiligen Tage dieser ächt-christlichen Feier fremd ist. Möge dieses seltene, hocherfreuliche Fest überall die lebendige, innige Theilnahme finden, die es verdient, und jeder Lehrende für sein Herz und sein Leben ärndten, was an frommer Bote des Evangeliums, unser unvergeßlicher Apostel Otto, vor siebenmal hundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend ausgesäet hat. Stettin den 15. April 1824. Der königliche wirkliche Geheimerath und Oberpräsident von Pommern: Sack."

Lübeck, vom 28. April.

Auf den Antrag der kommercirenden Kollegien und das deshalb erstattete Gutachten des Kommerzkollegiums, die Vervielfältigung der Agentien für fremde Handlungshäuser und deren verderbliche Einwirkung auf den hiesigen Handelsbetrieb betreffend, hat der Senat beschlossen: Das Sammeln von Ankaufsaufträgen für auswärtige Handlungshäuser ist den Fremden, insofern sie nicht für ihre eigenen Häuser Geschäfte machen, oder als Reisende sich hier kürzere Zeit aufhalten, so wie den Einheimischen, welche zur Handlung nicht berechtigt sind, verboten, nach Maaßgabe der Verordnungen wider den unerlaubten Handelsverkehr vom 2. Dezember 1818 und 25. August 1819. Ebenmäßig dürfen auch die Mitglieder der handeltreibenden Kollegien sich mit dergleichen Sammeln von Ankaufsaufträgen für auswärtige Handlungshäuser, als einem ihnen unbekömmlichen Maklerbetriebe, nicht befassen.

— Durch Rath- und Bürgerschluß ist der bisherige Zoll auf Zucker, vorläufig für zwei Jahre, dergestalt heruntergesetzt worden, daß für rohen Zucker bei der Einfuhr 1 Schill. pr. 100 Pf., bei der Ausfuhr 1 Schill. pr. ditto, für raffinirten und Kandis-Zucker bei der Einfuhr 2 Schill. pr. 100 Pf., bei der Ausfuhr 2 Schill. pr. ditto an Zoll nur zu erlegen ist. Dieser ermäßigte Tarif tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

Paris, vom 30. April.

Die Rente wurde baar zu 103. 85. eröffnet. — Ende Monats 104. 10.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. April nahm zuerst Herr Masson, Berichterstatter der mit Prüfung des Gesetzentwurfs über die Umwandlung der Renten beauftragten Kommission, das Wort. Derselbe wiederholt in Kürze, was für und wider den Entwurf gesagt worden, so wie den Antrag der Kommission, solchen ohne weiteres Amendement anzunehmen.

Hierauf verliest der Präsident den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs, worüber die Erörterung beginnen soll. Mehrere Amendements werden vorgeschlagen. Der Herr Minister selbst willigt nach einem dieser Amendements ein, „daß der Artikel zwar, wie in dem Gesetzentwurfe, anfangen, im Verfolg aber also lauten solle:

„Die Operation wird nur statt finden können, in sofern sie den gegenwärtigen Inhabern der 5procentigen die Wahl frei stellen wird:

„1. Zwischen der nominellen Heimzahlung und der Umwandlung ihrer Urkunden in 4procentige zu Pari nebst Bürgschaft gegen abermalige Heimzahlung bis zum 1. Januar 1833 und unter fortdauerndem Genuß der Zinsen von 5 für's 100 bis zum 1. Januar 1826.

„2. Zwischen der nominellen Heimzahlung und der Umwandlung in 3procentige zu 75, nebst Reduktion der Zinsen vom 22. September 1824 an gerechnet."

Die Ueberweisung des Amendements an die Kommission Behufs dessen definitiver Redaktion wird mit einer sehr starken Stimmenmehrheit beschlossen; nur etwa 50 bis 60 Mitglieder stehen bei der Gegenprobe auf.

— Man liest in dem Journal du Commerce folgende, von den Herren Ardoin, Hubbard u. Komp. erlassene, Note:

„Die Kontrahenten der spanischen Anleihen von 1821 und 1822 bedauern innigst, den Inhabern der spanischen Rente anzeigen zu müssen; daß sie keine Fonds zur Bezahlung des mit dem nächsten 1. Mai ablaufenden Semesters erhalten haben. Demungeachtet hoffen sie, daß die spanische Regierung, über ihre wahren Interessen zur bessern Einsicht gelangt, die Nothwendigkeit anerkennen wird, sich eine so legitime Schuld angelegen seyn zu lassen; und wenn sich die Gelegenheit darbietet, zu Maaßregeln mitzuwirken, die zu diesem Resultate führen könnten, so werden sie sich eine Pflicht daraus machen, dabei ins Mittel zu treten."

— Der Courrier français hatte kürzlich folgenden Artikel:

„Die unter dem Namen der Promenaden von Longchamps bekannte Ergötzlichkeit ist vorüber. Die beiden ersten Tage schien der Himmel von seiner Unfreundlichkeit nachzulassen, um nicht die Vergnügungen eines Volkes zu hindern, das heitere Tage für diese, so unschuldigen als glänzenden Feste wünschte. Niemals verdient Sol mehr den Namen eines Vaters der Fülle (père de la richesse), als wenn er öffentlichen Festen, wie die von Longchamps sind, seine geneigten Blicke schenkt. Man kann sagen, daß der Umstand, ob gutes oder schlechtes Wetter ist, für den Handelsstand von Paris und der Nachbarschaft einen Unterschied von 2 Millionen Fr. macht. Diese Feste sind daher nicht aus dem Gesichtspunkte des Prunks allein anzusehen, sie bedeuten auch etwas für den Pariser Nahrungsstand.

Allein Longchamps giebt auch noch Stoff zu zwei anderen Bemerkungen: 1) Sieht man freilich den alten Luxus nicht mehr: allein Eleganz und Nettigkeit sind an die Stelle getreten. Man sieht nicht mehr jene schwerfälligen, vergoldeten Kutschen mit vier oder sechs Gläsern, mühsam gezogen von sechs Thieren unter der Last gothischer Geschirre und einer Anzahl von Dienerschaft, mit den wunderlichsten Kostümen angethan; man sieht nur zierliche Equipagen, mehr gehoben als gezogen von Rennern, deren Geschirre ihre schlanken Kräfte nicht verbergen, und der Anzug der Diener ist nett und reich zugleich. Die Vernunft, die nur das will, was nothwendig ist, ist die Führerin des Geschmacks geworden. 2) und dies ist das wichtigste: Longchamps ist nicht mehr der Schauplatz, auf dem man die Unverschämtheit der Unzucht triumphirend den frechen Preis auslegen sah, den sie von der verderbenden und verdorbenen Ueppigkeit davongetragen hatte. Delille könnte jetzt nicht mehr singen:

. . . . . la Deschamps,
Des débrits de vingt ducs scandalise Longchamps.

Man hat jetzt nicht die Wiederholung eines Auftritts von 1775 zu fürchten, wo in Longchamps der öffentliche Ruf, aus der Mitte eines aufgebrachten Volkes hervordringend, eine damals berüchtigte Curtisane zwang, sich durch schnelle Flucht den Beschimpfungen zu entziehen, die wegen der Pracht ihres Wagens, ihrer Pferde und Livreen, deren Kaufpreis man auf ihrer frechen Stirne las, auf sie regneten. Solche Anblicke verletzen, Dank der Umwandlung in den Sitten! die Augen des Publikums nicht mehr; die Mutter kann ihre Töchter in's Publikum hinausführen, ohne fürchten zu dürfen, daß ihre Augen der Triumph einer Verdorbenheit blende, die von zu viel Glanz umgeben war, als daß sie ganz des Reizes hätte ermangeln können. Gebe der Himmel, daß die Reinigung auch bis in die Herzen gedrungen seyn möge! Darüber kann nur er richten; was aber Jedermann beurtheilen kann, weil es in die Sinne fällt, ist, daß das Uebel öffentlich sehr abgenommen hat, und dieses Zurückziehen von ansteckender Oeffentlichkeit ist schon selbst ein großes Mittel zur Verbesserung der allgemeinen Sitten.

Wie viele haben sich ihre Laster nur durch den Anblick der Laster Anderer zugezogen! Es ist Mode, über die Revolution zu schreien; sie ist, hört man ihre interessirten Feinde sprechen, die Büchse der Pandora, alle vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Uebel sind aus ihr hervorgegangen. Gleichwohl kann man die unermeßliche Wohlthat der Rückkehr zu den häuslichen Sitten ihr nicht streitig machen, von denen sich zu entfernen, der gute Ton, das große Air vorhin war, wo es schien, daß man, je höher man im Rang stand, je weiter gradweise von ihnen abweichen müsse. Wer war damals unter den Großen, der nicht das hatte, was man eine petite maison nannte, wo man sich im Schooße der willigen Wollust für die Eintönigkeit und bald erschöpften Vergnügungen des Familienstandes entschädigte? Eine Frau, Kinder, Hauswirthschaft, das war nur für die Spießbürger, jetzt ist es ein Heil für Jedermann. Die „kleinen Häuser" sind verschwunden, die doppelten Wirthschaften haben aufgehört; und ohne daraus schließen zu wollen, daß die Kälte zwischen Gatten sich im Allgemeinen umgewandelt habe, darf man doch wohl behaupten, daß das öffentliche, auffallende, der Menge in Augen und Gemüth springende Uebel sehr vermindert sey."

Madrid, vom 22. April.

Man kündigt ein neues Gesetz in Betreff der Majorate an, die vermindert werden sollen. Nach diesem Gesetz wird ein Grand von Spanien gehalten seyn, ein Majorat zu stiften, das nicht über und nicht unter 300,000 Fr. jährlicher Renten betragen darf; ein Marquis und ein Graf sollen ein Majorat von 40,000 Fr.; die Vicomte von 20,000 und die Barone von 15,000 Fr. errichten.

— Nachstehendes ist die bereits erwähnte Proklamation, welche die Behörden des Königreichs Navarra erlassen:

„Einwohner von Navarra, Niemand kann Euch den Ruhm streitig machen, zuerst die Waffen ergriffen zu haben, um das unselige konstitutionnelle System zu zerstören und zu vernichten und um unseren vielgeliebten Souverän, Ferdinand VII. (den Gott erhalte), in die Fülle seiner Rechte wieder einzusetzen. Es ist Euch dies gelungen durch glückliche Beendigung des Krieges; allein sobald dieser Krieg geendigt, war es unumgänglich, daß die von der unüberwindlichen franzöf. Armee gemachten Gefangenen in den Schooß ihrer Familien wieder zurückkämen, so wie solches der allerchristlichste König und unser katholische Monarch Ferdinand VII. gewollt haben, welcher befahl, den Gefangenen die unbedingte Erlaubniß zu bewilligen, in ihre Heimath zurückzukehren.

Se. Exzell. der Vicekönig und Generalkapitän dieses Königreichs, so wie sein Rath und die Gerichtshöfe kennen die Treue der Navarresen und den edlen Charakter, der sie auszeichnet. Aus diesem Grunde zweifeln sie nicht, daß Ihr Euch bei dieser Gelegenheit mit der Klugheit, Umsicht und dem guten Geiste benehmen werdet, der Euch beseelt und es wird ihnen die größte Befriedigung gewähren, zu zeigen, daß sich in diesem allergetreuesten Königreiche Niemand gefunden hat, der die gute Ordnung stören wollte, weil es ihnen sehr schmerzhaft seyn würde, zu strafen; allein sie versichern Euch auch, daß die Gerichtshöfe unerbittlich gegen diejenigen Gefangenen seyn werden, welche, mit des Königs Erlaubniß in ihre Heimath zurückkehrend, ihre Landsleute beleidigen oder Ideen äußern würden, die gegen die öffentliche Meinung anstoßen dürften.

Dem zufolge wird den Gerichtshöfen befohlen, äußerst gewissenhaft über das Betragen der Gefangenen zu wachen und dem obersten Gerichtshofe Bericht von Allem zu erstatten, was man an ihnen bemerken wird, dafür sorgend, daß sie sich so betragen, daß ihre Handlungen ihre Irrthümer in Vergessenheit bringen und sie sich die Liebe ihres Souveräns und die Achtung ihrer Landsleute erwerben können. Ihr sollet zur Erreichung eines so lobenswürdigen Zweckes mitwirken, damit unter den Spaniern ein jeder Zwiespalt

verschwinde — ein Zwiespalt, der so viel Unfälle, so viele Schlachtopfer veranlaßt hat — Euch um den Thron vereinigend, um ihm zur Stütze zu dienen und ihn für immer zu erhalten.

Pampeluna, am 14. April 1824.

London, vom 27. April.

3 pCt. Konsols 96¾; — spanische Obligationen 17¾; — die französische Anleihe 18.

— Der König ist diesen Morgen in seinem Palast Carltonhouse angekommen. Das Befinden Sr. Maj. schien es zu erlauben, ein großes Lever auf den 29. anzusagen; allein ein so eben eingetretener Anfall von Podagra hat zum Gegenbefehl veranlaßt.

— Briefe aus Livorno und Genua versichern, daß unser Handel im mittelländischen Meere nicht beunruhigt wird, und daß man keine einzige algierische Flagge auf demselben erblickt.

— Durch Briefe vom 29. Februar erfährt man aus Demerary, daß in dieser Kolonie die Ruhe sich wieder herzustellen beginnt.

— Das Morning-Chronicle behauptet, Herr Planta verlasse das Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, um Herrn Lushington als Sekretär des Schatzamtes zu ersetzen. Der Courier erklärt diese Nachricht für falsch.

Amsterdam, vom 28. April.

Für die niederländische Handelssocietät sind am 12. April auf den sämmtlichen niederländischen Plätzen 69,565,250 fl. eingezeichnet, wovon über 31,000,000 für Amsterdam. Unterschriften nach dem 12. April sind nicht gültig. Ein königl. Dekret vom 16. April erhöht das Kapital der Societät bis zu 37,000,000 auf dieselben Bedingungen und Garantie von 4½ pCt. Zinsen, wie im Dekret vom 29. März enthalten. Einzeichner für vier und mehr Antheile erhalten die Hälfte der eingeschriebenen Anzahl. Die vorläufige Zahlung von 5 pCt. geschieht vom 26. April bis 4. Mai. Am 30. April versammeln sich die Theilhaber, um 40 Deputirte zu erwählen.

Krapp, Red.

Benachrichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anleihen von 300,000 fl. im 24 fl. Fuße, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß am 1. Juni laufenden Jahres zum sechsten und letzten Male 50,000 fl. zurückbezahlt. Die durch öffentliche Verloosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 260. 171. 230. 18. 131. 209. 263. 125. 195. 10. 51. 264. 271. 277. 290. 134. 107. 272. 86. 220. 39. 297. 221. 164. 208. 231. 108. 242. 166. 193. 25. 283. 127. 270. 186. 165. 219. 81. 296. 205. 243. 262. 170. 119. 57. 162. 187. 70. 55. 214.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen ihre Zahlungen bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Kassa dahier am nächstkünftigen 1. Juni in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 4. März 1824.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[979] Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft: die dem Papierfabrikanten Alexander Marquis zu Erbach allda gehörende, vorzüglich eingerichtete Papiermühle, sammt anstoßenden Wohn- und sonstigen Nebengebäuden, auch geräumigem Hausgarten.

Kaufliebhaber werden daher andurch eingeladen, in dem anberaumten Termine auf dem Rathhause zu Erbach sich einzufinden, und dürfen, je nach ihren Geboten, ohnwiderruflichen Zuschlags gewärtig seyn. Wer aber aus irgend einem Rechtsgrunde, außer den Hypothekar-Gläubigern, Anspruch an die zu verkaufende Liegenschaften machen zu können vermeint, muß solches, bei Strafe des Ausschlusses, Mittwoch den 26. Mai d. J. bei hiesigem Landgerichte gehörig anzeigen und begründen.

Michelstadt, den 22. April 1824.

Großherzogl. hessisches, gräfl. erbachisches Landgericht Michelstadt.

Zentgraff.

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[959] P. den Docter, Gastwirth zur Stadt Frankfurt auf dem Dodendaal Lit B. Nr. 322 in Nymwegen, empfiehlt sein Gasthaus, welches mit äusserst schönen und gut möblirten Zimmern, auch bequemen Pferdeställen und Remisen versehen ist, den Herren Reisenden, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens. Man kann bei ihm auch gute Reisewagen haben.

[968] Mittwoch den 23. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, soll das, den freiherrlich von Sohlerischen Erben gehörige, Rittergut, zu Grorodt im Rheingau gelegen, abtheilungshalber zur freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieses, eine Stunde von Mainz und Wiesbaden, etwa eine Viertelstunde vom Rhein, in einem schönen Thale, mit der Aussicht auf diesen Fluß, gelegene Gut begreift folgende Bestandtheile:

1) An Gebäuden, die gutsherrliche Wohnung, ein in jüngerer Zeit erbautes Gebäude in zwei Flügeln, die Pächterwohnung, die zu einer großen Landwirthschaft erforderlichen Scheunen, Ställe, Schoppen, Brantweinbrennerei, Keller, Speicher, Brunnen.
2) Einen großen, ringsum geschlossenen, Hof.
3) Einen, circa 3 Morgen großen, mit den besten Obstsorten versehenen und mit einer hohen Mauer geschlossenen, Garten.
4) Ohngefähr 27 Morgen der besten, durchaus mit Wässerung versehenen, Wiesen.
5) 9 Morgen in gutem Baustande befindliche, zum Theil noch junge Weinberge.
6) 57 Morgen Waldung.
7) An Ackerland von vorzüglichem Boden und im guten Baustande:
   a) in Frauensteiner Gemarkung 107 Morgen;

Donnerstag den 24. Juni Morgens 9 Uhr:

   b) in Schiersteiner Gemarkung 67 M. 31 Rth.;
   c) in Niederwallufer Gemarkung 18 M.
8) Das Obereigenthum der Grorodter Mahlmühle mit Zugehör.

Die Versteigerung wird auf dem Gut selbst unter annehmlichen Bedingungen abgehalten, deren Einsicht vorher bei der unterzeichneten Stelle genommen werden kann. — Wiesbaden den 20. April 1824.

Herzoglich nassauische Landoberschultheiserei.

Rahl.

[988] Verkauf
ganz ächter, alter
Schloß Johannesberger u. Saalecker
Weine.

Der Unterzeichnete besitzt noch eine ansehnliche Parthie ganz ächter, alter Schloß Johannesberger und Saalecker Weine, welche unmittel-

bar aus dem vormals fürstlich Oranien-Fuldaischen Hofkeller zu Fulda — bekanntlich der einzigen ächten Quelle der älteren Jahrgänge dieser edlen Weine — abstammen, als dessen ganzes Lager der Unterzeichnete, in Gesellschaft eines Freundes, im Jahre 1808 käuflich an sich gebracht hatte.

Zeitliche Veränderung seines Wohnortes und der Wunsch, mehrfachen Anfragen um käufliche Abgabe jener, jetzt sehr selten gewordenen, Weine in kleineren Bestellungen nach Möglichkeit zu genügen, haben ihn bestimmt, solche in der hiernach bemerkten Weise zu den beigefügten Preisen käuflich auszusetzen, als

Schloß Johannesberger:

1775r	im halben Dutzend d. Bour. zu	. .	5 fl.	30 kr.
1794r	im Dutzend die Bouteille zu	. .	4 „	— „
1791r	ditto	ditto	. . 3 „	30 „
1804r	ditto	ditto	. . 3 „	— „

Schloß Saalecker:

1794r	im Dutzend die Bouteille zu	. .	2 fl.	30 kr.
1798r	ditto	ditto	. . 2 „	— „

(Im 24 fl. Fuß, bei Empfang der Weine zahlbar.)

Namen und Charakter des Unterzeichneten bürgen für Aechtheit und vorzügliche Güte dieser Weine, welchen, beziehungsweise, wohl nicht leicht noch andere von gleicher Qualität zu gleichen, so äußerst billigen Preisen, zur Seite zu setzen seyn dürften.

Die Bouteillen werden mit des Unterzeichneten Namenszuge roth versiegelt, mit passender Etiquette versehen und in Kisten wohl verpackt, frei ab von Fulda oder Frankfurt a. M., versendet; Kisten und Verpakkung jedoch im niedrigsten Kostenpreise besonders berechnet.

Dem Handlungshause Otto Kölligs in Frankfurt a. M. ist ausschließlich der Verkauf dieser Weine die Annahme der Bestellungen und Zahlungen übertragen; auch sind bei demselben einzelne Probe-Bouteillen zu den oben angesetzten Preisen zu bekommen.

Fulda, den 6. April 1824.

J. Menz, geheimer Finanz-Rath.

---

[974] Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten Publikum in jeder Art von Maschinenarbeit, zur Verfertigung von Drehbänken um Metall zu drehen, und Schneidkluppen für Schlosser und Schmiede, ganz nach englischer Art gearbeitet, und viel zweckmäßiger und dauerhafter, als die gewöhnliche. Er garantirt, daß auf seinen Drehbänken fast alle Artikel, so wie Achsen und Walzen von Stahl und Gußeisen, bis zu drei Zentner schwer gedreht werden können, ohne der Maschine zu schaden, da alle Vorrichtungen mit dem größten Fleiß und auf's solideste gearbeitet sind. Wer sich wegen der zu verfertigenden Arbeit nicht persönlich an ihn wenden kann, wird ersucht, seiner Bestellung nur eine genaue richtige Zeichnung, oder ein Modell beizufügen, wornach solche auf's pünktlichste ausgeführt wird, auch kann er sich auf das Zeugniß derjenigen berufen, welche ihn seither mit ihrem gütigen Zutrauen beehrten, daß er im Stande ist, jeden Auftrag zur gänzlichen Zufriedenheit des Bestellers zu besorgen.

Höchst a. M. im April 1824.

Johannes Biringer.

---

[978] Ankündigung.

Ich habe die unangenehme Erfahrung gemacht, daß an mich gehörige Briefe, des gleichen Familien-Namens wegen, öfter in die Hände des Schiffers Valentin Ueberle dahier gekommen, und für mich Nachtheile dadurch entständen sind. — Um allen Irrungen für die Folge vorzubeugen, bitte ich daher, man möge die, mein Geschäft betreffende, für mich bestimmte Briefe mit der Adresse: Daniel Ueberle u. Willmann, Rangschiffer in Speier, versehen.

Speyer, am 26. April 1824.

Daniel Ueberle.

---

[993] Großherzogl. badisches Lotterie-Anlehen betreffend.

Zu der am 1. Juni d. J. in Karlsruhe statt habenden Serieziehung sind bei unterzeichnetem Comptoir Promessenscheine auf 5. Loose gültig, welche in der am 1. Nov. vorgenommen werdenden Gewinnstziehung mitspielen, zu 3 fl. das Stück, nebst Plan, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, dem Weidenhof gegenüber, in Frankfurt a. M.

---

[950] Zur Beantwortung wiederholt statt findender Anfragen bemerke ich, daß von

Leonhard's Charakteristik der Felsarten

die zweite Abtheilung, 25 Druckbogen stark, welche die gleichartigen Gesteine enthält, im Anfange Mai unfehlbar versendet wird. Die dritte Abtheilung, womit das Ganze geschlossen wird, erscheint im Sept. dieses Jahres.

Heidelberg, den 20. April 1824.

J. Engelmann.

---

[980] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen Wohnsitz von Heidelberg wieder nach Mannheim verlegt habe.

Mannheim den 25. April 1824.

Courtin, Obergerichts-Advokat.
Lit. B. 1. Nro. 10.

---

[972] Ich warne vor dem Ankauf des Looses 7419, 6. Klasse, 65. Frankfurter Lotterie.

Joseph Schneider.

---

[916] Heute Nachmittag, um 5 Uhr entschlief zu einem besseren Leben nach langem Leiden, unsere geliebte einzige Tochter und Schwester Wilhelmine Friederike Karoline von Trapp in einem Alter von 19 Jahren. Wer die theuere Verblichene, ihre Herzensgüte und ihre Geistesstärke kannte, die einem siechen Körper schon einer Reihe von Jahren entgegenkämpfte, wird die Größe unseres Verlustes und die Tiefe unseres Schmerzes ermessen.

Nur die Hoffnung der einstiger Wiedervereinigung, wirft einen Lichtstrahl des Trostes in unsere schmerzerfüllte Brust.

Indem wir dieß, so wie den erst vor 2 Jahren in einem Alter von 20 Jahren erfolgten Tod unsers theuern Sohnes und guten Bruders Franz von Trapp, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns, von ihrer aufrichtigen Theilnahme an unserm Schmerze überzeugt, aller Beileidsbezeugungen.

Weilburg den 2. April 1824.

Mariana, verwittwete Hauptmännin von Trapp.
Joseph von Trapp.
Karl Wilhelm von Trapp.

---

[953] Am 17. d. M. endigte unser lieber Vater und Schwiegervater Johann Heinrich Dresler, sen., sanft und ruhig seine irdische Laufbahn an Altersschwäche im 79ten Jahr seines Lebens.

Allen Freunden und Verwandten zeigen wir diesen, für uns so schmerzlichen Todesfall hierdurch an, und empfehlen uns deren fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Wir bemerken zugleich, daß unsere beyden Brüder Joh. Karl Heinr. Dresler und Heinr. Ad. Dresler, die Geschäfte des Verewigten, unter seiner bisherigen Firma: Johann Heinrich Dresler sen. für ihre alleinige Rechnung fortsetzen.

Siegen den 20. April 1824.

Die hinterlassenen Kinder, Schwiegersohn und Schwiegertöchter.

Theater-Anzeige. Der Schleichhändler. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Schiffbruch. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 127. Donnerstag, den 6. Mai 1824.

Wien, vom 29. April.

Die Abreise Ihrer Majestäten über Linz nach Prag bleibt auf den 5. Mai festgesetzt. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz wird Allerhöchstdenenselben nach Prag folgen. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl soll eine Reise nach Tirol, wie es heißt über Tegernsee, machen.

— Se. kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 17. April dieses Jahres, den beim Staatsrathe als Referent angestellten Hofrath, Kajetan Freiherrn von Münch-Bellinghausen, zum Staats- und Konferenz-Rathe gnädigst ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe am 21. April den Diensteid in die Hände Sr. Maj. abgelegt hat.

Runkel, vom 28. April.

Heute Abend zwischen 8 und 9 Uhr entschlief dahier, nach einer viertägigen Anwesenheit, infolge eines Schlagflusses, zu einem bessern Leben, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Ludwig, Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg, Herr zu Runkel und Neuerburg, kaiserlich königlich österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines Regiments ꝛc., mehrerer hohen Orden Großkreuz und Ritter. —

Er war geboren den 29. Januar 1770, unvermählt, und succedirte seinem Herren Bruder, Karl Ludwig, am 9. März dieses Jahres.

Mit dem hohen Verblichenen ist die ältere Linie des fürstlichen Gesammthauses Wied, nämlich die fürstlich Wied-Runkelische, gänzlich erloschen, und das Fürstenthum Wied-Runkel mit allen Zubehörungen an das bisherige hochfürstliche Haus Wied-Neuwied nach den bestehenden Haus- und Familiengesetzen übergegangen.

Mainz, vom 2. Mai.

Die Mainzer Zeitung verkündet den Weinproduzenten zum Troste, daß der Frühling des so vortrefflichen Weinjahres 1748 große Aehnlichkeit mit dem heurigen Frühling hatte; vor Anfang des Monates Mai konnte man die Reben vor Frost nicht schneiden, und in den ersten Tagen dieses Monats noch mußte der Winzer die vor Kälte starren Hände abwechselnd in der Tasche erwärmen, um den Rebenschnitt vollenden zu können. Im ersten Viertel darauf war ein langer Regen, wie neulich, der Vorbote geänderter Witterung, und die anhaltende Wärme wurde durch öftere Frühgewitter nicht unterbrochen. Jener Jahrgang hat sich durch die Güte des Weins lange in dankbarem Andenken erhalten.

Heidelberg, vom 1. Mai.

Gestern Abend sind Se. königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen mit Ihrer Frau Gemahlin, Prinzessin Amalia Augusta, königl. Hoheit dahier eingetroffen und haben Ihr Absteigequartier im Gasthofe zum Karlsberg genommen. Nachdem Höchstdieselben heute Frühe von unserer Schloßruine aus den Blüthenkranz in Augenschein genommen hatten, der unsere Stadt in diesem Augenblicke umgiebt, haben Sie heute Nachmittag Ihre Reise nach Karlsruhe fortgesetzt (wo Ihre königliche Hoheiten am selben Tage eintrafen und bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalia abstiegen).

— Die in Nr. 125. der Ober-Postamts-Zeitung enthaltene Nachricht aus München vom 29. April ist dahin zu berichten, daß der dermalige Staatsrath Ritter von Koch schon vor einigen Jahren vom Generaladvokaten zum Generalprokurator befördert, und daß nicht die erste sondern die letztere Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsdirektor und Mitglied der Gesetzkommission, Freiherrn von Völderndorff, allergnädigst verliehen worden ist.

— In dem Freimaurer Abendblatt bietet ein Herr Feldmann, „da die Jahreszeit mit schnellen Schritten herannaht, wo das liebliche Doberan abermals den In- und Ausländer zur Freude und Stärkung seiner Gesundheit freundlichst einladet," das Geheimniß, im Rouletteſpiel unmöglich zu verlieren, an den Meistbietenden feil. Dazu kann man nun freilich wohlfeiler und hoffentlich auch sicherer gelangen, wenn man — nicht spielt.

— Bei der Wichtigkeit der von Marochetti zuerst zur Sprache gebrachten Wuthbläschen unter der Zunge, wird es dem medicinischen Publikum nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß im Märzhefte des Hufelandischen Journals der praktischen Heilkunde Herr Dr. Xanthos aus Griechenland bekannt macht, daß die Wuthbläschen von alten Zeiten her unter dem Namen Lyssis dem Volke in Griechenland bekannt sind, und ihr Ausschneiden das gewöhnliche und sichere Verhütungsmittel der Hundswuth bei ihnen ist. Da diese Wuthbläschen, wird bei dieser Mittheilung bemerkt, sich, nach dem Schreiben des Herrn Dr. Xanthos, erst am neunten Tage nach dem Bisse zeigen sollen, so ver-

dient die Frage Berücksichtigung, ob man die bis jetzt übliche, gleich nach erfolgter Verwundung vorzunehmende Behandlung der Wunde durch Brennen, Aetzen, nun mit Sicherheit gänzlich unterlassen, oder bis nach geschehener Ausschneidung der Wuthblaschen aussetzen dürfe? Herr Dr. Fanbos sagt selbst: „Man vernachlässige auch nicht, die gebissenen Stellen mit Brennen, Ausschneiden, Aetzen ꝛc. zu behandeln;“ fügt aber nicht hinzu, zu welchem Zeitpunkte dies zu geschehen pflegt.

Rom, vom 22. April.

Vorgestern reisete der Marquis von Hastings, Gouverneur von Malta, von hier dahin ab.

Paris, vom 1. Mai.

Die Rente wurde baar zu 102. 80. eröffnet.

— In der Etoile liest man heute folgende, wie es scheint, amtliche Erklarung:

„Die englischen Journale haben, auf den Grund von Briefen aus Rio-Janeiro, zu London Nachrichten verbreitet, woraus hervorgehen würde, daß die französische Seemacht in Brasilien vermehrt und auf achtzehn Schiffe gebracht worden wäre. Wir können versichern, daß diese Nachricht völlig grundlos ist. Die eigenen Worte derselben dürften ihre Ungereimtheit genugsam beweisen. Die französische Schiffs-Station in jenen Gewässer, die seit mehreren Jahren nicht vermehrt worden ist, befindet sich daselbst nur um unsern Handel, und sogar oft den Handel anderer Nationen zu beschützen: die letzten Ereignisse zu Fernambouk und Peru haben bewiesen, wie nothwendig dies ist. Der Koloß, der, nach dem Courier, zu Rio-Janeiro seyn soll, befindet sich zu Brest und ist abgetackelt. Der Zustand jener Kolonien sollte vielleicht eine Vermehrung der französischen Seemacht auf verschiedenen Punkten nothwendig machen; allein wiewohl wir zugeben, daß dies gut seyn würde, so müssen wir doch die Wahrheit über das sagen, was wirklich statt findet.“

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 30. April und vom 1. Mai haben eine ganz andere Wendung genommen, als man zufolge der Nachgiebigkeit des Finanzministers erwartete. Obwohl das Amendement des H. Leroy (siehe gestriges Blatt) die Zustimmung der Commission erhielt, so ist es dennoch in der Sitzung vom 30., die sehr stürmisch war, mit einer großen Mehrheit verworfen worden. Ein Theil des Centrums hatte sich für dasselbe erhoben.

Eine Menge Amendements traf das nämliche Schicksal in der Sitzung vom 1. Mai. Hierauf stimmte man nach und nach über die beiden ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs ab, die mit einer starken Mehrheit angenommen wurden. Nur etwa 50 Mitglieder erhoben sich gegen den Ersten.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 30. April die Erörterung über den Gesetzentwurf in Betreff der während des Gottesdienstes begangenen Verbrechen begonnen. Der Herr Kardinal Erzbischof von Sens, der Herr Marquis von Lelly-Tollendal, der Herr Graf Lemercier, der Herr Bischof von Troyes und der Herr Siegelbewahrer haben nacheinander das Wort genommen. Der 1. Artikel des Gesetzentwurfs wurde angenommen und die Fortsetzung der Erörterung über den andern Artikel für den folgenden Tag anberaumt.

— Der zehnte Jahrestag der Rückkehr des Königs in diese Hauptstadt wird am nächsten Montage, den 3. Mai, feierlich begangen werden.

— J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, hat so eben das Haus Lassensau, zu Bitbère gelegen, käuflich an sich gebracht.

London, vom 29. April.

Die Konsols, die am 28. zu 97⅛ geschlossen wurden, sind auf 96¾, ⅞ gefallen. Die kolumbischen Bons stehen 95⅛; — die neapolitanischen 97¼; — die russischen 97⅞; — die preußischen 99⅛; — die österreichische Anleihe 17¼; — die 5 pCt. französischen 104¾ und die neuen 3 pCt. 80¾, id. 81; — die französische Anleihe 17⅞.

— Der Geburtstag des Königs ist zu London mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten begangen worden; allein der Cirkel, der im Palais gehalten werden sollte, ist wegen Unpäßlichkeit des Königs abbestellt worden.

Nicht nur hat der König das große Lever, das am 29. zu Carltonhouse statt finden sollte, abbestellen lassen, sondern Se. M. wird nicht einmal das Schloß zu Windsor verlassen. Die Aerzte haben diesen Morgen folgendes Bülletin bekannt gemacht:

„Der König leidet seit einigen Tagen sehr an einem epidemischen Schnupfen, der in diesem Augenblicke herrscht.

„Jedoch befindet sich Se. Maj. heute viel besser, und wenn kein Rückfall eintritt, so werden wir keine weiteren Bülletins ausgeben.“

— Die Bewegung, die hinsichtlich der Fonds statt gefunden, scheint ihre Veranlassung in den Nachrichten aus Brasilien zu haben, welche der Courier nach einem Morgenblatte mittheilt. (S. unsern Art. Paris.)

— Man hat diesen Morgen folgende Note bei Lloyd's angeschlagen:

Admiralitäts-Büreau vom 27. April.

„Nach den letzten Depeschen des Admirals, Oberbefehlshabers im mittelländischen Meere, vom 2. April, scheint die ganze algierische Eskadre abgetakelt und im Hafen von Algier blokirt zu seyn.“

Diese Nachricht ist für die Sache der Griechen sehr günstig. Sie hat in den Algieren weit furchtbarere Feinde, als in den Türken, deren Marine die schlechteste auf der Welt ist.

— Wir erhalten die Lissaboner Blätter vom 13.; man findet darin den Auszug einer amtlichen Depesche aus Macao vom 8. November. Die Aufrührer, welche einen Augenblick die Ruhe in dieser wichtigen Kolonie gestört hatten, sind zu Paaren getrieben und die königliche Gewalt ist daselbst auf den alten Fuß wieder hergestellt worden.

— Die Regierung von Kolumbien hat zweien Londoner Juwelieren, Rundell und Bridge, das Recht der Perlenfischerei an der Küste zwischen dem Kap Corientes und dem stillen Meere bewilligt. Das Fünftel des Ertrags wird der kolumbischen Regierung zufallen.

— Die englischen Blätter geben folgenden Auszug eines Schreibens aus Port-au-Prince vom 27. Februar:

„Es geht hier das Gerücht, die französische Regierung stehe auf dem Punkte einen Beschluß zu fassen, wornach alle Erzeugnisse der Insel Haiti in Zukunft als ausländische betrachtet werden und hiernach die Abgaben entrichten sollten, selbst wenn sie auf französischen Schiffen geladen sind.“

— Das englische Ministerium hat die Unterstützung, welche es für die nach England geflüchteten konstitutionellen Spanier bestimmt hat, monatlich auf 600 Pf. Sterl. festgesetzt. Zur gehörigen Vertheilung dieser Summe an die einzelnen Flüchtlinge ist eine Kommission aus ihrer Mitte niedergesetzt worden. Gen. Mina steht an der Spitze derselben. — Man hofft, diese Unterstützung werde auch den geflüchteten Italienern zu Theil werden, welche für die Verfassung der Kortes in Spanien gekämpft haben. Bis jetzt erhielten sie wenigstens ihren verhältnißmäßigen Antheil an der durch Privatbeiträge einzelner Engländer zu Stande gekommenen Unterstützung jener Flüchtlinge.

— Noch täglich hört man, sagt eins unserer Zeitblätter, besonders von Leuten, welche ein vermeintes Interesse bei den alten Handels-Monopilien, Beschützungs- und Prohibitiv-Maasregeln haben, die Behauptung aufstellen, und auf das klarste durchführen, so weit nähmlich sich etwas mit Worten demonstriren läßt, was durch alle Thatsachen widerlegt wird, daß der Handel Großbrittaniens nothwendiger Weise zu Grunde gehen müsse, sobald man im mindesten dem fremden Kapital und fremder Industrie den Zugang verstatte. Was von allen dergleichen Raisonnements

über Prohibitiv-Maaßregeln und schützende Zölle zu halten sey, davon hat die theilweise Aufhebung der Vereinigungs-Abgaben (Union duties) zwischen Großbrittanien und Irland vor etwa 18 Monaten einen deutlichen Beweis gegeben. Die irländischen Kaufleute und Manufakturisten verkündeten damals mit Trauer die Zerstörung ihres einheimischen Handels, sobald derselbe einem Kampf mit den englischen Kapitalisten ausgesetzt werde. Und was war in der That die Folge? Der englische Kapitalist wurde der beste Kunde für den irländischen Kaufmann, und jetzt ist dieser eifrigst bemüht, die gänzliche Aufhebung jener Restriktionen zu erlangen, deren theilweise Entfernung er ein Jahr zuvor als sicheren Vorboten seines Ruins dargestellt hatte. So ist es in allen Dingen der Art. Die Landbesitzer schreien gegen die Abschaffung der Auflagen auf fremde Wolle; der Wollarbeiter vermeint an den Bettelstab zu kommen, wenn man die Ausfuhr der einheimischen Wolle erlaubt.

— Aus Wien wird vom 8. d. gemeldet: „Wie wir hören, findet ein sehr lebhafter Briefwechsel zwischen Lord Strangford und Sir H. Wellesley statt, und hat der Letztere Instruktionen erhalten, mit dem Fürsten Metternich die, einhellig zu ergreifenden diplomatischen Maaßregeln zu ordnen, um die jetzigen Unterhandlungen mit der Pforte baldigst zu Ende zu bringen."

— Vor fast einem Jahre ist hier ein Gerüst um die Statue der Königin Anna gegen St. Paulskirche über errichtet, um die Nase Ihrer Maj. zu restauriren. Das Gerüst ist aber noch in statu quo und die Nase auch.

— Londoner Blätter liefern folgenden Auszug aus den Zeitungen von Peking in China, übersetzt von Doktor Morrison:

Peking, 25. Juli 1823. Heute haben Se. kaiserl. Maj. folgende Befehle bekannt machen lassen: Da es seit dem 16. d. fortwährend mit Regen angehalten hat, und der Kaiser sehr für die armen Leute besorgt ist, indem er sich Tag und Nacht darüber ängstigt, daß durch diesen Regen das ganze Land überschwemmt werden könnte, so hält er es für nothwendig, einen glücklichen Tag zu wählen, um an demselben um gutes Wetter zu bitten. Ich befehle demnach hierdurch, daß die Kompagnie der Priester der Taou-Sekte in den großen hohen Palast einen Altar errichten, und mit Beten anfange. Ich ernenne meinen ältesten Sohn daß er ausgehe und Weihrauch opfere, und ich befehle dem King Shing Tsing Wang sich nach dem Tempel des Gottes der Winde und nach demjenigen des Gottes der Wolken zu begeben und Weihrauch zu opfern, und ich befehle ihm außerdem, sich nach dem Tempel des Gottes der Jahreszeiten und nach dem Tempel des Donnergottes zu verfügen und ebenfalls Weihrauch zu opfern. Ich befehle ferner, daß Twan-gain die ganze Ceremonie leitet, daß Fuh-sinb Tag und Nacht da bleibt, und daß Hang-hea zwei Partheien bildet, die sich in der Nacht beim Opfern des Weihrauchs ablösen. Respektiret dies."

Peking, 31. Juli 1823. „Wegen anhaltenden Regens seit dem 16. d. befahl ich am 25., daß Gebete gehalten werden sollten. Heute Morgen bei Tages Anbruch fingen die Wolken an sich zu zertheilen, wofür ich die größte Dankbarkeit fühle und folgendes befehle: „Es soll meinem ältesten Sohn eine Stange thibetischen Weihrauchs übergeben werden, damit er sich damit nach dem großen hohen Tempel begiebt, sich mit Frömmigkeit und Aufrichtigkeit niederwirft und dankt. Nachdem dies geschehen ist, lasse man den Altar hinwegschaffen. Man sende auch 4 Stangen thibetischen Weihrauchs nach den Tempeln der Götter der Jahreszeiten, der Winde, der Wolken und des Donners, und lasse Dankgebete halten. Die Priester, welche die Gebete lasen, sollen von dem kaiserl. Hofstaats-Bureau Belohnungen erhalten. Beobachtet dies."

Von-lung, einer der Ober-Zollbeamten im Norden, hat Sr. Maj. angezeigt, daß sich die Zolleinnahme in diesem Jahre um 118,090 Taels verringert hat, worauf der Kaiser nicht allein ihn und die anderen Beamten getadelt, sondern auch befohlen hat, daß er (der Zollbeamte) das Deficit aus seiner Tasche bezahlen sollte.

— Wenn die Sonne am hellen Sommertage über uns steht, und ihre Strahlen den Einen erquicken und beleben, den Andern aber niederdrücken; wenn sie den Städter „aus der Straßen quetschender Enge" locken, den Landmann aber unter das kühle Laubwerk treiben; so wird man nicht ohne Lächeln dieselben Leute sich gegenseitig die große Neuigkeit mittheilen hören, die Sonne stehe jetzt wirklich am Himmel und die Ursache, warum der Eine sie suche, und der Andere sich nicht viel aus ihr mache, sey die und die. Auf dieselbe Weise aber treibt man es, sagt ein öffentliches Blatt, seit mehr als hundert Jahren mit Shakespeare. Tausende von Bänden wurden geschrieben und vergessen, in denen zu lesen war, welch ein herrliches, oder welch ein rohes Genie dieser Sh. gewesen, und warum er so groß, oder nicht so groß sey. Die Himmelssonne (und die Shakespeare'sche Geistessonne) muß auf jeden nach seiner Eigenthümlichkeit wirken, und wirkt so, allen Kommentatoren zum Trotz; daher es eine abgeschmackte Anmaßung ist, zu behaupten, man müsse durchaus, um nicht ungebildet zu scheinen, diese Sonne für etwas gar Herrliches erkennen, während sie doch des Einen Arm lähmt, und des Andern Gehirn verbrennt. Die Sonnenanbeter werden solche Arme und Gehirne für schwach erklären; dafür werden die armen Erdendiener behaupten, dessen Gehirn möge verbrannt seyn, der am heißen Mittag die göttliche Sonne mit bloßem Kopfe bekomplimentirt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[996] Königlich baierischer Kapital-Abtrag.

In Gemäßheit hoher Autorisation der königlich baierischen Staatsschulden-Tilgungskommission, luden wir im November v. J. die Inhaber der Obligationen unseres im Jahre 1801 für hochlöbl. Landschaft in Baiern negociirten Anlehens der 500,000 fl. ein, ihre Kapitalbeträge zu beziehen, ohne Rücksicht des Verfalltermins der Partial-Obligationen.

Da aber nachfolgende 13 Stück Lit. E.: Nr. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 61. 62. u. 69. noch nicht vorgezeigt worden sind, jedoch die Beendigung dieser Anleihesache davon länger nicht abhängig gemacht werden kann, so benachrichtigen wir die Inhaber gedachter 13 Obligationen, daß mit dem nächsten 1. Juni d. J. die weitere Verzinsung hier aufhören und nur die Kapitalbeträge annoch bezahlt werden.

Frankfurt, im April 1824.

Rüppell u. Harnier.

[1021] 7. königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1824.

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Anschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

[989] Unterzeichneter hat die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er nach dem Ableben des Herrn Hackenjos die Verwaltung des

Gasthauses der Brüdergemeine

dahier übernommen habe, und empfiehlt sich allen Reisenden zu geneigtem Zuspruch, indem er verspricht, es sich angelegen seyn zu lassen, ihre völlige Zufriedenheit in jeder Hinsicht zu erwerben.

Neuwied, im April 1824.

F. H. Röchling.

[1019] Ein Kaufmann, 30 Jahr alt, unverheurathet, geübt in Mathematik und Architektur, der den Schnitt- und Bandhandel versteht, sich einige Kenntnisse in der Oekonomie erworben und bedeutende Reisen gemacht hat, hat seit einigen Jahren ein Kommissionsgeschäft in einer Bergstadt Sachsens; findet aber durch Zeitumstände seine Rechnung nicht, und wünscht daher, bei einem Fabrik-, Rechnungs- oder anderem Geschäfte eine Stelle zu haben, kann auch mittelst obrigkeitlichen Zeugnissen eine bedeutende Kaution leisten. Frankirte Briefe befördert die Expedition d. B.

[1012] Unterzeichneter findet sich veranlaßt, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß das von der Expedition des Intelligenzblattes angebotene „Kölnische Wasser von F. Maria Farina in Köln" keineswegs aus seiner Fabrike herrühret, sondern daß er hier keine andere Niederlage seines bekannten besten Fabrikats als im Bureau du Journal (français) de Francfort besitzt.

Köln den 29. März 1824.

F. Maria Farina.

[995] Zur Nachricht für Reisende wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Anfang des diesjährigen Frühlings eine Dampfschifffahrt von und nach Nymwegen, Rotterdam und Antwerpen statt finden wird, welche eine tägliche, bequeme, sichere, ungewöhnlich schnelle und wohlfeile Reisegelegenheit darbietet, die zugleich mit den Diligencen der Hauptörter der Niederlande korrespondirt. — Rotterdam im Februar 1824.

Die Direktion der niederländischen Dampfschifffahrts-Societät, Bormjens A. 140.

[1013] Mendel Moses Goldschmidt, Tongesgasse Lit. H. Nr. 163, empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[959] P. den Doeter, Gastwirth zur Stadt Frankfurt auf dem Dodendaal Lit. B. Nr. 322 in Nymwegen, empfiehlt sein Gasthaus, welches mit äusserst schönen und gut möblirten Zimmern, auch bequemen Pferdeställen und Remisen versehen ist, den Herren Reisenden, unter Versicherung guter und billiger Bedienung bestens. Man kann bei ihm auch gute Reisewagen haben.

[972] Ich warne vor dem Ankauf des Looses 7419, 6. Klasse, 65. Frankfurter Lotterie.

Joseph Schneider.

[994] Am 13. dieses Monats, Nachts 11 Uhr, gefiel es der Vorsehung, unsern geliebten Sohn und Bruder, Georg Anton Determeyer, aus unserer Mitte abzurufen. Indem wir unsere Verwandten und dessen Freunde von diesem schmerzlichen Trauerfalle hiermit in Kenntniß setzen, halten wir uns der Theilnahme an unserm unersetzlichen Verlust versichert.

Vilbel den 15. April 1824.

Die Mutter:
J. C. Determeyers seel. Wittwe.
Die Geschwister:
Anna Maria Bermann, geb. Determeyer.
Elisabetha Determeyer.
Katharina Bermann, geb. Determeyer.

[1011] Gestern, Abends zur neunten Stunde, entriß mir der Tod meinen unvergeßlichen geliebten Gatten, den ersten Stadtphysikus zu Giessen, Medicinalrath Dr. Wortmann, nach ausgestandenem unsäglichem Leiden, wovon er sich hier zu befreien hoffte. Alle von den geschicktesten Händen ihm dargebotene menschliche Hülfe, vermochte nicht seine Genesung herbeizuführen.

Wer den edlen, rastlos für Pflicht und Menschenwohl thätigen Mann kannte, wird nur in tiefster Trauer seiner gedenken.

Seine Freunde und die Hülfsbedürftigen, denen er so gerne beistand, werden in stiller Theilnahme meinen und meiner sechs Kinder grenzenlosen Schmerz ehren.

Mainz den 1. Mai 1824.

Die Wittwe des Verstorbenen.

[1009] Gemälde-Verkaufs-Ankündigung.

Eine ansehnliche, in 106 Stücken bestehende Sammlung, theils großen, theils kleinen, schönen, und in gutem Stand erhaltenen Gemälden, von vorzüglichen Meistern, und meistens in vergoldenen Rahmen, werden aus der Geheimenrath Freiherrlich von Guttenbergischen Massa-Kuratel, am 19. des Monats Mai v. an den folgenden Tagen, von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, dahier in Bamberg in dem Geheimenrath von Guttenbergischen Haus im Zinkenwörth D. I. Nro. 44, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die gedruckten Kataloge der Gemäldesammlung bei den löbl. Postämtern Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Frankfurt, Leipzig, eingesehen, so wie auch vom unterzeichneten Bevollmächtigten die Gemälde vor dem Strichtermin auf Verlangen den Kaufliebhabern vorgezeigt werden können.

Bamberg den 21. April 1824.

Schmid,
Königl. Appellations-Gerichts-Advokat, als zum Verkauf der Gemälde aufgestellter Bevollmächtigter.

[992] Darmstadt. (Landwehr-Effekten-Versteigerung.) In Auftrag großherzoglich hessischer, für das Fürstenthum Starkenburg hochverordneter Regierung dahier, sollen die in dem Kriegsmagazin zu Cranichstein deponirte, gut erhaltene und größtentheils komplette Landwehr-Waffen und Armatur-Stücke, bestehend in

779 französischen } Gewehren,
598 deutschen }
12 Karabinern,
3523 Patrontaschen,

sodann mehreren einzelnen Gewehrläufen, Schlössern, Federnhaken, Schraubenziehern, Krätzern ꝛc., unter denen im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch Unterzeichneten öffentlich versteigert, und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich zugeschlagen werden, wozu die Liebhaber auf Freitag den 28. Juni l. J. Morgens 8 Uhr in das großherzogl. Schloß zu Cranichstein bei Darmstadt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich durch legale Bescheinigungen über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Darmstadt, den 27. April 1824.

Großherzogl. hessischer Landrath.
Hallwachs.

[1007] Publicandum.

Montag den 24. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher aus der 1823r Erndte meistbietend öffentlich versteigert, als:

340 Malter Waizen }
800 „ Korn }
360 „ Gerste } Frankfurter Maas.
420 „ Hafer }

Die Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden, und wird hier noch bemerkt, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratifikation entweder ertheilt oder versagt wird, und kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt. Höchst den 29. April 1824.

Herzoglich nassauische Rezeptur.
Goedecke.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen. (Agathe: Mad. Brauer.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 127

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 6 Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[960] Subscriptions-Anzeige.

Shakspeare.

Deutsch und Englisch

in

eleganten und wohlfeilen Taschenausgaben

mit

vielen Kupfern.

In allen Buchhandlungen ist unentgeldlich zu haben; eine ausführliche Ankündigung von:

Shakspeares

sämmtliche dramatische Werke

frei für die deutsche Bühne bearbeitet von

Meyer

mit vielen Kupfern,

welche äußerst elegante Ausgabe eben so durch ihren innern Werth, als durch ihren unglaublich wohlfeilen Preis von vier Groschen sächsisch oder achtzehn Kreuzer rheinisch für jedes Bändchen überraschen muß.

Gleichzeitig erscheint in demselben Formate und in eben so ansprechendem Aeußern eine ganz correkte Taschenausgabe Shakspear's in englischer Sprache, nach Chalmersneuester verbesserter Edition (London 1823) unter dem Titel:

Shakspeares plays etc.

mit deutschen Anmerkungen und einer Kritik über jedes Drama begleitet

von

Meyer

mit vielen Kupfern,

die wir allen denen, welche den Dichter in der Ursprache lesen und ohne kostbare Hülfsmittel vollkommen verstehen wollen, als unentbehrlich empfehlen können. —

Der beispiellos niedrige Preis dieser Ausgabe ist drey Groschen sächs. oder 13½ kr. rhein., wofür es baldige Subscribenten noch obendrein dauerhaft brochirt erhalten. —

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M., so wie alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Vorauszahlung ist nicht nothwendig.

Gotha, im März 1824.

Henning's'sche Buchhandlung.

---

[975] In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Büchlein von der Nachfolge Christi. Vier Bücher, verfaßt von Thomas von Kempis und neu übersetzt von Johannes Goßner. Stereotyp-Ausgabe 8. 1824. Wohlfeile Ausgabe 36 kr. Auf französischem Druckpapier 54 kr.

Leipzig im März 1824. Karl Tauchnitz.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben.

---

[976] So eben ist fertig geworden und in Frankfurt bei Andreä, Brönner, Friedrich und Varrentrapp, in Darmstadt bei Heyer und bei Leske zu erhalten:

Annuaire diplomatique

pour 1824,

contenant:

1) Les dates des naissances et mariages des souverains de l'Europe;
2) Les noms ces ministres à portefeuille;
3) Les noms les agens diplomatiques et consulaires;
4) Le personel du corps diplomatique, d'après l'ordre alphabétique des résidences;
5) Les promotions et mutations qui ont eu lieu depuis le 1. janvier 1823 — 1. mars 1824;
6) Nécrologie des souverains, princes et princesses et premiers fonctionnaires civils et militaires morts depuis le 1. janvier 1823 — 1. mars 1824.

Deuxième Année.

12. Geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Dies Annuaire diplomatique, das einem lange gefühlten Bedürfniß abhilft und sich gleich bei seinem ersten Erscheinen einer ausgezeichneten Aufnahme zu erfreuen hatte, erscheint jetzt zum zweitenmale. — Konnte man schon beim ersten Jahrgange mit der genauen und vollständigen Bearbeitung zufrieden seyn, so hat sich der Herr Bearbeiter bemüht, beim zweiten Jahrgange in dieser Hinsicht noch mehr zu leisten. Der Inhalt geht zur Genüge aus dem Titel hervor; es sey nur noch bemerkt, daß auch alle während des Drucks eingetretenen Veränderungen und neuen Ernennungen in einem besondern Anhange aufgeführt sind, so daß dies Annuaire in jeder Art den neuesten Zustand darstellt. — Es wird auch für die Folge stets in den ersten Monaten des laufenden Jahrs erscheinen, da die Staatsalmanache der einzelnen Staaten auch erst zu dieser Zeit herauskommen und bei den meisten der europäischen Höfe die diplomatischen Ernennungen beim Jahreswechsel eintreten. Die Einrichtung des Annuaire ist zum Gebrauch sehr bequem und zur leichtern Uebersicht des Inhalts ist eine Table des matières beigefügt. Druck und Papier sind vortrefflich.

---

[990] Es ist so eben erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von von Löhr, Mittermaier und Thibaut. Siebenten Bandes erstes Heft. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. Preis des Bandes in drey Heften: 2 Rthlr. oder 3 fl.

Inhalt:

I. Ueber die exceptio non numeratae pecuniae von Unterholzner. II. Ueber den Gerichtsstand vertragsmäßig eingegangener Verbindlichkeiten. Von Linde. III. Ueber den Verlust des Besitzes durch Verbindung zweier Sachen. Von Thibaut. IV. Ueber die reformatio in pejus. Von Mittermaier. V. Ueber die exceptio plus petitionis. Von Gesterding. VI. Von der actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für seinen Mitvormund, an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Cession Zahlung geleistet hat. (Mit Bezug auf einen beigefügten Rechtshandel.) Von v. Lindelof. VII. Ueber die Wirkung auflösender Bedingungen bei Erbeinsetzungen. Von Zimmern. VIII. Ueber Provocation von Seiten des Bürgen an den Gläubiger zur Erhaltung und Benutzung der Wohlthaten der Ordnung und Theilung. Von Gesterding. Nachtrag zu dem Aufsatz Nro. XIV. im VI. Bande 2. Heft. Von Du Roi.

Ferner ist in demselben Verlag neu erschienen:

Grundlinien des römischen Rechts. Von Dr. C. F. Roßhirt, Großherzogl. Bad. Hofrath und öffentl. ordentl. Lehrer des Rechts in Heelberg. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

und an alle Buchhandlungen versendet; dasselbe Werk ist auch mit folgendem Titel versehen:

Beiträge zum römischen Rechte und zum teutsch-deutschen Criminalrechte von Dr. C. F. Roßhirt. Zweites Heft (das System des römischen Rechts enthaltend.) 8.

Jedoch ist dasselbe unabhängig von diesem und nur derselbe für die Besitzer des ersten Heftes dieser Beiträge beigefügt, welches auch den Titel führt:

Beitrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beschreibung und Ankündigung Mit drey Kupfertafeln. 8. geheftet 18 Gr oder 1 fl. 12 kr.

Jene Grundlinien sind sowohl zum Privatgebrauch als besonders auch zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt.

[1000] Im Comptoir für Kunst und Literatur in Köln und Bonn hat so eben die Presse verlassen:

Neues

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände,

Zweiter Band.

B — Bz.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

Als wir den ersten Band dieses Conversations-Lexicons dem literarischen Publikum zur Würdigung übergaben, rechneten wir auf die Nachsicht unsrer Gönner, denen es einleuchtete, daß die Verlagshandlung beim Entstehen eines Geschäftes dieser Art, welches nicht allein mit einem großen Kostenaufwande verbunden, sondern auch während seiner Entwickelung der Prüfung mehrerer Ansichten unterworfen ist, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte; allein die, so zu sagen, wie aus Einem Munde ausgesprochene, allgemeine Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten, deren wir jetzt circa 4000 zählen, übertrifft unsere Erwartung und bekundet uns, daß unsere resp. Mitarbeiter, wo nicht besser, doch eben so gut, als die des Leipziger Lexicons, den innern Gehalt ausgearbeitet haben. Schon beim Beginn des 2. Bandes boten mehrere Mitarbeiter den ersten, die das Unternehmen von Grund aus gestiftet hatten, hülfreiche Hand, und die von den resp. Abonnenten ausgesprochene Zufriedenheit mit dem ersten Bande, war für das gesammte Personal ein Sporn zu regerm Streben, welches sowohl Literaturfreunde, als auch bloße Dilettanten beim ersten Blick auf den innern Gehalt des 2. Bandes wahrnehmen werden. Auch für die schnellere Erscheinung der folgenden Bände dürfen wir jetzt bestimmtere Zusage geben, indem von nun an die Bahn gebrochen und das Schwerste besiegt ist. Die günstige Aufnahme des ersten Bandes läßt uns daher mit Recht auf größern Absatz hoffen, indem dieses Lexicon auch bei einem großen Theile der Geistlichkeit sich den Eingang zu verschaffen das Glück hatte. Trotz aller Kläffer werden wir daher unsern früher geäußerten Grundsätzen getreu bleiben, in der frohen Ueberzeugung, daß während jene unsern Weg ungangbar zu machen versuchten, Besserdenkende ihn so ebneten, daß wir die schönste Hoffnung haben, den Vorwurf des Ausländers von uns zu wenden, als könne in unserm Rheinlande nichts Großes und Gediegenes im literarischen Fache erscheinen.

Winke und Andeutungen, die uns unbefangene Männer in Beziehung auf das Wohl dieses Werks geben, werden wir jederzeit dankbar zu benutzen wissen.

Um den Ankauf dieses Werks jedem Freunde der Literatur möglichst zu erleichtern, soll einstweilen sowohl der billige Preis, als die Erleichterung der Zahlung bandweise beibehalten werden, und wir bringen denselben hiermit in Erinnerung:

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8., jeder Band wenigstens 50 Bogen stark mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 7 Thlr. in Vorausbezahlung für die 6 ersten Bände, bei Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 6 gGr. Zahlung bandweise bei Abnahme in obiger Verpflichtung.

Zur Bequemlichkeit für jene, welche nicht Gelegenheit haben, auf eine leichte und billige Art sich den Einband dieses Conversations-Lexicons zu verschaffen, haben wir immer eine Partie in folgenden Einbänden bereit:

1) pr. Band à 4 gGr. in Pappband in farbigem Umschlage gebunden, aber unbeschnitten.
2) pr. Band à 10 gGr. in Halbfranzband elegant gebunden, in grünem Schnitt und mit fein vergoldetem Titel.

An jede beliebige Buchhandlung kann man sich wegen Ankauf dieses Conversations-Lexicons wenden, wie auch direkte an uns in portofreien Briefen, und nur im letztern Falle bewilligen wir das 7. als Frei-Exemplar.

Cöln im April 1824.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[982] Edictalladung.

Die vor langen Jahren nach Amerika emigrirte Marie, Johannes Schmals Wittwe von dahier, Tochter des verstorbenen Engelbert Jung in Dermbach, (welche auch unter dem Namen Marie Elisabethe vorkommt) deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange des jener von ihrer Schwester, der verstorbenen ersten Ehefrau des Peter Strickers in Dermbach angefallenen und bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretenen Erbprätendenten, namentlich:

1) Peter Webers Wittwe in Offhausen;
2) Johannes Peter Braß in Bezdorf;
3) Wiegand Braß in Niederwambach, Amts Dierdorf;
4) Johann Peter Morgenschweis Wittwe in Katzenbach;
5) Elisabethe, Johann Eberhard Heipels Wittwe in Oberdorf, Amts Siegen;
6) Johannes Jung in Herdorf;
7) Peter Jung allda;
8) Johannes Oberländer in Alsdorf;
9) Johann Adam Link in Katzenbach;
10) Elisabethe, Heinrich Blenkers Ehefrau in Steinroth;
11) Peter Link zum Hahnhof,

nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 erb- und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Freusburg im Regierungsbezirk Coblenz am 23. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[1006] Adam Horns Wittib in Willmenrod, hat ihr Vermögen freiwillig an ihre Kinder abgetreten, und ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht über das rückgelassene Vermögen ihres Mannes gleichfalls Konkurs erkannt worden; es haben daher sämmtliche Creditoren des Adam Horn und seiner nachgelassenen Wittwe, Dienstag den 1. Juni l. J. Morgens 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben und liquid zu stellen, oder Ausschluß von der ohnehin kaum zur Befriedigung der Hypothek zureichenden Masse, zu gewärtigen.

Rennerod den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1003] Gegen den Hüttner Franz Fixle von Rückers, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin, zum Versuch der Güte, zwischen den Gläubigern sowohl, als zwischen dem Gemeinschuldner selbsten auf den 19. Mai l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Erscheinenden beistimmend geachtet und diejenigen die noch nicht liquidirt haben, von dem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Neuhof den 13. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

---

[986] Bekanntmachung.

Der Schütze Philipp Schneider aus Gießen, welcher im 1. Bataillon, Regiments Groß- und Erbprinz steht, gibt vor, in der Mitte des Monates Januar l. J. auf der Chaussée zwischen Oberrad und Frankfurt a. M. ein Paquet Geld gefunden zu haben. Die Summe des angeblich gefundenen Geldes, das größtentheils in Conventions-Geld bestand und von welchem sich ein erheblicher Theil in der Verwahrung unterzeichneter Stelle befindet, soll sich über zwey hundert Gulden belaufen haben. Da uns aus besonderen Gründen daran gelegen ist, den Eigenthümer des fraglichen Geldes ausfindig zu machen, so bringen wir diese Sache hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle, welche etwa Eigen-

thümer des Geldes seyn sollten, auf, sich um so gewisser binnen dem Laufe von drey Monaten, von heute an gerechnet, bei unterschriebenem Gerichte zu melden und als Eigenthümer zu legitimiren, als nach dem Ablaufe dieser Frist das fragliche Geld sofort, wenn sich niemand gemeldet haben sollte, an die Civil-Behörde abgegeben werden wird, um über die Substanz desselben rechtlicher Ordnung nach zu verfügen.

Geschehen in der Garnison Offenbach am Main am 28. April 1824.

Das Großherzoglich Hessische Untersuchungsgericht des Regiments Groß- und Erbprinz zu Hessen daselbst.

Kloß, Lieutenant. Pilger, Auditeur.

---

[991] Aufforderung.

Andreas Schäfer, Sohn der verlebten Hans Georg Schäferischen Eheleute zu Glattbach, ehemaligen Kurpfalzischen Oberamts Lindenfels, ist glaubhaften Anzeigen zufolge vor 50 Jahren schon nach Amerika ausgewandert, ohne daß von seiner Lebensexistenz bis jetzo Nachrichten an seine Verwandtschaften gekommen sind.

Aus einem inzwischen durch Vergleich erledigt wordenen langjährigen Prozeß sind ihm an der Vergleichssumme 203 fl. 15 kr. anfällig, und einstweilen ad Depositum genommen worden, welche seine einzige noch lebende Schwester Anna Barbare Riebelin reclamirte.

Derselbe nach beigebrachten glaubhaften Tauf- und Geburtsschein dermalen im 73. Jahr seines Alters stehend, oder seine rechtmäßige Leibeserben werden daher nun aufgefodert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfang dieses Depositums bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches der Reclamantin nun ohne weitere Caution zum weiteren Bezug heimfällig erklärt werden solle.

Fürth im Odenwald den 26. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Pfülb.

vdt. Plaz.

1003] Publicandum.

Gegen den am 4. März 1790 zu Burg-Birkenfeld gebornen Johann Karl Krieger welcher im Monat März 1813 von hier am französischen Militair Dienste abmarschirte und im Jahre 1814 aus dem Spital zu Antwerpen zuletzt hierher schrieb, seit welcher Zeit keine Nachrichten von ihm eingegangen seyn sollen, ist auf Anstehen seiner Schwester Carolina geborne Krieger, Ehefrau des Johann Philipp Adam Akersmann zu Burg-Birkenfeld, als vermuthlicher einzigen Erbin desselben, durch Bescheid von heute der Abwesenheits-Proceß zugelassen worden, in Folge dessen nach Jahresfrist die nachgesuchte Abwesenheitserklärung mit den im Civilgesetzbuch bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Anleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld im Fürstenthum gleichen Namens den 20. April 1824.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel. Bartholomay.

Werry.

[1003] Auf Anstehen der Erben des Freiherrn von Kinningen zu Mainz und der Oswald Muntischen Eheleute zu Hochheim wird derjenige, welcher die Originalhypothek des ehemals Kurfl. Mainzischen Hofraths Freiherrn von Kinningen, lautend auf die Oswald Munkische Eheleute zu Hochheim zu 300 fl. in Besitz hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten, vom Tage des ersten Einrückens in die öffentliche Blätter an gerechnet, so gewiß bei unterzeichnetem Amte abzuliefern und seine etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, als ansonsten die Hypothekschuld von 300 fl. für extinguirt erklärt, und diese Capitalschuld an die sich legitimirt habende Erben des Freiherrn von Kinningen ausbezahlt werden wird.

Hochheim den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

1002] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Johann Georg Obeließ von Schlezenhausen und deren Vorkinder unterm 16. März l. J. vorgenommenen Schulden-Conscription, in dem unterm nämlichen dato und unterm heutigen gehabenen Versuche des Verkaufs des beweglichen und unbeweglichen Vermögens derselben hat sich ergeben, daß Letzteres nicht hinreicht um Erstere zu decken, weßhalb nun vorerst zum Versuche der Güte zwischen der gedachten Wittwe Obeließ und deren Kinder einer, dann deren Gläubiger anderer Seits, so wie der Letztern unter sich auf Dienstag den 1. Juni l. J. unter dem Nachtheile anberaumet wird, daß daß die Nichterscheinenden in die Mehrzahl des Beschlusses der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder am 23. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner.

[1018] Nach nunmehr rechtskräftig erkannten Concurse gegen die Niclaus Höhlische Eheleute zu Traisbach, werden deren Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwochen den 23. Juny l. J. bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anmit vorgeladen.

Fulda den 27. April 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

[1005] Die überschuldete und sehr geringe Verlassenschaft der Peter Dörr Eheleute in Waldmühlen, haben die Erben derselben freiwillig zur Bezahlung der Schulden abgetreten.

Zur Liquidation der Schulden ist Tagsfahrt auf Freitag den 28. Mai l. J. Morgens 7 Uhr bezielt, und haben sodann sämmtliche Creditoren, um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ansonst von der ohnehin kaum zur Bezahlung der bevorzugten Schulden hinreichenden Masse abgewiesen werden sollen. Nennersod den 24. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

Thelius.

[1017] Bekanntmachung.

Die dem Herrn Seipel eigenthümlich zugehörige Besitzungen in der Gemeinde Neuhausen, eine kleine halbe Stunde von Worms in einer angenehmen Gegend gelegen, bestehend in einem im Orte gelegenen zweistöckigen gut erbauten Wohnhause nebst Garten, für einen angenehmen Landsitz sehr geeignet, dann in einer gegenüber gelegenen Mühle, mit zwei Mahlgängen und einem Hirsen- und Schälgange, nebst Gärten, Wingertfelder, Aecker und Wiesen, sämmtlich besonders gut im Stande und in guten Lagen, sind auf zehnjährige Zahlungs-Termine zu verkaufen.

Im Fall sich Liebhaber für's Haus oder die Mühle allein finden sollen, so können dieselbe auch einzeln verkauft werden. Die hierzu Lusttragende können deßfalls bei dem Eigenthümer in Neuhausen selbsten, oder bei unterzeichnetem Notar nähere Auskunft erhalten

Peddersheim den 28. April 1824.

Sandherr, Notar.

[1001] In der Grund- und Erbvertheilungs-Sache der hinterlassenen Minorennen des Valentin Hofmann von Hofbieber und dessen Wittib, ist wegen Geringfügigkeit der Masse, Schulden-Liquidation und zugleich Versuch der Güte verfügt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 9. Juni l. J. anberaumt worden, weßhalb die sich bereits gemeldeten und unbekannten Gläubiger der gedachten Erben anmit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und sich auf einen Vergleich zu erklären, als im Gegenfalle, auf solche bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll

Fulda den 26. April 1824.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

[963] Vorladung.

Die Verlassenschaft der verstorbenen ledigen Maria Anna Brunner zu Walldürn betreffend.

Alle jene, welche an die vorbemerkte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstittel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Masse an die bekannte Erben ausgeliefert werden soll.

Walldürn den 17. April 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ries.

vdt. Döpfner.

---

[900] Edictalladung.

Da über das Vermögen des Michel Rellinger zu Hättersheim der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu machen haben hierdurch aufgefordert, solche Freitags den 14. Mai d. J., früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier anzugeben und liquid zu stellen, daß den Nichterscheinenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Höchst den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

Digitized by Google

[797] Edictalladung.

Die ohnlängst verstorbene Ehefrau des vordinnigen, dermal dahier wohnenden Großherzoglich Frankfurtischen Herrn Präfecturrathes Moser, Philippine Henriette, eine geborne Engelbach von Zweibrücken, hat durch ein, am 20. November 1811 errichtetes Testament, welches am 31. December v. J. eröffnet worden und mit einem, von derselben unterm 8. August 1801 gemachten und gerichtlich deponirt gewesenen, sofort am 9. dieses gleichfalls publicirten Testamente im wesentlichen übereinstimmt, ihr sämmtliches Vermögen an ihren rückgelassenen Ehegatten eigenthümlich überlassen. So wie es nun erforderlich erscheint, die Erbinteressenten über dieses Testament zu hören, und es nicht ausgemittelt ist, ob außer den, von Herrn Moser angegebenen Intestat-Erbinteressenten noch andere, welche aus irgend einem Erbschaftstitel Ansprüche auf die fraaliche Verlassenschaft zu machen hätten, vorhanden sind; so werden alle diejenige, welche solche Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche binnen zwei Monaten um so gewisser bei dem unterfertigten Gericht an- und vorzubringen, als gegenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und das Testament in Vollzug gesetzt werden wird.

Wetzlar am 27. März 1824.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. Krefer.

---

[759] Nachdem von Herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte die Einleitung des Concurs-Verfahrens über den bedeutend überschuldeten Vermögens-Nachlaß des verlebten Gastwirthes Christoph Blum zu Kemel verfügt worden ist; so werden hiermit Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenen Vermögensnachlaß zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselben Dienstag den 18. Mai l. J., Vormittags dahier geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß die Bekanntmachung des Präclusivdecretes nirgendswo anders, als auf der hiesigen Amtsstube erfolgen wird.

Langenschwalbach den 3. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[744] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Burgers und Wirths Johann Georg Ohler aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche im Termin Mittwoch den 20. Mai bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen und solche an die Testamentserben verabfolgt werden wird.

Gießen den 23. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

---

[914] Johann Peter Zanger von Heckholzhausen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des solchem zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als solches sonst in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. März 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten zuerst gegen Caution, nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber, eigenthümlich überlassen werden wird.

Runkel den 17. April 1824.

H. N. a. F. W. R. Amt.

Freudenberg.

---

[905] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem Andreas Sandlus von Hofheim, welcher bonis cedirt, Foderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, dieselben Donnerstag den 20. Mai d. J. früh 8 Uhr so gewiß dahier anzugeben, und liquid zu stellen, als ihnen sonst im Ausbleibungsfall ewiges Stillschweigen damit auferleget wird.

Höchst den 17. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[899] Edictalladung.

Da Wilhelm Herr von Münster sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche an denselben Foderungen zu machen haben, zur deren Angabe und Liquidstellung auf Donnerstags den 13. Mai früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den Nichterscheinenden mit denselben ewiges Stillschweigen auferleget wird, anher vorgeladen.

Höchst den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

---

[983] Edictalladung.

Wann der seit ohngefähr 30 Jahren abwesende Peter Hof von Alsdorf, dessen Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier melden und legitimiren, so wird dasselbe an den als einzigen Erben aufgetretenen Johannes Hof von Alsdorf, nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 23. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[981] Der pensionirte Oberamts-Assessor Selenka ist mit Hinterlassung eines geringen Nachlasses verstorben, auf welchen dessen Kinder verzichtet haben.

Zur Ausmittelung der vorhandenen Schulden, zugleich auch zur Erwirkung einer gütlichen Vereinbarung der Creditoren über den vorhandenen Nachlaß, ist Termin auf den 28. Mai l. J. anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Oberamts-Assessors Selenka bei hiesiger Stelle ihre Foderungen zu liquidiren, und sich über die Vertheilung der geringen Masse zu erklären haben, als sie sonst ohne weitere Decretur damit ausgeschlossen, die Massevertheilung aber nach der Uebereinkunft der erscheinenden Creditoren bethätigt werden soll.

Idstein den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[985] Edictales.

Martin Kuhn von Kiedeich, welcher in Spanien bei dem Herzoglich Nassauischen II. Regiment gestanden, am 14. December 1808 in das Hospital zu Valladolid abgeführt, am 1. September 1810 wegen langer Abwesenheit im Hospitale als wahrscheinlich todt aufgeführt worden, und über dessen Leben oder Tod seitdem keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden gemäß Verfügung Hof- und Appellationsgerichts vom 6. d. M., ad Nro. 2031, hiermit aufgefordert, das dahier deponirte Einstands-Capital von 400 fl. nebst Zinsen in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches den implorirt habenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville a. R. den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

von Graß.

---

[887] Vorladung.

Die Gläubiger des Philipp Kraus von Weiskirchen, welcher sein Vermögen abgetreten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschliessung von der vorhandenen Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, Mittwochs den 12. Mai d. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 29. März 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

---

[962] Edictalladung.

Forderungen an den concursmäßigen Jacob Kinkel, mittler, in Sossenheim, sind Freitags den 21. Mai, früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst den 23. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

Vermischte Anzeige.

[931] Aufforderung.

Die unterzeichneten Erben, des im Juli verflossenen Jahres in Creuznach verstorbenen, daselbst angestellten, in den letzten zwei Jahren abwechselnd zu Cöln und Wetzlar gestandenen Königlich Preußischen Postsekretär Heinrich Siegl, welche dessen Hinterlassenschaft sub beneficio inventarii angetreten haben, fodern hierdurch alle diejenige, welche ihre Foderungen an den Verstorbenen noch nicht auf gültige Weise bei ihnen oder dem Königlichen Postmeister, Herrn Loßen in Creuznach gemeldet haben sollten, auf, die Beweise derselben binnen 2 Monaten dieser Bekanntmachung entweder bei dessen Vater dem Oberpostcommissär Siegl zu Ehrenbreitstein, oder bei dem zur Fertigung des Verlassenschafts-Inventars beauftragten Königlichen Notärs Herrn Elsen dahier einzureichen, wenn sie sich nicht den unvermeidlichen Nachtheil einer späteren Anmeldung selbst zumessen wollen.

Ehrenbreitstein den 20. April 1824.

Der Vater und die Geschwister des Verstorbenen.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 128. Freitag, den 7. Mai 1824.

Wien, vom 30. April.

Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Nassau sind vorgestern hier angekommen.

München, vom 2. Mai.

Eine königliche Verordnung vom 22. April betrifft Zoll-Begünstigungen für verschiedene Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises. Sie enthält folgende Bestimmungen: Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, sind von den nachbenannten Erzeugnissen und Fabrikaten des Rheinkreises bei der Einfuhr in die übrigen Kreise des Königreichs die beigesetzten Eingangszölle zu erheben: a) vom weissen Weine 25 kr. und vom weißen Weinmoste 12½ kr. vom Sporco-Centner; b) vom rothen Weine 3 fl. und vom rothen Weinmoste 1 fl. 30 kr. vom Sporco-Centner; c) von den Tabaksblättern 25 kr. vom Sporco-Centner; d) von den Oelen 25 kr. vom Sporco-Centner; e) vom Kropp 12½ kr. vom Sporco-Centner; f) vom Schmiedeisen, Eisenblech, Eisendraht und Eisenguß-Waaren 12½ kr. vom Sporco-Centner.

— Der Herr Oberlieutenant Sanson in München hat die interessante Erfindung gemacht, jede Art Fleisches ohne Rauch und Feuer vollkommen in wenigen Stunden durchzuräuchern, und dem Fleische die höchste Schmackhaftigkeit zu ertheilen. Dieser Räucherungsprozeß wurde vom ihm in Verbindung mit dem hiesigen Stadtapotheker, Herrn Tillmetz, auf die höchste Stufe der Vervollkommnung gebracht, so wie die Resultate desselben vom allerhöchsten königlichen Hofe und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt den ungetheiltesten Beifall empfingen. Die benannten Herren behalten sich die Priorität der Erfindung und Bekanntmachung des Geheimnisses bevor.

— Ein Revisor (erzählt die Flora) hatte eine Forstrechnung zu prüfen. Bei dem Posten: Erlös aus Rehen, machte er die merkwürdige Note: „Da es für das herrschaftliche Aerar weit vortheilhafter seyn werde, wenn die Rehe als Hirsche geschossen würden: so sey den Jägern ernstlich zu bedeuten, kein Reh mehr zu schießen, sondern sie erst zu Hirschen heranwachsen zu lassen.“

— In ältern Schulbüchern ist es lustig zu lesen, welche Argumente gebraucht worden, um den jungen Theologen die Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik zu beweisen. Alle Erzväter, Propheten und Konige der Juden, ja schon Adam und Eva, werden da zu großen Mathematikern gemacht. Moses, heißt es z. B. in Schmidts biblischem Mathematikus, hatte insonderheit die Rechenkunst bei Gott studirt, wie er die Tage des menschlichen Lebens zählen sollte, Psalm 90, 12. David stellt eine große, vortreffliche Berechnung von Gottes Werken an, Psalm 104, 40. und Salomo zeigt sich als ein sehr subtiler Algebraist, der nach vielen Operationibus die widersinnige, doch wahrhafte Aequation gefunden x — o Alles ist nichts, Eccl. 1, 3. Diese Gleichung setzt denn der Verfasser auf einem ganzen halben Bogen gründlich auseinander, wo er dann sogar herausbringt, daß David schon die negativen Zahlen gekannt habe, da er Psalm 62, 10. sagt: „Große Leute wägen weniger als Nichts, so viel ihrer sind.“ Die biblischen Stellen, deren Erklärung Mathematik erfordert, werden dann aufgezählt und hier z. B. untersucht, ob und wie der Sand auf Erden zu zählen? wie die Kinder Israels sich in so kurzer Zeit in Aegypten vermehren konnten? ꝛc. Mittelst der Geometrie wird dann die Erde, das gelobte Land, die Höhe des Wassers bei der Sündfluth, die Statur des Riesen Goliath, die Größe des ehernen Meeres im Tempel Salomonis ꝛc. gemessen. Bei dem letzteren wird besonderer Scharfsinn angewandt, um zu zeigen, daß die Bibel in keinem Widerspruch mit der Mathematik stehe, wenn es 1 Kön. 7, 23. heißt, das eherne Meer habe 10 Ellen im Durchmesser und 30 in der Peripherie. (Hesperus.)

Paris, vom 2. Mai.

Von der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. Mai, deren Resultate bereits in unserm gestrigen Blatte angegeben sind, glauben wir, nachdem die beiden ersten Paragraphen des Gesetzvorschlags über die Reduktion der Rente angenommen sind, nur die Aeußerungen des Finanzministers nachtragen zu müssen, welche sich auf die Möglichkeit und die Art und Weise der Ausführung dieser großen Finanzoperation beziehen.

Auf den Vorwurf des Grafen de la Bourdonnaye, daß bis zu diesem Augenblicke die Kammer noch gar keinen Aufschluß über alle die Einzelnheiten der Operation erhalten hätte, und noch mehr insbesondere nicht über das Nähere der Maaßregeln, die sie prüfen sollte, antwortete nämlich der Minister: „Ich brauche nur die Kammer an die letzten Stellen des Vortrags zu erinnern, den ich von diesem Rednerstuhl herab gehalten habe, als ich zum zweiten Male sprach.

Dieser Schluß meines Vortrags beantwortete im Voraus die Frage, welche der Präopinent so eben an mich gerichtet hat."

Se. Exzell. verliest hierauf die Stelle, die wir seiner Zeit wörtlich mitgetheilt haben, und worin gesagt wird, daß den Gesellschaften, im Verhältniß ihrer Beiträge, die 35 Millionen zu gut kommen sollen, die aus der Reduktion des Fünftels, vom nächsten Semester an bis zum 1. Januar 1826, sich ergeben, um sie für alle ihre Kosten, Gefahren und Vorschüsse zu entschädigen.

„Ich frage, ob es möglich wäre, sich vollständiger über alle Formen des Vertrags mit den Banquiers zu erklären. In der That befinden sich alle, vom Redner an mich gerichtete Fragen durch das, was ich so eben vorgelesen habe, gelöset; eine Einzige jedoch scheint mir eine Erläuterung zu erfordern, die man bis jetzt nicht von mir verlangt hatte. Diese Erläuterung mußte nothwendiger Weise infolge der Amendements statt finden, die der Kammer, hinsichtlich der verschiedenen Paragraphen des Gesetzes, werden untergeben werden.

Man fragt, ob unmittelbar nach Annahme des Gesetzes die Wahl getroffen werden soll, und ob unmittelbar nach dieser Wahl eine Herabsetzung der Zinsen erfolgen wird. Nach meinem unmaaßgeblichen Dafürhalten dürfte, bei Berechnung der Fristen, die Herabsetzung der Zinsen nicht vor Eintritt eines Zeitpunktes statt finden, der für uns heilig zu seyn scheint, denn uns dünkt, daß mit dem Anfang eines Semesters ein Recht auf dessen ganzen Bezug bis zu dessen Ablauf erworben wird. Demnach wird die Regierung, zu welchem Zeitpunkte auch die Wahl getroffen werden mag, die Herabsetzung der Zinsen nicht vor dem nächsten 22. September eintreten lassen können.

Nur so viel ist wichtig, daß alle Rentiers, denen wir das Wahlrecht erhalten wollen, den Werth des Papiers, hinsichtlich dessen die Wahl ihnen zugestanden werden wird, vollkommen kennen. Sobald jene Wahl getroffen seyn wird, sollen alle diejenigen, welche 4procentige verlangt haben werden, den ihnen gebührenden Rententheil erhalten.

Für die Gesellschaft selbst wird es von Interesse seyn, die Rentiers von ihrer wahren Lage in Kenntniß zu setzen, denn, so wie wir, ist auch sie dabei betheiligt, daß so wenig Rückzahlungen als möglich gefordert werden. Unter allen Beziehungen ist daran gelegen, daß der wirkliche Werth der 3procentigen vom Publikum erkannt werde. Man hat uns gefragt, wem die Reduktion der Zinsen zum Vortheil gereichen würde. Die Reduktion, hinsichtlich des umgewandelten Theils der Renten, wird, wie ich es deutlich genug dargethan habe, der Gesellschaft der Banquiers, als Lohn ihrer Dienste, überlassen werden. Allein die Zinsen von dem heimzuzahlenden Theile werden vollständig zum Vortheil der Rentiers erhalten werden, welche auf einen Minderbetrag herabzusetzen man so lange kein Recht hat, als sie nicht ausbezahlt worden sind. Demnach werden die Zinsen ganz zu ihrem Vortheil bis zur Heimzahlung laufen und, ist diese bewirkt, zum Vortheil derjenigen, welche die Heimzahlung geleistet haben, so daß der Regierung die Verminderung der Zinsen erst am 1. Jan. 1826 zu gut kommen wird."

In Betreff der von den Gesellschaften zu leistenden Bürgschaften wegen der von ihnen übernommenen Heimzahlung, bemerkt Hr. v. Villele, daß die erste Heimzahlung, zum Betrage von 370 Millionen, auf den 1. Okt. statt finden werde. Hierin und in der Leichtigkeit, womit solche bewirkt werden wird, liege eine vollkommene Bürgschaft für die folgenden Zahlungen, zu deren Leistung alsdann noch 15 Monate Zeit übrig bleiben.

„Man macht uns unaufhörlich den Einwurf" fährt der Minister fort, „der Fall könne eintreten, daß alle Gläubiger sich vereinigten, um ihre Heimzahlung zu verlangen, wo denn eine Summe von 2 Milliarden 800 Millionen an sie gezahlt werden müßte. Ich antworte darauf, daß, da wir es ihnen so leicht gemacht und unter den Bedingungen, die wir gestellt haben, die vollständige Heimzahlung jener Summe nicht verlangt werden kann. Man gründe demnach nicht eine angebliche Unmöglichkeit auf eine andere Unmöglichkeit, die viel reeller ist.

Man wird am 1. Okt. jedem Gläubiger, der die Heimzahlung gewählt hat, das Drittel ausbezahlen und der Minister wird für die beiden andern Drittel ihm beliebige Zeitpunkte bestimmen, unter der Bedingung, daß die Aufkündigung sechs Monate im Voraus geschieht und die Zahlung nicht weniger als den zehnten Theil der Summe beträgt. Dieses Erforderniß, sechs Monate vorher aufzukündigen, befand sich unter den ursprünglichen Bedingungen der Anleihe.

Was die Dauer der Operation anbetrifft, so werden deren Grenzen durch das Interesse derjenigen selbst unzweifelhaft beschränkt seyn, welche die Heimzahlung übernommen haben: mit der Schnelligkeit der Ausführung werden ihre Gewinnste sich vergrößern. Leisteten sie nicht die geforderten Heimzahlungen, so zögen sie gar keinen Nutzen; ihr Vortheil muß demnach die Kammer über die Natur der Bürgschaften beruhigen, die wir gefordert haben, um nichts ausgesetzt zu lassen: 370 Millionen werden vom 1. Okt. an in Bereitschaft seyn."

— Die Pairskammer hat die Erörterung des Gesetzentwurfs, in Betreff der in den Kirchen oder bei Gelegenheit der Uebungen des Kultus begangenen Verbrechen, fortgesetzt und geschlossen. Sonach wurde über den Gesetzentwurf, durch einige im Laufe der Berathung angenommenen Amendements modifizirt, durch Kugelung abgestimmt und derselbe mit 136 Stimmen von 146 angenommen.

In den Salons von Paris sprach man gestern Abend von nichts anderem, als den, bei Gelegenheit dieser Berathung von dem Hrn. Kardinal de Lafare, Erzbischof von Sens, und dem Hrn. Abbé von Boulogne, Bischof von Troyet, in der Pairskammer gehaltenen Reden. Man sagt, daß diese beiden Reden lebhafte Bewegungen veranlaßt hätten; daß ihr Druck nicht erlaubt worden sey; daß ein edler Pair (man behauptet, es sey der Hr. Graf von Lally-Tollendel) sich mit Nachdruck und Beredtsamkeit gegen die in jenen Vorträgen enthaltenen Grundsätze erhoben habe, Grundsätze, die er als gefährlich für den Staat und die öffentliche Ruhe betrachtete, und daß er sich nicht nur dem Druck der beiden Reden widersetzt habe, sondern sogar ihrer Erwähnung im Protokolle der Sitzung. Nach den nämlichen Erzählungen wäre ein vom Hrn. Kardinal de Lafare vorgeschlagenes Amendement einhellig verworfen worden.

— Der Hr. Generallieutenant, Graf von Bourmont, ist gestern Morgen zu Paris eingetroffen; er hat sich sofort zu Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angoulême begeben.

— Diesen Morgen besuchte die Büreaux der HH. Ardoin, Hubbard u. Comp. eine große Zahl Inhaber von Obligationen der Kortes-Anleihe, welche die Bezahlung ihrer halbjährigen Zinsen verlangten. Da solche nicht statt fand, so machten sie ihrer Unzufriedenheit auf der Börse Luft, ihr Unglück Hrn. Guebhard zuschreibend, und riefen: herunter mit der Anleihe Guebhard! Dieser mehrmals wiederholte Ruf verursachte auf der Börse eine augenblickliche Störung; nachdem man eine oder zwei Personen veranlaßt hatte, sich fort zu begeben, trat wieder Ruhe ein, als man am Thore der Straße Notre-Dame-des-Victoires drei Gendarmen ankommen sah.

— Folgende Kundmachung ist auf der Börse angeschlagen worden:

„Die HH. Guerin, Defaucin u. Comp., die königliche Anleihe (Anleihe Guebhard) übernehmend, sind auf die glückliche Idee verfallen, allen Inhabern der alten Bons die unbeschwerte Gelegenheit darzubieten, in ihrer Behausung eine Bittschrift an Se. katholische Maj. zu unterzeichnen, um höchstihre Aufmerksamkeit auf die Redlichkeit herabzurufen, mit welcher sie spanische Bons von der letzten Regierung haben erstehen

können, so lange die Gesandten der alliirten Mächte zu Madrid sich befanden, solche an ihre Bestimmung gelangen zu lassen und die Wirkungen dieser Vorstellung ohne Kosten für diejenigen zu verfolgen, welche sie unterzeichnet haben werden."

— Das erste Auftreten Ligier's im Odern wurde durch einen großen Skandal bezeichnet.

Die vier ersten Akte der Iphigenia in Aulis waren ziemlich ruhig durchgespielt worden, obwohl öfter durch Murren und sogar durch thätlichere Zeichen der Mißbilligung unterbrochen, wozu das schwache Spiel einiger Actricen die Veranlassung gab. Selbst Mlle. Georges, die einige Gedächtnißfehler beging, war den Mißbilligungsbezeugungen nicht entgangen; endlich, bei der zweiten Scene des fünften Aktes, als Clytemnestra den Vers hersagte:

Cest lo pur sang du dieu qui lance lo tonnerre,

schrie Mlle. Georges so gewaltig, daß das Publikum seine Unzufriedenheit darüber auf unzweideutige Weise äußerte. Wenig an eine solche Behandlung gewöhnt, sagte diese Actrice, auf das Publikum mit verächtlicher Miene herabschauend, ganz deutlich: „Dies ist eine abscheuliche Kabale," und verließ die Bühne mit Ungestüm. Das Parterre, mit Recht aufgebracht, rief sie mit großem Geschrei zurück. Der Direktor, für den Prolog bereits angekleidet, trat auf den Rand des Theaters vor und erklärte, Mlle. Georges sey nicht im Stande zu erscheinen; sie habe Nervenzufälle, und endlich es wäre eine wirkliche Unmöglichkeit, daß sie dem Wunsche des Publikums entspreche.

Als das unerbittliche Publikum fortfuhr, eine gerechte Genugthuung zu verlangen, erschien ein Polizei-Kommissär, mit seiner Schärpe angethan und sprach in folgenden Worten: „Meine Herren, Mlle. Georges hat gegen das Publikum gefehlt; das Publikum verlangt mit Recht Genugthuung und soll dieselbe erhalten; die Behörde wird Maaßregeln treffen, damit Mlle. Georges morgen um Verzeihung bitte; erlauben Sie für heute, daß das zweite Stück gespielt werden dürfe."

Diese Anrede stellte die Ruhe wieder her, und das zweite Stück wurde ohne Störung gespielt.

London, vom 29. April

(Fortsetzung.)

Wir erfahren, daß von von den unterschiedlichen, von den Ministern beabsichtigten finanziellen Maaßregeln, zuerst die Herabsetzung der Zinsen der Schatzkammerscheine von 2 Dm. St. zu 1½ Den. täglich je für 100 Pf. St., in Ausführung kommen soll und zwar noch im Laufe dieses Jahres. Eine andere Maasregel steht mit jener in einiger Beziehung. Zu dem Zeitpunkte der Herabsetzung der Zinsen von den Schatzkammerscheinen, wollen die Minister einen Theil derselben in 2½procentige Renten verwandeln. In Folge des raschen Sinkens des Geldwerthes hofft man, daß diese Umwandlung zu etwa 90 Pf. für 100 Pf. des neuen Fonds wird bewirkt werden können. Diese Operation wird keine großen Ersparnisse erzeugen.; allein sie wird die Regierung in Stand setzen, aus dem Preise der neuen Fonds von der Börse zu beurtheilen, zu welchem Zeitpunkte sie die wichtige Unternehmung der Herabsetzung der 3procentigen wagen kann, welche gegenwärtig die große Masse unserer Schuld vorstellen. Die Heimzahlung derjenigen, welche in die Herabsetzung der 3procentigen nicht gewilligt haben und die deren etwa für 7 Millionen Pf. St. besitzen, wird keine Schwierigkeit erfahren, weil man darauf rechnet, wegen des Steigens der Konsols über Pari, noch vor dem Tage der Heimzahlung über den Tilgungsfonds zu diesem Zweck verfügen zu können.

Seres, vom 20. März.

Die Ungnade des grausamen Seraskiers Aboulubut Paschya, erfreute alle Christen in Macedonien. Als die Nachricht von seiner Verweisung nach Demotika (denn das Gerücht von seiner Vergiftung war falsch) sich zuerst verbreitete, liefen die Griechen schaarenweise in ihre Gotteshäuser, um Gott dafür zu loben. Es hieß allgemein, er werde hier durchgeführt, aber bis heute ist er noch nicht eingetroffen, weshalb sich neuerdings sonderbare Gerüchte über ihn verbreiten. Der Ort des ihm angewiesenen Exils, Demotika, läßt indessen wenig Hoffnung für sein Leben, im Fall daß er diese Bestimmung erreichen sollte.

Frankfurt, vom 6. Mai.

Der an die Stelle des Herrn von Wangenheim zum königlich würtembergischen Bundestagsgesandten ernannte Hr. Staatsrath Baron von Trott, ist vorgestern hier angekommen.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 3. Mai. Am 2. d. war, des Sonntags wegen, weder Sitzung der Kammer der Abgeordneten, noch Börse, weshalb uns diese Blätter weder neuere Kurse, noch weitere Berichte über den Gang der Debatten über die Reduktion der Rente bringen.

Die Etoile giebt ein weitläufiges Privatschreiben aus Deutschland, über die in Kurhessen gefundenen Drohbriefe und die dort statt gehabten Verhaftungen, das zu oberflächlich und leichthin über die erste Ursache dieser Drohbriefe aburtheilt, als daß es in deutschen Blättern auch nur auszugsweise wiederholt zu werden verdiente.

Dasselbe Blatt erklärt sich zum wiederholten Male auf eine offizielle Weise gegen die Behauptung der neuesten englischen Blätter, daß die französische Seemacht in den Gewässern von Brasilien beträchtlich vermehrt worden sey; der Jean Bart sey der einzige dort befindliche Dreimaster.

Aus Bayonne vom 27. April hatte man in Paris folgende Nachricht erhalten: „Die in dem Departement der Unter-Pyrenäen liegende Reserve-Division hat durch eine telegraphische Depesche den Befehl erhalten, sich unverzüglich zum Einmarsche in Spanien bereit zu machen; man glaubt, daß sie nach Arragonien bestimmt sey."

Der Generalstab der Besatzung und der Nationalgarde hatte am 3. Sr. Maj. die Glückwünsche dieser Truppen wegen des Jahrestags des glorreichen Einzugs Sr. Maj. in die Hauptstadt dargebracht.

Zugleich erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus London vom 30. April. Alle Staatspapiere waren an diesem Tage zurückgegangen: Konsols sind 96¼ ausgeboten, die französ. Rente steht 103. 75. Die Ursache dieses Sinkens ist wahrscheinlich in der, wie wir gesehen haben, ungegründeten Nachricht von einer Vermehrung der franz. Seemacht in Brasilien zu suchen, die alle englischen Blätter vom 30. übereinstimmend geben. Der Courier setzt hinzu, die Abneigung der Brasilianer gegen jede europäische Oberherrschaft sey so stark, daß jedes deshalb gemachte Unternehmen irgend einer Macht erfolglos bleiben würde.

Der Mangel einer strenggeordneten Polizei war in einer so reichen und bevölkerten Stadt, wie London, längst fühlbar. Seit einigen Wochen beschäftigt sich deshalb eine eigens dazu niedergesetzte Kommission mit einer neuen Organisation der Polizei, wobei die der Pariser zu Grund gelegt werden soll; ähnlich der Pariser Gendamerie wird ein eigenes Polizeikorps errichtet, das dunkelblaue Röcke und Hosen, gelbe Westen und weiße Knöpfe mit dem Wappen der Stadt London erhalten und Tag und Nacht Streifwachen durch die Stadt machen soll, die zu dem Ende in 6 Polizei-Distrikte getheilt werden wird. Die Verwegenheit der Gauner in London geht so weit, daß in den letzten Nächten sogar mehrere auf der Themse, in Mitte der Stadt, liegende Kauffartheischiffe von bewaffneten Barken angefallen worden sind, ja am 29. wurde der Seekapitän Duncan, der in einem Boote zwei Damen auf der Themse spazieren fuhr, von einer mit 6 Matrosen bemannten Schaluppe, nebst den beiden in Ohnmacht gefallenen Damen rein ausgeplündert, wobei die Räuber die Vorsicht brauchten, ihm das Segel zu nehmen, so daß er in Mitte der Themse die Räuber ungestraft mußte da-

von fegeln lassen. Es soll nun eine eigene Flotille von leichten Booten errichtet werden, um die Themse von diesen kühnen Piraten zu säubern.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1045] **Todesanzeige.**

Von Schmerzgefühl tiefgebeugt, bringen wir zur Kenntniß unserer Freunde und Bekannten, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere vielgeliebte Mutter Maria Martha Fontaine geborne Molinari in ein besseres Leben abzurufen. Nach 3 monatlichen Leiden entschlief sie sanft am 5. dieses an den Folgen eines entzündlichen chronischen Brustübels.

In der Ueberzeugung der Theilnahme, welche unsere Freunde an unserem Verluste nehmen werden, verbitten wir uns jegliche Beileidsbezeugung, die unsern Schmerz nur erneuern würde.

Mannheim den 6. Mai 1824.

Der Verblichenen Töchter:

Anna Maria Arraria, geborne Fontaine.
Katharina Chaud, geborne Fontaine.

[1044] **Hausversteigerung.**

Montags den 24. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das, zu der Posthalter Hartungschen Debitmasse zu Neuwied gehörige, in Neuwied, nahe am Rhein sehr vortheilhaft gelegene, vorhin Rheinhardsche, massiv erbaute zweistöckige Eckhaus, das auf der einen Fronte eine Länge von 44 Fuß, und auf der andern Fronte eine Länge von 71 Fuß hat, und mit geräumigen Stuben, Speichern und Kellern, so wie mit Pferdestallung, Remise und Hofraum versehen ist, — in dem Gasthaus zum goldnen Anker zu Neuwied, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber, welche bei dem Massecurator Herrn Kaufmann Ingendbl zu Neuwied die Versteigerungsbedingungen einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Engers den 26. April 1824.

Der Justiz-Amts-Verwalter:
Bausch.

[1007] **Publicandum.**

Montag den 24. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher aus der 1823er Erndte meistbietend öffentlich versteigert, als:

340 Malter Waizen
800 „ Kern
360 „ Gerste
420 „ Hafer

} Frankfurter Maas.

Die Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden, und wird hier noch bemerkt, daß sogleich nach der Versteigerung die Ratifikation entweder ertheilt oder versagt wird, und kein weiteres Nachgebot vorbehalten bleibt. Höchst den 29. April 1824.

Herzoglich nassauische Rezeptur.
Goedecke.

[918] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 6 Mai 1824.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen		82⅛
	4½ — ditto	—	88½
	5 — ditto	98⅛	—
	2½ — Wiener Stadt-Banco	—	53¼
	5 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	99
	— — Bank-Actien	1388	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	146½
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	134¼
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	— — Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische	109½	—
	5 — ditto hiesige ditto	102½	—
	4 — Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½ — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	58½	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5 — Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5 — Renten	—	—
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	—	102
	4 — Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107¾	—
	4 — ditto von E bis M.	103¼	—
Holland	— — Hansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	7 5/16
Baden	4½ — Obligat. Amortisations-Cassa	—	—
	50 — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65½
	— — dto herausgek. Sorienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 — Obligationen	—	—
	4½ — ditto	99½	—
	5 — ditto Landstände	101½	—
Nassau	5 — Obligationen	—	—
	4 — ditto bei Rothschild	98½	—
Frankfurt	4 — Obligationen	—	100⅛
Churpfalz	5½ — Obligationen Lit. D	91½	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6 Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	142½	—
Hamburg	k. Sicht	—	147¼
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152½	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅜
	2 Monat	—	—
Leipzig	k Sicht	—	—
	i. d Messe	99½	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverraind'or	16 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 39 »	» — »
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 33⅓ »	» — »

Theater-Anzeige. Tony. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Die Entdeckung. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 129. Samstag, den 8. Mai 1824.

Kassel, vom 2. Mai.

Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin war gestern große Galla und Tafel im Schloß Wilhelmshöhe, wozu das diplomatische Korps, die Minister und die obersten Civil- und Militär-Behörden eingeladen zu seyn, die Ehre hatten.

Abends erschienen JJ. kk. HH. der Kurfürst und die Kurfürstin, nebst JJ. HH. dem Kurprinzen und den Prinzessinnen und dem Hofstaate in der großen Loge des kurfürstl. Hoftheaters. Das Haus war festlich erleuchtet; die allerhöchsten und hohen Herrschaften wurden mit Pauken und Trompeten empfangen. Die große Oper: Ferdinand Kortez, von Spontini, wurde mit neuer Pracht und Fülle der Dekorationen und des Kostüms aufgeführt. Durch ein lautes Vivat drückte das Publikum am Schluß der Vorstellung die Huldigung der Liebe und Verehrung aus, womit es diesen Tag feiert.

Köln, vom 3. Mai.

Im Sommer 1822, nachdem die Wittwe Margaretha Moll, geborne Bley, zu Beuel, mit ihrem dreijährigen Sohne Joh. Moll plötzlich verschwunden waren, verbreitete sich alsbald ein Gerücht, welches den Stiefsohn und Halbbruder der Verschwundenen, den sechs und zwanzigjährigen Schuster und Landwehrmann Adolph Moll zu Beuel, womit sie in einem Hause zusammen lebten, als den Mörder derselben bezeichnete.

Die angestellten Nachforschungen lieferten jedoch kein hinreichendes Resultat, um eine förmliche Untersuchung gegen ihn zu eröffnen, und blieb solcher Gestalt die Ursache des Verschwindens der Wittwe Moll und ihres Sohnes im Dunkeln, bis im Monat September vorigen Jahrs folgendes Ereigniß zu einer nähern Untersuchung Veranlassung gab.

Am 10. September begab sich nämlich der hier in Köln wohnende Schneider Heinrich Ochs nach Pützchen, um auf dem dortigen Jahrmarkt wollenes Tuch einzukaufen, weßhalb er circa 60 Thaler an Geld mitgenommen hatte. Zu Bonn traf er bei seiner Hinreise einen Bekannten, wobei er am nämlichen Abend auf seiner Zurückreise wieder einzukehren und die Nacht zuzubringen versprach.

Ochs kam inzwischen nicht wieder zurück, und vergebens wurde er mehrere Tage hindurch von seiner Ehefrau und fünf unmündigen Kindern erwartet.

Die nähern Erkundigungen begründeten die Vermuthung, daß er beim Adolph Moll zu Beuel, den er aus seinen frühern Militär-Verhältnissen kannte, und womit er in einer Kompagnie gedient hatte, eingekehrt seyn möge.

Man brachte in Erfahrung, daß Adolph Moll einige Tage nach dem Verschwinden des rc. Ochs auf den Tanzböden und sonstigen öffentlichen Orten sich in besserer Kleidung als früherhin gezeigt, und eine Tabakspfeife getragen habe, deren Beschreibung mit jener des verschwundenen Ochs vollkommen übereinstimmend war.

Diese Spuren wurden verfolgt, und bei einer nähern, am 18. und 19. September stattgehabten Untersuchung des vom Adolph Moll bewohnten Hauses, nicht allein verschiedene Kleidungsstücke des verschwundenen Heinrich Ochs, sondern auch eine Holzaxt, ein Strohsack und ein Kissen mit frischem Blute besteckt, angetroffen.

Bei diesen dringenden Anzeigen eines stattgehabten Mordes durfte man voraussetzen, daß auch die Leiche des Erschlagenen daselbst anzutreffen sey.

Unter der Leitung der gerichtlichen Beamten wurde daher der Garten, so wie das Haus des rc. Moll auf das genaueste untersucht, und während beim Umgraben des erstern das Gerippe eines ausgewachsenen Menschen, weiblichen Geschlechts, so wie jenes eines Kindes vorgefunden wurden, entdeckte man in einem Kartoffel-Behälter, welcher in der Wohnstube des rc. Moll unter seinem gewöhnlichen Arbeitstische angebracht war, eine männliche Leiche, die für jene des verschwundenen Heinrich Ochs anerkannt wurde.

Nicht allein an dem Kopf und dem Halse dieser Leiche wurden die tödlichsten Verletzungen angetroffen, sondern auch die Schädel- und Kiefer-Knochen der in dem Garten ausgegrabenen Gerippe lieferten den unwidersprechlichsten Beweis, welche gewaltsame Einwirkungen auf dieselben theils mit einem scharfen, theils stumpfen Instrumente statt gehabt hatten.

Nachdem solchergestalt der frühere Verdacht sich überall bestätigt, und der objektive Thatbestand der statt gehabten Ermordungen sich unzweideutig herausgestellt hatte, sah der anwesende Adolph Moll, durch den gräßlichen Anblick jener irdischen Reste der gefallenen Opfer, sich der blutigen Verbrechen überführt, die von ihm an seinen Angehörigen und seinem Freund verübt worden waren.

Nach einem kurzen Kampfe mit sich selbst legte er

daher dem Inquirenten das Geständniß ab, daß er nicht allein den Heinrich Ochs in seiner Stube auf dem Bette liegend, sondern auch früherhin seine Stiefmutter und seinen Halbbruder erschlagen, und hierbei jedesmal jener Holzaxt sich bedient habe, welche bei der angestellten Haussuchung mit Blut befleckt vorgefunden wurde.

Er gestand ferner ein, daß er dem Heinrich Ochs nach verübter That sein Geld und sonstige Effekten gestohlen habe.

Durch die aufgenommenen Beweismittel wurde dieses Geständniß überall bestätigt, und lieferte die Untersuchung das Resultat, daß sämmtliche Mordthaten nicht allein freiwillig, sondern auch mit vorher überlegtem Vorsatze begleitet waren.

Die öffentlichen Verhandlungen stellten dieses ganz unzweideutig heraus, und wurde der Angeklagte daher am 26. November a. p. von dem Geschwornengericht des Verbrechens schuldig erklärt, seine Stiefmutter, die Wittwe Margaretha Moll, geborne Bley, seinen Halbbruder Johann Moll, und den Heinrich Ochs aus Köln freiwillig und mit Vorbedacht getödtet, sodann aber Letzterem sein Geld und sonstige Gegenstände gestohlen zu haben.

Der königliche Assisenhof erkannte hierauf, daß gedachter Adolph Moll aus dem Soldatenstande auszustoßen und zur Todesstrafe zu verurtheilen.

Nachdem der königliche Revisionshof zu Berlin unterm 25. Februar c. das eingelegte Rechtsmittel der Kassation verworfen hatte, ist allerhöchsten Orts am 26. März c. die richterlich ausgesprochene Todesstrafe bestätigt worden, welchem zufolge die Hinrichtung des Verurtheilten heute Vormittags nach sechs Uhr auf dem Margarethen-Platz in Köln vorschriftsmäßig statt gehabt hat.

Bei der gestrigen Publikation der allerhöchsten Kabinets-Ordre wiederholte Condemnat seine früheren unumwundenen Geständnisse mit dem Zusatze, den Mord seiner Stiefmutter mehrere Tage vorher beschlossen und den Heinrich Ochs, nachdem er sich zu Bette begeben, meuchlings, um ihn seines Geldes zu berauben, mit der nämlichen Axt erschlagen zu haben, womit früherhin jene blutigen Gräuelthaten an seiner Stiefmutter und seinem Halbbruder verübt worden waren.

Seit vielen Jahren hatte die Vollziehung eines Todesurtheils im hiesigen Regierungsbezirk nicht mehr statt gehabt.

Möchte doch auch die Zukunft fortwährend jede Veranlassung zu einem solchen Straferkenntnisse abwenden, und möchte es beim jedesmaligen Kampfe der Tugend mit dem Laster erkannt werden, daß die schrecklichsten Folgen des Verbrechens immerhin auf den Thäter zurückfallen; — daß früh oder spät der Arm der Gerechtigkeit ihn erreiche, und daß er der verwirkten Strafe niemals entgehen wird!

Aus der Schweiz, vom 5. Mai.

Die badische Regierung verlangt von der Eidgenossenschaft, daß keinem anderen Staat begünstigende Vorzüge für die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee möchte gestattet werden. Das Schiff, welches zu Friedrichshafen wirklich gebaut wird, soll achtzig Fuß lang werden.

— Der päpstliche Internuntius und der Fürstbischof von Chur haben zu St. Gallen die Dotationsgegenstände für das Bisthum berichtigt, und das Vollziehungsdekret der Bulle entworfen. Am 30. traten sie die Heimreise an, nachdem Tags zuvor die Bulle und die Dotation wechselseitig übergeben worden. Morschach soll einstweiliger Bischofssitz seyn. Die der Besitznahme des Bisthums vorangehende Präkonisation zu Rom wird bei dem nächsten Konsistorium noch kaum statt finden können.

Rom, vom 24. April.

Die Gazzetta di Corfu schreibt aus Zante vom 2. März: „Kolokotroni's Parthei ist gestürzt: sein Neffe Aniceto (Nikitas) war der Erste, der ihn verließ, sobald er seine eigennützigen und ehrsüchtigen Plane durchschaut hatte. Der gesetzgebende Körper hat demnach seinen Sitz von Ermione nach Nauplia verlegt und die Mitglieder der vollziehenden Gewalt, welche es mit Kolokotroni gehalten hatten, haben sich nach Tripolizza zurückgezogen."

— Von den noch größtentheils unbekannten testamentarischen Verordnungen des Kaisers Napoleon sind neuerlich dadurch einige zur öffentlichen Kunde gekommen, daß allen Mitgliedern seiner Familie die ihnen als Andenken von ihrem ehemaligen Oberhaupte angewiesenen Vermächtnisse übermacht worden sind. Darunter gehört namentlich eine Nachtlampe, welche das Zimmer des berühmten Verstorbenen bis zu seinem letzten Athemzug beleuchtete, und die er seiner von ihm so hoch verehrten Mutter zum Andenken überlassen hat, so wie der Degen Franz I., mit welchem er den Prinzen Jerome beehrte.

Von der spanischen Grenze, v. 26. April.

Von allen Punkten der uns umgebenden Provinzen erhalten wir die kläglichsten Nachrichten von den Exzessen, die daselbst begangen werden. Zu Gijon ist der Pöbel, mit Priestern an seiner Spitze, in mehrere Häuser der Konstitutionnellen gewaltsam eingedrungen und hat solche geplündert. Er hat sich der Hüte und Mützen derjenigen, die für Konstitutionnelle gehalten wurden, bemächtigt und sie mitten auf dem öffentlichen Platze verbrannt, um dies Autodafé herumtanzend. Zu Tefelina haben aus Frankreich rückkehrende Gefangene die übelste Behandlung erfahren; Einige sogar haben den Schlägen des Pöbels erlegen. Auf der Landstraße von Tolosa nach Vittoria sind diese nämlichen Gefangenen mißhandelt worden, obgleich sie sich unter dem Schutze einer französischen Bedekkung befinden.

— Fünfzig Piemontesen befanden sich bei der zu Perpignan am 16. angekommenen und am 17. nach Katalonien abgegangenen Kolonne spanischer Kriegsgefangenen. Sie wurden auf Befehl des Hrn. Generallieutenants der Division zurückbehalten, bis entschieden worden, ob die Gefangenen dieser Klasse, wiewohl aus Spanien gekommen, wieder dahin zurück gebracht werden, oder eine ganz andere Bestimmung erhalten sollen. Sie befinden sich noch in dem Lokal, wo die nach der Grenze abgegangenen Kolonnen einquartiert waren.

— Eine nach Spanien zurückkehrende Kolonne Kriegsgefangener ist am 20. zu Perpignan eingetroffen; ihr zogen acht bis zehn Musikanten, gleichfalls Kriegsgefangene, voran, die auf verschiedenen Instrumenten spielten. Dieser Aufzug ist auf höhern Befehl untersagt worden. Zwei Tage später kamen jene Gefangenen durch Perthus. Die Musikanten marschirten voran, allein ohne ihre Instrumente zu zeigen. Man darf glauben, daß sie bei ihrem Einzuge in Spanien keinen Gebrauch davon werden gemacht haben.

Eine andere Kolonne zog folgenden Tages in dieser Stadt ein, einen Tambour an der Spitze, der die Trommel rührte. Diese Anmaaßung ist auf der Stelle bestraft worden. Der Hr. Lieutenant des Königs hat die Trommel auf der Straße selbst zerschlagen lassen.

Madrid, vom 22. April.

(Aus einem Privatschreiben.)

Durch Dekret Sr. Maj. sind so eben die Mitglieder der königlichen Junta für die Purifikationen der Civilbeamten in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung verändert worden. Die neue Junta wird sich unter der Präsidenz Don Philipp Sobrado's dreimal wöchentlich im Posthofe versammeln. Ein zweites Dekret ermächtigt die, am letzten 25. Januar gestiftete, Junta für die Beförderung des Nationalreichthums, von den Behörden, den Körperschaften und den Privatpersonen jedweder Klasse diejenigen Erkundigungen und Nachweisungen einzuziehen, welche sie zu ihrer Belehrung und zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten für nöthig erachten dürfte.

— Dreiundzwanzig Advokaten, angeklagt, der konstitutionnellen Regierung bei ihrer Versetzung nach Sevilla und Kadiz gefolgt zu seyn, oder die Hauptstadt seit Ankunft der französischen Armee verlassen zu haben, sollen innerhalb 14 Tagen vor der Munizipalbehörde erscheinen; wenn nicht, so werden andere Maasregeln gegen sie getroffen werden.

— Da der General-Oberintendant der Polizei Sr. Maj. vorgestellt hat, daß eine grote Menge Offiziere, die zu der konstitutionnellen Armee gehört hatten, sich auf unbestimmten Urlaub oder aus andern Anlassen an Orten in der Umgegend des gegenwärtigen Aufenthalts des Hofes befänden, so hat die Polizei denselben sorgfältig nachforschen müssen, und Se. Maj. hat befohlen, daß alle und jedwede spanische Offiziere sich zehn Stunden von der Hauptstadt zu entfernen hätten.

London, vom 30. April

(Fortsetzung.)

Man hat über Jamaika Nachrichten aus Santa-Fè-de-Bogota bis zum 9. Februar erhalten. Es waren eine große Anzahl Mitglieder des Kongresses daselbst eingetroffen; allein der Zeitpunkt für die Eröffnung der Session noch nicht mit Bestimmtheit festgesetzt. Herr Wilson, Sir Robert Wilsons Sohn, war gegen Mitte Dezembers zu Truxillo angekommen, wo Bolivar damals sein Hauptquartier hatte. Er war auf das Ausgezeichnerste vom Präsidenten empfangen worden, der ihm eine Anstellung in der Nähe seiner Person ertheilte.

— Ein zu Mejiko eingegangenes Schreiben aus Jalapa vom 11. Februar meldet, daß ein Abkommen mit den brittischen Kommissarien auf dem Punkte sey, abgeschlossen zu werden. Die englischen Waaren werden zugelassen werden, allein unter der Bedingung ihrer Einbringung auf englischen Schiffen.

Salonichi, vom 8. April.

Zu unserm nicht geringen Schrecken traf gestern Nachmittag der schon todt gesagte, seines Paschaliks und der Seraskiers-Würde entsetzte Aboulubut mit einem ansehnlichen Gefolge in Arably, einem Dorfe 4 Stunden von hier, ein. Da er seine Roßschweife vor sich her tragen ließ, und nach Aussage der flüchtigen Bauern viele Effekten bei sich hat, so heißt es neuerdings, er begebe sich nach Adrianopel, ja ein Gerücht ernennt ihn sogar zum Kapudan-Pascha.

Französische Blätter erzählen von dem grausamen Seraskier Aboulubut folgende Gewaltthat:

„Manolacki, griechischer Großhändler, dessen Reichthum jenem des Wüthrichs gleich kam, war in innigem Verbande mit demselben gestanden. Aber zum Unglücke für ihn war er einem unbändigen Luxus zugethan, der ihn sogar so weit trieb, daß er durch den äußeren Glanz seines Hauses, durch die Pracht seiner Pferde Aboulubut übertraf; der Stolz des grausamen Tyrannen von Thessalien wurde dadurch verwundet, und obgleich Manolacki sich durch den Titel eines Konsuls von Dänemark, den er sich hatte geben lassen, unverletzlich glaubte, befahl der Pascha dennoch seine Verhaftung. In einer Nacht wurde der unglückliche Grieche von den Janitscharen entführt und in's Gefängniß geworfen. Seine Frau entfloh über die Mauern eines Gartens und flüchtete sich zu Herrn Cook, österreichischen Konsul. Am folgenden Tage traten die Konsuln der verschiedenen europäischen Mächte in Salonichi zusammen und begaben sich zu dem Pascha, um einen Beamten, der zu ihrer Körperschaft gehört, zurück zu fordern. Aboulubut empfing sie mit einem ironischen und grimmigen Lächeln und erklärte ihnen, daß Manolacki ein Grieche sey und daher unter seiner Gewalt stehe, daß er das Recht über Leben und Tod desselben habe und auch Gebrauch davon machen werde. Die Konsuln bestanden auf ihrer Forderung, indem sie auf den Charakter, den Manolacki begleite, hinwiesen; allein der Pascha ließ durch seinen Dollmetscher dem französischen Konsul, Herrn Bottu, erwiedern: „Mein Freund! der Titel, den Ihr für Manolacki anrufet, ist betrüglich; Ihr präsentiret hier Eueren Souverän, während die übrigen Konsuln, durch die Handelskammern ernannt, in meinen Augen keinen politischen Charakter haben.“ Bei diesen Worten zog sich Aboulubut in seine inneren Gemächer zurück. Die Konsuln ließen ihm sagen, sie würden nicht aus seinem Pallaste gehen, ohne die Freiheit Manolacki's zu erlangen. Der Pascha schickte ihnen Pfeifen und Kaffee, nach morgenländischem Gebrauche. Die Kollegen des Hrn. Bottu nahmen sie an; allein dieser erklärte dem Kiaja-Bey: „Gehe, sage deinem Pascha, ich wolle seinen Tabak und seinen Kaffee nicht, sondern ich verlange blos Gerechtigkeit von ihm.“

Vergebens sandte der französische Konsul einen Kourier nach Konstantinopel: Aboulubut erhielt von dem Großherrn einen Ferman, der ganz zu seinen Gunsten entschied. Noch ein Versuch blieb zu machen übrig: Frau Manolacki wirft sich dem Pascha muthvoll zu Füßen und fordert ihren Gemahl. „Weib! — sagte zu ihr Aboulubut, indem er mit der einen Hand seinen weißen Bart strich — dein Mann hat genug gelitten, morgen sollst du ihn wieder haben!“ und am folgenden Morgen ließ der blutdürstige Pascha ihr den Leichnam Manolacki's zustellen, der in der Nacht auf seinen Befehl erdrosselt worden war. Dieser barbarischen, kalt ausgedachten Handlung folgte die Plünderung des Hauses Manolacki's, wo er eine Leibwache einquartierte. Aboulubut bemächtigte sich der Reichthümer, der Sklaven, der unermeßlichen Ländereien seines Opfers; die Familie Manolacki wurde in's tiefste Elend verstoßen und des Landes verwiesen. In der ersten Unterredung, die Aboulubut mit dem franz. Konsul hatte, sagte er zu demselben: „Wenn Ihr aus der ganzen Sache keine Staatsangelegenheit gemacht, und Ihr allein als persönliche Gefälligkeit Manolacki würdet zurück verlangt haben, so hättet Ihr ihn auf der Stelle mit hundert Sklaven erhalten.“

Frankfurt, vom 7. Mai.

Der Spectateur oriental führt in neueren Blättern wieder einige traurige Beispiele an, wie europäische Schiffe, die auf Chios, Metelin oder an der Küste von Kleinasien landen wollten, von den mißtrauischen, von Furcht verblendeten Türken beschossen worden sind, und schließt mit folgender Warnung, die zugleich zeigt, wie furchtbar die griechischen Seeleute sich den Osmanen gemacht haben müssen: „Wir halten es für unsere Pflicht, alle Seefahrer zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß sie unter den jetzigen Umständen, bei dem Mißtrauen und dem gereizten Zustande, in welchem sich die Türken befinden, nicht zu viel Vorsicht gebrauchen können, wenn sie sich den Küsten der Türkei nähern. An allen Ankerplätzen wird die ängstlichste, sorgfältigste Aufsicht gehalten, seitdem die Griechen bald da, bald dort zu landen pflegen, namentlich seit der Landung der Ipsarioten bei Sanderli, von der bereits die Rede gewesen ist. Es steht zu besorgen, daß die Ereignisse dieses Krieges mehr und mehr die Gemüther erbittern, und immer unabwendbarer die Maaßregeln der Klugheit machen werden, welche die Umstände so dringend anrathen und gebieten.“

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1045] **Todes-Anzeige.**

Zum frommen Andenken und einer schmerzlindernden Theilnahme setze ich hierdurch meine hiesige und entfernte Anverwandte und schätzbare Freunde von dem Ableben meiner Schwester Maria Martha Fontaine in traurige Kenntniß. Am 5. dieses Monats unterlag sie zu Mannheim einer langwährigen Brustkrankheit. Obwohlen dieselbe 70 Jahre 6 Monate und 3 Tage im Leben wirkte, so war dennoch die Trennung von ihr für Alle, welche an ihrer Gruft um sie

Digitized by Google

weinen, noch zu früh! Sie endete, wie sie lebte, entschlossen, ergeben und christlich vorbereitet. — Ihre beiden Töchter, Enkel und Ur-Enkel theilen, zu ihrem Troste, den erhaltenen mütterlichen Seegen unter sich; mir aber wird das Andenken an die nun verklärte Schwester stetshin heilig bleiben, für die heute im Dom ein feierlicher Trauergottesdienst angeordnet ist.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1824.

Der wirkl. geistl. Rath u. Dom-Scholaster:
Molinari.

[1035] Die 66. hiesige Stadtlotterie beginnt den 2. Juni d. J. Es werden darin die bedeutenden Gewinne von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 30,000, 25.000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 5 à 2000, 50 à 1000 u. m. a. gewonnen. Hierzu sind ganze Original-Loose durch alle 6 Klassen, à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 30 kr., achtel à fl. 11 15 kr., unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit und reellster Bedienung, bei mir zu haben.

F. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

---

[968] Mittwoch den 23. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, soll das, den freiherrlich von Sohlerischen Erben gehörige, Rittergut, zu Grorodr im Rheingau gelegen, abtheilungshalber zur freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieses, eine Stunde von Mainz und Wiesbaden, etwa eine Viertelstunde vom Rhein, in einem schönen Thale, mit der Aussicht auf diesen Fluß, gelegene Gut begreift folgende Bestandtheile:

1) An Gebäuden, die gutsherrliche Wohnung, ein in jüngerer Zeit erbautes Gebäude in zwei Flügeln, die Pächterwohnung, die zu einer großen Landwirthschaft erforderlichen Scheunen, Ställe, Schoppen, Brantweinbrennerei, Keller, Speicher, Brunnen.
2) Einen großen, ringsum geschlossenen, Hof.
3) Einen, circa 3 Morgen großen, mit den besten Obstsorten versehenen und mit einer hohen Mauer geschlossenen, Garten.
4) Ohngefähr 27 Morgen der besten, durchaus mit Wässerung versehenen, Wiesen.
5) 9 Morgen in gutem Baustande befindliche, zum Theil noch junge Weinberge.
6) 57 Morgen Waldung.
7) An Ackerland von vorzüglichem Boden und im guten Baustande:
   a) in Frauensteiner Gemarkung 107 Morgen;

Donnerstag den 24. Juni Morgens 9 Uhr:

   b) in Schiersteiner Gemarkung 67 M. 31 Rth.;
   c) in Niederwallufer Gemarkung 18 M.
8) Das Obereigenthum der Grorodter Mahlmühle mit Zugehör.

Die Versteigerung wird auf dem Gut selbst unter annehmlichen Bedingungen abgehalten, deren Einsicht vorher bei der unterzeichneten Stelle genommen werden kann. — Wiesbaden den 20. April 1824.

Herzoglich nassauische Landoberschultheiserei.
Rahl.

---

[992] Darmstadt. (Landwehr-Effekten-Versteigerung.) In Auftrag großherzoglich hessischer, für das Fürstenthum Starkenburg hochverordneter Regierung dahier, sollen die in dem Kriegsmagazin zu Cranichstein deponirte, gut erhaltene und größtentheils komplette Landwehr-Waffen und Armatur-Stücke, bestehend in

779 französischen } Gewehren,
598 deutschen }
12 Karabinern,
3523 Patrontaschen,

sodann mehreren einzelnen Gewehrläufen, Schlössern, Federnhaken, Schraubenziehern, Krätzern ꝛc., unter denen im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch Unterzeichneten öffentlich versteigert, und im Falle eines annehmbaren Gebots sogleich zugeschlagen werden, wozu die Liebhaber auf Freitag den 28. Juni l. J. Morgens 8 Uhr in das großherzogl. Schloß zu Cranichstein bei Darmstadt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich durch legale Bescheinigungen über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Darmstadt, den 27. April 1824.

Großherzogl. hessischer Landrath.
Hallwachs.

---

[988] Verkauf
ganz ächter, alter
Schloß Johannesberger u. Saalecker
Weine.

Der Unterzeichnete besitzt noch eine ansehnliche Parthie ganz ächter, alter Schloß Johannesberger und Saalecker Weine, welche unmittelbar aus dem vormals fürstlich Oranien-Fuldaischen Hofkeller zu Fulda — bekanntlich der einzigen ächten Quelle der älteren Jahrgänge dieser edlen Weine — abstammen, als dessen ganzes Lager der Unterzeichnete, in Gesellschaft eines Freundes, im Jahre 1808 käuflich an sich gebracht hatte.

Zeitliche Veränderung seines Wohnortes und der Wunsch, mehrfachen Anfragen um käufliche Abgabe jener, jetzt sehr selten gewordenen, Weine in kleineren Bestellungen nach Möglichkeit zu genügen, haben ihn bestimmt, solche in der hiernach bemerkten Weise zu den beigefügten Preisen käuflich auszusetzen, als

Schloß Johannesberger:

1775r	im halben Dutzend d. Bour. zu	5 fl.	30 kr.
1794r	im Dutzend die Bouteille zu	4 „	— „
1791r	ditto ditto	3 „	30 „
1804r	ditto ditto	3 „	— „

Schloß Saalecker:

1794r	im Dutzend die Bouteille zu	2 fl.	30 kr.
1798r	ditto ditto	2 „	— „

(Im 24 fl. Fuß, bei Empfang der Weine zahlbar.)

Namen und Charakter des Unterzeichneten bürgen für Aechtheit und vorzügliche Güte dieser Weine, welchen, beziehungsweise, wohl nicht leicht noch andere von gleicher Qualität zu gleichen, so äußerst billigen Preisen, zur Seite zu setzen seyn dürften.

Die Bouteillen werden mit des Unterzeichneten Namenszuge roth versiegelt, mit passender Etiquette versehen und in Kisten wohl verpackt, frei ab von Fulda oder Frankfurt a. M., versendet; Kisten und Verpackung jedoch im niedrigsten Kostenpreise besonders berechnet.

Dem Handlungshause Otto Kolligs in Frankfurt a. M. ist ausschließlich der Verkauf dieser Weine die Annahme der Bestellungen und Zahlungen übertragen; auch sind bei demselben einzelne Probe-Bouteillen zu den oben angesetzten Preisen zu bekommen.

Fulda, den 6. April 1824.

J. Menz, geheimer Finanz-Rath.

---

[995] Zur Nachricht für Reisende wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Anfang des diesjährigen Frühlings eine Dampfschifffahrt von und nach Nymwegen, Rotterdam und Antwerpen statt finden wird, welche eine tägliche, bequeme, sichere, ungewöhnlich schnelle und wohlfeile Reisegelegenheit darbietet, die zugleich mit den Diligencen der Hauptörter der Niederlande korrespondirt. — Rotterdam im Februar 1824.

Die Direktion der niederländischen
Dampfschifffahrts-Societät,
Vormjens A. 100.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 129

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 8. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[1031] Bei mir ist so eben erschienen und an Herrn Varrentrapp in Frankfurt so wie an alle Buchhandlungen versandt:

Für Freunde der Tonkunst,

von

Friedr. Rochlitz.

Erster Band. 3 fl. 36 kr.

Das Werk enthält: Biographien mehrerer der größten Tonkünstler unserer Tage, aus des Verfassers eigener Beobachtung; Abhandlungen über wichtige, die Tonkunst betreffende Gegenstände und über verschiedene ihrer berühmtesten Werke; und, unter der Aufschrift: Verschiedenes, kleinere Betrachtungen des Verfassers, bedeutende Züge aus dem Leben musikalischer Zeitgenossen, heitere Erzählungen aus jenen Kreisen; und so, im Ganzen die vorzüglichsten Resultate lebenslänglicher Forschungen und vielfältiger Erfahrungen, auf die mannichfaltigste und ansprechendste Weise dargestellt. Der Name des Verfassers überhebt mich der Obliegenheit, auf dies Werk, für dessen Aeußeres ich möglichst Sorge getragen habe, aufmerksam zu machen.

Leipzig im April 1824.

Carl Cnobloch.

[1026] Bei Friedr. Ruff (Firma: Rengersche Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Cornelia

oder

fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen

von

J. J. Wolf.

(In eleganten Umschlag brochirt, auf Druckpapier 1 fl. 48 kr., auf Schreibpapier 2 fl. 24 kr., auf Velinpapier 2 fl. 42 kr.)

Diese metrischen Gebete sind in Witschels beliebter Versart verfaßt und für Erbauung suchende Christen (namentlich für Prediger und Schullehrer) bestimmt, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß sie unter diesen der Freunde bald recht viele sich erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, ächt christlicher Sinn und schöne, fließende Verse sind Eigenschaften, die es den hoch- und allgemein beliebten Morgen- und Abendopfern von Witschel an die Seite stellen.

In Frankfurt a. M. sind Exemplare dieses empfehlungswerthen Erbauungsbuches zu finden beim Buchhändler

Franz Varrentrapp,
Lit. J. Nro. 118

[1030] Bei mir ist jetzo fertig geworden, bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt u. in allen dortigen Handlungen zu haben:

v. Reider, das Ganze des Leinbaues, der Flachsveredlung, des Flachsspinnens, Webens und Bleichens. Ein Handbuch für Landwirthe, Fabrikanten, Kaufleute und ein treuer Rathgeber für Hausfrauen, um sich schönes, wohlfeiles und dauerhaftes Leinen zu verschaffen. g. 8. 1 fl. 48 kr.

Daß der Flachsbau für die Landwirthschaft und für die Fabriken in Deutschland von großer Wichtigkeit ist, beweisen Schlesien, Böhmen und Westphalen, wo er vorzüglich kultivirt und dadurch jährlich viel Geld gewonnen wird; und daß dessen Anbau bis jetzo nicht allgemeiner war, geschahe aus Vorurtheil, oder weil man die Behandlung nicht gehörig verstand. Der Verfasser liefert in obiger Schrift die Resultate seiner vieljährigen Erfahrungen über den Anbau, Veredlung und Bearbeitung des Flachses, und hofft für den denkenden Landmann, für den Kaufmann und auch für die Hausfrau ein nützliches und brauchbares Buch geliefert zu haben.

Leipzig im April 1824.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzo erschienen und an Herrn Varrentrapp in Frankfurt so wie an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen der Obstkunde, herausgegeben von der Altenburgischen pomologischen Gesellschaft. 1r Band 1s Heft mit ausgemalten Kupfern. gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Ein jeder wird bei näherer Ansicht dieses Hefts finden, daß sich dasselbe durch seine interessanten Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, und ich füge nur noch die für jeden Pomologen erfreuliche Nachricht hinzu, daß dieses Journal von nun an regelmäßig bei mir erscheinen wird. Das 1ste Heft habe ich auch an mich gekauft, und ist von mir durch alle Buchhandlungen für 1 fl. 12 kr. zu erhalten.

Leipzig im April 1824.

Carl Cnobloch.

[1027] Bei Friedr. Ruff in Halle sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dieck, Dr. Fr., das gemeine in Deutschland gültige Lehnrecht, im Grundrisse, nebst beigefügten Quellen. Mit 3 Holzschnitten gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besondere dem Preußischen. Von einem preußischen Staabsofficiere. Mit Tabellen, einer illuminirten Charte und einem großen Schlachtplane. gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr., Velinpapier 3 fl. 36 kr.

Geschichte der Universität und Stadt Halle von 1806 bis 1814. 8. broch. Druckpap. 1 fl. 48 kr., Velinpapier 2 fl. 24 kr.

Luthers Katechismus mit einer katechetischen Erklärung, nebst den darin angeführten Liedern; zum Gebrauch in Schulen herausgegeben von J. G. Herder. 16. Auflage. 8. 27 kr.

Maaß, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Theile. 2r Abdruck. gr. 8. geh. 5 fl. 24 kr.

Pröhle, H. A., Versuch einer practischen Geschichte der Zerstörung Jerusalems und des Unterganges des jüdischen Volkes, zum Gebrauch in Kirchen. gr. 8. broch. 27 kr.

Verzeichniß der Studirenden auf der Universität Halle. 4. 18 kr.

Weber, Mich., Authentia cap. ultimi Evang. Johannis, hujusque Evangelii totius, et primae Johannis epistolae, argumentorum usu. 8 maj. broch. 1 fl. 30 kr.

Weber, M., Paradoxon. 8. maj. broch. 45 kr.

Musikalien:

Naue, Fr., Canzonetten und Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 1 fl. 36 kr.

— — Advents-Cantate, gedichtet von J. G. E. Maaß, und Weihnachts-Cantate, gedichtet von Krummacher, Clavierauszug. 1 fl. 12 kr.

Neukomm, Ritter, S. v., Gesänge und Lieder zu

Tiedge's Aennchen und Robert. 2 Hefte. (à 1 fl. 21 kr.) 2 fl. 42 kr.

Vorstehende Bücher und Musikalien sind in Frankfurt a. M. zu erhalten beim Buchhändler

Franz Varrentrapp,
Lit. J. Nro. 118.

[1031] Im Verlage der Gebrüder Borntträger zu Königsberg erschien so eben und bei H. L. Brönner in Frankfurt so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Ganze der Destillirkunst

durchaus practisch bearbeitet

von

Carl Wilhelm Schmidt.

Mit Kupfern. Preis 4 fl. 48 kr.

Die Schriften des Verfassers über technische Gegenstände und namentlich die, welche die Veredlung des Branntweins lehren, sind allgemein als höchst brauchbar geschätzt. Diesen Beifall wird das hier genannte Werk sich um so mehr erwerben, da in demselben nicht nur alle neu entdeckten Vortheile nach sorgfältiger Prüfung benutzt, sondern auch alle Vorschriften nach langjähriger Erfahrung so abgefaßt sind, daß nach denselben mit Sicherheit practisch gearbeitet werden kann. Ein Anhang, in welchem dem Publiko mehrere bewährt gefundene Recepte übergeben werden, welche bisher als Geheimnisse theuer verkauft wurden, vermehrt die Gemeinnützigkeit des Werkes sehr.

[1032] An alle Buchhandlungen ist versandt:

Westeld und sein Freund. Von A. G. Eberhard. Zweiter (und letzter) Theil.

Das dazu gehörige Titelkupfer wird in Kurzem nachgeliefert.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Man findet diesen höchst anziehenden Roman, vollständig in zwei Theilen, in Frankfurt a. M. für 4 fl. 30 kr. jederzeit vorräthig bei

Franz Varrentrapp, Buchhändler,
Lit. J. Nro. 118.

[1029] In dem Verlage von Franz Varrentrapp in Frankfurt ist so eben erschienen:

Bleibtreu, L., die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben. 1824. brech. 3 fl.

Durch eine angenehme Unterhaltung zu belehren, ist der Zweck dieser Schrift. Um ihn zu erreichen, stellt der Verfasser eine Reihe belustigender Aufgaben auf, wodurch der Leser von einem unerwarteten Ergebniß zum andern geführt, und unvermerkt mit den Combinationen vertraut wird, die ihn in den Stand setzen, die verwickeltsten Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsberechnung ohne Anstrengung zu lösen, deren überraschende Resultate nicht nur Bewunderung, sondern wegen ihrer nützlichen Anwendung in den meisten Zweigen des Geschäftslebens auch die größte Aufmerksamkeit verdienen.

[1028] Bei Joseph Stenz, Buchhändler in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt bei Herrn Varrentrapp zu haben:

Paränesis, oder Zuruf an die Christen von einem Katholiken. gr. 8. Mainz 1824. Preis 54 kr.

Die göttlichen und beseeligenden Lehren des Christenthums und die ewigen Wahrheiten desselben sind für viele edle Menschen von höchstem Interesse; der Herr Verfasser, indem er mit steter Rücksicht auf den Zeitgeist hinweist, erklärt mit wahrhaft heiliger Begeisterung, was in unsern Tagen für die Ewigkeit, für Christus und seine heilige Religion unumgänglich nothwendig sey; daher diese kleine Schrift in den Händen recht vieler Christen eine sehr willkommne Erscheinung seyn wird.

[1010] Bei den Gebrüdern Borntträger zu Königsberg ist erschienen, in Frankfurt bei H. L. Brönner so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Hauptregeln zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift von C. Sämann, Lehrer am Friedrichs-Collegio. Preis geheftet (nebst 41 Vorlageblättern) 1 fl. 30 kr.

Die vortreffliche Unterrichts-Methode des Verfassers hat bereits in mehreren Schulen die Einführung dieser Vorschriften veranlaßt.

[1036] Bei Ritter in Basel ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bernoulli Dr. Ch., Anfangsgründe der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechnik, 1 Bd. in gr 8. mit 9 Steindrucktafel. fl. 4.

Mit Recht ist schon oft das Befremden geäussert worden, daß über die wichtigste Erfindung unsers Zeitalters bis jetzt noch kein eigenes umfassendes Werk existirte. Das obige muß aber um so mehr Vilen erwünscht seyn, da es in gedrängter Kürze große Vollständigkeit und sorgfältige Berücksichtigung aller bisherigen Verabkommnungen, mit einer faßlichen und dennoch gründlichen Darstellung zu verbinden sucht, überall die nähere Beschreibunen nachweist, und durch viele historische Notizen auch für da größere wißbegierige Publikum Interesse darbieten muß. Der Verfasser behandelt in einem eignen Abschnitte die Geschichte ud allmählige Verbreitung dieser wunderbaren Maschine, so wie in einem andern die der Dampfschiffahrt. Nach einer eigenthümlichen Eintheilung aller bisher erfundenen Systeme von Dampfmaschienen werden einige in ihrem Zusammenhange beschrieben. Darauf werden die Eigenschaften des Dampfes nach den neuesten Versuchen darüber erklärt, und nun in systematische Ordnung die verschiedenen Organe 1) zur Production und 2) zur Verwendung des Dampfes in ihren vielfältigen Abänderungen dargestellt. Der 5te Abschnitt handelt von der Nutzkraft oder dem Effekte dieser Maschine, der Berechnung derselben, dem Kohlenconsum u. s. w.

de Wette, W. M. L. Ueber Petrus warnendes Beispiel. Predigt am Sonntage Lätare 1824 gehalten. gr. 8. geh. 16 kr.

Der Ertrag ist zu einer Beisteuer für die neue evangelische Gemeinde in Mülhausen bei Pforzheim bestimmt.

Carte et Plan de la Route du Simplon. Commencée par les Français an 1800 et achevée par eux en 1807. Lithographié d'après le plan de Mr. Cordier Ingénieur au Simplon. Preis. 1 fl.

Sowohl dem Reisenden dessen Bestimmung über die höchst merkwürdige Simplons-Straße führt, als dem Geographen und Liebhaber der Erdkunde, wird es sehr willkommen seyn, diese treffliche Karte, welche früher nur zu hohem Preiß zu erhalten war, bei sehr schöner und korrekter Ausführung zu billigerm Preise kaufen zu können.

[1033] Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen in Frankfurt bei Franz Varrentrapp zu haben:

Mittermaier, Dr. C. J. A. Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts. gr. 8. 1824. 4 fl. 30 kr.

[1037] Im Verlage der Gebrüder Borntträger zu Königsberg erschien so eben und bei H. L. Brönner in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die altdeutschen Präpositionen. Ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde von E. G. Graff. Für Lehrer der deutschen Sprache und Herausgeber altdeutscher Werke Preis 2 fl. 42 kr.

Wir erlauben es uns, dieses Werk besonders den Besitzern von Grimms deutscher Grammatik zu empfehlen.

Die Verleger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1015] Nachstehende Grundstücke sind von der Königlichen Regierung zu Coblenz angekauft, und zu der Festung Ehrenbreitstein gezogen worden.

Von den Lederfabrikant Theodor d'Ester zu Vallendar.

1) Ein Steinbruch in der Gemarkung Niederberg am Fuße der so genannten Kniebrech.
2) Fünf Ruthen zwey und fünfzig Schuh von einem zwanzig Ruthen achtzig Schuh enthaltenden Stück ödes Land, auf den Steinbruch Nr. 1 stoßend, und
3) Ein Stück Weinberg daselbst, enthaltend drei und siebenzig Ruthen drei und zwanzig Schuh.

Auf den Antrag des Verkäufers, werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagte Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 19. Juni l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin vor dem hiesigen Justiz-Amte, und zwar unter Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 30. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

Digitized by Google

[1013] Edictalladung.

Der am 4. April 1759 geborn, seit 20 Jahren unbekannt, wo? abwesende Johann Jacob Talkosen von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamenterben haben sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zu gehörigen Vermögens von 75 fl. dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls solches an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nutznießlich, nach zurück gelegten 70. Lebensjahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

Roth.

---

[984] Der pensionirte Oberamts-Assessor Selenka ist mit Hinterlassung eines geringen Nachlasses verstorben, auf welchen dessen Kinder verzichtet haben.

Zur Ausmittelung der vorhandenen Schulden, zugleich auch zur Erwirkung einer gütlichen Vereinbarung der Creditoren über den vorhandenen Nachlaß, ist Termin auf den 28. Mai l. J. anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Oberamts-Assessors Selenka bei hiesiger Stelle ihre Foderungen zu liquidiren, und sich über die Vertheilung der geringen Masse zu erklären haben, als sie sonst ohne weitere Decretur damit ausgeschlossen, die Massevertheilung aber nach der Uebereinkunft der erscheinenden Creditoren bethätigt werden soll. Ibstein den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[985] Edictales.

Martin Kuhn von Kiedrich, welcher in Spanien bei dem Herzoglich Nassauischen II. Regiment gestanden, am 14. December 1808 in das Hospital zu Valladolid abgeführt, am 1. September 1810 wegen langer Abwesenheit im Hospitale als wahrscheinlich todt aufgeführt worden, und über dessen Leben oder Tod seitdem keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden gemäß Verfügung Hof- und Appellationsgerichts vom 6. d. M., ad Nro. 2031, hiermit aufgefordert, das dahier deponirte Einstands-Capital von 400 fl. nebst Zinsen in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches den immolorirt habenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville a. R. den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

von Graß.

---

[962] Edictalladung.

Forderungen an den concursmäßigen Jacob Kinkel, mittler, in Sossenheim, sind Freitags den 21. Mai, früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Strafe des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Höchst den 23. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hordel.

---

[963] Vorladung.

Die Verlassenschaft der verstorbenen ledigen Maria Anna Brunner zu Walldürn betreffend.

Alle jene, welche an die vorbemerkte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Masse an die bekannte Erben ausgeliefert werden soll.

Walldürn den 17. April 1824.

Großherzoglich Badisches Bzirks-Amt.

Ries.

vdt. Döpfner.

---

[983] Edictalladung.

Wann der seit ohngefähr 30 Jahren abwesende Peter Hof von Alsdorf, dessen Leibes- oder Testamenterben sich nicht binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier melden und legitimiren, so wird dasselbe an den als einzigen Erben angetretenen Johannes Hof von Alsdorf, nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 verläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 23. April 1824.

Königlich Preußische Justiz-Amt.

Kern.

[1005] Die überschuldete und sehr geringe Verlassenschaft der Peter Dörr Eheleute in Waldmühlen, haben die Erben derselben freiwillig zur Bezahlung der Schulden abgetreten.

Zur Liquidation der Schulden ist Tagefahrt auf Freitag den 28. Mai l. J. Morgens 7 Uhr beziele, und haben sodann sämmtliche Creditoren, um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ansonst von der ohnehin kaum zur Bezahlung der bevorzugten Schulden hinreichenden Masse abgewiesen werden sollen. Rennerod den 24. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

Chelius.

[1002] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Johann Georg Obeließ von Schlegenhausen und deren Vorkinder unterm 16. März l. J. vorgenommenen Schulden-Conscription, dann dem unterm nämlichen dato und unterm heutigen geschehenen Versuche des Verkaufs des beweglichen und unbeweglichen Vermögens derselben hat sich ergeben, daß Letzteres nicht hinreicht um Erstere zu decken, weßhalb nun vorerst Termin zum Versuche der Güte zwischen der gedachten Wittwe Obeließ und deren Kinder einer, dann deren Gläubiger andern Seits, so wie der Letztern unter sich auf Dienstag den 1. Juni l. J. unter dem Nachtheile anberaumet wird, daß die Nichterscheinenden in die Mehrzahl des Beschlusses der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder am 25. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner.

[1008] Auf Ansuchen der Erben des Freiherrn von Kinningen zu Mainz und der Oswald Munkischen Eheleute zu Hochheim wird derjenige, welcher die Originalhypothek des ehemals Kurfl. Mainzischen Hofraths Freiherrn von Kinningen, sprechend auf die Oswald Munkische Eheleute zu Hochheim von 300 fl. in Besitz hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten, vom Tage des ersten Einrückens in die öffentliche Blätter an gerechnet, so gewiß bei unterzeichnetem Amte abzuliefern und seine etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, als ansonsten die Hypothekschuld von 300 fl. für mortificirt erklärt, und diese Capitalschuld an die sich legitimirt habende Erben des Freiherrn von Kinningen ausbezahlt werden wird.

Hochheim den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

---

[991] Aufforderung.

Andreas Schäfer, Sohn der verlebten Hans Georg Schäferischen Eheleute zu Glattbach, ehemaligen Kurpfälzischen Oberamts Lindenfels, ist glaubhaften Anzeigen zufolge vor 50 Jahren schon nach Amerika ausgewandert, ohne daß von seiner Lebensexistenz bis jetzo Nachrichten an seine Verwandtschaften gekommen sind.

Aus einem inzwischen durch Vergleich erledigt worbenen langjährigen Prozeß sind ihm an der Vergleichssumme 203 fl. 25 kr. anfällig, und einstweilen ad Depositum genommen worden, welche seine einzige noch lebende Schwester Anna Barbara Riebelin reclamirte.

Derselbe nach beigebrachten glaubhaften Tauf- und Geburtsschein dermalen im 73. Jahr seines Alters stehend, oder seine rechtmäßige Leibeserben werden daher nun aufgefodert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfang dieses Depositums bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches der Reclamantin nun ohne weitere Caution zum weiteren Bezug heimfällig erklärt werden solle.

Fürth im Odenwald den 26. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Pfuhl.

vdt. Plaz.

[1003] Gegen den Hüttner Franz Fiele von Rückers, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin, zum Versuch der Güte, zwischen den Gläubigern sowohl, als zwischen dem Gemeinschuldner selbsten auf den 19. Mai l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Erscheinenden beistimmend geachtet und diejenigen die noch nicht liquidirt haben, von dem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Neuhof den 13. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

[1016] Behufs der Vertheilung der Hinterlassenschaft des am 19. April 1801, auf der Plantage Wayampibo verstorbenen Valentin Ludwig Boehmer, eheliger Sohn des verstorbenen Pfarrers Boehmer und dessen Ehefrau eine geborne Vitriarius zu Eckelsheim in der vormaligen Grafschaft Falkenstein, werden alle diejenigen, welche an dieser Hinterlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, diese um so gewisser binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens der dem Verstorbenen anerfallene älterliche Erbtheil sowohl als auch dessen eigene Rücklassenschaft an seine bereits sich gemeldet habenden mütterlichen Seiten-Verwandten verabfolgt werden wird.

Idstein den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1013] Johann Kaiser von Molsberg, welcher seit ungefähr 30 Jahren von Haus entfernt ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, so wie dessen unbekannten Testaments- oder Leibeserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zu seinem dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls solches, so wie alle ihm künftig noch etwa anfallende Erbschaften nach der Landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1781 seinen bekannten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur den 21. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

[1022] (Einbrck.) Da die Geschwister des abwesenden, aus hiesiger Stadt gebürtigen Georg Samuel Eike, nemlich; 1. der hiesige Gastwirth Daniel Eike; 2. die Ehefrau des hiesigen Kaufmannes Friedrich Bode, Christine, geborne Eike; 3. die Wittwe des verstorbenen hiesigen Chirurgus Wicke, Engel Rosine, geborne Eike; 4. die Ehefrau des hiesigen Bäckers Rudolph Riemenschneider, Hanne Sabine, geborne Eike, darauf angetragen haben, daß ihr genannter Bruder, welcher mit dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment den Feldzug nach Rußland mit gemacht habe, aber nicht zurück gekehrt sey, öffentlich vorgeladen und sodann für todt erklärt werden möge, und dieselbe dem §. 2 der Verordnung vom 11. April 1818 eine Genüge geleistet haben, so wird der gedachte Georg Samuel Eike damit aufgefordert, sich in Jahresfrist allhier zu melden, und zwar unter dem Nachtheil, daß er widrigen Falles werde für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeliefert werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Leben des Verschollenen Nachricht besitzen, um deren Mittheilung hierdurch ersucht. Lübeck den 27. April 1824.

Das Stadtgericht.

Hübener.

[1042] Der am 25. März 1751 dahier geborne Johann Philipp Vollmar wird, da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, nebst seinen etwaigen Testamentserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des geringen, bisher durch einen Curator verwalteten Vermögens dahier zu melden resp. zu legitimiren, als sonst der Abwesende für todt erklärt und das Vermögen den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 als Eigenthum verabfolgt werden soll.

Langenschwalbach den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[889] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte zu Gießen in der Debitsache des Joseph Jeikel zu Obermörlen der Concurs erkannt worden, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Montag den 31. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesiges Gericht vorgeladen, um an gewanntem Tage ihre Forderungen so gewiß selbst oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg am 7. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[806] Vorladung.

an die Concurs-Gläubiger des verstorbenen Georg Stock von Oberrosbach.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens-Nachlasses des Georg Stock, hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht den Concurs erkannt, und vor dem, mit dessen Leitung beauftragten unterzeichneten Gerichte werden hienach die sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, Freitag den 11. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, so gewiß dahier selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

---

[787] Oeffentliche Ladung.

Eine von dem vormaligen Vizedomamte Aschaffenburg ausgestellte, auf den vormaligen Fürstprimatischen Hoheits-Commissair und nunmehrigen Landamtmann Ignatz Braun in Frankfurt sub Nr. 40 sprechende dahiesige Casernenbau-Obligation vom 11. Juli 1811 ad 1000 fl. Capital, ist verloren gegangen.

Es wird daher der unbekannte Besitzer derselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, diese fragliche Obligation, um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, und seine etwaige Ansprüche darauf zu begründen, widrigenfalles dieselbe für kraftlos erklärt, und die Auszahlung des Betrages derselben, dem Landamtmann Ignatz Braun zuerkannt werden soll.

Aschaffenburg den 2. April 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protokollist.

---

[819] Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt,

daß des Schneidermeisters Georg Joseph Plöschnitz Ehefrau, Elisabeth, geborne Clausen, eine Ehescheidungsklage gegen diesen ihren Ehemann eingereicht, weil derselbe sie im Juni 1817 böslich verlassen.

Da nun der jetzige Aufenthaltsort des erwähnten Georg Joseph Plöschnitz aus Lischttian in Böhmen unbekannt, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 5. Juli 1824, Morgens 10 Uhr, vor dem Obergerichte hieselbst zu erscheinen und sich auf gedachte Klage vernehmen zu lassen, unter der Verwarnung, daß, im Falle er nicht erscheint, seine Ehe mit gedachter Ehefrau gänzlich aufgehoben werden solle.

Bremen den 29. März 1824.

G. Iken,
Obergerichtssecretär.

---

[833] Vorladung.

Johann Georg Heß, Sohn des Johann Adam Heß und der Catharine, gebornen Nacky von Ehthalten, geboren den 27. September 1772, hat sich im Jahr 1803 als Bäckergesell aus seiner Heimath entfernt, und seit dem Jahr 1808, wo er sich zu Triest aufgehalten, nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben werden daher hierdurch auf Anstehen der nächsten Verwandten aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten hier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst solches den gedachten nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden wird. Königstein den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stuhl.

---

[752] Oeffentliche Vorladung

des Johann Peter und der Justina Treutle aus Kürnbach.

Da über den Aufenthalt und weitere Verhältnisse der benannten nach Ostern 1773 ledigen Standes nach Amerika ausgewanderten Geschwister Treutle (wovon Johann Peter das 78. und Justina das 73. Altersjahr bereits überschritten hat) während ihrer schon langen Abwesenheit keine Notizen eingekommen sind, vielmehr verlautete: daß Justina schon unter Wegs zu Wasser geworden sey; so werden diese etwa noch lebende Geschwister oder ihre Leibes- und Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich zum Empfang ihres pflegschaftlich verwaltet werdenden namhaften Vermögens innerhalb 6 Monaten a dato dieser erscheinenden Aufforderung angerechnet, um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren resp. ihre Ansprüche zu begründen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das sogliche Vermögen den darum anstehenden bekannten nächsten Anverwandten ohne weiters rechtlicher Ordnung nach zugetheilt werden soll.

Wimpfen am Berg den 26. März 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

Digitized by Google

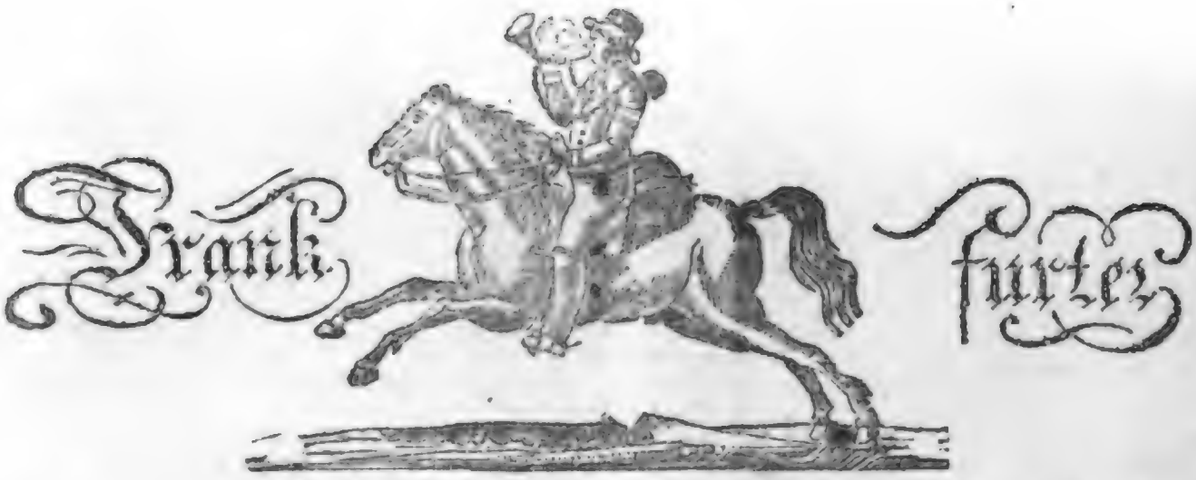

N° 130. Sonntag, den 9. Mai 1824.

Berlin, vom 3. Mai.

Se. Exzell. der Ober-Hofmarschall, geh. Staats-Minister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, Graf von der Goltz, ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

— Se. k. H. der Großherzog von Weimar haben den in Jena lebenden trefflichen Uebersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, Hrn. Dr. Gries aus Hamburg, zum Hofrath ernannt.

Darmstadt, vom 5. Mai.

Des Großherzogs königl. Hoheit haben Ihrem Bundestagsgesandten, Geheimen Staatsrath, Freiherrn v. Gruben, das Kommandeurkreuz erster Klasse des großherzogl. Haus- und Verdienst-Ordens, statt des bisher getragenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse, zu verleihen geruhet.

Paris, vom 4. Mai.

Die Rente wurde baar zu 103. 75. eröffnet — Ende Monats 104. 80.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über die einzelnen Theile des Gesetzvorschlages über die Reduktion der Rente fortgesetzt.

Herr von Malartic entwickelt ein Amendement, bezweckend von den Renteinhabern die Wahl zwischen der Heimzahlung oder der Umwandlung in 3procentige zu 75 innerhalb der auf die Promulgation des Gesetzes nächstfolgenden zehn Tage zu verlangen, wogegen sie Anticipationsscheine erhalten sollen.

Der Herr Finanzminister. Ich bitte die Kammer, der Verwaltung Alles, was sich auf die Ausführung der Operation bezieht, zu überlassen, weil die Verwaltung allein weis, was den Rentiers am Nützlichsten seyn kann. Anstatt der vorgeschlagenen provisorischen Schuldverschreibungen werden wir den Rentiers, die sich für die Umwandlung erklärt haben, eine Urkunde mit einem Stempel geben, welches viel besser seyn wird, und diese Urkunde wird nachmals in 3procentige verwandelt werden.

Auf einen Einwurf des Abgeordneten Kasimir Perrier entgegnete der Minister:

„Man sagt uns: sollte man aber die Heimzahlung von 1200 Mill. anstatt von 370 Mill. bis zum 1. Oktober verlangen, was würden Sie thun? Es wäre allerdings ein Unglück, wenn man 1200 Mill. verlangte, weil dies beweisen würde, daß sich die Rentiers dem, dessen wir sie gern entheben wollten, nämlich der Nothwendigkeit bloß gegeben hätten, eines Tages sehr theuer dasjenige zurückzukaufen, was wir ihnen für 75 Fr. überlassen. Allein was würden wir thun? Nun wohl! es würden 370 Mill. im Oktober und das Uebrige hernach bezahlt werden. Die Epochen der Heimzahlung oder Umwandlung würden mit dem halbjährigen Zinstermine zusammen fallen.

Ferner: es ist noch kein festes Abkommen mit den Gesellschaften getroffen, auch wird solches nicht eher geschehen, bis das Gesetz durchgegangen ist. Es besteht nur ein eventueller Traktat, und dieser besagt keinerlei Art von Entschädigung für die Gesellschaften, sollte die Operation nicht statt haben."

Da Herrn von Malartics Amendement keine Unterstützung fand, so wurde gar nicht darüber abgestimmt.

Herr Lemoygne des Mares entwickelt in einer Rede, deren Druck verfügt wurde, folgendes Amendement:

„Die Inhaber der Renten sind nicht gehalten, zwischen der Reduktion und der Heimzahlung vor dem 22. Mai 1825 zu wählen."

Auch dieses Amendement wurde nicht unterstützt.

Herr Delange übergiebt folgendes Amendement:

„Diejenigen unter den gegenwärtigen Rentiers, welche sich zu dem für die Wahl zwischen der Heimzahlung und Umwandlung bestimmten Zeitpunkte nicht erklärt haben möchten, sollen dafür angesehen werden, als hätten sie in die Umwandlung der 3procentigen zu 75 Fr. gewilligt."

Bei der Abstimmung wurde dieses Amendement beinahe einhellig verworfen.

Herr von Saint-Chamans schlägt folgendes Amendement vor:

„Diejenigen Rentiers, welche in der ersten Hälfte der für die Wahl anberaumten Zeit der vorgeschlagenen Umwandlung beigetreten sind, sollen die 5 pCt. Zinsen bis zum 1. Januar 1826 genießen.

Diejenigen Rentiers, welche nach Abfluß dieser Frist eingewilligt haben, sollen die 5 pCt. Zinsen nur bis zum 1. Januar 1825 genießen.

Diejenigen Rentiers, welche in die Umwandlung nicht willigen wollen, werden 5 pCt. Zinsen bis zum Tage ihrer Heimzahlung genießen.

Die Darleiher der zu dieser Heimzahlung bestimmten Fonds sollen bis zum 1. Januar 1826 diejenige

Vergütung genießen, die sich aus der vor diesem Zeitpunkte bewirkten Herabsetzung der Zinsen, kraft der beiden vorhergehenden Paragraphen ergiebt."

„Meine Herren — sagt das ehrenwerthe Mitglied — meine Absicht ist nicht, der sehr gerechten Ungeduld der Kammer, eine so ermüdende Erörterung zu schließen, entgegen zu treten. Bevor indessen mein Vorschlag unter die allgemeine Niederlage aller Amendements mitfalle (man lacht), so erlauben Sie mir, Ihnen bemerklich zu machen, daß der Entwurf in seiner dermaligen Beschaffenheit den väterlichen Absichten Sr. Majestät entgegen zu seyn scheint. Die Maaßregel muß nicht so schnell eintreten. Wenn ein Mann 15,000 Fr. Renten besitzt und auf einmal auf 12,000 herabgebracht wird, so muß man ihm wenigstens Zeit lassen, seine Ausgabe nach dieser Summe herabzusetzen; man muß den Rentiers wenigstens Zeit lassen, ihre Miethe aufzukündigen." (Man lacht.)

Der Herr Präsident bemerkt, daß Herrn Devaux Amendement mit den ersten Paragraphen des Amendements des Herrn von Saint-Chamans einerlei Inhalts sey, und ertheilt demnach jenem das Wort.

Das Amendement des Hrn. von St. Chamans und des Hrn. Devaux wurde verworfen.

Ein Amendement des Hrn. Sanlot-Baynault wurde gar nicht unterstützt.

Hr. Devaux verlangte, man sollte dem Gesetzentwurf folgenden Artikel beifügen:

„Es wird vor dem 1. Jan. 1825 keine Heimzahlung statt finden können."

Auch dies Amendement wurde verworfen.

Hr. von Segurer schlug folgendes Amendement vor: „Die Rentiers können zur Annahme der Heimzahlung ihrer Renten nicht anders genöthigt werden, als wofern solche vollständig, in klingender Münze und sechs Monate nach der Wahl geschieht, die ihnen zwischen der Heimzahlung und der Reduktion zusteht."

Hr. v. Villele erklärte, alle Zahlungen würden baar und vollständig geleistet werden; auch verstatte ja das bürgerliche Gesetzbuch keine theilweise Heimzahlung. Das Amendement wird verworfen.

Hr. von Cambon hat das Wort über ein anderes, also abgefaßtes Amendement:

„Alle gegenwärtig vom königlichen Schatz bezahlten 5procentigen Renten sollen ohne Ausnahme der Herabsetzung eines Fünftels unterworfen werden, vorbehaltlich der fernerweitigen Bestimmung durch ein Gesetz, welche Klassen von Rentiers zu einer Entschädigung berechtigt seyn können, die ihnen von den Gewinnsten, welche die Operation gewährt, ausgeworfen werden soll.

Die Art der Wiederanlage der ihrer Natur nach nicht heimzahlbaren 5procentigen Rentekapitalien soll durch neue legislative Bestimmungen, mit den Wirkungen des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung gestellt, festgesetzt werden."

Der Redner erklärt, er beabsichtige insbesondere die Majorate, wie alle andere Gattungen von Renten mit in dem Gesetze zu befassen. Er beklagt sich über die ungeheueren Gewinnste, welche die Gesellschaften machen, die wegen der Anleihe in Unterhandlung getreten sind. Ihre Vorschüsse werden nicht so ungemessen seyn, als man zu glauben sich stellt; sie werden nicht einmal die ganzen 370 Millionen brauchen, wovon die Rede war. Die ihnen als Prämie zugesicherten 37 Millionen werden für die Operation hinreichen, weil sie, von der Regierung 3procentige zu 75 erhaltend, auf dem Platze selbst nach Maasgabe negociiren und sich so durch fortwährende Wiederbenutzung der nämlichen Geldsummen die erforderlichen Fonds verschaffen werden. So sieht man auf den Theatern unzählige Armeen durch ein Peloton Soldaten vorgestellt, das durch die eine Coulisse herein- und durch die andere wieder abtritt. (Allgemeines Gelächter.)

Endlich verlangt der Redner, daß die Renten unter tausend Franken, die vor dem 1. Jan. 1824 in den Händen ihrer Besitzer waren, nicht anders der Reduktion in 3procentige zu 75 Fr. untergeben werden sollen, als nach vorgängiger Bewilligung eines Fünftels über ihr Kapital von 5 für's Hundert.

Hr. Syrieys de Mayrinhac verlangt die vorläufige Frage darüber.

Hr. Dudon widersetzt sich derselben. Der Redner geht in eine gründliche Erörterung ein, um darzuthun, daß die Majorate nicht ausgenommen werden dürfen. Ueberdies, verdienen denn deren Inhaber einen Vorzug vor jenen unglücklichen Rentiers, an deren Spitze man die ältesten, die treuesten Diener des Königs erblickt?

Das Amendement wurde mit einer starken Mehrheit verworfen.

Die Sitzung wurde um 5¾ Uhr aufgehoben, und auf morgen für die folgenden Amendement in Bezug auf die Ausnahme für gewisse Renten verschoben.

— Man schreibt aus London: „Der berühmte Reisende Belzoni ist zu Benin an den Folgen einer Dyssenterie gestorben, als alle Vorbereitungen zu seiner Reise in's Innere von Afrika getroffen waren. Barrow's Vermuthung findet sich vollkommen bestätigt: der Congo ist nichts Anderes, als der Niger. In dieser Hinsicht besitze ich kostbare Nachweisungen."

— Hier folgen die Antworten des Königs auf die verschiedenen an ihn bei der Feier des 3. Mai gerichteten Reden.

Dem Hrn. de Seze, ersten Präsidenten des Kassationshofes, antwortete Se. Maj.:

„Ich bin sehr erfreut über die Gesinnungen, die Sie mir im Namen des Kassationshofes äußern. Der 3. Mai 1814 war in der That ein sehr schöner Tag für mich; allein weder Frankreich noch ich werden jemals vergessen, daß es nicht an Ihnen lag, wenn dieser Tag nicht noch schöner war."

Sr. Exzellenz dem Herrn Großmeister der Universität:

„Ich bin von den Gesinnungen gerührt, welche der Rath des öffentlichen Unterrichts mir so eben ausgedrückt hat. Ja, die Vorsehung hat viel für uns gethan und ich bin vielleicht das schwache Werkzeug, dessen sie sich hat bedienen wollen. Ihnen, der Sie mit der Unterweisung der Jugend beauftragt sind, steht es zu, das Gute, welches ich habe thun können, zu befestigen; indem Sie ihr die Grundsätze einflößen, die gute Christen machen, werden Sie daraus getreue, über alle Verführungen der Revolution erhabene, Unterthanen machen."

Dem Hrn. von Chabrol, Präfekten der Seine:

„Ich nehme den Ausdruck der Gesinnungen meiner guten Stadt Paris mit Vergnügen entgegen. Der 3. Mai 1814 ist mein schönster Tag; an demselben sah ich Frankreich wieder. Der Tag, an welchem ein Vater seine Kinder wiederfindet, ist der glücklichste seines Lebens. Es thut mir innigst leid, daß die Mäßigung es mir nicht gestattet, selbst die Beweise der Liebe meines Volkes entgegen zu nehmen und ihm auf meinem Gesichte alle Zärtlichkeit, die ich für dasselbe hege, erblicken zu lassen; was aber mein Blick nicht sagen kann, fühlt mein Herz sehr lebhaft."

London, vom 1. Mai.

3 pCt. Konsols 96¼; spanische Obligationen 17¼; die französische Anleihe 18.

Diesen Morgen waren an der Börse die Konsols bis auf 95¾ gefallen. Dieses Sinken rührte großen Theils von einem Schreiben von Lloyds Agenten zu Tortola her. Es ist vom 27. datirt und lautet also:

„Wir sehen 3 oder 4 franz. Kriegsschiffe in unsern Gewässern, wo sie seit 3 Wochen kreutzen. Eines derselben, eine Brigg, feuerte zwei Kanonenschüsse auf das Schiff Europa, Kapitain Rarely ab, das nach Glasgow segelte; dies geschah am 17, als es den Hafen verließ; nachdem aber die englische Flagge aufgezogen worden, ließ der Franzose es durch."

— Der englische Courier enthält einen Artikel mit der Ueberschrift in großen Buchstaben: Niederlage der englischen Truppen zu Accra durch die Aschantis.

„Mit Bedauern zeigen wir an, daß das diesen Morgen angekommene Felleisen von Barbadoes Depeschen enthielt, woraus hervorgeht, daß die engl. Truppen von den Aschantis in der Gegend von Cape-Coast-Castla geschlagen worden sind. Der Gouverneur, Sir Charles Mac-Carthy, kommandirt diese Truppen in Person; seit der Schlacht hat man keine weitere Nachrichten in Betreff dieses Generals erhalten. Die Nachrichten von Barbadoes werden durch das Schreiben eines Oberoffiziers am Bord des Owenglendowers bestätigt.

„Seit langer Zeit wurde die englische Niederlassung auf dieser Küste von dem wilden Stamme der Aschantis beunruhigt. Bei ihren Einfällen machten sie einen englischen Sergeanten zum Gefangenen und brachten ihn unter den schrecklichsten Martern ums Leben. Um Rache an dieser Barbarei zu nehmen, setzte sich Sir Charles Mac-Carthy an der Spitze eines aus drei Divisionen gebildeten Korps von Sierra Leone in Marsch; englische Kaufleute hatten sich den Truppen als Freiwillige angeschlossen. Allein plötzlich erschienen 10000 Aschantis, die über das brittische Korps herfielen. Sir Charles vertheidigte sich muthig, da aber seine Munition verschossen war, so fielen er und alle die Seinigen in die Hände der Afrikaner, die sie ohne Zweifel niedergemacht haben werden.

„Man behauptet, die Aschantis seyen gegen die Engländer von den Europäern aufgehetzt worden, die an dieser Küste Niederlassungen haben und die so sich dafür rächen wollten, daß sich England dem Negerhandel widersetzt."

Diesen Nachrichten fügt das Schreiben des Offiziers von Owenglendower noch folgendes hinzu, unter dem Datum Cap-Coast vom 8. Februar:

„Alles ist hier in Verwirrung. Nur die Leute von unserm Schiffe sind noch übrig, um den Garnisonsdienst zu verrichten. Alles ist unter dem Schwerdte der Landeseingebornen umgekommen.. Mein Kinnbacken hätte um ein Haar eine aschantische Trommel geschmückt. Diese Barbaren hieben alle Weiße nieder; sie verschonen nur die jungen Mädchen. Unser Capitain l'Estang ist vor Schrecken gestorben, bei dem Anblicke zweier englischen Kinder, die an einem Baume aufgehängt und zweier andern, die mitten durchgehauen waren."

Nach einem andern Schreiben aus Accra vom 30. Januar datirt, hat dieses unselige Treffen am 21. d. M. statt gefunden. Der ganze Verlust der Engländer wird auf 5000 Mann angegeben; die Aschantis waren gegen Ende der Schlacht, die von 2 bis 6 Uhr währte, 15000 M. stark. Man fürchtet mit Recht, die siegenden Afrikaner möchten auf die englischen Niederlassungen an dieser Küste losgehen, wo sie Alles mit Feuer und Schwerdt verheeren werden.

Unter den englischen Kaufleuten, die bei diesem schrecklichen Gemetzel umkamen, nennt man die H. H. Robertson, Headle, Edwin, Jonas, Tedley ꝛc.

— Eine Klage gegen die Unternehmer der Poyais-Anleihe wegen Herausgabe der noch in ihren Händen befindlichen Gelder (circa 10,000 Pf. Sterl.), wurde vom Lord Oberrichter der Kings-Bench aus dem Grunde gleich Anfangs abgewiesen, weil in derselben der Ausdruck: „an den Staat von Poyais" vorkommt und der Kläger nicht beweisen konnte, daß ein solcher Staat jemals wirklich vorhanden war. Also eben der Grund, der vor einem jeden andern europäischen Gerichtshofe die Unternehmer dieser frivolen Anleihe noch straffälliger gemacht haben würde, hat bei dem strengförmlichen und ängstlich an dem Buchstaben klebenden Prozeßgange englischer Gerichte die Beklagten befreit.

Kopenhagen, vom 27. April.

Aus Christiania wird gemeldet, daß am 29. v. M. der bekannte Hans Nielsen Hauge dort in der Nähe auf dem Gehöfte Bredtvedt gestorben sey. Schon im Jahre 1795 trat er, um mit unserm Litteratur-Lexicon zu sprechen, „als fanatischer Lehrer und Volksprediger" auf. Von 1799 bis 1804 ließ er mehrere Schriften asketischen Inhalts drucken; 1800 machte er eine Reise zu solchem Zwecke hieher. Zur Bestreitung der Druckkosten trugen die meisten seiner Anhänger unter dem gemeinen Manne in Norwegen, selbst Arme durch Lumpensammeln, zum Papier bei; insonderheit aber eine Jungfer Boes durch ein Geschenk von 1000 und ein Vermächtniß von 5000 Rthlr. d. C. Sein Vermögenszustand war im Ganzen gut. Nicht weit von Eger hatte er mit Hülfe seiner Anhänger an der Dams-Elbe eine Papiermühle, ein Sägewerk und eine Grützmühle gebaut. Auf einer vorhin öden Strecke entstanden durch seinen Fleiß und Aufmunterung gegen zwanzig Häuser, meistens von Leuten bewohnt, die zu seinen Anlagen gehörten. Auch hatte er einige Jachten, die nach den Nordlanden segelten und den Fischhandel trieben. Auch eine Druckerei in Christiania soll ihm 1805 zugehört haben. 1804 wurde er verhaftet und seine Schriften konfiscirt. Seine verschiedenen Bücher hatten einen solchen Absatz, daß sie (nach seiner Versicherung in seiner Reisebeschreibung ꝛc.) zwei- bis sechsmal aufgelegt wurden, jedesmal zu 2 bis 5000 Exemplaren. Von seinen Betrachtungen über die Jahrestexte wurden auch 8500 Exemplare gedruckt. Von keinen dieser Bücher waren 1817 über 1000 Exemplare noch, und mehrere waren ganz ausverkauft.

— In der Skilderie wird bemerkt: „Der Kleidesatz mancher Dame ist jetzt doppelt so viel werth als manches Landmanns Hofdesatz, und für Einen ächten Schawl kann man jetzt ein ganzes Landeigenthum mit Feldern, Torfmooren und Zubehör kaufen. So groß ist der Segen, so unbeschreiblich der Ueberfluß. Wir gleichen hierin fast jenen Amerikanern, die bei der Ankunft der Europäer so mit Gold versehen waren, daß sie mehrere Pfund dieses edlen Metalls für ein Messer oder einen kleinen Spiegel hingaben; denn das Korn, unser Gold, ist jetzt in so geringem Preise, daß oft ein ein einziges Parquet-Billet mehr als eine ganze Tonne Rocken kostet. Man rühmt wohl König Waldemars Zeiten, wo man einen fetten Ochsen für zwei Schillinge kaufte, allein was werden künftige Geschlechter sagen, wenn man ihnen erzählt, daß im Jahr 1824 ein ächter Schawl und eine Landstrecke im Werthe ungefähr gleich gewesen sind."

Petersburg, vom 23. April.

Unser Osterfest, das auf den 18. und 19. d. fiel, ist hier mit den üblichen religiösen Feierlichkeiten festlich begangen worden. In der Osternacht von 17. auf den 18. war Messe und Te Deum in der kaiserl. Hofkapelle, dem die hohen Hof-Chargen, Minister, die Stabsoffiziere ꝛc. beiwohnten. Hierauf fanden die Gratulationen aller Anwesenden statt, und diese wurden dann zum Handkuß bei JJ. MM. den Kaiserinnen zugelassen. Se. Maj. konnten dieser Ceremonie wegen ihrer letzten Unpäßlichkeit noch nicht beiwohnen.

— Vorgestern hatte der würtembergische Gesandte, Graf von Beroldingen, seine Abschieds-Audienz bei Hofe.

— Generallieutenant, Freiher von Diebitsch, der bisher interimistischer Chef des kaiserlichen Generalstabes war, ist nunmehr als solcher bestätigt worden.

— Der engl. Botschafter, Sir Charles Bagot, wird diesen Sommer auf Urlaub eine Reise nach England antreten. Der bisherige Botschafts-Sekretär, Hr. v. Earheart, der den Ruf als Gesandter bei dem deutschen Bunde erhalten, wird nächstens nach Frankfurt abreisen.

Frankfurt, vom 8. Mai.

Wir erhalten aus amtlicher Quelle folgenden Auszug aus dem Register der Berathschlagungen der provisorisch für die Verwaltung der Rheinschifffahrt ernannten Kommission:

Mainz, den 5. Mai 1824.

Die provisorische Rheinschifffahrts-Verwaltungs-Kommission, berathschlagend in der durch die Be-

schlüsse der hochpreißlichen Central-Kommission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten vorgeschriebenen Form über die Vollziehung des Art. 13. der Oktroi-Konvention, in Betreff der Bestimmung der Frachten, welche in den beiden Städten Mainz und Köln für die Waaren, welche daselbst nach verschiedenen Richtungen eingeladen werden, bezahlt werden sollen, beschließt, nach genommener Einsicht der von Seiten der Handelskammern und Magistrate der betheiligten Städte eingesandten Vorschläge, wie folgt:

Artikel 1. Vom Ende der diesjährigen Frankfurter Ostermesse an zu rechnen bis zum Ende der kommenden Herbstmesse ist die Fracht auf die hier nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar:

	Neue Frachtbestimmung zu Thal Fr.	Ct.	zu Berg Fr.	Ct.
A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins.				
Von Mainz nach Mannheim für Massen und alle Metall-Erze . . .	»	»	»	47
Von Mainz nach Mannheim für alle übrigen Kaufmannsgüter . . .	»	»	»	54
Von Mainz nach Schreck für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	»	»	»	83
Von Mainz nach Freistädt für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	»	»	1	80
Von Mainz nach Strasburg für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	1	72	2	31
B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelrheins.				
Von Köln nach Mainz und zurück für die Waaren . . . 1. Kl.	»	55	»	73
2. »	»	68	»	83
3. »	»	88	»	93
Von Köln nach Bingen . . . 1. »	»	48	»	70
2. »	»	60	»	80
3. »	»	93	»	90
Von Köln nach Bacharach und den Zwischenhäfen . . . 1. »	»	38	»	65
2. »	»	50	»	75
3. »	»	73	»	85
Von Köln nach Koblenz . . . 1. »	»	30	»	53
2. »	»	41	»	65
3. »	»	65	»	78
Von Köln nach Frankfurt . . 1. »	»	»	»	97
2. »	»	»	1	06
3. »	»	»	1	15
Von Mainz nach Koblenz . . 1. »	»	32	»	55
2. »	»	41	»	68
3. »	»	64	»	83
Von Mainz nach Bonn . . . 1. »	»	53	»	70
2. »	»	63	»	80
3. »	»	83	»	90

Art. 2. Für Vitriolöhl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, wird pr. 50 Kilogramm 4 Franks bezahlt.

Art. 3. In diesen Frachtpreißen sind die Rheinschifffahrts-Gebühren nicht mitbegriffen; diese müssen daher den Schiffern besonders vergütet werden.

Art. 4. Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterrheins bleiben so, wie sie durch die früheren Beschlüsse bestimmt worden sind.

Art. 5. Die Regulirung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den respekt. Handelsplätzen überlassen.

Art. 6. Gegenwärtiges Fracht-Regulativ erhält vom 10 des laufenden Monats Mai an gesetzliche Kraft.

Art. 7. Von diesem Beschlusse sollen Ausfertigungen an die betreffenden Handelskammern und Magistrate gesandt, und nebstdem soll der Handels- und Schifferstand durch öffentliche Blätter von demselben in Kenntniß gesetzt werden.

Auf dem Original unterzeichnet: Ockhard, Direktor; Wenzel, Gergens, Verwaltungsräthe; vdt. Orth. Für die Richtigkeit des Auszugs der Kommissions-Sekretäre und Registrator, Orth.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die Pariser Blätter vom 5. Mai. — Die Rente wurde baar zu 104. eröffnet. — Ende Monats 105. 10.

Gestern vor der Messe hat Se. Exzell. der Hr. Herzog von San-Karlos, Botschafter Se. kath. Maj. dem Könige, in einer Privataudienz, seine Beglaubigungsschreiben, als bevollmächtigter Minister Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Lucca bei Sr. allerchristl. Maj., überreicht.

Der kolumbische General Saint-Martin, der Chili eroberte, befand sich vor 2 Tagen zu Havre, wo er, aus Amerika kommend, eingetroffen ist. Er erwartete Pässe, um sich nach England zu begeben, wohin, wie man glaubt, er eine Sendung hat.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sitzung vom 4. d. die Erörterung des wichtigen Gesetzvorschlages über die siebenjährige Dauer der Deputirtenkammer eröffnet. Graf von Saint-Roman wurde für und Baron von Montalembert gegen das Gesetz gehört und hierauf die weitere Debatte auf den kommenden Tag ausgesetzt.

Die Kammer der Abgeordneten fuhr in der Diskussion des Gesetzvorschlages über die Reduktion der Rente fort. Verschiedene Anträge über die zu gestattenden Ausnahmen von der Reduktion wurden vernommen. So will Leroy die Invaliden der Marine, die Pairs, die Ehrenlegion, öffentlichen und kirchlichen Anstalten, Tontinen ꝛc. ausgenommen haben. Der Finanzminister bittet, vorerst in diese Ausnahmen nicht einzugehen. De la Bourdonnaye widersetzt sich dagegen jeder Ausnahme irgend einer Art. Bonnet und Duvarc nehmen sich mit Wärme der Besitzer von weniger als 1000 Fr. Revenüen an. Alle Amendements haben aber das gleiche Schicksal, durch die Mehrheit verworfen zu werden. Um 6 Uhr wird die Sitzung aufgehoben; man hofft, in der v. 6. oder 7. zum Ende der Diskussion zu gelangen, und über das Ganze des Gesetzes abstimmen zu können.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

In einandergreifende Beschleunigungsmaaßregeln haben es möglich gemacht, der französischen Post, welche bisher Vormittags 9 Uhr hier eintraf, von nun an schon Abends vorher die Ankunft dahier in Frankfurt zu verschaffen.

Von dieser veränderten und beschleunigten Brief-Post-Einrichtung wird mit der weiteren Bemerkung hiermit öffentliche Kenntniß gegeben, daß die Ausgabe der französischen Post von nun an jeden Abend sowohl am Schalter, als durch die Briefträger noch wird bewerkstelligt werden.

Frankfurt den 8. Mai 1824.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freih. v. Vrints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

[980] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen Wohnsitz von Heidelberg wieder nach Mannheim verlegt habe.

Mannheim den 25. April 1824.

Courtin, Obergerichts-Advokat.
Lit. B. 1. Nro. 10.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale:) Abaverus. Romantisches Schauspiel in 3 Aufzügen. Mit Musik von Mozart, geordnet von Kapellmeister Seyfried.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 131. Montag, den 10. Mai 1824.

Königsberg, vom 23. April.

Die Gesellschaft, Freunde, Schüler u. Verehrer Kants (ursprünglich durch dessen Tischgenossen gebildet), hatte sich es seit dem Tode des Königsberger Philosophen zur angenehmen Pflicht gemacht, den Geburtstag desselben in jedem Jahr festlich zu begehen. Dieses geschah auch gestern, aber festlicher als je u. in einem vergrößerten Kreise von Theilnehmern. Der 22. April 1724 war der Tag, an dem Kant hier das Licht der Welt erblickte, und so war denn der 22. April 1824, das erste Secularfest dieses gefeierten Namens eingetreten. Kants Schüler in der Nähe und Ferne waren durch öffentliche Blätter zur Theilnahme an diesem Feste eingeladen worden. Mehreren bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen schloß sich die Aufführung einer Cantate an und ein fröhliches Mahl beschloß das feierliche Fest. Der Pfarrer Wasiansky, Kants Hausfreund in seinen letzten Lebensjahren, sprach unter andern über Kant in lateinischen Versen.

München, vom 5. Mai.

Der Professor Gruithuisen dahier wurde sehr oft gefragt, was von den jetzt in Zeitungen erscheinenden Witterungsvorherverkündigungen zu halten sey, so daß er sich dadurch aufgefordert fühlt, hierüber seine, aus eigener Erfahrung und aus den Arbeiten fremder, unbefangener Forscher geschöpfte Ueberzeugung an den Tag zu legen. Die so überaus wünschenswerthe Kunst der Witterungsvoraussicht beruht schlechterdings nur auf den Beobachtungen des Wechsels der Stärke und Beschaffenheit der von der Sonne auf die Erde kommenden Lichtstrahlen. Herschel hat diese Ansicht zuerst zur Sprache gebracht, und es ist auch so natürlich, daß, da die Sonne durch den Wechsel der Lage der Erde im Weltraume die ordentliche Witterung der Tages- und Jahreszeiten hervorbringt, sie auch einen aus der Ordnung dieses Wechsels heraustretenden Witterungszustand hervorbringen müsse, wenn ihre eigene Kraft, in Ansehung der Lichtaussendung, beträchtliche Aenderungen erleidet. Da nun aber die Gründe dieser Aenderungen aus allgemeinen Zuständen in der über die Bahnen der uns bekannten Planeten weit hinaus reichenden Atmosphäre der Sonne liegen, so kennen wir die Ordnung ihres Wechsels nicht, und wir haben kein anderes Mittel, als von dem Anfange einer neuen Periode in diesem Wechsel, aus dem eben wahrgenommenen Erfolg auf ihre Fortdauer zu schließen, weil keine kosmische Periode klein ist. Dieser giebt dann Uebersichten im Großen, und wir können für jetzt uns nicht rühmen, eine Kunst der Witterungsvoraussicht zu besitzen, die uns Jahre lang die Witterung von Tag zu Tag vorher verkündet, und noch viel weniger die Wärme, deren Unterschied während einer größern Reihe von Tagen bei gleichem Winde doch nothwendig vom Zustande der Erde nicht mehr abhängig seyn kann, sondern blos von jenem der Sonnenatmosphäre selbst. Dieses ist die Braut, um die wir tanzen sollen, und hier müssen die Meteorologen ihre Kunst sehen lassen. Sind wir mit diesem Verhältnisse im Reinen, so werden sich beineben mehrere andere gezeigt haben, die uns immer weiter führen. Allein, weit entfernt, das, was so klar da liegt, einzusehen, wurde, gleich manch andern wichtigen Entdeckungsresultaten, zu allen Zeiten Herschels Entdeckung des Einflusses der Zustände der Sonnenatmosphäre auf unsere Witterung falsch beurtheilt und verspottet; ja, man scheint nun neuerdings sein Heil in den Aspekten und in den astronomischen Wiederholungen im Mondeslaufe u. dgl. zu suchen, während schon längst der Beweis aus den Witterungschroniken geführt worden ist, daß weder die vielgerühmte Periode von 19, noch die von 100 Jahren für Witterungsprognostik etwas tauge, und man erinnert sich dabei gar nicht mehr des Spruchs eines alten griechischen Weisen: daß es der falschen Dinge viele gäbe, die wahrscheinlicher sind, als die wahren.

Augsburg, vom 7. Mai

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus: Marseille, vom 26. April. „Wir haben endlich direkte Berichte aus Alexandria, die uns über die Theilnahme des Pascha's von Aegypten, Mehmet Ali, an dem zu eröffnenden Feldzuge gegen die Griechen einige Aufschlüsse geben. Es ist richtig, daß ihm die Pforte sehr schmeichelhafte Anträge gemacht, und den Oberbefehl über sämtliche Landtruppen, die gegen die Rebellen verwendet werden sollen, um sie der türkischen Herrschaft neuerdings zu unterwerfen, angetragen hat. Zu gleicher Zeit erfolgte eine Einladung an den Pascha, mit allen streitgeübten Truppen, über die es ihm zu verfügen möglich sey, zur Bezwingung der Rebellen beizutragen. Die Einladung soll ganz besonders verbindlich und nicht in demselben Styl abgefaßt seyn, der gewöhnlich in Mittheilungen an die Pascha's gebraucht wird. Es ist darin auch nicht von Befehlen, sondern

nur von Einladungen die Rede, eine in der türkischen Kanzleisprache ganz unerhörte Neuerung. Ueberdieß erhielt der Pascha noch ein, in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben des Sultans. Man sieht, wie sehr man ihn auszeichnet, oder vielmehr wie sehr es der türkischen Regierung darum zu thun ist, nicht allein die Streitkräfte des Pascha's zu ihrer Verfügung im Kampf gegen die Griechen zu erhalten, sondern auch wie wichtig es ihr seyn muß, den Pascha zu vermögen, in Person gegen dieselben zu Felde zu ziehen. Außer den militärischen Gründen, die sie dazu veranlassen, mögen wohl die politischen Ursachen noch höher in Anschlag gebracht worden seyn. Deshalb schmeichelt sie des Pascha's Ehrgeiz, und scheint ihm ein unbedingtes Zutrauen zu schenken. Es ist jedoch unrichtig, daß ihm auch der Oberbefehl über die türkische Seemacht anvertraut werden solle. Davon war wenigstens in den Anerbietungen bisher nicht die Rede, und konnte es auch schwerlich seyn, da der Kapudan-Pascha das Kommando über die Flotte führet. Ohnehin kann für diese Mehemet Ali nicht wohl mehr leisten, als bisher, da er in den letzten Feldzügen jedesmal sein vollens Kontingent zur türkischen Flotte geliefert, und dieses ist abermals bereit, sobald die türkische Flotte die Dardanellen verlassen haben wird, sich an dieselbe anzuschließen. Nach diesen Eröffnungen konnte der Pascha nicht wohl verweigern, auch ein Korps von Landtruppen zu stellen, allein Er für seine Person will Aegypten nicht verlassen. Auch ist er weit entfernt, auch nur des größten Theils seiner Truppen sich zu berauben, denn er mag wohl einsehen, wozu dieses führen würde; er wird sich also darauf beschränken, ein Kontingent von Landtruppen zu liefern, wie er eines an Schiffen geliefert hat und gegenwärtig wieder liefert. Es heißt zu Alexandria, Ibrahim Pascha, Mehemets Sohn, werde dieses Kontingent kommandiren; allein daß dies geschehen wird, bezweifelt man gleichfalls, da es hieß, Ibrahims Gegenwart sey gegenwärtig in Ober-Aegypten nothwendig. Der Pascha hat 7 bis 8000 Mann bei Alexandria versammelt, und will von Cairo nächstens wieder dahin kommen, um über diese Truppen Musterung zu halten. Dieses Korps ist wahrscheinlich das Kontingent, das er einschiffen läßt."

Rom, vom 25. April.

Der Ostertag ist mit einer desto glänzendern Pracht gefeiert worden, da seit lange zum ersten Male das Oberhaupt der Kirche sich den Augen der Gläubigen zeigte. Se. Heil. hat Ihren Gottesdienst im Quirinal gehalten. Nach der heil Messe erschien der Papst auf dem Balkon, von wo er seinen Segen der unermeßlichen Menge gab, die den Platz füllte. Ein vollständiger Ablaß wurde hierauf in der gewöhnlichen Form verkündet.

— An die Stelle des Kardinals Consalvi ist der Hr. Kardinal Zurlo, Vikar Sr. Heil., zum Protector des englischen Kollegiums ernannt worden.

— Der Markgraf Wilhelm von Baden ist aus Neapel hier zurück angekommen.

Haag, vom 4. Mai.

Heute ist an der neugebornen Prinzessin v. Oranien die h. Taufe vollzogen worden, in welcher sie die Namen Wilhelmine Marie Sophie Luise erhalten.

— Das Journal von Antwerpen berichtet eine Thatsache, welche der Geschichte überliefert zu werden verdient, weil sie den Charakter der belgischen Prinzen und die Grundsätze, in denen sie erzogen sind, lebhaft darstellt. Bekanntlich legte der Prinz von Oranien vor einiger Zeit den ersten Stein zu einer im Haag zu errichtenden Kaserne; die Ortsbehörde hatte anfangs den Prinzen gebeten, diese Feierlichkeit durch einen seiner erlauchten Söhne verrichten zu lassen. „Nein" antwortete der Prinz, „wir wollen ihn nicht durch allzu frühzeitige Ehrenbezeugungen verderben. Er wird ohnehin wissen, daß er Fürst ist und ich wünsche, daß er eher die Pflichten seines Ranges, als dessen Größe und Glanz kennen lerne."

London, vom 4. Mai.

Die 3 pCt. Konsols waren gestern zu 96½, die span. Oblig. 18, die französ. Anleihe zu 18 Prämie notirt.

— Auf die Frage Sir. J. Mackintosh über die Vermehrung der französischen Seemacht in Brasilien, hat Hr. Canning in der heutigen Parlements-Sitzung geantwortet, daß zwar mehrere Schiffe aus den franz. Hafen ausgelaufen seyen, aber nach einer anderen Bestimmung, als man glaube; er habe diese Eröffnungen von dem französ. Minister selbst, der ihm alle weiteren Aufschlüsse, die er erhalten durfte, gleichfalls mittheilen werde.

Der Zauber, in welchem die Minister gegenwärtig Alles gefangen zu halten scheinen, dauert fort, da die gesegneten Verhältnisse, in denen sich England bei der jetzigen Weltlage vor allen andern Ländern befindet, ununterbrochen dieselben sind. Von allen Seiten strömet Fülle und Reichthum herbei; nach allen Seiten hin wird er angewandt, um ihn auf die verschiedenste Weise ergiebig zu machen. Keine Anleihe, kein Unternehmen findet Anstand, im Nu sind die erforderlichen Theilnehmer und mehr, als diese, beisammen; Alles jubelt und jauchzt den Ministern Beifall. Zwar schütteln Manche noch immer bedenklich den Kopf und trauen — wie man zu sagen pflegt — dem Frieden nicht; allein wer wollte sich vor der Zeit Bedenklichkeiten hingeben? Haben die Minister nicht mehr als einmal gesagt, daß sie England — nur England im Auge hätten? Daß dies auf mancherlei Weise ausgelegt werden kann, in einem Sinne ausgelegt werden kann, der sich sowohl mit den Ansichten der Besorgten, als der Vertrauensfestesten reimen lasse; wer möchte das läugnen? England verfährt gegen die Barbaresken, die es beleidigt haben, mit außerordentlichem Glimpfe, während die Pforte, nach Berichten aus Konstantinopel, die von englischen Unterthanen ausgegangenen Unterstützungen der Griechen sehr übel genommen und auch das Verfahren gegen die Barbaresken sehr ungern gesehen hat. Vielleicht zaudert man eben deshalb in dem Verfahren gegen Algier, um mit den Verhältnissen der Pforte etwas mehr im Reinen zu seyn. Auf keinen Fall kann die Entscheidung lange mehr ausbleiben. Anders ist es hinsichtlich Amerika's. Wenn es wahr ist, daß eine einflußreiche Macht erklärt hat, „daß sie die Selbstständigkeit der vormals portugiesischen und spanischen Kolonieen nie anerkennen werde, selbst wenn ein Prinz der bisher in jenen Ländern herrschenden Familien an der Spitze derselben stände," dürfte die Entscheidung der Angelegenheiten jenseits des atlantischen Meeres noch nicht so bald erfolgen, und es würde sich dann am besten zeigen, wie unsere Minister ihre früheren Erklärungen interpretiren wollen, ob auf alt- oder neu-englische Weise....

— Wer auf Vorbedeutungen hält, dem könnte es ein übles Zeichen dünken, daß, gleichsam am Vorabend des Absegelns, ein Offizier des vornehmsten der beiden Entdeckungsschiffe, der Fury, der Lieutenant Johnstone, ein Sohn des Generals Johnstone in Schottland, sich erschossen hat. Auch von einem Beischiffe, welches der Expedition zugegeben wird, dem Griper, hat sich der Quartiermeister (ein Subaltern-Offizier) Thompson am 15. v. M. erhängt.

Je weiter die Zurüstungen zur Abreise vorschreiten, desto mehr Gelegenheit erhalten diejenigen, denen Zutritt zu den Schiffen gestattet wird, die sinnreiche Vorsorge zu bewundern, mit welcher an Alles gedacht ist, was zur Erhaltung und zur Bequemlichkeit der Mannschaft, so wie zu Verhütung jeden möglichen Unfalles nur immer gereichen kann. An dem rund gewölbten Vor- und Hintertheil, an welchem das Eis die größte Gewalt gegen die Schiffe anwenden kann, sind Wände nicht weniger als 9 Fuß (sage neun Fuß) dick von eichenen über einander gelegten und gefalzten Bohlen, die an der Außenseite, anstatt mit Kupfer, mit starken Eisenplatten beschlagen sind. Innerhalb ist das ganze Schiff mit einer Wand von Kork bekleidet, um der Feuchtigkeit zu widerstehen. Zu Ableitung des Dun-

stes vom siedenden Wasser und von allen andern Ausdünstungen sind besondere Luftzüge angebracht. Beide Schiffe werden durch Dämpfe von siedendem Wasser geheizt, und diese Heizung geschieht mittelst kupferner Röhren, die durch alle Räume des Schiffes geleitet sind. Von den Dampfbooten hat man die Idee entlehnt, ohne Mast und ohne Segel im Wasser vorwärts zu kommen. Zu dem Ende sind für die Entdeckungsschiffe Räder angefertigt, die gelegentlich angehängt und wieder abgenommen werden können, und vermittelst welcher man zwischen losen Eisschollen nach jeder Richtung hindurch zu gelangen versuchen will. Die Räder werden aber nicht durch eine Dampfmaschine, sondern durch Menschenhände, durch Matrosen, in Bewegung gesetzt, eine Arbeit, die mit der Handanlegung bei den Schiffspumpen die größte Aehnlichkeit hat. Wer zu Besichtigung der Schiffe Zutritt erhält, muß seinen Namen in das zu diesem Zweck in der Kapitänskajütte offenliegende Buch einschreiben, und daß diese Kajütte ganz stattlich und zugleich geräumig ist, geht daraus hervor, daß in derselben Kapitän Parry am 7. Mai eine ansehnliche Gesellschaft zu einer Abschieds-Fete eingeladen hat, bei welcher auch getanzt werden soll. Am 9. Mai gehen die Schiffe die Themse hinab, und warten dort nöthigenfalls auf günstigen Wind, um die gefahrvolle Reise anzutreten, auf welcher der Himmel sie in besonderen Schutz nehmen wolle!

— Sir John Malcolm meldet, daß in Mittel-Indien die letzten 30 Jahre her über tausend Weiber als Hexen hingerichtet worden sind, hauptsächlich auf Verfügung der einheimischen Regenten, die in diesem Punkte alle kindisch abergläubisch seyen. Er hegt jedoch die beste Hoffnung, bald ein Ende dieses unmenschlichen Gebrauchs bewirkt zu sehen; denn Hr. Welleslay, der brittische Resident zu Indore, bestand bei einem vorgekommenen Falle darauf, daß die Ankläger sich demselben Gottesurtheile, wie die Angeklagten unterwürfen, was den Diwan Holkar's so ergötzte und belehrte, daß derselbe, obgleich stark in diesem Aberglauben versunken, beschloß, nach dieser Regel in allen Fällen zu verfahren.

Paris, vom 6. Mai.

Die Rente ist heute au comptant zu 103. 80. und Ende Monats 104. 80. eröffnet worden. (Privatbriefe gaben den letzten Cours zu 105. 30.)

— Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzvorschlages über die Reduktion der Rente geschlossen. Nach einer äußerst stürmischen Debatte, in welcher der Schluß von der einen Seite eben so ungestüm verlangt, als von der andern bestritten wurde, und Casimir Perrier sich sogar den Ausruf erlaubte: „Es giebt keine Kammer mehr, und mit dem Vermögen unserer Mitbürger soll auch der Rest unserer politischen Rechte geopfert werden", wurde das Gesetz unter 383 Stimmenden mit 238 Stimmen gegen 145 angenommen.

Die Kammer der Pairs beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Erörterung des Gesetzvorschlags über die Veränderung in dem Rekrutirungsgesetze, worüber sie den Bericht des im Namen der ernannten Spezialkommission vortragenden Marschalls, Herzogs von Albufer, vernahm, und hierauf mit der weiteren Diskussion des Gesetzvorschlags über die siebenjährige Dauer der Kammer.

— Der neuernannte Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, Vicomte Dijeon, ist den 4. d. M. zu Bordeaux angekommen.

— Belzoni's Tod bestätigt sich. Er ist den 3. Dez. 1823 zu Gato gestorben.

— Großes Aufsehen erregt das so eben wieder erschienene Werk des Vicomte von Chateaubriant: essai historique et moral sur les revolutions anciennes et modernes. Dieses Werk hatte der Verfasser im Jahre 1796 geschrieben und herausgegeben. Jetzt wurde durch den Buchhändler Lacrosse eine neue Auflage veranstaltet. Damals — behauptet der Courier des Pays Bas — mußte Hr. von Chateaubriant, tief verborgen in einer fremden Hauptstadt, Tag und Nacht arbeiten, um seinen Unterhalt zu gewinnen; damals habe er versichert, daß einem Menschen, der Brod, ein Kleid, eine Wohnung und Feuerung habe, nichts mehr zu wünschen übrig bleibe, daß er für seinen Theil, der Welt und ihren eiteln Ehren entsagend, den Rest seiner Tage in der Dunkelheit zubringen wolle. Damals habe der enthusiastische Anhänger J. J. Rousseau's jede Regierung ein Joch genannt; nur der allein freie und glückliche Mensch sey der Irokese oder der Huron und, wenn man zu einem solchen Glücke nicht gelangen könne, sey es gleich: ob man Soliman oder Louis, dem Gesetz oder einem Nero gehorche. Im Jahre 1814 habe Hr. v. Chateaubriant eine neue ganz veränderte Ausgabe veranstaltet und in der Stille, aber höchst sorgfältig, alle vorhandenen Exemplare der ersten Ausgabe an sich zu bringen gesucht, um sie zu vernichten: so, daß in einem öffentlichen Aufrufe ein solches mit 300 Fr. bezahlt worden sey. Die neue, bei dem Buchhändler Lacrosse erschienene, Auflage wäre nun das Werk eines ausgezeichneten Gelehrten, der die Ausgabe von 1796 mit einigen Noten begleitet habe, und mit dieser die, in der Ausgabe von 1814 enthaltenen, Veränderungen vergleicht. Der Courier versichert ferner, daß dieses Werk höchst wichtig besonders für alle diejenigen sey, welche die Unbeständigkeit des menschlichen Herzens studieren und in der Seele eines Menschen eben sowohl, wie in seinem Buche, lesen möchten.

— Mirabeau schlug einst in der Nationalversammlung vor, den Doge von Genua vor die Schranken zu citiren. „Ludwig der Vierzehnte, sagte er, hat vormals den Doge an seinen Hof citirt; und was der Despotismus gethan hat, das darf doch wohl auch die Freiheit thun." Dies ist ein Charakterzug, der die ganze französische Revolution bezeichnet.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Ineinandergreifende Beschleunigungs-Maaßregeln haben es möglich gemacht, der französischen Post, welche bisher Vormittags 9 Uhr hier eintraf, von nun an schon Abends vorher die Ankunft dahier in Frankfurt zu verschaffen.

Von dieser veränderten und beschleunigten Brief-Post-Einrichtung wird mit der weiteren Bemerkung hiermit öffentliche Kenntniß gegeben, daß die Ausgabe der französischen Post von nun an jeden Abend sowohl am Schalter, als durch die Briefträger noch wird bewerkstelligt werden.

Franfurt den 8. Mai 1824.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1015] Todesanzeige.

Von Schmerzgefühl tiefgebeugt, bringen wir zur Kenntniß unserer Freunde und Bekannten, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere vielgeliebte Mutter Maria Mariba Fontaine geborne Molinari in ein besseres Leben abzurufen. Nach 3 monatlichen Leiden entschlief sie sanft am 5. dieses an den Folgen eines entzündlichen chronischen Brustübels.

In der Ueberzeugung der Theilnahme, welche unsere Freunde an unserem Verluste nehmen werden, verbitten wir uns jegliche Beileidsbezeugung, die unsern Schmerz nur erneuern würde.

Mannheim den 6. Mai 1824.

Der Verblichenen Töchter:
Anna Maria Ariaria, geborne Fontaine.
Katharina Chaud, geborne Fontaine.

[984] Am 13. dieses Monats, Nachts 11 Uhr, gefiel es der Vorsehung, unsern geliebten Sohn und Bruder, Georg Anton Determeyer, aus unserer Mitte abzurufen. Indem wir unsere Verwandten und dessen Freunde von diesem schmerzlichen Trauerfalle hiermit in Kenntniß setzen, halten wir uns der Theilnahme an unserm unersetzlichen Verlust versichert.

Wilbel den 15. April 1824.

Die Mutter:
J. C. Determeyers seel. Wittwe.
Die Geschwister:
Anna Maria Bermann, geb. Determeyer.
Elisabetha Determeyer.
Katharina Bermann, geb. Determeyer.

---

[980] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen Wohnsitz von Heidelberg wieder nach Mannheim verlegt habe.

Mannheim den 25. April 1824.

Courtin, Obergerichts-Advokat.
Lit. B. 1. Nro. 10.

---

[989] Unterzeichneter hat die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er nach dem Ableben des Herrn Hackenjos die Verwaltung des

Gasthauses der Brüdergemeine

dahier übernommen habe, und empfiehlt sich allen Reisenden zu geneigtem Zuspruch, indem er verspricht, es sich angelegen seyn zu lassen, ihre völlige Zufriedenheit in jeder Hinsicht zu erwerben.

Neuwied, im April 1824.

F. H. Röchling.

---

[993] Großherzogl. badisches Lotterie-Anlehen betreffend.

Zu der am 1. Juni d. J. in Karlsruhe statt habenden Serieziehung sind bei unterzeichnetem Comptoir Promessenscheine auf 5. Loose gültig, welche in der am 1. Nov. vorgenommen werdenden Gewinnstziehung mitspielen, zu 3 fl. das Stück, nebst Plan, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, dem Weidenhof gegenüber, in Frankfurt a. M.

---

[996] Königlich baierischer Kapital-Abtrag.

In Gemäßheit hoher Autorisation der königlich baierischen Staatsschulden-Tilgungskommission, luden wir im November v. J. die Inhaber der Obligationen unseres im Jahre 1801 für hochlöbl. Landschaft in Baiern negociirten Anlehens der 500,000 fl. ein, ihre Kapitalbeträge zu beziehen, ohne Rücksicht des Verfalltermins der Partial-Obligationen.

Da aber nachfolgende 13 Stück Lit. E.: Nr. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 61. 62. u. 69. noch nicht vorgezeigt worden sind, jedoch die Beendigung dieser Anleihesache davon länger nicht abhängig gemacht werden kann, so benachrichtigen wir die Inhaber gedachter 13 Obligationen, daß mit dem nächsten 1. Juni d. J. die weitere Verzinsung hier aufhören und nur die Kapitalbeträge annoch bezahlt werden.

Frankfurt, im April 1824.

Rüppell u. Harnier.

---

[895] Alljährliche Pferde-Auction zu Doberan.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben dem Vereine zur Verbesserung der hiesigen Pferdezucht eine Pferde-Auction nach dem jedesjährigen Rennen zu Doberan gnädigst bewilligt. Es laden deshalb Unterzeichnete die Kauflieblhaber ein, sich zahlreich einzufinden, wozu sie sich um so mehr veranlaßt finden, als wohl anzunehmen ist, daß die besten Pferde des Landes zum Aufgebot kommen werden, auch Berücksichtigung verdient, daß allerhöchsten Orts die Steuerfreiheit für die auf der Auction zu kaufenden Pferde den Käufern bewilligt ist.

Die Auction nimmt in diesem Jahre am 14. August Nachmittags 3 Uhr ihren Anfang. Am ersten Tage kommen Pferde von Landleuten, welche an dem Rennen Theil genommen haben, zum Aufgebot, in den nächstfolgenden Tagen, von Morgens 11 Uhr an, die der Herren Mitglieder des Vereins für die hiesigen Renner.

Doberan und Weitendorf, den 3. April 1824.

Hunelt, Amtshauptmann. G. v. Biel, im Namen der Kommittee für die hiesigen Renner.

[1044] Hausversteigerung.

Montags den 29. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das, zu der Posthalter Hartungschen Debitmasse zu Neuwied gehörige, in Neuwied, nahe am Rhein sehr vortheilhaft gelegene, vorhin Rheinhardsche, massiv erbaute zweistöckige Eckhaus, das auf der einen Fronte eine Länge von 44 Fuß, und auf der andern Fronte eine Länge von 71 Fuß hat, und mit geräumigen Stuben, Speichern und Kellern, so wie mit Pferdestallung, Remise und Hofraum versehen ist, — in dem Gasthaus zum goldnen Anker zu Neuwied, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber, welche bei dem Massecurator Herrn Kaufmann Ingenohl zu Neuwied die Versteigerungsbedingungen einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Engers den 26. April 1824.

Der Justiz-Amts-Verwalter:
Bausch.

---

[992] Darmstadt. (Landwehr-Effekten-Versteigerung.) In Auftrag großherzoglich hessischer, für das Fürstenthum Starkenburg hochverordneter Regierung dahier, sollen die in dem Kriegsmagazin zu Cranichstein deponirte, gut erhaltene und größtentheils komplette Landwehr-Waffen und Armatur-Stücke, bestehend in

779 französischen } Gewehren,
598 deutschen }
12 Karabinern,
3523 Patrontaschen,

sodann mehreren einzelnen Gewehrläufen, Schlössern, Federnhaken, Schraubenziehern, Krätzern ꝛc., unter denen im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch Unterzeichneten öffentlich versteigert, und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich zugeschlagen werden, wozu die Liebhaber auf Freitag den 28. Juni l. J. Morgens 8 Uhr in das großherzogl. Schloß zu Cranichstein bei Darmstadt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich durch legale Bescheinigungen über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Darmstadt, den 27. April 1824.

Großherzogl. hessischer Landrath.
Hallwachs.

[1021] 7. königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1824.

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Anschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

---

[952] Zur großen 66sten Frankfurter Stadt-Lotterie sind ganze Loose à 90 fl. und halbe à 45 fl. im Büreau der Unterzeichneten zu haben.

M. D. Schloß u. Komp.,
Rechneystraße, Nr. 50 a in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 132. Dienstag, den 11. Mai 1824.

Hildburghausen, vom 8. Mai.

Zu Ettenhausen, Amts Crayenberg in der Provinz Eisenach, ward am Charfreitag dieses Jahres Nachmittags eine junge Frau, wenig über zwanzig Jahre alt, Anna Martha, geb. Trümpert, verehlichte Schulz, begraben. Sie war vom Kopf bis zum Fuß mit dem Schmuck angethan, in welchem sie vor vier Jahren getraut wurde, und ihr Sarg ward vor der Einsenkung, wie es am genannten Orte immer geschieht, geöffnet, und die geschmückte Todte noch einmal den Anwesenden gezeigt. Acht Tage darnach bemerkt der Schulmeister, als er des Morgens zu Tage läuten will, und über den bei der Kirche liegenden Gottesacker geht, daß das Grab nicht mehr so ganz in der Ordnung ist, und daß das Kreuz darauf bei weitem nicht mehr so tief steckt, als sonst. Er macht Anzeige davon, und man gräbt Sonnabends den 24. d. v. M., weil man Verdacht hegt, das Grab möchte heimlich geöffnet worden seyn, dasselbe zu Füßen bis auf den Sarg auf. Als man diesen findet, hört man auf weiter nachzuforschen, und läßt das Grab wieder zuwerfen, in dem Wahn, Hunde oder andere Thiere, möchten den Hügel des Grabes theilweise umgewühlt haben. — Die Eltern der Verstorbenen werden indeß hierdurch noch nicht völlig beruhigt; es geht vielmehr der Vater Montags den 26. April mit einigen Männern auf's Neue zu dem beschädigten Grabe, öffnet es, bis der Sarg ganz sichtbar ist und findet, daß derselbe umgekehrt, nämlich der Boden oben und der Deckel unten steht. Man reißt ein Brett los und gewahrt, — wie schauererregend und schrecklich! — daß die Todte ganz entblößt von allen Kleidungsstücken, ohne Tuch und ohne Kissen auf dem bloßen Heu, auf der Seite liegt. Schnell ward nun das losgerissene Brett wieder aufgelegt, und durch einen reitenden Eilboten dem Amte hievon Nachricht gegeben, welches sich so schnell als möglich einfand und die Sache untersuchte. Wer möchte mit so entsetzlichen Menschen unter Einem Dache schlafen, die ruchlos die heilige Ruhe des Grabes stören? Wer den Schlaf der Todten nicht ehrt und scheut, vor dem ist kein lebender Schlafender sicher.

Madrid, vom 26. April.

Der König hat Toledo verlassen, um sich nach Aranjuez zu begeben; die französischen Truppen sind Sr. Maj. gefolgt; Höchstdieselbe wird erst gegen den 15. Juni nach Madrid zurückkommen.

— Der Herr Marquis von Talaru ist, von Toledo kommend, hier eingetroffen; er hat einen Urlaub verlangt und erhalten, um sich nach Paris zu begeben. Es scheint, daß er dem Grafen von Bourmont das Feld nicht frei lassen will, um sein Benehmen zu rechtfertigen.

— In diesen letzten Tagen verbreitete man Gerüchte über einen Ministerwechsel. Der Domherr Saez sollte das Portefeuille der Justiz, der Herzog de San-Carlos, unser Botschafter zu Paris, das der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Für das Kriegsministerium bezeichnete man den Baron d'Eroles oder den General Campana, so berühmt wegen seines Benehmens zu Cadiz am 20. März 1820; der Direktor der Tilgungskasse, Don Petro Vicente, sollte das Finanzdepartement erhalten. Dieses Ministerium wäre ganz nach dem Geschmack der überspannten Royalisten und es ist wahrscheinlich, daß sie dergleichen grundlose Gerüchte in Umlauf setzen, denn das gegenwärtige Ministerium stand niemals fester, als jetzt.

— Die mit der Organisation der Armee beauftragten Generale haben, vorbehaltlich der königlichen Genehmigung, entschieden, daß man auf der Stelle 56,000 Mann ausheben soll, wovon 18,000 ihre Bestimmung nach Amerika erhalten werden. Die Regierung hat, um die ersten Kosten dieser Unternehmung zu bestreiten, von der philippinischen Kompagnie 256,000 Piaster gefordert, welche sie in Kasse hat, und deren Rückzahlung sie ihr sichert.

— Das Ministerium erläßt Befehle, Dekrete, Ordonnanzen, und nirgends bringt man solche zur Vollstreckung. Zu Roa werden die Konstitutionnellen, seit dem Einrücken der französischen Armee in Spanien, in Verhaft gehalten; der Generalkapitän von Altkastilien, die Kanzlei von Valladolid und selbst die Regierung haben zwanzigmal den Befehl gegeben, sie in Freiheit zu setzen; sie konnten niemals Gehorsam bewirken (s. unt.). Zu Vittoria wurden höhere Befehle ertheilt, die eingekerkerten Konstitutionnellen in Freiheit zu setzen; allein man antwortete auf die Befehle des Königs, daß man gehorche, aber nicht vollstrecke, und die Einkerkerungen, anstatt sich zu vermindern, haben nur noch zugenommen. In einigen Städten, wie zu Madrid, Cordova, Pampelona ꝛc. zeigt man sich großmüthiger; denn die verhafteten Liberalen erkaufen ihre Freiheit mit 2 oder 3000 Piaster und die, welche nicht zahlen können, bleiben in den Fesseln. Man durchreist

Spanien von den Pyrenäen bis Kadiz und von Perpignan bis zum Kap Finisterre, und überall wird man hören: „Ich bin ein Royalist, um ein Royalist zu seyn; allein nicht um Steuern zu bezahlen, oder mich den Befehlen der Regierung zu unterziehen.“ Mit einem Worte, das unglückliche Spanien befindet sich, infolge der Revolution, in einem schwer zu entwirrenden Chaos.

Madrid, vom 30. April.

Der Baron d'Eroles war für den Gesandtschaftsposten zu London vorgeschlagen worden; allein S. M. hat sich seiner Dienste hier nicht berauben wollen und hat solches dem Grafen d'Offalia, als er ihm davon sagte, mit Bestimmtheit erklärt. (S. oben.)

— Es sind 5 Mill. von der Anleihe Guebhard angekommen, die auf Befehl des Königs in der Bank San Carlos niedergelegt wurden. Personen, die ganz nahe um die Minister sind, haben versichert, daß man nichts davon anrühren wurde, und daß sie zu den Kosten einer Expedition bestimmt wären, die man zu Kadiz nach Südamerika ausrüste, und die aus zwei Kriegsfregatten nebst 2500 Mann Landungstruppen bestehen solle. Ein Kommissär ist nach Kadiz abgereist, um diese Expedition zu beschleunigen.

— Der König ist vorgestern Abend wieder zu Aranjuez eingetroffen. Nur zwei Minister sind bei ihm, die übrigen sind nach Madrid zurückgekommen, so wie Herr Ugarte, Sekretär des Staatsraths. Die franzöſ. Truppen, die bei S. M. waren, haben ihre Kantonirungen an beiden Ufern des Tajo wieder bezogen. Diese Truppen sind das 15. und 22. Linienregiment, zwei Bataillons von der Schweizergarde, das 12. und 13. Kavallerieregiment und 130 Gardes-du-Corps, die durch andere 130 verstärkt werden sollen, die zu Madrid geblieben waren, und am 30. nach Aranjuez abgehen werden.

— Die Verhafteten von Roa sind theils freigelassen, theils in die Gefängnisse von Valladolid gebracht worden. Unter den Letztern befindet sich el Empecinado, von dem man mit Unrecht behauptete, er sey erwordet worden.

— Man schreibt aus Lissabon v. 24. April: „Die Expedition nach Brasilien ist definitiv beschlossen. Sie soll aus 9000 Mann bestehen. Die Truppen haben Befehl, sich bereit zu halten, innerhalb 14 Tagen spätestens abzugehen.“

Bayonne, vom 1. Mai.

Am 4. Mai wird die erste Kolonne der Verstärkungstruppen unserer Okkupationsarmee in Spanien durch diese Stadt ziehen, um sich zu ihrer Bestimmung zu begeben. Ihre Zahl scheint sich nicht auf die in unserm Departement stationirten Truppen zu beschränken, denn man verkündet deren noch mehrere, die von Bordeaux und andern Orten kommen, namentlich das 39. und 52. Linienregiment.

— Zu Pampeluna sind die in ihr Vaterland zurückkehrenden Kriegsgefangenen verhaftet worden, nachdem sie kaum einige Tage in ihren Behausungen zugebracht hatten.

— Briefe aus San-Jago-di-Compostella melden, daß sich die königlichen Freiwilligen daselbst besser als früherhin betragen, allein daß sie ihre Waffen nicht abliefern wollen.

Smyrna, vom 27. März.

Ein Schreiben aus Syra vom 18. dieses Monats enthält Folgendes:

„Noch immer herrscht Uneinigkeit unter den Griechen. Petro-Bey, Sotiri Karalambo, Metaxa, Kolokotroni, Mitglieder der Vollziehungsgewalt, sind durch ein Dekret in 13 Artikeln außer dem Gesetz erklärt worden; sie haben sich (wie wir bereits in unserem Blatte vom 8. gemeldet) nach Tripolizza geflüchtet, wo es unruhig hergegangen ist. Ein Theil des dortigen Volks erklärte sich für die gegenwärtige Regierung; allein Kolokotroni bediente sich seiner, ihm ergebenen Soldaten. Sie gaben Feuer; sechs Mann blieben auf dem Platze, die Uebrigen wichen den Bajonetten. Inzwischen ließen die geächteten Mitglieder durch Demetrius Ypsilanti der neuen Vollziehungsbehörde Vergleichsvorschläge machen, zufolge deren sie Verzeihung für ihre Anhänger, Zusammenberufung einer Nationalversammlung und die Aufnahme Petro-Bey's, Sotiri Karalambo's und Zaim's in den Rath der vollziehenden Gewalt verlangten. Diese verwarf die Vorschläge mit Verachtung.

Kolokotroni, der Sohn, hat zwar, im Einverständniß mit seinem Vater, die Uebergabe von Napoli di Romania, wo er befehligt, abgelehnt, die Besatzung von Palamidi (eines der die Stadt beherrschenden Forts) dagegen sich für die Regierung erklärt.“

— Zu Hydra fängt man an, die Schiffe zu rüsten. Man hat eine türkische Schiffsabtheilung von 11 Segeln ihren Lauf nach Alexandrien nehmen sehen. Ein von den Ipsarioten an die Griechen erlassener Aufruf, ladet sie ein, sich nach ihrer Insel zu begeben, um eine gemeinsame Unternehmung gegen die Türken zu veranstalten. Diese sind im ruhigen Besitz von Negropont und Karisto auf Euböa. Bei einem Ausfalle aus Karisto, den aber der, alles den Türken Nachtheilige bemäntelnde, Spectateur nur für eine Rekognoscirung ausgibt, fielen sechs Muselmänner in die Hände der Griechen, worunter der Kiaya des Omer-Pascha. Sie sind als Geißeln nach Athen geschickt worden.

Auf den Inseln ist man nicht ohne Besorgnisse. Kriegsbriggs sind abgeschickt worden, um die Bewegungen der turkischen Flotte zu erspähen. Die Insurgenten sind entschlossen, der Gewalt durch Gewalt zu begegnen.

— Varvaki hat 40,000 Talaris nach Kalamata durch den Archimandriten geschickt, die er der dortigen Regierung zustellen soll, wofern dieselbe einigen Bestand zeigen würde. Jekonomos aus Hydra soll auf den jonischen Inseln wegen einer Anleihe von 100,000 Talaris mit den dortigen zahlreichen Anhängern der Hellenen unterhandeln. Wichtiger ist die Nachricht, daß die Philhellenen den Griechen 30 Mill. Piaster borgen, um den Triumph ihrer Sache zu sichern. Bereits haben sie ihnen 30 Kanonen ꝛc. zugeschickt. Auch haben sie der griechischen Regierung die Erbauung eines Dampfboots vorgeschlagen, um Bomben zu werfen und bei ruhiger See die Brander zu bugsiren; es soll 4 Sechsunddreißigpfünder führen. Es sind Ausschüsse errichtet worden, um in geheimen Briefwechsel mit den Philhellenen aller Länder zu treten.

— „Ich habe — sagt etwas mystisch der Spectateur — die angenehme Ahndung, daß vor Ende des Jahres ein gütliches Abkommen statt finden wird.“ Will der Spectateur mit dieser sentimentalen Ahndung sich etwa dem geneigten Andenken seiner Leser empfehlen, denn wir erfahren zugleich, daß er auf die undankbare Aufgabe verzichtet, die Sache der Türken gegen die Griechen zu führen? Das Blatt vom 27. war sein letztes; er nimmt Abschied von seinen Lesern, die ihn ohne Trauer aus der Reihe der Tageblätter scheiden sehen. Wie wenig hat sich sein politischer Scharfblick bewährt, wie sehr haben die Ereignisse seiner Vorhersagungen seit zwei Jahren gespottet!

Konstantinopel, vom 10. April.

Die Rüstungen im Arsenal sind beendigt, und die Flotte steht im Begriff nach dem Archipel abzusegeln. Der Sultan wird, wie es heißt, auf dem Schiffe des Kapudan Pascha eine Strecke weit mitfahren. Man versichert, daß die Flotte bei Scio die Expedition des Pascha's von Aegypten erwarten, und dann nach Morea, wo Alles in größter Uneinigkeit und Anarchie seyn soll, weiter segeln wird. Der zu Lande nach Morea beorderte Seraskier Dervisch Pascha soll bei Zeituny stehen bleiben, bis er Nachricht von einer Landung bei Patras oder auf einem andern Punkte erhalten haben wird. Dieser Feldzug dürfte demnach entscheidend werden.

London, vom 4. Mai.

(Fortsetzung.)

„Wir haben — sagt das Journal the New-Times — immer die Gesinnungen getheilt, welche die Unterwürfigkeit der Griechen unter die barbarische Herrschaft der Türken in allen edlen Gemüthern zu erregen geeignet ist; wir gestehen jedoch, daß wir keinen großen Erfolg von den Bestrebungen der Häuptlinge erwarten, die jetzt für die Sache der Unabhängigkeit Griechenlands kämpfen, und die Einmischung des Lord Byron dünkt uns sehr wenig verständig. Hr. Canning hat bemerklich gemacht, daß die denkwürdigen Thaten Sir Robert Wilsons zu Corunna zu weiter nichts gedient haben, als unsere Unterhandlungen zu hemmen und unseren Einfluß zu schwächen; aber mit solchen Diplomatikern, wie die Türken, ist die Sache unendlich schlimmer. Es würde uns nicht im mindesten in Erstaunen setzen, zu vernehmen, daß sie Se. Herrl. gespiesst hätten. Ja, wenn sie ihn nicht fangen sollten, möchten sie nur allzuleicht an allen Engländern, die ihnen in die Hände fallen, Rache nehmen. Diese Betrachtungen sind sehr unerfreulich, aber sie dienen dazu, das Angemessene der völkerrechtlichen Vorschriften, wonach Unterthanen an die Handlungen ihrer Regierung gebunden sind, in ein klares Licht zu stellen. Lord Byron handelt in offener und kecker Verhöhnung der Gesetze seines Vaterlandes, und was ist die Folge davon? — Daß England Gefahr läuft, in einen Krieg gezogen zu werden, um der Beleidigungen willen, zu denen er die wilden Türken herausfordert." Der Courier sagt in diesem Bezuge: „Wir stimmen zwar mit der hier ausgesprochenen Ansicht von dem Benehmen des Lord Byron im Allgemeinen ganz überein, doch nicht in den von ihm hier aufgestellten Besorgnissen. Wir zweifeln nicht daran, daß Lord Strangford im Stande seyn werde, der ottomanischen Regierung darzuthun, daß die Handlungen Einzelner nicht als Handlungen des Landes, welchem er angehört, angesehen werden dürfen, und daß demnach die Wiedervergeltung nicht über die Angreifenden hinausgehen darf. Sollte Lord Byron oder einer seiner Genossen in die Hände der Türken fallen, so würde ihr Loos wohl allerdings außer Zweifel seyn."

Paris, vom 7. Mai.

Die Rente wurde baar zu 103. 50. eröffnet. — Ende Monats 104. 40.

— Bei Eröffnung der Sitzung der Pairskammer vom 6. überbrachte der Präsident des Ministerraths den Tags zuvor von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf, in Betreff der Umwandlung der Renten. Hierauf wurde der Gesetzentwurf über die Siebenjährigkeit wieder vorgenommen. Für den Gesetzentwurf vernahm die Kammer die HH. Marquis von Arramon und Herzog von Narbonne, und gegen denselben die HH. Graf August von Talleyrand und Graf von Segur.

In der Deputirtenkammer hatte Herr Breton, Berichterstatter des Gesetzes über das Enregistrement, das Wort. Er trug auf Annahme des Gesetzes unter einigen Modifikationen an.

An der Tagesordnung war die Erörterung des Gesetzes über die Militärpensionen; Niemand verlangte das Wort gegen den Entwurf.

Der Herr Marquis von Mousties hofft, es werde gestattet, endlich den Schweizern, die den 10. August und den Metzeleien vom 2. September entronnen sind, Unterstützung zu verabreichen. „Diese Tapfern — sagt er — können Frankreich nicht fremd seyn; sie sind auf den Stufen des Throns gefallen."

Folgende 3 Artikel werden nach und nach einhellig angenommen:

Art. 1. Genehmigt wird die Einschreibung auf den königlichen Schatz der bis zum 1. März 1824, kraft der Art. 8, 9 und 11 des Gesetzes vom 17. August 1822, liquidirten Militär-Pensionen, zusammen die Summe von 420,590 Fr. betragend.

Art. 2. Der Finanzminister ist ermächtigt auf den Schatz, nebst Genuß vom 1. Jan. 1825 an, die bis zum 15. März 1824 über den Betrag des jährlichen Inscriptions-Kredits liquidirten Militär-Pensionen einschreiben zu lassen, zusammen die Summe von 619,751 Fr. betragend.

Art. 3. Für 1825 wird ein außerordentlicher Kredit von 1,500,000 Fr. eröffnet, um für die Inscription der im J. 1824 und 1825 über den jährlichen Inscriptions-Kredit zu liquidirenden Militär-Pensionen zu dienen.

Hierauf schreitet man zur geheimen Kugelung über das ganze Gesetz, welches die Kammer annimmt; nur 4 Stimmen waren dagegen.

— Wir haben bereits in Nro. 128 der O. P. A. Z. erwähnt, daß die Rede des Kardinals de la Fare, Erzbischofs von Sens, bei Gelegenheit der Diskussion des Gesetzvorschlags, über Vergehen und Unordnungen in Kirchen und besonders während des Gottesdienstes, heftige Widersprüche erfahren. Der Grund dazu war, wie man nun vernimmt, daß der Kardinal sich darüber gewundert hatte, daß jeder andere Kultus gleichen Schutz mit dem der herrschenden Kirche haben solle, und verfassungswidrige Vorrechte für die letzte verlangt hatte.

— Man kündigt ein neues Journal der Contre-Opposition unter dem Titel: l'Aristarque an. Als Redakteurs werden genannt: der Graf de la Bourdonnaye und Delalot.

— Der verantwortliche Herausgeber des Courier français ist für den 15. d. M. vor die vereinigten Sektionen des königlichen Gerichtshofes vorgeladen worden, gefährlicher Tendenz seines Blattes aus einer Reihefolge von Artikeln angeklagt.

— Man erwartet im Buchhandel: „Memoiren über Griechenland" von Raybaud, Offizier der Philhellenen und Adjudant von Maurokordato.

— Bereits erwähnt von uns ist eine kleine Schrift, welche besondere Aufmerksamkeit, oder vielmehr, nach dem Ausdrucke eines unserer Journale, besonderes Wohlwollen verdient. Sie führt den Titel: „Gerechtigkeit, Vortheil und Nothwendigkeit einer Entschädigung der Ausgewanderten." Mit Einsicht und ruhiger Klarheit wird darin der noch immer nicht gehörig gewürdigte und in's Licht gestellte Grundsatz von der Relativität und nur bedingten Strafälligkeit politischer Vergehen auseinander gesetzt. In jeder Revolution, heißt es darin, giebt es Verbrechen, Unglücksfälle und Handlungen, die man relativ nennen kann. Verbrechen sind die Verletzungen göttlicher und menschlicher Gesetze; keine Zeit und kein Bewegungsgrund kann sie entschuldigen. Unglücksfälle sind der Verlust und die Leiden, die aus großen Umwälzungen entstehen; die relativen Handlungen endlich sind alle diejenigen, welche man eben so gut als Verbrechen wie als Tugenden ansehen kann, je nachdem es dem Interesse und der Sicherheit der Herrschenden gemäß ist. — Im Laufe unserer Revolution sind das Anzünden der Schlösser, die populären Ermordungen und der juridische Mord von Unschuldigen wirkliche Verbrechen. Die Verminderung der Staatseinkünfte, der Bankerout der zwei Drittheile der öffentlichen Schuld, die Hungersnoth, der Verlust der legitimen Rechte, welche unterdrückt und abgeschafft wurden, sind Unglücksfälle. Die Auswanderung, der Vendeekrieg, die Anhänglichkeit und die Widersetzlichkeit der Unterthanen im Innern des Reiches sind relative Handlungen; sie sind Verbrechen in den Augen derer, die sich der Herrschaft bemächtigt; sie sind tugendhaft in den Augen derer, die die usurpirte Macht nicht anerkennen. — Wenn nun aber während der Revolution dasjenige, was relativ als Verbrechen erschien, Gegenstand eines Strafgesetzes gewesen ist; wenn ein treuer Franzose, weil er im Auslande der Sache seines Königs gedient, mit der Todesstrafe belegt, wenn seine Güter eingezogen worden sind, sollen darum, nach beendigter Revolution, wenn der Fürst seine Krone wieder erlangt hat, jene Strafgesetze fortbestehen?

— Man prophezeiht — ob mit Grund oder Ungrund, wird der Erfolg lehren — Hrn. v. Villele's Finanzprojekte noch einen heftigen Widerstand in der Pairskammer, die es nur unter der Bedingung genehmigen will, daß diejenigen ihrer Mitglieder, deren Majorate in Renten konstituirt sind, von der Reduktion befreit bleiben.

— So wie in Deutschland die kleinen französischen Schauspiele von Scribe, theils übersetzt, theils umgearbeitet, aufgeführt, vom Publikum gut aufgenommen, von den eigentlichen Kunstverständigen aber strenge gerichtet werden: so werden, umgekehrt, jetzt auch in Paris deutsche Schauspiele auf die Bühne gebracht, vom Publikum besucht, von Kunstrichtern aber getadelt. Göthe's Geschwister hat Scribe, unter dem Titel Rodolphe ou frère et soeur, auf die Bühne gebracht und Jery und Bätely sind, als Pierre et Marie, ebenfalls mit Beifall auf der Bühne erschienen. Der Theater-Recensent im „Constitutionnel" urtheilt zwar von demselben: „qu'il y a plus de fadeux que d'esprit" setzt aber doch hinzu: „on va le voir pourtant!" Andere französische Kunstrichter gehen aber in ihrem Verdammungsurtheil noch viel weiter und sprechen sich über die deutschen Schauspieldichter im Allgemeinen folgendermaßen aus: „Qui nous delivrera du théatre allemand? depuis six mois c'est une fureur; nos grands, nos petits auteurs ne veulent avoir de l'esprit qu'à l'aide de Goethe ou de Schiller; les uns en font des tragédies, les autres des mélodrames; ceux-ci des opéras, ceux-là des chansons. On sait que tous les genres sont confondus dans les ouvrages germaniques, même le genre ennuyeux;"

Frankfurt, vom 9. Mai.

Der Tod hat uns einen unserer verehrtesten Obern entrissen und dadurch unserer Stadt einen herben Verlust zugefügt. Ganz unerwartet nämlich starb gestern Hr. Friedrich Maximilian Freiherr von Günderrode, Stadtschultheiß und Appellations-Gerichts-Präsident. Der Selige besaß gründliche Gelehrsamkeit, und mit dem von seinen Ahnen ererbten Adel, wußte er die Tugenden eines guten Bürgers so zu vereinen, daß er sich ein bleibendes Andenken in den Herzen eines jeden Frankfurter Bürgers gestiftet hat. Er wurde geboren den 13. Dezember 1753, wurde Senator 1785, Schöff 1787. Zur Zeit des Großherzogs wurde er Präfekt des Departements.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Ineinandergreifende Beschleunigungs-Maaßregeln haben es möglich gemacht, der französischen Post, welche bisher Vormittags 9 Uhr hier eintraf, von nun an schon Abends vorher die Ankunft dahier in Frankfurt zu verschaffen.

Von dieser veränderten und beschleunigten Brief-Post-Einrichtung wird mit der weiteren Bemerkung hiermit öffentliche Kenntniß gegeben, daß die Ausgabe der französischen Post von nun an jeden Abend sowohl am Schalter, als durch die Briefträger noch wird bewerkstelligt werden.

Frankfurt den 8. Mai 1824.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

[972] Ich warne vor dem Ankauf des Looses 7019, 6. Klasse, 65. Frankfurter Lotterie.

Joseph Schneider.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	-	83¼
	4½	— ditto	—	89½
	5	— ditto	93¾	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	53½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	90¼	—
	—	— Bank-Actien	1388	—
	100	— Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	116¼
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	130⅛	—
	3	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	109½	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	58	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107¾	—
	4	— ditto von E bis M.	108¼	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Ultg. Schuld	7⅜	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	65⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	96¼
	4½	— ditto	100	—
	5	— ditto Landstände	101½	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98¹¹/₁₂	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	—
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143¼	—
	2 Monat	142⅛	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152½	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	111
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103¾
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	i. d. Messe	—	99⅝

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 53 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverain d'or	10 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 39 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43⅛ »	» — »

Theater-Anzeige. Die Ahnfrau. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Bertha: Dem. Fleckenstein.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 133. Mittwoch, den 12. Mai 1824.

Wien, vom 5. Mai.

Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. April:

„Die mannigfaltigen Kriegsrüstungen, die in der letzten Zeit statt gefunden haben, sind mit musterhafter Ordnung ausgeführt worden. Nicht der kleinste Exzeß ist dabei vorgefallen; die strengste Disciplin wurde selbst im Augenblick der Einschiffung, von Land- und Seetruppen beobachtet. Es herrscht daher auch allgemeine Zufriedenheit unter den Bewohnern der Hauptstadt.

Der Kapudan-Pascha hat am 5. d. M. von den Ministern der Pforte Abschied genommen, und, nachdem er von dem Großwesir mit den letzten Instruktionen versehen war, sich an Bord seines Admiralschiffes von 74 Kanonen begeben. Am 7. ist eine Abtheilung der Flotte, bestehend in einer Fregatte, 2 Korvetten und 2 Goeletten, nach den Dardanellen abgesegelt.

Von den 12,000 Janitscharen, die sich, der Aufforderung des Sultans gemäß, zum aktiven Dienst hatten aufzeichnen lassen, sind vorläufig nur 3000 aufgenommen worden, theils um die Hauptstadt nicht zu sehr zu entblößen, theils aus finanziellen Ursachen, indem von dieser Mannschaft Jeder, außer der gewöhnlichen Löhnung, noch 12 Aspres tägliche Zulage erhält. Diese Truppen sind auf zwanzig im Hafen liegende Transportschiffe vertheilt, und sollen mit dem ersten günstigen Winde unter Segel gehen.

Ueber die nächste Bestimmung der bisher ausgerüsteten Truppen und Schiffe wird das strengste Geheimniß beobachtet. Was darüber im Publikum cirkulirt, beruht auf bloßen Vermuthungen.

Nach Berichten aus Alexandria vom 9. März, ist der Agent des Pascha von Aegypten, Redschid Efendi, bei seiner Ankunft als Abgeordneter der Pforte, zu Kairo mit außerordentlichem Pomp empfangen worden. Nachrichten aus Kairo selbst, vom 27. Februar, schildern seinen dortigen Einzug als eins der glänzendsten Schauspiele, welche man am Hofe des Vice-Königs noch gesehen hatte. Er wurde von dem Kiaja-Beg desselben, mit einer Eskorte von 9000 Mann Kavallerie und 3000 Mann Infanterie in das für ihn bestimmte Zelt begleitet. Als Mehmed-Ali-Pascha und sein Sohn Ibrahim sich diesem Zelte näherten, stiegen sie von ihren Pferden und küßten Redschibs Gewand, zum Zeichen der Ehrerbietung für die ihm anvertrauten Aufträge. Hierauf überreichte der Abgeordnete dem Pascha zwei kostbar gezierte Säbel, nebst einem Ehrenpelz, und zugleich die großherrlichen Handschreiben, welche ihn zum Generalissimus der Truppen von Rumelien, Albanien, Natolien, Syrien ꝛc. ernannten. Ibrahim Pascha empfing eine mit Diamanten reich besetzte Tabatiere. Während der Feierlichkeit wurden alle Kanonen rund um Kairo gelöset, und die Truppen defilirten im größten Kostüme von den im Freien aufgeschlagenen Pracht-Zelten nach der Stadt zurück.

Die Pforte war bereits früher davon unterrichtet, daß Mehmed-Ali-Pascha das Kommando nicht in Person übernehmen würde; und dies konnte auch Niemand, der die Nothwendigkeit seiner Gegenwart in einem so ausgebreiteten Wirkungskreise, wie der seinige, kennt, erwarten. Er hat sämmtliche, aus Konstantinopel erhaltenen Vollmachten seinem Sohn Ibrahim Pascha übertragen, der den Rang eines Seraskiers bekleiden wird. Ueber die Anzahl der von ihm zu stellenden Truppen wird, wie gewöhnlich, eine Menge übertriebener und fabelhafter Grüchte verbreitet. Nach den glaubwürdigsten Angaben hat er zu der großen Expedition 20,000 Mann Infanterie, worunter 12,000 auf europäischen Fuß Organisirte sind, und 2000 Mann Kavallerie bestimmt. Der Pascha von Acre soll 10,000 M. Druſen stellen. Die ägyptische Kavallerie soll sich zu Lande, durch Syrien und Natolien, nach den Dardanellen begeben und bei Gallipoli übergeschifft werden; sie hatte sich beim Abgange der letzten Berichte bereits in Marsch gesetzt. Auch hat Mehmed-Ali-Pascha sich erboten, 6000 Maas Getreide zur Versorgung der türkischen Festungen zu liefern; und jene leeren Schiffe, die vor sechs Wochen von Konstantinopel ausliefen und über deren Bestimmung so viel geheimnißvolle und drohende Gerüchte verbreitet worden sind, hatten kein anderes Geschäft, als diese Getreide-Vorräthe abzuholen.

Die Mißhelligkeiten der Insurgenten auf Morea nehmen täglich einen ernsthafteren Charakter an. Kolokotroni, Nikita, Pietro Bei und die mit ihnen verbündeten Kapitäne haben ihre Residenz zu Tripolitza aufgeschlagen, und bieten der neuen, hauptsächlich durch den Einfluß der Inselbewohner ernannten Regierung öffentlich Trotz. Diese will mit einem Korps von 10,000 Mann gegen sie zu Felde ziehen. In einer von den Primaten zu Hydra, Spezia und Ipsara unterzeichneten, merkwürdigen Proklamation heißt es unter andern: „Wir sind endlich genöthiget, das Stillschwei-

gen zu brechen. Während wir drei Jahre lang unser Vermögen, unsere Schiffe, unser Blut geopfert haben, um der furchtbaren Seemacht der Türken und anderer Barbaren Widerstand zu leisten, hat eine Rotte von Straßenräubern auf allen Punkten des Landes Unordnung, Zwist und Zerrüttung gestiftet, und zur Befriedigung ihrer eigenen Begierden das unglückliche Griechenland in das tiefste Elend gestürzt. Unter ihrer Tyrannei sind die Staatseinkünfte auf's gewissenloseste verschwendet, alle guten Bürger muthlos gemacht und das Volk dergestalt bis auf's Mark ausgesaugt worden, daß es ihm schwer werden wird, die Mittel zur Bekämpfung seiner auswärtigen und seiner nicht minder gefährlichen einheimischen Feinde aufzubringen." — In der fernern Darstellung des strafbaren Benehmens dieser nun geächteten Regenten wird unter andern gesagt, „sie hätten das östliche Griechenland vernachlässigt und verheert, das westliche gänzlich seinem Schicksal überlassen und Missolunghi, dies Bollwerk des Peloponnes, habe seine Rettung einzig und allein den ungeschickten Maaßregeln der Türken und der Strenge des vorigen Winters zu verdanken."

Es ist gewiß, daß die große Mehrheit der Insurgenten, und Alle, denen das allgemeine Wohl einigermaßen am Herzen liegt, es, wenigstens insgeheim, mit der neuen Regierung halten. Aber bei weitem die größte Macht befindet sich in den Händen ihrer Gegner, und eine Aussöhnung beider Partheien würde nicht nur mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft, sondern auch von kurzer Dauer seyn. In wiefern die gemeinschaftliche Gefahr sie eine Zeitlang vereinigen könnte, wird sich in dem bevorstehenden Feldzuge zeigen. Unterdessen war nichts natürlicher, als daß bei der bisherigen Lage der Dinge die Insurgenten keine bedeutende militärische Operation zu Stande bringen konnten. Sie haben seit dem Schlusse des vorjährigen Feldzuges — mit Ausnahme der unruhmlichen Gräuelthat an der Küste von Ithaka, die ein ewiger Schandfleck in ihren Annalen bleiben wird — den Türken keinen namhaften Schaden zugefügt; sie haben ihnen weder die festen Plätze von Negroponte, noch Patras, noch Lepanto, noch Koron entrissen;*) die Versuche einiger schwachen, blos von Plünderung lebenden Streifpartheien in Akarnanien scheinen keine ernsthafte Folgen gehabt zu haben; wenn sie wirklich (was noch zweifelhaft ist) einen Augenblick bis nach Arta vorgedrungen seyn sollten, so haben sie doch die Citadelle nicht nehmen, vielweniger Prevesa bedrohen können. — Auf Kandia haben die Türken wieder völlig die Oberhand. Der letzte Versuch des tapfern, aber von allen Seiten verlassenen Tombasi ist eben so unglücklich für ihn ausgefallen, als die frühern. Er hat nach einem hartnäckigen Gefecht den festen Platz Spakia im Süden der Insel, seinen wichtigsten Vertheidigungspunkt aufgeben müssen, und außer den Forts von Chissamo und Selino haben die Insurgenten keinen Zufluchtsort mehr, als die hohen Gebirge im Innern, die gleich den Maniottischen in Morea, der türkischen Macht zu allen Zeiten getrotzt haben. Die Pforte hält die gänzliche Unterwerfung der Insel für so nahe, daß der von dem hiesigen Patriarchen für Kandia ernannte griechische Bischof Befehl erhalten hat, sich auf der Flotte des Kapudan-Pascha einzuschiffen.

Ungeachtet aller dieser Thatsachen wäre es sehr vermessen, die künftigen Schicksale oder gar den Ausgang eines Kampfes, bei welchem so viele ungleichartige, und schwer zu berechnende Elemente im Spiel sind, bestimmen zu wollen. Dies scheint jedoch in Europa allgemeiner Gebrauch geworden zu seyn. Man muß den Türken die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie von ihrer Seite nichts dazu beitragen, das Urtheil der Zeitgenossen zu verfälschen. Ungeachtet des orientalischen Schwunges in ihren öffentlichen Reden und Schriften, ist Großsprecherei ihr Fehler nicht; sie sehen der Zukunft in Glück und Unglück, immer mit Ergebung, nie mit Aufgeblasenheit entgegen, und ertragen selbst die ihnen nicht unbekannten täglichen Ausbrüche des Hasses, der fast alle europäischen Schriftsteller gegen sie zu beseelen scheint, mit vieler Langmuth. Wenn man aber zuletzt den Faden der Wahrheit nicht ganz verlieren will, so sollte man aufhören, den abentheuerlichen Berichten griechischer Korrespondenten den Glauben beizumessen, den sie bis jetzt, zu unserer größten Verwunderung, an so vielen Orten gefunden zu haben scheinen.

*) Die Korrespondenten des Journal des Debats, des Constitutionnel und anderer französischen Journale haben freilich diese sämmtlichen Plätze längst eingenommen, bei einigen sogar Tag und Stunde der Besetzung derselben angegeben. — Das merkwürdigste ist, daß keine der falschen Nachrichten, die auf diese Weise verbreitet werden, jemals zurückgenommen, oder auch nur berichtiget wird. (Anm. des Österr. Beob.)

München, vom 7. Mai.

Ihre königl. Hoheit die **Kronprinzessin** haben eine Reise nach Linz angetreten, um daselbst Ihren kaiserl. Majestäten von Oesterreich einen Besuch abzustatten. — Se. königl. Hoheit der Herzog Wilhelm in Baiern sind von Banz hier eingetroffen.

Stockholm, vom 27. April.

Das Schloß Rosersberg ist zum Wittwensitz J. Maj. der Königin, und das Schloß Tullgärn, jetzt noch von der Prinzessin Sophie Albertine bewohnt, nebst einer Appanage von 60,000 Rthlrn. Bco., für J. k. H. die Prinzessin bestimmt.

— Unser Geschäftsträger in Wien, Freiherr von Lagerheim, wird eine wichtige Stelle in der Administration und Herrn von Raule zum Nachfolger erhalten.

— Der Kabinets-Sekretär Sr. Maj., Graf von Wrangel, geht als Gesandtschafts-Sekretär nach Petersburg.

Odessa, vom 20. April.

Von Konstantinopel ist ein Schiff in drei Tagen hier eingelaufen, bringt aber nichts Erhebliches mit. Es hatte sich dort das Gerücht verbreitet, daß Kolokotroni, der das Feuer der Zwietracht unter den Griechen seit drei Jahren zum großen Nachtheil des Vaterlandes zu nähren verstand, von ihnen umgebracht worden sey. Da jedoch diese Nachricht ein zu glückliches Ereigniß für die Insurgenten wäre, indem Kolokotroni sogar beschuldigt wird, fremde Interessen zu vertreten, so trauen sich die hiesigen Griechen selbst noch nicht, daran zu glauben.

Charlestown, vom 30. März.

Die Waaren-Einfuhr in den nordamerikanischen Freistaaten betrug im vorigen Jahre 77 Mill. 579,267 Dollars, wovon in Nationalschiffen aus England 23 Mill. 646,861 Dollars, aus Rußland 2 Mill. 195,870, dem brittischen Ostindien 3 Mill. 265,961, Frankreich 4 Mill. 340,270, Haity 2 Mill. 331,049, Kuba 6 Mill. 697,902, Südamerika 4 Mill. 477,322, China 6 Mill. 511,425 Dollars. In fremden Schiffen wurden eingeführt für 6 Mill. 67,726 Dollars. Ausgeführt wurden an einheimischen Produkten in amerikan. Schiffen für 39 Mill. 74,562 D., in fremden Schiffen für 8 Mill. 80,846 D.; fremde Produkte in amerikan. Schiffen für 26 Mill. 241,004 D., in fremden für 1 Mill. 302,618 D. Belauf der Gesammt-Ausfuhr: 74 Mill. 699,030 Dollars. Nach China ging gar nichts von amerikanischen Erzeugnissen.

— In Nordamerika erscheinen jetzt, nach einem Berichte des General-Postmeisters, 598 Tagsblätter, wovon in Pensylvanien 137, Newyork 110 und in dem jungen Staate Ohio 48 herauskommen.

— Die Indianer stehen im Begriffe, ein großes allgemeines Bündniß gegen die Weißen abzuschließen. Die Zahl ihrer streitbaren Männer soll sich auf mehr als 20,000 belaufen, während an ihren weitläufigen Grenzen kaum 3000 amerikanische Pflanzer zerstreut wohnen.

London, vom 5. Mai.

Kons. 96⅜; österr. Anl. 17⅞; griech. Anl. 3 Dito.; franz. Rente 104; span. Bons. 18¼; kolumb. B. 89½.

Digitized by Google

— Unsere Journale scheinen sich um das traurige Vergnügen zu streiten, Besorgnisse unter dem Handelsstande auszustreuen. Gestern war es eine französische Flotte, die sich wegen einer großen Unternehmung an der Küste von Brasilien zusammenzog. Heute ist es eine portugiesische Armee, die, unter Bedeckung einer russischen Eskadre von 9 Linienschiffen und 3 Fregatten, über dieses neue Reich herfallen soll.

Der Courier erklärt in Bezug auf die beunruhigenden Gerüchte wegen Brasilien: „Wir glauben mit Zuversicht betheuern zu können, daß noch zu keiner Zeit geringere Wahrscheinlichkeit für die Störung des Friedens in Europa gewesen ist. Die Fragen, welche einige praktische Schwierigkeiten verursacht hatten, sind von unserer eigenen Regierung so vielseitig beleuchtet und in das gehörige Licht gestellt worden, Herrn Cannings Sprache ist bei allen Gelegenheiten so fest und bestimmt gewesen, die Politik Englands hat sich so unentbunden ausgesprochen, daß auch jeder Keim zur Zwietracht ausgerottet ist.“

— Im Oberhause verlangte der Marquis von Lansdown, das Haus solle sich in einen Ausschuß verwandeln, um die Bill in Erwägung zu ziehen, welche die Katholiken und alle andere der anglicanischen Kirche nicht untergebenen Christen ermächtigt, ihre Heirathen nach den Gebräuchen ihrer Gottesverehrung zu schließen, ohne wie bisher gezwungen zu seyn, in den anglicanischen Kirchen sich trauen zu lassen.

Der Bischof von Chester erhebt sich mit Heftigkeit gegen diesen Akt der Toleranz. „Unsere Kirche, sagt er, ist die allein anerkannte und durch die Gesetze des Staats autorisirte. Wir haben Gerechtsame und Privilegien, die wir nicht verlieren wollen. Die Toleranz muß Grenzen haben. Ich stimme dafür, daß die Bill auf drei Monate ausgesetzt (d. h. verworfen) werde.“

Der Bischof von Exeter sieht nichts Unziemliches dabei, wenn man den Katholiken gestattet, sich nach den Gebräuchen ihrer Religion zu verheirathen.

Der Bischof von St. David kann nur mit Abscheu von Unterthanen des Königs reden hören, die zu einer andern Art der Gottesverehrung sich bekennen, als dem Kultus, der von Heinrich VIII. gestifteten Kirche; kaum kann er sie als Christen betrachten.

Der Marquis von Lansdown vertheidigt die Bill, sagend, sie könne nur zum Vortheil der Sitten gereichen, weil sie eine größere Feierlichkeit und religiöse Heiligung den Heirathen der Katholiken und anderer Non-Konformisten ertheilen würde.

Der Lord-Kanzler erklärt, er habe reiflich über den vom edlen Marquis vorgeschlagenen Toleranz-Akt nachgedacht, und niemals ein verwerflicheres Gesetz gesehen.

Lord Holland behauptet, der Lord-Kanzler gleiche einem Manne, der, indem er eine Maus über den Boden laufen sehe, gegen einen Wolf um Hülfe ruft. Was ihn betreffe, so erblicke er nichts, als was gerecht und vortheilhaft, in dem von seinem edlen Freunde vorgeschlagenen Toleranz-Akt.

Endlich wird die Bill mit einer Mehrheit von 105 gegen 66 Stimmen verworfen.

— Mit der Gesundheit des Königs bessert es sich schnell. S. M. gedenkt noch immer am 13. im St. James-Pallast Kur zu halten.

— Man erfährt über die Geschichte des unglücklichen Krieges mit den Aschantees folgende historische Notizen: „Im Jahr 1821 wurden die englischen Niederlassungen an der Goldküste mit dem Gouvernement Sierra-Leone vereinigt. Von diesem Zeitpunkte an verweilte oder reisete Sir Ch. Mac-Carthy abwechselnd innerhalb jener beiden Theile, überall mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit über die Aufrechthaltung der Abschaffung des Negerhandels und die neuen Institutionen zu Gunsten der Civilisation Afrika's wachend. Er bemühte sich, den eben nicht sehr vortheilhaften Frieden, den der Konsul, Herr Dupuis, mit den Aschantees abgeschlossen hatte, zu erhalten; als aber ihr König seine Beleidigungen bis zu dem Grade getrieben hatte, daß er einen Neger, Sergeanten in englischen Diensten, ergreifen und niedermachen ließ, so glaubte der Gouverneur nicht länger in Unthätigkeit verharren zu können, und der Krieg gegen die Aschantees nahm im Monat Mai seinen Anfang. Viele Stämme an der Küste waren gegen die tyrannische Regierung des Königs der Aschantees aufgestanden, und mehrere derselben hatten förmlich die Oberlehnsherrlichkeit Englands anerkannt. Der Kapitän Mac-Laing, an der Spitze eines Korps leichter afrikanischer Infanterie, hatte bedeutende Vortheile über die Feinde erfochten. Allein die Macht der Aschantees hatte mehr als 60,000 Mann, die meisten mit Flinten bewaffnet, zusammengebracht, die, nach ihrer Landessitte, ihr Leben der ersten Laune ihres Tyrannen, eines der wildesten und blutdürstigen Afrikaner, die man jemals gekannt hat, aufopfern. Die Engländer haben noch andere geheime Feinde; es sind dies die Sklavenhändler, wüthend, ihren Handel mit Menschen abgeschafft zu sehen, und deren Nutzen dabei im Spiele ist, daß Barbarei das Innere des Festlandes fortdauernd verheere. Man beschuldigt vornehmlich die Holländer von Acra, daß sie diese schlechte Sache unterstützen. So viel ist gewiß, daß alle Freunde der Menschheit den englischen Waffen Glück in einem Kriege wünschen müssen, von welchem die Civilisation und die Freiheit mehrerer Millionen Afrikaner abhängen. Wenn die Niederlage Sir Charles Mac-Carthy's sich bestätigt: so wird sie ohne Zweifel durch eine zweite Expedition gerächt werden, die nach einem großen Maaßstabe geordnet und geeignet ist, ein u. für alle Mal jenes barbarische Reich der Aschantees zu zerstören, das allein die Goldküste von den reichen Gegenden an den Ufern des Niger trennt. Großbrittaniens Ehre und das Interesse der Menschheit empfehlen gemeinschaftlich eine kräftige Anstrengung.

— Auf einer Insel im Polarmeer hat man 22 Männer aber nur 3 Weiber gefunden; beneidenswerthe Geschöpfe, denen 22 Männer stets den Hof machen.

Paris, vom 8. Mai.

Die Rente wurde baar zu 103. 90. eröffnet. — Ende Monats 104. 70.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden die durch eine königliche Ordonnanz vom 23. Dez. v. J. zu Pairs ernannten Grafen Marcellus u. Breteuil aufgenommen und hierauf das Gesetz über die Siebenjährigkeit der Kammer der Abgeordneten mit 117 Stimmen gegen 67 angenommen.

Die Kammer der Abgeordneten vernahm einen Bericht über den Gesetzvorschlag in Betreff des Tabaksmonopols. Benjamin Constant wohnte dieser Sitzung bei.

— Man hat Folgendes auf der Börse angeschlagen: „Der unterzeichnete Kommissär Sr. kathol. Maj. für die, die königlich spanische Anleihe betreffenden Geschäfte und beauftragt mit den Angelegenheiten der Tilgungskasse des nämlichen Königreichs zu Paris, hat die Ehre, kraft seiner besondern Vollmachten, das Publikum zu benachrichtigen, daß die ersten halbjährigen Zinsen der Obligationen der von Herrn Louis Guebhard kontrahirten königlichen Anleihe, die am 1. Januar 1825 zu Madrid bezahlt werden sollten, zu Paris am 1. Juli 1824 werden bezahlt werden. Kraft der nämlichen Vollmachten hat der Unterzeichnete das Haus Baguenault beauftragt, die Zahlung für dieses erste Semester zu bewerkstelligen. Die Zahlungsweise wird durch eine fernerweitige Benachrichtigung angezeigt werden.

Paris, den 7. Mai 1824.

Xavier de Burgos.

— Man erwartet ganz in der Kürze die Antwort der portugiesischen Regierung auf die ersten Eröffnungen erscheinen zu sehen, die ihr von den brasilianischen Kommissarien, die in diesem Augenblicke zu London sind, gemacht worden.

— Personen von einem mißtrauischen und boshaften Charakter, jederzeit geneigt, geheime Absichten und

eigennützige Motive den einfachsten und sogar lobenswürdigsten Handlungen unterzuschieben, haben behauptet, sie hätten die Quelle des lebhaften Unwillens und der beißenden Ausfälle des Hrn. Casimir Perrier gegen die Handels-Gesellschaften entdeckt, deren Beistand die Regierung zu der ungeheuren Operation der Heimzahlung der 5procentigen angenommen hat. Diese Personen, die ohne Zweifel Hrn. Casimir Perrier schlecht kennen, behaupten, er sey Kaufmann so gut wie ein Anderer und würde, allen Patriotismus und Liberalismus in Ehren, das Stillschweigen der Neutralität beobachtet, vielleicht sogar zu Gunsten des Entwurfs gesprochen haben, wenn, bei dem vertraulichen Aufruf, den der Finanzminister an den Generalstab der europäischen Finanz erließ, sein Haus nicht vergessen worden wäre.

Kairo, vom 30. März.

Negib-Effendi, Gesandter des Sultans an Mehemed-Ali, ist am 28. Februar zu Kairo eingetroffen, und auf's Glänzendste empfangen worden.

Ibrahim Pascha, einziger Sohn Mehemed-Ali's, wird die Expedition gegen die Griechen kommandiren.

In Erwiederung der reichen Geschenke, welche Negib-Effendi dem Mehemed-Ali und seinem Sohne von Seiten des Großherrn überbrachte, haben diese Sr. Hoheit einen prächtigen, zu London um eine Million Franken erkauften Solitär übersandt, nebst zwei neulich von Marseille gekommenen Gobelins.

— Am 22. d. M. brach ein heftiges Feuer in der Citadelle von Kairo aus; alle Gebäulichkeiten der Festung haben mehr oder weniger dadurch gelitten. Glücklicherweise gelang es, die große Pulvermühle zu isoliren, sonst wäre jetzt Kairo ein Hause von Trümmern. Mehr als 50 Häuser in der Nähe der Citadelle sind zusammengestürzt; die Regierung hat unermeßliche Verluste erlitten. Ungefähr 4000 Individuen sind dabei ums Leben gekommen, worunter mehrere Hofbeamte des Vicekönigs und Ali-Bey Salonikli, mit der Familie Mehemed-Ali's durch Heirath verwandt. Die wahre Ursache des Feuers ist noch nicht bekannt; sie kann Zufall seyn.

— Mehrere Fahrzeuge der ägyptischen Eskadre, von Kandia kommend, haben die Nachricht von der Einnahme von Sfacelisa durch die Truppen Sr. Hoh. überbracht. Wir wünschen, Mehemed-Ali's Truppen mögen sich bei diesem Siege nach den menschenfreundlichen Absichten ihres Chefs betragen haben.

Frankfurt, vom 10. Mai.

Man hat von uns die Einrückung des nachstehenden Artikels verlangt:

Es ist in hiesiger Gegend eine Schrift erschienen, betitelt:

„Bemerkungen eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerschen Anfeindungen der kathol. Kirche."

Es dürfte natürlich seyn, vorauszusetzen, daß die Bezeichnung des Verfassers dieser Schrift, als eines Protestanten in Preußen, anzudeuten beabsichtige; man betrachte überhaupt in Preußen die in Frage stehenden „Anfeindungen" so, wie der Verfasser es thut. Ob diese Voraussetzung irgend zulässig sey? oder ob nicht, ganz entgegengesetzt, die Frage entstehe: ob der Verfasser selbst, wie vielleicht nur ein angeblicher Protestant, auch nur ein angeblicher Preuße, demnach Beides nur angeblich sey? wird der Leser leicht entscheiden. Denn wir sind keineswegs geneigt, uns dem Verfasser im Werke der Friedensstörung auch abschreibend nur anzuschließen! Wem jedoch ein solches Werk Schuld zu geben sey, dem Verfasser, oder dem aufgestellten Gegner? ist vorläufig darnach zu würdigen, daß ein großer Theil der Schrift dem Beweise gewidmet ist, Luthers und so vieler unvergeßlichen Fürsten unsterbliches Werk sey die erste Revolution gewesen. — „Schriftsteller, meint der Verfasser S. 61, welche die Ordnung der Dinge anprießen, wie sie im Mittelalter bestand, könnten dabei nichts anders im Auge haben, als jenes System von geregelter Ordnung, allgemeiner Liebe und freiwilligem Gehorsam, welches theoretisch im sechszehnten Jahrhundert, praktisch aber im siebenzehnten gestört und im achtzehnten gänzlich aufgelöst worden." — Was der Verfasser zur Stütze dieses Thema's S. 62 zu schreiben wagt, bleibe der Würdigung der Leser anheimgestellt. Der Verfasser scheut sich nicht, Worte zu sprechen, die nicht allein der Monarch, der angeblich der seinige seyn soll, sondern auch der zweite und dritte der großen und edeln Herrscher, die im Jahre 1814 dem Gott des Friedens gemeinschaftliche Dankopfer gebracht haben, mit Unwillen verwerfen würden! Was sollen wir mehr noch sagen, um zu beweisen, daß vor diesem Preußen, der ein Protestant, und vor diesem Protestanten, der ein Preuße seyn will, der wahre Protestant in Preußen, wie der wahre Preuße, der ein Protestant ist, vor Schaam und Unwillen erröthen müssen. Es giebt Entstellungen, die kein vorgegebener Zweck, wie er auch laute, entschuldigen, oder gar rechtfertigen kann. Man kann sie höchstens nur Arzeneien vergleichen, die gefährlicher und verderblicher sich erweisen, als das Uebel, welches man heilen will, und die weder von gewissenhaften, noch denkenden, noch wohlwollenden Aerzten gereicht zu werden pflegen! Hiermit hätten wir uns über diejenige Seite der Schrift ausgesprochen, in welcher Manche vielleicht ihre Entschuldigung werden finden wollen. Was die angeblichen „Anfeindungen" betrifft: so zeigt schon das Angeführte, daß der Verfasser sehr uneigentlich diejenigen Behauptungen und Beschwerden „Anfeindungen" nennt, welche er gerade auf das Unverholenste zu rechtfertigen und zu begründen, wesentlich bemüht ist.

— Die Sehenswürdigkeiten dieser Messe haben uns auch Manches gebracht, das zu lesen merkwürdig ist. So wird z. B. in einer Anzeige von einer hölzernen Puppe versprochen: „daß sie ein solches betrunkenes Benehmen zu Pferde zeigen werde, wie man es nur von den größten Künstlern zu sehen gewohnt sey."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1045] Todesanzeige.

Von Schmerzgefühl tiefgebeugt, bringen wir zur Kenntniß unserer Freunde und Bekannten, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere vielgeliebte Mutter Maria Martha Fontaine geborne Molinari in ein besseres Leben abzurufen. Nach 3 monatlichen Leiden entschlief sie sanft am 5. dieses an den Folgen eines entzündlichen chronischen Brustübels.

In der Ueberzeugung der Theilnahme, welche unsere Freunde an unserem Verluste nehmen werden, verbitten wir uns jegliche Beileidsbezeugung, die unsern Schmerz nur erneuern würde.

Mannheim den 6. Mai 1824.

Der Verblichenen Töchter:
Anna Maria Artaria, geborne Fontaine.
Katharina Chaud, geborne Fontaine.

[1021] 7. königl. preußische Prämien-
Ziehung am 1. Juli 1824.

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Anschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Ahasverus, der nie Ruhende. Romant. Drama in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

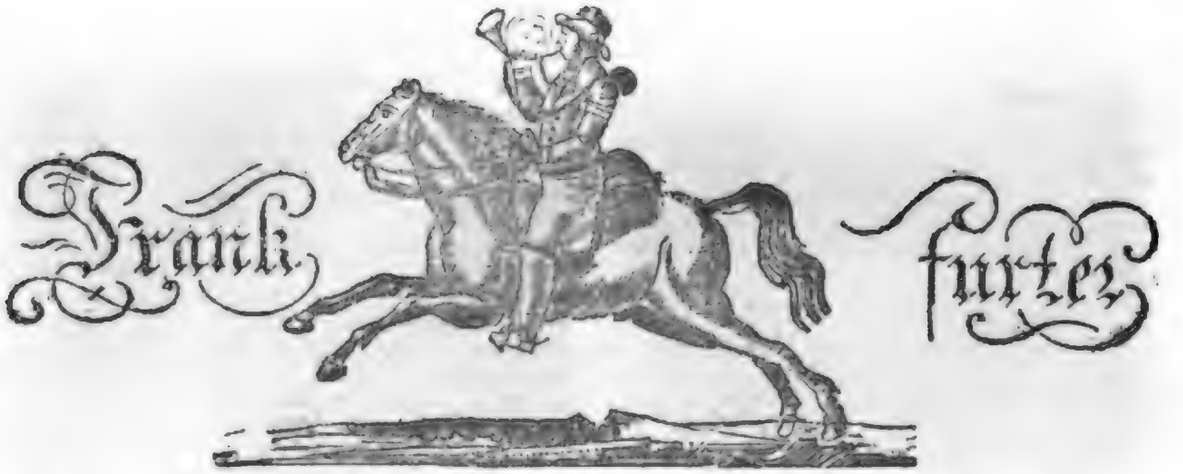

Ober-Postamts-Zeitung

N° 134. Donnerstag, den 13. Mai 1824.

Wien, vom 6. Mai.

Se. Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin gestern früh nach Linz gereiset, von wo Allerhöchstdieselben, nach einigem Aufenthalte, sich nach Prag begeben werden.

— Se. Majestät der Kaiser haben, laut allerhöchsten Kabinetschreibens vom 20. April dieses Jahres, den bisherigen Präsidenten der Kommerz-Hof-Kommission, Philipp Ritter von Stahl, zum Kanzler bei der kaiserlich königlichen vereinigten Hof-Kanzlei zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe am 28. April in die Hände Sr. Majestät den Dienst-Eid abgelegt hat.

Karlsruhe, vom 10. Mai.

Wir sind, sagt die Karlsruher Zeitung, ermächtigt, die in Nr. 127 der Allgemeinen Zeitung, in einem Artikel aus Mainz, enthaltene Nachricht von einer angeblichen Abberufung des dermaligen großherzoglichen Abgeordneten bei der Rheinschifffahrtskommission als durchaus ungegründet zu bezeichnen.

— Die jetzige Pacht der Hazardspiele zu Aachen beträgt 7875 Thlr.; hiervon erhalten die Armen 4200 Thlr.; zu den Verschönerungsanstalten zu Aachen sind 1706 Thlr. und für die Unterrichtsanstalten des Regierungsbezirks der Rest mit 1969 Thlr. bestimmt. Der neue Pächter der Bank, der Rentenirer Davelouis von Paris, zahlt, außer einer erhöheten Pacht, noch 18,375 Thlr. trockenen Weinkauf zum Bau des neuen Schauspielhauses.

Aus der Schweiz, vom 8. Mai.

Von der Kantonslandsgemeinde zu Schwyz sind am 2. Mai die, acht Tage zuvor von der Bezirkslandsgemeinde gewählten Herren Zay und Aufdermaur, der erste als Landammann, der zweite als Amtsstatthalter des Kantons ernannt worden. Herr Aufdermaur erstattete alsdann einen umständlichen Bericht über seine italienische Reise, wobei er die gemeldete Pässeverweigerung dahin auslegte, daß bei öfteren Besuchen, welche der neapolitanische Minister in Rom und er sich gegenseitig erstatteten, der Minister sich ganz bereitwillig erklärt habe, ihm Pässe nach Neapel zu geben, mit dem Beifügen jedoch, er sey beauftragt, an Jedermann, der sich nach Neapel begeben wollte, zu eröffnen, daß dort keine Kapitulationsunterhandlungen statt fänden, indem damit der in Paris befindliche neapolitanische Minister oder in der Schweiz der Herzog von Calvello einzig nur beauftragt seyen. Dieses hätte ihn bewogen, statt einer vergeblichen Weiterreise nach Neapel, vielmehr seine Rückreise anzutreten. Die Landsgemeinde beschloß hierauf, dem Antrag des Herrn Aufdermaur zufolge, der Kanton Schwyz wolle ein ganzes Regiment übernehmen, für dessen Kapitulation Herr Aufdermaur bevollmächtigt seyn soll, mit dem Beifügen, daß, wofern die Unterhandlung mit Neapel den erwünschten Erfolg nicht hätte, dieses Regiment alsdann einem andern Staate anzutragen wäre, indem Herr Aufdermaur, ohne den Staat zu nennen, einen solchen andeutete, von dem er zu wissen versicherte, daß Kapitulationsunterhandlungen würden angetragen werden, für die der Herr Amtsstatthalter eventuell nun bereits auch sich bevollmächtigt befindet. Der Jubel war groß bei dieser Landsgemeinde um den neuen Herrn Amtsstatthalter, dessen Verdienste vielseitig gepriesen wurden. Auch der neu gewählte Herr Landammann Zay dankte seinem Kollegen für den Orden des goldnen Sporns, welchen er ihm aus Rom überbracht hatte, und womit geschmückt beide neuen Standeshäupter an der Landsgemeinde auftraten. Einem einzelnen Landmann, welcher sich unterfing, gegen die neue Kapitulation Einsprache zu machen, und der zu bedenken gab, daß der Kanton außer Stande sey, seine in Frankreich und in den Niederlanden kapitulirten Kompagnien vollzählig zu unterhalten, ward alsbald Stillschweigen auferlegt.

Rom, vom 28. April.

Die Gesundheit des heil. Vaters hat sich so sehr gebessert, daß er gestern Mittags eine Spazierfahrt machte.

Parma, vom 27. April.

Gestern um 2½ Uhr Nachmittags reiseten Ihre Maj., unsere Souveränin, vom Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Neuperg und mehreren Hofdamen begleitet, über Piacenza und Novi nach Genua zu einem Besuche bei Ihren Majestäten, dem König und der Königin von Sardinien, ab; die Abwesenheit der Souveränin wird bei zwei Monate dauern. — Der Herzog von Modena kam am 24. dieses hier an, um Ihrer Majestät vor Dero Abreise noch einen Besuch zu machen, und kehrte am nämlichen Tage in seine Staaten zurück.

Neapel, vom 25. April.

Der König, besorgend, die zwischen England und der Regierung von Algier ausgebrochene Mißhelligkeit

möchte dem Handel seiner Unterthanen schaden, hat der Fregatte Amalia Befehl ertheilt, Herrn Magliulo, Generalkonsul Sr. Maj. zu Cagliari, an Bord zu nehmen und ihn nach Algier überzuführen. Er wurde daselbst am 5. dieses Monats unter Kanonendonner empfangen und dem Dey vorgestellt, der ihn seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen den König beider Sicilien versicherte.

Petersburg, vom 27. April.

An demselben Tage, an dem sich der würtembergische Gesandte, Graf von Beroldingen, beurlaubte, hatte auch der k. sardinische Gesandte, Graf de Saluces, seine Abschieds-Audienz. Am 20. d. traf der Stellvertreter des Letztern, der sardinische Geschäftsträger, Marquis d'Alfiery, hier ein.

— Am 17. überreichte der Adjudant Sr. würtembergischen Maj., Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Sr. Maj. dem Kaiser das Glückwünschungsschreiben seines Monarchen wegen der Vermählung JJ. kk. HH. des Großfürsten Michael und der Großfürstin Helena.

— Der bei unserer Gesandtschaft in Washington angestellte Legationsrath von Ellissen ist auf sein Ansuchen zurückberufen, und der Baron von Maltitz zum ersten Titularrath Schabelsky aber zum zweiten Sekretär genannter Gesandtschaft ernannt worden.

— Zu Civil-Gouverneurs sind ernannt worden: von Perm der Staatsrath Tjufäjew, von Jekaterinoslaw der Staatsrath Swetschin, von Tula der Staatsrath Tschubatschewsky, von Archangel der wirkliche Staatsrath Hanskau und zum Vice-Gouverneur von Moskau der Kollegienrath Obrapowitzky.

— Am 29. v. M. starb zu Mitau der Superintendent von Kurland und Semgallien, Konsistorialrath Huhn.

— Die hier für die Oberdirektion der sibirischen Angelegenheiten unter dem Präsidio des Hrn. v. Speransky bestehende Kommitter hat jetzt in letzter Instanz ihre Untersuchungen über die bei der im Jahr 1819 von Hrn. v. S. durch alle Theile von Sibirien unternommenen Inspektionsreise als straffällig befundenen und der Kriminal-Justiz übergebenen Beamten beendigt. Se. Maj. der Kaiser haben das von dieser Kommittee gefällte, in sieben Klassen eingetheilte Strafurtheil nunmehr bestätigt. Diesem zufolge unterliegt ein Theil jener Beamten den von den Kriminalgerichten über sie zu verhängenden Strafen; ein anderer Theil ist zu jeder künftigen Dienstanstellung für unwürdig erklärt, ein dritter nur nach Verlauf einer bestimmten Zeit zu Anstellungen wieder zulässig und unter strenge Aufsicht der Polizei gestellt. Diejenigen Angeklagten, die nicht überwiesen worden, sind freigesprochen.

— Generalmajor Buturlin, der bekanntlich im Gefolge des Herzogs von Angouleme den spanischen Krieg mitgemacht hat, vermählt sich dieser Tage mit der Gräfin Komburley, die ihm einen Brautschatz von 2 Mill. Rubeln zubringt.

— Auf Kosten der Regierung werden vom nächsten Oktober zwei Leuchtthürme auf der, im baltischen Meere liegenden Insel Falsand, unterhalten werden.

Odessa, vom 23. April.

Aelteren Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. April zufolge, hatten die dort befindlichen russischen Unterthanen sogleich nach der Bekanntmachung des Hrn. von Minciaky, daß sie sich in Zukunft an den von ihm bezeichneten Kollegienrath von Timoni (nicht Simoni, wie es früher hieß) in ihren Handelsangelegenheiten zu wenden hätten, ihre Papiere von ihm legalisiren lassen, und fanden bis jetzt kein Hinderniß bei Betreibung ihrer Geschäfte. Allein seitdem hat die Pforte, infolge der aus der Moldau eingereichten Beschwerden mehrerer Bojaren gegen den Hospodar, diese Bojaren festnehmen und nach verschiedenen Festungen abführen lassen, welche Strenge beim Corps diplomatique Aufsehen erregte, weil man fürchtet, sie möchte dem russischen Hofe mißfallen. Lord Strangford's Einfluß ist aus den bekannten Ursachen und infolge der neuerlich wieder von den türkischen Ministern in heftigen Ausdrücken über das Benehmen des Gouverneurs der jonischen Inseln und der dortigen Engländer) begehrten Explicationen in diesem Augenblick, sozusagen, nichts. Am 10. April wollte er sein Memoire wegen der Räumung der Moldau und Wallachei übergeben, allein Saida Effendi wurde auf einmal wieder kränker, so daß die Uebergabe vor der Hand unterblieb. Wir fürchten in der That, daß wenn England sein System nicht ändert, sich dieser Zustand noch verlängern kann, und daß durch den verminderten Einfluß des edeln Lords die Unterhandlungen aller europäischen Minister ebenfalls leiden werden, weil das Mißtrauen des Divans gegen alle christlichen Mächte immer mehr zunimmt. Ob aber Englands Politik sich aufrichtig der griechischen Sache annimmt, oder ob es nicht vielmehr sich einen Einfluß zu sichern glaubt, um die Griechen auf freundlichem Wege unter den Gehorsam der Pforte zurückzuführen, und so dem Großherrn mehr zu nützen, als dieser ahnden und begreifen kann, ist eine zweite Frage, die nur die Zeit lösen wird

Konstantinopel, vom 11. April.

Seit fünf Tagen trafen mehrere Abtheilungen von Asiaten hier ein, die an dem diesjährigen Feldzuge gegen die Griechen Theil nehmen sollen. Sie sind sämmtlich im erbärmlichsten Zustande. Ueber Lord Strangford verbreiten sich die sonderbarsten Gerüchte; so viel ist sicher, daß er von der Pforte kategorisch aufgefordert worden, sich über das Benehmen seines Ministeriums deutlich zu erklären. An eine Abreise desselben glaubt jedoch Niemand, obgleich die Griechen Gerüchte davon ausstreuen.

London, vom 6. Mai.

Konsols 96⅛; franz. Anleihe 18 Präm.; franz. Rente 104. 50.; österr. Anleihe 17⅛; griech. Anleihe 2⅛. Disc.; kolumb. Bons 89; spanische Bons 18⅛. Man spricht davon, daß in diesen Tagen ein Anlehen von 3 Mill. Pf. St. für Brasilien abgeschlossen werden würde. In einer deshalb an der Börse angeschlagenen Anzeige sind die Zollgefälle aller brasilianischen Hafen, insbesondere des Hafens von Rio-Janeiro, zur Deckung verpfändet, und werden 5 bis 6 pCt. Zinsen jährlich versprochen.

— Lord Lauderdale hat in der gestrigen Sitzung des Oberhauses eine Bill eingebracht, des Inhalts, daß alle Beschränkungen des Seidenhandels mit einem Male aufgehoben werden sollten.

— Briefe aus Newyork vom 15. v. M. bringen die Nachricht aus Mexiko, daß der Kongreß am 17. die Ernennung des Don Pablo de la Llave zum bevollmächtigten Minister in Großbritannien bestätigt, und ihm 12,000 Dollars jährlich ausgeworfen habe.

— In Schreiben aus Accra (Goldküste) vom 31. Januar heißt es:

„Alle Weiße, die unter den Fahnen Sir Ch. Mac-Carty's waren, sind getödtet oder gefangen; er selbst ist eines von beiden. Das einzige schwache Korps, welches, als zu weit vom Schlachtfelde entfernt, am Treffen keinen Theil nahm, hat sich auf Accra zurückgezogen. Kaum war der unglückliche Ausgang der Schlacht bekannt, so fing das Volk von Elmina, einer holländischen Niederlassung, an, über die Engländer herzufallen. Zu Schamah, einer andern holländischen Niederlassung, hat man sogar die Verwegenheit gehabt, auf die Schaluppe unserer Fregatte, Owen Glendower, Feuer zu geben. Zur Strafe wurde die ganze Stadt zerstört. Glücklicherweise befand sich die Fregatte gerade in der Nähe von Cap Coast, sonst hätten die Folgen noch schrecklicher seyn können.

Die Aschantee's werden, wie es scheint, nachdem sie ihrem Könige von dem erfochtenen großen Siege Nachricht gegeben, die Feindseligkeiten gegen uns auf's Neue beginnen. Der dänische Gouverneur Richelieu

hat sich bei dieser Gelegenheit gegen uns als Mann von Ehre benommen. Er hat die Holländer nicht nachgeahmt, welche den Aschantee's vorgespiegelt haben sollen, daß es ihnen nach Vertreibung der Engländer weit leichter fallen würde, ihre Sklaven an die spanischen und portugiesischen Schiffe zu verkaufen.

Das Gerücht verbreitet sich, daß unser unglücklicher Gouverneur, nachdem er zu Anfang der Schlacht zwei schwere Wunden erhalten, noch unter den Dinguras, einer mit uns verbündeten Völkerschaft, lebe."

„Hr. Erskine, sagt ein anderes Schreiben, ist der einzige Weiße, der dem allgemeinen Gemetzel entwischt ist."

— Der Courier erzählt, daß ein Schüler zu London die Worte: Caesar venit in Galliam summa diligentia — übersetzt habe: Cäsar reisete nach Frankreich auf dem Deckkorbe einer Diligence.

Paris, vom 8. Mai.

Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfs über die Umwandlung der Renten ernannt. Sie besteht aus den H. H. Graf Roy, Graf Mathieu, Herzog von Levis, Marquis von Aligre, Graf de la Foreſt, Herzog von Narbonne und Herzog von Fitz-James.

In der Deputirtenkammer verlangt H. Casimir Perrier das Wort über die Redaction des Protokolls. Er beschwert sich darüber, wie man den Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Renten der Pairskammer habe vorlegen können, bevor noch das Protokoll der Sitzung vom Samstag genehmigt worden. Diese Uebereilung sey nicht im Interesse des Steuerpflichtigen, nur die Beschaffenheit des mit den Gesellschaften abgeschlossenen Traktats, wovon man der Kammer niemals habe Kenntniß geben wollen, habe zu dieser Hintansetzung aller Achtung gegen dieselbe veranlaßt.

Der Herr Präsident erwiederte: „Das Bureau gehorcht den Befehlen des Königs. Der König hat das Bureau vorgefordert, um ihm das Gesetz zu bringen, das Bureau hat gehorcht."

Das Protokoll wird genehmigt.

Der H. Siegelbewahrer hat das Wort zur Ueberreichung des von der Pairskammer genehmigten Gesetzentwurfes über die in Kirchen und zum Gottesdienst bestimmten Gebäuden, begangenen Verbrechen.

Nach diesem Entwurf, Art. 1, soll mit dem Tode bestraft werden ein Jeder, welcher eines in einem, der Ausübung der Staatsreligion oder einem in Frankreich gesetzlich begründeten Kultus gewidmeten, Gebäude begangenen Diebstahls für schuldig erklärt worden seyn wird, wenn der Diebstahl unter Begleitung der durch den Art. 381 des Strafgesetzbuchs bestimmten Umstände verübt worden ist, und Art. 6 mit einem 3 bis 5jährigen Gefängniß und einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Franken jedwede Person bestraft werden, die einer Beleidigung der Sittlichkeit für schuldig erkannt wird, wenn dieses Verbrechen an einem Orte besagter Art begangen worden, nach Art. 7 aber mit einer Geldbuße von 16 bis 300 Fr. und einem 6tägigen bis dreimonatlichem Gefängniß Jeder, der durch Störungen oder Unordnungen, an jenen Orten verübt, die Feier der Religion oder die Ausübung des Kultus unterbrochen oder verhindert hat.

— Die piemontesischen Ueberläufer, ungefähr 50 an der Zahl, die unter den in ihr Vaterland zurückkehrenden spanischen Gefangenen sich befunden hatten und zu Perpignan zurückbehalten worden waren, sind am 28. April von dieser Stadt, unter Bedeckung, nach Spanien abgegangen.

— Aus Cambrai meldet man:

„Am 24. des verflossenen Monats, gegen 3½ Uhr Morgens, gewahrten Einwohner aus Crevecoeur, im Bezirk Cambrai, daß ein an einem gewissen Orte, les Etangs-de-Vauelles genannt, einsam gelegenes Haus in Flammen stand. Sie begaben sich nach der Brandstelle; allein die Heftigkeit des Windes verei-

telte ihre hülfreichen Absichten. Man wußte nicht, was aus den Bewohnern des abgebrannten Hauses geworden; man glaubte, sie hätten sich in ein benachbartes Dorf geflüchtet, da während der Dauer des Feuers, das nur aus Mangel an Brennstoff aufhörte, eine jede Nachsuchung im Innern des Hauses durchaus unmöglich war; erst jetzt konnte man in die Trümmer dieser Wohnung dringen, und nun entdeckte man in einer Oeffnung unterhalb des Backofens eine Frau und neben ihr sechs Kinder, wovon drei ihre eigenen und drei andere Nährkinder waren, die sie aufzog und welche aus dem Pariser Hospitium dahin geschickt worden waren. Ohne Zweifel hatte sie sich an diesen Ort geflüchtet, in der Meinung, daselbst den sie umgebenden Flammen zu entgehen; allein sie wurde von dem Dampf erstickt, nebst den Kindern, die sie aus Vorsicht in den Hintergrund gestellt hatte; das älteste war 13 Jahr und das jüngste 15 Monate alt; dieses fand man in ihren Armen, ohne daß das Feuer es im Mindesten beschädigt hatte."

— Die Reduktion der öffentlichen Blätter hält gleichen Schritt mit der Reduktion der Renten. Die Lettres Champenoises sind so eben von der Tilgungskasse des öffentlichen Geistes angekauft worden.

— Es hilft wenig, die größten politischen Wahrheiten gewonnen zu haben und sie in Zeiten, da sie ihre Anwendung finden könnten, deutlich auszusprechen und nachdrücklich zu empfehlen. Eine blinde Naturgewalt bewegt die Völker und sie hören nicht auf die Warnungs-Stimme. So hat schon im Beginne der französischen Revolution ein weiser Mann ihre Folgen vorausgesagt, aber Niemand auf ihn geachtet. Rabaud de Saint Etienne sagte in der National-Versammlung: Ich kann unmöglich glauben, daß irgend Jemand in dieser Versammlung auf den ungereimten Gedanken fallen könnte, das Reich in eine Republik verwandeln zu wollen. Jedermann weiß, daß die republikanische Regierungsform kaum für kleine Staaten taugt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß jede Republik in eine Aristokratie oder in den Despotismus übergeht. Außerdem haben die Franzosen von jeher die heilige und ehrwürdige, alte Monarchie geliebt; sie haben das erhabene Geblüt ihrer Könige geliebt, und für dieselben oft ihr Blut vergossen. Sie verehren den wohlthätigen Fürsten, den sie als Wiederhersteller der französischen Freiheit ausgerufen haben. Die französische Regierungsform ist dem zufolge monarchisch.... Ich verabscheue den Despotismus, und schon die bloße Idee des ministeriellen Despotismus macht mich zittern; aber der Despotismus der Aristokratie, von welcher Art dieselbe auch sey, und wo sie sich auch befinde, scheint mir der unerträglichste von allen. Einem Despoten kann man durch Entfernung entgehen. Man sieht wenigstens die Hand nicht, welche die Ketten schmiedet und den ersten Ring derselben hält; aber der aristokratische Despotismus drückt an allen Orten und auf alle Menschen gleich stark, und seine beständige, gehässige Gegenwart erweckt Bitterkeit und reizt die Rachsucht.

Bayonne, vom 2. Mai.

Die Kriegsgefangenen, die zur Garnison von Pampeluna gehörten, sind daselbst am 21. April angekommen. Die Soldaten entließ man in ihre Heimath; aber die Milizen, gleich Anfangs auf die Citadelle gebracht, erhielten Hausarrest in ihren Wohnungen. Dies währte bis zum 24. Abends, wo die Milizen, auf Befehl der spanischen Behörden, verhaftet und auf's Neue in der Citadelle eingesperrt wurden. Man schickt sich an, ihnen den Prozeß zu machen, weil man es abgelehnt hat, sie unter die Klasse der spanischen Militärs zu begreifen. Es ist wahrscheinlich, daß sie, nach einigen Monaten Verhaftung, unter Bezahlung einer Geldstrafe, ihre Freiheit wieder erhalten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1082] Verordnung gegen Auswanderung.

In Auftrag Hohen Senats wird nachstehende Verordnung hierdurch wiederholt, zu Jedermanns Nachachtung, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Contraventionsfälle dermalen bei Hochlöblichem Polizeiamt anzuzeigen sind.

Frankfurt den 10. Mai 1824.

Stadt-Kanzley.

Wir Burgermeister und Rath dieser des Heiligen Reichs Freien Stadt Frankfurt am Main, fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir zeithero zu Unserm größten Mißvergnügen vernehmen, auch in der That selbsten erfahren müssen, daß in hiesigen Gegenden sich verschiedene ausländische Emissarii eingefunden, welche durch Zusicherung und Versprechung allerhand zu gewarten habender Vortheile, sowohl hier verburgerte und im Schutz stehende Personen, auch deren Kinder und Angehörige, als besonders viele, hiesiger Stadt und anderer benachbarten Herrschaften Unterthanen an sich zu locken und anzuwerben, auch demnächst außer Landes und denen Grenzen des Reichs in weit entfernte Kolonien zu führen sich angemaßet, Wir aber diesem, an sich reichsgesetzwidrigen, zu Entvölkerung derer Lande des heiligen Römischen Reichs gereichenden, höchst strafbaren Unternehmen in dieser Stadt und deren Gebiete auf einige Weise nachzusehen nicht gemeinet sind; Als ergehet hiemit an alle hiesige Burger, Beisassen und Schutzangehörige, wie überhaupt an die Unterthanen derer, Unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen, Dorfschaften die ernstliche und gemessene Anweisung, Verwarnung und Befehl: nicht nur in dem Fall dergleichen fremde Emissarien sich jetzo wirklich oder künftig in hiesiger Stadt oder deren Gebiet betretten lassen sollten, davon, zu Verordnung der Gebühr gegen selbige, alsofort einem derer wohlregierenden Herren Burgermeister oder respective löblichem Landamt die geziemende Anzeige zu thun, sondern auch zu heimlicher, höchstahndungswürdiger Verführ - Anwerbung und Transport dergleichen in fremde Landen ziehenden Kolonisten sich weder direkte noch indirekte gebrauchen zu lassen, überhaupt aber ohne Unsere besondere Erlaubniß nicht wegzuziehen, nach denen aus denen Landen anderer Herrschaften hier vorbei u. durch die hiesige Dorfschaften und deren Bezirke passirenden, dergleichen Emigranten weder mit Vorspann, Beherbergung, Atzung noch sonsten, immassen die Schultheisse gedachter Dorfschaften dafür haften sollen, an Handen zu gehen, oder ihnen in einige Weise Vorschub zu thun, gestalten dann diejenige, welche sich dieser Unserer ernstlichen und wohlbedächtlichen Verordnung, deren Inhalt Wir auf's genaueste befolget wissen wollen, nicht fügen oder sich dagegen das mindeste zu Schulden kommen lassen würden, mit willkührlich nachdrücklicher Strafe beleget und selbige an ihnen, ohne alle Nachsicht oder Entschuldigung exequiret werden soll. Wornach sich Jedermann zu achten.

Geschlossen bei Rath den 21. April 1766.

[1065] Bekanntmachung.

Ein zu Nierstein am Ufer des Rheins gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Oekonomie-Gebäuden und daran stoßendem, 2 Morgen großen Wingerts-Garten, worin vom besten dasigen Wein wächst, sowohl zu einem Landhause, als zur Landwirthschaft und jedem anderen Geschäfte sich eignend, nebst ohngefähr 10 Morgen Weinbergen in dasiger Gemarkung, in den besten Lagern, und 3 Morgen Wiesen, werden zu Nierstein im Wirthshaus zum Karpfen, bis den 19. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, Abtheilungs halber, öffentlich im Eigenthum versteigert.

Oppenheim, den 5. Mai 1824.

G. Latig, Notar.

[1069] Holzversteigerung im Hayner Burgerwalde.

Mittwoch den 19. Mai d. J. sollen in dem hiesigen Burgerwalde

150 Eichen-,
10 Buchen- und
10 Tannen- gefällete Holzstämme;

Donnerstag den 20. d. M.

500 Stecken Buchen-, Scheit- und Knotenholz, und

Freitag den 21. l. M.

400 Stecken Eichen-Scheit-,
150 „ Stockholz, und
50 „ Tannen-Scheitholz,

unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Das versteigert werdende Holz ist schon vor mehreren Monaten gefällt worden, ist von besonders guter Qualität, sitzt ganz nahe an der Chaussee bei dem Orte Sprendlingen, und ist wegen des Transports für die Käufer sehr vortheilhaft.

Der Anfang der Versteigerung ist jeden Tag Vormittags 9 Uhr, im Walde; welches den Steigliebhabern zur Nachricht hiermit eröffnet wird.

Hayn, den 7. Mai 1824.

Der Bürgermeister: Gerhardt.

[1060] Herr Johann Heil, Seidenstrumpf-Weber, aus Hanau gebürtig, wird von seinem Schwager und Schwester aufgefordert, sich nach Mainz zu begeben, um, weil dorten der Schwiegervater und resp. Vater mit Tod abgegangen ist, allda den kleinen Nachlaß in endliche Ordnung zu bringen.

Mainz, den 28. April 1824.

Heinrich Frölich.

[1059] Die allenfallsigen Gläubiger der am 18. Juli 1823 dahier verstorbenen Handelsfrau Johanna Katharina Bernardina Geller, geborne Cremer, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, diese binnen sechs Wochen, unter Beifügung der Beweisstücke, an den Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche zur Nachlassenschaft der Verstorbenen Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, diese in der oben bestimmten Zeitfrist an mich zu thun.

Aachen, den 4. Mai 1824.

Der von Gerichts wegen zur vakanten Geller'schen Nachlassenschaft ernannte Curator:
Joh. Bapt. Val. Mees.

[1061] Ein geschickter Bildhauer, so wie auch ein Vergolder können sofort Beschäftigung finden.

Friedr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof.

---

[993] Großherzogl. badisches Lotterie-Anlehen betreffend.

Zu der am 1. Juni d. J. in Karlsruhe statt habenden Serieziehung sind bei unterzeichnetem Comptoir Promessenscheine auf 5. Loose gültig, welche in der am 1. Nov. vorgenommen werdenden Gewinnstziehung mitspielen, zu 3 fl. das Stück, nebst Plan, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, beim Weidenhof gegenüber, in Frankfurt a. M.

[1013] Mendel Moses Goldschmidt, Tongezgasse Lit. H. Nr. 163, empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Jessonda. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 134

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 13. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[1050] Subscriptions-Anzeige.

Anleitung

für

Geometer, Gemeinden und Gutsbesitzer,

wie die Grundstücke ganzer Gemarkungen zum Pflügen und Bauen auf das vortheilhafteste können eingetheilt werden. — Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Landes-Kultur. Nebst zwei Karten von einem zu Seckenheim bei Mannheim wirklich gemessenen und neu eingetheilten Felde, in welchem man den großen Unterschied der vormaligen und jetzigen Eintheilung der Aecker mit einem Blick übersehen kann.

Unterzogener muß hier Folgendes bemerken: daß er äußerst ungern von seinen eigenen Arbeiten spricht, auch eben so ungern die Worte Anderer davon anführt; aber beides läßt sich bei einem Werke, welches von einem, dem Publikum unbekannten Manne auf Subscription herausgegeben werden soll, nicht wohl vermeiden, weil dasselbe von dem Werth eines solchen Werkes, so viel wie möglich, in Kenntniß gesetzt seyn will; darum folgt auch hier ein Auszug aus dem Zeugniß des Herrn Vogt Körner von Seckenheim, welcher die Gefälligkeit hatte, mir es zu ertheilen, woraus der Nutzen, besonders für die immer höher steigende Landes-Kultur erhellet und zugleich die wirklich geschehene Anwendung dieser Eintheilung durch die That bewiesen wird.

„Der unterzeichnete Ortsvorstand und sämmtliche Begüterte halten sich verpflichtet; dem Herrn Renovator Bürger in dankbarer Anerkennung seiner redlichen, nicht auf Verdienst berechneten Bemühungen zu bezeugen, daß dieses dem Wunsch aller Interessenten entsprechende schöne Geschäft zum nachahmenden Muster empfohlen zu werden verdient, und von allen Sachkennern gewiß eine würdige Anerkennung finden wird.“

Ich bitte daher alle resp. Finanzbehörden, Gemeinden, Geometer und Gutsbesitzer, ferner die landwirthschaftliche Vereine und alle diejenigen, welche diese, in ihrer Art ganz neue Anleitung benutzen können, mein Unternehmen unterstützen zu wollen.

Bei 8 Exemplaren wird das 9. gratis gegeben. Der äußerst billige Subscriptionspreis eines Exemplars nebst zwey Karten ist 1. fl. rhein. oder 16 gGr. sächs. Der Ladenpreis wird höher gesetzt. Man subscribirt in allen Buchhandlungen Deutschlands, welche den gewöhnlichen Rabatt genießen und gebeten werden, ihre Bestellungen an die neue akademische Buchhandlung von Herrn C. Groos dahier, die den Verlag übernommen hat, auf dem Weg des Buchhandels einzusenden.

Uebrigens liegen bei folgenden Buchhandlungen gezeichnete Karten dieser beiden Vermessungsarten zur Einsicht der Herrn Subscribenten bereit, nämlich:

bei Hrn. Buchhändler Groos in Heidelberg und bei Unterzogenem daselbst;
— — Buchdrucker Kolb in Speyer;
— — Buchhändler Löflund und Sohn in Stuttgard;
— — Buchhändler Marr in Carlsruhe;
— — Hofbuchhändler Schwan und Götz in Mannheim;
— — Buchhändler Streng in Frankfurt a. M.
— der löblichen Wagnerschen Buchhandlung in Freyburg im Breisgau;
— Hrn. Buchhändler Wallis in Constanz.

Briefe und Gelder, welche letztere gleich nach Ablieferung der überschickten Exemplaren bezahlt werden, bittet man an alle Buchhandlungen und an den Verfasser dahier portofrei zu übersenden.

Die Subscription ist bis zum 1. October d. J. geschlossen, wo sogleich das Werk, wenn man für sämmtliche Kosten gedeckt seyn sollte, dem Druck übergeben wird.

Die Namen und Charakter der Herrn Subscribenten bittet man lesertlich geschrieben und bei Zeit einzusenden, indem sie dem Werke vorgedruckt werden.

Heidelberg den 4. Mai 1824.

Bürger, Renovator.

[1039] So eben ist erschienen und bei Brönner in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Römisch-juristisches Gesangbuch, durch den poetischen Knüttel des rothen Apostrophen aus dem corpus juris zur respektiven Freude und Aergerniß der Leute glücklich herausgeprügelt. Eine kannibalische Witzsünde von diesem Jahr. Mit einem allegorischen Kupfer und allegorischen lithographirten Umschlag. Preis 3 fl.

Die Institutionen sind in 128 komischen Liedern abgefaßt und jedes Lied ist nach einer allgemein bekannten deutschen Melodie arrangirt.

[1038] Subscriptions-Eröffnung
auf eine neue Ausgabe des Originals von Sheridan's sämmtlichen Werken.

The Works

of The Late

Right Honourable

Richard Brinsley Sheridan.

Collected

by

Thomas Moore,

autor of „Lalla Rookh,“ „The Loves of the Angels“ etc.

Complete in one Volume.

H. L. Brönner in Frankfurt a. M. nimmt hierauf Bestellung an.

---

[844] Chorographische Charte vom Großherzogthum Hessen, nach dem neuesten Staatsvertrage vom 30. Juni 1816 Entworfen und herausgegeben von G. Meister, Obrist lieutenant im Großherzoglich Hessischen Generalstaabe 2. Auflage. Preis 2 fl. 42 kr.

Der Herr Verfasser gab diese Charte im Jahr 1820 zum erstenmal heraus, deren Vortrefflichkeit damals allgemein anerkannt ward; diese 2. Auflage hat nun dadurch wieder viel an Interesse gewonnen, indem derselben die neuere politische Eintheilung des Großherzogthums nach Landrathbezirken, welche durch Farben leicht angegeben und die äußern Grenzen genau bezeichnet sind, beigefügt wurde. Es ist daher dem Auge sehr leicht, einen in jedem Bezirk liegenden Ort schnell aufzufinden. Die Landrathsbezirke sind numerirt, um daraus zu ersehen, wo kleinere Parcellen hingehören; der Sitz eines Landrathes ist roth, derjenige eines Landrichters blau unterstrichen. Stich und Druck ist sehr schön und deutlich.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. 148.

[1039] **Correspondenzblatt für Kaufleute**

oder

wöchentlicher Bericht

von

London, Amsterdam, Hamburg, Paris, Berlin Frankfurt u. s. w.

über

Waaren-, Staatspapier-, Geld- und Wechselhandel.

Dieses jedem Geschäftsmanne höchst empfehlungswerthe Blatt ist durch alle Postämter gegen Vorausbezahlung von Acht Groschen sächsisch oder 30 kr. rhein. pro Quartal zu erhalten. Nach in weiter Entfernung, oder da wo die Beziehung des Blattes nicht direkt geschehen kann, ist dieser Preis einer mäßigen Erhöhung unterworfen.

Jedem Jahrgange wird das in Kupfer gestochene Bildniß eines der größten lebenden Kaufleute gratis beigegeben werden. Der Gegenstand des Ersten ist der weltberühmte Rothschild in London, von Meisterhand treffend gearbeitet.

Die respectiven Postämter wollen ihre Bestellungen gefälligst bei dem Fürstlich Thurn- und Taxischen Lehns-Postamte in Gotha machen, von welchem sie auf obigen Preis einen angemessenen Rabatt erhalten.

Probeblätter sind bei allen Postämtern unentgeldlich zu bekommen.

[1071] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. im Belli'schen Hause ist zu haben:

Auteurs classiques latins, avec des commentaires anciens et nouveaux et des index complets; publiés par des professeurs de l'Academie de Paris. Livraison 1 à 3 contenant:

Publius Virgilius Maro ex recensione et cum notis Chr. Gottl. Heynii curante J. A. Amar. Vol. 1. 2. 3. in 8.

Caius Cornelius Tacitus, cum selectis variorum interpretum notis, ex postrema editione Jer. Jac. Oberlini, curante P. F. de Colonne. Vol. 1. 2. 3. in 8.

Diese Sammlung der lateinischen Classiker zeichnet sich durch correkten und eleganten Druck ganz vorzüglich aus. Jeder Band, auf Velinpapier gedruckt, kostet 2 fl. 48 kr. Ein ausführlicher Prospektus über den Umfang der ganzen Sammlung ist bei mir gratis zu bekommen.

---

[960] Es ist so eben erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von von Löhr, Mittermaier und Thibaut. Siebenten Bandes erstes Heft. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. Preis des Bandes in drey Heften: 2 Rthlr. oder 3 fl.

Inhalt:

I. Ueber die exceptio non numeratae pecuniae von Unterholzner. II. Ueber den Gerichtsstand vertragsmäßig eingegangener Verbindlichkeiten. Von Linke. III. Ueber den Verlust des Besitzes durch Verbindung zweier Sachen. Von Thibaut. IV. Ueber die reformatio in pejus. Von Mittermaier. V. Ueber die exceptio plus petitionis. Von Gesterding. VI. Von der actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für seinen Mitvormund, an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Cession Zahlung geleistet hat. (Mit Bezug auf einen beigefügten Rechtshandel.) Von v. Lindelof. VII. Ueber die Wirkung auflösender Bedingungen bei Erbeinsetzungen. Von Zimmern. VIII. Ueber Provocation von Seiten des Bürgen an den Gläubiger zur Erhaltung und Benutzung der Wohlthaten der Ordnung und Theilung. Von Gesterding. Nachtrag zu dem Aufsatz Nro. XIV. im VI. Bande 2. Heft. Von Du Roi.

Ferner ist in demselben Verlag neu erschienen:

Grundlinien des römischen Rechts. Von Dr. C. F. Roßhirt, Großherzogl. Bad. Hofrath und öffentl. ordentl. Lehrer des Rechts in Heidelberg. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

und an alle Buchhandlungen versendet; dasselbe Werk ist auch mit folgendem Titel versehen:

Beiträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Criminalrechte von Dr. C. F. Roßhirt. Zweites Heft (das System des römischen Rechts enthaltend.) 8.

Jedoch ist dasselbe unabhängig von diesem und nur derselbe für die Besitzer des ersten Heftes dieser Beiträge beigefügt, welches auch den Titel führt:

Beitrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beschreibung und Ankündigung. Mit drey Kupfertafeln. 8. geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Jene Grundlinien sind sowohl zum Privatgebrauch als besonders auch zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt.

[1072] In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Sulzer, Dr. J. A., fünf ausgewählte Briefe, religiös-moralischen Inhalts, an seinen geistlichen Sohn Carl bei dessen Eintritt ins Seminarium und in den zwei nächst darauf folgenden Jahren; sammt einer Zugabe eines Briefes an seine Tochter Marie. gr. 8. Schreibpapier. Preis 36 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1051] Die Versteigerung der Matheus-Hebermännischen Erbleihmühle, sogenannten Stadtmühle zu Seeligenstadt betr.

Dienstags den 8. Juni l. J., früh 10 Uhr, soll in dem Gemeinde-Haus zu Seeligenstadt die Matheus Hebermännische Erbleihmühle, sogenannte Stadtmühle, als Erbleih öffentlich an den Meistbietenden unter den, bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen versteigert werden.

Dieselbe liegt auf der Mainseite der Stadt, außer der Stadtmauer, bestehet aus einem zweistöckigen Hause worin das Mahlwerk mit 2 Gängen eingerichtet ist, und nächst der Mühle ist in einem besondern Anbaue eine Oelmühle angebracht. Mehl- und Oelmühle werden von quellenreichen Bächen getrieben und durch steten Wasserzulauf zu jeder Jahreszeit im ununterbrochenen Gang erhalten.

Der Hof der Mühle ist sehr geräumig und durch umliegende Oeconomie-Gebäude geschlossen.

Auf dieser Mühle haftet ein jährlicher Erbpacht von elf Malter Korn an die Stadt Seeligenstadt, von welcher sie als Erbleihe relevirt.

Die Steigerungsliebhaber haben sich demnach im Versteigerungstermin einzufinden.

Decretum Steinheim den 27. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros, Landrichter. Lippert, Assessor.

[1055] Gegen den Wittwer Michael Kircher zu Hofbieber hat sich eine Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung dessen Schulden ergeben; es wird daher Termin zur Schulden-Conscription und zugleich zum Versuch der Güte zwischen dem Michael Kircher und dessen Gläubiger auf Montag den 14. Juni l. J. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben und sich auf die vorgelegt werdende Vergleichs-Vorschläge um so gewisser zu erklären, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend sollen erachtet werden.

Fulda am 5. Mai 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1056] Wenn der im Jahr 1811 von dem Herzoglich Nassauischen Militair in Spanien verkommene Soldat Johann Ickrath von Gaub, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen ¾ Jahr dahier nicht legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1068] Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Schuhmacher Johann Frischauf von Wellmich, an dessen 1. Ehefrau Christine Theis und dessen 2. Ehefrau Christine Schweikert, Forderungen machen, sollen solche den 21. Juni d. J. Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte bei Strafe der Präclusion dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1067] **Edictalladung.**

Da Johann Jacob Krag, geboren zu Erbenheim im Jahr 1781, über zehn Jahre nach erreichter Volljährigkeit abwesend ist, ohne daß Nachricht über ihn vorliegt, so wird derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier hierdurch aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle etwa in Zukunft noch anfallenden Erbschaften ohne weitere Bekanntmachung an die darum anstehenden Präsumtiverben dermalen ergo cautionem de restituendo nutznießlich, nach Ablauf von weitern fünfzehn Jahren aber zu Eigenthum, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Wiesbaden den 8. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1062] **Edictalladung.**

Anton Maibach von Pfaffenwiesbach, welcher den 12. November 1806 bei Herzoglichem 1. Regimente assentirt, endlich im Jahr 1812, nachdem er bis zum Corporal avancirt, als Gefangner abgeführt worden ist, und über dessen Leben und Tod seit dem keine Nachrichten eingegangen, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, binnen drei Monaten das in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwistern des Abwesenden nach dem höchsten Edict vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution eingehändigt werden soll. Usingen den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Großherzoglich Bergisches Amt.

Wagner.

[1061] **Edictalladung.**

Caspar Gros von Wehrheim, geboren den 1. März 1779, seit langen Jahren von Hause abwesend, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich zum Bezug dessen unter Curatel stehenden, in Liegenschaften bestehenden Vermögens, um so gewisser binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als sonst solches den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Anleitung des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, zuvörderst gegen Caution nutznießlich, nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abwesenden aber, eigenthümlich überlassen werden wird.

Usingen den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Wagner.

[1063] **Edictalladung.**

Der seit längeren Jahren abwesende Johann Michael Güth von Naunstadt, geboren den 6. Februar 1787, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, haben sich um so gewisser zur Empfangnahme des demselben zustehenden, 75 fl. betragenden Vermögens, binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst solches den darum nachsuchenden Seitenverwandten, zuvörderst gegen Caution nutznießlich, und nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden wird.

Usingen den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Wagner.

---

[984] Der pensionirte Oberamts-Assessor Selenka ist mit Hinterlassung eines geringen Nachlasses verstorben, auf welchen dessen Kinder verzichtet haben.

Zur Ausmittelung der vorhandenen Schulden, zugleich auch zur Erwirkung einer gütlichen Vereinbarung der Creditoren über den vorhandenen Nachlaß, ist Termin auf den 28. Mai l. J. anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Oberamts-Assessors Selenka bei hiesiger Stelle ihre Foderungen zu liquidiren, und sich über die Vertheilung der geringen Masse zu erklären haben, als sie sonst ohne weitere Decretur damit ausgeschlossen, die Masseevertheilung aber nach der Uebereinkunft der erscheinenden Creditoren bethätigt werden soll. Idstein den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

---

[985] **Edictales.**

Martin Kuhn von Kiedrich, welcher in Spanien bei dem Herzoglich Nassauischen 11. Regiment gestanden, am 14. December 1808 in das Hospital zu Valladolid abgeführt, am 1. September 1810 wegen langer Abwesenheit im Hospitale als wahrscheinlich todt aufgeführt worden, und über dessen Leben oder Tod seitdem keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden gemäß Verfügung Hof- und Appellationsgerichts vom 6. d. M., ad Nro. 2031, hiermit aufgefordert, das dahier deponirte Einstands-Capital von 400 fl. nebst Zinsen in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches den implorirt habenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville d. M. den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

von Graß.

[1003] Gegen den Hüttner Franz Firle von Rückers, liegt eine Unzulänglichkeit des Vermögens vor.

Es ist daher Termin, zum Versuch der Güte, zwischen den Gläubigern sowohl, als zwischen dem Gemeinschuldner selbsten auf den 19. Mai l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Erscheinenden beistimmend geachtet und diejenigen die noch nicht liquidirt haben, von dem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Neuhof den 13. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Rang.

Faulstich, Act.

---

[862] Die Vormünder des abwesenden Carl von Buchenau, Sohn des im Jahre 1808 verstorbenen Königlich Preußischen Lieutenants Julius von Buchenau zu Buchenau haben bei dem unterzeichneten Obergericht vorgestellt, daß sie, in der Absicht, das bereits im Jahr 1796 gegen den Vater ihres Curanden angefangene Concurs-Verfahren zu beendigen, mit mehreren Hauptgläubigern desselben wegen ihrer Befriedigung Vergleiche und Nachlaß-Verträge abgeschlossen hätten, und haben gebeten zu gleichem Zweck sämmtliche Gläubiger des Lieutenants Julius von Buchenau vorzuladen, auch die Vergleichs-Vorschläge bei dem hiesigen Obergericht vorgelegt.

Es wird daher Tagfahrt auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen werden, um persönlich oder durch besonders bevollmächtigte Obergerichts Anwälte über die Vergleichs-Vorschläge, deren Einsicht denselben in der Obergerichts-Registratur gestattet wird, sich zu erklären oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Fulda den 31. März 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda:
Civil-Senat.

v. Warnsdorf.
vdt. Wagner.

---

[680] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Amts-Rath Otte zu Rumbeck und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das von dem letzteren daselbst nachgelassene Erbpachtsgut öffentlich meistbietend verkauft oder verpachtet werden. Nach den gerichtlichen Taxations-Verhandlungen, welche nebst den Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur, bei dem Königlichen Forst-Inspector Meyer zu Rumbeck und dem Oeconomie-Rath Plange zu Söst zur Einsicht niedergelegt worden, liegt gedachtes Gut nur circa eine halbe Meile von dem Regierungs-Haupt-Orte Arnsberg an der Ruhr und an der von Cöln nach Cassel führenden Kunst- und Post-Straße in einer angenehmen Gegend, von seinen Gärten, Aeckern und Wiesen ohne unterbrechende Zwischenbesitzungen dicht umgeben. Die bedeutenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind größtentheils massiv und auch sehr wohl zu Fabrik-Anlagen geeignet. Es gehört dazu eine Oel-, eine Mahl- und eine Schneidemühle, auch eine Pottaschen-Hütte, desgleichen die Anstalten zur Brau- und Brennerei, die Berechtigung zu Brenn- und Nutz-Holz in der Dinscheder Mark, zur Fischerei und eine ausgedehnte, zur Schaaf- und Viehzucht benutzte Hütungs-Gerechtsame auf circa 2000 Morgen, und kann der bisherige Ertrag des Guts mit mäßigen Kosten noch bedeutend erhöhet werden. An Aeckern befinden sich dabei, größtentheils zur ersten und zweiten Klasse gehörend, überhaupt 210 Morgen 87 Ruthen 43 Fuß, an Wiesen 118 Morgen 69 Ruthen 85 Fuß, an privativen Ruhrweiden 78 Morgen 67 Ruthen 12 Fuß, an Gärten 5 Morgen 91 Fuß und an eigenthümlichen, zu Wiesen und Aecker sich eignenden Holzboden 20 Morgen 134 Ruthen, und ist das ganz Gut nach Abzug des Canons, der öffentlichen Lasten und mit Ausschluß des Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarii auf 17823 Rthlr. 14 Sgr. Preußisch Courrant gerichtlich gewürdigt worden.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe, oder eventualiter zur Verpachtung desselben haben wir vor unserem Deputirten, Königlichem Hofgerichtsrathe Heine einen Termin in loco Rumbeck auf den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt und laden die Kauf- und resp. Pachtliebhaber hierdurch ein, dort ihre Gebote abzugeben und ihren Vortheil zu versuchen.

Arnsberg den 20. März 1824.

Königlich Preußisches Hof-Gericht:
Bricken.

[1048] Auf Antrag der Beneficial-Erben, werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verstorbenen Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postraths, Herrn Franz Fidel Joseph v. Heller aus irgend einem Rechtstitel Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile; daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Ansprüche nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, vorgeladen, peremtorisch den 30. August d. J. Vormittags im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 13 entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, wozu die Regierungs-Advokaten Herrn Dr. Freiherrn v. Holzschuher und Herr Dr. Toussaint in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen.

Nürnberg den 3. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

* * * (unles. Name.)

[1047] Es hat Maria Laurwald, geborne Rink allhier, gegen ihren Ehemann den vormaligen Lieutenant Carl Laurwald, weil derselbe sie böslich verlassen, und seit mehreren Jahren nichts habe von sich hören lassen, so daß sie dessen Aufenthaltsort nicht wisse bei Großherzoglicher Regierung allhier auf Trennung der Ehe Klage erhoben.

Hierauf ist Termin auf Montag, den 4. October dieses Jahres, anberaumt worden und es wird Beklagter hierdurch öffentlich und ein für alle mal geladen, gedachten Tages vor Großherzoglicher Regierung allhier, zu rechtsfrüher Tageszeit, in Person oder durch einen genugsam legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, um auf die, wider ihn erhobene Klage, bei Strafe des Einaeständnisses, sich einzulassen, und zu antworten, seine Einreden oder Ehehaften bei Verlust derselben vorzubringen und sodann eines Bescheids oder anderer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall gegen ihn, auf angebrachte Ungehorsams-Beschuldigung so fort werde erkannt, und der zu ertheilende Bescheid, werde für publicirt geachtet werden.

Eisenach den 27. April 1824.

Großherzoglich Sächsische Landes-Regierung daselbst.

(L. S.) L. J. Thon.

[1049] Aufforderung.

Auf dem Büreau des unterfertigten Oberzollamtes ist vor einigen Tagen ein Paketchen, mehrere Goldstücke enthaltend, liegen geblieben; der Eigenthümer wird aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten durch Angabe der Zahl und Sorten hiezu zu legitimiren, worauf im genügenden Falle die Aushändigung erfolgt.

Den 2 Mai 1824.

Königlich Baierisches Oberzollamt Stockstadt.

Fridrich, Oberzollbeamter. Murr, Controleur.

[1046] Edictal-Ladung.

Forderungen an die Philipp Heinrich Fuhrsche Eheleute von Rückershausen, welche bonis cedirt haben, sind Donnerstag den 17. Juni, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Wehen den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1014] Die Gebrüder Johann Georg, Johann Philipp und Johann Adam Mai von Backenhausen, welche in diesem Augenblick das 81., 73., resp. 71. Lebensjahr zurückgelegt haben und schon seit 50 Jahren abwesend sind, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt geworden sey, — diese, resp. deren Leibes- oder Testamentserben werden anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eigenthümlich überlassen werden wird.

Idstein den 29. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1024] Vorladung

des abwesenden Johann Georg Arnd von Romborn.

Johann Georg Arnd von Romborn, geboren den 15. September 1777, hat sich im Jahr 1797 von Hause entfernt und ist angeblich in Kaiserlich Königlich Oestreichische Kriegsdienste getreten. Auf die Bitte der nächsten bekannten Erben desselben um Ueberlassung seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung, hat Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Rescript vom 20. März d. J. die Vorladung des Abwesenden nach der Verordnung von 1781 verfügt.

Dem gemäß werden Johann Georg Arnd, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens, welches nach der letzten Rechnung 109 fl. 16 kr. 3 Pf. beträgt, so gewiß selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst sowohl das gegenwärtige wie das etwa noch anfallende Vermögen seinen bekannten nächsten Erben und zwar jetzt gegen Sicherheitsleistung für den Rückersatz, nach fünfzehn Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Montabaur den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

[1051] Die Johann Hasenauerschen Eheleute zu Hainbach haben ihre Unzahlbarkeit erklärt und ihre zu Hainbach liegenden Güter ihren Gläubigern abgetreten; es werden daher deren sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen sowohl, als zur Erklärung über die an sie geschehene Güter-Abtretung auf den hierzu bestimmten Termin, den 11. Juni d. J. an unterzeichnete Gerichtsstelle hierdurch vorgeladen.

Fulda den 26. April 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

[1053] Edictal-Ladung.

Die zwey abwesende Brüder Henrich und Adam Straus von Miehlen, oder ihre Testaments- oder Leibeserben haben so gewiß innerhalb drey Monaten sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst dasselbe den nächsten Verwandten nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 abgegeben werden soll.

Nastätten den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

[1052] Jagdverpachtung.

Da auf die, am 5. April l. J. zur Verpachtung öffentlich ausgebotene, hohe und niedere Jagd in dem Kurhessischen Wald-Districte Altenberg bei Rodheim mehrere Nachgebote eingelegt worden sind, so soll zu deren Verpachtung ein zweiter und letzter Termin Dienstag am 8. Juni l. J. abgehalten werden, welches allen Pachtliebhabern, mit der Einladung, hierdurch bekannt gemacht wird, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Kurhessischen Revierforstbedienten zu Bergen sich einzufinden. Hanau den 6. Mai 1824.

v. Witzleben, Oberforstmeister.

[1001] In der Grund- und Erbvertheilungs-Sache der hinterlassenen Minorennen des Valentin Hofmann von Hofbieber und dessen Wittib, ist wegen Geringfügigkeit der Masse, Schulden-Liquidation und zugleich Versuch der Güte verfügt, und Termin hierzu auf Mittwoch den 9. Juni l. J. anberaumt worden, weßhalb die sich bereits gemeldeten und unbekannten Gläubiger der gedachten Erben anmit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und sich auf einen Vergleich zu erklären, als im Gegenfalle, auf solche bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Fulda den 20. April 1824.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1006] Adam Horns Wittib in Willmenrod, hat ihr Vermögen freiwillig an ihre Kinder abgetreten, und ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht über das rückgelassene Vermögen ihres Mannes gleichfalls Conturs erkannt worden; es haben daher sämmtliche Creditoren des Adam Horn und seiner nachgelassenen Wittwe, Dienstag den 1. Juni l. J. Morgens 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben und liquid zu stellen, oder Ausschluß von der ohnehin kaum zur Befriedigung der Hypothek zureichenden Masse, zu gewärtigen.

Rennerod den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1018] Nach nunmehr rechtskräftig erkannten Concurse gegen die Nicolaus Höhlische Eheleute zu Traisbach, werden deren Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwochen den 23. Juni l. J. bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anmit vorgeladen.

Fulda den 27. April 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 135. Freitag, den 14. Mai 1824.

München, vom 8. Mai.

Seine königliche Majestät haben unterm 27. April d. J., den bisherigen Ober-Berg-Rath Friedrich von Schenk, zum Ministerialrath des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen zu befördern geruhet.

Marseille, vom 5. Mai.

Generallieutenant Graf Guilleminot ist am 2. Morgens nach Toulon abgereist, wo er sich nach Konstantinopel einschiffen soll.

— Während des Gewitters, das in der Nacht vom 3. zum 4. über unserer Stadt ausbrach, traf ein einziger Blitzstrahl drei Häuser.

— Eine Uebersicht der Akte des Civil-Etats für den Monat April gewährt folgende Resultate: Geburten 373; Todesfälle 338; Heirathen 63.

Die Zahl der Geburten übersteigt die der Todesfälle um 35.

Bayonne, vom 4. Mai.

Seit zwei Tagen treffen die französischen Truppen, die wieder in Spanien einrücken sollen, in unserer Stadt ein.

— Wir haben hier seit einigen Tagen mehrere Anführer der konstitutionnellen spanischen Armee, namentlich Campillo und Jauregny. Sie haben gegen die Rückkehr in ihr Vaterland Einspruch erhoben, wegen der übeln Behandlung, welche daselbst Einige derjenigen erfahren, die ihnen vorangingen. Es ist deshalb an die Regierung zu Paris berichtet worden.

— Briefe aus Saragossa vom 28. des verflossenen Monats melden, daß Tags zuvor in dieser Stadt Unruhen statt gefunden haben, veranlaßt durch die königlichen Freiwilligen, die weder durch die königl. spanischen Linientruppen, noch durch die Civil- und Militärbehörden zur Vernunft gebracht werden konnten; ein Polizeikommissär ist schwer verwundet worden.

Madrid, vom 29. April.

Die amtliche Gaceta vom heutigen Tage enthält einige Artikel von der zwischen Sr. allerchristl. Maj. und unserem Souverän am 9. Febr. d. J. abgeschlossenen Konvention, in Betreff des Aufenthalts der französischen Truppen in Spanien. Der 11. Art. besagt, daß die Kleidungsstücke, Montirung, Lebensmittel und andere zum Gebrauch und Verbrauch der französischen Truppen nöthigen Gegenstände abgabenfrei in Spanien eingebracht und vertrieben werden sollen; der 13. Art. bestimmt, daß die Militärs und Angestellte der Armee, sey es, daß sie sich zu ihren Korps begeben, oder Spanien verlassen, um nach Frankreich zurückzukehren, keine Zollabgabe für die zu ihrem persönlichen Gebrauche dienenden Effekten bezahlen sollen.

— Zwischen dem spanischen Regiment König, zu Alcazar-de-San-Juan kantonirt, und den königlichen Freiwilligen dieser Stadt ist es zu einem Handgemenge gekommen, wobei Letztere die Oberhand behalten haben; das Regiment ist genöthigt worden, den Ort zu verlassen und sich nach Infantes zu begeben.

— Gestern waren wir Zeuge eines für die Franzosen ganz neuen Schauspiels; zwei Menschen, auf Eseln reitend, wurden in der Stadt herumgeführt; es folgte ihnen ein Henkersknecht mit einer Peitsche, und alle 50 Schritte, die sie zurücklegten, versetzte er ihnen eine gewisse Anzahl von Hiebe über den Rücken. Ein anderer Esel trug eine befiederte Frau; dieser Elenden war der ganze Leib mit Fett überstrichen und derselbe hierauf mit den Federn verschiedenen Geflügels bedeckt worden. Alle drei Individuen wurden zu dieser Strafe verurtheilt, weil sie sich unehrerbietige Reden gegen Se. Maj. erlaubt hatten.

— Die königliche Familie befindet sich im besten Wohlseyn zu Aranjuez; der General Ordonneau ist ebenfalls dort, hat aber die Wohnung im Schloß nicht angenommen.

— Die starke Auswanderung hat die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen; der Staatsrath hat sich damit beschäftigt. Fortan (dies ist der Zweck eines Dekrets, das erscheinen wird) wird es einer Ermächtigung von Seiten des Königs selbst bedürfen, um Spanien zu verlassen; diejenigen, die es bereits verlassen haben, mit Ausnahme der Urheber der Revolution und der Mitglieder der letzten Kortes, werden gehalten seyn, binnen einer Frist von vier Monaten zurückzukommen; entgegengesetzten Falls sollen ihre Güter in Beschlag genommen werden.

London, vom 7. Mai.

Die brasilianische Anleihe beschäftigte heute die Börse anfänglich sehr, bis man erfuhr, daß sie auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sey. Französische Anleihe 18¼; österreichische Anleihe 17⅜; kolumbische Bons 89¼; französische Rente 105.

— Im Unterhause zeigte Herr Canning an,

er sey jetzt im Stande, dem Hause die ihm versprochenen Aufschlüsse in Betreff der französischen Seemacht zu geben, die an den Küsten von Brasilien erschienen.

„Ich habe bereits erklärt, sagte Se. Exzell., daß ich die deshalb umlaufenden Gerüchte als grundlos betrachtete. Seitdem habe ich von Seiten der franzöf. Regierung die befriedigendsten Erläuterungen erhalten. Der Name eines jeden Schiffs, das die Häfen Frankreichs verlassen hat, und dessen Bestimmung sind angegeben. Zu dem Zeitpunkte, wo man in diesem Hause sagte, es seyen acht französische Kriegsschiffe zu Rio-Janeiro, zählte man deren dort nur zwei, wovon das eine sich anschickte nach Frankreich zurückzukehren. Ueberdieß ist zu bemerken, daß eben damals sich zwei englische Linienschiffe auf jener Station befanden. Ich denke, die Kammer wird mit Vergnügen erfahren, daß, obwohl nicht der mindeste Beweggrund zu irgend einer Art von Besorgniß herrscht, man doch nicht irgend eine Schiffsstation auf der ganzen Welt nennen könnte, wo wir nicht jeder andern Macht an Stärke vollkommen überlegen wären." (Hört! hört!)

Herr Hume trägt im Unterhause auf eine Untersuchung darüber an, ob nicht die gegenwärtige Einrichtung der protestantischen Kirche in Irland, sowohl nach der Zahl ihrer Diener, wie auch nach den Einkünften, deren diese genießen, die Bedürfnisse des geistlichen Dienstes übersteige. „Zu was nützt, rief er aus, diese ungeheuere protestantische Geistlichkeit in einem Lande, dessen Bevölkerung fast gänzlich katholisch ist. Ich habe mir sehr genaue Aufschlüsse über die religiöse Organisation der verschiedenen Staaten des Festlandes verschafft; ich habe hiernach ein Verzeichniß der toleranten und der intoleranten Regierungen aufgestellt, und muß zu unserm Ruhme sagen, daß England auf dem letztern Verzeichnisse oben an steht. Was ist hievon die Folge hinsichtlich Irlands? Unaufhörlich muß die Habeas-Corpus-Acte suspendirt, unaufhörlich die Aufruhr-Acte promulgirt, unaufhörlich Verstärkung nach den englischen Garnisonen geschickt werden. Sechs Millionen Menschen, die uns so gerne lieben möchten und die wir zwingen, uns zu verabscheuen, verdienten wohl ein wenig mehr Rücksicht. Glaubt Ihr denn, daß Ihr durch Verfolgungen Proselyten in Irland machen werdet? Dies ist weit gefehlt, wie Ihr Euch aus einer Thatsache überzeugen könnt: der Katholicismus macht jeden Tag unermeßliche Fortschritte, weil die Tyrannei seiner Verfolger nur Haß und Verachtung erwecken. Eine sehr genaue Zählung vom Jahre 1733 beweißt, daß zu dieser Epoche sich die Katholiken wie vier zu eins zu den Protestanten verhielten; gegenwärtig verhalten sie sich wie sechs zu eins und dieses fortschreitende Verhältniß wird immer stärker werden. Genaueren Berechnungen zufolge ist diese unglückliche Insel genöthigt, für ein schwaches Siebentel der Bevölkerung einen geistlichen Generalstab zu unterhalten, der aus 4 Erzbischöfen, 18 Bischöfen, 33 Dechanten, 108 Würdenträgern, 178 Pfründnern, mit einem Worte aus 1278 Dienern eines Kultus besteht, der vor leeren Stühlen gehalten wird! Denn mit Unrecht habe ich so eben gesagt, daß ein Siebentel der Bevölkerung demselben zugethan sey; unter diesem Siebentel giebt es noch Puritaner, Unitarier, Quäker, Separatisten, die sich eben so wenig, wie die Katholiken selbst, um alle diese prunkhafte anglikanische Geistlichkeit bekümmern. Und weiß man denn genug, was dieses Gepränge einer Religion ohne Anhänger kostet? Ich bin im Stande, es nach glaubwürdigen Dokumenten zu sagen. Man zählt 14 Millionen Acker Landes in ganz Irland; die anglikanische Geistlichkeit besitzt davon zwei Elftel, die ihr jährlich 3,200,000 Pf. Sterl. eintragen. Und während diese nutzlosen Menschen in einem anstößigen Ueberflusse schwelgen, leben die 2500 katholischen Priester, die kaum für die Bedürfnisse ihres Kultus und ihrer Kirche hinreichen, nur von den frommen Gaben der Völker, die sie in ihren Leiden trösten."

Herr Plunkett erinnert, daß er sich bei allen Gelegenheiten den Katholiken geneigt erwiesen habe, allein unmöglich der Meinung seyn könne, daß mit Herabwürdigung der protestantischen Geistlichkeit, welche die von Herrn Hume vorgeschlagene Untersuchung unfehlbar nach sich ziehen dürfte, der Erstern Sache gedient würde.

Sir Francis Burdett unterstützt den Antrag. Derselbe wird jedoch mit einer Mehrheit von 152 Stimmen gegen 79 verworfen.

— Der Courier macht über die von uns bereits gestern mitgetheilten Nachrichten von der Goldküste folgende Bemerkung:

„Wenn die amtlichen Berichte eingegangen seyn werden, so wird vielleicht ein Thatumstand, der allgemeinen Glauben gefunden, dadurch widerlegt werden. Man versichert, daß unsere Unfälle durch die schmutzigen und niederträchtigen Ränke holländischer Behörden auf dieser Küste von Afrika hervorgerufen wurden. Ist es wahr, daß jene Behörden die Aschantee's angetrieben haben, uns anzugreifen, oder, was wahrscheinlicher ist, daß sie dieselben verrätherischer Weise über die Beschaffenheit unserer Macht unterrichtet haben, so brauchen wir nicht erst zu sagen, daß Herr Canning nicht der Minister ist, der über den von ihm zu fassenden Entschluß in der mindesten Verlegenheit seyn wird. Mit Vergnügen setzen wir hinzu, daß sich die dänischen Behörden mit Rechtlichkeit und sogar auf das Freundschaftlichste gegen uns benommen haben."

— Lord Lauderdale gab bei Einbringung der gestern erwähnten Bill (die Aufhebung aller Beschränkungen des Handels mit Seidenwaaren betreffend) als Beweggrund an: er wünsche zu verhindern, daß die beiden Bills, — die, welche auf die Beschränkungen Bezug hat, und die, welche die Einfuhr französischer Seidenwaaren gestattet, — zu gleicher Zeit zur Vollziehung kämen. Indem er die sofortige Aufhebung aller Beschränkungen dieses Handelszweiges verlange, beabsichtige er, ein ganzes Jahr Zeit zu gewinnen, um die Vervollkommnungen zu sehen, die vor Einführung der französischen Seidenwaaren an den Maschinen bewirkt werden würden. „Wir zweifeln nicht im Mindesten — setzt die Morningpost hinzu — daß alle, in Betreff dieses wichtigen Zweiges unserer Manufaktur-Industrie gefaßten Besorgnisse sich ungegründet erweisen, und daß innerhalb wenigen Jahren unsere Maschinen hinlänglich vervollkommnet seyn werden, daß wir nichts von der Konkurrenz der französischen Fabriken, noch von der unbeschränktesten Einführung der französischen Seidenwaaren zu besorgen haben. Wir haben das Geschick, in allen Arten der Fabrikation Fortschritte zu machen. Die Strumpfwürkerei, die gegenwärtig bei uns in so großer Vollkommenheit betrieben wird, kannte man hier vor nicht viel länger als zwei Jahrhunderten noch gar nicht. Die erste Person, welche in England gewürkte Strümpfe getragen hat, war, sagt man, die Königin Elisabeth, die solche von einem spanischen Gesandten als Geschenk erhielt. Bis zu diesem Zeitpunkte wurden die Strümpfe aus Tuch gemacht. So wurde auch die Fabrikation der feinen Tücher, die man lange in England nicht kannte, von Flandern her, diesem sonst so reichen und handeltreibenden Lande, eingeführt. Gegenwärtig sind unsere Tuch-Manufakturen der Hauptstamm unserer Manufaktur-Industrie. Demnach dürfen wir nicht zweifeln, daß unsere Seiden-Manufakturen diejenige stufenweise Vervollkommnung erhalten werden, die unsere Geschicklichkeit in Erbauung von Maschinen uns verheißen muß, und daß wir, binnen hier und wenigen Jahren, mit ihren Erzeugnissen nicht nur die Erfordernisse unseres innern Verbrauchs bestreiten, sondern sogar eine beträchtliche Menge davon nach denjenigen Ländern ausführen werden, wo man heut zu Tage französische Seidenwaaren kauft, und daß dieser Zweig unserer Manufaktur-Industrie einer der blühendsten werden wird."

London, vom 8. Mai.

Die Konsols wurden diesen Morgen mit 96¼, ⅞

eröffnet und schlossen mit 96¼. Die kolumbischen Bons standen 89¼; die österreichische Anleihe, 17⅞; die griechische, 1¾.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat sein Budjet bekannt gemacht. Man ersieht daraus die Entschliessung, die Schatzkammerscheine herabzusetzen.

— Der General San-Martin ist aus Havre zu Southampton eingetroffen.

— Jene große Neuigkeit von der Erscheinung einer französischen Eskadre in den Gewässern von Rio-Janeiro ist nunmehr vollkommen aufgeklärt; sie liefert, neben so vielen andern, ein Beispiel, wie leicht beunruhigende Nachrichten Glauben finden; allein in der That, wer wäre nicht in diesen Irrthum verfallen, wenn, gewissen Personen nach, unter denen es sehr achtungswerthe giebt, glaubwürdige Berichte und von ihnen selbst erhaltene Briefe (was sich jetzt zufolge der von Herrn Canning ertheilten Erläuterung sehr gut begreift) verkündeten, daß auf dem angegebenen Punkt der Küsten von Brasilien allmählig verschiedene andere Schiffe angekommen wären, die sich auf der Station vereinigen sollten, indessen nach andern, in der That weniger verbreiteten, Gerüchten, auf die aber unser Handelsstand natürlicher Weise viel Wichtigkeit legte, es auf diesem nämlichen Punkte zu einem Treffen zwischen der englischen und französischen Macht gekommen war. Das Lustigste bei der Sache, und was am meisten beweiset, daß die Neuigkeitsfabrikanten mehr darauf denken, die Gemüther zu beunruhigen, als ihre Erzählungen wahrscheinlich zu machen, ist: daß zwei französische Schiffe, die, nach den nämlichen Gerüchten, mit bei dem Treffen gewesen waren, nicht einmal zu der Station gehörten, und sich damals sehr weit entfernt davon befanden. Zum Glück für uns liegt in dem Benehmen unserer Minister eben so viel Klugheit und Vernunft, als Inkonsequenz und Uebertreibung, wenn nicht sogar Unredlichkeit in dem Benehmen der Verbreiter ähnlicher Gerüchte. Nichtsdestoweniger ist es bemerkenswerth, daß, wenn die stets von einer gewissen Klasse von Menschen angewandten Mittel auf die Regierung eben so leicht und mit eben so viel Erfolg wirkten, als auf ein leichtsinniges und neugieriges Publikum, Europa schon lange in Feuer stehen würde. Glücklicherweise verfahren die Kabinette mit mehr Umsicht und Loyalität. Was besonders den vom Repräsentativ-System regierten Ländern zur Lehre dienen muß, ist das große und neue Beispiel, das ihnen so eben das brittische Parlement gegeben hat, sein Vertrauen zu den Ministern des Königs in dem nämlichen Augenblicke beweisend, wo die Meinung der meisten Journale und die des Publikums am stärksten von der Anwesenheit einer französischen Flotte in den Gewässern von Rio überzeugt schien. Eine einfache, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung des Unterhauses, mit seiner gewöhnlichen Offenheit und Behutsamkeit, gestern ertheilte Erläuterung hat Jedermann zufrieden gestellt. Wir sind hier nicht der Meinung, die die französische Opposition in den frühern Sessionen als Grundsatz angenommen zu haben schien, daß ein Minister des Königs nothwendig ein Feind der Rechte, der Interessen und der Ehre des Volks ist; von Folge zu Folge würde man schnellen Schrittes mit einem solchen System bald zu der Zerstörung jeder Regierung und jeder Gesellschaft gelangen.

— Aus Neu-Orleans in Nordamerika ist die Nachricht gekommen, daß der bekannte Schriftsteller, Freiherr G. v. Seckendorf (Patrik Peale), der vor einigen Jahren sich nach Nordamerika begab, dort in Alexandria am rothen Flusse, im Staate Louisiana, im Sommer des vorigen Jahres gestorben ist, und zwar in Armuth und Elend. Seine vielen Manuscripte soll er, nach seinen Aeußerungen, schon früher in Pensylvanien verloren haben.

— Bekanntlich erfordert es die englische Sitte, nach dem Abnehmen des Tischtuches noch eine oder ein Paar Stunden bei dem Umkreisen der Weinflaschen zuzubringen. Kürzlich hat ein Engländer die „Operation" des Trinkens folgendermaßen bezeichnet: Die Handlung des Trinkens mag in ihren verschiedenen Abstufungen durch eine Pyramide in nachstehender Stufenfolge vorgestellt werden.

„Nüchtern." Die nüchternen Augenblicke, welche dem Mittagsessen unmittelbar folgen, sind die elendesten des Daseyns; schrecklich ist das Gefühl der geistigen wie körperlichen Abspannung, dieses dumpfe Hinbrüten des ganzen gesättigten Wesens. Aber trinkt einige Gläser, und ihr steigt auf die erste Stufe der Pyramide und fühlt euch „behaglich." In diesem Zustande seyd ihr nicht sehr zum Reden aufgelegt; ihr schwelgt im Gefühl süßer Ruhe und Träumereien überkommen euch, die, wenn ihr nun nicht mehr trinkt, mit einem Schläfchen enden. Ein Philosoph wird diesen Punkt selten überschreiten; es sey denn, er befinde sich in Gesellschaft. — Trinkt weiter, und ihr steigt zur „Aufgewecktheit." Nun beginnt ihr zu reden, und eure Bemerkungen sind so rasch als treffend. Ihr besitzt die Kraft, Urtheile zu fällen, im Grade hoher Vollkommenheit, durchaus begleitet mit einem Reichthum glücklicher Erklärungen. Diese Aufgewecktheit mag als eine geistige Aurora betrachtet werden, welche das nahe Emporsteigen der idealischen Sonne aus den „purpurnen Wellen" verkündet. „Lebhaft." Jetzt ist mehr Feuer und Färbung in euren Gedanken, denn die Sonne ging auf; ihr werdet beredter, aber weniger folgerecht, eure Späße sind trefflich, — eurer eignen Meinung zufolge; — eure Wahrnehmungen, so fern sie nicht euch selbst betreffen, — sind immer noch hell genug. „Sehr lebhaft." Eure Unterhaltung trägt immer stärkere Farben auf; eure Beredsamkeit ist leidenschaftlich, und ihr überströmt eure Tischgenossen mit einer Fluth von Worten. Ihr beginnt, die Handlung mit der Rede zu verbinden; die Gedanken sind zwar nicht ganz zusammenhängend, aber der Redefluß immer noch deutlich und ziemlich richtig. „Berauscht." Jetzt, auf der Spitze der Pyramide stehend, ergreift euch der Schwindel. Heftige Bewegungen und Mienenspiel sind mit dem Gebrauch übertriebener Beiwörter verbunden. Ihr führt Gründe an, aber sie hören auf, Vernunftgründe zu seyn; eure Worte kürzen sich beträchtlich ab, und in eben dem Maße verfinstern sich eure Ansichten. „Stark berauscht." Jetzt glaubt ihr eine Neigung für Vokal-Musik zu haben, und ihr ergötzt eure Freunde mit einem Solo. Ihr bildet eure Redesätze höchst unzusammenhängend, und zeigt eine entschiedene Hinneigung zum Schadenstiften und zur Veränderung eures Platzes. — Ihr seyd stolz wie ein Pfau, stark wie ein Löwe und zärtlich wie eine Taube. „Trunken" Ihr seyd hartnäckig, streitsüchtig und dumm friedfertig; habt viel zu thun mit „Handgeben" und „Niederwerfen," eure Zunge stottert und euer Schritt ist wankend. „Sehr betrunken." Vergebliche Versuche nüchtern zu erscheinen. Ihr seht alles doppelt, euer Gleichgewicht ist gänzlich verloren; ihr treibt umher wie ein Schiff im heftigen Winde. Euer Wortreichthum ist auf einige wenige Ausrufungen beschränkt. „Dumm-trunken." Kopf und Magen gehen d'rüber und d'runter; die entschiedenste Unfähigkeit zum Gebrauch der Sprache oder zur Bewegung eures Körpers, ist mit einem nicht ganz erkannten, aber dennoch schrecklichen Bewußtseyn eures Zustandes verknüpft. „Steif- oder tod-trunken." Ein apoplektischer Schlaf befällt euch, und verschafft euch verwirrte Träume vom Teufel, oder von euren Gläubigern."

Paris, vom 10. Mai.

(Unser gestr. Art. Paris ist irrig vom 8., statt vom 9. datirt.)

Rente au comptant 104. 15. — Ende Monats 104. 70.

— Zwei Eskadronen des zu Carcasonne liegenden Jägerregiments werden vollzählig gemacht, um bis den 10. d. zu der zur Verstärkung der Okkupations-Armee in Perpignan zusammengezogenen Brigade zu stoßen. Zu beiden Eskadronen sollen vorzüglich alte Offiziere und gediente Soldaten genommen werden.

(Journal de Toulouse.)

— Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 3. d. M. meldet, daß die Fregatte Juno, mit dem Hrn. Grafen Guilleminot, Gesandten zu Konstantinopel, und seinem Gefolge an Bord, am nämlichen Tage um die Mittagsstunde abgegangen ist.

— Der Gen. Morillo ist zu Paris angekommen.

— Der obere Handels- und Kolonienrath hat sich am Freitag Abend zum zweiten Male beim Hrn. Präsidenten des Ministerraths versammelt, und in dieser Sitzung den Gesetzentwurf über die Douanen, im Namen des Handels- und Kolonienbüreau's von Hrn. v. Saint-Cricq, dessen Präsidenten, vorgelegt, angenommen, worauf dieser Gesetzentwurf unverzüglich in die Kammer der Deputirten wird gebracht werden. Alle Minister wohnten dieser Versammlung bei.

— Dem Handelsstand ist folgendes amtlich bekannt gemacht worden:

„Das Publikum wird benachrichtigt, daß in Frankreich und namentlich zu Paris geringhaltige Silberbarren eingebracht worden sind, die in der Art zusammengegossen, daß ihre Flächen einen hohen Gehalt angeben, indessen sie inwendig eine große Menge Zusatz enthalten. Es ist für Kaufleute, Banquiers und andere Personen, die in Gold und Silber verkehren, desto wichtiger, gegen diese Art von Verfälschung auf ihrer Huth zu seyn, als die Münzverwaltung neuerlich Unterschiede von 100, 200, 300 und 320 Tausendtheile Feine an den verschiedenen Schichten der Barren dieser Art entdeckt hat."

— Bei den Mode-Restaurateurs hat man die große gedruckte Karte unterdrückt, die an allen Tischen herumging und fast immer beschmutzt war, ehe man abgegessen hatte. An ihre Stelle ist jetzt ein Büchelchen in Octav getreten, das in rothen Marokin gebunden ist. Im Innern findet man in der Nähe des Schnittes in herabsteigenden Leitern die Namen der großen Abtheilungen von Gerichten enthalten; so braucht man nicht das ganze Büchelchen zu durchblättern, wenn man z. B. den Braten oder die Beiessen finden will.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1045] **Todes-Anzeige.**

Zum frommen Andenken und einer schmerzlindernden Theilnahme setze ich hierdurch meine hiesige und entfernte Anverwandte und schätzbare Freunde von dem Ableben meiner Schwester Maria Martha Fontaine in traurige Kenntniß. Am 5. dieses Monats unterlag sie zu Mannheim einer langwährigen Brustkrankheit. Obwohlen dieselbe 70 Jahre 6 Monate und 3 Tage im Leben wirkte, so war dennoch die Trennung von ihr für Alle, welche an ihrer Gruft um sie weinen, noch zu früh! Sie endete, wie sie lebte, entschlossen, ergeben und christlich vorbereitet. — Ihre beiden Töchter, Enkel und Ur-Enkel theilen, zu ihrem Troste, den erhaltenen mütterlichen Seegen unter sich; mir aber wird das Andenken an die nun verklärte Schwester stetshin heilig bleiben.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1824.

Der wirkl. geistl. Rath u. Dom-Scholaster:
Molinari.

[1070] Das Schicksal der in der 6. Klasse der 65. hiesigen Lotterie gezogenen Loose, ist für Auswärtige bei der Unterzeichneten in portofreien Anfragen unentgeldlich zu erfahren, bei welcher auch Loose zur 1. Klasse der bevorstehenden 66. Lotterie, welche den 23. Juni d. J. erfolgt, à fl. 6 Einlage zu haben sind.

Sophie Adler in Frankfurt a. M.,
Neue Kräme Nr. 95.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Don 13. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	84
	4½	— ditto	—	90
	5	— ditto	99	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	55½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	99
	—	— Bank-Actien	—	1428
	100	— Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	148¼
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	136
	3	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	100½	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	58	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	108	—
	4	— ditto von E bis M.	103¾	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	7⅜
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	66
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	99½
	4½	— ditto	100	—
	5	— ditto Landstände	101¾	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98½	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100¼
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Don 13. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143¾	—
	2 Monat	142½	—
Hamburg	k. Sicht	147⅝	—
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¾
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	111
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	i. d. Messe	—	99¾

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverraind'or	10 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 » 39 »	» — »
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 48¾ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 43⅛ »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 136. Samstag, den 15. Mai 1824.

Wien, vom 8. Mai.

Se. kais. königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. v. M. die Kommerz-Hof-Kommission aufzuheben, und deren Geschäfte der kais. königl. allgemeinen Hof-Kammer zuzuweisen geruhet.

— Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Metternich, macht eine Reise über Tegernsee in die Rheingegenden und von da nach Böhmen. Da der mit einer Mission hier befindliche russische Senator v. Tatitscheff dem Hrn. Fürsten folgen wird, so betrachtet man dies als einen neuen Beweis, daß das russische Kabinet mit allen Ansichten des österreichischen Hofes vollkommen einverstanden ist. Der königlich preußische Gesandte, Fürst von Hatzfeld, geht ebenfalls nach Böhmen.

München, vom 12. Mai.

Nach der (zu München erscheinenden) Eos werden Ihre Majestäten der König und die Königin, mit den Prinzessinnen k. Hoheiten, gegen Ende dieses Monats sich nach dem reizenden Lustschlosse am Tegernsee begeben, wohin bereits der königl. Galleriedirektor von Dillis abgeordnet worden, um die kostbare Privat-Gemäldesammlung in den Zimmern des Schlosses mit noch mehreren trefflichen Stücken zu bereichern. Dem Vernehmen nach werden auch J. k. Hoheiten der Prinz Johann von Sachsen und dessen Gemahlin, so wie Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, in Begleitung des Hrn. Fürsten v. Metternich, in Tegernsee erwartet.

Lobenstein, vom 7. Mai.

Heute Nachmittag um 5 Uhr wurde unsere Stadt und unser Land höchst unerwartet in die tiefste Trauer versetzt, da uns unser allgemein verehrter und geliebter durchlauchtigster Landesherr, Herr Heinrich LIV. Jüngerer Linie und des ganzen Stammes Aeltester Fürst Reuß u. s. w. in Folge eines Nervenschlags durch den Tod entrissen ward.

Aus der Schweiz, vom 10. Mai.

Eine publizistische Abhandlung, welche kürzlich unter der Aufschrift: „Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes, von Heinrich Zschokke" erschienen ist, hat es nicht mit einem augenblicklichen Verhältnisse der Gegenwart, sondern mit einem bleibenden, den Bundesvertrag selbst betreffenden zu thun; sie stellt das Bedürfniß eines Vollziehungsgesetzes für den neunten Artikel desselben dar, welcher bei außerordentlichen Umständen die Tagsatzung ermächtigt, dem Vorort besondere Vollmachten, oder auch demselben eidgenössische, von ihr gleichfalls mit Instruktionen versehenen Repräsentanten beizuordnen, und der Verfasser stellt zum Behuf des gewünschten Rathschlags über das für Anwendung dieser Verfassungs-Institution erforderlich geachtete Vollziehungsgesetz einige weitere Betrachtungen an.

Der Ideengang der Schrift ist kürzlich dieser: Zweimal ward die Eidgenossenschaft in unsern Tagen durch innere Zwietracht gelähmt, als sie ihre Unabhängigkeit mit dem Schwerdte zu behaupten berufen war (1798 und 1813), und beidemale sah sie sich durch das eigene Unvermögen dem Untergange nahe gebracht. Sollte sie auch in einer dritten Prüfung, die früher oder später eintreten wird, nicht besser bestehen, so würde alsdann ohne Zweifel ein selbstverschuldeter und schmählicher Untergang ihrer warten. Der Grund des doppelten Unterliegens lag im Innern der damaligen Bundeszustände; es fehlte nämlich an einer starken, Alles haltenden und leitenden Zentralgewalt oder kraftvollen obersten Bundesbehörde. Man scheint bei Abfassung des neuen Bundesvertrags, diesen Mangel in den Bünden der alten Eidgenossenschaft sowohl als in der Mediationsverfassung eingesehen, beinebens aber auch sich überzeugt zu haben, daß um der gewichtigsten Gründe willen, nicht in die Hand eines einzelnen Kantons jene starke Zentralgewalt oder Diktatur in gefahrvollen Zeiten dürfe gelegt werden; darum ward im neuen Bundesvertrag, durch Beiordnung von sechs eidgenössischen, kehrweise aus sämmtlichen Kantonen zu wählenden Repräsentanten in den engern Rath (Staatsrath oder geheimer Rath) des Vororts, eine Retterbehörde des Vaterlandes für Zeiten aufgestellt, wo die ordentlichen Verhältnisse gebrochen sind und außerordentlichen Ereignissen mit außerordentlichen Mitteln entgegen getreten werden muß. „Es wird diese Behörde von der höchsten Bedeutsamkeit für Ruhm und Bestand des Schweizerlandes werden. Es ist die Behörde, statt deren Monarchien einen alle Macht in sich vereinenden Fürsten besitzen; statt deren der nordamerikanische Bundesstaat seinen entscheidenden Präsidenten hat; statt deren das altherrliche, kluge Rom die Gewalt des Senats und der Konsuln in der Machtfülle eines einzigen Diktators verband. Denn im Augenblick erschütternder Bedrängnisse kann nur

Einheit, nur Folgerechtigkeit des Gedankens und Willens, nur Wetterschnelle des Entschlusses und der That, nur Unerforschbarkeit des Raths aufhelfen.“

„Als den alten Griechen die erste große allgemeine Gefahr von Seite der übermächtigen Perser auf dem Schlachtfelde bei Marathon entgegen kam, zählten sie nicht weniger als zehn gleichberechtigte Oberbefehlshaber. Aber die Feldherrn waren klüger, denn ihre Rathsherrn daheim. Sie entsagten den ihnen zuerkannten Rechten, und gaben die höchste Gewalt in des Miltiades Hand. Das gewann ihnen den unsterblichen Sieg bei Marathon!“

— Die Schrift, welche gegen Ende des vorigen Jahres die Geschichte der fanatischen Mordscenen von Wildenspuch unmittelbar nach Beendigung des sie befassenden Kriminalprozesses mit angemessener Beschleunigung bekannt gemacht hat, fand sich in wenigen Wochen vergriffen, und das Bedürfniß einer neuen Ausgabe hat den Anlaß verschafft, das Mangelhafte der ersten Ausarbeitung, die in großer Eile zu Stande gebracht werden mußte, durch sorgfältige Nachhülfe zu tilgen und durch zweckmäßige Zusätze und Erweiterungen ein schon in seiner ersten Gestalt verdienstliches Buch nunmehr zu einem sehr guten von bleibendem Werthe zu erheben. Diese zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Ausgabe führt die Aufschrift: „Schwärmerische Gräuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Kantons Zürich.“ Mit beigefügter Darstellung der Verhältnisse sämmtlicher in diesem Kriminalprozesse verwickelter Personen, ihres Benehmens im Gefängnisse, ihrer religiösen Begriffe und ihrer endlichen Beurtheilung. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus.

Neu bearbeitet erscheint auch der siebente Abschnitt der Schlußbemerkungen, die sich, wie mit den Quellen und Ursachen, so mit den Heilmitteln und der Behandlung der in ihren furchtbaren Ausgängen geschilderten Geisteskrankheit beschäftigen. Insbesondere beherzigenswerth sind einige, den Bibelgesellschaften zu Gemüth geführte Betrachtungen über die Gefahr jenes auf dem Ansehen der brittischen Gesellschaft beruhenden Grundsatzes, die Bibel ohne Erklärungen auszutheilen, welche letztere um des Mißbrauchs willen unthunlich erachtet werden, der bei vorgefaßten Meinungen der Erklärer davon möglich ist; wie denn unstreitig überall Mißbrauch statt finden mag, aber doch ungleich viel mehr da, wo die Einsichtigen und Verständigen das Geschäft den Unverständigen und Unwissenden überlassen. Von den traurigen und verderblichen Ergebnissen der Anmaaßungen dieser letztern liegen hier eine Menge Beispiele vor Augen. Unter den neuen Beilagen ist, gerade auch in vorbemerkter Hinsicht, die wichtigste unstreitig, eine aktenmäßige Darstellung der neuesten schwärmerischen Vorfälle im Kanton Thurgau, die mit den Wildenspucher Ereignissen in mehrfachem Zusammenhange stehen, aus denselben gutentheils hervorgingen und die ansteckende Natur dieser Verderbnisse darzuthun ausnehmend wohl geeignet sind. Hier, wie dort, war es eine junge Weibsperson, die vom Geiste Gottes sich erweckt und erleuchtet glaubte, unbegrenzte Herrschaft über die Gemüther ihrer Umgebung ausübte, und während sie sinnlicher Lust in unerlaubter Verbindung fröhnte, durch vernunftwidrige und alle Sittlichkeit zerstörende Auslegung von Bibelsprüchen die Stimme des Gewissens unterdrückte und sich eine Vollendete und Heilige däuchte, indem sie der Behörde erklärte: „Wenn ich einen Trieb in meinem Herzen habe, so muß ich diesem folgen. Gott hat mich von allen Sünden und Lüsten erlöset; ich kann und werde nicht mehr sündigen. Ich habe meine Sünden Gott bekannt und Gott gebeten, daß Er nun Alles leiten soll.“ Diese Leute nun aber besaßen und lasen die Bibel; statt des beseligenden Evangeliums ging für sie, wie aus Pandorens Büchse, nur Jammer und Elend aus ihr hervor, weil statt des vernünftigen Verständnisses der heiligen Bücher ihnen nur Auslegungen voll mystischen Unsinns in die Hände gekommen waren, und weil statt der Uebung ihrer Verstandeskräfte in Erkenntniß der Wahrheiten, Erhebungen und Tröstungen der Religion, ihre dunkeln Gefühle nur und ihre lüsterne Phantasie aufgeregt wurden, die beide von der Wahrheit zum Wahne und von der Tugend zur Sünde hinleiten. Wer könnte den Ernst der Lehren und Warnungen verkennen, die aus diesen Betrachtungen sich von selbst ergeben?

— Die griechische Regierung, als ein Zeichen des Dankes und der Erkenntlichkeit für die allseitigen Hülfsleistungen, die man den Griechen gewährte, auch aus Achtung für seine persönlichen Verdienste, übermachte dem Hrn. Chorherrn Bremi, als Präsident des schweizerischen Central-Griechenvereins, einen Bürgerbrief.

Vom Rhein, vom 10. Mai.

Ein italienischer Kauffahrer begegnete auf einer Fahrt von Marseille nach Cypern einem algierischen Seeräuber, welcher dem Patron befahl, sogleich zu ihm an Bord zu kommen. Der arme Mann litt eben an einem starken Anfall von der Gicht, und vermochte nicht, sich von der Stelle zu rühren. Er schickte also seinen ersten Steuermann zu dem Algierer ab, und ließ sich entschuldigen; der Barbar aber wollte von keiner Entschuldigung hören, und schwor, er wolle den Befehlshaber des Schiffes lebendig oder todt an Bord sehen. Der Letztere wurde demnach sorgsam in seine Betten gehüllt, auf einem Gerüste liegend in das Boot hinabgelassen, und in diesem Zustande zu dem Korsaren gebracht. Dort aber machte man nicht so viele Umstände mit ihm; die Räuber faßten ihn unsanft an, schleppten ihn auf's Verdeck und gaben ihm hier, zur Strafe für seinen Ungehorsam, zweihundert Streiche auf die Fußsohlen. So wie der durch die Schläge verursachte Schmerz sich verlor, so verloren sich auch die Schmerzen der Gicht, und in einigen Tagen waren beide verschwunden, ohne die geringste Lähmung oder irgend eine andere Spur ihres Daseyn zurückgelassen zu haben. Diese merkwürdige Kur giebt ein schlagendes Argument für die in unserer neuerungssüchtigen Zeit so oft bekämpfte Zweckdienlichkeit der Stockschläge, die als Präservativ gegen die Gicht sich hier von selbst empfehlen; denn offenbar hatte der gichtbrüchige Kapitän seine Heilung dem türkischen Regime zu danken. Und die Thoren, die Griechen, lehnen sich dagegen auf!

— Der Hesperus schreibt aus Lüttich: „Die Taubenpost der Alten scheint hier und in den Niederlanden wieder zu entstehen; in Lüttich, Antwerpen und mehreren Städten mehren sich täglich die Liebhaber der Wetten über den schnelleren oder langsamern Flug ihrer Tauben, und eine kleine Gattung von Haustauben wird für diese Wetten erzogen. Ich wurde zu einem dieser Erzieher geführt, und ich glaubte bei dem Astronomen der Stadt zu seyn, denn er stand im dritten Stocke, beinahe auf dem Dache, an ein großes Fernrohr gebannt, durch das er in der Richtung nach Westen sah. Die ganze, ziemlich zahlreiche Familie stand auf kleinen Erhöhungen im Garten zerstreut, und starrte in der nämlichen Richtung zum Himmel empor. Ich kletterte zu dem Hausherrn hinauf, dem ich vorgestellt wurde, aber er würdigte mich kaum eines Blickes; fünfzehn Tauben, die aus Paris eintreffen sollten, nahmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, und die allgemeine Erwartung theilte sich mir unwillkührlich mit. Eine Viertelstunde verging, seine Unruhe stieg; die Blicke der Familie wendeten sich ängstlich zu ihm empor, noch eine Viertelstunde; der Mann war außer sich; halberstickte Seufzer summten wie Käfer durch den Garten. — Auf einmal erhob sich eine Stimme, das Echo der Familie schrie ihr nach, alle Finger zeigten in westlicher Richtung gegen den Horizont, wo ich endlich einen kleinen dunkeln Punkt entdeckte, der immer näher kam, immer deutlicher wurde, und endlich in den Garten niedersank. „Louison!“ riefen alle Stimmen (das war der Name der Taube), und Alle stürzten auf sie zu, sie zu streicheln, sie zu küssen und behutsam das Blatt abzulösen, auf dem die Stunde

ihres Abgangs bemerkt war. Sie hatte in 4½ Stunden den Weg von Paris nach Lüttich zurückgelegt, der selbst in gerader Linie über 40 Stunden betragen muß. Die Sprache hat keinen weichen Ton, die Zärtlichkeit keinen Namen, die Empfindung keinen Ausdruck der Liebe, die nicht an die Angekommene verschwendet wurden. Der alte Hausherr wiegte sie auf seinen Händen und an seiner Brust, alle Zeigefinger der Familie schlichen schmeichelnd über ihren Rücken; man brachte ihr weißes Brod in Milch, ihr Lager wurde mit Baumwolle ausgefüllt, man setzte Futter und Wasser zu dessen beiden Seiten, und der alte Mann, der bis jetzt sehr gleichgültig gegen mich am Fernrohre gestanden, war jetzt zuvorkommend, freundlich, gesprächig, und führte mich fröhlich zu seinen übrigen Tauben. Jede hatte ihren Namen, er kannte sie alle, alle kannten ihn; sie flogen auf seinen Kopf, auf seine Schultern, sie pickten ihr Futter aus seiner Hand, er sprach mit ihnen, ihr Girren schien ihm zu antworten; es waren seine Hausgenossen, die er pflegte, die er liebte, die glücklich durch ihn, und mit denen er glücklich war. In dieser Sorgfalt, in dieser Liebe liegt, wie es scheint, das Geheimniß ihrer Erziehung und die Entwickelung des Instinkts, der sie lehrt, den Ort ihres Glückes wieder zu finden. Sie werden in Käfigen in große Entfernungen (Paris, Orleans u. s. w.) getragen; der Instinkt der Taube bemerkt die Gegenstände auf dem Wege, der sie von dem Orte ihrer Sehnsucht entfernt. Nur dort ist sie durch Sorgfalt und Liebe glücklich; sie muß sich, entfernt von ihm, überall verwaist fühlen, und sobald man ihr den ersten Ausflug erlaubt, eilt sie in der Richtung, die man ihr giebt, den Ort ihrer Wünsche aufzusuchen, und einigen gelingt es, ihn zu erreichen. Von 15 Tauben, die mein freundlicher Wirth nach Paris geschickt hatte, war nur eine zurückgekommen."

Konstantinopel, vom 11. April.

Die Bojaren aus dem Fürstenthum Moldau, die den Hospodar Stourza bei der Pforte verklagt hatten, aber auf dessen Veranlassung in Silistria angehalten und an Fortsetzung ihrer Herreise verhindert wurden, sind auf einmal, trotz der früheren Erklärung der türkischen Minister, sich nicht in diese Angelegenheit mischen zu wollen, in verschiedene Festungen abgeführt worden. Die Sache macht großes Aufsehen und giebt einen neuen Beweis, wie wenig sich auf das türkische Ministerium zu verlassen ist. In Pera namentlich besorgen die Gesandten der europäischen Mächte, Rußland möchte durch diese Maaßregel auf's Neue beleidigt werden. Es ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß, da sich die Pforte durch diesen Schritt, nach Ankunft eines russischen Agenten und gleichsam unter dessen Augen, auf's Neue das alleinige Schiedsrichteramt über die Fürstenthümer, wie es scheint Traktatenwidrig, anmaaßt, dadurch ängstliche Gemüther beunruhigt werden können; allein der Divan scheint unwandelbar in dem bisherigen Systeme fortfahren zu wollen.

— Der Spectateur oriental hat aufhören müssen. Der Mussellim in Smyrna ließ nach einer Sage, die nicht zu verbürgen ist, den Franzosen, der dieses Blatt redigirte, vor sich fordern und erklärte ihm, der Sultan wolle nicht, daß die Franken und Rajah's Zeitungen läsen. Augenblicklich hörte das Blatt auf, da einer Erklärung dieser Art nichts entgegenzusetzen ist.

London, vom 8. Mai.

(Fortsetzung.)

Die in unserm gestrigen Blatte nur kurz berührte Erörterung des Kanzlers der Schatzkammer hinsichtlich der Reduktion der Schatzkammerscheine setzte die von der Regierung getroffenen finanziellen Operationen folgendermaßen auseinander: 1) Die Zinsen der Schatzkammerscheine sollen von 2 Pence auf 1½ Pence täglich herabgesetzt werden. Eine gewisse Quantität von Scheinen, besagten Zins tragend, soll ausgegeben und zur Heimzahlung der Inhaber 4procentiger Renten, welche in die Herabsetzung nicht willigen, verwendet werden. Die von denselben geforderten Kapitalien betragen nicht mehr als 6 bis 7 Millionen Pf. St. Die ungeheure Mehrheit der Staatsgläubiger läßt sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen. Der Gesammtbetrag der 4percentigen Fonds beläuft sich auf 75 Mill. Pf. St.; der Staat bleibt, mit Bewilligung seiner Gläubiger, im Besitz von mehr als neun Zehntel dieser Summe. Was die Scheine anbetrifft, die den Andern als Heimzahlung werden zugestellt werden, so sollen dieselben, Kapital und Zinsen, von den Kommissarien der öffentlichen Schuld, jedes Vierteljahr zu einer Mill. Pf. St. zurückgekaufet werden; vom nächsten Monat October angerechnet, werden die Inhaber der 4percentigen nicht mehr als 3½ pCt. erhalten. Nachdem der Minister dem Parlement und der Nation wegen der geringen Schwierigkeiten, so die Herabsetzung der Rente erfahren, Glück gewünscht, verlangte er die Ermächtigung, für 15 Millionen Pf. Sterl. Schatzkammerscheine auszugeben.

— Diesen Morgen ist Kapitän Parry von Deptford aus unter Segel gegangen, um seine dritte Expedition nach dem Polarmeere anzutreten.

Paris, vom 11. Mai.

Rente au comptant 104. 10. — Ende Monats 104. 70.

— Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung lediglich mit der Erörterung des Gesetzes über den Stempel und des Enregistrement.

Frankfurt, vom 14. Mai.

Se. k. H. der Großherzog von Weimar ist vorgestern hier angekommen, und gestern zum Besuche bei JJ. kk. HH. in Darmstadt gewesen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1094] Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß Montag den 17. Mai Dlle. Schweitzer, königlich baierische Hofsängerin, im Weidenbusch-Saal ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben wird.

Da ich das Vergnügen gehabt, diese treffliche Künstlerin zu hören, so halte ich es für meine Pflicht, ein verehrtes Publikum auf diesen musikalischen Genuß aufmerksam zu machen, indem Dlle. Schweitzer ihrem vorangegangenen künstlerischen Rufe nicht nur entspricht, sondern ihn bei weitem übertrifft. Guhr.

[1095] Bei der unter dem 7. l. M. statt gehabten siebenten Verloosung der fürstlich leiningischen, auf Boxberg radicirten Anleihe, ursprünglich von fl. 400,000, sind nachstehende sieben Stück Partial-Obligationen zur Ablage am 1. Juli des l. J. durch das Loos bestimmt worden, als: Nr. 266, 87, 49, 101, 6, 242 u. 55.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, gegen Aushändigung derselben und der dazu gehörigen, noch unverfallenen Zinscoupons, die Kapitalbeträge bei dem unterzeichneten Handlungshause am 1. Juli l. J. in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1824.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[1077] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Cf. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1086] Es ist bei der unterzeichneten Behörde vielfältig der Wunsch ausgedrückt worden, daß der Preis des zum Versenden bestimmten Schlangenbader Mineralwassers herabgesetzt werden möge.

Dieselbe bringt daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Preiß dieses Wassers auf Sieben Kreuzer für einen neuen, ordnungsmäßig verpichten Krug, und auf Drei Kreuzer für jeden zum Füllen und Verpichen an den Brunnen gebrachten alten Krug festgesetzt worden ist.

Wiesbaden, den 6. Mai 1824.

Herzoglich nassauische General-Domänen-Direktion.

v. Raeßler.

vdt. Vigelius.

[1090] Von Altenkirchen bin ich hierher gezogen und treibe jetzt hier die juristische Praxis an höhern und niedern Gerichten.

Thal-Ehrenbreitstein den 10. Mai 1824.

Neuhoff, Advokat Anwald.

[1083] Bekanntmachung.

Die Sonntags-Kurbälle nehmen am 30. Mai ihren Anfang und der Beschluß davon wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die Pächter des Kurhauses zu Wiesbaden.

[1076] Von der großen 66. hiesigen Stadtlotterie, worin die Hauptpreise und Prämien von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000 zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 23. Juni dieses Jahres gezogen wird, ganze Original-Loose zu 6 fl., ¼ zu 3 fl., ⅛ zu 2 fl. und 1/16 zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 90 fl. zu haben bei

Karl Höchberg,

Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

[1025] Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern einzigen, so hoffnungsvollen Sohn und Bruder, Georg Anton Determeyer, welcher nach dem seligen Hinscheiden meines Gatten und resp. Vaters unsere alleinige Stütze war, in dem 32. Jahre seines Alters, den 13. April Abends 11 Uhr, uns zu entreißen. Indem wir die traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten mittheilen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, die doch nur unsern Schmerz vergrößern würden.

Vilbel, den 3. Mai 1824.

A. M. Determeyer, Mutter.
Anna Maria Bermann, geb. Determeyer.
Elisabetha Determeyer.
Katharina Bermann, geb. Determeyer.

[1078] Montags den 14. nächstkommenden Monats Juni Vormittags um 9 Uhr, soll die Rothgerberei der Joseph Happs Wittwe zu Lorch, bestehend in einem zweistöckigten, zum Betrieb der Gerberei vollständig und bestens eingerichteten Gebäude an der Wisperbach, nebst einer dabei befindlichen, und zur Hälfte dazu gehörigen Lohemühle, dann in einem neuerbauten zweistöckigten Wohnhaus, sammt circa 70 Ruthen mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten, öffentlich an den Meistbiethenden, unter annehmlichen Bedingnissen auf dem Rathhause zu Lorch, versteigert werden.

Rüdesheim am 30. April 1824.

Herzogl. nassauische Landoberschultheißerei.

Thomas.

---

[992] Darmstadt. (Landwehr-Effekten-Versteigerung.) In Auftrag großherzoglich hessischer, für das Fürstenthum Starkenburg hochverordneter Regierung dahier, sollen die in dem Kriegsmagazin zu Cranichstein deponirte, gut erhaltene und größtentheils komplette Landwehr-Waffen und Armatur-Stücke, bestehend in

779 französischen, 598 deutschen } Gewehren,
12 Karabinern,
3523 Patrontaschen,

sodann mehreren einzelnen Gewehrläufen, Schlössern, Federnhaken, Schraubenziehern, Krätzern ꝛc., unter denen im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen durch Unterzeichneten öffentlich versteigert, und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich zugeschlagen werden, wozu die Liebhaber auf Freitag den 25. Juni l. J. Morgens 8 Uhr in das großherzogl. Schloß zu Cranichstein bei Darmstadt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich durch legale Bescheinigungen über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Darmstadt, den 27. April 1824.

Großherzogl. hessischer Landrath.

Hallwachs.

---

[996] Königlich baierischer Kapital-Abtrag.

In Gemäßheit hoher Autorisation der königlich baierischen Staatsschulden-Tilgungskommission, luden wir im November v. J. die Inhaber der Obligationen unseres im Jahre 1801 für hochlöbl. Landschaft in Baiern negociirten Anlehens der 500,000 fl. ein, ihre Kapitalberträge zu beziehen, ohne Rücksicht des Verfalltermins der Partial-Obligationen.

Da aber nachfolgende 13 Stück Lit. E.: Nr. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 61. 62. u. 69. noch nicht vorgezeigt worden sind, jedoch die Beendigung dieser Anleihesache davon länger nicht abhängig gemacht werden kann, so benachrichtigen wir die Inhaber gedachter 13 Obligationen, daß mit dem nächsten 1. Juni d. J. die weitere Verzinsung hier aufhören und nur die Kapitalbeträge annoch bezahlt werden.

Frankfurt, im April 1824.

Rüppell u. Harnier.

[1097] Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann, Johann Vogler, mit Tod abgegangen, und sich dessen Wittwe, Anna Maria Vogler, dann ein Halbbruder, Namens Michael Martin Biedermann, Bürger und Schwerdtfeger dahier, unter Beziehung auf einen von den Direktoren der ostindischen Kompagnie ausgestellten Todtenschein d. d. Amsterdam den 29. Januar 1796, wornach der leibliche Bruder des Erblassers, Johann Georg Vogler, angeblicher Knopfmachergeselle, am 23. Juni 1787 gestorben, als einzige Erben des Kaufmanns Vogler legitimirt und ausgewiesen haben, diesem Todtenschein jedoch eine Legalisation mangelt, so will man zu allem Ueberflusse den oben besagten Knopfmachergesellen, Johann Georg Vogler, oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert haben, sich binnen Jahresfrist von dem Dato der Unterzeichnung dieser Bekanntmachung an gerechnet, dahier entweder in Person oder durch genügende Bevollmächtigung zu stellen und zu legitimiren, als man außerdessen bei den erwähnten vorliegenden Legitimationen weiter rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache verfahren wird. — Regensburg, den 5. August 1823.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht.

H. Berger.

Wiedemann.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Aurelia, oder: der Raub im Schwarzwalde. Schauspiel in 5 Aufzügen. (Aurelia: Dlle. Fleckenstein.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 136

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 15. Mai 1824.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[913] Der schon seit geraumer Zeit unbekannt wo? von Hause abwesende, am 21. Febr. 1759 geborne, Nicolaus Wilhelm Rosbach von Runkel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, bei unterzeichnetem Amte, zum Bezuge des demselben zustehenden und 215 fl. 31 kr. betragendes Vermögens zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst, in Conformitaet der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, zuerst, gegen Bestellung einer Caution, nutznießlich und sobald der Abwesende das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. R. u. F. W. R. Amt hierselbst.

Freudenberg.

---

[912] Johann Peter Stoll von Schadeck, geboren am 12. April 1762, und seit dem Jahre 1808 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Bezuge dessen geringen Vermögens dahier zu melden, und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, vorerst, gegen eine zu bestellende Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. R. u. F. W. R. Amt hierselbst.

Freudenberg.

---

[967] Aufforderung.

Friedrich Karl geboren zu Zweibrücken, welcher im Jahr 1812 in französische Dienste getreten, und dessen letzte Nachrichten vom 25. Juni 1812 aus Magdeburg sind, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, alsbald seinen Aufenthalt hierorts anzuzeigen und sich wegen seinem dahier befindlichen Vermögens-Antheil zu melden, widrigenfalls er als erschollen angesehen werden wird.

Zweibrücken den 22. April 1824.

Königliches Burgermeister-Amt.

Weis.

---

[846] Der Kammersänger und Hofschauspieler Weixelbaum und dessen Ehefrau, haben auf Andringen vieler, gegen dieselben bei diesseitiger Stelle eingeklagten Schulden vorgestellt, daß sie mit dem, was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen Besoldungs-Abzüge von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten, und daher gebeten, ihre sämtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen, und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosenfalls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den Besoldungs-Abzug und Sustentation eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldurkunden, sich Dienstag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Canzley einzufinden, und den desfallsigen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerken, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gütliches Arrangement einlassen wollten.

Carlsruhe den 8. April 1824.

Großherzoglich Badisches Oberhof-Marschall-Amt.

Frhr. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

---

[982] Edictalladung.

Die vor langen Jahren nach Amerika emigrirte Marie, Johannes Schmals Wittwe von dahier, Tochter des verstorbenen Engelbert Jung in Dermbach, (welche auch unter dem Namen Marie Elisabethe vorkommt) deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange des jener von ihrer Schwester, der verstorbenen ersten Ehefrau des Peter Stickers in Dermbach angefallenen und bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretenen Erbprätendenten, namentlich:

1) Peter Webers-Wittwe in Offhausen;
2) Johannes Peter Braß in Bezdorf;
3) Wiegand Braß in Niederwambach, Amts Dierdorf;
4) Johann Peter Morgenschweis Wittwe in Katzenbach;
5) Elisabethe, Johann Eberhard Heipels Wittwe in Oberdorf, Amts Siegen;
6) Johannes Jung in Herdorf;
7) Peter Jung allda;
8) Johannes Oberländer in Alsdorf;
9) Johann Adam Link in Katzenbach;
10) Elisabethe, Heinrich Blenkers Ehefrau in Steinroth
11) Peter Link zum Hahnhof,

nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 erb- und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Freusburg im Regierungsbezirk Coblenz am 23. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[1002] Bei der gegen die Wittwe des verlebten Johann Georg Obeließ von Schleßenhausen und deren Vorkinder unterm 16. März l. J. vorgenommenen Schulden-Conscription, dann dem unterm nämlichen dato und unterm heutigen geschehenen Versuche des Verkaufs des beweglichen und unbeweglichen Vermögens derselben hat sich ergeben, daß Letzteres nicht hinreicht um Erstere zu decken, weßhalb nun vorerst Termin zum Versuche der Güte zwischen der gedachten Wittwe Obeließ und deren Kinder einer, dann deren Gläubiger andern Seits, so wie der Letztern unter sich auf Dienstag den 1. Juni l. J. unter dem Nachtheile anberaumet wird, daß die Nichterscheinenden in die Mehrzahl des Beschlusses der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Großenlüder am 23. April 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Wagner.

[1015] Nachstehende Grundstücke sind von der Königlichen Regierung zu Coblenz angekauft, und zu der Festung Ehrenbreitstein gezogen worden.

Von dem Lederfabrikant Theodor d'Ester zu Vallendar.

1) Ein Steinbruch in der Gemarkung Niederberg am Fuße der so genannten Kniebrech.
2) Fünf Ruthen zwey und fünfzig Schuh von einem zwanzig Ruthen achtzig Schuh enthaltenden Stück ödes Land, auf den Steinbruch Nr. 1 stoßend, und
3) Ein Stück Weinberg daselbst, enthaltend drei und siebenzig Ruthen drei und zwanzig Schuh.

Auf den Antrag des Verkäufers, werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagte Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 19. Juni l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin bei dem hiesigen Justiz-Amte, und zwar unter Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 30. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Neumann.

[1079] Die im hiesigen Badeorte befindliche Amts-Brau- und Brennerei, vereint mit der Bachhausmühle, wird auf Befehl Sr. Herzoglicher hoher Kammer zur Ueberlassung in Pacht von Johannis 1825 an, auf 21 Jahre ausgestellt.

Aus den in der Amts-Registratur einzusehenden, auch gegen Abschrifts-Gebühr zu erhaltenden Bedingungen werden nur diejenigen herausgehoben, von welchen die Annahme eines, sich für die Erwerbung der fraglichen Pachtung meldenden Unternehmers hauptsächlich abhängig ist, und zwar, daß

1) der künftige Pächter die zum Betriebe einer großen Brau- und Brennerei erforderlichen Kenntnisse besitzt,
2) ein für das in Frage stehende Gewerbe ausschließlich bestimmtes ausreichendes Capital-Vermögen nachweiset.

Uebrigens wird mit Uebergehung aller Einzelheiten nicht unangemerkt bleiben können, daß die Ueberlassung der fraglichen Pachtung nicht durch öffentlichen Aufgebot geschieht, sondern daß vom hohen Kammer-Collegio derjenige unter den sich meldenden Liebhabern ausgewählt werden wird, von welchem man die Erwartung hegen kann, daß er dem Betriebe des hier in Frage stehenden Geschäfts den höchsten Aufschwung gebe. In diesem Sinne sind auch die zur Einsicht vorliegenden Contracte gefaßt, aus welchen sich zu Tage legt, daß durch die hier beregte Fabrik-Anlage die Hebung eines Industrie-Zweiges bezweckt wird, dessen Vervollkommnung, sowohl im Allgemeinen, als auch für das hiesige stark besuchte Bad wünschenswerth ist.

Um die mehr angeregte Pachtung zu erwerben, wird eine Meldung innerhalb drey Monaten a dato erforderlich; spätere Anzeigen müssen unbeachtet bleiben.

Endlich wird noch die bereitwilligste Mittheilung aller von hier aus gewünscht werdenden Notizen zugesagt.

Amt Doberan den 5. Mai 1824.

[1080] Edictalien.

Den Nachlaß des Großherzoglichen Oberforst-Collegs-Botenmeisters Georg Heinrich Blatz in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des dahier am 23. März dieses Jahrs verstorbenen Großherzoglichen Botenmeisters Georg Heinrich Blatz Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von dem Tage der heutigen Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern als ausgeschlossen von der Masse betrachtet werden sollen, welche nachher den Intestaterbin nach Abzug der Schulden ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

In Auftrag des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts daselbst.

G. Fr. Tasche.

[1081] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs gerathenen nun verlebten Philipp Christian Klapper in Maasfelden müssen Mittwoch den 9. Juni d. J. früh 8 Uhr auf der Amtsstube dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlage der Schuldurkunden, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidirt werden, und wird das Präclusiv-Erkenntniß nur auf der Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1074] Das zur Verlassenschaft des Christian Fach von Hofheim gehörige Gebäude, wird auf Ansehen der Erben Montag den 31. Mai auf dem dasigen Rathhause öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet in einem gut gebauten zweistöckigen Wohnhaus und in einer von Stein erbauten Scheuer, so wie Stallung, enthält ferner; eine Gerberwerkstätte mit 16 Lohgruben, einen sehr großen Lohplatz mit Lohrahm und liegt vor dem Unterthor an der Bach, weswegen es zur Gerberei und Färberei vorzüglich geelgenschaftet ist.

Liebhaber können sich zur Einsicht täglich bei dem Erben Kilian Mehr in Hofheim melden und von diesem die Verkaufs-Bedingungen hören.

Höchst den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

[1087] Da sich bei der Behufs der Erbvertheilung zwischen dem Johann Heinrich Heß zu Rabdorf und dessen Verkindern vorgenommenen Licitation und Liquidation eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden ergeben hat; so werden sämmtliche Gläubiger des rc. Heß zum Versuch einer gütlichen Vereinigung soweit unter sich, als mit dem Gemeingläubiger auf den 11. Juni l. J. unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 4. Mai 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

vdt. Bohn.

[1085] Da die Ehegattin des Herrn Sprachlehrers Johann Anton Barthelemy dahier, Maria Susanna geborne Braun aus Grünstadt mit Tod abgegangen ist und eine letztwillentliche Verfügung zurückgelassen hat, zu deren Eröffnung und Publication Termin auf Montags den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist; so werden alle dahier unbekannte Intestaterben der benannten Erblasserin hiermit öffentlich aufgefordert, sich an dem benannten Termin um so gewisser in Selbstpersen, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu Anhörung der vorhandenen letztwillentlichen Disposition einzufinden, als auch bei ihrem Ausbleiben dieselbe demungeachtet eröffnet und vollzogen werden soll.

Weilburg den 3. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

[1084] Steckbrief.

Jacob Peter Rothe von Philippstein hiesigen Amts, ein schon mehrmals wegen Diebstahls arretirter, der Landstreiferei ergebener und äußerst gefährlicher Bursche, der erst vor kurzem wieder in seiner Heimath dirigirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden war, hat sich neuerdings ohne Legitimation aus seiner Heimath wegbegeben. Da nun daran gelegen ist, dieses gefährlichen Burschen wieder habhaft zu werden, so macht man alle resp. Polizeibehörden auf denselben aufmerksam mit dem Ersuchen ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicheren Escorte anher abliefern zu lassen.

Weilburg den 29. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Signalement
des Jacob Peter Rothe.

Profession, Grobschmidt;
Alter, 22 Jahre;
Größe, 5 Fuß 7½ Zoll, rheinländisches Maas;
Farbe und Schnitt der Haare, braun und kurz;
Form der Stirn, niedrig;
Farbe der Augenbraunen, braun;
Farbe der Augen, gräulich;
Bildung der Nase, groß;
Bildung des Mundes, aufgeworfen;
Bart, blond;
Kien, rund;
Gesichtsform-, Farbe, schmal und blasse Farbe;
Besondere Zeichen, oder dem linken Auge eine Narbe.

Bei seiner Entweichung trug er: eine alte abgetragene grüne Tuchkappe, schwarz seidenes Halstuch, ein altes Camisol von schwarzem Tuch, eine dergleichen Weste, lange schwarztuchene Hosen, welche auf den Knien bereits gestickt waren, und halb Stiefel.

[1063] Edictalladung.

Der seit längeren Jahren abwesende Johann Michael Gilch von Naunstadt, geboren den 6. Februar 1787, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, haben sich um so gewisser zur Empfangnahme des demselben zustehenden, 75 fl. betragenden Vermögens, binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst solches den darum nachsuchenden Seitenverwandten, zuvorderst gegen Caution nutznießlich, und nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden wird.

Usingen den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Wagner.

[1067] Edictalladung.

Da Johann Jacob Krag, geboren zu Erbenheim im Jahr 1781, über zehn Jahre nach erreichter Volljährigkeit abwesend ist, ohne daß Nachricht über ihn vorliegt, so wird derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier hierdurch aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle etwa in Zukunft noch anfallenden Erbschaften ohne weitere Bekanntmachung an die darum ansuchenden Präsumtiverben dermalen erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Ablauf von weitern fünfzehn Jahren aber zu Eigenthum, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Wiesbaden den 8. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1061] Edictal-Ladung.

Caspar Gros von Wehrheim, geboren den 1. März 1779, seit langen Jahren von Hause abwesend, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich zum Bezug dessen unter Curatel stehenden, in Litiganschaften bestehenden Vermögens, um so gewisser binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als sonst solches den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Anleitung des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, zuverdient gegen Caution nutznießlich, nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abwesenden aber, eigenthümlich überlassen werden wird.

Usingen den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Wagner.

[1062] Edictal-Ladung.

Anton Maibach von Pfaffenwiesbach, welcher den 12. November 1806 bei Herzoglichem 1. Regimente assentirt, endlich im Jahr 1812, nachdem er bis zum Corporal avancirt, als Gefangner abgeführt worden ist, und über dessen Leben und Tod seit dem keine Nachrichten eingegangen, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, binnen drei Monaten das in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwistern des Abwesenden nach dem höchsten Edict vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution eingehändigt werden soll. Usingen den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Großherzoglich Bergisches Amt.

Wagner.

[1051] Die Versteigerung der Matheus Hebermännischen Erbleihmühle, sogenannten Stadtmühle zu Seeligenstadt betr.

Dienstags den 8. Juni l. J., früh 10 Uhr, soll in dem Gemeinde-Haus zu Seeligenstadt die Matheus Hebermännische Erbleihmühle, sogenannte Stadtmühle, als Erbleih öffentlich an den Meistbietenden unter den, bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen versteigert werden.

Dieselbe liegt auf der Mainseite der Stadt, außer der Stadtmauer, bestehet aus einem zweistöckigen Hause worin das Mahlwerk mit 2 Gängen eingerichtet ist, und nächst der Mühle ist in einem besondern Anbaue eine Oelmühle angebracht. Mehl- und Oelmühle werden von quellenreichen Bächen getrieben und durch steten Wasserzulauf zu jeder Jahreszeit im ununterbrochenen Gang erhalten.

Der Hof der Mühle ist sehr geräumig und durch umliegende Oeconomie-Gebäude geschlossen.

Auf dieser Mühle haftet ein jährlicher Erbpacht von elf Malter Kern an die Stadt Seeligenstadt, von welcher sie als Erbleihe relevirt.

Die Steigerungsliebhaber haben sich demnach im Versteigerungstermin einzufinden.

Decretum Steinheim den 27. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros, Landrichter. Lippert, Assessor.

[1055] Gegen den Wittwer Michael Kircher zu Hofbieber hat sich eine Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung dessen Schulden ergeben; es wird daher Termin zur Schulden-Conscription und zugleich zum Versuch der Güte zwischen dem Michael Kircher und dessen Gläubiger auf Montag den 14. Juni l. J. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben und sich auf die vorgelegt werdende Vergleichs-Vorschläge um so gewisser zu erklären, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend sollen erachtet werden.

Fulda am 5. Mai 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1056] Wenn der im Jahr 1811 von dem Herzoglich Nassauischen Militair in Spanien verkommene Soldat Johann Ickrath von Gaub, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben sich zum Empfange des verlassenen Vermögens binnen ½ Jahr dahier nicht legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1068] Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Schuhmacher Johann Frischauf von Wellmich, an dessen 1. Ehefrau Christine Theis und dessen 2. Ehefrau Christine Schweikert, Forderungen machen, sollen solche den 21. Juni d. J. Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte bei Strafe der Präclusion dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1052] Jagdverpachtung.

Da auf die, am 5. April l. J. zur Verpachtung öffentlich ausgebotene, hohe und niedere Jagd in dem Kurhessischen Wald-Districte Altenberg bei Rodheim mehrere Nachgebote eingelegt worden sind, so soll zu deren Verpachtung ein zweiter und letzter Termin Dienstag am 8. Juni l. J. abgehalten werden, welches allen Pachtliebhabern, mit der Einladung, hierdurch bekannt gemacht wird, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Kurhessischen Revierforstbedienten zu Bergen sich einzufinden.

Hanau den 6. Mai 1824.

v. Wiehleben, Oberforstmeister.

[1001] In der Grund- und Erbvertheilungs-Sache der hinterlassenen Minorennen des Valentin Hofmann von Hofbieber und dessen Wittib, ist wegen Geringfügigkeit der Masse, Schulden-Liquidation und zugleich Versuch der Güte verfügt, und Termin hierzu auf Mittwoch den 9. Juni l. J. anberaumt worden, weshalb die sich bereits gemeldeten und unbekannten Gläubiger der erbachten Erben anmit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und sich auf einen Vergleich zu erklären, als im Gegenfalle, auf solche bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Fulda den 26. April 1824.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1006] Adam Horns Wittib in Willmenrod, hat ihr Vermögen freiwillig an ihre Kinder abgetreten, und ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht über das zurückgelassene Vermögen ihres Mannes gleichfalls Concurs erkannt worden; es haben daher sämmtliche Creditoren des Adam Horn und seiner nachgelassenen Wittwe, Dienstag den 1. Juni l. J. Morgens 7 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben und liquid zu stellen, oder Ausschluß von der ohnehin kaum zur Befriedigung der Hypothek zureichenden Masse, zu gewärtigen.

Rennerod den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1018] Nach nunmehr rechtskräftig erkannten Concurse gegen die Niclaus Höhlische Eheleute zu Traisbach, werden deren Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwochen den 23. Juni l. J. bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, anmit vorgeladen.

Fulda den 27. April 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

[1019] Aufforderung.

Auf dem Büreau des unterfertigten Oberzollamtes ist vor einigen Tagen ein Paketchen, mehrere Goldstücke enthaltend, liegen geblieben; der Eigenthümer wird aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten durch Angabe der Zahl und Sorten hiezu zu legitimiren, worauf im genügenden Falle die Aushändigung erfolgt.

Den 2 Mai 1824.

Königlich Baierisches Oberzollamt Stockstadt.

Fridrich, Oberzollbeamter. Murr, Controleur.

[1014] Die Gebrüder Johann Georg, Johann Philipp und Johann Adam Mai von Vachenhausen, welche in diesem Augenblick das 81., 73., resp. 71. Lebensjahr zurückgelegt haben und schon seit 50 Jahren abwesend sind, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt geworden sey, — diese, resp. deren Leibes- oder Testamentserben werden anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eigenthümlich überlassen werden wird.

Idstein den 29. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt:

v. Sachs.

Digitized by Google

[1033] **Edictalladung.**

Der am 4. April 1759 geboren, seit 20 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Jacob Falkofen von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern zugehörigen Vermögens von 75 fl. dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls solches an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

Roth.

---

[860] Ueber das Vermögen des Blaufärbers Johann Remmelt von Limburg war bereits im Jahr 1818 Concurs erkannt, das Concursverfahren aber durch einen von den Gläubigern bewilligten Ausstand beseitigt worden.

Da indessen nunmehr mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, so werden alle, welche auf die geringe, zur Befriedigung der privilegirten Schulden nicht einmal zureichende Vermögens-Masse einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 2. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Das Präclusiv-Decret wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt. Limburg den 8. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

---

[861] Der Militairpflichtige des Geburtsjahrs 1802, Margraf, Friedrich Wilhelm, geboren den 8. December 1802 zu Bovenden, von Conrad Margraf und Elisabeth Stung, Nro. 17 des Looses, welcher sich auf der Wanderschaft befindet und für welchen in dem, am 19. Februar 1823 angestandenen Loosungs-Termine zwar dessen genannter Vater erschienen ist, der aber auf die von Letzterm an ihn immittelst ergangenen Erinnerungen sich zur Erfüllung seiner Militair-Verpflichtung dahier nicht eingefunden hat, wird nunmehro öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten zurückzukehren und seiner Militair-Verpflichtung Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß die im Art. 91. des Militair-Gesetzes dem ausgetretenen Militairpflichtigen gedroheten Strafen, als:

1) Anschlagung seines Namens an öffentlicher Gerichtsstelle;
2) Verlust des etwa habenden Anrechts auf einen Hof oder anderes Gut;
3) Verlust der Fähigkeit liegende Gründe im Königreiche zu erwerben, und
4) Anschaffung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen ohnfehlbar gegen ihn eintreten werden.

Bovenden den 10. April 1824.

Königlich Großbrittanisch-Hannöversches Amt.

J. Rüppell.

C. W. Gleim.

---

[896] **Vorladung**
an die Concurs Gläubiger des verstorbenen Georg Stock von Oberrosbach.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens-Nachlasses des Georg Stock, hat Großherzoglich Hessisches Hofgericht den Concurs erkannt, und von dem, mit dessen Leitung beauftragten unterzeichneten Gerichte werden hiernach die sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, Freitag den 11. Juni dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, so gewiß dahier selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1016] Behufs der Vertheilung der Hinterlassenschaft des am 19. April 1802, auf der Plantage Leayamp:bo verstorbenen Valentin Ludwig Boehmer, ehelicher Sohn des verstorbenen Pfarrers Boehmer und dessen Ehefrau eine geborne Vitriarius zu Eckelsheim in der vormaligen Grafschaft Falkenstein, werden alle diejenigen, welche an dieser Hinterlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, diese um so gewisser binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens der dem Verstorbenen anerfallene älterliche Erbtheil sowohl als auch dessen eigene Rücklassenschaft an seine bereits sich gemeldet habenden mütterlichen Seiten-Verwandten verabfolgt werden wird.

Idstein den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1005] Die überschuldete und sehr geringe Verlassenschaft der Peter Dörr Eheleute in Waldmühlen, haben die Erben derselben freiwillig zur Bezahlung der Schulden abgetreten.

Zur Liquidation der Schulden ist Tagsfahrt auf Freitag den 28. Mai l. J. Morgens 7 Uhr bezielt, und haben sodann sämmtliche Creditoren, um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ansonst von der ohnehin kaum zur Bezahlung der bevorzugten Schulden hinreichenden Masse abgewiesen werden sollen. Rennerod den 24. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt

Chelius.

---

[965] **Aufruf.**

Der Valentin Schön aus Buchenau hiesigen Amtes, 1740 geboren, welcher sich vor längerer Zeit aus hiesiger Gegend weg begeben hat, und über dessen Leben oder Tod dahier nichts bekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und über das dem erstern durch Erbschaft zugefallene Vermögen zu 219 fl. 57 kr. zu verfügen, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß dieses den dahier bekannten nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen überlassen werde.

Eltenfeld den 15. März 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

---

[876] Der im Jahr 1786 geborne, im Jahr 1808 als Herzoglich Nassauischer Soldat nach Spanien mit marschirte Anton Korn von der Kammerberger Mühle, über dessen Leben oder Aufenthalt seither keine Nachricht eingelangt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich so gewiß zum Empfang des, bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögens ad 604 fl. zu melden und zu legitimiren, als dasselbe ansonst den darum angestandenen nächsten Intestaterben vorerst nutznießlich erga cautionem wird behändigt werden.

Rüdesheim den 14. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae.

[1013] Johann Kaiser von Molsberg, welcher seit ungefähr Jahren von Haus entfernt ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, so wie dessen unbekannten Testaments- oder Leibeserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen drei Monaten a dato sich zu seinem dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls solches, so wie alle ihm künftig noch etwa anfallende Erbschaften nach der Landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1781 seinen bekannten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur den 23. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

---

[983] **Edictalladung.**

Wann der seit ohngefähr 30 Jahren abwesende Peter Hof von Alsdorf, dessen Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier melden und legitimiren, so wird dasselbe an den als einzigen Erben aufgetretenen Johannes Hof von Alsdorf, nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 23. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[1008] Auf Anstehen der Erben des Freiherrn von Kinningen zu Mainz und der Oswald Munkischen Eheleute zu Hochheim wird derjenige, welcher die Originalhypothek des ehmals Kurfl. Mainzischen Hofraths Freiherrn von Kinningen, sprechend auf die Oswald Munkische Eheleute zu Hochheim von 300 fl. in Besitz hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten, vom Tage des ersten Einrückens in die öffentliche Blätter an gerechnet, so gewiß bei unterzeichnetem Amte abzuliefern und seine etwaige Ansprüche darauf geltend zu machen, als ansonsten die Hypothekschuld von 300 fl. für mortificirt erklärt, und diese Capitalschuld an die sich legitimirt habende Erben des Freiherrn von Kinningen ausbezahlt werden wird.

Hochheim den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 137. Sonntag, den 16. Mai 1824.

Berlin, vom 11. Mai.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält folgendes Gesetz, wegen Bestrafung der Schiffer und Fuhrleute, die sich einer Veruntreuung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen, vom 14. April 1824:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da hin und wieder Zweifel darüber vorgekommen sind, ob Schiffer, das ist, Führer von See- und Flußfahrzeugen, wie auch Fuhrleute, welche von denen ihnen zum Transport anvertrauten Waaren etwas entwenden, mit der Strafe des Diebstahls, oder nur des Betruges wegen Veruntreuung eines in ihrem Gewahrsam befindlichen fremden Eigenthums, zu belegen sind, dieses Verbrechen aber wegen seiner Vielfältigkeit, schädlichen Folgen und Schwierigkeit demselben vorzubeugen, eine geschärfte Strafe verdient; so verordnen Wir für die Provinzen und Landestheile Unserer Monarchie, in welchen das allgemeine Landrecht eingeführt ist, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

§. 1. Schiffs- und Kahnführer jeder Art, wie auch Fuhrleute, sie mögen Eigenthümer des Schiffsgefäßes oder Fuhrwerks seyn oder nicht, die sich einer Veruntreuung oder Entwendung der ihnen zum Transport anvertrauten Güter schuldig machen, sind mit der Strafe des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, mithin mit körperlicher Züchtigung und Strafarbeit von 6 Wochen bis 3 Jahren zu belegen.

§. 2. Wer nach einmal schon geschehener Verurtheilung dieses Verbrechens zum zweitenmal durch Erkenntniß schuldig befunden wird, verliert außerdem noch die Befugniß zum ferneren Betriebe des Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbes.

— Ein zweites Gesetz über die Einregistrirung in den Rheinprovinzen, vom 23. April, verfügt:

§. 1. Alle, das Enregistrement betreffende Vorschriften der französischen Gesetze sind, so weit sie noch bisher Anwendung fanden, von nun an völlig aufgehoben, und es treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§. 2. Bei jedem Friedensgerichte soll ein mit der nämlichen innern Einrichtung versehenes Register, wie es in der Notariatsordnung vom 25. April 1822 §§. 43. und 44. vorgeschrieben ist, geführt werden.

§. 3. Es soll dasselbe von dem Präsidenten des Landgerichts oder einem von demselben dazu beauftragten Landgerichtsrath paginirt und paraphirt werden.

§. 4. Die Privaturkunden erhalten durch die Eintragung in dasselbe ein gewisses und festes Datum.

§. 5. Es bleibt jedoch die Nachsuchung dieser Eintragung der freien Willkühr der Interessenten überlassen, und fälle jeder Zwang darunter weg; mithin darf die Vorbringung einer Privaturkunde von keinem Gericht oder einer andern Behörde aus dem Grund zurückgewiesen werden, weil sie mit jener Förmlichkeit nicht versehen ist.

§. 6. Eben so bleibt es auch der Wahl der Partheien überlassen, an welches Friedensgericht sie sich wenden wollen.

§. 7. Das Datum der geschehenen Eintragung wird mit Buchstaben, unter Beifügung der Nummer des Registers auf der eingereichten Urkunde mit den Worten vermerkt:

„vorgelegt und eingetragen unter Nr. des Registers, den u. s. w.“

Diese Bescheinigung wird von dem Friedensrichter und Gerichtsschreiber unterzeichnet, und mit dem Gerichtssiegel besiegelt.

§. 8. Enthält die Urkunde Zusätze in Randglossen oder Nachträgen, so müssen diese mit einem Striche umzogen und als vorgefundene Zusätze besonders bescheinigt werden.

Auf Zusätze, bei welchen diese Bescheinigung fehlt, erstreckt sich die Beglaubigung des Datums nicht.

§. 9. Besteht eine Urkunde aus mehreren Bogen, so müssen diese zusammengeheftet, und es müssen die Enden der Faden mit eingesiegelt werden. Ist dies unterblieben, so hat nur derjenige Bogen, worauf sich das Siegel befindet, ein beglaubigtes Datum.

§. 10. Für die Eintragung und Siegelung einer Urkunde werden an Siegelungsgebühren dem Friedensgericht gezahlt:

a) Fünf Silbergroschen, wenn der Gegenstand derselben weniger als Tausend Thaler preußisches Kourant beträgt, oder keiner Schätzung im Gelde fähig ist;

b) Zehn Silbergroschen, wenn der Gegenstand von höherem Werthe ist.

Eben diese Gebühren werden für jede Bescheinigung eines Zusatzes (§ 8.) entrichtet.

Sie werden zwischen dem Friedensrichter und Gerichtsschreiber gleich getheilet.

§. 11. Unregelmäßigkeiten in der Führung des Registers werden nach den Bestimmungen der im §. 2. aufgeführten Stellen der Notariatsordnung geahndet.

Augsburg, vom 13. Mai.

Die Allgemeine Zeitung giebt heute folgende zwei Schreiben über den, in unserm Blatte vom 12. erwähnten Brand in Kairo:

„Triest, vom 4. Mai. Gestern liefen mehrere Schiffe aus Aegypten in 27 Tagen hier ein, und brachten vorläufige Nachricht von einem, die Stadt Kairo am 29. März getroffenen großen Brandunglück. Das Feuer brach im Pulvermagazin des Pascha's Mehemet Aly zuerst aus, sprengte einen großen Theil seiner Munitions- und Waffenvorräthe in die Luft, und soll gegen 9000 Menschen das Leben gekostet haben. Ueber die Veranlassung dieses, unter den jetzigen Umständen besonders wichtigen Ereignisses, gehen mancherley Gerüchte; allein Briefe aus Alexandria selbst vom 31. März, welche dasselbe anzeigen, setzen hinzu: „Die Truppen des Pascha's, die an der Expedition nach Morea Theil nehmen sollen, waren zu ihrem Glück durch die, in der Stadt ausgebrochene Pest verhindert worden, ihre Quartiere, die in der Nähe des Pulverthurms sind, zu beziehen, sonst würden sie alle ein Opfer dieses Ereignisses geworden seyn. Ein großes Pulvermagazin ist jedoch gerettet." Allein Schrekken und Verwirrung herrschten noch am 31. März in Kairo, und sehr viele Einwohner hatten sich geflüchtet. Der Pascha sucht auf alle Art Geld zusammenzubringen, und hatte so eben 30,000 Ballen Mako-Baumwolle an die Engländer verkauft."

„Triest, vom 4. Mai. (Von einem andern Korrespondenten.) Nachdem wir erst vor einigen Tagen die Nachricht aus Kairo erhalten hatten, daß die größten Rüstungen zu der nach Morea bestimmten Expedition gemacht würden, erfahren wir gestern durch Briefe aus Alexandria vom 8. April, die in 24 Tagen hier eintrafen, daß zu Ende März ein beträchtlicher Theil der Stadt Kairo durch eine fürchterliche Pulverexplosion im Arsenal vernichtet wurde. Mehrere tausend Einwohner, worunter viele fränkische Offiziere, die die Arbeiten im Arsenal leiteten, und der berühmte Aly Bey, Seliktar (Schwerdträger) des Vicekönigs, verloren dabei ihr Leben. Die Straßen von Kairo sollen mit Trümmern und Leichen bedeckt seyn. Selbst Briefe von Europäern geben den Schaden an öffentlichen Gebäuden, Magazinen, Waarenlagern ꝛc. auf 60 Millionen Piaster an und setzen hinzu, man glaube nicht, daß der Vicekönig bei der dadurch entstandenen Verwirrung die Expedition nach Morea abgehen lassen könne. Bis zum 8. April waren wenigstens in Alexandria keine Truppen eingeschifft worden."

— Am 24. April starb zu Prag Marie Renner, verehelichte v. Holbein, eine der ersten dramatischen Künstlerinnen im feinern Lustspiel.

Smyrna, vom 27. März.
(Fortsetzung.)

Das Aufhören seines Blattes kündigt der Spectateur oriental mit den Worten an, daß diese ursprünglich für literarisch-kommerzielle Zwecke und zur Wiedererweckung des Geschmackes an Wissenschaften und schönen Künsten in dem Vaterlande Homer's bestimmt gewesene, durch das Eintreten der griechischen Insurrektion aber zu einem politischen Journal gewordene Zeitschrift, aus Privat-Rücksichten nicht weiter erscheinen werde. Zum Schlusse spricht derselbe noch lebhafte Wünsche aus, für die baldige Befreiung der Tausende von griechischen Frauen und Jungfrauen, Müttern und Kindern, die, in schmerzlicher Trennung von einander, jetzt noch in der Sklaverei schmachten. „Unglückliche Frauen von Chios," ruft er aus, „an denen die Schläge des Mißgeschicks sich erschöpft haben, von jenseit des Meeres wird ein Engel der Wohlthätigkeit seine Blicke auf Euch richten, und, an den Tag Eurer Befreiung denkend, vor Freude jauchzen."

Im Uebrigen enthält jenes Blatt noch folgende Nachrichten:

„Syra, vom 18. März. Nächst dem bereits zu Missolunghi erschienenen Zeitblatte, „Annalen Griechenlands," wird unverzüglich ein zweites, „der Freund des Gesetzes" in Hydra erscheinen. — Die Griechen sinnen täglich neue Angriffspläne aus. Sie möchten Epaktus, Patras, Koron, Karisto, Negropont ꝛc. mit Sturm einnehmen; bis jetzt aber haben ihre Versuche noch nirgends günstigen Erfolg gehabt.

„Vor Koron sind die Griechen auf eine seltsame Weise gescheitert. Sie hatten den Plan gemacht, sich in der Nacht und mit Sturm, unter Anführung von 29 Koronioten, dieser Festung zu bemeistern. Unter den Mauern angelangt, legen sie ihre Leitern an und die Koroniaten ersteigen ganz sachte den Wall. Da aber fährt die Zwietracht unter die Griechen, die unten stehenden ziehen die Leitern zurück und verlangen von den oben befindlichen 1000 Piaster Vorschuß, mit der Drohung, sie im Stiche zu lassen. Da man sie nicht befriedigen kann, ziehen sie wirklich ab. Die Türken eilen, durch den Lärmen aufgeweckt, herbei; zwei Griechen stürzten sich, um ihnen zu entfliehen, vom Wall hinab, doch nur dem einen gelang es, zu entkommen.

„Die ganze vorige Woche waren die insurgirten Inselbewohner damit beschäftigt, Salz aus den benachbarten Werken von Sollieri auf ihren Schiffen zu holen; man sah oft gegen 18 Fahrzeuge derselben zu diesem Zwecke beisammen.

„Nach den letzten Nachrichten aus Chios war daselbst Alles ruhig, so wie auch zu Mytilene. Auf beiden Inseln besorgen die Griechen nichts vor den Türken; sie gehen ruhig ihren Arbeiten nach und sind nur auf ihrer Hut gegen ihre wahren Feinde, die insurgirten Griechen, wenn sie, in Hoffnung der Beute, verstohlen Landungen versuchen. Dieses Mittel, sich Hülfsquellen zu eröffnen, wird immer unergiebiger und, wie wir es gesagt haben, beinahe überall ist man aufmerksam. Auf der ganzen Küste von Natolien hält man sich bereit; und wenn die Türken es bis jetzt den Insulanern gestatteten, ruhig ihr Salz zu laden, so hielten sie es nicht der Mühe werth, auf dessen Bewachung Kosten zu verwenden. Allein bald wird die Erscheinung der türkischen Flotte in diesen Gewässern Alles verändern und die Insurgenten werden alsdann mehr auf ihre eigene Vertheidigung, als auf Angriff bedacht seyn müssen. Anderer Seits, wenn der Vicekönig von Aegypten in der That zum Vicekönig von Morea ernannt ist, und sein Sohn an der Spitze der auf europäischem Fuß eingeübten Truppen nach der Halbinsel abgeschickt wird, so könnten die Angelegenheiten der Griechen auf dem Festlande eine sehr schlimme Wendung nehmen, besonders wenn man die Bewegungen eines zu Patras gelandeten Heerhaufens mit denen einer beträchtlichen, aus Rumelien kommenden, Armee in Verbindung setzte. Es wäre leicht möglich, daß sich Alles in diesem vierten Feldzuge entschiede, wenn die Türken mit Nachdruck und nach einem mit Weisheit angelegten Plane verführen.

„Auf der Insel Kandia sind sie zu einer Ueberlegenheit gelangt, die sie allem Anscheine nach nicht mehr verlieren und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Insurgenten dieser Insel bald unterwerfen werden, wobei sie, unter der Verwaltung der Beamten Mehemed-Ali's, ihren Vortheil finden dürften. Die ägyptische Flotille ist, nach der Verproviantirung von Patras, nach Kandia wieder zurückgekommen.

„Aus Kanea meldet man unter dem 16. März Folgendes:

„Der General Tombasi hatte, in so weit er es vermochte, alle Griechen der Insel vereinigt, um sein Aeußerstes, nicht gegen die Festungen, sondern gegen dasjenige Truppenkorps zu versuchen, welches das Feld hielt und das auf einer Anhöhe zu Armiro, in der Nähe von Retimo, aufgestellt war. Die Griechen,

an Zahl überlegen (man sagt, sie waren 13,000 M. stark), umzingelten diese Anhöhe und schmeichelten sich, daß sich die Türken auf Gnade und Ungnade ergeben würden. Allein am 9. d. M., in der Nacht, kamen die Letztern unversehens in die Ebene herab, griffen mit Ungestüm die Insurgenten an, tödteten ihnen 150 Mann, machten 600 Gefangene und schlugen den Rest in die Flucht. Die Griechen flüchteten sich nach Sphaccia und auf die Bergspitzen. Ibrahim und Jussuf haben diesen Sieg erfochten. Die Türken bemächtigten sich unter andern 6000 Stück Hornvieh, Ochsen, Ziegen und Schaafe. Es befinden sich hier zehn bewaffnete Fahrzeuge des Vicekönigs von Aegypten, worunter zwei Fregatten und vier Korvetten; die vier andern sind Briggs. Kandia, Retimo, Kanea und Sada sind überflüssig mit Mund- und Kriegsvorräthen versehen und daselbst, so wie in den übrigen Forts, sind die Türken vollkommen ruhig. Seit jener vollständigen Niederlage haben sich bereits sechs Dörfer unterworfen.

„Sobald man zu Smyrna erfuhr, daß Feindseligkeiten zwischen den Engländern und Algierern statt gefunden, gingen sofort die beiden Kriegsfahrzeuge, die sich in unserm Hafen befanden, unter Segel.“

Madrid, vom 5. Mai.

Endlich ist das Werk Frankreichs gekrönt, der Herzog von Angouleme pflückt den einzigen Siegespreis, den er sich erbeten: eine Amnestie ist proclamirt. Alle Unterthanen Sr. K. Maj., die nicht in die Kathegorie der gesetzlichen Ausnahmen fallen, sollen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. Die Kerker öffnen sich und die wohlthätigen Folgen des halbjährigen Feldzugs, der eine drohende Revolution in ihrer Wiege zu ersticken hinreichte, treten jetzt erst in ihrer vollen Wirksamkeit ein. Frankreich und seine erlauchte Alliirten haben die Amnestie von Spanien gemeinschaftlich gefordert. Wer die zahllosen Schwierigkeiten zu erwägen weiß, die Ferdinands Ministern von allen Seiten hemmend in den Weg traten, wird sich nicht wundern, daß ein von der Politik gebotener Schritt so spät gethan worden ist. Den letzten Impuls hiezu scheint (dem stets glaubwürdigen Journal des Debats zufolge) der Umstand gegeben zu haben, daß die spanische Regierung die Verlängerung des Aufenthalts der französischen Truppen, die vertragsmäßig am 1. Juli d. J. nach Frankreich zurückgekehrt seyn würden, wünschte und der französische Gesandte, diese Conjunctur geschickt benutzend, dagegen bemerklich machte, Se. Allerchristl. Maj. würde dem Wunsche des span. Kabinets viel leichter entsprechen, wenn eine Akte, die die Kinder einer Mutter endlich versöhnte, alle Besorgnisse gebannt und die Zukunft eines edlen und ergebenen Volkes festgestellt haben würde.

Ausgenommen von der verkündeten Amnestie sind:

„Die Häupter der Militair-Insurrection von der Insel Leon.

Diejenigen Mitglieder der Kortes, welche die Absetzung des Königs zu Sevilla verhängten.

Die Häupter der Militair-Insurrectionen in verschiedenen Theilen Spaniens, zu Madrid ꝛc.

Die Mörder Vinuesas, die Richter Elio's und die Urheber der Metzeleien in den Gefängnissen von Granada.“

Die Amnestie schließt mit folgender Anrede des Königs:

„Spanier, ahmet dem Beispiele eueres Königs nach, der Verirrungen, Undank und Beleidigungen verzeiht, ohne andere Ausnahmen, als die, welche das Gemeinwohl und die Sicherheit des Staats gebieterisch fordern. Ihr habt die Revolution und die revolutionaire Anarchie besiegt; allein ein nicht minder furchtbares Uebel, die bürgerliche Zwietracht, bleibt euch noch zu überwinden übrig. Opfert euere Rache und euer erlittenes Unrecht den unvergleichlichen Gütern der Eintracht und des inneren Friedens. Vergeßt nicht, daß Uneinigkeit und bürgerliche Zwietracht die mächtigsten Reiche zu Grunde gerichtet haben. Ohne Ruhe, ohne vollkommene Unterwürfigkeit unter die Gesetze ist es unmöglich, daß sich die Regierung auf dauerhaften und unzerstörbaren Grundlagen befestigen und daß die erschöpften Quellen der öffentlichen Wohlfahrt sich wieder beleben können. Unmöglich ist es vornämlich, das Vertrauen wieder herzustellen, diese Mutter des Gewerbfleißes und des Reichthums, diese einzige Stütze des Kredits, welche die Hülfsquellen der Staaten vervielfältigt. Ohne jenes Vertrauen würden euere Kapitalien und euere Arme nur das Ausland befruchten und bereichern, wüste und unbebaut jenes Land lassend, das die Tugenden unserer Vorfahren zum klassischen Boden der Ehre und der Loyalität erhoben haben. Machet, daß die vollständige Herstellung der Ordnung auf der Halbinsel das Vorspiel der Versöhnung zwischen euch und eueren abtrünnigen Brüdern Amerika's werde.

Abkömmlinge der großen Männer, die unser glorreiches Reich gegründet und erweitert, und den spanischen Namen in allen Theilen der Erde ruhmvoll haben widerhallen machen! hinterlasset nicht eueren Kindern ein zerrissenes Vaterland und einen entwürdigten Namen! Gebraucht die euch eingeborne Energie, um Spanien aus der Ohnmacht zu erheben, in die beklagenswerthe Umstände es versetzt haben. Die Kräftigkeit der Regierung wird euch in Zukunft vor den revolutionnären Bewegungen und Umkehrungen bewahren, und das Schwerdt der Gerechtigkeit unerbittlich diejenigen treffen, welche die vorigen Unordnungen unter uns wieder zu erregen versuchen möchten. Allein weiset von euch die gehässigen Leidenschaften und die treulosen Rathschläge derjenigen, die vielleicht ein Interesse dabei haben, euch zu entzweien, um euch in's Verderben zu stürzen und um euch zu hindern, eueren amerikanischen Brüdern, die, wie ihr es waret, Schlachtopfer der revolutionnären Anarchie und des Ehrgeizes unerfahrener und übelgesinnter Demagogen sind, eure Arme zu reichen und Beistand zu leisten.

Wenn durch einen unerforschlichen Beschluß der göttlichen Vorsehung so viel Tage von Bitterkeit eurem Könige während der ersten Jahre seiner Regierung bestimmt waren, so vereint euch mit ihm, damit die kommenden, Tage der Wohlfahrt und des Glücks seyen, und den Bemühungen gewidmet werden können, die Künste des Friedens zu erwecken und Spanien seinen ursprünglichen Ruhm, meiner Krone ihren Glanz und Herrlichkeit, der Religion ihre milde Herrschaft und meinen gequälten und ermüdeten Völkern die Ruhe und den Ueberfluß wieder zu geben, deren sie durch ihre ausgezeichnete Loyalität und ihre heroische Standhaftigkeit würdig sind. Aranjuez den 1. Mai 1824.“

— „In Anbetracht des Schadens, welchen der Religion und dem Staate gewisse Bücher zufügen, die aus fremden Ländern in die Halbinsel eingeführt werden,“ hat der König am 20. d. M. einen Kabinetsbefehl (cèdula) erlassen, der folgende Bestimmungen enthält:

„An den Grenzen soll ein Register über alle Kisten mit Büchern geführt werden, welche an Buchhändler oder Kaufleute von Madrid und andern Städten des Königreichs gerichtet sind.

Jedes Buch soll zurückbehalten werden, das auf dem Index vermerkt ist, und überhaupt jedes Werk, zu dessen Einführung noch keine förmliche Ermächtigung ertheilt worden.

Diese Ermächtigung wird erst nach Prüfung eines an den Rath geschickten Exemplars ertheilt werden können.

Wenn der Eigenthümer verabsäumt, sie sich binnen eines Jahres zu verschaffen, so geht er seiner Bücher verlustig.

Die verbotenen Bücher sollen bei dem Ordinarius des Kirchsprengels, wo die Beschlagnahme geschehen, hinterlegt werden, und, außer der Wegnahme, soll der, so sie einführte, noch mit einer Geldbuße von 500 Dukaten bestraft werden, die im Wiederbetretungsfalle vergrößert und sogar mit Leibesstrafe begleitet werden kann.

Das Verbot erstreckt sich auf einzelne Blätter und auf Papiere, die zum Umschlag der Bücher dienen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß man sich dieses Mittels bediente, um das Gesetz zu umgehen.

Obigen Bestimmungen sollen unterworfen seyn: Kupferstiche, Malereien und andere Producte der Zeichenkunst.

Privatpersonen, welche verbotene Bücher in ihrem Hause haben, sollen sie innerhalb zwei Monaten ihren Diöcesan-Bischöfen zustellen, entgegengesetzten Fall sie in die durch die bestehenden Gesetze verhängte Strafen verfallen.

Der Präsident des Raths von Kastilien, die Regenten der Kanzleien und die Diöcesan-Bischöfe können, wenn sie es für dienlich erachten, Nachsuchungen in den öffentlichen Bibliotheken und den Läden der Buchhändler verfügen."

Paris, vom 12. Mai.

Die Rente wurde baar zu 104. 30. eröffnet. — Ende Monats 104. 80.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzvorschlags über das Rekrutirungsgesetz eröffnet, die Kammer der Abgeordneten das Gesetz über den Stempel und das Enregistrement mit 311 Stimmen gegen 3 angenommen.

— Rossini hat so eben zu London eine opera semiseria vollendet, betitelt: Ugo re d'Italia. Die erste Vorstellung soll in Kurzem statt finden.

— Das Memorial Bordelais, eines derjenigen französischen Journale, welche die Rechte der Inhaber spanischer Bons stets am Heftigsten angegriffen haben, enthält unter der Rubrik „Madrid vom 29. April," folgende Nachrichten: „Der Betrag der ersten Anleihe ist in die Kassen des Schatzes geflossen, allein es ist verboten, bis auf neuen Befehl, etwas davon anzurühren. Die zweite Anleihe wird vielleicht etwas schwieriger fallen, weil die Banquiers, die sich damit befassen wollen, die Anerkennung der von den Kortes gemachten Schulden bewirken möchten, welches unmöglich ist, da sich der König förmlich in dieser Hinsicht erklärt hat. Bei Gelegenheit der Anleihen versichert man, der Herzog von San-Carlos sey nach Madrid zurückberufen, weil er sich nicht kräftig genug gegen die Anerkennung der revolutionnären Anleihen erklärt habe. Wir wissen gleichfalls, daß der neue spanische Botschafter zu Paris, Graf de Revilla-Gigedo, nur die Hälfte seines Weges zurücklegen konnte, und daß das französische Ministerium ihn nöthigte, seine Reise einzustellen; allein Se. Maj. besteht mehr als jemals auf die Zurückberufung des Herzogs von San-Carlos."

— Im Journal des Debats liest man heute: „Die englischen Journale werden zuletzt lächerlich mit ihren französischen Flotten, die sie überall erblicken. Zwei Fregatten sind auf der Fahrt nach ihrer Station im Südmeer begriffen. Sie gehen bei Rio-Janeiro vor Anker: da haben wir eine Flotte! Zwei Gabarren, von Brest nach Kadiz gehend, um unserer dortigen Garnison Vorräthe zu überbringen, legen auf ihrer Fahrt im Tajo an: da ist eine Flotte. Dies ist noch nicht Alles! Es kommen so eben, sagt uns der Sun, drei andere französische Schiffe unvermuthet im Tajo an, wahrscheinlich um gemeinschaftlich mit jener Flotte von achtzehn französischen Schiffen zu agiren, die in den Gewässern von Brasilien gesehen worden ist. Wir wollen einige Erläuterungen über die furchtbare Armada geben. Die kleine Eskadre, die wir zu Kadiz haben, hat Befehl erhalten, längs den Küsten Portugals und Spaniens, während der schönen Jahreszeit, die See zu halten, um den Hafenkrankheiten zu entgehen und unsere Matrosen zu üben. Dem zufolge hat der Vice-Admiral du Rotours, Befehlshaber des Schiffes Santi-Petri, einen kurzen Besuch zu Lissabon abgestattet, von wo er in diesem Augenblick nach Kadiz zurück seyn muß, um hiernächst seine andern Nachbarn zu Gibraltar zu besuchen. Die englischen Herren Journalisten mögen sich beruhigen; hätte Frankreich Absichten auf Brasilien, so würde es ohne Zweifel seine Alliirten davon benachrichtigt haben, unter die es England zählt. Allein Frankreich hat keine dergleichen Absichten und ist mit Niemand im Krieg; es begnügt sich, den andern Völkern des Festlandes den Frieden und die Wohlfahrt zu wünschen, deren es selbst genießt."

— In demselben Blatte findet sich folgender sonderbarer, mit den direkten Nachrichten über England, wie unsere Leser wissen, im Widerspruch stehender Artikel: „In der Beilage des Journals von Mejiko vom 27. Januar 1824, S. 544, wo über die Sitzungen des mejikanischen Kongresses Bericht ertheilt wird, liest man folgende, unter allen Beziehungen merkwürdige, Stelle: „„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (des mejikanischen Kongresses) hat eine Note der englischen Kommission mitgetheilt, worin sie ihre Pässe verlangt, als nichtig ein jedes Verhältniß und jede Uebereinkunft betrachtend, welche bis zum heutigen Tage hätte statt haben können, weil sie nicht länger in einem Lande bleiben will, wo man die Kriegszucht verkennt, den Behörden nicht gehorcht, und wo die Europäer, in die ungünstigste Lage versetzt, durchaus keine Sicherheit genießen.""

— Von hundert und einigen spanischen Offizieren, die bisher in Alençon im Depot waren, sind über sechzig, auch General Torrijos, dieser Tage nach England abgegangen.

— Der Vorfall mit Mlle. Georges giebt zu einem sehr verwickelten Streit die Veranlassung. Herr Bernard will diese Schauspielerin nöthigen, kraft ihres Kontrakts, wieder aufzutreten, und Mlle. Georges will sich keiner öffentlichen Demüthigung aussetzen. Die Billigeren sind der Meinung, daß der Fehler der Mlle. Georges durch den Kummer, den sie darüber empfunden, hinlänglich abgebüßt sey. Ueberdies denken sie, wie der verheirathete Philosoph:

Je ne m'offense point des injures des femmes.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2006] Konzert-Anzeige.

Künftigen Montag den 17. Mai wird Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des Gasthauses zum Weidenbusch dahier ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, wozu sie die Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

Eintritts-Karten à fl. 1. 21 kr. sind in der Musik-Verlagshandlung des Hrn. A. Fischer auf der Zeil, und Abends an der Kasse zu haben.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1824.

Louise Schweitzer,
königlich baierische Hofsängerin.

[1014] Hausversteigerung.

Montags den 24. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das, zu der Posthalter Hartungschen Debitmasse zu Neuwied gehörige, in Neuwied, nahe am Rhein sehr vortheilhaft gelegene, vorhin Rheinhardsche, massiv erbaute zweistöckige Eckhaus, das auf der einen Fronte eine Länge von 44 Fuß, und auf der andern Fronte eine Länge von 71 Fuß hat, und mit geräumigen Stuben, Speichern und Kellern, so wie mit Pferdestallung, Remise und Hofraum versehen ist, — in dem Gasthaus zum goldnen Anker zu Neuwied, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber, welche bei dem Massecurator Herrn Kaufmann Ingenohl zu Neuwied die Versteigerungsbedingungen einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Engers den 26. April 1824.

Der Justiz-Amts-Verwalter:
Bausch.

Theater-Anzeige. Titus. Oper in 2 Aufzügen. (Vitellia: Mad. Brauer.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 138. Montag, den 17. Mai 1824.

Wien, vom 10. Mai.

Berichten aus Linz vom 7. d. M. zufolge waren Se. Maj. der Kaiser mit J. Maj. der Kaiserin, wie auch J. königl. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern, im erwünschtesten Wohlseyn daselbst angekommen.

Potsdam, vom 10. Mai.

Am 2. d. fand bei uns ein militärisches Fest statt, an welchem Se. Maj. der König, JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin und die andern Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses Theil nahmen. Se. Maj. besichtigten zuvörderst das Tags vorher angekommene Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon auf dem Platz vor dem neuen Palais nach der Gartenseite. Hierauf war Gottesdienst im Freien, an welchem ausser den anwesenden höchsten Personen und fremden Offizieren, auch beide Lehr-Bataillone Theil nahmen, und hernach vor Sr. Maj. vorbei marschirten. Hiernächst wurden diese beiden Bataillone in der Säulenhalle, welche beide Communs verbindet, bewirthet. Da dieselben aus Leuten aller Provinzen zusammengesetzt sind, indem sowohl die gesammte Garde-Landwehr als sämmtliche Infanterie-Regimenter dazu beitragen, so finden sich in ihnen die Unterthanen der verschiedensten Provinzen zusammen und erhalten im Dienst sowohl, als durch so schön angeordnete Feste das Gefühl, daß, wie fern auch die Städte und die Dörfer von einander liegen, in welchen sie zu Hause gehören, wie fremd und abweichend zum Theil auch die Mundarten sind, die sie so sehr von einander unterscheiden, sie doch Alle sich einer gleichen Gnade ihres Königs erfreuen, und sich als Söhne eines und desselben Vaterlandes ansehen dürfen. Während des Mittagstisches hatten Se. Maj. der König die Gnade, zu der Tafel der Soldaten heranzutreten, sich einen krystallenen Pokal mit Wein füllen zu lassen, und „auf das Wohlseyn des ganzen Heeres" zu trinken. Der Herzog Karl von Mecklenburg Hoheit brachten hierauf im Namen des ganzen Heeres die Gesundheit Sr. Maj. des Königs aus, welches mit dreifachem Lebehoch von den gegenwärtigen Bataillons getrunken wurde. Ueber den Besitz des Pokals, aus welchem Se. Maj. der König getrunken hatte, entstand ein großer Wettstreit; es ist bestimmt worden, daß er demjenigen gehören soll, der bei den nächsten Schießübungen den besten Schuß thun wird.

Dresden, vom 7. Mai.

Unter den neulich hier in Anregung gebrachten Vorschlägen befindet sich einer, die Interessen der Staatspapiere, zu einer Zeit, wo selbst die neuen, 3 pCt. fortwährend zahlenden alten Kammerscheine 1½ über al pari stehen, mit möglichster Schonung der Inhaber durchaus auf 3 pCt. zu reduciren, und dadurch von neuem bedeutende Ersparniß zu machen. Er ist vielseitig besprochen und bestritten worden. Denn da die Kapitalisten als solche zu Staatslasten nichts beitragen, so würde durch diese Herabsetzung des Zinsfußes den am meisten belasteten Grundeigenthümern mancher Vortheil zufließen. Dagegen wird nun aber von gewissenhaften Staatswirthen angenommen, daß da verfassungsmäßig alle frommen Anstalten und vormundschaftlichen Fonds in den Staatspapieren angelegt sind, eine zum Theil sehr bedürftige Klasse, dadurch schmerzlichen Nachtheil erleiden, auch mancher Staatsgläubiger im Auslande zur Zurücknahme seiner Gelder bewogen werden würde.

— Die Deputation zur Prüfung des Entwurfs des Kriminal-Gesetzbuches ist in voller Thätigkeit, findet aber, besonders im ersten Theil, der die allgemeinen Grundsätze enthält, in Sache und Ausdruck große Schwierigkeiten.

Stuttgart, vom 15. Mai.

Das Regierungsblatt v. 13. d. enthält eine Verfügung des königlichen Studienraths, wodurch die Bestimmung des §. 17. des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 und der Verordnung vom 2. Januar 1818 neuerdings eingeschärft wird, daß von allen im Inlande gedruckten Schriften ein Exemplar unter der Adresse der Registratur des königlichen Studienraths einzugeben ist. Auch haben künftig alle Buchdrucker in den ersten vierzehn Tagen des Jahres ein Verzeichniß über alle, im vorigen Jahre von ihnen gedruckten Schriften mit Bemerkung des Tages der Vollendung des Drucks ꝛc. ihrem Oberamte zu übergeben.

Seine königliche Majestät haben durch höchste Entschließung vom 1. d. M., den Staatsrath v. Trott, zu Höchst Ihrem bevollmächtigten Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung; auch durch Entschließung vom 2. d. M., den ersten vortragenden Rath bei dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und seitherigen provisorischen Vorstand des k. Lehen-

raths, v. Hartmann, zum wirklichen Direktor des k. Lehenraths, und den Legationsrath und Kanzleydirektor des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Roser, zum geheimen Legationsrath zu ernennen geruhet.

Von der Küste des Mittelmeers, vom 30. April.

In den Hafen der Levante ist bekannt gemacht worden, daß die dort ankommenden russischen Schiffe unter dem besondern Schutz der Pforte stehen, und daß ihnen aller Vorschub geleistet werden solle. Da sich in jenen Häfen noch keine russischen Konsuls befinden, so werden sich die russischen Unterthanen, die daselbst eintreffen, an die österreichischen oder französischen Konsuls zu wenden haben, um die erforderlichen Unterschriften und Legalisationen zu erhalten. Von den englischen Konsuls ist in den deßfalls ertheilten Instruktionen keine Frage. Alles dieses ist zu Konstantinopel zwischen dem Herrn v. Minciaky, dem österreichischen Internuntius und dem französischen Geschäftsträger regulirt worden. Fürs Erste bleibt die Ernennung des neuen russischen Konsuls und Vice-Konsuls in den türkischen Häfen noch verschoben. Diese soll erst dann erfolgen, wenn die diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten wieder vollkommen hergestellt seyn werden, was vom Divan allein abhängt, indem diese Herstellung der vormaligen Verbindungen auf der Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei und der Einwilligung der andern, von Rußland gemachten Forderungen beruht, über welche sich die Pforte bisher noch nicht hat kathegorisch erklären wollen. Man versichert, diejenigen russischen Schiffe, die aus dem schwarzen Meere kommen, um in den Archipelagus zu segeln, sollen keiner strengen Visitation unterworfen werden. Gegen diejenigen hingegen, die aus dem mittelländischen Meere und Archipelagus in türkische Häfen einlaufen, soll dasselbe System befolgt werden, wie gegen die Schiffe anderer europäischer Nationen. Hr. v. Minciaky hat sich dazu provisorisch verstanden, da die türkische Regierung von diesem Punkt nicht abweichen wollte. Uebrigens haben sich alle Kommunikationen des russischen Bevollmächtigten mit der türkischen Regierung auf das rein Merkantilische beschränkt; alle politische Angelegenheiten sind völlig beseitigt und werden es auch für's Erste bleiben, da die Pforte es sorgfältig vermeidet, in irgend eine Diskussion wegen der bestrittenen Punkte einzugehen. Die Friedensstipulationen mit Persien werden jetzt nach und nach in Vollziehung gesetzt. Die im Paschalik Bagdad befindlichen persischen Truppen haben dasselbe geraumt, und sich auf die persische Grenze zurückgezogen. Es heißt, sie haben zuvor noch mehrere Unordnungen begangen. Es sollen von beiden Seiten Bevollmächtigte zur Regulirung der Grenzen ernannt werden. Ganz Armenien ist bereits seit längerer Zeit von den Persern geräumt. Die Handelsverbindungen zwischen den Türken und den Persern werden gleichfalls wieder in Gang gebracht. Viele persische Kaufleute haben sich in türkische Hafen, und besonders nach Konstantinopel und Smyrna begeben, um dort Einkäufe zu machen, und man erwartet deren noch mehrere. Die armenischen Kaufleute ihrer Seits wagen sich wieder nach Persien und finden dort gute Aufnahme.

Tunis, vom 28. März.

Diesen Morgen starb der Bey und ihm folgte ungehindert sein ältester Sohn, Sidi Hassan. Dieser Wechsel wurde durch Artillerie-Salven angekündigt. Der Bruder des neuen Fürsten, Sadi Mustapha Bey, befindet sich im Innern des Landes, die Abgaben einzusammeln. Beide Brüder sind eben nicht die besten Freunde.

Odessa, vom 26. April.

Aeltere Nachrichten aus Konstantinopel von den ersten Tagen dieses Monats, aus guter Quelle, machen interessante Schilderungen sowohl von den Zurüstungen, die gegen die Griechen statt fanden, als von dem Zustande des osmanischen Reiches, der bei Mißlingen des vierten Feldzuges immer bedenklicher werden müßte. Man hatte in Konstantinopel die Proklamation des griechischen Senats an die Nation erhalten, worin er die jetzige Lage des Peloponnes derselben vor Augen legt, und die ihr zu Gebote stehenden Streitkräfte umständlich herzählt. 128,000 Mann werden als waffenfähig angegeben, wovon 40,000 bereit in's Feld zu ziehen. Hierauf erklärt diese Proklamation, daß die Einigkeit durch die bekannten Faktionsmänner zwar gestört sey, daß aber die gute Sache endlich doch obsiegen werde u. s. w. Am merkwürdigsten scheint die Stelle, wo die Verbrechen des Kolokotroni, seines Anhangs und seiner Soldateska aufgedeckt, und sie mit dem Worte Straßenräuber bezeichnet werden. Das in Hydra erscheinende Blatt, „der Freund der Gesetze," gebt ebenfalls einen Auszug dieses Aktenstücks. So traurig diese bürgerlichen Unruhen auch sind, so darf man dennoch zuversichtlich hoffen, daß die Erscheinung der Türken alle Söhne Hellas wieder vereinen wird, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil dieser Feind alle Griechen, die er im Fall eines Sieges in seine Gewalt bekommt, entweder erwürgt oder in die Sklaverei schleppt. Erwägt man daher die außerordentlichen Rüstungen der Pforte, die nach diesen Nachrichten bedeutender als je seyn sollen, so läßt sich annehmen, daß in diesem Jahr der Kampf zwischen den Griechen und Türken auf Leben und Tod geführt werden wird.

Die Flotte des Kapudan Pascha sey, sagt man, vor ihrem Auslaufen 30 Segel stark im Hafen gelegen, 80 Bairaks (Fahnen) hätten auf derselben geweht und 4000 Mann Truppen wären an Bord gewesen. Jeder Soldat erhielt eine Gratifikation von 150 Piastern, und für jeden Kopf wurde der Sold um 4 Aspor erhöht. Es hieß, daß der Großadmiral mit dieser Expedition nach Ipsara segeln wollte, während sich die ägyptische Flotte bei Hydra sammeln werde. Wir sehen demnach der Eröffnung des Kampfes entgegen. Wenn es uns erlaubt wäre, so würden wir fromme Wünsche hinzufügen, daß der Gott der Schlachten der Civilisation den Sieg gegen die Barbarei verleihen möge!

Petersburg, vom 1. Mai.

Dem Vernehmen nach werden Se. Maj., unser allgeliebter Kaiser, gegen Ende nächsten Monats zur Eröffnung des polnischen Reichstags nach Warschau abgehen, und nachher die südlichen Provinzen des Reiches und die bisher von Allerhöchstdemselben noch nicht besuchten Gegenden der Wolga bis Astrachan bereisen.

— JJ. kk. HH. die Prinzessin von Oranien und die Erbgroßherzogin von Weimar werden mit ihren durchl. Gemahlen im August hier erwartet.

— Der österreichische Botschafter, Freiherr von Lebzeltern, ist nunmehr gänzlich wieder hergestellt.

— Baron Stroganow, der bekanntlich den St. Andreas-Orden an den König und den Infanten Don Miguel von Portugal überbracht, ist wieder hier eingetroffen.

— Heute trat der würtembergische Gesandte, Graf Berolbingen, seine Rückreise von hier nach Stuttgart an.

— Dem Vernehmen nach wird der wirkliche Staatsrath Bibikow den Direktor des auswärtigen Handelsdepartements, Grafen Lambert, der nächstens auf Urlaub ins Ausland zu gehen denkt, interimistisch vertreten.

— Ein Allerhöchster Ukas vom 26. April befiehlt die Einführung neuer Civil-Uniformen für alle in den Gouvernements sich befindenden Autoritäten, mit besonderer Abtheilung für jedes General-Gouvernement.

— Die Regierung hat in diesen Tagen wieder Beweise gegeben, wie sehr sie das Studium der orientalischen Sprachen und Literatur auf unsern höhern Schulen zu befördern wünscht. Der Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Fürst Golyzin, hat nämlich der Universität Kasan zum Ankauf von Hülfsmitteln für jenes Studium eine Summe von 1020 Rubeln bewilligt.

— Am 12. März d. J. starb zu Sewastapol in der Halbinsel Krimm der griechische Metropolit Christoph im 92. Jahre seines Alters. Von seinen Feinden vertrieben, durchwanderte er fast ganz Asien, bis er in Rußland ein Asyl fand und Prior des Sankt-Georgs-Klosters wurde.

Stockholm, vom 4. Mai.

Die Staatszeitung enthält zwei k. Bekanntmachungen vom 29. v. M., die eine betreffend gegenseitig gleiche Vorzüge für schwedische und englische Kauffahrteischiffe bei der Ein- oder Ausfuhr von Waaren nach oder von schwedischen und englischen Häfen; die andere betreffend gegenseitig gleiche Behandlung schwedischer und englischer Schiffe in Absicht der Schiffsungelder und Bergungs-Abgaben.

— Nach einem Bericht des k. Befehlhabenden in Wexiö, ist am 15. das schöne, große Irren-Hospital 3/4 Meile von dort abgebrannt, wobei sieben Unglückliche in den Flammen umkamen.

Haag, vom 10. Mai.

Durch drei königliche Botschaften sind der zweiten Kammer der Generalstaaten eben so viele Gesetzentwürfe überbracht worden. Der Erste betrifft die Stempel-, Einregistrirungs- und Kanzlei-Gebühren, so wie die Auflage auf die fremden Anleihen und Staats-Effekten. Der Zweite betrifft die Bestreitung der neuen außerordentlichen Pensionen und anderer Zahlungen, die nach und nach erlöschen, und die Anwendung unterschiedlicher finanzieller Interessen des Königreichs und des Tilgungs-Syndikats. Gegenstand des dritten Gesetzentwurfs ist der zu London am 17. März d. J. zwischen den Bevollmächtigten der Niederlande und Großbrittaniens abgeschlossene Traktat, in Betreff der wechselseitigen Interessen und Gerechtsamen dieser Mächte und des Gebietstausches, sowohl auf dem Festlande von Ostindien, wie in dem indischen Archipelagus, worüber jener Traktat die Bestimmungen enthält. In Gemäßheit des Art. 58. des Grundgesetzes untergiebt S. M. diesen Traktat der Genehmigung der Kammer.

— Am 3. d. ist zu Amsterdam auf dem neuen Kanal das erste Schiff von Köln angekommen.

London, vom 10. Mai.

3 pCt. Kons. 96¼; spanische Obligationen 21; die französische Anleihe 18¼.

— Mit der Gesundheit des Königs bessert es sich tagtäglich. Vorgestern fuhr Se. Maj. zum erstenmal im Park von Windsor spazieren.

— Aus Portsmouth meldet man Folgendes: „Die Bombardier-Galiotte, la Terreur, ist am 7. nach Algier unter Segel gegangen, mit Depeschen für den Admiral Neale. Man glaubt nicht, daß sogleich mit offener Gewalt gegen jenes Seeräubernest werde vorgeschritten werden. Vorläufig wird man neue Aufforderungen an den Dey erlassen; und verwirft er dieselben, so wird das Bombardement seinen Anfang nehmen; allein man wird nur bei Nachtzeit feuern, um unsere Mannschaft destoweniger Gefahren auszusetzen. Die zu dieser Expedition verwendeten Bombarden sind: la Terreur, der Aetna, der Infernal und der Meteor. Für die nämliche Bestimmung werden die 6 folgenden Fregatten ausgerüstet: die Blonde, der Seringapatam, der Diamond, der Darmouth, die Blanche und die Syrene.

Die Thetis hat Befehl, auf's Baldigste zu Commodore Bullen auf der Goldküste zu stoßen, um, in soweit als möglich, den Folgen der schrecklichen Katastrophe von Accra vorzubeugen. Allein es steht nur zu sehr zu besorgen, daß diese Verstärkungen zu spät kommen werden. Die siegreichen Aschantee's werden alle erforderliche Zeit gehabt haben, um sich nach der Küste hinzubegeben, und alle englischen Niederlassungen zu zerstören.

— Die Errichtung der neuen Republik der „V. St. des Centrums" von Amerika wird durch eine unter dem 31. Dezember erlassene Proklamation der konstituirenden Versammlung von Guatimala bestätigt. Man verspricht darin Schutz und Ermunterung den Fremden, die in besagter Republik sich werden niederlassen wollen.

— Die große Dampfmaschine der HH. Rooth, Baumwollspinner zu Manchester, eine Maschine von 30 Pferde Kraft, ist am 1. Mai in dem Augenblicke zerplatzt, wo die Werkstätten mit Arbeitern angefüllt waren. Sechs Menschen sind mit dem grossen Kessel bis in den dritten Stock gesprengt worden; Andere hat man in den Höfen, hundert Schritte weit, gefunden. Das Haus ist dermaßen beschädigt, daß es nicht mehr bewohnbar ist.

— Ungeachtet des ganz neuerlich erfolgten Todes der afrikanischen Reisenden, Boudich und Belzoni, wird, nach dem englischen Journal, the Times, Hr. Campbell, ein englischer Seeoffizier und durch einige gute literarische Werke bekannt, eine Reise antreten, um Afrika auf seine Kosten zu untersuchen. Herr Campbell hat bereits zum Theil die Flüsse Comeroons, den alten Calabar und den Congo aufwärts befahren. Sehr wahrscheinlich ist der erste oder der zweite von diesen Flüssen die Mündung des Niger.

— Es hat Jemand in London mit großer Geduld eine Liste von etwa 800 Personen verfertigt, die in einem sehr hohen Alter gestorben sind, und gefunden, daß sie sämmtlich früh aufzustehen pflegten; wenigstens war dies die einzige Eigenheit, die alle mit einander gemein hatten.

— Zu Glasgow entdeckte vor einigen Wochen ein Knabe unter einem Misthaufen einen menschlichen Leichnam. Es wurden sogleich weitere Nachsuchungen angestellt und die Körper von zwei Weibern und einem Manne wurden demzufolge im Beiseyn vieler Zuschauer hervorgezogen. Man brachte die Leichname auf das Polizeiamt, wo die zwei Weiber erkannt und ihren Familien zurückgegeben wurden. Der Mann war ein Pensionist, Namens Rutherland und 104 Jahre alt. Sämtliche drei Körper waren vom Kirchhofe zu Ramshorn mit großer Vorsicht gestohlen worden. Drei Tage zuvor hatte man dieselben beerdigt und der Todtengräber hatte, weil am nämlichen Tage noch ein Leichenbegängniß statt fand, einen Körper, der schon seit 6 Monaten begraben war, über zwei davon gelegt, damit die Auferstehungsmänner, wenn sie ja allenfalls das Grab durchwühlten, solchen zu ihrem Gebrauche zu alt finden sollten. Diese ließen sich aber nicht irre machen. Sie untersuchten alle drei Särge, brachen aus den zwei untersten die Seiten- und Kopfstücke aus und holten die Beute heraus. Darauf öffneten sie noch das zweite Grab und stahlen den Körper, und beschlossen ihr Unternehmen, indem sie die Grabhügel wieder so sorgfältig zuwarfen, daß sogar der Todtengräber sie unangetastet hielt, bis die Leichname aufgefunden waren.

Paris, vom 13. Mai.

Die Rente wurde baar zu 104. 30. eröffnet. — Ende Monats 104. 85.

Die Kammer der Pairs hat das Rekrutirungsgesetz in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Majorität von 110 Stimmen unter 138 angenommen.

— Zu St. Domingo ist ein großes Complott entdeckt worden. Der spanische Theil der Insel ging damit um, sich für unabhängig zu erklären. Der Präsident Boyer hat vier Häupter dieser Verschwörung erschießen lassen.

— Der Kongreß von Mexiko hat die neue, am 31. Januar dekretirte, Konstitution verkündet. Sie ist eine sklavische Nachahmung der Konstitution der Vereinigten-Staaten, mit Ausnahme eines einzigen Artikels, welcher die römisch-katholisch-apostolische Religion für die einzige Staatsreligion erklärt, mit unbedingter Ausschließung jedes andern Kultus. Die National-Repräsentation wird aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehen. (Etoile.)

— Eine ganze Schafheerde ist in der vorgestrigen Nacht in der Nähe der Stadt gestohlen wor-

den. Den Schäfer fand man an einem Baume aufgeknüpft, von den Schafen nirgends mehr eine Spur.

— Drouet, ehemaliges Mitglied des Nationalkonvents, ist den 11. d. zu Macon gestorben, wo er sich unter einem falschen Namen verborgen hielt.

— Neulich wollte Paer, der Theater-Direktor der italienischen Oper, eine Prima Donna aus einer grossen Stadt Italiens verschreiben, da die jetzige erste Sängerin, Mad. Pasta, oder wie die Italiener sagen, la Past', nach Ostern zum Londner Kingstheatre abgegangen. Er machte ihr also so glänzende Anerbietungen, als es ihm der Kassenbestand der Oper erlaubte. Hierauf erhielt er eine Antwort folgenden Inhalts, die als ein Beitrag der Gesinnungen der Prima Donna im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts zur Nachwelt überzugehen verdient: „Signor Impressario! (das heißt „Herr Theater-Direktor!") Ihr Schreiben mit den Anerbieten habe ich wohl erhalten; ich muß Ihnen aber erwiedern, daß, wenn ich sie annehm, ich dadurch weit bedeutende Vortheile einbüßen würde. Das hiesige Theater hat mir ein Gehalt von 60,000 Franken zugesichert. Il Principe * *, welcher Künste und Künstler liebt und beschützt, giebt mir 50,000 Franken, Facit 110,000 Franken. Sollte ich mich nun von hier entfernen, und mich folglich in Unkosten setzen, so müßte ich sicher seyn, in Paris wenigstens 120,000 Franken jährlich einnehmen zu können. Vielleicht würde das Theater diese Summen nicht aufbringen können; allein suchen mir Ew. Wohlgeboren einen Principe auf, der die Hälfte derselben aufbringe, so werden dem Theater nur noch 60,000 Franken obliegen u. s. w." Das war nun freilich ein sonderbares Anmuthen, daß Paer, der schon Mühe genug hat, Sängerinnen für die Oper anzuwerben, nun auch Principi für die Sängerinnen anwerben sollte; aus Mangel eines sich sogleich unter der Hand findenden Principe wird also jene Sängerin Paris mit ihrer Gegenwart und ihrem Gesange wohl nicht beglücken.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1091] Se. königl. Maj. haben durch Allerhöchste Entschließung dem Unterzeichneten die Stelle des verstorbenen Dr. Rosenmerkel, als Badarzt zu Kreuth bei Tegernsee, Allergnädigst zu verleihen geruhet, wodurch er sich pflichtgemäß zu nachfolgender Ankündigung ermächtiget fühlt:

Die Eröffnung der königlichen Bade-Anstalt zu Kreuth bei Tegernsee ist für laufendes Jahr auf den 20. Mai festgesetzt worden.

Die verschiedenen Zweige dieser Heilanstalt bestehen:

a) Im Gebrauche des dortigen Mineralwassers oder des nahen Schwaighofer Schwefelwassers zum Trinken und zu Bädern.

b) In der Kur mit Ziegenmolken, nach dem im vorigen Jahre sich bewährten Durchschnittspreise pr. Tag zu 18 kr.

c) Der Kur mit frischen Pflanzensäften, die Unze zu 6 kr.

Die Preise der Zimmer sind festgesetzt, wie folgt:

a) Ein eingerichtetes mit einem Bette und einer Badwanne versehenes Zimmer in dem ersten oder zweiten Stocke, kostet wöchentlich 3 fl. 30 kr.

b) Ein Zimmer mit zwei Betten und zwei Badwannen, im ersten und zweiten Stock, wöchentlich zu 5 fl.

c) Ein mit einem Bett versehenes Dachzimmer, worin nicht gebadet werden kann (wofür die männlichen und weiblichen Commun-bäder eingerichtet sind), wöchentlich zu 2 fl.

d) Ein Dachzimmer mit zwei Betten, ohne Badwannen, wöchentlich 3 fl.

Der Preis des Mittagessens ist nach Belieben zu 36 kr. oder 18 kr., und der des Abendessens zu 20 kr. oder 12 kr.

Alle Getränke werden nach einer besondern billigen Taxe berechnet.

Zugleich werden auch in der königlichen Badeanstalt stets noch mehrere Sorten auswärtiger Mineralwässer vorräthig gehalten werden.

Wegen Zimmerbestellungen bittet man sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, welcher bis zum 14. Mai in München (Maxstraße Nr. 209 über drei Stiegen), nach dieser Zeit aber in der königlichen Badeanstalt zu Kreuth wohnt, wohin die Briefe auf dem königlichen Postamte abgegeben werden können.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiebei, die verdiente Aufmerksamkeit der Tit. Herren Aerzte auf die Wichtigkeit dieser königlichen Badeanstalt zu erneuern.

München den 8. Mai 1824.

Dr. Kraemer,
königlicher Bad-Arzt.

[1070] Das Schicksal der in der 6. Klasse der 65. hiesigen Lotterie gezogenen Loose, ist für Auswärtige bei der Unterzeichneten in portofreien Anfragen unentgeldlich zu erfahren, bei welcher auch Loose zur 1. Klasse der bevorstehenden 66. Lotterie, welche den 23. Juni d. J. erfolgt, à fl. 6 Einlage zu haben sind.

Sophie Adler in Frankfurt a. M.,
Neue Kräme Nr. 95.

[1089] Nachricht für Reisende.

Uebelgesinnte, mißgünstige Menschen machen sich ein Geschäft daraus, auf Poststationen und anderen von Reisenden besuchten Plätzen das Gerücht zu verbreiten: „der Gasthof zum Hessischen Hofe in der Kurfürstlichen Residenzstadt Cassel sey eingegangen und habe aufgehört zu seyn."

Diesem boshaften Gerüchte auf das Feierlichste zu widersprechen, sieht sich der Eigenthümer des gedachten Gasthofes um so mehr veranlaßt, als dasselbe durchaus ungegründet und lügenhaft ist. Das im Gasthofe zum Hessischen Hofe geführte Geschäft hat bis diesen Augenblick nicht die geringste Unterbrechung erlitten und wird, davon kann das reisende Publikum vollkommen versichert seyn, unter allen Umständen und Verhältnissen seinen unveränderten Fortgang behalten.

Die Solidität des Geschäfts und der gute Ruf, dessen sich der Gasthof seit langen Jahren erfreut, sind allein schon hinlängliche Bürgen seiner Fortdauer.

[1020] Am 13. April Abends 11 Uhr, mußte auch mein Sohn Anton, nach dem Ableben meines seligen Mannes meine einzige Hoffnung, meine einzige Stütze, im 32. Jahre seines Alters, unter der Niemand verschonenden Sichel des unerbittlichen Todes fallen. Ich zeige diesen unersetzlichen Verlust meinen Freunden und Bekannten hierdurch schuldigst an, verbitte jede Beileidsbezeugung, die meinen Schmerz nur erhöhen würde, und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Bilbel, den 14. April 1824.

A. Maria Dexelmayer und die drei Schwestern des Verstorbenen.

[1059] Die allenfallsigen Gläubiger der am 18. Juli 1823 dahier verstorbenen Handelsfrau Johanna Katharina Bernardina Geller, geborne Cremer, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, diese binnen sechs Wochen, unter Beifügung der Beweisstücke, an den Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche zur Nachlassenschaft der Verstorbenen Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, diese in der oben bestimmten Zeitfrist an mich zu thun.

Aachen, den 7. Mai 1824.

Der von Gerichts wegen zur vakanten Geller'schen Nachlassenschaft ernannte Curator:
Joh. Bapt. Val. Mees.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 139. Dienstag, den 18. Mai 1824.

Linz, vom 9. Mai.

Am 6. dieß um halb 1 Uhr Nachmittags, langten Ihre k. k. Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich im höchsten Wohlseyn hier an. Abends gegen 6 Uhr trafen J. k. Hoh., die durchlauchtigste Frau Kronprinzessin von Baiern, Therese Charlotte Luise, ferner die beiden Prinzen Maximilian und Otto Friedrich Ludwig mit Suite hier ein, und wurden vor dem für Höchstdieselben bestimmten Hotel zum Maiereder von dem Oberstthofmeister der Kaiserin, Grafen v. Wurmbrand Exzellenz, im Namen beider Majestäten bekomplimentirt, dann aber gleich in zwei prächtigen Hofgallawägen in das Landhaus, wo Ihre Majestäten abgestiegen waren, begleitet. Hier war das Zuströmen der fröhlichen Bewohner dieser Hauptstadt ungemein groß, und rührend der gegenseitige Empfang der kaiserl. und königlichen Anverwandten, wobei das so freudige als aufgezeichnete Benehmen der beiden hoffnungsvollen Prinzen alle Anwesende ganz vorzüglich interessirte. Am 7. waren die Aufwartungen der Behörden bei beiden Majestäten, und gegen Mittag fuhren J. M. die Kaiserin mit Höchstihren erhabenen Gästen über den Schloßberg zum Jägermaier hinauf, die herrliche Aussicht zum ersten Male zu genießen. Am 8. um 5 Uhr Abends beehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die k. k. Fabrik mit einem Besuche. Heute Morgens ist auf dem Promenadeplatze Heerschau und zu Mittag große Hoftafel angesagt. Seit der Anwesenheit des Kaisers werden des Tags für Jedermann zweimal Privataudienzen ertheilt. Morgen wohnt der huldvolle Monarch der Sitzung der hohen Landesregierung bei. Der 11. ist zur Abreise über Tabor nach Prag bestimmt, wo sich zum Feste des heil. Johann von Nepomuk auch mehrere andere Regenten Deutschlands einfinden werden.

Darmstadt, vom 16. Mai.

Das gestern erschienene Reg. Blatt Nr. 29 enthält 1) eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, nach welcher das kurfürstl. hess. Gouvernement das zweite und dritte Hanauer Zwangsanlehen mit Einschluß der davon rückständigen Zinsen (in Bezug auf die ehemals Hanauischen, jetzt mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Landestheile) als eine Schuld der Hanauischen Landeskasse anerkannt und deren Berichtigung übernommen hat, — so wie auch kurhessischer Seits die auf der vormaligen fürstl. isenburgischen Chausseekasse zu Langenselbold geheftete Schuld, sammt allen davon rückständigen Zinsen, übernommen worden ist. 2) Eine Verordnung des Ministeriums der Finanzen, die Organisation der Lokalsteuerbeamten in Rheinhessen betr. Hiernach wird Rheinhessen in 9 Steuerbezirke eingetheilt, deren jede einen Kanton, der 9te (Bingen) aber die Kantone Bingen und Wöllstein, und der 9te (Worms) die Kantone Worms und Pfeddersheim umfaßt. Für jeden Bezirk wird ein Steuerkommissär angestellt, der am Sitze des Friedengerichts wohnt. Die für Rheinhessen bestandene Steuerinspektion ist aufgehoben. Die Steuerkommissäre stehen unmittelbar unter der Oberfinanzkammer. Diese neue Einrichtung tritt mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit ꝛc.

— Es giebt Menschen, sagt die Dorfzeitung, die nicht eher in die Höhe sehen, als — wenn sie bei'm Schnupfen den Reiz zum Nießen verstärken wollen und nur die Musik hören mögen, die von Metall in runder Form kommt. Wie stünde es um die Erziehung und Fortbildung der Menschheit, wie um Humanität im eigentlichen Sinne, wenn diese Ansicht die richtige wäre?

— In demselben Blatte liest man:

„In dem Amte Unterflachsenfingen wird im nächsten Monate großer Jubel seyn. Es haben nämlich die sämmtlichen Schuldner in den Concursen, welche seit 25 und respektive 50 Jahren in fürstlicher Amtsstube schlafen, einmüthig beschlossen, die silbernen und goldenen Jubelfeste dieser schlafenden Concurse festlich zu begehen."

Straßburg, vom 12. Mai.

Gestern Abend wurde in unserer Stadt ein abscheuliches Verbrechen verübt. Ein Perückenmacher-Geselle, etwa 21 Jahre alt, schlich sich, gegen 10 Uhr, heimlich in die Behausung seines Schwagers, welcher ebenfalls Coiffeur ist. Dieser Letztere kehrte halb 11 Uhr aus einer benachbarten Bierbrauerei nach Hause zurück und erhielt, indem er die Treppe hinaufsteigen wollte, einen Messerstich in die rechte Seite. Der Mörder eilte sogleich aus dem Hause in ein anderes der Nachbarschaft, worin er, nebst mehreren Perückenmachergesellen, ein Zimmer bewohnte. Kaum war er daselbst angekommen, als er sich 3 Messerstiche versetzte, und nach wenigen Minuten in den Armen seiner Kameraden starb. Es scheint, ein unversöhnlicher Haß gegen seinen Schwager habe ihn zu diesem Verbrechen verleitet.

Rom, vom 4. Mai.

Am 1. Mai reisten Se. k. Hoh. der Kronprinz von Baiern, und Se. h. Durchlaucht der Markgraf von Baden, von Rom nach Deutschland ab.

— Se. Heiligkeit der Pabst hielt am 3. Mai im Quirinalpallaste ein geheimes Konsistorium, worin Er die Besetzung von dem maronitischen Patriarchat zu Antiochia, von drei Metropolitankirchen (Benevent, Amasia und Lacedämon, die beiden letztern in partibus infidelium) und von 24 bischöflichen Kirchen (wovon in Deutschland Trier und Breslau) dem heil. Kollegium vortrug, auch die Prälaten Giambattista Busti, Uditore-Generale und Erzbischof von Benevent (geb. 1755) und Bonaventura Gazzola, aus dem Orden der Reformirten Minoriten und Bischof von Montefiascone (geb. 1744) zu Kardinälen ernannte.

Neapel, vom 25. April.

Der König hat sich von Portici nach Persano über Nerera und Salerno begeben. Ueberall erweckt die Gegenwart Sr. M. eine laute Freude bei Ihren Unterthanen. Se. k. H. der Herzog von Kalabrien ist gleichfalls auf Reisen. Avellino, Ariano, Foggia, Montecalvello, San-Cäcilia, sind mit dem Besuche des Kronerben beehrt worden.

— Die berühmte Improvisatorin Rosa Taddei hat so eben ihr Talent auf dem Theater der Fiorentini gezeigt, welches Se. Maj. zu ihrer Verfügung zu stellen geruht hatte. Sie hat singend über zwölf verschiedene Sujets in Versen von unterschiedlichen Silbenmaßen und bisweilen sogar nach aufgegebenen Reimen, improvisirt. Eine nächtliche Wallfahrt zum Grabe Virgils, Daniel in der Löwengrube, Olinde und Sofronie haben besonders gefallen.

Petersburg, vom 4. Mai.

Heute, am 4. Mai, wurde bei Gelegenheit des Namenstages J. k. H. der Frau Großfürstin Alexandrine und des Geburtstages des Hrn. Großfürsten Alexander, ihres erlauchten Sohnes, ein feierliches Te Deum in der Kapelle des Pallastes Anitschkoff gesungen. Eine grose Anzahl Standespersonen hatte die Ehre, JJ. kk. HH. zu beglückwünschen.

— Auswärtige, mit den letzten Posten angekommene Blätter enthalten sehr übertriebene Nachrichten über die gegenwärtige Stimmung der Pforte gegen die alliirten Mächte im Allgemeinen und insbesondere gegen Rußland. Dieselben verkünden 1) die Sendung des Hrn. v. Minciaky sey vollkommen mißlungen, und 2) die größten Rüstungen fänden auf Seite der Türkei längs der Donau statt.

„Hierauf," sagt der Conservateur impartial, „können wir antworten:

1) Daß es dem Hrn. v. Minciaky rücksichtlich seines Auftrages vollkommen geglückt sey, weil er im Monat März seine Handelskanzlei eröffnete und weil von jener Zeit an die Verhältnisse, die er Befehl hatte, zwischen Rußland und der Türkei wieder herzustellen, sich in der That wieder hergestellt befinden, und zwar auf Grundlagen, welche die vollkommenste Befriedigung gewähren.

2) Daß man bis jetzt noch nichts Amtliches über eine Vermehrung der türkischen Truppen in den Donaufestungen erfahren hat.

Mit großem Bedauern haben wir demnach bemerkt, daß die achtungswürdigsten französischen Journale sich beeifert haben, so falsche Nachrichten aufzunehmen und auf den Grund der Angabe der Zeitungen von Augsburg und Nürnberg alle die Folgerungen zu wiederholen, welche diese, im Eifer für die Sache der Unruhen und Verwickelungen, beliebt haben vorher zu sagen."

Brüssel, vom 13. Mai.

Ein gewisser Leopold Philippart, Kutscher in Diensten einer Privatperson dieser Stadt, der, weil er ein Kind aus Mangel an Vorsicht mit seinem Wagen beschädigt hatte, verhaftet worden, ist so eben zu einem 14tägigen Gefängnisse, 10 fl. Geldbuße und den Prozeßkosten verurtheilt worden.

Am 30. April hat das Zuchtpolizei-Gericht zu Brüssel die, Nomens San Bardyn und Franz Ridouville, aus der Gemeinde Leunick-St.-Quentin, zu 10tägigem Gefängnisse, einer Geldbuße von 10 fl., einer 5jährigen Entziehung der staatsbürgerlichen, bürgerlichen und Familien-Rechte und zu den Prozeßkosten wegen Verläumdung verurtheilt. Man kann nicht zu viel Publicität solchen exemplarischen Urtheilen geben.

Bayonne, vom 8. Mai.

Der Hr. Vicomte Digeon, Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee in Spanien, hieselbst von Paris kommend eingetroffen, ist vorgestern abgereist, um sich nach Madrid zu begeben.

— Am 10. Mai wird ein Convoi von 10 Wagen mit Proviant von hier abgehen, dem ein Detaschement der 8. Kompagnie der zweiten Artillerie-Schwadron von ungefähr 48 Mann und 66 Pferden zur Bespannung dient.

— Die Observations-Division hat angefangen, in Spanien einzurücken.

— Die Obristen Jaureguy, Campillo und andere Chefs der konstitutionnellen spanischen Armee haben sich hier eingeschifft, um in ihr Vaterland zurückzukehren; sie werden zu Corunna an's Land treten.

— Ein von Madrid kommender Stafetten-Kurier ist zwischen Lerma und Burgos angehalten und gänzlich beraubt worden.

— Das bei uns in Besatzung liegende 24. Linienregiment hat sich vom Krieg-minister die Gnade erbeten, wieder nach Spanien zu gehen, wenn seine Gegenwart daselbst nützlich würde.

— Es ist bestimmt, daß wir hier Schweizertruppen als Garnison erhalten werden.

Madrid, vom 3. Mai.

(Aus einem Privat-Schreiben.)

Gestern war der Jahrestag jenes in der Geschichte unseres Krieges gegen Bonaparte so berühmten Tages, der für die Einwohner dieser Hauptstadt so verhängnißvoll war. Unser, durch die Tapferkeit und Treue seiner Unterthanen auf seinen Thron wieder hergestellte, Monarch befahl bei seiner Rückkunft, die alljährliche Feier eines Todtenamts in allen Kirchen zum Gedächtniß der Opfer ihrer Ergebenheit gegen seine königliche Person. Da in diesem Jahre dieser Tag auf einen Sonntag fällt, so hat die Munizipalität diese Feier verschoben, und sie wird morgen, am 4., in der königlichen Kirche St. Isidoro statt finden. Die Munizipalität verkündet durch eine Proklamation, daß das heroische Volk von Madrid sich in Haufen nach den heiligen Orten begeben werde, um dem höchsten Wesen seinen Dank und seine Gebete für die Seelenruhe der an diesem glorreichen Tage Gefallenen darzubringen. Eigene Betrachtungen ergeben sich aus der Feier dieses Jahrestages, weil am 2. Mai 1808 die ganze Bevölkerung von Madrid gegen die Franzosen aufstand, die gegenwärtig unter befreundeten Fahnen hier sind.

— Seit mehreren Tagen nehmen unsere städtischen Behörden gemeinschaftlich mit den Offizieren des französischen Generalstabes alle Häuser der Stadt auf, um darin die erwarteten Militärs einzuquartieren. Der König befindet sich noch immer zu Aranjuez, so wie das Hauptquartier, die Gardes-du-Corps und ein Bataillon Schweizer von der königlichen Garde; die andern Korps bilden eine Linie um diese k. Residenz herum.

— Ein Kapitän vom 9. Jägerregiment ist gestern in einem Zweikampf von seinem Lieutenant getödtet worden; Veranlassung dazu gab ein unbedeutender Streit.

— Einige von Aranjuez heute eingetroffene Privatbriefe melden, daß das diplomatische Korps in unaufhörlichen Verhandlungen mit den Ministern stehe. Außer der gegenwärtigen Lage Spaniens, welche Hauptinhalt ihrer Konferenzen ist, wie man versichern kann, die zukünftige Lage unserer amerikanischen Pro-

vinzen ebenfalls Gegenstand der Ueberlegungen dieses kleinen Kongresses. Man behauptet für gewiß, daß der englische Gesandte, Sir William A'Court, gestern vor Sr. Maj. erschienen sey, und Höchstdero Ultimatum in Betreff der Angelegenheiten Amerika's verlangt habe. Unsere Regierung soll beweisen, daß sie die nöthigen Kräfte, ohne Mitwirkung einer andern Macht, zu dem Versuche besitzt, jene Provinzen unter die Herrschaft des Mutterlandes zurückzubringen.

London, vom 11. Mai.

3 pCt. Kons. 96¼; spanische Obligationen 20¼; die französische Anleihe 18¼.

— Von allen Seiten erhalten wir die Bestätigung unserer Unfällen an der spanischen Küste. Der Kaledonische Mercur enthält ein Schreiben aus Aecra selbst, vom 31. Januar, zehn Tage nach der Schlacht, von einem Offizier, welcher ihr beiwohnte; hier folgen die vornehmsten Stellen daraus:

„Die englische Macht, 5000 Mann stark und unter den Befehlen Sir Ch. Mac-Carthys, marschirte auf Coumassi, Hauptstadt des Landes der Aschantees, 180 englische Meilen (70 Stunden) von der Küste entfernt. Die Aschantees kamen uns selbst entgegen. Am 21. trafen wir auf einander. Mit Ausnahme einiger Individuen, unter denen ich mich selbst wunderbarer Weise befinde, ist Alles umgekommen. Wir müssen gewärtig seyn, bald von den siegreichen Afrikanern angegriffen zu werden. Ohne schnelle und mächtige Verstärkungen wird uns bald kein Daumen breit Landes auf der Goldküste bleiben."

— Londoner Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Honduras vom 8. Dezember vorigen Jahres: „Diesen Augenblick ist aus Old-Providence*) das Schiff Albion mit ohngefähr sechzehn für Poyais bestimmten Personen hier eingelaufen. Unter ihnen waren: der Baron v. S. Lucas (vorhin Thomas Stenhouse) als Unter-Kriegs- und Marine-Staatssekretär; der Prediger Rial, Pfarrer zu St. Anna und St. Joseph; der Graf v. Rio Negro (vorhin Admiral Wright und noch früher Kap. Wright), Kommandeur des erlauchten Ordens vom grünen Kreuze; außer anderen Kommandeuren und Rittern vom grünen Kreuze und einem Ritter vom grünen Mantel! Unglücklicherweise ertrank der Baron v. S. Lucas in der Bay des schwarzen Flusses bei dem Versuche, mit vier Anderen ans Land zu fahren. Er war Herold und Wappenkönig; es erhellt also, das Macgregor gekrönt werden sollte. Der Prediger Rial starb am 27. v. M. aus Gram. Macgreger nennt sich jetzt souveränen Fürsten von Poyais. Es ist merkwürdig zu betrachten, wie er emporstieg. Erst war er Obristlieutenant, dann General, dann Cazik, dann Se. durchl. Hoh. der Cazik, dann Se. durchl. Hoh. der Fürst, und nun ist er souveräner Fürst. Es befinden sich Lascars am Bord. Alle Adelsetiquette wurde am Bord wahrgenommen, und Jedermann wurde Mylord, Mylady u. s. w. angeredet. Der Albion ist mit Mund- und Kriegs-Vorräthen für die imaginäre Regierung von Poyais beladen."

— Man hat neulich zu Ilford, in den Umgebungen von London, die Gerippe eines Mammuth, oder Mastoden, wie ihn Herr Cuvier nennt, entdeckt. Er lag 16 Fuß tief unter der Erde, in einer Schicht diluvianischen Schlammes. Dieses ungeheuere Thier hatte eine Höhe von 15 Fuß. Man bemerkte, daß seine Knochen, welche in der Erde sehr weich waren, an der Luft eine große Festigkeit erhielten. Nahe dabei hat man eine große Zahl Elephantenknochen gefunden.

Paris, vom 14. Mai.

Die Rente wurde baar zu 104. 50. eröffnet. — Ende Monats 104. 90.

— Benjamin Constant wohnte der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bei. Es ist nicht an dem, wie einige Blätter angekündigt hatten, daß in dieser Sitzung über seine Wahlbarkeit gesprochen worden; dieser Gegenstand war gar nicht auf der Tagesordnung. Die Kammer beschäftigte sich lediglich mit einem Gesetze über den innern Vertrieb des Weins, und mit dem Tabaksmonopol.

— Der Herr Generallieutenant Graf Dejean, Pair von Frankreich, ehemaliger Minister, Direktor der Kriegsverwaltung, ist gestern am Schlagflusse gestorben.

— Bekanntlich gehört der berühmte Dichter, Casimir de la Vigne, der liberalen Parthei an, so wie de la Martine einer der Koryphäen der Ultra ist. Selbst die Söhne des Gottes der Musen bleiben dem Streite der politischen Meinungen nicht fremd, und obgleich sie selbst sich nicht einander gegenüber stellten, so thaten es doch ihre Freunde, und es konnte nicht fehlen, daß nicht hin und wieder einer der Dichter eine Saite anschlug, welche dem Andern ein Mißton seyn mußte. Diese Entzweiung war den Freunden der Literatur, die das Talent schätzen, wo und unter welcher Form es sich findet, äußerst unangenehm, besonders in einem Zeitpunkte, wo die Einführung der Romantik und die dadurch der Kunst gegebene Richtung die Einigung der beiden größten Dichter der Nation so nothwendig zu machen scheint. De la Vigne hat zu dieser Einigung den ersten Schritt gethan, indem er ein Exemplar seiner „Ecole des Vieillards" seinem Nebenbuhler übersandte. La Martine dankte öffentlich; seine Epistel wurde wenigstens von der Etoile bekannt gemacht. In derselben liegt sehr viele Dichtung, aber zugleich ein politisches Bekenntniß ihres Verfassers. Er tadelt keineswegs die Freiheit, zu welcher de la Vigne sich bekennt, denn so reiner Weihrauch kann nur auf den Altären reiner Gottheiten dargebracht werden, aber ihn schreckt das Phantom einer Freiheit, welche mit phrygischer Mütze, barbarischer Haltung und blutigen Händen ihm in früher Jugend erschienen sey. Darauf antwortete de la Vigne: Du hast mich verstanden, sagt er, die Freiheit, welche ich verehre, der ich mich geweiht habe, ist die Beschützerin der Unschuld, die Rächerin der Ungerechtigkeit, die Gottheit, welche dein Sokrates anruft. Messenien hat sie einst angefleht, Venedig nur ihr blutiges Phantom umfaßt; aber ihr Bogen hat Helvetien von dem Joche befreit. — Der Mensch erhielt sie, damit er die Tugend wählen könne. Die Willkühr ist der Mißbrauch derselben. Auch große Güter können mißbraucht werden; wollten wir sie deswegen verdammen? Wollten wir die Vernunft, die Philosophie verdammen, weil die Sophistik sich aus ihr entwickelt hat? Die Gerechtigkeit, weil sie schon den Unschuldigen eingekerkert und den Schuldigen frei gelassen hat, und neben ihr die Chikane steht? Das Ritterthum, den Adel, weil es Raubritter gab? Die Liebe zu den Fürsten, weil sie schon Sklavenfesseln geschmiedet hat? Die Religion endlich, weil ein Huß verbrannt, weil eine Bartholomäusnacht von Priestern herbeigeführt worden? Religion und Freiheit haben sich mit dem Christenthume entwickelt. Jener verdanken wir Fenelon, Vincent de Paul und so viele herrliche Charaktere; diese mit dem Helme bewaffnet und die Ketten mit Füßen tretend, erfüllte Miltiades, begeisterte Demosthenes, flocht die Lorbeern Washingtons und der Nachkommen der Griechen bei Marathon; sie wurden frei durch den Sieg und durch den Tod! An den Altären beider Schwestern laß uns Brudersinn beschwören! Durch sie erleuchtet, unter ihren Fittigen erwärmt, laß uns uns vereinen! Und in Einem Tempel auf zwei nachbarliche Altäre laß uns verschiedene Gaben niederlegen, ohne unsere Hände zu trennen!

Krapp, Red.

*) Der Bahama-Insel, wo Macgregor, früher als Freibeuter und angeblich kolumbischer Admiral seine Niederlassung hatte, seine Schiffe ausrüstete, und wohin er seine Prisen aufbrachte.

Benachrichtigungen.

[1099] Am 9. dieses, Morgens gegen 7 Uhr, endigte ein schneller, aber sanfter Tod die irdische Laufbahn meines geliebten Gatten, des Freiherrn Friedrich

Maximilian von Günderrode, Stadtschultheißen und Appellations-Gerichts-Präsidenten, nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre. Ihm fiel das schöne Loos, der ungetrübten und ungeschwächten Kraft des Geistes und Körpers bis zu dem Augenblicke sich zu erfreuen, der zum besseren Daseyn ihn berief; mich aber mußte der unerwartete Verlust um so tiefer beugen, je wahrscheinlicher ich hoffen durfte, daß die Vorsehung mir den Gatten, und meinen Kindern, die im zarten Alter der väterlichen Leitung noch sehr bedürfen, den treuen Vater länger erhalten würde. Meinen und des Vollendeten auswärtigen Verwandten und Freunden widme ich diese Nachricht, im Voraus überzeugt von ihrer aufrichtigen aber stillen Theilnahme, und mit der ergebensten Bitte, mir und meinen verwaisten Kindern ein wohlwollendes Andenken ferner und immer zu erhalten.

Frankfurt am Main den 14. Mai 1824.

Friederike von Günderrode,
geborne von Kerelhodt.

[1061] Ein geschickter Bildhauer, so wie auch ein Vergolder können sofort Beschäftigung finden.

Friedr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof.

[1108] Todes-Anzeige.

Mit tiefster Wehmuth und Schmerz zeigen wir Verwandten und Freunden das heute Mittag um 12 Uhr nach mehrjähriger Kränklichkeit erfolgte, sanfte Hinscheiden unseres geliebten Vaters, des königlich baierischen Regierungs-Rathes Heinrich Ludwid Christian Euler, hierdurch an. Er starb in seinem 73. Lebensjahre, geehrt und hochgeachtet von Allen, welche seine Redlichkeit, seine Geradheit, seinen hohen Sinn für Rechtlichkeit, Treue und Biederkeit zu erkennen Gelegenheit hatten. Ueberzeugt von der Theilnahme an unserm grenzenlosen Schmerz, bitten wir, denselben durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1824.

Dr. Heinrich Ludwig Karl Euler,
kurfürstl. hessischer Geheimer-Hofrath.
Friedrich Wilhelm Euler.
Heinrich Konrad Georg Euler.
Philippine Euler.
Sophie Euler, geb. Goullett.
Magdalena Euler, geb. Drexel.

[1073] Zu Neckarhausen, zwischen Mannheim u. Heidelberg a. Neck. gelegen, ist ein vollständiges Logis nebst großem Garten für eine Herrschaft, mit oder ohne Möbel, während des Sommers oder Jahrweis zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Der bekanntlich sehr gesunde Ort, so wie das Haus, als dessen innere Einrichtungen, gewähren den angenehmsten Genuß des Landlebens. Nähere Auskunft darüber kann in Lit. G. Nro. 179 und M. Nro. 13. erfragt werden.

[1077] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	81¾	—
	3½	— ditto	60⅝	—
	5	— ditto	90¼	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	56⅞	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	90¾	—
	—	— Bank-Actien	1448	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	151¼	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	136⅝	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negosiirt	22½	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	110	—
	5	— ditto hiesige ditto	102½	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	59	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	102
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	109¼	—
	4	— ditto von E bis M.	—	109¼
Holland	—	— Hansbillet et Restanten der Ultg. Schuld	7⅜	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	67⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	96½
	4½	— ditto	100	—
	5	— ditto Landstände	101¾	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98½	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	100¼
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	91¼	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142¼
	2 Monat	—	142
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	111
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103½
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	99⅝
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverain'd'or	16 » 36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 39 »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten.		
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43⅜ »	» — »

Theater-Anzeige. Der Doppelpapa. Posse in 3 Aufzügen. Hierauf: Adolph und Klara. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 140. Mittwoch, den 19. Mai 1824.

Wien, vom 12. Mai.

Gestern Früh, den 11. Mai, sind Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin, der Erzherzogin Clementine kaiserl. Hoheit, von hier nach Prag abgereiset, wohin Sich auch heute des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand, Kronprinzen, kaiserl. Hoheit, begeben hatten.

Braunschweig, vom 5. Mai.

Die seit mehreren Jahren bei verschiedenen Gerichten der hiesigen Lande verhandelte Streitfrage: ob von der vormaligen westphälischen Regierung die Güter und Kapitalien des deutschen Ordens im Gebiete des Herzogthums Braunschweig mit Gültigkeit veräussert seyen? ist im März d. J. von dem gemeinschaftlichen Ober-Apellations-Gerichte zu Wolfenbüttel definitiv entschieden worden. Dieser Gerichtshof hat in letzter Instanz die von der herzoglichen Kammer gegen die Erwerber von Grundstücken und Kapitalien der deutschen Ordens-Kommende Lucklum angestellten Nichtigkeitsklagen für unbegründet erkannt. Die Entscheidung ist vorzüglich durch die Gründe motivirt, daß der vormalige König von Westphalen in dem unrechtmäßig von ihm besessenen Herzogthum Braunschweig, die Güter und Kapitalien des deutschen Ordens durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 dennoch rechtmäßig erworben habe, daß die Kommende Lucklum daher nicht herrenlos geworden sey, und daß die behauptete Nichtigkeit der Veräußerungen von dem durchlauchtigsten braunschweigischen Fürstenhause auf die Konstitution des westphälischen Königreichs nicht gegründet werden könne, weil Höchstdasselbe Regierungsnachfolger des vormaligen Königs von Westphalen nicht geworden sey, mithin zu einem Ausspruche über jene Nichtigkeit die rechten Partheien und ein kompetentes Gericht fehlten.

Mainz, vom 18. Mai.

Die Stadt Frankfurt hat in der letzten Zeit abermals ihren weltbürgerlichen Charakter als alte deutsche freie Reichsstadt bewährt, und bewiesen, daß man mit Recht die deutschen freien Städte, als die lange erhaltenen und bewahrenden Hallen altdeutscher Sitten ansieht, worin die Gefühle für deutsche Alterthümer und warmer Schlag des Herzens für alles gemeinsame Große und Edle, in weit größerem Maaße zu finden sind, als irgend anderswo. — So dient es dann auch gewiß der Stadt Frankfurt ganz vorzüglich zur Ehre, daß sie außer Mainz die einzige Stadt bis jetzt ist: die zur Wiederherstellung des Doms zu Mainz, — der wie es nur allzubekannt ist, als ein Brandopfer für Deutschlands Rettung (1793) zum größtentheil untergegangen war — bedeutend, nämlich im Betrage von circa 2000 fl. freiwilliger Beiträge geliefert hat; und es kann daher für die Bewohner der Stadt Mainz nicht anders als höchst erfreulich seyn, ihren Dank darüber laut auszusprechen: daß die Stadt Frankfurt ihr Vertrauen zu ehren wußte, daß man durch den Aufruf an Deutschlands Mächtige, Edle und Gute nicht an versagende Felsen anschlagen, sondern Herzen berühren würde, für die ein bloser Wink zu solcher Wohlthat schon jenes innere heilige Pflichtgesetz erwecket, welches mächtig zum Werke treibt. Dank daher Allen denjenigen, die sich nicht durch die Lage eines Monuments entfremdet betrachten, zu den Mitteln der Wiederherstellung eines religiösen Tempels beizutragen, welcher nicht unter dem beengenden Gesichtspunkte einer Mainzer Kirche betrachtet werden kann, sondern für jeden Verständigen, dem das Alte ehrwürdig ist, als ein plastisches Archiv, als ein schönes Steinbuch erscheint, worin die alte deutsche Geschichte und Kunstkultur fast von einem Jahrtausend aufgeschlagen liegt.

Straßburg, vom 15. Mai.

In dem Dorfe Imbsheim, nahe bei dem Städtchen Buchsweiler, Zaberner Bezirks, haust eine unglückliche Familie, eine unmoralische Mutter mit drei elenden, von der Natur mißhandelten großjährigen Kindern: der eine Sohn, ein Krüppel, der andere taubstumm, und die Tochter vernunftlos. Die Brüder lebten beständig miteinander in Zwietracht, und die Mutter war mit dem Taubstummen gegen den kurzarmigen Krüppel meistens feindselig verbündet. Vor Kurzem wurde jene, gegen letztern der Beeinträchtigung und des Diebstahls bezüchtigt, gefänglich nach Zabern geführt. Den 8. Mai besuchten beide Brüder die Gefangene. Beide kehrten denselben Abend zurück, aber in Hader und Zwist. Nachts um 11 Uhr hört man Lärm und Geschrei im Hause; man dringt hinein und findet den Krüppel, wahrscheinlich durch einen, neben ihm liegenden blutigen Hammer erschlagen, und noch röchelnd den taubstummen Bruder als Mörder bezeichnend. Der Bezeichnete wird ergriffen und nach Buchsweiler in Gewahrsam gebracht. Aber heute noch leugnet sprachlos der beargwohnte Thäter durch Kopfschütteln die Unthat.

Livorno, vom 5. Mai.

Hier erhaltene Briefe aus Kairo melden das dort vorgefallene unglückliche Ereigniß auf folgende Weise: „Am 21. März Nachmittags um 2 Uhr brach in der alten Citadelle, in der an's Arsenal stoßenden Kaserne, da wo die Kartuschen verfertigt werden, ein Feuer aus. Die Flammen verbreiteten sich schnell in verschiedenen Richtungen; besonders nach dem Pulvermagazine hin. Um 3¼ Uhr sprangen einige Kisten Pulver in die Luft, um 5 Uhr folgte eine fürchterliche Explosion, welche rings umher alle Gebäude in Ruinen verwandelte; es schlug 10 Uhr Abends, als eine dritte Explosion die Verwüstung erneuerte. Am folgenden Morgen schien das Feuer abzunehmen, als man mit Schrecken erfuhr, daß das große, 25,000 Cantara Pulver enthaltende Magazin in Gefahr sey; man fürchtete die gänzliche Zerstörung von Kairo. Indessen gelang es den muthigen Anstrengungen der Truppen, den Fortschritten der Flammen Schranken zu setzen, und zuletzt sie ganz zu dämpfen. Das Volk floh gleich bei'm Anfang der Feuersbrunst in unzähligen Schaaren aus der Stadt, was denn die schlimme Folge hatte, daß alle gegen die Pest, wovon das unglückliche Kairo jetzt heimgesucht ist, angeordneten Sicherheitsmaaßregeln vereitelt wurden. Nach gänzlich gelöschter Brunst kehrten die Einwohner in ihre Häuser zurück. Die Ruinen sind unermeßlich, die Zahl der Umgekommenen übersteigt 5000. Unter den Letzteren befindet sich Ali-Bey und viele zum Löschen herbeigeeilte Offiziere. Chiaja-Bey rettete sich. Man kann sich vorstellen, welchen Schreckensschauplatz Kairo jetzt darbietet. Vom Thore Romely östlich bis zur alten Citadelle sieht man Nichts als Bruchstücke von Mauern, zerbrochene Dachbalken, Wagen und Lafetten. Außerhalb des neuen Thores fangen die Ruinen in der Entfernung von 50 Schritten an, eine weite Strecke hin sieht man unter den Trümmern 9000 verbrannte oder zerrissene Pferde, Maulthiere und Kameele. Ein schöner Artilleriepark, der im sogenannten Josephssaale, und in dem Amphitheater am westlichen Ende der Stadt stand, ist bis auf 26 Stück zerstört. Auch das ganze Arsenal ist vernichtet, mit Ausnahme eines Magazins für Geräthschaften, einiger Kisten mit Flinten und der Kanonen-Bohrmaschine. Von dem kleinen Feld-Artilleriepark, der auf dem Romelyplatze stand, sind nur 15 Sechspfündner gerettet. Die neue Citadelle, worin sich die Münze, der Saal für den Divan und die verschiedenen Regierungsbüreaux befinden, litt nur wenig. Die beiden Pulvermagazine in zwei mit Wassergräben umgebenen Thürmen, blieben unversehrt. Man rechnet, daß zu gänzlicher Herstellung der Citadelle und des Arsenals in den frühern Stand 50 Millionen türkische Piaster nicht hinreichen werden. Die Briefe enthalten übrigens auch nicht einmal Vermuthungen über den Ursprung des Feuers.

— In ihren Blättern vom 11., 18. und 19. Febr. meldet die Zeitung, welche zu Missolunghi unter dem Titel: „Griechische Chronik" erscheint, die dort von den Engländern errichtete Militäranstalt leiste bereits wichtige Dienste. Eine in dieses Blatt eingerückte Nachricht ladet die jungen Leute vom 15. bis 20. Jahre ein, in gedachte Anstalt zu treten, wo sie das Zimmer-, Gießer-, Klempnerhandwerk u. s. w. lernen, täglich zwei Rationen und monatlich anderthalb Dollars empfangen. Ein ausgezeichneter englischer Genieoffizier leitet das Institut und wird nächstens ein Artilleriekorps bilden. Jeden Abend, sagt die griechische Zeitung, erhalten die Offiziere Unterricht, und in 10 Tagen werden sie die Manöores mit Kanonen leiten, und die zum Artilleriedienst bestimmten Leute unterrichten können. Auf Lord Byron's Vorstellung hat die Regierung 24 türkischen gefangenen Männern, Weibern und Kindern die Freiheit angeboten; 9 derselben haben sie nicht angenommen, 11 wurden nach Prevesa und nach Patras zur Verfügung des Jussuf Pascha gesandt. Zu Missolunghi erscheint jetzt noch ein anderes Blatt, unter dem Titel: „Griechischer Telegraph."

Korfu, vom 12. April.

Die Zeitung von Korfu vom 10. April enthält nachstehende Proklamation:

„Sir Frederik Adam, Großkreuz des St. Michael- und Georg-Ordens, Kommandeur des Bath-, Ritter des österreichisch-militärischen Marien-Theresien- und des russischen St. Annen-Ordens erster Klasse; Generallieutenant, Oberbefehlshaber der Truppen Sr. Maj. in den jonischen Inseln und Lord-Oberkommissär Sr. Maj. in den vereinigten Staaten der jonischen Inseln u. s. w. u. s. w.

Da Se. Exzellenz von Sr. Herrlichkeit dem Lord Bathurst, Staatssekretär für die Kolonien Sr. großbrittanischen Majestät, eine Depesche erhalten haben, worin Dieselben in Kenntniß gesetzt werden, daß Se. Maj. huldreichst geruhet haben, Sie an die Stelle des verstorbenen Sir Thomas Maitland zum Lord-Oberkommissär des obersten Schutzherrn der vereinigten Staaten der jonischen Inseln zu ernennen, und da Se. Exzellenz diese Ernennung dem Präsidenten und dem Senate offiziell zur Kenntniß gebracht haben, so bringen es Dieselben mittelst gegenwärtiger Proklamation zur öffentlichen Kunde, und soll besagte Proklamation den Einwohnern der jonischen Staaten, so wie allen denen, welche sie angehen möchte, zur Norm und Richtschnur dienen.

Se. Exzellenz können, indem Sie die denselben von Sr. Maj. huldreichst anvertraute Stelle antreten, und dadurch das Organ der unabläßig wohlwollenden Sorgfalt Ihres Souveräns für die Einwohner dieser Inseln werden, das Mißtrauen in Ihre Kräfte, zum Vollzieher dieser wohlwollenden Gesinnungen berufen zu seyn, nicht verhehlen; und dieses Mißtrauen wächst um so mehr, wenn Dieselben bedenken, daß Sie von Sr. Maj. zum Nachfolger jenes ausgezeichneten Mannes erkoren worden, dessen Andenken diesen Inseln stets theuer seyn wird, und dessen Verlust eben so wenig angemessen ersetzt, als sattsam beklagt zu werden vermag.

Während aber Se. Exzellenz von diesen Empfindungen tief und aufrichtig durchdrungen sind, hegen Dieselben das Vertrauen, daß Sie wenigstens in einem gewissen Grade die wohlwollenden Absichten des obersten Schutzherrn zu erfüllen im Stande seyn werden, indem Ihr Bestreben dahin gerichtet seyn wird, nach denselben Grundsätzen, so wie in demselben Geiste zu verfahren, welche sämmtliche Handlungen Ihres preißwürdigen Vorgängers in der Vollziehung der Absichten Sr. Maj. geleitet haben.

Se. Exzellenz der Lord-Oberkommissär schöpfen überdies auch in der vollkommenen Ueberzeugung Muth, daß jede Bemühung, welche die Wohlfahrt und den Flor des jonischen Volkes bezweckt, in der Klugheit der vollziehenden Gewalt, so wie in der Weisheit und dem Patriotismus des jonischen Parlaments wirksame Unterstützung finden, und daß der Eifer der Regierung für das Wohl des jonischen Volkes bei der Treue und Anhänglichkeit, welche dieses Volk bei jeder Gelegenheit gegen seine Regierung und gegen seinen obersten Schutzherrn, dessen väterlicher Sorgfalt es die Verfassung, unter der es lebt, verdankt, an den Tag gelegt hat, die erfreulichsten Resultate haben wird.

Gegenwärtiges soll in englischer, griechischer und italienischer Sprache gedruckt und zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

Aus dem Pallaste, Korfu am 10. April 1824.

Auf Befehl Sr. Exzellenz:

Thomas Lane,

geheimer Sekretär des Lord-Oberkommissärs."

London, vom 12. Mai.

Im Oberhause war in der gestrigen Sitzung die zweite Verlesung der Alien-Bill an der Tagesordnung. Der Graf von Liverpool nahm sogleich das Wort: „Mylords — sagte er — der Zweck und die Bestimmungen dieser Bill sind so oft vor Euern Herrlichkeiten erörtert worden, daß ich überflüssiger Worte mich enthalten muß. Nur will ich sie bitten, zu bemerken, daß niemals die Umstände, welche ein Gesetz

der Vorsicht gegen Fremde verlangen, gebieterischer waren. Sollen wir dulden, daß diese Fremden in unserem Lande den Heerd ihrer Komplotte aufschlagen? Gewiß antworten Sie Alle mit mir: Nein! Unsern Grundsätzen der Gastfreundschaft genügt es, daß wir eine ehrenvolle Ausnahme hinsichtlich derjenigen machen, die durch einen langen Aufenthalt in England das Recht erlangt haben, den Landeseingebornen gewissermaßen gleichgestellt zu werden.

Lord Holland fordert den Minister auf, sich an sein eigenes Benehmen zu erinnern, als Bonapartes Abgesandter bei dem Frieden von Amiens die Ausweisung der französischen Ausgewanderten verlangte. Der edle Lord antwortete damals, es stände Bonaparte frei, die Emigrirten vor den englischen Gerichten zu belangen. Der französ. Gesandte, Otto, bestand auf die Anwendung der Alien-Bill, und das Ministerium dagegen nur um so nachdrücklicher auf den Schutz, den England Fremden schuldig wäre, die seine Gesetze achteten.

Graf Liverpool antwortete Lord Holland, daß er wenig Kenntniß von den Unterhandlungen zu haben scheine, welche zu dem befragten Zeitpunkt zwischen der französischen Regierung und der Regierung Sr. Maj. statt gefunden.

Die zweite Verlesung der Bill wurde durch eine Mehrheit von 80 Stimmen gegen 35 beschlossen.

Im Unterhause wurde Lord Althorps Antrag, daß ein Ausschuß ernannt werden solle, um dem Hause einen Bericht über die Lage Irlands zu erstatten, mit einer Mehrheit von 184 Stimmen gegen 136 verworfen.

— Der British Monitor liefert folgenden Artikel:

„Nach den lebhaftesten Debatten, die man jemals in Frankreich gesehen, obwohl die Kammer ganz royalistisch, ist endlich der Finanzminister siegreich aus dem Kampfe hervorgetreten. Zu gleicher Zeit war die Erörterung über die siebenjährigen Wahlen, eine andere, gleichfalls wichtige Veränderung, in der Pairskammer eröffnet worden. Der Entwurf wurde von dem Hrn. Grafen von Saint-Roman bestritten, und vom Hrn. Baron von Montalembert unterstützt; nichtsdestoweniger wird er angenommen werden und, allem Anscheine nach, weit weniger Opposition finden, als das Gesetz über die Herabsetzung der Renten. Frankreich ist bei weitem nicht so reich, als England, wo das nämliche Gesetz, so zu sagen, ohne Opposition durchging. In Frankreich setzt es den Wohlstand einiger Personen herab, und diesen Umstand hat die Opposition in Erwägung gezogen. Bemerkenswerth aber ist es, daß, während die Gegner des Gesetzes zu Mitteln schritten, die gewöhnlich einigen Erfolg haben und denjenigen, die ihrer sich bedienen, Popularität sichern, der Präsident des Ministerraths gerade auf sein Ziel losgegangen ist, ohne sich um die oft so falschen und schlecht berechneten Urtheile zu kümmern, die stets gegen die heilsamsten Maaßregeln sich erheben. Ein Minister kann sich einen augenblicklichen Ruf und den Beifall der Menge erwerben, wenn er Concessionen macht und die herrschenden, gewisse Meinungen und Interessen schont; allein er setzt sich alsdann der Gefahr aus, die Ehre des Thrones aufzuopfern; er ordnet das Gemeinwohl seinem persönlichen Vortheil unter und, Alles auf einen schlüpfrigen und steilen Abhang mit sich fortreißend, kann er nicht mehr zurück, wenn eine wirkliche Gefahr ihn warnt, daß er sich geirrt habe. Dieses gefährliche Popularitätssystem der Minister hat die Bewegung der französ. Revolution beschleunigt; dieses nämliche System hat, seit der Restauration, mehrere Ministerien verblendet, Fehler veranlaßt, welche hernach wieder gut zu machen so viel Mühe kostete, und zu mehreren Epochen Frankreichs Sicherheit und das Wohl der Monarchie auf das Spiel gesetzt. Uebrigens kann das Gesetz über die Herabsetzung der Renten mit einer jener großen Maschinen verglichen werden, welche, obwohl in ihrem Räderwerk eben nicht sehr komplicirt, doch nur von geübten Augen beurtheilt werden können und deren Nützlichkeit sich bemerklicher durch die Wirkung macht, die sie hervorbringen, als durch die Entwickelung der Principien, wornach sie aufgestellt worden. Wir, für die deren Anwendung so glücklich war und die wir durch die Erfahrung belehrt sind, wir begreifen nicht, wie eine solche Maaßregel so viel Widerspruch hat finden können."

Paris, vom 15. Mai.

Die Rente wurde baar zu 104. 65. eröffnet. — Ende Monats 104. 90.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten überbrachte der Minister des Innern den von der Kammer der Pairs angenommenen Gesetzvorschlag, die siebenjährige Dauer der Kammer betreffend. Er ist folgenden Inhalts:

„Ludewig ꝛc.

Wir haben befohlen und befehlen, daß der unten folgende Gesetzentwurf, so wie er, von der Pairskammer am 7. Mai 1824 angenommen worden, in Unserm Namen der Deputirtenkammer von Unserm Minister Staatssekretair des Innern vorgelegt werde, den wir beauftragen, die Motive desselben auseinanderzusetzen und dessen Erörterung zu unterstützen:

Die gegenwärtige Deputirtenkammer und alle darauf folgenden sollen jedesmal vollständig erneuert werden. Sie sollen eine 7jährige Dauer haben von dem Tage an, wo die Ordonnanz zu ihrer ersten Einberufung erlassen seyn wird, wofern sie nicht von dem Könige aufgelöst werden."

Die Gründe, auf die der Minister bei der Entwickelung der Motive sich stützt, sind die durch die früheren Artikel der Ministerialblätter bekannten. Es sey, sagt er, nöthig, daß das innere Staatsgebäude nach festen Grundsätzen geordnet werde, dies aber nicht erreichbar, wenn der eine Zweig der Staatsgewalten alljährig wechsele; die gewöhnliche Dauer einer Session reiche kaum hin, den Blick aus den engen Grenzen des Privatlebens zu einem umfassenden Standpunkte empor zu tragen und sich über die obersten Grundsätze zu verständigen, eine neue Wahl löse auf einmal den kaum geschlossenen Verband der Besseren zu einem festen, durchgreifenden Systeme; an die Stelle der ruhigen Prüfung träte die Meinung des Tages; seit zehn Jahren fühle die Kammer diesen Uebelstand und habe auf verschiedenen, aber immer unzureichenden Wegen abzuhelfen gesucht. Mit Unrecht suche man den Grund des Uebels in der Veränderlichkeit der Ansichten schnell wechselnder Ministerien; ihr Schwanken sey nur die Wirkung der Ursache, die gegenwärtiges Gesetz zu heben beabsichtige. Sieben Jahre sey der schicklichste Zeitabschnitt für die Dauer der Kammer, damit dem Könige hinreichend freier Raum bleibe, von dem ihm durch die Verfassungsurkunde vorbehaltenen Rechte einer Abkürzung der Session Gebrauch zu machen, ohne daß die Wahlen zu nahe auf einander kämen, was, namentlich in einem Kontinentalstaate, stets bedenklich sey.

Der Minister begegnet dem Einwurfe, daß durch diese längere Dauer die durch Wahl gebildete Kammer (die Deputirten-Kammer) ein Uebergewicht über die andern Zweige der Staatsgewalt erhalten könnte; dagegen wache die Macht des Königs, sein durch die Verfassung geheiligtes Recht, eine Bahn abzuschneiden, die er nicht billigen könnte. Selbst in dem Falle, wo ein Ministerium mit der gewählten Kammer sich verbände, würde die erbliche Kammer, würde die Stimme von ganz Frankreich, dem eine traurige Erfahrung gelehrt habe, daß der beste Schirm des Nationalinteresse in der königl. Gewalt sich finde, den Monarchen bei Zeiten warnen, damit er einen Bund zerreiße, der nur für seinen und des Landes Dienst statt finden darf.

Der Artikel 37. der Verfassungsurkunde werde zwar dadurch geändert; allein sey dies nicht schon geschehen, sey dies nicht erlaubt? Nur die Fundamental-Grundsätze der Verfassung, wie die Existenz zweier Kammern, die freie Bewilligung der Steuern u. dgl. seyen unantastbar."

Hierauf überbringt der Kriegsminister das von der Pairskammer angenommene Rekrutirungsgesetz, wornach die Kammer, der Tagesordnung gemäß, in der Erörterung des Gesetzvorschlags über das Tabaksmonopol fortfährt.

— Mlle. Georges ist gestern wieder im Odeon aufgetreten. Einige Unordnung war nicht zu vermeiden, allein es zeigte sich doch, daß das Parterre die Verdienste der beliebten Schauspielerin zu gut kennt, um gegen sie so streng zu seyn, als es wohl bei jeder Andern der Fall gewesen seyn würde. Um die bezahlten Schreier zu entfernen, hatte man einen besonderen Ausweg ergriffen. Alle Zuschauer steckten die Contremarken, die man bei Zahlung der Einlaßkarte erhält, und die denen, welche den freien Eingang haben, nicht gegeben werden, an die Hüte. Wer nun kein solches Zeichen aufzuweisen hatte, ward hinausgedrängt. Nachdem so das Parterre epurirt war, und die Tragödie anging, trat Mlle. Georges vor und wollte ihre Rolle spielen, als sey nichts vorgefallen. Allein das Publikum ließ sie nicht zum Worte kommen, sondern verlangte zuvor Abbitte. Nach einem ziemlich langen Sturm, und nachdem sich der Direktor und der Polizeikommissär vergebens gezeigt hatten, kam zuletzt Mlle. Georges festen Schritts ganz vorn auf die Scene und sagte folgende offizielle Worte: „Meine Herren, wenn ich das Unglück gehabt hätte, gegen das Publikum zu fehlen, so würde ich es mir nicht erlaubt haben, vor demselben wieder zu erscheinen." Diese Worte schienen das Publikum zu befriedigen, und das Stück wurde nun ohne Unterbrechung fortgespielt.

— Zum Erstenmale stand gestern ein gebornet Taubstummer vor dem Assisenhofe, angeklagt, eine alte gestohlene Weste verkauft zu haben. Ein Professor des Taubstummen-Instituts mußte geholt werden, um die Fragen und Antworten zu deuten. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Als der Präsident dem Taubstummen seine Lossprechung verkündete, richtete er an ihn eine rührende Ermahnung, die der Professor des Taubstummen-Instituts zum großen Ergötzen der Zuschauer auf der Stelle in seine Zeichensprache übersetzen mußte.

— Am 10. d. hat die Gesellschaft der christlichen Moral ihre jährliche Versammlung gehalten. Sie wurde von dem Herrn Herzog von Larochefoucault-Liancourt präsidirt, der die Sitzung mit einer Rede eröffnet hat, wodurch er, wie gewöhnlich, all' das Interesse erregt hat, welches von dem Ansehen der Erfahrung und der Tugend unzertrennlich ist. Herr Guizard hat einen sehr interessanten Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft während dem verflossenen Jahre vorgelesen, und Herr von Remuzat, der nach ihm das Wort nahm, trug aus dem Stegreife merkwürdige Betrachtungen über den Zweck der Gesellschaft mit großer Beredtsamkeit vor.

Nach einem Berichte über die Fonds hat Herr Tayer einen andern über den für den Preis eröffneten Konkurs vorgelesen. Der aufgegebene Gegenstand war die Schilderung der Gefährlichkeit der Lotterie.

Zwei Ausarbeitungen haben den Preis getheilt, und die Versammlung wurde auf eine angenehme Art überrascht, als sie vernahm, daß beide von dem nämlichen Verfasser sind. Herr Lefebvre, ein fast siebenzigjähriger Greis, ehemaliger Unterpräfekt zu Verdun, wo er das ehrenvollste Andenken zurückgelassen hat, wollte den Gegenstand unter zwei verschiedenen Formen behandeln: in der Einen der beiden Denkschriften hat er den Ton der evangelischen Beredtsamkeit angenommen, in der Andern hat er gesucht, seine Ideen dadurch auffallender zu machen, daß er sie in das Gewand eines Romans einkleidete. . . Der Ertrag der Lotterie gehört unstreitig unter diejenigen, die man bedauern darf, in dem Budjet aufgezählt zu finden; und es ist sogar ein verdienstliches Werk, die Unglücklichen, welche zu diesem Kapital beisteuern, abzumahnen, ihm die Ersparnisse zu opfern, die sie oftmals an ihren und ihrer Familien Bedürfnissen abdarben. Weil nicht einmal die kleinsten Inskriptionen von Renten das Mitleiden der Minister erlangt haben, müssen wir den Eifer der Menschenfreunde beloben, welche versuchen, eine Menge kleiner Rentner und Professionisten vor der entsetzlichen Reduktion zu bewahren, welche die Lotterie an ihren Existenzmitteln bewirkt. Man kann das Nämliche von den Spielen sagen, ja noch mehr: man duldet sie, aber vertheidigt sie nicht laut, und Jedermann spricht mit Abscheu davon; diejenigen sogar, welche dieselben benutzen, um ihre Tafel zu unterhalten, oder ihre Equipage zu bezahlen, werden vielleicht bei eintretender Gelegenheit von der tugendhaftesten Indignation gegen ein solches Skandal ergriffen. Inzwischen wissen sie recht gut, diese unmoralischen Thaler hinzunehmen; „man wird uns, sagt er, eine solche Verbindung von Wörtern in einem Augenblicke hingehen lassen, wo man sich hat einfallen lassen, den Thalern alle Arten von Zunamen beizulegen."

Die Gesellschaft hat nun für das nächste Jahr einen Preis, im Werth von 500 Franken, für das beste Werk gegen die unselige Leidenschaft des Spiels ausgesetzt. Der Verfasser muß sich auf 120 gedruckte Seiten höchstens einschränken und dahin bestreben, den Verstand der Volksklasse sowohl durch Vernunftgründe als durch Beispiele zu erschüttern.

Krapp, Med.

Benachrichtigungen.

[1095] Bei der unter dem 7. l. M. statt gehabten siebenten Verloosung der fürstlich leiningischen, auf Vorberg radicirten Anleihe, ursprünglich von fl. 400,000, sind nachstehende sieben Stück Partial-Obligationen zur Ablage am 1. Juli des l. J. durch das Loos bestimmt worden, als: Nr. 266, 87, 49, 101, 6, 242 u. 55.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, gegen Aushändigung derselben und der dazu gehörigen, noch unverfallenen Zinscoupons, die Kapitalbeträge bei dem unterzeichneten Handlungshause am 1. Juli l. J. in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 13. Mai 1824.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[1089] Nachricht für Reisende.

Uebelgesinnte, mißgünstige Menschen machen sich ein Geschäft daraus, auf Poststationen und anderen von Reisenden besuchten Plätzen das Gerücht zu verbreiten: „der Gasthof zum Hessischen Hofe in der Kurfürstlichen Residenzstadt Cassel sey eingegangen und habe aufgehört zu seyn."

Diesem boshaften Gerüchte auf das Feierlichste zu widersprechen, sieht sich der Eigenthümer des gedachten Gasthofes um so mehr veranlaßt, als dasselbe durchaus ungegründet und lügenhaft ist. Das im Gasthofe zum Hessischen Hofe geführte Geschäft hat bis diesen Augenblick nicht die geringste Unterbrechung erlitten und wird, davon kann das reisende Publikum vollkommen versichert seyn, unter allen Umständen und Verhältnissen seinen unveränderten Fortgang behalten.

Die Solidität des Geschäfts und der gute Ruf, dessen sich der Gasthof seit langen Jahren erfreut, sind allein schon hinlängliche Bürgen seiner Fortdauer.

[1059] Die allenfallsigen Gläubiger der am 18. Juli 1823 dahier verstorbenen Handelsfrau Johanna Katharina Bernardina Geller, geborne Cremer, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, diese binnen sechs Wochen, unter Beifügung der Beweisstücke, an den Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche zur Nachlaßenschaft der Verstorbenen Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, diese in der oben bestimmten Zeitfrist an mich zu thun.

Aachen, den 4. Mai 1824.

Der von Gerichts wegen zur vakanten Geller'schen Nachlassenschaft ernannte Curator:
Joh. Bapt. Val. Mees.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

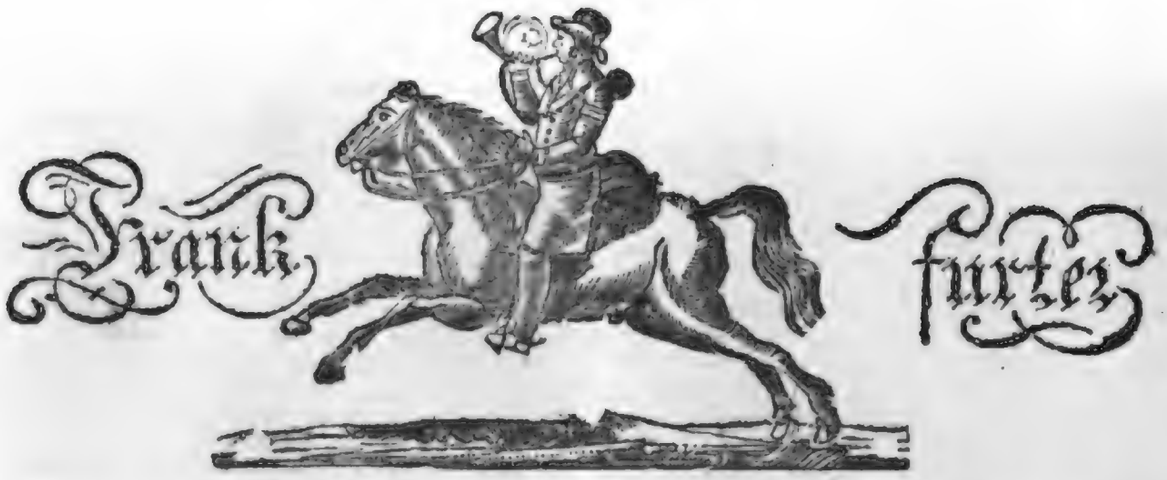

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 141. Donnerstag, den 20. Mai 1824.

Wien, vom 13. Mai.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist von Konstantinopel die Nachricht eingegangen, daß in einer dort am 27. April zwischen dem königl. großbrittanischen Botschafter und dem Reis-Effendi statt gehabten Konferenz, die definitive Räumung der Wallachei und Moldau von den türkischen Truppen beschlossen und festgesetzt worden ist, daß diese Maaßregel in der kürzest-möglichen Zeit zur Vollziehung gebracht werden soll.

An demselben Tage erfolgte auch die bisher durch einen Anstand bei der Abfassung eines Artikels verzögerte wechselseitige Ratifikation des zwischen Sr. Maj. dem Könige von Sardinien und der Pforte abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Traktats, durch welchen den sardinischen Unterhanen die Freiheit der Schiffahrt im schwarzen Meere eingeräumt wird. Unmittelbar nachher wurde der königl. sardinische Geschäftsträger durch den königl. großbrittanischen Botschafter den Ministern der Pforte vorgestellt.

— Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl wird am 21. über Tegernsee eine Reise nach Tirol antreten. Es heißt, Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich werde Ihn nach Tegernsee begleiten, und von da seine Besitzungen am Rhein besuchen. Ihre kaiserliche Hoheiten der Erzherzog Karl und seine Gemahlin haben eine Reise nach Ungarn angetreten, von welcher sie erst gegen Mitte des Juni zurück erwartet werden.

Augsburg, vom 17. Mai.

Nach Briefen aus München vom 13. Mai, sind J. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin und Höchstdero Familie von dem Besuche, welchen Höchstdieselben der Kaiserin v. Oesterreich Maj. in Linz gemacht, wieder am königl. Hofe eingetroffen. Auch Se. k. H. der Kronprinz werden, von Höchstihrer Reise nach Italien, bald in der Residenz zurück erwartet.

— Eine Verfügung der Kreis-Regierung beginnt mit den Worten: „Nachdem die Anzeigen über die Gefahren der Wuthkrankheit unter den Hunden beinahe täglich sich erneuern, und selbst hier in der Stadt erst vor wenigen Tagen wieder ein wirklich wüthender Hund aufgefangen, und in benachbarten Orten mehrere solche Hunde getödtet wurden, die höchst wahrscheinlich mehrere Hunde abgerauft haben dürften, ohne daß selbst deren Eigenthümer hievon Kenntniß haben u. s. w." Es könnte fortgefahren werden, da vorgestern der Barbier in Langried, k. Landgerichts Göggingen, welcher von einem solchen Hunde gebissen worden, nach viertägigem unsäglichem Leiden an der Wuthkrankheit starb, nachdem er, dem Vernehmen nach, zuvor ein Paar seiner Angehörigen gleichfalls verletzt hatte, und gestern wieder ein wirklich wüthender Hund in Gersthofen, desselben Landgerichts, wenigstens 6 andere Hunde biß u. s. w. Die dagegen verfügte Maaßregeln sind neuerliche Untersuchungen der Hunde, und bis zu deren Beendigung Verbot des freien Herumlaufens derselben und andere dergleichen gewöhnliche, bald wieder vergessene oder unwirksame Palliative. Es erforderte dieses schreckliche Uebel jedoch allgemein ein weit strengeres und zweckmäßigeres Einschreiten, da es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf eine stets furchtbarere Weise verbreiten muß. Eine Hauptveranlassung dieser Hundekrankheit scheint nämlich in dem heftigen Geschlechtstriebe dieser Thiere zu liegen, welcher bei dem immer mehr wachsenden Mißverhältnisse der Zahl der Männchen gegen die Weibchen, und der zu gewissen Zeiten sogar gebotenen Einsperrung der letztern keine Befriedigung findet, und also die Quelle des erwähnten Uebels wird. Wärme und Kälte wirken wohl meistens in dieser Beziehung darauf ein.

— Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Marseille vom 5. Mai: „Durch verschiedene Schiffe sind ziemlich neue Berichte aus der Levante angekommen. Zu Hydra wollte man genaue Kenntniß von dem Operationsplane der Türken haben; Delegirte der verschiedenen Inseln hatten sich daselbst vereinigt, um über die Vertheidigungsanstalten zu berathschlagen. Nicht nur sollen Hydra, Spezzia und Ipsara ihre gesammte disponible Seemacht bereit halten, sondern auch noch neue Schiffe ausrüsten; überdieß liefern jetzt auch zum Erstenmale andere Inseln ihr Kontingent nach Hydra. Ein griechisches Geschwader ist bestimmt, die Operationen der türkischen Flotte zu beobachten, sobald diese die Dardanellen verlassen haben wird. Bis zum 12. April war noch kein türkisches Kriegsschiff aus der Meerenge herausgekommen. Die Flotte des Kapudan Pascha soll zwar einige Tausend Mann von den im Lager bei Skutari versammelten Truppen an Bord nehmen, allein man fürchtete sie nicht sehr, da alle Nachrichten darin übereinstimmen, daß die Flotte äußerst schwach und mit ungeübten Ma-

trosen bemannt ist. Die einzigen Seeleute, auf welche man zählen kann, sind die dalmatischen und die italienischen, die bereits während des letzten Feldzugs auf der ottomannischen Flotte dienten, und die man durch große Versprechungen bewogen hat, auch wieder in dem neuen Feldzug Dienste zu thun, wozu sie sich anfänglich nicht verstehen wollten. Man versichert, daß es nur durch Vermittelung eines fremden Konsuls dem Kapudan Pascha gelungen sey, diese geübten Seeleute der Pforte zu erhalten. Das ägyptische Geschwader erwartete das Auslaufen der türkischen Flotte, um sich an dasselbe anzuschließen. Noch waren (in der ersten Hälfte Aprils) keine ägyptische Truppen eingeschifft, allein es bestätigt sich, daß der Vicekönig 7 bis 8000 Mann zur Verfügung der Pforte gestellt hat, und daß sein Sohn, Ibrahim Pascha, dieselben kommandiren soll. Der Vicekönig befand sich bei Kairo, wo eine Pulver-Explosion in der Citadelle großen Schaden angerichtet. Er hat die Verpflichtung gegen die Pforte übernommen, die Insel Kandia gegen alle Angriffe der Griechen zu schützen und seine dort befindlichen Truppen zu verstärken. Dagegen gehört von nun an gedachte Insel zu seiner Statthalterschaft. Er hofft auch, dieselbe über Cypern ausdehnen zu können. Bisher war ihm dieses verweigert worden; allein da die Pforte nunmehr seiner so sehr bedarf, so glaubt man, daß der Divan auch hierin nachgeben werde. — Ueber die Verhältnisse des englischen Botschafters zur türkischen Regierung sind übertriebene Gerüchte verbreitet worden. Diese Verhältnisse sind zwar durch die neuesten Ereignisse getrübt, und der Einfluß Lord Strangfords scheint nicht mehr derselbe, wie im verflossenen Jahre, allein es ist unrichtig, daß seine offiziellen Verbindungen mit der Pforte eingestellt worden seyen. Er hatte vielmehr zuletzt wieder einige Noten an die türkische Regierung erlassen; namentlich führt man eine an, die in ziemlich starken Ausdrücken abgefaßt seyn, und das Begehren wegen unmittelbarer Räumung der Moldau und Wallachei betroffen haben soll.

Lienz (in Tyrol), vom 5. Mai.

Gestern fand hier ein in unserem Lande sehr seltenes Ereigniß statt. Ein Mohrenknabe, welchen Herr Anton Oberkircher, von hier, von seiner vorjährigen Geschäftsreise aus Aegypten mit sich brachte, wurde in unserer Pfarrkirche von dem hochwürdigen Herrn Dechant und geistlichen Rathe, Johann Nepomuck Althuber, unter Assistenz der Herren Pfarrer in Virgen und Tristach und der zwei Stadt-Kooperatoren, feierlich getauft. Fargholla, so heißt der Knabe, ist 10 Jahre alt, und aus Barta der Provinz Tarsür in Afrika gebürtig. Durch längere Zeit ertheilte der würdige Herr Dechant demselben den Religionsunterricht. Der Täufling erhielt die Namen Anton, Johann, Xaver und Florian. Absichtlich verlegte man diese feierliche Handlung auf einen Werktag, um das Zuströmen des Volkes zu mindern, dessen ungeachtet aber erschien eine solche Menge der Menschen, welche Zeugen der feierlichen Handlung seyn wollten, daß man nur mit Mühe die Ordnung erhalten konnte. Auf dem Gesichte des gutmüthigen Knaben war die innigste Rührung, die ihn bei diesem heiligen Akte ergriff, deutlich zu lesen, welche sich auch allen Zusehern mittheilte.

Triest, vom 8. Mai.

Aus Korfu sind zwei Schiffe vom 27. April eingelaufen, welche mehrere Privatbriefe mitbrachten, die das Gerücht enthalten, daß Lord Byron in Missolunghi, wo eine Verschwörung gegen die Griechen vereitelt wurde, gestorben sey. Auf Morea dauerte der Zwist unter den Insurgenten fort. Der eine Sohn Kolokotroni's soll in Korinth von der Parthei des Senats gefangen gemacht, der Vater in einem Hause zu Tripolizza belagert seyn, und ein anderer Sohn desselben in Napoli hausen. So wird der Zustand Morea's in der Mitte des vorigen Monats von einer Seite her geschildert.

Rom, vom 5. Mai.

Thorwaldsen hat das Modell zu Consalvi's Büste, die in der Kirche des heiligen Marcellus aufgestellt werden soll, vollendet; auch ist das für den Vatikan bestimmte Modell zu dem Denkmale Pius VII. fertig. Wie man hört, hat dieser Künstler auch den Auftrag zu einem Denkmal für den verewigten Herzog von Leuchtenberg erhalten.

— Das Edikt zu Verminderung und Beschränkung der Schenkhäuser fängt an, sehr heilsame Folgen zu zeigen; seit seiner Erscheinung ist kein blutiger Streithandel vorgefallen, kein Verwundeter in die Spitäler gebracht worden. Nicht minder widmet der heilige Vater seine Fürsorge den Armen. Ein großer Theil der im Lokal der Diokletianischen Bäder aufbewahrten soll in das Hospital St. Michael an der Ripa grande geschafft werden, wo auch kürzlich hundert dürftige Mädchen zur Erziehung aufgenommen wurden. Dagegen nahm man die wegen schlechtem Lebenswandel in diesem Institute eingesperrten Weibspersonen heraus und brachte sie in ein anderes Lokal nach Termini. Kardinal Fesch, welchen der heilige Vater zum Protektor aller frommen Stiftungen gemacht hat, unterstützt dessen wohlwollende Absichten mit Eifer; so läßt er zur Erziehung der obenerwähnten Mädchen fünfzehn Lehrer aus Frankreich kommen.

— Der berühmte italienische Naturforscher Giovanni Brochi schreibt aus Balbeck in Syrien, daß er seit seiner Rückkehr aus Nubien sich dort befinde, um ein beim Berge Libanon entdecktes Steinkohlen-Bergwerk zu dirigiren. Sein Herbar ist sehr reichhaltig an seltenen Pflanzen, und seine mineralogische, oder vielmehr geologische Sammlung nicht minder ansehnlich. Auf dem Libanon und Antilibanon fand er indessen keine seltenen Pflanzen, diese scheinen vielmehr sich von jenen in Sizilien und dem südlichen Kalabrien wenig zu unterscheiden. Er reisete beständig zu Land, und seine Reise von Nubien nach Syrien war sehr glücklich.

Florenz, vom 30. April.

Ein Herr Fabre, aus Montpellier, hat der hiesigen medicinisch-laurentianischen Bibliothek mit Alfieri's Manuscripten, mit Büchern, von ihm mit Randglossen bezeichnet, und mit den Porträten des großen Dichters und der Gräfin Albani, gebornen Fürstin von Stolberg, ein Geschenk gemacht.

Aus der Schweiz, vom 15. Mai.

Unterm 1. Mai hat der kleine Rath in Basel eine Kundmachung wegen Waarenversendung nach dem Königreiche Würtemberg erlassen, „nachdem (heißt es im Eingange) die k. würtembergische Staatsregierung zur Erleichterung und Beförderung des gegenseitigen Verkehrs, die Befreiung der in unserm Kanton erzeugten Fabrikate aus Seide und Floretseide, aus Wolle und Baumwolle und des unverarbeiteten Leders, von den durch die königl. Verordnung vom 24. Juni 1822 eingeführten erhöhten Eingangszollsätzen, bei dem direkten Bezug vom Fabrikanten und mit Ausschluß des Zwischenhandels mit diesen Gegenständen, zugestanden hat, insofern die nach dem Königreiche abgehenden Kisten, nach vorgängiger genauer Vergleichung des Inhalts der Kolli mit den darüber ausgefertigten Ursprungsscheinen, durch die Beamten verifizirt und plombirt, über die Verbleiung ein genaues, Zeichen und Gewicht angebendes, Protokoll geführt und die Beglaubigung dieser Kontrolle auf dem Frachtbriefe und dem Ursprungsscheine, entweder schriftlich oder vermittelst eines sich auf die Bleisiegel beziehenden Stempels notirt werden.“

— Des vollendeten Frühlings unerachtet dauert die Erscheinung kranker Füchse, die sich auf Straßen, in Dörfern, um die Wohnungen zeigen, zuweilen Hunde anfallen und sich mit ihnen herumbalgen, meist aber sich ohne Schwierigkeit todtschlagen lassen, in verschiedenen Gegenden des Kantons Zürich noch immer an. Neben den für die einzelnen Fälle durch die Sanitätsbehörde angeordneten Vorkehrungen, sind allgemeinere

Digitized by Google

durch die Kantonspolizei versucht worden. So wurde am 1. Mai in der Gegend von Eglisau und Glattfelden ein Treibjagen veranstaltet, wobei sich außer zehn Schützen der benachbarten zwei Gemeinden, auch von jeder derselben fünfzehn rüstige Männer als Treiber einfanden, weil Hunde gegen die kranken Thiere zu gebrauchen unthunlich war. Es dauerte dasselbe von Morgen 7 bis Abends 5 Uhr, blieb aber ohne bedeutenden Erfolg, indem vier einzige Füchse zum Vorschein kamen und angeschossen wurden; mithin mußte auf Fortsetzung ähnlicher Maaßnahmen verzichtet werden. Von allen zeither durch Hunde oder Füchse gebissenen Personen im Kanton Zürich ist jedoch keine einzige erkrankt und die angewandten Vorbeugungsmittel haben sich überall schützend bewährt.

Karlsruhe, vom 17. Mai.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 15. Mai enthält: I. Eine höchstlandesherrliche Verordnung, wonach Se. kön. Hoh. gnädigst geruhet haben, zu Erledigung derjenigen Beschwerden, welche von den zum ehemaligen unmittelbaren Reichsadel gehörigen Grundherren Höchstihres Großherzogthums gegen die zum Vollzug des Art. 14 der deutschen Bundesakte getroffenen früheren Anordnungen geführt wurden, eine eigene Immediatkommission mit dem Auftrage niederzusetzen, durch gütliche Unterhandlungen die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse derselben auf eine dem Art. 14 der deutschen Bundesakte genügende, zugleich aber auch mit den bestehenden allgemeinen Staatseinrichtungen im Einklange stehende Weise zu bestimmen.

Infolge dieser mit den Grundherren des ehemaligen ortenauischen Ritterkantons am 26. Sept., und mit jenen des Kantons Kreichgau und im Odenwald am 13. Dez. des vorigen Jahres geschlossenen Verhandlungen, in welchen von denselben auf die ihnen nach dem Art. 14 der deutschen Bundesakte zustehende Gerichtsbarkeit und Ortspolizei Verzicht geleistet, und diese an den Staat abgetreten worden, haben Se. kön. Hoheit, nachdem nunmehr auch die Grundherren des ehemaligen Ritterkantons Hegau hierzu ihren Beitritt erklärt haben, den künftigen Rechtszustand der mit Gerichtsbarkeit auf ihren Besitzungen unter Höchstihre Souveränität gefallenen ehemaligen unmittelbaren Reichsritter, durch eine höchstlandesherrliche, aber keines Auszugs fähige, Verordnung gnädigst festgestellt.

Ferner haben Se. kön. Hoheit Sich gnädigst bewogen gefunden, nachdem Höchstsie, durch bemeldete höchstlandesherrliche Verordnung, die staatsrechtlichen Verhältnisse der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft gnädigst festgestellt haben, auch den künftigen Rechtszustand derjenigen Grundherren Höchstihres Großherzogthums, welche schon vor dem Preßburger Frieden und den darauf gefolgten rheinischen Bund zur Klasse des mit Gerichtsbarkeit auf ihren Besitzungen landsässig gewesenen Adels gehörten, durch eine höchstlandesherrliche Verordnung gnädigst zu bestimmen.

II. Eine Verordnung des Finanzministeriums, nach welcher, zufolge höchster Entschließung Sr. königl. Hoh. aus dem großherzoglichen höchstpreislichen Staatsministerium vom 29. v. M., die Transitzölle für die Speditionsplätze Mannheim, Schröck, Freistett und Ottenheim völlig gleichgestellt, und auf 20 kr. pr. Centner für die ganze Route von einem dieser Speditionsplätze bis in die Schweiz herabgesetzt werden.

London, vom 13. Mai.

3 pCt. Konsols 96¼. — Spanische Obligationen 21. — Französische Anleihe 17½.

— Der Sun verkündet in seiner zweiten Ausgabe von diesem Abende, daß er so eben die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der peruanischen Insurgenten und von der Wegnahme Callao's durch die Royalisten erhalten habe.

Paris, vom 16. Mai.

Die Rente baar zu 100. 65. eröffnet, schloß zu eben demselben Course. — Ende Monats wurde dieselbe zu 102. 90. eröffnet und blieb auf 104. 85. stehen.

— Die für heute in der Deputirtenkammer angekündigte Erörterung hatte eine große Menge Neugieriger herbeigezogen. Herr Duhamel erstattete vorerst Bericht über unterschiedliche Petitionen, die wenig Interesse haben.

Herr von Martignac, Berichterstatter der mit Untersuchung der Gültigkeit von Herrn Benjamin Constants Wahl beauftragten Kommission, erhält hierauf das Wort. Die Kommission ist der Meinung, daß die Kammer allein kompetent ist, um über die gegen die Wahl des Herrn Benjamin Constant erhobenen Einwendungen zu entscheiden. Die Majorität der Kommission ist der Meinung, daß Herr Benjamin Constant sich die von seinem Vater im Jahr 1790 abgegebene Erklärung nicht zu Nutze machen und sich nicht darauf berufen kann, daß er aber die erforderlichen gerichtlichen Vorschritte gethan, um die durch das Gesetz von 1790 ertheilten Rechte zu erwerben, und daß er diesen Akten durch Vorweis seines mütterlichen Stammbaumes Gültigkeit gegeben hat. Die nämliche Mehrheit hält dafür, daß die durch die Ordonnanz vom 15. Januar verhängte Interdiktion auf ihn angewendet werden könne, und daß folglich Grund vorhanden, seine Zulassung auszusprechen, so wie das 8. Bureau es vorgeschlagen hatte.

Herr Dudon trägt darauf an, die Debatte hierüber nach der Berathung über die der Kammer erstatteten Berichte zu verschieben, was spätestens bis nächsten Samstag geschehen seyn wird.

Der Vorschlag wurde von allen Seiten unterstützt, worauf die Kammer die Diskussion des Gesetzes über das Tabaksmonopol wieder auf- und das Gesetz selbst mit 281 Stimmen gegen 24 annimmt.

— In der Pairskammer hat die Kommission für das Gesetz über die Renten den Herrn Herzog von Levis zu ihrem Berichterstatter ernannt.

— Gestern vor der Messe überreichte Se. Exzell. der spanische Botschafter, Herzog von San-Carlos, dem Könige in einer Privataudienz ein, von seinem Souverän an Se. Maj. gerichteten Schreiben mit der Anzeige, daß Höchstderselbe für zuträglich erachtet, seine Sendung als Botschafter an dem französischen Hofe zu beendigen.

— Die militärischen Bewegungen, welche die Zusammenziehung eines Lagers von Lüneville veranlaßt, haben so eben ihren Anfang genommen. Alle dazu gehörigen Regimenter müssen gegen Ende des Monats an dem Orte ihrer Bestimmung seyn.

Lissabon, vom 2. Mai.

Merkwürdige Ereignisse haben den Schluß des vorigen Monats bezeichnet. Am 30. April erschien auf einmal und ohne daß irgend etwas darauf vorbereitet hätte, folgende Proklamation des Infanten Don Miguel:

„Soldaten! Wenn der 27. Mai 1823 in unvergänglichem Ruhme strahlt, so wird der 30. April 1824 nicht minder glänzend seyn. Beide Tage werden in den Annalen Lusitaniens eine ausgezeichnete Stelle einnehmen. Am ersteren habe ich die Hauptstadt verlassen, um eine revolutionnäre Faktion zu vernichten, habe ich den Thron, den König, die königl. Familie, die gesammte Nation gerettet und ein Beispiel der Anhänglichkeit an die heilige Religion, die wir bekennen, die einzig wahre Stütze des Königthums und des Rechts, gegeben; heute werde ich das große Werk, das ich begonnen, vollenden und seine Dauer begründen, indem ich die verpestete Sekte der Freimaurer ausrotte, die im Dunkel des Verraths den mörderischen Stahl gegen das regierende Haus Braganza erhoben hat, um es zu zerstören und erlöschen zu machen. In dieser Absicht, Soldaten! rufe ich euch zu den Waffen, der Festigkeit eueres Charakters, eurer Treue, eurer unbedingten Ergebenheit an die königliche Sache vollkommen versichert.

Soldaten! zeigt euch meiner würdig, und der In-

fant Don Miguel, euer Oberanführer, wird eurer würdig seyn. Es lebe der König, unser Herr! Es lebe die römisch-katholische Religion! Es lebe die allergetreueste Königin! Es lebe die königl. Familie! Es lebe die edelmüthige portugiesische Armee! Es lebe die Nation! Tod den schändlichen Freimaurern!

Im Pallast Bemposta, den 30. April 1824.

Der Infant, Oberbefehlshaber."

Diese Proklamation wurde kommenden Tags mit einem Aufrufe an das Volk und einem Schreiben an den König in den öffentlichen Blättern abgedruckt. Ungefähr 2000 Mann von der Besatzung versammelten sich am 30. April auf dem Roscius-Platze, den Infanten an ihrer Spitze. Der größte Theil der Minister, mehrere Generale und andere Personen wurden auf des Infanten Geheiß sofort verhaftet, während die Königin inmittels in Lissabon anlangte. Einer Aufforderung des franz. Gesandten zufolge versammelte sich das diplomatische Corps, um sich vereint zu dem Könige zu begeben; allein als die Gesandten den Roscius-Platz durchschritten, fanden sie den Pallast mit Truppen umgeben, deren Anführer ihnen den Zugang zum Könige verweigerte, wofern sie nicht eine Erlaubniß des Infanten vorzeigen könnten. Der Baron Hyde de Neuville erklärte, daß Europa nur den König anerkenne. Seine Festigkeit machte Eindruck und ein Adjudant des Prinzen führte das diplomatische Corps bei dem Könige ein. Der König betheuerte, daß Alles, was vorgegangen, weder mit seinem Wissen, noch auf seinen Befehl geschehen sey, im Uebrigen sein Sohn sogleich selbst kommen werde. In der That erschien der Infant Don Miguel gleich darauf, ließ sich auf ein Knie nieder, küßte die Hand des Königs und erklärte den versammelten Botschaftern und Ministern, daß eine Verschwörung gegen sein und des Königs Leben entdeckt worden sey und er desshalb Maaßregeln zu derer Vereitelung habe nehmen müssen; daß, wenn das diplomatische Corps einen Augenblick aufgehalten worden, dies nur aus der Besorgniß geschehen sey, einige Uebelgesinnte mögten sich einschleichen und daß er nun des Königs Befehl einzuholen komme.

Auf Sr. M. Verlangen rückten die Truppen in ihre Kasernen wieder ein; das diplomatische Corps zog sich aber erst in der Nacht zurück und verfügte sich den folgenden Tag, den 1. Mai, sogleich wieder zu dem Könige und hierauf zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Palmela, der kurz vorher wieder seiner Haft entlassen worden war. Das diplomatische Corps hat sich bei dieser Gelegenheit große Ehre erworben und namentlich der franz. Botschafter durch sein loyales, entschlossenes und muthiges Benehmen sich ausgezeichnet.

Noch weiß man nicht, wie diese Scene à la Mallet sich endigen wird, doch ist bemerkenswerth, daß die beiden ministeriellen Blätter Frankreichs, welche obige Nachrichten mittheilen, die Exploit und das Journal des Debats, sie eine „scène manquée dans ses principaux résultats" nennen, „weil sie nicht im ersten Augenblicke die Folgen gehabt, die sie augenscheinlich hätte haben sollen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1132] Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1824 von dem, am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 1. Juni 1824, Morgens 9 Uhr in dem Wielandt'schen Saale zum Badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Karlsruhe den 13. Mai 1824.

Großherzoglich badische Amortisationskasse.

[1134] Im Besitz eines schätzbaren Vertrauens bin ich entschlossen, meiner Erziehungsanstalt eine größere Ausdehnung zu geben. Ich habe hierzu, auch hinsichtlich der Wohnung die nöthige Einrichtung getroffen, weßhalb ich künftige Anfragen um Aufnahme entsprechender als bisher beantworten kann.

Frankfurt a. M. im Mai 1824.

Auguste Marie Böing,
Langenstraße Lit. B. Nro. 9.

[1121] Publicandum.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Franz Merkel, sen., zu Heusenstamm soll Montag den 31. Mai, von Morgens 10 Uhr anfangend, in dem Sterbhause zu Heusenstamm

a) an Weinen
3 Stücke vom Jahre 1819 Enkheimer;
1 „ „ „ 1807 ditto
2 „ „ „ 1811 ditto
b) 3 Ohm Branntwein;
c) mehrere leere Stück- und Ohmfässer, Banten und Ständer;
d) an Pretiosen, Gold und Silber
2 goldne Uhren mit goldner Kette, Petschaft und Schlüssel;
silberne Kaffee-, Milch- und Theekannen, Zuckerdosen;
1 silberner Präsentirteller;
6 silberne Leuchter;
2 silberne Vorlegelöffel;
27 silberne große und mehrere kleine Löffel;
silberne Vorlegmesser und Gabeln;
e) an Vieh
3 Fohlen;
20 Schweine;
f) circa 9 Centner Wolle,

öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden und wird bemerket, daß die Versteigerung der Weine auf vorbemerkten Tag des Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden soll.

Steinheim, den 13. Mai 1824.

Großherzogl. hessisches Landgericht das.
Gros.

[1113] Warnung.

Vom unterzeichneten königlichen Landgerichte wurde der Floßknecht Mattheus Wicklein von Lichtenfels, der sich heimlicher Weise vom Hause entfernt hat, auf gegründet befundenen Antrag seiner Ehefrau ausser Stand gesetzt, ohne Einwilligung derselben und ihres Beistandes Heinrich Drütschel, von hier, weder einen gültigen Vertrag schließen, noch eine Schuld kontrahiren zu können, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lichtenfels, den 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

[1035] Die 66. hiesige Stadtlotterie beginnt den 2. Juni d. J. Es werden darin die bedeutenden Gewinne von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 5 à 2000, 50 à 1000 u. m. a. gewonnen. Hierzu sind ganze Original-Loose durch alle 6 Klassen, à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 30 kr., achtel à fl. 11 15 kr., unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit und reellster Bedienung, bei mir zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1013] Mendel Moses Goldschmidt, Tongesgasse Lit. H. Nr. 163, empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

Theater-Anzeige. Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 142. Freitag, den 21. Mai 1824.

Wien, vom 14. Mai.

Die Gazzetta di Venezia vom 7. Mai enthält folgenden Artikel: „Briefen aus Korfu von den letzten Tagen des verflossenen Monats zufolge, war daselbst die Nachricht aus Missolunghi eingetroffen, daß Lord Byron an einer Krankheit, die sich bei ihm in Folge der in unserm Blatte vom 29. v. M. erzählten Ereignisse entwickelt hatte, unterlegen sey. Obwohl die oben erwähnten Briefe aus verschiedenen, sämmtlich glaubwürdigen Quellen herstammen, so sind wir doch weit entfernt, den Inhalt derselben zu verbürgen.“

Der österreichische Beobachter setzt hinzu: Ein uns gestern Abends aus Korfu, vom 26. April zugekommenes Schreiben enthält die Bestätigung derselben in folgenden kurzen Worten: „In diesem Augenblick trifft hier die Nachricht von dem Tode des Lord Byron ein. Seine Leiche ist bereits von Missolunghi nach Zante gebracht worden.“

München, vom 16. Mai.

Gestern haben JJ. Majestäten der König und die Königin mit JJ. kk. Hoheiten den Prinzessinnen die hiesige Residenz verlassen, und Ihr Hoflager zu Nymphenburg aufgeschlagen, wohin Sich auch J. k. H. die Kronprinzessin verfügten, Höchstwelche bereits vorgestern von Linz wieder hier eingetroffen waren.

Dresden, vom 12. Mai.

In den letzten Tagen des Aprils hatten alle Pferdekenner und Pferdeliebhaber, deren es hier in Dresden nicht wenig giebt, einen großen Genuß. Es wurde ein ächt arabischer Hengst von der besten Race, der für das Landgestüt des Herzogs von Gotha, in Siebenbürgen an der türkischen Grenze von dem herzoglich gothalischen Gestüt-Inspektor Jenichen gekauft worden war, hier durchgebracht und einen Tag zu seiner Erholung aufgestellt. Der Gasthof, in welchem er stand, war von neugierigen Pferdekennern und Pferdeliebhabern wie belagert. Wie zu einer Wallfahrt strömte Alles aus der Nähe und Ferne herbei. Wirklich war es ein ganz ausgezeichnetes Thier, ein sogenannter Atlasschimmel von der edelsten arabischen Race, wie wir hier in Dresden noch nichts Aehnliches gesehen hatten. Der Marstall Napoleons war lange hier, in welchem sich mehrere sehr edle arabische und ägyptische Pferde befanden, unter welchen das Leibpferd Napoleons, der arabische Schimmel Ali, bekannt genug geworden, der jetzt Eigenthum des Kaisers v. Oesterreich ist, und sich in dem großen Militärgestüt zu Mezchögys in Ungarn befindet, den aber dieser Schimmel, nach dem Urtheile aller Kenner, an höherem Adel und Schönheit weit überraf. Er war übrigens nicht mehr ganz jung und konnte wohl zehn Jahre vorüber haben. Was sind aber diese Jahre für ein ganz ächtes und geschontes arabisches Pferd von der edelsten Race, das sich zu unsern deutschen Pferden wie die Eiche zur Pappelweide verhält? Er war mit 1000 Stück Dukaten an Ort und Stelle bei seinem Einkauf bezahlt worden, und selbst dieser hohe Preis wurde von Kennern noch für sehr mäßig in Betracht seines eigentlichen Werthes und des Nutzens gehalten, der durch ihn für das gothaische Land hervorgehen konnte, das sich durch seine Lokalitäten, seine Weiden auf dem Thuringer Wald ꝛc. vor allen andern deutschen Ländern so sehr zu einer edlen Pferdezucht eignet, und bald Meklenburg hierin hinter sich zurücklassen dürfte, sobald dieser Zweig der Staatsökonomie nur von der gothaischen Regierung begünstiget und unterstützt würde.

— Ueber die neue, von Spontini selbst veranstaltete Umarbeitung seines Ferdinand Cortez, sagt ein öffentliches Blatt in einem Schreiben aus Berlin: „Das spektakulöseste Spektakel aller Spektakel war die jüngst mit Posaunenton verkündigte dritte ausgebesserte Abtheilung des Spontinischen Cortez, in welcher Mexiko mit Sturm genommen und dann verbrannt wird. In dieser Abtheilung hat man das Stärkste gehört und das Glänzendste gesehen, was die Oper zu leisten vermag; in dieser Abtheilung hat Spontini gezeigt, daß er nicht nur der größte unter den lebenden, sondern auch unter den todten Tonsetzern ist. Welches unüberschreitbare Sturm- und Feuerwerk ist diese dritte Abtheilung!!! Hier steigert sich die Ton- zur Kriegskunst, hier ist nicht mehr kom-, hier ist imponirt, nicht musizirt, sondern scharmuzirt, kanonirt und minirt, und wenn man nicht wüßte, daß diese Abtheilung von dem einzigen Genie Spontini's herrührt, so müßte man glauben, ein ganzes Geniekorps habe dieses militärisch-musikalische Belagerungswerk erdacht. Denn dieser Kanon von Kanonen exekutirt, diese obligaten Granaten, diese knatternden Figürchen des sanften Kleingewehrfeuers und diese gewaltig hochfliegenden Minen sind so überschwänglich, daß man mit vollem Rechte unsern Spontini einen musikalischen Vaublanc oder Montalembert nennen kann. So wie aber der Mensch, und

wäre er der Chef des Geniekörpers, hienieden das Non plus ultra nicht erreicht, so hat man auch an dieses Meisterwerk schwärmerische Anforderungen gemacht, und Congrewsche Raketen in demselben vermißt."

— Als Beispiel eines langen und kräftigen Lebens kann ein Greis im Dörfchen Hau bei Steinbrücken, im Großherzogthum Luxemburg angeführt werden, der in einem 103jährigen Alter der vollkommensten Gesundheit genießt, und alle Tage sein Pfeifchen raucht. Man berechnet, daß er seit 91 Jahren, während deren er das Rauchen fortwährend als Gewohnheit trieb, 4368 Pfund Tabak verbraucht hat.

Rom, vom 7. Mai.

Der heilige Vater hielt am 6. Mai im Quirinal ein öffentliches Konsistorium, worin er den beiden neuen Kardinälen, Bussi und Gazzola, nach geleistetem Eidschwur, mit den gewöhnlichen Ceremonien den Kardinalshut ertheilte. Am folgenden Tage begab sich Se. Heiligkeit nach dem vatikanischen Pallaste, um daselbst einige Zeit zu residiren.

Odessa, vom 28. April.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. zufolge, hatte Lord Strangford wieder etwas mehr Einfluß bei der Pforte gewonnen, weil er, wie versichert wird, dem türkischen Ministerium das Versprechen ertheilt hat, daß alle im englischen Dienste stehenden Offiziere, die bei Lord Byron, oder überhaupt bei den Griechen dienen, durch einen Befehl des Königs von England zurückgerufen, und wenn sie demselben nicht Folge leisten, ihres Gehaltes und aller Anstellung verlustig erklärt werden sollen. Der Divan hat, wie man hört, diesen Beschluß gut aufgenommen, und man fing wieder an zu glauben, daß der edle Lord nach Uebergabe seiner Note wegen Räumung der Moldau und Wallachei, diesen vorgesteckten Zweck seiner rastlosen Bemühungen endlich noch erreichen werde.

London, vom 14. Mai.

3 pCt. Konsols 96⅛. — Spanische Obligationen 20⅛. — Französische Anleihe 17¾. — Kons. 96⅛. — Griech. Anl. 4 Disk.

— Der englische Courier vom 14. dieses Monats berichtet den Tod des berühmten Lord Byron in folgenden Worten:

„Unter großem Bedauern theilen wir unsern Lesern diesen Verlust mit. Wir brauchen es nicht erst zu sagen, daß wir in politischer Hinsicht Lord Byrons Gegner waren, daß nicht weniger unsere Grundsätze in der Moral und Religion von den seinigen verschieden sind; allein daß wir seinen Tod aufrichtig beklagen, wenn wir in ihm den Mann von großen Talenten, ein nicht zu verkennendes Genie, einen Dichter betrachten, der unsere Literatur mit Werken bereichert hat, die von den kommenden Geschlechtern werden bewundert werden, so wie sie das gegenwärtige bewundert. Vielleicht hätten seine Freunde gewünscht, er wäre eher gestorben, oder hätte länger gelebt, um Züge aus seinem Charakter zu verwischen, die fortan davon unzertrennlich sind.

Der Courier, der diese traurige Nachricht überbrachte, ist heute am 14. zu London eingetroffen. Der edle Lord gab den Geist auf zu Missolunghi am 19. April, nach einer zehntägigen Krankheit; anfangs war es nur ein Schnupfen, der aber in eine Entzündung überging. Die deßfallsigen Briefe von Lord Sidney Osborne sind aus Korfu vom 27. April datirt. Er war im Begriff nach Zante abzureisen, wohin man so eben den Leichnam gebracht hatte.

Hier folgt die von den griechischen Behörden zu Missolunghi erlassene Proklamation, worin sie dem Volke jenes traurige Ereigniß verkünden, weshalb die zur Osterzeit üblichen Feste verschoben worden sind:

„Provisorische Regierung Griechenlands!

Unsere festlichen Tage sind in Tage der Trauer und der Klage verwandelt. Lord Noël Byron schied heute gegen eilf Uhr Abends aus diesem Leben, in Folge eines zehntägigen Entzündungsfiebers. Während der Dauer seiner Krankheit hat Eure allgemeine theilnehmende Sorge die Bekümmerniß Euerer Herzen offenbart. Alle Klassen, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, haben gänzlich der Osterfeste vergessen.

Der Tod dieses ausgezeichneten Mannes ist gewiß ein unglückliches Ereigniß für ganz Griechenland und besonders für diese Stadt, der er ganz vorzüglich zugethan, deren Bürger er geworden war und deren Gefahren er alle persönlich theilen wollte, wenn die Umstände es erforderten.

Seine Freigebigkeit gegen diese Stadt ist jedwedem unter Euch bekannt, und nimmer werden wir aufhören, ihn mit der lebhaftesten Dankbarkeit als unseren Wohlthäter zu betrachten.

Bis die Willensmeinung der National-Regierung in Betreff dieses unseligen Ereignisses bekannt ist, verfügen wir folgendes:

1) Morgen mit Sonnenaufgang sollen 37 Kanonenschüsse von den Batterien dieser Stadt gelöst werden, eine Zahl, die den Jahren des edlen Abgeschiedenen gleich kommt.

2) Eine jede öffentliche Verwaltung und sogar die Gerichtshöfe sollen während dreien Tagen geschlossen seyn.

3) Alle Kramläden, die der Verkäufer von Lebensmitteln und Medikamenten ausgenommen, sollen gleichfalls geschlossen seyn. Jeder Tanz, jeder Sammelplatz der Freude, endlich jedes musikalische Instrument sind für den nämlichen Zeitraum untersagt.

4) Die allgemeine Trauer soll 21 Tage getragen werden.

5) Todtenämter sollen in allen Kirchen gefeiert werden.

Missolunghi, am 17. April 1824.

Unterzeichnet: A. Maurokordato.
G. Praidi, Sekr."

Paris, vom 17. Mai.

Die Rente wurde heute au comptant 104. 40. eröffnet und blieb auf diesem Course. — Ende Monats 104. 70. — Königlich spanische Anleihe 64⅞.

— Der Souverneur und Generalkapitän der Armee und des Königreichs Arragonien hat am 30. April zu Saragossa folgenden Befehl bekannt gemacht:

„Nach Anwendung aller und der gelindesten Mittel, um diejenigen, die das Unglück hatten, gegen den König zu kämpfen, auf eine andere Bahn zu führen, muß ich heute zu den strengsten Mitteln schreiten, um die halsstarrigen und verderbten Gemüther zu bändigen. Dem zufolge befehle ich, daß in dieser Hauptstadt, wie in allen Theilen der Provinz, alle Waffen der Verfügung des Corregidor, des Alkalden und des Kommandanten der königlichen Freiwilligen in einer Frist von acht Tagen sollen übergeben werden. Alle diejenigen, welche freiwillige Milizen waren, alle diejenigen, welche im Dienst der Kortes standen, alle diejenigen, die das konstitutionelle System unterstützten, sollen sich bei den Gouverneurs oder Corregidors einstellen, die uns genaue Verzeichnisse davon einliefern werden." (Etoile.)

— Das Journal des Debats äußert sich heute über die Vorfälle in Portugal noch mit weit mehr Behutsamkeit, als bereits in der gestern beigefügten doppelsinnigen Bemerkung lag. „Es ist billig," sagt es, „sich eines vorschnellen Urtheils über Ereignisse zu enthalten, die für uns noch in Dunkel gehüllt sind. Der Infant Don Miguel, der seinen erlauchten Vater aus den Händen der portugiesischen Revolutionnärs befreit hat und dessen Benehmen am 27. Mai vorigen Jahres so heldenmüthig gewesen ist, kann, wie man nicht zweifeln darf, nur nach Beweggründen gehandelt haben, die besser gekannt seyn wollen, wenn man richtig über sie urtheilen will."

(Die Londner Blätter vom 13. erwähnen, wie man oben sieht, dieser Vorfälle noch mit keiner Sylbe.)

— Ein schreckliches Verbrechen, dessen nähere Umstände Schaudern erregen, wurde am 8. und 9. Mai vor den Assisenhof zu Bourg gebracht. Ein gewisser Thurel aus Talissieux (Ain) war angeschuldigt, am 12. November Anthelmette Genet, seine vierte Frau, ermordet zu haben. Nach der Anklageakte waren seine drei vorigen Frauen und seine Nichte durch diesen zweiten Ritter Blaubart umgebracht worden. Seine erste Frau hatte er, vermittelst einer absichtlich dazu eingerichteten Schaukel, von einer Schwelle herab auf einen mit Gabeln und Rädern beladenen Wagen geworfen. Sie starb wenige Tage nach diesem Falle, ihren Gatten als die Ursache ihres Todes bezeichnend. Bald schritt er zur zweiten Ehe mit einer seiner Mägde, die während seiner ersten Ehe bereits seine Beischläferin gewesen war. Auch diese starb nach sieben oder acht Jahren und ihr Tod war, sagt man, die Folge eines Fußtritts, den ihr Thurel versetzte. Er schritt zur dritten Ehe mit einer Frau, die eines gewissen Wohlstandes genoß, und die unter schrecklichen Kämpfen starb, verursacht, sagt man, durch Gift, das ihr Mann ihr gereicht hatte. Alle diese Thatsachen beruheten auf den stärksten Verdachtsgründen; gleichwohl waren sie nicht Gegenstand der Anklage, weil sie zu einem Zeitpunkte statt gehabt, der entfernt genug war, um daß Verjährung eintreten konnte. Einige Zeit hernach nahm Thurel zur vierten Frau Anthelmette Genet, mit welcher er bereits seit mehreren Jahren vor dem Tode seiner dritten Frau in verbrecherischen Verbindungen stand. Aber bald störte Zwietracht auch diese Ehe. Thurel wurde von seiner Frau auf einer Untreue mit seiner Magd ertappt. Von der Zeit an bemächtigte sich ihrer Angst und Schrecken; fürchtend, ihrer Seits das Schlachtopfer ihres Gatten zu werden, umgab sie sich mit Vorsichtsmaaßregeln und schlief nicht mehr in dem nämlichen Zimmer. Um seine Frau wieder in seine Nähe zu locken, stellte sich Thurel eines Tages krank, über heftige Kolikschmerzen klagend und verlangte warme Tücher. Anthelmette Genet wollte Feuer anmachen; sie bemerkte, nicht ohne Verwunderung, daß das Reißholz, das sie hereingetragen, nicht mehr im Zimmer war und ging, um welches zu holen, auf einen Speicher, zu welchem eine Leiter führte. Bei ihrer Rückkehr hatte sie kaum die Leiter betreten, so zog sie Thurel plötzlich hinweg; sie blieb in der Schwebe, sich fest mit ihren Händen haltend. Nachbarn waren auf ihr Geschrei herbeigeeilt, ihr Gatte legte die Leiter schnell wieder an und behauptete, sie sey nur von ungefähr umgefallen. Die fürchterlichen Mhndungen dieser Frau wurden immer stärker; zwei Tage vor dem 12. Nov. 1823 sagte sie zu ihren Nachbarn, daß das wilde Aussehen und die verstörten Blicke ihres Gatten ihr einen nahen Tod weissagten. Am 12. Nov. zwischen 10 und 11 Uhr Morgens hörten mehrere Nachbarn ein Geschrei, das aus Thurels Pferdestall kam; es war Anthelmette Genets Stimme, welche rief: „Gnade! Barmherzigkeit, Franz! zu Hülfe!“ Die Furcht, die man im ganzen Dorfe vor Thurel hatte, war die Ursache, daß Niemand in das Haus zu dringen wagte. Zwei Nachbarn stellten sich wider eine Mauer, von wo man durch eine Oeffnung sehen konnte, was in Thurels Hofraithe vorging; sie gewahrten, wie dieser die Thüre seines Pferdestalles halb öffnete, um sich her schaute und wieder hineinging. Bald darauf ging Thurel aus, verschloß die Thüre und nahm den Schlüssel mit; gleich hernach kam er wieder und ging wieder aus, wobei er jedesmal die Thüre verschloß und den Schlüssel mitnahm. Ungefähr eine Stunde darauf kam sein Neffe, der in seinem Hause wohnte, vom Felde zurück; es war um die Mittagsstunde. Er fand Thurel unter einem Baume sitzend und mit verstörtem Blick; als er ihn fragte, woher diese Verstörung käme, antwortete Thurel: „Meine Frau ist so eben von meinem Pferde erschlagen worden; was mich anbetrifft, so fürchte ich nur die Reys.“ (Dies waren seine Nachbarn.) Der Neffe, über diese Worte erschrecken, wollte sich beeilen, seiner Muhme Hülfe zu leisten; allein Thurel bat ihn, zurückzubleiben, damit kein Verdacht auf sie Beide fallen könnte. Als der Neffe aber dennoch in den Stall getreten war, ergriff Thurel eine Stange und schlug sein Pferd mit verstelltem Zorn. Seine Frau war in ihrem Blute gebadet und mit Wunden bedeckt. Der herbeigekommene Arzt eilte, sie auf ein Bette zu bringen und seinen Beistand bei ihr anzuwenden; allein sie verschied beinahe augenblicklich nachher, während ihr Gatte, der sich in einem Nebenzimmer aufhielt, sich nach nichts Anderem erkundigte, als ob sie die Sprache wieder erhalten hätte.

Man erkannte, daß die zahllosen Wunden, womit Frau Genet bedeckt war, nicht von den Hufschlägen eines Pferdes herrühren konnten; sie schienen größtentheils mit einem stumpfen Werkzeuge versetzt worden zu seyn, und die Kopfwunden mit einem eisernen grobschneidenden Instrumente. Folgenden Tages fand man in der Nähe des Pferdestalles unter einer Kelter eine zerbrochene und ganz blutige eiserne Schrappe. Die Kopfwunden paßten ganz vollkommen zu diesem Werkzeuge. Mehrere Zeugen sagten aus, daß am Morgen des 12. Thurel nicht die graue Hose an hatte, die er am Abende trug, sondern eine blaue; und man fand hinter einem Kasten eine blaue Hose, deren rechtes Bein besonders ganz mit Blut befleckt war und woran noch Haare klebten. Dies sind die vornehmsten Anzeigen, die gegen den Angeklagten sich erhoben, dessen Vertheidigungssystem darin bestand, zu sagen, seine Frau sey von seinem Pferde getödtet worden, indessen er selbst nebst seinem Neffen Dünger aus dem Stalle schaffte. Er ist des Mordes für schuldig erklärt und zur Todesstrafe verurtheilt worden. Die Hinrichtung soll, nach dem Urtheilsspruche, auf dem öffentlichen Platze zu Bellen vollzogen werden, welche Stadt dem Orte, wo das Verbrechen begangen worden, am nächsten liegt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1066] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die auf den 1. Juli d. J. ausgeschriebene Extradividende von 4 pCt. auf die ersten Tausend Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, kann gegen die Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 1. bei und nach der Verfallzeit gleich den jährlichen Zinsen auf folgenden Plätzen erhoben werden:

in Elberfeld auf dem Komptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.

„ Köln . . bei Herrn Joh. Dav. Herstatt.
„ Frankf. a. M. „ Herren Gebhard u. Hauck.
„ Berlin . „ „ Mendelsohn u. Fränckel.
„ Leipzig . „ „ Velter u. Komp.
„ Augsburg. „ „ J. L. v. Schaezler.
„ Wien . . „ „ Feronce de Rothenereuz.
„ Hamburg. „ „ H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. K.
„ Paris . . „ „ Rougemont de Löwenberg.
„ London . „ „ Jameson u. Aders.

woselbst denn auch Aufträge auf die zweiten Tausend Aktien, jedoch ohne Verbindlichkeit, angenommen werden. — Elberfeld, im Mai 1824.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.
Becher, Subdirektor.

[1083] Bekanntmachung.

Die Sonntags-Kurbälle nehmen am 30. Mai ihren Anfang und der Beschluß davon wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die Pachter des Kurhauses zu Wiesbaden.

[1136] Seebad zu Wangerooge.

Das Seebad auf der zu der oldenburgischen Erbherrschaft Jever gehörigen Insel Wangerooge wird, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre mit dem ersten Juli eröffnet werden.

Indem die unterzeichnete Direktion der Seebade-Anstalt daselbst solches hiemittelst öffentlich zur An-

zeige bringet, machet sie zugleich bemerklich, daß durch die fortgesetzte Fürsorge der herzoglichen Regierung zu Oldenburg, auch in diesem Jahre wiederum bedeutende Verbesserungen des Ganzen ausgeführet, neue Garten-Anlagen bei den Conversations-Lokalen eingerichtet und die Logis in den Wohnungen der Insulaner mit neuen Bequemlichkeiten versehen sind.

Wegen der Logis wolle man sich zeitig an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Arzt der Seebade-Anstalt, Herrn Doktor Chemnitz in Jever, wenden.

Während der Badezeit werden wiederum bequem eingerichtete Paquetboote, sowohl von Hamburg, als auch von Brake an der Weser, regelmäßig, in jeder Woche, abgehen und ankommen.

Die Direktion der Seebade-Anstalt zu Wangerooge.

[1057] **Marmorfabrik in dem herzoglich nassauischen Zuchthause zu Diez an der Lahn.**

Die schon seit längeren Jahren in dem herzoglich nassauischen Zuchthause zu Diez bestehende, und bereits hinlänglich bekannte Marmorfabrik verarbeitet den seltenen, ganz schwarzen, schwarzgrau, rothgrau, hellroth, weiß, gelb, dunkelroth und braun gemaserten Marmor, welcher in den nahe gelegenen Gruben gebrochen wird.

Aus diesen Brüchen sind die Marmorsäulen gewonnen worden, welche eine vorzügliche Zierde des Kursaales zu Wiesbaden bilden.

Die Marmorfabrik zu Diez liefert auf Bestellung und Zeichnung nicht allein solche Marmorsäulen von 10, 12 bis 15 Schuh Länge und verhältnißmäßiger Stärke aus einem Stein-Stücke, sondern auch Grabsteine und sonstige größere Monumente mit vergoldeten Inschriften, Tauf- und Altarsteine, Portale, Wappenschilde, Thür-, Fenster- und Kaminstelle, Brunnenstöcke, Wassermuscheln, Fußplatten, Tisch- und Komodeplatten ꝛc. ꝛc. in beliebigen Formen und Maaßverhältnissen.

Außerdem werden in dieser Fabrik Vasen, Urnen, Tabaksdosen, Papierbeschwersteine, Reibsteine, Mörser und andere kleinere Waaren verfertigt, und Partheien- oder Stückweise äußerst billig verkauft.

Die Herren Architekten, welche auf größere Arbeiten Bestellungen einlegen, dürfen sich einer treuen und fleißigen Ausführung um so mehr versichert halten, da zwei geschickte Werkmeister der Fabrik vorstehen.

Der Arbeitslohn der Züchtlinge steht um das Fünffache niedriger, wie der gewöhnliche Taglohn, welchen die Steinhauer in freien Werkstätten in Anspruch nehmen. Darum werden auch in den Kosten-Ueberschlägen die allerbilligsten Preise berechnet.

Zugleich verdient Erwähnung, daß alle schwerere Arbeiten pr. Lahn, Rhein, Main, Neckar, Mosel ꝛc. mit bedeutender Ersparniß zu Wasser transportirt werden können.

Aufträge ersucht man in portofreien Briefen an die unterzeichnete Behörde zu richten. Auch nehmen für Koblenz und die dortige Umgegend Herr Juwelier H. Geswein in Koblenz, für Köln und die dortige Umgegend die Herren Felten u. Guilleaume zu Köln Bestellungen an.

Eberbach, im Rheingau, am 4. Mai 1824.

Herzogl. nass. Zuchthaus-Fabrik-Direktion.
Linpaintner.

[1149] **Reise-Gesuch.**

Jemand der Sonntag früh mit eigenem Wagen extra Post nach Amsterdam abreist, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Das Nähere auf dem Markt Lit. L. Nro. 124.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	84	—
	4½ —	ditto	90	—
	5 —	ditto	99	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	—	54⅛
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	98⅝
	— —	Bank-Actien	1440	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	150	—
	5 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	136	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negosiirt	72½	—
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	100½	—
	5 —	ditto hiesige ditto	102	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten, in starken Abschnitten	—	—
Hespel	5 —	Renten	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	102
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100	—
	4 —	ditto von E bis M.	—	109½
Holland	— —	Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	7 11/16	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	67⅝
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	96¾
	4½ —	ditto	100	—
	5 —	ditto Landstände	101¼	—
Nassau	5 —	Obligationen	—	—
	4 —	ditto bei Rothschild	98 2	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	100⅛
Oberpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	91¼	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	102½	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110⅛
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅝
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht i. d. Messe	—	99⅝
		—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.	
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58	» » — »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37	» » — »	
Souverraind'or	16 » 36	» » — »	
Deutsche Ducaten	5 » 39	» » — »	
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 » 30	» » — »	
Brabanter Thaler	2 » 42	» » — »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼	» » — »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18	» » — »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½	» » — »	
Preußische Thaler	1 » 43¼	» » — »	

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 143. Samstag, den 22. Mai 1824.

Christiania, vom 3. Mai.

Die Nachrichten von unserm Storthing sind, mit geringer Ausnahme, für das Ausland von wenigem Interesse. Das einzige Bemerkenswerthe, was neulich vorkam, sind die Berathschlagungen über die Berechnung der Civil-Liste des Kronprinzen in Silber. Das Gutachten der Budget-Kommittee wurde am 22. April im Storthing vorgetragen, wornach 24,000 Spezialthaler jährlich für die Hofhaltung Sr. k. H. des Kronprinzen ausgesetzt werden sollen, jedoch ohne mit in das eigentliche Budget gebracht zu werden.

Kopenhagen, vom 11. Mai.

Dieser Tage sind hier erschienen: „Historische und statistische Nachrichten von der k. dänisch-asiatischen Kompagnie ꝛc., vom Etatsrath Thaarup." Aus den dem Werke angehängten Tabellen ergiebt sich, daß vom Jahre 1732 bis 1745 17 Schiffe nach China und 20 nach Ostindien, mit einem Ladungswerth von 3,973,474 Rthlrn. abgegangen sind. Die dafür zurückgebrachten Waaren wurden in der Auktion für 7,470,761 Rthlrn. verkauft. Von 1746 bis 1771 gingen 49 Schiffe nach China, deren Ladungswerth 15,693,597 Rthlr. betrug; die Summe der dafür zurückgebrachten und verkauften Waaren belief sich auf 30,539,807 Rthlrn. Von 1772 bis 1791 segelten 40 Schiffe nach China und 159 nach Ostindien. Die mit denselben abgesandten Ladungen betrugen 21,467,148 Rthlr., und die zurückgekommenen 71,659,205 Rthlr. Auf der einen Seite erfährt man hieraus mit Freude, wie höchst wichtig diese Kompagnie einst für unser Land war, auf der andern aber erfüllt es mit Trauer, zu welcher Nullität dieser Handel in neuern Zeiten gesunken ist, und wie 9,800 Aktien, die einst einen Werth von 10 Mill. hatten, jetzt kaum ¾ Mill. werth sind.

Aus der Schweiz, vom 17. Mai.

Dem königlich niederländischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Sr. Exzell. dem Herrn Grafen von Liedekerke, ist von seinem Hofe der Gesandtschaftsposten in Petersburg übertragen worden, und er wird in wenigen Wochen die Schweiz verlassen, welche durch seine Abreise einen sehr achtungswürdigen, einsichtsvollen und wohlwollenden Gesandten verliert; sein Nachfolger ist noch unbekannt.

— Herr Kanonikus Bremi in Zürich sowohl, als auch Herr Professor v. Orelli, Herr Oberamtmann Hirzel in Knonau und Herr Hofmann aus Darmstadt, sind mit dem hellenischen Bürgerrechte beschenkt worden. Ein kürzlich aus Griechenland zurückgekommener Deutscher (Herr Reinecke) überbrachte nicht blos den diesfälligen allgemeinen Beschluß der provisorischen Regierung vom 18. Juni 1823, sondern auch die Bürgerrechtsurkunden für die Einzelnen. Diese Urkunden sind in alt-griechischer Sprache geschrieben.

— In Hanhart's Blättern zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung findet sich neben andern trefflichen Aufsätzen über Geistes- und Herzensbildung, so wie über Ordnung, Fleiß und Eifer in den Studien, theils überhaupt, theils mit besonderer Hinsicht auf wichtige Momente derselben, eine beherzigenswerthe Rede „über die Versuchungen, welchen die studierende Jugend unserer Zeit in wissenschaftlicher Rücksicht ausgesetzt ist," eine kräftige Warnung vor demjenigen Zeitgeiste, welcher — nicht Vieles, aber Vielerlei, und dieses in kürzester Frist und auf die angenehmste Weise zu lernen, auch bei demjenigen stehen zu bleiben empfiehlt, was alsbald Gewinn bringen und schnell wieder in baares Geld umgesetzt werden kann. Zu welcher Schmach, und zu wie viel peinlicher Nachreue dieser Krämergeist in den Studien führe, wird trefflich entwickelt und ihm gegenüber das Bild der Ergebnisse eines angestrengten und gründlichen Unterrichts aufgestellt, mit der Ermahnung an die Jünglinge begleitet: „Mag es immerhin reizend erscheinen, Allerlei zu wissen, um früh über Alles schwatzen zu können; mag die Beschäftigung mit Wörtern, mit Zahlen und Linien noch so trocken und unnütz in den Augen der Menge erscheinen: das, was alle Seelenkräfte harmonisch bildet und stärkt, was unablässigen Fleiß, ernstes Nachdenken fordert und unsere ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt, das sey euere Lust. Angenehmer als zweckloses Umhertreiben in den Kreisen, in welche ihr noch nicht gehöret, sey euch ein Geisterbesuch in der Einsamkeit von den edlen Männern der Vorwelt. Aus den sogenannten todten Sprachen dringe in euer Herz ihr lebendiges Wort und mit demselben der hochherzige Sinn jener unsterblichen Todesverächter, ihr Sinn für gleiches Gesetz, Freiheit und Gemeinwohl. Alsdann wird es euch nicht an der Fähigkeit fehlen, dem Vaterlande die Dienste zu leisten, deren es bedarf, und wenn es noch mehr fordert, auch nicht an der Entschlossenheit, ihm das Theuerste heldenmüthig zum Opfer zu bringen."

Zwei andere Stücke, diesem ersten sich genau anschliessend, handeln von der Wahl des Berufs das eine, während das andere (eine Konfirmationsrede) auf des Jünglings höhern Beruf hinweiset, indem darin, mit ergreifender Herzlichkeit, der Denkspruch weiser und guter Menschen: „Unsere Bürgschaft ist im Himmel," ausgelegt und auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Jugendalters angewendet wird. Ueber die Wahl des irdischen Berufes aber sind einem väterlichen Freunde warnende Worte vor dem „handwerksmäßigen Studiren" in den Mund gelegt, nochmalige Warnungen vor jener engherzigen Sinnesart, welche die Vorbildung zu dem gelehrten Beruf beschränken will, auf die Erlernung des Nothwendigsten, auf die sogenannten Brodstudien. „Solche Brodstudenten — sagt Herr Hanhart — wenn sie einmal ausstudiert haben, wie sie wähnen, wenn sie zu einem Amte gelangt sind, brüsten sich alsdann noch mit ihrer Unwissenheit, neiden, hassen, verklatschen, verdammen ihre fortstudierenden Amtsgenossen selbst in Gegenwart derjenigen, vor welchen sie jede Schwäche sorgfältig verbergen sollten."

Brüssel, vom 18. Mai.

Durch Verordnung vom 6. Mai hat Se. Maj. Vorsichtsmaaßregeln beim Gebrauche der Dampfmaschinen vorgeschrieben.

— Se. Maj. hat folgende Ernennungen verfügt: zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Hrn. General-Major, Grafen van Reede, bis jetzt Hofmarschall Sr. Maj. im Haag; und zum Hofmarschall im Haag den Hrn. Grafen van Byland, Kammerherrn des Königs.

— Nachstehendes ist das neue Gesetz über die fremden Anleihen und Staatseffekten:

Das Gesetz vom 21. August 1816 wird widerrufen und aufgehoben, vorbehaltlich jedoch nachstehender Bestimmungen und vornehmlich derjenigen des 10. Art. besagten Gesetzes, also lautend:

„Es wird ausdrücklich allen General- Provinzial- oder Kommunal-Verwaltungen und Direktionen, allen Deich- und Polders-Direktionen, Inspektionen oder Kollegien, den Direktionen der Armee- und Wittwen-Kassen oder Fonds, den Dechaneien, den Kirchen-Korporationen und Fabriken, den Armenhäusern oder frommen Stiftungen, den Kammern für Waise oder nicht angetretene Erbschaften (successions délaissées) oder ähnlichen Anstalten, so wie allen Vormündern und fidei-kommissarischen Kuratoren und zeitweiligen oder bedingten Besitzern von Eigenthum verboten, irgend einen Theil derjenigen Fonds, die sie als zu ihrer Verfügung anheim gestellt bei ihren Verwaltungen, Hinterlassenschaften und Erbschaften gefunden haben oder finden werden, oder die ihnen in der Folge zufallen könnten, zu irgend einer Anlage oder zu Ankäufen in fremden Fonds zu verwenden, noch in irgend einer Art von Schuldverschreibungen, Empfangscheinen, Aktien oder Participations-Scheinen an fremden Fonds, die mit oder ohne Unsere Ermächtigung im Königreiche selbst ausgegeben werden können; wohlverstanden jedoch, daß sie unverwandelt (en matière) diejenigen fremden Effekten behalten dürfen, in deren Besitz sich gegenwärtig ihre Pupillen, Verwaltungen oder Direktionen befinden, oder die ihnen in der Folge durch Erbschaft oder auf anderem Wege zufallen können."

Es soll hinführo allen Banquiers und Handelshäusern in diesem Königreiche verstattet seyn, zum Besten fremder Mächte oder überhaupt jedweder Fremden, Anleihen zu eröffnen und Empfangscheine, Schuldverschreibungen, Certifikate oder andere, Theilnahme oder Betheiligung bei Anleihen dieser Art besagende, Urkunden auszugeben, diese Anleihen mögen bereits bestehen oder noch in der Folge eröffnet werden, oder aber die Urkunden mögen auf Inscriptionen in das große Buch der fremden Mächte, Banken oder Anstalten lauten, vorbehaltlich um Unsere desfallsige Ermächtigung vorgängig nachzusuchen.

Bei Ertheilung dieser Ermächtigung behalten Wir Uns vor, wenn Wir solches für nöthig erachten, Maaßregeln zu treffen, um den Betrag und die Zahl der auszugebenden Schuldverschreibungen oder Certifikate bestätigen zu lassen.

Die Effekten, Empfangscheine, Schuldverschreibungen, Certifikate oder Aktien, die aus dem im vorigen Artikel angegebenen Operationen herrühren, sollen mit einem Stempel versehen werden, nach den nachstehend bestimmten Beträgen:

Wenn das nominelle Kapital 250 fl. oder darunter beträgt . . . . . fl. 0, 75.
Von 250 fl. bis 500 fl. einschließlich . „ 1, 50.
Von 500 fl. bis 1000 fl. einschließlich . „ 3, 00.

Und so ferner für die Summen über 1000 fl., 3 fl. für jedes 1000 fl. ohne Bruch.

Das Kapital soll nach dem zwanzigfachen Betrage der bestimmten Rente ausgemittelt werden, und wenn diese Rente in anderm Gelde, als dem des niederländischen Münzsystems bestimmt ist, so wird der Grundsatz der Verwandlung in niederländische Gulden von Uns festgestellt werden.

Im Fall einer Anleihe wird die Einregistrirung der Hauptobligationen, wenn solche erforderlich ist, vermittelst einer fixen Abgabe von 80 Cents, statt finden; im Uebrigen soll die Ausgabe der oben erwähnten Effekten, Empfangscheinen, Schuldverschreibungen, Certifikate oder Aktien der Einregistrirung nicht untergeben seyn.

London, vom 15. Mai.

3 pCt. Kons. 96¼. — Spanische Obligationen 20¼. — Die französische Anleihe 17⅞.

— Im Oberhause wurde auf Verlangen des Grafen von Liverpool die Alien-Bill zum dritten Male verlesen, und, so wie im Unterhause bereits früher geschehen, angenommen.

— Der Fürst Maurokordato hat unter dem 19. April an Herrn Bowring, Sekretär des griechischen Komitee, geschrieben, und ihm sein inniges Bedauern über das Ableben Lord Byrons ausgedrückt.

— Ueber die dermalige Lage der Dinge Mexiko's gehen verschiedene Gerüchte im Schwange; das Journal Aguila Mejikana drückt sich darüber also aus:

„Die Zeit ist gekommen, wo es unsere Pflicht, einen Aufruf an unsere Landsleute, von welcher Parthei sie auch seyn mögen, Föderalisten, Centralisten, Iturbidisten und sogar an diejenigen zu erlassen, die keiner Parthei angehören. Niemals waren Einigkeit und Energie nothwendiger, als gegenwärtig, um die geheiligte Sache unserer Unabhängigkeit aufrecht zu halten. Wir haben Grund zu glauben, daß die verbreiteten Gerüchte wahr sind und wir fragen euch, Mejikaner, welches euer Entschluß unter diesen Umständen ist? Wollt ihr unterliegen, wie die Liberalen in Spanien und in der Havannah? Wollt ihr euere Unabhängigkeit verlieren? Gewiß nicht; allein so wisset, daß, wenn ihr dem Benehmen Spaniens und der Insel Kuba folgt; wenn ihr euch von der Leidenschaft beherrschen laßt; wenn ihr euer Vertrauen euern Generalen versagt; wenn ihr euern Behörden nicht gehorcht; wenn jede Provinz oder jedes Individuum in jeder Provinz sich der Souveränität der Nation bemächtigen will; wenn wir fortwährend Parteien von Liberalen oder Servilen, Iturbidisten oder Republikanern, Centralisten oder Föderalisten bilden, so wisset, daß alsdann der Triumph unserer Feinde unfehlbar ist. Wir würden eine zweite spanische Eroberung erleiden; wir würden auf's Neue von der Tyrannei unterdrückt werden, deren Agenten, nachdem sie die vornehmsten Urheber unserer Freiheit um's Leben gebracht oder verbannt hätten, sich auf alle Weise die Frucht ihres Sieges sichern würden. So lasset uns denn einig, lasset es uns inniger als jemals seyn; geben wir keinen andern Rathschlägen, als denjenigen Gehör, welche unsere Unabhängigkeit verbürgen können; wenn wir sie zu verlieren nicht mehr besorgen werden, so wird es uns leicht seyn, uns über die untergeordneten Gegenstände zu verständigen, welche unsere Meinungen theilen."

Man sieht hieraus, wie zerrissen der neue Freistaat in seinem Innern seyn muß.

— The Sun hat in seiner zweiten Auflage folgenden Artikel: „Wir sind ermächtigt zu behaupten, daß der Exkaiser Iturbide, nachdem er dieses Land verlassen hatte, von einem französischen Hafen aus nach Peru und Mexiko gesegelt ist, in der Absicht, sich zu den royalistischen Truppen zu begeben! Se. exkais. Maj. ward mit einer großen Geldsumme und mit der Verfügung über eine Menge Orden, Dekorationen und andere Begünstigungen und Belohnungen, von dem König von Spanien versehen, um solche an die Anhänger der Sache des Mutterlandes in Südamerika und an die Anführer zu vertheilen, die bewogen werden können, die patriotische Sache zu verlassen. Iturbide hat eine mächtige Parthei in Mexiko, und Ereignisse von großer Wichtigkeit werden sich bald nach seiner Ankunft entwickeln. Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, daß England die Unabhängigkeit irgend einer der neuen Republiken anerkenne, da eine solche Anerkennung vom Festland für nicht viel weniger als für eine Kriegserklärung betrachtet werden würde."

Lissabon, vom 4. Mai.

Infolge der bekannten Ereignisse vom 30. v. M. hat der König folgendes Dekret erlassen:

„Der Infant Don Miguel, Mein vielgeliebter Sohn, Oberbefehlshaber Meiner Armee, hatte Verdacht geschöpft, daß in den geheimen Klubbs eine verderbliche Verschwörung gegen ihn, gegen die Königin, Meine vielgeliebte Gemahlin, und gegen Meine königliche Person angesponnen würde; er sahe sich demnach in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt, zu den Waffen zu greifen, ohne daß eine so gefährliche Krisis ihm erlaubte, vorher die Befehle und Beschlüsse einzuholen, deren er abseiten Meiner Souveränität bedurfte, um Uebel von solcher Größe zu verhindern, daß dadurch nicht nur das politische Gebäude der Monarchie, deren Regierung und Schutz mir von Gott anvertraut sind, zur Zeit umgestürzt, sondern sogar gänzlich vernichtet worden wäre; und da Ich, Meiner Seits, durch den von ihm in Meiner königlichen Gegenwart gehaltenen Vortrag, die Beweggründe kenne, welche ihn nöthigten, vermittelst der bewaffneten Macht dem Eintritt eines so schrecklichen Frevels vorzubeugen, so ist Mein Wille, daß die Korregidoren und peinlichen Richter der Quartiere dieser Stadt Lissabon und die übrigen Obrigkeiten von Vara-Blanca, in den Provinzen Meiner Königreiche Portugal und Algarbien, wo verhaftete Verbrecher, dieser schändlichen und verderblichen Vergehungen angeklagt, sich befinden möchten, ohne Verzug gegen dieselben einschreiten, vermittelst eines summarischen und eidlichen Verfahrens, ohne bestimmte Zahl von Zeugen, indem sie solche gerichtlich verhören und die instruirten Prozesse an die Justizstellen Rodaciones ihrer bezüglichen Bezirke übergeben, nebst dem Urtheil der Schuldigen, damit die Strafe unmittelbar auf das Verbrechen folge, und sie nicht eine zu lange Gefangenschaft erleiden.

Ich befehle außerdem, daß der Kanzler von Casa da Suplicacioni, der die Verrichtungen des Regidors versieht, eine Kommission von sechs Auditoren ernennen soll, wovon der eine Berichterstatter seyn wird, um summarisch über diese Art von Verbrechen zu erkennen.

Der Justiz-Gouverneur der Relacion e casa da Porte, wird bei den Prozessen seines Bezirks ein gleiches Verhalten beobachten. Ferner, aus Rücksicht auf die ehrerbietige Mir vorgetragene Bitte des nämlichen Infanten, Meines vielgeliebten Sohnes, Ich möchte ihn freisprechen, spreche in der That ihn frei wegen Ueberschreitung der ohne Meine königliche Ermächtigung ausgeübten Gerichtsbarkeit.

Der Staatsminister für die Angelegenheiten dieses Königreichs ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt ꝛc.

Im Pallast von Bemposta am 3. Mai 1824."

Madrid, vom 12. Mai.

Der H. Vicomte Dijeon ist hier eingetroffen und hat den Oberbefehl über die Okkupations-Armee übernommen. Gestern hat er beim General Zuclada, Gouverneur in Madrid, zu Mittag gespeist.

Paris, vom 18. Mai.

Die Rente wurde baar zu 104. 40 eröffnet; um 3 Uhr stand dieselbe 104. 45. Ende Monats 104. 65.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17. wurde über das Gesetz, welches die einförmige Beziehung der Vertriebs-Abgaben von den Weinen in Fässern zu 1 Fr. 50 Ct. das Hectoliter festsetzt, abgestimmt und dasselbe mit einer Mehrheit von 282 Stimmen gegen 8 angenommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1158] Aufgefordert von vielen Kunstfreunden wird Dem. Schweitzer den 26. Mai im Schauspielhause ein zweites großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Guhr.

[1058] (Würzburg.)

Zur endlich nöthigen Berichtigung eines, selbst an öffentlichen Orten, unaufhörlich und übertrieben vorkommenden Geschwätzes, wird man, einem gewissen, noch immer auf mächtige Protektion sündigenden Subjekte sowohl, als etwa leichtgläubigen Zuhörern mittelst vollständiger Zusammenstellung und rücksichtsloser Beleuchtung vieler sonst fehlenden, nun aber bis zum unbegreiflichen Ueberflusse von mehreren Stellen besitzenden Aktenstücke ꝛc. ꝛc. die nämliche Ueberzeugung, welche Eingeweihte und selbst dessen wegen amtlicher Gewissenhaftigkeit so ehrenwerthe Schutzgeister längst schon haben, auf eine seltene Art, doch treulich und genügend verschaffen, und somit auch da das bekannte Sprichwort: „Was hilft es dem Lamme, Recht zu haben, wenn der Wolf stärkere Zähne hat?" vollkommen bewähren, wenn nämlich Unterzeichneter noch einmal an einen nun gleichwohl an die Nichtheit grenzenden Betreff aus der nämlichen Quelle und in der Art, wie es schon seither nur gar zu oft, und erst noch vor Kurzem in einem Gasthofe dahier, geschah, erinnert wird. — Geschrieben den 7. Mai 1824.

Valentini.

[1131] Lotterie-Benachrichtigung.

Die Herren Schäffer u. Komp. in Wien haben bereits unterm 20. Oktober v. J. den Rücktritt der Lotterie von Erlech und Tollet angekündigt, und durch verschiedene in- und ausländische Blätter bekannt gemacht. Da aber diesem ungeachtet mehrere bezahlte Loose von dieser Ausspielung, sowohl alte von mir ausgestellte, als neue von den Herren Schäffer u. Komp. ausgefertigte, und von mir emittirt, noch immer nicht zur Zurücklösung gekommen sind, so will ich hiermit nochmal erinnern, daß alle bezahlte Loose, wofür die Einlage gegen Zurückstellung der Loose bis 20. Oktober d. J. unerhoben bleiben, vermöge Spielplan als verfallen erklärt sind, und der Betrag davon von Sr. Maj. dem Kaiser allerhöchst zu bestimmenden milden Zwecke abgeführt wird, daher sich jeder Besitzer eines solchen bezahlten Looses den Verlust der Einlage selbst zuzuschreiben hat, wenn er sie innerhalb des präjudizirlichen Termins gegen Zurückstellung des Looses nicht zurück erhebt. — Salzburg den 1. Mai 1824.

Spät, jun.

[1157] Das an der Hauptstraße zu Holzappel gelegene Farb- und Wohnhaus des Karl Saamhammer daselbst, so wie die Färberei-Geräthschaften desselben sollen Dienstags den 15. Juni Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst versteigert werden.

Diez den 20. Mai 1824.

Herzogl. Landoberschultheißerei daselbst.
R. Linz.

[1152] **Benachrichtigung.**

Bei mir Endes Unterzeichnetem, in dessen Kollekte der Hauptpreiß von fl. 100,000 in der jetzt beendigten Ziehung der 65. hiesigen Stadt-Lotterie gefallen ist, sind stets Loose in ¹/₁, ¹/₂ u. ¹/₄ zur neuen 66. hiesigen Lotterie, so wie zu allen hier erlaubten Lotterien, mit der Devise:

Zur glücklichen Stunde,

zu den planmäßigen Preißen zu haben; ich empfehle mich also damit dem Andenken meiner geneigten Gönner, so wie Jedem, der auf einer soliden Weise sein Glück zu versuchen geneigt ist, bestens. Reelle und prompte Bedienung, so wie strenge Verschwiegenheit, werden mir gewiß das fortdauernde Zutrauen meiner resp. Interessenten im höchsten Grade erwerben.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1824.

G. J. Wetzlar,
Allerheiligen-Gasse Lit. B. Nr. 39
im zweiten Stocke.

[1144] Champagner-Wein prima Qualität, ist in ganzen Körben auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach,
Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

[1142] **Die Naumburger Petri- und Pauli-Messe betreffend.**

Wir halten uns verpflichtet, dem geehrten handelnden Publiko hiermit anzuzeigen, daß mehrere bedeutende Seidenwaaren-Handlungen sowohl, als mehrere bedeutende ausländische und deutsche Manufaktur- und Fabrikwaaren-Handlungen sich entschlossen haben, die nächstbevorstehende Naumburger Petri- und Pauli-Messe mit ihren Waaren-Lagern zu besuchen, so daß nunmehr eine vollständige Auswahl aller Gattungen Waaren auf diesem Meßplatze zu finden seyn wird. — So weit es in unsern Kräften liegt, werden wir gewiß Alles beizutragen suchen, den Geschäftsbetrieb auf unsern Meßplatz dauernd zu gründen, und wir hoffen, daß durch den Besuch einer großen Anzahl inländischer und ausländischer Einkaufer unsere Bemühungen mit einem erwünschten Erfolg belohnt werden mögen.

Naumburg a. d. Saale, am 14. Mai 1824.

Die Kaufmannschaft daselbst.

[1145] **Todes-Anzeige.**

In der Mitternachtsstunde vom 24. auf den 25. vorigen Monats April, entschlief nach einem langen schmerzhaften Krankenlager meine unvergeßliche Gattin Dorothea Maria geborne Rheinhard von Erfurt, mit welcher ich viele Jahre in vergnügtester Ehe gelebt habe, ohne Hinterlassung von Kindern, an den Folgen einer Wassersucht im 57sten Jahre ihres Lebensalters, welchen für mich schmerzlichen Todesfall ich allen ihren und meinen auswärtigen Verwandten und Freunden andurch zur Kenntniß bringe, und zugleich von derselben freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, mich in deren fernere Gewogenheit empfehlend, mir alle schriftliche Beileidsbezeugung verbitten will.

Bruchsal am 12. Mai 1824.

von Sommerlatte, Obristlieutenant.

[1146] Gestern Abend um 11 Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte Gattin Elisabeth, geborne Henrich; ein auszehrendes Fieber entriß sie mir und ihren Kindern in ihrem 34sten Jahre.

Meinen zahlreichen Freunden und Bekannten theile ich diese Trauernachricht mit, und bitte sie, nicht durch Beileidsbezeugungen meinen Schmerz zu erneuern.

Neustadt an der Haardt den 14. Mai. 1824.

G. F. Grohe-Henrich,

---

[988] **Verkauf ganz ächter, alter Schloß Johannesberger u. Saalecker Weine.**

Der Unterzeichnete besitzt noch eine ansehnliche Parthie ganz ächter, alter Schloß Johannesberger und Saalecker Weine, welche unmittelbar aus dem vormals fürstlich Oranien-Fuldaischen Hofkeller zu Fulda — bekanntlich der einzigen ächten Quelle der älteren Jahrgänge dieser edlen Weine — abstammen, als dessen ganzes Lager der Unterzeichnete, in Gesellschaft eines Freundes, im Jahre 1808 käuflich an sich gebracht hatte.

Zeitliche Veränderung seines Wohnortes und der Wunsch, mehrfachen Anfragen um käufliche Abgabe jener, jetzt sehr selten gewordenen, Weine in kleineren Bestellungen nach Möglichkeit zu genügen, haben ihn bestimmt, solche in der hiernach bemerkten Weise zu den beigefügten Preisen käuflich auszusetzen, als

Schloß Johannesberger:

1775r	im halben Dutzend d. Bout. zu	5 fl.	30 kr.
1794r	im Dutzend die Bouteille zu	4 „	— „
1791r	ditto ditto	3 „	30 „
1804r	ditto ditto	3 „	— „

Schloß Saalecker:

1794r	im Dutzend die Bouteille zu	2 fl.	30 kr.
1798r	ditto ditto	2 „	— „

(Im 24 fl. Fuß, bei Empfang der Weine zahlbar.)

Namen und Charakter des Unterzeichneten bürgen für Aechtheit und vorzügliche Güte dieser Weine, welchen, beziehungsweise, wohl nicht leicht noch andere von gleicher Qualität zu gleichen, so äußerst billigen Preisen, zur Seite zu setzen seyn dürften.

Die Bouteillen werden mit des Unterzeichneten Namenszuge roth versiegelt, mit passender Etiquette versehen und in Kisten wohl verpackt, frei ab von Fulda oder Frankfurt a. M., versendet; Kisten und Verpakkung jedoch im niedrigsten Kostenpreise besonders berechnet.

Dem Handlungshause Otto Kolligs in Frankfurt a. M. ist ausschließlich der Verkauf dieser Weine die Annahme der Bestellungen und Zahlungen übertragen.

Fulda, den 6. April 1824.

J. Menz, geheimer Finanz-Rath.

[1073] Zu Neckarhausen, zwischen Mannheim u. Heidelberg a. Neck. gelegen, ist ein vollständiges Logis nebst großem Garten für eine Herrschaft, mit oder ohne Möbel, während des Sommers oder Jahrweis zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Der bekanntlich sehr gesunde Ort, so wie das Haus, als dessen innere Einrichtungen, gewähren den angenehmsten Genuß des Landlebens. Nähere Auskunft darüber kann n Lit. G. Nro. 179 und M. Nro. 13. erfragt werden.

[1077] **Original-Promessen** zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1129] Jemanden, der mit eigenem Wagen und Extra-Post den 8. bis 10. Juni von hier direkt nach Wien reiset, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter dahin zu finden. Näheres Zeil Lit. H. Nro. 7.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Mohrin. Schauspiel in 4 Aufzügen. (Jenny: Dlle. Fleckenstein.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 143

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 22. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[1000] Im Comptoir für Kunst und Literatur in Köln und Bonn hat so eben die Presse verlassen:

Neues

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände,

Zweiter Band.

B — Bz.

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

Als wir den ersten Band dieses Conversations-Lexicons dem literarischen Publikum zur Würdigung übergaben, rechneten wir auf die Nachsicht unsrer Gönner, denen es einleuchtete, daß die Verlagshandlung beim Entstehen eines Geschäftes dieser Art, welches nicht allein mit einem großen Kostenaufwande verbunden, sondern auch während seiner Entwickelung der Prüfung mehrerer Ansichten unterworfen ist, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte; allein die, so zu sagen, wie aus Einem Munde ausgesprochene, allgemeine Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten, deren wir jetzt circa 1000 zählen, übertrifft unsere Erwartung und bekundet uns, daß unsere resp. Mitarbeiter, wo nicht besser, doch eben so gut, als die des Leipziger Lexicons, den innern Gehalt ausgearbeitet haben. Schon beim Beginn des 2. Bandes boten mehrere Mitarbeiter den erstern, die das Unternehmen von Grund aus gestiftet hatten, hülfreiche Hand, und die von den resp. Abonnenten ausgesprochene Zufriedenheit mit dem ersten Bande, war für das gesammte Personal ein Sporn zu regerm Streben, welches sowohl Literaturfreunde, als auch bloße Dilettanten beim ersten Blick auf den innern Gehalt des 2. Bandes wahrnehmen werden. Auch für die schnellere Erscheinung der folgenden Bände dürfen wir jetzt bestimmtere Zusage geben, indem von nun an die Bahn gebrochen und das Schwerste besiegt ist. Die günstige Aufnahme des ersten Bandes läßt uns daher mit Recht auf größern Absatz hoffen, indem dieses Lexicon auch bei einem großen Theile der Geistlichkeit sich den Eingang zu verschaffen das Glück hatte. Trotz aller Klüffer werden wir daher unsern früher geäußerten Grundsätzen getreu bleiben, in der frohen Ueberzeugung, daß während jene unsern Weg ungangbar zu machen versuchten, Besserdenkende ihn so ebneten, daß wir die schönste Hoffnung haben, den Vorwurf des Ausländers von uns zu wenden, als könne in unserm Rheinlande nichts Großes und Gediegenes im literarischen Fache erscheinen.

Winke und Andeutungen, die uns unbefangene Männer in Beziehung auf das Wohl dieses Werks geben, werden wir jederzeit dankbar zu benutzen wissen.

Um den Ankauf dieses Werks jedem Freunde der Literatur möglichst zu erleichtern, soll einstweilen sowohl der billige Preis, als die Erleichterung der Zahlung handweise beibehalten werden, und wir bringen denselben hiermit in Erinnerung:

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8., jeder Band wenigstens 50 Bogen stark mit 54 Zeilen auf jeder Seite.

2) 7 Thlr. in Vorausbezahlung für die 6 ersten Bände, bei Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.

3) 1 Thlr. 6 gGr. Zahlung handweise bei Abnahme in obiger Verpflichtung.

Zur Bequemlichkeit für jene, welche nicht Gelegenheit haben, auf eine leichte und billige Art sich den Einband dieses Conversations-Lexicons zu verschaffen, haben wir immer eine Partie in folgenden Einbänden bereit:

1) pr. Band à 1 gGr. in Pappband in farbigem Umschlage gebunden, aber unbeschnitten.

2) pr. Band à 10 gGr. in Halbfranzband elegant gebunden, in grünem Schnitt und mit fein vergoldetem Titel.

An jede beliebige Buchhandlung kann man sich wegen Ankauf dieses Conversations-Lexicons wenden, wie auch direkte an uns in portofreien Briefen; und nur im letztern Falle bewilligen wir das 7. als Frei-Exemplar.

Cöln im April 1824.

[1102] In unserm Verlage ist so eben erschienen, und bereits an alle soliden Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Händel, die Böhmischen, historisches Drama in 5 Aufzügen. 8. Schreibpapier. Preis 16 gGr.

Stäudlin, Carl Friedrich, Consistorialrath zu Göttingen, Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide. gr. 8. Preis 18 gGr.

Göttingen den 12. Mai 1824.

Dieterich'sche Buchhandlung.
Hermann Dieterich.

[1075] Bei Karl Jügel Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. in Bellischen Hause, ist so eben fertig geworden und gratis zu bekommen:

Nr. 1. Catalogue de son Assortiment des Ouvrages français, anglais, italiens et espagnols.

Nr. 2. Verzeichniß seines Vorraths von Büchern in deutsch-lateinisch- und griechischer Sprache.

Nr. 3. Catalog seiner Landkarten, Kupferstiche, Lythographien, Zeichenbücher, Vorschriften, Spiele, Papiere und Zeichenmaterialien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1109] Nachtrag zu der Einrückung vom 1. Mai, die Schuld der Gallus Wistenbergers Erben von Hochheim an die Freiherrlich von Kinnigische Erben betr.

Zur nähern Erläuterung dieses Aufrufs wird bemerkt, daß die Oswald Munkische Eheleute dahier nicht die Schuldner des fraglichen Capitals sind, sondern dieses jetzt noch auf den Gallus Westenbergerischen Erben lastet, deren Vorfahr die in Frage stehende Obligation über die 300 fl., zu seiner Zeit, auf die Polizei-Casse zu Mainz active sprechend, ausgestellt hat.

Hochheim den 14. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Laug.

[1101] Edictalien.

Den Nachlaß der Charlotte Sell in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Charlotte Sell, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen, von dem Tage dieser Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und das Vermögen nach Abzug der Schulden an die Intestaterben abgeliefert werden wird.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts
G. Fr. Tosche,
Großhzl. Hess. Hofrath.

[1055] Gegen den Wittwer Michael Kircher zu Hofbieber hat sich eine Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung dessen Schulden ergeben; es wird daher Termin zur Schulden-Conscription und zugleich zum Versuch der Güte zwischen dem Michael Kircher und dessen Gläubiger auf Montag den 14. Juni l. J. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben und sich auf die vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge um so gewisser zu erklären, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend sollen erachtet werden.

Fulda am 5. Mai 1824.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

---

[982] Edictalladung.

Die vor langen Jahren nach Amerika emigrirte Marie, Johannes Schmals Wittwe von dahier, Tochter des verstorbenen Engelbert Jung in Dermbach, (welche auch unter dem Namen Marie Elisabethe vorkommt) deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten so gewiß zum Empfange des jener von ihrer Schwester, der verstorbenen ersten Ehefrau des Peter Strickers in Dermbach angefallenen und bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretenen Erbprätendenten, namentlich:

1) Peter Webers Wittwe in Offenthausen;
2) Johannes Peter Braß in Bezdorf;
3) Wiegand Braß in Niederwambach, Amts Dierdorf;
4) Johann Peter Morgenschweis Wittwe in Katzenbach;
5) Elisabethe, Johann Eberhard Heipels Wittwe in Oberdorf, Amts Siegen;
6) Johannes Jung in Herdorf;
7) Peter Jung allda;
8) Johannes Oberländer in Alsdorf;
9) Johann Adam Link in Katzenbach;
10) Elisabethe, Heinrich Wienkers Ehefrau in Steinroth;
11) Peter Link zum Haddhof,

nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 erb- und eigenthümlich abgegeben werden wird.

Freusburg im Regierungsbezirk Coblenz am 29. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

---

[957] Aufforderung.

Friedrich Karl geboren zu Zweibrücken, welcher im Jahr 1812 in französische Dienste getreten, und dessen letzte Nachrichten vom 25. Juni 1812 aus Magdeburg sind, hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, alsbald seinen Aufenthalt allerorts anzuzeigen und sich wegen seinem dahier befindlichen Vermögens-Antheil zu melden, widrigenfalls er als erschollen angesehen werden wird.

Zweibrücken den 22. April 1824.

Königliches Bürgermeister-Amt.

Weis.

---

[912] Johann Peter Stall von Schadeck, geboren am 12. April 1762, und seit dem Jahre 1808 unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, zum Bezuge dessen geringen Vermögens dahier zu melden, und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, vorerst, gegen eine zu bestellende Caution nutznießlich, sobald der Abwesende aber das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. N. u. F. W. N. Amt hierselbst.

Freudenberg.

---

[913] Der schon seit geraumer Zeit unbekannt wo? von Hause abwesende, am 24. Febr. 1750 geborne, Nicolaus Wilhelm Rosbach von Runkel, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich um so gewisser, binnen 3 Monaten, bei unterzeichnetem Amte, zum Bezuge des demselben zustehenden und 216 fl. 31 kr. betragenden Vermögens zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als solches sonst, in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten, zuerst, gegen Bestellung einer Caution, nutznießlich und sobald der Abwesende das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Runkel den 17. April 1824.

H. N. u. F. W. N. Amt hierselbst.

Freudenberg.

[1056] Wenn der im Jahr 1811 von dem Herzoglich Nassauischen Militair in Spanien verkommene Soldat Johann Jdrath von Caub, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen ½ Jahr dahier nicht legitimiren, so soll dasselbe den hiesigen Präsumtiverben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 28. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1068] Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Schuhmacher Johann Frischauf von Wellmich, an dessen 1. Ehefrau Christine Theis und dessen 2. Ehefrau Christine Schweikert, Forderungen machen, sollen solche den 21. Juni d. J. Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte bei Strafe der Präclusion dahier angeben und begründen.

St. Goarshausen den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1049] Aufforderung.

Auf dem Büreau des unterfertigten Oberzollamtes ist vor einigen Tagen ein Paketchen, mehrere Goldstücke enthaltend, liegen geblieben; der Eigenthümer wird aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten durch Angabe der Zahl und Sorten hiezu zu legitimiren, worauf im genügenden Falle die Aushändigung erfolgt.

Den 2 Mai 1824.

Königlich Baierisches Oberzollamt Stockstadt.

Fridrich, Oberzollbeamter. — Ruer, Controleur.

[1014] Die Gebrüder Johann Georg, Johann Philipp und Johann Adam Mai von Backenhausen, welche in diesem Augenblick das 81., 73., resp. 71. Lebensjahr zurückgelegt haben und schon seit 50 Jahren abwesend sind, ohne daß deren Aufenthaltsort bekannt geworden sey, — diese, resp. deren Leibes- oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigens dasselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eigenthümlich überlassen werden wird.

Jbstein den 29. April 1824.

Herzoglich Nassaulsches Amt.

v. Sachs.

[1085] Da die Ehegattin des Herrn Sprachlehrers Johann Anton Barthelemy dahier, Maria Susanna geborne Braun aus Grünstadt mit Tod abgegangen ist und eine letztwillentliche Verfügung zurückgelassen hat, zu deren Eröffnung und Publication Termin auf Montags den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist; so werden alle dahier unbekannte Intestaterben der benannten Erblasserin hiermit öffentlich aufgefordert, sich an dem benannten Termin um so gewisser in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu Anhörung der vorhandenen letztwillentlichen Dispositionen einzufinden, als auch bei ihrem Ausbleiben dieselbe demungeachtet eröffnet und vollzogen werden soll.

Weilburg den 3. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

[1067] Edictalladung.

Da Johann Jacob Krag, geboren zu Erbenheim im Jahr 1781, über zehn Jahre nach erreichter Volljährigkeit abwesend ist, ohne daß Nachricht über ihn vorliegt, so wird derselbe, dessen Leibes- oder Testamentserben, in Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier hierdurch aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle etwa in Zukunft noch anfallenden Erbschaften ohne weitere Bekanntmachung an die darum anstehenden Präsumtiverben dermalen erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach Ablauf von weitern fünfzehn Jahren aber zu Eigenthum, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden soll.

Wiesbaden den 8. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1107] Die Verschollenheit des Leonhard Riegler von Sennfeld betreffend.

(Sennfeld.) Da der unterm 28. November 1821 zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Georg Leonhard Riegler von Sennfeld ausgeblieben ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Verwandte in den fürsorglichen Vermögensbesitz eingewiesen werden.

Osterburken den 5. Mai 1824.

Hermann.

[1096] Vorladung der Gläubiger.

Nachdem auf den Antrag des Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern dahier zum Versuch eines partii dilatorii mit seinen Gläubigern, aus Kurfürstlichem Oberamt dahier der unterzeichneten Behörde der Auftrag ertheilt worden, diesem Antrag zu fügen; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern vorgeladen, den 30. Juni d. J. des Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, und dann die Vorschläge zu dem angetragenen Dilatorischen Vertrag, und dessen Eingehung zu gewärtigen, wobei zur Nachricht dient, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in diesem Verfahren nicht weiter gehört und dem für beitrettnd angesehen werden sollen, was die Mehrzahl der erscheinenden beschließt.

Marburg den 5. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Wachs.

In fidem

Biskamp.

[1079] Die im hiesigen Badeorte befindliche Amts-Brau- und Brennerei, vereint mit der Wachhausmühle, wird auf Befehl Großherzoglicher hoher Kammer zur Ueberlassung in Pacht von Johannis 1825 an, auf 24 Jahre ausgestellt.

Aus den in der Amts-Registratur einzusehenden, auch gegen Abschrifts-Gebühr zu erhaltenden Bedingungen werden nur diejenigen herausgehoben, von welchen die Annahme eines, sich für die Erwerbung der fraglichen Pachtung meldenden Unternehmers hauptsächlich abhängig ist, und zwar, daß

1) der künftige Pächter die zum Betriebe einer großen Brau- und Brennerei erforderlichen Kenntnisse besitzt,

2) ein für das in Frage stehende Gewerbe ausschließlich bestimmtes ausreichendes Capital-Vermögen nachweiset.

Uebrigens wird mit Uebergehung aller Einzelheiten nicht unangemerkt bleiben können, daß die Ueberlassung der fraglichen Pachtung nicht durch öffentlichen Aufgebot geschieht, sondern daß vom hohen Kammer-Collegio derjenige unter den sich meldenden Liebhabern ausgewählt werden wird, von welchem man die Erwartung hegen kann, daß er dem Betriebe des hier in Frage stehenden Geschäfts den höchsten Aufschwung gebe. In diesem Sinne sind auch die zur Einsicht vorliegenden Contracte gefaßt, aus welchen sich zu Tage legt, daß durch die hier beregte Fabrik-Anlage die Hebung eines Industrie-Zweiges bezweckt wird, dessen Vervollkommnung, sowohl im Allgemeinen, als auch für das hiesige stark besuchte Bad wünschenswerth ist.

Um die mehr angeregte Pachtung zu erwerben, wird eine Meldung innerhalb drey Monaten a dato erforderlich; spätere Anzeigen müssen unbeachtet bleiben.

Endlich wird noch die bereitwilligste Mittheilung aller von hier aus gewünscht werdenden Notizen zugesagt.

Amt Doberan den 5. Mai 1824.

[1080] Edictalien:

Den Nachlaß des Großherzoglichen Oberforst-Collegs-Botenmeisters Georg Heinrich Blatz in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des dahier am 23. März dieses Jahrs verstorbenen Großherzoglichen Botenmeisters Georg Heinrich Blatz Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von dem Tage der heutigen Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern als ausgeschlossen von der Masse betrachtet werden sollen, welche nachher den Intestaterben nach Abzug der Schulden ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

In Auftrag des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts daselbst.

G. Fr. Tasche.

[1081] Edictalladung.

Forderungen an den in Concurs gerathenen nun verlebten Philipp Christian Klapper in Maasfelden müssen Mittwoch den 9. Juni d. J. frühe 8 Uhr auf der Amtsstube dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlage der Schuldurkunden, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidirt werden, und wird das Präclusiv-Erkenntniß nur auf der Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1071] Das zur Verlassenschaft des Christian Fach von Hofheim gehörige Gebäude, wird auf Anstehen der Erben Montag den 31. Mai auf dem dasigen Rathhause öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet in einem gut gebauten zweistöckigen Wohnhaus und in einer von Stein erbauten Scheuer, so wie Stallung, enthält ferner; eine Gerberwerkstätte mit 10 Lohgruben, einen sehr großen Lohplatz mit Lohrahm und liegt vor dem Unterthor an der Bach, weßwegen es zur Gerberei und Färberei vorzüglich geeigenschaftet ist.

Liebhaber können sich zur Einsicht täglich bei dem Erben Kilian Mohr in Hofheim melden und von diesem die Verkaufs-Bedingungen hören.

Höchst den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

[1087] Da sich bei der Behufs der Erbestheilung zwischen dem Johann Georg Heß zu Rasdorf und dessen Verkindern vorgenommenen Licitation und Liquidation eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden ergeben hat; so werden sämmtliche Gläubiger des rc. Heß zum Versuch einer gütlichen Vereinigung sowohl unter sich, als mit dem Gemeinschuldner auf den 11. Juni l. J. unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 4. Mai 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

vdt. Bohn.

---

[931] Aufforderung.

Die unterzeichneten Erben, des im Juli verflossenen Jahres in Creuznach verstorbenen, daselbst angestellten, in den letzten zwei Jahren abwechselnd zu Cöln und Wetzlar gestandenen Königlich Preußischen Polizeisecretär Heinrich Siegl, welche dessen Hinterlassenschaft sub beneficio inventarii angetreten haben, fodern hierdurch alle diejenige, welche ihre Forderungen an den Verstorbenen noch nicht auf gültige Weise bei ihnen oder dem Königlichen Postmeister, Herrn Loben in Creuznach gemeldet haben sollen, auf, die Beweise derselben binnen 2 Monaten dieser Bekanntmachung entweder bei dessen Vater dem Ober-Postcommissär Siegl zu Ehrenbreitstein, oder bei dem zur Fertigung des Verlassenschafts-Inventars beauftragten Königlichen Notars Herrn Elsen dahier einzureichen, wenn sie sich nicht den unvermeidlichen Nachtheil einer spätern Anmeldung selbst zumessen wollen.

Ehrenbreitstein den 20. April 1824.

Der Vater und die Geschwister des Verstorbenen.

---

[914] Johann Peter Zanger von Hechelshausen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des solchem zustehenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als solches sonst in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. März 1781, den darum nachsuchenden Seiten-Verwandten zuerst gegen Caution, nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Runkel den 17. April 1824.

H. N. u. F. W. N. Amt.

Freudenberg.

[1015] Nachstehende Grundstücke sind von der Königlichen Regierung zu Coblenz angekauft, und zu der Festung Ehrenbreitstein gezogen worden.

Von dem Lederfabrikant Theodor d'Ester zu Vallendar.

1) Ein Steinbruch in der Gemarkung Niederberg am Fuße der so genannten Kniebrech.

2) Fünf Ruthen zwey und fünfzig Schuh von einem zwanzig Ruthen achtzig Schuh enthaltenden Stück ödes Land, auf den Steinbruch Nr. 1 stoßend, und

3) Ein Stück Weinberg daselbst, enthaltend drei und siebenzig Ruthen drei und zwanzig Schuh.

Auf den Antrag des Verkäufers, werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagte Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 19. Juni l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin bei dem hiesigen Justiz-Amte, und zwar unter Strafe des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 30. April 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Neumann.

Digitized by Google

[1100] (Horb.) Steckbrief.

Der Jude Abraham Schmai von Mexingen, welcher wegen Fälschung seines Passes in Untersuchung gekommen, und auf eidliche Caution entlassen worden, hat sich aus seinem Heimwesen entfernt, ohne daß dessen wirklicher Aufenthaltsort bekannt ist.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den flüchtig gewordenen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und wohl verwahrt anher einliefern zu lassen.

Horb den 10. Mai 1824.

Königlich Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.

Signalement des Juden Abraham Schmai:

Alter, — 68½ Jahr;
Größe, — 5 Fuß 4 Zoll;
Statur, — klein;
Gesichtsform, — rundlicht;
Gesichtsfarbe, — braun;
Haare, — gräulicht;
Augenbraunen, — braun;
Augen, — grau;
Nase, — gerade;
Mund, — groß;
Wangen, — eingefallen.

Kleidung desselben:

Einen schwarzbraunen Frack;
eine schwarze Russenkappe;
lange Nanquin-Hosen;
Schuh und kurze Tamaschen von Barchend.

[1110] Nachdem Philipp Müller von Hattersheim sein Vermögen seinen Creditoren freiwillig abgetreten hat, werden die Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Juni d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört und das Präclusionserkenntniß blos auf der Amtsstube publicirt werden wird.

Höchst den 14. Mai 1824.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Pendel.

[1105] Vorladung.

Peter Stenger von Hobach hat schon vor 32 Jahren seinen Geburtsort verlassen, sich bei dem k. k. östreichischen Militäre anwerben lassen, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an dahier um so gewisser zu erscheinen und das durch einen Curator verwaltete, nach der letzt abgehörten Rechnung in 268 fl. 32 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Caution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 10. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Dr. Asumt, Landrath.
Frank, funct. Actuar.

[1092] Aufforderung.

Die Erben des Fabricanten Melchior Wagner von Wehrheim, Herzoglich Nassauischen Amts Usingen, namentlich Oberschultheiß Allendörfer, Oeconom Leiker, Controlleur Wolte und Gemeinderechner Gros haben die Anzeige gemacht, daß ihnen das für die ihrem Erblasser zustehende Forderung, aus dem Schultheiß Kunzischen Concurs zu Niederroßbach von 408 fl., welche Summe den 1. Juli 1814 bei Großherzoglich Hessischer Kriegskasse dahier angelegt worden ist, ausgestellte Kasse-Certifikat abhanden gekommen ist und um Mortification dieser Urkunde gebeten. Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselbe, unfehlbar binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, bei Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunde ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt den 30. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Frhr. v. Follenius.
vdt. Merck.

[1003] Der Johann Theodor Böcker, Sohn der verlebten Eheleute Hermann Henrich Böcker, welcher in seiner Jugend mit seinen Eltern von Petersburg nach Buer im Kreise Beckinghausen verzog, sodann 1808 unter dem französischen Chasseur-Regiment nach Spanien marschirte, hat seit seines Abmarsches nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag seines Schwagers Hermann Antteier in Buer wurden daher der gedachte Johann Theodor Böcker, so wie seine unbekannte Erben hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf den 13. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt anberaumten Termin an der hiesigen Gerichtsstelle sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß der Johann Theodor Böcker für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden Intestaterben überwiesen werden soll.

Dorsten den 24. Februar 1824.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
M. Hülskötter.
Peus

[1103] Bergwerks-Verpachtung zu Klingenberg, im königl. baier. Untermainkreise.

Das städtische Thon-Erden-Bergwerk dahier soll in einem 6 bis 12jährigen Bestand verliehen werden.

Termin zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 23. Juni l. J. Morgens 10 Uhr

festgesetzt.

Sowohl inländische als ausländische Steigliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage auf dahiesigem Rathhause einzufinden.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem Magistrate zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch gegen portofreie Anfragen weitere Auskunft ertheilt wird. Unbekannte Steigerer müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen.

Beschlossen Klingenberg a. M. den 20. April 1824.

Von Stadt-Magistrats wegen.
S. Wagner, Bürgermeister.
F. Schmitt, Stadtschreiber.

Beschreibung

des zu verpachtenden Bergwerks nach seiner Lage und Bestands-Eigenschaft.

Die klingenberger Thongrube, seit 150 Jahren als ein vorzüglich reichhaltiges und nützliches Bergwerk bekannt, liegt ½ Stunde von der Stadt und dem Mainstrome, in einer sanft ansteigenden Höhe von etwa 200 Fuß.

Die daraus zu gewinnende Erde bildet einen liegenden Stock im bunten Sandsteine und eignet sich ganz besonders zu Schmelzgefäßen und Glasöfen, überhaupt in sehr heftiges Feuer.

Sie zeichnet sich durch ihre Feinheit, fette und reine Masse vor anderen Thonerden sehr aus und ist daher im In- und Auslande bis zu entfernten Gegenden, namentlich nach Frankreich, der Schweiz, Holland, und selbst nach America, häufig gesucht. So viel an Erde gewonnen wird, kann auch abgesetzt werden; der angränzende Strom begünstiget den Verschleiß dieses Productes zum Erstaunen.

Der Betrieb des Bergwerkes ist minder kostspielig und gefahrvoll, als anderwärts, indem die Erde nicht fest, aber zusammenhängend und zähe ist: die ausgehauenen Räume füllen sich von selbst durch das Nachsinken aus und bieten neue Massen zum Gewinn dar. Die Wässer sind nicht lästig und den Wettern ist leicht Zug zu verschaffen.

Im Uebrigen ist nicht leicht ein Bruch in der Grube zu befahren, da Stollen und Schacht gut häulich erhalten sind und keine leere abgebaute Räume sich vorfinden.

Die Ausförderung der Erde geschieht mittelst des gut eingerichteten Schachtes sehr bequem und schnell.

Für die Aufbewahrung der zu Tag geförderten Erde ist durch die vorhandenen Magazine bestens gesorgt.

Sehr zweckmäßig kann eine Porcelain-Fabrik und Kugbäckerei mit dem Bergwerksbetriebe verbunden werden.

Ueber die Richtigkeit dieser Verhältnisse kann sich jeder Steigliebhaber durch eigene Einsicht überzeugen.

[1098] Im Namen seiner Majestät des Königs von Preußen ꝛc. ꝛc.

Edictaladung.

Johann Schivel aus Boppard trat im Jahre achtzehn hundert zwölf als Grenadier in das zwey und siebenzigste französische Infanterie-Regiment, seit dieser Zeit ist keine Nachricht von ihm eingegangen. Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Catharina Malmann in Boppard wird daher gedachter Schivel und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, vor dem dritten November künftigen Jahres bei dem Königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Coblenz am sechszehnten December achtzehn hundert drei und zwanzig.

Königliches Landgericht.
(Gez:) Wurzer, Präsident.
Gröninger, Gerichtsschreiber.

Gegenwärtiges soll von allen denen die es angeht in Vollzug gesetzt werden.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) der Gerichtsschreiber
Gröninger.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 144. Sonntag, den 23. Mai 1824.

Wien, vom 15. Mai.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes:

„Wir erfüllen die traurige Pflicht, unseren Lesern anzuzeigen, daß Se. Exzell. der k. k. wirkl. geheime Rath, Kämmerer, Staats-, Konferenz- und Finanz-Minister, Graf von Stadion, diesen Morgen in Baden, wohin sich derselbe zur Wiederherstellung seiner, durch einen vor mehreren Monaten erlittenen Schlaganfall sehr geschwächten Gesundheit begeben hatte, mit Tode abgegangen ist.

Es genügt, den Namen dieses so ausgezeichneten Staatsmannes zu nennen, um alle die hohen Verdienste in's Gedächtniß zu rufen, welche Er Sich in den schwierigsten Epochen und in den mannichfaltigen Wirkungskreisen, wozu Er durch das Vertrauen seines Monarchen berufen worden, um die österreichische Monarchie, die Ihn zu ihren größten Zierden rechnete, erworben hat."

Berlin, vom 18. Mai.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstdero Familie, sind am 15. d. M. von hier nach Homburg abgereiset.

— Am 14. Mai feierten die Aerzte Berlins, wie schon seit vierzehn Jahren gewöhnlich, das Andenken Jenners und seiner unsterblichen Erfindung, durch eine zahlreiche Versammlung und frohes Mahl im Thiergarten. Der, dem Verewigten dargebrachte Dank wurde diesmal zwiefach empfunden, da wir uns eben in einer bedeutenden Pocken-Epidemie, also im Kampf mit diesem furchtbaren Feind des Menschengeschlechts, befinden, und die Vaccination Gelegenheit gehabt hat, ihre sichere Schutzkraft recht anschaulich an den Tag zu legen, indem von so viel Tausenden Vaccinirten, die in Berührung und in die Nähe von Pockenkranken gekommen sind, kein einziger angesteckt worden ist, und hingegen erwiesen ist, daß alle die, welche die Menschenpocken bekommen haben, nicht vaccinirt waren. Es wurden auch die aus der ganzen Monarchie eingegangenen Listen der im vergangenen Jahre Vaccinirten der Gesellschaft vorgelegt; die Zahl aller in diesem Jahre in der preußischen Monarchie Vaccinirten betrug 330,909, welches, wenn man die noch fehlenden Listen und die überhaupt nicht angezeigten hinzurechnet, wahrscheinlich die Summe von 360,000 erreichen würde.

— Wie man vernimmt, hätte nun auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beschlossen, an dem Bau einer Chaussee zwischen hier und Hamburg, in so weit die Straße dahin seine Länder berührt, arbeiten zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß die Chaussee über Ludwigslust geführt werde. Das Ganze soll in zwei Jahren vollendet seyn, und die Reise würde in 36 Stunden zurückgelegt werden können. Wir sehen schon in Gedanken einen großen Theil der Berliner Welt im Sommer auf dem Hamburger Walle und im Jungfernstieg lustwandeln, und eine Anzahl Hamburger im Winter die Logen unserer Theater füllen.

— Nächste Woche dürften hier die Sommermanöuvres ihren Anfang nehmen.

— Durch den Brand zu Meseritz haben 1500 Personen, worunter 910 Juden, ihre ganze Habe verloren.

— Die sehr nöthige Hauptbesserung des herrlichen Kölner Doms hat nun begonnen. Schon sind Gerüste und Maschinen aller Art erbaut, um diese schwierige Arbeit auszuführen, welche gewiß unter fünf Jahren nicht beendigt seyn und große Kosten verursachen wird. Die im reichsten Farbenschmucke glänzenden, allgemein bewunderten Fenster sind bereits alle abgenommen. Das Innere des Doms bietet jetzt einen seltsamen Anblick dar. Zimmerleute, Tischler, Schlosser und andere Handwerker haben ihre Werkstätten darin aufgeschlagen, und Karren, mit Pferden bespannt, fahren darin herum, um die benöthigten Materialien herbeizuschaffen.

— Nach einer Witterungsanzeige des Herrn Professors Dittmar dahier, wird der Monat Juni in dem Umfange der Flußgebiete der Oder, Elbe, Moldau, Saale, Aller und Weser, bis zum Niederrhein (50½ — 54 Gr. N. Br.) kaum vier ganz heitere, wohl aber die Hälfte trübe und mit Regen gemischte Tage bringen. Die Mittagswärme wird vom 1. bis zum 30. Juni zwischen 9 und 20 Grad variiren. Nach derselben Anzeige wird es nicht an Menge der Trauben, wohl aber an deren Güte fehlen, und der daraus gekelterte Wein wird weder zu dem von 1811, 1819, noch 1822 gezählt werden können.

Hannover, vom 18. Mai.

Die königliche Landdrostei zu Stade hat unter'm 27. vorigen Monats nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Nach einer vom königlichen Kabinets-Ministerio zu Hannover an die hiesige Landdrostei erlassenen Be-

nachrichtigung sind die Befehlshaber der königl. großbrittanischen Kriegsschiffe angewiesen worden, den hannoverschen Kauffahrteischiffen allen in ihren Kräften stehenden Schutz gegen Algierische Korsaren zu geben. Wir machen dieses zur Beruhigung des hiesigen handelnden und Schifffahrt treibenden Publici mit der Bemerkung bekannt, daß auch die königlich hannoverschen Konsulate in Frankreich, Spanien und Portugal von Seiten des königl. Kabinets-Ministerii von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt sind."

— Zufolge einer Bekanntmachung der königlichen Landdrostei zu Aurich vom 7. d. M. sind die Wurfel-, Roulette- und sonstige verderbliche Glücksspiele, mit welchen seither die Märkte von herumziehenden Tabulet-Krämern besucht worden, um den unerfahrenen Theil des Publikums auf eine betrügerische Weise zu verleiten, bei angemessener Strafe verboten und die Obrigkeiten angewiesen, Strenge darauf zu halten, daß solchen unerlaubten Glücksspielen sofort ein Ziel gesetzt werde.

Köln, vom 20. Mai.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Köln vom 18. Mai, enthält eine Verordnung dieser Regierung vom 28. April l. J., nach welcher fremden Personen mit Drehorgeln, Guckkasten, Musikmachen, Absingen von Liedern, Verkauf von Bildern, gedruckten Liedern und Geschichten ꝛc., wodurch nicht nur das Publikum belästigt, sondern auch auf das jugendliche Gemüth der Kinder öfters nachtheilig eingewirkt wird, diese Gewerbearten in der Folge nur auf besondere Erlaubniß gestattet werden, und diejenigen Bürgermeister, welche ohne diese Erlaubniß den Betrieb von dergleichen Gewerben auswärtigen Personen erlauben, deshalb zur Verantwortung gezogen und in eine angemessene Ordnungsstrafe genommen werden sollen. Die ein solches Gewerbe treibenden Personen sollen an der Grenze des Kölnischen Regierungsbezirks dahin zurückgewiesen werden, wo sie, ihrem Gewerbschein zufolge, dergleichen Gewerbe zu treiben befugt sind.

Darmstadt, vom 15. Mai.

Se. königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog haben Höchstihrem Leibwundarzt und bisherigen Medizinal-Rath Dr. Leidig zu Mainz, den Charakter als Geheimerrath, aus höchst eigenem Antrieb, als Erkenntniß und Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste, zu ertheilen gnädigst geruhet.

Würzburg, vom 19. Mai.

Am 15. d. M. wurde von dem Orte Heidingsfeld, eine halbe Stunde von hier entlegen, auf einem Wagen ein Mann, der die Wasserscheu hatte, in das Juliushospital geliefert. Kaum war er 4 Stunden im Spitale, so starb er unter den heftigsten Anfällen der Wasserscheu. Einige sagen: er sey vor 9 Wochen, andere, vor 9 Tagen, von einem wüthigen Hunde gebissen worden. Alle Kleidungsstücke dieses unglücklichen Mannes, alle Hausgeräthschaften wurden verbrannt, und bei allem wurde die größte Vorsicht beobachtet.

Triest, vom 9. Mai.

Von Zante ist ein Schiff vom 1. Mai eingelaufen; es bringt die, wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß Kolokotroni, von weltlichen und geistlichen Behörden mit Acht und Bann belegt, am 26. April in Tripolizza umgebracht worden sey. Bestätigte sich dieses Ereigniß, so wären die Griechen ihres größten innern Feindes los, und die Maaßregel selbst würde im Peloponnes Eintracht und Vertrauen in die Energie der neuen Regierung herstellen.

Korfu, vom 14. April.

Unterm 13. April ist zu Korfu, auf Befehl des Senats und mit Genehmigung Sr. Exzell. des Lord-Oberkommissärs, nachstehende, bereits am 7. Juni 1821 erlassene Proklamation abermals bekannt gemacht worden:

Von Seiten Sr. Durchl. des Präsidenten und der erlauchten Senatoren der vereinigten Staaten der jonischen Inseln ꝛc.

„Da sich die Länder von Epirus, des Peloponnes, und einige Inseln des Archipelagus noch immer im Zustande des Aufruhrs und des Krieges befinden; nach reiflicher Erwägung der von Sr. Exzellenz dem pro tempore als Lord-Oberkommissär Sr. Maj., als ausschließenden Beschützers dieser Staaten, fungirenden Sir Frederik Adam am 3. d. M. erlassenen Note, — proklamirt die Regierung dieser Staaten im vollen Gefühle dessen, was Pflicht und Interesse ihr gebieten, ihre Neutralität und macht ihre bestimmte Absicht bekannt, sich auf keine Weise in den oben erwähnten Streit zu mischen. Demzufolge wird allen jonischen Unterthanen eingeschärft, sowohl zu Wasser als zu Land, weder für noch wider einen der streitenden Theile Parthei zu nehmen, sondern sich genau an diejenigen Verfügungen zu halten, die aus der in diesem Verhältnisse angenommenen neutralen Lage fließen.

Gegenwärtiges soll in griechischer und italienischer Sprache gedruckt und zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht werden.

Korfu, den 7. Juni 1821.

Auf Befehl des Senats:

Sidney G. Osborne."

An demselben Tage (13. April) ist ferner nachstehende Proklamation erlassen worden:

„Durch Gegenwärtiges wird bekannt gemacht, daß keinem Fremden, er sey wer er wolle, gestattet ist, sich auf jonischem Gebiete aufzuhalten, falls er, während seines Aufenthaltes auf diesem Gebiete, an den gegenwärtigen Feindseligkeiten in Griechenland durch Beistand, den er einer der Partheien leistet, Theil nehmen sollte.

Korfu, den 13. April 1824.

Auf Befehl des Senats:

Sidney G. Osborne."

Mejiko, vom 18. März.

Der Beschluß des Kongresses, Don Pablo de la Llave als bevollmächtigten Gesandten an den großbrittanischen Hof zu senden, ist zurückgenommen worden. An seine Stelle kömmt Hr. Michelena, derzeitiger Präsident der vollziehenden Gewalt, welcher in der Eigenschaft eines Botschafters, mit einem jährlichen Gehalt von 30,000 Dollars, am 8. April nach England absegeln wird. Die Hrn. Roccaptierti und Murphy begleiten ihn als Gesandtschafts-Sekretäre. Die brittische Kriegsschaluppe Valorous wird sie nach England überbringen. Michelena war besonders der Gegenstand des Verdachtes der Truppen während der letzten Empörung, weil sie ihn, als aus Buenos Ayres gebürtig, nicht an der Spitze der Regierung sehen wollten. Der Kongreß, der dieser ungegründeten Eifersucht damals mit Festigkeit widerstand, hat nun beide Partheien befriedigt, indem Hrn. Michelena ein Posten anvertraut worden, der in den gegenwärtigen Verhältnissen von der höchsten Wichtigkeit ist. Anfangs März wurde vom Kastel St. Jouan de Ulloa wieder auf Vera-Cruz gefeuert, welches aber bald darauf aufhörte. Eine kolumbische Flottille kreuzt im Golf, um jede Zufuhr von Havanna aus in's Kastel zu verhindern.

London, vom 15. Mai.

(Fortsetzung.)

Es sind nun mehrere der, von Cape-Coast gekommenen Privatbriefe zur Kenntniß des Publikums gekommen, und aus einem derselben erhellt, daß Major Chisholm, der eine der von Sir Ch. Maccarthy gebildeten Divisionen befehligte und alle englischen Soldaten unter sich hatte, mit denselben nach dem Fort Akra zurückgekommen war, so daß von einem Aschantee'schen Ueberfalle nichts mehr zu fürchten war. Bei Sir Charles hatten sich alle Kaufleute, die sich zu Freiwilligen annehmen ließen und einige Offiziere

befunden, der übrige Theil seines Korps hatte aus den Eingebornen des Cape-Coast-Gebiets (Fantik) bestanden; die Entkommenen von den letzteren berichteten, die von den Aschantee's verstümmelten Leichname der Kaufleute liegen gesehen zu haben. Man erwartete in wenig Tagen die Absendung eines andern Korps Eingeborner wider die Aschantee's.

Paris, vom 19. Mai.

Die Rente wurde um 2 Uhr zu 104. 35. baar eröffnet, stieg auf 104. 65. und stand um 3 Uhr zu 105. 5. — Ende Monats 104. 65.

— Der Herr Marquis von Casa-Irujo, Sekretär der spanischen Gesandtschaft zu Paris, und von seinem Hofe zum Geschäftsführer dieser Macht bis zur Ankunft des neuen Botschafters ernannt, den der Madrider Hof bei Sr. Maj. zu beglaubigen beabsichtigt, ist gestern dem Könige und der königlichen Familie in dieser seiner Eigenschaft vorgestellt worden.

— Vorgestern Abend um 11 Uhr stürzte sich eine junge Frau von 22 Jahren aus dem fünften Stocke eines an der Ecke der Straßen Clery und la Lune gelegenen Hauses, in der Nähe des Boulevards, auf die Straße herab und starb auf der Stelle. Sie hatte vor ihrem Sturze ihre Kleider mit Hülfe eines Strikkes zusammengebunden und in ihren Händen fand man Kleinodien, die sie mit Gewalt fest zu halten schien. Ihr Mann hält ein Kleidermagazin. Seit ungefähr zwei Jahren war sie verheirathet. Ein von ihr hinterlassenes Schreiben wird vielleicht Erläuterung über die Ursachen ihres willkührlichen Todes und weshalb sie hierzu ein fremdes Haus gewählt, geben.

*Frankfurt, vom 22. Mai.

Dieser Tage ist Fräulein Maria Theresia de Sessi, italienische Sängerin, auf ihrer Reise von Amsterdam dahier angekommen und wird, wie wir vernehmen, uns während ihres hiesigen Aufenthaltes mit einem Konzerte erfreuen. Der ausgezeichnete Ruf, welchen diese vortreffliche Künstlerin sich erworben, verspricht dem musikliebenden Publikum zum Voraus einen hohen Kunstgenuß, welcher sich nur steigern würde, wenn es uns vergönnt wäre, dieselbe auch in einigen Opern-Vorstellungen zu hören. X.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1150] Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung 6ster Klasse der 65sten hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen, als: Nr. 5052 fl. 12,000, nebst Prämie von fl. 150,000, zusammen fl. 162,000.

Nr. 16478 fl. 100,000;
„ 20890 „ 50,000;
„ 13804 „ 30,000;
„ 22665 „ 20,000;
„ 12978 „ 15,000;
„ 20974 „ 10,000;

Nr. 3337 fl. 2000; Nr. 7021 fl. 2000; Nr. 9417 fl. 2000; Nr. 11036 fl. 2000; Nr. 19351 fl. 2000.

Nr. 18024 fl. 1000 und Prämie fl. 350; Nr. 23302 fl. 1000 und Prämie fl. 100.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
410.	3200.	9833.	14916.	21413.	jedes fl. 1000.
698.	4785.	9844.	15258.	22023.	
1589.	5333.	10644.	16165.	23162.	
1726.	5588.	11433.	16416.	23397.	
1808.	5717.	13029.	16756.	23409.	
1921.	5761.	13429.	19118.	23457.	
2215.	6791.	13661.	19609.	23556.	
2236.	7567.	14099.	19787.	23660.	
2428.	9362.	14321.	20150.		
3169.	9431.	14793.	20223.		

Eine Prämie für das erste Loos Nr. 24022 fl. 1000, Gewinn fl. 100; eine Prämie vor fl. 100,000 Nr. 23990 fl. 2000, Gewinn fl. 100; eine Prämie nach fl. 100,000 Nr. 3396 fl. 2000; eine Prämie für das 3. letzte Loos Nr. 3651 fl. 1000; eine Prämie für das 2. letzte Loos 4910 fl. 2000; eine Prämie für das letzte Loos Nr. 21171 fl. 8000.

Frankfurt den 17. Mai 1824.

Stadtlotterie-Direktion.

[1076] Von der großen 66. hiesigen Stadtlotterie, worin die Hauptpreise und Prämien von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000 zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 23. Juni dieses Jahres gezogen wird, ganze Original-Loose zu 6 fl., ¹/₈ zu 3 fl., ¹/₄ zu 2 fl. und ³/₄ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 90 fl. zu haben bei

Carl Höchberg,
Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

[1070] Das Schicksal der in der 6. Klasse der 65. hiesigen Lotterie gezogenen Loose, ist für Auswärtige bei der Unterzeichneten in portofreien Anfragen unentgeldlich zu erfahren, bei welcher auch Loose zur 1. Klasse der bevorstehenden 66. Lotterie, welche den 23. Juni d. J. erfolgt, à fl. 6 Einlage zu haben sind.

Sophie Adler in Frankfurt a. M.,
Neue Kräme Nr. 95.

[1151] Die Ziehung 6ster und letzter Klasse 61ster Darmstädter Lotterie, fängt bestimmt den 14. Juni d. J. an, und ist das Schicksal aller Loose am 25. Juni entschieden. Darin müssen folgende Preiße gewonnen werden, nämlich: fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 2 mal fl. 5000, fl. 2000, 21 mal fl. 1000, 25 mal fl. 400, 25 mal fl. 200, 120 mal fl. 100 u. s. w. Dazu sind noch Loose im Original à fl. 60, Halbe à fl. 30, Viertel à fl. 15, nebst Pläne unentgeldlich zu haben. Wer dem Glücke ein Opfer bringen will, wende sich an

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nr. 47,
in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind auch noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu fl. 100 im Original à fl. 18, Halbe à fl. 9 und Viertel à fl. 4. 30 kr. zu haben, wobei reelle und prompte Bedienung versprochen wird.

[993] Großherzogl. badisches Lotterie-Anlehen betreffend.

Zu der am 1. Juni d. J. in Karlsruhe statt habenden Seriehziehung sind bei unterzeichnetem Comptoir Promessenscheine auf 5 Loose gültig, welche in der am 1. Nov. vorgenommen werdenden Gewinnstziehung mitspielen, zu 3 fl. das Stück, nebst Plan, gegen freie Einsendung des Betrags zu haben.

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, dem Weidenhof gegenüber, in Frankfurt a. M.

[1129] Jemanden, der mit eigenem Wagen und Extra-Post den 8. bis 10. Juni von hier direkt nach Wien reiset, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter dahin zu finden. Näheres Zeil Lit. H. Nro. 7.

[1088] Mit Beziehung auf die wegen des Verkaufes des Bad- und Gasthauses zur Rose unterm 11. Oktober v. J. von mir erlassenen Ankündigung, verfehle ich nicht hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß ich zur Erleichterung meines Geschäfts meinem Sohne Wilhelm Freinsheim, die Führung der Bad- und Gastwirthschaft in der neuen Rose für seine Rechnung überlassen, dagegen das Badhaus: zur vordern Rose, ohne Gastwirthschaft, als ein separates Etablissement für meine Rechnung übernommen habe.

Indem ich mein Badehaus den, die hiesigen Heilquellen besuchenden Fremden bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich stets streben werde, mir die volle Zufriedenheit der in meinem Hause wohnenden resp. Badegäste in jeder Beziehung zu erwerben, und bemerke noch, daß es Letztern überlassen bleibt; hinsichtlich des Tisches, jede ihren Wünschen entsprechende Einrichtung zu treffen.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

C. D. Freinsheim, sel. Wittwe.

Indem ich mich auf vorstehende Bekanntmachung meiner Mutter beziehe, sey es mir noch erlaubt, die Freunde unseres Hauses hier öffentlich um die Fortsezzung ihres gütigen Wohlwollens, so wie um fernere geneigte Besuche, der nun von mir übernommenen Gast- und Badwirthschaft: zur neuen Rose, zu bitten. Die innere vorschreitende zweckmäßige Einrichtung meines Lokals versichert die zuverlässigste Annehmlichkeit; ich aber werde durch strenges Pflichtgefühl und ernsten Willen, jeder rechtlichen Anforderung zu genügen streben.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

W. Freinsheim,
zur neuen Rose.

[1136] Seebad zu Wangerooge.

Das Seebad auf der zu der oldenburgischen Erbherrschaft Jever gehörigen Insel Wangerooge wird, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre mit dem ersten Juli eröffnet werden.

Indem die unterzeichnete Direktion der Seebade-Anstalt daselbst solches hiemittelst öffentlich zur Anzeige bringet, machet sie zugleich bemerklich, daß durch die fortgesetzte Fürsorge der herzoglichen Regierung zu Oldenburg, auch in diesem Jahre wiederum bedeutende Verbesserungen des Ganzen ausgeführet, neue Garten-Anlagen bei den Conversations-Lokalen eingerichtet und die Logis in den Wohnungen der Insulaner mit neuen Bequemlichkeiten versehen sind.

Wegen der Logis wolle man sich zeitig an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Arzt der Seebade-Anstalt, Herrn Doktor Chemnitz in Jever, wenden.

Während der Badezeit werden wiederum bequem eingerichtete Paquetboote, sowohl von Hamburg, als auch von Brake an der Weser, regelmäßig, in jeder Woche, abgehen und ankommen.

Die Direktion der Seebade-Anstalt
zu Wangerooge.

[1142] Die Naumburger
Petri- und Pauli-Messe
betreffend.

Wir halten uns verpflichtet, dem geehrten handelnden Publiko hiermit anzuzeigen, daß mehrere bedeutende Seidenwaaren-Handlungen sowohl, als mehrere bedeutende ausländische und deutsche Manufaktur- und Fabrikwaaren-Handlungen sich entschlossen haben, die nächstbevorstehende Naumburger Petri- und Pauli-Messe mit ihren Waaren-Lagern zu besuchen, so daß nunmehr eine vollständige Auswahl aller Gattungen Waaren auf diesem Meßplatze zu finden seyn wird. — So weit es in unsern Kräften liegt, werden wir gewiß Alles beizutragen suchen, den Geschäftsbetrieb auf unsern Meßplatz dauernd zu gründen, und wir hoffen, daß durch den Besuch einer großen Anzahl inländischer und ausländischer Einkäufer unsere Bemühungen mit einem erwünschten Erfolg belohnt werden mögen.

Naumburg a. d. Saale, am 14. Mai 1824.

Die Kaufmannschaft daselbst.

[1078] Montags den 14. nächstkommenden Monats Juni Vormittags um 9 Uhr, soll die Rothgerberei der Joseph Happs Wittwe zu Lorch, bestehend in einem zweistöckigten, zum Betrieb der Gerberei vollständig und bestens eingerichteten Gebäude an der Wisperbach, nebst einer dabei befindlichen, und zur Hälfte dazu gehörigen Lohemühle, dann in einem neuerbauten zweistöckigten Wohnhaus, sammt circa 70 Ruthen mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten, öffentlich an den Meistbietenden, unter annehmlichen Bedingnissen auf dem Rathhause zu Lorch, versteigert werden.

Rudesheim am 30. April 1824.

Herzogl. nassauische Landoberschultheißerei.
Thomas.

[1137] Die sämtlichen Baumwollen-Manufaktur-Gebäude zur Gantmasse des Fabrik-Inhabers Johannes Kesselmaier gehörig, werden nebst den erforderlichen Fabrikgeräthschaften unter sehr annehmlichen, am Tage der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen auf den 30. Juni Morgens zur öffentlichen Veräußerung in dem Amthaus in Seelbach ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber hiemit eingeladen.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Manufaktur nebst zwei lithographirten Planen, wird auf den verschiedenen Handelsplätzen ausgegeben, und bei den löblichen Posterpeditionen in den Städten zur Einsicht niedergelegt, auch giebt der Curator Massae Handelsmann W. Völker in Lahr auf Verlangen nähere Auskunft.

Lahr den 21. April 1824.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt.
Wandt.

[1157] Das an der Hauptstraße zu Holzappel gelegene Farb- und Wohnhaus des Karl Saamhammer daselbst, so wie die Färberei-Geräthschaften desselben sollen Dienstags den 15. Juni Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst versteigert werden.

Diez den 20. Mai 1824.

Herzogl. Landoberschultheißerei daselbst.
R. Linz.

[1133] Ein beinahe vollständiges noch sehr brauchbares Uhrmacher-Werkzeug ist um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Advokat Heinrich Karl Hoffmann VI. in Darmstadt, auf portofreie Anfrage zu erfahren.

[1144] Champagner-Wein prima Qualität, ist in ganzen Körben auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach,
Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

[1077] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1035] Die 66. hiesige Stadtlotterie beginnt den 23. Juni d. J. Es werden darin die bedeutenden Gewinne von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 5 à 2000, 50 à 1000 u. m. a. gewonnen. Hierzu sind ganze Original-Loose durch alle 6 Klassen, à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22 30 kr., achtel à fl. 11 15 kr., unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit und reellster Bedienung, bei mir zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Oberon, König der Elfen. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 145. Montag, den 24. Mai 1824.

Linz, vom 14. Mai.

Se. Majestät haben während Ihrer hiesigen sechstägigen Anwesenheit, welche für die hierortigen Bewohner nur zu schnell verflossen ist, den größten Theil der Zeit den Arbeiten gewidmet, haben Selbst einer Rathssitzung der k. k. Regierung beizuwohnen geruhet, und täglich durch öffentliche Audienzen den Bittenden mit Allerhöchstihrer gewohnten Milde und Güte Gehör gegeben. Auch haben Se. Majestät das Militärhospital, die beiden Erziehungshäuser der k. k. Infanterie-Regimenter Erzherzog Rudolph und Großherzog Baden, die Prunner Kranken-, Gebär- und Irren-Anstalt, die k. k. Wollenzeug-Fabrik und das Provinzial-Strafhaus zu besehen geruhet. Ihre Majestät die Kaiserin haben ebenfalls das Krankenhaus der Elisabethinerinnen mit Allerhöchstihrer Gegenwart beglückt.

Den 11. Früh reisten Ihre Majestäten, unter den Segenswünschen der getreuen Unterthanen, nach Prag, Ihre k. Hoheit die Kronprinzessin von Baiern aber nach München ab.

Köln, vom 21. Mai.

Das jährliche niederrheinische Musikfest wird am 6. und 7. Juni d. J. in Köln gefeiert. Hr. Fried. Schneider, Kapellmeister Sr. H. des Herzogs von Anhalt-Dessau, bekannt durch viele vorzügliche Werke und besonders durch die herrliche Komposition des Weltgerichts, hat zu dieser Feier eigens ein großes Oratorium: „Die Sündfluth," in Musik gesetzt nach dem von Hrn. E. v. Groote gedichteten Texte. Am ersten Tage des Festes wird dieses neue Werk ausgeführt. Für den zweiten Tag sind drei Werke von berühmten niederrheinischen Meistern, nämlich 1) die Symphonie Nr. 4. von F. Ries, 2) Hymnen von Beethoven und 3) die Ouvertüre zum Coriolan von demselben, ferner Fesca's 103. Psalm gewählt. Das ausführende Personal wird, so viel man schon vernimmt, ungefähr aus 500 geübten Dilettanten und vorzüglichen Tonkünstlern der verschiedenen Städte des Niderrheins ꝛc. bestehen. Selbst aus entferntern Städten, aus den Niederlanden ꝛc. schließen sich ausgezeichnete Talente zur Mitwirkung an. Hr. Kapellmeister Schneider, kommt von Dessau nach Köln, um die Direktion zu übernehmen. Alles vereinigt sich, um hier der Tonkunst ein wahrhaft großes Fest zu feiern.

Bremen, vom 18. Mai.

Auf dem Bürger-Convente vom 30. April 1824 ist zu Bewürkung der Gleichstellung aller Staatsgläubiger durch Rath- und Bürgerschluß gesetzlich bestimmt worden, daß die Herabsetzung der Zinsen derjenigen Theile der öffentlichen Schuld der freien Hansestadt Bremen, welche bisher mit mehr wie vier vom Hundert jährlich verzinset wurden, auf 4 pCt. jährlicher Zinsen eintreten solle, indem es die Absicht ist, daß alle Staatsgläubiger künftig 4 pCt. Zinsen erhalten sollen.

Von der Saale, vom 12. Mai.

In dem Neustädter Kreise des Großherzogthums Weimar, so wie in den angrenzenden herzoglich sachsen-koburgschen und fürstlich reußischen Bestzungen, haben während einer ziemlichen Reihe von Jahren sich Betrüger umhergetrieben, durch welche abergläubische Leute, unter Vorspiegelung zu hebender Schätze, um bedeutende Summen gebracht wurden, bis es endlich, im Jahre 1822 den Gerichten gelang, einen der Hauptbetrüger über Falschmünzerei zu ergreifen, und demnächst die ganze saubere Genossenschaft, von der jedoch bereits Mehrere vor der Untersuchung gestorben oder aus den dortigen Gegenden weggezogen waren, zu ermitteln. Die Anzahl der wirklich zur Untersuchung gezogenen, hat nicht weniger als 23 betragen. Eine vor kurzem über diese Untersuchung erschienene Schrift des großherzoglich sächsischen Kriminal-Assessors D. Bischoff, zu Weida, betitelt: die Geister-Beschwörer im 19. Jahrhundert, enthält namentlich 15 verschiedene Fälle, von dergleichen Betrügereien, welche in dem Zeitraume von 1802 bis 1822 stattgefunden, und liefert einen neuen traurigen Beweis, wohin Habsucht und Aberglaube führen können. Unter anderen wurden einem Müller auf diese Weise von jenen Betrügern nach und nach mehrere tausend Thaler abgelockt.

Triest, vom 12. Mai.

Man erwartet mit Begierde weitere Berichte aus Aegypten über die dortigen Ereignisse. Aus Hydra sind Briefe vom 26. April eingegangen, die aus guter Quelle herrühren und eine Neuigkeit enthalten, die den Schleier zu lüften scheint, der die Vorfälle in Kairo noch bedeckt. Es heißt darin: „Eben eingehende Briefe aus Alexandria vom 4. April melden, der aus den Kriegen der Mameluken als Kampfgenosse des verstorbenen Murat Bey berühmte Ibrahim Bey, ein alter Gegner des Vicekönigs, welcher sich als der letzte Bey der Mameluken ihm unterwarf, und seit acht Jahren in der Nähe von Kairo lebte, stellte sich ganz unerwartet an die Spitze der Unzufriedenen, und es

gelang ihm die Citatelle von Kairo, die ihn zum Meister der Stadt macht, durch Verrätherei zu besetzen.“ Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre beinahe zu vermuthen, daß die Pforte, aus altem Mißtrauen, dem Ibrahim Bey das Päschalik von Aegypten versprochen, und gegen den jetzigen Vicekönig aufzutreten sich entschlossen habe. Welche Folgen dieser Schritt nach sich ziehen kann, läßt sich leicht ermessen. Aus Korfu melden die neuesten Briefe, daß es auf Kandia wieder etwas besser mit den Griechen stehe, und daß auf Morea, mit Ausnahme des Kolokotroni, der noch in Tripolizza unterhandle, Alles ausgeglichen sey.

Auf jeden Fall dürften die Pulververschwörung und die Besetzung der Citadelle von Kairo den Vicekönig so beschäftigen, daß an eine Expedition gegen die Griechen kaum mehr zu denken ist. Uebrigens erwartet man mit gespannter Neugierde nähere Berichte.

Rom, vom 8. Mai.

Se. päpstl. Heil., von Ihrer schweren Unpäßlichkeit glücklicherweise hergestellt, haben gestern den Vatikan bezogen.

Se. Heil. haben mit den Titel als Legaten a Latere, den Kardinal Antonio Pallotta für die Provinz di Marittima und Campagna, und den Kardinal Agostino Rivarola für Ravenna zum Legaten ernannt; beide sind an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Durch Staatssekretariat-Billette wurde Monsignor Niccola Grimaldi zum Pro-Uditore Generale der apostolischen Kammer ernannt.

Im öffentlichen Konsistorium vom 6. Mai übergaben Se. päpstl. Heil. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den neu ernannten Kardinälen Bussi und Gazzola den Kardinalshut, und beide legten den von den apostolischen Satzungen vorgeschriebenen Eid ab.

Petersburg, vom 8. Mai.

Se. Maj. haben den Flügel-Adjudanten, General Baron Diebitsch, in den bisher verwalteten Functionen als Chef des Generalstaabes Sr. Maj. und den General-Flügel-Adjutanten, Baron Toll, als Chef des Generalstaabes der ersten Armee bestätigt.

— Das Schicksal der 4 Professoren, die bekanntlich im Jahre 1821 wegen ihrer Vorlesungen bei der Ober-Schuldirection in Untersuchung geriethen, ist nunmehr, wie man aus sicherer Quelle vernimmt, aufs Glimpflichste entschieden worden. Prof. Raupach privatisirt bekanntlich seit 1822 im Auslande; Prof. Hermann ist mit einer Pension von 2000 Rubeln verabschiedet und ist gegenwärtig Studien-Inspector in den Instituten der Kaiserin Mutter; Prof. Arsenjew ist ebenfalls entlassen und gegenwärtig in der Gesetzkommission als Redacteur für die besondere Bearbeitung des Seerechts angestellt; Prof. Galitsch endlich befindet sich noch unter der Universitäts-Jurisdiction und wird wahrscheinlich von derselben einen besonderen Lehrstuhl angewiesen erhalten.

— Zu Ende dieses Monats wird auf dem Marsfelde eine große Parade statt finden, zu der nicht nur die hier liegenden Garde-Corps, sondern auch alle in der Umgegend garnisonirenden Truppen zusammen gezogen werden sollen.

— In Orenburg ist eine Militair-Erziehungs-Anstalt von der Regierung errichtet worden. Die Oberaufsicht führt der General-Gouverneur und Oberbefehlshaber der dortigen Militairmacht. Die Zahl der Zöglinge ist auf 80 bestimmt, wovon 40 auf Kosten der Regierung unterhalten werden. Die Zöglinge sind Kinder der Militairs von den irregulären Truppen an der dortigen Gränze, und freier Asiaten, die nicht Russische Unterthanen sind. Da diese letztern Muhamedaner sind, so werden ihre Kinder in dem gedachten Institute, abgesondert von den Russen und ihrer Lebensweise gemäß, genährt, und den Religionsunterricht erhalten sie nach dem Koran von einem Geistlichen ihres Glaubens. Die Gegenstände des Unterrichts sind: die Russische, Persische, Arabische und Tartarische Sprache, Geschichte, mathematische Wissenschaften, Geographie, Zeichnen u. s. w. So werden auch in der Folge unter den rohen Söhnen der Wüste, den Kirgisen, durch die Sorgfalt des Kaisers für Verbreitung der Kenntnisse nach und nach Europäische Wissenschaft und Kunst vermittelst dieser Erziehung ihrer Kinder Eingang finden, die, mit der zartesten Schonung für den Glauben ihrer Väter, nur ihre Geistesbildung und Veredlung bezweckt. Die Ausgabe für 40 Eleven beträgt von Seiten der Regierung jährlich 17820 Rubel.

— Die Witterung ist für die Jahrszeit außerordentlich warm. Die Wärme ist seit einigen Tagen 10, 15 bis 20 Grad Reaumur. In Kronstadt sind bereits 98 Kauffahrer angekommen.

London, vom 17. Mai.

Die Kons., die auf 96⅞ gestiegen waren, sind, in Folge starker Verkäufe, wieder auf 96¼ gefallen.

Der heutige Courier sagt, daß die beim auswärtigen Departement eingegangenen Nachrichten aus Portugal nur bis zum 1. Mai gehen, und daß sie blos melden, es habe zu Lissabon eine Bewegung statt gehabt, die aber augenblicklich unterdrückt worden.

Dasselbe Blatt meldet, abweichend von dem Zeitblatte, the Sun (in unserm vorgestrigen Blatte), der Ex-Kaiser von Mejiko, Iturbide, der sich einige Monate in England aufgehalten, sey auf einem bewaffneten Schiffe von Southampton nach Mejiko abgegangen, und er werde bei seiner Ankunft in diesem Lande einen zahlreichen Anhang finden, und demnach der Bürgerkrieg neu aufleben. Die Personen, welche Iturbide begleiten, seyen Fremde und großen Theils Mejikaner. Das Schiff, welches sie überführt, habe Waffen an Bord und Vorräthe aller Art. Man bemerke darunter eine Druckerpresse, die zur Verbreitung von Proklamationen dienen soll.

— Der König ist Samstag Abends zu London angekommen und hat folgenden Tags dem Gottesdienst zu Carlton-House beigewohnt.

— Der Globe und Traveller zeigen die Ankunft des H. Elliot von Madrid mit dem Ultimatum des span. Hofes an. Man glaubt, daß auf alle Fragen des englischen Kabinets zur Antwort ertheilt ist, die Unabhängigkeit keines Staates von Amerika werde unter keinerlei Umständen anerkannt werden.

— Sämmtliche irländische Katholiken haben eine allgemeine Petition wegen der Emancipation überreicht.

— Die Wahl in der Grafschaft Huntingdon ist beendigt. H. Stuart ist zum Parlamentsglied erwählt worden.

— Der Courier fügt der Mittheilung des Artikels aus dem Journal des Debats über die vom Könige von Spanien bewilligte Amnestie folgende Betrachtung bei: „Wofern man nicht behaupten will, daß die Urheber und vornehmsten Begünstiger einer Revolution, so wie die Handlungen der Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, die sie begleiteten, gegen alle natürlichen Folgen ihrer Unternehmungen sicher seyn sollen, so daß sie als Sieger Alles gewinnen, und als Besiegte Nichts verlieren würden; wofern man diese Lehre nicht aufstellen und verfechten will, ganz dazu geeignet, das revolutionnäre Getriebe zu ermuthigen, so muß man die in dieser Amnestie gemachten Ausnahmen billigen.“

Hierauf drückt der Courier den Wunsch aus, die große europäische Allianz wolle den König von Spanien vermögen, die Unabhängigkeit Amerika's anzuerkennen.

— Man erfährt nun nähere Umstände über Byron's Tod. Bereits unpäßlich, setzte er sich am 9. April einem heftigen Regen aus; die Verkältung zog ihm einen Schnupfen zu, der den edlen Lord zwang, das Bette zu hüthen; unglücklicherweise wollte er nicht, daß man ihm zur Ader ließ, wodurch wahrscheinlich sein Leben wäre gerettet worden. Die ihn im Augenblicke seines Todes umgebenden Personen waren der Fürst Maurokordato, Hr. Parry, der das Geschütz- und Genieweſen der Griechen zu Missolunghi organisirt hat, Hr. Bourke und der Graf Gamba.

In dem Augenblicke, wo der edle Lord in der größten Gefahr schien, vermochte der Fürst Maurokordato den Grafen Gamba, einen Ausschuß ernennen zu lassen, um die Hinterlassenschaft des edlen Lords so lange aufzubewahren, bis fernerweitige Verfügungen getroffen wären. Lord Byron hatte unter den Griechen eine unglaubliche Begeisterung erweckt; auch hatte er große Besitzthümer in Griechenland an sich gebracht, wo er seine übrigen Lebenstage zubringen wollte.

Die hiesigen Blätter geben biographische Notizen über ihn, aus denen wir einen Auszug für unsere Leser hier folgen lassen:

Georg Gordon, Lord Byron, im J. 1788 geboren, stammte von einer normannischen Familie ab, die seit dem Einfalle der Normänner in England existirte. Seine Vorfahren spielen eine ehrenvolle Rolle in der Geschichte dieses Landes. Die Pairswürde wurde einem seiner Ahnen, Sir John Byron, ertheilt, um ihn für die Dienste zu belohnen, die er der Sache der Royalisten in der Schlacht von Marston-Moor geleistet hatte, wo derselbe sich nebst sechs seiner Brüder befand, deren vier getödtet wurden. Lange Zeit vorher waren zwei Byron's in der Schlacht bei Creçy geblieben. Sein Großonkel ist in der Geschichte der englischen Marine bekannt, namentlich wegen seiner Theilnahme an der Expedition des Kommodore Anson. Der Vater des Dichters, im J. 1751 geboren, war wegen seiner Liebesabentheuer berühmt. Er verführte die Marquise von Carmarthen, machte, daß sie sich scheiden ließ und heirathete sie. Sie starb und ihr Gatte verheirathete sich zum zweiten Male mit Miß Gordon, aus einer edlen schottischen Familie.

Lord Byron, wovon hier die Rede ist, folgte im J. 1798 seinem Vater in seinen Titeln und seinem Vermögen, in dem Alter von 10 Jahren. In seiner Jugend war er eben nicht sehr fleißig; er fand keinen Geschmack an ernsten Studien und da Leibesbewegung seiner Gesundheit nothwendig war, so ließ man ihm seine Neigung zur Zerstreuung und Unabhängigkeit hingehen. „Ich war," sagt er selbst in einer seiner Schriften, „ein faules Kind; allein der Verstand ersetzte bei mir die Arbeit. Nicht ohne Rührung kann ich mich an meinen wackern und würdigen Lehrer, den Doktor Joseph Drury erinnern, den besten Menschen, den ich gekannt habe, und vielleicht der beste Freund, den ich jemals besaß."

Mit sechzehn Jahren bezog er die Universität Cambridge, die er mit neunzehn Jahren verließ; damals gab er sein erstes Werk heraus.

Sein größtes Vergnügen war zu schwimmen und einen Nachen zu führen; er hatte darin eine vorzügliche Fertigkeit erlangt. Sein einziger Gefährde bei seinen Streifereien war ein neufundländischer Hund, dessen Geschicklichkeit und Treue bei seinen Schwimmübungen auf die Probe zu stellen ihm Vergnügen gewährte. Der Verlust dieses Thieres verursachte ihm einen wahren Kummer und für ihn dichtete er die bekannte Grabschrift, die mit diesen Versen schließt:

To mark a Friend's remains These Stones arise
I never know but one, and here he lies.

Zwanzig Jahr alt, schiffte sich Lord Byron zu Falmouth nach Lissabon ein, besuchte Spanien in Gesellschaft des Herrn Hobhouse und reiste hierauf lange Zeit allein.

Es ist ein ziemlich merkwürdiger Umstand, daß er von einem heftigen Fieber beinahe an dem nämlichen Orte befallen wurde, wo er so eben seine Tage beschlossen hat. Diesen Unfall erzählt er folgendermaßen:

„Als mich im Jahr 1810 mein Freund Hobhouse verlassen hatte, um nach England zurückzukehren, wurde ich in Morea von einem heftigen Fieber befallen; die Albaneser retteten mir das Leben, durch den Schrecken, den sie meinem Arzte einjagten, den sie mit dem Tode bedroheten, wenn ich innerhalb einer gewissen Zeit nicht genesen wäre. Ich schreibe meine Genesung dieser tröstenden Gewißheit, daß mein Tod gerächt werden würde, und meiner bestimmten Weigerung zu, den Vorschriften des Doktors Romanelli zu folgen. Meinen letzten englischen Bedienten hatte ich zu Athen gelassen, mein Dragoman war eben so krank, als ich, und während dieser Zeit pflegten mich meine armen Arnauten mit einem Eifer und einer Sorgsamkeit, die den gesittetesten Menschen zur Ehre gereichen würde."

Lord Byron kehrte nach einer Reise von drei Jahren nach England zurück, und gab daselbst die beiden ersten Gesänge des Childe-Harold, den Giaour, die Braut von Abydos und den Korsaren heraus. Im Jahr 1815 heirathete er in der Grafschaft Durham die einzige Tochter des Baronets Sir Ralph Milbank Noël, und vor dem Ende des Jahres hatte sie ihm eine Tochter geboren. Kurze Zeit nach der Geburt dieses Kindes trennte sich der Dichter von seiner Gattin; dieses Ereigniß machte großes Aufsehen in England; man deutete dasselbe vielfältig. Die Frauen nahmen, wie man es wohl denken kann, Partei für die verlassene Gattin, und es gelang ihnen, auf Rechnung des Gatten den beleidigendsten Gerüchten Glauben zu verschaffen. Im Uebrigen ist nichts von allen dem, was in diesem Betreff gesagt wurde, jemals recht ins Klare gesetzt worden. Soviel ist ausgemacht, daß Lord Byron Anfangs im besten Einvernehmen mit seiner Frau lebte; er hegte sogar für sie eine Achtung, wovon er öffentliche Beweise ablegte, und man erinnert sich noch, daß er, bei Gelegenheit eines gegen ihn in den Tagblättern gerichteten Angriffs, worin sich einige Stellen befanden, die sich auf sie beziehen konnten, schrieb: „Seit lange schon habe ich meinen Entschluß über alle Dinge dieser Art gefaßt, wenn sie nur mich angreifen; aber nicht so ruhig bin ich über das, was gegen die Person gerichtet seyn dürfte, die mir mir verbunden ist, und deren persönliche Eigenschaften sie gegen die Angriffe selbst derjenigen sicher stellen sollten, die mir am Uebelsten wollen. In einem solchen Falle weiß ich, wie ich mich zu benehmen habe, und, die Worte des Doktors Johnson umkehrend, sage ich: Was das Gesetz nicht für mich thut, das thue ich selbst, welches auch die Folgen davon seyn mögen."

Lady Byron hatte ihren Gatten verlassen, um auf einige Zeit zu ihrer Familie zu gehen, und bald darauf erhielt Lord Byron von ihr ein förmliches Verbot, hinführo vor ihren Augen zu erscheinen. Was die Ursache dieses Verbots gewesen, hat man niemals genau erfahren können; allein es scheint ausgemacht, daß Lord Byron darüber wahrhaft bekümmert war. Er schrieb dieses Begegniß der Eifersucht und den Ränken einer Frau zu, gegen die er seinen Unwillen in Versen aushauchte, die bekannt genug sind.

Die Verdrießlichkeiten jeder Art, die Lord Byron bei dieser Gelegenheit hatte, verleideten ihm den Aufenthalt in England, und er verließ es, um nicht mehr dahin zurückzukommen. Er reisete durch Frankreich, besuchte das Schlachtfeld von Waterloo, begab sich nach Brüssel, von da nach Koblenz, hierauf nach Basel, nach der Schweiz, nach Venedig, wo Herr Hobhouse zu ihm stieß, mit welchem er Streifereien in das nördliche Italien machte, die er in Rom beendigte, und dort seinen Childe-Harold vollendete. Er kam hierauf nach Venedig zurück, wo er eingezogen lebte. Besonders mied er seine Landsleute. Sein Vermögen hatte sich zu der Zeit außerordentlich vermehrt, durch den Tod seiner Mutter und durch die Entdeckung eines Kohlenwerks auf seinem Besitzthum Rochdale.

Alles, was er seit seiner letzten Ankunft in Griechenland that, ist bekannt, und dieses Blatt, stets aufmerksam auf das, was Interessen berührt, die den Freunden der Religion und der Menschheit theuer seyn müssen, hat mit vorzüglicher Sorgfalt alles dasjenige bemerkt, was Lord Byron für diese edle Sache geleistet.

Unter den von Lord Byron hinterlassenen ungedruckten Werken befindet sich sein von ihm selbst beschriebenes Leben, das dem Dichter Thomas Moore anvertraut ist; man behauptet, er beurtheile sich darin mit äußerster Strenge.

Lord Byron war von schwacher Leibesbeschaffenheit, von einer sanften und schwermüthigen Gesichtsbildung: wie Walter Scott, war er lahm.

Seine Werke haben ihn, bei seinem Leben, unter diejenigen Dichter versetzt, worauf England am meisten stolz ist: glücklicher, als viele Andere, hat er seines Ruhmes genossen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Nachwelt den Beifall seiner Zeitgenossen in allen Theilen bestätigt, denn seine Dichtungen gleichen zu oft den Träumereien eines Kranken, und das Verdienst eines reinen und kräftigen Styls reicht nicht hin, um die Unordnung und Sonderbarkeit seiner Gedanken aufzuwägen. Warum muß eine kalte und verzweifelnde Philosophie ihm seine Verse eingeflößt, warum muß seinem Genie jenes religiöse Gefühl, die unerschöpfliche Quelle so vieler schönen und edlen Eingebungen, unbekannt geblieben seyn. Warum muß man Verse, wie nachstehende, von ihm lesen:

Tho past is nothing, and at lost
The future can but be the past.

Paris, vom 20. Mai.

Die Rente wurde heute au comptant zu 104. 60., und Ende Monats zu 104. 80. eröffnet. Um 3 Uhr stand der Kurs 104. 55., Ende Monats 104. 75.

— Dem Andenken Charette's, des unerschrockenen Vertheidigers der Vendee und seiner Kampfgenossen, soll zu Légé ein Monument errichtet werden, auf dessen einer Seite Charette's Büste mit dessen Wahlspruch: Dieu et le roi, auf der andern unter Palmenzweigen die Inschrift: Aux vendéens morts sous les ordres de Charette, sich befinden soll.

— Der Hr. Herzog von San-Fernand und die Prinzessin von Bourbon, seine Gemahlin und Schwägerin, sind von Bourdeaux abgereist, um sich nach Paris zu begeben, wo sie, wie es scheint, ihren beständigen Aufenthalt nehmen werden.

Frankfurt, vom 23. Mai.

Es ist billig, daß wir den Artikel vollständig mittheilen, in welchem der Spectateur oriental in seiner 149. u. letzten Nummer den Geist und Plan der Redaktion seines Blattes zu rechtfertigen sucht:

„Während dessen Dauer — sagt er — haben wir, stets nur die Wahrheit im Gesichte, manchmal versucht, ungerechte Beschuldigungen, die auf der Türkei lasteten, zu zerstreuen, antisociale Vorurtheile zu vernichten, und einige dunkele Punkte hinsichtlich der Sache der Griechen aufzuklären, die ganz verworren, und geeignet ist, den Geist irre zu führen, wenn man, um sich in diesem Labyrinthe zurecht zu finden, außer den edelsten Absichten und den seltensten Kenntnissen, nicht auch noch den Faden örtlicher Erfahrung in Händen hat, und wenn man, indem die Vergangenheit, geschmückt mit reizenden Bildern, dem Auge vorschwebt, nicht auch ernsthaft die Gegenwart und die Zukunft erforscht, voll Ungemaches, von Gefahren und schrecklicher Stürme. — Die Angelegenheit der Griechen hat gleich im Anfange lebhafte Bewegungen erzeugt. Dichter bestiegen den geweihten Dreifuß, aber ihre Orakelsprüche sind nicht immer die Aussprüche der Vernunft. Die Dichtkunst verziert das Gebäude der Staaten, aber nur die Politik befestiget es. Wir haben die Dinge geschildert, wie sie waren, nicht, wie man wollte, daß sie seyn sollten. — Als Griechenland sich empörte, waren wir weit entfernt, den Enthusiasmus derjenigen zu theilen, die, mit einer zu lebhaften Einbildungskraft begabt, hinter den Flammen brennender Städte und Dörfer, und den Rauchwolken der blutigen Schlacht, die Jahrhunderte des Themistokles und Leonidas in Lichtgestalt heraufsteigen sahen; wir erblickten hier nur eine Zukunft, reich an Jammer, Elend und gräßlicher Verzweiflung. Diese Enthusiasten erschienen uns, wie ein zärtlicher Liebhaber, der am Grabe seiner verblichenen Freundin trauert. Kaum kann er es glauben, daß sie zu leben aufgehört hat. Er sieht den Himmel an, daß der Hügel, der die irdischen Reste seiner Geliebten verschließt, sich nur auf einen einzigen Augenblick öffne, um sie noch einmal zu umarmen; aber der Himmel bleibt unerbittlich, und der Tod bewacht kalt und schweigend seinen Raub im verschlossenen Grabe.

Wenn, aus was immer für einer Ursache, das dermalige System eine Abänderung erfährt, möge die Menschlichkeit dabei gewinnen! Aber wir zittern, wenn wir daran denken, daß die Revolutionen der Staaten, wie jene der Natur, stets von Verwüstungen begleitet sind. Jede Revolution führt ein sicheres Uebel herbei, und verheißt ein ungewisses Gut. — Mit dem Fortschreiten der Aufklärung scheinen zwei Mächte sich in die Herrschaft der Welt getheilt zu haben: die Menschenliebe und die Politik. Ist der Enthusiasmus der ersten immer schön, so ist der Verstand der zweiten immer nützlich. Die Menschenliebe, sie, ein Geschenk des Himmels, würde die Geißel der Erde werden, wollte sie je die Weisheit der Kabinette bekämpfen, und mit Gewalt den Scepter der Könige führen. Nach einer langen Reihe von Staatsumwälzungen, und vorzüglich jener der letzten 30 Jahre, welche die Welt so sehr in Erstaunen versetzte, und aufklärte, sind alle Kombinationen im Guten wie im Bösen erschöpft, alle Grundwahrheiten anerkannt worden, und die Monarchen, wahre Väter ihrer Völker, können daher gar keinen andern Gedanken haben, als das Glück ihrer Unterthanen; wie der Thau von den Wolken, so strömt Segen von ihren Thronen auf ihre Völker hinab. Eine wahre Liebe zum Herrscher schließt alle gesellschaftlichen Tugenden in sich; die ersten Reiche von Europa würden zusammen stürzen, wenn sie je diesem geheiligten Grundsatze, der sittlich-konstitutiven Base der gesellschaftlichen Ordnung, entsagen würden.

Was wird aus den Griechen werden? Wer kann dies voraus sehen? Allein, wenn sich ihr Charakter nicht ändert, scheint es beinahe unmöglich zu seyn, daß sie jemals unter sich eins werden, und durch sich selbst sich zu einem unabhängigen Volke bilden. — Ohne Zweifel giebt es unter ihnen patriotische, tugendhafte und aufgeklärte Männer, allein sie sind dünne gesäet, und erinnern an ihre großen Männer der Vorzeit, wie die Ruinen ihrer Tempel und die Trümmer ihrer Säulen an jene Meisterstücke der Baukunst, die Niemand mehr wieder aufzurichten vermag. Möge Griechenlands Loos sich ohne neuere Erschütterungen dauerhaft bessern! Die Ueberbleibsel eines Volkes von so berühmtem Ursprunge, an dessen Wiege, wie an dessen Geschichte, sich so viele hehre Erinnerungen knüpfen, müssen alle fühlende Seelen, alle erhabene denkende Gemüther interessiren. Lassen wir die Zukunft ruhen unter ihrem undurchdringlichen Schleier und vertrauen wir auf die Güte der göttlichen Vorsicht! Sie gießt das Füllhorn ihres Segens über jene Gegenden aus; sie wird die Volker nicht verlassen, die sie bewohnen. Allein dieser noch glücklichere Zustand, das Resultat der Fortschritte der Civilisirung, zu welchem man sie gern empor heben möchte, ist eine langsam reifende Frucht, die man nicht zu eilfertig pflücken muß, ehe die Zeit ihrer Reife gekommen ist.“

Krapp, Red.

[1077] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. (Zum Besten der Dlle. Fleckenstein:) Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen. (Preciosa: Demois. Fleckenstein.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 146. Dienstag, den 25. Mai 1824.

Wien, vom 18. Mai.

Der österreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. April:

„Die von dem brittischen Botschafter begehrte Konferenz mit den Ministern der Pforte, in Betreff der Räumung der Fürstenthümer an der Donau, ist auf morgen festgesetzt. Alles ist auf den Ausgang derselben gespannt, und die, welche den Frieden nicht wünschen, haben seit einiger Zeit mit verdoppelter Thätigkeit die ungünstigsten Gerüchte verbreitet, die unfehlbar in alle europäische Neuigkeitsblätter übergegangen seyn werden. Besser unterrichtete Personen sehen der bevorstehenden Konferenz ohne Besorgniß, sogar mit den besten Hoffnungen entgegen.*)

Nach lange anhaltenden Südwinden, welche die von hier abgegangene Flottenabtheilung, und die derselben beigegebenen zahlreichen Transportschiffe in der Nähe der Hauptstadt aufgehalten hatten, ist am 21. d. M. ein frischer Nordwind eingetreten, der nicht nur dieser Abtheilung, sondern auch dem Ueberrest der Flotte unter persönlicher Anführung des Kapudan-Pascha erlaubte, unter Segel zu gehen. Die letzte Abtheilung bestand aus dem Admiralschiff von 74 Kanonen, fünf Fregatten und Korvetten und dreißig Kanonierschaluppen von neuer Konstruktion mit flachem Boden. Man glaubt allgemein, daß die Flotte sich nur kurze Zeit bei den Dardanellen aufhalten wird.

Nach Berichten aus Smyrna vom 17. April wären auf Morea die Parthelen im förmlichen Kriege mit einander begriffen. Die Truppen des Senats, durch die Hydrioten und Spezzioten unterstützt, hielten Napoli di Romania blockirt, jedoch ohne sonderliche Hoffnung des Erfolges, da Pano Kolokotroni (der Sohn), Metaxa, besonders aber die bekannte Bobelina, die sich während der Revolution (unter andern durch Münz-Verfälschungs-Operationen) große Geldsummen zu verschaffen gewußt hat, die Garnison durch gute Bezahlung in ihrem Interesse erhielten. Kolokotroni (der Vater), Pietro Bey und Karalampi wären in Tripolizza eingeschlossen, hatten aber kürzlich einen für die Belagerer verderblichen Ausfall gemacht. Die Erbitterung war so groß, daß die Bobelina erklärt haben soll, sie würde die Haupt-Festung des Peloponnes lieber den Türken als ihren undankbaren Landsleuten übergeben.

*) Das durch außerordentliche Gelegenheit früher angelangte Resultat dieser Konferenz befindet sich in der O. P. A. Z. v. 20. d.

Die neuesten Berichte aus Zante vom 2. April enthalten Folgendes:

In Patras befinden sich drei Pascha's, die ungefähr 2500 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie bei sich haben; im Kastell von Morea steht Jussuf-Pascha mit 2000 Mann, in Lepanto und dem Kastell von Romelia Islam Bey, ein Albaneser, mit 2500 Mann, worunter 1800 Albaneser. Diese vier Plätze, über welche Jussuf-Pascha den Oberbefehl führt, sind mit Artillerie, Artilleristen und Munition auf lange Zeit, und mit Lebensmitteln aller Art auf wenigstens acht Monate versehen. Lord Byron hat vor einiger Zeit die Albaneser, die wegen rückständigen Soldes mißvergnügt geworden waren, durch das Versprechen, ihnen den Rückstand, und überdies eine Summe von 10,000 Thalern auszuzahlen, zur Uebergabe des Schlosses von Lepanto zu vermögen gesucht; sie haben aber seinen Anerbietungen kein Gehör gegeben, und da Jussuf-Pascha Mittel fand, ihnen die Hälfte jenes Rückstandes zu bezahlen, und für die andere Hälfte persönliche Gewähr zu leisten, so schwuren sie von neuem Treue und Ausdauer. Koron und Modon haben 3000 Mann Besatzung. Die Griechen stehen mit sehr unbedeutender Macht einige Stunden von diesen Plätzen, an deren Einnahme unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken ist.

Von den Engländern, welche mit Lord Byron in Missolunghi ankamen, haben zweiundzwanzig, wegen der ihnen widerfahrnen schlechten Behandlung, den Dienst bereits wieder verlassen. Sechzehn davon befinden sich hier (in Zante) im Sanitäts-Lazareth, und wollen nach England zurückkehren, wo sie von dem Stande der Dinge in Griechenland keine vortheilhafte Schilderung machen werden. Sie glauben übrigens, Lord Byron selbst werde nicht lange mehr Stich halten; die Sulioten, auf welche er und Maurokordato am meisten gerechnet hatten, haben neuerlich wieder große Ausschweifungen begangen, und bei einem heftigen Streite mit ihnen haben zwei Engländer das Leben eingebüßt.

In Prevesa, Arta und Joannina kommandiren Reschid Pascha, Omer Vrione und Ismael Plasika 10 bis 12,000 Mann, fast durchgehends albanesischer Truppen. Bei Vrachori stehen ohngefähr 2000 Mann Insurgenten, unter Konstantin Bozzari, deren Absichten auf Arta gerichtet sind, bisher aber keinen Erfolg hatten. Die Albaneser scheinen sich wieder enger an die

Türken anzuschließen, und der Versuch, sie in eine dauerhafte Verbindung mit den Insurgenten zu ziehen, ist ganz gescheitert. Die Sulioten allein, ein im Krieg und Frieden furchtbarer, aber wenig zahlreicher Stamm, sind fortdauernd den Griechen zugethan, denen ihre Freundschaft theuer genug zu stehen kommt."

— Durch Urtheile der Spezialkommissionen erster und zweiter Instanz wurden neuerdings von achtzehn des Hochverraths beschuldigten Personen des lombardisch-venetianischen Königreiches, dreizehn zum Tode, einer zu lebenswierigem schweren Kerker verurtheilt, und gegen die übrigen vier die Untersuchung wegen Mangel an Beweisen aufgehoben. Der Kaiser hat diese, von der obersten Justizstelle in Verona bestätigten Straferkenntnisse dahin gemildert, daß die Todesstrafe der dreizehn ersten in schweren Kerker von verschiedener Dauer, höchstens von vier Jahren, und die lebenswierige Kerkerstrafe des Priesters Jamboni in einjährige Gefangenschaft verwandelt wurde.

Prag, vom 13. Mai.

Nach einem Zeitraume von vier Jahren ward den Bewohnern dieser Hauptstadt heute um die dritte Nachmittagsstunde das unaussprechliche Glück zu Theil, Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin im erwünschtesten Wohlseyn hier ankommen zu sehen. Auf allen Gassen und Plätzen, wo Ihre Majestäten fuhren, von dem Wischehrader Thore bis in die k. k. Burg, waren die Einwohner Prags zahlreich zusammen geströmt, und brachten Ihren Majestäten die herzlichste Bewillkommung mit dem lautesten Jubelrufe dar. Se. Majestät unser allergnädigster Landesvater geruhten zwar alle Empfangsfeierlichkeiten zu untersagen, doch aber einer Abtheilung der hiesigen berittenen Bürgergarde gnädigst zu erlauben, Ihre Majestäten von der Grenze des Stadtgebietes an, in die k. k. Burg geleiten zu dürfen. Ihre Majestäten geruhten daselbst, unter den lebhaftesten wiederholten Freudenbezeigungen Ihrer treuen Unterthanen, abzusteigen, und wurden hier, dem allerhöchsten Befehle gemäß, blos von Sr. fürstlichen Gnaden dem Hrn. Fürst-Erzbischofe, von Sr. Exzellenz dem Oberstburggrafen, und von Sr. Exzell. dem kommandirenden Hrn. General in tiefster Ehrfurcht empfangen. Ihre Majestäten geruhten Ihre allerhöchste Zufriedenheit über den herzlichen Empfang in den allerhuldreichsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. Wir schmeicheln uns mit der beseligenden Hoffnung, daß der Aufenthalt Ihrer k. k. Majestäten in unserer Stadt von längerer Dauer seyn werde. Tags vorher waren gegen Abend Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno, und Dessen durchlauchtigste Frau Gemahlin, Erzherzogin Clementine kaiserliche Hoheit, hier eingetroffen; so wie einige Stunden nach der allerhöchsten Ankunft Ihrer k. k. Majestäten Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August von Sachsen mit Seiner durchlauchtigsten Frau Gemahlin Erzherzogin Karoline kaiserl. Hoheit hier ankamen.

— Auf Veranlassung eines im Saalfeldischen vorgekommenen Falles, warnt die Landesregierung zu Koburg vor Bereitung der Käse in kupfernen Gefäßen.

Berlin, vom 20. Mai.

Der vorgestern Mittag um 3 Uhr hier angekommene Rittmeister und Flügel-Adjutant Sr. k. H. des Erb-Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, von Kahlden, hat Sr. Maj. dem Könige die höchsterfreuliche Nachricht überbracht, daß J. k. H. die Frau Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin am 17. d., um 10 Uhr Abends, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sind. J. k. H., so wie die neugeborne Prinzessin, befinden sich in dem erwünschtesten Wohlseyn.

— Gewitterhafte, wenige heitere, meist bewölkte, sehr viele Regentage und am Ende kühle Witterung im Monat Mai hatte Herr Professor Dittmar zu Berlin der Mitte Deutschlands, den Flußgebieten des Mains, der Rednitz und Naab (49. und 50. Grad nördl. Br.) prophezeiht. (S. Nr. 118 der O.P.A.Z. vom 27. April.) Nicht viel bessere Witterung verspricht er Deutschland, wenigstens dem größten Theil desselben für den kommenden Monat Juni, wie wir in unserm vorgestrigen Blatte gesehen haben. Herr Dittmar sagt: „Der starke Nachwinter im hohen Norden erzeugte im Eismeere dickeres Eis, als man seit dem Herbstgleichtage v. J. in den arktischen Gegenden gesehen hatte. Diese Kälte zog die Wärme von den Gebirgshöhen der nördlich gemäßigten Sommerzone ab, und bedeckte mehrere mit Schnee, wie dies in der Schweiz, in Tyrol und Schlesien der Fall war. Bei den in dem Monat Juni fortwährenden Aufthauungen des Nordeises und des Schnee's auf den südlichen und südwestlichen Hochgebirgen, desgleichen der Ankunft der Eisschollen im atlantischen Meere, wird man im Monat Juni die größere Menge der Luftbewegungen mehr zwischen Osten, Norden und Westen, als auf der entgegengesetzten Seite bemerken. Demungeachtet werden an der Oder, Elbe, Moldau, Saale, Aller und Weser bis zum Niederrhein (50½ bis 54 Grad nördl. Br.) in der ersten Woche die wärmsten Tage erscheinen, selten aber wird der Himmel ganz unbewölkt seyn. Sonnenblicke mit trübem Dunstkreise, Regen und Wind, auch an einzelnen Orten Gewitter, werden bis zur zweiten Woche abwechseln. Nicht angenehmer wird sich ebenfalls die Witterung bis zum 15. zeigen. Aus obigen Gründen lassen sich vielmehr recht kühle Nächte erwarten, und wird es in manchen Gegenden, unter dem 54. Grade, in der Nacht Eis frieren. Auch der Regen wird in dieser Woche, nicht zu Gunsten der Korn- und Weinblüthe, öfter zum Vorschein kommen, als man ihn wünschen wird. Bei dem Wechsel kalter und warmer Luftstriche in den höhern Regionen des Dunstkreises werden sich elektrische Explosionen, Schlossen und Hagel erzeugen, die unter Gewitterschauern herabstürzen und manche Felder verwüsten werden. Ungeachtet der Tag in der größern Hälfte der dritten Woche dieses Monats noch zunimmt, so läßt sich doch bei der starken Abdünstung der Schneemassen auf den Gebirgen und der Eisschollen in nördlichen Seegegenden, die Zunahme der Wärme in Deutschland nicht erwarten. Die Temperatur wird sich so sehr vermindern, daß man hin und wieder vor Aufgang der Sonne Reife wahrnehmen wird. Selten werden sich bei Nacht, aber desto mehr bei Tage, Regenstunden einfinden. Wird sich auch zuweilen die Sonne blicken lassen, so werden sie doch trübe Wolken bald wieder bedecken. In der vierten Juni-Woche, vom 23. bis zum letzten Juni, werden einzelne Gegenden, zwischen der Elbe und Oder, mehrere Tage nach einander Regen erhalten. — Am Flußgebiet des Mains, der Rednitz und der Naabe wird in den ersten acht Juni-Tagen die Mittagswärme nur zwischen 15 und 18 Grad abwechseln, die Nächte aber werden von 12 Grad immer mehr an Wärme bis auf 9 oder 10 Grad abnehmen. Wenn auch einige heitere Tage in der ersten Woche erscheinen, so werden dennoch eben so viele Tageszeiten trübe seyn und einigen Regen bringen. Am meisten wird sich der Wind nach der West-Seite neigen. Die Eisschollen der Nord-Pol-Gegenden werden in der andern Woche dieses Monats aus den nicht von hohen Gebirgen geschützten, und unter gleicher Breite mit Deutschlands Mitte liegenden Land-Ebenen die Luftwärme im atlantischen Meere abziehen, die kalte Nachtluft wird von 9 bis 6 Grad, und selbst die Mittagswärme von 16 bis 11 Grad herabsinken. Der Strichregen wird mit heitern Stunden abwechseln, und es wird auch wohl fast ganze Tage regnen. Die wenigste Zeit wird sich ein völlig heiterer Himmel zeigen und die Winde werden theils von Westen, theils von Osten her wehen. Die Wärmegrade der dritten Woche des Juni werden beinahe zu jeder Tageszeit dieselben wie in der vorhergegangenen seyn. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß einige Nächte noch um etwas kühler werden. So klar und heiter aber auch beinahe jeden Morgen der Himmel über die Berge im Fränkischen heraufreten wird, so

werden Nachmittags dennoch Wolken von West, andere Tage von Osten heraufziehen und einigen Strichregen bringen. In der 4. oder letzten Woche des Juni wird die Wärme zu jeder Tageszeit wieder zu- und der Regen abnehmen. Die Winde schwanken zwischen West, Nordwest und Ost, und der größere Theil der Tageszeiten wird eine beständige und heitere Witterung bringen.“

Eine wärmere Witterung im Juni läßt Hr. Dittmar den Flußgebieten der Donau, des Lechs, der Isar, Inn und March (47. bis 49. Grad) hoffen. Doch auch diese sollen in der zweiten und vorzüglich in der dritten Juni-Woche sehr kühle, trübe Tage mit Strichregen zu erwarten haben.

Stuttgart, vom 23. Mai.

Seine königliche Majestät haben, vermöge höchsten Dekrets vom 16. d. M., an den Ordens-Vice-Kanzler, dem fürstlich hohenzollern-hechingen'schen Regierungs-Präsidenten v. Frank, und dem fürstlich hohenzollern-sigmaringen'schen Regierungs-Präsidenten v. Huber, das Ritter-Kreuz des königl. Ordens der württembergischen Krone zu verleihen geruht.

Sodann haben Höchstdieselben, durch höchste Entschließung vom 11. d. M., den geheimen Registrator bei dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Legations-Rath Harpprecht, wegen Alters und Kränklichkeit, seinem Wunsche gemäß, in den Ruhestand zu versetzen, und dagegen den bisherigen geheimen Legations-Sekretär Sigel zum geheimen Registrator bei diesem Ministerium zu ernennen, auch demselben den Titel eines Kanzlei-Raths zu verleihen, an der Stelle des Letzteren aber den bisherigen Legations-Sekretär bei der königlichen Gesandtschaft zu München, Reuß, zum Ministerial-Sekretär bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht.

— In diesem Frühjahre haben sich in verschiedenen Gegenden des Landes wieder mehrere Unglücksfälle durch den Genuß verdorbener geräucherter Würste zugetragen, welche ganz dazu geeignet sind, die größte Vorsicht bei der Bereitung dieser Art von Nahrungsmitteln zu empfehlen und vor dem Genusse derselben zu warnen, sobald sie nur das geringste Zeichen von Verderbniß durch einen widerlichen, säuerlichen oder ranzigen Geruch und durch einen scharfen oder bittern Geschmack zu erkennen geben. So wurde im März, in einem kleinen Städtchen des Schwarzwaldes eine Familie von 5 Mitgliedern und 2 Dienstmägden durch den Genuß eines sogenannten Schwartenmagens vergiftet, welcher vier Wochen zuvor von der Hausfrau selbst aus Schweinsfleisch, Schweinsohren und Blut mit völlig unschädlichen Gewürzen zubereitet, aber gerade in den sehr warmen Tagen des Februars in den Rauch gehängt worden war, und an welchem Allen beim Essen der scharfe und bittere Geschmack auffiel. Der Vater starb am 9ten, die Mutter und der jüngere Sohn am 10ten Tage nachher, und von den 4 übrigen, ebenfalls erkrankten Personen, kamen noch 2 in die größte Lebensgefahr. Ebenfalls auf dem Schwarzwalde, in einem Dorfe, starb im Februar die Mutter einer Familie am vierten Tage, nachdem sie von der Mitte eines 14 bis 16 Tage zuvor mit Blutwurstmasse gefüllten Schweinsmagens nur wenig genossen hatte, weil ihr diese Portion etwas säuerlich und eckelhaft vorkam; von den übrigen Familienmitgliedern, welche an dem ihnen zugefallenen Antheile nichts Besonderes bemerkten, erkrankte nur Eines in gelinderem Grade.

Petersburg, vom 11. Mai.

Der Hr. Geheimerath von Oubril ist zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kaiserl. Maj. bei Sr. Maj. dem Könige von Spanien ernannt worden. Der Baron von Meyendorf, der zur Belohnung seiner als Geschäftsträger in den Niederlanden geleisteten Dienste zum Kollegienrath befördert worden ist, wird den Posten als Gesandtschaftsrath in Spanien bekleiden. Der Assessor Stoffregen ist zum ersten, und der Titularrath Graf Tanin zum zweiten Sekretär bei der nämlichen Gesandtschaft ernannt worden. Der Titularrath von Oubril ist als Supernumerair derselben attaschirt worden.

Der Hr. Kammerherr, Graf von Bulgary, ist, seiner Gesundheit wegen, von Madrid zurückberufen und wird dem Ministerium zur Verfügung bleiben.

Der wirkliche Staatsrath, Graf von Gouvieff, wird als Geschäftsträger am niederländ. Hofe residiren.

— Durch Ukas vom 16. April hat Se. Maj. der Kaiser dem wirklichen Staatsrath, Hrn. Storch, den St. Wladimir-Orden zweiter Klasse verliehen.

London, vom 18. Mai.

Konsols 96⅛; französ. Anleihe 17¾.

— Der Courier schreibt die Wendung, welche das Unternehmen des Infanten Don Miguel genommen, lediglich dem Einflusse des Lord Beresford zu, der den König geleitet habe.

— Iturbide hat vor seiner Abreise einen Brief an Hrn. Quin, dem Verfasser des geschätzten Werkes über Spanien, bekannt machen lassen, in welchem er als Ursache seiner Rückkehr nach Mejiko die unter den einzelnen Provinzen herrschende Uneinigkeit angiebt, welche die Unabhängigkeit des Landes gefährde und dasselbe mit einer furchtbaren Sklaverei bedrohe. „Meine Rückkehr ist — sagt er — von verschiedenen Partheien, die mich zu Wiederherstellung der Eintracht für nöthig halten, dringend verlangt worden. Ich wage es nicht, eine solche Meinung von mir selbst zu hegen, allein dessen bin ich gewiß, daß ich zur Verschmelzung der getrennten Interessen beitragen kann. Dieses Ziel vor Augen, reise ich ab, ohne ehrgeizige Absichten, nur von dem Wunsche beseelt, meine Pflichten gegen das Land zu erfüllen, das meine Wiege gewesen. Gelingt mein Plan, so soll Mejiko bald eine feste Regierung haben und seine Völker einig sehen.“

Bedeutungsvoll fügt ein einflußreiches englisches Blatt hinzu: „Iturbide widerstand allen Aufforderungen so lange, bis er die Gewißheit hatte, daß man insgeheim daran arbeite, dem König von Spanien zur Wiedereroberung seiner ehemaligen Besitzungen in Amerika behülflich zu seyn. Er kennt unsere Gesetze, unsere Sitten, und seine Absicht ist, mit England die engsten kommerziellen und politischen Verbindungen zu unterhalten.“

Der Courier bemerkt, daß der Ex-Kaiser auch nicht anstehen würde, den verlassenen Thron wieder zu besteigen, wenn er den Weg zu demselben offen finden sollte.

Madrid, vom 10. Mai.

(Aus einem Privatschreiben.)

Diesen Morgen ist das 3. Bataillon des 1. Schweizerregiments in diese Hauptstadt eingerückt. Man erzählt, dieses Korps habe auf seinem Marsche die Einwohner hart behandelt; Thätlichkeiten haben statt gefunden. Die Soldaten dieser Nation werden von den Spaniern sehr gefürchtet.

— Eine beispiellose Dürre betrübt unsere Provinzen, und da die Erndte fast so viel wie nichts seyn dürfte, so sind die ersten Bedürfnisse außerordentlich gestiegen. Das Maaß (Fanega) Korn, das vor einigen Tagen 40 Realen galt, kostet gegenwärtig in Estramadura 60 und in der Mancha 80.

— Zufolge Nachrichten aus Valencia ist in dieser Stadt ein Individuum am gelben Fieber gestorben. In allen unsern Häfen sind deshalb Befehle gegeben worden, strenge Maaßregeln gegen die Einbringung verdächtiger Waaren zu treffen, denn die außerordentliche Dürre in allen Provinzen Spaniens vermehrt die Gefahren der Seuche.

— Die französ. Truppen, die zu Carthagena waren, haben Befehl erhalten, sich nach Saragossa zu begeben; man verkündet die Ankunft mehrerer Regimenter in dieser Hauptstadt und die Lieferanten haben Befehl erhalten, für Anschaffung von Lebensmitteln auf vier Monate zu sorgen; wegen der stets wachsenden Theuerung derselben, scheinen diese Herren mit dieser Maaßregel zufrieden zu seyn.

Bayonne, vom 15. Mai.

Die zweite Kolonne spanischer Gefangener, ganz aus Offizieren bestehend, ist gestern in dieser Stadt eingetroffen. Einige haben um die Erlaubniß gebeten, nach England zu gehen und solche erhalten; sie begaben sich nach Bordeaux, um sich daselbst einzuschiffen. Wahrscheinlich hat die Kunde von der ihren Vorgängern widerfahrenen üblen Behandlung sie zu diesem Entschluß bestimmt.

— Kaufleute aus dieser Stadt haben Briefe aus Malaga erhalten, die eines großen Mangels an allen Arten von Lebensmitteln erwähnen, so daß man genöthigt ist, Korn aus Altkastilien nach dieser Stadt kommen zu lassen. Dauert dieser Zustand der Dinge fort, so wird man, sowohl für die Okkupations-Armee, als für die Einwohner Spaniens; Getreide aus Frankreich beziehen müssen; infolge dieser Schreiben sind Spekulanten Willens, beträchtliche Getreide-Aufkäufe zu machen.

Paris, vom 21. Mai.

Um 3 Uhr stand die Rente au comptant 104. 65.

— H. v. Martignac ist zum Berichterstatter der Kommission für das Gesetz über die Siebenjährigkeit ernannt.

Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten war so besucht, wie noch keine. Alle Tribunen waren überfüllt und schon um 1 Uhr alle Bänke der Deputirten besetzt: bei Eröffnung der Sitzung zählte man deren mehr, als 350, denn die Discussion über die Wählbarkeit des H. Benjamin Constant war an der Tagesordnung.

H. v. Salaberry hatte zuerst das Wort:

„Meine Herren, sagt das ehrenwerthe Mitglied, Sie haben den Bericht unseres ehrenwerthen Kollegen, des H. v. Martignac, im Namen der zur Untersuchung der Frage, die Sie beschäftigt, ernannten Kommission vernommen. Wir weichen von der Meinung des Berichterstatters sehr ab.

Ich setze die Frage über die väterlichen und mütterlichen Ahnen des H. Benjamin Constant bei Seite und wage es, ihm das Recht in dieser Kammer zu sitzen, kraft des Gesetzes von 1790 streitig zu machen. Das Gesetz, wovon wir reden, ist ein ganz specielles Gesetz, welches die Rückgabe der Güter an die flüchtigen Reformirten bezweckt, keineswegs aber die Wiedereinsetzung in ihre politischen Rechte; ich führe die Frage auf das Einfache zurück.

Herr Benjamin Constant hat Ihnen in seiner Vertheidigung vom letzten 27. März gesagt, daß er, als Abkömmling eines ausgewanderten Reformirten, nach den Worten des Gesetzes vom 5. September 1790, das Recht genießen solle und habe, in dieser Kammer zu sitzen. Allein dieses Gesetz sagt förmlich: „wenn Ihr ein Abkömmling ausgewanderter Reformirten seyd, so habe ich Euch die bürgerlichen Rechte gegeben, damit Ihr die Eigenschaft besitzt, die Güter zu genießen, die ich Euch wiedergab, allein ich habe Euch nicht die politischen Rechte damit geben wollen." (F. f.)

Frankfurt, vom 24. Mai.

Der aus Griechenland zurückgekommene Philhellene von Reinecke brachte die Bürgerdiplome nebst sehr schmeichelhaften Danksagungs-Schreiben für Herrn Chorherrn Brehm in Zürch, Dr. Prokurator Schott in Stuttgart und Kommerzien-Rath Hoffmann in Darmstadt mit.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Mai 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	83 1/4	—
	4 1/2 —	ditto	60 1/2	—
	5 —	ditto	98 3/4	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	56	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	98 5/8	—
	— —	Bank-Actien	1430	—
	100 —	Lot. Ani. bei Rothschild von 1820	150	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	135 1/2	—
	6 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	20 1/2	—
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildsche	109 1/2	—
	5 —	ditto hiesige ditto	102 1/4	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	6 —	Renten	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	102
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 3/4	—
	4 —	ditto von E bis M.	109 1/4	—
Holland	— —	Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	7 1/16	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	67 1/4
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	96 3/4
	4 1/2 —	ditto	100	—
	5 —	ditto Landstände	102	—
Nassau	5 —	Obligationen	—	—
	4 —	ditto bei Rothschild	98 1/2	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	100 1/4
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	91	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Mai 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	103 1/4
	2 Monat	—	102
Hamburg	k. Sicht	147 3/8	—
	2 Monat	146 1/2	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152 1/2	—
Paris	k. Sicht	—	80 1/4
	2 Monat	—	79 5/8
Lyon	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101 3/4
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100 1/8
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	111
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103 1/4
	2 Monat	—	—
Leipzig	k Sicht	—	99 3/8
	i. d Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	16 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 »	58 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	37 »	» » — »
Souverain'or	16 »	36 »	» » — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 »	39 »	» » — »
Englische Guinee	12 »	30 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45 1/4 »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	18 »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22 1/2 »	» » — »
Preussische Thaler	1 »	43 1/4 »	» » — »

Theater-Anzeige. Die Reise nach Dieppe. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der grade Weg der Beste. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bonneẗscher in Frankfurt.

Beilage zu N° 146

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 25. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[1147] Im Verlage der D. R. Marrschen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Vom Geschäftsstyl und dem mündlichen Vortrage

von

Aloys Schreiber,

Großherzogl. Bad. Hofrathe und Historiographen.

gr. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

In diesem Buche sind die vorzüglichsten Arten von Geschäftsaufsätzen ausführlich abgehandelt, durch Beispiele erläutert, und die Regeln des mündlichen Vortrags beigefügt, so daß das Werk sich für jeden Geschäftsmann eignet, dem es darum zu thun ist, seine schriftlichen Arbeiten in jeder Hinsicht vollkommen zu liefern.

[1130] Literarische Anzeige.

Bei uns verließ so eben die Presse und wird jetzt an die resp. Subscribenten versandt:

Der 136. Theil der Krünitzschen Encyclopädie, jetzt fortgesetzt von J. W. D. Korth, Dr. der Philosophie, welcher die Artikel: Sanamundkraut bis Satyr enthält; mit Kupfern und dem Bildnisse des Herrn Professors Trommsdorff. gr. 8., Pränumerationspreis 2 Thlr. 20 gGr., Ladenpreis 4 Thlr. 8 gGr.

Zugleich bemerken wir hiermit, daß, wenn Besitzer dieses großen Werks, wegen der Kriegsjahre oder anderer störender Verhältnisse, etwa mit der Fortsetzung zurückgeblieben seyn sollten, denselben noch der Pränumerationspreis und, insofern die Zahl der rückständigen Bände beträchtlich ist, daran auch noch ein angemessener Rabatt zugestanden werden soll, wenn sie sich direkte in frankirten Briefen an uns wenden.

Berlin den 28. April 1824.

Paull'sche Verlags-Buchhandlung.

[1143] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung (auf dem Pfarreisen) in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Auf Subscription J. G. Jacobis sämmtliche Werke. Acht Bände. Wohlfeile, correcte und wie Schiller, Wieland und Klopstocks Werke, nur auf weißes statt graues Papier bereits gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Als eine würdige Zugabe zu den Meisterwerken der deutschen Literatur, dürfen Jacobis liebliche Dichtungen und prosaische Aufsätze gezählt werden. Sein reines herzliches Gefühl, sein gebildeter Geschmack haben ihm ein ehrenvolles Andenken als Dichter unter seinen Zeitgenossen erworben.

Um den Ankauf zu erleichtern ist der Preis dieser Ausgabe für alle acht Bände mit dem Bildniß des Verfassers festgesetzt auf 3 fl., Postpapier mit sieben Titelkupfern und Bildniß 5 fl., Velinpapier 6 fl. gegen freie Einsendung des Betrags.

Die Auflage ist ganz fertig und kann nach Eingabe der Bestellungen sogleich versandt werden.

Zürich im April 1824.

Orell Füßli und Compagnie.

[1148] Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anleitung wie bei dem Schlachten des Rindviehes, der Schaafe und Schweine zu verfahren und durch welche Kennzeichen die Krankheiten an den Eingeweiden der geschlachteten Thiere zu erkennen sind, um mit Bestimmtheit angeben zu können, ob das Fleisch von gesunder oder kranker Beschaffenheit ist. Zum nöthigen Gebrauch für Polizei-Inspectoren, Thierarzte, Viehbeschauer und Schlachthausaufseher entworfen von C. B. Schrickel, Großherzoglich Badischem Polizei-Inspector der Residenzstadt Karlsruhe. gr. 8. broch. 12 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1141] George Winnefeld ein Sohn des Stadtkämmerers George Winnefeld zu Liebenau, ist im Jahr 1812 mit der ehemaligen westphälischen Chasseurs Garde mit nach Rußland marschirt, und hat seit der Zeit nichts von sich hören lassen, auch hat man bisher von dessen Leben oder Tod keine Nachricht erhalten. Er dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben, werden daher hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 12. August von Morgens 9 bis 12 Uhr vor hiesiges Amt, bestimmten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das bisher noch von seinem gedachten Vater verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und solches dem gedachten George Winnefeld zur freier Disposition überlassen werde.

Hofgeismar den 13. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Bauer.

Beglaubigt.
Schreiber.

[1138] Nachdem vom Großherzoglich Sächsischen Stadtgerichte hieselbst, gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Johann Ludwig Andres, bei der Unzulänglichkeit seines Activvermögens, zu Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Concursprozesses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, Donnerstag den 14. October d. J. zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte unter sich zu pflegen, in deren Entstehung aber, der Foderungen selbst wegen, mit dem Streitbesorger, unter sich aber, der Priorität wegen, zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht, oder nicht gehörig erscheinen, von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt werden, wobei zugleich zur Publication des abzufassenden Präclusivedicrets Donnerstags der 21 October d. J. terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach den 15. Mai 1824.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht daselbst.

G. F. Pfefferkorn.

[1154] Da der zuletzt bei dem Kaiserlich Oestreichischen 27. Linien-Infanterie-Regiment gestandene Oberlieutenant Heinrich Schott seit dem Treffen bei Regensburg am 23. April 1809 vermißt wird, und ein hochlöbliches Regiments-Commando weder über sein Schicksal weitere Auskunft, noch auch den von der Familie nachgesuchten Todesschein zu ertheilen vermag, so wird gedachter Oberlieutenant Heinrich Schott, oder seine Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato bei dem unterzeichneten Erbvertheilungs-Commissair in Selbstperson oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten einzufinden, und sich über die Anerkennung der mütterlichen testwilligen Verfügungen zu äußern und demnächst den aus dem Vermögen der Mutter zugefallenen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nachher für abwesend angesehen und hiernach das Weitere rechtlich verfügt werden soll.

Darmstadt den 17. Mai 1824.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts,
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

[1155] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den zu Heppenheim verstorbenen Handelsmann Johann Werle zu haben vermeinen werden zu deren Angabe und Richtigstellung in dem auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse hierdurch aufgefordert.

Lorsch am 14. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose.

[1156] Bekanntmachung.

Die Creditoren des Johannes Weber jünger von Pettum haben, unter Reservation ihrer Rechte an der gegenwärtigen Masse, erklärt, das Concurs-Verfahren bis zum demnächstigen Anfall der älterlichen Erbschaft des Cridars ruhen lassen zu wollen und dem zufolge um Sicherung des Activbestandes gebeten.

Diesemnach wird öffentlich bekannt gemacht, daß mit gedachtem Cridar keine in der Folge eingegangenen Contracte Rechtsgültigkeit erlangen und an dessen Vermögen geltend gemacht werden können.

Rennerod am 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1135] Edictales.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hofjaquai Zöller aus irgend einem Rechtsgrund Erbschafts- oder andere Ansprüche zu haben glauben werden hiermit aufgefordert, solche binnen drey Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins ohne weitere Bekanntmachung einer Präclusion diejenige, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcludirt und die vorhandene Erbmasse an diejenigen Erben abgeliefert werden wird, welche die Erbschaft angetreten haben.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessische Hof-Justiz-Deputation dahier.
Lichthammer.

[1111] Edictalladung.

Caspar Huth von dahier wünscht mit seinen Gläubigern einen Nachsichtsvertrag errichten zu können und hat im Entstehungsfall bereits bonis cedirt. Es werden daher alle Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 16. Juni, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung des Präclusivdecrets, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Langenschwalbach den 13. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

[1114] Edictalladung.

Gegen den, nun verstorbenen, vormals Kaiserlich Französischen Hauptmann Johann Philipp von Görz aus Coblenz, modo dessen Erben, ist von dem Königlichen Regierungs-Fiscal darauf angetragen worden, ein von dem Herrn Fürsten von Nassau Durchlaucht dem gedachten Philipp von Görz und dessen rechtmäßigen ehelichen Leibeserben in absteigender Linie, vermittelst Erbleihbriefs de dato Engers den 13. Juni 1812, in Erbbestand gegebenes Stück Gartenfeld, gelegen zu Pfaffendorf am Rhein und circa ein viertel Morgen groß, herrührend von dem ehemaligen Stifte St. Castor zu Coblenz, wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit, für heimgefallen zu erklären. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben von Johann Philipp von Görz nicht bekannt ist, so werden diese hierdurch vorgeladen, in termino den 20. Juli l. J. Morgens 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechts-Zuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

[1140] Ludwig Pies von Sielen ist als Hautboist mit der ehemaligen westphälischen Garde im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und man hat bisher von seinem Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Auf geschehenen Antrag des über ihn bestellten Curators, wird daher derselbe, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert; in dem ein für allemal auf Donnerstag den 12. August d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr bestimmten Termine, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das unter Curatel verwaltet werdende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, letztere aber mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen, und sonach den Geschwistern des gedachten Pies sein Vermögen zur freien Disposition zugesprochen werde.

Hofgeismar den 13. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Bauer.

Beglaubigt.
Schreiber.

[1139] Die beiden Brüder Johann Conrad und Philipp Christian Weiskopf aus Lamenden, sind in dem Jahr 1812 als westphälische Soldaten mit dem 6. ehemaligen Linien-Infanterie-Regiment nach Rußland marschirt, und man hat bis jetzt über deren Leben und Tod keine Nachricht erhalten.

Auf geschehenes Nachsuchen der Geschwister der abwesenden Gebrüder Weiskopf, werden daher dieselben, deren Leibes- oder Testamentserben in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1816 hierdurch edictaliter vorgelagen; in dem auf Donnerstag den 12. August d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, vor hiesiges Amt bestimmten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und das unter Curatel stehenden Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen ihren gedachten Geschwistern zu freien Disposition überlassen werden soll.

Hofgeismar den 12. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Bauer.

Beglaubigt.
Schreiber.

[1064] Edictalladung.

Caspar Gros von Wehrheim, geboren den 1. März 1779, seit langen Jahren von Hause abwesend, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich zum Bezug dessen unter Curatel stehenden, in Liegenschaften bestehenden Vermögens, um so gewisser binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und hinlänglich zu legitimiren, als sonst solches den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Anleitung des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, zuvörderst gegen Caution nutznießlich, nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abwesenden aber, eigenthümlich überlassen werden wird.

Usingen den 27. April 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wagner.

1062] Edictalladung.

Anton Maibach von Pfaffenwiesbach, welcher den 12. November 1806 bei Herzoglichem 1. Regimente assentirt, endlich im Jahr 1812, nachdem er bis zum Corporal avancirt, als Gefangner abgeführt worden ist, und über dessen Leben und Tod seit dem keine Nachrichten eingegangen, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden aufgefordert, binnen drei Monaten das in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls solches den darum nachsuchenden Geschwistern des Abwesenden nach dem höchsten Edict vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution eingehändigt werden soll. Usingen den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Großherzoglich Bergisches Amt.
Wagner.

Digitized by Google

[1051] Die Versteigerung der Matheus Hebermänniſchen Erbleihmühle, ſogenannten Stadtmühle zu Seeligenſtadt betr.

Dienſtags den 8. Juni l. J., früh 10 Uhr, ſoll in dem Gemeinde-Haus zu Seeligenſtadt die Matheus Hebermänniſche Erbleihmühle, ſogenannte Stadtmühle, als Erbleih öffentlich an den Meiſtbietenden unter den, bei der Verſteigerung eröffnet werdenden Bedingniſſen verſteigert werden.

Dieſelbe liegt auf der Mainſeite der Stadt, außer der Stadtmauer, beſtehet aus einem zweiſtöckigen Hauſe worin das Mahlwerk mit 2 Gängen eingerichtet iſt, und nächſt der Mühle iſt in einem beſondern Anbaue eine Oelmühle angebracht. Mehl- und Oelmühle werden von quellenreichen Bächen getrieben und durch ſteten Waſſerzulauf zu jeder Jahreszeit im ununterbrochenen Gang erhalten.

Der Hof der Mühle iſt ſehr geräumig und durch umliegende Oeconomie-Gebäude geſchloſſen.

Auf dieſer Mühle haftet ein jährlicher Erbpacht von elf Malter Korn an die Stadt Seeligenſtadt, von welcher ſie als Erbleihe relevirt.

Die Steigerungsliebhaber haben ſich demnach im Verſteigerungstermin einzufinden.

Decretum Steinheim den 27. April 1824.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.

Groß, Landrichter. Lippert, Aſſeſſor.

[1046] Edictalladung.

Forderungen an die Philipp Heinrich Fuhrſche Eheleute von Rückershauſen, welche bonis cedirt haben, ſind Donnerſtag den 17. Juni, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des ſonſt ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausſchluſſes von der Maſſe dahier zu liquidiren.

Wehen den 4. Mai 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Engert.

[1063] Edictalladung.

Der ſeit längeren Jahren abweſende Johann Michael Güth von Raunſtadt, geboren den 6. Februar 1787, oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben, haben ſich um ſo gewiſſer zur Empfangnahme des demſelben zuſtehenden, 75 fl. betragenden Vermögens, binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, als ſonſt ſolches den darum nachſuchenden Seitenverwandten, zuvorderſt gegen Caution nutznießlich, und nach zurückgelegten 70 Lebensjahre des Abweſenden eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Uſingen den 27. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Wagner.

[1024] Vorladung

des abweſenden Johann Georg Arnd von Romborn.

Johann Georg Arnd von Romborn, geboren den 15. September 1777, hat ſich im Jahr 1797 von Hauſe entfernt und iſt angeblich in Kaiſerlich Königlich Oeſtreichiſche Kriegsdienſte getreten. Auf die Bitte der nächſten bekannten Erben deſſelben um Ueberlaſſung ſeines Vermögens gegen Sicherheitsleiſtung, hat Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Reſcript vom 20. März d. J. die Vorladung des Abweſenden nach der Verordnug von 1781 verfügt.

Dem gemäß werden Johann Georg Arnd, ſo wie deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben aufgefordert, ſich binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel ſtehenden Vermögens, welches nach der letzten Rechnung 109 fl. 16 kr. 3 Pf. beträgt, ſo gewiß ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als ſonſt ſowohl das gegenwärtige wie das etwa noch anfallende Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben und zwar jetzt gegen Sicherheitsleiſtung für den Rückerſatz, nach fünfzehn Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlaſſen werden ſoll.

Montabaur den 28. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt Meudt.

Panthel.

---

[986] Bekanntmachung.

Der Schütze Philipp Schneider aus Gießen, welcher im I. Bataillon, Regiments Groß- und Erbprinz ſteht, gibt vor, in der Mitte des Monates Januar l. J. auf der Chauſſée zwiſchen Oberrad und Frankfurt a. M. ein Paquet Geld gefunden zu haben. Die Summe des angeblich gefundenen Geldes, das größtentheils in Conventions-Geld beſtand und von welchem ſich ein erheblicher Theil in der Verwahrung unterzeichneter Stelle befindet, ſoll ſich über zwey hundert Gulden belaufen haben. Da uns aus beſonderen Gründen daran gelegen iſt, den Eigenthümer des fraglichen Geldes ausfindig zu machen, ſo bringen wir dieſe Sache hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle, welche etwa Eigenthümer des Geldes ſeyn ſollten, auf, ſich um ſo gewiſſer binnen dem Laufe von drey Monaten, von heute an gerechnet, bei unterſchriebenem Gerichte zu melden und als Eigenthümer zu legitimiren, als nach dem Ablaufe dieſer Friſt das fragliche Geld ſofort, wenn ſich niemand gemeldet haben ſollte, an die Civil-Behörde abgegeben werden wird, um über die Subſtanz deſſelben rechtlicher Ordnung nach zu verfügen.

Geſchehen in der Garniſon Offenbach am Main am 28. April 1824.

Das Großherzoglich Heſſiſche Unterſuchungsgericht der Regiments Groß- und Erbprinz zu Heſſen daſelbſt.

Kloß, Lieutenant. Pilger, Auditeur.

[1023] Johann Kaiſer von Molsberg, welcher ſeit ungefähr Jahren von Haus entfernt iſt, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, ſo wie deſſen unbekannten Teſtaments- oder Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ſo gewiß binnen drei Monaten a dato ſich zu ſeinem dahier unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögen zu melden und gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls ſolches, ſo wie alle ihm künftig noch etwa anfallende Erbſchaften nach der Landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1781 ſeinen bekannten Inteſtaterben einſtweilen gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlaſſen werden ſoll.

Montabaur den 24. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt Meudt.

Panthel.

---

[860] Ueber das Vermögen des Blaufärbers Johann Remmelt von Limburg war bereits im Jahr 1818 Concurs erkannt, das Concursverfahren aber durch einen von den Gläubigern bewilligten Ausſtand beſeitigt worden.

Da indeſſen nunmehr mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, ſo werden alle, welche auf die geringe, zur Befriedigung der privilegirten Schulden nicht einmal zureichende Vermögens-Maſſe einen Anſpruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen Mittwochs den 2. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung des Ausſchluſſes zu liquidiren.

Das Präcluſo-Decret wird nur auf hieſiger Amtsſtube publicirt. Limburg den 8. April 1824.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Gräſing.

---

[862] Die Vormünder des abweſenden Carl von Buchenau Sohn des im Jahre 1808 verſtorbenen Königlich Preuſſiſchen Lieutenants Julius von Buchenau zu Buchenau haben bei dem unterzeichneten Obergericht vorgeſtellt, daß ſie, in der Abſicht, das bereits im Jahr 1796 gegen den Vater ihres Curanden angefangene Concurs-Verfahren zu beendigen, mit mehreren Hauptgläubigern deſſelben wegen ihrer Befriedigung Vergleiche und Nachlaß-Verträge abgeſchloſſen hätten, und haben gebeten zu gleichem Zweck ſämmtliche Gläubiger des Lieutenants Julius von Buchenau vorzuladen, auch die Vergleichs-Vorſchläge bei dem hieſigen Obergericht vorgelegt.

Es wird daher Tagfahrt auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher ſämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen werden, um perſönlich oder durch beſonders bevollmächtigte Obergerichts Anwälte über die Vergleichs-Vorſchläge, deren Einſicht denſelben in der Obergerichts-Regiſtratur geſtattet wird, ſich zu erklären oder zu gewärtigen, daß die Nichterſcheinenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit beitretend angeſehen werden.

Fulda den 31. März 1824.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

v. Warnsdorf.

vdt. Wagner.

---

[861] Der Militairpflichtige des Geburtsjahrs 1802, Margraf, Friedrich Wilhelm, geboren den 8. December 1802 zu Bovenden, von Conrad Margarf und Eliſabeth Stunz, Nro. 17 des Looſes, welcher ſich auf der Wanderſchaft befindet und für welchen in dem, am 10. Februar 1823 angeſtandenen Looſungs-Termine zwar deſſen genannter Vater erſchienen iſt, der aber auf die von Letzterm an ihn immittelſt ergangenen Erinnerungen ſich zur Erfüllung ſeiner Militair-Verpflichtung dahier nicht eingefunden hat, wird nunmehro öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten zurückzukehren und ſeiner Militair-Verpflichtung Genüge zu leiſten, oder zu erwarten, daß die im Art. 91. des Militair-Geſetzes dem ausgetretenen Militairpflichtigen gedroheten Strafen, als:

1) Anſchlagung ſeines Namens an öffentlicher Gerichtsſtelle;
2) Verluſt des etwa habenden Anrechts auf einen Hof oder anderes Gut;
3) Verluſt der Fähigkeit liegende Gründe im Königreiche zu erwerben, und
4) Anſchaffung eines Stellvertreters aus ſeinem Vermögen ohnfehlbar gegen ihn eintreten werden.

Bovenden den 10. April 1824.

Königlich Großbrittaniſch-Hannöverſches Amt.

J. Rüppell.

C. W. Gleim.

[1122] Edictalladung
der Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm.

Abtheilungshalber werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm auf Montag den 21. Juni l. J. Morgens 9 Uhr edictaliter vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse bei dem unterzeichneten Landgerichte gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 13. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Gros.

[1123] Vorladung.

Da die nächsten Seitenverwandten, insbesondere der Schwager des im Jahre 1785 gebornen, seit dem Jahre 1812 ohne Kunde von seinem Aufenthaltsorte zu geben, abwesenden Johann Jost Fritz jun. von Elsoff um nutznießliche Ueberlassung dessen in circa 450 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben; so wird demselben oder seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgegeben, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang dieses Vermögen dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Vorschrift der Verordnung vom 21 Mai 1781 den darum nachsuchenden Erben vorerst gegen Cautien nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1120] Der gegen Henrich Hans in Pottum eingeleitete Concurs hört durch den Ausfall einer Schuld von 1800 fl. auf, und ist dessen Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden zureichend, auch denselben wieder frei gegeben worden.

Ein solches wird hiermit zur Nachricht seiner Creditoren öffentlich bekannt gemacht.

Rennerod den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1110] Edictalladung.

Die abwesende Anna Dorothea Priester von Holzappel, geboren am 7. September 1726, Tochter des Adolph Priester und der Anna Margarethe Wagner daselbst, dann die abwesenden Kinder des Johann Quirin Priester und der Christine Elisabethe gebornen Goldhahn von Holzappel, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden resp. gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den dahier darum nachsuchenden Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1113] Edictalladung.

Die abwesenden Erben des am 20. October 1800 zu Holzappel ledigen Standes verstorbenen Johann Philipp Goldhahn, Sohn des David Goldhahn und der Juliane Lind allda, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als dasselbe widrigenfalls in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen nächste Anverwandten dahier verabfolgt werden wird.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1115] Gerichtliche Aufforderung.

Ludwig Götz, Sohn von Johann Philipp Götz zu Holzhausen, geboren am 20. December 1750 hat sich in früher Jugend von seiner Heimath entfernt, soll zu Frankfurt a. M. als Schreinergeselle gearbeitet haben und auch im Jahr 1812 in dasigem Hospital verstorben sein. Da jedoch diese Notizen nicht hinreichen, um dem Gesuch seiner nächsten Seitenverwandten auf Verabfolgung dessen in 303 fl. an liegenden Güter bestehenden Vermögens rechtlich entsprechen zu können; so wird Ludwig Götz von Holzhausen oder dessen eheliche Leibeserben zur Empfangnahme desselben binnen 3 Monaten hiermit unter dem Anfügen gerichtlich aufgefordert, das widrigenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten erb- und eigenthümlich werde überlassen werden.

Großkarben den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Hennemann, Landrichter.

[1124] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Schmidt von Oberbrechen die Eröffnung des Concurs-Processes erkannt worden, werden alle, welche Forderungen an denselben zu haben glauben aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses Mittwochs den 30. Juni l. J., Vormittags, dahier entweder persönlich, oder durch glaubhaft Bevollmächtigte unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 13. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1117] Edictalladung.

Der im Jahre 1780 in das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair getretene, bisher unbekannt wo abwesende Christian Fachinger von Eschofen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens von 200 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum anstehenden Intestaterben nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Limburg an der Lahn den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1125] Wenn der unterm 28. September 1777 geborne Johannes Schnorr den Probbach hiesigen Amts, welcher im Jahr 1806 als Remplacant für die Gemeinde Hörbach, Herzoglich Nassauischen Amts Herborn, in die damals Großherzoglich Bergischen Militairdienste eingetreten und aus dem spanischen Feldzuge nicht zurückgekehrt ist, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens melden resp. legitimiren, so wird solches, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Caution nutznießlich, späterhin aber als Eigenthum ohne Caution ausgeantwortet werden.

Weilburg den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1126] Edictalladung.

Philipp Müller zu Mohrenberg hat für sich insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Philipp Müller Forderungen zu machen haben hiermit öffentlich aufgefordert, solche Freitags den 25. Juni dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte an- und auszuführen, als sie widrigenfalls von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weilburg den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

[1116] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Taxators Baruch Bessunger der formelle Concurs erkannt worden. Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Bessunger zum Versuch der Güte, so wie in deren Entstehung zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit und resp. des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, geladen.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener.
vdt. Wolff.

[1112] Ladung.

Dem abwesenden Johannes Mathäus Wilhelm, geboren am 25. März 1750 zu Langschied, seinen etwaigen Leibes- oder Testamentserben wird hierdurch aufgegeben, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens des Ersteren binnen drey Monaten dahier sich einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an die Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Caution nutznießlich, nach weiterem Ablauf von 5 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Langenschwalbach den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 147. Mittwoch, den 26. Mai 1824.

München, vom 21. Mai.

Se. Maj. der König haben befohlen, jede, unter Allerhöchstihrer Adresse, oder unter Aufschrift des geheimen Kabinets, oder des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern, einkommende Sendung von literarischen sowohl als Kunstwerken aller Art, künftig nicht mehr anzunehmen, wenn nicht vorher bei gedachtem geheimen Kabinete Anzeige gemacht und die Zustimmung ertheilt worden, oder aber, bei Ausländern, die Anfrage bei den königlichen Gesandtschaften gestellt, und sodann diesen die allerhöchste Bewilligung zur Einsendung zugekommen ist. Alle derlei unberufene Sendungen sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden.

— Die Flora stellt München ein Horoscop, wie es nach 30 Jahren seyn wird. „Jetzt," sagt sie in prophetischem Geiste, „jetzt (anno 1850) urtheilt kein Blinder von der Farbe. Kein Schneider stiehlt, kein Bäcker betrügt, kein Bote lügt, kein Wein- und Kaffeeschenk mischt. — Kein Schüler will jetzt mehr wissen, als sein Lehrer; kein Diener will mehr seyn, als sein Herr. — Niemand hält jetzt Nebel für Rosendünste, und niemand sagt jetzt von dem, der auf Stelzen staucht, daß er auf seinen Füßen gehe. — Niemand plaudert jetzt noch von Mängeln und Verbesserungen der Landeswirthschaft in Baiern, der in seinem Leben nichts weiter als ein Paar Blumenstöcke vor seinem Fenster begossen hat. — Man glaubt jetzt nicht mehr, daß ein philosophirender Phantast, der in den Tag hinein schwätzt, ein Philosoph sey. — Niemand meint jetzt mehr, daß man sein Leben verdienstvoll gelebt habe, weil man nicht geraubt und gestohlen hat. — Man schreibt jetzt (1850) in München bei Unterschriften seinen Namen so, daß man ihn lesen kann. — Jetzt (anno 1850) können in München junge und alte Herren ohne Augengläser und ohne Backenbart durch die Gassen gehen. — Man läßt sich jetzt in München nicht mehr für etwas bezahlen, was man dem Bezahler nicht giebt, sondern man giebt jetzt dem Weintrinker für sein gutes Geld einen ächten Wein, dem Kaffeetrinker einen ächten Kaffee, dem Biertrinker gesundes Bier und in Flaschen das gehörige Maaß, wofür bezahlt wird. Amen."

— In Wien ist im Hoftheater die ältere Vorschrift wegen des übermäßigen Klatschens, Hervorrufens und der Wiederholung einzelner Gesangstücke erneuert worden. Wenn der Beifall für den Künstler Alles ist, so soll er doch nicht von den „stärksten Fäusten" ausgehen.

— In einem griechischen Trauerspiele verspäteten sich die Soldaten, welche Statisten machen sollten. Der Inspicient rief mit lauter Stimme: „Soldaten, Griechen, heraus!" Die Statisten eilen, hören den Ruf, und kriechen heraus. Allgemeines Gelächter.

Würzburg, vom 23. Mai.

Der Herr Appellationsgerichts-Präsident, Freiherr von Aretin, hat in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß er von Handelshäusern, welche mehrere Millionen Gulden ausleihen wollen, ersucht worden sey, denjenigen bei seinem Anlehensgeschäft angemeldeten Herren Gutsbesitzern, welche auf die Einführung des Kreditvereins nicht zu warten wünschten, Anlehen zu billigen Bedingnissen zuzusichern. (Würzb. Zeit.)

Zürich, vom 19. Mai.

Eine vom Bürgermeister und kleinen Rath des Kantons Aargau am 10. Mai erlassene Kundmachung besagt im Wesentlichen Folgendes: „Da die in Beachtung des von dem großen Rathe genehmigten Tagsatzungs-Beschlusses vom 14. Juli 1823 zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckerpresse getroffenen Maaßnahmen sich als unzureichend und unbefriedigend erwiesen haben, so soll von nun an wieder eine Censur aufgestellt werden, welche sorgsam darüber zu wachen hat, daß in den im Kanton bestehenden Buchdruckereien bei schwerer Strafe keinerlei Mißbrauch der Presse ausgeübt werde. Von der Censur sind blos reinwissenschaftliche Werke frei."

Warschau, vom 10. Mai.

Der Geburtstag Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin wurde hier gestern feierlichst begangen. Am Morgen wurde das Te Deum in der Pfarrkirche gesungen; zu Mittag war große Versammlung bei dem Fürsten-Statthalter und am Abend war die Stadt erleuchtet.

— So eben hat das Jahrbuch über die religiösen und Erziehungs-Institute im Königreiche Polen, den Druck verlassen; es enthält die Organisation der Regierungs-Kommission des Kultus und der öffentlichen Aufklärung und derselben untergeordneten Behörden, die kirchlichen Institute im Königreiche Polen, die Erziehungs-Anstalten, Verordnungen, welche die öffentliche Aufklärung angehen ꝛc.

— Die hiesige k. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hat den bekannten Orientalisten v. Hammer, zu ihrem Korrespondenten ernannt.

— Ein Abkömmling des Königs Stanislaus Poniatowski von Polen, der Prälat Ignatz Poniatowski, ist zu Lemberg im 73sten Jahre seines Lebens verstorben.

Brüssel, vom 23. Mai.

Am 18. in der Frühe sind JJ. MM. der König und die Königin, so wie J. k. H. die Prinzessin Mariana, aus dem Haag nach dem Schlosse Loo abgereist.

— Cochè-Mommens, Drucker und Herausgeber des Journals Courrier des Pays-Bas, und der Licentiat der Rechte, Charpentier, sind so eben verhaftet worden und wegen des Artikels, überschrieben: Fond de Valise, in dem Courrier de Pays-Bas vom 16. d. M., vor Gericht belangt.

— Zu Gent erwartet man Se. k. H. den Großherzog von Sachsen-Weimar, der am 16. d. M. von Frankfurt abgereist ist. Dieser Souverän besucht seinen Sohn, den Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar, Generalmajor und Provinzial-Kommandant von Ostflandern.

— Hier folgt, ihrer großen Gemeinnützigkeit wegen, die Verordnung vom 6. Mai d. J., welche die Vorsichtsmaaßregeln beim Gebrauche der Dampfmaschinen vorschreibt, im Auszuge:

Art. 1. Jedweder, der in diesem Königreiche Willens ist, eine Dampfmaschine zu errichten oder sie in den Handel zu bringen, sey es für den Gebrauch der Schifffahrt, oder um andere Maschinen in Bewegung zu setzen, ist gehalten, deshalb die Anzeige bei dem Gouverneur der Provinz zu machen. Diese Anzeige soll den Bau der Maschine, den Namen des Erbauers, den Gehalt und die Form des Kessels nebst seinen Sicherheits-Klappen ꝛc. angeben; ferner, ob gedachter Kessel aus Gußeisen, geschmiedetem oder geschlagenem Eisen, oder aber aus geschlagenem Messing oder Kupfer verfertigt ist und endlich den höchsten Grad des Druckes, bis zu welchem man die Maschine bringen wird. Dieser Druck soll in atmosphärischen Einheiten, oder in niederländischen Pfunden, auf der Oberfläche eines Quadratzolls, niederländisches Maaß, ausgedrückt werden.

3. Der Minister der National-Industrie wird hierauf, sobald als möglich, zwei Kunstverständige zur Besichtigung der Dampfmaschine ernennen, bevor sie zu irgend einer Verrichtung gebraucht wird und besonders um den Kessel zu probiren.

5. Ein jeder Kessel soll mit zwei Sicherheits-Klappen versehen seyn, von der nämlichen Ausdehnung und so, daß die eine nicht um $^1/_{10}$ mehr beschwert seyn darf, als die andere; die mindest beschwerte von diesen Klappen soll zum Gebrauche des Direktors dieser Maschine dienen und darf nicht stärker beschwert seyn, als die Kraft beträgt, mit welcher die Maschine gemeiniglich wirken soll, indessen die am stärksten beschwerte nur dem Eigenthümer der Maschine zugänglich seyn und nur in der Art beschwert seyn darf, daß sie sich von selbst öffnet, kurz nachdem die mindest beschwerte sich wird haben öffnen müssen. Der Erlaubnißschein wird den höchsten Grad oder das Maximum der Last angeben, welche die Klappe nach dem Bericht der Kunstverständigen haben darf.

6. Alle Kessel à haute pression (high press) und besonders die von Gußeisen, sollen außerdem noch mit zwei metallenen Rundscheiben versehen seyn, die bei einem gewissen Grade von Hitze schmelzen, wovon die Eine bei einem etwas stärkern Grad als der, wo die am Stärksten geladene Klappe sich öffnen soll, schmelzen wird und die Andere, deren Durchmesser etwas größer seyn wird, einige Augenblicke hernach.

7. Es wird durch Gegenwärtiges ausdrücklich verbothen, Kessel von Gußeisen auf Fahrzeugen zu brauchen, die zum Transport von Reisenden oder Effekten bestimmt sind.

8. Jedes Jahr sollen die im Königreiche vorfindlichen und im Art. 1. erwähnten Dampfmaschinen von einem oder mehreren Kunstverständigen neu untersucht werden.

Korfu, vom 23. April.

Innere Zwistigkeiten beunruhigen fortwährend Albanien. Der Winter und der Mangel an Geldmitteln haben jedoch bis jetzt beide Partheien genöthigt, sich wechselseitig zu beobachten. Alle Truppen, worüber Omer-Vrione und Reschid-Pascha verfügen, die bis jetzt den Interessen der Pforte zugethan zu seyn scheinen, belaufen sich auf 1500 Mann, womit sie Arta und Prevesa besetzt halten. Alles verkündet indessen, daß es zwischen beiden Partheien mit der schönen Jahreszeit zu Thätlichkeiten kommen werde. Die Griechen, welche den argwöhnischen Charakter und die mißtrauische Sinnesart der Albanesen kennen, wollen sich nicht unmittelbar in ihre innere Streitigkeiten mischen; sie haben sich damit begnügt, an der Grenze von Macrynoros ein Truppenkorps von 5000 Mann aufzustellen, in der Absicht, diejenige Parthei, welche sich gegen die Pforte erklärt, mittelbar zu begünstigen; sonst könnte ihre bewaffnete Gegenwart in Albanien beide Partheien dieses mißtrauischen Volkes reizen, sich zu versöhnen, um von dem albanesischen Gebiete Fremde zu vertreiben, die mit gewaffneter Hand auf demselben erschienen.

Bei dieser Lage der Dinge hat sich die Pforte, verzweifelnd, in dem eigentlichen Albanien auch nur eine Hülfe von einigen Rekruten zu finden, auf's Neue an Mustapha, Pascha von Scodra, im nördlichen Albanien, gewendet; allein die Unfälle, welche die Türken im vorigen Jahre in Aetolien erlitten, dienen den Scodrianern zur Lehre und machen sie abgeneigt, einen zweiten Feldzug gegen die Griechen zu versuchen. Mustapha's an sie erlassener Aufruf, sich auf's Neue unter seine Fahnen zu sammeln, hat fast gar keine Wirkung hervorgebracht; in mehr als einem Bezirke von Scodra haben sich sogar Symptome von Empörung gegen die Befehle dieses Pascha's geäußert.

Dervich-Pascha, den die Pforte zum Oberbefehlshaber für den diesjährigen Feldzug ernannt hat, ist der ehemalige Kommandant von Widdin. Die Griechen wünschen sich zu dieser Ernennung Glück; sie versichern, daß dieser Pascha, der, wegen seines ruhigen Charakters, ein ziemlich guter türkischer Gouverneur in Friedenszeiten seyn würde, eben nicht fähig ist, eine Expedition zu leiten und daß, nach den vollständigen Niederlagen Churschids, Omer-Vrione's und des Pascha's von Scodra, Dervich-Pascha's Ernennung zum Oberbefehl vielmehr Friedenspräliminarien, als ernstliche Zurüstungen zu einem Feldzuge anzukündigen scheine.

Ueberdies kann die Armee, welche die Pforte aus Bulgarien und den benachbarten Provinzen zu Sophia hat zusammenziehen wollen, auf keine Weise sehr beträchtlich seyn. Man weiß, daß der Ruf zu den Waffen und die Aufforderungen, sich unter den Fahnen des Islams zu sammeln, nur insofern in der Türkei von Wirkung sind, als der Feind die Provinzen, wo sie statt haben, unmittelbar bedroht und die Türken aus Bulgarien und den übrigen nördlichen Provinzen, die in Masse zu den Waffen eilen würden, um ihren Heerd gegen die Russen und Oesterreicher, ihre Nachbarn, zu vertheidigen, eilen eben nicht, gegen die Griechen zu ziehen, die, von ihrem Lande entfernt, sie mit keiner unmittelbaren Gefahr bedrohen.

Konstantinopel, vom 25. April.

Die Flotte ist endlich mit 4000 Janitscharen abgesegelt und vom Sultan, welcher dem Kapudan Pascha 100 Beutel und noch andere Kostbarkeiten als Geschenk zustellen ließ, eine geraume Strecke weit begleitet worden. Viele Janitscharen tragen sich der Pforte, seit der Abfahrt der Flotte, zum Dienste an, da die Hoffnung, bei dem bevorstehenden Kampfe gegen die Griechen Beute zu machen, sehr groß ist. — Aus Morea hört man hier von Nichts als Uneinigkeiten. Der Senat hat Kolokotroni auffordern lassen, sich zu ergeben, und die Festungen Napoli di Romania und

Tripolizza zu übergeben, allein er verweigerte es aufs Bestimmteste. — Von Patras haben sich die Belagerer entfernt, da sie über die Vertheilung einer gemachten Beute uneinig wurden, worauf die Türken von Lepanto mit 14 Schiffen nach Missolunghi segelten, und diesen Platz blokirten. Allein dort soll es den Griechen gelungen seyn, einige kleinere türkische Schiffe zu verbrennen. — Lord Strangford setzt seine Unterhandlungen in Betreff der Schifffahrt der sardinischen Unterthanen im schwarzen Meere fort, und man glaubt, daß er das erwünschte Resultat erreichen werde. Uebrigens herrscht hier die tiefste Ruhe.

London, vom 19. Mai.

Konsols 96⅛; — spanische Obligationen 20¼; — die französische Anleihe 17¼.

— Die Journale von Boston vom 15. April melden die Annahme des neuen Tarifs von dem Hause der Repräsentanten. Die Bill ist nur mit einer Mehrheit von 5 Stimmen, d. h. von 107 gegen 102, durchgegangen.

— Ein Paketbot aus Lissabon ist zu Falmouth angekommen; allein die Briefe und Journale werden erst am 20. zu London ausgegeben werden können. Doch hat man die amtliche Gaceta von Lissabon vom 3. Mai erhalten; sie enthält die bekannte Proklamation des Infanten an das Heer. Die amtliche Gaceta von Oporto vom 4. Mai liefert einige fernerweitige Nachrichten:

„Don Joseph de Siloa Girldes Guelhas ist, durch königliches Dekret vom 1. Mai, zum General-Intendanten der Polizei der Hauptstadt und des Königreichs ernannt.

„Die Königin ist am 3., um 7 Uhr Morgens, im Pallast von Bemposta, nebst der verwittweten Prinzessin, Muhme S. M., angekommen.

„Keinem Schiffe ist es erlaubt, den Hafen zu verlassen. Die Thore des Fort Saint-Georges werden streng geschlossen gehalten für jeden, der herein oder heraus will, und die Garnison des Forts ist verstärkt worden."

Zu London ging das Gerücht, es habe zu Lissabon ein vollständiger Ministerwechsel, mit Ausnahme des Justizministers, statt gefunden.

Die neuen Minister sind:

H. Cypriano Ribeiro Freire, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der General Leite, Kriegsminister.

Der Desembargador Guelhas, Polizei-Intendant, Mozinho, Chef des Generalstabs. Der Finanzminister war noch nicht ernannt; 30 bis 40 Personen sind verhaftet worden. Der Kriegsminister hat sich an Bord einer englischen Fregatte geflüchtet.

Der Sun behauptet, daß mehr als 800 Personen zu Lissabon verhaftet worden seyen und daß der Kriegsminister sich gezwungen gesehen, an Bord einer englischen Fregatte zu fliehen; da aber dieses Journal keine neueren Nachrichten, als seine Kollegen gehabt, so erfordert es die Klugheit, diejenigen abzuwarten, die man folgenden Tages bekannt machen sollte.

— Der Courier giebt heute den von den französ. Blättern ganz übergangenen Brief des Infanten Don Miguel an den König, aus Bemposta vom 30. April. Er ist folgenden Inhalts;

„Mein König und erlauchter Vater und Herr! Mit Abscheu erfüllt gegen die schändliche Verrätherei der schrecklichen mauriſchen Verdindungen, welche gemeinsam mit den in Spanien bestehenden das Haus Braganza untergraben und das schönste Land der Erde in Schutt und Trümmer umwandeln, habe ich nach Vernehmung der eben so aufrichtigen als treu ergebenen Wünsche aller guten Portugiesen den Entschluß gefaßt, das brave und unsterbliche Heer Portugals zu den Waffen zu rufen, um mit seiner Beihülfe den Sieg des großen Werkes zu sichern, das am 27. Mai 1823 begonnen worden ist, aber durch ein ganz eigenes Mißgeschick nicht den allgemein erwarteten Erfolg gehabt hat.

Ew. Maj., Allerhöchstdero Tugenden menschliche Begriffe übersteigen, und Sie zum Besten der Könige machen, der je auf dieser Erde geherrscht hat, kann meinen heroischen Entschluß nur billigen, da er keinen andern Zweck hat, als Ew. Maj. vor den Fallstricken der Menschen zu bewahren, die Sie umgeben und die Sie bis an den Rand des Abgrunds geführt haben, um so durch die Errettung Ew. Maj. von einer so drohenden Gefahr zugleich die königl. Familie und die Nation zu retten. Die Proklamation, welche Ich die Ehre habe, Ew. Maj. in der Anlage vorzulegen, soll jeder falschen Deutung, welche Uebelgesinnte jetzt oder später meinem Unternehmen geben könnten, vorbeugen und ich bitte Ew. Maj. flehentlich, Ihren väterlichen Blick darauf zu richten, um sich selbst zu überzeugen, daß sie nur reine Wahrheiten enthält, als das einzige Mittel, einem Sohne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der zur Rettung seines erlauchten Vaters, seines Königs und Herrn, und um die ursprünglichen Rechte der Königswürde ungekränkt zu erhalten, keinen Augenblick anstehe, seine Brust jeder Tücke des Geschicks blos zu stellen — in der festen Ueberzeugung, daß ein portugiesischer Prinz, wenn er einmal für eine so glorreiche Sache die Kampfbahn beschritten, sein Schwerdt nicht eher wieder in die Scheide stecken muß, als bis er einen Streit, der für einen gleich Ew. Maj. zum Herrschen Geborenen unendlich beschimpfend ist, zum Ende geführt und Ew. Maj. aus den Fesseln befreit hat, mit welchen die Freimaurerei Sie umschlungen.

Möge es Ewr. Maj. gefallen, mein edles und königl. Unterfangen zu billigen und der Nation kund zu thun, daß Sie es genehmigen. Voll ängstlicher Ungeduld sehe ich der königl. Entschließung Ewr. Maj. an der Spitze des Heeres entgegen, umringt von guten Portugiesen, den wahren Freunden Ewr. Maj., die gleiche Hoffnungen mit mir nähren und das Vertrauen auf die erhabenen Einsichten Ewr. Maj. hegen, daß Sie mein Unternehmen billigen werden. Ich bitte Ew. Maj., zu bedenken, daß keine Zeit zu verlieren, daß nie eine That nothwendiger gewesen ist. Möge der Allmächtige das Leben Ewr. Maj. noch durch eine lange Reihe von Jahren segnend erhalten.

Miguel."

— Die amtliche Zeitung von Lima vom 6. Dez. 1823 enthält eine Note des chilesischen Gesandten zu Rom an den Präsidenten der chilesischen Republik, D. Bernardo O'Higgins, der, wie bekannt, nachmals durch den General Freire ersetzt wurde. Nach derselben hätte der Gesandte die ihm zu Rom übertragenen Geschäfte glücklich beendigt, und der Papst den Erzbischof D. Juan Muzi zu seinem Legaten oder apostolischen Vikar in Chili ernannt, und dem Präsidenten die Ausübung des Patronatsrechts hinsichtlich der Präsentation zu den Kanonikaten, Pfarreien und andern Pfründen; die Verwaltung der Zehnten, wie solche den Königen von Spanien zustand ꝛc., bewilligt.

Paris, vom 22. Mai.

Die Rente wurde um 2 Uhr zu 104. 65. baar eröffnet; um 3 Uhr stand dieselbe 104. 60. — Ende Monats 104. 85.

— Der Herr Herzog von Levis hat in der gestrigen Sitzung der Pairskammer den Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Umwandlung der Renten erstattet. Dieser Bericht, worin die Kommission auf Annahme des Entwurfs anträgt, wird gedruckt und die Erörterung am Montage eröffnet werden. Nach Erstattung des Berichtes haben sich Herr Mollien und der Herr Graf August von Talleyrand über, der Herr Herzog von Doudeauville für, und die Herren von Saint-Roman, Roy und Vasquier gegen den Gesetzentwurf als Redner einschreiben lassen.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung die Debatte über die Wählbarkeit Benjamin Constant's fortgesetzt. Nach Salaberry, der, auf das Gesetz vom 5. September

1790 gestützt, gegen Constant's Zulassung stimmte, sprachen Vandoeuvre für, Piet gegen, Bourdeau für, Bonnet für, Conen de St. Luo gegen seine Zulassung in die Kammer.

— In Poucqueville's Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands findet sich folgende interessante Anekdote:

„Nach dem fürchterlichen Blutbade auf Chios wurden bei der Hauptstadt dieser Insel 30,000 ermordete Griechen in's Meer geschleift. Als frische Leichen sanken sie auf den Grund und blieben daselbst etliche Tage lang verborgen. Der Kapudan-Pascha lag mit seiner Flotte noch dicht vor der zerstörten Stadt. Plötzlich mitten in der Nacht schien es den türkischen Wächtern, als ob eine Menge Menschen auf die Flotte zuschwämmen und dieselbe umringten. Sie schrien ihnen zu, sich entfernt zu halten. Jene aber schienen auf den Befehl nicht das mindeste zu achten! Der Kapudan-Pascha befahl endlich, unter sie zu schießen; aber auch hierdurch ließen jene Menschen sich nicht entfernen. Nach und nach ward es am Himmel heller, und der Tag brach an. Da erkannten die Türken mit Schaudern, daß ihre ganze Flotte von den Leichen der Griechen umgeben war, die nach einem natürlichen Gesetze wieder auf die Oberfläche des Meeres gehoben worden waren. Der gräßliche Anblick erschütterte die rohen Seelen. Jeder glaubte, unter den Leichen diejenigen zu erkennen, die er mit eigener Hand umgebracht. Ein Spiel des Zufalls hatte die ehrwürdige Leiche des Bischofs von Chios, umgeben von allen mit ihm ermordeten Priestern, dicht unter die Kajüten-Fenster des Kapudan-Pascha geführt, und wie die Wellen ihn hoben, nahm er zuweilen eine aufrechte und drohende Stellung an. Ein panischer Schrecken ergriff den Kapudan-Pascha und seine ganze Flotte. In höchster Eile lichteten sie die Anker und fuhren, wie vom Sturm gejagt, davon, um dem Geisterheere in den Meerbusen von Smyrna zu entfliehen. Aber ihr Schrecken wurde noch vermehrt, als der Zug der Schiffe in einer langen Wasserfurche hinter her eine große Menge Leichen mit fortzog, und um so schneller, je mehr die Schiffe selbst ihre Flucht beeilten. Erst nach einer langen Fahrt blieben die Leichen allmählig zurück, und die Türken konnten sich von ihrem Schrecken erholen, um über die Bedeutung jener seltenen Erscheinung nachzusinnen. Bekanntlich wurde bald darauf der Kapudan-Pascha durch die Rache der Griechen in die Luft gesprengt und der größte Theil seiner Flotte vernichtet."

Frankfurt, vom 25. Mai.

Auszug aus dem Protokoll der 12., am 13. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königlich sächsische Bundestagsgesandte, Herr von Carlowiz, zeigt an, daß ihn der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, auf die Dauer seiner Abwesenheit für die österreichische Stimmführung und das damit verbundene Präsidium substituirt habe.

Präsidium bringt ferner zur Kenntniß dieser hohen Versammlung:

Der königlich würtembergische Herr Staatsrath, Freiherr von Trott, habe sich als königlich würtembergischer Bundestagsgesandter, mittelst Vollmacht d. d. Stuttgart den 1. Mai 1824, gehörig legitimirt.

Die Vollmacht wurde verlesen und hierauf beschlossen: dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen, und beglaubigte Abschrift davon dem Herrn Bundestagsgesandten, Freiherrn von Trott, zuzustellen.

Der Herr Gesandte: Indem ich heute die mir von dem Könige, meinem Herrn, ertheilte ehrenvolle Bestimmung, Allerhöchstdero Stimme in dieser hohen Versammlung zu führen, antrete, ist es mein erstes Bedürfniß, mich dem wohlwollenden Vertrauen der verehrlichen Mitglieder derselben bestens zu empfehlen. Der Werth, den ich auf die Gewährung dieser Bitte — die durch Gesinnung und That zu rechtfertigen, mein eifriges Bestreben seyn wird — legen muß, ist um so großer, je lebhafter ich es erkenne, daß dadurch eine, nach Maaßgabe meiner Kräfte nützliche Theilnahme an dem wichtigen Berufe dieser hohen Versammlung vorzugsweise bedingt sey.

Hiernächst wurde auf erfolgte Anzeige von dem Ableben Sr. Durchl. Heinrich des LIV. jüngerer Linie und des ganzen Stammes Aeltesten, souveränen Fürsten Reuß, die von Höchstdessen Nachfolger, Heinrich LXII. jüngerer Linie, und nunmehrigen Stammes Aeltesten, d. d. Gera den 8. Mai 1824 ausgestellte Vollmacht auf den Herrn Bundestagsgesandten, Freiherrn von Leonhardi, als Gesandten der jüngern fürstlichen Linie Reuß, sowohl zu der Plenar- als der engern Versammlung, verlesen.

Der königlich preußische Herr Gesandte übergiebt aus Auftrag seines allerhöchsten Hofes, mit Einverständniß der übrigen Herren Bundestagsgesandten derjenigen Staaten, deren Gebiet von dem Weserstrome in seinem schiffbaren Laufe berührt, oder, wie das königlich preußische Gebiet, durchschnitten wird, die am 10. September 1823 zu Minden zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Weser-Ufer-Staaten abgeschlossene und allerseits ratificirte Weserschifffahrts-Akte, unter dem Bemerken, daß dieselbe bereits in Kraft übergegangen ist.

Preußen. Wegen Anordnung der Provinzialstände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Oberlausitz, ingleichen für die Provinz Sachsen, sind von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, infolge des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni v. J., wegen Anordnung der Provinzialstände in der Monarchie, zwei, durch die Gesetzsammlung schon bekannt gemachte, besondere Gesetze unterm 27. März d. J. allerhöchst erlassen worden, wovon der königlich preußische Gesandte, mit Zurückweisung auf seine in der 22. vorjährigen Sitzung vom 27. November gemachte Anzeige, die hohe Bundesversammlung hierdurch in Kenntniß zu setzen die Ehre hat.

Der königlich baierische Bundestagsgesandte, Herr von Pfeffel, zeigt an, daß Se. Majestät der König von Baiern an die Stelle des Obersten und Flügel-Adjudanten, Herrn Fürsten August von Thurn und Taxis, den königlichen Obersten, Herrn Grafen von Seiboltsdorf, zum Bevollmächtigten bei der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung ernannt haben.

Der Herr Bundestagsgesandte von Carlowiz eröffnete, daß der königlich sächsische Herr Oberstlieutenant und Flügel-Adjudant von Schreibershofen als Vertreter der ersten Division des neunten Armeekorps dahier verbleibe.

Desgleichen übergiebt der königlich hannöverische und herzoglich braunschweigische Hr. Gesandte von Hammerstein die von Sr. Majestät dem Könige von Großbrittanien und Hannover, dann von Sr. Durchl. dem Herzoge von Braunschweig auf den königlich hannöverischen General-Lieutenant, Herrn von Hinüber, ausgestellten Vollmachten, als Repräsentanten der ersten Division des zehnten Armeekorps.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1175] Es werden in eine benachbarte Universitätsstadt mehrere geschickte Schwimmer, die meine Lehrmethode können, gesucht.

Friedrich Kleeblatt,
Lehrer der Schwimmschule der freien Stadt Frankfurt a. M.

[1194] Champagner-Wein prima Qualität, ist in ganzen Körben auf das billigste zu haben bei

Georg Heinr. Dieffenbach,
Fahrgasse Lit. L. Nr. 30.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 148. Donnerstag, den 27. Mai 1824.

Wien, vom 20. Mai.

Gestern Früh sind Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl, in Begleitung Höchstihres Kammer-Vorstehers, des kaiserl. königl. Kämmerers und wirklichen Hofraths von Görög, von hier nach Ober-Oesterreich abgereiset, von wo Höchstdieselben nach Salzburg und Tyrol Sich begeben werden.

Augsburg, vom 20. Mai.

Die heutige Allgemeine Zeitung giebt folgende Nachrichten:

„Konstantinopel, vom 25. April. Hr. von Minciaky hat bei der Pforte direkte Vorstellungen gemacht, um sie zur Räumung der Moldau und Wallachei zu vermögen, und es wird versichert, sie habe sich willfährig dazu gezeigt. Lord Strangford setzt deshalb seine Bemühungen gleichfalls fort. Die Meisten glauben daher, daß wenn die Pforte irgend einen Nachtheil in bevorstehendem Feldzuge erleiden sollte, die Räumung endlich vor sich gehen werde. Die türkischen Minister, wie es scheint in der Absicht, den Griechen auf unwidersprechliche Art zu zeigen, daß die europäischen Mächte zu Gunsten der Pforte gestimmt sind, haben zu einem Mittel gegriffen, welches Stoff zu vielerlei Auslegungen geben muß. Auf Befehl des Sultans wurden nämlich von den europäischen Konsuln gegen Bezahlung von Miethe Schiffe begehrt, welche die aus Aegypten und Natolien nach Morea bestimmten Truppen nach ihrer Bestimmung überführen sollen. Die Konsuln schützen zwar die Neutralität vor, allein die Pforte besteht auf dieser Forderung, die jene um so mehr in Verlegenheit setzt, weil der griechische Senat, vermuthlich die Absicht der Pforte durchschauend, bereits durch den Senat von Ipsara in nachdrücklichen Ausdrücken ein Schreiben an die Konsuln in Smyrna ergehen ließ, welches diese mit Vorwürfen über die geheime Unterstützung, die sie den Türken bisher angedeihen ließen, überhäuft, und die Erklärung enthält, daß die Griechen im Gefühl ihrer gerechten Sache, keine europäische Flagge respektiren könnten, die den Türken Waffen, Munition oder Lebensmittel zuführen würde. Allein dessen unerachtet beharrt der Sultan auf seiner Forderung.

„Odessa, vom 6. Mai. Aeltere Nachrichten aus Konstantinopel von den letzten Tagen des verflossenen Monats melden die endlich erfolgte Freilassung des Bojaren Villara, worüber so lange diplomatische Erörterungen statt gefunden hatten. Er soll ein Opfer der Beschuldigungen des Hospodars Syka gewesen seyn. Der Hospodar Stourza hat ebenfalls die Bojaren, welche die Klagschrift gegen ihn unterzeichneten, wieder freigelassen, und man hofft, daß die Pforte die vier Deputirte, welche dieselbe in der Hauptstadt überreichen sollten, aber nach Festungen gebracht wurden, nun auch in Freiheit setzen werde. Der Hauptgegenstand aller diplomatischen Bemühungen, die endliche Räumung der Moldau und Wallachei, welche nach den bereits mitgetheilten spätern Nachrichten von Seite der türkischen Minister wieder versprochen wurde, war in einer, am 23. April statt gefundenen Konferenz noch nicht viel weiter gerückt, und der gewandte Saïda-Effendi wich, indem er jedoch die Nothwendigkeit, Rußland zufrieden zu stellen, eingestand, einer definitiven Erklärung darüber aus. Er erschöpfte sich in Gründen, um eine längere Besetzung zu rechtfertigen, und äußerte mehrmals den Wunsch, bald einen russischen Botschafter in Konstantinopel zu sehen. Die Hauptfrage war also durch diese Konferenz eigentlich nicht weiter gerückt, allein da man wußte, daß die den Hospodaren beigegebenen Divan Effendi's nach der Hauptstadt berufen waren, so hoffte man, diese Einberufung beziehe sich auf die bevorstehende Räumung der Fürstenthümer, welche endlich in einer am 27. April stattgefundenen Konferenz auch zugesagt wurde. Ob die Pforte noch andere Beweggründe, als die schon mitgetheilten, hatte, um Lord Strangford's Bemühungen mit Erfolg zu krönen, kann nur die Folge zeigen. Die Griechen glauben, es müsse sich noch etwas Ungünstiges für die Pforte zugetragen haben, was sie zu dieser Konzession vermocht habe.

„Bukurest, vom 6. Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) In Braila ist die Pest ausgebrochen, worüber man in den Fürstenthümern sehr besorgt ist.

„Korfu, vom 4. Mai. Hellas wackerer Vertheidiger, welcher dessen Todesnoth von frühern Zeiten bis zu seinem Ende so rührend besang, der wahrhaft edle Lord Byron ist nicht mehr! Er starb nach einer zehntägigen Krankheit, während der er zusehends schwächer ward, auf dem klassischen Boden, dem er sich selbst als Opfer gewidmet, zum Schmerz des wiedererstandenen griechischen Volks, welches seine Asche segnet, und ihm ewig dankbar bleiben wird. Als diese Nachricht hieher gelangte, war nur Eine Stimme über den großen Verlust, den Griechenland zu beweinen habe.

Man sieht mit Begierde nähern Berichten über die letzten Lebenstage des großen Sängers entgegen; alle gebildeten Griechen geben sich dem Schmerze über diesen unersetzlichen Verlust hin!

„Triest, vom 13. Mai. Durch ein in vier Tagen aus Korfu eingelaufenes Schiff, welches Briefe von dort bis zum 7. Mai mitbrachte, erfährt man über Kolokotroni's Schicksal noch nichts Gewisses. Die ihn betreffenden Nachrichten sind höchst widersprechend. Soviel scheint sicher, daß die Regierung ihn unschädlich gemacht hat, da die Truppen in Napoli di Romania von seinem Sohn abfielen, worauf die Regierung ihren Sitz am 23. April in dieser Stadt aufschlug."

Koburg, vom 22. Mai.

Se. Durchl. unser gnädigst regierender Herr Herzog haben den bisherigen Geheimenrath und Regierungspräsidenten Hoffmann zum Chef des herzoglichen Landesministeriums, dagegen den bisherigen Präsidenten der herzoglichen Regierung zu St. Wendel, den Geheimenrath Baron von Coburg, zum Präsidenten der hiesigen Landesregierung befördert. (Er ist gestern durch Frankfurt passirt.)

Rom, vom 12. Mai.

Als Se. päpstl. Heil. am 7. d. den Vatikan bezogen, besuchten Sie den auf dem Wege der Besserung befindlichen Kardinal Severoli. Am 9. verrichtete der heil. Vater Seine Andacht in der Vatikankirche. — Am 4. d. versammelte sich die Kongregation de Riti, um wegen der Seligsprechung des P. Ignazio di Santagata, aus dem Kapuziner-Orden zu berathschlagen. — Der geschätzte Maler Agostino Tofanelli hat das Bildniß des heil. Vaters in Lebensgröße für den König von Spanien vollendet. — Zu Macerata Feltria haben zwei Hirten eine große Kiste von Erz gefunden, in welcher eine Menge Edelsteine und eine goldene Krone sich befanden, die vermuthlich einst einem Könige in dortigen Gegenden gehörten. Man erinnere sich, daß Berengar, Herzog von Jorea und König von Italien, sich im Feldzuge gegen den Kaiser Otto I. in der dortigen Gegend verschanzte, diese auf einem Felsen gelegene Verschanzung jedoch im Jahr 964 in feindliche Hände fiel. Berengar und seine Gattin wurden hierauf nach Deutschland abgeführt, und ihnen mögen vielleicht diese Kostbarkeiten angehört haben. — Zu Pompeji wurden zwei Reiterstatuen, doch ohne ihre Pferde, ausgegraben. — Nach Briefen aus Malta vom 30. April ist der Hafen von Algier noch immer von den Engländern blockirt. Der Dey hat sein Ultimat dem englischen Admiral Neale mitgetheilt, und dieser es nach London überschickt, woher die Antwort erwartet wird. Wie es scheint, will sich der Dey gänzlich unterwerfen, nur mit der Bedingung, daß der englische Konsul Macdonald, mit dem er den ersten Streit gehabt hat, nicht mehr dahin komme.

— „Ein Schreiben aus Voghan (der Hauptstadt der Provinz Fo-kien) meldet — sagt das Diario di Roma — daß auch in China die Freimaurerei sich einzuschleichen versucht habe, und zwar unter dem Titel: „Die Gesellschaft des Himmels und der Erde." Aber der Kaiser bestrafte die Mitglieder strenge, und ließ sogar die Gebäude, wo sie sich versammelt hatten, niederreißen. In West-China nannte sich eine ähnliche Gesellschaft „die dreifache Allianz." Aber auch diese Sekte wurde entdeckt und bestraft. Der neue Kaiser begünstigt während seiner zwejjährigen Regierung die katholische Religion sehr, und die Missionäre leben dort recht ruhig."

London, vom 19. Mai.

(Fortsetzung.)

Wir sind nun in Stand gesetzt, nach einer englischen Uebersetzung (im Courier vom 19.) genau und wörtlich den Bericht zu liefern, den das offizielle Blatt Portugals, die Gaceta vom 30. April, von den merkwürdigen Ereignissen giebt, die am Schlusse des v. M. in Lissabon statt gefunden haben:

„Lissabon, vom 30. April.

Mit Anbruch des Tages sah man heute einen Theil der Truppen, die in hiesiger Stadt in Besatzung liegen, auf dem Roscius-Platze aufgestellt; nach und nach stießen auch alle übrige Korps der Linie und der Milizen dazu. Gleichzeitig verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß eine Verschwörung gegen unseren erlauchten Monarchen und die königl. Familie entdeckt worden sey. Die Gewißheit, daß der erlauchte Infant und Fürst Don Miguel sich selbst an die Spitze der Truppen gestellt habe, und mit seiner gewohnten Energie und Thätigkeit noch zur rechten Zeit gekommen sey, um so theuere Unterpfänder des Glückes dieses Landes zu retten, beruhigte Jedermann und wo dieser Schutzengel der Portugiesen sich zeigte, hallte ihm ein: „Es lebe der Prinz! Es leben seine erlauchte Verwandten! Es lebe die heilige Religion!" entgegen. In wenigen Augenblicken war die unten folgende Proklamation unter die Soldaten vertheilt, während der Prinz die nöthigen Verfügungen traf, daß Niemand in die Residenz gelassen wurde, die er mit Truppen unter ergebenen Offizieren umstellte, mit dem Befehle, Jeden zu verhaften, der als eingeweiht in die feindseligen Pläne gegen König und Vaterland betrachtet werden könnte. Er selbst sah indessen den Entschließungen seines erlauchten Vaters entgegen, an den er den unten stehenden Brief geschrieben hatte. J. M. die Königin verfügte sich unverzüglich von ihrem Pallaste zu Queluz nach Bemposta (Residenz des Königs) und nachdem nun die ganze königl. Familie versammelt, der Staatsrath berufen, und alle Minister der auswärtigen Mächte, und unter ihnen der Marquis v. Campo-Major (Beresford) sich eingefunden hatten, setzte unser Herr, der König, mit Ausnahme des Ministers des Innern und der Justiz, neue Minister ein an die Stelle des Ministers des Seewesens und des Kriegs, Grafen Subserra, der arretirt worden war, und der Minister des Schatzes und der auswärtigen Angelegenheiten; zugleich wurde ein neuer Polizei-Intendant ernannt. Mehrere Personen aus dem Militärstande und eine große Anzahl Anderer wurden in Gewahrsam gebracht. Um 2 Uhr Nachmittags rückten die Truppen wieder in ihre Quartiere ein. Die öffentliche Ruhe wurde durch diesen Vorfall nicht im Geringsten gestört, im Gegentheile das, was vorging, höchlichst gebilligt, als ganz geeignet, die legitime Regierung eines wohlwollenden und geliebten Monarchen zu befestigen. Da wir noch nicht im Stande sind, einen genauen Bericht über die einzelnen Umstände zu geben, so legen wir unsern Lesern zur Verständigung über die statt gehabten Ereignisse die nachfolgenden drei Dokumente vor Augen.

(Folgt nun:

a. die Proklamation des Infanten an das Heer, die sich in Nr. 191 der O. P. A. Z.;

b. der Brief des Infanten an den König, der sich in unserm gestrigen Blatte findet, und

c. die)

Proklamation des Infanten an die Portugiesen.

Portugiesen! Zum zweitenmale erscheine ich vor euch an der Spitze des tapfern Heeres, nicht, um mich den angestammten Rechten des Thrones und meines erlauchten Vaters, Don Johann VI., zu widersetzen — fern sey ein solcher Gedanke von meiner Seele — sondern um dem unsterblichen, am 27. Mai 1823 begonnenen Werke, dem Gegenstande der Bewunderung von ganz Europa, Gehalt und Nachdruck zu verleihen, da Ihr ja selbst Zeugen gewesen, daß dieser Sache nicht die Folge gegeben worden ist, welche die Ordnung der Dinge nach der Zertrümmerung des schändlichen, am 24. August 1820 aufgerichteten Kolosses gefordert hätte. Umringt von Parteimenschen, genoß unser angebeteter König nicht die volle Freiheit des Willens, im Gegentheil wird er immer von Denen geleitet, die, nur ihren eigenen Vortheil berücksichtigend, den der Nation aus den Augen setzen und so eine heftige Reaktion erzeugt haben, die mit

dem Falle des Hauses Braganza geendet haben würde. Sie beherrschten das Königreich und haben sich eigenmächtig zum Organ des Gesammtwillens der Portugiesen aufgeworfen. Dies hat mich mit neuer Kraft gestählt zur Zerstörung dieser verrätherischen Kabale, die von eben den gegen dieselbe aufgestellten Behörden unterstützt wird. Portugiesen! laßt eurem Infanten Gerechtigkeit widerfahren, indem ihr die Reinheit und Redlichkeit seiner Absichten anerkennt. Ihr habt Beweise genug von der Aufrichtigkeit und Grabsinnigkeit meiner Denkungsart. Die Vorfälle bei der Wiederherstellung des Thrones und dem Umsturze der usurpatorischen Kortes sind sichere Bürgen für die Redlichkeit der Sprache, die ich gegen euch führe, und sollte mein königl. Wort nicht hinreichen, euere Ueberzeugung zu befestigen, so nehme ich den Gott Alphonso's zum Zeugen und schwöre vor ihm, daß meine Absichten frei von Ehrsucht sind, mein Streben tugendhaft und rein ist und nur dahin geht, den König, die königl. Familie und die Nation zu retten und die Religion unserer Väter aufrecht zu erhalten. Zu diesem Ende fordere ich, ohne Rücksicht auf die Opfer, die vielleicht gebracht werden müssen, euch auf, zu den jetzt nöthigen Maaßregeln zu schreiten, da die bisher ergriffenen den gewünschten Erfolg keineswegs gehabt haben — eine Wahrheit, von der ich mit wenigen Worten euch überzeugen kann. Ihr seht ja, welche Freiheit die Maurer-Klubbs genießen, während sie Verrath gegen den König, die königl. Familie und die Nation anspinnen, während nirgends etwas gethan wird, das auflodernde Feuer zu dämpfen; ihr seht, wie die Gesetze, das erste und wesentlichste Bedürfniß eines Staats, nicht so gehandhabt werden, wie sie sollten; ihr seht, wie die Verwaltung des Rechts, der einzige Schutz der persönlichen Sicherheit, im tiefsten Verfalle liegt; seht, wie die Kriminal-Kommission, die zur Bestrafung der Feinde des Königthums, des Altars und der Nation eingesetzt worden, eben diese ungestört walten läßt; seht, wie die Finanzen im Zustande der äußersten Erschöpfung sind; seht, wie der Handel danieder liegt, der Ackerbau vernachlässigt wird, Künste und Manufakturen ohne Beschäftigung sind und die kostbarste unserer Besitzungen, Brasilien, durch den gänzlichen Mangel aller zu dessen Wiedereroberung nöthigen Anstalten verloren geht. Erst jetzt, nachdem die Partheien durch tausend Unglücksfälle der Unserigen mächtig geworden, kommt der verrätherische Plan zu einer, nicht etwa um die Bewohner jenes weiten Erdstrichs zum Gehorsam zurück zu bringen, sondern um das Werk der Trennung zu vollenden, in den Maurer-Klubbs vorbereiteten Expedition an das Tageslicht. Was bleibt uns nun, o Portugiesen! in einer so schrecklichen Lage übrig? Entweder in dem eben eröffneten Kampfe unterzugehen, oder die Ursache unseres Unglücks mit den Wurzeln auszurotten, indem wir mit einem Streiche die teufelische Sekte der Freimaurer vernichten, bevor sie uns vernichtet. Die Bahn der Ehre ist vor uns aufgethan: ihr folgen ist Pflicht, sie verlassen, Schande. An der Spitze der unsterblichen Armee will euer Infant das Schwerdt nicht eher in die Scheide stecken, bis er euch gesichert weiß. Vertraut auf mich, so wie ich auf euere Ergebenheit baue, bleibt ruhig und überlasset es den eingesetzten Behörden, zu handeln. Es lebe der König, unser Herr! Es lebe die römisch-katholische Religion! Es lebe die allergetreueste Konigin! Es lebe die königl. Familie! Es lebe die edelmüthige portugiesische Armee! Es lebe die Nation! Tod den schändlichen Freimaurern!

Im Pallast Bemposta, den 30. April 1824.

Der Infant, Oberbefehlshaber."

— Die Fregatte Eagle hat gestern Depeschen aus Rio-Janeiro überbracht. Sie sind vom 6. Mai datirt. Der Kaiser ist dem Angriffe einer heftigen Parthei ausgesetzt; in Schmähschriften, die bei Nacht in allen Straßen angeheftet werden, wird er beschuldigt, Brasilien zu verrathen. Pedro I. hat die Verhaftnahme von mehr als 20 Individuen befohlen.

Eine brasilianische Eskadre von zwei Fregatten, einer Brigg und einem Proviantschiffe ist zur Blokade von Fernambuk unter Segel gegangen; diese Blokade ist den fremden Konsuls förmlich kund gemacht worden.

London, vom 20. Mai.

3 pCt. Konsols 95⅞. — Spanische Obligationen 20¾. — Die französische Anleihe 17⅜.

— Gestern war beim Könige, im Pallast St. James, außerordentliche Aufwartung, so wie Se. Maj. es hatte ansagen lassen. Der König hatte sogar in diesem Pallast übernachtet, da der Empfang bereits vor 12 Uhr seinen Anfang nahm.

— Die vorzüglichsten englischen Blätter vom 20. enthalten, wie sie Tags zuvor es verkündet hatten, ausführliche Nachrichten über die letzten Ereignisse zu Lissabon. Jedoch ist zu bemerken, daß die neuesten Nachrichten nicht weiter, als bis zum 6. Mai gehen.

Der Marschall Beresford ist stets um den König; er trägt portugiesische Uniform und scheint vom Volke geachtet zu seyn. Wahrscheinlich ist er es, der in dem ersten Augenblicke der Bestürzung den Rath ertheilt hatte, das Schiff, den Windsor-Castle, in Bereitschaft zu halten, um Se. Maj. an Bord zu nehmen.

Der Graf von Subserra hat Mittel gefunden, sich an Bord der englischen Fregatte Lively zu flüchten, nachdem er einige Tage im Hotel des französischen Gesandten verborgen gewesen war.

Zahlreiche Patrouillen durchstreifen Tag und Nacht die Straßen. Die Verhaftungen haben sich dermaßen vervielfältigt, daß man die Gefangenen auf Blockschiffe hat bringen müssen, um andern Platz zu machen. Sehr genaue Listen von allen Mitgliedern der revolutionnären Klubbs, die unter der Usurpation der Kortes bestanden, sind in die Hände des Infanten gefallen. Sie werden insgesammt unter dem Namen Freimaurer bezeichnet.

Schon am 29. April Abends hatten sich ziemlich außerordentliche Dinge auf einem großen Balle zugetragen, den der englische Gesandte gab. Die Gesellschaft dachte nur an ihr Vergnügen, als plötzlich der General-Intendant der Polizei erschien. Er ließ den Grafen und die Gräfin von Pamplona, so wie ihre Tochter und ihren Eidam zu einer Unterredung mit ihm einladen. Die Frauenzimmer wurden sofort von ihm selbst in ihrem Wagen abgeführt, aber der Graf und sein Eidam stiegen in einen königlichen Wagen.

Der französische Gesandte, Herr Hyde de Neufville, kam auf der Stelle herunter und befahl seinem Kutscher, hinter dem Grafen von Pamplona herzufahren. Die ganze Gesellschaft ging zwischen 12 und 1 Uhr auseinander. Bei Tagesanbruch erfuhr man, daß sämmtliche Truppen unter den Waffen seyen. Herr Hyde de Neufville ist vom ganzen diplomatischen Korps derjenige, der am meisten darauf gedrungen hat, vor den König gelassen zu werden. Der alte General-Intendant der Polizei nahm gleich Anfangs die Flucht; allein er ist wieder zurückgeholt worden. Unter den verhafteten Personen nennt man den Marquis de Valenza, den Marquis de Frontreira, den Grafen Parata, den Grafen de Villaflor, den Vicomte de Santa-Martha, den General Fellis Fordao, den Obristen Perito Guedez. Von dem ersten Regiment sind 13 Offiziere verhaftet worden, bei dem 4ten 10, bei dem 13ten 9, bei dem 16ten 15. Viele Kavallerie-Offiziere haben das gleiche Schicksal gehabt. Die meisten Verhaftungen aber haben bei der Miliz oder Nationalgarde statt gefunden. Ueberhaupt belaufen sich dieselbe auf 2 bis 300; nach andern Berichten auf 7 bis 800.

Es war das Gerücht verbreitet worden, französische Truppen würden Portugall besetzen. Die amtliche Gaceta vom 27. April äussert sich heftig gegen diese Erdichtung der Bösgesinnten.

Ein Tagsbefehl vom 1. Mai bezeugte den Truppen, im Namen des Infanten Don Miguel, seine volle Zufriedenheit mit ihrem Eifer, die legitime Gewalt des Königs aufrecht zu erhalten. In dem nämlichen Tagesbefehl werden alle verhaftete Individuen, als Ver-

schwörer gegen die Souverainität des Monarchen bezeichnet.

Lissabon war drei Nächte hinter einander aufs Glänzendste beleuchtet, um den Triumph der königlichen Sache über die Revolutionnärs zu feiern.

Der König verfügte sich, von seiner ganzen Familie umgeben, in feierlichem Aufzuge in die königl. Kirche Unserer lieben Frauen, um dem Allmächtigen für die abermalige Rettung des Thrones und seiner treuen Unterthanen zu danken. Das Volk äussert einen heftigen Haß gegen alle Individuen, die zur Parthei der Kortes gehört haben.

— Der Courier fährt in seinem heutigen Blatte fort, Auszüge aus der amtlichen Zeitung von Lissabon zu geben. Außer den eben mitgetheilten Nachrichten ist nur neu aus der Gaceta vom 9. folgender Artikel: „Wir haben einige Unrichtigkeiten in unserm Samstagsblatte (s. oben) zu verbessern. 1) Hat der Staatsrath am 30. keine Sitzung gehalten, ob er gleich zusammenberufen worden war; 2) versieht der Finanzminister, Graf von Povoa, nach wie vor seine Stelle ohne Unterbrechung; 3) ist der Kriegsminister, Graf Subserra, nicht arretirt worden, sondern hat sich nur versteckt gehalten; 4) ist die Miliz, welche allerdings den Befehl zum Ausrücken erhalten hatte, nicht in geschlossenen Abtheilungen auf dem Roscius-Platze erschienen, sondern hat sich nur einzeln an die Linientruppen angeschlossen."

Der Courier äußert sich über diese sonderbaren Vorfälle folgendermaßen: „Es ist klar, daß eine Verschwörung, an deren Spitze sich die Königin und ihr Sohn befunden, ausgebrochen, aber zum Theil gescheitert ist, ob durch die Weigerung der Truppen, weiter zu gehen, oder durch die Festigkeit des diplomatischen Korps, ist noch nicht ausgemittelt. Privatbriefe behaupten, daß die Absetzung des Königs und die Ernennung des Prinzen Michael zum Regenten im Plane gewesen sey, doch glauben wir, daß ein solcher Schritt nur für den äußersten Nothfall aufgespart gewesen und man nur gewünscht habe, den König in Schrecken zu setzen und zur Einwilligung in das beabsichtigte System zu vermögen. Und dies scheint insofern gelungen zu seyn, als der König am 3. d. eine Proklamation erlassen (s. Nr. 143 der O. P. A. Z. vom 22. d.) in welcher er ein summarisches Verfahren gegen alle Angeklagten befiehlt und Alles, was sein Sohn gethan, aus dem Grunde verzeiht, weil der Drang der Umstände ihm nicht erlaubt habe, sich vorher mit Sr. Maj. und den Ministern deshalb zu benehmen. Man kann sich denken, daß eine Explosion dieser Art nicht ohne mancherlei Unordnung und Verwirrung hat vor sich gehen können, doch stimmen alle glaubhaften Berichte dahin überein, daß bei Abgang des Paketboots die Ruhe bereits vollkommen wieder hergestellt war. Auf alle Fälle ist die Sache nur als ein häuslicher Zwist zu betrachten, der auf keine Weise jene Grundsätze und Combinationen berührt, welche ihn zu einer Erörterung zwischen den auswärtigen Kabinetten eignen könnten."

— Der Sun behauptet in einem Artikel vom 20. um 2 Uhr datirt, daß Briefe aus Lissabon vom 7. d. M., und folglich 24 Stunden neuer als die Vorhergehenden, melden, der Marschall Beresford habe den Infanten Don Miguel in dem Oberbefehl der Armee ersetzt; alle ehemaligen Minister wären wieder in ihre Stellen eingesetzt worden und endlich Alles habe einen Ausgang genommen, der für England höchst befriedigend sey.

— Nach Briefen aus Malta vom 29. April scheint es, daß man den Friedensschluß mit Algier zu übereilt verkündet hatte. Die Streitigkeiten sind so wenig beigelegt, daß das Linienschiff Revenge Befehl erhalten hat, zur Blokade von Algier zurückzukehren. Zu Malta eingegangene Briefe aus Alexandrien melden für gewiß, daß die erste Folge der schrecklichen Katastrophe zu Kairo ein Gegenbefehl an die Expedition war, die gegen die Griechen marschiren sollte.

— Lord Byrons Denkwürdigkeiten, sagen die Times, sind wahrscheinlich für immer verloren. Man weiß, daß sie von ihrem Verfasser an Thomas Moore vermacht und von diesem an den Buchhändler Murray für 2000 Pf. Sterl. verkauft worden waren. Nach dem Tode Lord Byrons hatte Thomas Moore, in der Meinung, die Familie des Verstorbenen könne einige Unannehmlichkeiten durch diese Herausgabe erfahren, eine Konferenz mit einigen seiner Verwandten, in deren Folge das Manuscript der Lady Byron zugestellt wurde, mit der Erlaubniß, solches auf der Stelle zu verbrennen, was auch geschehen seyn soll. Die vom Buchhändler bezahlten 2000 Guineen wurden ihm sogleich von S. Thomas zurückerstattet, dessen Uneigennützigkeit bei dieser Gelegenheit ihm zur höchsten Ehre gereicht.

Die letzten Worte Lord Byrons in den drei letzten Tagen vor seinem Tode waren: „Ich wünsche, man möge erfahren, daß meine letzten Gedanken meiner Frau, meiner Tochter und meiner Schwester gewidmet waren."

Paris, vom 23. Mai.

Um 5 Uhr war gestern der Cours 104. 75.; heute war die Börse geschlossen.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung, nachdem sie zuvor am Schlusse der Debatte Benjamin Constant selbst gehört, seine Zulassung mit 214 Stimmen gegen 168 ausgesprochen und der Präsident ihn demzufolge auf der Stelle als Deputirten proklamirt.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu derjenigen Bekanntmachung, welche unterm 25. März dieses Jahres in Betreff der nunmehr bestehenden Verdoppelung des Frankfurter, Mainzer, Pariser fahrenden Postkurses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, findet man sich als Beantwortung mehrerer eingegangener Anfragen zu der weiteren Eröffnung veranlaßt, daß bei dieser, je über den anderen Tag bestehenden, Diligence-Einrichtung zwischen Frankfurt, Mainz und Paris, die Reisenden zwischen Frankfurt und Paris auf die Entfernung von 123 Stunden zweimal der Nachtruhe genießen, und dennoch den fünften Tag Nachmittags in Paris, und eben so in Frankfurt eintreffen.

Gleichzeitig muß man die weitere Bemerkung beifügen, daß diese Einrichtung keineswegs blos für Reisende, sondern auch zu Beförderung aller Versendungsgegenstände bestimmt ist, welche sonach mit gleicher Beschleunigung, wie die Reisenden selbst, an ihre Bestimmung gelangen.

Der Platz zwischen Frankfurt und Saarbrücken, mit Einschluß des Postillonstrinkgeldes und 40 Pfund Bagage, kostet 14 fl. 48 kr., zwischen Saarbrücken und Metz 4 fl. 40 kr. und zwischen Metz und Paris 14 fl.

In Frankreich werden die Postillonstrinkgelder noch besonders bezahlt.

Es stellen sich sonach die Reisekosten zwischen Frankfurt und Paris im Ganzen ohne die Postillonstrinkgelder in Frankreich auf 33 fl. 28 kr.

Der Abgang von Frankfurt findet an den betreffenden Tagen jederzeit Mittags mit dem Glockenschlage Ein Uhr statt.

Frankfurt den 24. Mai 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Vrints-Berberich.

Vdt. de l'Haye.

Theater-Anzeige. Der Wittwer. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Ahasverus, der nie Ruhende, Melodrama in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 149. Freitag, den 28. Mai 1824.

Berlin, vom 22. Mai.

Am 17. ist zu Freyenwalde das Jubiläum des Veterans der deutschen Landwirthschaft, Herrn Thaer, gefeiert worden. Der Jubelgreis, der am 14. d. seinen 73. Geburtstag angetreten hatte, wurde mit seiner Familie von Möglin nach Freienwalde abgeholt, wo Mittags an einer Tafel von 250 Gedecken gespeiset wurde. Die vornehmsten Geschenke, womit man den Gefeierten überraschte, waren die Marmorbüste desselben vom Professor Wichmann und ein ebenfalls von den Freunden und Schülern desselben überreichtes Tafel-Service aus der hiesigen königlichen Porzellan-Fabrik, 1200 Rthlr. an Werth. Se. Maj. hatten dem Jubelgreise in einem allergnädigsten Kabinetschreiben zu seinem Feste Glück gewünscht, das Finanzministerium ihm eine große goldene Medaille zugesandt, und der König von England ihm den hannöverschen Guelphen-Orden verliehen. Außerdem waren auch noch von mehreren Fürsten und Regierungen Deutschlands Beweise von Anerkennung und Aufmerksamkeit eingegangen. Unter den eingegangenen und von einigen Mitgliedern der Berliner Liedertafel unter Zelters Leitung vorgetragenen Liedern befand sich auch eines von Göthe: Zum 14. Mai 1824.

München, vom 24. Mai.

Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, haben Sich heute Nachmittags von Nymphenburg nach Tegernsee verfügt, wohin Allerhöchstdemselben Ihre Maj. die Königin mit der königlichen Familie morgen nachfolgen werden.

— Der Herr Generalkommissär des Isarkreises, Staatsrath v. Widder, ist gestern nach Teisendorf abgereiset, um Se. kais. Hoh. den Erzherzog Franz Karl von Oesterreich an der Grenze zu empfangen, Höchstwelcher in den nächsten Tagen zu Tegernsee eintreffen wird, um Ihren königlichen Majestäten daselbst einen Besuch abzustatten.

Stuttgart, vom 26. Mai.

In der 38. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 24. Mai berichtete Freiherr von Cotta über die Staatsschuld. Der Antrag ist dahin gerichtet, daß zum Behuf der Verminderung des Zinsfußes von 5 auf 4¼ pCt. eine Summe, deren Größe der Bericht auf 2 — 3 Millionen anschlägt, nach Bedarf aufgenommen werde, um diejenigen Gläubiger heimzahlen zu können, welche die Verzinsung mit 4½ pCt. nicht würden annehmen wollen. Für dieses Kapital sollen billets au porteur ausgestellt und diese in einer festzusetzenden Zeit eingelöset, auch das Kapital, nach Abrechnung der Kapitalsteuer, mit 4 pCt. halbjährig verzinset, und dafür Zinskoupons ausgegeben werden.

Die von dieser Maaßregel zu hoffende Ersparniß wird auf ungefähr 125,000 fl. pr. Jahr berechnet.

Hamburg, vom 20. Mai.

Nachdem der bisherige Hamburgische Minister-Resident am kaiserl. königl. österreichischen Hofe, Herr Rumpff, abseiten des Senats von solcher Mission abgerufen worden, hat derselbe die Ehre gehabt, Sr. kaiserl. königl. österreichischen Majestät am 2. d. M. das Abberufungsschreiben des Senats zu überreichen, und ist die mittlerweilige Wahrnehmung der Angelegenheiten dieser Mission dem Herrn Dr. von Graffen, in der Eigenschaft als interimistischen Geschäftsträger, vom Senat übertragen worden.

Stockholm, vom 14. Mai.

Se. Maj. haben bekanntlich unterm 1. d. den norwegischen Storthing, nach dem Wunsche der Stände, auf unbestimmte Zeit verlängert. Das desfalls erlassene Prolongationsschreiben lautet folgendermaßen: „Da das Wohl und Glück des norwegischen Volkes Unser vornehmster Wunsch ist, und Wir stets auf die Mittel bedacht gewesen sind, dazu beitragen zu können: so haben Wir die Gründe gnädigst erwogen, die Uns der Storthing in Hinsicht einer Verlängerung seiner Sitzungen auf zwei Monate vorgetragen, und ermächtigen ihn, dem von Uns in Unserm Staatsrathe gefaßten Beschlusse gemäß, vermöge dieses Unsers offenen Briefes, seine Verrichtungen über die im Grundgesetze bestimmten drei Monate hinaus fortzusetzen, indem Wir uns vorbehalten, künftig die Zeit näher zu bestimmen, wenn Wir es für dienlich achten, den Storthing aufzulösen. Im Vertrauen auf den guten Geist, von dem die jetzt versammelten Mitglieder des Storthings belebt sind, hoffen Wir, daß der Storthing während der Fortsetzung seiner Sitzungen dieselbe Mäßigung, die seine Berathschlagungen bisher ausgezeichnet hat, so wie all die Thätigkeit, welche die Wichtigkeit der zu verhandelnden Geschäfte erforderlich macht, beweisen werde."

— Die Bürgerschaft von Christiania hat Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen und Vicekönig von Norwegen zu Ehren am 1. Mai ein glänzendes Mittagsmahl veranstaltet, dem Se. kön. Hoh. beizuwohnen geruheten. Es wurden bei dieser Gelegenheit Toasts auf das Wohl der königlichen Familie ausgebracht, und mehrere, für diese festliche Gelegenheit verfaßte, Lieder gesungen. Se. kön. Hoh. geruheten, auf das Wohl der Stadt Christiania zu trinken.

Genua, vom 15. Mai.

Briefe aus Alexandrien (in Aegypten) vom 27. und 29. März, die über Livorno gekommen, enthalten Folgendes:

„Am 27. März liefen in den Hafen von Alexandrien vier Fregatten und zwei Briggs der Barbaresken von Konstantinopel unter tunesischer Flagge ein, und zogen sofort die algierische Flagge auf. Dasselbe hatte mit drei andern Fahrzeugen von der nämlichen Nation statt, die am 29. ankamen. Beim Abgang der Briefe hatte man deren noch zwei oder drei im Gesicht. Bei Ankunft der ersten Abtheilung nahm der algierische Kommandant ein Verzeichniß von den englischen Schiffen auf, welche, fünfzehn an der Zahl, zu Alexandrien in Ladung nach England sich befanden. Dieser Vorgang verbreitete Bestürzung unter den Kapitäns dieser Nation, und zwar um so mehr, weil in diesem Augenblick kein einziges englisches Kriegsschiff da war, um sie in Schutz zu nehmen. Sie haben sogleich ein Fahrzeug abgeschickt, um dem englischen Admiral davon Kunde zu geben."

Triest, vom 15. Mai.

Mit dem letzten aus Korfu eingelaufenen Schiffe hat ein hiesiges griechisches Handelshaus Briefe aus Kalamata (in Morea) erhalten, welche die Nachricht enthalten, Kolokotroni habe sich unterwerfen und das Kommando seiner Truppen abgeben müssen. Die Regierung habe in seine Wiederanstellung nur unter der Bedingung gewilligt, daß er Morea verlasse und nie mehr Moreoten befehligen dürfe. Man glaube, daß er in Epirus verwendet werden solle. Obgleich der Brief vom 29. April, folglich von ganz neuem Datum ist, so bedarf er wohl sehr der Bestätigung, weil die Nachricht von Griechen herrührt.

Madrid, vom 13. Mai.

Unsere Gaceta enthält folgenden Artikel: „Lissabon vom 1. Mai. Gestern bei Tagesanbruch sah man einige Truppen von der Garnison dieser Hauptstadt sich auf dem Platze Rocio versammeln, zu denen bald darauf andere stießen; ebenfalls begaben sich deren nach dem Pallast Bemposta, wo Se. M. damals sich befand; zu gleicher Zeit verbreitete sich das Gerücht in der ganzen Stadt, man habe eine Verschwörung gegen den König und die königliche Familie entdeckt; allein bald beruhigten sich seine loyalen Unterthanen bei dem Anblick so energischer Maaßregeln, als getroffen worden waren. Der Infant Don Miguel war an der Spitze der Truppen. Das gesammte diplomatische Korps erschien unmittelbar hernach bei dem Könige, unserem Herrn, und Se. M. hatte die Befriedigung, von allen seinen Mitgliedern und von einem Jeden derselben insbesondere, im Namen ihrer erlauchten Souveräne, die schmeichelhaftesten und aufrichtigsten Anerbietungen zu vernehmen. Um 2 Uhr Nachmittags kehrten alle Truppen wieder in ihre Quartiere zurück, ohne daß irgend ein neuer Vorfall sich zugetragen und die öffentliche Ruhe im Mindesten, während des gestrigen und im Laufe des heutigen Tages, gestört worden wäre. Am Abende verließ der König, unser Herr, in Begleitung des Infanten, den Pallast Bemposta, fuhr nach dem Pallast Rocio und Rua-Augusta und von da nach der königlichen Kirche zur Mutter Gottes. Ueberall auf Ihrem Wege empfing Se. M. die kräftigsten und ausdrucksvollsten Beweise von der Liebe aller Klassen des Volks, das herbeieilte, um dem Könige Lebehoch zuzurufen und sich freute, seine erlauchte Person so wie die ganze königl. Familie in Freiheit, und die gesammte Nation von den höllischen Ränken der unversöhnlichen Feinde des Throns und Altars befreit zu sehen."

— Unsere amtliche Gaceta enthält zugleich einen langen Artikel über die geheimen Gesellschaften und ein Rundschreiben des obersten Kriegsrathes an die Armee- und Provinz-Intendanten, die in Ausführung zu bringende Ziehung von 36,000 Mann betreffend, um den Kern der neuen Armee zu bilden; die ehemaligen Förmlichkeiten werden beibehalten, ausgenommen, daß die neuen Soldaten nicht mehr als 6 statt 8 Jahr dienen. Die Listen sollen dem obersten Kriegsrathe im Laufe des Monats August zugestellt werden, so daß sie bis zum 1. Sept. alle beisammen sind.

— Der General Dijeon ist vorgestern in dieser Hauptstadt eingetroffen. Die Kanonen wurden gelöst und sämmtliche französische Militärbehörden haben ihm heute ihren Besuch erstattet. Er hielt eine kleine Anrede an dieselben, worin man folgende Stelle bemerkt hat: „Meine Herren, ich rechne auf Ihre Mitwirkung zur Aufrechthaltung jener Mannszucht, welche Gegenstand der Bewunderung von ganz Europa war und um meiner Seits anderen Händen die weiße Fahne eben so rein, als sie mir überlassen wurde, wieder übergeben zu können. Gestern hielt der General Musterung über alle französischen Truppen der Garnison von Madrid; sie bestehen aus 5 Bataillons Infanterie, aus dem 9. Jägerregiment zu Pferde, einer Schwadron leichter und einer Kompagnie Fuß-Artillerie.

— Die Stiergefechte, die während der Fasten eingestellt waren, haben auf höhern Befehl wieder begonnen; das am 10. d. statt gehabte war sehr glänzend in den Augen der Spanier, weil eine gute Anzahl von Menschen, Stieren und Pferden getödtet oder verwundet wurden.

London, vom 21. Mai.

3 pCt. Konsols 96. — Französ. Anl. 18.

— Die heutigen englischen Blätter geben *keine* neueren Berichte aus Lissabon, und der Courier erklärt die Nachricht des Sun (s. unser gestr. Blatt) für falsch, indem keine Briefe vom 7. vorhanden seyen.

— Die Fete, welche Kapitän Parry an Bord der Entdeckungsschiffe Hecla und Fury, als ein Abschiedsfest vor seiner neuen Reise gab, war eine der brillantesten, die man in der Art gesehen hat. Die beiden Schiffe waren durch eine Brücke dergestalt vereinigt, daß man bequem von einem zum andern kommen konnte. In der Mitte zur Rechten dieser Brücke war das Dampfboot the Comet stationirt. Zur Linken lag die Kriegssloop the Pheasant. Eine sehr bequeme Kommunikation ließ die Gäste nach ihrem Gefallen zu allen 4 Schiffen gelangen. Die Barken der Admiralität und des Naryboard lagen am Ufer, um die ankommenden Gäste an Bord zu bringen. Kapitän Parry stand mit seinen weiblichen Verwandtinnen auf dem Pheasant, um dort die Gäste zu empfangen, welche sich gegen 11 Uhr einfanden. Das Verdeck des Pheasant war zu einem Konzertsaal eingerichtet, das des Hecla zum Ballsaal. Die Gäste wurden von einer rauschenden Musik empfangen und dann durch alle Theile der Entdeckungsschiffe geführt, um die neuere Einrichtung zu besehen. Um halb zwölf waren schon an 600 Personen vom ersten Range und der ausgezeichnetesten Familien versammelt; alle Herrn in full dress und alle Damen in vollem eleganten Frühlingsstaat. Dann begann das Konzert mit einigen von Sir George Smart auf dem Piano vorgetragenen Stücken, dem die berühmten Sängerinnen Madame Pasta, Miß Hoadall, Miß Patton, im Vortrage der beliebtesten Arien folgten. Um 2 Uhr begann das sehr splendide Dejeuner, welches im zweiten Deck des Hecla auf einer Menge von Tischen bereitet stand. Um 4 Uhr begann der Ball mit der größten Heiterkeit und dauerte bis 6 Uhr, wo die Barken die Gäste wieder an das mit Equipagen bedeckte Ufer trugen, von wo aus das letzte laute Lebewohl zu den

Schiffen herüber hallte. Unter der Menge der Gäste waren der Herzog von Marlborough, der Minister Bathurst mit seiner ganzen Familie, Lord und Lady Sidmouth, Lord Clinton, der Lord-Major mit seiner Familie, eine Menge von Admiralen, Generalen und andern Offiziers.

— Mad. Pasta, die bekannte Sängerin der Pariser italienischen Oper, welche einen Kontrakt für drei Monate in London angenommnn hat, trat dort am 24. April zuerst als Desdemona im Othello auf, und nie ward ein vollkommneter Sieg errungen. Die Büreaux waren vier Stunden vor ihrer Eröffnung schon belagert, und die Logengänge waren mit Liebhabern erfüllt, die keine Eintrittsplätze mehr gefunden hatten, und welche von Zeit zu Zeit Nachrichten über das verlangten, was auf der Bühne vorging. Man rief ihnen aus dem innern Hause zu: „das ist herrlich, klatschen Sie nur," und man bezeigte einen wüthenden Beifall, und äußerte das unbeschränkteste Vertrauen, obschon man nichts gehört hatte. Am Schlusse ward Mad. Pasta hervorgerufen, und nachdem sie erschienen war, ging es an ein Rufen, ein Stampfen ohne Ende, Blumensträuße, die auf die Bühne, und Sacktücher, welche in die Luft flogen, mischten sich mit dem Beifallsruf, der zum allgemeinen lärmenden Getöse ward.

Paris, vom 24. Mai.

Um 3 Uhr war die Rente heute 104. 10. au comptant, und Ende Monats 104. 70. notirt.

Man schreibt aus Toulouse: „Nach Privatbriefen aus Paris versichert man, daß der Graf von Carthagena (Morillo), der in dieser Hauptstadt angekommen ist, der Regierung sehr wichtige Aufschlüsse in Betreff der französischen Ueberläufer ertheilt hat, worüber, wie wir es verkündet haben, am 21. des nächsten Monats in unserer Stadt das Urtheil gesprochen werden soll. Man weiß, daß die Meisten von diesen Ueberläufern zu Corunna waren, wo General Morillo kommandirte."

Krapp, Red.

Benachrichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Juni 1812 gemachten Anleihen von 300,000 fl. im 24 fl. Fuße, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß am 1. Juni laufenden Jahres zum sechsten und letzten Male 50,000 fl. zurückbezahlt. Die durch öffentliche Verloosung am 15. Dezember 1818 zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nr. 260. 171. 230. 18. 131. 209. 263. 125. 195. 10. 51. 264. 271. 277. 290. 134. 107. 272. 86. 220. 39. 297. 221. 164. 208. 231. 108. 242. 166. 193. 25. 283. 127. 270. 186. 165. 219. 81. 296. 205. 243. 262. 170. 119. 57. 162. 187. 70. 55. 214. wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtiget werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen ihre Zahlungen bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amts-Kassa dahier am nächstkünftigen 1. Juni in Empfang zu nehmen.

Frankfurt den 4. März 1824.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[1184] Es sucht Jemand eine Gelegenheit, gegen Ende dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. In Lit. E. Nr. 223 zu erfragen.

[1127] Lotterie-Anzeige.

Die 66. hiesige Stadtlotterie beginnt den 23. Juni dieses Jahres. Es werden darin die bedeutenden Gewinne und Prämie von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 5 à 2000, 50 à 1000 u. m. a. gewonnen. Hierzu sind ganze Original-Loose, für sämmtliche 6 Klassen gültig, à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30 kr., achtel à fl. 11. 15 kr., unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit und reelster Bedienung, bei mir zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1151] Die Ziehung 6ster und letzter Klasse 61ster Darmstädter Lotterie, fängt bestimmt den 14. Juni d. J. an, und ist das Schicksal aller Loose am 25. Juni entschieden. Darin müssen folgende Preiße gewonnen werden, nämlich: fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 2 mal fl. 5000, fl. 2000, 21 mal fl. 1000, 25 mal fl. 400, 25 mal fl. 200, 120 mal fl. 100 u. s. w. Dazu sind noch Loose im Original à fl. 60, Halbe à fl. 30, Viertel à fl. 15, nebst Pläne unentgeldlich zu haben. Wer dem Glücke ein Opfer bringen will, wende sich an

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nr. 47,
in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind auch noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu fl. 100 im Original à fl. 18, Halbe à fl. 9 und Viertel à fl. 4. 30 kr. zu haben, wobei reelle und prompte Bedienung versprochen wird.

[1077] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

[1076] Von der großen 66. hiesigen Stadtlotterie, worin die Hauptpreise und Prämien von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000 zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 23. Juni dieses Jahres gezogen wird, ganze Original-Loose zu 6 fl., ½ zu 3 fl., ⅓ zu 2 fl. und ¼ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 90 fl. zu haben bei

Carl Höchberg,
Hauptkollekteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 2.

[1058] (Würzburg.)

Zur endlich nöthigen Berichtigung eines, selbst an öffentlichen Orten, unaufhörlich und übertrieben vorkommenden Geschwätzes, wird man, einem gewissen, noch immer auf mächtige Protektion sündigenden Subjekte sowohl, als etwa leichtgläubigen Zuhörern mittelst vollständiger Zusammenstellung und rücksichtsloser Beleuchtung vieler sonst fehlenden, nun aber bis zum unbegreiflichen Ueberflusse von mehreren Stellen besitzenden Aktenstücke ꝛc. ꝛc. die nämliche Ueberzeugung, welche Eingeweihte und selbst dessen wegen amtlicher Gewissenhaftigkeit so ehrenwerthe Schutzgeister längst schon haben, auf eine seltene Art, doch treulich und genügend verschaffen, und somit auch da das bekannte Sprichwort: „Was hilft es dem Lamme, Recht zu haben, wenn der Wolf stärkere Zähne hat?" vollkommen bewähren, wenn nämlich Unterzeichneter noch einmal an einen nun gleichwohl an die Nichtigkeit grenzenden Betreff aus der nämlichen Quelle und in der Art, wie es schon seither nur gar zu oft, und erst noch vor Kurzem in einem Gasthofe dahier, geschah, erinnert wird. — Geschrieben den 7. Mai 1824.

Valentini.

[1088] Mit Beziehung auf die wegen des Verkaufes des Bad- und Gasthauses zur Rose unterm 11. Oktober v. J. von mir erlassenen Ankündigung, verfehle ich nicht hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß ich zur Erleichterung meines Geschäfts meinem Sohne Wilhelm Freinsheim, die Führung der Bad- und Gastwirthschaft in der neuen Rose für seine Rechnung überlassen, dagegen das Badhaus: zur vordern Rose, ohne Gastwirthschaft, als ein separates Etablissement für meine Rechnung übernommen habe.

Indem ich mein Badehaus den, die hiesigen Heilquellen besuchenden Fremden bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich stets streben werde, mir die volle Zufriedenheit der in meinem Hause wohnenden resp. Badegäste in jeder Beziehung zu erwerben, und bemerke noch, daß es Letztern überlassen bleibt, hinsichtlich des Tisches, jede ihren Wünschen entsprechende Einrichtung zu treffen.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

C. D. Freinsheim, sel. Wittwe.

Indem ich mich auf vorstehende Bekanntmachung meiner Mutter beziehe, sey es mir noch erlaubt, die Freunde unseres Hauses hier öffentlich um die Fortsezzung ihres gütigen Wohlwollens, so wie um fernere geneigte Besuche, der nun von mir übernommenen Gast- und Badwirthschaft: zur neuen Rose, zu bitten. Die innere vorschreitende zweckmäßige Einrichtung meines Lokals versichert die zuverlässigste Annehmlichkeit; ich aber werde durch strenges Pflichtgefühl und ernsten Willen, jeder rechtlichen Anforderung zu genügen streben.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

W. Freinsheim,
zur neuen Rose.

[1142] Die Naumburger Petri- und Pauli-Messe betreffend.

Wir halten uns verpflichtet, dem geehrten handelnden Publiko hiermit anzuzeigen, daß mehrere bedeutende Seidenwaaren-Handlungen sowohl, als mehrere bedeutende ausländische und deutsche Manufaktur- und Fabrikwaaren-Handlungen sich entschlossen haben, die nächstbevorstehende Naumburger Petri- und Pauli-Messe mit ihren Waaren-Lagern zu besuchen, so daß nunmehr eine vollständige Auswahl aller Gattungen Waaren auf diesem Meßplatze zu finden seyn wird. — So weit es in unsern Kräften liegt, werden wir gewiß Alles beizutragen suchen, den Geschäftsbetrieb auf unsern Meßplatz dauernd zu gründen, und wir hoffen, daß durch den Besuch einer großen Anzahl inländischer und ausländischer Einkäufer unsere Bemühungen mit einem erwünschten Erfolg belohnt werden mögen.

Naumburg a. d. Saale, am 14. Mai 1824.

Die Kaufmannschaft daselbst.

[1137] Die sämtlichen Baumwollen-Manufaktur-Gebäude zur Gantmasse des Fabrik-Inhabers Johannes Kesselmaier gehörig, werden nebst den erforderlichen Fabrikgeräthschaften unter sehr annehmlichen, am Tage der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen auf den 30. Juni Morgens zur öffentlichen Veräußerung in dem Amthaus in Seelbach ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber hiemit eingeladen.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Manufaktur nebst zwei lithographirten Planen, wird auf den verschiedenen Handelsplätzen ausgegeben, und bei den löblichen Posterpeditionen in den Städten zur Einsicht niedergelegt, auch giebt der Curator Massae Handelsmann W. Völker in Lahr auf Verlangen nähere Auskunft.

Lahr den 21. April 1824.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt.
Wandt.

[1136] Seebad zu Wangerooge.

Das Seebad auf der zu der oldenburgischen Erbherrschaft Jever gehörigen Insel Wangerooge wird, wie gewöhnlich, auch in diesem Jahre mit dem ersten Juli eröffnet werden.

Indem die unterzeichnete Direktion der Seebade-Anstalt daselbst solches hiemittelst öffentlich zur Anzeige bringet, machet sie zugleich bemerklich, daß durch die fortgesetzte Fürsorge der herzoglichen Regierung zu Oldenburg, auch in diesem Jahre wiederum bedeutende Verbesserungen des Ganzen ausgeführet, neue Garten-Anlagen bei den Conversations-Lokalen eingerichtet und die Logis in den Wohnungen der Insulaner mit neuen Bequemlichkeiten versehen sind.

Wegen der Logis wolle man sich zeitig an den Vogt der Insel, Herrn Jansen, oder an den Arzt der Seebade-Anstalt, Herrn Doktor Chemnitz in Jever, wenden.

Während der Badezeit werden wiederum bequem eingerichtete Paquetboote, sowohl von Hamburg, als auch von Brake an der Weser, regelmäßig, in jeder Woche, abgehen und ankommen.

Die Direktion der Seebade-Anstalt
zu Wangerooge.

---

[988] Verkauf
ganz ächter, alter
Schloß Johannesberger u. Saalecker Weine.

Der Unterzeichnete besitzt noch eine ansehnliche Parthie ganz ächter, alter Schloß Johannesberger und Saalecker Weine, welche unmittelbar aus dem vormals fürstlich Oranien-Fuldaischen Hofkeller zu Fulda — bekanntlich der einzigen ächten Quelle der älteren Jahrgänge dirser edlen Weine — abstammen, als dessen ganzes Lager der Unterzeichnete, in Gesellschaft eines Freundes, im Jahre 1808 käuflich an sich gebracht hatte.

Zeitliche Veränderung seines Wohnortes und der Wunsch, mehrfachen Anfragen um käufliche Abgabe jener, jetzt sehr selten gewordenen, Weine in kleineren Bestellungen nach Möglichkeit zu genügen, haben ihn bestimmt, solche in der hiernach bemerkten Weise zu den beigefügten Preisen käuflich auszusetzen, als

Schloß Johannesberger:

1775r	im halben Dutzend d. Bout. zu	. 5	fl. 30	kr.
1794r	im Dutzend die Bouteille zu	. 4	„ —	„
1791r	ditto ditto	. 3	„ 30	„
1804r	ditto ditto	. 3	„ —	„

Schloß Saalecker:

1794r	im Dutzend die Bouteille zu	. 2	fl. 30	kr.
1798r	ditto ditto	. 2	„ —	„

(Im 24 fl. Fuß, bei Empfang der Weine zahlbar.)

Namen und Charakter des Unterzeichneten bürgen für Aechtheit und vorzügliche Güte dieser Weine, welchen, beziehungsweise, wohl nicht leicht noch andere von gleicher Qualität zu gleichen, so äußerst billigen Preisen, zur Seite zu setzen seyn dürften.

Die Bouteillen werden mit des Unterzeichneten Namenszuge roth versiegelt, mit passender Etiquette versehen und in Kisten wohl verpackt, frei ab von Fulda oder Frankfurt a. M., versendet; Kisten und Verpakung jedoch im niedrigsten Kostenpreise besonders berechnet.

Dem Handlungehause Otto Kollig's in Frankfurt a. M. ist ausschließlich der Verkauf dieser Weine, die Annahme der Bestellungen und Zahlungen übertragen.

Fulda, den 6. April 1824.

J. Meni, geheimer Finanz-Rath.

[1129] Jemanden, der mit eigenem Wagen und Extra-Post den 8. bis 10. Juni von hier direkt nach Wien reiset, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter dahin zu finden. Näheres Zeil Lit. H. Nro. 7.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 150. Samstag, den 29. Mai 1824.

Wien, vom 22. Mai.

Se. k. k. Majestät haben über die Allerhöchstdenselben erstattete Anzeige von dem am 15. d. M. erfolgten Ableben des k. k. Staats-, Conferenz- und Finanz-Ministers, Grafen von Stadion, wegen der provisorischen Leitung des Finanz-Ministeriums folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer, Grafen v. Nadasdy, zu erlassen geruhet:

„Lieber Graf Nadasdy!

Der Verlust, welchen der Staat durch den Todesfall des Grafen Stadion erlitten hat, ist Mir äußerst schmerzlich gefallen.

Gegen dem, daß Sie auf dem von ihm vorgezeichneten Weg, was Ich Ihnen auch zur Pflicht mache, fortschreiten werden, übertrage Ich Ihnen, nebst der Beibehaltung Ihres Geschäftes als Hofkammer-Präsident, die provisorische Leitung des Finanz-Ministeriums.

Sie werden daher auch, da die Aufrechthaltung des dermal bestehenden Finanz-Systems, und die Vollführung der zur Vollendung der ergriffenen Maaßregeln erforderlichen Einleitung Mir sehr am Herzen liegt, sich auf das Genaueste nach den von Mir bestimmten Vorschriften in der Geschäftsverhandlung des Finanz-Ministeriums zu benehmen haben.

Prag, den 19. Mai 1824.

Franz mp.“

Hamburg, vom 21. Mai.

Der hier erscheinende unpartheiische Korrespondent enthält eine Anzeige der Hamburgischen Centralkasse, die Errichtung eines allgemeinen Wollmagazins betreffend. Es heißt in dieser Anzeige unter Anderm: „Seit etwa 25 Jahren hat man seine Aufmerksamkeit in Deutschland darauf gerichtet, Schaafwolle zu veredeln. In diesem kurzen Zeitraume haben die Bemühungen zur Veredlung dieses Erzeugnisses alle Erwartung so sehr übertroffen, daß schon jetzt jährlich 30 bis 40 Millionen Mark Banko in diesem Waarenartikel umgesetzt werden. Der größte Theil davon wird über Hamburg ins Ausland versandt. In den Jahren 1820, 1821 und 1822 hat England 8½ Millionen Mark Banko an Zoll auf Wolle erhoben, welche aus Deutschland eingeführt worden, und in diesen drei Jahren, in welchen die Gesammteinfuhr von Wolle in England 46 Millionen Pfund betrug, haben Spanien und alle übrigen Länder nur 21 Millonen, dagegen Deutschland 25 Millionen Pfund, also weit über die Hälfte der ganzen Einfuhr, dazu geliefert. Nach offiziellen Berichten wurde von deutscher Wolle in England eingeführt: im Jahr 1816 2,816,655 Pf., im J. 1817 4,816,567 Pf., im J. 1818 8,432,237 Pf., im J. 1819 4,439,478 Pf., im J. 1820 5,113,442 Pf., im J. 1821 8,615,526 Pf., im J. 1822 11,125,114 Pf. — Aber nicht in England allein, sondern auch in die Niederlande, Frankreich, Schweden und Dänemark wurde sehr beträchtlich Wolle eingeführt, und in wenigen Jahren wird der schon sichtbare Bedarf für die amerikanischen Freistaaten sich bedeutend vergrößern. Die neueste Herabsetzung des höchst lästigen englischen Einfuhrzolles von 6 Pence vom Pfund auf 1 Pence vom Pfund wird den Wollhandel im Allgemeinen schon außerordentlich befördern, und die Spekulation in der Erzeugung und im An- und Verkaufe steigern.“ — Auf die vorstehenden Data, so wie auf andere Bemerkungen gründet nun die Hamburger Centralkasse ihren oben erwähnten Plan zu Errichtung eines allgemeinen Wollmagazins in Hamburg, das natürlich, wenn es zu Stande kommt, für Hamburg sehr vortheilhaft werden, und den dortigen Handelsverkehr bedeutend vermehren muß.

Karlsruhe, vom 24. Mai.

Durch die väterliche Fürsorge Sr. königl. Hoheit unseres gnädigsten Fürsten, die Einquartierungserleichterung der Einwohner, die vortheilhaftere Bequartierung der Soldaten, so wie den nöthigen Verdienst der arbeitenden Klasse beabsichtigend, wurde der Grundstein zu einer neuen Kaserne heute Nachmittag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt; der hiesige Oberbürgermeister Dollmätsch trug dabei nachstehende Rede eben so würdevoll als rührend vor. Allgemein und laut sprach sich das Gefühl der höchsten Dankbarkeit von den anwesenden Bewohnern der Residenz aus.

„Mit jedem Jahr der glorreichen Regierung unseres allgeliebten Großherzogs mehrt sich die Zahl der Denkmäler Seines höchsten Wohlwollens für Seine und unsere Vaterstadt, die Er im sorgsamen Busen trägt.

Noch ist der Bau des neuen Rathhauses nicht vollendet, noch spenden nicht alle Brunnen ihr lebendiges Wasser — Zierden und Wohlthaten für die hiesige

Stadt, die wir Seiner Gnade und Seiner Weisheit danken — und schon begründen wir heute ein neues Denkmal, bestimmt zum Aufenthalt und zum Unterricht der Tapfern, die, wenn Gefahr droht, im heiligen Kampfe für Fürst und Vaterland Blut und Leben zu opfern, geweihr sind — ein Gebäude, das den hiesigen Einwohnern eine, wenn gleich große, doch unvermeidliche Burde erleichtert, zugleich aber auch ein Beweis des steigenden Flors der Vaterstadt ist.

Was zu der Bestreitung des Bauaufwandes die Sparsamkeit nicht erübrigen konnte, verlieh uns die Gnade des allgeliebten Regenten in den früher schon bewilligten nicht drückenden Renten.

Und welche Hoffnungen öffnen sich unsern Blicken in die Zukunft.

Was ungünstige Zeitverhältnisse Seine glorreichen Ahnen zu beginnen verhinderten, hat Er in der erst kurzen Zeit Seiner segensreichen Regierung schon vollendet, und wird noch manches vollenden, was das Glück und den Wohlstand unserer Vaterstadt auf ewige Zeiten begründen wird.

Möge die Vorsehung alle unter dem Schirme Sr. königl. Hoheit vollendeten und begonnenen Unternehmungen erhalten und bewahren, und mögen Höchstdieselben die Ausdrücke des in dem Innersten unserer Herzen gegründeten wärmsten Dankes, der tiefsten Ehrfurcht, der unerschütterlichen Ergebenheit und Treue genehmigen, womit die Herzen aller Bewohner Karlsruh's Seiner geheiligten Person entgegen schlagen."

Neapel, vom 11. Mai.

Die Unterhandlungen zwischen England und dem Dey von Algier sind abgebrochen, und die Feindseligkeiten haben begonnen. Nach übereinstimmenden Schiffernachrichten hat der Kapitän Spencer, der mit der Fregatte, die Najade, ein englisches Convoy begleitete, zwischen Malta und Girgenti eine algierische Fregatte nach einem äußerst heftigen Gefechte genommen.

— Die neapolitanische Regierung will einige Regimenter Schweizer und Albaneser in ihren Sold nehmen. Die österreichischen Truppen werden bis 1826 im Lande bleiben; sie werden wegen ihres ausgezeichneten Betragens und trefflicher Kriegszucht von allen Volksklassen gerne gesehen.

Malta, vom 23. April.

Neuere Briefe aus Alexandrien bestätigen zwar die Ankunft mehrerer türkischer Kriegsschiffe — 8 Fregatten und 2 Schooner; — aber nur 2 Fregatten scheinen den Barbaresken zu gehören. Die Schiffe haben keine andere Bestimmung, als die Hülfstruppen des Vicekönigs nach Griechenland überzuschiffen.

Die Pest herrscht noch immer in Kairo, aber nicht mehr so heftig, wie früher.

London, vom 22. Mai.

Konsols 95⅛.

— Die heutigen Blätter enthalten nichts Näheres über Portugal.

— Bei dem Herzog von Wellington, der krank ist, soll ein Kabinetsrath gehalten worden seyn, der mit sehr wichtigen Angelegenheiten sich beschäftigt haben soll.

— Die Bill, wegen Aufhebung aller Restriktionen des Seidenhandels, ist im Oberhause zum drittenmale durchgegangen, und mit 61 gegen 55 Stimmen definitiv angenommen worden.

— Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit den nöthigen Anstalten, um den König und die Königin der Sandwich-Inseln dem Könige mit der erforderlichen Etiquette vorzustellen. Der Zweck ihrer Reise ist, alle ihre Besitzungen an England abzutreten. Personen, die bei ihnen vorgelassen wurden, berichten, daß bei ihrem Eintritt diese Fremden Whist spielten; die Königin hatte zur Mitspielerin ihre Zofe, welche die Tochter einer der vornehmsten Personen auf der Insel ist; der Mitspieler des Königs war der Gouverneur der Insel, wo sich der Sitz der Regierung befindet. Die Damen trugen weite froschfarbene Schlafröcke mit rosenfarbigen Bändern zusammengehalten, und ihre Köpfe zierten Turbane aus scharlachrothen, blauen und gelben Bändern gefertigt. Die beiden Männer waren europäisch gekleidet; sie trugen einfache schwarze Kleider, seidene Strümpfe und Schuhe. Diese Insulaner sind von einem hohen Wuchse und sehr dick. Die Frauen sind ebenfalls fett, übelgebaut und verhältnißmäßig größer, als die Männer. Alle vier sind von dunkler Kupferfarbe und beinahe schwarz. Die Königin und ihre Schwester rauchen den ganzen Tag Cigarren, wie nur immer ein alter Seemann und ihre gewöhnliche Unterhaltung, wenn sie nicht mit Sr. Maj. Whist spielen müssen, ist — Kartenschlagen.

— Hiesige Blätter bemerken es als eine Sonderbarkeit, daß die letztverstorbene Herzogin von Devonshire, in demselben Monate, an demselben Monatstage und in derselben Stunde gestorben ist, wie die vorige Herzogin.

— Man schreibt aus Paris, daß Mad. Lavalette, die bekanntlich ihren Mann gerettet, indem sie am 20. Dez. 1815, am Vorabende des Tages, wo er sein Haupt auf das Schaffot tragen sollte, seinen Platz im Gefängniß der Conciergerie einnahm, seit diesem Augenblicke fortwährend von einer Art Geisteszerrüttung befallen ist; sie bewohnt ein Krankenhaus in der Nähe von Paris. Der Gegenstand ihrer Liebe ist zwar, nach erhaltener Begnadigung von Sr. Maj. Ludwig XVIII, schon längst nach Frankreich zurückgekommen; aber seine Fürsorge und Gegenwart haben bis jetzt auf die Heilung einer, der Achtung aller fühlenden Seelen so würdigen, Frau noch keinen Einfluß zu äußern vermocht.

Paris, vom 25. Mai.

Die Rente wurde heute au comptant zu 104. 50. eröffnet; um 3⅛ Uhr stand sie fin courant 104. 60.

— Wir erhalten, sagt die Etoile, so eben durch außerordentliche Gelegenheit die Gaceta von Madrid vom 20; demnach sind wir im Stande, unsern Lesern amtliche Nachrichten aus Lissabon vom 11. Mai mitzutheilen. (Man sieht, daß Lücken in der Erzählung sind, welche erst durch die mit der gewöhnlichen Post nachfolgenden Blätter ausgefüllt werden müssen.)

„Der Infant Don Miguel hat von seinem erlauchten Vater den Befehl erhalten, sich an Bord des englischen Schiffes Windsor-Castle zu begeben; er gehorchte sogleich. Der König war schon auf demselben; die erste Zusammenkunft gewährte das rührendste und imposanteste Schauspiel. Die Festigkeit und die Majestät eines Vaters und eines beleidigten Souveräns, verschmolzen auf dem Antlitze des Königs mit den Gefühlen der Natur, indessen der junge Prinz seiner kindlichen Unterwürfigkeit lauten Ausdruck gab. Se. königl. Hoh. gab Erläuterungen über die Mittel der Arglist und Verführung, die sein Benehmen veranlaßt hatten. Nachdem der König ihm den begangenen Fehler recht anschaulich gemacht, reichte er ihm zum Zeichen der Vergebung seine erlauchte Hand, die der Infant ehrerbietig küßte. Er begab sich hierauf in ein anderes Zimmer des Schiffes. Das diplomatische Korps wohnte diesem feierlichen Auftritte bei; erst am Abende ging es wieder ans Land.

Der König befindet sich heute, am 11., noch am Bord des Windsor-Castle; Se. Maj. scheint erst morgen Nachmittags, am Vorabende Ihres Geburtstages, ausschiffen zu wollen. Ueberall werden die Befehle des Monarchen mit dem ihm gebührenden Gehorsam vollzogen. Alles wird wieder seinen gewöhnlichen Gang nehmen und kräftige Maaßregeln werden die Rückkehr der Exzesse verhindern, deren Zeugen wir so eben gewesen sind.

Beleuchtungen, Lustbarkeiten aller Art sind der Ausdruck der allgemeinen Freude.

Der Marquis von Palmella hat am 10. folgendes amtliche Schreiben an den Herzog von Villahermosa, Botschafter Sr. katholischen Maj., erlassen:

„Der Unterzeichnete, Minister und Staatssekretär

der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Ehre, Sr. Exzell. dem Herzoge von Villahermosa, Botschafter Sr. kathol. Maj., ein Exemplar der Proklamation und der Zeitungsbeilage zu übersenden, die heute, nebst andern Aktenstücken, in Betreff der Ereignisse erschienen sind, die zur Wiederherstellung der so unglücklicher Weise gestörten Ruhe und öffentlichen Ordnung statt gefunden haben.

Eine jede fernerweitige Betrachtung wäre überflüssig, da Ew. Exzell. selbst Augenzeuge alles Vorgefallenen war. Allein der Unterzeichnete kann es nicht länger anstehen lassen, Ewr. Exzell. die Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken, wovon Se. M. j. wegen des Beistandes und der Festigkeit durchdrungen ist, womit Sie, gemeinschaftlich mit dem ganzen diplomatischen Korps, gegen die Akte Einspruch thaten, welche, da sie willkührlich und ungesetzlich waren, sich im Widerspruch mit den Grundsätzen fanden, welche die Nationen, als die öffentliche Ordnung erhaltend, anerkannt haben.

Man kann nicht zweifeln, daß der von den würdigen Repräsentanten der Sr. Maj. verbündeten und befreundeten Souveräne gefaßte Entschluß und die von ihnen gemeinschaftlich abgegebene Erklärung, mächtig dazu beigetragen haben, den traurigen Folgen jener schmerzlichen Krisis zuvorzukommen. Nimmer wird das Andenken an diese Akte erlöschen; eine der außerordentlichsten, welche die Geschichte der Diplomatie darbietet, die aber nichts als ein Beweis des Bündnisses und der Gemeinschaft der Gesinnungen ist, welche die Nationen Europa's in einer wechselseitigen Harmonie mit einander vereinen, den Völkern die Güter verbürgend, deren sonst die Revolutionen sie würden beraubt haben.

Nimmer wird man auch den großherzigen Entschluß vergessen, den Se. Maj. gefaßt, sich an Bord des Schiffes Windsor-Castle zu begeben, das im Tajo vor Anker liegt, und einem Ihrer ältesten, mächtigsten und wohlgeneigtesten Alliirten gehört. Dort versammelten sich um Ihre königliche Person alle Mitglieder des diplomatischen Korps; von dort aus, wie von einem allen Zwistigkeiten unzugänglichen Punkte, sollen die gute Ordnung und die Ruhe hervorgehen, welche die getreuen Unterthanen Sr. Maj. in Anspruch nehmen, so wie Sie zu gleicher Zeit dort durch den Mund der würdigen Repräsentanten Ihrer erlauchten Alliirten den zuverlässigen Beweis der Zufriedenheit erhielt, welche Ihre edle Entschließung ihnen gewährte.

Indem der Unterzeichnete Sr. Exz. dem Herrn Herzog von Villahermosa die besondere Zufriedenheit ausdrückt, welche sein Benehmen Sr. Maj. gewährt, hat er die Ehre Sr. Exz. anzuzeigen, daß der königl. Botschafter am Hofe von Madrid Befehl hat, allen obigen Thatsachen die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben.

Am Bord des Windsor-Castle den 10. Mai 1824.

Graf Palmella."

Eine Beilage zur Lissaboner Zeitung vom 11. enthält zugleich folgende Note: „Obwohl die Treue der portugiesischen Armee gegen ihren erlauchten Souverän allgemein bekannt ist, so machen wir uns dennoch ein Vergnügen daraus, bei dieser Veranlassung die nachfolgenden Protestationen mitzutheilen, welche Militair-Korps der Hauptstadt an den König unsern Herrn gerichtet haben."

(Folgen nun Protestationen des 12ten Kavallerie-Regiments, des 16ten, 23ten und 24ten Infanterie-Regiments und des 7ten Jäger-Regiments.)

Der Kriegsminister hat folgenden Tagsbefehl bekannt machen lassen: „Sr. Maj. Wille ist, daß alle Offiziere, die in Folge der stattgehabten willkührlichen Auftritte sich von ihren Korps getrennt haben, ihre Stelle unverzüglich wieder einnehmen. Se. Maj. der König behält sich vor, durch spätere Verfügungen bekannt zu machen, wie er das Vertrauen zu lohnen gedenkt, dessen sich diejenigen, welche die Ehre haben, ihm zu dienen, würdig machen werden."

Ein anderer Tagsbefehl von demselben Datum befiehlt, daß alle Offiziere, die gewissen Klubbs und geheimen Gesellschaften angehören, oder wegen ihrer Abneigung gegen das jetzt bestehende Regierungssystem Gegenstand des Aergernisses für das Publikum, und zum Theile die Ursache der eben stattgehabten unglücklichen Ereignisse gewesen sind, von der Armee entfernt werden sollen.

Dem Redakteur der offiziellen Zeitung, Don Pedro Lopez, ist von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Palmella, unter dem 11. Folgendes insinuirt worden: „Der König, unser Herr, befiehlt mir Ihnen die ernstesten Vorwürfe wegen ihres Ungehorsams gegen die schriftlich von Mir erhaltenen Befehle hinsichtlich der Redaktion der Lissaboner Zeitung zu machen, indem Sie in das Blatt vom 1. dieses nicht nur eigne Betrachtungen sondern offizielle Aktenstücke aufgenommen haben, ohne Ihrer Instruction gemäß, zu warten, bis sie von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Ihnen zum Einrücken zugesandt worden wären. Se. Maj. befiehlt Ihnen, sich in Zukunft genau darnach zu achten, widrigenfalls Sie auf der Stelle Ihres Platzes als Chef der Staatskanzlei entsetzt werden würden."

— Eine außerordentliche Beilage zur Gaceta de Madrid publizirt endlich die am 1. Mai zu Aranjuez unterzeichnete Amnestie und bemerkt zugleich, daß ihr ein Gesetz gegen die geheimen Gesellschaften unverzüglich folgen werde.

— Zwei äußerst wichtige Fälle werden in dieser Woche den Assisenhof beschäftigen.

Der erste Prozeß betrifft einen Gärtner, Namens Dagron. Gegen seine Meinung mit einer Frau verheurathet, die er verließ, nachdem er ein Kind mit ihr erzeugt, um mit einer Beischläferin zu leben, hatte Dagron andere Kinder aus dieser unerlaubten Verbindung; allein sie starben, so wie auch ihre Mutter. Nunmehr ließ er sich im Laufe des Jahres 1823 überreden, zu seiner Frau zurückzukehren. Im Monat August hatte Frau Dagron und ihr Sohn, nachdem sie Milchkaffee gefrühstückt, heftige Erbrechungen. Dagron hat den Kaffee und den Zucker geliefert. Auf dem Boden der Gefäße, worin man das Frühstück bereitet hatte, fand man augenfällige Spuren von Arsenik.

Die Hauptperson in dem zweiten Prozeß, der zu einer ganz außerordentlichen Gattung gehört, ist ein junges Mädchen von 15½ Jahren, Marie Louise Pallery, eine natürliche Tochter, von ihrer Kindheit an ihrer Mutter beraubt, und die ein heftiger Haß gegen die gesetzmäßige Gattin ihres Vaters zu der verbrecherischen Handlung bewog.

Ein gewisser Pallery, Oktroibeamter bei der Stadt Paris, hatte zwei Töchter, Anastasia und Louise, als er Adrienne Hazard heurathete. Auf beide Kinder, besonders auf Louise, verwendete diese zweite Frau wahrhaft mütterliche Sorgsamkeit; dennoch war sie genöthigt, gegen die letztere oftmals wegen ihres unfolgsamen Charakters mit Strenge zu verfahren; auch entwich sie, von ihrem siebenten Jahre an, mehrmals aus dem älterlichen Hause, wohin man sie jedoch, nach Abwesenheit eines und mehrerer Tage, immer wieder zurückbrachte. Frau Pallery litt an ihrer Gesundheit, und oftmals äußerte sie, es sey besser zu sterben, als immer zu leiden. Louise, ihre Abhängigkeit von der Stiefmutter als ein gehässiges Joch betrachtend, gefiel sich in dem Gedanken von deren Ende und äußerte sich in diesem Sinne mehrmals gegen ihre Nachbarn. Anfangs Februar oder März wiederholte sie öfters bei ihren Bekannten, ihre Mutter wolle sich durch Kohlendampf ersticken. Inzwischen hatte diese niemals daran gedacht, denn zwischen ihr und ihrem Gatten herrschte das beste Einvernehmen. Am 10. März 1824 versetzte Louise einen Shawl ihrer Mutter für 10 Franken, wofür sie sich ein Paar Ohrringe, einen Fingerreif und ein Tuch kaufte. Gegen 7 Uhr Abends trat die Wittwe Oury in Pallery's Stube ein, wo sie Louisen mit der Wartung eines Kindes von 26 Monaten, Tochter des Herrn Jacotin, dessen Pflege ihrer Mutter anvertraut war, beschäftigt fand. Auf Kohlen hinden-

tend, die sie so eben geholt, äußerte sie Besorgnisse, ihre Mutter wolle sich das Leben nehmen, und fragte die Wittwe Oury, ob ein halber Scheffel hierzu hinreiche. Diese Kohlen hatte Louise, die gewöhnlich deren Amt über sich hatte, das Mal aus freien Stücken gekauft. Nichts ahnend, legte sich die Mutter um 8 Uhr zu Bette; ihr Mann, der die Nacht im Dienst war, wurde nicht zurück erwartet. Louise legte das Kind ihrer Stiefmutter in den Korb neben deren Bette, umarmte diese ihrer Gewohnheit nach, legte ihr die Decke zurecht und wünschte ihr gute Nacht.

Bald schlief Frau Vallery ein. Kaum gewahrte dies Louise, so that sie einen Theil der gekauften Kohlen in eine Kohlpfanne, die übrigen ließ sie in dem Kochtopfe. Sie holte hierauf Feuer bei ihrer Nachbarin, unter dem Vorwande, eine Suppe für den kleinen Stiefbruder wärmen zu wollen, zündete die Kohlen in beiden Gefäßen an, stellte sie neben das Bett, nahm Uhr und Shawl ihrer Mutter nebst 58 Sous, verschloß die Thür doppelt und nahm den Schlüssel mit, beim Heruntergehen unbefangen ein Liedchen trällernd. Inzwischen entzündeten sich die Kohlen, und es war um Frau Vallery geschehen, wäre sie nicht noch recht zeitig durch das Getös einer Katze, die den Kohlendampf unerträglich fand, geweckt worden. Sie erblickte nunmehr die brennenden Kohlen, raffte sich aus dem Bette auf und rief um Hülfe. Die Nachbarin und ihre Kinder eilen herbei und vernehmen von der Frau Vallery die Veranlassung ihres Entsetzens. Mit Hülfe eines Hammers gelang es endlich, das Schloß zu sprengen, und Frau Vallery wird durch den Beistand ihrer Nachbarn gerettet. Das Kind hatte nichts gelitten.

Louise war inmittelst zu ihrer Schwester gegangen, um sie nach Hause zu holen; auf mehreren Umwegen sie dahin geleitend, sagte sie ihr: „Meine Mutter ist sehr krank, wenn wir sie todt fänden!" Anastasia schalt sie eine Thörin; sie fing an, ein Liedchen zu trällern; 10½ Uhr war inzwischen vorbei, als beide Schwestern nach Hause kamen. Ihre Mutter war in Begleitung der Frau Autour ausgegangen, um sie in dem Hause aufzusuchen, wohin Louise hatte gehen wollen. Sie zweifelte nicht, daß diese die Weberin des Verbrechens sey. Louise, die vor ihrer Mutter zurückgekommen war, entgegnete nichts auf die Vorwürfe, die man ihr machte, und gestand, daß sie die Kohlen angezündet habe. Sie wollte entfliehen, allein man hielt sie fest und band sie in ihrem Bette an.

Folgenden Tages vor den Polizeikommissär gebracht, beharrete Louise bei ihrer Gleichgültigkeit, erklärte, seit zwei oder drei Tagen den Vorsatz gefaßt zu haben, ihre Mutter zu ermorden; Niemand habe ihr hierzu den Rath gegeben. Nur auf dem Rückwege von ihrer Muhme, wo sie ihre Schwester abgeholt, habe sie einige Gewissensbisse empfunden. In allen hiernächst folgenden gerichtlichen Verhören wiederholte sie ihre Eingeständnisse, erklärend, sie habe in der That die Kohlen angezündet, um Frau Vallery's Tod herbeizuführen. Sie bekannte, daß diese ihr nur Verweise gegeben, wenn sie solche wirklich verdient habe. Sie behauptete, daß die Furcht, es möchte entdeckt werden, daß sie den Shawl ihrer Stiefmutter versetzt und dafür mehrere Sachen sich gekauft habe, sie zu jenem Verbrechen bewogen. Aus Louisens Charakter geht hervor, daß der wahre Beweggrund zu demselben das Verlangen war, keinem Zwange mehr unterworfen zu seyn. Alles war mit kaltem Blute überlegt und mit einer Konsequenz ausgeführt, die bei einem Kinde von 15½ Jahren Entsetzen erregt.

— Ein Engländer hatte gewettet, innerhalb 16 Stunden den Weg von Paris nach Calais (68 Lieues) in einem einspännigen und mit drei Personen beladenen Wagen zurückzulegen. Er ist noch vor Abfluß der 16 Stunden angekommen, und hat folglich die Wette von 100,000 Fr. gewonnen. Eine junge und hübsche Französin machte mit ihm die Reise. Mehrere englische Pferde waren auf der Straße unterlegt. Das nach Beauvais hin angespannte Pferd triefte von Schweiß und kam daselbst in einem verzweifelten Zustande an. Man hüllte es in Decken und ließ ihm zur Ader, worauf es sich erholte. Wir wissen nicht, ob die übrigen Pferde eben so glücklich davon gekommen sind.

Frankfurt, vom 28. Mai.

Se. Exzell. der k. k. Herr Präsidialgesandte, Baron von Münch-Bellinghausen, ist heute Nachmittag hier wieder angekommen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu derjenigen Bekanntmachung, welche unterm 25. März dieses Jahres in Betreff der nunmehr bestehenden Verdoppelung des Frankfurter, Mainzer, Pariser fahrenden Postkurses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, findet man sich als Beantwortung mehrerer eingegangener Anfragen zu der weiteren Eröffnung veranlaßt, daß bei dieser, je über den anderen Tag bestehenden, Diligence-Einrichtung zwischen Frankfurt, Mainz und Paris, die Reisenden zwischen Frankfurt und Paris auf die Entfernung von 123 Stunden zweimal der Nachtruhe genießen, und dennoch den fünften Tag Nachmittags in Paris, und eben so in Frankfurt eintreffen.

Gleichzeitig muß man die weitere Bemerkung beifügen, daß diese Einrichtung keineswegs blos für Reisende, sondern auch zu Beförderung aller Versendungsgegenstände bestimmt ist, welche sonach mit gleicher Beschleunigung, wie die Reisenden selbst, an ihre Bestimmung gelangen.

Der Platz zwischen Frankfurt und Saarbrücken, mit Einschluß des Postillonstrinkgeldes und 40 Pfund Bagage, kostet 14 fl. 48 kr., zwischen Saarbrücken und Metz 4 fl. 40 kr. und zwischen Metz und Paris 14 fl.

In Frankreich werden die Postillonstrinkgelder noch besonders bezahlt.

Es stellen sich sonach die Reisekosten zwischen Frankfurt und Paris im Ganzen ohne die Postillonstrinkgelder in Frankreich auf 33 fl. 28 kr.

Der Abgang von Frankfurt findet an den betreffenden Tagen jederzeit Mittags mit dem Glockenschlage Ein Uhr statt.

Frankfurt den 24. Mai 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.
Vdt. de l'Hayr.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 30. Mai wird aufgeführt: Der Einsiedler. Oper in 3 Aufzügen von Caraffa.

[1191] Holländische Syndikat-Loose,

wovon die Ziehung am 1. Juni d. J. in Amsterdam statt findet, und die Preiße von fl. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 60,000, 3 à 50,000, 4 à 20,000, 4 à 15,000, 5 à 10,000 holl. Cour. enthält; das Stück fl. 40 holl. Cour. beträgt, sind noch, das Stück für fl. 77 im fl. 24 Fuße zu haben bei

Jakob Moses Kaur,
Rechenei-Straße A. Nr. 61.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Ein Lügner, der die Wahrheit spricht. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Quartierzettel. Lustsp. in 3 Aufz. Zum Beschluß: Adolph und Klara. Op. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 150

der Frankfurter Ober = Post = Amts = Zeitung.

Samstag, den 29. Mai 1824.

Literarische Anzeigen.

[1168] Bei Heinrich Willmans dahier ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Urika die Negerin.

Aus dem Französischen der Herzogin von . . .

Es bedarf wohl nur der Anzeige der Erscheinung dieses mit so vielem Enthusiasmus in Frankreich aufgenommenen Romans, im deutschen Sprachgewande, und bei dem deutschen Publikum dieselbe günstige Aufnahme zu finden. — Diese rührende Erzählung, deren Gegenstand, wie wir wissen, nicht ganz Fiction ist, vorgetragen in einem einfach edlen Styl, wird gewiß in allen gefühlvollen Herzen ihre Anklänge wieder finden.

Frankfurt a. M. den 21. Mai 1824.

[1075] Bei Karl Jügel Buch = und Kunsthändler in Frankfurt a. M. in Bellischen Hause, ist so eben fertig geworden und gratis zu bekommen.

Nr. 1. Catalogue de son Assortiment des Ouvrages français, anglais, italiens et espagnols.

Nr. 2. Verzeichniß seines Vorraths von Büchern in deutsch-lateinisch = und griechischer Sprache.

Nr. 3. Catalog seiner Landkarten, Kupferstiche, Lythographien, Zeichenbücher, Vorschriften, Spiele, Papiere und Zeichenmaterialien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1161] Vorladung.

Peter Brodel zu Frauenstein hat unter Vorbehalt des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle Gläubiger des Peter Brodel zu Frauenstein auf Montag den 28. Juni d. J. Morgens 8 Uhr zum Versuch eines gütlichen Abkommens, und in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Androhung des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Rechtsnachtheils, als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend angesehen, resp. von der dermaligen Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Wiesbaden den 19. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[1165] Auf Anstehen der nächsten Verwandten des abwesenden Johann Buchmüller von Eitelborn werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaige Leibes = oder Testamentserben aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten so gewiß dahier zu melden, gegentheiligenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur am 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

[1161] Präclusionserkenntniß.

Diejenigen Gläubiger des in Concurs verfallenen Handelsmanns Johann Christoph Gödecke von Oberlahnstein, welche auf die unterm 24. August 1821 erlassene Edictalladung ihre Ansprüche bis jetzt nicht angebracht und richtig gestellt haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes von der Masse hiermit ausgeschlossen.

Braubach den 6. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1160] Edictalladung.

Des gewesenen Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hinterlassene Wittwe Marie Anne, geborne Henrich zu Oberlahnstein, ist am 28. März d. J. ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines in gehöriger Form errichteten Testamentes verstorben.

In dem zur Eröffnung dieses Testaments und Erklärung über dessen Inhalt anberaumt gewesenen Termine haben sämmtliche Intestaterben der verstorbenen Wittwe, mit Ausnahme des in Niederwalluf gebürtigen, angeblich in Amerika wohnenden, im Testamente übergangenen Franz Steib den Rechtsbestand des fraglichen Testaments anerkannt.

Da indessen der eigentliche Wohnort des genannten Franz Steib dahier unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, seine Erklärung über das erwähnte Testament binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle um so gewisser abzugeben, als sonst mit Ausschluß etwaigen Einspruchs der Rechtsbestand desselben ohne weiteres ausgesprochen und nach dessen Verfügung mit der Theilung der Erbmasse weiter wird vorangeschritten werden.

Braubach den 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1159] Edictalladung.

Der gewesene Zollbeseher Johann Anton Franz Altenkirch aus Oberlahnstein, welcher am 26. April 1807 ohne Leibeserben verstorben, setzte in einem, am 27. Jänner 1798 in rechtsgiltiger Form errichteten wechselseitigen Testamente, auf den Fall seines früheren Absterbens, seine Ehefrau, Marie Anne, eine geborne Henrich zur Universalerbin ein.

Nach erfolgtem Ableben des genannten Johann Anton Franz Altenkirch wurde vom damaligen Stadtgerichte Oberlahnstein auf Anstehen der hinterbliebenen Wittwe zur Eröffnung des Testaments ein Termin anberaumt, und die unbekannten Intestaterben hierzu öffentlich vorgeladen, ohne daß es jedoch weiter constiret, daß dieselben ihre Erklärung über das fragliche Testament in jenem Termine abgegeben hätten, oder damit ausgeschlossen worden wären.

Nachdem nunmehr auch die hinterbliebene Wittwe Marie Anne Altenkirch, geborne Henrich, vor kurzem verstorben, so ist es, um über deren Vermögen nach vorliegender letztwilliger Disposition verfügen zu können, vorerst erforderlich, daß die Intestaterben des Mannes ihre Erklärung über das oben erwähnte Testament nachträglich annoch abgeben.

Da indessen der Aufenthaltsort oder Tod folgender aus den genannten Intestaterben gänzlich unbekannt ist, nämlich:

1) einer Schwester Anne, verehelichten Speß, geboren den 20. Juli 1711;
2) eines Bruders Friedrich, geboren den 16. October 1716;
3) eines angeblich in einem Kapucinerkloster gewesenen Bruders Henrich, geboren den 13. Juni 1719;
4) einer Schwester Anne Ludovika, geboren den 6. December 1725, angeblich gewesenen Klosterfrau zu Münster;
5) eines angeblich in Camberg wohnhaft gewesenen Bruders Johann Wilhelm, geboren den 17. Juli 1731,

so werden dieselben, so wie überhaupt alle andere unbekannten Intestaterben des mehrerwähnten Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über das fragliche Testament binnen drey Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Stelle abzugeben, als dieselben sonst mit allenfallsigem Einspruch ohne weiteres ausgeschlossen und nach dem Inhalt des Testaments über die Erbschaft weiter wird verfügt werden.

Braubach den 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1116] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Taxators Baruch Bessunger der formelle Concurs erkannt worden. Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Bessunger zum Versuch der Güte, so wie in deren Entstehung zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte, auf Donnerstag, den 24. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr ppr die unterzeichnete Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit und resp. des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, geladen.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdr. Wolff.

[1126] Edictalladung.

Philipp Müller zu Mohrenberg hat für sich insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Philipp Müller Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Freitags den 25. Juni dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte an- und auszuführen, als sie widrigenfalls von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weilburg den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

[1125] Wenn der unterm 28. September 1777 geborne Johannes Schnorr von Probbach hiesigen Amts, welcher im Jahr 1806 als Remplacant für die Gemeinde Hörbach, Herzoglich Nassauischen Amts Herborn, in die damals Großherzoglich Berg'schen Militairdienste eingetreten und aus dem spanischen Feldzuge nicht zurückgekehrt ist, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens melden resp. legitimiren, so wird solches, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Caution nutznießlich, späterhin aber als Eigenthum ohne Caution ausgeantwortet werden.

Weilburg den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1117] Edictalladung.

Der im Jahre 1780 in das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair getretene, bisher unbekannt wo abwesende Christian Fuchinger von Eschofen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens von 200 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum ansuchenden Intestaterben nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Limburg an der Lahn den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1124] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Schmidt von Oberbrechen die Eröffnung des Concurs-Processes erkannt worden, werden alle, welche Forderungen an denselben zu haben glauben aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses Mittwochs den 30. Juni l. J., Vormittags, dahier entweder persönlich, oder durch glaubhaft Bevollmächtigte, unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 13. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1122] Edictalladung
der Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm.

Abtheilungshalber werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm auf Montag den 21. Juni l. J. Morgens 9 Uhr peremtorie vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse bei dem unterzeichneten Landgerichte gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 13. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Gros.

[1123] Vorladung.

Da die nächsten Seitenverwandten, insbesondere der Schwager des im Jahre 1785 gebornen, seit dem Jahre 1812 ohne Kunde von seinem Aufenthaltsorte zu geben, abwesenden Johann Jost Fritz jun. von Elsoff um nutznießliche Ueberlassung dessen in circa 450 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben; so wird demselben oder seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgegeben, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang dieses Vermögen dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Vorschrift der Verordnung vom 21 Mai 1781 den darum nachsuchenden Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1120] Der gegen Henrich Hans in Pottum eingeleitete Concurs hört durch den Ausfall einer Schuld von 1800 fl. auf, und ist dessen Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden zureichend, auch demselben wieder frei gegeben worden.

Ein solches wird hiermit zur Nachricht seiner Creditoren öffentlich bekannt gemacht.

Rennerod den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1110] Edictalladung.

Die abwesende Anna Dorothea Priester von Holzappel, geboren am 7. September 1726, Tochter des Adolph Priester und der Anna Margarethe Wagner daselbst, dann die abwesenden Kinder des Johann Quirin Priester und der Christine Elisabethe geborenen Goldhahn von Holzappel, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden resp. gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den dahier darum nachsuchenden Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Michsack.

[1113] Edictalladung.

Die abwesenden Erben des am 20. October 1800 zu Holzappel ledigen Standes verstorbenen Johann Philipp Goldhahn, Sohn des David Goldhahn und der Juliane Lind allda, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als dasselbe widrigenfalls in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen nächste Anverwandten dahier verabfolgt werden wird.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Michsack.

[1115] Gerichtliche Aufforderung.

Ludwig Götz, Sohn von Johann Philipp Götz zu Holzhausen, geboren am 29. December 1750 hat sich in früher Jugend von seiner Heimath entfernt, soll zu Frankfurt a. M. als Schreinergeselle gearbeitet haben und auch im Jahr 1812 in dasigem Hospital verstorben sein. Da jedoch diese Notizen nicht hinreichen, um dem Gesuch seiner nächsten Seitenverwandten auf Verabfolgung dessen in 303 fl. an liegenden Güter bestehenden Vermögens rechtlich entsprechen zu können, so wird Ludwig Götz von Holzhausen oder dessen eheliche Leibeserben zur Empfangnahme desselben binnen 3 Monaten hiermit unter dem Anfügen gerichtlich aufgefordert, daß gegenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten erb- und eigenthümlich werde überlassen werden.

Großkarben den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Hennemann, Landrichter.

[1156] Bekanntmachung.

Die Creditoren des Johannes Weber jünger von Pottum haben, unter Reservation ihrer Rechte an der gegenwärtigen Masse, erklärt, das Concurs-Verfahren bis zum demnächstigen Anfall der älterlichen Erbschaft des Gridors beruhen lassen zu wollen und dem zufolge um Sicherung des Activbestandes gebeten.

Diesemnach wird öffentlich bekannt gemacht, daß mit gedachtem Gridor keine in der Folge eingegangenen Contracte Rechtsgültigkeit erlangen und an dessen Vermögen geltend gemacht werden können.

Rennerod am 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1135] **Edictalsache.**

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hoflaquai Zöller aus irgend einem Rechtsgrund Erbschafts- oder andere Ansprüche zu haben glauben werden hiermit aufgefordert, solche binnen drey Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins ohne weitere Bekanntmachung einer Präclusion diejenige, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcludirt und die vorhandene Erbmasse an diejenigen Erben abgeliefert werden wird, welche die Erbschaft angetreten haben.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessische Hof-Justiz-Deputation dahier.

Lichthammer.

[1155] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den zu Heppenheim verstorbenen Handelsmann Johann Werle zu haben vermeinen werden zu deren Angabe und Richtigstellung in dem auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse hierdurch aufgefordert.

Lorsch am 14. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Roose.

[1092] **Aufforderung.**

Die Erben des Fabricanten Melchior Wagner von Wehrheim, Herzoglich Nassauischen Amts Usingen, namentlich Oberschultheiß Allendörfer, Oeconom Leiler, Controlleur Volte und Gemeinderechner Gros haben die Anzeige gemacht, daß ihnen das für die ihrem Erblasser zustehende Forderung, aus dem Schultheiß Kunzischen Concurs zu Niederrosbach von 408 fl., welche Summe den 1. Juli 1813 bei Großherzoglich Hessischer Kriegskasse dahier angelegt worden ist, ausgestellte Kasse-Certificat abhanden gekommen ist und um Mortification dieser Urkunde gebeten. Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselbe, unfehlbar binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, bei Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunde ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt den 30. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Frhr. v. Follenius.

vdt. Meck.

[1110] Nachdem Philipp Müller von Hattersheim, seit Vermögen seinen Creditoren freiwillig abgetreten hat, werden die Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Juni d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört und das Präclusiverkenntniß blos auf der Amtsstube publicirt werden wird.

Höchst den 14. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1109] Nachtrag zu der Einrückung vom 1. Mai, die Schuld der Gallus Westenbergers Erben von Hochheim an die Freiherrlich von Kinningische Erben betr.

Zur nähern Erläuterung dieses Aufrufs wird bemerkt, daß die Oswald Munkische Eheleute dahier nicht die Schuldner des fraglichen Capitals sind, sondern dieses jetzt noch auf den Gallus Westenbergerischen Erben lastet, deren Vorfahr die in Frage stehende Obligation über die 300 fl., zu seiner Zeit, auf die Polizei-Casse zu Mainz active sprechend, ausgestellt hat.

Hochheim den 14. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laux.

[1104] **Edictalien.**

Den Nachlaß der Charlotte Sell in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Charlotte Sell, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen, von dem Tage dieser Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und das Vermögen nach Abzug der Schulden an die Intestaterben abgeliefert werden wird.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts

G. Fr. Tasche,

Großhzgl. Hess. Hofrath.

[1079] Die im hiesigen Badeorte befindliche Amts-Brau- und Brennerei, vereint mit der Backhausmühle, wird auf Befehl Großherzoglicher hoher Kammer zur Ueberlassung in Pacht von Johannis 1825 an, auf 21 Jahre ausgestellt.

Aus den in der Amts-Registratur einzusehenden, auch gegen Abschrifts-Gebühr zu erhaltenden Bedingungen werden nur diejenigen herausgehoben, von welchen die Annahme eines, sich für die Erwerbung der fraglichen Pachtung meldenden Unternehmers hauptsächlich abhängig ist, und zwar, daß

1) der künftige Pächter die zum Betriebe einer großen Brau- und Brennerei erforderlichen Kenntnisse besitzt,
2) ein für das in Frage stehende Gewerbe ausschließlich bestimmtes ausreichendes Capital-Vermögen nachweiset.

Uebrigens wird mit Uebergehung aller Einzelheiten nicht unangemerkt bleiben können, daß die Ueberlassung der fraglichen Pachtung nicht durch öffentlichen Aufgebot geschieht, sondern daß vom hohen Kammer-Collegio derjenige unter den sich meldenden Liebhabern ausgewählt werden wird, von welchem man die Erwartung hegen kann, daß er dem Betriebe des hier in Frage stehenden Geschäfts den höchsten Aufschwung gebe. In diesem Sinne sind auch die zur Einsicht vorliegenden Contracte gefaßt, aus welchen sich zu Tage legt, daß durch die hier beregte Fabrik-Anlage die Hebung eines Industrie-Zweiges bezweckt wird, dessen Vervollkommnung, sowohl im Allgemeinen, als auch für das hiesige stark besuchte Bad wünschenswerth ist.

Um die mehr angeregte Pachtung zu erwerben, wird eine Meldung innerhalb drey Monaten a dato erforderlich; spätere Anzeigen müssen unbeachtet bleiben.

Endlich wird noch die bereitwilligste Mittheilung aller von hier aus gewünscht werdenden Notizen zugesagt.

Amt Doberan den 5. Mai 1824.

[1087] Da sich bei der Behufs der Erbvertheilung zwischen dem Johann Georg Heß zu Raßdorf und dessen Vorkindern vorgenommenen Licitation und Liquidation eine Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden ergeben hat; so werden sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Heß zum Versuch einer gütlichen Vereinigung sowohl unter sich, als mit dem Gemeinschuldner auf den 11. Juni l. J. unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 4. Mai 1824.

Kurhessisches Justiz-Amt.

vdt. Bohn.

[1080] **Edictalien.**

Den Nachlaß des Großherzoglichen Oberforst-Collegs-Botenmeisters Georg Heinrich Blatz in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft des dahier am 23. März dieses Jahrs verstorbenen Großherzoglichen Botenmeisters Georg Heinrich Blatz Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von dem Tage der heutigen Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern als ausgeschlossen von der Masse betrachtet werden sollen, welche nachher den Intestaterben nach Abzug der Schulden ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

In Auftrag des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts daselbst.

G. Fr. Tasche.

[1113] **Edictalladung.**

Gegen den, nun verstorbenen, vormals Kaiserlich Französischen Hauptmann Johann Philipp von Görz aus Coblenz, modo dessen Erben, ist von dem Königlichen Regierungs-Fiscal darauf angetragen worden, ein von dem Herrn Fürsten von Nassau Durchlaucht dem gedachten Philipp von Görz und dessen rechtmäßigen ehelichen Leibeserben in absteigender Linie, vermittelst Erbleihbriefs de dato Engers den 13. Juni 1812, in Erbbestand gegebenes Stück Gartenfeld, gelegen zu Pfaffendorf am Rhein und circa ein viertel Morgen groß, herrührend von dem ehemaligen Stifte St. Castor zu Coblenz, wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit, für heimgefallen zu erklären. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben von Johann Philipp von Görz nicht bekannt ist, so werden diese hierdurch vorgeladen, in termino den 20. Juli l. J. Morgens 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechts-Zuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Neumann.

[1176] **Vorladung.**

Da die Intestaterben des dahier verstorbenen, in Holländischen Diensten gestandenen Lieutenants Hans Wilhelm Ludwig Carl von Gerbusch, die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, in dem auf Dienstag den 20. Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin in hiesigem Kurfürstlichen Obergerichtslocal entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu begründen.

Marburg den 22. März 1824.

Im Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts.

Gilter, Secretär.

[1162] Nachdem vom Großherzoglich Sächsischen Stadtgericht hieselbst, gegen den hiesigen Bürger und Schlossermeister Johann Caspar Demmer, bei der Unzulänglichkeit seines Activvermögens, zur Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Concurses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, Montags den 18. October d. J. zur gebörigen Gerichtsfrühe auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht zu Stande kommen sollte, der Forderungen selbst wegen, mit dem Streitbesorger, unter sich aber der Priorität wegen, zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht, oder nicht gehörig erscheinen, von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt werden, wobei zugleich zur Publication des abzufassenden Präclusivdekrets Montags der 25. October d. J. terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach dem 18. Mai 1824.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht daselbst.

G. F. Pfefferkorn.

[1153] **Amortisations-Edict.**

Von dem k. k. lud. del. m. m. in Niederösterreich wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Willibrord Schmitz Curat bei St. Ursula in Wien, als Bevollmächtigten der Paul Emerichschen Erben, Johann Christian Emerich, Nikolas Emerich und Marx Peter Glitzenhirn, als Ehemann der Maria Katharina Emerich, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Original-Reverses des Verpflegs-Adjunkten Fourneau dito Traben den 31. Mai 1791, über einen Original-Schuldschein für eine Naturak-Lieferung vom Jahre 1791, zu Gunsten des Paul Emerich aus Wolf noch gültig pr. 140 fl. Reichs oder 116 fl. 40 kr. W. W. gewilligt werden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den obgedachten Revers oder auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, hiermit erinnert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, sondern der obgedachte Revers und Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde.

Wien den 26. April 1824.

[1172] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

wird von dem Königlichen Appellationsgerichte für den Rezat-Kreis hiermit bekannt gemacht, daß gegen diejenigen Gläubiger des Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen Wallerstein, welche sich in Folge der Edictalladung vom 20. December 1822 mit ihren Realansprüchen bis zu dem auf den 10. April 1823 anberaumt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, und deren Forderungen bis zu diesem Termine auch sonst unbekannt geblieben sind, in Gemäßheit des §. 15. Nro. 3. des Gesetzes vom 1. Juni 1822, die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, durch Erkenntniß vom heutigen Tage das in der Edictalladung angedrohte Präjudiz für verwirkt erklärt und dem zufolge ausgesprochen worden ist:

daß die bis zum 10. April 1823 unbekannt gebliebenen Realgläubiger des gedachten Herrn Fürsten sich nicht nur die von demselben vorgeschlagene Art der hypothekarischen Sicherung ihrer Forderungen gefallen zu lassen schuldig, sondern auch denjenigen Gläubigern, deren Forderungen sich in Folge dieses Edictalverfahrens zur Eintragung in das Hypothekenbuch eignen, nachzusehen haben.

Ansbach am 1. Mai 1824.

Königliches Appellationsgericht für den Rezat-Kreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

[1174] Die Philipp Möserischen Eheleute von Sulzbach haben bonis cedirt. Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen machen, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 24. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier richtig zu stellen.

Höchst den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1173] Mathias Zimmermann aus Kurtscheid, welcher vor 28 Jahren als Tischler ausgewandert ist, oder dessen Erben haben in drey Monaten sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Waldbreitbach den 11. Mai 1824.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt Neuerburg.

Reinhard.

[1171] **Edictalladung.**

Alle Ansprüche und Forderungen an das hinterlassene Vermögen der in der Luttermühle bei dem hiesigen Amtsorte Werdorf verstorbenen Eheleute Jacob Will und Elisabethe, gebornen Müller, sind Dienstags den 13. Juli dieses Jahres, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Greifenstein am 8. April 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Sächsisches Oberamt.

Metz.

[1170] **Edictalladung.**

Die abwesende Catharine Elisabethe Hasselbach von Berndrath, ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß innerhalb drey Monaten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens hier zu melden, als sonst dasselbe an ihren Bruder nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution verabfolgt werden soll.

Nastätten den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

[1085] Da die Ehegattin des Herrn Sprachlehrers Johann Anton Barthelemy dahier, Maria Susanna geborne Braun aus Grünstadt mit Tod abgegangen ist und eine letztwillentliche Verfügung zurückgelassen hat, zu deren Eröffnung und Publication Termin auf Montags den 21. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist; so werden alle dahier unbekannte Intestaterben der benannten Erblasserin hiermit öffentlich aufgefordert, sich an dem benannten Termin um so gewisser in Selbstperson, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu Anhörung der vorhandenen letztwillentlichen Disposition einzufinden, als auch bei ihrem Ausbleiben dieselbe demungeachtet eröffnet und vollzogen werden soll.

Weilburg den 3. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

Pagenstecher.

[1074] Das zur Verlassenschaft des Christian Fach von Hofheim gehörige Gebäude, wird auf Anstehen der Erben Montag den 31. Mai auf dem dasigen Rathhause öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet in einem gut gebauten zweistöckigen Wohnhaus und in einer von Stein erbauten Scheuer, so wie Stallung, enthält ferner; eine Gerberwerkstätte mit 16 Lohgruben, einen sehr großen Lohplatz mit Lohrahm und liegt vor dem Unterthor an der Bach, weswegen es zur Gerberei und Färberei vorzüglich geeigenschaftet ist.

Liebhaber können sich zur Einsicht täglich bei dem Erben Kilian Mohr in Hofheim melden und von diesem die Verkaufs-Bedingnungen hören.

Höchst den 7. Mai 1824.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Winter.

[1081] **Edictalladung.**

Forderungen an den in Concurs gerathenen nun verlebten Philipp Christian Klapper in Maasfelden müssen Mittwoch den 9. Juni d. J. früh 8 Uhr auf der Amtsstube dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlage der Schuldurkunden, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte liquidirt werden, und wird das Präclusiv-Erkenntniß nur auf der Amtsstube bekannt gemacht werden.

Limburg den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 151. Sonntag, den 30. Mai 1824.

Wien, vom 23. Mai.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, ist gestern Nachmittags nach Tegernsee abgereiset, von wo Sich derselbe, nach einem kurzen Aufenthalte, nach dem Johannesberg begeben wird. (Dem Vernehmen nach wird Se. Durchl. bis zum 6. k. M. in Frankfurt erwartet.)

Berlin, vom 25. Mai.

Die Staatszeitung giebt heute folgendes königliches Reskript:

„Ich finde es ganz den Mir von der Hauptverwaltung der Staatsschulden angezeigten Umständen gemäß, daß der Ankauf von Staatsschuldscheinen für den Tilgungsfond, welchen Ich in Meiner Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens §. VI. vorläufig angeordnet hatte, mit dem letzten Junius d. J. eingestellt wird, und genehmige es, daß statt dessen vom 1. Julius d. J. ab, die vermittelst des gesetzlich bestimmten Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine in halbjährigen Raten in den Monaten März und September jeden Jahres durch öffentliche Verloosung ausgewählt werden. Die Inhaber der solchergestalt ausgelooseten Staatsschuldscheine sind verpflichtet, drei Monate nach der von der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirkenden Bekanntmachung der gezogenen Nummern, und zwar in der Regel am 2. Januar und am 1. Juli jeden Jahres, das Kapital zum vollen Nennwerth — nebst den bis zu diesen Terminen laufenden Zinsen — bei der Staatsschuldentilgungskasse baar in Empfang zu nehmen. Die etwa unabgehoben bleibenden Kapitalbeträge werden nicht weiter verzinset, da die ferneren Zinsen von den ausgelooseten Staatsschuldscheinen von dem gedachten Zahlungstermine ab, in Gemäßheit Meiner Verordnung vom 17. Januar 1820 §. V. dem Tilgungsfond zufallen müssen. In Ansehung der übrigen Gattungen von Staatspapieren bleibt es vor der Hand bei der im oben angeführten §. VI. vorgeschriebenen Tilgungsart. Ich beauftrage die Hauptverwaltung der Staatsschulden, das zur Ausführung dieser Bestimmungen weiter Nöthige zu veranlassen, und dieselben durch die Gesetzsammlung zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Berlin den 13. Mai 1824.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Hauptverwaltung der Staatsschulden."

Nürnberg, vom 26. Mai.

Die hiesige Zeitung schreibt aus Griechenland: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Lord Byron durch seine Thätigkeit, durch seinen begeisternden Eifer und seine weitreichenden Verbindungen, der Sache der Griechen, wenn er am Leben geblieben wäre, auf eine nicht zu berechnende Weise hätte nützen können. Unter der Aegyde seines gefeierten Namens versammelten sich nicht allein in unerwarteter Anzahl viele seiner Landsleute, sondern auch Fremde aus allen Staaten Europa's. Die Mißverständnisse, welche aus der Verbindung eines so bedeutenden Mannes mit den Griechen sich noch ferner zwischen der Pforte und Großbritannien entwickeln konnten, ließen uns Ereignisse hoffen, in deren Verlauf Griechenland vielleicht plötzlich eine friedliche Existenz erhalten, seine innere Verfassung sich völlig ausgebildet, der blutgedünkte Boden sich in fruchtbringende Gefilde verwandelt hätte. Der Verlust des großherzigen Mannes wird tief empfunden. In Missolunghi, wo man besonders Gelegenheit hatte, seine Wirksamkeit zu erkennen und zu bewundern, ist Alles von dem tiefsten Schmerze durchdrungen. Hätten wir eine wichtige Schlacht verloren, so würde die Trauer nicht so allgemein seyn; das Vaterland hätte noch Söhne genug, den eindringenden Feind wieder zurückzutreiben, eine Niederlage würde nur zu neuen Siegen befeuern. Allein dieser Verlust ist unersetzlich, und der alles belebende Geist eines Mannes, wie Lord Byron, der, von seinem Geschick und vielleicht von seiner eigenen frühern Handlungsweise dahin gebracht, nur im Ausserordentlichsten den Reiz für das gewöhnliche Leben finden konnte — dieser Geist regt sich nur in Wenigen, ihnen selbst vielleicht nicht zum Heil! Der Senat von Missolunghi wird Lord Byron's Herz, dessen letzte Schläge uns gehörten, gleich einem Heiligthume bewahren lassen. Der Leichnam wird nach England geschickt. Uebrigens haben wir keineswegs Ursache, an dem Erfolge unserer großen Befreiungsangelegenheit zu verzweifeln. Wir haben erst vor Kurzem durch den Ritter Eduard Blaquiere eine Summe von 50,000 Pf. Sterling, als ersten Ertrag unsers vom Hause Baring u. Komp. zu London negoziirten Anlehns erhalten. Kolokotroni's Verurtheilung war ein falsches Gerücht. Er lebt zurückgezogen im Privatstande zu Tripolitza. Der ehemalige Mainottenbey, Peter Maurowichaelis, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, allein der angeschuldigten

Vergehungen frei erkannt. Niketas, Kolokotroni's Neffe, ein Mann von Ehre und muthiger Krieger, hat sich schon in den ersten Tagen des Monats April nach den Termopylen begeben, um die Belagerung von Negroponte zu decken, welche Odysseus bereits unternommen hat. Die dort eingeschlossene türkische Garnison leidet auf das Schrecklichste durch Hungersnoth und verheerende Folgen der Pest. Es ist also zu hoffen, daß wir bald im Besitze eines Platzes seyn werden, der uns für immer einen sichern Haltpunkt in Attika gewährt."

Neuwied, vom 24. Mai.

Ein Jäger aus dem fürstlich wiedischen Amte Selters schreibt, daß im Amte Montabaur zwölf todte Füchse im Walde gefunden worden wären, in seinem Reviere allein vier. Diese waren, nach seinem Ausdrucke, mager wie Holz. Daß sie toll waren, beweiset folgender Vorfall. Einige Bauern waren beim Ackern zusammengetreten, als sie einen Fuchs auf die Ochsen zulaufen sahen. Der eine Bauer springt gegen denselben und verjagt ihn, worauf sich der Fuchs gegen einen andern wendet und diesen beißt. Der Ochse wurde allein gebunden; nach vier Wochen zeigte sich die Wuth, und obschon er mit mehreren Ketten befestigt war, so wüthete er doch so, daß er den ganzen Stall zusammenriß. Mit Mühe gelang es den Einwohnern, ihn todt zu machen.

Aus der Schweiz, vom 26. Mai.

Der große Rath des Kantons Waadt hat nach einer sehr interessanten vierstündigen Berathung einen Beschluß gegen jene neue religiöse Sekte erlassen, gegen welche der Staatsrath schon unter dem 15. Jan. das damals bekannt Gewordene verfügt hat. Demnach ist jede Versammlung solcher Art verboten; die, welche darin vorstehen, oder den Platz dazu hergeben, oder Andere zum Uebertritt verleiten, werden (letztere nach dem personellen Verhältniß der Verlockten) an Geld — doch höchstens 600 Franken — Eingrenzung in ihre Gemeine, Einsperrung — beides längstens auf ein Jahr — oder Verbannung aus dem Kanton — im schärfsten Falle auf drei Jahre verurtheilt, alles mit Verschärfung, wenn der also Gestrafte die eine oder die andere dieser Strafverfügungen brechen würde. Dem Appellationsgericht steht es zu, solche Strafe nach Maaßgabe der Umstände zu verhängen.

— Seit dem 15. d. M. ist der Uebergang über den Simplon ganz frei, so daß die Wagen ohne Schwierigkeit auf ihren Rädern (nicht mehr auf Schlitten) hinüber gebracht werden können.

— Von den annoch im Retorsionsverbande stehenden Kantonen waren am 29. April und den zwei folgenden Tagen fünfe durch Abgeordnete in Biel versammelt: Bern (Rathsherr von Muralt und von Jenner, Retorsionskommissär), Freyburg (Staatsrath von Schaller), Solothurn (Staatsrath von Roll und Finanzsekretär Staud), Aargau (Bürgermeister Herzog) und Waadt (Landammann Murer und Oberzollverwalter Laharpe). Die übrigen im Verbande stehenden Kantone hatten der vorörtlichen Abordnung Befugniß ertheilt, der Rechnung des Retorsionskommissärs die Genehmigung zu ertheilen, wenn die Deputirten der anwesenden Kantone solche richtig fänden. Diese Rechnungsprüfung und Genehmigung ward zunächst vorgenommen und ertheilt. In der hierauf folgenden Berathung über den Fortbestand des Konkordates wurde im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit eines umfassenden schweizerischen Retorsionssystems, als Schutzwaffe gegen Frankreichs Mauthzwang und gegen ähnliche von andern Staaten zu befürchtende Angriffe des eidgenössischen Handels, nochmals anerkannt und ausgesprochen; zugleich aber ergab sich auch das Daseyn ziemlich abweichender Ansichten der Stände, über des Konkordates Nutzbarkeit und Fortbestand unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Es wurden Klagen ausgesprochen: über die Preiserhöhungen der Weine, über unrichtige oder ungleiche Vollziehung der angeordneten Maßnahmen, über Schwäche der Exekutionsmittel, über die wenige Zuverlässigkeit der Ursprungsscheine, über Erschwerung des Transits; diese Umstände haben Verschiedenheit in den Ansichten und an mehreren Orten Abneigung gegen das System erzeugt; hingegen wurden davon erfreuliche Folgen für den inländischen Wein-, Oehl-, und Tabaksbau gerühmt. Der Gesandte von Solothurn trug darauf an, das Konkordat in einen Vertrag zwischen mehreren Ständen zu verwandeln, um fremde Erzeugnisse zu belegen, welche der Entwickelung der eigenen Industrie hinderlich wären; die Gesandten von Bern, Aargau und Waadt hingegen wünschten Beibehaltung und Ausdehnung des Konkordates gegen mehrere Staaten, nebst Herabsetzung einiger Ansätze; der Gesandte von Freyburg war nur zum Anhören instruirt. Es vereinten sich aber alle Abgeordneten, ihre Kommittenten zum Festhalten am Konkordate zu bewegen, oder sie wenigstens vom einzelnen Austritte abzuhalten. Würde der Rücktritt thunlich erachtet, so sollte er durch gemeinsame und angemessene Erklärung geschehen; immerhin aber mit Behauptung der staatsrechtlichen Befugniß zum Konkordat und mit Vorbehalt der Berechtigung, die einen oder andern Einfuhrartikel, entweder vereinzelt oder im Verein mit mehreren Ständen, nach Belieben durch Kantonalverordnungen zu belegen. Im Einzelnen wurde weiterhin die Herabsetzung der Weinabgabe fakultativ den Ständen zu überlassen gut befunden. Um dem Stande Solothurn sich gefällig zu erzeigen, soll (wenn die übrigen Stände einwilligen) die Bezugsprovision desselben von 10 auf 15 vom 100, und vom 12. Sept. 1823 an gerechnet, erhöhet seyn. Solothurn's Antrag, der Retorsionskommission mehr Gewalt über die Grenzbeamten einzuräumen, ward abgelehnt, und endlich wurde beschlossen: daß in Fällen, wo die Eröffnung der Kolli's und die genaue Abwägung des Inhalts an den Grenzbureaux, in den Kaufhäusern oder auf den Postbureaux, durch den Eigenthümer verlangt werden sollte, alsdann die Abgabe blos nach dem Nettogewicht der belegten Waare mit Beifügung einer Tara von 10 vom 100 bezogen werden.

Paris, vom 26. Mai.

Heute wurde die Rente baar zu 104. 60. eröffnet. — Ende Monats 104. 85. — Um 3 Uhr stand der Kurs 104. 55; um 3¼ Uhr 104. 75.

— Briefe aus Madrid und Aranjuez, angekommen mit den spanischen Journalen vom 20., wovon wir bereits gestern einen Auszug gegeben haben, melden, daß auf diesen beiden Punkten allgemein das Gerücht verbreitet sey, der Infant Don Miguel wäre eingeschifft worden, nach den Einen, um nach Frankreich, nach Andern, um nach England zu gehen.

— In der Pairskammer war in der Sitzung vom 24. die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Umwandlung der Renten an der Tagesordnung. Vor Eröffnung dieser Erörterung erhielt der Finanzminister das Wort, um einige Aufschlüsse über eine der Kommission zugestellte Note zu geben, welche von Seiten der vereinigten Banquiers eine Modifikation des von ihnen eingegangenen Vertrags in der Art zu wünschen schien, daß den Inhabern der mindest bedeutenden Inscriptionen, und zwar bis zum Belaufe von 40 Millionen Renten, den Genuß ihrer Renten bis zum 22. März 1829 belassen werde. Infolge dieser Aufschlüsse verlas der Minister ein Schreiben der HH. Lafitte, Baring und Rothschild, welches die befragte Note förmlich in Abrede stellt und woraus hervorgeht, daß der in derselben enthaltene Vorschlag am Ende den Banquiers weit vortheilhafter, als den Rentiers, seyn würde. Dasselbe gab gleichfalls von vier Artikeln des mit den Banquiers eingegangenen Traktats Kenntniß.

Der Hr. Herzog von Levis, Berichterstatter der Kommission, und der Hr. Herzog von Fitz-James, eines ihrer Mitglieder, gaben ihrerseits Erläuterung, auf welche Weise diese Note an die Kommission gelangt ist.

Die Kammer hat verfügt, daß die von dem Minister ertheilten Aufschlüsse, die Artikel des Traktats, die verlesen wurden, und das Schreiben der Banquiers gedruckt werden sollten.

Die allgemeine Erörterung wurde hierauf mit einer Rede des Hrn. Grafen Roy, gegen den Entwurf, eröffnet.

Die Kammer hat den Druck dieser Rede verfügt, welche den Schluß der Sitzung einnahm.

— Hier folgen die vier Artikel des mit den Banquiers abgeschlossenen Traktats, wovon der H. Finanzminister gestern in der Pairskammer Kenntniß gab:

Art. 1. Gleich nach der Organisation der Deputirten-Kammer, wird Se. Exz. der Finanzminister ihr einen Gesetzentwurf vorlegen, bezweckend, zu der Umwandlung von 140 Mill. 5pCtiger konsolidirter Rente in 3pCtige zum Cours von 75 Fr. Ermächtigung zu ertheilen.

Art. 2. Anderer Seits machen sich oben benannte Banquiers verbindlich, dem Schatze die nöthigen Fonds zu liefern, und diejenigen Inhaber der 5percentigen auszubezahlen, die in die Umwandlung nicht willigen möchten und dagegen selbst um den festgesetzten Preis von 75 Fr. die 3percentigen zu nehmen, welche für besagte nicht einwilligende Inhaber bestimmt waren.

Art. 8. Zum Lohn des von den kontrahirenden Banquiers der Regierung geleisteten Dienstes, soll ihnen der Gewinn zufallen, der sich aus der Umwandlung, von dem Tage an, wo solche angefangen haben wird, bis zum 31. Dez. 1825, für den Schatz ergeben wird.

Art. 9. Ueber alle durch den gegenwärtigen Traktat nicht vorgesehenen Klauseln und Bedingungen wird man sich in gutem Glauben vergleichen; die kontrahirenden Banquiers werden sich mit Sr. Exz. dem Finanzminister über alle Maasregeln verabreden, die zu ergreifen im Interesse des Staats und der Umwandlung, worauf gegenwärtiger Traktat sich bezieht, zuträglich seyn wird.

— Nachstehendes ist ein Auszug aus dem in einer Beilage der Gaceta von Madrid mitgetheilten Amnestiedekret (s. gestr. Bl.):

Ausgenommen sind und sollen vor Gericht gestellt werden: 1. Die vornehmsten Urheber der Militär-Aufstände von las Cabezas, der Insel Leon, Corunna, Saragossa, Oviedo und Barcelonna, wo die Konstitution von Cadiz mit dem königlichen Dekret vom 7. März proklamirt wurde.

2. Die vornehmsten Urheber der zu Anfang März 1820 zu Madrid angesponnenen Verschwörung, um dem Könige besagtes Dekret zu entreißen.

3. Die Militär-Chefs, die Theil an der Empörung von Ocana nahmen und namentlich der Generallieutenant Heinrich O'Donnel, Graf del Abisbal.

4. Die vornehmsten Urheber des Antrages, der Sr. M. zur Errichtung der provisorischen Junta nöthigte, wovon im Dekret vom 9. März 1820 die Rede ist, und die Individuen, woraus sie bestand.

5. Diejenigen, welche in den geheimen Gesellschaften gleiche Anträge machten, oder die noch diese Versammlungen, seit Abschaffung der revolutionnären Regierung, besuchen.

6. Diejenigen, welche während der konstitutionnellen Regierung Adressen unterzeichnet oder unterstützt haben, deren Bestimmung dahin ging, die Absetzung des Königs, oder die Suspendirung seiner Gewalt, oder die Ernennung irgend einer Regentschaft zu verlangen, oder auch daß Se. M. und die Prinzen Ihrer Familie vorgeladen werden möchten, vor den Kortes oder irgend einem andern Gerichtshofe zu Gericht zu erscheinen; endlich diejenigen Richter, welche Beschlüsse zu dem nämlichen Zweck erlassen haben werden.

7. Gleichfalls sind aufgenommen die Schriftsteller, welche die Lehrsätze der katholischen Religion angegriffen haben.

8. Die Richter, die den General Elio und den Lieutenant Goiffieu verurtheilt haben.

9. Die Mörder des Domherrn Vinuesa, des Bischofs von Vich, der Gefangenen von Granada und Corunna.

10. Die Anführer der Guerilla's, die nach dem Einrücken der französischen Armee die Waffen ergriffen haben.

11. Die europäischen Spanier, welche zu der in Mejiko zwischen dem Vicekönige O'Donoja und Augustin Iturbide abgeschlossenen Konvention mitwirkten.

12. Die Abgeordneten der Kortes, welche am 12. Juni 1823 für die Absetzung des Königs und die Errichtung der Regentschaft stimmten, die Regenten, welche ernannt wurden und der General-Kommandant der Truppen, die Se. M. nach Cadiz geleiteten.

Ein besonderer Artikel betrifft diejenigen Individuen, welche, von der Wohlthat der Amnestie ausgeschlossen, andererseits in den von den Generalen Sr. M. des Königs von Frankreich bewilligten Kapitulationen mitbegriffen sind. Diesen Individuen ist es nur insofern erlaubt, auf dem spanischen Gebiet ihren Wohnsitz aufzuschlagen, als sie sich vor die Gerichtshöfe stellen werden, um daselbst, den Gesetzen gemäß, ihr Urtheil zu erhalten.

Madrid, vom 20. Mai.

JJ. MM. und die ganze königliche Familie bewohnen fortwährend das Schloß von Aranjuez.

— Die Gaceta vom 1. d. M. hatte einen Auszug der Nachrichten aus Peru mitgetheilt, die nach Kadiz durch die von Lima kommende anglo-amerikanische Fregatte, der Fabius, waren überbracht worden. Die heutige Gaceta fügt Folgendes hinzu:

„Bolivar ging Ende Oktobers von Lima nach Truxillo ab, nachdem er blos die Division Riva-Argueiro's an sich gezogen hatte, der von seinen Offizieren verhaftet und nach Gragaquil gebracht wurde. Hiernächst marschirte Bolivar auf Cerro de Pasco zu, um das Land in Aufstand zu bringen und auf diesem Punkte zu manövriren. Allein der Vicekönig Laserra hat sein Hauptquartier zu Janja mit 10,000 Mann aufgeschlagen, in der Absicht, seine Bewegungen zu beobachten. Die Seemacht der Insurgenten beschränkt sich auf eine Fregatte, eine Korvette und zwei Brigantinen, die ein englischer Offizier, Namens Give, befehligt. Die Mannschaft besteht aus Individuen aller Länder.

In dem Hafen von Callao befinden sich eine englische Fregatte, der Tartare, die Goelette der Vereinigten Staaten, der Delphin, und etwa dreißig französische, englische und amerikanische Fahrzeuge."

— Der Vicomte Digeon, Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee, hat am 17. in seinem Hauptquartier Aranjuez einen Tagsbefehl erlassen, der befiehlt, alle Landstreicher, die vorgeben, zur französischen Armee zu gehören, verhaften zu lassen. Es geht daraus hervor, daß, unter diesem Vorwande, jene Individuen der spanischen Polizei, so wie der Armeepolizei bisher zu entgehen gewußt haben.

Lissabon, vom 12. Mai.

Seit drei Tagen suchte unser unglücklicher Monarch den Elenden zu entgehen, die seinen Sohn immer mehr und mehr ins Verderben stürzten. Zweimal waren Versuche zur Flucht mißlungen, bis der König am 9. um 1 Uhr unter dem Vorwande, eines seiner Landhäuser besuchen zu wollen, Mittel fand, mit den beiden Prinzessinnen sich auf einem englischen Schiffe einzuschiffen. Der englische und französische Botschafter hatten gemeinschaftlich die Hand dazu geboten, und der Letztere begleitete Se. Maj. an Bord. Alles war so vorbereitet, daß das diplomatische Korps, das vereint in den König drang, diesen Schritt zu thun, sogleich von dem Gelingen des Plans unterrichtet wurde. Der Prinz hat sich dem Befehle seines Vaters gefügt; seine treulosen Rathgeber haben die Flucht genommen. Die vollkommenste Ruhe herrscht in der Stadt, und alle Stände äußern ungeheuchelte Freude. Der Infant hat in Gegenwart des diplomatischen Korps die Verzeihung seines Vaters erhalten.

Er erkennet an, daß er hintergangen worden und verderblichen Rathschlägen gefolgt sey. Er wird wahrscheinlich eine Reise machen. Leicht wird er zum Bessern zurückzubringen seyn, wenn er Portugal und dem Sitz dieser Intriguen fern seyn wird. Er hat alle nöthigen Eigenschaften, um dereinst ein großer Fürst zu werden. Ein Dekret des Königs vom 9. nimmt ihm die Stelle eines Oberbefehlshabers, die der König fortan sich selbst vorbehält.

Der König hat die Entlassung aller seiner Minister angenommen. Es scheint gewiß, daß Hr. d'Oriola Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden wird, der Graf de Villa-Real Kriegsminister, Herr Miguel de Mello Minister des Innern; der Marquis de Palmella wird den Gesandtschaftsposten in London, und Herr de Subserra den zu Paris erhalten.

Man versichert, der Infant werde nach Frankreich reisen, und die Königin habe Befehl erhalten, nicht mehr bei Hofe zu erscheinen.

Bemerkenswerth ist das vollkommene Einvernehmen, das zwischen den Gesandten von Frankreich und England geherrscht hat, die beständig bei dieser Gelegenheit gemeinschaftlich mit dem Könige gehandelt haben. Da ihre Lage sie in Stand setzte, dem Könige von Portugal größere Dienste zu leisten, als ihre Kollegen, so haben sie sich beeifert, sie ihm anzubieten. Der Eine hatte bereits Schiffe im Tajo, der Andere eilte, welche von Kadiz kommen zu lassen. Man erwartet in der That jeden Augenblick den Santi-Petri.

Das gesammte diplomatische Korps hat bei dieser Gelegenheit in voller Eintracht gehandelt. Man wird stets die großen Mächte einig finden, so oft es sich um die geheiligten Grundsätze handelt, welche die Basis der geselligen Ordnung sind. Die wahre Politik wird heut zu Tage viel zu wohl begriffen, als daß man noch jetzt durch kleinliche Hofintriguen Staatsumwälzungen versuchen und den allgemeinen Frieden persönlichen Reibungen aufopfern könnte.

Das englische Schiff, an dessen Bord sich der König mit den beiden Prinzessinnen, den Gesandten und Staatssekretairen befindet, liegt auf Kanonenschußweite vom Ufer (im Tajo). Zahlreiche Barken gehen immer hieher; unaufhörlich erschallt der Ruf: es lebe der König! Die Freude ist allgemein und wird alle Augenblicke durch das Wiedersehen derjenigen erhöht, die dem Kerker entrissen und die Freiheit wiedergegeben werden.

Heute, den 12., war der König noch nicht nach Lissabon zurückgekehrt.

Am 9. war folgende königliche Proklamation erschienen:

„Portugiesen! Euer König verläßt euch nie; nur sucht er euch von dem Schrecken und der Angst, die auf euch lasten, zu befreien, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen und den Schleier zu zerreißen, der euch noch die Wahrheit verhüllt, indem er gewiß ist, daß auf Seine Stimme die ganze Nation sich vereinigen wird, um den Thron zu unterstützen und dem Anwogen überspannter Meinungen und Leidenschaften, die die verderblichste Anarchie herbeigeführt und die Regierung mit einer gänzlichen Auflösung bedroht haben, einen Damm zu setzen. Mein Sohn, der Infant Don Miguel, der noch vor Kurzem sich durch sein heroisches Benehmen mit Ruhm bedeckt hat, ist durch unheilsvolle Einflüsterungen und treulose Rathschläge so weit verleitet worden, sich Schritte zu erlauben, die, wenn sie gerecht und nothwendig gewesen wären, nur von meiner souveränen Authorität hätten ausgehen dürfen. Es ist dies ein Eingriff in die königl. Macht, die keine Theilung duldet. Mit Anbruch des 30. April sah man alle Truppen der Hauptstadt unter den Waffen und meinen Sohn aus meinem eigenen Pallaste hervor sich an ihre Spitze stellen und, ohne daß ich die geringste Kenntniß davon gehabt, die willkührliche Verhaftung einer zahllosen Menge von Individuen aus allen Ständen, worunter sich meine eigene Minister und mehrere Personen von meinem Hofhalte befanden, eigenmächtig verfügen. Man sah den Pallast, den ich bewohne, mit Bewaffneten umringt, oder vielmehr in ein Gefängniß verwandelt und den Zutritt zu meiner königl. Person mehrere Stunden hindurch Jedermann verweigert. Man sah, namentlich in den letzten Tagen, so gewaltthätige Auftritte, daß sie an offene Empörung grenzten und die Repräsentanten der Souveräne Europa's sich für verpflichtet erachteten, gegen die gewaltsame Beeinträchtigung meiner königl. Machtbefugnisse förmlich zu protestiren. (Beschl. folgt.)

Triest, vom 18. Mai.

Mittelst eines gestern hier eingelaufenen, aus Alexandria am 25. April abgesegelten Schiffes erfährt man vor der Hand über die Ereignisse in Kairo nichts Neues. In Alexandria dauerten die Rüstungen des Pascha's fort; allein kein Mann war bis zu diesem Tag eingeschifft worden. In der Umgegend von Kairo, selbst unter den Truppen des Pascha's, wüthete in Folge der Verwirrung, die der Brand verursacht hatte, die Pest fürchterlich.

Kronstadt, vom 10. Mai.

Die Verwandten des Bojaren Villara haben so eben sichere Nachricht erhalten, daß er endlich wieder auf freien Fuß gesetzt ist. Gleichzeitig erfährt man aus Konstantinopel, daß die ottomannische Flotte am 28. April die Dardanellen passirt hat.

Stockholm, vom 14. Mai.

Seit einiger Zeit äußert sich hier die Tollwuth unter den Hunden auf die ausgebreiteste Weise, und obgleich die zweckmäßigsten Maaßregeln von Anfang an dagegen ergriffen worden und die Polizei fortfährt, alle in den Straßen herumschweifenden Hunde todtschlagen zu lassen, so sind doch eben noch an Einem Tage drei Menschen in der Drottning-Straße gebissen worden.

— Der k. spanische Gesandte und herzogl. lucchesische Gesandte, General Moreno, hat seine neuen Beglaubigungsschreiben vom Herzoge von Lucca erhalten.

— Der k. niederländische Gesandte, Hr. van Dedel, wird nächste Woche hier ankommen, um seine Privatgeschäfte zu ordnen, da er eine andere Bestimmung erhalten.

— Während der Abwesenheit des Grafen v. Wetterstadt, dürfte der Staatsrath Graf Karl v. Löwenhjelm das Portefeuille des Auswärtigen führen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserem gestrigen Blatte S. 4. Sp. 1. Z. 43. v. ob. lese man: Urheberin — statt — Weberin.

Benachrichtigungen.

[1195] Am 23. d. kam in Köln an: Schiffer G. Prenger von Antwerpen, führend das Schiff de hoop van Nymwegen, der in 10 Tagen seine Reise zurücklegte.

[1139] Im Besitz eines schätzbaren Vertrauens bin ich entschlossen, meiner Erziehungsanstalt eine größere Ausdehnung zu geben. Ich habe hierzu, auch hinsichtlich der Wohnung die nöthige Einrichtung getroffen, weßhalb ich künftige Anfragen um Aufnahme entsprechender als bisher beantworten kann.

Frankfurt a. M. im Mai 1829.

Auguste Marie Böing,
Langenstraße Lit. B. Nro. 9.

Theater-Anzeige. Der Einsiedler. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 152 Montag, den 31. Mai 1824.

Wien, vom 24. Mai.

Ueber den Aufenthalt des Allerhöchsten Hofes zu Prag meldet die dortige Zeitung unter dem 19. März Folgendes:

„Se. Majestät geruheten gestern Vormittags Sich den Staatsgeschäften zu widmen; nach der Tafel hatten die Schüler des hiesigen Konservatoriums der Musik das Glück, vor den höchsten Herrschaften sich in Symphoniestücken und einzelnen Konzerten hören lassen zu dürfen, und durch die gelungene Ausführung der Musikstücke die höchste Zufriedenheit Ihrer k. k. Majestäten, und den Beifall der anwesenden hohen Herrschaften zu ärndten.

Abends beglückten Ihre k. k. Majestäten mit den übrigen hier anwesenden kais. und kön. Hoheiten das ständische Theater mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Durch die Straßen dahin und bei dem Schauspielhause selbst erscholl von der versammelten Menschenmenge ein freudenvolles Lebehoch, welches die höchsten Herrschaften durch die Gänge des Schauspielhauses bis zu den für Höchstsie zubereiteten Logen begleitete. Das Haus war auf das Festlichste beleuchtet, und so gedrängt voll, daß schon eine halbe Stunde vor der Ankunft Ihrer k. k. Majestäten der Eintritt Niemanden mehr gestattet werden konnte. Unter Trompeten- und Paukenschall betraten Ihre Majestäten die Loge, und ein tausendstimmiges oft wiederholtes Vivat bezeichnete die Freude über die Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften, Höchstwelche diesen Ausdruck der innigsten Verehrung und Anhänglichkeit huldvollst aufzunehmen geruheten. Ein Prolog, aus den Herzen der treuen Böhmen gesprochen, eröffnete die Vorstellung, und der wiederholte Freudenserguß, welcher fast nach jedem Absatze desselben ertönte, beurkundete unverkenndar, daß die Worte des Dichters nur die Gefühle des Publikums aussprächen.

Heute geruheten Se. Majestät allgemeine Audienzen zu ertheilen.

Abends war Kammerball bei Hofe, zu welchem ein großer Theil des Adels zugezogen zu werden die Ehre hatte."

— Die vereinigte Ofner- und Pesther-Zeitung vom 20. Mai meldet aus Ofen:

„Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl haben, in Gesellschaft Höchstihres durchlauchtigsten Herrn Schwagers, des regierenden Herzogs Wilhelm von Näſſau, am 17. d. M., Früh um 9 Uhr, die letzthin erwähnte Reise fortgesetzt. Höchstdieselben nahmen den Weg durch Klein-Cumänien, setzten bei Földvar über die Donau, und gedachten am 18. in Lak, Baranyaer Komitats, einzutreffen. Die durchl. Frau Gemahlin Sr. kais. Hoheit, Erzherzogin Henriette, traten den 19. Früh die Rückreise nach Wien auf der geraden Poststraße an, und wurden von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Palatinus und Höchstdessen durchlauchtigster Frau Gemahlin bis nach Csaba begleitet." (Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Henriette sind am 20. d. M. in Wien eingetroffen.)

Berlin, vom 26. Mai.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist nach Fürstenwalde, und Se. königl. Hoheit der Prinz August, nach Prillwitz in Pommern von hier abgegangen.

— Die Staatszeitung enthält heute folgende Warnungs-Anzeige.

In der Untersuchungs-Sache wider den Studiosus medicinae Köhler und den Privat-Sekretair Sachsé ist rechtskräftig dahin erkannt worden, daß

1) der Inquisit Ludwig Köhler und
2) der Inquisit Ludwig Friedrich Sachsé,

wegen Theilnahme an geheimen verbotenen Verbindungen,

ein jeder von ihnen mit sechsjährigem Festungsarreste zu bestrafen.

Auf Allerhöchsten Befehl wird dieses, von zweien königl. Ober-Landesgerichten ausgesprochene Urtheil zur Warnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die Verurtheilten zum Festungsarrest abgeführt worden sind.

Berlin, den 25. Mai 1824.

Königliche Immediat-Untersuchungs-Kommission.

— Das Städtchen Männichen-Nienburg, im Herzogthum Anhalt-Köthen, an der Saale belegen, wird eine historische Merkwürdigkeit dadurch erlangen, daß hier die erste Kettenbrücke in Deutschland erbaut wird. Am 22. März d. J. wurde der Grundstein zu dem Bau gelegt, der bis zum Monat September vollendet seyn soll. Die Brücke wird 26 Fuß breit und 270 Fuß lang, und ist so konstruirt, daß sie unbeweglich fest steht, und eine Durchfahrt für Schiffe mit stehenden Masten angebracht wird. Der Bau wird auf Aktien unternommen, und der Baumeister hat sich verbindlich gemacht, das ganze Werk für 4000 Thlr. herzustellen.

München, vom 25. Mai.

Gestern wurden Ihre Majestäten der König und die Königin und die ganze königliche Familie durch die Ankunft Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen Johann und der Prinzessin Amalie erfreut. Seine Majestät der König reisete hierauf Nachmittags nach Tegernsee ab; Ihre Majestät die Königin kamen Abends mit den erhabenen Gästen und der königlichen Familie in die Stadt, um der italienischen Oper Don Giovanni im k. Hoftheater an der Residenz beizuwohnen. Nichts gleicht den Aeusserungen des Entzückens und der Rührung, in welche das Publikum, das die geliebte Königstochter seit Höchst-Dero Abreise nach Sachsen nicht mehr gesehen, in dem Augenblicke ausbrach, wo die Wiedergekehrte mit Ihrem königlichen Gemahl an der Seite J. M. der Königin in der Loge erschien. — Ihre k. Majestät sind heute mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Johann und Höchstdero Gemahlin von Nymphenburg nach Tegernsee abgereiset.

Stuttgart, vom 29. Mai.

In der 90. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 28. Mai sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Einstimmig wird angenommen, daß der Zinsfuß der Staatsschuld auf 4½ pCt. herabzusetzen wäre.

2) Durch 84 gegen 5 Stimmen wird beschlossen, daß zum Behufe dieser Herabsetzung eine allgemeine Aufforderung an die Staatsgläubiger, mit Ausnahme derjenigen, wo besondere Verträge in Ansehung der Ablösungs-Zeit vorliegen, erlassen werden soll, ob sie vorziehen, ihr Kapital gegen Verzinsung mit 4½ pCt. stehen zu lassen oder an sich zu ziehen?

3) Die Frage, ob die Verwaltungs-Behörde ermächtiget seyn soll, zu Herbeischaffung der nöthigen Summe, Obligationen au porteur auszustellen, wenn und soweit es nöthig sey? wird durch 61 gegen 28 Stimmen verneint.

Wiesbaden, vom 29. Mai.

Das amtliche Blatt enthält folgende polizeiliche Bekanntmachung (vergl. unser gestr. Blatt):

„Schon vor längerer Zeit ist in verschiedenen Gegenden des Herzogthums unter den Füchsen eine Krankheit ausgebrochen, welche in mehreren Fällen sich in der Art geäußert hat, daß die kranken Thiere ohne Scheu bis in die Dörfer dringen, und Hausthiere ja selbst Menschen anfallen. Mehrere von den gebissenen Thieren, worunter außer einigen an der Kette gelegenen Hunden, auch ein Ochse sich befand, namentlich in den Gegenden der Aemter Hadamar, Montabaur, Mendt und Dietz, sind bald darauf rasend geworden, woraus zu schließen ist, daß wenigstens ein Theil der kranken Füchse mit der sogenannten Tollwuth (Wasserscheu) behaftet ist, deren Bisse dieselbe Krankheit herbeiführen.

Die hierdurch möglichen bekannten und sehr gefährlichen Folgen veranlassen uns, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, und insbesondere die Bewohner der Gegenden, wo sich jene Vorfälle ereignet haben, vor fernerem Schaden zu warnen.

Namentlich ist das Einhalten der Hunde und Katzen und die unausgesetzte Aufsicht auf alle übrige Hausthiere sowohl im Feld, als in den Dörfern anbefohlen, so wie auch Jedermann sich mit den etwa zu ihm kommenden Füchsen nicht abgeben, vielmehr durch unausgesetzte Vorsicht sich und die Seinigen vor den Anfällen derselben möglichst zu sichern sich bemühen wird.

Todt gefundene oder getödtete kranke Füchse dürfen nicht abgestreift, oder im Wald oder Feld liegen gelassen werden, vielmehr ist die Ortspolizeibehörde sogleich davon zu benachrichtigen, damit wegen der vorsichtigen Untersuchung und demnächstigen tiefen Vergrabung das Nöthige verfügt wird. Auch bei jeder nur scheinbaren Vermuthung, daß ein Mensch oder ein Hausthier durch einen kranken Fuchs könnte verletzt worden seyn, ist der Ortspolizeibehörde zur Ergreifung der augenblicklichen weiteren Maaßregeln alsbald die Anzeige zu machen.

Wiesbaden den 22. Mai. 1824.

Herzogl. Nass. Landes-Regierung.

Möller.

vdt. Moureau."

Petersburg, vom 15. Mai.

Se. Maj. der Kaiser haben huldreichst die Errichtung von Landschullehrer-Seminarien in den Ostsee-Provinzen genehmigt.

— Der k. französ. Botschafter, Graf de Ferronnaye, und der großbrittanische, Hr. Baggot, werden nächstens auf Urlaub eine Reise von hier antreten und zwar zur See. Der Sekretär der englischen Gesandtschaft, Lord Catheart, der bekanntlich den Ruf als Gesandter seines Hofes am deutschen Bundestage erhalten, wird wahrscheinlich erst nach der Rückkehr des Botschafters von hier abgehen.

— Unsere Verhältnisse mit den nordamerikanischen Freistaaten, in Rücksicht der früheren Differenzen wegen der Nordwest-Küste von Amerika, sind jetzt durch die desfalls ernannten diplomatischen Vermittler zur vollkommenen Zufriedenheit beider respektiven Staaten auf's Freundschaftlichste beigelegt.

— Pater Gossner, der hier bekanntlich seit mehreren Jahren vor einer zahlreichen Versammlung von Zuhörern religiöse Vorträge hielt, hat die Weisung erhalten, diese sofort einzustellen und die Residenz sowohl als das Reich zu verlassen. Er ist am 12. von hier abgereiset und hat 2000 Rubel Reisegeld erhalten. Dem Vernehmen nach geht er nach Berlin. Er wurde von einer großen Anzahl seiner bisherigen Zuhörer bis zur ersten Station begleitet.

Korfu, vom 17. April.

Das Gesetz vom 7. Juni 1821, welches allen jonischen Unterthanen befiehlt, sich in den Kampf der Türken und Griechen auf keine Weise zu mischen, ist aufs Neue publicirt, und mittelst einer neuen Verordnung vom 13. d. M. auch auf die im jonischen Gebiete wohnenden Fremden ausgedehnt worden.

— Auf die Nachricht der Ernennung des General-Lieutenants, Sir Friedrich Adam, zum Lord-Oberkommissär der jenischen Inseln, wurde am 11. d. Abends Korfu prächtig beleuchtet. Am 14. d. hielt der Lord-Oberkommissär sein erstes Lever, und empfing die Glückwünsche der Behörden, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft.

— Am Donnerstag kam der zum hiesigen Metropoliten ernannte Bischof von Rogon, Macarius, in Begleitung der Bischöfe von Cephalonitn, St. Mauro und Paxo hier an. Er wird am Montag, so wie der neue Bischof von Cerigo wenige Tage darnach in der St. Michaelskirche konsekrirt werden.

— Die Zeitung der jonischen Inseln meldet den Tod des Lords Byron mit folgenden Worten: „Am 19. April starb zu Missolunghi der berühmte englische Dichter, Lord Byron, nach einer kurzen Krankheit von 10 Tagen an einem rheumatischen Entzündungsfieber. Er wurde uns in dem kräftigen Alter von 37 Jahren entrissen. Die literärische Republick muß tief den Tod eines Mannes bedauern, der, begabt mit einer glühenden Einbildungskraft und mit den größten Talenten, sich als eines der größten Genies von Europa gezeigt, und sich durch mehrere originale Werke von klassischem Verdienst unter seiner Nation einen entschiedenen Ruhm erworben hatte."

London, vom 25. Mai.

Die Konsols sind auf 95⅛ Geld und 96⅛ für Rechnung Juli gefallen; chilesische Bons stehen 80 auf Rechnung; die kolumbischen 85¾; die portugies. 94.

— Die Leiche Lord Byrons wird in England erwartet. Es ist die Rede davon, ihm die Ehre des Begräbnisses in der Westminster-Abtei zu bewilligen. Anderer Seits aber scheint es, er habe verlangt, auf dem Kirchhofe von Harow beerdigt zu werden.

Das Einkommen, so er genoß, geht auf seine Wittwe über, die sich gegenwärtig im Besitze von 10,000 Pf. St. jährlicher Einkünfte befindet.

Lord Byrons Titel ist seinem Neffen, dem Kapitän Georg Anson Byron, heimgefallen, der in diesem Augenblicke die Fregatte, die Blonde, kommandirt.

— „Es ist behauptet worden, daß Lord Byron in dem Charakter der Donna Inez in seinem Don Juan seine Mutter darzustellen gesucht habe. Wir können auf die sicherste Autorität versichern, daß der edle Lord nie anders als mit Liebe und Verehrung von seiner Mutter sprach, und daß er nicht unterlassen hat, diejenige Person zu bezeichnen, die er in der Donna Inez darzustellen wünschte. Wir könnten diese Person, wenn wir sonst wollten, nennen." (Times.)

Lissabon, vom 12. Mai.

(Beschluß.)

Beschluß der Proklamation Sr. Majestät des Königs.

„Ein so tollkühnes Verfahren, ein solcher Mißbrauch des Vertrauens, das ich meinem Sohne geschenkt hatte, wußte man durch nichts anderes zu entschuldigen, als durch das Vorgeben einer Verschwörung, die, selbst wenn sie wirklich bestanden hätte, ein so unerhörtes Benehmen nicht hätte rechtfertigen können. Da ich indessen, selbst um den Preis der größten Opfer, die öffentliche Ruhe und das gute Einverständniß unter den Gliedern meiner königlichen Familie zu erhalten wünschte, so verstand ich mich dazu, durch mein königliches Dekret vom 9. d. M. zu befehlen, daß Richter ernannt würden, um gesetzlich gegen die Angeklagten zu verfahren, und meinen Sohn, wegen der von ihm verübten Ueberschreitungen der Gerichtsbarkeit, loszusprechen, in der Hoffnung, daß, nach also hergestelltem rechtmäßigen Laufe der Gesetze, die revolutionnären Maaßregeln aufhören und die gute Ordnung nachgerade wieder zurückkehren würde. Ich erlangte nichts von dem, was mein väterliches Herz mit Aengstlichkeit wünschte; gegentheils dauerten die Verhaftungen fort, so wie fortwährend im Namen des Infanten Befehle erlassen und großentheils von unbekannten Individuen unterzeichnet wurden, die keinen Antheil an der Regierung hatten.

Entschieden endlich, diesem öffentlichen Aergerniß und der Herabwürdigung der zum offenbaren Nachtheil meiner getreuen Unterthanen beschimpften königlichen Gewalt ein Ziel zu setzen, und kein Mittel findend, meinen königlichen Willen kund zu geben, weil ich mich von Aufrührern umgeben sah, die meinen Sohn betrügen und die bereits am Tage des 30. Aprils meine Freiheit angetastet hatten, faßte ich den Entschluß, um einen Kampf zu vermeiden, dessen Ausgang, wegen der anerkannten Treue der portugiesischen Nation nicht zweifelhaft seyn konnte, an Bord des in diesem Hafen vor Anker liegenden Linienschiffes zu gehen (wohin mir die Repräsentanten der Souveräne von Europa gefolgt sind), um meine Lage meinen loyalen Unterthanen offen kund zu geben, und sie, wenn es nöthig wäre, zu meiner Vertheidigung aufzurufen. Nach Anhörung des Raths meiner Minister, unterrichteter, gottesfürchtiger und meinem königlichen Dienst eifrig ergebener Personen, habe ich beschlossen, dem Infanten Don Miguel die Gewalt eines Generalissimus meiner königlichen Armeen zu nehmen, und ihm seine Entlassung von der Stelle eines Oberbefehlshabers der Armeen, womit ich ihn bekleidet hatte, zu ertheilen, allen Behörden und allen und jedweden von meinen Unterthanen verbietend, den von dem nämlichen Infanten oder in seinem Namen ertheilten Befehlen zu gehorchen, bei Strafe als Empörer gegen die königliche Gewalt behandelt zu werden, die mir allein von Gottes Gnaden gehört.

Portugiesen, dies waren die ersten von mir getroffenen Maaßregeln; hierauf habe ich es mir angelegen seyn lassen, die geeigneten Befehle zu ertheilen, um wieder in Freiheit die Unschuldigen zu sehen, die sich durch jene willkührliche Aechtungen bedroht sahen, so wie um diejenigen zu bestrafen, die wirklich schuldig seyn könnten, als mit verflochten in die Umtriebe der geheimen Gesellschaften, gegen welche nach der Strenge der bestehenden Gesetze verfahren werden soll; auf diese Weise werden Tugend und Loyalität befreit, wird das Verbrechen bestraft werden.

Soldaten, ich mache euch keinen Vorwurf aus dem, was ihr gethan habt; ihr habt der Stimme des Chefs gehorcht, den ich euch gegeben hatte, und demnach eure Pflicht erfüllt. Dieser Chef, ohne Erfahrung, wurde von treulosen Rathschlägen, seinem natürlichen Charakter und seinem kindlichen Gehorsam ganz zuwiderlaufend, unwillkührlich hingerissen.

Ich habe ihm die Gewalt genommen, die zu mißbrauchen verderbte Ränkemacher, ohne irgend einen öffentlichen Charakter, ihn bewogen. Ich befehle euch, einzig meine königliche Gewalt anzuerkennen, kraft welcher ich, euch auf euere militärische Pflichten beschränkend, euch befehle, von den euerer Treue anvertrauten Waffen nur zu meinem Dienste Gebrauch zu machen, indem ihr nur den Anführern, die mein königlicher Wille bestätigt oder ernannt hat, Gehorsam leistet. Ich bestätige durch gegenwärtige Proklamation in der Ausübung ihrer Gewalt diejenigen, die damit bekleidet sind, wofern ich nicht das Gegentheil verfüge, und befehle Allen und Jedem den strengsten Gehorsam gegen Alles, was in meinem königlichen Namen von den Behörden vorgeschrieben werden wird, die fortan euch befehlen sollen.

Unterthanen aller Klassen, beobachtet die Ordnung, und hoffet von euerem Souverän die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, der Gerechtigkeit und der Sicherheit.

Am Bord des englischen Schiffes, der Windsor-Castle, auf der Rhede des Tajo, am 9. Mai 1824.

Der König."

Nachstehendes sind die weiteren k. Dekrete, die den Lesern unseres gestrigen Blattes nur im Auszuge, oder nur ihren Wirkungen nach bekannt geworden sind:

Dekret.

„In Erwägung ziehend die Jugend und Unerfahrenheit in den öffentlichen Geschäften, die meinen theuren und vielgeliebten Sohn zu pflichtwidrigen Schritten verleitet haben und daß er durch die Rathschläge unruhiger und ehrgeiziger Menschen verführt worden, die königl. Gewalt sich anzumaßen, die mir allein von Gottes Gnaden gebührt, nicht nur an den Tagen des 30. April's, 1. und 2. Mai's, sondern noch nach dem königl. Dekret vom 3. Mai, worin ich ihm die Ueberschreitungen der Gewalt, die er sich erlaubt, verziehen hatte; habe ich beschlossen, diese Vergebung zu bestätigen, sie ausdehnend auf alle in diesem Zwischenraum begangenen willkührlichen Akte und, die Gewalt eines Generalissimus zurücknehmend, enthebe ich meinen Sohn der Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee, die ich ihm anvertraut hatte.

Die Authorität der mit dem Militär-Gouvernement in den Provinzen beauftragten Generale ist wieder hergestellt; sie werden meine Befehle mittelst des Staatssekretärs für das Kriegswesen erhalten, mit welchem sie unmittelbar korrespondiren sollen.

Die Geschäfte des Chefs des Generalstabes und des Kriegssekretärs sind mit dem Kriegsministerium vereinigt.

Der Kriegsrath soll sich hiernach richten und die nöthigen Befehle zur Vollziehung gegenwärtigen Dekrets ertheilen.

Im Pallast Bemposta, am 9. Mai 1824."

Schreiben des Königs.

„Infant Don Miguel, mein theuerer und vielgeliebter Sohn, Ich, der König, grüße Euch als denjenigen, so er am meisten liebt und schätzt.

Da Ich zur Erhaltung der Ruhe der Hauptstadt und zum Wohl des Königreichs es für nothwendig erachtet habe, daß Ihr in Person Meine allerhöchste Willensmeinung entgegen nehmet, so befehle Ich, daß Ihr Euch, gleich nach Empfang des Gegenwärtigen,

ohne Verzug und Ausflucht, an Bord des Schiffes begebet, wo Ich mich befinde, und Ich erneuere Euch bei dieser Gelegenheit die Versicherung, daß Ich Euch alle Ueberschreitungen der Gerichtsbarkeit verzeihe, wozu Euch ein unbesonnener Eifer veranlaßt hat, was Ich Euch hierdurch mittheile, damit Ihr es, Euerer Pflicht gemäß, in Vollzug setzet.

Am Bord des Schiffes Windsor-Castle, am 9. Mai 1824."

Rundschreiben an die Kommandanten der Garnison der Residenz.

„Se. M. befiehlt, daß man E. Herrl. die Abschrift des Dekrets vom heutigen Tage unmittelbar zugehen lasse, wodurch die Stelle eines obersten Befehlshabers der Armee dem Infanten D. Miguel entzogen wird. Es wird Ihnen bei der strengsten Verantwortlichkeit verboten, irgend einen Befehl zu vollziehen, der Ihnen nicht durch den Vicomte de Veiros, dem der Befehl über die Truppen des Hofes und der Provinz Estramadura übertragen, oder unmittelbar durch den Minister-Staatssekretär des Krieges, zugegangen ist. Außerdem macht Se. Maj. Sie wegen der Subordination der Besatzung und des guten Betragens der Truppen unter Ihren Befehlen verantwortlich.

Gott erhalte Sie lange Jahre.

Am Bord des englischen Schiffes Windsor-Castle, im Tajo vor Anker.

Der Marquis de Palmella."

An den General-Intendanten der Polizei.

„Der König, unser Herr, hat zu befehlen geruhet, E. Herrl. sollen sofort alle diejenigen Personen in Freiheit setzen lassen, die seit dem 1. April bis heute auf ungesetzliche Art verhaftet worden. Sie werden die nöthigen Befehle den einschlägigen Behörden ertheilen, damit diese mit der größten Schnelle diesen königl. Beschluß vollziehen.

Gott erhalte Sie ꝛc.

Der Marquis de Palmella und Joseph Firmin de Silva Giraldes Guelhas."

Die nämliche Depesche ist an den Vicomte de Veiros erlassen worden.

An den Gouverneur des Forts Peniche.

„Der König befiehlt, alle nach diesem Platz auf Befehl des Infanten Don Miguel seit dem 30. April gebrachten Gefangenen sofort in Freiheit zu setzen.

Gott erhalte Sie ꝛc.

Der Marquis de Palmella."

Madrid, vom 20. Mai.

Die vom König von Spanien erlassene Amnestie-Akte lautet wörtlich, wie folgt:

Art. 1. Ich bewillige allgemeine Verzeihung, mit Ausnahme von den Leibes- oder Geldstrafen, allen und jedweden Personen, die, seit Anfang des Jahres 1820 bis zum 1. Oktober 1823, wo ich in die vollen Rechte meiner Souveränität wieder eingesetzt wurde, an den Frevels und Unordnungen Theil genommen haben sollten, die in diesem Königreiche statt gehabt, in der Absicht, die angebliche politische Konstitution der Monarchie aufrecht zu erhalten und zu bewahren, wofern besagte Personen nicht in dem folgenden Artikel begriffen sind.

Art. 2. Enthält diejenigen Ausnahmen, deren wir bereits in unserer Nro. vom 30. d. M. erwähnt haben.

Art. 3. Alle diejenigen, welche in den vorbenannten Ausnahmen oder in einer derselben nicht begriffen sind, sollen die Wohlthat der Verzeihung, bürgerliche Freiheit und individuelle Sicherheit genießen.

Art. 4. Dem zufolge sollen alle diejenigen, die sich wegen anderer Frevel, als die welche davon ausgenommen, oder blos wegen politischer Meinungen verhaftet befinden, in Freiheit gesetzt und der auf ihre Güter gelegte Beschlag soll aufgehoben werden, wenn schon sie irgend ein richterliches, politisches, Militair-, Verwaltungs- oder Gemeinde-Amt ausgeübt oder Stellen unter der konstitutionell genannten Regierung bekleidet haben mögen; folglich werden hiermit alle deshalbige Dekrete zurückgenommen, die mit diesem nicht übereinstimmen.

Art. 5. Demungeachtet soll von den bezüglichen Behörden das Betragen der Individuen untersucht werden, welche augenfällige Beweise von ihrer Anhänglichkeit an der konstitutionnellen Regierung gegeben haben, und wenn ihr Betragen das treuer Unterthanen ist, so sollen sie auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Wenn sie aber, durch Handlungen, Schriften oder öffentlich gehaltene Reden, oder auf irgend eine andere Weise, in Zukunft die Ordnung stören wollten, so sollen sie vor Gericht gestellt und mit aller gegen rückfällige Schuldige üblichen Strenge bestraft werden.

Art. 6. Die gegen die Personen, so in gegenwärtigem Verzeihungs-Dekret nicht mitbegriffen sind, verhängten Prozesse sollen vor den höhern Gerichtshöfen derjenigen Bezirke, wo die Frevel begangen worden, verfolgt werden.

Art. 7. Gegenwärtige Verzeihung begreift nicht das Recht, in die Stellen, die man vor dem 7. März 1820 bekleidete, wieder eingesetzt zu werden. Das politische Betragen der Beamten soll durch die bereits bestimmten oder über diese Motive noch anzuordnenden Mittel untersucht werden; allein die hierauf eintretende Entscheidung soll sich nur auf die Stellen und deren Genuß beziehen.

Art. 8. Man läßt in ihrem vollen Bestande die Rechte, welche dritte Personen haben, Entschädigung für Verluste zu fordern, so wie dem königlichen Schatze die Befugniß, Rechnungen von denen zu verlangen, welche die Verwaltung der Fonds hatten, und sie zu nöthigen, diejenigen zu ersetzen, welche verschleudert worden wären.

Art. 9. Die Individuen, welche zu der von gegenwärtiger Verzeihung ausgenommenen Klasse gehören, die in einigen der von den dazu gehörig ermächtigten Generalen der Armee Sr. allerchristl. Maj. zugestandenen Kapitulationen begriffen seyn sollten, können auf dem spanischen Gebiete ihren Wohnsitz nicht aufschlagen, es sey denn unter der ausdrücklichen Bedingung, sich dem richterlichen Urtheil und seinen Folgen in der für die ausgenommenen Klassen vorgeschriebenen Form zu unterwerfen.

Art. 10. Die mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragten Civil- und Militärbehörden sind für Alles verantwortlich, was aus Frevel oder Verschulden derselben in den Weg treten sollte.

Art. 11. Die hochwürdigsten Erzbischöfe und die hochwürdigen Bischöfe sollen in ihren bezüglichen Sprengeln, nach Publikation gegenwärtiger Verzeihung allen Einfluß ihres Amtes anwenden, um Einigkeit und Eintracht unter den Spaniern wieder herzustellen, sie ermahnend, auf den Altären der Religion und aus Liebe zum Souverain und zum Vaterlande, das Opfer persönlicher Ruhe und Beleidigungen zu bringen. Sie sollen gleichfalls über das Benehmen der Kirchspiels-Pfarrer und anderer Geistlichen innerhalb ihrer Bezirke wachen, um diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die ihnen von ihrem Eifer für das Wohl der Kirche und des Staats eingegeben werden.

Aranjuez den 1. Mai 1824.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1133] Ein beinahe vollständiges noch sehr brauchbares Uhrmacher-Werkzeug ist um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Advokat Heinrich Karl Hoffmann VI. in Darmstadt, auf portofreie Anfrage zu erfahren.

[1184] Es sucht Jemand eine Gelegenheit, gegen Ende dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Mailand zu reisen. In Lit. E. Nr. 223 zu erfragen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 153. Dienstag, den 1. Juni 1824.

Leipzig, vom 21. Mai.

Die Messe ist nunmehro vorbei und ist fortdauernd gut geblieben. Man behauptet, daß seit beinahe zwanzig Jahren keine so gute Messe gewesen sey, jedoch mehr im Ganzen- als im Einzeln-Verkaufe. Die Waaren sind meistens angenehm gewesen, doch nicht gerade theuer; allein der Gewinn ist für die Verkäufer doch nicht unbedeutend. Da es den hiesigen Bankiers an Geld zur Bezahlung der Wechsel gebrach, die an sie abgegeben wurden, so wandten sich sechs der vornehmsten davon den 15. Mai an die Regierung und baten um 600,000 Thaler, welche sie in 9 Monaten, und zwar in 3 Terminen gegen 4 Procent Interessen wieder zu bezahlen versprachen. Kaum erhielt der König von Sachsen von ihrem Wunsche Nachricht, so befahl er sogleich, den 6 Bankiers, welche für einander haften, 300,000 Thaler ohne Interessen vorzuschießen. Auf eine wiederholte Bitte sollen auch die andern 300,000 Thaler bewilligt seyn und bis zum 1. Juni hier eintreffen. Die ersten 300,000 Thlr. sind schon seit vorgestern auf dem Platze; die Bankiers nehmen sie jedoch nicht ohne Interessen an, sondern haben sich erklärt, diese zu einer wohlthätigen Anstalt herzugeben, deren Bestimmung jedoch Sr. Majestät dem Könige überlassen worden ist. So zeigt sich die hochherzige Gesinnung des Königs und die treffliche Denkart der Sachsen. — Die Anzahl der Einkäufer aus Polen, Rußland und Oesterreichisch-Gallizien, nahm um die Mitte der Messe noch zu, und so haben Seidenwaaren, Tücher, Leinwand, baumwollene Waaren einen Absatz gefunden, wie dies seit vielen Jahren der Fall nicht gewesen ist. Fast alle Artikel haben eine mehr oder weniger bedeutende Nachfrage gehabt, und mancher Fabrikant ist vor Beendigung der Messe abgereiset, weil er seine Waaren abgesetzt hatte. Es heißt, die Grusinier und die Südamerikaner würden die Leipziger Messe bald wieder besuchen.

Brüssel, vom 25. Mai.

Se. Maj. der König ist am verwichenen Sonntag, von Loo kommend, im Haag eingetroffen. JJ. kk. HH. der Prinz von Oranien und seine durchlauchtigste Gemahlin wohnten an demselben Tage in der großen Kirche dem Dankgebete wegen glücklicher Entbindung und schneller Genesung der Prinzessin bei.

Kopenhagen, vom 18. Mai.

Die Staatszeitung meldet die am 16. dieses, Mittags 1 Uhr, in der Friedrichsberger Schloßkirche vollzogene Konfirmation J. k. H. der Prinzessin Wilhelmine Marie folgendermaßen: „JJ. MM. der König und die Königin, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, die Vornehmsten im Range von beiden Geschlechtern, so wie das hiesige corps diplomatique, waren Zeugen dieser heiligen Handlung. Mit Anmuth, Anstand und ungewöhnlichem Einsehen in den Lehrsätzen der Religion beantwortete J. k. H. die Ihr vorgelegten Fragen, und mit tiefem Gefühl von der Wichtigkeit der feierlichen Handlung legte Sie Ihr Glaubens- und heiliges Pflichtbekenntniß ab. Alle Anwesenden fühlten sich von der innigsten Theilnahme ergriffen und verließen, nachdem die rührende Handlung beendigt war, das Gotteshaus unter den eifrigsten und wärmsten Gebeten an die Vorsehung für das Wohl der Prinzessin, Ihrer königl. Eltern und das ganze königl. Haus."

Marseille, vom 16. Mai.

Man hat berechnet, daß der am 8. d. von Toulon abgereisete neue Botschafter bei der Pforte, General-Lieutenant Graf Guilleminot, zu Ende dieses Monats in Konstantinopel eintreffen wird. Es begleiten ihn nicht nur mehrere diplomatische Personen, sondern auch, außer seinen Adjutanten, verschiedene geschickte Offiziere vom Geniekorps, so daß sein Gefolge sehr zahlreich ist. Unter den der Diplomatie angehörigen Personen, sind mehrere zu Missionen in Asien, namentlich nach Persien, bestimmt, wohin auch einige der erwähnten Offiziere abgehen sollen. Ueberhaupt scheint Guilleminot den besondern Auftrag zu haben, durch die ihm jetzt zu Gebote stehenden Mittel den Einfluß Frankreichs im Orient, der seit der Revolution so sehr gesunken ist, wieder herzustellen, wozu die gegenwärtigen Umstände sehr günstig sind. Die Herstellung aller vormaligen Handelsverhältnisse und Handelsbegünstigungen in der Levante wird General Guilleminot mit besonderm Nachdruck betreiben. Die Beschwerden, welche die französischen Kaufleute seit mehreren Jahren, besonders seit der Mission des Marquis v. Riviere, über Beeinträchtigung ihres Handels an unsere Regierung hatten gelangen lassen, und die so lange, in Folge der Lage der Politik, unberücksichtigt geblieben sind, sollen nun möglichst abgestellt werden. Graf Guilleminot wird deshalb die Wiedereinsetzung der Franzosen in alle Privilegien, die ihnen vormals in der Levante zu-

Digitized by Google

standen, dringend verlangen, und wie sehr auch eine andere Macht diesem entgegenarbeiten mag, so hofft man doch, daß er seinen Zweck erreichen werde. Dem Vernehmen nach ist er Ueberbringer von prächtigen Geschenken für den Großherrn und für die Minister der Pforte. — Man hat Nachrichten aus Aegypten, nach welchen die Stellung eines beträchtlichen Truppenkorps von Seiten des Vicekönigs zum Behuf der neuen türkischen Expedition gegen Griechenland wieder zweifelhaft geworden ist. Es heißt, der Vicekönig habe unter andern das letzte zu Kairo statt gehabte Unglück vorgeschützt, um seine Mitwirkung zur gedachten Expedition zu verschieben; jedoch will er, wie er verspricht, später Truppen liefern. Alles dieses wird nicht sehr beitragen, ihn in der Gunst des Großherrn festzusetzen. Ueber den Vorgang zu Kairo sind verschiedene Gerüchte in Umlauf, nach denen derselbe keineswegs als ein Werk des Zufalls zu betrachten wäre. Doch sind diese Gerüchte noch zu wenig authentisch, als daß man ihnen Glauben schenken könnte.

London, vom 25. Mai.

(Fortsetzung.)

Man erhält aus Gibraltar folgende Nachrichten über Lopez-Bannos, der zur Zeit der Kortes Kriegsminister war: „Lopez-Bannos wohnte in einem Hotel-garni; eines Morgens, da die Stunde, wo er auszugehen pflegte, bereits verflossen war, ging der Hausherr in sein Zimmer hinauf und fand ihn sterbend auf seinem Bette. Auf seinem Tische lag eine Schrift mit folgenden Worten: „„Ich habe zwei Unzen flüssiges Laudanum genommen; ich hinterlasse meinem Wirth 50 Realen, meine Uhr und meine Kleider.““ Man gab ihm sofort Gegengift; allein wenn man auch annimmt, daß er nicht auf der Stelle stirbt, so wird doch seine Gesundheit sehr darunter leiden.“

— Man hat Depeschen von dem Kommandanten der englischen Schiffsmacht im Tajo unter dem 6. erhalten. Er verlangt die sofortige Absendung einiger Fahrzeuge zu seiner Verstärkung und zeigt an, daß er alle nöthigen Vorbereitungen getroffen habe, um den König von Portugal an Bord seines Schiffes aufzunehmen, wenn die Flucht Sr. Maj. unvermeidlich würde. Diese Depeschen sind vor dem endlichen Triumph der königlichen Gewalt und dem Erfolge der Bemühungen des Marschalls Beresford ausgefertigt worden. Demungeachtet zweifeln wir nicht, daß die Regierung eine Vermehrung unserer Schiffsmacht im Tajo für nöthig erachten wird, um die Aufrechthaltung der Ordnung der Dinge, die man so eben wieder hergestellt hat, zu verbürgen. Das Benehmen von Lord Beresford und Sir Edward Thornton, so wie ihre klugen und nachdrücklichen Maaßregeln zum Heil des Königs, haben allgemeinen Beifall.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte der Graf von Shaftsbury eine Petition des protestantischen Vereins von London gegen jede den Katholiken günstige Neuerung in den Gesetzen.

Der Marquis von Lansdown, gegentheils, verlangte die zweite Verlesung der Bill, welche die Katholiken von England in gleichen Genuß der Rechte mit den Katholiken Irlands setzen soll, welche die Befugniß haben, bei den Parlaments-Wahlen ihre Stimmen zu geben. Der edle Marquis thut dar, wie sehr der Druck, unter welchem die Katholiken Englands seufzen, der so sehr gerühmten Aufklärung des Jahrhunderts entgegen sey. Sollte man z. B. glauben, sagt er, daß, wenn der Herzog von Norfolk, Abkömmling jener alten Familie der Howard, die seit so vielen Jahrhunderten die Großmarschallswürde in England besitzt, es wagen würde, dieses sein Ehrenamt auszuüben, der edle Herzog, als Katholik, in dem Fall seyn würde, als schuldig des high misdemeanour vor Gericht verfolgt zu werden?

Der Lord-Kanzler hält eine ziemlich gedehnte Rede, die er mit diesen Worten schließt: „Vor 50 Jahren hörte ich nur von der Bigotterie der Katholiken reden; gegenwärtig ist ein Kanzler von England, der die Forderungen der Katholiken abweist, selbst ein Bigotter. Jedoch, nach meinem Wahlspruche: „Thue deine Pflicht und stelle das Uebrige Gott anheim,“ stimme ich gegen die Bill.“

Der Graf von Liverpool erklärt, daß man keinen Engländer fester entschlossen, als ihn, finden werde, sich der Emancipation der Katholiken zu widersetzen. Da nun die vorgeschlagene Bill, unter einem Schein von Gerechtigkeit, diesen Hauptzweck beabsichtige, so halte er sich für verpflichtet, sie zu bekämpfen. Nicht zufrieden mit dieser Abstimmung, äußert sich der Minister ebenfalls gegen eine zweite Bill, gleichfalls von dem Marquis von Lansdown vorgeschlagen, welche bezweckt, einstweilen gewisse, den Katholiken von England nachtheilige Akte zurückzunehmen, damit sie wenigstens in vollkommene Gleichheit mit den irländischen Katholiken gestellt würden.

Die erste Bill wurde mit 139 Stimmen gegen 101 und die zweite mit 143 Stimmen gegen 109 verworfen.

— Der bekannte General Devreux ist zu Liverpool am Bord des amerikanischen Schiffes Alexander angekommen, wie man sagt, als Abgesandter des Freistaates Kolumbia.

— Das Wirthshaus „zur Antelope“ in Salisbury, das erstlich einem Herrn Good (gut), dann einem Herrn Toogood (zu gut) gehörte, hat einen neuen Eigenthümer bekommen, der Best (der beste) heißt.

Madrid, vom 17. Mai.

(Aus einem Privatschreiben.)

In diesem Augenblicke verhängt die Polizei thätige Maaßregeln gegen die Bäcker; sie begab sich in diesen letzten Tagen zu denselben und nahm alles Brod, das nicht das Gewicht hatte, in Beschlag, so daß man von 6 Uhr Abends an keines mehr bei irgend einem Bäcker fand. Mehrere von ihnen, die alles Getreide aus der Umgegend von Madrid aufgekauft und in Landhäusern verborgen hielten, sind verhaftet und in's Gefängniß gebracht worden.

— Der General Dijeon ist dem Könige vorgestellt worden; der Hr. Marquis von Talaru hatte ihn nach Aranjuez begleitet; man versichert, daß dieser Minister das volle Vertrauen der franzöf. Regierung besitzt und daß ihm die Leitung aller Geschäfte übertragen ist; für sich selbst wird General Dijeon nichts von einiger Wichtigkeit thun können, ohne die Ermächtigung des Gesandten. Die unterschiedlichen franzöf. Garnisonen in Spanien sollen durch frische Truppen verstärkt werden; man versichert, daß der mit dem Oberbefehl in Navarra und Arragonien beauftragte General volle Gewalt hinsichtlich der zu ergreifenden Mittel erhalten wird, um die an allen Orten von den königlichen Freiwilligen gestörte Ruhe aufrecht zu erhalten; ganz kürzlich erst wurde der Polizei-Intendant von Saragossa heftig mißhandelt, weil er sich ihren Exzessen widersetzen wollte.

— Ein Kortes-Deputirter, der Gibraltar verlassen hatte, ist auf dem spanischen Gebiet verhaftet und der Behörde überliefert worden.

Paris, vom 28. Mai.

Heute wurde die Rente baar zu 104. 35. eröffnet. — Ende Monats 104. 50. — Um 3 Uhr war der Cours 104. 25.; endlich um 3¼ Uhr war derselbe 104. 40.

— Der Infant Don Miguel soll auf einer Fregatte nach England eingeschifft worden, die Königin nach dem Kloster Estrella abgegangen, der Patriarch nach Bussacao verbannt, der König erst am 13. in Lissabon zurück erwartet worden seyn. So erzählten wenigstens der Constitutionnel und die Etoile.

— Der englische Courier vom 25. verkündet, daß Spanien in Kürze eine Armee von 36,000 Mann gegen die Insurgenten von Südamerika abschicken werde, und überläßt sich hierauf allerlei gewagten Spekulationen und Voraussetzungen, um zu beweisen, daß der Augenblick gekommen sey, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen. Es war leicht einzuse-

ben, daß sich der französ. Courrier begierig des politischen Traumes seines Kollegen an der Themse bemächtigen würde; allein man war nicht auf den naiven Schluß gefaßt, den er daraus zieht: „Diese Darstellung, sagt er, muß entweder als eine Art öffentlicher Erklärung der Absichten der englischen Regierung, oder als ein neuer Köder, der Leichtgläubigkeit der Partheien dargeboten, betrachtet werden.“ Weil es nun dem französ. Courrier beliebt, seinen Lesern die Wahl zu lassen, so kann er überzeugt seyn, daß die der Vernünftigen bereits getroffen ist.

— Die Herausgeber des neuen, zu Missolunghi erscheinenden Blattes, der Freund der Gesetze, zeigt an, daß man sich auf sein Journal beim Buchhändler Camoin zu Marseille mittelst 7 Piaster oder 37 Franken jährlich und 7 Franken für den Stempel und das Porto bis Paris abonniren kann. Eine jede Nummer dieses Blattes ist doppelt mit dem königlich französischen Wappen gestempelt.

— Einer der verwegensten Diebstähle ist gestern in der Straße Boulay verübt worden. Eine Person, deren Anzug Wohlstand und guten Ton andeutete, erschien in dem Laden eines Goldarbeiters. Eine goldene Repetiruhr fesselt ihre Aufmerksamkeit; man wird über den Preis einig; da aber der Käufer das Geld nicht bei sich hat, so bittet er den Kaufmann, ihn zu dem benachbarten Notair zu begleiten. Kaum ist der Schlag des vor dem Laden harrenden Fiakers geöffnet, so läßt der Fremde, aus Höflichkeit, den Uhrmacher zuerst einsteigen, macht den Schlag zu und verschwindet.

— Wir haben in unserm vorgestrigen Blatte bereits einen Bericht über die Sitzung der Pairskammer vom 24. gegeben, glauben aber noch einmal auf dieselbe zurückkommen zu müssen, da ein Incidentpunkt zu merkwürdigen Erklärungen des Finanzministers geführt hat. Bevor nämlich Graf Roy (der früher selbst Minister der Finanzen gewesen) zu reden begann, verlangte der Finanzminister einige Aufschlüsse über Thatumstände geben zu dürfen, von denen er die Kammer in Kenntniß zu setzen wünschte. Er drückte sich hierüber in folgenden Worten aus:

„Meine Herren! Bereits in den ersten Tagen des März veranlaßten das Steigen der Fonds, das declassement der Rente, die von dem Minister und den in dieser Materie erfahrensten Männern bereits gewürdigten Vortheile die Regierung, aus den Umständen, durch Umwandlung oder Heimzahlung der umlaufenden öffentlichen Effekten, den größtmöglichen Nutzen, im Interesse des Staats, zu ziehen.

Die Schwierigkeit war groß, der Berichterstatter hat solches bemerkt; die Schuld bildete eine Masse, die Effekten waren von einerlei Art, ohne Unterschied des Zeitpunkts, noch des Ursprungs; man mußte auf den Gesammtbetrag operiren. Niemand hatte geglaubt, sobald auf Pari zu kommen, noch in diesem Cours alle die Leichtigkeiten zur Umwandlung zu finden, die ihn begleiteten; die Kammern haben, so wie die Minister, zu den Gesetzen der allmähligen Erschaffung der Renten mitgewirkt; es wäre ungerecht, sich eine Thatsache zur Last zu legen, zum Vorwurfe zu machen, von der man sagen kann, daß sie jede Voraussicht getäuscht hat.

Der Minister berieth sich mit mehreren Banquiers, um die Mittel zu vernehmen, wodurch sie glaubten, die Gefahren der sich einstellenden Krisis zu entfernen und hieraus zum Besten des Kredits und des Staats Nutzen zu ziehen. Alle stimmten dahin überein, daß die Heimzahlungen, welche gefordert werden möchten, nur vermittelst Negociirung von 3percentigen bewirkt werden könne; keine Gesellschaft wollte zu einem höhern Preis, als 75 Fr. sich damit befassen.

Diese Negociirungen wollten die Einen für Rechnung der Regierung machen und nach Maaßgabe der etwaigen Heimzahlungsforderungen; die Andern übernahmen das Ganze, vermittelst einer bestimmten Provision. Dieser letztere Vorschlag wurde angenommen, als geeigneter, den Erfolg einer Operation zu sichern, die mit mehr Vortheilen sich herausstellen mußte, wenn man sie den Gesammtbetrag umfassen sah, als wenn man sie während einem oder anderthalb Jahren allen Wechselfällen der Ereignisse und unsichern Unterhandlungen hätte bloß gestellt glauben können. Auch beschloß man, den Rentiers die nämlichen Effekten zu bewilligen, die den Gesellschaften nöthig waren, um die Heimzahlung zu bewirken.

Nach Festsetzung dieser Grundlagen wurden die Gesellschaften, deren sich hier angetragen hatten, von dem Minister aufgefordert, ihm schriftliche Vorschläge über den Preis zu machen, um welchen sie sich verbindlich machen würden, alle nöthigen Fonds für die Heimzahlungen zu liefern, unter Annahme der ausgeschlagenen 3percentigen zu 75 Fr.

Die schriftlichen Anerbietungen dieser Gesellschaften, wovon eine jede glaubte, sie werde mit der ganzen Operation beauftragt werden, sind vom 12., 14., 16. und 17. März.

Die Erste verlangte 1¼ pCt. auf den Gesammtbetrag von 140 umgewandelten Millionen.

Die Zweite den Genuß der Gewinnste bis zum 22. März 1826.

Die Dritte wollte sich mit diesem Genuß bis zum 22. September 1825 begnügen.

Endlich reichte die Vierte am 16. März ihr erstes Angebot ein, wornach sie eine Provision von 2¼ pCt. auf den Gesammtbetrag von 140 umgewandelten oder heimgezahlten Millionen verlangte, und außerdem legte sie die Verbindlichkeit auf, die Tilgungskasse, mit ihrer Begabung, ihren Renten und dem Verkauf der Wälder, solle ferner in Wirksamkeit erhalten werden.

Nachdem man auf diese Weise einen Maaßstab für den Preis erhalten hatte, um welchen die Operation gemacht werden könnte, so benachrichtigte man die Gesellschaften, daß, da keine von ihnen die hinreichenden Mittel zu vereinigen scheine, um eine so große Operation zu machen, sie nur in sofern unternommen werden würde, als sie sämmtlich zu einem gemeinschaftlichen Preis und unter einer gemeinsamen Leitung sich vereinigen würden, und zwar müßte sich diese auf eine kleine Anzahl von Personen beschränken, mit denen die Regierung es zu thun hätte.

Bei dieser Mittheilung wurde der Gesellschaft Nr. 4 eröffnet, daß ihre Anerbietungen in einem solchen Mißverhältnisse mit denen der andern ständen, daß, wollte sie an der Operation Theil haben, sie ihre Forderungen herabsetzen müsse. Sie beeilte sich hierauf, unter dem 18. März ein zweites Angebot einzureichen, worin sie sich erbietet, die Operation vermittelst 1 pCt. Provision zu übernehmen, und zwar immer unter dem Vorbehalt, daß die Tilgungskasse, so wie sie jetzt begabt ist, beibehalten werde, ein Vorbehalt, den keine der andern Gesellschaften gemacht hatte.

Es wurden neue Unterhandlungen zwischen dem Minister und den Gesellschaften eröffnet, um sich über den gemeinsamen Preis der Kosten der Operation zu vereinbaren; es wurde dahin festgesetzt, daß man ihnen den Genuß der Gewinnste bis zum 1. Jan. 1826 überlassen sollte, denn man hatte die beiden Gesellschaften Nr. 1 und 2 nicht zu billigern Bedingungen vermögen können und ihre Mitwirkung schien den Vorzug vor der dreimonatlichen Jouissance zu verdienen, die man bei dem Versuch, solche ohne sie zu machen, hätte gewinnen können.

Die Leitung wurde den drei Chefs der Gesellschaften Nr. 1, 2 und 3 anvertraut. Eine Theilnahme an dem Geschäft wurde der Gesellschaft Nr. 4 zugesichert, ohne Antheil an der Leitung, da Hindernisse, aus den Verhältnissen der Banquiers entnommen, die zur Führung eines solchen Geschäfts nöthige Einigkeit aus einem größern Verein nicht erwarten ließe.

Unterzeichnet wurde der Traktat am 22. März Abends, Tags zuvor, wo die königliche Rede gehalten wurde, welche verkündete, daß die Mittel, die geforderten Heimzahlungen zu leisten, in Bereitschaft wären.

Schon folgenden Tages erbot sich mir die Gesellschaft Nr. 4, die Operation ohne alle Provision zu

übernehmen. Man hat so eben gesehen, daß dies die nämliche war, welche, als die Konkurrenz vollkommen reell war, die übertriebenste Forderung gemacht hatte, die nachmals solche auf meine Eröffnung herabsetzte, welche die übrigen Gesellschaften bei der Leitung nicht hatten zulassen wollen und welche, durch diese Ausschließung beleidigt, obwohl sie die ihr zugestandene Theilnahme annahm, nachdem Alles abgemacht war und sie den Traktat unterzeichnet wußte, sich erbot, keine Provision zu fordern.

Solche Vorfälle bedeuten wenig für diejenigen, die, wie wir, genöthigt sind, oft mit einer Menge Kapitalisten zu unterhandeln; allein sie können dazu dienen, Menschen irre zu führen, denen dergleichen Geschäftsverhältnisse nicht so häufig vorkommen und wenn ich diesen letzten Vorfall angeführt habe, so geschieht es, weil er sich an die mehreren Mitgliedern dieser Kammer mitgetheilte Kenntniß von dem letzten Anerbieten der Gesellschaft Nr. 4 knüpft und ein Mitglied Ihrer Kommission so aufrichtig war, mich in dieser Kommission selbst aufzufordern, wo ich ebenfalls, wie hier, die glückliche Gelegenheit hatte, die Beweggründe zu erläutern, weswegen ein so uneigennütziges Anerbieten, nach abgeschlossener Sache gemacht, und von Seiten der nämlichen Banquiers, deren Forderungen vorher die übertriebensten waren, auf den in unseren Verträgen festgesetzten Preis, bei der Ihrer Prüfung untergebenen Maaßregel, keinen Einfluß haben konnte.

Es ist dies die nämliche Gesellschaft Nr. 4, die den im Berichte Ihrer Kommission befragten Plan entworfen hat; sie ist es noch ohne Zweifel, welche der Kommission, in dem Augenblicke, wo sie ihre Arbeit zu beendigen im Begriffe stand, die Note vorlegte, von welcher sie glaubte, sie käme von den vereinigten Banquiers.

Ich beklage mich über keinen dieser Irrthümer, weil sie mir Gelegenheit gegeben haben, noch ehe die Erörterung über die Hauptsache beginnt, Aufschlüsse zu geben, geeignet, solche von den Schwierigkeiten zu befreien, welche Ihrer Kommission am Meisten auffielen.

Es hat Konkurrenz statt gefunden, so viel als die Natur der Operation es nur gestattete; ich habe hier die verschiedenen ursprünglichen Angebote und bin bereit, Ew. Herrl. diejenigen vorzulegen, welche die Kammer kennen zu lernen wünschen möchte.

Es hat Oeffentlichkeit statt gefunden und sie dauert noch fort, weil die Bedingungen des Traktats blos eventuel und den Verhandlungen der beiden Kammern die Genehmigung des Gesetzes untergeben.

Endlich haben die Banquiers, mit denen wir unterhandelt haben, durchaus mit Ihrer Kommission nichts zu schaffen gehabt und ihr keine Modifikation ihrer Uebereinkunft mit dem Minister angekündigt, wovon Sie den Beweis in der Urkunde finden werden, die ich sogleich die Ehre haben werde, Ihnen vorzulesen."

Hier verliest der Minister der Kammer ein Schreiben, das er am heutigen Tage selbst von den vereinigten Banquiers erhalten hat und das folgenden Inhalts ist:

Paris den 24. Mai 1824.

An Se. Exzell. den Hrn. Grafen v. Villele, Finanzminister.

„Gnädiger Herr!

Wir haben mit dem größten Erstaunen in dem vom Hrn. Herzog von Levis in der Pairskammer erstatteten Bericht gelesen, daß der Kommission, deren Organ er ist, von Seiten der vereinigten Banquiers ein Vorschlag zugegangen, des Inhalts, daß sie, ihre Verträge mit dem Minister modifizirend, unter gewissen Bedingungen darin willigten, während 5 Jahren den kleinsten Rentiers (bis zum Belaufe von 40 Millionen) das eine Procent zu geben, um welches diejenigen Rentiers eine Herabsetzung erleiden, die ihre 5percentige in 3percentige umwandeln werden.

Es wäre eine Unziemlichkeit, deren wir unfähig sind, gnädiger Herr, irgend einen Vorschlag an jemand Anderes, als an Ew. Exzell. zu richten, und diese Unziemlichkeit haben wir nicht begangen.

Wir haben die Ehre, Ihnen eine Abschrift des Briefes zu übersenden, den wir uns für verpflichtet hielten, unverzüglich an den Hrn. Berichterstatter gelangen zu lassen. Sie werden daraus ersehen, gnädiger Herr, daß wir weder an die Kommission geschrieben, noch ihr irgend eine Note zugeschickt haben, daß kein Vorschlag von uns gemacht worden ist, und daß Niemand beauftragt wurde, an unserer Stelle aufzutreten.

Das Publikum hat erstaunt geschienen, daß wir 40 Millionen Gewinnst bei einer Operation aufgeben konnten, welche das Maximum davon auf 35 bestimmt. Dies wäre in der That unbegreiflich; allein wenn die Bedingungen, wovon man spricht, wirklich diejenigen sind, welche man vorgeschlagen hat, so wäre das vorgebliche Opfer in der That nur eine bedeutende Vergrößerung des Gewinnstes für die Gesellschaft.

Genehmigen Sie, gnädiger Herr, die Versicherung unserer Ehrerbietung.

Unterz.: J. Lafitte. Alex. Baring. Baron J. v. Rothschild.

— Man schreibt aus Madrid vom 21. Mai:

„Wir können Ihnen mit Gewißheit melden, daß der zwischen Frankreich und Spanien, in Betreff der Besatzungs-Armee, geschlossene Traktat so eben eine neue Ausdehnung erhalten hat. Die französischen Truppen, welche die Halbinsel am kommenden 1. Juli verlassen sollten, werden daselbst, zur großen Zufriedenheit aller Freunde der Ordnung, des Friedens und des Thrones, bis zum 1. Januar 1825 verbleiben."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1208] Unterzeichneter hält es für seine Pflicht, ein verehrtes Publikum auf das am 2. Juni angekündigte Konzert im hiesigen Schauspielhause der Fräulein von Sessi aufmerksam zu machen. Sie ist Meisterin ihrer Kunst, und wird gewiß den größten Erwartungen aller Kunstfreunde entsprechen, indem sie Alles besitzt, was zu einer großen Sängerin erforderlich ist. Herrliche, klangvolle Stimme von großem Umfange (beinahe drei Oktaven), verbunden mit dem reizendsten Vortrage italienischer Schule.

Frankfurt den 1. Juni 1824. Guhr.

[1191] Todes-Anzeige.

Tief gebeugt, bringe ich unsern werthen Verwandten und vielen verehrten Freunden das Ableben meines vielgeliebten Oheims und Pathen, Herrn Johann Ignatius Reinhard, bischöflichen geistlichen Raths, der hohen Domkirche zu Mainz Canonicus und angestellten Fabrik-Meisters, zur unbezweifelten Theilnahme in Kenntniß. Am 26. d. M. endete eine Lungen-Vereiterung sein würdevolles Leben, welches durch 75 Jahre, 4 Monate u. 16 Tage, weit mehr aber noch durch die Folgen der Kriegesstürme geschwächet war. Nur durch die Religion gestärkt, ging der fromme Priester zur Ewigkeit über, und stiftete sich bei den edlen Mainzern ein unvergeßliches Denkmal dadurch, daß er zur Wiederherstellung der zerstörten Kathedralkirche allda, als Fabrik-Meister, unermüdet mitgewirkt hat. Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken! Ihrem Gebete empfehle ich den Hingeschiedenen und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz vermehren könnten.

Frankfurt a. M., den 28. Mai 1824.

Ignatz Reinhard, am Compostell.

Theater-Anzeige. Die Schleichhändler. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Nr. 777. Posse in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 154. Mittwoch, den 2. Juni 1824.

Wien, vom 26. Mai.

Se. k. k. Majestät haben zum öffentlichen Beweise Allerhöchstihrer gerechten Anerkennung der hohen und ausgezeichneten Verdienste des verstorbenen k. k. Staats-, Konferenz- und Finanz-Ministers, Grafen von Stadion, an dessen Wittwe, die Frau Gräfin von Stadion, das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruhet:

„Liebe Gräfin Stadion!

Mit wahrem Leidwesen habe Ich den Todesfall Ihres Gemahls vernommen; seine eben so vieljährige, als ausgezeichnete Dienstleistung wird Mir ewig unvergeßlich bleiben. Empfangen Sie als ein Merkmal Meiner besonderen Anerkennung der vorzüglich in seinem Finanz-Ministerium gesammelten Verdienste, einen jährlichen Gnadengehalt von sechstausend Gulden, und die Versicherung Meines Wohlwollens und Meiner Gewogenheit.

Prag den 19. Mai 1824.

Franz mp."

München, vom 27. April.

Seine königl. Hoheit der Kronprinz sind gestern Nacht um halb 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn in Tegernsee angekommen. Auch sind Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Karl von Oesterreich und der k. k. österreichische Haus-, Hof- und Staatskanzler Herr Fürst von Metternich daselbst eingetroffen.

— Heute wurde das höchst erfreuliche Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, von den getreuen Bewohnern der Hauptstadt auf das feierlichste, wie gewöhnlich, begangen.

— Nachrichten aus Tegernsee zufolge war die große Alpenbeleuchtung, welche zu Ehren der erhabenen Gäste am 27. statt haben sollte, wegen des ungünstigen Wetters, bei welchem die hohen Berge zum Theil noch mit Schnee bedeckt sind, abbestellt worden. Wie man vernimmt, werden Se. M. der König mit dem Durchlauchtigsten Erzherzoge in den nächsten Tagen nach München kommen, um Höchstdemselben die Merkwürdigkeiten Ihrer Hauptstadt zu zeigen.

Bückeburg, vom 27. Mai.

Gestern Abend gegen 8 Uhr ist unsere vielgeliebteste Fürstin Durchlaucht von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, welche in der heiligen Taufe die Namen Ida Marie Auguste Friederike erhalten wird.

Odessa, vom 10. Mai.

Nachstehendes ist eine Uebersetzung der schon mehrmals erwähnten lakonischen Note des Großwessirs Ghalib Pascha an Lord Strangford, worin er sich so bitter über Englands Benehmen beschwerte. Wir haben wohl nicht nöthig zu bemerken, daß sie hinlänglich beweiset, wie sehr Lord Strangfords Einfluß auf die Pforte damals beschränkt seyn mußte. Glücklicherweise haben sich seitdem die Umstände für den edlen Lord geändert.

„Memorandum, welches am 9. April 1824 vom Großwessir Ghalib Pascha dem ersten brittischen Dollmetscher, Herrn Berto Pisani, für Se. Exzell. Lord Strangford zugestellt wurde.

Der Gesandte, unser Freund, hört nicht auf, der hohen Pforte zu sagen, die Gesetze seines Landes erlaubten dem Londoner Hofe nicht, die Engländer zu hindern, den griechischen Rebellen beizustehen, und die Muselmänner zu bekriegen; auch habe er nicht die Macht, solche Handlungen einer schreienden Ungerechtigkeit zu bestrafen. Wenn Jemand mit weniger Scharfsinn, als unser Freund der Botschafter, begabt, eine solche Behauptung vorgebracht hätte, so würden wir geglaubt haben, es geschehe, um zu erfahren, wie weit unsere Leichtgläubigkeit gehen könne. Es ist gar zu abgeschmackt, zu sagen, daß eine Regierung, sie möge gestaltet seyn, wie sie wolle, und welch' innere Gesetze immer haben, nicht die Macht besitze, ihre eigene Unterthanen zu hindern, Krieg nach Gutdünken zu führen, und die Verträge zu verletzen, die zwischen ihrer Regierung und einer andern Macht bestehen. Die innern Gesetze Englands gehen nur die Engländer an, und man kann die Privateinrichtungen eines Staates nicht zur Rechtfertigung des schlechten Betragens der Unterthanen einer Macht gegen eine andere Macht anführen; dieses Betragen muß durch das öffentliche Recht, welches die Grundlage aller Verhältnisse zwischen Regierung und Regierung, Nation und Nation bildet, und nicht durch die Privatgesetze oder die Gewohnheiten eines Landes bestimmt werden. Nehmen wir an (was Gott verhüten wolle!), daß ein Theil der Unterthanen Großbrittaniens gegen seinen König aufstehe, und daß die Unterthanen eines andern Souveräns, der mit England in Frieden und Freundschaft lebt, z. B. die der hohen Pforte, Ersteren öffentlich Beistand von aller Art, Kriegsbedürfnisse, Mundvorräthe, Geld und Offiziere, die im wirklichen Dienst-

der hohen Pforte ständen, zusendeten: würde England wohl als Entschuldigung eines solchen Betragens die Versicherung gelten lassen, daß die Pforte nicht das Recht, oder nicht die Macht habe, über die schlechten Handlungen ihrer Unterthanen Aufsicht zu führen, weil die Gesetze des Landes jedem Muselmann das Recht gäben, Alle zu bekriegen, die nicht seines Glaubens wären? Wenn man diese Grundsätze einmal gelten ließe, in welche Lage würden Nationen einander gegenüber gerathen? Der allgemeine Friede, der England, nach dessen Versicherung, so sehr am Herzen liegt, würde nicht mehr von Verträgen und von den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes abhängen; er würde ganz den Launen und Leidenschaften der Völker Preis gegeben seyn. Man würde glauben, Alles gethan zu haben, wenn man den Schein der Freundschaft beibehielte, und jede Regierung würde denken, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie zu ihrem Nachbar sagte: „Ich bin dein uneigennütziger, dir sehr ergebener Freund; begnüge dich mit dieser Versicherung und nimm mir's nicht übel, wenn ich meinen Unterthanen erlaube, darauf auszugehen, den Deinigen die Gurgel abzuschneiden.“ — Allein hält der Botschafter, unser Freund, uns für gar so sehr alles gesunden Menschenverstandes beraubt, daß er uns glauben machen will, seine Regierung habe nicht die Macht, eine gerechte Aufsicht auf das Betragen ihrer Unterthanen auszuüben? Die brittische Regierung hatte wohl diese Macht und beeilte sich, sie auszuüben, als es sich darum handelte, engl. Schiffe zu hindern, ein wenig Getreide den armen ottomanischen Besatzungen zu bringen, welche vor Hunger starben, und wenigstens auf die Menschlichkeit eines alten Freundes rechneten. Das Daseyn einer solchen Macht war dazumal vollkommen erwiesen, und der elende Tod mehrerer Hundert Muselmänner bezeugt es nur zu laut. Wenn wir mit England in Frieden leben, so haben wir ganz bestimmt das Recht, vom Londoner Hofe zu fordern, daß er seinen Unterthanen nicht mehr erlaube, uns zu bekriegen. Wenn die Regierung das feindselige Betragen ihrer Unterthanen mißbilligt, warum sagt sie nicht ein- für allemal zu ihnen: „die Pforte ist unsere Freundin seit Jahrhunderten; wir haben uns über sie nicht zu beklagen; es ist demnach gerecht, daß sie auch gegen uns keinen Grund zur Klage habe; sie erfüllt die Verträge gegen uns, es ist demnach gerecht, daß wir sie auch gegen sie erfüllen.“ Warum führt die engl. Regierung keine solche Sprache? Warum hat sie zu dem brittischen Volke nie Ein Wort gesagt, daß wie ein für uns freundschaftliches geklungen? Den Botschafter, unsern Freund, verdrießt es, daß wir nicht völlig Alles thun, was er von uns verlangt. Kann er vernünftigerweise darüber erstaunen? Er sagt uns immer Dinge voll Freundschaft; glaubt er denn aber, daß wir nicht den ganzen Umfang des Uebels kennen, das seine Landsleute uns zuzufügen suchen? Wie soll man denn seine Worte mit ihren Handlungen zusammenreimen? In der That, wir begreifen nichts von diesen Widersprüchen.... Die hohe Pforte verlangt, was sie ein Recht hat zu verlangen, und was England kein Recht hat zu verweigern, nämlich: daß den Engländern verboten werde, künftighin Feindseligkeiten gegen die Muselmänner zu verüben, sey es in Person, sey es durch Sendungen von Geld und Kriegsbedürfnissen (wie es jetzt öffentlich und unverholen geschieht); sey es endlich, indem sie die Werkstätte ihrer Umtriebe gegen die Interessen der hohen Pforte unter den Augen der jonischen Regierung aufschlagen. Es ist klar, daß die englische Regierung alles das hindern kann, wenn sie will, und es ist Zeit zu wollen!“

London, vom 26. Mai.

3 pCt. Kons. 95¾. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französische Anleihe 17¾.

— Ein sehr unglückliches Ereigniß beschäftigt in diesem Augenblicke die ganze Hauptstadt. Ein ehemaliger Seeoffizier, Harris, der von seiner Pension nur kärglich lebte, hoffte, durch Vervollkommnung der Luftschifffahrt sein Glück zu machen, und glaubte, nach vielem Nachforschen das Mittel gefunden zu haben, dem Ballon jede beliebige Richtung geben zu können. Er kündigte auf gestern, den 25., eine Luftfahrt an, bei welcher, wie er versprach, sein Ballon sich nicht höher als 60 Fuß über die Erde erheben sollte. Der Zusammenfluß der Schaulustigen war um so größer, als man erfuhr, daß ein junges Mädchen von 16 Jahren auf ihr eigenes dringendes Verlangen die wagliche Reise mitmachen würde. Der Ballon blieb auch in der That in der Nähe des Bodens, aber nur durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter, welche einen Strick abzuschneiden vergessen hatten, so daß der Ballon auf die Seite hing, und das arme Mädchen sammt ihrem Gefährten auf dem Boden hingeschleift wurde. Trotz dieser übeln Vorbedeutung wurde auch der letzte Strick gelöset und nun erhob sich der Ballon mit so reißender Schnelligkeit, daß er sich in einem Augenblicke in die Wolken verlor. Allein wenige Minuten hernach sah man ihn in den Park von Baddington niederfallen. Diejenigen Zuschauer, die zu Pferde waren, jagten auf der Stelle nach dieser Richtung hin, wo sich ihnen ein schrecklicher Anblick darbot. Harris lag mit zerschmettertem Hirnschädel und zerbrochenen Rippen entseelt da, das unglückliche Mädchen hatte ein Bein gebrochen und war am Rücken so schwer verletzt, daß die Knochen bloß liegen und man an ihrem Aufkommen zweifelt, da sie auch bedeutende innere Verletzungen hat. Des Mädchens Aeltern sind um so mehr zu beklagen, als sich ihr Kind ohne ihr Vorwissen heimlich entfernt hatte, um das Wagestück zu bestehen. Harris hinterläßt eine junge Frau und ein unmündiges Kind.

— Der Genoa von 74, der unverzüglich nach Lissabon abgehen solle, hat am Donnerstage seine Instruktionen erhalten. Er wird zum Windsor-Castle von 74 stoßen, der gegenwärtig im Tajo ist.

— Wir erfahren, daß Iturbide, bevor er nach Amerika ging, einen umständlichen Bericht über die Ursachen aufgesetzt hat, die ihm die höchste Gewalt in Mexiko gaben und über die Vorfalle, die seiner Abdankung vorausgingen, sie begleiteten und ihr folgten. Dieses Werk, das in's Englische übersetzt worden ist, soll unverzüglich erscheinen. Nach Briefen aus Mexiko vom 8. März scheint es, daß man die nahe bevorstehende Rückkehr des Exkaisers in diesem Lande erwartete und daß die mexikanische Regierung vollkommen alle seine Schritte kannte. Man hatte seine Abreise von Livorno nach England erfahren und man wußte, daß er diese Reise vor derjenigen, die er so eben angetreten, machen würde. Endlich hatte man Befehle in allen Seehäfen gegeben, um sich seiner Person vor seiner Ausschiffung zu bemächtigen. Iturbide geht nicht geraden Weges nach Mexiko, sondern nach einem Hafen, den zu nennen uns nicht erlaubt ist; er soll daselbst eine gewisse Zahl von seinen Anhängern finden, die sich mit ihm, wegen seines fernerweitigen Benehmens, verabreden werden. (British Monitor.)

— Seit einiger Zeit hat man in dieser unermeßlichen Hauptstadt in verschiedenen Gegenden eigene Häuser, unter dem Namen von Gashouses eröffnet, wo man, gegen Erlegung von sechs Pfennige Sterl., eine beliebige Gasart haben kann. Diese ist in gläsernen Flaschen enthalten, gewährt dem Gasgaste die Bequemlichkeit, die wohlthätige Arznei, unter Lesung der Zeitungen und Flugschriften, wie ehemals in den Kaffeehäusern, nach Zeit und Muße einzuhauchen, und sich — wie man behaupten will — in irgend eine beliebige Gemüthsstimmung zu versetzen. Die Wohlthätigkeit dieser Anstalt ist kaum zu berechnen. Wie Manchen kann sie nicht, in einem Anfalle von Schwermuth, vom gewaltsamen Tode retten! Er braucht ja nur einen Sixpence an eine Gabe Gas zu verwenden, den er sonst an Pulver und Blei, oder für einen Strang auslegen müßte. Die Spekulation ist Anfangs ziemlich ergiebig ausgefallen; die Gashäuser wurden wirklich mit einer Art Wuth besucht, selbst von Frauenzimmern, von welchen sich jedoch schon

Digitized by Google

viele Zartfühlendere zurückgezogen, seitdem sie bemerkt haben, daß eine minder sittliche Klasse ihres Geschlechts diese Häuser als eine Art Börse in Beschlag zu nehmen anfing, wogegen die Wirthe um so weniger Einwendungen zu machen für gut hielten, als dieser Umstand ihnen einen zahlreichern Zuspruch sichern mußte. Es steht nun zu erwarten, daß die rechtlichen und ehrbaren Frauen künftig ihre Theeparthien, wo nicht in Gasparthien verwandeln, sie wenigstens denselben annähern, und die Gesellschaft mit Thee und Gas unterhalten werden.

Paris, vom 29. Mai.

Heute wurde die Rente baar zu 104. eröffnet. — Ende Monats 104. 15. — Um 3 Uhr war der Cours 104. und um 3½ Uhr endlich 104. 10.

— Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzentwurfes über die Rente fortgesetzt.

— In der Kammer der Abgeordneten erstattete Hr. von Martignac, im Namen der ernannten Kommission, Bericht über den Entwurf des Gesetzes über die siebenjährige Dauer und Integralerneuerung der Kammer.

Er schließt also: „Wenn Sie die allgemeine Maaßregel, die Ihnen vorgelegt worden, für schädlich oder auch nur für unnütz erachten, so verwerfen Sie den Gesetzentwurf. Wenn es aber wahr ist, daß eine siebenjährige Dauer der Monarchie nothwendig oder auch nur nützlich ist, daß Thron und Land einige Vortheile darin finden müssen, sollen Sie, dürfen Sie diese Vortheile Besorgnissen, die Ihrer unwürdig sind, aufopfern? Diese Dauer ist vornehmlich zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte nothwendig, wo wir das Bestehende zu befestigen, das Fehlende neu zu schaffen haben. Ihre Kommission hat nichts verabsäumt, um sich Klarheit zu verschaffen, sie ist tief in unsere Institutionen und in unsere Bedürfnisse eingedrungen; sie hat fremde und eigene Erfahrung befragt; sie hat hierauf ihr Gewissen und ihre Vernunft zu Rathe gezogen und deren Sprache ist es, die ich vor Ihnen vernehmen lasse. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf anzunehmen.“

— Als das Journal des Debats und die Etoile von der letzten Verschwörung in Portugal Bericht erstatteten, meldeten sie, daß infolge der Gefangensetzung des Königs in seinem eigenen Pallast, der Verhaftung seiner Minister und einer Menge Individuen aller Klassen, die Einwohner von Lissabon ihre Häuser freiwillig beleuchtet hätten. Als hierauf die Etoile die dem Könige abgedrungene Proklamation einrückte, worin er seinen Sohn von der Strafe der Ueberschreitung der Gerichtsbarkeit freisprach und die Bildung einer Kommission verordnete, welche schnelle Gerechtigkeit handhaben sollte, so verkündete man uns ebenfalls, daß zur Feier des Triumphes der Religion und der Sache des Königthums die Stadt Lissabon prächtig erleuchtet worden sey. Als endlich das Journal des Debats und die Etoile die neuen Proklamationen des Königs, am Bord des englischen Schiffes erlassen, bekannt machten, wodurch er befahl, alle Gefangene in Freiheit zu setzen und das Benehmen des Infanten und aller derjenigen, die ihn bei seinen insurrektionnellen Bewegungen unterstützt hatten, höchlich tadelte, haben wir abermals in den nämlichen Blättern gelesen, daß, als Zeichen der Freude über den Triumph der königlichen Gewalt und der Entdeckung des Komplottes, allgemeine Beleuchtungen zu Lissabon statt gefunden hätten. Welchen Werth haben nun solche Beleuchtungen und solche offizieuse Artikel?

— Bei einer der Vorstellungen der Wegnahme des Trocadero im Cirque-Olympique vereinigten sich zwei einarmige Invaliden, um mit den ihnen übrig gebliebenen Händen Beifall zu klatschen. Dieser Vorfall hat Herrn Charles Crespy Leprince den Stoff zu einem Gemälde geliefert, das er die Ehre hatte, dem Könige zu überreichen und dessen ehrerbietige Zueignung Se. Maj. mit vielem Wohlwollen zu genehmigen geruhete.

Frankfurt, vom 1. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 13., am 20. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preußen. Zur Bildung der Kommission, welche sich nach dem in der 6. diesjährigen Sitzung gefaßten Beschlusse mit Liquidation der Forderungen an die Reichs-Operationskasse beschäftigen soll, wird der königlich preußische Hof, infolge des an ihn gerichteten Ersuchens, einen Rechnungsverständigen hierher senden, sobald sich zu derselbigen Bestimmung die Beamten des kaiserlich königlich österreichischen und königlich baierischen Hofes hier einfinden.

Diese Anzeige verbindet der königliche Gesandte mit dem durch die Fassung des erwähnten Beschlusses veranlaßten Bemerken, daß sein allerhöchster Hof voraussetze, die vorzunehmende Liquidation werde sich auf die an die Reichs-Operationskasse gerichteten oder noch zu richtenden Ansprüchen preußischer Gemeinden und Korporationen eben so, wie auf andere dahin gehörige Privatforderungen erstrecken.

Auf Vorstellung der Gräfin v. Ottweiler, Wittwe des letztverstorbenen Fursten Ludwig von Nassau-Saarbrücken, die Uebernahme einer Kapitalschuld von 30,900 Gulden, auch die übrigen hier angebrachten Forderungen der saarbrückischen Gläubiger, Diener, Pensionisten u. s. w. betreffend, wird nach dem Gutachten des Herrn Referenten, des großherzoglich und herzoglich-sächsischen Gesandten, Herrn Grafen von Beust, beschlossen:

1) die von mehreren vormals nassau-saarbrückischen Staatsdienern gegen die herzoglich nassauische Regierung erhobene Reklamation wird durch die von der herzoglich nassauischen Bundestagsgesandtschaft abgegebene Erklärung, „denjenigen, mit welchen in Ansehung ihrer Ansprüche eine gütliche Uebereinkunft getroffen worden sey, dieselbe zu halten, und gegen die übrigen, die an jener keinen Antheil genommen hätten, vor den kompetenten Landesgerichten Recht nehmen zu wollen,“ für jetzt als erledigt betrachtet; — auch

2) aus denselben Gründen die Beschwerde des Geheimenraths Eichberg, als zur Zeit nicht an die hohe Bundesversammlung erwachsen angesehen, wonächst

3) die hohe Bundesversammlung den königlich preußischen Hrn. Gesandten ersucht, sich für seine allerhöchste Regierung über sämtliche gegen die herzoglich nassauische Regierung angezeigte Forderungen, ingleichen über das, was deßwegen herzoglich nassauischer Seits zu erkennen gegeben worden ist, so weit beides die Krone Preußen angeht, baldmöglichst zu erklären, und die hohe Bundesversammlung dadurch in den Stand zu setzen, deswegen weitere bundesgesetzmäßige Entschließung zu fassen; übrigens ist den Reklamanten von gegenwärtigem Beschlusse Nachricht zu geben, zugleich aber denselben zu eröffnen, wie ihnen unbenommen bleibe, die Forderungen, die sie an das herzoglich nassauische Haus zu haben vermeinen, vor den Gerichten dieses Herzogthums geltend zu machen, wo ihnen, nach der von dem herzoglich nassauischen Hrn. Gesandten abgegebenen Erklärung, die Justiz nicht werde verweigert werden, und daß, weil letzteres nicht zu erwarten, am wenigsten zur Zeit schon geschehen sey, hohe Bundesversammlung in dieser Beziehung bereits einzuschreiten, gesetzlich sich nicht in dem Falle befindet.

— Se. hochfürstl. Durchlaucht der souveräne Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen haben geruhet, dem Chef der bekannten Weinhandlung von Johann Heinrich Kraeger u. Sohn, Herr Ernst Heinrich Kraeger zu Bensbausen das Prädicat als Landkammerrath beizulegen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1205] Ich habe die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager aus dem Hause des Herrn

Etienne Jassoi unter der Neukräme in das des Herrn Karl Ludwig Hoeßner unter der Neukräme Lit. K. Nro. 69 am Ecke der Barfüßergasse, der Schnurgasse gegenüber, verlegt habe, und empfehle mich zu fernerm geneigten Zuspruch in allen glatten und façonnirten Seidenwaaren, Shawls und Tüchern, nebst sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

T. Seelig.

[1190] Bekanntmachung.

Unsern geehrten Handelsfreunden machen wir hiermit die Anzeige, daß, seitdem das Geschäft des Herrn G. G. Erhard seel. Frau Wwe. in Frankfurt a. M. aufgehört hat, wir die Kommission und Spedition unserer Güter dem Herrn Andreas Heintz daselbst übertragen haben.

Offenbach a. M., den 21. Mai 1824.

M. u. J. Berlyn, aus Amsterdam.

Auf vorstehende Anzeige der Herren M. und J. Berlyn, verbinde ich zugleich die Nachricht, daß ich von denselben ein Kommissions-Lager von ostindischen Manufaktur-Waaren übernommen habe, bestehend in schmalen und breiten, gelben, blauen und weißen ostindischen Nanquins, seidenen und farbigen ostind. Sacktüchern, ostind. Basten zu Beinkleidern, in allen Farben, Streifen und Dessins ꝛc.

Unter Versicherung billiger und reeller Bedienung, empfehle ich mich damit bestens.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1824.

Andreas Heintz
im Nürnbergerhof, L. 131.

[1125] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße B. Nr. 21.

[1163] Da ich meine zu Hanau seit längerer Zeit errichtete Decatirmaschine jetzt durch ganz neue, sehr zweckmäßige Maschinerien noch zu einer weit größeren Vollkommenheit gebracht habe, so mache ich solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt; daß das durch Anwendung meiner Maschine bearbeitete Tuch nicht nur um 15 bis 20 Procent an innerer Güte und äußerem Ansehen gewinnt, sondern daß nunmehr auch dem Tuche, ganz nach Belieben und Geschmack meiner geehrten Abnehmer, der Glanz in einem größeren und geringeren Grade beigebracht werden kann. Durch das täglich freistehende Einschen des decatirten Tuches bei mir wird man sich hiervon genügend überzeugen.

Hanau, den 20. Mai 1824.

Carl Weis.

[1206] Ankündigung,
die Brückenauer Bade-Anstalt betr.

Die Wiedereröffnung der Bade-Anstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. Juni bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brückenau diesen Sommer zu besuchen, nach ihren Wünschen mit Wohnung bedienen zu können, ersuchet man dieselben, vorher einige Nachricht über die gewünschten Zimmer an die unterzeichnete Bade-Inspektion gelangen zu lassen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, so wie für gute Bestellung der Tafel wird auch in diesem Jahre Sorge getragen werden.

Würzburg den 17. Mai 1824.

Die k. Inspektion der Bade-Anstalt Brückenau.
J. Seuffert.

[1211] Versteigerung
von Weinen, Fässer und Züber.

Den nächsten 22. Juni werden in dem Heringschen Saale zu Dürkheim die aus der Verlassenschaftsmasse des allda verstorbenen Handelsmann, Jakob Wilhelm Hartmann, herrührende Fässer, Kelter und Züber um 8 Uhr des Morgens, und die nachbemeldete Weine um 2 Uhr des Nachmittags, gegen gleich baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Verzeichniß der Weine, als:

135	Ohm	1819r.
28	„	1820r.
8	„	gemischten, und
43	„	1822r.
214	Ohm	zusammen.

Dürkheim, am 25. Mai 1824.

F. Koch.

[1129] Am 16. Mai Abends um 6 Uhr starb allhier meine theuere Gattin Barbara Ludowika geborne Nebel, auf einer Reise, die sie zur Herstellung ihrer Gesundheit mit mir gemacht hatte, im 46sten Jahre ihres Lebens, und im 25sten unserer glücklichen Ehe.

Diesen für mich und meine sechs Kinder unersetzlichen Verlust mache ich meinen Freuden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen mit trauerndem Herzen bekannt.

Altona bei Hamburg den 18. Mai 1824.

J. F. Deinhard, wohnhaft in Koblenz.

[1203] Eine bequeme Kalesche, retour zu führen nach Paris, wird angeboten am untern Main-Thor, Lit. J. Nr. 10., im zweiten Stock.

[1137] Die sämtlichen Baumwollen-Manufaktur-Gebäude zur Gantmasse des Fabrik-Inhabers Johannes Keßelmaier gehörig, werden nebst den erforderlichen Fabrikgeräthschaften unter sehr annehmlichen, am Tage der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen auf den 30. Juni Morgens zur öffentlichen Veräußerung in dem Amthaus in Seelbach ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber hiemit eingeladen.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Manufaktur nebst zwei lithographirten Planen, wird auf den verschiedenen Handelsplätzen ausgegeben, und bei den löblichen Postexpeditionen in den Städten zur Einsicht niedergelegt, auch giebt der Curator Massae Handelsmann W. Völker in Lahr auf Verlangen nähere Auskunft.

Lahr den 21. April 1824.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt.
Wandt.

[1127] Lotterie-Anzeige.

Die 66. hiesige Stadtlotterie beginnt den 23. Juni dieses Jahres. Es werden darin die bedeutendsten Gewinne und Prämie von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 à 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 5 à 2000, 50 à 1000 u. m. a. gewonnen. Hierzu sind ganze Original-Loose, für sämmtliche 6 Klassen gültig, à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30 kr., achtel à fl. 11. 15 kr., unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit und reellster Bedienung, bei mir zu haben.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 155. Donnerstag, den 3. Juni 1824.

Wien, vom 27. Mai.

Ihre k. k. Hoheiten der Prinz Leopold von Salerno und dessen Gemahlin sind von Prag zurück hier eingetroffen. Es heißt, Ihre Majestäten würden bis zum heil. Frohnleichnamsfeste zurück seyn.

Berlin, vom 29. Mai.

Se. Majestät der König haben dem königlich portugiesischen Gesandten an Allerhöchstihrem Hofe, Lobo de Silveira Grafen von Oriola, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, bei dem vergrößerten Umfange der Geschäfte der geistlichen Abtheilung des Ministeriums, den wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath Nicolovius des Direktoriums der Unterrichts-Abtheilung zu entbinden, und dagegen den wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath von Kamptz, unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienstverhältnisse, zum ersten Direktor, so wie den geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfahrt zum Justitiar und den Hofprediger Theremin, Letzteren unter Beilegung des Charakters eines Ober-Konsistorial-Rathes, zu Mitgliedern der gedachten Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu ernennen und dessen bisherigen Justitiar, geheimen Ober-Regierungs-Rath Frick, in gleicher Eigenschaft in das Finanz-Ministerium zu versetzen.

— Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, bei der verderblichen Tendenz mehrerer auf der Universität zu Basel angestellten Lehrer und bei der auf der Universität zu Tübingen aktenmäßig fortdauernden burschenschaftlichen und andern verderblichen Umtrieben, mittels allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. d. M. allen königl. Unterthanen bei Verlust der Anstellungs-Fähigkeit und bei fiskalischer Ahndung gegen Eltern und Vormünder das Studiren auf gedachten Universitäten zu untersagen.

Kopenhagen, vom 22. Mai.

Unterm 3. April ist ein Kanzlei-Placat für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erschienen, welches die mit seidenen, leinenen, wollenen, baumwollenen und sonstigen Ellenwaaren handelnden Detailhändler verpflichtet, bei der Ortsobrigkeit durch Quittungen einer inländischen Fabrik darzuthun, daß ein jeder für seinen Laden in jedem Jahre für eine Summe von 160 Rthlr. (100 Rthlr. Cour.) inländischer Fabrikwaaren angeschaft habe.

— Der geheime Staats- und Justiz-Minister Kaas ist zum Kanzler der königlichen Orden ernannt worden.

— Eine französische Fregatte und zwei Korvetten, welche nach Rußland gehen werden, um von dort Schiffsbauholz zu holen, sind auf der Rhede vor Anker gegangen.

— Professor Bröndsted befindet sich jetzt in Paris. Die ersten sechs Lieferungen seines lange erwarteten [illegible] über verschiedene Gegenden Griechenlands werden nächstens in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinen.

— Ein Bauer in Balle, Aarhuus-Stift, hat beim Graben unter einem großen Stein ein Bruchstück eines Arm-, Fuß- oder Haupteinges von dem feinsten unvermischten Golde, 27 Loth schwer, gefunden.

— In der Schilderie hat der Küster zu Hummeltoft Briefe über die hiesige Kunstausstellung zu liefern angefangen, wozu ihn die Aufklärung treibt, die, wie er sagt, in seinem, nächstens zusammenfallenden Schulhause so groß ist, daß sie gewaltsam durch Dach und Wände eindringt. Er frägt, worüber er wohl sonst schreiben solle? „Ueber das Geldwesen? Die Geld haben, mögen nichts lesen und die lesen mögen, haben kein Geld. Ueber Staatsverbesserungen? Die Staaten scheinen ja all' Verbesserung, deren sie bedürfen, erreicht zu haben, Bevölkerung haben sie mehr, als sie brauchen und Silber so viel, daß sie eine Auszahlung von ein paar tausend Millionen anbieten können, als wenn es eine Stiege Thaler wäre. Ueber Krieg? Wir haben ja den ewigen Frieden vor der Thür. Ueber Geburtsvorrechte und Privilegien? Beide haben ja nie schöner geblüht, als eben jetzt. Ueber Aufklärung? Es ist ja alles so hell und klar, daß man sich ordentlich nach ein wenig Jesuitismus sehnt, um das gar zu blendende Licht zu dämpfen u. s. w."

Quedlinburg, vom 24. Mai.

Den Verdiensten Klopstocks, des unsterblichen Dichters, welcher am 2. Juli 1724 hier geboren ward, bereitet man ein ehrendes Gedächtnißfest. Am 2. Juli dieses Jahres, dem ersten Säculartage seiner Geburt, wird mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs in der hiesigen Schloßkirche, in welcher Klopstock getauft wurde, Vormittags eine große musikalische Feier, unter Mitwirkung ausgezeichneter Tonkünstler und Sänger, statt finden; am Nachmittage desselben

Tags eine öffentliche Redeübung auf dem Gymnasio gehalten, und am Abend eine ausgewählte Harmonie-Musik im Brühl, einem Lustwäldchen, dicht bei der Stadt, veranstaltet werden, in welchem künftig Klopstocks marmornes Brustbild aufgestellt werden soll. Der Ertrag des Musikfestes, und einer zu eröffnenden Subscription ist zur Bestreitung der Kosten dieses Denkmals bestimmt.

Grünberg, (im Großherzogthum Hessen), vom 27. Mai.

Am 26. d. M. um die Mittagsstunde zündete ein, gegen seine Aeltern aufgebrachter, körperlich und geistig verkrüppelter Bauernjunge zu Groslumda, Landrathsbezirks Grünberg, einen in seiner älterlichen Hofraithe befindlichen Stall an und veranlaßte dadurch eine Feuersbrunst, welche in wenigen Stunden 6 Gebäude, fast das einzige Eigenthum der unbemittelten Einwohner in Asche verwandelte, und der nur durch zweckmäßige Anordnungen und thätige Hülfleistung der benachbarten Ortschaften, die muthig für die Erhaltung des Eigenthums ihrer Mitmenschen arbeiteten, Schranken gesetzt werden konnte.

Triest, vom 22. Mai.

Aus Smyrna ist in 16 Tagen ein Schiff hier eingelaufen, das die Flotte des Kapudan Pascha in den Gewässern von Mitylene gesehen hat. Sie schien, nach dem Urtheile des Schiffskapitäns, ihre Richtung gegen Süden zu nehmen. — Durch ein vor wenigen Tagen aus Alexandria hier angekommenes Schiff, hat man Privatbriefe aus dieser Stadt bis zum 23. April, welche blos erzählen, daß die Expedition und Flotte des Vicekönigs längst bereit und segelfertig wären.

Ferentino, vom 15. Mai.

Unser neuer Legat a latere in der Provinz Maritima und Campagna, Kardinal Pallotta, hat ein scharfes, aus 33 Artikeln bestehendes Edikt, die Räuberbanden betreffend, herausgegeben. Die Räuber dürfen diesem Edikt gemäß, nie eine Amnestie, Verminderung oder Abänderung der Strafe hoffen. Diejenigen, welche öffentlich als solche erklärt worden sind (wie dermal der Räuberanführer Gasbarone), werden durch diese einzige Erklarung schon als zum Tode verurtheilt betrachtet, ihre Guter eingezogen, und Jedermann kann sie ungestraft ermorden. Wenn die in Contumaciam Erklärten in die Hände der Justiz fallen, so werden sie binnen 24 Stunden gehängt. Nur dann erhalten sie Gnade, wenn sie einen andern Räuber todt oder lebendig liefern. Die allgemeine Sicherheit und Ruhe, so wie die Aufträge der Justizbehörden, besorgen die Karabiniere; die Linientruppen wachen blos über die Sicherheit der Landstraßen. Große Belohnungen an Geld, freien Wohnungen, Pensionen ꝛc. werden dem verheißen, welcher einen erklärten Räuber todt oder lebendig liefert. Jede Gemeinde muß ihr eigenes Gebiet vor den Einfällen der Räuber sicher stellen, und zwar unter Strafe von 500 Scudi für jeden in ihrem Bezirke vorgefallenen Angriff. Bei den Untersuchungen gegen diese Räuber wird summarissime verfahren; keine Appellation, kein Rekurs hat statt; das Urtheil wird binnen 24 Stunden vollzogen.

Mejiko, vom 14. Februar.

Heute wurde im souveränen Kongreß der Bericht der Specialkommission verlesen, an welche der Vorschlag in Betreff des Fußes, auf welchem die, im Gebiete der mejikanischen Republik vorhandenen Spanier darin verbleiben konnen, verwiesen worden. Er lautet wie folgt:

„Art. 1. Die mejikanische Nation garantirt wiederum die Personen, Eigenthum und andere Rechte aller Spanier innerhalb des mejikanischen Gebietes; und sollen diejenigen, welche aus eigener Macht diese Garantie zu verletzen streben, den vom Gesetze verordneten Strafen unterworfen seyn. 2. Die Garantie der Union hängt von der der Unabhängigkeit ab und ist ihr untergeordnet. Jede Handlung wider die Unabhängigkeit hebt die Wirkungen der Garantie der Union auf und Jeder, der sie begeht, soll als Verräther bestraft werden. 3. Jeder Bürger hat das Recht, Jeden, der wider die Unabhängigkeit komplottirt oder handelt, anzuklagen. 4. Die Europäer, welche zu der Zeit, als die Unabhängigkeit erklärt worden, im mejikanischen Gebiete seßhaft oder sich aufhaltend gewesen, sind mejikanische Bürger. 5. Alle diejenigen sollen nicht als Bürger angesehen werden, die nach jenem Zeitraum angekommen seyn möchten, so wie diejenigen, welche, nachdem sie kapitulirt und sich verpflichtet haben, das Gebiet zu verlassen, demungeachtet auf demselben verweilen. 6. Den im vorstehenden Artikel begriffenen Spaniern soll erlaubt seyn, mit ihren Gesuchen beim Kongresse einzukommen, um Naturalisations- oder Bürgerbriefe zu erlangen. 7. Die Regierung wird gehörige Rücksicht auf das Verdienst solcher Spanier nehmen, welche in den drei Zeiträumen der Insurrektion, der Unabhängigkeit und der Freiheit, gedient haben und stets der Sache der Nation treu geblieben sind. 8. Jene Spanier, die blos für die Unabhängigkeit und die Freiheit gedient, haben ebenfalls Anspruch auf eine, ihren Diensten entsprechende Erwägung, vorausgesetzt, daß sie diesen Anspruch nicht durch ihr folgendes Benehmen verwirkt haben. 9. Bis Spanien die Unabhängigkeit der mejikanischen Republik anerkennt und in Traktaten willigt, welche den Frieden und die Eintracht beider Nationen garantiren, soll kein verantwortliches Amt europäischen Spaniern anvertraut werden. 10. Die Regierung jedes Staats der Union soll eine umständliche Angabe von den Verwaltern und Inhabern des Eigenthums, der Forderungen und Erbschaften einfordern, die Spaniern gehören, welche das mejikanische Gebiet mit oder ohne Erlaubniß verlassen haben möchten, und ihnen unter der strengsten Verantwortlichkeit verbieten, dasselbe fortzuschicken; und die Regierungen sollen davon der Bundesregierung gehörige Nachricht ertheilen. 11. Bis [illegible] das Gebiet der Republik allen Spaniern verboten seyn, ausgenommen solchen, die zur Zufriedenheit der Regierung Beweis beibringen, daß sie vor der Tyrannei ihres eigenen Landes fliehen, um eine Zuflucht unter den mejikanischen Fahnen zu suchen. 12. Die Regierung eines jeden Staats der Union wird, gemäß der Proklamation vom 9. Dezember 1822, alle von ihr für erforderlich gehaltenen Maaßregeln treffen, daß innerhalb einer bestimmten Frist alle europäischen Spanier persönlich erscheinen, die sich innerhalb ihrer Botmäßigkeit befinden, und die, nachdem sie im Heere gedient, dasselbe verlassen und mit Erlaubniß oder auf irgend eine andere Weise eine andere Beschäftigung angefangen haben. 13. Von allen Spaniern, die infolge des vorstehenden Artikels persönlich erscheinen, soll umständliche Auskunft gefordert werden über ihr politisches Verhalten, ihre Beschäftigung, Beruf, Unterhaltsmittel, ob sie den Eid für die Unabhängigkeit abgelegt, Frau und Kinder haben, die im Lande geboren sind; welche rechtfertigende Aufgabe in der Kürze niedergeschrieben werden soll, ohne Gebühren dafür zu verlangen. 14. Diejenigen, welche nach der gedachten Untersuchung als verdächtig erscheinen würden, sollen in sehr kurzer Frist eine vertrauenswürdige Person beibringen, um für ihr Verhalten verantwortlich zu seyn; im Fall sie aber keine Bürgen aufbringen können, sollen sie zur Verfügung der allgemeinen Regierung gestellt werden. 15. So lange der Krieg mit Spanien währt, soll die Regierung befugt seyn, ohne vorherige gerichtliche Förmlichkeit jeden vorstehenden öffentlichen Beamten, es mag ein amerikanischer oder europäischer Spanier seyn, vom Amte zu suspendiren, auch solche Personen, bei denen sie es für nothig erachtet, an einen andern Aufenthaltsort zu verweisen, und selbst sie mit Pässen zu versehen, damit sie das Gebiet der Union verlassen. 16. Die Regierung soll ferner befugt seyn, von allen Militär-Offizieren und öffentlichen Beamten ihre Resignation an-

zunehmen und ihnen Erlaubniß zum Austritt zu ertheilen, auch denen, welche das Gebiet verlassen, das ihnen Schuldige auszuzahlen. 17. Die Suspension öffentlicher Beamten und Verweisung an einen andern Aufenthaltsort, es sey in oder außerhalb des Unionsgebiets, soll in keiner Weise als Unehre angesehen werden. 18. Suspendirte sollen in ihre Aemter wieder eingesetzt werden, sobald der Krieg aufhört, oder auch schon vorher, wenn die Regierung es angemessen findet, und sollen mittlerweile und bis sie wieder eingesetzt sind, ihre Gehalte fortbeziehen. 19. Die allgemeine Regierung soll die Art. 10, 14 und 16 auf Gutachten des Senats, und bis derselbe versammelt seyn wird, auf eine Berathung mit einem Rath von Abgeordneten des gegenwärtigen Kongresses, bestehend aus einem Mitgliede für jeden Staat, zur Vollziehung bringen. 20. Die Kongresse der verschiedenen Staaten können in Ausübung ihrer Gewalten solche Gesetze beschließen und solche Maaßregeln treffen, als sie zu ihrer eigenen innern Sicherheit und Verwaltung, so weit es die obigen Punkte betrifft, nöthig erachten werden.

Halle der Kommission, Mexiko den 13. Februar 1824. — Alcocer. Gomez Farias. Ramos Arispe. Aldreti. Gonzalez. Cortazar. Zalduam."

London, vom 27. Mai.

Börse und Bank sind geschlossen. In Privatgeschäften standen die Konsols 96¹/₂.

— Die Katastrophe des unglücklichen Harris ist Gegenstand aller Gespräche. (S. uns. gestr. Bl.) Er war vollkommen todt, als man ihn aus dem Schiffchen seines Ballons zog. Was die junge Miß Stocks anbetrifft, so hoffen die Aerzte, sie zu retten. Wie groß auch der Muth dieses jungen Mädchens war, so gesteht sie dennoch, daß sie gänzlich das Bewußtseyn von dem Augenblicke an verloren hatte, wo Harris ausrief: „Großer Gott! der Ballon leert sich, wir sind verloren."

Ein so klägliches Ereigniß schreckt einen Freund des unglücklichen Luftschiffers, Namens Graham, nicht ab. Er verkündet für die nächste Woche eine große Luftfahrt zum Besten der jungen Wittwe des unglücklichen Harris.

— „Wir haben," sagen die Times, „berichtet, was sich neulich hinsichtlich von Lord Byrons Manuscript zugetragen hat, wobei zwar die vornehmsten Thatsachen, nämlich die Vernichtung des Manuscripts und die Rückzahlung der 2000 Guineen von Seiten Hrn. Moores, ganz richtig angegeben wurden (siehe Nr. 148 der O. P. A. Z.); jedoch einige Irrthümer mit unterliefen, die wir, nach guter Quelle, zu berichtigen uns beeilen. Weder Mad. Lee, noch sonst irgend eine dabei betheiligte Person, hat das Manuscript vor seiner Vernichtung gelesen, obwohl Hr. Moore und Andere der Meinung gewesen, daß dies geschehen sollte. Auch erfahren wir, daß, obwohl ursprünglich der edle Verfasser die Absicht hatte, die Handschrift bekannt zu machen, sowohl er wie Hr. Moore seit kurzem an der Ziemlichkeit dieser Maaßregel zweifelten. Was Hrn. Murray's Antheil an dieser Verhandlung betrifft, so erfahren wir aus der nämlichen Quelle, daß er nicht weniger, wie Lord Byron's übrige Freunde die Vernichtung des Manuscripts wünschte, und daß er seinen eigenen Vortheil bei dieser Sache so wenig zu Rathe zog, daß er Hrn. Moore's Geld nicht annehmen wollte, der indessen darauf bestand, weil er es als eine auf seine Verschreibung gegründete Schuld betrachtete."

Paris, vom 30. Mai.

Die Pairskammer setzte in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Gesetzentwurfes in Betreff der Renten fort. Sie vernahm gegen den Entwurf den Hrn. Grafen August von Talleyrand und den Hrn. Grafen von Segur; für den Entwurf den Hrn. Vicomte von Bonald, den Hrn. Grafen von Chabrol und den Seeminister; und über den Entwurf den Hrn. Herzog von Brissac.

Montag wird die Erörterung fortgesetzt werden.

— Die Deputirten-Kammer fuhr in der Erörterung des Rekrutirungs-Gesetzes fort, und hörte den Kriegsminister zur Vertheidigung des Gesetzvorschlages.

— Der Präfekt der Seine, Graf von Chabrol, erwähnte am 18. in der Deputirten-Kammer, daß jeder Einwohner von Paris im Durchschnitte dem Staate jährlich 114 Fr. steuere. Dieser Durchschnitt ist nach folgenden statistischen, auf das Budget von 1821 begründeten Angaben berechnet: 9 Fr. 2 C. zur Lotterie (verlorne Einsätze, nach Abzug der Gewinne); 7 Fr. 70 C. zum Ertrag der Spiele; 23 Fr. 32 C. zum Enregistrement, Stempel, Hypotheken; 26 Fr. 83 C. zu den indirecten Steuern; 39 Fr. 25 C. zu den direkten; 5 Fr. 93 C. zu den Post-Intraden; 1 Fr. 97 C. zu den Douanen und Salz. — Für ganz Frankreich beträgt der Steuer-Durchschnitt auf den Kopf 27 Fr. 61 C. Ueberdem hat man berechnet, daß Paris ein Zehntheil aller Steuern Frankreichs zahle.

— Man hat hier bereits 5 Blätter des in Missolunghi erscheinenden „Gesetzfreundes" erhalten. Sie führen den Wahlspruch aus Aristoteles: „Wie der durch Erziehung gebildete Mensch das Vorzüglichste der Thiere ist: so ist er auch das Gefährlichste von Allen, wenn er nicht durch Gesetz und Gerechtigkeit geleitet wird." Es gehen diese 5 ersten Blätter bis zu Ende März und enthalten eine Menge amtlicher Verfügungen der Central-Regierung: Die Eine derselben erklärt Nauplia (Napoli di Romania) zum Sitze der Regierung, eine Andere, Panos Kolokotroni, ältesten Sohn des Generals gleichen Namens, als Rebellen; ein anderes Blatt zeigt an, daß Gennaios Kolokotroni, jüngster Sohn eben dieses Anführers, von seinen eigenen Soldaten ausgeliefert worden sey. Ausser dem „Freund des Gesetzes" erscheinen noch drei andere Blätter in dem neu erstehenden Hellas, und schon kündigt man ein fünftes, unter dem Titel: „Zeitung von Athen" an.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1221] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben für den am 2. Juli d. J. eintretenden Siebenten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin wiederum die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der 7ten Ziehung herauskommenden Prämien bei nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Komp.,
„ Frankf. a. M. „ „ „ M. A. Rothschild u. S.,
„ Hamburg „ „ „ Averdieck u. Komp.,
„ Leipzig „ „ „ Reichenbach u. Komp.,

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der 7ten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungslisten, bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in sofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird. Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen: in Amsterdam mit 250 fl. holl. Cour. für 148 Thlr. preuß. Cour.,
in Frankfurt a. M. mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 104 Thlr. preuß. Cour.,
in Hamburg mit 300 Mark Banko für 152¹/₂ Thlr. preuß. Cour.,
in Leipzig mit preußischem Courant in natura,
die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen. Die Bestimmung der Course für die Prämien-Zahlungen bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungs-Termins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M., den 24. Mai 1824.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

[1060] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die auf den 1. Juli d. J. ausgeschriebene Extradividende von 9 pCt. auf die ersten Tausend Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, kann gegen die Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 1. bei und nach der Verfallzeit gleich den jährlichen Zinsen auf folgenden Plätzen erhoben werden:

in Elberfeld auf dem Komptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.
„ Köln . . bei Herrn Joh. Dav. Herstatt.
„ Frankf. a. M. „ Herren Gebhard u. Hauck.
„ Berlin . „ „ Mendelsohn u. Fränckel.
„ Leipzig . „ „ Velter u. Komp.
„ Augsburg. „ „ J. L. v. Schaetzler.
„ Wien . . „ „ Feronce de Rothencreuz.
„ Hamburg. „ „ H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. K.
„ Paris . . „ „ Rougemont de Löwenberg.
„ London . „ „ Jameson u. Aders.

woselbst denn auch Aufträge auf die zweiten Tausend Aktien, jedoch ohne Verbindlichkeit, angenommen werden. — Elberfeld, im Mai 1824.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.
Becher, Suddirektor.

[1122] Bekanntmachung.

Vermöge Reskriptes der hochpreißlichen Central-Commission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten de dato Mainz den 26. Mai l. J. Zahl $^{2487}/_{1621}$ wird verordnet, daß dem Antrage der Straßburger Handelskammer gemäß, der alte Frachtpreis von Straßburg nach Mainz auf 1 Fr. 93 Ct. wieder herzustellen sey, wovon der Handels- und Schifferstand hierdurch nachträglich zu dem am 5. l. M. sub Nr. 877 publicirten neuen Fracht-Regulativ zur Bemessung von der unterzeichneten Behörde in Kenntniß gesetzt wird.

Mainz, am 31. Mai 1824.

Die provisorische Verwaltungs-Commission der Rheinschiffahrt.
Ockhardt, Direktor.
vdt. Orth.

[1198] Seebad Norderney.

Das Seebad auf der Insel Norderney wird mit dem 1. Juli d. J. wieder eröffnet. Unser hohes Gouvernement verwendet fortdauernd bedeutende Summen, um dieses in seinen heilsamen Wirkungen so vortreffliche Bad noch mehr zu heben. — Statt gefundene Neubauten vermehren die Zahl guter und billiger Logis, so wie denn überhaupt die Insulaner ihre Wohnungen mehr nach den Bedürfnissen der Badegäste einzurichten suchen.

Die Oekonomie im Conversationshause wird fortwährend für herrschaftliche Rechnung geführt, so daß Speise und Getränke gut und billig sind.

Während der Badezeit geht zweimal in der Woche ein bequem eingerichtetes Paketboot von der Brake (bei Bremen), so wie jede Woche einmal ein gut eingerichtetes Fahrzeug (Ever) von Hamburg nach Norderney.

Für Seelustige ist dieses eine kurze, angenehme und wenig kostspielige Reise.

Wer die Reise zu Lande macht, läßt sich am Norddeich, bei Nerden, in dazu bestimmten, sichern Fahrschiffen übersetzen, oder kann auch ganz zu Lande, über das Hilgenrinder-Syhl, wo ein Wegweiser angestellt ist, bei abgelaufenem Wasser (Ebbe) nach der Insel fahren; in diesem Falle geht der Reisende direkt von Aurich nach besagtem Syhl, und richtet sich nach den bekannt gemachten Abfahrts-Stunden.

Logis-Bestellungen werde ich gerne annehmen und bestmöglichst besorgen.

Norderney, im Mai 1824.

Ruppersberg,
Inspektor der Seebade-Anstalt.

[1209] Unterzeichnete, als Erben des am 3. Okt. 1820 allhier verstorbenen vormalig herzoglich nassauischen Geheimenrathes, Heinrich Joseph Wallau, sind gesonnen, ihre zu Momlingen, eine halbe Stunde von Obernburg und vier Stunden von Aschaffenburg, sich in bestem Stande befindende Mahlmuhle, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, deren Verpachtung mit dem 22. Febr. 1825 zu Ende gehet, unter annehmbaren Bedingnissen wiederum zu verpachten. Hierzu Lusttragende haben sich demnach in Betreff der Pacht- und Steigbedingnisse bei dem hierzu bevollmächtigten Herrn Stadtrath Mott in Obernburg einzufinden, und von da das Nähere bei dem königlich baierischen Landgericht Obernburg zu erfahren.

Mainz, am 17. Mai 1824.

Mariannt Wallau.
Schmitt, Advokat, als Vormund der interdizirten Therese Wallau.

[1166] Unterzeichnete bringt hiermit einem resp. Publikum zur Nachricht, daß sie ihre in Bacharach mit den besten und zweckdienlichsten Erfordernissen versehene, so wie in einem sehr guten Stande sich befindliche Apothèke, sammt einem dreistöckigen Wohnhause, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, welche bei ihr einzusehen sind, den 5. August h. a. Vormittags 10 Uhr öffentlich zur Versteigerung dahier in der Untergasse Nr. 87. aussetzen werde.

Bacharach den 18. Mai 1824.

Regina Vondergracht, geb. Diel.

[1215] Bekanntmachung.

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde 200 bis 400 Centner Thalitterisches Galmei-Kupfer, in schicklichen Parthien, nach der vorgelegt werdenden Probe und unter den im Termine selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Darmstadt den 25. Mai 1824.

Großh. Hessische Ober-Bau-Direktion.
Krönckr. Emmerling.
vdt. Hesse.

[1196] Frankfurt. Anstellungs-Anerbieten. — Es wird ein junger Mann gesucht, welcher, nebst allgemeiner Ausbildung und moralischem Charakter, der französischen Sprache ganz mächtig, und solche in einem angenehmen, leichten Styl in's Deutsche zu übersetzen im Stande ist. Der Gehalt würde anständig seyn und die Behandlung freundschaftlich. Anträge bittet man in freien Briefen an Hrn. Ober-Post-Revisor Krapp in Frankfurt einzusenden.

[1169] Drei ganze Loose Nro. 638, 8832, 8833 der 11ten Klasse 66ster hiesiger Lotterie, sind verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, diese an Unterzeichnete zurück zu bringen. Es wird für deren Ankauf hiermit gewarnt.

Frankfurt den 21. Mai 1824.

F. D. Rapp u. Comp., Oberkollekteurs.

[1220] Todes-Anzeige.

Meinen auswärtigen Freunden und Gönnern mache ich mit tief gerührtem Schmerze bekannt, daß am 16. Mai das traurige Schicksal getroffen hat, meinen vielgeliebten Ehegatten Johann Friedr. Firnhaber, Weißgerber, durch den Tod verlor. Alle die ihn kannten, werden mit mir und meinen sechs unerzogenen Kindern den Verlust, den ich dadurch erlitte, mit mir fühlen.

Hinführo empfehle ich mich den bekannten und unbekannten Freunden, die mir fernerhin das Zutrauen schenken werden, indem ich das Geschäft, in Leder nebst Leimfabrikat fortführe wie bisher, mit ihren werthesten Aufträgen zu beehren.

Wertheim den 28. Mai 1824.

Maria Barbara Firnhaber, Wittwe.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 156. Freitag, den 4. Juni 1824.

Wiesbaden, vom 29. Mai.

Gestern fand dahier die zweite General-Versammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung statt. Nach den Statuten wurde ein neuer Vorstand für die beiden nächstfolgenden Jahre und zwar Herr Oberstallmeister von Dungern Excellenz, zum inländischen Direktor, Hr. Habel zu Schierstein, Hr. geheimer Regierungsrath Hegmann, Hr. Pfarrer Leja zu Dotzheim, Hr. Domainen-Direktor von Rößler, Hr. Hofrath Weitzel und Hr. Bib. Sekretär Zimmermann zu Vorstehern des Vereins erwählt. Von dem Hrn. Landdechanten Muller zu Osterspei wurde eine Abhandlung über die Erbauungsperiode des alten Schlosses Lahneck bei Oberlahnstein, durch den substituirten Sekretär der Gesellschaft abgelesen; sodann trugen Hr. Pfarrer Luja zu Dotzheim und Hr. Bib. Sekret. Zimmermann historisch-antiquarische Abhandlungen, Ersterer über die alten Heer- und Landstraßen im Nassauischen und Letzterer über das Taubengebilde, das Monogramm XP. und das griechische A und Ω auf christlichen Denkmälern vor.

Als Resultat der bisherigen Ausgrabungen zu Heddernheim legte Hr. Habel zu Schierstein einen genauen Grundriß der Römerstadt oder des novi vici zu Heddernheim der Gesellschaft vor, wofür ihm, und da er mit Eifer und Sachkenntniß die dortigen Ausgrabungen leitete, der lauteste Beifall zu Theil wurde.

Von dem ausländischen und Ehren-Direktor, Hrn. geheimen Rath von Gerning zu Frankfurt wurden zugleich dem Vereine ein trefflich erhaltener Marktaltar, aus den Ruinen von Heddernheim, mit der Inschrift:

In honorem domus divinae
plateae praetoriae
aram quintanam
Et genium
Sattonius
gratus dedicat.
Imperatore Alexandro augusto
Ter et Dione Consulibus.

nebst mehreren andern Alterthümern dem Vereins-Museum überlassen. So hat die Sammlung in kurzer Zeit mit dieser wieder einige andere interessante Inscriptionen acquirirt, und diese dürften vielleicht in Kurzem dem Publikum mitgetheilt werden.

— Endlich findet sich ein Trost gegen die trüben Vorhersagungen des Herrn Professor's Dittmar, die sich leider im verflossenen Monate nur allzuwohl bewährt hatten. Ein erfahrener Witterungskundiger in Wiesbaden will nämlich folgende Witterungsanzeige für den Monat Juni dem Monde abgelauscht haben, und bittet, sie unseren Lesern mitzutheilen:

„Eine uralte Beobachtung ist: „prima et secunda nihil, tertia aliquid, quarta vel quinta qualis, tota lunatio talis.“ Also: Der 1. und 2. Tag nach dem Neumond bedeutet nichts, das heißt: wie die Witterung in diesen beiden Tagen nach demselben sich einstellt, so läßt sich daraus noch nicht auf die Witterung in dem bevorstehenden Monde schließen; der 3. Tag bedeutet Etwas, hat nämlich schon einigen Einfluß auf die Witterung in den nächsten vier Wochen; wie aber der 4. oder 5. Tag nach dem Neumond ist, und besonders darin für gute Witterung günstiger Wind sich einstellt: so bleibt der ganze Mond.

Da nun der 3., 4. und 5. Tag sich mit gutem Wetter und günstigem Winde eingestellt haben: so wird sich für den Monat Juni diese uralte Beobachtung dadurch erproben, daß wir in dem Laufe dieses Mondes, also bis gegen den 26. dieses Monats, die schönste und fruchtbarste Witterung, demnach auch eine gute Traubenblüthe und daher nicht ohne Grund einen guten Wein zu erwarten haben, indem dieselbe die größte Hoffnung dazu giebt. Nach früheren, vor Kurzem erschienenen, Zeitungsblättern soll es zwar weder einen 1811r noch 1822r Wein geben; allein, dann giebt es doch gewiß einen 1820r, dem man den Vorzug vor jenen beiden noch nicht absprechen kann.“

Stuttgart, vom 2. Juni.

Der ganze Fruchtverkehr im Jahr 1823 war nach amtlichen Angaben im Königreiche Würtemberg folgender:

1) Ausfuhr: a) an Kernen 232,489½ Schfl.; b) an rauhen Früchten 57,507½ Schfl. 2) Einfuhr: a) an Kernen 65,133½ Schfl.; b) an rauhen Früchten 15,372½ Schfl. Es beträgt also die reine Ausfuhr über Abzug der Einfuhr: a) Kernen 167,356½ Schfl.; b) rauhe Früchte 42,135 Schfl.

Der Durchschnitts-Preis von dem Jahre 1823 stellte sich auf der Grenze gegen die Schweiz, wohin ⅓ der Ausfuhr ging, von 1 Scheffel Kernen auf 10 fl. 54 kr. Nach diesem Preise und den Scheffel rauhe Früchte zu 3 fl. 38 kr. berechnet, macht die

reine Ausfuhr in Geld 1,977,275 fl., und der Erlös für Malz, Mehl und Kochgerste mit 30500 fl. dazu gerechnet 2,007,775 fl.

Da die eingeführten Früchte größern Theils Gegenstand des Zwischen-Handels sind und wieder ausgeführt werden, so kann man annehmen, daß sich die obige Summe dadurch noch um ein Bedeutendes erhöht.

Straßburg, vom 31. Mai.

So lobenswerth es ist, durch vereinte Bemühungen und Nachsuchungen irgend eine Erwerbsquelle für das allgemeine Beste aufzufinden, so traurig ist es, zu sehen, daß der Aberglaube noch immer ein freies Spiel hat, leichtgläubige Menschen zu hintergehen. Mehrere Manufaktur-Arbeiter und Ackersleute zu Oberhaßlach, im Molsheimer Kanton hatten in Erfahrung gebracht, daß man im königl. Wald Mosenberg vormals nach Goldminen gegraben habe. Ein ehemaliger Militär, der in Aegypten als Gefangener zum Goldwaschen gebraucht worden war, behauptete, in jenem Walde befänden sich die nämlichen Erdarten und Schichten, wie in Aegypten; diesemnach vereinigte man sich, um Nachgrabungen auf Goldminen anzustellen. Eine Person aus Zabern wurde auch um Rath gefragt; dieselbe erklärte gegen Erlegung von 10 Fr.: „ihre Augen seyen von dem Glanz des Goldes, das sie im Geiste erblicke, ganz geblendet.“ Von jetzt an wurde in obgenanntem königlichen Wald vom September bis zum Dezember vorigen Jahrs über 15 Fuß tief gegraben, ohne die geringsten Anzeigen von Gold zu finden. Man befragte hierauf noch eine andere Person, die in der Gegend von Kolmar wohnen soll, allein auch diese bestärkte sie in ihrem Vorhaben, indem sie durch Hülfe einer Bouteille alle Schichten und Steinarten, die man noch antreffen würde, voraussagte. Unglücklicherweise wurden die unbefugten Goldgräber bei Fortsetzung ihrer Arbeiten von dem dazu gekommenen Oberförster angehalten, und der Militär Christoph Strehl nach Straßburg in Verwahrung gesandt. Die Oberbehörde ordnete hierauf an Ort und Stelle von Sachkundigen Untersuchungen an, deren Bericht dahin ausfiel, daß die Sache weiter nichts als Täuschung sey. Christoph Strehl und Konsorten wurden vor das Straßburger Gericht gezogen, und erstérer zur Gefängnißstrafe, die andern zu 50 Fr. Geldbuße verurtheilt. Auf eingelegte Apellation wurde Strehl jedoch zu Kolmar von der Gefängnißstrafe freigesprochen. Die sechs übrigen Goldgräber haben sich gegenwärtig mit einer Bittschrift an Se. Exz. den Minister des Innern gewandt, um die Erlaubniß zu erhalten, noch einige Metres tiefer graben zu dürfen.

Marseille, vom 26. Mai.

Man hat hier in Handelsbriefen aus Griechenland folgende Nachrichten erhalten:

„Briefe aus Napoli di Romania vom 15. April melden, daß Verstärkungen nach Kandia abgeschickt worden sind. Die Truppen des Peloponnes, mit denen der Insel vereinigt und zusammen 15,000 Mann bildend, haben die Türken auf allen Punkten geschlagen und sie genöthigt, sich mit bedeutendem Verluste in die Festungen zurückzuziehen.

„Die Ipsarioten, welche Chariflos auf der Insel Negropont blokiren, haben ebenfalls einen entscheidenden Vortheil erfochten. Sie hatten sich in die Nähe der Hauptfestung in einen Hinterhalt gelegt; der Bey von Chariflos, der, den Feind für zu schwach haltend, um ihm Widerstand leisten zu können, einen Ausfall versuchte, wurde von den Griechen mit so viel Ungestüm angegriffen, daß die Niederlage der Türken vollständig war. Der größte Theil derselben und der Bey selbst sind zu Gefangenen gemacht und nach Ipsara gebracht worden. Man glaubt, daß der Bey, der ein unermeßliches Vermögen besitzt, sich nur um den Preis eines ungeheueren Lösegeldes wird loskaufen können, für den Fall, wo man sich dazu verstehen möchte, ihm die Freiheit wieder zu geben.

„Kolokotroni und seine beiden Söhne haben sich der Regierung unterworfen. Die beste Eintracht herrscht für den Augenblick in Griechenland und Alles wird vorbereitet, den Feind mit der größten Energie zu empfangen. Man hofft, daß der diesjährige Feldzug glücklich seyn wird; es wird der Letzte seyn; die Griechen sind entschlossen zu siegen, oder zu sterben.“

— Hr. Johannis Maye, ein Grieche aus Zante, ehemaliger französ. Offizier, ist den 23. d. M. nach Griechenland abgereiset; dieser Mann hat nach möglichen Kräften der heiligen Sache seiner Nation gedient, sey es, indem er eine große Menge Personen, sowohl Griechen, als Fremde unterstützte, die sich zu Marseille einschifften, um zur Befreiung seiner Landsleute mitzuwirken, oder durch seine Verbindungen, in England und New-Orleans, mit den Mitgliedern der griechischen Ausschüsse. Hr. Maye wohnte seit 25 Jahren in unserer Stadt.

Brüssel, vom 31. Mai.

Se. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande ist gestern Abend aus Paris in dieser Hauptstadt eingetroffen.

— Der Kaiser von Brasilien hat am letzten 29. Februar an alle Konsuls zu Rio-Janeiro folgende Note in Bezug auf die Blokade von Fernambukko erlassen: „Da Se. M. der Kaiser eine Schiffsmacht hat ausrüsten lassen, bestimmt, in der Provinz Fernambukko seinen kaiserlichen Befehlen Achtung zu verschaffen und den Hafen in dem Falle zu blokiren, wo die Aufrührer, welche daselbst gegenwärtig die Angelegenheiten der Provinz leiten, in dem Grade verblendet wären, daß sie sich den vom Kaiser an sie erlassenen Befehlen nicht pflichtmäßig unterwerfen sollten, und da besagte Expedition baldigst unter Segel gehen wird, so soll ich Ihnen dieses in Allerhöchstdessen Namen mittheilen, damit Sie von der Möglichkeit benachrichtigt werden, diese Maaßregel vollziehen zu sehen, deren sich die Regierung bei anderen Gelegenheiten bedient hat und die nach den Umständen unumgänglich geworden ist, und damit Sie die Eigenthümer, Konsignatairs, Kapitäns und Befehlhaber der Schiffe Ihrer Nation davon in Kenntniß setzen mögen, auf daß sie nicht in den Hafen von Fernambukko, während besagter Blokade, einlaufen.

(Unterz.:) Luiz José de Carontho & Melo,
Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

— Am 25. d. M. kam zu Moordrecht mit ihrem 24sten Kinde eine gewisse Cornelia Radder nieder, Gattin des Zimmermanns Gerrit Veryssel, mit welchem sie seit ungefähr 21 Jahren verheirathet ist. Diese so ganz besonders gesegnete Frau ist 44 Jahre alt.

London, vom 28. Mai.

3 pCt. Kons. 95¼. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französische Anleihe 17⅛.

— Es wurde gestern großer Kabinetsrath gehalten, der von 2 bis 4 Uhr dauerte.

— Auf der Börse dieses Morgens hat man angekündigt, daß sie wegen des Jahrestages der Restauration Karls des Zweiten morgen geschlossen seyn würde.

— Die Reisegefährtin des unglücklichen Harris lebt noch; allein sie ist bei weitem nicht außer Gefahr. Bei ihren häufigen Fieberanfällen sieht sie sich immer im Ballon und im Falle aus der Höhe.

— In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer wurden vier königliche Vorschläge zum ersten Male verlesen; sie bezwecken in ihre Rechte auf die schottische Pairswürde die gegenwärtigen Abkömmlinge von vier edlen Familien wieder einzusetzen, die in Folge der Insurrection von 1745 ihrer Würden beraubt wurden; nämlich die Grafen von Mar (Erskine), die Vicomtes von Strathallan (Drammond), die Vicomtes von Nairn (H. Nairn) und die Vicomtes von Kenmore (Coudon.)

— Die Nachricht von dem, vor geraumer Zeit erfolgten Tode des berühmten Mungo-Park, der, zufolge früherer Berichte, in Bussa umgekommen seyn soll,

wird durch die Aussage eines Negers aus Yawoori am Niger, der jetzt in Sierra Leona wohnt, neuerdings bestätigt. Ueber das unglückliche Schicksal dieses Reisenden befragt, ertheilte er folgende Auskunft: „Mein Name ist Duncanoo, ich bin zu Brini Yawoori geboren, und war dort, vor 16 oder 17 Jahren, als ein Schiff mit zwei Masten auf dem Jolida (Niger) angefahren kam. Da die Mannschaft bei der Stadt vorbeisteuern zu wollen schien, und der König zu erfahren wünschte, wer in dem Schiffe sey, schickte er acht Canots ab (in einem derselben war ein rother Stier, zum Geschenk), aber die Leute in dem Schiffe, unter denen einige Weiße waren, ließen sie nicht herankommen und schossen zuletzt, ohne jedoch einen zu tödten. Dem Könige von Yawoori that es leid, daß sie seine Absicht mißverstanden; denn da er für ihr Wohl besorgt war, wollte er ihnen das rechte Fahrwasser anzeigen, da der Fluß bei Bussa sehr felsig und schwer zu beschiffen ist. Als das Fahrzeug bei Yawoori vorüber war, strömten alle Bewohner zur Stadt hinaus und gingen nach Bussa, das eine Tagreise zu Lande, 36 Stunden zu Wasser entfernt ist, um Zeugen des Unglücks zu seyn, das, wie sie aus Erfahrung wußten, nicht ausbleiben konnte. Als sie Bussa erreichten, sahen sie das Schiff mit großer Schnelligkeit herankommen, und diese nahm immer zu, je näher es den Felsen und Katarakten kam, so daß es zuletzt nicht mehr gesteuert werden konnte und, wie man bemerkte, die Verwirrung in dem Fahrzeuge sehr groß war. Als das Schiff anstieß, zerschellte es sogleich, und nur ein Mann konnte gerettet werden, ein Schwarzer, der die Foulah-Sprache redete, diesen behielt man zu Yawoori, sonst kam keiner ans Land. In dem Augenblick, als das Fahrzeug scheiterte, warf einer von den Weißen (wahrscheinlich Mungo-Park) etwas ins Wasser, sprang hinterdrein und verschwand; die andern hatten dasselbe Schicksal, da der Strom hier zu reißend war. Die Leute in Bussa holten einige Pistolen und Flinten aus dem Wasser, indem sie sich Stricke um den Leib banden und untertauchten, worin sie sehr geübt sind. Der Fluß ist bei Bussa sehr breit, und es gibt ein sicheres Fahrwasser zwischen den Felsen, welches die Eingebornen sehr gut kennnn." Ein Jahr nach diesem Vorfalle ward Duncanoo, als er eine Handelsreise machte, von Foulahs ergriffen und nach der Goldküste geschafft, eine Reise, zu welcher man zwei Monate brauchte; er erinnerte sich nicht, daß er über irgend eine hohe Gegend gekommen. Diese Aussage widerspricht der Meinung der meisten Geographen, welche annehmen, daß sich das Gebirg Kong südlich vom Niger und in der Richtung dieses Flusses, von Osten nach Westen erstrecke; den größten Theil des Weges machte er zu Wasser. Als er an der Küste war, ward er verkauft und auf ein portugiesisches Schiff gebracht, das ihn nach Bahia führte, wo er drei Jahre blieb; er kam dann als Matrose auf ein Sklavenschiff, das vom Kapitän Will an der afrikanischen Küste aufgebracht, und nach Sierra Leona geschickt wurde, wo er seine Freiheit erhielt.

Madrid, vom 20. Mai.

Obgleich die französischen Blätter so großen Werth darauf gelegt, daß sie das königliche Amnestie-Dekret vollständig und unverstümmelt geben würden, so haben sie ihr Versprechen doch schlecht gehalten, wie ein Blick auf die amtliche Gaceta de Madrid uns lehrt. Es findet sich dort von der, angeblich von des Königs Hand geschriebener s. g. Allocution keine Spur; dagegen hat aber das Amnestie-Dekret selbst den nachfolgenden Eingang:

„Don Ferdinand VII., von Gottes Gnaden König von Kastilien ꝛc. Die meines Raths ꝛc. Vernehmet: daß durch meinen Staatssekretär und auf meinen königlichen Befehl an die Gouverneurs meines Reichs, damit diese zu dessen Kundmachung die erforderlichen Verfügungen treffen, folgendes königliche Dekret erlassen worden ist:

„Mit Hülfe der göttlichen Vorsehung und meiner getreuen Alliirten, so wie durch die glorreichen Anstrengungen meiner loyalen Unterthanen, in die Fälle der Rechte der legitimen Souveränität wieder eingesetzt, die ich von meinen glorreichen Vorfahren ererbt, findet mein Herz Wohlgefallen, öffentliche Beweise von Achtung denjenigen zu geben, die, in Mitte der revolutionnären Unordnung, sich als der Ehre treu bezeigt haben, ihre eigene Existenz für die Vertheidigung meiner Rechte und der Gesetze des Vaterlandes auf das Spiel setzend. Meine väterliche Milde kann auch nicht jene verirrten Unterthanen vergessen, deren Verirrungen, nicht in der Verkehrtheit ihres Herzens ihren Ursprung habend, die Wirkung des Irrthums, der Verführung und des trügerischen Anstrichs verderblicher Theorien waren, durch die man Institutionen ersetzen wollte, welche die Erfahrung der Jahrhunderte für sich hatten; allein die Sicherheit des Staats, die öffentliche Gerechtigkeit, das allgemeine Interesse Europa's und seine Ruhe erfordern, daß man einen angemessenen Unterschied zwischen den Verführten und Schwachen, welche blos leidende oder untergeordnete Werkzeuge waren, und den vornehmsten Schuldigen mache, die, mit Hintansetzung ihrer heiligsten Pflichten, sich an die Spitze des Aufruhrs gestellt haben, um die Regierung und die Grundgesetze des Königreichs umzustoßen, die zu vertheidigen sie sich verpflichtet hatten, und die, nicht zufrieden, der legitimen Gewalt eine erste Wunde versetzt zu haben, sogar in der Ueberspannung ihrer aufrührerischen Leidenschaften die nämlichen Eidschwüre, die sie aufrecht zu erhalten behaupteten, und deren Achtung sie erheuchelten, verletzt und die Leiden des Vaterlandes erhöht haben, indem sie das Feuer der Zwietracht in den wichtigsten Besitzungen, die zu beruhigen meiner väterlichen Regierung geglückt war, von Neuem zu verbreiten suchten. Willens demnach, zugleich, daß jene vornehmsten Verbrecher sich einem gesetzmäßigen Urtheile unterwerfen, man aber gnädig und milde gegen die Andern verfahre, hierin das Benehmen meiner erlauchten Vorfahren Kars I. und Philipp V. glorreichen Andenkens, und das Beispiel meines geliebten Onkels und Bruders, des allerchristlichsten Königs, nachahmend, und nicht minder die in meinem königlichen Dekret vom 22. Okt. v. J. ausgesprochenen Bestimmungen vor Augen habend, habe ich mich entschlossen, folgendes Dekret zu verkünden."

— Die Schweizer von der königlichen Garde sind vorgestern abgegangen, um nach Frankreich zurückzukehren.

— Der Mangel an Getreide macht sich in dieser Hauptstadt alle Tage fühlbarer; die Ausfuhr desselben ist verboten worden.

— Das königliche Dekret, die Aushebung des Kontingents für die Rekrutirung der 36,000 Mann betreffend, beschränkt sich hierauf nicht allein; man verlangt noch außerdem die Aushebung einer Ersatzmannschaft, um den Dienst der Nationalgarde zu versehen.

— Seit einiger Zeit bemerkt man einen großen Zufluß englischer Handelsleute in der Stadt Bilbao.

Am 17. d. M. ging ein junger Mensch von ohngefähr 17 Jahren, aus dieser Stadt, kürzlich unter den königlichen Freiwilligen angeworben, in der Uniform dieses Korps und noch mehr, von den Lehren, zu denen er sich bekennt, recht eingenommen, mehrere Male vor einer französischen Schildwache vorbei, gegen dieselbe mehrere Schimpfworte sich erlaubend, die dieser Soldat erst verstand, als sie mit drohenden Gebehrden begleitet wurden, die er Anfangs verachtete. Da aber endlich seine Geduld bis auf's Aeußerste getrieben worden, so lud er sein Gewehr, glaubend, dadurch den unbärtigen Rekruten dieser andern Glaubensarmee einzuschüchtern; als aber neue Herausforderungen erfolgten, legte der französische Militär auf den jungen Phantasten an und streckte ihn todt zu Boden. Dieser Vorfall brachte das Korps der königlichen Freiwilligen gegen die Garnison auf, die während länger als 48 Stunden auf ihrer Huth war. Der französische Soldat wurde für seine Person nach Pampeluna geschickt, um einem andern Regiment einverleibt zu werden, und ihn so der Rache der königlichen Freiwilligen zu entziehen.

Paris, vom 31. Mai.

Die Rente wurde baar zu 103. 50. eröffnet. — Ende Monats 103. 65.

Das Gesetz über die Reduction der Renten scheint in der Pairskammer einen bei weitem lebhafteren Widerspruch zu finden, als in der Kammer der Abgeordneten, und das Ministerium muß alle seine Streitkräfte zu dessen Vertheidigung aufbieten. In der gestrigen Sitzung hat sogar der Minister des Innern das Wort genommen und in einer mehrere Bogen langen Rede die Einwürfe der Gegner zu entkräften gesucht.

— Die kleine Louise Vallery, deren Geschichte wir in unserm Blatte vom 29. v. M. erzählt haben, ist, in Betracht, daß sie nicht mit der nöthigen Ueberlegung und vollem Unterscheidungsvermögen gehandelt habe, von dem Geschwornengerichte freigesprochen worden; doch hat das Gericht befohlen, daß sie bis nach zurückgelegtem 20. Jahre in einem Besserungshause verwahrt und erzogen werden solle.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Anzeige Nr. 1196 unsers gestrigen Blattes ist statt Krapp — Knapp zu lesen.

Benachrichtigungen.

[1226] Die Besitzer nachbezeichneter ehemaligen Oberrheinischen Kreis-Kasse-Kapitalien, welche sämmtlich au porteur lauten, werden hierdurch aufgefordert, dieselben baldigst dem, mit der Prüfung dieser Schuld-Urkunden beauftragten, königlich preußischen Rechnungs-Rath, Herrn Bierstedt zu Fulda, als substituirten Bevollmächtigten in fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, und von diesem die weitere Nachricht wegen deren Ueberweisung und Zinsen-Zahlung zu erwarten:

1) Schuld-Urkunde vom 25. Juni 1813 zu 1500 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 67. et B. 5.
2) Desgleichen zu 1000 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 69.
3) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 5. et D. 14.
4) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 57.
5) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 58. et 59.
6) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 60. et 61.
7) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 65.
8) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 7.
9) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 67.
10) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 68.
11) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 70. et 71.
12) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 8. et D. 18.
13) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 81.
14) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 10.
15) Desgleichen zu 1600 fl. à 5 pCt. Lit. A. 82., B. 6. et D. 20.

Ueberhaupt zu 16,300 fl.

Frankfurt den 31. Mai 1824.

Der königlich preußische Legations- und Bundestags-Gesandtschafts-Rath, als Bevollmächtigter in großherzoglich frankfurtischen u. fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten,
v. Bülow.

[1130] Im Besitz eines schätzbaren Vertrauens bin ich entschlossen, meiner Erziehungsanstalt eine größere Ausdehnung zu geben. Ich habe hierzu, auch hinsichtlich der Wohnung die nöthige Einrichtung getroffen, weßhalb ich künftige Anfragen um Aufnahme entsprechender als bisher beantworten kann.

Frankfurt a. M. im Mai 1824.

Auguste Marie Böing,
Langenstraße Lit. B. Nro. 9.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	88½	—
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	54¼	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	97¼	—
	— —	Bank-Actien	1395	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	147	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	133½	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negosiirt	—	—
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	109¼	—
	5 —	ditto hiesige ditto	102½	—
	4 —	Lotterie-Anlehn von 1820	—	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	6 —	Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	8 —	Renten	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107½	—
	4 —	ditto von E bis M.	110¼	—
Holland	— —	Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	7¼	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	107
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	66¾	—
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4 —	Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	100	—
	5 —	ditto Landstände	102	—
Nassau	5 —	Obligationen	—	—
	4 —	ditto bei Rothschild	98	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	100¼	—
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	91½	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	143¼	—
	2 Monat	142½	—
Hamburg	k. Sicht	147⅜	—
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	[illegible]00	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	16 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	58 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	37 »	» — »
Souveraind'or	16 »	36 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 »	39 »	» — »
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 »	30 »	» — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45¼ »	» — »
» Drei Livres-Thaler	1 »	18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 »	43¼ »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 157. Samstag, den 5. Juni 1824.

Wien, vom 29. Mai.

Ueber den ferneren Aufenthalt des allerhöchsten Hofes zu Prag berichtet die dortige Zeitung unter dem 24. Mai neuerdings Folgendes:

„Gestern Vormittags geruheten Ihre k. k. Majestäten der Predigt und dem Hochamte in der Metropolitan-Kirche zu St. Veit beizuwohnen.

Mittags war große Tafel bei Hofe, zu welcher die Chefs der höhern Civil- und Militär-Behörden zugezogen zu werden die Ehre hatten.

Abends ward den Bewohnern dieser Hauptstadt zum zweiten Male das Glück zu Theil, Ihren Majestäten und den übrigen hier anwesenden höchsten Herrschaften die unzweideutigsten Beweise ihrer innigsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit in dem ständischen Theater durch den lautesten Ausdruck des freudigsten Jubels darbringen zu können.

Ihre Majestäten geruheten die herzlichen Freudenbezeugungen des in zahlloser Menge versammelten Publikums mit gewohnter höchster Huld und Herablassung aufzunehmen.

Nach der Vorstellung kehrten Ihre Majestäten unter dem lebhaftesten wiederholten Vivatrufe, der sowohl in als außer dem Theater versammelten Menschenmenge, in die k. k. Burg zurück.

Heute Vormittags geruheten Se. Maj. die Irrenanstalt bei St. Katharina, das Gebär-, Findel- und Siechenhaus und die Armen-Versorgungsanstalt bei St. Bartholomäi mit Höchstihrem Besuche zu begnadigen, und Sich von dem Zustande dieser Anstalten auf das Genaueste zu überzeugen.

Während dieser Zeit waren Ihre Maj. die Kaiserin in das wälsche Spital gefahren, um die daselbst befindlichen zwei Bildungs-Institute, die italienische Waisenanstalt für Knaben und das neu errichtete Waisenmadchen-Institut, dessen Bestimmung die Bildung weiblicher Dienstboten ist, in höchsten Augenschein zu nehmen. Ihre Maj. verweilten daselbst eine geraume Zeit, und geruheten mit der gnädigsten Herablassung und wahrhaft mütterlicher Theilnahme, Sich nach dem genauesten Detail Ihrer Einrichtung zu erkundigen.

Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz besahen die Artillerie-Militär-Kasernen auf dem Hradschin und auf dem Augezd, das Zeughaus, die Militär-Oekonomie-Kommission und das Pulver-Laboratorium.

Nachmittags wurde, bei günstigerer Witterung, eine Spazierfahrt unternommen."

München, vom 31. Mai.

Von einem hellen, milden Abend begünstigt, leuchteten gestern die Feuerzeichen von den hohen Alpen des königlichen Lustschlosses Tegernsee bis zur Hauptstadt, eine Entfernung von 7 deutschen Meilen, zu Ehren Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl von Oesterreich, von dessen überaus einnehmender Bildung und Leutseligkeit der ganze Hof entzückt ist. Diese Bergbeleuchtung mit großem Feuerwerke war, nach dem Urtheile der Anordner, die reichste und imposanteste unter allen, welche dort jemals zu Verherrlichung freudiger Ereignisse statt hatten. Dem Vernehmen nach wird der allerhöchste Hof bis zum 4. Juni nach dem Lustschlosse Nymphenburg zurücklehren.

Stuttgart, vom 3. Juni.

Schon seit mehr als zwei Jahren beschäftigt sich der ständische Ausschuß damit, durch Aufnahme 4½ percentiger und Ablösung 5percentiger Kapitalien den Zinsfuß der Staatsschuld nach und nach herabzusetzen, und dieses ist bis jetzt nur in Ansehung einer Summe von etwas mehr als einer Million Gulden gelungen, unerachtet das Anlehen zu 4½ pCt. immer offen war. Noch sind mehr als 25 Millionen Gulden auf 5 pCt. gestellt, und nach dem bisherigen Gange könnte man annehmen, daß erst in einem Zeitraume von ungefähr 50 Jahren die ganze Staatsschuld sich auf den Zinsfuß von 4½ pCt. stellen wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen haben ungefähr zwei Drittheile bis drei Viertheile der aufgeforderten Gläubiger die Verzinsung zu 4½ pCt. angenommen, das übrige ein Drittheil oder ein Viertheil hat die Zurückbezahlung ihrer Kapitalien verlangt.

— Es ist interessant, daß zur nämlichen Zeit, wo die Frage von Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere in Frankreichs Kammern berathen wird, die gleiche Frage in einer deutschen Ständeversammlung, in Würtemberg, in Anregung gekommen. Wie sie hier gelöst worden, ist den Lesern dieses Blattes bereits aus Nr. 152 desselben vom 31. Mai bekannt; doch enthalten die Debatten darüber eine Masse von gesunden, oder wenigstens wohlgemeinten Ansichten, und wir bedauern, nicht näher darauf eingehen zu können. So erklärte der Kanzler v. Autenrieth sich einverstanden damit, daß der Zinsfuß auf 4½ pCt. herabgesetzt werde, zugleich aber äußert er sich mit Wärme gegen alle Obliggtionen oder billets au porteur, die auf

Digitized by Google

Ende doch nichts anderes als Papiergeld seyen oder werden. Habe man einmal zu diesem Mittel gegriffen, so vermöge man nicht mehr stille zu stehen, man verliefe sich je länger, je mehr. Immer zeigen sich neue Veranlassungen; immer dränge die Noth, zum zweiten- und zum dritten-, zum letzten- und zum allerletztenmale neue Summen zu schaffen; das zeigt die Geschichte aller Staaten, die einmal in Papiergeld, habe es Namen oder Form, welche es wolle, sich eingelassen haben; ihm stelle sich dabei das Bild eines Menschen vor Augen, welcher auf einem Schlitten einen mit Eis belegten Berg hinabfahren, sich aber vornehmen wolle, auf der Hälfte des Weges stille zu halten und wieder umzukehren. — Es bedürfte aber dieses gefährlichen Mittels nicht einmal, um zu dem vorgesetzten Zweck zu gelangen. Die Zeitumstände seyen so beschaffen, der Staatskredit stehe so fest; die Gelegenheiten, sein Geld anderswo sicher anzubringen, seyen so selten, daß, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe, jeder Gläubiger es vorziehe, sein Geld gegen 4½ pCt. bei dem Staate stehen zu lassen. Er glaube daher, daß für die wenigen Ausnahmen, die sich etwa zeigen möchten, wahrhaftig eine kleine, auf ganz gewöhnlichem Anlehens-Wege zu erlangende Summe hinreichend sey. Was sodann den, mit dem Unternehmen verbundenen weitern Zweck, dem Gewerbsmann und dem Güterbesitzer mehr Geld zu verschaffen, betreffe, so sey doch zu bedenken, daß ihnen mit der Erleichterung, mehr Schulden zu machen, nichts geholfen sey, besonders unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht, denn nicht an der Produktion fehle es, sondern an der Konsumtion. Was könne es dem Gewerbsmanne helfen, wenn er Geld aufnähme, um noch mehr Waare zu verfertigen, da die, welche er jetzt schon produzire, niemand kaufe; was werde mehr angeborgtes Geld dem Güterbauer helfen, etwa, daß er noch mehr Allmanden umbreche, und noch mehr Korn baue, dessen er jetzt schon zu viel produzire? Wir sollten uns doch nicht von der alten würtembergischen Solidität so ganz ohne Noth entfernen, und uns dem Papierhandel hingeben, der einen Geist des Leichtsinns durch alle Klassen, wie jedes andere Lotteriespiel, verbreite, unsere Staatspapiere sollten nicht in ihrem Werthe nach allen politischen Gerüchten auf dem Papiermarkte in Frankfurt sich zu richten haben ꝛc.

In gleichem Sinne, für Herabsetzung des Zinsfußes aus der Staatsschuld, aber gegen die, als das Mittel zum Zweck, damit in Verbindung gesetzte Anleihe gegen Schuldscheine auf den Vorzeiger ꝛc., sprechen mehrere andere Mitglieder, namentlich die Abgeordneten Bekh, Kiderlen, Lang, v. Seeger, Fischer, Erhard, Burkard u. a.

Alle sind darüber einig, daß die Herabsetzung des Zinsfußes billig und dem Werthe des Geldes, überhaupt den Zeitumständen, angemessen sey. Was aber die Ausführung betreffe, so gehen sie gleichfalls davon aus, daß die vorgeschlagene Gattung von Schuldscheinen in Wahrheit nichts anderes, als ein Papiergeld sey, das früher oder später gewiß auf dem großen europäischen Papiermarkte erscheinen, und alle Nachtheile, welche in dem Gefolge des Papiergeldes sich zeigen, unfehlbar auch über Würtemberg verbreiten werde. (B. f.)

Darmstadt, vom 31. Mai.

Des Großherzogs königliche Hoheit haben gestern dem kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Hrn. Geheimenrathe von Meyerfeld, eine Audienz zu ertheilen geruhet, worin derselbe sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Neapel, vom 18. Mai.

Von der neuen, bei Rothschild gemachten, Anleihe spricht man auf unserer Börse gar nicht, wodurch das Gerücht einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß dieses Geld zur Abtragung unserer Schulden an Oesterreich bestimmt sey.

— Unsere Wechsel-Kurse stehen auf einer noch nie gesehenen Höhe, die die Ausfuhr des baaren Geldes in bedeutender Menge mit sich bringt. Die spanischen Thaler, womit uns Hr. v. Rothschild so reichlich versehen hatte, sind von unserem Geldmarkt ganz verschwunden, und hauptsächlich nach Rom und Marseille gewandert, und nun fängt man an, sogar Agio auf unsere eigenen Piaster zu bezahlen. Gegen ausgeführte Landeserzeugnisse ist wenig einzuziehen, und nun nähert sich noch die Bezahlung des Halbjahrszinses unserer Staatsschuld, der größtentheils ins Ausland geht.

— Die Seidenerndte ist vor der Thüre und verspricht sehr viel Gutes. Die Verspätung derselben ist der schlimmen Witterung beizulegen, die erst seit drei Wochen sich etwas gebessert hat, und auch jetzt noch täglich zwischen ungewöhnlicher Schwüle und wahrer Herbstkühle abwechselt. Die ganze Vegetation ist ungewöhnlich zurück, und auch auf den Gesundheitszustand hat diese rasche Abwechslung einen schädlichen Einfluß geäußert.

— Die Straße von Posilippo, von den Franzosen über den Rücken dieses schönen Hügels mit vieler Kunst begonnen, und bis auf den Theil, wo sie gegen Pozzuoli hinunterführt, vollbracht, wird nun von den österreichischen Truppen nach dem bereits vorgezeichneten Plane vollendet. Sie stießen bereits auf ein Grabmal mit mehreren Gefäßen von Glas, und 3 Skelette, welche noch die Münzen im Munde hielten, die man ihnen hineingelegt.

— Am 16 d. gegen 4 Uhr Nachmittags kam die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, auf einer neapolitanischen Fregatte von Livorno hier an. Der König war ihr auf der Corvette „Galatea“ entgegen gefahren. In ihrem Gefolge ist der Graf Neipperg. —

— Der Kurs unserer Staatspapiere stund am 17. Mai auf 105¼.

Kairo, vom 30. März.

Negib-Effendi, der Gesandte des Großherrn, hat der ihm früher bereiteten Feste nicht lange genießen können; denn in Folge der neuerdings ausgebrochenen Pest hat sich der Vicekönig auf sein Landhaus zu Choubra zurückgezogen, wo er sich mit seinem Gaste sorgfältig eingeschlossen hält.

London, vom 29. Mai.

Börse und Bank sind geschlossen wegen des Jahrestages der Restauration Karls II., wie bereits gestern angekündigt wurde. In Privatgeschäften wurden die 3 pCt. Konsols für 95¼ verkauft. Die südamerikanischen Papiere sind merklich heruntergegangen. Man kann sich nicht mehr verhehlen, daß die Anarchie von Tag zu Tag unter den Insurgenten zunimmt.

— Man hat so eben auf Lloyds Kaffeehause die aus Neapel vom 11. Mai datirte Nachricht von der Wegnahme einer algierischen Fregatte angeschlagen, die sich in unserm Blatte vom 29. Mai befindet.

— H. Canning hat gestern dem Könige und der Königin der Sandwich-Inseln in seinem Hause zu Gloceſter-Lodge ein sehr glänzendes Fest gegeben. Mehr als 200 Personen vom Stande waren zu demselben eingeladen. J. J. M. M. kamen in Begleitung Ihres ersten Ministers Poki und dessen Gemahlin, so wie Ihres ganzen Gefolges, um 11 Uhr Abends an. Der König war völlig europäisch gekleidet, allein die Königin hatte einen Theil ihrer Landestracht beibehalten. Bloß der Schatzmeister hatte nichts an dem Anzuge verändert, den er aus dem großen Ocean mitgebracht, und hielt beständig einen großen Stock in der Hand.

— Es ist bereits gemeldet worden, daß H. Graham, ein Freund des unglücklichen Harris, Willens ist, eine große Luftfahrt zum Besten der von ihm mittellos hinterlassenen Wittwe anzustellen. Allein was man gewiß nicht vermuthete, ist, daß die junge Miß Stocks, kaum der von ihr bestandenen Todesgefahr entronnen, ihren festen Entschluß erklärt hat, diese zweite Reise mit zu machen.

image
not
available

Die Königin soll Portugal verlassen, und sich, die Einen sagen, nach Frankreich, die Andern, nach Italien begeben. Auch versichert man, der Marquis de Palmella werde nach London abgehen, um Unterhandlungen mit den brasilianischen Abgeordneten anzuknüpfen.

— Der König hat seinen Ministern den Befehl ertheilt, ihm den Plan zu einem Freihafen vorzulegen, den er der Stadt Lissabon bewilligen will.

Paris, vom 1. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant 103. 90. eröffnet. — Ende Monats 104. 90.

— Erst in der gestrigen Sitzung hat die Pairs-Kammer die allgemeine Erörterung des Gesetzvorschlages über die Herabsetzung der Rente geschlossen und nun wird erst die Erörterung der zahlreichen Amendements beginnen. Man kann nicht zu sehr die weise Langsamkeit bemerklich machen, womit diese Kammer bei einer Erörterung verfährt, wobei das Staatsvermögen und das Vermögen der Privaten so sehr betheiligt sind. Die Uebereilung bei Materien, welche die Interessen oder Freiheiten eines Landes berühren, bringt immer einen unangenehmen Eindruck hervor, und scheint einen im Voraus gefaßten Entschluß zu verkünden, der in den Augen der Völker die Erörterung der wichtigsten Gesetze als eine Täuschung darstellt und der Repräsentativ-Regierung ihre ganze Stärke und Herrschaft raubt, indem sie deren Wirksamkeit auf Formen beschränkt, deren Resultat stets das nämliche ist. Auf diesem Wege wird die Pairskammer in Frankreich zu einem wahrhaft überwiegenden Ansehen gelangen; so kann die Aristokratie beweisen, daß sie der wahren, vernünftigen Freiheit günstig ist. Um in Frankreich festen Boden zu gewinnen, muß sie sich vornehmlich volksthümlich beweisen. Uebrigens scheint es, als zähle das Ministerium auf keine so starke Stimmenmehrheit in der Pairskammer, wie in der Deputirtenkammer. Man hat solches zu glauben Grund, wegen der allmähligen Ankunft der Pairs, welche Civil- oder Militärstellen bekleiden.

— Ueber Bordeaux hat man folgende Nachricht aus Lissabon vom 15. Mai: „Der König ist gestern ans Land gekommen. Die öffentliche Ruhe ist vollkommen hergestellt. Noch ist die angekündigte französische Eskadre nicht in den Tajo eingelaufen. Der Infant Don Miguel ist vorgestern am Bord einer portugiesischen Fregatte — welche von einer englischen Fregatte und einem französischen Brik begleitet ist — abgesegelt. Er wird, sagt man, unter dem Namen eines Herzogs von Beja zu Brest landen. Die Königin soll bis jetzt dem Befehl, in's Kloster zu gehen, durch das Vorgeben, sie sey krank, zu umgehen gewußt haben. Man versichert, der König habe versprochen, Lissabon zum Freihafen zu erklären."

— Man sagt, die Garnison von Paris werde unverzüglich um zwei Artillerie-Regimenter verstärkt werden.

— Man spricht von Bildung eines Lagers für die königl. Garde unter den Mauern von Paris.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Ein ganz den Sinn aufhebender Druckfehler hat sich in unser gestriges Blatt eingeschlichen. S. 1 Sp. 2 Z. 9 ist statt tota lunatio falis zu lesen — tota lunatio talis.

Benachrichtigungen.

[1196] Frankfurt. Anstellungs-Anerbieten. — Es wird ein junger Mann gesucht, welcher, nebst allgemeiner Ausbildung und moralischem Charakter, der französischen Sprache ganz mächtig, und solche in einem angenehmen, leichten Styl in's Deutsche zu übersetzen im Stande ist. Der Gehalt würde anständig seyn und die Behandlung freundschaftlich. Anträge bittet man in freien Briefen an Hrn. Ober-Post-Revisor Knapp in Frankfurt einzusenden.

[1237] Bei Karl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt am Main, ist zu haben:

Bulletin universel des sciences et de l'industrie, publié sous la direction de M. le Baron de Férussac. Paris 1824. 17 volumes. gr. in 8.

Dieses für alle Gelehrte sowohl als besonders für alle Bibliotheken und Leseinstitute sehr interessante Werk zerfället in folgende Abtheilungen, welche einzeln um denselben Preis, wie in Paris, d. h. inclusive des Porto's, bei mir zu haben sind; nämlich: Sciences mathématiques, physiques et chimiques, 20 francs. Sciences naturelles et géologie, 29 francs. Sciences médicales, 29 francs. Sciences agricoles, économiques, 20 francs. Sciences geographiques écon. publ. Voyages, 24 francs. Sciences technologiques, 24 francs. Sciences historiques, antiquités, philologie, 20 francs. Sciences militaires, 15 francs — pr. Jahrgang von zwölf Heften.

Sämmtliche Wissenschaften monatlich in einem Bande vereint kosten 165 Franken pr. Jahrgang. —

Die Monate Januar bis April sind bereits bei mir angekommen, und ein ausführlicher Prospektus über das Werk ist gratis bei mir zu haben.

[1225] Todes-Anzeige.

Heute früh gefiel es Gott, meine gute, mir ewigwerthe Frau aus diesem Pilgerleben in die Wohnung der Verklärten abzurufen, wohin schon 8 Kinder, — die beiden ältesten Töchter erst vor 18 und 4 Monaten, — und 10 Enkel vorausgegangen sind, von denen sie jubelnd empfangen wird, und mit ihnen die himmlischen Freuden ungetrübt genießen wird. Sie starb nach langen körperlichen Leiden an Entkräftung den schönen Tod der sanften Dulderinnen, ruhig, ohne alle Furcht und Bitterkeit, im 59sten Jahr ihres Alters und dem 31sten unserer vergnügten Ehe. Tief gebeugt traure ich mit vier mutterlosen Enkeln um sie, und unsere noch lebende sechs Kinder weinen ihr, für ihre unermüdete Zärtlichkeit und Sorgfalt, Thränen des innigsten Danks nach. Ohnehin überzeugt, daß unsere Verwandten und Freunde, denen ich diese Anzeige schuldigst widme, an unserm unersetzlichen Verluste gütigen Antheil nehmen, bitte ich, mit, den Schmerz nur vermehrenden Beileidsbezeugungen, sich nicht zu bemühen; dagegen aber der Verewigten ein gutes Andenken zu erhalten, und mir und den Meinigen ihre Freundschaft und Gewogenheit ferner zu schenken.

Hanau den 31. Mai 1824.

Der geheime Steuerrath Blum.

Bekanntmachung.

Man hat eine silberne Uhr und einen runden Mannshut (einen sogenannten Seidenhut) angehalten, welche im April oder Mai vorigen Jahres dahier gestohlen worden, und fordert nun den unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich bei der unterzeichneten Behörde baldigst als solcher zu legitimiren, indem sonst anderweitige Verfügung über dieselben ergehen wird.

Zugleich fordert man den unbekannten Eigenthümer eines um dieselbe Zeit entwendeten braunen Oberrockes und einer mit diesem Rocke entkommenen silbernen Tabaksdose ebenfalls auf, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Frankfurt a. M. den 2. Juni 1824.

Polizey-Amt.

[1203] Eine bequeme Kalesche, retour zu führen nach Paris, wird angeboten am untern Main-Thor, Lit. J. Nr. 10., im zweiten Stock.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 157

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 5. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1186] An alle Buchhandlungen ist versandt:

Der Gefangene unter den Wilden; oder: J. D. Hunters Denkwürdigkeiten seines Aufenthalts unter den Wilden in Nord-Amerika, von seiner Kindheit bis zu seinem neunzehnten Jahre, nebst einer Schilderung der Sitten und Gebräuche der westlich vom Mississippi wohnenden Stämme. Aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. In 3 Theilen. Dresden, Hilscher. 1824. Preis: 2 Thlr. 20 Gr. oder 5 fl. 6 kr.

Die merkwürdige Schrift, die der Verfasser während seines Aufenthalts in London im vorigen Sommer herausgab, wurde mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Die Geschichte seines Aufenthalts unter den Indianern, welche den ersten Theil füllt, ist so lebendig und anziehend erzählt, daß wir uns mitten in die Wildnisse versetzt finden, wo jene Stämme umherschweifen. Die reichhaltigen Nachrichten über Charakter, Denkart, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der Völkerschaften, unter welchen Hunter lebte, sind das Zuverlässigste, was wir von dem jetzigen Zustande derselben wissen, und bieten dem größern Publikum eine eben so anziehende Unterhaltung dar, als sie für Erd- und Völkerkunde und selbst für die Arzneikunde durch viele merkwürdige, nirgend mit solcher Zuverlässigkeit gegebene Beobachtungen über die Heilmittel der Wilden — schätzbar und neu sind.

[1185] So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Maria, oder Freundschaft mit Jesu. Ein Handbuch zur täglichen Andacht. Herausgegeben von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelsschau. Mit einem Kupfer. Taschenformat. In elegantem Einband mit Goldschnitt. 233 Seiten. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wer kennt nicht die feinsinnige, zärtliche, treue Freundin Jesu, Maria, des Lazarus Schwester? ꝛc. Den ihr verwandten Seelen sind diese Blätter geweiht. Sie enthalten die kraftvollesten und rührendsten Aussprüche Jesu, begleitet von einigen aus unsern besten geistlichen Dichtern ausgewählten Strophen, welche theils zur Erläuterung jener Aussprüche, theils zur Belebung christlich frommer Empfindungen und Entschließungen dienen sollen. Solche Gesinnungen in sich unterhalten, ist Freundschaft mit Jesu, und zur Beförderung dieser sind diese Blätter bestimmt.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

[1192] In der Büchlerschen Buchdruckerei in Elberfeld hat die Presse verlassen und ist zu haben:

Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauch. Mit Genehmigung des hochw. königl. Konsistorii zu Köln und der hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg. Preis 48 kr.

Vorliegendes Gesangbuch ist zunächst für das Bedürfniß der der vereinigt-evangelischen Gemeinde von Unterbarmen bestimmt. Es enthält 366 der kräftigsten und salbungsreichsten Lieder, vor allen solche, die schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährt sind, und die nie in der evangelischen Kirche veralten noch verdrängt werden sollten. Neben Luthers Kraftgesängen stehen Neanders fromme, liebliche Lieder, neben Paul Gerhards trostlicher Stimme tönt Lampe's Harfe in ihrem kühnen, begeisterten Schwunge, neben dem frommen, innigen Gellert singt der einfache, herzliche Schmolke seine Glaubenslieder. Eben diese Verbindung der trefflichsten Lieder aus den Gesangbüchern beider evangelischen Confessionen wird diese Liedersammlung den vereinigten Gemeinden vorzugsweise werth machen. Das Gesangbuch ist übrigens mit Noten versehen, die ohne bedeutende Abweichungen von den gebräuchlichen Melodien nach den vorzüglichsten Choralbüchern gewählt sind.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1193] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier im Jahr 1816 verstorbenen Peter Mussang von Hornau, nachher in Schneidhain wohnhaft, aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben werden aufgefordert, solche Dienstag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube bei Strafe der Ausschließung von der ohnehin geringen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 22. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[1187] Oeffentliche Ladung.

In Untersuchungssachen gegen den Stadtschultheisen Laun, Waldschützen Deis und Georg Müller von Großenlüden, Verwundung der Ehefrau des Alexander Doße daselbst betreffend, ist die unterzeichnete Behörde beauftragt, dem Georg Müller ein von Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier ertheiltes Urtheil bekannt zu machen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird der gedachte Georg Müller hierdurch öffentlich geladen, sich so gewiß binnen 4 Wochen, von dem Tage an, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und sich der Publication des erwähnten Urtheils zu gewärtigen, als im Nichterscheinungsfalle im Wege Rechtens weiter verfahren werden wird.

Gießen den 19. Mai 1824.

Ploch.

vdt. Euler, LGActuar.

[1178] Edictalladung.

Johann Joseph Menninger zu Rauort hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben sind Freitags den 18. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse richtig zu stellen.

Selters den 20. Mai 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wiedisches Amt.
Kobbe.

[1170] Edictalladung.

Forderungen an die in Concurs gerathenen Friedrich Roos Eheleute zu Eschofen sind Mittwoch den 23. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nur in der Amtsstube verkündet werden wird, zu liquidiren.

Limburg den 17. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsling.

[1094] **Vorladung**
des abwesenden Johann Georg Arnd von Romborn.

Johann Georg Arnd von Romborn, geboren den 15. September 1777, hat sich im Jahr 1797 von Hause entfernt und ist angeblich in Kaiserlich Königlich Oestreichische Kriegsdienste getreten. Auf die Bitte der nächsten bekannten Erben desselben um Ueberlassung seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung, hat Herzoglicher Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Reskript vom 20. März d. J. die Vorladung des Abwesenden nach der Verordnung von 1781 verfügt.

Dem gemäß werden Johann Georg Arnd, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens, welches nach der letzten Rechnung 109 fl. 16 kr. 3 Pf. beträgt, so gewiß selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als sonst sowohl das gegenwärtige wie das etwa noch anfallende Vermögen seinen bekannten nächsten Erben, und zwar jetzt gegen Sicherheitsleistung für den Rückersatz, nach fünfzehn Jahren aber für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Montabaur den 28. April 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

---

[986] **Bekanntmachung.**

Der Schütze Philipp Schneider aus Gießen, welcher im I. Bataillon, Regiments Groß- und Erbprinz steht, gibt vor, in der Mitte des Monates Januar l. J. auf der Chaussée zwischen Oberrad und Frankfurt a. M. ein Paquet Geld gefunden zu haben. Die Summe des angeblich gefundenen Geldes, das größtentheils in Conventions-Geld bestand und von welchem sich ein erheblicher Theil in der Verwahrung unterzeichneter Stelle befindet, soll sich über zwey hundert Gulden belaufen haben. Da uns aus besonderen Gründen daran gelegen ist, den Eigenthümer des fraglichen Geldes ausfindig zu machen, so bringen wir diese Sache hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle, welche etwa Eigenthümer des Geldes seyn sollten, auf, sich um so gewisser binnen dem Laufe von drey Monaten, von heute an gerechnet, bei unterschriebenem Gerichte zu melden und als Eigenthümer zu legitimiren, als nach dem Ablaufe dieser Frist das fragliche Geld sofort, wenn sich niemand gemeldet haben sollte, an die Civil-Behörde abgegeben werden wird, um über die Substanz desselben rechtlicher Ordnung nach zu verfügen.

Geschehen in der Garnison Offenbach am Main am 28. April 1821.

Das Großherzoglich Hessische Untersuchungsgericht der Regiments Groß- und Erbprinz zu Hessen daselbst.
Kloß, Lieutenant. Pilger, Auditeur.

[1103] **Bergwerks-Verpachtung zu Klingenberg, im königl. baier. Untermainkreise.**

Das städtische Thon-Erden-Bergwerk dahier soll in einem 6 bis 12jährigen Bestand verliehen werden.

Termin zur Versteigerung ist auf
Mittwoch den 23. Juni l. J. Morgens 10 Uhr
festgesetzt.

Sowohl inländische als ausländische Steigliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage auf dahiesigem Rathhause einzufinden.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem Magistrate zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch gegen portofreie Anfragen weitere Auskunft ertheilt wird. Unbekannte Steigerer müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen.

Beschlossen Klingenberg a. M. den 26. April 1821.

Von Stadt-Magistrats wegen.
S. Wagner, Bürgermeister.
F. Schmitt, Stadtschreiber.

Beschreibung
des zu verpachtenden Bergwerks nach seiner Lage und Bestands-Eigenschaft.

Die Klingenberger Thongrube, seit 150 Jahren als ein vorzüglich reichhaltiges und nützliches Bergwerk bekannt, liegt ½ Stunde von der Stadt und dem Mainstrome, in einer sanft ansteigenden Höhe von etwa 200 Fuß.

Die daraus zu gewinnende Erde bildet einen liegenden Stock im bunten Sandsteine und eignet sich ganz besonders zu Schmelzgefäßen und Glasöfen, überhaupt in sehr heftiges Feuer.

Sie zeichnet sich durch ihre Feinheit, fette und reine Masse vor anderen Thonerden sehr aus und ist daher im In- und Auslande bis zu entfernten Gegenden, namentlich nach Frankreich, der Schweiz, Holland, und selbst nach America, häufig gesucht. So viel an Erde gewonnen wird, kann auch abgesetzt werden; der angränzende Strom begünstiget den Verschleiß dieses Productes zum Erstaunen.

Der Betrieb des Bergwerkes ist minder kostspielig und gefahrvoll, als anderwärts, indem die Erde nicht fest, aber zusammenhängend und zähe ist; die ausgehauenen Räume füllen sich von selbst durch das Nachsinken aus und bieten neue Massen zum Gewinn dar. Die Wässer sind nicht lästig und den Wettern ist leicht Zug zu verschaffen.

Im Uebrigen ist nicht leicht ein Bruch in der Grube zu befürchten, da Stollen und Schacht gut bäulich erhalten sind und keine leere abgebaute Räume sich vorfinden.

Die Ausförderung der Erde geschieht mittelst des gut eingerichteten Schachtes sehr bequem und schnell.

Für die Aufbewahrung der zu Tag geförderten Erde ist durch die vorhandenen Magazine bestens gesorgt.

Sehr zweckmäßig kann eine Porcelain-Fabrik und Krugbäckerei mit dem Bergwerksbetriebe verbunden werden.

Ueber die Richtigkeit dieser Verhältnisse kann sich jeder Steigliebhaber durch eigene Einsicht überzeugen.

[1105] **Vorladung.**

Peter Stenger von Hobach hat schon vor 31 Jahren seinen Geburtsort verlassen, sich bei dem k. k. östreichischen Militäre anwerben lassen, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an dahier um so gewisser zu erscheinen und das durch einen Curator verwaltete, nach der letzt abgehörten Rechnung in 208 fl. 32 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Caution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Dr. Asumt, Landrath.
Frank, funct. Actuar.

[1171] **Edictalladung.**

Alle Ansprüche und Forderungen an das hinterlassene Vermögen der in der Luttermühle bei dem hiesigen Amtsorte Werdorf verstorbenen Eheleute Jacob Will und Elisabethe, gebornen Müller, sind Dienstags den 13. Juli dieses Jahres, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Greifenstein am 8. April 1821.

Königlich Preußisches und Fürstlich Sächsisches Oberamt.
Weh.

[1173] Mathias Zimmermann aus Kurtscheid, welcher vor 28 Jahren als Tischler ausgewandert ist, oder dessen Erben haben in drey Monaten sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Waldbreitbach den 11. Mai 1821.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt Neuerburg.
Reinhard.

[1110] Nachdem Philipp Müller von Hattersheim sein Vermögen seinen Creditoren freiwillig abgetreten hat, werden die Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 25. Juni d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört und das Präclusiverkenntniß blos auf der Amtsstube publicirt werden wird.

Höchst den 14. Mai 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1160] **Edictalladung.**

Des gewesenen Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hinterlassene Wittwe Marie Anne, geborne Henrich zu Oberlahnstein, ist am 28. März d. J. ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines in gehöriger Form errichteten Testamentes verstorben.

In dem zur Eröffnung dieses Testaments und Erklärung über dessen Inhalt anberaumt gewesenen Termine haben sämmtliche Intestaterben der verstorbenen Wittwe, mit Ausnahme des in Niederwalluf gebürtigen, angeblich in Amerika wohnenden, im Testamente übergangenen Franz Steib den Rechtsbestand des fraglichen Testaments anerkannt.

Da indessen der eigentliche Wohnort des genannten Franz Steib dahier unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, seine Erklärung über das erwähnte Testament binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle um so gewisser abzugeben, als sonst mit Ausschluß etwaigen Einspruchs der Rechtsbestand desselben ohne weiters ausgesprochen und nach dessen Verfügung mit der Theilung der Erbmasse weiter wird verangeschritten werden.

Braubach den 18. Mai 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Digitized by Google

[1123] Vorladung.

Da die nächsten Seitenverwandten, insbesondere der Schwager des im Jahre 1785 gebornen, seit dem Jahre 1812 ohne Kunde von seinem Aufenthaltsorte zu geben, abwesenden Johann Jost Fritz jun. von Elsoff um nutznießliche Ueberlassung dessen in circa 450 fl. bestehenden Vermögens angestanden haben; so wird demselben oder seinen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgegeben, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang dieses Vermögen dahier einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1104] Edictalien.

Den Nachlaß der Charlotte Sell in Darmstadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Charlotte Sell, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen, von dem Tage dieser Ladung angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß auf spätere Anzeigen keine Rücksicht genommen und das Vermögen nach Abzug der Schulden an die Intestaterben abgeliefert werden wird.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

Im Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts
G. Fr. Tosche,
Großhzl. Hess. Hofrath.

[1122] Edictalladung
der Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm.

Abtheilungshalber werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Franz Merkel sen. zu Heusenstamm auf Montag den 21. Juni l. J. Morgens 9 Uhr edictaliter vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse bei dem unterzeichneten Landgerichte gehörig anzuzeigen und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden nicht weiter gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Steinheim den 13. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Gros.

[1124] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Peter Schmidt von Oberbrechen die Eröffnung des Concurs-Processes erkannt worden, werden alle, welche Forderungen an denselben zu haben glauben aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses Mittwochs den 30. Juni l. J., Vormittags, dahier entweder persönlich, oder durch glaubhaft Bevollmächtigte unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren.

Der Präclusiv-Bescheid wird nur auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Limburg den 13. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1117] Edictalladung.

Der im Jahre 1789 in das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair getretene, bisher unbekannt wo abwesende Christian Fachinger von Eschofen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens von 200 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum anstehenden Intestaterben nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Limburg an der Lahn den 4. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1126] Edictalladung.

Philipp Müller zu Mohrenberg hat für sich insolvent erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Philipp Müller Forderungen zu machen haben hiermit öffentlich aufgefordert, solche Freitags den 25. Juni dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte an- und auszuführen, als sie widrigenfalls von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weilburg den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Pagenstecher.

[1125] Wenn der unterm 28. September 1777 geborne Johannes Schnorr den Probbach hiesigen Amts, welcher im Jahr 1806 als Remplacant für die Gemeinde Hörbach, Herzoglich Nassauischen Amts Herborn, in die damals Großherzoglich Bergischen Militairdienste eingetreten und auf dem spanischen Feldzuge nicht zurückgekehrt ist, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben sich nicht binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens melden resp. legitimiren, so wird solches, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiverben des Abwesenden vorerst gegen Caution nutznießlich, späterhin aber als Eigenthum ohne Caution ausgeantwortet werden.

Weilburg den 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1116] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Taxators Baruch Bessunger der formelle Concurs erkannt worden. Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Bessunger zum Versuch der Güte, so wie in deren Entstehung zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. Juni 1824, Vormittags 10 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit und resp. des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, geladen.

Darmstadt den 12. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener.
vdt. Wolff.

[1092] Aufforderung.

Die Erben des Fabricanten Melchior Wagner von Wehrheim, Herzoglich Nassauischen Amts Usingen, namentlich Oberschultheiß Allendörfer, Oeconom Leiker, Controlleur Volte und Gemeinderechner Gros haben die Anzeige gemacht, daß ihnen das für die ihrem Erblasser zustehende Forderung, aus dem Schultheiß Kunzischen Concurs zu Niederroßbach von 408 fl., welche Summe den 1. Juli 1813 bei Großherzoglich Hessischer Kriegskasse dahier angelegt worden ist, ausgestellte Kasse-Certificat abhanden gekommen ist und um Mortification dieser Urkunde gebeten. Diesemnach werden daher die etwaigen Besitzer dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselbe, unfehlbar binnen drey Monaten, von heute an gerechnet, bei Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier vorzubringen, als sonst diese Urkunde ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden soll.

Darmstadt den 30. April 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Frhr. v. Follenius.
vdt. Meck.

[1135] Edictales.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Großherzoglich Hessischen Hofaquai Zöller aus irgend einem Rechtsgrund Erbschafts- oder andere Ansprüche zu haben glauben werden hiermit aufgefordert, solche binnen drey Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins ohne weitere Bekanntmachung einer Präclusion diejenige, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcludirt und die vorhandene Erbmasse an diejenigen Erben abgeliefert werden wird, welche die Erbschaft angetreten haben.

Darmstadt den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessische Hof-Justiz-Deputation dahier.
Lichthammer.

[1170] Edictalladung.

Die abwesende Catharine Elisabethe Hasselbach von Berndroth, ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß innerhalb drey Monaten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens hier zu melden, als sonst dasselbe an ihren Bruder nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution verabfolgt werden soll.

Rastätten den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

[1180] Der am 2. November 1740 geborne, längst verschollene Anton Kaspar von Röthenbach besitzt noch ein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 315 fl., um dessen Ausfolgung seine nächste Anverwandte gebeten haben.

Es wird daher gedachter Anton Kaspar, oder dessen Nachkommenschaft hierdurch aufgefordert, innerhalb der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem nach fruchtlosem Verlaufe jener Frist das Vermögen des Verschollenen unter seine gesetzliche Erben vertheilt werden wird.

Waldsee den 21. Mai 1824.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter
Rhodius.

[1181] Edictalladung.

Nachdem der Handelsmann Moses Löb Strauß von Mörfelden wegen bedeutender Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden hierdurch die Letzteren, sie mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, auf Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Versuche eines Arrangements und in dessen Entstehen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, bei Strafe des mit dem Ablaufe des Termins ohne weitere Präclusion verwirkten Ausschlusses und resp. des bei gütlichem Abkommen angenommen werdenden Beitritts in die Beschlüsse der Majorität der Creditoren, vor unterzeichnete Gerichtsstelle edictaliter vorgeladen.

Langen den 24. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1177] Edictalladung.

Da der vormalige Fürstlich Schaumburgische Mundkoch Carl Ludwig Doll zu Balduinstein, geboren zu Darmstadt, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist: so ist Termin zu dessen Eröffnung auf Samstag den 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amt vorbezielt worden.

Es werden daher die dahier nicht bekannten Intestaterben des benannten Erblassers aufgefordert, sich so gewiß in dem fraglichen Termin entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier einzufinden und sich als solche gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls das Testament nichts desto weniger eröffnet, und nach dem Inhalt desselben die Nachlassenschaft vertheilt werden würde.

Diez den 22. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1182] Edictalladung.

Johann Adam Höhn von Höchstenbach zieng im Jahr 1808 als Soldat nach Spanien, ohne daß bis jetzt über dessen Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung werden daher derselbe oder seine etwaigen Erben andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des in 100 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier einzufinden, als sonst dieses sowohl, als alle etwa ihm künftig noch anfallende Erbschaften dessen nächsten Anverwandten, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Hachenburg am 20. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Herborn.

[1155] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den zu Heppenheim verstorbenen Handelsmann Johann Werle zu haben vermeinen werden zu deren Angabe und Richtigstellung in dem auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgenden Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse hierdurch aufgefordert.

Lorsch am 14. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose.

[1156] Bekanntmachung.

Die Creditoren des Johannes Weber jünger von Pottum haben, unter Reservation ihrer Rechte an der gegenwärtigen Masse, erklärt, das Concurs-Verfahren bis zum demnächstigen Anfall der älterlichen Erbschaft des Cridars beruhen lassen zu wollen und dem zufolge um Sicherung des Activbestandes gebeten.

Diesemnach wird öffentlich bekannt gemacht, daß mit gedachtem Cridar keine in der Folge eingegangenen Contracte Rechtsgültigkeit erlangen und an dessen Vermögen geltend gemacht werden können.

Rennerod am 15. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1115] Gerichtliche Aufforderung.

Ludwig Götz, Sohn von Johann Philipp Götz zu Holzhausen, geboren am 29. December 1750 hat sich in früher Jugend von seiner Heimath entfernt, soll zu Frankfurt a. M. als Schreinergeselle gearbeitet haben und auch im Jahr 1812 in dasigem Hospital verstorben sein. Da jedoch diese Notizen nicht hinreichen, um dem Gesuch seiner nächsten Seitenverwandten auf Verabfolgung dessen in 303 fl. an liegenden Güter bestehenden Vermögens rechtlich entsprechen zu können; so wird Ludwig Götz von Holzhausen oder dessen eheliche Leibeserben zur Empfangnahme desselben binnen 3 Monaten hiermit unter dem Anfügen gerichtlich aufgefordert, daß gegenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten erb- und eigenthümlich werde überlassen werden.

Großkarben den 10. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Hennemann, Landrichter.

[1118] Edictalladung.

Die abwesenden Erben des am 26. October 1800 zu Holzappel ledigen Standes verstorbenen Johann Philipp Goldhahn, Sohn des David Goldhahn und der Juliane Lind allda, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden und gehörig zu legitimiren, als dasselbe widrigenfalls in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen nächste Anverwandten dahier verabfolgt werden wird.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1110] Edictalladung.

Die abwesende Anna Dorothea Priester von Holzappel, geboren am 7. September 1729, Tochter des Adolph Priester und der Anna Margarethe Wagner daselbst, dann die abwesenden Kinder des Johann Quirin Priester und der Christine Elisabethe geborenen Goldhahn von Holzappel, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten von heute an, zum Empfang des dahier unter Curatel befindlichen Vermögens zu melden resp. gehörig zu legitimiren, als sonst dasselbe den dahier darum nachsuchenden Verwandten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Diez den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1120] Der gegen Henrich Hans in Pottum eingeleitete Concurs hört durch den Ausfall einer Schuld von 1800 fl. auf, und ist dessen Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden zureichend, auch denselben wieder frei gegeben worden.

Ein solches wird hiermit zur Nachricht seiner Creditoren öffentlich bekannt gemacht.

Rennerod den 12. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1114] Edictalladung.

Gegen den, nun verstorbenen, vormals Kaiserlich Französischen Hauptmann Johann Philipp von Görz aus Coblenz, modo dessen Erben, ist von dem Königlichen Regierungs-Fiscal darauf angetragen worden, ein von dem Herrn Fürsten von Nassau Durchlaucht dem gedachten Philipp von Görz und dessen rechtmäßigen ehelichen Leibeserben in absteigender Linie, vermittelst Erbleihbriefs de dato Engers den 13. Juni 1812, in Erbbestand gegebenes Stück Gartenfeld, gelegen zu Pfaffendorf am Rhein und circa ein viertel Morgen groß, herrührend von dem ehemaligen Stifte St. Castor zu Coblenz, wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit, für heimgefallen zu erklären. Da nun der Wohn- oder Aufenthaltsort der Erben von Johann Philipp von Görz nicht bekannt ist, so werden diese hierdurch vorgeladen, in termino den 20. Juli l. J. Morgens 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage einzulassen und ihre Rechts-Zuständnisse vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 158. Sonntag, den 6. Juni 1824.

Berlin, vom 1. Juni.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den, in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz abzuhaltenden Provinzial-Landtag sind erfolgt, und haben (mit Ausschluß einiger wenigen, mangelhaft befundenen, an deren Statt bereits andere Wahlen angeordnet sind) die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Die Eröffnung des Landtages ist von Sr. Majestät, in huldreicher Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theiles der Abgeordneten, bei der so weit vorgerückten, für die Landwirthschaft wichtigen Jahreszeit, auf den 3. Oktober d. J. ausgesetzt, und der vormals herzogl. braunschweigische Staatsminister Graf von Alvensleben auf Erxleben in der Altmark zum Landtags-Marschall, so wie der Standesherr in dem Markgrafthum Nieder-Lausitz, Freiherr v. Houwald auf Straupitz, zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Hannover, vom 1. Juni.

Se. königl. Majestät haben geruhet, an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Geheimenraths Nieper, den geheimen Kabinetsrath von Hinüber, zum Archivarius und zum Vice-Kanzler des Guelphen-Ordens zu ernennen.

— Inhalts der landesherrlichen Verordnung vom 26. v. M. ist das Abzugs- oder Abschoß-Recht, in Ansehung des Königreichs und des kaiserlich russischen Reichs, ohne alle Ausnahme und auf beständige Zeiten aufgehoben und abgestellt.

Stuttgart, vom 4. Juni.
(Beschluß.)

Mehrere Mitglieder, namentlich die Abgeordneten Gmelin d. ält., Mosthaf, Kaißer, Kesler, die Freiherren v. Gaisberg, v. Ow und v. Werneck, äußern sich für den Antrag und insbesondere für die Scheine für den Inhaber. Die verschiedenen Gründe, welche von ihnen angeführt werden, sind im Wesentlichen folgenden Inhalts:

Der Begriff von Papiergeld sey auf Schuldbriefe, von welchen hier die Rede sey, nicht anwendbar. Es könne kein Papiergeld genannt werden, wenn man für baare Anlehnungen Schuldbekenntnisse ausstelle; nur da könne von jenem die Rede seyn, wo statt baaren Geldes oder an Zahlungsstatt das Papier als Ausgleichungsmittel gegeben werde. Zu begreifen sey ohnehin nicht, wie daraus, daß man für eine gewisse Summe Briefe auf den Inhaber ausstelle, die Nothwendigkeit folgen sollte, am Ende auch wirkliches Papiergeld zu schaffen; eben so wenig sey etwas Leichtsinniges oder Gefährliches in einem Anleben zu finden, dessen Bedingungen für den Staat augenscheinlich vortheilhaft seyen. Die so sehr gefürchteten Folgen des Papiergeldes fallen in einem geordneten Staate völlig weg. Ein bekannter deutscher Staat habe seit vielen Jahren Kassenscheine ausgegeben, welche gesucht und selbst während der verhängnißvollsten Zeiten bei vollem Werthe geblieben seyen.

Von der andern Seite zeigen sich dagegen aus einer wohlberechneten, verhältnißmäßigen Mobilisirung der Staatspapiere entschiedene Vortheile für Belebung des Verkehrs. Endlich handle es sich um eine bedeutende Ersparniß, um Verminderung der Lasten, die auf dem Steuerpflichtigen ruhen; diesen jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, sey Pflicht der Stände.

Der Finanzminister entwickelt seine Ansichten in einem ausführlichen Vortrage. Daß die Frage von einer allgemeinen Herabsetzung des Zinsfußes habe entstehen können, erklärt er in sofern für eine erfreuliche Erscheinung, als darin ein Beweis von dem Steigen des öffentlichen Kredits und von einer ihn begleitenden größern Geldmasse in einem Zeitpunkte wahrzunehmen sey, wo zugleich notorisch größere Kapitalien auf die Vervollkommnung inländischer Manufakturen, besonders auf die Anschaffung von Maschinen, verwendet werden. Er giebt dabei einige Notizen über den Zustand des Aktivhandels, wonach z. B. im letztverflossenen Jahre durch die Getreideausfuhr mehr als zwei Millionen Gulden baares Geld in das Land gekommen seyen, während unter anderm schon einige Jahre jene halbe Million, die früher jährlich allein für Salz in das Ausland gegangen, im Inlande zurückgeblieben, ja sogar für diesen Artikel nicht ganz unbedeutende Summen vom Auslande bezogen worden seyen. Indessen so erfreulich dies alles seyn möge, so hält er das Sinken des Zinsfußes doch deßwegen für bedenklich, weil dasselbe sichtbar, wenigstens theilweise, durch Umstände erzwungen sey, deren Fortdauer keineswegs zu wünschen und zu hoffen, und weil der Kredit, in dem sich unsere öffentliche Kassen gefallen, zum großen Theil gegründet sey auf die Kreditlosigkeit unserer Güterbesitzer und unserer Gewerbe, vorzüglich der kleinern. Nach weiterer Ausführung dieser und ande-

rer Bedenklichkeiten glaubt jedoch der Finanzminister, daß es Pflicht der Verwaltung sey, keine höhere Zinse zu geben, so lange sie Geld um niedrigere haben könne; es würde insbesondere von Seiten der Staatsschuldenverwaltung als eine Verschwendung, als eine Nichtachtung ihres eigenen Kredits erscheinen, 5 pCt. Interessen fortzubezahlen, während man ihr von vielen Orten her freiwillig gegen 4½ pCt. Geld anbiete, und daher sey er für seine Person der Festsetzung eines angemessenen Zinsfußes keineswegs entgegen, auch wenn sie durch eine eigene Operation, durch ein zweckmäßig eingeleitetes neues Anlehen realisirt werden müsse.

Auf die Fragen übergehend, was ist ein angemessener Zinsfuß, was ein zweckmäßiges Anlehen? führt der Finanzminister aus, daß eine Zinsreduktion in der Art, wenn daneben die Kapitalsteuer bestehen könne, das angemessenste, also der Antrag der Finanzkommission, welcher dieselbe auf 4½ pCt unter dieser Bedingung setzt, ganz zweckmäßig sey. Sofort verbreitet er sich aber umständlicher darüber, daß die ganze Operation keinen sehr großen Werth habe, wenn neben der Zinsenersparniß mit ihr nicht zugleich ein Plan in Verbindung gesetzt werde, dem Land- und Gewerbsmann Kredit und Geld zu verschaffen, was es allein sey, wozu auf eine wahrhaft nützliche Weise der Kredit des Staates benützt werden könne ꝛc. Er erklärt sich sonach damit einverstanden, daß das Anlehen, das man zu jenem Behufe machen wolle, so weit ausgedehnt werde, um auch den letzten wichtigen Zweck damit zu erreichen, wonach er das Erforderniß auf 4 Millionen Gulden berechnet, mit denen nach eben dieser Berechnung der gleiche Betrag an der Staatsschuld abgetragen werden würde. In Beziehung endlich auf die Modalitäten des abzuschließenden Anlehens zeigt er, welche Rücksichten dabei zu beobachten wären, und erklärt sich auch hier mit dem Antrage der Kommission auf Scheine — auf den Inhaber ausgestellt — einverstanden, indem nur auf diese Weise und durch dieses Mittel die Ausführung des Ganzen überhaupt möglich werden dürfte, wobei er in einigen, am Schlusse hinzugefügten, Bemerkungen ebenfalls sich bemüht, die Bedenklichkeiten zu zerstreuen, welche sich gegen die genannte Art von Schuld-Briefen erhoben haben, die bei genauer Prüfung nicht viel anders seyen, als unsere bisherigen Staatsobligationen.

Rom, vom 25. Mai.

Se. Heil. hielt am 24. Mai abermals ein geheimes Konsistorium, in welchem Sie den zwei neuen Kardinälen Bussi und Gazzola den Mund schloß, und zugleich zwei Erzbisthümer und 23 bischöfliche Sitze in Vorschlag brachte. Am Schlusse des Konsistoriums eröffnete der heilige Vater obigen Kardinälen wieder den Mund, verkündete in einer Anrede die Erlassung einer Jubiläums-Bulle auf das Jahr 1825, und ertheilte dem Kardinal Bussi das Pallium.

Brüssel, vom 2. Juni.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar ist in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Bernhard, Generalmajor und Kommandant der Provinz Ostflandern, am 26. April zu Enghien eingetroffen. JJ. HH. haben diese Stadt folgenden Tages verlassen, Ihren Weg nach Gent nehmend, nachdem Sie beim Burgermeister, Herrn Parmentier, gespeist hatten, dessen schöne und zahlreiche Pflanzensammlung Sie mit der größten Aufmerksamkeit besichtigten.

— Das Journal de la Belgique erzählt folgende Anekdote: „Ein preußischer Soldat lieh vor 10 Jahren von einem Bauer aus Merschenthal 3 Franken; hierauf machte er den Feldzug nach Frankreich und blieb im J. 1815 im Spital zu Sedan. Nach seiner Genesung erlaubte es ihm seine gänzliche Armuth nicht, seine Schuld zu berichtigen. Da er sich aber gegenwärtig als ein wohlhabender Bürger zu Frankfurt (?) befindet, so hat er so eben dem Bauer zu Merschenthal 20 Gulden statt 3 Franken zugestellt.

Konstantinopel, vom 10. Mai.

Seit letzter Post ist die Räumung der Moldau und Wallachei definitiv beschlossen, und deren baldige Vollziehung dem Lord Strangford zugesagt worden. Er sandte sogleich einen Kurier mit dieser Nachricht an seinen Hof.

— Der Kapudan-Pascha hat die Dardanellen passirt, und man erwartet nun weitere Kunde von seinen Unternehmungen.

— Aus Morea hat sich seit einigen Tagen das Gerücht hier verbreitet, daß Kolokotroni und sein Anhang sich mit der griechischen Regierung ausgesöhnt hätten. Uebrigens herrscht hier tiefe Ruhe.

Canton, vom 1. Oktober.

Im Jahre 1818 baten der Yuen (Statthalter) und Le, der Pu-yuen (Vice-Statthalter) dieser Provinz den verstorbenen Kaiser schriftlich um seine Erlaubniß und Autorisation zur Zusammentragung eines topographischen Berichtes von der Provinz, weil der im Gebrauch seyende neunzig Jahre alt und daher sehr unrichtig und mangelhaft sey, hingegen der jetzt zusammenzutragende den kaiserlichen Historiographen Materialien liefern und Gelegenheit zur Erweiterung und Berichtigung der großen statistischen Nachricht von dem ganzen Reiche (des Tai-tsing-tung-tsche) geben werde. Das Hofamt Kwo-tsche-kwan hatte schon vorhin Befehle an alle Statthalter der Provinzen zur Sammlung von Materialien zur Berichtigung des großen statistischen Werkes gesandt. Der verstorbene Kaiser hieß den Vorschlag des Yuen gut und das Werk wurde unter Leitung von 37 Personen von verschiedenem Rang und Gewerbe unternommen, die der oberen Kontrolle des Statthalters unterworfen waren. Vier Jahre sind zur Zusammentragung und zum Drucke des Buches verwendet worden, und die Herausgabe sollte schon im letzten Januar in 100 Bänden geschehen, unter dem Titel: Kwang-tung-tung-tsche, d. h. allgemeine Topographie von Canton (Kwang-tung).

Dem Statthalter war daran gelegen, auf seiner Reise durch die östlichen Theile der Provinz ein Exemplar mitzubekommen, um Vergleichungen anstellen zu können, allein der Drucker, der ein Exemplar, ehe der Statthalter das seinige bekäme, zu einem hohen Preise absetzen wußte, brauchte Ausflüchte. Yuen ließ aber den Vorsteher der Druckerei abholen und ihm zwei Dutzend Hiebe weniger vier auf die chinesische Weise aufzählen, was die Wirkung hatte, daß er sogleich ein Exemplar bekam.

Das Buch ist seiner Einrichtung und Inhalt nach einem ähnlichen über die Provinz Kwang-si nachgeahmt, das während der letzten Regierung zu Stande kam. Es geht sehr in die Geschichte und Alterthümer der Provinz ein; mit biographischen Notizen über ausgezeichnete Personen in der Geschichte und Dichtkunst des Landes. Die Charten sind vollständiger als alle bisher erschienenen, da von jedem Hin-Distrikt eine verfertigt worden. Es sind die Namen der hauptsächlichsten Hügel angegeben, so wie deren geographische Breite und die Länge von dem Mittagskreise von Peking an. Die Charten sind von einem Priester der Sekte Tau verfertigt, der entweder unmittelbar von den europäischen Missionarien unterrichtet worden, oder sich selbst aus den von ihnen in chinesischer Sprache herausgegebenen Werken in der europäischen Astronomie und Geographie belehrt haben muß. Seine eigene astronomische Ansicht aber ist, die Erde in das Centrum des Weltalls zu setzen.

Die letzten Abschnitte des Buches scheinen, dem Register zufolge, vermischte Notizen zu enthalten, wovon einige sich vermuthlich auf den ausländischen Handel beziehen. Man hat sich aber noch kein vollständiges Exemplar von dem Werke verschaffen können.

Die chinesische Regierung nimmt als die einer absoluten Monarchie natürlich immer etwas von dem persönlichen Charakter des jedesmaligen Kaisers an und ist nach Maaßgabe dessen grausam oder gelinde, karg oder verschwenderisch. Einige wollen meinen,

daß Se. jetzige Majestät dem Christenthume nicht so feind sind, als es der Vater war und daß es daher komme, daß die Hofzeitung jetzt keine Berichte wider die Christen aus den Provinzen enthalte, wie es während der letzten Jahre des Verstorbenen der Fall war.

— Nach den in China angenommenen Vorstellungen leistet jede fremde Macht, die eine Ambassade an den Kaiser sendet, dadurch ipso facto Unterwerfung unter Se. Maj. Dieser Unterwerfungs-Akt wird im Chinesischen durch das Wort lai-tchao, zur Huldigung kommen, bezeichnet; dasselbe wird gewöhnlich nur von der ersten Botschaft einer Nation gebraucht; für die nachfolgenden Gesandtschaften haben sie das Wort laikung, zur Tributzahlung kommen. Wenn wir die Jahrbücher China's aufschlagen, finden wir, daß im Jahr 166 unserer Zeitrechnung der römische Kaiser (Marcus Aurelius) eine Ambassade sandte, um Honuli, von der Dynastie der Kan, Tribut darzubringen; daß 284 eine andere Botschaft dem Tsin Tribut brachte, welches auch wieder 637 und 719 geschah. Wir finden in denselben Jahrbüchern, daß Spanien seit 1576, Holland seit 1653 und der Papst seit 1725 sich dem Kaiser unterworfen haben. In der, 1794 zu Pe-king erschienenen Erklärung der Weltcharte lesen wir: „Im 58sten Jahre des Kien-lung (1793) fuhren die Engländer, welche das nordwestliche Aeußerste der Erdkugel bewohnen und die in alten Zeiten nie nach China gekommen waren, über beide Oceane, um zu kommen und dem Kaiser Huldigung darzubringen.“ Von der zweiten englischen Gesandtschaft wird in den Reichs-Jahrbüchern gesagt seyn: sie sey gekommen, Tribut darzubringen.

Madrid, vom 29. Mai.

Die neuesten Briefe und Zeitungen aus Lissabon bestätigen vollkommen die gestern gegebenen Nachrichten.

— Der Generallieutenant Ordonneau, der bis zur Ankunft des Generals Dijeon die französischen Truppen befehligt hatte, ist von Sr. Maj. zum Großkreuz des St. Ferdinand-Ordens ernannt worden.

— Der König hat ein Dekret an den Herzog von Infantado, als Oberbefehlshaber der königl. Haustruppen, erlassen, in welchem er die Errichtung einer Eskadron Gardes-du-Corps zum unmittelbaren Dienste bei Sr. Maj. selbst verfügt.

— Briefe aus Havannah vom 7. April melden, daß drei spanische Fregatten von dort ausgelaufen seyen, ohne daß man ihre Bestimmung kenne. Briefen aus Mejiko vom 27. Februar zufolge soll dort die größte Anarchie herrschen, und in Peru die königliche Armee allenthalben die Oberhand haben.

— Das gesammte diplomatische Korps hat sich den 21. nach Aranjuez begeben, um Sr. Maj. zu dem Amnestie-Dekrete Glück zu wünschen. Der päpstliche Nuntius führte das Wort, und der König antwortete in den wohlwollendsten Ausdrücken.

Paris, vom 2. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 104. 25. eröffnet. — Ende Monats 105. 20.

— In der gestrigen Sitzung vernahm die Pairskammer das Resumé des Herzogs von Levis, und eröffnete hierauf die Erörterung der einzelnen Amendements zu dem Gesetze über Reduktion der Rente.

Die Kammer der Abgeordneten fuhr in der Erörterung über das Rekrutirungsgesetz fort.

— Das Journal des Debats giebt einen Brief aus Zante vom 1. Mai, nach welchem, unwahrscheinlich genug, die furchtbare Explosion in Kairo, welcher der Vicekönig selbst nur durch Zufall entgangen, ein Werk der auf seine Macht eifersüchtigen Pforte gewesen seyn soll, und setzt damit den gleichzeitigen Ausbruch einer Empörung des ehemaligen Mamelucken-Häuptlings, Ibrahim Bey, in Verbindung, ja behauptet sogar, Ibrahim sey bereits an Mehemets Stelle zum Pascha von Aegypten ernannt.

— Zwei fremde Damen von hohem Range hatten Aufenthalt und Unannehmlichkeiten auf einer französischen Poststation erfahren; der General-Direktor der Posten hat sich beeilt, folgendes Schreiben an den betreffenden Postmeister zu erlassen, um den achtungswürdigen Reisenden die geeignete Genugthuung zu gewähren, und allen denen, die mit der Post reisen, alle die Rücksicht, Aufmerksamkeit und den Beistand zu sichern, dessen sie benöthigt seyn können:

„Mit eben so viel Erstaunen als Verdruß habe ich vor einigen Tagen erfahren, mein Herr, daß die Frau Gräfin *** und deren Frau Schwester, wegen eines ihrem Kurier gegebenen und von ihm überrittenen Pferdes, große Unannehmlichkeiten auf Ihrer Station erfahren haben. Beide haben sich deshalb lebhaft bei mir beklagt und eine gerechte Genugthuung gefordert. Der Post-Inspektor, den ich abgeschickt hatte, und die Behörden, deren Gutachten ich forderte, bestätigen mir, daß Sie es sich erlaubt haben, unter Beleidigungen und Drohungen, ihre Wägen zu zwingen, nach der Stadt wieder zurückzukehren, von der sie bereits drittehalb Stunden entfernt waren. Dieses Benehmen hat mich um so mehr in Erstaunen gesetzt, da es sonst bei weitem nicht Ihr gewöhnliches ist, und da ich in Sie, wie in die meisten meiner Postmeister, ein Vertrauen setze, das Sie bis jetzt gerechtfertiget hatten. Dasselbe hat mich um so mehr verdrossen, weil ich den größten Werth darauf lege, daß Sie alle mögliche Aufmerksamkeit und Achtung den Reisenden bezeigen, und vornehmlich Fremden, die noch mehr Ansprüche auf eine gute Behandlung unsrer Seits haben. Um Alles, was Unziemliches gegen so achtungswürdige Personen vorgefallen ist, wieder gut zu machen, verlange ich, daß Sie augenblicklich nach Paris kommen, um Rechenschaft von Allem zu geben, was sich bei dieser Gelegenheit zugetragen hat, und um mir Ihre Reue über das schwere Unrecht an den Tag zu legen, das Sie begangen haben.

(Unterz.): Herzog v. Doudeauville.“

— Es ist auffallend, welche große Veränderungen in der neuern Zeit in der französischen Sprache vorgegangen, und bald dürfte es an der Zeit seyn, was Voltaire schon gesagt:

„Die Begierde zu glänzen (sagte er) und auf eine neue Art das zu sagen, was Andere gesagt haben, ist die Quelle neuer Ausdrücke und gesuchter Wendungen. Wer nicht durch einen Gedanken glänzen kann, will durch ein Wort die Aufmerksamkeit auf sich ziehen: wenn man also fortfährt, so wird die Sprache der Pascal, Corneille, Bossuet, Racine, Boileau, Fenelon ꝛc. bald veraltet seyn. Warum einen Ausdruck vermeiden, der üblich ist, um einen andern einzuführen, der gerade das Nämliche sagt.“

— Am 13. Mai hatte die gewöhnliche jährliche große Versammlung von Grundeigenthümern, Gelehrten, Neugierigen und Damen auf dem Landgute des Herrn Ternaux zu St. Ouen statt. Die Gesellschaft, der auch der Herzog von Orleans mit seinem ältesten Sohne beiwohnte, wurde zum Frühstücke unter andern mit einer Suppe von Erdäpfel-Polenta, und mit Herrn Cadet-Gassicourts Chokolade aus Erdäpfeln bewirthet. Hierauf wurden befriedigende Versuche mit dem von Herrn Gordon eingeführten Gaz hydrogène portatif angestellt, und neue Erdgruben (Silos, deren Gebrauch Herr Ternaux nach Frankreich verpflanzt hatte) aufgedeckt. Das Getreide, das 1819 in dieselben gelegt worden war, wurde so frisch und gesund befunden, als wäre es erst seit ein paar Tagen in den Gruben. Man hoffte demnach, daß diese einfache und wohlfeile Aufbewahrungsart, die für jedes Vermögen und jede Gegend paßt, und alle Möglichkeit einer Hungersnoth beseitigt, bald häufige Nachahmer finden würde. Endlich legte Herr Ternaux Proben von Stoffen aus Kameelhaaren und aus dem Sommerhaar der Kaschemirziegen vor, wovon Erstere, Kameline genannt, und den Merinos ähnlich, zu Mannskleidern, und Letztere, dem Kamelot gleichend, zu beinahe undurchdringlichen Regenmänteln verwendet werden können. Beide haben überdies den großen Werth der Wohlfeilheit, worauf Herr Ternaux bei allen Vervollkommnungen seiner Fabrikate vorzüglich

sieht. Das Fest schloß mit dem Verkaufe einiger sogenannten Kaschemirziegen und Böcke.

— Die Lakedämonier wollten einst den Smyrnaer Bewohnern Korn senden, und um dieses zu erschwingen, legten sie sich freiwillig ein allgemeines Fasten auf. Dieser Zug erinnert an Cervantes Vorschlag, der ganz Spanien wollte fasten lassen, um die Landesschulden zu bezahlen. „Alle Einwohner von 14 bis 60 Jahren — sagte er — fasten einmal alle Monat bei Wasser und Brod. Was sie da an Wein, Fleisch, Eiern, Gemüse ersparen, wird in eine allgemeine Sparkasse gethan, unter dem Eide der rechtlichen Verwendung. In Zeit von zwanzig Jahren hat dann Spanien seine Schulden alle bezahlt.“ Er rechnete drei Millionen Einwohner, die durch jenes Fasten jeder 1/4 Realen ersparten. Das waren alle Monate über 30,000,000 Realen.

Frankfurt, vom 5. Juni.

Se. Durchl. der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj., Fürst von Metternich, ist heute gegen Mittag hier eingetroffen, und hat nach einem bei Sr. Exzell. dem k. k. Herrn Präsidialgesandten eingenommenen Frühstücke seine Reise nach dem Johannisberg sogleich wieder fortgesetzt.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[1128] Die diesjährigen Pferde-Rennen zu Dobberan werden ihren Anfang am 11. August nehmen, und werden also folgen:

Am 11. August: 1) Das Friedrich-Franz-Rennen, mecklenburgische Pferde, geritten durch Herren; an diesem Tage erfolgt noch nicht die Entscheidung, da nur erst die schnellsten Pferde in den verschiedenen Abtheilungen ausgemittelt werden. 2) Rennen für vierjährige mecklenburgische Pferde.

Am 12. August: 3) Entscheidung des Friedrich-Franz-Rennen. 4) Pauls-Rennen, mecklenburgsche Pferde allen Alters.

Am 13. August: 5) Erster Preis im Alexandrinen-Rennen, Pferde jeder Nation, Reuter: Herren. 6) Zweiter Preis im Alexandrinen-Rennen, Pferde jeder Nation, Reuter: Herren.

Am 14. August: 7) Das Rennen für die Landleute; zuerst kommen die Abtheilungen, die nicht über zehn Pferde enthalten dürfen, die Entscheidung ergiebt sich durch ein Rennen unter den Siegern der verschiedenen Abtheilungen.

Zur Nachricht des Publikums dient, daß Ihre königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin Alexandrine die Gnade haben werden, für das 5. und 6. Rennen zwei Preiße zu ertheilen, dieselben bestanden in den Jahren 1822 und 1823 in Pokalen. Zu diesen Rennen kann jeder Ausländer ohne Rücksicht auf's Vaterland des Pferdes Antheil nehmen. Zu den 1., 2., 3. und 4. Rennen, Geldpreiße von 100, 90 und 65 Friedrichsd'or, können Ausländer mit concurriren, sobald sie ihr Pferd als ein mecklenburgsches legitimirt haben.

Weitendorf, den 15. März 1824.

H. v. Biel,
im Namen der Komittee für Mecklenburgsches Pferderennen.

[1238] Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1824 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	200	enthaltend	Loos-Nr.	19901	bis	20000
„ „	928	„	„ „	92701	„	92800
„ „	25	„	„ „	2401	„	2500
„ „	321	„	„ „	32001	„	32100
„ „	159	„	„ „	15801	„	15900
„ „	691	„	„ „	69001	„	69100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1824.

Großherzogl. badische Amortisationskasse.

[1232] Domainen-Versteigerung im Rentamt Grosgerau.

Der in der Beilage zu Nr. 113 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung bekannt gemachte Verkauf der ehemaligen Justizamts-Wohnung zu Rüsselsheim, wird hiermit in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß derselbe Montags den 14. Juni d. J. frühe um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rüsselsheim vorgenommen wird.

Grosgerau, den 2. Juni 1824.

Großherzogl. hessisches Rentamt.
Metzler.

[1246] Anzeige.

Den Commissions-Verkauf meiner Zahnmittel, als: Zahnpulver, Zahnseife, Zahn-Emulsion, Liquor ꝛc. ꝛc. habe ich ausschließlich dem Herrn Chr. Friedr. Ebeling in Frankfurt a. M. übertragen, woselbst diese Mittel zu denen von mir bestimmten Preißen, sowohl in Partien, als einzeln zu haben sind.

C. J. Ringelmann,
königl. baierscher Professor und Doktor in Würzburg.

[1290] Todes-Anzeige.

Am 14. d. M. verstarb dahier Herr Gottlieb Bögner, vormaliger erzbischöflicher geistlicher Rath und Kommissarius, dann Direktor des geistlichen Gerichts, Canonicus und Scholaster im Stifte zu St. Peter und Alexander dahier, auch Propst im Stifte zu Nörten, im Alter von 74 Jahren, 3 Monaten, wovon der Verlebte 42 Jahre seit seiner Anstellung als Kommissarius dahier zugebracht, und dieselben mit Thätigkeit und Wohlthun bezeichnet hat.

Dieser Todesfall wird seinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten zu wissen gemacht, und der Verlebte ihrem Andenken empfohlen.

Aschaffenburg, am 30 Mai 1824.

Von Testamentarats wegen.

[1167] Litteratur.

Das in unserm Verlage erschienene klassische Werk: Entwurf eines Polizeigesetzbuchs, nebst einer Polizei-Gerichtsordnung von Herrn Hofrath Dr. Harl, hat vor Kurzem eine ganz ausgezeichnete und ehrenvolle Anerkennung erhalten und zwar im fernen Auslande. Se. Maj. der König von Frankreich haben nämlich dem berühmten Herrn Verfasser, zur Bezeigung der Zufriedenheit über dieses große Polizeiwerk, eine goldne Medaille von sehr hohem Werthe zustellen lassen. Auch der nunmehr verstorbene Herr geheime Kabinetsminister Freih. von Rosenkranz in Kopenhagen, schrieb unter dem 1. Nov. v. J. an den Herrn Hofrath Harl unter andern: „Die hiesigen Juristen haben das Verdienst Ihres Werkes anerkannt, welches mehrere allgemeine nützliche Entwürfe enthält, die berücksichtigt zu werden verdienen.

Der Preiß dieses durch alle Buchhandlungen zu beziehenden Werks ist 5 fl.

Erlangen im Mai 1824.

Palmische Verlagshandlung.

In Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler,
gegen der Leonhardskirche über.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 159. Montag, den 7. Juni 1824.

Wien, vom 31. Mai.

Infolge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags die vierunddreißigste Verloosung der älteren in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciskaner-Klostergebäude, vorgenommen werden.

— Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde künftigen Dienstag den 1. Juni d. J. um 9 Uhr früh, zehn Millionen Gulden, in Gegenwart des abgeordneten kais. kön. Kommissärs und der kais. kön. Staats-Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Berlin, vom 2. Juni.

Der kaiserlich russische Geheimerath Oubril, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich spanischen Hofe, ist von Petersburg hier angekommen.

Kopenhagen, vom 29. Mai.

Heute Abend um 6½ Uhr haben sich JJ. MM. der König und die Königin und JJ. kk. HH. die Kronprinzessin und die Prinzessin Wilhelmine unter den heißesten Segenswünschen sämmtlicher Bewohner der hiesigen Residenz auf dem Dampfschiff Kaledonia eingeschifft, und sind bei günstigem Wind und Wetter nach Eckernförde abgegangen.

— Freiherr von Ehrenheim bemerkt in seiner, im Druck erschienenen, von ihm in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm bei Niederlegung des Präsidiums derselben gehaltenen Rede „über die Beweglichkeit der Klimate," bei Bemerkung der bisherigen Unmöglichkeit, richtig die Wirkungen verschiedener physischen Einflüsse anzuschlagen, als z. B. der Erhöhung über dem Meere, der Nähe von Höhen, Ebenen, Wäldern, Moosen, Wässern u. s. w., d. h. der ungleichen Art und Beschaffenheit der Erd-Oberfläche selbst: es wirke noch eine besondere Klasse von Ursachen über die Oertlichkeiten, die alle genannten Anomalien überwältige und bedecke und noch nicht habe erklärt werden können. „Diese Ursachen theilen die nördliche Halbkugel in drei große klimatische Unterordnungen ein, deren eine sich über ganz Nord-Asien vom Wendekreise bis zum Eismeere, die andere über Afrika und Europa bis zum Nord-Kap, die dritte über ganz Nord-Amerika erstreckt; alle untereinander ungleich, so daß Afrika und Europa die mildesten, Asien kältere und Amerika die kälteſten Klimate in den nördlichen Breiten hat. In den europäischen, nämlich in Lappland, wird regelmäßig Ackerbau bei Qwickjock unter 67° 20′ Br., mithin innerhalb des Polarkreises, betrieben. Von 1750 bis 1766 traten dort nur vier Mißjahre ein, in allen übrigen ward einiges Korn geärndtet. In Enontekis unter 68° 30′ werden Gerste und Rudern gesäet; unter dreißig Jahren, von 1779 bis 1810, waren neun gute Aerndten, also ungefähr jedes dritte Jahr. Auf Mäsö unter 70° 39′ erzielt man in Gärten Kartoffeln, Braunkohl, Stachelbeeren. In Asien hingegen hört aller Ackerbau ein wenig oberhalb Tobolsk unter 60° auf. In Obdorsk unter 66° wird die Gartenrübe nicht über 4 Loth schwer. In Canada kann schon unter 51° um das Fort Nelson her nichts mehr gesäet werden. Man hat gesagt, Siberien und die Tartarei seyen kalt, weil sie hochgelegen und den Winden vom Eismeer ausgesetzt sind; Amerika ist aber noch kälter, auch wo es bei keiner hohen Lage keinem Eismeere im Norden ausgesetzt ist. Neu-Orleans z. B. in dem größten Thale der Erde, dem Thale des Mississippi, sieht ab und an die Ufer des Stromes mit Eis belegt (nach Ulloa) und liegt doch unter derselben Breite wie Kairo, wo man, so wie auf der ganzen afrikanischen Küste, kein Beispiel von Frost weiß. Peking, auf einer dürren Sand-Ebene, nicht weit vom großen Ocean, liegt mit Neapel unter derselben Breite, hat aber kältere Winter als Upsala (nach Anderſſon) und, was merkwürdig ist, in Kanton, unter dem Wendekreise selbst, war es am 22. Dezember 1805 so kalt, daß das Wasser fror und man Eis auf den Straßen verkaufte (nach Krusenstern). Bei diesen kalten Wintern in Kanton und Peking entspricht die Sommerhitze ganz den Breiten, und Amerika, das unter 60° Br. in den Wintern um 9° kälter nach der Mittel-Temperatur als dieselbe Breite in Europa ist, soll unter 48° in den Sommern (nach v. Humboldt) um 4° wärmer seyn."

Petersburg, vom 22. Mai.

Se. Maj. der Kaiser werden, wie es jetzt heißt, Ihre Reiſe zur Inspektion der Ostprovinzen des Reichs und der in denselben kantonnirenden Truppenkorps erst im August antreten, und vorher der Feier des hohen Namensfestes Ihrer durchlauchtigsten Mutter beiwohnen.

Digitized by Google

— Man spricht von großen Veränderungen, die der Organisation des Senats und Reichsraths bevorstehen sollen.

— Die Stelle des im September vorigen Jahres verstorbenen Geheimenraths, Baron v. Kampenhausen, als Reichskontrolleur, ist noch fortdauernd unbesetzt.

— Der wallachische Bojar, Konstantin Buri, der bereits Rußland den Unterthanen-Eid geleistet, ist auf allerhöchsten Befehl dem Adelskorps der Provinz Bessarabien beigezählt worden.

— Der seit dem 15. v. M. hier anwesende Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, Adjudant Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, trat chegestern früh seine Rückreise nach Stuttgart an.

Augsburg, vom 4. Juni.

Die Allg. Zeit. enthält heute folgenden Artikel: „Man vernimmt aus Kassel, daß daselbst der Oberpolizeidirektor Ludwig v. Manger verhaftet worden ist und seine Papiere unter Beschlag gelegt worden sind. In Bezug auf diese neuesten Vorgänge erhält nachstehender Artikel Interesse:

„Hildesheim. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „In Erwiederung auf den sonderbaren Artikel, welchen die Kasseler allgemeine Zeitung in Nr. 110 enthält, betreffend das zu Ilmenau in der Voigtschen Buchhandlung erschienene Werk: „Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. von Hessenkassel, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt. Von Joh. von Horn,“ wird Folgendes bemerkt: 1. Das Werk ist aus den glaubwürdigsten Quellen geschöpft, welches daraus sofort bewiesen werden kann, daß der Verfasser §. 23 urkundlich die Unrichtigkeit eines offiziellen, gegenwärtige Verschwörungssache betreffenden, und von einem Polizeibeamten herrührenden, Artikels der Kasseler allgemeinen Zeitung vom Jahre 1823 gezeigt, auch S. 363 wichtige Fehler der Oberpolizeidirektion, bei der Untersuchung, gerügt hat. Diese Stellen des Werkes haben unstreitig jenen neuen Artikel der Kasseler Zeitung veranlaßt, in Ansehung dessen der Verfasser jenes Werkes bereits Beschwerde erhoben, und auf Bestrafung des Urhebers angetragen hat. (Noch vor Erledigung dieser Beschwerde ist der Urheber des hier in Rede stehenden Artikels der Kasseler Zeitung arretirt worden.) 2. Die einzelnen Bogen des Werkes sind vor der Herausgabe den Censurbehörden verschiedener Länder, unter welchen auch die Hessenkasselsche, vorgelegt, zum Theil auch Sr. königlichen Hoheit, dem Kurfürsten, selbst. Dieser gab in einem Kabinetschreiben, d. d. Kassel den 23. Nov 1823, dem Verfasser des gedachten Werkes nicht nur seine allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen, sondern forderte ihn auch auf, der Aufklärung gegenwärtiger Verschwörung den möglichsten Fleiß zu widmen. 3. Diesen Wunsch hat der Verfasser durch gegenwärtiges Werk erfüllt, welches mit unverkennbarem Fleiß, mit Umsicht und Unpartheilichkeit gearbeitet ist, und deswegen auch fortdauernd eine, in der deutschen Literatur seltene, Sensation erregt. 4. Das Wahrheitsgefühl des Menschen ist stark. Jeder, welcher diese Schrift liest, wird sagen: „das ist reine Wahrheit, so muß sich die Sache verhalten.“ 5. Die Feder des Verfassers ist immer nur dem Interesse der Fürsten gewidmet gewesen. So ist seine vorjährige Schrift über den Guelfenorden geschrieben, so seine jetzige. Die Fürsten haben die Bemühungen des Verfassers durch mehrere Ehrengeschenke erkannt. — Nachschrift. Das hier bei Nr. 2 erwähnte kurfürstliche Kabinetsschreiben besteht in folgender Note: „An Se. Hochwohlgeboren, den Hrn. v. Horn zu Münden, Note. Se. königl. Hoheit, der Kurfürst, haben unterzeichneter Stelle den allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruht, Sr. Hochwohlgeboren, dem Hrn. von Horn zu Münden, zu bemerken, daß Allerhöchstdieselben die, in dem weiteren Schreiben vom 16. d. M. geäußerten Gesinnungen zur allerhöchsten Zufriedenheit gereichten, und daß, wenn Dero fortgesetzte Bemühungen, in Beziehung auf die Entdeckung des Verfassers des Drohbriefes zu einem erwünschten Resultate führten, Se. königl. Hoheit solche auf eine thätige Weise anerkennen würden. Kassel, den 23. Nov. 1823. Kurfürstl. hessische geheime Kabinetskanzlei daselbst.“ — Dieses huldreiche Schreiben veranlaßte den Verfasser obiger Schrift, eine mühsame historische, juridische und politische Untersuchung anzustellen, welche ihn in den Stand setzte, das allgemeine Signalement der Verschwörer zu geben, so daß nun die Entdeckung derselben keine Schwierigkeiten weiter haben kann.“

Spätere Nachrichten besagen:

„Die Verschwörung gegen den Kurfürsten von Hessenkassel ist nun entdeckt, und zwar auf folgende Art. In dem zu Ilmenau bei Voigt erschienenen Werke, „Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt ꝛc. von Joh. v. Horn,“ hatte der Verfasser mittelst einer mühsamen historischen, juridischen und politischen Untersuchung gezeigt, wo man die Verschwörer zu suchen habe, und die allgemeinen Kennzeichen, das Signalement derselben, aufgestellt. Der bisherige Oberpolizeidirektor v. Manger bewirkte ein Verbot des Werks in Kurhessen, ließ es in öffentlichen Blättern als unzuverlässig darstellen und klagte den Verfasser bei dem Ministerium in Hannover an. Der Verfasser jener Schrift, Herr v. Horn, wurde nun zu gerichtlichen Erläuterungen veranlaßt, welche, durch andere in Kassel gesammelte unterstützt, die Verhaftung des bisherigen Oberpolizeidirektors veranlaßten.“

— Die neulich mitgetheilten Nachrichten über die tollen Hunde, welche seit einiger Zeit unsere Stadt und Gegend beunruhigen, könnten mit mehreren traurigen Neuigkeiten vermehrt werden. So starb erst vor einigen Tagen ein vierzehnjähriger Knabe im hiesigen Krankenhause kläglichst an der Wasserscheu, und in Göggingen und Pfersee wurden dem Vernehmen nach wieder einige Personen von wahrscheinlich wüthenden Hunden gebissen. Die Anwendung der strengsten Maaßregel ist heilige Pflicht der Behörden, und in dieser Hinsicht sind die neuesten Verordnungen der königlichen Kreisregierung und des Magistrats, vermöge deren, bis auf ausdrücklich zu ertheilende Erlaubniß, kein Hund frei herum laufen darf, eben so nothwendig als ersprießlich.

Hanau, vom 5. Juni.

Gestern am Nachmittage, zwischen 4 und 5 Uhr, hatten wir das Glück, Ihre königliche Hoheit die Kurfürstin, und ungefähr eine halbe Stunde vorher Se. Hoheit den Kurprinzen, beide in allerhöchstem Wohlseyn, am hiesigen Wilhelmsbade eintreffen zu sehen.

So eben, um 10 Uhr Vormittags, sind Ihre Hoheit, die Erbgroßherzogin von Hessen, auf Ihrer Rückreise nach Darmstadt unter dem Namen einer Gräfin von Alzei hier durch gekommen.

Aus der Schweiz, vom 2. Juni.

Der Staatsrath des Kantons Tessin hat durch Beschluß vom 26. April, für dessen Vollziehung auch noch am gleichen Tag ein sehr ausführliches Rundschreiben an die Munizipalitäten erlassen ward, eine Revision aller im Kanton anwesenden Ausländer angeordnet, für ungesäumte Wegweisung und nöthigen Falls Wegführung über die Grenzen aller derjenigen, die nicht mit der erforderlichen Bewilligung des Staatsraths versehen wären. Der 3te Art. des Beschlusses lautet also: „Unter keinem Vorwande dürfen im Kanton geduldet und können demnach auch mit keinerlei Bewilligungsurkunden versehen werden, diejenigen Ausländer, welche unter eine der nachstehenden Kathegorien fallen: a. Die wegen politischen Vergehen ihr Vaterland verlassen mußten; b. die, welche gleicher Ursache wegen in ihrem Vaterlande verurtheilt wurden und sich der Strafe durch die Flucht entzogen haben; c. diejenigen, welche durch bestehende Verträge über Auslieferung von Verbrechern mit andern Staaten betroffen sind; endlich d. alle Ausreißer und ungehorsa-

men Konskribirten befreundeter und verbündeter Mächte. Sollten nun Individuen, welche einer der vorstehenden Klassen angehören, durch unrichtige Zeugnisse und Urkunden oder auf andere Weise Aufenthaltsbewilligungen erhalten haben, so wird im Entdeckungsfall der Staatsrath jederzeit das Angemessene gegen dieselben vorkehren lassen." Den Munizipalitäten wird zur Pflicht gemacht, über die Vollziehung dieses Beschlusses zu wachen; für jeden Fremden, der ohne erhaltene Bewilligung des Staatsraths auf ihrem Gebiet betroffen würde, und für jedesmal, wo dieß geschähe, müssen sie eine Buße von 10 Fr. unter solidarischer Verpflichtung bezahlen. Alle Bürger sind zu Angaben aufgefordert, und der Staatsrath wird auch unmittelbar auf jede gutfindende Weise von Zeit zu Zeit Nachsuchungen veranstalten und Berichte einziehen lassen. — Daß indeß mit diesen strenge lautenden Verordnungen noch nicht gründlich geholfen war, beweiset ein späteres Dekret vom 14. Mai, welches neuen Mißbräuchen steuern soll. Die angesiedelten Ausländer sollen, frühern Vorschriften zufolge, jeder 200 Fr. Realkaution leisten; dafür zu sorgen, daß dieß geschehe, liegt den Munizipalitäten bey ihnen angedrohten Geldbußen ob. Es sollen genaue Fremdenregister in jeder Gemeinde geführt werden, mit Angabe der Namen, Herkunft, Beruf und Stand jedes Ausländers, seiner Bewilligungsurkunde, auch der Zeit seiner Ankunft und Abreise. In den drei ersten Tagen des Juni soll jede Munizipalität die beglaubigte Abschrift dieses Fremdenregisters an den Staatsrath einsenden u. s. w.

Rom, vom 25. Mai.

(Fortsetzung.)

Unter den 23 in dem gestrigen geheimen Konsistorium in Vorschlag gebrachten bischöflichen Sitzen befinden sich 3 deutsche: Für die Metropolitane von Bamberg, der Bischof von Augsburg, Hr. v. Fraunberg; für die bischöfliche Kirche zu Augsburg, der Canonicus capitularis von München und Freysingen, Riegg; für Eichstädt, der Canonicus capitularis von Regensburg, Pastett.

Bukurest, vom 13. Mai.

In der Gegend von Braila hat die Pest größere Fortschritte gemacht, so daß hier alles in Sorgen ist, besonders da die hier befindlichen türkischen Truppen alle Vorsichtsmaaßregeln, die in anderen Ländern angewendet werden, gänzlich versaumen. Unerachtet seit drei Wochen bestimmter als je versichert wird, daß diese Truppen bald abziehen sollen, so sieht man hier, bis heute, noch keine Anstalten, die einen nahen Abzug muthmaßen ließen. Sie halten indessen die beste Mannszucht. Der Bojar, Hr. von Villara, ist endlich, nach vielem Mißgeschick, hier eingetroffen. — Vom 16. Mai. Aus Konstantinopel passirte ein französischer Kourier hier durch nach Paris. Von einem Abzug der türkischen Truppen ist noch nichts ersichtlich.

Konstantinopel, vom 11. Mai.

Nach geschehener Anerkennung, von Seite der Pforte, der freien Schifffahrt der sardinischen Unterthanen im schwarzen Meere, will man in Pera wissen, der erwartete französische Botschafter Guilleminot werde unverzüglich für die V. St. von Nordamerika unterhandeln, um die nämliche Begünstigung für sie zu erhalten. Allein diese Nachricht scheint, in Betracht der politischen Stellung der europäischen Mächte gegen Nordamerika, nicht glaubwürdig; eine solche Bewilligung dürfte überdies in England, obgleich dessen Einfluß jetzt nicht groß ist, mit scheelen Augen angesehen werden. Der Kapudan-Pascha war zuletzt bei Mitylene, wo er Truppen an's Land gesetzt haben soll.

Paris, vom 3. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 103. 40., Ende Monats zu 104. 25. eröffnet.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung die Erörterung des Rentengesetzes fortgesetzt, und das Amendement des Grafen Roy, welches nur eine Reduktion zu 4½ pCt. wollte, mit 114 Stimmen gegen 112, also nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen zu Gunsten des ursprünglichen Gesetzvorschlags, verworfen, das des Grafen Mollien aber auf die heutige Sitzung vertagt. (Durch außerordentliche Gelegenheit ist bereits in der Nacht vom 5. auf den 6. die Nachricht nach Frankfurt gekommen, daß das Gesetz mit einer Mehrheit von 9 Stimmen verworfen worden ist.)

— Bei der gestrigen Ziehung der Pariser Stadt-Obligationen ist Nr. 32078 zuerst herausgekommen, und hat sonach den Preis von 30000 Fr. gewonnen.

— Das Journal des Debats bemerkt in Bezug auf die letzten, von ihm gegebenen Nachrichten aus Portugal:

„Wir haben gestern die Nachrichten, so wie wir sie erhielten, mitgetheilt; indessen müssen wir bemerken, daß unser Korrespondent sich irrte, als er von der Ankunft des Santi-Petri nebst Truppen sprach. Es war von jeher bestimmt, daß unsere kleine Eskadre vor Cadiz während der schönen Jahreszeit in See stechen sollte, um die Mannschaft einzuüben und ihre Gesundheit zu befördern, wie wir solches in einer unserer früheren Nummern gesagt hatten, und der Santi-Petri hatte bei diesen Fahrten längs der Küste von jeher die Weisung, von Zeit zu Zeit bei Lissabon anzulegen. Zur Zeit der letzten Bewegungen zu Lissabon wünschte Hr. Hyde de Neufville, daß dieser Augenblick beschleunigt würde, um seiner Seits dem Könige den Dienst anzubieten, den ihm das englische Schiff, der Windsor-Castle, geleistet hat; aber niemals konnte von Truppen die Rede seyn; man muß in vollkommener Unbekanntschaft mit den Traktaten und politischen Angelegenheiten seyn, um zu glauben, daß Truppen irgend einer Macht, ohne vorgängige Ankündigung und Unterhandlungen, in ein fremdes Königreich einrücken könnten. Es wird hinreichen, daran zu erinnern, daß, selbst in Mitte Spaniens, der Hr. Herzog von Angouleme den Vorschlag ablehnte, die Truppen des Grafen von Amaranthe mit der französ. Armee zu vereinigen. Wenn wir auf diesen Punkt Werth legen, so geschieht dies, um aller Verwirrung der Begriffe und Neuigkeiten ein Ende zu machen, welche die Einen absichtslos, die Andern vorsätzlich, jeden Tag, zur großen Freude der Börsenspieler, im Publikum verbreiten."

— General Morillo erklärt mittelst eines Schreibens in dem Drapeau blanc, die angebliche Nachricht aus Toulouse: „er habe unserer Regierung wichtige Aufschlüsse über die französ. Flüchtlinge mitgetheilt, die sich damals zu Corunna aufgehalten, für gänzlich ungegründet. Nichts sey seinem bekannten Charakter mehr zuwider, als Unglücklichen, zu welcher politischen Meinung sie sich auch bekennen mögen, irgend Schaden zuzufügen."

London, vom 31. Mai.

3 pCt. Kons. 95¼; span. Obl. 20.

— San Miguel, der bekannte ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Cortes, und nachmaliger Chef des Generalstaabs bei Mina ist mit mehreren spanischen Offizieren, worunter auch der bekannte Palarea, der am 7. Juli 1822 Jefe politico von Madrid war, in London angekommen.

— Der British Monitor will wissen, daß Iturbide in Neu-Orleans ans Land gehen werde.

— Der Roman von Walter Scott, „Peveril of the Peak," langte zu Newyork in Nord-Amerika aus England Montags Vormittags um 10 Uhr an, und wurde am Dienstage gedruckt, ausgegeben und verkauft, also 28 Stunden nach seiner Ankunft. Ein anderes Exemplar traf zu Newyork um 12 Uhr ein, und ging um 1 Uhr mit der Post nach Philadelphia ab. Hier wurde es am Donnerstage gedruckt, und am Freitag Morgens 6 Uhr wurden 2000 Exemplare zum Verkaufe ausgestellt.

Frankfurt, vom 6. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 19., am 28. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der großherzoglich badische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr v. Blittersdorff, verliest einen Vortrag der in Betreff der Forderung der Testaments-Exekutoren des letztverstorbenen Kurfürsten von Trier niedergesetzten Bundestagskommission, welcher loco dictaturae gedruckt und dem Protokolle angefügt wurde.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten der Kommission vollkommen bei, es wurde daher nach dem Antrage derselben beschlossen, daß, nach der getroffenen Uebereinkunft, das großherz. hessische Oberappellations-Gericht zu Darmstadt als Austrägal-Instanz in der Streitsache zwischen dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Baiern, dem Kurfürstenthume Hessen und der freien Stadt Frankfurt, wegen der Forderung der Testaments-Exekutoren des letztverstorbenen Kurfursten von Trier, einzutreten haben, und der großherzoglich hessische Herr Bundestagsgesandte ersucht werde, seinem höchsten Hofe hiervon Anzeige zu machen, damit der gedachte oberste Gerichtshof sich diesem Geschäfte, in Gemäßheit der Bundesakte und der Beschlüsse vom 16. Juni 1817 und 3. August 1820, unterziehe, und demnächst in der Sache, in Auftrag und Namen der Bundesversammlung, den Rechten gemäß erkenne; zu diesem Ende auch dem großherzoglich hessischen Herrn Gesandten die bisher bei der Bundesversammlung und der Vermittelungskommission gepflogenen Verhandlungen, unter Anfügung der gedachten Beschlüsse, zur weitern Beförderung an das Austrägal-Gericht zuzustellen seyen.

Der herzoglich oldenburgische Bundestagsgesandte, Herr von Both, trägt Namens der in der 16. Sitzung vom 13. Mai 1822 gewählten und in der 1. Sitz. vom 15. Januar dieses Jahres ergänzten Commission vor:

Auf den in der 16. Sitz. vom Jahre 1822 über die Lage dieser Angelegenheit erstatteten Vortrag, faßte die hohe Bundesversammlung den einstimmigen Beschluß: daß eine Commission von drei Mitgliedern, welche damals sofort erwählt, zu beauftragen sey, in Gemäßheit des 30. Artikels der Wiener Schlußakte einen Versuch zu machen, im Wege der Güte die Uebernahme der fraglichen Pensionsrückstände zu erwirken, und diese hohe Versammlung richtete an acht namentlich benannte Staaten, welche bei dieser Sache betheiligt seyn möchten, die Einladung, durch ihre Bundestagsgesandte mit der erwählten Commission in Unterhandlung zu treten.

Dieser Beschluß wurde auch in der 18. Sitzung von 1822, wo die Sache abermals discutirt, beibehalten, jedoch durch eine Bemerkung im Protokolle dahin declarirt: daß durch den anzustellenden Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieser Angelegenheit, keiner der betheiligten Regierungen ein Präjudiz, weder in Hinsicht der Competenz der Bundesversammlung, noch der, etwa hier einschlagenden, gesetzlichen Bestimmungen erwachse.

Mit Ausnahme Baierns, haben sämmtliche benannte Staaten ihre Ansicht der Sache näher dargelegt und entwickelt, und wenn auch nicht alle jegliche Theilnahme an dem beabsichtigten gütlichen Verfahren ausdrücklich abgelehnt, so hat doch jede der hohen Regierungen Gründe angeführt, weshalb sie sich einer Konkurrenz zu den reklamirten Rückständen überhoben erachtet.

Es ist nicht abzusehen, wie unter diesen Umständen ein gütliches Einverständniß wegen Uebernahme der Rückstände zu Stande zu bringen. Eine nähere Erörterung und Abwägung der angeführten Gründe dürfte der Kommission wohl nicht zustehen, und sie muß um so mehr Bedenken tragen, in der Sache weiter vorzuschreiten, da ihre Kompetenz als Vermittlungs-Kommission bestritten und von mehreren Seiten eine Theilnahme an dem beabsichtigten gütlichen Verfahren ausdrücklich abgelehnt worden.

Bei so bewandten Umständen muß sich vielmehr die Kommission anscheinend darauf beschränken, der hohen Bundesversammlung über den Inhalt der eingegangenen Erklärungen Vortrag zu erstatten, und muß deren Entscheidung anheim geben: ob und in welcher Art weiter in der Sache zu verfahren sey, und ob nicht — in Erwägung, daß, nach den bisherigen Verhandlungen und Aeußerungen, ein gütliches Einverständniß in Betreff einer Uebernahme der reklamirten Rückstände keineswegs zu erwarten — die Kommission ihr Geschäft als beendigt anzusehen habe, mithin nunmehr der Weg zu Bewirkung austrägalgerichtlicher Entscheidung einzuschlagen seyn werde? —

Hierauf wurde der Vortrag verlesen und beschlossen, denselben loco dictaturae drucken zu lassen, und am 8. Juli d. J. darüber abzustimmen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1205] Ich habe die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager aus dem Hause des Herrn Etienne Jassoy unter der Neukräme in das des Herrn Karl Ludwig Hoeßner unter der Neukräme Lit. K. Nro. 89 am Ecke der Barfüßergasse, der Schnurgasse gegenüber, verlegt habe, und empfehle mich zu fernerm geneigten Zuspruch in allen glatten und façonnirten Seidenwaaren, Shawls und Tüchern, nebst sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

T. Seelig.

[1190] Bekanntmachung.

Unsern geehrten Handelsfreunden machen wir hiermit die Anzeige, daß, seitdem das Geschäft des Herrn S. G. Erhard seel. Frau Wwe. in Frankfurt a. M. aufgehört hat, wir die Kommission und Spedition unserer Güter dem Herrn Andreas Heintz daselbst übertragen haben.

Offenbach a. M., den 21. Mai 1824.

M. u. J. Berlyn aus Amsterdam.

Auf vorstehende Anzeige der Herren M. und J. Berlyn, verbinde ich zugleich die Nachricht, daß ich von denselben ein Kommissions-Lager von ostindischen Manufaktur-Waaren übernommen habe, bestehend in schmalen und breiten, gelben, blauen und weißen ostindischen Nanquins, seidenen und farbigen ostind. Sacktüchern, ostind. Basten zu Beinkleidern, in allen Farben, Streifen und Desseins ꝛc.

Unter Versicherung billiger und reeller Bedienung, empfehle ich mich damit bestens.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1824.

Andreas Heintz
im Nürnbergerhof, L. 131.

[1078] Montags den 14. nächstkommenden Monats, Juni Vormittags um 9 Uhr, soll die Rothgerberei der Joseph Happs Wittwe zu Lorch, bestehend in einem zweistöckigten, zum Betrieb der Gerberei vollständig und bestens eingerichteten Gebäude an der Wisperbach, nebst einer dabei befindlichen, und zur Hälfte dazu gehörigen Lohemühle, dann in einem neuerbauten zweistöckigten Wohnhaus, sammt circa 70 Ruthen mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten, öffentlich an den Meistbietenden, unter annehmlichen Bedingnissen auf dem Rathhause zu Lorch, versteigert werden.

Rüdesheim am 30. April 1824.

Herzogl. nassauische Landobrschultheißerei.
Thomas.

Theater-Anzeige. Elisabeth, Oper in 2 Aufzügen von Rossini.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 160. Dienstag, den 8. Juni 1824.

Wien, vom 1. Juni.

Die Berichte aus Konstantinopel vom 10. und 17. Mai melden Folgendes:

„Obgleich während des Ramasans ein Stillstand in der gewöhnlichen Geschäftsführung eintritt, so hat doch die Pforte in der ersten Woche des Mai mehrere Kuriere nach Bukarest und Jassy abgesendet, deren Depeschen sich auf den nahe bevorstehenden Abmarsch der in den Fürstenthümern an der Donau noch zurückgebliebenen türkischen Truppen beziehen. Die Anzahl dieser Truppen beliefe sich in den beiden Fürstenthümern zusammen in der letzten Zeit, mit Einschluß der Friedensgarnisonen, ungefähr noch auf 3000 Mann.

Der Kapudan-Pascha ist am 1. Mai mit der gesammten Flotte aus dem Hellespont in den Archipelagus ausgelaufen. Ueber die nächste Bestimmung der Flotte weiß man noch immer nichts Zuverlässiges. Viele vermuthen, der Großadmiral habe den Befehl, eine oder die andere der insurgirten Inseln, namentlich Ipsara oder Samos, anzugreifen. Da sich diese Inseln aber, wie Hydra und Spezzia, in einem furchtbaren Vertheidigungszande befinden, und auf allen Seiten von Batterien und bewaffneten Fahrzeugen umgeben sind, die Unternehmung daher sehr gewagt seyn würde, so ist es wahrscheinlicher, daß der Kapudan-Pascha sich zunächst nach Negroponte wenden, und die Festungen dieser wichtigen Insel, die seit vorigem Herbst von den Insurgenten fortdauernd bedroht wurden, mit Mannschaft und Lebensmitteln versehen wird.

Konsulatsberichte aus Alexandria vom 7. Mai versichern, die durch die Feuersbrunst zu Kairo angerichtete Zerstörung sey nicht so allgemein gewesen, als man sie anfänglich geschildert hatte, und weder dieser Unglücksfall, noch die dort herrschende viel verheerende Pest, würde den Pascha an der Ausführung seiner zu Unterstützung der Pforte entworfenen Plane hindern können. Dieselben Berichte melden aus Ober-Aegypten, daß ein arabischer Schwärmer, der sich für den Vorläufer oder Wessir eines vor tausend Jahren gestorbenen Propheten El Mokodi ausgiebt, plötzlich mit einer sehr beträchtlichen Schaar fanatischer Anhänger zu Kosseir erschienen ist, und sich der Stadt Kennab am Nil bemächtiget hat. Der Pascha hatte von Siout aus Truppen gegen ihn marschiren lassen, und schmeichelte sich, seiner bald habhaft zu werden. (Dies hatte vermuthlich das Gerücht von einem Einfalle der Wechabiten in Aegypten veranlaßt. Von einer andern, nach öffentlichen Blättern durch Briefe aus Alexandria vom 4. April verbreiteten Nachricht, zufolge welcher der Mameluk Ibrahim Bei am 25. März die Citadelle von Kairo überrumpelt haben soll, schweigen jene Berichte vom 7. April gänzlich, ob sie sich gleich sonst über Mehmed Ali Pascha freimüthig genug äußern.)

Berlin, vom 3. Juni.

Das neueste Blatt der Gesetzsammlung für die preußische Staaten (Nr. 9.) enthält die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinzen und Westphalen. Indem wir das Nöthigste daraus im Auszuge geben, beziehen wir uns, anstatt das schon Bekannte zu wiederholen, auf die früheren Blätter unserer Zeitung, worin das erste dieser Gesetze seiner Zeit vollständig gegeben worden ist. Die allgemeinen Bedingungen des Wahlrechts und der Wählbarkeit, so wie die Festsetzungen wegen Dauer, Geschäftsgang ꝛc. des Landtags, sind hier wie dort dieselben, nur mit kleinen Unterscheidungen.

In Folge des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni v. J., wegen Anordnung der Provinzial-Stände in der Monarchie, haben Se. Majestät unterm 27. März d. J. auch die besondern Vorschriften für den ständischen Verband der Rhein-Provinzen, imgleichen für den der Provinz Westphalen zu erlassen geruhet. Der erstere begreift alle Landestheile, welche 1) das Großherzogthum Niederrhein und 2) die Herzogthümer Kleve, Jülich, Berg, in Beziehung auf die Verwaltung, bilden. Die Stände dieses Verbandes bestehen, und zwar der I. Stand, aus den vormals unmittelbaren Reichsständen; der II. Stand, aus der Ritterschaft; der III. Stand, aus den Städten; der IV. Stand, aus den übrigen Grundbesitzern, welche im zweiten und dritten Stande nicht begriffen sind. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden dieser Stände ist festgesetzt: für den ersten auf 4 Mitglieder, nämlich: die Fürsten von Wied-Neuwied, von Wied-Runkel, von Solms-Braunfels, von Solms-Hohensolms-Lich, jeder mit einer Virilstimme; und für jeden der folgenden drei Stände auf 25, zusammen also 79 Mitglieder. — Der andere Verband umfaßt alle diejenigen Landestheile, welche in Bezug auf die Verwaltung die Provinz Westphalen bilden. Die Stände dieses Verbandes bestehen, und zwar der I. Stand, aus den vormals unmittelbaren Reichsständen; der II. Stand, aus der Ritterschaft; der III. Stand, aus den zur Vertretung

des bürgerlichen Gewerbes geeigneten Städten; der IV. Stand, aus den übrigen, im zweiten und dritten Stande nicht begriffenen Grundbesitzern. Die Anzahl der Mitglieder dieser vier Stände ist festgesetzt: für den ersten Stand auf 11 Mitglieder, nämlich: der Herzog von Aremberg, die Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Kaunitz-Rietberg, der Herzog von Looz, die Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, von Bentheim-Teklenburg, von Bentheim-Steinfurth, von Salm-Horstmar und der Herzog von Croy, jeder mit einer Virilstimme; für jeden der drei übrigen Stände auf 20, mithin zusammen 71 Mitglieder.

Das Recht zu einer Virilstimme im ersten Stande wird (in dem einen, wie in dem anderen Verbande) durch den Besitz eines vormals unmittelbaren Landes, nach Maaßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820, §§. 2 und 63 begründet. Mehrere dergleichen in der Person eines Besitzers vereinigte Länder berechtigen nur zu einer Stimme; auch kann das Stimmrecht durch Theilung nicht vermehrt werden. Se. Majestät haben Sich jedoch vorbehalten, den Besitz bedeutender Familien-Fideikommiß-Güter durch Ertheilung von Virilstimmen in diesem Stande zu bevorrechten. Auf dem Landtage erscheinen die vormals unmittelbaren Reichsstände, sobald sie die Majorennität erreicht haben, in der Regel in Person, mit der Befugniß, sich in erheblichen Verhinderungs-Fällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem zweiten Stande vertreten zu lassen. Alle übrigen Stände erscheinen durch Abgeordnete, welche von ihnen durch Wahl bestimmt werden. Zum Versammlungsorte des Landtages ist für den ständischen Verband in den Rheinprovinzen die Stadt Düsseldorf, und für Westphalen die Stadt Münster bestimmt.

— In Halle sind infolge entdeckter Verbindungen wieder neue Verhaftungen unter den dortigen Studierenden vorgefallen. Gegen 60 Studenten bekamen das consilium abeundi, einige 20 sind relegirt und andere zum Festungsarrest verurtheilt worden.

Petersburg, vom 25. Mai.

Gestern hat die große, auf den Mai bestimmte Heerschau unter Begünstigung des herrlichsten Wetters statt gehabt. Die kaiserliche Garde von jeder Waffengattung, einige der in der Residenz und der Umgegend liegenden Linien-Regimenter, im Ganzen 34,000 Mann, waren auf dem Marsfelde vereinigt. Der Kaiser erschien zu Pferde, begleitet von den Großfürsten Nikolaus und Michael, und umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Generalstabe, und wurde von allen Seiten von einem freudigen und wiederholten Hurrah empfangen. Nachdem der Kaiser, der alle Reihen durchging, jedes Korps einzeln in Augenschein genommen hatte, defilirten sämmtliche Truppen in Kolonnen vor JJ. MM. dem Kaiser, den Kaiserinnen und JJ. kk. HH. den Großfürstinnen vorüber. Die schöne Haltung der Truppen, die Genauigkeit und die Uebereinstimmung ihrer Bewegungen, die Schönheit der Pferde, die bei einem und demselben Regimente auch immer von einer Farbe waren, die ungeheuere, den Uebungsplatz rings umschließende Menge, gaben ein eben so malerisches als imposantes Schauspiel. Se. Maj. bezeigten den Generalen und Regiments-Chefs Allerhöchstdero besondere Zufriedenheit mit der Art und Weise, wie die ihnen untergebenen Truppen sich bei dieser General-Revue ausgezeichnet haben.

Brüssel, vom 4. Juni.

Das offizielle Blatt publicirt heute das, in der O. P. A. Z. vom 22. Mai bereits wörtlich gegebene, und in der Sitzung vom 30. Mai von der ersten Kammer der Generalstaaten angenommene Gesetz über die fremden Anleihen, und Einregistrirung und Stempel auswärtiger Staatseffekten.

— Dem Journal de la Belgique zufolge soll die Löwin aus der bekannten Menagerie Van Acken's, am 30. Mai zu Leyden 7 junge Löwen geworfen haben.

Bayonne, vom 29. Mai.

Eine telegraphische Depesche des Seeministers von Paris ertheilt der Brigg-Goelette, Aigrette und den Goeletten, Fauvette und Turquoise, den Befehl, auf der Stelle auszulaufen und sich nach Brest zu begeben. Vier Stunden nach diesem von Paris eingetroffenen Befehl, befanden sich diese Schiffe, die hier erbaut wurden, bereits auf offener See.

— Mehrere Fourgons, das Rechnungswesen der Gesellschaft Ouvrard enthaltend, sind in dieser Stadt angekommen. Postpferde haben sie sogleich weiter nach Toulouse zu gebracht.

— Die drei französischen, nach Saragossa bestimmten, Regimenter sind in dieser Stadt eingetroffen.

Madrid, vom 20. Mai.

Der Justizminister hat Folgendes an den General-Kapitän der Provinz Madrid geschrieben:

„Der König, unser Herr, hat durch täglich einlaufende Berichte erfahren, daß einige Offiziere, ohne auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und trotz so vieler und so mächtiger Beweggründe zur Achtung, womit alle Franzosen, die zur Armee gehören, behandelt werden müssen, Reden führen, die zu Streitigkeiten Anlaß geben, wie das fast immer in den Kaffeehäusern und an andern öffentlichen Orten geschieht. Se. M. bemerkt zugleich, daß diese nämlichen Offiziere, aus dem Bereiche ihrer Kenntnisse heraustretend, von diplomatischen Angelegenheiten reden und die weisesten Verfügungen des Kabinets tadeln, ohne Zweifel infolge der Gewohnheit, welche durch die Revolution Platz gegriffen hat. Se. Maj., wünschend, einen stets wachsenden Mißbrauch abzustellen, beauftragt mich, Ihre Willensmeinung E. Exzell. zu eröffnen, damit man, auf Ihren Befehl, den verschiedenen Korps begreiflich mache, daß den spanischen Offizier ein besonnenes und gemäßigtes Benehmen jederzeit charakterisirte und daß es demnach den Offizieren jedweder Klasse verboten ist, Reden und Erörterungen von der hier befragten Art zu halten. Die Adjudanten werden, bei der strengsten Verantwortlichkeit, beauftragt, die größte Sorgfalt und die thätigste Wachsamkeit auf die Verhaftung derjenigen zu verwenden, die gegen den Willen des Königs handeln möchten."

— So eben hat Se. M. die Errichtung eines allgemeinen Militär-Kollegs für die Erziehung der Jugend befohlen, die sich dem Waffendienste widmen will.

— Alle zu Madrid und in den verschiedenen Städten Spaniens befindlichen Portugiesen sollen sich, die Erstern bei dem Gesandten ihres Souveräns und die Zweiten bei den portugiesischen General-Konsuls, melden, entstehenden Falls sie als verdächtig angesehen und den Polizeigesetzen untergeben werden sollen.

— Der General-Intendant der Armee hat eine starke Geldsumme denjenigen Personen zustellen lassen, welche Fourage-Lieferungen übernommen haben, woran es diesem Dienstzweige auf allen Punkten zugleich, zufolge des außerordentlichen Steigens der Fruchtpreise, zu mangeln anfing. Heute fehlte es in mehreren Haushaltungen an Brod. Mehrere Bäckerläden sind geplündert worden. Die Bäcker, welche außer ihren Häusern zu thun haben, lassen sich von spanischen Soldaten begleiten; ohne diese Vorsichtsmaaßregeln würden sie vom Volke ermordet werden, das ihnen die Theuerung zuschreibt. Die Franzosen werden ebenfalls beschuldigt, den Getreidemangel zu erhöhen. Man behauptet, daß sie alles Getreide für den Bedarf der Armee aufgekauft haben. An die Einwohner von Madrid ist deshalb eine Proklamation erlassen worden, worin man alle Ueberredungsmittel anwendet, um sie zu vermögen, die Exzesse zu vermeiden, die in diesen letztern Tagen sich wiederholten. Sie werden benachrichtigt, daß die stets wachsame Behörde alle nöthige Maaßregeln getroffen hat, um einer Hungersnoth ein Ende zu machen, die nur erkünstelt ist und die durch Umstände, die Jedermann wohl kennt, erzeugt wurde. Die Individuen, die trotz dieser Aufforderung aufs Neue die Ruhe stören würden, sollen mit aller mögli-

chen Strenge verfolgt werden. Marktpreis des Getreides war am 23.: Korn, 63 Realen das Fanega, (vor 20 Tagen stand es noch 20 Realen); Gerste, 34 Realen (sie stand 16).

— Den Schweizern ist Befehl ertheilt, ihr Quartier nicht zu verlassen; sie sind vier Sonntage hintereinander dazu angewiesen, um sie wegen des Streites zu bestrafen, den sie vor acht Tagen mit Quesada's Soldaten gehabt. Diese Strafe wird in Zukunft über alle diejenigen Regimenter verhängt werden, welche Händel, woran das ganze Corps Theil nimmt, mit den Spaniern haben werden.

— Der hohe Rath von Kastilien hat Sr. Maj. eine Adresse überreicht, die von allen Mitgliedern desselben, mit Ausnahme des Präsidenten, unterzeichnet ist und in deren Eingang es heißt:

„Sire! Dieser Rath, der Sie bis jetzt nur mit den besonderen Vorfällen unterhalten hat, die sich zu Oviedo zugetragen, der aber nicht länger diejenigen übergehen kann, die sich an andern Orten wiederholten, noch sich enthalten, seine Aufmerksamkeit auf das Mistrauen zu richten, das sich der zur Vertheidigung Ewr. Maj. und Ihrer Dekrete gewidmeten und entschlossenen Spanier allgemein bemächtigt hat, — würde das heiligste Ihrer Dekrete verletzen, wenn er, mit Hintansetzung dieser Gelegenheit, aus Rücksichten einer niedrigen Politik, seine Pflicht in dem Grade vergäße, daß er Ewr. Maj. erwiesene Thatsachen oder die unglücklicher Weise nur zu begründete Besorgnisse verhehlte, daß ein Strom von Unfällen das unglückliche Spanien überschwemmen werde, wenn Ew. Maj. nicht Maaßregeln verfügen, geeignet und wirksam, um daselbst das Zutrauen wieder herzustellen. Uns ist nicht mehr, Sire, wie im Jahr 1814, die ganze Ausdehnung und der Zweck der verschiedenen, unter dem allgemeinen und bezeichnenden Namen Liberales vereinigten, Sekten unbekannt; damals stand die individuelle Treue derjenigen, die sich rühmen, Unterthanen Ewr. Maj. zu seyn, hinsichtlich jener Sekten, keineswegs in dem Grade auf dem Spiel. Man weiß gegenwärtig aus Vernunft und Erfahrung, welches die Ideen und Absichten jener Brut sind, die unser Jahrhundert erzeugt hat, die niemals zurückweicht und nie ruht, und deren sämmtliche Glieder, in der Mitte ihrer Logen der Finsterniß, auf tausendfache Art sich zu verstellen geschickt sind, indem sie sich äußerlich als schwache Schaafe zeigen, in ihrem Innern aber reißende Wölfe sind; aber das Volk kennt sie bereits, weil es ihre Lehren gehört und alle Arten von Uebel durch sie während der dreijährigen Regierung jener Kanibalen zu erdulden hatte, und wie wird es möglich seyn, Sire, daß, wenn eine so große Anzahl Menschen gegenwärtig dieselbe Rolle spielen, die sie früherhin gespielt, wenn man sieht, wie sie die wichtigsten Stellen erlangen, und vorzugsweise, wie man es weiß, bei Führung der mißlichlichsten Geschäften des Dienstes Ew. Maj. den Vorrang vor den reinsten und ergebensten Unterthanen behaupten, deren Treue sie Fesseln anlegen, wie wird es möglich seyn, daß die Nation nicht sollte Mißtrauen hegen und eine dritte Staatsumwälzung besorgen? Sollte dieser ihr Sieg etwa noch glänzender seyn, als der, den sie gegenwärtig davon tragen, indem sie nicht nur der Strafloßigkeit ihrer Verbrechen genießen, sondern sich auch noch im Besitz der Stellen und des Zutrauens Ewr. Maj. sehen?

Freilich befinden sich einige unter ihnen, die minder glücklich, dem Kerker und den Folgen eines Urtheils unterworfen sind, das die öffentliche Meinung gegen sie hervorrief; allein welche Besorgniß darf ihnen der zufallende Spruch einflößen, wenn so wenig Nutzen aus den Verzeichnissen, Registern und Urkunden gezogen wird, die man in ihren Logen und geheimen Gesellschaften fand; wenn, der beinahe unendlichen Zahl der Sektirer in Spanien ungeachtet, wir uns noch ohne andere, auf ihre Züchtigung anwendbare, Gesetze befinden, als die milden, in jenem Gesetze Ferdinands VI. vom 2. Juli 1751. bestimmten Strafen? Allein noch mehr; jene Menschen, die Ew Maj und der Nation so viele Uebel zugefügt; nicht zufrieden mit der Art, wie man sie erträgt und duldet, wagen es mehr als einmal, sich bei gewissen Verhandlungen mit der Anmaßung und dem liberalen Anstande zu zeigen, der ihnen eigenthümlich ist; spotten, um den Knoten zu durchhauen, derjenigen, die voll Eifer für Ew. M. und Höchstderen Rechte, ihren Stolz darin setzen, den ihrigen ganz entgegengesetzte Ideen zu zeigen ꝛc.“)

— Man versichert, der König habe die Absicht, eine große Menge Mitglieder des obersten Raths zu verabschieden.

London, vom 1. Juni.

Konf. 95¼. Ein großer Kapitalist ließ auf einmal für 400,000 Pf. Konsols aufkaufen, was ihren Preis etwas hob, nachdem sie bereits bis 9h gefallen waren.

— Der Courier eröffnet sein Blatt heute mit folgendem Artikel:

„Die Frage von Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's beschäftigt noch immer die öffentliche Aufmerksamkeit, vornehmlich in der Handelswelt. Wir können es versichern, daß noch vor dem Schlusse der gegenwärtigen Parlaments-Sitzung (der, wie man vernimmt, den 20. statt haben wird) Herr Canning dem Hause der Gemeinen eine Mittheilung in der Beziehung machen wird.

Es ziemt uns nicht, über den Inhalt dieser Mittheilung etwas im Voraus sagen zu wollen. Der Gang unserer Regierung ist mit hinreichender Kraft und Klarheit angedeutet worden. Ein Gerücht geht, nach Briefen aus Mexiko vom 27. Jan., daß die dorthin geschickten brittischen Kommissärs auf dem Rückwege seyen. Hr. Ward war allerdings um diese Zeit mit einem Berichte an die Regierung abgereiset; allein Hr. Harvey, das Haupt der Kommission, hat nach neueren Briefen, die bis zum 13. März gehen, ein Haus auf ein Jahr gemiethet. Wir stehen nicht an, hinzuzufügen, daß die Sage von seiner Rückkehr ungegründet ist, und keine Nachricht ungünstiger Art aus irgend einem Theile von Südamerika hieher gelangt ist.“

— Im Oberhause überreichte gestern Graf Grey und im Unterhause Herr Plunkett eine Petition der irländischen Katholiken gegen den tyrannischen Druck, unter dem sie seufzen.

— Nach Schiffsnachrichten aus Fernambuk vom 3. April, ist dieser Hafen in vollem Aufstand gegen den Kaiser von Brasilien, und von einer brasilianischen Eskadre blokirt.

— Das jüngsthin erwähnte Wettrudern von Oxford nach London ist vorüber und ist gewonnen. Der Anlaß und der Verlauf waren, wie folgt: Lord Norby, der zu einem von den vielen in London vorhandenen Schifffahrts-Klubbs gehörte, hatte sich im Jahre 1822 gegen Sir F. Bourgoyne anheischig gemacht, daß er mit 6 von seinen Bedienten in 17 Stunden Zeit in einem leichten Ruderboot von Oxford nach London, 118 engl. Meilen (23⅓ deutsche), schiffen wolle, hatte aber, unerachtet Wind und Wetter ihn begünstigten, um 50 Minuten Zeit verloren. Seitdem war das Thunliche oder Unthunliche der Sache in den Schifffahrts-Klubbs vielfältig besprochen worden und der Theilnehmer an der frühern Wette, S. Bourgoyne, hatte sich erboten, dem gewinnenden Theil, der das Wagestück unternehmen wolle, sechshundert Guineen auszuzahlen. Der Kapitän Short, vom 3ten Regiment Garde, erbot sich dazu und hatte 5 von seinen Kameraden desselben Regiments, nämlich die Kapitäns Standon, Hudson und Blanc und die Lieutenants Douglas und Westhenry zu Gefährten. Man war übereingekommen, daß die Wette im Mai ausgeführt werden, daß die Ruderer sich ihren Steuermann nach Belieben sollten wählen, daß zwei ausprobirte Uhren den beiden wettenden Parteien übergeben werden, und daß der Oberst Meyrick Kampfrichter seyn solle. An das Wasseramt der Themse war die Bitte ergangen, die Schleusen überall geöffnet zu halten, damit das Ruderboot nirgend warten dürfe, und zum Wettlauf war ein nach des Marquis von Worcesters „Fancy“ von dem Schiffbauer

Sulivan fliegend leicht gezimmertes Boot ausersehen. Dienstags den 11. in aller Frühe trafen die Herren Offiziere aus London in Oxford ein, besichtigten das Boot und trafen die erforderlichen Anstalten. Abends um 8 Uhr legten sie sich zu Bett, ließen sich früh um 2 Uhr wecken, und fanden sich 3 Viertel auf 3 Uhr an der Brücke zu Oxford, von wo aus, mit dem Glockenschlag 3, der Wettkampf beginnen sollte, ein. Sie waren in die Uniform des Wasserklubbs gekleidet, nämlich in weiß und blau schmalstreifige Matrosen-Beinkleider, dergleichen breitstreifige Jacken, einen Strohhut, leichten Schuhen und seidenen Strümpfen. Ihre Schiffsprovision bestand in Butterbroden mit Sardellen belegt, und in Rum. Sie hatten für die ganze Wegestrecke drei verschiedene Steuerleute gewählt, von denen ein jeden den ihm angewiesenen Theil der Themse am besten kannte. Eine Minute vor 3 Uhr rief der Steuermann „King" aus: fertig! und mit dem Ton der Glocke plätscherten die Ruder im Wasser. Mittags um halb 12 Uhr langten sie halben Wegs, bei Bolters Schleuse an, wechselten ihren Steuermann, trafen um 2 Uhr bei der Brücke zu Windsor ein, erreichten um halb 6 Uhr Taddingtons Schleuse und nahmen hier einige stärkende Nahrung zu sich. Desto schneller gings von hier aus weiter, so daß sie die nächstfolgenden acht englischen (anderthalb deutsche Meilen) in 50 Minuten zurücklegten. Von Taddington bis nach London hin waren zwei Boote beordert, ihnen den Weg frei zu halten, denn das Gedränge von Ruder- und von Segelbooten, die ihnen von London aus entgegen kamen, war, so wie das Zujauchzen der Zuschauer, unbeschreiblich. Um 6 Uhr erschien der Kampfrichter, Oberst Meyrick, auf der Westminsterbrücke, und um ¾ auf 7 Uhr langte das Ruderboot am Ziel seines Wettlaufs an. Der stete Gegenwind hatte die Ruderer dermaßen erschöpft, daß sie beim Aussteigen aus dem Boote sich kaum auf den Füßen erhalten konnten, in Kaleschen nach ihren Wohnungen gefahren und auf der Stelle zu Bett gebracht werden mußten. Es sind in allem zwischen 16 und 17,000 Pf. Sterl. auf diesen Kampf gewettet worden und des Kapitän Shorts Antheil an dem Gewinn beträgt allein mehr als Eintausend Pfund.

— Es ist nichts Seltenes, daß, wenn Jemand fällt, die Vorübergehenden darüber lachen; nicht leicht aber möchte es sich ereignen, daß, wenn ein großer, schwer bepackter, mit 18 Passagieren besetzter Postwagen umwirft, nach Erholung vom ersten Schrecken, die ganze Gesellschaft anfängt zu lachen. Dies ereignete sich indeß am 8. v. M., als eine Postkutsche eine halbe deutsche Meile weit von Rochdale, weil eins von den Hinterrädern abflog, auf der Landstraße umwarf. Einer von den Passagieren rief nämlich aus: „o weh! ich habe das Bein gebrochen," als man aber zusah, war es ein hölzernes Bein, was eine unausbleibliche Wirkung auf das Zwerchfell aller 18 im Staube liegender Passagiere hatte. Von den sämmtlichen 18 Personen, welche in und auf der Kutsche saßen, hatte glücklicherweise Niemand den allermindesten Schaden genommen.

Paris, vom 4. Juni.

Die Rente war heute au comptant bis zu 101. 30. gefallen; Ende Monats wurde sie 101. 60. notirt.

— Ehe in der gestrigen Sitzung der Pairskammer, nach Verwerfung aller Amendements zur Abstimmung über das ganze Gesetz geschritten wurde, versuchte der Finanzminister das drohende Resultat dadurch abzuwenden, daß er den versammelten Pairs des Reichs, die sich mit edler Uneigennützigkeit vor Allem der kleineren Renteninhaber angenommen hatten, erklärte, die Regierung sey bereit, den Rentiers unter 1000 Fr. dadurch zu Hülfe zu kommen, daß man ihnen erlauben werde, ihre Renten in der Consignationskasse niederzulegen, wo sie bis zum 1. Januar 1826 ihre bisherigen Zinsen ungeschmälert erhalten sollten; leicht würden die kontrahirenden Banquiers ihre Zustimmung dahin geben, auf den ihnen von diesem Theil der Renten zugewiesenen Vortheil zu verzichten. Allein bei der Abstimmung fanden sich, ungeachtet dieses vermittelnden Vorschlags, noch immer 120 Stimmen gegen, und nur 105 für den Gesetzvorschlag.

— Der Infant Don Miguel ist zu Brest angekommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1226] Die Besitzer nachbezeichneter ehemaligen Oberrheinischen Kreis-Kasse-Kapitalien, welche sämmtlich au porteur lauten, werden hierdurch aufgefordert, dieselben baldigst dem, mit der Prüfung dieser Schuld-Urkunden beauftragten, königlich preußischen Rechnungs-Rath, Herrn Bierstedt zu Fulda, als substituirten Bevollmächtigten in fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, und von diesem die weitere Nachricht wegen deren Ueberweisung und Zinsen-Zahlung zu erwarten:

1) Schuld-Urkunde vom 25. Juni 1813 zu 1500 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 64. et B. 5.
2) Desgleichen zu 1000 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 69.
3) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 5. et D. 14.
4) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 57.
5) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 58. et 59.
6) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 60. et 61.
7) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 65.
8) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 7.
9) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 67.
10) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 68.
11) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 70. et 71.
12) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 8. et D. 18.
13) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 81.
14) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 10.
15) Desgleichen zu 1600 fl. à 5 pCt. Lit. A 82., B. 6. et D. 20.

Ueberhaupt zu 16,300 fl.

Frankfurt den 31. Mai 1824.

Der königlich preußische Legations- und Bundestags-Gesandtschafts-Rath, als Bevollmächtigter in großherzoglich frankfurtischen u. fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten, v. Bülow.

[1151] Die Ziehung 6ster und letzter Klasse 61ster Darmstädter Lotterie, fängt bestimmt den 14. Juni d. J. an, und ist das Schicksal aller Loose am 25. Juni entschieden. Darin müssen folgende Preiße gewonnen werden, nämlich: fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 2 mal fl. 5000, fl. 2000, 21 mal fl. 1000, 25 mal fl. 400, 25 mal fl. 200, 120 mal fl. 100 u. s. w. Dazu sind noch Loose im Original à fl. 60, Halbe à fl. 30, Viertel à fl. 15, nebst Pläne unentgeldlich zu haben. Wer dem Glücke ein Opfer bringen will, wende sich an

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nr. 47,
in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind auch noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu fl. 100 im Original à fl. 18, Halbe à fl. 9 und Viertel à fl. 4. 30 kr. zu haben, wobei reelle und prompte Bedienung versprochen wird.

[1076] Von der großen 66. hiesigen Stadtlotterie, worin die Hauptpreise und Prämien von fl. 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, zweimal 30,000, 25,000 zweimal 20,000, dreimal 15,000, 12,000, viermal 10,000 u. s. w. gewonnen werden, sind bis zur ersten Klasse, welche den 23. Juni dieses Jahres gezogen wird, ganze Original-Loose zu 6 fl., ½ zu 3 fl., ¼ zu 2 fl. und ⅛ zu 1 fl. 30 kr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig zu 90 fl. zu haben bei

Carl Höchberg,
Hauptkollekteur, Bruckhofstraße Lit. A. Nr. 2.

Gedruckt bei Wagnerhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 161. Mittwoch, den 9. Juni 1824.

Wien, vom 2. Juni.

Den 31. Mai Früh sind Se. kön. Hoh. der Prinz von Salerno, mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlin, der Frau Erzherzogin Clementine kais. Hoh., und Höchstderselben Tochter, der Prinzessin Karoline kön. Hoh., von hier nach Neapel abgereiset.

— Bei der am 1. d. M. infolge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen vier- und dreißigsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 85 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 pCt., und zwar Nr. 74195 mit einem Viertel der Kapitalssumme, dann von Nr. 76091 bis einschließig Nr. 76768, im Kapitalsbetrage von 1,019,032 Gulden 12½ kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,350 Gulden 48¼ kr.

München, vom 3. Juni.

Ihre königliche Majestäten und die königliche Familie, so wie II. kk. HH. der Erzherzog Franz von Oesterreich und der Prinz Johann von Sachsen mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin kön. Hoh., so wie Ihre kön. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken sind heute von Tegernsee zu Nymphenburg eingetroffen.

Stuttgart, vom 5. Mai.

Diesen Morgen wurden die irdischen Ueberreste Ihrer Majestät der verewigten Königin Katharina von Würtemberg, gebornen Großfürstin von Rußland, aus der königlichen Familiengruft in der hiesigen Stiftskirche, woselbst sie bisher aufbewahrt waren, herausgenommen, und unter dem Geläute der Glocken in einem feierlichen Zuge auf den Rothenberg in die hierzu eigens erbaute Kapelle gebracht, und dort mit den nach dem Ritual der griechischen Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten beigesetzt.

— Die hiesige königlich privilegirte Zeitung enthält Folgendes:

„Eine in Nr. 124 der preußischen Staatszeitung bekannt gemachte Verfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verbietet den preußischen Unterthanen den Besuch der Universität Tübingen, „wegen der daselbst aktenmäßig fortdauernden burschenschaftlichen und andern verderblichen Umtriebe.“ So unzweifelhaft die Befugniß einer jeden Regierung ist, ihren Unterthanen den Besuch einer auswärtigen Lehranstalt zu untersagen, so ist doch zu beklagen, daß die in dem erwähnten Verbote angeführten Motive von solcher Beschaffenheit sind, daß dadurch der Ruf einer Lehranstalt gefährdet werden könnte, welche selbst in den bewegtesten Zeiten politischen Umtrieben fremd geblieben ist, und sich jederzeit durch Ordnung und Ruhe ausgezeichnet hat. Daß auch der Vorwurf, welcher bei dem vorliegenden Anlasse derselben gemacht worden ist, auf einem, wohl nur durch Angaben nicht genau unterrichteter Personen veranlaßten faktischen Irrthume beruhe, davon wird ohne Zweifel die königlich preußische Regierung selbst durch die hinsichtlich dieses Gegenstandes zu treffenden Einleitungen überzeugt werden.“

Von der sächsischen Grenze, v. 5. Juni.

So sehr die Unterthanen des Herzogthums Gotha durch den im Jahr 1822 zu früh erfolgten Tod des allgemein geliebten Herzogs August niedergebeugt wurden; so finden sie dennoch unter der milden Regierung des dermaligen Herzogs Friedrich Heilung der geschlagenen Wunde. Das gothaische Land, welches die drückenden Zeitverhältnisse, denen ganz Deutschland unterliegt, vorzüglich Stockung des Handels, Mangel an Nahrung und Gewerbe mit ertragen muß, und welchem die von dem letzten Kriege zurückgelassenen Lasten noch immer fühlbar sind, segnet jetzt die an der Spitze der Landesbehörden stehenden Minister und die Deputirten der Landstände, welche vereinigt mit rastloser Thätigkeit und mit wahrem patriotischen Eifer das Gedeihen des Landes und das Wohl der Unterthanen sich zur ersten Pflicht machen, das Gute befördern und den Unterthanen Lasten und Abgaben erleichtern, welche in den jetzigen Zeitverhältnissen doppelt drückend gefühlt werden. In diesem Sinne haben die Landschafts-Deputirten bei einer neuerlich gehaltenen Zusammenkunft die Landesabgabe, welche zur Tilgung der Kriegsschulden anfänglich auf 60,000 Thlr. bestimmt war, auf 24,000 Thlr. herabgesetzt, und sie haben sich gern dazu verstanden, den Ausfall aus der Landeskasse mit zu decken, der sich bei der Fixirung der Besoldung mehrerer Justiz-Beamten ergeben wird, und dadurch die wohlthätige Absicht des Gouvernements, die Unterthanen vor Sportelsucht zu schützen, kräftig unterstützt. Die ihnen vorgetragenen Wünsche zur Unterstützung und Beförderung mehrerer milden und auf das Wohl des gesammten Landes abzielenden

Zwecke sind ebenfalls nicht unerfüllt geblieben, indem sie einem in der hiesigen Stadt gebildeten Gewerbverein und der Kirchhachischen Freitisch-Anstalt zu Jena mit jährlichen Geldbewilligungen zu Hulfe gekommen sind.

Die Unterthanen des gothaischen Landes kennen kein größeres Glück, und haben keinen sehnlichern Wunsch, als daß sie noch lange unter der Segen-verbreitenden Regierung Herzogs Friedrich bleiben und daß dessen treue Minister und die Repräsentanten des Landes noch lange ihr rastloses Bestreben zur Beförderung des Wohls der Bewohner des Herzogthums Gotha fortsetzen mögen.

Hildburghausen, vom 5. Juni.

Wenn man sich die Freude machen will, einen schönen fürstlichen Familienkreis, einen glücklichen Vater mitten unter seinen Kindern zu sehen, so darf man nach Hildburghausen kommen. Am 1. d. kam die Frau Kronprinzessin von Baiern hier an, die Frau Herzogin von Nassau schon früher, und nun hat der Herzog von Hildburghausen die Freude, seit langen Jahren zum Erstenmal alle seine Kinder um sich versammelt zu sehen.

— Gerle in seinem „Miniaturgemälde von Böhmen" rühmt an den Böhmen eine Verfeinerung des Sinnes für wahren Lebensgenuß, von der manche Stadt und Gegend außer Böhmen noch weit entfernt steht.

„Geschmack und edle Simplicität — sagt er — gehen jetzt Hand in Hand mit wahrer Pracht am rechten Orte, indem sie das Auge erfreuen, und in keiner Weise den Schönheitssinn verletzen. Die zahl- und freudenlosen Gelage sind verschwunden; man giebt nicht mehr einen Schmaus, um seinen Reichthum und die Kunst seines Koches ans Licht zu stellen, die Tafel sich biegen zu sehen, und Dutzende von Bekannten und Schmarotzern mit überfülltem Magen nach Hause zu schicken; sondern die Tafelfreude wird auf eine veredelte Weise im Zirkel von Freunden mit Maaß genossen, wo statt steifer Formlichkeit, mit wilder hachantischer Lustigkeit abwechselnd, reiner Frohsinn den Vorsitz führt, und durch Musik und geistige Unterhaltung noch erhöht wird."

Köln, vom 6. Juni.

In dem Siegenschen Kreise, wo derselbe das Wittgensteinische berührt, ist kürzlich mit offener Gewalt ein Raub an Waaren begangen worden, welche die Zollbehörde wegen Defraudation in Beschlag genommen hatte. Die Fuhrleute, welche von der Ankunft der Zollbeamten zeitig unterrichtet waren, hatten die Pferde vor den Wagen ausgespannt und sich davon gemacht. Schnell wurde aber anderes Zugvieh herbeigeschafft und der Vorrath zu Hilchenbach untergebracht, wo man die Karren, durch verdoppelte Wachen, gegen das Wegbringen zu sichern suchte. Allein wider alles Vermuthen fällt am andern Morgen, früh 3 Uhr, plötzlich ein Haufen, unter Schüssen und Lärmen und unter heftigen Drohungen, in Hilchenbach ein, verjagt die Wache, besetzt alle Zugänge zu dem Kirchthurme und zu den Behörden, bemächtigt sich der in Beschlag genommenen Waaren und eines Pferdes, welches die Fuhrleute bei ihrer Flucht im Stich gelassen hatten, und im vollen Trapp, pfeifend und singend, fährt Alles davon. Die Untersuchung ist deshalb im vollen Gange.

Hannover, vom 4. Juni.

Se. Maj. der König haben mittelst Patentes vom 20. Mai der päpstlichen Bulle vom 26. März, in Beziehung auf die Einrichtung der Bisthümer und Kapitel, deren Besetzung und Ausstattung, wie auch der Begrenzung der Diöcesen der katholischen Kirche im Königreiche, die landesherrliche Genehmigung ertheilt und verordnet, daß die in selbiger enthaltenen Verfügungen als ein verbindliches Statut der katholischen Kirche, von Allen, die es betrifft, beobachtet und befolgt werden sollen. Nach der, mit jenem Patente publicirten Bulle, sollen im Königreiche zwei Kirchen-Sprengel bestehen, von denen derjenige auf dem rechten Ufer der Weser zu der Diöcese des Bisthums Hildesheim, derjenige auf dem linken Ufer der Weser zu der Diöcese des Bisthums Osnabrück gerechnet wird. Der Hildesheimsche Kirchen-Sprengel begreift die zu demselben schon gehörenden 55 Parochial-Kirchen, so wie die ehemals der Erzbischöflich-Mainzischen Kirche unterworfenen, von dem Suffragan der Hildesheimschen Kirche, von Wendt, Bischofe von Basinopel, verwalteten und in der Provinz Eichsfeld belegenen 20 Pfarreien und 13 Hulfs-Pfarreien, und endlich die drei Pfarreien zu Hannover, Göttingen und Celle. Der Osnabrückische Kirchen-Sprengel besteht aus dem Decanate der Domkirche und der Stadt Osnabrück, welches 7 Pfarreien; aus dem Decanate Iburg, welches 7 Pfarreien; aus dem Decanate Fürstenau, welches 13 Pfarreien; aus dem Decanate Vorden, welches 11 Pfarreien enthält; aus dem Erzpresbyterate der Niedergrafschaft Lingen, zu welchem 12 Pfarreien gehören; aus 27, in dem Kreise Meppen belegenen Pfarreien, sonst zu dem Münsterschen Kirchensprengel gehörend; aus den drei, bis jetzt dem letztgenannten Sprengel unterworfenen Pfarreien zu Emden, Leer und Norden; und endlich aus 8, in der Grafschaft Bentheim belegenen, früher von dem Bischofe von Münster regierten Pfarreien. Die Abhängigkeit katholischer Gemeinden und Pfarreien im Königreiche von fremden geistlichen Behörden, hort gänzlich auf. Das Kapitel der Domkirche zu Hildesheim soll aus einer Würde, der Dechanei, aus 6 Canonicaten und 4 Vicarien bestehen. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs sollen, außer einer angemessenen Wohnung, in jährlich 4000 Rthlr.; die des Dechants in 1500 Rthlr.; die, für jeden der beiden älteren Canonicorum, in 1000 Rthlr.; der beiden folgenden in 1000 Rthlr., und der beiden letzteren in 800 Rthlr.; die der Vicarien in 400 Rthlr. bestehen, und dem Dechanten, jedem Canonicus und den beiden ältesten Vicarien eine Wohnung angewiesen werden. Soviel die Osnabrückische Kirche betrifft, so wird die Ausstattung der bischöflichen Tafel, des Kapitels und Seminars des Bisthums Osnabrück, bis dahin, daß die erforderlichen Mittel vorhanden sind, noch aufgeschoben, und soll, wenn die Möglichkeit zur Ausstattung vorhanden, der Bischof zu Osnabrück ein gleiches Einkommen wie der Bischof zu Hildesheim erhalten, das Kapitel aus einer gleichen Anzahl eben so dotirter Canonicate und Vicarien bestehen, und das bischöfliche Seminar so viele jährliche Einkünfte bekommen, als die Bedürfnisse und der Nutzen des Kirchensprengels erfordern. So lange indeß die Ausstattung des Bisthums Osnabrück aufgeschoben bleibt, soll der Hildesheimschen bischöflichen Tafel eine Vermehrung von jährlich 2000 Rthlr., und dem Dechanten des Hildesheimschen Domkapitels eine Vermehrung von 300 Rthlr. angewiesen werden. Der Osnabrückische Kirchensprengel wird von dem Suffragan der Osnabrückschen Kirche, von Gruben, Bischof von Paros, wie bisher regiert werden, und soll nach dessen Absterben der zeitige Bischof von Hildesheim auch diesen Sprengel verwalten, und dann einen General-Vicar, welcher in der Stadt Osnabrück seinen Sitz zu nehmen verpflichtet ist, anstellen, welchem für seine und der bischöflichen Curie Ausstattung, ein Einkommen von 3000 Rthlrn. zugesichert ist. Die Geistlichen des Osnabrückschen Kirchensprengels werden, bis zur Errichtung eines Seminars in selbigem, in dem Hildesheimschen (welches im Besitze seiner gegenwärtigen Güter und Einkünfte bleibt) unterhalten und erzogen. Im Fall der Erledigung der bischöflichen Sitze, haben die Kapitel der erledigten Domkirche, binnen Monatsfrist nach erfolgter Vacanz, dem königl. Kabinets-Ministerio eine Liste der Wahl-Kandidaten vorzulegen, und von dieser diejenigen, welche der Regierung weniger angenehm, auszustreichen, dann aber, unter den übrig bleibenden, die Wahl zum Bischofe vorzunehmen, und die Wahl-Urkunde binnen Monatsfrist dem Papste einzusenden. Erfolgt die Bestätigung nicht: so soll das Domkapitel die Befugniß haben, zu

Digitized by Google

einer neuen Wahl, auf die früher geschehene Weise, zu schreiten.

Der neue Bischof soll von dem andern, bereits konsekrirten Bischofe des Königreichs, konsekrirt werden. Unter die Zahl der Kapitularen sollen nur diejenigen aufgenommen werden, welche das dreißigste Jahr zurückgelegt, das Indigenat besitzen, mit der Priesterweihe versehen sind, und in der Ausübung der Seelsorge oder in Verwaltung eines Professorats oder andern Kirchen-Amtes sich ausgezeichnet haben. Kommt eine Dechanei, ein Kanonikat oder eine Vikarie zur Erledigung: so haben abwechselnd der Bischof und das Kapitel, binnen sechs Wochen, eine Liste von vier Kandidaten dem königlichen Kabinetsministerio vorzulegen, und ist, wenn auf selbiger keiner gestrichen, die Wahl vorzunehmen. Der Fürst-Bischof zu Hildesheim ist zur Vollziehung dieser Bulle mit der Befugniß beauftragt, statt seiner Jemanden mit Vollmacht zu versehen.

Kopenhagen, vom 1. Juni.

Man redet fast von nichts anderem, als der neuen großen, durch die Häuser Hambro u. Sohn und Blacks Wittwe (Erichsen) negociirten großen Anleihe von 5¼ Millionen Pf. Sterl. auf äußerst vortheilhaften Bedingungen und gegen den mäßigen Zins von 3 pCt. Die Bedingungen selbst sind im Publikum noch nicht bekannt, so wenig wie der Zweck, ob diese große Geldmasse nämlich zur Tilgung der weniger vortheilhaft negociirten beiden frühern engl. Anleihen oder zu sonstigen Operationen gebraucht werden solle. Inzwischen sind Obligationen noch mehr gestiegen und der Cours hat sich merkbar gebessert, um 7 pCt.

— Der norw. Constitutions-Ausschuß hat, wie man nun vernimmt, dem Storthing die Ablehnung der k. Proposition in Hinsicht des absoluten k. Veto vorgeschlagen.

Livorno, vom 19. Mai.

Vorgestern wurde hier Folgendes bekannt gemacht: „Es wird hiermit angezeigt, daß die Brigg la Nativita di Maria, Kapitän Giovanni Pettonaco, independenter Grieche, von Kalamata kommend, und die Brigg Lycurgo, Kapitän Niccola Antonopulo, unter griechischer Flagge, von Marathonisi kommend, wegen der Flaggen, die sie führen, nicht zugelassen werden können, und ihnen nur die nöthige Zeit zur Reparatur der Havarien gestattet werden soll. Wenn diese geschehen, müssen beide Schiffe mit ihren resp. Ladungen die hiesige Rhede wieder verlassen."

Frankfurt, vom 8. Juni.

Wir haben heute die Pariser Blätter vom 5. und Londner Blätter vom 2. d. erhalten, aber mit keinem eine Nachricht von Bedeutung. In Paris stand die Rente 103, in London waren die Konsols 95¾ notirt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1221] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben für den am 2. Juli d. J. eintretenden Siebenten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin wiederum die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der 7ten Ziehung herauskommenden Prämien bei nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Komp.,
„ Frankf. a. M. „ „ „ M. A. Rothschild u. S.,
„ Hamburg „ „ „ Averdieck u. Komp.,
„ Leipzig „ „ „ Reichenbach u. Komp.,

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der 7ten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungslisten, bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in sofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen:
in Amsterdam mit 250 fl. holl. Cour. für 148 Thlr. preuß. Cour.,
in Frankfurt a. M. mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 104 Thlr. preuß. Cour.,
in Hamburg mit 300 Mark Banko für 152½ Thlr. preuß. Cour.,
in Leipzig mit preußischem Courant in natura,
die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen. Die Bestimmung der Course für die Prämien-Zahlungen bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungs-Termins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M., den 24. Mai 1824.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

[1259] Bekanntmachung.

Von dem beliebten Schnupftabak der Hrn. Gebrüder Bernard in Offenbach habe ich bei mir in allen Sorten eine Niederlage erhalten, welche ich zu denen in Offenbach bestehenden Fabrikpreisen verkaufe.

Auswärtige Aufträge, welche ich mir franco erbitte, besorge ich sogleich bestens.

Frankfurt den 5. Juni 1824.

Georg Schepeler.

[1253] Es sind dahier 27,600 Berliner Thaler vorhanden, welche nach der Bestimmung der hohern Behörde an den meistnachlassenden Gläubiger der hiesigen Stadt förmlich versteigert werden sollen.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Montags den 19. Juni d. J. festgesetzt, und können sich die Gläubiger auf besagten Tag des Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Siegen den 30. Mai 1824.

Der königliche Bürgermeister
Trainer.

[1163] Da ich meine zu Hanau seit längerer Zeit errichtete Decatirmaschine jetzt durch ganz neue, sehr zweckmäßige Maschinerien noch zu einer weit größeren Vollkommenheit gebracht habe, so mache ich solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt, daß das durch Anwendung meiner Maschine bearbeitete Tuch nicht nur um 15 bis 20 Procent an innerer Güte und äußerem Ansehen gewinnt, sondern daß nunmehr auch dem Tuche, ganz nach Belieben und Geschmack meiner geehrten Abnehmer, der Glanz in einem größeren und geringeren Grade beigebracht werden kann. Durch das täglich freistehende Einsehen des decatirten Tuches bei mir wird man sich hiervon genügend überzeugen.

Hanau, den 20. Mai 1824.

Carl Weis.

[1206] Ankündigung,

die Brückenauer Bade-Anstalt betr.

Die Wiedereröffnung der Bade-Anstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. Juni bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brückenau diesen Sommer zu besuchen, nach ihren Wünschen mit Wohnung bedienen zu können, ersuchet man dieselben, vorher einige Nachricht über die gewünschten Zimmer an die unterzeichnete Bade-Inspektion gelangen zu lassen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, so wie für gute Bestellung der Tafel wird auch in diesem Jahre Sorge getragen werden.

Würzburg den 17. Mai 1824.

Die k. Inspektion der Bade-Anstalt Brückenau.
J. Seuffert.

Bekanntmachung.

Man hat eine silberne Uhr und einen runden Mannshut (einen sogenannten Seidenhut) angehalten, welche im April oder Mai vorigen Jahres dahier gestohlen worden, und fordert nun den unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich bei der unterzeichneten Behörde baldigst als solcher zu legitimiren, indem sonst anderweitige Verfügung über dieselben ergehen wird.

Zugleich fordert man den unbekannten Eigenthümer eines um dieselbe Zeit entwendeten braunen Oberrockes und einer mit diesem Rocke entkommenen silbernen Tabaksdose ebenfalls auf, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Frankfurt a. M. den 2. Juni 1824.

Polizey-Amt.

[1057] **Marmorfabrik**
in dem herzoglich nassauischen Zuchthause zu Diez an der Lahn.

Die schon seit längeren Jahren in dem herzoglich nassauischen Zuchthause zu Diez bestehende, und bereits hinlänglich bekannte Marmorfabrik verarbeitet den seltenen, ganz schwarzen, schwarzgrau, rothgrau, hellroth, weiß, gelb, dunkelroth und braun gemaserten Marmor, welcher in den nahe gelegenen Gruben gebrochen wird.

Aus diesen Brüchen sind die Marmorsäulen gewonnen worden, welche eine vorzügliche Zierde des Kursaales zu Wiesbaden bilden.

Die Marmorfabrik zu Diez liefert auf Bestellung und Zeichnung nicht allein solche Marmorsäulen von 10, 12 bis 15 Schuh Länge und verhältnißmäßiger Stärke aus einem Stein-Stücke, sondern auch Grabsteine und sonstige größere Monumente mit vergoldeten Inschriften, Tauf- und Altarsteine, Portale, Wappenschilde, Thür-, Fenster- und Kaminstelle, Brunnenstöcke, Wassermuscheln, Fußplatten, Tisch- und Komodenplatten ꝛc. ꝛc. in beliebigen Formen und Maaßverhältnissen.

Außerdem werden in dieser Fabrik Vasen, Urnen, Tabaksdosen, Papierbeschwersteine, Reibsteine, Mörser und andere kleinere Waaren verfertigt, und Partien- oder Stückweise äußerst billig verkauft.

Die Herren Architekten, welche auf größere Arbeiten Bestellungen einlegen, dürfen sich einer treuen und fleißigen Ausführung um so mehr versichert halten, da zwei geschickte Werkmeister der Fabrik vorstehen.

Der Arbeitslohn der Züchtlinge steht um das Fünffache niedriger, wie der gewöhnliche Taglohn, welchen die Steinhauer in freien Werkstätten in Anspruch nehmen. Darum werden auch in den Kosten-Ueberschlägen die allerbilligsten Preise berechnet.

Zugleich verdient Erwähnung, daß alle schwerere Arbeiten pr. Lahn, Rhein, Main, Neckar, Mosel ꝛc. mit bedeutender Ersparniß zu Wasser transportirt werden können.

Aufträge ersucht man in portofreien Briefen an die unterzeichnete Behörde zu richten. Auch nehmen für Koblenz und die dortige Umgegend Herr Juwelier H. Geswein in Koblenz, für Köln und die dortige Umgegend die Herren Felten u. Guilleaume zu Köln Bestellungen an,

Oberbach, im Rheingau, am 4. Mai 1824.

Herzogl. nass. Zuchthaus-Fabrik-Direktion.
Lintpaintner.

[1240] **Todes-Anzeige.**

Am 14. d. M. verstarb dahier Herr Gottlieb Bögner, vormaliger erzbischöflicher geistlicher Rath und Kommissarius, dann Direktor des geistlichen Gerichts, Canonicus und Scholaster im Stifte zu St. Peter und Alexander dahier, auch Propst im Stifte zu Nörten, im Alter von 74 Jahren, 3 Monaten, wovon der Verlebte 42 Jahre seit seiner Anstellung als Kommissarius dahier zugebracht, und dieselben mit Thätigkeit und Wohlthun bezeichnet hat.

Dieser Todesfall wird seinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten zu wissen gemacht, und der Verlebte ihrem Andenken empfohlen.

Aschaffenburg, am 30 Mai 1824.

Von Testamentariats wegen.

[1151] Die Ziehung 6ster und letzter Klasse 61ster Darmstädter Lotterie, fängt bestimmt den 14. Juni d. J. an, und ist das Schicksal aller Loose am 25. Juni entschieden. Darin müssen folgende Preiße gewonnen werden, nämlich: fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 2 mal fl. 5000, fl. 2000, 21 mal fl. 1000, 25 mal fl. 400, 25 mal fl. 200, 120 mal fl. 100 u. s. w. Dazu sind noch Loose im Original à fl. 60, Halbe à fl. 30, Viertel à fl. 15, nebst Pläne unentgeldlich zu haben. Wer dem Glücke ein Opfer bringen will, wende sich an

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nr. 47,
in Frankfurt a. M.

N. S. Zu obiger Lotterie sind auch noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu fl. 100 im Original à fl. 18, Halbe à fl. 9 und Viertel à fl. 4. 30 kr. zu haben, wobei reelle und prompte Bedienung versprochen wird.

[1021] **7. königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1824.**

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Anschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

[1168] Unterzeichnete bringt hiermit einem resp. Publikum zur Nachricht, daß sie ihre in Bacharach mit den besten und zweckdienlichsten Erfordernissen versehene, so wie in einem sehr guten Stande sich befindliche Apotheke, sammt einem dreistöckigen Wohnhause, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, welche bei ihr einzusehen sind, den 3. August h. a. Vormittags 10 Uhr öffentlich zur Versteigerung dahier in der Untergasse Nr. 87. aussetzen werde.

Bacharach den 18. Mai 1824.

Regina Vondergracht, geb. Diel.

[1215] **Bekanntmachung.**

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde 200 bis 400 Centner Thalitterisches Galmei-Kupfer, in schicklichen Partien, nach der vorgelegt werdenden Probe und unter den im Termine selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Darmstadt den 25. Mai 1824.

Großh. Hessische Ober-Bau-Direktion.
Krönke. Emmerling.
vdt. Hesse.

[1232] **Domainen-Versteigerung im Rentamt Grosgerau.**

Der in der Beilage zu Nr. 113 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung bekannt gemachte Verkauf der ehemaligen Justizamts-Wohnung zu Rüsselsheim, wird hiermit in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß derselbe Montags den 14. Juni d. J. frühe um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rüsselsheim vorgenommen wird.

Grosgerau, den 2. Juni 1824.

Großherzogl. hessisches Rentamt.
Metzler.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 162. Donnerstag, den 10. Juni 1824.

Berlin, vom 5. Juni.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Regierungsrath, Kammerherrn Grafen von Voß, zum wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

— Die Gesetzsammlung publizirt heute die offizielle Uebersetzung des, in französischer und englischer Sprache, zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preussen und Sr. Maj. dem Könige des vereinigten Königreiches Großbrittaniens und Irland, zu London am 2. April 1824 geschlossenen und am 15. desselben Monats ratifizirten Handels-Vertrages.

Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König des vereinigten Königreiches Großbrittanien und Irland, beseelt von gleichem Wunsche, die Handelsverbindungen zwischen Ihren beiderseitigen Staaten zu erweitern und zu beleben, und Ihren hierbei betheiligten Unterthanen alle und jede Erleichterung und Aufmunterung zu gewähren, und überzeugt, daß nichts wesentlicher zur Erfüllung Ihrer hierauf sich beziehenden beiderseitigen Wünsche beitragen werde, als die gegenseitige Aufhebung alles Unterschiedes zwischen den, von den Schiffen und Erzeugnissen des einen Staates in den Häfen des andern jetzt erhobenen Abgaben, haben, Behufs eines hierüber abzuschließenden Vertrages, Bevollmächtigte ernannt, nämlich: Se. Maj. der König von Preußen Allerhöchstihren Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer großbrittanischen Majestät, Freiherrn von Werther; und Se. Maj. der König des vereinigten Königreiches Großbrittanien und Irland, den sehr achtbaren Georg Canning, Allerhöchstihren Rath im geheimen Staatsrathe, Mitglied des Parlaments und Ihren ersten Staatssekretär, Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten; und den sehr achtbaren Wilhelm Huskisson, Seiner besagten Majestät Rath im geheimen Staatsrathe, Mitglied des Parlaments, Präsident des geheimen Staatsraths-Ausschusses für die Angelegenheiten des Handels und der Kolonien, auch Schatzmeister für Allerhöchstihre Marine; welche nachdem sie sich gegenseitig ihre, in guter und gehöriger Form befundenen, Vollmachten mitgetheilt, folgende Artikel verabredet und abgeschlossen haben:

Artikel I. Von und nach dem 1. Mai dieses Jahres, sollen die in die Häfen des vereinigten Königreiches Großbrittanien und Irland ein- und aus denselben auslaufenden preußischen, ingleichen die in preußische Häfen ein- oder aus diesen Häfen auslaufenden englischen Schiffe, keinen andern oder höheren Abgaben oder Lasten, welcher Art diese immer seyn mögen, unterworfen werden, als solchen, mit denen Nationalschiffe bei ihrem Eingange in die beiderseitigen Häfen oder bei ihrem Abgange aus denselben jetzt belegt sind, oder künftig belegt werden möchten.

Art. II. Alle Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes sämmtlicher, unter der Botmäßigkeit der hohen kontrahirenden Mächte stehenden Länder, welche jetzt oder in Zukunft auf inländischen Schiffen in preußische so wie in großbrittanische Häfen ein- oder aus denen beider Staaten ausgeführt werden dürfen, sollen auch auf ganz gleiche Weise in Schiffen des andern Staates in jene Häfen ein- oder aus denselben ausgeführt werden können.

Art. III. Alle Gegenstände, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der von Seiner großbrittanischen Majestät beherrschten Länder sind, und die gesetzlich von dem vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland aus auf englischen Schiffen in preußische Häfen eingeführt werden dürfen, sollen nur mit denjenigen Abgaben belegt werden, welche für diese Gegenstände bei deren Einführung auf preußischen Schiffen entrichtet werden. Auf ganz gleiche Weise sollen in den Häfen des vereinigten Königreiches alle Gegenstände behandelt werden, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der unter der Botmäßigkeit Seiner preußischen Majestät stehenden Länder sind, und welche gesetzlich auf preußischen Schiffen in die Häfen des vereinigten Königreiches eingeführt werden können.

Art. IV. Alle Güter, Waaren und Gegenstände des Handels, deren Einbringung in die Häfen des einen oder des andern Staates erlaubt ist, sollen gleichen Abgaben unterworfen seyn; jene Güter, Waaren und Gegenstände des Handels mögen auf Schiffen des andern Staates oder auf inländischen eingeführt werden, wie denn auch für alle, gesetzlich aus den beiderseitigen Häfen auszuführende Güter, Waaren und Gegenstände des Handels, die nämlichen Prämien, Rückzölle und Vortheile gewährt werden sollen, diese Ausführung geschehe nun auf Schiffen des anderen Staates oder auf inländischen.

Art. V. Bei dem Einkaufe der in den einen Staat eingeführten Erzeugnisse des Bodens oder Kunstfleißes des andern, soll auf die Nationalität des Schiffes, durch welches diese Gegenstände eingeführt worden sind, keine Rücksicht genommen und aus solchem Grunde weder unmittelbar noch mittelbar, weder durch die Regierung des einen oder des andern Staates, noch durch, in deren Auftrag oder unter deren Zustimmung handelnde, Gesellschaften, Korporationen oder Agenten irgend ein Verzug gewährt werden, indem es die wahre und bestimmte Absicht der hohen kontrahirenden Mächte ist, daß in dieser Hinsicht durchaus kein Unterschied gemacht werde.

Art. VI. Gegenwärtiger Vertrag soll, vom heutigen Tage ab, zehn Jahre und über diesen Zeitpunkt hinaus noch bis zum Ablauf eines Zeitraumes von zwölf Monaten bestehen, nachdem die eine oder die andere der kontrahirenden Mächte der andern ihre Absicht, denselben aufzuheben, wird zu erkennen gegeben haben; indem eine jede der hohen kontrahirenden Mächte sich das Recht vorbehält, der andern eine solche Erklärung am Ende des gedachten Zeitraumes von zehn Jahren zugehen zu lassen; wie denn auch hiermit zwischen Ihnen festgesetzt wird, daß gegenwärtiger Vertrag mit allen darin enthaltenen Bestimmungen nach dem Ablaufe von zwölf Monaten, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo die eine der hohen kontrahirenden Mächte jene Erklärung von Seiten der andern Macht wird erhalten haben, für beide Mächte nicht mehr verbindlich seyn soll.

Art. VII. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen innerhalb eines Monats, oder wo möglich noch früher, in London ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet, und mit ihren respektiven Wappen besiegelt.

Geschehen zu London, den zweiten April im Jahre unseres Herrn, dem achtzehnhundert und vierundzwanzigsten.

Gezeichnet: (L. S.) Werther.
(L. S.) Georg Canning.
(L. S.) W. Huskisson.

— Die Immediatkommission hat die von der königlichen Kommission zur Revision des Staatsschulden-Rechnungswesens ihr überwiesenen Staats-Papiere, nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stückzahl und des Geldbetrages, in Gegenwart eines Mitgliedes der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gester.: im Münzgebäude verbrannt, als:

	Rthlr.	Sg.	Pf.
407,927 Lieferungsscheine über	31,562,874	—	-
2 Partial-Obligationen aus der bei dem fürstl. von Wittgensteinschen Kredit-Kassen-Komptoir zu Kassel im Jahr 1806 eröffneten preuß. Anleihe über 1000 Gulden oder in preußischem Courant . . .	571	13	-
48 Theaterbau-Obligationen über	97,000	—	-
20 Partial-Obligationen aus der bei dem fürstlich von Wittgensteinschen Kredit-Kassen-Komptoir in Kassel im Jahr 1798 eröffneten preuß. Anleihe über 10,000 Gulden oder in preußischem Courant.	5,714	8	6
50 Kompensations-Anerkenntnisse über	838	27	6
Summa	31,666,998	19	-
Nach der Bekanntmachung vom 1. Juli v. J. waren bis dahin in Staats-Papieren vernichtet	153,486,334	1	-
Es sind also bis jetzt überhaupt verbrannt worden . .	185,153,332	20	-

Prag, vom 29. Mai.

Gestern Früh traten Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August von Sachsen mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin Erzherzogin Karoline kaiserl. Hoheit Höchstihre Rückreise nach Dresden an. Höchstdieselben übernachteten in Töplitz, wo Sie mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Anton von Sachsen und Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin Erzherzogin Therese kaiserliche Hoheit zusammen kamen, Höchstwelche zu einem Besuche Ihrer k. k. Majestäten heute Abends hier eingetroffen sind. Vormittags wurde dem Gubernium das Glück und die ausgezeichnete Ehre zu Theil, daß Se. Maj. der Kaiser einer Rathssitzung durch volle vier Stunden beizuwohnen geruhten. Es wurden in Allerhöchstderoselben Anwesenheit mehrere wichtigere Landesverwaltungs-Gegenstände vorgetragen. Ihre Majestät die Kaiserin bestiegen Vormittags den Altstädter Wasserthurm und verfügten Sich sodann in die Krankenanstalt der barmherzigen Brüder, deren Zustand Allerhöchstdieselben auf das Genaueste zu untersuchen geruhten. Heute Vormittags geruhten Se. Majestät der Kaiser die Militär-Montours-Oeconomie-Commissionsgebäude und das Arbeitshaus in höchsten Augenschein zu nehmen; Ihre Majestät die Kaiserin beehrten das Privattaubstummen-Institut mit Höchstihrem Besuche, und Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz besichtigten das ständisch-technische Institut, und das Krankenspital der barmherzigen Brüder.

Dresden, vom 2. Juni.

Nachdem am 29. v. M. Ihro kaiserl. Hoheit die Prinzessin Karoline von Prag im Hoflager zu Pillnitz wieder eingetroffen waren, erfolgte am 31. g. M. Abends die Wiederankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August von Prag über Camenz.

München, vom 4. Juni.

Ihre Majestäten der König und die Königin geruhten gestern, kurz nach ihrer Ankunft von Tegernsee, mit Ihren erhabenen Gästen, des Erzherzogs Franz Karl k. k. Hoheit und des Prinzen Johann und Höchstdessen Gemahlin königl. Hoheiten, so wie mit J. k. Hoh. der verwittweten Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken, das hiesige königl. Hoftheater an der Residenz zu besuchen, wo auch JJ. kk. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Karl und JJ. kk. Hoheiten die Prinzessinnen Sophie, Marie und Louise erschienen. Das äußerst zahlreich versammelte Publikum stimmte mit dem anhaltendsten Jubelruf in die Pauken und Trompetentöne ein, womit das Orchester Se. kaiserl. königl. Hoh. den Erzherzog Franz Karl, Dessen Besuches sich unsere Hauptstadt zum Erstenmale erfreut, auf das rauschendste begrüßte, als Höchstderselbe mit JJ. MM. dem Könige und der Königin in der grossen Mittelloge des Theaters erschien.

— Heute Mittags war zu Nymphenburg große Aufwartung bei Hof, bei welcher Gelegenheit der hiesige Adel Se. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Franz Karl von Oesterreich vorgestellt wurde.

— Von dem Brustbilde in Erz Sr. Maj. des Königs, welches der Magistrat der Stadt Amberg bei Hrn. Kirchmaier dahier bestellte, hat nun genannter Meister das Modell in Thonerde fertig gemacht. Das Brustbild ist von erstaunlicher Höhe (5 Schuh) und Jedermann, der es in des Künstlers Werkstätte gesehen, muß bekennen, daß es durch eine vollkommene Aehnlichkeit in allen Zügen mit dem erhabenen Originale übereinstimmt und mit diesem Verdienst zugleich eine überaus sorgfältige und geschmackvolle Arbeit und höchst sinnreiche Behandlung des Gegenstandes verbindet.

Stuttgart, vom 8. Juni.

In der 43. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Juni übergiebt Staatsrath von Schmidlin der Kammer zwei Gesetzes-Entwürfe, deren erster sich auf die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bezieht und die Absicht hat, jene Verhältnisse durch eine zeitgemäße Gesetzgebung mit der allgemeinen Wohlfahrt in Uebereinstim-

Digitized by Google

mung zu bringen, so wie die Ausbildung und Befähigung der Israeliten zum Genusse der bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme der bürgerlichen Pflichten möglichst zu befördern. Es sollen demnach im Allgemeinen die im Königreiche einheimischen Israeliten die Rechte der würtembergischen Unterthanen genießen, so wie sie allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen seyn und alle Pflichten und Leistungen der übrigen Staats-Angehörigen zu erfüllen haben sollen.

Jeder in dem Königreiche einheimische Israelite muß einer bestimmten Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören, und der auf die Person beschränkte Schutzverband der bisherigen Schutzjuden fällt in Zukunft sammt den damit verbundenen besonderen Abgaben an Schutz- und Schirmgeldern ꝛc. weg. In Ansehung des Rechtes zum Erwerb liegender Güter und zum Aufenthalt in einer fremden Gemeinde soll der Israelite dem Christen gleich geachtet werden, jedoch ist ihm der Erwerb von liegenden Gütern zum Wieder-Verkauf (Güter-Handel) verboten, und zu Beseitigung eines solchen Handels das Nöthige angeordnet. Ferner soll den Israeliten gestattet seyn, zu Anlegung besonderer Kolonien mit eigener Markung und Gemeinde-Verfassung, unter den davon abhängenden Verbindlichkeiten, besonders der Armenversorgung, sich zu vereinigen und zu diesem Zwecke das erforderliche Grundeigenthum anzukaufen, wobei ihnen von dem Staate jede billige Erleichterung gewährt werden soll. Der Israelite soll ferner, gleich den christlichen Staatsgenossen, berechtigt seyn, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden ꝛc. Indem somit demselben die Möglichkeit zu Betreibung aller ordentlichen Erwerbs-Arten gegeben werden soll, enthält der Gesetzes-Entwurf zugleich auch die erforderlichen Bestimmungen, um das Nachtheilige des bisherigen Schacher-Handels zu beseitigen, überhaupt aber die christlichen Staats-Genossen bei Borglontrakten mit Juden zu sichern. In der ersten Beziehung besonders soll dem Schacher-Juden erst nach zurückgelegtem 35sten Jahre gestattet seyn, sich ansäßig zu machen und zu verehligen; desgleichen soll dem israelitischen Jüngling, welcher bis zu der Aushebung in seiner Alters-Klasse kein ordentliches Gewerbe erlernt, noch auch den Wissenschaften mit Erstehung der akademischen Vorprüfung sich gewidmet hat, in dem Falle, wenn er durch die gesetzliche Ordnung zur Einreihung unter das Militär bezeichnet wird, die Wohlthat der Stellung eines Ersatzmannes nicht zu statten kommen. Endlich wird auf Verbesserung des Juden in religiös-moralischer und intellektueller Beziehung sorgfältiger Bedacht genommen. Zwei besondere Abschnitte des Gesetzes handeln von dem Kirchen- und von dem Schulwesen der Israeliten. Eine in denselben enthaltene Anordnung verpflichtet Eltern und Pfleger, ihre Kinder und Pfleglinge beider Geschlechter vom 6ten bis 14ten Lebensjahre in öffentlichen Schulen unterrichten zu lassen, in welcher Beziehung auch für die Errichtung israelitischer Elementarschulen die erforderlichen Bestimmungen gegeben werden; so wie hinsichtlich der, den israelitischen Glaubens-Genossen gestatteten, Freiheit in Ausübung ihrer Religion verschiedene Anordnungen dem Zweck gewidmet sind, das Kirchenwesen der Israeliten, ohne die Formen ihres bisherigen Gottesdienstes anzutasten, so einzurichten, daß allmählig immer mehr eine gebesserte Religions-Bildung das Ergebniß davon seyn soll.

Der zweite Gesetzes-Entwurf betrifft den Hausir-Handel.

Als Veranlassung desselben werden die von verschiedenen Seiten her vernommenen Klagen über die Nachtheile angeführt, welche die angesessenen Handels- und Gewerbsleute in manchen Gemeinden des Königreichs durch den Hausir-Handel erleiden, weshalb die bestehenden Gesetze bis zur Erscheinung einer, das ganze Gewerbewesen im Königreiche umfassenden, neuen Gesetzgebung theils erneuert, theils durch nähere Bestimmungen ergänzt werden sollen. In der Regel soll nun der Hausir-Handel mit den, den Zunftgesetzen unterworfenen, Fabrikaten und Waaren, oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in die Häuser, Jedem, er sey Inländer oder Ausländer, Ortseinwohner oder Fremder, zu jeder Zeit verboten seyn. Von dieser Regel können jedoch Ausnahmen unter der doppelten Voraussetzung statt finden, daß ein Händler die Berechtigung zum Hausir-Gewerbe im Allgemeinen von dem königl. Ministerium des Innern oder der betreffenden Kreisregierung erlangt, und daß er zu Ausübung dieser Berechtigung in einer bestimmten Gemeinde die besondere Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde erhalten habe, wonach sich der Gesetzes-Entwurf in seinem weiteren Inhalte mit den Voraussetzungen beschäftigt, unter welchen die Berechtigung ertheilt werden soll, desgleichen die polizeilichen Regeln feststellt, welche der Berechtigte bei der wirklichen Ausübung zu beobachten hat.

Vom Main, vom 7. Juni.

Der Tod des durch seine Kenntnisse, Thätigkeit und Biederkeit gleich ausgezeichneten Professors Dr. Walther zu Gießen, hatte an dieser, durch die Sorgfalt und umsichtige Bemühung des großherzogl. hessischen Gouvernements sich glänzend erhebenden gelehrten Anstalt eine Lücke im Fache der Forst- und Kameral-Wissenschaften gelassen, welche, wie wir eben vernehmen, durch den in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Ober-Forstrath Hundeshagen, früher Professor in Tübingen, dann Direktor der forstwissenschaftlichen Anstalt zu Fulda, wieder besetzt worden ist, wodurch der stets wachsende Glanz dieser Universität bedeutend vermehrt wird, da Hundeshagen, wenn nicht der erste, doch einer der ersten gelehrten Forstmänner Deutschlands genannt werden muß. Wie es heißt, wird noch ein zweiter Lehrer der Forstwissenschaft daselbst angestellt werden. — Der durch seine Schriften im In- und Auslande ehrenvoll bekannte Geheime Kirchenrath Kühnöl, Professor der Theologie zu Gießen, hat, zufolge eines bedeutenden Rufes, den er an eine Universität im nördlichen Deutschland erhalten und ausgeschlagen, das großherzoglich hessische Kommandeurkreuz und eine ansehnliche Gehaltszulage erhalten. — Die Translocirung der medicinischen und andern gelehrten Anstalten in das neue Gießer Universitäts-Gebäude wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Sommers vor sich gehen. Die Studirenden, deren Anzahl sich in diesem Semester gegen vierhundert beläuft, zeichnen sich durch regen, wissenschaftlichen Geist, wie durch ihr gesittetes, ernstes Benehmen vortheilhaft aus.

Aus der Schweiz, vom 5. Juni.

Hr. Karl Pfyffer, Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde in Rom, befindet sich seit einigen Tagen in seiner Vaterstadt Luzern. Er ist von dem Papste beauftragt, die Kapitulation der seit mehr wie drei Jahrhunderte bestehenden Gardekompagnie, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse und Forderungen der veränderten Zeiten, zu erneuern. Das päpstliche Breve, welches sein Kreditiv bildet, hat er bereits dem täglichen Rath von Luzern überreicht, und die diesfallsigen Unterhandlungen, die kaum mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn dürften, werden durch den damit beauftragten Staatsrath bald zu einem befriedigenden Ende gedeihen. — Man sagt, der nämliche Unterhändler sey auch zu Eröffnung des Wunsches Sr. Heiligkeit, ein Korps von etwa 2000 Mann schweizerischer Linientruppen in Sold zu nehmen, und die hiezu nöthigen Unterhandlungen anzuheben beauftragt. Nach den jüngsten Ereignissen zu schließen, wird ohne Zweifel ein solcher Antrag, wenn er gemacht werden sollte, hie und da mit großem Jubel ergriffen werden. So scheinen sich also für die Schweizer die Zeiten Julius II. zu erneuern; zwar besitzen wir dermal keinen Kardinal Matthias Schinner.

— Der große Rath des Standes Bern wird seine Sommersitzung am 14. Juni eröffnen. In derselben

soll, einer den Unterhandlungskommissarien eingereichten Note des Herzogs von Calvello zufolge, wie versichert wird, der Antrag gemacht werden, mit Neapel nicht für zwei Bataillone nur, sondern für ein volles Standesregiment zu unterhandeln.

Palermo, vom 6. Mai.

Ungeachtet der öfteren, abschreckenden Strafbeispiele fand sich hier eine größtentheils aus Schneiderpurschen bestehende revolutionnäre Gesellschaft unter dem Titel: „Die neue Reform.“ Sie wurde entdeckt, gegen die Mitglieder die Untersuchung eingeleitet, zwei derselben gehenkt, und die übrigen zur Kerkerstrafe von verschiedener Dauer verurtheilt.

Stockholm, vom 28. Mai.

Am 23. d. war außerordentliches Ordens-Kapitel, wobei der vormalige Justiz-Kanzler und Kommandeur des Nordstern-Ordens, Graf Trolle Wachtmeister, zum Seraphinen-Ritter ernannt wurde. Der Landshöfding in Kronobergs Lehn, Graf Mörner, hat die Exzellenz erhalten.

— Professor Steffens aus Breslau ist hier angekommen, und begiebt sich von hier nach Upsala, von wo er eine Reise nach Norwegen unternehmen wird.

— Zufolge eines der Kammer in Stockholm übergebenen Berichtes betrug die Zahl der besoldeten öffentlichen Beamten 1817 in 17,740, und ihre Besoldung 9,156,267 Thaler Banko. Die Armee zählte 49,605 Köpfe und kostete 4,855,622 Thlr. Banko. Die Civilliste bestand, ohne den Hof, aus 5835 Personen, welche 2,381,918 Thlr. B. bezogen. Der besoldeten Geistlichen waren 4760.

London, vom 3. Juni.

In Staatspapieren wurde heute wenig gethan; Konsols für Juli standen 95¼.

— Das Sprüchwort sagt: die Vorsicht ist die Mutter aller Tugenden. Redet das Sprüchwort wahr, so sind unsere Minister in der That die tugendhaftesten Männer in der Welt. Machen wir eine Anwendung dieses Satzes auf die letzten Begebenheiten in Lissabon. „Die ganze Welt weiß, daß der Sturz des konstitutionnellen Systems in Portugal am 27. Mai begann, und daß im Laufe des Monats Juni die ganze Veränderung bewirkt war. Die Welt weiß ferner, daß in den Monaten Juli und August nichts laubar geworden ist, woraus man auf Umstände hätte schliessen können, welche für des Königs Person die Anwesenheit englischer Schiffe im Tajo hätte nöthig machen können. — Und dennoch ging gegen das Ende des Monats September eine Eskadre mit versiegelten Ordres von England ab, welche Anfangs Oktober ihre Anker vor dem Tajo warf, und deren erstes Schiff dergestalt mit allen Bequemlichkeiten versehen war, daß der Chef der Eskadre Seiner allergetreuesten Majestät ein glänzendes Fest darauf geben konnte. Mehrere Schiffe dieser Eskadre gingen zwar in der Folge zu anderen Bestimmungen einstweilen ab; der Windsor-Castle blieb aber immer ruhig auf seiner Station liegen, und ob es gleich hier aberwitzige Personen genug gab, welche die Kosten dieser Station als unnützerweise weggeworfen betrachteten, so blieben doch die Minister bei dem einmal gefaßten Entschluß und der Windsor-Castle auf der Rhede des Tajo. Lord Beresford, der bekannte vormalige portugiesische Feldmarschall und vertraute Freund des Königs, reisete im Oktober gleichfalls nach Portugal ab, und traf daselbst am 12. ein. Es hieß damals, der edle Lord sey nach Portugal gegangen, um alte Rechnungssachen in Ordnung zu bringen; aber man hat von solchen Geschäften nichts vernommen und, da der edle Lord auch gar keine Officianten aus dem Rechnungsbureau mitnahm, so wurde auch gleich daran gezweifelt, daß dies der Zweck seiner Reise seyn könne. In Lissabon war er nun seit Oktober ohne Beschäftigung, daher man scherzweise zu sagen pflegte: er leiste dem Windsor-Castle Gesellschaft. Mit Verwunderung und auch Bewunderung vernimmt man nun, was sich in Lissabon jüngsthin zugetragen hat, und welche Dienste der Windsor-Castle und Lord Beresford dem Könige in dieser wichtigen Krisis geleistet haben. Dem bloßen Zufall dieses zuzumessen, wäre Thorheit.“

Wer diese und die von dem brittischen Ministerio bei der Abführung des Königs von Spanien von Sevilla nach Cadiz ergriffenen Maaßregeln zusammenstellt, kann nicht daran zweifeln, daß England an der Aufrechthaltung der Throne Europa's eben so viel als irgend einem andern Reiche gelegen seyn muß.

— Herr Graham hat, unerschüttert durch seines Vorgängers Schicksal, seine Luftfahrt gestern wirklich gemacht. Er war begleitet von seinem Weibe, das, wie die Reise durch das Leben, so auch diese Reise durch die Luft mit ihm theilen wollte. Der Ballon, der 70 Fuß Höhe und 40 Fuß im Umfange hatte, stieg bei ruhigem Winde langsam und majestätisch in die Höhe und blieb ungefähr 20 Minuten sichtbar. Nach 80 Minuten ließ Herr Graham den Ballon sinken, und gelangte binnen 10 Minuten in einem Dorfe 14 Meilen von Breighton glücklich zur Erde. Ein Zuschauer hatte ihm 30 Guineen geboten, wenn er ihn statt seines Weibes mitnehmen wollte; allein die heldenmüthige Frau ließ sich durch kein Zureden von ihrem Vorhaben abbringen.

— In einer englischen Monatsschrift wird das Mittel der Heilung des Krebses durch Kröten bekannt gemacht. Einer Frau, die schon acht offene krebsartige Löcher an der Brust hatte, wurden in nesselnen Beutelchen acht Kröten an die Wunden gelegt, welche sich darauf fest, wie Blutigel ansogen. Als sie sich vollgesogen hatten, fielen sie mit heftigen Konvulsionen ab. Die Frau hatte von dem Saugen keine Schmerzen, diese nahmen vielmehr an dem leidenden Theile immer mehr ab. Es wurden wiederholt, bis zu 120, neue Kröten angesetzt, welche sich sämtlich zu Tode sogen. Die Wunden aber heilten, und die Brust erhielt ihre natürliche Größe wieder.

Paris, vom 6. Juni.

Die Kammer der Abgeordneten setzte in der gestrigen Sitzung die Debatten über die Septennalität und Integral-Erneuerung der Kammer fort. Mehr Widerspruch findet die Letztere als die Erstere.

— Die Gerüchte von einem Ministerwechsel vervielfältigen sich; aber gerade derjenige Minister, den die Verwerfung des Rentengesetzes am meisten getroffen, wird als derjenige genannt, der am ersten und sichersten sich halten werde.

(Die Etoile ist nicht erschienen.)

Frankfurt, vom 9. Juni.

Gestern ist S. k. H. der Kurprinz von Hessen hier angekommen. An demselben Tage, Abends 8 Uhr ist J. Durchl. die Frau Fürstin von Metternich hier eingetroffen und hat heute früh die Reise nach dem Johannesberg fortgesetzt.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Man hat eine silberne Uhr und einen runden Mannshut (einen sogenannten Seidenhut) angehalten, welche im April oder Mai vorigen Jahres dahier gestohlen worden, und fordert nun den unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich bei der unterzeichneten Behörde baldigst als solcher zu legitimiren, indem sonst anderweitige Verfügung über dieselben ergehen wird.

Zugleich fordert man den unbekannten Eigenthümer eines um dieselbe Zeit entwendeten braunen Oberrockes und einer mit diesem Rocke entkommenen silbernen Tabaksdose ebenfalls auf, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Frankfurt a. M. den 2. Juni 1824.

Polizey-Amt.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 163. Freitag, den 11. Juni 1824.

Berlin, vom 2. Juni.

In den letzten Tagen der verflossenen Woche haben zur Erinnerung an den vor 10 Jahren geschlossenen denkwürdigen Frieden folgende militärische Feierlichkeiten statt gefunden:

Am 28. Mai war zu Charlottenburg große Mittagstafel, wozu sämmtliche in Berlin und Spandau anwesenden aktiven Offizier, so wie die Unterstaabs- und Intendantur-Beamten von höherem Range des Garde-Corps, demnächst die aktiven General-Staabs-Offiziere der Armee, die General-Staabs-Aerzte und der General-Intendant eingeladen waren, in sofern sie die Kriege von 1813, 14 oder 15 mitgemacht hatten. Se. Majestät geruheten, bei der Tafel folgende Trinksprüche auszubringen: Auf das Wohl des Landes und der Armee! — Auf das Andenken an alle Kriegsgefährten! — Auf die Erinnerung an die Alliirten! Abends war Oper in Charlottenburg, zu welcher alle oben erwähnten Personen Zutritt hatten.

Den 30. Mai, am Jahrestage des ersten Pariser Friedens war beim neuen Palais zu Potsdam Gottesdienst im Freien, dem Se. Majestät der König und sämmtliche anwesende Glieder der königl. Familie, und außerdem mehrere General-Staabs-Offiziere, so wie alle Soldaten der Berliner Garnison, und sämmtliche Offiziere und Soldaten der Potsdamer, beiwohnten, welche in den Feldzügen 1813, 14 oder 15 thätig gewesen waren.

Nach Ablesung der Liturgie hielt der Feldprobst Offelsmeyer eine im ächt christlichen Sinne gedachte kräftige Rede. Hierauf begaben sich die Theilnehmer des Festes, vom untern Range an die in den Kolonaden für sie bereiteten Tafeln, wohin sich Se. Maj. kurz nachher mit sämmtlichen königlichen Herrschaften ebenfalls verfügten, und auch hier die obengedachten Trinksprüche auszubringen geruheten. Höchstdieselben gingen fast an alle Tische heran, sprachen herablassend mit vielen der Anwesenden, erinnerten sich mancher Person, mancher Umstände, und erhöheten die Freuden des Festes durch diese sprechenden Beweise huldreicher Theilnahme.

Mittags war im neuen Palais große Tafel, zu welcher die anwesenden Generale, Staabs- und andere Offiziere eingeladen waren. Abends war Schauspiel, dem alle Theilnehmer, so weit es der Raum gestattete, beiwohnten. Hiemit endete ein Fest, welches der Erinnerung an den Frieden geweiht war, der eine lange Reihe schwerer Prüfungen beschloß, dessen Segnungen ganz Europa dankbar empfindet, und dessen Bürgschaft in der Hochherzigkeit und Einigkeit der verbündeten Monarchen auf felsenfestem Grunde ruht.

Bad-Ems, vom 2. Juni.

Das den größten Theil des Maimonats angehaltene Regenwetter hat seit 10 Tagen in hiesigem Lahnthal einer angenehmen Frühlings-, ja man kann sagen, warmen Sommer-Witterung Platz gemacht, und die Kurfremden fangen an sich zu sammeln.

Was stehet denselben auch noch im Wege, um die hiesigen Heilquellen zu benutzen? — Der früher von Koblenz hierhin bestandene, gefährliche, ja fast unzugängige Weg ist verschwunden, und statt desselben eine bequeme Chaussee entstanden, woran seit mehreren Jahren in dem herzogl. nassauischen Gebiete mit einem großen Kostenaufwande gearbeitet wurde, um trotz des ungünstigsten Terrains durch Kunst zu ersezzen, was die Natur versagte, damit ein vollkommenes Werk entstehe. Dieses ist nun erreicht, indem man, um das steile Gebirge zu brechen, ein wildes Felsenthal, durch welches sich die neue Chaussee bei Dorfems windet, ganz umschaffte. — An verschiedenen Stellen mußte die ganze Chausseebreite auf lange Strecken 30 bis 40 Fuß tief in Felsen eingeschnitten, und durch das ganze, mehr als eine Viertel Stunde lange Thal längs dem Waldbach 20 bis 30 Fuß hohe Futtermauern aufgeführt werden, welche zur Sicherheit für den Reisenden mit soliden Brustmauern versehen sind. Eben so ist auch auf der entgegengesetzten Seite durch Stützmauern dem Herabstürzen des Gesteins entgegengewirkt.

Am 13. d. wird diese neue Kunststraße mit einigen, der Nützlichkeit und Bedeutenheit des Werkes angemessenen, Solennitäten dem reisenden Publikum geöffnet.

Paris, vom 7. Juni.

Die Rente ist heute bis 103. 40. gefallen.

— Die gestern geäußerten Vermuthungen, hinsichtlich einer Veränderung im Ministerium, haben sich bestätigt; Villèle bleibt, Chateaubriand ist derjenige, der das Feld räumen muß. Zwei gestern unterzeichnete königliche Ordonnanzen verfügen Folgendes:

Dem Herrn Grafen von Villèle, Präsidenten des Ministerraths und Minister-Staatssekretär für das Departement der Finanzen, wird das Portefeuille

der auswärtigen Angelegenheiten, an der Stelle des Herrn Vicomte von Chateaubriand, interimistisch übertragen.

Durch die zweite königliche Ordonnanz wird der Herr Marquis von Mousier, Mitglied der Deputirten-Kammer und französischer Gesandter in der Schweiz, zum einstweiligen Direktor der politischen Arbeiten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des zu andern Funktionen berufenen Herzogs von Rauzan, interimistisch ernannt.

— Wir haben durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus London v. 5., wo die Verwerfung des Rentengesetzes und die Wegnahme einer englischen Korvette durch eine haitische Brigg großen Eindruck gemacht hatte, und der Cours bis auf 94¼ gefallen war, und aus Madrid vom 3. Juni und Lissabon vom 25. Mai erhalten. Der König von Spanien ist fortwährend zu Aranjuez; der König von Portugal hat befohlen, daß die bisher von Oliverra de Barros begleitete Stelle eines Staatssekretärs der innern Angelegenheiten einstweilen durch den Grafen Subserra versehen werde.

— Bei Gelegenheit der Erörterung über die Sitzbenjährigkeit sagte Graf de la Bourdonnaye in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5.:

„Man hat stets als Symptom eines Uebelbefindens des Staatskörpers und der Schwäche einer Regierung jenes immerwährende Wechseln von Grundsätzen und Systemen, jene Unstetigkeit angesehen, die den Revolutionen jederzeit vorangeht und sie vorbereitet. Wie kam diese Unstetigkeit, die bei der Entwikkelung der organischen Gesetze stets eine neue Verfassung schafft, wie könnte diese immerwährende Unstetigkeit ein Mittel zur Ordnung werden? Wie kann dieser Geschmack an Neuerungen, diese unselige Verirrung der Köpfe, die vor 30 Jahren hinreichte, um unsere Grundlehren zu erschüttern, um eine vierzehnhundertjährige Monarchie umzustürzen, ein Bürge der Stetigkeit und das Unterpfand einer bessern Zukunft seyn? Wie kann das, was Institutionen, durch die Zeit mit den Sitten und Gewohnheiten der Völker verkittet, zerstörte, eine Charte, einen politischen Vertrag befestigen, der eben darum, weil er nichts, als den Vertrag zwischen noch gegenüber stehenden Partheien ist, vor der Hand noch weder auf eine allgemeine Ueberzeugung der Gemüther, noch auf die Beistimmung aller Völker gegründet seyn kann? der eben deshalb, weil er nur ein Vertrag zwischen noch bestehenden Interessen ist, nur in sofern dauerhaft seyn kann, als er, außer allen Streit gesetzt, dahin strebt, sich jeden Tag durch die neuen Bedürfnisse, die er befriedigt, zu befestigen, bis er seine letzte Bestätigung durch die Dankbarkeit der Völker und die Weihe der Jahrhunderte erhält."

Madrid, vom 27. Mai.

Der hohe Rath von Kastilien ist im offenen Kriege mit dem Ministerium. Veranlassung hiezu hat die sonderbare Adresse an Se. Maj. gegeben, deren Eingang sich in unserm vorgestrigen Blatte findet. Ihrer Merkwürdigkeit wegen lassen wir heute auch den Schluß dieser Adresse folgen:

„Sie (die Liberalen) hören nicht auf, Zeichen ihrer Hoffnungen auf einen neuen Triumph zu geben und bereits fangen sie an, solchen auf den Trümmern der Korps der königlichen Freiwilligen zu feiern, die sie infolge des Reglements, das man denselben ertheilt hat, vernichtet glauben; und allerdings haben sie einige Beweggründe, um sich dergleichen Vorstellungen zu machen, denn die Vereinigung der hohen Eigenschaften, die man fordert, um in dieses Korps aufgenommen zu werden, so wie hinsichtlich derer, die schon dazu gehören, sowohl in Betreff des Physischen, als des Moralischen und Politischen, die Güter und das Vermögen, die man genießen soll, die große Menge auferlegter Verbindlichkeiten und besonders das Verbot, mehr, als einen königlichen Freiwilligen auf je 75 Seelen anzunehmen, — alle diese Maaßregeln scheinen eben so viele indirekte Mittel zu seyn, um dieses Korps zu zerstören, oder es wenigstens auf eine gänzlich unvermögende Anzahl herab zu bringen. Auf welche Macht wird Ew. Maj., bei solcher Gestalt der Dinge, rechnen können, um den Konstitutionnellen Achtung zu gebieten und erforderlichen Falls die Ränke und Anzettelungen so vieler geschwornen Feinde zu unterdrücken? Sollte diese Macht etwa in den Ueberresten der auf der Halbinsel zerstreuten konstitutionnellen Armee bestehen, deren Individuen bis zu dem Augenblicke die Waffen behielten, wo sie nicht umhin konnten sie abzugeben? Werden es jene Heerhaufen seyn, die nach Spanien zurückkehren und aus Menschen bestehen, die lieber kriegsgefangen, als Ewr. M. treu seyn wollten? Werden es jene freiwilligen Milizen und die übrigen Werkzeuge des Verderbens Ewr. Maj., des Vaterlandes, Ihrer Unterthanen und aller ihrer theuersten Rechte seyn? Ha! Sire, vergessen Sie nicht das Vergangene und glauben Sie auf keinerlei Weise an das, dessen man Sie zu überreden sucht, nämlich, daß gewisse Menschen anders seyn werden, als sie es 1820 waren, weil sie zu diesem Zeitpunkte eben das waren, was sie 1814 gewesen und was sie immer seyn werden. Alle diese Gründe, zu deren Einsicht selbst die mindest hellsehenden Menschen vermittelst der Erfahrung gelangt sind, bestimmten die guten Spanier, Freunde des Altars und des Thrones, sich zur Vertheidigung ihrer Rechte zu vereinigen und den Titel königlicher Freiwilligen anzunehmen; und aus diesen besteht die einzige und wahre Macht, auf welche, unter diesen Umständen, Ew. Maj. zählen können, sowohl wegen ihrer Gesinnungen der Liebe, als wegen der Art, wie sie kompromittirt sind; demnach wäre es angemessen, anstatt auf eine entgegengesetzte Weise zu verfahren, sich die Organisation und den gedeihlichen Zustand dieser Individuen angelegen seyn zu lassen, ohne eines der zu ihrer Vermehrung geeigneten Mittel aus der Acht zu lassen. Wie ist es zu verwundern, daß die Völker in Mißtrauen übergehen, wenn Jedermann die Nachtheile zu berechnen im Stande ist, Niemand aber das undurchdringliche Geheimniß der Vortheile zu durchschauen vermag? Die allgemeine Meinung ist, in diesem anderen Sinn genommen, von so unwiderstehlicher Kraft, wie man es in dem letzten Unabhängigkeits-Kampfe gesehen hat, da es eine Verwegenheit wäre, gegen dieselbe anzustreben, wogegen es für Ew. Maj. von großem Interesse ist, derselben, in ihrem wahren Sinne, ihren Lauf zu lassen. Es wird Personen geben, die ganz verschiedener Meinung seyn werden; allein, Sire, soll deren Meinung die so vieler eifriger Prälaten, so vieler Korporationen, so vieler Individuen, die unverholen das Gegentheil behaupten, und vornehmlich die Ueberzeugung der Vernunft selbst überwiegen? Ew. Maj. ist von Feinden umgeben, die, voller Scharfsinn, beharrlich und eng verbunden, an wohl verabredeten Planen arbeiten. Ihnen kann Ew. Maj. keine andere Kraft entgegensetzen, als die Mehrheit der Nation, in dem Korps der königlichen Freiwilligen zusammengedrängt. Wird es demnach zuträglich seyn, sie zu vernichten und seinen Feinden Preis gegeben zu bleiben?

Der Rath würde kein Ende finden, wollte derselbe in die Entwickelung alles dessen, was er noch sagen könnte, eingehen, allein seine Absicht ist nicht, das Herz Ew. Maj. durch so wenig schmeichelhafte Prophezeihungen zu betrüben, da er glaubt, daß das, was er so eben vorgetragen hat, hinreicht, um von der Weisheit Ewr. Maj. die von der Natur verlangte Abhülfe derjenigen Uebel zu hoffen, welche ihn betrüben, und der noch größern, die bevorstehen. Der Rath hat zu Ewr. Maj. mit der größten Freimüthigkeit gesprochen, nicht nur weil dies seine Pflicht ist, sondern auch noch weil die Verläumdung ihn nie für verdächtig erachten kann, da sein Loos mit dem Ewr. Maj. und Ihrer Rechte unzertrennlich verknüpft ist. Möge der Himmel Ew. Maj. erleuchten, Ihr bei Ihren Entschließungen eine solche Weisheit einflößend, daß sie das Andenken

an Ihre Regierung, durch das Glück Ihrer Völker und die Dankbarkeit Ihrer Unterthanen verewige. Dies sind die Wünsche, welche der Rath der souveränen Beschlußnahme Ewr. Maj. untergiebt und anheimstellt."

— Die Garnison von Carthagena hat Gegenbefehl erhalten; sie wird diesen Platz erst am 23. Juni verlassen.

— Zu Saragossa haben Unruhen statt gefunden, bei welcher Gelegenheit einige Soldaten von der französischen Garnison, die sich den Ausschweifungen des Pöbels widersetzten, in einzelnen Häusern ermordet wurden. Da sich der Kommandant nicht stark genug glaubte, so räumte er die Stadt und ließ seine Truppen in einiger Entfernung von derselben lagern, worauf die Einwohner die Thore schlossen, und sich anschickten, die Franzosen nicht mehr hinein zu lassen. Die span. Regierung hat auf der Stelle den Grafen d'Espanna nach Saragossa geschickt, um daselbst die Ordnung wieder herzustellen. Er soll den General Grimarest ersetzen, der zurückberufen worden. Man sieht der Wirkung entgegen, welche die Ankunft des Generals d'Espanna hervorbringen wird. Inzwischen sind die Franzosen wieder in den Platz eingerückt, woraus man schließen darf, daß die Ruhe bereits wieder hergestellt worden.

London, vom 4. Juni.

3 pCt. Konsols 95¾. — Spanische Obligationen 20⅞. — Die französische Anleihe 17.

— Der Obrist Hamilton und der Obristlieutenant Campbell sind, mit einer wichtigen Sendung von der englischen Regierung beauftragt, am 1. Mai zu Santa-Fé-de-Bogota angekommen. Man hat ihnen ein großes Mittagessen gegeben, wobei sie auf die Unabhängigkeit der Republik getrunken haben. Dagegen haben die kolumbischen Behörden auf die Gesundheit Königs Georg IV. getrunken. Die englischen Konsuls sind zu Carthagena und Guayra mit der nämlichen Herzlichkeit aufgenommen worden. (Courier.)

Carracas, vom 31. März.

Unsere Zeitung enthält nachstehenden Artikel nebst Schreiben:

„Die französische Brigg Gazelle ist am vorigen Donnerstage in der Bai von Guayra vor Anker gegangen. Dieses Fahrzeug hat Martinique am 19. verlassen, um Hrn. Chasseriau, Mitglied der Ehrenlegion, herüberzubringen, dem, wie man sagt, eine diplomatische Sendung bei unserer Regierung übertragen ist. Das Gerücht hat sich verbreitet, es sey Herrn Chasseriau's Absicht, sich unverzüglich nach Bogota zu begeben, um in unmittelbare Kommunikation mit der vollziehenden Gewalt zu treten. In dem Augenblicke, wo die Gazelle vor Anker ging, grüßte sie mit mehreren Kanonenschüssen, und dieser Gruß ist von den Batterien des Forts erwiedert worden.

Schreiben des General-Gouverneurs von Martinique an den Chef der Regierung von Kolumbia.

Fort-Royal den 16. März 1824.

General!

Ich benutze die Abreise des Hrn. Chasseriau nach Carracas, um mich in Ihr Andenken zurückzurufen. Ich habe ihn beauftragt, die Wirkung der Einflüsterungen gewisser fremder Blätter zu zerstören, welche Frankreich die Absicht zuschreiben, Spanien in dem Kriege beizustehen, der zwischen diesem Lande und den Regierungen seiner Besitzungen in Südamerika besteht, die ihm gegenwärtig entgegen sind. Ich habe bereits die Ehre gehabt, Ew. Exzell., in Antwort auf das Schreiben, das Sie an mich vor einigen Monaten in Betreff der angeblich in Frankreich gegen Kolumbia ausgerüsteten Expedition erlassen, zu versichern, daß meine Regierung in dem Neutralitätssystem beharrt, das sie seit Anfang dieses Krieges beobachtete. Der Offenheit, womit Sie sich an mich wendeten, um eine befriedigende Erläuterung in Betreff jener Gerüchte zu erhalten, bin ich es schuldig, diese Versicherung in dem Augenblicke zu wiederholen, wo die Ankunft einiger Schiffe zu Martinique, mit Truppen an Bord, gewissen Personen den Vorwand leihen könnte, beunruhigende Berichte über die Absichten Frankreichs zu verbreiten.

Diese Schiffe und Truppen sind dazu bestimmt, die Station zu verstärken und das Korps der französ. Garnisonen auf unsern westindischen Kolonien zu ergänzen. Beide bezwecken ebenfalls, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Kauffahrteischiffe Frankreichs, so wie die anderer Nationen gegen die Unternehmungen der Korsaren und Seeräuber mit Nachdruck zu beschützen.

Ich hoffe, daß E. E. in dieser offenen und loyalen Erklärung eine neuen Beweis meines Verlangens erblicken werden, unsere zutraulichen und freundschaftlichen Verhältnisse zu erhalten.

Genehmigen Sie, General, die Versicherung meiner großen Hochachtung.

Unterz.: Der Graf Donzelot,
General-Gouverneur von Martinique."

Odessa, vom 16. Mai.

Nachstehendes ist eine getreue Uebersetzung der mehrmals erwähnten Note des Lord Strangford, welche der Konferenz vom 27. April voranging, und derselben zur Basis diente. Indessen scheint es, als ob diesmal weniger durch die Argumente des edeln Lords, als durch die schreckliche Katastrophe in Kairo, die von den türkischen Ministern wenige Tage vorher noch verweigerten, seitdem aber bewilligten, bekannten Konzessionen herbeigeführt worden wären.

„Note, welche der hohen Pforte von Sr. Exzellenz dem großbritannischen Botschafter am 10. April 1824 überreicht wurde.

Der unterzeichnete außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Sr. brittischen Majestät ersucht, den ausdrücklichen Befehlen des Königs, seines Herrn, gemäß, das ottomanische Ministerium, folgende Punkte in reife Ueberlegung zu ziehen: Das Londoner Kabinet hat seit dem unglücklichen Zeitpunkte, wo die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der hohen Pforte und dem kaiserlichen Hofe von Petersburg durch die Abreise der russischen Gesandschaft von Konstantinopel unterbrochen wurden, beständig die eifrigsten Wünsche zur Wiederherstellung jenes guten Einverständnisses gehegt, das für die Ruhe von Europa so nothwendig, für die Wohlfahrt und Sicherheit des ottomanischen Reiches so unentbehrlich ist. England hat sich indessen nicht blos auf Hegung dieser Wünsche beschränkt. Unter dem Beistand großer befreundeter Mächte, welche dieselbe Verpflichtung, nämlich die Wachsamkeit auf den Frieden von Europa, mit ihm theilen, hat es in der standhaftesten und mühsamsten Bestrebung immer blos das Ziel vor Augen gehabt, dieses ihm anvertraute so wichtige Gut unverletzt zu erhalten, und mit allem Eifer auf eine offene und aufrichtige Versöhnung zwischen der Türkei und Rußland hinzuarbeiten. Die Bestrebungen Englands zu diesem Ziele fanden bei der hohen Pforte die gehörige Würdigung, und wurden zugleich auf das Kräftigste von dem Kaiser von Rußland unterstützt. Die jederzeit so gerechten und großherzigen Empfindungen dieses Monarchen haben die Beseitigung einer Reihe von Schwierigkeiten möglich gemacht, die unter andern Auspizien unübersteiglich gewesen seyn würden. Endlich ergaben sich wirkliche Fortschritte in dem Geschäft der Aussöhnung, und der Londoner Hof entledigt sich mit wahrer Genugthuung der Pflicht, den von dem Divan an den Tag gelegten lobenswürdigen Gesinnungen alle Gerechtigkeit zu zollen. Es läßt sich nun hoffen, die hohe Pforte werde, überzeugt von der Uneigennützigkeit der ihr beständig von Seiten Englands angebotenen Rathschlägen, mit richtiger Einsicht in die Vergangenheit und mit klarem Blick in die Zukunft, keinen Anstand nehmen, bei der endlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit Rußland dem Rathe eines alten Freundes und Verbündeten zu folgen, der in keinem Falle je eingewil-

ligt hat, noch einwilligen würde, der Vermittler irgend eines Vorschlages zu werden, welcher den Rechten oder den Interessen, der Würde oder der Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches zu nahe treten könnte. Die streitigen Punkte zwischen dem Divan und dem russischen Hofe sind von zweierlei Art: Einige haben ihren Ursprung in Fragen, welche sich auf die Schifffahrt und auf den Handel —, Andere in Fragen, welche sich auf politische Ereignisse beziehen. Die ersteren wurden glücklicherweise durch die zwischen dem ottomanischen Ministerium und dem brittischen Botschafter im September 1823 geschlossene Uebereinkunft beseitigt, und der Londoner Hof ist sicher weit entfernt von der Vermuthung, die hohe Pforte könnte sich der bestimmten Verpflichtung entziehen wollen, ihre in dem Geiste wahrer Herzlichkeit und Redlichkeit eingegangene Versprechungen zu erfüllen. Auch hat der Kaiser von Rußland, — immer geneigt, einem versöhnenden Schritte von Seiten des Divans alle Aufmerksamkeit zu schenken, immer bereit, vorzugsweise den Grundsätzen der Billigkeit Gehör zu geben, von denen er sich nie entfernt hatte, und jederzeit von dem gleichen Verlangen beseelt, die freundschaftlichen Verhältnisse mit der hohen Pforte auf starken und festen Grundlagen wieder herzustellen — keinen Anstand genommen, die Resultate zu würdigen, welche England und seine Verbündeten ihm unverzüglich angekündigt haben. Durch die unmittelbar darauf erfolgte Absendung des wirklichen Staatsraths Minciaky nach Konstantinopel mit dem Auftrage, die russischen Handelsangelegenheiten in der Levante zu besorgen, haben Se. kais. Maj. dem Sultan, dem ottomanischen Volke und ganz Europa ein neues Unterpfand der Festigkeit der erhabenen, weisen und friedliebenden Gesinnungen gegeben, auf denen Ihre Politik beruht. (Forts. folgt.)

Frankfurt, vom 10. Juni.

Mit Vergnügen bieten wir durch Bekanntmachung beifolgender Aufforderung die Hand zu einem Werke der Mildthätigkeit und erklären uns bereit, etwaige Beiträge wohlgesinnter Menschen an die geeignete Behörde zu befördern.

Am 4. Juni Nachmittags um 1 Uhr wurde der großherzoglich badische Pfarrort Niklashausen bei Wertheim von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht, die bis zum Abend 20 Wohnhäuser und 10 Scheunen in Asche und Schutt verwandelte. Die unglücklichen Abgebrannten sind in namenloses Elend versetzt. Schon vorher im dürftigsten Zustand, fehlt ihnen nun vollends Alles, was der Mensch nicht entbehren kann: Obdach, Brod und Kleidung. Nicht leicht wird man einen ärmeren Ort finden, als den hiesigen, dessen Bewohner fast gar kein Feldgut haben und blos vom Weinbau leben. Der Unterzeichnete folgt dem Drange seines, durch das grenzenlose Elend seiner bedrängten Pfarrkinder, erschütterten Herzens, indem er an wohlthätige Menschenfreunde die Bitte richtet, sich der Hülflosen zu erbarmen und ihnen in thätiger Christenliebe milde Gaben zu spenden. Die zweckmäßige Verordnung der eingehenden Unterstützungsgelder soll demnächst öffentlich nachgewiesen werden. Möge diese Aufforderung an das Mitgefühl guter Menschen reichliche Früchte bringen! — Niklashausen am 5. Juni 1824.

Pfarrer Schenk.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige.

Montag den 14. Juni wird aufgeführt: Die Vestalin. Oper in 3 Aufzügen von Spontini. Julia: Demois. de Sessi. Abonnement Suspendu.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bothmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	49	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	91¼	—
	—	— Bank-Actien	—	1285
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	140	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	123½	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	106	—
	4	— ditto von E bis M.	107	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	6¼	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	63¼	—
	—	— dto herausgeh. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	100¼	—
Churpfalz	5⅓	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142¾	—
	2 Monat	141¾	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151¾	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79¾	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅜	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103⅝	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 kr.	à — kr.	
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58 »	» — »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »	
Souverain d'or	16 » 36 »	» — »	
Deutsche Ducaten	5 » 39 »	» — »	
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 » 30 »	» — »	
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼ »	» — »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »	
Preußische Thaler	1 » 43¼ »	» — »	

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 164. Samstag, den 12. Juni 1824.

Stuttgart, vom 10. Juni.

Sämmtliche hiesige Blätter enthalten heute übereinstimmend folgenden Artikel:

„Die Etoile hat sich erlaubt, durch ihr Blatt vom 2. d. M. ein, vorgeblich zu Mainz circulirendes, Gerücht zu verbreiten, wonach der Herr Bischof von Evara wegen einer, mit dem Papste geführten, unerlaubten Korrespondenz in Verhaft genommen worden seyn sollte. Nur für die, welchen die hiesigen Verhältnisse nicht bekannt sind, kann es der Versicherung bedürfen, die wir hiemit geben, daß, wie ganz Stuttgart weiß, dieses mit Hintansetzung aller, der hohen kirchlichen Würde des Herrn Bischofs und seinem persönlichen Rufe schuldigen, Achtung verbreitete, hämische und abgeschmackte Gerücht durchaus unwahr ist."

— In der 45. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 8. Juni 1824, erstattet die Finanz-Kommission durch den Frhrn. v. Varnbüler Bericht über den Entwurf eines neuen Zollgesetzes.

Das Gutachten der Kommission ist im Allgemeinen übereinstimmend mit der Tendenz des neuen Gesetzes. Dabei erinnert jedoch die Kommission an dasjenige, was in der Sitzung vom 15. Mai 1821 in Beziehung auf einen Handelsverein mehrerer deutschen Staaten verhandelt worden ist; an der Stelle des erwarteten Staatsvertrages nun den Entwurf eines neuen Zollgesetzes zu sehen, hält die Kommission für eine niederschlagende Erscheinung. Daher trägt sie darauf an, daß der ständischen Adresse an die Regierung über den vorliegenden Entwurf die Erklärung einverleibt werde:

Wie die Kammer sich von der Hoffnung, daß eine Handelsverbindung unter den süddeutschen Staaten zu Stande kommen werde, nicht lossagen könne; daß sie daher nur ungerne sich der Berathung des Entwurfes einer neuen Zollordnung, welche die Waaren deutscher Nachbarn mit Zöllen belege, unterworfen habe, auch mit der Regierung die Ansicht theile, daß die Interessen der Gewerbs-Industrie den stärksten Schutz in einem solchen Handelsvereine finden würden, und daher die in den Motiven des Finanz-Ministers enthaltene Versicherung: „diesem Zwecke entsprechende Unterhandlungen mit den benachbarten Staaten anzuknüpfen oder fortzusetzen" — als eine dankenswerthe Fürsorge der Regierung für die inländische Industrie betrachte, — so wie sie auch namentlich voraussetze, daß bei der besondern Beachtung unserer Verhältnisse mit der Schweiz der vorgeschlagene Tarif auf diesen Staat keine Anwendung finden werde ꝛc.

Bei der Beurtheilung des Entwurfes und des demselben angeschlossenen Tarifs schlägt die Kommission verschiedene Aenderungen, besonders der einzelnen Zollsätze, vor, wovon wir bei der Berathung das Nähere anzeigen werden.

Ein zweiter Bericht der Finanz-Kommission, vorgetragen durch den Abg. Ovelog, begutachtet den S. 255 angezeigten Entwurf eines revidirten Accise-Gesetzes. Unter mehreren Modifikationen und anderen, den inländischen Handel begünstigenden, Abänderungen in einzelnen Sätzen der Abgabe wird in der Hauptsache ebenfalls auf Annahme des Gesetzes angetragen, jedoch mit der Bestimmung, daß alle Urprodukte der Landwirthschaft, so wie sie im Falle eines Verkaufes in das Ausland von dem Ausgangszoll befreit werden, auch von der Accise-Abgabe befreit seyn sollen.

Koblenz, vom 8. Juni.

Der heutige Eilbote enthält Folgendes aus Adenau vom 5. Juni: In dem nahe gelegenen Dorfe Leimbach hat sich der sehr merkwürdige Fall ereignet, daß der Milzbrand auf fünf Menschen übergetragen worden ist, von denen zwei bereits Opfer geworden sind. Ein dortiger Einwohner, dem eine Kuh plötzlich erkrankte, — der Beschreibung nach vermuthlich am Milzbrande, — und von der man das Krepiren befürchtete, schlachtete dieses Thier und verabreichte von dem Fleisch an einen großen Theil der Einwohner. Wenige Tage nachher erkrankte zuerst ein 19jähriges Mädchen an einem Milzbrand-Carbunkel an der Unterlippe und starb in einem Zeitraume von 7 Tagen. Während dieser Zeit erkrankte die Mutter dieses Mädchens an einem Milzbrand-Carbunkel an der Hand, (diese lebt noch und hat Hoffnung erhalten zu werden), dann eine Frau von circa 50 Jahren an dem linken Arme, die schon am 4ten Tage starb, hiernächst ein junger Mensch von 20 Jahren am Kopfe, und zuletzt ein Mann von 36 Jahren am Arme. Die beiden letzteren sind noch am Leben und haben Hoffnung, hergestellt zu werden. Dem Manne, welchem die Frau und Tochter erkrankten, krepirte während dieser Zeit eine Kuh, welche die schon kranke Frau gefüttert hatte und ein Schwein, welches von den Eingeweiden der kranken Kuh gefressen hatte. Die Ortsbehörde hat bereits Maaßregeln zur Verhütung ferneren Unglücks getroffen.

Aus dem Haag, vom 5. Juni.

Die Sitzungen der Generalstaaten sind heute mit folgender, von Sr. Exzell. dem Minister des Innern im Namen Sr. M. des Königs der Niederlande gesprochenen Rede geschlossen worden:

Edle und hochmögende Herren!

„Die Session, welche ich im Namen des Königs zu schließen komme, hat, wie die vorhergehenden, den unzweideutigsten Beweis von der Sorgfalt dargeboten, die Ew. Edlen und Hochmögenden auf die Ausübung der höchst ehrenvollen Berufsverrichtungen, die Ihnen anvertraut sind, verwenden und von der würdigen Art, in der Sie das Vertrauen, welches der König und die Nation in Sie gesetzt haben, rechtfertigen. Dieselbe hat auf's Neue jenen Geist der Einigkeit mit dem Monarchen, jenes heilsame Einverständniß dargethan, den das Grundgesetz als den Schlußstein des konstitutionnellen Gebäudes bezeichnet.

Verschiedene Zweige des öffentlichen Einkommens haben nützliche Modifikationen erhalten. In einigen Beziehungen die Bestimmungen des Tilgungs-Syndikats modifizirend, haben Sie, ohne irgend ein erworbenes Recht zu verletzen, dessen Gang erleichtert. Seine Verbindlichkeiten ausdehnend, haben Sie Resultate gesichert, die zum gemeinschaftlichen Vortheil des Schatzes und der Steuerpflichtigen gereichen werden. Sie haben, edle und hochmögende Herren, ein Anleihen genehmigt, das zur Beendigung einer Verbindungsstraße dienen wird, die der beharrliche, aber stets fruchtlose Wunsch der früheren Regierungen war, nämlich des Kanals von Mastricht nach Herzogenbusch. Sie haben in dem Staatsbudjet eine Summe zur Herstellung eines andern Kanals überwiesen, der, den Leck mit der Waal vereinigend, die innere Schifffahrt der nördlichen und südlichen Provinzen in unmittelbare Berührung mit einander setzen wird.

Die Nation wird bald die Frucht dieser schönen Entwürfe genießen.

Ew. Edlen und Hochmögenden haben den König gebeten, seine Aufmerksamkeit auf den geringen Preis der Cerealien und dessen Einfluß auf den Ackerbau zu heften. Se. Maj. wird sich der Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes mit derjenigen Sorgfalt hingeben, die er verdient und mit der Allerhöchstdenselben für alle wichtigeren Interessen des Staats eigenen Fürsorge, die alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, wie alle Theile unseres in Wahrheit glücklichen Vaterlandes mit gleicher Wärme umfaßt. Dank dem Schutze der göttlichen Vorsehung, Dank der Weisheit des Königs und seinen Einsichten, Dank der erleuchteten Mitwirkung von Ew. Edlen und Hochmögenden! die belgische Nation kann mit Erkenntlichkeit und einigem Stolze ihre Blicke um sich werfen; sie kann zu sich selbst sagen, daß nirgendwo die Nationalinteressen Gegenstand einer unablässigern Fürsorge sind, daß nirgendwo die Freiheit ohne Zügellosigkeit besser gesichert, daß nirgendwo die Achtung für den Thron vollständiger ist, weil sie nirgendwo auf bessern Gründen beruht.

Unterhalten Sie, edle und hochmögende Herren, diesen Geist der Loyalität in Ihren Provinzen; auf diese Weise werden Sie die Befriedigung genießen, zum Wohlseyn des Staats beständig beizutragen, sey es, wenn Ihre edlen Verrichtungen Sie vereinigen, sey es, wenn die abgelegte senatorische Toga Sie Ihren Familien und Ihren Privatpflichten zurückgegeben hat.

Im Namen des Königs erkläre ich die Session der Generalstaaten für geschlossen und beendigt."

Rom, vom 29. Mai.

Am Himmelfahrtstage ist die Bulle wegen Eröffnung des Jubeljahrs auf den öffentlichen Plätzen mit großer Feierlichkeit abgelesen, und von Sr. Heil. der päpstliche Segen mit voller Indulgenz der auf dem Vatikans-Platze versammelten andächtigen Menge ertheilt worden.

Semlin, vom 26. Mai.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl, und sein Schwager des Herzogs von Nassau Durchlaucht, haben unsere Stadt mit ihrer Gegenwart beehrt. Höchstdieselben hielten über das Militär eine Musterung, wozu der Pascha von Belgrad herüberkam. Nachmittags am 24. begaben sich hierauf beide Prinzen nach Belgrad und verweilten bis Abends beim Pascha. Am 25. traten sie ihre Rückreise an.

Konstantinopel, vom 11. Mai.

Seit einigen Wochen ist die Nachricht von der Zerstörung des Arsenals in Kairo hier das Gespräch des Tages, und man erschöpft sich in Muthmaßungen darüber. Besonders erfreut sollen die Griechen in Smyrna seyn. Man glaubt, daß der Pascha wenig Truppen nach Europa schicken wird, was er vielleicht schon früher im Sinne hatte. Aus dem Archipel nichts Neues.

Odessa, vom 21. Mai.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 18. d. Die Diplomaten schienen fest an die versprochene Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu glauben, und hofften dieses lang ersehnte Ziel ihrer Wünsche mit Ende dieses Monats erreicht zu sehen. Hr. von Minciaky steht mit den türkischen Ministern im besten Einvernehmen, obgleich die Wegnahme des Schiffs Elisabeth, welches die Türken ins Arsenal führten, aber nachher wieder frei ließen, einige, wiewohl grundlose Besorgnisse veranlaßt hatte. Man glaubte in der Hauptstadt ziemlich allgemein, daß die so pomphaft angekündigte Expedition des Pascha's von Aegypten nach Morea, aus bekannten Gründen zu Wasser geworden sey, und daß sich das Ganze im günstigsten Falle auf einige tausend Mann Hulfstruppen nach Kandia beschränken werde. Allein auch dieses letztere wird für zweifelhaft angenommen. Das Schicksal dieses vierten Feldzuges, welchem die Unterwerfung Kolokotroni's und seines Anhanges voranging, wäre sonach leicht vorauszusehen. Die Uneinigkeiten der Griechen, die ihren Freunden so viele Besorgnisse einflößten, werden sich, bis ein geregelter Zustand eintritt, noch öfters wiederholen, aber bei der geringsten Gefahr von Seiten der Türken immer das nämliche Resultat, eine augenblickliche Vereinigung, herbeiführen. Zwiste dieser Art liegen in dem griechischen Nationalcharakter, dürften aber endlich auch zur Folge haben, daß das wirklich Schlechte ausgerottet wird. Wir wollen der äußern christlichen Feinde nicht gedenken, deren Geld diese Zwiste vielleicht zu nähren sucht, aber in Betracht der Faktionen, die alle daran Theil nehmen müssen, schwerlich je einen Hauptzweck erreichen wird. In dieser Beziehung scheint die Vorsehung Griechenland in ihren besondern Schutz genommen zu haben.

Fortsetzung der Note des großbrittanischen Botschafters.

„Hätte der Divan nur einen einzigen weitern Schritt auf der Bahn der Versöhnung gemacht, hätte er, anstatt sich damit zu begnügen, Rußland blos in einem Theile seiner Beschwerden Genüge zu leisten, diesen günstigen Zeitpunkt mit Eifer dazu benützt, zugleich auch die Quelle der Streitpunkte der zweiten Art (die sich auf die politischen Verhältnisse beziehen) zu verstopfen, so ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß er nicht noch weit auffallendere Beweise des Wohlwollens Sr. Maj. des Kaisers erhalten haben würde. Se. kais. Maj. würden sicher, statt der Absendung eines temporären Agenten zur blosen Besorgung der Handelsangelegenheiten, einem bei Sr. Hoh. förmlich beglaubigten Minister den ruhmvollen Auftrag ertheilt haben, die Freundschaft zwischen beiden Reichen wieder auf dauerhafte Grundlagen herzustellen. Auch lag es ganz in der Macht der hohen Pforte, auf dem kürzesten Wege bei dem Ziele anzukommen, zu dessen Erreichung alle Freunde derselben eben so sehr ihre Wünsche vereinigten, wie die Feinde derselben sie davon abzulenken

suchten. Aus der Vergleichung des Geschehenen mit dem, was hätte geschehen können, ergiebt sich, daß es nur noch von dem Willen des Divans abhängt, den Bemühungen des Londoner Hofes und seiner Verbündeten in der Angelegenheit des Friedens ein volles Gelingen zu sichern. Möchte dieser Wille durch Weisheit geleitet werden, möchte er sowohl das Mittel als die Gewähr eines Erfolges seyn, welcher die Wünsche von ganz Europa in sich schließt! Um der Pforte und ihren Freunden die Frucht so vieler Bemühungen, Anstrengungen und Opfer zu bewahren, handelt es sich nur noch um die Ergreifung einer einzigen Maaßregel, einer Maaßregel, welche bereits durch Verträge vorgeschrieben ist, und selbst durch die Interessen der ottomanischen Pforte in Anspruch genommen wird, einer Maaßregel, deren größerer oder geringerer Vortheil von der schnelleren oder langsameren Ausführung derselben bestimmt werden wird, einer Maaßregel endlich, deren Annahme am Ende die hohe Pforte sich unter allen Fällen nicht wird entziehen können, wenn sie wirklich von dem Wunsche beseelt ist, eine offene und aufrichtige Versöhnung mit ihrem mächtigen Nachbar einzugehen, wenn sie wirklich einen Werth darein setzt, ihre früheren politischen Verbindungen mit Rußland wieder anzuknüpfen, wenn sie, mit Einem Worte, in der That sichere Vortheile gefährlichen Wechselfällen des Glückes vorzieht. Der Unterzeichnete hat den Befehl, auf die Annahme dieser Maaßregel zu dringen, und er hat demnach die Ehre, im Namen seines erlauchten Hofes, im Namen Rußlands und aller bei Erhaltung des Friedens solidarisch interessirten Mächte, die hohe Pforte zu ersuchen, endlich und ohne weiteren Verzug sich dahin zu entscheiden, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei in jeder Beziehung wieder in die gleiche Lage zurückzustellen, in der sie sich vor Ausbruch der Unruhen im Jahr 1821 befanden, und die gegenwärtige in diesen beiden Provinzen ausgestellten Truppen (da ihre Aufstellung in offenbarem Widerspruch mit den Verträgen und mit den offiziell von dem ottomanischen Ministerium übernommenen Verpflichtungen steht) auf diejenige Zahl von Beschlyf's zu beschränken, welche sonst in ruhigen Zeiten dort aufgestellt war. Das Verlangen, welches der Unterzeichnete im Namen seiner erlauchten Kommittenten stellt, gründet sich 1. auf die Rechte und die Pflichten des kaiserlich russischen Hofes zur Forderung desselben; 2. auf die Rechte und Verpflichtungen Sr. brittischen Majestät und der verbündeten Höfe, zur Unterstützung desselben; 3. auf die Erwägung der Vortheile und Sicherheiten, welche der hohen Pforte sogleich aus einer offenen und aufrichtigen Annahme dasselbe erwachsen würden; 4. auf die Betrachtung der wesentlichen Nachtheile und der sichern Gefahren, welche unfehlbar die Folge einer Weigerung oder eines Aufschubs seyn würden. Den ersten Punkt betreffend: Nichts ist offenbarer, weltkundiger, unbestreitbarer, als die Rechte Rußlands in diesem Punkte. Die Verträge sprechen hier, und zwar ohne alle Zweideutigkeit. Die Artikel, nach welchen der Petersburger Hof das Recht hat, eine beschützende Vermittelung zu Gunsten jener unglücklichen Provinzen auszuüben, sind (wie der Divan selbst weiß) nicht etwa Artikel eines neuern Vertrags, oder solche, deren Ausführung durch spätere Zwistigkeiten bestritten oder suspendirt worden wären; nein, es sind solche Bestimmungen, welche schon ein halbes Jahrhundert alt, durch drei ottomanische Kaiser und zuletzt auch noch durch Seine Hoheit den jetzt regierenden Sultan bestätigt worden sind. Der verlängerte Aufenthalt der türkischen Truppen in den Fürstenthümern ist ein offenbarer Bruch der bestehenden Verträge, den man vergebens immer noch durch den Vorwand der Nothwendigkeit zu entschuldigen versuchen würde. Auch würde man sich vergebens bemühen, die ungeheueren Opfer aller Art zu läugnen, die sowohl an Geld oder an Frohnen, an Futter, Eswaaren, Lebensmitteln und Holz, zur Erhaltung der diesen unglücklichen Ländern aufgelegten Truppen aufgewendet wurden. Denn die Verzeichnisse dieser Lieferungen aller Art, urkundlich aufgenommen, welche die Ortsbehörden der öffentlichen Einsicht nicht entziehen konnten, widerlegen durch abweisliche Proben die sehr gewagten Behauptungen, denen sie zugleich als Antwort dienen. (Forts. folgt.)

Madrid, vom 3. Juni.

Der Oberbefehlshaber der französischen Armee hat, in Erwägung der verschiedenen an ihn gerichteten Gesuche, den zur Rückkehr nach Frankreich allen nicht angestellten Individuen der Armee bestimmten Termin bis zum 5. d. M. verlängert.

— Der 30. Mai, Geburtstag des Königs, ist durch glänzende Beleuchtungen und außerordentliche Vorstellungen auf unserm Theater gefeiert worden.

Bordeaux, vom 3. Juni.

Heute sollten vor dem Assisenhofe die Verhandlungen wegen eines, von einem auf Halbsold stehenden Offizier an der Person seiner, im Ehebruche betroffenen Frau begangenen Mordes ihren Anfang nehmen.

H****, Unteroffizier in einem Kavallerie-Regiment, machte zu Burgos die Bekanntschaft eines jungen Frauenzimmers aus einer der achtungswürdigsten Familien dieser Stadt. Die Aeltern dieser Person, die eine Verbindung hindern wollten, die ihnen unpassend schien, ließen sie in ein Kloster sperren. Es gelang Mlle. ****, zu entkommen, und sie begab sich zu demjenigen, dem sie sich bestimmt hatte. So viel Beharrlichkeit siegte endlich. Mlle. **** erhielt die Erlaubniß ihrer Aeltern, H**** zu heurathen, der ebenfalls die Einwilligung seiner Chefs erhielt.

H**** genöthigt, nach Frankreich zurückzukommen, und sich hierauf nach Deutschland zu begeben, nahm seine Frau mit sich und ließ sie bei seinen eigenen Aeltern zu Monsegur. Er versah sie sorgfältig mit Allem, dessen sie bedürfen könnte. Nach den Ereignissen vom Jahr 1814 kehrte er zu seiner Familie zurück. Bis hierher hatte die vollkommenste Innigkeit zwischen beiden Gatten geherrscht, weil H**** überzeugt, daß seine Frau nicht im Stande sey, einen Augenblick ihre Pflichten zu vergessen, nichts von dem Allen glaubte, was man ihm immerhin sagen mochte, ja sogar das, was er sah, bezweifelte. Demungeachtet scheint es, als habe Frau **** eine verbrecherische Verbindung eingegangen. Diese Verbindung bestand seit lange; der Gatte wollte nichts davon glauben; allein unglücklicher Weise nahm ihm ein Tag, an dem er unerwartet nach Hause zurückkam, alle Zweifel; er greift nach seinem Degen, will Hrn. **** durchbohren und giebt seiner Frau den Tod.

Paris, vom 8. Juni.

Die Rente wurde au comptant zu 103. 15. eröffnet.

— Das Journal des Débats enthält heute folgenden Artikel, der Jeden überraschen muß, der dieses Blatt als Organ des Herrn v. Villèle kennen gelernt hat:

„Zum zweitenmale trifft Herrn v. Chateaubriand das Loos einer förmlichen Absetzung. Im Jahre 1816 wurde er seiner Stelle als Staatsminister entsetzt, weil er in seinem unsterblichen Werke, „de la monarchie selon la Charte“ die berüchtigte Ordonnanz vom 5. September, welche die Auflösung der Chambre introuvable von 1815 aussprach, angefochten hatte. Die Herren v. Villèle und Corbière waren damals einfache Deputirte, Häupter der royalistischen Opposition, und weil Herr v. Chateaubriand ihre Vertheidigung unternommen, fiel er als Opfer des ministeriellen Zornes. Im Jahre 1824 wird Herr v. Chateaubriand zum zweitenmale abgesetzt, und gerade durch die beiden inzwischen Minister gewordenen Herren v. Villèle und Corbière aufgeopfert. Sonderbares Verhängniß! 1816 wird er gestraft, weil er gesprochen, 1824, weil er geschwiegen hat. Sein Verbrechen ist sein Schweigen während der Diskussion über das Rentengesetz. Allein nicht jede Ungnade ist ein Unglück. Der oberste Richterstuhl, die öffentliche

Meinung, wird uns bald lehren, in welche Klasse Hr. v. Chateaubriand gehört; sie wird uns lehren, wem die Ordonnanz vom 6. d. verderblicher ist, dem Sieger oder dem Besiegten.“

— Briefe aus Lissabon vom 22. Mai melden die Ankunft des französischen Schiffes Santi-Petri im Tajo. Ein am Bord dieses schönen Schiffes dem Könige von Portugall von S. Exzell. dem Hrn. Baron Hyde de Neufville und dem Hrn. Contre-Admiral des Rotours angebotenes Fest ist von Sr. Maj. angenommen worden.

— Hier folgen über die Ereignisse der ersten Tage des Mai zu Lissabon einige nähere Nachrichten, die noch nicht bekannt geworden sind;

Schreiben des französ. Botschafters, Hrn. Baron Hyde de Neufville, an den Marquis de Palmella vom 3. Mai.

„Da der Baron Hyde de Neufville nicht weiß, wie und ob er zu der legitimen Behörde seine Zuflucht nehmen kann, um Abhülfe eines willkührlichen Aktes zu erlangen, gegen welchen er im Namen seines Souveräns protestirt, so wie er in seinem eigenen Namen gegen das Alles protestirt, was an dem unseligen Tage des 30. April geschehen und vorgegangen ist, wenigstens in dem Allen, was die Rechte des Thrones, die Sache aller durch die Legitimität vereinten Könige und endlich die wechselseitigen Verhältnisse zwischen den Staaten betrifft, so wie solche durch das Völkerrecht gegründet sind, und da er durch Forderung von Genugthuung die Verlegenheit eines seinem Souverän stets treuen Ministers nicht noch vergrößern will; so bittet derselbe den Marquis de Palmella, beigehende Erklärung und die Schlüssel zur Ludwigs-Kirche demjenigen Individuum zusenden zu wollen, der das Eigenthum Sr. allerchristl. Maj. verletzt hat, in dem Falle, wo der auf den bloßen Befehl eines Unterthanen des Königs und ohne Ermächtigung Sr. M. verhaftete Kaplan von Sankt-Ludwig nicht auf der Stelle losgegeben werden könnte, welches wenigstens ein Anfang von Genugthuung seyn würde.

Es ist für den französ. Botschafter eine Pflicht, sowohl gegen Se. allergetr. Maj., wie gegen seinen erlauchten Herrn, keinen Augenblick länger diese Protestation zu verschieben, indem er sich jedoch vorbehält, sich für die Folge nach Erforderniß der Wichtigkeit der Zeitumstände zu bemessen.“

Am 6. Mai erließ der Baron Hyde de Neufville folgende zweite Note an den Marquis de Palmella:

„Herr Marquis! Die zu Lissabon ansäßigen Unterthanen Sr. Maj. des Königs, meines Herrn, sind von den außerordentlichen Ereignissen, deren Zeugen wir sind, dermaßen beunruhigt, daß ich E. E. bitten muß, mir zu sagen, ob ein solcher Zustand der Dinge noch länger dauern soll. In dem Falle, daß demselben nicht schnell ein Ziel gesetzt würde, werde ich E. E. um Pässe für eine große Anzahl von Familien bitten, die sich lieber nach Frankreich einschiffen und Alles, ihr Vermögen und ihren Handel, Preiß geben, als länger in Mitte der Thränen und der Anarchie leben wollen.“

Die in dem ersten Schreiben des Baron Hyde de Neufville erwähnte Erklärung ist an den Friedensrichter Don Joao Meyer gerichtet. S. E. äußert sich darin gegen die Verletzung der französischen Ludwigs-Kirche und die ungesetzliche Verhaftung des Kaplans, welcher zugleich Kaplan der Gesandtschaft war. Der Friedensrichter wird persönlich für verantwortlich wegen dieses ungesetzlichen Aktes erklärt.

Der Botschafter fügt hinzu, daß er von dem französischen Konsul die Siegel habe anlegen lassen, um die Kostbarkeiten zu retten, welche diese Kirche enthält und sie selbst gegen Entweihung zu bewahren.

Ein ministerielles Rundschreiben vom 15. Mai befiehlt allen Provinzial-Gouvernements, als nichtig und ungeschehen sämmtliche Befehle zu betrachten, die vom 29. April bis 9. Mai durch den eingedrungenen Chef des Generalstabs, den Generallieutenant Manoel de Brito-Mozenho, erlassen worden wären.

Es war zu besorgen, daß die Ereignisse, wobei sich die erlauchten Personen kompromittirt befinden, die im vorigen Jahre den König von der Tyrannei der Kortes befreieten, die Hoffnungen der revolutionnären Parthei auf's Neue beleben möchten. Demzufolge hat der Minister, Graf de Subserra, das im Auszuge folgende Rundschreiben an alle Gouvernements und Militär-Kommandanten erlassen:

Im Pallast von Bemposta den 22. Mai.

„Da keine Ereignisse ähnlicher Art, wie diejenigen, welche die öffentliche Ruhe gestört haben, mehr zu befürchten sind, so befiehlt mir Se. Maj., Sie zu benachrichtigen, daß die glückliche Rückkehr der Ordnung auf keinerlei Weise eine Erschlaffung in Vollziehung der früherhin angeordneten Maaßregeln gegen die abgeschmackten und antimonarchischen Grundsätze, zu denen sich die Aufrührer vom 24. August 1820 bekennen, zu Wege bringen solle.

Der König empfiehlt Ihnen gegentheils den größten Nachdruck bei Vollziehung besagter Maaßregeln, und befiehlt Ihnen, sich mit den obrigkeitlichen Personen der Provinzen in Einvernehmen zu setzen, damit die gegenwärtigen Ereignisse den oben bezeichneten Aufrührern nicht zum Vorwande dienen mögen, neue Hoffnungen zu Anschlägen gegen die königliche Macht zu fassen.“

London, vom 5. Juni.

Der Minister des Innern hat dem Unterhause eine Bill vorgelegt, die den Gouverneur von Botany-Bay und Port-Jackson ermächtigen wird, in das Innere von Neuholland diejenigen deportirten Verbrecher zu schicken, die einen Geist der Widerspenstigkeit offenbaren würden.

Die Bill wegen Erbauung neuer Kirchen ist mit einer Mehrheit von 42 Stimmen gegen 9 durchgegangen.

— Es sind schreckliche Unordnungen bei den Wettrennen zu Epson vorgegangen. Handpferde, Equipagen, Fußgänger, Alles ist durcheinander gerathen. Einer sehr angesehenen Dame ist der Kinnbacken zerschmettert, Kutscher sind von ihren Sitzen herabgeworfen worden; zweien Pferden wurde der Bauch durch die Wagendeichseln aufgeschlitzt. Allen Freunden der Ordnung macht sich der Mangel einer guten Polizei fühlbar.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Se. Exzell. der k. russische wirkliche Geheimerath und außerordentliche Gesandte am k. k. österreichischen Hofe, Herr von Tatitscheff, ist gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

[1277] Am 31. Mai Abends 11 Uhr starb unser geliebter Bruder Franz Philipp Freiherr von und zu Frankenstein, Domkapitular zu Speier, Domkapitular und Probst zu Worms, des adlichen Ritterstifts zu St. Alban in Mainz Kapitular und Kustos, im 78sten Jahre seines Lebens an einer Entkräftung. Wir machen diesen für uns traurigen Fall all unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigung bekannt, und empfehlen uns zur fortwährenden Freundschaft.

Aschaffenburg, den 5. Juni 1824.

Margaretha und Katharina von Frankenstein.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Jessonda. Oper in 3 Aufzügen von Spohr.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 164

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 12. Juni 1824.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1197] Bekanntmachung,
den hiesigen Wollmarkt betreffend.

Wenn bei der Lage der hiesigen Stadt und deren Bedeutsamkeit als Handelsplatz, der hiesige Wollmarkt bisher wenig Erfolg gehabt hat, und die Gewohnheit der Schäferei-Besitzer und der Käufer, die Wolle an dem Orte der Schur selbst zu verkaufen, und zu kaufen, noch nicht hat beseitigt werden können, so hat die Veranlassung dazu, nach den Erklärungen der Sachverständigen, nur in folgenden Verhältnissen gesucht werden können:

1. in dem Mangel an Lagerungsplätzen für die eingehende und zum Verkauf auszubietende Wolle,
2. in den Kommunal-Abgaben,
3. in der Observanz, nach welcher der Centner Wolle zu 112 Pfund ausgewogen wurde,
4. in dem Mangel an einem Geldleih-Institut für solche Schäfereibesitzer, welche ihre Wolle nicht verkaufen können, solche vielmehr in den Niederlagen lassen, und doch über einen Theil des Werths disponiren wollen,
5. in dem Mangel an tüchtigen Wollmäklern, Sortirern und Verpackern, und
6. in dem Termine des Marktes selbst, welcher am 7. Junius statt fand. —

Wir haben uns veranlaßt gesehen, in Verbindung mit der Kommunalbehörde, auf die Anwendung der Mittel Bedacht zu nehmen, welche zur Belebung und zum bessern Gelingen des Markts gereichen können, und empfehlen diese Angelegenheit nunmehr der sorgfältigen Prüfung der Schäfereibesitzer und Wollhändler.

Die Lage der hiesigen Stadt ist zum Wollmarkt günstiger, als die der meisten andere Städte. Sie ist ein bedeutender Handelsplatz an einem schiffbaren Flusse, der mit allen Theilen des Festlandes, welche bei dem Wollhandel konkurriren, und selbst mit England, in genauer und direkter Verbindung steht, näher an den, an Wollfabriken so reichen, Rheinprovinzen, als Berlin und Breslau, näher den bedeutenden Wollfabriken der Mark, als Breslau, näher dem bedeutenden Wollverkehr in Braunschweig, Leipzig und Frankenhausen, in der Mitte einer Gegend, die sich durch viele und treffliche Schäfereien auszeichnet.

Die Wollzüchter werden offenbar gewinnen, wenn sie hier auf dem Markte die günstigen Folgen der Konkurrenz mehrerer Kauflustigen benutzen, so wie diese durch größere Auswahl Vortheile ziehen, und zur Beseitigung aller Hindernisse ist alles Mögliche geschehen.

Von dem hiesigen Magistrat ist, außer den disponiblen Räumen auf dem Packhofe, vorzugsweise die alte Sebastians-Kirche, welche, rücksichtlich ihrer Lokalität und Sicherheit, so wie rücksichtlich ihrer Lage allen Forderungen genügt, angekauft, und wird solche sehr zweckmäßig zu einer Wollniederlage mit den nöthigen Verwiegungs-Anstalten eingerichtet, indem darin Abschläge von verschiedenen Größen, für einzelne Wollbesitzer, gemacht werden. Das Niederlagegeld, so wie die Verwiegungskosten, werden sehr geringe seyn, und für das Lagern pro Zentner nur 2 Sgr. 1 Pf. betragen, wofür die Wolle 3 Monaten lagern kann; für die gehörige Bewachung in der Niederlage wird, wie sich von selbst versteht, gehörig gesorgt werden.

Das Waagegeld beträgt für den Centner Schurwolle 2 Sgr. 1 Pf. und für den Centner Gerberwolle 10 Pf. Die gesetzwidrige Observanz eines Mehrgewichts von 2 Pfund auf den Centner Wolle ist aufgehoben worden.

Mit dem Magazin wird eine Geld-Leihanstalt unter sehr billigen Bedingungen verbunden werden, welche den Schäfereibesitzern, die ihre Wolle hier zum Verkauf lagern, Vorschüsse bis zu dem Betrage von zwei Drittheilen des, durch die Wollmäkler abgeschätzten, Werths, gegen einen mäßigen Zinsfuß leistet und soll in dieser Beziehung noch das Nähere bekannt gemacht werden. Die Assekuranz gegen Feuersgefahr wird sofort bei einer der Assekuranz-Kompagnien, die hier Agenten haben, besorgt werden.

Für qualifizirte Wollmäkler, Sortirer und Verpacker, wird der Magistrat Sorge tragen, und der Termin des Wollmarkts ist nach einer Bestimmung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern vom 7. auf den 24. Juni verlegt worden, damit derselbe mit den Wollmärkten zu Breslau und Berlin bequem von den größern Einkäufern, ohne daß sie Umwege machen dürfen, besucht werden kann.

In dem wir diese Anordnungen, welche dem Wollmarkt einen günstigen Erfolg durchaus sichern, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herrn Gutsbesitzer, Domainen-Beamten, Fabrikanten und Wollhändler auf, den Markt zu benutzen, weil für Alle Vortheile davon zu erwarten sind. Uebrigens sind die getroffenen neuen Einrichtungen auch in den benachbarten Provinzen bekannt gemacht worden.

Magdeburg den 26. März 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

[1201] Vermöge höchsten Erlasses des Großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums der Finanzen in Karlsruhe vom 19. Januar a. c. Nro. 97 sollen sämmtliche Bergwerks- und Hüttenproducte der Großherzoglich Badischen Berg-Inspection Münsterthal auf dem Wege der Soumission auf ein Jahr, vom 1. Juni 1824 bis mit 1. Juni 1825, um das höchste Gebot an ein sicheres Handelshaus versteigert werden.

Die Producte sind mit beigefügter jährlicher ohngefährer Production folgende:

I. Grobes Glasur- oder Häfnererz von der Grube Hausbaden bei Badenweiler circa 720 bis 800 Ctr.
II. Silberglätte von der Schmelzhütte im Münsterthal circa 1000 bis 1050 Ctr.
III. Goldglätte von daselbst circa 80 bis 100 Ctr.
IV. Blei von daselbst circa 150 Ctr.

Die Bedingungen dabei sind folgende:

1) der Centner ist zu 103½ Pfund Basler Gewicht angenommen;
2) Bei dem Anbot wird höhere Ratification vorbehalten;
3) die Großherzogliche Bergwerks-Inspection macht sich verbindlich, die ganze Quantität der Producte in gleich guter Qualität wie bisher an das extrahirte Handelshaus und sonst an Niemand, weder en detail noch en gros abzugeben.

Sie wird sich bemühen eher mehr als weniger zu liefern, muß sich aber dabei bedingen, daß größere oder kleinere Lieferungen bei beiden Theilen in den Verbindlichkeiten nichts abändern.

4) Uebernimmt die Bergwerks-Inspection die kostenfreie Verpackung der Producte auf folgende Weise, daß sie das Viertel der Glätte in Fäßchen oder Tonnen à 350 bis 400 Pfund und ein Viertel derselben in Fäßchen à 1 bis 2 Ctr., bei Glasurerzen drey Viertel in Fäßchen zu 4 Ctr. und ein Viertel zu 1 und 2 Ctr. zu verpacken sich verbindet;
5) wird dieselbe, obgleich das Glasurerz auf der Grube Hausbaden bei Badenweiler und Glätte und Blei auf der Großherzoglichen Schmelzhütte im Münsterthal bei Staufen übernommen wird, diese Producte gegen Rückersatz billiger Fracht und Ausgangszolls ꝛc. an jeden beliebigen genannt werdenden Ort spediren.

Dagegen verbindet sich das Handelshaus:

1) wenn es im Auslande ist, ein annehmbares Handelshaus im Inlande als Bürgen zu stellen;
2) leistet es jeden Monat eine Zahlung von 2500 fl. an die Großherzogliche Central-, Bergwerks- und Hüttenkasse in Freiburg so, daß diese Summe ohne Rücksicht, ob der Productenbetrag größer oder geringer ist, immer

mit Monatsschluß von der Inspection erhoben werden kann;

3) schließt es jährlich seine Rechnungen über Soll und Haben mit genannter Centralkasse ab, und beide werden durch Baarzahlung von einem oder dem andern Theile ausgeglichen.

Vermöge demselben höchsten Ministerial-Erlaß sollen ebenfalls Soumissionen auf die einzelnen verschiedenen, oben sub I. II. III. IV. angegebenen Producte angenommen werden.

Die Bedingungen sind dabei die gleichen, wie sie hier ausgedrückt und leiden nur rücksichtlich der Zahlung folgende in der Sache liegende Abänderungen:

1) daß das Handelshaus, welches das Glasurerz erhält, monatlich 800 fl.,
2) dasjenige, welches die Glätte erhält, monatlich 1500 fl.;
3) dasjenige, welches das Blei erhält, monatlich 200 fl.

an die Großherzogliche Central-, Berg- und Hüttenkasse in Freiburg zahlt.

Die Soumissionen sind versiegelt an hiesige Bergwerks-Inspection einzusenden, sie werden bis 20. Juni d. J. angenommen und vierzehn Tage darnach wird die höhere Entscheidung folgen, welches Anbot angenommen worden ist.

Münsterthal den 20. Mai 1824.

Die Großherzoglich Badische Bergwerks-Inspection.

Hoppensack.

[1207] Das zum Hinterlaßthume des verlebten Joseph Friedrich Ernst Steinhaus, vormals Fürstlich Würzburgischen Ober-Raths-Assessor und Stadtapotheker zu Würzburg gehörige Haus, District II. Nro. 73 auf der Theaterstraße, welches unstreitig wegen seiner frequenten Lage, Dauerhaftigkeit und inneren soliden Einrichtung zu den schönsten Gebäuden der hiesigen Stadt gehört, und für einen Kaufmann, Apotheker, Weinhändler, so wie für jeden Privatmann ein sehr schickliches Etablissement gewähret, wird Mittwoch den 7. Juli k. J., Mittags 2 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzet und kann sogleich zugeschlagen werden, wenn ein annehmbares Gebot fällt.

Dieses Haus ist ganz massiv und enthält folgende innere Einrichtung:

a) unter dem Hause befindet sich ein großer, sehr guter Keller in 2 Haupt- und einigen Nebenabtheilungen, welche letztere von den Bewohnern des Hauses benutzt werden können; die eine dieser Hauptabtheilungen ist mit Weinfässern, welche jedoch nicht weingrün sind, belegt und können in den 2 Hauptabtheilungen hundert Fuder Wein recht bequem aufgelagert werden;
b) der untere Stock enthält 4 heizbare und ein unheizbares Zimmer mit einem Alkofen, eine Magdkammer, auf helle und geräumige Küche, einen Abtritt, welcher auf den Hauptkanal geht und sehr geräumigen Hausplatz, dann einen großen und hellen Laden, in welchem sich ein kleines Ladenstübchen befindet; der Laden mit drey Zimmern in Verbindung; ferner einen geräumigen Hof mit Waschhaus, 3 geräumigen Holzhütten und einem kleinen einstöckigen Gebäude, welches sehr bequem als Waarenlager benutzt und durch Verlängerung einer Holzhalle leicht erweitert werden kann;
c) in dem mittleren Stocke befinden sich 8 Zimmer, wovon eines unheizbar ist, eine große helle Küche, Abtritt und ein geräumiger Hausplatz; sechs dieser Zimmer stehen mit einander in Communikation;
d) der obere Stock enthält 2 Zimmer weniger, im Uebrigen ist die Localität die nämliche wie im mittleren Stocke;
e) unter dem Dache befinden sich zwei sehr große Böden und in einem unteren dieser Böden sind mehrere Kammern eingerichtet.

Der Verkauf geschieht im mittleren Stocke des Hauses und kann alles bei dem Bewohner dieses Stockes stündlich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber ladet hierzu ein der Testamentar

J. A. Zimmermann,
K. App. G. Adv. Dist. 1. Nro. 197.

[1224] Vorladung.

Sophie Magdalene Bücher, verehelichte Pümmel, geboren im Jahr 1760, Heinrich Jonas Bücher, geboren im Jahr 1760 und Johann Heinrich Bücher, geboren im Jahr 1769 zu Wiesbaden, sind seit längern Jahren abwesend, ohne daß Nachricht über sie vorliegt. Es werden dieselben, ihre Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle in Zukunft noch anfallenden Erbschaften den Präsumtiverben nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden sollen.

Wiesbaden den 31. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fork.

[1212] Der in der Kreisstadt Siegburg, in der Nähe von Bonn gelegene, für Gastwirthschaft bisher benutzte und hierzu vorzüglich eingerichtete Gasthof zum Kaiserlichen Hofe genannt, bestehend:

a) in einem zweistöckigen massiv gebauten und im besten Zustande sich befindenden Wohnhause, welches außer einem, mit einem Tanzmusik-Orchester versehenen großen Saale, 15 einzelne Zimmer und Gemächer enthält;
b) in einem Neben- und Neubau, enthaltend eine Gesindestube, Waschküche und Holzschoppen, Pferde-, Kuhstall und Scheune;
c) in drey geräumigen Kellern;
d) 36 Ruthen Hofraum und
e) in einem 3 Morgen 117½ Ruthen haltenden dabei gelegenen Garten, in welchem sich außer einer großen Anzahl Obstbäume von der besten Qualität, ein, aus fremden Gewächsen bestehender Irrgarten, ein Gemüsegarten, eine aus 2701 Stück bestehende Baumschule, ein Fischteich, ein Treibhaus mit gewölbtem Keller, zwey kleine Erdgewölbe, eine große versteckte Gastlaube und ein Scheibenschützenhaus befinden,

wird am 24. und 25. August 1824 im Audienzsaale des Friedensgerichtes zu Siegburg entweder in Parzellen oder in Masse dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden.

Für Kauflustige dienen noch die Bemerkungen: daß die Lage dieses Gasthofes an der großen Straße zwischen Frankfurt, Cöln und Düsseldorf, ferner an jener zwischen Bonn, Coblenz und der ganzen Rheingegend, sodann die in Siegburg errichtete Irren-Heil-Anstalt, besonders noch die so häufig besuchte Umgegend häufigen Zuspruch erwarten lassen, ferner, daß der gebotene Kaufpreis zu einer Hälfte am 11. November 1824 und zur andern Hälfte am 1. Mai 1825 entrichtet wird und endlich, daß dieses Object vollkommen zu seiner Bestimmung eingerichtet, wegen seiner großen Einträglichkeit für den künftigen Besitzer einen unbestimmten Werth hat.

[1214] Die Behausung des verstorbenen Hofbesitzmanns Joseph Egidius Hafner, (Firma Franz Carl Hafner Sohn), dahier an der Hauptstraße am Speisemarkt gelegen, wie solche in der Ober-Postamts-Zeitung sub Nro. 99, 106 und 107 näher beschrieben worden ist, wird der Erbestheilung wegen den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, finaliter versteigt und verbeschieden gegen Genehmigung sogleich zugeschlagen.

Die Bedingungen können sowohl auf diesseitigem Büreau, als dem Testaments-Executor Herrn Doctor Bachers daselbst eingesehen werden.

Heidelberg den 1. Juni 1824.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lombardine.

Manzius.

[1223] Die Kaufmann Johann Nicolaus Böhms Wittib dahier will bei dem Andrange mehrerer Gläubiger in dem deßwegen eingeleiteten Debitverfahren mit denselben eine gerichtliche Uebereinkunft über die zu leistende Zahlung treffen, und hat deßwegen auf deren Zusammenberufung angetragen.

Alle diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben, dann zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan, auf Mittwoch den 7. Juli d. J., früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche dieses unterlassen, bei einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Bamberg den 14. Mai 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

[1219] Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, seit gestern entflohene Andreas Faust von Mittelhain, steht in einem hohen Grade in Verdacht, einen dessen Mutter betroffenen Geldiebstahl verübt zu haben. Es werden alle Behörden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen genau wachen zu lassen und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher überliefern zu lassen.

Eltville den 28. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Personal-Beschreibung des Andreas Faust:

Alter — 28 Jahre;
Gewerb — Weinbauer;
Größe — 5 Fuß 3 Zoll;
Haare — schwarzbraun;
Schnitt derselben — kurz;
Augenbraunen — braun;
Stirn — hoch;

Bildung der Nase — spitz;
die des Mundes — ordinair;
Zähne — unverletzt;
Barth — roth;
Kinn — spitz;
Gesichtsbildung — länglicht;
Gesichtsfarbe — blaß.

Besondere Zeichen:

Geht mit dem linken Fuß etwas einwärts und hat auf dem rechten Arm die Buchstaben A. F. nebst einem Herz roth oder blau gestochen.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet:

mit rundem Hute, blau gefüttert;
mit weißem Halstuche roth und blau gedüpft;
mit weißer Weste mit überzogenen Knöpfen;
mit dunkelblauen langen Hosen;
mit Stiefeln oben mit Kordel festgebunden;
mit dunkelblauem Oberrocke mit überzogenen Knöpfen.

Derselbe hat keinen Paß, sondern führt den Abschied vom Militär bei sich.

---

[537] Gegen Georg Lenz, ledig, Schiffknecht von Kitzingen, wurde wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung einer Körperverletzung, durch das Königlich Baiersche Appellations-Gericht für den Untermain-Kreis, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Vorgenannter Georg Lenz wird demnach aufgefordert, sich von heute an, binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Verfügt Kitzingen den 7. März 1824.

Königlich Baiersches Landgericht im Untermainkreise.

Mayerland.

Lubert.

---

[965] Aufruf.

Der Valentin Schön aus Buchenau hiesigen Amtes, 1740 geboren, welcher sich vor längerer Zeit aus hiesiger Gegend weg begeben hat, und über dessen Leben oder Tod dahier nichts bekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und über das dem erstern durch Erbschaft zugefallene Vermögen zu 219 fl. 57 kr. zu verfügen, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß dieses den dahier bekannten nächsten Verwandten nach den gesetzlichen Bestimmungen überlassen werde.

Eiterfeld den 15. März 1824.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

[1162] Nachdem vom Großherzoglich Sächsischen Stadtgericht hieselbst, gegen den hiesigen Bürger und Schlossermeister Johann Gaspar Demmer, bei der Unzulänglichkeit seines Activvermögens, zur Bezahlung seiner bis jetzt bekannten Schulden, die Eröffnung des Concurses erkannt worden ist; so werden alle und jede, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, Montags den 18. October d. J. zur gehörigen Gerichtsfrühe auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, wenn diese aber nicht zu Stande kommen sollte, der Forderungen selbst wegen, mit dem Streitbesorger, unter sich aber der Priorität wegen, zu verfahren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht, oder nicht gehörig erscheinen, von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt werden, wobei zugleich zur Publication des abzufassenden Präclusivdekrets Montags der 25. October d. J. terminlich festgesetzt wird.

Signatum Eisenach dem 18. Mai 1824.

Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht daselbst.

G. F. Pfefferkorn.

[1165] Auf Anstehen der nächsten Verwandten des abwesenden Johann Buchmüller von Eitelborn werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten so gewiß dahier zu melden, gegentheiligenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur am 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1176] Vorladung.

Da die Intestaterben des dahier verstorbenen, in Holländischen Diensten gestandenen Lieutenants Hans Wilhelm Ludwig Carl von Gerbusch, die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit ein für allemal aufgefordert, in dem auf Dienstag den 20. Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin in hiesigem Kurfürstlichen Obergerichtslocal entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichts-Anwälte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu begründen.

Marburg den 22. März 1824.

Im Auftrag Kurfürstlichen Obergerichts.

Gillet, Sekretär.

[1159] Edictalladung.

Der gewesene Zollbeseher Johann Anton Franz Altenkirch aus Oberlahnstein, welcher am 25. April 1807 ohne Leibeserben verstorben, setzte in einem, am 27. Jänner 1798 in rechtsgiltiger Form errichteten wechselseitigen Testamente, auf den Fall seines früheren Absterbens, seine Ehefrau, Marie Anne, eine geborne Henrich, zu Universalerbin ein.

Nach erfolgtem Ableben des genannten Johann Anton Franz Altenkirch wurde vom damaligen Stadtgerichte Oberlahnstein auf Anstehen der hinterbliebenen Wittwe zur Eröffnung des Testaments ein Termin anberaumt, und die unbekannten Intestaterben hierzu öffentlich vorgeladen, ohne daß es jedoch weiter constiret, daß dieselben ihre Erklärung über das fragliche Testament in jenem Termine abgegeben hätten, oder damit ausgeschlossen worden wären.

Nachdem nunmehr auch die hinterbliebene Wittwe Marie Anne Altenkirch, geborne Henrich, vor kurzem verstorben, so ist es, um über deren Vermögen nach vorliegender letztwilliger Disposition verfügen zu können, vorerst erforderlich daß die Intestaterben des Mannes ihre Erklärung über das oben erwähnte Testament nachträglich annoch abgeben.

Da indessen der Aufenthaltsort oder Tod folgender aus den genannten Intestaterben gänzlich unbekannt ist, nämlich:

1) einer Schwester Anne, verehelichten Speß, geboren den 20. Juli 1711;
2) eines Bruders Friedrich, geboren den 10. October 1716;
3) eines angeblich in einem Kapucinerkloster gewesenen Bruders Henrich, geboren den 13. Juni 1719;
4) einer Schwester Anne Ludovika, geboren den 6. December 1725, angeblich gewesenen Klosterfrau zu Münster;
5) eines angeblich in Camberg wohnhaft gewesenen Bruders Johann Wilhelm, geboren den 17. Juli 1731,

so werden dieselben, so wie überhaupt alle andere unbekannten Intestaterben des mehrerwähnten Zollbeseh[illegible] Johann Anton Franz Altenkirch hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über das fragliche Testament binnen drey Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Stelle abzugeben, als dieselben sonst mit allenfallsigem Einwruch ohne weiteres ausgeschlossen und nach dem Inhalt des Testaments über die Erbschaft weiter wird verfügt werden.

Braubach den 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[1161] Vorladung.

Peter Brodel zu Frauenstein hat unter Vorbehalt des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle Gläubiger des Peter Brodel zu Frauenstein auf Montag den 28. Juny. J. Morgens 8 Uhr zum Versuch eines gütlichen Abkommens und in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Androhung des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Rechtsnachtheils, als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend angesehen, resp. von der dermaligen Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Wiesbaden den 19. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1178] Edictalladung.

Johann Joseph Menninger zu Nauort hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an demselben sind Freitags den 18. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse richtig zu stellen.

Selters den 20. Mai 1824.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Kobbe.

[1210] Peter Jacob aus Alsen hiesigen Amts, ein Sohn des daselbst verstorbenen Jacob Jacob und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anne Christine, geborne Schmidt, ist im Jahr 1812 mit dem damaligen westphälischen Militair als Garde-Chasseur nach Rußland gekommen und soll, da derselbe nichts von sich hören lassen, eben so, wie viele andere, umgekommen seyn.

Deßhalb haben denn dessen Geschwister und Geschwisterkinder in Gemäßheit der bestehenden Verordnung von 1816 um Ueberweisung dessen Vermögens gebeten. Es wird daher, um diesem Suchen deferiren zu können, gedachter Peter Jacob, oder auch dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert und vorgeladen, sich sofort und längstens im Termin den 31. August vor hiesigem Fürstlichen Amte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig anzumelden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls der zurückgelassene Vermögenstheil den sich gemeldet habenden Geschwistern und Geschwisterkindern ohne weiteres überwiesen und zugesprochen werden soll.

Gönta den 18. Mai 1824.

D. H. R. Amt daselbst.
Frankenberg.
In fidem
Ziegler.

[1203] Da für räthlich und nöthig erachtet worden, dem ledigen, bisher gewerblosen Johann Joseph Fach von Hofheim, Sohn des verstorbenen Christian Fach von da, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, demselben deßhalb in der Person des Kilian Mohr von Hofheim ein Curator angeordnet worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des gedachten Curators mit Johann Joseph Fach eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für nicht bindend und ungültig angesehen werden.

Höchst a. M. den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1204] Vorladung.

Da man den Schuldenzustand des in Hettersroth verstorbenen Unterthanen Johannes Keiser zu wissen nöthig hat, so werden dessen bekannte u. unbekannte Gläubiger auf Mittwoch den 7. Juli früh 10 Uhr, anher zur Liquidation ihrer Ansprüche, zum Versagren über den Vorzug und zum Versuch eines gütlichen Arrangements unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei Unzulänglichkeit der Masse hiervon ausgeschlossen und hinsichtlich der zu versuchenden Güte als der Mehrzahl beistimmend betrachtet werden sollen.

Birstein den 19. Mai 1824.

Kurhessisch Fürstlich Isenburgisches Amt.
Härde

[1202] Alle diejenigen welche an irgend einem Rechtsgrunde an den kürzlich verstorbenen Gerichtsschöffen Theodor Reuter zum Brühlhof Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 10. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[1208] Aus Versehen ist zur Liquidirung der Forderungen an die Philipp Möserischen Eheleute zu Sulzbach, welche bona cedirt haben, Termin auf Donnerstag den 24. Juni d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt worden. — Da nun dieser Tag ein Feiertag ist, so ist gedachter Liquidations-Termin unter dem bereits angedrohten Präjudize auf Donnerstag den 1. Juli d. J. Morgens 9 Uhr verlegt worden.

Höchst den 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1096] Vorladung der Gläubiger.

Nachdem auf den Antrag des Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern dahier zum Versuch eines partii dilatorii mit seinen Gläubigern, aus Kurfürstlichem Obergericht dahier der unterzeichneten Behörde der Auftrag ertheilt worden, diesem Antrag zu fügen; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern vorgeladen, den 30. Juni d. J. des Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, und dann die Vorschläge zu dem angetragenen Dilatorischen Vertrag, und dessen Eingehung zu gewärtigen, wobei zur Nachricht dient, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in diesem Verfahren nicht weiter gehört und dem für beitretend angesehen werden sollen, was die Mehrzahl der erscheinenden beschließt.

Marburg den 5. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Wachs.
In fidem
Biskamp.

[1174] Die Philipp Möserischen Eheleute von Sulzbach haben bona cedirt. Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen machen, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 24. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier richtig zu stellen.

Höchst den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1107] Die Verschollenheit des Leonhard Riegler von Sennfeld betreffend.

(Sennfeld.) Da der unterm 28. November 1821 zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Georg Leonhard Riegler von Sennfeld ausgeblieben ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Verwandte in den fürsorglichen Vermögensbesitz eingewiesen werden.

Osterburken den 5. Mai 1824.

Hermann.

[1016] Behufs der Vertheilung der Hinterlassenschaft des am 19. April 1802, auf der Plantage Wayampibo verstorbenen Valentin Ludwig Boehmer, ehliger Sohn des verstorbenen Pfarrers Boehmer und dessen Ehefrau eine geborne Vitriarius zu Eckelsheim in der vormaligen Grafschaft Falkenstein, werden alle diejenigen, welche an dieser Hinterlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dieß um so gewisser binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens der dem Verstorbenen anerfallene älterliche Erbtheil sowohl als auch dessen eigene Nachlassenschaft an seine bereits sich gemeldet habenden mütterlichen Seiten-Verwandten verabfolgt werden wird.

Idstein den 1. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

[1048] Au Antrag der Benefical-Erben, werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verstorbenen Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postraths, Herrn Franz Fidel Joseph v. Heller aus irgend einem Rechtstitel Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile; daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaigen Vorrecht verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Ansprüche nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben möate, verwiesen werden sollen, vorgeladen, peremtorisch den 30. August d. J. Vormittags im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 13 entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, wozu die Regierungs-Advokaten Herrn Dr. Freiherrn v. Holzschuher und Herr Dr. Toussaint in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen.

Nürnberg den 3. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
* * * (unles. Name.)

[1153] Amortisations-Edict.

Von dem k. k. lud. del. m. m. in Niederösterreich wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Willibrord Schmitz Curat bei St. Ursula in Wien, als Bevollmächtigten der Paul Emerichschen Erben, Johann Christian Emerich, Nikolas Emerich und Mart. Peter Glitzenhirn, als Ehemann der Maria Katharina Emerich, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Original-Reverses des Verpflegs-Adjunkten Fourneau dito Traben den 31. Mai 1794, über einen Original-Schuldschein für eine Natural-Lieferung vom Jahre 1794, zu Gunsten des Paul Emerich aus Wolf noch gültig pr. 140 fl. Reichs oder 116 fl. 40 kr. W. W. gewilligt werden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den obgedachten Revers oder auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, hiermit erinnert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, sonderen der obgedachte Revers und Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde.

Wien den 26. April 1824.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 165. Sonntag, den 13. Juni 1824.

Wien, vom 6. Juni.

Wir haben keine Hoffnung mehr, JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin zur Feier des Frohnleichnamsfestes hier zu sehen, indem Allerhöchstdieselben dem feierlichen Umgange in Prag beiwohnen, und vermuthlich erst gegen Ende dieses Monats die Rückreise antreten werden. Was auswärtige Blätter von einer Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland sprechen, ist durchaus ungegründet; der Kaiser Alexander wird seine Staaten in diesem Jahre nicht verlassen.

Berlin, vom 6. Juni.

Es ist nun entschieden, daß der Baron von Werther, der bisher königlich preußischer Gesandter am Hofe zu London war, in gleicher Eigenschaft an den Pariser Hof geht.

— Der königl. Geh. Ober-Regierungsrath und Regierungs-Bevollmächtigte an der Universität, Hr. Schulz, hat um seine Entlassung gebeten.

— Die von mehreren öffentlichen Blättern angekündigte Zusammenziehung eines Truppenkorps am Rhein, wohin sich auch Se. Maj. der König begeben würden, bestätigt sich nicht. Es werden vielmehr für dieses Jahr zwei Armeekorps aus Preußen und Schlesien in der Gegend von Breslau zu den Herbstübungen zusammen gezogen und Se. Maj. sich gleich nach der Bruhnenzeit dorthin begeben.

— Der bekannte Grabe ist jetzt zur Anstellung von Heilversuchen hier in der Charité, und es haben sich so viele Personen zur Heilung gemeldet, daß die Polizei hat anzeigen müssen, es könnten vom 3. Juni bis auf weitere Bekanntmachung weder Kranke in der Charité zu diesem Zwecke angenommen, noch dem Grabe in der Stadt zugetheilt werden.

— Der k. sächs. Gesandte, Hr. von Watzdorff, ist von Berlin und der k. russ. Oberst und Flügel-Adjudant, Fürst Labanow von Rostow, von Stettin angekommen.

Stockholm, vom 1. Juni.

Amtlichen Nachrichten aus Christiania zufolge litt der Kronprinz am 24. v. M. an einer sich zugezogenen Erkältung, wollte aber am 2. d. bestimmt seine Reise nach Schonen antreten.

— Die Krankheit, welche sich in unsern Nordländen unter den Rennthieren so verderblich beweiset, scheint mit der Hundswuth, die hier herrscht, durchaus nicht, wie Einige gemeint hatten, verwandt zu seyn, da sich keine Wasserscheu dabei äußert, sondern im Gegentheil, wie berichtet wird, die armen Thiere sich athemlos rennen, bis sie ein fließendes Gewässer finden, wohinein sie sich stürzen und so den Tod finden, daher denn die Vergleichung mit der Drehkrankheit der Schaafe viel natürlicher scheint. Man zählte zum schmerzlichen Verlust der unglücklichen Besitzer, deren ganzes Eigenthum diese Heerden bilden, schon über 3000 Rennthiere, die auf solche Weise umgekommen.

Triest, vom 3. Juni.

Mit einen aus Korfu vom 20. Mai angekommenen Schiffe erfährt man nichts Neues; die türkische Flotte war damals noch nicht in diesen Gewässern erschienen.

Odessa, vom 21. Mai.

Fortsetzung der Note des großbrittanischen Botschafters.

„Eben so unnütz würde die bisher angeführte Behauptung sen, daß die durch den Aufenthalt der Truppen verursachten Kosten ganz allein von der Privatkasse der Hspodare getragen werden: denn wem sollte es wohl unbekannt seyn, daß gerade die Moldauer und die Wallachen es sind, welche die Privatkassen der Hospodare mit dem füllen, was man ihnen unmenschlicher Weise genommen, und was sie sich im Schweiße ihres Angesichts erworben hatten? Mittelbar oder unmittelbar trifft der Schlag immer auf das Volk, das unter dem Vorwande, es gegen offenbar eingebildete Gefahren zu schützen, gedrückt, ausgesogen, vernichtet wird. Die hohe Pforte müßte auf eine sehr unwürdige Art getäuscht seyn, wenn ihr wirklich solche traurige und auffallende Wahrheiten unbekannt wären. Es läßt sich daher sehr leicht sagen, daß selbst die Einwohner die Gegenwart der Truppen wünschen. Die Wahrheit aber, welche selbst der Unterzeichnete verbürgen kann, ist, daß sie den Tag ihrer Abreise segnen werden, weil die bewaffnete Macht nicht nur die Provinen aussaugt, sondern auch durch ihr bloses Verweilen eine der Hauptquellen der öffentlichen Wohlfahrt ablenkt. Diese Wohlfahrt hängt grossentheils von der Rückkehr der reichen Güterbesitzer ab, welche durch die schrecklichen Ereignisse vom Jahr 1821 zur Auswanderung gezwungen wurden. Wie läßt sich aber hoffen, daß letzter sich zu einer Rückkehr entschei-

Digitized by Google

den, und dadurch wieder Wohlstand unter ihre Mitbürger zurückführen werden, so lange sie alle Autorität in den Händen der türkischen Armee vermuthen, und annehmen müssen, der absolute Wille einer militärischen Regierung sey an die Stelle der alten Gesetze getreten, welche auf Privilegien des Staats gegründet sind, unter deren Schatten das Eigenthum verbürgt und die individuelle Freiheit geachtet worden war. Ein längeres Verweilen der türkischen Truppen, das für die beiden Fürstenthümer so lästig und nachtheilig ist, gewährt auch in jeder andern Beziehung durchaus keinen Vortheil. Denn wenn es sich davon handelt, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, so muß dieser Zweck nach einer dreijährigen Besetzung entweder erreicht seyn, oder er wird niemals erreicht werden. Ueberdies würde die Menge der Truppen, die mehr als hinreichend ist, den Untergang dieses Landes herbeizuführen, außer allem Verhältniß stehen, wenn davon die Rede seyn sollte, sie zu irgend einer militärischen Operation zu verwenden. Auf diese Art hat ihr Verweilen keine andern Folgen, als die Unzufriedenheit der Einwohner zu erregen, und das Mißfallen Rußlands aufzureizen; und könnte dann wohl die hohe Pforte vernünftigerweise annehmen, daß, im Fall diese Stimmung der Unzufriedenheit auf der einen, und diese Empfindung des Mißfallens auf der andern Seite auf das Aeußerste getrieben würden, die 4 oder 5000 Mann, welche in jenen Provinzen liegen, im Stande seyn würden, irgend einen Widerstand entgegen zu setzen? Offenbar würden die türkischen Truppen als bloser Beobachtungsposten eben so vortheilhaft in den Besatzungen längs der Donau aufgestellt seyn. Da nun die Gegenwart der türkischen Truppen den Untergang des Landes herbeiführt, die Rückkehr der Ausgewanderten verhindert, und von keiner Seite irgend einen Nutzen hervorbringt, so hat offenbar der kaiserlich russische Hof das Recht und die Verpflichtung, Beschwerden gegen ein solches Verhältniß einzulegen. Er hat das Recht, weil ihn die Verträge bevollmächtigen, amtlich sich zu Gunsten der Fürstenthümer zu verwenden, und über der Erhaltung der alten Privilegien zu wachen; er Verpflichtung, weil er seiner Schuldigkeit nicht nachkommen würde, wenn er seine Verwendung für Völker verweigern wollte, zu deren Schutz er berufen ist, seinen Einfluß geltend zu machen, ohne deswegen die Souveränitätsrechte Sr. Hoheit dabei im geringsten anzutasten. Rußland besteht daher vermöge seiner Rechte und Verpflichtungen auf der Wiederherstellung des Statu quo vor dem Jahr 1821. Darin liegt nicht etwa eine neue Forderung; es ist dieselbe, welche seit dem Ursprung dieser langen Unterhandlungen ortwährend der Gegenstand der dringenden Vorstellungen der verbündeten Minister in Konstantinopel gewesen ist. Und dennoch befinden sich die letztern noch am Eintritt des vierten Jahres dieser diplomatischen Erörterungen auf demselben Punkte, von welchem sie in dem ersten Jahre ausgegangen sind. Diese an sich selbst fast unbegreifliche Thatsache wird noch durch den Widerspruch unbegreiflicher, der in der amtlichen Erklärung des ottomanischen Ministeriums enthalten, und in dem Briefe Sr. Excell. des Reis-Effendi an den Staatssekretär Sr. kais. Maj. aller Reussen unter dem 25. Februar 1823 enthalten ist. In diesem Briefe heißt es nämlich deutlich und ausdrücklich: die vollständige Räumung der Fürstenthümer hätte bereits statt gefunden — nicht als ob die türkische Armee vermindert worden wäre, sondern die vollständige Räumung sey bereits erfolgt. Der Unterzeichnete bezieht sich in dieser Hinsicht auf die eigenen Worte in dem Briefe Sr. Excell., die er für seine Pflicht hält, hier wörtlich aufzuführen: „Uebersetzung des türkischen Textes. Diese (d. h. die Fürsten) wurden in die Hauptorte ihrer Gerichtsbarkeiten abgesendet und dort eingesetzt, und die vollständige Räumung der Provinzen hat zu gleicher Zeit statt gefunden, was in der That als ein neuer offenbarer Beweis der Achtsamkeit der hohen Pforte in Erfüllung ihrer Verträge betrachtet werden muß." — Wer hätte es für möglich halten sollen, daß dreizehn Monate nach Empfang einer so förmlichen Versicherung die verbündeten Minister sich noch in der traurigen Nothwendigkeit befinden würden, dieselbe vollständige Räumung nachzusuchen, die ihnen bereits mit solcher Bestimmtheit angekündigt worden war! Ohne Zweifel bedarf es bei einer der Treue ihrer Verpflichtungen so gewissenhaft anhängenden Regierung, wie die der hohen Pforte, nur einer Angabe dieses so auffallenden Kontrasts zwischen ihren Worten und ihren Handlungen, um sie zu veranlassen, sich unverzüglich mit den wirksamsten Mitteln zur Hebung desselben zu beschäftigen. Die hohe Pforte steht bis auf diese Stunde im Widerspruch mit sich selbst, und es dürfte in jeder Beziehung eben sowohl in ihrem Interesse als in ihrer Würde liegen, sich so schnell als möglich aus einer eben so falschen als gefährlichen Lage zu ziehen.

(Forts. folgt.)

Madrid, vom 3. Juni.

(Fortsetzung.)

Während der Regierung der Revolutionnärs waren Don Antonio Pereira und Don Luis de la Rosa zu Kommissarien ernannt worden, um mit der insurrektionnellen Regierung von Buenos-Ayres zu unterhandeln. Sobald aber diese beiden treuen Spanier die Befreiung des Königs erfuhren, begaben sie sich nach Monte-Video, um daselbst neue Befehle Sr. M. zu erwarten. Von dort aus haben sie nach Spanien glaubwürdige Akte gelangen lassen, welche beweisen, daß sogar unter den Augen der von den Aufrührern Südamerika's eingesetzten Behörden der legitime Souverän noch eine große Anzahl ergebener Unterthanen zählen kann. Sie haben ihre Gesinnungen in Adressen hinterlegt, die mit den achtungswürdigsten Unterschriften versehen sind und öffentlich bekannt gemacht werden sollen, sobald man es ohne Gefahr für diese würdigen Royalisten thun kann. Es ist leicht vorauszusehen, welche unermeßliche Verstärkung eine spanische Expedition finden wird, sobald sie die königliche Fahne auf dem Ufer wird aufgepflanzt haben.

Die amtlichen, über Buenos-Ayres uns zugegangenen Depeschen aus Peru, lassen Bolivars übereilten Rückzug nicht mehr bezweifeln. Während der Vicekönig Laserna zu Lima einrückte, bemächtigte sich der Gouverneur von Chiloë Valdivias. Ein Transport von 7000 Gewehren, für Rechnung der Insurgenten, ist in die Hände der Royalisten gefallen.

— Unsere amtliche Gaceta enthält seit einiger Zeit Artikel über die geheimen Gesellschaften, die, unter verschiedenen Namen, sämmtlich zum Umsturz des Thrones, zu der verhaßten Epoche des 7. März 1820, mitgewirkt haben. Ueber die asociation Francesa lieset man darin Folgendes:

„Sie hatte sich zu Madrid unter den Auspicien des spanischen Großen-Orients gebildet. Dort befanden sich Franzosen aller Klassen vereinigt, welche, nachdem sie in ihrem Lande die Ehre verloren und wegen ihrer Verbrechen mit der Rache der Gesetze bedroht waren, sich den Tyrannen Spaniens zu Trabanten erboten hatten. Unter diesen französ. Verschwörern erblickte man einen gewissen Chapuis, dessen Feder alle die Schändlichkeiten ausgespieen hat, die man in den spanischen Blättern gegen die erlauchte Dynastie der Bourbons hat lesen können. Das Korps mit der dreifarbigen Kokarde, das an den Ufern der Bidassoa eine so lächerliche Erscheinung machte, bestand großen Theils aus jenen elenden Klubbisten. Ihr Hauptklubb war zu Bilbao unter dem Schutze der konstitutionnellen Behörden. Ihr Anführer, ein Ex-Obrister, der den falschen Namen Legras angenommen hatte, unterhielt einen anhaltenden Briefwechsel mit den Liberalen von Paris. Er hatte von ihnen viel Geld und sogar Uniformen und Waffen erhalten. Von den Küsten der Normandie aus geschahen dergleichen Absendungen. Auch zu Barcelonna gab es einen revolutionnären französ. Agenten, Namens R., ein ehemaliger Seeoffizier. Die spanischen Konstitutionnellen mißtrauten ihm Anfangs, allein

Digitized by Google

der Große-Orient erkannte ihn für einen Genossen der Sekte. Ein Häuptling der spanischen Revolution rühmte sich öffentlich, das südliche Frankreich, vermittelst der Korrespondenz-Gesellschaften, die er daselbst errichtet hatte, in Feuer zu setzen."

Paris, vom 9. Juni.

Um 2 Uhr wurde die Rente zu 102. 80. baar eröffnet. — Ende Monats 103. 10.

= In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer stellte der Berichterstatter der Kommission, Hr. v. Martignac, die allgemeine Erörterung über das Gesetz wegen der Siebenjährigkeit in einer Uebersicht zusammen, worauf die Kammer zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf schritt. Die Zahl der Stimmenden war 379. Weiße Kugeln 292. Schwarze Kugeln 87. Die Kammer nimmt mithin das Gesetz an. Morgen wird öffentliche Sitzung seyn, um den Bericht über das Gesetz in Betreff der den Richtern zu bewilligenden Rückzugsgehalte zu vernehmen. Die Kammer wird den Tag zur Eröffnung der Erörterung über die Rechnungen von 1822 bestimmen. Nach der Sitzung wird geheimer Ausschuß seyn.

London, vom 5. Juni.

(Fortsetzung.)

Die hiesigen Blätter liefern folgende Aktenstücke, die zur Ergänzung der Geschichte der letzten Vorfälle in Lissabon dienen:

„Die englische Gesandtschaft in Portugal an den Grafen Palmella.

Lissabon den 6. Mai.

Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Großbrittanien, hat die Ehre, dem Herrn Marquis v. Palmella, Minister-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. allergetr. Maj., beigehende Vorstellung unter Augen zu legen, die er von einer gewissen Anzahl in dieser Hauptstadt sich aufhaltender englischer Handelsleute in Betreff der seit einigen Tagen statt findenden Ereignisse erhalten hat.

Wiewohl der Unterzeichnete, so wie auch die Bittsteller, keineswegs die Absicht haben, sich in die innere Regierung Sr. allergetr. Maj., noch in die gesetzmäßige und gewöhnliche Rechtspflege zu mischen, so glaubt er sich, so wie sie, gerechtfertigt, wenn er die Unruhe ausdrückt, die er bei dem Anblick von Handlungen erfuhr, die für unregelmäßig und gesetzwidrig erklärt worden sind, die aber in einem solchen Grade sich über alle Klassen erstrecken, daß, wenn sie nicht unmittelbar die Person und das Eigenthum der Unterthanen Sr. britt. Maj angreifen, sie mittelbar ihre Interessen gefährden, und durch ihre Fortdauer allen Handelsverhältnissen zwischen ihnen und den Unterthanen Sr. allergetr. Maj. ein Ende zu machen drohen.

Der Unterzeichnete ladet Ew. Exzell. ernstlich ein, diese Vorstellung Sr. Maj. unter Augen zu legen, Ihr zugleich seinen aufrichtigen Wunsch zu erkennen gebend, Se. Maj. wolle die bestimmtesten Befehle zu ertheilen geruhen, damit den ungesetzlichen Verhaftungen ein Ziel gesetzt und jene regelmäßige Verwaltung wieder hergestellt werde, welche während so vieler Jahre die Interessen der Unterthanen Sr. allergetr. Maj. mit denen Sr. britt. Maj. so glücklich vereinbart hat.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Ew. Exzell. zu versichern ꝛc. ꝛc.

Eduard Thornton."

In der dieser Note beigefügten Vorstellung der englischen Kaufleute an Sir Eduard Thornton, bemerkten dieselben, daß ihre Handelsfreunde die größten Mißhandlungen erführen, eingekerkert würden ꝛc., daß sie selbst deshalb für die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu Besorgnissen veranlaßt würden, weshalb sie den Schutz des Gesandten, als Stellvertreter ihres Souveräns, in Anspruch nähmen.

Krapp, Red.

Für die Abgebrannten in Niklashausen.

Von J. W. T.	. . . . .	2 fl. — kr.
„ Herrn Heeser	. . . . .	10 „ 48 „

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Die Gastdarstellungen der Dlle. de Sessi auf hiesiger Bühne werden nicht statt haben.

[1290] Konzert-Anzeige.

Freitag den 18. Juni 1824, wird der Unterzeichnete und dessen Schülerin Dlle. Klara Siebert, mit gefälliger Unterstützung mehrerer hiesigen Künstler, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal zum Weidenbusch Abends 7 Uhr zu geben die Ehre haben, wozu ergebenst einlader

Franz Siebert, königlich sächsischer Hofkapell- und Kammer-Sänger, und erster Baßist der königlichen Hof-Oper in Dresden.

Das Nähere wird durch die Konzert-Zettel angezeigt. Entree-Billets zu 1 fl. 21 kr. sind im Gasthof zum Schwanen zu haben.

[1283] Aufforderung.

Traurig und hart ist das Geschick, welches die Gemände Niklashausen am 2. Juni getroffen und die ohnelies wenig bemittelten Leute tief darnieder beugt. Bei 25 Gebäude wurden, beim ungünstigsten Winde, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen, und die Unglücklichen saben sich weinend und Händeringend um Hülfe und Obdach um. Da aber der Ort zu den geringsten gehört, der weder eigenthümliche Waldung, noch sonst einen Nahrungszweig besitzt, außer dem Wenbaue, welcher ihnen auch für dieses Jahr wieder wenig Aussicht verspricht, so wird dadurch das Jammergeschrei um so rührender und um so nöthiger die Hülfe.

Jedem Augenzeugen blutete das Herz; allein bloßs Mitleiden schafft wenig Linderung.

Im Vertrauen also auf gefühlvolle Menschen, deren Herz bei der Noth der Bedrängten zur Spendung eines Beitrages von Gott geleitet wird, flehet Unterzeichneter im Namen der trauernden Ortsbewohner zur christlichen Wohlthätigkeit.

Er erbietet sich, mit Porto oder portofrei, jede Gabe, seye sie auch noch so geringe, mit Freude zu sammeln, gewissenhaft zu verwenden und öffentlich zu verrechnen.

Gott, der nichts Gutes unbelohnt läßt, wird diese bewiesenen Nächstenliebe seinen Segen sicher nicht versagen.

Werbach bei Bischofsheim an der Tauber, den 5 Juni 1824.

Franz Rigel.

1281] Es wird eine junge Person als Erzieherin von vier jungen Mädchen gesucht, welche Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten ertheilen kann, und womöglich das Klavier spielt. Wer sich hiezu durch gute Atteste legitimiren kann, beliebe sich hinsichtlich des zu bestimmenden Gehaltes ꝛc. in portofreien Briefen an Herrn C. Streich in Wiesbaden zu wenden.

1128] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Thlrn. p Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 20, 10 à 1000, 50 à 500 u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße B. Nr. 21.

[1278] In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai d. J. sind aus meinem von Frankfurt zu Thal geladenen Schiffe, welches zu Hochheim vor Anker lag, nachstehende Gegenstände entkommen, nämlich:

1 Ballen Schaafwolle, gezeichnet E P Nr. 389, gewogen 137 Kileg.;
1 Fäßchen Schmalten oder Blau, gezeichnet O E Nr. 73, gewogen 26 Kilog.;
2 Fäßchen Schmalten oder Blau, gezeichnet O C Nr. 87 u. 89, gewogen 56 Kilog.;
1 Fäßchen Schmalten oder Blau, gezeichnet M E, ohne Nummer, gewogen 59 Kilog.

Die wohllöbl. Polizei- und administrativen Behörden der benachbarten Orte sind von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt; ich fordere hiermit, unter Zusicherung einer Erkenntlichkeit von 2 Louisd'or und unter der Versicherung, daß der Name des Entdeckers verschwiegen bleiben wird, einen Jeden auf, welcher im Stande ist, mir sichere Auskunft darüber zu geben, mir solche unverzüglich zu machen.

Adam Dunck von Mainz.

[1264] Bekanntmachung einer Veräußerung von Staatsgütern.

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschlägigen hierzu kommittirten Bürgermeisteräntern, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, zur Versteigerung auf Eigenthum folgender Staatsgüter geschritten werden, nämlich:

1) Montags den 21. Juni nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Großkarlenbach, zur Versteigerung des in dem dasigen Banne gelegenen Haumüllergutes, enthaltend 101$^{33}/_{100}$ Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert.

2) Mittwochs den 23. des nämlichen Monats, Morgens 9 Uhr, zu Battenberg, zur Versteigerung des Großhof-Gutes, bestehend in einem zu Battenberg gelegenen Wohnhause mit allen erforderlichen Oekonomiegebäulichkeiten u. einem Garten, dann in 165$^{13}/_{100}$ Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert, wovon der Haupttheil im Banne von Battenberg, der kleinre Theil aber in den Gemarkungen von Kleinkarlenbach und Bobenheim am Berg gelegen ist.

3) Freitags, den 2. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Großbockenheim, zur Versteigerung eines auf dortiger Gemarkung an der Gewann Platt gelegenen Ackers von $^{81}/_{100}$ Tagwerk.

4) Endlich den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Laumersheim zur Versteigerung eines an Großacker, dasigen Bannes, gelegenen Ackers von $^{20}/_{100}$ Tagwerk.

Von dem ad. 2 bemerkten Großhofgute werden 103$^{31}/_{100}$ Tagwerk nebst dem Wohnhause, Garten und Zugehör zusammen zum Verkauf ausgeboten. Die Versteigerung des übrigen Theils dieses Gutes, so wie des ad. 1 bemerkten Haumüllergutes, geschieht in Loosen von höchstens 3 Tagwerk. Sollten sich jedoch für die einzelnen Loose keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größeren Abtheilungen oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind vier Termine bewilligt, der erste ohne, und die drei letzten mit Interessen zu 5 pCt.

Die übrigen Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Plane, Loose-Eintheilungs- und Abschätzungs-Protokolle, können die Steiglustigen bei unterfertigtem Rentamte täglich einsehen.

Grünstadt den 29. Mai 1824.

Königlich baierisches Rentamt Grünstadt im Rheinkreise.

Decher.

[1274] Montag den 21. dieses Nachmittags 2 Uhr wird ein, in der Wilhelmsstraße dahier gelegenes neu erbautes vorzügliches Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Hintergebäuden, Gärten mit Pavillon, nach aufgebrachter höherer Erlaubniß auf hiesigem Rathhause zur freiwilligen Versteigerung ausgesetzt, deren Bedingungen bei unterzeichneter Stelle vorher eingesehen werden können.

Wer die Gebäude vorher einzusehen wünscht, kann sich ebenfalls bei der unterzeichneten Stelle melden.

Wiesbaden den 3. Juni 1824.

Herzogl. nassauische Land-Oberschultheißerei.

Rahr.

[1275] Die in diesen Blättern auf den 15. d. ausgesetzte Verpachtung der beiden Hofgüter Riedhof und Sandhof mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wird eingetretener Verhinderung wegen, erst am 1. Juli d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Riedhof statt finden.

Frankfurt den 5. Juni 1824.

[1289] H. Marcus Oppenheimer u. Kirchberg, Schnürgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäuser-Gasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf als Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, couleurten Steinen ꝛc.

[1251] Todes-Anzeige.

Sonntags den 30. Mai Abends 7 Uhr schlug für unsern innigstgeliebten Gatten und resp. Vater, den in Ruhestand versetzten Pfarrer Hermann Dietrich Hartmann allhier, die langersehnte Stunde der Erlösung von vieljährigen und schrecklichen, von ihm aber mit einer musterhaften christlichen Geduld ertragenen körperlichen Leiden. Durch einen sanften Tod führte ihn der barmherzige Vater im Himmel an diesem Tag im 75. Jahr seines Alters zu dem bessern Leben hinüber, welchem er schon lange mit freudiger Sehnsucht, jedoch mit frommer Ergebung entgegen geharrt hatte. Indem wir seinen und unsern Freunden und Bekannten diese Nachricht mittheilen, empfehlen wir uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Sterbfritz, in Kurhessen, am 2. Juni 1824.

Elisabetha, geborne Bode, Wittwe.
Heinr. Hartmann, Pfarrer } Kinder des Verstorbenen.
Marie Hartmann }

[1253] Es sind dahier 27,600 Berliner Thaler vorhanden, welche nach der Bestimmung der höhern Behörde an den meistnachlassenden Gläubiger der hiesigen Stadt förmlich versteigert werden sollen.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Montags den 19. Juni d. J. festgesetzt, und können sich die Gläubiger auf besagten Tag des Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Siegen den 30. Mai 1824.

Der königliche Bürgermeister
Trainer.

[1163] Da ich meine zu Hanau seit längerer Zeit errichtete Decatirmaschine jetzt durch ganz neue, sehr zweckmäßige Maschinerien noch zu einer weit größeren Vollkommenheit gebracht habe, so mache ich solches mit dem Anfügen öffentlich bekannt, daß das durch Anwendung meiner Maschine bearbeitete Tuch nicht nur um 15 bis 20 Procent an innerer Güte und äußerem Ansehen gewinnt, sondern daß nunmehr auch dem Tuche, ganz nach Belieben und Geschmack meiner geehrten Abnehmer, der Glanz in einem größeren und geringeren Grade beigebracht werden kann. Durch das täglich freistehende Ansehen des decatirten Tuches bei mir wird man sich hiervon genügend überzeugen.

Hanau, den 20. Mai 1824.

Carl Weis.

Theater-Anzeige. Das Leben ein Traum. Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 166. Montag, den 14. Juni 1824.

München, vom 10. Juni.

Se. kais. Hoh. der Erzherzog Franz von Oesterreich haben in den letzten Tagen mehrere der öffentlichen Anstalten und Sammlungen der Hauptstadt besucht. Se. kais. Hoh. verweilten am Sonntage mit großem Vergnügen in der königl. Gemälde-Gallerie, und nahmen am Montage die Sammlungen der Akademie der Wissenschaften und Künste in Augenschein und zeigten bei dieser Gelegenheit eben so viel Einsichten als wissenschaftliche Kenntnisse, womit eine sorgfältige Erziehung Ihren Geist ausgeschmückt hat. Alle diejenigen, welche bei dieser Veranlassung, so wie bei der großen Cour zu Nymphenburg, das Glück hatten, sich Sr. kais. Hoh. nähern zu dürfen, waren hoch erfreut über die wohlwollende und freundliche Art, mit der Sie Sich gegen mehrere Personen äußerten, wobei man zugleich die seltenen Sprachkenntnisse Sr. kais. Hoh. bewunderte, indem Sie Sich mit den Gesandten mehrerer Höfe in der Sprache ihres Landes mit eben so viel Richtigkeit und Eleganz als Geläufigkeit unterhielten. Ebenfalls nahmen Höchstdieselben die innere Konstruktion des neuen Theaters mit vielem Interesse in Augenschein.

Auch Se. königl. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen haben mit vieler Theilnahme die verschiedenen königl. Sammlungen und Institute mit Ihrem Besuche beehrt, und Sich dabei als den einsichtsvollen und reich mit Kenntnissen ausgestatteten Fürsten gezeigt, als welchen man Höchstdieselben schon bei Ihrem frühern Aufenthalt in München anerkannte. Bei dem Besuche der königl. Münze wurden in Gegenwart des Erzherzogs und des Prinzen Johann kk. HH. goldne Medaillen mit dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs und mit passenden Inschriften für Jeden dieser erhabenen Prinzen ausgeprägt, und von dem Münzdirektor, Herrn von Leprieur, Ihnen überreicht.

— Der Hr. Erzbischof von München und Freising hat kürzlich ein Pastoralschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese erlassen, welches mehrere frühere Vorschriften über die äußere Haltung der Geistlichen erneuert, und ihnen auch im Aeußern den Anstand und jenes würdevolle Betragen empfiehlt, wodurch sich diejenigen auszeichnen sollen, welche durch ihren Wandel und ihr Beispiel die gläubige Heerde zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und Tugend leiten sollen. Folgendes ist der Eingang dieses Schreibens:

„Was die gläubige Heerde zur wahren Frömmigkeit und Gottesfurcht am sichersten leitet und antreibt, das ist der Wandel und das Beispiel derjenigen, welche, vermöge ihres Berufs, dem Dienste Gottes und der Kirche sich besonders geweiht haben, und deshalb bestimmt sind, als das Licht der Welt (Matth. 5, 14) die Werke der Finsterniß zu zerstören, und als das Salz der Erde (Matth. 5, 13) dem moralischen Verderben Einhalt zu thun. Daher ist es erste Pflicht aller geistlichen Individuen, nicht nur in ihrem äußerlichen Anzuge, so wie in allen Gebehrden, Reden und Handlungen, sondern auch in ihrem Umgange, so wie in der Art und Weise, sich zu erheitern und zu unterhalten, ein so anständiges, wohlgesittetes, von dem Geiste der Religion ganz durchdrungenes, und eben deshalb ächt priesterliches Betragen an den Tag zu legen, daß sie hierdurch den christkatholischen Gemeinden zur allgemeinen Auferbauung dienen, sich selbst aber und ihrem Stande die gebührende Ehre und Hochschätzung verschaffen mögen. Deswegen hat der allgemeine Kirchenrath zu Trient verordnet, daß die Geistlichen nicht nur einer, ihrem Stande angemessenen Kleidung sich bedienen, sondern auch von öffentlichen Gasthäusern, von Tanz und Spiel sich entfernt halten, und so durch den Wohlstand ihres äußerlichen Anzuges, so wie des ganzes Benehmens, die innerliche Reinigkeit des Gemüthes und der Sitten offenbaren sollen. Sess. XIV. cap. VI. Sess. XXII. cap. II. Sess. XXIV. cap. XII. de Reform. Im Einklange mit diesen Bestimmungen des Tridentinischen Kirchenrathes sind, sowohl in älterer als neuerer Zeit, auch für diesseitige Diözese mehrere bischöfliche Verordnungen über diesen Gegenstand erlassen worden. Desohngeachtet sind Wir sowohl auf Unsern Visitationsreisen, als bei andern Gelegenheiten, theils durch eigene Erfahrung, theils durch amtliche Berichte und Anzeigen zu Unserm wahren Leidwesen in zuverlässige Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere Diözesan-Priester, gleichsam als schämten sie sich ihres ehrwürdigen Standes, ohne irgend ein geistliches Zeichen zu tragen, nicht nur in hell- oder buntfärbigen, Eitelkeit und Modesucht verrathenden Pantalons und andern Kleidungsstücken sich zeigen, sondern auch bei offenen Trinkgelägen, Tanz- und Spielgesellschaften erscheinen, und hierdurch nicht nur sich selbst und die Würde ihres Standes erniedrigen, sondern vorzüglich auch der Sittlichkeit und Gottesfurcht des Volkes, welche doch auf alle Weise zu fördern sie berufen sind, die tiefste und gefährlichste

Wunde versetzen. Da Wir nun diesem entehrenden, zum Aergerniß und Ruin der Uns anvertrauten Heerde gereichenden Unfug, worüber selbst Se. k. Majestät Ihr allerhöchstes Mißfallen gegen Uns zu äußern schon öfters sich veranlaßt gefunden haben, entgegen zu treten, und denselben alles Ernstes abzustellen beschlossen haben, so verordnen und befehlen Wir allen und jeden Priestern Unsers Erzbisthums, wessen Standes oder Würde sie immer seyn mögen, in Kraft Unserer oberhirtlichen Macht, und nach dem Sinne des allgemeinen Kirchenrathes von Trient ꝛc.

(Hinsichtlich der unstatthaften Unterhaltungsweise wird verordnet: „daß alle und jede Individuen des Diözesan-Klerus sich an folgende Bestimmungen genau zu halten haben sollen: 1) „A tabernis, choreis, lusibusque abstineant," verordnet der Tridentinische Kirchenrath, und zwar sine omni clausula. 2) Und in der „Epitome constitutionum ecclesiasticarum dioeceseos Frisingensis" vom Jahre 1789 ist festgesetzt: „Hospitia seu cauponas, in quibus plebs compotationis (chorearum, lususque) causa convenire solet, non accedant." Parte III. cap. I. — Diesen klaren Bestimmungen sowohl der allgemeinen Kirche als der Diözesan-Konstitution soll auch nicht der mindeste Abbruch geschehen durch die gewöhnliche Einwendung: „Warum soll der Klerus nicht Theil nehmen dürfen an einer honetten, in öffentlichen Gasthäusern versammelten Gesellschaft?" Denn obgleich es für den Klerus ganz wohlanständig seyn kann, an einer Zusammenkunft honetter Personen bei vielen andern Veranlassungen Theil zu nehmen, so giebt es doch auf offenen Zech- und Unterhaltungsplätzen keine, auch noch so honette Gesellschaft, welche juxta honestatis clericorum Postulata für einen Geistlichen an dieser Stelle anständig wäre.")

Neapel, vom 21. Mai.

Ihre Majestät die Herzogin von Parma, besuchten während Ihres bisherigen Aufenthaltes in Begleitung unsers Hofes neben andern auch die Invaliden-Anstalt, das Theater del Fondo und andere öffentliche Anstalten, empfingen die Aufwartung der Staatsräthe, Kammerherren, Pallasts-Damen, wohnten einem im königlichen Pallaste gegebenen Diner bei, und fuhren heute Früh nach Persano, um die Alterthümer von Pästum zu besehen.

Stockholm, vom 1. Juni.

Die Abreise Sr. Maj. nach Schonen soll bis zum 8. d. ausgesetzt seyn.

— Diese Nacht starb hier der k. spanische Gesandte, Chevalier Moreno y Daviz, nach einem kaum 8tägigen Krankenlager. Seit etwa 40 Jahren war der Verstorbene Gesandter an unserm Hofe.

— Unser Legations-Sekretär in Petersburg, Herr Ehrenborg, ist dieser Tage hier angekommen.

— Die vom norwegischen Storthing niedergesetzte Konstitutions-Komittee hat, dem Vernehmen nach, einige von Sr. Maj. vorgeschlagene Veränderungen in der Konstitution abgelehnt.

Petersburg, vom 29. Mai.

Am 25. d. haben JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin ihre Sommer-Residenzen bezogen.

— Der neuernannte portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe Hr. v. Guerrero, wird dieser Tage hier erwartet.

— Der englische Botschafter, Chevalier de Bagot, wird auf der nächstens eintreffenden Fregatte Thetis nach England abgehen. Auch Lord Cathcart, der bei der englischen Gesandschaft angestellt war, und zum Gesandten in Frankfurt a. M. ernannt worden ist, wird uns in diesen Tagen verlassen.

— Am 23. d. reisete der Kammerjunker, Graf Medem, in besonderen Aufträgen unserer Regierung nach Washington ab.

— Gestern trat der Großfürst Nikolaus seine Reise zur Inspektion der an der Düna belegenen Grenzfestungen an.

— Der Direktor des auswärtigen Handelsdepartements, Graf Lambert, ist auf sein Ansuchen dieses Postens entlassen, und zugleich zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit auf ein Jahr beurlaubt worden. Auch der bisherige Direktor dieser Kommission, Staatsrath Sergay Lanskoy, hat auf sein Ansuchen seinen Abschied erhalten.

— Staatsrath Bibikow ist einstweiliger Direktor des Departements des auswärtigen Handels geworden.

— Im sibirischen Gouvernement Tobolsk ist eine neue Stadt, Tukalinsk, gegründet und am 24. Dec. v. J., am Geburtstage des Kaisers, sind die Stadtbehörden daselbst feierlich installirt worden.

— Oberst Radamajew, erster Adjutant im General-Staabe der zweiten Armee ist hier angekommen.

Odessa, vom 23. Mai.

Handelsbriefe aus Konstantinopel vom 18. Mai, die noch sehr der Bestätigung bedürfen, melden eine Landung der Türken auf Samos von Scalanuova aus, wobei alle Türken, die dieses Wagestück in beträchtlicher Anzahl unternommen, umgekommen seyn sollten. Es ist nöthig hierüber die Konsulatsberichte abzuwarten. Hr. v. Minciaky dürfte sich bei Gelegenheit der jetzt erlaubten Durchfahrt des Schiffs Elisabeth, Kapitän Mirbelli, welchem die Türken zur Zeit der Mißhelligkeiten die Passage durch den Bosporus verweigert hatten, welches aber auch wirklich wegen der Größe seiner Bauart nach den bestehenden Traktaten kein Recht zur Durchfahrt ansprechen konnte, selbst von der veränderten Verfahrungsweise der Pforte überzeugt haben. Hiezu mögen die aus Petersburg vom 16. April nach Konstantinopel gelangten Nachrichten, die in Hinsicht der großmüthigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers Alexander gegen die erhabene Pforte nichts zu wünschen übrig lassen, vermuthlich etwas beigetragen haben. Es hieß in Konstantinopel, der Kaiser habe den Herrn v. Minciaky beauftragt, alle Schwierigkeiten, die sich bei Abschluß des Tarifs erheben dürften, zu beseitigen.

Fortsetzung der Note des großbrittanischen Botschafters.

„Den zweiten Punkt betreffend: Die Rechte Sr. brittischen Majestät und Ihrer verbündeten Höfe, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel die gerechte Forderung Rußlands zu unterstützen, sind die Folge ihrer gemeinschaftlichen Verpflichtung, den allgemeinen Frieden gegen jeden Eingriff zu bewahren, da dessen Erhaltung zu ihren ersten Pflichten und zu ihren höchsten Wünschen gehört. Nun ist es aber eine weltkundige Wahrheit, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkey so lange auf keinen dauerhaften Grundlagen beruht, und demnach die dringende Gefahr, die Ruhe im Orient gestört zu sehen, nur dann verschwinden wird, bis wieder eine russische Gesandschaft nach Konstantinopel zurückgekehrt ist. Eben so weltkundig ist aber auch, daß die Rückkehr einer russischen Gesandschaft nur dann statt finden kann, wenn der offenbare Bruch der Verträge, der durch die Gegenwart der türkischen Armee in den Fürstenthümern erfolgt ist, gehoben seyn wird. England und seine Verbündeten verlangen daher in dem vollen Gefühle ihrer Rechte und ihrer Verpflichtungen, der Bedürfnisse von Europa und der Nothwendigkeit für das ottomannische Reich, von neuem die vollständige und unverzügliche Räumung der beiden Fürstenthümer. (F. f.)

Boston, vom 20. April.

Die wichtige Frage, welche alle Kaufleute, die in Geschäftsverbindungen mit Europa stehen, in der gespanntesten Erwartung erhielt, ob der neue Tarif im Hause der Repräsentanten durchgehen werde? ist am 16. d. entschieden. In der 1. Sitzung des 18. Kongresses wären 209 Repräsentanten versammelt, von denen 107 für und 102 wider die Importations-Abgaben-Bill stimmten. Eine Majorität von 5 Stimmen läßt hoffen, daß sie im Senate noch vielseitiger geprüft und vielleicht mehr Opposition finden möchte. Da aber der Termin der Einführung auf den 1. Juli

d. J. bestimmt ist, so wird es wünschenswerth seyn, schon jetzt Kenntniß von dem wesentlichen Inhalte der Bill zu bekommen, da sie namentlich auf Exportation von Deutschland von den wichtigsten Folgen ist:

1) Wollene Manufakturen bis 1. Juli 1825 30 pCt. vom Werthe, später in verschiedenen Terminen bis 37½ pCt.

2) Manufakturwaaren von Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf 25 pCt. v. W.

3) Unverarbeitete Wolle 20 pCt. v. W., späterhin (1830) 50 pCt. v. W.

4) Italienische Hüte 50 pCt. v. W.

5) Fabrikate von Eisen, Stahl, Kupfer, Messing und Zinn, lakirte und plattirte Waaren 25 pCt., Tuch 15 pCt., Haartuch 30 pCt., Marmorarbeiten 30 pCt., Tapeten 40 pCt., Borden für Kutschen 35 pCt., andere 12½ pCt. v. W., Blei 2 Cents für jedes Pfund, dito Kugeln und Hagel 3½ Cents, Bleiweiß 4 Cents pr. Pfund, Fußdecken 50 Cents den Quadrat-Yard und schlechtere 25 und 20 Cents, Wachstuch und Fußdecken 30 pCt. v. W., Hanf 2 Cents, Flachs 3 Cents, getheerte Tauen 4 Cents, ungetheerte 5 Cents pr. Pfund, baumwollene Säcke 4¼ Cents pr. Quadrat-Yard, unverarbeitetes Eisen 90 Cents pr. Centner, verarbeitetes Eisen zur Verfertigung von Nägeln ꝛc. 3 Cents pr. Pfund, Nägel 4 — 5, Stahlfedern 5 und 9 Cents pr. 1000, Eisen-Draht 5 Cents pr. Pfund, desgleichen zu Regenschirmen 12 pCt. v. W., Anker und Ambosse 2 Cents pr. Pfund, Ketten 3 Cents, eisern Mühlen-Geräth 4 Cents pr. Pfund, Mühlen-Sägen 1 Dollar jede, Hammer 2½ Cents pr. Pfund, Flinten 1½ Dollar, Büchsen 2½ pr. Stück, Gewehre 30 pCt. v. W., Messer 25 Cents, Sensen 20 Cents, Sicheln 12 Cents, Spaden 20 Cents pr. Stück, eiserne Schrauben 8 Cents pr. Pfund, kleinere 8 — 14, 20 Cents pr. Groß, eiserne Töpfe 1½ Cents, andere gegossene Eisenwaare 1 Cents, Pfannen 4 Cents, kupferne Geschirre 10 Cents pr. Pfund.

Schreibfedern 1 Dollar pr. 1000, Dachpfannen ½ Cents jede, Bleistifte 1½ Dollar pr. Groß, Talg 4 Cents, Talg-Lichte 5 Cents, Spermaceti-Lichte 9 Cents, Seife 4 Cents, Speck 3 Cents pr. Pfund, Waizen 25 Cents pr. Bushel, Waizenmehl 50 Cents pr. Centner, Kartoffeln 10 Cents, Kohl 6 Cents pr. Bushel, Korkstöpsel 12 Cents pr. Pfund, Lein- und Rappsaamen, Hanföhl 25 Cents pr. Gallone, Bibergeil 40 Cents, Bier in Bouteillen 20 Cents, in Fässern 15 Cents pr. Gallone, Ochsen- und Schweine-Fleisch 2 Cents, Schinken 3 Cents, Butter 5 Cents pr. Pfund, Essig 8 Cents pr. Gallone, Alaun 2½ Dollar pr. Centner, raffinirter Salpeter 3 Cents, Vitriol 4 Cents, Vitriolöhl 3 Cents, Glaubersalz 2 Cents, Erfomsalz 4 Cents, Kampher 8 — 12 Cents pr. Pfund, Grünspan 2 Dollar pr. Centner, Pfeffer 10 Cents, Cayenne Pfeffer 15 Cents, Piement 8 Cents, Cassia 10 Cents, Cacao 3 Cents, Chokolade 4 Cents, Feigen 3 Cents, Pflaumen ꝛc. 4 Cents, Trauben 3 Cents, Nüsse 3 Cents pr. Pfund, Ananas 2 Cents jede, Orangen, Limonen 10, 25 und 50 Cents pr. 100, Fensterglas, nach den Dimensionen von 3 — 4 D. für 100 Quadrat-Fuß, Bouteillen 2 — 3 D. pr. Groß, Demijohns 25 Cents jede, Glasperlen 50 Cents pr. Pfund, Apothekergläser 1 — 1½ D. pr. Groß, geschliffene Glaswaaren 3 Cents pr. Pfund nebst 30 pCt. v. W., andere Glaswaaren 2 Cents pr. Pfund und 20 pCt. v. W., Bücher, welche vor 1774 gedruckt sind, und in andern Sprachen außer der englischen 4 Cents pr. Band, gebundene Bücher 37 Cents, ungebundene 33 Cents, Folio und Quart Postpapier 20 Cents, Schreibpapier 17 Cents, Druckpapier 10 Cents, Packpapier ꝛc. 3 Cents, andere Papiersorten 15 Cents pr. Pfund, spirituöse Getränke 15 pCt. mehr, außer den bisherigen Abgaben. —

Ferner 10 pCt. Erhöhung für alle Waaren, welche in fremden Schiffen eingeführt werden, vorbehältlich besonderer Verträge.

Der Rückzoll findet statt nach den Bestimmungen vom 27. April 1816.

London, vom 7. Juni.

Die Bank war geschlossen, allein die Börse war offen: die 3 pCt. Konsols, 95½.

Die Regierung hat diesen Morgen Depeschen aus Sierra Leone erhalten. Sie sind vom 14. datirt; es geschieht darin gar keine Erwähnung von Sir Charles Macarthy. Man muß es demnach als gewiß ansehen, daß dieser unglückliche General bei der schrecklichen Niederlage umgekommen ist, die unsere Truppen durch die Aschantee's erlitten haben.

Die Nachrichten aus Bengalen lauten sehr betrübend. Ein beinahe vollständiger Reismangel hat Bestürzung unter die Eingebornen verbreitet, deren vornehmste und beinahe einzige Nahrung, wie man weiß, diese Frucht ist. Wenn man sich aber in der Gegend von Calcutta über Mangel beklagt, so erfährt man bereits alle Schrecknisse der Hungersnoth in der Gegend von Madras. Das Volk begiebt sich mit einer solchen Wuth nach dem Magazin, wo der Gouverneur täglich Etwas austheilen läßt, daß die Bajonette jene ausgehungerten Elenden nicht abschrecken. Auf den Feldern sieht man Kinder, von ihren Eltern verlassen, herumirren, endlich findet man Leichname auf den Landstraßen. Zum Uebermaaß unseres Unglücks wird bald die Pest ausbrechen; man weiß, daß sie die unzertrennliche Gefährtin der Hungersnoth ist.

Paris, vom 10. Juni.

Die Rente wurde um 2 Uhr zu 102, 40 eröffnet. Ende Monats 102, 80.

— Der Moniteur publicirt heute das Gesetz über die Integral-Erneuerung und siebenjährige Dauer der Kammer der Abgeordneten.

— Alle Blätter fällen, jedes von seinem Standpunkte aus, Urtheile über die plötzliche Entlassung des Hrn. v. Chateaubriand. Unsere Leser haben vernommen, wie das Journal des Debats die Sache ansieht; hören wir nun auch, wie die Etoile sich hierüber äußert:

„Das Ereigniß — sagt sie — das gegenwärtig alle Gemüther beschäftigt, ist noch zu neu, um daß man nicht unsere Worte, wie sie auch lauten möchten, in dem Sinne der Leidenschaften, die Alle bewegen, deuten sollte. Wir halten es für nützlicher, einen großen Mann reden zu lassen, dessen Sprache nicht verdächtig seyn wird, denn er schrieb zu einer von uns sehr entfernten Epoche. Hören wir ihn:

„„Die natürliche Eifersucht, die sich gewöhnlich zwischen gleichen Mächten findet, ist Jedermann zu wohl bekannt, als daß es einer langen Rede bedürfte, um die Wahrheit der Behauptung darzuthun, daß unter den Ministern Einer die oberste Gewalt haben muß. Mehrere Erfahrungen haben mich davon so sehr überzeugt, daß ich glauben würde, vor Gott verantwortlich zu seyn, wenn ich nicht in ausdrücklichen Worten sagte, daß nichts in einem Staate gefährlicher ist, als verschiedene, bei Verwaltung der Geschäfte gleiche, Gewalten. Was der Eine unternimmt, hintertreibt der Andere; ein Jeder will seine Anhänger haben, die verschiedene Partheien im Staate bilden und dessen Kräfte theilen werden, anstatt sie miteinander zu vereinigen. So wie die Krankheiten und der Tod der Menschen nur aus der schlechten Zusammenstimmung ihrer Bestandtheile herrührt, eben so ist es gewiß, daß der Widerspruch und der Mangel an Einheit die Ruhe der Staaten stören. Es bedarf demnach einer obersten bewegenden Kraft. In ihrem eigenen Sinne wird jede Person sich für befähigt zu dieser Verrichtung halten; da aber Niemand Richter in seiner eigenen Sache seyn kann, so muß das Urtheil über einen so wichtigen Gegenstand von denjenigen abhängen, die kein Interesse haben, das ihnen die Augen verblenden könnte.““

„Nachdem der große Mann, den wir anführen, diese erste Frage in Betrachtung gezogen, fragt er sich, worin die Befähigung der Räthe eines Königs bestehen soll:

„„Die Tüchtigkeit der Räthe erfordert keine pedantische Fähigkeit; nichts ist für den Staat gefähr-

licher, als diejenigen, welche Königreiche nach Maximen regieren wollen, die sie aus ihren Büchern ziehen. Oft richten sie dieselben gänzlich hierdurch zu Grunde, weil die Vergangenheit niemals der Gegenwart gleich ist, und die Beschaffenheit der Zeiten, Oerter und Personen ewig wechselt. Man suche nur einen guten, wohlgeordneten Kopf, ein richtiges Urtheilsvermögen, die wahre Quelle der Klugheit, eine verständige, wissenschaftliche Bildung, eine allgemeine Kenntniß der Geschichte und der dermaligen Verfassung aller Staaten auf der Welt, und insbesondere desjenigen, dem man angehört. Vornämlich sind zwei Dinge bei dieser Gelegenheit in Berachtung zu ziehen. Erstlich, daß die großen Geister eher gefährlich, als nützlich bei Führung der Geschäfte sind; haben sie nicht weit mehr Blei, als Quecksilber, so taugen sie nichts für den Staat. Wenn auch nicht gerade Demuth bei denjenigen erforderlich ist, die zur Leitung der Staaten bestimmt sind, so ist Bescheidenheit ihnen durchaus nothwendig, da es gewiß ist, daß, je größer ein Geist, destoweniger oft derselbe für die Gesellschaft und das praktische Geschäftsleben tüchtig ist, Eigenschaften, ohne welche diejenigen selbst, denen die Natur mehr Einsichten gegeben hat, wenig tauglich für die Regierung sind; ohne Bescheidenheit, sind die großen Geister dermaßen in ihre Meinungen verliebt, daß sie alle anderen verdammen, obwohl sie besser sind.""

Diese Regierungsmaximen mögen sich wohl in der Monarchie nach der Charte nicht finden, allein man würde sie gewiß in einem Buche antreffen, das zum Titel hätte: Von der Charte nach der Monarchie."

— Am Schlusse der Rede, welche der Baron Pasquier am 26. d. M. in der Pairskammer gegen die von dem Grafen von Villèle beabsichtigte Finanz-Operation hielt, hätte derselbe unter andern gesagt: „Die vorgeschlägene Maaßregel, so streng gesetzlich sie auch an sich seyn mag, wird von der Billigkeit verworfen; sie bietet überdies keinen reellen Vortheil, wohl aber mancherlei Gefahren dar. Wenn ich mich unter diesen Umständen gegen dieselbe erkläre, so glaube ich zugleich die öffentliche Meinung für mich zu haben. Die Deputirten-Kammer, an Kenntnissen und guten Absichten reich, hat zwar dasselbe Gesetz, das ich für verderblich halte, angenommen, jedoch wahrscheinlich, wenigstens zum Theile mit, aus einem zwar an sich ehrenvollen, jedoch durchaus grundlosen Bedenken, welches zu verscheuchen mir wichtig scheint. Es hat sich nämlich bereits seit geraumer Zeit hie und da die Meinung eingeschlichen, daß die Verwerfung eines wichtigen Gesetzes nothwendig den Fall der Minister, die dasselbe vorgeschlagen haben, nach sich ziehen müsse. Hat sich nun das Ministerium sonst die Achtung und Erkenntlichkeit aller getreuen Unterthanen des Königs zu erwerben gewußt, so ist es natürlich, daß man vor jedem Schritte zurückschreckt, der dessen Existenz auf's Spiel setzen könnte. Allerdings kann der Fall eintreten, daß sich zwischen den Kammern und dem Ministerium eine Meinungs-Verschiedenheit offenbart, die entweder die Auflösung der Wahlkammer oder die Entlassung der Minister nothwendig macht; dann aber entsteht die Spaltung nicht etwa infolge einer abweichenden Ansicht über diesen oder jenen einzelnen Punkt, sondern sie gründet sich auf eine fortwährende und gleichsam systematische Opposition gegen alle Schritte der Minister. Wäre dem nicht so, und befänden die Kammern sich bei jeder Diskussion in der unangenehmen Nothwendigkeit, entweder ein ihnen schlecht dünkendes Gesetz gegen ihre Ueberzeugung anzunehmen, oder einen Minister, der übrigens ihr Vertrauen besitzt, aufzuopfern, so würde es keine eigentliche Freiheit der Berathungen mehr geben und das Prinzip der repräsentativen Regierungen wäre mit der Wurzel ausgerottet. In England ist man aber auch niemals jener Meinung gewesen und die Geschichte dieses Landes hat mehrere Beispiele aufgewiesen, wo wichtige Gesetze von beiden Häusern verworfen worden sind, ohne daß dadurch irgend eine Aenderung in dem Ministerium herbeigeführt worden wäre. Eben so muß es auch in Frankreich seyn, und zwar um so mehr, als bei uns die Initiative dem Könige allein gebühret, und die Kammern sich daher hier öfters als in England in der oben bezeichneten traurigen Alternative befinden würden. Die Pairskammer kann daher über die Folgen ihrer Berathung, wie dieselbe auch ausfallen möge, ganz unbekümmert seyn; auch ich halte mich überzeugt, daß jede Aenderung im Ministerium nur schlimme Folgen nach sich ziehen würde, allein ich bin über diesen Punkt völlig beruhigt, und glaube daher, unbedenklich für die Verwerfung eines Gesetzes stimmen zu können, das mir in seiner Ausführung nachtheilig zu seyn scheint, obgleich es übrigens in der lobenswerthesten Absicht abgefaßt worden ist."

Frankfurt, vom 13. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 15., am 3. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die Kommission, welche mit der Prüfung der Bundeskassen-Rechnungen beauftragt ist, erstattet Vortrag über die der hohen Bundesversammlung von der Militärkommission abgelegte Berechnung der Vorschüsse für die Festungs-Lokalkommissionen, auf die Zeit vom März 1819 bis Ende 1821, wornach die erwähnte Bundestags-Kommission gegen die vorliegenden Rechnungen nichts zu erinnern gefunden hat, daher nur eine summarische Uebersicht der Resultate der Berechnung der Militärkommission mittheilt und die Punkte anzeigt, über welche die hohe Bundesversammlung Beschluß zu fassen haben dürfte.

Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich mit den Anträgen der Kommission und in Gemäßheit dieser, wurde beschlossen:

1) die Bundes-Matrikularkasse anzuweisen, daß die von den Festungs-Lokalkommissionen auf die Zeit vom März 1819 bis Ende 1821 verwendeten und von der Militärkommission verrechneten 15,857 fl. 21½ kr. von dem Conto der Letztern abgeschrieben und gegen deren Berechnung, sammt Unterlagen, in der Matrikularrechnung gehörigen Orts in voller Summe in Einnahme und Ausgabe gesetzt, übrigens die noch unverrechneten 642 fl. 38½ kr. ferner in Bestand geführt werden;

2) wäre der Militärkommission der deutschen Bundesversammlung mittelst Auszug Protokolls Nachricht zu ertheilen, daß gegen die von ihr eingereichte Berechnung nichts zu erinnern gewesen sey;

3) auch wäre dieselbe zu veranlassen, Inventarien-Verzeichnisse über die von den Lokal-Kommissionen angeschafften Geräthschaften ꝛc. ꝛc., welche als Eigenthum des Bundes zu betrachten, fertigen zu lassen, wenn solches noch nicht geschehen sey; endlich

4) sey der Militärkommission der Bundesversammlung zu erkennen zu geben, daß noch eine Post von 1000 fl. als Vorschuß für die Lokalkommission zu Homburg auf ihrem Conto bei der Matrikularkasse stehe, damit sie nach Befinden für deren Berechnung oder Einziehung zur Kasse sorge.

— Herr Hauptmann von Tscharner aus Bern, welcher uns diesen Winter über mit vielen belehrenden und interessanten Vorlesungen über Experimentalphysik erfreute, hat unsere Stadt auf einige Zeit verlassen. Seine Bemühungen sind durch den schmeichelhaftesten Erfolg belohnt worden und seine vielseitigen, gründlichen Kenntnisse, nebst seiner anspruchslosen Gefälligkeit, haben ihm allgemeine Liebe und Achtung erworben; auch hat er auf der großherzogl. hessischen Universität zu Gießen, die seine Talente und edle Denkungsweise anerkannt hat, die Würde eines Doktors der Philosophie auf eine sehr rühmliche Weise erlangt. — Es begleiten ihn die herzlichsten Wünsche seiner Zuhörer für sein ferneres Wohl. Wir hoffen, er werde später wieder hierher zurückkehren und seine Vorträge wiederholen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 167. Dienstag, den 15. Juni 1824.

Wien, vom 8. Juni.

Die Prager Zeitung vom 2. Juni meldet: „Gestern Vormittags geruhten Se. Majestät der Kaiser mehrere Lokalitäten in hohen Augenschein zu nehmen, welche zur Erbauung eines neuen Arbeitshauses in Antrag gebracht worden sind. Hierauf besichtigten Se. Maj. die neuerbauten politischen Untersuchungsarreste in dem Neustädter Rathhause. Ihre Majestät die Kaiserin besuchten das vor dem Spitzelthore gelegene Invalidenhaus, und geruhten Sich von dem Zustande desselben mit gewohnter Huld durch längere Zeit zu überzeugen. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz hatte die Einladung zu einer großen Wachtparade angenommen, welche von einem Theile der hiesigen Garnison auf dem Graben gehalten wurde. Nach Beendigung derselben kehrten Höchstdieselben zu Pferde, begleitet von der gesammten Generalität und den Herrn Staabsoffizieren in die Burg zurück. Heute geruhten Se. Majestät der Kaiser in den Frühstunden allgemeine Audienz zu ertheilen und Sich sodann den Staatsgeschäften zu widmen. Ihre Majestät die Kaiserin begnadigte das Krankenspital der Elisabethinerinnen mit Höchstihrem Besuche; Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz aber besichtigten das Arbeitshaus, das Alt- und Neustädter Rathhaus, das Waisenhaus bei St. Johann dem Täufer, das Taubstummen-Institut und das Provinzialstrafhaus. Nachmittags werden von dem allerhöchsten Hofe bei dermal eingetretener günstiger Witterung meistens Spazierfahrten in die in der Umgegend von Prag befindlichen Gärten und Anlagen unternommen."

Paris, vom 11. Juni.

Die Rente wurde um 2 Uhr baar zu 102, 5. eröffnet. — Ende Monats 102, 40.

— „Da — sagt der Constitutionnel — ein Jeder die geheimen Ursachen der plötzlichen Ungnade des Herrn v. Chateaubriand zu entdecken sucht, so behaupten Einige, dieselbe in einem besondern Umstande gefunden zu haben, der, unter den tausend umlaufenden Gerüchten, noch nicht ans Licht gebracht worden ist. Man glaubt zu wissen, daß, als das Rentengesetz verworfen wurde, in dem ersten Augenblick Herr v. Chateaubriand nicht bezweifelte, diese Verwerfung werde den Sturz des Herrn v. Villèle nach sich ziehen. In dieser Ueberzeugung überredete er sich, oder ließ sich leicht überreden, daß er unvermeidlich an die Spitze des Raths gestellt werden würde. Man fügt sogar hinzu, daß der Ex-Minister der auswärtigen Angelegenheiten bereits seine Wahlen für die neue Verwaltung getroffen hatte, die er sich berufen glaubte, zu organisiren, und daß, da alle diese Plane, alle diese Entwürfe bekannt geworden, gerade das Gegentheil von dem geschah, was man vorhergesehen hatte."

Weiter oben bemerkt dasselbe Blatt:

„Das Journal des Débats versichert uns, der Herr Vicomte v. Cateaubriand sey der gebildetste und feinste von allen Ministern gewesen. Wir sind in diesem Punkte vollkommen seiner Meinung; allein es wäre ungerecht, daraus einen Vorwurf für seine ehemaligen Kollegen zu machen. Diese Ueberlegenheit war unvermeidlich. Herr v. Chateaubriand ist ein Mann von Geist und Geschmack, der eine gute Erziehung genossen, vervollkommnet durch den Umgang mit einer ausgesuchten Gesellschaft; man kann vernünftiger Weise nicht die nämliche Urbanität, den nämlichen Takt, die nämlichen gesellschaftlichen Formen von mehreren seiner bisherigen Kollegen fordern, die zu Paris die Sitten der Provinz und den unauslöschlichen Stempel einer gewöhnlichen Erziehung beibehalten haben. Es wäre Herrn v. Chateaubriand eben so schwer, unhöflich zu seyn, als Herrn v. Cordière, bei seinen öffentlichen oder Privat-Mittheilungen jene elegante Einfachheit des Tons und der Manieren anzuwenden, welche das, was man die vornehme Welt nennt, charakterisiren. Man wechselt die Tracht leicht, man bedeckt sich mit Dekorationen, aber der Grundstoff bleibt immer der nämliche."

Das Journal des Débats selbst fährt fort, mit Leidenschaft die Parthei des gestürzten Ministers zu nehmen:

„Das Reduktionsgesetz, — sagt es — ist verworfen, das Septennalgesetz angenommen; das erste war eine Geburt des Finanzministers, das letzte verdankte das Daseyn dem Minister des Auswärtigen. Herr v. Villèle ist Minister geblieben; Herr v. Chateaubriand hat aufgehört, es zu seyn. Ganz neue Manier, konstitutionnel zu regieren! Fortan ist's nicht mehr wahr, daß die Geschlagenen die Zeche zahlen. Da sich die Minister in der Deputirtenkammer dem Unfalle nicht aussetzen wollten, der sie in der Pairskammer betroffen hat, so haben sie zwei andere Gesetze zurückgenommen: das Gesetz über die in den Kirchen verübten Frevel, und das Gesetz über die Schifffahrt. Das Eine verletzte die religiösen Gefühle der Deputirten, das Andere

war mit den größten Nachtheilen für den Vertrieb der Waaren im Innern Frankreichs verknüpft: so wohl haben diese Minister die Menschen und die Geschäfte gekannt! Was das Gesetz über die Siebenjährigkeit anbetrifft, so ist solches von der Opposition in der Wahlkammer ungeschickt angegriffen worden; dies kommt daher, weil dasselbe im Grunde selbst den Prinzipien der Opposition entsprach, die es nur deshalb verwarf, weil es nicht ihr Werk war. Nur zwei Gründe hat sie angewandt, um es zu bekämpfen; sie sagte: „Die Siebenjährigkeit ist demokratisch; die Siebenjährigkeit verpflanzt die Regierung in die Wahlkammer;" durch die erste Behauptung suchte sie die ganze royalistische Kammer zu erschrecken; durch die zweite wollte sie die ministerielle Gewalt in Besorgniß setzen. Eine einzige merkwürdige Rede ist von der Opposition gehalten worden; es ist dies die Rede des Herrn Royer-Collard; wenn aber dieser Vortrag eine eben so beredte als wahrhaftige Schilderung von dem Zustande darbietet, worin uns die Republik und das Kaiserthum gelassen haben, so bewies sie doch nichts gegen die Siebenjährigkeit."

„Alle Redner haben mehr oder weniger das bei den letzten Wahlen eingeschlagene Verfahren angegriffen. Die Minister zeigten eine außerordentliche Schwäche bei ihrer Vertheidigung. Der Minister des Innern sprach am letzten Samstage anderthalb Stunden lang, ohne die Erörterung um einen Schritt weiter zu bringen; er hatte nur einen Augenblick Begeisterung am Schlusse seiner Rede, um die Verantwortlichkeit wegen der die Wahlen betreffenden Rundschreiben auf sich zu nehmen. Frankreich, das sich so von einer sehr schweren Last enthoben findet, wird ihm für dieses Opfer Dank wissen, was wird aber aus den armen Verfassern der Rundschreiben? Der Finanzminister verläugnet sie; der Minister des Innern heißt ihr Benehmen gut. Schlauheit und Offenheit sind zwei schöne Eigenschaften, allein es setzt in Verlegenheit, wenn man zwischen beiden wählen soll. Einige seit Kurzem unter einem geheimnißvollen Einfluß gestellte Journale, haben von der Absetzung des Hrn. v. Chateaubriand gesprochen, wie es ihr neuer Gebieter wollte. Das Eine derselben, um uns zu beweisen, daß die Politik des Rathes nicht geändert wäre, behauptet, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten allein billige nicht diese Politik. Wir glauben ohne Zweifel, der edle Pair billigte nicht jene Rundschreiben, so unnütz, um gute Wahlen zu erlangen, so unverträglich mit dem französischen Charakter. Ohne Zweifel mußte es ihn unköstlich machen, daß sich, unter der Regierung einer royalistischen Verwaltung, eine Art schwarzer Bande (bande noire) gebildet hatte, um die Journale zu erkaufen, die Preßfreiheit zu zerstören und alle Meinungen gleich zu machen. Hr. v. Chateaubriand will, sagt Ihr, das Haupt einer liberalen Opposition werden. Welche Erbärmlichkeit! Ihr erkennt demnach selbst, wie schlecht Euere Sache ist, weil Ihr dahin gebracht seyd, Euch durch dergleichen Einflüsterungen zu rechtfertigen. Ohne Zweifel glaubt Ihr nicht an diese abgeschmackte Beschuldigung; allein Ihr irrt, wenn Ihr glaubt, dadurch Andere zu bethören. Im Uebrigen ist die servile Menge, die sich zu allen Zeiten um die Gewalt herdrängt, stets über den niedergeworfenen Mann hergefallen. Die Knechte schreiben am Abende, was die Spione am Morgen berichtet haben; dies liegt in der Natur der Dinge. Es wäre seltsam, wenn irgend Jemand in Frankreich sich anmaßen wollte, royalistischer zu seyn, als Hr. v. Chateaubriand, religiösere und monarchischere Lehren zu haben, als der Verfasser des Genie du Christianisme, der Schrift über Bonaparte und die Bourbons, als der Verfasser der monarchie selon la charte und des Conservateur. Können die Royalisten jemals vergessen, von wem sie vertheidigt und gerettet worden sind?"

*) Am Schlusse dieses Artikels erhalten wir folgendes Schreiben:

An den Redakteur.

„„Mein Herr!

„„Ein unvorhergesehener und unmöglich vorherzusehender Umstand hat die Quotidienne gezwungen, heute ohne einen Artikel zu erscheinen, der fortwährend die Linie der Unabhängigkeit und Mäßigung außer Zweifel gesetzt haben würde, welche ihr Stifter, Hr. Michaud, ihr für immer gesichert zu haben glaubte. In dem Augenblicke, wo ich mich gestern, um 12 Uhr Nachts, auf das Büreau begab, um mich zu überzeugen, ob die Anordnung des Journals meinen Befehlen entspreche, habe ich vergebens nach dem Artikel über Doctrinen, der darin eingerückt werden sollte, gefragt; die Abschrift davon war unterschlagen worden. Der verantwortliche Herausgeber hat mir gesagt, er habe Befehl, das Journal nicht zu unterzeichnen, wenn es einen einzigen Artikel enthalte, worin der Name des Hrn. v. Chateaubriand vorkomme. Die Huldigung, die Sie heute, mein Herr, dem erlauchten Staatsmanne erweisen, dessen Verlust das ganze royalistische Frankreich bedauert, ist mir Bürge, daß Sie die Güte haben werden, in Ihr Journal eine Reklamation gegen einen Befehl einzurücken, den Hr. Michaud nicht gegeben hat, bis die Gerichte über eine Streitfrage entscheiden, der man die größte Publicität geben und wobei man alle Thatumstände entschleiern wird. — Genehmigen Sie, m. Hr., die Gesinnungen, womit ich bin ꝛc.

J. B. A. Soulié,

Redakteur en Chef der Quotidienne."""

„Was wir in Betreff dieses Briefes erfahren haben, ist Folgendes: Hr. Henri Simon, verantwortlicher Herausgeber der Quotidienne, ist Eigenthümer der mechanischen Presse, die zum Druck dieses Blattes dient; er ist ferner der Bevollmächtigte eines Hrn. Bonneau, der fünf Zwölftel der Quotidienne gekauft hat. Dieser Hr. Bonneau ist selbst, versichert man, nur die Maske eines Mannes von erlauchter Geburt; es ist nun jener Hr. Simon, wie uns Hr. Soulié berichtet, der den Befehl erhalten hat, das Veto über den Namen des Hrn. v. Chateaubriand zu verhängen. Es ist seltsam, wenn man sich erinnert, daß Hr. Fouché ebenfalls diesen Namen geächtet hatte, dessen Einfluß er fürchtete. Beklagen wir royalistische Minister, die so traurige Beispiele nachzuahmen gezwungen sind! Woher kommen so unselige Spaltungen? Sie entspringen aus einer und derselben Quelle: Hr. v. Villèle folgt zu oft schlechten Rathgebern, obwohl er sie verachtet. Er hat sich einer Aufwallung verletzter Eigenliebe und unmächtigen Zornes zu sehr überlassen. Sehr geschickt als Geschäftsmann, ist er es minder als Staatsmann; da er sein Leben in den Kolonien zugebracht hat, so kennt er Frankreich wenig und Europa ganz und gar nicht; er schätzt die materielle Gewalt höher, als jene moralische, die zuletzt immer den Sieg davon trägt und mit der man nicht ungestraft sein Spiel treibt; thun wir Gelübde für seine Erleuchtung!"

London, vom 8. Juni.

Heute, am dritten Pfingstfeiertage, ist die Bank noch geschlossen. Die Börse war zwar offen, allein sehr wenig besucht. Die 3pCt. Konsols stehen wie gestern zu 95⅛.

— Die letzten Nachrichten aus Demerary sind von sehr beunruhigender Beschaffenheit; man hat am 19. April in dieser Kolonie ein neues Insurrektions-Komplott der Schwarzen entdeckt. Es sollte am Ostermontage ausbrechen und mit der allgemeinen Ermordung der weißen Bevölkerung endigen. Alle Pflanzer haben die Waffen ergriffen und sich mit der englischen Garnison vereinigt, die unglücklicher Weise nur aus 400 Mann vom 27. Regiment besteht. Demnach müssen 1200 Weiße 70,000 Neger in Pflicht erhalten.

Eine Nachschrift enthält eine eben so traurige als lakonisch ausgedrückte Nachricht:

„Ich erfahre — wird darin gesagt — daß eine Insurrektion zu Surinam ausgebrochen ist, und daß dabei viel Leute umgekommen sind."

Digitized by Google

— Der Sun behauptet, daß der Ex-Kaiser Iturbide nur in der sehr bestimmten Absicht nach Mexiko zurückkehre, um daselbst der Sache des Königs von Spanien zu dienen. „So viel Widerspruch auch diese Nachricht findet — sagt der englische Journalist — so geben wir sie als gewiß."

Odessa, vom 24. Mai.

Beschluß der Note des großbrittanischen Vorschafters.

„Der durch die Schwankungen der morgenländischen Politik hervorgebrachte ängstliche Zustand hat bereits nur allzulange gedauert. Die Verbündeten können unmöglich ein längeres Bestehen desselben gestatten. Es hängt jetzt von der hohen Pforte ab, demselben Einhalt zu thun, und wenn sie nicht allein gesonnen seyn sollte, sich den vereinten Wünschen von ganz Europa zu widersetzen, so wird sie sich beeilen, die Verwickelungen von Grund aus zu heben, aus denen sie glücklicherweise jetzt noch im Stande ist, mit Ehren und Sicherheit hervorzugehen. Der Kaiser von Rußland hat seinerseits nicht ermangelt, einen ersten entscheidenden Schritt zu dem Ziele der Aussöhnung einzugehen. Die hohe Pforte hat nun die Verpflichtung auf sich, den zweiten Schritt zu thun. Ganz Europa ist darauf gespannt. Eine Weigerung von Seite des Divans würde den traurigen Beweis liefern, daß sein Wunsch zur Beibehaltung des Friedens keineswegs so aufrichtig ist, wie seine Freunde, und hauptsächlich England, beständig behauptet haben. In jedem Falle ist es von der höchsten Wichtigkeit für die hohe Pforte, sich zu überzeugen, dieser Punkt sey mit der eigenen Wohlfahrt Englands und seiner Verbündeten so innig verknüpft, daß Letztere niemals von einem Begehren abstehen werden, von dessen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit sie vollkommen durchdrungen sind. Den dritten Punkt betreffend: Es läßt sich nicht annehmen, daß die Vortheile und Sicherheiten, welche der hohen Pforte aus einer redlichen und loyalen Einwilligung sogleich erwachsen würden, dem Scharfblick so erleuchteter Staatsmänner, wie die gegenwärtigen Minister Sr. Hoheit sind, entgehen dürften. Schon der gesunde Menschenverstand wird ihnen den vorzugsweisen Nutzen derselben von dem nur eingebildeten Vortheile der Gegenwart einiger Tausend Mann in den Fürstenthümern einleuchtend machen, und die Wahrheit muß schnell den Irrthum besiegen. Welche Vortheile kann übrigens auch die hohe Pforte bei der Einleitung von Forderungen erwarten, die sie selbst bei dem russischen Kabinette, entweder in Handelsangelegenheiten, oder in Beziehung auf politische Fragen geltend zu machen strebt, so lange kein russischer Minister nach Konstantinopel zurückkehren wird? Und welchen Nutzen könnte man sich von dieser Rückkehr versprechen, so lange noch eine so auffallende und so durchaus nicht zu rechtfertigende Verletzung derselben Verträge statt finden wird, deren pünktliche Befolgung ohne allen Zweifel das erste und angenehmste Bestreben des neuen Ministeriums Sr. kaiserl. Maj. seyn würde? Sollte wohl die hohe Pforte die Gewißheit für nichts rechnen, die Menge und die Gültigkeit ihrer Ansprüche auf die Achtung und Zuneigung ihrer Freunde in eben dem Maaße zu vermehren, als sie die thörichten Plane ihrer Feinde zerstören wird? Sollte wohl die hohe Pforte nichts von der Bestürzung wissen, die sich seit der Ankunft eines russischen Agenten, und der dadurch erhöhten Wahrscheinlichkeit zur Beibehaltung des Friedens, unter den Insurgenten verbreitet hat? Sollte sie nichts von den Bemühungen der griechischen Regierung, von ihren listigen Vorkehrungen zur Verhütung der Verbreitung einer für ihre Absichten so nachtheiligen Nachricht, die ihr zugleich jede Hoffnung raubt, die Verlegenheiten und das Unglück des Reichs dadurch zu vermehren, daß es in einen Krieg mit Rußland verwickelt würde, vernommen haben? Hat nun schon die Ankunft eines bloßen russischen Agenten bei den Insurgenten solche Besorgnisse erweckt, welche Wirkung dürfte erst die Gegenwart eines Repräsentanten Sr. Maj. des Kaisers Alexander in der Hauptstadt des Sultans, eines Ministers hervorbringen, welcher mit dem ehrenvollen Auftrag versehen ist, das Werk der Wiederversöhnung zu besiegeln, und den neuen Verbindungen zwischen den beiden Höfen den zweifachen Charakter der Herzlichkeit und der Festigkeit aufzudrucken? Den vierten Punkt betreffend: Die wesentlichen Nachtheile und die sichern Gefahren, welche die Folge einer Weigerung oder eines Aufschubs von Seiten der hohen Pforte seyn würden, fallen so sehr in die Augen, und wurden schon so oft dem Ministerium Sr. Hoh. mit aller Offenheit dargestellt, daß der Unterzeichnete der peinlichen Verpflichtung, dieselben von Neuem aufzuzählen, überhoben werden kann. Indessen ist es seine Pflicht, die vollständige Aufmerksamkeit der hohen Pforte ganz insbesondere auf eine dieser unvermeidlichen Folgen zu lenken, und er entledigt sich jetzt derselben mit der amtlichen Erklärung im Namen seines erlauchten Hofes, daß, wenn der Divan einen Werth darauf legt, die herzlichen Verhältnisse beizubehalten, welche Großbrittanien und die Türkei so glücklicherweise vereinigen, wenn er den Wunsch hegt, sich der fernern Verwendung zu versichern, die bisher mit so vielem Eifer und so großer Standhaftigkeit zu seinen Gunsten erfolgt ist, wenn der Divan mit Einem Worte wünscht, daß die Gegenwart ihm eine Gewähr für die Zukunft seyn möchte, er keinen Anstand nehmen wird, einer Forderung beizutreten, von deren Bewilligung die Beschaffenheit seiner künftigen Verhältnisse in einem mehr oder minder freundschaftlichen Maaßstaabe mit England abhängt. Der Unterzeichnete hat, nachdem er auf diese Art sich dem Befehle des Königs, seines Herrn, entledigt hat, die Ehre, die hohe Pforte zu benachrichtigen, daß er von dem Kaiser aller Reussen bevollmächtigt ist, ihm zu eröffnen, daß die völlige und unverzügliche Räumung der Fürstenthümer jetzt die einzige und bloße Bedingung ist, von der Se. kais. Maj. die Wiederherstellung Ihrer diplomatischen Verbindungen mit der ottomanischen Regierung abhängig macht; daß diese Bedingung, welche zu allen Zeiten die erste war, auch die letzte ist, und daß von dem Augenblicke an, wo die hohe Pforte in diesem wesentlichen Punkte die Vorschriften der Verträge erfüllen wird, der neue Minister Sr. kais. Maj. Petersburg verlassen wird, um sich nach Konstantinopel zu begeben, daselbst die schon so lange unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse wieder anknüpfen, und dem Divan durch ein jederzeit offenes und loyales Betragen die Neigung des russischen Kabinets beweisen wird, alle frühern Mißhelligkeiten in tiefe Verschwiegenheit zu begraben. Diese eben so edle als wohlwollende Erklärung bildet eine neue Epoche in der wichtigen Negociation, auf welche Europa mit der angelegentlichsten Aufmerksamkeit blickt. Sie führt die Frage auf ihre einfachsten Elemente zurück. Die hohe Pforte ist nun amtlich benachrichtiget, daß die Rückkehr einer russischen Gesandtschaft nur noch von einer einzigen Bedingung, nämlich davon abhängt, die Verträge zu erfüllen, mit andern Worten von der Bedingung, das zu thun was gerecht, nützlich, unnachlässig ist. Der Unterzeichnete bittet Se. Exzell. den Reis-Effendi, gegenwärtige Denkschrift zu der erhabenen Kenntniß des Kaisers seines Herrn zu bringen, und das Vertrauen der vereinten europäischen Kabinette in die Weisheit des Sultans ist so groß, daß sich alle mit der Erwartung eines vollkommen genügenden Resultats ihrer dringenden Vorstellungen in einer Sache schmeicheln, welche die theuersten Interessen des türkischen Kaisers betrifft. Der Unterzeichnete hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, um eine amtliche Konferenz mit den Ministern der hohen Pforte zu bitten, um die Antwort Ihrer Exzellenzen auf die Bemerkungen zu vernehmen, welche er denselben hiemit vorgelegt hat, so wie nämlich diese in reife Ueberlegung gezogen worden sind.

(Unterz.) Strangford."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 17. d. M. wird im hiesigen Schauspielhause aufgeführt: Euryanthe, große Oper in drei Akten, von C. M. v. Weber. Euryanthe: Mad. Devrient, geborne Schröder, vom Dresdner Hoftheater.

[1314] Von dem k. k. niederösterr. Jud. del m. m. wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Willibror Schmitz in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Restscheines dd. Koblenz den 22. Sept. 1794 über 800 fl. 40 kr. W. W., welche der Schiffmann Niklas Steffens ad Nr. 5 den 1. Sept. 1794 an Frachtlohn aus der dortigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kasse annoch zu empfangen hat, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf diesen Restschein einen Rechtsanspruch zu haben gedenken, diese ihre Ansprüche binnen ein Jahr sechs Wochen und drei Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, widrigens dieser Restschein als amortisirt erklärt werden wird. — Wien den 17. Mai 1824.

[1300] **An Aeltern,**
oder an diejenigen, welche ihre Stelle vertreten.

Nach 20 Jahren mannigfaltiger Erfahrungen in dem Beruf einer Erzieherin, wünsche ich, fortwirkend in diesem Berufe, mich den Mutterlosen oder denen ganz widmen zu können, deren Mütter durch Verhältnisse abgehalten sind, der Erziehung ihrer Töchter so zu folgen, wie sie nach Pflicht und Gewissen sich gedrungen fühlen. Diesen Plan vorbereitend habe ich seit 2 Jahren die Aufnahme der Zöglinge ablehnen müssen, für welche nur der Unterricht in Anspruch genommen wurde; so sehr ich mich auch durch das Ansuchen guter Aeltern geehrt, und von ihren Kindern angezogen fühlte.

Da ich mich nun in den Kreis einer Familien-Mutter denke, so werde ich mich in der Anzahl meiner Zöglinge beschränken, — jedoch ohne Bestimmung ihres Alters — und sie auch unter den bisherigen Bedingungen aufnehmen.

In Beziehung auf die beschränktere Anzahl, ersuche ich die Aeltern, welche meiner Sorge ihre Töchter anvertrauen wollen, mir die Anzeige davon einige Zeit vor der gewünschten Aufnahme zu machen.

Frankfurt a. M., im Juni 1824.

Ch. Bunsen, geb. Huth,
Vorsteherin einer weibl. Erziehungs-Anstalt.

[1293] Ein bekannter Reisender, der regelmäßig zweimal des Jahres Sachsen, Preußen und Hannover bereiset, wünscht in diesen Gegenden die Geschäfte von einigen bedeutenden Fabriken oder Handlungen gegen Provision zu besorgen. Zu erfragen in der Biedergasse Lit. E. Nr. 211.

[1289] H. Marcus Oppenheimer u. Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro. 35 der Gelnhäuser-Gasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf als Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, couleurten Steinen ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 14. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	3½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	99½	—
	6	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	92⅝
	—	— Bank-Actien	—	1318
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	141½	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	126¼
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 dto.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negosiirt	—	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Casse	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	106	—
	4	— ditto von E bis M.	107	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	63⅛	—
Baden	3½	— Obligat. Amortisations-Casse	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	63¼
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	3	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto	99	—
	5	— ditto Landstände	—	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	100¼	—
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	99	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142¾	—
	2 Monat	141½	—
Hamburg	k. Sicht	146¼	—
	2 Monat	146	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151¾	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¼	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 15 kr.	à — kr.	
Preußische u. andere Pistol.	9 » 58	» » — »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37	» » — »	
Souverraind'or	10 » 36	» » — »	
Deutsche Ducaten	5 » 39	» » — »	
Oesterreichische Ducaten			
Holländische Ducaten			
Englische Guinee	12 » 30	» » — »	
Brabanter Thaler	2 » 42	» » — »	
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼	» » — »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18	» » — »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½	» » — »	
Preußische Thaler	1 » 43¼	» » — »	

Theater-Anzeige. Die Rosen des Herrn von Malesherbes. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die deutschen Kleinstädter. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Beilage zu N° 167

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 15. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1217] Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

CODEX DIPLOMATICUS RHENO-MOSELLANUS

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Von Hiltheim Günther. 2r Theil, mit 1 Karte und 71 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts.) Preis — 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Dem ersten Bande dieses Werkes ist der seltenste und ungetheilteste Beifall geworden, wie insbesondere die Leipziger und Jenaer Literaturzeitung, der Westphälische Anzeiger, die Göttingischen Gelehrten Anzeigen, und der in England erscheinende Courrier de Londres, bezeugen.

Der zweite Band wird nicht minder die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen. Manches, was in dem ersten nur angedeutet werden konnte, findet sich hier auf das vollständigste auseinander gesetzt, verjährte Irrthümer werden durch ihn berichtigt, wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert, so daß zumal von diesem Theile gelten wird, was von dem ersten ein Recensent gesagt: „daß er das wichtigste, welches seit des großen Hontheims Historia diplomatica über die Geschichte des Mittelrheins geschrieben worden.“ Durch die beigefügte Karte wird der Gebrauch des ganzen Werkes sehr erleichtert, gleichwie 71 Siegelabdrücke eine für den Diplomatiker unschätzbare Zugabe bilden.

Die drei folgende Theile werden unmittelbar folgen, und der fünfte spätestens im Laufe des Jahres 1826 das Werk beschließen.

[1219] Subscriptions-Anzeige.

Ein sehr vollständiges Adreßbuch vom Großherzogthum Berg und der Grafschaft Mark, erscheint binnen 6 Wochen in meinem Verlage.

Der Subscriptionspreis darauf nebst einer schönen Reisecharte ist 1 Berl. Thlr.

Ich ersuche alle Buchhandlungen Bestellungen darauf anzunehmen.

Barmen den 3. Mai 1824.

Fr. Hyll.

Für Frankfurt a. M. und umliegende Gegend wendet man sich an die Buchhandlung von P. H. Guilhauman.

[1234] In der Andreaeischen Buchhandlung und in allen Buchhandlungen ist zu haben.

Die Seefahrer.

Romantische Darstellung von dem Verfasser von Wahl und Führung.

Dritter Theil. — 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Indem wir dem Publikum den dritten Theil der Seefahrer übergeben, so bemerken wir bloß, daß mit demselben ein Werk vollendet ist, welches die großen Interessen, die es sogleich von dem Anfange an weckt, nicht nur dauernd erhält, sondern auch immer mehr bis zu seinem Schluße steigert, und mit diesem letzten Bande besonders durch die Lösung der kunstreich verschlungenen Ereignisse der Geschichte und Verhältnisse der handelnden Personen zu einander befriedigen wird. Allen denjenigen zumal, welche von einem dichterischen Werke mehr, als den Reiz einer flüchtigen Unterhaltung verlangen, glauben wir die Versicherung geben zu dürfen, daß sie eben so durch die Wahrheit und das Großartige der Darstellung sich angezogen, als durch den hohen sittlichen Ernst, der durch das Ganze waltet, sich erhoben fühlen und von dem Buche sich nicht trennen werden, ohne eine größere Versöhnung mit ihrem eigenen Geschick gewonnen zu haben.

[1236] Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In 3 Büchern, wovon das erste auf die Epoche, wo diese Länder zum teutschen Reiche gehörten; — das zweite auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das dritte endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich beziehet. Nebst einem Vorbericht über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins, von Mats. Simon. Des ersten Buches zweite Abtheilung. gr. 8. Schrbpr. Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 2. 48 kr.

Die Todtenfeier, Trauerspiel in 3 Acten v. J. J. Reiff. 8. geh. Schrbpr. 10 gGr. oder 45 kr. Dasselbe feinere Ausgabe. 12 gGr. oder 54 kr.

[1216] Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. nimmt Subscription an auf die neue Ausgabe der

Voyage pittoresque et historique de l'Espagne par le Comte Alexandre de la Borde, en folio avec 274 Planches. Paris 1824, imprimé par P. Didot, caractères neufs de Bodoni.

Das Ganze besteht aus 4 Bänden, welche in Lieferungen erscheinen, der Subscriptionspreis einer jeden Lieferung ist 6 fl. 30 kr.

[1213] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist zu bekommen:

Bildniß von Christian Friedrich Lebrecht Strack, Verfasser des Andachtsbuches Eloah. ꝛc. ꝛc. Preis 2 fl. 24 kr.

[1218] Bei Friedrich Frommann in Jena ist erschienen und wird in der Jubilate-Messe ausgegeben:

Luden's, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Dritte, verbesserte, vermehrte und zum Theil umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Dies macht den ersten Band von:

Dessen allgemeiner Geschichte der Völker und Staaten. 3 Theile, von welchen der 2. und 3. Theil die Geschichte des Mittelalters enthalten. Ladenpreis 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Pränumerationspreis bis Ende dieses Jahrs 6 Thlr. Sächs. oder 10 fl. 48 kr.

Darüber ist in allen guten Buchhandlungen eine nähere Anzeige zu erhalten, so wie diese auch den ersten Band gleich, den zweiten im August und den dritten im December liefern; doch gilt dieser Pränumerationspreis nicht für die einzelnen Theile sondern nur für das Ganze und zwar für

1 Exemplar	6 Thlr.	}	Sächsisch
7 —	40 —		
13 —	72 —		

und erlischt mit dem 1. Januar 1825.

Jena den 1. Mai 1824.

Digitized by Google

[1224] **Litterarische Anzeige.**

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Neues practisches System der speciellen Nosologie, von Dr Christ. Friedr. Harleß, Ritter, Königlichen geheimen Hofrath und Professor zu Bonn ꝛc. Erste Hälfte, enthaltend die Grundlage des Systems, dann die Klassen der Nerven- und Krampfkrankheiten und der gesammten Fieber und Entzündungen. 41 Bogen, nebst 1 Bogen Vorrede und Zusätze. Preis 3 Rthlr. 21 Gr. 0 fl. 36 kr.

Indem die Verlagshandlung dieses Werk, welches ohne Zweifel sich an diejenigen reihet, die der Wissenschaft zur wesentlichen und bleibenden Bereicherung gereichen und das Interesse der Lehrer wie der Lernenden in Anspruch nehmen, nur seinem Titel nach anzeigt, glaubt sie jedes Beisatzes zu seiner Empfehlung — die sich auch ohnehin der Herr Verfasser ausdrücklich verbeten hat — überhoben seyn zu können. Sie fügt blos hinzu, daß dieses unter obigem Titel für sich bestehende Werk auch zugleich den von Vielen längst erwarteten zweiten Band von des Herrn Verfassers Handbuch der ärztlichen Klinik (wovon bekanntlich der erste Band im Verlage der Weidmannischen Buchhandlung erschien) bildet, und daß es daher auch unter dem zweiten Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik, zweiter Band, erste Hälfte etc., von Dr. Chr. Fr. Harleß ꝛc.

als Fortsetzung für die Besitzer des ersten Bandes dieses Handbuches verkauft wird. — Die zweite Hälfte dieses wichtigen Werkes, welche die noch übrigen Krankheits-Klassen (III. bis VII.) umfassen wird, soll nach der Zusage des Herrn Verfassers künftige Ostermesse 1825 fertig werden.

Coblenz, Jubilate-Messe 1824.

J. Hölscher.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1199] Nachdem die Mundkoch Dollische Wittwe dahier, gegen den Hauptmann von Thumb dahier, ehemals in Kurfürstlich Mainzischen Diensten, welcher sich vor einiger Zeit plötzlich von hier entfernte, eine Klage wegen rückständigen Miethzinses eingereicht hat; so wird beklagter Hauptmann von Thumb aufgefordert, binnen acht Wochen dahier zu erscheinen, um seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Ablauf dieser Frist die Klage für einzestanden angenommen, er mit seinen Einreden nicht mehr gehört und die Klägerin, ohne daß ein weiteres Erkenntniß durch öffentliche Blätter erlassen wird, aus seinen dahier zurückgelassenen Effecten befriedigt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß diese Effecten mit Arrest belegt worden sind, und daß binnen der oben anberaumten Frist derselbe gerechtfertigt werden soll, daß aber, wenn binnen derselben Frist der Impetrat nicht erscheint und gegen den verfügten Arrest nichts vorbringt, auch deßfalls gegen ihn in Ungehorsam verfahren werden soll und er alle Kosten der Verhandlung zu tragen hat.

Darmstadt den 21. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Frhr. v. Follenius.

[1233] **Bekanntmachung.**

Donnerstags den 29. Julius d. J. soll von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde, die dem verlebten Quartiermeister Christoph Braun vom 2. Husarenregimente dahier und dessen noch lebenden Wittwe, Maria Carolina, geborne Müller, bisher gehörige Wasenmeisterei in den Aemtern Hofgeismar und Trendelburg wegen einer ausgeklagten hypothecarischen Schuldforderung öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhabern dient dies zur Nachricht, damit sie im bestimmten Termine ihre Gebote abgeben können; etwaigen Pfandgläubigern aber sonst dinglich Berechtigten aber zur Achtung, damit sie ihre Ansprüche und resp. Forderungen, bei Vermeidung der nachherigen Enthörung bestimmt anzeigen und zugleich gehörig begründen.

Verfügt Hofgeismar am 10. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

Bauer.

Beglaubigt
Schreiber.

[1257] Conrad Bescherer von Haiger, Herzoglichen Amtes Dillenburg, hat an der Concursmasse des verstorbenen Joseph Zimmer dahier, eine Forderung von 60 fl. liquidirt, und sich, da sie verabredet wurde, zur Vorlage seines Handlungsbuches und dessen Beschwörung erboten. Da Liquidant sich jedoch bald nachher von Hause entfernte und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht näher ausfindig gemacht werden konnte, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten, den angetretenen Beweis vor unterzogener Stelle so gewiß zu vollführen, als ansonst der Verzicht auf diese Forderung für ertheilt angenommen, und das den Rechtsnachtheil aussprechende Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Montabaur den 2. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1240] **Publicandum.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Hauptmann Johann Philipp von Trott zu St. Goarshausen unter Curatel gesetzt worden ist, daher alle ohne Zuziehung des ihm beigegebenen Curators Schiffer Wiegand Koch zu St. Goarshausen mit demselben abgeschlossenen Geschäfte keine rechtliche Gültigkeit haben.

Wiesbaden den 1. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Muffet.

vdt. Müller.

[1260] **Edictalladung.**

Andreas Hofmann, ehelicher Sohn des Fuhrmanns Johannes Hofmann zu Rüdersdorf, ist im Jahr 1811 als Militär nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Auf Anstehen der Geschwister desselben, wird derselbe, oder dessen Erben daher hiermit aufgefordert; sich zur Empfangnahme dessen bisher unter Curatel gestandenen Vermögens, binnen 6 Wochen, von dem Tage an, wo diese Ladung in öffentlichen Blättern erscheinen wird, so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe gegen Caution an dessen Geschwister verabfolgt werden soll.

Siegen den 1. Juni 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Netphen.

Seel.

[1263] Nachdem die Geschwister des seit dem Jahr 1810 vermißten Soldaten Peter Kopp von Reichenbach um Ueberlassung dessen älterlichen Erbtheils angestanden haben, so werden gedachter Peter Kopp, dessen Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen drey Monaten zur Empfangnahme erwähnten Erbtheils bei hiesiger Stelle zu legitimiren, als sonsten derselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben, den bestehenden gesetzlichen Verschriften gemäß, überlassen werden wird.

Idstein den 3. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1250] Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Florenstadt verlebten Pfarrers Schiffhauer eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 5. Juli d. J. angesetzten Termine, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, auf hiesigem Obergerichte anzugeben und zu begründen.

Fulda den 2. Juni 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Fulda

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1203] Da für räthlich und nöthig erachtet worden, dem ledigen, bisher gewerbiesen Johann Joseph Fach von Hofheim, Sohn des verstorbenen Christian Fach von da, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, demselben deßhalb in der Person des Kilian Mohr von Hofheim ein Curator angeordnet worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des gedachten Curators mit Johann Joseph Fach eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für nicht bindend und ungültig angesehen werden.

Höchst a. M. den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1202] Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den kürzlich verstorbenen Gerichtsschöffen Theodor Reuter zum Brühlhof Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 20. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[1096] **Vorladung der Gläubiger.**

Nachdem auf den Antrag des Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern dahier zum Versuch eines parti dilatorii mit seinen Gläubigern, aus Kurfürstlichem Obergericht dahier der unterzeichneten Behörde der Auftrag ertheilt worden, diesem Antrag zu fügen; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Oberpolizei-Inspectors von Sodenstern vorgeladen, den 30. Juni d. J. des Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch Special-Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, und dann die Vorschläge zu dem angetragenen Dilatorischen Vertrag, und dessen Eingehung zu gewärtigen, wobei zur Nachricht dient, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in diesem Verfahren nicht weiter gehört und dem für beitretend angesehen werden sollen, was die Mehrzahl der erscheinenden beschließt.

Marburg den 5. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Wachs.

In fidem
Biskamp.

[1174] Die Philipp Möserischen Eheleute von Sulzbach haben bonis cedirt. Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen machen, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 24. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier richtig zu stellen.

Höchst den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1107] Die Verschollenheit des Leonhard Riegler von Sennfeld betreffend.

(Sennfeld.) Da der unterm 28. November 1821 zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Georg Leonhard Riegler von Sennfeld ausgeblieben ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Verwandte in den fürsorglichen Vermögensbesitz eingewiesen werden.

Osterburken den 5. Mai 1824.

Hermann.

[1048] Auf Antrag der Beneficial-Erben, werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verstorbenen Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postraths, Herrn Franz Fidel Joseph v. Heller aus irgend einem Rechtstitel Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile; daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaigen Vorrecht verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Ansprüche nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, vorgeladen, peremtorisch den 30. August d. J. Vormittags im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 13 entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, wozu die Regierungs-Advokaten Herrn Dr. Freiherrn v. Holzschuher und Herr Dr. Toussaint in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen.

Nürnberg den 3. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

* * * (unles. Name.)

[1197] **Bekanntmachung,**
den hiesigen Wollmarkt betreffend.

Wenn bei der Lage der diesigen Stadt und deren Bedeutsamkeit als Handelsplatz, der hiesige Wollmarkt bisher wenig Erfolg gehabt hat, und die Gewohnheit der Schäferei-Besitzer und der Käufer, die Wolle an dem Orte der Schur selbst zu verkaufen, und zu kaufen, noch nicht hat beseitigt werden können, so hat die Veranlassung dazu, nach den Erklärungen der Sachverständigen, nur in folgenden Verhältnissen gesucht werden können:

1. in dem Mangel an Lagerungsplätzen für die einzugehende und zum Verkauf auszubietende Wolle,
2. in den Kommunal-Abgaben,
3. in der Observanz, nach welcher der Centner Wolle zu 112 Pfund ausgewogen wurde,
4. in dem Mangel an einem Geldleih-Institut für solche Schäfereibesitzer, welche ihre Wolle nicht verkaufen können, solche vielmehr in den Niederlagen lassen, und doch über einen Theil des Werths disponiren wollen,
5. in dem Mangel an tüchtigen Wollmäklern, Sortirern und Verpackern, und
6. in dem Termine des Marktes selbst, welcher am 7. Junius statt fand. —

Wir haben uns veranlaßt gesehen, in Verbindung mit der Kommunalbehörde, auf die Anwendung der Mittel Bedacht zu nehmen, welche zur Belebung und zum bessern Gelingen des Markts gereichen können, und empfehlen diese Angelegenheit nunmehr der sorgfältigen Prüfung der Schäfereibesitzer und Wollhändler.

Die Lage der hiesigen Stadt ist zum Wollmarkt günstiger, als die der meisten anderer Städte. Sie ist ein bedeutender Handelsplatz an einem schiffbaren Flusse, der mit allen Theilen des Festlandes, welche bei dem Wollhandel konkurriren, und selbst mit England, in genauer und direkter Verbindung steht, näher an den, an Wollfabriken so reichen, Rheinprovinzen, als Berlin und Breslau, näher den bedeutenden Wollfabriken der Mark, als Breslau, näher dem bedeutenden Wollverkehr in Braunschweig, Leipzig und Frankenhausen, in der Mitte einer Gegend, die sich durch viele und treffliche Schäfereien auszeichnet.

Die Wollzüchter werden offenbar gewinnen, wenn sie hier auf dem Markte die günstigen Folgen der Konkurrenz mehrere Kauflustigen benutzen, so wie diese durch größere Auswahl Vortheile ziehen, und zur Beseitigung aller Hinternisse ist alles Mögliche geschehen.

Von dem hiesigen Magistrat ist, außer den disponiblen Räumen auf dem Packhofe, vorzugsweise die alte Sebastianskirche, welche, rücksichtlich ihrer Lokalität und Sicherheit, so wie rücksichtlich ihrer Lage allen Forderungen genügt, angekauft, und wird solche sehr zweckmäßig zu einer Wollniederlage mit den nöthigen Verwiegungs-Anstalten eingerichtet, indem darin Abschläge von verschiedenen Größen, für einzelne Wollbesitzer, gemacht werden. Das Niederlagegeld, so wie die Verwiegungskosten, werden sehr geringe seyn, und für das Lagern pro Zentner nur 2 Sgr. 1 Pf. betragen, wofür die Wolle 3 Monaten lagern kann; für die gehörige Bewachung in der Niederlage wird, wie sich von selbst versteht, gehörig gesorgt werden.

Das Waagegeld beträgt für den Centner Schurwolle 2 Sgr. Pf. und für den Centner Gerberwolle 10 Pf. Die gesetzwidrige Observanz eines Mehrgewichts von 1 Pfund auf den Centner Wolle ist aufgehoben worden.

Mit dem Magazin wird eine Geld-Leihanstalt unter sehr billigen Bedingungen verbunden werden, welche den Schäfereibesitzern, die ihre Wolle hier zum Verkauf lagern, Vorschüsse bis zu dem Betrage von zwei Drittheilen des, durch die Wolle mäßig abgeschätzten, Werths, gegen einen mäßigen Zinsfuß leihet und soll in dieser Beziehung noch das Nähere bekannt gemacht werden. Die Assekuranz gegen Feuersgefahr wird sofort bei einer der Assekuranz-Kompagnien, die hier Agenten haben, besorgt werden.

Für qualifizirte Wollmäkler, Sortirer und Verpacker, wird der Magistrat Sorge tragen, und der Termin des Wollmarkts ist nach einer Bestimmung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern vom 7. auf den 24. Juni verlegt worden, damit derselbe mit den Wollmärkten zu Breslau und Berlin bequem von den größern Einkäufern, ohne daß sie Umwege machen dürfen, besucht werden kann.

In dem wir diese Anordnungen, welche dem Wollmarkt einen günstigen Erfolg durchaus sichern, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herrn Gutsbesitzer, Domainen-Beamten, Fabrikanten und Wollhändler auf, den Markt zu benutzen, weil für Alle Vortheile davon zu erwarten sind. Uebrigens sind die getroffenen neuen Einrichtungen auch in den benachbarten Provinzen bekannt gemacht worden.

Magdeburg den 20. März 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

[1105] **Vorladung.**

Peter Stenger von Hebach hat schon vor 32 Jahren seinem Geburtsort verlassen, sich bei dem k. k. östreichischen Militär anwerben lassen, und seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an dahier um so gewisser zu erscheinen und das durch einen Curator verwaltete, nach der letzt abgehörten Rechnung in 208 fl. 32 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst die Verschollenheit ausgesprochen und das Vermögen, dem Antrage gemäß, gegen Caution an die nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Kleinwallstadt den 10. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Dr. Alumt, Landrath.

Frank, funct. Actuar.

[1171] **Edictalladung.**

Alle Ansprüche und Forderungen an das hinterlassene Vermögen der in der Lattermühle bei dem hiesigen Amtsorte Werdorf verstorbenen Eheleute Jacob Will und Elisabethe, gebornen Müller, sind Dienstags den 13. Juli dieses Jahres, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Greifenstein am 8. April 1824.

Königlich Preußisches und Fürstlich Sächsisches Oberamt.

Weg.

[1230] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Handelsjude Samuel Moses, dessen Eltern zu Pillig, Kantons Münstermayfeld gewohnt haben, dahier, ohne eheliche Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen ist, und zu dessen Verlassenschaft sowohl einige Anverwandten des Verstorbenen, wie auch die Anverwandten dessen früher verstorbenen zweiten Ehefrau, auf der Grundlage des, zwischen dieser und ihrem Ehemann Samuel Moses vorgelegten Ehevertrags, sich gemeldet haben, auch die Verlassenschafts-Masse mit einigen Schulden belastet ist; als werden alle, noch unbekannte etwaige Erbprätendenten und Gläubiger, oder wer sonst aus einem gegründeten Rechts-Titel einen Anspruch auf den bemerkten Nachlaß zu haben glaubt, auf den 24. August dieses Jahres hiermit vorgeladen, um auf dieser Tagfahrt ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen, und solche zugleich mit den erforderlichen Beweißmitteln zu unterstützen, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder wenn von den Erscheinenden die hinlängliche Beweißmitteln in termino nicht vorgelegt werden, jene, wie diese, vor der Erbmasse, ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß, ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 1. Juni 1824.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt.
Becker.

[1155] Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, höherer Genehmigung zufolge, mit den zu Wetzlar bestehenden 6 Kram-Jahrmärkten künftig auch Viehmärkte von Pferden, Rindvieh jeder Art und Schweinen verbunden werden sollen.

Die Märkte werden an folgenden Tagen gehalten:

Der erste auf Mittwoch vor Palmarum,
„ zweite auf Mittwoch vor Rogate,
„ dritte auf Mittwoch vor Johannes,
„ vierte auf Mittwoch vor Bartholomäus,
„ fünfte auf Mittwoch vor Simon Judä,
„ sechste auf Mittwoch vor Nicolaus.

Fallen aber Johannes, Bartholomäus, Simon Judä und Nicolaus auf einen Mittwoch, so ist an demselben Tage der Markt.

Der erste Viehmarkt zu Wetzlar wird demnach am 23. Juni d. J. gehalten werden.

Es ist für einen sehr schicklichen Marktplatz zwischen der Lahn und Dill, auf einer Wiese in der Mitte hiesiger Stadt gesorgt worden.

Zur Begünstigung des Handel treibenden Publicums werden alle städtische Abgaben erlassen und werden namentlich zugesichert:

1) die unentgeldliche Ertheilung der Viehgesundheits-Scheine;
2) die Freiheit von Hinterlegungs-Geldern und Einfuhr-Abgaben;
3) die Abgaben-Freiheit vom Pflaster-Geld, und
4) die Abgaben-Freiheit vom Stand-Geld.

Bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß dieser Markt-Anlage ist zu hoffen, daß schon die ersten Vieh-Märkte und namentlich der am 23. Juni d. J. abzuhaltende, aus der Nähe und Ferne mit vielem Viehe betrieben werden.

Wetzlar am 1. Juni 1824.

Der Königlich Preußische Landrath.
v. Sparre.

[1227] Nachdem bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Wixenhausen verstorbenen Rentmeisters Höcker, wegen des zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen nicht hinreichenden Nachlasses desselben, der Conturs über den letzteren erkannt worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an der genannten Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in den hierzu auf den 2. September d. J. angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 4. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

[1230] Bekanntmachung

die Verpachtung der Weidenpflanzungen a. M. in der Kelsterbacher und Mönchhofer Gemarkung betreffend.

Der Weidenschnitt und die Benutzung des Gegräses in den oben genannten Weiden-Anlagen soll Freitag den 9. Juli d. J., öffentlich an Meistbietende auf sechs Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, verpachtet werden, wozu man die Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladet, daß die Versteigerung Vormittags 9 Uhr auf dem Mönchhofe anfängt, und auswärtige Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen verbunden sind.

Darmstadt den 31. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.
Rippel.

[1247] Gläubiger-Ladung wegen Auswanderung.

Georg Völger, Christoph Windhaus Tochtermann, von Arheilgen, ist Willens, nach Brasilien auszuwandern.

Es werden deßhalb diejenigen Gläubiger des Auswandernden, welche ihre Forderungen in dem unterm 8. Juli v. J. abgehaltenen Arrangements-Termine nicht bereits angezeigt haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche so gewiß dahier geltend zu machen, als nach Ablauf der bezeichneten gesetzlichen Frist das nach Tilgung der bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen dem Völger zur freien Disposition ohne weiteres überlassen werden wird.

Langen den 4. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1182] Edictalladung.

Johann Adam Höhn von Höchstenbach zieng im Jahr 1808 als Soldat nach Spanien, ohne daß bis jetzt über dessen Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung werden daher derselbe oder seine etwaigen Erben andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des in 100 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier einzufinden, als sonst dieses sowohl, als alle etwa ihm künftig noch anfallende Erbschaften dessen nächsten Anverwandten, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Hachenburg am 20. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Herborn.

[1177] Edictalladung.

Da der vormalige Fürstlich Schaumburgische Mundkoch Carl Ludwig Doll zu Balduinstein, geboren zu Darmstadt, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist: so ist Termin zu dessen Eröffnung auf Samstag den 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amt vorbezielt worden.

Es werden daher die dahier nicht bekannten Intestaterben des benannten Erblassers aufgefordert, sich so gewiß in dem fraglichen Terrain entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier einzufinden und sich als solche gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls das Testament nichts desto weniger eröffnet, und nach dem Inhalt desselben die Nachlassenschaft vertheilt werden würde.

Diez den 22. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1181] Edictalladung.

Nachdem der Handelsmann Moses Löb Strauß von Mörfelden wegen bedeutender Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden hierdurch die Letzteren, sie mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, auf Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Versuche eines Arrangements und in dessen Entstehen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, bei Strafe des mit dem Ablaufe des Termins ohne weitere Präclusion verwirkten Ausschlusses und resp. des bei gütlichem Abkommen angenommen werdenden Beitritts in die Beschlüsse der Majorität der Creditoren, vor unterzeichnete Gerichtsstelle edictaliter vorgeladen.

Langen den 24. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1187] Oeffentliche Ladung.

In Untersuchungssachen gegen den Stadtschultheissen Laun, Waldschützen Deis und Georg Müller von Großenlüden, Verwundung der Ehefrau des Alexander Doße daselbst betreffend, ist die unterzeichnete Behörde beauftragt, dem Georg Müller ein von Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier ertheiltes Urtheil bekannt zu machen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird der gedachte Georg Müller hierdurch öffentlich geladen, sich so gewiß binnen 4 Wochen, von dem Tage an, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und sich der Publication des erwähnten Urtheils zu gewärtigen, als im Nichterscheinungsfalle im Wege Rechtens weiter verfahren werden wird.

Gießen den 19. Mai 1824.

Ploch.
vdt. Euler,
LGActuar.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 168. Mittwoch, den 16. Juni 1824.

Kassel, vom 12. Juni.

Der Verfasser der bekannten Schrift, „Ueber die Verschwörung gegen den Kurfürsten von Hessen," Horn zu Münden, ist wegen dieses Werkes und mehrerer sich darauf beziehenden Bekanntmachungen auf Requisition der hiesigen Behörde verhaftet und am 5. d. M. zur Untersuchung anher ausgeliefert worden.

Mainz, vom 15. Juni.

Ganz mit jenen Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung, welche die erhabenen Regententugenden unseres geliebten Landesvaters in so vielfacher Beziehung in unserer Provinz zu erwecken und nähren geeignet waren, wurde gestern der 71ste Geburtstag dieses verehrten Fürsten in unserer Stadt feierlichst begangen. Ein Hochamt im Dom, um 10 Uhr gehalten, dem die hiesigen Behörden beiwohnten, stimmte die ganze Bürgerschaft zu dem frommen Ausdruck des Gebets: „Gott erhalte noch lange unsern geliebten Großherzog."

Nachmittags war große Tafel bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Lichtenberg, welcher die hohe Generalität, das hier residirende diplomatische Korps, und die Behörden der Stadt und Provinz beiwohnten, und wobei nebst den reinsten Wünschen für das erhabene hessische Fürstenhaus, ein dreifaches Lebehoch dem allgemein geliebten Gegenstande des Festes ausgesprochen wurde.

Von der baierischen Grenze, v. 14. Juni.

In dem Neustädter Kreisboten erzählt Herr Adjunctus Schubert in Oppurg von den noch lebenden Drillingsschwestern zu Pausa, die schon einmal erwähnt wurden. Sieben Kinder hatte der Vater schon, als ihm das achte, neunte und zehnte auf einmal geboren wurden. Als die Kinder etwas größer wurden, legte die Mutter die drei Kinder in einen kleinen Wagen, fuhr damit in der Nachbarschaft herum, und wo sie hinkam und still hielt, da wurden die drei seltenen Kinder gut aufgenommen. Jetzt sind die Kinder 12 Jahre alt, brav und fleißig und haben einander herzlich lieb. „Vor etwa 14 Tagen — so erzählt Herr Schubert — kamen diese Kinder mit ihrer Mutter selbst zu mir. Von gleicher Größe, völlig gesund und wohlgebildet, standen sie plötzlich mit ihren blonden Lockenköpfen, angenehmen und sanften Gesichtern, hold und freundlich vor mir und den Meinigen da, und nannten uns ihre Namen Karoline, Auguste und Friederike. Nach der Bitte, sie genau anzusehen, schlangen sie ihre Hände durch einander, wechselten ihre Plätze, und Niemand von uns war im Stande, sie wieder von einander zu unterscheiden, bis dieses erst mühsam durch Wahrnehmung einzelner kleiner Merkmale gelang." Dem armen Vater wird es schwer, die Kinder zu ernähren; die Mutter leidet an den Augen. Herr Pf. Schubert bittet Menschenfreunde um Hülfe.

— Der Magistrat von Kaufbeuern hat eine polizeiliche Verordnung in Bezug auf die Ueberzahl der Hunde erlassen, um die Gefährdung, von tollen Hunden gebissen zu werden, zu vermindern. Dieser Verordnung zufolge ist es nur einzelnen Individuen, deren Genauigkeit in Beaufsichtigung der Hunde bekannt ist, gestattet, Hündinnen von verschiedenen Racen zur nothwendigen Begattung zu halten. Es wird demnach die Anzahl der Hündinnen für die Stadt Kaufbeuern auf zwölf festgesetzt. Man kann dieses scharfsinnige Gesetz als einen Gewinn für die Statistik ansehen. Man erhält dadurch gewissermaßen einen Anhaltspunkt, eine Basis für die Hundezahl einer Stadt und deren Vermehrung, wenn z. B. Kaufbeuern bei einer Seelenzahl von etwa 4 — 5000 Menschen zwölf Hündinnen hält.

Warschau, vom 1. Juni.

Se. Maj. der Kaiser hatten aus mehreren Mitgliedern des Senats eine Deputation zur Prüfung der Ehrentitel im Königreiche Polen festgesetzt. Diese Deputation hat nunmehr ihre Arbeiten beendigt, und die Namen derjenigen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien bekannt gemacht, welche dergleichen Ehrentitel zu führen befugt sind. Darnach befinden sich im Königreiche Polen 12 fürstliche, 74 gräfliche und 20 freiherrliche Familien.

Christiania, vom 28. Mai.

Nachdem der Verfassungsausschuß die Nichtannahme der k. Vorschläge zu Aenderungen im Grundgesetze in Vorschlag gebracht hatte, kamen dieselben in der Sitzung des Storthings am 22. d. M. zur Verhandlung und wurden noch an dem nämlichen Tage, eine nach der andern, dreizehn an der Zahl, mit allen Stimmen verworfen; worauf noch das Storthing, ebenfalls einstimmig, ein ehrfurchtsvolles Schreiben an Se. Maj. zur Erörterung der Gründe, die es dazu vermocht, zu erlassen beschloß, und einen Ausschuß zu dessen Entwerfung ernannte.

Die gedachten k. Vorschläge betrafen unter Andern den 71. § der Verfassung, zu welchem der k. Vorschlag den Zusatz verlangte: daß Se. Maj. das Recht hätten, das Storthing, wann Sie es rathsam erachteten, aufzulösen, in welchem Fall zu einer neuen Wahl zu schreiten sey.

Den 74., welcher dem Storthing das Recht giebt, seinen Präsidenten und Sekretär zu ernennen. K. Vorschlag: Daß Sr. Maj. das Recht ertheilt werde, den Präsidenten des Storthings, des Odelsthings und des Lagthings, so wie deren Suppleanten oder Vice-Präsidenten zu ernennen.

Den 75. Der König schlägt den 31. Dezember anstatt des 1. Juli, als die Frist vor, innerhalb deren bei versammeltem Storthing die Rechnungsführung von den öffentlichen Kassen und Ausgaben den fünf Staats-Revisoren vorgelegt seyn müsse.

Den 79. und

Den 81. K. Vorschlag: Diese beiden Paragraphen gänzlich aufzuheben. Sie betreffen das Veto, d. h. daß ein, durch drei aufeinander gefolgte Storthinge gefaßter Beschluß, der k. Sanction nicht mehr bedarf, um Gesetzeskraft zu haben.

Den 82., dessen Aufhebung gleichfalls verlangt worden. Er führt unter den Storthingsbeschlüssen, die der k. Genehmigung nicht bedürfen, die Befugniß zur Naturalisation von Ausländern an.

Einen zwischen den §§. 84 und 85 einzuschaltenden folgenden Inhalts: „Das Storthing wird sich vor allen andern Gegenständen beschäftigen mit denen, die ihm vom Könige vorgelegt werden; mit denen, die nach der verfassungsmäßigen Form vom vorhergehenden Storthing auf ihn übergegangen sind; mit denen, die dasselbe nach Inhalt des 75. §. (s. oben) zu verhandeln haben wird, und endlich mit allen, die in unmittelbarer Beziehung auf die genannten stehen. Auf einem außerordentlichen Storthinge kann keine Sache außer denen ihm vom Könige vorgelegten verhandelt werden."

Den k. Vorschlag vom 6. August 1821, die Errichtung eines neuen Erb-Adels in Norwegen betreffend."

Zante, vom 12. Mai.

Hier folgt in Kürze das, was wir über die Ereignisse im Orient seit zwanzig Tagen erfahren haben:

Von Seiten der Griechen ist Alles in einem gedeihlichen Zustande. Telegraphen bei Tage und Feuersignale bei Nacht, auf allen Inseln errichtet, halten sie auf allen Punkten des ägäischen Meeres in fortlaufender Kenntniß von den mindesten Bewegungen der Türken, die erstaunt sind, überall, wo sie sich zeigen, auf Vorkehrungen zu treffen. So ist eine von ihren Schiffsabtheilungen, aus achtzehn Transportschiffen bestehend, bei den Landungsplätzen von Suda von den Hellenen überfallen, geschlagen und vernichtet worden. Auf dieses Ereigniß, das am Tage vor Ostern sich zutrug, folgte die Landung von 3000 Insurgenten, die abermals die Mahomedaner in ihren Festungen eingeschlossen haben.

Die letzte Sendung von 50,000 Pf. St., aus London kommend, ist hier eingetroffen. Der Obrist Stanhope und Lazarus Kondouriotis befinden sich an der Spitze der Finanzverwaltung, die für den Augenblick über einen Werth von 200,000 Pf. St. in spanischer Münze, Douros genannt, zu verfügen hat.

Maurokordato befindet sich in diesem Augenblicke zu Vrachori, um daselbst mehrere wichtige Angelegenheiten, in Betreff der Ereignisse des nächsten Feldzugs, mit den Stratarchen Aetoliens und Akarnaniens anzuordnen.

Man meldet in diesem Augenblicke, der Ritter Eduard Blaquière sey mit neuen Geldern, Waffen und Kriegsvorräthen zu Navarino angelangt. Auch spricht man von der Absendung eines von Mehemed Ali Pascha von Aegypten abgefertigten Parlamentärs; diese letztere Nachricht verdient Bestätigung.

Der österreichische Beobachter ist Gegenstand der Kritik des Journals von Missolunghi, die Chronik betitelt, welches seine Ansichten zu widerlegen sucht.

Man hat hier ein Exemplar von der Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, von Herrn Pouqueville, das uns über London zugekommen ist. Man wird davon unverzüglich Auszüge in allen Journalen Griechenlands geben, welche gegenwärtig sind: der Telegraph, die Chronik, der Freund der Gesetze und die Zeitung von Athen. Dieses Werk wird ein Denkmal für Hellas seyn.

Man hat so eben eine Menge kostbarer Alterthümer zu Sparta und zu Olympia entdeckt.

Erythraea, gemeiniglich Negropont genannt, wird fortdauernd lebhaft von Odysseus belagert, und wenn die Türken nicht schnell diesem wichtigen Platze zu Hilfe eilen, so muß er fallen.

Man hat zu Napoli eine der hellenischen Regierung von Firmin Didot übersandte Druckerpresse aufgerichtet; dies ist die zweite, womit dieser gelehrte Typograph Griechenland beschenkt.

Dem Erzbischofe von Tripolizza verdankt es Kolokotroni, daß ihm Verzeihung für den augenblicklichen Widerstand bewilligt wurde, den er dem Willen der Regierung entgegensetzte.

Napoli und Tripolizza werden von griechischen Truppen besetzt gehalten, und Alles ist daselbst zur Ordnung zurückgekehrt.

Die Regierung von Elis ist den Eparchen Sissinis von Gastoni und Kalamingharsis von Patras anvertraut.

Die hellenische Regierung hat an die Einwohner von Griechenland unter dem 4. Mai eine Proklamation wegen Zusammenberufung der Primär-Versammlungen erlassen, welche die zur Ernennung der Abgeordneten zum Kongreß, der in den ersten Tagen des Juni zu Tripolizza eröffnet werden soll, berufenen Wähler erwählen werden.

New-York, vom 6. Mai.

Ein Schiff, das von Rio-Janeiro nach Philadelphia in 33 Tagen gekommen ist, hat die Nachricht überbracht, der Kaiser von Brasilien habe die Unabhängigkeit des neuen Kaiserreichs erklärt. In Zukunft wird das Land durch eine erbliche, konstitutionnelle und repräsentative Monarchie regiert werden. Der Titel des Oberhauptes wird seyn: Don Pedro I., Kaiser und immerwährender Vertheidiger von Brasilien. Die römisch-katholische Religion wird die herrschende seyn, allein die andern Religionen sollen, jedoch ohne äußeren Gottesdienst, geduldet werden. Zur Feier dieses Ereignisses war Don Pedro mit seiner Familie ins Theater gegangen, wo unglücklicherweise Feuer entstand; sowohl die kaiserlichen Personen, wie die übrige Versammlung, konnten sich nur mit großer Mühe retten.

— Nachrichten aus Martinique besagen, daß man alle farbige Leute mit der größten Schnelligkeit aus der Insel fortschaffte. Man machte gar keinen Unterschied unter denselben: Reiche oder Arme, Unschuldige oder Schuldige, in die letzte Insurrektion verflochten oder nicht: das Verbannungsurtheil traf sie alle auf gleiche Weise. Die Farbe der Haut war allein entscheidend; einem Jeden von denen, deren Name und Wohnort bekannt war, so wie denen, die man nur auf den Gassen oder Landstraßen kannte, stellte man höflich einen Paß zu. Eine große Anzahl derselben ist auf Trinidad angekommen, wo sie eine friedliche Zufluchtsstätte gefunden haben.

London, vom 9. Juni.

3 pCt. Konsols 95⅛. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französische Anleihe 17.

— Die Nachricht von Herrn v. Chateaubriand's Verabschiedung ist heute gegen 12 Uhr Mittags in dieser Hauptstadt durch eine Nummer der Etoile, die ein außerordentlicher Kurier von Paris überbrachte, bekannt geworden. Unsere Abendblätter haben bereits angefangen, ihre Meinungen über dieses Ereigniß zu äußern. „Die Ordonnanz wegen Entlassung des Herrn von Chateaubriand, sagt the Courier, wird, glauben wir, unsere meisten Leser überraschen. Viele Personen glaubten, daß die Verwerfung des

Digitized by Google

Finanz-Projekts durch die Pairskammer, die Entfernung des Hrn. v. Villele, Urhebers dieses Projekts, nach sich ziehen würde; allein nicht er geht davon, sondern Herr von Chateaubriand. Wir wissen nicht, welche Veränderungen hieraus folgen können. Hrn. v. Villele ist par interim das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übertragen, allein wir vermuthen, er werde es nicht immer behalten. Privatbriefe aus Paris stellen dieses Ereigniß als geeignet dar, die Friedenspartei im Kabinette zu befestigen. Einige Personen halten Hrn. v. Chateaubriand für geneigt, die Prinzipien, welche man unter der Benennung Ultra bezeichnet, bis auf's Aeußerste zu treiben, und zwar selbst in Betreff der Frage Südamerika's. Uebrigens muß unter allen Umständen die Entfernung eines solchen Mannes, in einem Augenblicke so besonderer Art, wichtige Resultate erzeugen. Sein Eintritt in's Ministerium stand in genauer Verbindung mit dem Triumph einer gewissen Politik des Kongresses von Verona; und sein Heraustritt, glauben wir, dürfte wohl schwerlich allein der Verwerfung des Gesetzes über die Renten zugeschrieben werden."

— Die ganze Stadt London ist gestern Abend durch eine Feuersbrunst in Schrecken gesetzt worden, die in Carltonhouse in dem nämlichen Augenblicke ausbrach, wo der König daselbst von Windsor eintraf. Auf das Lärmgeschrei aller Leute im Dienst, eilten die Pompiers aus dem Kirchspiele Saint-James herbei. Sie ergossen Ströme Wassers in die Gemächer und wurden bald des Feuers mächtig; allein es hatte bereits große Verwüstungen angerichtet. Die Zimmerdecke ist durch das Feuer verkalkt, allein was noch hundertmal schlimmer ist, vier Gemälde von hohem Werthe sind zerstört. Das Eine war ein prächtiges Bild Ludwigs XV. und ein Anderes war das Bild des Regenten, Herzogs von Orleans. Der König schien den Verlust dieser Gemälde sehr zu bedauern. Das Feuer entstand an der Hülle eines Kronleuchters, unter welchen man einen Tisch mit Wachskerzen gestellt hatte.

— Ein hiesiges Blatt giebt, wie es behauptet, aus zuverlässiger Quelle, als Ursache der Trennung zwischen Lord und Lady Byron die ungemessene Eifersucht der Letzteren an, die noch dazu die Schwachheit hatte, einer ihrer Kammermädchen Gehör zu geben. Lord Byron's damalige Stellung bei dem Ausschuß der Aktionnäre des Drurylane-Theaters führte oft Schauspieler und Schauspielerinnen in seine Wohnung. So war auch einstens die schöne und damals allgemein vergötterte Mardyn bei dem Lord, als ein heftiger Regen einfiel. Der Lord befiehlt, daß sein Wagen vorfahre, um die junge Dame nach Haus zu bringen; seine eifersüchtige Frau aber hört kaum davon, als sie durch die Bedienten hineinsagen läßt, sein Wagen sey nicht zu Hause. Lord Byron sah leicht den wahren Grund ein und forderte die Equipage seiner Frau. „Saget euerm Herrn — ließ sie ihm antworten — daß Miß Mardyn nie einen Wagen besteigen soll, der mir gehört." Der aufgebrachte und beschämte Ehemann erklärte nun, daß die Dame bei ihm speisen würde und führte sie in den Eßsaal, wo Lady Byron sie mit der größten Leidenschaftlichkeit empfing, und ihrem Manne nach einer heftigen Scene erklärte, daß sie ihn für immer verlassen werde. Von dem Augenblicke an sahen sich beide Ehegatten nie mehr. Der Vorfall gab Anlaß zu den nachtheiligsten Gerüchten, und als die unschuldige Veranlassung dieses häuslichen Zwistes zum erstenmale wieder auf der Bühne erschien, wurde sie von dem ganzen Hause mit Pfeiffen und Verwünschungen empfangen. Stark im Bewußtseyn ihrer Unschuld, erklärte jedoch Miß Mardyn, daß sie den Platz nicht lebend verlassen werde, bis sie sich von der schwersten Anklage, die ein Weib treffen könne, gerechtfertigt habe. Ihre edle Haltung, ihre Festigkeit, die Macht der Schönheit, verschafften ihr Gehör. Sie trat nun vor und redete das Publikum mit folgenden Worten an: „Als wehrlose Frau begebe ich mich in den Schutz des Volkes, das mich hört. Ich bin unschuldig, und jedes wohlgeartete und tugendhafte Gemüth muß mich beschützen." Diese einfache Erklärung machte einen günstigen Eindruck; man fing an, die leichtsinnig verbreiteten Gerüchte näher in das Auge zu fassen und erkannte bald die Schuldlosigkeit der betheiligten Personen.

— Da Herr Baring fortan nichts mehr in Paris zu thun hat, so ist er diesen Morgen nach London zurückgekommen.

Madrid, vom 3. Juni.

Der Rath von Kastilien hat so eben bei Sr. M. wegen mehrerer Schwierigkeiten, in Betreff der Anwendung der Amnestie, angefragt, worunter in erster Linie die Frage erscheint, ob die Offiziere der ehemaligen Nationalmiliz und andere Personen, die, infolge des Dekrets vom 29. Okt., auf eine Entfernung von 15 Stunden von Madrid verwiesen worden waren, ermächtigt sind, wieder dahin zurückzukommen. Diese Frage betheiligt eine große Menge von Familien der Hauptstadt, wovon die Häupter oder einige Mitglieder abwesend sind, wiewohl sie sich in der Kategorie der durch die Amnestie Begnadigten befinden; einige derselben waren an dem Tage, wo sie verkündet ward, zurückgekommen, allein sie haben Befehl erhalten, wieder abzureisen.

Der nämliche Rath, sagt man, beschäftige sich mit einer Arbeit, um die Rückkehr nach Spanien derjenigen Personen zu bewirken, die sich wegen politischer Meinungen von dort entfernt haben.

Das Reinigungs-Tribunal geht mit außerordentlicher Langsamkeit zu Werke; seit seiner Errichtung hat es erst über 180 Personen entschieden, wovon nicht mehr als 20 für tüchtig erklärt wurden, Stellen zu bekleiden. Unter den 160 Andern zählt man die Generale Belarde und Castannos. Dieser Letztere, der eine der ersten an die Regierung wegen Wiederherstellung der Inquisition gelangten Bittschriften unterzeichnet hatte, scheint in einer vollkommenen politischen Nichtsbedeutenheit verbleiben zu sollen, und wird eine Pension von 1500 Fr. jährlich für den übrigen Theil seiner Tage beziehen.

Die Generale Alava, Vigodet und Valdés gehören zur Zahl derjenigen Personen, die von den Gerichtshöfen, wegen ihres politischen Betragens während der Revolution und kraft der Ausnahmen der Amnestie, verfolgt werden sollen; indessen glaubt man, daß, aus mehreren Rücksichten, Maafregeln der Milde zu ihren Gunsten angenommen werden können.

Paris, vom 12. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102, 40. eröffnet. — Ende Monats 102, 75.

— Der Herr Graf de la Bourdonnaye hat gestern auf das Büreau der Depurirtenkammer folgenden Antrag hinterlegt, der heute im geheimen Ausschuß verlesen werden soll:

„Ich habe Ehre, der Kammer vorzuschlagen, Sr. Maj. eine unterthänigste Adresse zu überreichen, um Allerhöchstdieselbe zu bitten, in der gegenwärtigen Session der Kammer einen Gesetzvorschlag vorlegen zu lassen, welcher bezweckt:

1) Zu erklären, daß eine vollständige Entschädigung denjenigen Franzosen bewilligt werde, deren unbewegliches Eigenthum infolge der Dekrete und Akten der revolutionnären Regierungen eingezogen und verkauft worden ist.

2) Die Grundlagen der Abschätzung des unbeweglichen Eigenthums zu bestimmen, für welches jene Entschädigung bewilligt wird.

3) Festzusetzen, in welcher Ordnung die Vertheilung jener Entschädigung zwischen den noch lebenden Eigenthümern, den Erben oder Berechtigten und den Gläubigern der verstorbenen ehemaligen Eigenthümer bewirkt werden soll.

4) Anzuordnen, daß jene Entschädigungen in 4 percentigen Renten nebst Zinsen, vom 22. März 1825 an gerechnet, geleistet werden sollen."

— Das Journal des Débats setzt den begonnenen Kampf ritterlich fort. Es äußert sich mit einem

Freimuthe und einer Selbstständigkeit, die jetzt selten zu finden seyn dürften. Nachstehendes ist sein neuester Artikel:

„Drei oder vier Abend- und Morgenblätter, die zusammen etwa 12 bis 1500 Leser und alle Mittelmäßigkeit des Verstandes für sich haben, setzen ihren edeln Angriff gegen Hrn. v. Chateaubriand fort; seit etwa 20 Jahren ist er an derlei Beleidigungen gewöhnt. Während des Berufes seines glänzenden, aber zu schnell vorübergehenden Ministeriums hat er gegen seine Feinde nur die einzige, seiner würdige, Rache geübt: er hat ihnen alle in seinen Kräften stehende Dienste geleistet. Wir werden ihn wieder in den Geschäften sehen, und ihn gleichfalls ohne Galle und Rückerinnerung wieder finden. Das Geschwätz seiner Gegner ist so erbärmlich, die Behauptungen sind so einfältig, die Beleidigungen so niedrig, die Anschuldigungen so unsinnig, daß sie kaum eine Antwort verdienen. Wir haben niemals die Aeußerung vernommen, Hr. v. Chateaubriand bedauere den Verlust seines Ministeriums, um dieses Ministeriums selber willen: er ist zu sehr an Katastrophen und Stürme gewöhnt, um daß er diesen neuen Glückswechsel viel beachten sollte. Als guter Bürger und vielleicht als Mann, der seine Kraft fühlt, kann er Spaltungen beklagen, die dem Staate so viel Uebel zufügen und es bedauern, wichtige Unterhandlungen unterbrochen zu sehen, wobei eine seltene Geschicklichkeit bewiesen zu haben ihm Jedermann und sogar seine Feinde zugeben. Die glänzenden Beweise von Hochachtung und Werthschätzung, die er erhielt, lassen keinen Zweifel über diesen Punkt.

An die Seite eines Mannes von unersättlichem Ehrgeiz gestellt, der Alles fürchtet, was inneren Gehalt hat, der keinen Nebenbuhler dulden kann, hat sich Hr. v. Chateaubriand während 15 Monate gewissenhaft auf den Wirkungskreis seines Ministeriums beschränkt; er ließ sich nichts so sehr angelegen seyn, als seine Verdienste und Kenntnisse zu verdecken, als jede Veranlassung zu Besorgnissen und Eifersucht für den Hrn. Präsidenten des Raths zu vermeiden. Er wollte nicht, daß die Spaltung der Royalisten von ihm herkomme; und wiewohl man ihn unaufhörlich warnte, er werde in seiner politischen Existenz bedroht, so ertrug er aus Liebe zum Frieden, was kein anderer Minister jemals würde ertragen haben. Hr. v. Chateaubriand hat nicht unter der Hand gegen Hrn. v. Villele gearbeitet; man braucht ihn nur zu kennen, um zu wissen, wie sehr ein verstecktes Betragen fern von seinem Charakter ist. Man braucht nur auf sein ganzes Leben zurückzugehen, um zu wissen, daß er seine Feinde jederzeit von Angesicht zu Angesicht angegriffen hat.

Jetzt mögen die, welche den Streich geführt haben, die Verantwortlichkeit deshalb auf sich nehmen! Hr. v. Villele bildete die physische und Hr. v. Chateaubriand die moralische Stärke des Ministeriums. Die Leute vom Materiel der Verwaltung hielten sich zu dem Erstern; die Leute, die etwas Anderes noch in der Gesellschaft sehen, als Materie und Räderwerk, hielten sich zu dem Zweiten. Jetzt wird Hr. v. Villele sehen, was es heißt, ein Ministerium ohne Glanz und eine öffentliche Meinung, die sich zurückzieht."

— Wie man hört, ließ Herr v. Villele schon am 2. Juni die drei großen Bankiers zu sich holen, und sagte ihnen: da sie sich in dieser Angelegenheit immer sehr loyal betragen hätten, so halte er es für seine Pflicht, sie zu benachrichtigen, daß der Gesetzentwurf nicht durchgehen werde, damit sie, wenn es noch Zeit wäre, allenfalls Maaßregeln, um sich aus der Sache zu ziehn, ergreifen möchten. Uebrigens werden alle drei Kompagnien wenig, vielleicht nur die Transportkosten des baaren Geldes, verlieren. Sie haben wenig gekauft, aber den Spekulanten, die sich zum Kaufen der herabzusetzenden Rente herzudrängten, viel geborgt. Dies Verfahren war sehr klug, indem nun diese Spekulanten allein verlieren. Wenn man übrigens behauptet hat, die Zinsen stünden bei uns noch über 4 pCt., so hat man Unrecht; die Bank von Bordeaux bot kürzlich dem Hrn. Lafitte 3 Mill. Thaler zu 3⅛ pCt., und die Londoner Bank der unsrigen 100 Millionen in Golde zu 3 pCt., unter der Bedingung, sie acht Monate zu behalten, an.

— Dlle. Duchenois, die berühmte französische tragische Schauspielerin, spielte neulich die Clytemnestra im „Iphigenie." Die Pariser Blätter rühmten sie nach Verdienst über diese vortreffliche Darstellung, indessen machte ihr eins der bessern den Vorwurf, sie habe réjaillir statt rejaillir gesprochen, und fehlerhaft den Ton auf die erste Sylbe gelegt; denn, sagt es, eine Schauspielerin, wie Dlle. D., muß stets das Beispiel einer reinen Aussprache geben! — Wenn die deutschen kritischen Blätter dergleichen Fehler rügen wollten, so müßten sie Columnen wie der Moniteur haben, denn die falsche Aussprache und Betonung ist auf der deutschen Bühne eben so häufig, als die Verletzung der Regeln der Grammatik.

Frankfurt, vom 15. Juni.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem großherzoglich badischen Bundestagsgesandten, Baron v. Blittersdorff, das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

— Norddeutsche Blätter hatten erzählt, daß das Städtchen Männichen-Nienburg im Herzogthum Anhalt-Köthen die erste Kettenbrücke in Deutschland erhalten werde. Wir vindiciren diese Ehre für Süddeutschland. Schon 1785 ist von dem herzoglich nassauischen Baumeister J. L. Leidner unter der Regierung des im J. 1788 verstorbenen Fürsten Karl von Nassau-Weilburg, nahe bei der Stadt Weilburg, eine Kettenbrücke über die Lahn, statt einer durch eine große Wasserfluth weggeführten Hängebrücke von Holz, gebaut worden. Die Ketten, welche die Lahn in einem Zuge frei überspannen, sind 185 Schuh lang, von 1¼ zölligem Eisen. Die Brücke ist wohl 12 bis 14 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand erhöht, so daß solche schwerlich jemal mehr durch eine Wasserfluth erreicht werden dürfte. Der Boden mag eine Breite von 8 — 10 Schuhen haben; er ist mit dicken eichenen Bohlen verwahrt, und an den Seiten mit Geländern versehen, übrigens im Ganzen Alles so dauerhaft hingestellt, daß nur sehr wenige Ausbesserungen bisher daran erforderlich gewesen sind. Als historische Merkwürdigkeit verdient noch angeführt zu werden, daß die Franzosen, welche jetzt erst anfangen, der Kettenbrücken als einer ganz neuen Erfindung zu gedenken, im J. 1797 ihr Heil einzig dieser Kettenbrücke zu danken hatten, indem eine starke und wohlbediente österreichische Batterie die steinerne Hauptbrücke beherrschte, und den Rückzug der Fliehenden gänzlich abzuschneiden drohte.

— Der bekannte Dr. F. L. Lindner hat Stuttgart plötzlich verlassen. Er bemerkt deshalb in öffentlichen Blättern: „Durch Familienverhältnisse unvermuthet zu einer weiten Reise veranlaßt, fehlt es mir an Zeit, mich persönlich dem gütigen Andenken meiner verehrten Gönner und Freunde zu empfehlen; ich sehe mich daher genöthigt, mich eines öffentlichen Blattes zu bedienen, sie um die Fortdauer ihres theuren, mir unvergeßlichen Wohlwollens zu bitten."

Krupp, Med.

Berichtigung.

In Nr. 161 und 165 der Ober-Postamts-Zeitung wurde sub Nr. 1253 der Datum des Termins zur Versteigerung von 27,600 Berlinerthaler an den meistnachlassenden Gläubiger der Stadt Siegen, durch einen Druckfehler mit 19. Juni bezeichnet, und wird dieses hiermit dahin berichtiget, daß derselbe auf den 19. Juli d. J. festgesetzt ist.

Theater-Anzeige. Maske für Maske. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der neugierige Wirth. Divertissement in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 169. Donnerstag, den 17. Juni 1824.

München, vom 11. Juni.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl haben gestern Nymphenburg wieder verlassen, um Ihre Reise nach Tirol fortzusetzen.

Stuttgart, vom 15. Juni.

Seit Kurzem ist das kolossale Christusbild unseres Danneckers vollendet und wird in wenigen Tagen die Werkstätte des Meisters verlassen, um, von einem seiner Schüler begleitet, nach Petersburg, dem Orte seiner Bestimmung, und zwar von Kannstadt an, zu Schiffe transportirt zu werden. Das große Interesse, welches das herrliche Bild dem Publikum einflößte, äusserte sich besonders in dieser letzten Woche durch den ausserordentlichen Zudrang zu der Werkstätte des Künstlers, die Allen, die sich an dem Anblick des vaterländischen Kunstwerks noch erfreuen wollten, ohne Unterschied geöffnet, des Abends aber von oben herab mit Lampen aufs Zweckmäßigste beleuchtet war.

Es ist das Werk, an welchem der Künstler seit acht Jahren mit inniger Liebe und unermüdetem Fleiße gearbeitet hat, und das gleich nach Entstehung der thönernen Skizze für Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland bestellt ward. Die Idee dieses Christus ist aus keinem andern vorhandenen Bilde hervorgegangen; Dannecker verdankt sie ganz seiner eigenen Begeisterung und dem Studium der heiligen Schrift, von der er sorgfältig jede Stelle benützte, die eine Andeutung über die äußere Gestalt Jesu zu enthalten schien. Er wollte in Ihm den Verkündiger der göttlichen Liebe, den Mittler zwischen Gott und den Menschen darstellen: auf diesen Gedanken gründet sich sowohl die ganze Stellung und Haltung des Körpers, als der Ausdruck des Angesichts, auf welchem sich Tiefe und Klarheit, Ernst und Milde, Kraft und Weichheit, und die Gabe himmlischer Beredsamkeit ausspricht.

Die Figur ist nach kolossalem Maßstaabe ausgeführt; in der Anordnung des Gewandes herrscht die größte Einfachheit; es besteht aus einem einzigen Leib-Rock, oben gefaßt und ohne Gürtel, der bis auf die Knöchel herabfließt, und bei dessen Faltenwurf der Bildner die Bemerkung des Evangelisten Johannes im Auge hatte, daß der Rock ungenäht und von oben an durch und durch gewirkt war. Mit der Linken deutet Christus gen Himmel, während die Rechte auf's Herz zeigt, eine Gebehrde, die gewiß von jedem Beschauer verstanden wird, auch ohne die wohlgewählte, in lateinischer Sprache abgefaßte Unterschrift des Bildes: Durch Mich zum Vater. Die Sammlung und Andacht, mit welcher das Bild von Jedem, dem Layen, wie dem Kenner, betrachtet worden ist, der in die tempelartige, der Statue eigends gewidmete Werkstätte eintrat, ist wohl das größte Lob, das diesem Meisterwerk, der höchste Lohn, der dem Künstler zu Theil werden konnte.

Schleiz, vom 12. Juni.

Gestern wurde zu Gera die Gemahlin des Prinzen Heinrich des 67sten Reuß, einzigen Bruders unsers regierenden Fürsten, von einer Prinzeß glücklich entbunden. Die neugeborne Prinzeß wird die Namen Maria Elisabeth Henriette Adelheide erhalten.

Ludwigslust, vom 7. Juni.

Gestern fand hieselbst die feierliche Taufe der neugebornen Prinzessin, Tochter des Erbgroßherzogs k. H., statt. Schon am Tage zuvor war der Prinz Wilhelm von Preußen k. H. hier eingetroffen. Der ganze Hof in Galla und die anwesenden Fremden hatten sich um 2 Uhr Nachmittags auf dem Schlosse versammelt, woselbst um 5 Uhr der Taufakt im goldenen Saale unter Abfeuerung der Kanonen vollzogen wurde. Die Prinzessin erhielt die Namen: Louise Marie Helene Auguste. Die anwesenden allerhöchsten und höchsten Taufzeugen waren: die verwittwete Erbgroßherzogin k. H., der regierende Großherzog k. H., der Prinz Wilhelm von Preußen k. H. und die Herzogin Marie H. Nach vollzogener Taufe hatten die Landmarschälle Audienz bei der durchl. Wöchnerin, um die Glückwünsche der getreuen Stände ehrfurchtsvoll auszusprechen. Abends war in den Zimmern der verwittweten Erbgroßherzogin k. H. allgemeine Cour und Spiel, worauf in bunter Reihe an einer Tafel von 66 Couverts, und außerdem an einer Marschallstafel von 58 Couverts gespriset ward, womit die Feier dieses festlichen Tages sich endigte, dessen Freude vorzüglich durch das Wohlbefinden der erhabenen Wöchnerin erhöht wurde.

Stockholm, vom 4. Juni.

Se. Maj. der König haben in dem am 1. d. gehaltenen Staatsrathe die Entlassung des Grafen von Engeström angenommen, und den Grafen von Wetter-

stedt zu seinem Nachfolger im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Letzterem wird, wie man versichert, der erste Kabinets-Sekretär, Kammerherr v. Schultzenheim, als interimistischer Hofkanzler folgen. Während seiner Abwesenheit im Lager von Schonen wird unser Gesandte in Berlin, Hr. Brandel, vorläufig dem Hofmarschall-Amte vorstehen. Der Kammerherr soll die Würde eines Staatssekretärs erhalten haben.

Legationsrath Engström hat auf sein Ansuchen seinen Abschied als erster Kabinetssekretär und den bisherigen zweiten, Hrn. Sahlgren, zum Nachfolger erhalten.

Brüssel, vom 13. Juni.

Hier folgt die dem Könige von den General-Staaten über den Zustand des Ackerbaues überreichte Adresse:

„Sire! Wir haben mit ganz besonderer und der Wichtigkeit des Gegenstandes würdiger Aufmerksamkeit, die den Zustand des Ackerbaues betreffenden Papiere untersucht, welche Ew. Maj. geruhet hat, uns, infolge der von Allerhöchstderselben bei Eröffnung dieser Session gehaltenen Rede, mittheilen zu lassen.

Seit diesem Zeitpunkte hat das Sinken der Fruchtpreise auf eine beunruhigende Art zugenommen und ist so groß geworden, daß es dringend scheint, der landbauenden Industrie durch wirksame Maaßregeln zu Hülfe zu kommen.

Voll Vertrauen in die Weisheit Ewr. Maj. und durch die beharrliche Fürsorge beruhigt, welche Allerhöchstdieselbe auf die Vereinbarung der verschiedenen Interessen verwendet, wagen wir es, Ew. Maj. zu bitten, diesen Gegenstand auf das Neue in Erwägung zu ziehen.

Unter Bezeugung unserer tiefen Ehrfurcht, bieten wir Ewr. Maj. die Vereinigung unserer Anstrengungen dar, um, auf den schicklichsten Wegen, zur Anwendung derjenigen heilsamen Mittel mitzuwirken, die eine weise Voraussicht wird anrathen können."

Paris, vom 13. Juni.

„Die Rente wurde baar zu 102, 40. eröffnet und zu 102, 80. geschlossen. — Ende Monats wurde zu 102, 75. eröffnet und blieb auf 102, 80. stehen, nachdem der Cours bis 103, 15. gestiegen war. — Um 5 Uhr war der Cours 102, 80.

— Der Zwiespalt zwischen den Royalisten wird immer größer. Das Journal des Débats enthält heute einen ungewöhnlich heftigen Artikel, und die Quotidienne erscheint sogar in zweierlei Gestalt. Das eine Blatt ist von Herrn Simon, das Andere von Herrn Soulié unterzeichnet.

— In Folge der zwischen dem Seeminister und dem Finanzminister gemeinschaftlich getroffenen Verfügungen ist beschlossen worden:

„1) Daß die während des letzten Krieges in Beschlag genommenen, und durch den Madrider Traktat vom 5. Januar 1824 an Frankreich überlassenen spanischen Schiffe, in den Häfen des Königreichs zugelassen werden sollen, ohne Eingangs- noch Tonnenzoll zu bezahlen, und daß sie als befähigt, für französische Schiffe erklärt zu werden, unter den durch die Gesetze vom 21. Sept. 1793 und 27. Vendemiaire des Jahres 2 auferlegten Bedingungen verkauft werden sollen.

2) Daß die Ladungen dieser Schiffe die Douanengefälle bezahlen sollen, als wären sie auf französ. Schiffen aus den nämlichen Ländern eingebracht worden, woher die in Beschlag genommenen span. Schiffe kamen.

3) Daß die verbotenen Waaren, unter der Verbindlichkeit der Wiederausfuhr, verkauft werden sollen."

Der Hr. Seeminister hat in dem Moniteur eine Benachrichtigung für die Eigenthümer der von den spanischen Kapern im Laufe des letzten Krieges weggenommenen franzöf. Schiffe und Ladungen bekannt machen lassen, die ihnen die Förmlichkeiten angiebt, welche sie, um Schadloshaltungen in Anspruch zu nehmen, zu erfüllen haben.

— Ein Galeerensklave, Namens Hotte, der in dem Arresthause zu Valenciennes saß, hatte sich an seiner Bettdecke aufgehängt. Da er gewöhnlich viel Lärm in seinem Gefängnisse machte, so erregte seine Stille einige Besorgniß bei dem Gefängnißwärter; er öffnete den Kerker, fand ihn bewegungslos aufgehängt und schnitt ihn noch zur rechten Zeit ab. Merkwürdig dabei ist, wie die Liebe zum Leben dem Menschen instinktmäßig eingepflanzt ist. In dem ersten Augenblicke, wo der Gefangene zu sich kam, erzählte er dem Gefangenwärter, daß ihn eine unendliche Sehnsucht nach dem Leben ergriffen, sobald er gespürt, wie ihm die Kehle zugeschnürt wurde. „Ich hätte — sagte er — Alles auf der Welt darum gegeben, um das unselige Band abschneiden zu können."

— Ein sonderbares Ereigniß hat sich am Himmelfahrtstage zu Pacy-sur-Armençon, in der Diöcese Sens, zugetragen. Man hielt den gewöhnlichen Umgang außerhalb der Kirche, als eine Wölfin, der man ihre Jungen weggenommen hatte, und welche bewaffnete Leute verfolgten, sich der Prozession quer in den Weg warf. Schrecken verbreitete sich unter dem Gefolge; die jungen Mädchen, welche die Fahne der Jungfrau begleiteten, ergriffen die Flucht; die Gefahr war äußerst groß, und das wüthende Thier war im Begriff, über seine Schlachtopfer herzustürzen, als ein Steinwurf es zu Boden streckte. Diese Wölfin, welche mehrere Flintenschüsse nicht hatten erlegen können, fiel zu den Füßen des Pfarrers des Kirchspiels, in dem Augenblicke, wo er sich von einem sichern Tode bedroht glaubte.

— Seit zwei Tagen sieht man die Gendarmerie mit Verhaftung der Schwimmer beschäftigt. Diese Maaßregel wird eine Wohlthat seyn, wenn es durch sie gelingt, die Zahl der Unfälle zu vermindern, die fast jeden Tag sich erneuern; allein wird dadurch auch nur dem unanständigen Schauspiele ein Ende gemacht, welches das Auge der Personen beleidigt, die an den Ufern des Flusses wandeln, so hätte sie schon einen preiswürdigen Zweck und wäre an andern Orten nachahmenswerth.

London, vom 10. Juni.

3 pCt. Konsols 95¹/₈. — Spanische Obligationen 21¹/₄. — Die französische Anleihe 17¹/₈.

— Hrn. v. Chateaubriand's Entfernung ist fortwährend Gegenstand der Betrachtungen und Muthmaßungen unserer politischen Tageblätter. The Courier sagt: „Man versichert, daß, wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seinen Einfluß angewendet hätte, das die Renten betreffende Gesetz durchgegangen wäre. Da nun dieses Gesetz einer sehr erlauchten Person sehr am Herzen lag, so begreifen wir leicht Hrn. v. Chateaubriand's Entlassung. Man hat uns davon auch noch einen andern Grund angegeben; allein wenn eine einfache Erklärung hinreicht, warum soll man sich in eine Verwickelung von Muthmaßungen vertiefen? Hr. v. Villele wird, wie man sagt, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beibehalten, man sagt uns aber nicht, wem das der Finanzen gegeben werden solle."

Das Morning-Chronicle äußert: „Hrn. v. Chateaubriand's Entfernung hat zu London viel Ueberraschung erregt, allein diese Ueberraschung war allgemein angenehmer Beschaffenheit. Hrn. von Villele's Triumph wird als die Niederlage der fanatischen Parthei, und als eine Bürgschaft der friedlichen Gesinnungen des franzöf. Kabinets gegen England angesehen. Wenn wir sie friedlich nennen, so wollen wir damit so viel sagen, daß alle Veranlassung zu offenem Streite wegen Südamerika vermieden werden wird."

Der Sun drückt sich über Herrn v. Chateaubriand's Entfernung in folgenden Worten aus:

„Wiewohl Herrn v. Chateaubriand's glänzende Talente seine Ersetzung im französischen Ministerium als schwer darstellen dürften, so ist es dennoch für Frankreich und vielleicht für den Frieden der civilisirten Welt von hoher Wichtigkeit und glücklicher Vorbedeutung, daß Herr v. Villele, ungeachtet der finan-

zielten Niederlage, die er erlitten, sich hat auf seinem Posten behaupten können."

„Da Herr v. Chateaubriand — sagt der Globe and Traveller — im Verdacht stand, seinen Einfluß gegen das Gesetz über die Rente zu gebrauchen, so sah sich Herr v. Villele gemüßigt, sich an seinem Kollegen zu rächen, in welchem man vermuthet, daß er über andere politische Fragen nicht ganz aufrichtig übereinstimmte. Der Triumph des Herrn v. Villele ist der Triumph des klugen und friedlichen Theils des französischen Ministeriums. Es liegt demnach darin ein Beweggrund, die Besorgnisse wegen einer Veränderung in der französischen Politik zu beseitigen, eine Besorgniß, welcher in dem ersten Augenblicke die Verwerfung des Gesetzes durch die Kammer der Pairs Entstehung gegeben hatte."

— Die engl. Blätter erzählen eine kleine Anekdote, die zu London Stoff zu allen Unterhaltungen giebt. Bei der durch den Brand in Carltonhouse verursachten Verwirrung kam ein Watchman (Nachtwächter) mit dem Gedränge bis in die Gemächer des Königs, und sah dort einen Mann in einem kurzen Wamms, der nicht arbeitete und dessen Kaltblütigkeit ihm verdächtig schien. Im Uebermaaß seines Eifers faßt er ihn beim Kragen und will ihn auf die Wache schleppen. Es war der König selbst, der über dieses Abentheuer viel lachte und den wackern Wächtman reichlich belohnte.

— Unsere aus Italien zurückkommenden Reisenden wissen nicht genug von dem Unwesen zu erzählen, das im Kirchenstaate und im Königreiche Neapel von den Räubern getrieben wird. Zu keiner Zeit war ihr System so vollkommen ausgebildet, und niemals führten sie ihr Handwerk mit einer so großen Bequemlichkeit als jetzt. Eine englische Familie, von Neapel nach Rom reisend, kam in einem Flecken an, wo sie vor einem Wirthshause still hielte, um zu frühstücken. Der Wirth zog den Herrn der Familie auf die Seite und präsentirte ihm ein versiegeltes Billet mit seiner vollen Adresse. Nachdem er es geöffnet hatte, fand er darin eine Anweisung, dem Wirth für die bisher genossene Sicherheit auf der Heerstraße 25 Zechinen auszuzahlen, und es wurde ihm freigestellt, ob er für den Rest des Weges bis Rom eine gleiche Summe sogleich oder späterhin erlegen wollte, jedoch der Rath hinzugefügt, daß er am besten thun würde, sogleich Zahlung zu leisten, in welchem Falle er denn seine Reise ungestört würde fortsetzen können. Der Wirth versicherte, dies Billet vor zwei Tagen von einem Unbekannten erhalten zu haben, und betheuerte hoch und heilig, daß ihm von dem Inhaber nichts bekannt sey. Herr S., gar nicht geneigt, sich zu der Zahlung zu verstehen, ging mit dem Billet zu dem Vorsteher des Fleckens (der sehr erschrocken schien) und bat ihn um einige sichere Leute zur Begleitung, aber der Vorsteher antwortete: „Sichere Leute habe ich nicht. Es hängt ja aber gänzlich von Ihnen ab, ob Sie das Geld bezahlen wollen oder nicht." Als Herr S. ins Wirthshaus zurückkam, erklärte ihm der Vetturino, daß er ihn nicht weiter fahren könne, wenn er die geforderte Summe nicht bezahlen wolle, denn er habe gar keine Lust, sich und seine Pferde der Gefahr preis zu geben. Die Damen von der Gesellschaft geriethen in eine große Angst; Herr S. saß in der größten Verlegenheit. Beide Umstände zusammen vermochten ihn, die 50 Zechinen zu erlegen. Der Vetturino spannte dann ruhig an, und die Familie setzte ihre Reise ohne die geringste Störung bis Rom fort. — Zwei andere Herren reisten unbekümmert die nämliche Straße, als ein anscheinender Bettler ihnen einen Zettel in den Wagen warf, der die wenigen Worte enthielt: „Ihr werdet sogleich einen Kreuzweg passiren, werft dort einen Beutel mit 60 Zechinen aus dem Wagen, wenn Euch euer Leben lieb ist." Der Vetturino spielt dieselbe Rolle als der des Herrn S., und die Reisenden befanden sich in nicht geringerer Verlegenheit als er. Sie mußten sich eben so als Herr S. zur Auswerfung des Beutels auf dem Kreuzwege verstehen und setzten dann ihre Reise ungestört fort.

Salonichi, vom 17. Mai.

Der Kapudan Pascha ist mit seiner ganzen Flotte, nachdem er die Insel Skopolo, von wo er eine Landung auf Negroponte beabsichtigen soll, einen ganzen Tag vergeblich bombardirt hatte, im Hafen von Epanomis eingetroffen. Er sandte sogleich nach seiner Ankunft eine Goelette mit mehreren Schiffen unter christlicher Flagge, die ihm die europäischen Konsuln zu diesem Behuf geliefert haben sollen, hier her, um 2000 Albaneser, die zum Einschiffen versammelt sind, an Bord zu nehmen. Die Häuptlinge der Albaneser verweigern indessen bis heute die Einschiffung, und verlangen vorher einen dreimonatlichen Sold. Vermuthlich wird diese Schwierigkeit bald gehoben seyn. Uebrigens machte es bei den Griechen tiefen Eindruck, daß auch die russische Flagge unter den Schiffen, welche die Albaneser abholen sollen, ersichtlich war.

Bombay, vom 31. Dezember.

Man hofft die Dampfschiffahrt zwischen dieser Stadt und Europa eingeführt zu sehen. Der erste, der diese Reise in dem vorgeschriebenen Zeitraume macht, erhält eine Belohnung von 10.000 Pf. St., wozu bereits 58.000 Rupien unterzeichnet sind. Auch sind auf dem Wege von hier bis Aurunzabad reitende Posten angelegt, die großen Nutzen gewähren, und wahrscheinlich in ganz Indien werden eingeführt werden. Die Aerndte in dieser Präsidentschaft ist durch anhaltende Dürre fast ganz mißrathen; allein die vorjährige war dagegen so ergiebig, daß keine Hungersnoth zu befürchten ist.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[1322] **Konzert-Nachricht.**

Der königl. sächs. Hofkapell- und Kammersänger Herr **Franz Siebert**, welcher durch seine bedeutenden Kunstreisen, laut öffentlichen Blättern, als einer der ersten Baßisten Deutschlands, sowohl seiner schönen Metall- und Umfangreichen Stimme, als auch seines geschmackvollen gebildeten Vortrags wegen, rühmlichst anerkannt ist, wird mit seiner talentvollen Schülerin Fräulein **Klara Siebert**, Freitags den 18. Juni ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal zum Weidenbusch veranstalten. Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, die Freunde der Kunst auf diesen wahren Hochgenuß aufmerksam zu machen; um so mehr, da wir uns persönlich von den herrlichen Leistungen dieses Künstlerpaar's überzeugt haben.

P. H. F.

[1271] **Klopstock's Säkularfeier in Quedlinburg.**

Am 2. Juli d. J. ist ein Jahrhundert vollendet, seitdem Klopstock, der unsterbliche Sänger, hier zu Quedlinburg geboren ward. Seine Vaterstadt erinnert sich an diesem Tage mit dankbarer Freude, daß Er ihr zuerst und zunächst angehörte, und sein Vaterland wird gern des herrlichen Lebens und Wirkens, der erhabenen und gemüthvollen Dichtungen gedenken, wodurch Er der Nation und der Nachwelt ehrwürdig und unvergeßlich ist.

In dieser Ueberzeugung wird von dem unterzeichneten Verein in Klopstock's Vaterstadt ein Gedächtnißfest veranstaltet, welches am 1. Juli d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit einer musikalischen Vor-

feier beginnt und am 2. Juli, dem Säkulartage Seiner Geburt, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Allerhöchster königlicher Genehmigung in der hiesigen Schloßkirche durch Aufführung auserlesener Werke der Tonkunst begangen wird.

Der berühmte Komponist, Herr Carl Maria von Weber, hat die Leitung des Orchesters zu übernehmen versprochen; treffliche Virtuosen, aus der Nähe und Ferne, haben ihre Mitwirkung zu dieser musikalischen Feier bereits zugesagt, und auf den Beistand mehrerer benachbarten fürstlichen Kapellen und wohlgeübter Singechöre ist mit Sicherheit zu rechnen. Anerkannte Tonkünstler, welche außerdem das Orchester unterstützen wollen, werden freundliche Aufnahme und Bewirthung finden, wenn sie vor dem 20. des künftigen Monats dem Herrn Musikdirektor Bischoff zu Hildesheim oder dem unterzeichneten Vereine ihren Entschluß anzeigen.

Die aufzuführenden Musikstücke und die nähere Anordnung des Festes wird eine besondere Ankündigung enthalten. Der Subskriptionspreis der Einlaßkarten für beide Tage ist auf 1⅔ Thaler, für Einen Tag auf 1 Thaler festgesetzt; nach geschlossener Subskription beträgt der Eintrittspreis für beide Tage 2 Thaler, für Einen Tag 1⅓ Thaler pr. Courant.

Der unterzeichnete Verein nimmt portofrei eingehende Subskriptionen an; außerdem werden hier und in mehreren benachbarten Städten Einzeichnungs-Listen eröffnet werden.

Am Nachmittage des 2. Juli hält das hiesige Gymnasium zur Feier des Tages eine öffentliche Redeübung, und am Abend desselben wird eine große Harmonie-Musik in dem bei der Stadt belegenen Lustwäldchen, der Brühl genannt, veranstaltet, in welchem künftig Klopstock's Brustbild aufgestellt werden soll. Die Kosten dieses Denkmals werden aus dem Ertrage des Musikfestes und aus den noch einzusammelnden Beiträgen bestritten werden.

Für billiges Unterkommen zahlreicher Fremden in hiesigen Gast- und Privathäusern wird gesorgt werden, und die umliegende schöne Harzgegend in der freundlichsten Jahreszeit manchen Genuß darbieten.

Der unterzeichnete Verein ladet demnach alle Verehrer Klopstock's, alle Freunde der Musik und Dichtkunst zu dieser Gedächtnißfeier hierdurch ein. Möge sie auf eine, des großen Dichters würdige Weise begangen werden! Möge sie in den Gemüthern aller Theilnehmer die Liebe zur Kunst und die fromme, ächt vaterländische Gesinnung erwecken und nähren, welche in Klopstock's unvergänglichen Werken lebt!

Quedlinburg, den 27. Mai 1824.

Der Verein für Klopstock's Denkmal.

[1321] **Wohnungs-Veränderung.**

J. G. Barrell wohnt von heute an auf dem großen Hirschgraben Lit. F. Nr. 62 bei Herrn Abbé Hennecart.

[1323] Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er bis den 18. Juni d. J. in Baden-Baden eintreffen wird.

M. Bernard, Herzogl. Sachs. Meining. und Hildburgh. Hof-Optikus aus Amsterdam.

[1301] Es wird hierdurch vorläufig bekannt gemacht, daß die durch den Tod des Materialhändlers Herrn Kornelius van Wondenberg dahier erledigte Material- und Farbwaaren-Handlung im Laufe dieses oder des nächsten Monats im Ganzen öffentlich versteigert werden soll. Es bietet sich damit ein in jeder Rücksicht vortheilhaftes Etablissement dar, besonders da neben dieser Material-Handlung nur noch eine zweite in hiesiger Stadt besteht. Der Tag der Versteigerung wird in dem gegenwärtigen Blatte noch besonders bekannt gemacht werden.

Denjenigen, welche bis dahin nähere Auskunft über den Zustand des Geschäfts zu erhalten wünschen, wird es anheimgestellt, in frankirten Briefen sich an den unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Koblenz den 8. Juni 1824.

Werner, Landgerichtsreferendar.

[1264] **Bekanntmachung einer Veräußerung von Staatsgütern.**

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschlägigen hierzu kommittirten Bürgermeisterämtern, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, zur Versteigerung auf Eigenthum folgender Staatsgüter geschritten werden, nämlich:

1) Montags den 21. Juni nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Großkarlenbach, zur Versteigerung des in dem dasigen Banne gelegenen Haumüllergutes, enthaltend 101³³/₁₀₀ Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert.

2) Mittwochs den 23. des nämlichen Monats, Morgens 9 Uhr, zu Battenberg, zur Versteigerung des Großhof-Gutes, bestehend in einem zu Battenberg gelegenen Wohnhause mit allen erforderlichen Oekonomiegebäulichkeiten u. einem Garten, dann in 165⁸/₁₀₀ Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Wingert, wovon der Haupttheil im Banne von Battenberg, der kleinere Theil aber in den Gemarkungen von Kleinkarlenbach und Bobenheim am Berg gelegen ist.

3) Freitags, den 2. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Grosbockenheim, zur Versteigerung eines auf dortiger Gemarkung an der Gewann Platt gelegenen Ackers von ²⁴/₁₀₀ Tagwerk.

4) Endlich den nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Laumersheim zur Versteigerung eines am Grosacker, dasigen Bannes, gelegenen Ackers von ¹⁰/₁₀₀ Tagwerk.

Von dem ad. 2 bemerkten Großhofgute werden 103⁴³/₁₀₀ Tagwerk nebst dem Wohnhause, Garten und Zugehör zusammen zum Verkauf ausgeboten. Die Versteigerung des übrigen Theils dieses Gutes, so wie des ad. 1 bemerkten Haumüllergutes, geschieht in Loosen von höchstens 3 Tagwerk. Sollten sich jedoch für die einzelnen Loose keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größeren Abtheilungen oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind vier Termine bewilligt, der erste ohne, und die drei letzten mit Interessen zu 5 pCt.

Die übrigen Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Plane, Loose-Eintheilungs- und Abschätzungs-Protokolle, können die Steiglustigen bei unterfertigtem Rentamte täglich einsehen.

Grünstadt den 29. Mai 1824.

Königlich baierisches Rentamt Grünstadt im Rheinkreise.

Decher.

[1206] **Ankündigung, die Brückenauer Bade-Anstalt betr.**

Die Wiedereröffnung der Bade-Anstalt auf dem Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. Juni bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brückenau diesen Sommer zu besuchen, nach ihren Wünschen mit Wohnung bedienen zu können, ersuchet man dieselben, vorher einige Nachricht über die gewünschten Zimmer an die unterzeichnete Bade-Inspektion gelangen zu lassen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, so wie für gute Bestellung der Tafel wird auch in diesem Jahre Sorge getragen werden.

Würzburg den 15. Mai 1824.

Die k. Inspektion der Bade-Anstalt Brückenau.

J. Geuffert.

Theater-Anzeige. Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen. (Euryanthe: Mad. Devrient, geb. Schröder, vom königl. Hoftheather in Dresden.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 170. Freitag, den 18. Juni 1824.

Berlin, vom 13 Juni.

Auch mit unserm Staatsschuldenwesen hat eine große und erfolgreiche Finanzoperation statt gefunden, worüber Folgendes das Nähere ist: Bisher hatte nämlich die Einrichtung bestanden, daß die nach dem Staatsbudget dem Tilgungsfond jährlich überwiesene Summe zum Ankauf von Staatspapieren nach dem Kurse an der Börse verwendet, und auf diese Art eine allmählige Amortisation bewirkt wurde. Dieser Ankauf hört nun für die Folge auf. Se. Maj. der König hat nämlich durch eine an die Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtete Kabinetsordre bestimmt: „daß die vermittelst des gesetzlich bestimmten Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine künftig in halbjährigen Renten in den Monaten März und September jeden Jahres durch öffentliche Verlosung ausgewählt werden sollen. Hiernach nun wird alle halbe Jahr eine halbe Million der genannten Staatspapiere ausgelost, und der volle Nennwerth derselben am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres nebst Zinsen dem Inhaber baar ausgezahlt. Die demnächst nicht abgehobenen Kapitalbeträge der ausgelosten, öffentlich bekannt zu machenden Nummern werden nicht weiter verzinßt. — Es konnte nicht fehlen, daß die erwähnte Operation auf die Staatseffekten eine günstige Wirkung äußerte, zumal die ursprünglichen Inhaber der Staatsschuldscheine, welche solche zu 60 oder 70 pCt. eingekauft haben, im Fall der Auslosung ihrer Nummer sich in der vortheilhaften Lage befinden, ihr Kapital zum vollen Nennwerth ausbezahlt zu erhalten, und daher außer den Zinsen 30 bis 40 pCt. gewinnen. Die Staatsschuldscheine waren daher noch, bevor die königliche Bestimmung in der Gesetzsammlung erschien, am hiesigen Platze sehr gesucht, und sind gegenwärtig bis zu der bisher nie erreichen Höhe von 95 pCt. gestiegen; man zweifelt nicht, daß sie noch höher gehen werden. Hinsichtlich der übrigen Staatspapiere soll es nach der Bestimmung des Königs „vor der Hand" bei der bisherigen Tilgungsart verbleiben.

Ravenna, vom 22. Mai.

Hier ist folgende Ordonnanz des Legaten erschienen:

„Die Stadt Ravenna, aus vielen Ursachen so berühmt, hat seit mehreren Jahren das Unglück gehabt, innerhalb ihrer Mauern Wesen der Finsterniß zu bergen, welche in geheimen Verbindungen Niederträchtigkeit mit Treulosigkeit vermählen. Die Kunde dieser großen Unordnungen hat Se. Heil. bewogen, mich als Legaten a Latere in diese Provinz zu senden, um Ruhe und eine gute gesellschaftliche Ordnung daselbst wieder einzuführen. Um zu diesem erwünschten Ziele desto besser zu gelangen, habe ich geglaubt, daß das weiseste Mittel sey, gegen die Trennung der Partheien Maasregeln zu treffen. Ich habe demnach Folgendes befohlen:

„Art. 1. Einem jeden Individuum, wessen Standes es sey, vom Größten bis zum Niedrigsten, ist, ohne Unterschied, so oft es ihm beliebt und zu jedem Augenblicke des Tages, der Zutritt zu Uns gestattet.

„2. An der Treppe des Pallastes wird ein Kästchen sich befinden, wozu ich allein den Schlüssel haben werde und worin man, mit vollkommener Sicherheit, die geheimen Nachrichten stecken kann.

3. Diese Nachrichten können unterzeichnet seyn; man kann darauf rechnen, daß die Namen werden geheim gehalten bleiben. Wenn jedoch ein Individuum seinen Namen verschweigen wollte, so braucht er in seiner Nachricht nur den Ort, woher er sie hat, angeben, oder die Namen der Zeugen und wie auf das Bestimmteste die Thatsachen, wovon die Rede seyn wird, zu bewahrheiten sind.

„4. Auch kann man diese Nachrichten mit der Post senden, wenn man sich nur versichert, daß die Briefe in meine Hände gelangen.

„5. Eine der ergiebigsten Quellen der gesellschaftlichen Unordnungen und der Spaltung, worauf der Partheigeist sich gründet, ist der Brauch jeder Parthei, die Andere durch Beinamen zu bezeichnen. Willens, diese Unziemlichkeit abzustellen, verurtheilen Wir zu zwölftägigem Gefängniß oder zu einer Geldbuße von 20 Paoli, nach Wahl des Schuldigen, jedweden, der es sich erlauben wird, einem Andern einen Schimpfnamen beizulegen, der die Parthei bezeichnet, die der Seinigen entgegengesetzt ist.

„6. Das Publikum und die Militär-Kommandanten sollen vornehmlich ein wachsames Auge auf die Müßiggänger haben.

„7. Die verbotenen Waffen sollen innerhalb 8 Tagen den Regierungs-Beamten angegeben werden. Diejenigen, welche solche abgegeben haben werden, sollen durch die That selbst von der Strafe losgesprochen seyn, die sie verwirkten. Die Ungehorsamen sollen zu den Galeeren oder zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt werden, im Falle sie diese Waffen tragen

würden, und zu fünfjährigem Gefängniß, wenn sie solche in ihren Häusern versteckt halten.

„8. Die Schenken sind den in Kraft bestehenden Gesetzen hinsichtlich der Stunde, wo sie geschlossen werden, unterworfen. Wir verbieten ausdrücklich eine jede Art Spiele in den öffentlichen Häusern dieser Art.

„9. Obwohl alle Städte dieses Gebietes mehr oder weniger beleuchtet sind, so befehlen wir dennoch, um die Wachsamkeit zu erleichtern, daß, eine Stunde nach Sonnenuntergang, man nicht ohne Fackel ausgehe. Eine einzige Fackel wird für einen Vater, der in Begleitung seiner Familie ausgeht und für eine Frau hinreichen, wenn sie von Jemanden ihrer gewöhnlichen Gesellschaft begleitet ist. Wir wissen wohl, daß diese Vorsichtsmaaßregel ein wenig unbequem seyn wird, allein man muß kleine Inkonvenienzen gutwillig zu ertragen wissen, um größere Uebel zu vermeiden.

„10. Wir bestätigen alle getroffenen Verfügungen und alle diejenigen verheißene Belohnungen, welche die Urheber der verschiedenen in Ravenna und dessen Legation in Auftrag Anderer begangenen Mordthaten entdecken werden; und ich füge eine Belohnung von 1500 Thalern für denjenigen hinzu, der den Urheber des an der Person des wackern und ehrenwerthen Grafen Matteucci verübten Mordes entdecken wird.

„11. Wir zweifeln nicht, daß die Richter, Podestas und andere öffentliche Beamte, so wie Wir, ein lebhaftes Interesse an der guten Regierung dieser Provinz nehmen. Wenn aber Jemand seine Pflicht verabsäumen sollte, so wird er seines Dienstes enthoben und schwer bestraft werden.

„Gegeben zu Ravenna am 19. Mai 1824.

„Der Kardinal Rivarola."

Madrid, vom 4. Juni.

Nachstehender königliche Befehl ist dem hohen Rath von dem Justizminister unter dem 23. Mai mitgetheilt worden:

„Obwohl der König, unser Herr, überzeugt ist, daß die Worte der Sühne und des Friedens, die er am 1. d. M. an seine getreuen und theuern Unterthanen gerichtet hat, eine heilsame Wirkung hervorbringen werden, so will er doch zugleich, bei einem seines katholischen Eifers so würdigen Unternehmen, von den Bemühungen der Diener der Altäre Gebrauch machen, welche, um die aufgebrachten und durch in den letzten drei Jahren der bürgerlichen Zwietracht erlittene Kränkungen verunreinigten Gemüther zu beruhigen, so viele Beispiele gegeben haben und auch jetzt die günstigste Gelegenheit finden werden, die reinen Lehren der christlichen Moral nützlich anzuwenden. Um einen so großen und so heiligen Zweck zu erreichen, hat Se. M. beschlossen, daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Vikarien, Kapitularen, Prioren der Militärorden und diejenigen, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, Missionen veranstalten, welche, die verirrten Menschen zur Reue über ihre frühreren Fehler, und die Beleidigten zur Vergebung der Beleidigungen ermunternd, aus dieser großen Nation eine einzige, um den erhabenen Thron Sr. Maj., als des gemeinschaftlichen Vaters Aller, brüderlich vereinigte Familie machen sollen. Zugleich ist es der Wille Sr. Maj., daß man zu diesem evangelischen Werke eifrige Seelenhirten verwende, die mit anerkannten Tugenden und Wissenschaften, noch Anhänglichkeit an Se. Maj. verbinden, und den monarchischen Institutionen ergeben sind."

— Ein von Saragossa abgefertigter außerordentlicher Kurier überbrachte die Nachricht, daß die Ruhe in dieser Stadt durch die daselbst in Garnison liegenden französ. Truppen wiederhergestellt, die Gewalt des Königs Ferdinand, die daselbst war verkannt worden, auf's Neue zur Achtung gebracht und der Generalkapitän Grimarest verhaftet worden sey. Auch hat die Regierung den Pfarrer Merino, den Trappisten und den General Capape zur Haft bringen lassen.

Paris, vom 14. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102, 55 eröffnet; — Ende Monats 102, 75.

— Der Infant von Portugal Don Miguel, der nach seiner Ueberfahrt von Lissabon auf der Fregatte, die Perle, zu Brest ausschiffte, hat sich nach Rennes begeben, wo er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Se. k. Hoh. wurde am 10. zu Nantes erwartet; allein das 16. leichte Regiment blieb vergebens unter den Waffen, um ihm die militärischen Ehren zu erweisen. Am 11. erwartete das nämliche Regiment in Schlachtordnung gestellt, während des ganzen Tages, ebenfalls vergebens die Ankunft des Prinzen. Eine große Menge Einwohner, neugierig den jungen Prinzen zu sehen, war auf dem Graben versammelt. Endlich erfuhr man aus Angers unter dem 12. Juni, daß Se. k. H. in dieser Stadt angekommen. Höchstdieselbe setzt Ihren Weg nach Paris fort.

— Man versichert, Graf Labourdonnaye werde seinen Antrag auf Entschädigung der Emigranten morgen in der Deputirtenkammer entwickeln. Geschieht dies wirklich, so hat sich das Ministerium das einzige Mittel, wodurch es sich hätte halten können, aus der Hand spielen lassen. Bestreitet es den Antrag, so verliert es vollends allen Einfluß auf die Parthei, der es verdankt, am Ruder zu sitzen; geht es darauf ein und verspricht einen Gesetzvorschlag, so hat es kein Verdienst davon und führt nur eine Maaßregel aus, von welcher Labourdonnaye und die royalistische Opposition alle Ehre ärndten. Es ist unleidlich, wenn man sich gleichsam wider Willen zum Guten hinziehen läßt, den rechten Zeitpunkt zum Handeln versäumt, zu langsam oder zu vorschnell zu Werke geht, einschläft und dann wieder plötzlich auffährt, bald unthätig bleibt, bald kolossale Projekte improvisirt, ohne die Kraft eines Riesen zu haben, bald den Feinden schmeichelt, bald im Zorn mit seinen Freunden bricht. Auf solche Weise lassen sich die Franzosen nicht lange regieren. Sie sind keine Neger und wollen anders behandelt seyn. (In einem frühern Artikel war schon dem Herrn v. Villele vorgeworfen, er kenne Frankreich nicht, weil er zu lange in den Kolonien gelebt habe.) Die Verantwortlichkeit der Wahlcirculare auf sich nehmen, die öffentliche Meinung durch die schwarze Bande, welche die Tagblätter in Beschlag genommen, zum Verstummen bringen, aufgeregt von leidenschaftlichem Ingrimm die Resultate des spanischen Kriegs gefährden — wer das thut, kennt Frankreich nicht! — Wer bei uns die Verwaltung führen will, muß nicht blos Geschäftsmann, er muß auch Staatsmann seyn. Von einem solchen sehen wir in dem oben bezeichneten Benehmen keine Spur. Wohl aber verräth sich, wie leicht zu beweisen, Unkenntniß der Zeit und der Menschen. Wir wollen dies sogleich beweisen: Ein Minister fällt in Ungnade; ein Anderer tritt an seine Stelle; was liegt daran? sagt man, ein Mensch nimmt den Platz eines Andern ein; freilich ist dem so, allein nur in despotischen Staaten. Dort kommt Alles vom Despoten, Alles geschieht durch seine Hand; er erhebt, er erniedrigt, er bereichert, er beraubt; aus Laune nimmt er, was er aus Laune gegeben hatte. In einer konstitutionnellen Monarchie aber gehen die Dinge nicht so; ein Minister ist der Repräsentant einer Meinung; seine Talente, sein Charakter haben diese Meinung bewogen, ihn vor Andern auszuwählen, weil sie ihn für loyal genug hielt, um ihr treu zu seyn, stark genug, um sie zu vertheidigen; sie erhebt ihn zur Macht, erhält ihn darin, ermuthigt ihn, leitet ihn. Geht der Streich, der einen solchen Mann trifft, nicht weiter, als auf seine Person; ist die Beschimpfung, die ihm widerfährt, nicht gegen alle diejenigen gerichtet, die seine Meinungen theilen; giebt es einen Einzigen unter ihnen, wer es auch sey, der nicht seinen schmerzlichen Theil daran erhält? So steht die Frage unter ihrem wahren Gesichtspunkte. Die Absetzung des Herrn v. Chateaubriand, der Plan dazu und dessen Ausführung, sind demnach ein Bruch zwi-

schen Herrn v. Villele und der royalistischen Meinung, der es dieser Minister nicht verzeihen kann, gegen dieselbe undankbar gewesen zu seyn, er, der sie mit so viel Gefälligkeit erhob. Seit lange verhehlte er schlecht seinen Ingrimm; ohne seine Kräfte zu Rathe zu ziehen, versuchte er einen Staatsstreich. Er ist geschehen, und die Royalisten haben ihn wohl verstanden. Sie sind zu gescheid, ihr Herz ist zu edel, zu erhaben, um daß sie nicht den Schimpf sollten gefühlt haben, den man ihnen in der Person desjenigen hat anthun wollen, der seit so vielen Jahren von ihnen begeistert wird und der sie begeistert: sie sind gewarnt. Und nicht blos die Royalisten haben die politische Bewegung verstanden, in welche die Herren v. Cordiere und v. Villele sich stürzen. Die Revolutionnärs haben in einem Augenblick durchschaut, was sie davon zu hoffen hätten. Sie, welche man seit dem spanischen Kriege so niedergeschlagen sah, haben plötzlich das Haupt wieder erhoben: wessen ist die Schuld? Derjenigen, welche nicht wissen, daß alle Angriffe gegen den Royalismus immer zum Vortheil der Revolution geschehen.

(Journal des Débats.)

— Ueber die doppelte Erscheinung der Quotidienne und den offenen Bruch der Royalisten äußert der Constitutionnel:

„Es bedarf keiner weitern Erläuterung, daß die Spaltung oder vielmehr der Krieg, der so eben ausgebrochen, nichts als die Folge desjenigen ist, der jetzt zwischen den Herren v. Chateaubriand und v. Villele besteht, dessen Ausgang noch problematisch ist, und der nur, wir wiederholen es, für die im Kampf begriffenen Personen wichtig seyn kann, die um nichts, als um ein Portefeuille sich streiten. Was aber kein Problem, was klar, bestimmt ist, das ist das gegenwärtig offenkundige Resultat des schändlichen Handels, dem sich gewisse Blätter und gewisse Agenten hingegeben haben, die ein Gewerbe daraus machen, um den Preis des Goldes die furchtsamen oder feilen Federn und Gewissen zu bestechen oder zu erkaufen. Ist es nicht für den rechtlichen Mann ein betrübendes und anstößiges Schauspiel, das jener angeblichen Organe der öffentlichen Meinung, welche, um so und so viel die Zeile, loben oder tadeln, und sich an jene Meinungs-Mäkler, ihre würdigen Acolyten, verdungen haben?

Dieser hier erhob ein Freudengeschrei, dankte dem Himmel zu dem Zeitpunkte, wo Herr v. Chateaubriand zur Macht erhoben wurde, und gegenwärtig verhöhnt er den Geschlagenen, dem er damals Weihrauch streuete, um sich, das Rauchfaß in der Hand, zu den Füßen des Siegers niederzuwerfen, den er noch ganz kürzlich mit seinen Spott- und Schmähreden verfolgte. Und warum? weil man ihn gekauft hat. Jener Andere, unterthänig aus System, kriechend aus Gewohnheit, ein Angeber aus Gewinnsucht, findet nur Geschicklichkeit bei der Macht, Genie bei dem in Gunst stehenden Minister und Tugenden bei den Höflingen. Und warum? weil er sich nicht mehr selbst angehört, und weil man sein Reden und sein Schweigen bezahlt.

War das Journal des Débats selbst nicht dem Ministerium und allen Mitgliedern des Raths ergeben, als Herr v. Chateaubriand noch dazu gehörte? Die andern Minister sind noch immer die nämlichen, und doch sagt er heute, Herr v. Cordiere belustige sich damit, geistreiche Quodlibets auf die Charte zu machen und wisse nicht einmal, sich französisch auszudrükken; was Herrn v. Villele anbetreffe, so sey er nichts, als ein Geschäftsmann von unersättlichem Ehrgeize, der Alles fürchte, was inneren Gehalt hätte, und der keinen Nebenbuhler leiden könne. Und dennoch geben sich alle jene Organe der niedrigsten Interessen, der unedelsten Leidenschaften jetzt, wie zu allen Zeiten, für die einzigen Organe der öffentlichen Meinung aus. Diese entstellte, entartete, verderbte öffentliche Meinung wird angerufen, hier von denen, welche die Macht verloren haben und sich ihrer wieder bemeistern wollen, dort von denen, die sie besitzen und erhalten wollen. Man schmähet den Götzen des vorigen Tages; man will die Altäre zertrümmern, vor denen man so eben geräuchert hat, und man spricht unaufhörlich im Namen der Wahrheit, im Interesse der Charte, der Monarchie, der Moral und der Freiheit."

— Ein Pariser Blatt sagt: „Der Stern des italienischen Theaters erbleicht! Unsere Gesellschaft ist noch die am besten bestellte in Europa (?), aber es mischt sich zu viel fremden Bluts darunter. Nur Deutsche fehlen noch: es ist ein wahrer Kongreß. — Die Deutschen sind genügsam; sie haben den Hrn. W. bisher für einen Sänger gehalten, aber er ist es nicht, und muß nach Paris gehen, um es sich sagen zu lassen; sie haben kein Parterre, das, wie das französische, richtet." — Es ist wahr, das deutsche Parterre bewundert manchmal, daß es einem wundert.

London, vom 11. Juni.

Die Bank war wegen des Feiertages geschlossen, die Börse offen; es sind sehr wenig Geschäfte an derselben gemacht worden; die 3 pCt. Kons. sind beständig zu 95⅛.

— Im Oberhause verlangte gestern Graf von Harrowby die dritte Verlesung der Insurrektions-Akte für Irland. Die Bill wurde ohne Theilung angenommen und an das Unterhaus geschikt.

Im Unterhause überreichte Lord Milton eine von einer großen Menge irländischer Katholiken unterzeichnete Petition, wegen Abänderung mehrerer Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Herr Hume macht den von ihm gegen das Matrosenpressen angekündigten Antrag. Er macht bemerklich, daß der tiefe Friede, dessen England genießt, die Zeit ist, um auf die Mittel zu sinnen, die Flotte zu rekrutiren, ohne zu so abscheulichen Handlungen der Gewalt zu schreiten, noch schrecklicher als Bonaparte's Konscription. Einen freien Mann seiner Familie, seinem Stande entziehen, sey noch nicht Alles; wenn er an Bord eines Kriegsschiffes gebracht, wenn Verzweiflung oder seine Schwäche ihn hindern, den harten Matrosendienst gehörig zu versehen, so würde er mitleidslos mit Schlägen mißhandelt und erhalte nicht einmal seinen Sold.

Der Admiral Sir Georg Cockburn giebt zu, daß das Pressen ein unmenschlicher und sogar irreligiöser Brauch sey, weil es einen Menschen und Christen zum unvernünftigen Vieh herabwürdige, das man mit Gewalt auf ein Schiff bringt, um es hernach abzuschlachten. Allein, fügt der Admiral hinzu, ohne dieses Pressen, so abscheulich es ist, erkläre ich im Namen aller Offiziere der englischen Marine, ist es unmöglich, unsere Ueberlegenheit zur See aufrecht zu erhalten. Vor noch nicht einem Jahre wären wir, ohne das Pressen, nicht im Stande gewesen, eine Anzahl Schiffe auszurüsten, gleich der der verschiedenen Eskadren, die Frankreich während des spanischen Krieges in See geschickt hatte. Man sagt uns von der Marine der Vereinigten-Staaten, die sich durch freiwillige Anwerbungen rekrutirt; allein was bedeuten denn ein halbes Dutzend Fregatten im Vergleich mit den unermeßlichen Flotten, die wir auszurüsten genöthigt sind, sobald unsere Sicherheit von den furchtbaren Mächten des Festlandes bedroht wird. Alles wohl erwogen, widersetze ich mich dem Antrage.

Der Antrag des Herrn Hume wird mit einer Mehrheit von 108 Stimmen gegen 38 verworfen.

— Der Handelsstand hat Briefe aus Rio-Janeiro vom 16. April erhalten. Die Ruhe herrschte daselbst zu diesem Zeitpunkte; allein das Vertrauen mangelt, der Handel schmachtet und der Wechselcours, bereits auf 47½ gesunken, droht noch mehr zu fallen. Am 25. März ist die neue Konstitution verkündet worden, und der Kaiser hat, an der Spitze der vornehmsten Würdenträger des Staats, dieselbe beschworen.

Krapp, Red.

Für die Abgebrannten in Niklashausen.

Von L. in Höchst	2 fl.	42 kr.
„ R. S.	2 „	— „
„ einem Ungenannten aus Gießen	5 „	24 „

Benachrichtigungen.

[1327] Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er zur Feier des Andenkens an die Schlacht bei Belle-Alliance, deren Jahrestag heute eintritt, eine Vertheilung von Sechs Hundert Gulden unter Zwölf Invaliden, die am 18. Juni 1815 verwundet worden, eintreten zu lassen beschlossen hat. Es erhält nämlich:

1) Wachtmeister Friedrich Schmidt zu Breslau,
2) Joh. Friedr. Hüste von Mennighüfen,
3) Martin Woidera von Soldau,
4) Johannes Fischer von Warburg,
5) Ludwig Wendt von Tasdorf,
6) Michael Schneider von Benschen,
7) Siegmund Hoffmann von Altgabel,
8) Wilhelm Christ von Frankfurt a. M.,
9) Andreas Wagner von Neustadt,
10) Peter Janscheid von Merscheid,
11) August Sattler von Cölln,
12) Johann Fritsche (empfohlen durch Se. Exzellenz den Hrn. General von Röder zu Posen),

ein jeder Fünfzig Gulden, und sind die bewilligten Unterstützungsgelder längstens von heute an binnen Drei Monaten, unter Beibringung der Lebenszeugnisse, bei der Kasse des Vereins zu erheben.

Frankfurt a. M. den 18. Juni 1824.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordener deutscher Krieger allhier bestehender Verein.

Moritz v. Bethmann, Präsident,
Oberhofprediger Breidenstein zu Homburg,
Georg Brentano-Laroche,
A. Kirchner, Pfarrer,
Daniel Koester,
Dr. Spieß, Pfarrer,
A. Stein, Pfarrer.

[1066] Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die auf den 1. Juli d. J. ausgeschriebene Extradividende von 4 pCt. auf die ersten Tausend Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie, kann gegen die Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 1. bei und nach der Verfallzeit gleich den jährlichen Zinsen auf folgenden Plätzen erhoben werden:

in Elberfeld auf dem Komptoir der Kompagnie und bei allen Banquiers.
„ Köln . . bei Herrn Joh. Dav. Herstatt.
„ Frankf. a. M. „ Herren Gebhard u. Hauck.
„ Berlin . „ „ Mendelsohn u. Fränckel.
„ Leipzig . „ „ Velter u. Komp.
„ Augsburg . „ „ J. L. v. Schaetzler.
„ Wien . . „ „ Feronce de Rothencreuz.
„ Hamburg . „ „ H. J. Merck u. Komp.
„ Amsterdam „ „ J. P. Gildemeester u. K.
„ Paris . . „ „ Rougemont de Löwenberg.
„ London . „ „ Jameson u. Abers.

woselbst denn auch Aufträge auf die zweiten Tausend Aktien, jedoch ohne Verbindlichkeit, angenommen werden. — Elberfeld, im Mai 1824.

Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.
Becher, Subdirektor.

[1215] Bekanntmachung.

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde 200 bis 400 Centner Thalittersches Gaimei-Kupfer, in schicklichen Partien, nach der vorgelegt werdenden Probe und unter den im Termine selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Darmstadt den 25. Mai 1824.

Großh. Hessische Ober-Bau-Direktion.
Kröncke. Emmerling.
vdt. Hesse.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	83	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	51	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	93¼
	—	— Bank-Actien	—	1348
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	144	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	128
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	—	—
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	—	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1810	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lassitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	106½	—
	4	— ditto von E bis M.	107½	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	6 11/16
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	64
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	100½	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98	—
Frankfurt	4	— Obligationen	100¼	—
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17 Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142	—
	2 Monat	141¼	—
Hamburg	k. Sicht	146¼	—
	2 Monat	146	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151¾	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	79½	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 » 56 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverain d'or	16 » 34 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 37 »	» — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 24 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 43¼ »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 171. Samstag, den 19. Juni 1824.

Wien, vom 12. Juni.

Die Prager Zeitung vom 7. Juni meldet: „Am verflossenen Freitage geruheten Ihre Maj. die Kaiserin das Kloster und weibliche Erziehungs-Institut der Ursulinerinnen mit einem mehrstündigen Besuche zu beehren; Se. kais. Hoh. der Kronprinz nahmen dagegen das Prämonstratenser-Stift Strahof nebst dessen Kirche, Bibliothek und Naturalienkabinet in hohen Augenschein, und verfügten Sich sodann zum zweitenmale in das Blinden-Institut, in welchem Höchstdieselben über eine Stunde verweilten. Nachmittags wurde der zweiten Abtheilung der Prager Garnison, und zwar den Regimentern E. H. Rainer, Baron Kutschera und Graf Bellegarde, dann einer Eskadron von Großfürst Konstantin Kürassier, das Glück zu Theil, daß Se. Maj. der Kaiser in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin, Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Kronprinzen und Sr. kön. Hoh. des Prinzen Anton von Sachsen, die auf den gewöhnlichen Exerzierplatz nächst dem Invalidenhause ausgerückten Truppen in höchsten Augenschein nahmen. Der heiterste Himmel begünstigte auch diesmal diese militärische Produktion, an welcher abermal ein zahlreicher Adel zu Pferd und Wagen, und Tausende von Zusehern Theil nahmen. Nach beendigten Evolutionen wurde im Ganzen aus den formirten Treffen en parado defilirt und eingerückt, und die huldreichsten Blicke des allergnädigsten Monarchen schienen auch heute die ausgerückte Truppe der allerhöchsten Zufriedenheit über ihre schöne Haltung und ausgezeichnete Gewandtheit zu versichern. Abends wohnte der allerhöchste Hof der feierlichen Beisetzung des Leichnams des heil. Johann von Nepomuk in der Metropolitankirche bei. Tags darauf geruheten Se. Maj. der Kaiser dem Gubernium die besondere Ehre Allerhöchstihres Besuchs zum zweitenmale zu Theil werden zu lassen, und einer Rathssitzung desselben durch volle fünf Stunden Allerhöchstihre Gegenwart zu schenken. Gestern, am heil. Pfingstsonntage, so wie auch heute, wohnte der allerhöchste Hof der Predigt und dem Hochamte in der Metropolitankirche bei, und Se. kais. Hoh. der Kronprinz nahm überdies die vor der St. Ignatiuskirche auf dem Viehmarkte zur Kirchenparade ausgerückte Garnison in Höchen Augenschein. Nachmittags unternahmen die allerhöchsten Herrschaften bei dem herrlichsten Wetter eine Spazierfahrt in die freiherrlich Wimmerschen Anlagen. Eine zahllose Menschenmenge aus allen Ständen war hier versammelt, und aus jedem Blicke strahlte das innigste Vergnügen über das Glück, das geliebteste Herrscherpaar, in Begleitung der übrigen hier anwesenden höchsten Herrschaften, ehrerbietigst begrüßen zu können. Ihre kais. kön. Majestäten geruheten diese Anlagen mehrere male zu umfahren, und eine lange Reihe von Equipagen nahmen ihre Fahrt in der entgegengesetzten Richtung, so daß den darin befindlichen bei dem jedesmaligen Umfahren das Glück zu Theil wurde, den allerhöchsten Herrschaften ihre tiefste Verehrung bezeigen zu können. Aus diesen Anlagen verfügten Sich Allerhöchstdieselben in den nahe gelegenen gräflich Canalischen Garten, den Schauplatz eines wahren Volksfestes. Ein Musikchor war daselbst aufgestellt, der ganze Garten mit Menschen übersäet, alle Anhöhen in und um denselben besetzt, und es schien, daß kein Einwohner Prags, den nicht unauswelchliche Berufsgeschäfte entfernt hielten, das Glück entbehren wollte, den väterlichsten Monarchen mit der gütigsten Landesmutter, Höchstwelche Sich heute zu ihren Unterthanen wieder herabließen, zu sehen, und sich dieses schönen Tages noch lange freuen zu können. Die allerhöchsten Herrschaften geruheten den größten Theil des Gartens zu durchwandeln, sprachen daselbst mit mehreren Personen, und auf dem Antlitze des innigstgeliebten Herrscherpaares las das glückliche Volk Milde und Zufriedenheit seiner allergnädigsten Gebieter. Erst spät Abends verließ der allerhöchste Hof unter dem freudevollsten Vivaz den Garten, und kehrte in die Burg zurück.“

— Die durch die Dekrete und Patente vom 21. Aug. 1806 und 19. Dez. 1809 u. s. f. angeordnete Weise der Punzirung und Repunzirung der Gold- und Silbergeräthe hat vom 1. April 1824 an aufgehört. Es ist damit eine große Erleichterung im Privatverkehr bewirkt. Denn künftig hat der Einheimische, so wie der nach Oesterreich kommende Fremde nicht mehr die Sorge auf sich, sein Gold- und Silbergeräthe zur Repunzirung zu bringen, oder Gefahr zu laufen, bestraft zu werden. Nur den Goldschmiedten und Silberarbeitern liegt ob, sich der älteren Verordnung vom 30. Februar 1788 in Absicht auf die eingeführte Feingehalts- oder Proben-Punzirung für alle neu verfertigten Gold- und Silbergeräthe zu unterwerfen. Es finden nämlich für alle Goldwaaren, sobald sie wenigstens ½ Dukaten im Gewichte haben, folgende drei Feinheits-Abstufungen eines Dukaten statt: 1 fl. 30 kr. — 2 fl. 30 kr. — 3 fl. 30 kr. fein Gold, oder 7

Karat 10 Gran — 13 K. 1 Gr. — 18 K. 5 Gr. fein Gold roher Mark Wien. Gew. — Bei Silber wird nur 13- oder 15löthiges verstattet. Filigran-Arbeiten, Schmuckfassungen, chirurgische oder mathematische Instrumente, Ordens-Dekorationen und alle geprägte Medaillen sind dieser Punzirung enthoben.

Diese neuern Vorschriften finden jedoch keine Anwendung auf Ungarn, Siebenbürgen und das lombardisch-venetianische Königreich.

— Bei der vorgestern statt gefundenen Ziehung der Lotterie der Herrschaft Iwonicz und des Gutes Wrocanka, waren folgende Nummern die Haupttreffer: Nr. 815 die Herrschaft Iwonicz, Nr. 94995 das Gut Wrocanka.

Lechstrom, vom 9. Juni.

Schon öfters wurde der Lieferungshandel in Staatspapieren als ein verderbliches Spiel in öffentlichen Blättern dargestellt, Kapitalisten und Privaten dafür gewarnt, und die unbemittelten Spekulanten, als die dem merkantilischen Publikum gefährlichen Schwindler und Spieler, angeklagt.

Abgesehen, daß das merkantilische Publikum praktische Darstellungen und Berechnungen über den Handel mit Staatspapieren, wie sie ein von einem Mitinteressenten herrührender Aufsatz in Nr. 136 des Schwäbischen Merkur unter der Ueberschrift: „von der Donau" unterm 28. Mai gegeben, jederzeit mit Dank aufnimmt, so ist es dennoch zu bedauern, daß dergleichen öffentliche Warnungszeichen immer nur dann ausgesteckt werden, wenn die in jenen Aufsätzen erzählten Operationen schon vollzogen und jene sogenannten Schwindler, wie man behaupten will, zuweilen durch die Warner und Consorten selbst in der Regel schon um das Ihrige gebracht sind.

Dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes scheint besonders das Wohl der Kapitalisten am Herzen zu liegen. Betrachten wir aber die Kehrseite dieser Jobberey, so macht man die Erfahrung, daß nur Kapitalisten oder Häuser des ersten Ranges, wie es die Natur des Handels schon von selbst mit sich bringt, diese Jobberey mit Staatspapieren auf Lieferung, sowohl durch feste Verkäufe, als wie gegen Prämie in der Wahl zu nehmen oder nicht, oder in der Wahl zu liefern oder nicht, gemäß dem unbedingten Vertrauen, in großen Massen, wie es vorzüglich in letzter Zeit auf den vorzüglichsten Handelsplätzen geschehen, zu betreiben im Stande sind. Mithin sind es diese selbst, die zu den erzählten Jobbers-Handel- und Schwindeleien die Hände bieten, und dann jene öffentliche Rügen veranlassen, wenn sie bei diesem Spiel, das sie hinterher so gefährlich schildern, ihren Zweck erreicht und ihr Profitchen (redlich oder unredlich, dies kümmert sie nicht) in der Tasche haben.

Da nun jener Aufsatz nach der gegebenen Berechnung über den Werth und die Verzinsung der Staatspapiere den erfahrenen und wohlbewanderten Staatspapier-Spekulanten nicht verkennen läßt, so glauben wir uns zu dem Schluß berechtigt: daß jener Aufsatz entweder aus Verdruß einer mißglückten Spekulation hervorgegangen, oder vielleicht als Spott für die etwa jetzt bethörten Schwindler hingegeben, oder auch als eine neue Jobberey angesehen werden kann, weil nun nach gemachter Spekulation der Herr Warner Mißtrauen in die Kurse der Staatspapiere zu bringen sucht, um dadurch die Effekten noch mehr herabzudrücken, damit er das Profitchen von bereits in grosser Zahl eingezogenen Prämien an sich behalten kann. — Ob nun die 5 procentigen österr. Metalliques-Obligationen zum Kurs von 98 oder Pari, oder die Wiener Bankaktien zu 1000 oder 1200 — mit einer jährlichen Dividende von wenigstens 55 fl. — für die Kapitalisten zu theuer seyn sollten, lassen wir im Vergleich anderer Staatspapiere, die größtentheils nur 4 procentige Zinsen tragen, um so mehr dahin gestellt seyn, weil es denselben, gleich den Spekulanten, nicht um die Kursdifferenz, sondern einzig um die Zinsen des Kapitals, die sie bisher pünktlich erhielten (und Zweifels ohne auch noch ferner erhalten werden) zu thun ist. (Hesperus.)

Würzburg, vom 15. Juni.

Gestern Abend sind auch J. k. H. unsere vielgeliebteste Kronprinzessin im besten Wohlseyn in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

— Am 9. d. M. feierten Herr Johann Reuter, 73 Jahre alt, und seine Ehefrau Elisabeth, 74 Jahre alt, das Fest, ihrer 50 Jahre glücklich durchlebten Ehe. Das Jubelpaar genoß im Kreise seiner geliebten Kinder und Enkel, dann sonstiger Verwandten und Freunde bei vollkommener Gesundheit die beseligenden Freuden, welche stets im Gefolge häuslicher Tugenden und anerkannter Rechtlichkeit sind. Was aber die Feier dieses Tages auf die höchste Stufe hob, war, daß an demselben Nachmittage in dem königl. Lustgarten zu Veitshöchheim, wohin sich das Jubelpaar zur Belustigung begeben hatte, Se. k. H. unser allgeliebtester Kronprinz, Allerhöchstwelcher mit den Prinzen Max, Otto und der Prinzessin Mathilde kk. HH. daselbst angelangt war, das Jubelpaar mit Allerhöchster Gegenwart beglückte. Se. k. H. geruheten, Sich mit dem Jubelpaare und dessen Angehörigen auf das Huldreichste zu unterhalten, und auf die Gesundheit und das Wohl des Jubelpaares zu trinken. Der Pokal, aus welchem Se. k. H. zu trinken geruhet hatten, wird mit passenden Aufschriften und Verzierungen versehen, und als bleibendes Denkmal für diesen Freudentag in der Familie aufbewahret werden.

— Bei den großen Verheerungen, die wüthige Hunde anrichten, und worüber wir neuerdings von Augsburg aus die traurigsten Nachrichten erhalten, verdienet das im J. 1787 vom Professor Dr. Hacquet bekannt gemachte Verfahren in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Sobald man von einem wüthigen Hunde gebissen worden ist, so muß man nach Hacquet gleich den Theil, wo es möglich, unterbinden, doch so, daß der Theil nur unter dem Bande, nicht nach dem Herzen zu schwillt. Dann nimmt man ein spitziges Messer, eine Nadel, oder auch wohl einen Dorn, und steckt solche in die kleine Wunde, welche von dem Zahne des Thieres gemacht worden, um eine Blutung zu verursachen, je geschwinder und häufiger man solche bewirkt, desto gewisser schafft man damit das Gift aus der Wunde; das Bluten noch mehr zu erleichtern, kann man sogleich einen feuchten und warmen Umschlag über die Wunde machen, z. B. man nehme Hühner und anderes Geflügel und lege den blutigen Theil auf die Wunde; durch diese natürliche Wärme, welche man am geschwindesten haben kann, wird sich der Ausfluß aus der Wunde vermehren und so die Einsaugung des Giftes hindern. Durch diese einfache Methode will Dr. Hacquet, der in Illirien viele Gelegenheit hatte, hierüber Beobachtungen zu machen, immer seinen Zweck erreicht haben und behauptet, daß es ihm immer geglückt sey, selbst wenn die ersten Spuren der Wasserscheu, besonders aber an Kindern sich äußerten, die Gebissenen zu retten.

Dillenburg, vom 15. Juni.

(Eingesendet.)

Gestern feierten Dillenburgs Bürger den Geburtstag ihres vielgeliebten Landesvaters auf eine, dem festlichen Tage angemessene, herzliche Weise. Da, wo, wie hier, die Liebe solche Feste veranstaltet, kann man sich überzeugen, wie der milde regierte Unterthan seinen Fürsten ehrt und schätzt.

Köln, vom 17. Juni.

Hier ist nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bekannt gemacht worden:

„Ich habe mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß in den Rheinprovinzen die Ortsgemeinen eines Bezirks oder mehrerer Distrikte sich zu einer gemeinschaftlichen Vorstellung in einer gemeinsamen Angelegenheit vereinigen, und dann diese Vorstellungen mit Unterschriften, die ganze Bogen füllen, einreichen. Dies kann nicht anders geschehen, als durch eine Aufforderung von Seiten einer Gemeine oder ihres Ver-

stehers zur Theilnahme an der beabsichtigten Vorstellung, Sammlung von Unterschriften und andern solchen Veranstaltungen, die nicht gestattet werden können. Hat eine Gemeine etwas vorzutragen, so mag sie es für sich thun, wie jeder andere Supplikant; das Auffordern anderer Gemeinen zur Theilnahme aber ist polizeiwidrig und Ich beauftrage Sie daher, hierüber eine allgemeine Verfügung an das Ober-Präsidium der Rheinprovinzen zu erlassen, wodurch dieser Mißbrauch abgestellt wird.

Berlin, den 11. Mai 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister des Innern und der Polizei von Schuckmann."

— Se. Durchl., der königl. preuß. Gesandte am öster. Hofe, Hr. Fürst v. Hatzfeld, ist am 13. d. zu Koblenz angekommen, und hat am 16. seine Reise nach dem Johannesberge fortgesetzt.

— Nach der Lütticher Zeitung soll das Konkordat zwischen dem Papste und den Niederlanden unterzeichnet seyn.

Aus der Schweiz, vom 16. Juni.

„Der neueste Zolltarif," sagt der Erzähler, „steigert die bereits sehr schweren Zollsätze auf die Einfuhr leinener und baumwollener Fabrikate dermaßen, daß sie für die mitbetroffenen schweizerischen einem völligen Verbote gleichkommen. Gleichwohl war es die königl. sardinische Regierung, die vor 2 Jahren unveranlaßt den ersten Antrag zu Abschließung eines Handelsvertrages mit der Eidgenossenschaft gemacht hat. Der Retorsionsgrundsatz, der damals eine entschiedene Oberhand zu gewinnen schien, bahnte uns den Weg zu günstigen Handelsverträgen mit vielen, bald vielleicht mit allen Staaten, indem er uns die Mittel an die Hand gab, auch andere mit Auszeichnung zu begünstigen, wovon besonders der Turiner Hof für seine Oehle, Weine u. s. w. Vortheil zu ziehen hoffte. Für den alle Bedrängungen in völliger Apathie grundsätzlich erduldenden Staat giebt es aber in unsern Tagen kein Heil mehr. Man nimmt an: er habe nichts zu gewähren und sey ungefährlich zu bedrücken. Nicht blos der Handel, auch die Politik, die ihn gängelt, ist zum Austausche geworden. Der neue piemontesische Zolltarif ist daher die letzte Warnungstafel am Rande des Abgrundes, in welchen Sirenen mit doktrinairen Liedern einschläfernd herabsingen."

Paris, vom 15. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102, 80 eröffnet; — Ende Monats 103.

— Der Infant Don Miguel ist gestern hier angekommen.

— Die Kammer der Abgeordneten hat gestern in geheimer Sitzung den Antrag des Grafen de la Bourdonnaye wegen Entschädigung der Emigranten verworfen. Keiner der Minister nahm das Wort in dieser Discussion, in welcher Herr von la Bourdonnaye dreimal die Rednerbühne bestieg und den Präsidenten des Ministerialraths mehreremale, jedoch vergeblich, zu einer Gegenrede aufforderte. Er wurde von Herrn von Clausel de Coussergues unterstützt. Bei der Abstimmung erhoben sich nur 15 Mitglieder der Opposition der Rechten für seinen Antrag; die Opposition der Linken nahm keinen Antheil, weder an der Berathung, noch an der Abstimmung.

— Herr von Oubril, k. russischer Gesandte am spanischen Hofe, ist vorgestern hier angekommen, und wird heute noch seine Reise nach Madrid fortsetzen.

— Die Etoile erklärt, daß die heute verbreiteten Gerüchte von Unruhen in Spanien keinen Grund hätten; ein Aufstand des Generals Capapé habe keine Folge gehabt; der General sey bereits gefangen, und werde nach Madrid gebracht werden.

Dasselbe Blatt meldet aus Lissabon, daß der König am 26. dem, auf dem Santi Petri ihm bereiteten, Feste beigewohnt habe.

— In einer in diesen Tagen in der Deputirtenkammer vorgekommenen Petition verlangt ein Herr Duport von Paris, man solle eine infamirende Strafe gegen die Weinhändler und Wirthe verhängen, die verfälschte Weine verkaufen. Der Bittsteller erzählt den Vorfall, der ihn auf den Gedanken gebracht, diese Reklamation einzureichen. Er trat neulich mit einem seiner Freunde bei einem Weinwirthe ein und obwohl sie mäßig tranken, so befanden sie sich beide doch sehr beschwert. In Erwägung, daß Polizei-Verordnungen in dieser Hinsicht statt finden, trägt die Bittschriften-Kommission auf die Tagesordnung an.

Hr. v. Puymarin bemerkt: „Diese Petition ist zugleich für den öffentlichen Gesundheitszustand und den Ackerbau wichtig; für den Gesundheitszustand, weil der verfälschte Wein vermittelst der Blei-Säure (acetate de plomb), die darunter gemischt ist, gefährliche Zufälle verursachen kann; für den Ackerbau, weil gewisse Weinhändler sich zuletzt ganz ohne die Frucht des Weinstocks beholfen haben, um die vergiftete Flüssigkeit zu fabriziren, die sie verkaufen. Die Verwandlung des Bleies in Gold war das Hirngespinnst der alten Chimisten, die Wein-Fabrikanten haben den wahren Stein der Weisen in der Verwandlung des Wassers in Wein, vermittelst einer Vermischung von Bleisäure, Zucker, Wasser und Färbestoffen, gefunden. In England, wo die Kunst der Weinfabrikation ein sehr ansehnlicher Handelszweig ist, findet diese Vergiftung häufiger, als in Frankreich statt. Auch gestand ein Londoner Weinhändler auf seinem Sterbelager, er habe alle seine Kunden dahin scheiden sehen, die ihm zu London fabrizirte Rheinweine abkauften. Ich verlange, daß die Petition an den Minister des Innern überwiesen wird und ich benutze die Gelegenheit, um eine andere Petition zu empfehlen, die neulich gegen die Metzger von Paris eingereicht wurde. Das Fleisch ist ganz über allen Preis gestiegen und die Fleischbank eines Metzgers wird theuerer verkauft, als die Schreibstube eines Advokaten oder Notars. Wir wollen hindern, wenn es seyn kann, daß der traurige Haushalt des Armen nicht noch durch die Knochen geschmälert werde, die ihm der Metzger, unter dem unverschämten Namen einer Zugabe, verkauft." Die Kammer überweiset die Petition an den Minister des Innern.

Madrid, vom 11. Juni.

Der König und die königliche Familie bewohnen fortwährend das Schloß von Aranjuez.

— Mit mehr Interesse, als jemals, ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf die spanischen Besitzungen in Südamerika gerichtet. Unsere amtliche Gaceta hat desfallsige Nachrichten bekannt gemacht, die eine bestimmte Vorstellung von der Lage der Dinge in jenen fernen Gegenden geben. Die Föderalisten in Mexiko haben selbst die großen Ereignisse zu Cadiz und Bolivars Niederlage in Peru verkündet. Ueber die Befreiung des Königs und den Fall der Kortes giebt die Nr. 256 der Aguila mejikana Mittheilungen, und über die Niederlage der Rebellen in Peru drückt eben dasselbe Blatt sich in folgenden Worten aus:

„Unsere Brüder haben vor Lima große Unfälle erlitten; die spanische Armee triumphirt auf mehreren Punkten und das Blut der Patrioten fließt in starken Strömen. Bereits glaubt die heilige Allianz, über uns schalten zu können: sie hat auf der Karte ihre Theilungen gemacht; die Republik Kolumbia wird Frankreich, Peru wird England und Mexiko wird Spanien zuerkannt werden. Die Briefe aus Guayaquil lassen Bolivars kritische Lage nicht mehr bezweifeln. Was ihn nach seiner Niederlage vollends entmuthigt, ist die von ihm selbst erlangte Ueberzeugung, daß die unermeßliche Mehrheit der Einwohner Peru's dem Könige Ferdinand unverbrüchlich ergeben ist. Der Vicekönig Laserna verfolgt ihn unnachläßlich an der Spitze von 9000 Mann vortrefflicher, fast durchgehends europäischer Truppen. Das Armeekorps von Chili hat entschieden Bolivar verlassen; es kehrt in Eilmärschen nach seiner Heimath zurück. Was den

Zustand von Buenos-Ayres anbetrifft, so ist man daselbst mit nichts Anderem beschäftigt, als sich gegen die Pampas-Indianer zu vertheidigen, die von einer großen Anzahl Weißer, Schlachtopfer der Tyrannei der revolutionnären Regierung, unterstützt werden. Es wäre gegenwärtig schwer zu sagen, wer die Gewalt in Händen hat oder auch nur, welchen Namen heut zu Tage die ehemalige Republik la Plata oder Argentina führt. Die Briefe aus Montevideo vom 27. Febr. bestätigen nicht nur, daß Bolivar vollkommen in die Flucht geschlagen worden, sondern sie fügen noch hinzu, daß Muthlosigkeit und Verwirrung in einem solchen Grade unter den revolutionnären Behörden herrschen, daß die Erscheinung einiger spanischen Schiffe hinreichen würde, um eine Küste von 700 Stunden zu Gunsten des Königs in Aufstand zu versetzen."

London, vom 12. Juni.

3 pCt. Konsols 95¼. — Spanische Obligationen 20¾.

— Die Sitzung im Unterhause hatte gestern schon einige Zeit angefangen, als man gewahr wurde, daß unter den, dem Sprecher zunächst sitzenden, Mitgliedern eine lebhafte Bewegung herrschte. Die Neugierde der Gallerien wurde bald durch den Sprecher selbst befriedigt, der das Wort nahm, sich also äußernd:

„Da das Haus in hinreichender Zahl versammelt ist, so darf ich nicht länger säumen, demselben von einem Vorfall Kenntniß zu geben, der dessen Vorrechte gar sehr auf das Spiel setzt. Kaum hatte ich den Lehnsessel eingenommen, so erfuhr ich, daß ein ehrenwerthes Mitglied in einem der Korridors, die zu diesem Saale führen, angefallen worden sey. Ich habe auf der Stelle dem Gerichtsboten befohlen, das dieses Frevels schuldige Individuum in Verhaft zu nehmen, was auch geschehen ist. Der Mensch heißt Gourlay, und das beleidigte Mitglied ist Herr Brougham. Jetzt muß ich das Haus über den Entschluß befragen, den zu fassen es für zuträglich erachten wird."

Herr Canning und Herr Brougham stehen zugleich auf; der Minister überläßt dem Abgeordneten das Wort.

Herr Brougham sagt, daß, als er über den Korridor gegangen, er eine Stimme habe fragen hören, ob er es sey, der durchgehe. Auf die hiernächst ertheilte bejahende Antwort habe er gefühlt, daß er zweimal von einer Art Gerte berührt werde und zugleich Drohungen und Schimpfworte vernommen. Als er sich umgewendet, habe er einen Menschen mit verstörtem Gesichte erblickt, der ihm, wie er glaube, gesagt, er heiße Gourlay und, auf seine Frage, was er wolle, geantwortet habe: „Sie haben mich verrathen." Diesen Menschen erinnerte sich Herr Brougham vor drei Jahren wegen einer Bittschrift gesehen zu haben, die er dem Parlamente überreichte. Gourlay soll, nach den Aeußerungen eines Freundes des Herrn Brougham, nicht recht bei Verstande seyn.

Herr Canning macht bemerklich, daß, nach den Gebräuchen des Hauses, der Angeklagte vor dessen Schranken gebracht werden soll, daß aber, wegen seiner Geisteszerrüttung, es schicklicher scheine, sein Verhör etwas zu verschieben.

Der Sprecher bringt hierauf den Antrag des Doktors Lushington, bezweckend, den König zu bitten, die Revision von Smiths Prozeß zu verfügen, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 196 Stimmen gegen 146 verworfen.

Frankfurt, vom 18. Juni.

Se. Exzellenz der großherzoglich badische Staatsminister, Freiherr von Berstett, ist gestern hier angekommen.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[1340] Meinen Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch das heute Morgen um 9 Uhr erfolgte Ableben meiner geliebten Gattin Maria, gebornen von Longmore, in Folge einer langwierigen Lungenkrankheit, ganz ergebenst an.

Kassel den 13. Juni 1824.

Legations-Rath von Harnlein,
königlich preußischer Geschäftsträger am kurfürstlich hessischen Hofe.

[1277] Am 31. Mai Abends 11 Uhr starb unser geliebter Bruder Franz Philipp Freiherr von und zu Frankenstein, Domkapitular zu Speier, Domkapitular und Probst zu Worms, des adlichen Ritterstifts zu St. Alban in Mainz Kapitular und Kustos, im 78sten Jahre seines Lebens an einer Entkräftung. Wir machen diesen für uns traurigen Fall all unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigung bekannt, und empfehlen uns zur fortwährenden Freundschaft.

Aschaffenburg, den 5. Juni 1824.

Margaretha und Katharina von Frankenstein.

[1314] Von dem k. k. niederösterr. Jud. del m. m. wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Willibrot Schmitz in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Restscheines dd. Koblenz den 22. Sept. 1794 über 800 fl. 40 kr. W. W., welche der Schiffmann Niklas Steffens ad Nr. 5 den 1. Sept. 1794 an Frachtlohn aus der dortigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kasse annoch zu empfangen hat, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf diesen Restschein einen Rechtsanspruch zu haben gedenken, diese ihre Ansprüche binnen ein Jahr sechs Wochen und drei Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, widrigens dieser Restschein als amortisirt erklärt werden wird. — Wien den 17. Mai 1824.

[1338] Durch die Mäkler J. de Vries, A. Brondgeest, E. M. Engelberts und C. G. Zoos wird auf Montag den 21. Juni 1824 zu Amsterdam, im Haus mit den Köpfen, an den Meistbietenden verkauft werden, das Auserlesenste und Vorzüglichste des durch ganz Europa berühmten Kunstkabinets und der Bibliothek des Herrn Grafen Moritz von Fries zu Wien, bestehend in einer vortrefflichen Sammlung Kupferstichen, aus den italienischen, altdeutschen, holländischen und englischen Schulen, nebst mehreren auserlesenen Pracht-Exemplaren kapitaler und schöner Bücher und Kupferstichwerken, worüber die Kataloge bei den genannten Mäklern zu haben sind.

[1281] Es wird eine junge Person als Erzieherin von vier jungen Mädchen gesucht, welche Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten ertheilen kann, und wo möglich das Klavier spielt. Wer sich hiezu durch gute Atteste legitimiren kann, beliebe sich hinsichtlich des zu bestimmenden Gehaltes ꝛc. in portofreien Briefen an Herrn C. Streich in Wiesbaden zu wenden.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Band und Halstuch. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Das Intermezzo. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 171

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 19. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1243] Anzeige für Leihbibliotheken.

In den Jahren 1819 — 22 erschien in meinem Verlage:

Bilder aus dem Leben. Eine Auswahl der neuesten englischen Romane und Erzählungen, besonders fürs Frauenzimmer. 8 Theile in 8. Ladenpreis 10 Thlr. 18 Gr. 19 fl. 21 kr.

Zur Erleichterung der Anschaffung will ich diese 8 Bände auf Ein Jahr für 7 Thlr. 12 Gr. 13 fl. 30 kr. überlassen, wofür sie in allen guten Buchhandlungen zu erhalten sind, so wie auch eine eigene nähere Anzeige darüber.

Im Einzelnen aber gelten bis zum 1. Mai folgende Preise:

Opins kleine Romane	2 Theile	2	Thlr.	6	Gr.	4	fl. 3 kr.
Edgeworths Erzählungen	2 Thle.	1	„	18	„	3	„ 12 „
Burney, der Schiffbruch		1	„	—	„	1	„ 48 „
Warbeck von Bollstein	3 Thle.	3	„	—	„	5	„ 24 „

so wie außer dieser Sammlung:

Der Forstgraf oder Robin Hood und Mariane Stovelle. 18 Gr. 1 fl. 21 kr.

Ueber den wahren Werth der Originale wie der Uebersetzungen hat der allgemeine Beifall aufs Günstigste entschieden.

Jena den 1. Mai 1824.

Friedrich Frommann.

[1266] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Verschwörung gegen den Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Cassel, nach ihrer Geschichte und Strafwürdigkeit dargestellt von Johann von Hern. 8. Ilmenau 1824. 2 fl. 42 kr.

[1235] Bei Friedrich Frommann erscheinen im Jahr 1824 auf Pränumeration:

Griesbachii opuscula academica. Edidit J. P. Gabler. II. Vol. 8 maj. Pränumerationspreis für 1824 3 Thlr. 12 Gr. 6 fl. 18 kr.

Der erste Theil ist fertig, der zweite wird bis Ende d. J. frei nachgeliefert. Von 1825 an ist der Ladenpreis 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 fl. 24 kr.

Luden's, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8. Pränumerationspreis bis Ende d. J. 6 Thlr. 10 fl. 48 kr.

Der erste Theil ist fertig, der zweite wird bis September, der dritte im December frei nachgeliefert. Von 1825 an ist der Ladenpreis 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Riemer's, F. W., griechisch-deutsches Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. 2 Theile. Vierte rechtmäßige, vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. Lex. Octav. Pränumerationspreis bis August 5 Thlr. oder 9 fl. —

Der erste Theil ist fertig, der zweite wird bis Ende d. J. frei nachgeliefert, vom September an tritt der Ladenpreis von wenigstens 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. unwiderruflich ein.

Nähere Anzeigen darüber sind in allen guten Buchhandlungen zu haben, welche auch Pränumeration annehmen und die fertigen Theile dagegen gleich liefern.

Jena den 1. Mai 1824.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1228] Der Abraham Grüneberg hat auf eine Vorladung seiner Gläubiger zum Zweck eines Nachlasses und geeigneter Zahlungsfristen angetragen.

Sämmtlichen Gläubigern wird deßhalb bei Ausschließungs-Strafe befohlen, am 20. Julius d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Königlichen Justizamte dahier ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, sich über die Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Arnsberg den 28. Mai 1824.

Königliches Justizamt daselbst.

In fidem
Cramer.

[1258] Schuldenliquidation.

Gegen den hiesigen Handelsmann und Zuckerbäcker Carl Franz Wurmgerr ist der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt, und zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf kommenden Donnerstag den 15. Juli d. J. festgesetzt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, sich an dieser Tagfahrt Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch rechtsgenüglich Bevollmächtigte in der Ober-Amts-Gerichts-Kanzlei dahier einzufinden, ihre Forderungen so wie ihre etwaigen Ansprüche auf Vorzugs-Rechte durch Vorlage der hierauf Bezug habenden Urkunden, Handlungsbücher; oder obrigkeitlich beglaubigter Auszüge aus denselben gehörig zu liquidiren, und sich zugleich wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären, Vollmacht schriftlich zu legitimiren; dieses muß aber unter obigen Verfangenheit und zu wohlweder vor oder an der bezeichneten Tagfahrt geschehen.

Wer seine Rechte an dieser Tagfahrt nicht geltend gemacht hat, wird durch den am Ende der Liquidations-Verhandlung erachenden Ausschluß-Bescheid von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Hierbei werden alle diejenigen, welche an gedachten Handelsmann Wurmgerr etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeit an niemand anders, als an den gerichtlich bestellten Güterpfleger Waagmeister Schmalstig dahier, bei Vermeidung doppelter Zahlung zu entrichten.

Mergentheim am 20. Mai 1824.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

[1269] Edictalladung.

Da Heinrich Philipp Mollantin von hier seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, Mittwochs den 7. Juli laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr sich über einen vorzuschlagenden Nachlaß und Ausstands-Vertrag, in dessen Entstehung aber über die Güterabtretung zu erklären, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung der Mehrzahl der Creditoren als beistimmend erachtet, in letzterem Falle aber, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung des Präclusiv-Bescheids, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Limburg den 24. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1270] Edictalladung.

Johann Weber von Limburg, geboren den 25. September 1770, verließ vor ungefähr 30 Jahren in Oestreichische Militairdienste getreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, oder dessen nächste Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren anerfallenen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von ungefähr 112 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 25. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Digitized by Google

[1287] Da die Schulden des Jacob Jung von Oberweier dessen Activ-Vermögen übersteigen, so sollen nach einer Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg die sämmtlichen Gläubiger desselben öffentlich vorgeladen, mit solchen ein Ausstands-Vertrag versucht und wenn solcher nicht zu Stande komme, der förmliche Concursproceß eingeleitet werden.

Forderungen an den gedachten Jacob Jung sind daher Freitags den 23. Juli 1824 Morgens präcis 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als ansonsten diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, hinsichtlich des Ausstands-Vertrags sich dem Beschluß, welchen die Mehrzahl der erschienenen Gläubiger fassen wird, gefallen lassen müssen und in dem Fall, daß der förmliche Concursproceß eröffnet werden sollte, ohne weiteres von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Hadamar den 9. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[1245] Bekanntmachung.

Handelsmann Joseph Geiger von Rastatt hat heute seine Zahlungen einstellen zu müssen erklärt; es wurde daher gegen denselben Gantproceß erkannt und zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuch eines Vergleichs Tagfahrt auf Dienstag den 6. Juli d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf diesseitiger Oberamtskanzlei zu liquidiren haben.

Rastatt den 2. Juni 1824.

Großherzoglich Badisches Oberamt.
Müller.

[1231] Nachdem die Erben des dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Henricus Schindehütte um Löschung einer, von dem ebenfalls verstorbenen hiesigen Bürger Justus Schindehütte et ux. Maria Elisabeth, gebornen Müller, von dem ehemaligen Stadtgerichte dahier unterm 7. Februar 1799 ausgestellten und in den neuen Amts-Hypothekenbüchern eingetragenen Obligation, wonach die Letztern denen Erben des Amts-Advocaten K. D. Vogelo [illegible] hier ein mit 4 pct. verzinsbares Capital [illegible] erblich zugefallenen Hypothek nachgesucht haben, die Original-Ausfertigung dieser Obligation aber von denenselben nicht hat producirt werden können, indem dieselbe angeblich verloren gegangen seyn soll; so werden alle diejenigen, welche die in Frage stehende Obligation etwa besitzen, oder aus irgend einem sonstigen Grunde daran, oder an das dagegen entliehene Capital Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter auf Dienstag den 17. August d. J. Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt geladen, um alsdann so gewiß dieselben anzugeben und zu begründen und sich resp. über den Grund des Besitzes der gedachten Obligation auszuweisen, als sie sonst die Ausschließung damit und daß derselbe nicht berücksichtigt, die gedachte Schuld- und Pfandverschreibung vielmehr für mortificirt erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden solle, zu erwarten haben.

Signatum Grebenstein den 7. April 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

[1280] Edictalladung.

Wilhelm Pöß, den 12. Juni 1772 und Johann, den 5. März 1777 zu Oehren geboren und dermal unbekannt wo abwesend, oder deren etwaige Leibeserben werden zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden und in 130 fl. bestehenden Vermögens hierdurch dergestalt aufgefordert, daß solches sonsten nach Ablauf von drey Monaten a dato den darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, nach weiteren 15 Jahren aber ohne Caution überlassen werden solle.

Limburg den 24. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1285] Der Neuhanauer Bürger und Gasthalter Johann Caspar Herrla hat erklärt, sein zur vollständigen Befriedigung seiner Gläubiger unzureichendes Vermögen denselben abtreten zu wollen.

Nach sofort erkannten förmlichen Concurs-Prozeß und vollzogener Obsignation werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Herrlasche Masse haben, vorgeladen, um in dem auf Mittwoch den 30. l. M. anberaumten Termin solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils der Ausschließung mit Anführung allenfallsiger Vorzugsrechte anzuzeigen, auch über die Wahl eines Massen-Curators sich zu vereinigen.

Zugleich haben die Creditoren sich auf in termino vorzutragende Vergleichs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst der Erklärung der Mehrheit beigetreten, angesehen werden sollen, zu erklären, und wird jede Zahlung an die gemeinschuldnersche Eheleute bei Strafe des Ersatzes untersagt.

Hanau den 3. Juni 1824.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Marth.

[1270] Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann Jakob Ehrle auf die unterm 4. October 1822 erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und letzteres seinen nächsten Anverwandten in nutznießliche Pflegschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung übergeben.

Heidelberg den 28. Mai 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Wild.
Gruber.

[1273] Nachdem der Herr Justiz-Commissarius Dr. Weitemann als gerichtlich bestellter Curator des im Jahre 1792 nach der Rheingegend, als Commissarius bei dem Proviant-Wesen gegangenen Kaufmanns Gottlieb Nehmitz aus Löbejün bei Halle auf Todeserklärung seines genannten, seitdem verschollenen Gutranden bei dem hiesigen Königl. Landgericht angetragen, diesem Antrage auch unter den obwaltenden Umständen deferirt worden, so wird der genannte Kaufmann Gottlieb Nehmitz von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts edictaliter hiermit geladen, vor, oder in dem auf

den 8. April 1825 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem Deputirten, Herrn Auscultator Balthasar im hiesigen Gericht, oder dessen Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam für todt erklärt und was dem gemäß, weiter Rechtens erkannt werden wird.

Halle am 14. Mai 1824.

Königlich Preußisches Landgericht.
Schwarz.

[1100] Nachdem die Mundkoch Dollische Wittwe dahier, gegen den Hauptmann von Thumb dahier, ehemals in Kurfürstlich Mainzischen Diensten, welcher sich vor einiger Zeit plötzlich von hier entfernte, eine Klage wegen rückständigen Miethzinses eingereicht hat; so wird beklagter Hauptmann von Thumb aufgefordert, binnen acht Wochen dahier zu erscheinen, um seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Ablauf dieser Frist die Klage für eingestanden angenommen, er mit seinen Einreden nicht mehr gehört und die Klägerin, ohne daß ein weiteres Erkenntniß durch öffentliche Blätter erlassen wird, aus seinen dahier zurückgelassenen Effecten befriedigt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß diese Effecten mit Arrest belegt worden sind, und daß binnen der oben anberaumten Frist derselbe gerechtfertigt werden soll, daß aber, wenn binnen derselben Frist der Impetrat nicht erscheint und gegen den verfügten Arrest nichts vorbringt, auch deßfalls gegen ihn in Ungehorsam verfahren werden soll und er alle Kosten der Verhandlung zu tragen hat.

Darmstadt den 21. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Frhr. v. Follenius.

[1233] Bekanntmachung.

Donnerstags den 29. Julius d. J. soll von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde, die dem verlebten Quartiermeister Christoph Braun vom 2. Husarenregimente dahier und dessen noch lebenden Wittwe, Maria Carolina, geborne Müller, bisher gehörige Wasenmeisterei in den Aemtern Hofgeismar und Trendelburg wegen einer ausgeklagten hypothecarischen Schuldforderung öffentlich versteigert werden.

Kauflieb haben dient dies zur Nachricht, damit sie im bestimmten Termine ihre Gebote abgeben können; etwaigen Pfandgläubigern oder sonst dinglich Berechtigten aber zur Achtung, damit sie ihre Ansprüche und resp. Forderungen, bei Vermeidung der nachherigen Enthörung bestimmt anzeigen und zugleich gehörig begründen.

Verfügt Hofgeismar am 19. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Bauer.

Beglaubigt
Schreiber.

[1230] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Handelsjude Samuel Moses, dessen Eltern zu Pillig, Kantons Münstermayfeld gewohnt haben, dahier, ohne eheliche Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen ist, und zu dessen Verlassenschaft sowohl einige Anverwandten des Verstorbenen, wie auch die Anverwandten dessen früher verstorbenen zweiten Ehefrau, auf der Grundlage des, zwischen dieser und ihrem Ehemann Samuel Moses vorgelegten Ehevertrags, sich gemeldet haben, auch die Verlassenschafts-Masse mit einigen Schulden belastet ist; als werden alle, noch unbekannte etwaige Erbprätendenten und Gläubiger, oder wer sonst aus einem gegründeten Rechts-Titel einen Anspruch auf den bemerkten Nachlaß zu haben glaubt, auf den 24. August dieses Jahres hiermit vorgeladen, um auf dieser Tagfahrt ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen, und solche zugleich mit den erforderlichen Beweißmitteln zu unterstützen, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder wenn von den Erscheinenden die hinlängliche Beweißmitteln in termino nicht vorgelegt werden, jene, wie diese, vor der Erbmasse, ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß, ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 1. Juni 1824.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt.
Becker.

[1155] Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, höherer Genehmigung zufolge, mit den zu Wetzlar bestehenden 6 Kram-Jahrmärkten künftig auch Viehmärkte von Pferden, Rindvieh jeder Art und Schweinen verbunden werden sollen.

Die Märkte werden an folgenden Tagen gehalten:

Der erste auf Mittwoch vor Palmarum,
„ zweite auf Mittwoch vor Rogate,
„ dritte auf Mittwoch vor Johannes,
„ vierte auf Mittwoch vor Bartholomäus,
„ fünfte auf Mittwoch vor Simon Judä,
„ sechste auf Mittwoch vor Nicolaus.

Fallen aber Johannes, Bartholomäus, Simon Judä und Nicolaus auf einen Mittwoch, so ist an demselben Tage der Markt.

Der erste Viehmarkt zu Wetzlar wird demnach am 23. Juni d. J. gehalten werden.

Es ist für einen sehr schicklichen Marktplatz zwischen der Lahn und Dill, auf einer Wiese in der Mitte hiesiger Stadt gesorgt worden.

Zur Begünstigung des Handel treibenden Publicums werden alle städtische Abgaben erlassen und werden namentlich zugesichert:

1) die unentgeldliche Ertheilung der Viehgesundheits-Scheine;
2) die Freiheit von Hinterlegungs-Geldern und Einfuhr-Abgaben;
3) die Abgaben-Freiheit vom Pflaster-Geld, und
4) die Abgaben-Freiheit vom Stand-Geld.

Bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß dieser Markt-Anlage ist zu hoffen, daß schon die ersten Vieh-Märkte und namentlich der am 23. Juni d. J. abzuhaltende, aus der Nähe und Ferne mit vielem Viehe betrieben werden.

Wetzlar am 1. Juni 1824.

Der Königlich Preußische Landrath.
v. Sparre.

[1227] Nachdem bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Wixenhausen verstorbenen Rentmeisters Höcker, wegen des zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen nicht hinreichenden Nachlasses desselben, der Concurs über den letzteren erkannt worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an der genannten Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in den hierzu auf den 2. September l. J. angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 4. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
vdt. Becker.

[1239] Bekanntmachung

die Verpachtung der Weidenpflanzungen a. M. in der Kelsterbacher und Mönchhofer Gemarkung betreffend.

Der Weidenschnitt und die Benutzung des Gegräses in den oben genannten Weiden-Anlagen soll Freitag den 9. Juli d. J., öffentlich an Meistbietende auf sechs Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, verpachtet werden, wozu man die Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladet, daß die Versteigerung Vormittags 9 Uhr auf dem Mönchhofe anfängt, und auswärtige Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen verbunden sind.

Darmstadt den 31. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.
Rippel.

[1247] Gläubiger-Ladung wegen Auswanderung.

Georg Völger, Christoph Windhaus Tochtermann, von Aeheilgen, ist Willens, nach Brasilien auszuwandern.

Es werden deßhalb diejenigen Gläubiger des Auswandernden, welche ihre Forderungen in dem unterm 8. Juli v. J. abgehaltenen Arrangements-Termine nicht bereits angezeigt haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche so gewiß dahier geltend zu machen, als nach Ablauf der bezeichneten gesetzlichen Frist das nach Tilgung der bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen dem Völger zur freien Disposition ohne weiteres überlassen werden wird.

Langen den 4. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1182] Edictalladung.

Johann Adam Höhn von Höchstenbach zieng im Jahr 1808 als Soldat nach Spanien, ohne daß bis jetzt über dessen Leben oder Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung werden daher derselbe oder seine etwaigen Erben andurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten zum Empfange des in 100 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier einzufinden, als sonst dieses sowohl, als alle etwa ihm künftig noch anfallende Erbschaften dessen nächsten Anverwandten, nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Hachenburg am 20. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Herborn.

[1177] Edictalladung.

Da der vormalige Fürstlich Schaumburgische Mundkoch Carl Ludwig Doll zu Balduinstein, geboren zu Darmstadt, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist: so ist Termin zu dessen Eröffnung auf Samstag den 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei hiesigem Amt vorbezeit worden.

Es werden daher die dahier nicht bekannten Intestaterben des benannten Erblassers aufgefordert, sich so gewiß in dem fraglichen Termin entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier einzufinden und sich als solche gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls das Testament nichts desto weniger eröffnet, und nach dem Inhalt desselben die Nachlassenschaft vertheilt werden würde.

Diez den 22. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

[1181] Edictalladung.

Nachdem der Handelsmann Moses Löb Strauß von Mörfelden wegen bedeutender Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden hierdurch die Letzteren, sie mögen bereits gerichtlich bekannt seyn oder nicht, auf Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Versuche eines Arrangements und in dessen Entstehen zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, bei Strafe des mit dem Ablaufe des Termins ohne weitere Präclusion verwirkten Ausschlusses und resp. des bei gütlichem Abkommen angenommen werdenden Beitritts in die Beschlüsse der Majorität der Creditoren, vor unterzeichnete Gerichtsstelle edictaliter vorgeladen.

Langen den 24. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1187] Oeffentliche Ladung.

In Untersuchungssachen gegen den Stadtschultheisen Laun, Waldschützen Deis und Georg Müller von Großenlüten, Verwundung der Ehefrau des Alexander Doße daselbst betreffend, ist die unterzeichnete Behörde beauftragt, dem Georg Müller ein von Großherzoglich Hessischem Hofgericht dahier ertheiltes Urtheil bekannt zu machen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird der gedachte Georg Müller hierdurch öffentlich geladen, sich so gewiß binnen 4 Wochen, von dem Tage an, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und sich der Publication des erwähnten Urtheils zu gewärtigen, als im Nichterscheinungsfalle im Wege Rechtens weiter verfahren werden wird.

Gießen den 19. Mai 1824.

Ploch.
vdt. Euler, Actuar.

[1173] Mathias Zimmermann aus Kürkheid, welcher vor 28 Jahren als Tischler ausgewandert ist, aber dessen Erben haben in drey Monaten sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Waldbreitbach den 11. Mai 1824.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt Neuerburg.
Reinhard.

[1170] Edictalladung.

Die abwesende Catharine Elisabethe Hasselbach von Berndrath, ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit öffentlich vorgeladen; so gewiß innerhalb drey Monaten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens hier zu melden, als sonst dasselbe an ihren Bruder nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution verabfolgt werden soll.

Nassauen den 21. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

[1180] Edictalladung.

Des gewesenen Zollbesehers Johann Anton Franz Altenkirch hinterlassene Wittwe Marie Anne, geborne Henrich zu Oberlahnstein, ist am 28. März d. J. ohne Leibeserben mit Hinterlassung eines in gehöriger Form errichteten Testamentes verstorben.

In dem zur Eröffnung dieses Testaments und Erklärung über dessen Inhalt anberaumt gewesenen Termine haben sämmtliche Intestaterben der verstorbenen Wittwe, mit Ausnahme des in Niederwalluf gebürtigen, angeblich in Amerika wohnenden, im Testamente übergangenen Franz Steib den Rechtsbestand des fraglichen Testaments anerkannt.

Da indessen der eigentliche Wohnort des genannten Franz Steib dahier unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, seine Erklärung über das erwähnte Testament binnen drey Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle um so gewisser abzugeben, als sonst mit Ausschluß etwaigen Einspruchs der Rechtsbestand desselben ohne weiters ausgesprochen und nach dessen Verfügung mit der Theilung der Erbmasse weiter wird vorangeschritten werden.

Braubach den 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1103] Bergwerks-Verpachtung zu Klingenberg, im Königl. baier. Untermainkreise.

Das städtische Thon-Erden-Bergwerk dahier soll in einem 6 bis 12jährigen Bestand verliehen werden.

Termin zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 23. Juni l. J. Morgens 10 Uhr

festgesetzt.

Sowohl inländische als ausländische Steigliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage auf dahiesigem Rathhause einzufinden.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem Magistrate zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch gegen portofreie Anfragen weitere Auskunft ertheilt wird. Unbekannte Steigerer müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen.

Beschlossen Klingenberg a. M. den 26. April 1824.

Von Stadt-Magistrats wegen.
S. Wagner, Bürgermeister.
F. Schmitt, Stadtschreiber.

Beschreibung

des zu verpachtenden Bergwerks nach seiner Lage und Bestands-Eigenschaft.

Die klingenberger Thongrube, seit 150 Jahren als ein vorzüglich reichhaltiges und nützliches Bergwerk bekannt, liegt ½ Stunde von der Stadt und dem Mainstrome, in einer sanft ansteigenden Höhe von etwa 200 Fuß.

Die daraus zu gewinnende Erde bildet einen liegenden Stock im bunten Sandsteine und eignet sich ganz besonders zu Schmelzgefäßen und Glasöfen, überhaupt in sehr heftiges Feuer.

Sie zeichnet sich durch ihre Feinheit, fette und reine Masse vor anderen Thonerden sehr aus und ist daher im In- und Auslande bis zu entfernten Gegenden, namentlich nach Frankreich, der Schweiz, Holland, und selbst nach America, häufig gesucht. So viel an Erde gewonnen wird, kann auch abgesetzt werden; der angränzende Strom begünstiget den Verschleiß dieses Productes zum Erstaunen.

Der Betrieb des Bergwerkes ist minder kostspielig und gefahrvoll, als anderwärts, indem die Erde nicht fest, aber zusammenhängend und zähe ist; die ausgehauenen Räume fällen sich von selbst durch das Nachsinken aus und bieten neue Massen zum Gewinn dar. Die Wässer sind nicht lästig und den Wettern ist leicht Zug zu verschaffen.

Im Uebrigen ist nicht leicht ein Bruch in der Grube zu befürchten, da Stollen und Schacht gut häulich erhalten sind und keine leere abgebaute Räume sich vorfinden.

Die Aufförderung der Erde geschieht mittelst des gut eingerichteten Schachtes sehr bequem und schnell.

Für die Aufbewahrung der zu Tag geförderten Erde ist durch die vorhandenen Magazine bestens gesorgt.

Sehr zweckmäßig kann eine Porcelain-Fabrik und Krughäckerei mit dem Bergwerksbetriebe verbunden werden.

Ueber die Richtigkeit dieser Verhältnisse kann sich jeder Steigliebhaber durch eigene Einsicht überzeugen.

[1153] Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Ind. del. m. m. in Niederösterreich wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Willibrord Schmitz Curat bei St. Ursula in Wien, als Bevollmächtigten der Paul Emerichschen Erben, Johann Christian Emerich, Nikolas Emerich und Marx Peter Glitzenhirn, als Ehemann der Maria Katharina Emerich, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Original-Reverses des Verpflegs-Adjunkten Fourneau dito Krakau den 31. Mai 1794, über einen Original-Schuldschein für eine Natural-Lieferung vom Jahre 1794, zu Gunsten des Paul Emerich aus Wolf noch gültig pr. 140 fl. Reichs oder 116 fl. 40 kr. W. W. gewilligt werden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den obgedachten Revers oder auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, hiermit erinnert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, sondern der obgedachte Revers und Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde.

Wien den 26. April 1824.

[1210] Peter Jacob aus Ulfen hiesigen Amts, ein Sohn des daselbst verstorbenen Jacob Jacob und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anne Christine, geborne Schmidt, ist im Jahr 1812 mit dem damaligen westphälischen Militair als Garde-Chasseur nach Rußland gekommen und soll, da derselbe nichts von sich hören lassen, eben so, wie viele andere, umgekommen seyn.

Deßhalb haben denn dessen Geschwister und Geschwisterkinder in Gemäßheit der bestehenden Verordnung von 1816 um Ueberweisung dessen Vermögens gebeten. Es wird daher, um diesem Suchen deferiren zu können, gedachter Peter Jacob, oder auch dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert und vorgeladen, sich sofort und längstens im Termin den 31. August vor diesigem Fürstlichen Amte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig anzumelden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls der zurückgelassene Vermögensetheil den sich gemeldet habenden Geschwistern und Geschwisterkindern ohne weiteres überwiesen und zugesprochen werden soll.

Sontra den 18. Mai 1824.

D. H. R. Amt daselbst.
Frankenberg.
In fidem
Ziegler.

[1210] Die Behausung des verstorbenen Handelsmannes Joseph Egidius Hafner, (Firma Franz Carl Hafner Sohn), dahier an der Hauptstraße am Speisemarkt gelegen, wie solche in der Ober-Postamts-Zeitung sub Nro. 99, 106 und 107 näher beschrieben worden ist, wird der Erbestheilung wegen den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, Amaliker versteigt und vorbehaltlich höherer Genehmigung sogleich zugeschlagen.

Die Bedingungen können sowohl auf diesseitigem Büreau, als bei dem Testaments-Executor Herrn Doctor Bachers dahier eingesehen werden.

Heidelberg den 1. Juni 1824.

Großherzoglicher Stadtrath.
Lombardino.
Manzius.

[1179] Edictalladung.

Forderungen an die in Concurs gerathenen Friedrich Roos Eheleute zu Eschofen sind Mittwoch den 23. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse der, nur in der Amtsstube verkündet werden wird, zu liquidiren.

Limburg den 17. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 172. Sonntag, den 20. Juni 1824.

Berlin, vom 15. Juni.

Se. Maj. der König haben dem General-Postmeister v. Nagler das Prädikat: Exzellenz beizulegen geruhet.

— Die siebente Ziehung der Staatsschuldscheinprämien wird, wie die früheren, im hiesigen Börsenhause, öffentlich geschehen. Am 30. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden die diesmal zu ziehenden 35,000 Prämien eingezählt, worauf die Ziehung selbst am 1. k. M. Vormittags um 7 Uhr angefangen und in den folgenden Tagen, bis zur Beendigung, fortgesetzt wird.

— Zur Belebung des Geldverkehrs während des gegenwärtigen Wollmarktes ist die königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät autorisirt, von heute an bis zum 25. d. M., die am 1. Juli c. verfallenden Zinskoupons Serie IV. Nr. 3 von sämmtlichen Staatsschuldscheinen, mit Ausnahme derjenigen, welche den königlichen Kassen und öffentlichen Instituten gehören, unter dem jedesmaligen Stande des Diskonto's auf der Börse billig zu diskontiren.

— Se. Maj. der König wird diese Saison dem Vernehmen nach wieder in Töplitz zubringen, und hiernächst über Schlesien zurückkehren; die Uebungen der sich bei Breslau zusammenziehenden beiden Armeekorps werden daher erst Anfangs des Herbstes statt finden.

Halle, vom 10. Juni.

Bekanntlich haben vor einiger Zeit hier Unruhen unter den Studierenden statt gefunden, die zwar gleich gedämpft wurden, aber Verhaftungen, Wegweisungen ꝛc. zur Folge gehabt haben. Neuerdings ist dem Prof. Gesenius, der das Prorektorat verwaltete, dieses abgenommen und auf drei Jahre dem Staatsrath Jacob übertragen worden. Die Universität scheint das frühere Vorrecht, ihre Prorektoren selbst wählen zu dürfen, eingebüßt zu haben.

— Die nützliche Einwirkung von Ausstellungen der Gewerberzeugnisse auf das Gedeihen der Gewerbe findet immer allgemeinere Anerkennung. Auch der König von Sachsen hat durch eine Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation eine Einladung an alle inländische Künstler, Fabrikanten und Handwerker ergehen lassen, zu einer Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen gesammten Gewerbfleißes, welche mit der jährlichen Kunstausstellung in Verbindung gesetzt werden soll, geeignete Gegenstände einzusenden.

— Im Königreich Sachsen eröffnen sich auch erfreuliche Aussichten für die allmählige Ablösung der dem Landbau so nachtheiligen Dienste und Frohnen. Das achte Stück der Gesetzsammlung enthält in dieser Hinsicht folgenden königlichen Erlaß an das Oberhofgericht zu Leipzig, vom 24. Februar d. J.:

„Von G. G. ꝛc. Zur Begünstigung und Erleichterung der Ablösung der Dienste und Frohnen, wollen nicht allein die Bestätigung der, über die Aufhebung der zeitherigen Frohn- und Dienstverhältnisse zwischen Gutsherrn und Unterthanen geschlossenen Verträge, wegen unsers darunter versirenden lehensherrlichen Interesse, nicht aufhalten oder behindern lassen, sondern es soll auch ein Widerspruchsrecht der Mitbelehnten, der Fideicommiß- oder Wiederverkaufs-Interessenten und der Real-Gläubiger dagegen nur in soweit anerkannt und in Obacht genommen werden, daß durch das von dem dienstberechtigten Gute für die aufzuhebenden Dienste und Frohnen zu empfangende Aequivalent und die demselben anzuweisende Bestimmung, die unveränderte Erhaltung des vorherigen Gutswerths vollständig zu sichern sey. Auch soll im Falle der in Frage stehenden Ablösung solcher Dienste, welche ganze Gemeinden, oder ganze Klassen ihrer Mitglieder in gleicher Art und auf gleiche Weise zu leisten haben, bei desfalls unter ihnen entstehenden Streitigkeiten, nach den Erklärungen der Mehrzahl derselben die Entscheidung getroffen werden."

München, vom 15. Juni.

Se. königl. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen sind gestern von Nymphenburg abgereiset, um Sich in das Bad zu Gastein zu begeben. Ihre königl. Hoh. die durchlauchtigste Gemahlin des Prinzen haben Ihren Gemahl nach Salzburg begleitet. Sie werden von da wieder zurückkehren und Sich dann nach Neuburg begeben, um daselbst bei Ihrer königl. Hoh. der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken einige Tage zuzubringen.

Stuttgart, vom 18. Juni.

Se. königl. Maj. haben, vermöge höchsten Dekrets vom 12. d. M. an den Ordens-Vice-Kanzler, dem königlichen Gesandten zu Paris, Kammerherrn Grafen v. Mülinen, die Erlaubniß zu ertheilen geruhet, den von des Kaisers von Rußland Maj. ihm verliehenen St. Annen-Orden erster Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Mainz, vom 17. Juni.

Der während 57 Jahren bedeutende öffentliche Aemter ehrenvoll bekleidet habende und seit Konstituirung der Central-Kommission für die Rheinschifffahrt bei derselben als großherzogl. hessischer Bevollmächtigter fungirende Legationsrath, Herr Ritter Pietsch, ist seines 77jährigen hohen Alters wegen, von Sr. k. H. dem Großherzoge von Hessen, mit Beibehaltung seines Gehaltes, in den gnädigsten Ausdrücken in Ruhestand versetzt, der großherzogl. hessische Regierungsrath Herr Verdier aber an seine Stelle ernannt worden, welcher nach Vorlegung seiner Vollmacht gestern Sitz und Stimme nahm.

— Mehrere Minister deutscher Höfe sind bereits auf dem Johannesberge angekommen: der k. würtembergische Staatsminister Freiherr von Maucler, der großherzoglich badische Staatsminister Baron von Berstett, und der k. preußische Gesandte Fürst von Hatzfeld. Se. Durchl. der Fürst Esterhazy wird gleichfalls dort erwartet.

Christiania, vom 4. Juni.

In der allgemeinen Einleitung des Gutachtens des Storthings-Ausschusses über die k. Vorschläge im Betreff von Aenderungen an der Verfassung kommt folgende Stelle vor:

„Aenderungen im Grundgesetze vorzunehmen, ohne besonders überwiegende Gründe, die die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben beweisen, hat der Ausschuß nicht anzurathen gewagt, indem die Hauptbedingung der Achtung für das Grundgesetz und der Aufrechterhaltung desselben, der Treue und Anhänglichkeit des Volkes an die Staats-Verfassung und des Aufkommens eines öffentlichen Geistes, zum großen Theil in der Festigkeit und stätigen Dauer der Bestimmungen des Grundgesetzes selbst liegt. Die Nation hat sich bisher, unter der Verwaltung Sr. M., bei der neuen Staats-Verfassung glücklich gefühlt. Je größer die Hingebung des Volkes an dieselbe durch die Unveränderlichkeit des Grundgesetzes wird, je sichrere Grundlage der Staat dadurch bekommt, desto leichter wird es im Laufe der Zeiten werden, ohne Schwächung der Zusammensetzung des Gebäudes im Ganzen die Aenderungen in einzelnen Theilen vorzunehmen, deren Nutzen die Erfahrung alsdann wird darthun können."

Petersburg, vom 4. Juni.

Mittwoch am 2. Juni ist, bei Gelegenheit des Namensfestes JJ. kk. HH. des Hrn. Großfursten Constantin und der Frau Großfürstin Helena, ein feierliches Te Deum in der Hauptkirche U. L. Fr. von Casan und den übrigen Kirchen der Residenz gesungen worden. Hierauf war Mittagstafel und großer Ball zu Pawlowsk, Sommerresidenz Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter.

— Bei dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts sind wichtige Veränderungen vorgegangen. Se. Maj. des Kaiser haben mittelst Ukase vom 27. v. M. den Fürsten Alexander Golyzin dieses Ministeriums auf sein Ansuchen entbunden, und den Admiral Schischkow zu seinem Nachfolger ernannt. Der neue Minister hat auch die Ober-Direktion der geistlichen Angelegenheiten der fremden Religions-Konfessionen erhalten. Eine andere Ukase vom 29. v. M. an den dirigirenden heiligen Synod entbindet den Fürsten Alex. Golyzin auf sein Ansuchen auch der Ober-Direktion der geistlichen Schulen, und eine dritte Ukase bestimmt, daß der Synod die Leitung seiner Angelegenheiten hinführo selbst zu dirigiren habe. Dem Vernehmen nach soll auch der Fürst Golyzin das bisher bekleidete Präsidium der Bibel- und der menschenliebenden Gesellschaft abgegeben haben und der Metropolitan Seraphim von Petersburg sein Nachfolger geworden seyn. Er behält übrigens das General-Direktorium des Postwesens. Staatsrath Turgenjew, Direktor im Departement des Kultus, und Staatsrath Popow, Direktor im Departement des öffentlichen Unterrichts, sind ebenfalls ihrer Funktionen entlassen worden.

— Bis 1. Juni waren im Seehafen Kronstadt 260 Schiffe angekommen, und 74 von dort abgesegelt.

New-York, vom 9. Mai.

Im Ausschuß des Senats wurden am 28. alle vom Repräsentantenhause (s. Nr. 166 d. O.P.A.Z.) gemachten Amendements zur Tarif-Bill angenommen. Mit Mehrheiten von 24 gegen 23 Stimmen wurde die Belegung des Stangen- und unfabrizirten Eisens mit 90 C. die 112 Pf., und des Hanfs mit 2 pCt. verworfen. Dieses entscheidet, wie ein hiesiges Blatt bemerkt, über die ganze Bill, da sie, nach der Meinung des Präsidenten des Handels- und Manufaktur-Ausschusses, Herrn Dickerson, durch die Verwerfung der Hauf-Auflage allein als vernichtet anzusehen ist.

Paris, vom 16. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102, 70 eröffnet; — Ende Monats 102, 80.

— Die Kammer der Pairs hat gestern den Antrag des Herrn v. Bonnay, wegen beschleunigter Bekanntmachung der Verhandlungen dieses Hauses, mit 66 Stimmen gegen 55 angenommen. Das Protokoll soll jedesmal des andern Tages möglichst vollständig der Kammer zur Genehmigung vorgelegt und noch denselben Tag vom Moniteur aufgenommen werden.

— Der Kassationshof beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit einer wichtigen Rechtsfrage. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob ein Franzose, der unter der Flagge des Freistaates Kolumbia gedient und an der Wegnahme eines sardinischen Schiffes thätigen Antheil genommen hat, nach seiner Rückkehr in das Vaterland deshalb kriminell belangt werden kann, weil er Frankreich Repressalien von Seiten des Königs von Sardinien ausgesetzt hat? Diese Rechtssache gewinnt dadurch zugleich ein höheres politisches Interesse, weil sie ganz analog mit den Beschwerden der Pforte wegen der englischen, unter den Griechen dienenden, Unterthanen ist.

— Hier folgt das Nähere über das dem Könige von Portugal am Bord des Santi-Petri gegebene Fest, welches wir gestern unsern Lesern versprochen hatten:

Das Schauspiel, welches sich den Augen des Königs darbot, war in der That feenhaft, besonders wenn man drei Tage vorher das nämliche Schiff mit Kanonen besetzt und zum Kampfe gerüstet, gesehen hatte. Der ganze Raum zwischen dem Besanmast und dem Hauptmast bildete den Ballsaal und war ganz weiß ausgeschlagen, die Decke ausgenommen, welche das Wappen Portugals darstellte; Gewinde von Lorbeern und Lilien, Kästen mit Orangen- und Citronenbäumen und Blumen aller Art vermählten ihre Farben und Wohlgerüche. Der König und die Prinzessinnen saßen unter einem reichen Thronhimmel, dessen Bekleidungen den Besanmast schmückten; gegen über, am großen Mast, auf einer Art Altar mit Lilien besäet, hatte man das Gemälde Gerards, den König von Frankreich auf seinem Throne vorstellend, aufgerichtet. Alle Damen, auf das eleganteste gekleidet und eine jede mit einem Rosenstrauß, den sie bei ihrer Ankunft von den Schiffsofffizieren erhalten hatten, saßen zu beiden Seiten in zwei Reihen. Auf dem Vorder-Kastell lustwandelte man unter Bogengängen von Laub und Blüthen. Das Tauwerk, die Stückpforten waren mit Schiffslaternen behangen, die über das Meer hin ihre Lichtstralen warfen.

Der Ball nahm um 9 Uhr Abends seinen Anfang und endigte nach 5 Uhr des folgenden Morgens. Er wurde von dem französ. Hrn. Botschafter mit der Frau Herzogin de Lafoëns eröffnet. Nach Einholung der Befehle Sr. M. wurde Höchstderselben nach Mitternacht das Nachtessen im Gemache des Contre-Admirals aufgetragen. Bei dem Nachtessen der Damen brachten der Botschafter und der Contre-Admiral die Gesundheit Sr. allergetr. Maj. aus, welche sofort

mit 21 Kanonenschüssen von dem englischen Schiffe, Windsor-Castle begleitet wurde; der Kommandant dieses Schiffes hatte selbst sich hierzu anerboten, da der Santi-Petri wegen der 2 oder 3000 Lichter, die ihn von innen und außen beleuchteten, nicht schießen konnte. Es wurde zu sechs verschiedenen Malen aufgetragen und 600 Personen haben am Bord des Schiffes zu Nacht gespeiset. Nur ein Vorfall störte auf einen Augenblick die laute und allgemeine Freude. Die Rakete, die dem englischen Schiffe den Augenblick andeuten sollte, wo man auf die Gesundheit Sr. allergetr. Maj. trinken würde, ging zu früh los und das Feuer des brittischen Schiffes begann daher, bevor man dieselbe ausgebracht hatte. Diese unerwarteten Kanonenschüsse verursachten der Prinzessin Isabelle einen heftigen Schrecken, der sie jedoch von einem Nervenschmerz am rechten Arme heilte. Demnach darf man sich wegen des einzigen Unfalls, der sich zutrug, Glück wünschen.

— Der Infant Don Miguel wohnte gestern der zweiten Vorstellung der heimlichen Heirath im italienischen Theater bei; er, nebst seinem Gefolge und dem portugiesischen Botschafter hatten die Loge des Ministers des königlichen Hauses inne.

— Telegraphische Depeschen melden, daß das Schiff: der Trident, von 74 Kanonen, und die Fregatte: die Vestalin, von 24 Kanonen, am 14. d. M., aus den Antillen kommend, zu Brest angelangt sind. Am nämlichen Tage ging die Gabarre Prudente, aus Bahia am 1. Mai abgesandt, zu Brest vor Anker.

Frankfurt, vom 19. Juni.

Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Nassau ist gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[1282] Urkunden-Amortisation.

Drei Fuldaer Kassascheine, d. d. 1. Dez. 1812, sub Nr. 9787ª, 9787ᵇ, 9787ᶜ, jeder zu 10 fl., sind verloren gegangen.

Der unbekannte Besitzer derselben wird aufgefordert, binnen drei Monaten die besagten Kassascheine dahier vorzulegen und seine Rechte daran zu begründen, ansonst dieselben für nichtig und wirkungslos erklärt werden.

Würzburg, den 9. Juni 1824.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Direktor.
J. Sartorius.

[1347] Bekanntmachung.

Die siebente Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 1. Juli d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden.

Berlin den 12. Juni 1824.

Königl Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.
(gez.) Rother, Wolny, Krause.

[1339] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 23. dieses, Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 1ster Klasse der 66sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 16. Juni 1824.

Stadt-Lotterie-Kommission.

[1226] Die Besitzer nachbezeichneter ehemaligen Oberrheinischen Kreis-Kasse-Kapitalien, deren Obligationen sämmtlich au porteur lauten, werden hierdurch aufgefordert, dieselben baldigst dem, mit der Prüfung dieser Schuld-Urkunden beauftragten, k. preuß. Rechnungs-Rath, Herrn Bierstedt zu Fulda, als substituirten Bevollmächtigten in fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, und von diesem die weitere Nachricht wegen deren Ueberweisung und Zinsen-Zahlung zu erwarten:

1) Schuld-Urkunde vom 25. Juni 1813 zu 1500 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 64. et B. 5.
2) Desgleichen zu 1000 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 69.
3) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 5. et D. 14.
4) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 57.
5) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 58. et 59.
6) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 60. et 61.
7) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 65.
8) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 7.
9) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 67.
10) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 68.
11) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 70. et 71.
12) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 8. et D. 18.
13) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 81.
14) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 10.
15) Desgleichen zu 1600 fl. à 5 pCt. Lit. A 82., B. 6. et D. 20.

Ueberhaupt zu 16,300 fl.

Frankfurt den 31. Mai 1824.

Der königlich preußische Legations- und Bundestags-Gesandtschafts-Rath, als Bevollmächtigter in großherzoglich frankfurtischen u. fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten,
v. Bülow.

[1021] 7. königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1824.

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Abschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

[1292] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Rthlrn. Pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße Nr. 21.

[1342] Der Hof-Juwelier M. L. Cramer aus Braunschweig empfiehlt sein, während der Kurzeit zu Bad-Ems habendes Juwelen- und Goldwaaren-Lager, verspricht die möglichst billigsten Preise, und übernimmt alle in dieses Fach einschlagende Aufträge zu bester Besorgung.

[1315] Bekanntmachung.

Erbabtheilungshalber ersucht unterzeichnete Handlung diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, so bald wie möglich Zahlung in Empfang zu nehmen. — Frankfurt a. M. den 14. Juni 1824.

Gebrüder G. u. D. Wallau, Lit. B. Nr. XVI.

[1351] Mit höherer Genehmigung sollen aus der ehemaligen Franziskanerkirche dahier folgende Gegenstände dem Verkaufe aus der Hand ausgesetzt werden, nämlich:

1) Die in dieser Kirche befindliche Orgel, welche ein in hiesiger Gegend wohl bekanntes Werk ist, und außer dem Tone sich durch ihr schönes Aeußere von 20 Fuß Höhe, in entsprechendem Verhältniß, empfiehlt.
2) Ein Altar-Oehlgemälde, die Kreuz-Abnahme Christi, von vielem Kunstwerthe und 8 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite enthaltend.

Kaufliebhaber können sich deßfalls entweder bei hiesigem Amte, oder auch bei dem Vorstande der evangelischen Kirche dahier melden und billige Behandlung gewärtigen.

Hadamar, den 16. Juni 1824.

Herzoglich nassauisches Amt.
Creuzer.

[1268] Die Odenwälder Tuchmacherei, insbesondere deren ächte Farben.

Meine Bekanntmachung vom 1. August 1823 scheint von dem handelnden Publikum übersehen, oder wohl gar von gewinnsüchtigen Menschen mißbraucht worden zu seyn, da neuerlich wieder unbesiegelte blaue Tuche ganz falsch und unhaltbar gefärbt, zum Vorscheine gekommen sind.

Ich warne daher nochmals öffentlich gegen solche Uebervortheilungen und erkläre:

daß nur diejenigen, von den Tuchmacherzünften des Bezirks gefertigten Tuche als authentisch fabricirt und für ächt und küppenrein gefärbt, gewährt werden, welche von dem Färber, so wie von den Zunftgeschwornen besiegelt sind.

Wer diese untrügliche Kennzeichen der Aechtheit nicht beachtet, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er durch schlechte Waare und unhaltbare Schaufarben betrogen wird. Dagegen kann Jeder, der vorschriftsmäßig gesiegelte Tuche kauft, überzeugt seyn, daß er ächte Waare und küppenreine Indigofarbe erhält.

Erbach, den 3. Juni 1824.

Der Landrath, K. Dosch.
vdt. Glaser.

[1299] Anerbieten von Knochenmehl.

Dieses schon in England längst bekannte vorzügliche Dungmittel, welches auch in vielen Gegenden Deutschlands anerkannt ist, hat sich auch dahier bewährt gefunden. Dasselbe eignet sich besonders für schweren, kalten und steinartigen Boden. Es hält die Aecker besonders von Unkraut rein, bringt die Früchte früher zur Reife, und Kern und Stroh wird bedeutend stärker, wie auf dem mit Mist gedüngtem Land. Es wirkt auf Aeckern 3 — 4, auf Wiesen aber 6 — 8 Jahre.

Da man 25 Pfund Knochenmehl für eine Fuhre des besten Mistes rechnen kann, so ist dieses Dungmittel auch wenig kostspielig, und die Bestellung der Felder weniger mühsam, besonders in bergigen Gegenden. Auf dem herschaftlichen Hofguthe dahier ist eine Knochenmühle errichtet, und wird der Centner dieses Mehls zu 3 fl. verkauft. Kleine Parthien können zu jeder Stunde abgegeben werden; auf größere aber bittet man Bestellungen bei der unterzeichneten Administration zu machen, welche auch über den Gebrauch des Knochenmehls mit Vergnügen nähere Auskunft geben wird.

Dillingen, bei Homburg vor der Höhe, den 10. Juni 1824.

Die Administration des Dillinger Hofguths.

[1338] Der abwesende Johann Peter Kriesfelder, von Mosbach bei Wiesbaden gebürtig, wird Erbabtheilungshalber von seiner Familie aufgefordert, sich unverzüglich dahin zu begeben.

[1354] Verkauf einer Glocke zu Dortmund.

Durch die Vereinigung der Nicolai-Kirche mit der Petri-Gemeine, ist eine große Glocke überflüssig geworden, und soll dieserhalb verkauft werden.

Sie ist im Jahr 1525 gegossen, hat den reinsten schönsten Silberton, wiegt 3054 Pfund, ist ganz fehlerfrei, und kann mit Recht zu den schönsten Glocken des Landes gerechnet werden.

Der Verkauf hiezu wird angesetzt auf den 28. August dieses Jahres an der Behausung des Gastwirths Herrn Siegenbogé Nachmittags um 2 Uhr, und kann die Glocke vor und beim Verkauf in Augenschein genommen, und von Sachkennern untersucht werden.

Gemeinen in der Nähe und Ferne, die etwas Vorzügliches dieser Art zu haben wünschen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht.

Dortmund, in der Grafschaft Mark, den 15. April 1824.

Der Bürgermeister Mallinckrodt.

[1353] Todes-Anzeige.

Meine gute Gattin, geborne Anna Margaretha Siebel von hier, ist am 5. dieses Monats an den Folgen eines schleichenden Fiebers mir durch den Tod entrissen worden. Sie schlummerte sanft hinüber. Diesen für mich und meine Kinder großen Verlust mache ich meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, mit traurigem Herzen bekannt.

Freudenberg, bei Siegen, den 10. Juni 1824.

Ferdinand Schuß.

[1317] Todes-Anzeige.

Mit tiefer Trauer zeige ich allen meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden den Tod meines geliebten Gatten, des Handelsmannes Sebastian Cathrein, an. Nach kurzem Leiden entschlummerte der Redliche am 5. Juni Abends 8 Uhr, an dessen Grabe ich jetzt mit meinen 10 Kindern weine. Wer den Redlichen kannte, wird den herben Schmerz ermessen, welcher mich niederbeugt, und in stiller Theilnahme mir seine fernere Freundschaft nicht versagen.

Das Geschäft meines seligen Mannes geht, unter der Firma: Sebastian Cathrein selige Wittib, und zwar unter Mitwirkung und Leitung meines ältesten Sohnes Valentin, unverändert fort.

Nastätten den 8. Juni 1824.

Margaretha Cathrein, geb. Schaurer,
sammt meinen Kindern.

[1318] Durch das am 5. d. erfolgte Hinscheiden meines seeligen Vaters, des hiesigen Handelsmanns Sebastian Cathrein, gewesenen Vormund über den unbekannt wo? abwesenden Blau- und Schönfärber-Gesellen Sebastian Lauer, von hier, ist's nothwendig geworden, dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu wissen. Ich fordere denselben also dringendst auf, mir ohngesäumt solchen anzuzeigen, indem ich ihm wichtige Mittheilung seiner Angelegenheiten wegen zu machen habe.

Nastätten, am 10. Juni 1824.

Valentin Cathrein.

[1259] Bekanntmachung.

Von dem beliebten Schnupftabak der Hrn. Gebrüder Bernard in Offenbach habe ich bei mir in allen Sorten eine Niederlage erhalten, welche ich zu denen in Offenbach bestehenden Fabrikpreisen verkaufe.

Auswärtige Aufträge, welche ich mir franco erbitte, besorge ich sogleich bestens.

Frankfurt den 5. Juni 1824.

Georg Scheveler.

Theater-Anzeige. Die Schweizerfamilie. Oper in 3 Aufzügen. (Emmeline: Mad. Devrient.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 173. Montag, den 21. Juni 1824.

Wien, den 19. Juni.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestäten die Rückreise von Prag über ihre Familienherrschaften in Ober-Oestreich machen, und zu Ende dieses Monats hier eintreffen, von wo Allerhöchstdieselben sich nach Baden begeben. Man will wissen, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Karl nächstens seinen eigenen Hofstaat erhalten werde, und nennt bereits den Grafen Goes als Oberhofmeister desselben.

— Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1824 mit 28 Gulden Bankvaluta für jede Aktie bemessen wurde, welche vom 1. Juli d. J. an in der Aktienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Koupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen, erhoben werden können.

Um die deshalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden vom 21. Juni bis 1. Juli d. J. keine Aktien-Umschreibungen oder Vormerkungen und keine Koupons-Beilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direktion vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli eine mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1824 öffentlich bekannt zu machen.

— Am 11. d. ist Se. Durchl. der Herr Herzog von Nassau von hier nach Prag abgereiset.

Berlin, vom 16. Juni.

Am 11. d. M. Abends traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen zum zweitenmale in Posen ein. Zwei Tage zuvor war der Königl. Statthalter des Großherzogthums mit seinem Bruder, dem Fürsten Louis Radziwill, dahin zurückgekehrt.

Der 2. dieses Monats war für die Stadt Tilsit ein Schreckenstag. Eine furchtbare Feuersbrunst, welche aus der zweiten Zuckerraffinerie hervorgegangen seyn soll, äscherte einen Theil der Stadt ein, und nur die äußerste Anstrengung konnte es verhindern, daß auch die Kirche und der Rest der Häuser zerstört wurde. Die hochherzige Aufopferung zweier Männer, des Tischlermeisters Schroder und des Maurergesellen Gehm bei dieser Gelegenheit, welche mit höchster Lebensgefahr auf einer schwankenden, an den Dachforst gelehnten Leiter gegen die glühende Kuppel des Thurms der großen deutschen Kirche aufstiegen, ohngeachtet des ihnen entgegen laufenden geschmolzenen Bleies, war einer besondern Ehrensäule würdig.

— Die Warnemünder haben jüngst in ihren Netzen in der Ostsee ein, an sieben Fuß langes und 400 Pfund schwer geschätztes Seekalb (Phoca vitulina) gefangen und zum Besehen nach Rostock gebracht. Seine Farbe ist hellgreis.

Würzburg, vom 18. Juni.

Heute Morgens sind J. J. k. k. H. H. unser Kronprinz und unsere Kronprinzessin mit der durchlauchtigsten Familie in das Bad nach Brückenau abgereiset.

Koblenz, vom 11. Juni.

Unter dieser Aufschrift enthält die Neckarzeitung folgendes Schreiben:

„Welch eine bewundernswürdige Arbeit diese Festungswerke sind! Erstaunen erfaßt uns bei ihrem Anblicke, besonders wenn man bedenkt, in welcher Zeit, an welchem Orte und von welcher Macht sie vollendet worden; in wenigen Jahren, hier, wo das gewaltige Frankreich kaum noch einen festen Punkt gegen Deutschland hatte, in das es tief hinein nach Wohlgefallen herrschte; von Preußen, das man vernichtet glaubte! Seit dem Jahre 1811, wo ich das letztemal hier gewesen bin, hat sich freilich Vieles verändert. Napoleon stund damals auf der höchsten Stufe seines Ruhmes und seiner Macht. Die Welt schien in die Hand dieses Mannes gegeben, der seitdem, in die Wüste des Meeres gestoßen, einsam unter Qualen gestorben ist. Mit welcher Kraft, mit welcher Begeisterung hat Preußen sich erhoben, schneller und kräftiger wieder aufgerichtet, als es rasch und tief gefallen war! Welch ein reicher Inhalt in diesen zwölf Jahren! welch ein schwindelnder Umschwung aller Dinge! welche Lehren! Sprecht, wenn ihr den Muth habt, im Angesichte der Geschichte von menschlicher Macht und Weisheit! Wie Mancher zimmert rüstig an dem Holze, um sich einen Triumphbogen zu erbauen, und liefert unwissend das Material zu einem Galgen für seine Nachkommen, wo nicht für sich selbst! Das gilt von Einzelnen wie von Völkern. Der Mensch denkt's, Gott lenkt's. Wer in der Welt nur schlau das Nützliche erstrebt, nur den Vortheil im Auge hat, der opfert einem treulosen Götzen, der mit dem Glücke seiner Anbeter leichtfertig spielt. Der wahre Gott ist, der in unserer Brust uns zum Wahren und Rechten mahnt.

Vergänglichkeit aller menschlichen Werke und Ent-

würfe! Der flüchtige Augenblick ist nur mit sich beschäftigt, uneingedenk der nahen Vergangenheit, unbekümmert um die nahe Zukunft. Die leichtsinnige Laune läßt heute willig fallen, nach was sie gestern gierig gegriffen hat. Die Genußsucht strebt nur den rinnenden Tropfen zu erhaschen.

Hier zählte früher die französ. Jakobinerei warme Freunde; hier hatte das Deutschthum später eine seiner hohen Schulen. Hier wirkten Justus Gruner, Görres, Arndt und Viele, die mit ihnen gleiches Sinnes waren. Eine warme, thatkräftige, aber halbverrückte Zeit, die weder Gewicht noch Maas kannte, in wilder Begeisterung Jahrhunderte und Geschlechter durcheinander warf, und, die Nemesis herausfordernd, ihren Zorn auf sich lud! Wer spricht noch von Jahn und Massenbach. Die deutschen Bärte sind ausgefallen und die Bergfeuer erloschen. Nichts ist geblieben, als die ewige Wahrheit und das ewige Recht, die keiner Zeit und keines Volkes sind; das Kleinod und Erbtheil des ganzen menschlichen Geschlechts, im Kampfe mit der Lüge und der Gewaltthat, die in allen Zeiten und bei allen Völkern gefunden werden. Das Volk, wenn man es und seine Sprache versteht, ist leicht zu führen und zu verführen. List und Verwegenheit machen sich schnell eine Parthei. Ein entschlossener Mensch darf nur sicher auftreten mit einem bestimmten Zwecke, und die Tautende, die weder einen festen Willen noch einen bestimmten Zweck haben, schließen sich ihm naturgemäß als ihrem Führer an.

Es ist eine wunderbare Biegsamkeit in unserm Geschlechte und ein unwiderstehlicher Trieb der Nachahmung. Was Einer thut, besonders mit einigem Geschick und mit Sicherheit, das thun ihm sogleich Viele nach, und wäre es noch so toll; denn nach einem deutschen Sprichworte macht ein Narr zehn Narren, da zehn gescheidte Leute noch nicht einen gescheidten Menschen machen. Derselbe Trieb, der bei dem anderen Geschlechte die langen und kurzen Taillen, die Tituskköpfe und falschen Locken, die Chignons und Culsde-Paris in und außer Umlauf setzt, bringt auch bei dem unsrigen die Systeme und Methoden, die romantische und klassische Poesie, ja die monarchischen und anarchischen Grundsätze in Aufnahme oder Verfall. Es ist natürlich, daß sich die Nullen und Ziffern suchen, da beide gewinnen, wenn sie sich zusammenfinden. In allen Fällen läßt sich auf das servile pecus rechnen, es mag nun darum zu thun seyn, Bilder aufzurichten oder zu stürmen. Darum wird es auch nie an Schulen, Sekten, Orden und dergleichen fehlen, und etwas Gaunerei im Verkehr mit Menschen immer nützlich seyn."

Aus der Schweiz, vom 16. Juni.

Bei dem unglücklichen Schiffbruche, den am 10. Junius das Güterschiff, welches jeden Donnerstag mit dem Sazerdott, Reisende und Waaren von Wallenstadt nach Zürich fährt, an dem Joche der jüngst zertrümmerten Biäschenbrücke nahe am Glarner Ufer, vor Wesen über, erlitten hat, sind von 36 bekannten Personen nur 29 gerettet worden, 7 sind Leichen oder werden vermißt. Unter den Geretteten befindet sich Rosina Kundert aus der Glarnerschen Gemeinde Rüthi; den Strom niederschwimmend, hielt diese außereheliche Mutter ihr zweijähriges Kind zwischen den Beinen fest, entschlossen, wie sie bezeugte, mit ihm zu leben oder zu sterben; erstarrt und scheintodt wurde dieß Kind in die Biäschen getragen; dem menschenfreundlichen Hrn. Doktor Boeni, welcher zufällig in der Nähe war und herbei eilte, gelang seine Wiederbelebung.

— Ein berühmter Arithmetiker hat die Rechnung gemacht, daß, wenn es möglich wäre, die vorzüglichsten Gebäude der Welt, eines auf das andere zu stellen, solche nämlich: als die Sophienkirche zu Constantinopel, die Peterskirche zu Rom, die egyptischen Pyramiden, das Pantheon zu Paris, den Porcelainthurm zu Nankin, die Kathedralkirche zu Toledo ꝛc., man eine Höhe von 75 000 696,868,493,051 Schuhe erhalten würde. Ein Mensch würde, um dahin zu gelangen, ungefähr 20 Jahre fortwährend steigen müssen, und wenn er auf dem Gipfel angekommen, nur 18,000,000 Stunden von der Sonne entfernt seyn.

Innsbruck, vom 13. Juni.

Gestern um 2 Uhr Nachmittags erfolgte die Ankunft Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzherzogs Franz Karl zur größten Freude der hiesigen Bewohner. Heute früh geruheten Se. kais. Hoh. die beiden hier in Garnison liegenden Bataillons des Jäger-Regiments Kaiser, welche vor der Hofburg in schönster Haltung aufgestellt waren, in Augenschein zu nehmen, und sich hierauf in die Franziskaner-Hofkirche zu verfügen, woselbst Höchstdieselben dem Militär-Gottesdienste beiwohnten. Hierauf ließen sich Se. kais. Hoh. durch den Herrn Generalmajor v. Luxem das Offizierkorps und die Militärbeamten vorstellen; dann wurden Sr. kais. Hoh. die Herren Stände, die Civilbehörden und der ganze Lehrkörper der hiesigen Studien-Anstalten, endlich der Stadtmagistrat, durch den Herrn Landesgouverneur, und zwar jede Behörde abgesondert und jeder Beamte einzeln, vorgestellt. Diese Vorstellungen dauerten, da Se. kais. Hoh. mit jedem besonders sich zu besprechen geruheten, bis nach 1 Uhr Nachmittags. Nach Tische verfügten sich Se. kais. Hoh. auf die Schießstatt, um dem von der Stadt Innsbruck zur Feier der Anwesenheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs veranstalteten Frei-Schießen beizuwohnen. Se. kais. Hoh. geruheten an diesem Schießen selbst Theil zu nehmen, und bewiesen zur allgemeinen Freude durch mehrere vorzüglich gute Schüsse, wie bekannt sie mit dieser hierlands seit undenklichen Zeiten so hoch geachteten Waffe sind. Von da fuhren Se. kais. Hoh. in das in einer anmuthigen Gegend eine Meile von Innsbruck gelegene Dorf Thaur, um dort der nationellen Unterhaltung eines Bauern-Theaters beizuwohnen. Mit lebhafter Freude wurden Se. kais. Hoh. von den Einwohnern empfangen, und bezeugten ein besonderes Wohlgefallen über die gegebene Darstellung. Ein einfacher, vor dem Bildnisse Sr. Maj. des Kaisers herzlich gesprochener Prolog stellte die Gesinnungen der Liebe und Anhänglichkeit der Tyroler an das allerdurchlauchtigste Erzhaus dar, und schloß mit dem auch dem Tyroler-Bauer nicht unbekannten Volksliede: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" Se. kais. Hoh. begaben sich nun zur Stadt zurück in das erleuchtete Theater, wo Höchstdieselben von dem ungemein zahlreich versammelten Publikum mit herzlicher, ungeheuchelter Freude und lautem Jubel empfangen wurden, der nach jeder Strophe des eben erwähnten Volksliedes, in welches das ganze Publikum einstimmte, mit immer gesteigertem Enthusiasmus ertönte.

Triest, vom 9. Juni.

Privat-Briefe aus Corfu vom 28. Mai melden noch nichts von einer Erscheinung der türkischen Flotte bei Morea; dagegen sagen die Kapitains zweier aus dem Archipel gekommenen Schiffe, daß dieselbe bei Negroponte gesehen worden sey.

Neapel, vom 28. Mai.

Am 23. d. kam aus Malta die englische Fregatte Faite hier an, und wurde von der kais. kön. Fregatte Austria, welche von ihr bei der Einfahrt begrüßt worden war, mit einer gleichen Anzahl von Kanonenschüssen salutirt.

— Gestern gab der Hof Ihrer Maj. der Herzogin von Parma, auf dem k. Lustschloß, Cardito, ein ländliches Fest, und heute paradirten die Truppen hiesiger kais. kön. österreichischer Garnison vor Ihrer Maj., welche mit der trefflichen Haltung der Truppen Ihre vollste Zufriedenheit bezeugten. Wie es heißt, wird die Herzogin Sizilien besuchen, um die Mitte Juli dem dortigen Rosalienfeste beiwohnen, dann nach Neapel zurückkehren und dort bis zum 8. September verweilen.

Ancona, vom 5. Juni.

Mit einem aus Alexandria vom 20 Mai abgegangenen Schiffe erfährt man, daß dort, bis zu jenem

Zeitpunkt, kein Mann nach Morea eingeschifft worden war, und daß der Vicekönig überhaupt wenig Neigung bezeugt, die Pforte zu unterstützen.

Stockholm, vom 8. Juni.

Heute sind JJ. MM. der König und die Königin von hier nach Schonen abgereiset. In der Begleitung des Königs befinden sich unter andern: der erste Hofstallmeister, Graf Brahe, der Kabinets-Kammerherr, Oberst Gyllenhaal, die Adjudanten, Oberst Gjerta und Graf Löwenhaupt ꝛc. Das Gefolge der Königin besteht aus der Hofmeisterin, Gräfin Tascher de la Pagerie, den Staatsdamen, Gräfinnen Hamilton und Gyldenstolpe, dem Hoffräulein Harthausen und dem Kammerherrn Freiherrn de Geer.

— Morgen früh stattet die gesammte Kanzelei des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Grafen von Wetterstedt an ihrer Spitze, ihrem ehemaligen Chef, dem Grafen von Engeström, einen Abschiedsbesuch ab. Graf von Wetterstedt wird sich am 12. oder 15. d. nach Finspäng begeben.

Christiania, vom 3. Juni.

Gestern sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Schonen abgereiset, wo Se. k. H. bekanntlich das daselbst zusammengezogene Uebungslager kommandiren werden. JJ. kk. HH. werden im Laufe dieses Sommers wieder hieher zurückkehren.

Petersburg, vom 5. Juni.

Es sind bereits die nöthigen Befehle zu den Anstalten für die Feier des Namenstages J. Maj. der Kaiserin Mutter gegeben worden.

— Das ganze Garde-Korps wird auf 6 Wochen in Krasnojeselo campiren, wo für Se. Maj. den Kaiser seit dem vorigen Sommer ein schöner Sommer-Pallast erbaut worden ist.

— In unserer Armee haben wiederum mehrere Beförderungen und Versetzungen statt gefunden.

— Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, welcher aus einer altrussischen Familie stammt, zählt bereits über 70 Jahre, genießt aber der besten Gesundheit und ist ein ausgezeichneter Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften.

— Am 27. v. M. wurde zu Kronstadt eine neue englische Kirche eingeweiht. Der hiesige englische Botschafter, Chevalier Bagot, wohnte mit dem englischen General-Konsul, Chevalier de Bayley, und sämmtlichem Gesandtschafts-Personale der Feierlichkeit bei.

— Unter'm 24. Febr. d. J. ist eine Allerhöchste Verordnung, hinsichtlich des Transports der aus Odessa durch Bessarabien nach der Moldau zu verführenden überseeischen Waaren, erschienen, worin unter andern Folgendes bestimmt wird: Beim Transport solcher Waaren von Odessa in die Moldau, durch die Zollämter von Dubossar und Mohilew, sind letztere gehalten, die Waaren-Behältnisse und Stempel zu besichtigen, und wenn Alles gehörig und richtig befunden worden, ihre eigenen Stempel beizudrücken. Dann behalten diese Zollämter das Certificat des Odessaischen Zollamtes, stellen, statt dessen, eine verificirte Abschrift davon aus, nebst einem eigenen Zeugniß, daß Alles richtig befunden worden. Für den Transport überseeischer Waaren aus Odessa, durch genannte beide Zollämter in die Moldau, ist eine zweimonatliche Frist bestimmt ꝛc.

Bucharest, vom 2. Juni.

Das verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Räumung der Fürstenthümer ist fast ganz verschollen; man zweifelt wieder mehr als je daran. Dagegen sind wir seit zehn Tagen, wegen der in der Moldau weiter um sich greifenden Pest, welche sich bis Jalamnitza und Bobco, 15 Stunden von hier, verbreitete, in großen Sorgen. Braila soll von den meisten Einwohnern verlassen seyn. — Mit dem heute aus Konstantinopel hier angekommenen Tataren, der die Briefe für Deutschland brachte, erfuhren wir nichts Neues aus dieser Hauptstadt.

Port-au-Prince, vom 11. April.

Am 1. d. M. ist unter Vorsitz Sr. Exzell. des Herrn Präsidenten, die Deputirten-Kammer eröffnet worden.

Von allen Seiten sind verschiedene Nachrichten über die Rüstungen in Umlauf, die zu Brest und Toulon bewerkstelligt werden. Während die öffentlichen Blätter in Frankreich jenen Vorbereitungen eine Deutung geben, die zu der Meinung veranlassen, daß wir nicht das Ziel ihrer Bestimmung sind, widerhallt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Alles von dem Gerücht, daß sie gegen Hayti gerichtet seyen. Es hat diese Besorgniß zu mehreren Maaßregeln wegen Vertheidigung der Küsten und Bewaffnung aller waffenfähigen Mannschaft Anlaß gegeben, so wie zu nachstehender Verordnung des Präsidenten:

„Erwägend, daß, unter den gegenwärtigen Umständen, die thätigsten Maaßregeln getroffen werden müssen, um die Vollziehung der Befehle und Instruktionen zu beschleunigen, welche die National-Sicherheit zu empfehlen gebietet:

Erwägend, daß, durch die Proklamation vom 6. letzten Januar, die Nation begriffen hat, wie der Augenblick gekommen, wo sie zur Vertheidigung des Vaterlandes völlig vorbereitet seyn soll und daß es Pflicht der Staatsbehörde, keines der Mittel zu verabsäumen, die zum Gemeinwohl beitragen können:

So ist dem zufolge Nachstehendes verfügt worden:

Art. 1. Alle Personen, die ihre Unterhaltsmittel nicht nachweisen können, und die sich in den Städten und Flecken befinden, ohne irgend ein Handwerk oder Gewerbe zu treiben, sollen gehalten seyn, sich auf das Land zu begeben, wo die Hülfsmittel des Ackerbaues ihnen eine sichere Subsistenz gewähren.

2. Es soll jederzeit auf's Strengste darüber gewacht werden, damit Niemand, dessen Gesundheit es gestattet, den ländlichen Arbeiten des Orts, wo er seinen Wohnsitz hat, sich entziehen könne.

3. Die scharfen Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Polizei sollen strenge gegen die Landstreicher vollzogen werden, welche bei Uebertretung der Bestimmungen dieser Verfügung sollten betroffen werden.

4. Die Civil- und Militärbehörden sind, eine Jede in so weit es sie betrifft, mit der pünktlichen Vollziehung gegenwärtiger Verfügung beauftragt, für deren strenge Beobachtung überdies die Bezirks-Kommandanten, als welchen die hohe Polizei in ihren bezüglichen Gebieten übertragen ist, verantwortlich verbleiben.

Im National-Pallast zu Port-au-Prince, am 8. April 1824, im 21. Jahre der Unabhängigkeit.

Boyer."

Marseille, vom 12. Juni.

Man schreibt aus Zante vom 14. Mai:

„Ein Kauffahrteischiff unter jonischer Flagge, das am 22. März von Kreta abgegangen war, hat gemeldet, daß 18 griechische Kriegsschiffe die ägyptische Flotte auf der Seite von Souda vollkommen geschlagen hätten. Diese Nachricht bedarf Bestätigung.

Hr. Johannis Zakai, einer der griechischen Abgeordneten, ist in unserm Hafen eingetroffen; er wird sich sofort nach London begeben.

Ein aus Smyrna angekommenes Schiff hat die Nachricht überbracht, daß man daselbst eine Kanonade gehört, die länger als drei Stunden gedauert habe. Man vermuthet, daß es die griechische Flotte ist, die ein Gefecht mit der türkischen Eskadre gehabt."

Paris, vom 17. Juni.

Die Rente wurde heute 102, 50 eröffnet. — Ende Monats 102, 75.

— Man versichert, daß in dem geheimen Ausschuß, der gestern in der Kammer der Abgeordneten statt fand, Herr Dubotdéru verlangt habe, der Re-

dakteur des Journal des Débats solle aus der Kammer ausgeschlossen werden, weil er unbedingt gesagt, „der Vorschlag, die Ausgewanderten zu entschädigen, sey von der Kammer verworfen worden.“ Herr v. Labourdonnaye, sagt man, habe sich des Journal des Débats angenommen und das Ministerium beschuldigt, es habe die Freiheit der Presse unterjocht, indem es die Journale erkaufte. Der Herr Finanzminister hat geantwortet, daß wenn einige Journale gekauft worden wären, so sey dies infolge von Privatspekulationen geschehen, und dem Ministerium sey es unmöglich, die nöthigen Summen darauf zu verwenden, um so kostspielige Unternehmungen, ohne Mitwissen der Kammer, zu kaufen.

Man fügt hinzu, daß, als H. Casimir Perrier von einem geheimen Traktat in Betreff des Gesetzes über die Reduktion der Renten gesprochen, der H. Finanzminister alle Anschuldigungen dieser Art sehr nachdrücklich zurückgewiesen habe.

— Das Tribunal erster Instanz wird in wenig Tagen über eine Frage von hohem Interesse entscheiden. Es handelt sich darum zu wissen, ob Jemand, welcher Renten baar und zum Kurs des Tages kauft, der sie auf das große Buch in seinem und seiner Erbnehmer Namen eintragen, der Inscriptionen sich aushändigen läßt, sie bezahlt und solche auf Zeit wieder verkauft, Eigenthümer der Renten ist, die also auf ihn übertragen worden, oder ob er nur als ein durch Unterpfand gedeckter Gläubiger zu betrachten.

Am letzten 24. April kaufte der Münzdirektor, Herr Collot, baar von unterschiedlichen Personen, durch die Vermittelung des Wechselagenten Herrn Sandrié 245,000 Franken Renten zu 84, wofür er 4,116,000 Franken bezahlte. Er ließ sie auf die Bank von Frankreich für seine Rechnung übertragen und sich Inscriptionen dafür aushändigen; an dem nämlichen Tage verkaufte er sie an andere Personen auf sechs Monate Zeit um den nämlichen Preis und immer durch Vermittelung des Herrn Sandrié. Vor Ablauf dieser Zeit fallirte Herr Sandrié. Die Kuratoren der Masse behaupten, Herr Cannot habe an Herrn Sandrié auf ein Unterpfand von Renten geborgt, und er müsse die 245.000 Renten zur Masse zurückerstatten, vorbehaltlich, sich unter die Gläubiger versetzen zu lassen.

Man kann sich jedoch einen Begriff von der Größe und Wichtigkeit dieser Operationen machen, wenn man bemerkt, daß, nach H. Collot, jeden Monat dergleichen Geschäfte bis zu dem Betrag von mehr als 25 Mill. Renten statt finden.

— Große militairische Werke sollen zu Lyon errichtet werden. Eine Kommission, deren Mitglieder vom Kriegsminister gewählt worden sind, ist beauftragt, einen Bericht über die vorzunehmenden Arbeiten zu erstatten, um aus dieser Stadt einen Waffenplatz ersten Ranges zu machen.

— In der Etoile lieset man heute folgenden sonderbaren Artikel:

„Vor einigen Tagen meldeten wir, nach deutschen Journalen, daß der berühmte Klavierspieler Moscheles die Ehre gehabt habe, sich zu Prag vor dem kaiserlich österreichischen Hofe hören zu lassen und daß er, seines anerkannten Talentes ungeachtet, dem jungen Liszt nachgesetzt worden sey. Die englischen Blätter haben uns gestern verkündet, daß in dieser Hinsicht zu London die nämliche Meinung, wie zu Prag herrsche. Wir haben geglaubt, dies ohne Anstoß und Beleidigung unsern Lesern mittheilen zu können. Wie weit waren wir entfernt, das Ungewitter vorherzusehen, das gegen die Etoile aufstieg! Zwei Männer erscheinen gestern in dem Büreau der Redaktion, ein Piano-Verfertiger und ein Unbekannter. Sein Ton und seine Manieren ließen ihn mit Fug und Recht für einen jener Israeliten halten, welche Lorgnetten in den Schauspielhäusern verkaufen. Jedoch kündigte er sich nicht in dieser Eigenschaft an, sondern als Ritter des Herrn Moscheles und bereit, innerhalb der Schranken zu behaupten, besagter Pianist stehe Niemand nach, folglich auch nicht dem jungen Liszt. Da das Betragen und die Drohungen dieses Großsprechers nur Lachen bei allen Anwesenden erregten, so vergaß er plötzlich seine ritterliche Rolle, um in den Ton und die Sprache zu verfallen, die er wahrscheinlich im Wirthshause sich angewöhnt hat. Da die Dazwischenkunft der Wache allen durch das Geschrei dieses Musiknarren (Melomane) gestörten Bewohnern des Hauses nothwendig dünkte, so wurden Gendarmen geholt. Bei ihrem Anblick mißbilligte der unglückliche Klaviermacher laut die pöbelhafte Wuth seines Gefährten: er bat dringend, man möchte ihm die Schande ersparen, als Störer der öffentlichen Ruhe nach der Wache geschleppt zu werden. Wir hatten Mitleid mit seiner Lage und standen sofort von jeder Klage in Betreff seiner ab. Es war nicht möglich, eben so nachsichtig gegen das lärmende Kind Israels zu seyn. Aber welche Veränderung ging plötzlich mit ihm vor, so bald es sich in der Gewalt der bewaffneten Macht sah? Dieser Held, der Alles umbringen, Alles zerschmettern wollte, warf sich auf die Kniee, das Erbarmen des Befehlshabers des Postens anflehend. Was uns betrifft, so war unsere Rache schon mehr als befriedigt und wir hoffen, daß dieser seltsame Liebhaber der schönen Künste seinen kleinen Handel schon wieder wird zur Hand genommen haben, wobei wir ihm mehr Glück, als bei ästhetischen Erörterungen wünschen.“

London, vom 14. Juni.

3 pCt. Konsols 95⅛. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französ. Anleihe 16.

— Die öffentliche Aufmerksamkeit ist gegenwärtig vornehmlich auf das Individuum gerichtet, das Hrn. Brougham beleidigte. Die Einen sagen, dasselbe sey wirklich närrisch, die Andern, es stelle sich nur so. Hr. Gourlay befindet sich noch in einem der Säle des Unterhauses im Verhaft, und zwei geschickte Aerzte besuchten ihn täglich. Er hat einen Brief an den Herausgeber des Couriers geschrieben, worin er gegen die Behauptung, daß er verrückt sey, förmlich protestirt.

Frankfurt, vom 19. Juni.

Se. Exc. der königl. preußische Herr General-Postmeister Freiherr von Nagler, ist gestern hier eingetroffen. Der königl. französische Gesandte am k. k. Hofe, Herr von Caraman, der nach dem Johannisberge geht, ist gleichfalls gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[1321] Wohnungs-Veränderung.

J. G. Barrell wohnt von heute an auf dem großen Hirschgraben Lit. F. Nr. 62 bei Herrn Abbé Hennecart.

[1253] Es sind dahier 27,600 Berliner Thaler vorhanden, welche nach der Bestimmung der höhern Behörde an den meistnachlassenden Gläubiger der hiesigen Stadt förmlich versteigert werden sollen.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Montags den 19. Juli d. J. festgesetzt, und können sich die Gläubiger auf besagten Tag des Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Siegen den 30. Mai 1824.

Der königliche Bürgermeister
Trainer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 174. Dienstag, den 22 Juni 1824.

Wien, den 15. Juni.

Am 1. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, und an den darauf folgenden Tagen, wird die dritte Verloosung des im Jahre 1821 eröffneten Anlehens von 37,500,000 Gulden Conventions-Münze in dem Franziskaner-Klostergebäude, in dem dazu gewidmeten Saale, vorgenommen werden. Die Verloosung erfolgt, mit Rücksicht auf den zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ziehungsplan, und mit Beobachtung des in der Kundmachung vom 7. Dezember 1821 bezeichneten Verfahrens, in Gegenwart zweier k. k. Hof-Kommissäre, des Hofraths der allgemeinen Hofkammer, Ritter von Fullod, und des Direktors der verzinslichen Staatsschuld, Hofraths von Scharff, dann eines Mitglieds der Direktion der privil. österr. National-Bank. Das Resultat dieser Verloosung wird nach Beendigung derselben durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, und die nach dem Verloosungs-Plane zu leistenden Zahlungen werden vom 1. Oktober 1824 an, bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt am Main geleistet werden.

— Erzherzog Karl k. H. macht keine bloße Vergnügungsreise, wie es Tausenden scheinen mag, sondern sucht den Ländern zu nützen, die er bereiset. So hat er sich, wo er durchkam, von der Ausführbarkeit und wirklichen Ausführung gemeinnütziger großer Werke selbst überzeugt, namentlich von dem Austrocknen der Sümpfe und der Zweckmäßigkeit der Vorbauen gegen die Ueberschwemmungen der Donau. Er hat es nicht verschmäht, in Gesellschaft seines Schwagers, des Herzogs Wilhelm von Nassau, durch einsinkendes Rohrwerk watend, und auf halb gebahnten Wegen das zu besichtigen, was von Mohacs bis Eszer in dieser Hinsicht geschehen ist. Viel ist dies allerdings, indem hier auf einer Strecke von mehr als 100,000 Joch des edelsten Erdreichs die Sümpfe ausgetrocknet und die Ueberschwemmungen von mehreren tausend Joch abgehalten worden sind. Eine ähnlich gelungene Unternehmung verbreitet ihren Segen schon über 10- bis 12,000 Joch Grund.

Stuttgart, vom 20. Juni.

Dr. Keßler, Abgeordneter des Oberamtes Oehringen, hat am 18. Juni seine Entlassung von der Versammlung der Stände eingegeben.

— Johann Friedrich Mehlin, Bürger von Badenweiler und Vater einer armen Familie, wurde Donnerstag den 3. Juni d. J. aus seinem Wohnorte gesandt, um in Eile einen Brief nach Staufen zu tragen. Es war Abends zwischen 8 und 9 Uhr, als er sich auf den Weg begab, der eine Strecke von drei Stunden, theils über Hügel und Thäler, theils über gebirgichte Waldungen führt. Der Entfernung nach hoffte man, daß er längstens am Morgen des folgenden Tages zurückkehren würde, aber sowohl diesen Morgen als auch den ganzen übrigen Tag wurde er vergebens erwartet. Kummer und Angst erfüllte seine Familie; besonders seit dem Augenblick, als nach langem Harren statt des Vaters die Nachricht anlangte, es sey weder Bote noch Brief in Staufen angekommen. Der Vermißte war als ein fleißiger Haushälter bekannt, und man konnte an keine vorsätzliche Entweichung denken. Auch hatte er nüchtern und bei guten Sinnen und Verstand seinen Weg angetreten. Was daher in der angstvollen Brust der Seinigen aufstieg, war die schauerliche Furcht, er möchte in den Waldungen ermordet worden seyn. Wohin in diesem Falle sein Leichnam gekommen, wußte kein Mensch zu sagen, denn alle Nachsuchungen waren vergebens. Schon drei Nächte waren vorübergegangen, und mit dem Pfingst-Sonntag, den 6. Juni, der dritte angstvolle Tag für die Familie gekommen. Schon befand sich diese in einem an Hoffnungslosigkeit grenzenden Zustande. Da erwachte in einem Menschen-Herzen auf einmal, wie von höherer Eingebung erweckt, der Gedanke an einen Bergschacht, welcher vor langer Zeit einmal oben im Gebirge gegraben worden war, eine Breite oben von 14 und unten von 6, und eine furchtbare Tiefe von 84 Fuß hat, und mit Moos, zum Theil auch mit etwas Gebüsch untwachsen ist. Konrad Karrer, Bürger und Walddannwart von Ballrechten, war dieser Mann, in dem die Besorgniß aufstieg, der Vermißte möchte in diesen Abgrund gestürzt seyn. Gerade im Begriffe, wegen eines Geschäftes nach Staufen zu gehen, entschloß er sich, den mühevollen Umweg über das waldige Gebirg zu machen, und in der furchtbaren Bergschlucht nachzusehen; aber zweimal ließ er sich durch die Vorstellung, daß dieser Schacht von dem durch den Wald führenden Wege zu entlegen, und, wenn der Unglückliche dort hinunter gestürzt wäre, kaum Entdeckung, geschweige denn Rettung zu hoffen sey, von seinem Vorsatz wieder abwendig machen. Schon hatte er auch wirklich den ge-

wöhnlichen Weg unterhalb des Gebirges betreten, als zum drittenmale der Gedanke an die schauerlich tiefe Felsenkluft ihn ergriff, und sein Gemüth mit Unruhe erfüllte. Wie eine heilige Mahnung Gottes drängte es ihn mächtig im Innern, nicht weiter auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen, sondern sich seitwärts zu wenden, und das Waldicht am Gebirge hinaufzusteigen.

Mit unruhigem Herzen war er in der Nähe des Schachts angelangt, und bemerkte sogleich am Rande desselben eine Stelle, von der sich die mit Moos bedeckte Erde losgerissen hatte. An dieser Stelle glaubte er die erste Spur eines in die Tiefe geschehenen Sturzes zu erkennen; und, — wiewohl schwankend zwischen Furcht und Hoffnung, und ungewiß, ob er, im Falle der Unglückliche im schauerlichen Abgrunde sich befände, eher sich freuen oder trauern sollte, trat er näher, so weit er es wagen durfte, gegen den furchtbaren Rand. Aengstlich lauschte er, ob er nicht eine Stimme oder Geräusch aus der Tiefe hören könnte; ergriff sodann einen kleinen Stein, und ließ ihn in die Tiefe hinunterfallen. Da vernahm er dumpfe Töne, die durch die Felsen heraufkamen. Mit lauter Stimme fragte er jetzt, wer sich unten befände, und zu seinem erschütterten Herzen drang die Antwort: „Johann Friedrich Mehlin aus Badenweiler."

Der Vermißte war auf seinem Wege glücklich bis Sulzburg gekommen. Dann hatte er den durch das Waldgebirge führenden Weg gewählt und auf der Höhe, wahrscheinlich um eine Strecke abzuschneiden, den gewöhnlichen Pfad verlassen. Unkundig des in einiger Entfernung sich befindenden Bergschachts, zumal, da die unsichere Nacht bereits angebrochen war und voll Eifers, schnell mit seinem Briefe an den bestimmten Ort zu gelangen, war er dem gefahrvollen Rande zu nahe gekommen, und so in die schauerliche Tiefe gefallen. Drei Nächte und fast drei Tage hatte er bereits hier zugebracht, denn es war schon Nachmittags drei Uhr, als ihm die Stunde der Rettung schlug. Wahrscheinlich hatte ihm eine Hirnerschütterung gleich Anfangs schnell sein Bewußtseyn geraubt; denn er lag, wie er sich selbst noch erinnert, lange Zeit in einem Schlummer, in den er, so oft er erwachte, immer bald wieder zurücksank, und wußte auch nicht, daß er schon so viele Tage und Nächte an dem schreckvollen Orte zugebracht hatte. Als aber zuletzt das volle Bewußtseyn zurückgekehrt war, da bedarf es kaum einer Erwähnung, daß ihn eine an Verzweiflung grenzende Herzensangst ergriff. Schauerlich dunkel war der Abgrund, von schwülen Dünsten erfüllt und von furchtbaren Felsenwänden umgeben, durch die nur ein schwaches Tageslicht von oben hinabdrang. In dieser Herzensangst hatte er, von der nahen Verzweiflung getrieben, seine noch übrigen Kräfte zusammen genommen, war an einer über 20 Fuß hohen Stange, die sich in der Tiefe befand, hinaufgeklettert, nachher aber wieder hinabgesunken, weil kein Stützpunkt an der Felsenwand war, auf den er die Stange hatte ziehen und von neuem an die Wand stellen können. Nebst der Todesfurcht quälte ihn ein peinigender Durst. Zwar eröffnete sich seitwärts vor seinem Blicke eine andere von Bergleuten gegrabene Tiefe, mit Wasser versehen, aber zu steil und zu tief, um sich einen Labetrunk daraus verschaffen zu können. Er hatte laut mehrmal um Hülfe gerufen, aber Niemand ihn gehört. Was Wunder, wenn in diesen Augenblicken er den Tag verwünschte, in dieses Leben gekommen zu seyn? — Schon hatte er das Messer ergriffen, um sich selbst zu tödten, aber, schnell wie der schauerliche Gedanke des Selbstmordes in ihm erwachte, war auch wieder das Bild seines Weibes und seiner Kinder vor seine angstvolle Seele getreten. „Ich will ausharren — sagte er zu sich selbst — und den Ausgang meines Schicksals abwarten!" — Mit diesem Vorsatze hatte er sich müde und matt auf den Boden hingelegt.

Da geschah es, daß auf einmal das Steinchen aus der Hand seines Retters von oben herab in die Tiefe fiel, und ihn eine Menschen-Stimme, wie die Stimme eines Engels, begrüßte. Eilends trug jetzt sein Retter die frohe Nachricht nach Ballrechten, der Vermißte sey wieder gefunden, und lebe noch in dem tiefen Bergschacht. Viele Menschen eilten nun zu der verhängnißvollen Stätte mit einer Leiter von 30 Sprossen, die an langen zusammengeknüpften Wurfseilen in die furchtbare Kluft hinabgelassen wurde. Es stieg ein junger Mann von Muth und Entschlossenheit in den Abgrund. Unten angelangt, reichte dieser dem Ermatteten zuerst einen Labetrunk, band ihn sodann an die Leiter, kletterte hierauf an den Wurfseilen wieder in die Höhe, wobei er nur mit Mühe der Todesgefahr und dem Schwindel, der ihn schon zu ergreifen drohete, entrann, und ließ nach; er die Leiter, an die der Gerettete gebunden war, aus der Tiefe heraufziehen. Was das für ein Augenblick war, als der Gerettete wieder oben anlangte, und die ihn umgebenden Menschenfreunde mit dem ersten Worte, das er sprach, anredete: „Was machen meine Frau und meine Kinder?" — und wie hoch die frohe Botschaft die Seinigen erfreute, man habe ihren Vater wieder gefunden, und werde ihn morgen in seine Heimath zurücktragen, — das ist eine Sache, wofür der Mensch ein Gefühl hat, sie zu empfinden, aber nicht eine Sprache, sie deutlich auszusprechen.

Der ganze Vorfall ist von der Art, daß er wegen der außerordentlichen Umstände, die sich dabei vereinigten, unter die merkwürdigen Ereignisse gerechnet werden muß. Schon der Umstand, daß der Mensch in einen 80 Fuß tiefen Bergschacht hinabstürzte, ohne an seinem Leibe, (einige Hautverletzungen abgerechnet) oder an seinem Leben Schaden zu leiden, und daß er nach drei Tagen und drei Nächten, die er in der von bösen Dünsten erfüllten Tiefe zugebracht, wieder in einem Zustande der besten Hoffnung auf völlige Genesung zurückgebracht wird, erfüllt mit Erstaunen. Nimmt man hinzu, wie der Gedanke an diesen furchtbaren Bergschacht so plötzlich und zwar gerade im rechten Augenblicke in der Seele des Retters erwachte, so fühlt man noch stärker das Außerordentliche in diesem Vorfalle. Ohne Zweifel erfolgte eine Hirnerschütterung im Augenblicke des Sturzes, und diese war unter solchen Umständen mehr Wohlthat als Unglück, indem ein großer Theil der angstvollen Zeit bewußtlos oder wenigstens in einem traumähnlichen Zustande zugebracht wurde, daß aber, wenn eine Hirnerschütternng erfolgen sollte, der Gedanke in der Seele des Retters nicht einen Tag früher erwachte, wo ohne Zweifel der Vermißte noch im bewußtlosen Schlummer lag, und also keine Antwort hätte geben können, und daß auch der Gedanke nicht später in ihm aufstieg, wo er wohl der Angst und Verzweiflung schon unterlegen wäre, das leitet aufwärts zur Ahnung der außerordentlichen Hand der Vorsehung.

Paris, vom 18. Juni.

Die Rente wurde heute 102, 25 eröffnet.

— In der Sitzung der Deputirten vom 15. Juni übergab der Finanzminister einen Gesetzvorschlag, verschiedene Modificationen in dem Zolltarif betreffend. Eine Erhöhung der Eingangsrechte auf fremde Wolle, Leinwand und andere Waaren soll die innere Fabrikation begünstigen und somit das Prohibitivsystem vervollkommnen. In der von dem Präsidenten des Handelsbureaus, Hrn. v. St. Cricq, verlesenen Entwickelung der Beweggründe des Gesetzvorschlags, wird ausführlich darzuthun versucht, daß die Grundsätze des freien Handels, wie sie noch vor 30 Jahren allgemein gültig und anwendbar gewesen, jetzt, unter ganz veränderten Verhältnissen, nicht mehr allein zur Richtschnur dienen könnten. „Die Zeiten haben sich geändert. Ueberall sind Maschinen an die Stelle der Menschenarme getreten; überall ist ein Ueberfluß von Produktion; überall ist das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch ganz aufgehoben; von nun an muß der Producent dem Consument entgegen kommen. Wie könnte es auch anders seyn? Der kleinste

unserer Nachbaarstaaten wäre im Stand ganz Frankreich mit Fabrikaten zu versehen, während er selbst unseren Erzeugnissen nur einen unbedeutenden Abzugskanal darbieten würde. Was bleibt unter solchen Umständen einem Ackerbau treibenden und zugleich manufakturirenden Staate, einem Staate, der viel erzeugen und viel verbrauchen kann, zu thun übrig? Seinen Markt so viel möglich den Produkten des eigenen Bodens, der eigenen Industrie vorzubehalten und um dies zu können die Einfuhr fremder Erzeugnisse durch Zolle zu erschweren." Dieser Grundsatz des Prohibitivsystems wird sodann durch die bekannten Motive zu rechtfertigen und als der einzige für Frankreich heilsame zu empfehlen gesucht.

— Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Rechnungen über das Budjet von 1822 mit 262 Stimmen gegen 7 gut geheißen.

— Das Journal des Débats macht heute folgende Bemerkung: „Die öffentlichen Blätter haben das Gute und Besondere, daß sie die Lage eines Staates kennen lehren, selbst wenn sie erkauft oder in engen Fesseln gehalten sind. Auf diese Weise sind die Journale, denen man befiehlt, was sie sagen sollen, eben so belehrend, wiewohl auf andere Art, wie die, welche ihre Freiheit bewahren. Die, in zwei sehr entgegengesetzten Meinungen, gegenwärtig am meisten unter Herrschaft stehenden Journale führen dem Anscheine nach eine verschiedene Sprache. Beobachtet man sie mit Aufmerksamkeit, so entdeckt man bald die Hand, die sie zu ein und demselben Ziele leitet. Sie haben den Befehl, gewisse Namen anzugreifen, und gegen gewisse Dinge sich zu erheben. Man sieht, daß sie Allem zu Leibe wollen, was edel, großmüthig, unabhängig ist; sie feinden Jeden an, der es wagt, selbst zu denken."

— Der päpstliche Nuntius hat gestern Sr. königl. Hoheit dem Infanten Don Miguel einen Besuch abgestattet.

— Lebrun, Herzog von Piacenza, der von 1799 bis 1804 zugleich mit Bonaparte und Cambaceres Konsul war, ist in seinem 86. Jahr mit Tod abgegangen.

London, vom 15. Juni.

3 pCt. Konsols 95⅛. — Spanische Obligationen 20⅛. — Die französ. Anleihe 15¾.

— In der heutigen Sitzung überreichte Sir James Mackintosh eine Petition des Handelsstandes der Stadt London, um das Ministerium um Erläuterungen in Betreff seiner Ansichten wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten von Südamerika zu ersuchen.

Herr Canning antwortete, daß, obwohl große Handelsunternehmungen sich an das, was man das spanische Amerika nenne, knüpften, auch andere Interessen hinzuträten, und daß die anwesenden ehrenwerthen Mitglieder versichert seyn mögten, wie jedes Wort, das er im Namen des Ministeriums sagen würde, zu Folgerungen führen könnte, die er nicht wünschte zu veranlassen, und daß er demnach gezwungen sey, sich kurz zu fassen. Man erinnert sich, fügte Herr Canning hinzu, an die ersten dieser Kammer vorgelegten und nach Südamerika geschickten Urkunden und an den hierauf gefolgten Schritt, der die Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten de facto anerkannte. England hat seitdem erklärt, daß, in dem Falle gewisser Ereignisse, es nicht unthätig bleiben würde. Unsere Regierung hat es abgelehnt, sich bei dem vorgeschlagenen Kongreß repräsentiren zu lassen. Als die Frage neulich auf die Bahn gebracht wurde, hat man Spanien den ersten Schritt dieser Anerkennung überlassen; allein diese Sache ist zu Ende. England befindet sich gegenwärtig in voller Freiheit, hinsichtlich Südamerika's, nach seinen eigenen Ansichten und ohne irgend eine Rücksicht auf Spanien, zu verfahren. (Hört! hört!) Ich benutze diese Gelegenheit, um zu behaupten, daß jedweder Staat, ohne sich selbst zu kompromittiren, die Unabhängigkeit solcher Mächte anerkennen könnte, welche selbst erklären, daß sie sich in diesem Zustande befinden. Die Anerkennung von Seiten des Mutterlandes ist wünschenswerth, und sie ist es um so mehr, wenn die Anerkennung Spaniens der von Seiten Englands vorangehen könnte, weil der entgegengesetzte Gang eine große Reizung veranlassen könnte, die man in dem andern Falle vermeiden würde. Demungeachtet ist für England keine Nothwendigkeit, länger zu warten, vorhanden, wenigstens nicht in den bis jetzt getroffenen Abkommnissen. Es findet in dieser Hinsicht keine eingegangene Verbindlichkeit statt; allein der Minister wünscht, daß man sich nicht zu glänzende Hoffnungen wegen der Resultate machen möge, welche die Anerkennung Englands zur Folge haben dürften.

Herr Canning bemerkt ferner, daß man sich nicht blos auf eine theilweise, sondern auf eine allgemeine Anerkennung aller dieser Staaten gefaßt machen dürfe; allein wenn auch die brittische Regierung diese Anerkennung nicht von der Wiederherstellung vollkommener Ordnung und Ruhe in diesen Staaten abhängig zu machen gezwungen sey, so müsse sie doch gegen eine Uebereilung sehr auf ihrer Huth seyn. Die Regierung habe alle Schritte gethan, um sich glaubhafte Nachrichten über die eigentliche Lage der Dinge in jenem Erdstriche zu verschaffen, aber bis jetzt noch keine bestimmten Berichte erhalten. Er stelle es nun der Versammlung anheim, ob sie eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand für wünschenswerth oder selbst für nützlich halten könnte, er seiner Seits, habe alle Aufschlüsse gegeben, die er zu geben im Stande sey.

Schließlich bemerkt der Minister, das brittische Kabinet sey neuerdings angegangen worden, seinen früheren Entschluß, zu keinem vorgeschlagenen Kongresse sich einfinden zu wollen, nochmals in Erwägung zu ziehen, habe jedoch einen desfalls gemachten Antrag abermals abgelehnt.

— Der National-Kalender der vereinigten Staaten für das Jahr 1823, enthält unter anderen folgende interessante statistische Notizen: Zahl der Einwohner 9,564,000, worunter 1,543,000 Sklaven. Der Ackerbau beschäftigt 2,175,000 Menschen, der Handel 72,500, die Manufakturen 349,600. Aus Europa kamen in den Jahren 1821 und 1822: Reisende 20,201 und 16,232 Einwanderer, unter letzteren 8,284 Engländer, 685 Franzosen, 486 Deutsche, 400 Spanier und 112 Holländer. Im Jahre 1822 wurden 194 Erfindungs-Patente ertheilt, darunter 11 für vervollkommnete Wagen, 22 für Verbesserungen der Ackerbau-Geräthschaften, 15 für neue Arten von Spar-Oefen und Spaar-Heerden und 9 für Vervollkommnung im Schiffbau. In diesem Jahre wurden 95 Bücher geschrieben, darunter 20 Doktrinaire und Schulbücher, 9 theologische und moralische, 14 physikalische und mathematische, 8 rechtswissenschaftliche, 11 statistische und geographische, 4 historische, 2 politische und 3 poetische Werke. Es erscheinen 73 tägliche Zeitungen, und über 900 Wochen-Zeitungen.

Frankfurt, vom 21. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 16., am 10. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium legt das in einer früheren vertraulichen Sitzung zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gekommene Schreiben Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreiches Großbrittanien und Irland, gegeben zu Windsor den 31. März 1823, an den durchlauchtigsten deutschen Bund, in Ur- und Abschrift mit beigefügter französischer Uebersetzung, — desgleichen eine Note des königlich großbrittanischen Geschäftsträgers, Herrn Seymour, vom 1. Mai — vor, inhaltlich deren der bisher an dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirt gewesene Herr Friedrich Lamb abberufen worden ist.

Mit diesen Aktenstücken unterlegt Präsidium den Entwurf des an Se. Maj. den König von Großbrittanien und Irland Namens des durchlauchtigsten deutschen Bundes zu erlassenden Antwortschreibens, womit

sämmtliche Gesandtschaften sich einverstanden erklärten.

Präsidium. Nachdem in der letzten Sitzung die Rechnungen der Militär-Lokalkommissionen bis einschließend 1821 richtig befunden worden sind, so übergiebt Präsidium die mittlerweile eingebrachten Rechnungen derselben Lokalkommissionen für das Jahr 1822, worauf beschlossen wurde, daß erwähnte Rechnungen ebenfalls der betreffenden Kommission zur Prüfung zuzustellen seyen.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen verliesset den Entwurf Beschlusses über die transrhenanische Sustentations-Angelegenheit, und nachdem sich sämmtliche Gesandtschaften damit einverstanden erklärten, wurde derselbe zum wirklichen Beschlusse erhoben; daher Beschluß:

1) Es bewendet bei den Beschlüssen vom 23. Dezember 1816 und 10. Juli 1817, wonach die Pensionirten der transrhenanischen Sustentationskasse vom 1. Juni 1815 an ihre Pensionen nicht mehr von dieser Kasse, sondern von derjenigen Regierung zu fordern haben, zu deren Gebiet ihr aufgehobenes transrhenanisches Stift gehört.

2) Die Pensionirten des aufgehobenen Stifts Lüttich werden, auf den Grund dieser Beschlüsse, mit dem Gesuche, daß ihre vom 1. Juni 1815 bis zum 1. Juni 1818 rückständigen Pensionen aus der transrhenanischen Sustentationskasse nachgezahlt werden möchten, abgewiesen.

3) Dem bei der transrhenanischen Sustentationsanstalt beschäftigten Personal wird, vom 30. November 1823 an, wo diese Anstalt aufgelöst worden ist, von seinem bis dahin aus der Sustentationskasse bezogenen Gehalt, und zwar dem geheimen Rath von Rieff 1150 fl. und dem Sekretär Gravelius 300 fl. rheinisch jährlich, als lebenslängliche Pension bewilligt.

4) Diese Pensionen werden auf die Bundes-Matrikularkasse übernommen, und hier in dreimonatlichen Fristen, alljährlich am letzten Februar, Mai, August und November, gegen Quittung des Pensionirten und ein amtliches Zeugniß, daß selbiger sich noch am Leben befinde, bezahlt.

5) Der in der transrhenanischen Sustentationskasse hiernach und nach Abzug der bisherigen kurrenten Ausgaben noch verbleibende baare Bestand wird unter die Hülfsbedürftigsten der Lütticher Reklamanten vertheilt, und zu dem Ende die königlich niederländische, großherzoglich luxemburgische Bundestagsgesandtschaft ersucht, sich bei ihrer Regierung zu verwenden, damit die Vertheilung durch die betreffende Behörde, nach eigenem Ermessen der Dürftigkeit der dahin geeigneten Individuen, getroffen werde.

6) Die Subdelegationskommission hat ihre sämmtlichen Akten, mittelst Verzeichnisses, an die Bundeskanzlei abzuliefern. Selbige sind in dem Bundesarchive beizulegen, doch wird, wenn von Regierungen der Besitz derjenigen Aktenstücke gewünscht werden sollte, welche die von den vormaligen Stiftern ihres Gebietes entrichteten Beiträge zu der Sustentationskasse, oder die von ihnen daher empfangenen Unterstützungen betreffen, auf Antrag des Gesandten und Vortrag des Referenden, die Aushändigung derselben beschlossen werden. (B. f.)

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 21. Juni 1823.			Papier	Geld
Oestreich.	5	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	83
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	50¼
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	93⅛	—
	—	— Bank-Actien	—	1362
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	144
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	128
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	—	—
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafütte et. Comp.	—	—
	3	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	8	— Renten	—	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Casse	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	106	—
	4	— ditto von E bis M.	107½	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	6⅞	—
Baden.	5½	— Obligat. Amortisations-Casse	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1810	—	61⅝
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	5	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	100¼	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	100¼	—
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Juni 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142	—
	2 Monat	141¼	—
Hamburg	k. Sicht	146¼	—
	2 Monat	146	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151⅛	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	79½	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99½	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 56 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 37 »	» — »
Souverain'd'or	10 » 34 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 37 »	» — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 23 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45¼ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43¼ »	» — »

Theater-Anzeige. Maske für Maske. Lustspiel in 3 Aufzügen.
Hierauf: Ein Divertissement.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 174

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 22. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1267] In der unterzeichneten Kunst- und Buchhandlung ist nun wirklich erschienen:

Euryanthe,

große romantische Oper in 3 Aufzügen. In Musik gesetzt von Carl Maria von Weber. Vollständiger vom Componisten verfertigter und von Musik-Director Büttinger erleichterter Clavier-Auszug in Querfolio, 57 Musikbogen stark und mit einem niedlichen Umschlag broschirt, im Subscriptionspreis zu 6 fl. 48 kr.

Auf die früher vor mir gemachte öffentliche Anzeige der Erscheinung dieses Clavier-Auszuges hat es den Herren Steiner und Comp. in Wien gefallen, in mehreren Blättern eine Warnung gegen diesen erleichterten Auszug ergehen zu lassen, wodurch sie denselben im Werthe herunter zu setzen sich bemühen. —

Allerdings mag die Erleichterung eines Clavier-Auszuges, wenn sie einem Unerfahrnen anvertraut wird, die in obiger Warnung angeführten Nachtheile mit sich führen. — Dieser Gesichtspunkt schwindet jedoch, wenn ein solches Geschäft nach sorgfältiger Wahl einem Manne übergeben wird, der die Fähigkeiten besitzt, ein ganzes Tongemälde aufzufassen und der den harmonischen und melodischen Theil einer Composition zu würdigen weiß. Ein solcher Musikus wird nicht leicht — um die Gunst einiger weniger Geübten zu erringen — sich so große Sünden gegen den Componisten und die musikalische Welt zu Schulden kommen lassen.

Jedem Kunstverständigen muß es einleuchten, daß der Clavierauszug einer Oper, deren Wirkung außer dem Gesang von einer Masse Instrumenten und der individuellen Eigenthümlichkeit eines jeden Instruments insbesondere abhängt, nur als die Skizze eines großen Gemäldes betrachtet werden darf, aus welcher man zwar eine Anschauung des Ganzen im Allgemeinen, nie aber den ergreifenden Effect des Originals, welches endlich noch als dramatisches Werk nur dann in seinem vollen Glanze dasteht, wenn alle von einem so großen Meister wohl berechnete Theile, vereint zusammen wirken, erkennen kann.

Wenn nun in einem solchen Auszuge harmonische Verdopplungen und sonstige Schwierigkeiten, die dem großen Virtuosen, gemäß seiner physischen Organisation Spielwerk, dem fertigen Clavierspieler, den die Natur hierin benachtheiliget, und besonders den Damen Unmöglichkeiten sind, mit Verstand verändert werden, so kann eine solche Erleichterung, von der musikalischen Welt richtig gewürdiget, nur eine günstige Aufnahme finden; im übrigen mag der Clavier-Auszug für sich selbst sprechen.

Was aber den Vorwurf des Nachdrucks betrifft, so widerlegt er sich aus obigem; denn ein Werk, welches verändert erscheint, verdient keineswegs diesen Namen, wofür sich selbst auch Friedrich Hofmeister in der Vorrede seines musikalischen Handbuchs, sechster Nachtrag vom Jahr 1823, deutlich ausspricht, indem er unter andern sagt:

1) jedes Arrangement, sey es auch noch so unwesentlich verschieden, ist rechtlich betrachtet kein Nachdruck;

2) nicht der Clavier-Auszug, oder irgend ein anderes Arrangement gilt für ein Original-Werk, sondern stets die Partitur ꝛc. ꝛc.

Nach diesen, gewiß richtigen Ansichten, kann daher der von mir annoncirte Clavier-Auszug der Weberschen Oper Euryanthe wegen seiner veränderten und erleichterten Gestalt durchaus nicht als ein Nachdruck angesehen werden; jedoch, wenn dem auch wirklich so wäre — was ich aber nicht zugeben kann — so würde ich nur das Vergeltungsrecht gegen die besagten Herren Steiner und Comp. in Wien ausüben, die, nicht ich, den Vorwurf des Nachdrucks mit Recht verdienen, da dieselben nach der Anzeige im musikalischen Handbuch vom Jahr 1823, 6. Nachtrag fol. 81 von dem Knechtischen allgemeinen musikalischen Katechismus, wovon nur ich einzig und allein Original-Verleger bin, eine neueste Ausgabe, als in ihrem Verlag erschienen, bereits um einen, die Hälfte geringern Preis öffentlich anzeigen.

Ich würde nichts thun, als was selbst nach unsern Gesetzen als erlaubt ausgesprochen ist, da nach denselben dem Inländer gegen jeden auswärtigen Buch-, Kunst- oder Musikhändler, der sich zuerst erscheint, einem Badischen Verleger ein, ihm eigen angehöriges Verlagswerk nachzudrucken, das Recht zusteht, auch dessen Verlag, selbst in unveränderter Gestalt im Druck erscheinen, und auf solche Weise den Grundsatz der Reciprocität gegen auswärtige Verleger in Anwendung bringen zu lassen.

Freiburg im Breisgau im Monat Mai 1824.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

[1306] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Briefe an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien, über Sachsen, Böhmen und Oesterreich, 1820 und 21 geschrieben und als Skizzen zum Gemälde unserer Zeit herausgegeben von D. W. L. Müller, Lehrer und Erzieher in Bremen. 2 Bände, enthaltend 68 Bogen in 8., mit 2 Portraits und 1 italienischen Landschaft in Steindruck. Altona bei Hammerich 1824. 9 fl. —

Wenn wir erzählen hören von merkwürdigen Ländern und Menschen, wenn uns mitgetheilt wird, welche Denkmäler sich hier die Wissenschaft, dort die Kunst, hier der fromme Sinn, dort die Wollust gesetzt hat, wenn ein vielerfahrner Wanderer uns bekannt macht mit den eigenen Schicksalen und Abentheuern, wenn von ihm wir hören das Befremdliche oder uns Zusagende fremder Sitten und Gebräuche, wenn er zu versinnlichen strebt, was die Natur in Ländern, von denen unserer Phantasie nur ein schwaches Abbild vorschwebte, hervorzauberte: so sind es nicht diese an sich so reichen Gegenstände allein, die unsere ganze Aufmerksamkeit fesseln können, vielmehr muß durch die Art des Vortrages, je nachdem diese mehr oder weniger unsere Einbildungskraft beschäftigen, das Entfernte uns nahe zu bringen, die Bilder des Lebens uns durch den Reiz der Form zu erhöhen weiß, in gleich hohem Grade unser Interesse in Anspruch genommen werden. Das Vermögen zu beschauen und zu genießen ist ein großes Gemeingut, allein das Erfahrne zu benutzen für sich und andere und es mitzutheilen auf eine Weise, die Nutzen und würdige Unterhaltung zugleich darbeut, kann wohl nicht so ganz leicht seyn. Mindestens ist die Anzahl an schlechten Reisebeschreibungen, vertrauten und offenen Briefen u. s. w. ein eben nicht erfreulicher Beleg zu der eben ausgesprochenen Meinung. Um so mehr aber verdient ein Werk, das in dieser Gattung so vortheilhaft sich auszeichnet, um so mehr verdienen die vorliegenden Briefe an deutsche Freunde der gebildeten Lesewelt aufs wärmste empfohlen zu werden. Der Verfasser vereinigt in seiner Schreibart edle Simplicität, wahre Eigenthümlichkeit, eine immer harmlose Laune und recht philosophischen Lebenssinn. Mit der Weihe der Wissenschaft und Kunst faßt er die wichtigsten Gegenstände seiner Aufmerksamkeit mit jener Schärfe des Urtheils auf, die immer überall das Wahre und Rechte trifft; und so sehen wir durch diese Reiseblätter uns überall auf das Anziehendste unterhalten, gewinnen bei dieser Lectüre Erholung und Belehrung, und haben bei Beendigung derselben keinen andern Wunsch, als noch recht oft und weit in dem schönen Geleit eines so kundigen Führers wandern zu dürfen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1310] Die rege Theilnahme, welche den neuerlich erschienenen wohlfeilen Ausgaben von Schillers und Klopstocks Werken durch ganz Deutschland zu Theil geworden ist, giebt einen hinlänglichen Beweis von der willigen Anerkennung alles Ausgezeichneten, das sich in unserer Literatur vorfindet, und macht es dem Einzelnen zur Pflicht, diese nach allen Kräften zu begünstigen. Ich finde mich demnach veranlaßt, auch den Preis von

J. J. Engel's Schriften

bedeutend herabzusetzen, um solche auf diese Weise ebenfalls den weniger bemittelten Bücherfreunden zugänglicher zu machen, und überlasse ein Exemplar aller 12 Bände der in 8. gedruckten Ausgabe auf schönem geglätteten Schweizerpapier, welches bisher 38⅓ Rthlr. kostete, von jetzt an für 20 Rthlr. oder 36 fl. auf holländ'schem Schreibpapier, bisher 21⅓ Rthlr., für 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr. (Die Preise einzelner Bände und der unter besondern Titeln erschienenen einzelnen Werke von Engel bleiben jedoch wie bisher.)

Nach dem Urtheile aller, welche über Literatur eine Stimme haben, nimmt unstreitig Engel, der in Deutschland zuerst zu zeigen wußte, wie man in dem angenehmsten und gefälligsten Gewande die erhabensten und schönsten Gedanken und Wahrheiten vortragen könne, unter unsern klassischen Schriftstellern einen hohen Rang ein. Sein Philosoph für die Welt, eine Sammlung der belehrendsten und zugleich unterhaltendsten Aufsätze, seine Reden und ästhetischen Versuche, gehören zu den Mustern des deutschen Stils; sein Lorenz Stark ist einer von den Romanen, der das glückliche Mittel hält zwischen der flachen Sentimentalität der frühern Zeit und der breiten Nüchternheit der spätern. Engel's Mimik bleibt ein unentbehrliches Buch für den darstellenden Künstler, der in demselben eine Menge der feinsten Beobachtungen findet, und zu gleicher Zeit einen Schatz philosophischer Betrachtungen kennen lernt, welche die intellectuelle Ausbildung des denkenden Schauspielers auf das wesentlichste fördern müssen. Die hierzu gehörigen 35 Kupfertafeln von Meil sind eine für die Anschauung sehr willkommene Zugabe und das Aeußere des Ganzen ist so, wie Engel's Name es verdient.

Berlin. August Mylius.

In Frankfurt zu haben bei Franz Varrentrapp.

[1311] Bei mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen, vierte vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 3 kr.

Dieses seit 23 Jahren in vielen zeitgemäß organisirten Lehranstalten eingeführte und beim häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in der eben fertig gewordenen vierten Auflage zunächst in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch besonders für 27 kr. verkauft wird) hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für den Lehrer und die dem Schüler vorzulegenden Schemata sind deßhalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch besonders, ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse der Zöglinge abgelassen werden.

Leipzig. Carl Cnobloch.

In Frankfurt zu haben bei Franz Varrentrapp.

[1238] Bei Hayn, in Berlin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Unterricht für die Vormünder in der Preußischen Monarchie, nach Maasgabe des allgemeinen Landrechts und der neuern Verordnungen, nebst Anleitung zur Führung und Ablegung der vormundschaftlichen Rechnungen. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preußischem Hofrath zu Berlin. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift enthält die vollständige wörtliche Gesetzgebung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, mit allen ihren neuern Ergänzungen über die Rechte und Pflichten eines Vormundes, und ist zugleich mit einem durch anschauliche Beispiele erläuterten Unterricht verbunden, wie die vormundschaftliche Rechnung vorschriftsmäßig geführt und gelegt werden muß.

Ferner eben daselbst:

Apheristische Darstellung der Kriegs-Minen. Vom General von Rohr. 6 gr. oder 27 kr.

[1302] Bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Euryanthe, große romantische Oper in drei Aufzügen. Dichtung von Helmine von Chezy, Musik von Carl Maria von Weber. Vollständiger, vom Componisten verfertigter und von Musikdirector Wüttinger erleichterter Clavier-Auszug in Querfolio, 57 Musikbogen stark; brochirt im Subscriptionspreis 1 fl. 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1326] Da Wilhelm Ortb aus Mengerskirchen, Herzoglichen Amts Weilburg, gemäß Beschlusses Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg **pro prodigo** erklärt und dem zufolge Joseph Schermuly (Schlosser) zu Mengerskirchen als Curator über denselben angeordnet worden ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und hat von nun an weder jemand irgend ein Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit mit demselben abzuschließen oder demselben zu creditiren, bei Strafe des Verlustes der Forderung, noch auch an ihn Zahlungen, bei Strafe nochmaliger Zahlung zu leisten, sondern sich in diesen Beziehungen an den gedachten Vormund zu wenden.

Weilburg den 9. Juni 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

[1242] Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königlich Baierischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der kön. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden.

Dieß Schaafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Tagefahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr in dem Orte Waldbrunn angesetzt und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendigt ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1821.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg links des Main.
Degen.

[1328] Johann Jacob Weiland von Kemel, den 26. Januar 1765 geboren, ist seit 40 Jahren abwesend und seit der Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun dessen Verwandte um nutznießliche Ueberlassung des Vermögens desselben nachgesucht haben, so werden Johann Jacob Weiland von Kemel, oder dessen Leibes- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens desselben vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den Intestaterben des Abwesenden nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich überlassen, nach Verlauf von 10 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 11. Juni 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

[1329] Die abwesenden Johann Heinrich Kattenbach, geboren 1717 und Johann Philipp Kattenbach, geboren 1720, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato sich so gewiß zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens der ersteren dahier zu legitimiren, als sonsten dasselbe an die Präsumtiverben, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, als Eigenthum überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 15. Juni 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

[1320] Die Geschwister Johannes, Nikolaus und Barbara Baus aus Uttrichshausen, sind vor etlich und vierzig Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne von Zeit ihrer Abwesenheit etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, den in 280 fl. bestehenden Vermögens-Antheil binnen drei Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe ihren nächsten Anverwandten dahier gegen Sicherheitsleistung wird verabfolgt werden.

Schwarzenfels den 5. Juni 1821.

(L. S.) Kurhessisches Justizamt daselbst.

Digitized by Google

[1212] Der in der Kreisstadt Siegburg, in der Nähe von Bonn gelegene, für Gastwirthschaft bisher benutzte und hierzu vorzüglich eingerichtete Gasthof zum Kaiserlichen Hofe genannt, bestehend:

a) in einem zweistöckigen massiv gebauten und im besten Zustande sich befindenden Wohnhause, welches außer einem, mit einem Tanzmusik-Orchester versehenen großen Saale, 15 einzelne Zimmer und Gemächer enthält;
b) in einem Neben- und Neubau, enthaltend eine Gesindestube, Waschküche und Holzschoppen, Pferde-, Kuhstall und Scheune;
c) in drey geräumigen Kellern;
d) 36 Ruthen Hofraum und
e) in einem 3 Morgen 117¼ Ruthen haltenden dabei gelegenen Garten, in welchem sich außer einer großen Anzahl Obstbäume von der besten Qualität, ein, aus fremden Gewächsen bestehender Irrgarten, ein Gemüsegarten, eine aus 2791 Stück bestehende Baumschule, ein Fischteich, ein Treibhaus mit gewölbtem Keller, zwey kleine Erdgewölbe, eine große versteckte Gastlaube und ein Scheibenschützenhaus befinden,

wird am 24. und 25. August 1824 im Audienzsaale des Friedensgerichtes zu Siegburg entweder in Parzellen oder in Masse dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden.

Für Kauflustige dienen noch die Bemerkungen: daß die Lage dieses Gasthofes an der großen Straße zwischen Frankfurt, Cöln und Düsseldorf, ferner an jener zwischen Bonn, Coblenz und der ganzen Rheingegend, sodann die in Siegburg errichtete Irren-Heil-Anstalt, besonders noch die so häufig besuchte Umgegend häufigen Zuspruch erwarten lassen, ferner, daß der gebotene Kaufpreis zu einer Hälfte am 11. November 1824 und zur andern Hälfte am 1. Mai 1825 entrichtet wird und endlich, daß dieses Object vollkommen zu seiner Bestimmung eingerichtet, wegen seiner großen Einträglichkeit für den künftigen Besitzer einen unbestimmten Werth hat.

[1210] Peter Jacob aus Ulfen hiesigen Amts, ein Sohn des daselbst verstorbenen Jacob Jacob und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anne Christine, geborne Schmidt, ist im Jahr 1812 mit dem damaligen westphälischen Militair als Garde-Chasseur nach Rußland gekommen und soll, da derselbe nichts von sich hören lassen, eben so, wie viele andere, umgekommen seyn.

Deßhalb haben denn dessen Geschwister und Geschwisterkinder in Gemäßheit der bestehenden Verordnung von 1816 um Ueberweisung dessen Vermögens gebeten. Es wird daher, um diesem Suchen deferiren zu können, gedachter Peter Jacob, oder auch dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert und vorgeladen, sich sofort und längstens im Termin den 31. August vor hiesigem Fürstlichen Amte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig anzumelden und resp. zu legitimiren, widrigenfalls der zurückgelassene Vermögenstheil den sich gemeldet habenden Geschwistern, und Geschwisterkindern ohne weiteres überwiesen und zugesprochen werden soll.

Sentra den 18. Mai 1824.

D. H. R. Amt daselbst.
Frankenberg.
In fidem
Ziegler.

[1223] Die Kaufmann Johann Nicolaus Böhms Wittib dahier will bei dem Andrange mehrerer Gläubiger in dem deßwegen eingeleiteten Debitverfahren mit denselben eine gerichtliche Uebereinkunft über die zu leistende Zahlung treffen, und hat deßwegen auf deren Zusammenberufung angetragen.

Alle diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben, dann zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan, auf Mittwoch den 7. Juli d. J., früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche dieses unterlassen, bei einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Bamberg den 14. Mai 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

[1202] Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrund an den kürzlich verstorbenen Gerichtsschöffen Theodor Reuter zum Brühlhof Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwochs den 11. August d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg den 20. Mai 1824.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[1224] **Vorladung.**

Sophie Magdalene Bücher, verehelichte Pümmel, geboren im Jahr 1760, Heinrich Jonas Bücher, geboren im Jahr 1766 und Johann Heinrich Bücher, geboren im Jahr 1769 zu Wiesbaden, sind seit längern Jahren abwesend, ohne daß Nachricht über sie vorliegt. Es werden dieselben, ihre Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle in Zukunft noch anfallenden Erbschaften den Präsumtiverben nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden sollen.

Wiesbaden den 31. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[1203] Da für räthlich und nöthig erachtet worden, dem ledigen, bisher gewerblosen Johann Joseph Fach von Hofheim, Sohn des verstorbenen Christian Fach von da, die eigene Vermögens-Verwaltung nicht zu überlassen, demselben deßhalb in der Person des Kilian Mohr von Hofheim ein Curator angeordnet worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zustimmung des gedachten Curators mit Johann Joseph Fach eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für nicht bindend und ungültig angesehen werden.

Höchst a. M. den 10. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1263] Nachdem die Geschwister des seit dem Jahr 1810 vermißten Soldaten Peter Kopp von Reichenbach um Ueberlassung dessen väterlichen Erbtheils angestanden haben, so werden gedachter Peter Kopp, dessen Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen drey Monaten zur Empfangnahme erwähnten Erbtheils bei hiesiger Stelle zu legitimiren, als sonsten derselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, überlassen werden wird.

Idstein den 3. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sack.

[1240] **Publicandum.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Hauptmann Johann Philipp von Trott zu St. Goarshausen unter Curatel gesetzt worden ist, daher alle ohne Zuziehung des ihm beigegebenen Curators Schiffer Wiegand Koch zu St. Goarshausen mit demselben abgeschlossenen Geschäfte keine rechtliche Gültigkeit haben.

Wiesbaden den 1. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.
Muffet.
vdt. Müller.

[1164] **Vorladung.**

Peter Brodel zu Frauenstein hat unter Vorbehalt des Versuchs einer gütlichen Uebereinkunft sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle Gläubiger des Peter Brodel zu Frauenstein auf Montag den 28. Juni d. J. Morgens 8 Uhr zum Versuch eines gütlichen Abkommens, und in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Androhung des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Rechtsnachtheils, als der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend angesehen, resp. von der dermaligen Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Wiesbaden den 19. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[1270] **Edictalladung.**

Johann Weber von Limburg, geboren den 25. September 1770, welcher vor ungefähr 30 Jahren in Oestreichische Militairdienste getreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, oder dessen nächste Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren anerfallenen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von ungefähr 112 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 25. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräffing.

[1206] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Georg Stillger Kiefers Wittwe zu Niederbrechen ist der Concurs erkannt, und Termin zur Liquidation der Foderungen an sie oder ihren verlebten Ehemann auf Mittwoch den 21. Juli d. J. früh 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anberaumt worden.

Limburg den 8. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüssing.

[1208] Der unterm 2. Juni 1823 öffentlich vorgeladene Friedrich Frank von Sulzfeld wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen den 9. Juni 1824.

Großherzlich Badisches Bezirksamt.

Wild.

vdt. Lichtenauer.

Vermischte Anzeigen.

[1211] Aufforderung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des hier verlebten Herrn geistlichen Rathes und Directors Bözner aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Foderung zu haben glaubt, wird aufgefodert, dieselbe binnen 30 Tage, vom Tage der ersten Bekanntmachung dieser Auffoderung an, dem k. Rechtsanwalte Cucumus dahier anzuzeigen und mit zureichenden Belegen zu begründen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Rücksicht an den eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschafts-Masse zu leisten, oder sonstige Gegenstände an dieselbe abzuliefern haben, aufgefodert, solche dem oben benannten baldigst zuzustellen.

Aschaffenburg am 31. Mai 1824.

Das Testamentariat.

[1262] (Tübingen.) Verkauf des Hofguts Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt.

Aus der Debitmasse des pensionirten Oberfinanzraths von Spittler wird das zur Masse gehörige, bedeutende und ausgezeichnet schöne Hofgut Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Civil-Senats des Königlichen Gerichtshofes dahier im öffentlichen Aufstrich verkauft werden.

Dieses Hofgut, welches ¾ Stunden von Tübingen und ¾ Stunden von Rottenburg a. N. und nahe an der von Tübingen nach Herrenberg, Calw, Nagold, Freudenstadt ꝛc. führenden Landstraße auf dem reizendsten Punkte des Ammerthales gelegen ist, war ehemals ein Bestandtheil des Reichsstiftes Marchthal, daher solches auch nach dem neuesten Königlich Würtembergischen Hof- und Staats-Handbuch vom Jahr 1824 S. 527. Nro. 80. unter die adelichen Güter des Königreichs aufgenommen ist und eine abgesonderte Markung bildet. Durch die ganze Länge des Hofguts ziehet sich der Ammerkanal und bietet zu Anlegung von Mühlwerken die vortheilhafteste Gelegenheit dar, wozu bereits die nöthigen Vorrichtungen getroffen worden sind.

Die Bestandtheile des Hofguts sind folgende:

A. Gebäude.

1. Innerhalb der um die Hofgebäude sich ziehenden steinernen Ring-Mauer:
   a) das Wohngebäude 101 Fuß lang und 38 Fuß breit, wovon der untere Theil für die Maierei, der obere aber zur Bewohnung des Gutsherrn eingerichtet ist. Letzterer enthält 5 heizbare Zimmer mit 2 Cabinetten, 3 Kammern, Küche und Speisekammer und unter demselben, neben einem geräumigen Gemüse-Keller, einen großen Weinkeller.
   b) ein massiv steinernes Gebäude in welchem
      1) eine Wagen-Remise,
      2) eine Stallung zu 8 Stück Rindvieh,
      3) eine Dresch-Tenne,
      4) ein Kuh-Stall zu 20 Stück,
      5) ein Futterboden,
      6) eine Kammer für Knechte.
      7) drey Frucht-Speicher

      sich befinden.
   c) eine sehr große Scheuer 150 Fuß lang und 42 Fuß breit, worin
      1) ein Ochsen-Stall zu 16 Stück,
      2) ein Stall zu 25 Stück Rindvieh,
      3) zwey kleine Schaafställe zu 150 — 180 Stück,
      4) ein ganz neuer Pferdstall zu 8 Stück und
      5) zwey Dresch-Tennen sammt Futterkammer sich befinden.
   d) Eine ganz von Stein erbaute Kirche, die nunmehr zu Aufbewahrung von Futter und Stroh benutzt wird. Dieses Gebäude ist mit einem Thurm versehen, auf welchem sich Glocken und Uhr befinden.
   e) Ein mit Ziegeldach versehener Holzschoppen.
   f) Ein Wasch-, Back- und Brennhaus.
   g) Einen Schoppen mit 10 Schweinställen.
   h) Ein Wagenschoppen neben dem Wohnhaus des Gutsbesitzers.

I. Eine von Steinen und Eichenholz verfertigte Vorrichtung zur Bereitung des Düngers und der Gülle.

Innerhalb der Ringmauer befindet sich ein Gemüse-Garten von ungefähr ½ Morgen, ein Brunnen mit laufendem Wasser und ein Pumpbrunnen.

Der sehr geräumige Hofraum ist durchaus gepflastert.

II. Außerhalb der Hofmauer stehen:
   a) ein für zwey Haushaltungen eingerichtetes, beinahe ganz neues Wohnhaus von zwey Etagen mit zwey Kellern und zwey Fruchtkammern;
   b) eine neue und alte Scheuer aneinander gebaut;
   c) ein neu erbautes Schaafhaus zu 400 Stück Gölt-Vieh oder 250 Stück säugender Mutterschaafe;
   d) ein laufender Brunnen vor dem Schaafhaus.

Sämmtliche Gebäude, welche zu 16000 fl. in der Brandversicherung liegen, sind mit einem gemeinschaftlichen Blitzableiter versehen, und mit Ausnahme der außer dem Hof stehenden alten Scheuer im besten Zustande.

Zu dem Gut gehören wegen der in Jesingen und Lustnau fallenden Weingefälle zwey Keltern, deren eine gegenüber von dem Hof, unterhalb der Jesinger Weinberge, die andere zwischen Tübingen und Lustnau steht.

B. Güter.

218 Morgen Aecker;
112 Morgen Wiesen und Gärten;
10 Morgen Egarten;
190 Morgen Waldungen.

Die Felder sind durchgehends im besten Stande. Die Zahl der vorhandenen Obstbäume beträgt ungefähr 3000 Stücke.

Die Wege sind ebenfalls in gutem Zustande.

Aus den Waldungen, welche zum größeren Theile mit Nadelholz bewachsen sind, ist seit 1810 nichts, als das abgängige Holz gehauen und blos im Jahr 1822 das zu dicht gestandene Holz in einem Theil der Waldungen gestimmelt worden; dagegen ist jeder, auch noch so kleine Raum mit Holzsaamen besäet.

Auf dem Gute haften außer der Staatssteuer keine Lasten, als jährlich 310 fl. Geld zur katholischen Stadtpfarrei Tübingen und eine zum Kameral-Amt zu entrichtende Gült von 1½ Scheffel Dinkel und 1½ Scheffel Haber, welche jedoch mit der Gerechtsame correspondirt, jährlich eine sogenannte Rüsterbuche aus dem Schönbuch zu beziehen.

Die öffentliche Versteigerung dieses, den angenehmsten Landsitz gewährenden Hofgutes wird am Donnerstag den 26. August 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Ammerhof selbst vorgenommen werden.

Hierbei wird noch weiter bemerkt, daß zweierlei Verkaufsversuche werden gemacht werden, nämlich in Gesammtheit und wieder in einzelnen Theilen. Eine Vertheilung des Guts in zwey Theile ist um so leichter ausführbar, weil zwey Wohngebäude vorhanden sind, welche sich mit den dabei befindlichen Oeconomie-Gebäuden um so eher trennen lassen, als sie durch die Hofmauer bereits abgesondert sind.

Es kann also auch derjenige, welcher das Gut im Gesammtkauf übernimmt, leicht, wo nicht die Hälfte, doch einen großen Theil des Guts wieder veräußern, so wie es auch zum Verkauf einzelner Güterstücke an die Bewohner benachbarter Orte nicht fehlen wird.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß zu einem Drittel baar geschehen, das übrige wird in angemessenen Zielen zerschlagen werden, als worüber bei der Verkaufshandlung selbst das Weitere eröffnet werden wird. Auf jeden Fall haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie im Stande seyen, ein so bedeutendes Hofgut anzukaufen.

Der auf dem Hof befindliche sehr beträchtliche Viehstand und die vollständig vorhandene Ackerwerkzeuge, Wägen, landwirthschaftliche Geschirre aller Art, werden, in so weit sie zum eisernen Inventar gehören, bald nach dem Verkauf des Guts mit den vorhandenen meistens in Eisen gebundenen Fässern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wodurch der künftige Besitzer des Guts in den Stand gesetzt wird, sich nach allen Theilen vollständig einzurichten.

Tübingen den 26. Mai 1824.

Der von Spittler'sche Vermögens-Administrator, Stadtschreiberei-Verweser, Stiftungs-Verwalter,

Faber.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 175. Mittwoch, den 23. Juni 1824.

Wien, vom 16. Juni.

Mit einer, an den k. k. Ersten Obersthofmeister Fürsten zu Trauttmannsdorff-Weinsberg, unterm 6. d. M. gelangten Allerhöchsten Entschließung, haben Se. k. k. apostol. Maj. den k. k. Hof-Kapellmeister, Anton Salieri (über dessen Tod französische Blätter schon längst sich gestritten), nach seiner sieben und fünfzigjährigen ausgezeichneten, und durch Verleihung der goldenen Medaille mit Kette bereits früher anerkannten Dienstleistung, auf sein eigenes Ansuchen nunmehr in den Ruhestand, mit Beibelassung des ganzen Gehaltes, zu versetzen; die dadurch erledigte wirkliche Hof-Kapellmeisterstelle aber dem bisherigen Vice-Hof-Kapellmeister, Joseph Eybler, in Rücksicht auf seine bewährten Talente und Kunsterfahrenheit in der Musik, verbunden mit einer mehrjährigen vorzüglichen Dienstleistung, gnädigst zu verleihen geruhet.

Dresden, vom 15. Juni.

Heute Nachmittags um 4 Uhr sind Se. königl. Hoheit Prinz Anton mit Höchstdero Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit von Prag über Teplitz im königlichen Sommer-Hoflager zu Pillnitz wieder eingetroffen.

Würzburg, vom 20. Juni.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. Juni d. J. haben Se. Maj. der König geruhet, Sr. Exzell. dem allgemein verehrten Herrn Generallieutenant und Kommandanten der vierten Armee-Division, Freiherrn von Wiregg zu Würzburg in huldvoller Anerkennung seiner Verdienste und funfzigjährigen Dienstzeit, das Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Brüssel, vom 18. Juni.

Die Journale aus Surinam vom letzten 27. April sagen kein Wort von den Insurrektionen oder dem Anscheine zu Insurrektionen, die in dieser Kolonie, nach den aus England erhaltenen Nachrichten (die nicht weiter, als bis zum 20. des nämlichen Monats reichen), statt gehabt haben sollten. Die letzten Nummern des Monats April verkünden eine neue Verordnung über die Bürgergarde (Schuterije), die zu Anfang eben desselben Monats in dieser Kolonie in Thätigkeit gesetzt worden ist. Es wird darin gleichfalls der Vorladung erwähnt, die an den ehemaligen Direktor der Plantage Contentement, Namens G. J. Beckhoff, ergangen ist, weil er beschuldigt worden, am letzten 12. Dezember einen Neger getödtet zu haben. Die englischen Nachrichten, in Betreff Surinams, können demnach als völlig grundlos betrachtet werden.

— Man versichert, daß zu Gent ein Privatmann aus der Provinz Ostflandern so eben von Sr. Maj. ein Patent wegen einer neuen Erfindung erhalten hat, die geeignet seyn soll, mit sehr großen Vortheilen, sowohl hinsichtlich der Ersparniß, als vornehmlich der Sicherheit, die Dampfmaschinen zu ersetzen.

— Der Jahrestag der Schlacht von Waterloo ist heute auf das feierlichste begangen und in den Kirchen ein Te Deum abgesungen worden. Vor neun Jahren war zu der nämlichen Epoche Angst in allen Herzen und auf allen Gesichtern derjenigen, die, aus wahrer Anhänglichkeit an ihr Vaterland, wünschten, die Resultate des in diesem Augenblicke angesponnenen Kampfes zu erfahren. Heute ersetzt ein anderes Gefühl jene peinlichen Empfindungen, und die Wiedererscheinung des 18. Juni ist stets von der Erinnerung begleitet, daß jener Tag unserer Unabhängigkeit Dauer gab, den Thron eines Monarchen befestigte, der nur seine Völker zu beglücken strebt, den militärischen Ruhm seines erlauchten Sohnes um eine Stufe erhöhete und eine unermeßliche Bahn den Hülfequellen eröffnete, welche die Lage unserer Provinzen für Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel darbietet.

— Das holländische Kriegsschiff, das sich am letzten 23. Mai zu Gibraltar befand, hat diese Rhede am nämlichen Tage verlassen und die Route nach Konstantinopel und Smyrna eingeschlagen.

Tortosa, vom 10. Juni.

Die Banden von Partheigängern vermehren sich täglich in Biskaya und Navarra; sie scheinen von der apostolischen Junta bezahlt zu werden, denn sie durchstreifen diese Provinzen, beleidigende Reden gegen die königliche Majestät und die alliirten Truppen ausstossend. An mehreren Orten haben sie sich Mundportionen geben lassen, und ihre Bons über jene Lieferungen sind unterzeichnet: Los descontentos del Rey (die mit dem Könige Mißvergnügten). Die verschiedenen Banden haben einen Metzger aus Navarra zum Anführer.

Ueber Capapé's Schicksal erfährt man folgende nähere Nachrichten: „Der General Capapé, mit dem Zunamen el Rojo (mehrere Zeitungen haben irrigerweise zwei verschiedene Personen hieraus gemacht), der ebenfalls unter den Fahnen der apostolischen Junta

einherzieht und der 7 bis 800 Mann unter seinen Befehlen hat, stieß auf die franzöſ. Truppen zu Calamocha in Arragonien, die ihm ein Treffen lieferten, worin das 11. Linienregiment die Amarillos vollkommen schlug; so sind die Glaubenstruppen, die im vorigen Jahre mit den Franzosen fochten, gegenwärtig ihre geschwornen Feinde. Capapé ist, nebst 14 Offizieren, zum Gefangenen gemacht worden. Er sollte nach Madrid gebracht werden, allein das Gerücht verbreitet sich, daß er von einer andern Bande von der nämlichen apostolischen Armee entführt worden sey; Andere sagen, daß derselbe, als er wirklich habe entwischen wollen, auf der Stelle von den Franzosen, die ihm zur Bedeckung dienten, erschossen worden sey. Alle diese Ereignisse beunruhigen die Gemüther sehr; die gemäßigten Spanier sehen es mit Bedauern, daß die Franzosen mit so wenig Dankbarkeit von Seiten ihrer alten Freunde behandelt werden."

— Die spanischen Gefangenen, die man von Bourdeaux und Bayonne nach Corunna hat abgehen lassen, sind alle bei ihrer Ausschiffung in diesem Hafen verhaftet worden, obwohl sich daselbst eine französische Garnison befindet. Eine ganz entgegengesetzte Behandlung haben die zu Santander ausgeschifften Gefangenen erfahren: sie wurden von den Einwohnern dieser Stadt mit offenen Armen gastlich aufgenommen.

— Seit einigen Tagen findet ein unaufhörlicher Kurierwechsel zwischen Frankreich und Spanien statt.

Zante, vom 16. Mai.

Briefe aus Smyrna vom 2. d. M. melden, daß die asiatischen Türken, bei ihrem Durchzuge durch diese Stadt, abermals eine große Anzahl griechischer und katholischer Christen niedergemacht haben. Der französische Konsul hat wegen der Letztern einige Beschwerden geführt, allein sie haben mit allen früheren das nämliche Schicksal getheilt. Man wird keine Genugthuung erhalten und es wäre sogar gefährlich, Fanatiker zu verfolgen, die zu allen diesen Verbrechen die geheime Beistimmung ihrer Regierung haben. Nach diesen blutigen Heldenthaten sind die Asiaten nach Scala-Nuova gezogen, wo sie sich zur Expedition nach Samos eingeschifft haben, von welcher keiner derjenigen, die im Hafen Vathi ausschifften, Nachrichten zurückgebracht hat. So haben zum zweiten Male die Samier die Aufgabe, die Mörder der Christen von Smyrna zu züchtigen.

Ein Theil der Flotte des Kapudan-Pascha ist nach dem Meerbusen von Salonichi gesegelt, wo man eine lebhafte Kanonade gehört hat. Bald müssen wir mehr erfahren; so viel ist gewiß, daß die Bazars zwei Tage geschlossen waren.

— Man hat hier ein Todtenamt zum Gedächtnisse Lord Byron's gefeiert; der Katafalk war mit dem Degen des franzöſ. Konsuls, eines Bruders des Geschichtschreibers von Griechenland (Pouqueville), geschmückt. Der Archimandrit Arseniss hat ein logos epitaphios oder Leichenrede gehalten, welche allen Anwesenden Thränen entlockte.

— Der Chevalier Eduard Blaquières ist so eben mit den Geldern von der Londoner Anleihe hier angekommen; Lord Byron's Tod hatte ihre Uebergebung verzögert, die gegenwärtig bewirkt ist. Die hellenische Regierung ist gerüstet, die Türken nachdrücklich zu empfangen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, und man versichert, daß Konstantin Kanaris der Flotte mit seinen Brandern folgt, entschlossen, die erste günstige Gelegenheit zu benutzen, um sich durch Verbrennung eines dritten Kapudan-Pascha auszuzeichnen. (Journal des Débats.)

Konstantinopel, vom 26. Mai.

Seit letzter Post wird allgemein versichert, daß die Befehle zur Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei an den Serasker von Silistria, der den Oberbefehl an der Donau führt, abgegangen sind. In Folge dieses Befehls zweifelt man nicht mehr, daß auch bald ein förmlicher russischer Gesandter hier eintreffen werde. — In der Hauptstadt herrscht die größte Ruhe. Sowohl aus Morea als dem Archipel giebt es im Publikum gar nichts Neues. Aus Smyrna wird vom 18. d. gemeldet, daß im dortigen Meerbusen 3000 Mann Asiaten eingeschifft worden wären. — Aus den Dardanellen-Schlössern sind einige Ortas Janaks nach der gegenüberliegenden Küste von Asien geschafft worden.

Paris, vom 19. Juni.

Die Rente wurde heute au comptant zu 102, 10 eröffnet. — Ende Monats 102, 25.

— Der Constitutionnel erwähnt heute neuer Gerüchte wegen Wiederbesetzung der Stelle des Herrn v. Chateaubriand; der jetzige Minister der Marine, Clermont-Tonnerre, würde nach ihm als künftiger Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt, der Generalpostdirektor, Herzog v. Doudeauville, diesen bei der Marine ersetzen, und Herr v. Larochefoucault Generaldirektor der Posten werden.

— Heute um 11½ Uhr ist der Herr Herzog v. Beja (der Infant Don Miguel), begleitet vom portugiesischen Botschafter, dem Botschaftssekretär und einem Dollmetscher (Se. kön. Hoh. spricht nicht französisch) zur Audienz beim Könige vom Herrn Baron v. Lalive, Einführer der Gesandten, geführt worden. Als der Prinz sich Sr. Maj. näherte, zeigte er die größte Rührung; der König hat ihn umarmt und sich drei Viertelstunden mit Sr. kön. Hoh. unterhalten. Nach der königlichen Audienz wurde der Prinz von den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie empfangen. Se. kön. Hoh. war in die Uniform eines Obristen von der leichten portugiesischen Infanterie gekleidet und trug das blaue Band, womit der König den Prinzen nach dem Umsturz der revolutionären Regierung Portugals geschmückt hatte. Nächsten Sonntag wird der Prinz mit dem Könige und seiner erlauchten Familie speisen.

— Durch Ordonnanz vom 17. d. M. ist der Herr Graf Karl v. Damas, Pair von Frankreich, zum ersten Gentil'homme de la Chambre an der Stelle des entlassenen Herrn Herzogs v. Châtre ernannt worden.

— Der Herr Herzog de San-Carlos, spanischer Ex-Ambassadeur zu Paris, ist zum Vice-König von Navarra ernannt worden.

— Man schreibt uns aus Marseille unter dem 12. Juni: „Man erwartet in dieser Stadt den König von Würtemberg, der daselbst die Seebäder brauchen soll. Man hat für Se. Maj. und Ihr Gefolge mehrere Landhäuser gemiethet."

— Se. Exzell. der Herr Fürst v. Polignac, französischer Botschafter zu London, ist nebst der Fürstin, seiner Gemahlin, und ihrem Gefolge, am 14. Nachmittags um 2 Uhr, zu Calais angekommen. Folgenden Tages um 11¼ Uhr Morgens sind dieselben nach England auf dem Paketboot, der Souverain, abgegangen.

— Schon im verflossenden Jahre sprach man öfters im Publikum von Mißhelligkeiten zwischen Herrn v. Chateaubriand und Herrn v. Villele. Man gab dem Erstern Schuld, nach der Ehre eines Premierministers zu streben; und dem Andern, das Amt eines Premierministers mit unumschränkter Herrschaft ausüben zu wollen. Indessen welches auch in dieser Hinsicht die Rivalität seyn mochte, immer schien Herr v. Chateaubriand zu weichen, was sich auch bei Gelegenheit des Abganges des Herzogs v. Belluno zu erkennen gab, welcher Abgang dem Herrn v. Villele in der öffentlichen Meinung besonders zugeschrieben ward, ohne daß Herr v. Chateaubriand, in dieser Hinsicht, mit kräftiger Opposition hervorgetreten wäre. Seit Anfang dieser Sitzung aber schien die Spannung sich zu vermehren; man bemerkte darin, daß Herr v. Chateaubriand der einzige unter den Ministern war, den alle bisher statt gefundenen Diskussionen stumm trafen, und der daher im Widerspruch mit seinen in der Kammer thätigen Kollegen zu stehen schien. Wie dem auch sey, so war doch der herbe Schlag, welcher ihn so hart und urplötzlich traf, völlig unerwartet, und welches auch die persönliche Spannung zwischen beiden Ministern seyn mochte, so glaubte man doch in der Art,

wie Herr v. Chateaubriand getroffen wurde, etwas mehr zu erblicken als den persönlichen Kredit des Herrn v. Villele. Schon einmal früher war Herr v. Chateaubriand auf ähnliche Weise getroffen worden, zu einer Zeit, wo der Kredit des Herrn v. Villele im königlichen Konseil noch nicht existirte. Herr v. Chateaubriand hat in seinem Unglück seine literarischen Freunde persönlich getreu gefunden, wie das die Herren Bertin de Veaux und Michaud (in ihren Journalen übrigens, der Quotidienne und dem Débats, früher entschiedene Gegner) offen an den Tag gelegt haben. Die öffentliche Stimme meint aber, jener Mann, welcher in allen ministeriellen Kombinationen immer die dunkle Folie bildet, ein alter Bischof und berühmter Minister, der mit allen gestürzten Ministern sich gegen ihre Nachfolger seit 1817 unermüdet verbündet, sey eigentlicher Geist, Lenkung und Seele aller Vorfälle in der Pairskammer und in den Salons der Hauptstadt. Man blickt nun auf ihn, begierig zu wissen, ob jener, der seit sieben Jahren nach Vorsitz in der Regierung, mit welchen Kollegen es auch sey, schmachtet, endlich in unermüdeter Langsamkeit zur Herrschaft gelangen wird.

London, vom 16. Juni.

3 pCt. Konsols 95¼. — Spanische Obligationen 20½. — Die französ. Anleihe 16.

— Den von Hrn. Canning gestern im Parlamente gemachten Mittheilungen fügt der Courier folgende Bemerkungen hinzu:

„Wir sehen nicht ein, wie man in Ermangelung der Aufschlüsse, die man von den Berichten der Kommissarien erwartet, mehr hätte sagen können. Es wäre eine offenbare Verletzung jeder Förmlichkeit, Agenten abzuschicken, um den Zustand der Dinge zu erfahren und zu handeln, bevor man das Ergebniß ihrer Beobachtungen vernommen.

„Es ist wichtig, einen Irrthum zu rügen, der in dem von der gestrigen Sitzung erstatteten Bericht begangen wurde. Hr. Canning hat nicht gesagt, wie einige Journale es behaupten, daß eine zweite Einladung an die Regierung Sr. britt. Maj. erlassen worden, an einem Kongresse Theil zu nehmen, der auf dem Punkte sey, sich zu versammeln, sondern daß Spanien seinen Vorschlag an England wiederholt habe, an einem Kongresse Theil zu nehmen, wo die Frage von Südamerika verhandelt werden würde; ein Vorschlag, der abermals verworfen worden ist.“

— Endlich hat das Ministerium die amtliche Bestätigung von dem Tode des unglücklichen Generals Sir Charles Maccarthy erhalten; allein man erwartet nähere Nachrichten über die Niederlage der brittischen Truppen durch die Aschantee's. Aus den Schreiben, die Sir Charles Tod melden, ersieht man nur so viel, daß er an dem unseligen 21. Januar 7000 M. unter seinen Befehlen hatte. Beinahe Alle sind unter den Streichen der Aschantee's gefallen, die sie auf eine schreckliche Art mit ihren langen Messern zerfleischt haben. Man hat 9 Köpfe weißer Offiziere gefunden, denen die Kinbacken weggeschnitten waren, nach der Gewohnheit dieser wilden Afrikaner, wenn sie ihre Feinde lebendig fangen.

— Der Hampshire-Telegraph vom letzten Samstag sagt:

„Man hat uns das Schreiben eines Offiziers von der Eskadre, die Algier blokirt, mitgetheilt. Dasselbe ist über Marseille gekommen und widerspricht dem, was fremde Blätter neulich in Betreff der Wegnahme einer algierischen Fregatte durch die Najade am 1. Mai, in der Breite von Girgenti, gesagt haben. Diese Fregatte lag damals vor Algier. Unsere Seemacht vor Algier, unter den Befehlen von Sir Harry Neale, bestand in jenem Augenblicke aus folgenden Schiffen: dem Revenge von 74 Kanonen; dem Glasgow, von 50; dem Cambrian, von 48; der Active, von 46; der Najade, von 46; dem Ranger, von 28; dem Weazle, von 10 und dem Schooner Express. Die Sybille wurde täglich erwartet. Da man heute durch den Weazle, von Marseille kommend, erfahren hat, daß die Bombarden nicht vor 6 Wochen hier ankommen werden, so sind wir Willens, unsere Lebensmittel und unser Wasser unter diejenigen Schiffe zu vertheilen, die hier verbleiben sollen, selbst aber nach Malta zu gehen, um uns zu verproviantiren, und hierauf, nachdem wir unsere Flagge an den Küsten Italiens gezeigt haben, wieder zur Blokade-Eskadre zu stoßen. Unsere Blokade ist sehr gut geleitet worden, da kein Schiff angekommen oder abgegangen ist, ohne von uns durchsucht zu werden. Man weiß, daß der Krieg bei den Algierern sehr unpopulär ist, und daß er ihrer Seits nur wegen der Hartnäckigkeit des Dey's fortgesetzt wird. Er hat nunmehr seit vier Jahren den Umkreiß der Festungswerke seines Serails nicht verlassen, und eben so viel Aufstände sind seitdem unterdrückt worden. Alle Jahre wird er zu der Epoche des Bairams bedroht und belagert; allein dieser alte und verschmitzte Muselmann hat, durch irgend einen geschickten Streich türkischer Politik, seine Janitscharen-Wache auf seine Seite gebracht, wodurch denn bis jetzt alle Versuche, ihn abzusetzen, gescheitert sind. Die Sachen befinden sich ungefähr in statu quo.“

— Zwei Aerzte haben bezeugt, daß Robert Gourlay, der den Hrn. Brougham beim Eintreten ins Parlament insultirt hat, schon öfters geistesabwesend gewesen, daß er sich bei dem jüngsten Vorgang in demselben Zustand befunden und daß er noch in diesem Augenblicke als seines Verstandes beraubt anzusehen sey. Unter diesen Umständen ward beschlossen, ihn in Haft zu halten, bis seine Familie ihn reclamire.

— In dem englischen Parlament kam kürzlich der große Mangel an Frauenspersonen in den Kolonien von Neuholland zur Sprache. Wenige Tage darauf bildete sich eine Kompagnie, die der Regierung den Vorschlag machte, 20,000 Personen weiblichen Geschlechts zu liefern, zu 20 fl. pro Stück.

— Wie auf dem Continent mit der Hundewuth, so ist man in der Gegend von Manchester mit der Katzenwuth geplagt, und mehrere Gebissene sind auf die schrecklichste Weise an der Wasserscheu gestorben.

Frankfurt, vom 22. Juni.

Se. Durchl. der kais. kön. österr. Botschafter am kön. großbrittan. Hofe, Fürst Esterhazy, ist gestern Nachts hier angekommen. Dem Vernehmen nach wird Se. Durchl. in Zukunft die Stelle eines kais. kön. Botschafters in Paris bekleiden, dagegen aber Graf Appony von Rom nach London versetzt werden. Se. Durchl. ist heute früh bereits nach dem Johannisberge abgegangen und eben dahin Se. Durchl. der gestern hier angekommene Fürst v. Reuß-Greiz. Man erwartet hier gegen den 23. Se. kön. Hoh. den Prinzen Friederich von Sachsen und Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin, seine Gemahlin, welche sich ins Bad Ems begeben und zugleich dem Herrn Herzog und der Frau Herzogin von Nassau einen Besuch abstatten werden. Se. Exzell. der königl. würtembergische Staatsminister Freiherr von Maucler hat den Johannesberg bereits am 20. wieder verlassen, um unmittelbar nach Stuttgart zurückzukehren.

Auszug aus dem Protokoll der 16., am 10. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Der königlich sächsische Gesandte, Herr v. Carlowiz, erstattet Vortrag über die Rechnungen der transrhenanischen Sustentationskasse vom 1. Dezember 1817 bis zum Schlusse der Verwaltung im Juni 1824, womit derselbe die Resultate dieser Rechnungen in der eben erwähnten Periode übersichtlich vorlegt.

Der Vortrag wurde dem Protokoll beigefügt.

Der kaiserlich königliche präsidirende Herr Gesandte nahm hiervon Anlaß, der hohen Versammlung bemerklich zu machen, daß die nunmehrige gänzliche Erledigung der transrhenanischen Susten-

tatischs-Angelegenheit, als eins der vorzüglicheren Geschäfte, welches ihr durch die Bundesakte selbst speziell übertragen worden sey, und durch die eben so rastlosen als menschenfreundlichen Bemühungen des vorigen Herrn Referenden v. Martens Fortgang gewonnen habe, dem Herrn Bundestagsgesandten v. Carlowiz zum ausgezeichneten Verdienste gereiche, wofür sich Präsidium verpflichtet halte, darauf anzutragen, daß demselben der vorzügliche Dank dieser hohen Versammlung zu erkennen gegeben werde.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten einhellig in diese von dem Herrn Präsidirenden ausgedrückte dankbare Anerkenntniß der Verdienste, welche sich der Herr Gesandte v. Carlowiz um das nunmehr zum Abschluß gediehene Sustentationswesen der transrhenanischen Geistlichen erworben hat.

Der Herr Gesandte v. Carlowiz trägt ferner vor das Gesuch des Abbé Giguet; vormaligen Dompräbendars zu Strasburg, um eine Gratifikation aus der Sustentationskasse, und ist der Meinung, da, nach dem heute gefaßten Beschlusse, der gesammte bei der transrhenanischen Sustentationskasse verbliebene Bestand den hülfsbedürftigen Lütticher Reklamanten überlassen worden, kein Fond mehr vorhanden sey aus welchem dem Abbé Giguet die erbetene Gratifikation bewilligt werden könnte, weswegen derselbe abweislich zu bescheiden seyn dürfte.

Sämmtliche Gesandtschaften waren damit einverstanden; daher Beschluß: dem Abbé Giguet wäre, unter Bezug auf den in der heutigen Sitzung gefaßten Beschluß, zu eröffnen, daß kein Fond vorhanden sey, aus welchem die von ihm nachgesuchte Gratifikation bewilligt werden könne.

Preußen. Der königlich preußische Gesandte giebt sich die Ehre, seinen bisherigen Mittheilungen über Anordnung der Provinzialstände in den zum deutschen Bunde gehörigen Theilen der preußischen Monarchie die schließliche Anzeige hinzuzufügen, daß infolge des, diesen Gegenstand betreffenden, allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni vorigen Jahres, die Anordnung der Provinzialstände für die königlichen Rheinprovinzen und die Provinz Westphalen, mittelst zweier unterm 27. März dieses Jahres von Sr. Maj. dem König von Preußen allerhöchst erlassenen besondern Gesetze statt gefunden hat, welche ganz neuerlich durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht worden sind.

Der königlich baierische Bundestagsgesandte, Herr v. Pfeffel, Namens der in der 1. diesjährigen Sitzung am 15. Januar gewählten Reklamationskommission, legt, der Geschäftsordnung zufolge, das Verzeichniß der ihr von jenem Tage an bis heute zugekommenen Eingaben, unter beigefügter Bemerkung ihrer Erledigung, vor.

Hierauf wurde, nach dem Antrage des Präsidii, zur Wahl einer neuen Kommission geschritten, welche auf nachbenannte Herren Bundestagsgesandten fiel, als: v. Pfeffel, v. Carlowiz, Freiherrn v. Gruben, Grafen v. Eyben und Grafen v. Beust.

Krapp, Red.

Für die Abgebrannten in Niklashausen.
Von einem Ungenannten . . . . . 10 fl. 24 kr.

Benachrichtigungen.

[1363] Da heute Mittwoch den 23. d. M. die Oper Don Juan auf dem hiesigen Theater zu meinem Vortheil aufgeführt wird, so gebe ich mir die Ehre, ein geschätztes Publikum dazu ergebenst einzuladen. — Frankfurt den 21. Juni 1824.

Wilhelmine Devrient, geborne Schröder, königlich sächsische Hofsängerin.

[1221] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts haben für den am 2. Juli d. J. eintretenden Siebenten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin wiederum die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der 7ten Ziehung herauskommenden Prämien bei nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können, nämlich:
in Amsterdam bei den Herren Braunsberg u. Komp.,
„ Frankf. a. M. „ „ „ M. A. Rothschild u. S.,
„ Hamburg „ „ „ Averdieck u. Komp.,
„ Leipzig „ „ „ Reichenbach u. Komp.,
bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15. Juni d. J., die in der 7ten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungslisten, bis spätestens Ende August d. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in sofern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird. Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Juli d. J. zu folgenden Coursen:
in Amsterdam mit 250 fl. holl. Cour. für 148 Thlr. preuß. Cour.,
in Frankfurt a. M. mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 104 Thlr. preuß. Cour.;
in Hamburg mit 300 Mark Banko für 152 ⅔ Thlr. preuß. Cour.,
in Leipzig mit preußischem Courant in natura,
die der Prämien aber vom 15. September bis Ende Oktober d. J. erfolgen. Die Bestimmung der Course für die Prämien-Zahlungen bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungs-Termins vorbehalten.

Berlin und Frankfurt a. M., den 20. Mai 1824.

Gebrüder Benecke.
M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

[1314] Von dem k. k. niederösterr. Jud. del. m. m. wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Willibrod Schmitz in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Restscheines dd. Koblenz den 22. Sept. 1794 über 800 fl. 40 kr. W. W., welche der Schiffmann Niklas Steffens ad Nr. 5 den 1. Sept. 1794 an Frachtlohn aus der dortigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kasse annoch zu empfangen hat, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf diesen Restschein einen Rechtsanspruch zu haben gedenken, diese ihre Ansprüche binnen ein Jahr sechs Wochen und drei Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, widrigens dieser Restschein als amortisirt erklärt werden wird. — Wien den 17. Mai 1824.

[1021] 7. königl. preußische Prämien-Ziehung am 1. Juli 1824.

Diese enthält die Hauptgewinnste von R. 90,000, 40,000, 20,000 ꝛc. Hierzu sind wieder bei unterzeichnetem Comptoir die Original-Promessen-Scheine à fl. 10 das Stück, nebst Plan, gegen freie Anschaffung des Betrags abzugeben.

Fridr. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil, gegenüber dem Weidenhof, in Frankfurt a. M.

[1101] Eine Sammlung von einigen Hundert, sowohl warmer als kalter Hauspflanzen, worunter sich die vorzüglichsten Sorten Camellien in blühbarem Wachsthum, Rhododendron, Pitcarnien, Ficus elastica, Nondina domestica, Aletris fragrans und uvaria, Phoenix dactylifera, Rhapis flabelliformis, Elaeagnus crysophylla, Aegiphila martinicensis, Rivina brasiliensis und octandra, Agapanthus umbellatus, mehrere Sorten Amaryllis, Cactus, gladiolus, Wattsonien, Ixien, Oxalis, Pelargonien, Topf-Rosen ꝛc. ꝛc. befinden, ist entweder im ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ist bei dem fürstlich leiningischen Hofgärtner Herrn Franciscus zu erhalten, woselbst auch das individuelle Verzeichniß davon eingesehen werden kann. — Amorbach, am 13. Mai 1824.

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil der Mad. Devrient:) Don Juan. Oper in 2 Aufzügen. (Donna Anna: Mad. Devrient.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 176. Donnerstag, den 24. Juni 1824.

Berlin, vom 19. Juni.

Hr. Professor Dittmar in Berlin theilt für den Monat Juli eine neue Vorhersagung mit, welche wir, insoferne sie die Mitte Deutschlands, die Flußgebiete des Mains, der Regnitz und Naab angeht, hier folgen lassen: „Vorherrschend wird der Wind in der Gegend dieser Flußgebiete während des ganzen Monats, auf der West- und höchst selten auf einer andern Seite bemerkt werden. Eine gleichmäßige Temperatur zwischen 11 und 17 Grad in den Nachmittagsstunden wird fast beständig, vom Ersten bis Letzten des Monats Juli, und höchstens 3 bis 4 Tage die Wärme von 19 bis 20 Grad wahrgenommen werden. Die kühlsten Morgen- und Abendstunden werden wohl in der andern, die heitersten und wärmsten hingegen in der dritten und vierten Woche erscheinen. Regen wird mehr zwischen dem 1. und 18., als in der zweiten Hälfte fallen und selten werden sich Gewitterwolken bilden."

Stuttgart, vom 22. Juni.

In der 55. Sitzung begann die Berathung über den Entwurf eines neuen Zollgesetzes, an welcher der Finanzminister mit dem Ober-Finanzrath v. Herzog Antheil nahm.

Vor Eröffnung der Debatte verlas Freiherr v. Varnbüler, als Berichts-Erstatter der Finanzkommission, ein Verzeichniß aller, diesen Gegenstand betreffenden, Eingaben und Petitionen, welche theils der Kammer unmittelbar eingereicht und von dieser an die Finanzkommission verwiesen, theils der letztern von dem königlichen Finanzministerium mitgetheilt worden, und bei ihren Berathungen zur Sprache und in Berücksichtigung gekommen waren.

In der Debatte äußerte sich sofort Freiherr v. Cotta, so wie die Abgeordneten Feyer, Feuerlein, Mosthaff, Bekh, Vicepräsident Zahn, Hartmann, v. Pistorius, Kiderlen u. a. zum Theil in ausführlichen Vorträgen gegen das beabsichtigte System mit erhöhten Zollsätzen, dessen Nachtheile mit lebhaften Farben geschildert wurden. Besonders wurde unter Berufung auf bekannte Erfahrungen und Beispiele anderer Staaten der Satz bestritten, daß erhöhete Zollsätze auch wirklich eine höhere Einnahme gewähren. Es wurde ferner an die, mit einem solchen Systeme verbundenen Plackereien für den Einzelnen, an die Störung des Verkehrs, an den Reiz zum Schmuggeln und die damit verbundene Gefährdung des redlichen Mannes und Demoralisirung des Volkes erinnert. Andere Einreden wurden auf die individuellen Verhältnisse, namentlich auf die geographische Lage von Würtemberg, auf die Berücksichtigung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, besonders mit der benachbarten Schweiz, wo sich einer strengen Durchführung und Handhabung des Systems überall unübersteigliche Hindernisse entgegen stellen, begründet. Noch weitere Einreden wurden gegen den Begleitungsvortrag des Finanzministers, und die in solchem entwickelten Motiven des neuen Gesetzes gerichtet, und in Beziehung auf die Behauptung, daß die erhöheten Zollsätze zum Theil das Mittel seyen, um die inländische Industrie zu befördern zu zeigen versucht, daß wenn auch gewisse Gewerbe dabei gewinnen, andere dagegen bestimmt darunter leiden, daß die Kosten der Handhabung des Systems den Ertrag der Zollabgabe verschlingen und so überall der Zweck vereitelt werde.

Für den Entwurf äußerten sich Freiherr v. Varnbüler, Kamler v. Autenrieth u. a., indem sie theils zu zeigen sich bemüheten, daß die Voraussetzungen der Gegner unrichtig, namentlich nicht unbedingt nur von einem erhöheten Zollsystem da die Rede seyn könne, wo es mehr die Absicht sey, dasselbe den Zeitumständen und veränderten Verhältnissen anzupassen, theils insbesondere darzustellen versuchten, daß die von den Gegnern angeführten Grundsätze auf jeden Zollsatz anwendbar, namentlich aber nirgends erwiesen sey und nie werde erwiesen werden können, auf welcher Stufe ein Zollsatz anfange, zu hoch zu werden, so wie, auf welcher er niedrig genug sey, daß nicht mehr geschmuggelt werde. Umgehungen von Zoll und Accise haben zu allen Zeiten und unter allen Umständen, selbst bei den niedrigsten Ansätzen, statt gefunden, und werden wohl leider immer wiederkehren. Es sey daher nicht angemessen, sich länger bei allgemeinen Betrachtungen aufzuhalten, vielmehr werde die spezielle Berathung des vorliegenden Entwurfes weit schneller und sicherer zum Ziele führen.

Nachdem zuvor noch Freiherr v. Cotta gutächtliche Aeußerungen des Stuttgarter Handels- und Gewerbs-Vereins über den vorliegenden Gegenstand der Kammer mitgetheilt hatte, in welchen jene Stelle im Allgemeinen die Nachtheile hoher Zollsätze, insbesondere aber in Beziehung auf Würtemberg, entwickelte, so wurde auf die Berathung der Kommissionsanträge übergegangen.

Der erste dieser Anträge, welcher dahin gerichtet ist, daß die Kammer in ihrer Erklärung über den Gesetz-Entwurf gegen die Regierung die Hoffnung ausdrücken möchte, es werde eine Handelsverbindung unter den süddeutschen Staaten noch zu Stande kommen, so wie, daß sie nur ungerne sich der Berathung eines neuen Zollgesetzes unterzogen habe, welches die Waaren deutscher Nachbarn mit Zöllen belege ꝛc., wurde einstimmig angenommen.

Bei der weitern Berathung des §. 1 des Gesetz-Entwurfs, welcher den Begriff der Zollabgabe feststellt, und zugleich der Regierung vorbehält, nach Maaßgabe der Veränderungen in den Handels- und Kulturverhältnissen und des Verfahrens der Nachbarstaaten die im Interesse des öffentlichen Wohls liegenden vorläufigen Aenderungen des Tarifs bis zu erfolgender Verabschiedung eintreten zu lassen, war die Sitzung einige Zeit geheim geworden.

In öffentlicher Sitzung wurde sodann, da der §. 1 zugleich den neuen Zolltarif selbst umfaßt, die Berathung, in Beziehung auf diesen, fortgesetzt.

Da der Gesetz-Entwurf und mit diesem der Zolltarif sich bereits durch den Druck verbreitet hat, auch mit Gewißheit zu erwarten ist, daß der verabschiedete Tarif, unter Aufführung der, der Zollabgabe unterworfenen Gegenstände in alphabetischer Ordnung seiner Zeit ebenso werde bekannt gemacht werden, so glauben wir, uns hier auf die Mittheilung der Beschlüsse über die wichtigeren Gegenstände beschränken zu dürfen.

Namentlich wurde

1) die Bestimmung angenommen, daß von allen denjenigen Gegenständen, welche nach ihrem Gewichte zu verzollen sind, bei Erhebung der Zollabgabe das Bruttogewicht in Berechnung zu nehmen, und daher ein Abzug der Tara nicht zu gestatten sey.

Ebenso wurde

2) in Betreff der Behandlung des Viehzolles angenommen: daß dem Inländer, der sein, auf einen ausländischen Markt gebrachtes Pferd als unverkauft wieder zurückbringt, der bezahlte Ausgangszoll wieder erstattet werde.

Desgleichen

3) daß das Schlachtvieh, welches zum Verkaufe in das Ausland geführt wird, keinen Ausgangszoll, auch, im Falle es als unverkauft wieder zurückgebracht werden müßte, ebensowenig Einfuhrzoll zu bezahlen habe; jedoch aber die Ausfuhr zu Vormerkung bei der Zollstätte angezeigt werden soll.

4) Ferner wurde angenommen: daß von demjenigen Vieh, welches Inländer auf ausländische Waiden oder in Stallfütterung in das Ausland geben und wiederum ins Land zurückführen, kein Zoll entrichtet werden dürfe, jedoch besonderer Beweis darüber nöthig, daß mit dem Vieh im Auslande keine Verwechselung vorgegangen sey.

Zollfrei sollen auch diejenigen Thiere eingeführt werden, welche während der Waidezeit im Auslande durch Geburt in Zuwachs gekommen sind.

An den Bestimmungen des Entwurfs, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche zollfrei seyn sollen, wurde durch die Beschlüsse der Kammer nichts geändert.

Aus der Schweiz, vom 19. Juni.

Wir haben seiner Zeit gemeldet, daß mehrere ausgezeichnete Mitglieder der deutschen Griechenvereine das hellenische Bürgerrecht erhalten hätten. Ihre, in altgriechischer Sprache geschriebenen Urkunden sind bis auf einige durch die Persönlichkeit derer, an die sie gerichtet sind, bedingte Verschiedenheiten völlig gleichlautend, und die eine davon lautet in der Uebersetzung also: „Provisorische Regierung Griechenlands. Die exekutive Behörde. Nachdem Johann Kaspar Orelli, Professor zu Zürich, Griechenland sehr nützlich geworden, nicht allein durch seine eigene Freigebigkeit gegen die Griechen, als Mitglied des Griechenvereines der Deutschen, sondern auch, indem er durch sein Wort und Ansehen vielen Auswärtigen wohlthätige und wohlwollende Gesinnungen gegen Griechenland einflößte: In Kraft des zweiten Artikels des zwölften Abschnitts des Gesetzes von Epidauros und mit Beistimmung des gesetzgebenden Körpers vom 15. Juni, unterm 133. Artikel, beschließt: 1) Johann Kaspar Orelli u. s. w. solle hellenischer Bürger seyn und dieselben durch das Gesetz bestimmten Rechte genießen, wie ein geborner Grieche. 2) Der Staatskanzler solle diesen Beschluß ausfertigen, dem zum Bürger Erklärten übersenden und eine Abschrift in das Archiv der Regierung niederlegen, damit Jedermann sehe, wie die Griechen trefliche, gegen Griechenland wohlthätige und wohlwollende Manner zu ehren und mit ihrem Bürgerrechte zu beschenken wissen. Am 18. Juni 1823 zu Tripolizza (folgen die Unterschriften der Mitglieder und zuletzt diejenige des Staatskanzlers Maurokordato)." Das Siegel ist nur mit Schwärze, gleich einem Stempel, abgedruckt, und zeigt eine Minerva mit ihren Attributen und mit der Umschrift: Provisorische Regierung Griechenlands. In dem diese Bürgerdiplome begleitenden Schreiben des Fürsten Maurokordato sagt Letzterer unter anderm: „Mit nicht minderer Rührung beeile ich mich, den Willen meiner Regierung darin zu vollziehen, daß ich Ihnen die Erkenntlichkeit der griechischen Nation für die Gastfreundschaft ausspreche, welche Sie so lange Zeit unsern unglücklichen Landsleuten bezeigt haben, die von Ihnen wie Brüder aufgenommen werden sind. Es giebt Dinge, für welche es unmöglich ist, sein Dankgefühl auszudrücken. Aber seyn Sie überzeugt, daß die befreite Nation Griechenlands stets in seiner Geschichte die edeln Anstrengungen ihrer Freunde in Deutschland und in der Schweiz bewahren wird."

Rom, vom 9. Juni.

Am 13 d. wird der Papst von der Laterankirche Besitz nehmen, und ansehnliche Almosen hiebei vertheilen lassen. — Der Künstler Giuseppe Girometti hat die Consalvi's Andenken verewigende Medaille verfertigt. Sie stellt auf der einen Seite das sehr ähnliche Bildniß des Kardinals, auf der andern Seite eine Minerva vor, die sich mit der Linken auf die Lanze stützt, und mit der Rechten ein Steuerruder hält. In der Nähe ist ein Opferherd, um den eine Schlange sich windet, und auf dem ein Lorbeerzweig und eine Nachteule ruhen, sämmtlich Embleme, welche die Seelenstärke, die Klugheit, die Wachsamkeit des großen Mannes und den Frieden bezeichnen, um den Consalvi sich verdient gemacht hat.

Kopenhagen, vom 15. Juni.

Die heutige Skilderie enthält Folgendes: „Die Nachricht von der Verwerfung des Renten-Reduktionsgesetzes in der Pairs-Kammer zu Paris hat am letzten Freitage wie ein Donnerschlag auf unsern Papiermarkt gewirkt; die Obligationen fielen sogleich 4 bis 5 pCt. Es ist natürlich, daß, wenn Staatspapiere, wie die französischen, fortfahren, 5 pCt. Zinsen zu tragen, das Projekt, in andern Staaten die Renten von Staatspapieren auf 4 pCt. herabzusetzen, von selbst wegfallen muß. Die meisten Papier-Spekulanten hier, wie im Auslande, glaubten bereits, daß unsere 4 percentigen Obligationen auf 90 Rbthlr. Silber steigen würden; aber dazu ist in diesem Augenblicke keine Aussicht. Außerdem steht der Disconto schon zu hoch, als daß sich ein solches Steigen erwarten ließe. Es kommt jetzt einzig und allein darauf an, daß die, welche ihre Obligationen zu 80 bis 100 Rbthlr. Papier verkaufen, Geduld haben, die, wie in den meisten Fällen auf Erden, auch hier Alles überwindet. Das französische Projekt der Rentenherabsetzung war übrigens zu gigantisch, und schon der Umstand, daß dasselbe von „mehreren" Häusern ausgeführt werden sollte — wer kennt nicht das Sprichwort: „Viel Köpfe, viel Sinne!" — mußte den Verdacht erwecken, daß es schwerlich zur Ausführung kommen würde. Solche Projekte lassen sich wohl im Kleinen vollführen, aber im Großen ist dies schwer, besonders bei einem Volke, wo man noch so viele Sprech- und Druckfreiheit hat, als bei dem französischen."

Stockholm, vom 11. Juni.

Se. Maj. der König haben vor ihrer Abreise von hier folgende Mitglieder der während der Abwesenheit Sr. Maj. bestehenden Regierung ernannt: den Justizminister, Grafen Gyllenborg; die Staatsräthe, Graf Rosenblad, Graf Skjöldebrand und Graf Löwenhjelm, und zu Suppleanten den Staatsrath Grafen Mörner und noch einen andern Staatsrath, den die Regierung, nachdem sie es für nöthig hält, zu erwählen hat.

— Wir haben schon gemeldet, daß am 22. v. M. die sämmtlichen königlichen Verfassungs-Aenderungs-Vorschläge vom Storthing einstimmig verworfen und die Abfassung einer Adresse deshalb an Se. Maj. beschlossen worden, und haben nachzutragen, daß hierauf das Storthing auch mehrere der vielen Vorschläge zu Aenderungen am Grundgesetze vornahm, die von einzelnen Mitgliedern auf dem Storthinge 1821 vorgebracht worden *), und deren sämmtliche Verwerfung ebenfalls vom Verfassungs-Ausschusse war angerathen worden. Unter diesen Vorschlägen waren viele, die in der Folge nothwendig eine sehr bedeutende Beschränkung des Einflusses der Regierung herbeigeführt haben würden und welche diese Wirkung und eine festere Stellung für das Storthing unmittelbar zu beziehen schienen. Allein der Ausschuß rieth sowohl von diesen Vorschlägen als von denen der Regierung ab, deren Annahme auf der andern Seite unstreitig der königlichen Gewalt in Norwegen einen nicht zu berechnenden Zuwachs an Macht und Einfluß gegeben haben würde.

London, vom 17. Juni.

3 pCt. Konsols 95 ¼.

— Die amerikanischen Zeitungen erwähnen eines neuen Betrügers, der sich frecher Weise zu Washington für den Sohn Ludwigs XVI. ausgiebt. Dieser Mensch, der sich auf einige Züge von Aehnlichkeit mit dem unglücklichen Monarchen Etwas zu gute thut, erzählt, man habe ihn von Paris entführt und über die Alpen gebracht, von da aber nach der Insel Kuba, wo er genöthigt war, das Zimmerhandwerk zu treiben. Aber alle seine Ansprüche wurden plötzlich zu Wasser, als das Publikum einen Aufruf des befragten Individuums in den Landeszeitungen las, worin er sich Karl X., König von Frankreich, unterzeichnete. Jedermann weiß, daß der Dauphin, der dem Uebermaße seiner Leiden im Tempel unterlag, als Ludwig XVII. von allen Royalisten anerkannt war, und was dies ohne Widerspruch beweiset, ist, daß der jetzt regierende König den Namen Ludwig XVIII. führt. Eine andere Ungeschicklichkeit dieses Betrügers liegt darin, daß er den Titel eines Herzogs von Navarra angenommen hat, was niemals irgend ein König oder Dauphin von Frankreich that. Die Proklamation des sogenannten Karl X. fängt mit der Ankündigung an, er werde dem Weltall den Frieden geben, und am Schluß sieht derselbe die öffentliche Barmherzigkeit an. Se. Maj. läßt sich bei einer gewissen Frau Nardin, die aus Pensylvanien nach Washington gekommen ist, sehen.

— Das Paquetboot, der Kent, ist von Lissabon mit Depeschen vom 3. Juni angekommen. Alles war vollkommen ruhig. Die Königin bewohnte fortwährend den Pallast von Queluz. Der Marquis d'Abrantes ist, wegen Theilnahme an der Ermordung des Marquis de Loulé, auf seiner Flucht zu Mertola verhaftet und in einem Schlosse am Tajo eingesperrt worden.

— Das nordamerikanische Dampfboot, der Aetna, hat das Unglück gehabt, daß auf seiner Fahrt von Newyork nach Philadelphia der große Kessel zerplatzte. Dreißig Passagiere wurden getödtet, oder tödtlich verwundet.

— Ein englischer Schneider hat vor Kurzem eine Wette von 50 Guineen eingegangen, in einer öffentlichen Weinschenke innerhalb 35 Minuten eine vollständige Kleidung zu verfertigen. Dem gewandten Künstler waren nur 33½ Minuten nothwendig, um Frack, Weste und Pantalon zu verfertigen; und dieses Wunderwerk der Geschwindigkeit wurde auf der Stelle vom Baron Lexington von London für 40 Pf. St. gekauft.

*) Ueber die Anträge zu Aenderungen an der Verfassung kann immer erst am folgenden Storthing entschieden werden.

Madrid, vom 7. Juni.

Der Kampf zwischen der Regierung und der apostolischen Junta ist so eben zu Gunsten der Erstern entschieden worden. Etwa dreißig der ausgezeichnetesten Mitglieder dieser Junta sind auf Befehl Sr. Maj. verbannt worden. Hierunter befinden sich der Ex-Minister Saez, Beichtvater Sr. Maj., der Ex-Minister Erro, der Ex-Schatzmeister Elissalde, M. Montenegro, Konsul zu Bordeaux, Garcia de la Torre, Ex-Minister der Justiz, der Staatsrath Galiano, Ortalendo, der Obrist Cantaro, der Vater Cyrillo, General der Kapuziner und mehrere Andere. Ein großer Theil dieser Geächteten hat Befehl erhalten, sich nach Barcelonna zu begeben, ohne Zweifel um daselbst eingeschifft zu werden. Man ist nun begierig zu erfahren, welche Wirkung dieser Akt der Macht, der hier das größte Aufsehen erregt, in den Provinzen hervorbringen wird.

— Die Nachrichten aus Portugal melden, daß daselbst noch immer die Rede davon sey, der König werde eine Konstitution, gegründet auf das Repräsentativ-System der alten Kortes, bewilligen, die zu diesem Behufe in Kurzem würden einberufen werden.

Paris, vom 20. Juni.

Eine vorgestern über Bayonne eingegangene und aus Aranjuez vom 12. Juni datirte telegraphische Depesche meldet, daß die Infantin Luise Carlotta, Gemahlin des Infanten Francisco, Tags zuvor um 10 Uhr Morgens mit einer Prinzessin niedergekommen, die von dem Patriarchen von Indien an dem nämlichen Tage Nachmittags, in Gegenwart JJ. MM. und der königlichen Familie, des päpstlichen Nuntius und der Familien-Gesandten, die Taufe erhalten hat. Se. Maj. Ludwig XVIII., durch den Infanten Don Carlos, und J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, durch die Infantin Maria Francisca repräsentirt, waren die Pathen der Infantin, welche die Namen Louise Therese erhielt.

— Man meldet aus Perpignan, daß auf die Nachricht, eine schwere Krankheit habe sich zu Neapel offenbahrt, und sich sogar bis zum Pharus verbreitet, verfügt worden ist, daß alle Zufuhren aus dem Königreiche Neapel und Sizilien provisorisch einer Beobachtungs-Quarantaine von zehn Tagen in den Häfen der Ost-Pyrenäen untergeben werden sollen.

— Das Journal des Débats giebt folgenden Bericht von der geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16.:

„Ein Journal hat uns gestern Abend offenbaret, was im geheimen Ausschuß der Kammer am 16. d. M. vorgegangen (s. unser Blatt vom 21. d.). Man darf demnach von diesen Ausschüssen reden, wofern nicht blos Toleranz für die Journale der HH. Villele und Corbiere besteht, was eine neue Art, die Preßfreiheit zu deuten, wäre. Der Art. 8 der Charte müßte dann also modifizirt werden: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen frei bekannt zu machen und drucken zu lassen, wofern diese Meinungen in Allem mit denen der Minister übereinstimmen. In Erwartung dieser Vervollkommnung, woran die Weisheit des Königs von ferne nicht dachte, wollen wir, nach dem Beispiele des Journals der HH. v. Villele und v. Corbiere (Etoile), ein wenig über das reden, was in dem geheimen Ausschuß vom 16. gesagt ist. Es möchte scheinen, als habe Hr. v. Villele, über den in Nacht gehüllten Ankauf der Journale befragt, die seit einiger Zeit fast alle in die nämlichen Hände gefallen sind, geantwortet, daß das Ministerium damit gar nichts zu schaffen habe. Er hätte den Aufkauf der öffentlichen Blätter, als in den Kreis der gewöhnlichen Spekulationen tretend, betrachtet, und um besser zu beweisen, wie sehr diese Spekulationen ohne Beistimmung der Minister geschähen, hätte Hr. v. Villele sie getadelt; er solle sogar hinzugefügt

haben, daß sie der Regierung schadeten, die überdies nicht Fonds genug hätte, um sie zu bezahlen. Eine solche Protestation will viel sagen: sie beweiset, daß die gegen die Journale gerichteten Maaßregeln von einer solchen Beschaffenheit sind, daß, wenn Minister jemals sie brauchten, sie vor den Augen Frankreichs es nicht einmal eingestehen dürften. So hat denn der Minister selbst das Urtheil über diese Umtriebe gesprochen; indem er sie in Abrede stellt, brandmarkt er sie. Wenn man aber erfahren sollte, daß jene heimlichen Käufe von dem Vertrauten, von dem Freunde eines Ministers geschlossen sind; wenn man in Paris sagte, daß dieser Freund fast alle Tage zu dem Minister um 7 Uhr Morgens geht; wenn man versicherte, ihn bisweilen am Abende dort wieder zu sehen, müßte dann nicht ganz Frankreich diesen Minister beschwören, den ganzen Einfluß, den Freundschaft und Macht gewähren, zu verwenden, um seinen Freund zu hindern, einer Seits die Organe der öffentlichen Freiheiten zu bestechen, und anderer Seits sich verderblichen Spekulationen hinzugeben, zu denen das Vermögen eines Individuums, so beträchtlich es immerhin seyn mag, nicht hinreichen könnte? Allein beschränken wir uns heute auf eine einzige Thatsache: man hat gesagt, daß ein Journal (welches 4 oder 500 Abonnenten hatte und das folglich seine Kosten nicht herausbrachte) mit 200,000 Fr. bezahlt worden sey.

Eine andere Frage, die, nach dem Journal, dem wir die Nachrichten über den geheimen Ausschuß entlehnen, in demselben verhandelt werden seyn soll, verdiener eine nicht mindere Aufmerksamkeit. Hr. von Villele, der sich zu sprechen enthielt, als Hr. de la Bourdonnaye seinen Vorschlag zu Gunsten der Ausgewanderten machte, soll, sagt man, minder wortkarg in diesem letzten Ausschuß gewesen seyn. Er hat zu verstehen gegeben, daß in der nächsten Session jene Schlachtopfer der Revolution eine gerechte Entschädigung erhalten würden. Demnach fallen jene Gerüchte weg, die uns diese Entschädigung für die gegenwärtige Session verkündeten. Man glaubte sogar, Hr. von Villele habe gegen den Vorschlag des Herrn de la Bourdonnaye nur deshalb so viel Geneigtigkeit gezeigt, weil er sofort ein Gesetz vorschlagen wollte, das die Ausgewanderten über die Verwerfung des Vorschlags trösten sollte. Der Aufschub dieses Gesetzes wird ein sehr wichtiges Ereigniß; wir kennen unsere gegenwärtige Lage, die zukünftige ist uns unbekannt. Wie viel Begebenheiten können sich nicht in Europa binnen hier und der nächsten Session zutragen? Unsere Finanzen blühen; die Rente steht über Pari; wenn sie aber zufällig sinken sollte, wo würde man die nöthigen Hülfsmittel zur Entschädigung hernehmen? Sobald die Rente nicht mehr über Pari steht, schließt sich die Tilgungskasse den politischen Maaßregeln, und bleibt nur geöffnet, um den Kredit zu erhalten. So kann die Zeit, die zwischen zwei Sessionen verfließt, Alles ändern und wird sogar in der nächsten Session, wenn der Hr. Finanzminister sein Gesetz wegen Entschädigung der Ausgewanderten vorlegt, dasselbe nicht mit irgend einem Gesetz über die Rentiers vermischt seyn, welches solches abermals auf das Spiel setzen könnte? Endlich könnte nicht der Hr. Präsident des Raths vielleicht selbst das Ministerium zu der Epoche verlassen haben, wo er uns jenes Gesetz verspricht; dies wäre freilich ein Mittel, sein Wort zu lösen. Nichts ist seit 30 Jahren so geschehen, wie man es vorhergesehen hatte. Nur das Gegenwärtige ist sicher; und vielleicht wird von diesem Allen nichts weiter, als der Vorschlag des Hrn. de la Bourdonnaye übrig bleiben."

— Diesen Morgen liest man in einem Journal: „Man versichert, Hr. Michaud, Eigenthümer-Redakteur der Quotidienne, werde, wegen gewaltsamer Verletzung der Wohnung und des Eigenthums mit Einbruch gegen Hrn. Heinrich Simon und den Grafen Sosthenes de la Rochefoucault Klage führen. Wir werden unsere Leser mit den näheren Umständen dieser Sache bekannt machen, sobald sie vor die Gerichtshöfe zur Entscheidung gebracht seyn wird."

— In einer kleinen Stadt im Allier-Departement in Frankreich entschlossen sich einige Theaterfreunde, nach erhaltener Erlaubniß der Behörde, den „Cid" und „Mitternacht" zu spielen. Ein außerordentliches Ereigniß verdarb die Unterhaltung des Abends, und machte den Schauspielsaal zum Orte des Schreckens. Der Liebhaber, welcher die Person des Don Gomez vorstellte, und wahrscheinlich der Sage treu bleiben wollte, gab dem Don Diego eine so wahre und lautschallende Ohrfeige, daß dieser, ohne sich an seiner Rolle zu halten und die Rache Rodrigo zu überlassen, dem Don Gomez mit einem heftigen Faustschlag auf die Kinlade antwortete. Hiebei blieb es nicht, und nachdem die Streitenden sich bei den Haaren und Bart ergriffen hatten, rissen sie sich zu Boden, und rollten kämpfend bis an die Lampen der Vorderbühne, welche sie zerbrachen. Der Cid, der Maire, Chimene und 3 Gendarmen, welche bestimmt waren, Mauren vorzustellen, konnten die Kämpfer nur mit Mühe von einanderreißen. Die Tragödie konnte nicht fortgespielt werden, und die allgemeine Bewegung war so groß, daß man „Mitternacht" erst um 2 Uhr Morgens darstellen konnte.

Krapp, Red.

Für die Abgebrannten in Niklashausen.

Von G. . . . . 12 fl. — kr.
„ R. . . . . 4 „ 12 „

Berichtigung.

In der Beilage Nr. 174 der O. P. A. Z. ist in der Anzeige Nr. 1302 der Preis des darin angezeigten Werkes mit 6 fl. 48 kr. statt 1 fl. 48 kr. zu lesen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an wird die Diligence von und nach Würzburg nicht mehr über Hanau und Dettingen, sondern auf dem bessern und kürzern Wege über Offenbach und Seligenstadt laufen.

Dieser fahrende Postkurs wird durch neue, entsprechende Diligencen bewerkstelliget, die Sonntags und Donnerstags Mittags 1 Uhr von hier abgehen, und Montags und Freitags zwischen 7 und 8 Uhr Morgens in Würzburg eintreffen.

Personen, welche nach Aschaffenburg zu reisen gedenken, werden an den genannten Abgangstagen schon Abends nach 6 Uhr dort ankommen.

Gleichzeitig mit dieser Einrichtung wird auf dem Kurse nach Erfurt und zurück das Postillons-Trinkgeld und sonstige Gebühren zugleich mit der Passagiertaxe erhoben, und dadurch dem reisenden Publikum auf diesem Diligencenkurse dieselbe Annehmlichkeit verschafft werden, die hinsichtlich dieser Gebühren-Entrichtung bei den Eilwagenkursen besteht.

Die Abgangstage und Stunden bleiben wie bisher, Montag und Freitag Morgens 7 Uhr. Die Ankunft in Leipzig erfolgt den vierten Tag Nachmittags.

Frankfurt, den 22. Juni 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.

Vdt. de l'Haye.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 27. Juni wird aufgeführt: Der Freischütz. Oper in 3 Aufz. (Mad. Devrient, geb. Schröder, wird darin die Agathe spielen.)

Theater-Anzeige. Adasveros, der nie Rastende. Melodrama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Verräther. Lustspiel in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 177. Freitag, den 25. Juni 1824.

München, vom 19. Juni.

Die Frohnleichnams-Prozession ist am Donnerstage bei sehr günstigem Wetter mit herkömmlicher Feierlichkeit gehalten worden. Se. k. H. der Prinz Karl haben dieselbe begleitet.

— Ihre k. H. die Prinzessin Amalie von Sachsen, Höchstwelche ihren durchl. Gemahl nach Salzburg begleitet hatten, sind am Donnerstag wieder nach Nymphenburg zurückgekommen.

— Am 10. Juni wurde in Augsburg abermals eine Frau von ihrem Kettenhunde verwundet. Dieser, welcher von einem andern Hunde nicht gebissen worden war, und ein anderer Kettenhund, der mit ersterm nicht in Berührung kam, wurden wüthig. Die Verwundete befindet sich noch wohl. Dieser Vorfall scheint die Meinung zu bestätigen, daß diese Krankheit Epizootie sey. Mehr als 200 Hunde sollen auf den Grund dieser Meinung freiwillig zum Todtschlagen überliefert worden seyn.

Stuttgart, vom 23. Juni.

Die Tagesordnung bestimmt für die 56. Sitzung der Kammer der Abgeordneten die Fortsetzung der Berathung des Zollgesetzes.

Durch 49 gegen 30 Stimmen wird beschlossen, daß die Fabrikate aus unvermischter Seide mit einem Eingangszoll von 80 fl. pr. Centner belegt werden sollen. Durch 65 gegen 12 Stimmen wird ferner beschlossen, daß die Fabrikate aus Floretseide oder Seide mit andern Stoffen vermengt, einem Eingangszoll von 18 kr. pr. Pfund oder 31 fl. 12 kr. pr. Centner à 104 Pfund unterliegen sollen.

Nach weiterer Erörterung wird ferner beschlossen, daß alle übrigen, in der ersten Klasse befindlichen Artikel, namentlich gemachte Kleider, gemachte Blumen, Schuhe und Hüte aller Art (für Herren und Damen) ꝛc. mit einer Zollabgabe von 80 fl. pr. Centner bei der Einfuhr belegt, und daß Spitzen, mit Ausnahme der gemeinen Landspitzen, den Fabrikaten aus Seide gleichgestellt werden sollen.

Nach mehreren Erörterungen über die zweite Klasse wird der Zollsatz von 15 fl. 36 kr. für die, in derselben aufgeführten Gegenstände unverändert angenommen.

Bei der dritten Klasse mit einem Zollsatze von 16 fl. 24 kr. pr. Centner hatte die Kommission darauf angetragen, daß Porcellan, Fayence und Steingut in die vierte Klasse mit dem niedrigeren Zollsatze von 6 fl. 30 kr. pr. Centner zurück versetzt werde, weil die inländische Fabrikation dem Bedürfnisse noch nicht hinreichend entspreche, und der Zoll, im Verhältnisse zum Werthe der Sache, noch immer hoch genug sey.

In der Berathung werden die Gründe der Kommission von dem Finanzminister als unhaltbar angefochten, und nach einiger Erörterung beschlossen, daß Porcellan in der dritten Klasse bleiben, Fayence und Steingut aber in die vierte Klasse zurück versetzt werden sollen.

Ein zweiter Antrag der Kommission ging dahin, die fremden Weine und den Tabak in die fünfte Klasse mit einer Zollabgabe von 5 fl. 12 kr. zurück zu setzen. Als Grund für die Herabsetzung des letztern wurde angegeben, daß der Zoll von 10 fl. 24 kr., neben der Tabaks-Auflage von 40,000 fl., nicht bestehen könne, und die besseren Sorten von Tabak im Inlande nicht fabricirt werden.

Nach langer und lebhafter Debatte wird durch 41 gegen 34 Stimmen der Kommissions-Antrag abgelehnt, mithin beschlossen, daß der Rauch- u. Schnupftabak in der dritten Klasse mit 10 fl. 24 kr. Zollsatz stehen bleiben, auch bei fremden Weinen, welche nicht in zum deutschen Bunde gehörigen Staaten erzeugt worden sind, dasselbe statt finden soll.

Im übrigen wird die dritte Klasse unverändert angenommen.

Triest, vom 12. Juni.

Endlich haben wir wieder direkte Nachrichten aus dem Peloponnes, welche, wenn gleich noch Manches zu ergänzen übrig bleibt, doch einige Neuigkeiten enthalten. Ein aus Smyrna in 17 Tagen gestern eingelaufenes Schiff, welches diesen Hafen am 25. Mai verließ, bringt die Nachricht, daß die bei Mimmen im Meerbusen von Smyrna versammelten, zum Einschiffen bestimmten asiatischen Truppen grobe Exzesse gegen wehrlose Griechen verübt hatten. Vom Kapudan-Pascha, der diese Truppen abholen sollte, hieß es in Smyrna, daß er mit 3000 Janitscharen auf der Insel Sciato, zwischen Scopolo und Negroponte, gelandet habe, aber erfolglos wieder abziehen müssen. Hierauf segelte er nach Salonichi, um seinen Verlust durch frische Truppen zu ersetzen. Diese Nachricht wird von mehreren Seiten aus Smyrna gemeldet, wir wollen sie aber keineswegs verbürgen. Aus Kalamatta auf Morea lief ein Schiff in 13 Tagen ein, und aus den mit-

Digitized by Google

gebrachten Briefen geht Folgendes hervor: „Nach der Unterwerfung Kolokotroni's verlegte die griechische Regierung ihren Sitz wieder nach Argos. Dreißig griechische Schiffe mit 3000 Mann Landungstruppen wurden nach Kandia zur Unterstützung des Tombasis, und dreißig Schiffe dem Kapudan-Pascha zur Beobachtung entgegengeschickt. Ein Umstand, der zu beweisen scheint, daß die Furcht vor der erwarteten türkischen Expedition nicht sehr groß ist.“ Auf Missolunghi war ein Theil des englischen Anlehens, angeblich 400,000 Thaler, angekommen. Andere von Griechen herrührende Briefe setzten diesen Nachrichten noch Siegesberichte aller Art hinzu, denen wir vor der Hand keinen Glauben beimessen.

Odessa, vom 6. Juni.

Sechs Wochen sind seit der zwischen Lord Strangford und dem Reis-Effendi am 27. April statt gefundenen Konferenz, wo die definitive Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zugesagt wurde, verflossen, und diese Zusage ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 1. Juni nähren zwar immer die Hoffnung einer baldigen Räumung, allein die direkt aus Kischeneff hier eingehenden Nachrichten geben höchstens der Aussicht Raum, daß, so wie es schon früher geschehen, nur ein Theil der Besatzungstruppen aus den Fürstenthümern abziehen werde. Es ist indessen nach dem bisherigen System des gewandten türkischen Ministeriums nicht zu verwundern, wenn es die Räumung dieser Provinzen so lange als möglich hinzuhalten sucht. Gründe der wichtigsten Art mögen hier vorwalten. Wie dem auch sey, den obigen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, war der Befehl zur gänzlichen Räumung noch nicht erfolgt; allein, wie es hieß, den Hospodaren angedeutet worden, bei der hohen Pforte um baldige Evacuirung zu bitten, wodurch wahrscheinlich der Divan auch der geringsten Deutung irgend einer vom Ausland erpreßten Konzession zu begegnen, und die Sache als eine administrative Maaßregel darzustellen sucht. Es läßt sich nicht läugnen, daß durch diese Wendung der Stolz der Pforte keinen Nachtheil erleiden würde. Ueber Lord Strangford hatte sich auf's Neue das Gerücht verbreitet, daß er seine längst begehrte Entlassung endlich erhalten habe, und daß England in Zukunft nur einen Geschäftsträger in Konstantinopel halten werde; allein man wußte für bestimmt nur so viel, daß er seine Abberufung begehrt hatte. — Im Meerbusen von Smyrna haben die dort versammelten asiatischen Truppen ein Blutbad unter den friedlichen griechischen Einwohnern angerichtet. — Aus Aegypten waren noch keine Truppen angekommen.

Smyrna, vom 18. Mai.

Man sieht hier mit Begierde Nachrichten über die Unternehmungen des Kapudan Pascha entgegen. Einiges Aufsehen erregte der von Seiten der türkischen Behörden erfolgte Aufkauf von harten Thalern, die zur Auslösung eines von den Griechen gefangenen Pascha's bestimmt sind. Wo derselbe gefangen wurde, ist nicht bekannt.

Madrid, vom 11. Juni.

Die Garnison von Carthagena verläßt bestimmt diesen Platz, um die von Madrid zu verstärken; die Garnison von Santonna geht nach Corunna. Diese Bewegungen zeigen genugsam an, daß nicht Alles ruhig in Spanien ist, und es geht noch immer die Rede, daß neue französische Truppen einrücken sollen.

— Wegen der unvollkommenen Vollziehung des Amnestie-Dekrets hat der französische Botschafter in sehr energischen Ausdrücken seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, und täglich haben zwischen demselben und den Ministern Sr. Maj. deshalb Konferenzen statt.

— Das Korn gilt noch immer 60 Realen der Fanega.

— Man meldet aus Cadiz vom 4. Juni: „Wir erfahren durch die Bombarde St. Antoine, aus der Havannah kommend, daß die kürzlich nach Mexiko gesandten englischen Konsuls auf dem Wege zur Wiedereinschiffung von Räubern angegriffen worden sind. Drei derselben wurden getödtet; der Kommandant der sie begleitete, ist verwundet worden; man hat ihnen eine Summe von 200,000 Piaster geraubt. Die Anarchie herrscht allgemein in diesem Königreiche. Wir haben Nachrichten aus der Havannah, die in 28 Tagen angekommen sind und melden, daß die Kriegsfregatte Sabine und die übrigen Schiffe, die Abtheilung unter den Befehlen des Schiffskapitäns Ange Laborde bildend, der in den Gewässern von Porto-Rico vor Anker lag, am 28. April Behufs einer Expedition unter Segel gegangen, deren Zweck unbekannt ist.

Bayonne, vom 15. Juni.

In diesem Augenblick treffen hierselbst die Schweizer der königlichen Garde, von Madrid kommend, ein. Das Gerücht verbreitet sich, daß mehrere französische Regimenter dagegen in Spanien einrücken würden.

Paris, vom 21. Juni.

Die Rente wurde baar zu 102, 65 eröffnet und schloß mit 102, 45. Um 4 Uhr war der Cours 102, 50. — Ende Monats wurde mit 102, 85 eröffnet und mit 102, 60 geschlossen.

— Der König ist heute mit der königlichen Familie nach Saint-Cloud abgereiset.

— In der gestrigen Sitzung begann die Deputirtenkammer die Untersuchung der für das vorige Jahr verlangten außerordentlichen Kredit-Zuschüsse. Herr v. Martignac erstattete Bericht im Namen der deshalb niedergesetzten Kommission.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten überschritt um eine Million die für dessen Departement durch das Budjet von 1823 bewilligten Summen.

Das Ministerium des Innern überschritt sein Budjet um 640,992 Franken. Seine außerordentlichen Ausgaben bestehen in:

Sechshunderttausend Franken für die den spanischen Flüchtlingen bewilligten Unterstützungen; 40,992 Franken für die Ausgaben des Civil-Kommissärs, der die Armee begleitet hat.

Das Seeministerium hat sein Budjet um 12 Millionen überschritten.

Die außerordentlichen Ausgaben des Finanzministeriums bestehen aus 4 ganz unterschiedlichen Artikeln:

1. Die Kosten des Schatzamts der Armee.
2. Die Kosten für den Dienst und die Negotiirung, Diskonto's und Zinsen der schwebenden Schuld.
3. Außerordentliche Posten Course.
4. Die Vorschüsse an die spanische Regierung.

Die Armeepost während des Krieges kostete allein 2,422,167 Fr. Der spanischen Regierung waren vorgeschossen worden 11,877,731 Fr. Durch einen Vertrag vom letzten 29. Mai hat die spanische Regierung anerkannt, eine Summe von 34 Millionen zu schulden, deren Bezahlung fernerweitig bestimmt werden und die Masse der Kriegskosten um den gleichen Betrag vermindern wird. Darunter sind auch die gemachten Vorschüsse begriffen.

Die außerordentliche Ausgabe des Kriegsdepartements beläuft sich auf 170,789,000 Fr.; es fordert 83,672,000 Fr. mehr, als der ihm bereits bewilligte Kredit beträgt.

Die Remonten allein haben eine außerordentliche Ausgabe von 10,035,000 Fr. veranlaßt.

— Den ernsten Diskussionen über das Rentengesetz und die Septennalität ist in dieser tausendfältig bewegten Stadt ein Faubasengeklatsch gefolgt, das fast zu dem Glauben verleiten möchte, daß der Akt der Septennalität, der ein Vorspiel der Umwandlung der Regierung durch eine Modifikation in ihrer Form ist, daß die Verwerfung des Rentengesetzes, das allen Börsen Europa's bereits eine neue Gestalt gegeben hat und nach und nach dessen verschiedene Finanzsysteme umgestalten wird, daß diese beiden großen Beschlüsse, sagt man, bereits vergessen seyen. Möglich vielleicht, was jenen großen Haufen betrifft, für den die größten Revolutionen nur kleine Schauspiele sind, und der, in

diesen Schauspielen, blos eine neue Unterhaltung sucht. Diesen politischen Epikuräern liegt wenig daran, woher ihnen diese Unterhaltung kommt, ob von der bundigen Metaphysik des Hrn. Royer-Collard, oder von den gekränkten Calcuin des Hrn. Roy. Alle Forderungen, welche sie in ihrem politischen Indifferentismus, diesem Seelenschlafe, in den uns die Verirrungen der Zugellosigkeit und die Ausschweifungen der Macht gewiegt haben, an die Ereignisse machen, sind plötzliche Erschütterungen und Stürme. Daraus läßt sich die Gier erklären, mit der sie den Scandal in sich saugen, den scandalöse Menschen an die Entlassung eines Ministers geknüpft haben. Da schnappt man nach den bodenlosen Erzählungen, welche eine unbegrenzte Eigenliebe mit selbstgefälliger Weitschweifigkeit von sich giebt, und der Partheigeist arbeitet sie aus, vergrößert und vervielfältigt sie, um damit die duldsamen Spalten seiner Blätter zu füllen. Eine Klatscherei bringt, innerhalb 24 Stunden, die Septennalität und das Rentengesetz, die Consulsionen, in denen Spanien liegt, die frevelhaften Versuche, die in Portugal gemacht wurden, das bescheidene Selbstgefühl Rußlands, den ernsten und mühevollen Kampf Griechenlands, Bolivar's Thaten und Iturbide's Abenteuer in Vergessenheit. Neue Masken sind auf der Scene erschienen, und nach dem Trauerspiel führt man uns eine Posse auf. Glücklich, wer, in dieser schmachvollen Erniedrigung, sich jene unabhängige Würde des Charakters erhalten hat, die den Egoismus ferne von sich hält und seine Blicke nur auf die öffentliche Wohlfahrt richtet! Glücklich, wer, den freien Gedanken über diesen niedern Dunstkreis des Hochmuths erhebend, mit den Grundsätzen, die unsterblich sind, Hand in Hand geht und sich über den Koth erhebt, in dem er vergoldete Individualitäten kriechen sieht, deren Wünsche nicht höher streben, als einige Stunden darin zu glänzen, die sich einen Tag darum abmühen und dann auf immer darein versinken.

— Ein zweiter Prozeß wegen allgemeiner Tendenz des Blattes ist gegen den Courrier français erhoben worden. Es werden ihm nicht weniger als 184 Art. als strafbar angerechnet. Der Staatsanwald zählt dahin die zahlreichen Artikel des Courriers über den spanischen Krieg; über die Wahlen; seine Antworten auf verschiedene Artikel des Journal des Débats; seine Diatriben gegen Viorillo und l'Abiebal, seine Lobeserhebungen Mina's und Wilson's; endlich eine Menge falscher Behauptungen und schlimmer Prophezeihungen, die glücklicher Weise durch den Erfolg zu Schanden wurden. Ein anderer Artikel des Couriers, in Antwort auf einen Artikel des Journal des Debats über Castaings Prozeß, seine Bemerkungen über die Sache des jungen Mayallon, über den Prozeß des Obristen Caron, über den des Herrn Kochlin und die Ehrenbezeugungen, die dieser Abgeordnete bei seiner Rückkunft in sein Departement erhalten hat, die Lobrede auf den Ex-Deputirten Manuel und auf den Sergeant Mercier, die Erzählung von der Unternung, die in der Nähe von Marseille am Aschermittwoch statt gefunden, die lächerliche Lobrede auf den Ex-Konventionnel Carnot und seine Abstimmung, ein nekrologischer Artikel über einen Schneidermeister, einen ratenten Revolutionnär, der, nach dem Courrier, mit der Begeisterung von 1789 erfüllt, gestorben ist, die bittern Klagen des nämlichen Journals über Riego's Hinrichtung, eine Vertheidigung des Königsmordes, bei Gelegenheit des Werkes eines zweifelsohne berühmten Malers, der aber niemals etwas Anderes als Gemälde hätte verfertigen sollen, der Prozeß des Voltigeurs Simon und der Tadel über das Urtheil des Kriegsgerichts, das ihn frei sprach, Gerüchte über die Wiederherstellung der Inquisition, die zu Brest gegen die Schweizer-Soldaten verübten Thätlichkeiten, die vielfältigen Verläumdungen wegen der letzten Wahlen, die lügnerischen Bemerkungen über die Weigerung des Pfarrers von la Ferté-sous-Jouare, den Ex-Deputirten Manuel als Taufpathen zu lassen, Beleidigungen, gegen das Oberhaupt der Kirche selbst gerichtet, und eine Menge anderer aus dem nämlichen Blatte gezogene Stellen, liefern dem Hrn. General-Advokaten den Stoff zu seiner Anklage.

„Ihnen, meine Herren," ruft er aus, „steht es zu, mit Strenge gegen diese täglichen Lügen zu verfahren, denen zuletzt ihre Schamlosigkeit und die Ermüdung der Leser Eingang bei den letzteren verschaffen. Die Journalistik ist die Waffe der gefährlichsten Verführung, der die besten Köpfe sich kaum entziehen können; ein Tropfen Wassers höhlt, sagt man, einen Felsen aus; es giebt zwar einzelne Gemüther, stark genug, um siegreich gegen die Wiederkehr der nämlichen Angriffe zu kämpfen, die Mehrzahl aber wird zuletzt erschlaffen, und allzuleicht der bequemen Gewohnheit sich hingeben, Andere für sich denken zu lassen, und zu glauben, was man täglich und unermüdlich ihr vorsagt. Daher die Macht, aber auch die Gefährlichkeit der Tageblätter!"

— Die Behörde hat vor der Thüre eines Weinhändlers in der Straße des Tempels 27 Pieces Wein, wovon nur der zwanzigste Theil ächter Traubensaft war, ausleeren lassen. Diesen der Gesundheit der Konsumenten so schädlichen Verfälschungen wird Einhalt gethan werden. Man erinnert sich, mit welchem Eifer die Kammer der Abgeordneten in einer ihrer letzten Sitzungen, auf den Vorschlag des Herrn von Puymarin, an die Minister eine Petition verwies, worin ähnliche Mißbräuche angedeutet waren. Die Einwohner von Paris werden bald die Vortheile genießen, die eine solche Empfehlung ihnen verheißen mußte. Man versichert, es werde eine königliche Ordonnanz erscheinen, welche den Hrn. Polizei-Präfekten ermächtigt, 25 Weinprobierer (degustateurs) für Paris und dessen Weichbild zu ernennen.

London, vom 18. Juni.

3 pCt. Konsols 95⅜.

— Im Unterhause überreichte gestern Herr W. Smith eine von 10,000 brittischen Unterthanen, die sich nicht zur anglikanischen Kirche bekennen, unterzeichnete Petition. Sie verlangen den Wiederruf der unduldsamen Gesetze, die sie zu jedem öffentlichen Amt für untüchtig erklären, und sie demnach zu dem Stande der Fremden in ihrem eigenen Lande herabsetzen.

Sir Francis Burdett überreicht eine gleichartige Petition im Namen der katholischen Gesellschaft von Irland. Er beschwert sich gegen den ungerechten Druck, unter welchem der protestantische Fanatismus sechs Siebentel der Bevölkerung dieser Insel schmachten läßt und daselbst den Keim eines so allgemeinen Mißvergnügens unterhält, daß eines Tages irgend eine Katastrophe davon die Folge seyn muß, welcher zuvorzukommen, die Pflicht des Gesetzgebers ist. Bereits stehen beide Partheien einander gegenüber.

— Der berühmte Rossini hat so eben eine neue Art von Talent entwickelt. Infolge einer plötzlichen Unpäßlichkeit von Mde. Debegnis stand zu besorgen, daß die Vorstellungen der Donna del Lago würden unterbrochen werden müssen. Der Verfasser übernahm daher selbst und zwar mit großem Erfolg die ganze Rolle dieser Sängerin.

Frankfurt, vom 24. Juni.

Gestern ist Se. H. der Kurprinz von Hessen hier eingetroffen und an demselben Tage Se. Exzell. der königl. preußische Generalpostmeister, Freiherr v. Nagler, von dem Johannisberge zurückgekommen.

Der bisherige k. preußische Gesandte am Bundestage, Graf von Goltz, ist gestern nach Berlin abgegangen, wohin er von Sr. Maj. dem Könige berufen worden.

— Wir haben heute den Prospectus des in altgriechischer Sprache erscheinenden Φιλος τω Νομω (Freund des Gesetzes) erhalten. Das erste Blatt, welches nur in allgemeinen Grundlinien die Tendenz und Grenzen dieser Zeitschrift andeutet, ist vom 25. Februar datirt, und der Redakteur nennt sich Joseph Kiarris.

Krapp, Red.

[1375] **Bekanntmachung**
einer Veräußerung von Staatsgütern.

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschlägigen hierzu kommittirten Bürgermeisterämtern auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes zur Versteigerung in Eigenthum folgender Staatsdomänen geschritten werden, als:

1) Den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des Gemeindehauses zu Lambsheim das sogenannte Neuburger Gut, aus 22 Hectaren 25 Aren oder 9424 Ruthen Ackerfeld und Wiesen bestehend, in den Gemarkungen von Lambsheim und Weissenheim am Sand gelegen.
2) Den 5. und 6. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr zu Beindersheim das sogenannte Domkapitelische Gut im Bann dieser Gemeinde, ad 26 Hectaren 97 Aren oder 11,419 Ruthen Ackerfeld und ein Haus sammt Nebengebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, im Dorfe Beindersheim gelegen, enthaltend.
3) Den 7. des nämlichen Monats Morgens 9 Uhr zu Bobenheim am Rhein das Littersheimer Gütchen, ad 2 Hectaren 2 Centiaren oder 897 Ruthen Ackerfeld und 401 Ruthen oder 94 Aren 92 Centiaren Wiesenland enthaltend, im Bann von Bobenheim gelegen.
4) Denselben Tag Nachmittags 2 Uhr zu Ropheim am Alt-Rhein, das sogenannte Administrationsgut, in dieser Gemarkung gelegen, enthaltend 5 Hectaren 59 Aren 40 Centiaren oder 2368 Ruthen Ackerfeld.
5) Den 8. und 9. des nämlichen Monats Vormittags 8 Uhr zu Eppstein das sogenannte St. Richardi Conventsgut, bestehend in einem Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Badhaus, Garten und Acker mit 20 Aren 78 Centiaren oder 88 Ruthen Flächengehalt, dann 36 Hectaren 35 Aren 99 Centiaren oder 15,397 Ruthen Ackerfeld in der Gemarkung von Eppstein gelegen, 18 Aren 46 Centiaren oder 78 Ruthen Acker auf Rupheimer Gemarkung, und 2 Hektaren 6 Aren 52 Centiaren oder 874 Ruthen Acker- und Wiesenland auf Studernheimer Gemarkung. Endlich
6) Den 12. und 13. des nämlichen Monats Morgens 8 Uhr zu Heßheim: a) das sogenannte Klein-Altargut im Bann dieser Gemeinde, 6 Hectaren 53 Aren 95 Centiaren oder 2769 Ruthen Acker-, 18 Aren 13 Centiaren oder 76 Ruthen Wiesenland, dann noch 81 Aren 33 Centiaren oder 344 Ruthen Wiesenland auf Mörser Gemarkung enthaltend; b) das sogenannte Groß-Altargut, enthaltend 17 Hectaren 74 Aren 90 Centiaren oder 7515 Ruthen Ackerfeld auf Heßheimer, sodann 2 Hectaren 3 Aren 84 Centiaren oder 863 Ruthen Ackerfeld auf Geuchelheimer Gemarkung; c) das sogenannte Domkapitelische Gut, enthaltend 23 Hectaren 21 Aren oder 9831 Ruthen Ackerfeld auf Heßheimer Gemarkung, sodann in der Gemeinde selbst ein Wohnhaus sammt Nebengebäude, Hof, Scheune, Stallung, Garten u. s. w.

Die Versteigerung geschieht in einzelnen Loosen; sollten sich jedoch für die einzelne Parzellen keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größern Abtheilungen, oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind 4 Termine bewilliget, der erste ohne und die drei letzten mit Interessen zu 5 pCt. Die übrigen Versteigerungsbedingungen, so wie Plane, Looseintheilungen und Schätzungs-Protokolle können die Steigliebhaber bei unterzeichnetem Rentamt täglich einsehen.

Frankenthal den 5. Juni 1824.

K. baier. Rentamt Frankenthal im Rheinkreise.

Lehmann.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	83¼
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	50½
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	94⅞
	—	— Bank-Actien	—	1372
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	135
	3	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	128¾
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ct.	—	—
Schlesien	4	— Oblig. in Amsterdam negosirt	—	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel	5	— Renten	—	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	—	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	106½	—
	4	— ditto von E bis M.	103½	—
Holland	—	— Hausbillet et Restanten der Ltg. Schuld	615/16	—
Baden	5	— Obligat. Amortisations-Casse	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	64¾	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	—
	3½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	100¾	—
Nassau	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	98	—
Frankfurt	4	— Obligationen	100¼	—
Oberpfalz	6⅓	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141¾	—
	2 Monat	141	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	145⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151½	—
Paris	k. Sicht	79¾	—
	2 Monat	79¼	—
Lyon	k. Sicht	79¾	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	12 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	54 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	33 »	» — »
Souveraind'or	16 »	30 »	» — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 »	33 »	» — »
Englische Guinee	12 »	24 »	» — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45 »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 »	48 »	» — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 178. Samstag, den 26 Juni 1824.

Stuttgart, vom 24. Juni.

In der 57. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird die Berathung des Zolltarifs, in Anwesenheit des Finanzministers mit dem Ober-Finanzrath v. Herzog, fortgesetzt.

Die Beschlüsse, welche hiebei nach mehreren, zum Theil sehr ausführlichen und lebhaften, Erörterungen gefaßt wurden, sind in Beziehung auf die bedeutenderen Gegenstände des Verkehrs folgende: Bei der vierten Klasse, deren Zollsatz 6 fl. 56 kr. pr. Ctr. oder 4 kr. pr. Pfd. beträgt, hatte die Kommission den Zollsatz auf Seife und Talglichter, als auf einen Gegenstand, bei welchem Alles auf die Qualität ankomme, gegen deren schlechte Beschaffenheit das Publikum jetzt schon öfters den einzigen Schutz im Auslande finde, im Verhältniß zum Werth ihres Gegenstandes auffallend hoch gefunden. Sie stellte daher den Antrag, den Zollsatz für Seife und Talglichter auf 1 kr. pr. Pfd. (siebente Klasse) herabzusetzen, wobei sie bemerkte, daß dieser Zollsatz und die Vertheuerung durch den Transport noch Schutz genug für das inländische Gewerbe gewähre.

Die Annahme des Antrags erfolgt durch Mehrheit von 55 gegen 26 Stimmen.

Ausländische Fische und Krebse, Häringe, Sardellen, Stockfische, Lachs, Salmen, Austern und Kapern, welche der Entwurf der Regierung in die vierte Klasse à 4 kr. pr. Pfd. gesetzt hatte, wollte die Kommission mit der geringeren Abgabe von 2 kr. pr. Pfd. anlegen und in die sechste Klasse versetzen.

Der Antrag wird aber, mit Ausnahme von Stockfischen und Häringen, als Fastenspeisen und weniger entbehrlich, während die übrigen Artikel mehr für Leckerbissen angesehen werden, abgelehnt, sonach Stockfische und Häringe mit einer Abgabe von 2 kr., die andern Gegenstände aber mit 4 kr. pr. Pfd. angelegt.

Ein Antrag des Abg. Feuerlein, die Zollabgabe von unverarbeitetem Leder von 4 kr. auf 2 kr. pr. Pfd. (sechste Klasse) herabzusetzen, weil die inländische Leder-Fabrikation noch nicht weit genug vorgerückt sey, um das Bedürfniß genügend befriedigen zu können, wird durch Stimmen-Mehrheit (47 gegen 36) jedoch nur in Beziehung auf das Sohlenleder angenommen, dagegen ein Antrag des Kanzlers von Autenrieth, die Einfuhrabgabe von Korduan, Saffian und lakirtem Leder, zu Unterstützung der inländischen Fabriken, auf 9 kr. vom Pfd. (zweite Klasse) zu erhöhen, durch 51 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

In der vierten Klasse befinden sich ferner und sind demnach einem Einfuhrzoll von 4 kr. pr. Pfd. unterworfen: Sensen und Sicheln, Gewehre, Bleistifte, feine Meubles aus Holz, fertige Spiegel mit und ohne Rahmen.

In der fünften Klasse mit einem Einfuhrzoll von 5 fl. 12 kr. pr. Ctr. oder 3 kr. vom Pfd. befand sich nach dem Entwurfe der Regierung unter anderen Artikeln auch Zucker und Kaffee.

Durch Stimmen-Mehrheit (60 gegen 24) wird beschlossen, daß der Kaffee in der sechsten Klasse einem Einfuhrzoll von 3 fl. 28 kr. pr. Ctr., sodann mit 53 gegen 30 Stimmen, daß der Zucker einem Einfuhrzoll von 2 fl. 36 kr. pr. Ctr. unterworfen werden soll, und endlich, daß Kaffee-Surrogate, welche auf dem inländischen Boden selbst erzeugt werden können, in der fünften Klasse mit 5 fl. 12 kr. pr. Ctr. stehen bleiben sollen.

Von den Gewürzen, welche sich ebenfalls in der fünften Klasse befinden, wird auf den Antrag des Abg. Feuerlein der Pfeffer wegen des allgemeinen Bedarfes auf dem Lande in die siebente Klasse (1 kr. vom Pfd.) zurückgesetzt.

In der fünften Klasse befinden sich ferner gewalztes Eisen und Fabreife; dagegen wird Papier und Pappdeckel in Berücksichtigung des Kaufpreises und des starken Verbrauches aus der sechsten in die siebente Klasse, wo der Einfuhrzoll 1 fl. 44 kr. pr. Ctr. oder 1 kr. vom Pfd. beträgt, herabgesetzt.

Gebweiler, im Elsaß, vom 10 Juni.

Den 30. Mai, am Sonntag Exaudi, wurde die hiesige evangelische Kirche mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Stille und Ordnung herrschten auf den Straßen und in dem Gotteshause. Die Glieder des Konsistoriums, die Behörden der Stadt, und eine bedeutende Anzahl katholischer und evangelischer Christen wohnten dem Gottesdienste bei. Die katholischen Bewohner von Gebweiler zeigten uns bei dieser Gelegenheit, daß sie den Werth der christlichen Liebe kennen, und erwarben sich durch ihr christliches Betragen unsere Liebe und Dankbarkeit. Möge auf immer dieser Geist der Liebe und Duldung unter uns und unter allen christlichen Partheien leben!

Digitized by Google

Köln, vom 24. Juni.

Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen, Neffe Sr. Maj. des Königs, trafen am 21. d., Abends um 5 Uhr, von Düsseldorf auf dem Exercierplatze der hiesigen Garnison ein, um das zu Ihrer Division gehörende, hier in Garnison stehende Füselier-Bataillon des 16. Infanterie-Regiments zu inspiziren. Se. kön. Hoh. nahmen bei dieser Gelegenheit auch das 28. Infanterie- und das 4. Dragoner-Regiment in Augenschein und setzten am 22., Morgens, Ihre Reise nach Ems fort.

— Das niederrheinische Musikfest, welches am 6. und 7. d. M. in Köln gefeiert worden, hat den Erwartungen, die man hegte, großartig entsprochen. Dilettanten und Künstler aus allen Städten der Umgegend des Niederrheins von Koblenz bis Kleve sah man hier in einer Anzahl vereinigt, wie vielleicht noch nirgend eine in Deutschland versammelt gewesen; auch aus Münster und andern entferntern Städten, so wie aus Belgien, Holland und Frankreich ꝛc. waren Manche herbeigekommen, um mitwirkend den Beitrag ihrer Talente zu leisten.

Der Sängerchor bestand aus beinahe 300 Personen; nämlich am Sopran sangen 68, am Alt 62, am Tenor 71, am Baß 92 Stimmen. Violinisten waren 71, Bratschen 26, Violoncelle 21, Kontrabässe 13, Blasinstrumente ꝛc. 47. Man zählte also nächst an 480 Mitwirkende. Wären nicht durch unvorgesehene Zufälle, Krankheiten ꝛc. viele zur Mitwirkung früher Angemeldete abgehalten worden, so würde die Zahl weit über 500 gestiegen seyn.

Alle für das Fest getroffenen Einrichtungen fanden von Seiten der Behörden sowohl, als von Privatpersonen, auf jede mögliche Weise Schutz, Erleichterung und Begünstigung. So wie die Zahl der mitwirkenden Theilnehmer, war auch das Zuströmen der Zuhörer aus der Nähe und Ferne außerordentlich; die Stadt Köln hat gewiß zu keiner Zeit mehr Fremde auf einmal in ihren Mauern umschlossen, als bei dieser Gelegenheit. Doch keine der Feier hinderliche Störung ist irgend vorgefallen, keine Unordnung hat irgend Beschwerden veranlaßt. Besonders verdient auch die Gastfreundlichkeit, womit so viele Einwohner Kölns sich zur Aufnahme auswärtiger Kunstfreunde bereit gezeigt, eine allgemeine Anerkennung.

Beim Nachdenken über dieses schöne Fest und über den Erfolg, womit es gekrönt worden, drängt sich von selbst die Betrachtung auf, wie die Ausübung einer der edelsten Künste seit mehreren Jahren am Niederrhein an Ausbreitung und Vervollkommnung zugenommen; und man fragt sich, wie insbesondere in Köln dieses Fortschreiten noch mehr gefördert und für die Zukunft gesichert werden könne. Bei den vorläufigen Proben für das diesjährige Musikfest sah man in Köln beinahe schon 200 Mitwirkende aus dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Welche Mittel sind also hier schon vorhanden! und wie leicht werden sie sich mehren! Wo der Anstoß zu höherem Aufschwung einmal gegeben ist, braucht es nur der gehörigen Leitung, um diesen in glücklicher Richtung zu erhalten. Bei der Stiftung einer Domkapelle, wie sie bei der Einrichtung des Erzbisthums ohne Zweifel zu erwarten ist, würde die Anstellung eines Mannes, der mit Kenntnissen ausgerüstet, mit der Achtung und Anhänglichkeit aller Kunstverehrer umgeben, in sorgenfreier Lage sich dieser Leitung ganz widmen könnte, die sicherste Gewähr darbieten, daß das Vorhandene nicht untergehen, vielmehr durch Ausbildung der Talente und Veredlung des Geschmackes immer mehr Zuwachs erhalten, durch Einheit aber Festigkeit und Bestand gewinnen würde, um für die Zukunft immer herrlichere Früchte zu entwickeln. Unter der königlich preußischen Staatsregierung, die überall die Anstalten für Wissenschaften und Künste so väterlich ausstattet, darf man sich mit Zuversicht der Hoffnung überlassen, durch Gewährung einer solchen kräftigen Stütze die Erreichung eines so schönen gemeinnützigen Zieles verbürgt zu sehen.

Brüssel, vom 22. Juni.

Se. kön. Hoh. der Prinz von Oranien, der binnen wenigen Tagen hierselbst eintreffen soll, wird sich mit seiner erlauchten Gemahlin nach Bad-Ems begeben, von wo Höchstdieselben auf einige Monate nach Petersburg gehen werden, wo man sie erwartet.

— Ein Schreiben aus Paris vom 19. enthält Folgendes: „Herr v. Chateaubriand arbeitet in diesem Augenblicke an einem kleinen Werke über sein fünfzehnmonatliches Ministerium; man versichert, daß dieses Produkt des beredten Verfassers des Génie de Christianisme vom höchsten Interesse seyn wird; es soll im Laufe des Juli erscheinen."

— Ein Journal von Lüttich enthält Folgendes: „Die französische Regierung hat, auf Verlangen der niederländischen, in die Auslieferung Max. F. Vincents von Lüttich gewilligt, der, für einen Banqueroutier erklärt, am 17. Mai zu Paris verhaftet wurde, und sich gegenwärtig bereits, unter Bedeckung, auf dem Wege nach Lüttich befindet, wo er zur Verfügung des Herrn General-Prokurators beim obersten Gerichtshofe dieser Stadt gestellt werden wird."

Paris, vom 22. Juni.

5 pCt. Konsols 102, 55. — Ende Monats 102, 80.

— Se. Em. der Herr Kardinal Bausset ist gestern Abends um 7 Uhr an der Folge einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit gestorben.

— Man hat über Marseille die zu Missolunghi erscheinende griechische Chronik bis zu Nr 31. erhalten. Das neueste Blatt enthält eine von einem jungen Griechen, Spiridion Trikupis, gesprochene Leichenrede auf Lord Byron. Hier eine Stelle aus derselben, in welcher sich der begeisterte Redner an die Tochter des edlen Todten wendet:

„Einige Tage noch, und selbst die sterbliche Hülle jenes berühmten Mannes wird dem trostlosen Griechenland, seinem zweiten Vaterlande, entrissen seyn, um in das Land gebracht zu werden, dem die Ehre seiner Geburt zu Theil ward. Und Du, edler Sprößling eines erlauchten Vaters, dem Du so theuer warst, Du wirst mit Deinen Thränen den Sarg benetzen, der seine Ueberreste umschließt! Die Thränen der verwaisten Griechen werden nur die Urne benetzen, in der sein Herz ruhet; allein sie werden auf dem ganzen Boden Griechenlands fließen: denn ganz Griechenland ist heute sein Grab. Da, in den letzten Augenblicken seines Lebens, er nur Deinen Namen und den Namen Griechenlands aussprach: so ist es billig, daß nach seinem Tode auch Griechenland einen Theil seiner kostbaren Ueberreste besitze. Die Stadt Missolunghi, sein neues Vaterland, bewahrt sein Herz innerhalb ihren Mauern, als Sinnbild seiner Liebe für sie. Du, edle Tochter eines erlauchten Vaters, Du wirst seinen Leichnam erhalten. Ganz Griechenland, in Trauer und Verzweiflung, sendet ihn Dir mit allen Ehren, allem religiösen, bürgerlichen und militärischen Gepränge, dessen er würdig ist; alle Bürger Missolunghi's und eine Menge anderer Griechen begleiten ihn; sie überströmen ihn mit Thränen der Dankbarkeit, und Alles widerhallt von den Gelöbnissen und den Segnungen des Erzbischofs Porphirus, dieses aufrichtigen Freundes unserer Freiheit, des Bischofs Joseph und unserer gesammten Geistlichkeit. Generale trugen ihn auf ihrer Achseln zum Tempel des Herrn, Tausende von Soldaten bildeten einen Leichenzug auf den Gassen, durch die er gebracht wurde; ihre Gewehre, die zur Vernichtung so vieler Barbaren gedient hatten, waren zur Erde gesenkt. Und in diesem nämlichen Augenblicke umgiebt das ganze Heer, bereit gegen den Feind der Christenheit ins Feld zu rücken, seinen Sarg und leistet auf seiner Leiche den Schwur, nimmer die Opfer Deines Vaters zu vergessen, und nimmer zu gestatten, daß die Barbaren mit ihren Tritten den Boden besudeln, wo ein Theil seiner Ueberreste ruhet. Aus Aller Mund erschallen im Tempel des Gottes der Christen Lobgesänge und Gebete, um daß

seine sterbliche Hülle glücklich in sein Geburtsland gelange, und seine Seele an dem Orte ruhe, wo die Gerechten ruhen."

Madrid, vom 17. Juni.

Der englische Minister, Sir William A'Court, hat folgende Note an den ersten Staatssekretär, Grafen d'Ofalia, erlassen:

„In Gemäßheit der von Sr. Exzell. dem Grafen d'Ofalia geäußerten Wünsche, hat der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Englands die Ehre, Ihnen, was er mündlich erklärte, schriftlich zu wiederholen, nämlich, daß, als vor einigen Monaten der General Iturbide nach England kam, der Unterzeichnete die Ermächtigung erhielt, den Grafen d'Ofalia, wie er that, zu versichern, daß die englische Regierung sich in gar keine Verbindung mit diesem Individuum eingelassen habe.

Gegenwärtig, wo der General Iturbide von England abgereiset ist, hat der Unterzeichnete Befehl, die nämlichen Versicherungen zu wiederholen und außerdem hinzuzufügen, daß während seines Aufenthalts in den brittischen Staaten die Regierung gar keine Art von Verbindung mit ihm gehabt hat.

Gezeichnet: William A'Court."

— Vier von den Martilleros, die an der Ermordung des Domherrn Vinuesa Theil genommen hatten, sind, als förmlich von der Amnestie ausgeschlossen, gestern gehängt worden.

— Hr. Ouvrard, Generallieferant der spanischen Armee, hat seine Bureaux nach Tolosa verlegt.

Lissabon, vom 6. Juni.

Die Beilage zur Gazeta von Lissabon vom 5. Juni enthält folgendes Amnestie-Dekret:

Don Joao ꝛc.

Ich amnestire alle Personen, die wegen politischer, bis zum 5. Juni des letzten Jahres geäußerter Meinungen verfolgt worden sind.

Ausgeschlossen von der Amnestie sind diejenigen, welche seit diesem Tage Beweise ihrer Widersetzlichkeit gegen die legitime Regierung gegeben haben; denjenigen, welche Theil nahmen an der schändlichen Insurrektion von Porto, im August 1820, erlasse ich zwar in Gnaden die schwere Strafe, die sie verwirkt haben, allein ich verweise sie aus dem Königreiche.

Ausgeschlossen sind:

Die Militär-Kommandanten und Offiziere, welche die Urheber der Revolution von Brasilien waren, und die mich gezwungen haben, die Konstitution der Kortes von Portugal zu beschwören; diejenigen, welche sich in Traz-os-Montes den Royalisten unter Anführung des Grafen d'Amarante widersetzten; diejenigen von den Kortes, die sich auf anstößige Weise gegen meine Person und gegen die Königin geäußert haben.

Ich will, daß die durch gegenwärtiges Dekret amnestirten Personen, die sich ihrer Aemter entsetzt befinden sollten, sie, ohne meine spezielle Ermächtigung, nicht wieder antreten können.

Ferner, da ich im J. 1812 die geheimen Gesellschaften verboten habe, die revolutionnäre Regierung dieselben aber begünstigt hat, so wird es für die Ruhe des Staats wie der Familien nützlich, zu vergessen, was damals Schutz fand; und Willens, meiner Milde jede mögliche Ausdehnung zu geben, verzeihe ich allen denen, die vor dem 20. Juni des letzten Jahres geheimen Gesellschaften angehört haben, wollend, daß man diejenigen verfolge, die seit dieser Epoche ꝛc.

Bemposta am 5. Juni 1824.

Gleichzeitig erschien nachstehendes Dekret wegen Einberufung der alten Kortes des Königreichs, Geistlichkeit, Adel und Dritter-Stand.

Joao ꝛc.

Erwägend, daß ich die abscheuliche Konstitution von 1822 der That nach und von Rechtswegen nur deshalb für ungültig erklärt habe, weil sie mit den alten Sitten und Gewohnheiten Portugals unverträglich war, und daß meine Absicht dahin ging, das neue Grundgesetz solle mit diesen alten Gebräuchen übereinstimmen;

Daß ich eine repräsentative Regierung verheißen habe, ohne daß sie deshalb identisch mit den in Europa eingeführten seyn müßte und anerkennend, daß die altherkömmliche portugiesische Konstitution die nöthigen Elemente zur Bewahrung unserer heiligen Religion, der Majestät des Throns und die Burgschaft der Rechte aller unserer Unterthanen enthält, nach Anhörung ꝛc.

Erkläre ich für in Kraft bestehend, die altherkömmliche politische Konstitution des Königreichs, zusammenberufend die drei Kortes der drei Stände des Königreichs ꝛc. ꝛc.

Bemposta den 4. Juni 1824.

Der König.

Der Erzbischof von Evora.

Dagegen sind die Behufs der Redaktion eines neuen Grundgesetzes und der Revision der von den Kortes erlassenen Gesetze und Akten geschaffenen Juntas aufgelöst worden.

London, vom 18. Juni.

(Fortsetzung.)

In Verfolg unserer Anzeige von voriger Woche, sagt der British- and Indian Observer, daß eine Dame vom „himmlischen Reiche" (China) hier im Lande angekommen sey, ist das Publikum sehr neugierig geworden. Sie ist die erste von ihren Landsmänninnen, welche England besucht. Verschiedene Gründe haben es bis jetzt verhindert, daß sie sich öffentlich gezeigt hat; wir glauben aber, daß der vorzüglichste der ist, weil man sehnlichst wünscht, daß unser vielgeliebter Monarch zuerst durch das Anschauen dieser himmlischen Schönheit entzückt werden solle. Die Waterloo-Assemblee-Zimmer, Pall-Mall No. 94, sind zu ihrer öffentlichen Ausstellung bestimmt. Diese Zimmer sind den chinesischen so ähnlich als möglich möblirt worden. In der Mitte des einen ist eine ovale Plattform, 18 Zoll hoch, errichtet worden; diese ist mit einer 15 Ellen langen und 10 Ellen breiten scharlachenen Decke mit gelben Franzen belegt; ein messingenes Gitter von 2 Fuß Höhe umgiebt diese Plattform, um den Zudrang zu verhüten. Ein chinesischer Traghimmel, welcher 13 Spitzen hat, hängt über der Plattform; auf jeder dieser Spitzen befindet sich ein beflügelter Drache, welcher in seinem Schnabel, vermittelst einer Kette, eine Glocke hält. Der Himmel ist mit Seide überzogen, und mit Gemälden von Drachen und andern kriechenden Thieren geziert. Auf der Plattform wird die Dame in chinesischer Tracht, mit ihrem Mann und Bruder die Zuschauer empfangen. Während die Herren sich mit Lesen, Schreiben oder Schachspielen beschäftigen, müssen sich unsere Damen nicht wundern, wenn sie sehen werden, wie die himmlische Schönheit beschäftigt ist, ein Paar Schuhe zu machen, denn, chacun a son goût, dies ist sehr oft so die Gewohnheit in China. Von der Decke des Zimmers hängen zwanzig Lampen von bunten Farben in verschiedenen Gestalten herab, die Landschaften, Figuren und Blumen vorstellen. In dem Alcoven befindet sich ein Joß oder Tempel, in dessen Mitte ein Gemälde, welches die chinesischen Götter Pah-Ty, Quon-Ti-Tien, Hong-Leong-Leong, Wang-Quang und die Göttinnen Cune-Yaam und Pooshont vorstellt. Zur Rechten der Götter ist eine Ansicht des Landes, wo die Seelen der Götter aufsteigen, ein Gegenstück des Elysiums der Alten. Zur Linken befinden sich 4 oder 5 Figuren, welche die heiligen Männer vorstellen. Auf dem Altar befinden sich verschiedene Götzen als eine Art Hausgötter, und verschiedene Opfergefäße. Die Fronte des Altars stellt einen chinesischen Gerichtstisch vor, welcher mit gelbem und scharlachrothem Tuche bedeckt ist. Von der Spitze des Tempels hängen verschiedene Lampen in allerhand Formen herunter. Die Wände des Zimmers sind mit Gemälden chinesischer Künstler geziert, welche Schlachten zu Lande und zur See, Jagdstücke und das

Fischen in den Gewässern vorstellen. — Se. Maj. sollen sich entschlossen haben, diese Ausstellung zu besuchen, um die liebenswürdige Yhon-Fung-Queon zu sehen.

Rio-Janeiro, vom 19. April.

Hier folgt die Formel des Eidschwures, den der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien geleistet haben:

Schwur des Kaisers.

„Ich schwöre, die römisch-katholisch-apostolische Religion, die Integrität und die Untheilbarkeit des Reichs zu erhalten; zu beobachten und beobachten zu lassen, als politische Konstitution der brasilianischen Monarchie, denjenigen Konstitutionsentwurf, den ich übergeben habe, den die Nation angenommen hat und auf den, als die Konstitution des Reichs, ich sofort verlangte, daß der Eid der Treue geleistet würde; ich schwöre, alle Gesetze des Reichs zu beobachten und beobachten zu lassen und das Gemeinwohl nach bestem Vermögen zu bewirken. So thuend, möge mir Gott und sein heiliges Evangelium helfen!"

Schwur der Kaiserin.

„Ich schwöre auf das heilige Evangelium, zu gehorchen und treu zu seyn der politischen Konstitution der brasilianischen Nation, allen ihren Gesetzen und dem konstitutionnellen Kaiser, immerwährendem Vertheidiger von Brasilien, Don Pedro I."

Se. Maj. wünschend, daß alle Ihre Unterthanen sogleich der Vortheile der Konstitution genießen mögen, wovon einer der größten die Abhülfe der Mißbräuche bei der Justizverwaltung ist, hat allen Richtern durch ein Dekret vom 3. April befohlen, in ihren Urtheilssprüchen die Beweggründe genau anzugeben, worauf sie beruhen, damit die Verurtheilten die Ursachen ihrer Verurtheilung erfahren und den Weg der weitern Berufung, wie sie das Recht dazu haben, einschlagen können.

Am 5. des nämlichen Monats hat ein neues kaiserliches Dekret verfügt, das Volk solle die Abgeordneten ernennen, welche die gesetzgebende Versammlung bilden werden.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 30. Juni wird aufgeführt: Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen. Mad. Devrient, geb. Schröder, wird darin als letzte Gastrolle die Euryanthe spielen.

[1347] **Bekanntmachung.**

Die siebente Staatsschuldscheine-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 1. Juli d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden.

Berlin den 12. Juni 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Rother, Wollny, Krause.

[1226] Die Besitzer nachbezeichneter ehemaligen Oberrheinischen Kreis-Kasse-Kapitalien, deren Obligationen sämmtlich au porteur lauten, werden hierdurch aufgefordert, dieselben baldigst dem, mit der Prüfung dieser Schuld-Urkunden beauftragten, k. preuß. Rechnungs-Rath, Herrn Bierstedt zu Fulda, als substituirten Bevollmächtigten in fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, und von diesem die weitere Nachricht wegen deren Ueberweisung und Zinsen-Zahlung zu erwarten:

1) Schuld-Urkunde vom 25. Juni 1813 zu 1500 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 68. et B. 5.
2) Desgleichen zu 1000 fl. à 4½ pCt. Lit. A. 69.
3) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 5. et D. 14.
4) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 57.
5) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 58. et 59.
6) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 60. et 61.
7) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 65.
8) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 7.
9) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 67.
10) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 68.
11) Desgleichen zu 2000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 70. et 71.
12) Desgleichen zu 350 fl. à 5 pCt. Lit. C. 8. et D. 18.
13) Desgleichen zu 1000 fl. à 5 pCt. Lit. A. 81.
14) Desgleichen zu 250 fl. à 5 pCt. Lit. C. 10.
15) Desgleichen zu 1600 fl. à 5 pCt. Lit. A 82., B. 6. et D. 20.

Ueberhaupt zu 16,300 fl.

Frankfurt den 31. Mai 1824.

Der königlich preußische Legations- und Bundestags-Gesandtschafts-Rath, als Bevollmächtigter in großherzoglich frankfurtischen u. fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten,

v. Bülow.

[1300] **An Aeltern,**

oder an diejenigen, welche ihre Stelle vertreten.

Nach 20 Jahren mannigfaltiger Erfahrungen in dem Beruf einer Erzieherin, wünsche ich, fortwirkend in diesem Berufe, mich den Mutterlosen oder denen ganz widmen zu können, deren Mütter durch Verhältnisse abgehalten sind, der Erziehung ihrer Töchter sie zu folgen, wie sie nach Pflicht und Gewissen sich gedrungen fühlen. Diesen Plan vorbereitend habe ich seit 2 Jahren die Aufnahme der Zöglinge ablehnen müssen, für welche nur der Unterricht in Anspruch genommen wurde; so sehr ich mich auch durch das Ansuchen guter Aeltern geehrt, und von ihren Kindern angezogen fühlte.

Da ich mich nun in den Kreis einer Familien-Mutter denke, so werde ich mich in der Anzahl meiner Zöglinge beschränken, — jedoch ohne Bestimmung ihres Alters — und sie auch unter den bisherigen Bedingungen aufnehmen.

In Beziehung auf die beschränktere Anzahl, ersuche ich die Aeltern, welche meiner Sorge ihre Töchter anvertrauen wollen, mir die Anzeige davon einige Zeit vor der gewünschten Aufnahme zu machen.

Frankfurt a. M., im Juni 1824.

Ch. Bunsen, geb. Huth,
Vorsteherin einer weibl. Erziehungs-Anstalt.

[1292] **Original-Promessen** zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Rthlrn. Pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. Briefe und Gelder werden porto'rei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Spieler. Schauspiel in 5 Aufzügen. (Wallenfeld: Herr Heuber.)

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N. 178

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 26. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1307] In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Von Dr. F. Dahlmann, Professor der Geschichte in Kiel. 1. Band. Altona bei J. F. Hammerich 1822. 3 fl. 54 kr.

Inhalt:

1. Ueber den Ewenischen Frieden S. 1 bis 150.
2. Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dännemark S. 151 bis 304.
3. König Aelfreds Germanie S. 305 bis 456.
4. Das Jsländerbuch des Priesters Ara des Weisen S. 457 bis 488 nebst Register.

So eben ist von demselben Werk auch der 2. Band in zwey Abtheilungen fertig geworden, von denen jede nur eine Abhandlung enthält, die ein Ganzes ausmacht und einzeln 1 fl. 48 kr. kostet.

Die erste enthält: Herodot aus seinem Buche sein Leben, vom Herausgeber. Die zweite: Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges, von Dr. A. Becker, Prorector an der Magdeburger Domschule.

Altona.

Der Verleger.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1313] In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Johannsen, D. J. C. G., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo, Predigten und Reden vor und bei der Taufe einer erwachsenen Jüdin zu Glückstadt gehalten. 8. Altona. 30 kr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1309] **Gallerie aller Regenten, welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden, oder Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürsten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten und auf andere gewaltsame Art geendigt haben. Nach dem Französischen bearbeitet mit Berichtigungen und Ergänzungen. Zwei Bände. 8. 1824. Preis 4 fl. 12 kr.**

Diese Gallerie liefert die höchst interessante Geschichte von 519 hohen Opfern des Meuchelmordes und des Heldentodes und diese Anzahl wird schon auf den ersten Anblick dafür bürgen, daß sie vollständig ist. Als Unterhaltungsbuch sowohl, wie als eine sehr mühsam aufgefundene historische Zusammenstellung ist sie Geschichtsfreunden sowohl als Leihbibliothekbesitzern sehr zu empfehlen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1312] Bei mir ist jetzo erschienen:
Windischmann, C. J. H., über Etwas, das der Heilkunst Noth thut. Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Aus der Zeitschrift für Anthropologie 1823 besonders abgedruckt. gr. 8. 3 fl. 10 kr.

Dieses Buch enthält die erste Ausführung des Gedankens, der wahren und wesentlichen Bestimmung der Heilkunst nachzuforschen und derselben so weit nachzugehen, bis sich ein völlig zureichendes Princip für sie fände; alsdann aber kraft dieses Princips die wahre Methode und Ausführung einer für den Menschen so wichtigen Kunst näher auszumitteln und so gleichsam die Rechnung darüber zu stellen und die Probe darüber zu geben.

Leipzig.

Carl Cnobloch.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1316] In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Mein Glaubensbekenntniß ausgesprochen über 1 Corinth. 3, 11. von Ignaz Lindl. 8. brochirt. 10 kr.

Diese Schrift ist allen Freunden des Evangeliums und der protestantischen Freiheit als ein interessantes Actenstück unserer Zeit mit Recht zu empfehlen. Der durch sein früheres Wirken als römisch-katholischer Geistlicher in Baiern, durch seine in ganz Deutschland verbreiteten Predigten und durch seine Auswanderung nach Rußland bekannte Verfasser, macht in diesem Werke, seinen Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche selbst bekannt, und legt, auf die Offenbarungen der Schrift gestützt, die Gründe dar, welche ihn zu diesem wichtigen Schritte bewogen.

Leipzig, den 8. Mai 1824.

Karl Tauchnitz.

Zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

[1294] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Altartafeln, 2 Bogen in Folio mit beigedruckten Kupfern. 54 kr.

Auers, H., christkathol. Katechismus für die untern Klassen, 4te Auflage 8. 9 kr.

Chefs-d'Oeuvre de Littérature et de Morale où Recueil en Prose et en Vers des plus beaux morceaux de la langue française etc. T. I. sec. édit. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Gedanken über wichtige Angelegenheiten des Menschen und Bürgers. Vermächtniß von einem alten Weltbürger 8. 54 kr.

Haenle, C. H., Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 2r Theil, 2te verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Kanne, Joh. Arnold, Fortsetzung der zwei Schriften: Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen, aus der protestantischen Kirche, und Sammlung wahrer und erwecklicher Geschichten aus dem Reiche Christi und für dasselbe. 8. 1 fl. 21 kr.

Kempis, Thomae a, opera selecta, Tom. II., 12. 1 fl. 12 kr.

Lambert, L., allgemeine und zum Gebrauch der Schulen ganz besonders geeignete Conjugations-Tabelle der französischen Zeitwörter, 2te sehr verbesserte Ausgabe, gr. Folio. 12 kr.

Marx, Joh. Fr., delectus precationum piarum pro devotione privata iuventutis litterarum studiosae 12. 1 fl. 12 kr.

Marx, Lothar Franz, kurze Lebensgeschichten heiliger Landleute und Hirten, 1te und 2te Lieferung 8. 54 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung 15r Band 1s — 6s Heft, à 8 fl. 21 kr.

Ulrich, Joh., erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der Deutschen — Etymologie, 7te neu bearbeitete Ausgabe von J. Brand, gr. 8. 40 kr.

— zweiter Unterricht in der lateinischen Sprache — Syntax mit einem Anhange über die Prosodie von Dr. J. Brand, 6te verbesserte Auflage gr. 8. 54 kr.

Digitized by Google

[1276] Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig ist herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktischer Briefsteller für Landschulen. Ein Hülfsbuch für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. Nebst einem Unterricht im Briefschreiben und einer Anweisung zu Anlegung eines Wirthschaftsbuches, zu Fertigung von Obligationen, Quittungen, Attestaten, Rechnungen, Avertissements und Contracten, von F. W. Wetzel, Schullehrer in Wiedemar. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Der Verfasser giebt eine Sammlung Musterbriefe ganz aus dem Ideenkreise der Personen genommen, für die sie geschrieben sind. Nach einem faßlichen Unterricht im Briefschreiben, dem eine tabellarische Uebersicht der Titulaturen und Adressen beigefügt ist, machen den Anfang Briefe von Schulkindern über die erlernten Regeln der Rechtschreibung, wodurch die Erlernung dieser ungemein erleichtert wird; dann folgen Briefe unter Kindern, wie sie auf ihre häuslichen Verhältnisse passen; drittens: Briefe unter Erwachsenen in landwirthschaftlichen Angelegenheiten; viertens: Briefe, die Bestellungen an Handwerksleute enthalten und Briefe an höhere Personen machen den Beschluß. Auch die nun noch angehängten Muster von Attestaten, Contracten, Obligationen, Quittungen und Rechnungen werden vielen angenehm seyn, so wie auch der Entwurf zu einem anzulegenden Wirthschaftsbuch.

[1310] So eben ist bei T. Trautwein in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu bekommen:

Betrachtungen über Metall- und Papiergeld, über Handelsfreiheit, Prohibitiv-System, gegenwärtigen Zustand der Europäischen Reiche, Verschuldung der Grundbesitzer, Pfandbriefs-System u. s. w. und Landbanken von E. von Bülow-Cummerow. Preis broch. 1 fl. 24 kr.

Diese sehr interessante Schrift zeichnet sich nicht nur durch die hohe Wichtigkeit der in selbiger behandelten Gegenstände aus, sondern auch durch die Klarheit, mit welcher es dem Herrn Verfasser gelungen, die verwickeltsten Verhältnisse als die allereinfachsten hinzustellen. Die durchaus practische Tendenz des Herrn Verfassers spricht sich in dieser Schrift wie in seiner frühern über die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg aus, und wird sich wie jene ohnstreitig des allgemeinsten Beifalls erfreuen.

[1303] Bei J. W. Boicke in Berlin ist erschienen und bei Carl Jügel in Frankfurt a. M. für 1 fl. 21 kr. zu haben:

Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. Zehnte vermehrte, aufs neue berichtigte und vermehrte Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat dieser Briefsteller den Beifall des Publikums und ist wegen seiner Brauchbarkeit in vielen Schulen als Lehrbuch aufgenommen worden. Als Beweiß hierüber dient die nothwendig gewordene 10. Auflage, welche so eben erschienen ist. Auf eine leicht faßliche und klare Weise ist in demselben dargestellt, wie Briefe jeder Art geschrieben werden müssen und er enthält eine große Menge musterhafter Briefe, die dem Hülfsbedürftigen das Schreiben derselben erleichtern. Er ist also ein sicherer Wegweiser für die, welche das Versäumte nachholen wollen. Bei der Stärke dieses Briefstellers ist der Preis nur gering.

[1297] Anzeige.

Charte von Rheinbaiern,

nebst den Rheinprovinzen von Sachsen-Coburg, Saalfeld, Hessen-Homburg und angränzenden Ländern.

Preis illum. 1 fl. —

Von dieser Charte, welche wir im Jahr 1817 erstmals ausgegeben haben, erscheint binnen wenigen Wochen eine neue Auflage, da die Platte durch den häufigen Gebrauch nicht mehr im Stande ist, kräftige Abdrücke zu liefern; alle Veränderungen, welche sich seit dieser Zeit in diesem Länderumfang ergeben haben, werden aufs getreueste eingezeichnet und das Ganze so vollständig geliefert, daß dieß einzelne Blatt auch alles dasjenige umfassen wird, was auf der, von der Königlich Baierischen Regierung in 4 Blatt herausgegebenen Uebersichtscharte vom Rheinkreise, 1823, Preis 3 fl. 12 kr. enthalten ist.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf sogleich Bestellungen an und wir werden Sorge tragen, daß diese neue Auflage in der Zeichnung eben so vorzüglich wie die erste gepriesene Ausgabe ausfällt und recht bald erscheint.

Karlsruhe den 8. Juni 1824.

C. F. Müller'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1325] Edictalien.

Ueber das Vermögen des Großherzoglichen Pfarrers Bornagius zu Rendel ist, durch Großherzoglich Hessisches Hochpreißliches Hofgericht zu Gießen, unterm 16. Februar d. J., in dem Falle der Concurs erkannt worden, wann in dem abzuhaltenden Liquidations-Termin, die angelegentlichst zu versuchende gütliche Beilegung der Sache nicht sollte zu Stande gebracht werden.

Zufolge dessen werden hiermit alle und jede Gläubiger des Großherzoglichen Pfarrers Bornagius, sie seien dahier bereits bekannt oder noch unbekannt, aufgefordert, in dem anberaumten Termin auf Donnerstag den 29. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, ihre Forderungen vor unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und sich auf die alsdann erfolgende Vergleichs-Vorschläge so gewisser zu erklären, widrigenfalls sie von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Groskarben den 10. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Hennemann.

vdt. Suppes, LGActuar.

[1350] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Franz Weigandschen Eheleute zu Balduinstein ist von Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an gedachte Eheleute machen, aufgefordert, solche so gewiß Donnerstag den 15. Juli d. J. Morgens 8 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls von der vorhandenen Masse, ohne daß das Präclusionsdecret weiter öffentlich bekannt gemacht wird, ausgeschlossen werden sollen.

Diez den 8. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Kalk.

[1223] Die Kaufmann Johann Nicolaus Böhms Wittib dahier will bei dem Andrange mehrerer Gläubiger in dem deßwegen eingeleiteten Debitverfahren mit denselben eine gerichtliche Uebereinkunft über die zu leistende Zahlung treffen, und hat deßwegen auf deren Zusammenberufung angetragen.

Alle diejenigen, welche an der gedachten Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben, dann zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan, auf Mittwoch den 7. Juli d. J., früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß diejenigen, welche dieses unterlassen, bei einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Bamberg den 14. Mai 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

[1239] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Handelsjude Samuel Moses, dessen Eltern zu Pillig, Kantons Münstermayfeld gewohnt haben, dahier, ohne eheliche Leibes-Erben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen ist, und zu dessen Verlassenschaft sowohl einige Anverwandten des Verstorbenen, wie auch die Anverwandten dessen früher verstorbenen zweiten Ehefrau, auf der Grundlage des, zwischen dieser und ihrem Ehemann Samuel Moses vorgelegten Ehevertrags, sich gemeldet haben, auch die Verlassenschafts-Masse mit einigen Schulden belastet ist; als werden alle, noch unbekannte etwaige Erbprätendenten und Gläubiger, oder wer sonst aus einem gegründeten Rechts-Titel einen Anspruch auf den bemerkten Nachlaß zu haben glaubt, auf den 24. August dieses Jahres hiermit vorgeladen, um auf dieser Tagfahrt ihre etwaige Ansprüche anzuzeigen, und solche zugleich mit den erforderlichen Beweißmitteln zu unterstützen, widrigenfalls die Nichterscheinenden, oder wenn von den Erscheinenden die hinlängliche Beweißmitteln in termino nicht vorgelegt werden, jene, wie diese, vor der Erbmasse, ohne ein weiteres Präclusiv-Erkenntniß, ausgeschlossen werden sollen.

Neuwied den 1. Juni 1824.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Justiz-Amt.

Becker.

[1227] Nachdem bei fruchtlos versuchter Güte mit den Gläubigern des zu Witzenhausen verstorbenen Rentmeisters Höcker, wegen des zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen nicht hinreichenden Nachlasses desselben, der Concurs über den letzteren erkannt worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an der genannten Verlassenschaft Forderungen haben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in den hierzu auf den 2. September d. J. angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte durch gehörig bevollmächtigte hiesige Obergerichtsanwälte anzeigen und sofort begründen zu lassen.

Kassel den 4. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vdt. Becker.

[1217] Gläubiger-Ladung wegen Auswanderung.

Georg Völker, Christoph Windhaus Tochtermann, von Arheilgen, ist Willens, nach Brasilien auszuwandern.

Es werden deßhalb diejenigen Gläubiger des Auswandernden, welche ihre Forderungen in dem unterm 8. Juli v. J. abgehaltenen Arrangements-Termine nicht bereits angezeigt haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche so gewiß dahier geltend zu machen, als nach Ablauf der bezeichneten gesetzlichen Frist das nach Tilgung der bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen dem Völker zur freien Disposition ohne weiteres überlassen werden wird.

Langen den 4. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.

vdt. Siebert.

[1165] Auf Anstehen der nächsten Verwandten des abwesenden Johann Buchmüller von Eitelborn werden der gedachte Abwesende, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens binnen drey Monaten so gewiß dahier zu melden, gegentheiligenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Montabaur am 18. Mai 1824.

Herzoglich Nassau'sches Amt.

Siegfried.

[1240] Publicandum.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Hauptmann Johann Philipp von Trott zu St. Goarshausen unter Curatel gesetzt worden ist, daher alle ohne Zuziehung des ihm beigegebenen Curators Schiffer Wiegand Koch zu St. Goarshausen mit demselben abgeschlossenen Geschäfte keine rechtliche Gültigkeit haben.

Wiesbaden den 1. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Muffet.

vdt. Müller.

[1224] Vorladung.

Sophie Magdalene Bücher, verehelichte Pümmel, geboren im Jahr 1760, Heinrich Jonas Bücher, geboren im Jahr 1760 und Johann Heinrich Bücher, geboren im Jahr 1769 zu Wiesbaden, sind seit längern Jahren abwesend, ohne daß Nachricht über sie vorliegt. Es werden dieselben, ihre Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, das zurückgelassene Vermögen innerhalb drey Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, so wie alle in Zukunft noch anfallenden Erbschaften den Präsumtiverben nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 überlassen werden sollen.

Wiesbaden den 31. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1239] Bekanntmachung

die Verpachtung der Weidenpflanzungen a. M. in der Kelsterbacher und Mönchhofer Gemarkung betreffend.

Der Weidenschnitt und die Benutzung des Gegräses in den oben genannten Weiden-Anlagen soll Freitag den 9. Juli d. J., öffentlich an Meistbietende auf sechs Jahre, unter annehmbaren Bedingungen, verpachtet werden, wozu man die Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladet, daß die Versteigerung Vormittags 9 Uhr auf dem Mönchhofe anfängt, und auswärtige Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen verbunden sind.

Darmstadt den 31. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.

Rippel.

[1242] Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königlich Bayerischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der kön. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden.

Dieß Schaafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Tagsfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr in dem Orte Waldbrunn angesetzt und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendigt ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1824.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

[1199] Nachdem die Mundloch Dollische Wittwe dahier, gegen den Hauptmann von Thumb dahier, ehemals in Kurfürstlich Mainzischen Diensten, welcher sich vor einiger Zeit plötzlich von hier entfernte, eine Klage wegen rückständigen Miethzinses eingereicht hat; so wird beklagter Hauptmann von Thumb aufgefordert, binnen acht Wochen dahier zu erscheinen, um seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Ablauf dieser Frist die Klage für eingestanden angenommen, er mit seinen Einreden nicht mehr gehört und die Klägerin, ohne daß ein weiteres Erkenntniß durch öffentliche Blätter erlassen wird, aus seinen dahier zurückgelassenen Effecten befriedigt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß diese Effecten mit Arrest belegt worden sind, und daß binnen der oben anberaumten Frist derselbe gerechtfertigt werden soll, daß aber, wenn binnen derselben Frist der Impetrat nicht erscheint und gegen den verfügten Arrest nichts vorbringt, auch deßfalls gegen ihn in Ungehorsam verfahren werden soll und er alle Kosten der Verhandlung zu tragen hat.

Darmstadt den 21. Mai 1824.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Frhr. v. Follenius.

[1233] Bekanntmachung.

Donnerstags den 29. Julius d. J. soll von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsbehörde, die dem verlebten Quartiermeister Christoph Braun vom 2. Husarenregimente dahier und dessen noch lebenden Wittwe, Maria Carolina, geborne Müller, bisher gehörige Pfarrwaisenmeisterei in den Aemtern Hofgeismar und Trendelburg wegen einer ausgeklagten hypothecarischen Schuldforderung öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhabern dient dies zur Nachricht, damit sie im bestimmten Termine ihre Gebote abgeben können; etwaigen Pfandgläubigern oder sonst dinglich Berechtigten aber zur Achtung, damit sie ihre Ansprüche und resp. Forderungen, bei Vermeidung der nachherigen Enthärung bestimmt anzeigen und zugleich gehörig begründen.

Verfügt Hofgeismar am 19. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

Bauer.

Beglaubigt

Schreiber.

[1279] Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann Jakob Ehrle auf die unterm 9. October 1822 erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und letzteres seinen nächsten Anverwandten in nutznießliche Pflegschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung übergeben.

Heidelberg den 28. Mai 1824.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Wild.

Gruber.

[1179] Edictalladung.

Foderungen an die in Concurs gerathenen Friedrich Roos Eheleute zu Eschefen sind Mittwoch den 23. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der Schuldurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse derselben in der Amtsstube verkündet werden wird, zu liquidiren.

Limburg den 17. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1261] Nachdem die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Handelsmanns Franz Philipp Schalk unter der Garantie des Bierbrauers Friedrich Nägele dahier mit ihm einen Rundungs-Nachlaßvergleich abgeschlossen haben und dieser, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden, unterm heutigen amtlich bestätigt worden, so wird dieses mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Garant Friedrich Nägele über die Schalkische Handlung so lange die Aufsicht übernommen hat, bis Schalk seine vergleichsmäßigen Verbindlichkeiten erfüllt und zum Handel für wiederbefähigt erklärt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 4. Juni 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Eichradt.

[1321] Edictalladung.

Nachdem das Großherzogliche Rentamt Großgerau gegen den Peter Ruhland von Treburr, Landgerichts Großgerau, eine Entschädigungsforderung von 1074 fl. 55 kr. wegen Pachtung des vormals Hanischen Beisitzguts eingeklagt hat, der Aufenthalt des Beklagten aber nicht auszumitteln ist, so wird Peter Ruhland aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an so gewiß seine allenfallsigen Einwendungen gegen jene Klage vor unterzeichneter Gerichtsstelle vorzubringen, als im entgegengesetzten Fall nach Ablauf dieser Frist die Klage für stillschweigend eingestanden angenommen, und das klagende Rentamt, ohne daß ein weiteres Erkenntniß durch öffentliche Blätter erlassen wird, aus seinen in der Treburer Gemarkung liegenden Güterstücken befriedigt werden soll.

Großgerau den 11. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Weyland.

[1336] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Wirths Casimir Manschein und seiner verstorbenen Ehefrau, für den Fall daß ein Accordgement mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, der Concurs erkannt worden.

Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger beider Eheleute zum Versuch der Güte, so wie in deren Entstehung, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugs-Rechte, auf Donnerstag den 22. Juli 1824 Morgens 10 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen, unter dem Nachsatze des anzunehmenden Einstimmens in die Beschlüsse der Mehrheit und resp. des sofort, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Darmstadt den 11. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

vdt. Wolf.

[1330] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Hospitalpfarrers Zimmermann aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 13. Juli angesetzten Termine Morgens 10 Uhr bei der unterfertigten Stelle bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren zu liquidiren.

Fulda den 3. Junius 1824.

Kurfürstliches Obergericht der Provinz Fulda Civil-Senat.

Wagnsdorf.

vdt. Wagner.

[1301] Der seit länger denn 50 Jahren von hier abwesende, jetzt über 70 Jahre alte, dahier geborne Johann Philipp Schmidt, oder dessen allenfallsige Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß bis zum Ende des Monats August l. J. zur Empfangnahme seines, vorhin unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, nachher aber seinen nächsten Seitenverwandten gegen Sicherheitsbestellung zugestellten älterlichen Erbtheils vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, als sonsten nach Verlauf dieser Frist er für todt erklärt, das Vermögen solchen eigenthümlich überlassen und die Sicherheitsbestellung aufgehoben werden wird.

Windecken am 1. Juni 1824.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt.

[1320] Die Geschwister Johannes, Nikolaus und Barbara Baus aus Ulrichshausen, sind vor eilf und vierzig Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne von Zeit ihrer Abwesenheit etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, den in 280 fl. bestehenden Vermögens-Antheil binnen drei Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe ihren nächsten Anverwandten dahier gegen Sicherheitsleistung wird verabfolgt werden.

Schwarzenfels den 5. Juni 1824.

(L. S.) Kurhessisches Justizamt daselbst.

[1336] Da Wilhelm Orth aus Mengeskirchen, Herzoglichen Amts Weilburg, gemäße Beschlusses Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg pro prodigo erklärt und dem zufolge Joseph Schermuly (Schlosser) zu Mengeskirchen als Curator über denselben angeordnet worden ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und hat von nun an weder jemand irgend ein Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit mit demselben abzuschließen oder demselben zu creditiren, bei Strafe des Verlustes der Forderung, noch auch an ihn Zahlungen, bei Strafe nochmaliger Zahlung zu leisten, sondern sich in diesen Beziehungen an den gedachten Vormund zu wenden.

Weilburg den 9. Juni 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Pagenstecher.

[1214] Die Behausung des verstorbenen Handelsmannes Joseph Egidius Hafner, (Firma: Franz Carl Hafner Sohn), dahier an der Hauptstraße am Speisemarkt gelegen, wie solche in der Ober-Postamts-Zeitung sub Nro. 99, 106 und 107 näher beschrieben worden ist, wird der Erbvertheilung wegen den 28. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, finaliter versteigt und vorbehaltlich höherer Genehmigung sogleich zugeschlagen.

Die Bedingungen können sowohl auf diesseitigem Büreau, als bei dem Testaments-Executor Herrn Doctor Wachers dahier eingesehen werden.

Heidelberg den 1. Juni 1824.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lombardino.

Manzius.

[1270] Edictalladung.

Johann Weber von Limburg, geboren den 25. September 1770, welcher vor ungefähr 30 Jahren in Oestreichische Militairdienste getreten, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, oder dessen nächste Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen 3 Monaten zum Empfang des dem ersteren anerfallenen bisher curatorisch verwalteten Vermögens von ungefähr 112 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten vorerst unmeßlich gegen Caution, nach weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 26. Mai 1824.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1208] Der unterm 2. Juni 1823 öffentlich vorgeladene Friedrich Frank von Sulzfeld wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen den 9. Juni 1824.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wild.

vdt. Lichtenauer.

Vermischte Anzeigen.

[1256] Christoph Werner aus Kissingen, Sohn des verlebten Revier-Försters zu Kissingen, Wüststein und zuletzt in Kühsheim, ist schon 30 Jahre abwesend, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Demselben ist in Kürze eine Erbportion angefallen. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden von den Unterzeichneten vorgeladen, sich binnen 6 Monaten zu melden, um gedachte Erbschaft in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 1. Juni 1824.

Aloysius, als Bruder des Abwesenden, in Stadt Volkach.

Heinrich Werner, als Bruder des Abwesenden, von Zell.

[1259] Ladung.

Georg Michael Weiß aus Hohenfeld, welcher vor ungefähr 1 Jahren als Büttner- und Bierbrauergeselle in die Fremde ging, dessen dermaliger Aufenthalt aber seinen Anverwandten unbekannt ist, wird aufgefordert, unverzüglich und längstens binnen 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren um seine Ansprüche in der Nachlaßsache seines verstorbenen Bruders, des Wirths Georg Weiß zu Hohenfeld, geltend zu machen.

Im Unterlassungsfalle hat er den ihn treffenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Aschaffenburg im Rezatkreis des Königreichs Baiern, am 6. Juni 1824.

Conrad Stellmag,

Bürger und Kupferschmied.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 179. Sonntag, den 27. Juni 1824.

Berlin, vom 22. Juni.

Se. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist von Brandenburg hier angekommen.

— Am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance war Brigade-Aufstellung sämmtlicher Truppen der hiesigen Garnison in der Gegend von Tempelhof.

— Wer an die Stelle des Baron v. Werther nach London geht, ist noch nicht bekannt; nur so viel will man wissen, daß der Graf v. d. Golz es abgelehnt habe, den Gesandtschaftsposten in London zu übernehmen. Man spricht auch noch von anderen Veränderungen in unserm diplomatischen Korps. Sollte der Graf von Dohna, unser gegenwärtiger Gesandter in Kopenhagen, das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien übernehmen, so dürfte der bisherige Gesandte in der Schweiz, Graf Meuton, sein Nachfolger werden und letzterem der Hr. v. Otterstedt, der jetzt bei Hessen-Darmstadt akkreditirt ist, folgen.

— Der Geh. Ober-Regierungsrath und Universitäts-Bevollmächtigte, Hr. Schulz, hat, wie es heißt, sein Entlassungsgesuch zurückgenommen.

— Eine der nächsten Maaßregeln, welche in Bezug auf die Disciplin der Universitäten genommen werden dürfte, soll eine Beschränkung der bisherigen, über 2 Monate ausgedehnten Sommerferien, auf die Hälfte dieser Zeit seyn.

— Zu Medebach hat sich ein höchst merkwürdiger Krankheitsfall ereignet. Die 20jährige Tochter eines dortigen unbemittelten Bürgers verfiel, nachdem sie einige Zeit über Schmerzen in den Gliedern, vorzüglich in den Füßen und über große Schläfrigkeit geklagt hatte, am 8. Mai v. J. in einen tiefen Schlaf, aus dem sie nur mit vieler Mühe und nur auf wenige Augenblicke geweckt werden konnte. In diesem Zustande befindet sie sich noch, ohne daß Verstellung zum Grunde zu liegen scheint. Sie sieht gesund aus und alle Funktionen ihres Körpers sind vollkommen regelmäßig. Um ihr Speise und Trank beizubringen, wird sie zu Zeiten durch anhaltendes Ansprechen und Rütteln geweckt, und nur mit Mühe so lange wach gehalten, als zu diesem Zwecke erforderlich ist.

— Nr. 143 der Leipz. Zeitung enthält die dem reisenden Publikum willkommene Anzeige, daß vom 1. Juli d. J. an zwischen Waldheim und Altenburg über Geringswalde, Rochlitz und Geithain bedeckte Postwagen, anstatt der bisher in Gebrauch gewesenen offenen, mit bequemen Sitzen für die Reisenden, eingeführt werden sollen.

Saarbrücken, vom 24. Juni.

Zufolge Verfügung des königlichen Finanzministerii, ist der bisher hier bestandene preußische Transito-Zoll auf der großen Straße von Paris nach Mainz aufgehoben, so daß alle Gegenstände ohne Ausnahme Abgabefrei durchgehen können.

Italienische Grenze, vom 18. Juni.

Durch Modena kam den 10. Juni der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, auf seiner Rückreise nach Deutschland, und am 11. Juni der Fürst von Salerno mit seiner Gemahlin, auf dem Wege von Wien nach Neapel.

— Se. k. H. der Großherzog von Toskana lag, nach Anzeige der Florentiner Zeitung vom 16. Juni, an einem rheumatisch-entzündlichen Fieber krank.

— Der französ. Botschafter zu Rom, Herzog v. Laval-Montmorency, reisete am 7. Juni mit Urlaub für einige Monate nach Paris ab; seine Geschäfte versieht mittlerweile der erste Ambassadesekretär, Chevalier d'Artaud. — Die Akademie der Arkadier hat den heil. Vater unter dem Namen Leo Pistate Getropio zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

— Mittelst eines aus Kalawatta in dreizehn Tagen in Triest eingetroffenen Schiffes sind griechische Zeitungen aus Missolunghi angekommen, worin sich die Nachricht befindet, Jussuf Pascha habe aus Patras mit 9000 Mann einen Ausfall gemacht, und sey bis Vostitza vorgedrungen, aber endlich mit Verlust nach Patras zurückgeschlagen worden. Ob diese Blätter Glauben verdienen, wagen wir vorläufig nicht zu entscheiden.

— Am 27. v. M. erschienen plötzlich in Visterzo (einem Dorfe in der Nähe von Prossedi, etwa acht Meilen von Rom und von 300 Menschen bewohnt) während die Einwohner sich in der Kirche befanden, vor der Thüre derselben 35 Räuber, mit der Erklärung: daß sie Niemanden etwas zu Leide thun wollten und es einzig und allein auf den Verwalter abgesehen hätten. Dieser war in der Kirche und flüchtete sich in den Kirchthurm, wo die Räuber ihn erschossen und mit der verruchtesten Grausamkeit das Herz aus dem noch nicht erkalteten Körper rissen. Jene Gemeinde ist also die erste, welche die Strafe von 500 Piastern wird bezahlen müssen, die der Kardinal Pallotta unter dergleichen Umständen angedroht hat.

Paris, vom 23. Juni.

3 pCt. Konsols 102, 60. — Ende Monats 102, 80.

Das Journal des Débats verweilt mit Wohlgefallen bei dem Gedanken, den es schon mehrmals vorgebracht hatte, daß Hrn. v. Chateaubriand's Entfernung der Politik und den Interessen der brittischen Regierung vollkommen günstig sey. Zur Unterstützung dieser Behauptung führt es die Rede an, welche Hr. Canning über die große Frage von der Anerkennung der neuen Staaten Süd-Amerika's im Unterhause hielt. Der englische Minister sagte: „England ist jetzt in vollkommener Freiheit, hinsichtlich Südamerika's nach seinen eigenen Absichten und ohne Rücksicht auf Spanien zu handeln." Bei dieser Gelegenheit wirft sich das Journal des Hrn. v. Chateaubriand die Frage auf: „was gegenwärtig England diese Freiheit gegeben habe. Der Vorwand einer verneinenden Antwort Spaniens möchte wohl nicht die einzige Ursache der Erklärung des Hrn. Canning seyn; denn seit lange schon war diese Antwort ertheilt und seit länger noch war sie geahndet worden. Die Uebereinstimmung der Sprache des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittischen Maj. mit der Freude der englischen Zeitungen seit einigen Tagen, ist äußerst merkwürdig. Die Zeit ohne Zweifel wird uns Vieles lehren."

Es bedarf keines großen Scharfsinns, um den verborgenen Sinn dieser geheimnißvollen Rede zu errathen, und ein Diplomat würde sich nicht anders ausgedrückt haben, hätte er sagen wollen: Nachdem Frankreich Alles gethan, um Ferdinands Thron zu restauriren, kann es ein so schönes Werk nicht unvollendet lassen, indem es Spanien seinen alleinigen Hülfsquellen, seinen eigenen Mitteln hinsichtlich seiner amerikanischen Angelegenheit Preis giebt; allein um zu den beabsichtigten Resultaten zu gelangen, müßte man wenigstens bewirken, daß England neutral bliebe. Seine Neutralität war gesichert, so lange Herr von Chateaubriand im Rathe war und unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten unter der Leitung seiner Hand standen; allein kaum ist dieser große Staatsmann vom Staatsruder abgetreten, so hat England seine völlige Unabhängigkeit wieder erlangt und es kann Alles thun, was ihm im Interesse seiner Politik und seines Handels gut deucht. Der englische Courier äußert sich aber ganz anders hierüber:

„Der Ton des Journal des Débats zeigt — sagt er — eine kindische Eitelkeit an; wir wissen, daß dies nicht die Sprache des Herrn von Chateaubriand ist; es würde uns aber leid thun, wenn es der Ausdruck seiner Gesinnungen wäre. Frankreich ist eben so wenig fähig, England zu zwingen, als England wenig Neigung hat, Frankreich zu zwingen. (Wir übersetzen wörtlich.) Jede Nation hat nach ihren besonderen politischen Ansichten bei der Angelegenheit Spaniens gehandelt. Gleich mächtig, gleich einflußreich, haben sie es von Anfang an vermieden, auf einander zu stoßen, eine Jede für sich die Richtschnur ihres Benehmens wählend und derselben folgend; wenn aber England Ursachen gehabt hätte, zu handeln, so weiß Niemand besser, als Hr. v. Chateaubriand, was sich daraus ergeben hätte. Die Erfahrung wäre für ihn ganz nutzlos, wenn sie ihn nicht wenigstens das gelehrt hätte; allein von der Art ist nicht Herr von Chateaubriand; er ist, wir sind es überzeugt, Gesinnungen unzugänglich, die nur einem oberflächlichen Politiker in den Kopf kommen können."

— Die Weinhändler mehrerer Straßen von Paris, durch den Vorfall in der Tempelstraße (s. unsr. vorgestr. Bl.) erschreckt, haben sich ganz in der Stille selbst gerichtet, und gewisse Fässer willig aufgeopfert. Man hat bemerkt, daß in den letzten Nächten das Wasser der Straßen-Rinnen sich in Wein verwandelt hat.

— Taucher wurden öfters gebraucht, die Ankertaue zu zerschneiden, den Kiel der Schiffe zu durchbohren oder sie mit griechischem Feuer anzuzünden, Nachrichten, Geld, ja selbst Munition in eine belagerte Seestadt zu bringen. Später erfand man zu gleichem Zweck Maschinen und besonders unter Wasser operirende Schiffe. Das erste unsichtbare Schiff (navire sous marin) erbauete Cornel. van Drebbel in London 1620; das zweite ein Franzose zu Rotterdam 1653; das dritte David Buthnell, Bürger von Connecticut 1777 in Amerika; das vierte und fünfte der berühmte Fulton zu Rouen und Brest 1801; das sechste die Gebrüder Coëssin 1804 zu Havre; das siebente Fulton 1814 zu New-York; das achte der königliche Marine-Lieutenant Schuldham zu Portsmouth; das neunte und zehnte allerneuestes der Kapitän eines Kauffahrtheischiffes, Namens Johnson, in England.

Fulton erfand kurz vor seinem Tode drei große Geschütze, die unter dem Wasser abgefeuert wurden. Das erste von einpfündigem Kaliber durchschoß ein 12zölliges Tau; das zweite vierpfündige trieb die Kugel, nachdem sie 40 Fuß durchs Wasser fortgedrungen war, noch ziemlich tief in den Sand hinein; das dritte hundertpfündige zersplitterte auf 15 Schuh Weite ein Zimmerholz von der Stärke eines Linien-Schiffsteils.

Man giebt solchen Schiffen Segel, um schneller fortzukommen, die aber sogleich, wie man den Feind bemerkt, eingezogen und mit der ganzen Takelage in eine zu dem Ende angebrachte Vertiefung niedergelegt werden. Alle Lucken werden dann zugemacht und Hähne geöffnet, um in verschiedene eigends dazu angebrachte Behältnisse Wasser im untern Schiffsraum einzulassen. Dadurch sinkt das Schiff. Ist es 7 — 8 Fuß untergetaucht: so schließet man die Hähne wieder. Nun wird es für jede Entfernung, die über einige Klafter hinaus geht, völlig unsichtbar und kann auf keine Weise vom Feinde irgend einen Schaden erleiden. Durch ein Steuer mit horizontaler Axe wird es in gleicher Tiefe erhalten, oder dieselbe etwas gemindert, ohne deshalb das Gleichgewicht zu stören. Durch zwei andere wird ihm die rechte mit dem Horizont parallel gehende Richtung gegeben. Die Mannschaft setzt zu gleicher Zeit drehende Ruder in Bewegung. Ist der Feind erreicht, so werden die Ventile von den Mündungen der Feuerschlünde weggenommen. Man schießt in des Feindes Kiel eine hierzu eigends vorgerichtete Haubitze und durchlöchert ihn im Augenblick. So wie das Geschütz zurückprallt, berührt es einen Hebel, der sogleich das Ventil wieder schließt. Da die durch die Pulver-Explosion expandirte Luft das Wasser zurückhält, so kann nur wenig davon ins Schiff dringen; und dies wenige schafft man leicht durch dieselben Pumpen heraus, durch welche man jene Behälter im untersten Schiffsraum vom Wasser entleert, wenn es sich wieder zur Oberfläche desselben heben soll.

Montgery bewäffnet diese Schiffe neben dem großen Geschütz noch mit andern Waffen, z. B. mit Brandraketen, mit Pumpen, welche Naptha oder rectificirtes, mit allerhand anderem Brennmaterial vermischtes Steinöhl auswerfen. Die Schläuche dieser Pumpen gehen aus Stahlröhren hervor, die vor aller Beschädigung durch Beschießung geschützt sind. Ihr Mechanismus ist beweglich (sie können 13' hoch über das unsichtbare Schiff erhoben werden) und so eingerichtet, daß ein Mann von Zeit zu Zeit die Gegend über den Horizont durch kleine, mit Glas verwahrte Oeffnungen beobachten und den Dirigenten der Maschine die rechte Richtung anzeigen kann, um den Feind zu erreichen und zu treffen. In eben diesen Röhren sind Ventilatoren mit ihren Leitern angebracht, um frische Luft zu athmen und die ausgeathmete am Hintertheil des Schiffes ins Wasser gehen zu lassen, wodurch zugleich das Schiff auf seiner Bahn weiter getrieben wird.

Das unsichtbare, von Johnson gebaute, 100' lange Schiff hatte die Bestimmung, Bonaparte von St. Helena zu erlösen. Aber gerade an dem Tage, wo man anfing, es mit Kupfer zu beschlagen, erfuhr man den Tod des Staatsgefangenen. Dem spanischen Komitee in London machte er das Anerbieten, mit demselben Schiffe das französische, vor Cadix stationirte Geschwader zu zerstören. Aber auch hier kam er zu spät.

Brüssel, vom 22. Juni.

Die permanente Kommission des Tilgungs-Syndikats hat so eben, infolge einer Ermächtigung Sr. M., den Plan einer Anleihe von National-Effekten, hundert Millionen Gulden stark, bekannt gemacht. Die Hypothek desselben bilden die dem Tilgungs-Syndikat, kraft des Gesetzes vom 27. Dezember 1822, überlassenen Domänen, und vornehmlich derjenige Theil derselben, deren Verkauf 1825 und die folgenden Jahre statt finden wird, so wie auch die übrigen Besitzungen des Tilgungs-Syndikats. Die Anleihe wird aus 100,000 Aktien, jede zu 1000 fl., bestehen. Für eine jede Aktie wird man aushändigen: 1) Ein oder mehrere Rente-Certifikate, zusammen ein Kapital von 1000 fl. betragend, 2½ pCt. Zinsen gebend und mit den nöthigen halbjährlich zu bezahlenden Koupons versehen, wovon das Erste am 1. April 1825 fällig ist. 2) Zwei Loose auf den Inhaber zu einer Lotterie von zwei Klassen, jede 100,000 Loosen.

Die Unterzeichnung ist vom heutigen Tage, als dem 22. d. M., an eröffnet, und wird am nächsten 31. Juli geschlossen seyn. Es werden alsdann alle Unterzeichnungen zusammengezogen werden, und wenn ihr Gesammtbetrag den Belauf der 100,000 Aktien übersteigt: so werden die ersten Unterzeichnungen, nach chronologischer Reihefolge, den Vorzug vor den spätern erhalten. Vor dem 20. August 1825 sollen die Subscribenten benachrichtigt werden, ob ihre Unterzeichnungen angenommen worden sind oder nicht.

Die Einzahlungen werden in National-Staats-Effekten geleistet, nämlich: 1) In Obligationen vom Tilgungs-Syndikat, welche zu Pari angenommen werden. 2) In Obligationen von den Anleihen auf die Landstraßen, zum Cours von 104 pCt. 3) In Inscriptionen auf das große Buch und auf das Hülfsbuch der aktiven Schuld und in Theilnahms-Certifikaten an dieser Schuld, aufgegeben von den Verwaltungs-Büreaux, zum Cours von 61 pCt. 4) In baarem Gelde. Man wird die auf diese Effekten verfallenen Renten bis zu dem Tage vergüten, wo die Einzahlungen geschehen werden. Sie sollen in fünf Terminen, von Monat zu Monat, die Erste am 30. September und die vier Andern am Schlusse eines jeden der folgenden vier Monate, geleistet werden.

Die Lotterie soll aus 100,000 Loosen für jede Klasse, aus 12 Prämien für die erste und aus 14 Prämien für die zweite Klasse bestehen. Die Hauptgewinnste der ersten Klasse betragen 100,000 fl., 60,000 fl., 40,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.; die niedrigsten 20 fl. Ihr Gesammtbetrag ist 2,702,500 fl. In der zweiten Klasse betragen die Hauptgewinnste 300,000 fl., 200,000 fl., 100,000 fl., 75,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl. und die geringsten 40 fl. Ihr Gesammtbetrag ist 5,297,500 fl. Die Ziehung der ersten Klasse geschieht in den Monaten Mai, Juni und Juli 1825 und die der zweiten in den Monaten Oktober, November und Dezember des nämlichen Jahres.

Die Rente-Certifikate, so wie die verfallenen Zinsen, werden zu jeder Zeit bei Zahlung des Verkaufspreises der durch öffentlichen Zuschlag zu veräußernden Domänen angenommen werden, so wie bei allen Operationen, die das Tilgungs-Syndikat nach der Veräußerung der Domänen vorzunehmen für gut befinden wird. Auch behält sich das Syndikat die Befugniß vor, sie zu jeder Zeit baar heimzuzahlen.

Der Verkauf der Domänen wird im Monat April 1825 seinen Anfang nehmen und nach und nach in dem nämlichen Jahre damit fortgefahren werden.

— Folgendes ist ein Auszug des in der zweiten Kammer vom Grafen de Celles über den ostindischen Traktat gehaltenen Vortrags, der auch in Frankreich Aufmerksamkeit erregt hat:

„Heutigen Tages stehen alle große politische Entwürfe mehr oder weniger in Verbindung mit den Geschäften des Seehandels; es ist fast dieselbe Sache; die Welt ist ein großer Markt geworden, wo Jeder sucht, was er nicht hat, und hinbringt, was er zu viel hat. Die Austausche vervielfältigen, die Bedürfnisse vermehren sich; überall entsteht eine plötzliche Thätigkeit, der man ihre natürliche Nahrung, Industrie und Handel nicht entziehen kann, ohne sie zu lähmen und die größten Zerrüttungen bei dem Volke hervorzubringen, das unglücklich genug wird, in Unthätigkeit versetzt zu werden; während sich um dasselbe her Alles regt und bewegt. Man wird von einem wahrhaft vaterländischen Gefühle ergriffen, wenn man jene Antwort vernimmt, die dem Könige von Seiten der vermöglichsten Bürger geworden *); eine Antwort, reich an Ausdruck und die fruchtbar in ihren Folgen seyn wird. Dies heißt wahrer Handel, hier ist die wirklich edle Anwendung des Nationalvermögens. Sehen wir das Ausland andere Bahnen befolgen: so müssen wir der Unkenntniß der ächten Grundsätze alles dasjenige zuschreiben, was partiellen Banquerouten ähnlich sieht. Die Leidenschaft des Augenblicks, dieser neu entstandene Wahnsinn, der heute demjenigen einen so großen Werth beilegen macht, was vielleicht morgen nichts mehr werth seyn wird, ruft die Zeiten jenes Schotten (Law), des wahrhaften Romantikers der Finanzkunst, zurück. Schreiben wir auch unverstandenen Voraussetzungen jene falschen Systeme der Abtrennung der Völker in Beziehung auf das Handels-Interesse zu und hoffen, daß der Erfahrungsgrundsatz: „Die, welche uns unsere Produkte abkaufen, müssen uns auch die ihrigen verkaufen können," als gerechte Grundlage jedes Traktats werde aufgestellt und die Zollämter, diese Hemmketten für jedes Interesse, nicht mehr werden unter die Hülfsquellen des Staatsschatzes aufgezählt werden; da dieses nichts anders, als von einem gefährlichen Mittel trügerische und vorübergehende Vortheile borgen heißt.

Es ist ein unmeßbarer Abstand, der so große Entwürfe von elenden und gefährlichen Börsenspielen trennt, gleicherweise, wie eine gute, in Ausübung gesetzte Auflagen-Theorie sich von ärmlichen Fiskalitäts-Gedanken abscheidet. Glücklich die Nation, wo man strebt, die allgemeine Wohlfahrt auf soliden Grundlagen, auf Spekulationen zu bauen, welche die Interessenten bereichern müssen, ohne dem Wohlseyn Aller Eintrag zu thun! Nur dadurch, daß den mäßigen Kapitalien eine weite Laufbahn eröffnet wird, kann man ihre Vergrößerung erwarten; vergessen wir aber nur nicht, meine Herren! daß es Dauerhaftigkeit in den Transaktionen, gute Treue in den eingegangenen Bedingungen ist, worauf der Kredit, wie der Einzelnen, so des Staats, begründet wird.

Wenn der niedere Stand des Geldzinses den Handel wieder auf seine wahre Bahn zurückweiset, so werde jedoch nichts erzwungen, um zu diesem Ziel zu gelangen, denn man verfehlt es, wenn es nicht durch natürliche Mittel erreicht wird. Jede erzwungene Herabsetzung, jede von der Regierung gebotene Operation, würde immer als ein Treubruch erscheinen und eben durch Verminderung des Guthabens des Gläubigers den Reichthum des Staats vermindern, indem sie diejenigen ärmer machte, aus denen er besteht. Nicht in unserm Vaterlande, diesem classischen Boden des öffentlichen Kredits, werden wir je eine solche Verletzung der feststehenden Rechte sehen. Müssen einige von unsern Kapitalien auswärts eine gezwungene Zinsherabsetzung erleiden, so werden wir sie zu uns zurückfließen sehen, um unsere, auf das Vertrauen begründete Bestrebungen zu nähren und zu beleben."

Petersburg, vom 9. Juni.

Unterm 28. v. M. haben Se. kaiserl. Maj. ein Reskript an den General-Direktor der Posten, Fürsten Alexander Golyzin, erlassen, worin Allerhöchstdieselben dem Fürsten befehlen, eine eigene Kanzley zur Vollziehung kaiserlicher Aufträge zu errichten und die dazu erforderliche Zahl der Beamten anzustellen. Staatsrath Popow ist Direktor dieser Kanzlei, deren Gehalts-Etat auf 15,000 Rubel angeschlagen ist.

*) Es ist die von der Regierung eröffnete Unterzeichnung zur niederländischen Handelsgesellschaft gemeint, die 73 Millionen anstatt der verlangten 8 brachte.

— Am 4. d. übernahm der Admiral Schischkow, nachdem er im dirigirenden Senate den Eid geleistet, das Portefeuille des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts.

— Zu Vice-Gouverneurs sind ernannt: von Woronesch, der Staatsrath Kruse; von Pultawa, Kollegienrath Mandrika; von Pensa, Kollegienrath Prokopowitsch Antonsky; von Mohilew, Staatsrath Schischkanez, und von Wologda, Hofrath Dubensky.

— Nach dem General-Berichte des Oberbefehlshabers aller Militär-Kolonien im Reiche, Grafen Araktschejew, belaufen sich die Ausgaben derselben während des Jahres 1822 auf 4,962,475 Rubel, und die seit ihrer Organisation, bis gegenwärtig auf 15,780,113 Rubel.

— Der Rektor der Universität Wilna, Hofrath Guardowsky und Staatsrath Müller, Postdirektor von Sibirien, haben den St. Annen-Orden zweiter Klasse erhalten.

— General Nowosilzow ist zu Mitau mit Tode abgegangen.

— Der Umsatz im Handel ist hier gegenwärtig unbedeutend, und die Geschäfte gehen flau.

— Frau von Krüdener, die bekanntlich seit dem Frühjahr 1822 auf ihrem Landgute in Liefland sich aufhielt, hat am 5. d. in Begleitung einer Fürstin Golyzin, einer Gräfin Cachette und des ihr aus der Schweiz hieher gefolgten Fräulein Maurer, eine Reise nach der Krimm angetreten, wo sie sich mit jenen Damen häuslich niederzulassen gedenkt. Sie kam auf ihrer Reise aber nicht durch die hiesige Residenz.

Frankfurt, vom 26. Juni.

Se. kön. H. der Prinz Friedrich von Sachsen und J. kais. H. die Erzherzogin, seine Gemahlin, sind vorgestern Abend hierselbst eingetroffen und im Gasthause zum englischen Hofe abgestiegen. Se. k. H. reiset unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein und werden bis den 28. hier verweilen.

J. Durchl. die Frau Fürstin von Metternich wird sich am 15. des nächsten Monats nach Bad-Ems begeben. Der Herr Fürst wird, vom Johannisberg abgehend, sich in die Bäder von Ischsel begeben.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an wird die Diligence von und nach Würzburg nicht mehr über Hanau und Dettingen, sondern auf dem bessern und kürzern Wege über Offenbach und Seligenstadt laufen.

Dieser fahrende Postkurs wird durch neue, entsprechende Diligencen bewerkstelliget, die Sonntags und Donnerstags Mittags 1 Uhr von hier abgehen, und Montags und Freitags zwischen 7 und 8 Uhr Morgens in Würzburg eintreffen.

Personen, welche nach Aschaffenburg zu reisen gedenken, werden an den genannten Abgangstägen schon Abends nach 6 Uhr dort ankommen.

Gleichzeitig mit dieser Einrichtung wird auf dem Kurse nach Erfurt und zurück das Postillons-Trinkgeld und sonstige Gebühren zugleich mit der Passagiertaxe erhoben, und dadurch dem reisenden Publikum auf diesem Diligencenkurse dieselbe Annehmlichkeit verschafft werden, die hinsichtlich dieser Gebühren-Entrichtung bei den Eilwagenkursen besteht.

Die Abgangstage und Stunden bleiben wie bisher, Montag und Freitag Morgens 7 Uhr. Die Ankunft in Leipzig erfolgt den vierten Tag Nachmittags.

Frankfurt, den 22. Juni 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.

Vdt. de l'Haye.

[1375] **Bekanntmachung einer Veräußerung von Staatsgütern.**

An nachbemerkten Tagen und Orten wird vor den einschläglichen hierzu kommittirten Bürgermeisterämtern auf Betreiben des unterzeichneten Rentamtes zur Versteigerung in Eigenthum folgender Staatsdomänen geschritten werden, als:

1) Den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des Gemeindehauses zu Lambsheim das sogenannte Neuburger Gut, aus 22 Hectaren 25 Aren oder 9424 Ruthen Ackerfeld und Wiesen bestehend, in den Gemarkungen von Lambsheim und Weissenheim am Sand gelegen.

2) Den 5. und 6. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr zu Beindersheim das sogenannte Domkapitelische Gut im Bann dieser Gemeinde, ad 26 Hectaren 97 Aren oder 11,419 Ruthen Ackerfeld und ein Haus sammt Nebengebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, im Dorfe Beindersheim gelegen, enthaltend.

3) Den 7. des nämlichen Monats Morgens 9 Uhr zu Bobenheim am Rhein das Littersheimer Gütchen, ad 2 Hectaren 4 Centiaren oder 897 Ruthen Ackerfeld und 401 Ruthen oder 91 Aren 92 Centiaren Wiesenland enthaltend, im Bann von Bobenheim gelegen.

4) Denselben Tag Nachmittags 2 Uhr zu Ropheim am Alt-Rhein, das sogenannte Administrationsgut, in dieser Gemarkung gelegen, enthaltend 5 Hectaren 59 Aren 40 Centiaren oder 2368 Ruthen Ackerfeld.

5) Den 8. und 9. des nämlichen Monats Vormittags 8 Uhr zu Eppstein das sogenannte St. Michardi Conventsgut, bestehend in einem Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Badhaus, Garten und Acker mit 20 Aren 78 Centiaren oder 88 Ruthen Flächengehalt, dann 36 Hectaren 35 Aren 99 Centiaren oder 15,397 Ruthen Ackerfeld in der Gemarkung von Eppstein gelegen, 18 Aren 46 Centiaren oder 78 Ruthen Acker auf Rupheimer Gemarkung, und 2 Hektaren 6 Aren 52 Centiaren oder 874 Ruthen Acker- und Wiesenland auf Studernheimer Gemarkung. Endlich

6) Den 12. und 13. des nämlichen Monats Morgens 8 Uhr zu Heßheim: a) das sogenannte Klein-Altargut im Bann dieser Gemeinde, 6 Hectaren 53 Aren 95 Centiaren oder 2769 Ruthen Acker-, 18 Aren 13 Centiaren oder 76 Ruthen Wiesenland, dann noch 81 Aren 33 Centiaren oder 344 Ruthen Wiesenland auf Mörser Gemarkung enthaltend; b) das sogenannte Groß-Altargut, enthaltend 17 Hectaren 74 Aren 90 Centiaren oder 7515 Ruthen Ackerfeld auf Heßheimer, sodann 2 Hectaren 3 Aren 84 Centiaren oder 863 Ruthen Ackerfeld auf Geuchelheimer Gemarkung; c) das sogenannte Domkapitelische Gut, enthaltend 23 Hectaren 21 Aren oder 9831 Ruthen Ackerfeld auf Heßheimer Gemarkung, sodann in der Gemeinde selbst ein Wohnhaus sammt Nebengebäude, Hof, Scheune, Stallung, Garten u. s. w.

Die Versteigerung geschieht in einzelnen Loosen; sollten sich jedoch für die einzelne Parzellen keine Liebhaber finden, so kann auch der Zuschlag in größern Abtheilungen, oder im Ganzen erfolgen.

Zur Zahlung des Steigschillings sind 4 Termine bewilliget, der erste ohne und die drei letzten mit Interessen zu 5 pCt. Die übrigen Versteigerungsbedingungen, so wie Plane, Looseeintheilungen und Schätzungs-Protokolle können die Steigliebhaber bei unterzeichnetem Rentamt täglich einsehen.

Frankenthal den 5. Juni 1824.

K. baier. Rentamt Frankenthal im Rheinkreise.

Lehmann.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen. (Agathe: Mad. Devrient, geb. Schröder.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 180. Montag, den 28. Juni 1824.

Stuttgart, vom 25. Juni.

In der 58. Sitzung führt die Reihe zu der siebenten Klasse mit einem Zollsatze von 1 fl. 44 kr. vom Ctr. oder 1 kr. vom Pfd. Sie begreift neben andern Artikeln hauptsächlich ungefärbte Garne (Faden, Zwirn) von Baumwolle, Wolle, Leinen und Kameelhaaren; Apotheker- und Material-Waaren aller Art; Farbwaaren; sodann Produkte, welche zugleich im Lande gewonnen werden, als gedörrtes Obst, Käse, Kochgerste, eingemachte Gurken, Blumenzwiebeln und Blumengewächse, gemeine Fische, Krebse, Schnecken, Leim, Stärke, Puder, Bett- und Schreibfedern, Hopfen ꝛc., auch Schaafwolle.

Bei den ungefärbten Garnen von Baumwolle hatte die Finanzkommission, durch eine ihr zugekommene Petition veranlaßt, welche berechnete, daß außerdem die englischen Spinnereien noch im Vortheil gegen die inländischen seyn würden, den Antrag gestellt, diese Garne in die sechste Klasse mit einem Zollsatze von 3 fl. 28 kr. pr. Ctr. hinaufzusetzen.

Nach mehreren Erörterungen wird jedoch von der Mehrheit der Mitglieder schon der Zollsatz der siebenten Klasse von 1 fl. 44 kr. für den Zweck der Kommission genügend gehalten und durch 47 gegen 33 Stimmen der Antrag auf Erhöhung des Einfuhrzolls verworfen.

In Beziehung auf den Antrag der Kommission, den Zoll von den obengenannten Gegenständen, welche zugleich als Landesprodukte erscheinen, — zu erhöhen, wird zuerst bei dem Hopfen eingewendet, daß er weder in gehöriger Menge, noch von hinlänglicher Güte im Lande erzeugt werde, daß daher der Antrag eine Belästigung der Bierbrauerei enthalte ꝛc. Dagegen der Berichterstatter und Andere behaupten, daß, wie dem auch seyn möge, der Bedarf sowohl an Menge als Güte doch vollständig gebaut werden könne, an Güte vorzüglich, wie ein Beispiel zeige, da nämlich inländischer Hopfen als solcher von einem Kaufsliebhaber zurückgewiesen, etwas später aber von eben demselben Liebhaber aus der zweiten Hand als angeblicher Spalter-Hopfen wirklich erkauft worden sey.

Der Antrag wird jedoch hinsichtlich der Erhöhung des Eingangszolls von Hopfen durch Stimmen-Mehrheit (51 gegen 26) abgelehnt.

Auch bei den übrigen Artikeln wird eingewendet, daß schon der Zollsatz von 1 fl 44 kr. hoch genug sey, um die Produktion des Inlandes zu begünstigen, daher auch in Betreff dieser Artikel der Antrag der Kommission durch 42 verneinende gegen 39 bejahende Stimmen verworfen wird.

Dagegen wird bei den Apotheker-Waaren Vitriol-Oehl, rücksichtlich der eigenthümlichen Verhältnisse bei dem Transport desselben, namentlich der Gefahr, welche damit verbunden ꝛc., in die neunte Klasse mit einer Abgabe von 32 kr. hinabgesetzt.

Bei der achten Klasse, wo die Zollabgabe 48 kr. vom Centner beträgt, wird von der Kommission, welche glaubte, daß die Verzollung der künstlichen Maschinen und ihrer Theile, mit dem eben genannten Zollsatze eine Fessel für die höhere Industrie sey, auf die Versetzung derselben in die zwölfte Klasse mit 2 kr. pr. Ctr. angetragen.

Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen; sodann werden die, durch den Gesetzentwurf in dieselbe eingereihten mineralischen Wasser, auf den Antrag des Kanzlers v. Autenrieth, rücksichtlich der medicinischen Bedeutsamkeit des Selterser-Wassers, welches den Hauptgegenstand der Einfuhr ausmacht, in die zehnte Klasse à 16 kr. pr. Centner hinabgesetzt.

Neunte Klasse à 32 kr. pr. Ctr.

Auf die Ausführung der Abg. Traub, Lang und Vicepräsident Zahn wird, in Rücksicht auf die inländischen Eisen- und Kupfer-Vitriol-Fabriken der Eingangszoll von diesen Fabrikaten auf den Ansatz der siebenten Klasse mit 1 fl. 44 kr. pr. Ctr. erhöht.

Ein Antrag des Abg. Bleyer auf Erhöhung des Eingangszolls von der Packleinwand von 32 kr. auf 1 fl. 44 kr. pr. Ctr. zu Gunsten der eigenen Fabrikation wird für nicht genügend gerechtfertigt erkannt, und durch 60 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Bei der zehnten Klasse à 16 kr. pr. Ctr. erhält ein Antrag der Kommission, nach welchem ein höherer Zoll auf die, für die Tuchmacherei vorzüglich nothwendigen, Streichkarten, von welchen der Ctr. etwa 300 fl. kosten soll, von der Kommission für passend erachtet wurde, da dieses Produkt überall sehr leicht zu erzielen sey, — und zwar mittelst Versetzung in die sechste Klasse à 3 fl. 28 kr. pr. Ctr. die Genehmigung der Kammer.

Unter den Gegenständen, welche nicht dem Ctr. nach zu verzollen sind, führt der Gesetzentwurf Schweine, nämlich ein Läuferschwein mit 3 kr. und ein Milchschwein mit 1 kr. als Eingangszoll auf. Die Kommission bemerkte dagegen, daß zu Begünstigung

der inländischen Schweinzucht ein hoher Eingangszoll auf diese Thiere bereits zu einem allgemein gefühlten Bedürfnisse geworden sey; sie stellte daher den Antrag, den Zoll für die Läuferschweine auf 24 kr. und für die Milchschweine auf 4 kr. von 1 St. zu erhöhen

Nach weiteren Erörterungen wird durch 55 gegen 27 Stimmen der Antrag der Kommission abgelehnt; dagegen der Eingangszoll auf 12 kr. für 1 Läuferschwein und 3 kr. für 1 Milchschwein gesetzt.

Die Kammer setzt in der 59. Sitzung die Berathung der Zollordnung fort.

Bei dem Ausgangszoll hatte die Kommission zuerst den Antrag gestellt, den regelmäßigen Ansatz von Zentner-Gütern, welchen der Gesetzentwurf auf 16 kr. pr. Centner bestimmt hatte, auf 12 kr. herabzusetzen.

Der Kommissions-Antrag wird nach weiteren Erörterungen durch 57 gegen 23 Stimmen von der Kammer angenommen. Ein zweiter Antrag der Kommission ging dahin, alle als Landes-Erzeugniß erscheinende Artikel, z. B. Honig, rohe Tabaksblätter, Wachs, Flachs, Hanf, Abwerk, feine Gartensaamen, Hopfen u. s. w. zu Begünstigung der Ur-Produktion von dem Ausgangszolle gänzlich frei zu lassen.

In der Debatte wird aber gegen diesen Antrag eingewendet, daß derselbe die Ur-Produktion auf Kosten der inländischen Fabriken und Gewerbe berücksichtige, da unter den genannten Artikeln einzelne seyen, wie z. B. Flachs, Hanf, Hopfen, welche im Lande verarbeitet werden, daher eine Ausdehnung der Ausfuhr Begünstigung bei denselben wirklich mit Schaden verknüpft wäre, es möchte daher genügen, die völlig freie Ausfuhr über diejenigen Gegenstände, welchen der Entwurf solche zugestehe, nicht zu erweitern.

Durch 55 gegen 25 Stimmen erfolgt sofort die Ablehnung des Kommissions-Antrages.

Die weitere Berathung führt zu mehreren Abänderungen des Gesetzentwurfs.

Von diesen bemerken wir folgende: Ungefärbter Faden und Zwirn; desgleichen ungefärbte Garne von Wolle und Leinen, welche der Entwurf mit einem Ausgangszolle von 1 fl. 44 kr. pr. Centner belegen wollte, sollen nach dem Beschlusse der Kammer nur dem regelmäßigen Ansatze von 12 kr. pr. Centner unterworfen werden. Der gleichen Abgabe sollen unterliegen: Gegerbtes nicht weiter verarbeitetes Leder, rohe Baumwolle, ungefärbtes baumwollen Garn, Kamelgarn, Salpeter, Hopfen, Pech, Schießpulver, Dochte u. s. w.

Einem Ausgangszoll von 96 kr. pr. Centner, sollen unterliegen: Wachs, Flachs, Hanf, Abwerk und feine Gartensaamen.

Ferner sollen einem Ausgangszoll von 16 kr. unterliegen: eine Roßlast steinernes Geschirr, Torf, Ziegelwaare, roher Marmor, grüne Trauben; eine Wanne Heu, Oehmd, ein Fuder Stroh, ein Schreffel Hanf-, Lein- und andere Saamen, ein Eimer Obstmost, deutscher Wein in Fässern, Weinmost u. s. w.

Bei dem Durchgangszoll hatte der Entwurf den Zollsatz der Regel nach zu 30 kr. von Centnergütern bestimmt, — die Kommission hatte dagegen darauf angetragen, diesen Ansatz auf 15 kr. oder nach Abzug eines Drittels Rückvergütung auf 10 kr. herabzusetzen.

In der Debatte wird von dem Finanzminister selbst der Vorschlag gemacht, daß der regelmäßige Ansatz auf 24 kr. vom Centner gesetzt werden soll, in der Art, daß wenn die Waare bei einem Ober-Zollamte zum Durchgang verzollt worden, und bei einem solchen wieder ausgehen werde, der dritte Theil zurückerstattet werden, sonach die wirkliche Abgabe 16 kr. betragen soll.

Nach einiger Erörterung wird dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Nachträglich wird auf den Antrag des Abgeordneten Kiderlen, welcher dabei bemerkt, daß von Bett- und Schreibfedern der Bedarf bei Weitem nicht im Inlande erzeugt werde, beschlossen, den Eingangszoll von diesen Artikeln von 1 fl. 44 kr. pr. Centner (siebente Klasse) auf 48 kr. (achte Klasse) herabzusetzen.

Stettin, 16. Juni.

Mit Allerhöchster Genehmigung wurde gestern in ganz Pommern ein allgemeines christliches Jubel-Fest zum Andenken des Apostels Pommerns, des edlen Mannes, Bischofs Otto von Bamberg, gefeiert, welcher vor 700 Jahren die ersten von ihm im Christenthum unterrichteten und bekehrten 7000 heidnischen Pommern am Ottobrunnen zu Pyritz taufte. Se. königl. Hoh. der Kronprinz hatten Sich Höchstselbst, in Auftrag Sr. Majestät des Königs nach Pyritz begeben, um dort auf dem klassischen Boden, in der Mitte der braven Pommern, der Feier dieses hohen Festes beizuwohnen. Um 8 Uhr Morgens begann die Feier am Ottobrunnen, unter vier alten, von unsern Vorfahren, zum Andenken jenes Tages des 12ten Jahrhunderts, vor 400 oder 500 Jahren gesetzten, und selten schön erhaltenen Lindenbäumen, auf einem, die schöne Quelle umfassenden Rasenboden, unter einem verklärten Himmel, ohne Prunk, in der Mitte einer zahlreichen Versammlung, welche durch die Gegenwart Sr. königl. Hoheit, durch die, alle Anwesende ansprechende Feier, und tief ergreifende Rede des Kommissarius aus dem königlichen Konsistorium, auf das Lebendigste an die Segnungen erinnert wurde, deren Pommern sich seit jener ewig denkwürdigen Begebenheit erfreut.

Se. königl. Hoheit legten feierlichst den Grundstein zu einem Denkmal, welches Se. königl. Majestät und Allerhöchstderd erlauchte Söhne dem Andenken des Apostels Pommerns, Bischofs Otto von Bamberg, und jenes Tages zu errichten befohlen haben, und welches noch in diesem Jahre am Ottobrunnen so ausgeführt wird, wie es jetzt schon bildlich dargestellt war; worüber, wie über die ganze Feier, des Kronprinzen königliche Hoheit Höchstihren Beifall und Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruheten. Vom Ottobrunnen begaben Sich Se. königl. Hoheit, unter Vortritt des dort stationirten Bataillons Infanterie, und im Gefolge unsers Ober-Präsidenten, des Herrn General-Lieutenants v. Borke Exzellenzen und mehrerer Generale und hohen Militär-Personen und Civil-Beamten, und umgeben von einer zahlreichen Menge dankbarer Pommern und Bewohner der nachbarlichen Neumark, durch die, mit Blumen und Eichenlaub geschmückten Straßen zur Hauptkirche der Stadt, in welcher die wahrhaft christliche und kirchliche Feier mit Ausführung der neuen, die Anwesenden erbauenden Agende, begangen wurde.

Stockholm, vom 15. Juni.

JJ. MM. der König und die Königin sind im allerhöchsten Wohlseyn in Hardesloster angekommen und auf der Reise überall mit Freude und Jubel empfangen worden. Se. kön. Hoheit der Kronprinz, der durch eine leichte Unpäßlichkeit in Gothenburg zurückgehalten worden, wird mit jedem Tage bei seinen durchlauchtigsten Aeltern erwartet.

— Während der Abwesenheit des Grafen Wetterstedt wird Staatsrath Graf Löwenhjelm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch übernehmen.

— Die überhand nehmende Dürre mit heftigen Winden erwecken in manchen Provinzen lebhafte Besorgnisse für die nächste Aerndte, wenigstens des Hafers und der Gerste.

Petersburg, vom 12. Juni.

Am 5. d. langte die französische Eskadre, aus einer Fregatte und zwei Korvetten bestehend, die dem Grafen de la Ferronnays nach Frankreich überführen wird, auf der Rhede von Cronstadt an. Mit derselben traf zugleich der französische Gesandte am Kopenhagener Hofe, Marquis de Saint Simon, ein.

— Nach der bereits geschehenen Beseitigung der Hauptdifferenzen mit der Pforte, sieht man nächstens der Wiederanknüpfung unserer früheren freundschaftlichen Verhältnisse mit derselben entgegen, und nennt den Geheimenrath Ribeaupierre als unsern künftigen Gesandten in Konstantinopel.

— General-Major Fürst Chilkow ist zum Chef der ersten Ulahnen-Division ernannt worden.

— Im Laufe des vorigen Jahres wurden längs der Kette des Uralgebirges 20,636,000 Pud Sand gewaschen, und aus denselben 112 Pud 23 Pfund 2 Solotnicks reines Gold gewonnen. Bis zum 1. August arbeiteten in diesen Sandschichten 7792 Menschen; später wurden 11,500 Arbeiter, meistens Kinder, angestellt.

— Die Wittwe und Kinder des verstorbenen Professor Lampe zu Dorpat haben durch die Huld Sr. Maj. des Kaisers eine Leibrente von 2000 Rubeln erhalten.

Von der moldauischen Grenze, vom 10. Juni.

Aus den Fürstenthümern sind bis jetzt keine Truppen weggezogen; allein das Gerücht erhält sich, daß nach dem Bairamsfest ein Theil der bisherigen Besazung sich entfernen werde. Man vermuthet jedoch, daß die Hospodare, wie vor zwei Jahren, um Beibehaltung einiger Truppen, die in jeder Residenz beiläufig 1000 Mann betragen dürften, zum Schuz der Ordnung bei der hohen Pforte gebeten haben.

Salonichi, vom 31. Mai.

Der Kapudan Pascha hat, nachdem er 3000 Albaneser an Bord genommen, unsern Hafen verlassen, und ist weiter gesegelt. Ueber seine muthmaßlichen Unternehmungen herrschen verschiedene Meinungen; am wenigsten findet das Gerücht Glauben, daß er einen Versuch auf Ipsara machen werde.

Semlin, vom 9. Juni.

In Belgrad sind vorgestern Türken aus dem Lager von Larissa eingetroffen. Seitdem verbreitete sich dort das Gerücht, daß der neue Seraskier Derwisch Pascha seine Operation zu Land begonnen, aber bei Zeitung große Hindernisse gefunden habe, die ihn zum Rückzug nöthigten. Die Bestätigung dieser Nachricht, worüber von Seite der Griechen allerlei übertriebene Gerüchte cirkuliren, steht zu erwarten.

London, vom 21. Juni.

3 pCt. Konsols 95⅛.

— Nach einer Anzeige von Lloyd's hat die Jane, Kapitän Weddle, der am 4. zu Monte-Video einlief, am 19. März bei den Falklands-Inseln ein spanisches Linienschiff angetroffen, das, nach den Aeusserungen seines Befehlshabers, von Lima nach Cadiz ging, dessen Mannschaft aber gegentheils sagte, es habe vor neun Wochen Cadiz verlassen, erwarte eine Verstärkung von zwei Fregatten und werde sodann nach Lima gehen.

— Robert Gourlay, der sich noch in Haft befindet, weil er Herrn Brougham geschlagen, hat an den Sprecher des Unterhauses einen langen Brief geschrieben, worin er dringend verlangt, an den Schranken vernommen zu werden. Er verheißt, er werde mehrere Gesetzentwürfe, womit er sich beschäftigt, entwickeln. Dieses Schreiben ist ein neuer Beweis von der Geisteszerrüttung dieses Unglücklichen.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses überreichte Sir J. Mackintosh eine Petition der Handelskammer von Manchester, bezweckend, die Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika zu verlangen. Die vornehmsten Manufakturstädte hatten ähnliche Petitionen vorbereitet; allein der vorgerückte Zeitpunkt der Session wird deren Erörterungen wahrscheinlich nicht mehr gestatten.

Bei dieser Gelegenheit nahm Herr Canning nicht das Wort.

— Riego's Frau ist zu London am 19. d. M. gestorben; sie war erst 24 Jahre alt. Sie war die Base ihres Gatten und führte den nämlichen Namen.

— Lord Markus Hill ist zum Gesandtschaftssekretär am toskanischen Hofe, und Herr Ch. Townshead Barnard am sächsischen Hofe ernannt.

— Herr Belford Wilson, der Sohn von Sir Robert Wilson, hat eine Anstellung beim General Bolivar erhalten. Es ist deshalb eine offizielle Bekanntmachung vom Generalsekretär des Innern, Jose de Espinar, an den Kriegsminister, aus dem Hauptquartier zu Truxillo am 24. Dezember, erschienen.

— Unser Handel nach Süd-Amerika betrug im Jahre 1822 3,800,000 Pf. St., im Jahre 1823 5,600,000 Pf. St. Nach Nord-Amerika gingen im vorigen Jahre für 1,000,000 Pf. St. baumwollene Waaren, nach Süd-Amerika für nicht weniger als 1,800,000 Pf. St.

— Auf die Erfahrung hin, daß eine lederne Schuhsohle, an dem Boden eines Schiffes befestigt, nach einer Seereise von 37 Monaten unverletzt befunden worden, macht man jetzt in New-York den Versuch, ein Schiff mit Leder statt mit Kupfer oder Zink zu überziehen.

— Es heißt, daß ein Gentleman, der nur in den höhern Zirkeln anzutreffen ist, und großes Vermögen besitzt, eine Wette von 500 Guineen gemacht hat, daß er sich den Weg von London nach Edinburg durchbetteln, innerhalb eines Monats zurückkehren, und von dem erbettelten Gelde noch 100 Guineen übrig haben wolle.

Paris, vom 24. Juni.

Die Rente schwankte zwischen 102, 75 u. 102, 85.

— Die Wiederherstellung der legitimen Konstitution Portugals ist ein Ereigniß, das allen wahren Royalisten Freude gewähren muß. Ein jeder königliche Akt, der die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Nationalrechte anerkennt, ist eine Bürgschaft für die Stätigkeit der Monarchien und ein neuer Damm gegen die aufrührerischen Bewegungen und revolutionnären Ränke. Einzig auf die Freiheit der Nationen kann die Legitimität der Könige sich mit Sicherheit stützen.

Die Kortes von Lamego, die im J. 1143 zusammengetreten waren und die Grundgesetze gegeben haben, die noch jetzt der Monarchie zur Basis dienen, bestanden aus drei Deputationen: dem Adel, der Geistlichkeit und dem dritten Stande. Alphons I. richtete bei Eröffnung dieser Kortes folgende Worte an dieselben: „Faciamus leges! Vultis facere leges?“ Auf den Kortes von Coimbra, unter Johann I., widersetzten sich die Gemeinden dem Kriege mit Kastilien, worauf der König antwortete: daß Frieden und Krieg jederzeit nach der Meinung seiner Völker statt finden würden (com o parecer de seus povos). Freilich war Johann I. so eben erst erwählt worden. Die portugiesischen Kortes haben in einem Zeitraume von 525 Jahren fünf Könige erwählt, nämlich: Alphons I., der bereits als Graf von Portugal anerkannt wurde; Alphons III., nach der Absetzung seines Bruders Sancho durch den Papst; Johann I., nach Erlöschung des legitimen Zweiges der Dynastie Burgund; Johann IV., Haupt der Dynastie Braganza, nach Vertreibung der Spanier, und Peter II. im J. 1667 nach Entsetzung Alphons VI., der in eine Art Wahnsinn verfallen war. Von den Kortes verlangten die Könige die Abgaben, und die Procuradores der Abgeordneten der Gemeinden bestimmten den Betrag der Subsidien. Bis zum J. 1697 wurden die Auflagen nur von den Kortes bewilligt. Nachdem die Kortes 97 Mal im Laufe von sechs Jahrhunderten versammelt gewesen waren, hörten sie erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf; doch erklärte Johann V. noch im J. 1726, „daß, wenn er die Abgeordneten des Volks nicht zusammen berufe, dieß einzig deshalb geschehe, um die Kosten zu ersparen; allein daß es nicht in seinen königlichen Absichten liege, auf die Gebräuche und Herkommen der Nation zu verzichten.“ Die alten Kortes bestanden demnach immer mit vollem Rechte. Der König hat nur das wieder in Kraft gesetzt, was die revolutionnären Kortes von 1820 mit einer außerordentlichen Ungeschicklichkeit und vollkommener Unerfahrenheit versucht hatten, durch neue Schöpfungen, nach allgemeinen und unklaren Theorien, zu ersetzen.

Die Kortes waren, unter den ersten Königen der

regierenden Dynastie, in folgender Weise zusammengesetzt: 1) Der König, stets als gegenwärtig angenommen; 2) die Herzoge, Grafen, Marquis und andere Lehnsträger der Krone und hinter ihnen, auf besondern Bänken, die Mitglieder der obern Gerichts- und Appellationshöfe; 3) die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der Militärorden; 4) die Prokuratoren des Volks (Procuratores do povo), von den Munizipalitäten (camaras) der Hauptstädte, Städte und Flecken abgesandt. „Möge diese Wiedergeburt allen Erfolg haben, den die väterlichen Absichten des Monarchen verdienen! Möge er in der Dankbarkeit seiner Völker eine beständige Bürgschaft gegen die gleich strafbaren, gleich verderblichen Faktionen finden, die wechselsweise seinen Thron durch Anarchie oder Despotismus haben herabwürdigen wollen!

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Zufolge einer an die betreffenden königlich baierischen Stellen ergangenen allerhöchsten Entschließung sollen Sendungen von literarischen sowohl, als Kunstwerken aller Art unter der Adresse Seiner Majestät des Königs oder unter der Aufschrift an das geheime Kabinet oder an das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußeren künftig nicht mehr angenommen werden und ohne alle Berücksichtigung bleiben, wenn nicht von Inländern gedachtem königlichen geheimen Kabinette vorher die Anzeige davon gemacht und die Zustimmung ertheilt, von Ausländern aber die Anfrage bei den königlichen Gesandtschaften gestellt und sodann diesen die allerhöchste Bewilligung zur Einsendung zugekommen ist, welches von Seiten der königlich baierischen Residentur zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit etwaige Nachtheile bei vorkommenden Fällen vermieden werden können.

Frankfurt a. M. den 20. Juni 1824.

Freih. v. Hertling.

Benachrichtigungen.

[1382] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 1ter Klasse der 66sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen nämlich: Nr. 9227 fl. 10,000, Nr. 233 fl. 5000, Nr. 17,956 fl. 2000, Nr. 24,924 fl. 1000.

Frankfurt, den 24. Juni 1824.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[1383] Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich einige Zeit in hiesiger Kurstadt aufhalten wird, und empfiehlt sich in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, und im Einsetzen künstlicher Zähne ꝛc. bestens. Seine Wohnung ist in der Spiegelgasse Nr. 316.

Wiesbaden, den 22. Juni 1824.

M. Brach, Zahnarzt aus Saarlouis.

[1341] Ein zu Offenbach a. M. in der schönsten Lage der Stadt stehendes neues, modern gebaut und gut eingerichtetes Haus, mit Hofraum, Stallung und Remisen, und eine schönem, mit den feinsten Obstgattungen bepflanzten Garten versehen, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen, und kann den 1. September, nach Umständen auch früher, bezogen werden. Näheres bei

F. Berndt's Kommissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

[1385] Mit höherer Genehmigung sollen aus der ehemaligen Franziskaner-Kirche dahier folgende Gegenstände dem Verkaufe aus der Hand ausgesetzt werden, nämlich.

1) Die in dieser Kirche befindliche Orgel, welche ein in hiesiger Gegend wohl bekanntes Werk ist, und außer dem Tone sich durch ihr schönes Aeußere von 20 Fuß Höhe, in entsprechendem Verhältniß, empfiehlt.
2) Ein Altar-Oehlgemälde, die Kreuz-Abnahme Christi, von vielem Kunstwerthe und 8 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite enthaltend

Kaufliebhaber können sich desfalls entweder bei hiesigem Amte, oder auch bei dem Vorstande der evangelischen Kirche dahier melden und billige Behandlung gewärtigen.

Hadamar, den 16. Juni 1824.

Herzoglich nassauisches Amt.
Creuzer.

[1088] Mit Beziehung auf die wegen des Verkaufes des Bad- und Gasthauses zur Rose unterm 11. Oktober v. J. von mir erlassenen Ankündigung, verfehle ich nicht hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß ich zur Erleichterung meines Geschäfts meinem Sohne Wilhelm Freinsheim, die Führung der Bad- und Gastwirthschaft in der neuen Rose für seine Rechnung überlassen, dagegen das Badhaus: zur vordern Rose, ohne Gastwirthschaft, als ein separates Etablissement für meine Rechnung übernommen habe.

Indem ich mein Badehaus den, die hiesigen Heilquellen besuchenden Fremden bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß ich stets streben werde, mir die volle Zufriedenheit der in meinem Hause wohnenden resp. Badegaste in jeder Beziehung zu erwerben, und bemerke noch, daß es Letztern überlassen bleibt, hinsichtlich des Tisches, jede ihren Wünschen entsprechende Einrichtung zu treffen.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

C. D. Freinsheim, sel. Wittwe.

Indem ich mich auf vorstehende Bekanntmachung meiner Mutter beziehe, sey es mir noch erlaubt, die Freunde unseres Hauses hier öffentlich um die Fortsetzung ihres gütigen Wohlwollens, so wie um fernere geneigte Besuche, der nun von mir übernommenen Gast- und Badwirthschaft: zur neuen Rose, zu bitten. Die innere vorschreitende zweckmäßige Einrichtung meines Lokals versichert die zuverlässigste Annehmlichkeit; ich aber werde durch strenges Pflichtgefühl und ernsten Willen, jeder rechtlichen Anforderung zu genügen streben.

Wiesbaden den 10. Mai 1824.

W. Freinsheim,
zur neuen Rose.

[1292] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von Rthlrn. Pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße Nr. 21.

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil des Herrn Heußer): Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen. (Wilhelm Tell: Herr Heußer.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 181. Dienstag, den 29. Juni 1824.

Prag, vom 17. Juni.

Gestern wurde der erhabene Gedächtnißtag der glücklichen Rückkehr Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers aus dem glorreichen Befreiungskriege im Jahre 1814 in Allerhöchstihrer Haupt- und Residenzstadt Wien, durch die militärisch-feierliche Vertheilung von 20,975 Guld. W. W. aus dem Vereins-Fonde, nebst 1000 Guld. W. W. von einem ungenannten hohen Geber, an hierlandes befindliche in den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 invalid gewordene Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeine auf das Würdevollste begangen. Zur Verherrlichung dieser Feierlichkeit ließ der in Böhmen en Chef kommandirende Hr. General, auch der Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien Banus, Feldzeugmeister Graf Ignatz Gyulay, die ganze Garnison unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants und Divisionärs, Grafen von Klebelsberg, mit der Grenadier-Brigade des Generals Baron von Weigel, der Fusilier-Brigade des Generals Fürsten Bentheim, und der Artillerie-Brigade des Generals Grafen La Tour, nebst einer Eskadron von Großfürst Constantin Kürassier, drei bespannten sechspfündigen Batterien, und den Knaben der beiden Erziehungshäuser der Regimenter Erzherzog Rainer und Graf Salins, in vollkommenster Parade auf dem mit vier, mit dem Bildnisse Allerhöchstseiner Majestät des Kaisers und Königs, mit Trophäen und sonstigen militärischen Insignien versehenen Pyramiden verzierten Exerzier-Platz, nächst dem Invalidenhause ausrücken. In der Mitte dieser Pyramiden war ein großes Zelt für die Allerhöchsten Herrschaften, demselben gegenüber aber ein Altar in einem großen Kapellen-Zelte, und zu beiden Seiten vier andere Zelte zur Aufnahme der k. k. Generalität und der geladenen hohen Gäste errichtet. Die Zwischenräume waren mit sechspfündigen Kanonen ausgefüllt, und so den zahlreich versammelten Zusehern ein schöner militärischer Anblick bereitet. Um diesen militärisch verzierten Platz bildeten die mit Geld zu betheilenden hier anwesenden Invaliden, dann die Erziehungsknaben, und die zwei Artillerie-Bataillone ein kleines Quarree. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz mit Höchstihrer Umgebung langten mit Schlag 9 Uhr bei dem kleinen Quarree an, und wurden daselbst von dem kommandirenden Hrn. General, der gesammten Generalität, so wie von den zahlreich versammelten Gästen empfangen, und in das für Höchstdieselben bestimmte Zelt begleitet, worauf sogleich das von dem General-Großmeister der Kreuzherren mit dem rothen Stern abgehaltene solenne Hochamt begann; bei dem Te Deum wurden aus den in Treffen formirten aufgestellten drei Brigaden ein Laufeuer drei Mal gegeben, und jedesmal von dem Donner aus 18 Feuerschlünden erwiedert. Hierauf erfolgte nach einer vorhergegangenen, dem Zwecke entsprechenden kurzen Anrede, die Vertheilung der Gelder, nach welcher das beliebte Volkslied: „Gott erhalte unsern Kaiser" unter Anstimmung der Melodie durch die Musik des ersten Artillerie-Regiments von dem kleinen Quarree abgesungen wurde. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz geruheten die sechs ältesten Invaliden huldvollst zu beschenken, ritten die Treffen ab, ließen sodann die ganze Parade vor Sich defiliren, und kehrten, begleitet von der gesammten Generalität und einer zahlreichen Suite zu Pferde, in die k. k. Burg zurück. Auch Se. Durchlaucht der eben hier anwesende regierende Herzog von Sachsen-Coburg, k. k. österreichischer General der Kavallerie, wohnte diesem Feste bei. Die ganze Parade stellte sich in der besten militärischen Haltung jedem Kennerauge zur sichtbaren Zufriedenheit dar. Der heiterste Himmel und Tausende von Zusehern, welche den Aufstellungsplatz, dessen Umgebung und selbst den nahe gelegenen Ziskaberg in mahlerischen Gruppen einnahmen, verherrlichten den Anblick dieser in seiner hohen Bedeutung eben so, wie in seinem wohlthätigen Zwecke ausgezeichneten Feierlichkeit. Heute, als am heiligen Frohnleichnamstage wohnte der Allerhöchste Hof um 7 Uhr Früh dem Hochamte in der Metropolitankirche, und darauf der feierlichen Prozession bei. Der Glanz, in welchem der Allerhöchste Hof, begleitet von einem sehr zahlreichen und festlich geschmückten Adel und den höhern Landesbehörden erschien, verbunden mit der hohen Würde, mit welcher er diese feierliche Handlung beging, machte auf die zahllos aus der Stadt, und selbst vom Lande herbeigeströmten Menschen den erbaulichsten Eindruck.

Florenz, vom 19. Juni.

Am 18. Juni Nachmittags um 5½ Uhr verstarb zu Florenz, von allen seinen Unterthanen tief betrauert, Se. königl. Hoheit der Großherzog von Toskana an einem Rezidiv des Entzündungsfiebers, das ihn seit Kurzem befallen hatte. Er erfüllte in seinen letzten Augenblicken alle Pflichten der Religion und starb ruhig und ergeben.

Lissabon, vom 5. Juni.

Nachstehendes ist der vollständige und urkundliche Inhalt des königlichen Dekrets wegen Wiederherstellung der altherkömmlichen Verfassung Portugals und Einberufung der alten Kortes:

„Joao von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Ich thue kund allen denen, die Gegenwärtiges lesen werden, daß, da die durch mein königliches Dekret vom 18. Mai 1822 zur Vorbereitung des Entwurfes eines Grundgesetzes geschaffene Junta mir vorgestellt hat, daß sie es als eine heilige Pflicht ansehe, keine andern Grundsätze, noch eine andere Grundlage für das Gebäude einer Verfassung anzunehmen, als diejenigen, welche es mir beliebt hat, in dem Dekret ihrer Zusammenberufung anzugeben;

Daß, zuerst erwägend, daß einer der gerechtesten Beweggründe, weshalb ich die abscheuliche Konstitution von 1822 verworfen, und der That und dem Rechte nach für ungültig erklärt habe, ist, weil ich solche für unverträglich mit den alten Gewohnheiten, Ansichten und Meinungen des portugiesischen Volkes erachte, und weil sie überdies im Widerspruch mit dem monarchischen Prinzip steht, während ich wollte, daß das neue Gesetz mit den alten Gebräuchen, Meinungen und Gewohnheiten der Nation übereinstimmen und nach den richtigsten Grundsätzen des öffentlichen und Privatrechts geordnet seyn sollte, worauf die reine, unabhängige und durch weise und gerechte Gesetze gemäßigte Monarchie gegründet worden ist, nach welchem mein die Gerechtigkeit verwalten, einem Jeden, was ihm gebührt, verbürgen, die Verbrechen ahnden, die Prozesse unter den Individuen aller Klassen mit Hilfe von Gerichtshöfen, wo die Wahrheit und Gerechtigkeit glänzen, und wo das Gesetz angewandt wird, entscheiden können; daß nur unsinnigen und verderbten Köpfen es einfallen kann, eine solche monarchische Regierung könne willkührlich und despotisch genannt werden oder der Ausdruck absoluter König auf einen Souverän, der so seine Völker regiert, angewandt, könne einen andern Sinn haben, als den er immer gehabt, nämlich einen unabhängigen König bedeuten, der Niemand auf der Erde über sich erkennt;

Daß ich zweitens in dem nämlichen Dekret erklärt hatte, daß, da die neuen Institutionen oder das neue Grundgesetz dem Throne, worauf der Allmächtige mich gesetzt hat, die ihm zustehende Größe und Achtung wiedergeben sollte, ich keine Neuerung wollte, die seinen Glanz verdunkele und seine Größe und Würde vermindere;

Bemerkend drittens, daß in dem oben erwähnten Dekret ich die Willensmeinung geäußert hatte, daß das Grundgesetz der Form der in Europa eingeführten Repräsentativ-Regierungen und den gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Theile der portugiesischen Monarchie angepaßt würde; daß ich zwar einsähe, wie ich unfehlbar eine National-Repräsentation haben würde, die jedoch von der Beschaffenheit seyn sollte, daß sie sich im Einklange mit den vorhin festgestellten Prinzipien befände, und der Ausdruck, angepaßt der Form der übrigen Repräsentativ-Regierungen, keine vollkommene Gleichheit mit denselben bedeute;

Nachdem ich mit der reifsten Ueberlegung über einen so wichtigen Gegenstand nachgedacht, und Alles, was ich so eben gesagt, im Sinne hatte und wahrnehmend, daß dies die Grundsätze der altherkömmlichen portugiesischen Konstitution seyen, worin sich dieser wunderbare Einklang und diese weise Verbindung befänden, deren unberechenbare Vortheile für die portugiesische Nation die Erfahrung so vieler Jahrhunderte gelehrt hat, Vortheile solcher Art, daß man weder größere noch eben so große Wohlthaten von neuen Institutionen erwarten kann; nachdem ich endlich überlegt, daß nach den Maximen der weisesten Staatskundigen eine Nation keinen Vortheil aus einer Regierungsform ziehen kann, die nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit ihrem Charakter, ihrer Erziehung und ihren herkömmlichen Gebräuchen steht, und daß der Versuch, nach einem allgemeinen Typus die besondern Sitten und Gebräuche der verschiedenen Nationen umzumodeln, sehr gefährlich und fast immer unthunlich sey, überzeugte ich mich, daß dieses edle Gebäude unserer altherkömmlichen politischen Konstitution, die aus weisen, durch Schrift und Ueberlieferung fortgepflanzten Gesetzen zusammengesetzt und, was noch mehr, durch den von meinen Vorgängern und von mir selbst geleisteten Eid, die Gerechtsame und Privilegien der Nation aufrecht zu erhalten, bestätigt worden ist, nicht zerstört werden dürfe; daß der meiner königlichen Genehmigung vorzulegende Entwurf eines Grundgesetzes nur dahin gehen könne, mir vorzuschlagen, die alten portugiesischen aus den drei Ständen des Königreichs, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volk zusammengesetzten Kortes, die seit länger als einem Jahrhundert nicht einberufen worden sind, in Kraft zu erklären, damit sie sich zu versammeln hätten, wann es mir zuträglich erscheinen wird, um nach altem Brauch Antwort über die verschiedenen Gegenstände zu geben, über welche ich sie zu vernehmen verlangen werde, und zu meiner königlichen Ansicht Denkschriften und Vorschläge über die Erfordernisse des Staates, über das Gemeinwohl meiner Unterthanen, über die Bewahrung ihrer Rechte, die Verwaltung der Justiz, die Abhilfe öffentlicher und Privat-Bedrückungen, die Wohlfahrt und den Wachsthum der Monarchie, gelangen zu lassen; willens auf diese Weise der guten Nation meinen Eifer zu zeigen, ihre Rechte zu befestigen und zu bewahren, und meine vorsorglichen und wohlthätigen Absichten weiter auszudehnen;

Erwägend, daß ich, wenn ich die alten Kortes zusammen berufe und unsere altherkömmliche Konstitution aufrechterhalte, augenfällig die alten Gewohnheiten, Meinungen und Gebräuche der portugiesischen Nation beobachte; daß die Majestät und Größe des Throns in allen seinen Rechten unversehrt bleibt; daß diese nämlichen Kortes eine wahre National-Repräsentation sind, worin das Volk durch seine Bevollmächtigten, die Geistlichkeit und der Adel durch diejenigen ihrer Glieder, die das Recht zu stimmen haben, vertreten würde; daß ich endlich das öffentliche Glück sichern werde, nicht auf neuen, unzuverläßigen und gefahrpollen Wegen, noch mit Hilfe übereilter und zerstörender Reformen, welche die verderblichste Umkehrung herbeiführen, so wie die Erfahrung es uns unglücklicherweise gezeigt hat, sondern auf bereits bekannten und gebahnten Wegen und durch stufenweise Verbesserung in der Verwaltung des Staats; daß, unter fälschlichem Versprechen die alten Kortes zusammenzuberufen, eine aufrührerische und zerstörende Faktion das portugiesische Volk verblendet hatte, während sie nichts anders beabsichtigte, als die Zerstörung jener Institutionen selbst, die sie verkündete, zu bewirken, und die Nation dem unwürdigen Joche zu unterwerfen, von welchem ich sie glücklicherweise befreiet habe;

Einsehend, wie es Allen einleuchten muß, daß sich die portugiesische Nation in die erste Reihe der Nationen gestellt hatte, daß sie groß, geachtet und glücklich mit ihrer alten politischen Konstitution war; daß ihre vollständige Wiederherstellung mir zum Ruhme gereichen, das Ungeheuer der Revolution vernichten und so das königliche Versprechen in vollem Maase erfüllen muß, welches ich, in Gemäßheit meiner großmüthigen Liebe für meine treuen Unterthanen, ihnen zu geben geruhete, als ich ihnen ein gutes Grundgesetz verhieß;

Ferner erkennend aus der allgemein, auf verschiedene Weise, bei Gelegenheit meiner Wiedereinsetzung in alle meine Souveränitäts-Rechte, geäußerten Meinung, daß keine andere Konstitution so befriedigend, noch meinen Völkern angemessener seyn kann, als diejenige, vermittelst der dieses Königreich so geachtet und so glücklich gewesen ist; daß es ebenfalls zuträglich seyn würde, daß, nach Zusammenberufung dieser ersten Kortes, es mir belieben möchte, die Epochen ihrer zukunftigen Zusammenberufung zu bestimmen, welche stets regelmäßig seyn würden, gemäß meiner souveränen Rechte, den altherkömmlichen Freiheiten, die ich zu bewahren wünsche, und den öffentlichen Bedürfnissen, ohne daß man es deshalb so zu verstehen habe, als beraube ich mich des unverjährbaren Rechts

sie auszusetzen, oder ihre Einberufung vorzurücken, wenn das Gemeinwohl meiner Völker solches erfordert;

Nachdem ich lange diese triftigen Gründe und viele andere geprüft habe, die mir von der Junta mit eben so viel Gerechtigkeit als Weisheit entwickelt worden sind; mich ebenfalls erinnernd, daß eben dies die Meinung vieler gottesfürchtigen, meinem Dienste ergebenen und für das Wohl meines Königreichs eifrigen Personen über diesen wichtigen Gegenstand war; sodann die Uebel erwägend, die stets aus der Einführung von Neuerungen, gegründet auf unbestimmte Theorien und aus Konstitutionen mit Uebereilung zusammengesetzt und gewöhnlich durch die Erfahrung verworfen, hervorgegangen; überzeugt, daß die Pflichten, die ich übernommen, als ich durch die göttliche Gnade den Thron meiner Väter bestieg, es erfordern, daß ich die alten Rechte der Monarchie achte und unverletzt erhalte; erkennend vornämlich, daß die alte portugiesische Konstitution in sich selbst alle zur Erhaltung unserer heiligen Religion, der Majestät des Throns, der Sicherheit der individuellen Rechte aller unserer Unterthanen und der Ordnung in der öffentlichen Verwaltung nöthigen Elemente enthält; daß sie überdies auf dem freiwilligen Schwur beruht, den ich und alle meine erlauchten Vorgänger in dem Augenblicke unserer Thronerhebung geleistet haben; daß sie endlich von der großen Mehrheit der Portugiesen gewünscht wird und daß, infolge alles bereits Gesagten, sie die Einzige ist, die mein königliches Versprechen erfüllen kann;

Habe ich nach Anhörung meines Staatsraths für gut befunden, zu erklären, daß unsere alte politische Konstitution in Kraft seyn soll, und die drei Stände des Königreichs als Kortes zusammen zu berufen, damit, nachdem ich sie innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen ihrer Rechte und je nachdem es mir angenehm seyn wird, vernommen habe, sie mir in Denk- und Bittschriften, nach der vor Alters, in Gemäßheit ihrer alten Privilegien, üblichen Form, dasjenige vorstellen mögen, was einem jeden der drei Stände und dem Wohl des Gemeinwesens, so wie der Vergrößerung der Monarchie zuträglich ist, welcher zum Beistand und zur Stütze zu dienen die Pflicht eines Jeden und Aller ist, mir vorbehaltend, in den ersten von mir zusammenberufenen Kortes das Memorandum der Junta über die periodische und bestimmte Einberufung der zukünftigen Versammlungen der Kortes, so wie auch andere Maaßregeln in Erwägung zu ziehen, die mir für die gute Verwaltung meines Königreichs und die Befestigung seiner grundgesetzlichen Institutionen wesentlich nöthig erscheinen.

Mein Ministerrath, unter Beistand derjenigen Personen, die zu ernennen mir belieben wird, ist unmittelbar beauftragt, zu allen vorbereitenden Arbeiten einer Zusammenberufung zu schreiten, welche nach den Gebräuchen meines Königreichs angeordnet werden soll, und mir die in dieser Hinsicht nöthigen Maaßregeln vorzuschlagen, damit diese Zusammenberufung in schicklicher Zeit geschehe.

Ich befehle demnach allen Gerichtshöfen und allen bürgerlichen und geistlichen Behörden, allen Munizipalräthen, allen Städten, allen Dörfern, allen Bürgern, einzeln und in Gesammtheit, sich solches für wohl verstanden zu erachten, ohne irgend einen Zweifel noch Deutung, und so ganz wie es hier auseinandergesetzt worden ist.

Und damit dieser königliche Erlaß eine unmittelbare Kundbarkeit habe, wie eine feierliche, öffentliche, unwiderrufliche Urkunde, und damit diese alle Förmlichkeiten erhalte, welche die Gesetze und Ordonnanzen vorschreiben, so befehle ich, daß er in der großen Kanzlei meines Königreichs publizirt, daß er mit dem großen Siegel mit herabhängenden königlichen Wappen besiegelt und die Urschrift in den königlichen Archiven aufbewahrt werde. Der Erzbischof von Evora, Mitglied meines Staatsraths, Minister und Staatssekretär der geistlichen Angelegenheiten und der Gerechtigkeit, wird die mit meinem Siegel und seiner Unterschrift gedruckten Exemplarien überall dorthin versenden, wohin sie unmittelbar und ausdrücklich gelangen sollen.

Gleich nach Ankunft der authentischen Exemplarien, sollen dieselben in die Register der Gerichtshöfe, der Munizipalräthe, aller Höfe des Königreichs, zu Lissabon, zu Porto und an allen andern Orten einregistrirt werden. Man wird dieses Exemplar in alle Bücher eintragen und zwar unabhängig von den gedruckten Exemplarien, die ihnen in gewöhnlicher Form werden zugestellt werden und die man, wie es mir zu befehlen beliebt, einrahmen und in den Archiven aller Höfe aufbewahren soll.

Gegeben im k. Pallast von Bemposta am 4. Juni 1824.

Unterz: Der König.

Und weiter unten: Der Erzbischof von Evora."

Paris, vom 25. Juni.

Die 5percentigen Konsols 103.

— Der königl. Gerichtshof hat heute entschieden, daß bis nach ausgemachtem Rechtsstreite über das Eigenthum der Quotidienne, die Redaktion und alle zugehörigen Effekten und Papiere unverzüglich dem bisherigen Redakteur en chef Michaud zurückzugeben seyen.

— Auf der Börse war heute die Nachricht angeschlagen, daß dem Herrn v. Rothschild zu London für 9570 Pf. St. Wechsel durch Betrug seyen abgelockt, und eben so der Herr v. Rothschild zu Paris zur Acceptation dieser Wechsel verleitet worden sey: Aussteller und Acceptanten erklärten demnach, daß sie diese Papiere nicht anerkennen würden.

— Der bekannte Schriftsteller und Akademiker, Etienne von St. Aignan, ist nach einer langwierigen Krankheit gestorben.

London, vom 22. Juni.

3 pCt. Konsols 95¼.

— Der König wird diesen Abend zu Carltonhouse erwartet. Morgen wird Se. M. dem Geheimenrathe präsidiren; allein man hat die Hoffnung aufgegeben, daß Sie das Parlament in höchsteigener Person schließen wird. Die Thronrede wird morgen im Rathe angeordnet werden.

— Man hat diesen Morgen Briefe aus Mejiko vom 14. April erhalten. Die einzige Neuigkeit, die man darin findet, ist, daß ein gewisser Herr Bourne, der im Monat März zu Tampico angekommen war, auf dem Wege nach der Hauptstadt, als Iturbide's Agent, verhaftet worden ist. Die Regierung scheint von Iturbide's Bewegungen vollkommen unterrichtet zu seyn. Der 10. April hatte zu Mejiko ein sehr außerordentliches Aktenstück erscheinen sehen; es ist dies eine angebliche Privatmittheilung des Kaisers Iturbide an den König Ferdinand VII.; ein Anhänger der mejikanischen Unabhängigkeit hat dies Papier zu Madrid selbst für schweres Geld an sich gebracht. Iturbide bittet in diesem Schreiben den König von Spanien, zu glauben, daß Alles, was er in Mejiko gethan, auf die Erhaltung der Herrschaft der Bourbonen sorgfältig berechnet gewesen sey; daß, wenn er das Fort San Juan de Ulloa nicht angegriffen habe, wie er solches gekonnt, er der königlichen Sache einen Stützpunkt habe erhalten wollen; daß die Eingebornen des Landes unfähig seyen, sich selbst zu regieren ꝛc. Zugleich wird beigefügt, daß Iturbide's Abreise aus Italien nach England mit der heiligen Allianz und Ferdinand VII. verabredet gewesen und daß er, als ihr Werkzeug, gegen die Unabhängigkeit Mejiko's auftreten werde.

— Der Courier macht, unter dem Titel important, Nachrichten von Mejiko, aus New-Yorker Zeitungen vom 18. Mai gezogen, bekannt, woraus hier ein Auszug folgt:

Nachdem der Kongreß von Mejiko einen Ausschuß von acht Mitgliedern, beauftragt, die sichersten Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe dieses Landes anzugeben, ernannt hatte, erstattete dieser Ausschuß einhellig einen Bericht, worin er erklärt, der gegenwärtigen Regierung mangele es gänzlich an moralischer Kraft und sie habe folglich das Zutrauen aller Provinzial-Behörden und der Nation in Masse verloren. Dem zufolge hat der Ausschuß vorgeschlagen, einen obersten Di-

tator der mexikanischen Republik zu erwählen, der einen Vice-Diktator, insbesondere mit dem Oberbefehl über die Truppen beauftragt, ernennen würde. Es sollte ferner der Sitz der Regierung von Mexiko nach einer andern Stadt verlegt werden; man möchte suchen, Geld zu borgen, sich vornehmlich bemühen, Unterstützung vom Auslande zu erhalten ꝛc. Die Anträge des Ausschusses sind in einer geheimen Sitzung des Kongresses angenommen worden.

So eben hat Robert Gourlay aus seinem Gefängniß ein abermaliges Schreiben an den Sprecher des Unterhauses erlassen, um seine Freiheit zu verlangen. Sollte noch Jemand an der Verrücktheit dieses Menschen zweifeln, so braucht man nur folgende Stelle seines Schreibens zu lesen: „Unwissenheit könnte sagen, es sey Verrath, den König bei der Nasenspitze zu fassen, während es doch gegentheils gerade eine heilige Pflicht seyn dürfte. Vorausgesetzt, Se. Maj. wäre in einen so engen Brunnen gefallen, daß Ihr Höchstdieselbe nicht anders als an der Nase herausziehen könntet, hätte Ihr Unrecht, solches zu thun?“

Port-au-Prince, vom 25. April.

Hier ist folgende Proklamation an das Volk und die Armee erschienen:

„Jean-Pierre Boyer, Präsident von Hayti.

Wenn ein Volk durch eben so glorreiche, als ehrenvolle Anstrengungen dahin gelangt ist, seine Unabhängigkeit zu erobern, so ist seine wichtigste Pflicht, gleich nach Vollendung seiner Konstitution, diejenigen Institutionen zu gründen, die seine politische Existenz sichern sollen. Dieser Geist leitete stets die Berathungen der Haytier, seit ihrer denkwürdigen Emancipation. Durch die Lehren der Erfahrung erleuchtet, wissen sie gegenwärtig, daß nur unter dem Schutze des Gesetzes eine sichere Bürgschaft der gesellschaftlichen Ordnung und der öffentlichen Wohlfahrt zu finden ist.

Indessen giebt es Umstände, wo der Machiavellismus der Feinde, die im Innern Unruhen und Spaltungen zu erregen suchen, den Lauf der Dinge dergestalt unterbrechen kann, daß, zum Heil des Volks, welches das höchste Gesetz ist, außerordentliche Maaßregeln schnell ergriffen werden müssen. Die Geschichte bietet so viele Beispiele zur Unterstützung dieser Wahrheit dar, daß jeder redlich Gesinnte davon durchdrungen seyn muß. Die Regierung befindet sich demnach, in Betracht der politischen Stellung Hayti's zum Auslande, in der gebieterischen Nothwendigkeit, durch eine kluge und standhafte Obsorge Ereignissen vorzubeugen, welche die allgemeine Sicherheit auf's Spiel setzen könnten, und im Voraus Alles, was zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist, anzuordnen. Dem zufolge wird nachstehender Beschluß erlassen:

1. Es wird ausdrücklich, im Namen des Staatswohls, jeder Militär- oder Civilbehörde verboten, mit den Regierungen, die mit der Republik im Kriege seyn dürften, oder mit ihren Agenten, unter welcher Benennung es auch sey, eine Korrespondenz zu unterhalten. Dem Präsidenten von Hayti allein ist, nach dem Willen der Konstitution, dieses Recht vorbehalten.

2. Im Falle eines Krieges soll eine jede Behörde oder Privatperson, die, unter welch' irgend einem Vorwande, überführt werden wird, dieser Bestimmung entgegen gehandelt zu haben, sofort als Verräther des Vaterlandes angesehen und als solcher bestraft werden.

Gegeben im National-Pallast von Port-au-Prince am 14. April 1824, im 21. Jahre der Unabhängigkeit.“

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Juni 1824.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	85¼
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	50½	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	95⅛	—
	—	— Bank-Actien	—	1377
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	145	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	129	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	—	—
Preussen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	—
	5	— ditto hiesige ditto	100	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	—	—
Neapel.	5	— Renten	—	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Casse	—	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	105	—
	4	— ditto von E bis M.	108½	—
Holland.	—	— Hausbillet et Restanten der Uitg. Schuld	7	—
Baden.	3½	— Obligat. Amortisations-Casse	—	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	61½	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	—
	3½	— ditto	—	—
	5	— ditto Landstände	100¼	—
Nassau.	5	— Obligationen	—	—
	4	— ditto bei Rothschild	99	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	100¼	—
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	—

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Juni 1824.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141½	—
	2 Monat	140¾	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	145¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151	—
Paris	k. Sicht	79¾	—
	2 Monat	79¼	—
Lyon	k. Sicht	79¾	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅜	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	90⅝	—
	l. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 12 kr.	a — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 54 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 31 »	» — »
Souverain d'or	16 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 33 »	» — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 28 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45 »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 18 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 48 »	» — »

Theater-Anzeige. Fluch und Segen. Drama in 2 Aufzügen. Hierauf: Die Entdeckung. Lustspiel in 2 Aufzügen. Zum Beschluß: Ich irre mich nie! Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 181

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 29. Juni 1824.

Literarische Anzeigen.

[1358] Unter dem Titel:

System urweltlicher Conchylien, durch Diagnose, Analyse und Abbildungen der Geschlechter erläutert von Dr. Heinrich Bronn. Fol. Mit VII. Steindruck-Tafeln. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

ist im Verlag des Unterzeichneten so eben ein Werk erschienen, dessen Zweck ist, als Leitfaden oder Grundlage bei Vorlesungen über einen wichtigen Theil der Petrefaktenkunde zu dienen, oder auch ein Hülfsmittel beim Selbststudium dieser Wissenschaft abzugeben, die jetzt in ihrer lebhaftesten Entwicklung begriffen ist und für die Naturgeschichte der Pflanzen und Thiere, so wie für Geologie und Geognosie von höchster Wichtigkeit zu werden beginnt.

Nur der Mangel einer geeigneten Anleitung hat das allgemeine Studium derselben bis jetzt unmöglich gemacht und diese soll hier einstweilen für den, in letzterer Beziehung interessanteren Theil derselben geliefert werden.

Diesem Hefte wird binnen einem Jahr ein zweites folgen, worin die Geschlechter urweltlicher Pflanzenthiere (Strahlenthiere, Korallen u. s. w.) eben so behandelt sind. Vielleicht folgen dann noch andre über andre Ordnungen urweltlicher Lebenwesen.

Dieses System ist endlich ein Vorläufer eines vollständigen Handbuchs der Petrefaktenkunde, das in möglichster Bälde erscheinen wird, ohne jedoch diese Schrift überflüssig zu machen.

Heidelberg am 15. Juni 1824.

J. C. B. Mohr,
akademische Buchhandlung.

[1272] Bei J. W. Boike in Berlin ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der Buchhandlung von Carl Jügel zu haben:

Allgemeiner Briefsteller für junge Kaufleute, vom Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. 4. Auflage. 8. 1 fl. 48 kr.

Heinsius, Theod., der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Reth- und Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen. 4. Ausgabe. 8. 1 fl. 48 kr.

Hermes, J. A., Handbuch der Religion. 4. Auflage in 2 Bänden. gr. 8. 3 fl.

Valentini, Frhr. v., die Lehre vom Krieg in 4 Abtheilungen, enthaltend: der kleine Krieg, der Krieg im Großen, der Türkenkrieg, über den Krieg in Beziehung auf große Operationen. 4. Ausgabe in gr. 8. 27 fl. 54 kr.

[1316] In Basel ist bei Neukirch so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Ch. Bernoulli, Anfangsgründe der Dampfmaschinenehre für Techniker und Freunde der Mechanik. 1. Band. gr. 8. mit 9 Steindrucktafeln. 4 fl.

Mit Recht ist schon oft das Befremden geäußert worden, daß über die wichtigste Erfindung unseres Zeitalters bis jetzt noch kein eigenes umfassendes Werk existirte. Das obige muß aber um so mehr Vielen erwünscht seyn, da es in gedrängter Kürze große Vollständigkeit und sorgfältige Berücksichtigung aller bisherigen Vervollkommnungen, mit einer faßlichen und dennoch gründlichen Darstellung zu verbinden sucht, überall die nähern Beschreibungen nachweist und durch viele historische Notizen auch für das größere wißbegierige Publikum Interesse darbieten muß. Der Verfasser behandelt in einem eignen Abschnitte die Geschichte und allmälige Verbreitung dieser wunderbaren Maschine, so wie in einem andern die der Dampfschiffahrt. Nach einer eigenthümlichen Eintheilung aller bisher erfundenen Systeme von Dampfmaschinen werden einige in ihrem Zusammenhange beschrieben. Darauf werden die Eigenschaften des Dampfes nach den neuesten Versuchen darüber erklärt, und nun in systematischer Ordnung die verschiedenen Organe 1) zur Production und 2) zur Verwendung des Dampfes in ihren vielfältigen Abänderungen dargestellt. Der 5. Abschnitt handelt von der Nutzkraft oder dem Effecte dieser Maschine, der Berechnung derselben, dem Kohlenconsum u. s. w.

J. L. Doussin-Dubreuil, (pract. Arzt zu Paris.) Das Selbstbefleckung und die Mittel seine Folgen zu entfernen. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Huber. Dritte unveränderte Auflage. 8. geh. 36 kr.

Wohl mit Recht glauben wir der allgemeinen Aufmerksamkeit diese neue Auflage einer Schrift empfehlen zu dürfen, durch deren Herausgabe der Verfasser, einer der ausgezeichnetsten Aerzte unserer Zeit und aus seinen vielgelesenen medicinischen Volksbüchern als der würdigste Nachfolger Tissots erkannt, bereits unzählbaren Nutzen gestiftet, und sich den innigsten Dank manches wieder zurecht geleiteten Individuums erworben hat, der ihm auch in der Folge noch vielfältig zu Theil werden dürfte.

[1345] Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung aller Collisionen zeige ich hierdurch an, daß von:

Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, par Mignet. 2 Vol.,

welche so eben bei Firmin Didot in Paris erschienen, von mir eine Uebersetzung besorgt und baldigst erscheinen wird. Das Buch ist mit wahrhaft historischem Geiste, höchst geistreich geschrieben. Die Uebersetzung wird mit Einsicht und Liebe, wie es das Original verdient, gearbeitet und auch Zusätze und Berichtigungen des Verfassers und seiner Pariser Freunde wie des Uebersetzers erhalten und in Einem Bande ausgegeben werden.

Jena im Mai 1824.

Friedr. Frommann.

[1350] Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist das bereits angekündigt gewesene:

Buch Hiob, Uebersetzung und Auslegung von Dr. Fr. Wilh. Carl Umbreit, Professor in Heidelberg. Preis 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

nun erschienen; dasselbe schließt sich in Plan und Ausführung an den im vorigen Jahre im selbigen Verlage in der zweyten Auflage erschienenen Commentar und neue Uebersetzung der Psalmen von Prof. Dr. de Wette an. Vielleicht gelingt es, auf diese Weise nach und nach einen vollständigen Commentar über das alte und neue Testament zu liefern, wie ein solcher schon in Beziehung auf die Bibelübersetzung von Augusti und de Wette beabsichtigt war und wovon jener über die Psalmen einen Theil ausmachte, einen Commentar, durch welchen besonders dem angehenden Bibelerklärer ein, sein Studium christlich-gründlich befördernder Eingang, in dem Gegenstande würdigem Sinn und Geiste erleichtert und jenes dadurch belebend und ergreifend gemacht würde.

[1284] **The Works of Lord Byron.**

Zur Vermeidung von Concurrenz bringt der Unterzeichnete hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß noch im Laufe dieses Jahrs eine vollständige Sammlung von Lord Byrons poetischen Werken in der Originalsprache in einem Groß-Octav-Band, gespaltene Columnen, neue englische Antiqua-Schrift, auf weiß Druck- und schön Velinpapier bei ihm erscheinen wird.

Eine ausführliche Anzeige des Inhalts wird zugleich mit einer Druckprobe und den Bedingungen der zu eröffnenden Unterzeichnung in Kurzem in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Frankfurt a. M. den 31. Mai 1824.

Heinr. Ludw. Brönner.

[1305] **Wohlfeile Romane.**

Vielseitig wurde schon längst der Wunsch ausgesprochen, daß die anerkannt vortrefflichen und allgemein beliebten

Romane von August Lafontaine

durch Erniedrigung der Preise einem größeren Publicum zugänglich gemacht werden möchten; es hat demnach der Verleger der hier verzeichneten Romane sich veranlaßt gefunden, dieselben auf kurze Zeit für die Hälfte der bisherigen Ladenpreise abzulassen, nämlich:

Lafontaine's Arkadien. 3 Bände. Mit Kupfern. Ladenpreis 10 fl. 48 kr. jetzt nur 5 fl. 24 kr.
— — — Aline von Riesenstein. 3 Bände. Mit Kupf. Ladenpr. 9 fl. 36 kr. jetzt nur 4 fl. 48 kr.
— — — Eduard oder der Maskenball. 3 Bde. Ladenpreis 9 fl. jetzt nur 4 fl. 30 kr.
— — — Rudolph und Julie. 2 Bände. Mit Kupfer. Ladenpreis 5 fl. 24 kr. jetzt nur 2 fl. 42 kr.
— — — die Gefahren der großen Welt oder Bertha von Waldeck. 2 Bände. Ladenpreis 6 fl. — jetzt nur 3 fl. —
— — — Linchen oder die Männerprobe. 2 Bände. Ladenpreis 6 fl. — jetzt nur 3 fl. —
— — — die Moralsysteme oder Ludwig von Eisach. 2 Bde. Ladenpr. 6 fl. — jetzt nur 3 fl. —
— — — Isidore oder die Waldhütte. 2 Bände. Ladenpreis 6 fl. — jetzt nur 3 fl. —
— — — die beiden Freunde. 2 Bände. Ladenpreis 6 fl. — jetzt nur 3 fl. —
— — — Amalie Horst oder das Geheimniß glücklich zu [illegible]

Der Name Lafontaine ist allen Freunden einer geistreichen, anziehenden Lectüre schon längst so sehr vortheilhaft bekannt, daß es höchst überflüssig seyn würde, die vorstehenden besten Producte seines Geistes noch besonders zu empfehlen. Nur sey es erlaubt hier zu bemerken, daß vorzugsweise Lafontaine es ist, dessen Romane unbedenklich Jedem, ohne Ausnahme, in die Hände gegeben werden können, was leider bei so vielen schlüpfrigen Erzeugnissen der letzten Jahre nicht anzurathen wäre.

Da der vorhandene Vorrath dieser Romane keineswegs mehr beträchtlich ist, so werden die Freunde unseres Lafontaine gebeten, sich zeitig mit Exemplaren zu versehen. In Frankfurt a. M. sind deren zu erhalten bei

Franz Varrentrapp,
Buchgasse Lit. J. Nro. 118.

[1308] **Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht, (Constitutionsrecht,) dargestellt von Prof. K. H. L. Pölitz, gr. 8. 43½ Bogen. 1824. 4 fl. 30 kr.**

Dieses Werk, das in dem Systeme der Staatswissenschaften des Verfassers den vierten Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Ganzes bildet, enthält theils eine gedrängte Uebersicht über das wissenschaftliche Gebiet der Staatenkunde, theils eine ausführliche systematische Behandlung der neuen Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts. Denn der Verfasser versteht unter diesem die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und americanischen Reiche und Staaten, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Mit Nachweisung der Sammlungen sind in diesem Werke 31 bereits wieder erloschene und 82 noch jetzt in Europa und America bestehende Verfassungen ausgeführt und charakterisirt. Der Verfasser hat sich durchgehends alles politischen Urtheils enthalten und seine Ueberzeugung blos im Schlußparagraph ausgesprochen. Deßhalb eignet sich dieses Werk, als zusammenhängende Darstellung sehr bedeutender geschichtlich-politischer Massen, für den Gebrauch der Staats- und Geschäftsmänner der verschiedensten politischen Systeme, weil die geschichtliche Bekanntschaft mit diesen, für das innere Staatsleben so wichtigen Gegenständen in unserm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

Leipzig.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1295] Nachdem die Ehefrau des Gardejägers Heinrich Gläsner, vorhinnige Wittwe des Wege-Commissars Vocke, geborne Waas dahier, bei unterzeichnetem Stadtgericht ihr Unvermögen zu Befriedigung ihrer Gläubiger angezeigt hat; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger der obgedachten Gläsnerschen Ehefrau hierdurch öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen, in dem auf Montag den 12. Julius d. J. bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr vor Kurfürstlichem Stadtgericht dahier persönlich oder durch hinlänglich auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und zu begründen, auch zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Vertheilung des alsdann vorzulegenden Massenbestandes zu Abwendung des sonst unvermeidlichen förmlichen Concurs-Processes ihre Erklärungen abzugeben.

Cassel den 28. Mai 1824.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.
In fidem Greineisen,
Stadtgerichtssecretair.

[1319] Gegen das Hirsch Straußsche Handlungshaus dahier wurde der Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 14. Juli d. J. Morgens 8 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger bei Ausschluß mit ihren Forderungen anher zu erscheinen haben.

Buchen den 4. Juni 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Becker.

[1304] **Vorladung**
des abwesenden Johann Peter Hensel von Grosrohrheim.

Die nächsten Verwandten des im Jahr 1751 gebornen Johann Peter Hensel, welcher seit dem Jahr 1772 ohne bisher einige Nachricht von sich gegeben zu haben, aus seiner Heimath abwesend ist, haben um Verabfolgung dessen bisher vormundschaftlich verwalteten in ohngefähr 2500 fl. bestehenden Vermögens angestanden.

Demzufolge werden genannter Johann Peter Hensel oder dessen etwaige Nachkommen hierdurch aufgefordert, sich zu Empfangnahme jenes Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten vom Tag der ersten Einrückung dieser Ladung in öffentliche Blätter an, bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und resp. zu legitimiren, als solches nachher den sich gemeldet habenden Verwandten gesetzlicher Ordnung gemäß gegen Caution übergeben werden wird.

Lorsch den 17. Juni 1824.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose, Landrichter.

[1306] **Oeffentliche Aufforderung**
der nachbenannten Abwesenden aus dem Amtsbezirke Wieselbach und deren etwaige Leibeserben.

Die nachbenannten Abwesenden aus dem hiesigen Amtsbezirke als:

1) Jacob Lange von Nieder-Zimmern, geboren den 13. Januar 1780, welcher im Jahre 1796 unter das Churfürstlich Sächsische Militär gegangen;
2) Georg Heinrich Kalbotty von Schwerborn, geboren den 28. Februar 1792;
3) Georg Kämmer von Nieder-Zimmern, geboren den 22. März 1794;
4) Johann Jacob Wormstadt, eben daher, geboren den 11. November 1795;
5) Conrad Quitt von Kerspleben, geboren den 11. Januar 1792;
6) Johann Andreas Graß von hier, geboren den 1. December 1793;
7) Thomas Wiesenburg von Hopfgarten, geboren den 11. Februar 1793;
8) Nicolaus Heinrich Bamberg von Uzberg, geboren den 21. Januar 1785;
9) Johann Georg Lüsche eben daher, geboren den 19. Januar 1793;
10) Johann Andreas Kaufmann, eben daher, geboren am 5. Februar 1786;

11) Daniel Martin Beyer von Hopfgarten, geboren den 10. Juli 1780;
12) Heinrich Graf von Kerspleben, geboren den 18. Januar 1791;
13) Johann Michael Krauße von Ajmannsdorf, geboren den 12. Juni 1795;
14) Johann Heinrich Schmidt von Ottstedt, geboren den 3. September 1790;
15) Johann Nicolaus Lungenmuß von Kerspleben, geboren den 31. März 1782;
16) Johann Michael Blettner von Hochstedt, geboren den 5. December 1781,

welche von 3 bis 16 benannte im Jahre 1813 unter dem Königlich Preußischen ersten Westpreußischen Linien-Infanterie-Regiment Graf Kleist von Nollendorf gedient haben.

17) Georg Martin Günzel von Großmölsen, geboren den 11. Juli 1785, welcher im Jahr 1809 mit den Herzoglich Weimarischen Truppen mit nach Spanien marschirt ist;
18) Johann Andreas Sippe von Kleinmölsen, geboren den 22. Januar 1783, welcher im Jahr 1783 als Musikus unter die Hannöversche Garde gegangen und im Jahr 1803 sich zu Ens aufgehalten hat;
19) Johann Georg Steinacker von Udestadt, geboren den 26. December 1788, welcher im Jahr 1808 oder 1809 als Hautboist unter das II. Linien-Infanterie-Regiment von Westphalen gegangen,

und deren etwanige unbekannte Leibeserben werden auf Antrag ihrer hiesigen Anverwandten, denen sie, nach Angabe derselben, innerhalb der letzt verflossenen 10 Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, hierdurch aufgefordert, den 15. December 1821 vor Großherzoglichem Justiz-Amte allhier persönlich, oder durch einen mit Vollmacht zu versehenden Anwalt, wozu in Ermangelung der Bekanntschaft die Herren Hofadvokaten Pisterius und Lübeck zu Groß-Rudestedt und bezugsweise Weimar in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und beim Mangel eines rechtlichen Bedenkens der Zusprechung und Auseantwortung ihres Vermögens, im Nichterscheinungs-Fall oder beim Mangel gehöriger Legitimation aber gewärtig zu seyn, daß sie in dem auf den 5. Januar 1825 anberaumten Bescheids-Termin für todt erklärt, auch der Rechtswohlthaten der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und die ihnen zustehenden oder noch zufallenden Vermögens-Antheile ihren hiesigen Anverwandten zugesprochen werden soll. Wobei zugleich bemerkt wird, daß der abzufassende Bescheid gegen den Nichterscheinenden für publicirt angenommen werden soll.

Vieselbach bei Erfurt den 12. März 1821.

Das Großherzoglich Sächsische Justiz-Amt hieselbst.

Heinemann.

J. Hohfeld.

[1343] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die, von den Nieder-Erzstift-Trierischen Clerei-Directoren und Mitständen ausgestellte Schuldverschreibung über zweitausend Rthlr., den Rthlr. zu 54 Albus trierisch, als Darlehn von dem Geheimen Rath und ersten Leibarzte Ernst Valentin Eugen Gohausen, d. d. Koblenz den 26. April 1761, und ferner an eine, von des Nieder-Erzstifts weltlichen Standes Landschaftlichen Directoren und Mitständen ausgestellte Schuldverschreibung, über ein von dem Geheimen Rath und Leibarzte v. Gohausen erhaltenes Capital von dreizehnhundert Rthlr. in derselben Währung, d. d. Koblenz den 18. December 1777 einen Anspruch machen können, werden hierdurch geladen, in dem auf den 21. September dieses Jahres in dem Gerichtsgebäude des Königlichen Landgerichts zu Koblenz in dem Sitzungszimmer des Königlichen Justiz-Senats daselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden.

Koblenz den 14. Mai 1821.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

Koch.

vdt. Hellinger.

[1251] Auf dem in der langen Straße dahier gelegenen, den Erben des Isaac Löw Seeligmann gehörigen Hause, ist eine Caution von 3000 fl. wegen einer Geschäftsunternehmung des verstorbenen Vaters der genannten Erben mit dem ehemaligen Bisthum Speier im Pfandbuch eingetragen.

Auf Ansuchen der Seeligmannschen Erben werden nun alle diejenigen Personen, welche etwaige Ansprüche aus dieser Caution herleiten zu können glauben, aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen a dato dahier zu melden und ihre allenfallsige Ansprüche an gedachte Caution geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist solche im Pfandbuch getilgt werden wird.

Carlsruhe den 24. Mai 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

Eichrodt.

[1319] Bekanntmachung.

Nachdem das gegen den hiesigen israelitischen Handelsmann Feist Vorberg bisher bei dem hiesigen Justizamte eingeleitet gewesene Debitorverfahren durch eine, unter denen auf die erlassene Edictal-Citation sich gemeldet habenden Gläubigern zu Stande gekommene und durch Bescheid vom heutigen Tage bestätigte gütliche Uebereinkunft beendigt worden ist, zugleich auch durch den gedachten Bescheid die sich bisher nicht gemeldet habenden Gläubiger des oben genannten Gemeinschuldners in Gefolge des in der erlassenen Edictal-Citation angedroheten und auf den Grund der über deren gehörige Bekanntmachung eingelieferten Documente als verwirklicht anzunehmenden Rechtsnachtheils von dem erwähnten Verfahren ausgeschlossen worden sind; so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grebenstein den 5. April 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

Zur Beglaubigung

Badenhausen.

[1369] Publicandum.

Demnach der Jacob Müller, Kleinkrämer zu Wolfersweiler, um eine öffentliche Convocation seiner Gläubiger nachgesucht, um mit denselben einen Ausstands- oder Nachlaß-Vertrag schließen zu können; so werden hiermit alle und jede, bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Jacob Müller, welche an denselben rechtsbegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit geladen, Montags den 2. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Amtsgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und sofort liquid zu stellen, eventualiter mit dem Jacob Müller einen etwaigen Ausstands- oder Nachlaß-Vertrag einzugehen, unter der Verwarnung, daß die nichterscheinenden Gläubiger als der etwa von den erschienenen Gläubigern mit dem Jakob Müller getroffenen Uebereinkunft beistimmend, angesehen werden sollen.

Decretum Rohfelden (im Fürstenthum Birkenfeld) den 16. Juni 1821.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht allda.

Görlitz. Baxleben.

Göring.

[1370] Forderungen an die in Concurs gefallene Wittwe Wilhelm Zwermann zu Cransberg, müssen bei Vermeidung des ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse den 21. Julius Morgens 8 Uhr dahier liquidirt werden.

Usingen den 18. Junius 1821.

Herzoglich Nassauisches Gräfl. Buss. Amt.

Emminghaus.

[1362] In der Edictalladung vom 12. Mai l. J., den Nachlaß des Peter Mussang betreffend, ist ein Wort ausgelassen, wodurch der Sinn entstellt wird. Statt:

„des dahier verstorbenen Peter Mussang von Dornau, nachher in Schneidhain wohnhaft,"

soll es heißen:

„des dahier verstorbenen Peter Mussang, gebürtig von Dornau, nachher in Schneidhain wohnhaft."

Es wird dieses daher hierdurch berichtigt.

Königstein den 12. Juni 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[1379] Bekanntmachung.

Am 21. des künftigen Monats Juli Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des diesjährigen höchstherrschaftlichen Berggehends von der Oberngrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Centner von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration, am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline bei Kissingen im Untermainkreise den 22. Juli 1821.

Das Königlich Bairische Bergamt daselbst.

[1263] Nachdem die Geschwister des seit dem Jahr 1810 vermißten Soldaten Peter Kopp von Reichenbach um Ueberlassung dessen älterlichen Erbtheils angestanden haben, so werden gedachter Peter Kopp, dessen Leibes- oder Testamentserben anmit aufgefordert, sich binnen drey Monaten zur Empfangnahme erwähnten Erbtheils bei hiesiger Stelle zu legitimiren, als sonsten derselbe den sich gemeldet habenden Intestaterben, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, überlassen werden wird.

Jostein den 3. Juni 1821.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1242] Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königlich Baierischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der kön. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden.

Dieß Schaafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Tagsfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr in dem Orte Waldbrunn angesetzt und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendigt ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1824.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

Vermischte Anzeigen.

[1262] (Tübingen.) Verkauf des Hofguts Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt.

Aus der Debitmasse des pensionirten Oberfinanzraths von Spittler wird das zur Masse gehörige, bedeutende und ausgezeichnet schöne Hofgut Ammern, gewöhnlich der Ammerhof genannt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Civil-Senats des Königlichen Gerichtshofes dahier im öffentlichen Aufstrich verkauft werden.

Dieses Hofgut, welches 3/4 Stunden von Tübingen und 3/4 Stunden von Rottenburg a. N. und nahe an der von Tübingen nach Herrenberg, Calw, Nagold, Freudenstadt ꝛc. führenden Landstraße auf dem reizendsten Punkte des Ammerthales gelegen ist, war ehemals ein Bestandtheil des Reichsstiftes Marchthal, daher solches auch nach dem neuesten Königlich Würtembergischen Hof- und Staats-Handbuch vom Jahr 1824 S. 527. Nro. 89. unter die adelichen Güter des Königreichs aufgenommen ist und eine abgesonderte Markung bildet. Durch die ganze Länge des Hofguts zieht sich der Ammerkanal und bietet zu Anlegung von Mühlwerken die vortheilhafteste Gelegenheit dar, wozu bereits die nöthigen Vorrichtungen getroffen worden sind.

Die Bestandtheile des Hofguts sind folgende:

A. Gebäude.

1. Innerhalb der um die Hofgebäude sich ziehenden steinernen Ring-Mauer:

a) das Wohngebäude 104 Fuß lang und 38 Fuß breit, wovon der untere Theil für die Maierei, der obere aber zur Bewohnung des Gutsherrn eingerichtet ist. Letzterer enthält 5 heizbare Zimmer mit 2 Cabinetten, 3 Kammern, Küche und Speisekammer und unter demselben, neben einem geräumigen Gemüse-Keller, einen großen Weinkeller.

b) ein massiv steinernes Gebäude in welchem
1) eine Wagen-Remise,
2) eine Stallung zu 8 Stück Rindvieh,
3) eine Dresch-Tenne,
4) ein Kuh-Stall zu 20 Stück,
5) ein Futterboden,
6) eine Kammer für Knechte.
7) drey Frucht-Speicher
sich befinden.

c) eine sehr große Scheuer 150 Fuß lang und 42 Fuß breit, worin
1) ein Ochsen-Stall zu 16 Stück,
2) ein Stall zu 25 Stück Rindvieh,
3) zwey kleine Schaafställe zu 150 — 180 Stück,
4) ein ganz neuer Pferdstall zu 8 Stück und
5) zwey Dresch-Tennen sammt Futterkammer sich befinden.

d) Eine ganz von Stein erbaute Kirche, die nunmehr zu Aufbewahrung von Futter und Stroh benutzt wird. Dieses Gebäude ist mit einem Thurm versehen, auf welchem sich Glocken und Uhr befinden.

e) Ein mit Ziegeldach versehener Holzschoppen.

f) Ein Wasch-, Back- und Brennhaus.

g) Einen Schoppen mit 10 Schweinställen.

h) Ein Wagenschoppen neben dem Wohnhaus des Gutsbesitzers.

i. Eine von Steinen und Eichenholz verfertigte Vorrichtung zur Bereitung des Düngers und der Gülle.

Innerhalb der Ringmauer befindet sich ein Gemüse-Garten von ungefähr 1/2 Morgen, ein Brunnen mit laufendem Wasser und ein Pumpbrunnen.

Der sehr geräumige Hofraum ist durchaus gepflastert.

II. Außerhalb der Hofmauer stehen:

a) ein für zwey Haushaltungen eingerichtetes, beinahe ganz neues Wohnhaus von zwey Etagen mit zwey Kellern und zwey Fruchtkammern;

b) eine neue und alte Scheuer aneinander gebaut, mit zwey Dresch-Tennen und drey Stallungen, welche für Schaafe eingerichtet sind;

c) ein neu erbautes Schaafhaus zu 400 Stück Gült-Vieh oder 250 Stück säugender Mutterschaafe;

d) ein laufender Brunnen vor dem Schaafhaus.

Sämmtliche Gebäude, welche zu 16000 fl. in der Brandversicherung liegen, sind mit einem gemeinschaftlichen Blitzableiter versehen, und mit Ausnahme der außer dem Hof stehenden alten Scheuer im besten Zustande.

Zu dem Gut gehören wegen der in Jesingen und Lustnau fallenden Weingefälle zwey Keltern, deren eine gegenüber von dem Hof, unterhalb der Jesinger Weinberge, die andere zwischen Tübingen und Lustnau steht.

B. Güter.

218 Morgen Aecker;
112 Morgen Wiesen und Gärten;
10 Morgen Egarten;
190 Morgen Waldungen.

Die Felder sind durchgehends im besten Stande. Die Zahl der vorhandenen Obstbäume beträgt ungefähr 3000 Stücke.

Die Wege sind ebenfalls in gutem Zustande.

Aus den Waldungen, welche zum größeren Theile mit Nadelholz bewachsen sind, ist seit 1810 nichts, als das abgängige Holz gehauen und blos im Jahr 1822 das zu dicht gestandene Holz in einem Theil der Waldungen gestimmelt worden; dagegen ist jeder, auch noch so kleine Raum mit Holzsaamen besäet.

Auf dem Gute haften außer der Staatssteuer keine Lasten, als jährlich 310 fl. Geld zur katholischen Stadtpfarrei Tübingen und eine zum Kameral-Amt zu entrichtende Gült von 1 1/2 Scheffel Dinkel und 1 1/2 Scheffel Haber, welche jedoch mit der Gerechtsame correspondirt, jährlich eine sogenannte Rüsterbuche aus dem Schönbuch zu beziehen.

Die öffentliche Versteigerung dieses, den angenehmsten Landsitz gewährenden Hofgutes wird am Donnerstag den 26. August 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Ammerhof selbst vorgenommen werden.

Hierbei wird noch weiter bemerkt, daß zweierlei Verkaufsversuche werden gemacht werden, nämlich in Gesammtheit und wieder in einzelnen Theilen. Eine Vertheilung des Guts in zwey Theile ist um so leichter ausführbar, weil zwey Wohngebäude vorhanden sind, welche sich mit den dabei befindlichen Oeconomie-Gebäuden um so eher trennen lassen, als sie durch die Hofmauer bereits abgesondert sind.

Es kann also auch derjenige, welcher das Gut im Gesammtkauf übernimmt, leicht, wo nicht die Hälfte, doch einen großen Theil des Guts wieder veräußern, so wie es auch zum Verkauf einzelner Güterstücke an die Bewohner benachbarter Orte nicht fehlen wird.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß zu einem Drittel baar geschehen, das übrige wird in angemessenen Zielen zerschlagen werden, als worüber bei der Verkaufshandlung selbst das Weitere eröffnet werden wird. Auf jeden Fall haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie im Stande seyen, ein so bedeutendes Hofgut anzukaufen.

Der auf dem Hof befindliche sehr beträchtliche Viehstand und die vollständig vorhandene Ackerwerkzeuge, Wägen, landwirthschaftliche Geschirre aller Art, werden, in so weit sie zum eisernen Inventar gehören, bald nach dem Verkauf des Guts mit den vorhandenen meistens in Eisen gebundenen Fässern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wodurch der künftige Besitzer des Guts in den Stand gesetzt wird, sich nach allen Theilen vollständig einzurichten.

Tübingen den 26. Mai 1824.

Der von Spittler'sche Vermögens-Administrator, Stadtschreiberei-Verweser, Siftungs-Verwalter,

Faber.

[1241] Aufforderung.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des hier verlebten Herrn geistlichen Rathes und Directors Bögner aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Foderung zu haben glaubt, wird aufgefodert, dieselbe binnen 30 Tage, vom Tage der ersten Bekanntmachung dieser Auffoderung an, dem k. Rechtsanwalte Cucumus dahier anzuzeigen und mit zureichenden Belegen zu begründen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Rücksicht an den eingesetzten Testaments-Erben ausgeliefert werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschafts-Masse zu leisten, oder sonstige Gegenstände an dieselbe abzuliefern haben, aufgefodert, solche dem oben benannten baldigst zuzustellen.

Aschaffenburg am 31. Mai 1824.

Das Testamentariat.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 182. Mittwoch, den 30. Juni 1824.

Berlin, vom 24. Juni.

Des Königs Majestät haben den Geheimen expedirenden Sekretär, Hofrath Timme, und den bisher bei der General-Kontrolle angestellten Rechnungs-Rath Schiller zu Assessoren des General-Post-Amtes Allergnädigst zu ernennen und die Patente Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

— Der königl. portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, de Guerrero, ist von Lissabon hier angekommen.

München, vom 25. Juni.

Der Herr Oberlieutenant Hebenstreit in München hat durch eine künstliche Vorrichtung die Eisenrauper zum Wattenweben benützt. Die auf solche Weise über beliebige Formen gewonnene Weberei ist von schöner weißer Farbe, durchsichtiger als eine dünne Eisplatte und von demselben Glanze zugleich wasserdicht. Herr Oberlieutenant Hebenstreit ließ unlängst einen von seinen Raupen gewebten Ballon mittelst angebranntem Spiritus in dem geräumigen Saale aufsteigen, in welchem sich die ordentlich eingerichtete Werkstätte dieser Raupen befindet. In ihre Gewebe können auch Namenszüge und Figuren gewebt werden. Um dies zu bewerkstelligen, wird die Figur mit Spiritus auf das Gewebe gezeichnet, die Raupen vermeiden die bestrichene Stelle und weben rings um dieselbe herum. Eine Watte über 7 Quadratschuh groß, vollkommen rein und wie Taffet glänzend, war das Werk von etwa 500 Raupen, welche vom 5. bis 26. Juni daran arbeiteten.

Nürnberg, vom 27. Juni.

Heute erwarten wir hier Ihre Majestät die Königin von Würtemberg nebst Gefolge, welche unter dem Namen einer Gräfin von Teck sich zwei Tage hier aufhalten werden. Zu gleicher Zeit werden Ihre Durchlauchten der Erbprinz von Hildburghausen nebst Frau Gemahlin und Prinzessin Tochter hier eintreffen.

— Man erinnert sich, was in diesen Blättern vor einiger Zeit von dem Ausgraben und der Beraubung einer Leiche im Eisenachischen erzählt worden. Wir erfahren Folgendes über den weitern Verlauf dieser empörenden Geschichte:

„Vor wenigen Tagen kam zu dem Pfarrer in Ettenhausen die Frau des Taglöhners Reichard daselbst und legte ungefähr folgendes Geständniß ab: „„Sie habe keine Ruhe mehr und wolle deshalb Alles in Betreff des Ausgrabens und Plünderns der Todten gestehen; ihr Mann, dessen Mutter, welche Todtenschmükkerin zu Tiefenort sey, und dessen Stiefvater hätten das Ausgraben und Plündern von Todten schon wohl seit fünfzehn Jahren getrieben; sie habe zwar Mitwissen gehabt, nie aber thätigen Antheil genommen. Ihr Mann habe ihr auf den Fall, daß sie je etwas verriethe, bei Allem betheuert, sie mit der Holzart todtzuschlagen und dann an einem Orte einzuscharren, wo sie Niemand wieder finden solle. Auch habe sich ihr Mann und dessen Stiefvater einen fürchterlichen Eid geschworen, nie etwas zu gestehen, man möge ihnen auch ankommen, auf welche Weise man wolle. Nicht blos in Ettenhausen, sondern auch auf andern Todtenhöfen, namentlich zu Tiefenort, seyen Todte ausgezogen worden; die Kleider habe man jedesmal in einen Wald versteckt, von wo aus sie an Juden verkauft worden seyen.““ Es werden jetzt alle in diese gräßliche That verwickelte Personen ohne Säumen eingezogen, und man sieht mit großer Begierde der weitern Untersuchung entgegen. Viele Leute, die ohne ihr Wissen von jenen geraubten Sachen gekauft haben und nun gewahr werden, daß sie bisher in Kleidern gingen, die einst der Schmuck der Todten waren, liefern dieselben ab.“

Münden, vom 20. Juni.

Die hiesige Kaufmannschaft hat sich schon einmal veranlaßt gesehen, öffentlich zu erklären, daß denen im Betreff der Weserzölle nach Hannover gesandten Deputirten von unserm hohen königl. Kabinets-Ministerio die beruhigendsten Zusicherungen auf Modifikation der Zölle erhalten hätten, und sie that das, um die in mehreren Zeitungen aufgenommenen irrigen Mittheilungen zu berichtigen. Wir sind zwar von den Verhandlungen zu Minden keineswegs dergestalt unterrichtet, um über die nähere Veranlassung zu manchen hohen Zollgesetzen etwas Genaueres sagen zu können; daß es aber nicht die Absicht unserer gnädigen Regierung ist, durch höhere Zölle den Handel zu bedrükken, davon haben wir jetzt den sprechendsten Beweis, indem Se. M., unser allergnädigster König, geruhet haben, auf unsere unterthänigen Vorstellungen einen bedeutenden Erlaß an den durch die Weserschiffahrts-Akte bestimmten Weserzöllen zu bewilligen, und zwar ein Viertheil des Zolls von allen auf hier und von hier verschifften Waaren, aber drei Viertheile des Zolls

von allen hannöverschen und hessischen Leinen, in sofern sie über hier verschifft werden, welche unserer Stadt bewiesene besondere Gnade, wir auch öffentlich mit gerührtestem Danke anzuerkennen uns verpflichtet fühlen.

Missolunghi, vom 15. Mai.

Unsere Stadt bietet seit einigen Tagen das rührendste Schauspiel dar; seit dem Tode unsers erlauchten Wohlthäters ist Alles in Trauer gekleidet. Lord Byron's Verlust ist ohne Zweifel ein großes Unglück für ganz Griechenland. In den letzten Augenblicken sprach er folgende Worte, und schon gehen dieselben von Mund zu Mund in allen unsern Gegenden:

„Ich sterbe mit der süßen Hoffnung, daß Griechenland bald gänzlich von seinen barbarischen Unterdrückern befreit seyn wird, und daß die Souveräne der Christenheit es sich zur heiligen Pflicht machen werden, seine Unabhängigkeit zu verkünden. Möge wenigstens mein Tod jene mächtige Potentaten geneigter und großmüthiger gegen Euer heroisches Vaterland machen! ... Aber Ihr, tapfere Griechen, verfolgt stets Euere glorreiche Laufbahn; zerschmettert Euere Tyrannen; stets sey Euer Wahlspruch: Ganz Griechenland befreien oder sterben!"

Wir wohnten gestern sämtlich einer feierlichen Messe bei, die in der Hauptkirche zu Ehren dieses großen Mannes gehalten wurde. Die Schaar der jungen Mädchen, wie sie sich zum Tempel des Herrn begab, hat vornehmlich unsere Rührung erhöht. Mit fliegenden und mit einem Trauerflor bedeckten Haaren, sangen sie im Chor eine wahrhaft religiöse Trauerhymne. Es kamen hierauf die Priester, die Civil- und Militär-Beamten, denen alle unsere Soldaten folgten, deren Fahnen mit Cypressen-Zweigen umwunden waren.

Aus Aegypten, vom 3. Mai.

Der Vicekönig dieses Landes bewährt mit ausdauernder Beharrlichkeit seine Anhänglichkeit an das ottomanische Reich. Infolge derselben hat er seither nicht nur das gewöhnliche Kontingent zu dem Kriege gegen die Griechen geliefert, sondern der hohen Pforte ein viel größeres Quantum an Getreide und andern Lebensmitteln, als wozu er sich verpflichtet hatte, geliefert. Der tiefblickende Geist dieses Fürsten begriff, daß die Mittel, welche man zur Herstellung der Ordnung in Griechenland bisher gewählt, unzulänglich waren; er trug also in Konstantinopel darauf an, daß man ihm es überlassen möge, Morea und die griechischen Inseln zur Ruhe zu bringen, indem er zugleich sich erbot, aus seinem eigenen Schatze die Kosten dieses Unternehmens zu bestreiten. Die hohe Pforte nahm dieses Anerbieten günstig auf, und der Sultan sandte zum Zeichen seines besondern Wohlgefallens einen seiner ersten geheimen Räthe, Nigil Effendi, als Ueberbringer des Titels: Pascha von Morea, an Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs, der bereits Wesier des glücklichen Arabiens ꝛc. ist. Der Vicekönig hat sogleich die thätigsten Einleitungen getroffen, welche erwarten lassen, daß noch im Laufe dieses Jahres Griechenland der Friede wiedergeschenkt werden wird. (Seitdem hat aber die Katastrophe von Kairo viel geändert.) Ibrahim Pascha hat die ausgedehntesten Vollmachten hinsichtlich der Insurgenten. Die Sicherheit, welche die Griechen in Aegypten genießen, ist ihnen Bürge für die Gesinnung, mit welcher die Unternehmung begonnen wird, nämlich mit der Hoffnung, nicht Blut zu vergießen, sondern dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Schutz und Sicherheit wird allen Griechen werden, wenn sie es zu erkennen wissen; aber eben so dürfte Vernichtung ihr Loos seyn, wenn sie sich billigen Vorschlägen widersetzten. Die Pforte hat 10 Fregatten geschickt; außerdem hat der Vicekönig 35 Kriegsschiffe von verschiedener Größe ausgerüstet. Diese Flotte wird, von einer hinlänglichen Zahl Transportschiffe begleitet, unter den Befehlen des Admirals Ismail Gibraltar auslaufen, um ein Heer von 30,000 Mann nach Morea überzuführen. Zwei Drittheile dieser Truppen sind auf europäischem Fuß exercirt, die übrigen sind Drusen und Syrier, mit dem Gebirgskrieg wohl vertraut. Auch befinden sich 3000 Mann Kavallerie dabei. — Das ganze bisherige Leben Muhamed Ali Pascha's hat bewiesen, daß er zwar, wo die Noth es gebietet, sehr streng ist, aber auch nur dann; denn bei jeder andern Gelegenheit ließ er Gnade und Milde vor Recht ergehen. Viele der unglücklichen Flüchtlinge aus Chios sind jetzt in Aegypten in Dörfern angesiedelt, wo sie glücklich und zufrieden leben, und sich besonders mit Seidenbau beschäftigen. Der Pascha soll lebhaft von der unglücklichen Lage Griechenlands gerührt seyn, und sehr wünschen, derselben ein Ende zu machen. Sein Sohn Ibrahim Pascha theilt ganz die Gesinnungen des Vaters.

— Eine französ. Fregatte ist hier angekommen, welche dem Vicekönig Geschenke Sr. Maj. des Königs von Frankreich überbringt.

Madrid, vom 13. Juni.

Folgende königl. Ordonnanz ist so eben erschienen:

„Da der Wille des Königs, unsers Herrn ist, daß sich bei seiner Ankunft keine anderen Personen in der Hauptstadt befinden, als solche, die darin nach den Gesetzen, besondern Befehlen, oder in Folge jeder andern Bestimmung bleiben dürfen, so wird allen denen, die in dieser Stadt nicht seit 6 Jahren mit einem Handel, oder sonst einem bekannten Geschäfte oder offnen Hause ihren Wohnsitz haben, befohlen, dieselbe sofort zu verlassen, da sie in keinerlei Weise als Bürger der Stadt können angesehen werden. Die Regierungs-Angestellten, die den Befehl erhalten haben, die Hauptstadt zu verlassen, können nicht auf's Neue dahin zurückkommen, noch daselbst im Mindesten verweilen. Dieser Befehl geht ganz insbesondere die Geistlichen an, die auf höhern nicht zu Madrid wohnen dürfen." Dieses Rundschreiben ist an die Polizei-Kommission von dem Ober-Intendanten erlassen worden, der sich lange weigerte, eine solche Akte zu unterzeichnen, die mehr als 6000 Familien zwingt, Madrid zu verlassen. Eine Polizei-Verordnung untersagt allen Individuen, die nicht zu der Innung der Kaufleute gehören, jede Art Handel auf der Straße oder in den Häusern, bei Strafe der Konfiskation und starker Geldbusen.

— Der König wird erst Samstag den 19. wieder zurückkommen.

— Man berichtet aus Cadiz vom 8. Juni:

„Der Präsident der Gesundheits-Junta macht bekannt, daß, da die gegenwärtigen Umstände es dringend erheischen, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit das gelbe Fieber nicht in diese Gegend gebracht werde, beschlossen worden sey, daß alle aus unseren überseeischen Besitzungen kommenden Schiffe nicht in diesen Hafen einlaufen dürfen. Ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, müssen sie sich in das Lazareth von Mahon begeben, um daselbst Quarantaine zu halten."

Paris, vom 26. Juni.

Die Rente stand 103 Fr. 10 bis 20 Cent.

— Der Generalkonseil der Bank hat die Dividende für das erste Semester 1824 zu 48 Fr. pr. Aktie festgesetzt. Die Reserve ist 9 Fr. pr. Aktie.

— Man dürfte schwerlich von dem hohen Grade der gegenwärtigen Sittenverderbniß glauben, wenn die Verbrechen nicht so zu sagen unter unsern Augen vorgingen und den betrübendsten Beweis gäben, wie Laster und Leidenschaften, die der Jugend sonst fremd gewesen, Kinder entarten. Ein Kind von etwa zehn Jahren wurde vor einigen Tagen um eilf Uhr Abends in einem Zustande gänzlicher Trunkenheit gefunden; kaum gab es noch ein Zeichen des Lebens von sich. Ungefähr um den nämlichen Zeitpunkt hat sich ein junger Mensch erwordet, und fand man eine junge Frau durch Gift getödtet.

— Der über das Gesetz wegen der Abgaben vom Vertrieb der Weine in einer der letzten Sitzungen der Pairskammer vom Herrn Herzog von Doudeauville

erstattete Bericht enthält mehrere eben so merkwürdige als belehrende Untersuchungen über den Bau und die Erzeugnisse des Weinstocks. Der edle Pair behauptet nach übereinstimmenden Beobachtungen, daß der Anbau des Weinstocks nur zwischen dem 35. und 50. Grad der Breite vortheilhaft sey. Freilich betreibt man denselben auch in Persien, allein man ist genöthigt, den Weinstock zu wässern.

Die nämlichen Weinstöcke gaben bei ihrer Verpflanzung auf einen andern Boden ganz verschiedene Erzeugnisse. Ein vulkanischer Boden bringt sehr schlechten Wein hervor. Mehrere Weine erlangen erst dann ihre ganze Vollkommenheit, wenn man die Trauben am Weinstock trocknen läßt. Dieser Gebrauch giebt uns die Weine von Rivesalte, Cypern u. s. w. Die Weinlese in Frankreich kann, nach dem edlen Berichterstatter, auf 6 bis 800 Millionen Franken angeschlagen werden. Sie beläuft sich in gewöhnlichen Jahren auf 30,800,000 Hectoliter, wovon ein Sechstel ungefähr in Brandwein verwandelt wird. Die Ausfuhr, die von 1786 bis 1790 in gewöhnlichen Jahren auf 32,368,500 Livres für Weine und 18,627,600 Livres für Brandweine belief, kann gegenwärtig in gewöhnlichen Jahren zu 1,076,786 Hectoliter angenommen werden. Man schätzt den Hectoliter zu 15 bis 16 Franken. Die Ausfuhr, die im Jahr 1818 nicht mehr als 971,928 Hectoliter betrug, ist bis 1823 nach und nach auf 1,221,898 Hectoliter gestiegen.

Unter den Departements von Frankreich, worin man den Weinstock baut, erzeugt am meisten das Departement der Gironde; man zieht dort 2,565,476 Hectoliter, zu 19 Fr. 16 Cent. den Hectoliter. Im Departement Tarn und Garonne ist der Hectoliter nicht mehr als 8 Fr. 89 Cent. werth, wogegen es in dem Departement der Oise auf 36 Fr. 31 Cent. steigt. Die rothen Weine von Bordeaux belaufen sich in gewöhnlichen Jahren auf 26,500,000 Franken; die weissen Weine eben so hoch. England, Holland, Rußland und Deutschland erhalten ungefähr ein Drittel der Weinlese, die Hälfte ihres Werths; ein zweites Drittel derselben wird im Innern verkauft und stellt ein Viertel des Werths dar; das letzte Drittel wird durch den örtlichen Verbrauch, das Zehren und die Umwandlung des Weines in Brandwein abgeführt.

Die Ausfuhr beträgt gegenwärtig beinahe zwei Drittel weniger als 1790. Eines der größten ihr in den Weg gestellten Hindernisse ist das zuerst von einem Nachbarstaate und nach und nach von allen Staaten angenommene Prohibitiv-System. „Wir wollen hoffen — sagt der edle Berichterstatter — daß die verschiedenen Mächte Europa's, die, durch ein so neues und so glückliches Verhältniß, sich so allgemein, so kräftig zum Schutz der Civilisation gegen die revolutionären Grundsätze verbündet haben, sich ebenfalls vereinigen werden, um ihr den Genuß aller der Vortheile zu verschaffen, die aus dieser großherzigen Uebereinstimmung, welche die Ruhe der Welt und das Glück der Gesellschaft zu sichern bestimmt ist, nur immer hervorgehen können." Man sieht aus diesem Vortrage des edlen Pairs mit Freuden, daß das Prohibitiv-System Frankreich lästig zu werden anfängt, und eben dieses Land, das mit so wenig Schonung gegen seine Nachbarstaaten verfährt, selbst über die Folgen seines Systems seufzt.

London, vom 23. Juni.

3 pCt. Konsols 95¼.

— Diesen Morgen trafen Briefe aus Bogota vom 19. März ein. Sie geben ziemlich ausführliche Nachrichten über die Ankunft der englischen Kommissarien und über ihre Vorstellung beim Vicepräsidenten der Republik Kolumbia; allein alle diese Umstände sind bereits bekannt. Nach der feierlichen Audienz entspann sich eine freundschaftliche Unterredung, worin der Vicepräsident Hr. Cassing das vollständigste Lob ertheilte.

— Die englischen Blätter enthalten ein Schreiben von Hrn. Houtson, der als Kaufmann zu Benin etablirt ist. Dasselbe ist aus Gato vom 6. Dez. v. J. datirt, und setzt Belzoni's Tod außer allen Zweifel. Hr. Houtson besorgte selbst die Beerdigung dieses berühmten Reisenden. Sein Verlust ist für den Erfolg der großen Unternehmung, die er leitete, sehr nachtheilig; indessen scheint Hr. Houtson entschlossen, das Wohlwollen des Königs jener Gegenden zu benutzen, um bis Tombuktu und Hussa vorzudringen, und mit Bestimmtheit den Lauf des Nigers zu erforschen.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die erste Hälfte dieses Jahres geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die Ober-Post-Amts-Zeitung bei Zeiten zu machen, um sie sogleich und ohne Unterbrechung vom 1. Juli an erhalten zu können.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an wird die Diligence von und nach Würzburg nicht mehr über Hanau und Dettingen, sondern auf dem bessern und kürzern Wege über Offenbach und Seligenstadt laufen.

Dieser fahrende Postkurs wird durch neue, entsprechende Diligencen bewerkstelliget, die Sonntags und Donnerstags Mittags 1 Uhr von hier abgehen, und Montags und Freitags zwischen 7 und 8 Uhr Morgens in Würzburg eintreffen.

Personen, welche nach Aschaffenburg zu reisen gedenken, werden an den genannten Abgangstagen schon Abends nach 6 Uhr dort ankommen.

Gleichzeitig mit dieser Einrichtung wird auf dem Kurse nach Erfurt und zurück das Postillons-Trinkgeld und sonstige Gebühren zugleich mit der Passagiertaxe erhoben, und dadurch dem reisenden Publikum auf diesem Diligencenkurse dieselbe Annehmlichkeit verschafft werden, die hinsichtlich dieser Gebühren-Entrichtung bei den Eilwagenkursen besteht.

Die Abgangstage und Stunden bleiben wie bisher, Montag und Freitag Morgens 7 Uhr. Die Ankunft in Leipzig erfolgt den vierten Tag Nachmittags.

Frankfurt, den 22. Juni 1824.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr v. Brints-Berberich.

Vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1395] Dem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 5. Juli zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt gegeben wird, die schöne Müllerin, Oper in 2 Aufzügen, Musik von Paisiello.

[1321] Wohnungs-Veränderung.

J. G. Barrell wohnt von heute an auf dem großen Hirschgraben Lit. F. Nr. 62 bei Herrn Abbé Hennecart.

[1372] Nachdem nunmehr zwischen Niederrad und dem Frankfurter Forsthause, auf herzoglich nassauischem Hoheits- und Schwanheimer Gemarkungs-Gebiet die Baulinie eröffnet und abgesteckt worden, auch der Bauplan die Höhere Genehmigung erhalten hat, so wird dies den respektiven Baulustigen mit dem Anhange anmit bekannt gemacht, daß sie sich deshalb bei unterzeichneter Stelle von jetzt an melden, und die erforderliche Konzession erwirken können.

Höchst, am 18. Juni 1824.

Herzoglich nassauisches Amt.

Hendel.

[1394] Jemanden, der eine Reise nach Belgien macht, können noch Geschäfte provisionsweise übertragen werden. Zu erfragen in Lit. D. Nr. 100 u. 101.

[1391] Ein junger Mann, lediger Standes, welcher seit 8 Jahren in Weingeschäften Reisen gemacht hat, wünscht als Reisender in einer ansehnlichen Weinhandlung in Frankfurt, oder am Rhein, unterzukommen; er besitzt die nöthigen Kenntnisse und hat sich viele zu diesem Geschäfte dienliche Bekanntschaften erworben. Man bittet, sich in frankirten Briefen an unterzeichnete Anstalt zu wenden.

Adreß-Komptoir zu Aachen.

[1387] Von Antwerpen aus landete in Köln am 16. d. M. der Schiffer M. Lamers, führend das Schiff die nieuve Onderneming, der seine Reise wegen widriger Winde erst in 22 Tagen zurücklegen konnte.

[1405] Nachricht
an das wissenschaftliche Publikum.

Den 12. Juli 1824 wird die botanische Verlassenschaft des Apothekers Märklin in Wiesloch öffentlich versteigert. Dieselbe besteht aus einem schön geordneten Herbario von circa 9000 Phänerogamen und einer ausgezeichneten Sammlung von Cryptogamen, einer Bibliothek, die neuesten botanischen und chemischen Werke enthaltend, nebst mehreren botanischen.

[1360] Holländerholz-Verkauf
im Spessart.

Am 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr werden im Forsthause zu Rohrbrunn wiederholt 79 Eichen-Abschnitte, und zwar Holländerholz von vorzüglicher Stärke, welche ohnweit der durch den Spessart ziehenden Chaussee, in der Nähe von Rohrbrunn und Thorhaus liegen, vermittelst öffentlichen Striches veräußert.

Aschaffenburg, am 18. Juni 1824.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Aktuar.

[1396] Versteigerung
von vierzehn Stück Pfälzer Weine.

Mittwoch den 7. Juli Nachmittags um 2 Uhr werden auf der Zeil, hinter der Rose, im Hause des Herrn Tapezierer Sauer, Lit. D. Nr. 8, nachstehende ganz rein und vorzüglich gut gehaltene Weine, als:

2 Stück Gimmeldinger 1822r,
2 „ Dürkheimer 1822r,
2 „ Wachenheimer 1822r,
2 „ Ungsteiner 1822r,
4 „ Deidesheimer 1822r und
2 „ Forster 1822r

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1368] Bekanntmachung.

Wegen eingelegtem Nachgebot ist die am 31. vorigen Monats dahier abgehalten worden Versteigerung über 9000 Ellen Hemderleinen,
2500 „ Futterleinen und
380 „ grünen Flanell

nicht genehmigt, und zu einer nochmaligen Versteigerung der 5. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden. Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung in der Schreibstube des Offiziers der Kleidung dahier gehalten wird, und der Ersteiger sich über die Kautionsfähigkeit nachweisen muß.

Weilburg den 14. Juni 1824.

Der Verwaltungs-Rath des herzoglich nassauischen 1. Regiments.

[1389] Original-Promessen zu der am 1. Juli d. J. in Berlin statt habenden 7. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Gewinnste von Rthlrn. Pr. Ct. 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000, u. s. w. gewonnen werden, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 10 pr. Stück, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße Nr. 21.

[1347] Bekanntmachung.

Die siebente Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 29. August 1820 am 1. Juli d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden.

Berlin den 12. Juni 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.
(gez.) Rother, Wolny, Krause.

[1341] Ein zu Offenbach a. M. in der schönsten Lage der Stadt stehendes neues, modern gebaut und gut eingerichtetes Haus, mit Hofraum, Stallung und Remisen, und einem schönen, mit den feinsten Obstgattungen bepflanzten Garten versehen, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen, und kann den 1. September, nach Umständen auch früher, bezogen werden. Näheres bei

F. Berndt's Kommissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

[1101] Eine Sammlung von einigen Hundert, sowohl warmer als kalter Hauspflanzen, worunter sich die vorzüglichsten Sorten Camellien in blühbarem Wachsthum, Rhododendron, Pitcarnien, Ficus elastica, Nondina domestica, Aletris fragrans und uvaria, Phoenix dactylifera, Rhapis flabelliformis, Elaeagnus crysophylla, Aegiphila martinicensis, Rivina brasiliensis und octandra, Agapanthus umbellatus, mehrere Sorten Amaryllis, Cactus, gladiolus, Watsonien, Ixien, Oxalis, Pelargonien, Topf-Rosen ꝛc. ꝛc. befinden, ist entweder im ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ist bei dem fürstlich leiningischen Hofgärtner Herrn Franciscus zu erhalten, woselbst auch das individuelle Verzeichniß davon eingesehen werden kann. — Amorbach, am 13. Mai 1824.

[1315] Bekanntmachung.

Erbabtheilungshalber ersucht unterzeichnete Handlung diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, so bald wie möglich Zahlung in Empfang zu nehmen. — Frankfurt a. M. den 14. Juni 1824.

Gebrüder G. u. D. Wallau,
Lit. B. Nr. XVI.

[1285] Der Neuhänauer Bürger und Gasthalter Johann Caspar Herrle hat erklärt, sein zur vollständigen Befriedigung seiner Gläubiger unzureichendes Vermögen denselben abtreten zu wollen.

Nach sofort erkannten förmlichen Concurs-Prozeß und vollzogener Obsignation werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Herrlasche Masse haben, vorgeladen, um in dem auf Mittwoch den 30. l. M. anberaumten Termin solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils der Ausschließung mit Anführung allenfallsiger Vorzugsrechte anzuzeigen, auch über die Wahl eines Massen-Curators sich zu vereinigen.

Zugleich haben die Creditoren sich auf in termino vorzutragende Vergleichs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst der Erklärung der Mehrheit beigetreten, angesehen werden sollen, zu erklären, und wird jede Zahlung an die gemeinschuldnerische Eheleute bei Strafe des Ersatzes untersagt.

Hanau den 3. Juni 1824.

Kurhessisches Landgericht.

In fidem
Marth.

Theater-Anzeige. Euryanthe. Oper in 3 Aufzügen. (Euryanthe: Mad. Devrient, geb. Schröder.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google